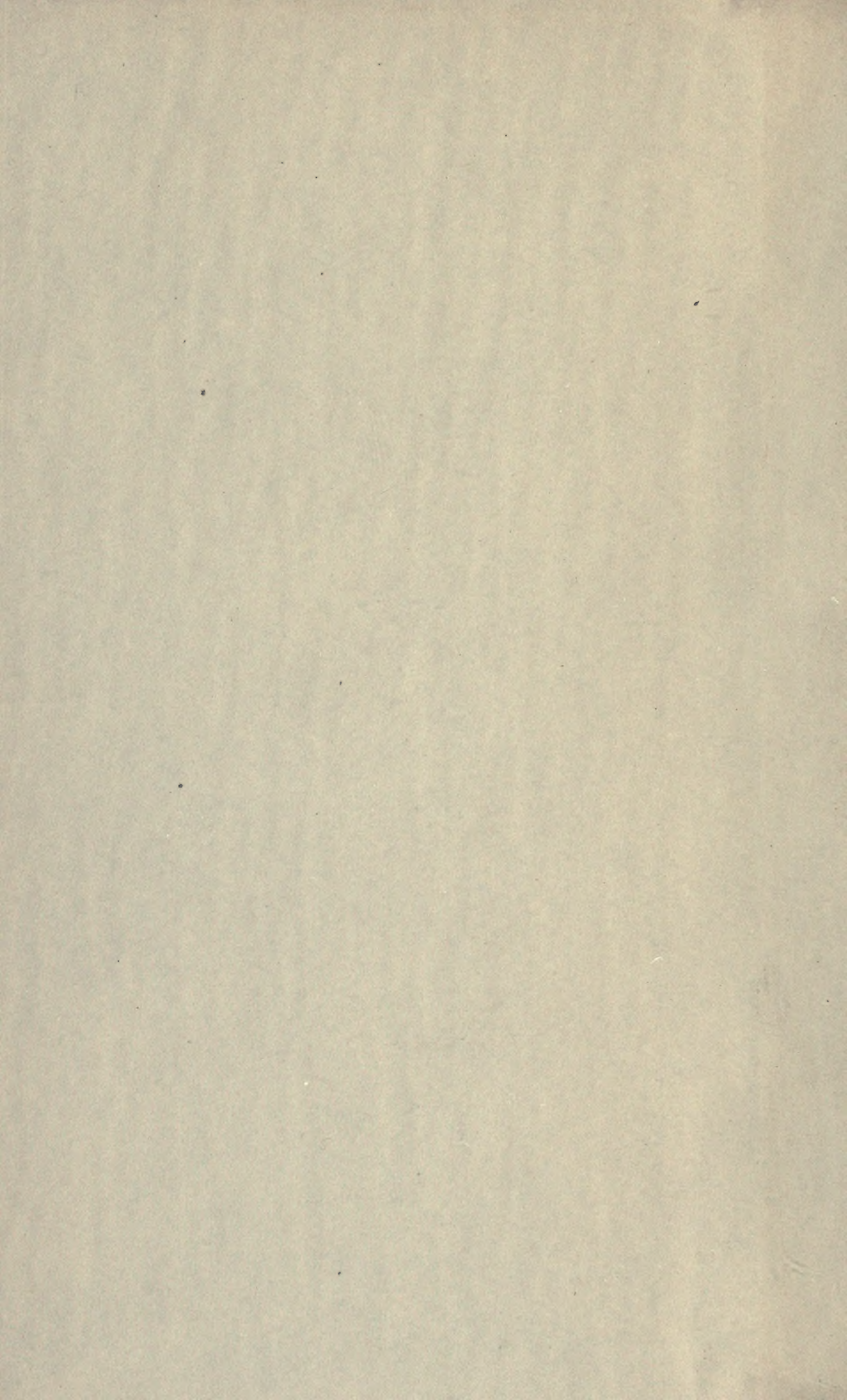
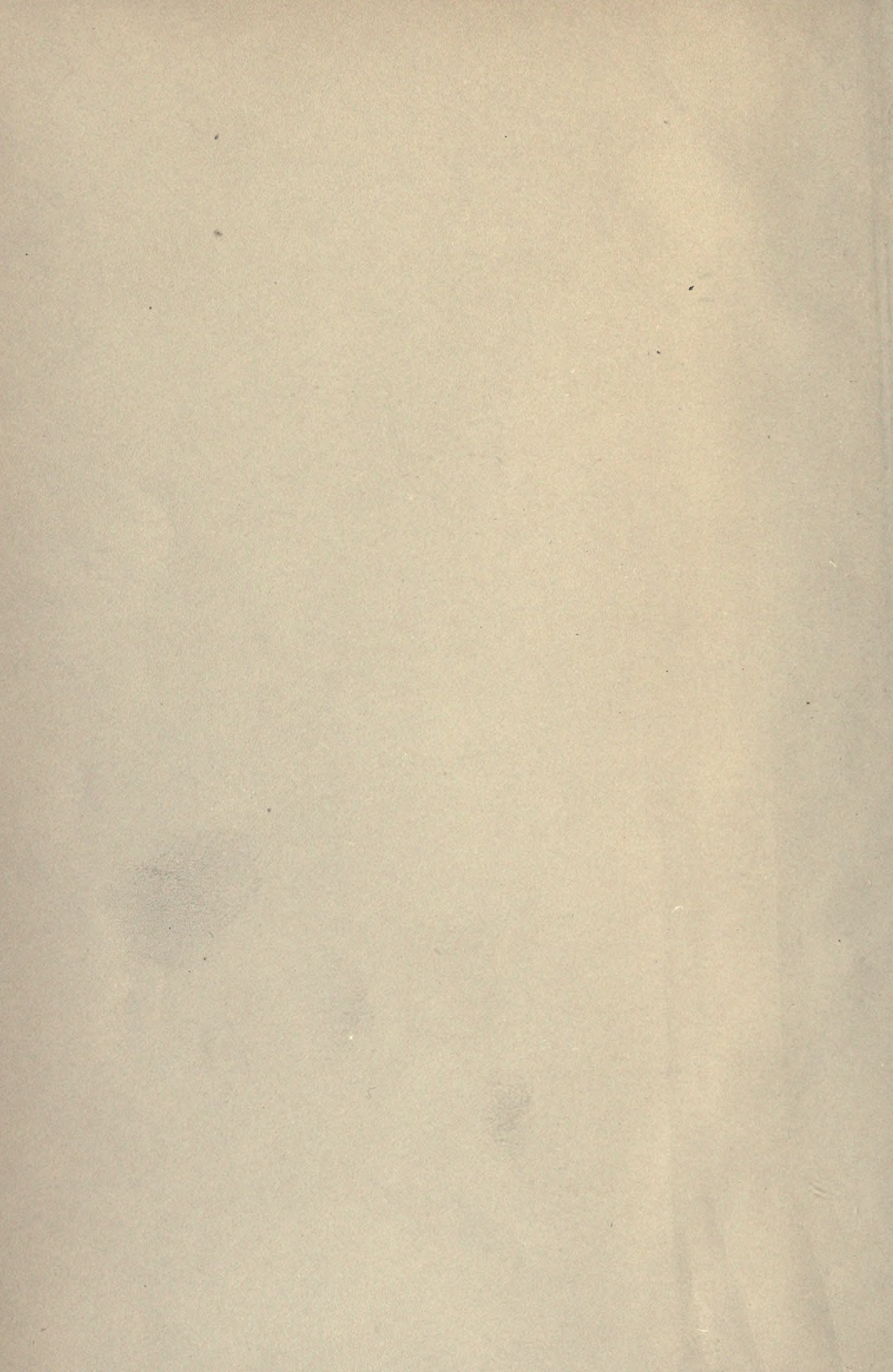




JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND.

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD,

PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING, PROF. IN HALLE A. S., **DR. W. LEXIS,** PROF. IN GÖTTINGEN, **DR. H. WAENTIG,** PROF. IN HALLE A. S.

III. FOLGE. 43. BAND.

ERSTE FOLGE: BAND I—XXXIV; ZWEITE FOLGE: BAND XXXV—LV (NEUE FOLGE, BAND I—XXI); DRITTE FOLGE: BAND LVI—XCVIII (I—XLIII).



JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1912.



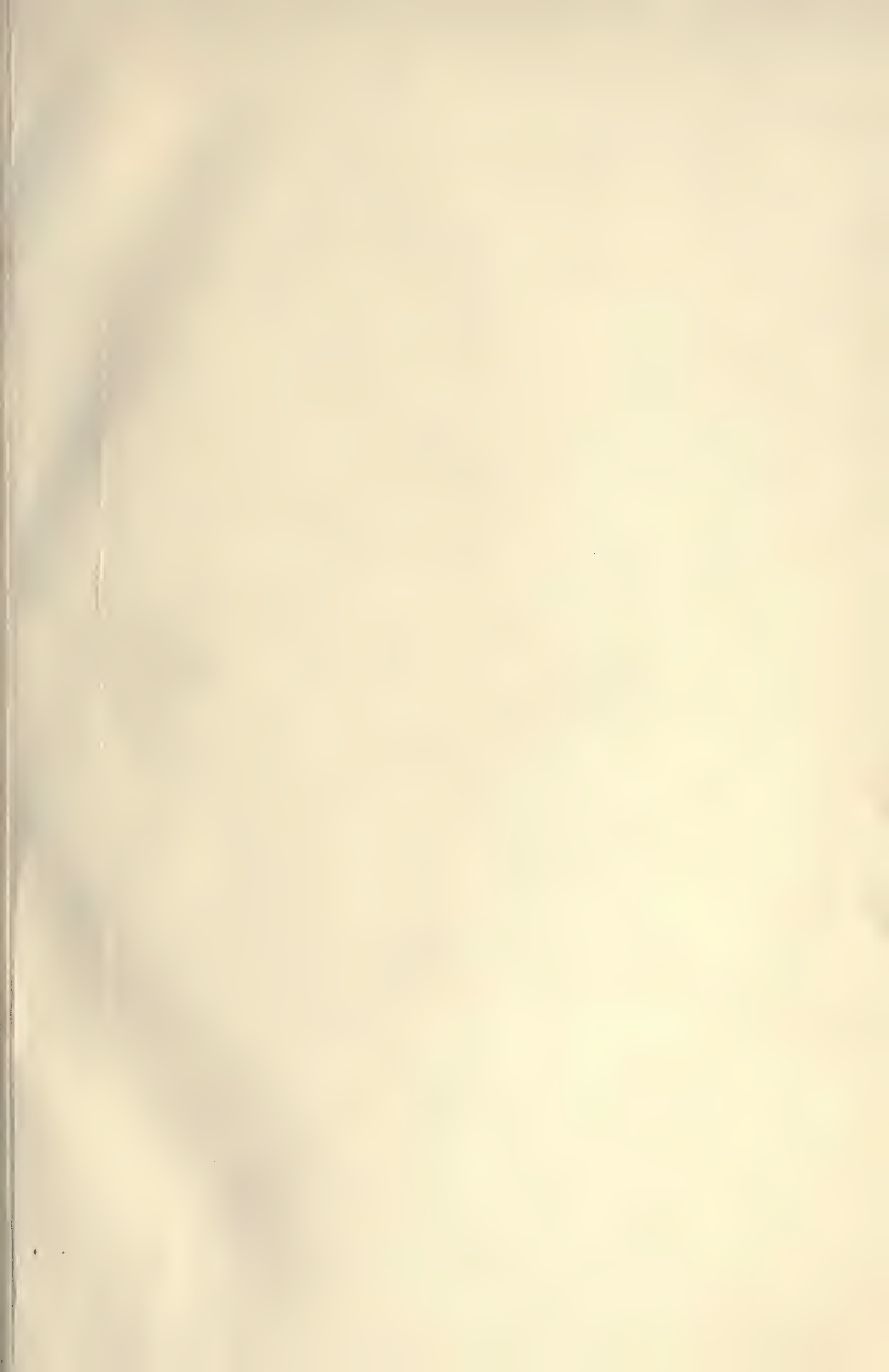
Inhalt d. XLIII. Bd., dritte Folge. (XCVIII.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.





Hochverehrter Freund und Lehrer!

Zum ersten Male seit vierzig Jahren erscheint ein Heft der Conradschen Jahrbücher, das Sie nicht selbst herausgeben. Ein Uebergriff, für den wir Ihre Entschuldigung erbitten, zumal wir ihm Ihr Bild nach der Büste von M. Kruse beigegeben haben. Aber eine Ausnahme ist wohl gestattet bei einem Ereignis, das nicht nur in unserer Wissenschaft, sondern auch in der Geschichte der deutschen Publizistik überhaupt ein seltenes ist.

Im Januar 1872 übernahmen Sie die Mitherausgabe dieser Zeitschrift, welche seit 1878 dann von Ihnen allein geleitet wird. Sie treten also in das fünfte Jahrzehnt Ihrer Herausgebertätigkeit. Nur sehr wenigen dürften vier Jahrzehnte solcher Arbeit und solchen Erfolges beschieden gewesen sein. Wir wollen diesen Abschnitt nicht vorübergehen lassen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß die Rüstigkeit, mit der Sie in das fünfte Dezennium der überaus anstrengenden, niemals aufschiebbaren Tätigkeit hineintreten, Ihnen weiter bewahrt bleibe.

Ein Rückblick auf den Charakter, den Sie der überall als Conradsche Jahrbücher bekannten Zeitschrift verliehen, wäre hier unangebracht — Rückblicke ziemen nur dem Vergangenen.

Deshalb sollen diese Worte nur erklären, weshalb die nachfolgenden Aufsätze in diesem einen Hefte vereint wurden. Hätten wir uns an Ihre Schüler überhaupt oder auch nur an die ständigen Mitarbeiter der Jahrbücher gewendet mit der Aufforderung, ihrer Verehrung durch einen Beitrag Ausdruck zu geben, so hätte uns die Fülle der Eingänge eine Veröffentlichung des Gebotenen unmöglich gemacht. Wir baten deshalb nur die Mitherausgeber sowie die ehemaligen und jetzigen Halleschen nationalökonomischen Dozenten, welche mit Ihnen, um den berühmten runden Tisch Ihres Arbeitszimmers gruppiert, redaktionelle Fragen besprechen durften. Es sind das außer den noch jetzt wirkenden Professoren und Privatdozenten,

die unserer Bitte — auch in bezug auf räumliche Beschränkung ihres Beitrages — freudig nachkamen, noch die Herren Elster, Friedberg, Paasche. Diesen war es infolge zu großer Inanspruchnahme nicht möglich, selbst einen Aufsatz zu liefern; daß sie sich unseren Wünschen herzlichst anschließen, wissen Sie, verehrter Herr Geheimrat. Einigen von uns war es vergönnt, von Ihnen zu einer Mitwirkung bei der Redaktion selbst herangezogen zu werden. Keiner dieser Ihrer Gehilfen möchte die dabei erworbene Personen- und Sachkenntnis, die durch Sie ihm übermittelte Bekanntschaft mit der Herausgabetechnik missen. Besonders dankbar aber empfinden wir alle die Werte, die sich aus dem Verkehr und der persönlichen Arbeit mit Ihnen ergeben.

Möge es Ihnen noch viele Jahre vergönnt sein, Ihre arbeits- und segensreiche Wirksamkeit auszuüben, mögen Sie noch lange sich der Ihnen so lieb gewordenen Tätigkeit mit der gleichen Kraft widmen können — der deutschen Wissenschaft zu Nutzen und Ehre!

Halle und Jena, Januar 1912.

Edgar Loening. Hans Gehrig. Gustav Fischer.

I.

Vergleichende Untersuchungen über die Geschäftsentwicklung der Reichsbank.

Von

W. Lexis.

Die Urheber des Bankgesetzes von 1875 standen unter dem Einfluß der englischen Currency-Schule. Sie betrachteten zwar nicht, wie diese, die Ausgabe nicht metallisch gedeckter Noten an sich lediglich als ein Uebel, das praktisch nicht mehr gänzlich beseitigt werden könne, aber sie glaubten, daß diese Noten, wenn nicht gesetzliche Beschränkungen beständen, von den Emissionsbanken nach Willkür vermehrt werden könnten, daß solche Vermehrungen auf die Preise ebenso wirkten, wie gleiche Vergrößerungen der Menge des Metallgeldes, daß dadurch Ueberspekulation hervorgerufen und das Metallgeld mehr und mehr aus dem Lande gedrängt würde. Daher nahm man in einem wichtigen Punkte die Peelsche Bankakte von 1844 als Vorbild: für jede Notenbank wurde für die nicht bar gedeckte Notenausgabe ein normaler Höchstbetrag festgesetzt. Allerdings sollte dieses ungedeckte „Kontingent" nicht absolut unüberschreitbar sein, wie dies für die Bank von England vorgeschrieben ist. Denn dreimal — bei den Krisen von 1847, 1857 und 1866 — war man in England genötigt gewesen, diese Bestimmung der Bankakte durch Notverordnung zu suspendieren, und daher auch dort schon der Vorschlag gemacht worden, die Ueberschreitung des Kontingents gegen Entrichtung einer hohen Steuer für den Ueberschuß gesetzlich zu gestatten. Dieser Gedanke wurde in dem deutschen Bankgesetz verwirklicht und die Steuer auf $^5/_{48}$ Proz. der nach den einzelnen Viertelmonatsausweisen über das Kontingent hinausgehenden Beträge der ausgegebenen Noten angesetzt. Man glaubte annehmen zu dürfen, daß solche Ueberschreitungen nur unter ganz ungewöhnlichen Umständen vorkommen und daß die steuerpflichtig werdenden Banken ihren Diskont immer auf 6 oder 7 Proz. erhöhen würden, da ihnen ja sonst die weitere Notenausgabe keinen Gewinn bringen würde. Jedenfalls stellte diese „indirekte" Kontingentierung

eine erhebliche neue Beschränkung der Notenemission dar. Denn bis dahin waren die deutschen Notenbanken, insbesondere auch die preußischen, nach den einzelstaatlichen Bestimmungen oder Privilegien nur verpflichtet, mindestens ein Drittel, in einigen Fällen sogar nur ein Viertel ihres Notenumlaufs in barem Geld vorrätig zu halten, was ihnen einen weit größeren, völlig freien Spielraum ließ, als den durch das neue Gesetz gestatteten. So hatte die Preußische Bank z. B. 1875, im letzten Jahre ihrer Geschäftstätigkeit, durchschnittlich einen Metallvorrat von 184,7 Mill. Tlr. = 554,1 Mill. M., und demnach ein ungehemmtes Emissionsrecht bis zu 1162 Mill. M. Ihre Nachfolgerin aber, die Reichsbank, hatte 1876 bei einem durchschnittlichen Barvorrat (im Sinne des § 9 des Bankgesetzes, mit Einschluß von 54 Mill. M. Reichskassenscheinen und Noten anderer Banken) von 564,8 Mill. M. und einem steuerfreien Kontingent von 271,6 Mill. M.[1]) nur bis zu 836 Mill. M. freie Hand in ihrer Notenausgabe. Allerdings waren die Kontingente einigermaßen mit Rücksicht auf den tatsächlichen Umlauf ungedeckter Noten in den letzten Jahren bestimmt, so daß sich die eine Maßregel zunächst praktisch kaum bemerklich machte.

Die zweite eigentümliche Einrichtung der Bank von England auf Grund der Peelschen Akte wurde auf die Deutsche Reichsbank nicht übertragen, nämlich die strenge Trennung der nur Gold gegen Noten und Noten gegen Gold austauschenden Emissionsabteilung von der die eigentlichen Bankgeschäfte betreibenden Bankabteilung, die ursprünglich das nicht metallisch gedeckte (allmählich durch Beerbung anderer Banken von 14 auf 18,45 Mill. £ erhöhte) Notenkontingent als Betriebsfonds erhalten hat. Diese Einrichtung hat in Verbindung mit der Organisation des ganzen englischen Zahlungswesens jedenfalls viel dazu beigetragen, daß der Umlauf ungedeckter Noten im Publikum immer mehr zurückging und daß sich schließlich das ganze ungedeckte Kontingent und außerdem meistens noch mehrere Millionen gedeckter Noten als sogenannte Notenreserve beim Bankdepartement angesammelt haben und hier als liquide Deckung der Depositen dienen. Die Reichsbank führt in ihrer Jahresbilanz zwar eine gewaltige Summe von Noten als Aktivum an, aber dieses ist in keiner Weise mit der Notenreserve der englischen Bankabteilung zu vergleichen, sie steht in keiner Beziehung zu den Girodepositen, sondern bildet nur einen durchlaufenden Posten, der wieder in gleicher Höhe auf der Passivseite in der Gesamtsumme der „in Betrieb gegebenen“ Noten mitenthalten ist. Am 31. Dezember 1910 z. B. betrug diese Gesamtsumme 5487 Mill. M. und davon lagen 3405 Mill. bei der Bank. Diesem letzteren Betrag entspricht eigentlich nur der Herstellungswert der vorrätig gehaltenen

1) Ursprünglich war das Kontingent der Reichsbank auf 250 Mill. M. (von 385 Mill. M. für die Gesamtheit der Banken) festgesetzt. Von den 1875 bestehenden 32 Privatnotenbanken verzichteten aber 13 von vornherein auf ihr Emissionsrecht, und ihre Kontingente im Betrage von 21,6 Mill. vererbten sich auf die Reichsbank schon beim Beginne ihres Geschäftsbetriebes.

Noten, der sich immer um so niedriger stellen würde, je rascher die im Verkehr gewesenen Noten erneuert würden.

Eine Zweiteilung der Bank nach englischem Muster würde ohne Zweifel den Bedürfnissen des deutschen Zahlungsverkehrs nicht entsprochen haben. Dafür aber enthält das Bankgesetz eine weitere Beschränkung der Notenausgabe, indem es vorschreibt, daß die umlaufenden Noten stets mindestens zu einem Drittel in bar (d. h. in diesem Fall nach § 17 durch Metall oder Reichskassenscheine) und im übrigen durch sichere Wechsel mit höchstens dreimonatlicher Verfallzeit (also mit Ausschluß der früher bei der Preußischen Bank bis zu einem Sechstel zugelassenen Lombardforderungen) gedeckt sein müssen. Niemand glaubte aber, daß jemals eine praktische Wirksamkeit dieser Bestimmung auch nur entfernt in Betracht kommen könne. Wenn der Barvorrat der Reichsbank 5 oder 600 Mill. M. und das steuerfreie ungedeckte Kontingent 272 Mill. M. betrug, so schien es undenkbar, daß noch 700 oder 1000 Mill. steuerpflichtige Noten über das Kontingent hinaus ausgegeben werden könnten.

Wie hat sich nun unter dieser Gesetzgebung die Notenemission der Reichsbank gestaltet? Man kann in dem ganzen Zeitraum ihres Bestehens zwei Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt die 20 Jahre von 1876—1895, die zweite reicht von 1896 bis zur Gegenwart. Jene ersten beiden Jahrzehnte waren durch mehrjährige Stagnation und im ganzen nur mäßige wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet, wenn es auch an einzelnen Hebungen mit bald folgenden Rückschlägen nicht fehlte. Die Warenpreise waren fast ununterbrochen im Sinken begriffen, das Kapital zeigte immer mehr Neigung, sich von den erwerbstätigen Unternehmungen in die sicheren festverzinslichen Anlagen zurückzuziehen, was ein fortschreitendes Sinken des Zinsfußes, wie es sich aus dem Kurse der guten Staatspapiere ergibt, zur Folge hatte. Im Jahre 1876 standen die 4-proz. preußischen Konsols auf 94,90, was einer Verzinsung von 4,21 Proz. entspricht, dagegen waren 1895 die 3½-proz. Konsols auf 104,40 gestiegen (Verzinsung 3,35) und die 3-proz. erreichten in diesem Jahre sogar zeitweilig den höchsten Stand 100,40. Dem verhältnismäßig geringen Bedarf an Kapital für neue stehende Anlagen stand auch eine entsprechend geringe Nachfrage nach umlaufenden Kapitalien gegenüber, was sich für die Reichsbank dadurch bemerklich macht, daß ihr Notenumlauf durchschnittlich in sehr bescheidenen Grenzen blieb. Das steuerfreie Kontingent (damals 273875000 M.) wurde zum ersten Male am 31. Dezember 1881, und zwar nur um 26,1 Mill. M. und nur für eine Woche (Viertelmonat) überschritten. In den folgenden 7 Jahren bis 1888 kamen im ganzen nur in 5 Wochen Ueberschreitungen vor, die sich zwischen 2,6 und 34,2 Mill. abstuften. In den Jahren 1889 und 1890 finden wir einen vorübergehenden Aufschwung der Industrie in Verbindung mit einer vielfach übertriebenen Spekulationstätigkeit und im Zusammenhang damit Steuerpflicht der Reichsbank in 9 Wochen in der

Zeit vom 30. September 1889 bis zum 7. Januar 1891. Das Kontingent war jetzt auf 288 Mill. angewachsen, die Ueberschreitungen aber erreichten am 31. Dezember 1889 109,5 und am 7. Oktober 1890 104,2 Mill. M. Mit dem Rückgang der Konjunktur verschwanden auch wieder die steuerpflichtigen Noten, nur in der ersten Oktoberwoche 1893 tauchten sie nochmals in dem mäßigen Betrage von 39 Mill. M. auf. Als sich aber im Jahre 1895 die Vorboten einer Besserung der Wirtschaftslage einstellten, wurde auch die Reichsbank wieder stärker in Anspruch genommen und das Kontingent (das seit 1894 auf 293,4 Mill. gestiegen war) vom 30. September bis 31. Dezember dreimal und zuletzt um 148,3 Mill. überschritten. Und damit beginnt die Periode, in der die Schranke des Kontingents, trotz seiner weiteren Erhöhungen, jedes Jahr mehrere Male durchbrochen wurde.

Blickt man auf diese ersten Jahrzehnte zurück, so ist bemerkenswert, daß die von dem Gesetzgeber vorausgesetzte Wirkung der Steuerpflicht der über das Kontingent hinausgehenden Notenausgabe auf den Diskontsatz der Reichsbank von Anfang an nicht vorhanden gewesen ist. Bei der ersten Ueberschreitung des Kontingents im Jahre 1881 blieb der Diskont 5 Proz., also gleich dem der Steuer zugrunde liegenden Satz, nachdem er in demselben Jahre vorher, als die Bank noch über eine steuerfreie Notenreserve verfügte, bereits auf 5½ Proz. gestanden hatte. Ebenso begnügte sich die Bank 1882 zur Zeit der Steuerpflichtigkeit mit 5 Proz., während der höchste Satz bei positiver Notenreserve 6 Proz. betrug. In den Jahren 1884, 1885 und 1889 steht der Diskont zur Zeit der Kontingentsüberschreitung auf 4 Proz., also unter dem Steuersatz, und 1895 bleibt er unter gleichen Umständen im Oktober sogar auf 3 Proz. Für die Diskontpolitik der Bank kommt eben die Steuerpflicht oder Steuerfreiheit ihrer Noten als Bestimmungsgrund gar nicht in Betracht. Sie richtet sich nach den vorherrschenden Tendenzen des Geldmarktes und der Börse, nach dem Stand des Privatdiskonts, nach den Bedingungen der internationalen Goldbewegung. Wenn sie voraussieht, daß ein ungewöhnliches Anschwellen ihrer Notenausgabe schon nach wenigen Tagen durch Rückströmung ausgeglichen wird, wie dies namentlich an den Quartalsenden der Fall ist, so wird und kann sie nicht lediglich einer Kontingentsüberschreitung wegen einen Zins verlangen, der mit dem Marktdiskont gänzlich unvereinbar wäre. Uebrigens bleibt ihr ja bei solch kurzer Dauer der Ueberschreitung immerhin noch ein Gewinn aus der steuerpflichtigen Notenausgabe, so z. B. wenn sie Zweimonatswechsel zu 4 Proz. mit Noten diskontiert, die während einer Woche mit 5 Proz. besteuert sind.

Neben den seltenen und durchschnittlich sehr mäßigen Kontingentsüberschreitungen ist noch eine andere Erscheinung für diese erste Periode der Reichsbank charakteristisch; viele Wochenausweise ergeben einen die Summe der ausgegebenen Noten übersteigenden Barvorrat, also eine Ueberdeckung der umlaufenden

Noten. Zuerst trat diese 1879 in 6 aufeinanderfolgenden Wochen auf, dann 1886 in gleichem Umfange, dann mit einigen Unterbrechungen 1887 in 13 Wochen, 1888 in 28, 1889 in 16, 1891 in 15, 1892 in 27, 1893 in 6, 1894 in 23 und 1895 in 20 Wochen. Im Juni 1888 erreichte die Ueberdeckung ihren Höchstbetrag mit 170,6 Mill. M. Dagegen verschwindet sie gänzlich in dem Spekulationsjahr 1890, das sich andererseits durch ungewöhnlich große Kontingentsüberschreitung bis zu 392 Mill. M. auszeichnet. Diese fast chronisch auftretenden Ueberdeckungen lassen den Irrtum der Currency-Theorie erkennen, den Tooke und andere längst hervorgehoben hatten: eine Notenbank ist gar nicht imstande, ihre Noten nach ihrem Belieben in Umlauf zu bringen, sondern es ist ihr dies nur so weit möglich, als der Verkehr ihre Kreditgewährung in Anspruch nimmt. Jedoch besteht andererseits wohl die Möglichkeit, was von den Gegnern jener Theorie nicht immer genügend beachtet wird, daß bei lebhaft aufsteigender wirtschaftlicher Bewegung die Bank den Anforderungen der Spekulation zu bereitwillig entgegenkommt und dadurch Ausschreitungen tatsächlich begünstigt, die schließlich zu einer Krisis führen. Das starre Kontingentierungssystem der Peedschen Akte hat sich bei der Bank von England als ein wirksames, wenn auch manchmal zu stark eingreifendes Abwehrmittel gegen diese Gefahr erwiesen; die Reichsbank aber verfährt bei ihrer Diskontpolitik den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen entsprechend ohne Rücksicht auf die „indirekte“ Kontingentierung, deren Bedeutung hauptsächlich darin liegt, daß die Ueberschreitung bei starker Kreditanspannung für die beteiligten Kreise als Warnungszeichen dient. Der durchschnittliche Diskontsatz der Reichsbank bewegte sich in den Jahren 1876—1885 zwischen 4 und 4,54 Proz., mit Ausnahme des Jahres 1879 (das zum erstenmal eine Ueberdeckung aufwies) in dem er nur 3,70 Proz. erreichte. Von 1886 bis 1895 stand der Durchschnittssatz meistens zwischen 3,12 und 3,78 Proz., nur 1893 stieg er bis 4,07 und in dem außergewöhnlich bewegten Jahre 1890 bis 4,52 Proz. Aber auch in diesem Jahre ging der Maximalsatz nicht über 5 Proz. hinaus, nachdem er nur zweimal, nämlich 1876 und 1882, bis 6 Proz. gestiegen war. Nach unten ist niemals die Grenze von 3 Proz. überschritten worden. Im ganzen zeigt sich also auch bei dem Zinsfuß des umlaufenden Kapitals, wie er in den Diskontsätzen zum Ausdruck kommt, in dem zweiten Jahrzehnt, wenn auch mit bedeutenderen Schwankungen, ein ähnlicher Rückgang wie bei dem für feste Anlagen.

Vergleichen wir die Verhältnisse der Reichsbank mit denen der beiden anderen großen Hauptbanken, so kommen Ueberdeckungen des Notenumlaufs bei der Bank von England in den ersten 17 Jahren dieser Periode nur selten (1876, 1879 und 1880) und nur 1879 mit mehrmonatlicher Dauer vor. Von 1893 an aber werden sie nicht nur immer häufiger, sondern in der folgenden Periode zu einer ständigen Erscheinung, so daß nur ganz ausnahmsweise die Notenreserve der Bankabteilung das Kontingent nicht voll erreicht, in

der Regel es aber um mehrere Millionen £ übersteigt. Besonders bemerkenswert ist, daß in den Jahren 1887, 1888 und 1889, als die Reichsbank monatelang keine ungedeckten Noten im Umlauf hatte, bei der Bank von England eine ähnliche Lage niemals vorkam. Der durchschnittliche Diskontsatz der letzteren zeigt ebenfalls keinen Parallelismus mit dem der Reichsbank: er stand sehr niedrig im ersten Jahrfünft der Periode (2,9 Proz.), bewegte sich dann aufwärts und erreichte seinen Höchstbetrag in dem Jahrfünft 1886—1890 (mit 3,56 Proz. im ganzen und 4,54 im Jahre 1890), worauf er in den folgenden 5 Jahren auf 2,6 Proz. zurückging. Die wirklichen Sätze standen zwischen 6 und 2 Proz.; der letztere war in jedem Jahre längere oder kürzere Zeit, 1895 sogar ununterbrochen in Geltung.

Für die Bank von Frankreich bestehen bekanntlich keine Vorschriften in betreff der ungedeckten Noten, es ist ihr nur für die Gesamtsumme der Notenausgabe eine Grenze gesetzt, die mehrere Male hinausgeschoben worden ist und von 1912 ab bis 6800 Mill. frcs. reicht. Ueberdeckung der Notenausgabe ist nie vorgekommen, nur im Jahre 1879 war der Metallvorrat der Notensumme sehr nahe gerückt. Der Diskontsatz der Bank war im ganzen immer niedriger und auch weniger veränderlich als der der Reichsbank. Er schwankte zwischen 2 und 5 Proz., doch stieg er auf diese letztere Höhe nur ausnahmsweise in den Jahren 1881 und 1882 im Zusammenhang mit der Bontoux-Krisis. Daher findet sich auch der höchste Durchschnittssatz, nämlich 3,34, in dem Jahrfünft 1881—1885, dem dann ein fast ununterbrochenes Sinken bis 2,1 im Durchschnitt des Jahres 1895 folgte.

Mit dem Jahre 1896 beginnt nun eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich durch steigende industrielle Produktion in Verbindung mit steigenden Preisen der Erzeugnisse kennzeichnet. Die Reichsbank konnte diese Entwicklung natürlich nicht hervorrufen, aber sie konnte sie mit ihren Mitteln fördern und nötigenfalls auch gegen bedenkliche Ausschreitungen hemmend vorgehen. Die Ursachen der günstigen Wendung sind hauptsächlich in den Fortschritten der Technik, der zweckmäßigen Konzentrierung der Betriebe und den privatwirtschaftlich vorteilhaften Verbindungen zur Beschränkung der Konkurrenz zu suchen. Als Maßstab zur Beurteilung der allgemeinen Lage der Industrie können zweckmäßigerweise die Ziffern der Steinkohlen und der Roheisenproduktion benützt werden. Die erstere belief sich im Deutschen Reich im Jahre 1881 auf 48,7 Mill. t, 1895 auf 79,2 Mill. t, 1910 aber auf 152,9 Mill. t. Da es auf die bewältigten Massen ankommt, so ist nicht die relative, sondern die absolute Zunahme in Betracht zu ziehen, die in der ersten Periode 30,5, in der zweiten aber 73,7 Mill. t betrug. Die Roheisengewinnung stellt sich in den drei genannten Jahren auf 2914000, 5464500 und 14793000 t, der Fortschritt der zweiten Periode ist also mehr als $3^1/_2$ mal so groß als in der ersten. Sehr bemerkenswert ist, daß die Nachfrage nach Eisen das so außerordent-

lich steigende Angebot in der Regel noch überholt und die Preise daher im ganzen aufwärts gingen. Im Jahre 1890 hatten die Roheisenpreise einen Höhepunkt erreicht, dann aber sank z. B. Gießereieisen in Düsseldorf bis 63,7 M. für die Tonne im Jahre 1895. In den folgenden Jahren aber stieg der Preis ununterbrochen bis 101,4 im Jahre 1900. Die Krisis dieses Jahres bewirkte einen Rückgang, der aber bis 1907 mit 84,3 M. größtenteils wieder eingeholt war. Die Krisis von 1907 veranlaßte im folgenden Jahre eine nicht unerhebliche Verminderung der Produktion, aber nur eine mäßige Preiserniedrigung. In den Jahren 1909 und 1910 dagegen gestalteten sich die Preise bei starkem Anschwellen der Produktion entschieden ungünstig, was 1910 zur Gründung einer neuen Verkaufsvereinigung der deutschen Hochofenwerke geführt hat.

Der Aufschwung der Eisenindustrie war bedingt durch die zunehmende Nachfrage nach ihren Erzeugnissen von seiten der übrigen Industriezweige. Unter diesen aber wiesen in Deutschland in der betrachteten Periode namentlich die Elektrizitäts- und die chemische Industrie einen mächtigen Fortschritt auf, dessen Rückwirkungen sich auf das ganze Wirtschaftsleben erstreckten.

Mit dem gewaltigen Anwachsen der Produktion mußte sich natürlich eine entsprechende Zunahme der Gesamtziffer der jährlichen Umsätze verbinden. Als ein verkleinertes Spiegelbild dieser Größe kann man die Jahressumme der Umsätze der Reichsbank annehmen, die sich von 1876—1895 von 36,68 bis 121,31 Milliarden M. hob, von da aber bis 1910 auf 354,15 Milliarden M. stieg. Auch hier kommt es auf die absolute Vergrößerung der Leistungen an, und diese verhält sich in der ersten und der zweiten Periode beinahe wie 3 : 1. Aus diesen Zahlen erhellt zugleich die außerordentliche Steigerung der an die Bank gerichteten Ansprüche, die nach zwei Richtungen gehen. Einerseits handelt es sich um die Darbietung einer zeitweiligen Ergänzung der verfügbaren Zahlungsmittel die zur Bewältigung ungewöhnlich großer Umsätze nötig wird, andererseits aber um eine Verstärkung des umlaufenden Kapitals der Unternehmungen, die solches in dem dem Umfange ihres Geschäftsbetriebes entsprechenden Maße nicht selbst besitzen. In beiden Fällen wird die Bank um Kreditgewährung angegangen, im ersten aber wird der Kredit nur auf kurze Zeit begehrt, denn der Bankkunde hat die Mittel zur Erhaltung seiner Verbindlichkeiten in seinem Vermögen, er hat sie nur noch nicht mit Gewißheit am Tage der Fälligkeit in barem Gelde oder in einer anderen Verkehrsform des Geldes bereit, darf aber ihr Flüssigwerden in der nächsten Zeit mit Sicherheit erwarten. Er braucht also nur vorübergehend Umwandlung eines Teils seines umlaufenden Kapitals in Geld, die durch Diskontierung kurzfälliger Wechsel oder Lombardierung von Effekten bewirkt wird, er verlangt aber nicht einen kreditierten Zuschuß zu seinem Kapital. Kredite zur Ergänzung des umlaufenden Kapitals dagegen haben in ihrer Gesamtheit einen dauernden, wenn auch der Größe nach wechselnden Bestand. Wenn

jeder einzelne auch nur auf eine beschränkte Zeit, z. B. nach 3 Monaten bewilligt wird, so finden doch tatsächlich fortwährend Erneuerungen statt, und bei Ausdehnung der Geschäfte und der Betriebe in günstigen Zeiten nimmt die Gesamtsumme leicht eine gefährliche Höhe an, worauf dann nach Krisen eine desto stärkere Reaktion folgt. Diese Kapitalergänzungskredite werden hauptsächlich von den Privatbanken gewährt, die aber ihrerseits sich nötigenfalls an die Reichsbank wenden. Diese legt bekanntlich ihre Mittel in Wechseln und Lombarddarlehen höchstens auf 3-monatliche Fristen an und sie würde sicherlich nur in besonderen Ausnahmefällen die fällig werdenden Wechsel eines Unternehmers einfach verlängern. Bei den Privatbanken aber kommen Kreditverlängerungen notorisch häufig vor und, was noch mißlicher ist, die Kredite dienen vielfach nicht nur zur Vermehrung des umlaufenden Kapitals der Unternehmungen, sondern auch zur Ausdehnung der stehenden Kapitalanlagen, zur Anschaffung von Maschinen, sogar zu Erweiterungsbauten. Umlaufendes Kapital wird, wenn auch nicht immer in 3 Monaten, so doch normalerweise in einer mäßigen Frist in Geldform zurückkehren, soweit es nicht durch Erschütterungen des Marktes oder fehlgeschlagenen Spekulationen verloren geht. Kapital aber, das der Kreditnehmer in stehende Anlagen steckt, kann er bestenfalls nur in einer längeren Reihe von Jahren amortisieren und es bleibt daher dem umlaufenden Kapital der kreditgebenden Bank lange Zeit entzogen. Die Reichsbank hat nun die doppelte Aufgabe, der zeitweise auftretenden Knappheit an Zahlungsmitteln durch möglichst billige Kreditgewährung abzuhelfen, andererseits aber einer bedenklichen Steigerung der Ansprüche auf Kapitalkredit durch Erhöhung ihres Zinsfußes entgegenzutreten. Da aber ihr Diskont oder Lombardzinsfuß für die Kredit begehrenden Banken nicht nach dem Zweck dieses Kredits verschieden festgesetzt werden kann, so trifft die gegen die weitere Anspannung des Kapitalkredits gerichtete Zinserhöhung auch diejenigen mit, die nur eines kurzen Kredits in Zahlungsmitteln bedürfen, was von diesen natürlich übel vermerkt wird. Es kann aber auch vorkommen, daß umgekehrt der an die Reichsbank herantretende Bedarf an Zahlungsmitteln die Hauptursache ist, die sie zur Hinaufsetzung ihres Diskonts als Abwehrmaßregel zwingt. Die Zahlungsmittel, die die Bank zur Verfügung stellt, sind ihre Noten. Je mehr aber infolge der immer weiter wachsenden Ausbreitung ihres Geschäftsbetriebs die Summe ihres Notenumlaufs sich vergrößerte, um so mehr machten sich die in der früheren Periode meistens kaum merkbaren Beschränkungen ihres Emissionsrechts fühlbar. Zunächst kamen die Ueberschreitungen des Kontingents der ungedeckten Noten in Frage. Bis 1896 waren sie, wie oben angeführt ist, mit Ausnahme des Jahres 1890 sehr selten, im Jahre 1896 finden sie sich schon 6 mal und in den 4 folgenden Jahren 9 mal, 16 mal, 20 mal und 20 mal (in diesem Jahre (1900) unter dem Einfluß einer Krisis ununterbrochen mit Ausnahme einer Woche vom 30. September bis 31. Dezember. Durch das Ge-

setz vom 7. Juni 1899 wurde das steuerfreie Kontingent der Reichsbank vom 1. Januar 1901 ab von 293,4 Mill. auf 450 Mill. erhöht, aber auch diese Summe wurde in der ersten Januarwoche noch um 66 Mill. überschritten. Bis 1905 wuchs es durch weitere Erbschaften bis 472,8 Mill. an, und die Zahl der Ueberschreitungen blieb in diesen Jahren zwischen 3 und 8. Dagegen stieg sie 1906 wieder auf 17, 1907 auf 25, 1908 auf 14, 1909 auf 18, 1910 auf 19. Zugleich hat in der neueren Zeit auch der Höchstbetrag der Ueberschreitungen immer mehr zugenommen. Im Jahre 1896 belief er sich auf 134 Mill. M., dagegen 1905 auf 450 Mill., 1906 auf 573 Mill., 1907 auf 626 Mill., 1908 auf 455 Mill., 1909 auf 618 Mill. und 1910 auf 612 Mill. M. Durch das Gesetz vom 1. Juni 1909 hat das steuerfreie Kontingent vom 1. Januar 1911 ab abermals eine Erhöhung erfahren, und zwar für gewöhnlich auf 550 Mill., für die letzten Tage der Quartale aber, an denen die Bank erfahrungsgemäß immer besonders stark in Anspruch genommen wird, bis auf 750 Mill. Aber auch diese hohe Summe wurde von vornherein an den Quartalsenden des Jahres 1911 überschritten, am 30. September sogar um 504 Mill. M. Nun läßt sich die Reichsbank ja, wie oben gezeigt wurde, niemals durch die Rücksicht auf die Steuerpflicht ihrer Noten in ihrer Diskontpolitik beeinflussen, und so finden wir auch in dieser Periode in den Jahren 1896, 1897, 1898, 1902 und 1905 Kontingentsüberschreitungen bei einem Diskontsatz von 3 Proz., und wenn dieser Satz in den Jahren 1899, 1900 und 1906 zeitweise auf 7 Proz. stieg und vom 8. November 1907 bis 12. Januar 1908 sogar auf $7^1/_2$ Proz. stand, so war das lediglich eine Gegenwirkung gegen den übermäßigen Andrang der Kreditansprüche. Ueberhaupt stand der Diskont — eine natürliche Folge der durch die günstige wirtschaftliche Entwicklung gesteigerten Kapitalnachfrage — in dieser Periode im allgemeinen Durchschnitt höher als in der vorigen, nämlich auf 4,38 Proz., wozu allerdings die hohen Durchschnittsziffern in den kritischen Jahren 1900 und 1907 — nämlich 5,33 und 6,03 Proz. — wesentlich mit beitrugen.

Trotz der oft sehr energischen Hemmungsmaßregeln der Bank hat sich nun ihr Notenumlauf immer mehr vergrößert und zwar in stärkerem Verhältnis als ihr Barvorrat. Dieser betrug (im Sinne des § 9 des Bankgesetzes) durchschnittlich im Jahre 1876 565 Mill. M., 1895 1045 Mill. M. und 1910 1144 Mill. M. bei einer gleichzeitigen durchschnittlichen Notenausgabe von 685 Mill. M., 1096 Mill. M. und 1606 Mill. M. Immerhin war das Deckungsverhältnis in dem letzten Jahre noch 71,2 Proz. und dabei konnte sich die Bank vollkommen beruhigen. Aber es kommt nicht auf das durchschnittliche, sondern auf das jeweilige wirkliche Deckungsverhältnis an, das im Laufe des Jahres großen Veränderungen unterliegt und in den letzten Jahren mehrere Male so tief gesunken war, daß sich die Frage erheben konnte, ob nicht demnächst auch die gesetzliche Vorschrift der baren Dritteldeckung der Notenausgabe praktische Wirksamkeit erlangen könnte. Früher hat man, wie schon oben

erwähnt, an diese Möglichkeit gar nicht gedacht, jener gesetzlichen Bestimmung nur eine historische und theoretische Bedeutung beigelegt und eine wirkliche Annäherung des Notenumlaufs an das Dreifache des Barvorrats bei dem bestehenden Besteuerungssystem für ausgeschlossen gehalten. Auch stand das niedrigste Deckungsverhältnis in den einzelnen Jahren bis 1897 immer und oft bedeutend über 60 und von 1898 bis 1902 noch immer über 50 Proz. In dem folgenden Jahre aber ging es schon unter diese Grenze herab und am Ende der Jahre 1906 und 1907 wies es die bis dahin unerhörten Sätze von bzw. 40,3 und 41,3 Proz. auf. Im Jahre 1908 stieg die Minimaldeckung wieder über 50 Proz., 1909 und 1910 behauptete sie sich wenigstens auf rund 47 Proz. und am 30. September 1911 stand sie bei einer Notenausgabe von 2295 Mill. M. — einer Rekordziffer — auf 45,0 Proz. Jedenfalls muß man nach diesen Erfahrungen bei weiterem Fortschreiten der bisherigen Entwicklung des Kreditbedürfnisses mit der Möglichkeit rechnen, daß an einem der „schweren“ Quartalstermine die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der baren Dritteldeckung die Bank nicht nur zu außerordentlichen Diskont- und Zinsfußerhöhungen, sondern schließlich sogar zur Einstellung ihrer Kreditgewährungen zwingen könnte. Und zwar könnte eine solche Lage der Dinge sogar ohne ungewöhnliche Anspannung des Kapitalkreditbedarfs schon allein durch die konzentrierte Nachfrage nach Noten als Zahlungsmittel, wie sie an diesen Terminen besteht, herbeigeführt werden.

Die oben angeführten Deckungsverhältnisse sind nach dem Barvorrat berechnet, der nach § 17 des Bankgesetzes für die Dritteldeckung maßgebend ist, also die Reichskassenscheine, nicht aber die Noten anderer Banken mit einschließt. Diese letzteren sind übrigens an den Monatsenden, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, meistens nur in einem Betrage von 8—11 Mill. M. in den Kassen der Reichsbank vorhanden. Was aber die Reichskassenscheine betrifft, so sind sie trotz ihrer Privilegierung durch das Bankgesetz jetzt, nachdem die Reichbanknoten seit dem 1. Januar 1910 unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft erhalten haben, weniger als jemals ein geeignetes Notendeckungsmittel. Sie sind natürlich ein vollgültiges S c h u l d deckungsmittel, ein Aktivum im Vermögen der Reichsbank, das einen gleich großen Passivbetrag aufwiegt, ähnlich wie etwa der Besitz von Reichsschatzscheinen, aber sie sind kein wirkliches Noteneinlösungsmittel, wie ein solches ursprünglich als Grundlage der Notenausgabe gedacht ist. Niemand braucht sie ja anzunehmen und niemand wird Noten mit unbeschränkter Zahlungskraft zur Einlösung einreichen gegen Kassenscheine ohne jede gesetzliche Zahlungskraft. Für die internationale Stellung der Reichsbanknoten ist diese Deckungsart selbstverständlich nicht nur bedeutungslos, sondern sie kann geradezu schädlich wirken, wenn nämlich der Bestand an Kassenscheinen wächst, während der Goldvorrat a b n i m m t. So betrug der Metallvorrat am 23. Februar 1907 924,2 Mill. M., am 15. November aber 729,8 Mill. M., und da der

Bestand an Silbermünzen an beiden Tagen ungefähr zu 210 Mill. M. angenommen werden kann, so hatte sich der Goldvorrat um etwa 194 Mill. M. vermindert. Dagegen war der Besitz der Bank an Reichskassenscheinen von 70,5 auf 93,4 Mill. M., also um rund 23 Mill. M. gestiegen, und man wird nicht annehmen dürfen, daß diese Verschiebung in der damaligen kritischen Zeit im Auslande einen günstigen Eindruck gemacht hat. Bemerkenswert ist übrigens überhaupt, daß die Reichskassenscheine im Barvorrat der Reichsbank einen weit breiteren Raum eingenommen haben, seitdem durch das Gesetz vom 5. Juni 1906 die Zehnmarkscheine eingeführt worden sind. Abgesehen von den ersten Jahren nach 1874, in denen der Umlauf der Reichskassenscheine noch erheblich über den festgesetzten definitiven Betrag von 120 Mill. M. hinausging, hat sich bis 1906 ihr durchschnittlicher Bestand bei der Reichsbank zwischen 19 und 27 Mill. bewegt. Im Jahre 1906 machte sich schon der Einfluß des neuen Gesetzes bemerklich und der Vorrat stieg auf 36 Mill. M., im folgenden Jahre, als die Kassenscheine zum Teil als Goldersatzmittel dienten, erreichte er durchschnittlich 82,5 Mill. M., mehr als drei Viertel der ganzen vorhandenen Summe, mit dem oben erwähnten Höchstbetrag von 93,4 Mill. M. In den drei folgenden Jahren stellten sich die Durchschnittssummen auf 67,1 Mill., 67,3 Mill. und 64,3 Mill. M., die Höchstbeträge aber immerhin noch 77,3 Mill., 73,1 Mill. und 70,6 Mill. M. Als Hauptursache dieser Aufstauung der Reichskassenscheine ist wohl die geringe Beliebtheit der Zehnmarkscheine anzunehmen. Jedoch dürfte auch der Reichsbank in diesen Jahren, als die Frage der Dritteldeckung praktisch zu werden drohte, der starke Zufluß dieser Scheine nicht unangenehm gewesen sein, da sich ja für den dreifachen Wert eines jeden ihr Notenausgaberecht erweiterte. Aber zu einem normalen Notendeckungsmittel werden die Kassenscheine dadurch nicht.

Das Verhältnis der Metalldeckung des Notenumlaufs hat sich durch die Vermehrung der Kassenscheine im Barvorrat weiter nach unten von dem Bardeckungsverhältnis im gesetzlichen Sinne entfernt. Das erstere ging bei seinem niedrigsten Stande am Ende der Jahre 1906 und 1907 auf 37,4 und 37,3 Proz. zurück. Aber dieses Verhältnis hat für die prinzipielle Sicherstellung der Einlösung der Noten ebensowenig Bedeutung, wie das Bardeckungsverhältnis. Solange die Taler noch volle gesetzliche Zahlungskraft besaßen, konnten sie im Barschatz der Bank wenigstens formal mit als Einlösungsmittel gerechnet werden. Die Eigenschaft als Währungsgeld wurde ihnen aber vom 1. Oktober 1907 ab entzogen und der ganze Silbervorrat der Bank besteht jetzt nur aus Scheidemünzen, die ebensowenig zur Noteneinlösung dienen können, wie die Reichskassenscheine. Denn nicht nur ist ihre Zahlungskraft auf 20 M. beschränkt, sondern das Bankgesetz vom 1. Juni 1909 verpflichtet die Bank auch ausdrücklich, ihre Noten in Gold einzulösen. Nach ihrem Metallgehalt haben die Silberscheidemünzen nur 36 Proz. ihres Nominalwerts, sie sind also zwar nicht, wie die Reichskassen-

scheine, vollständig, aber doch zu 64 Proz. Kreditgeld. Als solches bilden sie, wie jene, ein unzweifelhaft sicheres Aktivum der Reichsbank, aber kein geeignetes und international anerkanntes Noteneinlösungsmittel. Wenn sich infolge der Umprägung der Taler und der durch das Gesetz vom 19. Mai 1908 zugelassenen Erhöhung der Kopfquote der Silberscheidemünzen die Summe der durchschnittlich bei der Bank liegenden Münzen dieser Art höher stellt, als früher die Summen von Talern und Scheidemünzen zusammen, so bedeutet das nicht etwa eine Stärkung der internationalen Stellung der Bank. Diese Erhöhungen sind nicht unbeträchtlich, wie die folgende Reihe zeigt: Durchschnittssummen der Scheidemünzen und Taler: 1905: 227,7 Mill., 1906 — 216,2 Mill., 1907 — 209,5 Mill.; 1908 — 223,9; Durchschnittssumme der Scheidemünzen 1909 — 251,1 Mill., 1910 — 278,0 Mill. M. Wirklicher gesetzlicher Einlösungsfonds für die Noten ist nur der Goldvorrat der Bank. Wenn das Deckungsverhältnis in Gold nachhaltig zurückgeht, so muß sie zur Verhinderung des Goldabflusses in das Ausland und zur Heranziehung von fremdem Gold ihren Diskont energisch erhöhen, wenn sich auch das Bardeckungsverhältnis durch Zufluß von hunderten von Millionen in Scheidemünzen und Reichskassenscheinen gleichzeitig immer mehr verbessern sollte.

Nun hat der Goldvorrat der Reichsbank in der Periode von 1876 bis 1895 im ganzen eine stetige Erhöhung erfahren, und zwar stieg er von 232 Mill. M. im Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1880 (damals waren zeitweise mehr als 300 Mill. M. in Talern im Barvorrat) auf 705 Mill. M. im Jahre 1895. In dem Jahrfünft 1896 1900 trat ein Rückgang des Durchschnittsbetrags auf 584 Mill. M. ein, im Jahre 1907 stellte sich der Durchschnitt auf 634 Mill., 1908 auf 785 Mill., 1909 auf 795 Mill., 1910 auf 778 Mill. M. Das durchschnittliche Golddeckungsverhältnis der Noten bewegt sich in einer ähnlichen Kurve: es hob sich von 34 Proz. in dem ersten Jahrfünft auf 60,7 Proz. in den Jahren 1891—1895, sank dann in den nächsten zehn Jahren um mehrere Prozent und 1908 zum ersten Male seit 1886 wieder unter 50 Proz., erreichte 1907 seinen tiefsten Stand mit 42,9 Proz., worauf wieder eine Hebung bis 50 Proz. eintrat, der 1910 ein kleiner Rückgang bis 48,4 Proz. folgt. Im ganzen können diese Durchschnittsverhältnisse als durchaus befriedigend bezeichnet werden, aber das wirkliche Golddeckungsverhältnis zeigt an den einzelnen Ausweistagen sehr große Schwankungen, und wenn es an den Quartalsenden und namentlich am Jahresschluß ungewöhnlich tief sinkt, so gerät der Geldmarkt in ernstliche Sorgen, weil die Bank zu durchgreifenden Maßregeln zum Schutz ihres Goldschatzes gezwungen wird. Am Ende der Jahre 1906 und 1907 erreichte die Golddeckung der Noten ihre tiefsten Punkte mit 27,1 und 26,4 Proz., im folgenden Jahre behauptete sich ihr Minimum auf 38,9 Proz. und 1909 und 1910 stellt es sich auf 32,8 und 31,8 Proz.

Im ganzen zeigt sich also in den letzten 15 Jahren, daß die Notenausgabe die Tendenz hat, stärker zu wachsen als der Goldvorrat der Bank. Es erscheint dies um so auffallender, wenn man die neuere Entwicklung der Goldproduktion in Betracht zieht. Diese betrug in den achtziger Jahren durchschnittlich 440 Mill. M. jährlich, und man sprach damals vielfach von Goldknappheit und „Appreziation“ des Goldes als Ursache der gedrückten Warenpreise. Aber im Laufe dieses Jahrzehnts erhöhte sich der Goldvorrat der Bank auf das Zweieinhalbfache, die Golddeckung der Noten stieg im Jahre 1888 zeitweise bis auf 79,8 Proz., in 28 Wochen dieses Jahres war, wie oben erwähnt, keine einzige nicht bar gedeckte Note in Umlauf und die Ueberdeckung durch Silber und Reichskassenscheine stieg am 7. Juni auf 170 Mill. M. Von irgendwelchem Gold- oder Geldmangel im Verhältnis zu dem aus anderen Gründen gedrückten geschäftlichen Bedarf zu reden, fehlte also jede Berechtigung. Seit dem Jahre 1891 begann die Entwicklung der Gruben Transvaals und durch diese wurde die Goldproduktion im Jahre 1895 schon auf 800 Mill. gebracht. Aber erst in der folgenden Periode nahm diese, trotz der zeitweiligen Störung durch den Burenkrieg, ihren mächtigsten Aufschwung, durch den sie im Jahre 1910 auf nahezu 2000 Mill. M. gebracht wurde. Um 21 Milliarden M. hat sich der Goldvorrat auf der Erde in diesen 15 Jahren vermehrt. Davon ist weniger als ein Drittel für die Industrie in Anspruch genommen und mehr als 14 Milliarden sind in Gestalt von Münzen oder Bankbarren der Geldfunktion zugewiesen worden. Man darf sich einigermaßen wundern, daß von dieser kolossalen Summe auf den durchschnittlichen Goldbestand der Reichsbank nach den oben angegebenen Zahlen kaum 100 Mill. M. entfallen sind. In einer Woche des August 1911 wurde der früher nie dagewesene Betrag von 925 Mill. erreicht, aber auch dieser übersteigt nur um 125 Mill. das Maximum von 1895. Auch die Ankäufe von Barrengold und fremden Münzen ließen einen Einfluß der so enorm erhöhten Goldproduktion nicht bemerken. Sie beliefen sich im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Bank auf jährlich durchschnittlich 81 Mill. M., dann von 1886 bis 1895 auf 128 Mill., von 1896 bis 1905 aber nur auf 119 Mill. und nur erst in dem Zeitraum von 1906 bis 1910 stiegen sie auf 151 Mill. M. Dabei ist aber bemerkenswert, daß die Bank in dieser Zeit Gold mit *Opfern* herangezogen hat, da sie bei diesem Geschäft in den Jahren 1908—1910 im ganzen einen Verlust von 562 400 M. verzeichnet. Der Gesamtwert des von 1876 bis 1910 angekauften Goldes betrug 4041 Mill. M. Davon wurden für Rechnung der Bank bis Ende 1907 den Münzstätten 3049 Mill. M. zur Prägung überwiesen und bis Ende 1910 wird sich diese Summe auf rund 3450 Mill. erhöht haben. Von diesen bedeutenden Neuprägungen ist aber nur ein kleiner Teil im Barvorrat der Bank geblieben, die Hauptmasse ist in den Verkehr abgeflossen. Im Jahre 1876 betrug der durchschnittliche Bestand von deutschen Goldmünzen bei der Bank 244 Mill., 1910 da-

gegen 454 Mill. Am Ende des letzteren Jahres war dieser Vorrat auf 352 Mill. zurückgegangen, doch behielt er noch immer einen Vorsprung von 151 Mill. gegen den Stand vom 31. Dezember 1895. Der Bestand an Goldbarren und fremden Münzen betrug am 1. Januar 1876 106,5 Mill. M., am 31. Dezember 1895 370,0 Mill. M. und am 31. Dezember 1910 309,5 Mill. M., also weniger als beim Beginn unserer zweiten Periode.

Ohne Zweifel hat sich der innere Goldumlauf immer mehr vergrößert, und nur die Festigkeit, mit der das bare Gold im Verkehr zurückgehalten wird, ist jedenfalls eine Hauptursache des geringen Fortschreitens des Goldschatzes der Reichsbank. Doch darf auch die Menge der Goldmünzen im Inlande nicht überschätzt werden. Die Summe der Prägungen von 1871 bis 1910 mit Abzug der wieder eingezogenen Münzen beträgt 4749 Mill. M. Es steht aber fest, daß eine sehr große Menge deutscher Goldmünzen zur industriellen Verwendung ihres Materials eingeschmolzen worden ist, und zwar wurde diese nach einer 1908 veranstalteten Ermittlung damals auf nicht weniger als 47 Mill. M. jährlich veranschlagt. Schätzungen aus früheren Jahren blieben allerdings weit unter dieser Höhe, immerhin aber muß man annehmen, daß diese Einschmelzungen den deutschen Münzvorrat um mehr als 1 Milliarde M. vermindert haben. Zeitweise sind aber auch große Summen in deutschen Goldmünzen ausgeführt worden, von denen nur ein Teil wieder zurückgekehrt ist. Früher wurde darüber keine besondere Statistik geführt, in den Jahren 1909 und 1910 aber betrug der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr dieser Münzen zusammen 100 Mill. M. Der gesamte Goldmünzbestand Deutschlands mit Einschluß des Anteils der Reichsbank wird daher 3500 Mill. M. schwerlich erreichen und vielleicht sogar mit 3200 Mill. M. nicht zu niedrig geschätzt sein. Allerdings hat ja auch das eingeschmolzene Münzgold, soweit es in der Form von Schmucksachen und Geräten im Inlande geblieben ist, den stehenden Volksreichtum erhöht, und soweit es in Industrieerzeugnissen ausgeführt worden ist, noch erheblich mehr als seinen Stoffwert wieder eingebracht. Aber die Vermehrung des Goldmünzvorrats geht offenbar in dem letzten Jahrzehnt, trotz der enormen Steigerung der Goldproduktion, mit zunehmendem Reibungswiderstand vonstatten. Daher das relativ stärkere Anwachsen des Notenumlaufs und das Sinken des Golddeckungsverhältnisses.

Vergleicht man die Verhältnisse der anderen großen Zentralbanken, so fällt vor allem die enorme Steigerung des Goldvorrats der Bank von Frankreich auf. Im Anfang des Jahres 1881 betrug dieser nur 556,7 Mill. frcs., am 2. Januar 1891 war er schon auf 1120,2 Mill. frcs., dann anfangs 1901 auf 2339,1 Mill. und am 31. Dezember 1910 auf 3263,1 Mill. frcs. gestiegen. Seinen höchsten Stand hatte er jedoch am 17. Juni 1909 mit 3710,6 Mill. frcs. erreicht. Im Laufe des Jahres 1911 hat er sich meistens zwischen 3100 und 3200 Mill. frcs. oder auf rund 2500 Mill. M. gehalten. Diese kolossale Goldansammlung ist natürlich zu einem großen Teil auf

Kosten des inneren Umlaufs entstanden. Die Bank nimmt viel Gold ein, leistet aber ihre Auszahlungen, wenn nicht ausdrücklich Gold verlangt wird, in Noten oder Silber. Eine Goldprämie besteht offiziell nicht, das Publikum läßt sich den Umtausch von Gold gegen Noten gefallen und hat auch eine größere Menge Silbermünzen ohne Widerstreben aufgenommen. Am 2. Januar 1891 hatte die Bank noch einen Silbervorrat von 1241 Mill. frcs., Ende 1910 aber war dieser auf 892 Mill. frcs. gesunken und seitdem ist er noch weiter zurückgegangen. Das Silber der Bank besteht zum weitaus größten Teil aus Fünffrankenstücken, die bekanntlich noch immer unbeschränkte Zahlungskraft besitzen. Nur etwa 150 Mill. frcs. in diesen Münzen sind bisher nach den 1897 und 1908 zwischen den Staaten des Lateinischen Münzbundes getroffenen Vereinbarungen zu Scheidemünzen umgeprägt worden. Die Bank befolgt übrigens in bezug auf ihren Goldvorrat keineswegs eine kleinliche Politik, sie hat namentlich in der letzten kritischen Zeit zweimal große Summen (75 bis 80 Mill. frcs.) gegen Wechsel an die Bank von England abgegeben. Die Goldansammlung nach dem erwähnten Verfahren brachte selbstverständlich auch eine entsprechende Vermehrung der Notenausgabe mit sich. Diese betrug zu den angegebenen Zeitpunkten 1881 2516 Mill., 1891 3186 Mill., 1901 4189 Mill. und Ende 1910 5140 Mill. frcs.; während des Jahres 1911 hat die Notensumme noch weiter zugenommen: sie betrug Ende September 5331 Mill., bei einer Deckung von 3111 Mill. in Gold und 812 Mill. in Silber. Die Bank hat sich dadurch veranlaßt gesehen, eine Erhöhung der Grenze ihres Notenemissionsrechts zu beantragen, die zuletzt 1906 auf 5800 Mill. frcs. festgesetzt worden ist, nach einem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf aber auf 6800 Mill. gebracht werden soll. Das Golddeckungsverhältnis der Noten ist übrigens auch bei dem zuletzt erwähnten Stande mit 58,4 Proz. noch immer als günstig zu bezeichnen, zumal es den Satz von 1901 (55,8) noch übersteigt.

Im Unterschied von den deutschen Verhältnissen zeigt sich also, daß in Frankreich die Vermehrung der Noten in weit geringerem Maße, als in Deutschland, durch Anspannung des Kreditbedürfnisses, sondern hauptsächlich durch Umtausch gegen Gold entsteht. Daher ist der innere Verkehr Frankreichs ohne Zweifel weniger mit Gold gesättigt als der deutsche, und die Schätzung des amerikanischen Münzdirektors, die den ersteren 1908 nur auf 405 Mill. $, also auf 1700 Mill. M. annimmt, dürfte nicht erheblich zu niedrig sein. Die Goldprägungen Frankreichs waren von 1879 bis 1894 unbedeutend, von 1895 bis 1909 beliefen sie sich allerdings auf 2022 Mill. frcs., blieben aber doch erheblich zurück gegenüber den deutschen, die in den Rechnungsjahren 1895—1910 etwas mehr als ebensoviel Mark, nämlich 2064 Mill. betrugen.

Auch die österreichisch-ungarische Bank hat seit einer Reihe von Jahren einen sowohl absolut wie im Verhältnis zu ihrer Notenausgabe größeren Goldbestand als die Reichsbank. Am Schluß des Jahres 1910 belief er sich auf 1321 Mill. Kr. oder 1245 Mill. M. bei

einer Golddeckung der Noten von 55,5 Proz. Aber die Verhältnisse dieser Bank sind mit der der Reichsbank nicht vergleichbar, weil sie (auch nach ihrem neuen Privilegium) nicht zur Einlösung ihrer Noten verpflichtet ist, das Gold möglichst zurückhält und bei der langjährigen Gewöhnung des Publikums an Papiergeld im Verkehr nur wenig Gold und hauptsächlich Noten im Umlauf sind. Der letztere Umstand dient auch zur Erklärung der enormen, meistens die der Bank von Frankreich noch übertreffenden Goldansammlung der russischen Reichsbank (Ende 1910: 1232 Mill. Rubel = 2661 Mill. M. oder 98,7 Proz. der Notenausgabe).

Besonderes Interesse aber bietet die vergleichende Betrachtung der Entwicklung der Bank von England. Sie kennzeichnet sich im allgemeinen dadurch, daß der Goldvorrat der Bank seit 1897 im Jahresdurchschnitt nur wenig zugenommen hat, daß aber seitdem und schon seit 1894 ungedeckte Noten überhaupt nur ausnahmsweise und dann in geringer Menge in Umlauf sind, in der Regel vielmehr der Goldvorrat die Notenzirkulation um mehrere Millionen Pfund Sterling übersteigt. In den ersten Jahren der Entwicklung der Transvaalschen Produktion staute sich das neue Gold bei der Bank von England zeitweise mächtig auf und ihr Vorrat stieg von rund 21,5 Mill. £ im Jahre 1890 auf 44,3 Mill., im Durchschnitt des Jahres 1896 mit einem Höchstbetrag von 48 Mill. im ersten Viertel dieses Jahres. Dann aber wurde das überflüssige Metall abgestoßen, der durchschnittliche Bestand ging schon 1897 auf 35,5 Mill. zurück, und in der Nähe dieser Ziffer hat er sich seitdem gehalten, allerdings mit bedeutenden Ausschlägen in jedem Jahre, da der Vorrat im Sommer oft über 40 Mill. hinausgeht, im Dezember aber meistens auf 30—32 Mill. herabsinkt. Neben diesen starken Schwankungen des Barvorrats aber bleibt der Notenumlauf merkwürdig wenig veränderlich, und zwar, wie schon bemerkt, fast immer bedeutend kleiner als jener. Von 1895 bis 1899 bewegte er sich zwischen 26,4 und 28,5 Mill. £ und von 1900 bis 1910 zwischen 27,5 und 30,2 Mill. £. Nur einmal in der neueren Zeit, nämlich am 6. November des Krisenjahres 1907, finden wir einen Notenumlauf von 29,48 Mill. bei einem Barvorrat von 28,73 Mill., also einen Ueberschuß des ersteren von 750000 £, während dem Maximum des Barvorrats von 48 Mill. im Jahre 1896 nur eine Zirkulation von 25,4 Mill. gegenüberstand. So ergab sich auch am 22. Juni 1910 bei einem Barvorrat von 43,04 Mill. eın Ueberschuß von 15,41 Mill. über den Notenumlauf von 27,63 Mill. In den Wochenausweisen der Bank zeigt sich ein solcher Ueberschuß nicht unmittelbar, sondern er muß berechnet werden durch Abziehen des nicht bar gedeckten Kontingents (seit 1903 18450000 £) von der Notenreserve der Bankabteilung, während andererseits der kleine bare Kassenbestand dieser Abteilung (meistens von 1—1½ Mill. £) dem Barvorrat der Emissionsabteilung zuzuzählen ist. Denn unter Barvorrat ist im obigen immer der Metallbesitz der Bank als einheitliche Anstalt, nicht der der Emissionsabteilung verstanden. Sinkt die Notenreserve unter den Betrag des

Kontingents, wie im Jahre 1907, so bedeutet dies, daß der Notenumlauf im Publikum um ebensoviel den gesamten Barvorrat der beiden Abteilungen übersteigt.

Dieser Zurückdrängung der ungedeckten Noten in England entspricht nun eine desto größere Entwicklung des Scheckzahlungswesens in Verbindung mit dem Clearingsystem, und daraus erklärt sich die große Verschiedenheit des Notengeschäftes der englischen und der deutschen Zentralbank. Die Reichsbank diskontiert Wechsel und gibt Lombarddarlehen hauptsächlich mittels ihrer Noten; die Bank von England dagegen schreibt die ihren Kunden gewährten sichergestellten Kredite größtenteils diesen gut und läßt darüber durch Schecks verfügen. Ihre wichtigste Belastung sieht sie nicht in ihrer Notenausgabe, sondern in ihren Depositen und ihre Zerlegung in zwei Abteilungen, die zwar eigentlich nur eine formale Bedeutung hat, dient dazu, ihre Aufmerksamkeit stets auf das Deckungsverhältnis der Depositen zu richten, die in dem Ausweis des Bankdepartements allein als stets fällige Verbindlichkeit erscheinen. Sie sucht immer womöglich 50 Proz. dieses Passivpostens in Noten in der Bankabteilung bereit zu halten, und da es überhaupt nur 18 450 000 £ in ungedeckten Noten gibt, so ist sie bestrebt, bei einem Depositenbestande von z. B. 50 Mill. außer dem ganzen ungedeckten Kontingent auch noch etwa $6^1/_2$ Mill. gedeckter Noten in die Reserve hineinzuziehen, wodurch dann eine gleichgroße Ueberdeckung der draußen umlaufenden Noten entsteht. Die Summe der bei der Bankabteilung stehenden Depositen übertrifft die der Giroeinlagen bei der Reichsbank gar nicht in dem Maße, wie man es mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Rolle des Schecks in England erwarten könnte. Sie bewegte sich — private und öffentliche Depositen zusammengefaßt — von 1876 bis 1894 zwischen 25 und 42 Mill. £, seit 1895 aber zwischen 44 und 71 Mill. £. Aber die große Bedeutung dieses Depositenbestandes liegt darin, daß er die Reserven der Jointstock- und Privatbanken enthält, die ihrerseits mehrere hundert Millionen £ dem Scheckverkehr dienende Depositen in Händen haben. Daher ist es auch nötig, daß dieser Zentralreserve der Banken von seiten der Bank von England eine für alle Fälle ausreichende Deckung in gesetzlichen Zahlungsmitteln — wozu auch ihre Noten gehören — gegenübergestellt wird. Die Bankabteilung ist aber nicht imstande, das gewünschte Verhältnis von 1:2 zwischen ihrer Reserve und der Depositensumme immer wirklich aufrecht zu erhalten, sondern dieses Verhältnis sinkt in der Nähe des Jahresschlusses meistens auf ungefähr 1:3, was dann gewöhnlich mit einem erhöhten Diskont zusammengeht. Die absoluten Schwankungen der Notenreserve, die in der neueren Zeit eine Spannung bis zu 15 Mill. £ aufweisen, lassen aber den äußeren Notenumlauf fast gänzlich unberührt und gehen im ganzen parallel mit den Aenderungen des Barvorrates, der seinerseits hauptsächlich durch die internationale Goldbewegung beeinflußt wird. Neu an-

kommendes Gold fließt in die Emissionsabteilung und die dafür ausgegebenen Noten sammeln sich unmittelbar oder mittelbar als Einlagen bei der Bankabteilung an, soll aber Gold ausgeführt werden, so werden bei dieser Depositen in Noten abgehoben und diese bei der Emissionsabteilung eingelöst.

Für die reale Deckung der stets fälligen Verbindlichkeiten der Bank kommt natürlich nicht das künstlich konstruierte Deckungsverhältnis der Depositen durch die Reserve der Bankabteilung in Betracht, sondern es ist einfach die Gesamtsumme der Depositen und des Notenumlaufes auf den gesamten Metallvorrat (der bis auf etwa 500000 £ in Scheidemünzen in Gold besteht) zu beziehen. Dieses Verhältnis schwankte durchschnittlich in den Jahren 1876 bis 1893 zwischen 37,6 und 49,3 Proz.; in der folgenden Periode wurde es durch die ständige Ueberdeckung der Noten günstig beeinflußt und stellte sich namentlich in den Jahren 1894 bis 1896 auf 51,4 bis 52,2 Proz., dann aber nach Herabminderung des ungewöhnlich großen Barvorrates zwischen 41 und 47 Proz.

Was nun den Giroverkehr der Reichsbank betrifft, so hat er zwar eine großartige Ausdehnung gewonnen, aber die Scheckverwendung überhaupt ist nicht mit ihm parallel fortgeschritten, so daß für den Umlauf ungedeckter Noten ein sich sogar noch erweiternder Spielraum blieb. Die Gesamtsumme der Giroumsätze für Rechnung von Privaten, des Reichs und der Bundesstaaten stieg (in Auszahlung und Einzahlung) von 16711 Mill. auf 314173 Mill. M. Die Umsätze, bei denen Barzahlungen erspart wurden, betrugen im Jahre 1886 (in dem sie zuerst statistisch ausgeschieden wurden) 41117 Mill. oder 71,8 Proz. der Gesamtsumme von 57230 Mill. M. Im Jahre 1910 aber war dieser Teil auf 276056 Mill. M. oder 87,9 Proz. des Ganzen angewachsen und demnach umgekehrt der Anteil der Barzahlungen von 28,2 auf 12,1 Proz. herabgegangen. Auch der von der Reichsbank (jetzt 20 Stellen) eingerichtete Abrechnungsverkehr hat sich von Jahr zu Jahr erweitert und die Summe der Einreihungen ist von 21,12 Milliarden M. im Jahre 1895 auf 54,34 Milliarden M. im Jahre 1910 gestiegen. Aber bei alledem bleibt die Tatsache bestehen, daß der Höchstbetrag der (im Sinne des § 9) nicht bar gedeckten Noten sich von 441 Mill. M. im Jahre 1895 auf 984 Mill. M. im Jahre 1910 erhöht hat, ein Beweis für den noch immer zunehmenden Bedarf an diesen, im Gegensatz zum Scheck als „selbständige“ zu bezeichnenden Zahlungsmitteln. Die durchschnittliche Höhe der Giroeinlagen ging von ihrem Anfangsbestande von 218,8 Mill. M. im Jahre 1876 bis 1882 auf 171,7 Mill. M. zurück. Dann aber nahm sie im ganzen stetig zu bis 499,5 Mill. M. im Jahre 1895 und 722,4 Mill. M. im Jahre 1909, worauf 1910 ausnahmsweise ein Rückgang bis 648,7 Mill. M. folgte. Den höchsten jemals dagewesenen Stand erreichte diese Ziffer am 15. Mai 1909 mit 1092,5 Mill. M., während sie 1910 nur bis 920,6 Mill. M. hinaufging. Zu der Deckung der Girodepositen hat natürlich die steuerfreie Notenreserve keinerlei

besondere Beziehung, zumal diese Reserve sehr oft Null oder negativ war. Es müssen einfach die Summen der umlaufenden Noten und der Giroeinlagen als stets fällige Verbindlichkeiten zusammengefaßt und auf den Barvorrat (nach § 9) bezogen werden. Das hiernach sich ergebende Verhältnis blieb in der Periode von 1876 bis 1895 durchschnittlich in den Grenzen von 61,8 bis 71 Proz., sank dann bis 46 Proz. im Jahre 1907 und hob sich in den drei folgenden Jahren wieder auf 49 und 51 Proz. Den niedrigsten Stand wies es 1906 und 1907 mit 30 und 31 Proz. auf. Das entsprechende durchschnittliche Golddeckungsverhältnis war natürlich immer weit schwächer. Es erreichte seinen höchsten Satz 1886 mit 46,3 Proz., war seit 1895 überwiegend rückgängig, und zwar bis 30,8 Proz. im Jahre 1907, worauf wieder eine Hebung bis durchschnittlich 35 Proz. in den drei folgenden Jahren eintrat. Der niedrigste Stand der Golddeckung findet sich im Jahre 1881 mit 15,7 Proz., 1895 ging sie nur bis 32,4 Proz. herab, seitdem aber sank das jährliche Minimum immer tiefer bis 19,6 Proz. im Jahre 1907. In den Jahren 1908 bis 1910 behauptete es sich auf 29,2, 25,2 und 24,1 Proz.

Im ganzen zeigt also auch die Deckung der Gesamtheit der stets fälligen Verbindlichkeiten seit 1895 eine Tendenz zur Abnahme. Da die Annahme von Girodepositen gesetzlich nicht beschränkt ist, so ist auch der hier in Frage stehenden Gesamtsumme der Verbindlichkeiten keine feste obere und daher auch dem Deckungsverhältnis keine feste untere Grenze gesetzt. Aber bei den in Deutschland üblichen Geschäftsformen besteht in der Regel ein gewisser Gegensatz zwischen den Verminderungen des ungedeckten Notenumlaufes und den Bewegungen des Depositenbestandes. Denn dieser wächst hauptsächlich durch Einzahlungen von Noten und barem Gelde, und er nimmt ab durch Auszahlungen, durch die der Notenumlauf vermehrt oder der Barvorrat vermindert wird. Allerdings werden auch diskontierte Wechsel und gewährte Lombarddarlehen auf Girokonto gutgeschrieben, aber die dadurch bedingten Aenderungen des Depositenstandes sind in der Regel nicht ausschlaggebend. Als Beispiel für die zwischen den einzelnen Bilanzposten zu verschiedenen Zeitpunkten bestehenden Beziehungen mögen hier die Ausweise vom 23. und 30. März 1910 herangezogen werden (Mill. M.).

1910	Barvorrat	Wechsel u. Lomb.	Wertpapiere	Sonstige Aktiva	Notenumlauf	Girodepositen	Sonstige Passiva
23. März	1240,0	1044,8	178,2	204,9	1473,5	920,6	29,3
31. „	1115,0	1479,3	153,3	196,0	1915,9	754,0	28,9

Die Aktiv- und Passivänderungen der Posten müssen sich aufheben. Zu den ersteren gehört die Zunahme des Wechsel- und Lombardbestandes um 434,5 Mill. M., die Abnahme der Girodepositen um 166,6 Mill. M. und der „sonstigen Passiva“ um 0,4 Mill. M.; zu den letzteren: die Abnahme des Barvorrates um 125 Mill. M., des Wertpapierbestandes (der hauptsächlich diskontierte Reichsschatzanweisungen enthält) um 24,9 Mill. M., der sonstigen

Aktiva (zu denen außer den Grundstücken namentlich die Kontokorrentguthaben der Bank bei ihren Korrespondenten gehören) um 8,9 Mill. M. und die Zunahme des Notenumlaufes um 442,4 Mill. M.

Es sind also der Bank in Noten oder in bar 567,4 Mill. M. entnommen worden, und zwar 434,5 Mill. M. gegen Erwerbung von Wechseln und Lombardforderungen. Die übrigen 132,9 Mill. M. sind aus den Giroguthaben abgehoben; im ganzen aber sind diesen 166,6 Mill. M. entzogen worden, jedoch sind 33,7 Mill. M. in bar oder Noten der Bank wieder zugeflossen, weil diese Schatzscheine und Ausstände von anderen Banken eingezogen hat. Diese Erklärung der eingetretenen Verschiebungen ist jedenfalls die nächstliegende. Es wäre aber auch möglich, daß die Bank eine beträchtliche Summe aus Dikontierungen und Lombarddarlehen, z. B. 100 Mill. M., auf Girokonto gutgeschrieben hätte. Dann wären für den Zuwachs des Postens „Wechsel und Lombard" nicht 434,5, sondern nur 334,5 Mill. M. in bar oder Noten ausgegeben worden. Da aber die Girodepositen trotz jener Gutschriften von 100 Mill. M. schließlich um 166,6 Mill. vermindert sind, so müßten ihnen 266,6 Mill. M. in bar oder Noten entzogen sein und die Bankkunden hätten die 100 Mill. M., die sie in dem anderen Falle noch weiter gegen Wechsel oder Lombardkredit erhalten hätten, nun durch größere Abhebungen von den Girokonten erlangt. Das Endergebnis wäre also sowohl hinsichtlich der Vermehrung der Kreditanlagen und der Notenausgabe wie der Verminderung der Depositen und des Barvorrates dasselbe, wie unter der ersten Annahme. Zuweilen kommt es allerdings auch vor, daß der Depositenbestand zunimmt und zugleich die Summe der Anlagen in stärkerem Maße wächst, als der Vermehrung der Notenausgabe und der Abnahme des Barvorrates entspricht. Dann wird man also annehmen müssen, daß ein Teil der Anlagen gegen Gutschrift auf Girokonto entstanden sei. So waren die Giroguthaben am 31. Dezember 1910 um 81,7 Mill. M. höher als am 23. Dezember. Die Mehrausgabe von Noten und der Abgang des Barvorrates betrugen 556,3 Mill. M., diese reichten aber nicht aus für die neuen Anlagen, nämlich 546,8 Mill. M. in Wechseln und Lombarddarlehen, 81,9 Mill. M. in Effekten, d. h. in Schatzanweisungen, 10,5 Mill. M. in sonstigen Aktiven, zusammen 639,2 Mill. oder 82,9 Mill. M. mehr als die obige Summe. Diese Differenz entspricht nun der Erhöhung des Depositenbestandes, abgesehen von einem kleinen Unterschied, der durch eine Vermehrung der „sonstigen Passiva" ausgeglichen wird. Vom Standpunkt der Reichsbank ist es übrigens einerlei, ob sich die Giroguthaben direkt oder indirekt gegen Uebernahme von Wechseln erhöhen. Das letztere ist z. B. der Fall, wenn der Kunde einer Privatbank bei dieser Wechsel gegen Noten diskontiert und diese auf Girokonto im Hinblick auf demnächst fällige Verbindlichkeiten einzahlt, während seine Bank die Wechsel wieder gegen Noten an die Reichsbank weitergibt. Die Notenausgabe ist dann unverändert geblieben, bei der Reichsbank aber hat sich der Depositen-

und der Wechselbestand um die gleiche Summe erhöht. Jedenfalls haben in dem letzten Beispiel durch Wechsel oder Darlehen ausgeglichene Gutschriften in der Höhe von mindestens 81,7 Mill. M. stattgefunden. Die Summe könnte auch höher sein, aber das Mehr wäre dann wieder durch desto größere Abhebungen von anderer Seite aufgewogen worden. Solche Fälle kommen aber nur selten vor; in der Regel geht mit der Zunahme der Notenausgabe und der Abnahme des Barvorrats eine Abnahme der Girodepositen zusammen oder es wächst, auch wenn die letzteren sich erhöhen, die Summe der herausgegebenen Noten und Barmittel so stark, daß dadurch allein die neuen Anlagen vollständig gedeckt werden.

Ganz anders aber zeigt sich die Dynamik der Bilanzposten in den Ausweisen der Bank von England. Unter normalen Umständen steigen und sinken hier Depositen und Anlagen (securities, staatliche und private) in annähernd gleichmäßiger Bewegung. In kritischen Zeiten oder bei starker Goldausfuhr finden natürlich auch größere Abhebungen statt, aber für gewöhnlich wird der Barvorrat und der Notenumlauf durch die Aenderungen jener beiden Hauptarten nur wenig beeinflußt. So fanden vom 23. bis 30. Juni 1909 folgende Veränderungen statt (Mill. £):

	Barvorrat[1]	Notenumlauf	Depositen	Anlagen
23. Juni	40,86	29,38	58,30	46,08
30. „	41,07	30,21	70,81	59,18

Die Depositen sind also um 12,51 Mill., die Anlagen aber — d. h. die im Besitz der Bankabteilung befindlichen Schatzscheine und privaten Wechsel und Lombardforderungen — um 13,10 Mill. gewachsen. Die Vermehrung der Depositen konnte also vollständig durch Gutschriften erfolgen und die Bankabteilung brauchte nur noch 600000 £ in Noten oder Gold zur Erwerbung weiterer Anlagewerte ihrer Reserve zu entnehmen, die in der Tat in der Sonderbilanz dieser Abteilung sich um so viel niedriger stellt. Die verhältnismäßig kleinen Veränderungen des Barvorrats und des äußeren Notenumlaufs sind entstanden durch den Abgang aus der Reserve und neuem Goldeingang bei der Emissionsabteilung gegen Noten. Die ganz geringfügigen Aenderungen des sogenannten „Restes“ und der Siebentage-Noten können hier außer acht gelassen werden. Eine Vermehrung der Depositen kann statt durch direkte Gutschrift von diskontierten Wechseln oder Lombarddarlehen auch hier indirekt bewirkt worden sein, indem z. B. ein Diskonthaus Wechsel mit Noten diskontierte, die es von der Bank als Lombarddarlehen erhalten hatte und der Empfänger dieser Noten bei der Bank auf Depositenkonto einzahlte.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Verschiebungen der Bilanzposten, die regelmäßig an gewissen Terminen infolge einer unge-

1) Der Barvorrat umfaßt außer dem Goldschatz der Emissionsabschreibung auch den zur Totalreserve der Bankabteilung gehörenden baren Kassenbestand, der in der Regel etwa $1^1/_2$ Mill. £ beträgt.

wöhnlichen Anspannung des Bedürfnisses an Zahlungsmitteln oder Kapitalkredit eintreten. Für die Reichsbank sind diese Termine die Quartalsschlüsse und namentlich der Jahresschluß, und es wiederholen sich dann die oben hervorgehobenen Bewegungen in verstärktem Maße, nämlich große Zunahme des Notenumlaufs und Abnahme des Barvorrats und meistens auch der Giroguthaben gegenüber einer entsprechenden Erhöhung des Bestandes an Wechseln und Lombardforderungen. Vom ersten des folgenden Monats beginnt jedoch diese Spannung sich wieder zu lösen, der nächste Ausweis zeigt in bezug auf Barvorrat, Notenumlauf und Anlagen schon wesentlich bessere Verhältnisse, und in dem folgenden stellt sich wieder ein normaler Zustand dar. Diese Anspannungen an den Quartalsenden haben im Laufe der Zeit zu immer größeren Ausschlägen geführt, wie aus der folgenden Reihe von Beispielen ersichtlich ist (Mill. M.).

	Barvorrat	Notenumlauf	Wechsel	Lombard	Effekten	Girodep.
23. Dez. 1888	889,9	983,2	474,7	49,7	18,8	342,9
31. „ 1888	883,5	1093,4	517,4	93,1	18,3	302,8
7. Jan. 1889	886,7	1054,9	481,7	81,2	7,6	290,5
15. „ 1889	910,5	997,9	463,1	51,5	5,2	319,8
23. Dez. 1894	1077,7	1079,7	537,3	72,0	4,2	499,0
31. „ 1894	1041,4	1211,2	602,7	100,4	4,5	435,3
7. Jan. 1895	1053,4	1164,0	558,3	90,0	4,5	434,0
15. „ 1895	1095,1	1101,5	524,8	72,6	4,5	479,8
23. Dez. 1907	826,7	1569,5	1315,2	118,1	70,5	564,0
31. „ 1907	787,1	1885,9	1493,6	364,3	121,8	658,5
7. Jan. 1908	856,1	1715,7	1296,5	178,2	128,9	527,3
15. „ 1908	949,7	1540,2	1164,5	103,4	108,0	573,5
23. Dez. 1908	1152,6	1588,0	907,0	74,1	318,4	730,4
31. „ 1908	1047,8	1975,4	1159,3	175,9	394,4	656,6
7. Jan. 1909	1113,5	1771,9	983,4	94,9	403,1	666,0
15. „ 1909	1189,7	1574,2	840,3	69,8	301,0	678,9
23. Dez. 1909	1078,2	1639,7	978,4	86,6	208,9	629,7
31. „ 1909	980,8	2071,5	1237,4	292,0	331,7	673,6
7. Jan. 1910	1056,5	1825,6	1010,0	119,3	356,4	632,4
15. „ 1910	1135,3	1630,3	870,7	79,1	303,0	672,0
23. März 1910	1240,3	1473,5	954,1	90,8	178,2	920,6
31. „ 1910	1115,0	1915,9	1281,0	198,3	153,3	754,0
7. April 1910	1163,7	1732,8	1121,2	110,0	132,0	663,9
15. „ 1910	1213,9	1596,1	970,8	82,3	96,9	659,9
23. Juni 1910	1264,7	1460,7	836,9	75,6	70,0	676,0
30. „ 1910	1098,8	1923,5	1187,8	255,7	162,2	681,2
7. Juli 1910	1123,8	1746,3	1036,2	119,5	136,0	581,8
15. „ 1910	1178,1	1607,0	931,3	87,8	124,1	625,1
23. Sept. 1910	1136,5	1553,7	1112,4	70,8	57,4	708,8
30. „ 1910	974,8	2056,1	1534,4	210,0	120,7	663,4
7. Okt. 1910	992,7	1872,0	1344,2	117,0	124,6	591,7
15. „ 1910	1044,5	1719,5	1186,1	94,1	104,5	610,5
23. Dez. 1910	1096,5	1624,5	1052,02	96,2	74,9	629,3
11. „ 1910	988,4	2072,8	1324,4	370,8	156,8	710,9
7. Jan. 1911	1075,4	1788,1	1106,3	116,5	117,5	553,1
35. „ 1911	1155,9	1627,4	1019,7	71,7	77,6	598,5

Die Steigerung des Kreditbedürfnisses an den Quartalsenden, wie sie in den Ziffern der Wechsel- und Lombardanlagen zutage tritt, hängt natürlich mit der herkömmlichen Konzentrierung großer Zahlungen auf diese Termine zusammen. Mieten, Zinsen, Hypothekenzahlungen, Kupons, Gehälter, Rechnungen für die Konsumenten werden größtenteils an solchen Tagen zahlbar. Dazu kommt der Bedarf der Börse an „Ultimogeld", der allerdings auch am Schluß der übrigen Monate auftritt. Man findet in der Tat auch an diesen Monatsenden mit größter Regelmäßigkeit eine Erhöhung der Wechsel und Lombardbestände in Verbindung mit Vermehrung der Notenausgabe, Verminderung des Barvorrats und meistens auch der Giroeinlagen. In den letzten Jahren bewegte sich der Zuwachs der Anlagen in der letzten Woche der anderen Monate meistens zwischen 70 und 100 Mill. M., und diesen Betrag wird man größtenteils auf Rechnung des Börsenbedarfs setzen und diesen denn auch für die Quartalsenden in ähnlicher Höhe annehmen dürfen. Auch das Reich hat große Zahlungsverbindlichkeiten an den Quartalsschlüssen zu erfüllen, was zu dem manchmal sehr erheblichen Anschwellen des Effektenbesitzes der Reichsbank führt. Aus dem regelmäßigen Rückgange der Anlagen und des Notenumlaufs in den ersten Wochen des neuen Quartals könnte man schließen, daß das vorangegangene Kreditbedürfnis nur durch Mangel an Zahlungsmitteln, nicht an verfügbarem Kapital entstanden sei. Das mag in einem gewissen Sinne zutreffen, zumal ja im allgemeinen den Zahlungsverbindlichkeiten auch an demselben Termin fällige Einnahmen gegenüberstehen; aber es ist zu beachten, daß der Mangel an Zahlungsmitteln bei den Kreditbedürftigen dadurch entstanden sein kann, daß ihr umlaufendes Kapital auf längere Zeit festgelegt ist. Wenn ein Kaufmann seine Ware verkauft hat und dafür ein in einigen Wochen fälliges sicheres Wechselakzept in Händen hat, so ist dieser Teil seines Kapitals, wenn auch noch nicht auf die reine Geldform gebracht, so doch als flüssig zu betrachten und die Diskontierung dieses Wechsels ist nur eine Darstellung seines Wertes durch Geld oder dem Gelde gleich geachtete Zahlungsmittel. Wenn aber jemand sein umlaufendes Kapital in weit ausschauende Geschäfte oder Spekulationen steckt, die vielleicht erst nach mehreren Monaten zu einem, wenn auch voraussichtlich günstigen Ergebnis führen können, und wenn er nun, wie so viele andere, am Quartals- oder Jahresschluß große Zahlungen zu leisten hat, so fehlen ihm dazu nicht nur die nötigen Zahlungsmittel, sondern auch das leicht in solche umzuwandelnde, auf Geld lautende Kapital, und er muß von seiner Bank einen Kredit verlangen, der ihm auf Grund seines noch in anderen Vermögensformen und noch im Erwerbskampf stehenden Kapitalbesitzes mit mehr oder weniger Risiko gewährt werden kann. Die Bank aber wird ihrerseits wieder Aushilfe bei der Reichsbank suchen. So können also die erhöhten Anlagen an den Quartalsenden aus eigentlichen Kapitalkrediten hervorgehen, die sich vielleicht durch

mehrere Monate hindurchziehen; daß aber schon in den nächsten Wochen nach dem schweren Termin eine Erleichterung des Standes der Reichsbank eintritt, erklärt sich auch für diese Art von Krediten durch den kontinuierlichen Lauf des Wirtschaftslebens. Denn die Banken müssen darauf bedacht sein, daß ein gewisses Gleichgewicht zwischen den neugewährten und den sich erledigenden Krediten aufrecht erhalten bleibt, und wenn die jetzt kreditierten Summen erst nach einigen Monaten zurückerstattet werden, so finden andererseits jetzt Rückzahlungen von Schulden statt, deren Entstehung mehr oder weniger weit zurück in der Vergangenheit liegt. Wenn freilich der normale Verlauf der Geschäfte gestört wird, so werden die Folgen bei den konzentrierten Zahlungsbedürfnissen der Quartalstermine besonders schädlich hervortreten.

Jedenfalls ist diese periodische, in den letzten Jahren immer stärker werdende Häufung der Kreditansprüche an die Reichsbank in Verbindung mit der gleichzeitigen ungünstigen Gestaltung der Deckungsverhältnisse eine unerfreuliche Erscheinung, gegen die Hemmungsmaßregeln durchaus am Platze sind. Zunächst kommt Erhöhung des Diskonts in Betracht, der meistens während des ganzen letzten Quartals auf mindestens 5 Proz. gebracht wird. In der neueren Zeit hat sich aber auch die Nachfrage nach Lombarddarlehen bei der Reichsbank an den Quartalsterminen sehr erheblich gesteigert. Namentlich handelt es sich um die Lombardierung von Wechseln auf einige Tage, da der Privatdiskont vor dem Ultimo sich anspannt, aber in den nächsten Tagen nach dem Monatsende, da wieder eine Rückströmung des Geldes eintritt, meistens beträchtlich sinkt, derselbe Wechsel also jetzt mit einem geringeren Zinsabzug verkäuflich ist, als kurz vorher. Für die Reichsbank sind aber Lombardgeschäfte weniger geeignet, als Wechseldiskontierungen, da die ersteren nicht — wie es bei der Preußischen Bank bis zu einem Sechstel der Notenausgabe zulässig war — als Notendeckung angerechnet werden. Daher besteht auch eine gewisse Beschränkung der Anlagen dieser Art, indem nach § 32 Lit. d des Bankgesetzes der Zentralausschuß gutachtlich darüber zu hören ist, bis zu welchem Höchstbetrag die Mittel der Bank zu Lombarddarlehen verwendet werden können. In der Regel wird als diese obere Grenze die Summe des Kapitals und des Reservefonds der Bank (244,8 Mill. M.) angenommen, jedoch sind mehrfach erhebliche Ueberschreitungen zugelassen worden. So war Ende 1907 der Lombardbestand 364 Mill., Ende 1909 292 Mill., Ende 1910 371 Mill. Die Mittel zu den Lombardanlagen erhält die Bank so gut wie ausschließlich aus den Giroeinlagen, denn ihr Kapital und ihr Reservefonds werden durch den in den letzten Jahren durchschnittlich recht hohen Effektenbestand und die „sonstigen Aktiva“ (darunter 62 Mill. M. in Grundstücken) mehr als aufgewogen. Nun betrug am 31. Dezember 1910 der Notenumlauf 2073 Mill., der Barvorrat 988 Mill., der zur Deckung der Noten erforderliche Wechselbestand also 1085 Mill., der wirklich

vorhandene 1325 Mill., und es blieb demnach ein Ueberschuß von 240 Mill., der nebst 371 Mill. Lombardforderungen den Hauptgegenwert — im ganzen 611 Mill. — gegen die Girogelder bildete, die damals den hohen Stand von 711 Mill. hatten und für den Rest durch Schatzscheine gedeckt waren. Trotz des hohen Betrages der Lombardierungen wäre also die Bank damals bei sonst unveränderter Gestalt ihrer Bilanz theoretisch imstande gewesen, noch weitere 240 Mill. Noten in solchen Darlehen auszugeben, da sie eben für diese Summe noch die vorgeschriebene Deckung besaß. Aber es muß doch auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß bei einem Bilanzstande, wie dem hier betrachteten, infolge einer Krisis oder einer Panik ein Run auf die Reichsbank stattfinden und ein großer Teil der Girogelder, wenn nicht in Gold, so doch in Noten zurückgefordert werden könnte. Wenn diese Rückforderungen auf 250 Mill. stiegen, so wäre die Bank nach dem obigen Zahlenbeispiel, obwohl die Bardeckung ihrer Noten noch immer 47,7 Proz. betrug, nicht imstande, ihre Notenausgabe bis zu diesem vollen Betrage auszudehnen, da der vorhandene überschüssige Wechselbestand nur für 240 Mill. ausreichen würde. Wenn auch ein solcher hypothetischer Fall wohl niemals vorkommen würde, so ist doch durch diese Möglichkeit das Prinzip wohlbegründet, daß die Girodepositen vorzugsweise durch Wechsel zu decken sind, und diesem Grundsatz entsprach es nicht, daß an jenem 31. Dezember nur 240 Mill. in Wechseln neben 471 Mill. in Lombardforderungen und für die Notendeckung ebenfalls nicht anrechnungsfähigen Schatzanweisungen den Girogeldern gegenüberstanden. In den Vereinigten Staaten, wo die Krisen sich hauptsächlich in großen Abhebungen der Depositen, nicht aber in Einlösungen der Noten der soliden Banken äußern, verlangt das Gesetz die Deckung der Depositen bis zu 25, in den kleineren Städten bis zu 15 Proz. in gesetzlichem Gelde. In Deutschland ist über die Deckung der Giroeinlagen gesetzlich nichts vorgeschrieben, aber die Reichsbank sorgt in ihrem eigenen Interesse für die Erhaltung eines auch unter ungewöhnlichen Umständen gesicherten Zustandes. Die Frage der baren Dritteldeckung der Noten kommt für die Deckung der Depositen nur in zweiter Linie in Betracht, vor allem handelt es sich um eine Wechseldeckung derselben, die nötigenfalls eine für alle Fälle genügende Mehrausgabe von Noten gestattet, und daher ist eine vorsichtige Beschränkung der Lombarddarlehen durchaus erforderlich. In diesem Sinne wirkt schon der den Diskontsatz um 1 Proz. übersteigende Zinsfuß für diese Darlehen. Auch war schon in den früheren Bedingungen für Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren festgesetzt, daß für diese, wenn sie an den letzten 4 Werktagen oder an dem ersten Werktage eines Monats entnommen würden, mindestens für 7 Tage, wenn diese Entnahmen aber an das Ende eines Quartals fielen, mindestens für 14 Tage Zinsen zu zahlen wären. Im Mai 1911 ist nun die neue Bedingung aufgestellt worden, daß für Lombard-

darlehen am Ende der Quartale zwar nur für so viele Tage Zinsen zu berechnen seien, als die Schuld wirklich bestanden habe, daß aber außerdem noch in jedem Falle Zinsen für 10 Tage zu erheben seien, ein Zuschlag, der gar nicht mehr den Charakter einer Verzinsung, sondern den einer Provision hat und eine erhebliche Mehrbelastung der Lombarddarlehen bedeutet, die hauptsächlich die oben erwähnte Wechselspekulation an den Quartalsschlüssen trifft. Es ist nicht zu erwarten, daß durch diese neue Bestimmung die Inanspruchnahme der Bank überhaupt an den Quartalsschlüssen wesentlich vermindert werde, aber es werden weniger Lombarddarlehen verlangt und dafür mehr Wechsel diskontiert werden, und das ist nach dem oben Gesagten eine zweckmäßige Aenderung. Ende Juni 1911 stellte sich die Wechsel- (und Scheck-)Anlage auf 1355,4 Mill., und der Lombardbestand auf 74,0 Mill., während diese beiden Posten Ende 1910 bzw. 1187,8 und 255,7 Mill. betragen hatten. Die Gesamtsumme der Anlagen war also an diesen beiden Terminen wenig verschieden, der Lombardbestand aber um 186 Mill. herabgedrückt. Am 30. September 1911 stand die Wechselanlage höher als jemals, nämlich auf 1785,1 Mill., 250,7 Mill. über der entsprechenden Ziffer des Vorjahrs, aber die Lombardanlage war von 210,0 Mill. auf 90,6 Mill. zurückgegangen. Bei einem Notenumlauf von 2295 Mill. und einem Barvorrat von 1141 Mill. war die Kreditanspannung allerdings sehr groß, aber es war ein Wechselüberschuß von 631 Mill. vorhanden, auf Grund dessen nahezu die sämtlichen Girogelder (650 Mill.) in Noten hätten ausgezahlt werden können, ohne daß die Bedingung der Dritteldeckung der Noten ein Hindernis gebildet hätte.

Bei der Bank von England treten ähnliche periodische Hebungen und Senkungen des Kreditbedürfnisses auf, sie zeigen sich aber, wie schon oben bemerkt, meistens fast ausschließlich in den nahezu parallel gehenden Bewegungen der Depositen und der Anlagen der Bankdepartements. Das stärkste Auf- und Niedergehen findet sich am Jahresschluß und am Ende des ersten Halbjahrs, während die April- und Oktobertermine weniger hervortreten. Auch sind die Bewegungen im allgemeinen sanfter, als bei der Reichsbank, indem sie sich in der einen wie in der anderen Richtung oft über 3 oder 4 Wochen erstrecken. Es mögen hier einige Beispiele folgen (Mill. £):

	Barvorrat [1]	Notenumlauf	Depositen	Anlagen
25. Dez. 1907	30,75	29,51	49,13	47,32
1. Jan. 1908	32,54	29,52	60,22	56,64
8. „ 1908	34,77	28,95	50,35	44,40
18. März 1908	40,61	27,78	60,94	47,99
25. „ 1908	40,76	28,26	63,55	51,01
1. April 1908	39,72	28,91	59,06	48,20
8. „ 1908	38,68	28,91	54,96	44,54

1) Der Barvorrat wie oben.

	Barvorrat	Notenumlauf	Depositen	Anlagen
23. Dez. 1908	30,94	30,04	50,52	48,88
30. „ 1908	30,73	29,75	61,53	59,81
6. Jan. 1909	31,17	29,63	54,87	52,79
13. „ 1909	31,66	29,09	48,54	45,48
23. Juni 1909	40,86	29,38	58,30	46,08
30. „ 1909	41,07	30,21	70,81	59,18
7. Juli 1909	41,11	30,19	60,13	48,61
22. Dez. 1909	32,86	28,64	48,87	43,96
29. „ 1909	32,63	28,86	60,99	56,48
5. Jan. 1910	33,70	28,87	59,08	53,72
12. „ 1910	34,75	28,28	52,40	45,45
22. Juni 1910	43,04	27,63	67,89	51,84
29. „ 1910	42,40	28,70	75,14	60,81
6. Juli 1910	41,48	28,85	66,96	53,93

Sehr bemerkenswert ist die so außerordentlich geringe Veränderlichkeit des Notenumlaufs, während dieser in Deutschland ganz und gar von der Höhe der Anlagen abhängt.

Der Barvorrat der Emissionsabteilung wird hauptsächlich durch die internationale Goldbewegung beeinflußt. Wenn er anwächst, so geht die entsprechende Mehrausgabe an Noten fast ausschließlich in die Reserve der Bankabteilung und nicht in den äußeren Umlauf.

Bei der Bank von Frankreich tritt das Anschwellen der Kreditgewährungen an den Quartalsenden ebenfalls hervor, jedoch nicht mit der Regelmäßigkeit, die sich bei der Reichsbank zeigt. Namentlich finden sich an den verschiedensten Tagen innerhalb der Quartale oft ebenso hohe oder noch höhere Wechselbestände, wie an den Endterminen, und statt des Rückganges der Anlagen am Anfang des neuen Quartals weisen diese manchmal noch durch mehrere Wochen ein weiteres Steigen auf. Der Zuwachs der Anlagen besteht überwiegend aus Wechseln, der Lombardbestand zeigt erst in der neuesten Zeit an diesen Terminen Erhöhungen von 40—50 Mill. frcs., während er früher meistens nur um wenige Millionen schwankte, obwohl die Bank in diesem Geschäftszweig ziemlich freie Hand hat und ihr Bestand an Darlehen — 5—600 Mill. frcs. — immer weit größer ist, als der der Reichsbank. Die Gegenseite der Vermehrung der Anlagen stellt sich hauptsächlich dar in der Ausdehnung der Notenausgabe, teilweise auch in den erhöhten Guthaben des Staates und der privaten Kreditoren. Dagegen erfährt der Barvorrat in der Nähe der Quartalstermine meistens nur unbedeutende Veränderungen. Als Beispiel mögen hier die Hauptposten der Ausweise am Ende des ersten Halbjahrs 1910 dienen (in Mill. frcs.)

	Barvorrat	Notenumlauf	Wechsel	Lombard	Kreditoren
23. Juni	4302,5	4996,1	826,7	543,5	835,7
30. „	4285,9	5236,3	1157,5	546,5	891,8
7. Juli	4278,0	5150,5	873,4	571,6	691,2

Die Kreditansprüche an die Bank von Frankreich haben sich in den letzten Jahren ebenfalls zeitweise stark gesteigert. So hob

sich das Wechselportefeuille am 3. November 1910 — also außer einem Quartalstermin — auf 1494 Mill. und am 5. Oktober 1911 (vielleicht unter dem Einfluß der politischen Lage) auf 1461 Mill. frcs. An dem ersteren Tage stieg auch die Notenausgabe auf 5496 Mill. und an dem letzteren auf 5531 Mill. Doch war in beiden Fällen die Metalldeckung wie auch die Golddeckung der Noten noch durchaus befriedigend, und zwar betrug die letztere bzw. 3303 und 3109 Mill., wozu in beiden Fällen noch über 800 Mill. frcs. in Silber kamen. Der Diskont blieb an beiden Tagen auf 3 und $3^1/_2$ Proz., während er zur gleichen Zeit bei der Reichsbank auf 5 Proz. stand.

Eine vergleichende Betrachtung ergibt nach dem obigen die unerfreuliche Tatsache, daß das Golddeckungsverhältnis der Noten bei der Reichsbank seit mehreren Jahren wesentlich ungünstiger geworden ist, als bei den anderen großen Zentralbanken. Der Barvorrat einer großen Notenbank hat allerdings gegenwärtig nicht mehr die Bedeutung, die man ihm früher in erster Linie zuschrieb, nämlich als Schutzmittel gegen eine Krediterschütterung der Noten im Inlande und gegen massenhafte, durch Mißtrauen hervorgerufene Einlösungsforderungen zu dienen. Solch ein Run ist unter den heutigen Verhältnissen gar nicht mehr zu befürchten. Aber es kommt sehr darauf an, daß auch das Ausland die Wechsel auf Deutschland stets als unbedingte Golddevisen anerkennt, und daß ferner die Reichsbank immer imstande ist, bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände nötigenfalls auch große Summen in Gold abzugeben, wenn nämlich ausländische Gelder, die in Deutschland „in Pension" waren, plötzlich zurückgezogen werden, wie das 1907 und 1911 geschehen ist. Außerdem aber muß auch an die Möglichkeit gedacht werden, daß bei Krieg oder anderen Katastrophen, wie dies zweimal in Frankreich und früher auch in England der Fall gewesen ist, der Staat große Vorschüsse von der Bank verlangt und dafür die Einlöslichkeit der Noten suspendiert, diese also in Papiergeld mit Zwangskurs verwandelt. Gerade dann ist ein großer Goldvorrat von ganz besonderer Wichtigkeit, nicht als Einlösungsfonds für die Noten, sondern als Stütze des Staatskredits, der dann mit dem Kredit der Noten solidarisch geworden ist. Ein Golddeckungsverhältnis von 100 und mehr Prozent, wie es bei der Bank von England und mit Einrechnung des im Auslande verfügbaren Goldes auch fast immer bei der russischen Staatsbank besteht, ist bei den deutschen Wirtschaftsverhältnissen für die Reichsbank nicht erreichbar und auch nicht nötig. Aber es wäre doch in hohem Grade wünschenswert, daß ihre durchschnittliche Golddeckung immer mindestens der Minimaldeckung der Bank von Frankreich gleichkäme, die in der neueren Zeit nie unter 56 Proz. gesunken ist. Eine jährliche Durchschnittsdeckung von dieser Höhe ist aber bei der Reichsbank seit 1896 nur einmal überschritten (1902: 59 Proz.) und außerdem in den Jahren (1896, 1901, 1905) nahezu erreicht worden. Zugleich aber hat sich die minimale Golddeckung an dem Jahresende, wie

schon hervorgehoben wurde, mehrfach sehr bedenklich gesenkt. Dabei ist auch immer zu beachten, daß bis 1906 neben den Scheidemünzen noch ein bedeutender Vorrat von Talern vorhanden war, die wenigstens gesetzlich zur Noteneinlösung verwendbar waren, wenn sie auch international für diesen Zweck nicht in Betracht kamen.

Der durchschnittliche Goldvorrat der Reichsbank weicht im ganzen von dem der Bank von England nicht wesentlich ab; das ungünstige Deckungsverhältnis entsteht lediglich durch die so sehr viel größere Höhe ihres Notenumlaufs, der manchmal fast das Vierfache des englischen beträgt. Als nächster Weg zur Besserung des bestehenden Zustandes würde sich daher ein möglichst weitgehender Ersatz der Noten durch das Schecksystem darbieten; dies würde sich aber nicht etwa einfach dadurch erreichen lassen, daß die diskontierten Wechsel und die Lombarddarlehen von der Reichsbank größtenteils nicht in Noten ausgezahlt, sondern auf Girokonto gutgeschrieben würden, sondern es müßte auch im ganzen größeren Verkehr die Scheckzahlung überwiegen und demnach auch bei allen privaten Banken eine ausreichende Grundlage von dem Scheckverkehr dienenden Depositen vorhanden sein. Denn wenn die Reichsbank an einem Quartalstermine innerhalb einer Woche 500 bis 600 Mill. M. Noten gegen Wechsel- und Lombardanlagen ausgibt, so beweist das, daß die im ganzen Lande vorhandenen Scheckdepositen zur Bewältigung der nötigen Zahlungen nicht ausreichen und daß jene hunderte von Millionen Noten noch als selbständige Geldersatzmittel zu Hilfe genommen werden müssen. Ein Scheck ist kein selbständiges Umlaufsmittel, sondern nur eine kurzlebige Anweisung auf ein bei einer Bank stehendes Guthaben. Aber die Summe der in einem gegebenen Zeitpunkt bei allen Banken ausstehenden stets fälligen, für den Scheckverkehr verfügbaren Depositen hat nach Ausscheidung der Doppelzählungen für den Güterumsatz dieselbe Bedeutung, wie eine gleich große zu derselben Zeit in den Kassen der Banken liegende Summe von Noten, und demnach kann auch jede Summe von Noten durch Scheckdepositen ersetzt werden, wenn diese den Bedürfnissen des Verkehrs gemäß auf die einzelnen Banken verteilt sind. Die Kreditgewährung kann dabei in demselben Maße stattfinden, wie bei der Notenzahlung, nur wird die Vermittlerrolle der Privatbanken bei der Zentralbank mehr in den Vordergrund treten. Die Kunden lassen z. B. bei ihrer Bank Wechsel durch Gutschrift auf ihr Konto diskontieren und die Bank gibt die Wechsel nach Bedarf zur Verstärkung ihres Guthabens an das Zentralinstitut weiter. Aber wenn es nun auch gelänge, das Scheckzahlungswesen in dem Maße in Deutschland einzubürgern, daß mehrere hundert Millionen M. Noten ständig durch eine gleiche Summe stets fälliger Depositen ersetzt wären, so würde das Deckungsverhältnis der noch im Verkehr bleibenden Noten sich allerdings günstiger gestalten, aber die Grundlagen des ganzen Kreditumlaufssystems hätten keine wesentliche Besserung erfahren. Denn die Banken müßten jetzt

ihrerseits für eine Deckung ihrer Depositen sorgen, die auch ungewöhnlichen Rückforderungen gegenüber standhalten könnte. Sie würden einesteils einen gewissen Kassenbestand an Noten halten, um den die ausstehende Summe wieder vergrößert würde, hauptsächlich aber sich auf ihre Depositen bei der Reichsbank verlassen. Diese aber wäre jetzt genötigt, für den bedeutend erhöhten Betrag ihrer Giroverbindlichkeiten ein Mehr an Golddeckung zu halten, das ungefähr das Weniger ausgleichen würde, das für die Noten erforderlich wäre. Allerdings hätte die Bank das Recht, die bei einer etwaigen Panik massenhaft zurück geforderten Depositen bis zu der durch die bare Drittel- und Wechsel-Deckung gesetzten Grenze in ihren Noten auszuzahlen. Aber sie muß auch vorher stets die Möglichkeit eines solchen ungewöhnlichen Anschwellens ihrer Notenausgabe im Auge behalten und danach ihren Bestand an Deckungsmitteln einrichten. Kurz, bei einer gleichen Gesamtsumme an stets fälligen Verbindlichkeiten ist auch ein bestimmtes Deckungsverhältnis als das Normale anzunehmen, gleichviel, wie sich diese Summe auf Noten und Depositen verteilt, und wenn die Golddeckung bei dem gegenwärtigen Vorherrschen der Notenausgabe für nicht befriedigend gehalten wird, so würde sich daran nichts ändern, wenn ein großer Teil der Noten durch Depositen, die durch immer wieder erneuerte Schecks in Bewegung gesetzt werden, ersetzt würde. Man kann aber geltend machen, daß durch die erweiterte Scheckzahlung eine große Menge Goldmünzen für den Verkehr unnötig gemacht würden, die sich dann bei der Reichsbank ansammeln würden. Nach der obigen Voraussetzung würde sich allerdings der Bestand an selbstständigen Umlaufsmitteln — Noten und Geld — durch die Beschränkung der Notenausgabe so weit vermindern, als die Noten durch die Scheckzahlung ersetzt würden, und für den Rest der Zahlungen würden vorläufig Münzen in demselben Maße gebraucht werden, wie vorher, also zunächst kein Gold frei werden. Aber in der Gesamtsumme der im Verkehr bleibenden Noten und Goldmünzen würde jetzt eine größere Quote auf die letzteren entfallen, und daher würde es der Reichsbank möglich werden, wie es die Bank von Frankreich getan hat, allmählich einen Teil des umlaufenden Goldes in ihren Kassen festzuhalten und im Verkehr durch Noten zu ersetzen. Dadurch wird allerdings der Notenumlauf wieder vergrößert, aber nicht nur der Goldvorrat, sondern auch das Deckungsverhältnis wird erhöht. Wenn z. B. der durchschnittliche Notenumlauf durch Ausbreitung der Scheckzahlung von 1600 Mill. M. auf 1000 Mill. herabgebracht und zugleich der Girodepositenbestand von 700 auf 1300 Mill. erhöht würde, wenn ferner der Goldvorrat der Bank 800 Mill. und der Goldumlauf im ganzen Lande 2400 Mill. M. betrüge, so hätte sich die Menge der im Verkehr befindlichen selbstständigen Umlaufsmittel von 4000 Mill. auf 3400 Mill. vermindert, und von diesen hätten vorher $^6/_{10}$, dann aber etwas mehr als $^7/_{10}$ aus Gold bestanden. Wenn die Bank jetzt 360 Mill. in Gold gegen Noten

eintauschte, so würde das früher übliche Verhältnis der beiden Umlaufsmittel im Verkehr wiederhergestellt, der Notenumlauf auf 1360 Mill., der Goldvorrat der Bank aber auf 1160 Mill., und demnach das Deckungsverhältnis der Noten von ursprünglich 50 auf 80,5 Proz. erhöht. Zugleich aber würde — worauf es bei der jetzigen bedeutenden Steigerung des Depositenbestandes wesentlich ankäme — die Summe der stets fälligen Verbindlichkeiten (2300 und 2640 Mill.) nunmehr zu 43,6 Proz., statt, wie anfangs, nur zu 34,8 Proz. in Gold gedeckt sein.

Es ist hier nur auf die Golddeckung Rücksicht genommen, weil Reichskassenscheine und Scheidemünzen gar keine gesetzlichen Noteneinlösungsmittel sind. Wenn das Gesetz diese Kreditwerte als Notendeckungsmittel zuläßt, so ist das nichts weiter, als eine Milderung der Forderung der baren Dritteldeckung. Wenn aber auch die so verlängerte Deckung in der neuesten Zeit zuweilen unzulänglich zu werden droht, so ist das ein Warnungszeichen, das um so mehr eine Verstärkung des Goldvorrats der Bank verlangt. Wenn die außerordentlichen Ansprüche an die Reichsbank an den Quartalsterminen wirklich nur auf einem sich rasch ausgleichenden Mangel an Zahlungsmitteln beruhten, während realisiertes Geldkapital in anderen Formen zur Genüge vorhanden wäre, so wäre es denkbar, daß die Vorschrift der Dritteldeckung an diesen Terminen ohne Gefahr suspendiert werden könnte. Aber der äußerlich als solcher erscheinende Mangel an Zahlungsmitteln hat, wie oben dargelegt wurde, in vielen Fällen als Unterlage einen Mangel an freiem Kapital. Viele Kunden der Banken können die an den Quartalsenden fälligen Zahlungen nicht leisten, weil ihre Geschäfte noch in der Schwebe sind, und sie verlangen neuen Kredit. Zugleich zeigt sich die Tendenz, daß die Summe der neugewährten Kredite einen gewissen Vorsprung vor den erlöschenden behält. Ueberhaupt liegt die eigentliche Quelle der bestehenden Schwierigkeiten darin, daß zu viele Unternehmer in Deutschland nicht mit genügendem eigenen Kapital ausgestattet sind und ihre Geschäfte in größerem Maße, als wünschenswert, mit fremdem Gelde betreiben. Es wird gewissermaßen der Ertrag der nächsten Saison teilweise vorweggenommen, um die Kosten der gegenwärtigen zu bezahlen. Ein solcher Zustand kann aufrecht erhalten werden, solange die Ergebnisse der Zukunft den Vorausschätzungen entsprechen; treten aber unvorgesehene Störungen ein, so sind Krisen unvermeidlich. Die letzte Ursache dieser Lage der Dinge ist darin zu sehen, daß der mächtige Aufschwung, den Deutschlands Industrie und Handel seit 1896 genommen haben, noch nicht von dem großen und befestigten alten Reichtum getragen wird, wie er sich in Frankreich und England seit Generationen angesammelt hat. Durch Ausbreitung der Scheckzahlung können die Deckungsverhältnisse der Reichsbank verbessert werden, aber die zeitweiligen Kreditanspannungen würden dadurch nicht berührt werden und gegen die ähnlichen Bewegungen in anderen Ländern würden sie ebenso sehr ab-

stechen, wie bisher. Bei der Bank von England findet sich der stärkste Sprung der privaten Anlagen in der letzten Juniwoche 1909. nämlich um 13,1 Mill. £, bei der Reichsbank aber hat die Anschwellung des Wechsel- und Lombardbestandes an den Quartalsenden in der neueren Zeit mehrere Male das Doppelte dieser Summe erreicht und überschritten. Die Hauptaufgabe der Reichsbank wird sein, der bestehenden Tendenz zur Kreditexpansion mäßigend entgegenzuwirken und demgemäß auch ihre Diskont- und Zinsfußpolitik ohne Rücksicht auf widerstrebende Einzelinteressen zu regeln. Im übrigen aber muß man darauf rechnen, daß der weitere Fortschritt der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands zu einer mehr und mehr wachsenden Verstärkung des selbständigen Unternehmerkapitals führen und dessen Ergänzung durch den Kredit immer weniger dringlich machen werde.

II.

Das englische Genossenschaftsrecht.

Von

Edgar Loening in Halle a. S.

I.

Entwicklung des Genossenschaftswesens in England [1].

Wie in Deutschland, so hat es auch in England Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Co-operative Societies) längst ge-

1) Die Literatur über die Geschichte der Genossenschaften in Großbritannien und Irland sowie über ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Wirksamkeit ist sehr umfangreich. Es darf hierfür auf die Allgemeine genossenschaftliche Bibliographie, International Co-operative Bibliography, herausgegeben von dem Internationalen Genossenschaftsbund, London 1906, insbesondere S. 177—204, sowie auf die Bibliographie in dem gleich anzuführenden Buch von C. Webb, S. 275—288, verwiesen werden. Aus der englischen Literatur seien hervorgehoben: Holyoake, History of Co-operation, revised and completed 1908; Catherine Webb, Industrial Co-operation, the story of a peaceful revolution, 4. ed., 1910; Brabrook (Chief Registrar of Friendly Societies), Provident Societies and Industrial Welfare, 1898; Beatrice Potter (Mrs. Sidney Webb), Co-operative movement in Great-Britain, 4. ed., 1899 (in deutscher Uebersetzung herausgegeben von L. Brentano, 1893); aus der deutschen Literatur: v. Schulze-Gaevernitz, Zum sozialen Frieden, Bd. 1, 1890, S. 309—376; H. Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern, 1892, S. 24—76; aus der französischen Literatur: J. Cernesson, Les Sociétés coopératives anglaises, Paris 1905; H. Faure, Les Sociétés coopératives de consommation en Angleterre dans la classe ouvrière, Paris 1905. — Sehr wertvolles und reichhaltiges statistisches Material enthalten die jährlich erscheinenden Reports of the Chief Registrar of Friendly Societies. Der Part B. enthält insbesondere die Statistik der Industrial and Provident Societies. Bericht für das Jahr 1909, London 1911. Ergänzt wird diese amtliche Statistik durch die statistischen Mitteilungen, die die Co-operative Union jährlich ihrer Generalversammlung vorlegt und in den Berichten darüber veröffentlicht (seit 1870). Die letzten Angaben für das Jahr 1909 in Co-operative Congress, Manchester 1910, S. 536—652. — Außerordentlich dürftig ist dagegen die Literatur über das Recht der Genossenschaften. Weder eine systematische Darstellung noch ein Kommentar zu dem umfangreichen und zum Teil nicht leicht verständlichen Genossenschaftsgesetz liegen vor. In

geben, ehe die Gesetzgebung ihre Rechtsverhältnisse in einer ihrer Organisation und Aufgabe angemessenen Weise normiert hat. Wie in Deutschland, können aber auch heute noch die Zwecke, welche die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verfolgen, in England von Gesellschaften, die sich nicht in den Formen, die von dem für sie erlassenen Gesetze aufgestellt sind, organisieren und sich nicht dessen Bestimmungen unterwerfen, verfolgt werden. Das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Industrial and Provident Societies Act) zwingt sie nicht, sich ihm zu unterstellen, sondern es gewährt nur den Genossenschaften, die dies tun, besondere Vorteile, unterwirft sie dann aber auch besonderen Beschränkungen.

Schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts haben an verschiedenen Orten Englands Fabrikarbeiter Gesellschaften gegründet zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Ablaß an die Mitglieder im kleinen entweder zu den billigeren Einkaufspreisen oder zu den Preisen im Kleinhandel, um den dadurch erzielten Gewinn unter die Mitglieder nach ihren Geschäftsanteilen zu verteilen. Auch einige Genossenschaften zum gemeinsamen Betrieb einer Bäckerei, einer Schlächterei usw. entstanden, um aber bald wieder sich aufzulösen [1]). Nur einige wenige der in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gegründeten Konsumvereine bestehen heute noch, so in Sheerness in Kent (gegründet 1816), in Stockport in Cheshire (gegründet 1831), in Lockhurst in Warwickshire (gegründet 1832), in Ripponden und Kirkheaton in Yorkshire (gegründet 1832 und 1834).

Der enthusiastischen Begeisterung und dem unermüdlichen Eifer Robert Owens und seiner Anhänger, namentlich des Dr. King, gelang es, innerhalb weniger Jahre, namentlich zwischen 1828 und 1834, zahlreiche Kooperativgenossenschaften verschiedener Art auf sozialistischer Grundlage und zu sozialistischen Zwecken zu gründen, wie denn auch von Owen das Wort Co-operative Society geprägt und verbreitet worden ist. Indes, so rasch diese sozialistischen Genossenschaften entstanden sind — ihre Zahl wird auf 300 angegeben [2]) — ebenso rasch verfielen sie wieder der Auflösung. Das

---

der zuerst von dem ersten Chief-Registrar der Friendly Societies, J. T. Pratt, dann von seinen Nachfolgern im Amte, Sir Brabrook, jetzt J. D. St. Sim herausgegebene Ausgabe des Gesetzes über die Friendly Societies ist auch das Genossenschaftsgesetz mit einer kurzen Einleitung und einigen wenigen Anmerkungen abgedruckt, ebenso Musterstatuten und eine Auswahl wichtiger gerichtlicher Entscheidungen. Sim, Law of Friendly Societies and Industrial and Provident Societies, 14. ed., London 1909. — Die Ausgabe des Genossenschaftsgesetzes von Fowke (London 1894) ist vergriffen und war trotz aller Bemühungen nicht zu erhalten. — In der von dem Generalsekretär der Co-operative Union, J. C. Gray, veröffentlichten Ausgabe des Genossenschaftsgesetzes von 1893 gibt der Herausgeber in der Einleitung eine kurze, gemeinverständliche Inhaltsangabe der einzelnen Artikel des Gesetzes mit einigen Bemerkungen und im Anhang eine Sammlung von Formularen, J. C. Gray, Industrial and Provident Societies Act, Manchester 1894.

1) Holyoake, a. a. O. S. 312 fg.; C. Webb, S. 53 fg.

2) Holyoake, S. 479.

bleibende Verdienst von Owen aber ist es, den Gedanken, durch genossenschaftliche Vereinigung die wirtschaftliche Lage der mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung zu heben, verbreitet und für die Entwicklung des Genossenschaftswesens den Boden vorbereitet zu haben.

Auch die 40 armen Weber von Rochdale in Lancashire, die im Dezember 1844 die berühmte Rochdale Society of Equitable Pioniers gründeten, waren von den Gedanken Owens angeregt, sie gehörten zum großen Teil zu der Partei der Chartisten. Aber sie jagten nicht sozialistischen Utopien nach, sondern mit nüchterner Ueberlegung und praktischem Verstand haben sie die Grundsätze aufgestellt und durchgeführt, die für das Genossenschaftswesen in Großbritannien maßgebend geworden sind. Wie in Deutschland die Genossenschaftsbewegung ihren Ausgang genommen hat von den durch Schulze-Delitzsch in den Jahren 1849 und 1850 in dem kleinen Städtchen Delitzsch gegründeten Vorschuß- und Kreditgenossenschaften, so in Großbritannien von dem Konsumverein der ehrlichen Pioniere von Rochdale. In Deutschland sollte die Genossenschaft dem Mittelstande zunächst in den Städten, aber, seitdem der Gedanke der Genossenschaft durch Raiffeisen auch auf das Land getragen war, auch den mittleren und kleinen Landwirten die Form darbieten, in der sie, auf ihre eigene Kraft gestützt, in genossenschaftlicher Vereinigung sich selbst für den Wettkampf im geschäftlichen Leben der Gegenwart sittlich und geschäftlich erziehen, das Kapital sich dienstbar machen und dadurch ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten ist in Deutschland auch die Arbeiterbevölkerung in die Genossenschaftsbewegung in größerem Umfange eingetreten und hat in den Konsumvereinen das Mittel gefunden, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. In England sind es Fabrikarbeiter gewesen, die die Genossenschaftsbewegung eingeleitet und fortgeführt haben. Sie bedurften keiner Kreditgenossenschaften sowie keiner Rohstoff- oder Absatzgenossenschaften. Mit Arbeiter-Produktivgenossenschaften, wie sie unter dem Einfluß Owens vereinzelt errichtet worden waren, hatten sie die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Für sie hatten allein die Konsumvereine praktischen Wert. Und noch heute stehen die Konsumvereine der arbeitenden Klassen allen anderen Arten von Genossenschaften in Großbritannien weit voran. Sie haben auf das wirtschaftliche und soziale Leben des Landes einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt und üben ihn noch aus. Ihnen verdanken die arbeitenden Klassen eine außerordentliche Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Daraus erklärt sich auch, daß die Zahl der Genossenschaften in Großbritannien und Irland im Verhältnis zu der Zahl der Genossenschaften in Deutschland eine kleine ist, während die Zahl der Mitglieder lange nicht in demselben Verhältnis hinter der Zahl der Mitglieder in Deutschland zurücksteht, wenn das Verhältnis, in dem die Zahlen der Bevölkerung in beiden Staaten zu einander stehen, berücksichtigt wird. In Deutsch-

land gab es im Jahr 1908 26 863 eingetragene Genossenschaften mit 4 308 206 Mitgliedern, auf 100 000 Personen der Zivilbevölkerung kamen 7184 Mitglieder. In Großbritannien und Irland belief sich die Zahl der eingetragenen Industrial and Provident Societies im Jahr 1909 nur auf 3110, die aber 2 277 513 Mitglieder zählten, auf 100 000 Personen kamen 6377 Mitglieder. In England und Wales allein bestanden 2242 Genossenschaften mit zusammen 2 293 885 Mitgliedern, auf 100 000 Personen 6518 Mitglieder. Weit geringer ist die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Schottland und namentlich in Irland. In Schottland gab es 390 Genossenschaften mit 402 281 Mitgliedern, in Irland 478, aber nur mit 80 347 Mitgliedern [1]).

Die meisten Genossenschaften sind Konsumvereine (2056), von denen einzelne eine außerordentlich große Zahl von Mitgliedern haben, so der von Leeds fast 50 000, der von Plymouth über 37 000, der von Bolton über 36 000 usw. Die Mehrzahl der Konsumvereine (1155) sind zugleich Produktivgenossenschaften, die Mühlen, Bäckereien, Schlächtereien, Möbelfabriken usw. errichtet haben und betreiben, in denen sie ihre Bedarfsartikel herstellen. Die größern Konsumvereine haben für ihre Mitglieder auch Klubs, Lesezimmer, Bibliotheken errichtet. Aus ihrem Reingewinn haben sie im Jahre 1909 für Unterrichtszwecke die Summe von 88 761 £ ausgegeben. Sie dienen vielfach ihren Mitgliedern zugleich als Sparbanken, und vermehren durch die ihnen gegebenen Spareinlagen ihre Betriebsmittel. In England und Schottland haben zahlreiche Konsumvereine je eine Zentralgenossenschaft gegründet, in England die Co-operative Wholesale Society zu Manchester (gegründet 1863), der 1163 Konsumvereine angehören und die im Jahre 1909 einen Umsatz von 25 676 000 £ hatte, in Schottland die Scottish Wholesale Society mit 828 Mitgliedern und einem Umsatz von 7 457 000 £.

Neben den Konsumvereinen treten die anderen Genossenschaften zurück. Im Jahre 1909 gab es 250 Produktivgenossenschaften, die aber auch meist mit Konsumvereinen in Verbindung stehen, ferner 282 Genossenschaften, deren Zweck darin besteht, Grundstücke zu kaufen und sie an ihre Mitglieder zum Bau von Häusern oder zur Begründung von kleinen ländlichen Ansiedlungen zu überlassen. Die Zahl der letzteren, Small Holdings and Allotments Societies (wohl zu unterscheiden von den Building Societies, siehe unten S. 60 fg.) belief sich auf 146 mit 7925 Mitgliedern [2]).

Infolge der großen Ausbildung und Verbreitung der englischen Banken ist im Gegensatz zu Deutschland die Zahl der Kredit-

---

1) Diese und die folgenden statistischen Angaben sind dem Report of the Chief Registrar of Friendly Societies Part B für 1909 entnommen.

2) Nach dem Small Holdings and Allotments Act von 1908 (8 Edw. VII c. 36) können die Grafschaftsräte derartige Genossenschaften (Societies on co-operative basis) unterstützen und ihnen für ihre Zwecke Land verkaufen oder verpachten. Auch kann ihnen das Ministerium für Lokalverwaltung (Local Government Board) mit Zustimmung des Schatzamtes Zuschüsse bewilligen, sect. 49.

genossenschaften in Großbritannien nur eine geringe. Zum Teil sind es aber die Konsumvereine, die neben ihrem Hauptgeschäftsbetrieb auch die Geschäfte einer Kreditgenossenschaft betreiben. Dagegen gab es im Jahre 1909 nur 85 Industrial and Provident Societies mit 11 509 Mitgliedern, die ausschließlich Kreditgenossenschaften sind.

Zahlreiche Konsumvereine haben ferner auch eine besondere Abteilung zur Gewährung von Darlehen an ihre Mitglieder zu dem Zwecke, um ihnen den Erwerb eines von der Genossenschaft erbauten Hauses oder den Bau eines Hauses auf eigene Kosten zu ermöglichen, ein sog. Building Department[1]. Insoweit sind sie als Kreditgenossenschaften zu bezeichnen.

Absatzgenossenschaften sind in England nicht sehr verbreitet. Erst in den letzten Jahrzehnten bemühen sich die Agricultural Organisation Societies in England und Irland Genossenschaften zum gemeinsamen Absatz von Milch, Eier und Geflügel usw. unter der ländlichen Bevölkerung zu gründen. Doch gab es im Jahre 1910 in England nur 16 Milchgenossenschaften und 17 Eier- und Geflügelgenossenschaften[2]. Erfolgreicher sind die Bemühungen der irischen Agricultural Organisation Society. Im Jahre 1907 gab es in Irland 269 Milchgenossenschaften, Dairy oder Creamery Societies, mit 42 603 Mitgliedern und einem Umsatz im Betrage von 1 753 643 £. Auch haben die irischen landwirtschaftlichen Genossenschaften im Jahre 1907 eine Zentralgenossenschaft gegründet, die im Jahre 1909 196 Genossenschaften zu Mitgliedern zählte, die Irish Wholesale Society[3].

In Deutschland können Genossenschaften nach dem Reichsgesetz über private Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 § 6 Versicherungsgeschäfte nicht zum Gegenstand ihres Unternehmens machen. Derselbe Rechtssatz galt früher auch in England. Doch ist er durch das Gesetz von 1896 (59 & 60 Vict. c. 16) aufgehoben worden. Das Gesetz, das durch Gesetz von 1909 (9 Edw. VII c. 49) verändert und ergänzt worden ist, gibt für den Betrieb von Versicherungsgeschäften durch Genossenschaften besondere Rechtsvorschriften, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Auch besteht nur eine Genossenschaft, die Versicherungsgeschäfte betreibt, und zwar eine Zentralgenossenschaft, die nur Genossenschaften zu Mitgliedern hat, die Co-operative Insurance Corporation zu Manchester, die aus einer von den Pionieren zu Rochdale im Jahre 1867 gegründeten Aktiengesellschaft hervorgegangen ist. Sie hatte im Jahre 1909 936 Genossenschaften zu Mitgliedern und ein Aktivvermögen von 286 558 £[4].

Außer diesen Genossenschaften, die unter dem allgemeinen Genossenschaftsgesetz, dem Industrial and Provident Societies Act, stehen,

---

1) Vgl. C. Webb, S. 260.
2) C. Webb, S. 149, 157, Appendix II.
3) Report Part A, S. 314.
4) Ebenda, S. 112.

gibt es aber noch Kreditgenossenschaften, wenn auch in geringerer Zahl, die unter besonderen Gesetzen stehen. Dies sind die Loan Societies nach dem Loan Societies Act von 1840, die Building Societies nach dem Building Societies Act von 1874 und 1894, und die Darlehenskassenvereine, die in der Form der besonders genehmigten Friendly Societies (Special authorised Friendly Societies) organisiert und eingetragen sind. Von ihnen und dem für sie geltenden Recht wird in dem letzten Abschnitt dieser Abhandlung (s. unten S. 59 fg.) in Kürze gehandelt werden.

II.

Die Gesetzgebung,

Den Genossenschaften, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet worden sind, bot das damals geltende Recht keine Rechtsform dar, in der sie hätten sachgemäß sich organisieren und Rechtsschutz finden können. Nach gemeinem Recht konnte eine Genossenschaft sich nicht als Gesellschaft, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, als „Partnership“ organisieren, da eine solche nach dem damals geltenden Recht nicht mehr als 25 Mitglieder (jetzt nicht mehr als 20) haben durfte. Im Jahre 1825 war zwar das Gesetz von 1720, der sog. Bubble Act, nach dem die Gründung von Aktiengesellschaften nur auf Grund eines Spezialgesetzes oder durch Königlichen Freibrief erfolgen konnte, aufgehoben worden, aber nach dem Gesetz von 1844 bedurfte jede Aktiengesellschaft mit mehr als 30 Mitgliedern der Eintragung, die mit so bedeutenden Kosten verbunden war, daß die Genossenschaften der Arbeiter schon deshalb davon absehen mußten, wie auch die Vorschriften über Aktiengesellschaften für sie ungeeignet waren. Noch weniger konnte eine Genossenschaft daran denken, durch ein Spezialgesetz oder durch Königlichen Freibrief Rechtsfähigkeit zu erhalten, da die bedeutenden Kosten, die hierfür erforderlich waren und die bis zu 1000 £ und darüber stiegen, für sie ganz unerschwingbar waren. Zur Ordnung der rechtlichen Verhältnisse der Hilfskassen, der Friendly Societies, war zwar schon 1793 ein Gesetz erlassen worden. Aber hiernach durften sie nur freiwillige Beiträge, die nicht einklagbar waren, von ihren Mitgliedern erheben, um damit ein Kapital anzusammeln zur gegenseitigen Unterstützung im Falle der Krankheit, der Erwerbsunfähigkeit und des Alters. Das Gesetz von 1834 hatte ihnen zwar gestattet, auch für alle anderen Zwecke, die nicht ungesetzlich sind, tätig zu werden, aber die Kosten für solche Nebenzwecke durften nicht durch regelmäßige Beiträge gedeckt werden. Erst das Gesetz von 1846 (9 & 10 Vict. c. 27) ermöglichte es den Genossenschaften, sich als Friendly Societies zu organisieren, indem es bestimmte, daß zu den ordentlichen Zwecken derselben auch gehöre, „die haushälterische Anlegung (frugal investment) der Ersparnisse der Mitglieder zum Zwecke, um es ihnen zu ermöglichen, vorteilhaft Lebens-

mittel, Feuerung, Kleider, Stoffe und Werkzeuge für ihr Gewerbe oder ihre Arbeit einzukaufen oder besser für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen". Diese sog. „frugal investment of savings" Clausel war gerade mit Hinblick auf die Konsumvereine aufgenommen worden. Indes auch damit war den Genossenschaften nicht viel geholfen. Die Friendly Societies haben nicht Rechtsfähigkeit, ihre Mitglieder haben nur freiwillige Beiträge zu zahlen, die nicht eingeklagt werden können. Sie durften nach dem damaligen Rechte ihren Geschäftsbetrieb nicht auf andere Personen als ihre Mitglieder ausdehnen. Infolgedessen haben auch nur wenige Genossenschaften (darunter allerdings die Genossenschaft der Pioniere von Rochdale) trotz der anderweiten großen Vorteile, die ihnen das Gesetz darbot, sich als Friendly Societies eintragen lassen. Die Genossenschaften mußten ihr Vermögen und ihre Geschäftsführung einem oder mehreren Trustees anvertrauen, von deren Ehrenhaftigkeit sie abhingen und gegen welche nur sämtliche Mitglieder als Gesamtgläubiger eine Klage anstrengen konnten. Die außerordentlichen Kosten, die mit einer solchen Klage verbunden sind, machte ihnen aber tatsächlich eine Rechtsverfolgung gegen die Trustees unmöglich. Dagegen war jedes Mitglied für alle Schulden, die die Trustees für die Genossenschaft eingingen, mit seinem ganzen Vermögen haftbar.

In Deutschland hatte Schulze-Delitzsch die Genossenschaften auf dem Grundsatz der unbeschränkten Haftpflicht ihrer Mitglieder aufgebaut, den er wohl dem damals in England geltenden Rechte entnommen hat. Aber die Verhältnisse lagen in England und in Deutschland ganz verschieden. Die von Schulze-Delitzsch gegründeten Genossenschaften waren zum größten Teil Kreditgenossenschaften und Rohstoffgenossenschaften von Handwerkern, die einer breiten Kreditbasis bedurften, wie sie anfänglich nur die unbeschränkte Haftpflicht aller Mitglieder darbieten konnte. In England waren die Genossenschaften Konsumvereine von Fabrikarbeitern, die kein Vermögen außer ihren geringen Ersparnissen hatten. Die unbeschränkte Haftpflicht ihrer Mitglieder konnte deshalb ihren Kredit nicht wesentlich vergrößern. Dazu kam, daß die großen Kosten, die ein Prozeß in England erfordert, in keinem Verhältnis gestanden hätten zu dem geringen Vorteil, den ein günstiges Urteil den Gläubigern gebracht hätte. Und die damals noch bestehende Schuldhaft über die zahlungsunfähigen Mitglieder einer Genossenschaft verhängen zu lassen, wäre vollends unzweckmäßig und für die Gläubiger, die die Kosten des Unterhalts der in Schuldhaft befindlichen Mitglieder hätte tragen müssen, nur nachteilig gewesen. Wohl aber hinderte die unbeschränkte Haftpflicht wohlhabendere Personen Mitglieder einer Genossenschaft zu werden, da sie befürchten mußten, von den Gläubigern für die Schulden der Genossenschaft in Anspruch genommen zu werden und dadurch ihr gesamtes Vermögen zu verlieren. Das Bestreben der Genossenschaften war deshalb darauf gerichtet, daß ihre Rechtsverhältnisse

durch ein besonderes Gesetz geordnet werden. Schon bald nach der Gründung der Genossenschaft der Pioniere von Rochdale war es ein Pfarrer von Rochdale, W. N. Molesworth, der auf die Notwendigkeit eines besonderen Gesetzes hingewiesen hat[1]. Insbesondere aber ist es den Führern der christlich-sozialen Bewegung zu verdanken, daß im Jahre 1850 das Unterhaus zur Untersuchung der Verhältnisse der Sparkassen und Genossenschaften einen Ausschuß einsetzte, dem neben den Führern der christlich-sozialen Bewegung auch John St. Mill angehörte. Aus seinen Arbeiten ist das erste allgemeine Genossenschaftsgesetz, der Industrial and Provident Societies Act von 1852 (15 & 16 Vict. c. 31), hervorgegangen. Das Gesetz schloß sich noch eng an das Gesetz über die Friendly Societies an, aber es ging über dasselbe hinaus, indem es den eingetragenen Genossenschaften, den Industrial and Provident Societies, Korporationsrechte verlieh, ihnen das Recht erteilte, auch auf dritte Personeu den Geschäftsbetrieb auszudehnen und ihnen einen größeren gerichtlichen Schutz gegen Veruntreuungen und Betrug ihrer Angestellten gewährte. Allerdings ward die unbeschränkte Haftpflicht ihrer Mitglieder durch das Gesetz noch aufrecht erhalten. Nach einigen kleineren Aenderungen durch die Gesetze von 1854 (17 Vict. c. 25) und 1856 (19 & 20 Vict. c. 40) erhielt das Gesetz eine neue Fassung in dem Industrial and Provident Societies Act von 1862 (25 & 26 Vict. c. 87), das zwei wichtige Neuerungen brachte. Die Haftbarkeit der Mitglieder ward beschränkt auf ihren Geschäftsanteil (share)[2]. Ferner ward zugelassen, daß Genossenschaften Mitglieder von Genossenschaften werden können, so daß die Bildung von Zentralgenossenschaften (Wholesale Societies) ermöglicht ward. Noch zweimal erhielt das Gesetz eine neue Fassung, zuerst durch das Gesetz von 1876 (39 & 40 Vict. c. 45), das einige Aenderungen, die in den Gesetzen von 1867 (30 & 31 Vict. c. 117) und 1871 (34 & 35 Vict. c. 80) enthalten waren, dem Text des Gesetzes einfügte, und sodann durch den gegenwärtig in Geltung stehenden Industrial and Provident Societies Act von 1893 (56 & 57 Vict. c. 39), dessen Text von dem Zentralausschuß des Verbandes der Genossenschaften (Central Board of the Co-operative Union) entworfen und von der Generalversammlung des Verbandes (Congress of the Co-operative Union) zu Bristol im Jahre 1893 genehmigt worden ist. Inzwischen ist das Gesetz nur durch zwei kleine Gesetze, das von 1894 (57 Vict. c. 8), das sich auf die Kanalinseln, und das von 1895 (58 & 59 Vict. c. 30), das sich auf Schottland und Irland bezieht, abgeändert worden. Das Gesetz umfaßt 80 Sektionen (Artikel) und 4 Zusätze (Schedules), von denen der zweite die Gegenstände aufführt, über welche das Statut der Genossenschaften Bestimmungen treffen muß. Der dritte Zusatz enthält besondere Vorschriften für Genossenschaften, die Bank-

---

1) Holyoake, S. 289.

2) Vgl. über den Kampf der englischen Genossenschaften gegen die unbeschränkte Haftpflicht Th. Kraus, Die Solidarhaft bei den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 1878, S. 74 fg.

geschäfte betreiben. Nach dem Gesetze (sect. 74) ist das Schatzamt (Treasury) zuständig, die Ausführungsvorschriften über die Eintragung der Genossenschaften und die Pflichten und Funktionen der Eintragungsbeamten zu erlassen, die beiden Häusern des Parlaments zur Kenntnisnahme vorzulegen sind. Sie sind als Treasury Regulations am 1. Januar 1894 erlassen und durch einige Bestimmungen vom 31. Dezember 1896 abgeändert worden[1]).

Das Gesetz ist für Großbritannien und Irland und die Kanalinseln erlassen, enthält aber einige Sonderbestimmungen für Schottland (sect. 70) und die Kanalinseln (sect. 77, 78), die indes zum größten Teile nur durch die Verschiedenheit der Behördenorganisation veranlaßt sind.

III.

Die Industrial and Provident Societies und ihr Recht.

1. Gründung und Eintragung.

Eine Gesellschaft, welche den oder die in ihren Statuten (rules) anzugebenden wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (industries, businesses or trades) bezweckt, sei es im Großbetrieb oder im Kleinbetrieb, mit Einschluß des Kaufs und Verkaufs von Grundstücken, kann sich unter den im Gesetz angegebenen Voraussetzungen als Genossenschaft (Industrial and Provident Society) in das Genossenschaftsregister eintragen lassen (sect. 4). Diese Voraussetzungen sind folgende:

1) Die Genossenschaft muß mindestens 7 Mitglieder haben.

2) Sie muß bei der Registerbehörde den von mindestens 7 Mitgliedern und dem Sekretär unterzeichneten Antrag stellen und ihre Statuten in zwei Exemplaren vorlegen.

3) Die Genossenschaft muß eine Firma führen, die sich von der Firma aller schon eingetragener Genossenschaften deutlich unterscheidet. Im Zweifel hat darüber der Registerbeamte zu entscheiden. Das letzte Wort der Firma muß „limited“ (mit beschränkter Haftung) sein.

Ueber die Eintragung hat die Registerbehörde eine Bescheinigung auszustellen. Verweigert sie die Eintragung, so kann Beschwerde an das Gericht eingelegt werden (in England an den High Court of Justice, in Schottland an den Court of Session, in Irland an den High Court of Ireland [Gesetz von 1895]). Die Zentralregisterbehörde für Großbritannien und Irland (Central Office) ist der Chief Registrar, dem Assistant Registrars unterstellt sind. Für Schottland und Irland wird je ein Assistant Registrar angestellt, der die Eintragung der Genossenschaften, die in diesen Ländern ihren Sitz haben und hier ausschließlich ihre Geschäfte betreiben, vornehmen. Der Chief Registrar muß ein Barrister sein, der seit mindestens 12 Jahren diese Berufsstelle inne hat, die Assistant

1) Diese Regulations sind bei Sim a. a. O. S. 275 fg. abgedruckt.

Registrars müssen entweder Barristers oder Sollicitors sein. Die Anstellung erfolgt durch das Schatzamt auf Widerruf (during the pleasure). Die Behörden sind zugleich die Registerbehörden für die Friendly Societies, die Trade Unions, die Building Societies usw. Ihre Amtspflichten sind in dem Gesetz über die Friendly Societies von 1896 (59 & 60 Vict. c. 25) sect. 1—9 normiert, die nach dem Gesetz sect. 76 auch auf ihre Tätigkeit für die Genossenschaften sinngemäß Anwendung finden. Ueber die Formen ihrer Amtstätigkeit hat das Schatzamt Vorschriften zu erlassen.

Will eine in England eingetragene Genossenschaft in Schottland oder Irland ihre Tätigkeit ausüben, so muß sie bescheinigte Abschriften ihrer Statuten der dortigen Registerbehörde einsenden und sie eintragen lassen. Dasselbe gilt für schottische und irische Genossenschaften, die in einem anderen Landesteile ihre Geschäftstätigkeit ausüben wollen (sect. 5). Durch die Eintragung erwirbt die Genossenschaft Rechtsfähigkeit, wird sie eine Korporation (body corporate) mit dem Rechte Vermögen zu erwerben und zu besitzen, zu klagen und verklagt zu werden. Sie allein haftet den Gläubigern für ihre Schulden, ihre Mitglieder sind nur der Genossenschaft gegenüber zur Einzahlung auf ihren Geschäftsanteil verpflichtet (Ueber die Haftung der Mitglieder im Falle der Liquidation der Genossenschaft, siehe unten S. 57). Sie ist eine Korporation mit beschränkter Haftung (with limited liability). Als äußeres Zeichen ihrer Rechtsfähigkeit führt sie ein Korporationssiegel (common seal), mit dem alle ihre Urkunden zu siegeln sind (sect. 21). Der Gebrauch eines anderen Siegels ist strafbar (sect. 66). Sie hat das Recht, sich Statuten (rules) zu geben, die für ihre Mitglieder und deren Rechtsnachfolger verbindlich sind (sect. 22).

Die Genossenschaft muß an ihrem Sitze ein amtliches Geschäftslokal haben, das bei der Registerbehörde anzumelden und in das Register einzutragen ist (registered office). An dasselbe sind alle Zustellungen und Mitteilungen zu richten (sect. 11). An allen Geschäftsräumen ist an der Außenseite die Firma anzubringen (sect. 12).

Die Statuten (rules) der Genossenschaften müssen nach Sched. II Bestimmungen enthalten über folgende Gegenstände:

1) Zweck, Firma, Sitz und Registerbehörde der Genossenschaft.

2) Aufnahme von Mitgliedern, insbesondere von Genossenschaften und Aktiengesellschaften als Mitglieder.

3) Die Generalversammlung, das Stimmrecht und Aenderung der Statuten.

4) Einsetzung eines Verwaltungsrats (Committee of management), eines Geschäftsführers (manager) und anderer Beamte, über deren Widerruf, ferner über deren Zuständigkeit und Anspruch auf Vergütung.

5) Betrag der Einlage, mit dem sich ein Mitglied beteiligen kann. Der Gesamtbetrag der Einlagen eines Mitglieds darf aber den Betrag von 200 £ nicht übersteigen. Eine Ausnahme besteht nur für

eingetragene Genossenschaften, die Mitglied einer anderen Genossenschaft sind (sect. 4).

6) Ueber Annahme und Gewährung von Darlehen und den Höchstbetrag der aufzunehmenden und zu gewährenden Darlehen.

7) Bestimmungen darüber, ob die Geschäftsanteile übertragbar sind oder nicht, über die Form der Uebertragung usw.

8) Revision der Rechnungen, Anstellung der Revisoren.

9) Ausscheiden der Mitglieder.

10) Art der Verwendung des Gewinnes.

11) Bestimmungen über Aufbewahrung und Gebrauch des Siegels.

12) Vorschriften über Anlage von Kapitalien.

Wie die Statuten, muß auch jede Aenderung derselben eingetragen werden und erhält dadurch erst Rechtswirksamkeit (sect. 10).

Das Gesetz überläßt es hiernach den Genossenschaften, in den Statuten sich die Normen für ihre Verfassung selbst zu geben. Doch sind die Grundsätze der Verfassung der meisten Genossenschaften die gleichen. Maßgebend hierfür ist im allgemeinen das von dem Verband der Genossenschaften, der Co-operative Union, aufgestellte Musterstatut, wenn in einzelnen Bestimmungen die Statuten der verschiedenen Genossenschaften auch mancherlei Abweichungen zeigen [1]).

2. Mitgliedschaft.

Die Mitgliederzahl ist nicht geschlossen [2]). Nach dem Gesetz können auch Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Mitglieder werden, sie können aber nicht zu Mitgliedern des Verwaltungsrats, zu Geschäftsführern oder Schatzmeister bestellt werden (sect. 32). In zahlreichen Genossenschaften machen die Statuten die Aufnahme von besonderen Voraussetzungen abhängig, Betrieb eines bestimmten Gewerbes, Wohnsitz in einem Bezirke usw. Vielfach findet sich auch die Bestimmung, daß von den Personen eines Haushaltes nur eine, Mann, Frau, Kind, Mitglied werden kann. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag durch Beschluß — je nach den Statuten — der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats. Meist ist der Aufgenommene verpflichtet, ein Eintrittsgeld zu zahlen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich mit der in den Statuten angegebenen Mindestzahl (meist 5) von Geschäftsanteilen (shares) zu beteiligen. Der Minimalbetrag eines Geschäftsanteils beträgt 1 £. Wie erwähnt, darf nach dem Gesetz ein Mitglied Geschäftsanteile über den Höchstbetrag von 200 £ nicht erwerben. Die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil haben ratenweise zu erfolgen in den durch die Statuten bestimmten Zeiten und Beträgen.

Je nach den Vorschriften der Statuten sind die Geschäftsanteile

---

1) Die Musterstatuten der Co-operative Union sind abgedruckt bei Sim, S. 295 f.

2) Die Statuten können die Zahl der Mitglieder bestimmen. Doch geschieht dies nur sehr selten.

übertragbar (transferable) oder nicht übertragbar. Im ersteren Falle kann ein Mitglied nur durch Uebertragung seines Geschäftsanteils ausscheiden. Im anderen Falle kann das Mitglied, das die Einzahlungen auf seinen Geschäftsanteil gemacht hat, dadurch ausscheiden, daß es seine Einzahlungen zurückzieht.

Sind die Geschäftsanteile übertragbar, so kann doch die Uebertragung an eine Person, die nicht schon Mitglied ist, nur mit Genehmigung der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats erfolgen, da der Erwerber Mitglied der Genossenschaft wird. Die Uebertragung wird erst wirksam einen Monat, nachdem sie dem Sekretär der Genossenschaft angezeigt worden ist. Ist der Geschäftsanteil nicht übertragbar, so kann das Statut bestimmen, daß die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil ganz oder bis zu einem bestimmten Betrage zurückgezogen werden können (withdrawable shares). Vielfach bestimmen auch die Statuten, daß eine Zurückziehung der Einzahlungen, bevor alle statutenmäßigen Beträge eingezahlt sind, nur mit Genehmigung des Verwaltungsrats erfolgen darf oder daß sie in den ersten 12 Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft nur im Falle, daß das Mitglied in Not gerät (being in distress), und mit Genehmigung des Verwaltungsrats zulässig ist[1]). Die Statuten können aber auch bestimmen, daß ein Mitglied eine bestimmte Anzahl von Geschäftsanteilen nicht übertragen kann und die darauf gemachten Einzahlungen erst von einem bestimmten Betrage an zurückgezogen werden können, daß dagegen die darüber hinaus erworbenen Geschäftsanteile übertragbar sind[2]).

Für den Fall des Todes kann ein Mitglied für sein Geschäftsguthaben (Geschäftsanteil, Spareinlagen, Darlehen), sofern dasselbe den Betrag von 100 £ nicht übersteigt, den oder die Rechtsfolger bestimmen (Nomination). Die Nomination muß, um rechtswirksam zu sein, dem Sekretär der Genossenschaft angezeigt werden, der sie in ein besonderes Buch einzutragen hat. Das Geschäftsguthaben geht dann ohne weitere Förmlichkeit mit dem Tode auf den Nominierten über. Die Nomination ist jederzeit widerruflich (aber nicht in einem Testament oder Kodizill). Der Widerruf muß aber dem Sekretär angezeigt werden (sect. 25).

Stirbt ein Mitglied, ohne eine Nomination gemacht zu haben und ohne testamentarische Erben zu hinterlassen, so kann der Verwaltungsrat das Geschäftsguthaben des Verstorbenen, sofern dasselbe den Betrag von 100 £ nicht übersteigt, ohne jede weitere Förmlichkeit an die Personen übertragen, die er nach dem Gesetz für erbberechtigt erachtet (sect. 26, 27). Wird ein Mitglied geisteskrank und

---

1) Vgl. die Bestimmungen in den Musterstatuten bei Sim, S. 298 f.

2) Genossenschaften, die Bankgeschäfte betreiben, dürfen keine withdrawable shares haben (sect. 19). Siehe unten S. 49 fg. Eine Genossenschaft, deren Geschäftsanteile nicht übertragbar sind, deren Mitglieder aber ihre Einzahlungen auf den Geschäftsanteil ganz oder teilweise zurückziehen können, eine Genossenschaft mit withdrawable shares, entspricht der Société à capital variable des französischen Gesetzes vom 24. Juli 1867 Art. 48 f., der Rechtsform der französischen Genossenschaften.

ist für dasselbe keine Vormundschaft oder kein trustee bestellt, so kann der Verwaltungsrat, wenn das Geschäftsguthaben 100 £ nicht übersteigt, es an die Person übertragen, die er für empfangsberechtigt erachtet (sect. 29). Diese Uebertragungen sind unanfechtbar (sect. 30).

Die Genossenschaft ist verpflichtet, durch den Sekretär ein Verzeichnis führen zu lassen, in das die Mitglieder, die Zeit ihres Eintritts, die Zahl der Geschäftsanteile, mit denen sie beteiligt sind, die Einzahlungen darauf, sowie jede Aenderung in den Geschäftsanteilen und die Zeit des Austritts einzutragen sind. Die Eintragungen gelten bis zum Gegenbeweis für richtig (prima facie evidence). Das Verzeichnis ist deshalb für den Fall von Streitigkeiten der Genossenschaft mit ihren Mitgliedern von großer Wichtigkeit (sect. 34).

Wie schon erwähnt, können auch Korporationen Mitglieder werden. Aber nur eingetragene Genossenschaften können als Mitglieder anderer Genossenschaften Geschäftsanteile in höherem Betrage als 200 £ erwerben (sect. 4). Korporationen, die Mitglieder sind, können durch eines ihrer Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben lassen, auch wenn dasselbe nicht Mitglied der Genossenschaft ist (sect. 41).

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen, das Verzeichnis der Mitglieder und sein Geschäftskonto einzusehen, die Geschäftsbücher der Genossenschaft aber nur, soweit die Statuten dies gestatten (sect. 17). Auch hat jedes Mitglied den Anspruch, daß ihm auf sein Ersuchen ein Exemplar des Jahresberichtes der Genossenschaft (annual return) unentgeltlich zugesandt wird (sect. 15). Endlich steht jedem Mitglied der Anspruch auf Anteil an dem Reingewinn nach Maßgabe der Statuten zu, und zwar in den Konsumvereinen durchweg nach dem Verhältnis zu den von dem Mitglied bezogenen Waren.

Für jede Forderung, die die Genossenschaft an ein Mitglied hat, hat sie ein Zurückbehaltungsrecht (lien) an seinem Geschäftsguthaben. Auch kann sie jede Forderung einklagen nach ihrer Wahl entweder bei dem Grafschaftsgericht des Bezirks, in welchem die Genossenschaft ihren Sitz hat, oder des Bezirks, in dem das Mitglied seinen Wohnsitz hat (sect. 23).

Die Statuten zahlreicher Konsumvereine legen ihren Mitgliedern die Pflicht auf, jährlich für einen bestimmten Betrag (meist 3—4 £) Waren von der Genossenschaft zu beziehen, widrigenfalls sie die Mitgliedschaft verlieren.

3. Organisation der Genossenschaften.

Nach dem Gesetz muß jede Genossenschaft als Organe haben: die Generalversammlung, einen Verwaltungsrat, einen Sekretär und einen Geschäftsführer.

1) In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. In der Regel bestimmen die Statuten auch, daß jedes Mit-

glied ohne Unterschied der Zahl seiner Geschäftsanteile nur eine Stimme hat. Doch ist dies nicht, wie in Deutschland, eine gesetzliche Vorschrift. Nach den Statuten werden unterschieden ordentliche Sitzungen, die jedes Vierteljahr oder jedes Halbjahr abgehalten werden müssen, und außerordentliche Sitzungen. Nur in den ordentlichen Sitzungen kann Beschluß gefaßt werden über die Aufnahme neuer Mitglieder, über die Geschäftsberichte, die von dem Verwaltungsrat und den Beamten zu erstatten sind, über Abschluß wichtiger Geschäfte usw., wie auch in ihnen die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Beamten gewählt werden. In den letzten Jahrzehnten haben aber viele Genossenschaften in ihren Statuten bestimmt, daß die Wahlen nicht in der Generalversammlung stattfinden, sondern durch Wahlzettel, die von den Mitgliedern eingesandt werden.

Ueber folgende Angelegenheit muß nach dem Gesetz von der Generalversammlung in einer sogenannten Special Resolution Beschluß gefaßt werden: 1) Aenderung der Firma; 2) Vereinigung mit einer anderen Genossenschaft; 3) Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. In diesen Fällen ist eine doppelte Abstimmung in zwei Versammlungen erforderlich, von denen die zweite nicht früher als 14 Tage und nicht später als einen Monat nach der ersten stattfinden darf. Bei der ersten Abstimmung ist $^{3}/_{4}$-Mehrheit erforderlich, bei der zweiten genügt einfache Mehrheit (sect. 51—57).

Im übrigen haben die Statuten Bestimmungen zu treffen über die Berufung der Generalversammlung, die Zahl der Mitglieder, die zur Beschlußfähigkeit erfordert wird, den Vorsitz, die Art der Abstimmung und die Geschäftsordnung. Meist wird der Verwaltungsrat verpflichtet, eine Generalversammlung auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern zu berufen, in der dann aber nur über die Gegenstände Beschluß gefaßt werden kann, die in dem Antrag bezeichnet sind.

Aber auch die Registerbehörde kann mit Zustimmung des Schatzamtes auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder, oder wenn die Gesellschaft mehr als 1000 Mitglieder hat, auf Antrag von 100 Mitgliedern eine außerordentliche Generalversammlung berufen. Die Antragsteller müssen aber ausreichende Gründe (good reason) angeben und dartun, daß sie nicht in böswilliger Absicht den Antrag stellen. Diese Nachweise sind der Genossenschaft und dem Chief Registrar (auch wenn es sich um eine schottische oder irische Genossenschaft handelt) mitzuteilen. Auch kann die Registerbehörde von den Antragstellern die Leistung einer Sicherheit fordern für die Kosten, die durch Berufung einer Generalversammlung verursacht werden. Die Verpflichtung, die Kosten zu tragen, legt die Registerbehörde später je nach Lage des Falles den Antragstellern oder der Genossenschaft oder den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder den Angestellten allein oder in dem von ihr bestimmten Verhältnis auf. Eine solche Generalversammlung hat ihren Vorsitzenden selbst zu wählen, wenn auch die Statuten andere Bestimmungen über den

Vorsitz enthalten. Sie hat aber nur über die Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, die von der Registerbehörde ihr vorgelegt werden (sect. 50).

Die Statuten können auch bestimmen, daß über einzelne darin bezeichneten Angelegenheiten nicht die Generalversammlung, sondern ein von sämtlichen Mitgliedern gewählter Ausschuß zu beraten und zu beschließen hat (sect. 79).

2) Der Verwaltungsrat (committee of management), dessen Mitglieder meist auf ein Jahr gewählt werden. In der Regel sind auch Frauen wählbar. Vielfach sind für nicht wahlfähig erklärt Mitglieder, die Angestellte der Genossenschaft sind oder weniger als eine bestimmte Anzahl von Geschäftsanteilen besitzen oder nicht eine bestimmte Zeit Mitglieder sind usw. Der Vorsitzende wird entweder von der Generalversammlung oder von dem Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt. Der Verwaltungsrat ist der Vorstand der Genossenschaft, der sie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, für die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung Sorge zu tragen und die Verwaltung und Geschäfte der Genossenschaft zu leiten und zu beaufsichtigen hat. Die Mitglieder erhalten entweder gar keine Vergütung oder geringe Gebühren für jede Sitzung, an der sie teilnehmen (attendance fee, 6 d. bis 1 sh.).

3) Der von der Generalversammlung zu wählende Sekretär ist nach dem Gesetz verpflichtet, die der Registerbehörde zu machenden Anmeldungen zu unterzeichnen (sect. 5, 10) und das Verzeichnis der Mitglieder zu führen (sect. 34). Er hat das Archiv der Genossenschaft zu verwalten. In kleineren Genossenschaften hat er zugleich die Geschäftsbücher und Rechnungen zu führen, während in größeren hierfür ein besonderer Beamter angestellt wird.

4) Der Geschäftsführer (general manager), der bei kleineren Genossenschaften nicht selten zugleich Sekretär ist, wird meist von dem Verwaltungsrat angestellt und hat dessen Anweisungen auszuführen. In großen Genossenschaften werden für die einzelnen Verwaltungszweige besondere Geschäftsführer angestellt, die dem Verwaltungsrat unmittelbar untergeordnet sind. Sie alle sind nur ausführende Beamte des Verwaltungsrats, der der Genossenschaft gegenüber für die gesamte Verwaltung verantwortlich ist. Vielfach wird auch in großen Genossenschaften für die Verwaltung der Kasse noch ein besonderer Schatzmeister (treasurer) bestellt.

In den Statuten kann bestimmt werden, daß alle Angestellten einer Genossenschaft, die Gelder oder geldwerte Sachen zu empfangen und zu verwalten haben, vor Antritt ihrer Stellung durch Ausstellung eines schriftlichen und untersiegelten Schuldanerkenntnisses (bond) oder durch Stellung einer Kaution für die ordnungsmäßige Verwaltung Sicherheit zu leisten haben (sect. 47). Sie haben nicht nur zu den in den Statuten bestimmten Zeiten, sondern jederzeit auf Erfordern der Genossenschaft Rechnung zu legen und die empfangenen Gelder usw. herauszugeben. Versäumen oder verweigern sie dies, so kann die Genossenschaft gegen sie vor dem Grafschafts-

gericht oder einem anderen Gericht mit summarischem Verfahren (court of summary jurisdiction) Klage erheben, über die das Gericht rechtskräftig zu entscheiden hat (sect. 48).

Mitglieder des Verwaltungsrats, Beamte und Angestellte der Genossenschaft, die die ihnen im Gesetz auferlegten Pflichten verletzen, die insbesondere in den an die Registerbehörde und die Genossenschaft zu erstattenden Berichten und Mitteilungen wissentlich falsche oder unvollständige Angaben machen, die sich einer Veruntreuung, Unterschlagung oder einer betrügerischen Handlung schuldig machen, die zu betrügerischen Zwecken Statuten, die nicht mit den der Registerbehörde eingereichten übereinstimmen, verteilen, sind nach dem Gesetz sect. 62—68 strafbar. Hat der Verwaltungsrat eine strafbare Handlung begangen, so ist jedes Mitglied strafbar, das nicht nachweist, daß die Handlung ohne sein Wissen begangen worden sei oder daß es versucht habe, die Handlung zu verhindern. Dasselbe gilt für Angestellte der Genossenschaft, die gemeinsam zur Vornahme einer Handlung zuständig sind. Ist die strafbare Handlung oder Unterlassung ein fortgesetztes Delikt (continuing offence), so ist die strafbare Handlung oder Unterlassung in jeder Woche, in der sie begangen wird oder fortdauert, als ein neues Delikt zu bestrafen (sect. 63).

4. Geschäftsbetrieb.

Nach dem englischen Recht haben Korporationen, die nicht durch besonderes Gesetz oder Königlichen Freibrief geschaffen sind, sondern auf Grund der Normativbestimmungen eines Gesetzes errichtet werden, nur insoweit Rechtsfähigkeit, als sie ihnen in dem Gesetze ausdrücklich zugesprochen ist. Auch das Gesetz über die Genossenschaften mußte deshalb nicht nur bestimmen, daß die Genossenschaften Verträge in derselben Form wie physische Personen abschließen können (sect. 35), sondern auch, daß sie fähig sind, Grundstücke jeder Art zu erwerben, zu pachten, zu verpfänden, zu verpachten usw. Sie sind ferner für berechtigt erklärt, Grundstücke, die in Copyhold stehen, nach Copyhold Recht zu erwerben und zu besitzen, sowie darauf ruhende Hypotheken sich bestellen zu lassen. Der Grundherr (Lord of the manor) kann zulassen, daß die Genossenschaft selbst als copyholder dessen Rechte und Pflichten ausübt. Anderenfalls hat er auf ihr Ansuchen zu gestatten, daß sie zu diesem Zwecke Trustees (aber nicht mehr als drei) bestellt (sect. 37).

Ueber die Anlage von Kapitalien haben die Statuten Bestimmungen zu treffen. Insoweit darin nicht abweichende Vorschriften gegeben sind, können die Genossenschaften ihre Geldanlagen unter denselben Voraussetzungen machen, unter denen Trustees die zu einem trust estate gehörigen Gelder anlegen können (hierfür ist maßgebend der Trustees Consolitation Act von 1893 56 & 57 Vict. c. 53). Sie können ferner die Gelder anlegen in Schuldverschreibungen der

Kommunalverbände, die auf Grund eines Gesetzes ausgegeben worden sind, sowie in Geschäftsanteilen einer Genossenschaft oder einer Baugenossenschaft, in Aktien einer Aktiengesellschaft usw. Ausgeschlossen ist nur die Anlage in Geschäftsanteilen oder Aktien von Gesellschaften mit unbeschränkter Haftung ihrer Mitglieder (sect. 38). In Post-Sparkassen und Sparkassen, die von Trustees verwaltet werden (Trustees Savings Banks nach Gesetz von 1863, 26 & 27 Vict. c. 87) dürfen nur Genossenschaften Einlagen machen, die ihren Geschäftsbetrieb auf ihre Mitglieder beschränken und die nicht eine geschlossene Zahl von Mitgliedern haben (sect. 39).

Durch zwei Sonderbestimmungen hat das Gesetz die Genossenschaften von überaus schwerfälligen Formen des Rechtsverkehrs, wie sie das gemeine Recht vorschreibt, befreit. Nach englischem Recht erwirbt der Gläubiger, dem ein Pfand oder eine Hypothek zur Sicherung seiner Forderung bestellt wird (mortgage), an der belasteten Sache das formelle Eigentumsrecht, den legal estate, während der Schuldner an ihr nur den equitable estate hat. Nach Zahlung der Schuld hat der Gläubiger im wesentlichen in den für Eigentumsübertragung vorgeschriebenen Formen das formelle Eigentumsrecht zurück zu übertragen. Von diesen umständlichen Formvorschriften sind die Genossenschaften, die Gläubiger sind, befreit. Das Pfandrecht wird aufgehoben durch eine Quittung über den Empfang des geschuldeten Betrags, die von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats und dem Sekretär unterzeichnet wird (sect. 43, 44). — Ferner kann nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Privatkorporation nicht in ihrem Namen bei der Bank von England und der von Irland Depositeneinlagen machen, sondern nur durch einen Trustee. Ist der Trustee aber im Ausland oder irrsinnig oder gestorben oder kann er aus einem anderen Grund seine Funktionen nicht ausüben, so kann der Chief Registrar auf Antrag, der von drei Mitgliedern der Genossenschaft und dem Sekretär unterschrieben ist, das Guthaben der Genossenschaft auf einen anderen Trustee übertragen (sect. 31).

Wie schon erwähnt (S. 41), können die Genossenschaften jedwedes geschäftliches Unternehmen betreiben. Besonderen Beschränkungen unterliegen sie nur, wenn sie Bankgeschäfte (business of banking) betreiben. In den Statuten müssen Bestimmungen über die zulässigen Bankgeschäfte und den Ort des Betriebes enthalten sein (sect. 40). Die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile dürfen nicht zurückziehbar (withdrawable shares) sein. Die Genossenschaft hat am ersten Montag im Februar und August jeden Jahres in jedem ihrer Geschäftsräume einen Geschäftsbericht auszuhängen, in dem der Betrag ihres Kapitals, die Anzahl der von ihr ausgegebenen Geschäftsanteile, der Betrag der darauf gemachten Einzahlungen, der Betrag und die Arten ihrer Verbindlichkeiten und Betrag und die Arten ihrer Bestände (Staatspapiere, Wechsel, Barbestand usw.) angegeben werden. Der Betrieb von Bankgeschäften, der ohne Beobachtung dieser Bestimmungen stattfindet, ist strafbar

(sect. 62). Doch unterliegen diesen Beschränkungen nicht Genossenschaften, die nur kleine Spareinlagen annehmen (bis 10 sh. bei einer Einzahlung und höchstens 20 £ von einem Sparer) und sie nur nach einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Tagen zurückzahlen (sect. 19). Mit zahlreichen Konsumvereinen ist eine solche Penny Bank verbunden. So bestanden im Jahr 1904 587 solcher Pennybanks, bei denen Spareinlagen im Gesamtbetrage von 995 818 £ von 570 886 Sparern gemacht worden sind. Dagegen ist die Zahl der Genossenschaften, die große Bankgeschäfte betreiben und den angegebenen Beschränkungen des Gesetzes unterstehen, nur gering. Im Jahr 1909 betrug ihre Zahl 85 mit 11 509 Mitgliedern [1]).

Abgesehen von solchen kleinen Spareinlagen mit kurzer Kündigungsfrist, kann eine Genossenschaft Darlehen nur aufnehmen, wenn ihre Statuten dies bestimmen. Die Statuten müssen auch Vorschriften enthalten über die Bedingungen der Aufnahme, die zu gewährende Sicherheit und über den Höchstbetrag der aufzunehmenden Darlehen (Sched. II sect. 6). Auch kann eine Genossenschaft an ihre Mitglieder nur Darlehen geben, wenn die Statuten dies für zulässig erklären und nur unter der in den Statuten vorgeschriebenen Sicherheit. Genossenschaften, die Bankgeschäfte betreiben, können dies tun in den in Bankgeschäften üblichen Formen (sect. 40) [2]).

Ihren Geschäftsbetrieb dürfen Genossenschaften auch auf andere Personen als ihre Mitglieder ausdehnen. Die Beschränkung, welcher in Deutschland die Konsumvereine unterliegen, wonach sie Waren nur an ihre Mitglieder verkaufen dürfen, kennt das englische Recht nicht. Wenn eine Genossenschaft aber ihren Geschäftsbetrieb auf ihre Mitglieder beschränkt und nicht nach ihren Statuten oder ihrer tatsächlichen Uebung eine geschlossene Zahl von Geschäftsanteilen (shares) hat, dann hat sie von den Einkünften, die sie aus den Zinsen von Staatspapieren (public revenues) und aus ihrem Geschäftsgewinn erzielt, keine Einkommensteuer zu bezahlen. Wohl aber haben die Mitglieder der Genossenschaft, unter die der Gewinn der Genossenschaft verteilt wird, hiervon Einkommensteuer zu zahlen, soweit sie derselben überhaupt unterliegen (sect. 24) [3]). Wie in Deutschland, so bekämpfen neuerdings auch in England die Kleinhändler diese den Konsumvereinen gewährte Freiheit von der Einkommensteuer in sehr entschiedener Weise [4]).

---

1) C. Webb, S. 170.

2) Die Industrial and Provident Societies, die Darlehen geben, unterliegen in der Regel nicht den Beschränkungen, denen nach dem Money-Lenders Act von 1900 (63 & 64 Vict. c. 51) die gewerbsmäßigen Geldverleiher unterworfen sind, und haben sich nicht in das Register der Geldverleiher eintragen zu lassen. Zwar sind sie in dem Gesetz nicht ausdrücklich ausgenommen, aber nach sect. 6 des Gesetzes sind ausgenommen alle Personen, die ein Bankgeschäft treiben oder die ein Geschäft betreiben, das nicht das Ausleihen von Geld zu seinem Hauptzweck (for its primary object) hat. Nur wenn eine Genossenschaft die Gewährung von Darlehen zum Hauptgegenstand ihres Betriebes macht, ohne ein Bankgeschäft zu betreiben, würde sie den Vorschriften des Gesetzes unterstehen.

3) Steuerfrei sind die Einkommen bis zu 160 £. S. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, S. 736.

4) C. Webb, S. 89.

5. Gewinnverwendung.

Das Gesetz überläßt es völlig den Genossenschaften, über den am Schlusse des Geschäftsjahres sich ergebenden Gewinn zu verfügen. Selbst die Bildung eines Reservefonds ist nicht vorgeschrieben. Die Statuten haben zwar über die Verwendung des Gewinns Bestimmungen zu enthalten, aber es genügt, wenn sie bestimmen, daß über Verwendung der Ueberschüsse, die nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleiben, die Generalversammlung Beschluß zu fassen hat[1]). Die Statuten fast aller Genossenschaften geben aber selbst Vorschriften über die Art der Verwendung des Gewinns. Sie schreiben die Bildung eines Reservefonds vor und bestimmen, daß eine Dividende unter die Mitglieder nach der Zahl ihrer Geschäftsanteile (meist im Höchstbetrag von 5 Proz.) durch Beschluß der Generalversammlung verteilt werde. Vielfach ist auch die Bildung besonderer Fonds für Unterrichtszwecke, für Gründung und Unterhaltung einer Bibliothek, für Vergnügungszwecke usw. vorgesehen. Der übrig bleibende Betrag des Gewinns ist unter die Mitglieder zu verteilen nach den Beträgen, die sie für Warenbezug an die Genossenschaftskasse einbezahlt haben (Grundsatz der Pioniere von Rochdale). Viele Genossenschaften bestimmen auch, daß Nichtmitglieder, die bei der Genossenschaft Einkäufe machen, nach Verhältnis ihres Warenbezugs einen Gewinnanteil ausbezahlt erhalten, der aber die Hälfte des Gewinnanteils, auf den die Mitglieder Anspruch haben, nicht übersteigen darf, ferner daß die Angestellten eine Tantième erhalten, die nicht geringer sein darf als $^1/_2$ d. auf jeden £ des Reingewinns (d. h. 2,40 Proz.)[2]).

In den nicht zahlreichen gewerblichen Arbeiterproduktivgenossenschaften erhalten die Arbeiter, die zugleich Mitglieder der Genossenschaft sind, zunächst den ortsüblichen Lohn. Sodann beziehen sie von dem Reingewinn eine Dividende auf ihre Geschäftsanteile, während der Ueberschuß unter sie nach Maßgabe ihres Lohnbezugs verteilt wird[3]).

Nur wenige Genossenschaften verteilen den gesamten Reingewinn (nach Abzug der für den Reservefonds usw. bestimmten Beträge) als Dividende unter ihre Mitglieder nach Maßgabe ihres Geschäftsanteils. Zu ihnen gehören die beiden großen Beamtenkonsumvereine, die Civil Service Supply Association (gegründet 1866) mit 6624 Mitgliedern zu London und die Professional and Civil Service Supply Association zu Edinburgh (gegründet 1867) mit 6414 Mitgliedern. Sie haben große Warenhäuser errichtet und verkaufen nicht nur an ihre Mitglieder, sondern an jedermann, der

---

1) So enthalten die Musterstatuten sect. 10 nur eine solche ganz allgemeine Bestimmung.

2) Vgl. hierzu die von der Co-operative Union aufgestellten Musterbestimmungen über Gewinnverwendung bei Gray, S. 14 f. Statistische Angaben in Report, Part A, S. 33 f.

3) Vgl. hierüber C. Webb, S. 132 f. Im Jahre 1908 gab es in England und Schottland 112 solcher Genossenschaften mit ungefähr 17 000 Mitgliedern. Nach Maßgabe des Lohnbezuges wurde der Betrag von 24 262 £ unter sie verteilt.

gegen einen geringfügigen Jahresbeitrag oder durch ein einmaliges etwas größeres Eintrittsgeld (12 sh.) das Recht hierzu erwirbt. Sie haben mehr den Charakter von Aktiengesellschaften wie den von Genossenschaften, wie denn auch einige von ihnen in Aktiengesellschaften (Joint Stock Companies) sich umgewandelt haben. So die große Navy and Army Co-operative Society und die Civil Service Co-operative Society zu London. Die New Civil Service Society ist schon als Aktiengesellschaft gegründet worden.

6. Schiedsgericht.

Bei der Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit des englischen Prozeßverfahrens ist es für die Genossenschaften von großer Bedeutung, daß das Gesetz ihnen das Recht gibt, in ihren Statuten zu bestimmen, daß alle Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern sowie den früheren Mitgliedern innerhalb von 6 Monaten nach ihrem Ausscheiden durch ein Schiedsgericht endgültig zu entscheiden sind. Wenn die Statuten nicht das durch sie bestimmte Schiedsgericht für ausschließlich zuständig erklären, so kann die Entscheidung der Streitsache unter Zustimmung der Parteien auch der Registerbehörde (dem Chief Registrar in England, dem Assistant Registrar in Schottland und Irland) übertragen werden, die jedoch nur mit Zustimmung des Schatzamts eine solche richterliche Tätigkeit ausüben darf. Die Registerbehörde kann Zeugen laden, Eide abnehmen, die Vorlegung von Urkunden anordnen usw. Ungehorsam gegen die Anordnungen der Behörde ist strafbar. Sie kann von Amts wegen oder auf Antrag einer Partei eine Rechtsfrage zur Entscheidung an den High Court of Justice (in Schottland an den Court of Session) überweisen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts und der Registerbehörde sind unanfechtbar. Falls Zwangsvollstreckung erforderlich ist, wird sie von dem Grafschaftsgericht (County Court) angeordnet und geleitet.

Enthalten die Statuten keine Bestimmung über die schiedsrichterliche Entscheidung von Streitsachen oder fällt das Schiedsgericht oder die Registerbehörde nicht ihre Entscheidung innerhalb 40 Tagen, nachdem die Partei, die gegen die Genossenschaft einen Anspruch erhebt, bei der Genossenschaft den Antrag auf Entscheidung durch ein Schiedsgericht oder die Registerbehörde gestellt hat, so kann die Partei die Klage bei dem Grafschaftsgericht oder einem anderen Gericht mit summarischem Verfahren (Court of summary jurisdiction) anstellen (sect. 49).

7. Revision und Berichterstattung.

Innerhalb der durch Gesetz und die Statuten gezogenen Schranken haben die Genossenschaften volle Freiheit, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten und ihre Geschäfte zu betreiben. Aber zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Verwaltung und zum Schutze der Rechte und Interessen ihrer Mitglieder und der Personen, die mit ihnen in

Geschäftsverkehr treten, sind sie verpflichtet, jährlich mindestens einmal ihre Geschäftsführung einer Prüfung durch Revisoren zu unterwerfen und der Registerbehörde über ihre Verhältnisse einen Jahresbericht zu erstatten. Auch kann die Registerbehörde auf Antrag eine außerordentliche Revision der Genossenschaft anordnen.

1) Jede Genossenschaft ist verpflichtet, mindestes einmal im Jahre ihre Geschäfts- und Rechnungsführung durch einen Revisor (auditor) prüfen zu lassen. Die Statuten haben über die Vornahme der Prüfungen Anordnungen zu treffen und zu bestimmen, ob die Prüfung durch einen öffentlichen Revisor (public auditor) oder durch Revisoren, die in der von den Statuten zu bestimmenden Weise anzustellen sind, vorzunehmen ist. Das Schatzamt hat öffentliche Revisoren zu bestellen (im Jahre 1909 betrug die Zahl der public auditors 354) und die Vergütung festzusetzen, welche die Genossenschaft ihnen für Vornahme der Revision zu zahlen hat (sect. 72)[1]. Sie sind aber nicht öffentliche Beamte. Läßt die Genossenschaft die Revision nicht durch einen öffentlichen Revisor vornehmen, so muß sie von wenigstens zwei Revisoren vorgenommen werden. Die Cooperative Union hat besondere Kurse und Prüfungen für Revisoren eingerichtet und erteilt nach bestandener Prüfung ein Zeugnis darüber. Sie wirkt darauf hin, daß die Genossenschaften die Prüfungen nur durch öffentliche oder solche geprüfte Revisoren (certificated auditors) vornehmen lassen. Ueber ein Drittel aller Genossenschaften bedienen sich der öffentlichen Revisoren (im Jahre 1909 1154 von 3110)[2]. Viele Genossenschaften lassen die Revision auch jedes halbe Jahr vornehmen. Die Revision hat sich auf alle Zweige der Verwaltung zu erstrecken. Dem Revisor sind alle Bücher, Urkunden, Rechnungen der Genossenschaften vorzulegen, er hat die Bilanzen zu prüfen und festzustellen, ob der Bestand an Effekten, Handelspapieren und Waren mit den Buchangaben übereinstimmt. Ueber das Ergebnis der Prüfung hat er der Genossenschaft einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Eine Abschrift desselben hat die Genossenschaft mit dem Jahresbericht der Registerbehörde einzureichen (sect. 13, 14). Mitglieder des Verwaltungsrates und der Genossenschaft, wie Angestellte derselben, die dem Revisor nicht Einsicht in die Bücher usw. gestatten oder nicht alle Bücher usw. vorlegen oder unrichtige Angaben machen, sind strafbar, ebenso wie der Revisor, der seine Pflichten verletzt (sect. 62, 68).

2) Jede Genossenschaft ist verpflichtet, jedes Jahr vor dem 1. April der Registerbehörde einen Geschäftsbericht einzusenden, der die Zeit von dem letzten Jahresbericht bis zu dem Tage der zuletzt aufgestellten Bilanz zu umfassen hat, oder wenn die letztere später als einen Monat vor oder nach dem 31. Dezember aufgestellt ist, bis zu dem 31. Dezember. Der Bericht hat diejenigen Angaben

1) Ueber die Bestellung der public auditors und die an sie zu zahlende Vergütung hat das Schatzamt Bestimmungen erlassen, die bei Sim, S. 303 fg. abgedruckt sind.

2) Report of the Chief Registrar, Part A, S. 26. — Vgl. C. Webb, S. 94 fg.

zu enthalten und ist in der Form zu erstatten, die von dem Chief Registrar vorgeschrieben werden (sect. 20). Insbesondere müssen darin nachgewiesen werden die Einnahmen und Ausgaben der Betrag des Vermögens und der angelegten Bestände. Ferner muß darin angegeben werden, wann die Revision und durch welche Revisoren sie stattgefunden hat. Der Bericht ist von dem oder den Revisoren zu unterzeichnen (sect. 14). Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sind mit Strafe bedroht (sect. 62). Der Chief Registrar ist verpflichtet, jährlich auf Grund dieser Berichte einen Gesamtbericht abzufassen und dem Parlament vorzulegen, der veröffentlicht wird (sect. 76; Friendly Societies Act. von 1875, sect. 6). Dieser Bericht enthält für jede einzelne Genossenschaft folgende Angaben: Firma und Sitz, Gründungsjahr, Zahl der Mitglieder, Betrag des Warenumsatzes, Ausgaben für Herstellung und für Einkauf von Waren, Geschäftsgewinn und -Verlust, den Betrag, der für Unterrichtszwecke bestimmt ist, den Betrag der Verbindlichkeiten der Genossenschaften gegenüber den Mitgliedern und gegenüber anderen Gläubigern, den Betrag des Gewinnes und des Reservefonds, den Bestand des in Wertpapieren, in Häusern und Grundstücken oder anderweitig angelegten Kapitals, die Höhe eines etwaigen Fehlbetrages, endlich die Angabe, ob die Genossenschaft nur gegen bar verkauft oder Kredit gibt. Der Bericht des Chief Registrar dient demnach nicht nur allgemeinen, statistischen und wissenschaftlichen Zwecken, sondern aus ihm sind für jedermann, der mit einer Genossenschaft in Geschäftsverkehr steht oder treten will, deren Verhältnisse und der Stand ihres Vermögens zu ersehen. Jede Genossenschaft ist aber auch verpflichtet jedem Mitglied wie jedermann, der an der Kenntnis des Vermögensstandes der Genossenschaft ein berechtigtes Interesse hat, unentgeltlich eine Abschrift ihres letzten Jahresberichtes auf Antrag zuzustellen (sect. 15), wie sie auch verpflichtet ist, eine Abschrift der letzten Bilanz und des Revisionsberichtes in ihrem Geschäftslokal auszuhängen (sect. 16).

3) Auf Antrag von 10 Mitgliedern, die seit mindestens 12 Monaten der Genossenschaft angehören, kann die Registerbehörde einen Rechnungsbeamten (accountant) oder Versicherungstechniker (actuary) beauftragen, die Bücher der Genossenschaft einzusehen und darüber Bericht zu erstatten. Die Genossenschaft ist verpflichtet ihm alle Bücher und Urkunden vorzulegen, aus denen er sich Abschriften nehmen und Auszüge zu machen berechtigt ist. Die Registerbehörde hat die Ergebnisse der Inspektoren den Antragstellern und der Genossenschaft mitzuteilen. Ueber die Kosten gelten dieselben Bestimmungen, die für Beantragung und Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung gegeben sind (sect. 18).

4) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder, oder wenn die Genossenschaft mehr als 1000 Mitglieder hat, auf Antrag von 100 Mitgliedern, kann die Registerbehörde mit Zustimmung des Schatzamtes eine außerordentliche Revision der gesamten Geschäftsführung

durch einen oder mehrere Inspektoren anordnen. Ueber die Voraussetzungen und Kosten einer solchen Maßregel gelten dieselben Bestimmungen, die für Beantragung und Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung gegeben sind (s. oben S. 46). Die Inspektoren haben nicht nur dieselbe Zuständigkeit wie die Revisoren (auditors), sondern sie sind auch zuständig, Mitglieder, Angestellte, Arbeiter und Agenten der Genossenschaft zu laden und eidlich zu vernehmen. Irgendwelche Anordnung zur Abstellung der vorgefundenen Mißstände haben die Inspektoren nicht zu treffen. Sie haben nur über das Ergebnis der Revision der Registerbehörde Bericht zu erstatten (sect. 50).

8. Beendigung der Genossenschaft.

Die Beendigung einer Genossenschaft kann herbeigeführt werden entweder durch Löschung seitens der Registerbehörde (Cancelling of Registry) oder durch Auflösung (Dissolution). Die Auflösung wiederum kann erfolgen im Liquidationsverfahren (winding up) oder durch Beschluß der Genossenschaft. Die Wirkungen aber sind, je nachdem die Beendigung in der einen oder anderen Form erfolgt, verschieden [1]).

I. Beendigung durch Löschung. Die Registerbehörde kann nicht unmittelbar in die Verwaltung einer Genossenschaft eingreifen, sie kann an deren Organe keine Anordnungen unter Androhung von Ordnungsstrafen, wie nach deutschem Recht, erlassen, aber sie hat eine sehr weitgehende Zuständigkeit, eine Genossenschaft durch Löschung aufzuheben. Sie kann die Löschung durch einen schriftlichen Beschluß anordnen entweder von Amts wegen teils selbständig, teils unter Genehmigung des Schatzamtes, oder auf Antrag der Genossenschaft.

Von Amts wegen und selbständig kann sie dies tun: 1) wenn die Zahl der Mitglieder nachgewiesenermaßen weniger als 7 beträgt, 2) wenn die Eintragung in das Register erfolgt ist auf Grund wissentlich unrichtiger Angaben (fraud) oder eines Irrtums (mistake), 3) wenn die Genossenschaft ihre Tätigkeit eingestellt und zu bestehen aufgehört hat.

Mit Genehmigung des Schatzamtes kann die Löschung erfolgen: 1) wenn nachgewiesenermaßen die Genossenschaft ungesetzliche Zwecke verfolgt, 2) wenn sie vorsätzlich und trotz Ermahnung der Registerbehörde (after notice from a registrar) den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes zuwiderhandelt.

Liegt eine dieser beiden Voraussetzungen vor, so kann die Registerbehörde auch mit Zustimmung des Schatzamtes die Genossenschaft zunächst auf eine Zeit bis zu drei Monaten suspendieren und nach Ablauf dieser Zeit die Suspension auf dieselbe Zeit wiederholen.

---

1) Vgl. Memorandum des Chief Registrar im Report für 1909, Part A, S. 116 fg.

Mindestens zwei Monate vor Anordnung der Löschung oder Suspension hat die Registerbehörde der Genossenschaft Mitteilung von der beabsichtigten Anordnung unter Angabe der Gründe zu machen. Gegen die Anordnung der Löschung oder der wiederholten Suspension (nicht der erstmaligen) kann die Genossenschaft Beschwerde einlegen an den High Court in England oder Irland oder an den Court of Session in Schottland. Die Eintragung der Beschwerde hat aber keine aufschiebende Wirkung.

Die Löschung kann aber auch angeordnet werden auf Antrag der Genossenschaft. Der Beschluß ist von der Generalversammlung zu fassen und zwar, wenn die Statuten nicht erschwerende Vorschriften enthalten, mit einfacher Mehrheit. In dem Antrag sind die Gründe, die ihn rechtfertigen, anzugeben. Die Registerbehörde ist aber nicht verpflichtet, dem Antrag stattzugeben. Sie tut dies nur, wenn die Genossenschaft kein genügendes Betriebskapital hat und die Rechte der Gläubiger durch die Aufhebung nicht beeinträchtigt werden [1]). Die Genossenschaften, die ihre Geschäftstätigkeit einstellen und alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, wählen in der Regel diesen einfachen Weg, um ihre Beendigung herbeizuführen.

In allen Fällen ist die Anordnung der Löschung oder Suspension sobald als möglich von der Registerbehörde in dem Amtsblatt des Landes (der Gazette of London, Edinburgh oder Dublin) und in einer am Sitze der Genossenschaft verbreiteten Lokalzeitung (die, wenn die Anordnung auf Antrag erfolgt, von der Genossenschaft zu bestimmen ist) bekannt zu machen. Die Kosten der Bekanntmachung hat die Genossenschaft, wenn sie den Antrag gestellt hat, dem Antrage beizulegen (sect. 9) [2]).

Mit der Bekanntmachung in dem Amtsblatt ist die Genossenschaft beendet oder suspendiert. Sie ist keine Korporation mehr und hat keine der im Gesetze ihr zugesprochenen Rechte mehr. Hat sie noch Vermögen, so wird das Vermögen gemeinsames Vermögen der Mitglieder. Hat sie noch Verbindlichkeiten, so haften für dieselben alle Mitglieder mit ihrem gesamten Vermögen [3]).

II. Die Auflösung im Liquidationsverfahren kann erfolgen entweder zwangsweise auf Grund eines Beschlusses des Gerichts (winding up by the court) oder freiwillig (voluntarily up winding). Auf das Liquidationsverfahren finden die Vorschriften der Gesetze über die Kompagnien (companies, Aktiengesellschaften) sinngemäß Anwendung (sect. 58). Sie sind jetzt in dem Companies Conso-

---

1) Vgl. das angeführte Memorandum S. 118.

2) Verordnung des Schatzamtes bei Sim, S. 176.

3) Das Gesetz sagt in sect. 9 § 5 nur, daß durch die Löschung die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nicht beeinträchtigt werden (without prejudice to any liability), die so geltend gemacht werden können, als sei die Löschung nicht erfolgt. Da aber die Genossenschaft als Korporation nicht mehr besteht, so ergibt sich daraus die unbeschränkte Haftpflicht aller Mitglieder. So sagt auch Gray: „Its membres incur an unlimited liability for its debts“ (nach Löschung oder Suspension), a. a. O. S. 6.

lidation Act von 1908, 8 Edw. VII c. 69, sect. 122—242 kodifiziert[1]). Das Gericht, in der Regel der High Court in England und Irland, der Court of Session in Schottland, kann das Liquidationsverfahren durch Beschluß insbesondere dann anordnen, wenn die Genossenschaft zahlungsunfähig ist oder wenn das Gericht der Ansicht ist, daß die Liquidation der Genossenschaft gerecht und billig (just and equitable) ist. Doch kann es diesen Beschluß nur auf Antrag fassen, der entweder von der Genossenschaft in einer special resolution (s. oben S. 46) oder von einem Mitglied oder von einem Gläubiger gestellt wird. Die Liquidation wird durchgeführt von einem oder mehreren vom Gericht ernannten Liquidatoren. Die freiwillige Liquidation kann die Genossenschaft selbst durch eine special resolution jederzeit beschließen. Wird der Beschluß damit begründet, daß die Genossenschaft mit Rücksicht auf ihre Verbindlichkeiten ihre Geschäfte nicht fortbetreiben kann, und daß die Liquidation deshalb ratsam ist, so genügt ein einmaliger, mit $^3/_4$-Mehrheit gefaßter Beschluß (extraordinary resolution). Bei freiwilliger Liquidation hat die Generalversammlung einen oder mehrere Liquidatoren zu bestellen. Auf Antrag von Gläubigern oder Mitgliedern der Genossenschaft kann das Gericht aber beschließen, daß die freiwillige Liquidation der Aufsicht des Gerichts unterstellt wird (winding up subject to supervision of the Court). Das Gericht kann dann den von der Genossenschaft bestellten Liquidatoren einen gerichtlichen Liquidator zur Seite stellen, auch die Liquidatoren abberufen und neue Liquidatoren bestellen und alle Anordnungen treffen, zu denen es bei einer gerichtlichen Liquidation zuständig ist.

Wird eine Genossenschaft im Liquidationsverfahren aufgelöst, so besteht eine beschränkte Haftpflicht der Mitglieder und der früheren Mitglieder, die während des dem Beginn der Liquidation vorhergegangenen Jahres aus der Genossenschaft ausgeschieden sind. Soweit dies zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Genossenschaft erforderlich ist, ist zunächst jedes Mitglied verpflichtet, Beiträge zu zahlen bis zum Betrage der von ihm übernommenen Geschäftsanteile, soweit dieselben noch nicht voll einbezahlt sind. Reichen diese Beiträge nach Beschluß des Gerichts nicht aus, so sind die innerhalb des letzten Jahres ausgeschiedenen Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen in dem angegebenen Betrag verpflichtet, aber nur zur Erfüllung solcher Verbindlichkeiten, welche die Genossenschaft vor ihrem Ausscheiden eingegangen ist. Mitglieder, welche ihre Einzahlungen auf einen zurückziehbaren Geschäftsanteil (withdrawable share, s. oben S. 44) zurückgezogen haben, gelten in bezug auf diesen Geschäftsanteil von dem Tage des Gesuchs um Zurückzahlung an als ausgeschieden (sect. 60).

Ist die Liquidation beendet, so hat bei gerichtlicher Liquidation das Gericht durch Beschluß die Auflösung der Genossenschaft zu

1) Das Recht des Liquidationsverfahrens kann hier nicht erörtert werden. Es darf verwiesen werden auf die übersichtliche Darstellung von S. Goldschmidt, Die Handelsgesetze des Erdballs, Bd. 11, Abt. 1 (1909), T. I, S. 212 u. ff.

erklären. Der Liquidator ist verpflichtet, diesen Beschluß der Registerbehörde mitzuteilen, die daraufhin den Beschluß einträgt. Bei freiwilliger Liquidation hat der Liquidator nach Beendigung der Liquidation eine Generalversammlung zu berufen und derselben seinen Bericht vorzulegen. Innerhalb einer Woche nach Abhaltung der Versammlung hat er unter Zusendung des Berichts der Registerbehörde Anzeige zu machen, die die Eintragung vornimmt[1]). Nach Ablauf von drei Monaten nach dem Tage der Eintragung ist die Genossenschaft aufgelöst. (Companies Act 1908, sect. 172, 195.)

III. Endlich kann eine Genossenschaft auch aufgelöst werden durch einen Beschluß der Genossenschaft. Der Beschluß muß von mindestens $^3/_4$ der Mitglieder gefaßt sein und in eine Urkunde (instrument of dissolution) aufgenommen werden, die von mindestens $^3/_4$ der Mitglieder unterzeichnet werden muß. In der Urkunde müssen aufgeführt werden: 1) alle aktiven und passiven Bestände der Genossenschaft nach Art und Betrag; 2) die Zahl der Mitglieder und ihre Forderungen an die Genossenschaft; 3) die Forderungen der Gläubiger und die Mittel zu ihrer Befriedigung; 4) Bestimmungen über die Verteilung des Vermögens, doch kann der Beschluß auch bestimmen, daß die Registerbehörde darüber Bestimmungen zu treffen habe. Solange der Beschluß noch nicht rechtswirksam geworden, können Aenderungen seines Inhalts in der vorher angegebenen Form vorgenommen werden. Diese Urkunde muß in doppelter Ausfertigung der Registerbehörde zugestellt werden mit einer von drei Mitgliedern und dem Sekretär unterzeichneten Erklärung, daß der Beschluß den Bestimmungen des Gesetzes gemäß gefaßt worden und der Inhalt der Urkunde wahrheitsgemäß ist[2]). Die Registerbehörde hat die Urkunde und etwaige Aenderungen einzutragen und über den Beschluß eine Bekanntmachung in dem Amtsblatt und in einer von der Genossenschaft angegebenen Lokalzeitung zu veröffentlichen. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung in dem Amtsblatt kann jedes Mitglied und jeder Gläubiger, sowie jedermann, der ein rechtliches Interesse an dem Vermögen der Genossenschaft hat, durch Beschwerde vor dem County Court, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, den Beschluß anfechten. Durch gerichtliche Entscheidung (order) kann dann der Beschluß aufgehoben werden. Der Beschwerdeführer hat mindestens 7 Tage, bevor er die Beschwerde erhebt, dem Chief Registrar davon Mit-

---

1) Macht der Liquidator der Registerbehörde diese Anzeige nicht und hat die Registerbehörde genügenden Grund zur Annahme, daß ein Liquidator nicht mehr tätig oder die Liquidation vollendet ist, so hat sie der Genossenschaft dies anzuzeigen. Nach fruchtlosem Ablauf von 6 Monaten hat sie in dem Amtsblatt eine Bekanntmachung zu erlassen, daß nach Ablauf von 3 Monaten die Auflösung in das Register eingetragen werde. Die Eintragung der Auflösung ist in dem Amtsblatt bekannt zu machen und mit der Bekanntmachung ist die Genossenschaft aufgelöst. Gegen die Auflösung kann aber die Genossenschaft wie jedes Mitglied Beschwerde bei dem Gericht einlegen. Companies Consolidation Act 1908, sect. 242 § 4—7.

2) Die Erklärung muß in der Form einer sogenannten Statutory Declaration erfolgen. Hierfür sind maßgebend die Vorschriften des Statutory Declaration Act von 1835.

teilung zu machen. Wird der Beschluß durch das Gericht aufgehoben, so hat die Genossenschaft von der gerichtlichen Entscheidung innerhalb 7 Tage dem Chief Registrar Anzeige zu erstatten. Die Genossenschaften, die in Schottland oder Irland ihren Sitz haben, haben die Anzeigen durch die dortigen Registerbehörden dem Central Office zugehen zu lassen.

Nach Ablauf einer dreimonatigen Frist vom Tage der Bekanntmachung an ist die Genossenschaft aufgelöst, wenn nicht vorher der auflösende Beschluß aufgehoben worden ist. Wird infolge rechtzeitig erhobener Beschwerde, aber erst nach Ablauf der Frist der Beschluß aufgehoben, so ist er von Anfang an nichtig. Es können sich daraus sehr verwickelte und schwierige Rechtsverhältnisse ergeben, wenn nach Ablauf der Frist Vermögensstücke der Genossenschaft veräußert worden sind usw.

Wird die Genossenschaft durch instrument of dissolution aufgelöst, so können zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten von den Mitgliedern keine weiteren Beiträge eingezogen werden. Hierfür haftet nur das Vermögen der Genossenschaft (sect. 61).

IV.

Genossenschaften unter besonderen Gesetzen[1]).

1. Loan Societies.

Genossenschaften, insbesondere Kreditgenossenschaften, können nicht nur in den Formen des allgemeinen Genossenschaftsgesetzes als Industrial and Provident Societies sich organisieren und als solche in das amtliche Register sich eintragen lassen, sondern auch in den durch einzelne Sondergesetze bestimmten Formen.

Schon im Jahre 1835 ward ein besonderes Gesetz für Darlehnskassen der arbeitenden Bevölkerung erlassen, an dessen Stelle ein noch in Geltung stehendes Gesetz von 1840, der Loan Societies Act (3 & 4 Vict. c. 110), getreten ist. Das Gesetz ist nur für England und Wales erlassen worden. Eine verhältnismäßige kleine Zahl von Darlehnskassen steht heute noch unter diesem Gesetz. Im Jahre 1909 gab es 239 Loan Societies mit 32 716 Mitgliedern, davon 148 mit 24 993 Mitgliedern in London. Nur 25 (davon 20 in London) hatten mehr als 300 Mitglieder, nur zwei über 1000. Zum großen Teil haben sie nur eine ganz geringe Zahl von Mitgliedern und geringes Vermögen. Eine Loan Society, die zu Nottingham, hat zwar nur 17 Mitglieder, aber ein Vermögen von 3980 £.

Der Zweck der Loan Societies besteht darin, durch Annahme der ratenweise zu zahlenden Einlagen der Mitglieder ein Kapital anzusammeln, aus dessen Einkünften den Mitgliedern Darlehen ge-

---

1) Auf die Loan Societies, die Building Societies und die als Friendly Societies organisierten Darlehnskassenvereine beziehen sich die Vorschriften des Money-Lenders Act von 1900 (63 & 64 Vict. c. 51) nach dessen ausdrücklicher Bestimmung in sect. 6 nicht. Vgl. oben S. 50 Note 2.

geben werden. Keinem Mitglied darf ein Darlehen über 15 £ gegeben werden, und kein neues Darlehen, bevor das alte zurückgezahlt worden ist (sect. 3, 13). Die Forderung auf Rückzahlung ist nicht übertragbar (sect. 14). Durch Anmeldung bei dem Chief Registrar und Eintragung erwirbt die Gesellschaft aber nicht Korporationsrechte. Sie hat vielmehr ihr Vermögen an Trustees zu übertragen, die die Mitglieder nach den Bestimmungen der Statuten zu wählen haben (sect. 8). Die Trustees und Angestellten der Genossenschaft haften für die von ihnen für die Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten nur mit dem Vermögen der Genossenschaft (sect. 10).

2. Building Societies.

Eine größere Verbreitung haben die Baugenossenschaften, die Building Societies, Genossenschaften, deren Zweck nicht darin besteht, Häuser zu erbauen, um sie ihren Mitgliedern zu verkaufen oder zu vermieten, sondern darin, durch die Einzahlungen der Mitglieder auf ihren Geschäftsanteil ein Vermögen zu sammeln, um den Mitgliedern die Mittel zur Erbauung von Häusern gegen Verpfändung des Baugrundstücks (mortgage) an die Genossenschaft vorzuschießen. Einzelne Genossenschaften dieser Art sind schon am Ende des 18. Jahrhunderts gegründet worden. Ihre Verhältnisse sind zuerst durch ein Gesetz von 1836 (Benefit Building Societies Act, 6 & Will. IV c. 32) normiert worden, an dessen Stelle dann das Gesetz von 1874, der Building Societies Act (37 & 38 Vict. c. 42), getreten ist[1]). Dieses umfangreiche Gesetz ist dann, abgesehen von kleinen Aenderungen, die durch Gesetze von 1875, 1877 und 1884 (38 Vict. c. 9, 40 & 41 Vict. c. 63, 47 & 48 Vict. c. 41) herbeigeführt wurden, durch das Gesetz von 1894 (57 & 58 Vict. c. 47) durch wichtige Bestimmungen abgeändert und ergänzt worden. Nach diesen Gesetzen zerfallen die Baugenossenschaften in zwei Klassen, die wirtschaftlich einen ganz verschiedenen Charakter haben. Die Permanent Building Societies, die auf unbestimmte Zeit gegründet werden, sind Realkreditbanken, die nicht nur durch Einzahlungen der Mitglieder auf den Geschäftsanteil, sondern auch durch Depositen, die sie von jedermann annehmen, Kapital ansammeln, um ihren Mitgliedern gegen Realsicherheit Darlehen zu geben zum Bau und zum Erwerb von Häusern. Genossenschaftlichen Charakter haben nur die Terminating Building Societies, die auf bestimmte Zeit oder auf so lange gegründet werden, bis einem jeden Mitglied die Mittel zum Erwerb oder Bau eines Hauses gegeben werden können. Die Genossenschaft selbst darf Grundstücke nur erwerben, soweit sie solcher für ihren Geschäftsbetrieb bedarf, also nicht um sie ihren Mitgliedern zum Bau von Häusern zu überlassen. Fallen Grundstücke, die ihr verpfändet sind, an sie infolge der Zahlungsunfähigkeit der Mitglieder (by foreclosure), so ist sie verpflichtet,

---

1) Ueber die älteren, wenig befriedigenden Rechtszustände siehe E. von Plener, Die englischen Baugenossenschaften, 1873.

die Grundstücke, sobald als tunlich, zu veräußern (sect. 13). Darlehen darf die Genossenschaft nur aufnehmen nach den Bestimmungen der Statuten, aber im Höchstbetrage nur in einem Betrage, der $^2/_3$ des Betrags nicht übersteigen darf, der durch die mortgages der Mitglieder gedeckt ist, oder bei Terminating Societies im Betrage der in einem Jahre zu leistenden Einzahlungen der Mitglieder auf ihre Geschäftsanteile. Die Vorstände und Angestellten der Genossenschaft, die für sie höhere Darlehen aufnehmen, sind für die Rückzahlung allein haftbar (sect. 13, 37). Die Mitglieder sind auch im Falle der Liquidation nicht für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftbar. Sie haben nur die rückständigen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil, zu denen sie sich verpflichtet haben, zu leisten (sect. 17) und die ihnen gegebenen Darlehen zurückzuzahlen.

Im übrigen entsprechen die Bestimmungen der Gesetze von 1874 und 1894 im wesentlichen den Vorschriften des Industrial and Provident Societies Act von 1893. Die Genossenschaft erhält durch Eintragung der Registerbehörde Korporationsrechte (sect. 9).

In den Terminating Societies hat ein Mitglied, das für Erwerb oder Bau eines Hauses das erforderliche Darlehen haben will, soviel Geschäftsanteile (shares) zu zeichnen, als zur Deckung des Darlehens erforderlich ist. Die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile haben in monatlichen Raten zu erfolgen, deren Betrag in der Art bemessen wird, daß darin die Verzinsung und eine Amortisationsquote enthalten ist, so daß sie zugleich Annuitätsbeträge sind und dadurch nach einer bestimmten Zahl von Jahren (meist 14 Jahre) das Darlehen getilgt wird. Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Zinseszinsrechnung. Der Betrag des Darlehens wird bestimmt durch den Betrag der etwa schon gemachten Einzahlungen und den gegenwärtigen Wert der noch zu machenden Einzahlungen, so daß er nur in einem Bruchteil des Nominalbetrags der Geschäftsanteile besteht. Dazu wird noch ein Betrag zur Deckung der Verwaltungskosten hinzugeschlagen, insoweit hierzu nicht die von den Mitgliedern zu zahlenden Eintrittsgelder ausreichen. Da aber das Vermögen der Genossenschaft nicht groß genug ist, um allen Mitgliedern gleichzeitig die von ihnen gewünschten Baudarlehen zu gewähren, so haben die Statuten Bestimmungen zu treffen über die Reihenfolge, in der den Anträgen auf Gewährung von Darlehen stattzugeben ist. Vielfach ward früher bestimmt, daß darüber in der Generalversammlung durch Stimmzettel abgestimmt werde oder daß das Los zu entscheiden habe. Doch ergaben sich daraus mancherlei Mißstände. Das Gesetz von 1894 hat deshalb in sect. 12 bestimmt, daß künftighin die Statuten keine derartigen Bestimmungen aufnehmen dürfen und daß in Geltung stehende Bestimmungen der Statuten dieses Inhalts durch einen mit einfacher Mehrheit zu fassenden Beschluß der Generalversammlung aufgehoben werden können.

Von den anderweiten Bestimmungen des Gesetzes von 1894 sind noch folgende hervorzuheben. Mit Ausführung der jährlichen Revision hat die Genossenschaft mindestens einen amtlich bestellten

Revisor (public auditor, s. oben S. 53) zu beauftragen (sect. 3). Ferner sind Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführer, Angestellte, welche außer der in den Statuten bestimmten oder zugelassenen Vergütung oder Besoldung ein Geschenk, eine Tantième usw. annnehmen, die in Verbindung stehen mit der Gewährung eines von der Genossenschaft gemachten Darlehens, ebenso wie Personen, die eine solche Vergütung zahlen, mit Geldstrafe bis 50 £ bedroht (sect. 23)[1]).

3. Darlehnskassenvereine.

Es ist das Verdienst der im Jahre 1894 gegründeten irischen Agriculture Organisation Society und ihres ersten Vorsitzenden, Sir Horace Plunkett, in Irland unter der bäuerlichen Bevölkerung den Genossenschaften Eingang verschafft zu haben. Ihre Bemühungen wurden und werden unterstützt und gefördert von der im Jahre 1899 errichteten Behörde für Landwirtschaft (Board of Agriculture and Technical Instruction), zu deren Leiter Sir Horace Plunkett berufen wurde, und von der ihr unterstellten Behörde für die übervölkerten Landesteile Irlands (Congested District Board). Um die Bauern den Händen der Wucherer (gomban men, wie sie in Irland genannt werden) zu entreißen, erschien die Errichtung von Darlehnskassenvereinen nach den Grundsätzen Raiffeisens am zweckmäßigsten. Dies war aber in den Formen des Genossenschaftsgesetzes nicht möglich, da hiernach nur Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zulässig sind. Wohl aber bietet hierzu das Gesetz über die

1) Die Jahresberichte des Chief Registrar of Friendly Societies über die Building Societies unterscheiden leider nicht zwischen den Permanent und den Terminating Societies. Die darin mitgeteilten statistischen Angaben beziehen sich unterschiedlos auf beide Arten von Baugenossenschaften. Nach dem 15. Annual Report für 1909 gab es im Jahre 1909 in England und Wales 1591 Building Societies, die unter dem Gesetz von 1874 standen, mit 532 857 Mitgliedern. Der Gesamtbetrag der auf mortgages geliehenen Darlehen belief sich auf 53 454 792 £ (doch liegen von 37 Building Societies keine Berichte vor). Indes waren an $^2/_3$ dieses Betrags (33 069 353 £) nur 85 Gesellschaften und an der Hälfte (26 198 992 £) nur 41 Gesellschaften beteiligt. Der weitaus größte Teil der Gesellschaften (1490) hatte auf mortgages nur Darlehen im Gesamtbetrag unter 100 000 £ ausgegeben (das anderweit angelegte Vermögen sämtlicher Genossenschaften belief sich auf 3 736 443 £). Es darf angenommen werden, daß die großen Gesellschaften Permanent Societies sind. In Schottland bestanden 131 Building Societies mit 30 692 Mitgliedern, in Irland 86 mit 10 101 Mitgliedern (doch lagen aus Schottland von 5, aus Irland von 17 Gesellschaften keine Berichte vor). In Schottland hatten nur 2, in Irland nur eine Gesellschaft Darlehen auf mortgages im Gesamtbetrag über 100 000 £ ausgeliehen. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen betrug in Schottland 1 803 256 £, in Irland 1 067 622 £ (soweit Berichte vorlagen). — Das Gesetz von 1874 hat, wie oben erwähnt, den Benefit Building Societies Act von 1836 aufgehoben, aber es hat den nach diesem Gesetz gegründeten Building Societies gestattet, in der bisherigen Rechtsform weiterzubestehen. So bestehen noch gegenwärtig in England (nicht in Wales, Schottland nnd Irland) noch 55 solcher Gesellschaften mit 55 899 Mitgliedern. Ihr Gesamtvermögen belief sich auf 15 513 550 £, von dem jedoch nur 1 989 016 £ als Baudarlehen auf mortgages ausgeliehen waren. Sie haben nicht Korporationsrechte, sondern wie die Friendly Societies haben sie für ihr Vermögen Trustees zu bestellen. — Vgl. Building Societies, 15. Annual Report by the Chief Registrar of Friendly Societies for 1909, Part I Report, Part II Abstract of Accounts (1911).

Friendly Societies die Möglichkeit, nachdem es durch den Societies' Borrowing Powers Act von 1898 (61 & 62 Vict. c. 15) ergänzt worden ist[1]). Die Friendly Societies sind Hilfskassen der Arbeiter, denen, wenn sie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß sich organisieren und eintragen lassen, wichtige Vorrechte zukommen. Die eingetragenen Hilfskassen können nur zu den im Gesetz angegebenen Zwecken (Krankenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung usw.) gegründet werden. Aber das Gesetz bestimmt in sect. 7 § 5, daß das Schatzamt auch genehmigen kann, daß die Gesellschaft zu irgendeinem anderen Zweck gegründet werde, und daß dann nur die in der Genehmigung angegebenen Vorschriften des Gesetzes auf sie Anwendung finden. Solche Gesellschaften heißen Specially Authorised Societies. Hiernach kann das Schatzamt auch genehmigen, daß eine Friendly Society als Darlehnskassenverein gegründet wird und sich eintragen läßt. Nach dem Gesetz von 1898 kann ein solcher genehmigter Darlehnskassenverein in seinen Statuten bestimmen: 1) daß er Einlagen annehmen und Darlehen aufnehmen kann, um seinen Mitgliedern Vorschüsse zu gewähren; 2) daß die Vorschüsse von den Mitgliedern nur zu den Zwecken verwandt werden dürfen, die von der Genossenschaft oder ihrem Vorstand genehmigt sind; und 3) daß weder der Gewinn, unter welchem Namen es sei, noch das Vermögen bei der Auflösung unter die Mitglieder verteilt werden. Es sind Grundsätze, die den Darlehnskassenvereinen Raiffeisens entnommen sind. Auf Grund der in sect. 7 dem Schatzamt gegebenen Vollmacht wird aber auch für diese Vereine die Bestimmung des Gesetzes (sect. 23), wonach die Mitglieder nur freiwillig Beiträge zu zahlen haben, die nicht eingeklagt werden können, meist außer Kraft gesetzt. Durch Eintragung in das Register der Friendly Societies erwerben die Vereine nicht Korporationsrechte. Sie haben vielmehr ihr Vermögen nur einem Trustee oder mehreren Trustees zu übertragen, die nach formellem Recht Inhaber des Vermögens, Eigentümer, Gläubiger, Schuldner usw. werden, die aber ihr formelles Verfügungsrecht nur nach Maßgabe des Gesetzes und der Statuten der Gesellschaft ausüben können. Sie haften für die Schulden nur mit dem Vermögen der Genossenschaft. In den Statuten können die Mitglieder aber die unbeschränkte Haftung für alle für die Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten übernehmen. Die Trustees, die von der Generalversammlung gewählt werden, haben auch nicht etwa die Verwaltung zu führen. Sie sind nur die formellen Inhaber des Vermögens.

---

1) Ueber die Friendly Societies, ihre Entwickelung und die auf sie sich beziehende Gesetzgebung siehe Hasbach, Das englische Arbeiterversicherungswesen (1883), Baernreither, Die englischen Arbeiterverbände und ihr Recht, Bd. I (1886), Manes im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. II, S. 840 ff., und die dort S. 849 angeführte Literatur. Die gesetzlichen Bestimmungen sind kodifiziert in dem Friendly Societies Act von 1896 (59 & 60 Vict. c. 25), der aber durch mehrere seitdem erlassene Gesetze ergänzt worden ist. Alle diese Gesetze mit den von dem Schatzamt erlassenen Ausführungsverordnungen siehe in dem oben S. 34, Note angeführten Werke von Sim.

Die Genossenschaft gibt sich in ihren Statuten eine korporative Verfassung, nach der die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, der Geschäftsführer dieselben Funktionen auszuüben haben, wie in einer Genossenschaft nach dem Industrial and Prov. Societies Act. Auch gelten für sie im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie für die Genossenschaften in betreff der Revision ihrer Geschäftsführung und der Zuständigkeit der Registerbehörde. Auch sie haben der Behörde jährlich einen Bericht über ihre Verhältnisse einzureichen.

Da die Darlehnskassenvereine keine Korporationen sind und kein Korporationsvermögen haben, so können sie auch keine Geschäftsanteile ausgeben. Die Mitglieder haben in der Regel keine Beiträge zu zahlen. Doch wird ihre Aufnahme von der Zahlung eines Eintrittsgeldes (meist $^1/_2$ sh.) abhängig gemacht. Die Grundlage, auf der der Kredit der Darlehnskassenvereine ruht, ist die unbeschränkte Haftpflicht ihrer Mitglieder.

Seit dem Gesetz von 1898 ist eine große Zahl solcher Darlehnskassenvereine, die meist als Agricultural Credit Societies oder Agricultural Banks bezeichnet werden, in Irland gegründet worden. Im Jahre 1909 belief sich deren Zahl auf 308, die allerdings bis jetzt noch keine große Zahl von Mitgliedern zu haben scheinen. Auch in England und Wales gibt es einige (32) ländliche Genossenschaften dieser Art[1]). Größer ist die Zahl der in England und Wales bestehenden Kreditgenossenschaften, die in der Form der besonders genehmigten Friendly Societies und nach denselben Grundsätzen organisiert sind, die aber nicht für die ländliche Bevölkerung, sondern für die kleinen Gewerbetreibenden und besser gestellten Arbeiter bestimmt sind. Ihre Zahl wird für 1909 auf 488 angesehen.

---

1) Vgl. Return of Agricultural Credit Societies, veröffentlicht von dem Chief Registrar of Friendly Societies, 1910. Zahlreiche Vereine haben weder die Zahl ihrer Mitglieder noch den Betrag ihres Vermögens angegeben. Von denen, die Angaben gemacht haben, haben nur zwei 300—330 Mitglieder, die meisten anderen haben weniger als 100 Mitglieder.

III.

Lafcadio Hearn und seine Bedeutung für die Sozialpsychologie der Japaner.

Von

Dr. Heinrich Waentig.

Die Nationalökonomie ist eine Wissenschaft vom Menschen. Nicht das Schwirren der Spindeln und das Klappern des Webstuhles, nicht das Stampfen der Hämmer und das Rollen der Walzen ist ihr Thema, sondern das Leben und Streben derer, die in diese Welt der Dinge hineingestellt sind, sie aufbauend und umgestaltend. Nicht auf physikalischer, sondern auf psychologischer Grundlage ruhen darum ihre Fundamente. Das wird in unserem Zeitalter grundstürzender technischer Umwälzungen nicht selten vergessen. Die großen britischen Nationalökonomen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts dagegen, die an den Pforten dieser Aera stehen, waren sich hierüber im klaren. Bezeichnenderweise leitet Sir James Steuart seine Inquiry into the Principles of Political Economy mit einer längeren Untersuchung über den „Volksgeist“ ein. „In order to make people happy, they must be governed according to the spirit which prevails among them“, betont er. Und noch viel breiter ist die Basis, die Adam Smith, halb instinktiv, seinem Werke über Volkswohlstand in seiner weitausgreifenden Theory of moral sentiments verleiht.

Wenn dann im weiteren Verlaufe der wissenschaftlichen Entwicklung der psychologische Unterbau der Nationalökonomie sich unzureichend erwies, so hatte das besondere Gründe. Die Volkswirtschaft in ihrer komplexen Einheit anschaulich oder gar begrifflich zu erfassen, war bei dem damaligen Stande empirischen Wissens ein Ding der Unmöglichkeit. Nur kleine Ausschnitte dieses großen Ganzen vermochte man unter die wissenschaftliche Lupe zu nehmen, nur wirtschaftende Individuen in ihrem Treiben zu belauschen. So ward die Einzelseele zum psychologischen Ausgangspunkt der Wirtschaftsforschung. Und auch hier suchte man sich im Schaffensdrange seine Aufgabe künstlich zu erleichtern. Unfähig, die unendliche Mannigfaltigkeit seelischer Regungen auf ihre verhältnismäßige

Bedeutung für das Wirtschaftsleben hin zu analysieren, verfiel man darauf, sie auf einige wenige, wenn nicht gar auf ein einziges Element, das ökonomische Selbstinteresse, zu reduzieren. Auf diese Weise gelang es nun wohl, die wichtigsten Verkehrsvorgänge einigermaßen befriedigend zu erklären, nicht jedoch, ein vollständiges Bild der aufstrebenden Volkswirtschaft zu gewinnen, deren soziale Ordnung fast ganz im Dunkel verblieb. Was sich davon im praktischen Leben doch unwiderstehlich aufdrängte, wurde unter dem Einflusse der individualistischen Zeitströmung als störende Anomalie hinwegpostuliert.

Die Mängel dieser Methode sind heute anerkannt, das Individuum als Ausgangspunkt für die Erklärung ökonomischer Erscheinungen aufgegeben. Wir wissen, daß diese das Ergebnis psychischer Massenwirkungen sind, die sich nicht ohne weiteres mit den Regungen der Individualseelen identifizieren lassen, sondern besondere Eigenschaften aufweisen. Damit ist die Sozialpsychologie zur Grundlage auch der Nationalökonomie geworden, deren Aufgabe freilich dadurch mit nichten erleichtert. Denn stehen wir schon den Problemen der Individualpsychologie wegen des Mangels zuverlässiger, quantitativer Forschungsmethoden in vielen Fällen ratlos gegenüber, so ist das bei den Tatsachen der Sozialpsychologie in noch viel höherem Grade der Fall. Wir fühlen wohl die seelischen Unterschiede der Völker und Rassen, wir glauben gelegentlich sogar ihre Wirkungen deutlich zu erkennen, klar formulieren können wir unsere Einsicht oft nicht. Ja, es bedarf vorläufig, und vielleicht für alle Zeiten, ganz besonderer intuitiver Eigenschaften, um das schier Unfaßbare doch zu ergreifen, das fast Verschwimmende dem Auge aller sichtbar zu machen.

Solch seelische Hellseher nun sind von alters her die Dichter gewesen. Für die Einzelseele wird das niemand bestreiten wollen, für die Volksseele wird man es auch bald anerkennen müssen. So sollte über die Engländer und Franzosen unserer Zeit kein Ausländer schreiben, der nicht wenigstens Dickens, Thackeray und Shaw, Balzac, Zola und Maupassant gelesen. Nur dann wird er das Leben dieser Völker von innen heraus zu begreifen vermögen, er sei denn selber ein Seelendeuter. Auf der anderen Seite freilich ist wohl zu bedenken, daß Dichter keine Denker sind, und daß gerade ihre edelsten Gaben niemals die reine Wahrheit widerspiegeln, sondern auch im günstigsten Falle Dichtung und Wahrheit, und zwar in allererster Linie Dichtung sind. Denn das psychologische Material, das sie in sich aufgenommen, ist für sie nicht wissenschaftliches, sondern künstlerisches Rohmaterial, Mittel zum Ausdruck einer künstlerischen Persönlichkeit. Also erst wenn wir die Persönlichkeit des Dichters und das Prinzip seiner schöpferischen Tätigkeit einigermaßen zu übersehen vermögen, sind wir imstande, den auch für wissenschaftliche Zwecke verwertbaren Kern an Tatsachen aus seinen Dichtungen herauszuschälen. Es soll nun im folgenden ver-

sucht werden, von diesem Gesichtspunkte aus Lafcadio Hearns Bedeutung für die Sozialpsychologie der Japaner festzustellen.

Lafcadio Hearn wurde am 27. Juni 1850 auf Leukas in Griechenland als Sohn eines britischen Militärarztes und einer griechischen Mutter geboren. Anfangs glücklich, zerfiel die Ehe, als der Gatte versuchte, seine junge Frau nach der nordischen Heimat zu verpflanzen. Und die bald darauf erfolgende Wiederverheiratung des Vaters verschlechterte noch die Lage des schwer zu behandelnden Kindes, das seinen Verwandten ein Dorn im Auge war. Von einer bigotten Großtante in Wales adoptiert und für den geistlichen Stand erzogen, verlebte Hearn zunächst in ihrem Hause, dann auf katholischen Priesterschulen in England und Frankreich eine freudlose Jugend, die eine besonders tragische Note noch dadurch erhielt, daß dem von Geburt schwer kurzsichtigen Knaben beim Spielen das linke Auge ausgeschlagen wurde. Des jugendlichen Freigeistes tief eingewurzelter Widerwillen gegen alles kirchliche Wesen führte nach mancherlei kleineren Konflikten schließlich den offenen Bruch mit der Pflegemutter herbei, die ihn, durch ihre geistlichen Freunde um ihr Vermögen betrogen, bei ihrem Tode mittellos und völlig ungerüstet für den Kampf ums Dasein zurückließ. Von aller Welt verlassen, sehen wir ihn eine Zeitlang unter den Aermsten der Armen im Osten Londons ein kümmerliches Dasein fristen, bis ihn im Jahre 1869 eine Woge des großen Auswandererstromes in der Neuen Welt ans Land spülte.

Bittere Erfahrungen warteten hier seiner. „At 19 years of age“, so schildert er selbst später seine Erlebnisse, „and before I had seen anything of the world, except in a year of London among the common folk, I was dropped moneyless on the pavement of an American city to begin life. Had a rough time. Often slept in the streets, worked as a servant, waiter, printer, proofreader, hackwriter, gradually pulled myself up“. Letzteres geschah wohl erst, als er im Jahre 1871, dem allgemeinen Zuge nach dem Westen folgend, New York mit Cincinnati vertauschte. Auch hier war er zunächst nicht auf Rosen gebettet. Sein unschönes Aeußere wie sein scheues Wesen schadeten ihm gleichermaßen. „He was not goodly to look upon“, berichtet Bronner. „His body was unusually puny and undersized. The softness of his tread had something feline and feminine in it. His head, covered with long black hair, was full and intellectual, save for two defects, a weak chin and an eye of the variety known as "pearl" — large and white and bulbous, so that it repelled people upon a first acquaintance.“ Wer hätte auch dem zerlumpten Einäugigen, der überdies so gut wie keine nützliche Fertigkeit besaß, sein Vertrauen schenken sollen? Hätten sich damals nicht kongeniale Naturen seiner angenommen, so wäre er wohl spurlos untergegangen.

Doch kam es anders. Gerade in Cincinnati knüpften sich jene

Beziehungen zu dem nachmals bekannt gewordenen Maler H. J. Farny, mit welchem Hearn „Ye Giglampz“, eine illustrierte „Wochenschrift für Kunst, Literatur und Satire“, gründete, die in Amerika die Rolle des „Punch“ übernehmen sollte, jedoch bereits nach wenigen Wochen wieder einging. Zu dem Musiker H. E. Krehbiel, mit dem er nächtlicherweile das Chinesenviertel durchstreifte, um die seltsamen Asiaten bei ihrem geheimnisvollen Treiben zu belauschen, und dem er in Erinnerung an jene Wanderungen später das eine seiner frühen Werke, Some Chinese Ghosts, gewidmet hat. Vor allem aber entstand hier sein Freundschaftsbündnis mit dem Drucker Henry Watkin, der, 26 Jahre älter als sein Schützling, „largely selfeducated, of broad culture and wide reading, of singular liberality of views and a lover of his kind“, den „Raben“, wie Hearn sich mit Beziehung auf Poe's berühmte Dichtung im schriftlichen Verkehr mit ihm zu bezeichnen liebte, unter seine Fittiche nahm. Ihm verdankt er wohl auch seine Berührung mit der Zeitungswelt, in der er festen Fuß zu fassen suchte, nachdem es endgültig mißglückt, den allzu Beweglichen in einem anderen Berufe zu verankern.

Erst als simpler Reporter, dann, als seine schriftstellerischen Talente allmählich zutage treten, als regelrechter Mitarbeiter, sucht er sich sein Brot zu verdienen. Innere Befriedigung aber gewährt ihm diese Tätigkeit nicht. Weder Politik noch Wirtschaftsleben vermögen ihn zu fesseln. Seine Interessen sind rein literarische. Gierig verschlingt er die Meisterwerke der Franzosen, Gautier vor allen anderen den Vorzug gebend, und beginnt von fernem Dichterruhme zu träumen. Immer klarer fühlt er, daß Cincinnati nicht der Boden ist, wo sich seine Individualität entfalten kann. Farbenreiche Erzählungen von dem Leben in den Golfstaaten bringen das südliche Blut, das in seinen Adern fließt, in schnellere Wallung. Rasch ist sein Entschluß gefaßt. Eine gesicherte Existenz und ergebene Freunde hinter sich lassend, macht er sich auf den Weg. In Memphis erreicht er den Mississippi, und im Oktober 1877 trägt ihn das ungeduldig erwartete Schiff südenwärts einer ungewissen Zukunft entgegen.

In New Orleans läßt er sich nieder, und wie die uns erhalten gebliebenen Briefe an Watkin zeigen, sind alle seine Hoffnungen erfüllt, ja übertroffen. Nur die wirtschaftlichen Erfolge seiner Bemühungen bleiben aus. Kaum weiß er sich mehr zu helfen. „Have been here seven months“, schreibt er am 14. Juni 1878, „and never made one cent in the city. No possible prospects of doing anything in this town, now or within 25 years. Books and clothes all gone, shirt sticking through seat of my pants, literary work rejected East, get a five cent meal once in two days, don't know one night where I'm going to sleep next and am d—d sick with climate into the bargain. Yellow fever supposed to be in the city. Newspapers expected to burst up. Twenty dollars per month is a good living here; but it's simply impossible to make even ten. Have been cheated and swindled considerably; and have cheated and swindled others in re-

taliation. We are about even. D—n New Orleans! wish I'd never seen it!"[1]) Ein wahrhaft erschütterndes Bekenntnis! Doch trat zum Glück gerade damals auch die Wendung zum Besseren ein.

Nicht nur gelang es ihm, die alten Beziehungen zum Cincinnati Commercial wieder anzuknüpfen, dem er unter dem phantastischen Namen Ozias Midwinter[2]) einer Reihe sogenannter News letters lieferte, sondern auch neue mit der Presse von New Orleans anzubahnen. Und wenn jene, nicht ohne Hearns eigenes Verschulden, schon im März 1878 abgebrochen wurden, so erhielten diese, namentlich seit seiner Aufnahme unter die Mitarbeiter des Times Democrat, einen um so befriedigenderen Charakter. Immer mehr wußte er sich der ihm verhaßten Zeitungsknechtschaft zu entziehen und auf dem Umwege der Uebersetzung, oder richtiger Nachdichtung, zunächst französischer, dann orientalischer, besonders indischer, semitischer und chinesischer Stoffe allmählich zu selbständigem Schaffen zu gelangen. Und zugleich mit diesem äußeren vollzog sich ein innerer Wandel. „I have changed a little", schreibt er im Juli 1882 an Watkin: „Less despondent, but less hopeful; wiser a little and more silent; less nervous, but less merry; more systematic and perhaps a good deal more selfish. Not strictly economical, but coming to it steadily; and in leisure hours studying the theories of the East, the poetry of antique India, the teaching of the wise concerning absorption and emanation, the illusions of existence and happiness as the equivalent of annihilation. Think, they were wiser than the wisest of Occidental ecclesiastics"[3]). Auch sein Freundschaftsverhältnis zu Elizabeth Bisland, die später seine Briefe herausgeben sollte, stammt aus dieser Zeit.

Schon damals glaubte er, „a splendid field in Japan" für sich zu erblicken. Doch warteten seiner zunächst noch ganz andere Aufgaben. Und südwärts, nicht westwärts, schweifte seine Sehnsucht. Sein erstes Buch, One of Cleopatra's nights and other fantastic stories, „getreue Uebersetzungen" Théophile Gautiers, wie er selbst es charakterisiert, erschien 1882. Zwei Jahre später folgten die Stray leaves from strange literature, die seinen Ruf als Schriftsteller von eigenartigster Begabung weit über New Orleans hinaus verbreiteten. Jetzt suchte die Firma Harper in New York ihn zu gewinnen. Im Frühjahr 1885 liefert er ihr Ausstellungsberichte, in denen sein Verständnis für japanische Kunst schon deutlich zum Ausdruck kommt, widmet sich jedoch in der Hauptsache dem Studium der kreolischen Kultur, die ihn schon länger angezogen hatte. Eine Reise, die ihn

1) Letters from the Raven, being the correspondence of Lafcadio Hearn with Henry Watkin, with introduction and critical comment by the editor Milton Bronner, London 1908, p. 53 f.

2) Das Pseudonym ist nicht ohne Interesse. Es stammt, wie Bronner dartut, aus Wilkie Collin's Annadale, und wurde von Hearn zweifellos wegen der Aehnlichkeit gewählt, die er zwischen sich und der dort geschilderten Persönlichkeit zu entdecken glaubte. Vgl. dazu Bronner, Letters from the Raven, p. 153 ff.

3) Ebenda, p. 77.

Anfang Juni 1887 über Cincinnati nach New York führte, dürfte vorwiegend geschäftliche Gründe gehabt haben. Wenige Wochen später sieht er seinen heißesten Wunsch erfüllt. Eine Antillenfahrt zeigt ihm die Tropen bis an die Nordküste Südamerikas. In A midsummer trip to the Tropics schildert er in Harper's Monthly seine Erlebnisse. Wahrhaft trunken kehrt er heim, doch nur, um abermals Abschied zu nehmen. Noch in demselben Jahre läßt er sich in St. Pierre auf Martinique nieder. Two years in the French West Indies ist die literarische Frucht dieser Zeit. Es war wohl die glücklichste seines Lebens, und nur äußere Umstände haben ihn schließlich doch davon abgehalten, in sein Paradies zurückzukehren.

„I trust to make enough in a year or two to realize my dream of a home in the West Indias", schreibt er am 25. April 1890 aus Yokohama an Watkin. „If I succeed, I must try to coax you to come along and dream life away quietly, where all is sun and beauty. But no one ever lived who seemed more a creature of circumstances than I; I drift with various forces in the direction of the least resistance, resolve to love nothing, and love always too much for my own peace of mind, places, things and persons, — and lo! presto! everything is swept away and becomes a dream — like life itself." War es eine geheime Liebe zu den östlichen Dingen, die ihn nach Japan führte, oder wirklich nur die soeben beklagte Neigung, sich von den Umständen in der Richtung des geringsten Widerstandes treiben zu lassen? Jedenfalls sollte die Reise nach dem fernen Osten, die er in Harpers Auftrag in Begleitung eines Malers am 8. Mai 1890 antrat, eine unerwartete Wendung nehmen. Empört über die ungerechte Behandlung, die ihm in pekuniärer Hinsicht seitens seines Verlegers angeblich zuteil wird, löst er in verletztem Künstlerstolz vorschnell die kontraktlichen Beziehungen zu jener Firma, die ihm in der Fremde allein einen finanziellen Rückhalt gaben, und steht nach seiner Ankunft in Japan fast ebenso mittellos da, wie vor 20 Jahren, da er zum ersten Male amerikanischen Boden betrat. Und doch fügte sich alles zum Besten.

Basil Hall Chamberlain war es, der Hearn auf Mitchell Mc Donalds Empfehlung hin eine Stelle als englischer Lehrer an Jinjochugakko in Matsue, Provinz Izumo, verschaffte und, wie Watkin während seiner amerikanischen Zeit, jetzt in Japan sein Vertrauter wurde. Mit schier unglaublicher Schnelligkeit findet er sich in seine neue Lage. „Here I am in the land of dreams, surrounded by strange Gods. I seem to have known and loved them before somewhere: I burn incense before them. I pass much of my time in the temples, trying to see into the heart of this mysterious people. In order to do so, I have to blend with them and become a part of them. It is not easy. But I hope to learn the language, and if I do not, in spite of myself, settle here, you will see me again. If you do not, I shall be under big trees in some old Buddhist cemetery, with six laths above me, inscribed with prayers in an unknown tongue, and a queerly curved monument typifying

those five elements into which we are supposed to melt away"[1]). Er sollte recht prophezeit haben.

Im August 1890 siedelte Lafcadio Hearn nach seiner neuen Heimat über. Er hätte für seine Zwecke keine bessere wählen können, als die ihm so ein glücklicher Zufall bescherte. Denn gerade in diesem weltentrückten Erdenwinkel, der voll von geschichtlichen Ueberlieferungen vom Strome der modernen Entwicklung bis dahin fast unberührt geblieben war, vermochte er sich ungestört in die Tiefen altjapanischer Kultur zu versenken, die ihm so teuer werden sollte. Halb äußerem Zwang, halb innerem Triebe folgend, nimmt er japanische Kleidung und Lebensweise an und heiratet im Januar 1891 in aller Form Setsu Koizumi, ein Mädchen aus altem Samuraistamme, in dessen Familie er sich später auch adoptieren ließ, um als Japaner Weib und Kind für alle Fälle sicherzustellen. Hier in Matsue begannen jene Studien über japanisches Leben, deren Ergebnisse er zum Teil bruchstückweise im Atlantic Monthly, im Zusammenhange in einer langen Reihe von Werken veröffentlichte, deren erstes, die Glimpses of unfamiliar Japan, im Jahre 1894 erschien und der Welt bezeugte, daß ein neuer Stern am östlichen Himmel aufgegangen war.

So wohl sich Hearn, namentlich seit seiner Heirat, seelisch in Izumo fühlte, wo er so recht den Pulsschlag Japans zu spüren vermeinte, so wenig vermochte sein durch den langen Aufenthalt im Süden empfindlich gewordener Körper den rauhen Winter der japanischen Westküste zu ertragen. Ein Lungenleiden warf ihn aufs Krankenlager und zwang ihn, um seine Versetzung in günstigere klimatische Verhältnisse nachzusuchen. Nach zweijährigem Aufenthalt in Matsue wird ihm das gleiche Lehramt an der Daigo koto gakko in Kumamoto auf Kyushu übertragen, wo er drei volle Jahre lang wirkte. Hier ward ihm am 17. November 1893 sein erstes Kind, ein Sohn geboren, dessen Schicksal ihn, den früher in allen Liebesangelegenheiten so leichtfertigen Südländer, fast ununterbrochen beschäftigte. „I shall never have another child", schreibt er etwas pathetisch an Watkin. „I feel to heavily the tremendous responsability of the thing. But the boy is there, intensely alive; and I must devote the rest of my existence to him." Hier erlebte er auch den chinesisch-japanischen Krieg, während dessen er den eigentümlichen Kyushu-Geist zu beobachten vermochte, dem er später in Out of the East ein literarisches Denkmal setzte. Und so oft er im Stillen in der kriegerischen Luft Kumamotos das liebenswürdige Wesen seiner Freunde von Izumo vermißt haben mag, für seine Kenntnis der japanischen Volksseele war gerade diese Periode seines Lebens von höchster Bedeutung.

Dennoch konnte es ihm nicht schwer werden, sich aus dieser ihm wenig homogenen Umgebung loszulösen. Denn in einer Stadt zu leben, „wo es keine Tempel und keine Götter gab — nichts als Soldaten und Hornsignale", war ihm ein Greuel. So erschien ihm

---

1) Bronner, Letters from the Raven, p. 94.

denn Kobe, wo er sich 1895 als Mitarbeiter des Chronicle niederließ, wie die andern Hafenstädte als ein Paradies. „Yes, I imagine, one could be happy in the open ports", schreibt er an Chamberlain. „As you say, there are genuine men and women there. And they are the most beautiful cities in Japan. Kobe! — what a flood of light, with the amethyst hills massing into it; — what dreamy luminosity over Yokohama bay, with the glory of Fuji floating over all! — what delicious quaintness and queerness and windy glory over Nagasaki[1])!" Lange freilich sollte dieses Glück nicht dauern. „Carpets — pianos — windows — curtains — brassbands — churches! How I hate them!! And white shirts — and *yofuku*!" heißt es in einem anderen Briefe an denselben. „Would I have been born a savage; the curse of civilization is on me[2])." Wie früher, wurde ihm auch jetzt das geregelte Arbeiten für eine Tageszeitung bald zuwider, und finanzielle Momente kamen hinzu[3]), um ihm einen baldigen Wechsel wünschenswert erscheinen zu lassen. So siedelte er im Sommer 1896 nach Tokyo über, nachdem es Chamberlain gelungen, ihm einen Lehrstuhl für englische Literaturgeschichte an der Kaiserlichen Universität zu verschaffen.

Hier hat er dann den Rest seines Lebens verbracht. Die allsommerlichen Ferienreisen nach dem nahe gelegenen Fischerdorfe Yaizu abgerechnet, hat er Tokyo nicht mehr verlassen, obgleich es ihm in der Seele verhaßt war. „In Tokyo, this detestable Tokyo", klagt er E. Hendrick, „there are no Japanese impressions to be had, except at rare intervals. To describe to you the place would be utterly impossible, more easily to describe a province. To think of art or time or eternity in the dead waste and muddle of this mass is difficult. The holy Ghost of the poets is not in Tokyo . . . In this horrid Tokyo I feel like a cicada: I am caged and can't sing. Sometimes I wonder, whether I shall ever be able to sing once more, — except at night! — like a bell insect which has only one note"[4]). Und doch hat er auch hier weiter gesungen. Ja, vielleicht hat von seinem Standpunkte aus Yone Noguchi nicht unrecht, wenn er behauptet, daß Hearn im Grunde erst hier zu rechter Reife gelangt, wo er sich nicht, wie dereinst in Matsue und Kumamoto, als ein Fremdling zu fühlen gebraucht, unfähig Japan zu verstehen und ein Japaner zu werden, sondern wo er, altjapanische Ideale im Herzen hegend, sich japanischer als die meisten Japaner seiner Umgebung

1) The Japanese Letters of Lafcadio Hearn, edited with an introduction by Elizabeth Bisland. Boston and New York 1910, p. 310.

2) Elizabeth Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Boston 1906, Vol. II, p. 199.

3) „For Hearn in becomiug a Japanese subject", bemerkt in ihrer Biographie Mrs. Bisland-Wetmore, „had accepted the Japanese duty of maintaining the elder members of the family into which he had been adopted, and his household included the ancestors of his son. He referred to the fact occasionally with amused impatience, but seem snever to have really resented or revolted against the filial duties which to the Western point of view might appear excessive." Vgl. Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Vol. I, p. 136.

4) Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Vol. II, p. 333.

habe fühlen und glauben dürfen. War es ein Wunder, daß er sich einsiedlerisch immer mehr vor einer Welt verschloß, die ihm nichts mehr zu bieten hatte, um desto ungestörter in jener Vergangenheit leben zu können, die für ihn die Welt bedeutete?

Aber während er diese Welt analysierte und ihr Abbild künstlerisch zu gestalten suchte, war im geheimen ein Wandel mit ihm vor sich gegangen. Langsam, aber stetig, hatte sich sein Gesundheitszustand, besonders sein kostbares Augenlicht, verschlechtert. Auch die Lungenkrankheit, die ihn schon einmal befallen, trat mit erneuter Heftigkeit wieder auf. Und zu den körperlichen Gebrechen gesellten sich seelische Leiden. Seinen halb und halb erzwungenen Austritt aus dem Lehrkörper der Universität empfand er als eine tiefe Demütigung. Und was ihn hätte darüber trösten können, die Einladung, an der amerikanischen Cornell-Universität einen Vortragszyklus über Japan abzuhalten, ward unerwartet zurückgezogen, eine herbe Enttäuschung. Mehr aus Pflichtgefühl denn aus einem inneren Drange arbeitete er rastlos weiter, und niemand dachte an sein frühes Ableben, als er am 26. September 1904 plötzlich zusammenbrach. Auf einem buddhistischen Friedhof unter hohen Bäumen ward Yakumo Koizumi, wie er es sich erträumt, in fremder Erde, die seine Heimat geworden, zur ewigen Ruhe bestattet.

Wie Hearns Leben, so zerfallen auch seine Werke [1]) fast naturgemäß in zwei Hälften: die vor der japanischen Zeit geschriebenen und die in Japan selbst verfaßten. Von jenen kommen für den Völkerpsychologen, streng genommen, nur die auf Martinique entstandenen Two years in the French West Indies (1890) in Betracht. Sie geben ein anscheinend lebenswahres und sicher höchst anschauliches Bild der kreolischen Kultur auf der nachmals von dem furchtbaren Ausbruch des Mont Pelée heimgesuchten Tropeninsel und dürfen technisch als Vorläufer der späteren japanischen Studien betrachtet werden. Die übrigen Werke dieser Periode sind entweder Uebersetzungen nach Th. Gautier und A. France, wie One of Cleopatra's nights (1882) und The crime of Sylvestre Bonnard (1890), Nachdichtungen wie Stray leaves from strange literature (1884) und Some Chinese Ghosts (1887), oder novellistische Erzählungen aus dem südlichen Leben, wie Chita, a memory of Last Island (1889) und Youma, the story of a West Indian slave (1890), ohne wahrhaft bleibenden Wert. Immerhin sind sie höchst bezeichnend für Hearns Geschmacksrichtung, der nach dem Vorbilde Edgar Allan Poe's absonderliche, geheimnisvoll-grausige Stoffe bevorzugte und „the weird beauty", wie er es nannte, als Künstler über alles stellte.

Die in Japan verfaßten Werke erscheinen abermals in zwei getrennten Gruppen besonderen Charakters. Der einen gehören an die Glimpses of unfamiliar Japan (1894), wo Hearn die ersten überwältigenden Eindrücke japanischen Lebens, die er während der

1) Eine übersichtliche Zusammenstellung derselben mit Inhaltsangabe findet sich in Georg M. Gould, Concerning Lafcadio Hearn, Philadelphia 1908, p. 336 ff.

in Izumo verbrachten Zeit empfing, literarisch zu verarbeiten suchte. Sie werden ergänzt durch das in Kumamoto entstandene Buch Out of the East, reveries and studies in New Japan (1895), mit dem bezeichnenden, Kipling entnommenen Motto „As far as the east is from the west —“, sowie Kokoro, hints and echoes of Japanese inner life, und Gleanings in Buddha-fields, studies of hand and soul in the Far East, die beide der Kobezeit entstammen. Sie enthalten äußerlich voneinander unabhängige, innerlich jedoch zusammengehörige Einzelstudien nach dem Leben, die des Verfassers Ansichten über Japan und die Japaner ziemlich ungebrochen widerspiegeln und nur ausnahmsweise durch novellistische Exkurse unterbrochen werden. Die von Elizabeth Bisland veröffentlichten Briefe Hearns füllen die etwa verbliebenen Lücken glücklich aus, indem sie zugleich einzelne besonders wichtige Punkte in noch hellere Beleuchtung rücken.

Ganz anders die lange Reihe der in Tokyo verfaßten Werke: Exotics and Retrospectives (1898), In ghostly Japan (1899), Shadowings (1900), A Japanese Miscellany (1901), Kotto (1902) und Kwaidan (1904). Sie enthalten fast ausnahmslos Nacherzählungen und Nachdichtungen überlieferten, meist von anderen zugetragenen Materials. Im erstgenannten kehrt der Autor in seinen Erinnerungen sogar in die vorjapanische Zeit zurück. So wertvoll diese Bücher für den Japanforscher im allgemeinen sein mögen, für die Beurteilung Hearns als Sozialpsychologen haben sie nur geringe Bedeutung. Er selbst fühlt den Unterschied den früheren gegenüber am besten. „Out of Japanese life, I fear, no strong sensation will again come to me. I feel fizzed out. Mon âme a perdu ses ailes“, schreibt er wohl übertreibend schon aus Kumamoto. In Tokyo werden Klagen dieser Art zur Regel. Erst in Japan, an attempt at interpretation (1904), einem Buche, das, wie es scheint, seine Entstehung einem äußeren Anlaß verdankt, denn es enthält den Kern der für die Cornell-Universität vorbereiteten Vorlesungen, rafft er sich noch einmal empor, um gleichsam die Bilanz seiner Japanstudien zu ziehen. Das Erscheinen des mit tausend Schmerzen geborenen Werkes erlebt er freilich nicht mehr. Nur die Rotationspressen hört er als Visionär in weiter Ferne rastlos an seiner Vollendung arbeiten. The romance of the milky way, eine Sammlung kleinerer Studien, ist ein posthumes Buch, das nichts Neues mehr beibringt.

Ueber Lafcadio Hearns künstlerische Bedeutung dürfte man sich im allgemeinen einig sein; über seine wissenschaftliche gehen die Meinungen noch immer weit auseinander. Daß er während seines vierzehnjährigen Lebens in Japan, in dessen Verlaufe er sich überdies an ganz verschiedenen und höchst charakteristischen Punkten aufhielt, Glied einer japanischen Familie und japanischer Staatsbürger wurde, vollauf Gelegenheit hatte, Land und Leute gründlich kennen zu lernen, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber dürfen wir seinen Wahrnehmungen trauen; und wenn schon dies, ihrer schriftlichen Formulierung? — Als Hearn in Cincinnati Reporterdienste leistete,

erhielt er eines Tages den Auftrag, die Spitze der St. Peters-Kathedrale zu besteigen und die Stadt mit ihrer Umgebung von dort aus zu schildern. Er entledigte sich seiner Aufgabe zur höchsten Zufriedenheit, und sein Artikel bildete lange das Tagesgespräch, obwohl der kurzsichtige Einäugige sich bei seiner Beschreibung wohl vielmehr auf seine Phantasie, denn auf seine Wahrnehmung hatte verlassen müssen. Sollte nun Hearns Darstellung japanischen Lebens auf ähnliche Weise entstanden sein? War er wirklich, wie Gould hämisch sagt[1]), nur „the poet of myopia“, der im Grunde gar nicht einmal genau habe sehen wollen, sondern zufrieden gewesen, sich von seinen morbiden Visionen treiben zu lassen? Oder doch immerhin der weltfremde Träumer,

— the dreamer of dreams,
To whom what is and what seems,
Is often one and the same?

Wer Hearns anschauliche Schilderung des Lebens der Izumoleute, des Treibens in den Straßen von Kyoto und Osaka gelesen, wird dem nicht beipflichten können. Diese Dinge sind gesehen, nicht ersonnen oder erträumt. Richtig ist nur so viel, daß er die sichtbare Außenwelt nur mit besonderer Anstrengung erfassen konnte und darum naturgemäß dahin gedrängt wurde, sich womöglich anderer Methoden zu bedienen. Er konnte hören. Und wenn er auch bis zuletzt nicht fließend japanisch sprechen konnte, so hatte er doch eine japanische Frau, mit der er sich unschwer verständigte, und japanische Schüler und Freunde, die ihn bei seinen Studien unterstützten. Und er besaß endlich jene seelische Hellhörigkeit, jenen intuitiven Sinn, der für den echten Psychologen wichtiger ist als alle sinnliche Wahrnehmung. Mit einem Worte, die Mängel seines Wahrnehmungsvermögens beengten wohl sein Beobachtungsfeld, ließen ihm jedoch hinreichenden Spielraum, um sich über die für ihn wichtigen Tatsachen zu informieren. Viel bedenklicher ist der zweite Punkt.

Man hat Lafcadio Hearn schöpferische Originalität abgesprochen. „His was the most unresisting, most echo-like mind I have ever known“, behauptet namentlich Gould. „He was a perfect chameleon; he took for the time the colour of his surroundings. He was always the mirror of the friend of the instant, or if no friend was there, of the dream of the instant. Of all men that have ever lived, Hearn mentally and spiritually was most perfectly an echo.“ Wäre er das wirklich gewesen und nichts weiter, so würde er eine wahrhaft ideale Quelle wissenschaftlicher Information gewesen sein. Aber Gould selbst sieht sich genötigt, fast widerstrebend hinzuzufügen: „His merit, almost his sole merit, and his unique skill lay in the strange faculty of colouring the echo with the hues and tints of heavenly rainbows and unearthly sunsets, all gleaning with a ghostly light that never was on sea or shore. So that, fused as he

1) Gould, Concerning Lafcadio Hearn, S. 145 ff.

was with his work, he himself became that impossible thing, a chromatic voice, a multiculoured echo [1]).“ Kurz gesagt, Lafcadio Hearn war ein Künstler. Aller Stoff, der ihm von außen zuströmte, war im letzten Grunde für ihn nur künstlerisches Ausdrucksmittel. Und es ist für den besonderen Zweck dieser Untersuchung sehr wichtig, zu bestimmen, in welcher Richtung diese Umformung des Materials sich vollzog.

Auch daß Hearn ein echter Künstler gewesen sei, hat man bestritten. Er selbst hat nie daran gezweifelt. Wie er alle Schwächen eines künstlerischen Temperamentes besaß und darunter weidlich zu leiden hatte, so war das Bewußtsein seiner künstlerischen Mission das einzige, was ihn im Elend aufrecht erhielt, und dem er, soweit seine eigene Person in Frage kam, jegliches Opfer zu bringen bereit war. Was hätte ein Mann von seiner schriftstellerischen Begabung, nachdem er einmal in weiteren Kreisen bekannt geworden war, gerade in Amerika „verdienen“ können, hätte er sie in den Dienst der literarischen Massenproduktion stellen wollen! Seine Feder aber war ihm nicht feil, und es ist bezeichnend, daß auch in seiner besten Zeit sein durchschnittliches Jahreseinkommen als Schriftsteller 500 $ kaum überschritten hat. „I hate the gilded slavery of newspaper work,“ schreibt er von New Orleans mitten aus seiner Misere, „the starvation of Bohemianism, the bore of waiting for a chance to become an insurance agent or a magazine writer — and oh, venerable friend, I hate a thousand times worst of all to work for somebody else. I think,“ fügt er hinzu, „I could be quite happy, if I were a swallow and could have a summernest in the ear of an Egyptian colossus or a broken capital of the Parthenon [2]).“ auch als es ihm dann besser geht und er es aus dem Vollen hätte schöpfen können, wenn er nur gewollt hätte, bleibt er sich treu. „Surely I have never yet made and never expect to make any money. Neither do I expect to write ever for the multitude,“ erklärt er kategorisch. „I write for beloved friends who can see colour in words, can smell the perfume in syllables in blossom, can be shocked with the fine elfish electricity of words. And in the eternal order of things words will eventually have their rights recognized by the people [3]).“

Aber gerade dieses stolze Bekenntnis, das sich inhaltlich in seinen Briefen öfters wiederholt, bedeutet zugleich das Eingeständnis künstle-

---

1) Gould, Concerning Lafcadio Hearn, S. 6 f.

2) Höchst charakteristisch für ihn ist die Art und Weise, wie Hearn sich seiner Pflichten als Mitarbeiter bei Zeitungen und populären Zeitschriften entledigen zu können glaubte. „He chose what subjects interested him, not what were supposed to interest the readers of the paper“ sagt Bronner, so daß er fortgesetzt ermahnt werden mußte, und es war begreiflich, daß er damit schlechte Geschäfte machte. Genaueres bei Bronner, Letters from the Raven, S. 153 ff.

3) „Every important word,“ sagt er an anderer Stelle, „seems to me to have three qualities: form, sound and colour. After the first and last have been considered, follows the question of the rhythm of the sentence.“ Genaueres über Hearns Art, zu produzieren, vgl. bei Bisland, The Japanese Letters of Lafcadio Hearn, S. 42 ff., 57 ff.

rischer Schwäche. Von Jugend auf verfügte Hearn über eine höchst lebendige Einbildungskraft. „When I was a child," erzählt er, „bad dreams took for me real forms and visibility. In my waking hours I saw them. They walked about noiselessly and made hideous faces at me." Und seine Frau bezeugt, daß diese sich auch später nicht verloren [1]). Dagegen war ihm, wenn nicht die Lust, so doch die Kraft zu fabulieren, die echte Dichterphantasie versagt, zum mindesten nur schwach entwickelt. Kein Flügelpferd, das ihn emporgetragen hätte. Vielmehr war seine Kunst eine stoffgebundene, „angewandte", die zur eigentlichen Dichtkunst etwa in demselben Verhältnis stand, wie die Töpferkunst zur echten Bildnerei. Eben darum braucht man nicht zu befürchten, daß sich das ursprüngliche Material unter seinen Künstlerhänden allzusehr verflüchtigt oder verwandelt haben möchte. Ein Vergleich zwischen seinen Schriften und seinen Briefen, die oft denselben Gegenstand behandeln, zeigt deutlich, wie wenig das der Fall gewesen.

Dennoch ist Hearns Erzählerkunst nicht ohne Einfluß auf den wissenschaftlichen Wert seiner Darstellung geblieben. Zwar hat sie nichts hinzuerfunden, wohl aber den Kreis des Gesichtsfeldes eingeengt. Wie jeder andere Künstler, so bedurfte auch Hearn einer gewissen gehobenen Stimmung, um schaffen zu können. Ja, er war, nach zahlreichen Aeußerungen zu schließen, ganz besonders davon abhängig. „Too much importance cannot be attached to the value of an emotion — the 'kernel', as you so aptly term it", schreibt er an Chamberlain. „Composition becomes difficult only, when it becomes work — that is literary labour without a strong inspirational impulse or an emotional feeling behind it [2])." Diese Stimmung aber erwuchs ihm namentlich aus der lebendigen Anschauung und Vorstellung bestimmter Stoffe, und zwar, wie bereits erwähnt, besonders solcher, die absonderliche, grausige, geheimnisvolle Vorgänge zum Gegenstande hatten. Wer die meisterhaften Erzählungen nach japanischen Quellen durchmustert, mit denen er uns beschenkt, wird finden, daß sie zum großen Teile Gespenstergeschichten oder doch solche sind, in denen der Schleier des Todes gelüftet wird. So kam es, daß ihn bei seinen Studien über das Seelenleben der Japaner nur Zustände und Zeiten interessierten, in deren Atmosphäre das Uebernatürliche gedeihen mochte. Neujapan mit seinem platten Materialismus war ihm verhaßt, und er würdigte es im Grunde nur, soweit das Alte in ihm noch lebendig war.

„Still, I long for the primitive west coast", schreibt er aus Kumamoto, „where speech is ruder and ways simpler and nothing

---

1) Bisland, The Japanese Letters of Lafcadio Hearn, S. 213. „I could never tell him anything as a mere story; he took everything to oseriously", sagt Mrs. Hearn. „Even a ghost story, he could not listen to it as only a story; but to him it sounded to be true and real. And het hought always he was in the story himself; and he was its actual character who was acting in it". Vgl. Noguchi, Lafcadio Hearn in Japan, S. 58.

2) Bisland, The Japanese Letters of Lafcadio Hearn, S. 42, 58.

good can be had to eat — but where the ancient Gods live still in hearts, and the lamps of the Kami are kindled nightly in every home, and where there are some gods to extraordinary that I dare not write about them at all, lest unkind things be said about the Japanese.“ Schon Kyushu war ihm minder kongenial. „I can’t get much to study life in Kumamoto“, heißt es in einem anderen Briefe. „I don’t like the Kyushu people — the common people. In Izumo all was soft, gentle, oldfashioned. Here the peasants and the lower classes drink and fight and beat their wives and make me mad to think that I wrote all the Japanese were angels.“ Aber wenn er sich mit dem martialischen Geist, der alten Samurai des Südens schließlich abzufinden wußte, auch wenn er ihm von der neuen Strömung angekränkelt schien, das Wesen der sogenannten „Gebildeten“ der neuen Aera, wie es ihm auf Schritt und Tritt vor allem in Tokyo begegnete, war ihm von grundaus zuwider. „I detest with unspeakable detestation the frank selfishness, the apathetic vanity, the shallow vulgar scepticism of the New Japan“, erklärt er mit Emphase. „The New Japan, that prates its contempt about Tempio times and ridicules the dear old men of the pre-meiji era, and never smiles, having a heart as hollow and bitter as a dried lemon“ [1]). Was man so ehrlich haßt, kann man nicht sachlich würdigen. Und so haben wir bei Hearn das Bild der japanischen Volksseele schließlich doch nur gebrochen vor uns, gebrochen durch das Medium seiner künstlerischen Persönlichkeit. Es gleicht etwa einem Porträt, das der Meister nicht vollendete oder nicht vollenden konnte, und das, obwohl es keine falschen Züge aufweist, doch nicht den Eindruck der echten Lebenswahrheit macht, weil wichtige Teile des Gemäldes fortgeblieben sind, so wichtige, daß sie den Gehalt des Ganzen geändert haben würden.

Noch eine letzte Frage bleibt zu erörtern. War Hearn in seiner Schilderung von anderen abhängig, oder ist, was er uns gibt, sein alleiniges Eigentum? Sie ist schnell beantwortet. „I am not a trained thinker and not a scientist“, hat er einmal von sich gesagt, und das mit Recht. Denn so sehr er in der schönen Literatur zu Hause war, so wenig war er es in derjenigen der Wissenschaften. Der einzige Denker, dessen Lehren er gründlich in sich aufgenommen und den er blind bewunderte, war Herbert Spencer, und es bleibt ein psychologisches Rätsel, wie er dessen Agnostizismus mit seinem Buddhismus ins Einvernehmen zu setzen wußte. Jedenfalls ist keine Rede davon, daß er die weitverzweigte Literatur über Japan auch nur einigermaßen beherrscht hätte. Aber auch wenn dies der Fall gewesen wäre, würde die psychologische Ausbeute gering gewesen sein [2]). Zwar hat es sich fast keiner von den vielen, die über das Volk

---

1) Bisland, The Japanese Letters of Lafcadio Hearn, p. 38, 410f., 434.

2) Eine allerdings lückenhafte Zusammenstellung der in Betracht kommenden Literatur gibt B. H. Chamberlain in seinem Things Japanese unter dem Stichwort Japanese People. Er selbst hält mit seiner Ansicht klüglich hinter dem Berge. In-

der Japaner geschrieben haben, nehmen lassen, auch ihre Psyche zu analysieren. Aber nur die wenigsten gelangen über die ödesten Gemeinplätze hinaus. Und unter diesen wenigen kommen deutsche Schriftsteller, wie Rein, Rathgen und Munzinger, wiederum deshalb nicht in Betracht, weil Hearn der deutschen Sprache nicht mächtig war. Wohlbekannt unter den Franzosen war ihm Pierre Loti, dessen gleißende Oberflächlichkeiten ihn jedoch schwerlich gefördert haben dürften. Nachweislichen Einfluß auf seine Anschauungen hat, wie mir scheint, nur ein Schriftsteller gehabt: der Amerikaner Percival Lowell. Und dieser Einfluß ist um so größer gewesen, als Lowell in der Tat der erste ist, der vor Hearn versucht hat, gerade in das Seelenleben der ostasiatischen Völker tiefer einzudringen.

Freilich war dieser Einfluß von besonderer Art. Denn er äußerte sich keineswegs nur in der kritiklosen Uebernahme seiner Anschauungen, sondern ebenso sehr in einer kräftigen Reaktion gegen einzelne seiner Lehren. „If I had Lowell's genius and Lowell's independence", hat Hearn einmal gesagt, „how happy I should be. He can go where he likes, see what he likes, write what he likes, and make beautiful books. I am heavily handicapped even in competing with writers as much below Lowell, as he is above me." Und doch kann es zweifelhaft scheinen, ob Hearn zu dieser bescheidenen Unterordnung verpflichtet war. Denn war ihm Lowell bei seinen Forschungen dadurch überlegen, daß ihm die Gunst der äußeren Umstände freieste Bewegung gestattete, so war Hearn seinem Vorgänger gegenüber dadurch im Vorteil, daß er als Gatte einer Japanerin, als Glied einer japanischen Familie und als japanischer Bürger in das Innere eines sozialen Organismus blickte, dessen kompliziertes Getriebe Lowell, wie fast alle Ausländer, schließlich nur von außen zu betrachten vermochte. Allein so ist es zu verstehen, daß der Verfasser von The Solar System und Mars die Seelenregungen der Ostasiaten etwa ähnlich aus einem Punkte erklären zu können meinte, wie die Bewegungen der Himmelskörper durch die Herrschaft des Gravitationsgesetzes.

Als Sozialschriftsteller ist Lowell von Korea ausgegangen. In Chosön, the land of the morning calm (1885) gibt er eine höchst anschauliche Schilderung vom damaligen Leben dieses degenerierten Volkes, die noch heute gelesen zu werden verdient. In The soul of the Far East (1888) versucht er dann — ein gefährliches Beginnen — die Psychologie der drei ostasiatischen Völker einheitlich zu behandeln, um endlich in dem Noumena überschriebenen zweiten Teile von Occult Japan or the way of the gods (1894) ein seelisches Charakterbild der Japaner zu entwerfen. The „most interesting of Japanese traits" findet er in „the race's unindividuality". Es ist

---

wieweit er im mündlichen und schriftlichen Verkehr Hearn beeinflußt, läßt sich vorläufig nicht feststellen, da von dem Briefwechsel aus naheliegenden Gründen bisher nur Hearns Briefe an Chamberlain, nicht dessen Antworten veröffentlicht worden sind.

derselbe Grundzug, der seiner Ansicht nach das Seelenleben der Ostasiaten überhaupt kennzeichnet, und um dessentwillen er ihnen allen den nahen Untergang weissagt, falls sie sich nicht im Sinne der westlichen Völker umwandeln sollten: „Just as surely as morning passes into afternoon, so surely are these races of the Far East if unchanged, to disappear before the advancing nations of the West. Vanish they will off the face of the earth and leave our planet the eventual possession of the dwellers where the day declines“ [1]).

Aber gerade die Vorherrschaft des von Lowell getadelten Zuges der „Unpersönlichkeit“ als einer typischen Charaktereigenschaft bestreitet Hearn mit Rücksicht auf die Japaner, indem er betont, „that the lack of personality is to a great extent voluntary, and that this fact is confirmed by the appearance of personality, strongly and disagreably marked, where the social and educational conditions are new and encourage selfishness; that every action of Japanese life in the old Japan, from prince to peasant, was religiously regulated by the spirit of selfrepression for the sake of the family, the community, the nation — and that the socalled impersonality signifies the ancient moral tendency to selfsacrifice for duty's sake“ [2]). Und er führt, wie sich später zeigen wird, gewichtige Gründe an, welche die von Lowell den ostasiatischen Völkern gestellte düstere Prognose als mindestens fragwürdig erscheinen lassen. Unmittelbar abhängig dürfte Hearn von Lowell nur in einem, allerdings wichtigen Punkte sein. Seine Ideen über das Verhältnis der Japaner zu Natur und Kunst stimmen im wesentlichen mit denen Lowells überein. Doch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß er zu ihnen gelangt wäre, auch wenn er die Werke seines Vorgängers nicht gekannt hätte.

Japan „is the hardest country to learn — except China — in the world“, schreibt Hearn 1891 an einen Freund. „I am the only man who ever attempted to learn the people seriously, and I think, I shall succeed.“ Aber sehr bald erkennt er die Schwierigkeit seiner Aufgabe in der Unmöglichkeit wechselseitigen Verstehens. Mag man dem Kinde, dem Mann aus dem Volke näher kommen, die Seele der Gebildeten bleibt ein verschlossenes Buch, und dies um so mehr, je gebildeter er ist. „Why? because there the race antipodalism shows itself. As the Oriental thinks naturally to the left, where we think to the right, the more you cultivate him, the more strongly will he think in the opposite direction from you.“ Und dieser Eindruck verschärft sich, je länger er in Japan lebt. „I feel unhappy at being in the company of a cultivated Japanese more than an hour at a time“, schreibt er 1895 aus Kobe. „After the first charm of formality is over, the man becomes ice — or also suddenly drifts away from you into his own world, far from ours as the star Rephan.“ Wenn er etwa um dieselbe Zeit gesteht, er beginne einzusehen, was für ein Tor er gewesen, überhaupt ein Buch über Japan zu schreiben,

---

1) Percival Lowell, The soul of the Far East, Boston and New York 1888, p. 226.
2) Bisland, The Japanese letters of Lafcadio Hearn, p. 31 f.

so endet er schließlich fast mit einer Bankerotterklärung. „I cannot lie to my Fairy", bekennt er Elizabeth Bisland 1902 von Tokyo aus. „Therefore it is essential, that I make the following declaration: I have learned about Japan only enough to convince me, that I know nothing about Japan" [1]).

Ein ähnlicher Wandel, wie er sich in seinem Urteil über die Lösbarkeit seiner Aufgabe vollzieht, vollzieht sich in seinem Urteil über die Kultur der Japaner, und zwar nicht nur unter dem Einflusse des Ortswechsels. „And the people! My expectations were much more than realized", schreibt Hearn 1891 von Matsue an Chamberlain. „I could not give my opinion of them now, without using what you would call enthusiastic language." Aber schon in demselben Jahre meldet sich die Skepsis. „Depth, I have long suspected, does not exist in the Japanese soul stream. It flows much like the rivers of the country—over beds three quarters dry, very clear and charmingly beshadowed, but made temporarily profound only by some passional storm." Kumamoto wirkt dann vollends wie ein Sturzbad auf ihn. Die Illusion ist dahin! „What is there, after all, to love in Japan, except what is passing away. The charm was the charm of Nature in human nature and in human art; simplicity, mutual kindness, childfaith, gentleness politeness. These are evaporating more rapidly than ether from an uncorked bottle. And then, what will there be but memories?" Und selbst diese teuren Erinnerungen scheinen ihm später verdächtig. Als er in Kobe seine früheren Aufzeichnungen durchblättert, kann er sich nicht genug darüber verwundern. „There are my illusions facing me on faded yellow paper. I feel my face tingle, as I study some of them. Happily I had the judgement not to print many lines from them." War ich wahnsinnig, fragt er sich unwillig und vergleicht diesen Wahnsinn mit dem eines Knaben zur Zeit seiner ersten Liebe.

Eine förmliche Umwälzung scheint sich in seinem Urteil zu vollziehen, als er nach langer Verbannung wieder mit der westlichen Kultur in nähere Berührung kommt. „You can't imagine my feeling of reaction in the matter of Japanese psychology," schreibt er an Chamberlain. „A race, primitive as the Etruscan before Rome was, or more so, adapting the practices of a longer civilization under compulsion, yet able to suggest to us existence of feelings and ideals which do not exist, but are simulated by something infinitely simpler." Diesem Osten gegenüber erscheint der Westen wahrhaft titanisch. „How small suddenly my little Japan became!" ruft er aus, „how lonesome! What a joy to feel the West! What a grand thing is the West! What new appreciations of it are born of isolation!" Der Gedanke, jetzt in die japanische Welt zurückzukehren, bereitet ihm fast Herzbeklemmung; und doch sehnt er sich im geheimen dorthin

---

1) Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Vol. II, p. 36, 64, 99, 217, 486; Bisland, The Japanese letters of Lafcadio Hearn, p. 6, 82.

zurück, „wo jeder im Kreise seines Ich so ruhig dahinleben kann, wie auf einer Lotosblüte im Paradiese“ [1]).

Denn das alles sind Stimmungen, Pendelschwingungen einer leicht bewegten Künstlerseele, bei denen, wie Hearn selbst betont, „the pessimistic feeling is generally coincident with some experience of New Japan, and the optimistic with something of Old Japan“. Und wenn man nun die positiven und die negativen Ausschläge kompensiert, so gelangt man auf eine mittlere Linie, von der aus man doch ein ziemlich einheitliches Bild der japanischen Volksseele empfängt, wie sie sich Lafcadio Hearn enthüllte. Freilich, eine geschlossene Darstellung seiner Anschauungen, wie sie z. B. Lowell und Munzinger versucht, erwartet man vergebens. Denn Hearn war Aphoristiker, dies im Grunde auch in dem einzigen Buche, wo er Systematiker zu sein strebt, in Japan, an attempt at interpretation. Einem wuchernden Rankenwerke vergleichbar, schlingen sich seine psychologischen Bemerkungen durch seine Erzählungen und Briefe hindurch, wechselnden Tagesereignissen folgend und immer neue Erlebnisse registrierend. Schließlich aber sind es doch nur drei Probleme, allerdings solche von fundamentalster Bedeutung, die ihn unausgesetzt beschäftigten: die Beziehungen des Individuums zur sozialen Gemeinschaft, das Verhältnis zwischen Mann und Weib, die Stellung des Menschen zu Natur und Kunst. Von ihnen dreien mag darum im folgenden noch etwas ausführlicher die Rede sein.

Staat und Gesellschaft Japans ruhen nach Hearn im Grunde auch heute noch auf dem Ahnenkult, der religiösen Verehrung vergeistigter Vorfahren [2]). Das führt sozial zur Herrschaft blutsverwandtschaftlicher Zusammenhänge: Familie, Altgemeinde, Clan; und zur Regelung des praktischen Lebens durch die Ueberlieferung, die Sitte, die öffentliche Meinung. Der moderne Staat der Meiji-Aera hat diese Mächte wohl äußerlich unterwerfen, nicht innerlich überwinden können. Ein Appell an das Recht im Widerspruch mit ihnen ist ausgeschlossen. Er zieht gesellschaftliche Aechtung nach sich [3]). Ueber diesen Sachverhalt darf man sich durch die Veränderung der äußeren Formen nicht täuschen lassen. „Structures dissolved have recristallized, taking forms dissimilar in aspect to the original forms, but inwardly built upon the same plan.“ Danach bestimmt sich auch die Stellung des Einzelnen. „In theory the individual is free; in practice he is scarcely more free than were his forefathers. Old penalties for breach of customs have been abrogated; yet communal opinion

---

1) Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Vol. II, p. 31, 40, 99, 214. Bisland, The Japanese letters of Lafcadio Hearn, p. 11, 35, 254, 313, 333, 341, 359.

2) Die Darstellung stützt sich im wesentlichen auf Hearn, Japan, an attempt at interpretation, New York 1907, bes. p. 417 ff., 433 ff.‘ 459 ff.

3) Ein besonders erschütterndes Beispiel gesellschaftlicher Aechtung teilt Hearn in A Japanese Miscellany unter der Ueberschrift The case of Odai mit. Es ist die Geschichte eines Mädchens, dem, nachdem es sich auf das Drängen christlicher Missionare hin dazu hatte hinreißen lassen, die Ahnentäfelchen (Ihai) wegzuwerfen, schließlich nur noch der Verkauf in die Prostitution übrig blieb, um sich am Leben zu erhalten, weil niemand mehr etwas mit ihr zu tun haben wollte.

is able to compel the ancient obedience.“ Individualismus im weltlichen Sinne, ein unabhängiges, persönliches Handeln ist unvorstellbar. Das Individuum bleibt gebunden — „like an atom within a solid body can vibrate, but the orbite of his vibration is fixed“. Und zwar wird es in dieser sozialen Gleichgewichtslage durch einen dreifachen Druck erhalten, der von den Untergebenen, den Gleichgestellten, den Vorgesetzten ausgeht.

„In New Japan every official in charge of a department is held responsible for the smooth working of its routine. But this does not mean that he is responsible only for the efficiency of a service: it means that he is held responsible likewise for a failure to satisfy the wishes of his subordinates, or at least the majority of his subordinates,“ betont Hearn. Nur solange er das Vertrauen seiner Untergebenen besitzt, kann er sie beherrschen. Geht er dessen verlustig, so droht ihm ihr Ausstand, dem er fast immer zum Opfer fällt. Und zwar gilt dieses Prinzip für alle Arten von Unterordnungsverhältnissen — Herr und Knecht, Arbeitgeber und Arbeiter, Lehrer und Schüler — vielleicht mit alleiniger Ausnahme der patriarchalisch-militärischen, wo ein anderes Prinzip, Pietät oder Loyalität, sich als das stärkere erweist. Hier bleibt dem Untergebenen bei Konflikten nur der freiwillige Tod als Ausweg, der dann den schuldigen Vorgesetzten um so sicherer zu Fall bringt. Es war eine bezeichnende Maxime der Tokugawazeit, zugleich mit den Aufrührern auch denjenigen Träger der obrigkeitlichen Machtbefugnisse zu bestrafen, gegen den der Aufruhr gerichtet war. Die bloße Tatsache des Aufruhrs bewies seine Schuld. So mußte sich auch der Höchste, wollte er einer Katastrophe entgehen, dem Gesamtwillen seiner Untergebenen fügen, d. h. in ihrem Sinne regieren. Und das ist bis zu einem gewissen Grade noch heute der Fall.

„In Japan the law of life is not as with us, that each one strives to expand his own individuality at the expense of his neighbour's“, schreibt Hearn schon 1891 aus Matsue. Daß in Japan „the orbs of existence do not clash and squeeze each other out of shape“, war ihm ein Gegenstand immer erneuter Bewunderung. Es gibt keinen scharfen Wettbewerb. Der moralische Druck, den die Gleichgestellten wechselseitig aufeinander ausüben, hemmt oder schwächt ihn auch da, wo besondere Verbände zur Verwirklichung des entgegengesetzten Prinzipes nicht bestehen, wie dies in alten Zeiten regelmäßig der Fall war. „Similar or nearly similar forms of organization are maintained by artizans and labourers to-day; and the relation of any outside employer to skilled labour is regulated by the guild or company in the old communistic manner.“ So macht man auch heute noch in zahlreichen Fällen des praktischen Geschäftslebens, beim Abschluß von Verträgen über den Bau eines Hauses, die Anlegung eines Gartens, die Erfahrung, daß der eine der Kontrahenten, durch unsichtbare Bande gefesselt, seinen persönlichen Willen überhaupt gar nicht zum Ausdruck bringen kann, wie denn beim Abschluß eines

Dienstvertrages alten Stiles überhaupt nicht Personen, sondern Familien miteinander verhandeln und sich wechselseitig binden.

Viel stärker noch als der Einfluß der Untergebenen und Gleichgestellten wirkt der Druck, der auf das Individuum von oben her ausgeübt wird. Er beruht auf der aus der Feudalzeit stammenden Anerkennung des Prinzipes der unbedingten Loyalität, das mit Ausnahme der Sphären von Großindustrie und Großhandel noch überall lebendig ist. Einer Loyalität, die sich mehr Personen als Prinzipien gegenüber betätigt und die Pflicht der persönlichen Selbstaufopferung ohne Rücksicht auf die Folgen in sich schließt. „Content to accept, under legal conditions of freedom, the official servitude of feudal days, satisfied to give their talent, their strength, their utmost effort, their lives, for the simple privilege of obeying a government that still accepts all sacrifices in the feudal spirit, as a matter of course, as a national duty", betätigen Hunderttausende jenen geduldigen Opfermut, der sich als Entgelt mit wenig mehr als Ehre und den bloßen Subsistenzmitteln begnügt. „The costliest efforts are no more highly paid in proportion to their worth than the cheapest; the most invaluable services are scarcely better recognized than those most easily dispensed with or replaced." Wenigstens bildet dies die Regel. Und was hier von dem Staatsdiener im besonderen gesagt ist, gilt mehr oder weniger von allen einzelnen Volksgenossen, und zwar ebenso sehr mit Rücksicht auf die frohe Opferwilligkeit, mit der man klaglos immer neue und immer drückendere Lasten übernahm, wie auf den unterwürfigen Gehorsam, mit dem man sich den allerhöchsten Befehlen über die Aneignung westlicher Kulturelemente fügte — „the loyal eagerness that made self-destruction by over-study a common form of death, the passionate obedience that impelled even children, to ruin their health in the effort to master tasks to difficult for their little minds".

Aus alledem ergibt sich, daß auch die Erziehung[1]), im besonderen die staatliche, ganz andere Ziele verfolgen muß, als die der westlichen Völker. „The aim of Western education is the cultivation of individual ability and personal character — the creation of an independent and forceful being. The object of Japanese education has never been to train the individual for independent action, but to train him for cooperative action — to fit him to occupy an exact place in the mechanism of rigid society." Nicht Selbstbehauptung, Selbstbeherrschung ist ihr Ziel. Diesem anderen Erziehungsideal entspricht notwendigerweise auch ein anderes Erziehungssystem. Und während der Westen, vom Zwang zur Freiheit fortschreitend, das Individuum, das er zunächst gegängelt, schließlich aus aller Vormundschaft entläßt, um es gänzlich auf sich selbst zu stellen, verfolgt Japan gerade die entgegengesetzte Methode. Kindliche Frei-

---

1) Vgl. hierzu auch Hearn, Glimpses of unfamiliar Japan, Vol. II, From the diary of an English teacher; Out of the East, With Kyushu students; Kokoro, A conservative.

heit, die keine Schranken kennt und alles darf, verwandelt sich stufenweise in einen Zustand immer festerer Bindung, die auch im Kleinen strengste Unterordnung heischt und alle Willkür ausschließt. Und diese Erziehung formt einen Menschen, der, wie gering auch seine materiellen Kenntnisse sein mögen, dies eine gelernt hat: sich in eine soziale Organisation einzufügen und dienend oder herrschend in ihr zu behaupten. „His long, hard schooling has taught him more than books can teach, and more than a stupid person can ever learn: how to read minds and motives; — how to remain impassive under all circumstances, — how to reach a truth quickly by simple questioning, — how to live upon his guard (even against the most intimate of old acquaintances), — how to remain, even when most amiable, secretive and inscrutable. He has graduated in the art of worldly wisdom."

So vollkommen nun dieser Typus in seiner Art auch ist, und so sehr er sich in Japans Vergangenheit tatsächlich bewährt hat, so erhebt sich doch die Frage, ob er sich auch in Zukunft werde behaupten können, seitdem das japanische Volk in den Wettkampf der Nationen eingetreten ist. Hearn selbst verneint diese Frage. Hinge Japans Zukunft allein von seiner Armee und Marine ab, von dem hohen Mut seines Volkes und seiner Bereitwilligkeit, zu Hunderttausenden für die Ideale von Ehre und Pflicht zu sterben, so würde man sich kaum über die heutige Sachlage zu bekümmern haben. Das ist jedoch keineswegs der Fall. „Unfortunately her future must depend upon other qualities than courage, other abilities than those of sacrifice; it must depend upon the intelligent freedom of the individual; and the society which suppresses this freedom, or suffers it to be suppressed, must remain too rigid for competition with societies in which the liberties of the individual are strictly maintained." Reformen in der Richtung einer mehr individualistischen Lebensgestaltung erscheinen darum unvermeidlich. Ueber ihre Tendenzen und ihre bisherigen Erfolge hat Hearn sich verschiedentlich geäußert und dabei, im Gegensatze zu Lowell, der Zukunft der Japaner eine günstige Prognose gestellt[1]).

Die Methode, deren sich die Japaner dabei bedienen, hat Hearn mit dem Jiujutsu verglichen, jener Taktik des japanischen Ringkampfes, die darin besteht, daß man „durch Nachgeben siegt", die Wucht des feindlichen Angriffs auf den Gegner zurückleitet und ihn eben dadurch, nicht durch die eigene Kraft, vernichtet. Sie ist keineswegs identisch mit einer gedankenlosen Nachahmung westlicher Sitten und Einrichtungen; vielmehr nehmen die Japaner nur an, was sie unbedingt brauchen. „As a fact, they are not imitative at all: they are assimilative and adoptive only, and that to the degree of genius." Darum sind ihre Fortschritte in westlichem Sinne auch

1) Vgl. Hearn, Glimpses of unfamiliar Japan, Vol. II, The Japanese smile; Out of the East, With Kyushu students, und Jiujutsu; Kokoro, The genius of Japanese civilization, und A glimpse of tendencies; Bisland, The Japanese letters of Lafcadio Hearn, p. 89 ff.

überall in der Richtung ihrer Anlagen erfolgt: die industrielle und kommerzielle Technik, Medizin und Naturwissenschaften, Militärwesen und Politik weisen tausend Spuren europäischen und amerikanischen Einflusses auf. Diese fehlen, wo eine Aenderung der Gefühlsanlage notwendig gewesen wäre, in der Kunst und Literatur. Daher hat nach Hearns Ansicht auch das Christentum in Japan keine große Zukunft. Seine Einführung würde nicht nur die Zerstörung eines alten Glaubens, sondern eines ganzen sozialen Systems mit allen seinen moralischen Grundlagen bedeuten. Gerade die letzteren scheinen beim Neujapaner völlig ungeschwächt. „Under the new education his character seems to cristallize into something of singular hardness, and to Western observation at least, of singular opacity.“ Sie vermindert nicht nur, sie vermehrt die seelische Spannung zwischen Osten und Westen, die sich in späteren Kämpfen entladen muß.

Und was wird das Ende dieser Kämpfe sein? Gewiß, das Ueberleben der Tüchtigsten. Aber sind wir das? „The fittest life is that capable of meeting all exterior influences inimical to it by interior adjustments of its own powers. Are we most able to do that? I think we are now, but only because we avail ourselves of artificial means to oppose to natural forces. We do this by intellectual cunning. But that intellectual power is obtained by us only at so vast a cost, that it can only belong to a very few. Given the same powers to the select of a race, to whom the cost of being and thinking has been made by nature and habit infinitely less, — and what will be in the competition?“ Gerade in der Fähigkeit, sich jedem beliebigen Milieu anzupassen, in der bloßen Lebenskraft, sind die östlichen Rassen den westlichen weit überlegen. Die physische Maschinerie dieser letzteren bedarf eines zu kostspieligen Feuerungsmateriales, als daß es sich bezahlt machte, sie in einer nicht allzu fernen Periode des Rassenkampfes und des Bevölkerungsdruckes fortlaufen zu lassen. Dann kann uns dasselbe Loos beschieden sein, das wir anderen bereitet haben. „Just as we have exterminated feebler races by merely overliving them, by monopolising and absorbing, almost without conscious effort, everything necessary to their happiness, so may we ourselves be exterminated at last by races capable of underliving us, of monopolising all our necessities, races more patient, more selfdenying, more fertile and much less expensive for nature to support.“

Unter den Schätzen Japans, die Hearn am höchsten gepriesen, sind von Anbeginn seine Frauen gewesen [1]. „How sweet the Japanese woman is!“ schreibt er bald nach seiner Ankunft an Chamberlain. „All the possibilities of the race for goodness seem to be concentrated in her. If this be the result of suppression and oppression, then those are not altogether bad. On the other hand, how diamond

---

1) Hearn, Out of the East, The eternal feminine; Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Vol. II, p. 35 f., 61, 87 f., 112 ff., 120 ff., 197, 209 f., 269. Bisland, The Japanese letters of Lafcadio Hearn, p. 77 ff.

hard the character of the American woman becomes under the idolatry of which she is subject. In the eternal order of things, which is the highest being: the childish, confiding, sweet Japanese girl — or the superb, calculating, penetrating Occidental Circe of our more artificial society, with her enormous power for evel and her limited capacity for good." Dieser Gegensatz zwischen Ost und West beschäftigt ihn immer aufs neue. „They are just loving, joyous, simple hearted children with infinite surprises of pretty ways", sagt er an anderer Stelle. Aber doch Kinder von besonderer Art. „The y perceive every possible shade of thought — vexation, doubt or pleasure — as it passes over the face, and they know all you do not tell them." Bekanntlich hat er selbst eine Japanerin geheiratet und in langer, glücklicher Ehe mit ihr gelebt. Und als er in den Hafenstädten nach längerer Pause wieder mit der westlichen Kultur in Berührung kommt, stört ihn nichts so sehr, wie das Auftreten der Frauen. „The sight of foreign women — the sound of their voices", schreibt er aus Kobe, „jars upon me harshly after long living among purely natural women with soundless steps and softer speech."

Hearn, der die japanischen Frauen liebte und ihr besonderes Wesen zu würdigen verstand, hat ihnen, ihr Wirken bis über das Grab hinaus verfolgend, in seinen Schriften manches schöne Denkmal gesetzt [1]). Das Freudenmädchen wie die Tänzerin, die schlichte Frau aus dem Volke wie die stolze Daimyotochter, alle hat er mit gleicher Meisterschaft gezeichnet. Die Shirabyoshi, die vor dem Schrein des gestorbenen Geliebten in unvergänglicher Treue ihre nächtlichen Tänze aufführt, um seine Seele auch im Tode noch zu erfreuen; die Geisha, die sich trotz heißer Liebe nicht entschließen kann, des Auserwählten Gattin zu werden, weil sie befürchtet, ihn nicht glücklich machen zu können; die liebliche Haru, die aus Gram über ihre Vernachlässigung durch den flatterhaften Mann langsam dahinsiecht, ohne ihm zu grollen, und ihn dadurch im Tode wiedergewinnt und bessert; die bräutliche Otei, die im Jenseits keine Ruhe finden kann und noch zu Lebzeiten des einstigen Verlobten in neuer Gestalt wiederkehrt, um diesem nun doch noch mit Leib und Seele angehören zu können; Yuki-onna, Aoyagi und so manche andere sind durch Hearn unsterblich geworden. Aber gerade weil er sich so tief in Japans Frauen Lieb und Leben zu versetzen verstand, hat er auch frühzeitig gefühlt, daß das ganze Verhältnis der Geschlechter zueinander ein abweichendes ist, und sein Lehrberuf mußte ihn noch stärker darauf hinführen.

„Dear teacher, why are your English novels all filled with nonsense about love and women? — We do not like such things",

1) Vgl. Hearn, Glimpses of unfamiliar Japan, Vol. I, Shinju, Vol. II, Of women's hair, Of a dancing girl; Kokoro, Haru, Kimiko; Out of the East, The red bridal, Yuko: a reminiscence; In ghostly Japan, Ingwa banashi; Shadowings, Japanese female names; Kotto, A woman's diary; A Japanese Miscellany, Of a promise broken; Kwaidan, The story of Otei, Yuki-onna, The story of Aoyagi, und an vielen anderen Stellen.

erklären ihm die Studenten. Um eine Antwort verlegen, verweist er sie auf die bei den Völkern des Westens durch die Härte des Daseinskampfes bedingte Schwierigkeit der Eheschließung, die es mit sich bringe, daß dieses Problem im Leben wie in der Dichtung immer aufs neue erörtert werde. Doch fühlt er selbst nur zu gut die Unzulänglichkeit dieser Erklärung. „The whole truth is always suggested to me by the Sunday paper", schreibt er an einen Freund. „We live in the musky atmosphere of desire in the West, an erotic perfume emanates from all that artificial life of ours; we keep the senses perpetually stimulated with a million ideas of the eternal feminine; and our very language reflects the strain. The Western civilization is using all its arts, its sciences, its philosophy in stimulating and exaggerating and exacerbating the thought of sex... Nay, the luxury of it, the voluptuousness, — betrays itself in the smallest details of business or invention, — from the portrait of an actress or ballet-dancer on a package of cigarettes, to the freses of a Government building; from a child's toy to the bronze lamps upheld by a splendid nude at the foot of a palace stairway. If the God of the West is Money, it is only because money is the Pandarus that holds Cressida's key."

Ganz anders der Orientale. Bei ihm ist die Liebe keine seelische, sondern eine sinnliche Leidenschaft, und auch als solche verhältnismäßig schwach entwickelt, weil in ihm das natürliche Begehren niemals ausgehungert oder überreizt worden ist. So ist denn der Don Juan eine reine Schöpfung des Westens. Kein japanischer oder chinesischer Don Juan hat je existiert oder konnte auch nur existieren. Der junge Mann heiratet vielleicht mit 16 oder 17, ist mit 20 Jahren Vater von 2—3 Kindern, und alles das gehört bei ihm zu den natürlichen Bedürfnissen. Er wird ebensowenig über seine Frau oder die Geburt eines Kindes sprechen, als er jemandem erzählen würde, daß seine Organe um $^1/_2$7 Uhr früh regelmäßig funktionieren. So weit die Liebesleidenschaft aber doch lebendig ist, betätigt sie sich wiederum für gewöhnlich außerhalb, nicht in der Familie. Und diese selbst ruht nicht auf der Gatten-, sondern der Kindesliebe. „To an Oriental it seems utterly monstrous that grown-up children should not live with their father and mother and grandparents, and support and love them more than their own children, wives and husbands", sagt Hearn. „It seems to him sheer wickedness that a man should not love his mother-in-law, or that he should love his own wife even half as well as his own father or mother. Our whole existence seems to him disgustingly immoral. They talk about their wives! — they write novels about their lusts! — they do not support their parents! — they do not obey their mothers-in-law! Truly they are savages", so lautet sein Urteil.

Hearn hat sich im Laufe der Jahre ziemlich tief in die japanische Anschauungsweise eingelebt. Die französischen illustrierten Zeitungen, die ihn früher erheitert, flößen ihm jetzt Widerwillen ein. „After all, it seems to me that Japanese life is essentially chaste",

schreibt er 1895 an Chamberlain. „Its ideals are chaste. I can feel now exactly how a Japanese feels about certain foreign tendencies." Und doch sieht Hearn sich genötigt zuzugestehen, daß jene „Frauen- und Geschlechtsverehrung" gewisse moralische Eigenschaften erzeuge, die dem Orientalen abgehen. Dieser sei intellektuell, aus Vernunftgründen der größten Opferfreudigkeit und Hingabe fähig; doch tue er das Edelste und Höchste ohne einen Schatten von Gefühlsweichheit. Ganz anders der Europäer. Aus einem unbestimmten Empfinden physischen Liebreizes entwickelte sich langsam ein klares Empfinden seelischen Liebreizes. „I think, the general direction is one of gentleness, nervous sympathy, generosity", so faßt er sein Urteil zusammen. „There is surely a vast reserve of tenderness in even our roughest Western natures, that comes out only in the shocks of life, as fire from flint. By tenderness I don't mean simple woman-loving sexual inclination, but something higher developed out of that more primitive loving etc. — sensibility, comprehension, readiness to do for the weak on impulse. I can't see this in the Orient, — except among the women" [1]).

Die wichtigste Folge der von jener der westlichen Völker abweichenden Stellung des Orientalen zum Weibe glaubt Hearn freilich in einem anderen Punkte zu erkennen. Nämlich in seinem besonderen Verhältnis zur Natur und in dessen Rückwirkung auf die Kunst [2]). Kein Zweifel, meint er, daß die Ueberspannung der Sexualität im europäischen Seelenleben zu einer Fälschung der Naturbetrachtung geführt hat. Verleitet sie doch dazu, in jeglicher Naturform ein Spiegelbild des Weibes zu sehen. „I think, we have filled the whole universe with an ideal of woman", schreibt er aus Kumamoto, wo ihm bei Gesprächen mit den Studenten der Unterschied besonders klar zum Bewußtsein kommt. „Star swarms and all cosmical glories exist for us only in an infinity of passional pantheism. I suspect that we see Nature especially through the beauty of woman. A splendid tree, a fragrant bud, delicacy of petals, songs of birds, undulations of hills, mobility of waters, sounds of foliage, murmur of breezes and their caress, laughter of streamlets, even the gold light — do not all these things remind as of woman? You might cite the ruggedness of oaks and the grimness of crags as masculine. True, we have visions of nature as masculine — for rugged and mighty contrasts. But how enormously preponderant is the eternal feminine!" Und wenn nicht unbedingt das ewig Weibliche, so zum mindesten die Sexualvorstellung überhaupt.

Nichts dergleichen findet sich im fernen Osten; oder doch so

---

1) Es ist von Interesse, zu betonen, daß Lowell die Ansicht Hearns in diesem Punkte nicht teilt. Er bestreitet, daß der Orientale dem Europäer an Weichheit des Empfindens nachstehe. Vgl. dazu Lowell, Chosön, S. 143 f.

2) Vgl. dazu Hearn, Out of the East, Of the eternal feminine; In ghostly Japan, Bits of Poetry. Bisland, The life and letters of Lafcadio Hearn, Vol. II, p. 123 f.; Bisland, The Japanese letters of Lafcadio Hearn, p. 163 u. anderwärts.

gut wie nichts[1]). Zu seiner Verwunderung stößt der Versuch, seinen Schülern den Sinn eines Verses, wie

„She is more beautiful than day“,

klar zu machen, auf unverhoffte Schwierigkeiten. Sie verstehen ihn einfach nicht, weil sie anders empfinden. Kein Wunder, denn der Orientale erschaut die Natur auf seine Weise. Er denkt nicht an ein junges Mädchen, wenn er eine Palme sieht, nicht an die Umrisse eines schönen Leibes, wenn er die Wellenlinien ferner Hügel betrachtet. Und ebensowenig sieht er die Natur männlich. Er sieht sie neutral. Er sieht die Dinge genau, wie sie sind; und er sieht infolgedessen sicher vieles, was wir überhaupt nicht sehen können. „He sees beauty in stones — in common stones — in clouds, fogs, smoke, curling water, shapes of trees, shapes of insects“, betont Hearn und fährt dann fort: „In my friend's alcove is a stone. When you can learn, that that stone is more beautiful than a beautiful painting, you can begin to understand, that there is another way of seeing nature . . . You would say: I can't see it! You can't see it, because you see all Nature through the idea of woman. It is like peeping through an atmosphere which makes everything iridescent and deflects the lines of forms.“

Mit Recht betont Hearn, daß unsere anthropomorphe Naturbetrachtung nicht ohne entscheidenden Einfluß auf die Ausbildung unseres ästhetischen Sinnes habe bleiben können. Durch unsere uralte Verehrung der Frauenschönheit hindurch hätten wir auch etwas von der Schönheit der Natur erfahren. Wahrscheinlich sei von Anbeginn unsere Auffassung menschlicher Schönheit die Hauptquelle all unserer ästhetischen Sensibilität gewesen. Möglicherweise schuldeten wir ihr gleichermaßen unsere Proportionsvorstellung, unsere übertriebene Wertschätzung der Regelmäßigkeit, unsere Vorliebe für Parallelen, Kurven und alle geometrischen Symmetrieverhältnisse. Und in dem langen Prozeß unserer ästhetischen Gesamtentwicklung sei das Frauenideal für uns allmählich eine ästhetische Abstraktion geworden, die den letzten Maßstab für alles andere abzugeben habe.

Ist dieses Ergebnis aber wirklich ohne alle Einschränkung willkommen zu heißen? In einer bestimmten Richtung ist ja in der Tat unser ästhetischer Sinn in einem unvergleichlich feineren Grade ausgebildet worden als der der Orientalen; nämlich, hinsichtlich der mit der Liebesleidenschaft zusammenhängenden Tatsachen und Vorgänge. Nur hat dies uns beinahe, wenn nicht völlig, blind gemacht für viele andere wundervolle Seiten der Natur, und so unseren ästhetischen Sinn geradezu verkrüppelt. Darüber lasse die Kunst der Japaner keinen Zweifel. „I think, this marvellous art asserts“, sagt Hearn in Out

1) Ausnahmen gibt es natürlich. „I had imagined no sex idea connected with Japanese love of nature“, heißt es in einem seiner Briefe. „But it seems, there is a sex idea, and a pairing idea even, in the arrangement of stones. Of course, it is different from our idea.“

of the East, „that out of the infinitely varied aspects of Nature, those which for us hold no suggestion whatever of sex character, those which cannot be looked at anthropomorphically, those which are neither masculine nor feminine, but neuter or nameless, are those most profoundly loved and comprehended by the Japanese. Nay, he sees in Nature much that for thousand years has remained invisible to us; and we are now learning from him aspects of life and beauties, of form to which we were utterly blind before. We have finally made the startling discovery that his art — notwithstanding all the dogmatic assertions of the Western prejudice to the contrary, and notwithstanding the strangely weird impression of unreality which at first it produced — is never a mere creation of fantasy, but a veritable reflection of what has been and of what is."

Hearn hat die Richtigkeit seiner Ansicht durch zahlreiche Beispiele beleuchtet und im Anschluß daran, wie Lowell, bei dem sich bereits ähnliche Gedankengänge finden [1]), das Wesen der japanischen Kunst mit besonderer Rücksicht auf Malerei und Dichtkunst zu erläutern gesucht. Durch den Gebrauch einiger weniger gewählter Worte erstrebe der Schöpfer eines kleinen Gedichtes genau das gleiche, wie der Maler mit ein paar Pinselstrichen — nämlich, ein Bild oder eine Stimmung hervorzurufen, eine Empfindung oder ein Gefühl neu zu beleben. Und die Verwirklichung dieser Absicht hänge beim Maler wie beim Dichter ausschließlich ab von seiner Fähigkeit, zu suggerieren und nur zu suggerieren. „A Japanese artist", fährt er fort, „would be condemned for attempting elaboration of detail in a sketch intended to recreate the memory of some landscape seen through the blue haze of a spring morning or under the great blond light of an autumn afternoon. Not only would he be false to the traditions of his art; he would necessarily defeat his own ends thereby. In the same way a poet would be condemned for attempting any completeness of utterance in a very short poem: his object should be only to stir imagination without satisfying it" [2]).

Lowell, bei all seiner Wertschätzung der östlichen Kunst, betont

---

1) Lowell, Chosön, p. 280 ff. The soul of the Far East, p. 110 ff., 142 ff. Er versucht die folgende Erklärung für die östliche Auffassung: „Art or the desire to perpetuate and reproduce the emotions, must of course depend upon the character of those emotions. Now, to a far Oriental Nature is more suggestive, and man less so than with us for two reasons — the greater impersonality of the race and the lower position of woman. Both, physically and mentally, woman has never awakened them to feeling. They have neither admired her form, nor has she been suggestive to fancy." Lowell sagt geradezu: „The race is in love with Nature."

2) Zum besseren Verständnis des oben Gesagten will ich eines der berühmtesten dieser kleinen japanischen Gedichte anführen. Es lautet:

Kare edani
Karasu tomarikeri
Akino kure.

Zu deutsch:

Auf dürrem Ast
Ließ sich ein Rabe nieder —
Der Herbst ist zu Ende.

doch ihre Beschränkung. „Nature alone is studied and loved", sagt er. „This at once limits art, which is the expression of feeling, to what each man can see in Nature." Auch Hearn ist späterhin skeptischer geworden. Er sei jetzt überzeugt, schreibt er 1895 an Chamberlain, daß das Fehlen des Sexualinstinktes — im philosophischen Sinne genommen — für die Rasse eher ein ernster Mangel als ein Vorteil sei. Sehr wahrscheinlich hänge damit das Nichtvorhandensein des musikalischen Sinnes und die Unfähigkeit zu abstraktem Denken zusammen. Die Entwicklungsstufe der westlichen Völker würden die Japaner darum ästhetisch wohl nie erreichen, dafür aber vielleicht auf anderen Gebieten Hervorragendes leisten. „Japan ought to produce scientific, political and military haters of ‚ideologists', Napoleons of practical applications of science." Fast scheint ihm die neuere Entwicklung darin Recht geben zu wollen.

Ich komme zum Schluß. Die vorstehenden Ausführungen beabsichtigten nicht, Lafcadio Hearns gesamtes Lebenswerk zur erschöpfenden Darstellung zu bringen, oder auch nur das Seelenleben der Japaner zu schildern, wie es sich uns als Ganzes aus seinen Schriften erschließt. Sie wollten vielmehr nur die Frage beantworten, welche Bedeutung diesem Autor als Quelle für die Sozialpsychologie des japanischen Volkes beizumessen ist. Kaum kann ich der Versuchung widerstehen, Hearns Anschauungen im einzelnen zu prüfen und, wo nötig, durch eigene Erfahrungen zu ergänzen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ich vorläufig hierauf verzichten muß. Auch würde ich dadurch späteren Erörterungen vorgreifen. Nur einige wenige Worte müssen hier genügen.

Blicke ich auf mein eigenes Verhältnis zu Lafcadio Hearn, so kann ich darin drei Entwicklungsstufen unterscheiden. Als ich ihn zuerst in Europa las, begeisterte ich mich für ihn wie viele andere. So stark wirkte damals seine künstlerische Persönlichkeit auf mich ein. Als ich dann später in Japan meine eigenen Eindrücke mit seinen Schilderungen verglich, wurde ich arg ernüchtert. Aber gerade auf Grund eingehenderer Studien habe ich ihn dann von neuem auf besondere Weise schätzen lernen. Gewiß war Hearn kein großer Denker. Dazu fehlte ihm vor allem die plastische Gestaltungskraft im wissenschaftlichen Sinne. Und selbst wenn man sich mit der Aphoristik seines Denkens und Schaffens abfinden wollte, dürften seine Aeußerungen doch nie unbesehen hingenommen werden. Denn sie geben Erlebtes und Geschautes nicht getreu, sondern gebrochen wieder, gebrochen durch das Medium seiner künstlerischen Persönlichkeit, die mit ihrer angeborenen Vorliebe für das Absonderliche, Grausige und Geheimnisvolle, und ihrer erworbenen Abneigung gegen die Erscheinungsformen der westlichen Zivilisation überall hindurchleuchtet und sein Urteil auf Schritt und Tritt beeinflußt.

Und doch will Lafcadio Hearn nicht nur als Künstler, sondern auch als Denker gewertet werden. Daß er dies mit Recht beanspruchen darf, zeigt nichts deutlicher als ein Vergleich mit demjenigen Schrift-

steller, der für die Sozialpsychologie der Ostasiaten wohl allein als sein Partner in Betracht kommen kann: Percival Lowell. Mit tausend Masten hat sich dieser einst gen Osten eingeschifft in dem naiven Glauben, von der überlegenen Höhe seines Yankeetums herab das Seelenleben seiner Völker, von denen er, nach seinen Schriften zu urteilen, nur ein einziges, das unbedeutendste, genauer kannte, in ein paar Formeln zusammenfassen zu können. Formeln, an die heute nur derjenige zu glauben vermag, der das Leben nicht kennt. Was Hearn erstrebte, war bescheidener: „get at the Kokoro of the common people, the religious and emotional home life", und zwar eines einzigen Volkes. Das aber ist ihm gelungen. Ja, sein Werk ist unvermerkt weit über dieses engere Ziel hinausgewachsen und bildet heute eine Erbschaft, deren Schätze noch gehoben werden müssen.

Ausgerüstet mit einem unvergleichlich feinen Einfühlungsvermögen, hat dieser wache Träumer, trotz aller ernsten Hindernisse, wie keiner zuvor die Regungen der japanischen Volksseele belauscht und, von lebendiger Sympathie geleitet, ihr Bestes herausgeholt, das durch die trüben Wässer des modernen Erwerbslebens vielfach verdeckt, wenn diese Uebergangsperiode vorübergerauscht ist, vielleicht in seiner alten Schönheit wieder auftauchen wird. Edler, als sie bei Hearn erscheinen, sind die Japaner sicher nicht. In der Aufstellung dieses oberen Grenzwertes, der sich, alles in allem genommen, von der Wirklichkeit doch nicht gar zu weit entfernen dürfte, scheint mir der Kern seiner Leistung für die Wissenschaft zu liegen. Und in diesem bewußten Idealismus ist auch der politische Wert seiner Werke zu erblicken, weil sie uns die Japaner mit all ihren Schwächen lieben lehren. Die Japaner, jenes heroische Volk, das mit unendlichen Opfern seine Kultur davor bewahrte, von der westlichen Flut hinweggespült zu werden, und sie damit auch für uns erhalten hat.

Tokyo, im November 1911.

IV.

Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre.

Von

Karl Diehl, Freiburg i. B.

Die Begründung der Handelshochschulen hat auch für den Lehrbetrieb und für die wissenschaftliche Ausbildung der Nationalökonomie bedeutsame Folgen gehabt. Denn in dem Rahmen der gesamten Handelswissenschaften, die dort intensiv gepflegt werden, nimmt die Wirtschaftslehre des Handels einen großen Platz ein. Unter dem Namen „Handelswissenschaften" werden Disziplinen der allerverschiedensten Art zusammengefaßt. Es zählen dazu Lehrgegenstände, die zur Mathematik und den Naturwissenschaften gehören, wie z. B. kaufmännisches Rechnen, Warenkunde, Wirtschaftsgeographie und solche, die zu den Sozialwissenschaften gehören, wie z. B. Handels- und Wechselrecht, Volkswirtschaftslehre und Handelsbetriebslehre. Die Stellung der verschiedenen Disziplinen und Lehrgegenstände an den Handelshochschulen ist bei den meisten dieser Fächer klar gegeben und abgegrenzt. Unter ihnen ist aber ein Fach, welches ein gewisses Grenzgebiet zwischen der Volkswirtschaftslehre und der Privatwirtschaftslehre darstellt, welches daher lebhaft umstritten ist, dessen klare Abgrenzung noch keineswegs feststeht und das einmal nach seiner methodologischen Seite hin gründlich untersucht werden sollte, die sogenannte Handelsbetriebslehre. Wie schwankend der Begriff heute noch ist, ergibt sich daraus, daß nicht einmal der Name dieser Disziplin feststeht. Die Vertreter der Handelswissenschaften sprechen entweder von Handelsbetriebslehre oder Handelstechnik, oder kaufmännischer Wirtschaftslehre oder kaufmännischer Verwaltungslehre etc.

Was soll diese Disziplin bieten und wie grenzt sich ihr Gebiet gegenüber der Volkswirtschaftslehre ab? Diese Frage ist wichtig nicht nur für die Ausbildung dieser neuen Disziplin, sondern auch für die Entwicklung der Nationalökonomie. Es gilt, auf diesem Gebiet eine rationelle wissenschaftliche Arbeitsteilung durchzuführen, es ist zu vermeiden, daß der Nationalökonom auf das Gebiet der Handelsbetriebslehre herübergreife, andererseits, daß der Handelsbetriebslehrer nationalökonomische Lehren nur in veränderter Fassung vortrage. Allein bei klarer Abgrenzung kann vermieden werden, daß auf beiden Seiten Arbeitskraft vergeudet wird und daß ein gewisser Dilettantismus Platz greift.

Ich will zu dieser Frage jetzt nur ein paar vorläufige Bemerkungen machen und behalte mir vor, an anderer Stelle ausführlich auf dieses Thema zurückzukommen; aber das Erscheinen des ersten größeren Werkes über Handelsbetriebslehre seit Begründung der Handelshochschulen gibt mir Anlaß, mit einer Besprechung dieses Werkes einige dieser prinzipiellen Fragen kurz zu behandeln. Es handelt sich um das Werk von Schär über Handelsbetriebslehre, dessen erster Band vorliegt[1]).

Schär ist als Verfasser ausgezeichneter kaufmännischer Unterrichtsbücher bekannt. Seine „kaufmännischen Unterrichtsstunden", sein Buch über die „Bank im Dienste des Kaufmanns" haben sich mit Recht eine sehr geachtete Stellung in der Literatur erworben. Sie zeigen vor allem ein großes pädagogisches Talent; besser als in den meisten anderen derartigen Schriften wird das Wesen der kaufmännischen Vorgänge klar und prägnant erklärt.

Wenn Schär das große Werk in Angriff nimmt, in einer Handelsbetriebslehre das Fazit seiner handelswissenschaftlichen Bestrebungen zu ziehen, so verdient dieses Bemühen gewiß auch Beachtung von seiten der Nationalökonomen.

Sehen wir, wie Schär das Gebiet der Handelsbetriebslehre von dem der Nationalökonomie abgrenzt.

Seine Anschauungen hierüber lassen sich in folgenden 5 Sätzen zusammenfassen:

1) Die Handelsbetriebslehre ist in der allgemeinen Wirtschaftslehre verankert und baut sich auf nationalökonomischen Begriffen auf. Das Verhältnis zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre läßt sich vergleichen mit dem zwischen bürgerlichem Recht und Handelsrecht. Wie das Handelsrecht die Rechtsverhältnisse für eine bestimmte Kategorie von Rechtssubjekten feststellt, dabei aber von den allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts umschlossen ist, so gehört auch die Handelsbetriebslehre zur allgemeinen Wirtschaftslehre und bildet ein von diesem Gebiet abhängiges Spezialgebiet.

2) Die Handelsbetriebslehre geht innerhalb des Rahmens der allgemeinen Wirtschaftslehre ihre eigenen Wege, nicht nur nach der Richtung der strahlenförmigen Ausweitung, sondern auch dadurch, daß sie den Wirtschaftsbetrieb von der privatwirtschaftlichen Seite auffaßt und als Hauptaufgabe die Anleitung zum Gelingen des privaten Handelsunternehmens aufstellt.

3) Da die Privatwirtschaft nur ein Glied der gesamten Volkswirtschaft ist und die Volkswirtschaft nur die Summe der Einzelwirtschaften darstellt, so ist auch zwischen Handel im nationalökonomischen Sinne und dem Handel als Einzelwirtschaft kein Wesensunterschied. Die Abstraktion der Betriebsgrundsätze des Handels, die Ableitung der Gemeinschaftsfunktion beruht also auf derselben Grundlage wie die Nationalökonomie; daher dürfen auch

1) Schär, Allgemeine Handelsbetriebslehre, Bd. 1. Leipzig 1911.

Grundsätze für den Handelsbetrieb und Grundsätze über Nationalökonomie nicht miteinander in Widerspruch stehen.

4) Der Gegensatz zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre ist nur ein scheinbarer. Die Nationalökonomie verlangt höchste Wirtschaftlichkeit im Güteraustausch, die Handelsbetriebslehre lehrt richtige Betriebsgrundsätze. Zu den Ergebnissen der Handelsbetriebslehre gehört aber der Nachweis, daß dieses letztere Ziel (höchste Ertragsfähigkeit) nur erreicht werden kann, wenn sich der praktische Handelsbetrieb diesem nationalökonomischen Prinzip (höchste Wirtschaftlichkeit im Güteraustausch) unterordnet.

5) Die Handelsbetriebslehre zerfällt in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil. Der allgemeine Teil umfaßt die allgemeine Betriebslehre des Handels, die Betriebslehre des Welthandels, die Lehre von der kaufmännischen Organisation und dem Zahlungsverkehr, der spezielle Teil umfaßt die Betriebslehre der einzelnen Branchen des Handels, z. B. des Warenhandels, des Bankgeschäfts, des Exporthandels, Versicherungsgewerbes etc. Das ganze Gebiet des Rechnungswesens, z. B. Bilanzkunde, Kalkulationslehre, Buchhaltung etc. verweist Schär in eine gesonderte Disziplin, die er unter dem Namen Rechnungswesen zusammenfaßt.

Wir wollen die einzelnen Thesen Schärs einer kritischen Betrachtung unterziehen:

ad 1) Voranstellen müssen wir, daß die Handelsbetriebslehre kein Teil der allgemeinen Wirtschaftslehre ist, sondern daß sie von der Nationalökonomie vollkommen getrennt werden muß als ein Spezialgebiet, das höchstens als eine Hilfswissenschaft der Nationalökonomie bezeichnet werden kann. Sie kann um deswillen nicht in den Rahmen der allgemeinen Nationalökonomie eingefügt werden, weil sie von ganz anderen Gesichtspunkten geleitet ist, daher auch eine grundverschiedene Erforschungsweise beansprucht. Die Analogie mit dem Verhältnis des bürgerlichen Rechts zum Handelsrecht ist nicht zutreffend. Diese beiden Disziplinen sind Teildisziplinen der allgemeinen Rechtswissenschaft; beide sind nach juristischen Grundsätzen zu bearbeiten und zu dem gemeinsamen Boden des Rechts. — Ganz anders ist das Verhältnis zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre. Der Unterschied wird am besten charakterisiert, wenn wir das Verhältnis zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre vergleichen mit dem Verhältnis zwischen Nationalökonomie und landwirtschaftlicher Betriebslehre. Auch die landwirtschaftliche Betriebslehre ist in keiner Weise als ein Teil der allgemeinen Wirtschaftslehre aufzufassen, sondern sie will die richtigen Grundsätze angeben, wie die landwirtschaftlichen Betriebe einzurichten sind, um eine möglichst gute Rentabilität zu erzielen. Dieser privatwirtschaftlich-technische Gesichtspunkt, von dem sie ausgeht, trennt sie von der Nationalökonomie. Für die Nationalökonomie ist die Landwirtschaft nur einer der vielen Erwerbszweige innerhalb des volkswirtschaftlichen Ganzen; sie betrachtet daher die Landwirtschaft nur im Zusammenhang mit allen

übrigen Berufszweigen nach ihrer Bedeutung, die sie für das volkswirtschaftliche Ganze hat. Der Nationalökonom erkennt z. B. gewisse Tendenzen der Entwicklung, wodurch die Landwirtschaft oder gewisse Zweige derselben, z. B. Getreidebau, zugunsten anderer Erwerbszweige — z. B. industrieller — immer mehr zurücktreten; oder er hält eine derartige Entwicklung aus bestimmten wirtschaftspolitischen Erwägungen für zweckmäßig und wünschenswert. Ganz anders die landwirtschaftliche Betriebslehre. Sie betrachtet die Landwirtschaft nicht im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung, sondern geht von bestimmten durch die Rechts- und Wirtschaftsordnung gegebenen wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Landwirtschaft aus und zeigt, wie unter diesen Verhältnissen der einzelne Landwirt einen möglichst hohen Reinertrag erzielen kann.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß zwischen der landwirtschaftlichen Betriebslehre und der Nationalökonomie gewisse Zusammenhänge bestehen: man kann sogar sagen, die Naturwissenschaft einerseits, die Nationalökonomie andererseits sind das eigentliche wissenschaftliche Rüstzeug für die landwirtschaftliche Betriebslehre. Wie z. B. bei der Auswahl der einzelnen Betriebssysteme die Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungen von Wichtigkeit sind, so ist auch zum Verständnis des landwirtschaftlichen Betriebes von diesem privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus das Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, wie z. B. vom Wesen der Grundrente, des Kapitals etc. von größter Bedeutung. Trotzdem aber die landwirtschaftliche Betriebslehre gewisse Kenntnisse der Nationalökonomie voraussetzen muß, ist doch die sachliche Trennung beider Disziplinen unbedingt notwendig. Denn der Gesichtspunkt, aus dem die landwirtschaftliche Betriebslehre ihre Spezialaufgaben anfaßt, ist der, den Landwirten rationelle Betriebsgrundsätze anzugeben, z. B. für die Wahl der einzelnen anzubauenden Früchte, für die Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen, für die Auswahl des Personals; kurz, es ist ein ganzer Komplex technisch-privatwirtschaftlicher Details, deren Verfolgung ins einzelne nicht Sache des Nationalökonomen ist und sein darf. Ebenso ist es mit dem Verhältnis zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre. Auch hier betrachtet der Nationalökonom den Handel aus ganz anderen Gesichtspunkten wie der Handelsbetriebslehrer. Der Nationalökonom fragt nach den wirtschaftlichen Funktionen des Handels im Betriebe der ganzen Volkswirtschaft, beurteilt daher den Handel nach dem Gesichtspunkt der Aufgaben, die dem Handel im Rahmen des großen sozialen Ganzen zukommen. Er kann z. B. gewisse Tendenzen in der Entwicklung aufzeigen, wonach der Handel gänzlich oder in gewissen wichtigen Teilen ausgeschaltet wird, oder er kann aus Zweckmäßigkeitsgründen Erwägungen darüber anstellen, ob der Handel nicht ersetzt werden könne durch andere wirtschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Genossenschaften etc.

Ganz anders wiederum die Stellung der Handelsbetriebslehre.

Sie geht von einer gegebenen Situation des Handels im Rahmen der Rechts- und Wirtschaftsordnung aus und zeigt, wie innerhalb dieses Rahmens der Handelsbetrieb am besten zu organisieren sei, nach welchen Grundsätzen der einzelne Kaufmann verfahren muß, um den größten Reinertrag zu erzielen. Auch hier ist es dieser privatwirtschaftlich-technische Gesichtspunkt, durch den sich die Handelsbetriebslehre von der Nationalökonomie unterscheidet. Auch hier ist ein gewisser Zusammenhang mit der Nationalökonomie vorhanden, ja, man kann sogar sagen, daß die Handelsbetriebslehre sehr wesentlich aus der Volkswirtschaftslehre schöpfen muß; denn zum Verständnis der privatwirtschaftlichen Organisation der Handelsbetriebe sind die Begriffe Wert und Preis, Kapital und Gewinn u. a. notwendig, und ohne diese Vorkenntnisse ist ein tieferes Verständnis einer Bilanz ganz unmöglich.

ad 2) Aus dem Bisherigen geht hervor, daß ich den anderen Satz von Schär ebenfalls nicht akzeptieren kann, daß nämlich die Handelsbetriebslehre innerhalb des Rahmens der Nationalökonomie den Handel nach der privatwirtschaftlichen Seite hin auffaßt, sondern gerade umgekehrt: dadurch, daß sie diesen privatwirtschaftlichen Standpunkt einnimmt, tritt sie in einen gewissen Gegensatz zur Volkswirtschaftslehre. Aus diesem Grunde, um den Gegensatz zu markieren, scheint mir der Name „kaufmännische Privatwirtschaftslehre“ zweckmäßig, wie man auch entsprechend dann von landwirtschaftlicher und gewerblicher Privatwirtschaftslehre sprechen könnte. Es wird dann schon durch den Namen gekennzeichnet, daß im Gegensatz zur Volkswirtschaftslehre, welche die einzelnen Erwerbszweige in Rücksicht auf ihre allgemeinen sozialen Funktionen untersucht, hier der Standpunkt des privatwirtschaftlichen Betriebs im Vordergrund steht, also der Erwerbsgesichtspunkt der einzelnen Betriebsinhaber den Ausgangspunkt der Betrachtungen bilden muß. Denn wir dürfen nicht außer acht lassen, daß

3) die Privatwirtschaft oder Einzelwirtschaft niemals, wie Schär es meint, sozusagen als Zelle der ganzen Volkswirtschaft aufzufassen ist, so daß die Volkswirtschaft eine Summe aller dieser Privatwirtschaften darstellt und daß man aus der Betrachtung der Vorgänge der Privatwirtschaften die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge erforschen könne. Es ist umgekehrt. Zuerst kommt der volkswirtschaftliche Zusammenhang; aus diesem heraus ergibt sich erst das Wesen und die Existenzmöglichkeit der Privatwirtschaften. Daß überhaupt Privatwirtschaften im heutigen Sinn existieren können, ist das Ergebnis einer längeren wirtschaftlichen Entwicklung und ist bedingt durch eine bestimmte Art der Regelung des Wirtschaftslebens. Wer von den Einzelwirtschaften oder Privatwirtschaften ausgeht, kommt damit leicht zu einer atomisch-individualistischen Auffassung des Wirtschaftslebens an Stelle der sozialökonomischen Betrachtung. Die Grundsätze, nach denen ein Kaufmann oder ein Landwirt in rationeller Weise privatwirtschaftlich seinen Betrieb durchführt, haben an sich gar nichts mit Volkswirtschaft zu tun, es

sind andere Erwägungen, andere Gesichtspunkte, die für die Nationalökonomie und die für die Privatwirtschaft gelten.

ad 4) Wenn Schär sagt, daß das Ziel der Handelsbetriebslehre: Höchste Ertragsfähigkeit mit dem nationalökonomischen Prinzip: Höchste Wirtschaftlichkeit im Güteraustausch im Einklang stünde, so ist darauf zu erwidern, daß die Nationalökonomie ein derartiges oberstes Prinzip keineswegs anerkennt. Man kann vielleicht bei theoretischen nationalökonomischen Untersuchungen vom Prinzip der größten Wirtschaftlichkeit, d. h. dem der möglichsten Kostenersparnis ausgehen, um nach der Methode der isolierenden Abstraktion, von dieser Voraussetzung ausgehend, gewisse Schlüsse zu ziehen. Das würde aber nur ein methodischer Weg sein und die so gewonnenen Sätze keineswegs als nationalökonomische unbedingte Wahrheiten zu gelten haben. Man kann auch als Wirtschaftspolitiker das Postulat aufstellen, wie es z. B. die liberale individualistische Schule tat, daß als Endziel der Wirtschaftspolitik höchste Wirtschaftlichkeit im Güteraustausche angesehen werden müsse; aber es wäre sehr falsch, diesen Standpunkt als den allein maßgebenden für die Nationalökonomie hinzustellen. Der Nationalökonom, der den Handel in seiner konkreten Erscheinung erfaßt, wird vor allem die rechtliche Regelung zu beachten haben, welcher der Handel, wie alle Wirtschaftszweige unterworfen ist. Ist z. B. in einem Lande eine den Warenhäusern feindliche Strömung mächtig genug, durch gesetzgeberische Eingriffe diese zu beschränken oder gar unmöglich zu machen, so würde hier der Detailhandel in ganz andere Bahnen geleitet, als dem Prinzip des billigsten Güteraustausches entspräche.

Ganz anders ist die Stellung der Handelsbetriebslehre. Für sie ist der Gesichtspunkt der größten Ertragssteigerung und der billigsten Kostenaufwendung maßgebend, denn sie soll ja die Betriebsgrundsätze lehren, nach denen die Vermittlungstätigkeit zwischen Produzenten und Konsumenten am zweckmäßigsten vor sich geht. Da aber der Erfolg der Einzelunternehmung in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft vom Reinertrag abhängt, gilt es zu zeigen, wie innerhalb der gesetzlichen Schranken ein möglichst hoher Reinertrag erzielt werden kann. Also dieser Grundsatz der höchsten Wirtschaftlichkeit ist ein privatwirtschaftlicher, ist auch in der Handelsbetriebslehre in erster Linie zu beachten, ist aber keineswegs ein volkswirtschaftliches Prinzip.

ad 5) Es ist hier von untergeordnetem Interesse, wie der Stoff der Handelsbetriebslehre, oder, welchen Namen ich vorziehen würde, der kaufmännischen Privatwirtschaftslehre, am passendsten einzuteilen wäre. Das, was Schär in dieser allgemeinen Handelsbetriebslehre bietet, ist jedenfalls wenigstens zu drei Viertel Nationalökonomie des Handels, würde also in die sogenannte innere Handelspolitik gehören, die einen Teil der praktischen Nationalökonomie bildet. Alle Betrachtungen über die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Handels, über die Ausschaltungstendenzen im Handel, über Konzentrations- und Trustbildung im Handel gehören dahin;

dagegen würde alles das, was Schär als Stoff seiner speziellen Handelsbetriebslehre aufzählt, den Inhalt der Handelsbetriebslehre bilden müssen, also die Technik der einzelnen Handelszweige. Ob daneben noch Stoff genug für eine sogenannte allgemeine Handelsbetriebslehre bleibt, ist mir zweifelhaft. Worauf es mir ankommt, ist, nochmals den prinzipiellen Unterschied zwischen Handelsbetriebslehre und Nationalökonomie zu resümieren.

Der Unterschied ist

1) ein quantitativer. Der Nationalökonom hat die allgemeinen wirtschaftlichen Funktionen des Handels und seine Stellung in der ganzen Volkswirtschaft zu behandeln, nicht aber die Details des inneren Betriebes des Handels oder gar einzelner Handelszweige. Es ist z. B. für den Nationalökonomen wichtig, die Frage der Umschlagsdauer des Kaufmannskapitals zu behandeln und die Eigenart des Kaufmannskapitals in dieser Hinsicht im Gegensatz zum industriellen Kapital zu betrachten. Aber wie im einzelnen kaufmännischen Betrieb, etwa beim Handel mit Kohlen, Weizen, Zucker, Möbeln oder Konfektion die Lagerdauer zu berechnen ist und welche Grundsätze hier im einzelnen zu beachten sind, ist Sache nicht der Nationalökonomie, sondern der Handelsbetriebslehre. Ebenso muß dem Nationalökonomen ganz fernliegen, die Kunst des Ein- und Verkaufs im einzelnen zu lehren, bis herab zu solchen Details, wie z. B. der zweckmäßigsten Reklamemittel: alles Dinge, die aber für den Handelsbetriebslehrer, der dem künftigen Kaufmann das Rüstzeug für die technische Seite des Berufes erklären soll, von Wichtigkeit sind.

Der Nationalökonom muß das Wesen des Arbitragegeschäfts kennen, um seine Bedeutung für die Preisbildung im allgemeinen, oder für den Börsenverkehr im speziellen würdigen zu können; aber die Einzelheiten der Geld-, Effekten- und Wechselarbitrage auch nach ihrer rechnerischen Seite ist für ihn nicht von Belang, wohl aber für den Handelsbetriebslehrer.

2) Ein qualitativer. Der Gesichtspunkt der Handelsbetriebslehre ist gegeben und eng begrenzt. Sie betrachtet alles unter dem Gesichtspunkte der möglichst hohen Reinertragserzielung. — Der Nationalökonom dagegen hat das Wirtschaftsleben nach allen seinen verschiedenen Richtungen hin zu untersuchen und kann diesen einen Standpunkt nicht als den allein maßgebenden annehmen. Wie die privatwirtschaftliche Wirtschaftsweise nur eine der vielen ist in der ganzen Reihe der historischen Entwicklungsformen, so ist sie auch in ihren verschiedenartigen Wirkungen zu beurteilen und im Zusammenhang mit dem ganzen volkswirtschaftlichen Organismus kritisch zu prüfen, mit anderen Betriebsformen zu vergleichen etc.

Wenn ich jetzt noch zu einigen Einzelheiten des Schärschen Buches Bemerkungen hinzufüge, so ist gerade der Nationalökonom dazu legitimiert, da, wie schon gesagt, das Schärsche Buch zum größten Teil ein Lehrbuch der Nationalökonomie des Handels darstellt. Wenn man aber vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre

zur Ablehnung vieler Definitionen von Schär kommt, so hängt dies damit zusammen, daß eben die Grenze zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise bei Schär nicht scharf genug gezogen ist. Ich möchte dies nur an einigen Definitionen zeigen, die Schär vom Handel gibt. Schär entwickelt einmal den Handelsbegriff im Zusammenhang mit dem Begriff der Weltwirtschaft. Er vertritt hier die Auffassuug, daß der Handel sich analog mit der Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft ausbilde. Wie aber die Volkswirtschaft die Entwicklungsstufen der Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft durchgemacht habe, so habe der Handel dieselben Stadien durchlaufen und sei jetzt im Stadium der Weltwirtschaft. Schär meint direkt, der Handel habe jetzt die Endglieder der Weltwirtschaft miteinander zu verknüpfen. Die Weltwirtschaft, meint Schär, sei auch stärker als alle nationalen Schranken, und die Schutzzollpolitik leide daher an inneren Widersprüchen. Ich will hier auf die Streitfrage: Freihandel oder Schutzzoll natürlich nicht eingehen, möchte aber gegen die Definition des Handels als eines Vermittlers der Weltwirtschaft mich wenden. Die ganze Auffassung, von der Schär ausgeht, daß wir augenblicklich das Stadium der Volkswirtschaft überwunden hätten und zu dem neuen Stadium der Weltwirtschaft gelangt seien, wird nicht dem gerecht, was der Nationalökonom bei Aufstellung dieser Entwicklungsstufen im Auge gehabt hat. — Bücher u. a., die derartige Entwicklungsstufen aufgestellt haben, meinen damit, daß die heutige Volkswirtschaft der Endpunkt einer Entwicklung von einfacheren zu höheren wirtschaftlichen Zuständen sei. Die Typen der Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft sollen bedeuten, daß das wirtschaftliche Leben sich zuerst im wesentlichen im Umkreis des Hauses und der einzelnen Familie abspielt, dann im Gebiet der Stadt mit der ländlichen Umgebung und erst zuletzt sich über das ganze Gebiet einer Nationalwirtschaft ausgedehnt hat. Es liegt darin der Gedanke enthalten, daß bei den einfachsten Verhältnissen der Hauswirtschaft auch die ganze Ordnung der wichtigsten wirtschaftlichen Angelegenheiten Sache des einzelnen Haushaltes war, und daß erst mit der größeren Ausdehnung des Wirtschaftslebens die Regelung und Normierung der Wirtschaftsverhältnisse Aufgabe umfassenderer nationaler Gesetzgebung geworden sei. Aber selbstverständlich ist mit dieser Stufe der sogenannten Volkwirtschaft auch die höchste Stufe erreicht. Denn mögen immer die Volkswirtschaften untereinander in Verkehr treten und man insoweit von weltwirtschaftlichen Verkehrsvorgängen reden können, so kann doch niemals von einer Stufe der Weltwirtschaft die Rede sein in dem Sinne, wie man von einer Stufe der Volkswirtschaft spricht. Oder man müßte die utopische Anschauung vertreten, daß die Völker ihre nationale Selbständigkeit in wirtschaftlichen Dingen aufgäben und sich zu einem Weltwirtschaftsbunde zusammenschlössen. Man sollte daher mit dem Ausdruck Weltwirtschaft vorsichtig sein und den sehr verschwommenen Vorstellungen, die oft damit ver-

bunden sind, entgegenhalten, daß eine Weltwirtschaft nicht existiert und wohl auch niemals existieren wird. Weltverkehr, Welthandel und Weltmarkt hat es zu allen Zeiten in mehr oder minder hohem Grade gegeben. Daß in neuerer Zeit diese weltwirtschaftlichen Zusammenhänge stärker hervortreten, ist nur ein gradueller Unterschied und darf uns in keiner Weise veranlassen, von einer Stufe der Weltwirtschaft zu sprechen. Auch für den Handel gilt daher im Gegensatz zu Schärs Meinung, daß er in der Weltwirtschaft verankert sei, umgekehrt festzustellen, daß er auch heute noch abhängt von den nationalen Bedingungen, die ihm durch die wirtschaftlichen Besonderheiten der einzelnen Völker gegeben sind[1]. — Auch andere Definitionen des Handels, die Schär als Grundlage für seine Handelsbetriebslehre aufstellt, müssen sowohl vom privatwirtschaftlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Bedenken erregen. Schär definiert den Handel folgendermaßen (S. 85): „Der Handel ist der nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit organisierte Güteraustausch zwischen den einzelnen Gliedern der Weltwirtschaft.“ — Abgesehen von dem Moment der Weltwirtschaft, was ich schon vorher zurückgewiesen habe, ist in der Definition vor allen Dingen auffallend das Fehlen zweier wesentlicher Merkmale:

1) Gehört noch in die Definition, daß es sich um etwas Berufsmäßiges handelt, und

2) daß die Tätigkeit ausgeführt wird mit der Absicht der Erzielung eines Gewinnes.

Schär hat aber in voller Absicht diese beiden Momente nicht in die Definition hereingenommen, weil er in Abweichung von anderen Definitionen diese Momente nicht für wesentlich hält. Schär faßt vielmehr den Handelsbegriff so weit, daß er jeden Produktenaustausch zwischen einzelnen Wirtschaftern als Handel betrachtet. Der Tausch zwischen zwei Höhlenbewohnern der Steinzeit ist für ihn ebenso Handel wie der Handelsverkehr zwischen dem jurassischen Uhrmacher und dem australischen Schafwirt. Die übliche Aufnahme der Gewinntendenz in die Definition des Handels lehnt er ab, und zwar deshalb, weil erstens der Begriff zu weit sei, denn jede andere Berufs- oder Unternehmungsform, z. B. Handwerker oder Bauer hätten auch die Tendenz zu erwerben. Man wird dies ohne weiteres zugeben müssen, aber der Umstand, daß für andere Unternehmungsformen auch die Gewinntendenz maßgebend ist, ist kein Grund, sie beim Handel nicht hervorzuheben. Zweitens, der Begriff wäre zu eng, weil es auch Handelsformen gäbe, bei denen keine Gewinntendenz vorhanden sei. Er rechnet zum Handel z. B. auch den staatlichen

1) Erst nach Niederschrift dieser Sätze lernte ich die Abhandlung von Bonn: „Eine neue Wissenschaft?“ (Archiv für Sozialwissenschaft, Novemberheft 1911) kennen, worin der Verf. ebenfalls zur Ablehnung des Begriffs „Weltwirtschaft“ als einer höheren Stufe, verglichen mit „Volkswirtschaft“ kommt. — Vgl. dazu auch die Ausführungen bei Weyermann-Schönitz, Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912, S. 12.

Monopolhandel, oder wenn z. B. in Ländern, wo ein Tabaksmonopol ist, die Tabaksprodukte in den Monopolmagazinen verkauft würden. Er rechnet zum Handel auch den sogenannten sozialen Handel und meint damit die verschiedenen genossenschaftlichen Einrichtungen, wie z. B. Konsumvereine, Einkaufsgenossenschaften etc.

Demgegenüber muß betont werden, daß diese genannten Einrichtungen in keiner Weise unter den Handelsbegriff fallen können, denn der sogenannte staatliche Handel ist eben kein Handel, sondern ein staatlicher Verkauf, wie auch der sogenannte Fabrikhandel, den Schär ebenfalls unter den Handel begreift, d. h. der direkte Verkauf des Produzenten an den Abnehmer kein Handel ist. Vollends aber ist es kein Handel, wenn Konsumenten sich vereinigen zu einer Genossenschaft und direkt vom Produzenten die Waren beziehen. In allen diesen Fällen handelt es sich gerade darum, daß der Handel ausgeschaltet wird, daß gerade das, was das Spezifische des Handels ausmacht, nämlich, daß eine besondere berufsmäßige Klasse diese Vermittlungstätigkeit übernimmt, ausfällt und dafür entweder ein direkter Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten tritt oder Organisationen wie Genossenschaften, die prinzipiell etwas Verschiedenes vom Handel darstellen, dazwischen treten. Nur wenn man das berufsmäßige Moment hervorhebt, wird die spezifische Funktion gerade der Handelstätigkeit in ein klares Licht gerückt. Wenn man aber alle diese grundverschiedenen Einrichtungen, die ich eben genannt habe, ebenfalls als Handel begreift, wird das sozialökonomisch so interessante und wichtige Problem der Ausschaltungstendenzen im Handelsgewerbe gar nicht klar hervortreten können. Schließlich

3) ist aber Schär um deswillen auch dagegen, das Gewinnmoment in die Definition hereinzubringen, weil er die Auffassung vertritt, daß dadurch etwas ethisch Verwerfliches oder zum mindesten etwas Minderwertiges in den Handelsbegriff hineinkäme. Er sagt wörtlich (68): „Durch Aufnahme der Gewinntendenz erhalten wir einen falschen Begriff vom Handel, die auf Grund eines solchen Begriffs aufgebaute Handelsbetriebslehre müßte zu einem Rezept von Handelskniffen herabsinken.“ Er meint ferner, wenn man in den Handelsbegriff das Gewinnmoment hereinnehme, so hätten in ihm auch alle Auswüchse des Handels Platz. Anders wäre es bei seinem Begriff des Handels. Wenn man Handel nur den nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit organisierten Güteraustausch nenne, so sei dies ein Idealbegriff, der für derartige verwerfliche Dinge keinen Platz lasse. Mir scheint besonders dieser letzte Einwand von Schär unzutreffend. In keiner Weise ist damit, daß man für den Handel als wesentliches Moment die Gewinntendenz bezeichnet, auch gesagt, daß man alle trügerischen Kniffe und Auswüchse etc. darunter fallen lassen müsse. Umgekehrt ist aber die Aufnahme des Gewinnmomentes sehr wesentlich, da ohne dieses Moment für einen besonderen wirtschaftlichen Erwerbszweig kein Raum wäre. Es ist aber eine ganz falsche Vorstellung, die scheinbar bei Schär unterläuft, als ob an sich das Streben nach

Gewinn dem Beruf etwas wie ein Makel anhaften ließe, während es doch die einfache und notwendige Aufgabe des Kaufmanns ist, auf eine Gewinnerzielung bei seiner Tätigkeit hinzustreben.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich noch weiterhin das Werk von Schär in dieser Weise kritisierte. Es lag mir nur daran, an ein paar Beispielen zu zeigen, wie leicht das Uebergreifen der Handelstechnik auf das nationalökonomische Gebiet zu Unklarheiten führen kann. Ich möchte andererseits hervorheben, daß diejenigen Teile der Handelsbetriebslehre, die auf dem eigentlichen Arbeitsgebiete Schärs liegen, vieles Wertvolle und Anregende enthalten.

Ich möchte aber im Anschluß an die betrachteten systematischen und methodologischen Fragen noch einiges weitere hinzufügen über die Stellung der Handelsbetriebslehre in der Literatur der Handeswissenschaft und im Lehrplan der Handelshochschule.

Schmalenbach, der neben Schär sich besonders um die Pflege der Handelswissenschaften verdient gemacht hat, hat bisher nicht in systematischer Weise seine Ansicht über Methode und Aufgabe der von ihm vertretenen Disziplinen ausgesprochen, aber es liegen doch einige kurze programmatische Aeußerungen vor, aus denen seine prinzipielle Stellung zu der Frage hervorgeht, z. B.: „Falsche Auslegung des Begriffs der Handelswissenschaft“ (Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forsch., herausgegeben von E. Schmalenbach, Leipzig 1909/10), und „Neuordnung der handelstechnischen Ausbildung in der Handelshochschule Köln“ (in der Deutschen Handelshochschullehrer-Zeitung, Dresden, 29. Sept. 1911).

Schmalenbach, der mit Vorliebe den Ausdruck Handelstechnik [1]) als Sammelbegriff für die Handelswissenschaften im engeren Sinne gebraucht oder für das, was andere Handelsbetriebslehre nennen, zeigt in den von ihm gelieferten Arbeiten deutlich die Absicht, die Handelsbetriebslehre scharf von der Volkswirtschaftslehre zu sondern. Die zahlreichen Arbeiten, die er und seine Schüler in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift veröffentlichen, sollen Material liefern zum Ausbau der Wissenschaft, die man wohl am besten als „kaufmännische Privatwirtschaftslehre“ bezeichnet, und die besonders zur Aufgabe haben soll, den inneren Betrieb und die innere Organisation der einzelnen Handelszweige aufzuklären. Wenn in dieser Weise noch mehr Material gesammelt wird, und mit Hilfe dieses Materials eine systematische Zusammenfassung möglich sein wird, so dürfte damit auch der Ausbau dieses besonderen Wissenszweiges möglich sein, dann aber auch klar seine Scheidung gegenüber der Nationalökonomie hervortreten.

In dem erstgenannten Aufsatze wendet sich Schmalenbach gegen einen Vorschlag von Laux, an den technischen, landwirtschaftlichen und Handelshochschulen Lehrstühle für Privatwirtschaftslehre zu errichten. Er wendet dagegen mit Recht ein, daß, was die

---

1) Auch Doerr gebraucht den Ausdruck Handelstechnik in seinem Aufsatz: Die Handelstechnik als Wissenschaft. Deutsche Wirtschaftszeitung, Berlin 1905.

Handelshochschule anlangt, die Einschiebung einer Privatwirtschaftslehre zwischen Volkswirtschaftslehre und Handelswissenschaft nur Verwirrung stiften könnte, denn das, was man unter dem Begriff von Handelswissenschaften heute an diesen Anstalten lehre, sei im wesentlichen Privatwirtschaftslehre, und Schmalenbach hält es daher für ganz zweckmäßig, statt des Namens Handelswissenschaft den Namen: kaufmännische und gewerbliche Privatwirtschaftslehre zu setzen. In dem zweiten Aufsatz führt er diesen Gedanken noch weiter aus und betont ausdrücklich, daß man in den handelstechnischen Vorlesungen sich hüten müsse, „auf Gegenstände der Nationalökonomie in größerem Umfange und ohne Not hinüberzugreifen". Er wünscht nicht, daß die sogenannte Handelstechnik zu einer Nationalökonomie des Handels ausgebaut werde, andererseits soll sie sich aber auch nicht mit dem rein technischen kalkulatorischen Apparat begnügen: „Die Kölner Handelstechnik ist nicht die traditionelle Handelstechnik, sondern eine Privatwirtschaftslehre des Handels, die einerseits neue Gebiete in jenen Bereich ziehen, andererseits überlieferte Kapitel, deren Bedeutung für die Gegenwart sie verneint, über Bord werfen mußte." Schmalenbach will das ganze Gebiet der Handelstechnik systematisch in 4 Abteilungen zerlegen:

1. allgemeine Abteilung der Handelstechnik. Sie soll wieder eingeteilt werden in 3 Unterabteilungen:
   a) Handelsbetriebslehre einschließlich Buchführung;
   b) Verkehrstechnik;
   c) Uebungen im kaufmännischen Rechnen usw.

Ausdrücklich bemerkt er aber, daß diese Handelsbetriebslehre „Lehre vom Bau und Leben der Handelsunternehmungen" sein soll; sie behandelt nicht Bau und Leben der Volkswirtschaft. Zu dieser ersten Abteilung treten hinzu:

2. Abteilung: Handelstechnik der Fabriken,
3. Abteilung: Handelstechnik der Handelsunternehmung,
4. Abteilung: Handelstechnik der Banken.

Im Sinne dieser Ausführungen heißt es in dem Bericht über die Kölner Handelshochschule 1911: „Der sachliche Erfolg der Handelstechnik in der Kölner Handelshochschule liegt darin begründet, daß ihre Vertreter sich von den ihnen ursprünglich vorgezeichneten Bahnen abgewendet und dem Fache der Handelstechnik den Inhalt der Privatwirtschaftslehre gegeben haben" [1]). Wie sehr hier im Vordergrund das technisch-privatwirtschaftliche Moment steht, geht aus den Angaben über den Inhalt der kaufmännischen Betriebslehre hervor: „Diese Disziplin soll den Kaufmann in die Beherrschung des Stoffes so einführen, daß er in die gesamten Betriebseinrichtungen, insbesondere das Rechnungswesen kaufmännischer Unternehmungen sich nicht nur leicht hineinfindet, sondern auch bestehende Einrichtungen veränderten Bedürfnissen anpassen und

1) Die städtische Handelshochschule in Köln. Bericht über die Entwicklung der Handelshochschule im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens von Prof. Dr. Ch. Eckert, Köln 1911, S. 85.

Neuorganisationen von Grund auf schaffen lernt“ (S. 88). Dementsprechend ist auch der Lehrplan der Kölner Handelshochschule ausgestaltet. In dem Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1911/12 finden wir eine besondere Rubrik: Handelstechnik und diese zerfällt in die 4 Teile, genau entsprechend der Einteilung, die Schmalenbach an der angeführten Stelle gegeben hat.

Gomberg hat in der von ihm verfaßten und vom deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen preisgekrönten Schrift[1]) versucht, das Gebiet der Handelswissenschaft gegenüber anderen Wissenschaften abzugrenzen. Er teilt den gesamten Stoff, der üblicherweise in der Handelsbetriebslehre zusammengefaßt wird, in zwei Teile ein: in die Handelskunde und die Handelsbetriebslehre. Die Handelsbetriebslehre soll die Lehre sein von den Grundsätzen einer rationellen Organisation und Verwaltung der Handelsunternehmungen; sie hat also zum Gegenstand, ein Seinsollen zu lehren. Sie soll die Oekonomik der Handelsunternehmung oder die Handelsunternehmung gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit darstellen. Dagegen soll die Handelskunde die Kenntnisse umfassen, welche für die Ausführung der Handelsgeschäfte in einer gegebenen Gesellschafts- und Rechtsordnung und bei einem gegebenen Studium der Technik notwendig sind. Die Handelskunde soll also über die Technik des Handels unterrichten. Für Gomberg ist charakteristisch, daß er die Handelsbetriebslehre und die Handelskunde nur als Bruchstück einer größeren umfassenderen Disziplin auffaßt, nämlich der Einzelwirtschaftslehre. Diese habe es mit den Einzelwirtschaften überhaupt zu tun, während Handelsbetriebslehre und Handelskunde nur einen bestimmten Zweig der Einzelwirtschaften, nämlich den Handel in Betracht zöge. Während so nach Gomberg die Einzelwirtschaftslehre den wirtschaftlichen Prozeß der einzelnen Wirtschaften zu untersuchen haben soll, habe die Volkswirtschaftslehre, die er streng davon trennen will, eine andere Aufgabe. Sie soll die wirtschaftliche Tätigkeit der Einzelwirtschaften in ihrem Einfluß auf die Gesamtheit, auf das soziale und Volksleben untersuchen (S. 14). Gomberg meint aber des weiteren, daß die Volkswirtschaftslehre dann ganz auf dieser Einzelwirtschaftslehre aufgebaut sein müsse: „Die Volkswirtschaftslehre wird folglich von der der Einzelwirtschaftslehre ausgehen müssen, sich auf die Untersuchungen derselben stützen, und ihre Schlußfolgerungen werden von der Richtigkeit der Daten der Einzelwirtschaftslehre abhängen. Je intensiver und zuverlässiger die Untersuchungen der Einzelwirtschaftslehre sein werden, desto richtiger werden auch die Schlüsse der Volkswirtschaftslehre sich gestalten können“, und an anderer Stelle sagt er: „Um die Volkswirtschaft studieren zu können, muß der Prozeß der Einzelwirtschaftstätigkeit bekannt sein.“ So richtig es ist, die Volkswirtschaftslehre von der Einzelwirtschaftslehre zu trennen, so verfehlt ist die Auffassung Gombergs, daß man zum Verständnis der Volkswirtschaft von der Einzelwirtschaft ausgehen müsse. Gerade das Um-

---

1) Handelsbetriebslehre und Einzelwirtschaftslehre. Leipzig 1903.

gekehrte ist richtig. Man kann die Einzelwirtschaft gar nicht verstehen und begrifflich erfassen, wenn man nicht zuerst die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge verstanden hat, innerhalb deren die Einzelwirtschaft eine Rolle spielt. Ja es ist sogar der Ausgang von der einzelwirtschaftlichen Betrachtung nicht ohne Bedenken insofern, als dieser methodische Weg leicht zu der individualistisch-manchesterlichen Auffassung führt, als ob die heutige privatwirtschaftliche Wirtschaftsform etwas Ewiges, Dauerndes, dem Wesen der Volkswirtschaft Adäquates wäre. Ganz anders, wenn man die heutige Einzelwirtschaft nur als ein Glied einer langen historischen Entwicklung auffaßt, der ganz andere wirtschaftliche Existenzformen vorangegangen sind.

Auch von Hellauer wird der Gegensatz zwischen privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtung des Handels treffend hervorgehoben [1]: „Die Welthandelslehre betrachtet den Warenhandel als Gegenstand für sich, nicht als Bestandteil der Volkswirtschaft. Sie widmet ihr Interesse nicht dem Handel als einer volkswirtschaftlichen Funktion, sondern als einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit von Wirtschaftseinheiten ... Sie sieht im Handel einen technischen Vorgang, den sie in allen seinen wesentlichen Einzelheiten erfassen will (S. 8)“. Sehr treffend hebt er hervor, daß die bisherigen Versuche, die Handelslehre wissenschaftlich zu gestalten, einfach daran gescheitert seien, daß die betreffenden Autoren sich auf das Gebiet der Volkswirtschaftslehre verloren hätten. Diese sachliche Trennung von Volkswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre hat Hellauer auch in dem Handelshochschulunterricht an der Export-Akademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums durchgeführt. Dort sind die Handelswissenschaften so gegliedert, daß an erster Stelle die sogenannte kaufmännische Betriebslehre steht. Die Aufgabe dieser Disziplin soll nach Hellauer sein [2], das einzelne Unternehmen als einen Organismus zu betrachten, und zu erforschen, welche Aufgaben zu vollbringen sind, damit der Betrieb die größtmöglichste Leistungsfähigkeit erlange. Hellauer teilt dann diese kaufmännische Betriebslehre wieder in zwei Hauptteile ein, in die Lehre von der Betriebsorganisation und in die Lehre von der Betriebstechnik oder die Kontorlehre. Während für den ersten Hauptteil, die Lehre von der Betriebsorganisation bis jetzt erst Ansätze zu einer wissenschaftlichen Behandlung vorhanden seien, seien dagegen für die Kontorlehre, deren Hauptgegenstand die Buchhaltungslehre bilde, schon viele Vorarbeiten vorhanden. Uebrigens hat gerade Hellauer selbst in seinem Werk über Welthandelslehre schon ausgezeichnete Vorarbeiten für eine künftige Handelsbetriebslehre geliefert.

Auch Nicklisch [3]) beklagt es, daß in der bisherigen Ent-

---

1) J. Hellauer, System der Welthandelslehre. Ein Lehr- und Handbuch des internationalen Handels. Berlin 1910.

2) Versuch einer Gliederung der Handelswissenschaften als Hochschuldisziplinen. Deutsche Wirtschaftszeitung, 1906.

3) H. Nicklisch, Die Entwicklung der Handelswissenschaften in den Handelshochschulen. Leipzig 1911.

wicklung die Grenzen zwischen Volkswirtschaftslehre und Handelsbetriebslehre nicht scharf genug gezogen waren. Da die Grenzen der beiden Wissenschaften verwischt worden seien, hätten viele Vertreter der Handelswissenschaften gemeint, daß ihr wissenschaftlicher Kern innerhalb des Gebietes der Volkswirtschaftslehre läge. Es sei aber gerade die spezielle Aufgabe der Handelswissenschaft, die Verhältnisse der Einzelwirtschaften im Handel und Industrie zu erforschen.

Noch möchte ich erwähnen, daß die jüngste Handelshochschule, die Münchener, wiederum eine veränderte Terminologie eingeführt hat. Sie stellt an die Spitze des Unterrichts an der Handelshochschule München die kaufmännische und industrielle Privatwirtschaftslehre, teilt diese aber wiederum in kaufmännische Verwaltungslehre und kaufmännische Verkehrslehre. Die kaufmännische Verwaltungslehre umfaßt hiernach namentlich folgende Gegenstände: Grundlegende Einrichtung des kaufmännischen Betriebes, allgemeine Buchführung, Bilanzwesen etc.; dagegen die kaufmännische Verkehrslehre in: Geldverkehr, Warenverkehr und Transportwesen [1]).

Wenn ich in meinen bisherigen Ausführungen für eine scharfe Trennung der nationalökonomischen Betrachtung einerseits und der privatwirtschaftlich-technischen Betrachtung andererseits eingetreten bin, will ich damit in keiner Weise bestreiten, daß die nationalökonomische Wissenschaft nach der privatwirtschaftlichen Seite hin noch bedeutend vertieft werden könnte. Insoweit stimme ich auch durchaus den Ausführungen von Weyermann und Schönitz zu, die sie in ihrer soeben erschienenen Schrift [2]) niedergelegt haben. Ich kann hier zu dem ganzen Inhalt der Schrift, die sehr bedeutsame und anregende Gedankengänge enthält, nicht eingehen, möchte dies vielmehr erst bei späterer Gelegenheit tun; nur insoweit möchte ich auf ihren Inhalt eingehen, als sich die Ausführungen auf das Thema unserer Abhandlung beziehen. Es ist zunächst zu beachten, daß das, was die Verfasser unter Privatwirtschaftslehre verstehen, sich in keiner Weise mit dem bisher üblichen Begriff deckt, so daß man wohl die Aufnahme dieser so verstandenen Privatwirtschaftslehre in das Lehrgebiet der Nationalökonomie an sich gutheißen könnte, auch wenn man auf dem Standpunkt des Verfassers steht, daß privatwirtschaftlich-technische Betrachtung von der volkswirtschaftlichen Betrachtung zu trennen ist. Denn was die Verfasser bezwecken, geht darauf hinaus, die Nationalökonomie durch ein neues Spezialgebiet, die „Privatwirtschaftslehre", zu ergänzen. Da diese Privatwirtschaftslehre aber gänzlich dem Zweck nationalökonomischer Forschung dienen soll, ist sie auch anders zu beurteilen als die Privatwirtschaftslehre in der bisher üblichen Auffassung. Ich möchte zu-

---

1) Handelshochschule München. Vorlesungen und Uebungen im Wintersemester 1911/12.

2) Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fachhochschulen von M. Weyermann Freiburg, und Hans Schönitz Berlin. Karlsruhe 1912.

nächst die Definition der Verfasser der Privatwirtschaftslehre vorausschicken: „Privatwirtschaftslehre ist diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie (Nationalökonomie), die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages, und die, im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne, diese Betätigung unter dem Gesichtspunkte der Interessen dieser Privatwirtschaften, gesondert nach ihren einzelnen Typen, betrachtet“ (S. 80).

Der Begriff der Privatwirtschaftslehre im Sinne der Verfasser deckt sich also in keiner Weise etwa mit dem heute üblichen Begriff der Handelsbetriebslehre, sondern es ist etwas viel Umfassenderes gemeint. Die Privatwirtschaftslehre in diesem Sinne geht weit über den Rahmen des Handels hinaus, soll sich auf alle materiellen Erwerbszweige erstrecken, andererseits steckt sie sich auch ein engeres Ziel, weil diese Privatwirtschaftslehre vollkommen darauf verzichten will, eine Kunstlehre darzustellen, also etwa das zu bieten, was heute gerade im Vordergrund der landwirtschaftlichen und kaufmännischen Betriebslehre steht, nämlich Anweisungen über einen möglichst rationellen Betrieb, möglichst zweckmäßige Organisation zu geben, kurz, wie man zu einem möglichst hohen Reinertrag in der Wirtschaft kommen könne. Es soll eine reine Seinswissenschaft sein, die Fragen des Sollens werden ausgeschaltet.

Die Verfasser empfinden es als einen Mangel, daß in der heutigen Nationalökonomie die rein privatwirtschaftliche Betätigung, die Motive, Strebungen etc. der einzelnen privatwirtschaftlichen Subjekte zu wenig bekannt und aufgeklärt seien. Die Privatwirtschaftslehre, die zu den bisher üblichen drei Teilen unseres Faches: der theoretischen und praktischen Nationalökonomie und Finanzwissenschaft hinzutreten soll, soll die volkswirtschaftlichen Erscheinungen vom Standpunkt der Interessen des privaten Wirtschaftssubjektes aus betrachten. Die Verfasser wollen durch möglichst intensive Betrachtung der inneren wirtschaftlichen Vorgänge zahlreicher Einzelunternehmungen zur Aufstellung von Idealtypen kommen und dadurch den „homo oeconomicus“ der klassischen Nationalökonomie viel konkreter und lebenswahrer gestalten. Diese Bestrebungen haben eine gewisse Aehnlichkeit mit denen Ehrenbergs, sind aber in anderer Hinsicht wieder grundsätzlich davon verschieden und überhaupt größtenteils durchaus eigenartig. Die Disziplin soll so disponiert werden, daß eine allgemeine Privatwirtschaftslehre an die Spitze gestellt wird, welche die wirtschaftlichen Erscheinungen vom Standpunkte der privaten Erwerbsunternehmungen überhaupt klarlegt. Diese allgemeine Privatwirtschaftslehre soll zunächst eine Grundlegung darbieten und dann in vier Teile zerfallen: allgemeine Privatwirtschaftslehre des Handels, der gewerblichen Produktion, der Verkehrsunternehmungen und der Landwirtschaft. Es folgt dann die spezielle Privatwirtschaftslehre, welche das große Gebiet der privatwirtschaftlichen Einzeluntersuchungen und gewisse Einzelmaterien umfassen soll. Wie man sieht, handelt es sich hier um etwas grundsätzlich Neues,

wenn auch ein Teil von dem, was die Verfasser in der Privatwirtschaftslehre des Handels und der Landwirtschaft bieten wollen, sich zweifellos mit dem deckt, was heute in der kaufmännischen und landwirtschaftlichen Betriebslehre behandelt wird. Das grundsätzlich Neue besteht darin, daß alle diese Betrachtungen nicht aus dem Gesichtspunkte der besonderen Interessen eines Erwerbsberufs angestellt werden, sondern aus dem Gesichtspunkte, dem Verständnisse der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu dienen. Um die sozialwirtschaftlichen Verkettungen aufzuklären, halten die Verfasser es für angebracht, in einer besonderen Teildisziplin der Nationalökonomie das wirtschaftliche Getriebe einmal vom Standpunkt der privatwirtschaftlichen Interessen der Unternehmungen aus zu beleuchten.

Eine Kritik dieser jedenfalls sehr interessanten Ausführungen der Verfasser kann aber nur gegeben werden, wenn man die grundlegenden methodologischen Fragen unseres Faches aufrollt, was hier nicht geschehen soll. Nur in aller Kürze möchte ich bemerken, daß mir beim wiederholten Durchlesen und Durchdenken dieser Gedankengänge doch das Bedenken gekommen ist, ob wirklich die privatwirtschaftlichen Erwägungen in dieser Weise aus den übrigen sozialökonomischen Zusammenhängen heraus gelöst werden können. Ich meine, es gibt nur zweierlei Möglichkeiten: entweder man betrachtet die wirtschaftlichen Erscheinungen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, dann aber kann es niemals eine rein privatwirtschaftliche Betrachtung sein, weil das ganze privatwirtschaftliche Tun bei dieser Betrachtung von dem volkswirtschaftlichen Zusammenhang nicht zu trennen ist. Die einzelne Privatwirtschaft ist dann nur eine Funktion der Gesamtheit, und diese Gesamtheit wird zusammengehalten durch eine bestimmte wirtschaftliche Rechtsordnung, wodurch der Privatwirtschaft ihr Platz angewiesen und wodurch das sogenannte privatwirtschaftliche Interesse in seiner Betätigung nach allen Seiten gehemmt und eingeengt wird. Oder aber man betrachtet die wirtschaftlichen Erscheinungen nach ihrer privatwirtschaftlich-technischen Seite. Dann fragt man, wie innerhalb des Spielraumes, der in einer gegebenen Wirtschaftsordnung den privaten Wirtschaftssubjekten gegeben ist, diese nun ihrem privatwirtschaftlichen Ziel, d. h. der Erstrebung eines möglichst hohen Reinertrages nachkommen können und wie sie hierbei am zweckmäßigsten verfahren. Kurz, die Frage geht dahin: wie ist der geschäftliche Erfolg zu erzielen? Diese letztere Aufgabe muß aber nach den einzelnen Berufsarten spezialisiert werden und ist daher zu der landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Privatwirtschaftslehre auszugestalten.

Alle Gesichtspunkte, die Weyermann und Schönitz aus der Betrachtung der Privatwirtschaft heraus zur Erkenntnis volkswirtschaftlicher Vorgänge entnehmen wollen, können sehr wohl auch bei der heutigen Dreiteilung des Stoffes in theoretische, in praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft Beachtung finden.

Ueberall findet sich dort Gelegenheit, die Bedeutung dieser privatwirtschaftlichen Motive, Interessen etc. klarzulegen. Ich gebe durchaus den Verfassern darin Recht, daß diese Gesichtspunkte eine tiefere Beachtung verdienen, nur kann ich es bis jetzt nicht als zweckmäßig erachten, eine besondere Teildisziplin, als sogenannte Privatwirtschaftslehre auszuscheiden, weil dann doch vielleicht die Zusammenhänge, die die privatwirtschaftlichen mit dem volkswirtschaftlichen Ganzen haben, nicht genügend beachtet würden. Sicherlich haben die Verfasser auch darin recht, daß die Nationalökonomen durch die Kenntnisnahme des inneren Betriebes und der Organisation der Einzelunternehmungen sehr viel lernen könnten.

Damit komme ich noch zu einer weiteren Bemerkung über die Beziehung zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre. Ich möchte nochmals rekapitulieren, daß also beide Gebiete streng zu scheiden sind, daß im Gegensatz zur Nationalökonomie die Handelsbetriebslehre ebenso wie die landwirtschaftliche Betriebslehre die privatwirtschaftlich-technische Seite betrachtet, aber nicht die volkswirtschaftlichen Funktionen. Die Handelsbetriebslehre entfernt sich also von der Nationalökonomie einmal durch die viel detailliertere Darstellung der ganzen inneren Organisation und des Betriebes des Handels und der einzelnen Handelszweige und durch den Gesichtspunkt, unter dem sie alles betrachtet, dem eines möglichst ergiebigen geschäftlichen Erfolges. Nur wenn diese sachliche Trennung vorgenommen wird, kann eine große Schädigung der Nationalökonomie vermieden werden, die schon einmal unserer Wissenschaft verhängnisvoll wurde, nämlich die, daß die Grenzlinie zwischen Technik und Volkswirtschaft unbeachtet bleibt. Unter dem Einfluß der kameralistischen Vergangenheit unseres Faches sind bekanntlich in den ersten Anfängen unserer Wissenschaft technische und volkswirtschaftliche Betrachtungen durcheinander geworfen worden, was unsere Wissenschaft mit Recht in Mißkredit brachte. Da kam es denn gelegentlich vor, daß ein Kandidat im nationalökonomischen Examen die Rentabilität eines Hochofens berechnen sollte, oder daß ihm die Frage vorgelegt wurde, aus welchem Material am besten die Eisenbahnschwellen hergestellt werden. Es liegt auf der Hand, daß ganz dieselbe Verwirrung entstehen müßte, wenn etwa der Nationalökonom als in sein Gebiet gehörig auch die Einzelfragen der kaufmännischen Kalkulation, des Bilanzwesens etc. betrachten würde.

Es muß unbedingt vermieden werden, daß jemand, der uns etwa die Baumwollplantagen irgend eines Landes schildert, glaubt, damit eine nationalökonomische Arbeit geleistet zu haben. Dasselbe ist aber auch der Fall, wenn jemand eine Arbeit, die, streng genommen, in das Gebiet der Handelsbetriebslehre gehört, wie z. B. die Kalkulation eines Warenhauses, als eine in irgendwelchem Sinne nationalökonomische Leistung ansähe. Der Nationalökonom kann und soll gar nicht in diesem Maße in die Details der einzelnen Erwerbszweige eingehen. Es müßte zur Verflachung unserer Wissenschaft führen, wenn sie in dieser Weise ihr Gebiet

ausdehnte und sich anmaßte, in allen diesen technischen Fragen ein sachverständiges Urteil abgeben zu können.

Es ist eine ganz andere Frage, ob nicht die Nationalökonomie aus den Forschungen der Handelsbetriebslehre und der Landwirtschaftslehre für ihr Gebiet sehr vieles lernen könne. Hier ist ohne weiteres zuzugeben, daß wiederum eine enge Beziehung zwischen diesen Disziplinen besteht, und gerade so wie der Nationalökonom an den Ergebnissen der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftsgeschichte nicht vorübergehen kann, sollte er auch nicht die Forschungsergebnisse dieser privatwirtschaftlich-technischen Disziplin vernachlässigen. Nur soll er sich dabei bewußt sein, daß er aus fremden Wissensgebieten schöpft.

Und damit komme ich noch zu einer letzten Schlußbemerkung. Ich halte die Förderung, die der Nationalökonom und der Jurist von seiten der Privatwirtschaftslehre erhalten können, für so wichtig, daß ich es als ein dringendes Erfordernis betrachte, daß diese Disziplin auch an den Universitäten gelehrt wird. Natürlich wird die intensive Pflege dieser privatwirtschaftlich-technischen Fächer immer den einzelnen Fachhochschulen überlassen bleiben müssen, also den landwirtschaftlichen Hochschulen, den Handelshochschulen und den technischen Hochschulen. Aber gewisse Grundelemente dieser privatwirtschaftlich-technischen Disziplinen müßten auch an den Universitäten gelehrt werden. Aber es kann und soll nicht Sache der Nationalökonomen sein, diese zu lehren. Der heutige Zustand, daß ganz zufällig an einzelnen Universitäten gelegentlich Vorlesungen über landwirtschaftliche Betriebslehre oder über Technologie oder über kaufmännische Kalkulation, Bilanzwesen und Buchhaltung gehalten werden, ist auf die Dauer unhaltbar, denn wie für den Nationalökonomen gewisse Kenntnisse aus der gewerblichen Technik unentbehrlich sind, so sind für ihn auch gewisse Kenntnisse aus der kaufmännischen Technik, wie z. B. aus der Lehre vom Bilanzwesen und der Buchhaltung, dringend notwendig. Ebenso sind die Kenntnisse aber auch für den Juristen sehr erwünscht. Wenn nicht sofort Ordinariate, so müßten zum mindesten Dozenturen mit Lehraufträgen sowohl für landwirtschaftliche Betriebslehre als auch für kaufmännische und gewerbliche Betriebslehre eingerichtet werden. Dann könnten auch die notwendigsten Kenntnisse aus diesen Gebieten den Nationalökonomen und Juristen übermittelt werden und andererseits bei der sachlichen und persönlichen Trennung der Fächer die Gefahr vermieden werden, daß die Nationalökonomie Hans Dampf in allen Gassen wird. Es gilt also, um auf unser Thema über die Beziehung zwischen Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre zurückzukommen, der Satz: getrennt forschen, aber vereinigt die Forschungsergebnisse beider Disziplinen gründlich ausnutzen.

V.

Die deutsche Gewerbeaufsicht und die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze.

Nach der Literatur und den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten besprochen von **W. Kähler** in Aachen.

I. Pörschke, St., Die Entwicklung der Gewerbeaufsicht in Deutschland. Jena (Fischer) 1911. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausgegeben von Pierstorff, X, 1.)

Internationales Arbeitsamt, Erster vergleichender Bericht über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze getroffenen Maßnahmen. Die Gewerbeaufsicht in Europa. Der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vorgelegt von ihrem Bureau. Jena (Fischer) 1911.

II. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für das Jahr 1909. Dasselbe für 1910. Mit Tabellen, einer Uebersicht über die Gewerbeaufsichtsbeamten, ihr Hilfspersonal und die Aufsichtsbezirke, sowie einem Gesamtregister zu den Berichten. Amtliche Ausgabe. 4 Bde. Berlin (R. v. Decker) 1910, 1911.

III. Einzelausgaben:

1) Jahresberichte der Kgl. Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1909. Dasselbe für 1910. Mit Tabellen und Abbildungen. Amtliche Ausgabe. Berlin (R. v. Decker) 1910, 1911.
2) Jahresberichte der Kgl. Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909. Dasselbe für 1910. Nebst Berichten der Kgl. Sächsischen Berginspektoren. Sonderausgabe nach den vom Reichsamt des Innern veröffentlichten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. Berlin 1910, 1911.
3) Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königr.

Württemberg für 1909. Dasselbe für 1910. Stuttgart (Lindemann) 1910, 1911.

4) Jahresbericht der Großherzogl. Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1909. Dasselbe für 1910. Erstattet vom Großherzogl. Ministerium des Innern. Karlsruhe (Gutsch) 1910, 1911.

5) Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Herzogtums Sachsen-Meiningen, nebst Bericht des Herzogl. Bergamts für 1909. Dasselbe für 1910. Berlin 1910, 1911.

1. Die Arbeit von Pörschke ist eine sehr dankenswerte Bereicherung der Literatur über die Gewerbeaufsicht. Wir haben in der deutschen Gewerbeaufsicht eine Staatsbehörde, die, von den verschiedensten Seiten her betrachtet, Interesse erwecken muß. Zur Durchführung des Arbeiterschutzes berufen, steht sie in dem Interessenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern als Bote des unparteiischen Staates. Innerhalb des Behördenorganismus ist sie neugeschaffen und gebildet vor allem aus Ingenieuren, also einem verhältnismäßig jungen, selbst erst in der Entwicklung begriffenen Berufsstand. Ihre Zuständigkeit innerhalb des Behördenorganismus ist eine eigenartig begrenzte: ihre Befugnisse leitet sie als Landesbehörde teils aus reichsrechtlichen Vorschriften, teils aus landesrechtlichen Bestimmungen ab, und diese Befugnisse sollen weniger zu einem polizeilichen Zwangseingreifen als zu einer beratenden und erziehlichen Beeinflussung zwecks Durchführung der gesetzlichen Anforderungen führen. Es ist leicht verständlich, daß der Eigenart ihrer Aufgaben entsprechend auch die rechtliche Grundlage dieser Behörde eigenartig beschaffen ist und die Kenntnis ihrer Entwicklung allein zu einem vollen Verständnis dieser Eigenart führen kann. Bisher besaßen wir nur für Württemberg und Baden zusammenfassende Darstellungen dieses Entwicklungsganges neben den von Anton gegebenen Anfängen der preußischen Fabrikinspektion. Daher lag ein Bedürfnis nach einer Geschichte der preußischen Gewerbeinspektion vor, die erschöpfend nur in dem Rahmen der reichsgesetzlichen Bestimmungen geschrieben werden konnte, wie andererseits die Wurzeln der reichsrechtlichen Bestimmungen ins preußische Handelsministerium zurückführen. Die Rechtslage ist reichlich verwickelt und läßt auf zahlreiche Schwierigkeiten schließen, welche der Einführung und Ausgestaltung der Gewerbeinspektion entgegen getreten sind. In breiter Darstellung führt Pörschke uns die treibenden Kräfte und die Hemmungen vor, welche sich aus den gedruckten Urkunden feststellen lassen. Er kommt dabei zu bemerkenswerten Feststellungen. So beweist er, daß — entgegen der auch von mir im Hwb. d. St., Bd. 4, S. 989 vertretenen Ansicht — die Gewerbeordnung von 1869 für die Gewerbeinspektion eine erhebliche Bedeutung gehabt hat, insofern, als der in ihr (§ 107) vorgesehene Gefahrenschutz den Fabrikinspektoren zur Ausführung übertragen wurde und man infolgedessen gezwungen war, akademisch gebildete Techniker für dies Amt zu berufen und die Zahl der Inspektoren wesentlich zu vermehren. — Außerordentlich wichtig ist sodann die Darstellung

der Entstehung der Vorschriften der Gewerbeordnungsnovelle von 1878. Das persönliche Eingreifen Bismarcks auf Grund von Erfahrungen, die der Reichskanzler „bei seiner Anwesenheit auf dem Lande in benachbarten Fabriken“ gemacht hat, und die ihn zu einem langen Schreiben über das Wesen und die Aufgaben der Gewerbeinspektion an den Handelsminister veranlaßten; sein Plan, den Gefahrenschutz auf korporativer Grundlage unter Verschmelzung der Gewerbeinspektion mit genossenschaftlichen Organisationen der Unternehmer durchzuführen, sein Mißtrauen gegen eine einseitig bürokratische Wirksamkeit der Fabrikinspektoren, welches ihn sogar die Forderung aufstellen läßt: „ihre Anträge auf polizeiliches Einschreiten sollten einer sorgfältigen sachverständigen Prüfung unterzogen werden“, das alles zeigt uns den Reichskanzler selbst persönlich wirksam bei der Ausgestaltung der Gewerbeinspektion, und erklärt einerseits die nicht widerspruchsfreie Haltung der Reichsregierung und ihrer verschiedenen Organe, andererseits aber läßt es die tatsächlich durch die Gewerbeinspektion erzielten Erfolge in um so hellerem Licht erscheinen. Noch besteht die auf Bismarcks unmittelbares Eingreifen zurückzuführende Bestimmung der Bundesrats-Erläuterungen von 1878, daß die Gewerbeinspektoren von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht, Strafmandate und polizeiliche Verfügungen zu erlassen, keinen Gebrauch machen sollen. Aber schon ist ihnen in Preußen eine Reihe von bisher den Polizeibehörden überlassenen Entscheidungen über die Bewilligung von Ausnahmevergünstigungen von den generellen Bestimmungen des Arbeiterschutzes übertragen; und auch für den Wegfall der einschränkenden Bundesratsbestimmung mehren sich die Stimmen. Das ist die beste Anerkennung, daß die tatsächliche Entwicklung der Gewerbeinspektion die Bismarckschen Befürchtungen nicht gerechtfertigt hat. Ebensowenig aber sind die Erwartungen Schulze-Delitzschs wahr geworden, der 1869 von den Fabrikinspektoren „Wahlbeeinflussungen im Sinne der Regierung“ befürchtete. Wenn je eine Beamtenkategorie unpolitisch gewesen ist, so sind es die Gewerbeinspektionsbeamten durch ihre ganze Tätigkeit gewesen.

Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung als Voraussetzung des heutigen Zustandes der Gewerbeinspektion durch Pörschke ist gut gelungen und trägt wohl die wesentlichen Momente für das Verständnis bei. Auch die Richtlinien einer möglichen Weiterentwicklung werden lediglich aus der Geschichte des Instituts genommen. Auch die nicht einfachen Beziehungen der Gewerbeinspektion zur Polizei, zu den in gleicher Richtung wirksamen Bestrebungen der Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung kommen klar in den verschiedenen Zeiträumen zur Darstellung.

Während also das, was geboten wird, durchaus anerkannt werden muß [1]), ist zu bedauern, daß einige wichtige Fragen nicht oder nur

1) Unter der Literatur fehlt eine, auch mir bei deren Zusammenstellung für das Hwb. entgangene Arbeit von A. Esche im „Arbeiterfreund“ 1905 über „die Gewerbeaufsicht“.

ganz unvollkommen gestreift sind. Bemerkenswert ist das geringe Interesse, das der ganzen Einrichtung seitens der Arbeiterschaft entgegengebracht wird; trotzdem habe ich in dem Buch keine darauf abzielende Auseinandersetzung gefunden. Ebensowenig findet man außer ganz gelegentlichen Bemerkungen eine Erörterung der Stellung der Arbeitgeber zur Gewerbeinspektion. Auch hätte bei Gelegenheit der genauen Schilderung der parlamentarischen Verhandlungen die Stellung der politischen Parteien zu den behandelten Fragen zusammenhängend behandelt werden können; zum mindesten mußten die Namen der Antragsteller auch mit der Parteibezeichnung und die Zusammensetzung der Majoritäten angeführt werden. Weiter ist zu bedauern, daß der Verfasser die Frage der Durchführung der Inspektion im Bergbau grundsätzlich ausgeschaltet hat. Man kann verstehen, was ihn dazu führte; aber gerade die Tatsache, daß der Bergarbeiterschutz und seine Kontrolle der Gewerbeinspektion im engeren Wortsinn entzogen ist, führt dazu, daß in den meisten Darstellungen dieser Teil der Schutzgesetzgebung überhaupt nur gestreift wird. Weiter bedauere ich, daß der Verfasser sich die Gelegenheit hat entgehen lassen, das statistische Material, das in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten ist und zur allgemeinen Verfolgung der gewerblichen Entwicklung dienen kann, auf seine Tauglichkeit für diesen Zweck kritisch zu untersuchen und, wenn möglich, zu verwerten. Ebenso wären die einschlägigen Teile der Kriminalstatistik zu untersuchen gewesen. Endlich hätte einen sehr interessanten Beitrag zur Beurteilung der Gewerbeaufsicht in den verschiedenen Zeiten eine geschichtliche Darstellung der Anordnungen gegeben, welche über die Abfassung der Jahresberichte erfolgt sind; haben diese doch mehrfach das Parlament und die öffentliche Meinung beschäftigt. Für die Beurteilung sozialpolitischer „Stimmungen“ ist das ein sehr beachtenswertes Material.

Trotz dieser Ausstellungen bleibt das Buch von Pörschke eine Arbeit, welche gründliche und umfassende Kenntnis von der Gewerbeinspektion vermitteln kann.

Auf Grund langwieriger Vorverhandlungen hat das Internationale Arbeitsamt (Direktor Prof. Dr. St. Bauer) in Basel im Auftrag der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ eine Umfrage veranstaltet über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze getroffenen Maßnahmen. In erster Linie handelt es sich dabei um die Bestellung besonderer Beamter für diesen Zweck, also um die Gewerbeaufsicht. Als Ergebnis dieser Umfrage legt das Arbeitsamt nun einen ersten vergleichenden Bericht über die Gewerbeaufsicht in Europa vor, welcher die aus den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellten Angaben zusammenfassend darbietet. Das Schema der Bearbeitung war durch einen Fragebogen gegeben, den die britische Sektion der Internationalen Vereinigung ausgearbeitet hatte, und der auch den

Bearbeitern in den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt war. Da dieser Fragebogen sich im wesentlichen auf englische Einrichtungen aufbaute und daher zur Darstellung andersartiger Verhältnisse durchaus ungeeignet war, habe ich mich bei der für die deutsche Sektion (Gesellschaft für Soziale Reform) 1908 gelieferten Bearbeitung („Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und die Gewerbeinspektion in Deutschland") nicht an ihn binden können. Die ungeschickte Gesamtgruppierung der Fragen und die vielfach ungeschickte Fassung der einzelnen Fragen macht sich auch bei diesem vergleichenden Bericht geltend. Der Berichterstatter ist sich durchaus darüber klar, daß die außerordentlich mannigfaltigen Voraussetzungen allgemeinerer Art, welche in den verschiedenen Ländern für die Einrichtung und Durchführung der Gewerbeaufsicht in Betracht kommen, ein einheitliches Urteil über die tatsächlichen Verhältnisse aller behandelten Länder sehr erschweren. Er betont dies ebensowohl bei den statistischen Zusammenstellungen als auch bei sonstigen sachlichen Darstellungen. Wie aber sollte er auch eine Frage international gültig beantworten, wie die am Schlusse des englischen Fragebogens gestellte: „Ist irgendeine Person oder Behörde für die Durchführung der Gesetzgebung verantwortlich und besitzt sie die Vollmacht, die Grenzen festzusetzen, innerhalb deren besondere Bestimmungen in Wirksamkeit treten? Wenn ja, wird von dieser Vollmacht ausgiebig Gebrauch gemacht?" Entweder ist es eine Selbstverständlichkeit, was da gefragt wird; denn die ganze Arbeit handelt von der Gewerbeinspektion, also einer Person oder Behörde, die für die Durchführung der Gesetzgebung verantwortlich ist. Oder es wird hier eine Antwort verlangt, die nicht am Schlusse, sondern am Anfang bei der Darstellung des Umfangs und der Organisation der Inspektion ihre richtige Stelle findet. Die Zusammenstellung der Antworten aus den verschiedenen Ländern läßt erkennen, daß die Frage so verschieden aufgefaßt ist, als Bearbeiter waren, und daß der Mangel einheitlicher Auffassung der Frage daher zu einer einheitlichen Beantwortung nicht führen konnte.

Dagegen fehlt eine Frage, die selbstverständlich klingt und doch keineswegs überall auch selbstverständlich mit ja beantwortet werden kann, deren Beantwortung aber doch von höchster Bedeutung ist: Wird durch die Gewerbeinspektion denn der den Gesetzen entsprechende Zustand auch wirklich gewährleistet? In 22 europäischen Staaten besteht die Gewerbeaufsicht durch besondere amtliche Aufsichtsorgane zur Durchführung der auf dem Papier stehenden Schutzgesetzgebung. Aber wo kann man davon sprechen, daß diese ihrem wesentlichen Inhalte nach wirklich überall bis in die entlegensten Betriebsstätten hinein durchgeführt werde? Man wird vielleicht auf den Abschnitt hinweisen, der die statistischen Angaben über die Zahl der Strafverfolgungen wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze enthält. Aber auch deren Zahl gibt deshalb keine sachliche Antwort, weil, wo kein Ankläger war, auch kein Richter ist, und wo kein Gewerbeinspektor revidierte, auch keine

Uebertretung festgestellt werden kann. Andererseits: Je genauer die Kontrolle, je häufiger die Revisionen, um so größer muß die Zahl der festgestellten Uebertretungen sein, weil schon bei den ungezählten Formvorschriften, die zur Kontrolle unumgänglich nötig sind, ohne einen sachlichen Wert in sich zu haben und selbst schützend zu wirken, ständig Uebertretungen in großer Zahl zu tadeln sein werden. Ein freimütiges Gesamturteil der doch sachverständigen Berichterstatter kann zweifellos leichter und sicherer den Zustand feststellen, als wenn wir an der Hand umständlicher Angaben über Organisation und Zahl der Beamten, Umfang der Gesetzgebung, Anzahl der ihr unterliegenden Betriebe schließlich eine Vermutung aussprechen. Trotz der zahlreichen Uebertretungen der Schutzgesetzgebung, welche die Statistik verzeichnet, würde ich für Deutschland unbedenklich feststellen: gemäß unseren gesamten öffentlichen Zuständen, gemäß unseren den steigenden Anforderungen ungefähr folgenden Vermehrung der Beamtenzahl und der ausgezeichneten Qualifikation unserer Beamten, gemäß der günstigen Entwicklung der Industrie und dem wachsenden Verständnis der Unternehmer, Ingenieure und Konstrukteure für die Aufgaben des Arbeiterschutzes, trotz mangelnden Verständnisses der Arbeiter für dessen Bedeutung, ist die Durchführung des wesentlichen Inhalts

Ueber-

Die Gewerbeaufsicht in

Land	Zahl der Bezirke	Deren durchschnittliche Fläche in Quadratkilometern	Zahl der Beamten	Darunter		Kosten
				Aerzte	Frauen	
1. Deutschland	228	2 372	543	2	29	ca. 3 Mill. M.
2. Oesterreich	38	7 895	107	1	5	„ 1 Mill. K
3. Ungarn	41	7 923	52	1	—	„ 0,86 Mill. K
4. Schweiz	3[1])	13 775	9[2])	—	(2)	„ 0,09 Mill. frcs.
5. Niederlande	9	3 675	51	1	7	„ 0,12 Mill. fl.
6. Belgien	27	2 946	38	5	2	„ 0,3 Mill. frcs.
7. Frankreich	126	4 258	139	—	18	„ 0,8 „ „
8. Italien	4	25 720	20	—	1	„ 0,08 „ „
9. Großbritannien	52	6 010	200	2[3])	18	„ 1,8 Mill. M.
10. Spanien	6	84 092	21	3	—	„ 0,1 Mill. Pes.
11. Rußland	230	19 416	268	—	—	„ 1,1 Mill. Rbl.

Um diese Schwierigkeit internationaler statistischer Vergleiche zu beleuchten, mag auf die sofort ins Auge fallenden Zahlen der Revisionen näher eingegangen werden, die für England und Deutschland mitgeteilt sind. Die ungewöhnlich hohe Zahl von 425000 Revisionen in England entsteht dadurch, daß die sämtlichen amtlichen persönlichen Erkundigungen der Gewerbeaufsichtsbeamten auch in anderen als geschützten Betrieben mitgerechnet sind; dagegen er-

der Arbeiterschutzgesetzgebung gewährleistet — bis auf ein Gebiet, das erst sehr allmählich durchdrungen wird, die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken.

So reichhaltig das Material ist, das in dem vergleichenden Bericht zu allen Einzelfragen geboten wird, ein einheitliches Urteil läßt sich aus ihm nur schwer gewinnen. Bei einer späteren Wiederholung der Umfrage und des Berichts wird es wohl zu empfehlen sein, eine andersartige Gruppierung des Stoffes vorzunehmen und neben einer Darstellung der wichtigsten sachlichen Punkte für alle Länder auch eine zusammenfassende Uebersicht für jedes einzelne Land zu geben. Jede Wiederholung einer solchen Arbeit kann von den bei dem ersten Versuche gemachten Erfahrungen nur Nutzen ziehen. So sind auch die dankenswerten Bemühungen des Internationalen Arbeitsamtes nicht umsonst gewesen; sie werden um so erfolgreicher sein, wenn sie nach angemessener Frist von neuem und auf anderer Grundlage unternommen werden.

Aus den mit großer Sorgfalt zusammengestellten internationalen statistischen Tabellen des Berichts möge folgender Auszug unter dem Vorbehalt mitgeteilt sein, daß die verglichenen Zahlen nicht durchweg gleiche Verhältnisse betreffen. Er bezieht sich auf die neusten erlangbaren Zahlen in dem Zeitraum von 1906—1909.

sicht 1.

Europa (ohne Bergbau).

Durchgeführte Revisionen	Zahl der revisionspflichtigen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der in revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter	Zahl der in revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter	
205 953	264 431	141 637	5 394 460	4 402 617	
27 500	14 829	25 672	?	1 019 013	
9 905	10 390	9 433	?	351 028	
8 416	?	?	7 633	310 435	[1]) 25 [2]) Dazu 7 Kantonale
20 463	66 329	15 624	400 000	202 753	
13 232	80 000	13 797	818 500	?	
200 623	548 069	168 686	4 122 227	2 641 211	
7 611	26 481	5 439	1 197 127	231 647	
424 737	263 749	222 041	5 177 500	?	[3]) Dazu 2248 Certifying Surgeons
7 376	?	7 188	?	270 624	
24 779	14 710	12 046	1 831 396	?	

scheinen in Deutschland die Zahlen zu gering, weil hier nur eigentliche Revisionen, also ausführliche Kontrollbesuche, gezählt werden. Dazu wären dann noch zu rechnen die 15 366 Unfalluntersuchungen, an denen die Beamten teilgenommen haben, und die 33 914 Revisionen anderer geschützter Anlagen. Die Tätigkeit der Polizeibehörden, auf die ein Teil der Revisionen, z. B. in den Gast- und Schankwirtschaften, die in der Uebersicht nicht mitangeführt sind,

übertragen ist, ergänzt diejenige der Aufsichtsbeamten aber auch noch insofern, als nach der Preußischen Ausführungsanweisung jeder Betrieb mit weiblichen oder jugendlichen Arbeitern zweimal jährlich in bezug auf die Beschäftigungszeiten und die formellen Vorschriften von der Polizei zu revidieren ist. Das bedeutet immer noch zweimal hunderttausend Revisionen mehr allein für Preußen, wodurch wir dann für Deutschland auf fast eine halbe Million Revisionen kämen. Endlich ist für die Durchführung des Arbeiterschutzes aber auch die Tätigkeit der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung bestellten Aufsichtsbeamten zu erwähnen, welche 1909 noch 235288 Betriebsbesichtigungen vornahmen (Reichsarbeitsblatt IX, S. 679). Im ganzen kommt man in Deutschland damit auf mindestens $^{3}/_{4}$ Million dem Arbeiterschutz dienende Betriebsbesichtigungen.

---

2) Für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten ist gemäß Anordnung des Bundesrats eine neue Anleitung ergangen (für Preußen vgl. Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 4. Aug. 1910). Wegen der Wichtigkeit dieser Anordnungen muß ihr wesentlicher Inhalt hier berichtet und besprochen werden.

Die Jahresberichte sollen zunächst bemerkenswerte Wahrnehmungen wiedergeben, welche die Beamten in bezug auf die Ausführung der ihrer Aufsicht unterstellten Schutzbestimmungen machen; ferner sollen auch die bei dieser Aufsichtstätigkeit gewonnenen Einblicke in die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter wiedergegeben werden. Aber „die Jahresberichte haben sich ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken; theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw. gehören nicht in diese Berichte. Nur solche Tatsachen sind mitzuteilen, die auf zuverlässigen Ermittelungen beruhen.“ Angaben dritter Personen oder Gerüchte sind in der Regel nicht zu berücksichtigen.

Für die Berichte wird eine neue Einteilung zugrunde gelegt, die sich vor allem dadurch von den bisher angewandten unterscheidet, daß der I. Abschnitt „Allgemeines“, unter dem bisher u. a. der Verkehr mit den Arbeitgebern und Arbeitern besprochen wurde, wegfällt. Dafür ist der besondere Unterabschnitt „Arbeiter im allgemeinen“ vor diejenigen über die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gestellt.

Ferner wird — was bisher schon mehrfach besonders angeordnet war — allgemein die Bezeichnung solcher Sachgebiete in Aussicht genommen, über welche eingehend in einem Jahr berichtet werden soll, und zwar nicht nur auf Grund der im Berichtsjahr gemachten Wahrnehmungen, sondern auch mit Rücksicht auf die in einem längeren Zeitraum hervorgetretenen Veränderungen. Damit ist also

die gleichmäßige Bearbeitung von Spezialfragen zur dauernden Einrichtung geworden.

Indem in einer ausführlichen Disposition alle den Arbeiterschutz betreffenden Fragen zusammengefaßt werden, werden unter ihnen einige wenige, die stets besprochen werden sollen, herausgehoben, während bezüglich der übrigen angeordnet wird, daß sie nur dann besprochen werden sollen, wenn „im Berichtsjahr Wahrnehmungen gemacht worden sind, die wesentlich genug erscheinen, um zur Kenntnis des Bundesrats und des Reichstages gebracht zu werden". Da in dem kurzen Zeitraum eines Berichtsjahres in manchen Fragen solche Wahrnehmungen nicht gemacht werden, soll ihre Berührung im Jahresbericht unterbleiben. „Alljährlich wiederkehrende Bemerkungen gleichen und ähnlichen Inhalts sind daher zu vermeiden". Darauf soll „zur Vermeidung jeder überflüssigen und lästigen Ausdehnung strengstens geachtet" werden.

Was in den Tabellen steht, soll nicht im Text noch einmal wiederholt werden. Von anderweitigen statistischen Ermittelungen und Erhebungen sind in den Berichten nur die wichtigeren Endergebnisse mitzuteilen; bei statistischen Angaben, die nicht auf allgemein angeordneten Ermittelungen beruhen, sind Quelle und Erhebungsart anzuführen.

Mit diesen grundsätzlichen Anordnungen ist auch eine durch die veränderte Gesetzgebung hervorgerufene Abänderung der Statistik verbunden. Denn nach dem Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dez. 1908, welches am 1. Jan. 1910 in Kraft getreten ist, beziehen sich die in Titel VII, Abschnitt IV gegebenen Schutzbestimmungen nicht mehr auf Fabriken, sondern schlechtweg auf „Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden". Wo zu gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, gelten die Bestimmungen schon, wenn zu diesen Zeiten mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Die Tragweite dieser Bestimmungen für die Vergleichbarkeit der mitgeteilten Zahlen wird in den Jahresberichten verschieden beurteilt. Der im Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitete IV. (Registerband) Band enthält sich wegen dieser Aenderungen einer Gegenüberstellung der Summenzahlen des Berichtsjahres 1910 mit denen des Vorjahres 1909, während in den preußischen Tabellen die Vergleichung unbedenklich durchgeführt ist. Die hauptsächlichen Tabellen sind inhaltlich nicht verändert, sondern nur in anderer Reihenfolge gegeben; dagegen wird eine bisher als Anhang bezeichnete Zusammenstellung selbständig als Tabelle gegeben, welche die Betriebe, Arbeiter und Revisionen zusammenfaßt in denjenigen Gewerbezweigen, für die der Arbeiterschutz durch besondere Vorschriften des Bundesrats gemäß § 102e der Gewerbeordnung geregelt ist, also z. B. die Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften usw. Obwohl auch früher schon die Anordnung bestand, daß für diese besondere Nachweisungen außerhalb der Haupttabelle gegeben werden sollen, scheinen sie doch noch manchmal in den Angaben

für diese mitgezählt zu sein. Neben den polizeilichen Revisionen in diesen spielen die Revisionen der Gewerbeaufsichtsbeamten eine nicht unwesentliche Rolle sowohl vom sozialpolitischen Standpunkt aus als auch für den Dienstbetrieb der Aufsichtsbeamten. Betrugen sie doch in Preußen 1909 und 1910 16523 und 12478, im Reich 1910 28832.

Die Frage nach den Grundsätzen für die Abfassung und Veröffentlichung der Jahresberichte ist schon oft erörtert worden. Die gesetzliche Bestimmung des § 139b, Abs. 3 besagt einfach: „Die Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrat und dem Reichstage vorzulegen.“ Beide im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten sind praktisch angewendet; vor 1899 wurden Auszüge veröffentlicht, seitdem die ganzen Berichte. Aber 1899 betrug die Zahl der im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigten Personen im Deutschen Reich 319, 1909 dagegen 484 und dazu 111 Bergaufsichtsbeamte. Damit ist die Schwierigkeit der Frage rein äußerlich umgrenzt: Wenn auch nicht alle Beamte selbst zum Wort kommen, es wird doch angenommen werden können, daß heut doppelt soviel Beobachter und Berichterstatter vorhanden sind als 1899. Wie sollen diese zum Bericht verstattet werden und in welcher Form soll dieser Bericht erstattet werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage muß man sich den vom Gesetz beabsichtigten Zweck der Berichte klar machen. Zunächst ist dieser darin zu sehen, daß die amtliche Tätigkeit der Beamten, nämlich die Ueberwachung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen kontrolliert werden kann. Dies geschieht am einfachsten durch Mitteilung der Zahl der Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze und der Ausnahmen, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonst zuständigen Behörden von den gesetzlichen Bestimmungen auf Grund gesetzlicher Vollmacht bewilligt haben. Wenn man den Wortlaut der Gewerbeordnung allein als verbindlich annehmen wollte, würden also die Tabellen IV—VII zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschrift genügen. Aber eine klare Erkenntnis von der Bedeutung dieser Zahlen kann man nur bekommen, wenn man weiß: auf welche Masse von Arbeitern beziehen sie sich, wieviel Arbeiter sind dem Schutzgesetz unterworfen? und wieweit haben sich die Beobachtungen der Aufsichtsbeamten ausgedehnt, welche Teile der geschützten Arbeiterschaft sind von ihnen wirklich kontrolliert? Deshalb genügt dem Sinn der gesetzlichen Vorschrift nur eine Vervollständigung des Materials durch Zufügung der Tabellen I—III, welche den Rahmen der Arbeit der Beamten wiedergeben. Mit diesem statistischen Material würde sich bei genügender Sachkenntnis eine Kontrolle der Arbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Not durchführen lassen. Doch das ist nicht der einzige Zweck der Berichte.

Mit dem Wortlaut der Gewerbeordnung ist indes die Frage deshalb nicht erledigt, weil die Einrichtung der Gewerbeaufsichtsbeamten ja bereits bestand, als dieser Wortlaut festgestellt wurde, und die Aufsichtsbeamten damals schon Jahresberichte erstatteten,

die seit 1874 gedruckt vorliegen. Diese trugen einen ganz anderen Charakter: sie lieferten verhältnismäßig wenig und unvollständiges statistisches Material, brachten dafür aber um so mehr Beschreibungen und Zustandsschilderungen auf Grund von Beobachtungen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit zur Durchführung des Arbeiterschutzes in den Verhältnissen der Arbeiterschaft gemacht hatten, und fügten dem dann gelegentlich Vorschläge über die Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze an. Mit den „Jahresberichten" der Gewerbeordnung sind zweifellos diese Berichte gemeint, welche neben den Wahrnehmungen über die Durchführung der Gesetze auch weitere für den Arbeiterschutz wichtige Beobachtungen und Urteile, sowie Aenderungsvorschläge enthielten. Der Reichstag wollte damals zweifellos nicht nur die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten kontrollieren, sondern auch die tatsächlichen Zustände an der Hand der Beobachtungen dieser sachverständigen Beamten kennen lernen und zugleich deren Urteil über die Wirkung der bestehenden Vorschriften und über deren Ausgestaltung kennen lernen.

Für diesen Sinn scheint mir auch der Zusatz der Gewerbeordnung zu sprechen, daß die Jahresberichte „oder Auszüge aus denselben" vorgelegt werden sollen. Wenn man von vornherein Auszüge ins Auge faßte, so mußte man davon ausgehen, daß die Berichte gegebenenfalls zu umfangreich zur Veröffentlichung werden würden, daß nicht alles, was in ihnen stand, gleich wertvoll und wichtig sei. Freilich sind ja dann die zeitweilig hergestellten „Auszüge" vom Reichstag abgelehnt und die Voröffentlichung der ganzen Berichte verlangt worden. Aber für die Auslegung der gesetzlichen Bestimmung scheint mir der Zusatz nicht unwesentlich.

Tatsächlich sind die Berichte jahrzehntelang nicht in dem jetzt verlangten Sinne aufgefaßt, sondern die Beamten haben neben dem engeren Bericht über ihre Verwaltungstätigkeit Beobachtungen und gutachtliche Aeußerungen gegeben. Deshalb hat man die Berichte auch immer als eine schätzenswerte Quelle für die Erkenntnis unserer sozialpolitischen Zustände begrüßt.

Demnach vermag ich mich der Auffassung, daß die Berichte sich ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken haben, nicht anzuschließen.

Wohl aber verstehe ich das Bedürfnis, aus dem heraus die neue Anordnung erwachsen ist. Die Jahresberichte haben einen Umfang angenommen und annehmen müssen, der ihre praktische Wirkung zu beeinträchtigen droht. Wer außer den unmittelbar an der Gewerbeaufsicht beteiligten höheren Dienststellen kann denn noch diese Masse von Material jährlich durchlesen? Schon jetzt nehmen weitere sozialpolitisch interessierte Kreise nur dadurch von ihnen Kenntnis, daß sie über die wichtigsten Tatfragen Zusammenstellungen in den Zeitschriften lesen. Ich habe mir über den äußeren Umfang der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Zusammenstellung für 1906, 1909 und 1910 gemacht:

Uebersicht 2.
Aeußerer Umfang der Jahresberichte nach Seitenzahlen.

	Text			Tabellen			Bergaufsicht			Register			Im ganzen		
	1906	1909	1910	1906	1909	1910	1906	1909	1910	1906	1909	1910	1906	1909	1910
Preußen	545	515	513	46	42	55	165	171	181	.	143	81	799	876	895
Bayern	315	249	232	170	151	76	42	60	63	.	.	.	532	462	348
Sachsen	208	143	84	99	140	144	40	33	53	.	.	.	351	319	280
Württemberg	223	123	118	76	59	40	3	5	5	.	.	.	303	187	165
Baden	140	69	51	40	41	50	4	4	4	.	.	.	184	115	106
Registerband	.	.	.	198	163	168	.	.	.	593	504	547	791	667	715
Im ganzen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3795	3405	3437

Wer also die beiden letzten Jahrgänge durchnehmen will, muß mit rund 6800 Druckseiten rechnen, und um sich auch nur einigermaßen darin zurechtzufinden, wird man sich an das ausführliche Sachregister halten, das etwa den fünften Teil des Werkes, wenn man die statistischen Tabellen abzieht, etwa ein Viertel ausmacht.

Aus dem Vergleich der für 1906 und die letzten beiden Jahre festgestellten Seitenzahlen ergibt sich schon ein erfolgreiches Streben zur Eindämmung des Stoffes. Hand in Hand damit geht ein Dringen auf frühzeitige Veröffentlichung, das Anerkennung verdient. Die preußischen Berichte erscheinen frühzeitig im Jahre, aber trotzdem ist die Gesamtausgabe doch kaum vor Schluß des Jahres zu haben.

Mir scheint danach alles darauf hinzudrängen, den Stoff der Jahresberichte einzudämmen. Doch steht dem entgegen einmal der Sinn der gesetzlichen Bestimmungen, wie ich ihn oben festgestellt habe, wie das Interesse der Gewerbeaufsicht selbst und der Ausbau der sozialreformerischen Gesetzgebung.

Ich habe an dieser Stelle schon früher betont (III. Folge Bd. 24 S. 682), daß es in der eigenartigen Aufgabe und der Stellung der Gewerbeaufsichtsbeamten begründet liegt, daß man sich nicht mit der einfach kontrollierenden Tätigkeit begnügen darf, sondern ihnen die Möglichkeit geben muß, gutachtliche Aeußerungen über die bei der Ausführung der Gesetzgebung beobachteten Mängel und über die Möglichkeit weiteren Ausbaus des Arbeiterschutzes zu machen. Gerade wenn ich der Gefahr entgegengetreten bin (Hwb. d. St.[3] IV S. 987), daß die Beamten sich zu wenig als Träger konkreter amtlicher Aufgaben, sondern mehr als Friedensvermittler, soziale Forscher oder Träger von Zukunftsaufgaben fühlen, so muß ich doch andererseits betonen, daß die tatsächlichen Leistungen der deutschen Gewerbeinspektion am wenigsten zu solchen Befürchtungen berechtigen. Deshalb darf man aber auch nicht übersehen, daß die erfahrenen und verantwortlichen Beamten — und nur diese kommen ja in den Berichten zum Wort — immer nur in sorgfältiger Weise von dem Recht gutachtlicher Aeußerung Gebrauch machen werden und einseitigen oder undurchführbaren Anregungen der ihnen unter-

stellten Organe selbst nicht ihre Unterstützung leihen werden. Die Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten hat gegenüber manchen anderen Beamtenkategorien etwas Schöpferisches an sich, bedarf mehr der Initiative und selbständigen Beurteilung der Verhältnisse. Um so mehr muß man ihr auch die Möglichkeit sachgemäßer Aeußerung offen halten.

Weiter aber ist es doch nur natürlich, daß, wenn man über eine dilettantische oder übereilte sozialpolitische Gesetzmacherei klagt, man vor allem die Organe, denen ihre Amtstätigkeit täglich die Mängel der Zustände und Bestimmungen und die Möglichkeit ihrer Beeinflussung und Ausgestaltung vor Augen führt, zu gutachtlicher Aeußerung veranlassen sollte, zumal es sich dabei doch nicht um unverantwortliche, sondern um verantwortliche mit der Praxis der Verwaltung, ihrer Grenzen und ihrer Wirkungsweise vertraute Organe handelt. Bei den Beratungen neuer Vorlagen haben die Beamten selbst oder ihre Aeußerungen meines Wissens nie eine entscheidende Rolle gespielt. Und doch würde ein Gewerberat als Kommissar bei den Kommissionsberatungen des Reichstags auf Grund seiner Sachkenntnis nur günstig mitwirken können. Aber selbst wenn eine solche unmittelbare Mitwirkung nicht beliebt wird, soll man die mittelbare gutachtliche Mitarbeit nicht ausschalten.

Nun ist ja mit der seit 1907 in Preußen begonnenen Stellung besonderer Fragen ein neuer Weg eingeschlagen, der auch in den neuen Anweisungen endgültig beibehalten wird. Hier findet sich eine Zusammenfassung der Erfahrungen und eine Sammlung von Material, das sehr willkommen geheißen werden muß. Aber ich möchte gerade dabei nicht nur eine Tatsachensammlung haben, sondern auch eine Beurteilung hören. Freilich ist es durchaus sachgemäß, daß die genaueste und sorgfältigste Ermittelung des tatsächlichen Zustandes zur Pflicht gemacht wird; aber weshalb soll nicht logisch getrennt davon nun „die theoretische Erörterung“ einsetzen, d. h. das Urteil und die Nutzanwendung auf die vorliegenden Verhältnisse? Das ist doch nicht Abschweifung, sondern einfache Folgerung aus dem Wesen und der Aufgabe der Gewerbeaufsicht.

Nach allem scheint mir der Ausweg aus den Schwierigkeiten nicht in der Richtung zu liegen, den die neue Anweisung einschlägt. Vielmehr scheint mir notwendig, daß man zu der Praxis der Auszüge zurückkehrt. Aber allerdings in einem anderen Sinne als früher.

Zunächst sind Berichte von den Beamten an die Zentralstelle zu erstatten, die nicht nur Tatsachen, sondern auch Urteile enthalten. Aus diesen Berichten werden dem Reichstag und Bundesrat Auszüge vorgelegt, welche neben dem statistischen, für die Verwaltungskontrolle unentbehrlichen Material die wichtigsten Feststellungen, nach Sachgebieten und nicht räumlich geordnet, zusammentragen. Außerdem aber werden am geeigneten Ort, den wissenschaftlichen Zeitschriften ebenso wie vor allem im Reichsarbeitsblatt noch genauere Mitteilungen gemacht, indem einzelne besonders wertvolle

Einzelberichte — ich habe darauf schon früher (III. Folge Bd. 38 S. 811) aufmerksam gemacht — nach sachlicher oder räumlicher Gliederung wiedergegeben werden. Die Auswahl wird um so weniger schwer fallen, als diese Art der Veröffentlichung als eine Belohnung für besonders gute Arbeiten erscheinen würde, die Lust der Beamten an der Bearbeitung wecken würde, andererseits die Zentralstelle selbst ebensowenig wie früher für den gutachtlichen Teil verantwortlich gemacht würde, während sie die Verhinderung ihr nicht erwünschter Veröffentlichungen genau so in der Hand hat, wie sie heute einfach diese Seite der Berichte ausschaltet.

Das Sachregister ist jetzt für das Deutsche Reich 550 Seiten stark. In unzähligen Stichworten, die ihm einverleibt sind, liegt schon der Anfang sachlicher Auszüge vor. Nur hat der Benutzer nicht die Möglichkeit, im Register selbst den Sachverhalt zu erfahren, sondern bekommt nur eine Andeutung, eine Fragestellung. Die Antwort muß er sich selbst mühsam aufsuchen, an den verschiedensten Stellen der 3 Bände. An dieser Stelle zusammenfassend mitgeteilt, würde die Antwort aber nicht ein Vielfaches, vielleicht das zwei- bis dreifache des heutigen Registers, das dann wegfiele, einnehmen.

Ein wichtiger Einwand, der dagegen erhoben werden kann, wäre der, daß dadurch das Erscheinen der Drucksachen übermäßig verzögert würde. Ich glaube, daß für die eigentliche politische Bedeutung der Berichte dieser Einwand nicht stichhaltig ist. Denn die parlamentarische Kontrolle der Berichte findet doch nur gelegentlich der Etatsberatungen statt, die nicht vor Beginn des neuen Jahres erfolgen. Wenn also wirklich die Herstellung der Auszüge erst mit Schluß des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres beendet würde, kämen sie dafür immer noch rechtzeitig.

Uebersicht 3. Die im Deutschen Reich im Gewerbe- und Bergaufsichtsdienst beschäftigten Personen.

	1908	1909	1910
1. Regierungs- und Gewerberäte sowie Hilfsarbeiter bei den Regierungen	49	51	50
2. Gewerbeinspektoren	219	220	233
3. Assistenten, männliche	157	161	177
4. „ weibliche	27	29	31
5. Chemische Sachverständige	7	7	7
6. Gehilfen aus dem Arbeiterstand	—	5	5
Zusammen 1—6[1])	475	484	512
Bergaufsichtsbeamte	112	111	114

Uebersicht 4. Die Entwicklung des preußischen Personals ergibt sich aus folgendem:

	1907	1908	1909	1910
Regierungs- und Gewerberäte einschl. 7 Hilfsarbeitern	39	40	40	40
Gewerbeinspektoren	146	151	457	165
Hilfsarbeiter (Assessoren und Referendare)	78	80	81	79
Hilfsarbeiterinnen	4	5	6	8
	267	276	284	292

1) Dazu städtische Baubeamte in Elsaß-Lothringen 11, 11, 9.

1910 waren außerdem außeretatsmäßig vorhanden 15 Gewerbeassessoren und 49 Gewerbereferendare.

Die Vermehrung betrug

	1908	1909	1910	1911
Regierungs- und Gewerberäte	1	—	—	1 + 1
Inspektoren	5	6	8	8
Hilfsarbeiter	1	2	1	2
Hifsarbeiterinnen	1	1	2	4
Weggefallen sind Hilfsarbeiter	—	—	3	1
Also Vermehrung in der				
höheren Behörde	1	—	—	2
Lokalverwaltung	7	9	8	13

---

3. Die Zahl der Arbeitskräfte der deutschen Gewerbeaufsicht ist aus der Uebersicht ersichtlich. Nach den internationalen — freilich ja nicht unbedingt schlüssigen — Vergleichen (vgl. oben S. 124) steht das Deutsche Reich der Zahl nach und wahrscheinlich auch der Qualifikation seiner Arbeitskräfte nach an der Spitze aller Länder (vgl. Uebersicht 3).

Was die Organisation des Dienstes in den einzelnen Bundesstaaten anlangt, so sind grundsätzliche Aenderungen nicht eingetreten. Die vorhandene Gestaltung ist weiter ausgebaut worden. Als erfreulich kann die Vermehrung der Arbeitskräfte in Preußen bezeichnet werden, die mit dem Bedürfnis fortschreitet (vgl. die Uebersicht 4). Man geht auch allmählich zu einer vermehrten Anstellung von Hilfsarbeiterinnen über. Vor allem sind den Berliner Inpektionen Assistentinnen beigegeben, außerdem den großstädtischen Bezirken Breslau, Frankfurt a. M. und München-Gladbach.

Auch in Bayern wird die Neueinstellung eines Gewerberates sowie je eines Assistenten und einer Assistentin aus dem Arbeiterstande berichtet (1910), ebenso in Sachsen die Anstellung zweier neuer Hilfskräfte, einer männlichen und einer weiblichen.

---

4. Die neue Art der Berichterstattung erschwert die Orientierung über diese Veränderungen in der Organisation. Während früher in der Regel vor dem eigentlichen Bericht ein Wort über jene vorausgeschickt wurde, fehlt jetzt vielfach jede Andeutung darüber. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat man sich z. B. in Sachsen, wie es schon in Preußen seither üblich war, entschlossen, den Berichten eine kurze, allgemeine Vorbemerkung vorauszuschicken, in der solche Angaben ihren richtigen Platz haben. Da für das ganze Reich außer den statistischen Tabellen keine einheitlichen Angaben gemacht werden, empfiehlt sich dringend die Beibehaltung einer solchen einleitenden Notiz.

I. Ebenso wie diese Mitteilungen über die Organisation fallen von 1910 ab die Angaben über den Verkehr der Arbeitgeber und Arbeiter mit der Gewerbeinspektion fort.

Auch darüber sollte doch wenigstens eine allgemein orientierende Anfangsbemerkung nicht fehlen. Es läßt sich aus diesen Angaben bei aller scheinbaren Einförmigkeit doch mancherlei für die Beurteilung der Gewerbeaufsicht ableiten. Ich habe in früheren Besprechungen gezeigt, wie sich allmählich die Tatsachen und ihre Beurteilung geändert haben, wie die Organisationen der Arbeiter, die Arbeitersekretariate usw. an Stelle der einzelnen Arbeiter den Verkehr mit den Gewerbeaufsichtsbeamten übernehmen, und wie deren Urteil darauf schließen läßt, daß die Beschwerden dadurch sachlicher geworden sind. In den Berichten von 1909 wird wieder vielfach diese Tatsache festgestellt (Schleswig S. 230, Bayern S. 3, 24, Sachsen S. 105, 151, Coburg S. 2, Reuß j. L. S. 1, Elsaß-Lothringen S. 36); dazu wird mannigfach mitgeteilt, welchen Anteil diese Anregungen aus Gewerkschaftskreisen an dem gesamten Verkehr der Arbeiter hatten. Daß sie überwogen, wird mehrfach festgestellt (Mecklenburg S. 1, Hessen S. 3, Baden S. 3, Sachsen-Weimar S. 1, Bayern S. 3 „fast ausschließlich", S. 24 „größtenteils", Sachsen S. 105, in Württemberg von 143 Beschwerden 90 von Organisationsvertretern oder Vertrauensleuten).

Tatsächlich haben sich im allgemeinen die Verhältnisse so entwickelt, daß auf den Amtsstuben der Aufsichtsbeamten fast nur Arbeitgeber vorsprechen. Namentlich die Neuordnung der Verhältnisse durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1908 und die Neuordnung der Bäckereiverhältnisse an der Hand der einheitlich erlassenen Polizeiverordnungen hat diese veranlaßt, sich über deren Durchführung mit den Beamten in Verbindung zu setzen, und dadurch ist der Verkehr fast durchgehend gesteigert. Erfreulich ist, festgestellt zu sehen, daß die Gewerbeinspektion von neuen Verkehrsmitteln, wie dem Telephon, geeigneten Gebrauch macht, und daß dadurch die Dienstgeschäfte erleichtert, der Verkehr mit dem Publikum lebhafter werden (Königsberg S. 1. „Bei der großen Ausdehnung des Bezirks der einzelnen Beamten erweist sich dieser Apparat besonders zweckdienlich." Hessen S. 54, Berlin 71, Breslau 127, Erfurt 221, Arnsberg S. 350, Düsseldorf S. 407).

Im ganzen ist aber, von Ausnahmen abgesehen, die Beobachtung zu machen, daß die Arbeiter den Weg zur Gewerbeinspektion nicht finden, sondern diese vor allem von Arbeitgebern besucht wird. So berichtet Potsdam (S. 83), daß über 1000 Arbeitgeber vorsprachen, dagegen nur 50 Arbeiter (neben 64 schriftlichen Beschwerden), Schleswig (S. 229) 702 und 53, Reuß j. L. 489 und 8. Interessant ist die ausführliche Zusammenstellung für Breslau (S. 126), wo für 7 Inspektionen 1309 Arbeitgeberbesuche und 788 Arbeiterbesuche festgestellt werden, von letzteren aber 485 auf eine einzige Inspektion (Reichenbach) entfallen. Die Regel ist also, daß die Arbeiter kaum an den Gewerbeinspektor herantreten. Welcher Schluß ist daraus zu ziehen? Keinesfalls der, daß die Arbeiter mit Mißtrauen gegen die Gewerbeinspektion erfüllt sind. Das würde schon

durch die mancherlei Gelegenheiten, bei denen sie zur Schlichtung von Streitigkeiten angerufen wurden (vgl. z. B. 1909 Düsseldorf, S. 407) widerlegt werden. Vielmehr ist anzunehmen, daß — abgesehen von dem oben erwähnten Kollektivverkehr — kein Bedürfnis besteht, sondern die Revisionen Gelegenheit zur Rücksprache in genügendem Umfang geben und die Arbeiter die sachliche Wirksamkeit der Gewerbeaufsicht auch ohne Initiative von ihrer Seite gesichert wissen, um so mehr, je zahlreicher die Arbeitskräfte der Gewerbeaufsicht sind.

II. Für die Wirkung der Arbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und die tatsächliche Durchführung der Schutzgesetze sind die Angaben kennzeichnend, die in den statistischen Zusammenstellungen gegeben werden. Trotz der Erweiterung des Wirkungskreises der gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1910 ab halte ich im wesentlichen die Ergebnisse für vergleichbar.

Es unterstanden der Gewerbeaufsicht				Davon sind revidiert Proz.		
	1906	1909	1910	1906	1909	1910
Betriebe (früher Fabriken)	236 643	267 554	282 549	51,5	53,8	54,6
mit Arbeitern	5 884 655	6 209 225	6 613 468	81,7	84,0	84,5
darunter Arbeiterinnen über 16 Jahren	1 095 899	1 190 241	1 259 456	78,3	80,2	80,3
Jugendlichen	413 654	446 540	476 301	80,0	80,0	80,3
Kindern	10 847	11 545	12 870	73,6	75,1	77,3

Bei diesen Angaben aus den Jahresberichten ist zu rügen, wie auch früher schon bemerkt wurde, daß nicht genügend Verhältniszahlen errechnet werden. Während den preußischen Tabellen die notwendigsten Berechnungen beigegeben sind, fehlen sie für die auf das Reich bezüglichen Zusammenstellungen, während doch allein aus dem Verhältnis eine richtige Beurteilung möglich ist.

Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe ist seit 1902, wenn auch nicht regelmäßig, so doch ständig gewachsen (vgl. Reichsarbeitsblatt VIII, S. 914); die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter war von 1907 auf 1908 um 6000 zurückgegangen, ist aber von 1908 auf 1909 wieder um rund 80000 gestiegen. Wieviel von der Zunahme auf die Zahlen von 1910 auf die Ausdehnung der geschützten Betriebe entfällt, läßt sich nicht sagen. Der Rückgang der Arbeiterzahl setzte sich zusammen aus einer Verminderung der Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter, während jugendliche und weibliche um ein geringes zunahmen. Die 1909 beobachtete Vermehrung bringt aber den männlichen erwachsenen Arbeitern wieder eine Zunahme von 40000, die in gleichem Umfang auch bei den weiblichen Arbeitern sich feststellen ließ.

Die Zahl der Revisionen ist gestiegen und betrug

1906	1908	1909	1910
213 687	240 272	250 856	263 404

Damit ist eine intensivere Beaufsichtigung festgestellt, als früher. Denn wenn auch von den revisionspflichtigen Betrieben nur rund 55 Proz. besucht wurden, so erstreckte sich die Kontrolle doch auf einen wachsenden Bruchteil nicht nur der Arbeiterschaft überhaupt — nämlich rund 85 Proz. gegenüber früher kaum 82 Proz. — sondern auch den besonders geschützten Arbeiterarten: insbesondere bei der weiblichen Arbeiterschaft läßt sich die Steigerung feststellen. Immerhin geht die Steigerung langsam vorwärts. Trotzdem das Personal der Gewerbeaufsicht von

1906	1908	1909		1910	
428	475	484	auf	512	Gewerbeaufsichtsbeamten
+108	+111	+111		+114	Bergaufsichtsbeamten

vermehrt wurde, wachsen die Aufgaben durch die Ausdehnung des Arbeiterschutzes, und die neuen Gebiete machen am meisten Arbeit. Das läßt sich auch an den Angaben über die Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze erkennen.

Uebersicht 5.

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen.

	Zahl der Fälle			davon in			
	1906	1909	1910	Ziegeleien	Textilindustrie	Bekleidung	Konfektion
I. Die Bestimmung betrifft							
1. Anzeigen und Aushänge	5 628	4 946	10 895	909	1 735	930	2 242
2. Dauer der Beschäftigung	401	489	1 573	350	195	131	231
3. Mittagspause	270	360	439	3	52	39	149
4. Beschäftigung an Sonnabenden	1 619	1 488	4 012	568	385	329	770
5. Nachtarbeit	168	211	2 371	70	9	14	88
6. Mindestruhezeit	.	.	103	37	.	3	5
7. Wöchnerinnenbeschäftigung	10	7	84	1	24	1	1
8. Mitgabe von Arbeit nach Hause	.	.	106	.	31	19	8
II. Anzahl der Betriebe mit Zuwiderhandlungen	7 279	6 892	13 609	1 180	2 098	1 145	2 709
der Betriebe überhaupt, die Arbeiterinnen beschäftigten	80 520	88 889	93 133	3 390	11 921	6 472	32 755
III. Anzahl der bestraften Personen	953	862	1 053	152	50	97	386
schwebenden Verfahren	.	.	308	46	22	26	96

Uebersicht 6.
Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen über die Beschäftigung Jugendlicher.

	Zahl der Fälle			davon in				
	1906	1909	1910	Ziegeleien	Masch.-Industrie	Textilindustrie	Bekleidung	Konfektion
I. Die Bestimmung betrifft								
1. Arbeitsbücher	7 442	6 150	5 684	384	303	259	184	1 538
2. Anzeigen, Verzeichnisse, Aushänge	9 248	7 776	14 223	1 047	1 536	1 725	783	1 558
3. Verbot der Kinderarbeit	472	472	457	52	18	81	19	16
4. Dauer der Beschäftigung von Kindern	584	532	663	40	63	48	38	107
5. Dauer der Beschäftigung von Jugendlichen	1 393	1 248	1 280	158	75	47	50	305
6. Pausen	1 204	1 146	1 702	18	203	181	114	172
7. Nachtarbeit	181	204	196	46	5	1	5	25
8. Mindestruhezeit	.	.	78	21	.	.	.	1
9. Sonntagsarbeit	241	287	261	5	7	.	5	24
10. Mitgabe von Arbeit nach Hause	.	.	10	.	.	1	2	.
II. Anzahl der Betriebe mit Zuwiderhandlungen	15 948[1]	13 701[2]	17 854	1 219	1 607	1 771	898	2 391
der Betriebe überhaupt, die Jugendliche beschäftigten	83 961	95 304	104 172	3 474	10 283	8 514	4 905	14 515
III. Anzahl der bestraften Personen	1 924	1 497	1 396	189	77	45	57	172
schwebenden Verfahren	.	.	259	21	13	12	13	30

Wenn man diese genauer zergliedert, so fällt nach wie vor die große Zahl von Zuwiderhandlungen auf, die sich auf die Formvorschriften und die mehr formellen Anordnungen wie die früher so unangenehm bemerkbaren Lohnzahlungsbücher, heute noch die Arbeitsbücher usw. beziehen. In den Uebersichten 5 und 6 sind es die bei I. 1. und 1. u. 2. gemachten Angaben. Auch hier war bis 1909 trotz wachsender Zahl der Betriebe die Zahl derjenigen, in denen Zuwiderhandlungen festgestellt wurden, ebenso wie die Zuwiderhandlungen selbst in Abnahme begriffen. Das letzte Jahr brachte einen erheblichen Zuwachs, in beiden, wie aus den Zahlen unter II. hervorgeht. Namentlich die erste Uebersicht betr. Frauenarbeit läßt den Rückschritt erkennen; denn der Zunahme der Betriebe um etwas mehr als 4000 steht die Zunahme der Zuwiderhandlungen um fast 7000 gegenüber. Um noch mehr ins einzelne einzudringen, sind einige derjenigen Industriezweige hervorgehoben, in denen besonders viele Beanstandungen erfolgt sind; allen voran steht dabei immer noch die Ziegelindustrie, um die die Gewerbeaufsicht seit lange

1) Darunter Lohnzahlungsbücher 1496.
2) Darunter Lohnzahlungsbücher 576.

energisch sich bemüht. Daneben aber tritt dann die Konfektion hervor, um die der neueste Kampf geht. Immerhin ist auch in diesen Industrien ein erheblicher Teil der Uebertretungen rein formeller Art. Aber die materiellen Verstöße gegen die Bestimmungen namentlich bezüglich der Beschäftigungsdauer sind doch nicht unerheblich. Die Zahl der Bestrafungen selbst ist etwas, wenn auch nicht erheblich, gestiegen, nachdem sie zuerst gegen 1906 gefallen war.

Uebersicht 7.

Bewilligung von Ausnahmen.

	Weibliche Ueberarbeit						Allgemeine Sonntagsarbeit			
	an den ersten 5 Wochentagen				Sonnabends					
	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Ueberstunden	Zurückgewiesene Anträge	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Zahl der Stunden	Zurückgewiesene Anträge
1906	2610	197 938	2,46 Mill.	134	316	19 810	2592	192 824	2,08 Mill.	312
1908	1391	87 198	1,28 „	60	223	10 015	2070	86 937	0,93 „	173
1909	1864	139 353	1,96 „	111	248	15 509	2584	112 436	1,18 „	204
1910	5860	451 554	6,25 „	377	347	6 052	2915	135 234	1,45 „	308

Der andere Maßstab für die tatsächliche Durchführung der Schutzbestimmungen ist in der Handhabung der Bewilligungen von Ueberarbeit (vgl. Uebersicht 7) gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen gegeben. Dabei zeigt sich ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der täglichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen und der Sonntagsarbeit aller Arbeiter.

Bei ersteren wird mit dem Jahre 1910 die bisherige Entwicklung jäh unterbrochen, wie sich aus der Tabelle ergibt. Gegenüber früheren Jahren war bis 1909, zweifellos auch unter dem Einfluß der weichenden Konjunktur die Ausnahmebewilligung geringer geworden. Das Jahr 1908 als ungünstiges Jahr zeigt einen Tiefstand gegenüber 1906 wie gegen 1909. Aber im Jahre 1909 war doch nirgend die Befreiung von gesetzlichen Bestimmungen im gleichen Maße verlangt und erfolgt wie 1906. Da hat die Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen ein erhebliches Maß von Ausnahmen notwendig gemacht. Ist doch die tägliche Arbeitszeit von 11, an Sonnabenden von 10 Stunden auf 10 und 8 Stunden herabgesetzt. Hatte auch die Industrie immerhin Zeit, sich auf die Neuerung einzurichten, so ist doch ein Entgegenkommen in der ersten Zeit durchaus angezeigt, wofern es auf absehbare Zeit beschränkt bleibt. Den Hauptbetrag an Ueberstunden weist absolut das Königreich Sachsen, dann Berlin und Düsseldorf auf. Aber mit dieser Feststellung ist die Sache noch nicht geklärt: Auf eine Ueberstunden arbeitende Arbeiterin entfielen in diesen Bezirken durchschnittlich jährlich nur 12, 17 und 10 Stunden Ueberarbeit, auf eine Arbeiterin überhaupt gar nur 8, 3 und 4 Stunden. Nach Industrie-

zweigen geordnet, ragen absolut die Textilindustrie, dann die Nahrungsmittelindustrie (in dieser wohl die Zuckerfabrikation), die Bekleidungs- und die Reinigungsgewerbe hervor.

Bei der Sonntagsarbeit zeigt sich ein anderer Entwicklungsgang und eine andere Verteilung. Wenn auch hier mit der weichenden Konjunktur das Bedürfnis nach Ausnahmen zurückging, ist es doch mit der Besserung der Wirtschaftslage nicht so erheblich verstärkt worden, wie bei der weiblichen Ueberarbeit infolge der Gesetzesänderung. Noch ist das Maß der früheren Bewilligungen von 1906 bei weitem nicht erreicht. Die räumliche Verteilung der Bewilligungen ergibt sich zum größten Teil, aber nicht allein aus dem besonderen Bedürfnis der mit nicht unterbrechbarem Produktionsprozeß arbeitenden Industrien. Von denen kommt vor allem die Großeisenindustrie, die Papier- und die Zuckerindustrie in Betracht. Daneben ist das Baugewerbe sehr erheblich beteiligt. Unter den Bezirken steht Düsseldorf voran, dem das Königreich Sachsen unmittelbar folgt. In starkem Abstand kommen dann der bayrische Regierungsbezirk Schwaben, Hamburg, Arnsberg, Stettin, Oppeln. Doch läßt diese Gruppierung der Bezirke darauf schließen, daß auch die geschäftliche Gewöhnung und das Entgegenkommen der Aufsichtsbehörde dabei mitspricht.

---

5. In den preußischen Berichten ist, wie schon früher, so auch 1909 und 1910 eine Reihe von Fragen allen Berichterstattern zur genaueren Beantwortung mitgeteilt worden. Diese Uebung wird ferner zur Regel werden. Daß man damit einen guten Griff getan hat, zeigt sich auch bei der diesmaligen Berichterstattung.

1909 war eingehender zu behandeln:

1) die Nachtbeschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walz- und Hammerwerken und in Glashütten;

2) die Durchführung der Bekanntmachung über den Betrieb von Anlagen der Großeisenindustrie vom 19. Dezember 1908. Es handelt sich dabei um die Einführung von Pausen bei mehr als achtstündigen Arbeitsschichten und um die Feststellung einer Mindestruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung sind in diesen Jahrbüchern, III. Folge Bd. 40, S. 68 von Kestner zusammengestellt worden.

3) Unfälle in der Nachtschicht.

4) Trinkwasserversorgung usw. in Anlagen der Großeisenindustrie, und soweit solche im Bezirk nicht nennenswert vorhanden sind, Trinkwasserversorgung der Arbeiter schlechtweg.

5) Haben die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt?

1910 wurden folgende Fragen gestellt:

1) die Durchführung des § 105c Abs. 3 der GO., d. h. bei Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe soll den Arbeitern, die dadurch den freien Sonntag verlieren, entweder an jedem dritten Sonntag eine 36-stündige Ruhezeit oder an jedem zweiten Sonntag die

Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends freigelassen werden. Bei Bezirken mit starker Vertretung der Großeisenindustrie ist die Beantwortung nur für diese nötig.

2) Die Wirkungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 über die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen usw.

3) Die Mittel zur Verhinderung einer Beschäftigung von Kindern, die durch das Gesetz über die Kinderarbeit von 1903 verboten ist.

4) Wie ist die erste Hilfeleistung bei Unfällen geordnet?

5) Inwieweit hat die fortschreitende Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit die Verhältnisse in den gesundheitsgefährlichen Betrieben verbessert?

6) Die Haushaltungsschulen.

Zum Teil sind das Fragen, die, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten anderen Berichten mehr oder weniger ausführlich beantwortet werden, so namentlich die 1910 zu 2) und 3) gestellten. Insofern kann für sie ein Gesamtbild für die deutsche Industrie gewonnen werden. Zum Teil aber ist die Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse doch nur durch die Fragestellung in so genauer und bestimmter Weise bewirkt, so daß sich einschlägige Bemerkungen sonst nicht finden.

I. Aus den preußischen Jahresberichten für 1909 hebe ich die Antworten auf die Frage heraus: „Haben die Arbeiter morgens vor Beginn der Arbeit gefrühstückt“? Die Frage geht augenscheinlich von der Ueberzeugung aus, daß es für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter wichtig ist, ob sie nüchtern zur Arbeit kommen, und daß die Einnahme der ersten Mahlzeit im Haushalt Rückschlüsse auf die Art der Haushaltsführung gestattet. Damit ist ein Beitrag zur Lebenshaltung der Arbeiter und der Bedingungen der Arbeitsfähigkeit gegeben.

Für uns sind die Antworten deshalb von Interesse, weil sie die Schwierigkeiten der Fragestellung und der Berichterstattung ins Licht zu setzen vermögen. Es zeigt sich nämlich in den Berichten, daß der Begriff Frühstück nicht eindeutig ist; vielmehr kommt in verschiedenen Berichten eine Scheidung von einem ersten Imbiß, der zu Haus genommen wird, und dem Frühstück, das nach Ablauf einiger Stunden an der Arbeitsstelle verzehrt wird, zum Ausdruck (vgl. Potsdam S. 55, Breslau S. 145, Aachen S. 509). Der Berichterstatter für Erfurt (S. 228) scheidet ein erstes, infolge der Eile, mit welcher es verzehrt wird, sehr kärgliches Frühstück, das in der Regel aus Kaffee mit oder ohne Zubrot besteht, und ein zweites kräftiges Frühstück — Brot mit Wurst und ev. Bier —, das in Ruhe eingenommen wird in der Vormittagspause, das der Arbeiter zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit mit Recht als unerläßlich ansieht. Nach Ansicht des Berichterstatters ist auf das Frühstück vor Beginn der Arbeit ein besonders hoher Wert nicht zu legen; wichtig sei aber, daß das erste und zweite Frühstück zusammen dem Bedürfnis genügen. Aus dieser Aeußerung wie aus der Art

der in den anderen Berichten gegebenen Feststellungen sieht man deutlich, daß es sich bei der Beantwortung der Frage nicht sowohl um das Frühstück vor der Arbeit, als vielmehr um die Einnahme und Verteilung der ersten Tagesmahlzeit, der Vormittagskost, handelt. Nur in Verbindung mit der ganzen vor Mittag erfolgenden Nahrungsaufnahme kann also die Frage sinngemäß beantwortet werden, und hätte also auch so gestellt werden müssen.

Die Antworten auf die Fragen sind nun zunächst insofern lehrreich, als mehrfach erklärt wird, sie lasse sich überhaupt nicht beantworten. Der Berichterstatter für Frankfurt a. O. (S. 70) erklärt: „Das Einkommen der Arbeiter ist verschieden; schon dadurch ist eine verschiedene Lebenshaltung bedingt; auf diese sind indes noch viele andere Umstände von Einfluß, so die örtlichen Verhältnisse, und nicht zum wenigsten die individuellen Eigenschaften des Mannes und der Frau. Fragen, die die Lebenshaltung betreffen, lassen sich daher gar nicht allgemein beantworten.“ Ich halte die Wiedergabe dieser Bemerkung für wichtig, weil sie zeigt, erstens wie selbständig die Berichterstatter ihrer Behörde gegenüber stehen, daß sie auf deren Frage eine solche Antwort geben können; zweitens wie objektiv die Behörde die Berichte ihrer Beamten wiedergibt; drittens wie verständnislos ein Berichterstatter sein kann, auch wenn er ständig Urteile und Erfahrungen über sozialpolitische Massenerscheinungen abgibt. Eine Reihe von anderen Berichterstattern betont zwar auch, daß es schwer sei, eine bestimmte oder erschöpfende Antwort zu geben, so z. B. Stettin (S. 101), Marienwerder (S. 32), Merseburg (S. 219), Cöln (S. 472), Trier (S. 489) sagt sogar, daß „eine einigermaßen genaue Beantwortung der Frage, selbst bei eingehenden statistischen Erhebungen nicht möglich sei“. Posen (S. 113) leitet seine zusammenfassenden Beobachtungen mit dem Satz ein: „Die Frage läßt sich zusammenfassend nicht beantworten.“ Aber diese schwerfälligen und ungeschickten Einleitungen zu der Wiedergabe der Beobachtungen zeigten durchgehend das Gefühl der Unsicherheit, das die Berichterstatter bei der Beantwortung der Frage gehabt haben. Der Berichterstatter für Arnsberg (S. 361) dagegen hat die Sachlage sicher und mit richtigem Verständnis gekennzeichnet, wenn er ausführt: „Feststellungen über die Art und Weise der Beköstigung der Arbeiter sind ohne eingehende Erhebungen kaum zu machen, weil, wie sich bei gelegentlicher Befragung zeigte, die Arbeitgeber darüber wenig Kenntnisse besitzen, die Arbeiter selbst aber über derlei Angelegenheiten ungern Auskunft geben. Daher läßt sich die Frage nicht einwandfrei beantworten. Im allgemeinen haben die Beamten den Eindruck gewonnen, daß . . .“ Um etwas anderes kann es sich eben überhaupt nicht handeln, als um die Wiedergabe des Eindruckes, den die Beamten bei ihrer Amtsführung gewonnen haben. Freilich braucht man sich dabei nicht zu solcher Selbstverständlichkeit zu versteigen wie —: „Im allgemeinen wird man annehmen müssen, daß die Arbeiter das Frühstück zu der ihren Gewohnheiten

und ganzen Lebensverhältnissen am besten entsprechenden Zeit einnehmen“ (Stettin S. 101). Diese Gewohnheiten will man ja gerade kennen lernen. Tatsächlich bieten denn die Berichte auch genügend Material, um die Gewohnheiten der Arbeiter in dieser Hinsicht zu erfassen.

Danach scheint es in Ostdeutschland erheblich häufiger als im Westen vorzukommen, daß die Arbeiter nüchtern zur Arbeitsstelle kommen. Auf dem Wege zur Arbeitsstätte wird dann gern ein Schnaps zur Stärkung genommen (Danzig S. 25, Bromberg S. 126, Breslau S. 145). Infolgedessen bestehen Polizeiverordnungen, die den Schnapsausschank vor 8 Uhr Morgens verbieten (Königsberg S. 8). Doch ist weder der Verzicht auf jedes Frühstück vor der Arbeit, noch der Schnapsgenuß die Regel. Im ganzen findet sich übereinstimmend eine Reihe von Beobachtungen mitgeteilt, welche die Art der Frühkost auf bestimmte Voraussetzungen zurückführen. Wo vor dem Weg zur Arbeitsstelle nichts genossen wird, ist es nicht der Mangel an Mitteln, der die Nahrungsaufnahme verhindert. Vielmehr spielt die erste Rolle der Zustand der häuslichen Verhältnisse. Mehrfach wird es ausgesprochen, daß die Lebensweise der Hausfrau in jedem Falle den Ausschlag gibt (Posen S. 113). Der Oppelner Bericht (S. 192) zeigt sehr gut die drei verschiedenen Haushaltstypen, in denen die Eigenart der Frau bestimmend für die Morgenverpflegung wird: die ehemalige Fabrikarbeiterin, das frühere Dienstmädchen und die Frau im ländlichen Arbeiterhaushalt, welche vorsorglich alle wirtschaftlichen Verrichtungen bedenkt. Die beiden letzteren sorgen für die Einnahme eines Frühstücks vor dem Weg zur Arbeit. — Bemerkenswert unter den vielen Berichten, die von der Sitte eines warmen Trunkes Kaffee, im Osten auch noch einer warmen Suppe reden, sind die, welche in den Braunkohlengegenden Mitteldeutschlands auf den Gebrauch der Grudeöfen hinweisen, die als „Dauerbrenner“ ohne Schwierigkeit die Bereitung warmer Kost am frühen Morgen ermöglichen (Magdeburg S. 204, Erfurt S. 228). Wie es mit den Arbeitern steht, die nur in Schlafstellen ohne eigenen Haushalt untergebracht sind, darüber gehen die Urteile auseinander. Während für Breslau (S. 145), Minden (S. 327), Düsseldorf (S. 441) berichtet wird, daß diese meist auf warmes Frühstück verzichten müssen, betonen andere Berichte (Gumbinnen S. 15, Berlin S. 89, Lüneburg S. 286) ausdrücklich, daß in dem Mietvertrag die Lieferung des Frühstückskaffees mit ausgemacht sei und diese Arbeiter dadurch sichergestellt würden. Arbeiterinnen legen Wert auf einen warmen Trunk vor der Arbeit (Danzig S. 25, Marienwerder S. 32), auch weniger kräftige Arbeiter. Auf einen besonderen Zusammenhang macht Potsdam (S. 55) aufmerksam: „In den Haushaltungen, in denen weibliche Mitglieder auf Erwerb gehen, scheint sich die Einnahme des Frühstücks im Haus am sorgfältigsten und pünktlichsten zu vollziehen, da jene dann gezwungen sind, mitaufzustehen.“

Sehr wesentlich ist augenscheinlich die Entfernung der

Arbeitsstätte von der Wohnung. Nach welcher Richtung, scheint allerdings nach den Berichten nicht einheitlich: einige wenige Berichterstatter (Breslau S. 145, Oppeln S. 192, Aachen S. 509) meinen, daß der weite Weg der Anlaß werde, sich vorher für die dadurch bedingte Anstrengung zu stärken. Ueberwiegend aber ist die Ansicht, daß je weiter der Weg, um so eiliger der Aufbruch, um so zeitiger das Aufstehen und um so weniger Gelegenheit zur Einnahme eines warmen Trunkes (Königsberg S. 8, Potsdam S. 55, Bromberg S. 126, Hannover S. 251, Münster S. 311, Wiesbaden, S. 393).

Ebenso wird betont, daß frühzeitiger Beginn der Arbeit die Arbeiter nüchtern auf die Arbeitsstätte bringe (Königsberg 5 oder 5½ Uhr S. 8, Danzig S. 25, Potsdam S. 55, Köslin S. 107, Breslau S. 145, Hannover S. 251, Münster, S. 311). Berlin (S. 90) beurteilt die Verhältnisse günstig, weil dort die Mehrzahl der Betriebe um 7 Uhr beginnen, ja, wo weibliche Arbeitskraft verwendet wird, oft erst um 8 Uhr.

In der Textilindustrie bietet die Art der Arbeit die Möglichkeit, während der Arbeit das Versäumte nachzuholen (Düsseldorf S. 440). Im allgemeinen aber ist auch da, wo eine Stärkung zu Haus eingenommen wurde, Sitte, in der ersten Arbeitspause kräftig zu essen und warme Getränke zu genießen. Auf diese Kaffeepause nach etwa zweistündiger Arbeit wird allerorts seitens der Arbeiter der größte Wert gelegt (Königsberg S. 8, Gumbinnen S. 15, Potsdam S. 55, Stettin S. 101, Erfurt S. 228, Schleswig S. 241, Lüneburg S. 286, Münster S. 311, Aachen, S. 509). Bemerkenswert sind jene Berichte aus Ostdeutschland, die davon sprechen, daß die Arbeiter in dieser ersten Pause nach Haus gehen, um dort ihr Frühstück einzunehmen, sobald es die Entfernung irgend gestattet (Marienwerder S. 32, Stettin S. 101).

Uebrigens wird auf die persönliche Gewohnheit hingewiesen, die auch in anderen Bevölkerungskreisen verschieden ist, auf die Bedeutung der örtlichen Sitte, die namentlich auch für die Art des genossenen Nahrungsmittels bedeutsam ist, schließlich auf eine gewisse Tradition in den Industriezweigen, wie bei der Eisenindustrie (Düsseldorf S. 441), wo „aus alter Gewohnheit“ nicht vor Beginn der Schicht gefrühstückt wird.

Im ganzen kann man als festgestellt ansehen, daß eine reichliche Nahrungsaufnahme in der Regel erst während der ersten Vormittagspause üblich ist. Ob vor dem Beginn der Arbeit zu Haus eine kleine Stärkung genommen wird, hängt von verschiedenen Umständen ab, von denen die Wirtschaftlichkeit der Hausfrau der wesentlichste ist; für den größten Teil der Arbeiter scheint auch das üblich zu sein.

II. Die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 war nach der preußischen Anweisung 1910 zum Gegenstand besonderer Berichterstattung zu machen, hat aber, wie zu erwarten war, auch in den meisten anderen

Berichten für 1910 besondere Beachtung gefunden, so daß es möglich ist, auf Grund der Beobachtungen der Beamten in ihren Berichten über 1910 einen umfassenden Ueberblick über die Umstände zu geben, unter denen das Gesetz wirksam wurde. Im ganzen sind die Meinungen über die Wirkungen des Gesetzes geklärt. Nur ganz vereinzelt wird das Gesamturteil als zweifelhaft und noch nicht abschließend (Liegnitz S. 179, Düsseldorf S. 420) bezeichnet; häufiger wird in einzelnen Punkten noch eine Aenderung des Urteils für möglich gehalten. Das Gesetz hat im ganzen sich leicht und einfach eingeführt; in einzelnen Punkten aber sind in der tatsächlichen Ausführung Schwierigkeiten hervorgetreten, die vom Gesetzgeber nicht gewollt sind. Es ist zuzugeben, daß sehr vielfach bei neuen Gesetzen solche ungewollten Nebenwirkungen unvermeidlich sind; aber in einigen der hier zur Rede stehenden Fragen hätte größere Sorgfalt in der Abfassung der Bestimmungen und klarere Einsicht in die bestehende Rechtsordnung und in die tatsächlichen Verhältnisse zu einer Vermeidung dieser Nebenwirkungen führen können; das gilt namentlich von den Bestimmungen über die Samstagsarbeit in Konfektions- und Putzmacherwerkstätten und über die Beschäftigung von Wöchnerinnen. Man versteht es recht gut, wenn der Beamte eines der größten und wichtigsten Aufsichtsbezirke (Düsseldorf S. 425) zu einem Seufzer veranlaßt wird: „Die strafrechtliche Verfolgung solcher Praktiken (bei der Umgehung der Bestimmungen über die Konfektion) stellen an den Scharfsinn, die Geduld und die Arbeitskraft der Aufsichtsbeamten recht große Anforderungen, so daß einer besseren Anpassung der Gesetzgebung an die realen Forderungen des Lebens das Wort zu reden sein dürfte!“

1. Zunächst ist im allgemeinen zu bemerken, daß der Wegfall des bisher maßgebenden Begriffs „Fabrik“ und sein Ersatz durch den „Betrieb mit regelmäßig mindestens 10 Arbeitern“ als Vereinfachung und Erleichterung empfunden wird (Liegnitz S. 159). Die Schwierigkeiten des Ueberganges in den neuen Zustand waren da geringer, wo Geschäftsflaue nicht zur vollen Ausnützung der Arbeitskraft drängte (Breslau S. 140, Münster S. 305, Würtemberg S. 30). Ursprünglich hatte die Industrie dem Gesetz mit erheblichen Befürchtungen gegenübergestanden und vielfach wurden auch Anfang 1910 übertriebene Urteile laut. Aber es stellte sich dann bald eine Beruhigung ein. Im ganzen wird man dem Breslauer Urteil (S. 172) allgemeine Geltung zusprechen können: „Die Novelle hat den Arbeitgebern zwar neue Beschränkungen auferlegt, aber diese waren dem Gesetz vielfach schon durch die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit zuvorgekommen; sie haben sich im übrigen zugestandenermaßen mit den Bestimmungen namentlich auch hinsichtlich der achtstündigen Sonnabendsschicht ohne tiefgreifende Störungen und Verluste, zum Teil überhaupt ohne Nachteile abfinden können und im wesentlichen abgefunden. Die Vorteile, welche für die Arbeiter und ihr häusliches Leben gewonnen sind, müssen andererseits als so erheblich angesprochen werden, daß demgegenüber etwaige ungünstige

Wirkungen nicht entscheidend ins Gewicht fallen können. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß mit Hilfe der Ausnahmebestimmungen bei regem Geschäftsgang, bei Mangel an Arbeitern usw. in ausreichender Weise ausgleichend geholfen werden kann."

2. Zum ersten Punkt dieser Feststellung, daß die zehnstündige Arbeitszeit tatsächlich schon vor der Novelle fast allgemein eingeführt war und daher eigentlich nur ein tatsächlicher Zustand gesetzlich festgelegt wurde, geben die Berichte eine überwältigende Fülle von Belegen aus allen Gegenden: Königsberg S. 4, Marienwerder S. 34, Frankfurt a. O. S. 69, Berlin S. 87 berichtet, daß hier die 9- und 9½-stündige, selten die 10-stündige Arbeitszeit herrsche; Bromberg S. 128, Breslau S. 140, Oppeln S. 180, Magdeburg S. 198, Merseburg S. 209, Erfurt S. 222, Schleswig S. 233, Hildesheim S. 265, Lüneburg S. 278, Osnabrück, S. 291, Münster S. 306, Arnsberg S. 345, Wiesbaden S. 386, Coblenz S. 400, Düsseldorf S. 421, Cöln S. 449, Trier S. 482, Aachen S. 497, Bayern S. IX, Würtemberg S. 31, Hessen S. 50, S.-Altenburg S. 5, Hamburg S. 8, Lothringen S. 68). Allerdings wird als Unannehmlichkeit für den Arbeitgeber gegenüber dem bisherigen Zustand hervorgehoben, daß es nun nicht mehr in dessen Hand liege, bei stärkerem Arbeitsbedarf ohne weiteres eine Verlängerung der Arbeitszeit um 1 Stunde anzuordnen (Königsberg S. 4, Berlin S. 87, Magdeburg S. 189).

Die Schwierigkeiten haben sich also vor allem für einige Industrien herausgestellt, welche bisher noch die längere Arbeitszeit hatten. Das sind in erster Linie die Ziegeleien, die Textilindustrie, die Konfektion und Putzmacherei, die Waschanstalten und die Nahrungsmittelindustrie, namentlich die Schokoladenindustrie, ferner die Zellstoffindustrie. Diese Industrien finden sich nicht gleichmäßig verteilt und arbeiten nicht überall gleichmäßig mit Arbeiterinnen. Daher kommen die Schwierigkeiten bei den Ziegeleien mehr in Ostdeutschland zur Sprache, bei der Textilindustrie in Schlesien, Mittel- und Westdeutschland, bei der Konfektion mehr in den Großstädten.

3. Die Ziegelei ist in Ostdeutschland durch klimatische Verhältnisse auf eine verhältnismäßig kurze Kampagne beschränkt. Eine Beschränkung der Arbeitszeit der weiblichen Arbeitskräfte wirkt auch auf die Arbeitszeit der Männer ein, weil ein enges Hand-in-Handarbeiten hier notwendig ist. Infolgedessen ist zum Teil die Arbeitszeit der Männer auch abgekürzt worden (Marienwerder S. 34, Posen S. 121). Eine Abschaffung der Frauenarbeit und Mehreinstellung von Männern und jugendlichen Arbeitern ist selten erfolgt (Frankfurt a. O. S. 70, Potsdam S. 49), öfter erwogen und für später in Aussicht genommen (Gumbinnen S. 17, Marienwerder S. 34, Bromberg S. 128, Breslau S. 141 in der Zellstofffabrik). Damit ist dann eine Produktionseinschränkung verbunden, die auf 10 Proz. angegeben wird (Königsberg S. 4, Gumbinnen S. 17, Marienwerder S. 34, Merseburg S. 210). Der für die Arbeiterinnen eingetretene Verlust an Verdienst, täglich 15—20 Pfg., hat einzelne in die Land-

wirtschaft gedrängt (Königsberg S. 4). Breslau (S. 141) sieht in diesem Vorgang keinen Nachteil, weil die Ziegeleiarbeit für die Frau ungeeignet sei. Die Produktionseinschränkung sucht man wettzumachen durch Einführung und Verbesserung von Maschinen (Gumbinnen S. 17, Merseburg S. 210). Vor allem aber versucht man sie zu vermeiden dadurch, daß man die 10-stündige Frauenarbeit im Rahmen der 11-stündigen Gesamtarbeit durch Schichtwechsel der Frauen, durch Einstellung von Ablösungen, einer 11. Arbeiterin für je 10 Arbeiterinnen, beibehält (Königsberg S. 4, Frankfurt a. O. S. 70, Posen S. 121, Oppeln S. 180).

Die Zellstoffindustrie half sich teilweise durch Vermehrung der Maschinen um 10 Proz. (Königsberg S. 4), in Breslau (S. 141) stellte sich heraus, daß die als Ersatz eingeführte Männerarbeit teurer und minderwertig war.

4. Für die Textilindustrie war die Abkürzung am empfindlichsten. Waren hier doch die Spinnereien allgemein, die Webereien noch mannigfach an den 11-stündigen Arbeitstag gewöhnt (Osnabrück S. 291, Düsseldorf S. 421, Cöln S. 449, Aachen 497). Wie hat sich hier zunächst die Abkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf die Gesamtheit der männlichen Arbeiter geltend gemacht? Auf die nur von Männern bedienten Nebenbetriebe, wie Appretur, ist keine Wirkung eingetreten. Da wo Männer und Frauen zusammen arbeiten in der Weberei, ist vielfach den Männern die gleiche Herabsetzung zuteil geworden (Erfurt S. 222, Frankfurt a. O. S. 69, Württemberg S. 32). Von einer Streichgarnspinnerei, in welcher Tagesschicht mit Mädchen und Nachtschicht mit Männern üblich ist, wird eine Verlängerung der Nachtschicht um die halbe Stunde berichtet, um welche die Tagesarbeit der Mädchen abgekürzt ist (Cöln S. 450). Im übrigen sucht man sich auch so zu helfen, daß in den Spinnereien die Mädchen gruppenweis arbeiten (Zwickau S. 171) oder daß zwei Schichten eingeführt werden, die von 6—2 und von 12—8 Uhr arbeiten (Potsdam S. 48).

Die Frage, ob eine Produktionseinschränkung eingetreten ist, wird im allgemeinen für die Spinnerei bejaht, für die Weberei verneint. Die Beobachtungen und die angeknüpften Folgerungen sind verschieden. In der Spinnerei ist der Ausfall auf etwa 10 Proz. zu schätzen (Breslau S. 140, Liegnitz S. 159, Erfurt S. 222, Düsseldorf S. 422, Aachen S. 497), Die Spinnmaschinen sind bereits bis aufs äußerste angestrengt; eine größere Ausnutzung durch Heraufsetzung der Tourenzahl lohnt sich anscheinend nicht, da der Mehraufwand an Kraft und Oel und die stärkere Abnutzung in keinem Verhältnis zur Mehrproduktion an Garn stehen würde. Auch soll ein zu schneller Lauf der Maschinen mehr Fadenbrüche herbeiführen und durch das alsdann notwendige häufigere Auswechseln der Spulen eine Vermehrung des Maschinenpersonals erforderlich machen (Düsseldorf S. 422). Man wird aber im allgemeinen nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Produktionsausfall nicht unmittelbar der verminderten Arbeitszeit entspricht, sondern daß er bei einer Ver-

kürzung der Schicht um den zehnten Teil noch weit unter dem zwanzigsten Teil der Tagesleistung bleibt. Es wäre nicht richtig, wenn die Verminderung der Rentabilität ebenso hoch geschätzt würde, da hierbei zu berücksichtigen ist, daß sich die Kosten des Kraftbedarfs, der Beleuchtung usw. verhältnismäßig stark vermindern. Einer der tüchtigsten Großindustriellen der Textilindustrie erklärte, es sei nicht ausgeschlossen, daß er künftig aus ähnlichen Erwägungen mit der Arbeitszeit noch weiter heruntergehen würde. Demgegenüber tritt jedoch auch vereinzelt das Bestreben hervor, die Produktion durch Einführung des Nachtbetriebes zu steigern (Cöln S. 451).

Bei der Weberei scheint dagegen mehrfach durch angestrengteres Arbeiten, durch Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit ein gewisser Produktionsausgleich möglich zu sein (Potsdam S. 48, Düsseldorf S. 422, Breslau S. 140, Erfurt S. 222 sogar für Spinnereien, Berlin S. 89, Minden S. 318, Hessen S. 52). Doch zeigt sich vielfach auch das Bestreben, bei dieser Gelegenheit zu einer Vermehrung der auf eine Arbeiterin entfallenden Stühle überzugehen: das Dreistuhlsystem (Leinenweberei Minden S. 319), das Vierstuhlsystem (Breslau S. 140) macht Fortschritte. Freilich ist damit auch eine technische Verbesserung durch Einführung der Kettenfadenwächter verbunden (Minden S. 319). Eine ungewöhnliche technische Verbesserung erscheint in dem Hannoverschen Bericht (S. 245), nach dem ein großer Betrieb, um den gleichen Erfolg wie früher zu erzielen, für Verbesserungen und Vergrößerungen an Maschinen und Apparaten und Umbauten annähernd 1 Mill. M. aufwendete. Von einer Vermehrung der Maschinen berichtet Württemberg (S. 33).

5. Die Beobachtungen über die Einwirkung auf die Lohnverhältnisse werden zum Teil nicht unter Beschränkung auf einen Industriezweig mitgeteilt, sondern allgemeiner gefaßt. Zumeist werden sie aber aus der Textilindustrie stammen, so daß sie an dieser Stelle angeführt werden können. Wo eine Produktionseinschränkung nicht eingetreten ist, oder sonst bald wieder wettgemacht ist, wird die Frage der Akkordlohnsätze nicht berührt. Wenn bei gleichbleibenden Sätzen der Gesamtverdienst der Arbeiterinnen nicht gesunken ist (Erfurt S. 222, S.-Weimar S. 4), ist der Rückschluß auf vermehrte Leistung bei abgekürzter Arbeitszeit gestattet. Mehrfach wird berichtet, daß die Akkordsätze erhöht werden mußten (Breslau S. 140, Düsseldorf S. 422 für Spinnerei 5—6 Proz., Minden S. 318, Liegnitz S. 159 3—5 Proz., Merseburg S. 210). Von den Zeitlohnsätzen wird häufiger angegeben, daß die Tagelohnsätze auch bei Verminderung der Stundenzahl blieben, dagegen die Stundenlohnsätze erhöht werden mußten (Berlin S. 81, Frankfurt a. O. S. 68, Cöln S. 451, Münster S. 305). Von einer allgemeinen Lohnkürzung berichtet Oppeln (S. 180), von einer Lohnerhöhung um 3—6 Proz. Württemberg (S. 32). Während der Wegfall gutbezahlter Ueberstunden in Wiesbaden (S. 386) das Jahresverdienst vermindert, ist die Tatsache, daß jetzt schon früher die

besser gezahlte Ueberstundenarbeit nötig werde, als den Verdienst erhöhend angeführt in Berlin (S. 89). In der Zellstofffabrik wurde der Lohnausfall durch ein „Geschenk" ausgeglichen (Breslau S. 140).

Bei Stundenlohn und Lohnminderung scheint mehrfach eine Abwanderung der Arbeiterinnen in andere nicht geschützte Arbeitszweige eingetreten zu sein (Bahnbau an Stelle von Steinbruch- und Ziegeleiarbeit, Oppeln S. 180, Heimarbeit Württemberg S. 33, Oppeln S. 180).

In der Schokoladenindustrie, welche vor Weihnachten und Ostern mit besonderer Arbeitshäufung zu rechnen hat, haben sich nach dem Cölner Bericht (S. 451) die Verhältnisse in folgender beachtenswerter Weise verändert: „Der Wunsch, nicht allzugroße Kapitalien in einem frühzeitig angefertigten Warenbestande zinslos anlegen zu müssen und die Waren nicht allzulange dem Verderben auszusetzen, ehe sie in den Verkehr gelangen, läßt eine gleichmäßige Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr unwirtschaftlich und bei leicht verderblichen Waren unmöglich erscheinen. Eine Fabrik hat in Voraussicht der Schwierigkeiten die Arbeiterzahl vermehrt und sich rechtzeitig Gelände für eine demnächstige Vergrößerung der Fabrik gesichert. Die größte hiesige Fabrik, welche andauernd mit Arbeiterinnenmangel zu kämpfen hat, verlegt die für den Export arbeitende Betriebsabteilung ins Ausland, um den durch die beschränkte Arbeitszeit bedingten Rückgang der Arbeitsleistung durch die Benutzung der freiwerdenden Arbeitsräume für das Inlandsgeschäft auszugleichen."

Ein anderes Beispiel der Wirkung auf einen bereits sehr intensiven Betrieb bringt der gleiche Bericht für eine Glühlampenfabrik: Eine Steigerung der Arbeitsintensität war nicht möglich, weil Arbeitsteilung und Beaufsichtigung schon so weit als möglich durchgeführt sind. Daher war nur eine Vermehrung der Arbeitsmaschinen und Arbeitskräfte möglich. Die letztere wieder bedingte die Schaffung eines Mädchenheims mit 150 Plätzen, weil genügend heimische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen.

6. Neben der Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit hat die Novelle die Sonnabendarbeit nach zwei Richtungen eingeengt: diese darf nicht länger als 8 Stunden dauern und muß am Nachmittag um 5 Uhr beendet sein. Das hat für alle Betriebe erhebliche Schwierigkeiten mit sich gebracht. Selbst solche Firmen, die sonst in der Durchführung der Schutzbestimmungen sehr peinlich sind, übersahen, daß die Arbeit an Sonnabenden nicht nur um 5 Uhr beendet sein muß, sondern auch 8 Stunden nicht überdauern darf (Oppeln S. 180). Und die ganze Regelung fügt sich in den gewohnten Rahmen von Arbeitszeit und Pausen sehr schlecht ein (Magdeburg S. 198). Namentlich da, wo der Betrieb noch zu früher Stunde beginnt, lohnt es sich vielfach nicht, den Betrieb am Nachmittag für wenige Stunden in Gang zu setzen oder zu halten. Soweit die Arbeiterinnen ausfallen, wird der Betrieb auch für die anderen Arbeiter abgekürzt (Berlin S. 89, Breslau S. 140, Magdeburg S. 198, Cöln S. 450, Minden S. 318, Baden S. 18). So findet

dann manchmal am Samstag Nachmittag, unter stärkerer Abkürzung der Arbeitszeit, als das Gesetz beabsichtigte, schon nach 6-stündiger Dauer eine Einstellung der Betriebe statt (Wiesbaden S. 386, Düsseldorf für das Wuppertal S. 422). Die am Samstag ausfallende Arbeitszeit ist vielfach an den vorausgehenden Wochentagen wieder durch Verlängerung innerhalb des gesetzlichen Rahmens wett gemacht, wobei es öfter nicht ohne Widerstand der Arbeiter abging (Berlin S. 87, Magdeburg S. 198, Königsberg S. 4). Jedenfalls ist eine Zahl von Berichterstattern darüber einig, daß im Verhältnis zu dem geringen sachlichen Gewinne diese Regelung der Samstagsarbeit am meisten Unannehmlichkeiten für alle Beteiligten gebracht hat (Magdeburg S. 198, Merseburg S. 210, Minden S. 318, Württemberg S. 31, Hessen S. 50, S.-Altenburg S. 4, Hamburg S. 8). Bestärkt wird diese Ansicht, wenn andere Behörden der veränderten Sachlage nicht rechtzeitig Rechnung tragen und den Arbeiterinnen die Ausnutzung des Zeitgewinnes in ihrer Heimat erschweren; so wird über mangelndes Entgegenkommen der Eisenbahn bei Rückbeförderung der Arbeiterinnen in ihre Wohnorte geklagt (Cassel S. 320, Baden S. 18).

Den Höhepunkt erreichen die Schwierigkeiten aber bei der Konfektionsindustrie, Putzmacherei usw. Für diese galt bisher die Kaiserl. Verordnung vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904. Durch die Novelle sind aber die Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern einer anderen einengenden Regelung als die kleineren Betriebe unterworfen. Die kleineren Betriebe können auch fernerhin ihre Arbeiterinnen 11 Stunden beschäftigen, an beliebigen 60 Tagen Ueberarbeit von 2 Stunden verrichten lassen, und auch für Samstage gelten diese Bestimmungen. Für die größeren Betriebe kürzt sich die Arbeitszeit und fallen die Vergünstigungen weg, ja sogar an Samstagen, an denen in ihnen (besonders soweit sie mit Läden verbunden sind) das stärkste Geschäft stattfindet und drängende Arbeit in kleinen Abänderungen gerade in den Abendstunden sich häuft, unterliegen sie der einengenden Bestimmung des Verbots, nach 5 Uhr Arbeiterinnen zu beschäftigen. Diese Ungleichmäßigkeit der Behandlung treibt nun die absonderlichsten Blüten. Zunächst ist der Versuch allgemein, die Betriebe auf eine Zahl von 9 Arbeiterinnen zurückzuschrauben (Berlin S. 88, Breslau S. 141, Oppeln S. 181, Schleswig S. 234, Hannover S. 246, Minden S. 239, Arnsberg S. 346, Cassel S. 370, Wiesbaden S. 384, Düsseldorf S. 425, Cöln S. 451, Trier S. 483, Chemnitz S. 50, Leipzig S. 132, Württemberg S. 36, Baden S. 21, Hessen S. 58, Oberelsaß S. 44). Vielfach werden die entlassenen Arbeiterinnen dann als Heimarbeiterinnen in ihren Behausungen beschäftigt; die tüchtigsten behält man in der Werkstatt, die untüchtigeren dagegen läßt man zu Haus arbeiten. Das ist zweifellos nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, läßt sich aber mit gesetzlichen Mitteln überhaupt nicht verhindern. Einen ungesetzlichen Weg hat man darin gefunden, daß man „Filialen“ eröffnet; auf den Namen der Frau, eines Geschäftsteilnehmers, der Söhne

werden eigene Werkstätten mit 9 Personen in einem anderen Haus eingerichtet, die dann nicht der neuen Vorschrift unterliegen. Am raffiniertesten ist wohl der Versuch, daß zwei Betriebsinhaber an den Sonnabenden nach 5 Uhr nachmittags einen Teil der Arbeiterinnen austauschten und diese dann unter der Bezeichnung „Verkäuferinnen" im Laden beschäftigten. Ueberhaupt sucht man von gewerblichen Arbeiterinnen einen möglichst großen Teil als kaufmännische Gehilfinnen, Direktricen usw. zu bezeichnen, und dadurch das gewerbliche Personal möglichst zu vermindern (Berlin S. 88, Breslau S. 141, Arnsberg S. 346, Düsseldorf S. 424, Württemberg S. 33, Baden S. 21, Braunschweig S. 8). Ein bemerkenswerter Fall (Cöln S. 452) wurde durch alle Instanzen verfolgt, und führte zur endgültigen Verurteilung zweier Abteilungschefs eines Warenhauses wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Näherinnen und Putzmacherinnen, die in der verbotenen Zeit Aenderungen an verkauften Waren vorgenommen hatten.

Wenn nun auch alle diese ungesetzlichen Praktiken sich nicht durchsetzen werden, sondern von den Gerichten als Umgehungsversuche zurückgewiesen werden, so sammelt sich zweifellos durch solche Maßnahmen eine Fülle von Aerger, Mißstimmung und Verbitterung nicht nur auf Seite der Arbeitgeber, sondern auch auf Seite der Arbeiterinnen an, daß man nur dringend wünschen muß, daß hier ein Ausweg gefunden wird: entweder müssen alle Betriebe den gleichen Einengungen unterworfen werden oder es muß die Möglichkeit geschaffen werden, Ausnahmen von Fall zu Fall für die größeren Betriebe zuzulassen. Sonst wirkt eine sozialpolitische Bestimmung ganz gegen den Sinn des Gesetzgebers, der diese Ungleichheit und Förderung der Hausindustrie nicht beabsichtigt hat.

7) Bezüglich der anderen Bestimmungen der Novelle treffen meist die Feststellungen des Düsseldorfer Berichtes (S. 420) zu, daß sie an der Industrie, nicht nur des Westens, nahezu spurlos vorübergegangen sind, da es sich eigentlich nur um die gesetzliche Festlegung tatsächlich bereits bestehender Verhältnisse handelte. (Die Gewährung der 11-stündigen Ruhezeit, die Ausdehnung des Anspruchs auf verlängerte Mittagspause, das Verbot der Beschäftigung in Kokereien und beim Transport von Baumaterialien.)

Bei der Feststellung der Abgrenzung der Nachtruhe von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens hat sicherlich niemand an die Möglichkeit gedacht, daß bei der großstädtischen Konfektion die Arbeiterinnen nicht vor 8 Uhr zur Arbeit erscheinen und bei den üblichen Pausen dann eine Ausnutzung der gesetzlich gestatteten 10-stündigen Arbeitszeit bis 8 Uhr Abends nicht möglich ist (Cöln S. 449), sondern nur $9^1/_4$ Stunden herauskommen.

Wirkliche Härten und unbeabsichtigte Schädigungen der Arbeiterinnen ergeben sich aus der Ausdehnung des „Mutterschutzes", dem Ausschluß der Wöchnerinnen durch 8 Wochen von der Arbeit. Die Arbeiterinnen sind häufig 4 Wochen nach der Entbindung nach ärztlichem Attest völlig arbeitsfähig. Die bisherige

Krankenkassengesetzgebung ließ die Wöchnerinnenunterstützung nicht so lange laufen. Infolgedessen sehen sich die Arbeiterinnen, um der Verdienstlosigkeit zu entgehen, nach neuer Arbeit um, bitten um die alte Arbeitsstelle, müssen von dieser gesetzlich abgewiesen werden und nehmen dann anderweit, womöglich viel schwerere und ungeeignetere nicht gewerbliche Arbeit an. Dazu kommt, daß die Kontrolle namentlich beim Wechsel der Arbeitsstelle schwer durchzuführen ist (Königsberg S. 8, Potsdam S. 49, Berlin S. 89, Liegnitz S. 160, Merseburg S. 210, Erfurt S. 223, Cassel S. 370, Bayern S. X, Württemberg S. 414, Baden S. 20). „Der Rechtsanspruch auf Unterstützung hat sich in der arbeitenden Bevölkerung so sehr mit der gesetzlichen Behinderung an der Arbeit verknüpft, daß eine Anpassung einer gesetzlichen Vorschrift an die andere als selbstverständlich angenommen und die Erfüllung einer Vorschrift ohne die Leistung aus der anderen nicht verstanden wird“ (Hessen S. 59).

8. Das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause findet eine verschiedene Beurteilung. Während der Düsseldorfer Bericht diese Bestimmung als zweifelhaft in der Durchführung bezeichnet, weil die Strafvorschriften mangels Möglichkeit der Kontrolle durch den Arbeitgeber nicht Platz greifen können, betonen eine Reihe anderer Berichte, daß die derzeitige Fassung der gesetzlichen Bestimmungen ihre Umgehung erleichtere (Bayern S. XI) und nur bei gesetzlicher Regelung der ganzen Hausindustrie eine endgültige Regelung möglich sei (Württemberg S. 42). Uebertretungen seien sehr schwer festzustellen (Danzig S. 26). Nur durch die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen durch Anzeigen von Mitarbeitern usw. könne man überhaupt Kenntnis davon bekommen (S.-Weimar S. 4, Berlin S. 89). Die Arbeiterinnen verschaffen sich bei anderen Arbeitgebern Arbeit, die sie nach Haus mitnehmen (S.-Weimar S. 4, Coburg S. 7), oder sie gehen gar nach Arbeitsschluß in die kleinen Heimarbeitswerkstätten der Glasperlen- und Christbaumschmuckindustrie oder der Puppenkonfektion und arbeiten dort bis tief in die Nacht hinein, da diese kleinen Betriebe keinerlei Einschränkung unterliegen (S.-Meiningen S. 6). Aber auch im ganzen tritt eine Abwanderung in die Heimarbeit ein: die Arbeiterinnen der Liegnitzer Wollwaren- und Puppenfabriken scheiden freiwillig aus der Fabrik aus und gehen zur Heimarbeit über, weil da ihrer Arbeitszeit keine Grenze gesetzt ist und sie infolgedessen mehr zu verdienen glauben (S. 160). Fraglich scheint die Wirkung der Bestimmung, wenn den Arbeiterinnen Arbeit mitgegeben wird nicht für eigene Ausführung, sondern zur Erledigung durch ihre Familienangehörigen (Sachsen S. 131, Düsseldorf S. 420), wobei natürlich niemand eine Gewähr dafür übernehmen kann, daß die Arbeiterinnen sich nicht doch selbst an deren Arbeit beteiligen. Jedenfalls scheint die Verquickung der hausindustriellen Verhältnisse mit dieser Frage so eng zu sein, daß tatsächlich ohne Eingriff in diese die ganze Angelegenheit zu keiner befriedigenden Lösung geführt werden kann.

VI.

Die Grundherrschaft in England.

Ein Beitrag zur vergleichenden Wirtschaftsgeschichte.

Von

Georg Brodnitz.

Als W. von Ochenkowsky seine Arbeit über Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgange des Mittelalters veröffentlichte, widmete er sie in dankbarer Erinnerung an die ihm zuteil gewordene wohlwollende Förderung Bruno Hildebrand, dem Begründer dieser Jahrbücher. Möge es uns gestattet sein, dem Nachfolger Hildebrands zum heutigen Tage in gleicher Gesinnung einen Teil eines ähnlichen, wenn auch weiter ausgreifenden Werkes darzubringen.

I.

Die Entstehung der Grundherrschaft.

Die Grundherrschaft in England ist uns in den Verhältnissen, die sie auf der Höhe ihrer Entwicklung charakterisierten, ausgezeichnet bekannt durch das einzigartige Bild des Domesday Book, ihre Entstehung ist aber in allen ihren Phasen ebensowenig vollkommen geklärt wie bei uns. Ja gerade die Ergebnisse der Forschung über unsere deutschen Verhältnisse haben in bedenklichem Maße lange Zeit die englischen Auffassungen beeinflußt. Nicht nur, daß man nicht die anders geartete historische Entwicklung berücksichtigte, ließ man sich noch obendrein von bestimmten politischen Anschauungen beirren. Anknüpfend an die freie Markgenossenschaft, wie sie Maurer für Deutschland geschildert hatte, sah eine ganze Reihe von Forschern die Grundherrschaft als eine relativ späte Institution an, die sich erst nach einer langen Zeit freier Feldgemeinschaft entwickelt habe. Es war die politisch-liberale Strömung des 19. Jahrhunderts, die sich gern auf diese Theorie berief, da sie geeignet war, eine Stütze für ihre abstrakt-demokratischen Forderungen abzugeben. Durch sie wurde der Kampf um

den stärkeren parlamentarischen Einfluß des Volkes und die Forderung eines demokratisch erweiterten Wahlrechtes historisch gerechtfertigt: die Parlamentsreform bedeutete unter diesem Gesichtspunkt nur die allmähliche Rückgewähr der ursprünglich gleichen Rechte des ganzen Volkes[1]).

Die neuere Forschung hat sich mit Fug und Recht gegen diese Uebertragung politischer Gesichtspunkte auf geschichtliche Vorgänge gewendet. Sie hat in richtiger historischer Erkenntnis durchaus betont, daß die Grundherrschaft in England eine allmähliche Entwicklung durchgemacht habe. Die verschiedensten Einflüsse haben sich zu verschiedenen Zeiten geltend gemacht, um schließlich den Komplex rechtlich-wirtschaftlicher Tatsachen entstehen zu lassen, wie er der englischen Grundherrschaft auf der Höhe ihrer Entwicklung entspricht. Man kann ihren Werdegang nur verstehen, wenn man sein Augenmerk stets auf den Rahmen gerichtet hält, in dem sie sich entwickelte, wenn man die durchaus eigenartigen natürlichen und historisch-politischen Verhältnisse Englands berücksichtigt[2]).

Dank seiner insularen Lage entwickelte sich in England zunächst eine eigenartige, wenn auch höchst primitive keltische Kultur. Sie wurde unvermittelt seit der Mitte des 1. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung mit der ungleich höheren Zivilisation der Römer in Verbindung gebracht. Seit dem 5. Jahrhundert entwickeln sich dann auf dieser Grundlage angelsächsische Institutionen, die von der Kirche beeinflußt werden und weiterhin dänischen Einwirkungen ausgesetzt sind, bis schließlich die normannische Eroberung diese Entwicklung zum Abschluß bringt. Alle diese Perioden mit weit verschiedener Verfassung und Wirtschaftsordnung haben an der Entstehung der Grundherrschaft mitgearbeitet.

Ihre ersten Anfänge sind allerdings noch heute durchaus dunkel. Wir wissen nur, daß die römische Invasion auf eine keltische, ungleich über das Reich verbreitete Bevölkerung stieß, die Viehzucht trieb und familienweise angesiedelt war. Der Einfluß, den die römische Kolonisation dauernd auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der vorhandenen Bevölkerung ausübte, wird sehr verschieden gewertet. Während Meitzen, der sich noch auf Kemble stützt, den römischen Einfluß sehr hoch einschätzt, der nach seiner Auffassung bis an die Grenze von Wales und den Piktenwall heran weitgehende wirtschaftliche Aenderungen hervorgerufen habe, wollen

1) Zur Charakteristik dieser Auffassung kann verwiesen werden auf J. Allen: Inquiry into the rise and growth of the Royal Prerogative in England. Von dieser Schrift sagt Gneist (Englische Verfassungsgeschichte, S. 13): Die Entstehung der Schrift zur Zeit der Reformbill und die abstrakte Verstandesrichtung läßt den Verf. die wohlberechtigte Entwicklung des Königtums aus den gesellschaftlichen Verhältnissen völlig verkennen. Im Hintergrunde liegt bei ihm die Idee der Usurpation und eine stetige Mißgunst gegen die Monarchie. Alles Unfertige und Anormale in der Entwicklung des Königtums ist demgemäß in den Vordergrund gerückt.

2) Charles Mc Lean Andrews, The old English Manor, S. 5 ff., 44 ff.; Vinogradoff, Villainage in England, S. 30 ff.; Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, § 2; Gonner, Artikel „Bauernbefreiung in Großbritannien“, H. d. St.W. II³, S. 590.

neuere Historiker nur eine ganz vorübergehende Beeinflussung anerkennen[1]). Die römische Besetzung Englands bietet eben ein doppeltes Bild. Im Verhältnis zur bisherigen Kultur bedeutet sie einen enormen Fortschritt. Städtewesen, Verkehr, Handel, all das wird erst jetzt entwickelt, und zu vielem — man denke nur an den Straßenbau — wird der Grund so gelegt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse bis in die neueste Zeit hinein beeinflußt bleiben. Aber auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, daß die Römer niemals eine eingehende Kolonisation in England unternommen haben, sondern sich mehr oder minder auf eine militärische Besetzung beschränkten. Und diese römische Oberschicht geht nicht aus der italischen Bevölkerung hervor, sondern es werden nur Legionen stationiert, die bunt zusammengewürfelt sind aus Syriern, Thraziern, Ciliziern, Mauren, Dalmatiern und Friesen. Sie konnten durch ihre geringe Einheitlichkeit auf die sozialen Verhältnisse keine einschneidende Wirkung ausüben; die ganze römische Epoche blieb wesentlich nur von militärisch-kommerzieller Bedeutung[2]). Das hindert aber nicht, daß in den Gegenden, in denen die römische Siedelung eine stärkere Verdrängung der vorhandenen Bevölkerung mit sich brachte, gewisse Aenderungen eintraten, die wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Es ist natürlich, daß in diesen Teilen des Landes die bisherige Clanswirtschaft einen schweren Stoß erhielt. Die regelmäßige Neuverteilung des Landes an die Angehörigen des Clans wird erschwert. Die römische „villa" ist inmitten der alten Verhältnisse entstanden und von ihr gingen Einwirkungen und Ueberlieferungen aus, auch über die Dauer der römischen Besetzung hinweg: „The tradition of Roman estates could not be entirely swept away"[3]). Aber keinesfalls sind die Nachwirkungen so groß gewesen, wie in Gallien und bei uns am Rhein, wo die spätrömische Grundherrschaft als Typus in nuce des mittelalterlichen Fronhofes sehr erheblich auf die Ausbildung der Villikationsverfassung eingewirkt hat[4]).

Erst nach dem Abzug der Römer im 5. Jahrhundert können wir deutliche Spuren der Grundherrschaft erkennen. Die Auflösung der sozialen Verhältnisse und die kriegerischen Zeiten der teutonischen Invasion fördern eine Entstehung der Grundherrschaft von unten. Der alte geschlossene Verband ist gesprengt, da immer neue Auszüge die Geschlechter durcheinander schoben und andererseits die ursprünglichen gentilen Verbände durch neue Ansiedler erweitert wurden. In einer Zeit, da die enge

---

1) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen, II, S. 98; Andrews, a. a. O. S. 35; Vinogradoff, The growth of the English Manor, S. 120.

2) Adams, The History of England from the Norman Conquest to the Death of John, 1066—1216 (The Political History of England, Vol. II), S. 12 sagt vom Feudalsystem: The starting-points in certain minor Roman institutions from which it had grown seem to have dissappeared with the Saxon occupation of Britain.

3) Vinogradoff, Growth of the English Manor, S. 146, 221.

4) J. C. Fuchs, Artikel „Bauer" im Wörterbuch der Volkswirtschaft I³, S. 348. Maitland, Domesday Bork and beyond, S. 221.

Familiengemeinschaft sich löst und keinen Schutz mehr gewährt, der Staat aber zu schwach ist, um neben der nationalen Verteidigung auch Recht und Ordnung im Lande aufrecht erhalten zu können, sucht der Schwächere Anlehnung an den Stärkeren. Die genossenschaftlich wirtschaftende Familie, die Maeght, und dann ihre Erweiterung, die Dorfgemeinde, sie geben sich einen Führer und Leiter — er ist der Vorläufer des Lord of the manor[1]). So erklärt es sich auch, daß der Gutsherr später regelmäßig mit seinen Bauern in Gemengelage lag. Denn ursprünglich gehörte er eben ganz zu ihnen, sein Land ist „a share in the association of the village, a large share, but still one commensurable with the other holdings“[2]). Es sind zunächst rein persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, die sich so entwickeln. Das Schutzverhältnis (patronage, später commendatio genannt) ist ursprünglich rein privater Natur, bindet nur die Person, ist frei vereinbar und ebenso frei lösbar. Es entspricht den Interessen beider Teile. Der Gefolgsmann gewinnt einen Herrn für sich, der ihn in diesen kriegerischen Zeiten schützen kann; er gewinnt einen Fürsprecher, der für ihn vor Gericht auftritt und ihn mit seinem Ansehen deckt. Der Herr aber wieder gewinnt eine Reihe zuverlässiger Gefolgsleute, und in jenen Zeiten muß auch der Stärkere froh sein, wenn er nicht allein steht. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß dies zunächst nur persönliche Abhängigkeitsverhältnis zum Kristallisationspunkt für alle möglichen wirtschaftlichen Beziehungen und Abhängigkeiten wurden. Unterstützung in Notfällen, Gaben und Darlehen, Renten und Pachtungen gliedern sich leicht an. In dieser Richtung wirkten auch die natürlichen Verhältnisse Englands mit: sein Boden erfordert viel Spannvieh, der Achtochsenpflug ist das übliche, da kann es nicht ausbleiben, daß in Zeiten des Viehmangels der Lord mit einspringen muß und daß bald eine Verschuldung der Bauern eintritt[3]). Weiter spricht die historisch-politische Entwicklung mit. Als England aus dem Zeitalter der Offensive, aus der Periode angelsächsischer Eroberung in die Defensive gegen die Dänen genötigt wird, erschwert sich die Situation der Gefolgsleute. Sie sind zu schwach, sich selbst verteidigen zu können, zu schwach, an der Landesverteidigung teilzunehmen, wirtschaftlich zu wenig entwickelt, um die finanziellen Lasten der Dänenkriege auf sich nehmen zu können. So geht Verteidigung und finanzielle Last über auf die höhere Schicht. Das freie Volksheer lebt zwar in Resten noch im Osten und Norden des Landes weiter, sonst aber wird der Heeresdienst die Aufgabe des comitatus, der nun als privilegierte, landbesitzende Klasse sich aus dem Ganzen heraus-

1) Andrews, a. a. O. S. 54.

2) Vinogradoff, Villainage in England, S. 317.

3) Meitzen, a. a. O. Bd. 2, S. 129. — Maitland, Domesday Book and beyond, S. 326, meint wohl mit Recht von der Zeit vor der normannischen Eroberung: „The ordinary villager was seldom far removed from insolvency.“ Ueber die entsprechende Einwirkung der Viehleihe auf irische Verhältnisse vgl. M. J. Bonn: Die englische Kolonisation in Irland, Bd. 1, S. 70 ff.

hebt. Und hieran kann der Staat nicht vorübergehen. Die höheren Leistungen im Heerbann und Gerichte führen zu höherem Werte, zum Stande, und dieser Stand, der alle Lasten der Regierung gegenüber auf sich nimmt, er wird nun zum Repräsentanten der Staatsregierung, er wird ein Herrscher im kleinen. Ihm fallen jetzt Polizei und Rechtsprechung zu, er wird der freie Mann par excellence, während seine Schutzbefohlenen zu Volksleuten und Hörigen herabsinken[1]).

„Der Haus- und Landherr hat zunächst die tatsächliche Macht, sein Gesith zu entlassen, dem Hintersassen sein Laenland zu nehmen, woraus sich ein Entscheidungsrecht des Herrn über Streitigkeiten seiner Gesith- und Laenleute unter sich ergibt. Durch Anerkennung der Staatsgewalt wird aus dem häuslichen Imperium eine wirkliche Jurisdiktion. Mit wachsender Macht der Großen gehen noch weitere Rechte auf die Grundherrschaften über, in späterer Zeit auch eine niedere Strafgewalt“[2]).

So beginnt jetzt der Ausbau der Grundherrschaft von oben. Der Staat sanktioniert nun die bestehenden Verhältnisse. Er erzwingt zwar die commendatio nicht, aber er legt sie einem jeden nahe. Was anfangs freier Neigung und von Fall zu Fall sich äußerndem Bedürfnis entspricht, wird jetzt das Selbstverständliche. Seit Alfred des Großen Regierung wird der Mann, der keinem Lord untersteht, als outlaw angesehen. Nach angelsächsischer Rechtsauffassung muß jedermann einen Lord und Schutzherrn, einen Hlaford haben. Man duldet keinen „freien Pöbel“, und der König ist Hlaford der Gesamtheit: der Treueid ihm gegenüber lautet wörtlich wie der private[3]). Indem so das bisher rein private Patronatsverhältnis eine staatliche Bedeutung erlangt, ändert es sich auch in seinem inneren Wesen, es nimmt territorialen Charakter an. Zwar mußten noch die Juristen Wilhelms des Eroberers anerkennen, daß die commendatio ein persönliches Verhältnis sei und rechtlich das Land der Unterworfenen frei lasse. Die tatsächliche Entwicklung war eine andere: der Hlaford wird zum Landhlaford, zum Landlord, seine Leute werden nicht nur persönlich, sondern auch mit ihrem Land von ihm abhängig[4]).

Diese Förderung der Grundherrschaft von oben begründete allerdings zunächst nur die Entwicklung einzelner grundherrlicher

1) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 209; Growth of the Manor, S. 217.

2) Gneist, Englische Verfassungsgeschichte, S. 10.

3) Heinrich Leo, Rectitudines singularum personarum, Halle 1842, S. 133; Gneist, a. a. O. S. 15; Pollock-Maitland, History of English Law, I, S. 6: „An ordinance of Aethelstan treats a "lordles man" as a suspicious if not dangerous person; if he has not a lord who will answer for him his kindred must find him one; if they fail in this, he may be dealt with (to use the nearest modern terms) as a rogue and vagabond.“ — Noch heute lautet der Treueid, der bei der Krönung des Königs geleistet wird: „I do become your liege man of life and limb, and of earthly worship; and faith and truth I will bear unto you, to live and die, against all manner of folks. So help me God.“

4) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 346.

Abhängigkeitsverhältnisse aus Schutzverhältnissen heraus. Aber die Anerkennung des Prinzips, daß ein jeder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen müsse, bedeutete schließlich eine soziale Revolution, bedeutete die Anerkennung einer Sonderstellung der großen Herren, die in letzter Linie die Einheit des Staates zu sprengen drohen. Der untergehenden Freiheit des Volkes entspricht der geringe Widerstand gegenüber der dänischen Eroberung[1]).

Der Staat begnügte sich schließlich nicht damit, das Abhängigkeitsprinzip zu sanktionieren, sondern er ging selbst daran, ganze Komplexe von Land und ganze Gruppen von Menschen grundherrlichen Einrichtungen zu unterwerfen, indem er die bisher selbst ausgeübte politische Macht über sie an Private delegierte. Zwei Wege hatte er hierzu: die Verleihung der Gerichtsbarkeit (Soke) und die Landverleihung, die Begründung des Manor. Beide stellen nur verschiedene Seiten desselben Vorganges dar, die Begründung eines Abhängigkeitsverhältnisses nicht mehr für Einzelne nur, sondern auf territorialer Basis für ganze Gruppen. Im Anfang zwar unterscheiden sich die beiden Erscheinungen in ihrer Wirkung. Die Immunität ist anfangs nur das Verhältnis eines Lords zu freien, zwar seiner Rechtsprechung unterworfenen, aber frei bleibenden Leuten, während das Manor immer mit Landbesitz und Hörigen verbunden ist[2]). Aber im Endergebnis wurde das gleiche Resultat erzielt, denn durch gewaltsame Ausdehnung der Jurisdiktion zur territorialen Grundherrschaft zunächst im Süden, in der Feudalzeit auch im Norden, weiß man die Freien zu Hörigen zu machen, und damit fällt der Unterschied von Soke und Manor fort. Das Soke wird zur Grundherrschaft, während umgekehrt seit dem 8. Jahrhundert die Landverleihung durch den König auch die Verleihung der Territorialgerichtsbarkeit in sich schließt[3]).

Wir können bis in das 8. Jahrhundert die Entstehung der Immunitäten und bis in das 7. Jahrhundert die Landverleihung verfolgen. Land wird in der ersten Zeit regelmäßig nur der Kirche überlassen. Man hat gemeint, die erst später nachweisbare Landverleihung an Militärs und Beamte daraus erklären zu können, daß die weltlichen Urkunden nicht so gut verwahrt wurden wie in den geistlichen Archiven, und daher leichter der Vernichtung ausgesetzt waren[4]). Aber die Tatsachen sprechen dafür, daß lange Zeit die Landverleihung an die Kirche als die einzig zulässige

---

1) Green, Conquest of England, S. 360; Kemble, Saxons in England, S. 306.

2) Vinogradoff, Growth of the Manor, S. 235, sagt vom Manor, es sei „subjection of a labouring population of free descent to a military and capitalistic class; personal authority of the land of the manor over a rural community of ancient and independent growth."

3) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 134, 139; F. W. Maitland, Domesday Book and Beyond, S. 282; Leo a. a. O., S. 183. Stubbs, Constitutional History, I, S. 189: „As soon as a man found himself obliged to suit and service in the court of a stronger neighbour, it needed but a single step to turn the practice into theory and to regard him as holding his land in consideration of that suit and service."

4) Andrews, a. a. O. S. 95.

angesehen wurde, denn wir können feststellen, daß zu weltlichen Landverleihungen noch lange Zeit kirchliche Scheingründungen erforderlich waren. Der König nahm die Landverleihung an Kirchen und Klöster nicht nur aus religiösen Gründen vor, um von seinen Sünden freigesprochen zu werden, sondern auch aus politischen, um sich den inneren wie den internationalen Einfluß der Bischöfe und der Geistlichkeit zu sichern. Wir dürfen nicht die eigenartige Stellung vergessen, welche die römische Kirche von Anfang an in England einnahm. Das Christentum galt sogleich als Staatsreligion. Augustinus und die übrigen römischen Missionare waren ausdrücklich an den königlichen Hof entsendet, und so erhielten sie eine quasi-staatliche Stellung analog der der Fürsten: wie diese dem Staat und dem König im Kriege dienten, so jene im Frieden durch ihre religiösen Dienste. Daher war es nur natürlich, daß man der Geistlichkeit die gleiche Basis und Stellung einräumte, wie sie die Fürsten seit der Eroberung hatten[1]).

Allerdings entbehrte die geistliche Grundherrschaft anfangs oft genug des territorialen Zentrums. Sie knüpft durch Verleihung des Königs unmittelbar an den pastus regis, an die Verpflichtung zur Naturalverpflegung des Königs an, wie sie im nordischen Recht hergeleitet wird aus der allgemeinen Pflicht zur Verpflegung der Wegfahrenden. An die Stelle des Königs tritt dann die Kirche, der er sein Anrecht auf Naturalkontribution abgetreten hat. Kirchen und Klöster sind aber nicht in der Lage, gleich dem König durch das Land zu ziehen und sich reihum verpflegen zu lassen. So waren sie gezwungen, an gewissen Stellen ihres Streubesitzes Sammelstellen einzurichten. Ein Aufseher wird zur Kontrolle nötig, man weist ihm ein Herrenhaus zu, das zum Zentrum der Grundherrschaft wird, die sich nun territorial ausweitet. Aus dem öffentlich-rechtlichen Verhältnis, aus der verliehenen Berechtigung zur Abgabenerhebung wird ein durchaus anderes Verhältnis, das des grundherrlichen Landeigentums. Eine wirkliche Grundherrschaft entsteht, indem das Herrenhaus sich ausweitet zum Herrenland und an die Stelle der Naturalabgaben allmählich Arbeitsleistungen höriger Bauern treten. Es war ganz natürlich, daß die Kirche mit ihren dauernden internationalen Beziehungen das kontinentale Vorbild der Grundverfassung auch nach England verpflanzte. Und was sich hier zuerst zugunsten der Kirche ausbildete, wird dann allgemein für alle Dienste, die man dem König oder dem Staat leistet, liegen sie auf militärischem oder Verwaltungsgebiete[2]).

Das Ende der angelsächsischen Periode zeigt uns dann schon die volle Ausbildung der Grundherrschaft. Durch Kirche und Staat,

1) Maitland, a. a. O. S. 242; Cunningham, Growth of English Industry and Commerce during the Early and Middle Ages[5], S. 68.

2) Maitland, a. a. O. S. 75. Nach Domesday Book I 57 b erhält Godrichs Ehefrau Land, weil sie für die Fütterung der königlichen Hunde zu sorgen hat; Bigod und Gifford besitzen gemeinsam ein Gut in Essex „by the service of scalding the king's pigs“, ja wir finden auch die Verleihung „per serjantiam essendi marescallus de meretricibus in hospitio Regis et dismembrare malefactores adjudicatos“.

durch Gerichtshoheit und Landverleihung ist die Herabdrückung der Gemeinfreien erfolgt. Starke soziale Gegensätze entstehen, aber der Staat greift nicht ein: im Vertrauen auf die insulare Lage ließ man sorglos die Verhältnisse sich entwickeln und machte nicht einmal wie die Karolinger den Versuch zu durchgreifenden Reformen[1]). So kam es, daß die normännische Eroberung nur den endgültigen Abschluß einer jahrhundertelangen Entwicklung bedeutete. Das Entscheidende und Neue lag nur darin, daß jetzt der politische Feudalismus entsteht, der bis dahin in England unbekannt war. Denn die Umstände, die ihn in Frankreich hatten entstehen lassen — die Machtlosigkeit der Zentralgewalt, die schwierigen Verkehrs- und damit Beherrschungsverhältnisse des Landes — waren in dem so viel kleineren England nicht so sehr hervorgetreten. Der entscheidende Satz „nulle terre sans seigneur" war in England schon seit dem Jahre 1000, also vor der Eroberung, zu unbedingter Anerkennung gelangt. Aber diese Auffassung nimmt jetzt mit dem Eindringen des politischen Feudalismus eine andere Wendung: von jetzt ab gilt als Landeigentümer nur der König, alle übrigen sind nur seine Gefolgsleute, seine tenants.

Man muß aber unterscheiden zwischen der inneren und der politischen Bedeutung der Feudalisierung Englands durch die Eroberung. In politischer Hinsicht bildete sie, wie man mit Recht gesagt hat, die Wasserscheide: es entscheidet sich, ob in Großbritannien ein teutonischer Staat in der Art von Dänemark oder Norwegen entstehen soll oder das England, wie es wirklich geworden ist. Nach innen war der Einfluß der Feudalisierung aber nicht so schwerwiegend. Das Volk wurde in seinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nicht berührt: es änderten sich die Herren, und es änderte sich das Recht, auf das sie sich stützten; die Lage des Volkes aber änderte sich nicht, denn die Faudalisierung brachte eben nur bestehende Verhältnisse in eine feste Form. Diese neue Feudalform weist aber eine besondere Prägung auf, weil ihre Bildung, anders als in den Kontinentalstaaten, durch einen scharfen Einschnitt, die Eroberung, einheitlich vor sich geht. Die normannische Invasion brachte eine gleichartige aristokratische Oberschicht mit gleichmäßiger, von der Zentralgewalt regulierter Rechtsausstattung, es entfallen dadurch die Kontinentalmagnaten, die je nach ihrem persönlichen und lokalen Einfluß einen durchaus verschiedenen Typus darstellten[2]).

Wilhelm dem Eroberer kamen die Erfahrungen seiner Heimat

---

1) Gneist, a. a. O. S. 88 ff.; Brunner, Geschichte der englischen Rechtsquellen im Grundriß, S. 19: „Die feudalistisch gesättigte Verfassung der Normandie hatte von vornherein das Uebergewicht über das angelsächsische Gemeinwesen, dessen genossenschaftliche Grundlagen durch die Entwickelung unfreier Besitzformen und drückender Hörigkeitsverhältnisse überwuchert worden war, während es andererseits sich nicht zum eigentlichen Lehnsstaat durchzuringen vermocht hatte."

2) Vinogradoff, Villainage in England, S. 132. Brunner, a. a. O. S. 20: Die Rechtsgrundsätze wie das Lehnswesen erfuhren „hier, wo das Königtum für systematische Organisation freien Spielraum fand, zum Teil eine Schärfe und Zuspitzung welche dem Boden, der sie ausgebildet hatte, fremd blieb."

zugute. Während die Zentralgewalt Frankreichs geschwächt war durch die Herzöge, die wie unabhängige Herrscher regierten, war in der Normandie eine schärfere Ordnung bestehen geblieben. Der Herzog hatte seine zentrale Stellung nicht nur formell behauptet, sondern er hatte auch jede materielle Schwächung seiner Stellung dadurch verhindert, daß er die wenigen großen, zusammenhängenden Herrschaften, die in seinem Gebiete entstanden waren, für immer der herzoglichen Familie vorbehielt. An diesem Prinzipe hielt auch Wilhelm der Eroberer jetzt fest. Allerdings sind wir über seine Eingriffe in die Landbesitzverhältnisse Englands nur unvollkommen orientiert. Wir haben nur Andeutungen in den Quellen, in denen von der Zeit gesprochen wird „when the English redeemed their lands“[1]). Die Frage entsteht: ist hieraus zu schließen auf eine allgemeine Landkonfiskation und eine allgemeine Neuverleihung auch in den Fällen, in denen der bisherige Eigentümer keinen Widerstand geleistet und sich ohne weiteres unterworfen hatte? Die neuere Geschichtsschreibung will von dieser Auffassung nichts mehr wissen, weil ein so gewaltsames Vorgehen im Widerspruch stehe mit Wilhelms Charakter und Politik. Man will aus den Quellen nur das eine folgern, daß allgemein allerdings eine Lehnsabgabe von allem Land erhoben worden sei mit der Begründung, daß die Sukzession eines neuen Lehnsherrn — Wilhelm gilt als oberster Lehnsherr ganz Englands — hierzu berechtige und daß als Entgelt von ihm der ungestörte Besitz für alle Zeit garantiert werde[2]).

Daß daneben ausgedehnte Güterkonfiskationen wirklich stattgefunden haben, ist außer jedem Zweifel. Zunächst fielen natürlich Wilhelm die Besitzungen seines Vorgängers Harald, seine Kronländereien und die Besitzungen aller seiner mit ihm bei Hastings gefallenen Anhänger zu, und dieser Besitz scheint für den Augenblick genügt zu haben, um Wilhelms Helfer für ihre Unterstützung zu belohnen, sie mit Land auszustatten und so eine normannische Garnison in England festzulegen. Hierzu sind dann später noch weitere Konfiskationen getreten, z. B. 1068 bei der Besetzung von Cornwall.

Wir wissen nicht, wie das Verhältnis (tenure) zwischen Wilhelm und den Neubelehnten war. Aber alles spricht dafür, daß man hierbei das den Normannen allein bekannte Verhältnis des Herrn zum Vasallen eingeführt hat. Die Neuverleihung des Landes geschah in formell unzulänglicher Weise. Der Neubelehnte wurde als Nachfolger des Depossedierten bezeichnet, und ihm blieb es überlassen, festzustellen, in welche Rechte und Besitzungen er sukzedierte. So entstand ein Verhältnis, das nach verschiedenen Gesichtspunkten zu beurteilen war: der Umfang des Besitzes richtete sich nach dem alten Rechte, der Besitztitel dagegen nach neuem. Und diese merk-

---

1) Domesday Book II 360 b: „quando redimebant anglici terras suas“.

2) Adams, a. a. O. S. 12.

würdige Rechtslage gilt dann allgemein für das ganze Land. Für alle Besitzer, für die im bisherigen Besitz ungestört Verbliebenen wie für die Neueingesetzten gilt von jetzt an ein neuer Titulus, der von Wilhelm entweder wirklich verliehen war oder als stillschweigend gewährt vorausgesetzt wurde.

Die Landpolitik Wilhelms stand im strikten Gegensatz zu der seiner Vorgänger. Zumal unter König Eduard war man überaus freigebig mit Landverleihungen gewesen, und es ergab sich schließlich das Resultat, daß der König im Vergleich zu den Earls nicht übermäßig reich und mächtig mehr dastand. Seit der normannischen Eroberung tritt hierin ein Wechsel ein. Im Gegensatz zu den kontinentalen Staaten betont die Krone scharf ihre zentrale Stellung, sie erkennt keine selbständigen Herzöge unter sich an. Wie sie unmittelbar von jedermann Kriegsdienst verlangt, so weiß sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht ihren Vorrang zu betonen, indem sie keinen konkurrierenden Großgrundbesitz entstehen läßt. Wilhelm der Eroberer ist reicher und mächtiger als seine Vorgänger, er läßt keine Dynasten entstehen — und darin liegt ein ungemeiner Unterschied gegenüber kontinentalen Verhältnissen. Im Domesday Book besitzt der König 1422 manors. Und wenn auch ganz Norfolk nur 65 Landeigentümer aufwies, so standen doch alle Großgrundbesitzer weit hinter dem König zurück: selbst sein Stiefbruder Earl of Mortain hat nur 793 Güter[1]), der Earl of Bretagne, der eine überaus wichtige Rolle in der Schlacht von Hastings spielte, erhielt 442, der Bischof von Bayeux 439 Güter und Wilhelm Peveral, des Eroberers natürlicher Sohn, besaß bloß 162 Güter. Und wie die Krone so von Anfang an darauf hinwirkte, die Macht der Grundherren sich nicht über den Kopf wachsen zu lassen, so hat sie auch in späterer Zeit immer darüber gewacht, die Bildung großer zusammenhängender Güterkomplexe zu vermeiden.

Sie gestattete wohl, eine größere Zahl von Manors zu Herrschaften (Honors) zusammenzufassen mit einem Hofstaat, der der Prachtliebe der Normannen gestattete, mit den fürstlichen Herren des Kontinents wettzueifern. Man ließ den Herrensitz wohl zu einem Sammelplatz für Investituren, Feierlichkeiten und Gerichtssitzungen werden. Aber eine wirkliche Konsolidation der Besitzungen machte die Krone durch ein strenges, oft mit geschmälerter Rückgabe verbundenes Rückfallsrecht unmöglich. England kennt keine Lehnshöfe in französischem Stile, keine Dynasten deutscher Art[2]).

Natürlich waren diese Zeiten der Neuordnung einer Konsolidierung der Grundherrschaften überaus günstig. Hatte sich früher die stärkere Position der Grundherren darin geäußert, daß sie als Patrone, als Schützer ihrer Hintersassen auftraten, so trat jetzt

1) Von diesen Gütern lagen allerdings 298 in Cornwall und umfaßten nahezu die ganze Grafschaft; aber Wilhelm war vorsichtig genug zu bestimmen, daß dieser Besitz nach normannischem Vorbild immer in der königlichen Familie verbleiben mußte; im 14. Jahrhundert wurde hieraus eine Versorgung für den jeweils ältesten Sohn, der noch heute den Titel eines Duke of Cornwall führt.

2) Gneist, a. a. O. S. 122.

die andere Seite ihrer Ueberlegenheit in den Vordergrund. Die Devastationen im Verfolg der Eroberung und das Andringen äußerer Feinde wie der irischen Piraten drückten die Bauern herab, während die Herren ihre Lage sicherten durch den Burgenbau, der fortdauerte von der Eroberung bis zum Ende des 12. Jahrhunderts mit nur kurzer Unterbrechung unter Henry Plantagenet. Ihre überlegene Lage wissen die Grundherren jetzt auszunützen, durch zahllose Gewaltakte werden auch bisher freie Bauern der Grundherrschaft einverleibt, und ihr Umfang wird ausgedehnt, indem devastierte Distrikte vom Herrn eingerichtet werden.

So zeigt die Grundherrschaft in ihrer historischen Entwicklung zwei Entwicklungsgründe, von zwei Seiten machte sich die Uebermacht der Herren geltend. Durch Schutz und Hilfe im Anfang ebenso wie später durch Unterdrückung, als Kapitalisten und Patrone ebenso wie als Tyrannen und Verfolger stiegen die Grundherren empor. Diesen Prozeß brachte der Feudalismus zum Abschluß. Er bedeutet einen Uebergansprozeß, zunächst den vollen Untergang der alten, auf völkischer Grundlage basierenden Freiheit, um dann zu führen zu einer neuen Freiheit auf moderner Basis. Hat das Volk jetzt den tiefsten Punkt der sozialen Stellung erreicht, so erhebt es sich dann zu um so größerer Freiheit und um so größerem Einfluß, aber nicht mehr auf der Grundlage alter Institutionen und Ueberlieferungen, sondern gestützt auf die wirtschaftliche Ueberlegenheit über die Feudalherren[1]). Die Beseitigung der Feudallasten, die Entwicklung von Industrie und Handel, die Entstehung des freien Arbeitsvertrages, die erhöhte Stabilität der sozialen Ordnung und die vermehrte Stärke der Zentralregierung, das sind die Faktoren, welche die moderne soziale Ordnung begründet haben. Die Bedeutung der Grundherrschaft aber liegt darin, daß sie diese modernen Verhältnisse vorbereitet hat, und nur aus ihrem Werdegange lassen sie sich verstehen und erklären. „Die Einführung des Feudalsystems war ein ebenso bedeutsames Ereignis, wie irgendeine der Folgen der normannischen Eroberung, für die zukünftige Entwicklung ebenso entscheidend, wie die Bereicherung der Rasse und der Sprache, die wir ihr verdanken, in einer Hinsicht aber entscheidender: ohne die Folgen für Regierung und Verfassung, die der Feudalisierung des englischen Staates entsprangen, hätten weder Rasse noch Sprache die Arbeit in der Welt leisten können, die sie bisher geleistet haben und in Zukunft in noch höherem Maße zu leisten bestimmt sind“[2]).

II.

Die Verfassung der Grundherrschaft.

Die Verfassung der englischen Grundherrschaft ist durch zwei historische Entwicklungsgänge bestimmt. Sie ist einerseits be-

1) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 212, 275, 296, 304.
2) Adams, a. a. O. S. 22.

stimmt durch die Tatsache, daß die Grundherrschaft ein Ueberbau über einer ursprünglich freien Verfassung ist, die sie nicht vollkommen zu verdrängen vermochte. Unter diesem Gesichtspunkte ist sie eine Zusammenfassung von Freien, nur territorial Eingeordneten, und Unfreien, auch rechtlich voll Unterworfenen. Je nach dem Ausmaß der Unterwerfung ist die innere Verfassung eine verschiedene. Dies Ausmaß ist aber wiederum bestimmt durch eine andere historische Entwicklung: durch das Verhältnis des Staates zu den Grundherren. Nach der Rechtslage des Lords gegenüber den höheren Autoritäten des Staates und des Königs richten sich seine Befugnisse, die er nur von ihnen ableiten kann. So stehen innere und äußere Verfassung der Grundherrschaft in engster Wechselwirkung; die primäre Bedeutung ist aber der Rechtslage des Lords nach außen beizumessen.

Wir müssen in der Entwicklung der äußeren Verfassung der Grundherrschaft zwei Perioden unterscheiden. Die erste fällt zusammen mit der Entstehung der Feudalität, also einer Zeit langsamer Rechtsbildung. Sie reicht von der Eroberung 1066 bis zur Thronbesteigung Heinrich II. 1154. Es ist das eine Epoche, in der die zentrale Staatsgewalt noch nicht festen Fuß gefaßt hat, in der sie noch nicht die Regierung des Landes selbst in die Hand nehmen konnte. Und da sie sich zur Durchführung ihrer Aufgaben des Feudalismus und der Feudalherren bedienen mußte, war für diese die Zeit günstig zur Festigung ihrer Situation, zur Erlangung von Vorrechten, zur Stärkung der grundherrschaftlichen Verfassung dem Staate gegenüber. Immer neue Immunitäten, immer neue „Splitter vom Blocke der königlichen Autorität" wußten die Grundherren zu erlangen. Aber im Grunde wurde doch von der Krone stets der Gedanke festgehalten, daß der König seine Rechte wieder zurückfordern könne, und hierauf stützt sich das erstarkte Königtum seit der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Der Feudalstaat kannte keinen eigentlichen Beamtenstand, keine Bureaukratie und keine berufsmäßigen Vertreter der königlichen Gewalt. Jetzt aber beginnt man den Staat zu befreien vom überwuchernden Einfluß der Feudalherren. Sie werden von der selbstbewußter werdenden anglonormannischen Monarchie angegriffen nicht nur mit der eisernen Faust, die Unruhen und lokale Unabhängigkeit unterdrückt, sondern auch in grundlegender Weise dadurch, daß der Staat eigene und bessere Wege findet, die Regierungsgeschäfte selbst zu besorgen. Damit wird die eigentliche Grundlage des Feudalstaates erschüttert.

Unter Heinrich II. bildet sich unter dem Einfluß von Glanvil das common law, das gemeine, von der Zentralgewalt beeinflußte Recht. Das gemeine Recht tritt jetzt an die Stelle der örtlichen Ueberlieferung, es ersetzt das Eigenrecht der einzelnen Grundherrschaften. Hand in Hand damit geht die Aenderung der Rechtsprechung. Das common law wird durch reisende Richter überall zur Anwendung gebracht, der Sheriff wird zu einem reinen

Beamten, eine überwachende Zentralgerichtsbarkeit entwickelt sich. Gestützt hierauf nimmt das Königtum den Kampf gegen die Immunitäten der Grundherren auf. Zumal die Abwesenheit Eduards I. in der Zeit der Kreuzzüge hatte die Grundherren dazu verführt, ihre Rechte weit über das ihnen verliehene Maß auszudehnen. Als Eduard nach England zurückkehrt und die Regierung wieder übernimmt, muß er die Entdeckung machen, daß seine königlichen Prärogativen widerrechtlichen Beschränkungen unterworfen worden sind, dic seine Autorität gefährden. Deshalb ernennt er Kommissare, die ganz in der Art, wie man einst im Domesday Book die fiskalischen Verhältnisse festgelegt hatte, jetzt in den Hundred Rolls von 1274 die rechtlichen Verhältnisse einer Nachprüfung unterziehen. Mit Hilfe von Juroren wird die Berechtigung aller Immunitäten untersucht und es wird der Nachweis verlangt, auf Grund welcher Verleihung (Quo warranto) sie beansprucht werden. Die Kronjuristen entwickelten die weitgehendsten Theorien zugunsten des Herrschers. Sie würden die Hälfte aller damals bestehenden Immunitäten negiert haben. Aber es kam zu einem Kompromiß zwischen den Feudalherren und der Regierung. 1290 kam man überein, daß der Nachweis ununterbrochener Ausübung der Immunität während der letzten 100 Jahre, also seit der Krönung Richards I., nunmehr als genügender Rechtsgrund für die Zukunft gelten solle. So ist seit dieser Zeit die Verfassung der Grundherrschaft nach außen festgelegt.

Ihre Grundlage bildeten und bilden die Immunitäten, d. h. die verliehenen und die usurpierten, aber später anerkannten Rechte des Grundherrn. Diese Vorrechte sind zum Teil negativer Art. Dahin rechnen wir die Befreiung von allen persönlichen Diensten im Heer und in der Verwaltung, die Befreiung vom Wald- und Jagdrechte und schließlich die Befreiung von allen direkten und indirekten Steuern, Abgaben und Strafen. Ein positives Recht verlieh dem Grundherrn die Ermächtigung zur Abgabenerhebung und vor allen Dingen die Verleihung der Jurisdiktion.

Die negativen Immunitäten, wenn wir uns der Kürze halber so ausdrücken dürfen, sind stets verbunden mit dem Bôcland, also mit den durch Verleihung des Königs vermittels einer schriftlichen Urkunde geschaffenen Grundherrschaften. Das Bócland ist stets frei von allen Lasten mit Ausnahme der trinoda necessitas[1]), zuweilen auch hiervon. Regelmäßig frei ist auch das Inland, die Domäne des Lords. Diese Immunitäten sind eine Entschädigung dafür, daß der Lord geistliche oder Kriegsdienste für das Land übernimmt, von anderen Auflagen soll er deshalb frei sein.

Für den Grundherrn erhält die fiskalische Immunität neben der negativen auch eine positive Bedeutung. Er wird durch sie nicht nur dem König und dem Land gegenüber für seine Person von allen

---

1) Trinoda necessitas: expeditionis profectio, pontis constructio, arcis munitio. Ueber das Verhältnis dieser Verpflichtungen zu römischen Vorbildern und zu den Verwaltungsvorschriften Karls d. G. vgl. Cunningham, Growth of English Industry and Commerce during the Early and Middle Ages[5], S. 104.

Abgaben befreit, sondern er erhält damit weiter auch das positive Recht, seinerseits an Stelle des Königs Abgaben zu erheben, die diesem zustanden. So wandelten sich staatliche Ansprüche auf Abgaben und Dienste in private Renten- und Arbeitsverpflichtungen der Bauern.

Diese Tatsache wurde von einschneidender Bedeutung für die soziale Organisation nicht nur der Grundherrschaft, sondern Englands überhaupt. Wandeln sich die bisherigen staatlichen Leistungsansprüche in der Hand des Grundherren zu Arbeitsverpflichtungen, so werden damit die Bauern zu Hörigen. Die Frage, ob frei oder hörig, wird in der Zeit, da die Grundherrschaft auf der Höhe ihrer Entwicklung steht, keineswegs nach rechtlichen Momenten, sondern durchaus nach praktisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten beantwortet: wer Rente zahlt, bleibt frei; wer Arbeitsleistungen schuldet, ist hörig. Daher der Satz: Molmen are freer than Workmen. Diese Auffassung hat ihre gute Begründung. Denn wie hoch auch die Rente sein mag, sie läßt den Verpflichteten doch frei von allen persönlichen Weisungen des Lords, sie beschränkt ihn nicht in seiner Lebens- und Wirtschaftsführung, anders als bei Arbeitsverpflichtungen sind alle Vexationen durch den Grundherrn ausgeschlossen. Deshalb ist unfrei, wer unfreie Dienste leistet. Erst seit dem 13. Jahrhundert gelingt es der juristischen Auffassung, die wirtschaftliche zu verdrängen, und nun gilt als frei, wer sein Land zu Eigentum besitzt, als unfrei, wer nur präkaristische Rechte hat[1]).

So war die Abgabenimmunität nicht nur auf finanziellem, sondern vor allem auch auf sozialem Gebiete vom allergrößten Einfluß.

Von wesentlicher Bedeutung war weiter die Stellung des Grundherrn als Gerichtsherr. Hierüber mußte der Statt seiner Autorität wegen, zur Wahrung eines zentralen Rechtseinflusses, aber auch aus finanziellen Gründen mit Rücksicht auf die Einnahmen aus Strafen und Sporteln eifersüchtig wachen.

Soweit sich die grundherrliche Jurisdiktion auf das strafrechtliche Gebiet erstreckte, mußte sie ausdrücklich verliehen sein. Ueblich war eine Teilung der Erträge der Strafrechtspflege, indem $^2/_3$ dem König, $^1/_3$ dem Earl der Hundertschaft zufiel. Entsprechend dem Anwachsen der grundherrlichen Immunitäten blieben dem König in der Zeit der geschwächten Stellung der Krone immer weniger Straffälle vorbehalten, während umgekehrt die Ingerenz der Grundherren auch auf öffentlich-rechtlichem Gebiete zunahm.

Etwas anders liegen die Verhältnisse im Zivilrecht. Auch hier findet sich besondere Verleihung an den Grundherrn, der aus seinem Justizrecht in Verbindung mit dem Rechte der Abgabenerhebung eine Rentengrundherrschaft begründet. In manchen Fällen wird die Immunität nur für einzelne Höfe, Klostergüter oder Waldungen verliehen, in anderen aber erstreckt sie sich über ganze Dorfschaften und hat dann regelmäßig die Tendenz, sich zur territo-

1) Vinogradoff, Villainage in England, S. 167, 171, 130. — Derselbe, Growth of the Manor, S. 357.

rialen Grundherrschaft auszuwachsen; aus dem Soke wird das Manor. Umgekehrt gilt seit sächsischer Zeit die Auffassung, daß die territorial begründete Grundherrschaft von vornherein auch ohne besondere Verleihung die Jurisdiktionsimmunität umfasse[1]). So dehnte sich die grundherrliche Jurisdiktion zunächst immer weiter aus, parallel dem Untergang des Volksheeres und der völkischen Basis der Staatsorganisation. An die Stelle eines demokratischen Volksgerichtes tritt der Grundherr als lokaler Potentat, der in diesem Vorrecht vor allem ein Mittel der Bereicherung sieht. Allerdings bedeutet die Erlangung der Immunität für ihn noch nicht die Unabhängigkeit auch seiner Person: selbst wenn er nach unten hin Gerichtsherr war, kam es infolge der Afterbelehnungen vor, daß er selbst für sich dem Gericht seines Lehnsherrn unterstand, der womöglich wiederum einer weiteren Lehnsjurisdiktion unterworfen war.

Das Jurisdiktionsrecht des Grundherrn wird bezeichnet als „Sake and Soke". Damit wird die Doppelseitigkeit zum Ausdruck gebracht, die diese Immunität umfaßt. Sie legt den Sassen des Grundherrn nicht nur die passive Verpflichtung auf, sich den Entscheidungen des grundherrlichen Gerichtes zu unterwerfen und Bußen an den Lord zu zahlen, sondern zwingt sie auch, aktiv an diesen Entscheidungen als Juroren mitzuwirken, eine Verpflichtung, deren Nichterfüllung pekuniär geahndet wird. So legt der Grundherr aus finanziellen Gründen Gewicht auf beide Seiten seiner Jurisdiktionsgewalt.

Es bestehen nebeneinander verschiedene grundherrliche Gerichte. Der Court baron erledigt die laufenden Geschäfte: Verstöße gegen die erlassenen grundherrlichen Verordnungen, Auseinandersetzungen zwischen Lord und Laten über die Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen, Erbschaftsangelegenheiten, Wahl von Aufsehern und Beamten, weiter auch alle Grundstücksübertragungen. In einer Zeit, die mit schriftlichen Beurkundungen noch nicht genügend vertraut ist, blieben solche öffentliche Verhandlungen und die damit verbundene Schaffung von Zeugen die einzige Möglichkeit, rechtssichere Immobiliarverfügungen zu treffen. Ist dieser Gerichtshof ausschließlich mit Hörigen (custumarii) besetzt, so wird er custumary court genannt. Alle Fälle des öffentlichen Rechtes, vor allem Strafsachen, kommen vor den Court leet. Daß in der Praxis die verschiedenen Gerichte wirklich getrennt waren, ist nicht anzunehmen. Sie tagten für die verschiedenen Zwecke gewöhnlich alle 3 Wochen, doch finden sich auch Fälle, in denen sie nur 3- oder 2mal im Jahre zusammentraten. Sie sind mit Juroren in örtlich überaus verschiedener Zahl besetzt unter Leitung des Stewards, des Vertreters des Lords, bis im 13. Jahrhundert die Geschäftsführung ganz auf Fachjuristen übergeht[2]).

---

1) Maitland, Domesday Book and beyond, S. 282; Leo, a. a. O. S. 183.

2) In Irland, wohin das englische Feudalsystem durch die normannische Eroberung 1169 gelangte, wurden derartige Gerichtstagungen (Court leet wie Court baron) bis zum 19. Jahrhundert gehalten. Vgl. Ireland under the Normans. Times Literary Suplement 1911, S. 291. — In England konnten selbst in Manchester die letzten Reste der Patrimonialgerichtsbarkeit erst 1846 beseitigt werden. Cunningham, a. a. O. S. 213.

Die Grundherrn suchten ihren Einfluß noch dadurch zu stärken, daß sie auch die Appellgerichtsbarkeit zu usurpieren sich anschickten. Hier aber setzte der Staat ein: er gestattet eine Appellverhandlung nur vor dem ordentlichen Gerichte. Im Statut von Marlebridge bestimmt der König: Nullus de caetero (excepto domino regio) teneat placitum in curia sua de falso judicio facto in curia tenentium suorum, quia hujusmodi placita specialiter spectant ad coronam et dignitatem domini regis.

Dies Vorgehen der wiedererstarkten königlichen Gewalt entsprach der oben charakterisierten Politik, keine Dynasten entstehen zu lassen, die in diesem Falle noch aus finanziellen Gründen notwendig wurde. Anders als auf dem Kontinent verhinderte der König es, daß das Gericht des Grundherrn zu einer cour de baronie französischer Art wurde. Erleichtert wurde diese Schwächung der grundherrlichen Jurisdiktion durch die zerstreute Lage der einzelnen Güter: jede Klage über Rechtsverweigerung oder über ungehörige Besetzung des Gerichtes — beides Dinge, die auf abseits gelegenen Gütern nicht ungewöhnlich — brachten die Sache ohne weiteres an das königliche Gericht. Zu Zweifeln gab die Gerichtsverfassung jener Zeit ja genügend Anlaß. Was geschah etwa, wenn der Lord nur wenige Sassen hatte, zu wenig, um selbst mit ihnen allen ein Gericht besetzen zu können? Wo nahmen diese Bauern ihr Recht? Oder mußte der Lord für eine Mehrzahl von kleinen Gütern ein Zentralgericht einsetzen? Wir vermögen heute diese Fragen nicht mehr zu beantworten. Es ist aber zweifellos, daß alle solche Umstände das Eingreifen der königlichen Jurisdiktion ermöglichen mußten.

Die Beschränkung der gutsherrlichen Rechtsprechung wurde erleichtert, als die Jurisdiktion immer mehr in die Hände gelernter Juristen überging. Diese Bewegung unterstützten die Könige noch, indem sie bei Neubelehnungen die Gerichtsbarkeit nur in immer beschränkterem Maße wiederverliehen: ohne die Gerichtsbarkeit der Grundherren im Prinzip anzugreifen, verstand es der Staat doch, ihre Gerichte mehr und mehr lahmzulegen.

Verlor so die demokratische Institution des Hofgerichtes für die Rechtsprechung an Bedeutung, so blieb ungeschwächt ihre zentrale Stellung in der inneren Verfassung der Grundherrschaft[1]). Das englische Recht kennt nicht die Scheidung zwischen Lehnsrecht und Landrecht. Deshalb richtet sich die innere Verfassung, insbesondere die Lage der Bauern, nicht nach irgendeinem gemeinen Rechte, sondern nach dem Gewohnheitsrechte seiner Grundherrschaft. Der Hörige ist custumarius, consuetudinarius; er wird nicht durch die staatlichen Gerichte (king's court) geschützt, sondern seine Rechte und Pflichten sind durch die Extenta (Custumals) seiner Herrschaft bestimmt, die mit Hilfe von Juroren die wechselseitige Bindung von Lord und Hörigen festlegen und

1) Pollock-Maitland, a. a. O. I, S. 342 ff.

über deren Innehaltung die Hofgerichte wachen und entscheiden. Und was sich hier an konventionellen Regeln für die innere Verfassung ergibt, das bindet Hörige wie Freie. Denn wenn diese auch in Nachwirkung ihrer ursprünglich unabhängigen Stellung in den Hundert- und Grafschaftsgerichten bleiben, wo Ritter und Barone ihre „peers" sind, so zwingt die Einordnung in den wirtschaftlichen Mechanismus der Grundherrschaft sie auf der andern Seite zusammen mit den Hörigen in die Hofgerichte, als die Vertretung der Gesamtheit der Sassen[1]).

Hier wirkt die historische Entwicklung in voller Stärke ein. Weil die Grundherrschaft entstanden ist auf der Basis einer sich selbst regierenden Dorfgemeinde, ist auch auf der Höhe der grundherrschaftlichen Entwicklung die Stellung des Lords keine autokratische. Grundherr und Gesamtheit der Sassen stehen sich gegenüber. Aber in Nachwirkung eines früheren freidemokratischen Verhältnisses wird die Grundherrschaft nicht durch einseitige persönliche Anordnungen und Entscheidungen des Lords regiert, sondern unter Mitwirkung der Gesamtheit durch Gerichte und Vertretertage.

Der Grundherr erkennt das Fortbestehen der Gesamtheit an. Er bestraft die Gesamtheit für unpünktliche Mitwirkung Einzelner am Hofgerichte, er hält sich an die Gesamtheit bei Nachlässigkeiten in der Wirtschaftsführung. Mit der Gesamtheit schließt er Verträge, indem er ihr z. B. sein eigenes Land verpachtet. Aber er läßt ihr auch das Recht, als Gesamtheit für die Gesamtheit bindende Verordnungen zu erlassen[2]).

So ist die Verfassung der englischen Grundherrschaft durch zwei Momente entscheidend charakterisiert. Das eine liegt darin, daß der Lord seinen Sassen zwar wie ein König gegenübersteht, aber wie ein konstitutioneller. Es ist ihm nicht gelungen, alle Rechte ursprünglicher Volksfreiheit auszurotten; in allen wichtigen Fragen und Entscheidungen ist er an die Mitwirkung der Vertreter seiner Sassen gebunden[3]).

Das andere, ergänzende Moment ist durch die Stellung des Staates zur Grundherrschaft gegeben. Er hat niemals ein Dynastensystem einreißen lassen. Ungleich früher als in andern Ländern hat er seine mit Zersplitterung bedrohte Autorität wieder konsolidiert.

So wurde von unten her ein letzter Rest der Selbstbestimmung gewahrt, von oben her frühzeitig ein neuer Schutz der Gesamtheit

---

1) Adams, a. a. O. S. 16. — Cheyney, The Dissappearance of English Serfdom. English Historical Review, 1900, S. 31.

2) Vinogradoff, Villainage in England, S. 137; Pollock-Maitland, a. a. O., I, S. 644. Vgl. Rogers, History of Agriculture and Prices, I, S. 130: The whole vill is to be amerced for not having ground their malt at the lord's mill, as they were bound to do.

3) H. S. Maine, The Decay of Feudal property in France and England (Early Law and Custom, S. 303) kann geradezu sagen, das Manor weise die entscheidenden Züge des arischen Verfassungstypus auf: der Lord repräsentiert den βασιλεύς, seine Tenants bilden die γερουσία.

geboten. Und diese Tatsachen hatten es zur Folge, daß der soziale Einfluß der Grundherrschaft ein weit geringerer blieb, als in andern Ländern, daß der Uebergang zu modernen Verhältnissen leichter und früher eintreten konnte und mußte.

III.

Die Wirtschaft der Grundherrschaft.

Die Grundherrschaft ist in England wie bei uns ein Komplex persönlicher und territorialer Abhängigkeitsverhältnisse in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Das Manor bildet in vierfacher Weise eine Einheit. Es ist ebenso eine Einheit des öffentlichen Rechts in polizeilicher und fiskalischer Hinsicht, wie eine privatrechtliche Einheit mit einem eigenen Gerichtshof. Andererseits ist die Grundherrschaft wirtschaftlich zu einer Einheit zusammengefaßt, indem das Manor eine einheitliche Landwirtschaft betreibt und dementsprechend vom Grundherrn aus Gründen der Rechnungsführung privatwirtschaftlich als Einheit getrennt von seinem übrigen Besitz behandelt wird. Aber es ist richtig: Keiner dieser Züge ist für die Grundherrschaft von so konstitutiver Bedeutung, daß sein Fortfall ohne weiteres die Weiteranwendung der Bezeichnung als Manor ausschließen würde[1]).

Je nachdem mehr die rechtliche oder wirtschaftliche Zusammenfassung hervortritt, entwickelt sich Renten- oder Betriebsgrundherrschaft. Wir haben Manors, deren wirtschaftliche Bedeutung für ihren Lord nur in den Einnahmen aus der rechtlichen Oberhoheit besteht. Noch in feudaler Zeit finden wir Grundherrschaften ohne jedes Herrenland da, wo der Lord nur eine politisch überragende Stellung hat, so in Norfolk, Suffolk, Northumberland und Westmoreland. Und ähnlich ist die Lage in den Gebieten des Dane Law. In Lincolnshire stoßen wir auf Grundherrschaften, die aus der Zusammenfassung einer enormen Zahl von Freisassen um ein Gerichtszentrum bestehen[2]), das nur Verwaltungszwecken dient und keinerlei wirtschaftliche Bedeutung hat. Auch Anklänge an jene alte Zeit, da die Verleihung der Grundherrschaft nur der Sustentation dienen sollte, finden wir in feudaler Zeit. Noch in Domesday Book finden wir Andeutungen von der Errichtung temporärer Häuser, wie man sie ursprünglich gebraucht hatte, um die food-rents im Umherziehen einzunehmen.

Die Regel bildet jedoch die Betriebsgrundherrschaft. Sehr schwankend ist aber dabei das Verhältnis zwischen Herren- und

---

1) Pollock-Maitland, a. a. O., I, S. 585. — Wenn Maitland versucht hat (Domesday Book and beyond, S. 107), das Manor rein finanztechnisch zu definieren, indem er sagt: Manor is a house, against which geld is charged, so ist er widerlegt durch Round: The Domesday Manor. English Historical Review. 1900. S. 293.

2) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 132, 321, gibt das Beispiel von Bolingbroke, das 2 Pflüge in dominio und 3 auf Bauernland hat, dem aber Jurisdiktion (Soke) über 17 Plätze mit 529 Socmen zusteht.

Bauernland. Wir können zwei äußerste Pole der Entwicklung unterscheiden; einerseits Grundherrschaften, die so klein sind, daß sie nur aus Herrenland (home farm) bestehen, das von dem Herrn mit Gesinde und Sklaven ohne Bauern bewirtschaftet wird. Andererseits finden wir Grundherrschaften, die nur aus Bauernland bestehen, in denen der Lord also keine eigene Niederlassung besitzt. Und selbst da, wo ursprünglich eine Domäne, ein situs manerii vorhanden war, kommt es in späterer Zeit recht häufig vor, daß sie gegen Rente verpachtet wird, also als Herrenland nicht mehr in Frage kommt oder ganz verschwindet[1]).

In ihrer wirtschaftlichen Organisation ist die englische Grundherrschaft nur zu verstehen, wenn man sich stets vor Augen hält, daß sie sich heraus entwickelt als ein späterer Ueberbau auf einer ursprünglichen Basis, die durch die Dorfverfassung repräsentiert wird. Diese nun ist ihrerseits erklärbar nur unter Berücksichtigung der ursprünglichen Siedelungsverhältnisse. Wie auf dem Kontinent, so bestehen auch in England die verschiedenen Siedelungsformen, Einzelhöfe und geschlossene Dorfsiedelung, nebeneinander. Es ist zweifellos, daß die Einzelhöfe die keltischen Siedelungen repräsentieren, und in den Gebieten, in denen der keltische Einfluß auch den teutonischen Invasionen widerstand, wie in dem waldigen und abgeschlossenen Gebiete von Wales, zeigt sich ein entschiedener Vorrang dieser Siedelungsform. Sonst aber ist infolge der eigenartigen historischen Entwicklung und der Aufeinanderfolge von Völkerniederlassungen mit verschiedener nationaler Siedelungsform ein vollständiges Geschiebe entstanden. Daraus ergibt sich ein wichtiger Unterschied gegenüber Deutschland. Vinogradoff hat mit Recht betont, daß man in England nicht eine Grenzlinie ziehen könne ähnlich der bei uns bestehenden zwischen den Einzelhöfen des Nordwestens und der Dorfsiedelung Süd- und Mitteldeutschlands. Nach seinen Berechnungen, die er auf Grund des Domesday Book für einzelne Grafschaften ausgeführt hat, erscheint es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß für die späteren Siedelungsverhältnisse viel weniger der nationale Ursprung als die topographischen Verhältnisse maßgebend waren. Deshalb fand er in Derbyshire, das viel Waldungen und Wasserläufe aufweist, obgleich es stark unter dänischem Einfluß stand, nur wenig Einzelhöfe, aber zahlreiche Dörfer mittleren Umfanges. Andererseits wies das ebene Essex einen Vorrang an größeren Dörfern, eine stärkere Konzentration der Bevölkerung den natürlichen Verhältnissen entsprechend auf[2]).

---

1) Diese Form der Grundherrschaft findet sich da, wo die alte Dorfgemeinde erhalten blieb. Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 396: The absence of hall and demesne indicates self-governing communities, farming their own demesne.

2) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 269 ff., gibt folgende Zahlen:

	Derbyshire		
Einzelhöfe	6		
Weiler (2—5 Höfe)	33	(122 Haushaltungen	= 9 %)
Kleine Dörfer (6—11 Höfe)	58	(435 „	= 35 %)
Große Dörfer	43	(774 „	= 57 %)

Wenn sich auch keine festen Grenzlinien ziehen lassen, so ist doch die überwiegende Siedelungsform in England das uns geläufige System der Dorfverfassung mit Gemengelage (open fields) und Einteilung in Gewanne (furlongs). Wie bei uns hatte ein jeder Siedler hier seine Hufe erhalten. Es ist sehr umstritten, wie groß in England die „hide" war, jedenfalls ist sie in historischer Zeit schon außerordentlich ungleich.

Die Differenzierung im Landbesitze hat wohl schon mit der angelsächsischen Eroberung eingesetzt, indem die Häuptlinge, deren Zahl nicht gering war, mit größeren Landstücken ausgerüstet wurden, auf denen sie Bauern ansetzten. Und diese Unterschiede wurden noch dadurch gefördert, daß die endlosen Fehden der kleinen Reiche den Geschlechtsverband und das Gemeineigentum sprengten, an dessen Stelle früh das durch schriftliche Urkunde frei übertragbare Privateigentum trat. So finden wir seit den frühesten Zeiten eine Tendenz zur Ammassierung des Grundbesitzes in den Händen der wirtschaftlich oder politisch Ueberlegenen[1]). Denn die ursprüngliche Dorfverfassung hatte wohl das Problem gelöst, einen Jeden mit gleicher wirtschaftlicher Stellung auszurüsten, ungelöst aber blieb die Aufgabe, ihn in dieser Lage zu erhalten. Man war über einige Gewohnheitsregeln, wie ungeteilte Erbfolge, nicht hinausgekommen, man hatte kein Mittel gefunden, die Vereinigung von Besitzanteilen zu verhindern. Die Dorfverfassung gestattet dem Starken, sich emporzuarbeiten, und sie verhindert den Schwachen nicht, zur Besitzlosigkeit herabzusinken[2]).

Besonders ungleich ist der Besitz der freien Bauern, die zuweilen nur einen halben Acre zu eigen haben. Bei den Hörigen wird eher eine gewisse Gleichmäßigkeit dadurch erzielt, daß der Lord aus wirtschaftlichen Gründen, wegen der auf dem Lande ruhenden Lasten, Aenderungen in den Besitzverhältnissen nur mit seiner Bewilligung gestattet. Daher auch überall mit Ausnahme von Kent die geschlossenen Erfolge, entweder Primogenitur oder Borough English, Erbfolge des jüngsten Sohnes[3]).

Dem Vollbauern steht eine Hufe zu, virgata terra genannt. Aber sie stellt nur in einer Gemeinde stets dasselbe Maß dar, selbst in benachbarten Dörfern finden sich Schwankungen zwischen 16 und 48 Acres[4]). Neben dem Eigentum an seinem Ackerlande hat der Bauer Nutzungsrechte an Wiesen, Weiden und Waldungen, bei denen das Eigentum dem Lord zusteht. Die Gemengelage

(Fortsetzung von Note 2 auf S. 164.)

	Essex		
Einzelhöfe	36		
Weiler (2—5 Höfe)	115	(421 Haushaltungen	= 9,4 %)
Kleine Dörfer (6—11 Höfe)	97	(768 „	= 16,9 %)
Große Dörfer	133	(3301 „	= 73 %).

1) Gneist, a. a. O. S. 2, 3.

2) Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 217.

3) Vinogradoff, Villainage in England, S. 166; Growth of the Manor, S. 314.

4) Nasse, Die mittelalterliche Feldgemeinschaft, S. 27.

nötigt zum Flurzwang, zu jenem Wirtschaftssystem, das man in England sehr charakteristisch als „kommunalistisch“ bezeichnet.

Getrennt voneinander liegen nur die Hausanlagen, die bald straßenmäßig, bald um einen Dorfanger (village green) gruppiert sind. Für Haus und Hofraum schreibt gleich dem Sachsenspiegel schon die Gesetzgebung Ines' die Einzäunung vor: Rustice curtillum debet esse clausum aestate simul ac hieme.

Bilden sie das Zentrum der Dorfverfassung, so kulminiert die Grundherrschaft im Herrenhof, der demesne, die auch halla oder aula genannt wird, wenn mehr ihre Bedeutung als Verwaltungszentrum betont werden soll. Grundherrschaftliches Land wie Bauernland gruppieren sich um ihr Zentrum aber nicht als eine kompakte Einheit. Da sich ja die Grundherrschaft heraus entwickelt hat aus der Dorfverfassung, ist es, wie oben betont, selbstverständlich, daß auch das Land in dominio, das Salland nur zu einem kleinen Teile geschlossen um das Herrenhaus herumliegt, in der Hauptsache aber sich in Gemengelage mit dem Bauernland befindet[1]). Es ist richtig, daß in einzelnen Fällen schon in feudaler Zeit der Grundherr aus der Gemengelage ausgeschieden ist und culturae separales angelegt hat. Aber als Regel hat sich weit über die Dauer der Grundherrschaft hinaus die Vermengung von Herren- und Bauernland bis ins 19. Jahrhundert erhalten.

Das Verhältnis des Umfanges von Salland und Bauernland schwankt außerordentlich. Wir haben, wie schon oben angedeutet, eine nicht geringe Zahl von Grundherrschaften ohne jede Domäne, bei denen die Bauern nur Renten zahlen und ihre Dienstleistungen auf einem benachbarten Gute desselben Herrn leisten müssen, das mit Herrenland ausgestattet ist[2]). Besonders klein ist die Domäne auf vielen königlichen Gütern, die im wesentlichen nur mit großen Naturalrenten belastet sind. Man beschränkt sich da auf ein Vorratshaus, in welchem die Renten abgeliefert und bereitgehalten werden. Auch abgesehen von solchen Fällen sinkt der Anteil des Herrenlandes zuweilen auf $^1/_{10}$ und beträgt selbst bei ganz großen Kirchenbesitzungen nur $^3/_8$ der ganzen Flur. So hat nach dem Domesday of Saint Pauls aus dem Jahre 1222 die Kirche 9000 Acres Eigenland und 15000 Acres Bauernland. Grundherrschaften mit großen Domänen lassen auf starken Kapitalsbesitz des Lords schließen. Deshalb weisen, wie bei uns, die Kirchengüter noch das relativ größte Salland auf, sie repräsentieren am entschiedensten eine weitgehende Kapitalskonzentration, kombiniert mit systematischer Heranziehung der Bauernarbeit zur Kapitalsausnutzung. Aber auch bei ihnen kann man nicht von Latifundien im eigentlichen Sinne sprechen. Der Regel nach hat bei der englischen Grundherr-

1) Daher irrig die Annahme von Rogers, History of Agriculture and Prices, I, S. 651: „The estate of the manor was generally compact.“

2) Beispiel: Domesday, I, 12 b: Ipse abbas tenet Setlinges manerium sine halla... Terra est XI carucis. Nihil in dominio.

schaft das Salland nur $^1/_3$ bis $^1/_2$ der ganzen Flur ausgemacht[1]). Es ist zweifellos, daß der überwiegende Teil des Landes damals Bauernland war. „Man kann die Grundherrschaften, auch die größten unter ihnen, deshalb weder mit den römischen Latifundien vergleichen, die zu Ende der Republik und zu Beginn des Kaisertums bis zur Entwicklung des Kolonats, wo die landwirtschaftlichen Arbeiten auf den vom Gutsherrn an seinem Hofe unterhaltenen Sklaven lasteten, bestanden haben, noch mit denjenigen, welche in England im 15. und 16. Jahrhundert infolge des Sieges der Viehzucht über den Ackerbau und der Entwicklung einer ausgedehnten Farmwirtschaft sich als eine gewöhnliche Erscheinung geltend gemacht haben"[2]).

Gegenüber deutschen Verhältnissen tritt hier aber doch schon deutlich die frühzeitige Bedeutung des Großgrundbesitzes hervor. So mangelhaft wir auch unterrichtet sind, das eine ist sicher, daß bei uns in dieser Zeit die Bedeutung des Sallandes eine ungleich geringere ist. In England hat der Staat den Grundherrn politisch beschränkt, wirtschaftlich aber ihm freie Hand gelassen, „the smaller manors constantly being swallowed up by the larger"[3]). So sucht sich der Grundherr kapitalistische Macht zu schaffen, im Gegensatz zu Deutschland, wo „die Stellung der weltlichen wie geistlichen Immunitäten mehr den Charakter einer Landesherrschaft annahm, für welche die Sorge um den Betrieb jedenfalls nur eine neben vielen anderen war"[4]).

Das Wirtschaftssystem der Grundherrschaft regelt sich nach bestimmten konventionellen Normen, die sich auf Grund der historischen Entwicklung und angepaßt den wirtschaftlichen und sozialen Besonderheiten für jede einzelne Herrschaft im Laufe der Zeiten herausbilden. In den Grundzügen herrscht zwischen diesen Regeln weitgehendste Uebereinstimmung.

Das Charakteristikum der grundherrlichen Wirtschaftsführung liegt darin, daß sie ein Kompromiß darstellt zwischen der ursprünglichen Wirtschaft, wie sie sich im freien Dorfe unabhängiger Bauern im gemeinsamen Interesse entwickelt hatte, und den Ansprüchen, die der Grundherr, gestützt auf seine unterstützende und schützende, oder, in späterer Zeit, gestützt auf seine unterdrückende Uebermacht erhebt[5]). Sie ist einheitlich für das ganze Manor und stellt, von oben, d. h. von seiten des Lords, gesehen, einen Großbetrieb, vom Standpunkt der Bauern Kleinbetrieb dar.

Die Leitung des ganzen Wirtschaftssystems liegt natürlich in den Händen des Grundherrn, der sich zur Durchführung seiner An-

---

1) Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, II, S. 283; Rogers ebenso in History of Agriculture and Prices, I, S. 62, während er in England's Commercial Supremacy $^1/_2$ dem Salland zuweist. Andrews, a. a. O. S. 107, nimmt $^3/_5$—$^2/_3$ als Salland an.

2) Kowalewsky, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform, Bd. 3, S. 74.

3) Curtler, Short History of English Agriculture, S. 18.

4) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. II, S. 163.

5) Curtler, Short History of English Agriculture, S. 18.

weisungen bei größeren Besitzungen eines ganzen Stabes von Beamten bedient — servientes, servants, sergeants, ganz entsprechend unseren Ministerialen, wenn man auch diese Bezeichnung nicht kennt[1]). An der Spitze der Seneschal, der die Oberaufsicht über den ganzen Besitz seines Herrn führt, sein unmittelbarer Vertreter ist: er bildet den Vorläufer des modernen „land agent". Dann für das einzelne Gut der bailiff, steward, unserm Meier entsprechend. Er leitet die Bewirtschaftung eines Manor, überwacht die Arbeitsdienste, sammelt die Renten, besorgt Ein- und Verkauf. Zur Unterstützung ist ihm ein Reeve (praepositus) beigegeben, der gewöhnlich den Hörigen entnommen und auf Dienstland (reeveland) angesiedelt wird[2]). Wir finden weiter schon seit angelsächsischer Zeit besondere Ochsen-, Kuh-, Schaf- und Ziegenhirten; einen Hecken- und einen Bienenwart, ferner den cadaverator, der den Verlust an Vieh zu kontrollieren hat[3]). Auf großen Herrschaften waren die Beamtenstellen oft erblich — eine Benachteiligung des Grundherrn, der nun nicht mehr den Geeignetsten auswählen kann[4]).

Die Arbeit selbst für Herren- wie Bauernland liegt den hörigen Bauern der Grundherrschaft ob. Neben sie traten zur Zeit des Domesday Book noch die Sklaven, deren Zahl 25156 oder 9 Proz. der Bevölkerung betrug. Sie fanden sich durch kriegerische Unterwerfung vornehmlich in den westlichen Grenzgebieten und werden schon seit angelsächsischer Zeit nicht so sehr in der Landwirtschaft, wie vielmehr als Handwerker beschäftigt. Als Bäcker, Salzsieder, Schreiner und Schneider finden sie Verwendung[5]). Aus den freigelassenen Sklaven und den jüngeren Söhnen der Hörigen entwickelt sich später eine Klasse von landwirtschaftlichen Hilfskräften, die während der Erntezeit herangezogen werden, Sachsengänger, wie wir heute sagen würden. In jener Zeit fehlt ihnen natürlich die Beweglichkeit: als cottars, bordarii sind sie fest angesiedelt[6]). Hiervon abgesehen, ruht die ganze Arbeit auf den Hörigen.

Ihre Hauptverpflichtung ist die Bestellung des Herrenlandes. Es herrscht je nachdem ein Zweifelder- oder Dreifeldersystem. Wir wissen zwar, daß das Dreifeldersystem in England schon im 9. Jahrhundert bekannt war, aber noch im 13. Jahrhundert sind Zweifelder- und Dreifelderwirtschaften gleich verbreitet[7]). Man

1) In angelsächsischer Zeit finden wir schon den gerêfa und den bydel, zwischen denen nach Bedarf ein oder mehrere brytta stehen. Leo, a. a. O. S. 114.

2) Vinogradoff, Villainage in England, S. 318 ff.

3) Andrews, a. a. O. S. 202.

4) Curtler, a. a. O. S. 13.

5) Ueber die gutsherrlichen Handwerker der angelsächsischen Zeit vgl. Leo, a. a. O. S. 132.

6) Vielfach werden auf diesem Wege auch deklassierte Existenzen wieder einrangiert, „men thrown out of the ranks of society by war, disaster or crimes". Vinogradoff, Growth of the Manor, S. 228.

7) Maitland, a. a. O. S. 366; Vinogradoff, Villainage in England, S. 230; Rogers, History of Agriculture and Prices, I, S. 15: „Half the arable estate, as a rule, lay in fallow." Umgekehrt hält Nasse, a. a. O. S. 43, gerade die Zweifelderwirtschaft für die Ausnahme, Dreifelder für die Regel.

darf nicht vergessen, daß auch auf großen Herrschaften das Ackerland nur ein geringes Ausmaß hatte. Man hat regelmäßig 300—400 Acres unterm Pflug, 600 Acres finden sich in großen Klosterwirtschaften, 1000 Acres Getreideland sind schon etwas ganz Ungewöhnliches[1]). Der Bauer hat alle Hand- und Spanndienste zu leisten, deren der Grundherr bedarf. Er verfügt, pro Acre berechnet, verhältnismäßig über mehr Vieh als der Herr selbst. Reicht sein Viehbestand nicht aus, so hat er mit anderen Hörigen zusammen ein Gespann zu stellen[2]). Zuweilen hat der Bauer auch noch die Saat zu liefern. Im Laufe der Zeit traten die Spanndienste allerdings gegenüber den Handdiensten zurück. Für diese besaßen die Hörigen selbst die nötigen Geräte, die Hacken, Harken, Schaufeln und Aexte, und verstanden mit ihnen umzugehen. Anders stand die Sache mit dem Pflug, der beim Bauern kleiner und schlechter war als beim Lord. Sein Pflug war schwieriger zu handhaben und setzte ein aus Pferden und Ochsen zusammengesetztes Gespann voraus[3]). Mit einem solchen komplizierten Apparat wurde nicht jeder Hörige fertig, das setzte eine gewisse Geschicklichkeit voraus. Gegen nachlässige Arbeit schützte den Lord zwar die drohende Buße, aber das Gutsgericht hatte die Tendenz, aus begreiflichen Gründen in diesen Fällen Milde walten zu lassen. So erklärt es sich, daß die Art des Dienstes von Fall zu Fall durch den Herrn oder seinen Vertreter bestimmt wurde.

Das zeitliche Maß der Dienste allerdings ist ein für allemal festgelegt durch die Gutsordnung (extenta, surveys). Ihr Inhalt ist nur zu verstehen, wenn wir uns vor Augen halten, daß die Grundherrschaft einen territorialen Zusammenfassungsprozeß darstellt: deshalb legt die Gutsordnung die Arbeit nicht einzelnen Personen, sondern einzelnen Grundstücken auf. Das Land haftet für die Arbeit, d. h. also nicht eine, sondern regelmäßig mehrere Personen, die hinter dem Land stehen, sind zur Arbeit verpflichtet. Nur so läßt sich der Umfang der Dienste verstehen. Denn andernfalls wäre den Bauern die Bestellung des eigenen Landes nicht möglich gewesen. Es steht dem Bauern frei, sich in der Arbeit für den Grundherrn durch seinen Sohn oder durch einen angeworbenen Lohnarbeiter vertreten zu lassen.

Sehen wir uns einmal ein typisches Beispiel für die Verpflichtungen eines Bauern an[4]). Vom 29. September bis 29. Juni, also

---

1) Für das 10. Jahrhundert gibt J. R. Green, Conquest of England, S. 332, das Beispiel von Cranborne, einer der größten Herrschaften in Dorset: 6000 Acres Wald, 3000 Weide, 1200 Acker, 20 Wiese.

2) Es heißt in den Hundred Rolls (zitiert bei Nasse, a. a. O. S. 33): arabit si propriam habet carucam, si non, cum alio vel aliis sicut sociatur. — Duo villani tenent inter se unam carucam—arabunt cum caruca sua unam selionem.

3) Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, I, S. 8. — Daher finden wir besondere „ploughmen" und „drivers", die im Winter das Dreschen mitbesorgen. Rogers, a. a. O. S. 261.

4) Es handelt sich um Stukeley in Huntingdonshire, ein Gut des Abtes von Ramsay. Die Gutsordnung ist abgedruckt bei Pollock-Maitland, a. a. O., I, S. 349. Aeltere Labour-rolls aus dem 10. Jahrhundert bei J. R. Green, a. a. O. S. 331.

volle $^3/_4$ Jahre, hat er Montag und Mittwoch zu arbeiten und Freitag mit all seinem Vieh Spanndienste zu leisten. Fällt der Freitag auf einen Festtag oder ist schlechtes Wetter, so hat er an einem Ersatztage zu arbeiten. Dafür hat er zu Weihnachten 2 Wochen, zu Ostern und Pfingsten je eine Woche arbeitsfrei. Zwischen dem 29. September und 11. November hat er weiter $^1/_2$ Acre zu pflügen, zu eggen und mit Weizen zu bestellen, wozu er $^1/_8$ quarter Aussaat selbst liefern muß. In der Erntezeit hat er nach Ermessen des Lords noch 2—3 Tage in der Woche Extraarbeit zu leisten, so daß er in dieser Zeit an sämtlichen Wochentagen für den Herrn zu arbeiten verpflichtet ist. Zu dieser Erntearbeit muß er mit seiner ganzen Familie mit Ausnahme der Frau, mindestens aber mit drei männlichen Hilfspersonen erscheinen. Weiter sind den Bauern zwischen dem 29. Juni und dem Ende der Ernte besondere Fuhrleistungen (averagia) auferlegt. An Abgaben muß der Bauer entrichten zu Weihnachten zwei quarter Malz, 3 Hennen und 1 Hahn oder 4 d, zu Ostern 10 Eier. An regelmäßigen Geldabgaben zahlt er zusammen $6^1/_4$ d. Man sieht, daß die Leistungen des Bauern sich aus Arbeiten und Abgaben zusammensetzten.

Die Arbeiten werden unter verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt. Rein nach Jahreszeiten unterscheidet man opera hiemalia zwischen Michaeli und Pfingsten, opera estimalia von Pfingsten bis Petri Kettenfeier, und schließlich opera autumnalia in der Zeit bis Michaeli. Später sagte man kürzer und zusammenfassender opera grossa im Sommer und opera parva im Winter. Die regelmäßige Arbeit des Hörigen wird bezeichnet als week work, gewöhnlich drei Wochentage umfassend. Dazu kommt boon work (praecariae), das ist die Extraarbeit in der Erntezeit[1]).

Neben die Arbeit des Bauern auf dem Herrenland treten die Transportleistungen, die zum Teil auf die übrige Arbeit eingerechnet werden, zum Teil noch außerdem geleistet werden müssen[2]). Viele dieser Transporte spielen sich auf dem Gute selbst ab: das Getreide wird vom Felde hereingefahren, Dünger aufs Feld gebracht, Baumaterial herbeigeschafft, Holz und Brennmaterial aus dem Walde zum Herrenhof gefahren. Oft aber handelt es sich auch um Transporte, die teilweise länger als Tag und Nacht erforderten. So ließen sich natürlich die Klöster die Ernteerträgnisse ihrer verschiedenen Besitzungen an Ort und Stelle bringen, zum Teil, wie in Essex, auf dem Wasserwege. Ueberhaupt mußte ja die Aufrechterhaltung des Verkehrs zwischen den verschiedenen Gütern eines Grundherrn Aufgabe der Hörigen sein. So hören wir von einem Bauern, der verpflichtet ist „Briefe, Enten, Eier und dgl. Dinge" als averagium pedile zu besorgen. Von den Transporten, die vom Gute weg an die

1) Es finden sich auch speziellere Angaben: Opera in arando; in falcando; in bladis ligandis, metendis et cariandis.

2) Für alle im folgenden behandelten Leistungen vgl. die Zusammenfassung von Miss N. Neilson: Customary Rents. Oxford Studies in Legal and Social History, Vol. II.

Verkaufsstellen zu besorgen waren, werden wir weiterhin noch zu sprechen haben.

Zu den persönlichen Verpflichtungen der Bauern gehört auch die Betätigung in der Gutsverwaltung. Er hat nicht nur am Hofgericht und als Vertreter des Hofes am Hundertschaftsgericht teilzunehmen, sondern auch die Strafvollstreckung zu übernehmen: so hat er Diebe zu bewachen und nach der Verurteilung zu hängen.

Eine Ergänzung finden die Arbeiten und Dienste des Bauern in den Abgaben. Am weitesten zurück reichen die Sustentationsabgaben, die Naturalleistungen für den Herrenhaushalt. Sie finden sich am meisten in den Gegenden, in denen die alte Dorfverfassung die Grundherrschaft noch stark durchsetzt und beeinflußt. Die älteste Form der Abgabenerhebung ist der progressus, d. h. der Grundherr zieht von Herrschaft zu Herrschaft und läßt sich verpflegen. Als feorm, firma (z. B. firma unius noctis) finden wir auch im Domesday Book ein weitverbreitetes Königsrecht. Und noch lange Zeit danach haben die Klöster an diesen Sustentationsabgaben festgehalten[1]). Die Lieferung der festgesetzten Menge lag der Gesamtheit der Bauern einer Grundherrschaft, dem Dorfe als Ganzem ob, das selbst die Unterverteilung auf die einzelnen Bauern zu übernehmen hatte. Daneben sind aber den Bauern noch rein persönliche, für einen jeden verschiedene Naturalleistungen auferlegt. Geflügel, Getreide, Fische zur Fastenzeit, Honig, Malz, Bier und Salz, gelegentlich auch gewerbliche Rohmaterialien finden wir ziemlich gleichartig als Abgaben in ganz England. Sie werden gewöhnlich zu drei Terminen verlangt: Geflügel zu Weihnachten, Eier zu Ostern und Getreide zu Michaeli. Zuweilen erhält der Bauer dafür auch eine Gegengabe des Herrn. So bringt ein Bauer zu Weihnachten einen Hahn, 5 Hennen und 2 Brote und darf nach der Ablieferung mit Weib und Kind mit dem Herrn zusammen essen. Besonders in Oxfordshire ist die Sitte verbreitet, zu Weihnachten den Bauern für Ablieferung des presentum ein Mahl zu geben. In natura werden auch die Abgaben für die Weidebenutzung entrichtet, z. B. wenn man Schweine in den Wald treibt oder Hornvieh auf die grundherrschaftliche Weide.

Zu einer Einnahmequelle für den Lord wird auch die Wirtschaft des Bauern. So hat er ein Vorkaufsrecht an Fischen, Geflügel, vor allen Dingen aber auch an Vieh. Ursprünglich war der Viehverkauf überhaupt untersagt gewesen, weil man das Arbeitsvieh nicht vermindern lassen wollte. Eine Veräußerung des Viehes war nur erlaubt für Jungvieh, das noch nicht auf dem Felde mitgearbeitet hatte. Später wurde daraus ein Vorkaufsrecht oder eine

---

1) Bei Walter of Henley, der landwirtschaftlichen Autorität des 13. Jahrhunderts, heißt es: Every year when you know the measure of all your corn, than arrange your sojourn for the year and for how many weeks you will sojourn in each place . . . but so arrange your visits, that the place at your departure shall not be in debt.

Verkaufsabgabe[1]). Vor allem aber ist das Mahlen, Backen und Brauen eine reiche Einnahmequelle für den Grundherrn. Das Mahlen und Brotbacken ist sein Monopol, und charakteristisch für die Bedeutung, die man den Mühlen als Ertragsquelle beimaß, ist die Sorgfalt, mit der sie im Domesday Book aufgeführt werden. Selbst die zerstörten werden noch mit erwähnt und für jede einzelne wird der Ertrag teils in Getreide, teils in Geld, zuweilen in beidem angeführt. So finden wir für Sussex 148 Mühlen mit einem Durchschnittsertrag von 8 sh. 2 d. angeführt. Auf einem großen Gute bringt die Mühle im 13. Jahrhundert volle 13 Proz. der Bruttoeinnahmen, wovon allerdings der Lohn des Müllers abzurechnen ist. Schafften sich etwa Bauern selbst Mühlsteine an und schädigten den Lord, indem sie für sich oder gar gegen Bezahlung auch für andere das Mahlen besorgten, so beschlagnahmte der Lord die Mühlsteine und bestrafte die Bauern. Eine Autorität wie Fitzherbert berichtet uns, daß in der Mühle des Lords die Hörigen $^1/_{12}$, die Pächter $^1/_{16}$, alle anderen $^1/_{20}$ bis $^1/_{24}$ zu entrichten hatten. Diese hohen Abgaben wurden sehr unangenehm empfunden, und noch im Bauernkriege war der Mühlzwang an manchen Orten eine Hauptursache der Unzufriedenheit. Ebenso ist der Backofen im Dorfe (furnus) eine eifersüchtig gewahrte Einnahmequelle. Er wird oft vom König für sich beansprucht und es wird genau untersucht, ob er zu den verliehenen Immunitäten gehöre, ob also die Einnahmen dem König oder dem Lord zustünden. Neben dem gemeinsamen Ofen bestand häufig auch eine gemeinsame Schmiede, die die Bauern zu erhalten und für deren Benutzung sie dem Lord Abgaben zu entrichten hatten.

Die Brauabgaben sind verschiedener Art. Manchmal finden wir Naturalabgaben vom fertigen Bräu, die später in Geldabgaben umgewandelt wurden, oder es muß dem Lord eine Gebühr für die Brauerlaubnis oder den Bierverkauf gezahlt werden (maltsilver, brewingsilver). In manchen Grundherrschaften war das Brauen gegen Entrichtung der Abgaben allgemein zulässig, in anderen Fällen wird es nur einzelnen gegen Lizenz gestattet. Sehr hohe Abgaben finden wir z. B. in Glastonbury, dafür liefert hier der Lord dem Bauern die Brauutensilien und das nötige Brennholz.

Im Zusammenhang hiermit stehen die eigenartigen Einnahmen, die sich die englischen Grundherren aus dem von ihnen veranstalteten Zwangsgelage (scotale) verschafften. Zu bestimmten Terminen hatten sich die Bauern beim Grundherrn einzufinden und hatten dort ein bestimmtes Quantum des grundherrlichen Bräus zu

1) Es heißt in den Rotuli Hundredorum, II, S. 463 (zitiert bei Nasse, a. a. O. S. 49): Si ipse habeat pullum vel boviculum et laboravit cum illo, non potest vendere sine licentia domini; si non laboraverit licitum ei vendere sine licentia. — Ein wichtiges Recht des Grundherrn am Vieh des Hörigen ist das Pferchrecht (soca faldae): die Schafe des Hörigen müssen auf dem Herrenland weiden, um es zu düngen. Wer dieser Verpflichtung unterliegt, gilt als hörig, und umgekehrt. Vinogradoff, English Society in the Eleventh Century, S. 389.

vertilgen oder wenigstens zu bezahlen. Anfangs fanden diese Gelage wohl als Abschluß größerer Abschnitte der landwirtschaftlichen Jahresarbeit statt. So finden wir in Lancashire die Einrichtung der marling feasts, die nach dem Mergeln abgehalten wurden und dem Lord 20 sh. einbringen. Später aber trat mehr und mehr der Abgabencharakter der Gelage in den Vordergrund. Eine plena scotala dauerte 3 Tage; Freie und Hörige müssen an ihr teilnehmen. Der Hörige muß mit seiner Frau dreimal im Jahr erscheinen, zu Michaeli bezahlt er 3 d., die beiden anderen Male $2^1/_2$ d.

Den Abschluß bildete eine Reihe von Abgaben, die mit der rechtlichen Lage des Bauern, mit seinem status, zusammenhängen. Dies sind die condition rents. So das Herriot, die Abgabe beim Erbgange des Bauerngutes, gewöhnlich aus verschiedenem Vieh und Kleidern bestehend, oft aber bis zu einem vollen Jahresertrag des Bauerngutes gesteigert. Merchet zahlt der Hörige bei der Heirat der Tochter, in selteneren Fällen auch des Sohnes. In einzelnen Fällen wird diese Abgabe auch von Freien geleistet. Chevage ist ein Abzugsgeld, das von allen Männern beim Verlassen des Bauerngutes erhoben wird. Allerdings ist es meist niedrig und mehr symbolisch. Ein Hufeisen, ein Büschel Getreide muß jährlich dem Lord vom Abziehenden geleistet werden. So dient diese Abgabe nur dazu, das Weiterbestehen des Rechtsverhältnisses zwischen dem Lord und dem Abgezogenen dauernd in Anerkennung zu halten. Eine steuerartige Abgabe, das tallagium oder auxilium customariorum, wird gewöhnlich zu Michaeli erhoben, oft in der Form, daß die Gemeinde einen festen Betrag zahlt, den sie unter sich repartiert. Ergänzt werden alle diese Einnahmen noch durch Justizgebühren und Strafen, die sich aus der Verfassung der Grundherrschaft ergeben.

Welches war nun das Ziel und der Zweck der grundherrschaftlichen Wirtschaftsführung? In erster Linie war sie zweifellos Bedarfsdeckungswirtschaft und hatte die Aufgabe, die Sustentation für den Grundherrn und seine Leute zu schaffen. So sagt auch Ashley von der englischen Grundherrschaft: „Das charakteristische Merkmal der Fronhofswirtschaft vom ökonomischen Gesichtspunkt aus betrachtet ist ihr Sichselbstgenügen, ihre soziale Unabhängigkeit“[1]). Und ebenso betonen auch andere Historiker vor allem die reine Bedarfsdeckung und die Tradition als allein regulierende Faktoren der damaligen Wirtschaftsführung[2]).

Aber diese Prinzipien wurden in England doch früher und stärker durchbrochen, als in der kontinentalen Grundherrschaft, wo „Kauf und Verkauf, Pacht und Miete nicht Geschäfte des täglichen Lebens sein konnten“[3]). Auch in Deutschland nötigte die Ansammlung von Produktionsüberschüssen den Grundherrn, sich nicht

1) Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, I, S. 31.
2) G. T. Warner, Landmarks in English Industral History[11], S. 43.
3) Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft[7], S. 113.

bloß auf die eigene Bedarfsdeckung einzurichten, sondern auch in Tausch- und Verkaufsverkehr mit der Außenwelt einzutreten. So wird grundherrliches Getreide auf den Markt gebracht, aber doch nur als besonderer Fall ein- oder einige mal im Jahre[1]). Anders in England: „Wir können den Mittwoch- und Sonnabendmarkt von Oxford in den Rechnungsbüchern von Holywell, den Markt von Henleye in den Büchern von Cuxhalm verfolgen. Der Bailiff nahm regelmäßig am nächstgelegenen Markte teil, um seine Produktion zu verkaufen und Einkäufe zu machen"[2]).

Man darf nicht übersehen, daß in den zwei Jahrhunderten nach der normannischen Eroberung nicht nur die ländliche Bevölkerung und damit der Produktionsertrag der an Arbeitskräften vermehrten Grundherrschaften zunahm, sondern auch die Städte an Zahl und vor allem an Bedeutung als Zentren von Industrie und Handel wuchsen. Gerade das 12. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch vielfache Städteerweiterungen und Neuanlagen, deren einflußreiche Stellung noch heute durch die erhalten gebliebenen Reste ihrer damaligen Rathäuser augenscheinlich gemacht wird. Diese neuen Zentren der gewerblichen Bevölkerung verlangen Versorgung durch die Landwirtschaft— daher auch in dieser Zeit die Entstehung der großen englischen Messen[3]).

Rogers hat schon betont, daß man die Abgeschlossenheit der einzelnen Wirtschaften jener Zeit entschieden überschätze, und dieser Auffassung schließt man sich mehr und mehr an. Wenn wir hören, daß von Ramsay aus durch die Hörigen Getreide nach London, St. Albans, Cambridge, Bury St. Edmunds, Colchester und Ipswich gebracht wurde, so deutet das auf einen umfangreichen Handelsverkehr. „Die hohen Beträge, die aus dem Verkauf ihrer Ueberschußproduktion erzielt wurden, und die Häufigkeit, mit der solche Verkäufe in den Abrechnungen des Bailiff erscheinen, verdienen eingehende Beachtung. Diese Angaben erwecken den Eindruck, daß in höherem Maße freier Verkehr und Austauschwirtschaft, in geringerem Umfange Bedarfsdeckungswirtschaft herrschten, als wir gewöhnlich der mittelalterlichen Dorfwirtschaft zuzusprechen geneigt sind[4])."

Ein starker kapitalistischer Einschlag in die Grundherrschaft wird auch durch die frühzeitige Entwicklung der Buchführung wahrscheinlich gemacht.

In Deutschland ist schon Karl der Große durch seine Vorschriften bahnbrechend gewesen, „die ersten Grundzüge einer land-

---

1) Inama-Sternegg, a. a. O., II, S. 372, zitiert Urbar Helmstedt, S. 33: Quatuor etiam viri semel in anno 9 maldaria et unum medium ad vendendum in Bardewik deducent. . . . .

2) Rogers, History of Agriculture and Prices, I, S. 140. In Kingston besteht die einzige Leistung der Hörigen in der Verpflichtung, Wild nach Hereford zu bringen. Maitland, a. a. O., S. 57.

3) Cunningham, a. a. O., S. 179, 181, 246.

4) Miss Neilson, a. a. O. S. 65.

wirtschaftlichen Buchführung und Rechnungslegung gehören zu seinen originellsten Schöpfungen". Aber seine Bemühungen blieben ohne Nachahmung: „weder bei weltlichen noch bei geistlichen Grundherrn ist während dieser Periode auch nur ähnlicher Rechnungs- und Kontrolleinrichtungen gedacht"[1]). Anders in England. Die Einführung des Exchequer als Zentrale der Staatsfinanzen durch die Normannen wurde von entscheidender Bedeutung und führte die regelmäßige Rechnungsführung auch in der Landwirtschaft ein[2]), mit solchem Erfolge, daß der jüngste Historiker der englischen Landwirtschaft schon von der Buchführung des 13. Jahrhunderts sagen kann, sie könnte noch heute manchem Landwirt als Muster dienen[3]).

Aus all diesen Gründen kann Steffen von der Wirtschaftsführung des Grundherrn sagen: „Im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert fing seine privatwirtschaftliche Tätigkeit an, über die Grenzen der naturalwirtschaftlichen Eigenproduktion hinauszugehen. Sie nahm den geldwirtschaftlichen Charakter an, indem sie eine planmäßige Ueberschußproduktion für große, oft entfernte Märkte wurde. Zugleich wurde sie kaufmännisch oder wenigstens spekulativ. Der Grundherr unternahm die Produktion von Wolle, Häuten, Getreide usw. für den Export nach Ländern, deren einschlägige Preisverhältnisse zur Zeit des endgültigen Verkaufes er nur mutmaßungsweise kennen konnte. Inmitten der technisch fast unbeweglichen, weil durch ein verwickeltes, herkömmliches Arbeitssystem gebundenen, hauptsächlich natural- und gemeinwirtschaftlichen Kleinbetriebe der übrigen Gutsangehörigen entwickelte sich langsam aber stetig die Privatwirtschaft des Grundherrn zu einem teilweise fortschrittlichen, spekulativen Großbetriebe geldwirtschaftlicher Art"[4])[5]).

Die Gründe für die abweichende Entwicklung in England liegen einmal wohl in den natürlichen Verhältnissen. Die Kleinheit des Staatsgebietes jener Zeit in Verbindung mit der äußeren Abgeschlossenheit wirkte ausgleichend und verbindend zwischen den einzelnen Teilen. Dazu kommt der für ein kleines Gebiet um so wertvollere natürliche Vorteil der Wasserstraßen. London bezieht Getreide von allen Dörfern längs der Themse. Unterstützend wirken

---

1) Inama-Sternegg, a. a. O., I, S. 533.

2) Cunningham, a. a. O. S. 232: „The organisation of the Exchequer was not only a reform in the management of royal finance, for it also gave an exemple of a mode of keeping account which was gradually copied by corporations and individuals for their own private affairs."

3) Curtler, a. a. O. S. 29: „It was in the thirteenth century that the practice of keeping strict and minute accounts became general, and the accounts of the bailiff of those days would be a revelation to the bailiff of these." — G. T. Warner, Landmarks in English Industrial History[11], S. 64: „The fact that money economy was taking the place of the old natural economy is marked by the practice of keeping manorial accounts."

4) Gustaf F. Steffen, Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, Bd. 1, S. 183.

5) Ebenso Andrews, a. a. O. S. 240: During the twelfth Century hired labour became more common; the sale of produce off the land became a regular practice.

die verhältnismäßig guten Landstraßen. Sie sind im frühen Mittelalter, wo man schon im Interesse der religiösen Pilger für sie sorgte und auch die römischen Straßenanlagen noch gut erhalten waren, besser als etwa nach der Reformation. Eine wichtige Rolle spielt vor allem auch die Verteilung des Grundbesitzes. Der grundherrliche Besitz ist noch nicht kommassiert, deshalb ist man genötigt, die Verkehrsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Teilen möglichst gut im Stand zu erhalten, ein Motiv, das mit fortschreitender Agglomeration später fortfiel[1]). Andererseits ist der Teil des Landes, der einheitlich einem Grundherrn als Eigenbesitz untersteht, wesentlich größer als bei uns. Daher sind nicht so sehr die Bauernwirtschaften Träger der ganzen Landwirtschaftsproduktion, sondern die Domanialwirtschaften.

Hinzu kommt, daß ein Anreiz zu kapitalistischer, über die Bedarfsdeckung hinausgehender Wirtschaft durch die Rechtsordnung gegeben war, die in England hinsichtlich des Immobiliargüterrechtes weit weniger streng war als auf dem Kontinente. In England hat sich schon früh die Uebertragung von Grundstücken durch Urkunde ausgebildet, und die endgültige Erlaubnis, jedes Land zu verkaufen, wofern den Rechten des Lehnsherrn kein Abbruch geschieht, wurde 1290 durch das Statut Quia emptores gegeben. Damit ist jedem die Möglichkeit gewährt, sich zu einem größeren oder großen Grundbesitzer emporzuarbeiten. „Die Zusammenfassung von Grundstücken durch die wirtschaftlicheren und geschickteren Elemente ist eine scharf ausgeprägte Tendenz der ganzen historischen Entwicklung der englischen Landwirtschaft“[2]). Damit ist natürlich die Entstehung einer kapitalistischen Ueberschußproduktion in den Händen der Grundherren erleichtert.

Von wesentlicher Bedeutung war es weiter, daß die englische Landwirtschaft sehr früh in den Nexus geldwirtschaftlichen Verkehrs einbezogen wurde. Die ersten Umwandlungen von Hörigendiensten in Geldrenten gehen bis 900 zurück. Schon im 10. Jahrhundert war durch die Kirche viel Edelmetall nach England gekommen und die zahlreichen Vorschriften, die seither für die „moneyers“ ergehen, sprechen für die zunehmende Verbreitung des Geldverkehrs[3]). Und gerade in die Zeit der erstarkenden Staatsautorität unter Eduard I., der die Grundherren stärker auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit hinweist, fällt ein erheblicher Zustrom von Barmitteln, die durch die königliche Münze weite Verbreitung finden.

Als besonders wichtigen Faktor sehen wir schließlich die politischen Verhältnisse Englands an. Während der Entwicklung der Regierungsverhältnisse sich auf dem Kontinent zentri-

1) Rogers, a. a. O., I, S. 11, 140, 654.

2) Curtler, a. a. O. S. 29. — H. S. Maine, Early Law and Custom S. 323: It is a fact of great political and juridical interest that from very early times landed property changed hands by purchase and sale more frequently in England than elsewhere.

2) J. R. Green, The Conquest of England, S. 329.

fugal abspielt ist sie dort zentripetal. So entsteht eine nach Innen starke Zentralgewalt, die ungleich früher als bei uns die wichtigsten Voraussetzungen der Verkehrswirtschaft — Rechts-, Maß- und Gewichtswesen — für das ganze Land einheitlich festsetzen kann. Nach Außen ist die Regierung durch die insulare Lage geschützt, ohne daß andererseits die Beziehungen zum Kontinent deshalb unterbunden sind: familiäre Bande des Königshauses fördern den Verkehr mit der Normandie und mit Aquitanien. Seit dem 12. Jahrhundert floriert der Welthandel mit Flandern. So kann Vinogradoff mit Recht sagen, daß England durch seine politischen Verhältnisse auch in wirtschaftlicher Hinsicht vor andern Staaten einen Vorsprung von nahezu zwei Jahrhunderten hat[1]).

Alle diese Umstände mußten vereint dahin wirken, der Grundherrschaft in England schon auf der Höhe ihrer Entwicklung einen stärkeren kapitalistischen Einschlag zu geben, als in den kontinentalen Staaten.

Fassen wir nun zusammen, welches die entscheidenden und für die Zukunft ausschlaggebenden Entwicklungsmomente der englischen Grundherrschaft waren. Wir sehen sie einmal in dem Verhältnis des Staates zu ihr: er beschränkt sie in erstarkender Autorität frühzeitig in ihren quasi-staatlichen Funktionen und weist sie allein auf das wirtschaftliche Gebiet. Hier läßt er ihr volle Freiheit. Dynasten dürfen nicht entstehen, wohl aber steht der Ausbildung und stetigen Ausdehnung des Großgrundbesitzes nichts im Wege. Somit sind nicht mehr die Bauern Hauptträger der landwirtschaftlichen und damit in jener Zeit überhaupt der wirtschaftlichen Kultur, sondern frühzeitig entsteht der kapitalistisch denkende „Unternehmer" in der englischen Landwirtschaft. „In dieser ganzen Organisation, welche das ausgesprochene Merkmal der Naturalwirtschaft trägt, bemerkt man schon früh davon abweichende Erscheinungen ..... Die Keime der nachfolgenden Entwicklung lagen daher bereit, und es handelte sich nur darum, ob sie gehemmt oder gefördert werden sollte. Sie nahm den letzteren Weg, wozu die ganze staatliche Organisation und ihre Ausbildung eine wesentliche Hilfe leisteten. Die von Haus aus große Schwäche des Feudalismus in England und seine rasche Zersetzung sowie die fiskalische Tendenz der normannischen Monarchie trugen ohne Zweifel hauptsächlich dazu bei, daß die Naturalwirtschaft, deren Ausdruck der Feudalismus in jeder Beziehung bildet, bis zu ihren letzten Enden erschüttert ward"[2]).

Die so im Entstehen begriffene kapitalistische Landwirtschaft findet günstige natürliche Bedingungen: ein kleines, verkehrstechnisch relativ gut ausgestattetes Territorium, nach außen abgeschlossen und doch für die Zwecke des jungen Kapitalismus (man denke an die

---

1) Vinogradoff, Villainage in England, S. 180. Cunningham, a. a. O., S. 261 ff.

2) W. von Ochenkowski, Englands wirtschaftliche Entwicklung im Ausgange des Mittelalters, S. 9—11.

Entstehung des Wollexportes) die Möglichkeiten kontinentalen Absatzes bietend. Hinzu kommt ein frühes Verständnis für Geld und Geldwirtschaft auch in breiteren, selbst ländlichen Bevölkerungskreisen. So konnten in jenen Zeiten sehr wohl die ersten bedeutsamen Grundlagen für die moderne Entwicklung gelegt werden.

Karl Marx hat einmal gesagt, historisch epochemachend in der Geschichte der ursprünglichen Akkumulation seien alle die Umwälzungen, die der sich bildenden Kapitalistenklasse als Hebel dienen: „Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses." Und die Geschichte dieses Vorganges besitze nur in England klassische Form[1]).

Zwei Punkte hat hier Marx scharfsinnig betont: daß die Geschichte des modernen Industrialismus von seiner klassischen Geburtsstätte, von England, ausgehen müsse, und daß sie ihren Ausgangspunkt dort von dem agrarischen Problem nehmen müsse. Aber da Marx selbst der richtig wertende historische Geist abging, verlegte er seine Betrachtungen in die Zeit, die seine im vornherein feststehenden Ueberzeugungen zu bestätigen schien, in die Zeit der agrarischen Revolution und des Unterganges des Bauernstandes. In Wahrheit muß die Wirtschaftsgeschichte viel weiter zurückgehen. In einer viel früheren Zeit muß sie die ersten Anfänge der modernen Verhältnisse suchen und finden. Und deshalb bedeutet eine richtige Erfassung der englischen Grundherrschaft nicht nur die Lösung eines historisch interessanten Problems, sondern sie gibt uns auch einen Schlüssel zum Verständnis der geschichtlich-organisch gewordenen Gegenwart.

---

1) Karl Marx, Das Kapital, I⁴, S. 682.

VII.

Die Werturteile in der Nationalökonomie.

Von

Albert Hesse.

> In der Tat hat die Vernunft nur ein einiges Interesse und der Streit ihrer Maximen ist nur eine Verschiedenheit und wechselseitige Einschränkung der Methoden, diesem Interesse ein Genüge zu tun.
>
> Kant, Kritik der reinen Vernunft (Kehrbach), 518.

In der Geschichte unserer Wissenschaft und in den Anschauungen der Gegenwart tritt ein Gegensatz der Meinungen hervor, ob die Volkswirtschaftslehre als rein empirische Wissenschaft sich zu beschränken hat auf die Erkenntnis dessen, was ist, oder ob sie befugt ist, Urteile abzugeben, über das, was sein soll.

Die Beurteilung praktischer wirtschaftspolitischer Maßnahmen hat die erste Aufgabe gebildet. In der Zeit des Rationalismus engt dann die Annahme einer vernünftigen Naturordnung die Grenzen staatlicher Tätigkeit ein und drängt so auch das Interesse an der Beurteilung der Erscheinungen zurück. In der Lehre der Physiokraten und der klassischen Nationalökonomie tritt die Erkenntnis der wirtschaftlichen Naturgesetze in den Vordergrund, ja zum Teil wird mit der notwendigen Bedingtheit der wirtschaftlichen Erscheinungen deren Bewertung identifiziert. Je weiter dann aber die Einsicht um sich greift, daß eine solche natürliche Wirtschaftsordnung nicht besteht, daß die ökonomischen Erscheinungen von Sitte und Recht abhängen und auf komplizierten psychologischen Grundlagen, nicht allein auf Eigennutz und Klugheit beruhen, umsomehr wird wieder Platz für praktische Maßnahmen und teleologische Beurteilung, und so verbindet sich jetzt die Erkenntnis der Entwicklung der wirtschaftlichen Phänomene mit ihrer Bewertung zu einer historisch-ethischen Betrachtung. Gegen diese Verbindung erhebt sich nun Widerspruch von zwei Seiten. Gefordert wird von der einen grundsätzliche Ausschaltung sittlicher Werturteile aus der wissenschaftlichen Behandlung der Volkswirtschaft, klare Besinnung auf die einer Erfahrungs-

wissenschaft gezogenen Grenzen und somit Beschränkung auf die Erkenntnis dessen was ist[1]. Von anderer Seite dagegen wird die teleologische Betrachtung in den Vordergrund gestellt, die Ansicht vertreten, daß die Volkswirtschaft im Prinzip als ethisches Zweckgebilde zu begreifen sei, die letzte Einheit nur in den Zielen der formalen Regelung gefunden werden könne[2].

Eine Stellungnahme zu diesem Widerstreit der Meinungen erfordert zunächst eine Untersuchung über Wesen und Arten der Werturteile. Ihre Eigenart tritt am besten hervor in einer Gegenüberstellung zu den Erfahrungsurteilen; so empfiehlt es sich, mit deren Betrachtung zu beginnen.

I.

„Daß alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel; denn wodurch sollte das Erkenntnisvermögen sonst zur Ausübung erweckt werden, geschähe es nicht durch Gegenstände, die unsere Sinne rühren und teils von selbst Vorstellungen bewirken, teils unsere Verstandestätigkeit in Bewegung bringen, diese zu vergleichen, sie zu verknüpfen oder zu trennen und so den rohen Stoff sinnlicher Eindrücke zu einer Erkenntnis der Gegenstände zu verarbeiten, die Erfahrung heißt?“[3] Das Erfahrungsurteil sucht über die Vorstellung der sinnlichen Anschauung hinaus objektive Gültigkeit, das ist Beziehung auf das Objekt, Uebereinstimmung mit dem Gegenstand[4]. Diese läßt sich nicht unmittelbar feststellen; sie muß angenommen werden, wenn alle Urteile über denselben Gegenstand untereinander übereinstimmen, jedes einzelne Urteil notwendig und so allgemeingültig ist. In der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit des Urteils liegt die Beziehung zum Objekt, wird der Gegenstand erkannt. Der Gesichtspunkt, der diese Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit bedingt, ist für zeitlich aufeinanderfolgende Wahrnehmungen, mithin für alle Veränderungen das Gesetz der Kausalität, für die gleichzeitigen Wahrnehmungen das Gesetz der Substanz. Nur dadurch, daß die aufeinanderfolgenden Erscheinungen zueinander in die Beziehung von Ursache und Wirkung gebracht werden, wird ihr objektives Verhältnis bestimmt; nur wenn gleichzeitige Erscheinungen als Eigenschaften eines gleichbleibenden Beharrlichen aufgefaßt werden, gelingt es, notwendige Beziehungen zwischen ihnen herzustellen. Es besteht die Erkenntnis jeder Ver-

1) So an erster Stelle in neuester Zeit Sombart und Weber, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132, S. 565 ff., 582 ff.; Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 19, 1904, S. 24 ff.; Ad. Weber, Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft 1909; Pohle, Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre 1911. Die Einwendungen von Ehrenberg sind zusammengestellt in Bd. 3, S. 385 ff. des Archivs für exakte Wirtschaftsforschung.

2) So Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft, 1909, S. V, 64 ff.; Stammler, Wirtschaft und Recht, 2. Aufl., 1906, S. 440 ff.

3) Kant, Einleitung zur Kritik der reinen Vernunft. Zweite Ausgabe. (Kehrbach), S. 647.

4) Kant, Prolegomena (Schulz), S. 77 ff.

änderung in der kausalen Verknüpfung mit den zeitlich vorhergehenden Wahrnehmungen, und da jedes Geschehen eine Veränderung des Bestehenden darstellt, ein Glied in der Kette zeitlich folgender Erscheinungen bildet, besteht auch die Erkenntnis jedes Vorgangs, den die Wahrnehmung uns liefert, in dessen Einordnung in die kausalen Zusammenhänge.

Diese kausale Betrachtung ist aber nicht die einzig mögliche, sobald Tatsachen des Menschenlebens die Objekte der Untersuchung bilden. Die Unterscheidung von Naturforschung und Menschenforschung gewinnt hier Bedeutung, wenngleich nicht in dem Sinne, in dem Sombart sie durchführt [1]. Das Kausalitätsgesetz ist der grundlegende Gesichtspunkt, unter dem wir Erscheinungen, die uns die Anschauung gibt, also auch menschliche Handlungen, zu einheitlicher Auffassung ordnen; es ist aber maßgebendes Prinzip auch nur hinsichtlich der Vorgänge, die die Wahrnehmung uns liefert. Es ist daher von vornherein nicht ausgeschlossen, daß eine menschliche Handlung, die noch nicht als äußeres Geschehnis Gegenstand unserer Wahrnehmung geworden ist, nicht unter diesem Gesichtspunkt vorgestellt wird. Und in der Tat stellen wir uns eine künftige menschliche Handlung nicht immer und nicht einmal in der Regel als mit kausaler Notwendigkeit eintretend vor, sondern als zu bewirkend. Diese in unserem Bewußtsein vorhandene Vorstellung eines zu bewirkenden Erfolges nennen wir Wille, ihren Gegenstand, den zu bewirkenden Erfolg, nennen wir Zweck. Die Vorstellung selbst ist als Bewußtseinsvorgang, als Gegenstand der inneren Wahrnehmung der kausalen Betrachtung unterworfen, nicht dagegen ihr Objekt, das vorgestellte Geschehnis, der zukünftige Erfolg, der Zweck. Dadurch setzen wir uns nicht in Widerspruch zum Kausalgesetz, denn als ursachlich bedingt muß nur der Erfolg vorgestellt werden, der schon eingetreten ist; ein Effekt, der als zu bewirkend vorgestellt wird, ist aber noch nicht Ereignis geworden [2].

Diese Zwecke bilden den Gegenstand einer neuen Richtung der Betrachtung, der teleologischen; und diese bildet die Grundlage einer neuen Art von Urteilen, der Werturteile. Die Teleologie bedeutet keine neue Methode der Erkenntnis; diese besteht, sofern es sich um Vorgänge handelt, immer in der kausalen Ordnung der Erscheinungen. Sie tritt ein als Gesichtspunkt der Darstellung, wenn die Einsicht in die mechanische Verursachung des einzelnen uns nicht genügt, der Zusammenhang des Ganzen und die Richtung der Entwicklung uns mehr interessieren als die kausale Bedingtheit des Details. Wir wenden sie auch dann an, wenn die ursachliche Einsicht versagt und unser Bedürfnis nach Vereinheitlichung nicht befriedigt; wir gewinnen durch sie die Synthese, die

---

1) Sombart, Karl Marx und die soziale Wissenschaft. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 26, S. 432 ff.

2) Näher: Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 337 ff.; Derselbe, Theorie der Rechtswissenschaft, 1911, S. 49 ff., 759 ff.; Hesse, Natur und Gesellschaft, 1904, S. 34 ff.

auf dem objektiven Boden der Erkenntnis nicht errichtet werden kann. Wenn die Zwecke der Handelnden die Objekte der Untersuchung bilden, dann erscheint das zeitlich folgende Ziel als bestimmend für die vorhergehenden Mittel, während die Kausalbetrachtung die zeitlich frühere Ursache als bestimmend für die späteren Wirkungen ansieht. Es beschränkt sich aber die teleologische Betrachtung nicht auf die einfache Darstellung, auf eine Ordnung unter dem Gesichtspunkte von Mittel und Zweck; sie faßt das Verhältnis beider und das Verhältnis der Zwecke untereinander ins Auge und geht so zu Werturteilen über. Dies Verhältnis ist kein kausales. Wie das Wort „Wert“ von einem mittelhochdeutschen Wort für „Wahl“ abstammt[1]), so ist der Sinn dieses Urteils der, daß aus einer Reihe von Zwecken eine Wahl getroffen wird. Das Mittel wird, wenn es verwirklicht ist, zur Ursache, der Erfolg, wenn er herbeigeführt ist, zur Wirkung; aber es wird das Mittel aus einer Mehrheit möglicher Ursachen, der Erfolg aus einer Reihe nicht notwendiger Zukunftsereignisse zuvor ausgewählt, und der Inhalt dieser Entscheidung, nicht deren Umsetzung in die Handlung, ist das Problem. Die Gesichtspunkte, unter denen die Entscheidung betrachtet, nach denen also das Verhältnis von Mittel und Zweck und das Verhältnis der Zwecke untereinander beurteilt wird, hängen davon ab, ob die Zwecke, zu denen die wertende Beziehung hergestellt wird, konkrete sind oder nicht.

Handelt es sich um das Verhältnis von Mittel und Zweck, dann ist der Zweck immer als ein konkreter gedacht; hier wird das Mittel zugleich als mögliche Bedingung des Erfolges betrachtet. Hier besagt das Werturteil, daß das Mittel zweckdienlich oder unzweckmäßig, geeignet oder ungeeignet ist. Auch in dem Urteil, daß etwas nützlich oder schädlich ist, liegt zunächst der Sinn, daß es einem bestimmten Zweck dient, dann aber darüber hinaus noch eine Bewertung dieses Zweckes selbst. Geschieht die Beurteilung mit Rücksicht auf einen konkreten Zweck, dann ist der Inhalt des Urteils empirisch bedingt. Dieses stützt sich auf die Erfahrung einmal, durch welche Mittel der beabsichtigte Erfolg herbeigeführt worden ist oder herbeigeführt werden kann, und andererseits, welchen Erfolg das in Frage stehende Mittel hervorgebracht hat bezw. hervorzubringen vermag, vor allem ob es den bezweckten Erfolg herbeiführt und ob außer diesem auch unbeabsichtigte Nebenerfolge zu erwarten sind. Diese Erfahrung beruht, wie jede, auf dem Kausalprinzip. Die Einsicht in die Ursachen des als Zweck vorgestellten Erfolges und in die Wirkungen der als Mittel gedachten Maßnahme liefert uns die Momente, die das Werturteil stützen. Die Erkenntnis ist hier die Grundlage der Bewertung. Das Ziel ist gegeben, allein die Wahl des Mittels steht in Frage und ihre Entscheidung ist das Problem des technischen Werturteils.

---

1) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Erste bis sechste Auflage, 1904, S. 102.

Wird das Verhältnis der Zwecke untereinander betrachtet, dann reichen die empirischen Maßstäbe nur teilweise und in letzter Instanz nicht aus. Wird ein bestimmter Zweck zu einem anderen konkreten Zweck in Beziehung gesetzt, so sind Grundlage und Inhalt des Werturteils die gleichen wie in den Fällen einer Relation von Mittel und Zweck; der erste Zweck wird hier als Mittel zur Erreichung des zweiten gedacht. Wir bewerten aber die einzelnen Zwecke auch ohne Rücksicht auf konkrete Ziele. Wir führen sie auf soziale und kulturelle Ideale zurück. Wir beurteilen sie als berechtigt und unberechtigt, beziehen sie unmittelbar auf sittliche Werte. Diese Urteile stützen sich zunächst auf Regeln für bestimmtes sittliches Verhalten; diese selbst sind aber wieder Ableitungen aus höheren sittlichen Normen und zuletzt einem obersten sittlichen Prinzip, sie sind die „geprägte Münze“ des Sittlichen[1]), die Anwendung der sittlichen Grundidee auf besondere empirische Verhältnisse. Auf diese sittliche Grundidee, diese Einheit aller Lebenszwecke, führen im letzten auch alle sozialen und kulturellen Werte zurück. Die aus dem obersten Ideal entwickelten praktischen Axiome enthalten immer empirische und nicht empirische Elemente. Je mehr sie dem letzten Ziel sich nähern, um so mehr streifen sie das Empirische ab, und dem obersten sittlichen Prinzip haftet nichts Wirkliches mehr an. So führt jede sittliche Wertung über das Gebiet der Erfahrung hinaus in das Reich der Idee.

Die Aufgabe des Werturteils ist jetzt zunächst die folgerechte, widerspruchslose Fortführung der Einzelzwecke, ihre Ausrichtung auf das oberste Ziel, dann erst die sittliche Wertung. So ist ein logisches und ein ethisches Moment in diesen sittlichen Werturteilen enthalten. Beide sind nicht gleichwertig. Das sittliche Urteil setzt immer die logisch richtige Reduktion der Zwecke auf das letzte Ziel voraus, dagegen kann diese Uebereinstimmung der konkreten Zwecke mit einem angenommenen Endziel den Gegenstand selbständiger Prüfung bilden, in der die Frage nach der sittlichen Wertung offen bleibt und rein logische Erwägungen die Uebereinstimmungen und Widersprüche zwischen den praktischen Zielen und den letzten Axiomen nachweisen[2]).

Beide Betrachtungsweisen, Erkennen und Bewerten, gehen selbst-

1) Schmoller, Grundriß I, 4.—6. Aufl., 1901, S. 48; vgl. Wundt, Ethik II, 3. Aufl., 1903, S. 166 ff.

2) So auch Weber, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132, S. 582 und „Die Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, S. 26 f. Es mußte auch von Pohle ein Eingehen auf die verschiedenen Arten der Werturteile und ihren Zusammenhang mit den Erfahrungsurteilen erwartet werden. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen, die er bei seinen Gegnern vermißt — S. 92 —, hat er den eigenen Ausführungen zu geben unterlassen. Eine Kritik der gegnerischen Ansichten in einzelnen bestimmten Fragen kann nicht genügen, da für die Stellungnahme zu diesen Problemen der grundsätzliche methodische Standpunkt nicht notwendig bestimmend ist. Vgl. Cohn, Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, Ztschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Bd. 66, 1910, S. 6 ff.; Bd. 67, 1911, S. 692 ff. Es kommt hinzu, daß die Gegner der „politisierenden“ Richtung in dieser Einzelkritik ebenfalls politisieren und notwendig politisieren müssen.

ständig nebeneinander her. Die Einsicht in die ursächliche Bedingtheit einer menschlichen Handlung ist für ihre technische und sittliche Beurteilung ohne Belang. Welches Verfahren in Betracht kommt, ob beide anzuwenden sind, richtet sich nach der Eigenart des Gegenstandes und nach der Aufgabe der Untersuchung. Diese Wahl des Objektes und der Aufgabe hängt von der Beantwortung der Frage ab, was uns wissenswert ist, somit im letzten von Zielen der Forschung, auf die wir den Stoff der Forschung richten. Auf dem Gebiete des kulturellen Lebens legen wir den Erscheinungen auf Grund ihrer Bedeutung für Wertideen die Qualifikation bei, die sie zu Gegenständen unseres Interesses macht. So unterscheidet M. Weber[1]) mit Recht die wirtschaftlichen, die ökonomisch-relevanten und ökonomisch bedingten Erscheinungen, je nachdem sie uns in erster Linie oder nur gelegentlich wegen ihrer Tragweite oder Bedingtheit unter dem Gesichtspunkt ihrer ökonomischen Bedeutung interessieren. Dieses ökonomisch Interessante haftet den Erscheinungen als solchen nicht äußerlich an, es werden die empirischen Tatsachen auf diese Gesichtspunkte von uns gerichtet; die Qualifikation des Wirtschaftlichen legen wir ihnen bei. Dieses Werturteil ist aber maßgebend nur für die Auswahl der interessierenden Tatsachen, für die Aufstellung der Probleme; mit der Bestimmung des Zieles ist die Entscheidung über den Weg im Prinzip gegeben[2]). Es grenzt dieses Werturteil aus der unabsehbaren Fläche der Erscheinungswelt das Gebiet ab, das die wirtschaftliche Erkenntnis bearbeitet; die erkennende Tätigkeit selbst folgt dann den allgemeinen Grundsätzen, die aus dem Wesen der Erkenntnis sich ergeben; nur in Einzelheiten wird durch die Besonderheit des Materials ein eigenartiges methodisches Vorgehen bedingt[3]). Ebenso ist mit der Wahl der Aufgabe, mit der Bestimmung des Gegenstandes und des Zieles der Forschung auch die Stellung festgelegt, die die Werturteile einnehmen.

So fragt es sich jetzt, worin die Eigenart dieser Gegenstände und der Aufgabe ökonomischer Betrachtung besteht.

II.

Unter Volkswirtschaft verstehen wir eine Gesamtheit in Wechselbeziehungen stehender Wirtschaftseinheiten. Jede einzelne Wirtschaft ist auf Gewinnung von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung gerichtet und von dem Gesichtspunkt geleitet, mit einem Minimum von Aufwand ein Maximum von Erfolg zu erzielen. So stellt die Volkswirtschaft ein bestimmt gerichtetes Zusammenwirken dar zur

---

1) Weber, „Die Objektivität“ . . ., S. 37, 38. Siehe Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 1902, S. 305 ff.; dazu Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 536 ff.

2) Daraus ergibt sich nicht eine willkürliche und einseitige Auswahl der Tatsachen der Erfahrung, wie Pohle a. a. O. S. 99 ff. sie mit Recht bekämpft, da die Wertideen hier keine praktischen Ziele, sondern wissenschaftliche teleologische Prinzipien darstellen. Siehe näher unten S. 188 ff.

3) Siehe unten S. 188 ff.

Beschaffung und Verteilung von Sachgütern. Ein solches Zusammenwirken ist nur möglich, wenn das Verhalten der Individuen sich gegenseitig ergänzt, nicht nur einseitige Verpflichtungen, sondern Wechselbeziehungen vorliegen. Diese werden geschaffen durch Regeln, und zwar durch äußere Regeln, die nur das Verhalten normieren, sich nicht an die Ueberzeugung wenden, nur Legalität fordern ohne Rücksicht auf die inneren Beweggründe [1]). Solche äußeren Regeln sind die Vorschriften des Rechtes und der Konvention. Auf Sitte und Brauch beruht das primitive wirtschaftliche Zusammenarbeiten; ein Teil ihrer Normen verdichtet sich dann zum Recht. Mit der Zunahme der Differenzierung der Individuen nach Beruf, Besitz und Rang gewinnt dieses an Ausdehnung, es wird nicht mehr nur durch Uebung und Gewohnheit aus den Vorschriften der Sitte ausgesondert, vielmehr durch Machtgebote gesetzt. Gemeinsam ist allen diesen Normen, daß sie das Verhalten der Individuen zueinander und ihr Verhältnis zu den Sachgütern äußerlich festlegen. Sie unterscheiden sich grundsätzlich im Sinne ihres Geltungsanspruches und tatsächlich hinsichtlich der Zwangsmittel, die hinter ihnen stehen. Zu diesen verbindenden Normen gehören nicht die Lehren der Moral. Sie legen dem einzelnen nur Pflichten auf, ohne ihm ein Recht auf entsprechendes Verhalten des anderen zu geben. Sie sind auch keine äußeren Regeln; ihre Befolgung verlangt innere Uebereinstimmung, Ueberzeugung von der Richtigkeit. „Denn bei dem, was moralisch gut sein soll, ist es nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetz gemäß sei, sondern es muß auch um desselben willen geschehen“ [2]) [3]). Gegenstände volkswirtschaftlicher Betrachtung sind

---

1) Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 101 ff.; Diehl, Ueber die nationalökonomischen Lehrbücher von Wagner, Schmoller, Dietzel und Philippovich mit besonderer Rücksicht auf die Methodenfrage in der Sozialwissenschaft, Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Statistik, 3. Folge, Bd. 24, S. 109 ff.; Hesse, Natur und Gesellschaft, S. 13 ff.

2) Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Ausgabe von Kirchmann, II. Aufl., 1897, S. 6.

3) Auf das Verhältnis von Recht und Wirtschaft kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Auffassung der äußeren Regelung als logischer, begrifflicher Bedingung, als „Form“ des sozialen Lebens im Sinne formaler Voraussetzung sozialwissenschaftlicher Betrachtung — Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 112 ff.; vgl. Kant, Logik, Ausgabe von Kirchmann, 1869, S. 101 f., 110 — und die Ansicht, daß Recht und Sitte als bestimmende Elemente der sozialen Erscheinungen zu betrachten sind, führen hinsichtlich der Frage der Werturteile zu dem gleichen Endergebnis. Die Auffassung, daß der erste Fall eines Tausches, der nach isoliertem Menschendasein als Anfang gesellschaftlichen Zusammenwirkens gedacht wird, eine Regel einsetzt, die Rechte und Pflichten wechselseitig begründet, und daß ebenso die zunehmende Kompliziertheit der wirtschaftlichen Beziehungen unter der Voraussetzung entsprechender Differenzierung der äußeren Regeln von Recht, Sitte und Brauch steht, ergibt aber zum Teil von der ersten im einzelnen abweichende Resultate, vorwiegend in terminologischer Beziehung. Der Gegensatz von sozialer und natürlicher Betrachtung löst sich derart in den von Erkennen und Beurteilen auf, daß die sozialwissenschaftliche Untersuchung als erkennende in gleicher Weise wie die Naturwissenschaft vorgeht, bei ihr aber wegen der Eigenart der sozialen Erscheinungen — wegen deren rechtlicher Bedingtheit, unten S. 190, aber nicht allein wegen dieser, unten S. 191 ff. — die Beurteilung als neues Problem sich anschließt, während nach der ersten Auffassung jede Betrachtung, sofern sie eine soziale ist, eine Wertung enthält. Vgl. Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 531 ff.

mithin die Tatsachen des äußerlich geregelten gesellschaftlichen Zusammenwirkens unter dem Gesichtspunkt der Güterversorgung. Die Aufgabe ist, die Erscheinungen der Gütererzeugung und Verteilung innerhalb einer konkreten rechtlichen Ordnung in allen ihren Beziehungen erschöpfend zu erfassen.

III.

1.

Wenn nun die Erkenntnis von Geschehnissen in deren einheitlicher kausaler Ordnung besteht, dann ist die Aufgabe einer erkennenden Betrachtung der wirtschaftlichen Tatbestände die Einsicht in die Ursachen dieses bestimmt gerichteten menschlichen Handelns. Diese Ursachen sind äußere und innere, physische und psychische. Beide Reihen gehen nicht getrennt nebeneinander her, sondern ineinander über; es ist aber nicht möglich, die inneren restlos auf die äußeren zurückzuführen, und es bleiben so die psychischen Momente als selbständige Ursachenverbindungen bestehen. Unter diesen inneren Ursachen menschlichen Handelns gewinnen die Zweckvorstellungen entscheidende Bedeutung, und sie wieder führen alle die Momente, die die Zwecksetzung beeinflussen, in die Reihe der bestimmenden Faktoren ein. So werden die Werturteile des Handelnden zu Ursachen wirtschaftlicher Erscheinungen, und zwar die Werturteile technischer Art, die unter dem Gesichtspunkt eines konkreten Zweckes zwischen den verschiedenen Mitteln das geeignetste wählen, wie auch die sittlichen Werturteile, die ideale Maßstäbe zugrunde legen. Diese Werturteile werden bedingt durch die Erfahrung des Handelnden, sein Triebleben und seinen sittlichen Standpunkt, die wiederum abhängig sind vom allgemeinen Stand der Erkenntnis, von Recht, Sitte und Sittlichkeit. So ergibt sich, weit zurückreichend, aus den inneren Ursachen menschlichen Handelns der kausale Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen mit den kulturellen Werten.

Die ursachliche Verbindung begründet den notwendigen Zusammenhang zwischen aufeinanderfolgenden Erscheinungen. Diesen nehmen wir an, wenn wir stets nach der ersten die zweite wahrgenommen haben. Wir gewinnen die Einsicht in die Zusammenhänge induktiv und verwerten sie dann deduktiv. Die Ausnahmslosigkeit der Aufeinanderfolge der Wahrnehmungen ist das Kriterium für deren kausale Verknüpfung. Diese Voraussetzung wird auf dem Gebiet volkswirtschaftlicher Beobachtung nur unvollkommen erfüllt. Wir nehmen gewöhnlich nur Ursachenkomplexe wahr, deren Lösung in dem Maße Schwierigkeiten bietet, als das Mittel des Experiments versagt und die exakte qualitative und quantitative Bestimmung psychischer Momente nicht gelingt[1]). Dazu kommt, daß die inneren Ursachenreihen fremden Handelns überhaupt nicht unmittelbar wahr-

1) Auf die Isoliermethode der klassischen Nationalökonomie, der österreichischen Schule und Dietzels Theoretische Sozialökonomik kann hier noch nicht eingegangen werden.

genommen, sondern nur erschlossen werden können. Diese Interpretation beruht einmal auf der Beobachtung des eigenen Innern. Sie wird erschwert durch die außerordentliche Verschiedenheit der Individuen, die Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit der geistigen Vorgänge und die große Zahl von Stadien, die jeder seelische Prozeß durchläuft. Nur ein kleiner Teil dieser Fülle von Regungen ist uns als unmittelbares Erlebnis im eigenen Innern direkt zugänglich, und nur diejenigen, die wir in uns selbst kennen lernen, können wir in andere hineinlegen. Auch die Mitteilungen des Handelnden vermögen Dritten ein sicheres Bild seiner Motive nicht zu geben, denn die Sprache ist immer nur ein unvollkommener Ausdruck innerer Bewegungen, um so mehr, je individueller diese sind. Und endlich ist auch aus den Erfolgen der Handlung ein sicherer Rückschluß auf ihre Motive nicht möglich. Dieses gilt im besonderen hinsichtlich der Zweckvorstellungen; außer dem bezweckten Erfolg werden zum Teil unbeabsichtigte Wirkungen herbeigeführt und andererseits wird der Zweck nicht immer durch die Handlung verwirklicht.

Wir nehmen also unmittelbar nur die allgemeinen äußeren Verhältnisse und mittelbar nur einen Teil der inneren Ursachenkomplexe wahr. Wir sind darauf angewiesen, unsere Beobachtungen über den Eintritt der Einzelerscheinungen auf diese allgemeinen Bedingungen zurückzuführen, zu prüfen, ob immer unter bestimmt gegebenen empirischen Verhältnissen die Einzelerscheinung wahrgenommen wird. Dieses geschieht durch Massenbeobachtungen. Ihre Ergebnisse zeigen keine Ausnahmslosigkeit des Eintritts, sondern nur eine annähernde Konstanz. Wir beobachten nur eine Regelmäßigkeit des Eintretens und müssen diese als Grundlage verwenden [1]).

Auf der Ausnahmslosigkeit der Wahrnehmungsfolge beruht die kausale Verbindung, auf dieser die Notwendigkeit des Erfahrungsurteils. In ihr liegt dessen Beziehung auf den Gegenstand, dessen „Objektivität“ begründet. So bleibt die Objektivität wirtschaftlicher Erkenntnis hinter der anderer Wissenschaften zurück, die nicht die komplizierten Erscheinungen menschlicher Handlungen zum Gegenstand haben. Die Ergebnisse sozialer Untersuchungen können wegen der Eigenart des Stoffes nicht den Grad der Exaktheit und Allgemeingültigkeit vieler — nicht aller — naturwissenschaftlicher Erkenntnisresultate erreichen. Sie zu verlangen bedeutet eine Ueberspannung der Anforderungen.

Diese kausale Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen muß sich Schranken setzen. Es kann sich nicht darum handeln, alle Details der ursachlichen Beziehungen zum vorhergegangenen Weltzustand in ihrer vollen Ausdehnung bis zur Grenze unserer Einsicht

1) Damit ist die Stellungnahme zur Frage der sozialen Gesetze gegeben. Das Problem, ob solche Zusammenfassungen von Erscheinungen oder Darstellungen der konkreten einzelnen Zusammenhänge die Aufgabe der sozialen Betrachtung bilden, ist mit Absicht zurückgestellt; vgl. v. Schulze-Gaevernitz, Marx oder Kant? 2. Aufl., 1909, S. 30 f.

zu erfassen. Dieses ist undurchführbar, um so mehr, als bei der Eigenart des Gegenstandes der Untersuchung die Schwierigkeiten sich häufen. Es ist aber auch nicht notwendig. Es setzt hier wieder das Werturteil des Forschers ein. Er unterscheidet unter dem Gesichtspunkte seiner Aufgabe, was wissenswert ist, welche dieser verschiedenartigen Ursachenreihen zu untersuchen und wie weit sie zurückzuverfolgen sind. Dabei ist maßgebend für ihn nicht allein die kausale Tragweite der einzelnen Faktoren, deren Zusammenhang mit den wahrgenommenen Erscheinungen, sondern auch die Bedeutung für die Wertideen, mit denen er an die Untersuchung herantritt[1]). Wie ein solches Werturteil aus der Fülle der Erscheinungen diejenigen herausgreift, die Gegenstand der Untersuchung werden sollen, und durch diese Beschränkung verhindert, daß die Betrachtung sich ins Unabsehbare verliert, so bestimmt es auch, welche Seiten dieser Erscheinungen zu betrachten sind, und entscheidet damit, welche der Ursachenreihen als für die Aufgabe bedeutungsvoll zu erfassen und wie weit sie zu verfolgen sind. Nur ein Teil des ganzen universellen Zusammenhanges jeder Erscheinung hat Interesse für uns und Bedeutung für die Ziele unserer Erkenntnis. Wie der Statistiker bei der Kombination der Zahlenreihen nicht einfach permutiert und so die ganze Fülle der Möglichkeiten erschöpft, sondern nach dem Zweck seiner Untersuchung und dem Zusammenhang der Reihen bestimmte Verbindungen auswählt, so ist auch hier eine Einschränkung geboten.

In der erkennenden Tätigkeit spielen die Werturteile des Forschers insofern eine Rolle, als sie Gegenstand und Grenzen der Betrachtung bestimmen[2]). Die Erkenntnis von Vorgängen des Kulturlebens ist eine Erkenntnis unter Wertgesichtspunkten nur insofern, als sie sich auf diejenigen Erscheinungen beschränkt, die ihr, am Maßstabe dieser Kulturideen gemessen, als wesentlich, als wichtig, als wertvoll erscheinen. Um diese Entscheidung im einzelnen Fall zu begründen, ist es nötig, die leitenden Ideen auszugestalten, zu detaillieren. Daher sucht die wirtschaftstheoretische Abstraktion Idealbilder der ökonomischen Vorgänge, z. B. des Tausches, der Hausarbeit, zu gewinnen durch „gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit“[3]). Diese „Idealtypen“ sind die Mittel zur Erfassung der kulturellen Eigenart des Konkreten, so auch des ökonomisch Relevanten. Sie dienen dazu, jene Bedeutung zu charakterisieren, die die einzelnen Vorgänge zu Gegenständen unseres Interesses macht, jene wesentlichen, wichtigen, wertvollen Momente der empirischen Tatbestände zu messen. Sie sind die Begriffe, die unter dem Gesichtspunkte des für das Ganze der Aufgabe maß-

---

1) Vgl. auch Weber, Die „Objektivität“ . . ., S. 42 ff. und Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. I, 1902, S. XVII ff.

2) Siehe auch oben S. 184.

3) Weber, Die Objektivität S. 64 ff. Vgl. auch Rickert, a. a. O. S. 305 ff.; v. Schulze-Gävernitz, a. a. O. S. 32 ff.

gebenden Erkenntniszieles gebildet werden, und dienen dazu, das empirisch Gegebene, das unter einer bestimmten Wertidee interessiert, in seiner Bedeutung für diese zu erfassen. Die Beziehungen, die zwischen den wirklichen Tatsachen und diesen Idealtypen hergestellt werden, sind mithin logische.

Die Wertideen gewinnen also methodische Bedeutung nur für die Bestimmung der Aufgabe und die Bildung der Begriffe. Insofern enthält jede Erkenntnis Werturteile, als sie das enthält, was erkennenswert ist. Die Erkenntnis selbst bewegt sich ausschließlich in den Bahnen kausaler Gedankengänge; durch die Wertideen wird allein bestimmt, was „ökonomische“ Kausalzusammenhänge sind, welche Endzustände als „wirtschaftliche“ interessieren und welche Ursachen aus der vollen Breite und Tiefe der kausalen Verbindungen als „wesentliche“ herauszugreifen sind. Die Erkenntnis enthält aber Werturteile auch nur unter diesem Gesichtspunkt. Und weiterhin: diese Bedeutung der Werturteile für die Begrenzung der Aufgabe und logische Erfassung des Stoffes bildet von vornherein keinen Grund zu einer Bewertung der Tatbestände, zu einer Beziehung auf Ziele, zu einer Beurteilung der Erscheinungen. Die Idealtypen sind nicht Ziele der Beurteilung, sondern Mittel der Erkenntnis. Es ist ein neues Problem, ob die Betrachtung der durch solche Werturteile herausgelösten Tatbestände auf diese kausale Erkenntnis zu beschränken ist oder ob der Forscher auch an den Stoff, dessen ursachliche Zusammenhänge er aufdeckt, wieder die Maßstäbe von Werturteilen anzulegen hat. Für die Entscheidung dieses Problems ist die Eigenart der durch Werturteile gestellten Aufgabe maßgebend und die Besonderheit des Stoffes, der den Gegenstand der Untersuchung bildet.

2.

Die Ursachenforschung nimmt im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Betrachtung einen breiten Raum ein, füllt ihn aber nicht aus. Sie ist von grundlegender Bedeutung und nicht nur eine Ergänzung der teleologischen, der spezifisch sozialwissenschaftlichen Methode [1]). Allein die kausale Betrachtung vermag die Fülle des Stoffes, die Materie des sozialen Lebens erkennend zu erfassen. Sie gewinnt an Bedeutung und Umfang, je komplizierter die Zusammenhänge der Erscheinungen sind, die aus den verschiedenartigen und wechselnden Abhängigkeitsverhältnissen der einzelnen Wirtschaften sich ergeben. Diese Einsicht in die ursachlichen Beziehungen ist aber auch zugleich die Grundlage der technischen Werturteile, die auf der Erfahrung beruhen [2]). Und die kausal fundierte technische Wertung nimmt schon deshalb einen breiten Raum in der teleologischen Betrachtung volkswirtschaftlicher Erscheinungen ein, weil

---

1) Wie Stammler, Wirtschaft und Recht, S. 440 ff. ausführt.
2) Oben S. 182.

der Begriff der Wirtschaft eine Beziehung zwischen Aufwand und Erfolg enthält. Die Sozialwissenschaft gewinnt durch die kausale Betrachtung die Einsicht in die konkreten Zusammenhänge und die Unterlagen für die technische Beurteilung. Umfang und Bedeutung dieser Aufgaben lassen die Kausalbetrachtung als methodische Grundlage sozialwissenschaftlicher Forschung erscheinen.

Andererseits aber vermag die Ursachenbetrachtung die sozialen Probleme nicht erschöpfend zu erfassen.

I. Das soziale Zusammenwirken besteht in einem Eingehen, Erfüllen und Lösen von Wechselbeziehungen. Eine konkrete Volkswirtschaft ist immer nur unter der Voraussetzung einer konkreten äußeren Regelung zu betrachten, sie ist die Zusammenfassung der nach Art und Umfang verschiedenen, durch Recht und Sitte normierten, auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Verbindungen der Individuen. Diese Normen haben alle den Sinn, daß durch sie ein gewisser Zustand menschlichen Zusammenlebens erreicht, ein bestimmtes Verhältnis der Individuen herbeigeführt, eine bestimmte soziale Wirtschaft bewirkt werden soll. Sie wollen das Handeln in gewisse Bahnen lenken, verfolgen Ziele, die ohne sie in dieser Weise nicht erreicht werden würden. Sie tragen alle den Zweckgedanken in sich und haben nur als Mittel zu bestimmten Zwecken ihrem Inhalt nach Sinn und Bedeutung. Dabei ist es gleichgültig, ob in der Entstehung der Regeln dieser Zweckgedanke entscheidend gewesen ist oder nicht, und er ist nicht immer maßgebend gewesen. Nur das gesetzte Recht ist eine absichtliche Regelung, deren unmittelbare Motive eben diese Zwecke darstellen. Gewohnheitsrecht und Sitte dagegen sind nicht auf einmal geschaffen; hier ist der Zweck dieser Normen nicht die treibende Ursache der Handlungen gewesen, aus denen sie sich in allmählicher Entwicklung herausgebildet haben. So wenig aber die ungleiche Entstehung von Rechtssätzen in ihrer Geltung sich äußert, es gleichgültig ist, ob das Recht als allgemeingültige Norm in ausdrücklicher Satzung gegeben oder in allmählicher Uebung entstanden ist, so wenig sind diese Unterschiede auch von Bedeutung für die Grundidee, die Recht und Sitte enthalten und verfolgen. Dieser leitende Zweckgedanke tritt in allen Einzelbestimmungen der äußeren Regelung hervor und bildet das Grundprinzip aller Institutionen und Organisationen. Jede Institution besteht im letzten aus einem System von Regeln, und das Wesen der Organisation beruht auf der besonderen Art, in der Recht und Sitte die Individuen verbinden.

Dann hat aber auch die wissenschaftliche Behandlung aller dieser Tatbestände auf dieses Zweckmoment einzugehen. Es genügt nicht, daß die erkennende Tätigkeit des Forschers die ursachlichen Zusammenhänge der Erscheinungen darlegt; sie ist einseitig. Die teleologische Betrachtung muß den Inhalt dieser Zwecke ins Auge fassen, die Geeignetheit der Mittel untersuchen, den Zusammenhang der Zwecke und ihre Berechtigung prüfen und so Werturteile technischer, logischer und sittlicher Art abgeben, sonst wird der Sinn,

der in diesen Regeln liegt, verfehlt[1]). Durch diese Erwägungen wird aber nicht nur eine teleologische Betrachtung dieser äußeren Regelung, in erster Linie der Rechtsnormen, begründet. Die Zwecke, die diese Normen verfolgen, sind gerichtet auf ein bestimmtes Verhalten der Individuen, auf eine bestimmte Ausgestaltung des wirtschaftlichen Zusammenwirkens. Mithin ist eine Prüfung des Inhalts der Regeln immer eine teleologische Betrachtung gesellschaftlicher Erscheinungen. Eine Beurteilung ihrer Ziele ist nur möglich mit Rücksicht auf den Stoff, den sie erfassen. Andererseits aber kann auch die Untersuchung wirtschaftlicher Tatbestände von dieser Regelung nicht absehen; alle Wechselbeziehungen wirtschaftlicher Art sind Anwendungen bestimmter Vorschriften von Recht und Sitte auf die Verhältnisse einzelner Personen. Ist so die Berücksichtigung der äußeren Regelung eine unerläßliche Voraussetzung, dann ist die teleologische Betrachtung der Erscheinungen eine notwendige Folge, denn die kausale Betrachtung vermag den Grundgedanken dieser Regeln nicht zu erfassen.

II. Die regelnde Form des Wirtschaftslebens trägt den Zweckgedanken überhaupt in sich, die Einzelvorschriften und der jeweils besonders geregelte Stoff lassen bestimmte Zwecke erkennen. In dem Begriff der Wirtschaft liegt ein Wertmoment, die Relation zwischen Kosten und Erfolg; „ökonomisch" ist die Verwendung der Mittel unter dem Gesichtspunkt des größten Nutzens. Der Gesichtspunkt, unter dem die Tatsachen als wirtschaftliche erscheinen, ist ein Zweckgedanke. Das wissenschaftliche Werturteil, das Objekt und Grenzen der Untersuchung bestimmt und, wie gezeigt, an und für sich noch nicht eine wertende Betrachtung bedingt, faßt die Erscheinungen als ökonomische mit Rücksicht auf die Zwecke der Güterversorgung und wählt so einen Gegenstand, dessen Eigenart nur in Werturteilen erfaßt werden kann. Dem auf Versorgung mit Sachgütern gerichteten Zusammenwirken dienen zahlreiche einheitliche Wirtschaftseinrichtungen verschiedenster Art, teils von der Gesamtheit, teils von einzelnen ihrer Teile, von privaten und öffentlichen Verbänden größeren und kleineren Umfanges geschaffen. Die Aufgabe der Güterversorgung teilt sich in zwei Probleme, die Gewinnung und Verteilung. Von diesen beiden Zweckgesichtspunkten wird das wirtschaftliche Zusammenwirken geleitet, mit Rücksicht auf diese Ziele muß daher auch das Ganze der Volkswirtschaft, die Wirksamkeit ihrer Organe und die Tätigkeit der Einzelwirtschaften betrachtet werden.

Gütererzeugung ist immer zugleich Güterverbrauch. Die Vorgänge sind wirtschaftliche wegen der Beziehung von Nutzen und

---

1) Die Frage der Bedeutung der Werturteile für die praktische Anwendung des Rechts kann hier nicht berührt werden. Siehe unter anderen Radbruch, Rechtswissenschaft als Rechtsschöpfung, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 22 S. 355 ff.; Gnaeus Flavius (Kantorowicz), Der Kampf um die Rechtswissenschaft, 1906. Ueber diese „Freirechtsschule" Oertmann, Gesetzeszwang und Richterfreiheit, 1909. Dort Literaturzusammenstellung S. 44 ff.

Kosten; auf diese kommt es daher an und technische Werturteile wägen das Maß des Aufwandes und die Größe des Erfolges ab. Aber nicht allein die Zweckmäßigkeit der Mittel zur Erzielung konkreter Erfolge wird Gegenstand der Prüfung, auch diese Zwecke selbst werden Werturteilen unterworfen; ihr Verhältnis zueinander wird geprüft, sie werden ausgerichtet zunächst auf höhere konkrete Ziele, so das Gesamtinteresse, den wirtschaftlichen Fortschritt, und in deren weiterer Beurteilung wird dann die Entscheidung auf das sittliche Wertbewußtsein gegründet. Dieser sittliche Standpunkt, die Weltanschauung, ist im letzten für die Beurteilung der konkreten Zwecke maßgebend. Jede Wertung einzelner Ziele beruht auf ihrer Einordnung in die Gesamtheit menschlicher Lebenszwecke, auf der Idee einer unbedingten obersten Einheit menschlichen Strebens. Wer nur von dem erreichten konkreten Zweck aus den Weg zum nächsten praktischen Ziel sucht, geht auf das Geratewohl. Ein letztes Ziel allein gibt die gerade Richtung. So findet die Beurteilung der Zwecke, das konsequente Durchdenken bis zum Ende erst im sittlichen Werturteil den Abschluß. Auch deshalb gewinnt dieses an Bedeutung, weil die wirtschaftlichen Zwecke nicht gleichbleibend, daher die ökonomischen Probleme nur zunächst technische sind, und die Beurteilung der Mittel zurücktritt hinter dem politischen Problem der Beurteilung der Zwecke.

Diese Beurteilung des Zusammenhanges der Zwecke wirkt wieder zurück auf die Bewertung der Mittel. Es wird zunächst deren Geeignetheit zur Erzielung des konkreten Erfolges geprüft, der dann der sittlichen Wertung zuletzt unterworfen wird. Es wird aber auch die Verwendung der vorhandenen Güter unmittelbar sittlich beurteilt; es erhebt sich die Frage, wie diese auf die Gesamtheit der Zwecke zu verteilen sind und wie sie in concreto verwendet werden. Hier ist nicht die technische Geeignetheit der Mittel das Problem; die Auswahl der Zwecke, für die die Mittel bestimmt sind, bildet den Gegenstand der Beurteilung.

Weit enger als mit den Fragen der Produktion sind die sittlichen Werturteile mit dem Verteilungsproblem verbunden. In diesem tritt die Frage der Gerechtigkeit unmittelbar hervor und drängt das Interesse an der Technik der Verteilung zurück. Sowie Unterschiede der Eigenschaften und Leistungen der Menschen und Ungleichheiten in der Verteilung der wirtschaftlichen Güter und Arbeitsplätze beobachtet werden — und diese werden doch auf den ersten Blick wahrgenommen — erhebt sich das Problem, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. In allen Tauschprozessen tritt die Frage entgegen, ob der Preis gerecht und billig ist. Es wird die Verwendung der wirtschaftlichen Macht, die den Lohn bestimmt, Gegenstand eines sittlichen Werturteils; nur dieses vermag die Richtung des Machtgebrauchs zu erfassen. Ueber das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung sagt die Ursachenerkenntnis nichts aus, sie knüpft die Beziehungen zwischen der einzelnen konkreten Leistung und dem durch sie bedingten Erfolg. Hier aber handelt es sich, wenn über-

haupt um Zusammenhänge von Leistung und Erfolg, dann um Relationen zwischen diesen Zusammenhängen, deren Vergleichung den Ausgang bildet. Daher bleibt die kausale Betrachtung notwendig einseitig; sie vermag nicht die Gesichtspunkte zu geben, die eine volle Erfassung der Beziehungen ermöglichen [1]).

In den beiden Grundproblemen der Produktion und Verteilung ist eine Fülle von Einzelaufgaben enthalten, denen jeweils die konkreten wirtschaftlichen Einrichtungen dienen. So wird ihre Zielrichtigkeit Gegenstand technischer Werturteile. Und die Einzelzwecke führen im letzten wieder auf Wertideen zurück, die in jenen nach der Eigenart der empirischen Verhältnisse ihre konkrete Ausgestaltung erfahren. Die einzelnen Probleme z. B. der Organisation der Betriebe erscheinen somit als ethisch relevante Tatbestände, da außer dem technischen Erfolg die Frage sich erhebt: was wird aus den Menschen, welche Stellung nehmen diese als Mittel und Zweck in den verschiedenen Organisationsformen ein, wie entwickeln sie sich unter deren Einfluß? Die Probleme des Arbeiterschutzes, des Genossenschaftswesens, des Versicherungs- und Armenwesens sind in sittlichen Idealen zuletzt begründet. In der Steuerlehre erweist sich alle technische Beurteilung als unzureichend zur einheitlichen Erfassung und Ordnung der Tatsachen, erst das ethische Moment der Leistungsfähigkeit gibt den Maßstab der Belastung ab und den Gesichtspunkt der Betrachtung sowohl der Ausgestaltung der einzelnen Steuern, wie ihres Zusammenschlusses zu einem Steuersystem. Die Behandlung der Mehrzahl aller volkswirtschaftlichen Probleme erfordert ein Eingehen auf ethische Momente, weil der Stoff ethische Tatbestände darstellt, die die kausale Betrachtung und die technisch-ökonomische Wertung nicht erschöpfen.

Wie das Ganze der Volkswirtschaft eine auf bestimmte Ziele gerichtete Organisation, ein Zweckgebilde darstellt, so enthält auch jede ökonomische Einzelerscheinung das Zweckmoment in sich. Die wirtschaftlichen Einzeltatsachen sind menschliche Handlungen und ihre Erfolge, gerichtet auf die Ziele der Güterversorgung. Auch hier gilt, daß die Ursachenbetrachtung nur einen Teil der Zusammenhänge berücksichtigt. Es genügt nicht, die kausale Aszendenz und Deszendenz dieser Zweckvorstellungen darzulegen; hierdurch wird die besondere Art ihres Inhalts, die Wertrelation zwischen Mittel und Zweck, die Richtung des Zieles nicht erfaßt. Die Betrachtung der Zweckvorstellungen unter dem Gesichtspunkt ihrer ursachlichen Tragweite genügt um so weniger, als der erreichte Erfolg dem gewollten, also dem Inhalt der Zweckvorstellung durchaus nicht immer entspricht. Und die Rückverfolgung der auf die Zwecksetzung einwirkenden Momente vermag wohl deren psychologische Entstehung

1) Näher: v. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert, Bd. 2, 1908; Cohn, Ueber den wissenschaftlichen Charakter der Nationalökonomie. Arch. f. Sozialwiss. und Sozialpolitik, Bd. 20, 1905, S. 461 ff.; dazu Ad. Weber, S. 47 ff.

zu erklären, sagt aber nichts aus über ihren Inhalt, nichts über die technische Richtigkeit der Wahl und die Berechtigung des Ziels.

Darauf kommt es aber gerade an. Die sozialen Erscheinungen werden von Menschen und für Menschen hervorgerufen; die menschliche Arbeitskraft ist Mittel der Güterproduktion, die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse ihr Ziel. Daraus, daß die Gesamtheit und jede Einzelheit der wirtschaftlichen Tatsachen von Zwecken geleitet ist, folgt, daß ihre vollständige Erfassung Werturteile überhaupt erfordert. Daraus, daß der Mensch auf beiden Seiten der Relation steht, ergibt sich, daß nur das sittliche Werturteil das letzte Wort zu sprechen vermag; die Auffassung des Menschen als Mittel oder als Zweck ist eben ein ethisches Problem. Es stellen die ökonomischen Verhältnisse immer teleologische Beziehungen und wegen der besonderen Art, in der der Mensch in sie hineinverflochten ist, zugleich ethische Fragen dar. Es kann erwidert werden: gewiß, es sind ethisch relevante Tatbestände, aber sie interessieren uns als solche nicht und gehen die nationalökonomische Wissenschaft nichts an. Doch, wenn sie überhaupt die Wissenschaft etwas angehen[1] und nicht die Stellungnahme zu ihnen als rein subjektive Entscheidung ohne jede allgemeine Bedeutung ist, dann hat die Nationalökonomie sie in ihrer ethischen Tragweite zu erfassen. Wenn die Ethik als solche zuständig sein soll, dann muß diese zuvor in die komplizierten Zusammenhänge eindringen, die aufzudecken gerade die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft ist. Dann beginnt die Nationalökonomie die Betrachtung und die Ethik setzt sie fort. So werden die Probleme zerrissen und dadurch wird die Einheitlichkeit und Vollständigkeit der Behandlung gefährdet. Dadurch wird auch das Ergebnis nicht gefördert, denn der Ethiker kann auch nur die Maßstäbe verwenden, die der Nationalökonom in sittlichen Werturteilen anlegt.

III. Die Notwendigkeit der Werturteile ergibt sich nicht nur als rein theoretische aus der Eigenart des Gegenstandes der Untersuchung und der Aufgabe, ihn in allen Beziehungen zu erfassen; sie ist zugleich eine praktische. Es sind nicht nur gesetzte Zwecke zu beurteilen, sondern auch Ziele zu stellen. Wenn eingesehen ist, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich nicht nach fest gegebenen Gesetzen vollzieht, sondern geleitet wird von Zwecken, die im einzelnen und in der Organisation des Ganzen hervortreten, dann sind nicht nur die hervortretenden Zwecke zu beurteilen, sondern auch Ziele zu weisen, auf die die Entwicklung zu richten ist. Es deckt sich das Interesse des einzelnen nicht immer mit dem des Ganzen. Durch die Verfolgung einzelwirtschaftlicher Zwecke werden volkswirtschaftliche gelegentlich gefährdet. Es sind Maßnahmen nötig, um Schäden zu verhüten und auszugleichen, um das Interesse des Ganzen durchzusetzen. So ergibt sich aus praktischen Gründen die Notwendigkeit der Werturteile als Grundlage einer Wirtschaftspolitik.

---

1) Siehe unten S. 196 f.

Die Werturteile, die hier abzugeben sind, sind wieder technische, logische und sittliche. Die Maßnahmen, die die Wirtschaftspolitik vorschlägt, verfolgen konkrete Ziele, die die Ausgestaltung der gegebenen wirtschaftlichen Organisation und deren Aenderung betreffen. Diese Ziele sind mit dem Ganzen der gesellschaftlichen Erscheinungen und ihrer Entwicklung in Zusammenhang zu bringen und vom Standpunkt der Gesamtheit aus zu begründen. Die Einsicht in den ursachlichen Zusammenhang der Erscheinungen läßt eine bestimmte Richtung ihres Verlaufs erwarten und die Kenntnis der Folgen der als Mittel gedachten Maßnahme diese als geeignet erscheinen, eine Ablenkung jener Entwicklung herbeizuführen [1]). Ebenso ist der Zusammenhang der einzelnen Ziele mit den anderen konkreten Zwecken zu prüfen und ihre Richtung auf die obersten leitenden Gesichtspunkte logisch einwandfrei darzulegen. In der Aufstellung der Einzelziele liegt dann die Anerkennung dieser letzten Werte. Wie die erkennende Tätigkeit des Forschers die Ursachenkomplexe zu lösen hat, die die Beobachtung liefert, so hat die teleologische Betrachtung diese Wertideen klarzustellen. Erst dann ist eine Stellungnahme zu den praktischen Problemen möglich.

Es sind die wirtschaftspolitischen Gegensätze durch materielle Interessen und durch Unterschiede der Weltanschauungen bedingt. Nur durch Verfolgung der ethischen Konsequenzen der Einzelziele wird der grundsätzliche Standpunkt klargestellt [2]). Es genügt aber nicht zu zeigen, welche Werturteile die wirtschaftspolitische Stellungnahme der Parteien tatsächlich im letzten bestimmen [3]). Diese sind selbst wieder Werturteilen zu unterwerfen. Es sind die wirtschaftspolitischen Zwecke auf die wirtschaftspolitischen Ideen und Ideale und diese wieder auf die letzten leitenden Ziele menschlichen Strebens zurückzuführen. Erst dann lassen sich in dem Streit der Meinungen die Grenzen ziehen, die den Geltungsbereich der Ansichten bestimmen, erst dann ist eine prinzipielle Auseinandersetzung möglich.

Diese Klarstellung der Wertideen in logischer und teleologischer Beziehung ist um so mehr geboten, als nicht nur das subjektive Bestreben des Zwecksetzenden leicht dessen Einsicht in die Zusammenhänge trübt, sondern auch im Kampf der Interessen mala fides nicht selten die Zusammenhänge entstellt. Je mehr einseitige Partei- und Klassenideale sich vordrängen, um so nötiger ist es, den Blick auf das Ganze zu richten, den Zusammenhang der Wertideen zu suchen und zu untersuchen. Der einzelne, der im Wettbewerb steht, gelangt nur selten zu einem Ueberblick. Auch der praktische Politiker, dessen Aufgabenkreis über das Gebiet der Wirtschaft

---

1) Diese auf der Erfahrung beruhende Einsicht ist bestimmend für die Einschätzung der Bedeutung und Grenzen der Staatstätigkeit. Nicht die Werturteile führen zu einer Ueberschätzung staatlichen Einflusses, wie Pohle, a. a. O. S. 102 ff., 113 ff. annimmt, sondern unzureichende kausale Erkenntnis der konkreten Verhältnisse.

2) Siehe unter diesem Gesichtspunkt v. Philippovich, Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert, 1910.

3) So Pohle, a. a. O. S. 76.

hinausgeht, der die Kunst des Möglichen in erster Linie prästieren muß, wird nicht immer alle Einzelheiten der ökonomischen Erscheinungen und die Tragweite der konkreten Ziele übersehen. Er hat mit den gegebenen Machtverhältnissen zu rechnen und Machtverhältnisse durch Propaganda und Organisation zu schaffen. Für ihn ist die Erreichbarkeit der Ziele eine selbständige Frage, und ihn stellt die Praxis der Verwirklichung fortdauernd vor neue Probleme. Sache des Forschers ist es, die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Bestrebungen zu erfassen und die Richtung des Eingreifens zu weisen. „Die Ansammlung des fachlichen Wissens, die berufsmäßige Uebung des fachlichen Denkens ist nicht allein um ihrer selbst willen und im Dienste der rein wissenschaftlichen Ziele wertvoll. sondern ebenfalls wichtig als hervorragendes Instrument der Förderung und Verbesserung des wirtschaftlichen Lebens"[1]). Es kommt hinzu, daß das Erfassen der Zusammenhänge des Ganzen, die Gewöhnung, das einzelne vom Standpunkt der Allgemeinheit aus zu betrachten, zur Unparteilichkeit methodisch erzieht und eine Stellungnahme über den Interessen und Parteien vorbereitet. Und die Politik kann der Wissenschaft um so weniger entraten, je mehr der Umfang des Ganzen wächst, die Beziehungen sich komplizieren, der Gegensatz der Interessen sich verschärft, die Schwierigkeiten des Ausgleichs steigen und die Tatsachen von der Parteien Gunst und Haß verwirrt werden[2])[3]).

IV.

Diese teleologische Beurteilung wirtschaftlicher Erscheinungen ist aber, so wird eingewendet, nicht Aufgabe einer wissenschaftlichen Betrachtung des Wirtschaftslebens, es fehlt ihr die Allgemeingültigkeit, die die Erkenntnis besitzt, sie gründet sich im letzten auf höchstpersönliche Anschauungen, auf metaphysische Elemente. Die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft muß sich auf die Erfahrung beschränken, weil nur diese diejenige Objektivität besitzt, die die Wissenschaft fordert. So wird die Allgemeingültigkeit der Ergebnisse als Kriterium der Wissenschaftlichkeit angesehen und den Werturteilen diese Objektivität abgesprochen[4]).

Hierauf ist zu erwidern, daß der wissenschaftliche Charakter

---

1) Cohn, Wirtschaftswissenschaft S. 28.

2) Näher Diehl, Die Bedeutung der wissenschaftlichen Nationalökonomie für die praktische Wirtschaftspolitik, Jahrb. f. Nat. u. Stat., 3. Folge, Bd. 37 S. 289 ff.; vgl. auch Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie I, 1, 3. Aufl., 1892, S. 144 ff.; Dietzel, Theoretische Sozialökonomik I, 1895, S. 49 f.

3) Damit wird die Wissenschaft nicht die Dienerin der Politik, wie Pohle, a. a. O. S. 135 meint. Nicht die Politik schreibt die Ziele vor, zu deren Erreichung die Wissenschaft die Mittel sucht, sondern umgekehrt ist es Sache der Politik, die von der Wissenschaft gesteckten Ziele innerhalb der Grenzen des Erreichbaren zu verwirklichen. Die Wissenschaft läuft nicht der Gesetzgebung nach, sondern geht ihr voran. Vgl. Cohn, Wirtschaftswissenschaft S. 32 f.

4) Sombart und Weber in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132, S. 568, 582; Max Weber, Die „Objektivität" . . . S. 25 ff.; Ad. Weber, a. a. O. S. 4; Pohle, a. a. O. S. 7 ff., 19 ff., 56 ff. usw.

einer Untersuchung nicht bedingt wird durch die Qualität ihrer Ergebnisse, sondern durch die Art und Weise ihres Vorgehens. Die Allgemeingültigkeit der Resultate hängt nicht nur ab von der Methode der Behandlung, sondern auch von der Eigenart des Objekts. Es kann dieser Gegenstand derart sein, daß allgemeingültige Resultate nicht erzielt werden können; deswegen ist der Betrachtung die Qualifikation der Wissenschaftlichkeit von vornherein nicht abzusprechen. Es hieße bestimmte Gegenstände als Objekte wissenschaftlicher Behandlung ausschließen, wenn als wissenschaftlich nur diejenige Untersuchung angesehen wird, die allgemeingültige Ergebnisse liefert. Der Kreis wissenschaftlicher Arbeit ist aber grundsätzlich unbegrenzt. Das Wesen der Wissenschaft liegt nicht in der Nötigung zur Anerkennung ihrer Wahrheit, sondern in der Eigenart der Erfassung und Auffassung des einzelnen, in der Ordnung des Details, in der Vereinheitlichung des Vielgestaltigen. Wissenschaft ist nicht gleich Erfahrungswissenschaft. Nicht „Dinge“ sind die Gegenstände der Wissenschaft, sondern Probleme. Die Einheit, zu der Bewußtseinsinhalte geformt werden, ist nicht notwendig eine letzte Einheit der Erkenntnis. Die Geltung, die die Resultate wissenschaftlicher Untersuchung beanspruchen, ist nicht notwendig die Allgemeingültigkeit der Erfahrung. Es kann die einheitliche Ordnung auch in der Zusammenfassung von Zwecken bestehen, der diese Allgemeingültigkeit fehlt. Diese Probleme von wissenschaftlicher Behandlung ausschließen heißt sie einer grundsätzlichen Betrachtung entziehen und dem Dilettantismus überantworten.

Diese Zwecke können mit dem Maßstab der Erfahrungsobjektivität gar nicht gemessen werden, denn hier handelt es sich nicht um Uebereinstimmung mit einem Objekt. Diese bildet nur den Inhalt des Erfahrungsurteils, so daß nur von einer Objektivität der Erkenntnis, streng genommen, die Rede sein kann. Wenn analog von einer Allgemeingültigkeit der Zwecksetzung gesprochen wird, so kann damit nicht ein im Inhalt, sondern nur im Umfang gleicher Geltungsanspruch erhoben werden. Die Objektivität der Erkenntnis drückt ein Müssen aus, die der Zwecksetzung ein Sollen. Allein der Kreis, an den sie sich wenden, ist der gleiche. Eine Objektivität der Werturteile, entsprechend einer Objektivität der Erfahrungsurteile, ist unmöglich, weil die Inhalte beider ungleich sind, die einen auf dem äußeren, sinnlichen Material der Anschauung sich aufbauen, „durch Gegenstände erweckt werden, die unsere Sinne rühren“, die anderen vorwiegend und in ungleicher Ausdehnung nichtempirisches Material verwenden, im letzten auf Idealen beruhen, unbeweisbaren und unwiderlegbaren Elementen der Weltanschauung.

Vollkommen den Erfahrungsurteilen stehen gleich mit Rücksicht auf die Objektivität ihrer Geltung die technischen Werturteile; sie beruhen auf der Erkenntnis der Gesetze der Natur. Auch die logischen Werturteile, die den inneren Zusammenhang der Zwecke erfassen, sind allgemeingültig, sie stützen sich auf die Gesetze des Denkens. Die ethischen Werturteile dagegen sind nicht zwingend,

da die Gesetze des Wollens nur Imperative enthalten. An dem Maßstab der Objektivität der Erfahrung gemessen sind sittliche Werturteile immer subjektiv.

Wird damit nicht der sittlichen Wertung jede allgemeine Bedeutung entzogen? Ist nicht mit einer zunehmenden Differenzierung der Persönlichkeiten auch eine Differenzierung der sittlichen Werte verbunden, so daß jede Einheitlichkeit, jeder gemeinsame Maßstab fehlt und das sittliche Urteil nicht über den hinausreicht, der es abgibt? Es ist nicht so. In den unter denselben Bedingungen lebenden Menschen bilden sich einheitliche Bewußtseinskreise, ergeben sich trotz aller Abweichungen im einzelnen gemeinsame Grundanschauungen, aus denen dann auch inhaltlich gleiche Werturteile und feststehende Wertmaßstäbe hervorgehen. Es entstehen gleiche ethische Einsichten bei gleichen oder ähnlichen Menschen unter den gleichen realen Verhältnissen mit einer der Entstehung des Erfahrungswissens ähnlichen Notwendigkeit; sie unterliegen auch zielgerichteten Einflüssen, so der Erziehung und überzeugender Lehre. Weiterhin zeigt sich, daß bei aller Verschiedenheit im einzelnen die letzten Gesichtspunkte der sittlichen Anschauungen der Kulturvölker übereinstimmen und ihre Religionen und Moralsysteme die gleichen Grundzüge aufweisen. Diese inhaltliche Uebereinstimmung der sittlichen Anschauungen wird dadurch begünstigt, daß die einzelnen ethischen Vorschriften und Ideale — nicht das oberste Prinzip — Nützlichkeitsmomente enthalten, eine Stellungnahme fordern, die dem Ganzen, die auf die Dauer förderlich ist, statt eines Verhaltens, das nur für den einzelnen und für den Moment Annehmlichkeiten bietet [1]).

Diese Nachweise allgemeiner Befolgung inhaltlich bestimmter sittlicher Normen können aber niemals die Notwendigkeit ihrer Befolgung dartun. Kant hat recht, wenn er sagt, daß Gesetze über das, was ich tun soll, nicht hergenommen werden können aus dem, was getan wird [2]). Immerhin aber wird doch gezeigt, daß die Auffassungen über das Sollen eben in weiter Ausdehnung de facto übereinstimmen, daß die sittlichen Ideen trotz ihrer prinzipiellen Subjektivität tatsächliche allgemeine Bedeutung haben, daß sie sich zum Teil der konkreten Geltung der Erfahrungsurteile annähern, wenngleich ihnen die notwendige Allgemeingültigkeit fehlt, die die Erfahrung besitzt. Immerhin ist die allgemeine Bedeutung der verschiedenen Wertideen ungleich, damit auch die Tragweite der auf ihnen beruhenden Werturteile begrenzt. Sie erstreckt sich auf bestimmte Personenkreise, wenn nur in diesen die Wertanschauungen bestehen, aber auf die Gesamtheit eines Volkes, ja einer ganzen

1) Siehe auch Schmoller, Grundriß, Bd. I, S. 15 ff., 45. Artikel „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode", Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Auflage, 8. Band, S. 490 ff.; Stolzmann, a. a. O., S. 95; Wundt, Ethik, Bd. I, 1903, S. 39 f., 270 f.; Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft, S. 813 ff.

2) Kritik der reinen Vernunft (Kehrbach), 277, 278.

Kulturepoche, wenn solche allgemeinen Ideen das Urteil begründen. Somit kann das Werturteil faktisch die Geltung eines Erkenntnissatzes erreichen, aber grundsätzlich diese nicht beanspruchen.

Wie sehr damit gerechnet werden kann, daß ein sittlicher Maßstab, ein inhaltlich gleicher Bestand sittlicher Anschauungen, ein soziales Pflichtgefühl in dem Bewußtsein der Allgemeinheit vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß die Rechtsordnung auf dieses zurückgreift, die doch ihrem Sinne nach eine allgemeine Norm für das Verhalten der Rechtsunterworfenen darstellt. Rechtsgeschäfte „gegen die guten Sitten“ werden für nichtig erklärt; Verstöße „gegen die guten Sitten“, Annahme einer Leistung „gegen die guten Sitten“ ziehen Rechtsfolgen nach sich. „Treu und Glauben“ sind maßgebend. Zuwendungen, „die einer sittlichen Pflicht entsprechen“, werden Sondervorschriften unterstellt. Eine Schadloshaltung kann gegebenenfalls auch aus Billigkeitsgründen gewährt werden[1]). Alle diese Vorschriften setzen voraus, daß ein gleicher sittlicher Maßstab Gemeingut des Volkes ist, aus den subjektiven Anschauungen einer großen Anzahl von Personen ein Niederschlag sich ergibt und so gemeinsame Ideale entstehen.

Diese sittlichen Anschauungen stehen im Flusse der Entwicklung. Sie sind im letzten Grunde Anwendungen eines sittlichen Ideals auf empirische Verhältnisse und mit deren Veränderungen gewinnen sie neuen Inhalt. Dies kann um so weniger wundernehmen, als auch die Gesetze der Erfahrung rebus sic stantibus gelten, nicht absolut: wenn sich zeigt, daß neue Beobachtungen mit der Einheit, dem Naturgesetz, nicht stimmen, dann fällt dieses hin und es wird eine inhaltlich andere Einsicht gesucht. Die Wahrheiten der Erkenntnis und die sittlichen Werte sind Kinder ihrer Zeit. Wir erstreben in allem Einheit und haben keine andere Möglichkeit, die reiche Fülle wechselnder Vorstellungen zu ordnen. Wie wir die Widerspruchslosigkeit der Wahrnehmungen als Kriterium der Erkenntnis betrachten, somit eine oberste Einheit aller Erfahrung voraussetzen, so wird die einheitliche Richtung der Zwecke der oberste Maßstab für ihre Berechtigung. Wie wir bestimmte Erfahrungstatsachen zu Naturgesetzen verbinden, so sind die Normen der Sittlichkeit Gesichtspunkte, unter die ein bestimmter empirischer Inhalt unserer Bestrebungen zur Einheit zusammengefügt wird. So ist das Wesen der wissenschaftlichen Betrachtung auf beiden Gebieten unseres Bewußtseins das gleiche. Die Ergebnisse sind verschieden. Das Erfahrungsurteil zwingt, das Werturteil fordert; das Erfahrungsurteil sagt: das muß sein, das Werturteil: das soll sein. Aber die Erfahrung stellt dann auch fest, daß es tatsächlich zumeist so ist, daß das sittliche Werturteil, trotzdem es im Sinne des Erfahrungsurteils subjektiv ist, doch über das urteilende Subjekt hinausreicht, daß auch ohne Geltungszwang die Gesichtspunkte der Beurteilung ein Gemeingut bilden und so den sittlichen Werturteilen zwar keine beweisbare notwendige Allgemein-

---

1) Näher bei Stammler, Die Lehre vom richtigen Rechte 1906, S. 316 ff.

gültigkeit, aber doch eine tatsächliche allgemeine Bedeutung zukommt.

V.

Die Werturteile sind aus einer wissenschaftlichen Behandlung wirtschaftlicher Fragen nicht auszuschalten. Wohl aber ist zu fordern, daß sie von den Erkenntnisresultaten der Untersuchung deutlich geschieden und die technischen, logischen und sittlichen Werturteile klar auseinandergehalten werden. Dies ist sehr schwierig. Die Zwecke erscheinen als Ursachen der Handlungen und als Gegenstände der Beurteilung. Wirtschaftliche Ideale sind Faktoren der Entwicklung und Gesichtspunkte der Bewertung. Die technischen Werturteile bauen auf Erfahrungsmaterial sich auf, aber andererseits führt die logische Reduktion sie auf sittliche Ideale zurück, sie beruhen auf Erfahrung und Weltanschauung. Es gehen im alltäglichen Denken beide Richtungen der Betrachtung fortdauernd zusammen und oft durcheinander. Um so nötiger ist es, in der wissenschaftlichen Reflexion sie zu trennen. Damit ist nicht gemeint, daß eine äußerliche Scheidung nötig sei. Diese ist ohne Zerreißung der Zusammenhänge gar nicht möglich. Der Sinn ist der, daß die Eigenarten der erkennenden und bewertenden Betrachtung deutlich hervorgehoben werden sollen, in der äußeren Verbindung ihre innere Verschiedenheit erkennbar bleiben soll. Die Verwendung sittlicher Maßstäbe ist für den Geltungsanspruch der Werturteile entscheidend. Dieser ist grundsätzlich ein anderer als der der Erfahrungsurteile. Es ist daher Aufgabe des Forschers, sich auf die Zusammenhänge der Wertideen und ihre letzte Einheit klar zu besinnen, folgerichtig die Einzelzwecke auf das oberste Ziel zu beziehen bzw. aus diesem die konkreten Zwecke logisch zu entwickeln und immer deutlich anzugeben, welches die Ideen sind, die ihn leiten, die also die Voraussetzungen der konkreten Axiome bilden. Von der Annahme dieser Maßstäbe hängt für jeden Dritten die Geltung der einzelnen Werturteile ab und ein Zwang zur Anerkennung besteht nicht; diese ist stets eine höchstpersönliche Angelegenheit. Immerhin stimmen die Entscheidungen in weitem Umfange überein. Aber die Erfahrung zeigt, daß die einzelnen Wertideen in ungleicher Ausdehnung tatsächliche Anerkennung finden. So müssen auch aus Rücksicht auf diese Unterschiede der faktischen Tragweite wieder die einzelnen Wertmomente klar herausgearbeitet werden.

Der Meinung von Cohn[1]), daß diese Forderung der Trennung nur scheinbar von jenem Nihilismus, der die Werturteile ablehnt, verschieden sei und tatsächlich auf etwas ganz Aehnliches hinauskomme, kann ich nicht zustimmen. Er befürchtet von dieser Scheidung einen Hyperkritizismus, der ein Maß der Sicherheit fordert, das nicht erreichbar ist, und die errungenen Wahrheiten unterschätzt, wenn sie jenen Ansprüchen nicht genügen. Diese Folge kann ein-

---

1) Wirtschaftswissenschaft, S. 18 ff.

treten, ist aber nicht notwendig. Mit der Besinnung auf die Eigenart der Geltung unserer Untersuchungsergebnisse ist nicht von selbst eine Steigerung der Ansprüche verbunden, die an diese gestellt werden, und die Ausführungen S. 198 f. zeigen, daß die Feststellung dieses grundsätzlichen Geltungsanspruches nicht davon abhält, das Maß der tatsächlichen Geltung anzuerkennen.

„Es ist von der äußersten Erheblichkeit, Erkenntnisse, die ihrer Gattung und ihrem Ursprunge nach von anderen unterschieden sind, zu isolieren und sorgfältig zu verhüten, daß sie nicht mit anderen, mit welchen sie im Gebrauche gewöhnlich verbunden sind, in ein Gemische zusammenfließen [1]."

Dies gilt auch hier.

Wie sich dieses Verhältnis im einzelnen gestaltet, soll Gegenstand einer späteren Untersuchung werden, die die besonderen Aufgaben und Methoden der verschiedenen Teile der Volkswirtschaftslehre behandeln und hier die Bedeutung der Werturteile darlegen wird [2].

---

1) Kant, Kritik der reinen Vernunft (Kehrbach), S. 635.

2) Die nach Abschluß dieses Aufsatzes im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1911 S. 693 ff. erschienene Abhandlung von Brentano über „Werturteile in der Volkswirtschaftslehre" konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

VIII.

Der sozialpolitische Gehalt von Smiths „Untersuchung über Natur und Ursachen des Nationalreichtums“ und Ricardos „Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung“.

Von

Hans Gehrig.

I.

Die universale Bedeutung der „Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes“ tritt auch in dem Prinzipienstreit zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus hervor; insofern als Anhänger beider Parteien glaubten, sie — nicht die Gegner — knüpften an die Traditionen des schottischen Meisters an. Wenn das in einem Kampf zweier sozialökonomischer Weltanschauungen geschah, der erst über sozialpolitischen Fragen zum Ausbruch kam — denn der schon längst vorhandene Gegensatz hatte sich bis zur Erörterung dieser Probleme nicht geoffenbart —, fragt man unwillkürlich: durften sich die als die „echten Urenkel Adam Smiths“ [1]) bezeichnen, die eine soziale Reform verlangten,

1) Brentano, Abstrakte und realistische Volkswirte, in Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus, 11. Jahrg., S. 383 (1871), und Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands, S. 157 (1881).

Brentano meint, daß die realistisch verfahrenden Sozialreformer sich als Smiths Nachfolger ansehen können, dagegen nicht die der abstrakten Methode sich bedienenden Freihändler: „Wie Adam Smith in seinen Lehren von der zeitgenössischen Auffassung des Staates getragen wurde, geht auch die realistische Schule von unserer zeitgenössischen richtigen Auffassung des Staates aus.“ Die Sozialreformer verlangten „. . . . Erforschung der wirklichen Verhältnisse, und sind bestrebt, aus der Erfahrung Schlüsse zu ziehen und aus den Bedürfnissen des wirklichen Lebens ihre Forderungen zu begründen, wie das Adam Smith vor hundert Jahren getan hat.“ — Selbst wenn die Methode die gleiche wäre, könnte die Verschiedenheit des Ziels und der Wege doch eine Verschiedenheit der Forderung begründen. In der Tat ist im allgemeinen auch mehr die Gegensätzlichkeit zur englischen klassischen Nationalökonomie von den Kathedersozialisten betont worden.

oder konnten die sich mit größerem Recht auf den Verkünder der heilsamen Wirkungen der individuellen Betätigung berufen, die eine Sozialpolitik ablehnten? Ist die Berufung zweier so entgegengesetzter Systeme auf das gleiche Vorbild vielleicht dadurch zu erklären, daß die zur Unterstützung der eigenen Sache zitierte Autorität sich über die Streitfrage nur ganz allgemein geäußert hat? Das führt zunächst zur Untersuchung, was überhaupt unter Sozialpolitik zu verstehen ist und wer als Sozialpolitiker bezeichnet werden kann.

Sozialpolitik bedeutet bewußtes Einwirken auf die wirtschaftliche Lage und die gegenseitigen Beziehungen der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Gesellschaftsklassen. Wie jede Politik, ist Sozialpolitik bewußtes, planmäßiges Handeln mit der Absicht eines bestimmten Erfolges. Subjekt des Handelns kann jeder Faktor sein, der überhaupt politischen Handelns fähig ist; tatsächlich wird Träger der Sozialpolitik vornehmlich eine bestimmte öffentlich-rechtliche Körperschaft sein, nämlich der Staat; aber auch andere Organisationen sowie einzelne Mitglieder oder nicht rechtliche Gruppen des Gemeinschaftslebens können sozialpolitisch wirken. Objekt ist die Lage gesellschaftlicher Klassen. Hauptmittel der Einwirkung sind wirtschaftspolitische Maßnahmen, vor allem — aber nicht allein — solche, die den Verteilungsprozeß regulieren.

Voraussetzung der Einwirkung ist die Beachtung des gesellschaftlichen Lebens, namentlich der unmittelbaren Beziehungen von Mensch zu Mensch; die Beziehungen des Menschen zur Güterwelt haben hier weniger Bedeutung. Voraussetzung des Erfolges der Einwirkung ist, daß menschlichem Handeln ein formfähiges beeinflußbares Objekt gegenübersteht, daß also, negativ ausgedrückt, das soziale Leben nicht durch Naturgesetze, durch Notwendigkeiten bestimmt wird, an deren Macht menschliches Wollen und Handeln scheitern muß.

Wer für Sozialpolitik in diesem Sinne eintritt, wer ein solches planmäßiges Einwirken auf die Lage und die gegenseitigen Beziehungen gegebener gesellschaftlicher Klassen fordert, ist Sozialpolitiker. Wer eine derartige sozialpolitische Forderung erhebt, hat einmal die Anschauung, daß eine Aenderung (ethisch formuliert: „Besserung") der Lage einer Klasse und der Beziehungen dieser Klasse zu andern notwendig ist, daß also soziale „Fragen" bzw. Gegensätze vorhanden sind, deren Aenderung: Beseitigung, Ueberbrückung zu erstreben ist — er ist also durchdrungen von der Notwendigkeit der Sozialpolitik; er ist ferner der Ansicht, daß diese Aenderungen (Besserung und Beseitigung) durch menschliches Handeln vorgenommen werden können — ist demnach überzeugt von der Möglichkeit sozialpolitischen Eingreifens.

Als Sozialpolitiker wird dagegen nicht schon der bezeichnet werden können, der die gesellschaftliche Lage einer oder mehrerer Klassen beachtet, ohne daß diese Beobachtung (des Objektes der Sozialpolitik) ihn zu bestimmten Forderungen, Maximen oder

Imperativen des Handelns veranlaßt — etwa weil er als Nationalökonom der Ansicht ist, daß die Wissenschaft nur Tatsachen festzustellen und zu erklären, aber keine politischen Postulate aufzustellen habe. Das wäre ein sozialer Beobachter, allenfalls Denker, aber kein Sozialpolitiker. Ebenso wird auch der Sozialpolitik ablehnen und deshalb nicht als Sozialpolitiker gelten können, welcher deren Notwendigkeit bestreitet — etwa weil ein Einwirken zugunsten (bzw. zu ungunsten) einer Klasse zurzeit ihm nicht notwendig erscheint oder weil nach ihm die sich selbst überlassene sozialökonomische Entwicklung von selbst Besserung und Aenderung herbeiführt und zwar kraft vorhandener Interessenharmonie; oder welcher die Notwendigkeit zwar zugibt, aber die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit sozialpolitischen Eingreifens bestreitet, etwa weil die Regelung sozialer Verhältnisse und Beziehungen über menschliche Kraft hinausgeht, weil die soziale Organisation nur das Produkt von natürlichen Ursachenreihen ist und ihre Gestaltung sich mit und nach naturgesetzlicher Notwendigkeit vollzieht. Soziales Gefühl und soziale Sympathie allein machen ebenfalls noch nicht das Wesen des Sozialpolitikers aus. Erst der wird so bezeichnet werden können, der eine bestimmte Frage, sagen wir hier konkret die Arbeiterfrage unter politischen Gesichtspunkten betrachtet und den die „politisierende Methode“ der Betrachtung zu politischen F o r d e r u n g e n veranlaßt. Nur der Nationalökonom ist Sozialpolitiker, der sozialpolitische Forderungen (aus der Wissenschaft heraus oder kraft seiner ethischen Ueberzeugung) erhebt, der bewußt die „Grenzüberschreitung aus der Wissenschaft in das Gebiet der Politik“ [1]) vornimmt. — Auf welchen letzten Grund die Forderung, etwa die einer Reform, zurückzuführen ist, ob ferner die Werturteile, auf denen das Postulat beruht, im Namen der Wissenschaft gefällt werden (in welchem Fall dann wahrscheinlich auch die Forderungen im Namen der Wissenschaft erhoben werden), oder ob eine andere Motivierung gegeben wird bzw. vorliegt, bleibt hierbei irrelevant.

II.

Ist Adam Smith Sozialpolitiker in dem von uns formulierten Sinn? Die Frage konkret gefaßt, finden sich in der „Unter-

---

1) Dieser Ausdruck aus P o h l e s „Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre“, Leipzig 1911, S. 7, ist absichtlich gewählt. Wenn ich auch nicht auf Pohles Standpunkt stehe — vor allem, weil aus der Unsicherheit eines Leitsterns: des Gesamtwohls und des Gesamtinteresses (S. 58) noch nicht auf die Unhaltbarkeit aller wirtschaftspolitischen Forderungen geschlossen werden kann und weil die Subjektivität der Forderung noch nicht deren Nichtwissenschaftlichkeit und Nichtberechtigung erweist — glaube ich, daß die Pohlesche Schrift, wie überhaupt der Methodenstreit doch zur Klarstellung des Wesens sozialpolitischen Wollens und Handelns und sozialer Erkenntnis, ihrer Abgrenzung und ihrer Grenzen, sodann zur wiederholten Prüfung der Bedeutung der Ethik in Volkswirtschaft und Sozialpolitik anregt. Aber die Zweckmäßigkeit oder gar die Notwendigkeit unpolitischer Behandlung volkswirtschaftlicher Probleme ist von Pohle nicht erwiesen.

suchung über Natur und Ursachen des Nationalreichtums" Forderungen einer Reform der Lage der arbeitenden Klassen?

Solange man davon ausging, daß dieses Werk, auf privatwirtschaftlicher Betrachtung beruhend, nur das Individuum beachte und auch dessen Tätigkeit nur unter einem bestimmten Gesichtspunkt verfolge, hätte man folgerichtig schon die soziale Betrachtung und damit die Grundlage der sozialpolitischen Forderung an sich in der „Untersuchung" nicht finden können. Und diese Anschauung war durchaus vorherrschend. Erst neuerdings anerkennt man auch den sozialen Gehalt des wealth of nations, besonders seitdem Huth[1]) nachgewiesen, daß Smith nicht nur die ökonomischen Beziehungen unter den Individuen verfolgt, daß vielmehr auch Adam Smith wie seinen Zeitgenossen, insbesondere Ferguson, Wesen, Einfluß und Wert der Gesellschaft für den Einzelnen, die Abhängigkeit des Individuums vom sozialen Ganzen, dessen Bedeutung für die Entfaltung des Individuums wohl bekannt ist. Auch wer im Smithschen Werk ein Eintreten für den Individualismus in dem Sinne finden zu können glaubt, daß nach ihm jeder nur seinen eigenen Vorteil zu verfolgen brauche und daß deshalb am besten das laissez-faire-Prinzip anzuerkennen sei, weil bereits dieses Verhalten die wünschenswerten sozialen Wirkungen erzeuge, kann in Adam Smith kaum einen Sozialpolitiker sehen, muß ihn — jedenfalls wenn er ihm konsequentes Denken zutraut — für einen Gegner sozialpolitischen Eingreifens halten. Aber kann denn solcher „Individualismus" auf die inquiry zurückgeführt werden? Wenn ja, wäre dann Adam Smith deshalb vielleicht Gegner der Sozialreform, weil er Individualist und Harmoniedogmatiker ist?

Der Vertreter des Individualprinzipes behauptet den Vorrang des Individuums vor der Gesellschaft; der wirtschaftspolitische Individualismus fordert „die Erhöhung der Genußmöglichkeit für die Einzelnen" als „oberstes Gebot des sozialen Seinsollens"[2]). Adam Smith dagegen bezeichnet als Zweck der Volkswirtschaft eines jeden Volkes Vermehrung des Reichtums und der Macht der Nation (Wealth, Buch II, Kap. 5[3]). Betonte doch schon sein großer Schüler Ricardo, daß Smith die Vorzüge einer bestimmten Kapitalsanlage nicht nach ihrer Wirkung auf die „glücklichere Lage einer Anzahl Menschen", sondern nach ihrer Bedeutung für die „Macht des Landes" beurteilt habe[4]). Wenn die schottischen

---

1) Hermann Huth, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrhundert, vornehmlich bei Adam Smith und Adam Ferguson (Schmoller-Serings Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, 125), Leipzig 1907. Die Frage aber, ob Smith Sozialpolitiker ist, ist hier nicht angeschnitten.

2) Dietzel, Artikel „Individualismus", Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. IV, 1337.

3) Auch Einleitung zu Buch IV und Titel des Werkes lassen die soziale Betrachtungsweise erkennen.

4) Ricardos Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung werden hier und im folgenden nach der Uebersetzung von Thiele zitiert (S. 356, Kapitel 26) in der „Samm-

Moralphilosophen von der Förderung der Glückseligkeit der Individuen sprechen, so ist ihnen — das gilt für Ferguson ebenso wie für Adam Smith — ferner das Individuum immer nur Zweck; die Vermehrung der Genußmöglichkeit des Einzelnen soll dem Hauptziel, der Steigerung des Wohls der Menschheit, dienen oder, wie Huth dies formuliert hat: die Rechte der Individuen werden durchaus nur als Rechte der Gattung Mensch, als Rechte der Glieder der Gesellschaft hingestellt.

Wenn hiernach eine Zurückführung des wirtschaftspolitischen Individualismus auf Smiths Werk als nicht gerechtfertigt erscheint, so ist andererseits doch zuzugeben, daß einzelne Stellen des ‚Volkswohlstandes', nicht im Zusammenhang mit anderen Aeußerungen des Verfassers der Theorie der moralischen Gefühle gewürdigt, zur irrtümlichen Annahme verleiten konnten: die von Adam Smith tatsächlich geforderte Verfolgung des Eigeninteresses beweise doch sein Eintreten für das Individualprinzip [1]).

Demgegenüber ist zunächst darauf hinzuweisen, daß man bei Smith wohl von Ueberwiegen einer Grundstimmung sprechen kann, dagegen nicht von absolutem Vorherrschen eines Prinzips.

Diese Grundstimmung ist keine individualistische, sondern eine liberale.

Der bei ihm so stark ausgeprägte Glaube an die Harmonie der Interessen: daß nämlich das Wohl der Gesamtheit durch Verfolgung des Eigeninteresses gefördert werde — daß er das Gesamtwohl im Auge hat, ist doch ebenfalls ein durchaus sozialer Gesichtspunkt! — auch diese auf theistischem Optimismus [2]) be-

lung sozialwissenschaftlicher Meister", Bd. 5, Jena 1905. Ausführlichere Zitate aus Smiths Wealth of nations konnten nicht völlig vermieden werden; kam es mir auf eine Gesamtdarstellung der Weltanschauung an, so erforderte deren heute vorwiegende Beurteilung Belege für meine Auffassung aus dem Werk selbst. Noch weniger unvermeidlich waren sie bei Schilderung des heute noch meistens nicht richtig gewürdigten Ricardoschen Standpunktes. Deshalb prüfte ich überall die Genauigkeit der Uebertragung. Wie Ungenauigkeiten der Uebersetzung Mißverständnisse hervorrufen können, hat sich gerade bei Beurteilung der englischen Klassiker gezeigt: Knies hat in der „politischen Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode", 1853, S. 150, die bedeutsamen Folgen eines Uebersetzungsfehlers Stirners hervorgehoben.

1) Dieser Irrtum findet sich bei Vertretern des wirtschaftspolitischen Individualismus, des Manchestertums; aber ebenso auch bei Sozialreformern. Deren Urteil über die klassische Nationalökonomie weist die größten Verschiedenheiten auf: man vgl. z. B. Brentanos Darstellung in der „Klassischen Nationalökonomie", Leipzig 1888 oder in dem „Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht", 1877, S. 60, wo die von Oncken, Zeitschrift f. Sozialwissenschaft I, 29 so bezeichnete ‚Umschwungstheorie' aufgestellt ist, mit Schmollers Würdigung in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, 15. u. 22. Juni 1907. Während Adolf Held Smith im großen und ganzen gerecht wird (Zwei Bücher, S. 154 und in dem Aufsatz: A. Smith und Quetelet in Hildebrands Jahrb., Bd. 9, S. 254) ist dessen Beurteilung von Ricardo (Zwei Bücher, S. 175 und Sozialismus, Sozialdemokratie usw, S. 49) durchaus einseitig. Nach Hasbachs Untersuchungen hat dann das zitierte Buch von Huth das Verdienst, gerade die sozialen Anschauungen A. Smiths klargelegt zu haben; vgl. besonders dazu Abschnitt IV, S. 151.

2) Grundfragen der Sozialpolitik von Schmoller, 1. Aufl., S. 243. Wealth, Buch IV, Kapitel 2, spricht von der „unsichtbaren Hand", die den Menschen lenkt und dabei Zwecke fördern läßt, die er nicht beabsichtigte.

ruhende Ueberzeugung verleitet Smith durchaus nicht zur Aufstellung eines ihm fälschlich zugeschobenen absoluten Grundsatzes: daß der Privategoismus immer notwendig von selbst zum Gemeinwohl führe[1]). Und Smiths Ausgangspunkt kann schon deshalb zu dieser Forderung nicht verleiten, weil nach ihm die volle Interessenharmonie erst das Werk der freien Konkurrenz wird, d. h. das Ergebnis eines Zustandes, der erst noch verwirklicht werden soll, zurzeit aber noch gar nicht verwirklicht ist, deshalb also auch noch gar nicht die wünschenswerte soziale Organisation zur Folge gehabt hat. Auch die berühmte Stelle des Wealth of nations (B. IV, Kapitel II): Wenn der einzelne die vorteilhafteste Anlage für sein Kapital suche und er hierbei nur den eigenen Vorteil, nicht den der Gesellschaft im Auge habe, so führe „gerade die Rücksicht auf den eigenen Nutzen von selbst dazu, daß er die Kapitalsanlage bevorzugt, die zugleich für die Gesellschaft am ersprießlichsten ist", läßt, wie der Zusammenhang ergibt, eine Verallgemeinerung des Einzelfalles nicht zu. Mit der bedeutsamen Einschränkung ‚frequently' nämlich meint Smith, daß der Mensch durch Verfolgung seines eigenen Interesses oft auch das Interesse der Gesellschaft weit wirksamer fördere, als wenn er dies zu fördern wirklich beabsichtigt. An einer anderen Stelle (IV, 7) meint er (wieder von Kapitalsanlagen), daß individuelle Interessen und Leidenschaften die Individuen von selbst veranlassen, ihr Kapital auf eine Weise anzulegen, die „in den gewöhnlichen Fällen" für die Gesellschaft am vorteilhaftesten ist — und bei beiden Stellen ist nur von einer Förderung der ökonomischen Produktionsergiebigkeit durch ein ökonomisches Mittel (Kapitalsanlage) die Rede!

Daß Smith nicht an eine Identität der Interessen einzelner sozialer Klassen mit dem Gesamtinteresse durchweg glaubt — was ja die Konsequenz eines „Harmonieprinzips" wäre —, ergibt z. B. auch die Behandlung des Arbeitskontraktes[2]), bei dem nach ihm ja ein Teil die Oberhand behält und die andere zur Anerkennung der von ihr vorgeschriebenen Bedingungen nötigt, und zwar die Partei der Arbeitgeber, die sich wegen ihrer geringeren Zahl leichter vereinigen könnten, zumal ihre Vereinigungen auch vom Gesetz begünstigt, während die der Arbeitnehmer verboten seien, die auch bei einem Arbeitskampf länger aushalten könnten und namentlich in teuren Zeiten mit der Abhängigkeit der Gegenkontrahenten zu rechnen hätten, welche sich um des täglichen Unterhaltes willen unterwerfen müßten; das zeigt ebenso die Ansicht, daß die Stände des Volkes,

---

1) Knies a. a. O. belegt dies sehr ausführlich. Daß Smith auch andere Triebfedern menschlichen Handelns als den Egoismus kennt, wird jetzt wohl allgemein zugegeben.

2) Buch I, Kap. 8 und Kap. 10, II, Schluß. In der neuesten Uebersetzung von Grünfeld-Stirner (Waentigs Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Jena 1908) S. 85, S. 170 und 190. Im Buch I, Kap. X, 2. Abtlg. wird hervorgehoben, wie die Gewerbetreibenden und Kaufleute (deren Interessenanwalt nach einigen Smith gewesen sein soll) es so darzustellen lieben, als ob das Privatinteresse eines Teils der Gesellschaft und noch dazu eines untergeordneten, das allgemeine Interesse des Ganzen sei.

die Rente und Profit beziehen, auf den unteren Stand drücken (oppress the inferior ordre, Buch IV, Kap. 7), das zeigt dann vor allem (am Schluß des 11. Kapitels des 1. Buches) die Ansicht, daß das Interesse des Arbeitgeberstandes „niemals völlig mit dem öffentlichen Interesse“ zusammenfalle, daß ferner ihr Interesse dem der „zweiten Klasse, derjenigen, die vom Lohn lebt“, oft entgegengesetzt sei.

Für das Los dieses Standes hat Smith ausgesprochene Sympathien, so daß er z. B. bedauernd bemerkt, daß der Arbeiter nicht imstande sei, sein Interesse richtig zu beurteilen und den Zusammenhang seines Interesses mit dem der Gesellschaft zu verstehen [1]). Er bekämpft deshalb das Lehrlingsgesetz (T. 10, II) im Interesse der Arbeitnehmer, deren einziges Eigentum in der Stärke und Geschicklichkeit ihrer Hände bestehe. Wenn er sich in diesem Ziele mit der Agitation der Arbeitgeber begegnete [2]), so lag ihm doch nichts ferner als eine Propaganda für Arbeitgeberinteressen. Denn er behauptet, daß die Gesetzgebung ‚stets von den Arbeitgebern beraten ist, wenn Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen sind‘, daß Koalitionsversuche der Arbeitnehmer bestraft, der Arbeitgeber dagegen sogar gefördert werden (T. 10), und meint sogar: „fällt eine Gesetzesbestimmung zugunsten der Arbeiter aus, ist sie stets gerecht und billig; oft jedoch, wenn sie zugunsten der Arbeitgeber ausfällt, ist sie es nicht“ [3]).

Und der Ruf nach Entfesselung der Einzelkräfte ist bei ihm auch nicht von einem Arbeitgeberinteressenstandpunkt erschollen; wenn die natürliche Freiheit zunächst der Produktion und den produzierenden Unternehmern zugute kommen sollte, so lag sie nach Smith zugleich im Interesse der Konsumenten, deshalb auch der Arbeiter, deren Lage von den Fesseln des Polizeistaates ebenfalls befreit werden sollte. Die hier geschaffenen Privilegien und Vorrechte sollten beseitigt werden auch zu gunsten der Arbeiter.

Die Anteilnahme A. Smiths an der Lage der Arbeiterklasse, bei ihm wie bei den Physiokraten schon vom Gefühl für Menschenwürde bestimmt, zeigt sich weiter deutlich bei der Erörterung, ob die Steigerung des Reallohnes und die dadurch ermöglichte Verbesserung der Lage als ein Vorteil für die Gesellschaft oder als ein Nachteil anzusehen sei. Beides ist nach ihm durchaus als sozial vorteilhaft zu betrachten, da die abhängigen „Dienstboten, Tagelöhner und Arbeiter den weitaus überwiegenden Teil“ jeder Gemeinschaft ausmachen und „weil, was die Lebenslage des größten Teils verbessert, niemals dem Ganzen“ schädlich sein kann (I. 8). Ist die Mehrzahl der Glieder elend und arm, so kann keine Gemeinschaft blühen und gedeihen. Auch ist es nur recht und billig, daß die, welche die große Masse mit Nahrung, Kleidung und Wohnung

---

1) Am Schluß des Anhanges zu Buch I.

2) Brentano, Arbeitsverhältnis, S. 60.

3) When the regulation, therefore, is in favour of the workmen, it is always just and equitable. Buch I, Schluß des zweiten Zusatzes zu Kapitel X (Grünfeld, S. 190).

versorgen, diese auch selber als ‚Anteil am Produkt eigener Arbeit' haben.

Es wäre auffallend, wenn solche Anteilnahme[1]) an dem Ergehen einer sozialen Klasse, die auch an anderen Stellen hervortritt, wenn diese angedeutete Ablehnung der Begünstigung von Arbeitgeberinteressen nicht auch zur Befürwortung von Maßnahmen zugunsten der Arbeitnehmer geführt hätte. In der Tat befürwortet dann Smith auch einige positive Regelungen, z. B. die Förderung des Volksschulunterrichtes, billigt er die Gesetze, die Auszahlung des Lohnes in Waren verbieten (Buch I, 10, II, Schluß), hält er unter Umständen Preistaxen für gerechtfertigt.

Schon diese Beispiele ergeben, daß auch von einem anderen aus dem Wealth of nations abgeleiteten ‚Prinzip', dem berühmten laissez-faire der Physiokraten, der Lehrer Smiths, das Werk selbst Ausnahmen enthält, wie denn auch das Prinzip selbst im Wealth nicht ausgesprochen wird. Diese lassen sich auch nicht durchweg als ‚negative Reformen' bezeichnen. Gleichwohl bleiben es Ausnahmen. Denn der Grundzug der Smithschen Weltanschauung, die seine soziale Gesamtauffassung wie seine darauf beruhenden wirtschaftspolitischen Ansichten bestimmt, ist der Liberalismus.

Dieser äußert sich einmal, mehr negativ, in der — nicht ausnahmslosen, aber — vorwiegenden Ablehnung einer Staatsintervention in die wirtschaftliche Entwicklung. Ferner in seinem (die Ablehnung begründenden) Glauben an die Wirkungen des Systems der natürlichen Freiheit.

Smith sagt[2]): „Das natürliche Streben des Individuums nach Besserung seiner Lage ist, wenn ihm nur Sicherheit und Freiheit in der Betätigung gewährt ist, eine solche Macht, daß allein dieses Streben ohne gesellschaftliche Unterstützung nicht nur Wohlstand und Gedeihen verschafft, sondern auch hundert angemaßte Hemmnisse überwindet, die unverständige menschliche Satzungen allzu oft errichteten."

Die Macht der individuellen Betätigung zeigt sich aber nur in der Freiheit: im Wettbewerb. Er spornt den Eifer an, vermehrt die Kräfte, erzeugt wirtschaftliches Verhalten mittels der im Wettkampf gesteigerten Gefühle der Selbstverantwortlichkeit und Selbstbehauptung[3]). Das sind die psychologischen Wirkungen der freien Konkurrenz auf den einzelnen. Für die Gesamtheit zeigen sich dann die Segnungen in einer Regulierung des Wirtschaftslebens im allgemeinen Interesse, z. B. der Bestimmung der Preise, Neutralisierung der Monopolbestrebungen zugunsten der Gesamtheit[4]). Diese heil-

1) Bezeichnend hierfür ist auch die Verurteilung des Merkantilsystems in Buch IV Kap. 8, Schluß, deshalb, weil es die Industrie, die den Armen und Dürftigen nütze, zu oft vernachlässigt und erdrückt habe, während es die zum Vorteil des Reichen und Mächtigen betriebene Industrie vorzugsweise begünstigt habe.

2) Wealth, Buch IV, 9. Exkurs.

3) Wealth, Buch I, 11, 7, 10. V. 1: The emulation which an unrestrained competition never fails to excite.

4) Wealth, I, 10, 7.

samen Wirkungen überwiegen durchaus. Und mag der Wettbewerb auch einige zugrunde richten, — es ist Sache derer, sich dagegen zu wehren, die es angeht[1]).

Korrelat der Freiheit ist also die Selbstverantwortlichkeit. Freilich ist die Freiheit der Betätigung auch im System der freien Konkurrenz keine absolute, keine schrankenlose: die Rechtssphäre der Mitbewerber darf nicht verletzt werden. So fordert Smith, daß die Betätigungen der natürlichen Freiheit, welche die Sicherheit der ganzen Gesellschaft gefährden, von den Regierungen gesetzlich verboten werden sollen[2]). Die individuelle Freiheit hat demnach — mit einem ‚Individualismus' durchaus unverträgliche — soziale Schranken.

Wenn in der oben zitierten Stelle Gewährung von Sicherheit und Freiheit verlangt wird, so ist hiermit bereits die Hauptaufgabe angedeutet, die dem Staat im Wirtschaftsleben zufällt:

Der Staat hat nach dem ‚System der natürlichen Freiheit' bekanntlich[3]) nur drei Pflichten; einmal die, das Volk gegen Gewalt von außen zu sichern — äußerer Rechtsschutz; zweitens „die Pflicht, jeden Volksangehörigen möglichst vor Unrecht und Beschränkung durch andere zu bewahren, d. h. unparteiische Rechtspflege zu gewähren"; neben diesen äußeren und inneren Unabhängigkeits- und Rechtsschutz tritt dann die Pflicht zur Ausführung oder zum Unterhalt öffentlicher Unternehmungen und Anstalten, die von Privaten nicht ausgeführt werden. — „Solange er die Gesetze nicht verletzt, mag jeder seine Interessen nach Gutdünken verfolgen", mit anderen in Wettbewerb eintreten. Dann wird der Inhaber der Staatsgewalt einer Aufgabe enthoben, die zu erfüllen menschliche Einsicht nicht ausreicht[4]), der Pflicht nämlich, das Erwerbsleben zu überwachen und private Gewerbetätigkeit in die zugleich dem Allgemeininteresse förderlichsten Bahnen zu lenken. Und dieses System der natürlichen Freiheit ergibt sich von selbst, wenn alle Begünstigungen und Beschränkungen beseitigt werden; — dann zeigen sich im Erwerbsleben zunächst und vor allem in der Produktion auch zugleich die für die Allgemeinheit wünschenswerten Folgen. Denn dabei entwickeln sich gleichzeitig die Kräfte aller Klassen rein natürlich von selbst, so daß diese fähig werden, alle Schäden aus eigener Kraft zu beseitigen — die Selbsthilfe wird also ihnen dann die sozial wünschenswerte Position schaffen können. Denn viel besser als das planmäßige Eingreifen des Staates, der von dieser über sein Vermögen hinausgehenden Aufgabe entlastet[5]) werden muß, kann das Gegeneinander-

---

1) Wealth, II, 5.

2) Wealth, II, 2.

3) Wealth, IV, 9. Schluß.

4) Ebenso ist in IV, 2 hervorgehoben, daß es Menschenkraft übersteigt, wirtschaftliche Verhaltungsmaßregeln zu erteilen. — Es wird oft nicht beachtet, daß das zunächst nur Bedeutung hat für Fragen der Produktion. Ob für Smith das gleiche gilt in bezug auf die gesellschaftlichen Beziehungen, ist damit ohne weiteres noch nicht erwiesen.

5) Wealth of Nations, IV, 9.

wirken der individuellen Kräfte zugleich für die Gesamtheit das Erwünschte bewirken. Diese Selbsthilfe aber mag unterstützt werden, indem die Vorbedingungen zu ihrer Betätigung gebessert werden: denn immerhin: some attention of government is necessary in ordre to prevent the almost entire corruption and degeneracy of the great body of the people[1]). Deshalb haben die sozialen Institutionen (wie Gemeinden) für das moralische Leben der Bevölkerung, z. B. durch Förderung des Schulwesens, zu sorgen — aber auch hieraus ergibt sich nicht die Notwendigkeit aktiven Eingreifens in die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder volkswirtschaftlichen Beziehungen.

Diese Ablehnung aktiv fördernder Wirtschaftspolitik, die auch da, wo sie irgendein positives Eingreifen der öffentlichen Gewalten zuläßt, dieses auf den geringsten Umfang beschränkt (z. B. beim Schulwesen), ist einmal erklärlich als Reaktion gegenüber der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, deren schädliche Wirkungen Smith vor Augen sah und deren Nachteile er eingehend mit Beispielen schildert (Buch I. X. II. Titel: „Die durch die europäische Wirtschaftspolitik veranlaßten Ungleichheiten". — „Weil dem Lauf der Dinge nicht volle Freiheit gelassen wurde", Anfang daselbst).

Die Maßnahmen einer für ihre Zeit notwendigen und heilsamen wirtschaftlichen Bevormundungspolitik waren zu Hemmnissen individueller Betätigung geworden. Smith bekämpfte, wie schon die Physiokraten, diese Beschränkungen; er wie seine Vorgänger übersahen aber, daß diese zum großen Teil deshalb nachteilig wirkten, weil sie veraltet waren, und meinten bei ihrer Forderung der Beseitigung veralteter Schranken, solche Schranken überhaupt entbehren zu können. Die historische Erkenntnis, daß die merkantilistische Wirtschaftspolitik aus Wohltat Plage geworden, fehlte auch den Physiokraten, die gerade die Rechte betonten, die mit uns geboren sind: Ihr Eintreten für die Freiheit als natürliches Recht eines jeden, ihre Ueberzeugung von der Trefflichkeit des ordre naturel findet sich bei Smith wieder, wenn er die freie Bewegung fordert, wenn er die Wirkungen des „Systems der natürlichen Freiheit" verkündet, „das sich von selbst herstellt".

In der Einengung des staatlichen Wirkungskreises[2]) kommt sodann der Einfluß Lockes zu Geltung, der im Gegensatz zum Staatsabsolutismus eines Hobbes den Staat auf die Aufgaben der Rechtspflege und Sicherheitsschaffung beschränkt hatte. — Ferguson meint ebenfalls, daß „Eigennutz ein besserer Förderer des Handels und des Ueberflusses sei als die Klügeleien der Regierung". Es zeigt sich hier die gleiche negative Beurteilung einer staatlichen

1) Vgl. Wealth, V, Kap. 1, 3, Abs. 2 über Volkserziehung.

2) Die angedeuteten Gedankengänge finden sich bei den anderen Denkern des Jahrhunderts wieder (z. B. Huth, a. a. O. S. 15), vor allem bei A. Ferguson in seiner Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft (übersetzt von Dorn, Jena 1904, S. 201 ff.), nach der gleichfalls die Fürsorge einer „gütigen Natur es so eingerichtet hat, daß das ungehinderte Wirken eigennütziger Motive" auch meistens zugleich den Nationalwohlstand fördert.

Wirtschaftspolitik überhaupt infolge Verurteilung der merkantilistischen, freie Bewegung hemmenden Verwaltungspraxis, wie denn auch bei anderen sozialen Denkern der Zeit die Ueberzeugung hervortritt, daß aktives Eingreifen in das Wirtschaftsleben, das positiv fördert, über die Fähigkeiten der Inhaber der Regierungsgewalt hinausgeht.

Da Smith ferner sah, daß Klasseninteressen die Regierungsmaßnahmen beeinflußten[1]), so daß z. B. die Gesetzgebung, wenn sie versuchte, die Arbeitslöhne zu regulieren, dieselben mehr herabgedrückt als gehoben hat, so ist seine vorwiegende Ablehnung staatlicher Initiative auf dem Gebiet der Volkswirtschaftspolitik und damit der Sozialpolitik erklärlich. Aber es bleibt ein Irrtum des Sohnes des 18. Jahrhunderts — der in vielen anderen Punkten doch einen allen Naturrechtsideen abgewandten historischen Sinn zeigt (wenn er z. B. das Eigentum als historisches Produkt erkennt, I, 8) —, die Erfahrungen der Zeit verallgemeinert, das „System der natürlichen Freiheit“ nicht wie die von ihm kritisierten Systeme der Merkantilisten und Physiokraten ebenfalls als nur geschichtlich bedingt erkannt und dafür erklärt zu haben. So relativistisch dieser Gegner absoluter Prinzipien auch oft erscheint, die Relativität seines eigenen Systems erkennt er nicht.

Smith lehnt ein positives Eingreifen des Staates in die wirtschaftliche Entwicklung nicht deshalb ab, weil er annähme, daß diese sich unbeeinflußbar vollzieht. Diesen Sinn hat nicht die Betonung des „natürlichen Laufes der Dinge“. Er meint (III, 1) sogar, daß die neuere Wirtschaftspolitik der Staaten den natürlichen Lauf der Dinge geradezu umgekehrt hat — welcher Ausspruch unmöglich wäre, wenn Smith von der Allmacht wirtschaftlicher Naturgesetze, denen gegenüber menschlisches Eingreifen ohnmächtig und deshalb zwecklos ist, überzeugt wäre. Sondern er lehnt deshalb positive staatliche Politik ab, weil er, geschichtliche Erfahrungen verallgemeinernd, infolge Ablehnung polizeistaatlicher Wirtschaftspolitik zur vorwiegenden Beschränkung des Rechtsstaates auf Rechtsschutz und Sicherheitsbeschaffung gelangte. Deshalb vor allem, sodann infolge seines Glaubens an die das Gesamtwohl am besten fördernde Macht des freien Wettbewerbes, finden wir bei Smith — bei allen sozialen Sympathien gerade mit der Lage der arbeitenden Klassen — nicht die Forderung positiver Sozialpolitik.

---

1) Buch IV, Schluß von Kapitel II: „The legislature, were it possible that its deliberations could be always directed, not by the clamorous importunity of partial interests but by an extensive view of the general good . . .“ und Buch I, Kap. X: „whenever the law has attempted to regulate the wages of workmen, it has always been rather to lower than to rise them“. Buch IV, Kap. 8 verurteilt überhaupt das die Interessen der Produzenten einseitig begünstigende Merkantilsystem. Buch III, Kap. II: „die Agrargesetze wurden auf die Eigentümerinteressen zugeschnitten“. Vgl. ferner Buch I, X, II, Schluß (Grünfeld S. 130, 350). Deshalb auch die Mahnung am Schluß von Buch I, auf jeden Vorschlag zu einem Gesetz, der von den Händlern ausgeht, nur mit der größten Vorsicht zu hören — denn „er kommt von einer Klasse, deren Interesse niemals ganz mit dem allgemeinen zusammenfällt“.

Wenn infolge dieser — wir wiederholen, nicht absoluten, aber — überwiegenden Aberkennung staatlicher wirtschaftspolitischer Initiative und infolge der freiheitlichen Grundstimmung der „Untersuchung über Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes" alsbald der Liberalismus den schottischen Meister zu seinem Bundesgenossen erhob, wenn die Besten der Zeit gerade in diesem Werk die theoretische Rechtfertigung oder die Quelle ihrer wirtschaftspolitischen Anschauungen sahen, so waren diese Folgerungen gerechtfertigt. Dagegen ist die Zurückführung individualistischer Ansichten auf das gleiche Werk — sowohl soweit sie den Wert der Gesellschaft verkennen, wie insofern als sie Betätigung des Egoismus forderten[1]) und individuelle Wohlfahrt zum Selbstzweck erklärten — zwar ein Faktum in der Geschichte der Nationalökonomie, bleibt aber ein literarhistorischer Irrtum.

Bei Smith selbst bedeutet die Hervorhebung der Selbsthilfe keineswegs das unbedingte laissez-faire; die Verbindung dieses negativen Elementes mit dem positiven Inhalt der Smithschen Forderung der Entfesselung der individuellen Kräfte, in einer Weise, daß dabei das unbedingte Vertrauen auf die positiven Leistungen des laissez-faire durchaus in den Vordergrund trat, blieb einer späteren Zeit vorbehalten. Smith hat eine zu gewisse Vorstellung von dem sozialen Wesen und den Folgen der Vergesellschaftung, als daß er — wie etwa sein Schüler: ein typischer deutscher Freihändler in der Mitte des 19. Jahrhunderts in ihr nur eine Summierung von Individuen gesehen hätte, deren einziger Vereinigungspunkt der Markt ist und die deshalb bloß ihrem Egoismus folgen *sollen*. Seine ethische Wertung der Gesellschaft veranlaßt ihn überhaupt nicht zur Aufstellung ethischer Postulate — schon deshalb nicht, weil in seinem nationalökonomischen Lehrbuch moralische Imperative nicht hervortreten[2]) — und ferner deshalb, weil hier auch die zur Aufstellung von Forderungen führende politisierende Methode hinter der Exposition und Kausalitätserklärung der Tatsachen *zurücktritt*. (Mit dieser Feststellung soll keineswegs gesagt sein, daß Smiths Lehrbuch „grundsätzlich darauf verzichtet, das Wollen der Parteien und der Regierungen zu beeinflussen und zu leiten"[3]); es begnügt sich gar nicht damit, nur „zu erkennen und zu verstehen"[3]); jedoch

1) Schon Held a. a. O. S. 159 hebt hervor, daß im Wealth die ‚egoistischen Triebe' nur im Vordergrund stehen — und zwar aus *Zweck*mäßigkeitsgründen, „um vorerst die Hauptursachen wirtschaftlichen Handelns klarzustellen", wobei man „die Nebenursachen ignorieren müsse, um zu klaren Resultaten zu kommen".

2) Die bei Huth a. a. O. S. 99 flg. aufgezählten Handlungsmaximen entstammen bezeichnender Weise der Theory of moral sentiments — auch ein Beitrag zu „Ethik und Volkswirtschaft". Huth erklärt dort, weshalb der Smithsche Mensch einen stark egoistischen Ton haben konnte (S. 104).

3) Bei welcher Selbstbeschränkung allein nach Pohle a. a. O. S. 131/132 eine voraussetzungslose Wissenschaft gegeben sein soll. Was diese methodologische Begrenzung mit Voraussetzungslosigkeit der Forscherarbeit überhaupt zu tun haben soll, ist nicht einzusehen. Es ist bisher nicht erwiesen, daß Voraussetzungslosigkeit mit Freiheit von bestimmten Werturteilen und politischem Wollen identifiziert werden muß.

ist dieses seine erste Aufgabe — die vorwiegend betont und ausgeführt wird.) Wenn er aus der Untersuchung der Folgen wirtschaftlicher Maßnahmen wirtschaftliche Urteile und Forderungen ableitet, so motiviert er diese mit anderen, nämlich ökonomischen, Motiven, aber nicht mit ethischen Prinzipien. Das würde ein Sismondi, ein Carlyle, ein deutscher „ethischer" Nationalökonom getan haben. Smith braucht es nicht zu tun und tut es auch nicht infolge seiner Weltanschauung, seines Liberalismus. Sie läßt sich wohl so charakterisieren: Eine gütige Weltordnung hat es so eingerichtet, daß das System der natürlichen Freiheit die sozial wünschenswerten Wirkungen hervorbringt. Dieser — ein Physiokrat würde sagen — ordre naturel besteht in der Bewegungsfreiheit der Individuen (woraus die deutsche Freihandelsschule unberechtigterweise die Forderung auch des individualistischen, d. h. egoistischen Handelns gezogen hat). Bewegungsfreiheit der Individuen bedeutet auf dem Gebiet der ökonomischen Produktion auch ein negatives: nämlich Abdankung des Staates, Enthaltung überhaupt der öffentlichrechtlichen Institutionen von volkswirtschaftlichen Maßnahmen. Individuelle Bewegungsfreiheit bedeutet aber für das soziale Leben, d. h. für die Beziehungen der Menschen untereinander Beugung unter das oberste Gesetz des sozialen Ganzen, die Gerechtigkeit (der Staat hat durchaus darüber zu wachen, daß diese Beschränkung in der Bewegungsfreiheit innegehalten wird). Wird diese Bindung beachtet, dann kann die Gestaltung der Lage sozialer Klassen dem natürlichen Lauf der Dinge überlassen bleiben — dann bedarf es also keiner positiven staatlichen Sozialpolitik. Lehrt doch — und dieser empirische Beweis kommt zu dem Glauben an die Interessenharmonie hinzu (der bei Adam Smith nicht wie bei den Epigonen bedeutet, daß diese Harmonie jetzt bereits bestehe!) — lehrt doch die Erfahrung, daß die policy — anders als der natural course — mit ihren Versuchen positiver Regelung auf die Dauer nur nachteilige Wirkungen zeitigte [1]). Deshalb und weil der „Reichtum der Nationen" das Produktions- und das Verteilungsproblem vor anderen behandelt, aber nicht die Frage der gesellschaftlichen Organisation, findet das Prinzip der Sozialpolitik in dem Werk keine Unterstützung.

III.

Wie Smith hat auch Ricardo (und ebenso sein Freund Malthus) wenig Zutrauen zu den Erfolgen staatlicher Wirtschaftspolitik. Diese Skepsis ist einmal durch zeitliche Erfahrungen bestimmt, besonders

---

Auch wer, wie Pohle sich ausdrückt, rein wissenschaftliche Ideale im Busen trägt (S. 133), kann diese in Forderungen umsetzen, vorausgesetzt, daß er weiß, wo Erkennen und Wollen sich scheiden. Dabei brauchen politische Motive gar nicht beteiligt zu sein.

1) Recht bezeichnend das nationalistische Urteil in Buch II, Kap. III. Wenn die Regierung den natürlichen Fortschritt Englands für Reichtum und Kultur zweifellos verzögerte, so konnte sie ihn doch nicht hindern. Gleich danach: es ist die größte Unverschämtheit von Königen und Ministern, die Privatwirtschaft zu überwachen.

die Wirkungen der englischen Armensteuergesetzgebung; hat aber doch außer dieser empirischen Grundlage tiefere Ursachen.

Ricardo war wesentlich beeinflußt durch die utilitarische Weltanschauung seines Freundes Bentham, das heißt eine Lehre, die als einzige Aufgabe des Staates ansieht, Leben und Eigentum der Bürger zu schützen [1]), so daß also für diesen Punkt: den Hauptträger jeder Politik sich die gleichen Folgerungen für die Staatstätigkeit ergeben wie bei Smith. Bentham war ferner überzeugt, daß die Verfolgung des richtig abgemessenen eigenen Vorteiles zugleich auf die Dauer auch das Wohl der Allgemeinheit fördere.

Beide Ueberzeugungen sind für Ricardos Weltanschauung nachweisbar.

„Wir kommen sehr bald zu der Einsicht, daß Ackerbau, Handel und Industrie am besten gedeihen, wenn von seiten der Regierung keine Einmischung stattfindet“ [2]) und, um einen Beleg für Ricardos Glauben an die Interessenharmonie zu geben:

„wo freie Konkurrenz besteht, sind die Interessen der einzelnen und der Gesamtheit nie im Widerspruch“ [2]).

Diese Identität des Einzel- und Gesamtinteresses besteht also nur unter der Voraussetzung, daß das Prinzip der freien Konkurrenz voll verwirklicht ist. Wenn deren Wirken diese segensreichen Folgen hat, so müssen diese sich auch überall, z. B. auch in den Beziehungen der sozialen Klassen, zeigen. Schon deshalb fordert Ricardo: „wie alle übrigen Verträge, so sollte auch der Lohnkontrakt dem ordentlichen und freien Wettbewerb des Marktes überlassen bleiben und niemals durch Eingriffe seitens der Gesetzgebung gemaßregelt werden“ [Grundsätze, Kap. V über den Arbeitslohn“ [3])] — eine Forderung, deren Berechtigung durch anschließenden Hinweis auf die Mißerfolge der „mit diesen einleuchtenden Grundsätzen in offenbarem Widerspruch“ stehenden Armengesetze erhärtet wird.

Die Stelle beweist zugleich durch die Gleichstellung des Lohnkontraktes mit anderen Verträgen, daß Ricardo, der überhaupt in seinem Werk überwiegend die ökonomischen Beziehungen im engeren Sinne, d. h. die zwischen dem Menschen und der Güterwelt betrachtet, auch den Arbeitsvertrag nur als rein ökonomisches Verhältnis würdigt. Damit hängt es denn zusammen, daß „soziale Probleme“ für ihn nur Lohnfragen sind.

Bemerkenswert in dieser Hinsicht erscheint auch die Stelle des

---

1) Hensel, Hauptprobleme der Ethik, S. 9.

2) Uebersetzung von Diehl in David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Sozialwissenschaftliche Erläuterungen, Leipzig 1905, Bd. II, S. 471 bzw. 470. Beide Stellen entstammen übrigens nicht den „Grundsätzen“, sondern die erste einem Briefe, die zweite dem High price.

3) Uebersetzung von Thiele. Knies in seiner politischen Oekonomie, 2. Aufl., 1883, S. 344 überträgt sehr deutlich: „Gleich jedem anderen Kontrakt sollte der Arbeitslohn der freien unbehinderten Konkurrenz des Marktes überlassen bleiben und durchaus nicht durch irgendeine Einmischung der Behörden in legislativer Hinsicht kontrolliert und gehemmt werden.“

letzten Kapitels seiner Grundsätze[1]: „Die Lage der Arbeiter verbessert sich nur dadurch, daß man ihnen mehr Geld oder mehr von irgendeiner anderen Ware gibt, mit welcher die Löhne bezahlt werden und die im Werte nicht gesunken sind.“ — Also das soziale Problem ist für ihn ein Lohnproblem; Fragen der Arbeiterschutzpolitik oder Arbeiterkulturpolitik werden von ihm nicht behandelt, scheinen für ihn nicht zu bestehen. Er untersucht sie nicht, weil das Thema seiner Principles vor allen anderen die Frage der Verteilung, die der gegenseitigen Bewegungsabhängigkeit der einzelnen Einkommensbestandteile ist.

Das hängt nun mit seiner Methode zusammen, die man, um einen in dem heutigen Methodenstreit geprägten Ausdruck zu gebrauchen, kurz als prinzipiell a-ethisch und nicht politisierend bezeichnen kann. Es ist ja beinahe zum Gemeinplatz geworden, Ricardo als Hauptvertreter der deduktiv-isolierenden Methode zu bezeichnen; aber es ist weniger darauf geachtet, daß, wer diese Methode bevorzugt, an und für sich zur Aufstellung politischer Folgerungen und Forderungen weniger[2]) neigen wird als der Vertreter der induktiven Methode. Der deutlichste Beleg für diesen Kausalzusammenhang dürfte der sein, daß die deutsche Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts geschlossen nicht eher die sozialpolitische Forderung erhob, als sie durch das Verjüngungsbad der historischen Schulung hindurchgegangen war.

Methodenfragen sind vor allem Fragen des Temperaments. Der eine soziale Beobachter glaubt genug getan zu haben, wenn er die Tatsachen konstatiert, der andere, wenn er die komplexen Erscheinungen reduziert und erklärt und sein Urteil darüber abgibt, während der dritte erst dann seinen wissenschaftlichen Aufgaben gerecht geworden zu sein glaubt, wenn er nach Aufklärung des Kausalverhältnisses sein Urteil — das ja immer ethisch ist, auch wenn es sich vom Moralisieren fernhält — in eine wirtschaftspolitisch-ethische Forderung umgesetzt hat. Zu welcher Gruppe sozialer Denker gehört Ricardo? Daß er politischen Instinkt und auch Neigung zur politischen Betätigung hatte, wissen wir aus seinem Leben; daß er ein sittlich hochstehender Mensch war, dessen Ethos in allen seinen Urteilen deutlich hervortritt, ist insbesondere nach Diehls Ehrenrettung, die wirklich notwendig war, auch von denen nicht mehr anzuzweifeln, die infolge ihrer moralisierend-politisierenden Methode den für einen Immoralisten hielten, der lediglich die

---

1) Uebersetzung von Ottomar Thiele, Jena 1905 (Waentigs Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, Bd. 5), der auch die anderen Textzitate der „Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung“ entnommen sind, S. 420.

2) Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht auch ein die deduktive Methode bevorzugender Denker — man denke an Adolph Wagner — Forderungen erhebt. Pohle (gegenwärtige Krisis S. V) hebt richtig hervor, daß unter den Nachfolgern von Smith bemerkbar das Streben ist, die politischen Gesichtspunkte allmählich mehr zurücktreten zu lassen und die volkswirtschaftlichen Probleme unabhängig von allen praktischen Bestrebungen zu erörtern.

Frage „was soll sein“ hinter der Frage „was ist“ in der Behandlung der Volkswirtschafts lehre zurücktreten läßt.

Es ist vielleicht die Untersuchung lehrreich, aus welchen Gründen man dazu kommen konnte, Ricardo geradezu als einen Vertreter des cynischen Materialismus[1]) ohne jedes „soziale Gefühl“ hinzustellen, nachdem er sich selbst bereits gegenüber Say gegen den Vorwurf verteidigen zu müssen glaubte, daß er „das Wohlbefinden so vieler Menschen für nichts erachte“[2]). Wie verbreitet die Saysche Beurteilung schon damals war, geht wohl am besten aus einer Stelle der 1820 erschienenen Malthusschen Principles of political economy with a view to their practicable application hervor, deren Titel übrigens schon die Malthussche von Ricardo abweichende Methode erkennen läßt[3]): „Ich wüßte keinen trefflicheren und ehrenwerteren Mann zu nennen . . . was Kopf und Herz betrifft . . . Unsere verschiedenen Ansichten mögen wenigstens unseren beiderseitigen guten Glauben zeigen, und dafür sprechen, daß bei aller Einseitigkeit, mit der wir unsere Lehren verteidigt haben, wir uns wenigstens von dem so schwer zu besiegenden Einfluß des Eigennutzes und der persönlichen Befangenheit freigehalten haben.“ Also eine Verteidigung der Reinheit der Absichten und die Betonung des sozialen Mitgefühls Ricardos war schon im Anfang des 19. Jahrhunderts nötig. Und doch erweisen schon Ricardos Hinweise auf die Bedeutung eines hohen Lohnes, auch für die kulturellen Ansprüche der arbeitenden Klassen (z. B. in Kap. V: die Menschenfreunde können nur wünschen, daß die arbeitenden Klassen Verständnis für Lebensannehmlichkeiten und Genüsse erhalten, und Kap. XXXII[4]), weiter insbesondere seine Untersuchungen (Kap. XXXI) über die Einwirkungen des „Maschinenwesens“ auf die Lage der arbeitenden Klassen und andere Stellen, auf die wir im Laufe der Darstellung zurückkommen, für uns zugleich die Unhaltbarkeit jener Legende von Ricardos herzlosem Arbeitgeberstandpunkt, welchen Vorwurf Diehl am eingehendsten als unberechtigt widerlegte. Auch die berühmte Ausführung (im Kap. XXVI über Roh- und Reineinkommen), daß die Zahl der produzierenden Arbeiter für die Steuerkraft eines Volkes gleichgültig sei, kann nicht als Aeußerung eines Autors ausgelegt werden, der des humanitären und (bekanntlich vornehmlich von den Kathedersozialisten für den Nationalökonomen geforderten) Gerechtigkeitsgefühls entbehrt hätte.

Schüller[5]) hat die Bedeutung gerade dieser zum Beweis von Ricardos Immoralität benutzten Stelle und der anderen „Auszüge“

---

1) Held, a. a. O. S. 193, 195, 202.

2) Grundsätze, S. 356.

3) Uebersetzung von Marinoff. (Stöpels Bibliothek, Bd. XIX, Berlin, Prager, 1910, S. 294.)

4) Eine Aenderung der Ertragsverteilung sei erstrebenswert (S. 439), bei der die Arbeiterklasse als die weitaus wichtigste Klasse der Gesellschaft (by far the most important of the society) bessergestellt würde.

5) Schüller, Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner, Berlin 1895, S. 38.

ebenfalls so klargelegt, daß hierauf ebensowenig näher eingegangen zu werden braucht, wie auf alle Vorwürfe, die insbesondere von Held (in seinen zwei Büchern zur sozialen Geschichte Englands) gegen Ricardos Charakter, Motive und Anschauung erhoben wurden. Insbesondere lag diesem die Absicht, „die rechtgläubige Nationalökonomie zu einer gefügigen Dienerin der ausschließenden Interessen des mobilen Kapitals“ [1]) zu machen, schon deshalb fern, weil seine Anschauungen über die Aufgabe der Wissenschaft derselben eine solche Rolle nicht zuwiesen. Postulate einer nicht durchdachten Gerechtigkeit [2]) hat er auch nicht — ebenfalls bereits aus methodologischen Gründen — in der Form von Behauptungen ausgesprochen, noch weniger in abstrakten Formeln agitatorische Appels an die Arbeiter gerichtet. Um das zu zeigen, müssen wir kurz auf seine Methode eingehen, wobei sich ergeben wird, daß sie allerdings erheblich verschieden ist von der eines ethischen Nationalökonomen und ausgesprochenen Sozialpolitikers, wie eines Held, der mit seinen Lehren zugleich eine moralische Wirkung erstrebt, und der deshalb Ricardo zum Vorwurf machte, daß er niemals spräche von der Notwendigkeit, dem Staat und höheren Ideen etwas zu opfern und nicht die Lösung der „sozialen Frage“ dadurch vorschlüge, daß er „eine bereitwillige Uebernahme von höheren Pflichten der Reichen gegen den Staat“ empfehle [3]).

Die berühmte, vorhin erwähnte Stelle, daß die Regulierung des Lohnkontraktes der freien Konkurrenz überlassen bleiben solle, zeigt, daß auch er politische Folgerungen und Forderungen aus bestimmten Urteilen abgeleitet und aufgestellt hat. Aber der materielle Inhalt der Forderung interessiert uns zunächt nicht; hervorzuheben ist hier die Tatsache, daß er eine sozialpolitische Forderung aufstellt in dem Werk, von dem wir oben sagten, daß für den Verfasser die Frage, „was soll sein“, gegenüber der „was ist“, ganz zurücktritt. Diese frühere Behauptung brauchen wir nicht zurückzunehmen. Denn die Stellen, wo in Ricardo Principles überhaupt Forderungen aufgestellt werden, wo also — modern gesprochen — der Grundriß der Volkswirtschaftslehre übergeht in eine Volkswirtschaftspolitik, sind Ausnahmen. Es kommen außer der Forderung über die politische Behandlung des Lohnkontraktes, der ersten, die das Lehrbuch ausspricht, und der daran geknüpften Forderung der Abschaffung der englischen Armengesetze, nur folgende in Betracht, die einmal in erschöpfender Reihenfolge zusammengestellt werden sollen:

Die steuerpolitische Forderung, daß der Staat nur solche Steuern auferlegen soll, die das Einkommen und nicht solche, „die das Kapital unvermeidlich treffen“ [4]) (Kap. VIII).

---

1) Held, a. a. O. S. 176. Leipzig 1889.
2) Ebenda S. 186—187.
3) Ebenda S. 191, 194.
4) S. 148 der Thieleschen Uebersetzung.

Die steuerpolitische, daß eine gleichmäßige steuerliche Belastung der Einkommensarten erfolgen soll[1]) (Kap. IX).

Eine ethische Forderung dieses Vertreters des „zynischen Materialismus" (Kap. XVII), „die Ansprüche von Gerechtigkeit und Treu und Glauben, ein höheres Gut, dürfen nicht gezwungen werden, denen eines geringeren zu weichen[2])"; daran anschließend außer einer finanzwirtschaftlichen Empfehlung die Mahnung, Lasten sollen nicht von den Schultern einer sozialen Klasse „auf die einer anderen Klasse abgewälzt werden, welche nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht mehr als ihre eigene Last tragen sollte".

Kapitel XIX: Trotzdem die Einfuhr billigen Getreides dem Volkswohlstand dienlicher wäre, „würde es vielleicht doch geboten sein, sie auf ein paar Jahre mit einem Zoll zu belassen[3]).

Dann löst auch das Bekenntnis zum Prinzip des Freihandels eine Forderung aus [Kap. XXII]: „viel klüger wäre es, die Irrtümer, in welche uns eine verkehrte Politik verstrickt hat, zu bekennen und sogleich mit einer allmählichen Rückkehr zu den Grundsätzen eines allgemeinen Freihandels den Anfang zu machen[4])."

Nach dem Kapitel XXII soll die Gesetzgebung die Entstehung zu großer Gewinne der Kapitalisten bei fallenden Getreidepreisen zu verhindern suchen[5]).

Schließlich (Kap. XXVII[6]): Es sollte die Ausgabe von Papiergeld überall einer Beschränkung und Kontrolle unterliegen.

Weitere Forderungen sind in den Principles nicht zu finden; und nun erscheint wohl beachtenswert, daß sie (abgesehen von einer) durchaus für die damalige Zeit aktuelle Fragen betreffen, bei denen gewissermaßen unabsichtlich die reservierte Haltung des Denkers aufgegeben wird, weil sich das politische oder das ethische Temperament durchsetzt; aber nur für kurze Zeit: bald nach den Forderungen ist der Rhythmus der Darstellung wieder der gewöhnliche: Exposition ist die Hauptaufgabe des nationalökonomischen Schriftstellers. Bei den anderen Darlegungen sind entweder überhaupt nur Tatsachen erklärt oder aber der Deskription ein Urteil hinzugefügt, ohne daß dieses zum Ausgangspunkt einer Forderung wirtschafts- oder sozialpolitischer oder allgemein ethisch-politisierender Natur geworden wäre. Einige Beispiele: Es wird konstatiert und geurteilt, daß eine Steuer, die mit dem Roheinkommen steigt und das Reineinkommen trifft, drückend und ungerecht ist. Im gleichen Kapitel XI: Zehnten sind für die Grundbesitzer nachteilig. Ebenda: Wenn das importierte Getreide „in gleichem Maße wie das im Inland produzierte besteuert würde, und der Ertrag dem Staate zuflösse, so könnte es

1) S. 156.
2) S. 246, 247/248, 249.
3) S. 272. 4) S. 324.
5) It is for the Legislature to devise a remedy!
6) S. 364.

keine billigere und gerechtere Maßnahme geben"[1]. Das (und gerade solche Beispiele aus Ricardos Steuerlehre lassen sich leicht vermehren, z. B. aus dem XII. Kapitel, das die Wirkungen steuerpolitischer Maßnahmen darlegt), sind Erfahrungs- oder Wert-Urteile, aber Forderungen sind nicht an sie angeknüpft. Folgerungen aus den Darlegungen heraus zu Forderungen zu gestalten, bleibt durchaus dem subjektiven Ermessen des Lesers überlassen[2]. Auch das wichtige Kapitel[3] über die Lohnsteuern (XVI) begnügt sich mit Klarlegung der Tatsachen und Konstatierung des Resultats, daß jede eine Lohnerhöhung bewirkende Steuer in Form einer Profitminderung gezahlt wird, daß deshalb eine Lohnsteuer im Grunde eine Profitsteuer ist; daß unter Umständen ein Steuersystem fehlerhaft ist, daß die beabsichtigten Folgen der Steuergesetzgebung häufig nicht eintreten, daß eine schädliche Politik die finanzielle Lage einer Volkswirtschaft verschlechtern kann, — auch hier also nur Feststellungen und Urteile, nichts mehr.

Das Gleiche gilt von der Behandlung der vielen Verkehrsfragen.

Bücher hat hervorgehoben: „die englische Nationalökonomie ist im wesentlichen Verkehrs*theorie*"[4]; das heißt auch: sie ist keine Verkehrs*politik*. Wenn die Tatsachen der Güterzirkulation und der Güterverteilung als Phänomene und Ursachen neuer Wirkungen untersucht werden, ist gewiß zur Geltendmachung von Forderungen genug Gelegenheit, aber man beachte, daß gerade die Behandlung selbst aktueller Fragen, wie der Exportprämien, zur Erwägung alles für und wider Veranlassung gibt, auch sogar mit einem hypothetischen Urteil schließt (Kap. XXIII), aber schon infolge der hier ganz bewußt angewandten deduktiv isolierenden Methode sich nicht in ein politisches Postulat umsetzt. Wie anders würde ein „politischer" Nationalökonom solche Fragen behandelt haben! Oder würde er bei dem Problem: wie vollzieht sich die Vermehrung des Volkswohlstandes [Kap. XX und XXX[5]] nicht versucht gewesen sein, zugleich die Mittel der Steigerung anzugeben, während Ricardo rein die „zweierlei Weise" der theoretischen Möglichkeit der Vermehrung auseinandersetzt?

Schon aus diesen *methodologischen* Gründen finden wir in den Principles keine sozialpolitischen Forderungen, außer der einen. Das führt zur Untersuchung, wie kommt Ricardo zu dieser Forderung, und zur Frage nach dem materiellen Inhalt seiner sozialen Ueberzeugung überhaupt[6].

---

1) Grundsätze S. 175 f. Im Kapitel XII werden Steuerprinzipien zustimmend erwähnt, die natürlich Forderungen enthalten, aber bezeichnenderweise: nicht Ricardo hat sie aufgestellt, vielmehr sind es Adam Smiths Regeln.

2) Daß nur von einem „Ueberschusse Einkommensteuern erhoben werden *sollten*" (Kap. XII, Schluß des zweitletzten Abschnittes), fordert Say, aber nicht Ricardo!

3) Grundsätze S. 225, 234, 242.

4) Entstehung der Volkswirtschaft (III. Aufsatz).

5) Grundsätze, von Thiele übersetzt, S. 283, 407.

6) Vgl. hierzu Diehls Erläuterungen, Bd. II, Kapitel „Ricardos Sozialphilosophie", welches erschöpfend auch die bemerkenswertesten Stellen aus den anderen Aeuße-

Erklärt sich Ricardos strikte Ablehnung des Staatseingriffes in die Regelung des Lohnkontraktes vielleicht schon aus der auch von ihm befolgten Weltanschauung, der Interessenharmonie? Von Einfluß ist diese Grundstimmung des Benthamschülers auch auf die Entscheidung dieser Frage, aber sie ist schon deshalb nicht allein ausschlaggebend, weil mit dem Glauben an die harmonischen sozialen Wirkungen der freien Konkurrenz, der Ueberzeugung von ihrer Möglichkeit und dem darauf beruhenden Wunsch nach der Interessenharmonie bei Ricardo selbst nicht korrespondiert die Ueberzeugung (die wir bei den späteren Ricardojüngern finden), daß die Interessenharmonie bereits überall verwirklicht sei. Deshalb wird darauf hingewiesen, daß z. B. die Interessen der Klasse der Grundbesitzer den Interessen anderer Klassen entgegenstehen, daß Produzenten und Konsumenten[1]) oder die Klasse der Kapitalisten und die der Arbeiter[2]) verschiedene Interessen haben können (was zuzugeben, natürlich für einen Harmoniedogmatiker wie den auf Ricardo zurückgehenden typischen deutschen Freihändler von 1860 eine Inkonsequenz der Weltanschauung wäre, weil das Wesen der deutschen Freihandelspartei das Bekenntnis zum Harmoniedogma in der Form ist, daß die Interessenharmonie im allgemeinen bereits besteht[3]). Deshalb ist ja auch Ricardo kein radikaler Anhänger des laissez-faire, deshalb hat er ja sich auch — ohne inkonsequent zu werden — für Staatseingriffe in bestimmten Fällen, wie in den aus den Principles bereits angeführten, ausgesprochen.

Wenn nach ihm die Interessenharmonie auch nicht durchweg bereits verwirklicht ist, so hat im allgemeinen aber auch nach ihm „beim natürlichen Lauf der Dinge“ die Verfolgung des eigenen Vorteils zugleich die wünschenswerten sozial guten Folgen[4]). Tritt nun etwa auf dem Gebiet der ökonomischen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern diese Wirkung ein, bedeutet daher hier die Verfolgung des eigenen Vorteils durch bestimmte Individuen, hier also die Arbeitgeber, eine parallele Wirkung für das Allgemeinwohl, so daß aus diesen Gründen eine Sozialpolitik als Einwirkung auf die Gestaltung des Lohnverhältnisses nicht nötig ist? Sollte schon jetzt, wo das Prinzip der freien Konkurrenz noch nicht voll verwirklicht ist und deshalb die Freiheit noch nicht alle günstigen

---

rungen (außer dem Lehrbuch) wiedergibt, so daß ich darauf nicht zurückgekommen bin. Mir erscheint es nur wichtig, schärfer zwischen sozialer Anschauung und sozialpolitischer Stellungnahme zu unterscheiden. Die sozialpolitischen Folgerungen aus Ricardos Sozialphilophie sind teilweise gut dargelegt in der Heidelberger Dissertation (erschienen Rastatt 1889) von Karl Vogel, Darlegung und Beurteilung des Verhältnisses der Grundlehren von David Ricardo und J. St. Mill über den Arbeitslohn zur Gesetzgebung des Deutschen Reichs.

1) Grundsätze, S. 342 f.

2) S. 399.

3) Den Nachweis habe ich in meiner Habilitationsschrift, „Die sozialpolitischen Anschauungen der deutschen Freihandelsschule“, Jena 1909, geführt.

4) S. 357, wo auch der parallele Entwicklungsgang von individuellem und staatlichem Vorteil hervorgehoben ist. Nach Kap. XXII gilt aber der Satz „was dem einzelnen zum besten gereicht, ist auch dem Staat am dienlichsten“ nur, „soweit es den auswärtigen Handel betrifft“. (S. 325.)

Wirkungen haben kann, wo aber doch die Freiheit überwiegend günstige Folgen hat, sie deshalb auch bei dieser Frage als Grundsatz empfehlenswert sein, und so der freien Selbstregulierung die Lohnkontraktsregelung überlassen bleiben können? Wenn sich aus dem Prinzip der Freiheit z. B. ergibt, daß jedem Unternehmen das erforderliche Kapital genau nach Bedarf zugeteilt wird [1]), wenn bei Freiheit der Kapitalsverwendung die Hebung der Produktion der gesamten Volkswirtschaft garantiert ist [2]), zugleich auch die bestmögliche Verteilung des Kapitals in der ganzen Welt eintritt [3]), wenn der Freihandel „den Interessen jedes einzelnen und sämtlicher Länder förderlich“ ist [4]), wenn er durch Ermöglichung der produktivsten Kapitalsanlage das Gemeinwohl sichert [5]), wenn das System der Freiheit die wünschenswerte Preisregulierung, d. h. die Identität von Marktpreis und natürlichem Preis herbeiführt [6]), sollte das bei der Arbeiterfrage auch eintreten? Der Arbeitslohn ist doch nichts anders als ein Preis, so daß dann etwa eine analoge Wirkung eintrete: im System der Freiheit ergibt sich bereits die allgemein wünschenswerte Preisregulierung: der Marktpreis der Arbeit kann auf die Dauer nicht abweichen von dem natürlichen Preis der Arbeit. Es besteht ja ohnehin eine Tendenz der Annäherung. Und der natürliche Arbeitslohn ist ja gerade nach Ricardo der Preis, „bei dem die Arbeiter, einer wie der andere, existieren und ihr Geschlecht fortpflanzen können“ [Kap. V [7])]. Und dieser natürliche Arbeitslohn ist ja nach Ricardo kein naturgesetzlich für alle Zeit bestimmtes Minimum, ist keine absolut konstante, ist vielmehr eine mit der Kulturentwicklung sich bewegende Größe, hat bei „fortschreitender sozialer Entwicklung eine steigende Tendenz.“

Sollte infolge solcher Tatsachen und Entwicklungstendenzen für Ricardo ein sozialpolitisches Eingreifen in die Lohnregulierung überflüssig sein?

Epigonen und Schüler Ricardos haben aus solchen Ricardoschen Gedankengängen heraus, zu denen dann noch die auch auf ihn fälschlich zurückgeführte Annahme einer Identität des Kapitalisteninteresses mit dem Arbeiterinteresse kam [derart, daß Kapitalsvermehrung = zugleich Lohnsteigerung = zugleich Kapitalsprofitsteigerung bedeuten sollte, wovon bei Ricardo keine Rede ist [8])] — ein aktives Eingreifen

1) S. 79. 2) S. 150. 3) S. 169. 4) S. 345. 5) S. 351. 6) S. 323.

7) S. 82. Daß die Lohntheorie der englischen Klassiker tatsächlich eine bloße Analogie der Preislehre wurde, hebt am schärfsten Bernhard (Schmoller-Festgabe, XI, Bd. I, S. 2), hervor. Die Ricardosche Lohntheorie ist so oft dargestellt, z. B. von Diehl oder Vogel a. a. O., Brentano, Cohn u. a., daß ich sie nicht noch einmal systematisch entwickle, sondern nur auf die sozialpolitischen Folgerungen und deren Möglichkeit hinzuweisen habe. Darüber, daß das Ricardosche Gesetz „keine Notwendigkeiten, sondern nur Möglichkeiten enthält, vgl. schon Scheel in diesen Jahrbüchern, Band 9, S. 280 f.

8) Wohl besteht nach Ricardo der Zusammenhang (S. 420), daß die gewöhnliche Bevölkerungszunahme durch Kapitalsvermehrung, den daraus folgenden Arbeitsbedarf und durch Lohnsteigerung bewirkt wird. Daß damit aber durchaus nicht von ihm die Lohnfondstheorie ausgesprochen ist, hat Brentano am einleuchtendsten in diesen Jahrbüchern Band XVI, S. 288 nachgewiesen.

zur Besserung einer bestimmten sozialen Klasse, d. h. eine Sozialpolitik abgelehnt. Eine solche konnte ihnen ja gar nicht als notwendig erscheinen.

Aber nicht Ricardo selbst. Wie notwendig für ihn eine Hebung der Arbeiterklasse erschien, hat er auch in dem Werk genug erkennen lassen, das dieses Thema nach der ihm zugewiesenen Aufgabe nur im Vorbeigehen streift; in seiner parlamentarischen Tätigkeit und in seinem Briefwechsel zeigt sich das noch deutlicher. Er ist also überzeugt von der Notwendigkeit der Besserung.

Hat dann etwa sein Mißtrauen gegen die staatliche Politik, das er aus der Zeit, die den Mißgriffen des Merkantilismus noch zu nahe stand, übernahm, dazu geführt, daß er dem Staat, der ja immer der Hauptträger der Sozialpolitik bleiben wird, die Fähigkeit abspricht, hier kontrollierend einzugreifen? In den Grundsätzen überwiegt durchaus die Abneigung gegen staatliche Eingriffe, wird die Mehrzahl staatlicher Maßnahmen als ungünstig wirkend hingestellt[1]). Diese Stellung des Schülers Benthams und Smiths gegenüber dem Staat hat ebenso wie die vorher erwähnte liberale Grundstimmung mit zur negativen Entscheidung d. h. Ablehnung positiven Eingreifens in die Lohnregulierung beigetragen, aber auch sie ist nicht der Hauptgrund.

Dieser liegt vielmehr darin, daß die Lohnregulierung kraft den Gesetzen der Einkommens- und Bevölkerungsbewegung sich in einer Weise vollzieht, daß der Macht dieser Tendenzen gegenüber alles Eingreifen von außen nicht stark genug und unnütz ist. Deshalb findet sich in den Principles of political economy keine positive sozialpolitische Forderung, so daß sich insofern die Epigonen mit Recht bei ihrer Verwerfung der Sozialpolitik (leider aber auch mit anderen und teilweise fälschlich Ricardo zugeschriebenen Motiven) auf die Autorität dieses Großen berufen haben.

Ricardo sagt: „Infolge der Wirkung des Bevölkerungsprinzips halten sich die Löhne der untersten Klasse niemals bedeutend über demjenigen Betrag, welchen die Natur und Gewohnheit für den Unterhalt der Arbeiter erheischt“ [2]).

Es kommt für uns auf den Marktpreis der Arbeit an, d. h. den Lohn, der (gemäß Wirkung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage) wirklich für die Arbeit gezahlt wird. Die erste Tatsache ist: es wird der Marktpreis der Arbeit mit der Kapitalsvermehrung steigen, mit der Verminderung des Kapitals fallen.

(Daß er auf die Dauer bestimmt wird durch die Produktions-

---

1) Von der Abneigung gegen positive Regierungspolitik zeugen in den Grundsätzen z. B. S. 268, 320 (wieder die Kapitalsanlage, die vor allem Ricardo wie Smith zur Anerkennung des Grundsatzes freiheitlicher Entwicklung dienen muß!) 322 (generelle Verurteilung des Merkantilismus), 364 (Befugnisse der Papiergeldausgabe ist vom Staat mißbraucht). Daß Ricardo kein Manchesterpolitiker ist, der prinzipiell jedes staatliche Eingreifen in das Wirtschaftsleben verwirft, bekräftigt Schüller in „Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner“, S. 53 mit weiteren Belegen.

2) S. 154.

kosten, kommt **hier** ebensowenig wie sein Oszillieren um das **kulturelle** Existenzminimum in Betracht, ebensowenig, daß Ricardo nicht erörtert hat, was eine weitere Erörterung des Begriffes Produktionskosten für die Lohnfrage bedeutet haben würde, worauf Knies in seiner Politischen Oekonomie 2. Aufl., S. 345 hingewiesen hat. Hier ist nur festzustellen, daß die Selbstkosten der Arbeit nicht gedeckt werden, weil der „natürliche" Lohn eben nicht bezahlt wird.)

Zweitens wird die reale Entwicklung der Lohntendenz bestimmt durch die Bevölkerungsvermehrung[1]). Diese wird eine Lohnverringerung bewirken, — es sei denn, daß auf die Lohnentwicklung das Moment der Kapitalsvermehrung noch stärkeren Einfluß hat. Nun wird aber die Vermehrung des Arbeitsangebotes, die ja beruht auf der Bevölkerungsvermehrung, meistens schneller, im günstigen Fall nur ebenso schnell, selten langsamer eintreten als die Kapitalsvermehrung oder die Zunahme der Nachfrage. (Nur in dem der Kultur erst zu erschließenden Neuland mit geringer Besiedelung bei gleichzeitigem Ueberfluß an bebauungsfähigem Boden wird der Seltenheitsfall die Regel sein, so daß hier verhältnismäßig lange der Marktpreis über dem natürlichen Preis stehen wird. Anders in den alten dicht bevölkerten Ländern, wo immer weniger ergiebiger Boden in Angriff genommen werden muß und in denen es daher soziale Fragen gibt. Hier ist die Regel): die Bevölkerungsvermehrung oder das Arbeitsangebot wird schneller zunehmen als die (die Beschäftigung gestattende) Kapitalsvermehrung oder die Arbeitsnachfrage: der **Markt**preis der Arbeit wird daher sinken.

„Beim natürlichen Entwicklungsgang der Gesellschaft pflegen die Arbeitslöhne, insofern sie durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, eine sinkende Tendenz zu haben"[2]). Aber außer durch dieses Moment wird der Arbeitslohn „durch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der Subsistenzmittel bestimmt"[3]). „Wir dürfen nicht vergessen, daß der Lohn auch durch den Preis derjenigen Güter bestimmt wird, für welche man ihn verausgabt"[2]).

Kann dieses Moment vielleicht bei ungünstigen Ernten der Lohnentwicklung eine günstigere Wendung geben? Man hat da z. B. versucht, die Geldlöhne nach dem Preis der Lebensmittel zu regulieren. Aber — Kapitel IX[3]) — das ist für den Arbeiter keine Hilfe, weil es eine noch größere Steigerung des Getreidepreises bewirkt und er schließlich doch gezwungen ist, seinen Konsum dem reduzierten Angebot entsprechend einzuschränken — so daß man in diesen wie in anderen[4]) Fällen besser täte, dem natürlichen Verlauf

---

1) S. 85.

2) S. 89/90.

3) S. 158. Ebenso doch der Anfang von Kap. XVI.

4) Ricardo untersucht selbst noch drei weitere Möglichkeiten. Obwohl seine Folgerungen auf ihre logische Berechtigung hier nicht zu prüfen sind, mußte auf dieses zweite Moment selbst, das die Lohnhöhe bestimmt, hingewiesen werden, weil noch immer wieder zu lesen ist, nach Ricardo werde der Marktpreis der Arbeit bereits durch Angebot und Nachfrage der Arbeit allein bestimmt.

der Dinge die Entwicklung der Preise der Existenzmittel und des Marktpreises der Arbeit zu überlassen.

So wird also aus der Erwähnung des zweiten den Marktpreis der Arbeit bestimmenden Momentes kein Eingreifen zum Zweck der Beeinflussung der Lage der Arbeiterklasse gefordert und aus dem ersten Moment kann dieses erst recht nicht geschehen, zumal hier zu dem theoretischen Beweis der Zwecklosigkeit eines positiven Eingreifens ein historisch-empirischer Beweis der Zwecklosigkeit hinzukommt.

Nach der Anschauung, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme die Kapitalsvermehrung nicht Schritt halten kann — was eine Lohnsenkung zur Folge haben muß — müssen alle (Armen-) Gesetze, welche den Mangel an Unterhalt leidenden Menschen Unterhalt zur Sicherung eines behaglichen Lebens gewähren sollen, auf die Dauer bewirken, daß die Mittel zum Unterhalt der Armen fortwährend wachsen müssen, bis sie alles Reineinkommen der Volkswirtschaft oder doch so viel davon aufsaugen, als der Staat nach Befriedigung seines nie aufhörenden Bedarfs für öffentliche Ausgaben den Privaten noch übrig läßt [1]). Denn die Armengesetze heben trotz aller edlen Motive, die sie veranlaßten, „nicht die Lage der Armen, sondern verschlechtern die der Reichen wie der Armen. Statt den Armen reich zu machen, sind sie darauf berechnet, den Reichen zu verarmen“ [1]). Daran wird dann gleich die Forderung angeschlossen, die englischen Armengesetze allmählich aufzuheben und schließlich zu beseitigen, wobei ihre praktische Nichtbewährung und schädigende Wirkung wiederholt hervorgehoben wird.

Wird doch sogar gesagt (Schluß des 5. Kapitels), daß das Gravitationsgesetz nicht gewisser ist als die Tendenz dieser Gesetze, Wohlstand und Macht in Elend und Schwäche zu verwandeln und schließlich zu bewirken, daß alle Klassen mit der Plage allgemeiner Armut behaftet sind. (Woraus man dann mit schnellem Schluß fälschlich gefolgert hat, daß das Ricardosche Lohngesetz überhaupt ein Naturgesetz sei. Die bei Ricardos Epigonen nachweisbare Anschauung: die Lohnregulierung vollzieht sich mit naturgesetzlicher Notwendigkeit und deshalb eben ist Sozialpolitik ein vergebliches Bemühen, ist bei ihm aber nicht nachweisbar; sie wurde und wird auch heute noch Ricardo selbst infolge einer mißbräuchlichen Benutzung dieser Stelle zugeschoben!)

Wenn aber nun unter den gegenwärtigen Verhältnissen bisher sich dieses wenig erfreuliche Resultat für die Arbeiterklasse ergab, wenn dem auch eine staatliche Intervention nicht abhelfen konnte und kann, ist dieses Ergebnis etwa fatalistisch wie die Wirkungen eines Naturgesetzes hinzunehmen? — Keineswegs, aber es gibt nur einen Weg, — und diese Wahrheit ist über jeden Zweifel erhaben — „Behagen und Wohlergehen der Armen auf die Dauer zu sichern“: daß „sie aus eigenem Antrieb oder unter dem

1) S. 95.

Druck der Gesetzgebung das Anwachsen ihrer Zahl regulieren und frühe und unüberlegte Heiraten untereinander vermeiden"[1]). Und Mittel, dies zu erzielen, sind solche sozialpädogogischer Natur, denen also im Prinzip sogar der legislative Zwang zugebilligt wird: Erweckung der Wertschätzung der Unabhängigkeit, Belehrung, sich nicht auf Armenpflege zu verlassen, sondern sich aus eigener Kraft zu erhalten, Klugheit und Vorsicht zu üben[2]), Förderung des Sinnes für Steigerung der Lebensansprüche[3]). „Als Menschenfreund kann man nur wünschen, daß die arbeitenden Klassen in allen Ländern Sinn für Annehmlichkeiten und Lebensgenüsse haben und daß sie in ihrem Bemühen, sich diese zu verschaffen, durch alle gesetzlichen Mittel angespornt werden." Ziel und Grenze dieser Sozialerziehung ist danach die Selbsthilfe; deren Förderung ist notwendig; sie ist aber auch allein fähig, den Arbeitslohn zu erhöhen — und das ist doch das einzige Mittel zu einer Besserung der Lage[4]). Anderes als Selbsthilfe ist nicht wünschenswert und aussichtlos. Deshalb also kein direktes Eingreifen in die Lohnregulierung! Aufgabe kann nur eine Schaffung der Vorbedingungen für Selbsthilfe sein. Diese gibt dann aber auch die Hoffnung, daß wir „uns nach und nach einem gesünderen und heilsameren Zustand nähern"[5]).

Resultat wäre also: in den „Grundsätzen" wird als politische Maßnahme — sozialpolitisch wird man diese nur nennen, wenn man den Begriff im allerweitesten Sinn gebraucht — eine Sozialpädagogik gefordert. Wird dem noch hinzugefügt, daß Ricardo — was aus den Grundsätzen aber nicht hervorgeht — für Errichtung von Arbeiterwohnungen, Volkssparkassen und für Aufhebung der Koalitionsverbote tätig war[6]), so wäre alles erwähnt, was bei ihm an positiven politischen Forderungen bzw. Anschauungen zur Hebung einer bestimmten Klasse oder der Beziehungen von sozialen Klassen unter-

1) Die negative Fassung dieses Gedankens durch Ricardo im 5. Kapitel (S. 96) darf so positiv gewendet werden. Daß das zunächst nur für dichtbevölkerte Völker gilt, braucht hier nicht weiter unterschieden zu werden.

2) S. 97.

3) S. 88.

4) S. 420.

5) S. 97. Was von der Aeußerung Helds (S. 193) das „Naturgesetz wirft den Arbeitern eine lasciate ogni speranza zu" zu halten ist, geht auch aus einer Briefstelle hervor, welche hier nach Diehl (II, S. 14) mitgeteilt werden mag, weil sie zugleich zeigt, wie Ricardo sich zur deutschen Sozialversicherung gestellt haben würde: „Große Uebel entspringen aus der Idee . . . daß die Armen ein Recht auf Unterstützung haben. . . Das große Ziel sollte sein, die arbeitenden Klassen zu lehren, daß sie selbst . . . sorgen müssen. Die Arbeitslöhne müßten und würden unter einem wirklich guten System so hoch sein, daß sie nicht nur für den Arbeiter und seine Familie ausreichen, wenn er volle Beschäftigung hat, sondern es ihm auch ermöglichen, Rücklagen . . . zu machen für außergewöhnliche Fälle." Es kann danach wie aus anderen Gründen das Urteil Vogels (a. a. O. S. 47), daß die deutsche Gesetzgebung . . . „auch vom Standpunkt Ricardos aus nur Bekräftigung finden" würde, nicht als richtig gelten. Aber hierüber wie über andere Punkte, zu denen allerdings die falsche Beurteilung Ricardos in unserer Literatur reichlich Veranlassung gäbe, sind polemische Auseinandersetzungen absichtlich vermieden.

6) Diehl, Erläuterungen Bd. II, S. 21 f.

einander bemerkbar ist. Deshalb wird man Ricardo aber nicht als Sozialpolitiker bezeichnen können.

Wenn er nicht mehr für ein bewußtes Eingreifen zur Regelung der Verhältnisse einer sozialen Klasse und damit der sozialen Klassen untereinander eingetreten ist, so hat das — um die Motive noch einmal zusammenzufassen — teilweise darin seinen Grund, daß die Grundstimmung seiner sozialen Ueberzeugung der Glaube an die Interessenharmonie ist. Weiter bringt die Eigenart der von ihm in seinem Lehrbuch befolgten Methode mit sich, daß hier überhaupt nur wenig volkswirtschaftspolitische Postulate erhoben werden. Und daß die einzige soziale Forderung negativen Inhalts ist, ergibt sich einmal aus der durch seine Lehrer, z. B. Adam Smith, auf ihn übertragenen und seiner durch historische Erfahrungen bedingten Skepsis in der Beurteilung staatlicher Maßnahmen; vor allem aber aus seiner Lohntheorie: die eigenartige Bedingtheit der Einkommensart Arbeitslohn durch die anderen Einkommensarten, durch die Kapitalsbewegung und durch die Bevölkerungsbewegung hat eine automatisch-organische Regulierung des Arbeitseinkommens für die Masse der Menschen, den „weitaus größten Teil der Gesellschaft" [1]) zur Folge, bei der eine günstige Gestaltung nur die Selbsthilfe der Arbeiter und diese allein, jedoch nicht mechanische Einflüsse der Gesetzgebung, bewirken kann. Die Möglichkeit ist gegeben — und es ist die einzige Möglichkeit.

Wozu dann aber Sozialpolitik, wenigstens in Form der Lohnpolitik? Deshalb also wird bei Ricardo nicht die Lohntheorie zur sozialpolitischen Forderung, wie etwa bei dem von ähnlichen theoretischen Grundvoraussetzungen ausgehenden Thünen. Und über andere sozialpolitische Maßnahmen wird in den Principles nichts ausgesagt. Der Grund dafür, daß z. B. die Frage der Regelung der Arbeitsbedingungen außer der Lohnhöhe oder daß wohlfahrtspolitische Maßnahmen in ihnen nicht besprochen werden, liegt darin, daß auch der Arbeitslohn nur als Bestandteil der Ertragsbildung und der Preislehre sowie der Ertragsverteilung behandelt wird, liegt also in einer Begrenzung des Objektes der political economy, wenigstens in ihrer engbegrenzten Behandlung. Nach dem Vorwort wie nach der Ausführung ist deren Hauptaufgabe Beobachtung der Einkommensbildung und der Ertragsverteilung.

An diese Beschränkung sowohl wie an die Motivierung der Abweisung der Sozialpolitik hat dann bekanntlich später eine wirtschaftspolitische, die Selbsthilfe ausschließlich betonende Partei, die zugleich eine wissenschaftliche Schule sein wollte, angeknüpft, und sie hat dann zugleich [2]) behauptet, es gäbe nur ökonomische Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; sie hat dann weiter in dem Arbeiter auch nur das Produktionsinstrument erblickt. Ricardo hat nur diese Beziehungen beobachtet; den Schluß, daß nur das von ihm Be-

1) Grundsätze S. 95.
2) Vgl. meine erwähnte Schrift.

obachtete bestehe, ist ihm nicht zur Last zu legen. Aber es geschieht ja häufig genug, daß das qualitativ bewertet wird, was nur zu quantitativer Abmessung benutzt wurde. Aus der Stoffauswahl zugleich die Art der Stoffbeurteilung ablesen zu wollen oder aus der perspektivischen Stellung des Beobachters auf die ethische Beurteilung des Objektes durch den Beobachter oder gar auf die Moral des Beobachters selbst zu schließen, ist ein Fehler, den nicht nur jene Schüler Ricardos, sondern auch deren sozialpolitische Gegner begangen haben. Er wird leicht begangen von solchen, die sich selbst nicht darüber klar sind, wie weit sie über Tatsachen referieren und wieweit sie dieselben subjektiv verfärben; diese sind geneigt, die Denker falsch zu beurteilen, bei deren wissenschaftlicher Lebensarbeit der Gestaltungswille durchaus hinter das Erkenntnisstreben zurücktritt, welche der Wissenschaft vor allem Erkenntnisziele setzen und deshalb prinzipiell zu scheiden streben zwischen den Fragen „was ist" und „was soll sein".

Man kann (ich bin es) der Ansicht sein, daß die Sozialökonomik beide Fragen zu beantworten suchen soll, welche sich aus einer privatwirtschaftlichen Betrachtung einzelner ökonomischer Erscheinungen über die englische „klassische" politische Oekonomie hinaus zu einer Wissenschaft vom menschlichen Gemeinschaftsleben überhaupt entwickelt hat; aber auch diese „politischen" Nationalökonomen werden die Berechtigung der begrifflichen Trennung beider Fragen zugeben und sich hüten, von der methodologischen Ueberzeugung voreilig Schlüsse auf die Anschauungen oder den Charakter jener Nationalökonomen zu ziehen, welche die Aufstellung von auf Erfahrungs- oder Werturteilen beruhenden wirtschaftspolitischen Postulaten hinter anderen Aufgaben der Wissenschaft zurücktreten lassen.

IV.

„Die schädliche Tendenz der Armengesetze ist für uns kein Geheimnis mehr, seitdem sie durch die geschickte Feder Malthus' völlig aufgeklärt ist." Schon dieser Satz der Principles (S. 96) weist auf Malthus' Anteil an der Bildung von Ricardos sozialpolitischer Anschauung und Sozialpolitik hin; und da sein Lohngesetz auf einer Anwendung[1]) der Malthusschen Bevölkerungstheorie auf die Lage der arbeitenden Klassen beruht, muß dessen Standpunkt hier wenigstens charakterisiert werden. (Aus Raumgründen kann dies nicht mit gleicher Ausführlichkeit geschehen, wie aus solchen auch von einer Gesamtdarstellung des Einflußes der sozialpolitischen Stellung der englischen Klassiker auf die öffentliche Meinung und deren Umstimmung durch die Ethiker [christliche Sozialisten, Carlyle] abgesehen worden ist.)

Auch bei Malthus zeugen viele Stellen, sowohl in seinem Briefwechsel mit Ricardo wie in seinen Werken, von einem tiefen Mit-

1) D. h. auf einer persönlichen, die Malthus nicht ebenso vorgenommen hat. Vgl. Taussig, Wages and capital, 1899, S. 204 f.

gefühl und sozialen Verständnis für die Bedeutung und für die Lage der Arbeiter, die er einmal die wichtigste Klasse der Gesellschaft nennt[1]); er wünscht in ihrem und im allgemeinen Interesse Erhöhung der Löhne; er schildert auch mit Belegen die Folgen ungesunder und die Arbeitskraft von Kindern und Frauen ausbeutender Arbeitsbedingungen. Er billigt sogar Bestimmungen zum Schutze unmündiger[2]) Arbeiter, dagegen nicht deren Ausdehnung auf Erwachsene. Diese vielmehr sollen sich selbst helfen — denn der Sitz „des Uebels" liegt einmal „in den Leidenschaften der Menschen" (Bevölkerungsgesetz, Buch III, Kap. 2), und in deren Folgen: der durch menschliches Verhalten herbeigeführten Uebervölkerung. Sozialpolitisches Ziel kann nur sein: Verhinderung dieser Uebervölkerung. Und die ist nur möglich durch Erziehung. Nur durch allmähliche Erziehung zu geschlechtlicher Enthaltsamkeit kann das sonst unwiderrufliche und unverbesserliche Elend der Arbeiterklasse gelindert, später vielleicht einmal beseitigt werden. Wo der moral restraint nicht geübt wird, führt jede Verbesserung der Lage zu häufigeren, noch früheren Heiraten mit größerer Kinderzahl, so daß durch die Vergrößerung der Menschenzahl der standard of life wieder auf das frühere niedrigere Niveau zurücksinkt.

Deshalb können zurzeit keine direkten sozialpolitischen Maßnahmen empfohlen werden. Sie sind unnütz. Nur Sozialpädagogik ist — ähnlich wie bei Ricardo — jetztmögliche und empfehlenswerte Politik.

Darnach gilt also auch für Malthus Ricardos Ansicht: „Es kann nicht oft genug betont werden, daß das wirksamste Heilmittel in den Händen der Arbeiter selbst liegt[3])", wie er ebenfalls die letzte Ursache der ungünstigen Lage, zunächst des niedrigen Lohnes, der Arbeiter in ihrem eigenen Verschulden in bezug auf die Bevölkerungsprinzipien erblickt.

Soweit Malthus die „Ursachen des Uebels" nicht in dem Selbstverschulden der Menschen sieht, ist nach ihm das Walten des Naturgesetzes für sie verantwortlich. Und hiermit ist der innerste Grund berührt, weshalb Malthus, einer ganz anderen Methode sozialwissenschaftlicher Forschung als Ricardo sich bedienend, doch ähnlich wie jener trotz aller Sympathie mit sozial-humanitären Absichten, z. B. mit den von beiden[4]) wohlbeachteten Bestrebungen

---

1) Zitiert bei Schüller, Die klassische Nationalökonomie, S. 68, woselbst eingehendere Belege.

2) Herkner, Arbeiterfrage, 5. Aufl., S. 448.

3) Diehl, a. a. O. II S. 14.

4) Wenn beide, wie erwähnt, die Pläne Owens sympathisch beachteten, so muß jedoch hervorgehoben werden, daß sie diese nicht fördern konnten, schon wegen der psychologischen Anschauungen beider, die denen eines Owens durchaus entgegenstehen. Nämlich Ricardo wendet gegen Owen vor allem ein: „Kann ein vernünftiger Mensch mit Owen glauben, daß irgendeine Gesellschaft, wie er sie plant, gedeihen wird und mehr erzeugen wird, als jemals von einer gleichen Menge Menschen erzeugt wurde, wenn diese zur Anstrengung und durch die Rücksicht auf die Gemeinschaft getrieben werden, und nicht durch die Rücksicht auf ihr eigenes Interesse?" Und Malthus er-

Owens, wenigstens sozialpolitische Eingriffe größeren Stils[1]) ablehnt.

Malthus erklärt es für einen großen Irrtum, menschliche Einrichtungen, wie Eigentumsordnung und politische Maßregeln für alle „Uebel und Not, die in der bürgerlichen Gesellschaft beruhen“ verantwortlich zu machen. Deren Einfluß auf die Gesellschaftsverfassung — und damit doch auch auf die Stellung des einzelnen oder die Lage der einzelnen Klassen — ist nur unbedeutend, sekundär gegenüber der Macht der Naturgesetze und dem Einfluß der Leidenschaften. [Buch III, Kap. 2.[2])]

Gegen letztere anzukämpfen, ist Pflicht des Menschen und nützlich. Auch soweit politische Maßregeln und die bestehende Eigentumsordnung die Quellen des Elends sind, würde es nicht ganz hoffnungslos erscheinen, das Uebel vollkommen aus der Welt zu verbannen. Gegen Naturgesetze aber ist der Mensch machtlos.

Die Annahme wirtschaftlicher Naturgesetze bedeutet bei Malthus mehr als Hervorhebung von Tendenzen oder Regelmäßigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung.

Wozu dann aber Sozialpolitik, wenn, wie Malthus annimmt, die soziale Organisation nur in geringem Maß das Ergebnis menschlicher Institutionen ist, wenn viel mehr Naturgesetze die sozialökonomische Welt gestalten? Und auch an diese Gedankenreihen hat die deutsche Freihandelspartei angeknüpft. Sie mußte danach zu einer Verwerfung des Prinzips der sozialen Reform kommen. Doch ist hier nur darauf hinzuweisen, wie auch dieses gegen eine Sozialpolitik einzuwendende und tatsächlich auch angeführte Motiv gleichfalls der englischen „klassischen“ Nationalökonomie zu entlehnen war und tatsächlich auch ihr entnommen ist. Die sozialpolitische Forderung aber konnte erst von denen erhoben werden, die mit dieser Vorstellung naturgesetzlich bedingter sozialer Entwicklung gebrochen hatten.

---

klärt es für einen Traum, freilich ein schönes Trugbild der Phantasie, daß die „Eigenliebe durch den Gemeinsinn als Haupttriebfeder und bewegendes Prinzip der Gesellschaft“ ersetzt werde. (Bevölkerungsgesetz, III, 2.)

1) Waentig in der Einleitung zu Dorns Uebersetzung der „Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz“, Jena 1905, Bd. I, S. 9.

2) Vgl. Bd. II, S. 18, 19 der Dornschen Uebersetzung.

IX.

Qualitätsarbeit.

Von

Hellmuth Wolff.

Zur Einführung.

Qualitätsarbeit als Arbeitsbetätigung findet in der Nationalökonomie weitgehende Beachtung; der ganze Komplex sozialpolitischer Forderungen für die Masse der Arbeiter soll letzten Endes zu qualitativ hoher Arbeitsbetätigung führen: so die Verkürzung der Arbeitszeit, Steigerung der Löhne, Minderung der Unfallmöglichkeiten, Beschränkung der Frauenarbeit und der Kinderarbeit.

Dagegen wird die Qualitätsarbeit als Arbeitsprodukt nicht in diesem Umfange oder aber leicht in einer aus der Nationalökonomie hinausführenden Richtung behandelt.

Seitdem Werner Sombart[1]) den Ausdruck Qualitätsarbeit in die wirtschaftstheoretische Literatur, Fr. Naumann[2]) ihn in die wirtschaftspolitische Literatur eingeführt haben und der deutsche Werkbund[3]) praktisch nach Qualitätsarbeit strebt, ist das Wort Qualitätsarbeit als Arbeitsprodukt fast zu einem Programm geworden, das trotz seiner Anerkennung in der gewerblichen Produktion und im Handel, besonders im Auslandshandel, doch noch der wirtschaftstheoretischen Fundierung entbehrt.

Wenn im folgenden der Versuch hierzu gemacht werden soll, weil Qualitätsarbeit Befriedigungsmittel für menschliche Bedürfnisse ist und als solches die Aufgabe wirtschaftlicher Tätigkeit darstellt[4]), so ist vorerst notwendig, festzustellen, wie die Qualitätsarbeit als Arbeitsprodukt von den Produzenten, das ist von der Technik (wenn

1) Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902, Bd. 2, S. 440 ff. „Die Qualität des Dargebotenen."

2) Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Berlin-Schöneberg 1907, S. 103 ff.

3) Verhandlungen des deutschen Werkbunds bei seiner Gründungsversammlung in München, 1907.

4) Conrad, Grundriß, I, S. 25.

wir uns für die Beispielgebung von vornherein auf die Produkte des Gewerbefleißes beschränken) angesehen wird; denn es wäre möglich, daß die Qualitätsarbeit restlos in der Technik aufginge. Sollte sich ergeben, daß die Technik das Problem nur teilweise löst, so wird weiter festzustellen sein, wie sich das Problem der Qualitätsarbeit geschichtlich ergibt, d. h. für uns, wie in den einzelnen Wirtschaftsstufen bezw. Betriebssystemen Qualitätsarbeit geschaffen wurde und hauptsächlich, weshalb das gegenwärtig herrschende Betriebssystem, weshalb das Fabrikwerk, der gewerbliche Großbetrieb, das Problem der Qualitätsarbeit so sehr in den Vordergrund der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung drängt.

Die Antwort auf diese Frage wird von der Stellungnahme der Volkswirtschaftstheoretiker auszugehen haben, sie wird entsprechend der Mitbewegung der wissenschaftlichen Ideen mit den Kulturwandlungen auch zeitlich zurückgreifend bzw. zeitlich ziemlich weit ausholend zu erfolgen haben und sich zusammenfassend mit der Stellung der klassischen Nationalökonomie und ihrem ökonomischen Liberalismus und Naturrecht, dann mit der ethischen Richtung der neueren Nationalökonomie zu beschäftigen haben, auch einen Blick auf die „Aesthetiker“ unter den Volkswirten werfen müssen.

Hierbei wird sich herausstellen, daß unbeschadet der ungeheuren Bedeutung, ja bei aller Notwendigkeit der bisherigen Richtungen in der Nationalökonomie die Problemstellung der theoretischen Nationalökonomie sich überwiegend auf die Produktion und die Produzenten, nur nebenher dagegen auf die Konsumtion und die Konsumenten erstreckt hat, daß die Wirtschaftlehre sich gern auf die Lehre von der Produktion und die von der Distribution beschränkt, die Lehre von der Konsumtion aber zurücktreten läßt.

Andererseits wird eine Betrachtung der ökonomischen Wirklichkeit zeigen, daß die Konsumtion für die Beachtung der Arbeitsprodukte von weittragender Bedeutung ist, und uns dazu führen, daß die Konsumtionslehre sich mit denjenigen Arbeitsprodukten, die wir als Qualitätsarbeit bezeichnen wollen, zu beschäftigen hat. Es wird sich hierbei zum Schluß ergeben, daß entsprechend der inneren Zusammenhänge der Produktion, der Distribution und der Konsumtion das Problem der Qualitätsarbeit nicht bloß in der Konsumtionslehre, sondern auch in den anderen beiden Lehrgebieten einen Platz sucht. Wie derselbe beschaffen sein müßte, das wäre einem Schlußabschnitt vorzubehalten, der von der Wirtschaftslehre zur Wirtschaftspolitik zurückführend gleichzeitig den Folgerungen der Qualitätsarbeit im Wirtschaftsleben nachzugehen hätte, unter denen sich als die wichtigste die Umgestaltung der heute mehr sozialen Produktionspolitik im Gewerbe zu einer neuzeitlichen Gewerbeförderungspolitik ergeben wird.

Was ist Qualitätsarbeit? Das Wort wird — auch in der Begrenzung auf das Arbeitsprodukt — in verschiedenem Sinne gebraucht. Für uns kommt die Abgrenzung unserer Auffassung nur von einer zweiten in Betracht. Wir beziehen die Qualitätsarbeit

als Arbeitsprodukt auf die Technik, und zwar hauptsächlich in der Betriebsform der Fabrik-Großbetriebe, aber auch in großer Ausdehnung in der Betriebsform der Handwerks- und Kleinbetriebe, in gewisser Weise noch in der Betriebsform des Hauswerks (geschlossene Hauswirtschaft [1]).

Qualitätsarbeit in unserem Sinne hat also mit den Produkten etwa der freien Künste oder des sogenannten Kunstgewerbes, die oft nur Kunstanklebung an gewerbliche Produkte sind (Muthesius), nichts zu tun, es sei denn, daß die Qualitätsarbeit als Arbeitsprodukt auch einen „Ausdruck“ hat und ästhetisch angesehen werden kann, wovon aber in diesem Zusammenhange nicht zu sprechen ist [2]).

Qualitätsarbeit in unserem Sinne besteht, wenn Arbeitsprodukte hergestellt werden, die beim Gebrauch (bzw. Verbrauch) eine bestimmte Gebrauchsidee vollendet zu erfüllen vermögen. Qualitätsarbeit ist danach auch nicht das Produkt, das „die nackte Notdurft“ an sich befriedigt, sondern mindestens eine relative nakte Notdurft voraussetzt, z. B. nach der wirtschaftlichen Vermögenslage des Gebrauchers oder — und zwar am häufigsten — nach der sozialen Differenzierung der Gebraucher sich abstuft; wie z. B. das Recht solche Differenzierung mit Worten wie „standesgemäß“, „der Lebenshaltung entsprechend“ in Anwendung bringt.

Qualitätsarbeit ist — kurz gefaßt — das sozial differenzierte Arbeitsprodukt. Die Technik ist der Ersteller solcher Arbeitsprodukte, die wirtschaftlichen Betriebssysteme bringen die volkswirtschaftlichen Einflüsse in die Erstellung, das in der Privatwirtschaft häufigste Bedürfnis bestimmt die Gestaltung solcher Arbeitsprodukte. In dieser Reihenfolge wird die Untersuchung zu führen sein.

Technik und Qualitätsarbeit.

Die „technische“ Leistungsfähigkeit der Technik steht außer allem Zweifel. In der Blütezeit des Handwerks war es der Kleinbetrieb, der einen hohen Stand der Technik hatte und pflegte, in der Gegenwart wird die Leistungsfähigkeit der Technik mehr durch den Großbetrieb, die Fabrik, repräsentiert. Die industrielle Technik ist durch die großen Erfindungen in den letzten $1^1/_2$ Jahrhunderten zu einem Hochstand gelangt, der ihr eine Art Vormachtstellung im Leben überhaupt und die Herrschaft im gewerblichen Leben gewährt. Das technische Können ist anerkannt; zahlreiche Arbeitsprodukte der Technik sind die Belege für ihr Können.

Auch die Technik selbst anerkennt ihr technisches Können, wenn sie ein an sich nutzloses Arbeitsprodukt herstellt, nur um zu zeigen, daß z. B. die für ein vorgelegtes Material beste Bearbeitungsmethode in einer bestimmten Technik von dem Produzenten beherrscht wird.

---

1) Vergl. hierzu den Abschnitt „Die wirtschaftlichen Betriebssysteme und die Qualität“ unten S. 237 ff.

2) Abgesehen von dem Schlußsatz des Abschnitts „das soziale Konsumtionsproblem“ unten S. 249.

Unsere Gesellenprüfungen und Meisterstücke im Handwerk stehen fast vollständig unter dem Bann solchen technischen Könnens. Was im Ausbildungswesen noch kein Fehler zu sein braucht, kann in der gewerblichen Praxis zu einer Entartung führen. Es ist bekannt genug, daß viele gewerbliche Arbeitsprodukte — und durchaus nicht etwa bloß handwerksmäßiger Herstellung — überwiegend auf der Beobachtung des technischen Könnens beruhen, ja mit der Vorspiegelung wirtschaftlicher Qualität sich begnügen, worauf sich z. B. die meisten Surrogatindustrien aufbauen.

Für die vorliegende Aufgabe kommt es nicht darauf an darzulegen, was alles an Arbeitsprodukten der Technik für die Qualitätsarbeit in Frage kommt — dazu ist die Technik selbst besser in der Lage — sondern darauf, zu erkennen, wo die Technik nach wirtschaftswissenschaftlicher Auffassung versagt; hier erst beginnt das Problem der Qualitätsarbeit. Die beste Klarlegung des Versagens der Technik geben uns hochstehende Techniker bzw. Künstlernaturen mit technischer Durchbildung.

Pazaurek, der verdienstvolle Leiter des Landesgewerbe-Museums in Stuttgart, hat ein ganzes System gegeben, wie die Technik ihr technisches Können mißbraucht. Er stellt drei Qualitätsfehlerquellen zusammen, die sich bei den Arbeitsprodukten unserer Zeit in — leider fast unbegrenzt — großer Zahl wiederfinden und teilt den Strom aus jeder dieser Quellen jeweils in zahlreiche Arme, so daß selbst an technischer Qualitätsarbeit nicht mehr viel übrig in der Technik bleibt.

Die heutige Technik begeht in großer Zahl Materialfehler; sie verwendet für ihre Arbeitsprodukte schlechtes, verdorbenes Material (z. B. astreiches Holz, Gewebefehler); sie verwendet wunderliches Material (z. B. Baumwurzeln, Fischschuppen; oder auch Seife für eine Kaiserbüste); sie wählt schlechte Kombinationen von nicht zusammengehörigen Materialen (z. B. Holzauflage auf Metall); sie liebt weiter im besonderen Materialübergriffe, Nichtrücksichtnahme auf die Schwächen des betreffenden Materials (z. B. die sogenannten Diatreta-Gläser, Möbelstücke aus Glas) oder Grenzverschiebungen zwischen den Materialen (z. B. Keramik, die in Holzform auftritt); sie schwelgt endlich in Materialsurrogaten (z. B. Gips, der wie Holz behandelt ist, emailliertes Eisenblech für Fayence, patinierter Ton für Metall, Linkrusta für Leder).

Die heutige Technik begeht außerdem Konstruktionsfehler. Sie bringt schlechte, verfehlte Konstruktionen zur Anwendung, so Körperhaftes für Flächenhaftes und umgekehrt; sie wählt schlechte Proportionen, z. B. übertriebene Dimensionen (Makro- und Mikrotechnik); sie schafft Sinnwidrigkeiten zwischen Form und Gebrauchszweck, z. B. Thermometer als Peitsche, Tintenzeug als Revolver; sie begeht Konstruktionspimpeleien, z. B. Sitzmöbel aus Geweihen, Tiere als Nadelbehälter; sie bringt Technik-Surrogate wie gewebte Gobelins, Gußeisenbeschlag in Schmiedeeisenformen, gepreßtes Glas für geschliffenes. Hier liegt die Hauptgruppe von Gegensätzlichkeiten

rein technischer Arbeit zur Qualitätsarbeit, wie auch die Materialfehler für uns ihren markantesten Ausdruck in der Gruppe der Materialsurrogate finden.

Das Surrogat als bewußte Täuschung und nicht etwa bloß des Produzenten gegenüber dem Konsumenten, sondern vorwiegend als Selbsttäuschung des Konsumenten — um des lieben Scheines willen — ist keine Qualitätsarbeit.

Die dritte Fehlerquelle in der Technik liegt im Dekor; hier kann bezüglich der Schmuckform und bezüglich der Farbe gesündigt werden. Wir nennen nur die Dekor-Surrogate wie gemalte Gobelins, Hartholzmaserung auf Weichholz und die Farbensurrogate, hauptsächlich die nicht lichtechten und die nicht waschechten Farben, auf die wir noch mit einem Wort zurückkommen wollen.

In der Tat steht die Technik vielfach unter dem Drang, Surrogate zu geben. Das Interesse am gesteigerten Gewinn aus dem Arbeitsprodukt — so antiquiert naturrechtlich es erscheinen mag in unserer Zeit — beherrscht die Produktion und führt zu immer neuer Surrogatierung. Theodor Fischer, der bedeutende Architekt, sagt dazu[1]: „Jeder neue Stoff wird als Surrogat geboren"; aber an anderer Stelle fügt er hinzu: „Die Imitierung scheint mir ein Kindheitsstadium fast bei allen neuen Werkstoffen zu sein." So ist das Papier für das Pergament gekommen, und wir haben heute keine Pergamentimitation mehr, sondern wahres Papier. Der Beton ist als Kunststein versucht worden, heute ist es wahrer Beton. Das Linoleum, das 20 Jahre lang orientalische Teppiche oder Holzbelag imitierte, hat heute sein eigenes Aussehen. Die Papiertapete ist das Surrogat der Stofftapete.

Hier setzt bereits das andere Problem, das der Farbenqualität, ein, von dem Waentig[2]) sagt: „Die geradezu verheerende Wirkung der modernen Chemie auf die Färberei ist notorisch." Ein Beispiel, das H. Muthesius[3]) nach der „Werkkunst" zitiert, gibt hierzu einen trefflichen Beleg. Von 40 Tapetenmustern zum Ladenpreise von 0,70 M. bis 3,80 M. die Rolle zeigten in einem nach Norden gelegenen Zimmer bei fünfwöchentlicher Belichtung im November und Dezember bis auf eine (die Weißdruck mit Goldüberdruck aufwies) sich 29 stark verbleicht und 10 noch recht sichtlich verändert.

Reich an Belegen für die Dissonanz zwischen Technik und Qualität ist auch das Baugewerbe unserer Zeit. Das Baumaterial hat sich ständig verschlechtert; wo wird heute noch ausgetrocknetes Holz zum Gebälk verwendet, wo gar hochwertiges Holz? Der Ziegel und der Mörtel haben an technischem Wert verloren, obgleich sie teurer geworden sind. Das Fenster ist kein Lichtspender mehr an sich, sondern ein Mittel, um Mauerwerk zu sparen. Das Dach deckt, schützt nicht mehr das Haus, sondern ist oft der leidige Ver-

---

1) Verhandlungen des Deutschen Werkbundes, Berlin 1910, S. 29 u. S. 33.
2) Waentig, Wirtschaft und Kunst. Jena, Gustav Fischer, 1909, S. 361.
3) Muthesius, Wirtschaftsformen im Kunstgewerbe. Berlin 1908, S. 14.

mittler zwischen Hausinnerem und dem freien Himmel; der Keller ist oft kein Isolator mehr, sondern ein — viel zu häufig wenig einwandfreies — Wohnstockwerk geworden. Kellerwohnung und Dachwohnung sind Neuerscheinungen im Wohnungswesen, sie sind aus dem unbegrenzten Rentenbedürfnis des Baukapitals und des Bodenbesitzers entstanden. Die Notwendigkeit solcher Wohnungen in der Gegenwart ist für den heutigen Hauserbauer und -Besitzer aus dem wirtschaftlichen Liberalismus in der Zeit vor uns hervorgegangen, aus demselben laissez faire, laissez aller, das Adam Smith, wie seine Epigonen behaupten, zum Axiom in der Wirtschaftslehre erhob.

Die Wohnung ist surrogatiert; die überladene, oft palastmäßige Fassade des Hauses soll oft bewußt über die Kleinheit und Dürftigkeit der Wohnungen in dem Hause hinwegtäuschen. Man baut Häuser, die von außen wie das Palazzo eines Renaissancefürsten aussehen [1]), innen aber Kleinwohnungen und dunkle Korridore haben.

Die Wohnungsfrage [2]) ist ein Musterbeispiel für das Problem der Qualitätsarbeit.

Die ungezählten Schriften und Versuche zur Lösung der Wohnungsfrage sind ein Spiegelbild von den Mißständen im Wohnungswesen. Von der falschen Aufstellung des Hauses im Gelände und der falschen Aufteilung der Räume im Hause angefangen bis zur lederimitierten Tapete und zur vergoldeten Gipsstukkatur stößt man auf „Gegenstücke“ der möglichen Qualität. Mißverstandene technische Möglichkeiten und falsch gerichtete Interessen der Produzenten führen zu keiner Qualitätsarbeit. Statt vielem nur das eine Beispiel, daß man das Arbeiterwohnhaus gern mit hohen Dächern baut, wie einst das Bauernhaus [3]). Die hier geschilderten Fehlerquellen beengen den Wert der Arbeitsprodukte aus rein technischen bzw. isoliert wirtschaftlichen Gründen. In noch ganz anderer Weise würde eine Inbeziehungsetzung zum individuellen Bedürfnis bzw. zum persönlichen praktischen Gebrauch den Wert solcher Arbeitsprodukte herabsetzen. Aber da die Frage nach individueller Bedürfnisbefriedigung hier ausgeschaltet bleiben soll, weil der Großbetrieb (mit Ausnahmen) für den individuellen Bedarf [4]) nicht arbeiten kann, und weil sie bis zu einem gewissen Grade eine überstarke Hervorkehrung privatwirtschaftlicher Betrachtung im Gefolge haben

1) Muthesius, Kultur und Kunst. Jena 1904, S. 21.

2) C. J. Fuchs, Zur Wohnungsfrage. Vorträge und Aufsätze. Leipzig 1904. — Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens. Jena 1909. Beide Autoren betonen die Hausform, die Stadtlage, die Wohnungsgröße, kurz die qualifizierte Wohnung. Vgl. auch unten S. 249, 250.

3) Nach Muthesius, Die künstlerische Gestaltung des Arbeiterwohnhauses. Berlin 1906, S. 14. Der Arbeiter hat aber ganz andere Bedürfnisse als der Bauer, der das hohe Dach für seine Ernte und seine Vorräte braucht, während der Arbeiter, in reiner Geldwirtschaft lebend, weder Vorräte braucht, wo der städtische Laden alles liefert, noch mit mangelnder Kapitalskraft Vorräte erwerben könnte, noch eine Ernte hat.

4) Hierfür ist auch heute noch das Handwerk die gegebene Betriebsform, siehe auch S. 242.

könnte, so können wir uns sofort einer anderen Problemstellung der Qualitätsarbeit zuwenden, und zwar der Frage, ob nicht vielleicht es Gebiete gibt, auf denen die Technik einwandfreie Arbeitsprodukte liefert, ja vielleicht sogar fast regelmäßig Qualitätsarbeit gibt.

In der Tat hat die Technik ein — sehr großes — Arbeitsgebiet, wo sie ihre Arbeitsprodukte im großen und ganzen ausnahmelos als Qualitätsarbeit liefert. Es sind dies in der Hauptsache diejenigen technischen Produkte, die für die Befriedigung von Massenbedürfnissen bestimmt sind, das ist von Bedürfnissen, die für größere Menschenmengen gleichzeitig auftreten. Bahnhofshallen, Flußbrücken, Hafenbauten, Seedampfer sind solche Arbeitsprodukte. Hier haben wir technische Höchstleistungen vor uns, die als Qualitätsarbeit anzusprechen sind, Schöpfungen, die ihre Zweckbestimmung voll erfüllen, die die Abwicklung des Bahnverkehrs, die Bewältigung des Flußübergangsverkehrs, des Hafenverkehrs, den Waren- und Personenverkehr zur See voll und ganz ermöglichen. Die Massenverkehrsmittel sind fast immer Qualitätsarbeit der Technik.

Für uns genügt diese eine Feststellung. Im ganzen ergibt sich, daß die Technik auf besonderen Gebieten, z. B. dem des gleichzeitigen Massenbedarfes, Qualitätsarbeit schafft, daß es Ausnahme ist, wenn ihr hier Qualitätsarbeit zu geben nicht gelingt, während auf vielen anderen Gebieten die Technik in häufiger Verkennung ihrer eigenen Leistungsmöglichkeit, unter bewußter Verwendung technischer Fehler oder Absurditäten sich oft von der Qualitätsarbeit entfernt.

Man kann den Ausführungen über die Technik von Rickert zustimmen, die er im „Logos“ mit den Worten[1]) gibt: „Man freut sich der technischen Erfindungen als solcher, ohne sich stets darüber klar zu sein, welche Ziele man eigentlich mit ihnen erreichen will. . . Man erblickt in gewissen technischen Möglichkeiten schon einen Kulturfortschritt, ohne daß man überhaupt irgendwelche mit Eigenwerten ausgestatteten Zwecke anzugeben vermag, denen sie als Mittel dienen sollen. . . Nur technisch vollkommene Maschinen stellen niemals schon einen Fortschritt in der Kultur dar.“

Die wirtschaftlichen Betriebssysteme und die Qualitätsarbeit.

Die Technik allein hat sich nicht als ausreichend erwiesen, Qualitätsarbeit zu schaffen. Wir müssen die „Wirtschaft“ aufsuchen, die Stelle, aus der die Technik wie „aus obrigkeitlicher[2]) Hand“ die Zwecke für ihr Tun entgegennimmt.

Der geschichtlichen Gestaltung zu folgen, ist hierbei der gangbarste Weg[3]); wir gelangen auf diese Weise durch die wirtschaftlichen Betriebssysteme nicht bloß chronologisch, sondern auch systematisch hindurch.

1) „Logos“, Tübingen, Bd. II, 1911/12, Heft 2, S. 165.

2) Gottl von Ottlilienfeld, Der wirtschaftliche Charakter der technischen Arbeit. Berlin 1910, S. 22.

3) „Die Geschichte der Bedürfnisse gibt uns zugleich die Geschichte der Volkswirtschaft“ sagt Conrad einmal. Grundriß, I, 21.

Für unsere Frage kommen für die drei Wirtschaftsstufen[1]):

1. geschlossene Hauswirtschaft,
2. Stadtwirtschaft,
3. Volks- (und Welt-)wirtschaft,

vornehmlich als Betriebssysteme in Betracht:

zu 1. das Hauswerk,
zu 2. das Handwerk,
zu 3. das Fabrikwerk.

Das Hauswerk kennt in der Hauptsache nur individuelle Bedarfsbefriedigung, und zwar des eigenen Bedarfs[2]). Das Handwerk kennzeichnet sich als die individuelle Bedarfsbefriedigung von fremdem Bedarf[3]). Das Fabrikwerk dient der sozialisierten Bedarfsbefriedigung, dem sozial differenzierten Bedürfnis, als Massenbedarf.

Für wen wird in den drei genannten Produktionsstufen gearbeitet? Wenn wir wissen, wer als Konsument hauptsächlich in Frage kommt, so verstehen wir auch, wie der Produzent zum Konsumenten sich stellt, und aus diesen beiden Beziehungen glauben wir die Unterlage für alle Wertarbeit ableiten zu können.

Als Abnehmer tritt im Hauswerk, wie schon angedeutet, der Produzent in eigener Person und mit seinem eigenen Haushalt auf; höchstens tritt an Stelle des Produzenten ein in der gleichen sozialen Schicht stehender Nachbar. Auf keiner der beiden Seiten besteht die Absicht, ein Geschäft zu machen, in der Mehrzahl der Fälle müßte der Produzent sich sonst selbst überfordern. Die Produktion steht überhaupt nicht unter dem Zeichen des Absatzes, sondern unter dem der Eigenkonsumtion. Auch wenn das Hauswerk sich weiter ausbildet und, wenn ich so sagen darf, zum Dorfhandwerk wird, indem dem einen Nachbarn mehr die eine Arbeitsart liegt, dem zweiten eine andere, und so eine gewisse Spezialisierung der Produktion eintritt, bleibt doch das Arbeitsprodukt immer bei einem Abnehmer der gleichen sozialen Schicht und in sehr ähnlicher wirtschaftlicher Lage wie der des Produzenten. Die Tatsache der Tauschwirtschaft verhindert eine eigentliche geschäftliche Gebarung. Der eine schafft in seinen Mußestunden, die in der Zeit der geschlossenen Hauswirtschaft mit ihrem ausgesprochenen agrikolen Charakter sich über den langen Winter erstreckten, mehr Holzgeräte für den Haushalt, der andere mehr Holzgeräte für den landwirtschaftlichen Betrieb; der dritte stellt Tongeschirr her, der vierte hämmert eiserne Bedarfsstücke zurecht, was alles lange Zeit hindurch — im Westen

---

1) Karl Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 5. Aufl. 1906, S. 91.

2) Daß ein gewisser Naturaltausch in der Wirtschaftsstufe der geschlossenen Hauswirtschaft gepflegt wird, ist für die Charakterisierung des typischen Hauswerks unwesentlich.

3) Daß z. B. der handwerksmäßige Schuhmachermeister auch seine eigenen Stiefel macht, ist für das Handwerk als Typus von untergeordneter Bedeutung.

Europas in der germanischen Welt vielleicht 2—3 Jahrtausende hindurch — betrieben worden ist.

Wert gegen Wert; das war die Signatur dieser Zeiten; nicht Ware gegen Preis.

Diese Arbeitsrichtung fand ihre größte Verschärfung durch den Eigenverbrauch in der reinen geschlossenen Hauswirtschaft, wo man sich durch schlechte Arbeit selbst geschadet hätte, und durch die nachbarliche Verantwortlichkeit, soweit das Hauswerk ausgetauscht wurde.

Das Arbeitsprodukt war qualitativ in der Tat unantastbar. Das Hauswerk entsprach vollkommen den Bedürfnissen des Verbrauchers. Entstand es doch eigentlich nur zur Befriedigung eines sichtbar oder fühlbar gewordenen Bedürfnisses im eignen Hause (Haus natürlich im alten weiten Sinne des Wortes: Haus, Hof, Garten und Feld). Und wer anders hätte ein das eigne Bedürfnis — bei der damals herrschenden Vielseitigkeit des technischen Könnens — besser befriedigendes Arbeitsstück herstellen können als derjenige, der den Bedarf selbst hatte! Wer anders es besser, gebrauchsfähiger herstellen können als derjenige, der sich über den Gebrauchszweck des benötigten Gegenstandes am besten klar geworden war.

Gewiß ist anfangs in der geschlossenen Hauswirtschaft wohl viel verdorben worden; gewiß sind viele Arbeitsprodukte lange Zeit wohl nicht über das Stadium von Versuchsstücken hinaus gekommen. Aber die Gleichmäßigkeit des Bedarfes, und die Häufigkeit dieses gleichen Bedarfes hat doch Arbeitsprodukte entstehen lassen, die noch heute unsere Bewunderung verdienen; die für ihre Zeit Qualitätsarbeit waren.

Ein Blick in unsere großen Museen für heimische Volkskunde, für heimisches Wirtschaftsleben und für heimische Volkskunst zeigt das zur Genüge.

Die ausgezeichneten Wirtschaftsgeräte, die formvollendeten Hausgeräte, vom einfachsten Spaten bis zum Pflug, vom bescheidensten Teller und Löffel bis zum edlen Trinkhorn, vom einfachen Flachsschläger bis zum Spinnrocken, sie alle sind noch Zeugen der Qualitätsarbeit im Hauswerk.

Hat sich das Hauswerk vom einfachen und unreifen zum fertigen Qualitätswerk entwickelt, so mußte es doch dem Handwerk weichen. Die Produktionsrichtung des Handwerks ging entsprechend der mit der Stadtwirtschaft beginnenden Differenzierung der Bevölkerung sowohl in bezug auf die soziale Schichtung wie auf die Arbeitsbetätigung ganz andere Wege als die des Hauswerks.

Die Arbeit für Andere wird zu einem Beruf und zu einer Erwerbsquelle. Die Geldwirtschaft, die mit den Städten kam, gestattete auch das Ansammeln von Tauschgewinnen, was in der geschlossenen Hauswirtschaft mit ihrem Naturaltausch fast unmöglich gewesen war. — Naturalien verderben, und um so leichter, je kleiner

das Absatzgebiet ist; das Geld ist ein dauerhaftes Tauschmittel, und noch mehr, es wird zum selbstarbeitenden Kapital; es verlockt direkt zum Anhäufen.

Das Handwerk ist ein Erwerbsprodukt; es wird hergestellt, um einen Gewinn zu machen. Der Gewinn ist jedoch noch klein. Als aber die Städte selbstherrliche Stadtstaaten werden, und es den Handwerkern gelingt, durch ihre Zunftverfassung zu regieren, da ist die Blütezeit des Handwerks gekommen, die Zeit, aus der uns auch noch reiche Qualitätsarbeit überliefert ist, hauptsächlich vom 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts.

Wie sah es damals um das Handwerk als Arbeitsprodukt aus? Der zünftige Meister ließ von seinen Gesellen und Lehrlingen die Bestellungen seiner Kundschaft ausführen. Lohntaxen bestimmten die (Maximal-) Löhne für diese Arbeitspersonen, Preistaxen die (Minimal-) Preise für die fertigen Produkte. Wer seine Kundschaft halten wollte, mußte auf „Qualitätskonkurrenz" bedacht sein. Solche Qualitätskonkurrenz ist von den zünftigen Meistern, aber auch von den unzünftigen Gewerbetreibenden, den Bönhasen, wie sie hießen, in hohem Maße gepflegt worden, oft unter besonderer Kontrolle der Obrigkeit, die eine ausgedehnte Materialkontrolle[1]) zurzeit des Handwerks gern übte, die zeitweise bis zum letzten Verbraucher reichte (Kleiderordnungen).

Die Qualitätskonkurrenz wurde so lange geübt, wie sich die Absatzmöglichkeit in dem engen Rahmen der Kundenproduktion hielt, d. h. solange — wenigstens vorwiegend — Produktion auf Bestellung von seiten des direkten Verbrauchers, also eines in persönlichen Konnex mit dem Produzenten getretenen Abnehmers, stattfand.

Dieser durch die Bestellung für eigenen Gebrauch entstehende Konnex des Bestellers mit dem Hersteller ist ein zweiter starker Ansporn für Qualitätsarbeit gewesen. Die Handwerksverfassung und die Absatzorganisation im Handwerk wirkten also zusammen, um Qualitätsarbeit zu schaffen.

Aber war das Handwerksprodukt auch noch so ausgesprochen Qualitätsarbeit wie das Hauswerksprodukt? Die Frage ist materiell bisher kaum untersucht worden. Wohl steht fest, daß die reine Kundenproduktion Qualitätsarbeit gebracht hat. Doch es war bereits Produktion für fremde, nicht zum eignen Hause gehörige Personen mit ganz anderen, zum Teil beträchtlich höheren, zum Teil auch niedrigeren Kulturbedürfnissen als der Handwerker selbst sie hatte (Patrizier; Pöbel). Die Handwerksprodukte konnten also leicht nicht mehr zur vollen Befriedigung der Bedürfnisse der Besteller dienen. Die Bedarfszwecke dieser hausfremden, wenn auch persönlich noch oft bekannten Personen, die doch die Masse der Abnehmer stellten, blieben demjenigen, der sie materiell be-

1) Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt. Leipzig 1910. S. 114.

friedigen sollte, dem Handwerker zum Teil bereits tatsächlich unbekannt.

So war die Qualitätsarbeit anfangs die selbstverständliche Produktionsrichtung im Handwerk. Mit der steigenden Differenzierung der Bevölkerung in der kleinen Stadt isoliert sich der berufene Warenproduzent für die Bevölkerung, der Handwerker, immer mehr von den übrigen, zu großem Teil sehr konsumkräftigen Schichten; und an die Stelle der Qualitätsarbeit tritt eine recht mangelhafte, unwirtschaftliche Lagerarbeit, die billig sein muß, weil sie nicht mehr ganz dem Bedarfszwecke des Käufers entspricht.

In diesem Stadium der Güterproduktion erscheint das Fabrikwerk; es kommt als die kapitalistische Fortführung des im Grunde ja immer kleinbetrieblichen Handwerks. Es braucht keine großen Anstrengungen zu machen, um erfolgreich mit ihm zu konkurrieren; denn das Handwerk war auf einem bedenklichen Tiefstand angelangt.

Das Fabrikwerk galt tatsächlich als Befreiung vom Handwerk; um so mehr als die Handwerksproduktion in starrstem Formalismus betrieben wurde, und die Handwerksorganisation, das Zunftwesen, alle nicht zünftlerische gewerbliche Tätigkeit aufs bedenklichste lahmgelegt hatte. Der Gewerbeverfassung, die zu einer Zunftverfassung geworden war, und zu einer gesetzlichen Monopolisierung der Zunftarbeit geführt hatte, galt denn auch vor allen Dingen der Kampf. Die Gewerbefreiheit ist in diesem Kampfe errungen worden.

Daß wir die Gewerbefreiheit dem Kampfe des Fabrikwerkes gegen das Handwerk verdanken, soll nicht vergessen werden. Aber zu einer neuen Qualitätsarbeit hat uns das Fabrikwerk leider noch nicht oder nur vereinzelt geführt.

Was das Handwerk als Beschäftigung für gewisse „stille Zeiten" eingeführt hatte, die Lagerarbeit, das Arbeiten ohne Bestellung, das wurde für das Fabrikwerk zum Grundsatz, zum Geschäftsprinzip. Die Kundenproduktion hört fast ganz auf[1]); die Produktion für einen Markt mit unbekannten Abnehmern und nur annähernd richtig gekannten, oft recht willkürlich angenommenen Bedürfnissen wird die Unterlage der Produktion.

Der Börsenhandel wird das Prototyp des Absatzes für die Gegenwart: feste Fabrikschemata, Marken, Sorten, immer nur in Musterstücken (Muster leider fast gar nicht in dem guten Sinne des Wortes) gezeigt, das sind die Bestellmittel der Gegenwart geworden. Bis zum letzten Abnehmer ist es jetzt oft ein recht weiter Weg. Wer der letzte Abnehmer sein wird, weiß von den vielen Zwischenkäufern manchmal noch nicht der vorletzte, und wenn er es weiß, so kann er immer nur ihn als Abnehmer für einen so oder so gearteten Gegenstand bezeichnen. Die Käufer sind nicht mehr Besteller, sondern bloße Konsumenten.

1) Wo wie bei den Massenverkehrsbauten, bei den Geschäftshäusern u. ä. „auf Bestellung" gebaut wird, ist dagegen meist höchste Qualitätsarbeit.

Daß bei solcher Produktionsrichtung des Fabrikwerkes Qualitätsarbeit zu erwarten gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Und doch wäre es durchaus möglich gewesen, schon bei seinem Entstehen, aus dem Fabrikwerk Qualitätsarbeit zu holen. Das Kapital, das Großkapital, der wirtschaftliche Urheber des Fabrikwerkes, wäre hierzu reichlich befähigt gewesen.

Solange Handwerkerhaushalt und Durchschnittshaushalt nahe beieinander standen, blühte das Handwerk und gab uns Qualitätsarbeit. Das Fabrikwerk steht auf anderer Basis; es gründet sich auf den Bedarf der Volks-, ja der Weltwirtschaft. An dem Kapital hierzu fehlt es ihm nicht. Aber es ermangelt vielfach derjenigen Produktions- und Absatzorganisation, die bei solchem Ziel allein Qualitätsarbeit gestattet: der Beobachtung der Konsumentenbedürfnisse und der Befriedigung dieser Bedürfnisse nach dem Maßstab, der die ganze Produktion und Distribution beherrscht, nach der sozialen Differenzierung der Bevölkerung. Individuelle Bedarfsbefriedigung kann der Großbetrieb seiner ganzen Entstehung nach nur durch Luxusarbeit befriedigen; soziale Bedarfsbefriedigung ist die ihm eigene Signatur.

Das soziale Konsumtionsproblem.

Die vorhergehende wirtschaftsgeschichtliche Darstellung zum Problem der Qualitätsarbeit führt zu zwei Ergebnisreihen. Die eine Reihe betrifft die theoretischen Konsequenzen der Volkswirtschaftslehre aus dem Aufkommen und der herrschenden Stellung des Großbetriebes gegenüber dem Produzenten, dem Arbeiter, der Arbeitermasse, erst die andere betrifft die Folgerungen für das Arbeitsprodukt.

Dem Großbetrieb eigentümlich und neu ist der Bedarf[1]) an Arbeitermassen. Hatte die geschlossene Hauswirtschaft sich auf sich selbst beschränkt gehalten, und war das Handwerk die Pflegstätte des Kleinbetriebs gewesen, so zog die Fabrik (die typische Repräsentantin des Großbetriebes) die Menschen an sich; die Fabrik brauchte die Arbeitermassen, Mengen von im ganzen ungelernten, bestenfalls angelernten Arbeitskräften, die ohne Kontrolle und ohne Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit von der Fabrik aufgenommen wurden, um Warenmassen zu produzieren; Menschenmengen, die aber auch leicht und schnell wieder abgestoßen werden konnten und abgestoßen wurden, Mengen, die unter einer naturrechtlichen Auffassung vom Großbetrieb zu leben und zu leiden hatten, von der die britische Nationalökonomie in hohem Grade erfüllt war.

Eine Reaktion konnte nicht ausbleiben. Die Arbeitermassen als der am meisten sichtbare Bestandteil der Fabrik und gleichzeitig als der am meisten leidende Teil in der Fabrik, diese Arbeiter als die eigentlichen Produzenten, begegneten dem besonderen Interesse der

---

1) Die Sklavenhöfe des Altertums sollen nicht betrachtet werden.

theoretischen Volkswirte. Da es sich um Menschen handelte, da außerdem ein gewisser Altruismus, mindestens ein Teil Ethik, soziale Ethik, in Erscheinung treten mußte, so gelangten wir sehr rasch zu einer der naturrechtlichen Auffassung fast entgegengesetzten Lehre, zu der sogenannten ethischen Richtung in der Volkswirtschaftslehre.

Diese ethische Richtung stellt entschieden eine notwendige Beschränkung bzw. eine notwendige Verschiebung der Problemstellung in der Volkswirtschaft dar. Sie wendet ihr Augenmerk in so hohem Maße der Arbeiterschaft zu, daß der Großbetrieb, daß der Unternehmer sich mehr oder weniger geschädigt fühlt. Die Wirtschaftswissenschaften erhalten ein neues Glied: die Sozialpolitik. Das Wohl des Arbeiters, der gesetzliche Schutz des Arbeiters vor Ausbeutung seiner Arbeitskraft und der seiner Frau und Kinder, bildet den Inhalt einer neuen Disziplin. Der Verein für Sozialpolitik und die Arbeiterschutzgesetzgebung sind Folgeerscheinungen dieser Bewegung.

Es liegt nahe, daß bei einem solchen die Arbeiter und die Konsumenten belastenden Uebergang vom Handwerk zur Fabrik sehr früh Stimmen sich erhoben, die gegen den vollständigen Ersatz des Handwerks durch die Fabrik protestierten; ja die den Nachweis zu erbringen versuchten, daß die Erhaltung vielleicht sogar die Rückkehr zur Herrschaft des Handwerks die beste Lösung aus den (neuen) Wirrnissen des Großbetriebes sei. So merkwürdig es uns heute anmuten mag, wenn z. B. Adam Müller die Wiederherstellung der vollen Zunftverfassung, die Rückkehr zum Handwerk, fordert, so wertvoll ist sein Grundgedanke für diese Forderung, daß[1]) „der Staatswirt es nie und nirgends mit der Produktion an sich (also auch mit den Produzenten an sich) zu tun haben kann, daß vielmehr das Bedürfnis entscheidet".

Wer die Rezeptensammlungen der Kameralisten kennt, wie sie technische Produktionsprozesse an sich in ihren Schriften[2]) zur Darstellung bringen, wird verstehen, wie wichtig eine solche Wendung der Problemstellung in der Volkswirtschaft sein mußte. Die Ablehnung A. Müllers der Hervorkehrung der Produktion hat leider damals nicht Fuß gefaßt; zwar die Technologie verschwand sehr bald aus den Wissenskammern[3]) der Volkswirte[4]), aber dafür trat nicht die Kenntnis und das Studium des Bedarfs, der Konsumtion, sondern das Studium der Lage der Produzenten.

Für diese Schwenkung gibt es außer der immer sichtbarer gewordenen Notlage der Arbeitermassen noch eine andere Erklärung.

---

1) Adam Müller, Versuche einer neuen Theorie des Geldes, 1816, Brockhaus, S. 111.

2) Schmalz, Enzyklopädie der Kameralwissenschaften, 2. Aufl., Königsberg 1819, §§ 395—443. Die Technologie des Pflanzenreichs, Tierreichs, Mineralreichs usw.

3) Schon Schönberg sagt z. B.: „Der Nähmaschinenfabrikant, der die Nähmaschine herstellt, erzeugt technische Tätigkeit, er scheidet aus der politischen Oekonomie aus." Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, S. 4.

4) Vgl. jedoch unten S. 245, bes. betr. Karl Marx.

Das Arbeitsprodukt des Handwerks war Qualitätsarbeit. Die Zeit des Handwerks war noch so lebendig, noch so viel Qualitätsarbeit war vorhanden, daß der Großbetrieb, der anfangs weiter nichts als eine Häufung von Kleinbetrieben war (Manufaktur), unumgehbare Muster vor sich hatte. Erst als der Großbetrieb zur Fabrik wird, indem neue Techniken ihren Einzug halten, die unweigerlich zu anderer Arbeitsleistung und zu neugestalteten Arbeitsprodukten führen, geht die Verbindung mit dem Handwerksprodukt verloren und entstehen Produkte, die mit der Qualitätsarbeit des Handwerks nicht mehr konkurrieren können (Maschinenarbeit; Fabrikware), sie höchstens nachzuahmen bemüht sind.

Die Qualitätsarbeit, die ein halbes Jahrtausend als die erste Selbstverständlichkeit gewerbsmäßiger Arbeit gegolten hatte, muß der Quantitätsarbeit weichen [1]). Der moderne Kapitalismus, der den Großbetrieb regiert, stellt die Rentabilität seiner Investitionen an die Spitze der gewerbsmäßigen Arbeit; nicht bloß der Arbeiter (vgl. oben S. 243), nein auch die Arbeit, das Arbeitsprodukt, wird eine Größe zweiten Ranges. Nicht mehr das Bedürfnis der Konsumenten entscheidet Richtung und Umfang der gewerblichen Produktion, sondern reine Produktions-, bestenfalls Betriebsinteressen. Das gewerbliche Produkt findet nicht die richtige Beachtung, auch in der Volkswirtschaftslehre anfangs nicht.

Daß aber bei einer solchen Gestaltung der Produktion das Arbeitsprodukt fast noch mehr leidet als der Arbeiter, hat man in der Volkswirtschaftslehre eine Zeitlang deutlich erkannt und ausgesprochen. So äußert sich schon Schäffle [2]) hierzu in seinem „Bau und Leben des sozialen Körpers“, wie folgt: „Wie verhält es sich mit der Qualität der Produkte, welche aus Lohnarbeit und Spekulationsarbeit hervorgehen? Die natürliche Tendenz des Erwerbskapitals ist privater Erwerb, nicht beste Versorgung der Bedarfe des Gesellschaftskörpers. Jenem liegt also nicht daran, beste Ware zu liefern, sondern am meisten Gewinn an der Ware zu machen.“ „Daher werden künstlich die unsinnigsten Bedürfnisse wachgerufen und die umfassendsten, aller polizeilichen und privaten Kontrolle spottenden Warenfälschungen vorgenommen. Nicht bloß nicht beste Qualität, sondern positiv schädliche Produkte liefert die Erwerbsspekulation in den Verkehr.“ „Mangels gesellschaftlicher Regelung der Produktion ist die Gesellschaft waffenlos.“

Und so hat Schäffle auch weiter recht, wenn er sagt, daß die Art des Verwendens, des Gebrauchs neben, ja vielleicht vor der Art des Erwerbs steht; bei Erwerb und Verwendung der Güter muß der Mensch in den Mittelpunkt der Nationalökonomie gestellt werden; die Wirtschaftslehre faßt also das Bedürfnis ins Auge,

---

1) Die Massenverkehrsbauten, die Geschäftsbauten u. ä. machen eine glänzende Ausnahme. Das gleichzeitige Bedürfnis einer großen Menschenmasse kann der Großbetrieb gut befriedigen. Vgl. oben S. 237.

2) Schäffle, in dem Abschnitt Zur Kritik der kapitalistischen Epoche, S. 275.

seine Arten, deren gegenseitiges Verhalten, den Bedürfniswechsel. Wie denn auch Roscher[1]) es ausspricht: „Gut ist alles dasjenige, was zur Befriedigung eines (wahren) menschlichen Bedürfnisses (anerkannt) brauchbar ist.“

Ebenso sicher wie das Bedürfnis Triebfeder und Maßstab der Produktion ist, wechselt das Bedürfnis. „Die Güter vermehren, vervielfältigen, verfeinern und verändern sich, das Vorhandensein der Herstellungsmittel vorausgesetzt, mit den entsprechenden Vorgängen bei den Bedürfnissen, ferner mit der Einsicht des Menschen in das Wesen und die Brauchbarkeit der Dinge“ [2]). Das Gut und damit das Arbeitsprodukt unterliegen dem Wechsel. Wird hiermit der Wechsel in der Produktion anerkannt, so gelangt das Arbeitsprodukt doch erst in den Bereich der Qualitätsarbeit, wenn es dem Wechsel im Bedarf sich anpaßt. Solche Anpassung an den Bedarf „vergeistigt das Produkt der Arbeit“ [3]), „erhöht die Freude an der Arbeit“ und trägt so von selbst zur Lösung der sozialen Frage ihren Teil bei, indem sie „die Arbeit zur freien Tätigkeit macht“.

Tritt hier der Bedarf als der Gestalter des Arbeitsproduktes (und als späterer Reformer) hervor, so kommt bei Karl Marx eine ganz andere Auffassung zum Ausdruck.

Für Karl Marx[4]) beruht die Qualität in dem Dinge selbst, in dem Warenkörper; die Gebrauchswerte der Waren liefern das Material einer eigenen Disziplin, der Warenkunde. Bei Marx ist der Gebrauchswert eine rein technische Eigenschaft des Gutes, ohne Beziehung zum Menschen. Werner Sombart[5]) äußert sich dazu in seiner treffenden Weise im Archiv für Sozialwissenschaft gelegentlich folgendermaßen: „Ihren klassischen Ausdruck hat diese technologische Geschichtsbetrachtung in der materialistischen Geschichtsauffassung gefunden. Denn daß diese in der Prägung, die ihr Marx gegeben hat, in Wahrheit keine ökonomische, sondern eben eine ‚technologische‘ ist, ergibt ein genaues Studium des Kanons, den bekanntlich die wenigen Zeilen in der Vorrede zur ‚Kritik der politischen Oekonomie‘ bilden.“

Marx kennt keinen Bedarf und am wenigsten einen differenzierten Bedarf, wie ihm ja auch die Arbeit nicht differenziert erscheint, auch wenn er von „einfacher“ und „komplizierter“ Arbeit spricht.

Am weitesten darüber hinaus kommt Adolph Wagner, wenn er von der „sozialen“ Auffassung des Begriffs der Güter[6]) spricht und diese soziale Auffassung einer „historisch-rechtlichen“ gleichsetzt. Rechtsordnung und soziale Stellung der Beteiligten unterscheiden die Güterarten; wirtschaftliches Gut, ja sogar freies Gut sind „relative“ Begriffe.

---

1) Roscher, Die Grundlagen der Nationalökonomie, 11. Aufl., 1874, § 1.
2) A. Wagner, Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaft, 1876, S. 6.
3) Haushofer, Die Zukunft der Arbeit. München 1866, S. 110.
4) Karl Marx, Das Kapitel „Analyse der Ware“, S. 10.
5) Werner Sombart im Archiv für Sozialwissenschaften, Bd. 23, Heft 2.
6) Adolph Wagner, Grundlegung der politischen Oekonomie, Bd. 1, Heft 1, S. 293.

Noch einen Schritt weiter kommen wir, wenn eine qualitative Wertverschiedenheit der Arbeit anerkannt wird, wie es durch Lexis[1]) geschieht. Dann gelangen wir durch die soziale Arbeitsleistung zum sozialen Arbeitsprodukt.

Hat die britische Schule der Nationalökonomie das Verdienst, die wirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen Großbetriebs erkannt zu haben, so gebührt der ethischen Richtung der Nationalökonomie (in Deutschland) die Erkenntnis zahlreicher neuer Relativitäten des Großbetriebs und im besonderen das Verdienst, die soziale Differenzierung in der Produktion erkannt zu haben.

Die österreichische Schule geht über diese Problemstellung noch hinaus, indem sie eine Art psychologischer Auffassung in Geltung bringt. Soweit es sich hierbei um das psychologische Moment handelt, würde der Individualismus, scheint mir, zu weit in die gewerbliche Produktion getragen werden. Die Grenznutzenlehre beschränkt sich wohl auf die psychologische Grundlegung des Bedarfs — im Gegensatz zu der schematisierten bzw. überhaupt nicht mehr erkannten Bedarfsbefriedigung durch den Großbetrieb — aber wo der Bedarf individualisiert wird, muß auch die Bedarfsbefriedigung individualisiert vor sich gehen. Das zu leisten ist der Großbetrieb, bzw. die moderne Technik nicht in der Lage, wenn nicht[2]) gerade Luxusbetriebe in Frage kommen. Denn das individualisierte Bedürfnis ist unserer Zeit der „Gesellschaft", der (sozialen) Klassenbildung, der Massenbedürfnisse in diesen Klassen, eine Art Luxus, dem — selbstverständlich — privatwirtschaftlich absolut nicht entgegengetreten werden soll. Aber die Volkswirtschaft kann sich mit dem individualen Bedürfnis nicht befassen, sie hat als Gesellschaftswissenschaft eben die Gesellschaft zur Unterlage, sie ist Sozialwissenschaft und beschäftigt sich mit der Bedürfnisbefriedigung der sozialen Klassen.

Die Volkswirtschaftslehre ist im Bestreben sozialwissenschaftlicher Forschung bisher nur zu einer „Gesellschaftszweckmäßigkeitslehre" gelangt, die von der engeren Gesellschaftslehre selbst schon seit langem erkannt[3]) ist und in R. v. Mohl[4]) ihren geistreichsten Vertreter gerade zu der Zeit hatte, die für die theoretische Umbildung der Volkswirtschaftslehre in Deutschland den Grund legte.

Das Resultat dieser Gesellschaftszweckmäßigkeitslehre ist die Sozialpolitik geworden, der auf einem anderen Wege die zu Anfang dieses Abschnittes gegebene Betrachtung über die ethische Richtung in der Nationalökonomie bereits nahe gekommen war.

Sollte nicht der Umstand, daß es sich in den Wirtschaftswissenschaften in erster Linie um Wirtschaften, das ist Bedürfnisbefriedigung, sei es nun mehr vom Produktions- oder mehr vom Konsumtionsgesichtspunkt aus, handelt, dazu führen, auch eine „Güterzweck-

1) Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Berlin u. Leipzig 1910, S. 44.

2) Wie schon oben S. 242 gesagt.

3) L. v. Stein, Sozialismus und Kommunismus, 2. Aufl. 1848.

4) R. v. Mohl, Gesellschaftswissenschaften und Staatswissenschaften. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1851.

mäßigkeitslehre“ zu versuchen. Hierdurch würde neben der rein logisch zu erwartenden Parallele zur Gesellschaftszweckmäßigkeitslehre auch eine, ja vielleicht die praktische Ergänzung bzw. Berichtigung oder Beschränkung der Sozialpolitik entstehen können. Diese Güterzweckmäßigkeitslehre ist von verschiedenen Wirtschaftstheoretikern bereits begonnen worden. Sie beruht auf dem Hervorkehren des Bedarfs als Gebrauchsproblem, wie es schon Adam Müller, wenn auch mit einem anderen Ziele, ausgesprochen hat (vgl. oben S. 243).

Der Bedarf läßt eine Lehre von den Bedürfnissen zu, wie sie u. a. Brentano[1]) gegeben hat. Brentano[2]) anerkennt den Bedarf als Problem der Wirtschaftslehre, er kommt zu dem Ergebnis, daß es einen sozial differenzierten Bedarf gibt und daß dieser z. B. im Wohnungswesen von der heutigen Technik befriedigt werden kann[3]).

So führt das Problem der Qualitätsarbeit über das Bedarfsproblem zur sozial differenzierten Bedarfsdeckung. Die Qualitätsarbeit rückt hiermit in den Kreis der Wertprobleme ein; sie ist eine mögliche praktische Lösung des speziellen Problems vom Gebrauchswert. In diesem Sinne verstehen wir z. B. das System von Gustav Cohn[4]), über das kein geringerer als Adolph Wagner den Stab zu brechen[5]) unternommen hat, der es Cohn als Grundfehler seines Systems anrechnet, von den Wertproblemen zum Bedarfsproblem zu gelangen, und nicht, wie es bisher allgemein üblich war, vom Bedarfs- zum Wertproblem zu gehen.

Interessante Versuche, unter Berücksichtigung des Bedarfs an das Problem der Qualitätsarbeit zu gelangen, sind seither wiederholt unternommen worden. Sie gehen aber fast ausnahmelos auf falschen Wegen; hauptsächlich auf folgenden zwei Wegen:

Die einen kehren das Problem der Rente für den Unternehmer besonders hervor, die anderen glauben als das letzte Ziel der Qualitätsarbeit die „Freude an der Arbeit“ ansehen zu müssen. Das kapitalistische Problem in seiner alten Isolierung oder aber das sozialpolitische Problem des Arbeiterwohls wird jeweilen erkennbar bzw. als Ziel gesteckt. Die Verdienste solcher Forschungen müssen betont werden, sind sie doch ohne Zweifel neue Stufen zur Lösung des Qualitätsproblems. Ohne solche Arbeiten scheint mir die im vorhergehenden geschaffene weitere Stufe kaum erreichbar zu sein.

Zu der ersten Gruppe gehören viele Arbeiten bzw. Teile von

---

1) Lujo Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. München 1908. Sitzungsbericht der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1908. 10. Abhandlung.

2) Lujo Brentano, Die Arbeiterwohnungsfrage in den Städten. Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins. München 1909. Heft 1.

3) Ueberhaupt bildet die (spezielle) „Wohnungsfrage“ eines der am meisten behandelten Probleme zur Qualitätsarbeit. Wenn man die Wohnung unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsarbeit ansieht, fällt die Wohnungsfrage nicht aus dem Bereich der Volkswirtschaft hinaus, was, wie mir scheint, Eberstadt in seinem Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage für möglich und wahrscheinlich hält.

4) Gustav Cohn, System der Nationalökonomie. Grundlegung. Stuttgart 1885.

5) Adolph Wagner, Grundlegung, a. a. O., I., 1., S. 289.

Arbeiten, die im Sinne einer sogenannten exakten Wirtschaftsforschung[1]) liegen, und die in der jüngsten Zeit gern als Betriebsmonographien[2]) mit volkswirtschaftlichem Forschungsziel herausgebracht werden. In der zweiten für uns wichtigeren Gruppe treten die Theoretiker der Sozialpolitik am meisten hervor; ich nenne hier nur Herkner[3]), v. Wiese[4]), v. Zwiedeneck[5])[6]).

Der dritte mögliche Weg wirtschaftswissenschaftlicher Betrachtung, der Weg, der vom Bedarf über die Produktion zum Gebrauch führt, ist dagegen nur selten begangen worden, und um gleich vorwegzunehmen, für unser Problem bisher noch nicht bis zu Ende durchgegangen worden. Die hier in Rede stehende Literatur hat die gemeinsame Eigenart, einem jeweiligen Sonderproblem den Weg ebnen zu müssen. Es ist zuerst das Ertragsproblem, dann das quantitative Konsumtionsproblem, dann das Gesellschaftsproblem, das in diesen Schriften zur Abhandlung kommt, also fast, wenn alle drei Probleme zusammengestellt würden, ein vollständiges Programm für das Problem der Qualitätsarbeit.

Die grundlegenden Schriften, die hierher gehören, stammen, um für jedes der genannten Sonderprobleme nur einen Autor zu geben, von Liefmann[7]), Hasbach[8]), Stephinger[9]).

Versucht man dagegen, sich von Sonderproblemen frei zu halten, läßt vielmehr — ohne irgendwie isolieren[10]) zu wollen — die sozial differenzierte Bedarfsbefriedigung den Weg vom Bedarf über die Produktion zum Gebrauch (bzw. zum Verbraucher) führen, so kommt man praktisch zur „Qualitätsarbeit“.

Stolzmann[11]) sagt in diesem Sinne: „Nicht nur jede Wirtschaft, nein, auch jedes heraus gerissene einzelne Gut (Arbeitsprodukt) stellt für die wirkliche volkswirtschaftliche Betrachtung nicht ein isoliertes, für die einzelne Bedürfnisbefriedigung bedeutsames Stück Natur (?) dar, welches von irgendeinem Individuum der psychologischen Wertwürdigung unterworfen wird, sondern dies eine Gut spiegelt, wenn wir uns ganz in die soziale Entstehungsgeschichte seiner Produktion und in die soziale Zweckbestimmung

1) Z. B. die Untersuchungen von Andreas Voigt über das Wohnungsproblem.

2) Z. B. die Arbeiten aus den Seminarien von Ehrenberg und von Sinzheimer.

3) Heinrich Herkner, 1. Die gewerbliche Arbeiterfrage. 2. „Die Bedeutung der Arbeitsfreude“ in der Gehestiftung, Dresden 1905. 3. „Käuferpflichten“, Flugschrift des Dürerbundes. 1910.

4) L. v. Wiese, 1. Einführung in die Sozialpolitik. 2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des erwerbswirtschaftlichen Unternehmertums und der Ingenieurarbeit für die Produktion. Deutsche Wirtschaftsztg., Sept. 1911.

5) O. v. Zwiedeneck, Sozialpolitik. Leipzig u. Berlin (Teubner) 1911.

6) Bemerkenswerterweise sämtlich an technischen Hochschulen tätig, wo offenbar die „volkswirtschaftliche“ Lehrtätigkeit am stärksten zur „Sozialpolitik“ und zum Qualitätsproblem hindrängt.

7) R. Liefmann, Ertrag und Einkommen. Jena, 1907.

8) W. Hasbach, Güterverzehrung und Güterhervorbringung. Jena, 1906.

9) L. Stephinger, Der Grundgedanke der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart, 1910.

10) Der Schlußabschnitt, der die Folgerungen der Qualitätsarbeit für das Wirtschaftsleben skizziert, zeigt, daß die Qualitätsarbeit als Problem das zur Zeit vielleicht umfassendste Problem in der Wirtschaftslehre ist.

11) Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft, 1910, S. 6.

seiner Verwendung vertiefen, in seinem Wesen und seinem Wert den ganzen Organismus der Volkswirtschaft wider."

Wenn wir so vorgehen, so wird auch das erreicht, was Stephinger einmal in seiner schon genannten Schrift mit den Worten ausdrückt: „Die qualitative Färbung der Vorgänge ist das, worauf es uns in den Sozialwissenschaften ankommt." Es ist, um noch einen Ausdruck von Stephinger zu verwenden, eine historisch-realistische Richtung in der Orientierung der Qualitätsarbeit zu erkennen [1]).

Wenn wir zusammenfassen, so ergibt sich, daß den ersten Schritt auf dem hier gezeigneten Wege alle unsere großen Nationalökonomen getan haben durch die Anerkennung und Pflege der Sozialpolitik, der Gesellschaftszweckmäßigkeitslehre als einer historisch-ethischen Disziplin. Der zweite Schritt hat fast ebenso oft zu Sonderproblemen geführt, wie er unternommen worden ist; trotzdem erscheint uns keiner derselben als vergeblich. Ihre Gesamtheit löst als nächsten praktischen Schritt den zur sozial differenzierten Bedarfsbefriedigung durch die Qualitätsarbeit aus.

Als bemerkenswertesten Auftakt hierzu sehen wir neben den neueren theoretischen Versuchen die Bemühungen zahlreicher Nationalökonomen an, in die Wirtschaft „die Kunst" zu tragen. Es ist hier aber nicht der Ort, sich über die Auffassungen der Kunst auseinanderzusetzen. Doch glauben wir, daß eine durch die verstärkte Beachtung des Arbeitsproduktes von selbst sich ergebende — neben der ethischen Auffassung für die Konsumenten und Produzenten stehende — ästhetische Auffassung möglich ist; zur sozialen Ethik gesellt sich vielleicht eine soziale Aesthetik.

Forderungen zur Qualitätsarbeit.

Die vorhergehenden Abschnitte gestatten es, Forderungen zur Qualitätsarbeit aufzustellen. Die Behandlung des Konsumtionsproblems führt zu der Forderung, daß eine Voraussetzung für neuzeitliche Qualitätsarbeit der sozial differenzierte Bedarf ist. Wie sieht solcher Bedarf aus? wie erkennt man ihn? wie befriedigt man ihn? Das beste Beispiel bietet die Wohnungsfrage, die, fälschlich als sozialpolitisches Problem (Arbeiterwohnungsfrage!) angesprochen, doch ein von den Volkswirten mit besonderer Vorliebe behandeltes Problem sozial differenzierter Bedürfnisbefriedigung darstellt.

Auf die städtische Kleinwohnung mit dem zwecklos hohen Dach des Bauernhauses war schon (oben S. 236) hingewiesen worden. Systematisch genommen ist die Wohnung Qualitätsarbeit des Baugewerbes, wenn (um nur einige wichtige Punkte herauszuheben)

1. die Hauslage (Stadtlage) recht gewählt ist, z. B. das Arbeiterwohnhaus in der Nähe der Arbeitsstätten und nicht in einem arbeitsarmen Villenviertel steht;

---

1) Stephinger, a. a. O. S. 50.

2. das Baumaterial eine gewisse Bodenständigkeit aufweist;
3. die Haushöhe, d. i. die Stockzahl, der Wohnsitte der Gegend und den Forderungen der Bauordnung entspricht;
4. die Wohnungszahl pro Haus danach bemessen ist;
5. die Wohnungsgröße, d. i. die Zimmerzahl und Lage zueinander, dem Wohnungsbedarf der Bewohner des Stadtviertels entspricht, denn Zuzug hierher, wie Umzug hierin brauchen und bevorzugen ihren ausprobierten Wohntypus[1]);
6. der Mietpreis im zeitgemäßen Verhältnis zum Einkommen steht.

Man sieht, es sind lauter Relativitäten[2])[3]), die die Qualitätsarbeit ausmachen; man sieht aber auch an diesem Beispiel, daß es sich nicht um individuelle Bedarfsbefriedigung, sondern um sozial differenzierte Bedarfsbefriedigung handelt.

Dem Klassenbedarf, zwar auf den Einzelnen zugeschnitten, aber als Massenware hergestellt, dient die Qualitätsarbeit. Hieraus folgt, daß es neben der Klasse die Masse ist, für die die Qualitätsarbeit geschaffen wird. Ohne den Großbetrieb ist Massenproduktion überhaupt kaum denkbar; für die Produktenmengen in Qualitätsarbeit ist der Großbetrieb unentbehrlich.

Die (oben gegebene) Entwicklung zum Großbetrieb zeigte eine geschichtliche Notwendigkeit. Ob immer die Fabrik den Großbetrieb für die Erstellung der Qualitätsarbeit repräsentieren muß, ist unwesentlich; schon im Baugewerbe fehlt durch die bewegliche Arbeitsstätte das lokale Erfordernis zur Fabrik: die feste Arbeitsstätte. Wir möchten aber trotzdem nochmals darauf hinweisen, daß unser Kriterium einfach dem „Großbetrieb" gilt, daß also z. B. auch Handwerker-Fachvereinigungen Qualitätsarbeit liefern können. Wenn man berücksichtigt, daß die Handwerker-Genossenschaft (die typische Produktivgenossenschaft zu Beginn der Genossenschaftsbewegung) überaus häufig in den Kreditverein zurückfiel und so von dem erstrebten „Großbetrieb" der Genossenschaft abgelenkt und weiter nichts als eine besonders bequeme Form für die Ausnutzung des Personalkredites wurde, so muß man die Möglichkeit, daß eine Handwerker-Produktivgenossenschaft großbetriebliche Qualitätsarbeit liefert, vielleicht besonders beachten.

Sombart geht in seinem „Modernen Kapitalismus"[4]) auf die Bedeutung der Betriebsgenossenschaft für das Handwerk näher ein. Wenn er (S. 559/60) der Ueberzeugung Ausdruck gibt, „daß das Handwerk unserer Zeit Dank seiner ökonomischen Wesenheit für

1) R. Riemerschmid, auf den Verhandlungen der Konferenz der „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" in Hagen i. W. 1905, Schriften, Nr. 29, S. 48.

2) „Die menschlichen Bedürfnisse [sind] nichts unabänderlich Feststehendes, sondern fortdauernden Modifikationen unterworfen." Conrad, Grundriß, I, 21.

3) „Die Bedürfnisse sind aber nicht bei verschiedenen Menschen, Klassen, Völkern dieselben, noch auch sind nie gleichbleibende". Brentano, Theorie der Bedürfnisse a. a. O., S. 3.

4) Sombart, a. a. O., Bd. 2, S. 552 ff.

jetzt und alle Zukunft von den Segnungen genossenschaftlichen Betriebes wird ausgeschlossen bleiben", so können wir uns diese Ueberzeugung nicht zu eigen machen. Das großbetriebliche Produktionsmoment für die Handwerkergenossenschaft ist infolge des fast vollständigen Ausschaltens der Qualitätsarbeit und der übertriebenen Betonung der ökonomischen Seite des Großbetriebs noch kaum in Wirkung getreten. Gewiß, für die Deckung des Massenbedarfs und des Klassenbedarfs wird sich auch die beste Handwerker-Produktiv-Genossenschaft kaum jemals eignen, aber für die Fülle aller der Bedürfnisse, die selbst bei weitgehender Sozialisierung der Konsumtion in der einzelnen Konsumtionsstätte, das ist dem Haushalte, als individuelle Bedürfnisse noch übrig bleiben, wird das Fabrikwerk ebenfalls kaum jemals als alleiniges Produktionselement in Frage stehen.

Das Handwerk hat, wie mir scheint, nicht bloß eine kulturgeschichtliche Mission zu erfüllen, sondern ist als Produzent für den Individualbedarf wahrscheinlich so lange lebensfähig, als keine absolute Sozialisierung der Bedürfnisse eingetreten ist. Das Handwerk darf nur nicht danach streben wollen, Massen- oder Klassenproduzent zu sein wie die Fabrik, sondern Großbetrieb für den individuellen Bedarf.

Der gesunde Großbetrieb braucht nicht einmal als Handwerks-Produktiv-Genossenschaft besonderen Personalkredit, wohl aber ausgedehnten Realkredit. Großbetriebliche Qualitätsarbeit verlangt einen ausgebauten gewerblichen Kredit, an dem wir in Deutschland leider viel zu häufig Mangel haben. Bei jeder wirtschaftlichen Krise flüchtet das Kapital zuerst aus den produktiven Unternehmungen, besonders stark ja immer aus dem Baugewerbe, das, so wie es in Deutschland dasteht, allerdings oft kaum als großbetrieblich angesprochen werden kann.

Eine weitere Forderung für Qualitätsarbeit ist eine richtige Berufszuführung. Wer weiß, wie heute der Zufall den jungen Menschen in einen Beruf, in ein Gewerbe, wirft, wird dafür eintreten, daß eine geregelte Berufswahl für die Absolventen der Schulen gepflegt wird. Wie diese Berufswahl im einzelnen zu regeln ist, habe ich auf der letzten Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Elberfeld, Juni 1911, dargelegt[1]). Hier genügt der Hinweis, daß neben das Arbeitsamt (Arbeitsnachweis) mit seiner schematisierten Stellenvermittlung das Berufsamt mit individualisierender Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu treten hat.

An die Berufswahl schließt sich die Berufserziehung und die gewerbliche Ausbildung. Wo die Arbeitsstätte auch sei, ob die Ausbildung vorwiegend in einer Werkstatt oder vorwiegend in einer gewerblichen Schule geschieht, überall muß die Berufserziehung im Mittelpunkt stehen. Auf andere Weise läßt sich das Elend der un-

---

1) Nr. 7 der Neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin, C. Heymann, 1912.

gelernten Arbeit, soweit dieselbe bis zu einem gewissen Grade auch notwendig sein mag, nicht beheben; auf keine andere Weise gelangen wir eher zur Qualitätsarbeit. Denn der Produzent muß wissen, was er produziert, muß wissen, warum er produziert, und warum gerade er ein bestimmtes Arbeitsprodukt zu schaffen hat; er muß den Bedarf wieder miterkennen, wie ihn einst, in seiner Blütezeit, wenn auch rein individualisiert, der Handwerker kannte.

Die Arbeitsteilung, wie wir sie heute im Großbetrieb haben, stellt oft entschieden eine Uebertreibung dar, die sich — leider nicht immer, möchte man manchmal sagen — in sinkender Rentabilität und — viel zu oft — in unorganischen Arbeitsprodukten bemerkbar macht. Daß der Mensch zum Diener der Maschine geworden ist, braucht noch keine Degradation zu sein; aber es wird eine solche, wenn der Mensch nicht mehr das Produkt seiner Maschine kennt.

Der gewerbliche, hauptsächlich aber der großbetriebliche Arbeiter kennt oft seine eigene Arbeitsleistung auf dem Markte, im Laden, wo er als Käufer auftritt, nicht wieder; er büßt an Sicherheit in seine eigene Arbeit, mindestens aber an Freude an seiner Arbeit ein. Die Berufsausbildung ermöglicht es, die Uebersicht über den Produktionsvorgang zu gewinnen, die Berufserziehung, Freude an der eigenen Arbeit zu haben.

Wenn man genau hinsieht, bemerkt man, daß unsere Gewerbepolitik im Grunde genommen eine Betriebspolitik[1]) ist, indem sie den Interessen des Arbeitgebers zu dienen versucht, weiter, daß unsere Gewerbepolitik, fast meint man, um die eine Einseitigkeit wettzumachen, in eine andere verfallend, eine Sozialpolitik ist, indem sie den in den Betrieben tätigen Arbeitern (und seit kurzem auch den Angestellten) einen gewissen Schutz und eine gewisse Fürsorge zuteil werden läßt; aber auch beim genauesten Hinsehen wird der eigentliche Inhalt der Gewerbepolitik, die Gewerbe zu fördern, die gewerbliche Arbeit zu veredeln, nur ganz vereinzelt und meistens nur in einem reichlich tiefen Hintergrunde sichtbar. Die Forderung der Qualitätsarbeit führt zur Gewerbeförderungspolitik.

Wir brauchen hierfür durchaus nicht auf die merkantilistischen Forderungen zurückzugreifen, die sich bis zu einer von der Zunftpolitik in den Städten auf den Staat übertragenen produktionstechnischen Kontrolle zuspitzten[2]); wir glauben vielmehr in den vorstehenden Ausführungen bereits die wichtigsten Postulate für eine neuzeitliche Gewerbeförderungspolitik angedeutet zu haben.

Wir möchten diesen Abschnitt sogar mit einer Einschränkung beschließen, nämlich mit der, daß wir uns den Großbetrieb in ziemlich engen Grenzen denken, einmal, um dem Produzenten die Uebersicht tatsächlich zu ermöglichen, dann weil die Qualitätsarbeit Betriebsspezialisierung fordert, die ja in den letzten Jahren bereits

---

1) Selbst unsere „Gewerbeämter" betonen die Betriebspolitik oft zu stark.

2) z. B. unter Colbert in Frankreich, unter Friedrich dem Großen in Preußen.

tatsächlich in Deutschland — noch mehr in Amerika — versucht wird, endlich, weil der Großbetrieb einem Gesetz der Massenfabrikation zu unterliegen scheint, wonach über eine je nach Ort, Zeit und Produktionsart verschiedene, aber im allgemeinen schon in der Produktionsbetätigung erkennbare Grenze hinaus die Ausdehnung des Betriebs und der Produktion zu keiner Steigerung der Rentabilität mehr führt[1]).

Folgerungen der Qualititätsarbeit.

Folgerungen und Forderungen hängen eng zusammen. Wenn Postulate erfüllt werden, so sind ihre Konsequenzen da. Die Erkenntnis der Qualitätsarbeit als sozialdifferenzierter Arbeitsprodukte hat Folgeerscheinungen:

1) für die Produktion, besonders für die Betriebsgestaltung, ihre Art und Sicherheit;

2) für die Distribution, besonders für den Produktenmarkt;

3) für die Konsumtion, besonders für das Gebrauchsverständnis.

Auf allen drei Gebieten wird letzten Endes immer der Mensch getroffen; in der Produktion hauptsächlich der Arbeiter, in der Distribution der Kaufmann, in der Konsumtion der Käufer.

Die Betriebsgestaltung zur Qualitätsarbeit ist der spezialisierte Großbetrieb. Schon Friedrich List[2]) sagt hierzu:

„Nirgends kann die Maschinenfabrikation auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden, wo die einzelne Fabrik, um bestehen zu können, die verschiedenartigsten Maschinen und Gerätschaften fertigen muß. Um möglichst vollkommen und möglichst wohlfeil zu produzieren, muß in einem Lande so große Nachfrage sein, daß jede Maschinenfabrik nur auf einen einzelnen Zweig oder nur auf wenige sich verlegen darf; . . . denn nur in diesem Falle kann sich der Maschinenfabrikant möglichst vollständige Werkzeuge anschaffen, kann er jede neue Verbesserung anbringen, bilden sich bei mäßigem Lohn die geschicktesten Arbeiter und die besten Techniker“.

In der Tat leistet der spezialisierte Großbetrieb Qualitätsarbeit. Man braucht nur die Spezialfabriken, die in den Vereinigten Staaten, in England, auch — erfreulicherweise — in Deutschland vorhanden sind, nach ihren Fabrikaten anzusehen. Daß es in den Vereinigten Staaten bisher mehr die Eisenindustrie ist, die Qualitätsarbeit liefert, außerdem noch die Schuhwarenindustrie, ist kein Zufall, hängt vielmehr mit Sonderbedürfnissen im Lande zusammen; daß es in Deutschland bisher mehr die Holzindustrie ist (die Werkstätten für Handwerkskunst, an die ich im besonderen denke, sind im wesentlichen qualifizierte Möbelfabriken), ist bei unserer Vorliebe für Holz erklärlich.

---

1) Karl Bücher, Das Gesetz der Massenfabrikation. In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1910, nennt die Grenze, wo die Rentabilität nicht weiter steigt, die „Nutzhöhe der Massenproduktion“ (S. 442).

2) Fr. List, in der Wäntig-Ausgabe, Jena 1906. Nachtrag.

Aber tatsächlich liefert schon fast jeder Gewerbezweig in „Musterbetrieben" Qualitätsarbeit. Der deutsche Werkbund, der sich die Veredlung der gewerblichen Arbeit zum Ziel gesetzt hat, zählt in seinen Reihen beinahe Vertreter aus allen „Branchen".

Wie kommt man zum spezialisierten Großbetrieb? Die einzelnen Unternehmer einer bestimmten Branche kennen sich kaum persönlich, sie sehen sich gegenseitig gern als Konkurrenz an, sprechen überhaupt von gleichgerichteten Betrieben Anderer fast nur als von ihrer Konkurrenz, kennen die Produkte dieser Konkurrenz gewöhnlich nur, soweit sie dem Einzelnen als Muster oder zum Abschrecken in Frage kommen, ja übertragen eventuelle Geschäftskonkurrenz auf das Privatleben. Die erste Voraussetzung, die gegenseitigen Beziehungen technischer, geschäftlicher und privater Natur, fehlt sehr oft. Die Lösung dieses Problems liegt in der Anwendung der Kartellprinzipien. Kartelle, Trusts, Syndikate, Ringe, Konzerne „Vereinigungen" von Industriellen, sind die Formen der wirtschaftlichen Annäherung in der Produktion. Gemeinsame wirtschaftliche Interessen führen die Konkurrenten zusammen, um durch Auftragsverteilung, Preisfestsetzung, Produktionseinschränkung, Absatzgebietverteilung u. a. die gegenseitige Konkurrenz aufzuheben bzw. zu mindern.

Die Produktionsverteilung geschieht bisher fast nur rein quantitativ in solchen Kartellen; sie sind fast ohne Ausnahme Quantitätskartelle. In der Vereinigung der deutschen Werkstätten für Handwerkskunst (ein mißglückter Titel, der die Qualität der Produkte hervorheben will), in dem Linoleumring, in dem Silberwarenfabrikenkonzern, in manchem kleineren Kartell gilt aber auch bereits die Produktionsverteilung nach Spezialitäten zwecks Schaffung von Qualitätsarbeit. Wir haben hier Qualitätskartelle.

In solchen Qualitätsbetrieben wird nicht bloß das Arbeitsprodukt, sondern auch der Arbeiter ganz anders gewertet. Er ist Qualitätsarbeiter (qualifizierter Arbeiter). Die Masse der Arbeiter ist weit besser ausgebildet als es sonst der Fall ist; der Anteil der „gelernten" Arbeiter geht weit über das bisherige Maß hinaus.

Dementsprechend gewinnt überhaupt die Vorbildung und Ausbildung der Arbeiter wieder vermehrte Bedeutung. Das hat man in England schon vor 70 und 80 Jahren eingesehen und Gewerbeschulen geschaffen; das hat man in Deutschland, hauptsächlich nach 1870, dann auch ausgedehnt getan. Für das gewerbliche Schulwesen werden allein in Preußen heute 15 Mill. M. ausgegeben gegen $^1/_2$ Million noch vor 35 Jahren. Aber wenn man allerdings das gewerbliche Schulwesen, das ungefähr vier Lebensjahre (die Lehrjahre) umfaßt, mit dem allgemeinen Schulwesen[1]) vergleicht, das nur zweimal vier Lebensjahre umfaßt, so fällt der außerordentlich niedrige Betrag der Kosten für die Gewerbeschulen auf. Die

---

1) Daß die Gewerbeschulen, besonders aber die Kunstgewerbeschulen, teilweise ihre Aufgabe falsch angreifen, sei nur nebenbei erwähnt.

Gewerbeschule müßte außerdem durchaus nicht bloß für die Produzenten (s. oben, S. 252, die „Betriebspolitik“), sondern auch für die Konsumenten obligatorisch sein.

Denn was nutzt letzten Endes die Herstellung von Qualitätsarbeit, wenn diese keinen Abnehmer findet, wie man das gegenwärtig — leider noch zu oft — beobachten kann. Zwar findet der Gegenstand seine richtige Form erst, wenn er im Gebrauch ist, aber ohne den Abnehmer, der die sozial differenzierte Ware versteht, kann der Qualitätsproduzent nicht bestehen.

Wie man heute jedes junge Mädchen zur Absolvierung eines Haushaltungslehrkurses zwingt (z. B. in Baden in den Volksschulen), wie man seit nun schon 80 Jahren jeden wehrfähigen jungen Mann zur eventuellen Landesverteidigung ausbildet, so sollte unsere ganze Jugend gezwungen sein zu lernen, was Qualitätsarbeit ist.

Vor 200, ja noch vor 100 Jahren wußte die Jugend im Hause Bescheid, sie kannte die täglichen Bedürfnisse und lernte ihre Befriedigungsmittel kennen. Die Zeit, wo solche Ausbildung von Hause aus geschah, ist vorüber, die allgemeine Schulpflicht selbst hat sie schneller beseitigen helfen als vielleicht gut war. Es ist die Aufgabe unserer Zeit, für unsere Zeit entsprechende Ausbildung zu verschaffen; die allgemeine Schulpflicht für die Fortbildungsschule, die z. B. im Kanton Zürich als „Bürgerschule“ seit kurzem eingeführt ist, dürfte der Weg hierfür sein.

Vom Berufsamt als Ergänzung des Arbeitsamtes habe ich in diesem Sinne schon im vorhergehenden Abschnitt gesprochen. Wie dasselbe im einzelnen einzurichten ist, zeigen die praktischen Erfahrungen, welche mein jetzt dreijähriger Versuch in Halle (die „Elternstunde“ als individuelle Berufsberatung und Berufszuführung) gegeben hat. Zahlreiche Städte richten nach dem Muster von Halle a. S. solche Berufsämter, hauptsächlich für die schulentlassene Jugend der Volksschulen ein.

Gehen wir noch einmal zu den Arbeitern zurück. Sie erarbeiten als qualifizierte Arbeiter höheren Lohn, sie finden mehr Freude an ihrer Arbeit[1] [2], sie gewinnen mehr Verantwortlichkeit gegenüber dem Qualitätsprodukt und damit überhaupt Selbstverantwortlichkeit[3], die dem Nichtqualitätsarbeiter leicht in unerwünschter Weise fehlt.

Aus dieser Verschiebung des Arbeiterniveaus dürften außerdem einmal Verringerung der sogenannten sozialen Lasten, dann noch Steigerung der öffentlichen Leistungsfähigkeit, z. B. in bezug auf die Steuern, hervorgehen.

In bezug auf die Distribution wird hauptsächlich der Kaufmann von der Qualitätsarbeit betroffen. Mußte er bisher ein großes Lager halten, wenn er allen möglichen Wünschen der Käufer nach-

1) H. Herkner, Flugschrift des Dürerbundes, a. a. O.

2) Es soll hiermit nicht vorausgesetzt werden, daß die Arbeit mit Unlust verbunden sein müßte, wie das z. B. Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin 1910, S. 199, ausspricht.

3) O. v. Zwiedeneck-Südenhorst, Sozialpolitik, S. 147.

zukommen bereit sein wollte, so kann er jetzt sich — gerade wie die Produktionsstätten — spezialisieren, das gute „Spezialgeschäft" entsteht. Noch mehr; er kann „Bestellungen" annehmen und ausführen lassen, da sein „Lager" nun öfters „nichts Passendes" enthalten wird. Die Besucher seines Geschäftes avancieren vom Käufer zum Kunden.

Von größerer Bedeutung sind die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen der Pflege der Qualitätsarbeit. Die erste unausbleibliche Folge ist ein Steigen der Preise. Die Qualitätsarbeit kann nicht so billig abgegeben werden wie beliebige Schundware, schon weil man oft den Künstler gebrauchen wird [Peter Behrens bei der A. E. G., R. Riemerschmied in den Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst[1])]. Aber der auf Qualitätsarbeit geschulte Konsument legt den höheren Preis gern an, weil er sehr bald die Vorzüge der speziellen Bedarfsbefriedigung, die mit einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit gewöhnlich Hand in Hand gehen, erkennt.

Die Qualitätsarbeit vermindert, sie verhindert die Materialverschwendung. Der Produzent wird vorsorglicher in der Produktion, weil er höhere Werte auch für sich vernichtet, wenn er das Material verschwendet. Er legt kein Gewicht mehr auf Surrogatproduktion, weil sie dem Betrieb viel zu hohe Lagerkosten verursacht, denn Surrogatproduktion und Lagerarbeit gehören zusammen. Der Konsument andererseits geht mit Qualitätsware vorsorglicher um, weil er sie teurer bezahlen mußte.

Die Qualitätsarbeit ist der schärfste Feind des Surrogats, des Materialsurrogats, des Konstruktionssurrogats usw., der Materialherabsetzung überhaupt. Die Qualitätsarbeit ist der geborene Gegner der Mode. Die Mode, die auf dem künstlichen Wechsel des Geschmacks beruht, verlangt wegen ihrer Kurzlebigkeit Materialsurrogate, da vollwertige Waren nicht so schnell wie die Mode aufgegeben werden.

Die Beschränkung der Lagerarbeit und des Surrogats gestattet dem Produzenten eine bessere Anpassung an den Bedarf auch rein quantitativ, so daß er einer wirtschaftlichen Krise, durch Ueberproduktion oder falsche Produktion viel eher aus dem Wege gehen kann als bisher. Die Wirtschaftskrisen, soweit sie gewerbliche Produktionskrisen sind, werden seltener und weniger verheerend sein können.

Qualitätsarbeit ist in älteren Betriebssystemen, auf früheren Wirtschaftsstufen in der Regel in der Produktion geleistet worden. Aus der Zeit des Hausfleißes haben wir die Volkskunst[2]), aus der Zeit des Handwerks die Handwerkskunst als den höchsten Ausdruck der Qualitätsarbeit jener Perioden. Die Zeit der Fabrik hat uns bisher, vom Massenbedürfnismittel und von mancher Ausnahme abgesehen, überwiegend bloß „Fabrikware" gebracht; wenn der Groß-

1) Die Künstler in den spezialisierten Großbetrieben schöpfen ihre besten Anregungen aus dem Studium des sozialen Konsumtionsproblems.

2) Vgl. meinen Vortr. auf dem 19. Verbandstag deutsch. Kunstgewerbevereine 1909.

betrieb sich allgemein so zu spezialisieren versteht und Qualitätsarbeit bringt, wie das in einzelnen Gewerbezweigen bereits der Fall ist, so werden wir hoffentlich bald die Fabrikware ihres eigenen Beigeschmackes als einer Schundware entkleiden können, und wir werden neben die Volkskunst und die Handwerkskunst eine Gewerbekunst stellen dürfen. Erst hiermit kann unser jüngstes wirtschaftliches Betriebssystem auch in bezug auf das Arbeitsprodukt seinen beiden älteren Schwestern im Ausdruck[1]) würdig an der Seite stehen.

Für die theoretische Volkswirtschaft[2]) kann die Anerkennung der Qualitätsarbeit als Arbeitsprodukt dazu führen, dem Begriff „wirtschaftliches Gut“ eine wieder mehr qualitative Fassung zu geben, wie es vereinzelt schon früher versucht wurde, oder aber neben das Gut als Quantitätsbegriff noch das Gut als Qualitätsbegriff zu stellen. Dann würde auch die Arbeit als Arbeitsbetätigung (und Dienstverhältnis) wieder mehr qualitativ erscheinen, und es würde endlich der klassische Tauschwert nicht mehr überwiegend (quantitativer) Seltenheitswert sein, sondern neben den Seltenheitswert noch der Brauchbarkeitswert treten können.

Von allen weiteren Folgerungen der Qualitätsarbeit sehen wir bis auf eine einzige hier ab. Diese eine betrifft die Frage, inwieweit etwa die Qualitätsarbeit als Arbeitsprodukt einer materialistischen Geschichtsauffassung dienen könnte. Wer die eben gegebene Problemstellung genau verfolgt hat, wird mit mir darin einig gehen, daß die großbetriebliche Qualitätsarbeit als sozial differenziertes Arbeitsprodukt (ebenso wie auch die handwerkliche Qualitätsarbeit als individualistisches Arbeitsprodukt) weit mehr voraussetzt als bloß technisches Können und bloß materielle Bedarfsbefriedigung. Die Qualitätsarbeit im Großbetrieb wird zwar die ethische Auffassung vom Großbetriebe mindern helfen, aber doch nur soweit es sich um die Ethik des Betriebs handelt, dafür wird aber die Qualitätsarbeit einmal dem Bedarf als kulturellem Problem und dann dem Ausdruck der Bedarfsmittel dienen. Es wird hierbei mit Waentig betont[3]) daß die materialistische Zweckform an sich noch nicht Kunstform zu sein braucht.

Weder ökonomisch, noch ethisch, noch ästhetisch kann bei Qualitätsarbeit von der Voraussetzung einer materialistischen Geschichtsauffassung die Rede sein; die Anerkennung der Qualitätsarbeit im Großbetriebe verlangt vielmehr die „Durchgeistigung[4]) der gewerblichen Arbeit“ und führt zu einer harmonischen Lebensbetätigung in unserer anspruchsvollen, uns leicht zersplitternden Gegenwartskultur.

1) Vgl. meinen Vortrag auf dem deutschen Werkbund, Pfingsten 1911. Im Jahrbuch des deutschen Werkbundes. Jena 1912 (im Druck).

2) Die hierher gehörigen Problemstellungen aus der Qualitätsarbeit sollen nur angedeutet werden; in meinem Kolleg „Wirtschaftsästhetik“ (dieser Titel ist als Ergänzungs- und Gegenstück zu „Sozialpolitik“ gewählt) behandle ich sie ausführlich.

3) Waentig, Wirtschaft und Kunst, S. 306.

4) Deutscher Werkbund, 1910. Gesamttitel des Verhandlungsberichts.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Festschrift der Berliner juristischen Fakultät für Ferdinand v. Martitz zum 50-jährigen Doktorjubiläum am 24. 7. 1911. Berlin, Otto Liebmann, 1911. Lex.-8. III—501 SS. M. 14,50.

Leo, Victor (Reg.-R.), Industrie- und Handelsprobleme. Abhandlungen und Aufsätze, nach seinem Tode gesammelt u. herausgeg. von Felicitas Leo. Berlin, Carl Heymann, 1911. gr. 8. VIII—363 SS. M. 10.—. (Inhalt: Die Anklagen gegen die Goldwährung. — Entwickelungstendenzen im Welthandel. — Der Staat und die Kartelle. — Die Organisation der amtlichen Arbeiterstatistik. — Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. — Zur neuesten Entwickelung der Frage der Arbeitslosenversicherung. — Die Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. — Statistik des Arbeitslohnes. — Die Frage des Streikrechts in öffentlichen Betrieben. — Die wirtschaftliche Organisation der geistigen Arbeiter. — etc.)

Mammen (Prof.), Der Grund und Boden in der Volkswirtschaft. Dresden, E. Pierson, 1911. gr. 8. 30 SS. M. 1.—. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Heft 3.)

Mammen (Prof.), Die Produktionsfaktoren Natur, Arbeit und Kapital. Dresden, E. Pierson, 1911. gr. 8. 84 SS. M. 2.—. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Heft 1.)

Nieder, Ludwig, Der „wissenschaftliche" Sozialismus die Grundlage der Sozialdemokratie. Gemeinverständlich erörtert. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1911. gr. 8. 40 SS. M. 0,20.

Philippovich, Eugen v. (Prof.), Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 9., neu bearb. Aufl. (18.—20. Tausend.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911. Lex.-8. XII—499 SS. M. 11.—. (Aus: Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsbd.)

Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bdn. Herausgeg. von Ludwig Elster. 3., völlig umgearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1911. Lex.-8. VIII—1399, VII—1536 SS. M. 45.—.

Béchaux, A., Les écoles socialistes: Marxisme — Réformisme — Syndicalisme. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 158 pag. fr. 4.—. (Les Écoles économiques au XX[e] siècle. VII.)

Comte, Auguste, Système de politique positive, ou Traité de sociologie. Condensé par Christian Cherfils. Préface de Jules Rig. Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 8. VIII—626 pag. fr. 12.—. (Bibliothèque sociologique internationale publiée sous la direction de René Worms. XLVIII.)

Duval, Maurice, Émile Faguet. Le critique. Le moraliste. Le sociologue. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 1911. 16. XXIV—362 pag.

Ostrogorski, M., La démocratie et les partis politiques. Nouvelle édition, refondue. Paris, Calmann-Lévy, 1912. 8. XVI—728 pag. fr. 6.—.

Sécrestat-Escande, G., Les idées économiques de Vincent de Gournay. Thèse. Bordeaux, impr. Y. Cadoret, 1911. 8. 189 pag.

Granger, Frank (Prof. in Univ. College, Nottingham), Historical sociology. A textbook of politics. London, Methuen & Co. (1911.) 8. XIV—241 pp. 3/.6.

Taussig, F. W., Principles of economics. 2 vols. London, Macmillan and Co., 1911. 8. 17/.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Martin, Rudolf (früherer Regierungsrat), Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in Preußen. 1912. Berlin, W. Herlet (1911). gr. 8. XVI—586—LXI SS. M. 45.—.

Masson, J. D., Das Breuschtal und seine Nachbargebiete. Eine siedelungs- und wirtschaftsgeschichtliche Studie. Zabern i. E., A. Fuchs, 1912. gr. 8. VII—175 SS. M. 4.—. (Bausteine zur elsaß-lothringischen Geschichte. Heft 12.)

Kurth, G., Les origines de la civilisation moderne. 6. édition. 2 vols. Paris, Ch. Petit, 1911. 8. 644 pag. fr. 8.—.

Porter, Robert P., The full recognition of Japan. Being a detailed account of the economic progress of the Japanese empire to 1911. London, H. Frowde, 1911. 8. 802 pp. 10/.6.

Santoro, Michele (avv.), L'Italia nei suoi progressi economici dal 1860 al 1910, con prefazione dell' avv. Antonio Monzilli. Roma, tip. Popolare, 1911. 8. XXVII—522 pp. l. 10.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Africanus major, Marokko oder Kongo? Der neue Marokko-Vertrag. Berlin, Politik, 1911. gr. 8. III—48 SS. M. 1.—.

Neuhauss, R. (Prof.), Deutsch Neu-Guinea. In 3 Bdn. 1. u. 2. Bd. Herausgeg. mit Unterstützung der Rudolf Virchow-Stiftung. Berlin, Dietrich Reimer, 1911. Lex.-8. XVI—534 SS., 336 Taf. M. 80.—.

Wandsleb, Alfred, Die deutsche Kolonisation des Orlagaues. (7.—13. Jahrhundert.) Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. IV—72 SS. M. 1,50. (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. Neue Folge. Supplement-Heft 4.)

Marvaud, A., Le Portugal et ses colonies. Étude politique et économique. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. fr. 5.—. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)

Russo, Giacomo Barone, L'émigration et ses effets dans le midi de l'Italie. Préface de Paul Beauregard. Paris, M. Rivière, 1912. 16. 225 pag. fr. 4.—.

Vadala, R., Les Maltais hors de Malte. Étude sur l'émigration maltaise. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 109 pag.

Brode, H., British and German East Africa, their economic and commercial relations. London, E. Arnold, 1911. 8. 192 pp. 7/.6.

Morel, E. D., Nigeria: its peoples and its problems. London, Smith, Elder, 1911. roy. 8. 254 pp. 10/.6.

Paque, E. (S. J.), Onze kolonie. Practische studie over Belgisch Congoland. Brussel, Karel Bulens, 1911. 8. 204 pag. fr. 2.—.

Toestand, De economische en financieele, der kolonie Suriname. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1911. roy. 8. 12—308—48—3—5 blz. fl. 1.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Entwicklung, Die, der Landwirtschaft der Provinz Posen in der Zeit von 1906—1910. Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen. Posen, Verlag des landwirtschaftlichen Centralblattes Posen, 1911. gr. 8. 144 SS. M. 1.—.

Jüptner v. Jonstorff, H. (Prof.), Das Eisenhüttenwesen. Eine Uebersicht seiner Entwicklung sowie seiner kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1912. gr. 8. XII—212 SS. mit 123 Abbildungen. M. 6.—.

Krusch, P. (Prof.), Die Untersuchung und Bewertung von Erzlagerstätten. 2. neubearb. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. Lex.-8. XXIV—569 SS. M. 17.—.

Compagnie, La, forestière Sangha-Oubangui. Ses origines — ses méthodes — ses résultats — ses aspirations. Paris, impr. Chaix, 1911. 8. XII—138 pag.

Millet, Henry, Histoire agricole de la Sologne depuis 1850. Thèse. Paris, M. Giard et E. Brière, 1911. 8. 188 pag.

5. Gewerbe und Industrie.

Schnabel-Kühn, Albert Erich, Die Steinkohlengasindustrie in Deutschland in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft und das moderne Städteleben. München und Berlin (O. Oldenbourg) 1910. 146 SS.

Geitmann, Hans, Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Gaswerke. Ebenda, 1910, 141 SS. mit 20 Abbildungen.

Die Gasversorgungsindustrie ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bisher nur verhältnismäßig spärlich behandelt worden. Es ist deshalb an sich zu begrüßen, daß dieses Gebiet nun gleich zweimal bearbeitet ist, zumal die Gasindustrie in der letzten Zeit wichtige Veränderungen durchgemacht hat und weitere bedeutende Umgestaltungen allem Anschein nach bevorstehen. Da von beiden Autoren vielfach dieselben Quellen benutzt sind (bei G. läßt die Angabe der Quellen zu wünschen übrig), so führen sie zum Teil dasselbe aus, in anderen Partien ergänzen sie sich aber gegenseitig. Schnabel-Kühn behandelt nach einer kurzen Uebersicht über die Technik der Gaserzeugung die wirtschaftliche Entwicklung der Gasindustrie und legt dann dar, welche Bedeutung die Industrie durch ihre Haupt- und ihre Nebenprodukte für die Hygiene, den Haushalt der Gemeinden, die Hauswirtschaften, für Industrie und Handwerk, sowie die Landwirtschaft hat. Geitmann behandelt zunächst nach einer kurzen historischen Einleitung eine Reihe der wichtigsten technischen Neuerungen, die in den letzten Jahren die Gaserzeugung und auch die Gasverteilung wesentlich beeinflußt, insbesondere auch Quantität und Qualität der zu leistenden Handarbeit so weit heruntergedrückt haben, daß die Werke von den Arbeitern ziemlich unabhängig geworden sind. Dann werden der Absatz des Gases und der Nebenprodukte, die verschiedenen privaten Gasunternehmungen, Arbeiterverhältnisse usw. besprochen. Im einzelnen bieten beide Schriften Anlaß zu mancherlei Ausstellungen. In beiden finden sich in nicht geringer Zahl stilistische Nachlässigkeiten, unrichtige Angaben (so verwechseln z. B. beide Autoren das Kohlenkontor mit dem Kohlensyndikat) und unhaltbare oder einander widersprechende Behauptungen. Das letztere gilt besonders von dem, was G. über die Unterschiede von privatem und gemeindlichem Betrieb ausführt. Die interessante Frage der Gasversorgung weiter Gebiete durch die Abgase der Kokereien, die neuerdings viel erörtert wird, ist in beiden Schriften nicht mehr berührt.

Aachen. Richard Passow.

Gerlach, Georg, Die wirtschaftliche Entwicklung des Eisenhüttenwesens an der Lahn und Dill im 19. Jahrhundert. (14. Heft der Tübinger Staatswissenschaftlichen Abhandlungen, herausgegeben von Professor C. L. Fuchs.) Stuttgart (F. Enke) 1911. Geb. 3.80.

Die vorliegende Arbeit bezweckt eine zusammenhängende Uebersicht über die Geschichte des Eisenhüttenwesens an der Lahn und Dill, es kommen hierbei diejenigen Gebiete in Betracht, deren wirtschaftliche

Interessen in der Gegenwart durch die Handelskammern zu Dillenburg, Wetzlar, Limburg und Gießen vertreten werden. Infolge der politischen Umwälzungen, die das in Frage stehende Gebiet im 19. Jahrhundert durchzumachen hatte, ist das Quellenmaterial für seine Industriegeschichte außerordentlich verstreut, so daß der Verfasser manche Schwierigkeit zu überwinden hatte. Nichtsdestoweniger ist es ihm gelungen, eine zusammenhängende Geschichte der Entwicklung des in sich abgeschlossenen Industriegebiets im 19. Jahrhundert zu bieten, in der allerdings der technische Fortschritt nicht überall zu seinem Rechte kommt, da dieses maßgebliche Gebiet anscheinend nur nach fremden Quellen, nicht aber aus eigener Erfahrung des Verfassers behandelt wird. Ohne gründliche technische Vorbildung wird es immer sehr schwierig sein, sich ein eigenes Urteil über die Vorbedingungen des technischen Fortschritts und seine Entwicklung zu bilden und die vorhandene Literatur kritisch zu verwerten. Der rote Faden, der sich durch die Geschichte der Eisenindustrie zieht, ist das unausgesetzte Streben nach Qualität auch bei der Massenerzeugung, und auf dieser Grundlage erscheint die geschichtliche Entwicklung eines Industriegebiets viel leichter verständlich als aus der Aneinanderreihung von einzelnen Daten. Es hätte ferner hervorgehoben werden müssen, daß die Verkehrspolitik des preußischen Staates zu Lande und zu Wasser das Großkapital geradezu verhindert hat, im Bezirke der Lahn und Dill neue Verarbeitungsstätten für die so reichlich vorhandenen Erze zu errichten. Ohne große Kapitalinvestierungen aber kann dieser Bezirk den Wettbewerb mit den übrigen Zentren der deutschen Eisenindustrie nicht aufnehmen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht z. B. durch Einführung der Eisenerzeugung mit Hilfe der elektrischen Arbeit eine wesentlich bessere wirtschaftliche Lage des Bezirks herbeigeführt werden könnte, sobald die Kanalisierung der Flüsse endlich verwirklicht wäre. Der Ausblick in die Zukunft des Bezirks gestaltet sich also nicht so ungünstig, wie der Verfasser annimmt, allerdings ist eine großzügige Behandlung der Verkehrsfragen die Vorbedingung jeder weiteren Entwicklung. Trotz dieser kritischen Bemerkungen muß die Arbeit als eine fleißige und sorgsame bezeichnet werden, die das schwer zugängliche geschichtliche Material in eine übersichtliche und ansprechende Form gebracht hat.

Dresden. Prof. Dr. phil. et jur. P. Kollmann.

6. Handel und Verkehr.

Kröhne, Marie, Die Großhandelsversteigerungen. Tübingen (H. Laupp) 1909. 182 SS. (Ergänzungsheft 32 zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.)

Die Großhandelsversteigerungen, die nicht nur für eine Reihe von überseeischen Naturprodukten noch immer von erheblicher Bedeutung sind, sondern auch für eine Reihe von anderen Waren (Seefische, inländische Felle und Häute usw.) in letzter Zeit in wachsendem Maße zur Anwendung kommen, finden in dieser Schrift eine sehr fleißige und übersichtliche, auf gründlichen Studien beruhende Bearbeitung. Nach einem Einleitungskapitel über Wesen und Arten der Versteigerungen

stellt die Verf. der Reihe nach für alle diejenigen Artikel, bei denen Großhandelsversteigerungen in Betracht kommen, eine Reihe von Material zusammen und gibt dann im Schlußabschnitt eine zusammenfassende Darstellung dieser Einzelmitteilungen.

Aachen. Richard Passow.

Andree's, Karl, Geographie des Welthandels. Vollständig neu bearbeitet. II. Bd. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1912. Lex.-8. VIII—920 SS. mit Karten. M. 14,50.

Härry, A., Die historische Entwicklung der schweizerischen Verkehrswege, mit besonderer Berücksichtigung des Transits und der Fluß-Schiffahrt. 1. Teil: Die Grundlagen des Verkehrs. Frauenfeld, Huber & Co., 1911. Lex.-8. XVI—276 SS. M. 10.—. (Verbandsschrift No. 12 des nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt.)

Hagedorn, Bernhard, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648). Berlin, Karl Curtius, 1912. gr. 8. XXII—568 SS. M. 12.—. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Bd. VI.)

Kautsky, Karl, Handelspolitik und Sozialdemokratie. 2. umgearb. Aufl. Berlin, Vorwärts, 1911. 8. 98 SS. M. 1.—.

Kirchhoff, Hermann (Wirkl. Geh. R.), Die deutsche Eisenbahngemeinschaft. Eine eisenbahnpolitische Studie. 1. u. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1911. gr. 8. Je VII—117 SS. M. 3.—.

Meyer zu Selhausen, Hermann, Die Schiffahrt auf der Weser und ihren Nebenflüssen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. gr. 8. VIII—328 SS. M. 11,60. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 21.)

Paschke, Max, und Philipp Rath, Lehrbuch des deutschen Buchhandels. 2 Bde. 3., verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Börsenverein der deutschen Buchhändler, 1912. gr. 8. XVI—495, VIII—433 SS. Je M. 6.—.

Sonndorfer, Rudolf (Prof.), Die Technik des Welthandels. 4. Aufl., vollständig neu bearb. von Klemenz Ottel. 2 Bde. Wien, Alfred Hölder, 1912. gr. 8. XVI—382, VIII—480 SS. M. 21,40.

Wernicke, Johannes, Warenhaus, Industrie und Mittelstand. Berlin, Emil Ebering, 1911. gr. 8. 111 SS. M. 2,40. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien. Heft 44.)

Facque, Robert, Les halles et marchés alimentaires de Paris. Paris, L. Larose & L. Tenin, 1911. 8. 334 pag. fr. 6.—.

Masson, Paul (Prof. à l'Univ. d'Aix-Marseille), Histoire du commerce français dans le Levant au XVIII[e] siècle. Paris, Hachette & C[ie], 1911. 8. XII—678 pag. fr. 12.—.

Saffroy, Les voies navigables intérieures de la France. Thèse. Paris, A. Pedone, 1911. 8. 250 pag.

7. Finanzwesen.

Andler, Max, Die Städteschulden in Frankreich und Preußen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1911. gr. 8. XIV—184 SS. M. 6,80. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 22.)

Diehl, Karl, Zur Frage der Getreidezölle. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. IV—153 SS. M. 3,50.

Laufer, Fritz, Die deutschen Einkommensteuertarife unter Berücksichtigung der englischen income tax. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. VII—88 SS. M. 2,50. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. XI. Heft 2.)

Petzold, Horst, Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. Lex.-8. VIII—135 SS. M. 3,60.

Stiassny, Paul, Der österreichische Staatsbankerott von 1811. Wien, Alfred Hölder, 1912. gr. 8. 152 SS. M. 3,20.

Vogel, Karl, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. gr. 8. VIII—125 SS. M. 4.—. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 34.)

Zedermann, Felix (Rechtspraktikant), Die Einnahmequellen der deutschen Städte im Mittelalter. Diss. Fürth i. B., Georg Rosenberg, 1911. 8. XVI—183 SS. M. 3.—.

Heidborn, A., Les finances ottomanes. Vienne-Leipzig, C. W. Stern, 1912. 8. 295 pag. M. 13,50. (Droit public et administratif de l'empire ottoman. Livraisons III/IV.)

Valette, Maxime, Des suppressions récentes des octrois en France. Dijon, impr. Darantière, 1911. 8. 126 pag.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Schär, Friedrich, Die Bank im Dienste des Kaufmanns. Handelshochschulbibliothek, Bd. 2. Leipzig 1909. 196 SS.

Leitner, Friedrich, Das Bankgeschäft und seine Technik. 2. Aufl. Frankfurt a. M., 1910, 669 SS.

Die beiden Schriften der bekannten Lehrer der Berliner Handelshochschule ergänzen sich in glücklicher Weise. Während Leitner die Betriebs- und Verkehrstechnik des Bankwesens schildert unter Ausschluß der Verrechnungstechnik, hat sich Schär gerade diese zum Gegenstand der Darstellung gewählt. Er verfolgt praktische Zwecke, wie sie seinem Berufe naheliegen: er will seine Schüler und Leser zur sachkundigen Führung ihrer Bankverbindung heranziehen. Je besser hier die Technik ausgebildet, je tiefer ihre Kenntnis auf beiden Seiten, desto glatter wird sich naturgemäß der Verkehr abspielen.

Die Grundlage der Darlegungen Schärs bildet der Kontokorrentverkehr, dessen Usancen er auf Grund einer Umfrage bei 80 Bankfirmen festgestellt hat. Die Antworten ergeben eine außerordentliche Verschiedenheit in der Geschäftstechnik. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung das unter Umständen haben kann, beweist das von Schär mitgeteilte Beispiel einer 3-tägigen Nachdatierung von Kontokorrentzahlungen. Bei einem täglichen Verkehr von 100 000 M. auf beiden Seiten und 5 Proz. Zinsen ergibt sich gegenüber korrekter Datierung für den Bankier ein Gewinn von jährlich 30 000 M. Die Ausführungen Schärs in den Einzelheiten nachzuprüfen, muß dem Banktechniker vorbehalten bleiben. Auch der Nationalökonom wird ihm aber mancherlei Belehrung verdanken, und es ist im allgemeinen Interesse zu wünschen, daß die Vorschläge über eine gleichmäßige Regelung des Kontokorrentverkehrs, wie sie Schär auf Grund und als Ergebnis seiner Enquete ausgearbeitet hat, weitgehende Berücksichtigung finden. Jeder Fortschritt in dieser Hinsicht würde unseres Erachtens eine Stärkung der Solidität und eine technische Fortbildung unseres Bankwesens bedeuten.

Eine weit umfassendere Aufgabe löst Leitner in seinem auch umfangreicheren Buche, das ein Lehrbuch des Bankwesens und, wenn auch nicht in gleicher Ausführlichkeit, des Börsenwesens darstellt. Für seine praktische Verwertbarkeit spricht zur Genüge, daß es bereits in 2. Auflage vorliegt. Wir würden aus didaktischen Gründen Einzelheiten anders wünschen. So erscheint uns die relativ späte Darstellung des Depositengeschäftes nicht ohne weiteres empfehlenswert. Abgesehen von solch mehr persönlichen Bedenken kann das Buch wegen

seiner eingehenden, aber stets klaren Darstellung und wegen des reichen Materials an Beispielen und Urkunden warm empfohlen werden.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Schilling, Theodor, London als Anleihemarkt der englischen Kolonien. Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 110 Stück, 1911.

Es wird uns eine gut informierende Uebersicht über das Anleihewesen der englischen Kolonien und über die Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse durch London, ihren einzigen Kapitalsmarkt, gegeben. Von großem Interesse ist der Hinweis auf die so verschiedene Schuldenentwicklung in Canada und Australien, weiter auch der Nachweis der straff konzentrierten Tätigkeit der vermittelnden Londoner Banken. An einzelnen Stellen wäre uns eine übersichtlichere Stoffanordnung erwünschst gewesen (S. 9 ff.). Trotzdem bildet die Schrift einen dankenswerten Beitrag zu verschiedenen Wissensgebieten, indem Fragen der kolonialen Finanzpolitik wie der englischen Kapitalsorganisation eine lehrreiche Beleuchtung erfahren haben.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Cahn, Julius, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Herausgeg. von der badischen historischen Kommission. 1. Teil: Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg, Carl Winter, 1911. gr. 8. X—460 SS. M. 17,50.

Hultman, Ivar, Die Centralnotenbanken Europas. Hauptzüge ihrer Organisation und Wirksamkeit. Deutsch von W. Ch. Degen. Berlin, Bank-Verlag, 1912. gr. 8. 200 SS. M. 4,50.

Stünzner, Carl Otto, Banken und Wertpapierbörse. Beiträge zur Stellung der Banken auf dem Wertpapiermarkte. Altenburg, Oskar Bonde, 1911. gr. 8. V—83 SS. M. 1,60.

Thorwart, F., Die deutsche Genossenschafts-Bank von Soergel, Parrisius & Co. und der Giroverband der deutschen Genossenschaften. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. IV—97 SS. M. 2.—. (Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Heft 11.)

Baïulesco, Émile, Les institutions du crédit foncier en Allemagne. Thèse. Paris, Giard et Brière, 1911. 8. 159 pag.

Jaeger, U., La Banque d'État du Maroc. Origines — organisation — fonctionnement. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 251 pag.

Lebeau, Ch., La Banque de France. Ses opérations, son organisation. Paris, impr. Blétit, 1911. 8. 120 pag.

Morlot, Henri, Banque de l'empire d'Allemagne (Reichsbank). Son organisation — ses opérations. Dijon, imprimerie Eugène Jacquot, 1911. 8. 343 pag. fr. 10.—.

Gephart, W. T., Principles of insurance. London, Macmillan and Co., 1911. Cr. 8. 7/.—.

Henderson, C. R., Industrial insurance in the United States. 2nd edition. Cambridge, University Press, 1911. 8. 8/.—.

Life Insurance History, 1843—1910; yearly business of all active United States life insurance companies from organization. New York, Spectator Co., 1911. 8. 141 pp. $ 5/.—.

Sykes, Ernest, Banking and currency. With an introduction by F. E. Steele. 3rd edition. London, Butterworth, 1911. Cr. 8. XVI—288 pp. 2/.6.

Rodinò, Marino, Assicurazioni e Stato. Napoli, ditta F. Casella fu G., di G. Casella, 1911. 8. XI—92 pp. l. 2.—. (Le questioni moderne, n° 1.)

9. Soziale Frage.

Auer, Wilhelm, Die Wohlfahrtseinrichtungen der k. württembergischen Verkehrsanstalten unter Einbeziehung der Pension. Diss. Heidelberg, J. Hörning, 1911. gr. 8. IV—164 SS. M. 4.—.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. 6. durchgesehene Aufl. 12.—15. Tausend. Jena, Gustav Fischer, 1912. 8. XIII—408 SS. M. 2,75.

Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin. I. 1. Preuss, Sozialpolitik im Berliner Verkehr. 2. Seydel, Das Charlottenburger Wohnungsamt. — III. Michaelis, Carl, Der gegenwärtige Zustand und die nächsten Aufgaben des Berliner Fortbildungsschulwesens. Jena, Gustav Fischer, 1911. 8. III—130 SS. M. 0,90. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Ortsgruppe Berlin.)

Hell, Elisabeth, Jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen in München. Eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen Lage mit besonderer Berücksichtigung der handwerksmäßigen Ausbildung. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachfolger, 1911. gr. 8. 178 SS. M. 4.—. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 115.)

Levenstein, Adolf, Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebes und der psychologischen Einwirkungen auf die Arbeiter. München, Ernst Reinhardt, 1912. gr. 8. IV—406 SS. M. 6.—.

Sparr, Karl, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. II. Aufl. (5.—7. Tausend.) Stettin, Pommersche Reichspost, 1911. gr. 8. 200 SS.

Bellet, Daniel, Le chômage et son remède. Préface de Paul Leroy-Beaulieu. Paris, Félix Alcan, 1912. 8. VIII—282 pag. fr. 3,50.

Cesbron, Maurice (avocat), Étude théorique et pratique sur les libéralités charitables. Du respect de la volonté des bienfaiteurs. Angers, impr. A. Burdin et C[ie], 1911. 8. VIII—246 pag. fr. 6.—.

Conférence, Cinquième, nationale des sociétés d'habitations à bon marché, tenue à Paris au Musée social, le 12 mars 1911. Rapports et compte rendu des séances. Paris, Société française des habitations à bon marché, 1911. 8. 134 pag.

Dubief, F., La question du vagabondage. Paris, E. Fasquelle, 1911. 18. XI—340 pag. fr. 3,50. (Bibliothèque Charpentier.)

Gide, Charles, Les institutions de progrès social. 4. édition, revue et augmentée. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1911. 18. VIII—587 pag. fr. 6.—. (Économie sociale.)

Lainé, André, Les demoiselles de magasin à Paris. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 270 pag. fr. 5.—.

Lasvignes, Henri, Essai d'assistance comparée. Paris, M. Giard et E. Brière, 1911. 18. 412 pag. fr. 4.—. (Encyclopédie internationale d'assistance, prévoyance, hygiène sociale et démographie.)

Lécolle, G., Les associations agricoles. Paris, J.-B. Baillière et fils, 1912. 8. 352 pag.

Maxwell, J., Psychologie sociale contemporaine. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. VIII—363 pag. fr. 6.—.

Rouger, E., La grève des employés. Thèse. Bordeaux, impr. Y. Cadoret, 1911. 8. 182 pag.

Baker, J. Johnson, Economics of the drink problem. Based upon The Economy of Temperance. London, C. E. T. S., 1911. 8. 106 pp. 1/.—.

Blount, Godfrey, The blood of the poor. An introduction to christian social economics. London, Fifield, 1911. Cr. 8. 180 pp. 3/.6.

Bosanquet, Helen, The poor law report of 1909. London, Macmillan and Co., 1911. 12. VI—272 pp. 1/.—.

Hammond, J. L. and Barbara, The village labourer 1760—1832. A study in the government of England before the reform bill. London, Longmans, 1911. 8. 428 pp. 9/.—.

Rowntree, B. Seebohm, Land and labour. Lessons from Belgium. London, Macmillan and Co., 1911. 8. 654 pp. 5/.—.

Rowntree, B. Seebohm, and B. Lasker, Unemployment. A social study. London, Macmillan and Co., 1911. 8. 338 pp. 5/.—.

Skelton, O. D., Socialism: a critical analysis. London, Constable, 1911. 8. 340 pp. 6/.—.

Watson, David, Social advance, its meaning, method and goal. London, Hodder & S., 1911. 8. 360 pp. 5/.—.

Organizzazioni, Le, operaie cattoliche in Italia. (Ministero di agricoltura, industria e commercio. Direzione generale della statistica e del lavoro. Ufficio del lavoro.) Roma, officina poligrafica italiana, 1911. 4. LIV—360 pp. (Pubblicazioni dell' Ufficio del lavoro. Serie B — N. 35.)

Feith, Jan, Misdadige kinderen. Met inleidend woord van G. A. van Hamel. Amsterdam, Scheltens & Giltay, 1911. gr. 8. 96 blz. fl. 0,60.

10. Gesetzgebung.

Archiv für Reichsversicherung. Sammlung der Ausführungsbestimmungen und bemerkenswerten Entscheidungen zur Reichsversicherungsordnung und zum Versicherungsgesetz für Angestellte. Schriftleiter: (Geh. Reg.-R.) Düttmann. Jahrg. 1, Heft 1, Januar 1912. (8 SS.) Oldenburg, Ad. Littmann. 4. Halbjährlich M. 4.—.

Cahn, Ernst (Priv.-Doz.), Das System der Reichsversicherungsordnung. Ein Führer durch das neue Recht. Groß-Lichterfelde, A. Troschel, 1911. 8. 134 SS. M. 0,60.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. 4. Band. Hanow, Hugo, und Richard Lehmann, Reichsversicherungsordnung. 4. Buch. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. XV—795—28 SS. M. 16.—.

Noetel, Heinrich (Landesr.), L. U. V. (Landwirtschaftliche Unfallversicherung.) Handausg. der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Paul Parey, 1911. gr. 8. XV—364 SS. M. 4,20.

Wangemann, P. (Patentanw.), Das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen. Berlin, W. Moeser, 1911. gr. 8. 61 SS. M. 1,50.

Ajam, Maurice, La nouvelle législation minière. Paris, H. Dunod & E. Pinat, 1911. 8. 267 pag. fr. 3,50. (Encyclopédie parlementaire des sciences politiques et sociales.)

De Visscher, Charles (avocat), Le contrat collectif de travail. Théories juridiques et projets législatifs. Préface de Raymond Saleilles. Gand, A. Siffer, 1911. 8. XXIII—404 pag. fr. 7,50.

Pillet, A. (prof.), Le règime international de la propriété industrielle. Droit français et conventions internationales. Avec la collaboration de Georges Chabaud, avocat. Paris, Société du Recueil J.-B. Sirey, 1911. 8. XI—512 pag. fr. 15.—.

Sigg, Jean, La protection légale du travail en Suisse. Paris, Félix Alcan, 1911. 8. 505 pag. fr. 6.—.

Codice operaio e popolare: raccolta di leggi e regolamenti in materia sociale, operaia e popolare, ordinata dall'avv. Carlo Melograni. Napoli, casa ed. E. Pietrocola succ. P. A. Molina, 1911. 16. 1007 pp. l. 5,50.

Schönfeld, J. F. P., De children act 1908. (Proefschrift, univ. Groningen.) Groningen, P. Noordhoff, 1911. gr. 8. X—214 blz. fl. 2,25.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Fitger, E., Die Organisation des britischen Weltreichs und die Londoner Reichskonferenz von 1911. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1911. gr. 8. 36 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Nr. 263.)

Frauz, Emil, Die Verfassung der staatlichen Zahlungsmittel Italiens seit 1861. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1911. gr. 8. XI—175 SS. M. 5.—. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Heft 27.)

Landau, Heinrich, Das Budgetrecht in Rußland. Eine dogmatisch-kritische Darstellung auf rechtsgeschichtlicher und rechtsvergleichender Grundlage. Berlin, O. Haering, 1912. gr. 8. IX—298 SS. M. 8.—.

Rosenthal, Eduard, Die Reichsregierung. Eine staatsrechtliche und politische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. III—91 SS. M. 1,50. (Erweiterter Abdr. aus: Festschrift für A. Thon.)

Stier-Somlo (Prof.), Kommunale Wissenschaften und kommunale Ausbildung. Festrede, aus Anlaß der Eröffnung der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf gehalten. Berlin, Franz Vahlen, 1911. gr. 8. 32 SS. M. 0,60.

Hueffer, Ford Madox, The soul of London. A survey of a modern city. London, Duckworth, 1911. Cr. 8. XVI—176 pp. 2/.6.

Langmead, Thomas Pitt Taswell, English constitutional history, from the Teutonic conquest to the present time. 7th edition. Revised throughout with notes by Philip A. Ashworth. London, Stevens & H., 1911. 8. XXIV—651 pp. 15/.—.

Hans, D., Het Nederlandsche parlement. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon, 1911. gr. 8. X—239 blz. fl. 1,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Albrecht, Gerhard, Haushaltungsstatistik. Eine literarhistorische und methodologische Untersuchung. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. VIII—126 SS. M. 3,60.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Bd. 88, Heft 3. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in den Jahren 1908 und 1909. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1911. Impr.-4. XVIII—199 SS. M. 6,50. — Bd. 110. Heft 1, Abt. 1. Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege im Jahre 1909. Ebenda 1911. Imp.-4. LXXVII—185 SS. M. 8.—.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe Volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLIX. Werkstakingen en uitsluitingen in Nederland gedurende 1910. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1911. 4. XCI—81 blz. fl. 0,25.

Schweiz.

Beck, Gustav, Die Ergebnisse der zeitlich abgemessenen Beschränkung der Freiheitsstrafen in ihrer Anwendung auf vorbestrafte Rechtsbrecher, unter besonderer Berücksichtigung der jugendlichen Rechtsbrecher. Kriminalpolitische Studie in statistischer Beleuchtung. Bern, A. Francke, 1912. Lex.-8. S. 165—208. M. 3.—. (Erweiterter Abdr. aus: Zeitschrift für schweizerische Statistik.)

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1911. 2. Lieferung. Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1910 und 1. Hälfte 1911 in 22 Städten und Marktorten der Schweiz. Bern, A. Francke, 1911. gr. 8. II—101 SS. M. 1,20. — 3. Lieferung. Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 21. 4. 1911. Ebenda 1911. gr. 8. II—92 SS. M. 1,20.

Statistik, Schweizerische. Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgen. Departements des Innern. 176. Lieferung. Ergebnisse der eidgen. Betriebszählung vom 9. 8. 1905. III. Bd. Die Betriebe der Industrie und des Gewerbes. Teil 1. 2. Bern, A. Francke, 1911. Lex.-8. X—199, 373, 12 SS. M. 5.—.

13. Verschiedenes.

Anitchkow, Michael, Krieg und Arbeit. Neue wohlfeile (Titel-)Ausg. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. gr. 8. XI—604 SS. M. 3.—.

Barth, Paul (Prof.), Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig, O. R. Reisland, 1911. gr. 8. VIII—620 SS. M. 9.—.

Jauch, Bernhard, Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland seit dem Inkrafttreten des Handwerkergesetzes vom 26. 7. 1897 mit besonderer Berücksichtigung Badens. Freiburg i. B., Herder, 1911. gr. 8. XI—228 SS. M. 3,60.

Moskau, Die Stadt, in gesundheitlicher Beziehung. Im Auftrage der Kommunalverwaltung. Sanitäts-statistisches Bureau. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1911. 8. VI—90 SS. mit Abbildungen und Plänen. M. 2.—.

Schenck, Friedrich, Physiologie der Uebung und der Ermüdung. Rede. Marburg, N. G. Elwert, 1911. gr. 8. 18 SS. M. 0,40. (Marburger akademische Reden. Nr. 25.)

Vogl, v. (Gen.-Stabsarzt z. D.), Die Armee, die schulentlassene Jugend und der Staat. München, J. F. Lehmann, 1911. gr. 8. 45 SS. M. 1,20.

Chittenden, Hiram M., War or peace: a present duty and a future hope. London, Low, 1911. 8. 274 pp. 5/.—.

Devon, James, The criminal and the community. London, Lane, 1911. Cr. 8. 370 pp. 6/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35e année, octobre 1911: France: Les octrois en 1910. — Pays divers: Situation des principaux instituts d'émission à la fin du 3e trimestre de 1911. — Espagne: La contribution foncière. — Japon: Le budget de 1911—1912. — etc.

Journal des Économistes. 70e année, novembre 1911: La production de l'or et les prix, par Yves Guyot. — La dépopulation des campagnes, par François Bernard. — Le nouveau bassin minier de la Basse-Normandie, par Auguste Pawlowsky. — Le dossier de l'État industriel. Les poudres et la défense nationale, par Daniel Bellet. — Le marché des capitaux à Berlin, par Arthur Raffalovich. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. 52e année, 1911, novembre: La statistique des forces motrices en France et à l'étranger, par Michel Huber. — Les subventions de l'État et la mesure de leur effet utile au point de vue départemental, par L. de Goy. — etc. — Décembre: Napoléon statisticien, par A. de Foville. — Le Census anglais de 1911, par Paul Meuriot. — La population de l'Empire allemand en 1910, par Paul Meuriot. — La population de la Suisse en 1910, par Paul Meuriot. — etc.

Réforme Sociale, La. 31e année, N° 22, 16 novembre 1911: L'enseignement menager des adolescentes. Rapport de Maurice Beaufreton. — Les oeuvres de préservation morale et de formation sociale de l'adolescence en Prusse. Rapport de Charles Collard. (Suite.) — L'oeuvre des gares. Rapport de J. Teutsch. — etc. — N° 23, 1er décembre 1911: La race et les associations de gymnastique et de sport. Rapport de Michaux. — L'adolescence et les influences extérieures. Rapport de Murray-Leslie. — L'attitude sociale des catholiques français au XIXe siècle, par Henry Clément. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, octobre 1911: Le crime et la défense sociale, par Jean Signorel. — De la dérivation des eaux en vue de l'alimentation d'une commune au point de vue de la compétence, par Albert Roux. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 19e Année, N° 11, Novembre 1911: De la crémation, par Eugène Fournier. — L'échange, phénomène fondamental de l'association humaine, par J. Novicow. — La vie sociale au théâtre, par J. Lortel. — etc.

Science Sociale, La. 26e Année, Novembre 1911: Les cultivateurs du Laonnois, par Eugène Creveaux.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 418, December 1911: Public opinion and industrial unrest, by Sir Arthur Clay. — The social English, by G. S. Street. — The United Kingdom and the Empire, by Fabian Ware. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXII, December, 1911: Mr. Drummond Fraser on the gold reserve. — etc.

Review, The Contemporary. No. 552, December, 1911: Germany and England, by (Prof.) Michael. — The resources of Tripoli, by J. W. Gregory. — France and her Congo, by E. D. Morel. — The government and the rural problem, by Philip Morrel. — etc.

Review, The Economic. Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union. Vol. 21, 1911, 4: The future of interest, by L. R. Phelps. — Factory labour in India, by D. A. Barker. — The alien act, by N. B. Dearle and A. E. Zimmern. — An inquiry into trade principles, by H. C. Daniel. — The Japanese match trade, by J. C. Pringle. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 540, December, 1911: An Anglo-French Alliance? By Sidney Low. — The wages question in the railway service: a survey and a suggestion, by W. T. Layton. — etc.

Review, The National. No. 346, December 1911: The national insurance bill, by Waldorf Astor. — Democracy and consols, by D. L. B. S. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 46: Die Entwicklung der ungarischen Industrie in der neuesten Zeit, von Alexander v. Matlekovits. (Schluß.) — etc. — Nr. 47: Organisationskrisen in der deutschen Industrie, von Hans Kelsen. — etc. — Nr. 48: Der türkisch-

italienische Krieg und seine möglichen Folgen für den Handel nach der Levante, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 49: Die amerikanische Handelspolitik am Scheidewege, von Josef Grunzel. — Die industrielle Entwicklung Serbiens. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, Heft X, Oktober 1911: Die wirtschaftliche Entwicklung Südostungarns 1910. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, Oktober 1911: Frauenarbeit (Oesterreich, Belgien, Frankreich, Natal, Schweden). — Arbeitslosigkeit (Deutsches Reich, England). — Arbeiterversicherung (Oestereich, Luxemburg, Niederlande, International). — etc.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Jahrg. II, 1911, Heft 4 u. 5: Beiträge zur Revision des österreichischen Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag, von Albert Ehrenzweig. — Zur Novellierung der Pensionsversicherung, von Stefan Licht. — etc.

F. Italien.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno 39, N° 8/9, Agosto-Settembre 1911: Proposte di elaborazione di una legge intesa a dare uniformità di governo tecnico-amministrativo agli Ospedali e ad assicurare i mezzi finanziari necessari al regolare e completo svolgimento della funzione sociale dell' assistenza sanitaria. — etc. — N° 10, Ottobre 1911: Le antiche "Commutationes ultimarum voluntatum" e la loro forza obbligatoria per le opere pie, di (avv.) Niccola Tabanelli. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Ottobre 1911: Gl' italiani nell' Uruguay, di Eugenio Anzilotti. — Sulle corporazioni medioevali delle arti in Italia e loro statuti, di Romolo Broglio d'Ajano. — Le assicurazioni ed i sussidi operai in Europa, di Ugo Guida. — etc. — Novembre 1911: Le assicurazioni ed i sussidi operai in Europa, di Ugo Guida. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 60° jaarg., 1911, december: Sterfte- en geboortecijfers en de zuigelingensterfte in verschillende landen van Europa, door Ph. Falkenburg. — De Japansche nijverheid een gevaar? Door H. S. M. van Wickevoort Crommelin. — Het vraagstuk van de Vuilnisverwerking, II, door A. S. van Reesema. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 192, Décembre 1911: Les assurances maladie et accidents en Suisse, par Horace Micheli. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIX, 1911, Heft 8/9: Die Handelsbeziehungen der Schweiz mit den Nachbarstaaten, von Mori. (Schluß.) — Die gemeinsamen Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen im schweizerischen Buchdruckgewerbe, von P. Sierota. (Schluß.) — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, November 1911: Fortschritte in der neuzeitlichen Regelung des Arbeitsvertrags, von F. Imle. — Ueber Volksschauspiele, von P. Beck. — Ueber christlich-soziale Erziehung, von J. Seitz. — Die Entschuldung der ostpreußischen Landwirtschaft, von H. Mankowski. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 47, 1911, Bd. I, Lieferung 5: Brandstatistik der Vereinigung kolonialer Feuerversicherungsanstalten in der Schweiz für 1907. — Die Entwicklung der Volksschulen in Obwalden 1850—1910, von (Pfr.) H. Britschgi. — Die Lebensmittelpolitik der Städte Baden und Brugg im Aargau bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, von Ludwig Siebert. — Die Einbürgerungen in den Kantonen der Schweiz 1889—1908, vom eidg. statistischen Bureau.

J. Belgien.

Revue Économique internationale. 8° Année, Vol. IV, N° 2, Novembre 1911: L'industrie du voyageur, par Edmond Picard. — La main-d'œuvre étrangère en France, par P. Pic. — De la nécessité d'une enquête monétaire en Belgique, par Maurice Ansiaux. — Les ententes internationales dans les transports maritimes, par Paul de Rousiers. — L'impérialisme allemand en Afrique centrale, par Ém. Cammaerts. — La politique douanière canadienne, par Julien Dalemont. — La conservation du sol, par A. Grégoire. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, November 1911: The economics of John Stuart Mill, by James Bonar. — Canada's rejection of reciprocity, by O. D. Skelton. — The transportation of immigrants and reception arrangements in the nineteenth century, by Thomas W. Page. — A high-school course in economics, by O. L. Manchester. — The teaching of economics in the United States, by L. C. Marshall, R. C. Chapin, and F. R. Fairchild. — etc.

Magazine, The Bankers. Year 65, November 1911: The proposed national reserve association. — Development of the check, by Charles A. Conant. — A banking and currency library, by Elmer H. Youngman. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. New Series, No. 95, September 1911: Fifty years of American life insurance progress, by Frederick L. Hoffman. — The share of Vermont in the production of distinguished men, by Frederic Adams Woods. — etc.

Yale Review. New Series. Vol. 1, No. 1, October 1911: War, by William Graham Sumner. — A living rate for the railroads, by Morrell W. Gaines. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. VII, Heft 1, November 1911: Entwicklung, Wege und Ziele des gewerbeärztlichen Dienstes, von Kölsch. — Krebs und Beruf, von Prinzing. — Ueber die Säuglingssterblichkeit in einer Landgemeinde beim Uebergang in einen Industrieort, von Hanssen. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. IV, Heft 2, November 1911: Ueber die Tätigkeit der Generalkommissionen bis Ende 1910, von Melz. — Ansiedlungsbestrebungen in England, von B. Skalweit. (Schluß.) — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 33, Heft 3: Ueber Werturteile in der Volkswirtschaftslehre, von (Prof.) Lujo Brentano. — Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte, von (Prof.) Richard Schüller. — Betrachtungen über Methoden und Ergebnisse der deutschen Arbeitsmarktstatistik, I, von Rudolf Meerwarth. — Die Pensionsversicherung der Privatangestellten, von Emil Lederer. — etc.

Bank, Die. Dezember 1911: Zur Verlängerung des Privilegs der Bank von Frankreich, von Alfred Lansburgh. — Produzenten-Politik, von Ludwig Eschwege. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 6, Dezember 1911: Die rechtliche Stellung der Fremden in der Türkei. Vortrag von (Generalkonsul a. D.) P. Schroeder. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 21: Sonderheft zur Heimarbeitsfrage: Die Heimarbeit als Problem der Sozialpolitik, von Wilbrandt, Schneider, Wendlandt, Stresemann u. a. — etc. — Nr. 22: Nationalökonomie und Naturwissenschaften, von Guradse. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XVIII, 1911, No. 22: Der Siegeszug der öffentlichen Berufsvormundschaft, von Franz Recke. — etc.

Export. Jahrg. 33, 1911, Nr. 47: Die Anfechtungsklage gegen den Stahltrust. — Tripolis. — etc. — Nr. 48: Deutsch-amerikanische Zollfragen. — etc. — Nr. 49: Die Folgen des Schiffahrtsabgabengesetzes für das Ausland. — etc. — Nr. 50: Die Politik Bulgariens, von Georges Scelle. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 35, 1911, Heft 4: Das kommunale Leben der modernen Großstadt, von Paul Fuß. — Die Irrtümer über das wirtschaftliche Vordringen der Polen, von Waldemar Mitscherlich. — Psychologie der Arbeit. Ein Analyse, von Ernst Bischoff. — Das Münzwesen des Deutschen Reichs von 1500—1566, I, von Friedrich Freiherrn von Schrötter. — Das rheinisch-westfälische Roheisensyndikat und seine Auflösung, II, von August Hillringhaus. — Unternehmer und Arbeiter in Staat und Gesellschaft unserer Zeit, von Adolph von Wenckstern. — Verbrauch und Ergänzung der Rohmaterialienschätze der Erde, von Heinrich Pudor. — Winzer und Winzergenossenschaften im Rheinland, von Joseph Zimmer. — Eine Revolution in der Baumwollgewinnung? von Ernst Schultze-Großborstel. — Die gelbe Arbeiterbewegung, von Clemens Heiss. — Malthus, Ricardo und die Erneuerung der Wissenschaft in Deutschland, von Walther Köhler. — Emil Lévasseur,

von Felix Somary. — Die Kaliindustrie und das Reichskaligesetz, von Kurt Wiedenfeld. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 41, 1911, Heft 3/4: Die Jahreswitterung in ihrem Einflusse auf die Beschaffenheit der Gersten, Kartoffeln und Zuckerrüben, von A. Hecker. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 146, Heft III, Dezember 1911: Zur Reform des Einkommensteuergesetzes, von (Landrat) v. Stockhausen. — Die Jugendbücherei, ein Beitrag zur Jugendpflege, von Richard Krippel. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 30, 1911, Nr. 47: Soziallast der Unternehmer und Preisbildung, von Herbert Heitz. — etc. — Nr. 48: Das Zurückbehaltungsrecht am Arbeitslohn, von R. S. — etc. — Nr. 49: Koalitionsrecht und sozialdemokratischer Terrorismus. — etc. — Nr. 50: Die Invalidenversicherung des Kontorpersonals nach der Reichsversicherungsordnung. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, November 1911: Unterbietungen und Kündigungsrecht in Kartellen, von W. Weis. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 31, Dezember 1911: Die politischen Strömungen in der deutschen Industrie, von Höfle. — Die holländischen Eisenbahnen, von Overmann. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 11: Arbeit — Kultur — Rasse, von Grassl. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 22: Das System der deutschen Getreideeinfuhrscheine. (Schluß.) — Die Einigung der deutschen Industrie. — Der Handelsvertrag mit Japan und die Meistbegünstigungsfrage. — etc. — Nr. 23: Handelsvertragsvorbereitungen in Rußland. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1911, Heft 24: Marokkofragen in der Sozialdemokratie, von Max Schippel. — etc. — Heft 25: Die Intellektuellen und die Reichstagswahlen, von Eduard Bernstein. — etc. — Heft 26: Sozialdemokratie und innere Kolonisation, von Arthur Schulz. — Das neue Hausarbeitsgesetz, von Paul Umbreit. — Die Versicherung der Privatangestellten, von Joh. Heiden. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 29, 1911, No. 1508: Ruhigere Auffassung in der äußeren Politik. — etc. — No. 1509: Zur Reichstagswahl. — etc. — No. 1510: Die Fusion und ihr Einfluß auf Dividende und Monopoldurchführung, von Erich Oppen. — etc. — No. 1511: Der politische Druck beseitigt? — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 47: China. — Pfeffer-Spekulation, von Richard A. Müller. — etc. — Heft 48: Chinas Kultur und Europas Technik, von Otto Corbach. — etc. — Heft 49: Neugründungen und Kapitalserhöhungen im November 1911, von Richard Calwer. — etc. — Heft 50: Diplom-Bücherrevisoren, von Paul D. Schourp. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, November 1911: Der Patentanspruch in der jüngsten Rechtsprechung des Reichsgerichts, von Isay. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 36, Dezember 1911: Das Kongobecken und seine Bevölkerung, von (Oberst z. D.) August Boshart. — Arbeiterschutz, von (Senatsvorsitz. im Reichsversicherungsamt) Konrad Hartmann. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 9, Dezember 1911: Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend, von Schmidt-Gibichenfels. — Was heißt Rassenverfall? Von E. Kraus. — Der Einfluß der jüdischen Rasse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Kulturvölker, von L. Müller v. Hausen. — Rasse, Siedelung, Politik und die deutsche Frage in Brasilien, von Frhr. v. Mackay. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Heft 3, Dezember 1911: Bismarck und die Konservative. Briefe aus Trieglaff. Herausgeg. von Hermann Witte. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1911, Dezember: Südwest-Marokko, von W. T. Dörpinghaus, II. — In den portugiesischen Kolonien, von Graf von Penha Garcia, II. — Die deutsche Kongo-Liga, von (Missionsdirektor) A. W. Schreiber. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft 10/11: Die staatliche Arbeiterversicherung in England, von Fr. Schweninger. (Schluß.) — Privatbeamtenversicherung. — Das Reichsversicherungsamt im Spiegel seiner fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit. — Alkohol-Abstinenz und Lebensdauer, von Ferdinand Goebel. — Zwangsanlagen in Staatspapieren, von (Wirkl. Geh. R.) B. Dernburg. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. X, Heft 23: Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen, Gewerbekrankheiten und Volkskrankheiten, von (Geh. Reg.-R.) K. Hartmann. — etc. — Heft 24: Rück- und Vorblick. Eine Betrachtung über unsere zehnjährige Tätigkeit zugunsten des Arbeiterschutzes. — etc.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. IX, 1911, Heft 4: Die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl dem Großen, von Benno Steinitz. — Zur österreichischen Handelsgeschichte, von Hermann Bächtold. — Die Ursachen des Bauernkrieges, von Kurt Kaser. — Zur Entstehung der norddeutschen Gutsherrschaft, von Ernst Thausing. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 20, 1911, Heft 4: Die Bergwerke, Salinen und Hütten 1910. — Salzgewinnung und -besteuerung 1910. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1910. — Die Volkszählung am 1. Dezember 1910. Endgültige Ergebnisse. 1. Mitteilung. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1911/12, Nr. 9, Dezember 1911: Weltwirtschaftliche Praxis und wissenschaftliche Wirtschaftspolitik, von (Geh. Reg.-R.) G. Zoepfl. — Hinterindische Eisenbahnfragen, von Carl Curt Hosseus. — Die ersten 150 Jahre der Erschließung des Pazifischen Ozeans, von (Prof.) Alexander Franz. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, 1911, Nr. 22: Die konsularische Berichterstattung und der amtliche Nachrichtendienst, von B. v. König. — Der deutsche Kanonenkönig, von (Prof.) Tesch. — Nr. 23: Der Stand des deutschen Genossenschaftswesens, von Hans Crüger. — Der handelspolitische Umschwung in Kanada, von F. Zadow. — Die Ostdeutsche Ausstellung in Posen, I, von Erhard Hübner. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 8: Zur Reichsstatistik, von Jakob Piletzky. — etc. — Nr. 9: Die Gelben Frankreichs, von Gustav Eckstein. — etc. — Nr. 10: Schutzzoll und Teuerung, von K. Kautsky. — etc. — Nr. 11: Die Agrarzölle und das polnische Gemeinwesen, von Emil Caspari. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 9, Dezember 1911: Deutschland im fernen Osten, von Paul Rohrbach. — Der Suêskanal, von Rudolf Reinhard. — Die Bank des Schotten Law, von Otto Straube. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. II, 1911, Heft 12: Die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit auf dem Lande in Deutschland, von F. Prinzing. — Die erwerbstätigen Frauen Deutschlands nach Familienstand und Alter, II, von J. Silbermann. — Zur Statistik der Aerzte und der Studierenden der Medizin, von Huckert. — Einiges über das Erbrecht der Naturvölker, III, von Berkusky. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 67, 1911, Heft 4: Kritische Studien zur Systematisierung der Staatsfunktionen (Schluß), von Bruno Beyer. — Jahresbilanz und Wochenausweis der österreich-ungarischen Bank, von Otto Neurath. — Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik, III, von Gustav Cohn. — Kollektive Arbeitsverträge in Großbritannien, von H. Fehlinger. — etc.

Zeitschrift des k. bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 43, 1911, No. 3 u. 4: Bewegung der Bevölkerung in Bayern 1910. — Der Verkehr auf den bayerischen Wasserstraßen im Jahre 1910. — Die Armenpflege in Bayern in den Jahren 1908 und 1909. — Volkszählung 1910, II. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Landesamts. Jahrg. 51, 1911, Abt. 3: Eigenland und Pachtland in der Landwirtschaft Preußens 1895 und 1907, von (Prof.) A. Petersilie. — Die deutschen Aktiengesellschaften mit an der Berliner Fondsbörse zugelassenen Aktien, von (Prof.) F. Kühnert. — Die Schulden der preußischen Städte und größeren Landgemeinden für eigene Lehranstalten nach dem Stande vom 31. März 1906, von Oskar Tetzlaff. — Emil Blenck, von Georg Evert. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1910. — etc.

Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes. Jahrg. 57, Heft 1, November 1911: Die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung vom Oktober und November 1909. 1. Teil. (Schluß.) — Die Viehzählung vom 1. XII. 1910, von R. Georgi. — Die Sparvereinigungen in Sachsen 1908, von (Assessor) M. Rusch. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 33, Heft 2, 1911: Die Beurteilung des Vorentwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch durch die Psychiater, von M. H. Göring. — Das Gefängniswesen im Staate New York, von Georg Stammer. — etc. — Heft 3: Literaturbericht: Gefängniswesen. Berichterstatter (Staatsanw.) Klein. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Bruno Hildebrand.

Gedenkworte von **Hans Gehrig**.

Der Begründer dieser Jahrbücher, dessen Geburtstag am 6. März zum hundertsten Mal wiederkehrte, konnte in dem programmatischen, dieser Zeitschrift ihren Weg weisenden Eröffnungsaufsatz die stolzen Worte schreiben: „Jeder neue Mensch wird je nach dem Grade seiner Kraft, seiner Lebensstellung und seiner Bildung mehr oder weniger zum Brennpunkt geistiger Kultur, in welchem die geistigen Strahlen seiner Umgebung vereinigt werden, um wieder neues Licht nach allen Seiten hin auszustrahlen und neue Kultur zu entzünden. Er ist mit seinem Leben, seinem Denken und seinem Handeln nicht nur ein Produkt der durch die Geschichte seiner Zeit und Umgebung überlieferten Kultur, sondern auch der Schöpfer neuer Kultur, der Fortbildner der Geschichte" (Jahrb., 1863, S. 145). Das ist das Bekenntnis des in Schulpforta erzogenen Jüngers der deutschen idealistischen Philosophie, der die Ueberzeugung von der Menschenwürde von den Klassikern als teures Vermächtnis empfangen, und dem ein seltenes Organisationstalent vergönnte, reiche Anlagen zum Nutzen des Gemeinschaftslebens zu verwerten. Mit welchem Erfolg der geschäftige Thüringer in den mannigfachen Stellungen in der geliebten Heimat, im weiteren Vaterland und in der Schweiz dies getan, hat anläßlich seines Hinscheidens 1878 Johannes Conrad (in Bd. 30 dieser Jahrbücher) geschildert in persönlichen Zeilen, die auch den Späteren eine Vorstellung vermitteln von den Einflüssen, die von dieser aktiven Persönlichkeit ausgingen.

Fragen wir heute, inwiefern ist Bruno Hildebrand ein Fortbildner seiner Wissenschaft gewesen, so ist zu untersuchen, welche Aufgabe er ihr zuwies. Das andere, auch literargeschichtliche, aber mehr persönliche Problem: wie ist er zu dieser Auffassung von dem Beruf der Nationalökonomie gekommen, erklärt sich aus dem ethischen Pathos dieses immer zugleich praktische Wirkung erstrebenden Denkers, wobei beachtenswert erscheint, daß bei ihm — und auch hierin ist er seinem Zeitgenossen List vergleichbar — eine allmähliche eigene wissenschaftliche Entwicklung mit stufenmäßiger Höherbildung nicht nachweisbar ist. Gewiß berührt das seltsam bei Hildebrand, der wie keiner vor ihm den Evolutions-

gedanken für unsere Wissenschaft betonte und verwertete, und mag damit zusammenhängen, daß die mannigfachen von seiner Energie und Organisationsfähigkeit zeugenden praktischen Arbeiten ihn oft so völlig in Anspruch nahmen, daß für wissenschaftliches Weiterstudium keine Zeit blieb. Es liegt vor allem aber wohl daran, daß er einer jener von der Natur begabten Glücklichen war, bei denen der erste große Wurf kraft instinktiver Sicherheit glücklich gelingt und gleich alle Keime dessen enthält, was weiter auszuführen und zu begründen Jahre erfordert — wobei dann auch bei Hildebrand zu beobachten, daß sie die Analyse und Weiterbehandlung der Hauptgedanken weniger reizt und sie sorglos die weitere Bestellung des Gedankenfeldes und volle Ernte den Fachgenossen und Epigonen überlassen.

Schon aus dem 1848 erschienenen Hauptwerke „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ ist ersichtlich, inwiefern er einer der Begründer der historisch-ethischen Nationalökonomie und der Vorbereiter der deutschen Sozialreform ist. Der Teil, welcher der kritischen Behandlung der vorhergehenden und zeitgenössischen nationalökonomischen Systeme und dem Urteil über „die ökonomische Kultur der Gegenwart und über die Frage des Pauperismus“ den positiven Aufbau der nach „einzig berechtigter Methode“ verfahrenden neuen Wissenschaft hinzufügen wollte, ist bekanntlich nicht erschienen; der Torso ist aber in dieser Richtung ergänzt durch den Artikel, in dem 1863 „Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie“ kurz, doch deutlich erkennbar, präzis, aber mit Herzenswärme, programmatisch, aber erschöpfend dargelegt wurde.

Von der Erfahrung sollte die neue Wissenschaft ausgehen, der historischen und statistischen Methode sich bedienend, das wirtschaftliche Leben in seiner Gesamtheit beobachten, nach dem Maße der ethischen Kultur der Zeit beurteilen und danach dem Wirtschaftsleben die Ideale der Entwicklung zu höherer Stufe weisen. Infolge des Objektes, das sie beobachtet, und infolge der Ziele, die sie zu fördern hat, ist sie eine ethische Disziplin und ein Teil jener Kulturwissenschaften, deren Einheit er betonte, gleichwie die Begründer des neuen deutschen Geisteslebens in Sprach-, Rechts- und Geschichtswissenschaft den Zusammenhang der Geisteswissenschaften beachteten. Der Herbartianer Hildebrand verfährt bei der Ausbildung der Nationalökonomie zu solchen Aufgaben aber nicht etwa nach dialektischer Methode, die gerade damals zur Reform der Nationalökonomie von dem Hegelschüler Stein gehandhabt wurde. Diese Einheit ist für ihn materiell in der Gleichartigkeit des Objektes und der Methode der Kulturwissenschaften gegeben; er will „auf dem Gebiet der Nationalökonomie einer gründlichen historischen Richtung und Methode Bahn brechen“ — zur Durchführung einer „ähnlichen Reform für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Seite des Volkslebens, wie sie in diesem Jahrhundert die Sprachwissenschaft erlebt hat“ (Vorrede zum Hauptwerk). So wurde die Gesamtentwicklung der deutschen Geisteswissenschaften nun auch von

dieser Seite aus vervollständigt. Das ward bedeutungsvoll und schon von einigen Zeitgenossen dankbar anerkannt, wie denn Robert von Mohl (1858 in Bd. 3 der Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften) die Hildebrandsche Auffassung belehrend und selbst großartig deshalb erscheint, weil er den Entwicklungsgang der Wirtschaftswissenschaft in Zusammenhang bringt mit den anderen Teilen der Staatswissenschaft. Und trotzdem in dem 1844 erschienenen ersten Band der Tübinger Zeitschrift der gesamten Staatswissenschaft bei Schüz (der bekanntlich an der gleichen Stelle die erste methodologische Begründung des ethischen Charakters der Nationalökonomie zu geben sucht) und auch im Listschen Hauptwerk Ansätze zu jenen methodologischen Einsichten verborgen liegen, werden wir auch heute Mohl zustimmen, wenn er urteilt: „... der Gedanke liegt freilich nahe, aber dennoch hat ihn Niemand früher gehabt. Seine Berechtigung ist offenbar, indem eine Wissenschaft sich nicht vereinzelt und gleichsam in einem leeren Raum bewegt, sondern die gleiche geistige Atmosphäre mit anderen verwandten Gedankenreihen teilt" — welche innere Verwandtschaft dann auch 1872 von Hildebrand angedeutet wurde (Jahrb. 18, S. 9), als er die Verdienste der Universität Jena um die Staatswissenschaften besonders dahin erkannte, daß sie denselben ihre philosophisch-humane Fundamentierung gegeben.

Aus der Persönlichkeit und ihrer Bildungsatmosphäre erklärt sich, warum er das Ziel aufstellte, die Nationalökonomie muß wieder eine ethische Wissenschaft werden. Denn sie ist es ihrem Wesen, weil ihrem Inhalt und ihren Aufgaben nach – und das hat namentlich die Smithsche „Schule" übersehen. Ihrem Inhalt nach ist sie es deshalb, weil ihr Beobachtungsobjekt nicht ist der nach naturgesetzlicher Notwendigkeit wirtschaftende Mensch, sondern der willensfreie, der Welt den Stempel seines Geistes aufdrückende Mensch. Er bestimmt den Gang der Entwicklung, und seine Aufgabe ist es, beizutragen zur Vervollkommnung der menschlichen Gattung. Ob seine Handlungen diesen kulturfördernden Einfluß haben, zeigt ihm und wertet ebenfalls die Nationalökonomie wie die anderen Kulturwissenschaften, die also zweitens wegen ihrer sozialpädagogischen Aufgabe und Wirkung eine ethische Disziplin ist (Jahrb. 1, S. 145).

Solchen Ansprüchen genügen jedoch die Zeitanschauungen und die sie verkündende „Schule" nicht. Das Epigonentum Smiths leitet wie jener selbst die volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Sätze deduktiv aus philosophischen Prämissen ab, namentlich aus Lehrsätzen der damals herrschenden Ethik (Jahrb. 6, S. 2). Aber gerade dadurch ist die Nationalökonomie zu einer unmoralischen Wissenschaft geworden, indem sie nämlich von dem Egoismus als dem allein im Wirtschaftsleben auftretenden Motiv ausging und zu einer Vergötterung des Privategoismus gelangte, weil nach jener Ansicht bereits aus dessen Betätigung die öffentliche Wohlfahrt von selbst hervorwachsen soll (Nationalök., S. 274). Infolge des Glaubens an die nur wohltätigen Folgen der freien Konkurrenz, an die Interessen-

harmonie können jene der Ansicht sein, daß der Eigennutz die einzig notwendige Triebfeder aller menschlichen Handlungen sei, und deshalb hat auch das unmoralische wirtschaftliche Handeln z. B. der Spekulanten und Monopolisten die Grundsätze der Wissenschaft für sich. Durch dieses oberste Prinzip der ökonomischen Wissenschaft enthebt sie sich aber jeder Beziehung „zur sittlichen Aufgabe des Menschengeschlechts“ (Hauptwerk, S. 31). Dagegen hat die neue Nationalökonomie ihr Verdammungsurteil auszusprechen; freilich muß sie dazu erst ihren eigenen festen Standpunkt, d. h. ihre methodologische Begründung gefunden haben, von dem aus dieses Verdammungsurteil motiviert werden kann (Jahrb. 1, S. 17, 18).

Der Fehler der alten Schule liegt vor allem darin, daß sie wirtschaftliches Handeln und Wirtschaftswissenschaft lediglich auf das Prinzip des Privatinteresses begründet. Nach der Ausbildung, welche der Lehre besonders Bastiat gegeben, handelt der Mensch am klügsten und am besten, wenn er seinem doch mit naturgesetzlicher Gewalt sich betätigenden Egoismus folgt. Deshalb ist das Wesen der Smithschen Schule ein wirtschaftlicher Determinismus, der begründet ist auf einem wirtschaftlichen „Optimismus, der alle menschliche Wohlfahrt, alle menschlichen Wünsche auf ökonomischem Gebiet in der Realisierung wirtschaftlicher Freiheit und in dem unabhängigen Walten der Naturgesetze erreicht sah“ (Jahrb. 1, S. 138). Es ist aber doch kein Axiom, sondern ein Problem, ob die wirtschaftlichen Handlungen des Menschen Naturgesetzen unterworfen sind. Wenn das der Fall, ist die Nationalökonomie eine Naturwissenschaft; sie war es bisher, weil sie in dem Egoismus, der nach ihr ausschließlich im wirtschaftlichen Leben waltete und walten sollte, eine Naturmacht sah — also das vermeintliche Objekt und die daraus für das Handeln des Menschen gezogenen Folgerungen machten den naturwissenschaftlichen Charakter der Nationalökonomie aus, an dem auch Rau noch festhält. Unterzieht man nun aber diese naturwissenschaftliche Grundanschauung einer Kritik, so zeigt sich, daß die dem freien menschlichen Willen entspringenden wirtschaftlichen Akte keineswegs Naturgesetzen unterworfen sind. Und diese Eigenart des Objektes ist der Kernpunkt, weswegen die Nationalökonomie eine Kulturwissenschaft ist — woran die unbestreitbare Tatsache, daß die Natur mit ihren unwandelbaren Gesetzen diese Wirtschaft beeinflußt, nichts ändert. Denn innerhalb dieser Grenzen liegt ein weites unabsehbares Feld wirtschaftlicher Möglichkeiten, das der menschliche Geist, wohl einer Kausalität, aber keiner naturgesetzlich determinierten Entwicklung unterworfen, beherrscht (Jahrb. 1, S. 19). Und das gleiche wie bei Betrachtung der Voraussetzung zeigt sich bei Untersuchung der einzelnen Lehren, z. B. der von der naturgesetzlichen Regulierung des Arbeitslohnes. Auch diese beruhen (wie Jahrb. 1, S. 23 ff. demonstriert wird) auf Grundlagen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, z. B. schon deshalb, weil eine ökonomische Gleichheit der beiden Kontrahenten bei Abschluß des Arbeitskontraktes gar nicht gegeben ist. Aber nicht nur unhaltbar,

sondern auch unfruchtbar war die Smithsche Lehre und schädlich wegen der unmoralischen und verderblichen Konsequenzen, welche aus der naturwissenschaftlichen Anschauungsweise sich ergeben (a. a. O. S. 10). Und deshalb bleibt es ein Verdienst der sozialistischen Denker, die Nationalökonomen zur Aenderung gerade dieser Ansicht genötigt, zuerst die bleibende Wahrheit aufgestellt zu haben, daß die Nationalökonomie keine Naturlehre der menschlichen Selbstsucht sein kann, sondern eine ethische Wissenschaft sein muß (Nationalök. der Gegenwart und Zukunft, S. 275).

Trotzdem können die sozialistischen Theorien nicht als richtig anerkannt werden — obwohl sie für Hildebrand an der Gefahr, welche die Smithsche Schule für die Ausbildung der ethisch berechtigten Wissenschaft darstellt, gemessen, weniger gefährlich erscheinen, so daß Hauptpflicht der Wissenschaft zunächst Bekämpfung des Smithschen Epigonentums ist. Der Sozialisten verurteilende Kritik der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Verfassung ist sogar teilweise berechtigt — nur einseitig, insofern sie kein Verständnis haben für die dem Industriesystem innewohnenden wohltätigen Kräfte, wobei sie insbesondere die hohe weltgeschichtliche Bedeutung der Maschinen gerade für die arbeitenden Klassen, die Aufgabe der modernen Industrie für die Kulturentwicklung der Menschheit verkennen (Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft, S. 229). Insbesondere ist aber der von den Sozialisten geplante positive Neubau eine Chimäre und gerade für den ethisch wertenden Nationalökonomen verwerflich, deshalb namentlich, weil die Ausführung der sozialistischen Organisationspläne die sozialen Leiden, von denen sie die Menschheit befreien soll, nicht aufheben, sondern vermehren müßte (a. a. O. S. 267 u. 271) und die Kultur des Menschengeschlechts völlig zerstören würde. Und diese zu fördern ist ja gerade die Aufgabe der Nationalökonomie als Teil der K u l t u r wissenschaften, die diesen Namen wegen ihres Objekts und der von ihr zu erzielenden Wirkungen verdient (Jahrb. 1, S. 143); besonders deshalb, weil sie im wirtschaftlichen Leben die Vervollkommnung der menschlichen Gattung beobachtet, nachweist, und die Kulturaufgaben erkennt, deren Lösung der gegenwärtigen Generation vorbehalten ist.

Dabei kann es sich nur darum handeln, unter Festhalten des Prinzips der wirtschaftlichen und der — was besonders die englische Entwicklung beweist (Hauptwerk überall, Jahrb. 1, S. 142) — auch für die Wirtschaft so wichtigen politischen Freiheit das Gegebene, das seinem Kern nach gut ist, fortzuentwickeln. Ja, die meisten Gewerbe- und Niederlassungsgesetze könnten dazu noch freier ausgestaltet werden (Jahrb. 1863, S. 140); aber die Freiheit ist allerdings nur da als moralische Kraft mächtig, „wo der Staat und das ganze öffentliche Leben eine ethische Erziehungsanstalt des Volkes ist" — jedoch da zeigen sich sicher auch die erfreulichsten ökonomischen Wirkungen. Dafür ist wie für die Kultur überhaupt notwendig die Mannigfaltigkeit der individuellen Lebensansichten, Ueberzeugungen und Handlungen (Hauptwerk, S. 282, 272) — und deshalb

schon ist der Sozialismus unhaltbar —: das individuelle Gepräge des geistigen Menschen geht verloren; er ist das Grab der Persönlichkeit, und die Sozialwirtschaft ist das Grab der menschlichen Zivilisation.

Vergleicht man mit diesen 1848 dem Sozialismus entgegengestellten ethischen und psychologischen Argumenten die „Betrachtungen über Sozialismus und Kommunismus", die der erste programmatische Verkünder der historischen Nationalökonomie, Wilhelm Roscher (in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. 3 u. 4, Berlin 1844, 1845) anstellte, tritt die Gegensätzlichkeit beider „Begründer der historischen Schule" hervor. Roscher will die neue Bewegung vor allem historisch verfolgen und verstehen (wobei auch Kritik abfällt und Besserungsvorschläge nicht fehlen); die persönliche Aktivität Hildebrands prüft gleich, was an dem Neuen für Erreichung seines Zieles verwertbar bezw. verwerflich ist und was zu seiner Weltanschauung von dem Wert der Individualität und zu seinem ethischen Lebensberuf paßt oder abzulehnen ist. Ueberhaupt, wenn Roscher der Ruhm bleiben wird, mit seinem 1842 erschienenen Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode die Bahn eröffnet zu haben, auf der „die ganze jüngere deutsche Generation von Gelehrten überwiegend wandelt" (Schmoller im Grundriß I, S. 119), so ist Hildebrand der erste, der eine Vereinigung der historischen Methode der Nationalökonomie mit ihrem ethischen Wesen und ihrer moralischen Aufgabe unternahm. Während Roscher beispielsweise noch glaubte, historische Naturgesetze des Wirtschaftslebens nachweisen zu können und zu sollen, hat Hildebrand einen solchen unmöglichen Kompromiß neuer Nationalökonomie mit der alten dogmatischen Richtung verworfen (Jahrb. 1, S. 22). Dem Gegner der naturwissenschaftlichen Nationalökonomie flößte jene mehr spekulierende als detailforschende historisch-„physiologische" Methode Mißtrauen ein und er suchte eine Fundierung der historisch-ethischen Nationalökonomie vor allem auf statistischer Grundlage. Und gerade diese zweite besondere Art Hildebrands ist von Roscher (in seiner Geschichte der Nationalökonomik S. 1010 und 1038) außer seinem pädagogischen Wirken anerkannt. Jedoch soll hier nicht untersucht werden, was einzeln von Roscher, Hildebrand und Knies zu dem gemeinsamen Bau beigetragen — die Eigenart dieser drei ist ja schon von Schmoller in seinen Aufsätzen zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften verglichen; — wie interessant beispielsweise auch ein Vergleich der Ansichten von Hildebrand und Knies über Wesen der Statistik wäre, es sollen hier nur des ersteren Grundgedanken dargelegt werden.

In seiner Prorektoratsrede über „die wissenschaftliche Aufgabe der Statistik" erkannte Hildebrand als ihre historische Leistung an, daß sie mitgeholfen, die Staatswissenschaften von der Herrschaft abstrakt spekulativer Methode zu befreien, dafür eine unparteiische Auffassung der Erfahrung zu ermöglichen. Die Tatsachen sind für den sozialen Denker nicht ohne weiteres gegeben, vielmehr sind sie aus der Er-

fahrung erst zu finden. Dabei kann die Statistik trotz der Verschiedenheit der Objekte ähnliches leisten, wie für die Naturwissenschaften das Experiment. Der Vorzug der zunächst auf die quantitative Erfassung der Wirklichkeit hinzielenden Methode ist der, daß die mit ihr gefundenen Tatsachen absolute Tatsachen sind, die keinen Zweifel zulassen, jeden subjektiven Irrtum (unter dem die Begriffsbildung leidet), jeden Einfluß individueller Auffassung ausschließen, sofern nur richtig und vollständig gezählt worden ist (Jahrb. 6, S. 5). Doch ist die Zahlen- und Tatsachenfeststellung nur die erste Operation des Statistikers, seine weitere ist — obwohl er anscheinend nur Quantitäten mißt und die Qualität der Dinge unbeachtet läßt — „planmäßig das ganze Gebiet menschlicher Kultur, soweit es sinnlicher Wahrnehmung zugänglich ist, aufzunehmen und dadurch ein vollständiges Bild des Völker- und Staatslebens zu schaffen." Weil dabei ähnlich wie bei der trigonometrischen Landesvermessung vorgegangen wird, ist sie eine politische und soziale Meßkunst, vom Allgemeineren zum Spezielleren so lange fortschreitend, bis alle Arten menschlicher Verhältnisse erschöpft sind, wobei sie dann außer über die Quantität auch über die Qualität der Dinge Aufschluß gibt. Deshalb muß der Statistiker über eine außerordentlich vielseitige Bildung verfügen. Werden nur diese beiden Aufgaben, also die Tatsachenfindung und die Konstruktion des Kulturbildes aus den Tatsachen, beachtet, erscheint die Statistik mehr Kunst oder Methode, die anderen Wissenschaften Unterlagen bietet, „als selbständige Wissenschaft, die nach den das Leben der Menschheit beherrschenden Gesetzen zu forschen und dadurch einen reformatorischen Einfluß auf das ganze Gebiet der Staatswissenschaften auszuüben vermochte". Nur durch Vergleichung der zeitlich zusammentreffenden Aufnahmen und durch stete zeitliche Fortführung — durch Erhebung der Aufnahme über Raum und Zeit und Klarlegung der Kausalität der Verschiedenheiten und Gleichheiten wird sie zu einer Wissenschaft, weil es ihr selbständig gelingt, Gesetze zu entdecken. Der wissenschaftliche Charakter auch dieser Wissenschaft ergibt sich also für Hildebrand sowohl aus der sachlichen Natur des Objektes wie aus der Eigenart der Erfolge (oder, um die kennzeichnende Gegenüberstellung Max Webers hier zu verwerten), für Hildebrand sind „infolge der gedanklichen Zusammenhänge der Probleme" und „der sachlichen Zusammenhänge der Dinge" Nationalökonomie wie Statistik Kulturwissenschaften. Wenn die Untersuchungen mit der dreifachen Arbeit sich nicht nur auf bestimmte Zeit- und Ortsverhältnisse erstrecken, so kann die Statistik infolge periodischer Wiederholungen beitragen zur Klarlegung aller im menschlichen Kulturleben wirkenden Kräfte und Gesetze. Indessen darf sie diese allgemeine Aufgabe, die nur durch das Zusammenwirken der sogenannten „moralischen und praktischen Wissenschaften" erreicht werden kann nicht selbst übernehmen, da „sie sich jeder Anwendung der Resultate ihrer Beobachtungen und jeder über den ursächlichen Zusammenhang der statistischen Tatsachen hinausgreifenden Schlußfolgerungen aus den-

selben enthält und stets nur ausspricht, was ist oder war und wie es war“.

Soll die Statistik auch nur die erste Aufgabe erfüllen, die quantitativ ausreichende Tatsachenfindung, Vollständigkeit aller zu beobachtenden Fälle, ist sie an die Mitwirkung der öffentlichen Körperschaften gebunden, ist also eine amtliche Statistik einzurichten. Was er schon in zwei Schweizer Kantonen, Zürich und Bern, durchgeführt, leistete er in Jena dann mit dem seit dem 1. Juli 1864 auf seinen Impuls hin bestehenden statistischen Büro vereinigter Thüringischer Staaten. Dessen Arbeiten wurden teilweise in den Jahrbüchern zur Kenntnis gebracht in zahlreichen Aufsätzen, deren Problemstellung von ihm herrührt und deren Durchführung er beaufsichtigte, auch wo der Text nur zum kleinsten Teile von ihm selbst stammt. Die größeren Publikationen des Büros begannen mit dem 1867 erschienenen Band I der „Statistik Thüringens“. Als Grundsätze, die für dieses amtliche Quellenwerk maßgebend bleiben sollten, wurden bezeichnet; „1. Strengste Objektivität in der Behandlung und Darstellung der statistischen Tatsachen und deshalb Vermeidung aller subjektiven Schlüsse aus den Tatsachen. 2. Keine Mitteilung absoluter Zahlen ohne Hinzufügung der relativen Zahlen, welche sich aus jenen herleiten lassen, aber auch umgekehrt keine Mitteilung relativer Zahlen ohne die absoluten, aus denen sie abgeleitet sind. 3. Keine Mitteilung statistischer Tatsachen ohne diejenigen faktischen Erläuterungen, die zu ihrem vollen Verständnis und zur Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit und wissenschaftlichen Verwertbarkeit notwendig sind.“ Außer Mitteilung der neuesten Tatsachen sollte durchweg historisch verfahren werden, so daß beispielsweise diesem Land und Bevölkerung schildernden Band eine Einleitung über die Territorialentwicklung vorausgeschickt wurde. Inwiefern die dritte methodologische Forderung zu erfüllen war, ließ die 1871 ausgegebene erste Hälfte der „Agrarstatistik Thüringens“ erkennen in ihrem ersten der Agrarverfassung gewidmeten Teil. In der von ihm selbst geschriebenen Einleitung betont Hildebrand, daß jede statistische Tatsache als Quelle der Erkenntnis um so unentbehrlicher ist, als sie „stets ein tatsächliches Verhältnis, wie es in der Wirklichkeit besteht, zum objektiven und unzweifelhaften Ausdruck bringt und allen Einflüssen individueller Auffassung entrückt“. Da aber der Wert der Erkenntnisquelle bedingt sei durch Kenntnis der auf sie einwirkenden Ursachen und da die Statistik, ursprünglich nur Methode, erst durch das Eindringen in die Ursachen und den ursächlichen Zusammenhang der Tatsachen zur Wissenschaft werde, der Denker aber diese Umwandlung vorzunehmen hat, hat die Statistik „die sozialen, politischen und rechtlichen Zustände zu ermitteln und darzustellen, unter denen die Verhältnisse entstanden sind, welche in den statistischen Tatsachen zum Ausdruck kommen.“ So bleibt z. B. ohne genaue Kenntnis des Grundrechtes in seiner Entwicklung die Statistik der Grundeigentumsverteilung oder der agrarischen Produktion und der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung un-

verständlich. Deshalb ist bei einer Agrarstatistik auszugehen von dem Eigentumsrecht an Grund und Boden; danach zu schildern die öffentlichen Anstalten zum Schutz des Grundeigentums, die Hypothekenverfassung, die Grundsteuer- und die Landeskulturgesetzgebung. Erst dann werden die Fragen der Bodenverwendung und die anderen behandelt. Mit Erfüllung dieser Aufgaben ging die Hildebrandsche bzw. die unter seiner Leitung durchgeführte Verarbeitung des Stoffes, die also auch die Rechtszutände von acht verschiedenen Staaten schildert, nicht nur über die bisherigen privaten Arbeitsmethoden und -Ergebnisse hinaus, sondern in gewissen Umfang auch über die amtlichen Schilderungen. Hildebrand glaubte erst durch diese Erweiterung der Grundlagen den Resolutionen des internationalen statistischen Kongresses (der sich seit 1853 mit einem Ausbau der Agrarstatistik beschäftigte) Genüge zu tun.

Dabei stand ein weiteres Ziel vor ihm. Keiner hat so, wie er, den Mangel einer Gesamtstatistik Deutschlands empfunden und dessen Beseitigung erstrebt (Jahrb. 6, S. 265). Die Ungleichheit in den Arbeiten der einzelnen Staaten ist von ihm wiederholt betont und schon deshalb die Schaffung einer Zentralstelle für deutsche Statistik nachdrücklich gefordert. Freilich mußte dem vorgearbeitet werden durch Schulung jüngerer Statistiker, und auch daran hat sich sein Lehrtalent erprobt:

Am 30. Oktober 1865 konnte er in Jena mit sechs Teilnehmern den ersten Kursus des statistischen Seminars eröffnen, nachdem er bereits 1861 dessen Ziel dahin bestimmt hatte, „das neu zu gründende Büro" außer zu einem Universitätsinstitut und einer Stätte praktischer Verwaltungsarbeit für die Thüringischen Staaten zugleich zu einer praktischen Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für alle jungen Verwaltungsbeamten Thüringens zu machen. Dieses mit dem dort seit 1848 bestehenden nationalökonomischen Seminar vereinigte Bildungsinstitut sollte eine Ergänzung der Universität sein, die „denjenigen, welche ihre theoretischen cameralistischen Studien bereits vollendet haben oder wenigtens der Vollendung nahe sind, Gelegenheit bietet, sich zu praktischen Statistikern auszubilden."

Büro und Seminar arbeiteten zusammen — die Personalunion war für ihn selbst Bedürfnis, denn das „statistische Büro hat für den Professor der Staatswissenschaften eine ähnliche Aufgabe, wie das Laboratorium für den Lehrer der Chemie. Es ist die Werkstätte, in der wissenschaftliche Gedanken an den Tatsachen der Erfahrung ihre Prüfung und Läuterung erhalten sollen; es wird die Quelle, aus der den Vorlesungen der befruchtende Strom lebendiger Tatsachen zufließt" (Jahrb. 3, S. 73). Und diese Verbindung wurde für die Ausgestaltung des staatswissenschaftlichen deutschen Universitätsunterrichtes überhaupt fruchtbringend: diese „Bildungsanstalt einzelner reiferer Studierenden der Cameralwissenschaft" wurde das erste staatswissenschaftliche Seminar zu einer Zeit, als andere Vertreter der historischen Nationalökonomie dieses Mittel der Universitätserziehung nicht benutzten. Gerade mit diesem auf seine persönliche

Organisation zurückzuführenden Werk glaubte er an die hohen Traditionen der Universität angeknüpft und etwas geschaffen zu haben, wodurch Jena nach der Gründung des ersten akademischen Instituts für Landwirte 1826 sich „um das staatswissenschaftliche Studium ein bleibendes Verdienst erworben hat“ (Jahrb. 18, S. 10). —

Gundolf weist (in seinem „Shakespeare und der deutsche Geist“, Berlin 1911) darauf hin, daß alle Bemühungen des 19. Jahrhunderts die Wirklichkeit in Form der konkreten Tatsachen suchen. Wie die deutsche Philosophie des 18. Jahrhunderts ihre höchste Aufgabe in der Feststellung des Dinges an sich sah, hatte die klassische Nationalökonomie das Bestreben, ein Normalbild des Wirtschaftslebens zu konstruieren. Der Tatsacheninstinkt Hildebrands ging vom einzelnen Beobachtungsobjekt aus, und von seinem Blick für das Detail des täglichen Lebens gibt gleich das Hauptwerk eine Vorstellung, wo namentlich zur Kritik der sozialistischen Weltanschauung viele Detailbeobachtungen aus Hessen wie aus England (z. B. Nat. der Gegenwart, § 41) vorgebracht werden und unter Klarlegung der durch die Details illustrierten Gesamtentwicklungstendenz beweisen sollen, inwiefern die Engelssche Schilderung nur eine Karikatur ist oder inwiefern das Dogma der Interessenharmonie der Realisierung ermangelt. Diesem Hunger nach Wirklichkeit entspringen auch die Untersuchungen der volkswirtschaftlichen Zustände aller der Gegenden, in die er versetzt wurde. Man merkt aus den Marburger wie aus den Schweizer Schilderungen das Bestreben des sozialen Denkers, das ihn umgebende Neue territorial-statistisch und historisch zu analysieren, und charakteristisch ist auch das Bestreben, die Zeitereignisse (z. B. Jahrb. 2, S. 23) wenigstens in einer Anmerkung zu würdigen und zu verwerten.

Aber ebenso hat die Geschichte als Lehrmeisterin zu dienen: z. B. zeigt auch sie die Torheit des Harmoniedogmas. Wären wirtschaftliche Freiheit und Konkurrenz genügend zur Entstehung nationalökonomischer Wohlfahrt, so müßte überall, wo diese Voraussetzungen erfüllt, ein blühendes nationalökonomisches Leben sichtbar gewesen sein. Die Geschichte beweist häufig genau das Gegenteil (Jahrb. 1, S. 139), besonders die römische Entwicklung mit ihrer Rückkehr zur Naturalwirtschaft. Es ging die römische Kultur gerade an dem Egoismus der Menschen zugrunde, den die moderne Wissenschaft zur Basis des ökonomischen Völkerglücks erheben zu müssen glaubt (a. a. O. S. 140). Zu diesen kulturell-ethischen Gründen kommen natürlich ökonomisch-rechtliche. Eine Spezialuntersuchung über „die soziale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Altertum“ (Jahrb. 12) weist nach, inwiefern die Unabhängigkeit des Grundbesitzes von der Staatsgewalt allmählich zur Monopolisierung des Grundeigentums führte, womit dann ebenfalls ein Motiv zum Untergang der antiken Welt klargelegt ist. Die Geschichte zeigte diesem wohl schon in Schulpforta den wirtschaftlichen Gehalt seiner Klassiker erwägenden Historiker, der seine akademische Tätigkeit ja als Privatdozent für Geschichte in Breslau begann, zugleich wieder

die wirtschaftliche Bedeutung der sittlichen Kraft: sie fehlte dem alten Rom, das sich deshalb nicht hielt, sie hat im heutigen Britannien die Nation groß gemacht (Jahrb. 1, S. 140). Es gilt aber nicht nur, den Verlauf der einzelnen ökonomischen Institutionen zu verfolgen, vor allem muß die historische Nationalökonomie Aufschluß geben über die Gesamtentwicklung der Menschheit, wobei jedoch Analogiefolgerungen nur sehr vorsichtig angewendet werden dürfen (Jahrb. 12, p. 155).

Deshalb ist Hauptaufgabe die Nachweisung von Entwicklungsgesetzen, was für die optimistische Weltanschauung Hildebrands als Resultat bedeutet die Offenbarung, „daß das wirtschaftliche Leben der Völker einer gesetzlichen Entwicklung zu immer höherer Kultur unterworfen ist“ (Jahrb. 2, S. 24). Wir würden heute sagen: sie hat die durch die Kausalität der Ereignisse bedingten Entwicklungstendenzen klarzulegen. Daß Hildebrand dies meint, auch wenn er (z. B. Jahrb. 2, S. 166) von der Konsequenz bestimmter das volkswirtschaftliche Leben beherrschender Gesetze spricht, geht aus seiner die kausale Regelmäßigkeit betonenden, eine naturgesetzlich determinierte Entwicklung aber durchaus (wie bereits hervorgehoben) ablehnenden Untersuchung des Eröffnungsaufsatzes am deutlichsten hervor, und daraus, daß für ihn auch die von der Statistik gefundenen Gesetze nur in Regelmäßigkeiten bestehen, die sich als Durchschnitt aus einer längeren Reihe von Jahren ergeben (Jahrb. 6, S. 9). Die Folge des Suchens nach sozialen Gesetzmäßigkeiten ist dann seine bekannte Stufentheorie. Keine Selbstverständlichkeit, vielmehr ein Problem ist die Aufstellung einer Entwicklungstheorie. Bei der Aufstellung von Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung ist nach ihm die Gefahr vorhanden, daß dabei unrichtige Verallgemeinerungen aus der Geschichte nur eines oder weniger Völker unterlaufen. Eine solche Abstraktion aus beschränktem Beobachtungsmaterial wirft er der Listschen Anschauung vor, die außerdem das Bedenkliche hat, daß sie einem praktischen Ziel dienen soll, insbesondere aber daran leidet, daß das zugrunde gelegte Unterscheidungsmerkmal, „das Fortschreiten der Produktion, nicht als allgemeine Norm der ökonomischen Völkerentwicklung angesehen werden kann“ (Jahrb. 2, S. 2). Es fragt sich überhaupt vor allem, in welcher Sphäre des ökonomischen Lebens sind solche Normen, die als Grundlage der Stufeneinteilung dienen können, zu finden. Ebensowenig wie die Produktion kommt die Konsumtion in Betracht, weil deren Entwicklung national verschieden, und, weil territorial-natürlich bedingt, auch deshalb keine Gemeinsamkeit der Ausbildung aufweist. Anders dagegen ist es mit der Sphäre der Verteilung der Güter. Und hier glaubte Hildebrand ein zur Aufstellung einer empirisch-historischen Aufeinanderfolge geeignetes Unterscheidungsmerkmal in den Mitteln gefunden zu haben, deren sich der Verkehr zur Durchführung des Umsatzes bedient. Er unterscheidet (Bd. 2) Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft als Entwicklungsphasen, weil die Formen des Austausches überall eine gleiche Norm

der Fortbildung zur höheren Technik aufweisen. Die bisher hiergegen erhobenen Einwände (zusammengestellt und kritisch vermehrt am ausführlichsten von v. Below in der Historischen Zeitschrift, Bd. 86, S. 17 ff.) brauchen hier nicht wiederholt zu werden; jedenfalls hat Hildebrand — um eine von Bücher in dem Streit über Entwicklungs theorie und Wirtschaftsgeschichte geprägte Formel anzuwenden — seine Entwicklungsstufen nicht mit den Zeitepochen verwechselt, nach denen der Historiker seinen Stoff einteilt. Sie dienten ihm nur dazu, aus dem Wiederkehrenden das Typische abzuleiten und so das Normale hervorzuheben unter Zurückgehen auf die von ihm betonten „Normen" einer bestimmten Seite — die allerdings, weil nur eine Folge der immanenten Kräfte des wirtschaftlichen Organismus, über dessen Struktur und Dynamik, vor allem über das Maß der wirtschaftlichen Autarkie der betreffenden (im Entwicklungsprozeß zu erfassenden) Wirtschaftsverfassung keine Aufklärung gibt. Und damit, weil nicht die Voraussetzungen, die inneren Gründe der verschiedenen Umsatzformen in die vorderste Beobachtungslinie gerückt sind, hängt auch zusammen, wenn Hildebrand zur Erläuterung der Stufen vor allem auf die sozialen Folgen hinweist, welche die betreffende ökonomische Entwicklung des Güterumsatzes nach sich zieht. Was er da über die verschiedenen psychologischen Wirkungen der drei Stufen, ihre Einwirkung auf die soziale Klassenbildung, namentlich die Stellung der arbeitenden Bevölkerungsschichten, sagt, zeigt einmal, inwiefern die neue Wissenschaft darüber hinausgegangen ist, lediglich die Güterwelt und die Beziehungen des Menschen zu dieser zu beachten, sondern viel mehr deren Rückwirkungen auf den Menschen; und zeigt zudem durch die moralische Bewertung jeder einzelnen Phase auf Grund ihrer Wirkungen auf den Charakter des menschlichen Gemeinschaftsverkehrs wieder die Geschlossenheit der historisch-ethischen nationalökonomischen Methodenlehre. Wie denn z. B. die Stufe der Kreditwirtschaft nicht nur die historisch letzte ist, deren Ausbildung in Deutschland als noch unvollkommen bedauert wird (und die aus ökonomischen Gründen immer mehr zu entwickeln ist), sondern auch die sittlich höchste — denn sie ist eine assoziative Macht und Heilmittel gegen neues geldwirtschaftliches Elend (Jahrb. 2, S. 19). Die Kreditwirtschaft erst ist es, deren Wirkungen wieder die Menschen veredelt, ihren moralischen Wert wieder erhöht, nachdem die Geldwirtschaft sie getrennt und egoistisch gemacht hat; obwohl die Einflüsse der Geldwirtschaft, bestehend in der Mobilisierung, Wohlstandserhöhung, in Förderung der geistigen Regsamkeit, der Güterverteilung, Technik, überhaupt in allen Sphären des gesellschaftlichen und auch des staatlichen Lebens anfänglich durchaus vorwiegend günstig waren, hat sie schließlich den Konkurrenzkampf so entfesselt, daß vor dem Starken der Schwächere unterlag und die Entwicklung „mit dem Proletariat endigte".

Und doch hat Hildebrand nicht nur die Wirkungen, sondern ebenso das sie bedingende Leben auch der früheren Stufen deutlich erkannt. Insbesondere hat er das Wesen der mittelalterlichen

Stadtwirtschaft uns mit einer solchen Prägnanz geschildert, daß Spätere die Umrißzeichnung wohl mit lebhafteren und tieferen Farben ausfüllen konnten, sie selbst aber nicht zu korrigieren brauchten. Bereits einer unserer heutigen führenden Wirtschaftshistoriker (v. Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrg. 7, S. 226) hat darauf hingewiesen, wie „dieser mit historischem und nationalökonomischem Geist erfüllte Autor“ es zuert erkannt, daß für das Mittelalter das Nebeneinanderbestehen einer „Unzahl in sich abgeschlossener und sich genügender Lebenskreise“ das Charakteristische ist, daß „auch die kleinste Stadt mit den sie zunächst umschließenden paar Meilen“ zu einem Gebiet sich abschloß, „in dem man wenigstens den notwendigen Bedürfnissen zu genügen vermochte“ — so daß also auch (Jahrb. 7, S. 85) die territoritalpolitische Folge des Strebens nach wirtschaftlicher Autarkie, die Beherrschung des umliegenden ländlichen Bezirks durch die Stadt, hervorgehoben ist. Es ist das ein Hauptergebnis jener Studien „Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie“ (Bd. 6, 7 der Jahrb., fortgeführt in Bd. 13 „Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Leinenindustrie“), denen außerdem das Verdienst zukommt, den Werdegang einer einzelnen Industrie verfolgt zu haben, und die heute noch auch von denen als nicht überholt bezeichnet werden, denen die Vermengung der ethischen Betrachtung mit der historischen Untersuchung ein methodologischer Fehler erscheint oder unsympathisch ist (wie Sombart in seinem modernen Kapitalismus). Ebenso offenbart sich sein historischer Blick, wenn er als Hauptschwierigkeit der „Anfänge der merkantilistischen Staatspraxis in Deutschland“ (Bd. 2, S. 177) die Bestimmung bezeichnet, „wann denn eigentlich das Inland genügend versorgt sei“, und wenn von ihm die Rücksichtnahme auf Konsumenten wie Produzenten (neben anderen Erwägungen, so fiskalischer Art) als Motive der Maßnahmen hervorgehoben und als historische Leistung der Territorialgewalten anerkannt wird, daß sie strebten, „die Verhältnisse größerer Länderkomplexe . . . in einheitliche Formen zu bringen . . ., und daß es ihnen gelang, den gesamten Staat unter absolutistisch-patriarchalischen Verwaltungsformen in einer großen Gesamtwirtschaft“ zu einen (Bd. 7, S. 138).

Schon die von uns erwähnten wenigen Arbeiten (die vollständigere Zusammenstellung auch der preis- und steuergeschichtlichen Untersuchungen bietet der Conradsche Erinnerungsaufsatz oder auch der Personalartikel des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften) lassen erkennen, daß nicht nur allgemeine Tendenzen zur historischen Fundamentierung der Nationalökonomie von Hildebrand ausgingen, daß er vielmehr zugleich die Reihe der wirtschaftsgeschichtlichen Monographien eröffnete. Dazu kommt denn auch auf diesem Gebiete seine pädagogische Einwirkung im Sinne wirtschaftshistorischer Detailforschung; ebenfalls durch den Einfluß auf seine Schüler hat er mit dazu beigetragen, daß sein Ziel näher rückte, „durch exakte Erforschung der in der Geschichte und in der Gegenwart wirklich vorhandenen Erfahrung zur Erkenntnis des wahren Wesens des

Staates und der menschlichen Gesellschaft vorzudringen; ein Streben, das von den Gegnern der Philosophie den Sinn für die Tatsachen der Erfahrung, von der Philosophie aber die Schärfe des Gedankens ererbte, welche die exakte Erforschung und Verarbeitung der einzelnen Tatsachen erst möglich und fruchtbar macht" (Jahrb. 18, S. 9).

Mittels induktiv fortschreitender Detailuntersuchung, die er wohl selbst als exakt bezeichnet, wurden die Resultate gewonnen (wobei hier nicht hervorzuheben ist, warum sie nach unserer methodologischen Terminologie, die unter jenem Wort mehr als zuverlässig versteht, wegen ihres Objektes nicht Exaktheit der Ergebnisse zeitigen kann). Und mit dieser induktiven Methode hängt es zusammen, daß sich nun das Forschungsgebiet der Nationalökonomie, welches besonders unter Ricardos deduktivem Verfahren immer enger werden mußte, wieder erweiterte, daß diese abstrakte Generalisationen ablehnende Methode, die doch verallgemeinernde Verwertung der erforschten Tatsachen gestattete, hinwies auf die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Seiten des Lebens mit den anderen Lebensäußerungen — was auch Adam Müller und List schon verlangt hatten, was voll begründet zu haben, dann Knies' Verdienst ist.

Diese induktive Forschung bediente sich bei der Darstellung mit besonderem pädagogischen Erfolg der Vergleichung und der Antithese. Hildebrand verwendet sie sowohl zur Charakterisierung der Wirtschaftsstufen (z. B. Jahrb. 2, S. 22), überhaupt der nationalökonomischen Tatsachen, wie der Ideen (z. B. in dem Hauptwerk), wobei dann allerdings bei der literarhistorischen Schilderung einzelner Denker (z. B. Smiths) mehr nur bestimmte Seiten hervortreten, als daß die gesamte Gedankenarbeit richtig abgeschätzt wird, wie denn naturgemäß bei der Kritik der ja zu bekämpfenden Systeme (das Kampfmotiv tritt bei ihm durchaus hervor, während z. B. Roscher im wesentlichen die alte Lehre ergänzen wollte) mehr das Trennende als deren positive Gesamtleistung in den Vordergrund gestellt wird. Ueberhaupt erscheinen Antithese wie Vergleichung als Hilfsmittel des Stils (die sie neben Hilfsmitteln der Forschung für Hildebrand sind) wohl für die Darstellung ethisch zu bewertender Zustände vor allem geeignet, wenn es gilt, das Normale hervortreten zu lassen, wobei jedoch die Hervorhebung des Typischen das Besondere keineswegs unkenntlich läßt.

Die neue Nationalökonomie ist anti-abstrakt auch wegen ihrer praktischen Aufgabe. Als ethische Wissenschaft soll sie wirken, wobei ihre Ideale der Moral, ihre Richtung den Entwicklungstendenzen (die deduktiv nicht ein- für allemal aus bestimmten Prinzipien abgeleitet werden können) zu entnehmen sind. Deshalb wie infolge der Eigenart der wirtschaftlichen, historischem Wechsel unterworfenen Institutionen, kraft dessen z. B. die Geldwirtschaft nur relativen Wert besitzt (Nationalök., S. 279), gibt sie auch keine absolute Lösungsmöglichkeiten an für bestimmte Fragen, wohl aber zeigt diese praktische Erfahrungswissenschaft relative Lösungsmöglichkeiten bestimmter Probleme, z. B. der sozialen Fragen (Jahrb. 1863, S. 146 und

Nationalök., S. 274). An der Lösung solcher Fragen mitzuarbeiten, ist vor allem die Nationalökonomie ja berufen, denn die Wissenschaft ist doch eine sittliche Macht, „das wirksamste Heilmittel gegen die sozialen Schäden der Gegenwart“ (Jahrb. 2, S. 23), die mitzuwirken hat in dem Lessingschen Sinn an der Erziehung des Menschengeschlechts.

Namentlich diese Gedankenreihen verbinden Hildebrand mit Zeitgenossen und der späteren Schule der Nationalökonomie. Mit den Zeitgenossen z. B. insofern, als auch List die sozialpädagogische Bedeutung der Wissenschaft in den Vordergrund stellte, als Roscher (System, 1. Aufl., 1854. § 23) und Knies (Politische Oekonomie, 1. Aufl. 1853, z. B. S. 317) ihr außer der Frage „was ist“ auch die Beantwortung der zweiten „was soll sein“ zuwiesen. Und ebenso mit den Kathedersozialisten, deren Einigung Hildebrand begrüßt, deren Bestrebungen er insbesondere durch seine Zeitschrift, aber auch durch Beteiligung an der Gründung des Vereins für Sozialpolitik unterstützt hat — obwohl die Staatsauffassung des seit seiner Jugend und seinem Schweizer Aufenthalt für die republikanische Freiheit Begeisterten insbesondere in der Frage des Maßes des wünschenswerten Staatseinflusses von den Jüngeren, die ihre universalistische Staatsidee aus der deutschen Philosophie und organischen Staatslehre empfangen hatten, abwich. Deshalb konnte als allgemeine Bedeutung des Buches, in dem 1869 ein akademischer Nationalökonom eine offene wissenschaftliche und parteipolitische Absage an die Manchesterpartei verkündete, nämlich Schmollers Geschichte der deutschen Kleingewerbe (in den Jahrb. 13, S. 407), für die Entwicklung der Wissenschaft gerühmt werden, daß es das Ziel fördere, „welches die Jahrbücher seit dem Anfange ihres Erscheinens verfolgen“: daß es beitrage zur Schaffung einer liberalen, aber positive Aufgaben verfolgenden Mittelpartei. Das Wirken der Sozialreformer versprach ihm beizutragen zur Lösung der Frage, die nach Hildebrand schon 1848 immer dringender eine Beantwortung verlangte: „welche Sozialreformen die wachsende Kluft zwischen arm und reich erfordert und welche Pflichten das Recht des Besitzes auferlegt?“ (Nationalök. der Gegenwart, S. 3). Und dies Wirken war erst möglich, nachdem mit der Vorstellung der naturgesetzlichen Bedingtheit des wirtschaftlich-sozialen Geschehens gebrochen war — welche theoretische Arbeit Hildebrand als Hauptaufgabe der Wissenschaft gefordert und die er gerade im gleichen Jahre (1863) betonte, in dem beispielsweise als „Handbuch für die Mitglieder der volkswirtschaftlichen Vereine und der Fortschrittsparteien“ Karl Arnd ein Kompendium „die Volkswirtschaft begründet auf unwandelbare Naturgesetze“ herausgab, wo noch als Hauptaufgabe der Volkswirtschaftswissenschaft die Aufstellung von Naturgesetzen bezeichnet wurde, die auf der inneren Natur des Menschen und der Dinge beruhen und ebenso ewig und unwandelbar wie die physikalischen Gesetze des Weltalls sind (Frankfurt a. M. 1863, S. 259).

Erst durch die Abweisung des naturgesetzlich determinierten

Objektes der Nationalökonomie war dann auch die praktisch-politische Leistung der Kathedersozialisten, das Zurückdrängen und die Vernichtung des Einflusses der infolge ihres Harmoniedogmas die Sozialpolitik ablehnenden Freihandelspartei, vorbereitet. Und abgesehen von den Einflüssen, die Hildebrands historische Untersuchungen auf einige von ihnen ausgeübt, z. B. auf Schönberg oder Schmoller, von denen letzterer (im Grundriß I, S. 118) die außerordentlich anregende Wirkung seiner literargeschichtlichen und historischen Spezialarbeiten hervorhebt — auch insofern sind die ethischen Sozialreformer Hildebrands Erben, als ihnen die praktisch-politische Tat als eine wissenschaftliche Aufgabe galt und als eine wissenschaftliche Leistung erschien. Die Vorstellung von der normativen Nationalökonomie, von einer die menschlichen Handlungen beeinflussenden Kulturwissenschaft, für die eine moralische Einwirkung Pflicht ist, wozu sie ihre Ideale der Ethik entnimmt — es ist schon Hildebrands Grundüberzeugung, so daß er selber sein Verhältnis zum Kathedersozialismus mit den Worten charakterisieren könnte:

> Wenn's nötig ist, daß ich Dir Zeugnis leiste,
> so sag ich gern: Bist Geist von meinem Geiste. —

Jede neue Phase einer Wissenschaft hat das Recht, hervorzuheben, inwiefern einer ihrer Fortbildner grade für sie von Bedeutung erscheint, inwiefern er ihr etwa Helfer sein kann in ihren Entwicklungsnöten. In dem heutigen Methodenstreit werden manche als Führer geltende Nationalökonomen viele seiner Anschauungen ablehnen, und doch wird Hildebrand immer dafür ein Muster sein, daß „der soziale Forscher das unmittelbare Leben sehen soll" und „daß er sich über die Bedingungen der sachgemäßen Beobachtung klar werden muß" (wobei ich absichtlich aus Plenges schönem Aufsatz „die Zukunft in Amerika" zitiere). Seine Bemühungen zu einer objektiven kritischen Betrachtung, zu der vor allem die Statistik helfen soll, werden ebenso vorbildlich sein wie das Bestreben, die Nationalökonomie von falscher naturwissenschaftlicher Methode umzubilden zu geisteswissenschaftlicher Forschung, deren Beobachtungsfeld nicht weit genug gesteckt werden kann. Das ist die nie veraltende Bedeutung des Mannes, der außerdem unsere Einzelkenntnisse wesentlich bereichert hat, der aber vor allem so anregend wirkt, weil seine Detailarbeit getragen wird vom Idealismus optimistischer Weltanschauung, für welche die Suprematie des menschlichen Willens feststeht.

X.

Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie.

Von

Robert Liefmann.

Einleitung. Methodologischer Standpunkt.

Eine zufällige Aeußerung Prof. v. Philippovichs auf der Ausschußsitzung des Vereins für Sozialpolitik im Herbst 1908 über die Produktivität des Kohlenbergbaus und Widerspruch bei einigen Teilnehmern der Versammlung führte zu einem Antrage Max Webers, die Frage der Produktivität auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen. Daraus hat sich am 29. September 1909 in Wien eine wissenschaftliche Debatte entwickelt[1]), die, nach Sombart, einen Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte des Vereins für Sozialpolitik bedeutet, jedenfalls in der Literatur noch längere Zeit Wellen schlagen und vielleicht das Interesse für die ökonomische Theorie weiter beleben wird.

Letzteres vielleicht auch nicht! Denn weder das Thema als solches noch insbesondere die Art, wie es in Wien behandelt wurde,

1) Siehe Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 132, S. 329 ff.

scheint mir glücklich, um das Interesse an theoretischen Studien wieder mehr zu beleben. Zunächst war es ein Fehler, daß der Ausschuß zu viel verschiedenartige Dinge unnützerweise herangezogen hatte, vor allem die Frage des Geldwertes, die eine eigene Behandlung verdient und auf Grund eines Vereinsbeschlusses vielleicht auch finden wird. Ferner aber war es bedauerlich, daß unter dem Einfluß einiger besonders an methodologischen Problemen interessierten Herren, die zuerst und noch mit unbeschränkter Redezeit zum Worte kamen, die ganze Diskussion fast ausschließlich auf methodologische Erörterungen hinauslief, die doch schließlich mehr in das Gebiet der Philosophie als der nationalökonomischen Theorie gehören. Hierüber entbrannte vor allem der Kampf der Meinungen, und so kam es, daß die wenigen Versuche, die überhaupt in Wien gemacht wurden, zur Produktivitätstheorie etwas Positives beizutragen, so gut wie unbeachtet geblieben sind. Es sei mir daher hier gestattet, meine Produktivitätstheorie, von der ich in Wien nur den Hauptgedanken in der „drangvoll fürchterlichen Enge“ einer Redezeit von 10 Minuten vorzutragen imstande war, ausführlicher zu entwickeln. Ich glaube feststellen zu können, einmal nach der positiven Seite hin, was eine ökonomische Produktivitätstheorie überhaupt leisten, dann nach der negativen oder kritischen Seite hin, was sie nicht leisten kann. Wir werden zeigen, daß man bisher von einer Produktivitätstheorie viel zu viel verlangt hat — das tritt noch deutlich in den Referaten v. Philippovichs zutage – es wird sich aber auf der anderen Seite ergeben, daß unsere positive Produktivitätstheorie manche volkswirtschaftliche Erscheinungen besser als bisher zu erklären vermag, so daß ein gewisser theoretischer Nihilismus, der sich leider neuerdings ziemlich bemerkbar macht und auch den Begriff der Produktivität oder des Volkswohlstandes für ganz unbrauchbar erklärt, hier doch nicht berechtigt erscheint.

Bevor wir jedoch in die Erörterung des Produktivitätsproblems eintreten, sei auf die methodologischen Fragen, die in Wien, wie gesagt, so ausführlich besprochen wurden, kurz eingegangen.

Ich stimme vollkommen der auf der Wiener Versammlung insbesondere von Max Weber und Sombart vertretenen Ansicht zu, daß die Frage nach dem, was sein solle, nicht Gegenstand der Wissenschaft sein kann. Ich halte diese Stellungnahme geradezu für etwas Selbstverständliches. Die Entscheidung wirtschaftspolitischer Fragen ist keine Wissenschaft, obwohl wissenschaftlich-theoretische Erwägungen dabei natürlich von großer Bedeutung sein können. Dagegen ist es viel zu weit gegangen, wenn manche verlangen, daß die Frage nach dem Zweck aus der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung auszuscheiden habe. Das ist ganz einfach aus dem Grunde unmöglich, weil alle wirtschaftlichen Handlungen und Veranstaltungen natürlich nur einem bestimmten Zweckstreben entspringen. Die Nationalökonomie untersucht die Erscheinungen und Vorgänge, die sich aus dem Streben der Menschen nach Befriedigung ihrer Bedürfnisse ergeben, und wenn auch die Theorie naturgemäß

von den Absichten, die die einzelnen Menschen im gegebenen Falle leiten, abstrahiert, so kann sie doch die Untersuchung der Zwecke, denen die von ihnen geschaffenen Institutionen allgemein im Wirtschaftsleben dienen, nicht außer acht lassen.

Von der Frage nach dem Seinsollen und der nach dem Zwecke ist nun aber die Frage, inwieweit sich die Nationalökonomie mit Werturteilen zu befassen habe, wieder scharf zu trennen. In der Diskussion über diese Dinge werden diese verschiedenen Probleme in der Regel noch nicht genügend auseinander gehalten. Insbesondere hat man nicht erkannt, daß die gewöhnliche Formulierung, die ökonomische Theorie habe es nicht mit Werturteilen zu tun, zu unbestimmt ist und damit zwei ganz verschiedene Dinge vermengt. Ich glaube, die Frage so entscheiden zu können, daß ich sage: die ökonomische Theorie muß bestimmte Werturteile der Wirtschaftspersonen als vorhanden und gegeben voraussetzen, aber sie selbst hat nur die ökonomischen Vorgänge zu untersuchen, die sich auf Grund bestimmter Werturteile der Wirtschaftspersonen allgemein ergeben. Um ein Beispiel von den Grunderscheinungen des Wirtschaftslebens zu geben: die ökonomische Grundtatsache ist die Befolgung des ökonomischen Prinzips, d. h. das Streben nach einem möglichst großen Erfolg mit möglichst geringen Aufwendungen und Kosten. Erfolg, Nutzen, Aufwendungen, Kosten sind Wertbegriffe. Welcher Art sie sind und wie sie zustande kamen, geht aber die ökonomischen Theorie nichts an. Sie untersucht nur ganz allgemein, wie auf Grund gegebener Werturteile die Menschen handeln, produzieren, tauschen, zur Erleichterung des Verkehrs Einrichtungen treffen usw. Wertvorstellungen sind also Voraussetzungen ökonomischen Geschehens und damit auch Voraussetzungen der ökonomischen Theorien, aber nicht ihr Gegenstand. Wenn die ökonomische Theorie also auch mit lauter Begriffen operiert, die Werturteile enthalten, wie Nutzen, Kosten, Ertrag usw., so sind das eben nur allgemeine Kategorien. Ich fälle selbst kein Werturteil, wenn ich zeige, wie ganz allgemein die Vorstellung des Nutzens den Ertrag bestimmt. —

Endlich ist noch eine kurze Erörterung am Platze über den Charakter dessen, was hier vorgetragen wird. Wir treiben bei den folgenden Untersuchungen ökonomische Theorie. Die ökonomische Theorie hat die Aufgabe, die Grunderscheinungen der heutigen tauschwirtschaftlichen Organisation zu erklären, ein vereinfachtes, aber systematisches Abbild davon zu geben, wie in der heutigen entwickelten Tauschwirtschaft die Bedarfsversorgung sich vollzieht. Und zwar ist, wie hier schon hervorgehoben sei, die Theorie der Produktivität, die uns hier beschäftigen soll, nichts anderes als die Aufstellung der Bedingungen, unter denen sich diese Bedarfsbefriedigung durch den Tausch am besten und vollkommensten vollzieht. Sie ist daher eine Theorie der **optimalen** Bedarfsbefriedigung. Diese Theorie stellt aber nicht

etwas dar, was in der Wirklichkeit nicht vorkommt, sondern sie zeigt, nur isoliert und von allem Unwesentlichen abstrahierend, das Prinzip, nachdem sich in der Tat in der heutigen Tauschwirtschaft die Bedarfsversorgung regelt und wie die tauschwirtschaftliche Organisation dem Ziel aller Wirtschaftssubjekte nach möglichst vollkommener Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu entsprechen sucht. Diese Theorie ist daher, wie alle meine früheren Theorien, nicht aus der Luft gegriffen, nicht künstlich konstruiert, sondern beruht auf Beobachtung des praktischen Lebens und vor allem des Verhaltens der Einzelwirtschaften im Tauschverkehr. Deswegen kann man diese Theorie, obwohl die Bedingungen der optimalen Bedarfsbefriedigung des einzelnen ihr Ziel sind, doch nicht als eine privatwirtschaftliche bezeichnen. Es gibt überhaupt keine besondere privatwirtschaftliche Theorie neben der tauschwirtschaftlichen. Vielmehr geht die letztere naturgemäß von den Bestrebungen und Handlungen der einzelnen Wirtschaften aus, und ihre Hauptaufgabe ist es, zu erklären, wie die Bedürfnisse der einzelnen und ihr Ertragsstreben den ganzen volkswirtschaftlichen Organismus in Gang setzen.

Unsere Theorie der Volkswirtschaft geht daher nur von einer einzigen Voraussetzung aus, nämlich der, daß der Mensch nach möglichst vollkommener Bedarfsbefriedigung strebt und daß er bei diesem seinem Streben den erreichten Erfolg, das Mehr an Genuß, mit den Aufwendungen und Anstrengungen vergleicht, ökonomisch ausgedrückt, daß er nach möglicht großer Differenz zwischen Nutzen und Kosten, nach einem möglichst hohen Gewinn oder Ertrag aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit strebt. Dies ist enthalten schon in dem Begriff der Wirtschaftlichkeit oder des wirtschaftlichen Prinzips als des möglichst großen Erfolges mit den kleinsten Mitteln. Bei der Betrachtung dieses Strebens in der durch dasselbe herbeigeführten Organisation des tauschwirtschaftlichen Prozesses sieht die Theorie allerdings von allen sonstigen Motiven ab, die das wirtschaftende Subjekt bestimmen und es unter Umständen in der Verfolgung jenes Prinzips beschränken. Sie legt also homines oeconomici zugrunde, kann dies aber auch, weil diese tauschwirtschaftliche Organisation in der Tat durch die Befolgung des wirtschaftlichen Prinzips seitens der Einzelwirtschaften geschaffen wird und sie ja überhaupt nicht die Motive der wirtschaftenden Menschen zu untersuchen hat, vielmehr eines von ihnen, das ökonomische voraussetzt. Es ist aber zuzugeben, daß, wenn auch nicht eine tauschwirtschaftliche Organisation, so doch eine sonstige Art der Bedarfsversorgung denkbar ist, bei welcher das Streben nach dem höchsten Ertrag nicht Organisationsprinzip ist. Wir betrachten daher nur den heutigen Zustand der Tauschwirtschaft, die auf Grund dieses Prinzips organisiert ist, und lassen es ganz dahingestellt, inwieweit z. B. schon die mittelalterliche regulierte Stadtwirtschaft noch auf diesem Prinzip beruht.

Wir denken also nicht daran, wie das die bisherigen nationalökonomischen Theoretiker immer stillschweigend taten, ökonomische

Theorien aufzustellen, die für alle Zeiten und für alle Arten der Bedarfsversorgung gelten, sondern die hier entwickelte Theorie ist, kurz gesagt, die eines Zustandes der freien Konkurrenz. Das bedeutet aber nicht — es ist das vielleicht nicht überflüssig zu bemerken — daß diese Theorie über die heute so zahlreiche Monopolorganisationen nichts aussagen könnte, daß sie vielmehr durch diese durchbrochen würde. Die privaten Monopolorganisationen, Kartelle, Trusts u. dgl. beseitigen nicht die Konkurrenz, sondern nur den Konkurrenzkampf. Sie beseitigen nicht das Prinzip, daß Kapitalien und Arbeitskräfte sich im ganzen frei jedem Erwerbszweige zuwenden können und daß in dieser Freiheit, und nur in ihr, die einzige Regelung der Bedarfsversorgung, das einzige tauschwirtschaftliche Organisationsprinzip liegt.

Die Erörterungen dieses Aufsatzes beruhen auf theoretischen Grundgedanken, die ich vor 4 Jahren in meiner Schrift Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre (Jena 1907) zum ersten Male entwickelt habe. Sie enthält die Grundlinien eines theoretisch-ökonomischen Systems, das allmählich weiter ausgebaut werden wird. Eine Anwendung der dort entwickelten Gedanken auf das Zentralproblem der Wirtschaftstheorie, die Erklärung des Preises, gebe ich in einem Aufsatze, der vor kurzem im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 34, 1. u. 2. Heft erschienen ist. In der vorliegenden Arbeit sind meine theoretischen Grundgedanken nach einer anderen Richtung hin verwertet. Beide sollen später mit weiteren Anwendungen jener Grundgedanken in einem größeren Buche „Die Theorie des Volkswohlstandes“ zusammengefaßt werden.

I. Dogmengeschichtliche Uebersicht der Produktivitätstheorien.

Wenn wir uns nun der Produktivitätstheorie zuwenden, so wird es nicht zu umgehen sein, daß wir uns zuerst mit dem Worte selbst beschäftigen und feststellen, daß man mit dem Ausdruck Produktivität sehr verschiedene wissenschaftliche Probleme bezeichnen kann und tatsächlich darunter verstanden hat. Erst später wollen wir dann dasjenige Produktivitätsproblem näher umgrenzen, welches unserer Meinung nach allein in die Wirtschaftstheorie gehört bzw. von ihr gelöst werden kann.

Bezüglich der Dogmengeschichte unseres Begriffes wollen wir uns kurz fassen und für die Literatur vor allem auf Roscher[1]) verweisen, der von den neueren Nationalökonomen das Produktivitätsproblem wohl am eingehendsten behandelt.

Es ist bekannt, daß Produktivitätsfragen eigentlich den ersten Anstoß zur Entwicklung der ökonomischen Wissenschaft gegeben haben, daß die ersten nationalökonomischen Schulen sich dadurch

---

1) Grundlagen der Nationalökonomie, 17. Aufl., S. 108 ff.

unterschieden, ob sie Landwirtschaft und Bergbau oder den auswärtigen Handel als produktiv, als einzige Quelle des Volksreichtums bezeichneten. Diesen beiden engsten Auffassungen des Produktivitätsbegriffes, der merkantilistischen und der physiokratischen, stellt sich dann schon frühzeitig eine Reihe unabhängiger Schriftsteller gegenüber, die die jeweils herrschende Schulmeinung nicht mitmachten, sondern alle auf die Herstellung von Produkten gerichteten Tätigkeiten für produktiv erklärten. Ueber diese Auffassung des Produktivitätsbegriffes gingen aber einige noch hinaus, die, wie Hume, Hobbes, Boisguilbert, Condillac auch den inneren Handel als produktiv bezeichneten. Mit dieser Erweiterung wurden in den bis dahin rein technischen Begriff zum ersten Male wirtschaftliche Erwägungen hineingebracht, man fragte nicht mehr nur nach der Menge der Produkte als dem Erfolge einer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern nach den dabei erzielten Werterhöhungen. Man hatte jetzt also zwei Produktivitätsbegriffe, der Unterschied wurde aber bis in die neueste Zeit hinein nicht klar erkannt und daher blieb auch die Verschiedenheit der Anschauungen über die Produktivität des Handels bestehen.

Adam Smith gehörte zu denen, welche die Produktivität des Handels behaupteten; dagegen erklärt er für unproduktiv alle persönlichen Dienstleistungen, ein Rückschritt gegenüber früheren Anschauungen, z. B. von Hobbes, aber in Uebereinstimmung mit anderen, z. B. mit Hume. Smith beginnt das dritte Kapitel des 2. Buches, das „Von der Ansammlung des Kapitals oder von produktiver und unproduktiver Arbeit“ handelt, mit den Worten[1]: „Es gibt eine Art von Arbeit, welche den Wert des verarbeiteten Gegenstandes erhöht, und eine andere, welche einen solchen Erfolg nicht hat. Die erstere können wir, da sie einen Wert erzeugt, eine produktive, die letzte eine unproduktive Arbeit nennen. So fügt die Arbeit eines Fabrikarbeiters dem Werte der von ihm verarbeiteten Rohstoffe den seines eigenen Unterhaltes und des Gewinnes seines Brotherrn hinzu; die eines Dienstboten dagegen erhöht nichts im Wert.“ Die Anschauung, auf der diese Produktivitätslehre beruht, ist die sogenannte Arbeitswerttheorie, die Vorstellung, daß der Wert der Güter durch die auf sie verwendete Arbeit geschaffen werde, der folgenschwerste Irrtum der Smithschen Lehre, auf dem z. B. der ganze Marxismus beruht, der aber auch in der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre noch längst nicht überwunden ist. Diese Auffassung von der Unproduktivität der Dienstleistungen war aber mit so einfachen Beobachtungen aus dem wirtschaftlichen Leben in Widerspruch, daß sie nicht lange unangefochten bleiben konnte. Am frühesten trat wohl G. Garnier in seiner französischen Uebersetzung von Smith' Volkswohlstand[2]) dagegen auf mit dem Beispiel, daß die Arbeit des Violinfabrikanten produktiv sein

---

1) Deutsche Ausgabe von Löwenthal, 2. Aufl., Berlin 1882, Bd. 1, S. 340.
2) Zit. bei Roscher, a. a. O. S. 113.

soll, die des Violinspielers aber unproduktiv, obgleich das Produkt des ersteren gar keinen Zweck hat als den, von diesem gespielt zu werden. Auch Fr. Lists Gegenüberstellung des produktiven Schweinezüchters und des unproduktiven Lehrers ist bekannt.

Einen gewissen Fortschritt bezeichnet v. Hermann, der Produktivität vom Standpunkte des Produzenten, des Konsumenten und der ganzen Volkswirtschaft unterscheidet[1]). Ersterer nennt seine Arbeit produktiv, wenn er seine Kapitalauslagen samt dem landesüblichen Gewinn im Wege des Tauschverkehrs wieder empfängt, der Konsument aber schreibt allen solchen Arbeiten Produktivität zu, deren Leistung er gebrauchen kann und sich eintauscht. Danach wären also alle Tätigkeiten, die tatsächlich zu einem Austausch führen (privatwirtschaftlich) produktiv, und diese Produktivität ist also gleichbedeutend mit Rentabilität. Die Unterscheidung des Produzenten- und Konsumentenstandpunktes, die v. Hermann macht, ist aber dabei nicht von Bedeutung, und der Begriff ist natürlich nicht auf den Tauschverkehr beschränkt, sondern auch auf die tauschlose Wirtschaft auszudehnen. Privatwirtschaftlich produktiv oder rentabel ist daher, allgemeiner ausgedrückt, jede Tätigkeit, mit der man einen Ertrag erzielt. Die Volkswirtschaft endlich nennt, nach v. Hermann, jede Arbeit produktiv, welche die Quantität der auf dem Markte feilgebotenen Güter (im weitesten Sinne) vergrößert. Hierbei wird also ganz von einer Beurteilung der Güter, die angeboten und eingetauscht werden, abgesehen, ein Werturteil ist in diesem Produktivitätsbegriff sicherlich nicht enthalten.

Die meisten Nationalökonomen glauben aber auf eine Rangordnung und Beurteilung der Bedürfnisse bei Feststellung der Produktivität nicht verzichten zu können und können sich nicht entschließen, die Befriedigung jedes auftretenden Bedarfs, mag er auch noch so töricht oder unmoralisch sein, für produktiv zu erklären. Daher macht auch z. B. Roscher die Einschränkung, nur „dasjenige Geschäft, dessen Leistung vernünftigerweise (?) begehrt und angemessen (?) bezahlt wird, als produktiv zu bezeichnen“. Charakteristisch für die Unentschiedenheit, die bis auf den heutigen Tag dieser Seite des Problems gegenüber üblich ist[2]), sind auch die Ausführungen von v. Philippovich in seinem schriftlichen Referat für den Verein für Sozialpolitik. Er erklärt auf der einen Seite, daß jedes Verzichten auf die Prüfung der Vernünftigkeit der Bedürfnisse „ein Gefühl der Unbefriedigung hinterlasse“. „Wir haben zwar die bloße Mengenvergleichung als etwas Unvollständiges, Inhaltloses verlassen, aber wir haben nichts Wertvolleres eingetauscht. Die Arbeit, welche auf Herstellung von Bomben für anarchistische Attentate verwendet wird, soll produktiv sein?“ usw. (S. 334—335). Andererseits aber gibt er zu (S. 336), der in den Anschauungen von

---

1) v. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 1. Aufl., 1832, S. 20 ff.

2) Die meisten neueren nationalökonomischen Lehrbücher pflegen übrigens das ganze Problem der Produktivität mit Stillschweigen zu übergehen.

Ruskin, Herkner u. a. zum Ausdruck gekommene Begriff der Produktivität scheine ihm „aus dem Bereich der Wirtschaft heraus in das Gebiet der Ethik zu führen". Immerhin steht er der letzteren Auffassung näher, indem er die Aufgabe der wissenschaftlichen Betrachtung noch nicht als erfüllt ansieht, „wenn die Veränderungen beobachtet sind, die sich in den Güterquantitäten unter dem Einfluß bestimmter Tatsachen vollziehen". Hiermit lehnt v. Philippovich die früher schon in Amerika (Clark, Patten), neuestens in Deutschland hauptsächlich durch Schumpeter (Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908) vertretene Anschauung ab, die in merkwürdiger Verkennung der eigentlichen Aufgaben der Nationalökonomie die Betrachtung der Veränderungen, die sich in den Güterquantitäten vollziehen, als den Hauptinhalt der Nationalökonomie ansieht und demgemäß mathematisch-mechanische Methoden in Anwendung bringen will[1]). Immerhin gehört auch v. Philippovich naturgemäß der in der heutigen Wirtschaftstheorie absolut herrschenden Richtung an, die ich die materialistische nennen möchte, die die Wirtschaft mit der Beschaffung von Sachgütern und daher vor allem mit der Produktion identifiziert. Der Begriff der Wirtschaft, sagt er auf der ersten Seite seines Lehrbuches, „umfasse daher alle jene Vorgänge und Einrichtungen, welche auf die dauernde Versorgung der Menschen mit Sachgütern gerichtet sind" [2]). Und auch in seinem Referat meint er: „das unmittelbare Ziel der Wirtschaft ist auf materielle Güter gerichtet, und wir müssen ihre Erfolge an materiellen Ergebnissen messen" (S. 339). Es ist schwer verständlich, wie man eine solche Anschauung angesichts der Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens aufrecht halten kann, und es ist klar, daß sie für die ökonomische Theorie sehr unheilvolle Konsequenzen haben muß. Veranlaßt denn mein Bedürfnis nach einem Konzert, einem Vortrag, einer Theatervorstellung, einer Erholungsreise mich nicht ebensogut zu wirtschaftlichen Handlungen wie das nach Essen und Kleidung? Nehme ich auf derartige Bedürfnisse in meinem Wirtschaftsplan nicht ebenso Rücksicht wie auf die materiellen? Und veranlaßt nicht umgekehrt mein Bedürfnis, eine Fahrt auf der Trambahn zu machen, eine Droschke zu benutzen u. dgl. ebensogut andere Personen zu wirtschaftlicher Tätigkeit wie mein Bedürfnis nach Brot und Fleisch?

---

1) Vgl. zur Kritik der Unterscheidung von Statik und Dynamik in der Volkswirtschaft vor allem A. Marshall in der Vorrede zu seinen Principles of political economy, 5. Aufl., 1907, S. VIII ff. — Eine ausgezeichnete Kritik jener Grundanschauung, der ich mich voll anschließe, lieferte auch O. Spann, Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1910, in seiner Besprechung des Schumpeterschen Buches. Vor allem aber siehe zur Kritik der materialistisch-quantitativen Theorien jetzt meinen oben erwähnten Aufsatz über die Entstehung des Preises. Es handelt sich hier um fundamentale Irrtümer aller bisherigen Lehren.

2) Ebenso z. B. H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1, S. 402 ff., der alle nicht materiellen Güter aus der Betrachtung ausschließt und die Volkswirtschaftslehre als die „Lehre vom materiellen Gemeinwohl" bezeichnet. Siehe darüber auch unten S. 290.

Diesen ganz einseitigen Auffassungen sind auch die meisten Irrtümer und Unklarheiten der Produktivitätstheorie zuzuschreiben.

Auf der anderen Seite aber muß man sich natürlich davor hüten, ethische, moralische und ähnliche Gesichtspunkte in das Produktivitätsproblem hineinzutragen. Sombart hat auf der Wiener Versammlung diese Versuche in ausgezeichneter Weise kritisiert, indem er zeigte, daß dann jeder Mensch über die Produktivität der Volkswirtschaft anderer Meinung sein würde: der Antialkoholiker würde den Weinbau als unproduktiv erklären, der Vegetarier die Viehzucht, der Atheist den Kirchenbau, während andere diese Tätigkeiten für sehr produktiv halten würden (S. 568).

Daraus ergibt sich aber nur, daß der Begriff der Produktivität, in dieser Weise aufgefaßt, mindestens wissenschaftlich unbrauchbar ist. Denn es ist doch sinnlos, wenn z. B. de Augustinis auch den Mordbrenner produktiv nennt, weil er für sich „das Vergnügen der Zerstörung erzeugt hat[1]). Der Begriff wird aber auch dadurch nicht wissenschaftlich brauchbarer, wenn man, wie es manche Neuere wollen, statt solcher persönlicher Werturteile allgemeine durchschnittliche Massenurteile setzen will, eine Handlung nur dann als produktiv bezeichnen will, wenn der Erfolg nach dem allgemeinen Urteil als wertvoll erscheint. Von diesem Standpunkt aus könnte man z. B. die Frage v. Philippovich: „Die Arbeit, welche auf Herstellung von Bomben für anarchistische Attentate verwendet wird, soll produktiv sein", dahin beantworten, daß auch sie als produktiv gelten könne, wenn die Mehrzahl der Bevölkerung eine Steigerung ihrer Wohlfahrt von der Beseitigung jedes obrigkeitlichen Zwanges, die der Anarchismus herbeiführen will, erwartet und solange sie sich nicht vom Gegenteil überzeugt hat. Von diesem Standpunkt aus kann die Herstellung der Höllenmaschine als produktiv erklärt werden, mit der das Land von einem Tyrannen befreit wird, der das Volk ausbeutet, kann die Herstellung von Kriegsschiffen und Kanonen als produktiv gelten, wenn sie helfen, den Feind zurückzuschlagen oder einen Angriff zu verhindern usw. Es ist aber klar, daß mit einem derartigen Begriffe in der Wirtschaftstheorie nichts anzufangen ist.

Die meisten neueren Nationalökonomen suchen nun nichtsdestoweniger den Produktivitätsbegriff für die Wirtschaftstheorie zu retten, indem sie alle solche Werturteile, die über das wirtschaftliche Gebiet hinausgehen, auszuschalten suchen. Das geschieht in der Weise, daß man nur da von Produktivität spricht, wo Tauschwerte erzeugt werden, also materielle oder immaterielle Güter, die einen Tauschwert haben, der höher ist als die Produktionskosten. Diese Ansicht ist schon von Adam Smith angebahnt worden und wurde dann vor allem von J. B. Say vertreten und von vielen anderen akzeptiert. Sie erlangte im Laufe des 19. Jahrhunderts hauptsächlich deswegen große Verbreitung, weil mit der Entwicklung der

---

1) Zitiert bei Roscher a. a. O.

Statistik immer mehr das Bestreben hervortrat, die Zunahme des Volksreichtums und damit die Produktivität der Volkswirtschaft zu messen. Das war natürlich nur möglich, wenn man die Betrachtung auf wirtschaftliche Güter, die einen Preis haben, beschränkte, und auch wieder auf solche Güter, die zum Vermögen gerechnet werden können. Man suchte also das „Volksvermögen" und seine Veränderungen festzustellen. Dabei erkannten freilich einige Nationalökonomen bald, daß der Tauschwert kein richtiger Maßstab für das Volksvermögen und die Produktivität sei. Denn man könne doch unmöglich gerade dann von einer Verminderung der Produktivität sprechen, wenn die Produktion vermehrt worden sei, infolgedessen aber der Tauschwert der Produkte gesunken. Diese „Wertantinomie", deren völlige Klarstellung bis auf den heutigen Tag nicht gelungen ist, führte dazu, scharf privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Produktivität zu unterscheiden. Für erstere soll der Tauschwert, für letztere der Gebrauchswert entscheidend sein [1]).

Die Erkenntnis der Unbrauchbarkeit des Tauschwertes (Preises) für die Untersuchung der volkswirtschaftlichen Produktivität und die Betonung des Gebrauchswertes führte aber wieder zu der Frage, wie dieser festgestellt werden soll, und zu der Unmöglichkeit, hierbei rein wirtschaftliche Gesichtspunkte von ethischen, moralischen u. dgl. zu trennen. Dieser Zwiespalt tritt charakteristisch auch bei v. Philippovich zutage. Auf der einen Seite ist es ihm doch das Wichtigste, „festzustellen, in welchem Maße der Volkswohlstand durch die betrachteten Einzeltatsachen gefördert wird; alle volkswirtschaftlichen Untersuchungen sind am letzten Ende diesem Ziele untergeordnet" (S. 357); auf der anderen Seite will er aus der Produktivitätslehre Antwort erhalten auf Fragen, welche die Nationalökonomie unmöglich geben kann. „Der eigentliche Sinn des Verhältnisses des Menschen zur Güterwelt liege nur im Gebrauchswert der Güter. Was wir bei Feststellung der Produktivität suchen, ist immer nur die Antwort auf die Frage: fördert die gegenwärtig vorhandene Gütermasse die Zwecke, welche der Mensch durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch anstrebt, besser, leichter und vollständiger als die früher vorhandene? Sind mehr Güter gleichen Wertes vorhanden als früher? Oder fördern die gegenwärtigen zur Verfügung stehenden Güter mehr und höhere und edlere Zwecke als die früheren"? Auf solche Fragen kann keine Wissenschaft Antwort geben!

II. Die drei verschiedenen Produktivitätsbegriffe.

Man erkennt schon aus unseren bisherigen Erörterungen, die nur die Hauptrichtungen der Produktivitätstheorien skizzieren sollten,

---

1) Roscher, a. a. O. S. 118, der aber selbst nicht betont, daß und warum der Tauschwert der Güter für die volkswirtschaftliche Produktivität nicht maßgebend sei. Roscher stellt übrigens Privat- und Weltökonomie einander gegenüber. „Schlechthin produktiv sollte man nur solche Geschäfte nennen, die das Weltvermögen steigern."

daß wir es hier mit sehr verschiedenen Problemen zu tun haben, daß hier, wie es so häufig im Sprachgebrauch der Fall ist, ein Wort allmählich einen ganz anderen Inhalt und sehr verschiedene Bedeutungen bekommen hat. Anfänglich in dem reinen Wortsinne verwendet, daß produktiv alles ist, was Produkte schafft, wurde zunächst der Begriff Produkt auch auf immaterielle Dinge ausgedehnt; dann aber wurde der Begriff spezieller ins Oekonomische übertragen, es wurde an Stelle von Produkt Wert gesetzt, was vom Standpunkt der Smithschen Arbeitswerttheorie immer noch ein Festhalten an der ursprünglichen Grundvorstellung war. Dieser Begriff wurde aber beibehalten, als die Vorstellung von der „Wertproduktivität" der Arbeit nicht mehr allgemein war, und spaltete sich wieder danach, ob die Feststellung der Produktivität nach dem Tauschwert oder nach dem Gebrauchswert der Produkte erfolgen solle. Letztere Anschauung siegte im allgemeinen, und das, was als wertvoller Erfolg im Sinne der Produktivitätstheorie anzusehen war, wurde immer mehr verallgemeinert, indem man einerseits nicht nur Produkte, sondern immaterielle Güter aller Art dazu rechnete, andererseits alle diese Güter nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt der Bedarfsbefriedigung, sondern von allen möglichen ethischen, hygienischen u. dgl. Gesichtspunkten aus bewerten wollte. Daneben bleibt aber die ursprüngliche Vorstellung, die die Produktivität nur nach der Menge der Produkte bemißt — ich bezeichne sie als quantitative Produktivitätstheorie — immer noch bestehen, und sie wird von vielen Schriftstellern ohne Besinnen mit der „qualitativen" Feststellung der Produktivität konfundiert.

Um nun aus dieser „Herrschaft des Wertes", um mit Gottl zu reden, einen Weg zu finden zu den Problemen, welche die Wirtschaftstheorie lösen kann, müssen wir zunächst versuchen, einmal alle die Probleme systematisch nebeneinanderzustellen, die man überhaupt mit dem Worte Produktivität bezeichnen kann. Vorarbeiten dazu haben wir oben schon in unserer dogmen-geschichtlichen Uebersicht geleistet, und es ist selbstverständlich, daß diese schon vom Standpunkte der folgenden Unterscheidungen aus verfaßt wurde.

1. Der technische oder quantitative Produktivitätsbegriff.

An erster Stelle ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausdruck „Produktivität" im Gegensatz zu „Produktion" ein Relationsbegriff ist. Er enthält einen Vergleich. Wenn man das übersieht, und das geschieht meistens, kommt die Untersuchung sofort auf ein falsches Geleise. Es ist aber vielleicht nicht überflüssig zu betonen, daß Vergleich nicht gleichbedeutend mit Werturteil ist. Man sagt: die Produktivität dieses Landgutes ist gegen früher gestiegen oder gefallen, die Produktivität dieses Mannes ist größer als die jenes, u. dgl. Immer denkt man an ein Mehr oder Weniger, stellt einen Vergleich an. In manchen Fällen des gewöhnlichen Sprachgebrauches

ist nun dieser Ausdruck in der Tat überflüssig. Denn man könnte gerade so gut sagen: die Produktion ist gestiegen oder gefallen, oder wenn man nicht an die wirkliche Produktion, sondern an die Produktionsmöglichkeit denkt, könnte man korrekt diesen Ausdruck wählen oder von Produktionsfähigkeit, Produktionskraft sprechen: so z. B., die Produktionsfähigkeit dieser Maschine ist größer als von jener.

a) Das Kostenmoment dabei.

Dies sind also nur mißbräuchliche und überflüssige Anwendungen des Wortes Produktivität. Ganz besonders aber wird dieser Begriff gebraucht in dem Falle, daß mit denselben Aufwendungen eine größere Produktenmenge als bisher erzielt wird oder dieselbe Produktenmenge mit geringeren Aufwendungen. Hier spricht man von gestiegener Produktivität, die dabei also im scharfen Gegensatz steht zur „gestiegenen Produktion". Bei dieser Anwendung des Begriffs trägt man also schon wirtschaftliche Momente hinein, denn der Ausdruck Aufwendungen oder, schärfer formuliert, Kosten, ist ein wirtschaftlicher Begriff. Es handelt sich dabei regelmäßig um eine Vergleichung von Aufwendungen und Erfolg, von Kosten und Ertrag, also um eine Anwendung des ökonomischen Prinzips. Nur selten ist auch dieser Begriff der Aufwendungen ein rein technischer, z. B.: um ein Kubikzentimeter Wasserstoff zu gewinnen, brauche ich nach diesem Verfahren x, nach jenem $x + 1$ g eines bestimmten Produktes. In der Regel aber wird man bei Produktivitätsvergleichen von wirtschaftlichen Erwägungen ausgehen. Doch ist darauf aufmerksam zu machen, was für das richtige Verständnis, z. B. der Lehre vom abnehmenden Bodenertrag von der größten Bedeutung ist, daß trotz des Hineintragens eines wirtschaftlichen Gesichtspunktes, des Kostenmoments, die Produktivitätsvergleichung deswegen doch eine rein technische sein kann. Die Einführung eines ökonomischen Wertbegriffes, Kosten, bedeutet nicht, wie man vielleicht meinen sollte[1]) und wie auch ich längere Zeit glaubte, daß nun der Produktivitätsvergleich immer ein ökonomischer sein müsse, der Wert oder Preis der Produktionsmittel (Kosten) jetzt nur dem Wert oder Preis der Produkte gegenübergestellt werden dürfe und man danach bei der Vergleichung zweier verschiedener Produktionsakte die größere oder geringere ökonomische Produktivität (Wertproduktivität) des einen feststellen könnte. Zwar ist es natürlich unmöglich und ein logischer Schnitzer, die Kosten mit dem Produkt vergleichen zu wollen, wovon in der ganzen Literatur über den abnehmenden Bodenertrag die Rede ist. Denn wenn man hier einen Vergleich vornehmen will, kann man Kosten, d. h. einen Wertbegriff, nur mit dem Wert der gewonnenen Produkte vergleichen.

---

1) Vgl. auch die auf der nächsten Seite zitierten Ausführungen von O. Spann.

Es liegt da eine Verwechslung technischer und ökonomischer Vorstellungen zugrunde, die ich schon des öfteren getadelt habe und über deren unheilvolle Folgen für die Wirtschaftstheorie man sich noch immer nicht genügend Rechenschaft ablegt. Deshalb darf man auch solche Sätze, wie sie sich selbst noch bei Esslen finden: „Auf die (volkswirtschaftlichen) Kosten kommt es bei der Beurteilung der Produktivität eines Wirtschaftszweiges an, verglichen mit dem gewonnenen Produkt", nicht durchgehen lassen[1]. Man kann nicht die Kosten einer Wirtschaft mit dem Produkt vergleichen.

Wohl aber kann man bei **zwei verschiedenen** Produktionsakten sowohl die Kosten als auch die Menge der gewonnenen Produkte einander gegenüberstellen und dann den einen der beiden Faktoren in beiden Fällen gleich 1 setzen, ihn also eliminieren. Es handelt sich gewissermaßen um 2 Verhältnissätze, in denen der eine Faktor der gleiche ist, weshalb man ihn eliminieren und die beiden anderen Faktoren in Verhältnis zueinander setzen kann. Man kann also in 2 Fällen die Kosten gleichsetzen und dann die verschiedene Menge der Produkte feststellen, oder die Produktmenge gleichsetzen und die verschiedene Höhe der Kosten vergleichen. Man kann entweder gegenüberstellen: Hier wird mit x Kosten der Erfolg y, dort mit ebensoviel Kosten der Erfolg $y \pm 1$ erzielt, oder: hier wird mit x Kosten der Erfolg y, dort derselbe Erfolg mit $x \mp 1$ Kosten erzielt. Niemals aber gibt es eine „Beurteilung der Produktivität eines Wirtschaftszweiges", sondern ein Produktivitätsurteil abgeben heißt, wie gesagt, 2 Wirtschaften vergleichen. Es handelt sich regelmäßig um den Vergleich zweier verschiedener Verfahren, und dieser Vergleich ist, obwohl dabei auch ein wirtschaftlicher Faktor, Kosten, mit hineinspielt, doch ein rein technischer, d. h. ein solcher, der von den Wertverhältnissen der Produkte ganz abstrahiert und nur die gewonnenen Quantitäten berücksichtigt.

Dies klar zu erkennen ist von der größten Wichtigkeit für die Kritik aller der Theorien, die im Zusammenhang mit dem Produktivitätsbegriff aufgestellt worden sind. Es liegt darin z. B. auch der tiefere Grund, weshalb das sogenannte Gesetz des abnehmenden Bodenertrags, obwohl es ebenfalls mit einem ökonomischen Wertfaktor (Kosten) operiert, doch ein rein technisches Gesetz ist, das mit der Wirtschaftstheorie gar nichts zu tun hat[2].

Daß der Vergleich ein technischer oder, wie man vielleicht besser sagt, quantitativer ist, wenn die Kosten gleichgesetzt

---

1) Referat in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, S. 473. Richtig dagegen v. Philippovich, Mündliches Referat, S. 359.

2) Damit wird das Bedenken zerstreut, dem O. Spann in der Debatte (a. a. O. S. 591) Ausdruck gegeben hat, daß der von v. Philippovich entwickelte Begriff der technischen Produktivität (den er allerdings, wie gleich hervorgehoben werden wird, mit dem privatwirtschaftlichen konfundiert, siehe nächste Anmerkung) kein rein technischer sei, weil der Begriff der Kosten dabei eine Rolle spiele. Aus dem Gesagten ergibt sich, warum hier nichtsdestoweniger doch ein rein technischer Produktivitätsvergleich vorliegt.

und eliminiert und die verschiedenen Mengen der Produkte verglichen werden, ist ohne weiteres klar. Aber auch wenn man die Produktmenge gleich setzt, und die verschiedenen Kosten feststellt, bleibt der Produktivitätsvergleich immer noch ein technischer, wobei natürlich nicht bestritten wird, daß er auch wirtschaftlich von Bedeutung und für das wirtschaftende Subjekt von Interesse sein kann. Er bleibt es, solange die Produktenmenge das tertium comparationis bildet und solange man nichts über den Wert der Produkte aussagt. Zwar ist Kosten ein Wertbegriff, aber wenn man verschiedene Kosten einer bestimmten Produktenmenge gegenüberstellt und dann beide miteinander vergleicht, hat man zwar auch eine wirtschaftlich bemerkenswerte Tatsache festgestellt, aber noch keinen wirtschaftlichen Produktivitätsvergleich vorgenommen.

b) Beispiele und Ergebnisse.

Das ist es, was Sombart bei seinen Ausführungen im Verein für Sozialpolitik (a. a. O. S. 572) nicht erkannt hat, als er es als ein Problem der Produktivitätstheorie hinstellte, „die Produktion einer bestimmten, fest gegebenen Gütermenge, z. B. 100 Paar Stiefel, auf den Arbeitsaufwand hin zu prüfen, den sie verursacht a) in dem Falle, daß sie von Schustern gemacht werden als Handwerker, so daß der einzelne Besteller sofort vom Produzenten ein Paar Stiefel nimmt; b) unter der Voraussetzung, daß eine große Schuhfabrik, weit abgelegen, diese 100 Paar Stiefel in einem Tage herstellt und sie nun einer Anzahl von Händlern zum Verkauf an die Stiefelträger übermittelt. Dann können Sie feststellen, ob diese 100 Paar Stiefel in einem größeren oder geringeren Zeitaufwand im a- oder b-Falle hergestellt sind.“

Hier wird also das Zeitmoment zum Maßstabe der Kostenvergleichung gemacht. Nehmen wir einmal an, man könnte wirklich feststellen, was Sombart hier vorschlägt, dann muß man aber erkennen, daß das, was man an diesem Beispiel allenfalls feststellen kann, bei genauerem Zusehen schon etwas sehr Verschiedenartiges ist. Denn man kann feststellen a), daß während die Fabrik 100 Paar Stiefel in einem Tage herstellt, ein Schuhmacher 100 Tage gebrauchen würde. Und man kann feststellen b), daß, wenn man die Arbeitsstunden, die die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter aufwenden müssen, zusammenrechnet, sie nur den 5. Teil der bei einem handwerksmäßigen Schuhmacher erforderlichen Zeit ausmachen. Aber sind denn das wirtschaftliche Erwägungen, die man da angestellt hat, handelt es sich um Ertragsverhältnisse und nicht vielmehr um rein technische? Wobei übrigens noch gar nicht berücksichtigt ist, daß auch die auf Herstellung der Fabrik und der benutzten Maschinen verwendete Zeit mit einer gewissen Quote in Anrechnung kommen müßte, weshalb in Wirklichkeit ein solcher Vergleich nach der Zeit unmöglich ist. Aber selbst wenn man c) feststellt, daß die Produktions**kosten** des Handwerkers um die

Hälfte höher sind als die der Fabrik, so ist das zwar eine wirtschaftliche Tatsache, aber es ist immer noch keine Feststellung wirtschaftlicher Produktivität. Das wird sie nämlich erst dann, wenn man feststellt, zu welchem **Preise** die Handwerker und die Fabrik ihre Produkte verkauft haben, und wenn man danach den Ertrag feststellt, den einerseits die Handwerker, andererseits die Fabrik erzielen. Das kann ein ganz anderes Resultat geben als der Vergleich der Produktionskosten und Produktenmengen.

Sombart irrt daher sehr, wenn er glaubt, an diesem Beispiel gezeigt zu haben, „wie man sehr wohl einen objektiven wissenschaftlichen Produktivitätsbegriff haben und doch derartige Probleme behandeln kann“ (S. 571). Objektiv ist er wohl, aber eben deswegen auch nicht wirtschaftswissenschaftlich. Der Produktivitätsvergleich ist auch in den 3 Fällen, in die man Sombarts Beispiel zerlegen kann, ein rein technischer oder quantitativer. Nur hat Sombart hier die Kostenvergleichung durch Heranziehung anderer Kostenmomente, wie der Absatzorganisation, komplizierter gemacht.

Solange man als Erfolg nur Quantitäten von Produkten in Betracht zieht, bleibt der Produktivitätsbegriff ein technischer. Er wird zu einem wirtschaftlichen nur, wenn man nach dem Wert oder Preis der Produkte fragt. Ein wirtschaftlicher Produktivitätsbegriff setzt aber Vergleichung von Wertvorstellungen und Messung desselben an einem Wertmaßstabe voraus. An die Stelle subjektiver Wertvorstellungen können dabei in der heutigen Geldwirtschaft die Preise treten, der Wertmaßstab sind die Kosten. Oder umgekehrt, die Preise werden als Vergleichsmaßstab genonnen und verschiedene Kosten an ihnen verglichen. Und da man für die Spannung zwischen Preisen und Kosten den Ausdruck Ertrag oder Gewinn hat, so kann man kürzer sagen, daß das privatwirtschaftliche Produktivitätsproblem in der Frage besteht, welche von zwei Wirtschaften oder Wirtschaftszweigen bei gleichen Kosten oder bei gleichen Preisen den größten Ertrag erzielt. Nie aber besteht die wirtschaftliche Produktivität in einem Vergleich von Produktmengen und Kosten. Denn Wirtschaft ist eben nicht gleichbedeutend mit Herstellung von Produkten, und möglichste Förderung der Wirtschaft oder größte Produktivität nicht mit Herstellung einer möglichst großen Menge von Produkten, sondern die wirtschaftliche Produktivitätsfeststellung ist eine Vergleichung von wirtschaftlichen Erträgen.

2. Die privatwirtschaftliche Produktivität oder Rentabilität.

Wenn man also den Gesamtwert oder Gesamtverkaufspreis der in einer Wirtschaft gewonnenen Produkte ihren Produktionskosten gegenüberstellt und beide mit dem Wert oder Preis der Produkte und den Produktionskosten einer anderen Wirtschaft vergleicht, so

kommt man zum Begriff der privatwirtschaftlichen Produktivität, die man aber besser mit dem weniger mißverständlichen Ausdruck Rentabilität bezeichnet[1]). Hier also ist, wie bei allen wirtschaftlichen Handlungen, der ökonomische Ertrag, die Differenz zwischen Kosten und Wert grundlegend und dabei darf dann natürlich nicht außer acht gelassen werden, wie die Vermehrung oder Verminderung der gewonnenen oder angebotenen Produkte auf den Wert oder Preis derselben und damit auf den Ertrag einwirken wird. Hierbei kann also nicht wie bei der Frage nach der technischen Produktivität einfach ein Mehr von Produkten oder ein Weniger an Kosten bei zwei wirtschaftlichen Akten einander gegenübergestellt werden, sondern es müssen alle die Momente berücksichtigt werden, Bedarfsveränderungen, Preisverschiebungen, welche den wirtschaftlichen Ertrag in beiden Fällen bestimmen.

Also, um bei dem obigen Beispiel zu bleiben: wenn festgestellt ist, daß eine Schuhfabrik mit derselben Zahl von Arbeitskräften, die Kosten der Maschinen und der Absatzorganisation alle hineingerechnet, in einem Jahr 10mal soviel Stiefel produzieren und daher 10mal soviel Konsumenten versorgen kann als eine Anzahl handwerksmäßiger Schuhmacher, so knüpft sich an diese rein technische Tatsache ein wirtschaftliches Produktivitätsproblem erst dann, wenn man fragt: Lohnt es sich nun, eine solche Schuhfabrik tatsächlich zu errichten? Ist der Ertrag, den sie erzielt, tatsächlich höher als der, den jene Schuhmacher hatten? Diese Frage wird keineswegs beantwortet durch die obigen Feststellungen. Denn für die Frage, ob die Schuhfabrik wirtschaftlich produktiver oder rentabler sei, kommt noch in Betracht, ob diese vergrößerte Produktion auch tatsächlich abgesetzt werden kann und zu welchem Preise. Und auf Grund dieser Frage wird man vielleicht feststellen, daß die 10mal größere Produktion nur mit einem solchen Preisdruck absetzbar sein wird, daß der erwartete Ertrag sich ganz bedeutend vermindern muß; oder man wird feststellen, daß überhaupt nicht mehr Stiefel absetzbar sind, als vorher die Schuhmacher herstellten, daß die Maschinen daher nur ganz ungenügend beschäftigt werden können und ihre Kosten und die der Absatzorganisation sich daher auf eine viel kleinere Zahl von verkauften Waren verteilen. Und aus alledem wird man feststellen, daß der Ertrag dieses technischen und kommerziellen Verfahrens, der Fabrik, der und der sein und daß er sich so und so zu den Erträgen der Schuhmacher verhält, und da-

1) v. Philippovich allerdings (a. a. O. S. 339) verwechselt, wie schon gesagt, wieder technische und privatwirtschaftliche Produktivität, indem er sonderbarerweise gerade die technische Produktivität als privatwirtschaftliche bezeichnet. Es dürfte nach dem Gesagten klar sein, daß beides keineswegs zusammenfällt. Viele Beispiele werden dafür angeführt, daß eine weniger ausgiebige Ernte privatwirtschaftlich produktiver, rentabler sein kann als eine reiche Ernte (technische Produktivität), die geringere Produktion einer Fabrik, bei welcher also die technische Produktivität geringer ist, doch rentabler sein kann wegen der höheren Preise, die erzielt werden. Man sieht aber daraus wieder, wie große Unklarheiten über alle dies Gebiet berührenden Fragen noch vorhanden sind.

mit hat man dann **wirtschaftliche** Produktivitätsfeststellungen gemacht.

Diese sind also ganz etwas anderes, als was Sombart zu erörtern vorschlug. Es ist nun hier, wo wir von der sogenannten volkswirtschaftlichen Produktivität zu reden haben, nicht unsere Aufgabe, diesen privatwirtschaftlichen Produktivitätsbegriff, über den sich noch mancherlei sagen ließe, näher zu untersuchen. Es genügt, ihn scharf von dem technischen zu unterscheiden. Daß dies bisher nicht geschah, hängt eng mit der von mir in „Ertrag und Einkommen" kritisierten Tatsache zusammen, daß in der Werttheorie technischer und wirtschaftlicher Ertrag, Menge der Produkte und Wert der Produkte sehr häufig, man kann sagen, fast regelmäßig verwechselt wurde. Diese Tatsache wurde in zahlreichen Rezensionen zugegeben, aber über eine der von mir angeführten Konsequenzen: Zurechnungslehre ist man allgemein mit Stillschweigen hinweggegangen. Hier ist also eine weitere Folge dieser Verwechslung angeführt.

Dieser Begriff der privatwirtschaftlichen Produktivität oder Rentabilität, den man also von der technischen Produktivität wohl zu unterscheiden hat, hat, wie schon gesagt, bisher nur wenig Beachtung gefunden. Dies hauptsächlich deshalb, weil man sich sagte, daß eine hohe Rentabilität einer einzelnen Wirtschaft für die allgemeine volkswirtschaftliche Produktivität, die man feststellen wollte, nichts beweise, und weil man glaubte, mit der Untersuchung jenes Begriffs sich nur vom Boden volkswirtschaftlicher Betrachtung zu entfernen. Ob nicht aus einer gewissen Art von Rentabilität bei allen oder den meisten Einzelwirtschaften doch ein gewisser Schluß auf die allgemeine volkswirtschaftliche Produktivität vorgenommen werden kann, diese Frage hat man sich niemals vorgelegt. —

3. Der Gedanke einer volkswirtschaftlichen Produktivität.

Vor allem also hat die Wissenschaft seit mehr als einem Jahrhundert die sogenannte „volkswirtschaftliche Produktivität" beschäftigt. Man hat unter diesem Namen den Versuch gemacht, die „Entwicklung der Volkswirtschaft", den „volkswirtschaftlichen Fortschritt", die „Zunahme des Volksreichtums" zu messen, dessen Betrachtung ja der Ausgangspunkt unserer Wissenschaft war. Während in der Literatur der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, derartige Erörterungen über Produktivität und Volkswohlstand etwas zurückgetreten sind, hat man neuestens versucht, den Begriff des Volkswohlstandes wieder in den Vordergrund zu schieben. In der englischen Literatur ist aber von Adam Smith her bis auf die Gegenwart der Begriff des „national wealth" noch immer der Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie. Als die Hauptaufgabe der theoretischen Untersuchung erscheint dann die Frage der „Distribution

of wealth", und mehrere derartige theoretische Untersuchungen (von Clark, Carver u. a.) führen diesen Titel. Es braucht aber kaum gesagt zu werden, daß es durchaus verkehrt und sehr bedenklich ist, einen solchen Begriff wie Nationalwohlstand zum Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie zu machen. Dieser kann vielmehr nichts anderes sein als die wirtschaftlichen Bedürfnisse des einzelnen. Es ist daher durchaus kein Fortschritt, wenn neuerdings auch in der deutschen Volkswirtschaftslehre Versuche gemacht werden, den Begriff des Volksreichtums wieder in den Vordergrund zu stellen.

a) Die neuesten Anschauungen über den „Volksreichtum".

Insbesondere ist dies durch H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1, S. 402 ff. geschehen. Nach ihm ist „Gegenstand der Volkswirtschaftslehre die Ordnung des wirtschaftlichen Lebens im Hinblick auf das materielle Gemeinwohl des Volkes". „Volkswirtschaftslehre ist die Lehre vom materiellen Gemeinwohl oder von dem materiellen Wohlstande des Volkes, insofern dieser Wohlstand innerhalb der staatlichen Gesellschaft durch die rechte und rechtmäßige Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der öffentlichen und privaten Tätigkeiten und Einrichtungen verwirklicht werden kann und soll." Sehen wir ganz davon ab, daß durch den Zusatz; „insofern ..... usw. ethische und moralische Voraussetzungen gemacht, d. h. von außen Werturteile hineingetragen werden, die die Volkswirtschaftslehre nichts angehen und die ganz unbestimmter Natur sind, so ist doch zu fragen: Was ist „materieller Wohlstand des Volkes", „materielles Gemeinwohl". Diese Ausdrücke sind doch nicht ohne weiteres klar, es ist aber bei Pesch nirgends näher ausgeführt, was darunter zu verstehen ist. Jedenfalls aber ist zu tadeln, daß auch er die Volkswirtschaftslehre rein materialistisch auffaßt. So sehr er auf der einen Seite überall ethische und moralische Forderungen hineinträgt, so bleibt er doch in der Bestimmung des Zwecks der Wirtschaft ganz materialistisch, obgleich es gerade für diesen Verfasser nahe gelegen hätte zu erkennen, daß der Mensch nicht von Brot allein lebt und daß auch die Wirtschaft nicht mit der Beschaffung von Sachgütern identifiziert werden kann.

Dieser von Pesch vertretenen Auffassung der Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre hat sich nun neuestens auch v. Philippovich in seinem Referat angeschlossen. Er verwendet den größten Teil seiner Ausführungen dazu, den Begriff des Volkswohlstandes zu definieren und die Möglichkeiten einer Messung seiner Zunahme, der volkswirtschaftlichen Produktivität zu untersuchen. Er will den Ausdruck „volkswirtschaftliche Produktivität" da anwenden, „wo soziale Beziehungen der Menschen gewertet werden". Damit spricht er allerdings von meinem methodologischen Standpunkt aus schon selbst die Unmöglichkeit aus, jenen Begriff in der ökonomischen Theorie zu verwenden. Die Theorie kann und soll eben nicht

„werten“. „Die in dem Gesamtleben der Volkswirtschaft zutage tretende Fähigkeit, Wohlstand hervorzurufen ist es, die wir als Produktivität der Volkswirtschaft bezeichnen.“ Es gebe „keinen individuellen Reichtum“. „Jeder einzelne kann sich wirtschaftlich nur in einem großen Zusammenhang betätigen und erhalten, seine Bedarfsbefriedigung ist von der Leistung des ganzen Verbandes, dem er angehört, bedingt, sein wirtschaftliches Wohlergehen abhängig von dem Grade des Wohlergehens, das die Gesamtheit erreicht.“ Immer ist der Reichtum ein soziales Produkt, das durch zusammenwirkendes Arbeiten von vielen ins Leben gerufen und erhalten wird“ (a. a. O. S. 340). Und auf Grund dieser Anschauungen spricht er in dem mündlichen Referat davon, daß die volkswirtschaftliche Produktivität gesellschaftliche Bedarfsbefriedigung sei, und das Problem, das wir hier zu beantworten haben, das, „ob durch einen konkreten Produktionsvorgang die Gesellschaft in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Zwecke einen größeren Nutzen erfahren hat als ohne ihn“ (S. 360/61). Das praktische Leben fordere von der Wissenschaft Antwort auf die Frage: „Welchem Maße des gesellschaftlichen Bedarfs vermag die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu entsprechen“?

Auch Herkner schließt sich diesen Ausführungen an und sucht teilweise den Begriff der „volkswirtschaftlichen Produktivität“ noch schärfer zu formulieren, wobei freilich auch immer deutlicher zutage tritt, daß er auf von den verschiedensten Seiten herangezogenen Werturteilen basiert. „Der Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität — sagt er (S. 550) — wird flankiert von den Begriffen der gesellschaftlichen Kosten und des gesellschaftlichen Gebrauchswerts“. Je niedriger der Betrag der gesellschaftlichen Kosten, je höher der gesellschaftliche Gebrauchswert bei der Produktion zu veranschlagen ist, desto günstiger wird der Grad der erreichten Produktivität zu beurteilen sein“. Er zeigt dann, daß der Begriff der „gesellschaftlichen Kosten“ zum größten Teil in Arbeitskosten besteht und daß diese wieder zu einem großen Teil auf Arbeitsmühe zurückzuführen sind. Er führt damit den Kostenbegriff auf psychologische Momente zurück. Man könne „nicht im Ernst von einer Steigerung der Produktivität dort sprechen, wo zwar die Zahl der Arbeitsstunden abgenommen hat, wo aber die Arbeit selbst drückender, gefährlicher, aufreibender, abschreckender sich gestaltet“ (S. 552)[1]. Zwar gibt Herkner am Schlusse seiner Ausführungen selbst zu, er verstehe, wenn man „diesen schwankenden und schwammigen Begriff der Produktivität und der gesellschaftlichen Kosten mit Entrüstung aus dem Tempel unserer Wissenschaft hinauswerfen“ wollte, aber er meint, der privatwirtschaftliche Kostenbegriff sei ebensowenig exakt (S. 559).

---

[1] Die weiteren Ausführungen Herkners über „Arbeitsfreude“ fallen außerhalb des Rahmens dieser Erörterungen. Für die Behandlung des zur Diskussion stehenden Themas war es ein Fehler, daß er gar nicht erörterte, ob nicht die Arbeit auch dann, wenn sie Freude macht, als Kostenmoment zu betrachten ist.

b) Kritik des „Volksreichtums" und verwandter Begriffe.

Man kann nun gegen die theoretischen Grundlagen, auf denen diese Ausführungen v. Philippovichs und Herkners beruhen, meines Erachtens im Interesse der ökonomischen Theorie und ihrer Weiterbildung nicht energisch genug protestieren, und ich möchte betonen, daß ich die rein kritische und negierende Bekämpfung dieser Anschauungen im Interesse der ökonomischen Theorie für gerade so wichtig halte wie den positiven Beitrag, den ich im folgenden dann zu geben versuche.

Gerade das Gegenteil scheint mir richtig von dem, was v. Philippovich ausführt. „Es gibt keinen individuellen Reichtum", sagt er. Nein! Es gibt keinen Volksreichtum! Die ganzen Irrtümer der Produktivitätslehre und zahllose falsche Anschauungen der klassischen und vorklassischen Nationalökonomen, die man bis in die Gegenwart konserviert hat, beruhen darauf, daß man immer glaubte, vom Reichtum des ganzen Volkes wie von dem individuellen Reichtum sprechen zu können. Inwiefern diese Anschauung auf der Lehre des Merkantilismus und der klassischen Nationalökonomie beruht, ist bekannt und braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Sie zu konservieren, trägt aber bei uns in Deutschland noch ganz besonders der Umstand bei, daß wir immer von „Volkswirtschaft" und „volkswirtschaftlich" sprechen, um Verkehrsvorgänge zu bezeichnen, ein Ausdruck, den die anderen Nationen bekanntlich nicht haben. Das legt die Auffassung ganz besonders nahe, als ob die „Volkswirtschaft" auch eine Wirtschaft sei analog der Einzelwirtschaft, ein einheitlicher wirtschaftlicher Organismus, der von dem wirtschaftlichen Prinzip beherrscht werde, und in dem es also darauf ankomme, mit möglichst wenig Kosten ein möglichst großes Maß von Bedarfsbefriedigung zu erzielen. Das ist aber nicht richtig. Wenn auch innerhalb der sogenannten Volkswirtschaft jede einzelne Wirtschaft nach diesem Prinzip handelt, so ist doch jene keine danach geleitete Wirtschaft[1]), sondern sie ist nur ein kurzer, aber sehr leicht mißverständlicher Ausdruck für die mannigfaltigsten Verkehrsbeziehungen zwischen den Einzelwirtschaften, die bei den Zugehörigen eines „Volkes" allerdings besonders eng sind. Und wenn auch heute im Zeitalter des Hochschutzzolls die einzelnen Staaten sich noch so sehr von anderen abschließen und selbst wenn man sich das Extrem dieser Entwicklung verwirklicht denkt und jeder eine „geschlossene Volkswirtschaft" bilden würde, so wäre ein solcher Staat doch keine Wirtschaft, kein Organismus, der analog der Einzelwirtschaft nach möglichst hohem Ertrage strebt, und es gäbe auch hier, für die theoretische Untersuchung wenigstens, keinen Volksreichtum und kein Volksvermögen.

---

1) Womit natürlich nicht gesagt ist, daß in ihr das wirtschaftliche Prinzip gar nicht zum Ausdruck komme.

Es ist auch rein logisch leicht zu zeigen, daß Volksreichtum kein klarer theoretisch brauchbarer Begriff ist. Denn auch Reichtum ist, genau wie Produktivität, ein Relationsbegriff. Ich kann nur dann von jemand, der eine Million Mark besitzt, sagen, er sei reich, wenn ich weiß, daß die große Mehrzahl erheblich weniger besitzt. Bei den Ausdrücken Reichtum und Wohlstand spielen nun schon, worauf Max Weber mit Recht hingewiesen hat, Werturteile zum mindesten leise mit hinein. Es handelt sich hier um kein bloßes Mengenverhältnis mehr, wie wenn ich sage: dieses Verfahren erfordert die doppelten Kosten wie jenes. Es laufen dabei Vorstellungen eines gewissen Ueberflusses, eines Mehr als genug mitunter, kurzum, es wird kein rein quantitativer Maßstab angelegt, was auch darin zutage tritt, daß über das, was als reich gilt, die Anschauungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Volkswirtschaften sehr verschieden sind. Daß Reichtum ein Relationsbegriff ist, vergessen nun alle diejenigen, die von Volksreichtum u. dgl. sprechen. Denn wo ist für den Volksreichtum der Vergleichsmaßstab? Etwa der anderer Nationen? Und wo ist das tertium comparationis? Ja, wenn es überhaupt nur möglich wäre, den Volksreichtum zu messen! Die dabei vorhandenen Schwierigkeiten, die größtenteils daraus hervorgehen, daß das Geld eben kein unveränderlicher Wertmaßstab ist, hat v. Philippovich selbst schon genügend hervorgehoben. Volksreichtum und volkswirtschaftliche Produktivität sind fiktive Begriffe, hervorgegangen aus einer falschen Auffassung über das Wesen der Volkswirtschaft. Sie mögen für die Wirtschaftspolitik und allenfalls für die Statistik eine gewisse Bedeutung haben, wo das ihnen zugrunde liegende Mißverständnis nicht schadet, für die Theorie aber sind sie unbrauchbar.

Wenn v. Philippovich deswegen behauptet, „es gäbe keinen individuellen Reichtum“, weil „jeder einzelne in seiner Bedarfsbefriedigung von der Leistung des ganzen Verbandes, dem er angehört, bedingt, sein wirtschaftliches Wohlergehen abhängig ist von dem Grade des Wohlstandes, den die Gesamtheit erreicht“, so betont er damit nichts weiter als die genugsam bekannte Tatsache, daß heute im Zustand des Tauschverkehrs jedes Einkommen und jeder individuelle Vermögenserwerb durch das Zusammenleben und Zusammenwirken vieler Menschen erzielt wird. Aber es scheint mir doch etwas kühn, deswegen den individuellen Reichtum (und warum nicht auch das individuelle Einkommen?, womit die ganze heutige Einkommenslehre erledigt wäre!) als nicht existierend zu bezeichnen, und einen Kollektivreichtum als allein wirklich anzusehen.

Allen derartigen, außerordentlich verbreiteten Anschauungen liegt die unserem heutigen demokratischen Zeitalter charakteristische, auf den verschiedensten Gebieten bemerkbare Tendenz zugrunde, überall nur Massenerscheinungen zu sehen und die individuelle Beobachtung zu vernachlässigen. Sie hat gerade auch der ökonomischen Theorie außerordentlich geschadet, indem sie eine ganze Zahl von Begriffen, die nur für die Einzelwirtschaft gelten, auf den ebenfalls

so ausgedehnten Begriff der „Volkswirtschaft" übertrug. Es ist, wie gesagt, im Interesse der Weiterbildung der ökonomischen Theorie die höchste Zeit, daß einmal gegen alle derartigen Begriffen Front gemacht wird, und ich möchte wünschen, daß ich von anderen dabei unterstützt würde.

Zu derartigen Begriffen gehören nun auch die schon erwähnten des „gesellschaftlichen Gebrauchswertes" und der „volkswirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Kosten". Nachdem der große Dialektiker Marx die „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" erfunden hatte, sind ähnliche Begriffsbildungen in der ökonomischen Wissenschaft leider sehr beliebt[1]. Man will damit in der Regel einen Durchschnittswert, einen einer gewissen Kulturstufe der Massen entsprechenden Durchschnittssatz, kurzum eine Massenerscheinung bezeichnen, und trägt jedenfalls in den Begriff Maßstäbe hinein, die von allen möglichen anderen als wirtschaftlichen Erwägungen hergenommen sind. Es ist doch klar, daß, wer den Begriff des „gesellschaftlichen Gebrauchswertes" verwendet, alle Erkenntnisse der subjektiven Wertlehre kaltlächelnd aufgibt, und das, genau wie wir beim Begriff Volksreichtum gesehen haben, auch wieder nur der an sich ja ganz richtigen Tatsache wegen, daß die subjektive Bewertung natürlich nicht unbeeinflußt ist durch Urteile und Wertschätzungen anderer Menschen. Man verkennt aber dabei die fundamentale Tatsache, daß nichtsdestoweniger der Mensch, entsprechend seinen speziellen Bedürfnissen, die Güter verschieden bewertet, und daß gerade die ökonomische Theorie die Aufgabe hat, zu zeigen, wie auf Grund solcher rein subjektiven Bewertungen, über deren Zustandekommen sie nichts auszusagen hat, sich ein sogenannter objektiver Tauschwert, Preis, zu bilden vermag. Daß ein solcher „schwammiger" Massendurchschnittsbegriff wie der „gesellschaftliche Gebrauchswert" die richtige Erkenntnis der Tauschvorgänge und der Preisbildung verdunkelt, das ficht freilich heute die große Mehrzahl der Nationalökonomen, die nur Wirtschaftspolitiker sind und sich um die Weiterbildung der Theorie nicht kümmern, wenig an.

Das Gesagte gilt auch von dem Begriff der „gesellschaftlichen Kosten", wie ihn Herkner wenigstens näher zu begründen versucht, und der „volkswirtschaftlichen Kosten", wie ihn Esslen ganz ohne Definition verwendet. Auch er ist eine Fiktion, von der falschen Anschauung ausgehend, daß die Volkswirtschaft eine Organisation sei, die mit möglichst geringen Kosten einen möglichst großen Ertrag erzielen solle, auch er führt auf durchschnittliche, allgemeine, einem bestimmten Kulturzustande entsprechende Anschauungen über Arbeitsmühe u. dgl. zurück, auf

1) Besonders beliebt sind auch Zusammensetzungen mit Sozial-, ich erinnere nur an das furchtbare „Sozialkapital", ein Begriff, der die größten Verheerungen angerichtet hat. Man tut gut, ökonomischen Theorien, in denen solche Worte vorkommen, mit dem allergrößten Mißtrauen gegenüberzutreten. Die Unklarheiten und Irrtümer, die ihre Anwendung mit sich gebracht hat, sind nicht zu beschreiben.

Werturteile, die ihren Maßstab ganz außerhalb wirtschaftlicher Vorstellungen finden. Ich möchte daher auch Herkner nicht beistimmen, der diesen Begriff der gesellschaftlichen Kosten als „ein zartes, leicht zerbrechliches Prunkstück unserer Wissenschaft bezeichnet, das nur selten, bei ganz besonders feierlichen Veranstaltungen behutsam aus dem Glasschrein hervorgeholt wird" (S. 550), sondern vielmehr als einen Begriff, der dem Inventar unserer Wissenschaft keineswegs zur Zierde gereicht, vielmehr ihm einverleibt wurde aus Verlegenheit, weil man glaubte, damit gewisse Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens erklären zu können. Es sollte mich freuen, wenn diese Erörterungen den Anstoß geben würden, ihn und ähnliche Begriffe zu „zerbrechen". Herkner meint ja selbst, „es würde sich damit in unserer Wissenschaft nicht sehr viel ändern", „manche würden den Verlust gar nicht merken". Ich glaube sogar, daß sich manches in der ökonomischen Theorie eher bessern würde, wenn man „diese schwammigen Begriffe der Produktivität und gesellschaftlichen Kosten aus dem Tempel hinauswerfen" würde.

In der Hinsicht allerdings möchte ich Herkner entschieden widersprechen, daß diese Begriffe deswegen hinausgeworfen gehören, weil sie exakten Messungen unzugänglich sind. Er meint: „Ich bitte ganz konsequent zu sein; ich bitte, alles andere auch hinauszuwerfen, was ebensowenig den exakten Messungen zugänglich ist, wie die oben genannten Begriffe. Ich fürchte, es würde dann sogar der privatwirtschaftliche Kostenbegriff anzugreifen seien" usw. Das ist eine durchaus falsche Vorstellung von den Erfordernissen für die Theorie brauchbarer Begriffe. Der Begriff der volkswirtschaftlichen Kosten ist nicht deswegen für die Theorie zu verwerfen, weil er nicht exakt meßbar ist, sondern weil er eine Vorstellung, die nur für die Einzelwirtschaft gilt, unzulässigerweise auf die Volkswirtschaft überträgt. Der Ausdruck Volkswirtschaft ist, wenigstens für die Theorie — in der Wirtschaftspolitik ist es in gewisser Hinsicht anders — nur eine kurze, aber leicht irreführende Bezeichnung für die Verkehrsbeziehungen zwischen zahlreichen Einzelwirtschaften. In dieser aber bedeutet der Begriff Kosten einen ganz bestimmten Tatsachenkomplex, dessen einzelne Teile man zwar auch nicht immer genau ziffernmäßig in Geld abschätzen kann, weshalb der Begriff aber doch nicht aufhört, ein klarer, theoretisch brauchbarer zu sein. Denn während es bei dem Problem der volkswirtschaftlichen Produktivität darauf ankommt, die volkswirtschaftlichen Kosten zu *messen*, operiert die ökonomische Theorie nur mit diesem Begriff als einem den Ertrag und die Preisbildung beeinflussenden Faktor. Es ist ihr aber gleichgültig, wie hoch die Kosten sind, und wie und ob sie gemessen werden können.

c) Quantitative Produktivität und sogenannter „Volkswohlstand".

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Begriff der *volkswirtschaftlichen Produktivität*, wie ihn v. Philippovich und

andere im Anschluß an die seit der Zeit des Merkantilismus und der klassischen Nationalökonomie verbreiteten Vorstellungen entwickeln wollen, auf unklaren Grundbegriffen beruht und wirtschaftstheoretisch unbrauchbar ist. Wie sollte auch die Theorie etwas darüber aussagen können, ob der Reichtum eines Volkes gestiegen oder gefallen ist. Die ganze Frage der Produktivität in dem Sinne, den man bisher immer damit verband, ist keine Frage der Wirtschaftstheorie, sondern eine solche der Wirtschaftsbeschreibung, -politik oder -statistik eines bestimmten Landes. Es handelt sich darum, Veränderungen in den allgemeinen Vermögensverhältnissen, eine Verbesserung der Bedarfsbefriedigung irgendwie zu messen und festzustellen. Für solche Zwecke kann der Ausdruck Steigerung des Volkswohlstandes oder Zunahme der Produktivität einer Volkswirtschaft wohl beibehalten werden. Nur hätte man sich im Verein für Sozialpolitik darüber klar werden müssen, daß solche Erörterungen und Feststellungen mit Wirtschaftstheorie nichts zu tun haben.

Und weiter hätte man sich darüber klar werden müssen, daß für solche praktische Feststellungen nicht irgendein Begriff der „volkswirtschaftlichen Produktivität", sondern wenn überhaupt etwas, höchstens der der quantitativen Produktivität von Nutzen sein kann. v. Philippovich selbst hat ja auf das zutreffendste ausgeführt, daß für die Verbesserung der Bedarfsbefriedigung die Einkommen in Geld oder die Geldsummen, die für bestimmte Waren ausgegeben werden, nicht in Betracht kommen. Daß heute pro Kopf der Bevölkerung für gewisse Lebensmittel 200 M. ausgegeben werden gegenüber 100 M. vor 50 Jahren, beweist nicht eine Verbesserung der Lebenshaltung, wohl aber wenn ein doppelt so großes Quantum gekauft wird. Doch ist auch hier wieder darauf aufmerksam zu machen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit nicht bloß auf die Erlangung materieller Güter gerichtet ist, daß aber die Zunahme der Bedarfsbefriedigungen zahllosen immateriellen Gütern, wozu auch hier die verschiedenen nicht meßbaren Leistungen aller Art gerechnet werden mögen, sich in keiner Weise feststellen läßt. Man denke allein an die enormen Summen, die heutzutage für Personen- und Nachrichtenbeförderung ausgegeben werden, und die immateriellen Werte, die ein Volk dadurch gewinnt. Gerade eine Erhöhung der gesamten Bedarfsbefriedigung, des „Volksreichtums" ist daher in keiner Weise irgendwie zu messen, und der Nutzen derartiger Feststellungen ist selbst für die Wirtschaftsbeschreibung, -politik und -statistik sehr gering.

Es soll dabei aber nicht verkannt werden, daß trotzdem die Frage der technischen Produktivität natürlich für den Nationalökonomen oft von Interesse sein wird. Aber sie ist kein Gegenstand der Wirtschaftstheorie. Ein Beispiel wird die Stellung der technischen Produktivität zu den wirtschaftlichen Problemen klar machen. Durch eine neue Produktionsmethode verbilligt sich der Preis einer Ware so, daß jetzt 2 Mill. Stück zu je 1 M. abgesetzt werden, während früher 1 Mill. Stück à 2 M. verkauft wurden.

Nehmen wir der Einfachheit halber an, daß jeder Konsument ein Stück kauft, so sparen also die 1 Million Menschen, die früher schon kauften, jeder 1 M., zusammen 1 Million M. von ihrem Einkommen, während die 1 Million Menschen, die jetzt als Käufer hinzutreten, dafür im Gesamtbetrage von 1 Mill. M. auf den Ankauf anderer Produkte verzichten. Nehmen wir nun weiter an, daß die Waren im Werte von 1 Mill., auf die die letztgenannten Käufer verzichten, gerade von jenen gekauft werden, die zusammen 1 Mill. M. an unserem Artikel gespart haben — diese Annahme wird freilich im Wirtschaftsleben nicht zutreffen, derartige Produktions-, Preis- und Bedarfsveränderungen werden vielmehr meist partielle Krisen im Gefolge haben —, so hat sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen nichts geändert. Nur 1 Million Exemplare unseres Artikels werden mehr konsumiert. Ist die Produktivität, der Volkswohlstand gestiegen? Jedermann wird unbedingt antworten: Ja. — Die 1 Million Exemplare wurden aber früher von 100 kleinen Produzenten mit je 1 Arbeiter hergestellt. Die Gesamtkosten betrugen $1\frac{1}{2}$ Mill. M., der Gewinn zusammen also $\frac{1}{2}$ Mill. M. Jetzt stellt *eine* Fabrik mit 50 Arbeitern die ganze Produktion von 2 Mill. Stück her, die Kosten betragen vielleicht 1,6 Mill. M., der Gewinn also 400 000 M. Kann man immer noch sagen, daß der Volkswohlstand gestiegen sei? Trotzdem 150 Produzenten brotlos geworden sind — denn wir wollen wieder annehmen, daß die 50 Angestellten der Fabrik aus jenen früheren Produzenten genommen wurden, was in Wirklichkeit nicht ganz zutreffen wird — und trotzdem sich der gesamte Reingewinn um 100 000 M. vermindert hat, kann man von diesem Standpunkt vielleicht immer noch sagen, daß die Produktivität und vielleicht auch daß der Volksreichtum gestiegen sei. Denn die Tatsache, daß 1 Mill. Menschen mehr einen Gegenstand konsumieren können als früher, ist von solcher Bedeutung, daß darüber der Umstand, daß 150 Produzenten arbeitslos werden, vielleicht (?) nicht ins Gewicht fällt. *Aber: wo ist die Grenze?* Man sieht, wie hier schon Werturteile anfangen hineinzuspielen. Und zwei Resultate ergeben sich, wie mir scheint, aus diesen Beispiel mit voller Deutlichkeit: erstens: *der einzige Standpunkt, den wir einnehmen können, wenn wir hier überhaupt von Produktivität und Volkswohlstand sprechen wollen, ist der quantitative.* Und zweitens: *mit Wirtschaftstheorie und überhaupt mit wirtschaftlichen Erwägungen hat diese ganze Fragestellung nichts zu tun.* Man *kann* hier, wenn man will, von gestiegenem Volksreichtum sprechen, aber einen *wirtschaftlichen* Maßstab dafür gibt es nicht. —

Einen wirtschaftlichen Maßstab für das Steigen oder Sinken des Volksreichtums gibt es überhaupt nur in einem Falle, nämlich dem, wenn man die inländische Volkswirtschaft als eine Einheit betrachten und in *Gegensatz zu ausländischen* stellen kann. Dies ist der Fall in dem Beispiel, das ich in der Debatte des Vereins für Sozialpolitik erwähnte, unzweckmäßigerweise, weil bei der kurz zu-

sammengedrängten Darstellung, das Verständnis für meine Grundgedanken durch Heranziehung dieses besonderen Falles unnötig erschwert wurde. Ich knüpfte dort an den auch schon von v. Philippovich erwähnten Fall der Vernichtung von Reismengen im Hafen von Marseille an, die schon Fourier vom Produktivitätsstandpunkte aus verurteilt hatte. Ich sagte dort: wenn man auch bei diesem Beispiel nicht angeben könne, ob der Konsum der ganzen importierten Menge oder die Vernichtung eines Teils derselben volkswirtschaftlich produktiver sei, so gäbe es doch, im Gegensatz zur herrschenden Ansicht, die die Produktivität immer nur nach der Menge des Konsums bemißt, Beispiele, in denen allein die Vernichtung zu viel erzeugter Produkte wohlstandsfördernd sei. Ein solches sei die bekannte Vernichtung eines Teils der griechischen Korinthenernte, die vor einigen Jahrzehnten vorgenommen wurde, um einen starken Preisfall der Korinthen zu verhindern. Neuerdings haben wir ein ähnliches Beispiel an dem Kaffee in Brasilien. Da praktisch die ganze Korinthenernte Griechenlands exportiert wird, war in diesem Falle für die griechische Volkswirtschaft allein der Gewinn aus dem Export entscheidend, und der Export nur jener Mengen war deshalb hier wohlstandsfördernd, bei welcher der Gesamterlös am höchsten war. Wenn nun eine überreiche Ernte den Preis der einzelnen Quantität so herabdrückte, daß der Gesamterlös niedriger war als beim Verkauf einer geringeren Menge, so war zweifellos die Vernichtung oder das Nichternten eines Teils der Korinthen allein wohlstandsfördernd[1]).

Derartige Fälle sind die einzigsten, daß man einen Maßstab dafür hat, ob Vermehrung oder Verminderung der Produkte volkswirtschaftlich wohlstandsfördernd ist oder nicht[2]). Sonst aber gibt es, wie ich gezeigt zu haben glaube, kein Merkmal für die volkswirtschaftliche Wohlstandsförderung. Dieser Begriff, so aufgefaßt wie es bisher geschah, ist im wirtschaftlichen Sinne eine Utopie; Zu- oder Abnahme des Volkswohlstandes an einem wirtschaftlichen Maßstab zu messen ist eine Unmöglichkeit.

1) Allerneuestens ist in Griechenland wieder derselbe Fall praktisch geworden. Infolge übermäßig großer Korinthenproduktion im Jahre 1909 erhielt die französische Gesellschaft, der das Monopol des Korinthenexports übertragen ist, vom Staate das Recht, einen Teil der vorhandenen Korinthenfelder zu vernichten und die Landwirte zu zwingen, zu anderen Bebauungsarten überzugehen.

2) Das können, wie es scheint, manche Nationalökonomen immer noch nicht einsehen und meinen, daß zu den billigen Preisen, die durch das Ueberangebot in Griechenland selbst herbeigeführt würden, sicher noch manche Griechen gern Korinthen gegessen hätten. Wenn aber, wie die Theorie natürlich anzunehmen hat, die Griechen ihren Vorteil genau kennen und ihr Einkommen zur Befriedigung der Bedürfnisse verwenden, die mit dem größten Ertrage befriedigt werden können, so ist es ganz ausgeschlossen, daß das Mehr an Bedarfsbefriedigung, das die Käufer dieser billigen Korinthen vielleicht mit dem Ankauf erzielen, die geringere Kaufkraft sowohl der Korinthenproduzenten als auch vor allem derjenigen Produzenten auszugleichen vermag, auf deren Produkte jene zugunsten von Korinthen verzichteten. Irgendeine dieser Gruppen von Wirtschaftspersonen muß, wie wir es später ausdrücken werden, einen Ertrag unter dem volkswirtschaftlichen Grenzertrag erzielen.

III. Die Theorie der Bedingungen größter Produktivität.

1. Die Produktivitätsfrage als Maximalproblem.

Nach dem Gesagten wäre also der Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität oder des Volkswohlstandes wenigstens in der ökonomischen Theorie ganz zu verwerfen und in den anderen Zweigen wirtschaftlicher Betrachtung nur mit allergrößter Vorsicht und unter Verzicht auf bedeutsame und sichere Resultate zu benutzen. Und in der Tat, wenn ich im folgenden von einer Theorie der Produktivität und des Volkswohlstandes spreche, so ist zuzugeben, daß diese Ausdrücke hier in einem etwas anderen Sinne gemeint sind. Die bisherige Nationalökonomie wollte unter diesem Begriffe den Volksreichtum messen, seine Veränderungen feststellen und glaubte, daß es einen einheitlichen Maßstab dafür gebe. Das ist aber, wie wir sahen, unmöglich. Dagegen ist es der ökonomischen Theorie möglich, allgemein die **Bedingungen** festzustellen, unter denen alle Einzelwirtschaften innerhalb einer sogenannten Volkswirtschaft — oder wenn man diesen Ausdruck vermeiden will — alle miteinander in Verkehr stehenden Einzelwirtschaften den **größtmöglichen Ertrag,** das größtmögliche Einkommen erzielen.

Was ist damit gegenüber den bisherigen Fragestellungen und Bestrebungen der Wissenschaft auf diesem Gebiete geändert? Vor allem eines, und das ist, obwohl es zunächst nicht sehr hervortritt, von fundamentaler Bedeutung. Das Problem ist damit, um es kurz auszudrücken, von einem komparativen zu einem superlativen, zu einem Maximalproblem gemacht worden.

Die bisherige Auffassung des Produktivitätsproblems wollte den Erfolg der gesamten Tätigkeiten in einer Volkswirtschaft feststellen, wollte vergleichen und messen, fragte nach einem plus oder minus. Daraus ergaben sich die bezeichneten Schwierigkeiten, daß einmal der Maßstab ein sehr verschiedener sein kann, daß es aber, wenn man nach den Erfolgen einer ganzen Volkswirtschaft fragt, einen einheitlichen Maßstab nicht gibt und nicht geben kann.

An die Stelle des Plus oder Minus setzen wir nun das Maximum. Wir fragen also nicht: ist der Volkswohlstand gestiegen oder gesunken, suchen nicht nach einem Maßstab dafür; sondern wir fragen: unter welchen Bedingungen ist die **größte** Produktivität vorhanden? Damit wollen wir aber nicht die Produktivität selbst feststellen, wir fragen überhaupt nicht nach Graden der Produktivität, sondern was wir theoretisch feststellen wollen, sind die **Bedingungen** der Produktivität. Diese Fragestellung ist von der, wie sie bisher beim Produktivitätsproblem üblich war, himmelweit verschieden. Denn wir fragen nicht nach dem größeren oder geringeren Maße des Volkswohlstandes und auch nicht wie es scheinen könnte, nach dem Maximum, nach seiner irgendwie feststellbaren Höhe. Sondern wir fragen in Wirklichkeit nach einer

besonderen privaten oder volkswirtschaftlichen **Organisation,** wir fragen: Bei welcher **Organisation** der Einzelwirtschaft sowohl wie des Verkehrs zwischen ihnen erzielen alle das größte Maß von Bedarfsbefriedigung?

Schon daraus ergibt sich, wovon wir später noch zu sprechen haben werden, daß hier Werturteile gar keine Rolle spielen. Denn wie groß das Einkommen oder der Volkswohlstand ist, ob und wie weit sich die Bedarfsbefriedigung gesteigert hat, auf welche Güter sie sich erstreckt, das kommt hier alles nicht in Betracht. Uns interessiert nur das eine: wie die Einzelwirtschaft und das Zusammenwirken mehrerer organisiert sein muß, damit jeder einen möglichst hohen Ertrag, eine möglichst große Bedarfsbefriedigung erzielt?

Kann man nun eine derartige Fragestellung als volkswirtschaftliches Produktivitätsproblem bezeichnen? Sicherlich. Denn wenn auch hier von einem möglichst großen Einkommen der Einzelwirtschaften die Rede ist, so soll doch, wie nochmals betont sei, dieses Einkommen nicht festgestellt werden; die Frage, wie hoch sie sind, scheidet vollkommen aus. Wir fragen, wie gesagt, nur nach einer volkswirtschaftlichen Organisation. Es ist aber klar, daß man diejenige Organisation des Wirtschaftslebens, bei welcher alle Einzelwirtschaften ein möglichst hohes Einkommen erzielen, als die produktivste bezeichnen kann.

Nur ein Bedenken kann noch aufgeworfen werden: wenn wir von möglichst großem Ertrag oder Einkommen oder Volkswohlstand sprechen, handelt es sich da um die Menge der Produkte, das sogenannte Realeinkommen, oder um möglichst hohe subjektive Bewertung dieser Produkte, oder drittens um die objektiven Preise derselben verglichen mit den Kosten? Es ist dieselbe Frage, die bei der bisherigen Auffassung des Produktionsproblems von so ausschlaggebender Bedeutung war. Hier aber bleibt sie bedeutungslos, weil wir eben nur nach den Bedingungen größten Ertrages fragen. Das quantitative Problem scheidet gerade deswegen freilich von selbst aus. Denn es ist klar, daß man nicht nach den technischen Bedingungen des Ertrages, nach einer technischen Organisation, durch die die meisten Produkte hergestellt werden können, sondern nach einer wirtschaftlichen Organisation fragt. Da es sich hier aber um Wirtschaftstheorie handelt, haben wir es mit Bewertungsvorgängen zu tun. Ob wir dabei jedoch den subjektiven Nutzen der Produkte bzw. die Differenz zwischen ihm und den Kosten oder aber den Geldertrag, also die Differenz zwischen den Verkaufspreisen und den Kosten betrachten wollen, das kann jedem selbst überlassen werden. Im allgemeinen hat die Wirtschaftstheorie ja die Tauschvorgänge zu untersuchen und kann daher den sogenannten objektiven Tauschwert, den Geldpreis oder Geldertrag zugrunde legen. Unsere Theorie gilt aber, wie noch gezeigt werden soll, ganz ebenso für die Einzelwirtschaft, und bei ihr kommt es natürlich auf die Differenz zwischen der subjektiven Bewertung der Produkte und den Kosten, d. h. auf den reinen

Nutz-(Wert-)ertrag im Gegensatz zum Preis- oder Geldertrag an[1]. Daher können wir, wenn man die Ausdrücke Produktivität und Volkswohlstand vermeiden will, ganz allgemein von einer Theorie der maximalen oder optimalen Bedarfsversorgung sprechen.

2. Ist das Einbringen einer überreichen Ernte „produktiv"?

Wenn wir nun dazu übergehen, unsere Produktivitätstheorie zu entwickeln, so möchte ich denselben Weg einschlagen, auf dem ich selbst zu ihr gelangt bin. Ich ging aus von dem Beispiele, das schon Fourier Anlaß zu Erörterungen über die Produktivität, aber natürlich ganz im Sinne der „Quantitätstheorie" gegeben hat und das auch v. Philippovich, im selben Sinne, in seinem Referat erwähnt: die Vernichtung großer Mengen Reis im Hafen von Marseille, die erfolgte, um ein Ueberangebot von Reis und dadurch verursachten Preisdruck zu verhindern. Diese Handlung wird in der ganzen Produktivitätstheorie als unproduktiv bezeichnet. Als Begründung wird nur eine einzige angeführt, die auch noch in der Debatte des Vereins für Sozialpolitik Max Weber mir entgegenhalten zu können glaubte: Es hätten viele Leute gern diesen Reis gegessen. Ich sage nun darüber folgendes: ob diese Handlung volkswirtschaftlich produktiv war oder nicht, läßt sich nicht behaupten, wie man das überhaupt nie von einer einzelnen Handlung behaupten kann. Das haben wir ja früher festgestellt. Aber nehmen wir zunächt einmal ein anderes Beispiel und drehen dabei den Spieß um! In Amerika und anderen großen Getreideländern kommt es sehr häufig vor, daß so viel Getreide wächst, daß es nicht alles geerntet wird. Man läßt dann einen großen Teil einfach auf dem Felde verfaulen. Wäre es nun nicht volkswirtschaftlich produktiver gewesen, es zu ernten? Die herrschende Quantitätstheorie muß hier ebenso unbedenklich mit ja antworten, wie in der umgekehrten Fragestellung des ersten Falles, und mit genau derselben Begründung: Es hätten viele Leute gern das Korn gegessen!

Es werden aber doch vielleicht manchen gewisse Bedenken über die Richtigkeit und den Sinn dieser Antwort aufsteigen, wenn wir weiter fragen: Unter welchen **Bedingungen** hätte denn wohl dieses Korn geerntet werden können? (Man sieht, daß wir uns damit schon der Fragestellung unseres Produktivitätsproblems nähern!) Wenn man sich den Fall näher ansieht, wird man feststellen, daß diese Menge Getreide zu ernten nur möglich war mit einer Vermehrung der Arbeitskräfte. Woher aber diese nehmen? Sie müßten aus anderen Erwerbszweigen vorübergehend herangezogen werden. Untersuchen wir einmal, was das bedeutet, an einem praktischen Beispiel.

---

1) Für die Unterscheidung von Nutz-(Wert-) und Preisertrag vgl. „Ertrag und Einkommen", S. 54 ff.

Ich hatte vor einigen Jahren Gelegenheit, in den Vereinigten Staaten solche Vorgänge in der Nähe zu beobachten und bin nur dadurch auf meine Theorie gekommen. Im Herbst 1907 hielt ich mich in den großen Getreidestaaten des Nordwestens auf. Es gab eine außerordentlich reiche Getreideernte. Ueberall in den Städten waren von den landwirtschaftlichen Organisationen Werbebureaus errichtet, um Arbeitskräfte auf das Land zu ziehen. Sie boten hohe Löhne von $1\frac{1}{2}$—3 $ pro Tag, je nach der von den Agenten nach dem Aussehen und der bisherigen Tätigkeit der Arbeitsuchenden abzuschätzenden persönlichen Leistungsfähigkeit. Außerdem boten sie freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort. Es folgten Arbeiter aus den verschiedensten Industriezweigen, Handelsangestellte, Studenten und andere. Aber das Angebot von Arbeitskräften genügte bei weitem nicht. In meinem Hotel in St. Paul hielten die Gouverneure der Getreidestaaten eine Versammlung ab, um zu beraten, wie dem Arbeitermangel zu steuern sei. Gleichzeitig aber kamen auch die industriellen Unternehmer zusammen — die wirtschaftliche Lage befand sich damals noch auf dem Höhepunkte — und beschlossen mehrfach eine Erhöhung der Löhne, um das Weglaufen ihrer Arbeiter zu verhindern. Tatsächlich aber konnten zahlreiche Landwirte einen Teil ihres Getreides nicht einbringen, weil die Arbeitslöhne für sie zu hoch waren, und die Zeitungen brachten häufig Nachrichten, daß da und dort das Getreide ungeerntet auf den Feldern verfaule.

Fragt man nun: Warum haben die Landwirte es nicht doch geerntet?, so wird man antworten müssen: Offenbar, weil sie so hohe Löhne hätten zahlen müssen, daß sie beim Verkauf wenig oder nichts verdienten und noch fürchten mußten, den ohnehin schon gesunkenen Getreidepreis noch weiter zu drücken. Oho, werden darauf die Vertreter der herrschenden Lehre erwidern, und hat mir in der Tat Max Weber geantwortet: „das ist doch ein Standpunkt rein privatwirtschaftlicher Rentabilität, der Standpunkt der „Unternehmerinteressen, der hier zugrunde gelegt wurde“ (a. a. O. S. 581). Nein! behaupte ich. Im Gegenteil, die Forderung, daß die Landwirte, auch wenn sie keinen Gewinn damit erzielten, das Getreide ernten sollten, ist einseitig, ist nur vom Standpunkt einiger Getreidekonsumenten erhoben. Die möglichste Förderung des Volkswohlstandes verlangt das obige Vorgehen. Einen Teil des Getreides nicht zu ernten, ist zweifellos nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich die produktivere Handlung. Warum? Ganz einfach. Die Landwirte können einen Teil ihres Getreides nur ernten, wenn sie Arbeitskräfte heranziehen, die bisher in anderen Erwerbszweigen tätig waren. Wenn nun die Löhne in den anderen Erwerbszweigen höher sind, so daß sie keine Arbeiter mehr bekommen können, oder daß sie eben Löhne zahlen müßten, bei denen sie nichts verdienen, was bedeutet das? Das bedeutet, daß in anderen Erwerbszweigen diese Arbeitskräfte notwendiger gebraucht werden, oder, anders ausgedrückt, daß jene Unter-

nehmer ihren Arbeitern höhere Löhne zahlen können, weil sie mit den von ihnen hergestellten Produkten mehr verdienen. Sie verdienen aber mehr, weil eine dringendere Nachfrage nach ihren Waren noch unbefriedigt ist. Es sind für diese Waren noch Konsumenten vorhanden, die einen so hohen Preis zu zahlen gewillt sind, daß damit ein höherer Gewinn erzielt werden kann als mit dem Verkauf des Getreides. Mit anderen Worten: Die Tatsache, daß mit dem Verkauf von Getreide bei einer sehr reichlichen Ernte schließlich nur so niedrige Preise zu erzielen sind, daß sie die Kosten der Arbeitslöhne überhaupt nicht mehr decken oder den Landwirten doch nur einen viel geringeren Gewinn lassen als anderen Unternehmern: Diese Tatsache zeigt an, daß zuviel Getreide angeboten wurde, daß das Getreideangebot schon in Käuferschichten hinabgestiegen ist, **deren Kaufkraft für Getreide so gering war, daß sie durch die Kaufkraft bzw. die Bedarfsintensität anderer Personen für andere Produkte übertroffen wurde.**

Man muß eben erkennen, daß kein auftretender Bedarf ganz, d. h. bis zur vollen Sättigung befriedigt werden kann. (Hier zeigt sich schon, weshalb unser Satz über das Maximum der Bedarfsversorgung sowohl innerhalb der Einzelwirtschaft als auch für die ganze Volkswirtschaft gilt.) Darin besteht ja gerade das Wesen und die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns, daß alle — deswegen so genannten — „wirtschaftlichen Güter“ nur beschränkt beschafft werden können. Man darf sich also dadurch nicht irre machen lassen, daß „noch viele Leute gern Reis oder Getreide gegessen hätten“, und daß dieser Konsum etwas sehr Nützliches und seine Ausdehnung sehr erwünscht ist. Sondern man muß sich fragen: Müssen nicht, wenn auch diese Nachfrage nach Getreide oder Reis befriedigt werden würde, andere dringendere Bedürfnisse unbefriedigt bleiben? Ob das der Fall ist, wird, wie unten noch näher ausgeführt werden soll, in der heutigen Tauschwirtschaft angezeigt durch die Höhe der Gewinne, die die einzelnen Wirtschaften bei der Versorgung des Bedarfs anderer erzielen [1]).

Es ist also ausschließlich der Standpunkt der noch nicht befriedigten Konsumenten gerade des betreffenden Produktes, den man vertritt, wenn man unter dem Hinweise, daß zwar noch manche

1) Aus dem Gesagten läßt sich ein für die Wirtschaftstheorie sehr wichtiger Schluß ableiten: Abgesehen von den wirklichen Monopolgütern, Werken verstorbener Künstler, Boden in besonderer Lage und ähnlichen Dingen, sowie dem Golde, das als Geldstoff in praktisch unbeschränkter Menge begehrt wird, gibt es nur ein Gut, das vom wirtschaftlichen Standpunkt, d. h. innerhalb der durch das wirtschaftliche Prinzip gezogenen Grenzen, nicht beliebig vermehrbar ist: die menschliche Arbeit. An der Grenze menschlicher Arbeitsfähigkeit scheitert im letzten Grunde jeder Versuch einer weiteren Ausdehnung der Bedarfsbefriedigung. Siehe jetzt auch die Erörterungen in meinem Aufsatze: Die Entstehung des Preises, Kap. VI.

Leute Getreide oder Reis gegessen hätten, es für produktiv erklärt, wenn das ganze Getreide auch geerntet, der ganze Reis auch verkauft werde. Volkswirtschaftlich produktiv ist es im Gegenteil nur, wenn nur so viel von jenen Produkten geerntet oder herbeigeschafft wird, daß darunter die Versorgung mit anderen Produkten, für die noch höheren Wertschätzungen unbefriedigt sind, nicht leidet.

Daß in der Volkswirtschaft immer in dieser Weise verfahren wird, dafür wird jeder, der das Wirtschaftsleben beobachtet, leicht viele Beispiele finden können. Vor einigen Jahren trugen in Baden die Apfelbäume so reichlich, daß es sich vielfach nicht lohnte, die Arbeit des Abnehmens und Zumarktebringens darauf zu verwenden. Im letzten Jahre war dasselbe mit Kirschen der Fall. Es fanden sich oft nicht einmal Leute, welche die Kirschen abnehmen wollten, wenn man sie ihnen schenkte. Sie konnten eben nichts damit anfangen, und so ließ man sie oft am Baum verfaulen.

3. Die richtige Verteilung von Kapital und Arbeit oder das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge.

Kehren wir jetzt noch einmal zu unserem ersten Beispiel, der Vernichtung eines Teiles des importierten Reises zurück: Wäre es nun eine produktive Handlung gewesen, wenn der ganze importierte Reis verkauft worden wäre? Sicherlich nicht. Denn was die Franzosen für dasselbe Geld mehr Reis hätten essen können, das hätten die Importeure weniger verdient und um das wären sie für andere Waren weniger kaufkräftig gewesen. Kann man aber umgekehrt sagen, daß die Vernichtung eines Teils der Reismenge eine produktive Handlung war? Ebensowenig. Denn dann wäre immer, einerlei wie sich der Preis gestellt hätte, das auf den Import des vernichteten Reises verwendete Kapital verloren gewesen, unnütz ausgegeben worden. Daraus ergibt sich nun eine sehr wichtige Feststellung: Ob in diesem Beispiele ein Teil des Reises vernichtet oder verkauft wird, daran knüpft sich die Produktivitätsfrage überhaupt nicht. Das Problem der volkswirtschaftlichen Produktivität setzt vielmehr schon in einem sehr viel früheren Zeitpunkte ein. Volkswirtschaftlich war es schon unproduktiv, überhaupt so viel Reis zu importieren. Daß **zu viel Kapital und Arbeit** auf die Reisbeschaffung verwendet wurde, das war die unproduktive Handlung, und sie war unproduktiv, **weil dieses Kapital und diese Arbeit in anderer Weise mit größerem Ertrage hätte verwendet werden können.**

Es folgt daraus, daß die Frage der volkswirtschaftlichen Produktivität in unserem Sinne, die Frage nach dem Maximum des Volkswohlstandes, überhaupt nicht an die Menge der verfügbaren Produkte anknüpft, sondern sie ist, wie wir schon oben ausführten, eine Frage der volkswirtschaftlichen Organisation, nämlich wie wir es jetzt bezeichnen können, die Frage

des richtigen Verhältnisses der für die Beschaffung eines bestimmten Produktes aufzuwendenden Kapitals- und Arbeitsmengen zu den überhaupt in einer Volkswirtschaft verfügbaren Mengen von Kapital und Arbeit. Größte Wohlstandsförderung ist dann erreicht, wenn, wie wir es einstweilen ausdrücken wollen, die auf die Beschaffung der verschiedenen Güter verwandten Kapital- und Arbeitsmengen in richtigem Verhältnis zueinander stehen.

Wodurch bestimmt sich nun dieses „richtige Verhältnis", woran erkennt man mit anderen Worten, daß die auf Beschaffung eines bestimmten Produktes verwandten Kapital- und Arbeitsmengen zu den auf die Beschaffung anderer Güter verwandten und zu den überhaupt in der Volkswirtschaft verfügbaren in einem solchen Verhältnis stehen, daß dadurch ein möglichst großer Volkswohlstand gewährleistet ist? Auf diese Frage kann die Theorie in einem allgemeinen Satze antworten: das richtige Verhältnis wird im Wirtschaftsleben selbst angezeigt durch den **Ertrag**, die Gewinne der beteiligten Personen bzw. der betreffenden Unternehmungszweige, vor allem auch durch die Löhne der Arbeitleistenden. Die Einfuhr von Reis fängt an, unproduktiv zu werden oder ist doch nicht mehr im Interesse größter Wohlstandsförderung, wenn das darauf verwandte Kapital, anders angelegt, einen größeren Ertrag erzielt hätte. Die zu erwartende Preissenkung für Reis und die daraus für die Importeure resultierende Einkommensverminderung zeigt an, daß zuviel Kapital auf den Import von Reis verwendet worden ist, daß das Reisangebot schon in Schichten hinabgestiegen ist, deren Kaufkraft dafür so gering war, daß sie durch die Kaufkraft bzw. die Bedarfsintensität anderer Personen für andere Produkte übertroffen wurde, daß also ein Teil des für den Reisimport verwendeten Kapitals privatwirtschaftlich rentabler und volkswirtschaftlich produktiver auf die Beschaffung anderer Güter hätte verwendet werden können.

Genau das Gleiche, was in diesem Beispiele für den unproduktiven Import gilt, gilt natürlich auch für die im Inland gewonnenen Produkte. Das Einbringen des Getreides ist dann in diesem Sinne unproduktiv, d. h. entgegen dem Prinzip möglichster Wohlstandsförderung, wenn die Löhne, die die Landwirte zahlen können, so niedrig werden, daß die Arbeiter in anderen Beschäftigungen mehr verdienen, oder was theoretisch auf dasselbe hinauskommt, wenn die Löhne, die sie zahlen müssen, um Arbeiter zu bekommen, anfangen so hoch zu werden, daß sich ihr durchschnittlicher Verdienst im Verhältnis zu den anderen Erwerbszweigen vermindert. Die Theorie muß natürlich völlige Bewegungsfreiheit von Kapital und Arbeit, vollkommene Einsicht der Wirtschaftspersonen in die ökonomischen Verhältnisse voraussetzen. Aber wenn man längere Zeiträume in Betracht zieht und keine Wirtschaftspolitik verändernd eingreift, reagiert das

praktische Leben sehr genau auf diesen Regulator: Höhe der Erträge.

Wir können also sagen: die größte allgemeine Wohlstandsförderung ist dann gegeben, wenn auf jeden Erwerbszweig so viel Kapital und Arbeitskräfte, nicht mehr und nicht weniger, verwendet werden, daß seine durchschnittliche Rentabilität derjenigen anderer Erwerbszweige ungefähr gleichkommt, praktisch unter Berücksichtigung verschiedenen Risikos.

Dies läßt sich unter Benutzung der sogenannten Grenznutzenlehre bzw. derjenigen Seite derselben, für die sie meines Erachtens allein gilt, noch schärfer formulieren. Denn die Grenznutzentheorie gilt, wie ich in meiner Schrift: Ertrag und Einkommen auszuführen versucht habe, nicht für die Wertlehre, nicht für den Nutzen, auf die sie die Hauptvertreter derselben vor allem anwenden, sondern sie gilt meines Erachtens nur für die Kosten und für die Ertragslehre. Sie sollte daher auch nicht Grenznutzen-, sondern Grenzkosten- oder Grenzertragslehre heißen[1]). Unter Benutzung des ihr zugrunde liegenden Prinzips, angewendet auf die Ertragslehre, kann man sagen: die größte volkswirtschaftliche Produktivität ist dann gegeben, die Grenze für die volkswirtschaftliche Produktivität eines Erwerbszweiges ist die, wenn derselbe so mit Kapital und Arbeitskräften ausgestattet ist, daß der **Grenzertrag**, d. h. der Ertrag den das letzte noch Kapital und Arbeit aufwendende Wirtschaftssubjekt erzielt, in allen Erwerbszweigen ungefähr gleich ist, oder — was auf dasselbe hinauskommt —, daß er, unter Berücksichtigung verschiedenen Risikos, nicht geringer ist als der in anderen Erwerbszweigen durchschnittlich erzielte. Man kann diesen Satz das Prinzip oder — wenn man will — das „Gesetz“ des Ausgleichs der Grenzerträge nennen. Das wirtschaftliche Leben folgt, längere Zeiträume in Betracht gezogen, diesem Prinzip mit ziemlicher Vollkommenheit, und es wird nur eingeschränkt durch monopolistische Stellungen verschiedener Art.

Und damit sind wir von den bloßen Bedingungen größter volkswirtschaftlicher Produktivität zwar nicht, wie die bisherige Theorie das versuchte, zu einem Maßstab für dieselbe, wohl aber zu einem allgemeinen Merkmal derselben gelangt. Denn die Ausgleichung der Grenzerträge, oder, was für die praktische Fest-

---

1) Eine allgemeine Ertragslehre in die Wirtschaftstheorie einzuführen, war der Hauptzweck meiner kleinen Schrift: Ertrag und Einkommen, Jena 1907. Denn die bisherige Wirtschaftstheorie kennt nur spezielle Einkommenstheorien, beruhend auf dem Axiom der Zurechnungslehre. Dieser Hauptinhalt meiner Schrift, die allerdings nur eine vorläufige und nicht systematische Darstellung meiner Anschauungen enthält, ist von den Kritikern derselben bisher konsequent übergangen worden. Neuestens habe ich eine erneute Darstellung und erweiterte Anwendung meiner Grundanschauungen gegeben in dem Aufsatze: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 34.

stellung auf dasselbe hinauskommt, die ungefähre Gleichheit der durchschnittlichen Erträge verschiedener Unternehmungszweige bildet ein Merkmal dafür, daß Kapital und Arbeitskräfte in der volkswirtschaftlich produktivsten Weise verwendet worden sind. Warum und inwiefern das der Fall ist, wird unten noch näher zu erörtern sein.

4. Der Ausgleich der Grenzerträge in der Einzelwirtschaft und die privatwirtschaftliche Rentabilität.

Bevor wir diese Tendenz des Ausgleichs der Grenzerträge in ihrer Wirksamkeit im praktischen Leben näher untersuchen, sei darauf hingewiesen, daß dieselbe ebensowohl auch im wirtschaftlichen Handeln des einzelnen Menschen und daher auch in der tauschlosen Wirtschaft zutage tritt. Robinson hat immer dann entgegen dem Prinzip größter Wirtschaftlichkeit oder größter Wohlstandsförderung gehandelt, wenn er, kurz gesagt, so viel Arbeit auf einen Gegenstand verwendet, daß noch andere stärkere Bedürfnisse unbefriedigt bleiben. Das ist aber nur eine vereinfachte Formulierung. In Wahrheit handelt es sich auch hier nicht um die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse, absolut betrachtet, sondern um die Befriedigung derjenigen, die mit dem größten Ertrag, d. i. der größten Spannung zwischen Bedürfnis (Wert, Nutzen) und Kosten, hier also Arbeit, erlangt werden, bei welchen also das größte Maß von Lustgefühlen über die mit den Kosten verbundenen Unlustgefühle erzielt wird. Gerade hierin besteht, wie wir noch sehen werden, der Unterschied unserer Theorie gegenüber der bisher einzigen Formulierung dieses Gesetzes durch Gossen. Auch Robinson erzielt ja Ertrag und strebt nach größtem Ertrag bei seiner Wirtschaftstätigkeit. Auch für ihn wäre es natürlich ebenso unproduktiv wie für die ganze Volkswirtschaft, wenn er bei einer überreichen Getreideerzeugung alles Getreide ernten und, ohne Rücksicht auf seine anderen Bedürfnisse, seine ganze Arbeitskraft oder den größten Teil auf Einbringen desselben verwenden wollte. Es ist für die heutige Theorie charakteristisch, daß das regelmäßig übersehen wird, daß es immer so dargestellt wird, als ob das Wirtschaftssubjekt die dringendsten Bedürfnisse zuerst befriedige[1]). Es fehlt eben an der allgemeinen Berücksichtigung des Ertrags als dem Ziel alles menschlichen Handelns. Obgleich jeder zugibt, daß das „wirtschaftliche Prinzip“ in der Erlangung größten Ueberschusses über die Kosten besteht, wird doch von fast sämtlichen Schriftstellern übersehen, daß das selbstverständlich auch für die Beschaffung von Konsumgütern gilt, daß man auch bei der Beschaffung solcher einen Gewinn erzielen will. Die beiden einzigen Nationalökonomen, die meines Wissens das erkennen, sind A. Marshall und S. N. Patten, und dennoch kommen auch sie nicht zu einer allgemeinen Ertrags-

1) Vgl. dazu „Ertrag und Einkommen“, S. 50 ff.

lehre. Marshall, Principles of Economics, 5. Aufl., 1907, S. 124 ff. spricht gelegentlich von consumer's surplus als „dem Mehr, das ein Wirtschafter, um ein Gut zu erlangen, über den Preis hinaus geben würde, den er tatsächlich bezahlen muß". Sein Beispiel: ein Wirtschafter kauft zum Preise von 20/ 1 ℔ Tee, zum Preise von 14/ 2 ℔, zum Preise von 10/ 3 ℔ und erzielt damit einen Konsumertrag von mindestens 0 bzw. 6 bzw. 14/, ist aber doch wieder ganz falsch. Denn Marshall berücksichtigt nicht, daß dem Manne jedes weitere Pfund Tee ein weniger dringendes Bedürfnis befriedigt. (Die allein richtige Ertragsberechnung siehe in Ertrag und Einkommen, S. 50 ff.)

Marshall kommt also trotz dieses Anlaufs ebensowenig wie alle anderen dazu, das Streben nach größtem Ertrage, mit anderen Worten, das wirtschaftliche Prinzip zur Grundlage der ganzen Wirtschaftsorganisation zu machen. Das liegt schon in seinem Ausgangspunkte: wealth gegeben. Er betrachtet daher auch den consumer's surplus nicht als das allgemeinste Ergebnis des volkswirtschaftlichen Prinzips, sondern nur als ein Ergebnis der „Konjunktur" im Sinne A. Wagners, der „allgemeinen, technischen, ökonomischen, sozialen und gesetzlichen Verhältnisse". Die ganz richtige Fragestellung Marshalls im Anfange des Kapitels: „how far the price which is actually paid for a thing represents the benefit that arises from its possession" führt daher leider zu keinen weiteren Ergebnissen.

Ebenso kommt S. N. Patten, The Theory of Prosperity, London and New York 1902, S. 18 ff., auf Grund eines ganz richtigen Ausgangspunktes doch nicht zu einer allgemeinen Ertragslehre. Consumer's surplus ist nach ihm „the amount of utility that consumers enjoy above the value of the goods". Value (in diesem Sinne faktisch gleichbedeutend mit Preis, was Patten aber nicht erkennt) ist = Producer's surplus + costs. Statt nun aber diese beiden Ertragsarten: Konsum- und Produzentenertrag (Kapitalertrag) weiter zu verfolgen, gerät er dann doch wieder in die Bande der speziellen Einkommenslehre auf dem Boden der Zurechnungstheorie. Von Konsum- und Produzentenertrag ist später nicht mehr die Rede[1]).

Alle anderen Nationalökonomen kamen trotz des wirtschaftlichen Prinzips längst nicht so weit, das Vorhandensein eines Konsumertrages überhaupt zu erkennen. In dem großen theoretischen Kampfe, der in den 80er Jahren, namentlich in dieser Zeitschrift, zwischen Böhm-Bawerk, Dietzel, Patten, Scharling u. a. ausgefochten wurde, war es doch charakteristischerweise communis opinio, daß der Wert eines Winterrockes, den jemand für 40 fl kauft, für ihn = 40 fl sei, mit anderen Worten = den aufgewendeten Kosten. Das ist aber eben nicht wahr. Er ist das höchstgeschätzte Genußgut, das der Betreffende für 40 fl kaufen kann. Wie viel er aber allenfalls dafür gegeben haben würde,

1) Es ist kaum nötig, zu erwähnen, daß das Buch Pattens trotz seines Titels über die Theorie der Produktivität nichts enthält.

wissen wir nicht (vgl. dazu Ertrag und Einkommen, S. 49 ff.). Jene Anschauung, daß der Wert eines Gutes gleich den Kosten sei, ist nichts weiter als die alte objektive Werttheorie (Produktionskostentheorie), die auch die Anhänger der sogenannten „subjektiven“ Wertlehre wenigstens für die beliebig vermehrbaren Güter, praktisch daher für fast alle Güter aufrecht erhalten. Der Preis werde bestimmt durch die niedrigsten zur Herstellung der Güter notwendigen Produktionskosten! [1]).

Die Anschauung, daß in der tauschlosen und in der Konsumwirtschaft Produktionsmittel und Genuß Aequivalente seien, die bekanntlich auch für den Tausch erst in der neuesten Zeit beseitigt wurde, scheint noch die übliche zu sein. So sagt z. B. noch neuestens Lexis in seiner Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (S. 215): „der privatwirtschaftliche Verbrauch von Konsumtionsgütern findet sein Aequivalent in der dadurch erlangten Bedürfnisbefriedigung. Der Materialverbrauch in der Unternehmung dagegen wird aus dem Kapital gedeckt, daß nicht nur Ersatz dieser Kosten, sondern auch Gewinn beansprucht“ (!) Wenn man verkennt, daß das wirtschaftliche Prinzip überall in der Erzielung von Gewinn besteht, ist natürlich eine richtige Einkommenstheorie unmöglich. Ebenso auch, wenn manche gelegentlich den „erwarteten“ Gewinn zu den Produktionskosten (!) rechnen: z. B. v. Philippovich, § 88, S. 210: „Bei beliebig vermehrbaren Gütern . . . . stellt sich der Preis auf die Höhe der niedrigsten (!) Produktionskosten, die zur Herstellung der Güter notwendig sind, wobei unter Produktionskosten verstanden werden die zur Herstellung einer bestimmten Quantität Güter von bestimmter Art benötigten Gütermengen bzw. ihr Wert inklusive des erwarteten Gewinnes“ (!). Auch das ist eines der vielen Ueberbleibsel der „klassischen Theorie“ und zeigt, wie willkürlich ohne jede Berücksichtigung der Tatsachen des Wirtschaftslebens man damals ökonomische Lehren konstruiert hat. Was würde ein Kaufmann dazu sagen, wenn man den Gewinn, den er erwartet (!), zu den Produktionskosten rechnen wollte (!) [2]).

---

1) Siehe z. B. v. Philippovich, Grundriß, § 88.

2) Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn ein Unternehmer bei der Kalkulation der Preise, auf die er äußersten Falls im Konkurrenzkampf hinabgehen wird, auf das einzelne Produkt einen gewissen Minimalsatz an Gewinn rechnet, den er nicht zu unterschreiben hofft. Dieser wird dann dem volkswirtschaftlichen Grenzertrag gleichkommen. Aber eine Einrechnung des erwarteten Gewinnes in die Produktionskosten ist schon deswegen unmöglich, weil der Unternehmer keinen bestimmten Gewinn erwarten kann. Denn selbst wenn seine Preise feststehen, hängt doch der Gewinn ab von der ihm noch unbekannten Höhe des Absatzes. — In der neuesten Auflage seines Lehrbuches (§ 81) spricht v. Philippovich statt von „erwartetem“ von „gewöhnlichem“ Gewinn!

Lexis, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, S. 77, spricht nicht von „erwartetem“, sondern von „normalem“ Kapitalgewinn. „Für die beliebig vermehrbaren Güter bestimmt sich der normale Preis, um den der wirkliche Marktpreis mit mäßigen Aufschlägen schwanken soll, durch die jeweilig erforderlichen Produktionskosten mit Einschluß des normalen Kapitalgewinnes.“ Vgl. zu alledem jetzt meine eingehende Kritik in dem Aufsatze über die Entstehung des Preises.

Jedes einzelne Wirtschaftssubjekt, ob nun isoliert wirtschaftend oder in den Tauschverkehr verflochten, strebt also nach größtem Ertrag, nach größtem Ueberschuß des Nutzens über die Kosten. Und es erzielt den größten Ertrag nur dann, wenn es sein Bedürfnis nach irgendeinem Gegenstande nur so weit befriedigt, daß der Grenzertrag, d. i. Ertrag der letzten Teilquantität, nicht geringer wird als bei der Befriedigung anderer Bedürfnisse. Also auch für die Wirtschaft des einzelnen Menschen genau wie für die gesamte Volkswirtschaft gilt das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge als das Prinzip, unter welchem die größte Wohlstandsförderung erreicht wird.

Dieses Prinzip größter Wohlstandsförderung kann man auch als Prinzip größter Wirtschaftlichkeit bezeichnen. Denn man kann sich leicht ausrechnen, daß niemand in seiner Wirtschaft einen höheren Gesamtertrag erzielen kann, als wenn er dem Gesetz des Ausgleichs der Erträge folgt, sein Gesamtertrag vielmehr immer niedriger ist, wenn er ein Bedürfnis über den Grenzertrag hinaus befriedigt. Und genau das gleiche gilt bei dem Zusammenwirken aller in der Volkswirtschaft für den Gesamtertrag derselben. Dieser kann nie höher sein, als wenn das Gesetz der Ausgleichung der Grenzerträge vollkommen zur Wirkung gelangt ist. Deshalb ist größte Wohlstandsförderung und größte Wirtschaftlichkeit in der Volkswirtschaft identisch.

Aber wohlgemerkt, was für den Gesamtertrag der Volkswirtschaft gilt, gilt natürlich nicht für die einzelne Wirtschaft in derselben in ihrem Verkehr mit anderen. Wenn eine einzelne Unternehmung sehr hohe Gewinne erzielt, geschieht das oft auf Kosten anderer, ist z. B. die Folge einer monopolistischen Stellung. Die privatwirtschaftliche Rentabilität einer einzelnen Unternehmung besagt also natürlich nichts für besondere volkswirtschaftliche Wohlstandsförderung. Die volkswirtschaftliche Produktivität einer einzelnen Unternehmung ist ja, wie wir wissen, überhaupt nicht festzustellen. Wenn man nun aber nicht die Rentabilität einer einzelnen Unternehmung berücksichtigt, sondern nach der größten Rentabilität aller Unternehmungen fragt, dann gilt unser Satz, daß die Ausgleichung der Grenzerträge das Merkmal dafür ist. Dann kann man sagen: größte volkswirtschaftliche Produktivität und größte privatwirtschaftliche Rentabilität aller Einzelwirtschaften muß identisch sein. Oder anders ausgedrückt: Wenn größte volkswirtschaftliche Produktivität gegeben ist, muß auch die Gesamtheit der Einzelunternehmungen am besten rentieren, und umgekehrt.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge gilt, wie gesagt, entweder innerhalb der einzelnen Wirtschaft oder für die gesamte Volkswirtschaft. In dieser aber gilt es nur zwischen verschiedenen Unternehmungszweigen, bedeutet, daß Kapital und Arbeit entweder dem einen oder anderen Unternehmungszweige zuströmen,

entsprechend seinen größeren Rentabilitätsaussichten. Es bedeutet aber natürlich nicht, daß die Erträge der einzelnen Unternehmungen desselben Erwerbszweiges eine Tendenz zur Ausgleichung zeigten. Die Rentabilität der einzelnen Unternehmung ist, da bei freier Konkurrenz die Preise für alle ungefähr gleich sind, abhängig von den Produktions- und Vertriebskosten. Sie kann daher innerhalb desselben Erwerbszweiges sehr verschieden sein, darauf beruht der sogenannte Unternehmergewinn. Für das Prinzip größter Wohlstandsförderung ist aber nur der durchschnittliche Gesamtertrag eines Unternehmungszweiges, theoretisch: der Grenzertrag, im Verhältnis zu dem anderer von Bedeutung. Trotzdem kann natürlich aus dem Umstande, daß in einem Erwerbszweige zahlreiche Unternehmungen eine den Durchschnitt überragende Rentabilität erzielen, ein Schluß darauf gezogen werden, daß hier dringendere Wertschätzungen der Konsumenten für die betreffenden Produkte noch unbefriedigt sind als in anderen; während umgekehrt die Tatsache, daß zahlreiche Unternehmungen derselben Art eine nur sehr geringe oder gar keine Rentabilität aufweisen, den Schluß zuläßt, daß hier, wenigstens zurzeit, die Produktion dem Bedarfe, der nach unserem Satze nur hätte befriedigt werden dürfen, voraus geeilt ist. Dies war unwirtschaftlich, weil der Bedarf nach anderen Gütern mit größerem Ertrage hätte befriedigt werden können.

IV. Erläuterungen zum Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge.

Das ist es, was die Wirtschaftstheorie meiner Meinung nach über das Produktivitätsproblem aussagen kann. Sie zeigt ganz allgemein, sowohl für die Einzelwirtschaft als auch für die Volkswirtschaft diejenige Organisation, bei welcher das wirtschaftliche Prinzip, also das Grundprinzip alles wirtschaftlichen Handelns, am besten gewahrt ist, weshalb man hier von größter Wohlstandsförderung sprechen kann. Die Tendenz des Ausgleichs der Grenzerträge, die wir hier entwickelt haben, ist zweifellos einer der wichtigsten Grundsätze, die die ökonomische Theorie aufstellen kann. Sie zeigt nicht nur, in welcher Weise der einzelne Mensch die Verteilung seiner Arbeitskraft und seiner Produktions- und Erwerbsmittel auf die Befriedigung seiner Bedürfnisse am besten einrichtet, sondern auch wie die in der ganzen Volkswirtschaft vorhandenen Kapitalien und Arbeitskräfte verteilt sein müssen, um der Gesamtheit die größte Wohlstandsförderung zu ermöglichen. Und drittens, und vor allem erkennt man erst durch sie, wie das Selbstinteresse, d. i. das wirtschaftliche Prinzip, die ganze Organisation der Tauschwirtschaft zusammenhält[1]).

Bevor wir dazu übergehen, dies noch näher zu untersuchen, wollen wir zunächst noch zwei Vorfragen erledigen. Die eine ist die Frage:

---

1) Wie dieses Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge auch die Entstehung des Preises und damit das Zentralproblem der ökonomischen Theorie erklärt, wird in dem oben erwähnten Aufsatz gezeigt.

1. Enthält unsere Lösung des Produktivitätsproblems Werturteile?

Wir haben diese Frage schon oben berührt, und man wird nach unseren bisherigen Erörterungen vielleicht ohne weiteres zugeben, daß das nicht der Fall ist, weil wir ja, wie gesagt, überhaupt nicht nach Graden der Bedarfbefriedigung fragen, sondern nach einer wirtschaftlichen Organisation, die die höchste Bedarfsbefriedigung ermöglicht, ohne jede Rücksicht, worin dieselbe besteht. Aber es ist doch vielleicht nicht unzweckmäßig, noch einmal etwas näher auf diese Frage einzugehen. In den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik hat nämlich Max Weber seine Behauptung, meine Theorie enthalte doch Werturteile und sei ausschließlich vom Standpunkte der Unternehmerinteressen aufgestellt, außer durch den oben wohl schon genügend widerlegten Einwurf: es hätten noch viele Leute gern den zuviel importierten Reis gegessen, noch durch ein Beispiel zu beweisen versucht, das gerade geeignet ist, unsere Theorie nochmals zu prüfen.

Er führt uns die römische Campagna vor. „Sie ist in der Hand einer Handvoll riesig reicher Grundbesitzer, diesen stehen gegenüber eine Handvoll riesig reicher Pächter und ihnen stehen gegenüber — mit etwas Uebertreibung — einige Handvoll Hirten, die mit Leichtigkeit von diesen Geldmächten so bezahlt werden könnten, daß auch sie „zufrieden“ wären. Die dünne Menschengruppe, welche diese „Wüste“ bevölkert, könnte bei diesem Zustande ein Maß von privatwirtschaftlichem Wohlstand haben, welches allen von ihnen selbst gestellten Anforderungen entspricht. Wenn Sie, meine Herren, sich aber auf einen Bewertungsstandpunkt, welcher Art er immer sei, stellen wollen, der sich nicht absolut mit dem egoistischen Interesse dieser paar Leute, mit dem rein privatwirtschaftlichen Rentabilitätsinteresse deckt, dann frage ich Sie: sind Sie mit diesem Zustande zufrieden, entspricht er ihrem „Produktivitäts“-Ideal angesichts des Umstandes, daß — um von anderen Gesichtspunkten zu schweigen — auf diesen gewaltigen Ländereien Massen von Bauern Platz hätten mit Geldeinkommen, deren Summen außerordentlich viel größer sein könnten als die Summen der Einkommen, die jetzt aus jener Wüste kommen? Kritisiert man aber den heutigen Zustand von irgendwelchen derartigen Gesichtspunkten aus, so ist sofort ein anderer als der uns hier entwickelte Begriff von „Wohlstand“ vorausgesetzt.“

Was ist nun darauf zu sagen? Die Erklärung dieser Zustände und die Widerlegung dieser Anschauungen ist vom Standpunkt unserer Theorie sehr leicht. Denn jenes scheinbar aus dem Leben gegriffene Beispiel ist in Wahrheit eine Fiktion. Denn da einer Handvoll sehr armer Hirten wenige riesig reiche Grundbesitzer gegenüberstehen, so können diese Leute ihren Reichtum garnicht mit jener Handvoll Hirten erworben haben. Er muß irgendwo anders herstammen, mit einer Handvoll Hirten große Reichtümer zu erzielen ist unmöglich. Und diese rein theoretisch gewonnene Erkenntnis wurde mir dann auch durch die Feststellung der tat-

sächlichen Verhältnisse in überraschender Weise bestätigt. Die Reichtümer jener Grundbesitzer und Pächter der Campagna, soweit sie überhaupt dort erworben wurden, stammen aus der Bewirtschaftung durch Tausende von Wanderarbeitern, die im Spätjahr und im ersten Frühjahr aus den Gebirgsgegenden dort zusammenströmen, wenn in ihrer Heimat die Zeit für landwirtschaftliche Arbeiten vorbei oder noch nicht gekommen ist. Wegen des gesundheitsschädlichen Klimas halten sich dauernd nur sehr wenig Leute dort auf[1]. Mit ihnen sind jene Reichtümer jedenfalls nicht erzielt worden. Das Beispiel schwebt also in der Luft, ist ein willkürlich aus einem viel komplizierteren ökonomischen Ganzen herausgerissenes Teilstück. Wenn wir auch vielleicht nicht mit dem Zustande dieser Leute „zufrieden" sind und sie selbst wohl auch nicht, so müssen wir vom ökonomischen Standpunkt doch sagen: sehr verschieden von dem Zustande anderer Leute gleicher Bildungsstufe in Italien kann er auch nicht sein, denn sonst wären diese Hirten längst fortgezogen, was ja auch in Italien genugsam geschieht. Er kann aber auch nicht sehr viel besser werden als der Zustand anderer italienischer Hirten, selbst wenn die reichen Grundbesitzer ihre Millionen nur in deren Interesse verwenden wollten, denn sonst würden alle Landarbeiter hier zusammenströmen und das Arbeitsangebot würde die Löhne auf den durchschnittlichen Stand in Italien herabdrücken.

Wenn wir die Frage gleich so stellen: Entspricht dieser Zustand unserem Ideal?, denn ist es natürlich leicht zu sagen, daß hier Wertvorstellungen vorliegen. Das nenne ich aber nicht, meine Theorie kritisieren, wie Weber mit seinen Ausführungen es sich vorgesetzt hatte, sondern sie einfach ignorieren. Die Frage, ob der Zustand jener Leute unserem oder ihrem „Ideal" entspricht, ob sie „zufrieden" sind, heißt aber überhaupt nicht ökonomische Theorie treiben. Denn Aufgabe der Theorie ist es, diesen Zustand zu erklären. Das kann sie aber, wie ich oben gezeigt habe, ganz ohne sich auf den Interessenstandpunkt der Grundbesitzer oder irgend jemandes zu stellen.

Wenden wir aber unsere Theorie weiter auf dieses Beispiel an, so erklärt sie uns auch, weshalb die Grundbesitzer mit ihren Millionen jene „Wüste" nicht fruchtbar machen. Da sie ihre Kapitalien sicher nicht in barem Geld in ihren Geldschränken liegen haben, ist der Grund dafür offenbar der, daß sie dieselben in anderen Unternehmungen mit größerem Ertrage anlegen können. Wenn einmal alle ertragreicheren Unternehmungen in Italien errichtet sind, wird sich das Kapital sicher auch der Campagna zuwenden. Da die Kosten dafür hauptsächlich in Arbeitslöhnen bestehen, wird dieser

---

1) Ob die Campagna wieder neu besiedelt werden könne, ist eine Frage des Volkswohlstandes. Bisher hat selbst der Staat die dazu nötigen Mittel nicht aufbringen können. Richtig ist, daß auch manche politische und soziale Verhältnisse, nicht nur ökonomische Produktivitätsfragen heute die tatsächliche Besiedlung hindern, aber die Theorie muß, wie gesagt, von solchen nicht ökonomischen Umständen eines konkreten Beispiels absehen.

Fall dann eintreten, wenn die Arbeitslöhne in Italien so niedrig sind und die Produkte, die dort gewonnen werden können, so hoch im Preise stehen, daß die zu erwartenden Gelderträge dem durchschnittlichen Ertrag derartiger Kapitalanlagen mindestens gleichkommen. Den angesessenen und neu hinzugezogenen Arbeitern — denn ohne die letzteren, nur mit einer Handvoll Hirten können weder Millionen verdient, noch auch eine Wüste urbar gemacht werden — wird es mindestens so gut, aber auch nicht viel besser gehen, als den anderen italienischen Landarbeitern.

Das ist unsere Produktivitätsthsorie angewendet auf das Beispiel der römischen Campagna. Sie enthält keine irgendwo hergenommenen Werturteile, ist von keinem Interessenstandpunkt aus gesehen, aber sie beruht auf den Tatsachen und kombiniert, gruppiert und erklärt sie auf Grund des wirtschaftlichen Prinzips und ist deswegen eben wirtschaftliche Theorie.

2. Inwieweit ist unsere Lösung des Produktivitätsproblems neu?

Es wird gewiß jeder auf Grund der Erläuterungen des vorigen Kapitels die Frage aufwerfen, ob diese Theorie der Produktivität neu sei, jeder wird auch natürlich gerne bei der Hand sein, das zu bestreiten, aber nur sehr wenige werden — ohne meine eigenen Hinweise hier und in früheren Schriften — in der Lage sein, ihre Behauptung zu beweisen. Jedenfalls kann ich behaupten, daß man in sämtlichen volkswirtschaftlichen Lehrbüchern der Welt nicht auch nur die geringste Andeutung derartiger Theorien finden wird. Ich kann auch behaupten, daß ich ganz selbständig zu ihnen gelangt bin, aber dennoch kann ich die Priorität der Grundgedanken nicht für mich in Anspruch nehmen, sondern nur eine, wie mir scheint, allerdings wesentliche Verbesserung und Erweiterung. Das Grundprinzip, der hier entwickelten Produktivitätstheorie sowohl für die Einzelwirtschaft als auch für die Volkswirtschaft ganz klar aufgestellt zu haben, ist das Verdienst von H. H. Gossen in seiner „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs", Braunschweig 1854 [1]).

Gossen will die Nationalökonomie zu einer „Genußlehre" erweitern, und geht aus von dem Satze: „der Mensch wünscht sein Leben zu genießen und setzt seinen Lebenszweck darein, seinen Lebensgenuß auf die möglichste Höhe zu steigern" (S. 1). Gossen fragt nun: wie muß der Mensch sein Leben einrichten, um ein Maximum von Genuß zu erlangen? und kommt auf diese Weise zu einem ähnlichen Satze, wie wir ihn oben entwickelten. Ausgehend von der Beobachtung, daß „die Größe eines und des-

1) Für eine genauere Inhaltsangabe des Gossenschen Werkes, das zwar heutzutage häufiger erwähnt, aber immer noch sehr wenig gelesen wird, verweise ich auf meinen Aufsatz: Hermann Heinrich Gossen und seine Lehre, in diesen Jahrbüchern 1910, Oktoberheft. Ich bin erst, nachdem ich obige Produktivitätstheorie selbständig entwickelt und in Wien vorgetragen hatte, wieder auf Gossen aufmerksam geworden.

selben Genusses, wenn wir mit seiner Bereitung ununterbrochen fortfahren, fortwährend abnimmt, bis zuletzt Sättigung eintritt" (S. 4): ausgehend von dieser Beobachtung, die man auch das erste Gossensche Gesetz genannt hat, kommt er zu folgender Hauptregel für alles menschliche Handeln: „Der Mensch, dem die Wahl zwischen mehreren Genüssen freisteht, dessen Zeit aber nicht ausreicht, alle vollaus sich zu bereiten, muß, wie verschieden auch die absolute Größe der einzelnen Genüsse sein mag, um die Summe seines Genusses zum größten zu bringen, bevor er auch nur den größten sich vollaus bereitet, sie alle teilweise bereiten, und zwar in einem solchen Verhältnis, daß die Größe eines jeden Genusses in dem Augenblick, in welchem seine Bereitung abgebrochen wird, bei allen noch die gleiche bleibt" (S. 12). Das drückt man heute einfach so aus, daß man sagt: der Mensch darf alle seine Bedürfnisse nur bis zu dem Grade der Sättigung befriedigen, daß der Grenznutzen bei allen der gleiche bleibt. Dieser Satz, den man das zweite Gossensche Gesetz genannt hat, enthält ungefähr dasselbe, was wir als dem Prinzip größter Wirtschaftlichkeit entsprechend und daher am meisten wohlstandsfördernd für das wirtschaftliche Handeln des einzelnen Menschen aufgestellt haben. Nur daß wir den gleichen Grenz**ertrag** entscheidend sein lassen, während Gossen von Grenz„genuß", Grenznutzen spricht.

Gossen wendet seinen Satz aber auch schon auf die Tauschwirtschaft an und sagt: „der Tausch erweist sich so lange für alle Teile als vorteilhaft und es wird durch ihn ein Größtes an Wert geschaffen", wenn „das letzte Atom, welches jedem von einem jeden Gegenstande zufällt, bei ihm den gleich großen Genuß schafft, wie das letzte Atom desselben Gegenstandes bei einem jeden andern" (S. 35). Und im Zusammenhang damit stellt sich Gossen dieselbe Aufgabe, die wir als volkswirtschaftliches Produktivitätsproblem bezeichnet haben, und fragt nach „der theoretischen Lösung der Aufgabe, wie viel von jedem Gegenstande zu produzieren ist, damit die größtmögliche Summe des Genusses für die ganze Menschheit erzeugt werde". Diese Aufgabe, meint er, sei gelöst, „wenn die Produktion der verschiedenen Gegenstände derart eingerichtet wird, daß das letzte Atom, welches einem jeden von jedem Gegenstande zufällt, im Verhältnis der Anstrengung beim Schaffen desselben den gleich großen Genuß gewährt" (S. 90).

Ich kann nur nochmals betonen: es gibt keinen besseren Beweis für den trostlosen Zustand der heutigen theoretischen Nationalökonomie als die Tatsache, daß diese Sätze — und ich stehe nicht an, den zweiten als den wichtigsten Satz der nationalökonomischen Theorie überhaupt zu bezeichnen — in keinem einzigen nationalökonomischen Lehrbuche erwähnt werden.

Da werden die kniflichsten Untersuchungen angestellt über Wert, Gut, Kapital usw., da werden die kompliziertesten Konstruktionen vorgetragen zur Erklärung des Kapitalzinses, der Grundrente, des Unternehmergewinns usw., aber diese Sätze, die der Schlüssel sind zum Verständnis sowohl des Handelns des einzelnen Wirtschafters als auch des Organisationsprinzips der auf der Konkurrenz beruhenden Tauschwirtschaft, diese Sätze, die schon vor 60 Jahren aufgestellt wurden, haben bis auf den heutigen Tag einige Nationalökonomen wohl gelegentlich erwähnt, keiner aber in ihrer fundamentalen Bedeutung für die Wirtschaftstheorie erkannt.

Allerdings bedürfen sie in nationalökonomischer Hinsicht der Verbesserung in einem wesentlichen Punkte, und dieser besteht, wie schon gesagt, darin, daß es ökonomisch nicht auf den „Genuß des letzten Atoms, den Grenzgenuß, sondern auf den Grenz**ertrag** ankommt. Mit seiner letzten Formulierung kommt daher Gossen unserem Satze am nächsten. Denn dies ist die einzigste Stelle, wo er auch die Kosten wenigstens andeutungsweise berücksichtigt: „im Verhältnis der Anstrengung", und daher das Verhältnis von Anstrengung und Genuß, also den Ertrag, hier entscheidend sein läßt. Daß er das nicht überall getan hat, erklärt sich aus seiner Absicht, eine über das Wirtschaftliche weit hinausgehende allgemeine Genußlehre zu liefern. Infolgedessen kommt er aber nicht über den vagen Begriff Anstrengung hinaus, der erst, wenn er sich auf die ökonomische Betrachtung beschränkt, zu dem scharfen Begriff Kosten verdichtet werden kann. Inwieweit Gossens Sätze die allgemeine psychologische Geltung haben, die er ihnen beimißt, wollen wir hier nicht untersuchen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sind sie zweifellos grundlegend, konnten sie aber, wie gesagt, schärfer gefaßt werden. Für das wirtschaftliche Handeln gilt eben der Satz, daß der Mensch nicht das dringendste Bedürfnis, absolut betrachtet, befriedigt, nicht den größten Genuß sich bereitet, sondern diejenigen, die im Verhältnis zu den Kosten den größten Ueberschuß an Genuß, den größten Ertrag liefern. Und daher sind nicht die Genüsse, deren weitere Bereitung bei gleicher Stärke abgebrochen wird, der Maßstab für das wirtschaftliche Handeln, sondern die Grenzerträge, die bei Befriedigung verschiedener Bedürfnisse gleich sein müssen. —

3. Die Theorie des Ausgleichs der Grenzerträge und die Preisbildung.

Jedenfalls aber erkennt man, daß mit diesen Ausführungen unsere Produktivitätslehre an die ersten Grundlagen der nationalökonomischen Theorie anknüpft, und sie findet darin nicht nur den Beweis ihrer Richtigkeit, sondern es ergibt sich auch in einem systematischen Aufbau der ökonomischen Theorien ohne weiteres ihre Stelle. Sie knüpft an an die Lehre vom Preise, und zwar steht sie mit denjenigen Abänderungen der herrschenden Preistheorie in

engstem Zusammenhang, die ich schon in der Schrift: Ertrag und Einkommen vorzunehmen versucht habe[1]). Die bisherige Preistheorie lehrt immer, daß der Preis bestimmt werde einerseits durch die Wertschätzungen der Konsumenten, andererseits durch die Produktionskosten des letzteren zur Deckung des Bedarfs notwendigen Produzenten. Z. B. sagt v. Philippovich (Grundriß § 79) in direktem Anschluß an Menger und v. Böhm-Bawerk: „der Preis wird sich feststellen innerhalb eines Spielraumes, der nach oben begrenzt wird durch die Wertschätzung des letzten, noch zum Tausche kommenden Käufers und des tauschfähigsten unter den vom Verkaufe bereits ausgeschlossenen Verkäufern, und nach unten durch die Wertschätzung des mindest tauschfähigen noch zum Tausche kommenden Verkäufers und des tauschfähigsten der vom Tausche bereits ausgeschlossenen Kauflustigen". Es ist klar, daß diese Sätze in keiner Weise erklären, wie nun ein Preis zustande kommt. Warum, so wird man doch alsbald fragen, ist denn der Käufer mit der Wertschätzung x der letzte noch zum Tausch kommende? Weil kein Verkäufer mehr da ist, wird v. Philippovich vielleicht antworten. Schön! Warum ist aber keiner mehr da, warum ist der „tauschfähigste unter den vom Verkaufe bereits ausgeschlossenen Verkäufern", der — sagen wir einmal die Produktionskosten y hat – vom Verkaufe ausgeschlossen? Darauf bleibt die ganze bisherige Preistheorie die Antwort schuldig. Sie sieht immer das Angebot und die Produktionskosten als eine gegebene Größe an und meint immer, daß bis zu dem Punkte getauscht werde, wo Stärke der Nachfrage und Produktionskosten gleich sind.

Ebenso macht es z. B. v. Böhm-Bawerk mit seinen bekannten Preisbestimmungsgründen[2]): „1) die Zahl der Kauflustigen, 2) die Menge der von ihnen begehrten Waren, 3) die Wertschätzungen der Kauflustigen für die Waren. 4) Die Wertschätzung des Preisgutes durch die Kauflustigen, 5) die Zahl der Verkaufslustigen, 6) die Menge der von ihnen ausgebotenen Waren, 7) die Größe der Wertschätzung der Verkäufer für ihre Waren, 8) die Wertschätzung des Preisgutes durch die Verkäufer." Hier, wie überall in der Preistheorie, wird es so dargestellt, als ob das alles feste Größen seien. Woher kommt es denn aber, daß soundso viel Verkaufslustige vorhanden sind bzw. eine soundso große Menge von Waren angeboten wird? Woher kommt es — um ein in „Ertrag und Einkommen" und früher von Böhm-Bawerk selbst gebrauchtes Beispiel zu benutzen — daß zwar 100000 Leute Bedarf nach einem Winterrock haben, aber nur 10000 angeboten werden? Das ist es, was die Preistheorie zu erklären hat. Ich behaupte aber, daß bisher

---

1) Die weitere Ausgestaltung zu einer völlig neuen Erklärung der Preisbildung findet sich in dem oben genannten Aufsatze. Ich möchte erwähnen, daß der vorliegende Aufsatz schon im Anschluß an die Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik und daher früher verfaßt wurde als jener über die Preistheorie.

2) Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes, Conrads Jahrbücher, 1886, Bd. 47, S. 508 ff.

noch nicht einmal ein Versuch zur Erklärung dieser Erscheinung gemacht worden ist. Die ganze bisherige Theorie muß darauf die Antwort schuldig bleiben. Denn man kann sie nur erklären mit dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge. Dies ist der Grund, weshalb ich den zweiten Gossenschen Satz in der eben erwähnten Weise verändert und auf die Tauschwirtschaft angewendet, den wichtigsten Lehrsatz der Nationalökonomie nannte, weshalb ich vorher so scharf tadelte, daß keiner bisher seine Bedeutung erkannte. Die ganze Preistheorie beruht auf diesem Satze. Seine zweimalige Anwendung, zuerst in der Wirtschaft des einzelnen Menschen, dann innerhalb der Volkswirtschaft, führt von den rein subjektiven Bedürfnissen zum objektiven Preise. Auf Grund dieses Satzes bestimmt zuerst der einzelne Wirtschafter die Intensität seiner Bedürfnisse im Vergleich zu seinen Mitteln, den Grad seiner Nachfrage, und auf Grund desselben Satzes bildet sich dann in der Volkswirtschaft das Angebot und der Preis. Ohne das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge gibt es keine Preistheorie. Die subtilen Untersuchungen über die nebensächlichsten Preisbestimmungsgründe haben keine Bedeutung, hängen gewissermaßen in der Luft, solange man nicht die fundamentale Erklärung dafür gefunden hat, wie aus den rein subjektiven Bedürfnissen ein objektiver Preis entsteht. Die Untersuchungen von Menger und Jevons, die ja gegen die früheren Anschauungen auf dem Boden der Aequivalenztheorie schon einen bedeutenden Fortschritt darstellen, und aller Nachfolger, Böhm-Bawerk, Marshall usw., stellen stets das Angebot als der Nachfrage gleichwertige feste Größe hin. Charakteristisch für den heutigen Stand der Preislehre ist z. B. auch v. Schmollers Definition von Angebot und Nachfrage[1]): „Das Angebot ist die von den Interessenten gewußte oder geschätzte, bestimmte Menge einer Gattung von Waren, die auf einem bestimmten Markte, in einer bestimmten Zeit Käufer sucht, zum Verkauf bereit liegt oder zu den üblichen Lieferungsterminen erwartet wird. Die Nachfrage ist der durch den Besitz von Geld und Kredit unterstützte Wunsch der Käufer desselben Marktes und derselben Zeit — der Händler, der Produzenten und der Konsumenten — diese Waren zu erwerben.“ Eine derartige Definition schiebt jeder tieferen Einsicht des tauschwirtschaftlichen Mechanismus einen Riegel vor. Angebot ist bei freier Konkurrenz, von der die Preistheorie ja immer ausgeht, kurz gesagt, die gesamte Produktionsmöglichkeit einer Ware, die Gesamtheit dessen, was mit den vorhandenen Produktionsmitteln erzeugt werden kann, und daher bei geordneter Volkswirtschaft auch erzeugt werden sollte. Das Angebot ist aber niemals das Primäre und die Nachfrage nicht der Wunsch der Käufer, „diese“ Waren zu erwerben, mit anderen Worten, keine feste Größe. Beide sind nicht, oder doch im allgemeinen nicht, nach Menge, Zeit und Ort fest „bestimmt“. Nachfrage ist der Gesamtausdruck für die tauschwirtschaftlichen Bedürfnisse

1) Grundriß, Bd. 2, S. 109.

der einzelnen Menschen im Verhältnis zu ihrer Kaufkraft. Nach dem Urteil der Produzenten über dieselbe richtet sich das Angebot. „Objektive Nachfrage“ (Lexis) und „zahlungsfähige Nachfrage“ (zahlreiche Schriftsteller) sind meines Erachtens irreführende Begriffe, die nichts zur Erklärung der Entstehung des Preises beitragen. Sie sind vielmehr ein Ausdruck für Größen, die erst nach Bildung des Preises vorhanden sind.

Aber auch wenn die heutigen Theoretiker, wie die Vertreter der Grenznutzenlehre, prinzipiell die Nachfrage als das Primäre ansehen, stellen sie doch das Angebot jener als einen gleichartigen Preisbestimmungsgrund gegenüber und erkennen nicht, daß das Angebot in der Weise, wie ich das schon in „Ertrag und Einkommen“ ausgeführt habe, doch wieder von der Nachfrage abhängt. Auch Menger und alle seine Nachfolger beginnen ihre Lehre vom Konkurrenzpreise immer mit dem Satze, daß A soundso viel Güter verkaufen will, B soundso große Nachfrage nach ihnen hat. Woher es kommt, daß A soundso viel Güter zum Verkauf produziert hat, diese Frage hat sich noch keiner vorgelegt. Die bisherigen Preistheorien sind mehr oder weniger objektive Preistheorien[1]), d. h. Produktionskostentheorien, die den Preis durch die Produktionskosten bestimmt sein lassen. Zur Beantwortung jener Frage ist eben eine ausgebildete Ertragstheorie notwendig, die nicht nur, wie die üblichen Lehrbücher[2]), gelegentlich einmal, im Anfang bei Erwähnung des wirtschaftlichen Prinzips, betont, daß jeder Wirtschafter bei seiner Tätigkeit einen Ertrag erzielen will — nachher aber lassen sie den Preis bestimmt sein durch „die Produktionskosten des letzten zur Deckung des Bedarfs notwendigen Produzenten“, der dann also ständig ohne Ertrag produziert — sondern die den Ertrag entsprechend seiner Bedeutung als Ziel des ganzen wirtschaftlichen Handelns, auch zu einem Fundamentalbegriff der Theorie macht.

Von diesem Standpunkt aus habe ich in „Ertrag und Einkommen“ darauf hingewiesen, daß Bedarf stets noch in großem Umfange vorhanden ist, daß aber der Bedarf, der ausfallen muß und nicht befriedigt werden kann, bestimmt wird durch den Ertrag der Produzenten, indem sich Kapital und Arbeit, wenn der Ertrag in einem Unternehmungszweige eine gewisse Grenze erreicht hat, anderen Unternehmungszweigen zuwenden, in denen höhere Wertschätzungen der Konsumenten für deren Produkte noch unbefriedigt sind und einen größeren Ertrag in Aussicht stellen. Die Theorie des Ausgleichs der Grenzerträge ist also die Grundlage der Preistheorie. Es gibt keine Theorie des Konkurrenzpreises ohne sie, denn der Ertragsbegriff ist es, der die Vermittlung zwischen subjektiven Wertschätzungen und objektiver Preisbildung übernimmt. Wie das geschieht, kann sich nach dem Gesagten und

1) Genau wie ich das für die Wertlehre in „Ertrag und Einkommen“ nachgewiesen habe.

2) Charakteristisch wieder das Lehrbuch v. Philippovichs.

nach meinen Ausführungen in „Ertrag und Einkommen“ nun jeder leicht selbst konstruieren, ich verweise aber auf meinen in der Einleitung genannten Aufsatz, der meines Erachtens die einzig mögliche Lösung dieses Zentralproblems der Wirtschaftstheorie bringt.

4. Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge und die freie Konkurrenz.

Von einer Erkenntnis der Bedeutung des zweiten Gossenschen Satzes für die Tauschwirtschaft kann also in der bisherigen nationalökonomischen Theorie keine Rede sein, und auch Gossen selbst kommt, wie wir sahen, nicht zu einem allgemeinen Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, sondern, da er das Kosten- und damit das Ertragsmoment überhaupt nicht berücksichtigt, nur zum Satze von der Ausgleichung der Grenzgenüsse. Dagegen sind einige Theoretiker, statt das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge als allgemeines, sowohl für die Einzelwirtschaft wie für die Tauschwirtschaft geltendes Gesetz zu erkennen, gewissermaßen von der entgegengesetzten Seite dazu gelangt, eine Ausgleichstendenz für einige spezielle Einkommensarten zu behaupten. Wie ja überhaupt die Entwicklung der ökonomischen Theorie leider dazu geführt hat, daß man, statt eine allgemeine Ertragslehre aufzustellen, gleich mit der verhängnisvollen „Zurechnung“ einzelner Ertragsteile auf die drei „Produktionsfaktoren“ begann — natürlich veranlaßt durch das Bestreben, die verschiedenen Einkommensarten, die man unterscheiden zu müssen glaubte, zu rechtfertigen — so hat man auch die Ausgleichstendenz der Erträge bisher, wenn überhaupt, immer nur bei einzelnen jener Einkommensarten, insbesondere beim Kapitalzins und beim Unternehmergewinn konstatiert und näher untersucht. Der Hauptfehler dabei ist aber, daß man diesen Ausgleichsgedanken nicht mit dem Grenzgedanken verband.

Vor allem ist dies durch A. Wagner geschehen, der das „Gesetz der Gewinnausgleichung“ bei der Besprechung des Unternehmergewinns und des Kapitalzinses eingehend erörtert[1]). Doch konstatiert er eben nur die Tendenz zur Ausgleichung dieser Einkommensarten, zieht aber, wie gesagt, aus der Beobachtung dieser Tendenz keinerlei Folgerungen zur Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen. Insbesondere erklärt er natürlich nicht die Preisbildung damit, da er ganz auf dem Boden der Produktionskostentheorie steht. Er hat es hauptsächlich unternommen, die Hindernisse, die der Tendenz des Ausgleichs der Erträge entgegenstehen, hervorzuheben. Auf seine diesbezügliche ausgezeichnete Darstellung mag hier für diesen Punkt hingewiesen werden. Doch behauptet Wagner ausdrücklich, daß diese zahlreichen Hindernisse die Richtigkeit des Gesetzes des Ausgleichs der Erträge nicht beeinträchtigen[2]).

---

1) Theoretische Sozialökonomik, Leipzig 1907, S. 328 u. 368.

2) a. a. O. S. 328 u. 368.

Von neueren Schriftstellern legt scheinbar A. Marshall diesem Gesetz die größte Bedeutung bei. Er gibt dem ganzen 5. Buch seines Werkes den Titel: Theory of equilibrium of Demand and Supply[1]. Das ist aber nur scheinbar. Denn obwohl er in der Einleitung zu diesem Buche wenigstens den ersten Gossenschen Satz erwähnt, kommt er doch nur zu einer „Ausgleichung von Angebot und Nachfrage". Hierbei ist aber natürlich das Wort Ausgleichung in einem ganz anderen Sinne gebraucht als bei unserem Satze von der Gleichheit der Grenzerträge. Zur Erkenntnis von der Bedeutung des Ertragsmoments für die Organisation des Tausches und die Bildung des Preises konnte auch er als Anhänger der Produktionskostentheorie nicht gelangen. Sonst ist mir kein ausländischer Schriftsteller bekannt, der die Tendenz des Ausgleichs der Erträge irgendwie behandelt.

Einige wenige deutsche Nationalökonomen behandeln dieses Problem gelegentlich bei Besprechung der Wirkungen der freien Konkurrenz, aber freilich in sehr unvollkommener Form und ohne daraus irgendwelche allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen. Wie unvollkommen, um nicht zu sagen, falsch die Anwendungen eines richtigen Grundgedankens sind, zeigt v. Philippovich. Er sagt (§ 74): „Die Preise für alle Produkte, für die Benutzung von fremden Kapitalien und für Arbeitskräfte werden (durch die freie Konkurrenz) ausgeglichen (!) und auf das durch die gesamten Umstände bedingte niedrigste Maß (?) herabgedrückt werden. Denn wo die Preise so hoch stehen, daß unter Berücksichtigung aller Umstände ein mehr als durchschnittlicher Gewinn, Kapitalzins oder Arbeitslohn erzielt wird, werden Unternehmer, Kapitalien und Arbeitskräfte hinströmen, welche von dieser Gunst der Lage Vorteil ziehen wollen, und werden durch ihr Angebot bewirken, daß die Preise auf das Durchschnittsmaß (?) gemindert werden"[2]. Von einer Ausgleichung der Preise kann man natürlich nicht sprechen, sondern nur von einer Ausgleichung der Gewinne, und ein „Durchschnittsmaß der Preise" ist eine ganz unklare Vorstellung. Etwas Aehnliches schwebt anderen Nationalökonomen vor, wenn sie die beliebte, aber leider ebenfalls sehr unklare und mißverständliche Ausdrucksweise vom „normalen Gewinn" anwenden. So z. B. Lexis, Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl., Art. Ueberproduktion: „Wird der normale Gewinnsatz nicht erreicht, so ist Ueberproduktion vorhanden, auch wenn die Unternehmer die Konsumtionsgegenstände billiger kaufen können."

Von einem „normalen Gewinn" kann man aber, wenigstens theoretisch, nicht sprechen, abgesehen davon, daß dieser Ausdruck es nahe legt, an eine ethische Beurteilung der Gewinnhöhe zu denken, wie man jahrhundertelang und selbst heute noch von

---

1) Principles of political economy, 3. Aufl., S. 400—470. — In der neuesten 5. Auflage enthalten nur einige Kapitel des 5. Buches im Titel diesen Ausdruck.

2) Neueste neunte Auflage § 70.

einem justum pretium gesprochen hat. Allen diesen Anschauungen liegt eine gewisse richtige Vorstellung, eine noch unklare Beobachtung zugrunde, daß in der Volkswirtschaft in irgendeiner Weise eine Ausgleichstendenz wirksam sein und daß darin zugleich das eigentliche Organisationsprinzip des Tauschverkehrs liegen muß. Es entspricht der bisherigen quantitativ-materialistischen Theorie, daß dieser „Ausgleichsgedanke" bei den meisten zu einem „Gleichgewichtsgedanken" wird, eine Auffassung, die mit unerhörter Konsequenz bei Clark und Schumpeter dazu führt, überhaupt die ganze ökonomische Theorie als die „Lehre von Veränderungen, die sich in den Güterquantitäten vollziehen", zu erklären.

Was — ganz abgesehen von der Unsinnigkeit dieses mechanisch-materialistischen Standpunktes — allen Autoren fehlt, ist einmal der allgemeine Ertragsgedanke und dann die Verbindung des Grenz- und des Ausgleichsgedankens mit demselben. Die Ausgleichstendenz gilt für alle Arten von Ertrag oder Gewinn, aber sie gilt eben nur für die Grenzerträge in jedem Erwerbszweige. Von einem allgemeinen Ausgleich des Unternehmergewinns zu sprechen, ist auch irrig, angesichts der Tatsache, daß in jedem Erwerbszweige einige Unternehmungen sehr hohe und andere geringe, manche auch vorübergehend gar keine Gewinne erzielen. Aber es besteht die Tendenz der Ausgleichung der Grenzerträge. Es bildet sich so ein volkswirtschaftlicher Grenzertrag heraus, der allerdings in den verschiedenen Erwerbszweigen je nach der Verschiedenheit des Risikos kleinen Differenzen unterliegt, die aber z. B. beim Börsenkurse genau berücksichtigt werden.

Die Konstatierung dieser Ausgleichstendenz wird allerdings durch verschiedene Momente erschwert. Die Tendenz des Ausgleichs der Grenzerträge wirkt nicht immer in der Weise, daß die Kapitalisten und Unternehmer plötzlich sagen: Aha, jetzt ist in diesem Erwerbszweige der ungefähre Grenzertrag erreicht, jetzt wollen wir unser Kapital lieber einem anderen zuwenden, wo der Ertrag des teuersten Produzenten noch über dem durchschnittlichen Grenzertrag steht. Sondern heute, im Zeitalter der technischen Umwälzungen, werden neue Unternehmungen sehr oft gegründet, ganz ohne Rücksicht auf die augenblicklichen Erträge des teuersten Produzenten oder, wie man zu sagen pflegt, auf das augenblickliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Sie werden vielmehr errichtet auf Grund besserer Produktionsmethoden oder irgendeiner sonstigen Verbilligung der Produktionskosten, durch die die neuen Unternehmer hoffen, sich in jedem Falle Absatz erzwingen zu können. Die neu hinzutretenden Unternehmer sind also in der Regel nicht diejenigen, die die teuersten, sondern sehr oft, die die billigsten Produktionskosten haben, und der Ausgleich der Erträge vollzieht sich dann meist in der Weise, daß schließlich diejenigen der älteren Unternehmer, die teuerere Produktionskosten haben, die Produktion aufgeben. Die sogenannte Anpassung der Produktion an die Nachfrage, genauer ausgedrückt: die volkswirt-

schaftliche Erledigung des Problems, welcher Teil der an sich vielleicht unbegrenzten Nachfrage tatsächlich befriedigt werden soll, vollzieht sich bei freier Konkurrenz nicht sowohl in der Weise, daß weitere Unternehmer in einem Erwerbszweige durch Aussicht auf zu geringen Gewinn abgehalten werden als vielmehr dadurch, daß alte, teuere Produzenten ausgemerzt werden. Die letztere Art ist auch nötig, um bei Aufkommen neuer billigerer Produktionsmethoden in einem Unternehmungszweige den Ausgleich mit der durchschnittlichen Höhe des Grenzertrags in der Volkswirtschaft wieder herbeizuführen.

Untersuchen wir jetzt noch näher, welche Bedeutung diesem Satze vom Ausgleich der Grenzerträge im praktischen Wirtschaftsleben zukommt. Zunächst: für das wirtschaftliche Handeln des einzelnen Menschen gilt er unbedingt. Es ist klar, daß der Mensch dann am wirtschaftlichsten handelt und den größten Ueberschuß an Lustgefühlen, den größten Ertrag erzielt, wenn er jedes Bedürfnis nur so weit befriedigt, daß die Grenzerträge bei allen ungefähr gleich sind. Das kann sich jeder leicht selbst an einem Zahlenbeispiel ausrechnen. In der Volkswirtschaft aber, beim Zusammenwirken der einzelnen Wirtschaften, gelten diese Sätze nur unter einer Voraussetzung, die wir früher schon erwähnten: freie Konkurrenz, d. i. völlige Bewegungsfreiheit der Kapitalien und Arbeitskräfte und vollkommene Einsicht in die Ertragsverhältnisse. Daraufhin wird man vielleicht geneigt sein zu sagen: dann haben also die Sätze gar keine praktische Bedeutung, sind reine Theorien, da jene Voraussetzungen im heutigen Wirtschaftsleben wenigstens nicht allgemein gegeben sind. Letzteres ist richtig. Aber der Umfang, in dem sie vorhanden sind, ist groß genug, um jenen Sätzen dennoch ein großes Maß von praktischer Bedeutung zu geben. Sie treten ja immer schon dann in Wirksamkeit, wenn nur in einzelnen Erwerbszweigen das durchschnittliche Ertragsniveau das allgemein in der Volkswirtschaft vorhandene, den volkswirtschaftlichen Grenzertrag übersteigt. Dann werden alle in der Volkswirtschaft verfügbaren Kapitalien und Arbeitskräfte dahin dirigiert, die so vermehrte Konkurrenz schaffen und in diesem Unternehmungszweige das durchschnittliche Ertragsniveau bald wieder herstellen. Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge tritt in jedem solchen einzelnen Falle in Wirksamkeit.

Daß die völlige Bewegungsfreiheit nicht für alle in der Volkswirtschaft vorhandenen Kapitalien und Arbeitskräfte gilt, insbesondere ein großer Teil des Kapitals, das stehende Kapital, seine ihm einmal verliehene Sachform nicht verändern kann, ist selbstverständlich. Wenn eine große Nachfrage nach Zucker, aber eine geringe nach Webstoffen besteht, kann man aus einer mit unterdurchschnittlichem Gewinn arbeitenden Weberei doch keine Zuckerfabrik machen, ebensowenig wie den Weber alsbald zum Rübenbauer. Aber neue Kapitalien und neue Arbeitskräfte werden den Unternehmungszweigen und Berufen zuströmen, wo stärkere Nachfrage

der Konsumenten zu höheren Erträgen und höheren Löhnen führt. Und so ist die **Tendenz** des Ausgleichs der Erträge sicherlich überall vorhanden, muß vorhanden sein, weil sie ja dem Prinzip größter Wirtschaftlichkeit entspricht. Wenn auch durch die Entwicklung des Großbetriebes und die Zunahme des stehenden Kapitals die Uebertragung von schon in einem Unternehmungszweige angelegten Kapitalien in andere gegen früher vielleicht schwieriger geworden und oft unmöglich ist, so ist doch andererseits durch die „Mobilisierung" des Kapitals die Zufuhr ersparter Einkommen aus den verschiedensten Quellen zu den rentabelsten Erwerbszweigen außerordentlich vervollkommnet. Und wenn auch durch die wachsende Spezialisation aller Leistungen und durch die Zunahme der gelernten Arbeiter der Uebergang von einer Arbeitsleistung zu einer anderen, für die momentan dringendere Nachfrage vorhanden ist, heute vielleicht oft schwieriger sein mag als früher, so ist doch andererseits durch die Entwicklung der Verkehrsmittel die Heranziehung von Arbeitskräften derselben Art aus anderen Gegenden oder von neu anzulernenden Arbeitskräften außerordentlich erleichtert. Im ganzen kann man sagen, daß sich die Ausgleichung der Grenzerträge in der ganzen Volkswirtschaft, längere Zeiträume in Betracht gezogen, mit großer Genauigkeit in der angegebenen Weise vollzieht.

Daß dabei allerdings verschiedenes Risiko der Ertragserzielung berücksichtigt werden muß, wurde schon erwähnt. Besonders genau werden Risikoverschiedenheiten in der Ertragserzielung bei Unternehmungen durch die Börse berücksichtigt. Daher kommt es z. B., daß Aktien von Unternehmungen aus verschiedenen Erwerbszweigen trotz derselben Ertragshöhe oft außerordentlich verschieden bewertet werden. Wegen der Berücksichtigung verschiedener Risikos ist daher der effektive Ertrag, den ein Aktionär mit seinem Besitz zum heutigen Kurse erzielt, ein sehr verschieden hoher. Ja, die Börse dehnt diese Beurteilung des Risikos und der künftigen Erträge so weit aus, daß sie sogar die Aktien von Unternehmungen eines und desselben Erwerbszweiges, selbst wenn sie längere Zeit hindurch die gleiche Dividende erzielt haben, oft sehr verschieden bewertet. Man vergleiche z. B. die Kurse der die gleiche Dividende zahlenden großen Banken in verschiedenen Jahren.

Die Tendenz des Ausgleichs der Grenzerträge ist überhaupt durch die Gesellschaftsunternehmungen, die Entwicklung des mobilen Kapitals, in neuerer Zeit sehr gefördert worden, weil man jetzt viel genauer als früher die Ertragshöhe der Unternehmungen und ganzer Unternehmungszweige feststellen kann. Ja man kann mancherlei Gründe dafür anführen, daß die Tendenz zum Augleich der Erträge durch den modernen Kapitalismus vielfach übermäßig wirksam geworden ist, indem sich das Kapital oft in Unternehmungszweige drängt, in denen nur ganz vorübergehend überdurchschnittliche Erträge erzielt werden. Auch dies wird vielfach durch die Börse gefördert, indem sie zwar das Risiko der einzelnen Unternehmungen und Unternehmungszweige sehr genau abwägt, aber für ihre Be-

wertungen immer nur die Rentabilitätsaussichten des Augenblicks zugrunde legt. So kann sie leicht das Kapital in Unternehmungszweige leiten, wo nur ganz vorübergehend größere Erträge winken. Es führt dann dazu, daß mehr Kapital in solche Unternehmungszweige hineingesteckt wird, als — wie wir jetzt kurz sagen können — dem Prinzip größter Wohlstandsförderung entspricht. Charakteristische Beispiele dafür waren die Elektrizitätsindustrie und die Montanindustrie in der Krisis Ende des 19. Jahrhunderts und sind heute vor allem die Kaliindustrie und vielleicht in naher Zukunft wieder die Montanindustrie. In allen solchen Fällen sehen wir, daß das Kapital, das die Arbeitskräfte naturgemäß nach sich zieht, übermäßig derartigen Unternehmungszweigen zudrängt. Häufig kommt es dann heutzutage nicht mehr zu einer Ueberproduktion — wir wissen jetzt genau, was das heißt —, nicht zu einem starken Sinken der Preise, sondern das Preisniveau wird durch Kartelle gehalten und wegen mangelnden Absatzes die Produktion stark eingeschränkt. Das typischste Beispiel dafür ist heute die Kaliindustrie[1]), wo aus gleich zu erwähnenden Gründen der Andrang neuer Kapitalien ganz besonders stark erfolgte. Millionen wurden in neue Werke gesteckt, die jetzt nur zu einem ganz geringen Bruchteil beschäftigt sind. Eine solche Investierung von Kapitalien, die dann brach liegen, ist natürlich ebenso entgegen dem Prinzip größter Wohlstandsförderung, wie in unseren früheren Beispielen das Einbringen einer übermäßig großen Getreideerzeugung oder übermäßigen Produktion oder Einfuhr irgendwelcher Produkte. Das hier zu viel investierte Kapital hätte mit größerem Ertrage in anderen Unternehmungszweigen verwandt oder als Einkommen verbraucht, im Konsum verwendet werden können. Der Grenzertrag wäre in der Kaliindustrie schon längst unter den allgemeinen Durchschnitt gesunken — einige glänzend fundierte alte Werke hätten trotzdem hohe Dividenden erzielen können — wenn nicht durch staatliches Eingreifen und insbesondere durch das Kaligesetz von 1910 der Preis künstlich hoch gehalten würde. Aber gerade dieses künstliche Hochhalten der Preise hat jenes übermäßige Herandrängen des Kapitals in dieser Industrie verschuldet.

5. Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge und die Monopole.

Und damit sind wir bei der Frage angelangt, wie die Tendenz zur Ausgleichung der Grenzerträge den Monopolstellungen gegenüber wirkt. Denn in der Kaliindustrie wird eben das Preisniveau gehalten durch die staatlich gesicherte künstliche Monopolstellung. Zunächst ist klar, daß, solange eine staatlich gesicherte Monopolstellung besteht, das Gesetz des Ausgleichs der Erträge nicht in Wirksamkeit tritt. Das hindert, wie wir am Beispiel der Kali-

1) Eine Kritik der neueren Entwicklung der Kaliindustrie und des die Ueberkapitalisation fördernden deutschen Kaligesetzes vom Standpunkte dieser Produktivitätstheorie habe ich in einem Aufsatze im November- und Dezemberheft der neuen Zeitschrift Recht und Wirtschaft gegeben.

industrie sehen, unter Umständen nicht, daß das Kapital sich solchen monopolisierten Unternehmungszweigen zuwendet. Aber es bleibt dann eben unproduktiv, solange es nicht im Sinne des Ertragsausgleichs wirken kann, es wirkt nicht wohlstandsfördernd. Alles das ist jetzt auf Grund unserer früheren Erörterungen ganz leicht verständlich.

Es kommen aber verschiedene Arten monopolistischer Stellungen in Betracht. Man kann unterscheiden: 1) natürliche Monopole, beruhend auf Seltenheit, beschränkter Vermehrbarkeit von Genußgütern, Kapitalgütern und Arbeitsleistungen; und 2) künstliche Monopole, nämlich a) staatlich gewährte, wie Patente, Zölle u. dgl.[1]) und b) auf Vereinbarungen beruhende. Die Seltenheitsmonopole beruhen nicht darauf, daß die Nachfrage überhaupt das Angebot übersteigt — das tut sie genau genommen, wie wir sahen, immer — sondern daß sie es in dem Grade übersteigt, daß der letzte Anbieter noch einen den durchschnittlichen übersteigenden Grenzertrag erzielt[2]). Die meisten Monopolstellungen sind aber nur relative, d. h. sind nur bis zu einer gewissen Preishöhe vorhanden. Absolute Monopole sind eigentlich nur die rechtlich verliehenen und dann vor allem gewisse Leistungsmonopole berühmter Künstler u. dgl. Auch die vertragsmäßigen, am besten Kollektivmonopole benannten Monopolstellungen: Kartelle, Ringe, Trusts sind in der großen Mehrzahl nur relative Monopole. Ebenso ist es bei Grund und Boden.

Diese Monopolstellungen, wenigsten die relativen, spielen nun bekanntlich in der modernen Volkswirtschaft eine große Rolle. Aber dennoch heben sie das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge nicht auf, sondern im Gegenteil, sie verstärken diese Tendenz. Es ist das Eigentümliche der Monopolstellungen, daß sie der Tendenz zur Ausgleichung der Erträge nur einen um so stärkeren Antrieb geben, sich durchzusetzen. Sofern die Monopolstellung nicht staatlich verliehen ist, sucht die Volkswirtschaft überall, wo Ansätze zu relativen Monopolen vorhanden sind, sie zu brechen und neue Konkurrenz groß zu ziehen. Das gilt vor allem auch für die monopolistischen Vereinigungen. Besonders typisch ist hier wieder die Kaliindustrie. Hier erfolgte ein so enormer Zudrang des Kapitals zu Neugründungen, weil man stets erwartete, daß der Staat, der ja von Anfang an an der Industrie interessiert war, die Konkurrenz einschränken und die Kartellvereinbarungen schützen werde. Aber selbst nachdem er das getan und das Kaligesetz erlassen hatte, hat das Zuströmen des Kapitals und die Gründung neuer Werke nicht aufgehört, weil man trotz der für sie sehr ungünstigen Bedingungen für die Zukunft eine Sicherung ihrer monopolistischen Stellung durch

1) Auf ihre verschiedenen Unterabteilungan braucht hier nicht eingegangen zu werden.

2) Ein sehr wichtiges Ergebnis unserer Erörterungen mit bedeutsamen Konsequenzen für die übliche Lehre vom Seltenheitswert, auf die aber hier nicht eingegangen werden soll.

den Staat erwartete. Kurzum, die Tendenz des Ausgleichs der Erträge sucht sich überall durchzusetzen und monopolistische Stellungen, wo sie bestehen, zu sprengen. Sie kann dann, wie dieses Beispiel zeigt, auch zu viel tun und unwirtschaftliche Kapitalaufwendungen veranlassen. Ueberhaupt ist bekanntlich die freie Konkurrenz keineswegs immer die wirtschaftlichste Organisation. Sie kann zu dem sogenannten anarchischen Zustand der Produktion führen, bei welchem jede Uebersicht über die Angebots- und Nachfrageverhältnisse, die ja gerade Voraussetzung größter Wohlstandsförderung ist, fehlt. Freie Konkurrenz ist auch natürlich mit der Tendenz des Ausgleichs keineswegs identisch, nur daß sich dieser Ausgleich am sichersten bei freier Konkurrenz vollzieht. Die Uebersicht über die Ertrags-, Angebots- und Nachfrageverhältnisse gewähren monopolistische Stellungen viel vollkommener, und so ist es erklärlich, weshalb die Volkswirtschaft in Wirklichkeit immer zwischen diesen beiden Prinzipien hin und her schwankt, niemals ganz durch die freie Konkurrenz, niemals ganz durch das Monopol organisiert wird.

Hinter diesen beiden möglichen Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft steht als einzigstes Regulationsprinzip das Streben aller Wirtschaftssubjekte nach dem höchsten Ertrag. Er ist der Regulator sowohl der Einzelwirtschaft wie der Volkswirtschaft. Dieses Grundprinzip alles wirtschaftlichen Handelns, dieses „wirtschaftliche Prinzip“ führt sowohl zur freien Konkurrenz wie zum Monopol. Ersteres, wenn es einzelne Wirtschaftspersonen gibt, die bei ihrem Streben nach dem höchsten Ertrag alle anderen aus dem Felde zu schlagen vermochten, letzteres solange der Kampf noch andauert. Auf dieses Prinzip muß jede richtige Erklärung der volkswirtschaftlichen Organisation und daher auch das Problem größter Wohlstandsförderung zurückgehen. So unbefriedigend dieser Regulator vom ethischen und sozialen Standpunkt aus oft sein mag, so unvollkommen er selbst von einem wirtschaftlichen Standpunkt aus das Ziel größter Wohlstandsförderung verwirklicht, so hat bisher niemand ein besseres und einfacheres, ebenso automatisch wirkendes Prinzip der volkswirtschaftlichen Regelung vorzuschlagen vermocht. Das Prinzip ist gut, die Mängel der heutigen wirtschaftlichen Organisation liegen nur an den Unvollkommheiten der Menschen. Diese gilt es allmählich zu vermindern. Aber, wie es der Sozialismus will, die jetzige automatische Selbstregulierung der Volkswirtschaft unter der Herrschaft des wirtschaftlichen Prinzips zu ersetzen durch eine staatliche Regelung, heißt nur den Unvollkommenheiten der Menschen einen sehr viel größeren Einfluß auf die volkswirtschaftliche Bedarfsbefriedigung gewähren. Dadurch wird der Volkswohlstand niemals weiter gefördert werden.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die Idee der Einkommensteuer in Frankreich.

Von Hans L. Rudloff.

Einleitung.

Unter den großen Staaten hat sich allein Frankreich bis in die letzte Zeit außerhalb jener großen Reformbewegung gehalten, die darauf abzielte, in das System der direkten Steuern den ausgleichenden Grundsatz der Progression einzuführen und dabei insbesondere die den indirekten Steuern anhaftenden Mängel der Erfassung des Verbrauchs und des Roheinkommens zu vermeiden.

„Und sein System der direkten Steuern, zum Teil aus vergessenen Theorien oder aufgegebenen Ueberlieferungen hervorgegangen, erscheint heute als ein veralteter und auseinander strebender Organismus, keiner klaren Konzeption entsprechend und nicht mehr im Einklang mit den modernen Bedürfnissen.

Einerseits enthält es Personensteuern mit dinglicher Grundlage, Bruchstücke einer Steuer, die ursprünglich als persönliche Steuer auf das Einkommen gelten konnte, die aber bei ihrer Umbildung jedes Kennzeichen verloren hat: das ist die Tür- und Fenstersteuer, die heute einer Steuer auf den Verbrauch des Lichts und der Luft gleichkommt, und die Personal-Mobiliarsteuer, die unter dem Einflusse der Zeit, der Gewohnheiten und der lokalen Ueberlieferungen hier in eine Mietssteuer sich verwandelt hat, d. h. in eine Abgabe, die in jeder Beziehung den indirekten Steuern ähnelt, dort in eine das Einkommen aufs Geratewohl erfassende Steuer, ohne jede feste Regel, ohne genügende Schätzungsunterlagen.

Andererseits enthält es fragmentarische dingliche Steuern, nach und nach geschaffen, ohne einheitlichen Gesichtspunkt, die Einkommen unter Bedingungen äußerster Ungleichheit erfassend und übrigens nur auf gewissen Einkommenszweigen liegend. Von den Ideen der Physiokraten durchdrungen, hatte die konstituierende Versammlung eine direkte Steuer nur auf die Grundstücke gelegt und seitdem, ungeachtet des Fortschritts der Ideen und der Folge der Ereignisse, hat die Grundsteuer um so schwerer und ungleicher den Boden belastet, als sie unverändert, unauflöslich mit den Katasterschätzungen vom Anfang des

19. Jahrhunderts verbunden blieb, während doch in Frankreich die Kulturen sich änderten und die Bodenreinerträge zurückgingen trotz der Anstrengungen der Landwirte und der empirischen Heilmittel des Gesetzgebers.

Man hat allerdings die dingliche Steuer auf andere Einkommensquellen ausgedehnt; zunächst auf die Gewinne aus Handel und Industrie, später auf das Einkommen aus den Mobiliarwerten. Aber die Gewerbesteuer, ungeachtet ihrer Vervollkommnung ein willkürliches Instrument, gibt bei ihrer Anwendung Anlaß zu den schroffsten Ungleichheiten. Teilweise auf äußeren Anzeichen beruhend, die ungenügend oder trügerisch sein können, ist sie für die einen leicht, für die anderen erdrückend, und ihr zu starrer Rahmen gestattet nicht, sie der unendlichen Verschiedenheit der Handels- und Industrieunternehmungen anzupassen. Was schließlich die Gesetzgebung in betreff der Mobiliarwerte betrifft, so bildet sie zweifellos den ersten ernstlichen Versuch in der Richtung der Verbesserung des fiskalischen Systems; indessen hat sie durch die bestimmten Kapitaleinkommen gewährten Steuerbefreiungen in einem gewissen Maße dazu beigetragen, die Ungleichheiten des Systems noch zu vergrößern. Sie schuf gewisse Privilegien, und zu gleicher Zeit traf sie die Einkommen aus gewissen ausländischen Werten in einem durchaus willkürlichen Verhältnis und unter einer Gesamtheit von beschränkenden Maßregeln, unter denen der Aufschwung des französischen Geldmarktes zweifellos gelitten hat“ [1]).

Das ist in seinen großen Zügen das gegenwärtige System der direkten Steuern, wie es der Finanzminister und gewesene Ministerpräsident J. Caillaux selbst dargestellt und beurteilt hat: jeglichen einheitlichen Gesichtspunktes entbehrend, aus entstellten und an mehreren Stellen abgenutzten Stücken gebildet, auf gewissen Punkten unvollständig verjüngt, nach allgemeiner Auffassung eine allgemeine Umarbeitung erheischend.

Zwei Hauptideen beherrschen diese von der Abgeordnetenkammer vorgenommene Umarbeitung: die Besteuerung der wirklichen Einkommen, der Ausschluß jeder Präsumtion, jedes äußeren Anzeichens und die Beseitigung aller Privilegien. Aber wie diese allgemeinen Ideen ins Werk setzen? Etwa nach dem Vorbilde der englischen oder nach dem der preußischen Einkommensteuer? Der Gesetzgeber hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß er weder das eine noch das andere dieser Systeme sklavisch kopieren dürfe. Das verbieten, hat man gesagt, die Erfordernisse des Budgets, die weitgehende Verteilung der Einkommen in Frankreich, das ein Land der kleinen Grundbesitzer, der kleinen Rentiers und der kleinen Angestellten ist, und die Pflicht, in einem weitgehenden Maße die Arbeitseinkommen, wenn sie einem Existenzminimum entsprechen, steuerfrei zu lassen; was Frankreich bedarf, ist ein System, das seinen Sitten, Ueberlieferungen und der Verteilung des Besitzes angepaßt ist.

Deshalb enthält das neue französische System, dem englischen

---

1) Documents parlamentaires, Chambre, 1907, No. 737, S. 2.

Vorbilde folgend, zunächst eine allgemeine Steuer auf die verschiedenen Einkommenszweige, Unterscheidungen gestattend, die Einkommen an ihrer Quelle erreichend, in dem Augenblick, wo sie sich zeigen, nach Feststellungs-, Veranlagungs- und Erhebungsregeln, die jeder Einkommensart angepaßt sind, weder Inquisition noch Willkür zulassend. Sodann schließt es an diese erste Steuerserie eine persönliche Globalsteuer an, Ergänzungssteuer genannt, die, wenn nicht in ihrer Anwendung, so doch in ihrer Konzeption der preußischen Einkommensteuer entspricht, eine Steuer zur Abstellung der fiskalischen Ungleichheiten, das Gesamteinkommen der wohlhabenden und reichen Steuerpflichtigen erfassend [1]).

I. Allgemeine Steuer auf das Einkommen.

1. Die Steuer auf das Einkommen aus dem bebauten und nicht bebauten Grundeigentum.

Die gegenwärtige Steuer auf den bebauten Grundbesitz (Gebäudesteuer) ist schon eine wirkliche Einkommensteuer. Daher hat die Abgeordnetenkammer die auf sie bezüglichen früheren Gesetzestexte einfach bestätigt [2]). Sind die Grundlagen der Versteuerung unverändert geblieben, so ist doch der Steuerfuß von 3,20 auf 4 Proz. erhöht. Ihre Erträgnisse dürften sich auf ungefähr 102 Mill. frcs. beziffern. Aber nach Art. 55 genießen die Hausbesitzer mit einem Gesamteinkommen unter 1250 frcs. Ermäßigungen, sobald das von ihnen bewohnte Haus auf Grund eines 80 frcs. nicht überschreitenden Reinertrags versteuert ist. Die Finanzverwaltung legt dieser Bestimmung nur eine geringe Wirkung bei: schätzt sie doch den wahrscheinlichen Ertrag der Gebäudesteuer auf 98 Millionen [3]).

Wäre die heutige Steuer auf den nicht bebauten Grundbesitz (Grundsteuer) auf ebenso sichere und aktuelle Grundlagen gestellt, so würden die Katasterrollen ohne weiteres die notwendigen Aufschlüsse für die Veranlagung der Einkommensteuer liefern. Aber die Katasterschätzungen sind veraltet und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr. Sie können deshalb auch nicht mehr benutzt werden. Man hat also zu der vollständigen Organisation der Grundsteuer schreiten müssen.

Zunächst hat das Gesetz vom 31. Dezember 1907 eine neue Schätzung des Reinertrags der Grundstücke vorgeschrieben. Kraft Art. 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 1908 wird bei diesen Schätzungen dem Boden, auf welchem sich Gebäude erheben, kein Ertragswert mehr beigelegt. Diese Bestimmung scheint ebenso auf die landwirtschaftlichen

1) Die Reform beschäftigt sich nicht mit der Neuordnung der Gemeinde- und Departements-Steuergesetzgebung: „Ce problème des impositions locales est au moins aussi aride, plus aride même peut-être que celui de la réforme des contributions d'Etat. Nul ne pourra donc s'étonner qu'ils ne soient pas résolus à la fois.“ Docum. parlem., Chambre, 1907, No. 1053, S. 520.

2) Gesetze vom 8. August 1885 (Art. 35), 8. August 1890, 13. Juli 1900 (Art. 2), 12. April 1906.

3) Débats parlementaires, Chambre, 1908, S. 535—539, 550—560.

Wirtschaftsgebäude Anwendung zu finden, wie auf die Wohnhäuser und Fabriken. Die von der Gebäudesteuer schon ausgenommenen landwirtschaftlichen Gebäude würden also überhaupt keine Steuer mehr bezahlen[1]).

Der nicht bebaute Grundbesitz wird nach seinem um 20 Proz. verminderten tatsächlichen Pachtwert versteuert. „Es wäre unbillig gewesen, den vollen Pachtwert zu versteuern, der einen Rohertrag darstellt, während doch die Steuer nur den Reinertrag erfassen soll. Nun aber haben die Eigentümer die Unterhaltungs- und Amortisationskosten der landwirtschaftlichen Gebäude sowie das Risiko der Nichtverpachtung und des Pachtzinsverlustes zu tragen[2]).“ Da es nicht möglich ist, in dieser Beziehung jeder individuellen Situation Rechnung zu tragen, so hat man es für zweckmäßig gehalten, eine Durchschnittssumme — eben ein Fünftel — abzuziehen.

Der Steuerfuß ist auf 4 Proz. festgesetzt. Das ist eine bedeutende Ermäßigung der Lasten des Grundbesitzes; denn das heutige Grundsteuerkontingent des Staates von 115 Mill. beträgt 6,84 Proz. des durch die Schätzungen festgestellten Einkommens aus Grund und Boden. Dazu kommt, daß den selbswirtschaftenden Eigentümern ansehnliche Entlastungen zugestanden sind, so daß sich der im Prinzip auf 4 Proz. festgesetzte Steuerfuß für sie, wie folgt, gestaltet:

Versteuerbares Grundeinkommen frcs.	Selbstwirtschaftende Eigentümer			
	weniger als 1250 frcs. Gesamteinkommen beziehend		weniger als 5000 frcs. Gesamteinkommen beziehend	
	Entlastung Proz.	Steuerfuß Proz.	Entlastung Proz.	Steuerfuß Proz.
Von 0—625	100	0	75	1
„ 626—768,80	50	0—0,74	75	1
„ 626—1000	50	0—0,74	50	1—1,375
„ 1001—1250	50	0—0,74	25	1,375—1,70
„ 1251—5000	50	0—0,74	0	1,70—3,22

Die selbstwirtschaftenden Eigentümer werden erst mit 4 Proz. besteuert bei einem versteuerbaren Einkommen von 5000 frcs. an. In Wirklichkeit können sie sogar noch ein etwas höheres Einkommen haben; denn nach den Artikeln 13 und 14 darf der Mietswert ihrer Wohnung, wenn er 80 frcs. nicht überschreitet und ihr Lohneinkommen, wenn es unter 300 frcs. liegt, in das Gesamteinkommen nicht einbezogen werden. Die nämlichen Vergünstigungen genießen natürlich auch die selbstwirtschaftenden Grundbesitzer mit einem Gesamteinkommen von weniger als 1250 frcs.[3])

1) „Tout en reconnaissant que les batiments ruraux nécessitent un onérex entretien, il paraît difficile qu'un revenu, estimé à 191 millions en 1890, échappe à tout impôt.“ (A. de Lavergne & P. Henry., Le projet d'impôt sur le revenu, Revue d'économie politique, XXIV, S. 805).

2) Doc. parl., Chambre, 1907, No. 737, S. 7.

3) Doc. parl., Chambre, 1908, S. 570—583, 611—626, 611—626, 632—648, 663—671, 727—729.

Die Wirkung dieser Bestimmungen auf den Gesamtertrag der Grundsteuer und auf die Steuerleistung des einzelnen Besitzers?

Was den ersten Punkt betrifft, so wird heute das Gesamteinkommen aus Grund und Boden auf Grund der 1908 und 1909 erfolgten Pachtwertschätzungen nicht mehr auf 2100 oder 2000 Mill., sondern nur noch auf 1680 Mill. frcs. veranschlagt. Wären keine Entlastungen zugunsten der selbstwirtschaftenden Eigentümer vorgesehen, so würde die Grundsteuer dem Staate einem Ertrag von $1680 \times 4 = 67{,}2$ Mill. frcs. liefern. Die fiskalische Wirkung dieser Entlastungen ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wenn sie die Finanzverwaltung auf 22 Mill. festsetzt, so scheint sie eine so genaue Schätzung vorgenommen zu haben, als sie die ungenügenden statistischen Angaben nur immer gestatten. Alles in allem sind die den Grundbesitzern gewährten Ermäßigungen sehr bedeutend; erreichen sie doch nicht weniger als 57 Proz. des heutigen Staatskontingentes (45 gegen 15 Mill.).

Wenn wir jetzt von den Dingen absehen, um die Lage der Personen zu prüfen, so haben die in verschiedenen Gemeinden vorgenommenen Stichproben gezeigt, daß nahezu sämtliche Grundbesitzer sich entlastet finden. In der Gemeinde A. vermindert sich der Betrag der Grundsteuer um 61 Proz. Heute erhebt er sich in diesem Ort auf 6421,18 frcs. (Anteil des Staates). Nach dem neuen System beläuft er sich nur noch auf 2496,96 frcs. Von 577 Grundbesitzern der Gemeinde sind 572 entlastet, und nur 5, die größten, finden sich etwas stärker als gegenwärtig belastet. Ein Besitzer mit einem Gesamteinkommen von 1225 frcs., der heute eine Grundsteuer von 23,23 frcs. zahlt, schuldet in Zukunft dem Staate nur noch 9,06 frcs.[1]).

Uebrigens dürfen nicht alle Grundbesitzer hoffen, aus diesen Entlastungen Nutzen zu ziehen. Seit dem Gesetz vom 27. März 1897, das die Grundsteuerbeträge unter 25 frcs. herabsetzte, zahlen schon viele kleine Besitzer überhaupt keine Staatssteuer mehr. Selbst für diejenigen, welche den Anteil des Staates auf 57 Proz. sich erniedrigen sehen, wird die Steuer nicht in dem nämlichen Verhältnis ermäßigt. Die Departements- und Gemeindesteuern bleiben unverändert; die Zahl der Centimes additionnels muß sogar erhöht werden, um mit einer um 57 Proz. reduzierten Staatssteuer den nämlichen Ertrag zu erzielen. Unter dem Gesichtspunkte der lokalen Besteuerung wird also an der gegenwärtigen Lage des Grundbesitzes nichts geändert. Nun aber beträgt der Anteil des Staates auf 271 Mill. Grundsteuern nur 115 Mill. frcs. Ungeachtet der Reduktion der Staatssteuer auf 45 Mill. werden also die Grundbesitzer immer noch drei Viertel der heutigen Steuern entrichten. Endlich entzieht die Abschaffung der Tür- und Fenstersteuer, der Personal-Mobiliarsteuer sowie ihrer Zuschläge, in Verbindung mit der Aufhebung der Zuweisung von 8 Centimes additionnels der Gewerbesteuer, den Departements und Gemeinden einen Teil ihrer Einnahmen; um ihre Budgets ins Gleichgewicht zu setzen, müssen sie die lokalen Lasten der Grundbesitzer durch Erschließung neuer Einnahmequellen

1) Doc. parl. Chambre, 1907, No. 1053, S. 523.

steigern. Die vom Staate zugestandenen beträchtlichen Entlastungen finden sich also in ihrem Endresultat vermindert [1]).

2. Die Steuer auf das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb [2]).

Die Steuer auf diesen Einkommenszweig ist nicht auf das wirkliche Einkommen, sondern auf den Pachtwert der Grundstücke gegründet [3]). Dabei wird das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb betrachtet als gleich der Hälfte des wirklichen Pachtwertes für den Einkommensteil unter 5000 frcs. und als gleich zwei Drittel für den Teil über 5000 frcs. Diese Schätzungen können als sehr mäßige gelten, da doch einerseits in Frankreich das landwirtschaftliche Betriebseinkommen im allgemeinen der Grundrente gleichkommt und anderseits die Schätzungen des Pachtwertes oft schon unter dem wirklichen Ertrage liegen.

Zu dieser ersten mildernden Ursache treten nicht unbedeutende Entlastungen, die auf alle Betriebe Anwendung finden, deren wirklicher Pachtwert 12 000 frcs. nicht überschreitet, d. h. die ein versteuerbares Einkommen von 7166 frcs. liefern. Dank der Kombination dieser Bestimmungen sind die Landwirte, die einen Betrieb mit einem Pachtwert unter 25 000 frcs. innehaben, gänzlich steuerfrei, und alle diejenigen, deren Betriebe ihren Eigentümern eine Grundrente von nicht mehr als 25 000 frcs. sichern, sind schwach besteuert. Setzt man den im Prinzip auf 3 Proz. festgesetzten Steuerfuß mit dem versteuerbaren Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und mit dem Pachtwert des Betriebes in Beziehung, so ergibt sich für die verschiedenen Einkommensstufen das folgende Verhältnis:

Versteuerbares Betriebseinkommen frcs.	Entlastung Gesamtheit	Versteuerbares Höchsteinkommen jeder Stufe frcs.	Auf dieses Einkommen anwendbarer Steuerfuß Proz.	Höchster Pachtwert der Betriebe jeder Stufe frcs.	Auf diesen Pachtwert anwendbarer Steuerfuß Proz.
1—1250	—	1250	0	2 500	0
1251—2000	$^{2}/_{3}$	2000	0,75	4 000	0,375
2001—2500	$^{1}/_{2}$	2500	1	5 000	0,50
2501—3000	$^{1}/_{3}$	3000	1,16	5 750	0,61
3001—7166	0	7166	2,23	12 000	1,33

1) A. de Lavergne, etc., Le projet d'impôt sur le revenu, S. 808.

2) A. Renard, L'impôt sur les bénéfices agricoles. (Rev. pol. et. parl., LVI, S. 449.)

3) „ Le choix de la base forfaitaire a été rivement critiqué. S'il existe une corrélation entre la valeur locative des domaines et les revenus de l'exploitation, ceux-ci subissent également, sans parler du rôle personnel du chef d'entreprise, l'influence du capital engagé par lui. Or. l'importance des mises de fonds varie daus des proportions considérables suivant la nature des cultures et dans de mêmes régions suivant les exploitations. Comme le capital d'exploitation a droit à une rémunération, les bénéfices agricoles varient nécessairement. Un exploitant, grâce à sa fortune, pourra se servir d'engrais, employer des machines spéciales ou sélectionner les races. Il obtiendra ainsi des

Bei einem Betriebseinkommen über 7166 frcs. beträgt der Steuerfuß 3 Proz. Nimmt man indessen an, daß das Betriebseinkommen der Grundrente gleich ist, so erreicht der Steuerfuß in Wirklichkeit nur 2 Proz.[1]).

Die fiskalischen Wirkungen dieser Entlastungen müssen in Frankreich, das einen ausgedehnten Kleinbetrieb besitzt, bedeutend sein. Nimmt man an, daß der gesamte Pachtwert sich nur noch auf 1680 Mill. frcs. beläuft, so liegt das versteuerbare gesamte Betriebseinkommen zwischen der Hälfte und zwei Dritteln dieses Betrags, also zwischen 840 und 1140 Mill. frcs. Die Steuer auf das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb würde demnach — ohne Berücksichtigung der Entlastungen — 25—34 Mill. frcs. einbringen. Zieht man dieselben in Betracht, so ermäßigt sich der zu erwartende Gesamtertrag der Steuer nach den Schätzungen der Finanzverwaltung auf 5 bis 6 Mill. frcs.

Prüft man die durch die neue Steuer geschaffene Situation der einzelnen Landwirte, so stellt man nach den in verschiedenen Gemeinden vorgenommenen Stichproben fest, daß die kleinen Landwirte gänzlich steuerfrei bleiben, die mittleren nur leicht betroffen werden, während die großen etwas mehr zu zahlen haben als unter der geltenden Gesetzgebung. In der Gemeinde S. zahlen die steuerpflichtigen Landwirte zusammen 170,48 frcs. weniger als unter dem Regime der Personal-Mobiliarsteuer; 48 sind gänzlich frei, ein einziger zahlt 0,69 frcs. mehr, 14,70 frcs. anstatt 14,01 frcs.[2]).

3. Die Steuer auf das Einkommen aus Handels- und industriellen Unternehmungen[3]).

Das vom Steuerpflichtigen zu deklarierende versteuerbare Einkommen aus Handel und Industrie wird bestimmt „nach dem Durchschnittseinkommen der letzten drei Jahre, gebildet aus dem Ueberschuß der Roheinnahmen über die mit der Ausbildung des Berufes verbundenen Ausgaben und Amortisationen“ (Art. 30). Um die Deklarierung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, muß also der Kontrolleur zwei Elemente festzustellen suchen: die Roheinnahmen und die Betriebskosten.

Sobald das Gesamteinkommen weniger als 1250 frcs. beträgt, ist das Einkommen aus Handel und Industrie gänzlich steuerfrei. Ueberschreitet es nicht 2000 frcs., so genießt es ansehnliche Entlastungen. Nachstehende Uebersicht zeigt, welches bei einem Steuerfuß von $3^1/_2$ Proz. die tatsächliche Belastung der Gewerbetreibenden ist:

---

rendements supérieurs à un cultivateur voisin qui, faute de ressources, se contentera de procédés agricoles moins parfaits. Le système adopté par la Chambre paraît ainsi aboutir à une exonération, au moins partielle, des agriculteurs les plus aisés.“ (Revue d'économie politique, XXIV. S. 56.)

1) Débats parl., Chambre, 1908, S. 1553 u. f.

2) Doc. parl., Chambre, 1908, No. 1445, S. 41.

3) M. Colin, Les revenus commerciaux et industriels et le projet d'impôt sur le revenu (Revue pol. et parl., LVIII, S. 272).

Einkommen aus Handel und Industrieunternehmungen frcs.	Entlastung	Für die Höchstziffer dieser Stufe bezahlte Steuer frcs.	Proz.
0— 1 500	6/7	7,50	0,50
1501— 2 500	2/3	19,15	0,76
2501— 5 000	1/4	84,77	1,69
5001—20 000	0	609,77	3,05

Alle Gewerbetreibenden, deren berufliches Einkommen unter 5000 frcs. liegt, zahlen also eine geringe Steuer. Aber von dieser Summe an wächst die Belastung rasch, um sich dem normalen Satz von $3^1/_2$ Proz. zu nähern, der nur auf die Einkommen über 20 000 frcs. Anwendung findet[1]).

Die Schätzung des Ertrages dieser Steuer hat zu lebhaften Kontroversen Anlaß gegeben. Ursprünglich auf 128 Mill. frcs. veranschlagt, ist er unter Berücksichtigung der beschlossenen Entlastungen auf 110 Mill. frcs. reduziert worden. Da die heutige Gewerbesteuer (les patentes) dem Staate 133 Mill. frcs. einbringt, würden also Handel und Industrie in ihrer Gesamtheit sich entlastet finden.

Betrachtet man die Situation des einzelnen Gewerbetreibenden, so haben die in verschiedenen Gemeinden veranstalteten Stichproben ergeben, daß die kleinen Gewerbetreibenden unter 7000 frcs. Berufseinkommen stark entlastet werden, die mittleren zwischen 7000 und 10 000 frcs. ungefähr das nämliche wie heute zahlen und die großen über 10 000 frcs. stärker als jetzt belastet sind. Nachstehend führen wir einige Beispiele aus der Gemeinde C. an[2]).

Beruf	Gewerbliches Einkommen frcs.	Andere Einkommen frcs.	Heutige Steuern (Gewerbesteuer, Personal-Mobiliarsteuer) frcs.	Neue Steuern frcs.
Schreiner	1 500		40,24	7,50
Materialwarenhändler	2 500		131,06	19,15
Apotheker	5 000		358,58	84,77
Großhändler	20 000	13 222,50	772,87	1972,05
Nutzholzhändler	40 000	35 512,50	1414,15	4896,15

Die Bestimmungen über die Steuer auf das Einkommen aus Handel und Industrie finden sich ergänzt durch einen Artikel über die Warenhäuser und einen zweiten über die Zivil- und Handelsgesellschaften.

Die Anwendung des Steuerfußes von $3^1/_2$ Proz. auf die Reingewinne der Warenhäuser hätte gegenüber ihrer heutigen Besteuerung eine Entlastung bedeutet. Um den für diese Geschäftshäuser in besonderen Gesetzen festgesetzten Tarif aufrecht zu erhalten, hat der Art. 89 für

1) Déb. parl., Chambre, 1908, S. 1215 u. f.
2) Doc. parl., Chambre, 1908, No. 1445, S. 29.

sie eine besondere und progressive Besteuerung nach ihrer Geschäftsziffer geschaffen. Zieht man die vier größten Pariser Warenhäuser in Betracht, so kann die ihnen aufgelegte Steuerlast, wie folgt, geschätzt werden:

	Geschäftsziffer (Mill. frcs.)	Steuern auf die Geschäftsziffer frcs.
Bon Marché	220	653 500
Louvre	120	353 500
Samaritaine	70	203 500
Printemps	40	113 500

Nach Erklärungen des Finanzministers modifiziert diese neue Besteuerung die Lasten der Warenhäuser nicht unerheblich: die neue Steuer vertritt 6—9 Proz. des Reingewinnes, während der Steuerfuß der geltenden Gewerbesteuer von 6,48—13,62 Proz. variiert[1]).

Die Sondervorschriften über die Zivil- und Handelsgesellschaften wollen diesen Gesellschaften Lasten auflegen, die das Aequivalent der von den Einzelpersonen geforderten Ergänzungssteuer sind[2]). In Wirklichkeit bilden sie eine Verschärfung der Steuer auf das Einkommen aus Handel und Industrie und erstrecken sich auf die Gesellschaften, die ein über 1 Mill. frcs. hinausgehendes Einkommen erklären. Der Steuerfuß variiert für sie zwischen 4 und 5 Proz. Der höchste Satz von 5 Proz. findet auf die Einkommen über 20 Mill. frcs. Anwendung. Diese Belastung ist bedeutend stärker als die gegenwärtige, wie aus folgenden Beispielen erhellt:

	Heutige Steuern frcs.	Versteuerbares Einkommen (Mill. frcs.)	Künftige Steuern frcs.
Nordbahn	1 288 708	27—28	1 389 200
Paris—Lyon—Mittelmeerbahn	1 932 000	46	1 389 200
Ostbahn	1 119 515	39	1 950 000
Société générale	1 371 000	8,5	343 161

Die Steigerung ist um so größer, als die heutigen Steuern gleichzeitig den Anteil des Staates und die Departements- und Gemeindeauflagen enthalten. Um die neuen Steuern mit den alten zu vergleichen, müßte man die für die ersten angegebenen Zahlen verdoppeln.

4. Die Steuer auf das Einkommen aus Besoldungen, Löhnen, Pensionen und freien Berufsarten.

Seine Besteuerung erfolgt nach ähnlichen Grundsätzen, wie die des Einkommens aus Handel und Industrie. Das beste Verfahren, eine möglichst genaue Kenntnis des Betrags der Löhne, Besoldungen und Pensionen zu erlangen, war dieses, ihre Deklarierung zu verlangen, aber nicht von denen, die sie erhalten, sondern von denen, die sie zahlen; deshalb verpflichtet die Reform jede Einzelperson, Gesellschaft oder Assoziation, die Arbeiter oder Angestellte beschäftigt oder Pen-

1) Doc. parl., Chambre, 1907, No. 1053, S. 555.
2) Doc. parl., Chambre, 1907, No. 1053, S. 555.

sionen zahlt, die für die Veranlagung der Steuer erforderlichen Auskünfte zu liefern. Natürlich bezieht sich diese gesetzliche Deklarierungspflicht nur auf Private, mit Ausschluß der öffentlichen Verwaltungen. Für diese bedarf es in der Tat keiner gesetzlichen Vorschrift, und einfache Verordnungsvorschriften genügen.

Die Steuer soll sich auf das Einkommen des vorhergehenden Jahres erstrecken. Für die Feststellung der versteuerbaren Materie ist in Betracht zu ziehen der tatsächliche Nettobetrag der in Bargeld oder in natura gezahlten Gehälter, Löhne und Pensionen, mit Einschluß der zugehörigen Prämien und Gratifikationen, aber unter Abzug der für Dienstausgaben zugewiesenen Entschädigungen. Die Steuer wird gesondert für die Kinder und anderen Familienglieder festgesetzt, die aus ihrer eigenen Arbeit ein von dem des Familienhauptes unabhängiges Einkommen beziehen. Der Steuerfuß beträgt 3 Proz.

Eine doppelte Entlastung ist zugestanden. Ein erster Einkommensteil ist steuerfrei: ohne Unterschiede auf 1250 frcs. festgesetzt für die Pensionen, variiert er von 1500—3000 frcs., je nach der Bedeutung der Wohnsitzgemeinde, für die Gehalts- und Lohnbezüge. Außerdem sind Abzüge, von $^5/_6$—$^1/_6$ gehend, auf den besteuerten Einkommensteil gewährt, wenn dieser 5000 frcs. nicht überschreitet. Schließlich ist für die Lohnbezüge unter 5000 frcs. das versteuerbare Einkommen auf $^2/_3$ seiner tatsächlichen Höhe reduziert. Die zugestandenen Entlastungen sind also erheblich. Für die Bezieher von Pensionen erreicht der Steuerfuß, der 0,08 Proz. für die Pensionen von 1500 frcs. beträgt, erst 1,28 Proz. bei 8000 frcs., eine Ziffer, die nur selten von höheren Staatsbeamten und Angestellten von Privatverwaltungen erreicht wird. Die Besoldungen sind noch günstiger behandelt, da doch der Steuerfuß in kleinen Gemeinden von 0—1,18 Proz. für die Einkommen zwischen 1500 und 8000 frcs. schwankt. Die Gehaltsbezieher mit 20000 frcs. Einkommen tragen erst eine Steuerlast von 2,04 Proz. Im Seinedepartement variiert der Steuerfuß für die Gehaltsbezüge zwischen 3000 und 8000 frcs. von 0—0,62 Proz. Endlich genießen die Lohnbezüge noch eine Ermäßigung um $^1/_5$ auf die für die Besoldungen geltenden Sätze.

Die Wirkung dieser Entlastungen auf den Ertrag der Besoldungs- und Lohnsteuer muß natürlich eine bedeutende sein. Man schätzt den Betrag der öffentlichen und privaten Besoldungen und Löhne auf 12635 Mill. frcs. Dazu kommen noch 400 Mill. frcs. Pensionen. Gleichmäßig einer Steuer von 3 Proz. unterworfen, würden diese Summen der Staatskasse 390 Mill. frcs. einbringen. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Ermäßigungen rechnet man nur noch mit einer Einnahme von 7 Mill. frcs.

Die Besteuerung des Einkommens aus freien Berufen erfolgt nach den nämlichen Regeln wie die der Gehaltsbezüge, nur mit diesem Unterschied, daß die Steuerpflichtigen dieser Kategorie ihr Einkommen selbst zu erklären haben. Insgesamt auf 400 Mill. frcs. geschätzt, dürfte es dem Staate einen jährlichen Steuerertrag von nur 4 Mill. frcs. liefern.

5. Die Steuer auf das Einkommen aus Mobiliarwerten.

Während das unbewegliche Vermögen nach der geltenden Gesetzgebung stark besteuert ist, entgehen gewisse Formen des beweglichen Vermögens der Aktion des Fiskus. Einmal dadurch, daß der Gesetzgeber bisher die meisten Kapitalanlagen der Besteuerung überhaupt nicht unterworfen hat, dann auch infolge der Leichtigkeit, mit der gewisse im Prinzip schon versteuerte Mobiliarwerte gesetzliche Vorschriften umgehen und sich der Steuer entziehen.

Diese doppelte Lücke sucht die Finanzreform auszufüllen, einerseits dadurch, daß sie die Steuer auf eine Reihe bis dahin freigelassener Mobiliarwerte ausdehnt (französische und ausländische Staatspapiere [1]), die Anleihen der französischen Kolonien, Hypotheken, privilegierte, chirographische Guthaben, Geldanlagen jeder Natur, mit Einschluß der Gelddepots und Kautionen), andererseits dadurch, daß sie die geltende Besteuerung der von französischen und ausländischen Gesellschaften usw. ausgegebenen Mobiliarwerte abändert und vervollständigt.

Um den Ertrag der Steuer festzustellen, welche die französischen Mobiliarwerte und die Anleihen der französischen Kolonien erfaßt, genügt es, die im letzten Rechnungsjahre erzielten Einnahmen (85,1 Mill. frcs.) um das voraussichtliche Ergebnis der Besteuerung der Kolonialobligationen (1,8 Mill. frcs.) zu erhöhen. Es ist schwieriger, das Resultat der Besteuerung der Staatsschuld zu schätzen, die rund 700 Mill. frcs. erfassen kann. Der Gesetzgeber hat zunächst die Zinsen der Titel der Departements, Gemeinden, Spitäler, Wohltätigkeitsanstalten, Depositenkasse usw. von der Steuer ausgenommen, derart, daß die versteuerbare Staatsschuld dadurch schon um 272 Mill. frcs. vermindert wird. Ferner sind alle die Steuerpflichtigen, deren Vermögen in nomineller Staatsrente 625 frcs. und deren Gesamteinkommen 1250 frcs. nicht überschreitet, freigeblieben. Zieht man auch diese Bestimmung in Betracht, so fällt der Betrag der versteuerbaren Staatsrente auf 350 Mill. frcs., die bei dem für Mobiliarwerte geltenden Steuerfuß von 4 Proz. der Staatskasse eine Jahreseinnahme von 14 Mill. frcs. bringen würden.

Die neue Kapitalsteuer erfaßt auch die den Administratoren und Direktoren von Finanzgesellschaften zugewiesenen Tantièmen. Man schätzt die Wirkung dieser Bestimmung auf 2 Mill. frcs. Endlich unterliegen dieser Steuer auch die Zinsen der hypothekarischen, privilegierten und chirographischen Guthaben, der Depots von Geldsummen, Kautionen in Bargeld und der Renten jeder Art, mit Ausschluß derjenigen unter 5000 frcs. mit Unterhaltungscharakter, die nach den für die Gehaltsbezüge geltenden Vorschriften besteuert werden. Der Gesamtertrag dieser Besteuerung wird auf 14 Mill. frcs. veranschlagt [2]).

Die Besteuerung der Zinsen aller ausländischen Wert-

1) Vgl. die Kontroversen über die Besteuerung der französischen Staatsrente in den Doc. parl., Chambre, 1907, No. 1053, S. 526 u. f.

2) Débats parlem., Chambre, 1908, S. 729 u. f. — Docum. parl., Chambre, 1907, S. 523 u. f.

papiere ist eine der geplanten Hauptneuerungen. Während heute die Staatspapiere und im Prinzip alle an der Börse nicht notierten Papiere des Auslandes keine Einkommensteuer zahlen, sind alle anderen ausländischen Wertpapiere dem Satz von 4 Proz. und alle anderen auf gleichartigen französischen Wertpapieren ruhenden Lasten unterworfen. Aber da die Finanzinstitute, Schuldner dieser Werte, im Ausland liegen und der Gesetzgeber ihnen nicht, wie den französischen Gesellschaften, die Verpflichtung auflegen konnte, bei ihren Zahlungen den Steuerbetrag zurückzubehalten, so hatte das Gesetz vom 6. Dezember 1872 für dieselben ein neues Verfahren angeordnet. Kraft dieses Regimes, Abonnement genannt, konnten die ausländischen Werte an der Börse erst dann gehandelt werden, nachdem mit dem Fiskus ein Vertrag abgeschlossen war, durch welchen die Ausgabegesellschaft der französischen Steuer die Gesamtheit oder nur einen Teil ihrer umlaufenden Papiere unterwarf und als Bürgen ihrer Zahlung einen französischen Bankier oder eine französische Bank stellte. Dieses Regime hat den Vorteil, die regelmäßige Zahlung der Steuern zu sichern, aber es ist, besonders in den letzten Jahren, Gegenstand heftiger Angriffe. Bei solchen Papieren, die gleichzeitig in verschiedenen Ländern umlaufen, ist es unmöglich, die Zahl der in Frankreich zirkulierenden Werte zu bestimmen, und das Abonnement nimmt den Charakter einer Pauschalzahlung an, der geeignet ist, auf die Länge für die eine der beiden Parteien unvorteilhaft zu werden. Das Interesse der Staatskasse ist durch eine Bestimmung gewahrt, die den Abschluß eines Abonnements untersagt, sobald es sich auf einen zu geringfügigen Teil der umlaufenden Werte erstreckt. Diese Beschränkung kann gewissen Werten nachteilig sein, von denen nur eine geringe Zahl in Frankreich untergebracht ist. Daher haben mehrere Finanzschriftsteller behauptet, daß die Lasten des Abonnements gerade die besten ausländischen Papiere vom französischen Markt fernhalte, und daß nur die weniger guten Werte sich ihnen unterwerfen, um die französischen Kapitalien anzuziehen.

Die Kammer hat dieses System abgeschafft und durch ein neues ersetzt, das auf alle ausländischen Werte ohne Unterschied Anwendung findet. Der den Betrag des Kupons auszahlende Bankier muß danach die Steuer auf das Einkommen aus ausländischen Mobiliarwerten zurückbehalten. Da dieser Einziehungsmodus die Rentiers anreizen wird, sich der Steuer zu entziehen, indem sie die Zinsen ihrer ausländischen Werte im Ausland in Empfang nehmen, hat der Gesetzgeber gegen diese Praktiken strenge Strafvorschriften erlassen und gleichzeitig verschiedene Maßregeln getroffen, die den Steuerpflichtigen in den Stand setzen, den Nachweis der Zahlung seiner Steuern zu erbringen. Einerseits sehen sich die Bankiers, die den gesetzlichen Vorschriften nicht genügen, der Strafverfolgung ausgesetzt, andererseits hat der Rentier, der den Betrag seiner Kupons im Ausland abgehoben hat, solches zu erklären und gleichzeitig die Steuer zu entrichten [1]).

---

1) P. Henry et A. de Lavergne, Le projet d'impôt sur le revenu, Revue d'économie politique, XXIV, S. 812.

Welcher **Ertrag** ist von der Steuer auf das Einkommen aus den ausländischen Wertpapieren zu erwarten? Der Finanzminister nimmt an, daß ein Steuerfuß von 5 Proz. ohne Hinterziehungen 60 Mill. frcs. liefern würde, was ein der Steuer unterworfenes Einkommen von 1200 Mill. frcs. voraussetzt. Unter Berücksichtigung der Hinterziehungen ermäßigt er den Ertrag auf 45 Mill. frcs., also um 25 Proz. Nimmt man diese Schätzung als zutreffend an, so würden 4 Proz. auf ein Einkommen von 1200 Mill. frcs. theoretisch 48 Mill. frcs. oder, wenn man die Hinterziehungen auf 25 Proz. veranschlagt, 36 Mill. frcs. einbringen.

II. Ergänzungssteuer.

Sie hat die Bestimmung, das Gleichgewicht der Reform zu sichern und scheint in Zukunft sogar den größten Teil der Einnahmen liefern zu sollen, deren der Staat bedarf[1]). Ohne Unterschied alle Einkommenzweige erfassend, erstreckt sie sich nur auf die Steuerpflichtigen, deren jähliches Einkommen 5000 frcs. überschreitet. Der normale Steuerfuß beträgt 5 Proz. Indessen findet er erst bei einem Gesamteinkommen von 25 000 frcs. an Anwendung, während die Einkommensteile zwischen 5000 und 25 000 frcs. Reduktionen von 80—20 Proz. genießen. In der Tat genießt

der Einkommensteil zwischen 5 000 und 10 000 frcs. eine Ermäßigung von $^4/_5$
" " " 10 000 " 15 000 " " " " $^3/_5$
" " " 15 000 " 20 000 " " " " $^2/_5$
" " " 20 000 " 25 000 " " " " $^1/_5$

Die Veranlagung der Steuer beruht auf der Deklarierung des Steuerpflichtigen. Jedes Jahr hat er eine schriftliche Erklärung abzugeben, die seine verschiedenen Einkommenszweige unter Abzug der Schuldzinsen aufführt.

Um den Ertrag der Ergänzungssteuer zu bestimmen, genügt es, die völlige Freilassung der Einkommen unter 5000 frcs. zu berücksichtigen, die Einkommen zwischen 5000 und 25 000 frcs. nur mit den für sie geltenden Ermäßigungen in Rechnung zu stellen und den vollen Steuerfuß von 5 Proz. erst auf die Einkommen über 25 000 frcs. anzuwenden.

Einkommen	Anzahl der Einkommen	Gesamteinkommen Mill. frcs.	Steuerfreies Einkommen Mill. frcs.	Besteuertes Einkommen Mill. frcs.
Unter 5 000 frcs.	10 518 800	17 425	17 425	—
5 001— 10 000 "	294 000	2 335	2 162	173
10 001— 20 000 "	123 000	1 995	1 535	459
20 001— 50 000 "	51 000	1 860	765	1095
50 001—100 000 "	9 800	750	147	603
Ueber 100 000 "	3 400	635	51	584
	11 000 000	25 000	22 086	2914

1) „L'impôt complémentaire ..... est destiné, croyons-nous, à se développer au détriment des autres impôts directs et indirects, de manière à devenir un jour le

Die Einkommen, welche der Besteuerung unterliegen, erreichen also in ihrer Gesamtheit nicht einmal 3 Milliarden frcs., eine Summe, die bei Anwendung des Steuerfußes von 5 Proz. einen Ertrag von 150 Mill. liefern würde. Der Finanzminister, der mit einen Ertrage von 175 Mill. rechnet, scheint anzunehmen, daß die dem vollen Steuersatz von 5 Proz. unterworfenen Summen 3500 Mill. erreichen [1]).

Die Steuerreform findet sich ergänzt durch zwei Bestimmungen, die gewissen Steuerpflichtigen Entlastungen gewähren: jede Person, die sich infolge ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes in der Unmöglichkeit findet zu arbeiten, die Witwen mit einem Kind unter 16 Jahren zu ihren Lasten und die minderjährigen Waisen haben Anspruch auf völligen Nachlaß der Steuer für 625 frcs., wenn ihr Gesamteinkommen 1250 frcs. nicht überschreitet. Außerdem genießt jeder Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis 12000 frcs. eine Ermäßigung von 8 frcs. für jede Person zu seinen Lasten, Aszendenten oder Deszendenten. Der Finanzminister schätzt die fiskalischen Wirkungen dieser Bestimmungen auf 15—20 Mill., um die sich der Gesamtertrag der neuen Steuern vermindern würde.

Schluß.

Es wäre zweifellos gewagt, ein zusammenfassendes Urteil über das von der Abgeordnetenkammer ausgearbeitete Reformwerk auszusprechen. Immerhin ist es möglich, die Gesamteinnahmen annähernd festzustellen, die von der Anwendung der angenommenen Bestimmungen zu erwarten sind, und ihre Hauptmerkmale zu kennzeichnen.

Der gesamte Ertrag der neuen Steuern wird sich etwa wie folgt verteilen:

I. Allgemeine Steuer auf die Einkommen:			
1. Gebäudesteuer		98	Mill. frcs.
2. Grundsteuer		45	„ „
3. Kapitalsteuer			
Rente	14		
Andere französische Wertpapiere	85,1		
Darlehen der französischen Kolonien	1,8		
Chirographische, hypothekarische Guthaben, Kautionen Kapitalanlagen auf laufende Rechnung	10		
Altersrenten	3		
Ausländische Wertpapiere	36	152,5	„ „
4. Steuer auf das landwirtschaftliche Betriebseinkommen		5,9	„ „
5. Steuer auf die Handels- und industriellen Einkommen		110	„ „
6. Besoldungs- und Lohnsteuer		7	„ „
7. Steuer auf das Einkommen aus freien Berufen		4	„ „
	Summa	422,4	Mill. frcs.
II. Ergänzungssteuer		175	„ „
		597,4	Mill. frcs.
Davon gehen ab: Ermäßigungen durch Familienlasten		15—20	„ „
		582,4—587,4	Mill. frcs.

principal instrument fiscal du régime démocratique. (Doc. parl. Chambre, 1907, No. 1053, S. 539.)

1) Doc. parlem., Chambre 1907, No. 1053, S. 556, Spalte 2.

Dazu kommen noch:

III. Erhöhung der Steuer auf die Güter zur toten Hand	1,2	"	"
IV. Stempelsteuer			
1. Französische Wertpapiere	41,3	"	"
2. Ausländische Wertpapiere	21,5	"	"
V. Uebertragungsabgabe			
1. Französische Wertpapiere	63,1	"	"
2. Ausländische Wertpapiere	9	"	"
Summa	718,5—723,5	Mill.	frcs.[1]

Die so erzielten Gesamteinnahmen überschreiten um einige Millionen den Ertrag der heutigen Steuern, der sich, wie folgt, verteilt:

Gebäudesteuer	91	Mill.	frcs.
Grundsteuer	115	"	"
Personal-Mobiliarsteuer	101	"	"
Fenster- und Türsteuer	66	"	"
Gewerbesteuer	138	"	"
Kapitalsteuer / Uebertragungsabgabe	109	"	"
Summa	700	Mill.	frcs.

Was an den neuen Steuern am meisten in die Augen fällt, ist zunächst die bedeutende Entlastung von Grund und Boden: während er heute dem Staat einen Beitrag von 115 Mill. zahlt, überschreitet in Zukunft die Grundsteuer nicht einmal die Ziffer von 45 Milln. Während unter der Form der Personal-Mobiliarsteuer und der Tür- und Fenstersteuer die Landwirte eine Summe von 50 Mill. entrichten, verlangt die Steuer auf das landwirtschaftliche Betriebseinkommen von ihnen nur noch 5—6 Mill. Insgesamt genießt die Landwirtschaft eine Entlastung von nahezu 100 Mill. Handel und Industrie zahlen gegenwärtig 144 Mill. Gewerbesteuer und 18 Mill. Tür- und Fenstersteuern, zusammen 162 Mill.; in Zukunft entrichten sie, mit Einschluß der freien Berufsarten, nur noch 115 Mill., daß ist eine Entlastung um 50 Mill.

Wenn wir jetzt von den Objekten absehen, um die Lage der Personen zu prüfen, so sehen wir, daß durch die Wirkung der Befreiungen und Ermäßigungen alle Lohnbezieher, alle Inhaber von kleinen Besoldungen entweder völlig steuerfrei sind oder starke Reduktionen genießen. Was die selbstwirtschaftenden Grundbesitzer betrifft, so finden sich von 3 387 000 nicht weniger als 3 000 000 entweder gänzlich befreit oder doch entlastet im Vergleich zu der Grundsteuer, die sie heute zahlen. Die Personal-Mobiliarsteuer trifft heute 5 700 000 Landwirte, Eigentümer oder Pächter; sie wird unter der Form der landwirtschaftlichen Betriebssteuer nur noch von 100 000 entrichtet werden[2]. Die kleinen Händler und Gewerbetreibenden sehen ihre Steuerlast gleichfalls erleichtert. In Berücksichtigung der Ergänzungssteuer einerseits, der Tür- und Fenstersteuer und der Personal-Mobiliarsteuer anderseits

1) Journal officiel v. 15. März 1909.

2) Th. Ferneuil, Le rapport de la Commission fiscale relatif au projet d'impôt sur le revenu (Revue pol. et parl., LIII, S. 50).

werden entlastet: in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern alle Händler und Gewerbetreibenden mit einem Einkommen bis 6000—7000 frcs., d. h. die große Masse; in den Städten von 3000—10 000 Einwohnern alle Händler und Gewerbetreibenden mit einen Einkommen von 7000 bis 8000 frcs.; in den Großstädten alle Händler und Gewerbetreibenden mit einem Einkommen bis 10 000 frcs., in Paris zuweilen sogar solche mit einem Einkommen bis 15 000 frcs. Man kann also als das zweite Hauptmerkmal der Reform bezeichnen: eine bedeutende Verminderung der Steuer für die kleinen Steuerpflichtigen, insbesondere für die des platten Landes.

Das dritte Resultat der Reform besteht darin, die Gleichheit der Lasten herzustellen, indem sie gewisse Einkünfte aus Mobiliarwerten, die heute ungerechtfertigterweise steuerfrei sind, der Steuer unterwirft, dabei gleichzeitig den wohlhabenden Klassen einige ergänzende Opfer abverlangend [1]).

---

1) Déb. parl., Chambre, 1909, S. 680.

Miszellen.

I.

Versuch einer Statistik des Vermögens deutscher Städte.

Von Dr. Johannes Müller, Halle a. S.

I.

Eine vollständige, allen Ansprüchen der Wissenschaft genügende Statistik des Vermögens der deutschen Städte ist bei der gänzlichen Unzulänglichkeit des Materials vorläufig unmöglich. Sehr viele Stadtverwaltungen haben in ihren Verwaltungsberichten überhaupt keine Vermögensübersicht gegeben, und leider sind auch Großstädte unter ihnen. Bei denjenigen Städten wiederum, die einen mehr oder minder ausführlichen Bericht über den Stand ihres Vermögens liefern, ist es der Mangel an Systematik, der die Verarbeitung des Materials sehr erschwert, wo nicht unmöglich macht.

Gesammelt haben wir das Material aus den amtlichen Verwaltungsberichten von Aachen, Aschersleben, Augsburg, Barmen, Bitterfeld, Bochum, Brandenburg, Braunschweig, Calbe, Cassel, Charlottenburg, Cottbus, Darmstadt, Delitzsch, Dessau, Dresden, Duisburg-R.-M., Düsseldorf, Eilenburg, Eisleben, Erfurt, Frankfurt a. M., Freiberg i. Sa., Fulda, Gera, Glogau, Gotha, Halberstadt, Halle a. S., Hamm, Hanau, Hannover, Hohensalza, Iserlohn, Kiel, Königshütte (O.-S.), Liegnitz, Luckenwalde, Mainz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Mülheim (Rhein), München, M.-Gladbach, Naumburg a. S., Neu-Ruppin, Nürnberg, Oberhausen, Plauen, Posen, Quedlinburg, Remscheid, Rheydt, Rixdorf, Schöneberg, Stendal, Stettin, Stuttgart, Suhl, Viersen, Wandsbek, Wernigerode, Wiesbaden, Wilmersdorf, Witten, Wittenberg, Zerbst, Zwickau.

Es sind dies 68 von im ganzen 101 untersuchten Verwaltungsberichten[1]). Die Städte haben nach § 61 der Preußischen Städteordnung oder den entsprechenden Paragraphen der außerpreußischen diesbezüglichen Gesetze alljährlich oder in bestimmten längeren Zwischenräumen einen Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten zu geben; da ist es denn bei dem Mangel einer einheitlichen Regelung leicht erklärlich, daß jeder Bearbeiter die ihm gutdünkende Zusammenstellung und Einteilung getroffen hat, und daß sich die größten Verschiedenheiten ergeben.

---

1) Das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ (hrsg. von Neefe) enthält nur Berichte über den Schuldenstand der deutschen Städte, über ihr Vermögen sind Angaben bis jetzt in ihm nicht veröffentlicht worden.

Nicht einmal über den Begriff des Vermögens herrscht in diesen Berichten Einigkeit, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß die Frage, was nun eigentlich alles zum Stadtvermögen gehört und was nicht, so leicht nicht zu entscheiden ist, als man gemeinhin auf den ersten Blick glauben mag. Wir geben daher zuerst eine Uebersicht über die tatsächlich vorgefundenen Umgrenzungen, werden sie einer kurzen Kritik unterziehen, um dann schließlich das Endresultat, was wir unter Stadtvermögen verstehen wollen, zu geben.

Um zunächst anzuführen, welche Posten unserer Meinung nach nicht hierher gehören: Es sind dies vor allem die öffentlichen Straßen und Plätze[1]). Wohl mag die Summe dessen, was die Väter so mancher Stadt alljährlich unter dem Titel „Zwangsenteignungen" zur Erweiterung der Straßen einsetzen müssen, mitunter recht erheblich sein, aber es geht nicht, daß wir sie als Vermögen ansehen; juristisch wohl, denn die Stadt hat die letzte Verfügungsmacht über die Straßen, was das rechtliche Kriterium ist; aber erstens ist die Verfügungsmacht sehr beschränkt, da sie die beiden Hauptrechte, das Recht der Veräußerung und das der Verpfändung, nicht umfaßt; und wirtschaftlich kann man sie erst recht nicht zum Vermögen der Stadt rechnen, was einer näheren Ausführung wohl nicht bedarf.

Den Straßen entsprechend sind auch Promenaden und Anlagen grundsätzlich nicht in die Vermögensstatistik einbezogen worden, wohl aber die außerhalb der Stadt liegenden ihr gehörigen Parke. Bei diesen liegen juristische Eigentumsbeschränkungen nicht vor, denn die Stadt ist jederzeit, nach Erledigung einiger Formalitäten wenigstens, berechtigt, sie zu Bebauungszwecken zu verwenden. Sie stellen somit einen jederzeit verwertbaren Besitz dar, und wir glauben daher, daß wir im Rechte sind, wenn wir sie prinzipiell anders behandeln, als die ihrem Zwecke nach ihnen so nahe stehenden Anlagen innerhalb der Stadt.

Bei Beurteilung der Brücken kann man zweifelhaft sein, ob man sie als besonders geartete Bauten nicht vielleicht als eine besondere Gruppe von Gebäuden behandeln soll; aber bei näherer Ueberlegung können wir sie doch nur als weitergeführte Straßen ansehen und haben sie deshalb außer Berechnung gelassen, wenngleich hier, wie gern zugegeben sein soll, einige Bedenken nicht so ohne weiteres von der Hand gewiesen werden können, namentlich wenn sich die Brücken einer etwas prächtigeren Ausführung erfreuen.

Noch unsicherer liegen die Verhältnisse bei den Marktplätzen. In den Städten, wo sie nicht zur Abhaltung von Wochenmärkten benutzt werden, ist eine Gleichstellung mit den Straßen natürlich selbstverständlich, aber dort, wo dies nicht der Fall ist, kann man wohl zweifelhaft sein; dazu kommt, daß nur ganz ausnahmsweise die Erhebung von Marktstandsgeldern in den Verwaltungberichten angegeben

1) In zwei Verwaltungsberichten sind die Straßen und Plätze mit erheblichen Summen angeführt.

ist[1]). Da nun das Instandhalten des Marktplatzes alljährlich größere Summen erfordert, so wäre es nicht ganz unberechtigt, in den Fällen, wo ein Marktstandsgeld ausdrücklich erwähnt ist, einen gewerblichen Betrieb der Stadt anzunehmen; indessen glauben wir doch, daß die Benutzung der Plätze zur Abhaltung von Märkten allgemein verbreitet ist und wollen daher diese Einzelheiten nicht besonders behandeln, zumal da bei der Unvollständigkeit der Statistik durchaus anzunehmen ist, daß auch noch in anderen als den angeführten Städten Marktstandsgelder erhoben werden. Wir haben also die Märkte durchgehends als erweiterte Straßen angesehen und aus unseren Vermögensberechnungen ausgeschieden. Ob hiermit das Richtige getroffen ist, kann erst entschieden werden, wenn eine genaue Statistik auf diesem Gebiete vorliegt.

Allgemeines Einverständnis dürfte dagegen wohl darüber herrschen, daß nur zufällig vorhandene Vorräte, welcher Art sie auch sein mögen, im Prinzip nicht in das Vermögen einbegriffen werden dürfen, ganz gleichgültig, ob es sich um Materialien oder Geld handelt. Ich möchte hier vor allem die Pflasterungsmaterialien erwähnen, die in einer ganzen Reihe von Verwaltungsberichten, mitunter sogar mit erheblichen Beträgen, zu finden sind. Sie verschwinden doch über kurz oder lang in den Straßen, zu deren Befestigung sie verwandt werden sollen, und da wir uns dahin geeinigt haben, die Straßen aus unseren Berechnungen auszuscheiden, so wäre es widersinnig, wollten wir den Pflastersteinen nicht dasselbe Schicksal zuteil werden lassen.

Die Baumaterialien müssen indessen auf jeden Fall als Vermögenswerte angesehen werden, da sie einen Bestandteil der künftigen Gebäude darstellen; auch ist die Möglichkeit einer Verwertung durch Verkauf nicht ausgeschlossen, wie es in neuester Zeit vorgekommene Fälle bewiesen haben. Jedoch sind die Beträge im allgemeinen nur gering, so daß auch bei gegenteiliger Behandlung der Baumaterialien in den Endergebnissen kaum irgend welche Aenderungen eintreten würden.

Wirtschaftlich anderer Art, im aber Prinzip den Vorräten und Baumaterialien ähnlich sind die Kassenbestände, Umlaufskapitalien, Außenstände, Restforderungen, gestundete Anliegerbeiträge und wie die Namen sonst lauten mögen. Auch hier haben wir es mit ganz unsicheren Vermögensmassen zu tun, deren Größe in sehr kurzen Zeiträumen den stärksten Veränderungen unterliegt. Zu Quartalsanfang, wenn die fälligen Raten von den Schuldnern gezahlt sind, werden große Beträge vorhanden sein, die dann gegen Ende des Vierteljahres bis auf ein Minimum verschwunden sind. Wir haben es hier nicht mit Geldern zu tun, die zur Kapitalbildung dienen sollen, sondern mit Einnahmen, die den Zweck haben, die laufenden Ausgaben zu decken, in einer Vermögensberechnung also widersinnig sein dürften. Wir haben sie demnach, obgleich ihnen sicher oft ein Kapitalsaufwand zugrunde liegen wird, grundsätzlich fortgelassen.

Ganz anders steht es dagegen mit den sogenannten „Fonds“,

1) Z. B. bei Halle a./S.

wie Reservefonds, Erneuerungsfonds, Anleihefonds, Fonds zur Errichtung gewisser Bauten usf., um es zusammenzufassen: Fonds, die zur Bestreitung von periodisch wiederkehrenden größeren Ausgaben angelegt, werden. (Nicht hierin einbegriffen sind die Sparkassenreservefonds, auf die wir am Schluß dieses Abschnittes mit einigen Worten zurückkommen werden.) Wohl haben auch sie die Eigenschaft, daß ihre Beträge sehr schwankend sind, aber zum großen Unterschied von den eben erwähnten Posten dienen sie nicht zur Deckung laufender Ausgaben, sondern in demselben Augenblick, wo sie verschwinden, ist ein neues Vermögensobjekt, das ihren Wert repräsentiert, neu erstanden. Am deutlichsten tritt dies bei den Erneuerungsfonds zutage, aber es ist auch bei allen anderen mehr oder weniger indirekt der Fall, wie sich aus einer näheren Untersuchung, zu der indessen hier nicht der Platz ist, ergeben würde.

Eine andere Stellung nehmen nur die Sparkassenreservefonds ein. Sie dienen keinem anderen Zwecke, als die Sparguthaben der Einleger sicherzustellen, und dürfen nach dem Gesetz für allgemeine Zwecke der Stadt nicht verwandt werden, sie können also nicht zum Stadtvermögen gerechnet werden und es wird sich wohl kein Widerspruch dagegen erheben, daß wir sie außerhalb unserer Berechnung gelassen haben.

Im Zweifel waren wir bei den durchlaufenden Renten, die gewissermaßen eine Zwitterstellung einnehmen: einmal stellen sie kein greifbar vorhandenes Vermögensobjekt dar, und da wir in unserer Statistik nur tatsächlich vorhandenes Vermögen erheben wollten, so konnte logischerweise in ihr kein Platz für sie sein. Andererseits aber lag der Gedanke sehr nahe, sie als Zinsen eines fingierten Kapitalstocks anzunehmen, wie denn auch die weitaus meisten Verwaltungsberichte die durchlaufenden Renten mit 20, 25 oder 30 kapitalisiert und in ihre Bilanz eingestellt haben. Man darf auch nicht sagen, daß sie zu unwichtig wären, als daß ihr Mitrechnen oder Fortlassen größere Fehlerquellen verursachen könnte, gehen ihre Beträge doch bei größeren Städten in die Millionen und bilden oftmals die größere Hälfte des angegebenen Kapitalvermögens [1]). Obwohl also ihre Bedeutung für

1) Die durchlaufenden Renten spielen eine erhebliche Rolle in folgenden Städten:

Stadt	Kapitalbesitz (eigent.) M.	Kapitalisierte Renten M.	Der Kapitalbesitz würde sich erhöhen um %
Delitzsch	82 147	96 499	117
Halle a. S.	1 781 024	1 986 250	112
Braunschweig	4 709 683	4 905 010	104
Luckenwalde	478 604	482 697	101
Stettin	5 317 853	4 482 698	84
Erfurt	1 947 750	1 227 269	63
Neu-Ruppin	1 063 562	407 101	38
Königshütte	833 042	302 599	36
Wandsbek	643 536	159 750	25

den Stadthaushalt keineswegs unterschätzt werden darf und wir vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sicher keinen Fehler begingen, wenn wir sie als Vermögensbestandteil ansähen, so haben wir uns doch aus dem eingangs angeführten Grunde entschlossen, auch sie auszuschalten.

Aus denselben Erwägungen mußte dann natürlich auch die Kapitalisierung von Obstverpachtungen, Fischereiberechtigungen und ähnlichen Gerechtsamen unterlassen werden, trotzdem sie in den kleinen Landstädten von großer Bedeutung sind.

Den letzten, und vielleicht schwierigsten Punkt, bildet die Stellung der Stiftungen. Der gewöhnliche Fall ist der, daß der Stadt unter einer bestimmten Auflage oder zu einem bestimmten Zwecke eine Geldsumme vermacht wird. Die selbständigen Stiftungen, wie die Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., bilden eine seltene Ausnahme; daß sie nicht in das Stadtvermögen eingerechnet werden dürfen, ist selbstverständlich; welche Stellung müssen wir aber zu den gewöhnlichen, die überwiegende Mehrheit bildenden Stiftungen einnehmen? Mit Recht wird betont, daß die Städte eine freie Verfügung über die ihnen auf diesem Wege vermachten Geldsummen nicht haben, daß also hiermit ein wichtiges Vermögenskriterium fehle; dem kann aber entgegengehalten werden, und zwar unserer Meinung nach mit voller Berechtigung, daß durch sie die Gemeinden der Notwendigkeit, selbst in der Richtung, für die sie vermacht worden sind, Aufwendungen zu machen, enthoben werden. Es stellt mithin der Stiftungsbesitz einen Vermögensvorteil der Gemeinden dar. Je größer er ist, desto geringer sind die Lasten der Armenfürsorge, desto mehr kann die Kommune sich lohnenderen Aufgaben zuwenden. Bei genauer Erwägung wird man zugeben müssen, daß beide Standpunkte ihre Berechtigung haben, und wir glauben dem vielleicht Rechnung tragen zu können, indem wir einen Mittelweg einschlagen, derart, daß wir zwar das Stiftungsvermögen dem Gemeindevermögen nicht zuschlagen, es aber besonders in unseren Uebersichten anführen, so daß nun jeder, je nach seiner Ueberzeugung es in Gedanken hinzuzählen oder fortlassen kann.

Im großen ganzen war es uns möglich, die eben entwickelten Grundsätze durchzuführen, leider aber nicht überall. In manchen Verwaltungsberichten (Aachen, Iserlohn u. a.) waren die Vermögensübersichten so summarisch, daß man aus ihnen nicht entnehmen konnte, was denn nun die allgemeinen Begriffe „Kapitalvermögen“, „Grundstücke“, „Grundbesitz“ usw. im einzelnen enthielten. Es ist sehr zu bedauern, daß dadurch die Vergleichungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt ist; aber sie erleidet auch noch durch einen anderen Uebelstand Einbuße: die Verschiedenartigkeit der Werteinschätzung der Vermögensstücke. Dort, wo nichts Genaueres angegeben its, darf man wohl annehmen, daß die einzelnen Objekte nach dem gemeinen Wert eingeschätzt worden sind, zu welcher Annahme wir infolge der Tatsache, daß die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert so gut wie durchgehends eingeführt ist, Berechtigung haben. Aus demselben Grunde ist es aber auch wahrscheinlich, daß z. B. eine Stadt wie Halle a. S., die die Steuer nach dem Ertragswert hat, auch ihren Grundbesitz nach dem Ertragswert eingeschätzt haben wird. Ausdrücklich zugegeben ist die Ein-

schätzung nach dem Nutzungswert in Delitzsch, Neu-Ruppin, Quedlinburg, Stendal und Zerbst. Wieder andere gehen nach dem Versicherungswert, der wohl bei Mobilien auch allgemein maßgebend gewesen sein wird. Ja, einige Male finden wir sogar den Wert einer Einrichtung gleich der Summe aller Aufwendungen gesetzt.

Es ergibt sich somit ein buntes Bild der Einschätzungsmöglichkeiten, das für die Vergleichung wenig vorteilhaft ist. Es wird hierin erst ein gemeinsamer Beschluß aller Städtestatistiker, dem sich dann die kleineren Orte von selbst fügen werden, Wandel schaffen, vorläufig müssen wir, wenn wir überhaupt den Versuch einer Vermögensstatistik unternehmen wollen, diesen Uebelstand mit in Kauf nehmen.

Für weniger nachteilig möchten wir es halten, daß die Erhebungen nicht aus demselben Jahre stammen. Weitaus den meisten Aufstellungen (56 von 68) liegen die Jahre 1907—1909 zugrunde[1]). Und wenn sich auch innerhalb dieser 3 Jahre die absoluten Zahlen geändert haben, die Prozentzahlen, auf die es uns hauptsächlich ankommt, werden im allgemeinen keine große Veränderung durchgemacht haben.

Wie aus all dem Gesagten leider hervorgeht, sind wir weit davon entfernt, auf Grund des vorhandenen Materials eine auch nur einigermaßen einwandfreie Statistik des Städtevermögens aufstellen zu können. Wenn wir dennoch den Versuch einer solchen unternehmen wollen und wenn wir auch älteres Zahlenmaterial zum Abdruck bringen, so geschieht es deshalb, weil eine Untersuchung auf diesem Gebiete bislang noch nicht gemacht worden ist, und die statistischen Ergebnisse unserer Arbeit, auch wenn sie auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, doch solange von Interesse sein werden, bis auf Grund einer planmäßig durchgeführten allgemeinen kommunalen Vermögensstatistik sichere Resultate vorliegen.

II.

Wenn auch die Zahl von 68 Städten ausreichend groß ist, um auf statistischem Wege Ergebnisse von Bedeutung zu gewinnen, so ist doch leider ihre geographische Verteilung so ungünstig, daß wir auf alle Untersuchungen in dieser Richtung verzichten müssen, denn in hinreichender Anzahl finden wir Städte nur von Mittel- und West-

---

1) 1903: Schöneberg.
1904: Wandsbek.
1905: Aachen, Stuttgart, Fulda.
1906: Aschersleben, Braunschweig, Duisburg-R.-M., Freiberg i. S., Kiel, Mülheim a. Rh., Rheydt.
1907: Augsburg, Bochum, Brandenburg, Calbe, Cassel, Charlottenburg, Cottbus, Dresden, Hamm, Hanau, Hannover, München, Nürnberg, Plauen, Remscheid, Rixdorf, Witten, Zerbst.
1908: Barmen, Bitterfeld, Darmstadt, Düsseldorf, Eisleben, Erfurt, Gera, Gotha, Halberstadt, Hohensalza, Königshütte, Liegnitz, Luckenwalde, Mannheim, Mühlhausen i. Th., München-Gladbach, Neu-Ruppin, Oberhausen, Wilmersdorf, Zwickau.
1909: Delitzsch, Dessau, Eilenburg, Frankfurt a. M., Glogau, Halle a. S., Iserlohn, Mainz, Naumburg a. S., Posen, Quedlinburg, Stendal, Stettin, Suhl, Viersen, Wernigerode, Wiesbaden, Wittenberg.

I.

Vermögens- und Schuldenübersicht.
(ohne Stiftungsvermögen)

Stadt (Einwohnenzahlen nach Tausenden in Klammern Stand vom 1. Dez. 1905)		Vermögensberechnung nach dem Stande von	Vermögen in Mark	Auf den Kopf der Bevölkerung	Schulden	Reinvermögen	Schulden in Prozent des Vermögens	Reinvermögen auf den Kopf der Bevölkerung
München	(539)	1907	497 631 354	923	238 381 281	259 250 073	47,89	481
Frankfurt a. M.	(335)	1909	434 173 390	1296	222 947 689	211 225 701	51,34	631
Dresden	(517)	1907	203 310 600	393	140 718 900	62 591 700	69,21	121
Nürnberg	(294)	1907	184 704 521	627	99 266 055	85 438 466	53,74	290
Düsseldorf	(253)	1908	169 085 462	667	120 578 416	48 507 046	71,26	192
Hannover	(250)	1907	157 368 084	630	67 948 525	89 419 559	43,19	358
Mannheim	(164)	1908	156 833 855	959	76 660 559	80 173 296	·48,89	490
Charlottenburg	(240)	1907	141 143 460	589	128 142 948	13 000 812	90,79	54
Wiesbaden	(101)	1909	91 840 449	909	56 829 145	35 011 304	61,88	347
Stettin	(224)	1909	81 188 517	362	56 367 453	24 821 064	69,43	111
Cassel	(120)	1907	65 577 162	545	35 521 503	30 055 659	54,17	249
Duisburg-R.-M.	(192)	1906	64 280 128	334	46 175 394	18 104 734	71,83	94
Stuttgart	(249)	1905	59 800 821	240	41 428 894	18 371 927	69,28	74
Barmen	(156)	1908	58 196 699	373	55 200 243	2 996 456	94,85	19
Aachen	(144)	1905	57 237 707	397	25 930 604	31 307 103	45,30	217
Darmstadt	(83)	1908	57 151 732	687	35 361 362	21 790 370	61,87	262
Mainz	(91)	1909	56 273 813	617	42 734 231	13 539 582	75,94	149
Kiel	(164)	1906	52 569 198	321	41 887 327	12 306 937	76,58	75
Augsburg	(94)	1907	48 479 364	517	27 219 700	21 259 664	56,15	227
Posen	(137)	1909	47 672 547	348	40 624 321	7 048 226	85,21	52
Halle a. S.	(170)	1909	44 551 587	262	34 831 580	9 720 007	78,18	57
Rixdorf	(154)	1907	41 256 060	268	30 602 828	10 653 172	74,16	69
Plauen	(105)	1907	40 255 220	382	27 137 461	13 117 759	67,43	125
Wilmersdorf	(64)	1908	39 436 015	620	30 138 344	9 297 661	76,42	146
Braunschweig	(136)	1906	37 696 069	276	24 531 513	13 164 556	65,07	96
Zwickau	(69)	1908	34 278 017	500	11 661 584	22 616 433	34,01	330
Bochum	(118)	1907	26 749 309	225	22 007 313	4 741 996	82,28	40
Erfurt	(99)	1908	25 029 344	253	16 803 363	8 225 781	67,12	83
M.-Gladbach	(61)	1908	23 913 342	395	20 739 627	3 173 715	86,74	52
Schöneberg	(141)	1903	19 969 523	141	21 743 206	—1 773 683	108,86	—13
Halberstadt	(46)	1908	18 923 396	415	11 799 873	7 123 523	62,37	156
Brandenburg	(51)	1907	17 760 201	346	9 907 583	7 852 618	55,80	153
Remscheid	(64)	1907	17 728 984	277	12 546 142	5 182 842	70,78	81
Liegnitz	(60)	1908	17 566 978	292	7 330 681	10 236 297	41,72	172
Cottbus	(46)	1907	16 738 296	361	10 470 565	6 267 721	62,54	135
Mühlhausen i. Th.	(34)	1908	15 974 517	465	6 612 894	9 361 623	41,40	272
Hamm	(38)	1907	15 886 163	413	9 428 340	6 457 823	59,31	168
Naumburg a. S.	(25)	1909	14 260 035	569	10 183 395	4 076 640	71,39	163
Hanau	(32)	1907	13 050 136	412	9 269 140	3 780 996	71,04	122
Mülheim a. Rh.	(51)	1906	13 040 551	256	9 806 549	3 234 002	75,23	64
Glogau	(23)	1909	12 092 650	515	4 736 177	7 356 473	39,17	314
Gera	(47)	1908	11 533 318	245	7 287 186	4 246 032	63,23	91
Dessau	(55)	1909	11 427 454	207	7 804 115	3 623 339	68,28	66
Witten	(36)	1907	10 426 337	289	8 565 337	1 861 000	82,12	52
Stendal	(23)	1909	10 076 990	433	8 209 185	1 867 815	81,29	80
Freiberg i. Sa.	(31)	1906	9 856 489	318	5 840 619	4 015 870	59,23	130
Rheydt	(40)	1906	9 853 578	245	7 752 842	2 100 736	78,68	52
Königshütte	(66)	1908	9 758 413	148	5 325 635	4 432 778	54,56	67

Stadt (Einwohnerzahlen nach Tausenden in Klammern Stand vom 1. Dez. 1905)		Vermögensberechnung nach dem Stande von	Vermögen in Mark	Auf den Kopf der Bevölkerung	Schulden	Reinvermögen	Schulden in Prozent des Vermögens	Reinvermögen auf den Kopf der Bevölkerung
Gotha	(37)	1908	9 404 590	254	6 233 784	3 180 806	66,29	86
Iserlohn	(30)	1909	9 024 000	304	6 018 582	3 005 418	66,71	102
Fulda	(20)	1905	8 797 253	431	8 040 040	757 213	91,37	37
Quedlinburg	(25)	1909	8 666 472	349	6 469 713	2 196 759	74,66	89
Wandsbek	(32)	1904	8 579 546	271	7 391 692	1 187 854	86,14	38
Oberhausen	(52)	1908	8 295 654	159	4 915 798	3 379 856	59,25	65
Wernigerode	(13)	1909	7 721 377	587	4 105 192	3 616 184	53,17	276
Aschersleben	(28)	1906	6 388 837	229	2 052 656	4 336 281	32,12	156
Hohensalza	(24)	1908	6 120 336	249	4 420 000	1 700 336	72,22	69
Viersen	(28)	1909	5 063 344	183	4 240 538	822 806	83,75	30
Wittenberg	(20)	1909	5 017 167	246	3 210 115	1 807 052	63,95	89
Zerbst	(18)	1907	4 309 676	237	2 784 587	1 525 089	64,59	84
Neu-Ruppin	(19)	1908	4 034 573	217	2 538 400	1 496 173	62,96	81
Eilenburg	(16)	1909	3 603 772	229	1 628 057	1 975 715	45,28	126
Luckenwalde	(22)	1908	3 279 288	147	1 898 589	1 380 699	57,93	62
Suhl	(14)	1909	2 903 702	210	1 300 016	1 603 686	44,78	140
Delitzsch	(11)	1909	2 489 137	227	1 405 483	1 083 654	56,43	99
Bitterfeld	(13)	1908	2 365 519	177	1 009 014	1 356 505	42,71	102
Calbe	(12)	1907	1 948 521	159	?	?	?	?
Eisleben	(25)	1908	1 856 589	74	1 720 090	136 499	92,47	5

deutschland, der Norden und Süden sind sehr spärlich vertreten, der Osten geht fast ganz leer aus. Der Gegensatz zwischen dem Norden, wo die Gemeinheitsteilung im Laufe des 19. Jahrhunderts allgemein durchgeführt wurde, und dem Süden, wo dies nicht so der Fall war, tritt bei den Großstädten nicht in die Erscheinung, und an Landstädten stehen uns nur einige wenige aus der Provinz Sachsen zur Verfügung. Ein Vergleich zwischen dem reichen Westen und dem ärmeren Osten des Reiches ist aus demselben Grunde unmöglich.

So müssen wir all die Momente, die von außen auf die Städte einwirken, wie ihre Umgebung, ihre geographische Lage und anderes mehr aus unseren Untersuchungen fortlassen. Wir können nur feststellen, welche inneren Kräfte an der Vermögenslage der Städte mitgewirkt haben; allerdings müssen wir uns stets vor Augen halten, daß durch diese Einschränkung die Ergebnisse nicht mehr ganz genau werden. Aber auch hier möchten wir behaupten: Besser ein nicht ganz scharfes, aber annähernd richtiges Bild als gar keines.

Wenn wir uns so nach der wirtschaftsgeographischen Seite hin in einer recht ungünstigen Lage befinden, so haben wir es in einer anderen Beziehung um so günstiger getroffen: Es sind sämtliche Größenklassen bis auf 10 000 Einwohner herunter vertreten, und zwar ziemlich gleichmäßig, denn wir zählen 9 Städte über 200 000 Einwohner, 14 zwischen 100 und 200 000 Einwohner, wiederum 14 von 50 bis 100 000 Einwohner, 23 kleinere Mittelstädte von 20 000 Einwohner an, und endlich 8 kleine Orte unter 20 000 Einwohner. Dementsprechend

Ia.

Stiftungsvermögen.

Stadt	Summe	in Proz. des städtischen Vermögens	Stadt	Summe	in Proz. des städtischen Vermögens
Aachen	17 758 080	31,02	Halle a. S.	8 728 147	19,60
Aschersleben	1 028 577	16,12	Hamm	126 297	0,79
Barmen	2 087 299	3,59	Hanau	1 937 820	14,87
Bitterfeld	174 067	7,36	Hannover	2 193 624	1,39
Bochum	174 922	0,65	Hohensalza	226 537	3,70
Brandenburg	2 211 267	12,45	Iserlohn	407 154	4,51
Braunschweig	15 635 143	41,49	Kiel	2 859 916	5,52
Calbe	1 538 311	78,98 !	Liegnitz	1 465 577	8,37
Cassel	3 734 773	5,69	Mainz	2 626 108	4,67
Charlottenburg	3 258 521	2,31	Mülheim	119 915	0,92
Cottbus	1 073 319	6,41	München	26 957 368	5,42
Darmstadt	1 985 755	3,48	M.-Gladbach	204 596	0,85
Delitzsch	139 783	5,62	Naumburg	1 470 435	10,31
Dessau	7 156 880	62,64	Neu-Ruppin	1 067 382	26,45
Dresden	52 174 563	25,67	Nürnberg	3 350 862	1,81
Duisburg R.-M.	3 089 521	4,81	Plauen	2 553 651	6,35
Düsseldorf	7 550 210	4,47	Posen	2 144 563	4,50
Eilenburg	609 341	16,91	Remscheid	748 217	4,22
Eisleben	1 311 604	70,65	Schöneberg	33 764	0,17
Erfurt	686 880	2,74	Stettin	3 519 250	4,34
Frankfurt	7 200 781	1,70	Wandsbek	226 105	2,64
Freiberg	4 383 905	44,46	Wernigerode	1 318 499	17,10
Fulda	1 184 820	13,47	Wilmersdorf	3 092 967	7,86
Gera	2 231 656	19,36	Witten	45 123	0,43
Gotha	1 133 526	12,06	Zerbst	1 611 177	37,39
Halberstadt	4 630 672	24,48	Zwickau	2 311 332	6,74

finden wir natürlich auch Vermögensmassen von jeder Größe vor. Von einer halben Milliarde an (München) — Berlin hat in seinem Verwaltungsbericht leider keinen Vermögensnachweis geliefert — bis zu 2 Mill. (Eisleben) herab.

Wenn auch die absoluten Vermögenszahlen für unsere Untersuchung eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen, da es der Statistik nicht so sehr auf bemerkenswerte Einzeltatsachen, sondern mehr auf Massenerscheinungen ankommt, so wollen wir doch wenigstens einen Augenblick bei jenen verweilen, da sich auch aus ihnen einiges für die Statistik Interessante herauslesen läßt.

Das Gesamtvermögen der 68 untersuchten Städte ergibt fast $3^1/_2$ Milliarde M., die sich auf etwa 7 Mill. Einwohner verteilen, was ein Durchschnittsvermögen von 485 M. auf den Kopf der Bevölkerung ergibt. Da nun (nach Conrad, „Politische Oekonomie“ IV, 1, 77 Tabelle VII) die Bevölkerung der Städte über 5000 Einwohner in Deutschland etwa $26^1/_2$ Millionen ausmacht, so können wir annehmen, daß ungefähr 10 Milliarden M. an Grundwerten und Kapital sich im Eigentum der deutschen Städte befinden; denn wenn auch in den von uns

untersuchten Städten die kleineren Orte einen viel geringeren Prozentsatz ausmachen als in der Gesamtzahl der deutschen Städte, so wird dies doch dadurch ausgeglichen, daß gerade manche der allergrößten, wie Berlin, Hamburg, Leipzig, Cöln, Breslau ebenfalls nicht in die Berechnung einbezogen werden konnten. Und da, wie wir gleich sehen werden, sich die Vermögensmassen in den großen Orten ungleich mehr konzentrieren als in den kleinen, so dürften beide Fehler sich ziemlich aufheben.

Weit mehr aber als diese absoluten Zahlen, die wirklichen Wert nur bei größerer Vollständigkeit haben könnten, interessiert uns das Verhältnis, in dem das Vermögen der Städte zu ihrer Einwohnerzahl steht. Es ist selbstverständlich, daß, je größer die Stadt, auch das Vermögen desto größer sein wird, von kleineren Ausnahmen natürlich abgesehen; aber nicht nur absolut, sondern auch relativ, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, sinkt der Reichtum der Städte gleichmäßig mit der Einwohnerzahl. Wir finden nämlich für die jetzt allgemein üblich gewordenen Größenklassen folgende Zahlen:

Es kommen im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten mit

über 200 000	Einw.	603	M.	Bruttovermögen
von 100—200 000	„	402	„	„
„ 50—100 000	„	396	„	„
„ 20— 50 000	„	324	„	„
„ 10— 20 000	„	253	„	„

Noch deutlicher wird diese absteigende Tendenz, wenn wir nicht die Einwohnerzahl, sondern die Größe des Vermögens als Einteilungsprinzip aufstellen. Wir erhalten dann folgende Ergebnisse:

Es kommen im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten mit

über 100	Mill.	M.	Vermögen	750	M.	Bruttovermögen
50—100	„	„	„	371	„	„
20— 50	„	„	„	339	„	„
10— 20	„	„	„	306	„	„
6— 10	„	„	„	258	„	„
unter 6	„	„	„	186	„	„

Dem Einwande, daß bei den größeren Städten auch die Verschuldung eine entsprechend höhere sein dürfte, könnten wir damit begegnen, daß es hier, wo es sich nur darum handelt, einmal festzustellen, welche Vermögensmassen sich im Besitz der Städte befinden, ganz gleichgültig sei, wie hoch im einzelnen dieser Besitz verschuldet ist. Aber wir haben es in diesem Falle bequemer, da sich zahlenmäßig leicht nachweisen läßt, daß die Verschuldungsquote, im Gegensatz zum Vermögen, durchaus nicht im gleichen Verhältnis wie die Einwohnerzahl sinkt. Sie beträgt bei den Städten

mit über 200 000	Einw.	59,33	Proz.	61,67 Proz.
100—200 000	„	66,88	„	
50—100 000	„	63,75	„	
20— 50 000	„	61,80	„	
10— 20 000	„	53,85	„	

Die Verschuldung ist, wie diese kleine Tabelle zeigt, ziemlich gleichmäßig. Wohl aber kommen innerhalb der einzelnen Gruppen recht große Verschiedenheiten vor (z. B. Charlottenburg-Hannover) die indessen hier, wo wir es mit einer Vermögensstatistik zu tun haben, außerhalb der Erörterung bleiben müssen.

Sehen wir uns nun nach den Gründen der von uns im vorhergehenden nachgewiesenen Tatsache um, daß mit Sinken der Einwohnerzahlen den Städten nicht nur absolut, sondern auch relativ immer kleinere Vermögensmassen zur Verfügung stehen, so ist der Hauptgrund darin zu suchen, daß ein Gemeinwesen, je größer es wird, auch desto mehr Aufgaben zu erfüllen hat und zu ihrer Erledigung eines immer größeren Vermögens bedarf. Diese Aufgaben sind teils solche, die sie dem Einzelnen abnimmt, weil er sie nicht mehr den höheren Ansprüchen gemäß erfüllen kann, oder weil sie, im ganzen ausgeführt, weniger Kosten verursachen, teils aber auch solche, die sich ganz einfach aus dem Größerwerden einer Kommune ergeben. Einige Beispiele werden dies erläutern: Genügt in einem kleinen Dörfchen das Honoratiorenzimmer des Wirtshauses, um die Gemeindesitzungen abzuhalten, so muß dazu meistens schon bei einer Landstadt ein eigenes Haus vorhanden sein. Je größer das Gemeinwesen, desto größer der Kreis der Arbeiten, die erledigt werden müssen, desto gröser also das Rathaus. Bald verlangt dann auch der Stolz der Bürger, den Bau, in dem sich ihre Stadt im kleinen verkörpert, so prächtig als möglich auszuführen. Oder: Ist man in einem Ackerbürgerstädtchen zufrieden, wenn die Straßen überhaupt gepflastert sind, so sehen wir in einer Mittelstadt Kopfsteine, dann Gußsteine, endlich aber Asphalt und Holzpflaster. Vor allem aber, und nun berühren wir eine Erscheinung, über deren Segen oder Unsegen sich die Fachleute noch nicht einig sind, deren allgemeines Bestehen aber für uns maßgebend ist: die wachsenden Ansprüche an das Schulwesen. Jede Stadt errichtet, sobald sie es für irgend angängig hält, eine höhere Schule, sei es nun bloß eine Mittelschule, oder, womit wir es in den hier untersuchten Orten zu tun haben, eine Oberrealschule, Realgymnasium oder Gymnasium. Dazu kommt dann in den ganz großen Städten meist noch ein Theater, ein Konzerthaus, vielleicht sogar Museen und ähnliches mehr.

Auch von den Aufgaben, die die Kommunen den Einzelnen abgenommen haben, erfordern viele eine größere Kapitalsanlage; hält sich noch das Besitztum, das im Straßenreinigungswesen investiert ist, in bescheidenen Grenzen, so stellt schon die Beleuchtung der Straßen in größeren Ortschaften höhere Ansprüche. Auch die städtischen Krankenhäuser sind in dieser Reihe zu nennen, obgleich bei ihnen der Charakter einer Pflichteinrichtung nicht zo deutlich zutage tritt. In erster Linie stehen jedoch die Armenhäuser, Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten, Nachtasyle, Volksküchen usw., alle die Einrichtungen, die zur Linderung der Not der unteren Volksschichten dienen. Denn wenn auch der Kommune zur Erfüllung dieser ihrer schwersten Auf-

gabe ehrenamtlich viele Mitbürger ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, die Beschaffung des Kapitals, des stehenden wie des umlaufenden, ist ganz allein ihre Aufgabe.

Um ihrer Wichtigkeit willen wollen wir auch noch der Volksschulen Erwähnung tun, obgleich hier die Summen, die in den Gebäuden und Einrichtungen angelegt sind, wohl bloß eine der wachsenden Einwohnerzahl proportionale Steigerung erfahren. Denn was auf der einen Seite durch bessere Ausstattung an Mehrkosten erforderlich ist, gleicht sich auf der anderen dadurch aus, daß in den großen Städten viele Hunderte von Schulkindern auf einmal in einem solchen Gebäude Unterkunft finden können.

Doch noch wichtiger als diese Kapitalsanlagen, zu denen die Kommunen kraft Gesetzes verpflichtet sind, ist für sie im Laufe der Zeit eine andere Gruppe von Vermögensobjekten geworden, die gewerblichen Unternehmungen, z. B. Gas- und Wasserwerke, Schlachthöfe, elektrische Bahnen usw., wie wir sie ausführlich im III. Kapitel aufzählen werden. Sie sind aus dem Bedürfnis der Stadtverwaltungen entstanden, in der Erfüllung einzelner Obliegenheiten, wie der Wasserversorgung, Beleuchtung u. ä., von privaten Gesellschaften unabhängig zu sein, deren Hauptstreben naturgemäß nicht in der Beobachtung des Allgemeinwohles, sondern in der Erreichung möglichst hoher Dividenden lag. Nachdem sich die praktische Durchführung dieser Betriebe durch die Kommunen als sehr vorteilhaft und gewinnbringend erwiesen hatte, gingen diese dann dazu über, auch andere Unternehmungen, bei denen ein *finanzieller* Gewinn zu erwarten stand, in ihre eigene Verwaltung zu nehmen, wie Straßenbahnen, Badeanstalten u. ä. m.

Auch hier eröffnet sich für die großen Städte ein viel reicheres Feld der Tätigkeit als für die kleinen. Straßenbahnen, Schlacht- und Viehhöfe fallen für letztere vollständig fort, für die ganz kleinen auch die Wasserversorgung, für Gas und elektrisches Licht ist nicht im entferntesten ein ähnliches Bedürfnis vorhanden wie in den Großstädten mit ihren Geschäftsräumen und Kaufläden; vor allem stellen sich die Kosten für einen kleinen Betrieb unverhältnismäßig höher als für einen umfangreichen, so daß solche städtischen Unternehmungen in kleineren Orten nur einen geringen Gewinn abwerfen, vielleicht sogar unrentabel sein würden.

All dies wirkt dahin zusammen, daß, *je größer eine Kommune wird, ihr Vermögen sich nicht absolut, sondern auch relativ in immer schnellerem Tempo vermehrt.*

Es wäre also nicht richtig, nach einem flüchtigen Blick auf die Zahlen zu sagen, die großen Städte seien relativ reicher als die kleinen. Nicht auf die reinen Zahlen kommt es an, nicht darauf, wer mehr hat und wer weniger, sondern die Frage ist anders zu stellen: Steht die Größe des Vermögens im Einklang mit der Summe der Pflichten, die zu erfüllen sind? Es ist natürlich unmöglich, eine Skala aufzustellen, wie viel Mark auf den Kopf der Bevölkerung für eine jede Größe das

Richtige ist; es spielen zu oft lokale Verhältnisse eine wichtige Rolle, und außerdem ist dies ganze Gebiet noch viel zu wenig bearbeitet, um irgendwie Behauptungen aufstellen zu können, abgesehen davon, daß es überhaupt widersinnig ist, zu sagen, soundso viel Eigentum ist angemessen, sondern: Jemehr vorhanden ist, desto besser; das ist die geringste Sorge, daß es an nützlicher Verwendung für vorhandenes Geld fehlen könnte. Nach oben wollen wir also keine Grenze ziehen. Steht aber andererseits eine Stadt mit ihren Vermögensverhältnissen allzu weit unter dem Durchschnitt ihrer gleich großen Schwesterstädte, ohne daß besondere Gründe vorhanden sind, die dies unbedenklich erscheinen lassen, dann können wir wohl von reicher und ärmer sprechen.

Nur in dem eben erklärten Sinne ist also diese Unterscheidung richtig und anwendbar; bei dem Vergleich von großen und kleinen Städten miteinander sollte man doch mit den Ausdrücken „arm“ und „reich“ recht vorsichtig sein, und es namentlich vermeiden, bloß nach der Höhe des Vermögens oder des kommunalen Einkommensteuerzuschlages ein Urteil abzugeben.

Betrachten wir nun kurz das Stiftungsvermögen! Wie die Tabelle Ia zeigt, macht es im allgemeinen im Verhältnis zum übrigen Eigentum nur einige Prozente aus, in manchen Ausnahmefällen aber, insbesondere bei kleineren, aber auch bei einigen größeren Städten erreicht es recht ansehnliche Beträge, und bietet so eine willkommene Unterstützung. Wir möchten hier nur auf die höchsten Zahlen hinweisen, die wir bei Freiberg i. Sa., Eisleben und Calbe finden, wo die Stiftungen das eigentliche Stadtvermögen um 44,46 Proz. resp. 70,65 und 78,98 Proz. vermehren. Von den größeren Städten erfreuen sich vor allem Aachen und Braunschweig umfangreichen Stiftungsbesitzes (31,02 und 41,49 Proz.).

Wie schon diese wenigen Zahlen zeigen, schwankt die Höhe der Stiftungskapitalien außerordentlich, von 0,17 Proz. (Schöneberg) bis 78,98 Proz. (Calbe) und irgendwie durchgehende Erscheinungen, die sich statistisch verwerten ließen, fehlen vollkommen.

Wir können daher gleich dazu übergehen, die erste Tabelle, die noch manches Interessante birgt, im einzelnen zu untersuchen.

Nachdem wir bisher die Städte nach ihrer Größe geordnet und zusammengefaßt hatten, wollen wir sie jetzt nach der Aehnlichkeit ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gruppieren und zunächst die Städte zusammenstellen, deren Bevölkerung sich vorwiegend durch industrielle Tätigkeit ernährt, indem wir aber vorsichtshalber alle diejenigen außer Betracht lassen wollen, die als Regierungshauptstäde, Mittelpunkte größererer Gebiete u. ä. Bedeutung haben. Die reinen Industriestädte (Barmen, Plauen, Zwickau, Bochum, M.-Gladbach, Remscheid, Mülheim a. Rh., Witten, Rheydt, Königshütte, Iserlohn, Oberhausen, Viersen, Bitterfeld) haben bei einer Einwohnerzahl von 889 000 Seelen 263 886 000 M. Vermögen, also 303 auf den Kopf der Bevölkerung, was im Vergleich mit dem Durchschnitt aller 69 Städte (485 M.) recht

wenig ist, zumal wenn wir bedenken, daß kleine Städte, die den Durchschnitt ungünstig beeinflussen könnten mit Ausnahme von Bitterfeld in unserer Gruppe nicht vorhanden sind. Noch klarer wird das Bild, wenn wir aus diesen 14 Städten wieder eine Auswahl, die Orte mit Großindustrie auswählen: Barmen, Bochum, Mülheim a. Rh., Witten, Königshütte, Oberhausen. Hier finden wir, daß auf insgesamt 479 000 Einwohner nur 126 466 000 M. Bruttovermögen oder 264 M. pro Kopf fallen, und wir können uns durch einen Blick in die Tabelle überzeugen, daß es nicht einzelne finanziell sehr schlecht dastehende Gemeinden sind die dieses Ergebnis bewirken, sondern das alle ausnahmslos weit hinter den ihnen der Größe der Einwohnerzahl und des Vermögens nach nahestehenden Städten zurückstehen [1]). Die beiden Hauptgründe für diese Erscheinung sind leicht einzusehen: Einmal ist es die sehr schnelle Entwicklung der Industriestädte der Zahl ihrer Bewohner nach, die die Vermögensbildung ungünstig beeinflußt. Denn der Umfang der von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichten wächst sehr schnell. Ein nennenswertes Stammvermögen ist im Unterschied von den Orten, die sich eines langsamen, aber gleichmäßigen Wachstums erfreuen, nicht vorhanden und so können die Einnahmen nur in sehr geringem Maße gespart werden. Wir werden im nächsten Kapitel sehen, inwiefern dies auch auf die Art der Kapitalsanlage von großen Einfluß ist. Der zweite Grund ist die verhältnismäßige Armut der Bevölkerung der Industriestädte, die sich zum weitaus größten Teil aus Fabrikarbeitern zusammensetzt. Namentlich sind es die größeren Mittelstädte, die sich in recht ungünstiger Lage befinden. Während die Städte von 50—100 000 Einwohnern im Durchschnitt 396 M. pro Kopf besitzen, stellen sich die Zahlen für die Orte unserer Gruppe folgendermaßen:

M.-Gladbach	395 M.	Bruttovermögen
Remscheid	277 „	„
Mülheim a. Rh.	256 „	„
Oberhausen	159 „	„
Königshütte	148 „	„

Nicht ganz so schlecht lauten die Zahlen für die Großstädte. Anstatt 402 M. finden wir bei

Plauen	382 M.	Bruttovermögen
Barmen	373 „	„
Bochum	225 „	„

Weniger selbstverständlich erscheint es, wenigstens auf den ersten Blick, daß auch von den Residenzstädten, die man doch gewöhnlich als den glanzvollen Mittelpunkt eines Landes anzusehen pflegt, die große

---

1)

Barmen	373	M.	pro	Kopf,	Durchschnitt	s.	Größenkl.	402 M.
Bochum	225	„	„	„	„	„	„	402 „
Mülheim a. Rh.	256	„	„	„	„	„	„	396 „
Witten	289	„	„	„	„	„	„	324 „
Königshütte	148	„	„	„	„	„	„	396 „
Oberhausen	159	„	„	„	„	„	„	396 „

Mehrzahl (6 von 8 untersuchten) verhältnismäßig ärmer ist. Nur München, das seinen Reichtum neben dem Gewerbefleiß seiner Bürger wohl hauptsächlich der Anziehungskraft auf Fremde verdankt, und Darmstadt stehen mit 923 bezw. 687 M. erheblich über den Durchschnitt von 603 bezw. 396 M., die übrigen 6, unter ihnen Städte von Weltruf, wie Dresden und Stuttgart, bleiben, meist sogar recht bedeutend, hinter ihm zurück. Im einzelnen sind die Zahlen folgende:

Dresden	393 M.	auf	den	Kopf	der	Bevölkerung	gegen	603 M.
Stuttgart	240 „	„	„	„	„	„	„	603 „
Braunschweig	276 „	„	„	„	„	„	„	402 „
Dessau	207 „	„	„	„	„	„	„	396 „
Gera	245 „	„	„	„	„	„	„	324 „
Gotha	254 „	„	„	„	„	„	„	324 „

Und was das Auffälligste an der ganzen Erscheinung ist: Wie die eben angeführten Zahlen ergeben, sind es nicht, wie man wohl meinen sollte, die kleinen Residenzen, welche am weitesten zurückbleiben, sondern die großen: Erreicht doch Dresden, eine Stadt von über eine halbe Million Einwohner, nicht den Durchschnitt der Orte von 50 bis 100000 Einwohner (393:396). Braunschweig steht unter denjenigen der Städte von 20—50000 Einwohner (276:324), Stuttgart wird gar von den Orten mit 10—20000 Einwohner übertroffen (253:240).

Der Hauptgrund für diese unerwartete Tatsache ist wohl darin zu suchen, daß die Höfe den hauptstädtischen Gemeinden einen Teil ihrer Pflichten abnehmen. Wir finden in ihnen königliche oder fürstliche Gymnasien, Oberrealschulen u. dgl., während sonst die Städte selbst hierfür zu sorgen haben. Ebenso befreien die aus dem landesherrlichen Haushalt errichteten Theater, Museen, Bibliotheken usw. sie von der Pflicht, selbst durch solche Institute für die Volksbildung sorgen zu müssen. Die in der Umgebung der Schlösser befindlichen Anlagen und Parke reichen oft für die Bedürfnisse der ganzen Stadt aus. Auch sonst wird jeder Landesherr das Bestreben haben, seine Residenz so prächtig als möglich auszustatten, und dadurch der Gemeinde die Ausgaben für die Verschönerung der Stadt abnehmen. Und so ließen sich noch manche andere Erleichterungen finden, die den Residenzstädten durch die Anwesenheit des Hofes geboten wird.

Es ist also ein Trugschluß, wollten wir aus den bloßen Zahlen folgern, daß die Residenzen finanziell ungünstig daständen: Ihr Pflichtenkreis ist ein im Verhältnis zu anderen gleichgroßen Städten kleinerer und erfordert darum auch nur eine geringere Kapitalsanlage.

Noch einer dritten Gruppe von wirtschaftlich verwandten Städten wollen wir kurz Erwähnung tun, der Vororte (Charlottenburg, Rixdorf, Wilmersdorf, Schöneberg, Mülheim a. Rh. und Wandsbek). Aber wir müssen bei dieser Begriffsaufstellung vorsichtig und uns darüber klar sein, daß hier die größten Gegensätze sich vereinigen können, und auch schon unsere kleine Tabelle gibt ein getreues Abbild davon: Einer der sechs Vororte, Wilmersdorf, steht hoch über dem für ihn in Betracht kommenden Durchschnitte (620:396): in ihm und

dem benachbarten Charlottenburg, das auch durchaus wohlhabend ist (589 : 603), wohnt die Geldaristokratie der Reichshauptstadt, die, durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel verwöhnt, auch an ihre Gemeinde höhere Ansprüche stellt. Im Gegensatz dazu sind Rixdorf und Schöneberg Vororte anderen Charakters, sie beherbergen die Fabriken und die ärmere Bevölkerung, für die in Berlin selbst der Grund und Boden zu teuer ist. Sie stehen daher den Industriestädten, die wir schon besprochen haben, sehr nahe, und haben nebst vielem anderen auch das mit ihnen gemein, daß sie über ein verhältnismäßig geringes Vermögen verfügen (268 und 141 : 402). Ja, Schöneberg ist sogar die einzige Stadt unter all den von uns untersuchten, deren Schulden das Aktivvermögen übersteigen, es ist mit 109 Proz. überschuldet. Wandsbek, der Vorort Hamburgs auf preußischem Gebiet, dürfte Charlottenburg nicht unähnlich sein, während Mülheim a. Rh. bei Cöln wieder mehr den Charakter von Rixdorf und Schöneberg angenommen hat. Als allen Vororten gemeinsames Merkmal könnte man höchstens eine recht hohe Verschuldung (im Durchschnitt 90,97 Proz.) feststellen, die ihre Ursache in dem gewöhnlich außerordentlich raschen Wachstum der Bevölkerung hat. Eine kleine Tabelle soll noch einmal kurz die Vermögensverhältnisse der Vororte darstellen:

Charlottenburg	589 M.,	anstatt	603	M.	pro	Kopf,	91	Proz. Verschuldung
Rixdorf	268 „	„	402	„	„	„	74	„ „
Wilmersdorf	620 „	„	396	„	„	„	76	„ „
Schöneberg	141 „	„	402	„	„	„	109	„ „
Mülheim a. Rh.	256 „	„	396	„	„	„	75	„ „
Wandsbek	271 „	„	324	„	„	„	86	„ „

Bislang hatten wir es fast ausnahmslos nur mit ärmeren Städten zu tun; es wird daher nicht ohne Interesse sein, wenn wir, der Tabelle folgend, Umschau nach den reicheren halten. Unter den Großstädten finden wir da München, Frankfurt a. M., Mannheim und Wiesbaden. Eine gemeinsame Ursache ihres Reichtums läßt sich kaum bestimmen. München ist Haupt-, Residenz- und Fremdenstadt, Wiesbaden Weltkurort, Frankfurt und Mannheim die beiden großen süddeutschen Handelszentren. Von den Mittelstädten haben ein größeres Vermögen Darmstadt, Mainz, Wilmersdorf, Augsburg, Zwickau, wieder eine recht bunte Zusammenstellung: eine Residenz, eine Garnisonstadt, ein Vorort und zwei Bezirkshauptstätte; Augsburg uralt, Wilmersdorf, ganz modern. Auch hier stoßen wir wohl auf keinen Widerspruch, wenn wir auf jeden Versuch, irgend etwas Gemeinsames zu finden, verzichten. Wenden wir uns nunmehr zu den kleineren Städten: Hier ragen hervor Halberstadt, Mühlhausen i. Th., Naumburg, Hamm, Hanau, Glogau, Stendal, Fulda, Wernigerode. Sehen wir von Hanau ab, so sind es alles, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, großstadtferne Städte, die ihrerseits als Mittelpunkte größerer Gebiete Bedeutung haben, namentlich gilt dies von Halberstadt, Mühlhausen, Hamm, Glogau, Stendal und Fulda. Vielleicht liegt hierin der Grund ihrer Wohlhabenheit, doch ist die Zahl der Beispiele noch zu klein, um ein sicheres Urteil fällen zu können.

III.

Naturgemäß kommt es nicht allein darauf an, zu wissen, wie hoch das Vermögen der einzelnen Gemeinden ist; es ist weiter zu untersuchen, wie es zusammengesetzt ist. Hier zeigt sich gleichfalls der Uebelstand auf den wir schon oben hingewiesen haben, daß fast jeder Verwaltungsbericht eine andere Einteilung vornimmt. Am gebräuchlichsten waren die Unterscheidungen: 1) Hauptkasse — Sonderkasse. 2) Stammvermögen — freies Vermögen. 3) Werbendes Vermögen — nichtwerbendes Vermögen. 4) Stadtvermögen — Schulvermögen — Armenvermögen. 5) Grundbesitz — Kapitalvermögen, zu denen zuweilen noch „Betriebsvermögen" trat.

Infolgedessen war es uns nur möglich, fünf große Untergruppen aufzustellen, in die sich im allgemeinen (doch nicht durchweg) die Angaben der Verwaltungsberichte einreihen ließen, und zwar:

1) bebauten Grundbesitz,
2) unbebauten Grundbesitz,
3) städtische gewerblichen Unternehmungen,
4) Inventar, Mobilien und ähnliches,
5) Kapitalvermögen,

wozu dann anhangsweise noch als 6) Stiftungsvermögen hinzutreten würde.

Daß wir gerade diese Reihenfolge gewählt haben, hat weniger innere, als vielmehr einen rein äußerlichen Grund: An und für sich wäre es richtiger gewesen, die Gruppe 3) an das Ende zu stellen, aber da sich auf diese im Verein mit Abteilung 1) und 2) das Hauptinteresse konzentriert, glaubten wir der leichteren Uebersicht halber die obige Reihenfolge anwenden zu dürfen.

So selbstverständlich die Unterscheidung dieser fünf Untergruppen zu sein scheint, es wird sich doch empfehlen, sie im einzelnen näher zu umgrenzen, um später keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

Man kann jede Vermögensmasse in zwei Gruppen zerlegen: Immobilien und Mobilien, und wir haben uns selbstverständlich dieser allgemeinen Einteilung angeschlossen. Die Mobilien teilten wir dann wieder in ihre zwei natürlichen Untergruppen: Wertpapiere aller Art und übrige Mobilien. Von den Immobilien schieden wir als besondere Klasse die städtischen Betriebe aus und bildeten nun aus dem nun noch übrig gebliebenen Grundbesitz die beiden Gruppen der unbebauten und bebauten Grundstücke. Die ersteren können wir mit wenigen Worten erledigen. Wir verstehen unter ihnen: Baustellen, Aecker, Güter, Forsten und Parke, grundsätzlich: Allen Grundbesitz, der der Stadt zu Bebauungszwecken eventuell noch zur Verfügung steht. Daraus ergibt sich ebenso klar, was wir unter bebautem Grundbesitz zusammenfassen müssen. Daß hier sämtliche Verwaltungsgebäude, Schulen, Armenhäuser, Feuerwehrgebäude, andererseits die der Gemeinde gehörigen vermieteten Privathäuser hingehören, ist selbstverständlich. Aber wir müssen den Begriff weiter fassen: Alles, was nicht zum unbebauten Grundbesitz gerechnet werden konnte, muß hier

seinen Platz finden, also auch die Kanalisation, überhaupt alle Entwässerungs- und Kläranlagen, endlich die Friedhöfe. Wir wollen gern zugeben, daß man besonders letztere nicht so ohne weiteres als bebaute Grundstücke ansehen kann, aber aus dem oben erwähnten Grunde, daß sie der Gemeinde nicht mehr zu Bebauungszwecken zur Verfügung stehen, glaubten wir sie hier einfügen zu müssen.

Auch den Begriff der städtischen gewerblichen Unternehmungen dürfen wir nicht zu eng fassen: Wir möchten als solche alle Unternehmungen auffassen, die nicht nur Ausgaben erfordern, sondern auch größere Einnahmen liefern, gleichgültig ob diese ausreichend sind oder nicht, um erstere vollständig zu decken. Neben Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken gehören hierher: Badeanstalten jeder Art einschließlich der Kurhäuser, Desinfektionsanstalten, Abfuhrinstitute, Schlacht- und Viehhöfe, Markthallen, städtische verpachtete Restaurationen, Hafenanlagen, Lagerplätze, Straßenbahnen, auch Anteile und Aktien von solchen. Auch die Mädchenheime und ähnliche Institute, zu deren Errichtung die Kommunen neuerdings, angeregt durch die private Tätigkeit auf diesem Gebiete, übergegangen sind, glaubten wir hier einstellen zu müssen. Wenngleich Ueberschüsse zur Verwendung für allgemeine städtische Zwecke hierbei wohl nie beabsichtigt werden, so ist doch dagegen einzuwenden, daß ein Ueberschuß überhaupt kein notwendiges Erfordernis für einen städtischen Betrieb ist. Derselbe Grund ist auch maßgebend gewesen für die Einrechnung der Krankenhäuser unter den Begriff der städtischen Unternehmungen, wenn dies auch im ersten Augenblick etwas befremdend war und man eher geneigt ist, sie als Wohlfahrtseinrichtungen anzusehen und sie demnach auf eine Stufe mit den Armenhäusern zu stellen. Aber es liegt der grundsätzliche Unterschied vor, daß die Krankenhäuser mit dauernden, in einem bestimmten Verhältnis zu den Ausgaben stehenden Einnahmen rechnen, was unserer Ansicht nach das Maßgebende ist, während bei den Armenhäusern nur höchst geringfügige und rein zufällige Einnahmen zu erwarten sind.

Daß in den Vermögenswert der städtischen Betriebe ihre sämtlichen Mobilien und alle Erneuerungs-, Reserve- und ähnlichen Fonds eingerechnet sind, dürfte wohl allgemeine Zustimmung finden. Ebenfalls sind sämtliche Darlehen der Hauptkasse an die einzelnen Sonderkassen als Vermögensbestand der letzteren angeführt, da sie tatsächlich ihren Gegenwert in den Betrieben haben und in den Hauptkassen nur als Buchwert figurieren.

Die vierte große Gruppe Mobilien, Inventar und ähnliches hat einen mehr negativen Charakter. Sie weist fast durchweg sehr kleine Beträge auf. (Nur in Nürnberg, Dresden, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Cöln finden wir größere Summen, die ihren Grund in den reichen Kunstschätzen dieser Städte haben.) Wir haben sie trotzdem als eine besondere Abteilung, hauptsächlich aus dem Grunde aufgestellt, um in Gruppe 1) das reine Grundvermögen berechnen zu können. Es fällt daher unter diese Nummer 4) sämtliches Inventar der städtischen Verwaltungen und Schulen, der Straßenreinigung usw.; wo besondere

Posten angegeben waren, auch der Feuerwehr, mit Ausnahme der Pflasterungsmaterialien, deren Weglassen wir oben näher begründet haben. Endlich sind hier auch die städtischen Bibliotheken und Kunstsammlungen eingestellt.

Die fünfte große Abteilung wird gebildet von den Kapitalien im engeren Sinne des Wortes. Wie wir im ersten Abschnitt schon ausführten, sind sämtliche Barbestände, Restforderungen usw. außer Rechnung gelassen worden, so daß wir es hier mit Ausnahme der sogenannten „eisernen Fonds“ allein mit Wertpapieren zu tun haben. Und zwar kennen wir diesen Besitz an Kapitalien in doppelter Art: Erstens als festangelegtes Stadtvermögen, und zweitens als Vermögen der einzelnen Fonds, deren Charakter wir ebenfalls im Kapitel I näher erläutert haben, wobei nur zu bemerken ist, daß wir die Fonds der städtischen Betriebe stets als Vermögen dieser angesehen haben. Wir würden es hier also mit Hypotheken, sonstigen Forderungen jeder Art und Aktien zu tun haben.

Unter Stiftungen endlich verstehen wir Vermögenswerte, die der Stadt von privater Seite unter einer bestimmten Auflage oder zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes vermacht worden sind, entweder zu Eigentum oder bloß zur Verwaltung. Leider ist in manchen Berichten die Scheidung zwischen eigentlichem und Stiftungseigentum nicht scharf genug durchgeführt worden, so daß hier Irrtümer vielleicht nicht ganz vermieden worden sind. Namentlich ist bei Hospitälern nur in den seltensten Fällen angegeben, in wessen Eigentum sie stehen. Wir haben sie, außer wenn eine genaue Bezeichnung vorlag, als Stiftungsvermögen behandelt, ohne natürlich im einzelnen für die Richtigkeit dieser Annahme einstehen zu können.

IV.

Von den beiden diesem Kapital zur Erklärung beigefügten Tabellen (S. 363—366), von denen die erste die absolute Höhe der einzelnen Vermögensgruppen angibt, die zweite deren prozentualen Anteil am gesamten Eigentum einer jeden Stadt, ist für uns die zweite die ungleich wichtigere. Wie wir zu dieser Einteilung gekommen sind, was eine jede Gruppe im einzelnen enthält, haben wir im vorigen Kapitel auseinandergesetzt und wollen uns darum hier eine Wiederholung sparen.

Etwas über die Hälfte des städtischen Eigentums (52,20 Proz.) besteht in Grund und Boden und Gebäuden (ausschließlich der gewerblichen Betriebe), und zwar überwiegt fast durchgehends der bebaute Grundbesitz den unbebauten (68 : 32 im Durchschnitt). Er repräsentiert durchschnittlich 36,35 Proz. des gesamten Eigentums, mitunter aber auch über 50 Proz., wie in Delitzsch, Frankfurt a. M., Fulda, Schöneberg, Suhl (67,29 Proz.), Wandsbek und Wilmersdorf. Der unbebaute Grundbesitz begnügt sich mit 17,32 Proz., verschwindet sogar in einzelnen größeren und Industriestädten, wie Braunschweig, M.-Gladbach, Remscheid und Witten fast vollständig. Ueberwiegende Bedeutung hat er selten, doch übersteigt sein Anteil mitunter 40 Proz. (Hannover, Mühlhausen (58,24 Proz.!) Wilmersdorf, Wittenberg).

II, 1.

Stadt	Gesamt-vermögen	I a Bebauter Grundbesitz	I b Unbebauter Grundbesitz	II Städtische gewerbl. Unternehmungen	III Mobilien, Inventar etc.	IV Kapitalvermögen
Aachen	57 237 707	42 986 516		8 523 689	2 523 689	3 204 388
Aschersleben	6 388 837	1 655 981	2 323 000	1 067 270	279 557	1 063 029
Augsburg	48 479 364	24 117 720	9 516 782	5 615 858	2 082 941	7 252 063
Barmen	58 196 699	27 861 195	5 895 405	21 855 168	in I enth.	2 584 931
Bitterfeld	2 365 519	757 327	831 140	271 795	69 404	435 853
Bochum	26 749 309	12 047 722	2 469 750	8 420 404	638 980	3 172 453
Brandenburg	17 760 201	4 684 449	3 377 730	7 695 114	424 235	1 578 673
Braunschweig	37 696 069	20 629 974	318 606	12 037 806	in I	4 709 683
Calbe	1 948 521	631 770	512 911	538 729	65 200	199 911
Cassel	65 577 162	25 941 371	16 704 308	15 212 270	3 054 095	4 665 118
Charlottenburg	141 143 460	78 822 217		53 039 047	3 063 400	6 218 796
Cottbus	16 738 286	4 852 012	2 164 007	8 496 292	582 722	643 253
Darmstadt	57 151 732	13 432 068	8 358 911	27 888 615	1 675 754	5 796 384
Delitzsch	2 489 137	1 316 450	604 560	327 760	158 220	82 147
Dessau	11 427 454	8 113 494		2 654 692		659 268
Dresden	203 310 600	108 847 100		94 463 500	in I	
Duisburg	64 280 128	22 620 590	10 513 942	24 352 752	2 245 822	4 547 022
Düsseldorf	169 085 462	25 360 264	19 204 820	83 732 322	1 248 100	39 539 956
Eilenburg	3 603 772	1 431 300	1 039 995	831 112	198 657	102 708
Eisleben	1 856 589	648 760	158 720	436 313	237 210	375 586
Erfurt	25 029 344	10 590 916	5 548 252	5 353 648	1 588 778	1 947 750
Frankfurt a. M.	434 173 390	236 295 029	18 783 456	126 294 057	15 781 690	37 019 158
Freiberg i. Sa.	9 856 489	4 139 806		2 563 725	260 333	2 892 625
Fulda	8 797 253	5 195 158	1 016 160	1 743 236	86 868	755 831
Gera	11 533 218	3 736 773	2 339 388	3 595 267	in I	1 861 790
Glogau	12 092 650	6 468 089	3 122 172	974 597	„	1 527 792
Gotha	9 404 590	4 374 907	861 402	3 283 481	„	884 800
Halberstadt	18 923 396	13 766 406	2 036 817	1 911 251	94 894	1 115 028
Halle a. S.	44 551 587	18 589 510	8 287 399	14 720 951	1 172 703	1 781 024
Hamm	15 886 163	3 570 656	3 310 069	6 411 757	184 431	2 409 250
Hanau	13 050 136	1 728 634	3 197 527	4 752 511	1 794 485	1 576 979
Hannover	157 368 084	50 488 278	65 963 574	29 680 417	6 680 971	4 554 844
Hohensalza	6 120 336	3 004 250	417 130	1 616 840	109 019	1 073 097
Iserlohn	9 024 000	2 500 000	2 450 000	2 424 000	300 000	1 350 000 [1]
Kiel	52 569 198	18 888 765	12 882 740	15 748 337	3 174 144	1 875 612
Königshütte	9 758 413	4 268 894	1 025 415	2 807 305	823 775	833 042
Liegnitz	17 566 978	13 661 010			597 140	3 308 828
Luckenwalde	3 279 286	767 295	322 400	1 528 379	182 610	478 604
Mainz	56 273 813	18 835 440	5 129 734	19 530 672	5 612 348	7 165 419
Mannheim	156 833 855	31 320 381	60 334 596	47 361 097	5 621 745	12 196 036
Mühlhausen	15 974 517	3 701 845	9 303 309	2 572 737	in I	396 626
Mülheim a. Rh.	13 040 551	5 241 367	628 733	6 119 371	423 035	628 045
München	497 631 354	113 371 656	56 137 545	175 291 656	32 489 875 [2]	120 280 622
M.-Gladbach	23 913 342	8 611 685	403 900	12 653 477	690 030	1 564 250
Naumburg	14 260 035	12 197 000			980 448	1 082 587 [3]
Neu-Ruppin	4 034 573	2 971 011				1 063 562
Nürnberg	184 704 521	132 646 990		36 849 177	7 123 505	8 084 849
Oberhausen	8 295 654	3 733 226		3 770 862	393 182	398 384

1) mit Sparkassen-Reservefonds.
2) mit Kunstsammlungen.
3) mit Kassenbestand.

Stadt	Gesamt-vermögen	I a Bebauter Grund-besitz	I b Un-bebauter Grund-besitz	II Städtische gewerbl. Unterneh-mungen	III Mobilien, Inventar etc.	IV Kapital-vermögen
Plauen	40 255 220	9 862 192	5 965 625	20 246 056	1 061 957	3 119 390
Posen	47 672 547	40 194 400			1 289 609	6 188 538
Quedlinburg	8 666 472	3 518 849	1 528 020	1 897 365	504 580	1 217 658
Remscheid	17 728 984	8 371 163	329 570	5 587 207	871 380	2 469 664
Rheydt	9 853 578	5 062 739		3 854 000	499 990	436 849
Rixdorf	41 256 000	31 420 000		6 300 000	800 000	2 736 100
Schöneberg	19 969 523	11 624 676	5 286 642	—	584 857	2 473 348
Stendal	10 076 990	5 096 381	454 932	2 399 160	221 980	1 898 537
Stettin	81 188 517	35 604 272		36 890 240	3 376 152	5 317 853
Stuttgart	59 800 821	24 679 281	11 296 647	19 441 886	1 843 761	2 529 246
Suhl	2 903 702	1 954 183	341 417	486 218	31 428	90 456
Viersen	5 063 344	1 558 371		2 570 975	259 870	648 128
Wandsbek	8 579 546	4 833 140	327 919	2 487 801	277 150	643 536
Wernigerode	7 721 376	1 647 049	2 878 968	1 968 961	179 133	1 047 245
Wiesbaden	91 840 449	80 965 356			3 188 831	7 486 262
Wilmersdorf	39 436 015	21 642 286	16 745 361	—	289 108	759 260
Witten	10 426 337	3 191 255	—	5 499 512	299 629	1 435 941
Wittenberg	5 017 167	1 418 575	2 232 778	1 212 398	in I	153 416
Zerbst	4 309 676	1 677 150	1 313 270	938 350	77 067	203 839
Zwickau	34 278 017	9 495 440	10 050 009	6 969 599	989 858	6 773 111

An zweiter Stelle stehen die gewerblichen Betriebe mit 30,84 Proz., die jedoch in manchen, namentlich größeren und Industriestädten (Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Stettin, Hamm, Mülheim a. Rh., M.-Gladbach, Oberhausen, Plauen, Viersen, Witten) den bebauten Grundbesitz an Bedeutung übertreffen. In einzelnen Fällen besteht das Stadteigentum sogar zur größeren Hälfte aus solchen gewinnbringenden Unternehmungen, wie in Cottbus, M.-Gladbach, Plauen, Viersen und Witten.

Von geringerer Wichtigkeit sind dagegen die Hypotheken, Forderungen, Aktien und anderen Wertpapiere, die im Durchschnitt nur wenig über ein Zehntel des gesamten Eigentums ausmachen. Es ist dies auch selbstverständlich: Ein Gemeinwesen hat nicht die Aufgabe, Kapitalien anzusammeln und von deren Renten zu leben; höchstens als Reservestock ist ein kleinerer Betrag am Platze. Nur in zwei Ausnahmefällen hat der Besitz von Wertpapieren in größeren Summen praktische Berechtigung: einmal, wenn sich die Stadt durch Ankauf von Aktien an Straßenbahnen und anderen gemeinnützlichen Unternehmungen beteiligt, oder wenn sie letztere durch Gewährung von Hypotheken unterstützt. Wie die Tabelle zeigt, schwanken indes die Anteile der Wertpapiere bedeutent (Maxima Neu-Ruppin 26,37 Proz., München 24,12 Proz., Minima Mühlhausen i. Th. 2,48 Proz., Wilmersdorf 1,93 Proz.), und es ist fraglich, ob seine verschiedene Höhe in allen Fällen vollauf gerechtfertigt ist.

Nähere Beleuchtung erfährt das hier zur Einleitung Gesagte, wenn wir den Gründen der mitunter recht bedeutenden Schwankungen in den

II, 2.

Stadt (in Klammern das Gesamtvermögen) in Millionen Mark		Ia Bebauter Grundbesitz	Ib Unbebauter Grundbesitz	II Städtische gewerbliche Unternehmungen	III Mobilien, Inventar etc.	IV Kapitalvermögen
Aachen	(57)	75,10		14,89	4,41	5,60
Aschersleben	(6)	25,92	36,36	16,70	4,38	16,64
Augsburg	(48)	49,53	19,63	11,58	4,30	14,96
Barmen	(58)	.	10,13	37,56	.	4,44
Bitterfeld	(2)	32,00	35,11	11,48	3,00	18,41
Bochum	(27)	45,05	9,23	31,48	2,39	11,85
Brandenburg	(18)	26,37	19,02	43,33	2,39	8,89
Braunschweig	(38)	.	0,85 !	31,94	.	12,49
Calbe	(2)	33,00	26,50	27,30	3,10	10,10
Cassel	(66)	39,55	25,47	23,19	4,67	7,12
Charlottenburg	(141)	55,85		37,58	2,17	4,40
Cottbus	(17)	28,98	12,93	50,75 !	3,49	3,85
Darmstadt	(57)	23,50	14,63	48,80	2,93	10,14
Delitzsch	(2)	52,87 !	24,29	13,17	6,36	3,31
Dessau	(11)	70,98		.	.	5,77
Dresden	(203)	.	.	46,46	.	.
Duisburg-R.-M.	(64)	35,19	16,35	37,88	3,50	7,07
Düsseldorf	(169)	15,00	11,35	49,52	0,75	23,38
Eilenburg	(4)	39,71	28,86	23,06	5,51	2,86
Eisleben	(2)	33,74	8,54	23,40	12,71	21,61
Erfurt	(25)	42,31	22,17	21,39	6,35	7,78
Frankfurt	(434)	54,42 !	4,33	29,09	3,63	8,53
Freiberg	(10)	42,00	26,01	26,01	2,64	29,35
Fulda	(9)	59,06 !	11,55	19,81	0,99	8,59
Gera	(12)	.	20,29	31,18	.	16,15
Glogau	(12)	.	25,82	8,06	.	12,64
Gotha	(9)	.	9,16	34,91	.	9,41
Halberstadt	(19)	.	.	10,10	.	5,89
Halle a. S.	(45)	41,73	18,60	33,04	2,63	4,00
Hamm	(16)	22,47	20,84	40,35	1,17	15,17
Hanau	(13)	13,25	24,51	36,41	13,75	12,08
Hannover	(157)	32,08	41,91	18,86	4,25	2,90
Hohensalza	(6)	49,08	6,82	24,79	1,78	17,53
Iserlohn	(9)	27,70	27,15	26,86	3,33	14,96
Kiel	(53)	35,93 !	24,50	29,96	6,04	3,57
Königshütte	(10)	43,74	10,51	28,77	8,44	8,54
Liegnitz	(18)	.	77,76	.	3,40	18,84
Luckenwalde	(3)	23,40	9,83	46,60	5,57	14,60
Mainz	(56)	33,46	9,12	34,71	9,98	12,73
Mannheim	(157)	19,97	38,47	30,19	3,59	7,78
Mühlhausen	(16)	.	58,24 !	16,11	.	2,48
Mülheim	(13)	40,19	4,82	46,92	3,25	4,82
München	(498)	22,79	11,28	35,22	6,53	24,12
M.-Gladbach	(24)	36,00	1,68	52,90 !	2,88	6,54
Naumburg	(14)	.	.	.	6,88	7,60
Neu-Ruppin	(4)	.	.	.	.	26,37
Nürnberg	(185)	.	.	.	3,86	4,38
Oberhausen	(8)	45,20		44,84	4,97	4,99
Plauen	(40)	24,50	14,82	50,29 !	2,64	7,75
Posen	(48)	.	.	.	2,71	12,98
Quedlinburg	(9)	40,50	17,52	21,78	5,82	14,38

Stadt (in Klammern das Gesamtvermögen) in Millionen Mark		I a Bebauter Grundbesitz	I b Unbebauter Grundbesitz	II Städtische gewerbliche Unternehmungen	III Mobilien, Inventar etc.	IV Kapitalvermögen
Remscheid	(18)	47,25	1,99	31,66	5,12	13,98
Rheydt	(10)	51,38		39,11	5,07	4,44
Rixdorf	(41)	76,15		15,27	1,95	6,63
Schöneberg	(20)	58,22 !	26,52	0 !	2,90	12,36
Stendal	(10)	50,62 !	4,51	23,81	2,21	18,85
Stettin	(81)	43,84		45,44	4,17	6,55
Stuttgart	(60)	41,30	18,90	32,50	3,08	4,22
Suhl	(3)	67,29 !	11,76	16,74	1,09	3,12
Viersen	(5)	31,30		50,45 !	5,65	12,60
Wandsbek	(8)	56,35 !	3,84	29,04	3,25	7,52
Wernigerode	(8)	21,37	37,23	25,48	2,32	13,60
Wiesbaden	(92)	70,12		18,03	3,60	8,25
Wilmersdorf	(39)	54,87 !	42,47	0 !	0,73	1,93
Witten	(10)	30,62	0 !	52,67	2,94	13,77
Wittenberg	(5)	.	44,46	24,14	.	3,11
Zerbst	(4)	39,83	31,19	22,29	1,84	4,85
Zwickau	(34)	27,71	29,32	20,33	2,88	19,76
Durchschnitt		36,35 %	17,32 %	30,84 %	4,52 %	10,97 %

Anteilen der verschiedenen Vermögensgruppen nachforschen, zu welchem Zwecke wir die Städte zunächst einmal nach Größenklassen zusammenfassen wollen.

Städte mit	I a Bebauter Grundbesitz	I b Unbebauter Grundbesitz	II Städtische gewerbl. Unternehmungen	III Mobilien, Inventar usw.	IV Kapitalvermögen
über 200 T. E.	34,48	13,43	33,98	4,18	13,93
100—200 „ „	35,82	23,81	29,28	4,01	77,08
50—100 „ „	36,96	17,83	29,24	5,24	10,73
20— 50 „ „	32,19	20,97	31,44	4,43	11,87
10— 20 „ „	37,29	29,80	21,25	3,09	8,57
Durchschnitt	36,35	17,32	30,84	4,52	10,97

Je länger wir diese kleine Tabelle betrachten, desto weniger können wir die Befürchtung unterdrücken, daß hier manche Zahlen, die recht auffallend, interessant und zu den vielsagendsten Schlüssen berechtigend erscheinen, vielleicht doch nur darauf zurückzuführen sind, daß die Anzahl der untersuchten Objekte nicht groß genug gewesen ist und das Gesetz der großen Zahlen seine Wirkung daher nicht recht ausüben konnte. Immerhin werden wir bei aller Vorsicht trotzdem einige charakteristische Erscheinungen feststellen können.

In der ersten Spalte weisen die Zahlen im allgemeinen eine steigende Tendenz auf, wenn wir auch bei den Städten mit 20 bis 50 000 Einwohnern einen ziemlich starken Rückschlag feststellen müssen

(worin der auffallend geringe Anteil des bebauten Grundbesitzes bei diesen (32,19) seinen Grund haben sollte, läßt sich schwer sagen), insbesondere wenn wir die vorausgehende und die nachfolgende Zahl (36,96—37,29) berücksichtigen. Vielleicht, oder sogar wahrscheinlich liegt er in Eigentümlichkeiten der gerade untersuchten Städte. Die im übrigen zu beobachtende Aufwärtsbewegung der Prozentanteile des bebauten Grundbesitzes mit abnehmender Einwohnerzahl ergibt sich aus all dem bisher Gesagten leicht. Wir sahen: Je kleiner die Stadt, desto geringeres Vermögen auch auf den Kopf der Bevölkerung; während alle anderen Bedürfnisse und Pflichten der Gemeinden sehr schnell abnehmen, bleibt sich die eine, die der Verwaltung, immer gleich, erfordert also im Verhältnis ein immer höheres Kapital. Doch ist die Steigerung nicht übermäßig groß, denn sehen wir von dem einen außergewöhnlichen Minimum ab, so beträgt die Spannung zwischen der größten und kleinsten Zahl nur 2,81.

Ungleich rascher steigt mit dem Kleinerwerden der Städte die Bedeutung des unbebauten Grundbesitzes. Auch in dieser Reihe stört eine Zahl die sonst harmonische Aufeinanderfolge. Doch ist der unverhältnismäßig hohe Anteil der Städte von 100—200 000 Einwohnern leicht dadurch erklärt, daß es hier eine einzige Stadt (Mannheim) ist, die den Durchschnitt um über $4^1/_2$ Proz. in die Höhe treibt. Lassen wir sie außer Betracht, so sinkt die zweite Zahl sofort von 23,81 auf 19,28 herab und fügt sich so schon eher in das Gesamtbild ein, das leider für die Großstädte kein sehr günstiges ist, da es die allgemein beklagte Tatsache, daß sie zu wenig unbebautes Land haben, um einer ungesunden Terrainspekulation entgegenzutreten, nur vollauf bestätigt. Denn wenn auch in dieser Gruppe prinzipiell alles Land zusammengefaßt wurde, das noch zu Bebauungszwecken zur Verfügung steht, so liegt fast durchweg der weitaus größte Teil der Ländereien an den äußersten Grenzen der Gemarkungen. Oft besteht er auch zu sehr bedeutendem Anteil aus Forsten [1]), und eine Stadt wird sich wohl nur im äußersten Notfalle dazu entschließen, einen in der Nähe befind-

1) Die folgende kleine Tabelle soll die Bedeutung veranschaulichen, die die Forsten im Stadthaushalt einiger Gemeinden haben.

Städte	I. unbebauter Grundbesitz	II. Forsten	II in Proz. von I
Neu-Ruppin	588 471	553 103	94
Iserlohn	2 450 000	1 950 000	80
Glogau	3 122 172	2 461 505	79
Wernigerode	2 878 968	2 265 400	79
Mühlhausen i. Th.	9 303 309	7 000 000	75
Gera	2 339 995	1 315 153	56
Eilenburg	1 039 995	575 620	55
Plauen	2 990 468	1 612 088	53
Darmstadt	8 358 911	3 548 379	42
Brandenburg	3 377 730	1 267 625	38
Zerbst	1 313 270	460 000	35
Stuttgart	11 296 647	2 417 059	21

lichen Wald oder Park, der für die allgemeine Gesundheit eine so außerordentlich hohe Bedeutung hat, der Bebauung preiszugeben.

Nur ein verschwindend geringer Teil des unbebauten Grundbesitzes besteht aus Baustellen, und diese kleinen Flächen muß die Stadt für ihre eigenen Neubauten in Reserve behalten, kann also auf den Grundstücksmarkt so gut wie gar keinen Einfluß ausüben. Aber so ungünstig liegen die Verhältnisse nur in den größeren Städten, und auch hier fehlt es nicht an erfreulichen Ausnahmen (Hannover, Mannheim, Cassel, Kiel, Wilmersdorf, Schöneberg), und je kleiner die Stadt, um so besser gestaltet sich ihre Lage. Ist es nur wenig über ein Achtel des Gesamteigentums, das in den Großstädten über 200000 E. auf den unbebauten Grundbesitz entfällt, so sehen wir ihn in den kleinen Mittelstädten schon etwa ein Fünftel einnehmen, und in den Gemeinden unter 20000 E. ist sogar fast ein Drittel des Besitzes in ihm angelegt.

Genau umgekehrt ist die Bewegung bei den städtischen gewerblichen Unternehmungen. Wiederum ist es eine einzige Stadt, Cottbus, die Unordnung in die sonst gleichmäßig sinkende Zahlenreihe bringt. Lassen wir sie außer Betracht, so ergibt sich auch für die Orte von 20—50000 E. ein Durchschnitt von etwas über 29 Proz. Ebenso sind es nach der anderen Seite hin die Extreme Schöneberg (141000 E.) und Wilmersdorf (64000 E.) die beide nicht einen Pfennig in gewerblichen Unternehmungen angelegt haben, und somit ihren Durchschnitt in außergewöhnlichem Maße beeinflussen.

Die zwei Faktoren, die die Entfaltung der städtischen Betriebe in den kleineren Städten hintanhalten, haben wir schon kurz erwähnt. Erstens ist es der Mangel an einem entsprechenden Bedürfnis: Gutes Trinkwasser ist fast das einzige, wofür fast stets gesorgt werden muß, Gas oder elektrisches Licht wird in Privathäusern fast gar nicht, in Geschäftslokalen nur in beschränktem Maße gebraucht, und hier hat die Industrie durch Konstruktion kleiner praktischer Motore dafür gesorgt, daß jeder seinen Bedarf selbst decken kann. Straßenbahnen haben nur in den seltensten Fällen Existenzmöglichkeit, Schlachthöfe sind überflüssig, weil meist im Haus geschlachtet wird und auch die Ansprüche an Sauberkeit und Hygiene noch nicht so gesteigert sind, wie in den großen Städten. Und so lassen sich auch für die hier nicht erwähnten Unternehmungen Gründe finden, die ihrer umfassenderen Verbreitung entgegenstehen.

Zweitens ist es die zu geringe Rentabilität, die sich sofort einstellt, wenn ein Betrieb in zu geringem Umfange durchgeführt wird. Es ist ein alter, hier natürlich nicht näher zu beweisender kaufmännischer Erfahrungssatz, daß die allgemeinen Unkosten bei kleinen Unternehmungen unverhältnismäßig hoch sind, und erst bei einer bestimmten Größe des Betriebes das richtige Maß erreichen. So ist dieselbe Kapitalsanlage, die den Großstädten sehr reichliche Verzinsung (bis 10 Proz. sind erreicht worden) gewährt, den kleineren Gemeinden weit weniger günstig, und es ist nicht mangelnder kaufmännischer Sinn, sondern richtige Einsicht, die es bewirkt, daß, wie uns die letzte

Tabelle zeigt, in den Orten unter 20000 E. der Anteil der gewerblichen Betriebe im Verhältnis nur knapp zwei Drittel von dem beträgt, was in den Städten mit über 200000 E. dafür angelegt ist (21,25 Proz. : 33,98 Proz.).

Eine allgemeine Betrachtung der vierten Abteilung, der Mobilien, Geräte usw. erübrigt sich wohl nach dem früher über sie Gesagten, zumal da die Zahlen hier besonders unsicher sind und die Quellen einer genauen Nachprüfung bedürfen.

Damit ständen wir vor der Aufgabe, zum Abschluß auch die letzte Spalte, das Kapitalvermögen, kurz zu behandeln; wir sehen uns aber leider außerstande, dieser Pflicht nachzukommen, da die Zahlen allzusehr durcheinandergehen, sowohl was die Durchschnitte, als auch was die einzelnen Beträge anlangt: 14,7, 11, 12, 9 ist eine Reihe, wie sie bunter und gesetzloser kaum gedacht werden kann; und sehen wir uns in der großen Tabelle am Anfang des Kapitels um, so finden wir, um nur weniges herauszugreifen, bei den beiden reichsten Städten München und Frankfurt a. M. 24,12 Proz. und 8,53 Proz. Düsseldorf hat 24 Proz. in Wertpapieren angelegt, und gleich daneben stehen Hannover und Stuttgart mit 2,90 und 4,22 Proz. Um auch einen Blick in die entgegengesetzten Regionen zu werfen: Neu-Ruppin sehen wir mit 26,37 Proz. verzeichnet und das gleich große und ebenso reiche Wittenberg mit 3,11 Proz. Wir müssen also wohl auf eine nähere Besprechung verzichten.

Bei allen gemachten Vorbehalten glaubten wir anfangs doch einige allgemeine Schlüsse ziehen zu können. Wir versuchten nun ferner, ob eine Einteilung nach anderen Gesichtspunkten, indem wir die jeweils reichsten und ärmsten Städte zusammenstellten oder die Größe des Vermögens als grundlegend für die Klassifizierung ansahen, vielleicht befriedigendere Ergebnisse liefern würde; aber leider ist der Erfolg ausgeblieben, denn eine Einteilung nach der letztgenannten Methode würde nur ein wenig anderes Bild entstehen lassen, als es die Tabelle S. 366 uns gibt, und eine Gruppierung nach reicher und ärmer ist ganz ergebnislos verlaufen, da der besondere Reichtum der einzelnen Städte jedesmal in etwas anderem bestand. In Frankfurt a. M. sind es z. B. vermietete oder in Erbpacht gegebene Mietshäuser, in Düsseldorf gewerbliche Unternehmungen, in Mühlhausen i. Th. Wald; und auch bei den ärmeren zeigten sich große Unterschiede. Hier wird gleichfalls erst eine umfassendere Statistik nachweisen können, ob tatsächlich durchgehende Erscheinungen fehlen, oder ob bloß die Unvollkommenheit des uns zu Gebote stehenden Materials die Schuld daran trägt.

Ausreichend ist es dagegen, und liefert recht interessante Ergebnisse, wenn wir wie oben bei der Frage nach der Höhe des Vermögens die drei hervorstechendsten Gruppen, die Industriestädte, Residenzen und Vororte herausgreifen, um zu sehen, ob sie auch in den Anteilen der einzelnen Vermögensbestandteile gegenüber dem allgemeinen Durchschnitt besondere Eigentümlichkeiten zeigen.

Die erste kleine Tabelle soll uns die Verteilung des Vermögens der Industriestädte näher illustrieren:

Vermögensabteilung	Anteile bei den Industriestädten	Im allgemeinen Durchschnitt
Ia. Bebauter Gr. B.	36,15 Proz.	36,35 Proz.
Ib. Unbebauter Gr. B.	12,23 „	17,32 „
II. Gewerbl. Unternehmungen	37,80 „	30,84 „
III. Mobilien usw.	3,90 „	4,52 „
IV. Wertpapiere	9,92 „	10,97 „

Während Abteilung Ia, III und IV bemerkenswerte Unterschiede nicht bringen, sind die Differenzen beim unbebauten Grundbesitz und den gewerblichen Unternehmungen ziemlich erheblich. Ein hoher Prozentsatz bei diesen entspricht einem fast ebenso großen Ausfall bei jenem. Die Erklärung hierfür dürfte nicht schwer fallen, da alle Städte unserer Gruppe ein sehr schnelles Wachstum der Einwohnerzahlen aufzuweisen und, wie wir oben nachgewiesen haben, mit einer stetig ungünstigen Finanzlage zu kämpfen haben. Es liegt daher in ihrem Bestreben, das wenige Geld, das ihnen nach Erfüllung ihrer notwendigen Verwaltungspflichten übrig bleibt, möglichst gewinnbringend anzulegen. Der unbebaute Grundbesitz, der bei den kleinen Landstädtchen, wie sie die von uns untersuchten Orte vor nicht allzu langer Zeit noch waren, große Ausdehnung naturgemäß nicht haben konnte, hat dementsprechend großen Zuwachs nicht erhalten, da er in der Nähe der Stadt eine für die Gemeinde zweifellos unrationelle Kapitalsanlage ist. Eine solche können sich bloß kapitalkräftige Großstädte leisten, denen es im Hinblick auf den hohen sozialpolitischen Wert eines umfassenderen Grunderwerbes zwecks Beeinflussung des Grundstücksmarktes auf eine ausreichende Verzinsung nicht ankommt; arme Gemeinwesen, wie es die Industriestädte fast durchweg sind (vgl. S. 357) müssen froh sein, wenn es ihnen gelingt, alljährlich einen einigermaßen balanzierenden Haushalt aufzustellen, und daher auf die Erfüllung derartig kostspieliger Aufgaben verzichten. Sie werden daher sämtliches aus Anleihen und etwa auch Steuern verfügbares Geld in gewinnbringenden Unternehmungen anlegen.

Ganz ähnlich, und doch auf vollständig anderen Gründen beruhend, ist die Vermögensverteilung bei den Residenzen, wie wir aus folgenden Zahlen ersehen:

Abteilung	Anteil bei den Residenzen	bei den Industriestädten	im Durchschnitt
Ia	35,96	36,15	36,35
Ib	13,20	12,23	17,32
II	37,78	37,80	30,84
III	4,11	3,90	4,52
IV	9,00	9,92	10,97

Der bebaute Grundbesitz bleibt fast mit einem halben, der unbebaute mit etwas über 4 Proz. hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück, was mit den Begründungen, die wir oben zur Erklärung des verhältnismäßig kleinen Vermögens der Residenzen angeführt hatten, übereinstimmt. Um es noch einmal in einem Satz zusammenzufassen: Der fürstliche Hof nimmt den Gemeinden, in denen er seinen Sitz hat, einen Teil ihrer Pflichten ab. Es ergibt sich also indirekt aus der Tatsache, daß für den Grundbesitz nur geringere Aufwendungen gemacht

zu werden brauchen, die Folge, daß der Anteil der gewerblichen Unternehmungen ein entsprechend höherer sein muß; daß auch Abteilung IV einen ziemlich geringen Anteil am Gesamtvermögen hat, möchten wir mehr dem Zufall als bestimmten Ursachen zuschreiben.

München ist bei diesen Berechnungen außer Betracht geblieben, einmal weil wir es nicht so sehr als eine typische Residenzstadt, sondern als Fremden-, Kunst- und Hauptstadt ansehen möchten. Vor allem aber deshalb, weil es mit seinem Riesenvermögen, das fast dreimal so groß ist als das der übrigen Residenzstädte zusammengenommen (498 Mill. M. — 176 Mill. M.), und dessen höchst eigenartiger Verteilung auf unsere 5 Untergruppen die bei den anderen Residenzen durchgehend auftretenden Erscheinungen vollkommen verwischt hätte[1]).

Ganz das entgegengesetzte Bild sehen wir bei den Vororten, die wir diesmal, mit Ausnahme von Charlottenburg, als eine einheitliche Gruppe auffassen können.

Abteilung	Vororte mit Charlottenburg	Vororte ohne Charlottenburg	allgemeiner Durchschnitt
Ia	44.29	48,71	36,35
Ib	21,84	29,23	17,32
II	25,77	12,16	30,84
III	3,01	3,98	4,52
IV	5,10	5,92	10,97

Die für die Vororte typischen Erscheinungen treten auch schon in der ersten Spalte hervor, werden aber dadurch, daß wir Charlottenburg ausscheiden, noch wesentlich verschärft: Die drei ersten Abteilungen zeigen wesentlich andere Zahlen, als wir sie in unseren allgemeinen Durchschnitten kennen gelernt haben. Ia und Ib schnellen auf 44,29 und 21,84 bzw. 48,71 und 29,23 empor, II sinkt auf 25,77 und in der zweiten Spalte gar auf 12,16 herab. Woher kommt nun diese im höchsten Grade eigentümliche Zusammensetzung des Vermögens der Vororte? Maßgebend sind dafür unserer Ansicht nach die gewerblichen Unternehmungen gewesen, die infolge der Nachbarschaft des Hauptortes in den Vororten zum großen Teile überflüssig sind. Wir haben einen großen Berliner Zentralschlachthof; die Straßenbahngesellschaften der Reichshauptstadt vermitteln auch den Verkehr in den Vororten, die Gas- und Elektrizitätswerke des Hauptortes versorgen angrenzende Teile der Tochterstädte, auf allen Gebieten sehen wir ein teilweises oder gänzliches Vorherrschen der (privaten und kommunalen) hauptstädtischen Unternehmungen, die durch ihren größeren Umfang etwaigen kleineren vorstädtischen natürlich überlegen sind. Dazu kommt bei den Berliner Vororten das allerdings mehr zufällige Moment, daß hier manche sonst allgemein von den Gemeinden selbst geleiteten Betriebe

1) Schließen wir München in die Berechnung ein, so würde die Tabelle S. 370 folgendermaßen aussehen:

	Ia	Ib	II	III	IV
mit München	26,22	11,78	35,87	5,90	20,22
ohne „	35,96	13,20	37,73	4,11	9,00
Unterschied	— 9,74	— 1,42	— 1,86	+ 1,79	+ 11,22

Privatgesellschaften überlassen worden sind. Hierin ist der Grund zu sehen, daß, mit Ausnahme von Charlottenburg, bei den Vororten nur ein sehr geringer Teil ihres Vermögens, bei zwei von ihnen, Schöneberg und Wilmersdorf, sogar gar nichts in gewerblichen Unternehmungen besteht. Dies hat zur Folge, daß die beiden anderen Hauptbestandteile des Kommunalvermögens, der bebaute und der unbebaute Grundbesitz, entsprechend höhere Anteilsziffern aufweisen; die Tabelle zeigt für beide etwa gleiche Erhöhungen, so daß hier Besonderheiten nicht festzustellen sind. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch Abteilung IV, Kapitalvermögen, auffallend hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurückbleibt.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß sehr vieles unerklärt geblieben ist. Neben Unstimmigkeiten in den Tabellen, die wir mit unzulänglichem Material begründen zu können glaubten, auch wichtige Fragen, wie der Zusammenhang zwischen Reichtum und Verteilung des Vermögens oder die Verbreitung der städtischen Hypothekendarlehen zur Unterstützung sozialpolitischer Bestrebungen u. dgl. mehr. Wir müssen uns mit der Hoffnung begnügen, daß die von den Kommunalstatistikern geplante allgemeine Vermögensstatistik der Städte recht bald durchgeführt wird.

V.

Die bunte und mannigfaltige Zusammensetzung des Kommunalvermögens ist von entscheidender Bedeutung bei der Beantwortung der für die Finanzverwaltung so eminent wichtigen Frage, ob Einnahmen aus dem städtischen Besitz in größerem Umfange zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zur Verfügung stehen. Wohl haben nur wenige Gemeinden eine so günstige Finanzlage, daß ihre Bürger nicht nur keine Steuern zu zahlen brauchen, sondern noch alljährlich kleine Summen aus der Stadtkasse ausbezahlt erhalten, aber einen wichtigen Bestandteil auf der Aktivseite des städtischen Haushaltsplanes bilden die Einnahmen aus dem Kommunalvermögen überall, und man beginnt neuerdings ihnen wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn einmal ist es leitender Grundsatz bei den Aufsicht führenden Behörden geworden, städtische Anleihen im allgemeinen nur dann zu genehmigen, wenn sie wenigstens zum größeren Teile zur Inangriffnahme von gewinnbringenden Unternehmungen emittiert werden, die die Bürgschaft für die Tilgung der geborgten Kapitalien in sich selbst tragen; und zweitens ist man seitens der Stadtverwaltungen zu der Einsicht gekommen, daß die Steigerung der Einkommensteuerzuschläge nicht in demselben Maße weitergehen kann wie bisher, und daß die Erschließung neuer Einnahmequellen dringend nötig ist. Als solche kommt aber neben neuen Steuern, die jedoch in ihrem Ertrage große Enttäuschungen bringen können (wie z. B. die Wertzuwachssteuer), vor allem ein recht großes g e w i n n t r a g e n d e s G e m e i n d e v e r m ö g e n in Betracht.

In erster Linie sind es natürlich die gewerblichen Unternehmungen, die hier in Frage kommen, und wir können beobachten, wie namentlich die größeren Städte selbst eine hohe Verschuldung nicht scheuen, um recht schnell solche ertragreichen Betriebe errichten oder aufkaufen zu

III.
Werbendes Vermögen und Schulden.

Stadt (in Klammern das Gesamtvermögen in Millionen Mark)		Werbendes Vermögen	In Prozent des Gesamtvermögens	Schulden	Reinvermögen (bzw. reine Schulden)	Schulden in Prozent des werbenden Vermögens
Aschersleben	(6)	4 646 620	72,73	2 052 556	+ 2 594 064	44,13
Augsburg	(48)	31 722 524	65,43	27 219 700	+ 4 502 824	85,81
Barmen	(58)	30 455 141	52,34	55 260 243	— 24 805 102	181,42
Bitterfeld	(2)	1 538 788	65,05	1 009 014	+ 529 774	65,60
Bochum	(27)	14 693 982	54,92	22 007 313	— 7 313 331	149,73
Braunschweig	(38)	17 231 843	45,70	24 531 513	— 6 664 670	138,71
Delitzsch	(2)	1 172 057	47,09	1 405 483	— 233 426	119,90
Dessau	(11)	5 086 672	44,51	7 804 115	— 2 717 443	153,42
Düsseldorf	(169)	143 712 563	84,98	120 578 416	+ 23 134 147	83,92
Eilenburg	(4)	2 070 315	57,44	1 628 057	+ 442 258	78,74
Eisleben	(2)	997 200	53,70	1 720 090	— 722 890	172,55
Fulda	(9)	3 515 227	39,96	8 040 040	— 4 524 813	228,71
Glogau	(12)	8 970 478	74,19	4 736 177	+ 4 234 301	52,84
Gotha	(9)	5 029 683	53,48	6 233 754	— 1 204 071	123,94
Halle a. S.	(45)	28 661 920	64,33	34 831 580	— 6 169 660	121,50
Hamm	(16)	12 644 207	79,55	9 428 340	+ 3 215 867	74,60
Hannover	(157)	108 307 514	68,81	67 948 525	+ 40 358 989	62,74
Hohensalza	(6)	4 228 817	69,10	4 420 000	— 191 183	104,53
Kiel	(53)	37 060 027	70,50	40 262 261	— 3 202 234	108,62
Königshütte	(10)	5 293 102	54,24	5 325 635	— 32 533	100,81
Luckenwalde	(3)	2 353 561	71,79	1 898 589	+ 454 972	80,75
Mainz	(56)	32 485 447	57,75	42 734 231	— 10 248 784	134,61
Mülheim	(13)	7 739 454	59,35	9 806 549	— 2 067 095	126,74
München	(498)	361 995 825	72,74	238 381 281	+ 123 614 544	65,88
M.-Gladbach	(24)	15 015 277	62,83	20 739 627	— 5 724 350	138,10
Posen	(48)	26 541 795	55,72	40 624 321	— 14 082 526	153,13
Remscheid	(18)	8 834 194	49,83	12 546 142	— 3 711 948	142,12
Rheydt	(10)	4 438 674	45,05	7 752 842	— 3 314 168	176,61
Schöneberg	(20)	8 017 528	40,09	21 743 206	— 13 725 678	271,14
Stendal	(10)	7 901 621	78,39	8 209 185	— 307 564	103,90
Wandsbek	(9)	3 498 460	40,77	7 391 692	— 3 893 232	211,23
Wernigerode	(8)	6 185 617	80,12	4 105 192	+ 2 080 425	66,37
Witten	(10)	7 950 874	76,23	8 565 337	— 614 463	107,72
Wittenberg	(5)	3 598 592	71,74	3 210 115	+ 388 477	89,17
Zerbst	(4)	2 455 459	56,96	2 784 587	— 329 128	113,21
Zwickau	(34)	26 541 111	73,15	11 661 584	+ 14 879 527	43,93

können. Bedeutende Vermögensanlage in Wertpapieren hat dagegen keinen Sinn und ist auch im allgemeinen unterblieben; die Hypotheken, die wir bei einzelnen Städten (z. B. München) in größeren Beträgen verzeichnet finden, dürften wohl weniger der Zinsen wegen ausgeliehen sein, als vielmehr zur Verfolgung sozialpolitischer Ziele. Da jedoch eine vollständige Ertragslosigkeit wohl nur in allerseltensten Fällen anzunehmen ist, haben wir grundsätzlich die ganzen in der Abteilung IV angegebenen Summen als werbendes Vermögen angesehen.

Das Inventar und die sonstigen Mobilien müssen wohl als vollständig ertraglos angesehen werden.

Zweifellos werbendes Vermögen ist dagegen der unbebaute Grundbesitz, sei es nun, daß er in Gestalt von Stadtgütern, Aeckern, Weiden, Wiesen, Wäldern usw. alljährlich Pachtsummen einbringt, oder, wenn er als Bauplatz längere Zeit unbenutzt daliegt, doch durch die Wertsteigerung ansehnlichen Gewinn erwarten läßt.

Schwierig ist nur die Scheidung bei den bebauten Grundstücken gewesen, da hier oft nähere Angaben in den Verwaltungsberichten nicht vorlagen. Diese allzu summarischen Angaben in der Abteilung Ia sind denn auch der Grund, weshalb wir in der dritten Tabelle nur etwa die Hälfte der insgesamt untersuchten Städte verzeichnet sehen. Im allgemeinen sind es nur die von der Stadt selbst vermieteten oder in Erbbaurecht gegebenen Grundstücke, soweit sie zu Wohnzwecken benutzt werden, die als werbendes Vermögen in Betracht kommen. Unsicher ist die Stellung der Beamtenwohnhäuser, da sie keinen Pfennig Miete einbringen, tatsächlich aber in Gestalt der fortfallenden Wohnungszuschüsse eine Ersparnis darstellen. Wir haben das letztere Argument für ausschlaggebend gehalten und sie dementsprechend als ertragbringend behandelt. Aller übriger bebauter Grundbesitz dagegen, Verwaltungsgebäude aller Art, Armenhäuser, Schulen usw. mußte als ertragslos angesehen werden, da die Summen, die vielleicht als Miete für die Hausmannswohnungen eingehen, denn doch zu geringfügig sind, um den entgegengesetzten Standpunkt zu rechtfertigen.

Bunt und vielgestaltig ist das Bild, das uns die nach den eben ausgeführten Grundsätzen zusammengestellte Tabelle S. 373 gibt; doch reicht die Anzahl der hier verzeichneten Städte, 37, nicht aus, um mit gutem Gewissen Durchschnittsberechnungen auszuführen. Wir wollen uns daher darauf beschränken, die aus den Zahlen selbst ersichtlichen Tatsachen kurz zusammenzustellen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle (23 von 37: Aschersleben, Augsburg, Barmen, Bitterfeld, Bochum, Eilenburg, Eisleben, Glogau, Gotha, Halle a. S., Hannover, Hohensalza, Kiel, Königshütte, Luckenwalde, Mainz, Mülheim, München, M.-Gladbach, Posen, Wittenberg, Zerbst, Zwickau) sind es einhalb bis drei Viertel des Gesamtvermögens, die als werbend angesehen werden können, ein Viertel (8: Braunschweig, Delitzsch, Dessau, Fulda, Remscheid, Rheydt, Schöneberg, Wandsbek) bleibt unter 50 Proz., fünf Städte sind in der glücklichen Lage, über drei Viertel ihres Vermögens nutzbringend angelegt zu sehen (Düsseldorf, Hamm, Stendal, Wernigerode, Witten). Irgend ein Zusammenhang mit der Größe des absoluten Vermögens oder der Einwohnerzahl läßt sich nicht feststellen. Unter den acht Städten, deren Vermögen nur zur kleineren Hälfte Zinsen trägt, sehen wir zwei Großstädte: Braunschweig und Schöneberg, zwei größere Mittelstädte: Remscheid und Dessau, drei kleinere: Fulda, Rheydt und Wandsbek, und endlich eine Kleinstadt: Delitzsch. Ebenso sind von den fünf Städten mit über drei Vierteilen werbenden Vermögens eine Großstadt, drei Mittelstädte und eine Kleinstadt unter 20000 Einwohner. Aehnliche Ergebnisse finden sich, wenn wir die Gruppierung nach der Größe des Vermögens vornehmen. Wohl aber können wir die Beobach-

tung machen, daß die verhältnismäßig reicheren Städte sich auch einer günstigeren Vermögensanlage erfreuen, während umgekehrt die ärmeren auch in dieser Beziehung schlechter dastehen. Denn von den oben angeführten fünf Städten, deren Vermögen mehr als drei Vierteile werbend sind, gehören vier unter die reicheren, und von den neun, deren Besitz nicht einmal zur Hälfte ertragbringend ist, sind acht, bei denen auch das Gesamtvermögen pro Kopf der Bevölkerung im Verhältnis sehr gering ist: Ein Resultat, das uns nicht überraschen kann, da, je weniger Vermögen vorhanden ist, die unproduktiven Verwaltungsgebäude und Schulen einen um so größeren Prozentsatz ausmachen[1]).

Werfen wir, obgleich es eigentlich nicht in den Rahmen einer Vermögensstatistik gehöhrt, doch noch des allgemeinen Interesses wegen, das diese Ergebnisse gewähren, einen Blick auf das Verhältnis zwischen werbendem Vermögen und Schulden. War es bloß eine Stadt, Schöneberg, gewesen, dessen Passiva die Gesamtaktiva überstiegen, so sehen wir jetzt ein vollständig anderes Bild vor uns: Die Minuszeichen überwiegen ganz bedeutend die Pluszeichen (im Verhältnis 2:1) und mitunter ist die Verschuldung des werbenden Besitzes sogar eine übergroße, bei Fulda, Schöneberg und Wandsbek über 200 Proz. Und zwar geht nunmehr alles durcheinander: Große und kleine Städte, arme und reiche haben das eine Mal Ueberschuldung, in einem anderen Falle Reinvermögen. Nur die großen Vermögen scheinen im allgemeinen günstig dazustehen. Die drei Städte mit über 100 Mill. M. Eigentum, die wir in unserer letzten Tabelle haben: München, Düsseldorf und Hannover, haben nur eine Verschuldung ihres werbenden Vermögens von 65,88 Proz., 83,92 Proz. und 62,74 Proz. Doch sind andererseits eine ganze Reihe ganz kleiner Orte anzuführen, die ebenso günstig dastehen: Wernigerode (66,37 Proz.), Eilenburg (78,75 Proz.), Bitterfeld (65,60 Proz.) und Aschersleben (44,13 Proz.). Weitere unerwartete Nachbarschaft finden wir bei dem reichen Fulda (431 M. pro Kopf der Bevölkerung gegen 324 im Durchschnitt) in Gestalt des armen Schöneberg (141 gegen 402); beider werbendes Vermögen ist mit über 200 Proz. überschuldet. Auch das begüterte Wernigerode (587 M. gegen 253) und das in sehr gedrückten Verhältnissen lebende Luckenwalde (147 gegen 324) stehen sich mit 66,37 Proz. und 80,75 Proz. gar nicht fern.

Nur eines läßt sich sagen: Die Zahl der Fälle, in denen die Schulden das werbende Vermögen übersteigen, ist reichlich groß, und es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß jetzt endlich ein Einhalt mit der vielfach unbedachten Anleihewirtschaft geschehen soll. Nur Schulden, die ihre Verzinsung in sich tragen, oder in absehbarer Zeit wieder getilgt werden können, dürften aufgenommen werden.

---

1) Es betragen die Prozentzahlen für den bebauten Grundbesitz bei

Braunschweig	50,20	Proz. (ungfähr)
Schöneberg	58,22	„
Remscheid	47,52	„
Fulda	59,06	„
Wandsbek	56,35	„

während der allgemeine Durchschnitt 36,35 Proz. ist.

II.

Die internationale Zuckerkonvention.

Die internationale Zuckerkonferenz trat am 26. Oktober 1911 in Brüssel zusammen, um über den Antrag der russischen Regierung auf Erhöhung des russischen Ausfuhrkontingents zu beraten; sie hat sich aber am nächsten Tage auf den 8. Dezember vertagt, um der russischen Regierung Gelegenheit zu geben, ihrem Verlangen nach Erhöhung des Kontingents Vorschläge zur Erneuerung des 1907 abgeschlossenen Abkommens auf weitere fünf Jahre anzugliedern. Die Konvention war nach Abschluß der neuen Verträge zum ersten Male am 7. Dezember 1908 in Brüssel zusammengetreten, und zwar unter Teilnahme Rußlands. Der damaligen Tagung wurde vielfach eine besondere Wichtigkeit beigemessen, was in der Entsendung von zahlreichen Delegierten und Fachleuten der verschiedenen beteiligten Regierungen zum Ausdruck kam; hielt man es doch für nicht ausgeschlossen, daß Rußland eine Erhöhung seines Kontingents für die Zeit nach dem 31. August 1909 durchzusetzen suchen werde. Die russischen Forderungen waren infolge des einstimmigen Einspruches der Interessenten und der Presse in den sogenannten alten Zuckerländern gegen eine Erhöhung des russischen Ausfuhrkontingents zurückgestellt und vertagt worden — vielfach nahm man an: für immer. Nach dem Wortlaute der Verträge unterlag es von vornherein keinem Zweifel, daß Rußland kein Recht hat, die Erhöhung des Kontingents von den beteiligten Mächten zu verlangen, und durch Artikel I des Vertrags vom 28. August 1908 ist Rußland an den Vertrag bis znm 1. September 1913 gebunden.

Die jetzt bestehende, durch die Zusatzakte vom 28. August 1907 erneuerte Brüsseler Zuckerkonvention ist am 1. September 1908 in Kraft getreten. Der urspüngliche Vertrag, der am 5. März 1902 zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Peru, Schweden und der Schweiz abgeschlossen war, hat insofern einen anderen und erweiterten Inhalt erhalten, als der Anschluß Rußlands gemäß dem Protokoll vom 19. Dezember 1908 vollzogen und das Abkommen vom 20. Januar 1909 über den Zuckerverkehr zwischen Deutschland und Rußland in Wirksamkeit gesetzt worden ist. Durch die Brüsseler Konvention hat der jahrzehntelange Wettbewerbskampf der zuckerausführenden Staaten Europas seine Lösung gefunden. Wie bekannt, wurde ein wesentlicher Teil der Rübenzuckererzeugung — insbesondere Deutschlands, Frankreichs und Oesterreichs — auf dem englischen Markte abgesetzt, und die Einfuhr von Rohrzucker aus den englischen Kolonien, namentlich aus Westindien, nach dem Mutterlande mehr und mehr zurückgedrängt. Um der eigenen Zuckerausfuhr nicht nur gegenüber der Erzeugung der genannten Kolonien, sondern auch der anderen Länder Europas einen Vorzug zu sichern, entschlossen sich die wettbewerbenden

Staaten — einer nach dem anderen und einer im Wettbewerbe mit dem anderen —, für jedes Meterzentner ausgeführten Zuckers eine hohe Ausfuhrprämie zu zahlen, die durch Steuern auf den Inlandsverbrauch von der Industrie wieder an den Staat vergütet wurde. Die Summen, die für diesen wirtschaftlichen Kampf verausgabt wurden, wuchsen in den beteiligten Staaten von Jahr zu Jahr immer höher an, so daß schließlich der Zucker in England äußerst billig verkauft werden konnte, während er für die arme Bevölkerung der zuckererzeugenden Staaten selbst außerordentlich hoch blieb.

Gegen diesen Zustand ging zuerst Amerika mit der Auferlegung eines Zolles auf eingeführten Rübenzucker in gleicher Höhe der Ausfuhrprämie vor, um dadurch die eigene amerikanische sowie die Rohrzuckerherstellung Kubas gegen den Wettbewerb der Rübenzuckerländer Europas zu schützen. So fanden die Prämiengelder der europäischen Staaten in der Form von Zöllen ihren Weg in die amerikanische Staatskasse — ein Tribut von Staat zu Staat von großer unfreiwilliger Komik. In zweiter Linie vertrat der englische Staatssekretär Chamberlain den Gedanken, die Zuckerausfuhr der europäischen Staaten nach England im Interesse Westindiens aufzuhalten und infolge der Drohung der englischen Regierung, die Einfuhr von Prämienzucker nach England zu verhindern, kam die erste internationale Brüsseler Konferenz zustande, an der Delegierte aller zuckererzeugenden Länder sowie Englands sich beteiligten.

Der von England in erster Linie vertretene Antrag, die Zuckerausfuhrprämien aufzuheben, fand ohne Weiterungen die Annahme der anderen Länder, die ja alle an dem englischen Markte beteiligt waren, mit Ausnahme Rußlands, das sich auf die Besonderheiten seiner Gesetzgebung berief. Das zweite Verlangen Englands, den Zoll auf Zucker aufzuheben und damit jede Kartellbildung unter Zollschutz unmöglich zu machen, stieß auf hartnäckigen Widerstand und fand schließlich durch die einheitliche Festsetzung eines Maximalzolles von 6 frcs. auf Rübenzucker in allen auf der Konferenz vertretenen Staaten seine Erledigung. Um die loyale Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten ohne die Gefahr unlauteren Wettbewerbes der abseits stehenden Staaten zu ermöglichen, wurde der Zusatzbeschluß gefaßt, daß keines der Vertragsländer die Zuckereinfuhr aus Staaten, die weiterhin Prämien bezahlen würden, zulassen dürfte, außer unter Auferlegung eines Einfuhrzolles, der der gezahlten Ausfuhrprämie gleichkäme. Die vorgesehenen Zwangsmaßregeln wurden von den Vertragsstaaten gegenüber der Zuckerausfuhr Rußlands in Anwendung gebracht, und ein ständiges Komitee übernahm die Beobachtung der Konferenzbeschlüsse. Veranlassung zum Einschreiten bot ihm nur das vertragswidrige Vorgehen der österreichischen Regierung, die, um die Ermäßigung des Zolles auf 6 frcs. und die hierdurch erfolgende Beeinträchtigung des österreichischen Zuckerkartells zu umgehen, eine staatliche Kontingentierung der Gesamtzuckererzeugung des Landes, d. h. eine Festlegung der Erzeugungsmenge jeder Fabrik von Staats wegen, dem österreichischen Parlamente vorgeschlagen hatte. Dadurch sollte jede Uebererzeugung vermieden, und die Zuckerpreise sollten im Lande künstlich hoch gehalten werden, sodaß eine

billige Ausfuhr nach dem Auslande trotz alledem und den Beschlüssen der Brüsseler Konvention zum Hohn, hätte durchgeführt werden können. Schließlich mußte die Regierung die Unvereinbarkeit der staatlichen Kontingentierung der österreichischen Zuckererzeugung mit der Konvention anerkennen und das vom Parlament beschlossene Gesetz widerrufen.

So bestand die Konvention, bis die Niederlage der Chamberlainschen Partei bei den englischen Wahlen und die Berufung eines liberalen Kabinetts die Stimmung der englischen Regierungskreise selbst in ihr Gegenteil verkehrte: diese hielt es für weitaus wichtiger, den englischen Verbrauchern wieder billigen Zucker zu sichern, wie sie ihn vor dem Zustandekommen der Brüsseler Konvention — dank der Ausfuhrprämie der Zollstaaten und auf deren Kosten — genossen hatten; sie entschloß sich daher, die Brüsseler Konvention zu kündigen, und erklärte, fernerhin keine Zwangsmaßregeln gegenüber Prämien zahlenden Staaten anwenden zu wollen.

Jetzt vollzog sich eine neue Staatengruppierung, die der früheren entgegengesetzt war: Die zuckerausführenden Staaten waren nicht mehr geneigt, das System der Prämienzahlung wieder aufzuheben, sie hatten die durch den Wegfall der Prämien ermöglichten Ersparnisse für den Staatssäckel überwiegend zur Ermäßigung der Zuckersteuer verwendet und ihren Inlandsverbrauch wesentlich gehoben. So waren denn sowohl ihre verbrauchende Bevölkerung, als auch ihre Zuckerindustrie und vor allem ihre Finanzminister mit dem neuen Stande der Dinge durchaus zufrieden. Die Zuckerstaaten vereinigten sich deshalb, um die Aufrechterhaltung der Konvention, die ihnen England ehemals durch Drohungen abgenötigt hatte, ihrerseits gegenüber England zu erzwingen; es kam auch ein Beschluß zustande, selbst ohne die Teilnahme Englands sich untereinander zur Nichtzahlung von Prämien zu verbinden; Rußland trat diesmal bei und England gab schließlich seine Zustimmung zu dem vollzogenen Abkommen [1]).

Die Ausfuhr Rußlands während der Dauer der neuen Konvention ist begrenzt und auf 1 Mill. t festgesetzt worden und zwar bis zum 31. August 1909 auf 300000 t und in den folgenden Jahren auf je 200000 t. Außerdem ist die deutsche, österreichisch-ungarische und schwedische Zuckerindustrie vor dem Eindringen russischen Zuckers in die eigenen Länder dadurch geschützt, daß diese infolge einer besonderen Vereinbarung ihre früheren Zollzuschläge auf russischen Zucker beibehalten haben. Rußland möchte nur für die laufende Kampagne die Erlaubnis erwirken, mehr Zucker auszuführen, und es stützt sich bei seinem Verlangen darauf, daß der im allgemeinen geringen Rübenernte in Mittel- und Westeuropa eine bedeutende russische Ernte gegenübersteht, so daß es den übrigen Ländern vom Standpunkte des allgemeinen Interesses aus nur erwünscht sein könnte, wenn der Preissteigerung für Zucker durch die Freigabe einer größeren Menge russischen Zuckers begegnet würde. Dieser Gesichtspunkt läßt sich auf den ersten Blick

1) Vgl. darüber den Aufsatz über die internationale Zuckerkonvention in den „Dokumenten des Fortschritts“.

nicht als unberechtigt bezeichnen, aber grundsätzlich ist es nicht unbedenklich, an den internationalen Abmachungen der Brüsseler Konvention zugunsten Rußlands zu rütteln, und schließlich darf man nicht übersehen, daß durch die Bevorzugung Rußlands die russische Zuckerindustrie auf Kosten der deutschen und der österreichischen eine weitere Stärkung erfahren würde. Die europäische Rübenzucker-Erzeugung, die schon in den vergangenen Jahren sich vermehrt hatte, hatte im letzten Jahre eine weitere Zunahme aufzuweisen. Nach den bisherigen Feststellungen sollen im Jahre 1911 in den europäischen Rübenzuckerländern insgesamt 2 174 000 ha mit Rüben bepflanzt gewesen sein, gegenüber 1 992 400 ha im Jahre 1910. Die weitaus größte Anbaufläche weist Rußland auf, mit 787 000 ha gegen 667 400 ha im Vorjahre. Auf Deutschland kommen 496 800 (473 600) ha, auf Oesterreich-Ungarn 397 200 (369 700) ha, auf Frankreich 225 400 (228 700) ha. Gegen das Vorjahr hat somit der russische Rübenbau am stärksten zugenommen. Dabei war die Zuckergewinnung Rußlands schon in der letzten Kampagne stark gestiegen, nämlich von 1,1 Mill. t in 1909/1910 auf 2,1 Mill. t in 1910/11. Bei dieser gewaltigen Steigerung der russischen Zuckererzeugung konnte es nicht ausbleiben, daß Rußland mit dem Antrage auf Erhöhung seines Kontingents hervortrat.

Die Zuckerausfuhr Rußlands wies im Jahre 1911 übrigens eine ganz erhebliche Steigerung gegenüber der vorjährigen Kampagne auf: In der Zeit vom 1. September 1910 bis 4. Juni 1911 wurden aus Rußland ausgeführt 9 699 048 Pud Sandzucker und 2 316 022 Pud Raffinade gegen nur 1 892 551 Pud Sandzucker und 2 819 086 Pud Raffinade in der Zeit vom 1. September 1909 bis 4. Jnni 1910. Die Ausfuhr von Sandzucker hat hiernach eine Steigerung von nicht weniger als 413 Proz. erfahren. Die Ausfuhr nach Finnland, die in den obigen Zahlen mitenthalten ist, stieg von 1 260 766 Pud auf 2 130 988 Pud Sandzucker und von 18 050 Pud auf 39 420 Pud Raffinade. Ueber das Zollamt in Mlawa wurden 3 129 619 Pud Sandzucker ausgeführt gegenüber nur 444 186 Pud im Vorjahre, über das Zollamt Wolotschisk 1 120 674 Pud Sandzucker gegen 198 210 Pud, über Odessa 3 528 894 Pud Sandzucker gegen 142 708 Pud und über Baku 417 023 Pud Sandzucker und 1 978 776 Pud Raffinade gegen 315 935 Pud und 1 770 648 Pud im Vorjahre.

Es war, wie gesagt, nicht damit zu rechnen, daß Rußland zuliebe die Konventionsbestimmungen durchbrochen würden, da sich daraus naturgemäß weitere Folgerungen ergeben müßten. Die deutsche Zuckerindustrie hat von vornherein nicht ohne Besorgnis der Zukunft entgegengesehen, in der es sich entscheiden sollte, ob sie ihre Stellung auf dem englischen Markte gegenüber der russischen Einfuhr nach Großbritannien würde behaupten können. Mit Rücksicht darauf hat die Erneuerung der Brüsseler Zuckerkonvention in Deutschland erst die Zustimmung des Reichstages gefunden, nachdem die Herabsetzung der inländischen Verbrauchsabgabe um 4 M. (von 14 auf 10 M.) genehmigt worden war. Dadurch sollte der heimische Verbrauch gesteigert und die ungünstige Gestaltung der Verhältnisse der deutschen Zuckerindustrie durch die neue Konvention in etwas wieder ausgeglichen

werden. Eine Wiederaufhebung der Herabsetzung der Zuckersteuer, auf die bei der Besprechung der Reichsfinanzreform im Reichstage vor einigen Jahren hingedeutet wurde, würde daher in direktem Gegensatze zu der Abmachung stehen, die bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Brüsseler Konvention getroffen war. Im übrigen ist zur Genüge nachgewiesen, wie dringend geboten die Herabsetzung der Zuckersteuer für die Zuckerindustrie wie für die rübenbauende Landwirtschaft ist. Die Regierung hat selbst in ihrer damaligen Denkschrift anerkannt, daß sich infolge der Befreiung Englands von der Verpflichtung zur Anwendung von Ausgleichsmaßregeln gegen Prämienzucker, die Lage zuungunsten der deutschen Zuckerindustrie geändert und besonders auch der Ausfuhrhandel geschädigt werde. Die deutsche Zuckerausfuhr ist heute bei weitem nicht mehr so groß, wie vor 10 und 12 Jahren; eine ganze Reihe der früheren Absatzgebiete ist inzwischen verloren gegangen. Im Jahre 1897 hat die Gesamtausfuhr von Zucker 1 141 097 t betragen, 1901 war sie 1 088 446 t, 1903 1 020 194 t und 1910 705 069 t groß. Der wichtigste ausländische Markt für deutschen Zucker ist bisher stets England gewesen, wohin im Jahre 1901 690 759 t, im Jahre 1910 aber nur 491 838 t ausgeführt wurden. An zweiter Stelle unter den Absatzländern standen früher die Vereinigten Staaten, dorthin sind z. B. im Jahre 1897 nicht weniger als 367 286 t ausgeführt worden, 1910 aber nur noch 9765 t. Canada nahm eine Zeit lang den dritten Platz ein, im Jahre 1902 sind dorthin 73 016 t ausgeführt worden; nach dem Jahre 1903 hörte die deutsche Zuckerausfuhr nach Canada infolge des Zollstreites ganz auf. Erst seit dem Jahre 1910 ist wieder deutscher Zucker (7955 t) nach Canada ausgeführt worden. Zu den Ländern, die früher große Mengen deutschen Zuckers aufnahmen, die heute aber als Absatzgebiete nicht mehr in Betracht kommen, gehören Schweden, Japan, Britisch-Australien, Britisch-Südafrika, Britisch-Indien. Die Ausfuhr nach Portugal, Holland, China hat sich wesentlich vermindert. Dagegen ist in den letzten 10 Jahren die Ausfuhr nach Dänemark, nach Norwegen, nach der Schweiz, nach Argentinien, nach Uruguay gewachsen, und als ganz neue Absatzgebiete sind hinzugekommen Marokko, Montenegro, die Türkei, Rußland und Finnland, Spanien usw.

Die Entwicklung der deutschen Zuckerausfuhr lehrt, wie richtig im Frühjahr 1908 bei den Beratungen über die Brüsseler Konvention die Lage der gesamten deutschen Zuckerindustrie beurteilt worden ist und wie notwendig die Herabsetzung der Zuckersteuer bleibt. Unbeschadet der Anerkennung der Notwendigkeit der Brüsseler Zuckerkonvention, muß und wird darauf gesehen werden, daß bis zu ihrem Ablauf — 31. August 1913 — keinem der beteiligten Staaten eine willkürliche Begünstigung gewährt wird. Was Rußland durch den Druck Englands erlangt hat, wird ihm zuteil werden, aber darüber hinaus können ihm — auf Kosten der deutschen und österreichischen Zuckerindustrie[1]) — keine Begünstigungen bewilligt werden, wenigstens nicht bis zum Schlusse der geltenden internationalen Abmachungen. Was nach

1) Die Zuckerausfuhr Oesterreich-Ungarns war in den letzten zwei Jahren dem Werte nach der Zuckerausfuhr Deutschlands fast gleich, i. J. 1910 sogar noch etwas

dem 31. August 1913 Geltung haben wird, darüber werden die der Konvention angehörenden Mächte zu beschließen haben; bis dahin aber dürfen keine Ausnahmen zugelassen werden. Es ist daher erklärlich, daß die deutschen Interessenten lebhaften Einspruch gegen die beabsichtigte Besserstellung Rußlands erhoben, wobei die Zuckerindustrie, die Landwirtschaft und der Zuckerhandel geschlossen vorgingen. Es kam im Januar 1912 zu einer großen Versammlung in Berlin, in der Vertreter aller am Zucker interessierten Kreise einmütig die Forderung aufstellten, daß an dem bestehenden internationalen Vertrage nicht gerüttelt werden dürfe.

Ende Januar 1912 wurden die Verhandlungen in Brüssel fortgesetzt, deren Ergebnis schließlich darin gipfelte, daß Rußland für die laufende Kampagne ein Zugeständnis von 3 Mill. Zentnern gemacht werden sollte. Die Verhandlungen kamen aber im Januar nicht zum Abschluß und wurden auf den 26. Februar vertagt. Aus anscheinend amtlichen Meldungen aus Brüssel ging hervor, daß Rußland tatsächlich 3 Mill. Zentner Mehrausfuhr für die laufende Kampagne bewilligt wurden. Außerdem handelte es sich noch um 2 Mill. Zentner, die zu verteilen sind, und zwar auf die nächsten Jahre — nach Ablauf der gegenwärtigen Kampagne. Die Differenz, die einer endgültigen Erledigung der Angelegenheit entgegensteht, liegt lediglich in der sehr verständlichen verschiedenen Auffassung Deutschlands und Rußlands. Deutschland steht, wie gesagt, seit langen Jahren an der Spitze der Zucker erzeugenden Länder. Da trotz der fortgesetzten Steigerung des Verbrauches im Inlande noch ein sehr beträchtlicher Ueberschuß übrig bleibt, der ausgeführt werden muß, so hat die deutsche Zuckerindustrie und mit ihr die Landwirtschaft und der Fachhandel naturgemäß das größte Interesse daran, sich das natürliche Absatzgebiet England zu erhalten.

Das Sträuben der deutschen Interessenten gegen jede Besserstellung Rußlands entspringt übrigens keineswegs nur dem Wunsche, Rußland keine Extraausfuhr zu gewähren, sondern der sehr berechtigten Befürchtung für die Zukunft, die sich aus einer solchen Gewährung in Gestalt eines weiteren Ansporns für Rußland, seine Zuckerindustrie immer mehr auszudehnen, ergeben könnte. Selbstverständlich sollte nach dem Wunsche Deutschlands zunächst eine Einigung mit Rußland über die deutschen Forderungen wegen Verlängerung der Brüsseler Zuckerkonvention erzielt werden. Sobald die Einigung zwischen Deutschland und Rußland erfolgt ist, wird dem Reichstage eine entsprechende Vorlage zugehen, und man rechnet damit, daß der Reichstag der Verlängerung der Brüsseler Zuckerkonvention zustimmen wird.

Dr. Kreuzkam.

---

größer als diese. Der Wert des ausgeführten Zuckers ist in den Statistiken Deutschlands bzw. Oesterreich-Ungarns, wie folgt, angegeben:

	1909	1910
	Millionen M.	
Deutschland	205,7	193,3
Oesterreich-Ungarn	204,5	194,1

Im Ausfuhrhandel der österreichisch-ungarischen Monarchie ist Zucker die bedeutendste Ware.

Literatur.

I.

Schachner: „Die soziale Frage in Australien und Neu-Seeland".

Jena, Verlag von G. Fischer, 1911.

Von Dr. Arthur Goldschmidt.

Schachner hat seinem inhaltsreichen Buche: „Australien in Politik, Wirtschaft, Kultur" einen zweiten Band folgen lassen, der dieselben großen Vorzüge, die den ersten Band auszeichnen, vielleicht in noch höherem Maße aufweist [1]. Gerade bei dem Thema, daß sich Schachner für den zweiten Teil seines Werkes gestellt hat, die Behandlung der sozialen Frage, tritt die außerordentliche Bedeutung einer persönlichen Kenntnis von Land und Leuten besonders in die Erscheinung — einer Kenntnis, die nicht nur darauf beruht, daß der Forscher von den führenden Männern in ihre Ideen und Ziele persönlich eingeweiht wurde, seine Gedanken mit ihnen austauschen durfte, sondern vor allem darauf, daß er sich nicht scheute, sich auf gleiches Niveau zu stellen mit dem kleinen Mann, mit dem Arbeiter, um mit ihm zu arbeiten, mit ihm zu leben. So kommt es, daß Schachner in seinem Buche mehr geben kann, als der Titel sagt. Seine wissenschaftliche Darstellung der Tatsachen wird ergänzt durch soziale Zustandschilderungen intimster Art. Wir dringen ein in die Lebensgewohnheiten des einfachen Arbeiters, wir tun einen Blick in das Gemüts- und Seelenleben des Volkes, wir beobachten die Menschen bei der Arbeit wie beim Vergnügen. Dadurch erkennen wir, worin der demokratische, allerdings unseres Erachtens etwas engherzige Geist, und die Eigenart im sozialen und politischen Denken wurzelt. Wir fühlen, daß von diesen Eigenschaften nicht nur einzelne Schichten der Bevölkerung beherrscht werden, sondern daß ganz Australien von ihnen durchtränkt ist.

Worin besteht nun dieses demokratische Ideal, das den echten Australier erfüllt? Mit wenigen Worten ausgedrückt, lautet es etwa:

Ein jeder Bürger der neuen Welt soll sein gesundes Auskommen haben. Not und Elend, das in allen übrigen Ländern die menschliche Gesellschaft bedrückt, sei von Australien ferngehalten. Aber nicht nur

1) Vgl. meine Besprechung in eben diesen Jahrbüchern, Januarheft 1911.

die Armut sei aus diesem Erdteil verbannt. Auch der übermäßige Reichtum, die allzugroße Anhäufung von Kapital in einer Hand soll nach Kräften verhindert werden. Denn man weiß, daß das Kapital in der Gewalt weniger, eben jenen wenigen Personen die Herrschaft über die Massen gibt. Und man lebt der Ueberzeugung, daß das Vorhandensein großen Reichtums auf der einen Seite Armut auf der anderen Seite bedingt. Der Grund zu dieser Auffassung ist leicht gefunden. Steht doch das Mutterland in der Erinnerung des Australiers, dessen Eltern oder Voreltern, oder der vielleicht selbst erst aus England herübergekommen ist, als ein Land schroffster Gegensätze da — mit viel Glanz, aber noch viel mehr Dunkelheit. Und hat doch gerade die Armut den jetzigen glücklicheren Bewohner der neuen Erde aus der Heimat vertrieben in jenes „Brighter Britain", das die Not gar nicht erst kennen lernen sollte.

Das Ideal des australischen Demokraten ist demnach, wie man ihm mit Recht vorwerfen kann, ein wenig kleinbürgerlich oder noch besser gesagt zünftlerisch. Wie in den Zeiten der Herrschaft der Zunft diese ihr Gebiet, die Stadt, gegen fremde, ihr schädlich scheinende Einflüsse schützte, und den unter ihrer Herrschaft stehenden Mitgliedern Nahrung gewährleistete, so sucht heute der Australier sein Land vor jedem ihm nachteilig erscheinenden fremden Kultureinfluß zu bewahren, um dem eingesessenen Bürger einen möglichst großen Nahrungsspielraum zu lassen. Innerhalb des so geschützten Gebietes aber soll niemand den anderen beeinträchtigen, niemand sich auf Kosten des anderen bereichern. Dies ist der Grund, daß die Obrigkeit sich gezwungen sieht, immer tiefer in das Wirtschaftsleben einzugreifen, immer peinlicher das Arbeitsgebiet des einzelnen abzugrenzen und auf allen Gebieten regelt, verordnet, verbietet und beschränkt.

Wenn auch auf diese Weise die Entwicklung des Landes und die Erschließung weiter Gebiete in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung erschwert und verlangsamt ist, wichtiger als dieses erscheint der Regierung das Ziel, den Lebensstandard der Masse des Volkes hochzuhalten.

Auf der Basis derartiger Ideen und Prinzipien macht man in Australien die Politik und die sozialen Gesetze — glaubt man eine Lösung der sozialen Frage herbeiführen zu können.

Wenn auch Schachner nicht in dieser Weise zusammenfassend, wie es hier mit dem oben Gesagten — allerdings nur oberflächlich — versucht wurde, eine Charakteristik des australischen Denkens liefert, so ergeben sich doch für den, der Schachners Werk mit Aufmerksamkeit studiert, zwanglos und sehr eindringlich für die ganze Lebensauffassung des Australiers die oben gegebenen Prinzipien als Richtschnur. Sehr deutlich lesen wir sie schon aus der Zoll- und Handelspolitik heraus, wie sie uns im ersten Band gegeben worden ist. Die gesamten Zollgesetze zeigen diese Prinzipien, vor allem die sogenannte New Protection: Ein Versuch, den Arbeitern, den Unternehmern und den Konsumenten gleichmäßig Vorteile zu sichern, ferner die Antitrustgesetze, geboren aus der Furcht vor Trusts, die es noch so gut wie gar nicht

gibt, und endlich die Prämienpolitik zur Förderung der heimischen Industrie, die charakteristischerweise kombiniert wurde mit sozialpolitischen Forderungen zugunsten der Arbeiter. Aehnlich ist es auch in der Steuerpolitik, sowohl der Grundbesteuerung wie der Einkommensbesteuerung, die als oberstes Prinzip die Ausgleichung von arm und reich und die Verhinderung großer Kapitalbildung anerkennt. Nirgends sonst finden wir ähnlich weitgehende Gesetze.

Noch deutlicher jedoch als in diesen handels- und steuerpolitischen Maßnahmen treten uns diese Ideen bei der Behandlung der sozialen Frage im zweiten Bande entgegen.

Sehr bezeichnend in dieser Beziehung sind die Angaben, die Schachner gleich im ersten Abschnitt über die Bevölkerung macht, speziell über die Bevölkerungszunahme durch Geburtenüberschuß und durch Einwanderung. Wir lesen, daß auf 8 Mill. qkm nur ca. 3 Mill. Menschen leben, d. h. also, Australien ist noch sehr menschenarm, nicht nur im Verhältnis zu Europa, sondern ebenso auch im Vergleich mit den Vereinigten Staaten oder den englischen Kolonien in Afrika und Asien. Trotzdem, und das ist das Charakteristische, legt man nirgends der Einwanderung solche Hindernisse in den Weg wie in Australien, so daß umgekehrt wie in anderen Kolonialländern der größere Teil der Bevölkerungszunahme nicht durch Einwanderung, sondern auf dem natürlichen Wege durch Geburtenüberschuß vor sich geht. Die Furcht vor einer industriellen Reservearmee und einem aus ihr resultierenden Lohndruck hat sowohl Maßnahmen veranlaßt zur Fernhaltung minder zivilisierter Rassen (vor allem der Chinesen) als auch Bestimmungen, die die weiße Einwanderung, wenn sie aus irgendwelchem Grunde unwillkommen erschien, ausschlossen. Durch Kopfgelder und Jahressteuern, ferner durch die Beschränkung, daß auf eine bestimmte Anzahl Schiffstonnen nur je ein Chinese importiert werden darf, endlich dadurch, daß jeder Einwandernde die Fähigkeit, in irgendeiner europäischen Sprache nach Diktat zu schreiben, nachweisen muß, erschwert man die Einwanderung. Aber nicht allein die Chineseneinwanderung ist durch diese Bestimmungen beschränkt, die letztere Forderung eines Diktates gibt die Handhabe, auch jeden beliebigen Weißen von der Landung auszuschließen. Und als Ergänzung treten zu dieser völlig der Willkür der Beamten überlassenen Bestimmung noch eine ganze Reihe anderer, ebenfalls gegen Weiße gerichtete Verordnungen. Vor allem die, daß bei Arbeitsverträgen mit fremdländischen Arbeitern bei deren Einstellung zuerst der Nachweis erbracht werden muß, daß das Bedürfnis nach Arbeitern der betreffenden Berufe nicht im Lande selbst gedeckt werden konnte. Ferner die Bestimmung, daß zufolge dem „Contract Immigration Act" ein jeder Einwanderer seinen Arbeitsvertrag dem Minister zur Genehmigung vorlegen muß, damit nicht inländischen, gelernten Arbeitern der Posten genommen würde, oder diese Ausländer als Streikbrecher und Lohndrücker den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflußten. Der Minister hat das Recht, aus den hier genannten und noch allerlei anderen, hier nicht mehr aufgeführten Gründen den Arbeitsvertrag für ungültig zu erklären.

In der Tat hat es Australien, wie schon gesagt, durch diese rigorose Einwanderungspolitik dahin gebracht, daß die natürliche Bevölkerungszunahme stets größer war als die Einwanderungen — eine Tatsache, die noch eine ganz besondere Bedeutung dadurch gewinnt, daß die Geburtenziffer Australiens näher an Frankreich als an Deutschland steht, und zwar, obgleich die Altersgliederung infolge der naturgemäß im besten Alter Einwandernden weit günstiger ist als in Europa. Bei Betrachtung der Bevölkerungsstatistiken muß fürwahr der Gedanke kommen, daß das australische Volk von französischem Geist erfüllt ist, wenigstens in bezug auf die Fortpflanzung. Während die Eheziffern ungefähr denen der europäischen Staaten gleichkommen, weisen die Geburten- und Fruchtbarkeitsziffern der letzten zwei Jahrzehnte einen Rückgang auf, der durchschnittlich weit stärker ist, als in irgendeinem Staat der Alten Welt. Und die Abnahme der Zahl der ehelichen Geburten, berechnet auf 1000 Seelen, beträgt z. B. für das am reichsten bevölkerte Neu-Südwales und Victoria von 1880—1904 32 Proz. und 25 Proz., während in demselben Zeitraum die Abnahme der Geburten in Deutschland 12 Proz., in Frankreich 14 Proz., in England 18 Proz. und in Belgien 24 Proz. betrug. Der Grund aber für diese bedauerliche Tatsache? Man hat ihn in Australien offen zugegeben. Er liegt genau wie in Frankreich im Willen der Beteiligten selbst, die in zahlreichen Kindern eine körperliche Unbequemlichkeit und Last befürchten und einen Druck auf den Standard ihres Lebens.

Die eigentümlichen Verhältnisse im Bevölkerungsaufbau sind vor allem dem australischen Arbeiter zugute gekommen. Die relativ geringe Einwanderung im Verein mit der schwachen Bevölkerungsvermehrung haben den Arbeitsmarkt derartig günstig beeinflußt, daß sich der Arbeiter mehr als in irgendeinem anderen Land seines Wertes bewußt ist. Seine auf dem Fehlen einer industriellen Reservearmee begründete wirtschaftliche Macht ließ seine Stellung als Klasse schnell erstarken und sicherte ihm dadurch auch in politischer Hinsicht großen Einfluß. Schachner berichtet aus seiner Arbeitszeit von dem im Vergleich mit Europa ungleich höheren Selbstbewußtsein des australischen Lohnarbeiters, das nicht nur hervorgerufen ist durch die höhere Entlohnung, sondern ebenso auch durch damit zusammenhängende höhere Bewertung seines Standes in den Augen der Mitbürger.

Daß der Arbeiter tatsächlich in seinem Lebensstandard über seinen europäischen Kollegen steht, wird ausführlich nachgewiesen. Wenn auch die Lebensmittelpreise und der Preis der wichtigsten Konsumwaren im Verlauf der letzten 40 Jahre sehr gestiegen sind, so sind sie doch auch heute noch billiger als in Amerika und Deutschland. Ein Vergleich der Preissätze der wichtigsten Konsumartikel zwischen Australien, Amerika und Deutschland fällt heute noch beträchtlich zugunsten Australiens aus. So kommt es, daß der australische Arbeiter nicht nur in bezug auf Nahrung, Wohnung und Kleidung besser lebt als der europäische, sondern daß auch sein freies Einkommen weit größer ist als bei uns. Es beträgt 35 Proz., während es in Amerika 21 Proz. und in Deutschland 11,5 bis 22,5 Proz. beträgt. Damit

hängt dann wieder zusammen, daß auch die Einlageziffern der Sparkassen die der europäischen Staaten nicht unerheblich übertreffen. Trotz alledem muß jedoch auf das eine Symptom, auf das wir später noch zurückkommen und das eine weniger günstige Beurteilung der Lage zuläßt, schon hier hingewiesen werden, daß nämlich in den letzten 20 Jahren die Preise der wichtigsten Waren stärker gestiegen sind als die Löhne, wodurch sich der Vorsprung vor anderen Ländern etwas verringert haben dürfte.

Es ist kein Zweifel, daß die Arbeiter wesentlich der erfolgreichen Gewerkvereinsbewegung ihre günstige wirtschaftliche Lage zu danken haben. Jedoch datieren die Erfolge hauptsächlich erst von der Zeit her, da die Verbände die rein gewerkschaftliche Taktik, wie sie sie von den englischen Trade Unions gelernt hatten, mit der Politik kombinierten. D. h. man versuchte, die gesetzgebenden Körper durch die Macht der Arbeiterstimmen zu beeinflussen. Den Umschwung brachten die Jahre 1890/91, die durch eine Reihe verlorener Streiks die Kraft der in 40jähriger Arbeit langsam konsolidierten Gewerkvereine völlig zerbrachen. Man verzweifelte seitdem an der Selbsthilfe und erhoffte vom Parlamentarismus, daß dieser durch Gesetze sozialpolitischer Art die arbeitenden Klassen fördern würde. In der Tat haben die Arbeiter die ganze Zwangsschiedsgesetzgebung, wie sie in Neuseeland und etwas unvollkommener auch auf dem Kontingent besteht, ferner die Gewerbe- und Fabrikgesetze, die Alters- und Invaliditätsfürsorge und noch eine lange Reihe anderer sozialer Gesetze hauptsächlich ihrer politischen Betätigung zu danken. Hieraus erklärt es sich, daß bei der Debatte über den Generalstreik auf dem „Annual Congress of Trade Unions" 1909 die Entscheidung mit großer Stimmenmehrheit gegen dieses Mittel der Selbsthilfe fiel. Ein Generalstreik, so war die Meinung, würde nur die Reihen der Arbeiter schwächen, Unbilligkeiten der Regierung würden zweckmäßiger und besser mit dem Stimmzettel heimgezahlt.

Die Erringung politischer Macht und die Hebung der Verhältnisse der Arbeiter durch staatliche Gesetzgebung sind heute die beherrschenden Faktoren der Gewerkvereine geworden.

Bei Darlegung der inneren Politik der Gewerkvereine wie sie uns Schachner gibt, tritt wieder deutlich der Gesichtspunkt hervor, den wir im Anfang dieser Besprechung als charakteristisch betonten, nämlich das Zünftlerische. Das Hauptstreben der Verbände war stets auf das Erreichen einer Monopolstellung gerichtet, d. h. die Unternehmer sollten gezwungen werden, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. In der Tat ist heute in den Schiedsgerichtsgesetzen der verschiedenen Staaten die Bevorzugung der organisierten vor den außenstehenden Arbeitern offiziell von den Regierungen anerkannt. Hand in Hand mit dieser Bestimmung gingen auch dann aus denselben Motiven heraus die mannigfachen Erschwerungen des Beitritts zu den Gewerkvereinen, bald durch hohe Aufnahmegebühren, bald durch Befähigungsnachweise, bald durch Lehrbriefe oder Lehrlingsbeschränkungen, kurz all den Erschwerungen, die wir von der Zeit des Zunftzwanges kennen und die wir

seit Einführung der Gewerbefreiheit für überwunden hielten. Daß die Gewerkvereine sich in ihren Verbänden durch strenge Maßnahmen auch vor dem Lohndruck fremder Rassen zu bewahren suchten, ist nach dem hier Gesagten selbstverständlich. Sie forderten bisweilen, um diese unwillkommenen Konkurrenten auszuschließen, als Aufnahmebedingung sogar die britische Nationalität mit dem Nachweis der Wahlberechtigung in irgendeinem britischen Lande. Derartige Bestimmungen erinnern, wenn man genau hinsieht, schon bedenklich an den mittelalterlichen Begriff der Ehrlichkeit, besonders wenn dazu noch die Weigerung kam, mit anders farbigen Arbeitern, vor allem Chinesen, an derselben Arbeitsstätte zu arbeiten. Diese fremden Rassen gelten eben alle als unehrlich.

Das Erfordernis einer gewissen Berufskenntnis, die sicherlich hauptsächlich der Begrenzung der Mitgliedschaft dient, erinnert ebenfalls stark an die Zeit, in der es recht schwierig war, Geselle oder Meister zu werden. Und die Arbeitsteilung zwischen Männer- und Frauenarbeit, wobei der Verband den Frauen bei Strafe verbietet, bestimmte Arbeiten der Männer zu verrichten, gemahnt uns nicht minder an diese Epoche der Zunftherrschaft, da es als unehrenhaft galt, jemandem ins Handwerk zu pfuschen.

Schachner gibt uns noch eine ganze Reihe von Tatsachen, die es ermöglichen, den Vergleich noch weiter durchzuführen, doch müssen die obigen Andeutungen genügen für den Erweis, daß tatsächlich die australischen Gewerkvereine auf dem Wege sind, eine bedenklich engherzige zünftlerische Politik einzuschlagen. Schachner versagt es sich leider, auf diese hervortretende Eigenschaft besonders hinzuweisen.

Bedenklich ist diese Gewerkvereinspolitik vor allem deshalb, weil sie lediglich eine Tätigkeit in der geschilderten Richtung veranlaßt, aber die rein wirtschaftlichen Maßnahmen für ihre Mitglieder, die bei uns besonders gepflegt wird d. h. das Unterstützungswesen, die Arbeitsvermittlung, die Warenversorgung usw. sehr vernachlässigt. Für all dieses, und das ist der Ideengang der Arbeiter, soll der Staat sorgen. Er soll Fürsorgegesetze für den Arbeiter machen, so weitgehend, daß allmählich das gesamte Unterstützungswesen von ihm übernommen wird. Mit der ganzen Macht ihrer Stimmen wirken die Arbeiter in den Parlamenten in diesen Sinne und haben es jedenfalls erreicht, daß die soziale Gesetzgebung Australiens die ausgedehnteste der Welt ist.

In Australien ging man am weitesten, nicht nur in bezug auf Fabrikgesetzgebnng mit sehr regorosen Vorschriften zur Wahrung von Gesundheit und Hygiene und zum Schutz der Jugendlichen, sondern vor allem auch mit Bezug auf die Länge der Arbeitszeit. Man kennt z. B. in Neuseeland eine gesetzliche Maximalarbeitszeit von $8^3/_4$ Stunden täglich oder 49 Stunden pro Woche ohne Unterschied des Geschlechts für Männer und für Frauen (während bekanntlich auf dem Kontinent es in dieser Hinsicht gesetzliche Regelungen nur für Frauen gibt). Ganz allgemein bestehen ferner Maximalarbeitszeiten für alle im Detailhandel Beschäftigten und für Bergarbeiter; für letztere ist sogar der 8-Stunden-Arbeitstag in der Mehrzahl aller Staaten Gesetz. Auch für den Arbeitslohn hat der Staat weitgehendere Bestimmungen getroffen,

als wir sie kennen. Neben den Truckgesetzen und Pfändungsschutz des Lohnes finden wir Mindestwochenlohnbestimmungen in fast allen Staaten. In der Heimarbeit sind heute durch einschneidendste Verordnungen Auswüchse so gut wie unmöglich gemacht. Auch für die Zeit, in der der Arbeiter und seine Familie ohne Verdienst ist, hat der Stadt sich bemüht, mit sorgender Hand Vorkehrungen zu treffen. Den Sparsinn sucht er durch Sparkassen zu heben, die, wie neuerdings auch bei uns, der Post als Postsparkassen angegliedert sind. Die privaten Sparbanken unterwirft er einer scharfen Kontrolle und zwingt sie zu vielfachen Sicherheitsmaßregeln. Bei dem Versicherungswesen hat man sich begnügt, die privaten Versicherungsanstalten durch staatliche Registrare zu prüfen und eventuell ihre Bücher, Versicherungspläne usw. einzusehen. Ein staatliche Lebensversicherung und Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht nur in Neuseeland. Neusüdwales gewährt aus staatlichen Mitteln Zuschüsse zur Krankenversicherung. Im übrigen haben die meisten Staaten weitgehende Haftpflichtgesetze bei Unfällen des Arbeiters. Die Lasten ruhen allein auf dem Unternehmer, der wieder auf private Versicherungsgesellschaften zurückgreift.

Das Ruhmesblatt in der sozialen Gesetzgebung von Australasien bildet das Altersversorgungsgesetz, demzufolge jede Person über 65 Jahre die seit 5 Jahren im Lande lebt, naturalisiert ist, und nicht über 52 Pfund Einkommen hat, 10 Schilling wöchentliche Altersrente erhält. Natürlich bestehen gewisse Kautelen, damit nicht Unwürdige sich das Gesetz zunutze machen. Wie fast überall, so ging auch hierin (im Jahre 1898) Neuseeland den übrigen Staaten voran. Es folgten Victoria, Neusüdwales und Queensland, deren Arbeiterparteien stark genug waren, ein gleiches Gesetz durchzuführen. Das letzte Ziel endlich, die Durchführung der Altersversorguug im ganzen Gebiet des Common-Wealth haben die Arbeiter im Jahre 1908 erreicht, nachdem damals im Parlament des Bundes die Arbeiterpartei die Führung erlangt hatte. Heute ist demzufolge die Altersfürsorge — übrigens als Ergänzung kombiniert mit einer Invaliditätsversorgung — in ganz Australien Gesetz, wobei hervorgehoben zu werden verdient, daß die Gewährung der Altersrente nicht etwa als Gnadenbrot angesehen wird, sondern als eine Art Dankbarkeitsbezeugung seitens des Staates für die Kulturarbeit, die ein jeder Arbeitende, wenn auch vielleicht unbewußt, der Gesamtheit geleistet hat[1]).

Ebenso wie die Alters- und Invaliditätsgesetze, so werden auch jene, bei uns am meisten bekannten und häufig besprochenen Gesetze zur Verhinderung von Streiks (Schiedsgerichte, Einigungsämter und Lohn-

---

1) Eine ganz ausführliche Darstellung der Versicherungsgesetze, über das bei Schachner gegebene hinausgehend, findet man in der Schrift von A. Manes: „Die Arbeiterversicherung in Australien und Neuseeland", Verlag der Arbeiterversorgung A. Troschel, Berlin-Gr.-Lichterfelde 1908. Eine kurze zusammenfassende Darstellung in sehr übersichtlicher Form gibt dagegen das empfehlenswerte Buch v. J. Hatzchek: „Australien und Neuseeland", Bibliothek des öffentlichen Rechts, Bd. 19, Hannover bei Dr. M. Jänecke, Verlagsbuchhdlg., 1910, das auch für alle übrigen Gebiete zur kurzen Orientierung geeignet ist.

ausschüsse) heute vom Bund erlassen. Sie werden also nicht mehr einzelstaatlich geregelt, allerdings mit der Einschränkung, daß es sich um Arbeitsstreitigkeiten handelt, die sich über die Grenzen einer Schiedskolonie hinaus erstrecken. Im übrigen entscheiden noch die jeweiligen Verordnungen der Einzelstaaten. Vorbildlich für die Gesetze war auch hier die Gesetzgebung von Neuseeland vom Jahre 1894 (seitdem fast alljährlich Abänderungen und zahlreiche Novellen). Das Charakteristische, allen Schiedsämtern Gemeinsame läßt sich dahin zusammenfassen, daß bei Arbeitsstreitigkeiten zwangsweise ein Schiedsspruch herbeigeführt und zur Durchführung gebracht werden muß, jedoch nur für die in Arbeiterverbänden organisierten Arbeiter, während nicht-organisierten, einzelnen Arbeitern die Anrufung eines Einigungs- oder Schiedsamts versagt bleibt. Nichtbefolgung der Entscheidung wird mit hohen Geldstrafen (bis zu 1000 Pfund), in einigen Staaten sogar mit Gefängnis bestraft. Doch ist die Durchführbarkeit dieser Strafen naturgemäß stets mit Schwierigkeiten verknüpft, nicht nur bei der Gefängnisstrafe, die sich meist als ganz undurchführbar erwiesen hat, sondern auch bei der Geldstrafe, da die Eintreibbarkeit sich häufig als unmöglich erweist [1]).

Noch eine große Schwierigkeit, die sich als Folge der Antistreikgesetze ergibt, muß hervorgehoben werden. Die durch staatliche Schiedsämter geregelten Arbeitsverträge haben den Charakter gesetzlicher Festlegung der Arbeitsbedingungen erhalten. Während also früher der Arbeiter im sogenannten freien Arbeitsvertrag selbständig und allein die Arbeitsbedingungen geregelt hat, später dann diese Funktion für ihn sein Verband übernahm, ist man heute endlich noch um einen letzten Schritt weiter gekommen. Die endgültige Entscheidung — nicht nur bei Streiks, sondern auch, was bei Einbringung der Schiedsgesetze zwar nicht beabsichtigt war, sich aber als eine unvermeidliche und natürliche Folge ergab — bei der Festsetzung aller Arbeitsbedingungen liegt in letzter Linie in Händen staatlicher Organe. Man sucht zwar dieser letzten Konsequenz, daß die gesamte Regulierung von Handel und Gewerbe staatlichen Behörden obliegt (selbst die Höhe des Mindestlohns wird normiert) dadurch zu begegnen, daß der Gerichtshof nur dann einschreiten darf, wenn wirklich eine Streitigkeit besteht, nicht aber schon dann, wenn nur ein Streik droht. Aber die Verhältnisse sind stärker als der Wille der Gesetzgeber. Denn in jedem Falle ist es leicht, falls einer der beteiligten Arbeiter oder Unternehmer ein Interesse daran hat, eine Entscheidung des Schiedsgerichts herbeizuführen, einen Streit zu provozieren. In der Tat ist der Einfluß der Einigungsbehörden auf das Wirtschaftsleben trotz mancherlei Enttäuschungen ständig gewachsen und wird weiterhin trotz der Gegenagitation der Unternehmer, die eine Abwanderung des Kapitals und einen Rückgang der Industrie konstatieren wollen, an Macht zunehmen, solange die Arbeiterparteien am Ruder bleiben. Daß die

---

1) Vgl. hierzu meinen kleinen Aufsatz in diesen Jahrbüchern: Neuere Literatur über Neuseeland, Maiheft 1910 S. 703.

Gewerkvereine durch diese Anlehnung an staatliche Behörden ihre Selbständigkeit einbüßen, kümmert sie nicht, da sie auf diese Weise praktisch mehr zu erreichen glauben. Die Arbeiter fragen auch nicht viel danach, daß sie dadurch unvermerkt wieder in eine Periode der Bevormundung hineinsteuern mit staatlichen Lohntaxen und unendlichen Gewerbeaufsichtsbestimmungen, wie sie zu einer Zeit bestanden, da das Gewerbe unter der Obrigkeit von Stadt und Territorium stand. Man begrüßt dies in weiten Kreisen sogar anscheinend mit Freude und verkennt die großen Nachteile, die die Entstehung einer neuen Art von Polizeistaat im Gefolge haben müssen.

Schachner ist auf Grund seiner Studien zu der Ansicht gekommen, daß „von einer generellen ungünstigen Beeinflussung der Industrie durch die Schiedsgerichts-Gesetzgebung nicht gesprochen werden kann [1]), doch dürfte vielleicht hierbei die zweifellos bestehende Tendenz zu steigender Kontrolle des gesamten Wirtschaftslebens durch den Staat nicht schwerwiegend genug genommen worden sein. Zwar sind die Klagen der Unternehmer auf ihre Berechtigungen hin schwer zu prüfen. Doch gibt vielleicht wohl zu Bedenken Anlaß, daß eben jene gewaltsamen Lohnfestsetzungen noch hinzukommen zu den vielfachen Einwanderungsbeschränkungen und zu den Erschwerungen handelspolitischer und zollpolitischer Art usw., kurz all jenen Maßnahmen, deren Engherzigkeit wir hier schon charakterisierten. Man kann sozusagen geradezu als Krönung dieser Politik die Zwangsschiedsgerichtsgesetzgebung auffassen, die bei dem anerkannten politischen Einfluß der Arbeiterverbände leicht sehr zum Nachteil der Industrie angewandt werden kann. Wir sind weit davon entfernt, den Segen einer möglichst weitgehenden Sozialpolitik zu verkennen. Daß jedoch durch jene umfangreichen staatlichen Gewerberegelungen im Verein mit all den zahlreichen anderen von der Obrigkeit ausgehenden Beschränkungen der Unternehmungsgeist nicht in Schranken gehalten werde, ist schwer zu widerlegen. Freilich eine direkte Beeinflussung der Industrie durch jene Gesetzgebung wird stets schwer erweisbar sein, ebensowenig wie sich ein juristisch einwandfreier Nachweis führen läßt für die Abschreckung des Kapitals. Man kann nur sagen, es würden ohne die staatlichen, endlosen Kontrollen sicherlich größere einheimische und ausländische Kapitalien investiert werden als jetzt — in gleicher Höhe vielleicht, wie es in anderen, nicht reicheren Kolonien (heute z. B. Canada) der Fall ist. Und diese Investitionen würden bei entsprechenden sozialen Schutzgesetzen (ohne daß gleich zu rigorosen Einwanderungsverboten und Minimallohnbestimmungen gegriffen zu werden braucht) sicherlich ebenfalls in hohem Maße auch den Arbeitern zugute kommen. Uebrigens ist aus den nicht gerade glänzenden finanziellen Verhältnissen der australischen Staaten ziemlich deutlich ersichtlich, daß sich das Kapital gegenüber australischen Anleihebedürfnissen reserviert verhält. Es ist auch schon

1) Nur bis zu einem gewissen Grade werden „Produktionshemmungen“ zugegeben. S. 207 ff.

offen ausgesprochen worden, daß an dieser finanziellen Zurückhaltung eben jene Gesetze nicht unbeteiligt sind.

Interessant ist die Konstatierung der Tatsache, daß seit Einführung der Schiedsgerichte in Neuseeland die Kosten des Lebensunterhaltes stärker oder mindestens in gleichem Maße gestiegen sind als die Löhne. Wenn dieses bedenkliche Symptom der Arbeitergesetzgebung allein in die Schuhe geschoben wird, so ist dies sicher übertrieben. Eben so falsch aber ist es, dafür allein die Bodenspekulation oder gar einige bedeutungslose trustartige Verabredungen der Unternehmer verantwortlich zu machen. Die große Steigerung der Kosten der Lebenshaltung ist eben ganz allgemein eine Folge der gesamten engherzigen Staatspolitik, wie sie sich auf allen Gebieten bemerkbar macht. Wir haben uns bemüht, in dem Vorhergehenden gerade diesen Punkt ausführlicher klarzulegen.

Sehr charakteristisch ist der von Schachner zitierte Ausspruch des neuseeländischen Arbeitsministers Millar: „Die hohen Lebensmittelpreise haben die Zunahme der Löhne wieder verschlungen, aber wo wären wir gewesen, wenn wir dieses Anwachsen der Löhne nicht erreicht hätten?“ Schachner pflichtet dieser Auffassung der Dinge voll bei. Und doch ist es nicht schwierig, daran Kritik zu üben. Ist denn tatsächlich das Anwachsen der Lebensmittelpreise und aller Verbrauchsgüter als ein unabwendbares Fatum aufzufassen, als das es der Arbeitsminister auffaßt? Wäre die Zoll-, Handels- und Einwanderungspolitik, wie schon oben gesagt, etwas freisinniger gewesen, so würden auch die Kosten des Lebensunterhaltes weniger gestiegen sein. Und die Lohnsteigerungen würden nicht nur eine Steigerung des Nominallohns, sondern auch des Reallohns bedeuten. Auch mit weniger eingreifenden staatlichen Bevormundungen wären dann Lohnerhöhungen erreicht worden, da die Unternehmer mit ganz anderen Kapitalien die Schätze ihres Landes heben und der Kultur zugänglich machen könnten. Tatsächlich haben, wie Schachner selbst ausführt, die Lohnregelungen noch keineswegs ideale Zustände gezeitigt. Die behördlichen Mindestlöhne haben die Unternehmer, um ihre Produktionskosten zu verbilligen, häufig zu Durchschnittslöhnen gemacht, mittelmäßige Arbeiter stellen sie nur notgedrungen oder gar nicht ein, und auf die verschiedenartigste, wenig einwandfreie Weise, teilweise durch Drohung der Entlassung, suchen sie den Minimallohn, trotz aller Aufsicht herabzudrücken.

Gegenüber der Bewunderung Schachners für eine obrigkeitliche Regelung der Industrie — und zwar erscheinen ihm die mit allen gerichtlichen Strafen ausgestatteten Schiedsgerichte gegenüber den milderen Lohnausschüssen, wie sie in Victoria bestehen, als vorzuziehen — läßt sich sicherlich gar vieles vorbringen, was zu Bedenken Anlaß gibt. Schachner sucht solche Bedenken zu widerlegen und empfiehlt sogar eine Uebertragung dieses Systems auf die Alte Welt. Und zwar kommt er zu dieser Ansicht trotz der vielfachen Schwierigkeiten, die von verschiedenen Schriftstellern bei der Diskussion dieser Frage geltend gemacht werden. Schachner glaubt eine höhere Gerechtigkeit

darin zu sehen, „daß der Staat auf allen gewerblichen Gebieten die Arbeitsvertragsteile zusammenzwingt und auf Grund der Tatsachenerhellung durch Einvernahme der beteiligten Zeugen, Büchereinsicht und andere Mittel die Ansprüche der Parteien durch Lohnkommissionen oder Schiedsgerichte auf eine einwandfreiere Basis bringt, als sie heute besteht“ (S. 269). Es würde zu weit führen, ausführlich darauf einzugehen, was für zahlreiche erhebliche Nachteile eine so tiefgreifende staatliche Einrichtung in jedem privaten Betrieb nach sich ziehen kann und muß — zumal da es sich fürwahr um Betriebe handeln würde, die in ähnlicher Ausdehnung in Australien noch in Jahren nicht entstehen dürften. Auf ein Bedenken nur mag hier aufmerksam gemacht werden, da dieses nicht unter den von Schachner — übrigens wenig überzeugend — widerlegten Einwendungen gegen die Uebertragbarkeit des Systems aufgeführt ist. Das Bedenken ist, daß die freie Konkurrenz, auf die wir seit ein paar Menschenaltern so stolz sind und die unsere Kultur ein gutes Stück vorwärts gebracht hat, damit wieder dahin wäre. Die staatlichen Regelungen, die sich bis in die kleinsten Details der Wirtschaftsführung verlieren müßten, könnten nicht anders als hindernd auf die Organisation in den Fabriken wirken. Und außerhalb der Fabrik — was für ein Beamtenapparat, was für ein Stab von Richtern, Schreibern, Zeugen etc. wäre nötig, um die notwendigen Erhebungen zu machen. Welche Kosten würden daraus dem Staat erwachsen. Welche unendlichen Verhandlungen und Prozesse wären zur Klarlegung der einzelnen Fälle zu führen! Und was für eine Zahl von Anwälten würde durch juristische Spitzfindigkeiten noch die Dinge komplizieren, in die Länge ziehen und die Parteien in außerordentliche Kosten stürzen. Speziell über diesen letzteren Punkt — die schädliche Tätigkeit der Rechtsanwälte, die die Fälle juristisch verwickeln und verwirren und die Rechtsprechung unerhört verteuern — wird im Commonwealth und in Neusüdwales geklagt. Wie viel schlimmer erst würden diese Verhältnisse sich bei uns gestalten, wo alles ins Hundertfache vergrößert wäre! Dazu käme dann noch die Schwierigkeit, den Rechtssprüchen Geltung zu verschaffen. Es bedürfte hierzu natürlich wieder neuer Zwangsorgane — vielleicht ausgestattet mit dem Recht, denjenigen Arbeiter, der sich herbeiläßt, unter dem Minimallohn zu arbeiten, ohne als sogenannten „schwacher“ Arbeiter dazu berechtigt zu sein[1]), ins Gefängnis zu stecken. Wir hätten einen Polizeistaat, wie er noch nirgends je bestanden hat, und wie ihn sich selbst ein Friedrich Wilhelm I. nicht hätte träumen lassen.

In einem Schlußwort charakterisiert Schachner zweifellos mit Recht die sozialen Verhältnisse Australiens als sehr günstig. Die Tatsache der geringsten Kindersterblichkeit und der niedrigsten Zahl an Straffällen darf man wohl in Verbindung bringen mit dem hohen Lohn der Arbeiter und ihren kürzesten Arbeitszeiten. Und doch — es ist ein

1) Das Gesetz von Neusüdwales erlaubt den von der Behörde als „alte“ oder „schwache“ bezeichnete Arbeitern zu einem niedrigeren als dem gesetzlichen Minimallohn zu arbeiten! Die sich in der Praxis daraus ergebenden Schwierigkeiten liegen auf der Hand.

allzu bescheidenes, kleinbürgerliches Glück, das der Australier bisher erreicht hat, zu bescheiden, als daß damit ein endgültiges Ziel erreicht sein kann. Ständig ist der Australier in Sorge, daß seine Ruhe von außen gestört wird. Er fühlt, daß sein Land mit seinen großen, noch ungehobenen Schätzen eine größere Zukunft erwartet, die er selbst ohne Hilfe der Fremden, der fremden Arbeit und des fremden Kapitals ihm nicht bereiten kann. Weil er es selbst aber nicht kann, aus Mangel an Zahl und aus Mangel an Geld, verzichtet er lieber vorderhand ganz darauf, aus Furcht, man könnte ihm sein bescheidenes Glück nehmen. Wird er diese Politik auf die Dauer verfolgen können? Wird nicht der Weltverkehr und die zunehmende Internationalisierung des Wirtschaftslebens unbarmherzig über seine kleinlichen Prinzipien hinwegschreiten? Alles kommt darauf an, ob Australien stets in der Lage sein wird, sein sich in den letzten Jahren keineswegs glänzend präsentierendes Budgut ohne Konzessionen im Gleichgewicht zu halten, ob es die Macht haben wird, auf die Dauer dem Herandrängen der gelben Rasse Widerstand entgegenzusetzen.

Schachner gibt selbst zu, daß in der australischen Politik etwas Mutloses und Verzagtes liege, daß die Zufriedenheit mit dem Erworbenen eine Schwäche sei. Aber er schließt sein Buch mit den Worten: „Reicher kann Australien leicht werden, glücklicher schwer". Demgegenüber ist jedoch zu erwidern, daß der, dem ein kostbares Besitztum vom Geschick zuteil geworden ist, auch die Verpflichtung übernommen hat, dasselbe nicht brach liegen zu lassen. Ungerechtfertigt ist es, wenn eine kleine Zahl von Kapitalisten die Masse des Volkes beherrscht und seine Macht zur Ausbeutung mißbraucht. Ungerechtfertigt aber ist es auch, wenn ein Land aus selbstischem Interesse, weil es eine Beschränkung seines Nahrungsspielraums fürchtet, weil es selbst nicht kühn und unternehmend genug ist und zu schwach an Zahl, seinen Boden wertvoll zu machen, seine Tore dem Nachbarn verschließt. Machtvoll entwickeln sich Kolonien, wie Canada, und Ströme von Einwanderern erfüllen das Land und bebauen es, und gleichzeitig wächst der Reichtum des Einzelnen und des ganzen Landes. Australien dagegen sieht in jedem Neuankömmling einen Konkurrenten, der ihm das Brot nimmt — befangen in der mittelalterlichen Idee, daß das Gewerbe „übersetzt" sein könne, und daß sich der einzelne nur bereichern kann auf Kosten des anderen. Die alten Zunftprinzipien sind wieder aufgelebt.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Handbuch der Politik. 1. Bd.: Die Grundlagen der Politik. 2. Bd.: Die Aufgaben der Politik. Herausgeg. von Paul Laband, Adolf Wach, Adolf Wagner u. a. (In ca. 10 Lieferungen.) 1. Lieferung. (1. Bd. XX—S. 1—128.) Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1912. Lex.-8. M. 4.—.

Oncken, Hermann, Lassalle. 2. durchgearb. Aufl. Stuttgart, Fr. Frommann, 1912. 8. VII—526 SS. M. 6,50. (Politiker und Nationalökonomen. II.)

Schumpeter, Jos., Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VIII—548 SS. M. 12.—.

Sohlich, Karl, Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre, einschließlich der Hauptpunkte der Finanzpolitik. Strelitz, M. Hittenkofer, 1912. Lex.-8. IV—46 SS. M. 2,50.

Troeltsch, Ernst, Gesammelte Schriften. 1. Bd. Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. (1. Hälfte.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. gr. 8. XVI—432 SS. für den vollständ. 1. Bd. M. 22.—.

Voigt, Andreas (Prof.), Die sozialen Utopien. 5 Vorträge. Neue billige Ausg. Leipzig, G. J. Göschen, 1911. 8. VIII—146 SS. M. 1.—.

Weyermann, M., und H. Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fach-Hochschulen. Karlsruhe, G. Braun, 1912. gr. 8. XI—140 SS. M. 3,40.

Girault, Arthur, Programme d'un cours d'économie politique professé à l'Université de Poitiers. 3e édition, augmentée de notes bibliographiques. Poitiers, impr. A. Masson, 1911. 8. 61 pag. fr. 2.—.

Guyot, Yves, La science économique, ses lois inductives. Paris, Schleicher, 1912. 8. XXXVI—388 pag. fr. 1,95. (Bibliothèque des sciences contemporaines.)

Vauthier, Maurice, Essais de philosophie sociale. Bruxelles, H. Lamertin, 1912. 8. II—412 pag. fr. 7,50.

Anderson jr., B. M., Social value; a study in economic theory, critical and constructive. Boston, Houghton Mifflin, 1911. 8. XVIII—204 pp. $ 1.—. (Hart, Schaffner and Marx prize essays in economics.)

Chen Huan-Chang, The economic principles of Confucius and his school. In 2 vols. New York, Longmans, 1911. 8. XV—362, 365—756 pp. $ 6.—. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Fisher, Irving, Elementary principles of economics. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XV—476 pp. $ 2.—.

Hobhouse, Leonard Trelawny, Social evolution and political theory. New York, Lemcke & B., 1911. 8. IX—218 pp. $ 1,50. (Columbia University lectures, Julius Beer foundation.)

Jevons, W. Stanley, The theory of political economy. 4th edition. With notes by H. Stanley Jevons. London, Macmillan and Co., 1912. 8. 404 pp. 10/.—.

Taylor, Fred Manville, Principles of economics. Ann Arbor, Mich., The University of Michigan, 1911. 8. III—365 pp. $ 1,50.

Toulmin, Harry Aubrey, Social historians; with an introduction by C. W. Kent. Boston, Badger, 1911. 8. 176 pp. $ 1,50.

Concezione, La, sociologica del progresso: scritti. Torino, Fratelli Bocca, 1911. 8. 151 pp. l. 3.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Großherzogtum Baden, Das, in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Mit Unterstützung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausgeg. von Edmund Rebmann, Eberhard Gothein, Eugen v. Jagemann. 2. vollständig umgearb. Aufl. 1. Bd. Karlsruhe, G. Braun, 1912. Lex.-8. XI—425 SS. M. 20.—.

Hammann, Hans (Gerichts-Assessor), Die wirtschaftliche Lage von Kanada mit besonderer Berücksichtigung der Eisen- und Stahl-Industrie. Berlin, Julius Springer, 1912. gr. 8. 95 SS. M. 2,40.

Schachner, Robert (Prof.), Australien und Neuseeland, Land, Leute und Wirtschaft. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 8. VIII—120 SS. M. 1.—. (Aus Natur und Geisteswelt. 366.)

Schwemer, Richard, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866). Im Auftrage der städtischen historischen Kommission. 2. Bd. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co., 1912. gr. 8. XV—772 SS. mit 1 Karte. M. 12.—. (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main. IV.)

Gariel, Georges (Prof.), La centralisation économique en Suisse. L'œuvre économique de la Confédération depuis 1848. 1er fascicule. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 152 pag. fr. 4.—.

Clemenceau, Georges, South America to-day; a study of conditions, social, political, and commercial in Argentina, Uruguay and Brazil. New York, Putnam, 1911. 8. XII—434 pp. $ 2.—.

Pearson, Norman, Society sketches in the eighteenth century. New York, Longmans, 1911. 8. XI—308 pp. $ 3,50.

Peel, George, The future of England. London, Macmillan and Co., 1911. 8. VIII—230 pp. 6/.—.

Reciprocity with Canada. The topic of the first meeting of the society held in Chicago, June 3, 1911. Chicago, The University of Chicago Press, 1911. 8. 137 pp. (Publications of the Western Economic Society. Proceedings, vol. 1, part 1.)

Richard, Ernst, History of German civilization. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. X—545 pp. $ 2.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Deeken, Richard, Die Karolinen. Berlin, Wilhelm Süsserott, 1912. 8. V—141 SS. M. 4.—. (Süsserotts Kolonialbibliothek. Bd. 24.)

Helbok, Adolf, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee vom 14. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner, 1912. gr. 8. XIII—263 SS. M. 10.—. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs. Heft 7.)

Müller, Johannes, Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde. Ein Beitrag zur Siedelungskunde und älteren Wirtschaftsgeschichte Westthüringens und Niedersachsens. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1911. Lex.-8. XIV—117 SS. mit 1 Karte. M. 3,40. (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte. Heft 2.)

Ritter, Karl, Das koloniale Bergrecht. Nürnberg, U. E. Sebald, 1912. 8. 97 SS. M. 2.—.

Schachtzabel, Alfred, Die Siedelungsverhältnisse der Bantu-Neger. Leipzig, C. F. Winter, 1911. Lex.-8. III—79 SS. mit 36 Figuren, 4 Taf. u. 2 Karten. M. 8.—. (Internationales Archiv für Ethnographie. Bd. 20. Supplement.)

Schwiedland, Eugen, Landflucht und Besiedlung. Vortrag. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 36 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Nr. 264.)

Stolypin, P. A., und A. W. Kriwoscheïn, Die Kolonisation Sibiriens. Eine Denkschrift. Einzige berechtigte Uebersetzung. Berlin-Wilmersdorf, Hermann Paetel, 1912. Lex.-8. VII—164 SS. M. 5.—.

Winkler, Hubert, und Carl Zimmer (Priv.-Dozenten), Eine akademische Studienfahrt nach Ostafrika. Breslau, Ferdinand Hirt, 1912. gr. 8. 120 SS. M. 3.—.

Aulanier, Alfred (avocat), Le problème de la repopulation des campagnes. Thèse. Le Puy, impr. Peyriller, Rouchon et Gamon, 1911. 8. 85 pag.

Vuillermet, F. A., Le suicide d'une race. Paris, P. Lethielleux, 1911. 16. 440 pag. fr. 3,50.

Fromberg, P. H., De Chineesche beweging op Java. Amsterdam, Elsevier, 1912. gr. 8. IV—65 blz. fl. 0,60.

Jongeneel, D. J., De oude en de nieuwe koers in onze koloniale politiek. Den Haag, G. C. T. van Dorp & Co., 1911. gr. 8. 59 blz. fl. 0,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Sehmer, Th., Die Eisenerzversorgung Europas. Jena (Gustav Fischer) 1911.

Dieses Werk bildet den 2. Band der „Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel". Der Verfasser hat ein Thema bearbeitet, das in den letzten Jahren von Geologen, Technikern und Nationalökonomen lebhaft erörtert worden ist, ein Thema, das in der Tat weltwirtschaftliche Bedeutung hat. Die Anordnung des Stoffes ist insofern originell, als die Länder weder nach ihrer Größe, noch nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nacheinander besprochen werden, sondern in der Weise, daß die typischen Eisenerzexportländer den Anfang, die typischen Eisenerzimportstaaten den Schluß der Reihe bilden. So ergibt sich folgende Reihenfolge: Griechenland, Spanien, Norwegen, Schweden, Rußland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Deutschland einschließlich Luxemburg, Großbritannien, Belgien.

Diese Anordnung ermöglicht es, Wiederholungen zu vermeiden, da bei der Beschreibung der Eisenerz konsumierenden Länder auf die produzierenden verwiesen werden kann.

Zum Schluß werden die Resultate der Einzeluntersuchungen übersichtlich zusammengefaßt und die Aufgaben einer nationalen Wirtschaftspolitik im Hinblick auf die Verwertung der Eisenerzvorräte bzw. die Versorgung mit fremden Eisenerzen erörtert.

Vor Besprechung der einzelnen Länder ist noch ein besonderes Kapitel eingeschaltet, in welchem Begriff, Arten und Bewertung des Eisenerzes auseinandergesetzt und die hier in Betracht kommenden natürlichen, technischen und wirtschaftlich-geographischen Faktoren in zutreffender Weise erörtert werden. Nur das ist nicht richtig, daß bei dem Abbau von Eisenerzgängen die Fördersohle „von Jahr zu Jahr" tiefer gelegt werden müßte. Das geschieht in größeren Zwischenräumen. Auch ist in diesem Kapitel auf S. 10 einer von den in diesem Werk nicht gerade seltenen Druckfehlern, der besonders auffällt, stehen geblieben: Es muß statt „Tonerz" heißen „Tonerde".

Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern sind dann im allgemeinen richtig geschildert, und namentlich hier muß man anerkennen, daß der Verfasser sich mit großem Fleiß in den Stoff vertieft und die Verhältnisse der einzelnen Länder, die vielfach voneinander abweichen, zutreffend beurteilt hat.

S. 242 bedauert der Verfasser selbst, daß die Schumachersche Schrift „Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung" erst nach der Drucklegung seines Werkes erschienen sei und daß er deshalb die Resultate dieser Untersuchung nicht mehr habe berücksichtigen können. Anderenfalls hätte er, wie anzunehmen ist, wahr-

scheinlich die Qualitätsfrage etwas eingehender behandelt und die Technik besser gewürdigt. In dieser Beziehung ist beispielsweise zu bemerken, daß der Vergleich zwischen den Eisenindustrien des Saar- und Moselgebietes einerseits und des Lahn- und Sieggebiets anderseits (S. 248 des Werkes) nicht zutrifft. In ersterem handelt es sich um die massenhafte Herstellung eines für den Thomasprozeß geeigneten gleichmäßigen Roheisens, in letzterem um die Produktion besonderer Qualitäten, wie Spiegeleisen, in verhältnismäßig kleinen Mengen. Die Leistung der Hochöfen ist aber bei gleichen Abmessungen verschieden, je nach der Qualität des dargestellten Roheisens. Man darf also aus der geringeren Produktionsleistung der Siegerländer Hochöfen nicht ohne weiteres auf „altertümliche, patriarchalische Zustände" schließen, „die der modernen technischen Entwicklung nur langsam folgen". Dabei soll durschaus nicht bestritten werden, daß der Siegerländer Industrie eine größere Konzentration der Betriebe förderlich sein würde.

Von dem größten Interesse ist der letzte Abschnitt des Werkes „Zusammenstellung der Untersuchungsresultate", namentlich in „Die Eisenerzvoräte und die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Eisenerzverbrauches" und „Eisenerzfragen und nationale Wirtschaftspolitik". Das 16. Kapitel beschäftigt sich zunächst mit einer Würdigung der Schätzungen der bis jetzt bekannten Eisenerzvorräte der Welt und kommt zu der Behauptung, daß durch das bekannte Werk „The iron ore resources of the world" die Frage der Nachhaltigkeit der Erzlager nicht im geringsten geklärt sei, weil 1. die Schätzungen (auch die neuesten) weder an sich absolut richtig noch vergleichbar seien, 2. alle Vorratsberechnungen sich nur dem heutigen Stand unserer Technik anpaßten, mithin bei fortschreitender technischer Entwicklung ihre Grundlage verlören und 3. die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Eisenerzverbrauchs noch sehr wenig geklärt sei (Schrottfrage).

Zu 1. ist zuzugeben, daß die Schätzungen auf verschiedenen Grundlagen beruhen und nicht direkt miteinander vergleichbar sind; außerdem sind es ja eben Schätzungen, keine genauen Berechnungen. Zu 2. aber ist zu bemerken, daß solchen Ermittelungen natürlich nur der Stand der heutigen Technik zugrunde gelegt werden kann, weil wir noch gar nicht wissen und wissen können, wie einmal die zukünftige Technik beschaffen sein wird. Anf S. 2, 258 und 261 hat der Verfasser hinsichtlich der Entwicklung der Technik Ausblicke in die Zukunft angestellt, damit aber den Boden der Wirklichkeit verlassen, wenn er sich auch auf eine Autorität wie Wedding beruft. Gewiß hat die Technik im allgemeinen und die Eisenhüttentechnik im besonderen in den letzten 100 Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, aber an dem Wesen des Prozesses, der hier in allererster Linie in Frage kommt, an der Darstellung des Roheisens im Hochofen und an seinen chemischen Grundlagen hat sie bis jetzt nichts ändern können. Die Möglichkeit des Verschmelzens ärmerer Erze scheitert hier schließlich an dem Steigen des Preises der Kohle, das seine Ursachen im Steigen der Löhne und der Materialienpreise und an der zunehmenden Schwierigkeit der Gewinnung in immer größeren Tiefen hat. Und wollte man

aus den massenhaft vorkommenden Gesteinen mit geringem Eisengehalt, wie Wedding vorschlägt, durch magnetische Aufbereitung die eisenhaltigen Bestandteile in solcher Reinheit herausziehen, daß ihre Verhüttung sich lohnen würde, so müßte dem erst wieder ein Röstprozeß vorhergehen, der auch wieder große Mengen von sehr teurer Kohle erfordern würde. Die eisenhaltigen Sandsteine, die Wedding hierbei namentlich im Auge hat, liegen nämlich im mittleren Deutschland, wo die Kohlen selten und teuer sind. Ein Transport dieses armen Materials auf mehrere hundert Kilometer nach dem nächsten großen Kohlenrevier würde natürlich ausgeschlossen sein. Es ist also sehr zweifelhaft, ob dieser Vorschlag jemals praktische Bedeutung erhalten wird.

Zu 3. wird vom Verfasser noch angedeutet, daß der Eisenerzbedarf Europas von dem Augenblick sich mehr und mehr auf einer konstanten Größe halten dürfte, wo die übrige Welt ihren Bedarf an Eisenwaren aus eigenen Großindustrien deckt und infolgedessen als Absatzgebiet für europäische Eisenwaren nicht mehr in Betracht kommt. Die Entstehung solcher Großindustrien in außereuropäischen Ländern, abgesehen von Nordamerika, ist aber vor allen Dingen von dem Vorhandensein großer Steinkohlenlager abhängig. Unmöglich ist es ja nicht, daß solche Steinkohlenlager, die jetzt noch ganz unbekannt sind, in Zukunft aufgefunden werden, aber doch sehr zweifelhaft. Man kann deshalb nicht damit rechnen.

Der Verfasser kommt dann bei der Erörterung des Eisenkonsums auf die sogenannte Schrottfrage zu sprechen, d. h. auf die steigende Verwendung von Alteisen infolge der Ausdehnung des Siemens-Martin-Prozesses. Die Gründe, welche zu einer sehr wesentlichen Modifikation des schon seit fast 50 Jahren bekannten und ausgeübten Siemens-Martin-Prozesses geführt haben, sind vom Verfasser nicht ganz richtig dargestellt, und es ist auch hier wieder zu bedauern, daß er die schon oben erwähnte Schumachersche Schrift nicht hat benutzen können. Es sei hiermit auf diese Schrift verwiesen, um weitläufige Auseinandersetzungen zu vermeiden, die den Rahmen dieser Besprechung weit überschreiten würden. Die Darstellung der Bedeutung der Schrottfrage und die Berechnungen, die der Verfasser in dieser Beziehung angestellt hat, denen er übrigens selbst eine rein theoretische Bedeutung beilegt, sind nicht zutreffend. Gewiß kehren sehr bedeutende Eisen- bzw. Stahlmengen nach gewisser Zeit, wenn die aus ihnen hergestellten Gegenstände abgenutzt sind, wieder zu den Eisenhütten zurück; das gilt namentlich von Maschinenteilen, Eisenbahnschienen und Schwellen usw., die nach 20—25 Jahren abgenutzt sind. Das gilt aber nicht für die großen Mengen von I-Trägern, U-Eisen, Winkeleisen, Draht usw., die jetzt zu Bauzwecken Verwendung finden. Wir bauen unsere Häuser nicht für 20 oder 25 Jahre, sondern für eine viel längere Dauer. Es dürfte wohl sehr lange dauern, bis der größte Teil dieser Eisenmassen wieder ans Tageslicht kommt und als Schrott den Eisenhütten zugeführt wird. Viel Eisen geht überhaupt dauernd verloren, so im Bergbau und im Schiffsbau.

Es ist eine alte Erfahrung, daß in Perioden hoher Metallpreise vorübergehend große Mengen alten Metalls auf den Markt kommen.

Man sagt sogar, daß zur Zeit des Sécrétanschen Kupfersyndikats Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sehr viele bronzene Götzenbilder aus Ostasien in den Schmelzofen gewandert seien. So mögen auch die hohen Eisenpreise in den Jahren 1904—1907 vorübergehend große Mengen von Altschrott auf den Markt gelockt haben. Sicherlich ist die Schrottfrage für den modernen Siemens-Martin-Prozeß von Bedeutung. Es ist aber wohl nicht anzunehmen, daß eine steigende Verwendung von Altschrott tatsächlich den Bedarf an Eisenerzen in Zukunft wesentlich verringern und den Zeitpunkt der Erschöpfung der Erzreserven hinausschieben wird.

Im 17. Kapitel endlich wird die Forderung nach möglichst genauen Ermittelungen der Erzvorräte, nach einer Inventur aller Mineralschätze in den einzelnen Ländern erhoben. Diese Forderung ist sehr berechigt, aber die preußischen Bergbehörden sind schon seit langer Zeit mit der Frage der Nachhaltigkeit des Bergbaues beschäftigt, schon als Preußen noch ein „reiner Agrarstaat" war, wie man unrichtigerweise zu sagen pflegt. Solche Ermittelungen hängen sehr von dem jeweiligen Stande der Technik ab und sie sind bei der jetzt hochentwickelten Bohrtechnik viel leichter, als sie vor 50 Jahren waren.

Berechtigt ist auch die vom Verfasser erhobene Forderung einer Reform unserer Reichsstatistik und der Wunsch, einheitliche Montan- und Handelsstatistiken durch internationale Abmachungen herbeizuführen.

Die Frage einer Reform des Bergrechts namentlich in den Ländern, in denen das Grundeigentümerrecht herrscht, sowie die Frage einer etwaigen Verstaatlichung des Bergbaues, um Raubbau zu verhüten, werden nur kurz gestreift.

Der Verfasser bespricht dann in sehr klarer Weise die handelspolitischen Maßnahmen, die von den einzelnen Ländern getroffen worden sind, um ihre Erzvorräte in richtiger Weise auszubeuten bzw. vor einer vorschnellen Erschöpfung zu bewahren. Er trennnt die einzelnen Länder in drei Gruppen:

1) Staaten mit großen Eisenerzschätzen, aber geringen oder den Eisenerzreserven nicht entsprechenden Kohlenvoräten bzw. Waldbeständen.

Hierher gehören in erster Linie Schweden, Norwegen und Griechenland, in zweiter Spanien und Frankreich.

2) Länder, in denen sich sowohl Eisenerze wie Kohlen in ungefähr gleichen Mengen finden.

Hierher gehöhren Oesterreich-Ungarn und Rußland.

3) Solche Staaten, die neben großen Kohlen- oder Waldreserven nur kleine oder diesen nicht entsprechende Eisenvorräte besitzen.

Hierher gehören vor allen Dingen Belgien, aber auch Deutschland und England.

Gerade für diese letzte Gruppe fordert der Verfasser außer den erforderlichen handelspolitischen Maßnahmen zur Regelung des Imports und Exports vor allen Dingen niedrige Eisenbahntarife für Erze und 600 t-Kanäle, die einen billigen Wassertransportweg für Massengüter darstellen. Diese Forderungen muß man als berechtigt anerkennen, allerdings ist ihre Erfüllung schwierig. Bei den Eisenbahnen muß man immer mit einem Einnahmeausfall rechnen, der einen Rückgang

der Rentabilität herbeiführt. Allerdings haben die Eisenbahnen als sehr bedeutende Eisenkonsumenten auch selbst ein Interesse daran, daß durch niedrige Tarife die Herstellung des Eisens verbilligt wird und sie auf diese Weise billiges Eisen erhalten.

Die Herstellung großer leistungsfähiger Kanäle erfordert sehr bedeutende Anlagekapitalien nnd ist in bezug auf die Wasserbeschaffung, die Ent- und Bewässerung der benachbarten Gebiete oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Eisenbahnen sind in der Regel leichter und billiger zu bauen.

Auffallenderweise hat der Verfasser hier die Frage der Seefrachten die für den Import überseeischer Erze von großer Bedeutung ist, nicht einmal erwähnt. Eine Erörterung derselben wäre wohl am Platze gewesen und würde in passender Weise zu der Schlußbemerkung des Verfassers hinübergeleitet haben, daß es eine wertvolle Ergänzung der nationalwirtschaftlichen Bestrebungen des Staates in bezug auf Eisenerz bildet, wenn er Unternehmerkreise in der Erwerbung ausländischer Erzkonzessionen, soweit es angängig ist, unterstützt. Derartige ausländische Reserven vermehren in gewisser Hinsicht den verfügbaren Erzvorrat und bilden außerdem ein wirksames Mittel gegen willkürliche Preistreibungen fremder Erzlieferanten.

Halle a. S. Schrader.

Braungart, Richard (Prof. a. D.), Die Urheimat der Landwirtschaft aller indogermanischen Völker an der Geschichte der Kulturpflanzen und Ackerbaugeräte in Mittel- und Nordeuropa nachgewiesen. Heidelberg, Carl Winter, 1912. Lex.-8. VIII—470 SS. M. 30.—.

Hassinger, Heinrich (Steuerkommissär), Der oberbadische Tabakbau und seine wirtschaftliche Bedeutung. Karlsruhe, G. Braun, 1912. gr. 8. VIII—125 SS. M. 2,80.

Kubelka, August (Ob.-Forstr.), Die intensive Bewirtschaftung der Hochgebirgsforste. Wien, W. Frick, 1911. gr. 8. VIII—86 SS. M. 2,40.

Müller, Adolf, Die Grundlagen der pfälzischen Landwirtschaft und die Entwicklung ihrer Produktion im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1912. gr. 8. X—151 SS. M. 4.—. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. 41.)

Paulsen, Paul, Die Hochseesegelfischerei von Finkenwärder und Blankenese. Diss. Altona, J. Harder, 1911. gr. 8. 81 SS. M. 1,60.

Philipp, Karl (Ob.-Förster), Forstliche Tagesfragen, mit besonderer Berücksichtigung der badischen Waldwirtschaft besprochen. Freiburg i. B., Herder, 1912. 8. VII—171 SS. M. 2,50.

Sommeregger, Franz, Die Wege und Ziele der österreichischen Agrarpolitik seit der Grundentlastung. Vortrag. Wien, Volksbund-Verlag, 1912. gr. 8. 122 SS. M. 1,20. (Soziale Studien. Heft 3.)

Acloque, A., Nos pêcheurs de haute mer. Tours, A. Mame et fils, 1911. 4. 224 pag.

5. Gewerbe und Industrie.

Bielschowsky, Frida, Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. XI—111 SS. M. 3,50. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 160.)

Gröllich, Edmund, Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwickelung zum Großbetrieb. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. X—144 SS. M. 3,80. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 159.)

Jahrbuch, Volkswirtschaftliches, der Stahl- und Eisen-Industrie einschließlich der verwandten Industriezweige 1912. 1. Jahrg. Herausgeg. von (Syndikus) H. E. Krueger. Berlin, Verlags-Industrie-Gesellschaft. kl. 8. 279 SS. M. 3.—.

Köhler, C., Centralverband oder Hansabund? Eine wirtschaftspolitische Studie. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1912. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Matschoss, Conrad, Friedrich der Große als Beförderer des Gewerbefleißes. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. Lex.-8. III—107 SS. M. 4.—.

Oppel, A. (Prof.), Die deutsche Textilindustrie. Entwicklung. Gegenwärtiger Zustand. Beziehungen zum Ausland und zur deutschen Kolonialwirtschaft. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. IV—167 SS. M. 4,50.

Riesser, J., Der Hansa-Bund. Jena, Eugen Diederichs, 1912. 8. 57 SS. M. 0,60. (Staatsbürgerliche Flugschriften.)

Ross, Colin, Die Entstehung von Großeisenindustrie an der deutschen Seeküste. Berlin, Julius Springer, 1911. gr. 8. VII—104 SS. mit 4 Figuren. M. 3,60.

Schmidt, Erhard, Fabrikbetrieb und Heimarbeit in der deutschen Konfektionsindustrie. Eine Darstellung der Betriebsformen. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1912. gr. 8. IX—199 SS. M. 7,20. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Heft 23.)

Ackermann, Eugène, L'industrie minière et métallurgique en Alsace 40 ans après l'annexion. Colmar, H. Hüffel, 1911. 8. 144 SS. M. 1,60.

Bourgin, Hubert, L'industrie de la boucherie à Paris pendant la Révolution. Paris, E. Leroux, 1911. 8. 164 pag. (Bibliothèque d'histoire de Paris publiée sous les auspices du service de la Bibliothèque et des travaux historiques de la Ville.)

Monographies industrielles. Aperçu économique, technologique et commercial. Groupe III. Industries de la construction mécanique. Tome II. Charpentes métalliques — Chaudronnerie de fer — Tuyauterie — Robinetterie mécanique. (Royaume de Belgique. Ministère de l'Industrie et du Travail. Office du Travail et Inspection de l'Industrie.) Bruxelles, J. Lebègue & Cie, 1911. 8. 182 pag.

Hull, G. H., Industrial depressions; their causes analyzed and classified with a practical remedy for such as result from industrial derangements; or, iron the barometer of trade. New York, Stokes, 1911. 8. XIV—287 pp. $ 2,75.

Schidrowitz, Philip, Rubber, its production and its industrial uses; with 83 illustrations and diagrams. New York, Van Nostrand, 1911. 8. XV—303 pp. $ 5.—.

6. Handel und Verkehr.

Friedrich, Ernst, Geographie des Welthandels und des Weltverkehrs. Jena (G. Fischer) 1911. 429 SS.

Prof. Friedrich scheidet die Wirtschaftsgeographie in Produktionsgeographie — welche die örtliche Verteilung der Produktion erheben und erklären soll — und in eine Handels- und Verkehrsgeographie. Sein Buch befaßt sich nur mit dieser letzteren. Es behandelt die natürlichen und kulturellen Grundlagen von Handel und Verkehr und bietet eine allgemeine Darstellung des Handels und des Verkehrs der Erde sowie eine besondere Behandlung dieser Erscheinungen nach Erdteilen, wobei Nord-, Mittel- und Südamerika getrennte Abschnitte gewidmet werden. Die mitgeteilten statistischen Zusammenstellungen reichen bis 1909 und werden durch 6 Karten ergänzt, auf denen u. a. Produktion wie Handel des Weizens, des Zuckers, der Wolle, der Baumwolle und der Kohle dargestellt werden — eine Neuerung, die sehr zu begrüßen ist.

Dagegen ist auf Seite 99 die angenommene Gesamtmenge der Handelsumsätze der Welt nicht angegeben. Ferner ist die Einteilung des Verfassers in Wirtschaftsstufen „der reflexiven Wirtschaft“, „des Instinkts“, „der traditionellen Wirtschaft“ und zuletzt der „wissenschaftlich-rationellen Wirtschaft“ (S. 37 ff.) kaum als Gewinn anzusehen.

Wien. E. Schwiedland.

Burlet, C. de, Die belgischen Vizinalbahnen. Uebersetzt von Friedrich Egger. Berlin, Julius Springer, 1912. 8. IV—51 SS. M. 2.—.

Dannenbaum, R., Der Hamburger Südfruchthandel, seine Entwicklung und Organisation. I. Leipzig, Leopold Voss, 1912. gr. 8. V—80 SS. M. 2,60.

Ehlers (Baur.), Der Ostkanal, ein Wirtschaftskanal von der Weichsel nach den masurischen Seen. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1912. Lex.-8. III—40 SS. mit 4 farbigen Kartenbeilagen. M. 3,60.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens. Herausgeg. von (Sekt.-Chef) Frhr. v. Röll. 2., vollständig neubearb. Aufl. (In etwa 8 Bdn.) 1. Bd. Wien, Urban & Schwarzenberg, 1912. Lex.-8. VIII—480 SS. mit 278 Abbildungen, 3 Taf. u. 4 Karten. M. 18,50.

Gutachten über Handelsgebräuche, erstattet von der Handelskammer zu Berlin. 2. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. XVI—565 SS. M. 12.—.

Hedinger, Władysław, Der Getreidehandel in der Provinz Posen. Diss. Posen, M. Niemierkiewicz, 1911. 8. X—188—V SS. mit 21 Tabellen. M. 4.—.

Michaelis, Eberhard, Die Canada-Pacific-Bahn. Finanzielle Entwickelung und wirtschaftliche Bedeutung. Berlin, Deutscher Börsenverlag, 1912. 8. 23 SS. mit 2 Kurven-Taf. u. 1 Karte. M. 1,80.

Overzier, Paul, Der amerikanisch-englische Schiffahrtstrust. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. 123 SS. mit 1 Taf. u. 1 Tabelle. M. 4.—.

Pantzer, R., Zur Frage der Qualitätsverfeinerung oder Entfeinerung unseres Exports. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. 8. 315 SS. M. 6.—.

Reményi, Rudolf, Der Zonentarif der Kgl. ungarischen Staatsbahnen. Eine verkehrsgeschichtliche und verkehrsstatistische Studie. Budapest, C. Grill, 1911. gr. 8. 180 SS. M. 5.—.

Trowitzsch & Sohn, Das Haus, in Berlin. Sein Ursprung und seine Geschichte von 1711 bis 1911. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1911. gr. 8. VI—122 SS.

Utzinger, Ernst, Volkswirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung von Wasserstraßen in und zu der Schweiz. Beilage: 1 Karte mit den projektierten Wasserstraßen. Frauenfeld, Huber & Co., 1911. Lex.-8. VII—203 SS. M. 4.—. (Verbandsschrift des nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee. Nr. 11.)

Dussol, Aimé, Les grandes compagnies de navigation et les chantiers de constructions maritimes en Allemagne. Partie 2: Les chantiers de constructions maritimes et la marine de guerre de l'Allemagne de 1870 à nos jours. Préface de M. Laubeuf. Paris, A Pedone, 1912. 8. XII—879 pag. fr. 35.—.

Germain, Prosper, Paris port de mer. Réponse aux adversaires. Paris, A. Challamel, 1912. 8. 443 pag.

Clapp, Edn. Jones, The port of Hamburg. New Haven, Ct., Yale University, 1911. 8. XIII—220 pp. $ 1,50.

Clapp, E. J., The navigable Rhine. The development of its shipping, the basis of the prosperity of its commerce, and its traffic in 1907. London, Constable, 1912. 8. 5/.—.

Edwards, Albert, Panama; the canal, the country, and the people. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. X—585 pp. $ 2,50.

Talbot, F. A., The making of a great Canadian railway. Philadelphia, Lippincott, 1911. 8. 349 pp. $ 3,50.

Brugmans, H., Handel en nijverheid van Amsterdam in de zeventiende eeuw. (Nieuwe titel-uitgaaf.) 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1911. fol. IV—239 blz. fl. 15.—.

7. Finanzwesen.

Ackermann, Friedrich, Thüringer Gemeindesteuern, dargelegt an den Verhältnissen im Großherzogthum Sachsen und in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg und Gotha. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. VIII—145 SS. M. 4,50. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Bd. 11, Heft 3.)

Gaertner, Alfred, Der Kampf um den Zollverein zwischen Oesterreich und Preußen von 1849—1853. Straßburg, Herder, 1911. gr. 8. III—346 SS. M. 8.—. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. IV. Heft 1 u. 2.)

Helfritz, Hans, Die Finanzen der Stadt Greifswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. Mit einer Studie über die Geschichte der Greifswalder

Stadtverfassung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. XII—297 SS. mit 2 Tabellen. M. 8.—. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 161.)

Mensi, Franz Frhr. v., Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritt Maria Theresias. II. Bd. Graz, Styria, 1912. gr. 8. XIV—403 SS. M. 5.—. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Bd. IX.)

Rachel, Hugo, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. Mit 1 Karte des mittleren Staatsgebiets. Berlin, Paul Parey, 1911. Imp.-4. XIX—922 SS. M. 23.—. (Acta Borussica.)

Strutz, G., Die Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen. Berlin, Carl Heymann, 1912. 8. 252 SS. M. 5.—.

Voigt, Andreas (Prof.), Mathematische Theorie des Tarifwesens. Grundlagen der Kritik der Abgaben- und Preis-Tarife mit besonderer Berücksichtigung des preußischen Einkommensteuertarifs. Mit 1 Taf. u. 5 Textfiguren. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. IX—73 SS. M. 2.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Gerstner, Paul, Bilanz-Analyse. Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. Berlin, Haude & Spener, 1912. gr. 8. XII—316 SS. mit 5 Kurventaf. M. 10.—.

Hartrodt, Georg, Die Diskontierung von Buchforderungen in banktechnischer, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. 8. 138 S. M. 2,80.

Helmo, Julius, Die Bankenquete 1908. Wirtschaftspolitische Studien. 2. Aufl. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1912. gr. 8. 200 SS. M. 2,50.

Lewin, J., Der heutige Zustand der Aktienhandelsbanken in Rußland (1900—1910). Diss. Leipzig, Bernhard Liebisch, 1912. 8. XI—165 SS. mit 1 Tabelle u. 4 Diagrammen. M. 3.—.

Lichtenthal, S., Das Kredithaus. Entgegnung auf die Broschüre des Amtsgerichtsrats Dr. Otto Hein „Abzahlgesetz und Kredithäuser". Berlin, Maetzig & Co., 1912. 8. 320 SS. M. 5.—.

Loewenstein, Arthur, Geschichte des Württembergischen Kreditbankwesens und seiner Beziehungen zu Handel und Industrie. Mit 6 Diagrammen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. gr. 8. 244 S. M. 5.—. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft V.)

Metzler, Ludwig (Handelskammer-Synd.), Studien zur Geschichte des deutschen Effekten-Bankwesens vom ausgehenden Mittelalter bis zur Jetztzeit. Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1911. gr. 8. VII—155 SS. M. 6.—.

Riesser, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Deutschland. 4. verb. u. verm. Aufl. Mit 1 Karte. Jena, Gustav Fischer, 1912. Lex.-8. XIII—768 SS. M. 16.—.

Rühe, Fritz, Das Geldwesen Spaniens seit dem Jahre 1772. Straßburg, Karl J. Trübner, 1912. gr. 8. XII—304 SS. M. 8.—. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Heft 28.)

Schrötter, Friedrich Freiherr von, Das Preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Beschreibender Teil. Heft 3. Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. bis zum Jahre 1806. Mit 4 Lichtdrucktaf. Berlin, Paul Parey, 1911. Imp.-4. 28 SS. M. 4.—. (Acta Borussica.)

Schwarz, Otto (Geh. Oberfinanzr.), Die Kurse der deutschen Reichs- und Staatsanleihen. Die Ursachen ihres Niederganges und Vorschläge zu ihrer Hebung. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1911/12. 4. 55 SS. M. 3.—.

Wiessner, Die Knappschaftsvereine und die Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1912. gr. 8. 9 SS. M. 0,75. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 91.)

Wiewiórowski, St., Einfluß der deutschen Bankkonzentration auf Krisenerscheinungen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. gr. 8. 134 SS. mit 3 Tabellen. M. 2,80.

Withers, Hartley, Geld und Kredit in England. Uebersetzt von Hans Patzauer. Mit einer Einleitung von (Finanzminister a. D.) Ernst Frh. v. Plener. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. XIII—265 SS. M. 5.—.

Brun, Maurice, L'assurance agricole contre l'incendie. Thèse. Cahors et Alençon, impr. A. Coueslant, 1911. 8. 479—XVII pag.

Chamberlain, Lawrence, The principles of bond investment. New York, Holt, 1911. 8. XIII—551 pp. $ 6.—.

Berardi, Domenico (prof.), La moneta nei suoi rapporti quantitativi. Torino, Fratelli Bocca, 1912. 8. 258 pp. l. 8.—. (Biblioteca di scienze sociali, vol. LXI.)

Marengo, Emilio, Camillo Manfroni e Giuseppe Pessagno, Il banco di san Giorgio. Genova, A. Donath, 1911. 4. 556 pp. con tavola.

9. Soziale Frage.

Bericht über den 2. deutschen Wohnungskongreß Leipzig 11.—14. 6. 1911. Herausgeg. vom Kongreßvorstand. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. gr. 8. VIII—314 SS. M. 4.—.

Carnegie, Andrew, Kapital und Arbeit, die Probleme unserer Zeit. Uebertragen von Jos. M. Grabisch. Leipzig, F. Moeser Nachf., 1911. 8. 212 SS. M. 3.—.

Engel-Reimers, Charlotte, Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen. Eine Untersuchung über ihre wirtschaftliche Lage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1911. gr. 8. XIX—772 SS. mit 1 Tabelle. M. 15.—.

Grotjahn, Alfred, Soziale Pathologie. Versuch einer Lehre von den sozialen Beziehungen der menschlichen Krankheiten als Grundlage der sozialen Medizin und der sozialen Hygiene. Berlin, August Hirschwald, 1912. gr. 8. XI—691 SS. M. 18.—.

Hischmann, A., Die Opiumfrage und ihre internationale Regelung. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 88 SS. M. 2.—.

Huber, Johannes, Kapital und Verwaltungsbeteiligung der Arbeiter in den britischen Produktivgenossenschaften. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. gr. 8. XVI—203 SS. M. 5,50. (Basler volkswirtschaftliche Arbeiten. Nr. 4.)

Krueger, Hermann Edwin, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten. 2. Teil. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. 363 SS. M. 2,30. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft 32 u. 33.)

Michalke, Otto, Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich. Berlin, Georg Reimer, 1912. gr. 8. X—306 SS. M. 5.—.

Neher, A., Die geheime und öffentliche Prostitution in Stuttgart, Karlsruhe und München, mit Berücksichtigung des Prostitutionsgewerbes in Augsburg und Ulm, sowie den übrigen größeren Städten Württembergs. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912. gr. 8. VIII—254 SS. M. 6.—. (Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. Heft 11.)

Petersen, J., Gedanken über die Organisation der Jugendfürsorge. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. 50 SS. M. 1.—. (Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf. Heft 6.)

Puppe, Bernhard, Die Bestrebungen der deutschen Aerzte zu gemeinsamer Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Wiesbaden, Rud. Bechtold & Comp., 1911. 8. IV—166 SS. M. 2,50.

Schulthess, Wilhelm, Die Krüppelfürsorge. Zürich, Beer & Cie., 1912. gr. 8. 68 SS. mit 9 Taf. M. 2,50. (Neujahrsblatt der zürcherischen Hülfsgesellschaft auf das Jahr 1912. 112.)

Boyaval, Paul, La lutte contre le sweating-system. Le minimum légal de salaire. L'exemple de l'Australasie et de l'Angleterre. Préface de Mr le Comte Albert de Mun. Paris, Félix Alcan, 1912. 8. 718 pag. fr. 12.—.

Monnier, Pierre, Le rôle social et économique de l'inspection du travail. Étude expérimentale sur le rôle social et économique de l'inspection du travail dans la 3e section d'inspection (Côtes-du-Nord, Ille-et-Vilaine), de 1900 à 1911. Thèse. Rennes, impr. L. Caillot et fils, 1911. 8. 285 pag.

Tahon, Victor, L'organisation sociale des ouvriers du fer au moyen-âge. Malines, L. et A. Godenne, 1911. 8. 33 pag. fr. 2.—.

Vallet, Jean, Contribution à l'étude de la condition des ouvriers de la grande industrie au Caire. Valence, impr. valentinoise, 1911. 8. XV—207 pag. fr. 7,50.

Gibb, Spencer, J., The problem of boy-work. With preface of H. Scott Holland. London, Gardner, Darton, 1912. Cr. 8. 96 pp. 1/.6.

Smith, S. G., Social pathology. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. VIII—380 pp. $ 2.—.

Welles, Francis Channing, Principles of social development: or, universal ideals and religion. 2nd edition. London, F. C. Welles, 1912. 16. 123 pp. 2/.—.

10. Gesetzgebung.

Broda, R. (Prof.), Inwieweit ist eine gesetzliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen möglich? Erfahrungen Englands, Australiens und Kanadas. Berlin, Georg Reimer, 1912. 8. X—286 SS. M. 4.—.

Cosack, Konrad (Prof.), Lehrbuch des deutschen bürgerlichen Rechts. II. Bd. 2. Teil. 5. vollständig umgearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1912. Lex.-8. XIII—S. 383—983—XIX SS. M. 8,50.

Fuld (Rechtsanwalt), Das Streitverfahren nach der Reichsversicherungsordnung. Frankfurt a. M., Dr. Eduard Schnapper, 1911. 8. 43 SS. M. 0,60. (Krankenkassen-Bibliothek. Heft 11.)

Lass, L., Alfred Olshausen, K. Weymann, Reichsversicherungsordnung. 1. Bd. Krankenversicherung. Erläutert von Olshausen. Berlin, O. Häring, 1912. gr. 8. XII—634 SS. M. 16.—.

Lexikon des Arbeitsrechts, herausgeg. von Alexander Elster. Nachtrag. Hog, Hermann, Die Reichsversicherungsordnung. Ein kurzer Ueberblick. Jena, Gustav Fischer, 1911. gr. 8. 12 SS. M. 0,30.

Manes, Mentzel, Schulz, Die Reichsversicherungsordnung. Handausg. mit gemeinverständlichen Erläuterungen. 4 Bde. Leipzig, G. J. Göschen, 1912. kl. 8. 502, 310, 439, 246 SS. M. 20.—.

Roeckner, Rudolf, Die strafrechtliche Bedeutung des Streiks nach Reichs- und preußischem Landesrecht. (Gekrönte Preisschrift.) Breslau, Schletter, 1911. gr. 8. X—128 SS. M. 3,30. (Strafrechtliche Abhandlungen. Heft 139.)

Stier-Somlo, Fritz, Studien zum sozialen Recht, insbesondere zur Reichsversicherungsordnung. Mannheim, J. Bensheimer, 1912. Lex.-8. VII—316 SS. M. 7.—.

Clark, Lindley D., The law of the employment of labor. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. XIII—373 pp. $ 1,60.

Garnet, W. H. Stuart, Children and the law. London, John Murray, 1912. Cr. 8. 270 pp. 2/.6.

Groat, G. G., Attitude of American courts in labor cases; a study in social legislation. New York, Longmans, 1911. 8. IX—490 pp. $ 3.—. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Storey, Moorfield, The reform of legal procedure. New Haven, Ct., Yale University, 1911. 8. VII—263 pp. $ 1,35.

Smissaert, H., De arbeidswet 1911 uiteengezet. Den Haag, Mouton & Co., 1911. gr. 8. 95 blz. fl. 1,25.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Aall, Anathon, und Nikol. Gjelsvik (Proff.), Die norwegisch-schwedische Union, ihr Bestehen und ihre Lösung. Breslau, M. & H. Marcus, 1912. gr. 8. X—414 SS. M. 12.—. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht. Heft 26.)

Haarhaus, Hans, Das Recht der deutschen Kolonialbeamten unter Berücksichtigung des englischen, französischen und niederländischen Kolonialbeamtenrechts. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1912. gr. 8. VIII—165 SS. M. 3,50. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Heft 19.)

Jahrbuch der kommunalen Technik. Herausgeg. von H. Lindemann und A. Südekum. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. IV—64—LXXXIV SS. M. 3.—. (Aus: Kommunales Jahrbuch. IV. Jahrg. 1911/12.)

Kleeis, Friedrich (Arbeitersekr.), Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1912. 8. 52 SS. M. 1.—. (Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Heft 13.)

Kolmer, Gustav, Parlament und Verfassung in Oesterreich. 7. Bd. 1898—1900. Wien, Carl Fromme, 1911. gr. 8. XVII—507 SS. M. 9.—.

Rehm, Hermann (Prof.), Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. gr. 8. 67 SS. M. 1,60. (Vorträge zur Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 4, 1912, Heft 1.)

Smend, Rudolf (Prof.), Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts in der deut-

schen Staatstheorie des 19. Jahrhunderts. Akademische Antrittsrede. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1912. Lex.-8. 27 SS. M. 1,20.

Gaffié, Lewis, La crise constitutionnelle anglaise. Paris, H. Falque, 1912. 16. 165 pag. fr. 2,50.

Lainé, Abel, L'organisation administrative et financière du réseau de l'État. Thèse. Caen, impr. E. Domin, 1911. 8. XI—256 pag.

Capalozza, Camillo, L'ufficio di conciliazione: manuale teorico-pratico. Milano, Ulrico Hoepli, 1912. 24. XIV—461 pp. l. 4,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Julin, Armand, Précis du cours de statistique générale et appliquée. 3e édition, avec une préface par A. de Foville. Bruxelles, Misch et Thron, 1912. 8. XVI—252 pag. fr. 4.—.

Mayr, Georg v. (Prof.), Statistik und Gesellschaftslehre. 3. Bd. Sozialstatistik. 1. Teil. Moralstatistik. 3. Lieferung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. Lex.-8. S. 449—576. M. 3,40. (Aus: Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleitungsbd.)

Deutsches Reich.

Silbergleit, H. (Prof.), Das Statistische Amt der Stadt Berlin 1862—1912. Im Auftrage der Deputation für Statistik in kurzem Abriß dargestellt. Berlin, Druck von Gebrüder Grunert, 1912. gr. 8. IV—81 SS.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. 248. Bd. Die Krankenversicherung im Jahre 1910. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Imp.-4. V—19—81 SS. M. 1,20.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin. Heft 229. Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1910. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1911. Imp.-4. XXVII—250 SS. M. 7,20.

Frankreich.

Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le 4 mars 1906. Tome 1. Partie 4: Population active par arrondissement, population active suivant la profession individuelle. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Statistique générale de la France.) Paris, impr. nationale, 1911. 4. 221 pag. fr. 7,50.

England.

Statistics, Agricultural, 1911. Vol. XLVI. Part I. Acreage and live stock returns of Great Britain. With summaries for the United Kingdom. (Board of Agriculture and Fisheries.) London, printed by Eyre and Spottiswoode, 1912. 8. 97 pp. 5½ d.

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtums Bukowina. XVI. Lytwynowytsch, Michael, Die bäuerlichen Besitz- und Schuldverhältnisse im Wiznitzer Gerichtsbezirke. Czernowitz, Heinrich Pardini, 1911. Lex.-8. XIII—52 SS. mit 5 Taf. M. 2,50.

Statistik, Oesterreichische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. 90. Bd. IV. Heft. 40. statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse im Jahre 1909. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1911. 4. II—XXI—72 SS. M. 3,20. — 91. Bd. III. Heft. Statistik der Sparkassen für das Jahr 1908. Ebenda 1911. 4. II—XLIX—77 SS. M. 3,90.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe Volgreeks No. CLVIII. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. Statistiek van de sterfte naar den Leeftijd en naar de oorzaken van den Dood over het jaar 1910. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1911. 4. LIII—310 blz. fl. 0,75. — CLX. Uitkomsten der Woning-

statistiek gehouden op den 31. December 1909. Ebenda 1911. 4. 283 blz. fl. 1.—. — CLXI. Statistiek van den loop der bevolking in Nederland over 1910. Ebenda 1911. 4. XL—168 blz. fl. 0,40. — CLXII. Statistiek van het gevangeniswezen over het jaar 1910. Ebenda 1911. 4. XXXIV—XI blz. fl. 1.—.

Schweiz.

Lohnstatistik. Bericht an das schweizerische Industriedepartement vom schweizerischen Arbeitersekretariat. 2. Heft. Die Heimarbeit in der appenzellischen Weberei. Zürich, Schweizerischer Grütliverein, 1911. 8. IX—112 SS. mit 5 Taf. M. 2.–.

Luxemburg.

Publikationen der ständigen Kommission für Statistik. Heft 36. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 nebst Ortschaftsverzeichnis. [Großherzogtum Luxemburg.] Luxemburg, Druck von Charles Beffort, 1911. gr. 8. VI—80—80* SS.

13. Verschiedenes.

Herr, Gustav (Referendar), Die Untersuchungskommissionen der Haager Friedenskonferenzen, ihre Vorläufer, ihre Organisation und ihre Bedeutung. Marburg, Adolf Ebel, 1911. gr. 8. X—78 SS. M. 2,50. (Arbeiten aus dem juristisch-staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Marburg. Heft 15.)

Kerschensteiner, Georg, Begriff der Arbeitsschule. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 8. VII—95 SS. M. 1,20.

Kerschensteiner, Georg, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. 8. VII—62 SS. M. 1.—.

Lehrlingswesen, Das, und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses. Vorbericht und Verhandlungen der 5. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 19. u. 20. VI. 1911 in Elberfeld. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. XII—506 SS. M. 10.—. (Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Heft 7.)

Sombart, Werner, Die Zukunft der Juden. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. 8. 91 SS. M. 2,50.

Teleky, Ludwig (Priv.-Doz.), Die gewerbliche Quecksilbervergiftung. Dargestellt auf Grund von Untersuchungen in Oesterreich. Berlin, A. Seydel, 1912. gr. 8. IX—228 SS. M. 6,80. (Schriften des Instituts für Gewerbehygiene zu Frankfurt a. M.)

ten Hompel (Rechtsanwalt), Die Verbrechens-Bekämpfung als Aufgabe des christlichen Staatswesens. Münster, Franz Coppenrath, 1912. Lex.-8. XVIII—136 SS. M. 2,50. (Grenzfragen. Heft 2.)

Debon (Lieutenant-colonel), Faut-il transformer l'armée française? Étude sociale et militaire de la loi de deux ans et des troupes dites coloniales avec conclusions. Préface de Maurice Ajam, député de la Sarthe. Paris, Charles-Lavauzelle, 1911. 16. 320 pag. fr. 3,50.

Mitchell, C. Ainsworth, Science and the criminal. Boston, Little, Brown, 1911. 12. 238 pp. $ 2.—.

Sumner, W. Graham, War and other essays; edited, with introduction, by Alb. Galloway Keller. New Haven, Ct., Yale University, 1911. 8. XXVI—381 pp. $ 2,25.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 35ᵉ année, novembre 1911: France: Le commerce extérieur en 1910. (France et Algérie.) [Résultats définitifs.] — Angleterre: Le Royaume-Uni et ses colonies en 1909—10. — Chine: Le commerce extérieur en 1910. — etc. — Décembre 1911: France: Les successions déclarées en 1911. — Production des vins et des cidres en 1911. — Japon: Les impôts en 1910. — etc.

Journal des Économistes. 70ᵉ année, décembre 1911: Notes sur les rapports de la commission du budget, par Yves Guyot. — Le commerce extérieur de l'Italie en 1910, par Edoardo Giretti. — De la nécessité d'exploiter les brevets d'invention, par

Fernand-Jacq. — Les constructions navales en France, par Macler. — La ligue du libre-échange, par D. B. — etc. — 71e année, janvier 1912: L'école autrichienne d'économie politique, par Feilbogen. — La crise alimentaire et l'industrie frigorifique, par Georges de Nouvion. — La législation des marchés à terme, par René Pupin. — Les coups de bourse de 1840, par Paul Muller. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 53e année, janvier 1912: Le coefficient de risque professionnel de chômage, par Max Lazard. — Note sur la théorie des variations statistiques. Indices de dépendance et de corrélation, par Filippo Virgilii. — etc. — N° 2, février 1912: La production et les mouvements internationaux des métaux précieux au début du vingtième siècle, par G. Roulleau. — L'enquête danoise faite en vue d'établir un projet de loi sur des subventions à donner aux enfants de veufs et de veuves, âgés de moins de 18 ans, par Mlle Lydie de Pissargevsky. — etc.

Réforme Sociale, La. 31e année, N° 24, 16 décembre 1911: Les œuvres de relèvement de la jeunesse tombée. Rapport de Albert Rivière. — Société d'économie sociale: La vie chère et les grèves de consommation, par Pierre du Maroussem. — etc. 32e année, N° 25, 1er janvier 1912: Le baron de Moreau, par Ch. Dejace. — La vie chère et les grèves de consommateurs. Discussion. — etc. — N° 26, 16 janvier 1912: Les caisses dotales, par Thouvenin. — Les écoles socialistes, par Louis Rivière. — Les associations en Chine, par L. Reynaud. — Après les cours sociaux agricoles de Lyon, par Henri de Boissieu. — etc. — N° 27, 1er février 1912: Le rôle économique de la commune, par F. Lepelletier. — La boite à surprises. Réflexions d'un mutualiste sur la loi des retraites ouvrières, par H. Vermont. — Le Portugal, sa situation économique et sociale. Rapport de Angel Marvaud. — etc.

Revue générale d'administration. 34e année, novembre, décembre 1911: La personnalité et les droits subjectifs de l'État dans la doctrine française contemporaine, par L. Michoud. — Le crime et la défense sociale (suite), par Jean Signorel. — etc.

Revue d'Économie Politique. 25e Année, N° 6, Novembre-Décembre 1911: La mesure idéale de la valeur, par Adrien Budon. — L'accroissement de la production de l'or et la hausse générale des prix, par Jean Lescure. — Les coopératives de gros d'Angleterre et d'Écosse (1897—1909), par Mlle A.-S. Levetus. — etc.

Revue des sciences politiques. 26e année, VI, Novembre-Décembre 1911: Émile Levasseur, par Pierre Leroy-Beaulieu. — Le budget de la France et les projets de réformes, II, par François Lefort. — L'évolution industrielle de la Chine, par Daniel Bellet. — Les trois interventions européennes au Maroc en 1911, par Jacques Ladrut de Lacharrière. — etc. — 27e année, I, Janvier-Février 1912: Le Budget de l'Alsace-Lorraine, I, par Alfred Antony. — La vie ouvrière alsacienne. Mulhouse et ses institutions sociales, I, par Raymond Lange. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 19e Année, Décembre 1911: Les associations ouvrières de production et le collectivisme, par Joseph Cernesson. — La circulation des élites: étude d'un cas particulier, par L.-V. Furlan. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 8 novembre 1911: La prévision en sociologie. Communication de P. Grimanelli. Observations de Laval, etc. — etc. — 20e Année, Janvier 1912: Le progrès et sa formule. La lutte pour le progrès, par Antonio Dellepiane. — Sociologie et socialisme, par A.-D. Xénopol. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 13 décembre 1911: La prévision en sociologie. Communication de Paul Vibert. Observations de Louis Favre, etc. — etc.

Science Sociale, La. 26e année, décembre 1911: De l'étude du groupement à partir de la fonction, par Philippe Champault. — Esquisse sociale du paysan de Lombardie, par Philippe Champault. — 27e année, janvier et février 1912: La séparation de l'église et de l'État devant le parlement et les tribunaux. Étude sociale documentaire, par Paul Bureau.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 419, January 1912: The working classes and a national army, by (Major General) Jeffreys. — Rural depopulation in England during the nineteenth century, by Percy M. Roxby. — etc. — No. 420, February 1912: The true story of the Morocco negotiations, by E. D. Morel. — Mrs. John Stuart Mill, by Mary Taylor. — The legal position of women in Norway, by J. Castberg. — The coal crisis, by W. H. Renwick. — etc.

Edinburgh Review, The. N° 439, January 1912: Changes of current in po-

litical thought. — Russo-Chinese relations (1224—1912). — Great Britain and Europe. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries. No. 248, January 1912: A new method of approximating to the values of last survivor annuities on two or more lives, and to the values of joint life annuities when the advantages of Makeham's Law are not available, by George J. Lidstone. — etc.

Journal, The Economic. No. 84, December 1911: The railway conciliation scheme, by W. Tetley Stephenson. — Land taxes in Australia, by W. Pember Reeves. — English rural land questions, by L. L. Price. — Contributions to the theory of railway rates, II, by (Prof.) F. Y. Edgeworth. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. LXXV, Part I, December 1911: The course of prices at home and abroad, 1890—1910, by R. H. Hooker. — etc. — Part II, January, 1912: The economic position of Scotland and her financial relations with England and Ireland, by Edgar Crammond. — A statistical review of the variations during the last twenty years in the consumption of intoxicating drinks in the United Kingdom, and in convictions for offences connected with intoxication, with a discussion of the causes to which these variations may be ascribed, by George B. Wilson. — etc.

Review, The Contemporary. No. 553, January, 1912: The state insurance act, by Percy Alden. — Ruskin, by Basil de Selincourt. — Eugenics, by H. S. Shelton. — etc. — No. 554, February, 1912: The German Reichstag election, by Joseph King. — Charity up-to-date, by Canon Barnett. — The slaves of Yucatan, by Henry Baerlein. — etc.

Review, The Economic. Vol. XXII, No. I, January, 1912: State telephones, by John Garrett Leigh. — The Japanese government and sugar, by J. C. Pringle. — The problem of alcoholism, by A. M. Carr-Saunders. — The story of a children's care committee, by Henry Iselin. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 541, January, 1912: The Insurance Bill in the Commons, by Auditor Tantum. — The National Insurance Act, by T. A. Ingram. — etc. — N° 542, February, 1912: Strikes, by G. — Prince Proletariat, by Walter Sichel. — etc.

Review, The National. No. 347, January 1912: Railway unrest — a socialist view, by Philip Snowden. — The port of London under the new régime, by J. G. Broodbank. — etc. — No. 348, February 1912: The restoration of the constitution, by Lord Willoughby de Broke. — Trade unionism and character, by the Countess of Stradbroke. — etc.

Review, The Quarterly. No. 430, January, 1912: The United States steel corporation, by Edward Porritt. — Home rule finance. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 26, 1911, Nr. 50: Zur Frage der Verbesserung des Personenfernverkehrs in Oesterreich, von Graf Czernin-Morzin. — Der Außenhandel Mexikos. — etc. — Nr. 51: Die Teuerung in Frankreich und ihre Bekämpfung, von Julius Wilhelm. — etc. — Nr. 52: Die Beilegung des Eisenbahnerkonfliktes in England, von P. Kupka. — etc. — Bd. 27, 1912, Nr. 1: Der Weltmarkt im Jahre 1911. — Baumwollkultur und Industrie in Argentinien. — etc. — Nr. 2: Die neue Lebensmittelpreisstatistik. — Die Wirtschaftslage in Aegypten. — Hankow, seine bisherige Entwicklung und seine Zukunftsmöglichkeiten. — etc. — Nr. 3: Tripolis' Gegenwart und Zukunft, von Victor Gutwinsky. — Die Lebensmittelteuerung in Deutschland. — etc. — Nr. 4: Reformen im deutschen Konsulatswesen, von W. Brachvogel. — etc. — Nr. 5: Die Reichstagswahlen und die deutsche Handelspolitik, von (Priv.-Doz.) Theodor Vogelstein. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VI, November 1911: Der Budapester Handelshafen. — Das ungarische Tabakgefäll im Jahre 1910. — Die Arbeitsvermittlung in Ungarn. — etc. — Dezember 1911: Schiffahrtskanäle und Industrieförderung. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. 16, 1911, Nov.-Dezember-Heft: Summarische Ergebnisse der Statistik der Reichsratswahlen von 1911 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, von Rud. Riemer und Felix Freih. v. Klezl. — Arbeits-

nachweis in Galizien, von v. Englisch. — etc. — Beilage: Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1910. — Jahrg. 17, 1912, Jänner-Heft: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in Wien, von René M. Delannoy. — Der XV. internationale hygienisch-demographische Kongreß zu Washington 1912. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XII, November 1911: Kinder- und Frauenarbeit (England). — Arbeitsverhältnisse (Niederösterreich). — Arbeitslosigkeit (Deutsches Reich, Finnland). — etc. — Dezember 1911: Sozialpolitische Verwaltung (Oesterreich, England, Spanien). — Arbeiterverhältnisse (Oesterreich). — Arbeiterversicherung (Oesterreich, England, Frankreich, Norwegen). — etc.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Jahrg. 2, 1911, Heft 6: Versicherung auf fremden Tod, von Bernhard Brecher. — Das Schuldmoment in der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung, von Fuld. — Eine aktive Bilanz der Prager Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, von Leo Winter. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. 20, 1911, Heft VI: Zur Frage der Bewertung der wirtschaftlichen Güter, von (Prof.) A. Bilimowitsch. — Böhm-Bawerks Kritik der sozialistischen Zinstheorie, von Otto Conrad. — etc. — Bd. 21, 1912, Heft I: Die Handelspolitik und Handelsbilanz Oesterreich-Ungarns, von Richard Schüller. — Die theoretische Grundlage des Marxschen Systems im Kapital, von Gerhard Albrecht. — Militärtauglichkeit und Industriestaat, von Alfons Fischer. — Ueber Gemeindesteuern in Deutschland und in Oesterreich, von Paul Grünwald. — Die Gesetzesvorlage betreffend die Fürsorgeerziehung, von Joseph M. Baernreither. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIII, Ottobre-Dicembre 1911: Le condizioni e i risultati finanziari dell'esercizio ferroviario di stato, di L. Amoroso. — Sul concetto di patrimonio e sulla sua funzione dal punto di vista tributario, di G. de Francisci Gerbino. — La politica doganale degli stati italiani dal 1815 al 1860, di R. Broglio d'Ajano. — Il problema economico dell'emigrazione italiana, di G. Preziosi. — Il demanio del sottosuolo storico come mezzo per impedire la formazione dei prezzi di mercato, di E. Sella. — etc.

Riforma Sociale, La. Anno XIX, 1912, Gennaio-Febbraio: L'imposta di ricchezza mobile ed i nostri parlamentari. — Su la bilancia dei pagamenti fra l'Italia e l'estero, di Bonaldo Stringher. — etc. — Supplemento: Speculazione e prezzi sul mercato del cotone Americano, di Giuseppe Prato. — Sulla media aritmetica ponderata, di Umberto Ricci. — Appunti sulla teoria della speculazione, di Cesare Jarach.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXIX, Novembre-Dicembre 1911: Progetto di ordinamento nazionale di tutte le associazioni di pronto soccorso come misura preventiva contro le eventuali calamità pubbliche, di (Prof.) Muzio Pazzi. — etc. — Anno XL, Gennaio 1912: Dalla beneficenza alla previdenza, di (avv.) Mario Gennari. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XIX, Dicembre 1911: Il protezionismo e la dinamica economico-sociale, di (Prof.) Giovanni Carano-Donvito. — etc. — Anno XX, Gennaio 1912: Una missione nei Vosgi e un'emigrazione modello, di Emiliano Pasteris. — Il protezionismo e la dinamica economico-sociale, di Giovanni Carano-Donvito. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XV, Fasc. VI, Novembre-Dicembre 1911: Sulle origini del comune rurale nel medio evo, di A. Solmi. — La „causa“ del valore e la teorica dell'equilibrio economico, di R. A. Murray. — etc.

G. Holland.

Economist, De. 61e jaarg., 1912, januari: Onderzoek naar de verhouding tusschen de koop- en huurprijzen van woningen te Rotterdam, door W. C. Mees. — De dienst van het goud, door W. A. Roest. — etc. — Februari: Hervorming onzer Staatsbegrooting, I, door A. van Gijn. — De beteekenis van de Brusselsche suikerovereenkomst voor Nederland, I, door J. A. V. Barmen 't Loo. — De Zwitsersche Bondsspoorwegen in 1909 en 1910. Financieele resultaten, door J. H. Jonckers Nieboer. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 193, 194, Janvier, Février 1912: Genève sous la Terreur, I, II, par Édouard Chapuisat. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XIX, 1911, Heft 10: Das zürcherische Gesetz vom 29. Januar 1911 gegen den unlauteren Wettbewerb, von E. Schmid. — Die Handelsbeziehungen der Schweiz mit den Nachbarstaaten, von P. Mori. — etc. — Heft 11/12: Die Organisation der letzten Volkszählung, von H. Steiner-Stooss. — Der schweizerische Exporthandel, von P. Mori. (Schluß.) — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 33, December 1911: Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, von (Prof.) J. Beck. — Der aktuelle Kampf um die Notstandsrefaktien von 10 Millionen Kronen in Oesterreich, von Joh. Bezecny. — Teilnahme der Arbeiter am Unternehmergewinn, von (Gewerkschaftssekretär) Erh. Kiefer. — etc. — Jahrg. 34, Januar, Februar 1912: Das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, I, II, von J. Beck. — Die Teuerung, I, II, von E. G. Zitzen. — Die katholische Frauenbewegung in der Schweiz, von A. Hättenschwiller. — Die Bedeutung der Kultivierung der im Deutschen Reiche vorhandenen Moor- und Heideböden für die Volkswirtschaft, von Alfred R. Erlbeck. — etc.

Zeitschrift für die Schweizerische Statistik. Jahrg. 47, 1911, Lieferung 6: Eidgenössische Betreibungsstatistik pro 1904. — etc.

J. Belgien.

Bulletin mensuel de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 16, Juin—Octobre 1911: Comment l'entraînement social intervient dans les migrations modernes, par D. Warnotte. — Quelques facteurs de la localisation des entreprises industrielles et des populations ouvrières, par G. De Leener. — Sur l'évolution des fonctions sociales et notamment de l'éducation, par E. Waxweiler. — De l'influence du milieu social sur la genèse des doctrines d'Aristote, par J. De Decker. — Un cas de déformation de l'organisation sociale par exagération fonctionnelle d'une tendance, par N. Ivanitzky. — etc. — N° 17, Novembre—Décembre 1911: Sur les facteurs inconscients de l'attraction sociale, par F. Van Langenhove. — Comment les masses entretiennent la médiocrité sociale, par D. Warnotte. — Antinomies entre le régime capitaliste de l'industrie et l'organisation des syndicats de producteurs, par G. De Leener. — L'organisation des bourses de commerce aux États-Unis, par M. Ansiaux. — etc.

Revue Économique internationale. 8e Année, Vol. IV, N° 3, Décembre 1911: Les grandes problèmes de l'Afrique Australe, par P. Forthomme. — Les mines de l'Afrique du Sud, par James G. Lawn. — L'agriculture au Transvaal et dans les provinces voisines, par F. T. Nicholson. — Le commerce de l'Afrique Australe, par W. Smale Adams. — Les industries de l'Union Sud-Africaine, par William Hosken. — L'ouvrier, le patron et l'État en Angleterre, par Claud. W. Mullins. — etc. — 9e Année, Vol. I, N° 1, Janvier 1912: L'activité économique de l'Angleterre radicale (1905—1911), par Jacques Bardoux. — Les cartels dans la navigation libre. La Baltic and White Sea Conference, par Albert Haas. — Le projet douanier néerlandais, par H. Smissaert. — La mise en valeur des colonies portugaises, par Angel Marvaux. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXVIII, No. 3, November, 1911: Commission Government in American cities: History and underlying principles of commission government, by Ernest S. Bradford. — Commission government in the South, by William O. Scroggs. — The grand junction plan of city government and its results, by James W. Bucklin. — Budget provisions in commission-governed cities, by L. G. Powers. — What government by commission has accomplished in Des Moines, by John J. Hamilton. — Berkeley, California, under commission form of government, by William Carey Jones. — etc.

Bulletin of the American Economic Association. 4. Series. No. 6, December, 1911: The American Economic Review. Vol. I. No. 4, December, 1911: The federal corporation tax, by Maurice H. Robinson. — Cost and its significance, by H. J. Davenport. — Immigration and crises, by Henry Pratt Fairchild. — Recent efforts to advance freight rates, by M. B. Hammond. — etc.

Journal, Quarterly, of Economics. Published by Harvard University. Vol. 26,

No. 1, November, 1911: The progress of eugenics, by James A. Field. — The United States Leather Company and its reorganization, by Arthur S. Dewing. — Tenancy in the North Atlantic States, by Benjamin H. Hibbard. — The commission house in Latin American trade, by William C. Downs. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 19, December 1911: Banking and currency reform, by Franklin Mac Veagh. — Some public aspects of the Aldrich plan of banking reform, by E. W. Kemmerer. — etc. — Vol. 20, January 1912: The relation of the National Reserve Association to the Treasury, by A. Piatt Andrew. — Some points in opposition to the Aldrich plan, by E. D. Hulbert. — etc.

Magazine, The Bankers. 65th Year, December 1911: A suggestion for the reformation of our banking and currency system, by R. G. Rhett. — Half a century of Canadian banking development, by Fred W. Field. — etc. — 66th Year, January 1912: The reconcilement of accounts-system in vogue in large reserve banks, by E. H. Ensell. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVI, Number 3, September, 1911: People's Rule in municipal affairs, by G. H. Haynes. — The United States postal savings bank, by E. W. Kemmerer. — Compulsory old-age insurance in France, by J. M. Rubinow. — etc. — Number 4, December, 1911: The economic aspects of immigration, by J. A. Hourwich. — State taxation of Interstate Commerce, I, by H. J. Davenport. — The marketing of wheat, by James Mavor. — Turkey in Europe, II, by W. M. Sloane. — The letters of John Stuart Mill, by J. H. Hollander. — etc.

Yale Review. New Series. Vol. 1, No. 2, January 1912: Wy Canada rejected reciprocity, by A Canadian. — Simplified city government, by Clinton Rogers Woodruff. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. VIII, 1911, Heft 1: Ueber den Nährwert des Alkohols, von v. Gruber-München. — Selbstmord und Alkohol, von Flaig-Berlin. — Die schwedische Antialkoholbewegung, von Bergmann-Stockholm. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 44, 1911, Nr. 11: Die neue Verfassung von Elsaß-Lothringen, von (Landrichter) Bruck. — Neueinteilung der Reichstagswahlkreise, von (Rechtsr.) Merkt. — Vereinheitlichung und Vereinfachung der deutschen sozialen Versicherungsgesetzgebung, von (Doz.) v. Köbke. (Schluß.) — Die Volkszählung vom Jahre 1910 in den Vereinigten Staaten, von Viktor von Borosini. — etc. — Nr. 12: Neuzeitliche Entwicklungstendenzen im Kleinhandel, von A. Höfle. — Die Reform der Fahrkartensteuer und die Schnellzugzuschläge im Lichte der Eisenbahn-Statistik, von W. A. Schulze. — etc. — Jahrg. 45, 1912, Nr. 1: Gesetzliche Regelung des Wirtschaftsgewerbes, von Friedrich Welsch. — Das Anleihewesen der Gemeinden in Sachsen, von (Rechtsanwalt) Willy Berthold. — Die staatliche Wohnungsfürsorge in Oesterreich, von (Sektionsr.) Bronislav Wellek. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1912, Heft 1, Januar u. Februar: Der neueste Stand der Bundesgesetzgebung über das Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten von Amerika, von Alfr. v. der Leyen. — Neuere Eisenbahnpolitik in Holland, von Overmann. — Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1910, von Leese. — Reichsunfallfürsorgegesetz und Reichshaftpflichtgesetz, von Nehse. — Die Expreßgesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1908/1909, von Auerswald. — etc.

Archiv für Innere Kolonisation. Bd. IV, Heft 3, Dezember 1911: Seßhaftmachung von Landarbeitern und innere Kolonisation in Dänemark, von Hollmann. — Die polnischen Land- und Parzellierungsbanken im Jahre 1910, von (Reg.-R.) Schilling. — etc. — Heft 4, Januar 1912: Innere Kolonisation in Spanien, von (Priv.-Doz.) R. Leonhard. — Die Besiedelung meliorationsbedürftiger Güter, von Metz. — etc. — Heft 5, Februar 1912: Volkswirtschaftliche Betrachtungen über die Besiedlung der deutschen Kolonien, von (Prof.) Kurt Wiedenfeld. — Die Besiedlungsfähigkeit der

deutschen Kolonien, von (Hauptmann a. D.) C. Winkler. — Die Siedlungen am Meru (Deutsch-Ostafrika), von (Hauptmann a. D.) A. Leue. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 37, Heft 1, Januar 1912: Beiträge zur Lehre von dem Erbbaurechte, von (Gerichtsass.) Heinrich Tosetti. — Der Gedanke von Treu und Glauben in § 254 des BGB., von (Geh. Justizr.) K. Schneider. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. V, Heft 2, Januar 1912: Gesetze der Natur und Gesetze der Gesellschaft, von (Landrichter) Ernst Weigelin. — Arbeit und Armut, von (Prof.) W. Ed. Biermann. — Kampf gegen Verbrecher und Verbrechen (Schluß), von (Prof.) F. Wachenfeld. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 34, 1912, Heft 1: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen. Grundlagen einer neuen Preistheorie, I, von (Prof.) Robert Liefmann. — Elemente zur Entwicklungsgeschichte des Imperialismus in Italien, I, von (Prof.) Robert Michels. — Das französische Gewerkschafts- und Streikrecht, von Paul Louis. — Betrachtungen über Methoden und Ergebnisse der deutschen Arbeitsmarktstatistik (Schluß), von Rudolf Meerwarth. — Normale Schwankungen der Natalität, von Eduard Fueter. — Marxismus und Ethik, von Max Adler. — etc. — Ergänzungsheft V: Geschichte des Württembergischen Kreditbankwesens und seiner Beziehungen zu Handel und Industrie, von Arthur Loewenstein.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) Bd. 3, 1911, Heft 4: Schwäche und Stärkung neuzeitlicher Arbeitsgemeinschaften, von (Prof.) Richard Ehrenberg. Abschnitt 1. — Arbeitslohnentwicklung im Handel und Industrie. (Forts.) Die Lohnverdienste der Handarbeiter im Rostocker Eisenschiffbau 1895 bis 1905. — Ueber einige Bestimmungsgründe der Lohnverdienste, von Otto Leucke. — Bd. 4, 1912, Heft 1: Zur gegenwärtigen Krisis in der deutschen Wirtschaftswissenschaft, von Richard Ehrenberg. — Privatwirtschaftliche Untersuchungen? Von Richard Ehrenberg. — Existenzbedingungen deutscher Ansiedler auf einigen Kolonien des Staates Minas Geraes, Brasilien, von Frd. Freise. — Statistische Untersuchungen über Futterbau- und Kapitalausnutzung durch Nutzviehhaltung in verschiedenen Gebieten Deutschlands, von F. Waterstradt. — Der Einfluß der Verkehrslage auf Intensität und Rentabilität landwirtschaftlichen Betriebe, von B. Sagawe. — etc.

Bank, Die. 1912, Januar: Die Reform des amerikanischen Bankwesens, von Alfred Lansburgh. — Die deutsche Kommunalbank, I, von A. L. — Fremde Kapitalsanlagen in Kanada, von Friedrich Glaser. — etc. — Februar: Reservepolitik der Banken, von Alfred Lansburgh. — Die deutsche Kommunalbank, II, von A. L. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 2, 1911, Nr. 11/12, Nov.—Dez.: Die kommunalpolitischen Verhältnisse Rheinlands und Westfalens. — etc. — Jahrg. 3, 1912, Nr. 1: Zur Frage der Gründung einer kommunalen Zentrumsfraktion, von W. Peters. — Zur Frage der Landkrankenkassen, II, von H. Dieck. — Zur Boden- und Wohnungspolitik der Stadt Freiburg i. B., von H. Müller. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 7, Januar 1912: Die Freirechtsbewegung und ihre Anhänger, von (Reichsgerichtsr.) Neukamp. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. X, 1911, Nr. 23: Zum Problem der Arbeitslosigkeit und des Arbeitsnachweises. — etc. — Nr. 24: Das Problem der Verwendung von Banken als staatliche Kassenorgane, von Schortmann. — etc. — Jahrg. XI, 1912, Nr. 1: Die Statistik des Volkswirtschaftlichen Verbandes: I. Entwicklung, Technik und Aufgaben. — Die Ausstellungsorganisation als Arbeitsfeld für Volkswirte, von Roitzsch. — Wirtschaftsarchive, von Schwann. — etc. — Nr. 2: Lohnstatistik in Unternehmerverbänden, von Zahnbrecher. — Juristendämmerung, von Alexander Elster. — Auch ein Beitrag zur Wirtschaftspolitik, von Max Linde. — etc.

Concordia. Jahrg. 18, 1911, No. 23/24: Die Fürsorge für schulentlassene geistig Minderwertige, von Carl Rühs. — Säuglings- u. Kindersterblichkeit in Australien, von L. Loydold. — etc. — Jahrg. 19, 1912, No. 1: Die Fürsorge für Erwerbsbeschränkte durch Arbeitsvermittelung, von Hansen. — Ueber die Fortschritte der Antialkoholbewegung, von Stubbe. — etc. — No. 2: Sozialhygienisches aus Karlsruhe, von Haeseler. — etc. — No. 3: Landesversicherungsanstalten und Trinkerfürsorge, von Waldschmidt. — Staatliche Jugendfürsorge in Australien und Neu-Seeland, von H. Walter. — etc.

Export. Jahrg. XXXIII, 1911, Nr. 51: Die Steuerlasten des deutschen Volkes. — etc. — Nr. 52: Wirtschaftspolitik und Reichstagswahlen. — etc. — Jahrg. XXXIV, 1912, Nr. 1: Wirtschaftspolitische Rückblicke und Aussichten. — etc. — Nr. 2: Zur Zoll- und Steuerpolitik des Deutschen Reiches. — etc. — Nr. 3: Die neue Aera in dem

nordamerikanischen Eisenbahnwesen. — etc. — Nr. 4: Die Ursachen der Revolution in China, von R. Jannasch. — etc. — Nr. 5: Zur deutschen Vieh- und Fleischeinfuhr. — etc. — Nr. 6: Handelspolitische Meistbegünstigung. — etc. — Nr. 7: Rußland in der Mongolei. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 41, 1911, Heft 5: Ueber Humussäuren, von Br. Tacke und H. Süchting. — etc. — Bd. 42, 1912, Heft 1: Ueber angebliche Widerlegung der Lehre vom Kalkfaktor, III, von Oscar Loew. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 147, Heft 1, Januar 1912: Das Judentum und die Genesis des modernen Kapitalismus, von (Prof.) Felix Rachfahl. — Die Kosten der Rechtspflege in ihren Beziehungen zu unsern wirtschaftlichen Verhältnissen, von (Landgerichtsdir.) v. Campe. — etc. — Heft 2, Februar 1912: Heeresfragen, von (General der Inf. z. D.) Hans v. Beseler. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXX, 1911, Nr. 51, 52: Die Angestelltenversicherung, I, II. — Die Lohnstatistik in den Unternehmerverbänden, von Benser. — etc. — Jahrg. XXXI, 1912, Nr. 1, 2: Soll und Haben der deutschen Volkswirtschaft, I, II, von Arnold Steinmann-Bucher. — etc. — Nr. 3, 4: Eigentums- und Benutzungsrechte, Abwässerfrage im preußischen Wassergesetzentwurf, I, II. — etc. — Nr. 5: Eisenbahnüberschüsse, Staatsfinanzen und Verkehrsinteresse, von O. Ballerstedt. — etc. — Nr. 6: Deutschlands Außenhandel im Jahre 1911. — etc. — Nr. 7: Centralverband und Fertigindustrie, von Schweighoffer. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 9, Dezember 1911: Die Syndizierung der deutschen Roheisenindustrie, von Curt Eisner. — Zusammenschluß in der Maschinenindustrie, von Kreuzkam. — etc. — Jahrg. 10, Januar 1912: Die österreichischen Kartellbestrebungen, von Wilhelm Becker. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 32, Januar 1912: Das staatliche Petroleummonopol, von J. Kempkens. — Aus Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Roheisensyndikate, von A. Hilbringhaus. — Die Einkommensteuer in Frankreich und die Landwirtschaft, von Hans L. Rudloff. — etc. — Februar 1912: Die katholischen Organisationen für den Büchervertrieb, von G. Hölscher. — Landwirtschaft und Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, von (Landesr.) Schmittmann. — etc.

Medizin, Soziale, und Hygiene. Bd. VI, 1911, Nr. 12: Moderne Säuglingsfürsorge, von S. Felsenthal (Ziehkinderarzt). — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1911, Nr. 24: Amerikanische Vergeltungszölle? — etc. — 1912, Nr. 1: Amerikanische Zollpolitik. — etc. — Nr. 2: Amerikanische Handels- und Schiffahrtspolitik. — Die Schiffahrtsabgaben und das Ausland. — etc. — Nr. 3: Der neue Reichstag und die Zukunft der deutschen Handelspolitik. — Zur handelspolitischen Lage in England, von Friedrich Glaser. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1912, Heft 1: Paul Lafargue, von Eduard Bernstein. — Aufbauender Sozialismus, von Hugo Lindemann. — Die Arbeiterbewegung als Faktor der allgemeinen Kulturentwickelung, von Paul Kampffmeyer. — etc. — Heft 2: Die Reichstagswahlen, von Max Schippel. — Die Sozialdemokratie und die ostdeutschen Landarbeiter, von Arthur Schulz. — etc. — Heft 3: Die Sozialpolitik im neuen Reichstag, von Robert Schmidt. — Alkoholprohibition und Sozialismus, von (Prof.) Aug. Forel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXIX, 1911, No. 1512: Die türkischen Staatsfinanzen. — etc. — No. 1513: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1911, I. — etc. — Jahrg. XXX, 1912, No. 1514, 1515: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1911, II, III. — etc. — No. 1516: Zum 200. Geburtstage Friedrichs des Großen. — etc. — No. 1517: Nordamerikanische Wirtschaftspolitik. — etc. — No. 1518: Der neue Reichstag. — etc. — No. 1519, 1520: Mehr Realkredit? — etc.

Plutus. Jahr 8, 1911, Heft 51/52: Elektrizität, Gas und Petroleum, von (Bau-R.) Georg Soberski. — etc. — Jahr 9, 1912, Heft 1: Das Kapital der Versicherungsanstalten, von Heinz Potthoff. — etc. — Heft 2: Neugründungen und Kapitalserhöhungen im Dezember 1911, von Richard Calwer. — etc. — Heft 3, 4: Gemeinwirtschaft. — Reportgeschäfte, I, II, von G. B. — etc. — Heft 5: Zinsdifferenzen. — etc. — Heft 6: Bankbeamtennot, von Karl Heumann. — etc. — Heft 7: Irrwege. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 16, Nr. 12, Dezember 1911: Der Patentanspruch in der Praxis des Patentamts, von (Patentanwalt) Wirth. — etc. — Jahrg. 17, Nr. 1, Januar 1912: Die Washingtoner Konferenz zur Revision der Pariser Uebereinkunft für gewerblichen Rechtsschutz, von Albert Osterrieth. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 37, Januar 1912: Ein Bild des neuen Reichstags, von Robert Kauffmann. — Der Charakter des westafrikanischen Negers, von (Hauptmann a. D.) Hutter. — Die Geschichte der deutschen Marokkopolitik im Lichte von Bismarcks Orientpolitik, von Maximilian v. Hagen. — Zur Wohnungskalamität, von v. Brünneck-Trebnitz. — etc. — Februar 1912: Die Geschichte der deutschen Marokkopolitik im Lichte von Bismarcks Orientpolitik (Schluß), von Maximilian v. Hagen. — Der Panamakanal und seine Bedeutung, von (Hauptmann) Smend. — Ein Beitrag zur inneren Kolonisation, von Josef Schmidt. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 10, Januar 1912: Das heutige Parteiwesen vom volksorganischen Standpunkte, von Schmidt-Gibichenfels. — Der Säuglingsschutz in seiner Bedeutung für das volksorganische Massiv, von M. Breitung. — Was heißt Rassenverfall? (Schluß.) Von E. Kraus. — etc. — No. 11, Februar 1912: Die wichtigste Ursache des Alterstodes in der belebten Natur, von A. Reibmayr. — Die Völkermischung in Buenos-Aires, von Fr. Savorgnan. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XII, 1912, Heft 1: Die Entwicklung der Lebensmittelpreise seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts, von A. Retzbach. — Die Alters- und Invalidenversicherung in Luxemburg, von Loydold. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Heft 4, Januar 1912: Die Marokkofrage, und was sie uns lehren könnte und sollte, von M. von Brandt. — etc. — Februar 1912: Deutschland und England, von Wolfgang Michael. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1912, Januar: Die Eingebornenfrage im vereinigten Südafrika, von (Missionsinsp.) Martin Wilde. — Deutschlands Kolonialwirtschaft i. J. 1911, von Otto Jöhlinger. — etc. — Februar: Oeffentliche Wirtschaftsfragen, von Bernhard Dernburg. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIII, 1911, Heft 12: § 381 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. — Ueber die vertraglichen Voraussetzungen für die Haftung des Betriebsverlustversicherers, von Bossert. — etc. — Jahrg. XXIV, 1912, Heft 1: Staatliche Zwangsversicherung in Verbindung mit freier Privatversicherung. — Die internationalen Schiedsverträge und das italienische Staatsversicherungsmonopol, von Hans Wehberg. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XI, 1912, Heft 1: Die Vorschriften des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großindustrie, von (Gewerbeassessor) Tittler. — Arbeiterwohnungsfürsorge in Neu-Seeland. — etc. — Heft 2: Ein Versuch, die Wirkung der Unfallverhütung statistisch zu erfassen, von Hermann Holtzhausen. — etc. — Heft 3: Internationaler technischer Kongreß für Unfallverhütung und industrielle Hygiene, Mailand 1912. — etc. — Heft 4: Zwei bemerkenswerte Unfälle, von Georg Mandel. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 1, Heft 11, November 1911: Die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von Crüger. — Ueber den Zusammenhang zwischen der Zahl der Konkurse und Höhe des Diskonts und des Zinsfußes, von Pfitzner. — Moderne Statistik im Fabrikbetrieb, von Carl Redtmann. — etc. — Heft 12, Dezember 1911: Der Güterhandel in Bayern, von (Bezirksamtsassessor) Schmelzle. — Die Bewertung der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion in Deutschland, von (Prof.) C. Ballod. – etc. — Jahrg. 2, Heft 1, Januar 1912: Zur Verkehrsbedeutung der bayerischen Donau, von Däschlein. — Die Bevölkerung in den Land- und den Stadtkreisen Preußens, von F. Kühnert. — Der Nachwuchs im preußischen Viehstande, von E. Petersilie. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1911/12, Nr. 10, Januar 1912: Die Pflege des Weltverkehrs an den deutschen Hochschulen, von Richard Hennig. — Binnen-Schiffahrtswege zwischen dem Schwarzen und dem Baltischen Meere, von (Oberstleutn. a. D.) Thilo von Trotha. — etc. — Nr. 11, Februar 1912: Deutschlands Aussichten im Wettbewerb um den Katangaverkehr, von Franz Kolbe. — Eine neue Epoche in der amerikanischen Schiffahrtspolitik, von Fr. Diepenhorst. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VII, Nr. 24, 15. 12. 1911: Der Erie-Kanal und die Eisenbahnen, von A. v. der Leyen. — Währungsreform in China, von Otto Heyn. — Die Ostdeutsche Ausstellung in Posen, II, von Erhard Hübener. — etc. — Jahrg. VIII, Nr. 1, 1. 1. 1912: Aus der Weltwirtschaft des Jahres 1911, von Artur Norden. — Die Anlagekosten der Eisenbahnen der V. St. von Amerika, von A. v. der Leyen. — Die Fortschritte des Verkehrswesens in den deutschen Schutzgebieten 1911, von Warnack. — etc. — Nr. 2, 15. 1. 1912: Zur Errichtung einer deutschen Auslands-Handelskammer in Rußland, von Max Apt. — Der wirtschaftliche Entwicklungsstand

unserer Kolonien, von Paul Rohrbach. — Die Entwicklung der Bestrebungen für die staatsbürgerliche Erziehung in Deutschland, I, von Adolf Hedler. — Die Abwanderung der Industrie aufs Land und ihre Folgen, von Feldgen. — etc. — Nr. 3, 1. 2. 1912: Das Auftreten der Eisen- und Stahlindustrie gegen die Parlamente, von Wilhelm Wendlandt. — Angestellten-Verbände und Arbeiterbewegung, von H. J. Thissen. — Die neuzeitliche Entwicklung des Außenhandels Großbritanniens, Deutschlands und der V. St. von Amerika, von Heinrich Haja. — Allgemeine Handelsbetriebslehre, von Hans Schönitz. — etc. — Nr. 4, 15. 2. 1912: Das Schiffahrtsabgaben-Gesetz, von (Prof.) Blum. — Neu-Kamerun, von Chr. Barth. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 12: Die Strafrechtswissenschaft gegen die Arbeiterklasse, von Siegfried Weinberg. — etc. — Nr. 13: Konsumenten und Produzenten, von K. Kautsky. — etc. — Nr. 14, 15: Die Eifelbauern. Zur Geschichte des Niederganges des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs, I, II, von Ernst Andrée. — etc. — Nr. 16: Zur Theorie der Kombination, von R. Hilferding. — etc. — Nr. 17: Die Eifelbauern (Schluß), von Ernst Andrée. — etc. — Nr. 18: Unfallgefahr und Unfallschutz in der Holzindustrie, von M. Kayser. — etc. — Nr. 19: Goldproduktion und Preisbewegung, von J. v. G. — etc. — Nr. 20: Zur Judenfrage in Rußland, von Z. Leder. — Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie, von E. Wurm. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 10, Januar 1912: Deutschland im fernen Osten, von Raul Rohrbach. — Vorschläge zur Bekämpfung der Mißstände im kolonialen Gründungswesen, von Otto Jöhlinger. — etc. — Heft 11, Februar 1912: Ziele und Wege der Handelsbetriebslehre, von B. Jaroslaw. — Die Hamburger Börse, von Wilhelm Leda. — Vorhistorische Handelsstraßen in Mitteleuropa, von Richard Hennig. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIII, Heft 12, Dezember 1911: Einführung in das deutsche Kolonialrecht, von Herbert Jäckel. — Die Arbeiterfrage in Samoa, von Richard Deeken. — etc. — Jahrg. XIV, Heft 1, Januar 1912: Unsere deutschen Kolonien, von C. R. Hennings. — Marokkos Eisenerze in ihrer wirtschaftlichen Beziehung zu Deutschland, von Gottfried Goldberg. — Salzgewinnung und Salzhandel in den deutschen Kolonien, von Paul Martell. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 3, 1912, Heft 1, 2: Wesen und Zweck der Kapitalanlage im Auslande, I, II, von P. Arndt. — Der Stand der Kriminal-Anthropologie, I, II, von R. Sommer. — Der gegenwärtige Stand der Kartellfrage in der deutschen Eisenindustrie, I, II, von F. Diepenhorst. — Das Wirtschaftsjahr 1911 und die wirtschaftlichen Aussichten, von Pohle. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 68, 1912, Heft 1: Die Entwicklung der direkten Besteuerung in den süddeutschen Bundesstaaten im letzten Jahrhundert, von A. Siebert. — Das Kreditgeld, von Haffner. — Vorschläge zu den landwirtschaftlichen Bodenkreditreformen der jüngsten Zeit, von A. Zurhorst. — Der englische Sonntag und die Volksbildung, von Ernst Schultze. — etc.

Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Landesamts. Jahrg. 44, 1912, No. 1: Die Arbeitsvermittlung in Bayern im Jahre 1910. — Beiträge zur bayerischen Handwerksstatistik. — Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1911. — Die Heilanstalten Bayerns im Jahre 1910. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Ergänzungsheft 37: Der Viehbestand nach der Stückzahl der Tiere auf Grund der außerordentlichen Zählung vom 1. 12. 1910.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 33, Heft 4/5, 1912: Die Behandlung der minderjährigen Prostituierten in Frankreich, insbesondere nach dem Gesetz vom 11. April 1908, von (Amtsgerichtsr. a. D.) Eugen Wilhelm. — Die Wünsche der Entlassenenfürsorge zum neuen deutschen Strafrecht, von (Staatsanwalt) Rosenfeld. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XII, Heft 1, Januar 1912: Nordamerikanische Feuerversicherung unter besonderer Berücksichtigung des Staates New York, von (Reg.-Ass.) Avellis. — Versicherung ohne ärztliche Untersuchung, von (Mathematiker) Heiligenpahl. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

XI.

Induktives und Deduktives zum Bevölkerungsproblem.

Von

Fr. Oth, Wien.

Einleitung.

Im Ablauf des 19. Jahrhunderts haben nach und nach alle Kulturstaaten der Erde Erhebungen über den Stand und die Bewegung (oder den Wechsel) ihrer Bevölkerungen vorgenommen. Es ist daher gegenwärtig möglich, zu sagen, in welchem Tempo sich in diesen Ländern die Generationen erneuern, welchen Anteil die beiden Geschlechter und welchen die verschiedenen Altersklassen am Aufbau der Gesamtheit nehmen, usw.

Eine offene Frage dagegen ist es, ob das, was wir heute wissen, auch schon genügend ist, um daraus Schlüsse auf Vergangenheit und Zukunft zu ziehen, und eine weitere Frage ist die, ob solche Schlüsse, wenn sie gewagt werden, irgend welchen Wert besitzen. Mit anderen Worten: sollen wir uns in der Bevölkerungslehre mit der Empirie begnügen, sollen wir es uns genug sein lassen, festzustellen, zu welchen Prozentsätzen da und dort geboren, gestorben, geheiratet usw. wird; oder hat es eine Förderung unserer Einsichten im Gefolge, wenn wir auf Grund der vorhandenen Erfahrungen versuchen, zu leitenden Gedanken vorzudringen.

Nach der Meinung vieler ist jede Theorie mehr oder weniger Ballast. Theorien sind da, um widerlegt zu werden.

Jede weitere Forschung führt über sie hinaus, neue Tatsachen werden uns bekannt, Tatsachen, die sich nicht in den vorhandenen Rahmen zwängen lassen und die schließlich immer wieder dahin führen, den zu eng gewordenen Vorstellungskreis zu sprengen.

So gelangte man dazu, schließlich der Empirie allein die Ehre zu geben.

Monographien, Arbeiten, die in vorzüglichster Präzision kleinste Gebiete umspannen, erfreuen sich der höchsten Beliebtheit.

Dagegen können sich viele des Gefühles einer Art von Schwindel nicht erwehren, sobald jemand es wagt, den Boden der Tatsachen — logisch weiterdenkend — zu verlassen.

Und doch dürfte es von Zeit zu Zeit nötig sein, immer wieder Umschau über das ganze Gebiet zu halten. Der Wanderer im Dickicht der Kleinarbeit ist niemals imstande, darüber Aufschluß zu geben, ob etwa ein bestimmter Weg, eine Richtung, ein Ziel vorhanden sei; derjenige aber, der, selbst auf die Gefahr hin, manches Detail aus dem Auge zu verlieren, zu überschauender Höhe aufzusteigen strebt, kann eventuell zur Ueberzeugung gelangen, daß irgendein eindeutiger Entwicklungsgang vorliegt.

Heute sind wir alle darüber einig, daß unsere entfernten Ahnen Wilde waren.

Wir betrachten die heutigen Wilden nicht mehr als entartete Ebenbilder Gottes, sondern als Ebenbilder unserer eigenen Aszendenten.

Die menschliche Gesellschaft hat sich daher — nach und nach und äußerst allmählich — aus einer Gemeinschaft von Wilden zu einer Gemeinschaft von sogenannten Kulturmenschen umgebildet.

So viel steht fest.

Ob bei dieser Umbildung zur Kultur das Glücksgefühl des einzelnen Individuums zu- oder abgenommen hat, und dergleichen mehr, darüber kann gestritten werden.

Wir wollen nun vom bevölkerungstheoretischen Standpunkt aus zusehen, ob es Funktionen dieser verschiedenen Sozietäten gibt, die sich in charakteristischer einsinniger Weise verändert haben.

Funktionen der menschlichen Gesellschaft — in bevölkerungstheoretischem Sinne — sind: deren Mortalität und Nativität, und das Resultat derselben, die erzielte Dichte der Bevölkerung.

Lassen sich bestimmt gerichtete Veränderungen nachweisen, denen Mortalität und Nativität im Laufe der Jahrtausende folgen; so wird zweifelsohne gesagt werden dürfen, daß hier eine Entwicklung vorliegt.

Wir wollen den Versuch machen, einen solchen Nachweis zu führen.

Die Mortali-Nativität,

oder das Verhältnis von M(ortalität) zu N(ativität).

Das Wort, das wir hier an die Spitze setzen, klingt nichts weniger als schön, aber die Zusammenziehung soll ausdrücken, daß es sich hier um die beiden Seiten eines und desselben Vorganges handelt, die untrennbar zusammengehören und die erst in ihrer Verknüpfung ein Bild des Geschehens in einer Bevölkerung geben.

Die moderne Bevölkerungsstatistik, die für die meisten Länder, die überhaupt schon wirkliche Erhebungen eingeführt haben, erst über wenige Dezennien zurückgeht, berichtet uns, wie viel in den betreffenden Gemeinschaften einmal absolut und zweitens relativ (bezogen auf je 100, 1000, 10000 usw. der Bevölkerung) geboren und gestorben wird.

Wir wollen uns den Relativzahlen zuwenden, weil sich diese zu

Vergleichen besser eignen, und wollen sehen, wie viel Todesfälle und Geburten die wichtigsten Staaten Europas zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu verzeichnen haben.

Rußland soll den Anfang machen, denn, wie es in dem unlängst erschienenen Russian Year Book 1911 heißt: „Russia heads the worlds list both in birth and deaths."

Unter der „Welt" werden wir hier allerdings nur die Kulturwelt zu verstehen haben.

Soweit es heute Statistik gibt, steht Rußland an Höhe von M (Mortalität) und N (Nativität) obenan.

Die Aperçus statistiques internationaux 1906 bringen Seite 57 und 59 für 1900 folgende Daten:

	M		N	
Rußland	30,6	:	48,9	Prom. ohne Totgeburten
Spanien	28,9	:	33,8	„ „ „
Ungarn	27,2	:	39,4	„ „ „
Cisleithanien	25,6	:	37,2	„ „ „
Italien	23,7	:	33	„ „ „
Deutsches Reich	22,1	:	35,6	„ „ „
Frankreich	21,9	:	21,2	„ „ „
Schweiz	19,3	:	28,6	„ „ „
Belgien	19,2	:	28,8	„ „ „
England	18,2	:	28,7	„ „ „
Schweden	16,8	:	27	„ „ „
Norwegen	15,8	:	29,9	„ „ „

Wir haben die Reihenfolge nach absinkenden Mortalitäten geordnet, es zeigt sich, daß die Nativitäten wohl auch absinken, daß die Reihenfolge aber nicht durchweg übereinstimmt. Wohl stehen die höheren Nativitäten — über 30 Prom. — alle in der ersten Hälfte, und die geringeren Nativitäten — unter 30 Prom. — stehen daher, mit alleiniger Ausnahme von Frankreich, nur den geringeren Mortalitäten — unter 20 Prom. — gegenüber; so daß auch auf dieser Seite die absinkende Tendenz zum Vorschein kommt, aber das Verhältnis von M:N ist nicht überall das gleiche.

Es ergibt sich:

Rußland	M:N =	1:1,6	Frankreich	M:N =	1:0,97
Spanien	„	1:1,16	Schweiz	„	1:1,48
Ungarn	„	1;1,44	Belgien	„	1:1,5
Cisleithanien	„	1:1,45	England	„	1:1,57
Italien	„	1:1,39	Schweden	„	1:1,6
Deutsches Reich	„	1:1,6	Norwegen	„	1:1,8

So viel ist sofort ersichtlich, daß in Rußland auf die gleiche Anzahl der Bewohner nahezu doppelt soviel Todesfälle entfallen als in Norwegen.

Der Unterschied steigt noch mehr, wenn wir die großen Gebiete weiter in Gouvernements, Kronländer, Kantone usw. zerlegen.

So zeigt Rußland nach dem Annuaire de la Russie für 1908 im Jahre 1905 in Kaluga M = 42,2 Prom., in Perm M = 39,4 Prom., im ganzen in 26 von 50 Gouvernements des eigentlichen Rußlands Mortalitäten von über 30 Prom.

Diesem europäischen Maximum von 42,2 Prom. in Kaluga stehen in Skandinavien, in England, ja selbst in den französischen Departements: Allier, Landes und Creuse Gebiete gegenüber, deren Mortalität gegenwärtig anfängt, unter 15 Prom. herabzugehen, die somit nur mehr etwa ein Drittel der halbasiatischen, südöstlichen, russischen Mortalitäten zu verzeichnen haben. Es zeigt sich somit in Europa ein Fallen von M von Osten nach Westen, und von Süden nach Norden.

Nun pflegen wir Rußland ebenso wie die hier nicht mit aufgezählten Balkanstaaten, ja selbst noch die deutsch-polnischen und österreichisch-polnischen Länder zu den Gebieten tieferer Kultur in Europa zu zählen, während wir Westeuropa als den in der Kultur vorgeschritteneren Teil bezeichnen.

Wir erinnern uns hier an das Wort Achille Guillards vom „rapport inverse", der zwischen Kulturhöhe und Sterblichkeit vorhanden ist[1]).

Dennoch bildet gerade die Heimat Guillards heute eine Ausnahme von dieser Regel, es wird daher an dieser Stelle nötig sein, über die Sterblichkeit im heutigen Frankreich ein spezielles Wort zu sagen. Wir haben gesehen, daß unter denjenigen Staaten Europas, die eine Nativität unter 30 Prom. haben, in Frankreich allein einer Nativität unter 30 Prom. eine Mortalität von über 20 Prom. gegenüberstellt.

Wir haben gesehen, daß die Mortalität Europas abfällt von M. 40 Prom. und mehr im südlichen Rußland zu M 30 Prom. im südwestlichen Rußland, zu 27 Prom. in Ungarn, Galizien, oder auch noch in Schlesien, von da gegen 20 Prom. im Westen Oesterreichs (Vorarlberg) gegen die Schweiz zu. Wir sehen ferner, daß die Grenzländer gegen Frankreich: Schweiz, das westliche Deutschland, Belgien ihre Mortalität gegenwärtig schon unter 20 Prom. sinken lassen, und nur das noch westlicher gelegene Frankreich, von dem wir — seiner alten Kultur entsprechend — erwarten würden, daß es (bei dem rapport inverse) mit einem Minimum von etwa 15 Prom. die Führung nehmen sollte, geht noch im Jahre 1900 mit dem Durchschnitt seiner Mortalität über 20 Prom. hinaus.

Seit 30 und mehr Jahren[2]) wird daher von französischen Patrioten über die zu große französische Sterblichkeit geklagt.

Verglichen beispielsweise mit Schweden, steht im Jahrzehnt 1881/90 die französische Mortalität aller Altersklassen um ein Viertel höher, als bei den entsprechenden Altersklassen in Schweden, bei den Kindern im Alter von 0/5 Jahren sogar um ein Drittel höher.

Der berühmte Leiter der statistischen Arbeiten in Paris, J. Bertillon[3]), sucht diese zu große Sterblichkeit Frankreichs auf dessen

---

1) Achille Guillard, La fécondité de la population est en raison inverse, de son agglomeration. Paris 1855.

2) Ledé, Congrès des savants, Paris 1880.

3) Rapport sur les relations entre la mortalité et la natalité dans les différents pays de l'Europe, 1903.

geographische Lage abzuwälzen. Frankreichs teilweise Lage unter 45° Breite wird von Bertillon zur Rechtfertigung der hohen Mortalität herangezogen, er will zeigen, daß die Mortalität Frankreichs, verglichen mit der anderer Länder ähnlicher Lage, noch sehr günstig ist.

Gewiß gibt es in Europa neben dem einen Abfall der Mortalität von Osten nach Westen auch noch einen zweiten Abfall von Süden nach Norden.

Aber Italien, das doch ganz und gar unter 45° Breite liegt, hat im Jahre 1910 seine Sterblichkeit schon bis auf 22,7 Prom. herabgedrückt, hält also da, wo 10 Jahre früher noch Frankreich gehalten hatte.

Frankreich hält gegenwärtig bei M 19 Prom., es hat also selbst den Erweis erbracht, daß seine geographische Lage keinesfalls ein Absinken seiner Sterblichkeit unter 20 Prom. unmöglich macht.

Von Frankreich abgesehen, dürfen wir aber wohl sagen, daß die Sterblichkeitstafel des gleichzeitigen Europa den Kulturgrad widerspiegelt, den wir den betreffenden Ländern beizulegen pflegen.

Gehen wir jetzt von der gleichzeitigen Betrachtung verschiedener Gebiete zur rückschauenden Betrachtung gleicher Gebiete über.

Die Aperçus statistiques, Tab. 34, Seite 66, bringen für das Jahr 1850:

für Rußland	M 38,8 Prom.	für England	M 20,8 Prom.
„ Oesterreich	„ 32,7 „	„ Frankreich	„ 21,2 „

Wir sehen schon aus diesen wenigen Proben, daß die Sterblichkeit allgemein vor einem halben Jahrhundert höher lag, als heute; nur Frankreich hat das Absinken kaum mitgemacht.

Wollen wir noch weiter zurückgehen, und für den Anfang des 19. Jahrhunderts Daten bringen, so verlieren diese allerdings an Sicherheit, weil immer mehr bloße Schätzungen an Stelle von Zählungen treten.

Dennoch dürften annäherungsweise folgende Daten richtig sein[1]):

	1801/20	1900
Westeuropa	28,4 Prom.	21,9 Prom.
Osteuropa	38 „	29,4 „

Die Sterblichkeit Westeuropas ist daher im Verlauf eines Jahrhunderts um über 6 Prom., die Osteuropas um über 8 Prom. gefallen.

Da wir der Meinung sind, daß wir uns im Ablauf dieses Jahrhunderts in bezug auf Kultur gehoben haben, so ergibt sich auch hier wieder: fallende Mortalität bei steigender Kultur.

Es kann kein Zweifel sein, daß die Sache ebenso verläuft, wenn wir immer weiter nach rückwärts gehen.

Joh. Peter Süßmilch hielt um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Sterblichkeit für sehr gering, bei der jährlich aus 40 Personen eine stirbt, = 25 Prom. erst eine Sterblichkeit bei der aus 25 Personen jährlich eine stirbt, = 40 Prom. nennt er eine hohe; an

1) Aperçus statistiques internat., Tab. 44 und 45.

eine Sterblichkeit von 14 Prom. und weniger, wie wir sie heute in Skandinavien finden, hätte er wohl noch garnicht gewagt, zu glauben.

Sein Landsmann und ungefährer Zeitgenosse Justus Möser rechnete noch als mit einer Selbstverständlichkeit damit, daß die Hälfte aller Geborenen vor dem zehnten Lebensjahre sterben müsse[1]).

Aber um genau vorzugehen, werden wir noch eine andere Unterscheidung machen müssen. Wir werden zwei Arten von Mortalitäten zu betrachten haben:

1) Die chronischen, 2) die akuten.

Chronisch werden wir diejenige Sterblichkeit nennen, die eine Zeit in ihren „ruhigen und gemeinen Jahren“ aufweist, um mit Süßmilch zu reden.

Akut diejenige außerordentliche Sterblichkeit, die durch Kriege, Hungersnöte, Seuchen usw. hervorgerufen wird.

Wenn die freie Reichsstadt Hamburg im Jahre 1891 M 24,3 Prom. ausweist, 1895 wieder etwa 24 Prom., und wenn inzwischen im Jahre 1892 M auf 40,5 Prom. angestiegen war, so werden wir sofort geneigt sein zu fragen: was hat es da Außergewöhnliches gegeben? Die Antwort wird lauten: Cholera.

Wir werden eine Mortalität von etwas über 20 Prom. als die normale dieser Zeit für Hamburg ansehen, und werden das plötzliche Hinaufspringen von M zu russischer Höhe als akute Steigerung durch den Einbruch der Seuche betrachten.

Der Westen Europas, der seine chronische Mortalität schon fast bis auf die Häfte der östlichen Mortalität herabgedrückt hat, erreicht eine Sterblichkeit, die an der asiatischen Grenze — in Kaluga — heute noch die chronische ist, nur mehr ab und zu bei außerordentlichen Ereignissen.

Je weiter wir in der Geschichte eines Landes zurückgehen, desto mehr steigt nicht nur dessen chronische Mortalität, sondern desto höher werden — wenn der Ausdruck erlaubt ist — die Protuberanzen, die gewaltigen Ausbrüche eines akuten Sterbens[2]).

Sicher war die chronische Sterblichkeit in deutschen Landen vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges nicht gering. Wenn wir sehen, daß Süßmilch $1^1/_2$ Jahrhunderte später eine Mortalität von 40 Prom. zwar hoch nennt, aber sie doch als „normale Sterblichkeit gemeiner Jahre“ betrachtet, so werden wir die chronische Mortalität um 1600 ruhig auf M 40 Prom. ansetzen können.

Die akute Sterblichkeit der Schreckensjahre von 1618—48 aber erhob sich bis zu 500 Prom. und mehr.

Die Pest hat zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Preußen ein Drittel der Bewohner hingerafft = M 333 Prom., im 14. Jahrhundert trieb sie M auf 666 Prom. und 750 Prom. hinauf.

Die Chroniken erzählen, daß an vielen Orten von je 3 Menschen 2, ja von je 4 Menschen 3 gestorben sind.

---

1) J. Möser, Briefe einer Matrone 1780.

2) s. Beilagen III, IV und V.

Es wird dadurch begreiflich, daß es auf sehr primitiven Stufen, infolge von Hungersnöten, von kriegerischen Ueberfällen, von Krankheitsausbrüchen usw. häufig zu völliger Vernichtung einer menschlichen Gemeinschaft kommen kann.

Wir werden daher an den Anfang jeglicher menschlicher Gesellschaftsbildung, einmal sehr hohe chronische und ferner sehr häufige und sehr heftige Ausbrüche akuter Mortalitäten zu setzen haben.

Daß akute Mortalitäten bis auf 1000 Prom. ansteigen können, d. h. unter Umständen zu völliger Vernichtung einer Gemeinschaft führen können, ist ein sicher häufig genug eingetretener Fall.

Dagegen würde festzustellen sein, welches die höchste chronische Mortalität ist, über die eine maximale Nativität noch hinaus kann.

Ebenso würde umgekehrt zu ermitteln sein, welches das Minimum an Mortalität ist, welches die menschliche Gesellschaft zu erringen jemals imstande sein wird.

Ist dieses Minimum eruiert, dann kann anschließend daran gesagt werden, wieviel Nativität jemals imstande sein wird, abzufallen, ohne daß der errungene Bestand an Dichte der Bevölkerung wieder zurückgeht.

Um aber Maximum der Nativität und Minimum der Mortalität bestimmen zu können, ist ein genaues Studium des durch die Erfahrung Gegebenen nötig, dem wir uns in einem nächsten Abschnitt zuwenden wollen.

Vom Aufbau der Bevölkerungen.

Nur wer den Aufbau der Bevölkerungen genau durchforscht, wie er sich als Resultat der verschiedensten Mortali-Nativitäten ergibt, wird über das in der Erfahrung vorliegende Stück des von der Menschheit zurückgelegten Weges hinaussehen, und sowohl über Vergangenheit als über Zukunft Aussagen zu machen, in der Lage sein.

Wir wollen daher einige typische Vertreter von Mortali-Nativitäten herausgreifen, die uns zu tieferer Einsicht in die vorliegenden Verhältnisse führen sollen.

Unsere Wahl fällt auf Schweden, auf das Deutsche Reich und auf Rußland. Schweden mit seiner Mortali-Nativität von 16:27 Prom. um 1900 sei uns ein Vertreter eines hohen Kulturtypus, Deutschland mit 22:36 Prom. sei der Vertreter eines mittleren Typus, und endlich Rußland sei uns der Vertreter eines niederen Typus mit in Europa gegenwärtig höchster Mortali-Nativität.

Rußland soll deshalb zweimal vorgeführt werden. Erstens mit seiner Durchschnitts-Mortali-Nativität von 31:48 Prom., und zweites soll, da die durchschnittliche Mortalität durch Gebiete, wie die baltischen Provinzen mit ihren hohen Kulturen sehr herabgedrückt wird, noch ein Gouvernement gesondert vorgeführt werden, welches ein Vertreter der sehr hohen halbasiatischen Mortali-Nativitäten ist.

Beilage No. 1.

No.	Schweden		Deutsches Reich		Rußland	
1 a	2,7 27 − 2,7 = 24,3	25,65	8 36 − 8 = 28	32	16 48 − 16 = 32	40
	3 24,3 − 3 = 21,3 → 22,8 × 14 = 319,2	→ 344,85	4 28 − 4 = 24 → 26 × 14 = 364	→ 396	6 32 − 6 = 26 → 29 × 14 = 406	→ 446
	4,63 21,3 − 4,63 = 16,67 → 18,985 × 35 =	664,475	6 24 − 6 = 18 → 21 × 35 =	735	6,5 26 − 6,5 = 19,5 → 22,75 × 35 =	796,25
	12,07 16,67 × 19,9 =	331,733	10,74 18 × 13,37 =	240,66	11,5 19,5 × 10,22 =	199,2
	22,4	1341	28,74	1373	40	1441
	Sterblichk. d. Säuglinge 0,1 d. Geborenen „ 1/15 Jahre alten 8,1 „ 1 Jahr alten „ 15/50 „ „ 4,6 „ 15 Jahre „ „ 50/ω „ „ 1,375 „ 50 „ „		0,22 7 4 1,67		0.33 5,33 4 1,7	
1 b	16 : 27 Prom.		22 : 36 Prom.		31 : 48 Prom.	
	2,7 27 − 2,7 = 24,3	25,65	8 36 − 8 = 28	32	16 48 − 16 = 32	40
	24,3 − 0,5 = 23,8 − 5,5 = 18,3 2,26 18,3 − 2,26 = 16,04 → 20,17 × 14 = 282,38	→ 308	28 − 9,1 = 18,9 2,7 18,9 − 2,7 = 16,2 → 22,1 × 14 = 309,4	→ 341,4	32 − 12 = 20 3,75 20 − 3,75 = 16,25 → 24,125 × 14 = 337,75	→ 377,75
	16,04 − 2 = 14,04 3,04 14,04 − 3,09 = 11 → 13,52 × 35 =	473,2	4,05 16,2 − 4,05 = 12,15 → 14,175 × 35 =	496,2	4,06 16,25 − 4,06 = 12,19 → 14,22 × 35 =	497,7
			7,25 12,15 × 13,37 =	162,4	7,19 12,19 × 11,22 =	124,55
			22	1000	31	1000
	8 11 × 19,9 =	218,8				
	16	1000				

Wir wählen Kaluga mit 42 : 54 Prom[1]), schließlich fügen wir noch eine Maximaltabelle bei, die, wie alle vorangehenden Tabellen, im folgenden genau erörtert werden wird.

No.	Kaluga				Maximum			
1 a	21,6	54 — 21,6 32,4		43,2	45	90 — 45 45		62,5
	6,9	32,4 — 6,0 25,5	28,95 × 14 = 405,3	448,5	9	45 — 9 36	40,5 × 10 = 405	467,5
	12,75	25,5 — 12,75 12,75	19,125 × 35 =	669,38	30	36 — 30 6	21 × 30 =	630
	6,375		12,75 × 6,5 =	82,57	2,86		6 × 9,1 =	54,6
	47,6			1200	86,86			1252
Sterblichk.	d. Säuglinge		0,4 d. Geborenen				0,5	
	„ 1/15 Jahre alten		4,7 „ 1 Jahr alten				5	
	„ 15/50 „ „		2 „ 15 Jahre „				1,2	
	„ 50/ω „ „		2 „ 50 „ „				2,1	
1 b		42 : 54 Prom.				79,4 : 90 Prom.		
	21,6	54 — 21,6 32,4		43,2	45	90 — 45 45		62,5
	5,4	32,4 — 7 25,4 — 5,4 20	26,2 × 14 = 366,8	410	7,4	45 — 8 37 — 7,4 29,6	37,3 × 10 = 373	435,5
	10	20 — 10 10	15 × 35 =	525	24,6	29,6 — 24,6 5	17,3 × 30 =	519
	5		10 × 6,5 =	65	2,4		5 × 9,1 =	45,5
	42			1000	79,4			1000

I. Schweden[2]).

Die Bevölkerung Schwedens ist uns nicht nur ihrer absoluten Zahl nach, sondern auch in ihrer Zusammensetzung nach dem Geschlecht und nach den verschiedenen Altersklassen genau bekannt.

Auf etwas über 5 Mill. Menschen, genau 5 136 000, die die Gesamtbevölkerung Schwedens um 1900 darstellen, kommen 138 140

1) Siehe Beilage 1.

2) G. Sundbärg, La Suède, son peuple et son industrie. — Derselbe, Bevölkerungsstatistik Schwedens 1750—1900. — XIV. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie 1907.

Lebendgeborene und 81 200 Tote; rund gerechnet, ergibt dies 27 Prom. Lebendgeborene, und 16 Prom. Tote.

Wir wollen jetzt fingieren, als ob ohne Schwankungen, ohne irgendein Auf und Ab diese Mortali-Nativität des Jahres 1900 durch etwa 70 Jahre fortbestehen bliebe, oder besser noch, als ob sie seit dem Jahre 1830 bestehen würde, so daß die grade lebende Bevölkerung in allen Altersklassen 0/70 Jahre alt ihr Ergebnis wäre.

Wie würde diese Bevölkerung beschaffen sein?

N 27 Prom.

Von der Höhe der Säuglingssterblichkeit wird es abhängen, wie viele dieser Lebendgeborenen nach einem Jahre noch vorhanden sein werden, um in das zweite Lebensjahr überzutreten.

Die zugehörige Säuglingssterblichkeit beträgt 10 Proz. der Geborenen, wir werden daher $^1/_{10}$ in Abrechnung zu bringen haben.

$27 - 2{,}7 = 24{,}3.$

Nicht 27 Prom., sondern nur 24,3 Prom. Kinder erleben die erste Wiederkehr des Tages ihrer Geburt,

Den Zeitraum 0/1 Jahr alt durchleben im Mittel:

$$\frac{27 + 24{,}3}{2} = 25{,}65 \text{ Prom. Kinder.}$$

Von dem Grade der weiteren Sterblichkeit dieser 24,3 Prom. 1 Jahr alt gewordenen Kinder wird es abhängen, wie viele der Geborenen in die Reihen der Erwachsenen treten werden.

Wir wollen nämlich jede gleichzeitig lebende Gesamtheit der Bevölkerung nicht nur in 1-jährige, 5-jährige und 10-jährige Altersklassen zerlegen, sondern wir wollen vor allem 3 Hauptgruppen unterscheiden:

I. die Gruppe der Kinder
II. „ „ der geschlechtsreifen Personen
III. „ „ der Alten.

Da es sich in Gruppe II wieder vorwiegend um die Frauen handelt, die durch ihre Gebärfähigkeit bevölkerungstheoretisch den Ausschlag geben, so pflegt man gegenwärtig in der Kultur den Eintritt der Reife zu 15 Jahren anzusetzen, und die Dauer der Reife für 35 Jahre anzunehmen, so daß auf Gruppe II der Zeitraum 15/50 Jahre alt entfällt.

Gruppe I umfaßt demnach in der Kultur die 0/15 Jahre alten, Gruppe III umfaßt die 50 und mehr Jahre alten, bis zum letzten, eventuell über 100 Jahre alt gewordenen. Da Gruppe I in der Kultur 15 Jahre umfaßt, werden wir unsere 1 Jahr alt gewordenen Kinder noch durch 14 weitere Lebensjahre zu verfolgen haben.

Die schwedische Statistik sagt uns, daß aus den 1/15 Jahre alten, von den 27 Prom. Geborenen jährlich 3 sterben = der 8,1. Teil der 1 Jahr alt Gewordenen.

Es werden daher von 24,3 Kindern nur 21,3 den Eintritt in Gruppe II erleben.

$$\frac{24{,}3 + 21{,}3}{2} = 22{,}8 \text{ Prom. im Durchschnitt 1/15 Jahre alt.}$$

Die Gruppe I wird daher umfassen:

	25,65 Prom. Kinder	0/1 Jahr alt
$22{,}8 \times 14 = 319{,}2$	„ „	1/15 „ „
zusammen 344,85	„ „	0/15 „ „

Nach Gruppe II treten jährlich 21,3 Personen über.

Es fragt sich nun, wie groß die Sterblichkeit während der Reifezeit ist. Die schwedische Statistik sagt uns, daß 15/50 Jahre alt, jährlich 4,63 Personen von den 27 Geborenen sterben = 4,6 der 15 Jahre alt Gewordenen.

$$21{,}3 - 4{,}63 = 16{,}67 - \frac{21{,}3 + 16{,}67}{2} = 18{,}985 \text{ Personen 15/50 Jahre alt.}$$

Gruppe II besteht daher aus

$$18{,}985 \times 35 = 664{,}475 \text{ Personen.}$$

Von den 27 Prom. Lebendgeborenen treten 16,67 — mehr als die Hälfte — nach Gruppe III über.

Die Statistik zeigt ferner, daß diese 16,67 von 27 Geborenen, 50 Jahre alt gewordenen, im Durchschnitt noch nahezu 20 Jahre weiter leben, genauer 19,9 Jahre lang.

$$16{,}67 \times 19{,}9 = 331{,}733 \text{ Prom. Personen bilden Gruppe III.}$$

Wir haben:

Gruppe I	344,85
„ II	664,475
„ III	331,733
	1341,058

27 Prom. durch nahezu 70 Jahre jährlich Geborene würden, wenn alle Personen das 70. Jahr erleben würden, $27 \times 70 = 1890$ Personen ergeben.

Es sind somit 550 Personen in diesem Zeitraum hinweggestorben.

Jedenfalls haben wir hier eine menschliche Gesellschaft vor uns, die die Fähigkeit hat, sich zu vermehren; denn die aus 1000 Personen Herausgeborenen haben ihrerseits um ein gutes Drittel mehr, sie haben 1341 Personen ergeben.

Rechnen wir, daß diese 1341 Personen nach weiteren 70 Jahren wieder eine Vermehrung um gut ein Drittel ergeben würden, so wären nach 140 Jahren $1341 + 447 = 1788$ Personen vorhanden, und nach 160 Jahren etwa hätten sich die ursprünglichen 1000 Personen verdoppelt.

In Wirklichkeit wird sich die Sache ein wenig anders stellen, da Schweden eine nicht unbeträchtliche Auswanderung hat, die jährlich etwa 80—90 Prom. Personen aus dem Lande hinwegführt; anstatt 1341 Personen wird der Zuwachs nur etwa 1250 Personen betragen.

Neben diese erste Aufstellung, die sich auf Beilage No. 1a befindet, haben wir darunter 1b eine zweite gesetzt, die, wie sie von 1000 Personen ausgeht, auch ihre Endberechnung wieder auf 1000 Personen abstellt.

Haben wir oben gefragt, wie viel gleichzeitig lebende Personen sich aus 27 Prom. Geborenen bei dieser bestimmten Sterblichkeit

ergeben, so fragen wir jetzt, welche Besetzung sich für die verschiedensten Altersklassen und Gruppen der Bevölkerung ergibt, wenn aus 1000 Personen jährlich 16 sterben und 27 geboren werden.

Um das Schlußergebnis auf 1000 zu reduzieren, werden wir offenbar einen entsprechenden Teil der Personen abzuschreiben haben und sie einem andern 1000 zuschreiben müssen.

Es hat sich gezeigt, daß die aus 3000 Personen Geborenen nach 70 Jahren etwa 4000, genauer 4023 Personen, ergeben, oder in anderen Worten: $3 \times 27 = 81$ Kinder geben den Ausgangspunkt für etwa 4000 Personen.

Wir werden dementsprechend bei unserer zweiten Aufstellung Reduktionen vorzunehmen haben. Und zwar Reduktionen von zweierlei Art, wir werden die Auswandernden abzuschreiben haben, und wir werden einen Teil der Kinder auf ein nächstes 1000 hinüberschieben müssen.

Es ergibt sich:

N 27, Säuglingssterblichkeit 10 Proz.

$27 - 2{,}7 = 24{,}3 - 25{,}65$ 0/1 Jahr alt.

Von Auswanderern werden jährlich etwa 7 Kinder mitgenommen, wir können daher für den Zeitraum von 14 Jahren jährlich 0,5 Kinder in Abzug bringen.

$$24{,}3 - 0{,}5 = 23{,}8$$

Von den 23,8 Kindern, die im Lande verbleiben, bringen wir weitere 5,5 in Abzug, welche die Vermehrung darstellen und daher einem nächsten 1000 gutzuschreiben sind, so daß $23{,}8 - 5{,}5 = 18{,}3$ Prom. verbleiben.

Da, wie oben, der 8,1. Teil der 1 Jahr alt gewordenen vor Eintritt in das Reifealter stirbt, so werden $18{,}3 : 8{,}1 = 2{,}26$ als Verstorbene in Abzug zu bringen sein.

$$18{,}3 - 2{,}26 = 16{,}04$$

Von 27 Geborenen treten daher, reduziert auf 1000 Personen, nur 16,04 nach Gruppe II über. Gruppe I berechnet sich hier zu 308 Prom. Personen, s. Beilage No. 1 b.

Von den 16,04 Personen sind 2 Personen jährlich im Durchschnitt als Emigranten in Abzug zu bringen[1]), so daß nur mehr verbleiben $16{,}04 - 2 = 14{,}04$ Personen.

Von diesen 14,04 Personen, 15 Jahre alt, sterben 3,04 im Ablauf von 35 Lebensjahren, so daß nur $14{,}04 - 3{,}04 = 11$ Personen das 50. Lebensjahr erreichen.

Gruppe II setzt sich hier aus 473,2 Personen zusammen.

Gruppe III $11 \times 19{,}9 = 218{,}8$ Personen.

Von den 11 Personen dieser Gruppe III lebt ein Teil länger, als noch weitere 20 Jahre, es sind Personen da, die 80, 90, 100 und mehr Jahre alt werden.

Die Statistik zeigt, daß etwa $^2/_3$ der in Gruppe III Eingetretenen vor dem 70. Lebensjahre stirbt, $^1/_3$ nach demselben.

---

1) Aperçus statistiques internat., Tab. 102, S. 128.

Die schwedische Mortalität setzt sich daher, wie folgt, zusammen: Von 1000 Personen sterben:

Säuglinge	2,7
Kinder 1/15 Jahre alt	2,26
Erwachsene 15/ω Jahre alt	3,04
Alte 50/60 Jahre	8
	16,00 Prom.

Kontrollieren wir unser Schema durch die Wirklichkeit, so zeigt sich[1]), daß nach 5jährigen Altersklassen zusammengefaßt, im Jahre 1900 in Schweden vorhanden waren:

Alter		Prom.	Gruppe
0/5	Jahre alt	114,7 Prom.	324,4 Prom. 0/15 Jahre alt = Gruppe I
5/10	„ „	106,6 „	
10/15	„ „	103,1 „	
15/20	„ „	94,5 „	470,8 Prom. 15/50 Jahre alt = Gruppe II
20/25	„ „	82,9 „	
25/30	„ „	69,2 „	
30/35	„ „	58,7 „	
35/40	„ „	60,4 „	
40/45	„ „	56,2 „	
45/50	„ „	48,9 „	
50/ω	„ „		204,8 Prom. 50/ω Jahre alte = Gruppe III.

Die Uebereinstimmung mit unserer schematischen Aufstellung ist befriedigend.

II. Deutsches Reich[2]).

Wenn wir als zweiten Typus Deutschland vornehmen, so dürfen wir nicht übersehen, daß eine ungefähre Bevölkerung von 60 Mill. Menschen, umgeben von tieferen und höheren Kulturen, starke Unterschiede umschließen wird.

Wir finden in Deutschland gegen die russisch-polnische Grenze hin hohe Mortali-Nativitäten, und wir finden andererseits Gebiete, wie Holstein, Schaumburg-Lippe, u. a., die sich in geringer Mortalität mit Skandinavien messen können.

Auch in Schweden hatten wir es mit einem Durchschnitt zu tun, aber die isoliertere Lage bringt es dort mit sich, daß ein einheitlicherer Charakter des ganzen, an Zahl so viel kleineren, Volkes gegeben ist. Die Nativität Deutschlands um 1900 beträgt 36 Prom., sie ist daher $^1/_8$ größer als die gleichzeitige schwedische.

Wir werden auch hier wieder verfolgen, wie viele Personen diese aus 1000 Personen Geborenen ergeben.

Die Säuglingssterblichkeit ist in Deutschland weit größer als in Schweden. Dort beträgt sie $^1/_{10}$, hier nahezu $^1/_4$ der Geborenen.

Von den 36 Geborenen haben wir 8 im Säuglingsalter gestorbene Kinder in Abrechnung zu bringen.

$$36-8=28 - \frac{36 + 28}{2} = 32 \text{ 0/1 Jahr alt.}$$

1) Aperçus statistiques internationaux, 1906, Tab. 72, S. 104.

2) Jahrbuch der Statistik des Deutschen Reiches 1910, Aperçus statistiques internationaux, u. a.

Von 36 Geborenen sind nach einem Jahr nur mehr 28 Kinder vorhanden.

Von diesen 28 stirbt $^1/_7$ (gegen $^1/_8$ in Schweden) zwischen 1 und 15 Jahren.

$$28 - 4 = 24$$

24 von 36 Geborenen, oder $^2/_3$ derselben erleben den Eintritt in das Reifealter.

Die weit geringere Sterblichkeit Schwedens wird sofort deutlich, wenn wir bedenken, daß dort $^2/_3$ der Geborenen oder 18 von 27 das 40. Lebensjahr erreichen.

$$\frac{28 + 24}{2} = 26 \text{ im Durchschnitt werden } 1/15 \text{ Jahre alt.}$$

Gruppe I umfaßt daher:

0/1 Jahre alt	32	Kinder
1/15 „ „	364	„
	396	Kinder

Von den 24 Personen, die nach Gruppe II übertreten, stirbt $^1/_4$.

$$24 - 6 = 18 - \frac{24 + 18}{2} = 21 \text{ im Durchschnitt } 15/50 \text{ Jahre alt.}$$

18 Personen, oder genau die Hälfte der Geborenen, tritt nach Gruppe III über.

Gruppe II umfaßt $35 \times 21 = 735$ Personen
„ III „ $13{,}37 \times 18 = 240{,}66$ „

Wir sehen, daß hier 18 Personen eine schwächere Gruppe bilden, als in Schweden 16,67 Personen gebildet haben.

Dies kommt daher, weil hier die 50 Jahre alt Gewordenen im Mittel nur mehr das 63,37. Lebensjahr erreichen.

Diese geringere Langlebigkeit der Deutschen hat aber andererseits wieder zur Folge, daß hier nicht $^2/_3$, sondern nur etwas mehr als die Hälfte jährlich an Toten in Abrechnung zu bringen sind.

Von 16,67 in Gruppe III Eintretenden gab es in Schweden
12,07 Austretende;
von 18 Eintretenden gibt es in Deutschland nur
10,74 Austretende jährlich.

Der Beitrag zur allgemeinen Mortalität, den die Jugendlichen leisten, steigt; der Beitrag, den die Alten leisten, dagegen sinkt bei abnehmender Kultur.

Unsere III Gruppen (s. Beilage 1 a) umfassen 1373 Personen. Deutschland ist daher ein noch etwas stärker zunehmendes Land als Schweden.

1373 Personen nach 63,37 Jahren führen zu einer Verdoppelung der Bevölkerung nach etwa 140 Jahren.

Auch hier werden wir daher, wenn wir auf Tausend reduzieren sollen, einen Teil der Geborenen zum Abschreiben bringen müssen.

Die Auswanderung spielt in Deutschland gegenwärtig eine verschwindende Rolle, sie wird durch Immigration ungefähr aufgehoben.

Unsere zweite Berechnungsart Beilage 1 b muß daher für Deutschland folgendermaßen lauten:

N 36 Prom., Säuglingsterblichkeit 22 Proz.

$$36 - 8 = 28 - \frac{36 + 28}{2} = 32 \text{ im Durchschnitt 0/1 Jahr alt.}$$

Den vierten Teil der Geborenen, genau 9,1, werden wir hier zum Abzug bringen, da hier die aus 3000 Personen geborenen Kinder

$3 \times 36 = 108$ 4000 Personen ergeben.
$28 - 9{,}1 = 18{,}9$ der 7. Teil stirbt
$= - 2{,}7$
16,2

22,1 im Durchschnitt werden 1/15 Jahre alt. Gruppe I besteht hier laut Beilage aus 341,4 Prom. Personen.

16,2 Personen treten nach Gruppe II über. Der vierte Teil stirbt vor Erreichung des 50. Lebensjahres.

$16{,}2 - 4{,}05 = 12{,}15 - 14{,}175$ im Durchschnitt 15/50 Jahre alt.
Gruppe II umfaßt hier 496,2 Personen
" III " " 162,4 "

Die Mortalität setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sterblichkeit der Säuglinge 22 Prom. oder von 36 Geborenen	8
" " 1/15 J. alten der 7. Teil der 1 Jahr alt gewordenen	2,7
" " 15/50 " " " 4. " " 15 " " "	4,5
" " 50/ω " " " 1,67 " " 50 " " "	7,25
	22 Prom.

Ziehen wir auch hier zur Kontrolle unseres Schemas schließlich wieder die Wirklichkeit heran, so finden wir 1900 für Deutschland[1]):

Alter			
0/5	Jahre alt	130,8	348 Prom. bilden Gruppe I
5/10	" "	113,6	
10/15	" "	103,6	
15/20	" "	94,4	496,4 Prom. bilden Gruppe II
20/25	" "	90,4	
25/30	" "	79,3	
30/35	" "	70,1	
35/40	" "	61,2	
40/45	" "	54,8	
45/50	" "	46,2	
50/ω	" "		155,6 Prom. bilden Gruppe III.

Die Uebereinstimmung ist auch hier wieder befriedigend.

III. Rußland[2]).

Für Rußland gilt in erhöhtem Maße, was wir vorhin von Deutschland geäußert hatten. Eine Bevölkerung von 112 Mill. Menschen, die sich über 5 Mill. Quadratkilometer ausdehnt, wird große Abstände umschließen.

Da haben wir Finnland einerseits mit der geringen Mortali-Natività von 16,6 : 31 Prom. und Kaluga andererseits mit 42 : 54 Prom. Die Verhältnisse Finnlands liegen den skandinavischen nahe, die

1) Aperçus statist. intern., S. 105, Tab. 72.
2) Annuaire de la Russie 1908, erhoben 1905. The Russian Year Book 1911.

Verhältnisse Kalugas sollen später besprochen werden, gegenwärtig wollen wir uns an den russischen Durchschnitt halten.

N 48 Prom.

Ebenso wie die durchschnittliche deutsche Nativität gegen die durchschnittliche schwedische um $^1/_3$ gestiegen war, so ist hier der Durchschnitt wieder um $^1/_8$ höher als in Deutschland. Die Säuglingssterblichkeit beträgt 32 Proz., ein volles Drittel der Geborenen.

$$48 - 16 = 32 - \frac{48 + 32}{2} = 40 \text{ 0/1 Jahre alt.}$$

$^2/_3$ der Geborenen treten in das zweite Lebensjahr über.

Erinnern wir uns, daß in Deutschland $^2/_3$ der Geborenen in das 15. Lebensjahr, in Schweden $^2/_3$ in das 40. Lebensjahr eintreten.

Von diesen 32 Kindern 1 Jahr alt, stirbt der 5,33. Teil vor Abschluß des 15. Lebensjahres.

$$32 : 5{,}33 = 6 - 32 - 6 = 26 - \frac{32 + 26}{2} = 29 \text{ 1/15 Jahre alt.}$$

29 Kinder im Durchschnitt durch 14 Lebensjahre = 406 + 40 = 446.

Gruppe I umfaßt 446 Kinder.

Von den 26 Personen, die nach Gruppe II übertreten, stirbt $^1/_4$ zwischen 15/50 Jahre alt.

$$26 - 6{,}5 = 19{,}5 - \frac{26 + 19{,}5}{2} = 22{,}75 \text{ Personen 15/50 Jahre alt.}$$

Nur 19,5 von 48 Geborenen, also nicht mehr die Hälfte, wie in Deutschland, oder gar mehr als die Hälfte, wie in Schweden, treten nach Gruppe III über.

Gruppe II umfaßt 35 × 22,75 = 796,25 Personen
„ III „ 10,22 × 19,5 = 199,2 „

Im ganzen haben 48 Prom. Geborene nach etwa 60 Jahren 1441 Personen erzeugt.

Nach etwa 120 Jahren würde sich unsere Gesellschaft verdoppelt haben.

Rußland ist somit gegenwärtig ein Land mit stark wachsender Bevölkerung; wenn wir auf 1000 reduzieren wollen, wird die Abschreibung noch größer sein müssen, als sie in Deutschland und Schweden gewesen ist.

Unsere zweite Aufstellung ergibt:

N 48 Prom., Säuglingssterblichheit 33 Proz.

$$48 - 16 = 32$$

Zur Abschreibung gelangen 12 Kinder.

$$32 - 12 = 20$$

Von diesen 20 Kindern stirbt der 5,33. Teil = 3,75 Kinder.

$$20 - 3{,}75 = 16{,}25 - \frac{32 + 16{,}25}{2} = 24{,}125 \text{ 1/15 Jahre alt.}$$

Gruppe I enthält daher:

Kinder 0/1 Jahre alt	40
„ 1/15 „ „	337,75
	377,75 Prom.

Von den 16,25 Prom. Personen, die nach Gruppe II übertreten, sterben

$$\frac{-\,4{,}06}{12{,}19}\ ,\ \frac{16{,}25 + 12{,}19}{2} = 14{,}22 \text{ Personen 15/35 Jahre alt.}$$

Gruppe II umfaßt daher:

$$35 \times 14{,}22 = 497{,}7 \text{ Prom. Personen.}$$

Gruppe III umfaßt

$$10{,}22 \times 12{,}19 = 124{,}55 \text{ Prom. Personen.}$$

Die durchschnittliche russische Mortalität setzt sich folgendermaßen zusammen:

Säuglingssterblichkeit 33 Proz. der Geborenen	oder	16	von 48
Sterblichkeit zw. 1/15 J. 5,33 Teile der 1 J. alten	„	3,75	„ 20
„ „ 15/50 „ 4 „ „ 15 „	„	4,06	„ 16,25
„ „ 50/ω „ 1,7 „ „ 50 „	„	7,19	„ 12,25
		31,00 Prom.	

In Schweden hatten wir unter 16 Prom. Toten die Hälfte = 8 über 50 Jahre alt, in Deutschland waren von 22 Toten nur mehr 7,25 oder $^1/_3$ alte, in Rußland haben wir auf 31 Tote nur den vierten Teil alte und $^3/_4$ stehen im Alter 0/50. Die Hälfte der Toten steht hier noch im Säuglingsalter.

Wir sehen mit großer Schärfe hervortreten, wie der Anteil der Jugendlichen an der Mortalität steigt, der Anteil der Alten fällt, wenn wir in der Kultur zurückgehen.

Was nun die Verifikation unseres Schemas betrifft, so ergaben sich Schwierigkeiten.

Rußland hat erst einmal — im Jahre 1905 — nach Altersklassen erhoben, und da ohne Zweifel ungenau.

Zudem teilt Rußland seine Altersklassen anders ein als Deutschland oder Schweden. Wir finden [1]):

0/9 Jahre alt	273 Prom.
10/19 „ „	214 „
20/29 „ „	158 „
30/39 „ „	124 „
40/49 „ „	94 „
50/59 „ „	67 „
60/69 „ „	44 „
70/ω „ „	26 „
	1000 Prom.

Um hier die Gruppe I, 0/15 Jahre alt, herauszuheben, bedarf es einer Berechnung.

Wir werden aus der 2. Altersklasse, die die 10/19-jährigen umschließt, 6 Jahrgänge der Gruppe I und 4 Jahrgänge der Gruppe II zuzuweisen haben. 21,4 Personen sind in dieser Altersklasse im Durchschnitt vorhanden, wir sollten daher mehr als 6 × 21,4 der Gruppe I, und weniger als 4 × 21,4 der Gruppe II zuweisen, da doch im Ablauf dieses Dezenniums aus der Gruppe heraus gestorben wird.

1) Annuaire de la Russie, 1908.

Wir haben 0/9 Jahre alt 273 Kinder
6 × 21,4 = 128,4, addieren wir 130 „ zu,
so erhalten wir 403 Prom. Kinder.

403 Prom., daß sind um ca. 30 Kinder mehr, als unser Schema gebracht hat.

Gehen wir jetzt zu Gruppe II über. Wir erhalten als Rest der Altersklasse 10/19 214—130 = 84.

16/19 Jahre alt	84 Prom. Personen		469 Prom. Gruppe II.
20/29 „ „	158 „ „		
30/39 „ „	124 „ „		
40/49 „ „	94 „ „		
49/50 „ „	9 „ „		

War Gruppe I stärker besetzt als nach unserem Schema, so erhalten wir für Gruppe II zu wenig Personen.

G. Sundbärg bemüht sich schon seit langer Zeit, den Nachweis zu führen, daß jede normale, weder durch Zuzug noch durch Wegzug zu sehr veränderte Bevölkerung zur Hälfte angenähert aus Personen im Alter der Geschlechtsreife besteht, daß die 15/50 Jahre alten etwa zwischen 490—510 Prom. schwanken[1]).

Betrachten wir unsere Beilage No. 1b, so finden wir 1900 für Schweden in Gruppe II nur 473,2 Personen.

Würden von 16,04 Prom. Personen, die in die Gruppe eintreten, nicht 2 durch Wegwanderung entzogen, so würden im Ablauf von 35 Jahren von diesen 16,04 Personen sterben:

16,04 : 4,6 = 3,48 Personen.
16,04 — 3,48 = 12,56 — 14,3 × 35 = 500,5 Prom. Personen würden Gruppe II bilden.

In Deutschland, wo gegenwärtig Emigration und Immigration sich ungefähr aufheben, haben wir nahezu 500 Prom. Personen in Gruppe II.

In Rußland ist die Auswanderung wohl in manchen Teilen des Landes größer als in Deutschland, aber für das gesamte Reich ist sie lange nicht bedeutend genug, um ein Herabdrücken der Gruppe II auf 469 Prom. zu erzeugen.

Das Wahrscheinlichste ist, daß die einmalige Zählung Irrtümer enthält, daß die Altersklasse 10/19 zu hoch besetzt erscheint, daß nicht 214 Personen, sondern nur etwa 170 Personen diese Altersklasse bilden, daß gut $^3/_5$ oder etwa 105 Personen 10/15, und knapp $^2/_5$ oder 65 Personen 16/19 Jahre alt sind.

Wie die Altersklasse 10/19 zu stark, erscheinen dagegen die folgenden Altersklassen zu schwach besetzt, erst die zugehörigen zu Gruppe III 50/ω scheinen wieder richtig angegeben.

Erst genauere und wiederholte Zählungen der nächsten Jahre werden hier einwandfreie Belege bringen.

IV. Kaluga.

Wenn die Ergebnisse der russischen Statistik noch unverläßlich sind, so wird es nicht der vorgeschrittene Nordwesten sein, der un-

1) G. Sundbärg, Grund-dragen af Bevolkningslären, Stockholm 1894. Bulletin de l'Institut international de statistique, T. 12 u. a.

genaue Daten liefert, sondern das Zentrum und der halbasiatische Südosten.

Wir werden die Daten, die für Kaluga vorliegen, daher nur ganz aus dem Rohen verwenden können.

Was uns hier besonders interessiert, ist die hohe Mortali-Navität von 42 : 54 Prom. Falls die Angabe von M 42 Prom. nicht zu hoch ist, wird hier aus der gleichen Gesamtzahl von Menschen noch dreimal mehr gestorben als auf der Höhe der heutigen Kultur.

Da es beim Rückgang zu tiefen Stufen immer die Sterblichkeit der Jugendlichen ist, die ansteigt, werden wir auch hier wieder eine gegen den russischen Durchschnitt gesteigerte Säuglingssterblichkeit zu erwarten haben.

The Russian Year Book gibt für Kaluga, Perm und einige andere Gouvernements gegen die asiatische Grenze hin 40 Proz. der Geborenen als im ersten Lebensjahr wieder Verstorbene an.

N 54 Prom., Säuglingssterblichkeit $^4/_{10}$.

$$54 - 21{,}6 = 32{,}4 - \frac{54 + 32{,}4}{2} = 43{,}2 \text{ 0/1 Jahr alt.}$$

32,4 Kinder treten in das 2. Lebensjahr über. Zwischen 1/15 Jahre alt stirbt der 4,7. Teil der 1 Jahr alt gewordenen.

$$32{,}4 : 4{,}7 = 6{,}9 - 32{,}4 - 6{,}9 = 25{,}5$$

$$\frac{32{,}4 + 25{,}5}{2} = 28{,}95 \text{ 1/15 Jahre alt.}$$

Gruppe I bestünde demnach aus:

0/1 Jahr alt = 43,2 und 1/15 Jahre alt = 405,3 = zusammen 448,5 Personen.

25,5 Personen treten nach Gruppe II über. Aus Gruppe II stirbt innerhalb 35 Jahren die genaue Hälfte und 12,75 Personen treten nach Gruppe III über.

$$\text{Gruppe II} = \frac{25{,}5 + 12{,}75}{2} = 19{,}25 \times 35 = 669{,}38 \text{ Personen.}$$

Gruppe III = 12,75 Personen, die im Mittel noch 6,5 Jahre durchleben = 6,5 × 12,75 = 82,57 Personen.

Im ganzen 1200 Personen, zu denen sich 54 Prom. Geborene nach 56,5 Jahren vermehrt haben, gleich einer Zunahme um $^1/_5$ in etwas mehr als einem halben Jahrhundert, gleich einer Verdoppelung nach 225 Jahren.

Trotz einer genau doppelt so hohen Nativität wie in Schweden ein langsameres Wachsen als dort. Die Sterblichkeit ist hier eben auf allen Stufen eine sehr hohe.

Reduzieren wir auf 1000, so ergibt sich:

N 54 Proz., Säuglingssterblichkeit $^4/_{10}$.
54 — 21,6 = 32,4 — 43,2 0/1 Jahr alt.

Abgeschrieben und einem nächsten Tausend zugeschrieben werden 7 Kinder.

$$\left.\begin{array}{l} 32{,}4 - 7 = 25{,}4 \\ = \quad\quad - 5{,}4 \\ \quad\quad\quad\; 20 \end{array}\right\} \begin{array}{l}\text{Hinwegsterbende 1/15 Jahre alt} = \\ \\ \text{26,2 im Durchschnitt 1/15 Jahre alt.}\end{array}$$

Gruppe I enthält daher:

0/1 Jahr alt		43,2 Prom. Kinder
1/14 „ „	14 × 26,2 =	366,8 „ „
		410 Prom. Kinder

Von den 20 Personen, die nach Gruppe II übertreten, stirbt die Hälfte im Ablauf von 35 Jahren.

20 — 10 = 10 — 15 im Durchschnitt 15/50 Jahre alt.
Gruppe II umschließt 35 × 15 = 525 Prom. Personen,
„ III „ 6,5 × 10 = 65 „ „

Die Mortalität setzt sich hier in folgender Weise zusammen:

Sterblichkeit der Säuglinge 40 Proz.	= 21,6	von 54 Geborenen
„ „ 1/15 Jahre alten	5,4	„ 54 „
„ „ 15/50 „ „	10	„ 54 „
„ „ 50/ω „ „	5	„ 54 „
	42,00 Prom.	

Die Hälfte der Toten sind hier wieder Säuglinge, während die alten, die in Schweden die Hälfte der Toten liefern, hier nur $^1/_8$ stellen.

Versuchen wir wieder unser Schema an der Wirklichkeit zu messen, so verzeichnet die Zählung von 1905:

0/9 Jahre alt	282	Prom. Kinder
10/19 „ „	205	„ Personen
20/29 „ „	143	„ „
30/39 „ „	118	„ „
40/49 „ „	92	„ „
50/ω „ „	160	„ „

Nehmen wir wieder für die 6 Lebensjahre 9/15 gut $^3/_5$ der Altersklasse 10/19 für Gruppe I in Anspruch = 125 Personen; so würde sich für Gruppe I ergeben:

0/9 Jahre alt	283	408 Prom. Personen 0/15 Jahre alt.
9/15 „ „	125	

Es verbleiben:

15/19 Jahre alt	80	442 Prom. Personen 15/50 Jahre alt,
19/29 „ „	143	
29/39 „ „	118	
39/49 „ „	92	
49/50 „ „	9	

und für Gruppe III

160—9 = 151 Prom. Personen 50/ω Jahr alt.

Die Gruppe III erscheint hier viel zu stark besetzt.

Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß Kaluga nahezu so viel Alte haben sollte wie Deutschland.

Es ist deshalb unwahrscheinlich, weil bei absinkender Kultur die Zahl der Promille nach Gruppe III Uebertretenden absinkt, weit mehr aber noch die Zahl der Jahre absinkt, die diese 50 Jahre alt Gewordenen im Mittel durchleben.

Wir sind daher der Meinung, daß zu viel 49/ω Jahre alte gezählt sind, und daß dadurch Gruppe II als viel zu schwach besetzt erscheint. 442 Personen durch 35 Jahre ergeben im Durchschnitt 442 : 35 = 12,63 Personen.

Da 20 Personen nach Gruppe II übertreten, müßten 12,63 × 2 = 25,26 — 20 = 5,26 Personen austreten; es wären somit von 20 Personen nahezu 15 = 3/4 gestorben.

Würden aber nur 5,26 Personen nach Gruppe III übertreten, so müßten diese wenigen Personen 151 : 5,26 = 28,7 Jahre im Mittel durchleben, was wieder höchst unwahrscheinlich ist.

Die Daten, die die erst einmalige Erhebung in Rußland gebracht hat, verdienen daher noch nicht allzu viel Vertrauen.

V. Das Maximum.

Indem wir Kaluga verlassen, um in der Kultur noch weiter abwärts zu steigen, müssen wir uns klar sein, daß der einzige Führer, über den wir fortan noch verfügen, das logische Weiterdenken ist.

Wir haben bisher gesehen, daß niedrigste Mortali-Nativität mit höchster Kultur Hand in Hand geht.

In Europa hatten im Jahre 1910 Skandinavien, England, Belgien und die Schweiz Mortalitäten zwischen 14—16 Prom.

Das Deutsche Reich verzeichnet neuestens M 18 Prom., Frankreich M 19 Prom., die Vereinigten Staaten von Amerika verzeichnen für ihre weiße Bevölkerung M 18 Prom.; kurz, die Mortalität ist auf der Höhe moderner Kultur überall unter 20 Prom. abgesunken.

Demgegenüber finden sich steigende Mortalitäten, einerseits zeitlich, wenn wir in die Vergangenheit der betreffenden Länder zurückgehen, andererseits regional, wenn wir zu Gebieten auf tieferer kultureller Entwicklung übergehen.

Schweden, das sich bevölkerungstheoretisch durch fast zwei Jahrhunderte zurückverfolgen läßt, hatte zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine etwa doppelt so hohe Mortalität als heute. Gehen wir aber in der Gegenwart von Skandinavien bis zur asiatischen Grenze, so steigt M bis auf das Dreifache an. Wir haben in Europa regionale Unterschiede in M von 14—42 Prom.

Wir haben deshalb auch allen Grund, zu glauben, daß M noch mehr ansteigt, je mehr wir zu den Anfängen gesellschaftlicher Entwicklung absteigen.

Wie weit M ansteigen kann, ohne daß die betreffende Gesellschaft dabei zugrunde geht, wird ganz davon abhängen, was die Nativität leisten wird; solange die Nativität sich über die Mortalität erheben, oder zum mindesten ihr wenigstens die Stange halten kann, wird sich eine Gesellschaft behaupten können.

Unsere wichtigste Frage wird daher an diesem Punkte dahin lauten:

Welche Nativität ist im Maximum möglich? Zwei Umstände sind es, die der Nativität eine Grenze setzen, einmal die Anzahl der Frauen, die im gebärfähigen Alter stehen, und zweitens der notwendige Abstand, der zwischen einer Geburt und der nächsten liegen muß.

Was die Anzahl der Frauen im Alter der Gebärfähigkeit betrifft, so sind wir in der glücklichen Lage, an der von Sundbärg aufgezeigten Tatsache einen festen Anhaltspunkt zu besitzen; wir wissen, daß annähernd 500 Prom. Personen in jeder menschlichen normalen Gesellschaft im Alter der Reife stehen.

Von dieser Hälfte der ganzen Gesellschaft bildet der weibliche Teil die eine, der männliche die andere Hälfte.

In Schweden hatten wir in Gruppe II 473 Personen im Jahre 1900. Von diesen 473 Personen waren 243 Frauen, und 230 waren Männer.

Die Auswanderung, die die Gruppe im ganzen herabdrückt, hat auch mehr Männer fortgeführt als Frauen, so daß das Verhältnis der Geschlechter über Gebühr verschoben erscheint, = 1,05 : 1.

In Deutschland sind 1900 von 496 Personen in Gruppe II 252 Frauen und 244 sind Männer, = 1,03 : 1.

Dieser geringe Ueberschuß von Frauen 15/50 Jahre alt, über die Männer 15/50 Jahre alt, findet sich in der Kultur gerade auf den höheren Stufen, weil hier die Gefahren, die den Frauen aus ihrer Gebärtätigkeit erwachsen, zurückgegangen sind.

Auf Stufen tieferer Entwicklung können wir den Bestand der Gruppe II annähernd zu gleichen Teilen zwischen den Geschlechtern aufteilen.

Die Frauen sind auf diesen tieferen Stufen teils durch größere geschlechtliche Inanspruchnahme, teils durch mangelnde Hygiene in permanenter größerer Gefahr. Sowohl die Sterblichkeit der Wöchnerinnen als die Sterblichkeit an späteren Folgen der Geburten steigt enorm, wenn wir zu niedrigen Kulturen zurückgehen.

Gleichzeitig wachsen aber auch die Gefahren, die die Männer wegraffen.

Wiewohl Gruppe II immer annähernd die Hälfte der Gesamtheit bildet, so kommt aber der Bestand derselben doch auf eine ungleichartige Weise zustande.

Auf hohen Stufen treten Promille verhältnismäßig wenig Personen in die Gruppe II ein.

Von diesen wenigen eintretenden Personen stirbt höchstens der vierte Teil, so daß $^{3}/_{4}$ der Eintretenden noch vorhanden sind, um aus der Gruppe auszutreten.

Der Typus höherer Kultur ist also etwa dieser:

Eintretende	16 Prom.	
Sterbende	— 4 „	14 × 35 = 490 Prom. in Gruppe II.
Austretende	12 Prom.	

Je tiefer die Kulturstufe, desto höher Promille die Anzahl der eintretenden Personen, desto höher aber auch die Sterblichkeit, so daß wir weniger Austretende behalten als oben.

Typus Kaluga:

Eintretende	20 Prom.	
Sterbende	— 10 „	15 × 35 = 525 Prom. in Gruppe II.
Austretende	10 Prom.	

Wir weichen daher mit unserer Auffassung insofern von Sundbärg ab, als wir wohl normal annähernd die Hälfte einer jeden Bevölkerung der Gruppe II zusprechen, aber eine gerichtete Veränderlichkeit annehmen, die den Bestand auf höchsten Stufen vielleicht noch unter 490 fallen lassen wird, während sie ihn auf tieferen Stufen möglicherweise noch über 525 Prom. erhebt.

Wir wollen vorläufig von der Annahme ausgehen, daß auch auf primitivster Stufe 525 Prom. Personen in Gruppe II vorhanden sind, und daß etwa die Hälfte davon, 525 : 2 = 262 Frauen sind.

Die Frage lautet jetzt: wie viel Kinder können im Maximum jährlich von 262 Frauen geboren werden?

Es gibt Bevölkerungstheoretiker, die im Maximum jedes zweite Jahr eine Geburt rechnen[1]), und die daher 100 und mehr Geburten Promille für möglich halten.

In der modernen Kultur wäre dies in der Tat auch möglich. Unsere Frauen könnten unter so günstige Lebensbedingungen gebracht werden, daß weder sie noch ihre Neugeborenen unter einer Leistung von etwa 15 und mehr Geburten in 35 Lebensjahren zu leiden brauchten.

Daß diese Möglichkeit nirgendwo zur Wirklichkeit wird, ist uns schon bekannt.

Das Maximum der Nativität, soweit Statistik reicht, ist 60 Prom. — also die Hälfte dessen, was geboren werden könnte.

In Ländern von hoher Kultur wird $1/3$, $1/4$ . . . von dem geboren, was geboren werden könnte.

Aber wenn auch in der Kultur auf jede geschlechtsreife Frau alle 2 Jahre mit einer Geburt zu rechnen wäre, so wäre dies für primitive Zustände falsch gerechnet.

Wilde können ihre Kinder nicht mit tierischer Milch ernähren, sie haben nicht alle die Präparate zur Verfügung, die eine vorgeschrittene Chemie uns liefert, und Muttermilch muß deshalb durch 2, 3 und mehr Jahre die Hauptnahrung der Kinder sein.

Diese lange Dauer der Laktation erlaubt uns im Durchschnitt nur alle 3 Jahre höchstens eine Geburt zu rechnen. 262 : 3 = 87.

Bei 262 Frauen Promille wären dann im Maximum 87 Prom. Geburten möglich.

Doch bevor wir dazu übergehen, 87 Prom. Geburten als das Maximum der Nativität primitiver Stufen zu bezeichnen, werden wir noch einen Punkt zu erörtern haben, wir müssen nämlich der Mehrgeburten gedenken.

Auf Stufen hoher Kultur fällt auf etwa 80 Geburten ein Zwillingspaar, Drillinge oder gar Vierlinge spielen in der Kultur eine ganz verschwindende Rolle. Die Statistik belehrt uns aber, daß auf früheren Stufen die Mehrlingsgeburten eine größere Rolle spielen.

---

1) F. v. Juraschek in Brachelli, Staaten Europas.

Auf 1000 Geburten entfielen in Schweden:

1850/1900	1014 Geborene
1800/1850	1015 „
noch früher im 18. Jahrhundert	1016 „

Es erscheint somit als möglich und wahrscheinlich, daß im Urzustande der Menschheit auf 1000 Geburten 1040—1050 Geborene entfallen.

Ist dies richtig, so werden 87 Geburten rund 90 Geborene bringen können, und wir werden das Maximum der Nativität der Urgesellschaft ansetzen: N 90 Prom.

Die nächste Frage ist die nach der Höhe der Mortalität, die dieser maximalen Nativität entspricht.

Beginnen wir mit der Säuglingssterblichkeit. Trotz durchgehender Ernährung mit Muttermilch wird sie offenbar sehr hoch sein.

Sie beträgt in Schweden gegenwärtig etwa 9 Proz., sie betrug um die Jahrhundertswende noch 10 Proz., in Deutschland beträgt sie gegenwärtig 20 Proz., in Rußland 30 Proz., im russischen Südosten 40 Proz.; wir werden für den Urzustand wohl 50 Proz. setzen müssen.

$$90 - 45 = 45, \quad \frac{90 + 45}{2} = 62{,}5 \quad \text{0/1 Jahr alt.}$$

Bevor wir von hier weitergehend den Umfang der Gruppe I berechnen, werden wir nicht übersehen dürfen, daß wir hier nicht weitere 14 Jahre der Kindheit setzen dürfen, sondern nur mehr zirka 10 Jahre, da der Eintritt der Reife bei Wilden mit dem Beginn des zweiten Dezenniums der Lebenszeit einsetzt.

Wir haben daher 45 Kinder, die in das zweite Lebensjahr übertreten, um noch 10 Jahre in Gruppe I zu durchleben.

Von diesen Eintretenden stirbt der 5. Teil.

$$45 - 9 = 36, \quad \frac{45 + 36}{2} = 40{,}5 \quad \text{1/10 Jahre alt.}$$

Gruppe I umschließt daher:

0/1 Jahr alt	62,5 Kinder	
1/10 „ „	405 „	
	467,5 „	0/10 Jahre alt.

36 Personen treten nach Gruppe II über. Diese früh reif gewordenen Wilden altern schnell. Wir werden daher das Ende der Reifezeit nach 30 Jahren zu setzen haben, so daß Gruppe II im Urzustand die Lebensjahre 11/41 umfaßt.

Die Sterblichkeit ist eine außerordentlich hohe, so daß nach 30 Jahren von 36 nur mehr etwa 6 vorhanden sind; $^5/_6$ sind gestorben.

Gruppe II umfaßt:

$$\frac{36 + 6}{2} = 21 \times 30 = 630 \text{ Personen.}$$

Gruppe III: 6 Personen durchleben noch etwas über 9 Jahre, so daß die in Gruppe III Eintretenden im Mittel das 50. Lebensjahr erreichen.

$$9{,}1 \times 6 = 54{,}6 \text{ Personen bilden Gruppe III.}$$

Zusammen ergeben unsere 90 Prom. Geborenen nach einem halben Jahrhundert 1252 Personen.

Oder vielmehr, sie würden es ergeben, wenn unsere Voraussetzung einer durch ein halbes Jahrhundert nahezu ungestörten, gleichbleibenden Mortali-Nativität für Wilde nicht absurd wäre.

Wir haben bei unserer obigen Aufstellung mit folgender Mortalität gerechnet:

Sterblichkeit der Säuglinge 50 Proz.	= 45 von	90
„ „ Jugendlichen $^1/_5$ der 1 Jahr alt Gewordenen	9 „	45
„ „ Geschlechtsreifen $^5/_6$ „ 11 „ „ „	30 „	36
„ „ Alten, weniger alt die Hälfte	2,86 „	6
	86,86	

Reduzieren wir auf Tausend, so erhalten wir:

Nativität 90 Prom., Säuglingssterblichkeit 50 Proz.
90 — 45 = 45 62,5 0/1 Jahr alt.

Zur Abrechnung gelangen 8 Personen, die einem nächsten Tausend zugeschrieben werden.

$$45 - 8 = 37$$

Von diesen 37 stirbt der 5. Teil vor Eintritt der Reife.

$\frac{37}{5} = 7{,}4$ $17 - 7{,}4 = 29{,}6$ 37,3 im Durchschnitt 1/11 Jahre alt.

Gruppe I enthält Personen:

0/1 Jahr alt	62,5
1/11 „ „	373
	435,5 Prom. 0/11 Jahre alt.

Nach Gruppe II treten 29,6 Personen über.
Es sterben in den nächsten 30 Jahren $^5/_6$.

$$29{,}6 - 24{,}6 = 5$$

5 Personen bleiben, und treten nach Gruppe III über.

Gruppe II besteht aus $\frac{29{,}6 + 5}{2} = 17{,}3 \times 30 = 519$ Prom. Personen

„ III „ „ $9{,}1 \times 5 = 45{,}5$ „ „

Mortalität:

Säuglinge	45
1/11 Jahre alt	7,4
11/41 „ „	24,6
41/ω „ „	2,4
	79,4 Prom.

Der maximalen Nativität von 90 Prom. steht hier die hohe Mortalität von nahezu 80 Prom. gegenüber, eine Mortalität, bei der aber immer noch eine Verdoppelung nach 250 Jahren möglich wäre.

Da aber die Einbrüche akuter Mortalitäten um so häufiger und um so vehementer sind, je tiefer die Kultur noch steht, so wird die Mortalität dieser Urgesellschaft nicht nur häufig bis zur Höhe der Nativität ansteigen, sondern auch über diese hinausgehen, so daß diese Gesellschaft, anstatt zu wachsen, den härtesten Kampf kämpfen muß, um sich bei ihrer nicht weiter zu steigernden, weil maximalen, Nativität überhaupt nur zu erhalten.

Einen Umstand dürfen wir nicht übersehen; wenn es richtig ist, daß das Reifealter der Wilden nur 30 Lebensjahre umschließt, so fällt die Mittelgruppe etwas kleiner aus, als wir angenommen haben.

Wir haben 519 Personen mit 259 Frauen, 259:3 = 86.

Eine Nativität von 90 Prom. erscheint daher immer noch als möglich.

Ueberblicken wir jetzt unsere Tafel Beilage No. 1b noch einmal, so zeigt sich, daß von den 3 Hauptgruppen die mittlere sich am wenigsten verändert.

Normalerweise umfaßt sie auf hohen Stufen etwa 490, auf tiefen etwa 520 Personen. Größere Aenderungen erfahren Gruppe I und III.

Die Kindergruppe ist dort am kleinsten, wo Prom. am wenigsten geboren wird, sie ist dort am größten, wo Prom. am meisten geboren wird.

Umgekehrt ist die Altersgruppe dort am größten, wo zwar am wenigsten geboren wird, wo aber ein großer Teil der Geborenen nicht nur den Eintritt in Gruppe III erlebt, sondern auch noch 10, 12, 15, 20 Jahre darin verweilt, sie ist dort am kleinsten, wo wohl viel geboren wird, wo aber nur wenige den Eintritt in Gruppe III erleben.

Wir können dieses Kapitel nicht schließen, ohne dem Maximum, das wir logisch zu ermitteln suchten, diesem „Anfang" des bevölkerungstheoretischen Standes einer menschlichen Urgesellschaft ein „Ende" gegenüberzustellen.

Das Ende wird erreicht sein, wenn die Erde so dicht bevölkert sein wird, daß der Stand der gleichzeitig lebenden Menschen sich wohl noch erhalten, aber nicht mehr vermehren darf.

So wie, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Anzahl gleichzeitig lebender Menschen in der Urzeit zur Zeit der maximalen Nativität am kleinsten war, so ist umgekehrt zu vermuten, daß das Minimum der Mortali-Nativität mit dem Stande höchster Dichtigkeit zusammenfallen wird.

Offenbar wird die unterste Grenze, zu der die Nativität abfallen kann, ohne daß die Bevölkerung zurückgeht, abhängig sein von dem äußersten möglichen Rückgang der Mortalität.

Welches ist nun ungefähr dieses erreichbare Minimum der Mortalität?

Wir werden die einzelnen Mortalitäten auf ihre möglichste Reduktion zu untersuchen haben.

Säuglingssterblichkeit:

Als Säuglingssterblichkeit auf der Stufe der primitivsten Wilden haben wir 50 Proz. angenommen.

Maximum	50 Proz.		Deutschland	22 Proz.
Kaluga	40 „		Schweden	10 „
Rußland	33 „			

Unsere Daten stammen aus dem Jahre 1900, seither ist die Mortalität weiter abgesunken, so daß jetzt schon für größere Gebiete hoher Kultur Säuglingssterblichkeiten von 9 Proz., 8 Proz. vorliegen.

J. Bertillon ist der Meinung, daß die Säuglingssterblichkeit bis zu 7 Proz. und 6 Proz. abfallen kann.

Ebenso verhält es sich mit den übrigen Sterblichkeiten.

Von den Jugendlichen nach Auschluß der Säuglinge stirbt im

Maximum:	der 5.	Teil	in	10	Jahren
in Kaluga	„ 4,7.	„	„	14	„
„ Rußland	„ 5,33.	„	„	14	„
„ Deutschland	„ 7.	„	„	14	„
„ Schweden	„ 8,1.	„	„	14	„

Es ist denkbar, daß die Sterblichkeit der Jugendlichen 1/15 Jahre alt, noch weiter absinkt, so daß schließlich nur mehr der 16. Teil der in das 2. Lebensjahr Eingetretenen vor Eintritt der Reife stirbt.

Ebenso wird sich auch die Sterblichkeit aus Gruppe II noch weiter reduzieren lassen. Es sterben in

Maximum	$^5/_6$	der	in	das	Reifealter	Eingetretenen
Kaluga	$^3/_6$	„	„	„	„	„
Rußland	$^3/_{12}$	„	„	„	„	„
Deutschland	$^2/_{12}$	„	„	„	„	„
Schweden	$^1/_5$	„	„	„	„	„

Es ist möglich, daß künftig nur $^1/_6$ der in das Reifealter Eingetretenen stirbt.

Unter diesen Voraussetzungen kann sich eine Gesellschaft bei einer Nativität von 17 Prom. erhalten.

N = 17 Prom. Säuglingssterblichkeit 6 Proz. oder $^1/_7$ der Geborenen.
17 — 1 = 16 16,5 0/1 Jahr alt.

Von den 16 Prom. 1 Jahr alt Gewordenen stirbt $^1/_{16}$, 16 — 1 = 15. 15,5 × 14 = 217 Kinder 1/15 Jahre alt. Gruppe I umfaßt:

0/1	Jahr alt	16,5
1/15	„ „	217
		233,5 Kinder

15 Personen treten nach Gruppe II über, $^1/_6$ stirbt während der 35 Reifejahre.

15 — 2,5 = 12,5 13,75 × 35 = 481,25 Personen in Gruppe II. Diese 12,5 Personen, die nach Gruppe III übertreten, durchleben im Mittel 22,82 Jahre. 22,82 × 12,5 = 285,25 Personen in Gruppe III. Wir erhalten:

Gruppe I	233,5	Prom.
„ II	481,25	„
„ III	285,25	„
	1000	Prom.

Verfolgen wir die einzelnen Gruppen auf ihrem Wege durch die Jahrtausende[1]), so ergibt sich, daß die Kindergruppe im Maximum 435,5 Prom. Kinder zählt, im Minimum nur halb so viel, daß Gruppe II im Maximum aus 519 Prom. Personen besteht, im Minimum aus 481,25 Prom. Personen, und daß schließlich die Gruppe III der Alten von 45,5 Prom. auf mehr als das 6-fache anschwillt.

---

1) s. Beilage II S. 444.

Beilage No. II.

	Gruppe I.	II.	III.
Maximum	435,5	519	45,5
Kaluga	410	525	65
Rußland	377,75	497,7	124,55
Deutschland	341,4	496,2	162,4
Schweden	308	473,2	218,8
Minimum	233,5	481,25	285,25

Frankreich.

Wir haben in dem Kapitel über „den Aufbau der Bevölkerungen“ versucht, zu zeigen, daß es ein Entwicklungsgesetz gibt, welches das Werden und Vergehen der Glieder einer jeden menschlichen Gesellschaft durch die Jahrtausende hindurch beherrscht und regelt.

Geringste Zahl gleichzeitig lebender Menschen steht am Anfang.

Bei einer Sterblichkeit, der unter Aufgebot der gesamten Leistungsfähigkeit aller in Gruppe II enthaltenen Frauen nur eine maximale Nativität Herr werden kann, sehen wir die Urzeit kämpfen und ringen, um endlich den ersten entscheidenden Schritt zu tun, der nach vorwärts und aufwärts führt.

Die Mortalität beginnt zu sinken.

Es sinkt die chronische Mortalität der verschiedensten Altersstufen, von der Säuglingssterblichkeit an bis hinauf zur Sterblichkeit der Altgewordenen, derjenigen, die es erlebt haben, in Gruppe III einzutreten.

Und nicht nur, daß die chronische Mortalität absinkt, es werden vor allem die vehementen Ausbrüche einer außerordentlichen Sterblichkeit seltener und seltener. So geht es unter dem langsamen, von Rückfällen unterbrochenen Absinken der Mortali-Nativität hinauf zu den Höhen der Kultur.

Teilen wir nach altem Brauche die Geschichte des Menschengeschlechtes in die 3 Hauptperioden:

I. Wildheit
II. Barbarei
III. Kultur, so werden wir die Nativität
für I. von 90 Prom. bis 80 Prom.
„ II. „ 80 „ „ 60 „
„ III. „ 60 „ „ 20 „ und weniger zu setzen haben.

So wie geringste Anzahl gleichzeitig lebender Menschen in der Urzeit am Anfang stand, so finden wir maximale Dichtigkeit als das Endziel, dem wir entgegentreiben.

Eine späte Kultur wird jeden bewohnbaren Fleck der Erde ausgenützt haben, sie wird bei intensivster Behandlung des Bodens, bei gesteigertester Form der Produktion 2000, 3000, vielleicht noch mehr Millionen Menschen gleichzeitig zu ernähren imstande sein, aber — darüber kann kein Zweifel herrschen — dermaleinst wird die Dichtigkeit nicht weiter zu treiben sein und dann wird das Minimum der Mortali-Nativität seine Herrschaft antreten, jenes Minimum, bei dem die aus 1000 Geborenen ihrerseits wiederum nur 1000 gleichzeitig Lebende ergeben dürfen.

Ohne uns dafür zu verbürgen, daß die Säuglingssterblichkeit von 6 Proz., die Sterblichkeit der Jugendlichen von $^1/_{16}$ der 1 Jahr alt Gewordenen usw. wirklich das Minimum der Mortalität darstelle, das den Menschen erreichbar sein wird, haben wir gezeigt, daß unter diesen Annahmen N 17 Prom. genügt, um eine Gesellschaft auf der Höhe ihrer Dichtigkeit zu erhalten.

Gleichviel ob diese Dichte 500, 1000 oder mehr Menschen auf

1 Quadratkilometer betragen wird — die chronische Nativität auf dem Gipfel der Kultur wird nur einen Bruchteil der maximalen Nativität von Einst betragen dürfen; wie wir von N 90 Prom. herkommen, so gehen wir N 20 Prom. und noch weniger entgegen.

Wir sagen hier ausdrücklich und mit Absicht „die chronische Nativität", denn vorübergehend wird auch dieses Minimum der Nativität möglicherweise noch anzusteigen haben.

Es kann sich selbst noch auf den Stufen höchster Kultur ereignen, daß ein außerordentliches Vorkommnis die Bevölkerung reduziert.

Wenn auch die Ausbrüche vehementer, akuter Mortalitäten stets seltener, stets weniger bedeutend werden, so ist vielleicht doch keine Zeit ganz dagegen gefeit, daß ein Aufstieg der Todesfälle über die Norm eintreten könnte.

Jede Zeit ist aber bestrebt, ihre Dichtigkeit so bald als möglich wiederherzustellen, deshalb wird dort, wo es ausführbar ist, auf Sterbeepidemien stets mit Geburtenepidemien geantwortet werden.

Mit anderen Worten heißt dies: selbst zu einer Zeit, in der es ein Wachstum der Bevölkerungen, und daher eine Zuwachsrate, ein Plus, mit dem sich die Nativität über die Mortalität erhebt, nicht mehr wird geben dürfen, selbst zu dieser Zeit kann es vorkommen, daß vorübergehend eine Steigerung der Sterblichkeit über die Norm mit einer Steigerung der Geburtenfrequenz über die Norm beantwortet werden wird, um so, wenn auch nicht Zuwachs, so doch Ersatz für die zu viel Verstorbenen zu leisten.

Es wird gut sein, hier einige Beispiele aus näherer und fernerer Zeit zu bringen [1]).

Die verschiedenen deutschen Staaten hatten um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine durchschnittliche Nativität von ungefähr 37 Prom.

Diese Nativität fiel gelegentlich, infolge von Mißwachs, von gedrückter wirtschaftlicher Lage usw. bis auf 32 Prom. (im Jahre 1855) ab, um sich nachher wieder zur Norm zu erheben. Mit leichten Schwankungen blieb aber dieses Niveau der Nativität bis in die zweite Hälfte der 60er Jahre erhalten.

Das Dezennium 1860/70 brachte den Deutschen 3 Kriege: den schleswig-holsteinschen, den deutsch-österreichischen und schließlich als letzten Krieg, den Deutschland seither in Europa geführt hat, den gewaltigsten, den deutsch-französischen Krieg.

Schon der Krieg von 1866 hatte die Nativität wieder ein wenig unter die Norm sinken lassen, wie das ja notwendig der Fall ist, wenn die allgemeine Stimmung unter einem Druck steht, und wenn so viele junge Männer unter den Waffen sind.

Dieser Abfall von 1866, der im Jahre 1867 die Geburten auf 36,5 Prom. sinken ließ, wurde in den nächsten Jahren durch einen

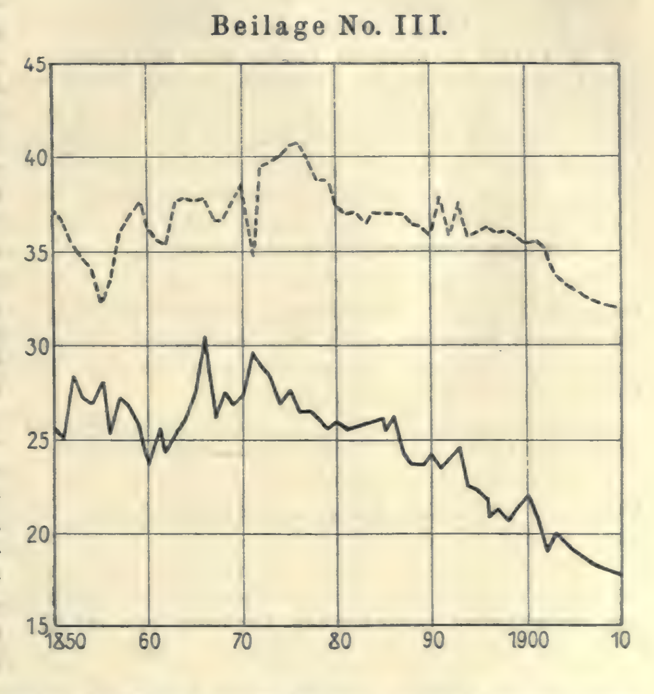
---

1) Beilage No. III. Mortali-Nativität des Deutschen Reiches 1850/1910.
„ „ IV. „ „ Galiziens „
„ „ V. „ „ Schwedens 1750/1910.

Aufstieg wettgemacht, der mit 38,5 Prom. über die Norm hinausging, und so geeignet war, Ersatz für den Entgang zu schaffen.

Da fiel infolge des neuerlichen Krieges die Nativität im Jahre 1871 bis gegen 34 Prom. ab. Es wurden somit als indirekte Folge des Krieges damals um etwa 3 Prom. weniger Kinder geboren, als in ruhigen Zeiten das Licht der Welt erblickt hätten.

Beilage No. III.



Da die Bevölkerung Deutschlands damals angenähert 40 Mill. betrug, so wurden 120000 Kinder weniger geboren, als die Norm verlangt hätte.

Gleichzeitig hatte der Krieg ein Opfer von 40000 Menschenleben gefordert [1]), es war somit ein Defizit von 160000 Menschen hereinzubringen.

Wenn in den nächsten Jahren in Deutschland eine Steigerung der Nativität zu verzeichnen war, die bis über 40 Prom. hinausging, so wäre es falsch, diese Steigerung der Nativität als Zuwachs zu bezeichnen.

Was hier geboren wurde, war Ersatz, Ersatz der 1 Prom. dem Kriege erlegenen, Ersatz der 3 Prom. Ungeborenen.

Trotz der Opposition, die an diesem Punkte schon wiederholt laut geworden ist [2]), halten wir uns daher für berechtigt, von Zeugungsepidemien zu sprechen, und sehen gerade das als das Charakteristikum dieser über die Norm aufsteigenden Nativitäten, dieser Zeugungsepidemien an, daß sie nicht die Bedürfnisse des Wachstums der Gesellschaft zu decken, sondern Ersatz für stattgehabte Verluste

1) E. Engel, Beiträge zur Statistik des Krieges 1870—71. Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Statist. Bureau, 1872.

2) G. Hopf, Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Statist. Bureau, 1869.

zu bringen haben. Seit dem Ende der 70er Jahre war daher auch kein Ersatz nötig, und so sehen wir, daß, von einer leichten Steigerung der Nativität in der ersten Hälfte der 90er Jahre abgesehen, die Nativität Deutschlands seit 30 Jahren fällt und fällt.

Es gibt Chauvinisten, die über dieses Fallen der Nativität bis auf 32 Prom. in unseren Tagen sich entrüsten.

Und doch fällt die Nativität der menschlichen Gesellschaft seit Tausenden von Jahren, sie ist seit der Urzeit von 90 Prom. schrittweise, aber unausweichlich auf 85, 80, 75, 70, 65, 60, bis an die Grenze unserer Kultur gefallen, und innerhalb dieser von 60 : 55 : 50 : 45; so daß nur völliges Uebersehen der Evolution, die hier statthat, dahin verleiten kann, ihr gerade jetzt zuzurufen: stehe still!

Voreingenommenheit macht blind.

Bei fallender Nativität und nicht bei aufsteigender ist die Menschheit bisher an Zahl gewachsen. Niemals hat es zur Zeit der maximalen Nativität 1500 Mill. Menschen gleichzeitig auf Erden gegeben. Die Nativität steigt nur, wenn es gilt, Verluste auszuwetzen, Ersatz für Entgang zu stellen.

Diese einfache, und für jeden, der sehen will, zutage liegende Wahrheit sollte nicht mehr übergangen werden.

Deutschland, das vor dem Kriege 40 Mill. Menschen besessen hatte, hat durch den Krieg wohl 1 600 000 Elsaß-Lothringer gewonnen, aber es hat auf dem alten Territorium Verluste erlitten.

Diese Verluste waren in weniger als einem Dezennium vollständig hereingebracht, und seither ist die Bevölkerung Deutschlands, bei fortwährend absinkender Nativität von 40 Mill. vor dem Kriege, auf über 65 Mill. (ohne Kolonien) hinaufgewachsen.

Freilich dürfen wir, um unser Bild zu vervollständigen, nicht unterlassen, hinzuzusetzen, daß die Mortalität Deutschlands in diesem Zeitraum von etwa 27 Prom. vor dem Kriege auf 18 Prom. in der Gegenwart abgefallen ist. Aller Fortschritt, dessen eine menschliche Gesellschaft fähig ist, kommt letzten Endes und als höchste Blüte in dieser absinkenden Mortalität zum Ausdruck.

Sie ist das Primäre.

Wie aber jeder Aufstieg einer Sozietät an fallende Sterblichkeit geknüpft ist, so zieht diese absinkende Sterblichkeit stets und unausweichlich die Nativität nach sich. Es gibt auch einen Prozeß, der umgekehrt verläuft.

Es gibt Bevölkerungen, bei denen primär die Nativität zu sinken anfängt, absinkt bis zur Höhe der Mortalität, ja eventuell auch unter dieselbe.

Wo dies der Fall ist, da sind die Chauvinisten im Recht, Alarm zu rufen, denn hier haben wir eine sozial-pathologische Erscheinung vor uns.

Wir behalten uns vor, einen solchen pathologischen Fall, wie er momentan in Frankreich vorliegt, später eingehender zu behandeln.

Wir wollen nunmehr auf unserer Beilage No. IV zu dem öster-

reichischen Kronlande Galizien übergehen, und dort die Mortali-Nativität betrachten.

Was zuerst und als charakteristischer Unterschied gegen Deutschland auffällt, ist der Umstand, daß hier die gestrichelten und ausgezogenen Linien sich wiederholt schneiden, was dort nicht der Fall war.

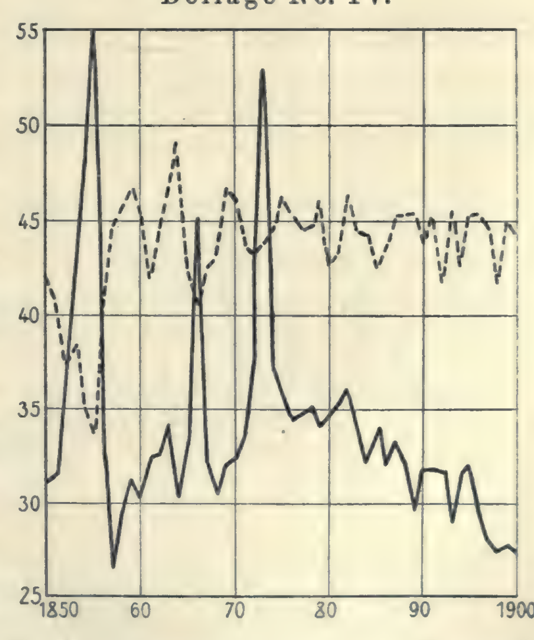
Auf der Karte der Mortali-Nativität Deutschlands 1850/1910 läßt sich bei 31 Prom. eine Linie legen, die die Darstellung in 2 Teile zerlegt, deren obere Hälfte nur Nativität, deren untere Hälfte nur Mortalität enthält.

Die Mortalität bewegt sich in ihren äußersten Grenzen bis gegen 31 Prom. nach oben (Cholera nach dem Kriege von 1866), und fällt von der chronischen Mortalität von ungefähr 27 Prom. zwischen 1850/70 bis auf 18 Prom. im Jahre 1910.

Ganz anders sieht das gewaltige Zickzack aus, das die Mortalität auf der Tafel von Galizien präsentiert.

Schon das fällt auf, daß hier die chronische Mortalität 1850/90 so hoch liegt, wie das durch die Cholera im Jahre 1866 vorübergehend erzeugte Maximum in Deutschland.

Beilage No. IV.



Diese chronische Mortalität von 31 Prom. springt aber zwischen 1850/60 und zwischen 1870/80 rapid bis gegen 60 Prom. aufwärts, auf 45 Prom. im Dezennium 1860/70.

Hier ist eine Trennungslinie, die M von N scheiden würde, erst seit 1870 zu legen, und um 1900 hält Galizien mit seiner chronischen Mortalität etwa da, wo der deutsche Durchschnitt ein halbes Jahrhundert früher gehalten hatte.

Da wir wissen, daß Sterbeepidemien normal von Zeugungsepidemien beantwortet werden; so werden wir uns nicht wundern, daß jene so plötzlich und so hoch ansteigenden Mortalitäten erst von Abstürzen, dann aber von über die Norm hinausgehenden Aufstiegen der Nativitäten begleitet sind.

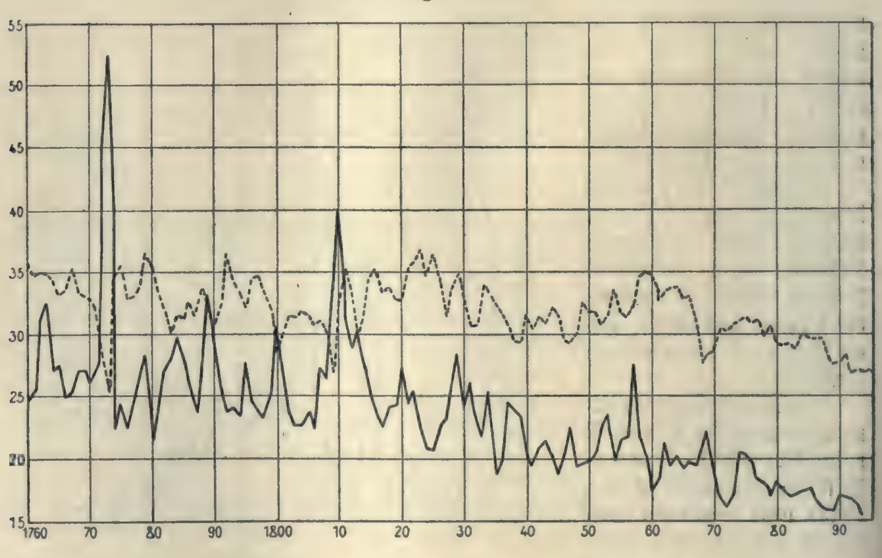
Nativitäten bis 46 und 49 Prom. suchen den Ersatz zu bringen für den Menschenverlust, den die enorme Mortalität von 60 Prom. im Jahre 1855, die Mortalität von 45 Prom im Kriegs- und Cholerajahr 1866, die Mortalität von 53 Prom. im neuerlichen Cholerajahr 1873 gebracht haben.

Die Fanatiker für hohe Nativität können an Galizien ihre Freude haben, auch nach 1870, bis zur Gegenwart hält sie sich dort zwischen 45 und 40 Prom.

Aber es muß doch zu denken geben, wenn wir sehen, wie die ganze Mortali-Nativität Galiziens von 1850/1910 gegen die von Deutschland nach oben verschoben erscheint, und jedem halbwegs klaren Kopf müßte die Ahnung dämmern, daß dieser Hochstand der Mortali-Nativität ein Ausdruck des Tiefstandes in der Kultur ist.

Um diesen Beweis einwandfrei zu erbringen, legen wir noch ein Blatt, die Mortali-Nativität Schwedens 1750/1910 in Beilage No. V daneben.

Beilage No. V.



Schweden, dieses Land gleichmäßig hoher Kultur, Schweden, das, wie Sundbärg mit Stolz bemerkt, schon seit Jahr und Tag, bis hinauf zu den nördlichsten seiner Bewohner keine Analphabeten kennt, Schweden setzt ein volles Jahrhundert früher als Deutschland mit einer Mortalität von 25 Prom. ein.

Freilich hat Schweden im 18. Jahrhundert, ja selbst noch im Anfang des 19. Jahrhunderts Anstiege hoher, akuter Mortalitäten, aber seit 100 Jahren hat sich die Mortalität nicht mehr bis zur Höhe der Nativität erhoben.

Ersatzraten für gehabte Verluste müssen immer weniger und immer seltener geleistet werden, und während die chronische Mortalität langsam, aber sicher erst gegen 20 Prom., dann unter 20 Prom. bis zu 15 Prom. absinkt, folgt ihr in einer Distanz von etwa 12 Prom. die Nativität auf dem Wege nach abwärts nach.

Gegenwärtig hat Schweden eine Nativität von 25—26 Prom., so daß in Schweden die Nativität nicht höher steht als in Galizien gegenwärtig die Mortalität.

Legen wir die beiden Blätter aufeinander, so zeigt es sich, wie hoch schwedische Nativität von galizianischer überragt wird.

Nur wer gegen die Evolution, die hier vor sich geht, die Augen absolut verschließen will, wird nicht zur Einsicht kommen, daß fallende Mortali-Nativität der Weg der Entwicklung ist, den menschliche Gemeinschaften zu gehen haben.

Nativitäten am Abfallen verhindern, heißt daher nichts anderes, als die Kultur zum Stagnieren bringen.

Wir sagen nicht, daß es nicht möglich wäre, Nativitäten am Abfallen zu verhindern.

Die Geschichte der Völker zeigt Beispiele, wie es möglich ist, Denkweisen zu züchten, die jedes weitere Abfallen der Nativität vereiteln, so z. B. in Indien und in China.

In Indien ist es der Glaube an die Seelenwanderung, in China ist es der Ahnenkultus, die jedes dahin wirken, daß die Nativität (und damit gleichzeitig auch die Mortalität) auf barbarischer Höhe festgelegt wurden.

Die Gesetze des Mann machen es jeder Familie zur Pflicht, das reif gewordene Mädchen sofort einem Manne zuzuführen, da sonst die Reinkarnation einer Seele verhindert werden könnte, die zum Aufstieg drängt.

Ebenso bewirkt der Ahnenkultus, daß jeder geschlechtsreif gewordene Chinese danach trachtet, mehrere Söhne zu hinterlassen. In beiden Fällen war die Wirkung die, daß uralte Kulturvölker stagnierten. Sollte es in Europa den Schreiern gelingen, das Ideal gleichmäßig hochbleibender Nativität auch bei uns zu realisieren, so wird dies im besten Falle ein Stehenbleiben auf der erreichten Kulturhöhe bewirken.

Ein Vorwärtsschreiten in der Kultur ist ohne Abfall der Mortali-Nativität unmöglich.

Das Gesetz der Evolution, das die Erneuerung der Bevölkerungen beherrscht, setzt mit dem Maximum an Nativität ein, um nach 100000 und mehr Jahren bei einer Bevölkerungsdichte, die nicht mehr gesteigert werden darf, mit dem Minimum von Nativität zu enden, bei dem sich jene Gemeinschaft höchster Kultur gerade noch erhält.

Von N 90 Prom. führt der Weg zu N 20 Prom. und weniger.

Das ganze 19. Jahrhundert zeigte in Fragen der Bevölkerungstheorie keinen Sinn für Evolution.

Es stand, mit wenigen Ausnahmen, unter dem Wahne, daß jede menschliche Gemeinschaft dem Maximum der Nativität zustrebt.

Besonders kluge Männer wollten erkannt haben, daß dieser unglückselige Trieb nach maximaler Nativität zu nichts als Elend und Laster führe, und unternahmen es daher, der Einsicht der Kulturmenschen Enthaltsamkeit und dadurch ein Herabdrücken der Nativität zu empfehlen, kurz, sie gelangten dahin, ihren Brüdern zu Ausgang des 18. Jahrhunderts — auf dem Wege des Sichbewußt-Gewordenseins — dasjenige zu raten, was der eingeborene Instinkt schon seit Jahrtausenden geübt hatte, was die Gesetze, die die menschliche Gemeinschaft beherrschen, sich längst erzwungen hatten.

Der Rationalismus des 18. und auch noch des 19. Jahrhunderts konnte glauben, daß 260 Prom. Frauen in Kaluga nur deshalb 54 Prom. Geburten bringen (statt 260 : 3 = 86 Geburten), weil reifliche Erwägung die Männer und Frauen hier im Osten Europas dazu gebracht hat, einzusehen, daß maximale Nativität ihnen zum Nachteile wäre.

Eine Zeit, die sich vorstellte, daß der „contrat social" von einsichtigen Leuten am grünen Tisch geschlossen worden war, eine Zeit, die den Intellekt des einzelnen viel zu hoch bewertete, während sie den immanenten Gesetzen der Gesellschaft verständnislos gegenüberstand, eine solche Zeit konnte — der Dummheit der Natur gegenüber — den so viel klügeren Menschen raten, die Sache fortan selbst in die Hand zu nehmen.

Aber diese Zeit des Hochmuts beginnt ja wieder mehr und mehr zu schwinden, der Respekt vor der Natur ist neuerdings im Steigen begriffen, und der kleine Mensch, der sich als Glied einer gewaltigen Gesamtheit findet, ahnt wieder, daß es Probleme gibt, die aus der Divergenz seiner individuellen Triebe und der sozialen Möglichkeiten erwachsen. Es ist eine soziale Unmöglichkeit, daß etwa in Skandinavien heutigen Tages das Maximum geboren würde.

Ganz sicher wären die 240 und mehr Promille Frauen Skandinaviens auch heute noch, physiologisch genommen, imstande, jede 3. Frau jährlich eine Geburt zu leisten; wenn statt dessen gegenwärtig nur $^1/_3$ des Möglichen geboren wird, wenn im Durchschnitt erst jede 9. Frau jährlich eine Geburt leistet; so kann nur äußerste Kurzsichtigkeit hierin bald abwärts führenden Feminismus (ein sich Entziehen der Frauen gegenüber ihren Pflichten), bald höhere Weisheit des sich seines Tuns bewußt gewordenen Individuums sehen.

Wir leugnen keineswegs, daß der Mensch fähig ist, auf dem Gebiete, das wir hier besprechen, eigenmächtig zu handeln, wir haben selbst zugegeben, daß ganze, Millionen umfassende Völker, wie die Inder, wie die Chinesen, den evolutionistischen Gang aufzuhalten und zum Stagnieren zu bringen imstande sind, aber unser Bemühen geht dahin, zu zeigen, daß, abgesehen von solchen Episoden (und es sind nur Episoden, Episoden freilich, die, wenn sie nicht noch rechtzeitig in die Entwicklungslinie zurückbiegen, zum Untergang der Gemeinschaft führen) — ein einsinniger Weg, eine

bestimmbare Richtung gegeben ist, die bevölkerungstheoretisch mit dem Maximum der Nativität einsetzt, um schließlich bei einem Minimum an Nativität zu enden.

Werden in der Urzeit von 260 Prom. Frauen jährlich etwa 86 Geburten geleistet, so gibt das: 260 : 86 = 3, = jede 3. Frau jährlich 1 Geburt, werden bis zur Kulturhöhe von Kaluga von 260 Prom. Frauen jährlich 54 Geburten geleistet, so gibt das 260 : 54 = 4,8, jede 4,8. Frau jährlich 1 Geburt.

Beim russischen Durchschnitt 250 : 48 = 5,2 leistet jede 5,2. Frau jährlich 1 Geburt.

In Deutschland 252 : 36 = 7, jede 7. Frau jährlich 1 Geburt.

In Schweden 243 : 27 = 9, jede 9. Frau jährlich 1 Geburt.

In einer späten Zukunft, beim Maximum der Dichte menschlicher Besiedelung auf unserer Erde werden 240 Prom. Frauen 17 Geburten jährlich zu leisten haben, 240 : 17 = 14, somit jede 14. Frau jährlich 1 Geburt.

Wir würden uns aber an dieser Stelle eines gewaltigen Versehens schuldig machen, wenn wir es nicht zur Sprache bringen würden, daß, wenn auch unsere obigen Angaben als Durchschnitt vollkommen richtig sind, in Wirklichkeit die Dinge ganz anders liegen.

Wir würden ein völlig falsches Bild der Gesellschaft erhalten, wenn wir uns vorstellten, daß in Rußland von den gleichzeitig lebenden Frauen der Gruppe II jede 5., in Deutschland jede 7., in Skandinavien jede 9. jährlich Mutter wird.

Die Wahrheit ist die, daß sich allgemach, von dem Zeitpunkt ab, an dem die Nativität begann, unter das Maximum abzusinken, zwei Kategorien von Frauen ausgebildet haben, von denen die einen als legitime Gebärerinnen das Privileg erhielten, die sozial benötigten Geburten zu leisten, während der Ueberschuß an Frauen, der sich durch das Absinken der Nativität vom Maximum ergab, zur Reservearmee gestempelt wurden: die Kategorien der Ehefrauen und der Ehelosen.

Nicht als ob diese ehelosen Frauen völlig verhindert werden konnten, ab und zu dennoch aktiv in die Reihe der Gebärenden einzutreten; aber ihre Geburten waren, als illegitime, minderwertig, ihre Kinder, als Bastarde, Kinder zweiten Grades.

Selbst dort, wo auf höheren Stufen, die Gesellschaft nicht mehr so drakonisch ist, solche Mütter mit ihren Kindern zu töten, selbst dort haben wir es in der Schmach und Schande, die sich auf die Mutter häufen, in der geringeren Fürsorge für diese Kinder, die sich in der oft doppelt so hohen Sterblichkeit der illegitim Geborenen äußert, mit einer Art unausgesprochenen Todesurteils zu tun.

Die Geburten teilen sich infolgedessen in der Kultur in folgender Weise auf:

Kaluga: 260 Prom. Frauen, davon Ehefrauen, oder legitime Gebärerinnen etwa $^2/_3$ = 170 Prom., mit 53 von 54 Geburten, 170 : 53 = 3,2.

Der russische Durchschnitt: 250 Prom. Frauen, davon

Ehefrauen ungefähr $^3/_5$ = 150 Prom. mit 47 von 48 Geburten, 150 : 47 = 3,2.

Deutschland: 252 Prom. Frauen, davon Ehefrauen nicht ganz die Hälfte = 120 Frauen mit 33 von 36 Geburten, 120 : 33 = 3,63.

Schweden: 243 Prom. Frauen, davon Ehefrauen etwas mehr als $^1/_3$ = 90 Frauen mit 25 von 27 Geburten, 90 : 25 = 3,6.

Man sieht, daß es vermittelst der Institution der Ehe gelingt, die Geburten, die von der Urzeit, bis Schweden, auf $^1/_3$ abgesunken sind (von 86 Prom. zu 27 Prom.), daß es durch den numerus clausus der Ehefrauen gelingt, die sogenannte eheliche Fruchtbarkeit weit über dem Durchschnitt zu halten.

Anstatt daß in Schweden nur mehr jede 9. Frau jährlich 1 Kind bringt, bringen die wenigen Ehefrauen jede 3,6. jährlich 1 Kind, und 150 von 243 Prom. Frauen werden ausgeschlossen.

Wir haben es hier mit einem aristokratischen Prinzip zu tun: mit der Verleihung eines allgemeinen Naturrechtes aller Frauen an einem immer kleiner werdenden Kreis.

Denn da die Nativität mit steigender Kultur mehr und mehr absinkt, muß die Zahl der Ehefrauen allmählich von der Gesamtheit der Frauen der Gruppe II zu $^2/_3$, zu $^1/_2$, zu $^1/_3$ usw. zusammenschmelzen, da nur dann für jede Ehe noch etwa 4—5 Kinder oder 1 Geburt auf jede 3.—4. Ehefrau jährlich möglich bleiben.

In dieses aristokratische Prinzip, der Begünstigung der Wenigen, und der Ausschließung der Vielen, ist im 19. Jahrhundert Bresche gelegt worden.

Frankreich, das Land, das im 18. Jahrhundert die Menschenrechte proklamiert hatte, hat im 19. Jahrhundert auch in unserer Sache eine neue Richtung eingeschlagen.

Wenn die Mutterschaft die höchste Leistung der Frau ist, wenn es zum Menschenrecht der Frau gehört, sich dadurch zu betätigen, so muß der Kreis der Frauen, die Mütter werden dürfen, wieder erweitert werden, und letzten Endes muß jeder Frau, die gesund und dazu willens ist, das Recht zustehen, zu gebären.

Damit ist nicht gesagt, daß die Nativität wieder zum Maximum zurückkehren dürfte — das wäre der Untergang der Kultur — die Beschränkung der Nativität, die die Höhe der Kultur erfordert, muß aufrecht erhalten bleiben, aber nicht in dem Sinne, daß von einem Bruchteil der Frauen nahezu die ganze Fortpflanzung an sich gerissen wird, während die überwiegende Mehrheit das Nachsehen hat, sondern demokratisch alle 250 Prom. Frauen müssen das Recht haben, sich in die möglichen Geburten zu teilen.

Frankreichs Nativität ist momentan sehr gering.

Bei N 20 Prom. würden $20 \times 3{,}6 = 72$ Ehefrauen ($^1/_4$ der in Gruppe II vorhandenen Frauen), genügen, um die Geburten zu leisten, falls die eheliche Fruchtbarkeit so hoch gehalten werden sollte, etwa wie in Deutschland oder Skandinavien.

Aber anstatt 72 Prom. Ehefrauen weist Frankreich 130 Prom.

Ehefrauen auf, also 130 : 72 = 1,8 mal mehr, als die bisherige Norm verlangen würde.

Der neue Weg, den Frankreich im 19. Jahrhundert betreten hat, und auf dem ihm seither die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, und neuestens sogar einige germanische Länder nachfolgen, wird begangen unter dem Motto: mehr Ehen mit weniger Kindern.

Heiratsfrequenz und eheliche Fruchtbarkeit.

J. V. Tallquist[1]) war es, der schon vor einem Vierteljahrhundert auf die neue Wendung hingewiesen hat, er sagt: la diminution de la fécondité va de front avec la précocité des mariages.

Es ist ein großer Irrtum zu glauben, und ein schwerer Fehler, andere glauben zu machen, als ob der Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit ein Zurückgehen der Nativität bedeuten müßte.

Dies wäre nur dann der Fall, wenn alle Frauen der Gruppe II in Ehe gestanden wären.

Wo aber eine Reservearmee vorhanden ist, da kann die eheliche Fruchtbarkeit bei gleichbleibender Nativität fallen, je nach Ausmaß der Steigerung, die die Heiratsfrequenz erfährt, die hier kompensierend eintritt.

Wir hatten für Deutschland eine eheliche Fruchtbarkeit von 4—5 Kindern und 120 von 252 Prom. Frauen 15/50 Jahre alt, die in Ehe stehen.

Denken wir uns, daß in Deutschland die Heiratsfrequenz sich so vermehren würde, daß nicht nur 120, sondern 180 Prom. Frauen 15/50 Jahre alt gleichzeitig in Ehe stünden, so wird die eheliche Fruchtbarkeit bei gleichbleibender Nativität um $^1/_3$ fallen können. 180 : 33 = 5,4.

Nicht jede 3,36. Ehefrau, sondern erst jede 5,4. hätte jährlich 1 Geburt zu leisteu, damit 33 Prom. eheliche Geburten vorhanden wären.

Nun hat Frankreich bei 130 Ehefrauen 15/50 Jahre alt, eine Nativität von 20 Prom. 130 : 20 = 6,5.

Erst jede 6,5. Ehefrau bringt hier jährlich 1 Kind.

N 20 Proz., das ist eine geringere Nativität, als die schwedische, es ist aber immerhin eine Nativität, bei der sich eine Nation, deren Mortalität so tief stünde, wie die schwedische, gerade noch erhalten könnte.

Wir hätten: N 20 Prom. Säuglingssterblichkeit; $^1/_3$ der Geborenen, wie in Schweden.

20 — 2 = 18 — 19 0/1 Jahre alt.

Von den 1 Jahr alt Gewordenen stirbt der 8,1. Teil bis zum Eintritt der Reife, wie in Schweden. 18 : 8,1 = 2,2.

18 — 2,2 = 15,8 — 16,9 × 14 = 236,6 1/15 Jahre alt.

---

1) J. V. Tallquist, Recherches statistiques sur la tendance à une moindre fécondité des mariages. Helsingfors 1886.

Gruppe I bestünde aus:

0/1	Jahr alt	19	Prom.	Personen
1/15	„ „	236,6	„	„
0/15	„ „	255,6	Prom.	Personen

Nach Gruppe II würden 15,8 Prom. Personen übertreten.
Sterblichkeit aus Gruppe II:

4,6 der Eingetretenen 15,8 : 4,6 = 3,4
15,8 — 3,4 = 12,4 — 14,1 × 35 = 493,5 Prom. Personen 15/50 Jahre alt.

Nach Gruppe III würden 12,4 Prom. Personen übertreten, und dieselbe noch im Mittel etwa 20 Jahre durchleben.

12,4 × 20 = 248 Prom. 50/ω Jahre alt.

Gruppe	I	255,6
„	II	493,5
„	III	248
		997 Personen

Ein geringes über N 20 Prom., etwa 20,2 Prom. würde genügen, um bei schwedischer Mortalität eine Gesellschaft auf gleicher Dichte zu erhalten.

Nun aber besitzt Frankreich, wie wir schon wiederholt betont haben, eine weit höhere Mortalität als Schweden.

Von 87 Départements haben:

17	M	über	20	Prom.
50	„	„	18—20	„
17	„	„	17—18	„ und nur
3	„	unter	16	„

Da wir allgemein und als Norm festgestellt haben, daß die Mortalität erst zu fallen hat, und daß die Nativität nur sekundär fallen darf, so müßte Frankreichs Nativität höher stehen, als die schwedische, um gleich starke Vermehrung der Bevölkerung zu leisten.

Nun könnte hier eingewendet werden, daß Frankreich, als altes Kulturland und als alter Industriestaat, schon viel dichter bevölkert sei, als Schweden (wobei darauf Rücksicht zu nehmen wäre, daß die geographische Lage in Schweden niemals eine so dichte Bevölkerung gestatten wird), daß ein Staat, je mehr sich seine Bevölkerung dem Zustande der Sättigung nähert, desto weniger an Dichte wachsen kann[1]; so daß diese Umstände — selbst bei gleicher Mortalität — für Frankreich eine geringere Nativität ergeben würden.

Aber Frankreich ist heute keineswegs schon bei dem Maximum der Dichte angekommen, selbst bei schwedischer Mortalität müßte daher seine Nativität immer noch mindestens 22 Prom. betragen.

Erst bis Frankreichs Mortalität unter die schwedische, und etwa bis zu dem Punkte abgefallen sein wird, den wir als das wahrscheinliche Minimum der den Menschen erreichbaren Mortalität bezeichnet haben, erst dann wird die Nativität etwa 20 Prom. betragen dürfen. N 20 Prom., Säuglingssterblichkeit 6 Proz. der Geborenen, oder $\frac{1}{17}$.

---

1) Fr. List, das nationale System der polit. Oekonomie, 1840: „jeder Wirtschaftszustand hat eine bestimmte Fassungskraft für die Bevölkerung."

Beilage No. VI.

1 Minimum	1a	1b
17 — 1 16 } 16,5	20 — 1,17 18,83 } 19,415	20 1,17 — 1,17 18,83 } 19,415
16 — 1 15 } 15,5 × 14 = 217	18,83 — 1,17 17,66 } 18,245 × 14 = 255,43	— 3,2 15,63 ,98 — ,98 14,65 } 16,74 × 14 = 233,96
} 233,5	} 274,845	} 253,375
15 — 2,5 12,5 } 13,75 × 35 = 481,25	17,66 — 2,94 14,72 } 16,19 × 35 = 566,65	14,65 2,44 — 2,44 12,21 } 13,43 × 35 = 470,05
12,5 × 22,82 = 285,25	14,72 × 22,82 = 336	9,4 12,21 × 22,82 = 278,63
1000	1177,5	14,18 1002

20 : 17 = 1,17. 20 — 1,17 = 18,83 — 19,415 Kinder 0/1 Jahr alt.

Sterblichkeit der 1/15 Jahre alten = 1/16 der Einjährigen.

18,83 : 16 = 1,17 — 18,83 — 1,17 = 17,66
18,245 × 14 = 255,33 Kinder 1/15 Jahre alt.

Gruppe I umfaßt:

0/1	19,415
1/15	255,43
	274,845 Personen 0/15 Jahre alt.

17,66 treten in Gruppe II über. Davon stirbt $\frac{1}{6}$.

17,66 : 6 = 2,94 17,66 — 2,94 = 14,72
16,19 × 35 = 566,65 Personen 15/50 Jahre alt

Gruppe III umfaßt 14,72 Eintretende, die rund 22 Jahre genau 22,82 Jahre im Mittel durchleben.

14,72 × 22,82 = 336 Personen 50/ω Jahre alt.

Gruppe I	274,845
„ II	566,65
„ III	336,—
	1177,5

Bei minimaler Mortalität ergeben die 20 Prom. Geborenen einen gleichzeitigen Bestand von 1177,5 Personen, d. i. um $\frac{1}{6}$ mehr, somit einen vollkommen genügenden Zuwachs. Reduziert auf 1000 Personen gibt dies eine Mortalität von 14 Prom.[1]).

Bei einer Mortalität, die zwischen 19—20 Prom. schwankt, hat daher Frankreich gegenwärtig eine Nativität, die es sich erst bei einer Mortalität von 14 Prom. gestatten dürfte.

Da das Gesetz des Bevölkerungszuwachses dahin lautet, daß normal erst die Mortalität abfällt und die Nativität dann sekundär zurückgeht, so darf der Zustand Frankreichs zurzeit als ein sozial-pathologischer bezeichnet werden.

Dieser pathologische Zustand ist zweifellos dadurch entstanden, daß die eheliche Fruchtbarkeit zu rasch gesunken ist.

Aber dennoch ist nicht das Sinkenlassen der ehelichen Frucht-

1) Beilage VI 1.

barkeit der wahre Fehler, sondern dieser liegt in dem Umstande, daß die Zahl der Ehefrauen nicht genügend gestiegen ist, um hier kompensierend zu wirken.

Wohl hat Frankreich relativ mehr Ehefrauen als Skandinavien, ja sogar mehr als Deutschland, aber das Heiratsalter ist langsamer abgesunken, die Heiratsfrequenz weniger gestiegen, als das Verhältnis der absinkenden ehelichen Fruchtbarkeit erfordert hätte.

		Ehefrauen,	Unverehel.
Schweden	hat auf 214 Prom. Frauen 15/45 Jahre alt:	92 Proz.	122 Prom.
Deutschland	„ „ 226,5 „ „ „ „ „	119,8 „	106,7 „
Frankreich	„ „ 227,5 „ „ „ „ „	128,0 „	99,5 „

In Schweden kommen daher auf jede Ehefrau 15/45 Jahre alt, 1,3 Unverheiratete desselben Alters, während in Frankreich umgekehrt auf 1,3 Verehelichte, 15/45 Jahre alt nur 1 Unverehelichte fällt.

Dennoch ist in Frankreich noch ein Heer von Frauen vorhanden, das seinen Teil zur benötigten Nativität beitragen würde, wenn man es nur ließe.

Schalten wir die Frauen, 15/20 Jahre alt, als zu jung aus, so bleiben immer noch 57,6 Prom. Frauen, 20/45 Jahre alt [1]), die außerhalb der legitimen Fortpflanzung stehen.

Würde, wie oben, jede 6,5. dieser jetzt Unverehelichten jährlich eine Geburt leisten dürfen; $57{,}6 : 6{,}5 = 8{,}8$, so könnte die Nativität von 20 Prom. auf 28,8 ansteigen.

Die Einbeziehung dieser beiseite geschobenen Frauen, von denen sich unter dem Drucke der Gesellschaft heute nur etwa jede 50. jährlich mit einer Geburt einstellt, würde daher genügen, um Frankreich zur Genesung zurückzuführen.

Nun hat der drohende Bevölkerungsrückgang wohl eine Panik hervorgerufen, aber den Star gestochen, hat er den Blinden noch keineswegs.

So wie es in der Politik Reaktionäre gibt, Menschen die von einem Fortschreiten nichts wissen wollen, so gibt es in der Bevölkerungslehre Leute, die alles Heil in der Rückkehr zum Alten suchen.

Bis jetzt hat jede 3.—4. Ehefrau jährlich 1 Kind gebracht, und dabei ist die Welt bestanden. Wie könnte die Welt bestehen, wenn nun nur jede 6.—7. Ehefrau jährlich 1 Kind bringen würde?

Daß die Welt sehr gut dabei bestehen kann, wenn nur die bisher Ausgeschlossenen in großem Umfang herbeigezogen werden, daß, wo 130 Ehefrauen 20 Geburten leisten, um $1/4$ mehr Ehefrauen 25 Geburten leisten werden, das geht diesen Gegnern aller Evolution nicht ein.

Frankreich ist krank.

Zwei Mittel gibt es, um es wieder gesund zu machen.

Die viel zu hohe Mortalität muß absinken, die Zahl der Ehefrauen muß steigen.

---

1) Aperçus statistiques internat., 1906. Annuaire de la France 1908.

„La diminuation de la fécondité va de front avec la précocité des mariages", sagte Tallquist im Jahre 1886. In Wahrheit hat die précocité des mariages lange nicht mit dem Abfall der ehelichen Fruchtbarkeit gleichen Schritt gehalten.

Wir haben die Lage in Frankreich eingehend besprochen, weil dort die neue Wendung der Dinge zuerst auftrat, und weil, wer die Vorgänge in Frankreich versteht, sich auch über verwandte Erscheinungen in anderen Staaten ein Urteil bilden kann.

Gegenwärtig wird in weiten Kreisen der Fehler begangen, vom Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, der den Rückgang der Nativität verschulden soll, als von einem nationalen Unglück zu sprechen. In dieser Allgemeinheit ist die Sache falsch.

Weder Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit im besonderen, noch Rückgang der Nativität im allgemeinen brauchen sozialpathologische Erscheinungen zu sein.

Im Gegenteil!

Jede gesunde, aufwärtsstrebende menschliche Gemeinschaft hat eine fallende Mortali-Nativität.

Ohne Fallen der Mortali-Nativität kein Aufstieg zur Kultur.

In dieser Beziehung haben wir es mit einer nicht allzu schwer zu überschauenden einsinnigen Entwicklungsrichtung zu tun, die nur dann entartet, wenn Mortalität und Nativität sich aus der Koppel lösen, und die Nativität selbstherrlich ihre eigenen Wege geht.

Das 19. Jahrhundert war der Meinung, daß die Mortalität durch Nativität bestimmt wird, das 20. Jahrhundert sollte endlich einsehen, daß die Sache umgekehrt liegt, daß die Mortalität das Bestimmende ist, die Nativität das Bestimmte. Schwieriger zu durchblicken ist der Zusammenhang zwischen Heiratsfrequenz und ehelicher Fruchtbarkeit.

Zu Beginn menschlicher Kultur lag die Sache ziemlich einfach.

Da waren einerseits die Frauen aus Gruppe II, die Frauen im Alter der Gebährfähigkeit, und andererseits die von der Gemeinschaft benötigten Geburten.

Solange die Zahl dieser benötigten Geburten sehr hoch stand, wurden einfach alle Frauen der Gruppe II herangezogen, und jede hatte durchschnittlich jedes dritte Jahr eine Geburt zu leisten.

Als später der Bedarf an Geburten sank, hatte es sich in Brauch und Sitte so fest eingelebt, daß jede der Fortpflanzung dienende Frau jedes dritte Jahr etwa eine Geburt zu leisten habe, daß aus dieser Wurzel die Institution der Ehe aufwuchs.

Einer weichlich gewordenen Zeit mag es sonderbar erscheinen, daß es ein Vorrecht gewesen sein sollte, die Schmerzen, die Lasten und die Gefahren der Mutterschaft auf sich zu nehmen, so daß diejenigen als die Zurückgesetzten erscheinen, die nicht Mutter werden durften. Aber haben wir im Vorrang der Kriegerkasten nicht eine ähnliche Denkweise vor uns?

Die Ehefrauen waren fortan die Privilegierten.

Man machte so viele Frauen zu Ehefrauen, als nötig waren, damit jede einzelne alle 3 oder höchstens alle 4 Jahre gebären könne.

Da die Nativität mit steigender Kultur absinkt, so wurden immer weniger Ehefrauen nötig.

Erst brauchte man 90 Prom. Geborene, Da etwa 260 Prom. Frauen im Alter der Gebährfähigkeit vorhanden waren, mußten sie alle einbezogen werden. $90 \times 3 = 270$.

Ja, selbst wenn jede der vorhandenen Frauen jedes 3. Jahr eine Geburt leistete, so war es doch nur durch reichliche Mehrgeburten möglich, die Zahl voll zu machen.

Wenn nur mehr 80 Prom. Geborene benötigt werden, genügen $80 \times 3 = 240$ Ehefrauen, bei 70 Prom. genügen $70 \times 3 = 210$ Ehefrauen usw.

Beim Minimum der Nativität von 17 Prom. würden

$$17 \times 3 = 51 \text{ Prom.}$$

Ehefrauen genügen, um die benötigten Geburten zu leisten.

Da bei N 17 Prom. in Gruppe II ungefähr 480 Personen vorhanden sind, davon 240 Frauen; so würde $^1/_4$ der Frauen genügen, um als Ehefrauen die Nativität zu besorgen, während $^3/_4$ der Frauen im gebärfähigen Alter keine Geburten leisten dürften.

Man begreift, wie in diese soziale Rechnungsführung Unordnung gebracht wird, wenn die Unverehelichten renitent werden, sich der herrschenden Moral nicht beugen und reichlich illegitime Geburten bringen.

Was läßt sich viel anderes tun, als entweder direkt oder indirekt auf kürzestem oder längerem Wege diese Unbotmäßigen und ihren überflüssigen Nachwuchs aus dem Wege räumen?

Nur so können Sitte und Sittlichkeit begriffen werden.

Die Enthusiasten des numerus clausus, die Schwärmer für hohe eheliche Fruchtbarkeit, die Verehrer der Ehefrau als Mutter, werden daher stets die brutalsten Vergewaltiger des Weibes sein.

Das Weib, soweit es nicht Ehefrau ist, hat der Lust zu dienen oder zu entsagen.

Da kam die französische Revolution, die Wiederentdeckung gewisser Menschenrechte, und Frankreich wurde das Mutterland einer neuen Entwicklungsrichtung, die in letzter Linie die Ehe wieder insofern überwinden wird, als sie allen Frauen das Recht zurückgibt, legitim zu gebären.

Wenn auf der Höhe unserer heutigen Kultur nunmehr ca. 25 Prom. Geburten nötig sind, wenn in Gruppe II auf der Höhe dieser Kultur etwa 500 Personen vorhanden sind, davon die Hälfte Frauen, so werden sich eben diese 250 Prom. Frauen in die 25 Prom. Geburten zu teilen haben, und zwar so, daß im Durchschnitt auf jede Zehnte jährlich eine Geburt entfällt.

Das ist der neue Weg.

Es ist richtig, daß er der Gesellschaft eine andere Struktur geben wird. Es wird weniger Spielraum vorhanden sein für Lüstlinge und Hetären; dies dürfte wieder dahin führen, daß sich die

Geschlechtskranken und dadurch auch die unfruchtbaren Ehen vermindern würden.

Der Ausfall der unehelich Geborenen dürfte die Zahl der Verbrechen vermindern, die Eltern werden sich der Aufzucht ihrer wenig zahlreichen Kinder besser widmen können.

Das sind in der Hauptsache die Folgen, die aus der Neuerung zu erwarten sind. Viel Ehen mit wenig Kindern!

Aber die Menschen hängen am Alten. Man braucht nur den Satz auszusprechen: von der Mutter inmitten ihrer blühenden Kinderschar, und alle Herzen schlagen höher.

Wer denkt daran, daß, wie Justus Möser sagt, jede Mutter zahlreicher Kinder mit unserem Herrgott paktieren muß, daß sie froh zu sein hat, wenn er ihr die Hälfte ihrer Schäfchen läßt[1]).

Wir stehen auf höherer Stufe der Kultur, unsere Mortalität ist gesunken.

Es stirbt nicht mehr die Hälfte aller Geborenen, wie noch im 18. Jahrhundert, vor dem 10. Lebensjahre, unsere Mütter wären schlechte Mütter, schlechte Kulturträgerinnen, wenn sie jetzt noch so bescheiden wären, die Hälfte ihrer Kinder ohne Murren in zarter Jugend hinzugeben.

Solange die Mortalität hoch steht, kann es viel Ehen mit viel Kindern geben, wie heute noch im halbasiatischen Teile von Rußland, z. B. in Kaluga.

Aber wo die Mortalität gering ist, da werden kinderreiche Ehen dahin wirken, die Hälfte, zwei Drittel, drei Viertel der geschlechtsreifen Frauen von der Fortpflanzung auszuschließen.

Wir zweifeln nicht daran, daß es viele mit dem Wohle ihres Volkes ehrlich meinen, wenn sie vor dem Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, vor dem Absinken der Nativität warnen.

Aber Ehrlichkeit genügt nicht, um einen Gegenstand zu beherrschen.

Wer das Bevölkerungsproblem studiert, der wird sowohl das Absinken der Nativität als den Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit als notwendige Konsequenzen einer höheren Kultur erkennen.

Pathologisch sind diese Erscheinungen nur dann, wenn die eheliche Fruchtbarkeit fällt, ohne durch ansteigende Heiratsfrequenzen kompensiert zu werden, wenn die Nativität sinkt, ohne daß ihr die Mortalität vorangegangen wäre.

Schluß.

Wer es unternimmt, zu seinen Mitmenschen über Erscheinungen des Bevölkerungswechsels zu sprechen, der sollte darüber ins klare gekommen sein, daß es evolutionistische Vorgänge sind, um die es sich hier handelt.

Als unsere Ahnen (einst vielleicht vereinzelt oder höchstens

---

1) J. Möser, Briefe einer Matrone, 1780.

familienhaft lebende Tiere) anfingen, sich zu Horden zusammenzuschließen, da haben sie sich in bezug auf Zeugung auf eine schiefe Bahn begeben.

Die Gesellschaft schützt und erhält ihre Zugehörigen, aber sie fordert dafür einen Preis.

„Hand wird nur von Hand gewaschen.
Wenn Du nehmen willst, so gib!"

Die vollwaltende maximale Nativität war es, die dahingegeben werden mußte, denn Aufstieg zur Kultur ist nur möglich bei absinkender Mortalität, und absinkende Mortalität zieht unausweichlich maximale Nativität bis zu einem Minimum herab. —

Möge der Gedanke der Evolution, der mit Glück schon von manchem Gebiete der Biologie Besitz ergriffen hat, auch in der Bevölkerungslehre durchdringen, die ja der Gipfel alles Biologischen ist.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die staatliche Immobiliensteuer in den Städten, Possaden und Flecken Russlands, mit Ausschluss der Possaden des Königreichs Polen.

Von Dr. Gustav Sodoffsky, St. Petersburg.

Das Gesetz über die staatliche Immobiliensteuer in den Städten, Possaden und Flecken vom 6. Juni 1910 gilt für das russische Reich mit Ausnahme der Possaden in den Gouvernements des Königreichs Polen. Im Laufe des Jahres 1911 fand die Einschätzung der der Steuer unterliegenden Immobilien statt, und die Erhebung der Steuer begann mit dem 1. Januar 1912.

Die Steuer von den Immobilien wird sowohl von den auf dem Grunde, welcher tatsächlich von der städtischen Ansiedlung eingenommen wird, belegenen Immobilien erhoben, selbst wenn ein solches Gebiet auch über die Grenzen der Stadt und der der städtischen Ansiedlung zugewiesenen Ländereien hinausgeht, als auch von den Wohnungsgebäuden nebst den zu ihnen gehörenden Höfen, die sich außerhalb dieses Gebiets befinden, von Ländereien, welche zur städtischen Ansiedlung gehören, von Fabriken, Theatern, Badeanstalten und überhaupt Gebäuden verschiedener Art, wie auch von innerhalb der Grenzen des tatsächlich von der städtischen Ansiedlung eingenommenen Grundes belegenen unbebauten Grundplätzen, Stapelplätzen, Gemüsegärten, Gärten, Orangerien usw. Die Grenzen des Steuergebietes werden in bezug auf die Besteuerung durch Gouvernements- und Gebiets-Steuerbehörden bestimmt.

Der Steuer unterliegen mit den weiterhin erwähnten Ausnahmen alle angeführten Immobilien, welche der Krone, Landschaft, den Städten, geistlichen Ressorts, sowohl christlicher als nichtchristlicher Glaubensbekenntnisse, Institutionen verschiedener Art, Gesellschaften usw., sowie Privatpersonen gehören. Steuerfrei sind: a) die staatlichen Immobilien, die unmittelbar auf Rechnung der Kronsrentei unterhalten werden und derselben keine Erträge gewähren, b) die der Landschaft, Städten, Institutionen usw., Wohltätigkeits- und Bildungsgesellschaften gehören, Immobilien oder Teile derselben, die keinen Ertrag durch Miete abwerfen. c) Immobilien, die Wohltätigkeits- und Lehranstalten

zur unentgeltlichen Benutzung überwiesen wurden, geringe Erträge gewährende Immobilien, die weniger als 25 Kopeken an jährlicher Steuer ergeben würden, ferner gewisse Immobilien des Kaisers und des Kaiserlichen Hauses und gewisse zu Dienstzwecken benutzte Gebäude usw.

Als Grundlage der Besteuerung in Städten, Possaden und Flecken dient der mittlere Reinertrag der Immobilien. Zur Bestimmung des Ertrages und zur Besteuerung wird alle fünf Jahre eine allgemeine Einschätzung der Immobilien im Laufe des Jahres, welches dem Beginn des neuen Quinquenniums vorhergeht, vorgenommen. Bei der Einschätzung wird zunächst der mittlere Bruttoertrag der Immobilien besteuert. Der mittlere Rohertrag eines jeden Immobils, welches vermietet wird, wird nach dem mittleren Mietertrage des ganzen Immobils oder dessen Teilen bestimmt. Aus dem Bruttoertrage wird der zu besteuernde mittlere Reinertrag bestimmt durch Abzug aller Ausgaben a) für Entrichtung der landschaftlichen und städtischen Steuer, b) Unterhalt, Versicherung, Bewachung und Ertragserzielung, c) Unterhalt und Remonte des Pflasters in natura oder in Geld und den nach den örtlichen Bedingungen wahrscheinlichen Ertragsausfall infolge Leerstehens. Zur Bestimmung der Höhe der Abzüge werden die Immobilien der betreffenden städtischen Ansiedlung nach ihrem mittleren Ertrag in Kategorien geteilt und nach den Materialien, aus welchen die auf den Liegenschaften befindlichen Gebäude bestehen, in steinerne, hölzerne und solche von gemischter Bauart eingeteilt. Für eine jede Kategorie werden Abzüge verschiedenen Umfangs unterschieden, deren Listen durch Gouvernements- oder Gebiets-Steuerbehörden zusammengestellt und dem Finanzminister nicht später als am 1. Mai des dem Beginn eines jeden Quinquenniums vorausgehenden Jahres vorgelegt werden.

Falls es anders nicht möglich ist, wird der Reinertrag direkt im Betrage von 50 Proz. des Wertes des Immobils berechnet, welcher durch Versicherungsanstalten, Institutionen für langfristigen Kredit, Hypothekenvereine (im Königreich Polen) sowie aus Verkaufs- oder Materialienwerten bestimmt wird. Zum Werte der Immobilien, welcher nach dem Materialienwert bestimmt wird, wird der Wert des Hofraums der Gebäude, sowie derjenige der Area hinzugefügt und bei Bestimmungen des Wertes des Gebäudes nach der Schätzung zu Versicherungszwecken außerdem auch noch der Wert des Fundaments der betr. Gebäude. Der Wert des Hofraumes und der Area wird nach den Verkaufspreisen bestimmt oder nach den Verkaufs-, Beleihungs- und Hypothekenwerten, und das Fundament nach dem Materialienwert eingeschätzt. Bei Bestimmung des Reinertrags der Fabriken, Theater, Badeanstalten usw. und anderer gewerblicher Etablissements wird bei der Abschätzung dieser Immobilien der Wert der Maschinen und des zur betreffenden Produktion oder Anstalt gehörigen Zubehörs nicht berücksichtigt.

Die Berechnung des mittleren Reinertrages der außerhalb der Grenzen des tatsächlich von der städtischen Ansiedelung eingenommenen Grundes belegenen unbebauten Grundstücke, die von ihren Besitzern

nicht persönlich benutzt und nicht vermietet werden, findet, wie betreffs der Bestimmung des Ertrages der Hofplätze angegeben ist, statt. Zur Bestimmung des Ertrages der Immobilien findet alle fünf Jahre eine allgemeine Einschätzung der Immobilien statt, und zwar in dem Jahre, das dem neuen Quinquennium des Bestehens der Steuer vorausgeht.

Neubauten sowie Um- und Zubauten, die im Laufe einer Periode von fünf Jahren stattfinden (Art. 5), unterliegen der Besteuerung von dem Halbjahre an, welches ihrer ganzen oder teilweisen Benutzung zu Wohnungs-, kommerziellen oder gewerblichen Zwecken folgt. Zum Beginn dieses Halbjahres müssen auch die von den Eigentümern verlangten Angaben (Art. 25) der städtischen Steuerbehörde vorgelegt werden (Art. 26).

Erweisen sich Immobilien als unbesteuert, so trifft der Kameralhof die Verfügung, dieselben vom Beginn desjenigen Quinquenniums an, in welchem die Versäumnis erwiesen ist, zu besteuern; in Fällen aber, die oben (Art. 26) erwähnt sind, zur angegebenen Frist.

Nicht später als am 1. Januar des Jahres, in welchem die allgemeine Einschätzung stattfinden muß, ist ein jeder Immobilienbesitzer verpflichtet, der betreffenden städtischen Steuerbehörde Anzeige über den Bestand seines Besitztums zu machen, über den Mietwert der Räumlichkeiten — mögen dieselben vermietet sein oder schließlich vom Besitzer selbst benutzt werden. Die Angaben werden auf bestimmten Blanketts gemacht, welche kostenfrei durch die Steuerinspektoren zugestellt werden.

Ueber den berechneten Betrag der Steuersumme und der Steuerhöhe informiert die Steuerbehörde die Immobilienbesitzer, die im Laufe eines Monats gegen die nach ihrer Meinung nicht richtige Bestimmung des zu besteuernden Betrages Beschwerde führen können. Bestimmt die städtische Behörde, die Beschwerde ohne Folge zu lassen, so steht es dem betreffenden Steuerzahler frei, gegen diesen Beschluß im Laufe eines Monats bei der Gouvernementsbehörde Einspruch zu erheben. Beschwerden über die Bestimmungen letzterer können im Laufe eines Monats beim Senat stattfinden.

Falls im Laufe eines Monats nach dem Termin, welcher für die Steuerzahlung bestimmt ist, der Rückstand nicht eingezahlt wird, so macht die Rentei den Steuerinspektor sowie die örtliche Polizei unverzüglich mit der Liste der rückständigen Immobilien zur Beitreibung des Rückstandes bekannt. Eventuell schätzt die Polizei das Immobil.

Das neue Gesetz vom 6. Juni 1910 über die staatliche Immobiliensteuer bietet für die Besteuerung von Immobilien und für die Leistung und Verwaltung derselben ganz neue Grundlagen. Unter anderem hat der Uebergang vom durchaus mangelhaften Repartitions- zum vollkommeneren Quotitätssystem stattgefunden. Leitung und Verwaltung der Steuer ist von den städtischen und landschaftlichen Institutionen auf solche des Fiskus übergegangen.

Infolge des früheren Repartitionssystems bestand eine große Ungleichmäßigkeit und Ungerechtigkeit der Belastung. Die Verteilung

der Steuerkontingente auf die einzelnen Gouvernements, Gebiete und Ortschaften und auch innerhalb der letzteren — bei Anwendung der Verteilung nach dem oft sehr willkürlich normierten „verhältnismäßigen Wert“ der Immobilien — war gerecht nicht durchführbar und auch für den Staat nicht günstig.

Einen Fehler des Repartitionssystems bildete auch, daß man den berechtigten Ansprüchen der einzelnen Steuerzahler betreffs eventueller Abänderung der von ihnen beanspruchten Steuerbeträge kaum nachkommen konnte, da die Abänderung eines Steuerbetrages auch die Abänderung anderer Steuerbeträge zur Folge haben muß.

Der Staat kann beim Quotitätssystem der Entwicklung des Wertes und der Erträge des Immobilienbesitzes besser folgen. Letzteres ist nicht allein technisch vollkommener, sondern auch im Interesse der Bevölkerung und des Fiskus ungleich empfehlenswerter.

Im Syr-Darja, Ferghan- und Samarkandgebiet, und zwar in den von den Einheimischen benutzten Stadtteilen, wird auch in Zukunft noch das Repartitionssystem in Wirksamkeit verbleiben, was aus dem Nomadenleben, welches die Einheimischen führen, zu erklären ist.

Im Vergleich zu der früheren Rechtslage bilden die Vorschriften über die Abzüge einen bedeutenden Fortschritt.

Die Besteuerung der unbebauten Grundstücke, welche der Grundstückspekulation in gewissem Grade entgegenarbeitet und auch dem Prinzip der Belastung nach der Steuerfähigkeit entspricht, kann von guter Wirkung sein.

Günstig wird wohl auch die Bestimmung einer 5-jährigen Einschätzungsperiode der Immobilien einwirken.

Steuerzahlungen in zwei Terminen (am 30. Juni und 31. Dezember) werden besonders für die schlechter gestellten Bevölkerungsklassen erwünscht sein, denen die Entrichtung der Steuer in einem Termin schwer fiel.

Das neue Gesetz hat im Vergleich zum früheren Gesetz eine Reihe günstiger Neuerungen bewirkt und bestandene Mängel beseitigt.

Stößt dasselbe bei seiner Einführung auch, wie das meistens bei neuen Bestimmungen der Fall ist, auf Schwierigkeiten, so wird es, besonders bei einem günstigen Bestande von Steuerbeamten, innerhalb der Bevölkerung wohl zu weniger Unzufriedenheit Veranlassung geben als das frühere Gesetz [1]).

---

1) Vgl. zu vorstehender Arbeit: Vorstellung des Finanzministeriums an die Reichsduma vom 15. Juni 1906; Durchsicht der Ordnung über die Immobiliensteuer etc., ferner Durchsicht etc. vom 22. Febr. 1907 (russ.), nebst Ergänzung vom 22. Febr. 1907 (russ.); Projekt der Ordnung der Immobiliensteuer etc. (russ.). Stenographische Berichte (der Reichsduma) S. I—IV, III. Zusammenrufung, Session III 1909—1910, Sitz. 1—131, St. Petersburg (russ.). Gesetz vom 6. Juni 1910 über die staatliche Steuer von den Immobilien (Sammlung der Gesetze und Verfügungen der Regierung, St. Petersburg 1910, No. 113, Art. 1199) (russ.). Instruktion über die Bestimmung und Erhebung der staatlichen Steuer von den Immobilien („Sammlung der Gesetze und Verfügungen der Regierung“, St. Petersburg, 1911, No. 19, Art. 139). Beneskriptow, Gesetz und Ordnung

vom 6. Juni 1910, nebst Instruktion etc., St. Petersburg 1911 (russ.). Gisetti, Iwanow, Korjakin und Sergeenko, Anweisung für Hausbesitzer betreffs Anwendung des neuen Gesetzes über die staatliche Steuer von Immobilien, 1910 (russ.). Pletnew und Sodoffsky, Das Gesetz über die Staassteuer von den Immobilien usw., nebst Instruktion usw., St. Petersburg 1911 (russ.). Sodoffsky, Einführung in die Gebäude- und Grundbesteuerung (Immobilienbesteuerung), Leipzig 1911. Derselbe, Die staatlichen und landschaftlichen Gebäude- und Grundsteuern (Immobiliensteuern) Rußlands, nebst Vergleichen mit auswärtiger Besteuerung, Leipzig 1910. Derselbe, Die staatlichen Immobiliensteuern Rußlands, St. Petersburg 1911 (russ.). Derselbe, Das Gesetz vom 6. Juni 1910 über die Immobiliensteuer in den Städten und Flecken, mit Ausschluß der Possaden des Königreichs Polen, nebst ministeriellen Instruktionen und Musterformularen, Riga 1911. Derselbe, Die Besteuerung der städt. Immobilien (Kronimmobilienst.) in Rußland, im Finanzarchiv XV. Derselbe, Die Staatsliegenschaftssteuer Rußlands, in Conrads Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Statist., Jena 1894. Derselbe, Die städt. Immobiliensteuer Rußlands, St. Petersburg 1910, Bd. 2 (russ.). Entwurf des Reichsbudgets der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1911, St. Petersburg 1910.

Miszellen.

III.

Gründe für die agrarische Sonderentwicklung des deutschen Ostens.

Von Albrecht Thausing.

Eines der bedeutsamsten Probleme der deutschen Agrargeschichte ist die Entstehung der großen Güter des deutschen Ostens. Mit ihr hängt die Verminderung der bäuerlichen Rechte zusammen, die zur Zeit der Kolonisation so fest wie möglich waren, ferner die Entstehung des ländlichen Proletariates und der bis heute schroffen Standesgegensätze und schließlich auch die nationale Gefährdung mancher östlicher Gegenden. Die Bedeutung dieser Dinge hat viele Versuche bewirkt, sie zu begründen. Manche Gründe sind ziemlich allgemein anerkannt worden, manche werden nur vereinzelt angeführt, andere wurden inzwischen widerlegt. Im allgemeinen ist man zu abschließenden Urteilen noch nicht gekommen, und auch G. v. Belows Abhandlung über den Osten und den Westen Deutschlands, die einen vorläufigen Abschluß darstellt, verhält sich mehr erwägend und diskutierend als entscheidend.

Manche dieser geäußerten Gründe teils mit Hilfe von Quellenstellen teils durch Ueberlegungen zu diskutieren, die in der Literatur noch nicht zu finden sind, ferner auf noch nicht beachtete Momente hinzuweisen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Es liegt nahe, den Grund des Unterschiedes der Rechtsentwicklung im Osten und Westen in den subjektiven, privaten Rechten selbst zu suchen und nachzuforschen, ob nicht in dem Rechtsverhältnisse der Bauern zu ihrem Lande und zu den Herrschaften ein entscheidender und ursprünglicher Unterschied vorhanden gewesen sei. In dieser Hinsicht fällt zuungunsten der Stellung ostelbischen Bauernschaften vor allem auf, daß sie keine Weistümer hatten. Diese schriftlich fixierten Bauernrechte waren im übrigen Deutschland sicher ein fester Halt zur Bewahrung der alten Bräuche und Rechte. Ihr Inhalt wurde vor der versammelten Dorfgemeinde periodisch wiederholt, und indem er in aller Gedächtnis stets wach erhalten wurde, bildete er gewiß auch dort für die Herrschaft eine gewisse Hemmung gegen willkürliche Aenderung, wo sie sonst dazu befugt gewesen wäre. Darum scheint man mit Recht annehmen zu können, daß in Altdeutschland ein besserer Rechtsschutz bestanden habe, daß der Mangel desselben im Osten zwar großenteils ein Produkt der späteren Jahrhunderte sei, daß aber in dieser Hinsicht wohl auch ein ursprünglicher Gegensatz vorhanden wäre, der sich unter anderem daraus erkläre, daß die Einrichtungen des Ostens jungen Datums und darum noch nicht genügend befestigt gewesen wären. So

ungefähr äußerte sich G. v. Below [1]), weit schroffer Gothein, den jener a. a. O. zitiert, und auch später kehrt die Meinung mehrfach wieder, der Mangel an Weistümern resp. an Sicherung der bäuerlichen Rechte überhaupt, habe den Umschwung im Osten verursacht oder ermöglicht [2]). So führt H. Wopfner die günstige wirtschaftliche Stellung des Tiroler Bauernstandes auf die „frühzeitige und zweckmäßige Ausbildung der freien Leiheverträge“ zurück und beleuchtet dies durch den Gegensatz zum norddeutschen Kolonisationsgebiete, wo die „lückenhafte Ausbildung des Institutes“ der freien Erbleihe, das Fehlen einer gesetzlichen Regelung desselben, es den Grundherren verhältnismäßig leicht gemacht habe, einerseits die Bauern zu legen, andererseits das Leiherecht . . . zu verschlechtern [3]). Das stimmt durchaus mit der Meinung von der Bedeutung der Weistümer überein, denn diese muß vornehmlich in den Bestimmungen gesucht werden, die von den Leiheverhältnissen, den Abgaben der Bauern und ihren Rechtsansprüchen gegenüber der Herrschaft handelten.

Es ist nun die Frage, ob es im Osten nicht doch Spuren gibt, die eine solche, gewissermaßen selbständige Berechtigung der Bauern erkennen oder vermuten lassen, die der Herrschaft zustehenden Zinse festzusetzen. Hierfür ist nun allerdings ein meines Erachtens unzweideutiges Beispiel aus der Mark Brandenburg überliefert. In dem Landbuche des Ländchens Ruppin vom Jahre 1491 heißt es nämlich zum Dorfe Lögow am Schlusse der Dorfbeschreibung: Clawes Barentin buwet Toblers hoff und de bure weten noch nicht, wes he darvvun geven scoll [4]).

Die einzige zwanglose Deutung dieser Stelle ist doch wohl die, daß in jenem Dorfe die Bauern ganz nach der Art, wie es in Weistümern berichtet wird, öffentlich dartaten, was im Dorfe als Recht gelte und insbesondere, welche Abgaben man dort gewohnheitsgemäß der Herrschaft leistete. Dabei konnte es vorkommen, daß die Lasten verschiedener Höfe ungleich waren, und daß sie in Vergessenheit gerieten, wenn ein Hof längere Zeit wüst gelegen hatte. Das scheint unser Fall zu sein. Der Hof der dem Tobler ehemals gehört hat, wird jetzt von einem anderen bebaut. Der Zins ist noch nicht neuerdings bestimmt. Die Bauern haben seine Höhe bekannt zu geben. Sie wissen es selbst „noch nicht“. Sie müssen offenbar erst nachforschen. Das hätte selbstverständlich alles gar keinen Sinn, wenn die Herrschaft die Abgaben von sich aus hätte festsetzen können, wenn sie nicht durch das Gewohnheitsrecht, wie das in Altdeutschland so allgemein verbreitet war, an eine „Oeffnung des Rechtes“ durch die Bauern an ein „Weistum“ gebunden gewesen wäre, zu dessen Wesen es ja nicht gehört, daß es schriftlich fixiert wurde.

---

1) Territorium und Stadt, 14.

2) Vgl. Brennecke, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, S. 108. Der Osten, dessen jüngere Einrichtungen noch nicht so gefestigt gewesen seien, habe keine so sichere Rechtsordnung besessen und keinen so guten Rechtsschutz geboten wie der Westen. „In dieser Hinsicht ist es für den Osten besonders charakteristisch, daß er keine Weistümer kennt.“

3) Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols, S. 60.

4) Riedel, Cod. dipl. Brand. etc., IV, 142.

Es wird allerdings nicht gesagt, daß die Entscheidung im Dorfgericht getroffen werden sollte und über die Funktionen der Dorfgerichte im Osten erfahren wir überhaupt nicht viel. Allein darauf kommt es in dieser Frage nach der Festigkeit und Haltbarkeit der bäuerlichen Rechte auch weniger an; und für den Geist, in dem das Recht entwickelt wurde, sind außergerichtliche Entscheidungen der Bauerschaften ebenso bezeichnend. So wird uns z. B. überliefert, daß Herzog Albrecht von Mecklenburg im Jahre 1368 einen Streit zwischen der Kirche von Lüneburg und einem Knappen über den Zehnten des Dorfes Torstedt dahin entschied, „dat se scholen komen vor de oltesten Bur in dem teghenden unde in dem dorpe to Torstedt“ und daß deren Spruch ohne weiteres gelten sollte [1]). Wenn nun sogar ein Streit zwischen Herrschaften untereinander von bäuerlichen Schiedsrichtern entschieden werden konnte, so liegt es, nach mittelalterlichem Brauche zu urteilen, noch näher, daß das Verhältnis zur Herrschaft selbst durch gelegentliche Aussprüche der Untertanen in Uebung erhalten wurde.

Einen ähnlichen Beleg bilden die vier „procuratores“, die nach einer pommerschen Urkunde vom Jahre 1288 von den Bauern (cives) von Sanz jährlich gewählt werden sollen, um das Holz zu bestimmen, das im Sanzer Forst gefällt werden soll [2]). Ausdrücklich ist hier die Gemeinde als das Rechtssubjekt bezeichnet, mit dem die Grundherrn (die Ritter von Behr) das Abkommen treffen (convenire), das sowohl die Abgaben als auch die Waldnutzung festlegt. Wesentlich ist, daß die Herrschaft der Gemeinde die Behütung des Waldes vor übermäßigem Abholzen überläßt, die Gemeinde also eine Vertrauensstellung einimmt, die auch in Altdeutschland für das Verhältnis zwischen Herrschaft und Bauern maßgebend ist. In diesen und anderen Fällen stehen sich Grundherr und Gemeinde als gleichberechtigt gegenüber. Jener schließt mit dieser Verträge ab. So bestimmen z. B. der Ritter Anton v. Buch und seine Söhne durch Vereinbarung mit ihren Bauern in Schlechtemühl (statuendo cum villanis nostris, civibus in S.) die Höhe der Abgaben und verkaufen den dortigen Wald zum Gebrauch, soweit er dadurch nicht zerstört wird [3]), usw. Hierher gehören auch z. B. die Veräußerungen des Vermessungsrechtes an die Gemeinde und andere Verträge, die die Grundlage später geltenden Rechts gebildet haben.

Der Vertrag ist nun allerdings nicht die Form des Weistums. Aber das Weistum, das einen Rechtszustand nicht begründet, sondern feststellt, paßt ja auch erst in eine viel spätere Zeit, wo ein festes Recht sich gebildet haben konnte und nicht schon ins 13. Jahrhundert, wo sich alle Rechtsverhältnisse (und keineswegs nur in Ostdeutschland)

1) Mecklenburg, UB., XVI, 328 f.

2) Pommersche UB. III, 53.

3) Die Waldbeaufsichtigung und damit wohl auch das Waldgericht, scheint den Gemeinden meist zugestanden zu haben. Der Landesherrschaft bezeichnenderweise ausdrücklich vorbehalten wird sie einmal vom Grafen Helmold v. Schwerin 1282 über das Buchholz südlich Schwerins: hier wird bemerkt: ville vero nemori adjacentes nihil in eodem jurisdictionis in lignis sive pascuis obtinebunt. Mecklenb. UB. III, 62 f.

noch in lebhaftem Flusse befanden und wo für einen späteren dauernden und festen Rechtszustand erst die Grundlagen gelegt werden mußten. Die große Masse der Weistümer stammt denn auch aus viel späterer Zeit, vornehmlich aus dem 16. Jahrhundert, einer Zeit also, wo sich im Osten die Rechtsverhältnisse schon wieder in vollstem Flusse befanden, die also hier ebenso wie ehedem das 13. Jahrhundert ungeeignet war, einen festen Zustand zu erhalten. Allerdings gehen genug Dorfrechte auf Aufzeichnungen oder wenigstens wörtliche Fassungen des Mittelalters zurück, daß trotzdem die Behauptung befremden muß, auch im Osten hätten die Voraussetzungen für die Aufzeichnungen und Festlegung von Dorfrechten bestanden. Denn dann wäre anscheinend nicht einzusehen, warum nicht wenigstens eine kleine Zahl von Weistümern im Mittelalter aufgezeichnet worden sei, noch ehe der Niedergang der bäuerlichen Freiheiten begonnen hatte. Allein wir wissen ja nicht, ob nicht solche schriftlichen Rechte oder dementsprechende feste mündliche Traditionen ehemals ebenso bestanden haben wie in Altdeutschland und wie die oben erwähnten Verträge. M. E. ist das sogar durchaus wahrscheinlich. Man hat offenbar das wahre Verhältnis gerade umgekehrt, wenn man annahm, die bäuerlichen Rechte im Nordosten seien untergegangen, weil sie nicht in Form von Weistümern oder auf andere Weise durch feste Rechtsnormen erhalten worden seien [1]). Sie wurden vielmehr nicht aufgezeichnet, weil sie (zum Teil wenigstens) noch vor der Epoche schriftlicher Fixierung ins Wanken gerieten; und soweit man sie vielleicht aufgezeichnet hat, sind sie des Aufbewahrens und vor allem des Abschreibens (die meisten alten Weistümer sind nur abschriftlich überliefert) nicht für würdig gehalten worden. Auch aus Altdeutschland würden wir vielleicht gar keine Weistümer besitzen, wenn auch hier in der Neuzeit die bäuerlichen Rechte aus irgendwelchen Gründen zugrunde gegangen wären.

Wenn sich aber auch im Osten gar keine den Weistümern ähnliche Tradition ausgebildet haben sollte, so hat es doch jedenfalls an anderweitiger Fixierung des Rechtes nicht gefehlt. Solche Verträge zwischen Grund- resp. Landesherrn und Bauerngemeinden, wie sie heute noch zahlreich überliefert sind, muß es ehemals massenhaft gegeben haben, aus denen sich der wahre Rechtszustand zur Evidenz erweisen ließ. Jedenfalls ist z. B. Wopfner durchaus im Irrtum, wenn er glaubt, die erblichen Nutzungsrechte der norddeutschen Kolonisten seien „nur faktisch" gewesen und hätten deshalb von den Grundherren kassiert werden können [2]). Gleich darauf sagt er, daß es auch im Süden und

1) Die Meinung, daß der Nordosten nichts den Weistümern Gleichendes hätte, stammt vielleicht im letzten Grunde von Jakob Grimm, der sie in dem noch weit umfassenderen Sinne vertrat, daß alle ehemaligen Slavenländer (also auch Südostdeutschland) keine Weistümer gehabt habe.

2) a. a. O. 4 fg. Es war gerade umgekehrt, denn in Altdeutschland sind die guten bäuerlichen Rechte erst allmählich entstanden; daher ist ja die Entstehung der Erbleihe ein oft (auch von Wopfner) behandeltes Problem. Im neuen Deutschland hingegen hat

Westen Deutschlands schlechtere Besitzrechte gegeben habe und daß sich erst allmählich die Tendenz der Vererblichung vornehmlich unter landesherrlichem Einfluß geltend gemacht habe. Das ist eben das Wesentliche (und wir kommen in anderem Zusammenhange darauf zurück), daß der frühere Zustand (im Mittelalter) den weiteren Verlauf der Entwicklung nicht bestimmt. Gerade unsicherer Besitz ist später zu fast vollem Eigentume, das feste subjektive Recht ist obsolet geworden. Daß solche feste Erbrechte im Osten wenigstens bei den Kolonisten allgemein bestanden haben, ist nicht zu bezweifeln.

Allerdings steht es ja mit der Slavenbevölkerung anders. Und des Umstandes, daß die Deutschen in den meisten Gegenden mit Wenden untermischt saßen, wird regelmäßig im Zusammenhange mit jenem Argumente von den Weistümern gedacht. G. v. Below führt a. a. O. als möglichen Grund der Sonderentwicklung nicht nur an, daß die Einrichtungen des Ostens noch nicht befestigt waren, sondern auch, daß hier Deutsche und Slaven gemischt wohnen, „während der Westen eine um vieles ältere Rechtsordnung und eine rein deutsche, von lebendigem Rechtsgefühl erfüllte Bevölkerung hatte“. Und es sei zweifellos bedeutungsvoll gewesen, „daß die Kolonisten mit gutem Besitzrechte Leute von schlechterem Recht neben sich hatten. Dieser Zustand mag den Wunsch der Herren, die ersteren herabzudrücken, mitbelebt haben“. Ohnehin liege in der Verschiedenheit des Rechtes immer etwas von Rechtsunsicherheit [1]). Gewiß wird die Tendenz einer solchen Wirkung vorhanden gewesen sein. Aber von wesentlicher Bedeutung für die Erklärung der ostdeutschen Sonderentwicklung kann sie nicht sein. Denn ungleich waren die Rechte der Bauern fast überall, wenn nicht überall. In Oesterreich z. B. spielte das Freistift (eine einjährige Pachtform) neben den sicheren Erbrechten eine weit größere Rolle, als man früher gedacht — wohl aus den später allgemein günstigen bäuerlichen Besitzverhältnissen geschlossen hat; darauf hat Dopsch bei verschiedenen Gelegenheiten hingewiesen [2]). In Niedersachsen hat es nach der großen Besitzumwälzung des 12. und 13. Jahrhunderts bis zum Ende des Mittelalters gedauert, bis Erblichkeit und feste Rechte wieder vorwiegend — aber lange noch nicht allgemein — wurden. Und auch in den anderen Teilen Deutschlands waren neben den erblichen Rechten auch schlechtere üblich. Die Frage nach den Ursachen der Sonderentwicklung würde also durch diese Antwort nur umgeformt werden und es bliebe ungeklärt, warum die Verschiedenheit der Rechte gerade im Osten zur allgemeinen Verschlechterung geführt haben soll, und

---

man die inzwischen entstehenden und entstandenen Rechtsformen plötzlich eingeführt, und zwar zum mindesten oftmals durch förmliche Festsetzung (Lokationsvertrag) — ein Vorgang, den man übrigens auch auf anderen Gebieten beobachtet (Stadtverfassung). Die Bauernrechte waren also weit eher in Altdeutschland „nur faktisch“ — wenn man schon überhaupt für das Mittelalter einen Wertunterschied zwischen dem gewohnheitsgemäß und dem durch Gesetz und Vertrag geschaffenen Rechte machen will.

1) Territorium und Stadt, 25.

2) Oesterreichische Urbare, I, Bd. 1, Einleit. CXLIII und I, Bd. 2, Einleit. XCVIII ff.

anderswo nicht [1]). Nun hat man allerdings die Vermischung mit slavischen Elementen noch anders als Erklärung verwertet, indem man die Unterdrückung der vormals freien Bauern auf den slavischen Nationalcharakter zurückführte, der vermöge größerer Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit die Entstehung der Untertänigkeit und die Verminderung der Rechte ermöglichte [2]). Diese Ansicht wurde zwar durch G. v. Below widerlegt [3]), ist aber durch v. d. Goltz in großem Umfang und mit großer Bestimmtheit wieder aufgenommen worden [4]). Mit den Resultaten der damals abschließenden Arbeit v. Belows setzt er sich nicht auseinander und behauptet, daß die Ursachen der abweichenden Entwicklung des Ostens und Westens „bisher noch kaum erörtert" worden seien, wogegen es ihm gelungen sei, „die am meisten charakteristischen Züge . . . in ihrem historischen Zusammenhange und ihrer gegenseitigen Einwirkung einigermaßen klar und sicher zu erfassen" [5]).

Dagegen findet ein wesentlicher, oft „erörterter" und ziemlich allgemein anerkannter Grund für die problematische Erscheinung bei v. d. Goltz keine Würdigung: die verschiedene Entwicklung der Hoheitsrechte, die im Osten der Landesherrschaft fast durchweg verloren gingen, im Westen aber zum Teil lange Zeit und in vollem Umfange erhalten blieben und somit bestimmend und unterscheidend auf die Entwicklung eingewirkt hätten [6]). Dieser schwierigen Frage wollen wir

1) Außerdem ist diese Begründung schon durch eine Anwendung bei anderer Gelegenheit verbraucht. Die Unfreien der Karolingerzeit sollen ja durch den formellen Uebertritt von Freien in ihr Verhältnis sozial gehoben worden sein. Das ist auch nur ein vermuteter Zusammenhang. Es hätte auch umgekehrt kommen können und ebenso hätten ja im Osten die Nachkommen höriger Wenden auch gehoben werden können, wie ja auch aus der Kolonisationszeit mehrfach überliefert ist, daß ausdrücklich als Slaven bezeichnete Dorfbewohnerschaften mit deutschem Rechte begabt worden sind.

2) Die Argumentation findet sich schon bei Kohl: Reisen in Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein, 1846, I, 141; auch bei Knapp, Bauernbefreiung, I, 65 f.

3) a. a. O. 22 f.

4) Gesch. der Landwirtschaft, I, 142 ff.

5) a. a. O. 152 ff. Mit großer Ausführlichkeit werden in diesem Buche die Entwicklung der Landverfassung, der Grundbesitzverteilung und die bäuerlichen Besitzrechte behandelt, Dinge, die doch nur bedingungsweise zur Landwirtschaft gehören, insofern nämlich, daß die Gestalt, Art und Technik des landwirtschaftlichen Betriebes dadurch erweislich beeinflußt wird. Von diesen Dingen selbst — und das ist noch mehr zu wundern — ist in dem das Mittelalter behandelnden Teil kaum die Rede. Das Verhältnis, in dem Viehzucht und Getreidebau zueinander standen, welche Getreidearten, welche Bodenbeschaffenheit man stellenweise bevorzugte und mied, für tauglich und ungeeignet hielt, von der Art, wie man Dörfer auslegte und Gewanne einteilte, von der wichtigen Frage, von welchen Absichten man sich bei der Gewann- und Zelgenverteilung leiten ließ, welche Breite man z. B. den Ackerstreifen gab, wie man sich namentlich in neubesiedelten Gegenden dem Unland, den Sümpfen gegenüber verhielt, inwiefern man die letzteren trockenzulegen, jenes zu nutzen versuchte, welchen relativen Umfang die Weidenflächen besonders im Osten gegenüber der Ackerflur einnahmen, die Wiesenwirtschaft, die anscheinend sehr bedeutungsvoll war — von all diesen Dingen, deren Behandlung oder wenigstens Erwägung doch auch zu einer Geschichte der Landwirtschaft gehören müßte, erfahren wir wenig. — Es muß reizvoll und interessant sein, den Problemen, die hier zufällig herausgegriffen wurden, und anderen vielleicht noch viel wichtigeren mit energischer Quellenforschung nachzugehen.

6) v. d. Goltz scheint zu meinen, daß die unterschiedliche Entwicklung durch die Personen der Landesherren (als Inhaber der Hoheitsrechte) bedingt gewesen sein solle.

uns nun zuwenden. Sie ist durchaus noch nicht geklärt. Die Hoheitsrechte haben auf die Entwicklung der Bodenbesitzverteilung zu den verschiedenen Zeiten und unter den verschiedensten Verhältnissen eine mehr oder weniger sichtbare Wirkung gehabt, die noch lange nicht mit der Gründlichkeit untersucht ist, wie es die Bedeutung der Sache erfordert. Darum ist es unvermeidlich, wenigstens auf einige andere Teile dieses Gebietes einzugehen, um sie zum Vergleich und zur Erläuterung unserer Frage heranzuziehen. Diese selbst aber werden wir gleichwohl nicht aus den Augen verlieren.

Vielfach hat man den mittelalterlichen (und auch späteren) Steuern und Lasten nur eine mittelbare Bedeutung für die Entwicklung der Grundbesitzverteilung zuerkannt. Der Gedankengang ist folgender: Weil die Steuern und Dienste mit den Bauerngütern zusammenhingen, so verschwanden sie mit der Bauerngutsqualität des Grund und Bodens, sie verminderten sich mit jedem Stück Bauernland, das zum Gutsfelde gezogen wurde, denn dieses war dem Herkommen gemäß steuerfrei. Daher, sagt z. B. v. Brünneck, durften die pommerschen Grundherren im Mittelalter ohne Erlaubnis des Landesherrn keine Bauern legen, denn nur die Bauern waren zu Staatslasten verpflichtet; „eine Verminderung der Bauernstellen und ihrer Inhaber kam also der Verminderung der steuer- und wehrpflichtigen Mannschaft gleich“ [1]). Der Landesherr hatte also ein Recht und das Interesse daran, das nicht zuzulassen. Auch Brennecke ist der Meinung, daß „eine ordentliche landesherrliche Steuer, die hauptsächlich von den Bauern getragen wurde, sich zweifellos als ein starkes Bollwerk gegen das Bauernlegen erwiesen hätte“; und zwar deshalb, weil „in ihr für den Landesherrn ein wirksames Motiv zu kräftigem Einschreiten gelegen hätte“ [2]). Der Bauernstand sei demnach durch den Uebergang der Steuern auf die Grundherren aus dem Zusammenhange mit der Landesherrschaft gerissen, „dem direkten Schutze des Landesherrn entzogen und den Bedrückungen seiner Grundherren ausgesetzt“ worden [3]).

Dieser Zusammenhang und diese mittelbare Bedeutung wird nicht nur von der mittelalterliche Bede, sondern auch von den anderen (späteren) Steuern angenommen, insbesondere von der Kontribution, der großen Steuer, die der dreißigjährige Krieg und die seither stehenden Heere zu erheben zwangen. So erwähnt v. Brünneck die Klage des Pommerschen Herzogs vom Jahre 1563 über das zum Schaden der Steuerkraft des Landes überhandnehmende Einziehen der Bauernhöfe [4]). E. O. Schulze ferner schreibt, daß vom 16. Jahrhundert an die Grund-

---

Dagegen wendet er ein, daß die ostdeutschen Territorien eine sehr verschiedene politische Geschichte gehabt und unter ganz verschiedenen Herrschern gestanden hätten, und trotzdem böten sie jetzt ein einheitliches agrarisches Bild (a. a. O. 148). Es handelt sich aber nicht um die Landesherren persönlich, sondern um die gemeinsame Entwicklung der landesherrlichen Rechte, die eben von Einzelpersönlichkeiten unabhängig war.

1) Die Leibeigenschaft in Pommern. ZS. d. Savignyst. 9. Germ. Abt. 119 f.

2) Die ordentlichen direkten Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, 108.

3) a. a. O. 107.

4) Leibeigenschaft, 129.

herren in solchem Umfange Bauerngüter ankauften und Rittergüter auf bäuerlichen Hufen errichteten, „daß sich die Landesherrschaft mit Rücksicht auf die Steuerkraft des Landes und die Zahl der kriegstüchtigen Mannschaft schließlich veranlaßt sah, durch stets wiederkehrende Verbote diesen Bestrebungen zu wehren“ [1]). Auch die späteren wirksamen Maßregeln des Bauernschutzes bringt man mit dem gesteigerten Steuerbedarf in Zusammenhang. Nach Kraaz z. B. würde die Landesordnung von 1666 „der Volkswirtschaftspolitik der anhaltischen Fürsten zu hoher Ehre gereichen, wenn nicht vor allem finanzpolitische Gründe sie veranlaßt hätten“ [2]). Ebenso rechnet W. Meyer den Lippeschen Landesherren den analogen Erfolg nicht als Verdienst an, weil auch hier nicht etwa „selbstlose Rücksicht“, sondern „Geldbedürfnis“ und dergleichen moralisch wertlose Gründe zum Bauernschutz führten [3]). Auch in Steiermark führten zum Bauernschutz „Erwägungen rein fiskalischer Natur“ [4]). Die Landtagsabschiede von Salzdahlum (1597) und Gandersheim (1601), welche die Erblichkeit des Meierrechtes und andere Verbesserungen desselben feststellten [5]), waren das Ergebnis der steigenden Anforderungen der Landesherrschaft und des darum mit den Ständen geführten Kampfes [6]). Ein landesherrliches Patent ferner an die Uckermärkische Ritterschaft verbietet das Einziehen von Bauernhufen mit der Begründung, daß Schoß und Mannschaft dadurch schon öfter vermindert worden sei [7]). Die letztere spielt natürlich auch dort eine Rolle, wo der einziehende Grundherr die Steuern zu leisten sich erbietet. Allein „der Abgang der Untertanen und die zessierende Landfolge“ kann genügen, die Landesherrschaft zu veranlassen, die Verminderung der Bauerngüter zu hindern [8]).

Das ist nun klar und bedarf keiner langen Behandlung, daß sowohl die mittelalterlichen als auch spätere Steuern und andere öffentliche Lasten jene mittelbare Bedeutung für die Erhaltung des Bauernstandes haben konnten und oft gehabt haben. Interessanter, aber komplizierter und einer längeren Erörterung bedürftig ist eine andere, ganz direkte Wirkung, die die Hoheitsrechte auf die Grundbesitzverteilung ausüben können und offenbar auch oft ausgeübt haben. In der Literatur tritt diese Auffassung mehrfach hervor. C. J. Fuchs z. B. äußert sich einmal folgendermaßen: „Nachdem (in Pommern) der Ritter die Bede von seinen eigenen Bauernhöfen — meist zu Lehen — verliehen erhalten hatte, war, da er dem Fürsten nicht mehr an Stelle des Bauern dafür

---

1) Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, 356.

2) Bauerngut und Frondienste in Anhalt, 85.

3) Guts- und Leibeigentum in Lippe. Jahrb. f. Nat. u. Stat., 3. F., XII, 836 f.

4) Anton Mell, Die Anfänge der Bauernbefreiung in Steiermark, 150. Vgl. auch Knapp, Grundherrschaft und Rittergut, 55: lange bevor die Menschlichkeit zu Worte kommt, redet für den Bauern das Steuerinteresse.

5) W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, 388.

6) Wittich, a. a. O. 381 ff.

7) Grossmann, Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg, 106.

8) Vgl. Lenepp, Abhandlung von der Leihe zu Landsiedelrecht (1769), 744 u. 758 (Rezeß des Herzogs Anton Ulrich).

Bede entrichten mußte, einer der Hauptgründe weggefallen, sein Hoffeld durch Bauernland zu vergrößern“ [1]). Früher hätten 10 Hufen die (steuerfreie Grundlage für den Roßdienst gebildet (?). „Was der Ritter darüber hinaus unter den eigenen Pflug nahm, dafür mußte er Bede entrichten. Dies war ein bedeutendes Hindernis für eine größere Ausbreitung des Hoffeldes in jener Zeit“ [2]). Das gleiche Moment ist nach Fuchs auch später in Geltung gewesen. Der Hauptkommissionsrezeß für Schwedisch-Pommern vom Jahre 1681 bestimmte, daß nur die Hufen als Ritterhufen gelten und steuerfrei sein sollten, die es schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts gewesen wären. „Darin lag immerhin eine nicht unbedeutende Beschränkung der Einziehung von Bauernland“ [3]). Ganz ohne ausdrückliches Bauernschutzgesetz soll — so wird angenommen — im übrigen Pommern der Bauernstand lange Zeit vornehmlich durch die Kontribution erhalten worden sein. Denn „seit dem 17. Jahrhundert wurde angenommen, daß die Bauern keinerlei erbliches Recht an ihren Höfen hatten. Danach hätte namentlich der § 16 (der Bauernordnung vom 16. Mai 1616) den Bauern gefährlich werden können, nach welchem die Gutsherrschaft das Recht hatte, Höfe einzuziehen. . . Daß das nicht geschah und der Bauernstand Pommerns im großen und ganzen erhalten blieb, verdanken wir der Kontributionsverfassung.“ Denn der Gutsherr war für die Kontribution haftbar. „Immer mußte der Gutsherr den etwaigen Ausfall decken . . .“ Er mußte immer den Hof in „kontributablem Zustande erhalten“. Und so sei — so paradox es auch klingen mag — gerade die schwere Last, die der Staat den Bauern auflud, „die Ursache, daß der Bauernstand während des 17. und 18. Jahrhunderts erhalten blieb“ [4]).

Auch für den Westen wird die Steuerpflicht als einer der Gründe angenommen, warum sich das Herrnland nicht auf Kosten der Bauerngüter vergrößert hat. In Göttingen z. B. (dem welfischen Fürstentume) bestand kein faktisches Verbot, Meiergüter einzuziehen. „Aber der niedersächsische Grundherr, der Edelmann so wenig wie der Bürger oder Prälat will Meierhöfe einziehen, von denen er Dienste an das landesfürstliche Amt leisten muß“ [5]). Wir kommen auf diese nordwestdeutschen Dinge noch ausführlich zu sprechen, um die Grundlage für die Erwägung zu erweitern, welche Bedeutung denn die Grundsteuern an und für sich haben können — eine Erwägung, die wir nunmehr anstellen wollen.

Es scheint auf den ersten Blick befremdlich, daß die Grundlasten auf die Besitzverteilung im Sinne einer Verkleinerung der Wirtschaftseinheiten einwirken sollten. Es scheint sich bei der Entwicklung und Veränderung der Besitzgrößen vielmehr vor allem darum zu handeln, ob der Kleinbetrieb oder der Großbetrieb der wirtschaftlich günstigere

1) Der Untergang des Bauernstandes, 43.

2) a. a. O. 40.

3) a. a. O. 120.

4) A. Zechlin, Die historische Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Schivelbeiner Kreise. Balt. Studien, 35. Jahrg., 34 f.

5) Wittich a. a. O. 390.

ist. Ist es dieser, so bedeutet das eben, daß er unter den gleichen Bedingungen größere Erträge abwirft. Allein — und das ist der springende Punkt — zu diesen Bedingungen gehört auch die Belastung mit öffentlichen Abgaben und Diensten. Lagen z. B. auf dem ganzen Lande pro Hufe etwa eine Mark Bede und die diversen öffentlichen Dienste (Kriegfuhren etc.), so handelt es sich darum, ob nach Abzug aller dadurch erwachsenden Kosten der Klein- oder Großbetrieb einen größeren Reinertrag abwirft. Tat es der letztere, so wird der große Besitzer — das festeste bäuerliche Besitzrecht vorausgesetzt — einen Teil des Mehrertrages in einem höheren Kaufpreis vorauf verwenden können, dadurch in der Konkurrenz mit kleinen Besitzern beim Erwerb überlegen sein und den Kleinbesitz so zu seinen Gunsten verringern. Ist aber das Gegenteil der Fall, so werden die Kleinbesitzer, resp. die es werden wollen, durch die höhere Ertragsmöglichkeit ihrer Besitzgröße befähigt, beim Besitzwechsel großer Güter die Aufteilung zu bewirken. Solche Vorgänge sind gerade in den letzten Jahrzehnten zu beobachten gewesen; die agrarische Entwicklung im Kampfgebiet zwischen Deutschen und Polen gehört hierher.

Nun liegt es nahe, daß eine Befreiung des unmittelbaren Besitzes der mittelalterlichen Grundherrn von den (oder manchen) obrigkeitlichen Lasten die Ausbreitung des Gutsbetriebes begünstigen mußte[1]. Denn die Ungleichheit ist augenfällig. Wie aber die auf allen Gütern gleich lastende Grundsteuer oder die nach Hufen und anderen Besitzeinheiten umgelegten Dienste eine ungleichartige Wirkung tun, nämlich den Kleinbesitz zu ungunsten des großen begünstigen soll, dafür soll erst die Erklärung gesucht werden. Wir wollen dieser Untersuchung das Resultat gleich voranstellen: gewiß ist die Verbindung der öffentlichen Lasten mit den Besitzeinheiten an sich noch keine Begünstigung des kleinen Besitzers. Jedoch jedes andere Steuerprinzip involviert seiner Natur nach eine Begünstigung des großen Besitzes und Betriebes und weil die Grundlasten (Bede, Kontribution) u. dgl. nicht leicht durch etwas anderes als durch andere Steuern hätten ersetzt werden können, so bedeuten sie die Aufhebung oder Verhinderung eines den großen Besitz begünstigenden Umstandes. Um das Gesagte gleich handgreiflich deutlich machen zu können, vergegenwärtigen wir uns ein Beispiel, natürlich eines aus der jüngsten Vergangenheit, weil wir vorläufig nur diese genau genug kennen, um Exempel daraus zu ziehen.

Sering hat in seinem Buche, worin er die Ergebnisse der vom Verein für Sozialpolitik anfangs der neunziger Jahre veranstalteten Enquête zusammenfaßt, ausführlich die „innere Kolonisation“ in den Kreisen Kolberg—Körlin und Köslin besprochen[2]. Um nun die Veränderung recht drastisch darzustellen, die durch die Aufteilung etlicher großer Güter in Bauernwirtschaften im Lande vorgegangen war, vergleicht er ein im besten wirtschaftlichen Zustande befindliches Landgut

[1]) Daß diese Befreiung meist nur in sehr beschränktem Ausmaße und unbeschränkt wohl nirgends bestanden hat, tut nichts zur Sache, die zu behandeln ist.

[2]) Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Schriften des Vereins f. Sozialpol., 56. Bd., 1893.

von 972 ha Umfang mit einer der neu entstandenen Landgemeinden mit ungefähr gleich gutem Boden, aber nur 505 ha Ausdehnung, mit einer Bauerngemeinde also, die vermöge ihres kurzen Bestandes noch durchaus nicht die größtmögliche wirtschaftliche Blüte erreicht hatte — im Gegensatz zu dem verglichenen Gute. Uns interessiert bei diesem Vergleich nur das Verhältnis der öffentlichen Lasten zueinander. In dem Dorfe hatten sich zuletzt fünf taugliche Leute zum Militärdienst gestellt, vom Gute, das fast doppelt so groß ist, wurde nur einer ausgehoben. Ferner entfielen auf 100 ha des Dorfes 318 M. Staatssteuern (von 108 Einwohnern), auf 100 ha des Gutes aber nur 168 M. (von 31 Einwohnern). „Das stärkere Steueraufkommen von der im kleinen bewirtschafteten Fläche wird durch den höheren Ertrag der Gebäudesteuer und der bisherigen Klassensteuer bewirkt, welch letztere trotz ihres geringen Prozentbetrages von der gleichen Fläche mehr einbrachte als das Einkommen des Gutsbesitzers einschließlich der Klassensteuer seiner Beamten und Arbeiter. Daß die indirekten Steuern einen bedeutenden Mehrertrag im Dorf . . . lieferten, ist selbstverständlich" [1]). Es bedarf also keines Scharfsinns, um folgendes einzusehen: Durch die Aufteilung eines Gutes unter Bauern vermehren sich (wir dürfen das ruhig verallgemeinern) ganz automatisch und ohne daß irgendeine rechtliche Ungleichheit in den bestehenden Gesetzen zu wörtlichem Ausdrucke zu kommen braucht, sofort um ein Mehrfaches die öffentlichen Abgaben (und der einzige Dienst, der heute im öffentlichen Interesse besteht). Das ist nun auch im Mittelalter und in den früheren Jahrhunderten der Fall gewesen, wenn steuerfreie Güter an Bauern verteilt wurden [2]), mit dem Unterschied, daß man damals die effektive Rechtsungleichheit offen zugestand, während man sie heute verschweigt und verschleiert, so daß sie den meisten Zeitgenossen faktisch unbekannt ist [3]).

Im umgekehrten Falle ferner — und dieses interessiert uns hier hauptsächlich — stand es damals und heute merklich anders. Denn schon im Mittelalter und auch späterhin war man bestrebt, einen erheblichen Teil der öffentlichen Lasten mit den Bauerngütern selbst zu

1) Sering a. a. O. 197 f.

2) In mittelalterlichen Urkunden, Besitzbestätigungen geistlicher Güter u. dgl. wird häufig hervorgehoben, daß bestimmte Güter und Gutsteile, solange die Grundherrschaft (besonders die Kirche) sie unter eigenem Pfluge habe, von Bede und Dienst frei sein sollten, daß dagegen die öffentlichen Pflichten wieder aufleben, wenn sie an Bauern vergeben wurden. Vgl. Brennecke, dir. Staatssteuern Mecklenburgs 48 f.; v. Below, Gesch. d. dir. Staatssteuern in Jülich und Berg, I, 17; G. L. v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, III, 516. Besonders häufig sind analoge Bestimmungen in den Städten.

3) Darum wird auch komischerweise die Steuergleichheit unserer Zeit häufig als eine besondere Errungenschaft bezeichnet, während doch dem ersten aufmerksamen Blick sich offenbart, daß gerade in dieser Hinsicht, in der man gewöhnlich die Vergleiche anstellt, nur die Form und nicht das Wesen der Sache sich geändert hat. Man wußte im Mittelalter, was man heute zum mindesten nicht allgemein weiß, daß ein großer oder überhaupt herrschaftlicher Landwirtschaftsbetrieb konkurrenzfähig mit dem Kleinbetrieb oder gar ihm überlegen nur vermöge einer ausgiebigen Privilegierung ist. Und so ist es denn auch bis heute geblieben; möge jene Privilegierung nun eingestanden oder zur Schonung empfindlicher Gemüter verschleiert werden.

verbinden, so zwar, daß der betreffende Teil der Steuern und Dienste nicht durch die Veränderung der Besitzqualität vermindert werden konnte. Bedenken wir also dem Beispiel Serings gemäß den Fall, daß ein Bauerndorf in ein Gut umgewandelt würde, so liegt auf der Hand, daß dadurch die Steuern um das entsprechende Quantum einfach verringert werden würden. Darin liegt also eine gewaltige Begünstigung des großen Besitzers (oder dessen, der es durch Ankauf von Bauerngütern werden will), in dessen Belieben es gestellt ist, einen so großen Teil der direkten Steuern (von den indirekten reden wir nicht, weil es mit denen früher ebenso stand wie heute) vom Boden abzuheben. Ehedem lag das ganz anders, da die öffentlichen Lasten grundsätzlich fest mit dem Lande verbunden waren und nach irgendeinem entsprechenden Umlegungsmodus erhoben wurden. Unter solchen Umständen war es dem Rechte nach nur durch ausdrückliche Privilegierung möglich, Besitzungen von einem Teil der Steuern oder ganz zu befreien.

Nun bildete die mittelalterliche Bede, zur Zeit ihrer Entstehung, und kurz nachher allenthalben die weitaus überwiegende und eine bedeutende Steuerlast. Sie war auf dem Lande durchweg eine Grundsteuer, und es kann erwartet werden, daß sich die spezifische Wirkung, die ihr als solches zukam, mehrfach bemerkbar gemacht hat. Besonders in Niedersachsen macht es den Eindruck, als wenn es von der Erhaltung oder dem Verschwinden der Bede abgehangen hätte, ob die dortige große Umwälzung der alten grundherrlichen Verfassung und bäuerlichen Besitzverteilung zustande kam oder unterblieb. Denn die Ablösung der Vogtlasten, unter denen die Bede die bedeutendste und bestgehaßte war, scheint hier der besagten Umwälzung regelmäßig vorhergegangen zu sein.

Vorher war dort die Villikationenverfassung allgemein, unter der auf relativ kleinen Gütern der größte Teil der ländlichen Bevölkerung zwar nicht frei (Laten), aber doch mit guten erblichen Rechten ausgestattet saßen. Die Grundherren, großenteils Kirchen und Klöster, waren auf feste Zinse beschränkt, die hier wie anderswo die Tendenz zu fortwährendem Sinken zeigten und zur Beschränkung der Grundherrschaft oft auf einen bloßen Schein hätten führen können [1]), wenn es nicht gelungen wäre, die erbliche Berechtigung der Laten in großem Umfange aufzuheben. Die kleinen bäuerlichen Anwesen wurden zu größeren, meist 4 Hufen großen Gütern (Meiergütern) vereinigt und diese dann nicht mehr erblich, sondern nur auf kurze Zeit verliehen [2]).

Wir werden dieser Vergrößerung der Bauerngüter und der ihr entsprechenden Verminderung der Bauern bei der Entwicklung des Ostens und ihrer mutmaßlichen Hauptgründe nochmals begegnen. Sie scheint dort der erste Schritt dazu gewesen zu sein, die Landbevölkerung herabzudrücken. Schon deshalb müssen die mit der analogen Erscheinung im Westen zusammenhängenden Ereignisse unser Interesse erwecken.

---

1) Wittich, Grundherrschaft, 321 f.
2) Wittich, Grundherrschaft, 323 ff. im Kap. Auflösung der Villikation.

Die geistlichen Güter kommen hier besonders in Frage (schon weil wir über sie die meisten Nachrichten haben). Sie unterstanden seit alter Zeit der Vogteigewalt, die in Adelsgeschlechtern erblich geworden war, sich gleichzeitig mit dem Erlahmen der Zentralgewalt verstärkt und mit einem Inhalte erfüllt hatte, der ursprünglich nicht in ihr gelegen war. Besonders die Bede wurde nun von der Geistlichkeit lästig empfunden, und in den stereotypen Klagen über die Anmaßungen der Vögte und die unrechtmäßige Bedrückung der Klosterleute kommen auch die precariae, exactiones und petitiones häufig vor[1]). Die Beseitigung der Vogtei wurde darum von den Kirchen allgemein erstrebt und geschah fast immer durch Rückkauf der Gerechtsame[2]), was durch die starke Zersplitterung oft sehr erleichtert wurde, mitunter auch durch freiwilligen Verzicht[3]), besonders wo es sich um unrechtmäßig ausgeübte Befugnisse handelte[4]), ferner dadurch, daß von vornherein vogtfreie Güter in den Besitz einer Kirche übergingen, indem etwa der betreffende Schenker die Vogteilast dazu erwarb[5]).

Der Eifer, mit dem die Ablösung betrieben wurde, läßt vermuten, daß die Erwerbung der Vogtgewalt über die eigenen Güter von größerer Bedeutung für die Kirchen war, als eine andere Kapitalsanlage. Dafür spricht auch, daß die Kirchen sich mitunter durch Verkäufe und Verpfändungen die Mittel zur Vogteiablösung verschaffen[6]). Wenn sich nun wahrscheinlich machen läßt, daß die Vogteigewalt in fremder Hand ein besonderes Hindernis gebildet hat oder hätte bilden können, die grundherrlichen Einnahmen zu vermehren, so liegt es sehr nahe, anzu-

1) Einige beliebte Klagen gegen die Einwirkung der Vögte seien hier an Beispielen gezeigt: In der Urk. Bischof Adelogs v. Hildesheim für das Kreuzstift v. J. 1180 heißt es: Nos quoque propter inminuendes paulatim advocatorum insolentias, qui duris homines ecclesiarum violenter opprimunt exactionibus etc. . . .; UB. Hochst. Hild. I, nr. 399. 1195 werden Güter der Andreaskirche daselbst von der Vogtei befreit propter intolerabiles advocatorum insolentias, quibus ecclesias non defendere sed impugnare consueverunt; UB. H. Hild. I, nr. 514. I. J. 1179 canonici (v. Hildesheim) impudentem advocatorum suorum importunitatem . . . suggesserunt eosque homines suos depredari et angariis et perangariis importabiliter gravare conquesti sunt; UB. H. Hild. I, 389. Bisch. Friedrich von Halberstadt begründet eine Vogteiablösung v. J. 1212 damit, quod advocati magis ecclesiam perturbare quam patrocinare consueverint; UB. d. kl. Ilsenburg I, 54, Gesch.-Qu. der Provinz Sachsen, Bd. 6; der Legat Guido von Präneste verbietet i. J. 1203, die Vogtei über Güter der Andreaskirche an Laien zu übertragen, quia malitia temporis ad hoc devenit, ut ecclesiae per advocatos destruantur, que pereos defensionem habere deberent; UB. d. Stadt Hild. I, 54.

2) Vgl. z. B. UB. Hochst. Hild. I, nr. 596, 608a, 649, 738, 762, II, nr. 243, 283, 401, 476, 524, 563, 579, 964, III, nr. 214, UB. des Klosters Stötterlingenburg, Gesch.-Qu. d. Prov. Sachsen, Bd. 4, 20 und 22. UB. d. Stadt Goslar II, 477.

3) Vgl. UB. Hochst. Hild. I, nr. 419, 669 und UB. Hochst. Halb. I, 516. Allerdings läßt sich aus dem Wortlaut nicht feststellen, ob nicht doch ein Kaufpreis gezahlt worden ist.

4) Z. B. UB. Hochst. Hild. I, nr. 733, II, nr. 193 u. 545.

5) UB. Hochst. Hild. I, nr. 409, 601 u. II, nr. 722.

6) Z. B. zur Erwerbung der Vogtei Bältum durch das Domkapitel v. Hildesheim, UB. d. H. Hild. II, 338. Vgl. auch einen Vorgang aus ganz anderer Gegend: Kloster Marbach verkaufte 1253 Güter zu Häslingen, cum nos vallem sancti Amarini . . . de manibus advocatorum temporalium duxerimus liberandam magna pecunia, quam sine distractione prediorum mimos utilium nequivimus obtinere. UB. d. Stadt Basel I, nr. 265.

nehmen, daß die Ablösung der Vogtei eine Vorbereitung zu dem anderen Unternehmen, der Umwälzung der grundherrlichen Verfassung gewesen ist.

Es kommt nun darauf an, sich die Wirkungsweise der Vogteigewalt auf das grundherrlich-bäuerliche Verhältnis klar zu machen. Nach den immer wiederkehrenden und oft weitschweifigen Aeußerungen über die Bedrückung der Kirchen und ihrer Hintersassen in den kirchlichen Urkunden (vgl. die vorhin angeführten Beispiele) könnte man zu der Vorstellung gelangen, daß die Vögte tatsächlich an die Insassen ihrer Vogteien übermäßige Anforderungen gestellt und dadurch besonders diese und nebstbei auch die geistlichen Grundherren geschädigt hätten. Manche Autoren haben auch den besagten Quellen diese Auffassung entnommen. Hesse z. B. berichtet, daß die Stärkung der bischöflichen (landesfürstlichen) Gewalt in Verden die Lage der Untertanen gebessert habe. „Besonders ins Gewicht fallen in dieser Hinsicht die erfolgreich durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der das Volk bedrückenden und die Kirche selbst belästigenden Kirchenvögte 1230, 1231“ [1]). Aehnlich urteilt auch W. Wittich, indem er nach längerer Beschreibung der Vogtei sagt, daß „die Vögte ihre Gewalt ungestört zum Schaden nicht nur der Villikationsherren, sondern auch der ihrem Schutze anvertrauten Litonen übten“ [2]).

Nun kann man wohl zugeben, daß die immer wiederkehrenden Klagen der Geistlichkeit über die Bedrückung ihrer Güter und Leute von ihrem Standpunkte aus auf Wahrheit beruhen und trotzdem (oder eben deshalb) konnte die Vogtei für die Bauern günstig wirken. Denn der Schaden des Grundherrn mußte keineswegs ein Schaden der Bauern sein. Nehmen wir z. B. an, daß diese in einem schlechten Jahre oder infolge von Unglücksfällen nicht beiden Gruppen von Anforderungen (des Vogtes und der Grundherrschaft) gerecht werden konnten. Dann brauchte der, dessen Ansprüche vorausgingen (und das scheinen die des Vogtes getan zu haben) den Bauern nicht zu schädigen. Wohl aber verkürzte er die Einkünfte des anderen Berechtigten. Um nun nicht selbst zu kurz zu kommen, mußte der Vogt die Neigung haben, seine Bede- und Dienstschuldigen möglichst leistungsfähig zu erhalten, und zwar vornehmlich dadurch, daß er die Ausnützung und gar Erweiterung der grundherrlichen Rechte erschwerte, wenn nicht hinderte. Wenn also insbesondere die Klage geäußert wird, die Klosterleute würden durch die Vögte so schwer belastet, daß das Kloster seiner rechtmäßigen Gefälle beraubt worden sei [3]), so liegt es auf der Hand,

1) Entwicklung der agrarrechtlichen Verhältnisse im Stifte Verden, 38. Er stützt sich auf urkundl. Zeugnisse gleicher Art, wie die oben angeführten.

2) Wittich, Grundherrschaft, 320.

3) Metzen, Ordentliche Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbistum Münster 79 f. Auch eine Klage des Klosters Asbeck, daß viele Hörige ihre Wohnsitze verlassen und die Aecker wüst liegen gelassen hätten (ebenda 66), besagt noch lange nicht, daß wirklich die Vögte die Ursache davon bewirkt hätten. Dagegen versteht es sich von selbst, daß derartige Vorkommnisse von jeder Partei zu ihren Gunsten ausgebeutet wurden. Hätten wir die entsprechende Gegenäußerung der Vögte, so würden wir wahrscheinlich die gegenteilige Deutung zu sehen bekommen. Als überzeugende Analogie dazu aus

daß das an und für sich noch keine Schädigung der Bauern bedeuten mußte. Denn der Bauer wurde doch logischerweise dadurch geschädigt, daß er dem Grundherrn seine Abgaben entrichtete und nicht dadurch, daß er es unterließ. Da aber jedermann einen Streitfall in einem für ihn günstigen Lichte darstellen dürfte, so ist es mindestens ebenso statthaft, bei dem einseitigen Berichte eine Begünstigung als eine Schädigung der Bauern anzunehmen. Denn besonders in dem günstigen Falle, daß das Kloster oder die Kirche an der Ausübung von Rechten gehindert wurde, die der Vogt seinerseits nicht zu beanspruchen dachte, mußte diese Rivalität der beiden obrigkeitlichen Gewalten unausbleiblich den Bauern zugute kommen. So ist es z. B. zu verstehen, daß auf zwei Gütern des Klosters Gandersheim (Brüggen und Banteln), deren Vogtei den Herrn von Homburg und später den Herzogen von Braunschweig zustand, das Kloster seine leibherrlichen Gerechtsame verloren hatte, die Vögte die leibherrliche Gewalt nicht usurpierten und so die Halseigenen des Klosters zu freien Eigentümern geworden sind [1]). Aehnliche Entwicklungen werden auch aus anderen Gegenden bezeugt. In der Schweiz z. B. kam nach Darmstädter „die Zersplitterung der Gewalten ... den Bewohnern zu gute“. „Die Villikationsverfassung löste sich nach und nach auf, die einstige Herrschaft über Menschen und Land wurde zur bloßen Rentenquelle, die persönliche Freiheit und das erbliche Eigentum an der Hufe schienen dem Bauern zuzufallen.“ Anders kam es nur dort, wo die Vogtei rechtzeitig abgelöst wurde [2]). Auch die allmähliche Befreiung von Glarus gehört zum Vergleiche hierher, wo das Frauenstift Säckingen die Grundherrschaft und die Habsburger die Vogtei hatten. „Auch hier haben wir dasselbe Bild: der Zwiespalt von Grundherrschaft und Vogtei schwächt beide, fördert die Befreiung und auf die Loslösung von der Gerichtsbarkeit folgt die Vernichtung der Grundherrlichen Verfassung“ [3]).

Auch Waitzens historischem Blick ist es nicht entgangen, daß „was ein Vorteil war den Anmaßungen der Vögte gegenüber, auch wieder dazu führen konnte, die Abhängigkeit von den Herren zu ver-

---

späterer Zeit sei an die Kontroverse v. J. 1540 zwischen der Stadt Braunschweig und ihrem Herzog erinnert (Wittich, Grundherrschaft 382 f.) Die erstere klagt, daß der Herzog ihre Meier und armen Leute „mit ungewöhnlichen schweren Diensten, Dienstgelde und großen ... Schatzungen beschwere, aussauge und vorterbe, daß viele derselbigen uns nicht allein die Zinse und schuldige pflicht ... nicht leisten mögen, sondern auch die güter gantz verlassen und in das elendt mit weib und kind erbärmlich laufen müssen“. Bezeichnenderweise entgegnete der Herzog, daß nicht er, sondern die Braunschweiger es seien, die ihre Bauern „beschweren, aussaugen und verderben“, indem sie von Jahr zu Jahr die Zinse erhöhten „und mit dem Abmeiern solche praktiken treiben, daß die armen leute solche hohe Aufsatzungen nicht erschwingen können, darvon abstehen und mit weib und kindern ... erbermlich in's elende laufen müssen“. Das sagt genug und nichts veranlaßt uns zu glauben, daß es drei bis vier Jahrhunderte früher in dem analogen Widerstreit der Interessen anders gestanden habe.

1) Wittich a. a. O. 239.

2) Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen 63.

3) Darmstadter a. a. O. 69. Dem Wesen des behaupteten Zusammenhanges widerspricht es nicht, daß hier beide widerstreitenden Gewalten zugrunde gingen, wie ja auch gegebenen Falles eine für die Bauern bedrohliche Vogtei durch eine entsprechend mächtige Grundherrschaft mochte im Zaune gehalten werden.

mehren, privatrechtlichen Verhältnissen das Uebergewicht zu geben“ [1]). Eine durch die Befugnisse des Vogtes verstärkte Grundherrschaft oder eine durch die grundherrlichen Rechte vermehrte Vogteigewalt konnte gegebenen Falls einen ganz anderen Druck auf die Bauern ausüben als die eine und die andere, wenn sie sich wechselseitig behinderten. Wurde es einmal für den Bauern schwer, für sämtliche Lasten aufzukommen, so war es für einen einzigen Berechtigten leichter, das Recht geltend zu machen, als für zwei, die ein Interesse daran hatten, sich gegenseitig zu hindern. Denn das ist selbstverständlich nicht anzunehmen, daß die Ablösung der Vogtei eine Erleichterung der Gesamtlast bedeutet habe. Die Abgaben und Dienste, die vorher der Vogt forderte, standen dann dem Grundherrn zu. Diese Einsicht ist alt. Schon 1863 sagt Ortloff, die Klöster hätten durch Rückkauf der Vogteilehen ihre Bauern vom Geschosse zwar befreit, aber die Zinsen der Ablösungssumme als Erbzinsen auf die Grundstücke repartiert [2]). Noch viel früher sagt Lüntzel, daß die Bauern durch Entfernung der Vögte gegen ihre weiteren Bedrückungen zwar gesichert worden seien, was jene ihnen aber einmal aufgeladen hätten, sei ihnen schwerlich abgenommen worden [3]). Mitunter tritt das ganz offenkundig zutage, wie in einer schon von Lüntzel zitierten Bischofsurkunde, wonach die Rente der abgelösten Vogtei dem betreffenden Kloster zustehen und von den Insassen der Güter bezahlt werden solle. Eguum enim est, heißt es weiter, ad eosdem spectare onus redimendae libertatis, ad quos spectat commodum liberationis [4]). Ueberhaupt hat jede Befreiung von Hohheitsrechten (auch durch Privileg von seiten einer Landesherrschaft) keine Erleichterung für die Bauern zur Folge, denn sie gehen ohne weiteres auf die Grundherrschaften über. Darum sehen wir auch Kirchen häufig im Besitze landesherrlicher Rechte. So erhob das Kloster Bassum 1334 von seinen Hintersassen eine Steuer (exactio) [5]); oder: dem Erzbischof von Salzburg standen in seinen österreichischen Enklaven ohne weiteres die landesherrlichen Rechte zu [6]). Der Bischof von Freising

1) Deutsche Verfassungsgeschichte V, 282.

2) Jahrrente und Geschoß 151 f.

3) Bäuerliche Lasten in Hildesheim 1830, S. 102. Nach Lüntzels Meinung kamen außerdem noch „die Vorteile dazu, die dem anstatt des Vogtes zu wählenden Tutor bewilligt werden mußten“ (a. a. O. 104). „Tutoren“ werden mehrfach erwähnt, z. B. in der Urk. Bischof Adelogs von Hildesheim für das Kreuzstift v. J. 1181: Ad propellandas autem exteriorum injurias et res ecclesiae tuendas tutor aliquis (an Stelle des Vogtes), qui ... agat causas ... eligatur; UB. H. Hild. I, 402; ähnlich I, 514. 1227 läßt Graf von Wohldenberg dem Bischof von Hildesheim eine Vogtei auf, die einem Archidiakon übertragen wird; II, nr. 243; ähnlich II, nr. 363. Mitunter haben die Kirchen sehr geeignete Persönlichkeiten gefunden und mit ihnen Erfolg gehabt. Abt von St. Michael in Hildesheim sagt 1183, daß seiner Kirche ein Wald lange entfremdet gewesen sei, den sie durch Vögte nicht zurückerhalten habe. Verum per nos et per quendam fratrem nostrum nomine Bertoldum ex milite conversum, cui vice nostre in partibus illis bona ecclesiae tuenda commisimus ... illam obtinuimus.

4) UB. d. Hochst. Hildesheim I, nr. 423.

5) Eggers, Das Steuerwesen der Grafschaft Hoya 20.

6) Vgl. Bittner, Die Gesch. d. direkten Staatssteuern im Erzbistum Salzburg, Archiv f. österr. Gesch., 92. Bd. 505 f. Er hat allerdings aus eben jenem Umstande gefolgert hatte, daß die Steuer ein grundherrliches Recht gewesen sei.

bezog sogar aus der Stadt Seitenstetten die „Steuer“ [1]. Demnach muß es wundernehmen, wenn jemand die Ansiedelung auf Kirchengut wegen der Steuerfreiheit für besonders begehrenswert hält [2].

In der Vereinigung der Rechte durch Steuerbefreiung oder Ablösung der Vogtei kann also eine Begünstigung der Bauern nicht gesehen werden. Es liegt aber andererseits nahe, daß es schwerer hielt, daß zwei berechtigte Herren sich über die Umgestaltung ihrer Einnahmequelle einigten, als daß ein einziger konsequent die Summe der Leistungen forderte und steigerte, wenn es auch nur unter Preisgabe der bestehenden Besitzverhältnisse möglich war. Die Konkurrenz der Gewalten muß immer auch ein Hindernis einer solchen Steigerung gewesen sein; denn der eine, der Vogt, wachte eifersüchtig darüber, daß der andere, der Grundherr, nicht auf seine Kosten durch die Veränderung gewinne, und umgekehrt. Wir sind also sehr wohl zu der Annahme berechtigt, daß die Vogtei ein Hindernis der Besitzumwälzung in Niedersachsen war, und daß diese erst möglich wurde, als die Vogtgewalt durch Ablösung mit der Grundherrschaft vereinigt worden war. Es hätte auch umgekehrt sein, die Grundherrschaft hätte das Hindernis der gleichen Vereinigung der Obergewalt durch den Vogt bilden können. So stand es aber nicht. Die Vögte scheinen sich in Niedersachsen vielmehr allgemein nur in einer Verteidigungsstellung befunden zu haben, als die Kirche begann, die Vogtei abzulösen. Sonst wäre es auch kaum dazu gekommen.

Freilich können wir den besagten hemmenden Einfluß der Vogtei nicht im einzelnen deutlich nachweisen, aber unsere Annahme wird bekräftigt durch die spätere Entwicklung und gegenseitige Wirkung der obrigkeitlichen Lasten gerade hier in Niedersachsen. Denn im Laufe der Zeit erhob sich hier die Landeshoheit der welfischen Fürstentümer über einem großen Teile des von der Vogtei befreiten — auch des kirchlichen — Landes und es kam dabei zu ganz derselben Kollision, wie wir sie für die Zeit der alten Vogtei annahmen. Nur war diesmal die Landeshoheit, die an Stelle der Vogtei trat (während sie sich in anderen Ländern oft aus ihr entwickelte), der stärkere Teil, und es ist nun im Hinblick auf die früheren Verhältnisse belehrend, zu sehen, nach welcher Richtung die grundherrlichen Rechte zurückgedrängt wurden.

„Ueberall waren am Ende des 15. Jahrhunderts die Meier steuerpflichtig geworden“ [3]. Dies hatte nun zur offenkundigen Folge, daß von da an auch die grundherrlichen Abgaben der Meier, trotzdem ihr Recht ganz unsicher war, nicht mehr beliebig gesteigert werden konnten.

---

1) Fontes rerum Austriae, 33. Bd. 82.

2) Baasch, Die Steuer im Herzogtum Bayern bis zum ersten landständischen Freiheitsbrief 1311, S. 13. Eine große Rolle scheint bei solchen Vorstellungen der Satz zu spielen: „unter dem Krummstab ist gut wohnen“. Indessen bezog sich derselbe gewiß weit weniger auf die Besitzenden, auf die Bauern, als vielmehr auf die Besitzlosen. Nur wer nichts hatte, dem ging es unter der geistlichen Herrschaft sicher immer noch besser als anderswo, weil er durch das blühende Almosenwesen profitieren konnte.

3) Wittich, Grundherrschaft, 374.

Das eigene Interesse des Grundherrn mußte sie zwar veranlassen, „auf Steigerung des Meierzinses . . . bedacht zu sein, was bei dem durchaus prekären Besitzrecht des Meiers keine Schwierigkeit bot. Hier aber trafen sie mit dem Landesherrn zusammen, der zu gleicher Zeit seine Ansprüche an die Meier durch Anforderung erhöhter Dienste und Steuern bedeutend steigerte“ [1]).

Wiederholt wird auch in der älteren, vor der Regulierung erschienenen Literatur bemerkt, daß den Grundherren, die ehemals dank des lockeren Pachtverhältnisses fast ein freies Verfügungsrecht über das Land besessen hätten, allmählich nur „eine bloße Rente“, „eine trockene Rente“ [2]) verblieb, die zu erhöhen dem Interesse des Staates zuwiderlief und daher verboten wurde. Nun wäre es aber unrichtig, wollte man sich die Wirkung jenes Konkurrenzverhältnisses auf die materielle Lage des Bauern so vorstellen, daß seine Leistungsfähigkeit in der Weise völlig erschöpft worden wäre, daß alles, was der Grundherr übrig ließ oder übrig lassen mußte, der Landesherr nahm. Dieser mußte vielmehr ebenso, wie ich das oben von den Vögten darzutun versuchte, die Tendenz haben, „vorzubauen“, den Bauern leistungsfähig auch für den Fall zu erhalten, daß es einstmals schlechte Jahre gab, den Grundherrn also in so engen Schranken zu halten, daß der Bauer Ueberschüsse erzielen, seine ganze Stellung verbessern und festigen konnte. Als die wesentlichste Besserung der bäuerlichen Rechte betrachtet man mit Recht immer die Vererblichung. Sie hat zu allen Zeiten den eigentlichen Ausgangspunkt für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der besitzenden Landbevölkerung gebildet. Gerade die Erblichkeit nun wurde in dem besprochenen Interessengegensatz von der Landesherrschaft energisch und wirksam gefördert. Das ging sehr gut, nachdem einmal das Verbot, die Zinse zu erhöhen, den Grundherren das Interesse an der Abmeierung nahm [3]).

Diese Entwicklung im Nordwesten ist besonders deshalb für uns lehrreich, weil wir hier aus einem Zustande völlig prekären Besitzes einen dem Eigentum fast gleichkommenden Besitz der wichtigsten Bauernklasse entstehen sehen, während sich der nordöstliche Bauernstand gerade bis ins 15. Jahrhundert hinein (als der Aufschwung zum

---

1) Wittich, a. a. O. 381 f. Dann folgt der schon erwähnte Streit der Stadt Braunschweig mit dem Herzoge. Sodann sagt Wittich: „In diesem Streit treten die für die Weiterentwickelung des Meierrechts tätigen Kräfte mit völliger Klarheit hervor. Der Grundherr, der aus seinen Meiern einen möglichst hohen Zins herauspressen will und zu diesem Zweck seine Kündigungsbefugnis benutzt, der Landesherr, der diese Meier . . . mit allen denkbaren Leistungsverpflichtungen beschwert und der, um sie für seine Anforderungen tüchtig zu erhalten, jede Erhöhung des Meierzinses und überhaupt jede Störung ihres Besitzes zu verhindern sucht.“

2) Stüve, Ueber die Lasten des Grundeigentümers in Hannover, 47 f., 185 f. Vgl. Busch, Beiträge zum Meierrecht in Hildesheim, 43 f.

3) „So war in Kalenberg, Wolfenbüttel und dem damals mit diesen Territorien verbundenen größeren Teile des Stifts Hildesheim bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die Entwicklung soweit gediehen, daß die Meiergüter faktisch im dauernden, ja erblichen Besitz der Meier blieben. Denn die Landesgesetzgebung hatte durch das Verbot der Zinssteigerung dem Grundherrn das Interesse daran benommen, nach Ablauf der Meierzeit den richtig zahlenden und wirtschaftenden Meier abzusetzen“; Wittich a. a. O. 386.

Besseren im Westen erst begann) noch sicherer Erbrechte erfreute, die dann später verloren gingen. Man sieht, wie wenig auf „gutes Besitzrecht“ u. dgl. zu geben ist, und wie sehr die Entwicklung unausgesetzt durch die Einwirkung der staatlichen und gesellschaftlichen Machtfaktoren bestimmt wird. Als den bedeutsamsten können wir die Hoheitsrechte, vornehmlich die Steuern, betrachten. Sie wirken in einer vielleicht überraschenden Weise. Man kann sich aber gar nicht entschieden genug vor dem auf den ersten Blick zwar einleuchtenden, aber trügerischen Schein wahren, als hätten die während der Neuzeit rasch wachsenden Steuern die Landbevölkerung geschädigt [1]). Darum mag hier eine kurze allgemeine Beurteilung der Hoheitsrechte am Platze sein, wie sie im Mittelalter und später bestanden und die Entwicklung des Landbesitzes beeinflußt haben.

Von größter Bedeutung ist nach dem bisher Gesagten, daß die direkten Abgaben und viele Dienste vorwiegend solche vom Grund und Boden sind. Der Umlegungsmodus ist oft an sich ungenau, man möchte sagen primitiv. Die Wirtschaftseinheit des Landes, die Hufe, dient oft als keineswegs idealer Verteilungsmaßstab, und manchmal wurde die Steuer noch viel ungenauer bemessen [2]). Wesentlich für unser Urteil ist aber offenbar nicht die technische Vollendung, sondern der Zweck jener Einrichtungen, der offenbar darin bestand, daß die Lasten in irgendeine feste Verbindung mit dem Lande gebracht wurden. Dies liegt gewiß von vornherein nahe [3]), entbehrt aber auch nicht eines tieferen Sinnes, und wenn wir uns an das Beispiel von Sering erinnern wollen, so sehen wir auch, daß mit den Begriffen „vollendet“ und „unvollendet“ sehr wenig zu machen ist. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt (und das ganze Mittelalter stand auf ihm), daß die öffentlichen Lasten eines Landes auch mit den einzelnen Teilen desselben bis zu den einzelnen Besitzungen, ja Ackerstücken herunter in einem festen, nur durch ausdrückliches Privileg zu lösenden Zusammenhange zu stehen hätten, damit sie nicht eines schönen Tages abgehoben würden und verschwänden, von diesem Standpunkt aus erscheint die heutige Steuergesetzgebung eher als noch mangelhafter. Denn wenn z. B. eine „Feuerstelle“ oder ein Bauerngut bestimmter Qualität, eine Hufe oder ein städtischer Hausplatz die Steuerverteilungsgrundlage bildet, so mag das unvollkommen insofern sein, als einzelne Grundstücke wertvoller sind als andere und doch nicht mehr belastet werden als andere, und umgekehrt. Aber heute steht überhaupt kaum ein wesentlicher Teil der Steuern, die von den einzelnen Grundstücken fließen, mit denselben in einem so festen Zusammenhang, daß er nicht einer ungünstigen

---

1) Vgl. die Aeußerung eines thüringischen Gutsherrn aus d. J. 1632 bei Gräser, Steuernatur des Geschosses, 133 f. „Also möcht man sich wohl verwundern, wohin es endlich hinauslaufen will, denn man findet Obrigkeiten, welche . . . allbereit auch den 4. oder 5. Pfennig vom Einkommen der armen Leute an sich reißen.“

2) Z. B. landständische Steuern in Tirol nach „Feuerstätten“; vgl. v. Sartori-Montecroce, Gesch. d. landwirtschaftlichen Steuerwesens in Tirol, 11, Beitr. zur österr. Reichs- u. Rechtsgesch., II.

3) Die mittelalterliche Steuer aus einer Kopfsteuer herzuleiten, die später auf den Boden „radiziert“ worden sei, ist darum durchaus erkünstelt.

Schicksalsfügung zum Opfer fallen könnte. Häufig hängt es nur von einem Besitzwechsel ab, ob ein Grundstück eine irgend erhebliche Steuer tragen soll oder nicht. Man denke nur an neuentstehende Jagdgründe u. dgl.

Wir werden also die mittelalterlichen Einrichtungen gerechter beurteilen, wenn wir uns die Mühe nehmen, sie aus ihrer Natur heraus zu verstehen. Wir werden dadurch auch vor manchen Irrtümern mitunter bewahrt bleiben. Hierfür ein Beispiel: Sombart behauptet in seiner Darstellung der Entstehung des modernen Kapitalismus, „daß der größte Teil der städtischen Grundrente als unearned increment den wenigen grundbesitzenden Familien zuwachsen mußte“, und findet, daß „jedes Erbbuch und jede Sammlung städtischer Urkunden die quellenmäßige Bestätigung dieser einleuchtenden Feststellung“ enthalte[1]). Bei den vielen Kritiken der Sombartschen Theorie ist eben die Seite des Irrtums vernachlässigt worden, die mit dem hier behandelten Probleme zusammenhängt. Denn die genannte „einleuchtende Feststellung“ ist doch eigentlich nur eine höchst primitive Analogie zu modernen Verhältnissen. Nach Sombart konnte jemand in den mittelalterlichen Städten zur Zeit ihres Wachstums „durch Spekulation in den Besitz erheblicher Bodenwerte kommen, wenn er etwa Grundstücke zum landwirtschaftlichen Nutzungswerte angekauft hatte, deren Preis dann durch die Ausdehnung der Stadt in die Höhe getrieben wurde“[2]). Man sieht auf den ersten Blick, daß der Verfasser hier moderne Erscheinungen im Auge hatte und sie ohne weiteres auf das Mittelalter übertrug. Der Ankauf zum Agrikulturwert, die starke Preissteigerung, besonders das rasche Anwachsen der Städte, all das sind Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit, und besonders das Wachstum der Städte war im Mittelalter nicht so stark und plötzlich, daß es Zuwachsgewinne relativ modernen Umfanges zeitigen konnte. Für sie und eine Spekulation heutigen Stils war in den mittelalterlichen Städten aus verschiedenen Gründen keine Möglichkeit gegeben. Aber abgesehen von der Tatsache, daß die städtische Bodenbesitzentwicklung (Erbleihe) ebenso wie vielfach auf dem Lande zu einer allmählichen Enteignung der alten Grundbesitzer (Leiheherren) führte, abgesehen auch davon, daß der Benutzungszwang, dem der Boden in großem Umfange unterlegen zu haben scheint, so etwas wie eine Grundspekulation ausschloß, war gerade wieder das mittelalterliche Steuerwesen ein Grund, aus dem allein das, was Sombart feststellte, nicht stattgefunden haben kann. Die Vermögenssteuer in den Städten erfaßte alles Gut, ob es zinstragend benutzt wurde oder nicht, den Goldklumpen sowohl wie das tätige Kaufmannskapital, allein seinem Werte nach und demnach auch die leeren Grundstücke ebenso wie die bewohnten Hausplätze. Damit ist aber ein Vorgang, wie Sombart ihn sich denkt, unvereinbar. Denn es ist etwas anderes, ob jemand bloß auf die Benützung wertvollen Baulandes verzichtet, um später durch die Wertsteigerung zu gewinnen, oder ob er außerdem

---

1) Der moderne Kapitalismus, I, 288.
2) a. a. O. I, 300.

noch von dem steigenden Werte eine beträchtliche und gleichfalls steigende Steuer zu bezahlen hat. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß man in den mittelalterlichen Städten durch Steuerdruck die Bodenspekulation bekämpfen wollte und gehindert hat. Für sie war, wie gesagt, schon aus anderen Gründen kein Raum (— wie man denn überhaupt eine ähnlich konzentrierte Unmöglichkeit wie die „Feststellung" Sombarts nicht finden wird). Aber es ist für das mittelalterliche Steuerwesen, das uns hier allein interessiert, im allgemeinen bezeichnend, daß es zu Zuständen, wie Sombart sie aus der Gegenwart hineintragen wollte, eben nicht paßte und eine wirtschaftliche Uebermacht des großen Besitzes an sich, eine steuertechnische Privilegierung einzelner nur durch den Zufall begünstigter Personen ausschloß.

Diese Dinge laden zu einer näheren Erläuterung und Darstellung ein. Besonders interessant wäre zu untersuchen, inwiefern die Entstehung der Erbleihe in Altdeutschland gerade auch auf dem Lande (wo sie, wie wir von früher wissen, die vorher bestehenden, unsicheren Rechte der Landbevölkerung ablöste) mit der Ausbildung der landesherrlichen Grundsteuern Hand in Hand ging. In Tirol z. B., wo wir eine besonders gute landesfürstliche Finanzwirtschaft schon frühzeitig entwickelt sehen, scheint es kein Zufall zu sein, daß die wirtschaftliche Lage der Bauern besonders günstig war. Die beiden Erscheinungen stimmen hier auch zeitlich sehr gut überein.

Es ist bedauerlich, daß dieses wichtige und allgemeine Problem, das schon mehrfach berührt wurde, immer wieder gewissermaßen verschollen ist und deshalb noch nicht so durchgearbeitet wurde, wie es zu seiner vollen Klärung erforderlich ist. Gerade die Entwicklung der bäuerlichen Rechte in Deutschland hätte Anlaß genug dazu geboten. Es wäre zu wünschen, daß diese Sache nicht weiterhin vernachlässigt würde. Doch sei dabei die geistige Urheberschaft dessen nicht vergessen, der einen Teil des vorliegenden Problems zum ersten Male und erstaunlich klar erfaßt hat und der seine Lösung mit Erfolg zum Zwecke historischer Erkenntnis verwertet hat. Die Paradoxie nämlich, daß gerade schwere öffentliche Lasten, sofern sie nur mit dem Lande selbst verbunden sind, den Bauernstand nicht schädigen können, hat Bernhard Heisterbergk schon im Jahre 1876 in der umgekehrten Form bezüglich des römisch-italischen Bauernstandes aufgestellt: die Steuerfreiheit des italischen Bodens habe den italischen Bauernstand von seinem Lande zu verdrängen ermöglicht und den Ackerbau zugrunde gerichtet [1]). Und im Sinne der umgekehrten Wirkung behauptet er, daß die Entvölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung der Latifunden in den Provinzen verhindert wurde eben durch die Steuern des römischen Reiches [2]). Allerdings hat Heisterbergk seine Entdeckerfreude löblich beherrscht und wollte mit seinen Ausführungen „allgemeine ökonomische Theorien oder ‚Gesetze' weder aufstellen noch anrufen" [3]). Er hätte indessen

1) Die Entstehung des Kolonats, 72 f.
2) a. a. O. 68 u. 78 f.
3) a. a. O. 71.

das erstere in wissenschaftlich beschränktem Maße getrost tun können, und man muß wiederum bedauern, daß er nicht schon längst einen entsprechend kritischen Nachfolger gefunden hat. Denn mag er in seiner Beurteilung der Römerzeit auch nicht überall recht gehabt haben, der Grundgedanke seiner Erklärung der agrarischen Entwicklung des Römerreichs ist jedenfalls höchst zutreffend und wird sich zweifellos noch bei mancher Gelegenheit in der Forschung bewähren.

So groß aber die Bedeutung dieses ganz allgemeinen und zu allen Zeiten fühlbaren Zusammenhanges auch für die Geschichte des deutschen Bauernstandes gewesen ist, gerade der Gegensatz derselben im Osten und im Westen Deutschlands wird dadurch nur wenig berührt. Denn nach der oben angeführten Begründung müßte der Uebergang der mittelalterlichen Steuern und Dienste auf die Grundherrschaft im deutschen Osten noch im 16. Jahrhundert und später die Entwicklung (die unter so vielen näheren und stärkeren Einwirkungen stand) und ihren Gegensatz zum Westen bestimmt haben. Aber die alte Bede ist relativ immer mehr zurückgegangen und wurde auch absolut immer weniger wert, da sie hauptsächlich in Geld entrichtet wurde und mit dem Metall- und Münzwert sank. Auch die anderen Verpflichtungen spielten wenigstens relativ eine untergeordnete Rolle gegenüber den späteren, die der 30-jährige Krieg mit sich brachte. Diese späteren Lasten, vornehmlich die Kontribution, hatten zwar ihrerseits eine große Wirkung, wie wir gesehen haben, aber die war hier und dort vorhanden und konnte einen Unterschied in der Entwicklung nicht mehr bedingen.

Im Mittelalter freilich, als die Bede aufkam, hat sie offenbar ein Hindernis sowohl der Vergrößerung der Besitzungen als auch der Verschlechterung der bäuerlichen Rechte dargestellt. Insofern also kann man höchstens von einer Wirksamkeit jenes Ueberganges der Bede auf die Grundherrschaft sprechen, als die Anfänge jener Entwicklung zum Schlechteren noch so weit zurückreichen, daß die Bede, wenn sie das landesfürstliche Recht geblieben wäre, das sie war, die Anfangsstadien der Entwicklung hätte beeinflussen können. Das scheint allerdings der Fall zu sein, und insofern hat jenes Argument eine bedingte Berechtigung. Denn die Erschütterung der bäuerlichen Rechte im Osten scheint durch eine Vergrößerung der Bauerngüter eingeleitet worden zu sein, ähnlich der, die wir in Niedersachsen beobachten, die noch in das 15. Jahrhundert zurückreicht.

Damit kommen wir zu einem neuen Begründungsversuch für den behandelten Unterschied. Wir erinnern uns, daß die Grundherren Nordwestdeutschlands, frei von hindernden Lasten und der konkurrierenden Gewalt der Vögte, nicht etwa große Gutswirtschaften einrichteten, derart wir später im Nordosten sehen, sondern daß sie die Bauerngüter zu mehreren zusammenlegten und dadurch die charakteristischen Meiergüter schufen, wie sie noch heute im niedersächsischen Großbauerntum fortbestehen. Ich möchte nun die Annahme aufstellen, daß dieses Vorgehen den ersten Schritt auf einem Wege bilden kann und im Osten auch gebildet hat, an dessen Ende sich der Großgrundbesitzer und die besitzlosen Arbeiter gegenüberstehen.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts lassen sich nämlich auch in der Mark Brandenburg auffallend viele große Bauernhöfe, besonders in der Größe von 4 Hufen, nachweisen, ja manche Dörfer zerfallen geradezu in solche übermäßige Höfe. So sind z. B. in Etzin im Havellande im Jahre 1450 ein Hof mit 6, vier mit 4 Hufen und einer mit $3^1/_2$ [1]); in Markau (ebenda) sind im Jahre 1434 drei Bauernhöfe 4 Hufen groß [2]); in Selchow kommen 1449 zwei Höfe mit 4 Hufen vor [3]), in Stolpe 1443 sieben Höfe mit 4 Hufen und daneben nur einer mit 3 und einer mit 2 Hufen [4]). In Neu-Thymen, einer Wüstung in der Uckermark, waren 1574 sieben Bauernhöfe mit 4 Hufen neben einem mit $6^1/_2$ und nur zweien mit 3 [5]). Auch darin zeigt sich die Verschiebung, daß Kossäten nunmehr ganze Hufen besitzen, z. B. in Mildenberg (Uckermark) vier Kossäten je eine Hufe [6]); in Rutenberg (ebenda) hat einer sogar zwei Hufen, ein anderer Kossäte eine [7]). Diese Kätnerstellen sind also mit den Bauerngütern gewachsen, und es versteht sich ganz von selbst, daß letztere mehr als eine resp. zwei Hufen groß sein mußten.

In anderen Dörfern wieder überwiegen schon die Höfe mit 3 Hufen. So waren in Rutenberg vier Höfe 4 Hufen, sechs 3 Hufen groß [7]). Aber auch 3 Hufen sind jedenfalls nicht als die ursprüngliche und allgemein verbreitete Größe der Bauernstellen anzusehen, besonders in den westlicheren Gegenden, wo sich nicht so, wie vermutlich in den östlichen, zur Zeit der Neubesiedelung der Mangel an deutschen Ansiedlern geltend machen konnte, z. B. in Lüchfeld (Land Ruppin), wo 1491 neun Bauernhöfe mit je 3 Hufen bestanden [8]). Auch in Stöffin (ebenda) sind 1491 fast nur Höfe mit 3 Hufen [9]) und in Zermützel (auch in Ruppin) sind 1525 sechs Höfe zu 3 und $3^1/_2$ Hufen [10]). Allerdings gab es in den verschiedenen Gegenden auch in dieser Zeit viele Dörfer, in denen Höfe von zwei oder weniger Hufen zahlreich sind, und sie überwiegen noch in westlicheren Landesteilen. In Bredereiche (Uckermark) z. B. sind 1574 neben zehn Höfen zu 3 auch sieben zu 2 Hufen [11]). In Rödeln (ebenda) sind zur selben Zeit neben 12 Höfen zu 2 nur drei zu 3 Hufen, aber schon drei mit je einer Hufe [12]). Bückwitz (Ruppin) ferner wird von 14 Höfen zu 2 Hufen fast ganz ausgefüllt [13]), ähnlich Ganzer mit 16 Höfen [14]), Kantow (ebenda) [15]), Katerbow [16]), Metzeltin [17]), Rohrlack [18]). Auffallend häufig sind in Ruppin auch Höfe von $1^1/_2$ Hufen Größe; sie kommen in den genannten Dörfern vor und

1) Schoßregister v. J. 1450 i. d. Ausgabe v. Fidicin des Landbuchs Karl IV. S. 324.
2) Riedel, Cod. dipl. Brand. A VII, 55.
3) Riedel, Suppl.-Bd., 295.
4) Riedel, XI, 356.
5) Riedel, XIII, 120. Auch in Bergholz (Barnim) hatten die Höfe meist 4 Hufen, und die Beispiele ließen sich vermehren.
6) Riedel, XIII, 126f. 7) Riedel, XIII, 118. 8) Riedel, IV, 125.
9) Riedel, IV, 120. 10) Riedel, IV, 160f. 11) Riedel, XIII, 118.
12) Riedel, XIII, 120. 13) Riedel, IV, 136. 14) Riedel, IV, 139.
15) Riedel, IV, 142f. 16) Riedel, IV, 129f. 17) Riedel, IV, 140.
18) Riedel, IV, 138.

sind besonders häufig in Bäsikow (6)[1], Garz (13)[2] und Segeletz (9)[3]. Immerhin dürften auch solche Höfe häufig erst durch Vergrößerung entstanden sein, während man bei den weit selteneren Höfen von einer Hufe eine Verkleinerung weniger leicht annehmen kann. Sie sind besonders zahlreich in den Dörfern Brunn (8)[4], Vichel (8)[5], Kerzlin (6)[6] und Sieversdorf[7] (in letzterem Dorfe vielleicht durch besondere Umstände veranlaßt). Noch westlicher, in der Priegnitz und vor allem in der Altmark, die ja auch nur zum Teil Kolonisationsgebiet ist, waren die Höfe der Kolonisten wohl von Anfang an kleiner und sind es wohl auch allgemein geblieben.

Diese Entwicklung in der späteren Zeit zu verfolgen, wird mitunter möglich sein. Leider aber fehlt es (besonders in der Mark) fast ganz an Nachrichten über die Größe der Bauernhöfe im 14. Jahrhundert, das für die Entwicklung der Grundbesitzverteilung von größter Bedeutung gewesen zu sein scheint. Aus den Urkunden ist kaum eine wesentliche Belehrung zu gewinnen; das Landbuch vom Jahre 1375 bringt nur über die Altmark einige Aufschlüsse[8]. So kann man noch nicht deutlich sehen, aber solange keine Gründe dagegen sprechen, wird man wohl vermuten dürfen, daß die Güter zur Zeit der Kolonisation kleiner waren und erst später erweitert und zusammengelegt wurden.

Aber auch, wenn sich das nicht bewahrheiten sollte, und die Bauerngüter schon von der Neubesiedlung an so groß gewesen sein sollten, so würde sich die Bedeutung dadurch nicht verringern, die die großen Bauernstellen für die Ausbildung der Gutsherrschaft haben konnten und wohl auch gehabt haben. Ein Gut von 3—4 Hufen und mehr konnte natürlich nicht wie ein kleines von dem bäuerlichen Wirt und seiner Familie allein bewirtschaftet werden. Die Zahl des bäuerlichen Gesindes mußte durch die Vergrößerung der Güter erheblich zunehmen, sie mußte (gleichviel ob jene Veränderung stattgefunden hat oder nicht) um so größer sein, je weniger Bauern es gab.

Dieser Zustand übte unfehlbar bedeutende wirtschaftliche und soziale Wirkungen aus. Für uns hier kommt die Trennung der Interessen der arbeitenden landwirtschaftlichen Bevölkerung in Betracht, die dadurch entstand. Denn eine homogene Masse von Kleinbauern, die ihre Güter allein oder fast allein bewirtschafteten und denen gegenüber die Zahl der Knechte verschwindet, wird den Herrschaften als ein geschlossener Interessentenkreis gegenüberstehen und wegen der Einheitlichkeit des Standesvorteils, der sich allenthalben ganz selbstverständlich kund tut, schon durch das Beharrungsvermögen der Masse mitunter einen unüberwindlichen Widerstand den Neuerungsbestrebungen entgegensetzen. Jedes Vorgehen gegen irgendeinen Standesgenossen

1) Riedel, IV, 137 f. 2) Riedel, IV, 122. 3) Riedel, IV, 137.
4) Riedel, IV, 141. 5) Riedel, IV, 130. 6) Riedel, IV, 169 f.
7) Riedel, IV, 135 f.
8) Ein Unikum bildet die Aufzählung der Höfe in Wustermark im Havellande, die allerdings auch größtenteils 4 Hufen groß gewesen sind.

wird aber auch ganz bewußt jeder andere als eine Bedrohung seiner selbst augenblicklich empfinden. Das mag auch eine mächtige Herrschaft zur Rücksicht gezwungen haben.

Ganz anders jedoch steht es mit einer Bevölkerung, die so gruppiert ist, wie wir es für weite Gebiete des Ostens vom 15. Jahrhundert an annehmen müssen. Annehmen — denn wir erfahren von dem bäuerlichen Gesinde so gut wie nichts. Das hängt mit der Natur der Quellen zusammen, die sich zwar ausführlich mit dem herrschaftlichen Gesinde, dem Gesindezwang, den Frondiensten und dergleichen die Machtstellung der Herrschaften betreffenden Dingen befassen, nicht aber mit den nichtbesitzenden Arbeitskräften der Bauerngüter und ihren Rechtsverhältnissen. Und doch müssen sie vorhanden gewesen sein. Anders ist die Bewirtschaftung der großen Bauerngüter gar nicht möglich. Jene sicher nicht geringe Menge von besitzlosen Arbeitskräften [1]) stand zwar sozial auf der gleichen Stufe wie die Besitzer, aber wirtschaftlich mußte sich der Gegensatz in entscheidender Weise geltend machen. Vor allem mußten sie zur Herrschaft in einem ganz anderen, ja völlig entgegengesetzten Verhältnis stehen als die Bauern. Denn wer von der Landbevölkerung nichts besaß, war in erster Linie von den Bauern und nicht von der Herrschaft abhängig. Jene standen dem strebsamen Knechte oder Häusler im Wege, wenn er sich zum Besitz einer bäuerlichen Stelle aufschwingen wollte. Die Herrschaft dagegen konnte ihm das Ziel seines Verlangens verschaffen, sei es auf Kosten der vorhandenen Bauern oder ohne das. Dadurch konnte eine für den Bauernstand höchst gefährliche Konkurrenz eintreten, und meines Erachtens ist es auch ganz gewiß dazu gekommen. Was lag dem vorher Besitzlosen daran, einen Bauernhof mit schwereren Verpflichtungen zu übernehmen als sein Vorgänger, trotz deren er sich immer noch viel besser stand, als zuvor! Er wurde vor allem Besitzer, und zwar ein für seine Verhältnisse ziemlich großer, hatte nun seinerseits über andere zu gebieten (wenn auch zum großen Teile nur zugunsten der Herrschaft zur Ableistung der Frondienste), und wurde in gewissem Sinne Herr. Denn der Besitzer von 4 Hufen (und diese Größe war, wie wir sahen, häufig) hatte ja ebensoviel Land, wie nach dem Bedevertrage der Mark Brandenburg vom Jahre 1281 die Grundlage einer Dienstpflicht als Knappe diente. Durch die großen Güter entstand also eine gewisse bäuerliche

1) Zu ihnen kamen natürlich die Kossäten, soweit sie auch später noch Häusler mit unbedeutendem Grundbesitz gewesen sind, wie sie es ursprünglich allgemein waren. — Mitunter waren sie — scheint es — die einzigen bäuerlichen Besitzer gewesen und hatten auf den herrschaftlichen Gütern des Ortes die Landarbeit (wohl gegen Taglohn) besorgt. Von den Besitzungen des Nonnenklosters zu Stettin hatte z. B. im Jahre 1312 das Dorf Warsow 48 Hufen. Darin wohnten 30 Kossäten. In Barnimslow waren 47 Hufen und ebenfalls 30 Kossäten; Pommersches UB. V, 78 f. Hier dürfte also der Arbeitsbedarf durch die Kossäten gedeckt worden sein. Aber an anderen Orten, wo die Kossäten selbst schon zu Besitzern erheblicher Höfe geworden waren (vgl. die Beispiele oben) konnten sie natürlich keinen Ueberschuß eigener Arbeitskraft mehr an die Bauern abgeben. Dort mußten sich diese also (ich sehe wenigstens keine andere Möglichkeit) mit dauernd gemieteten Arbeitskräften behelfen.

Aristokratie des Besitzes, mochte dieser den Herrschaften gegenüber auch noch so prekär sein. Und nun ist es klar, daß diese ihre Rechte der Landbevölkerung gegenüber viel leichter erhalten und vermehren konnten, da die Interessen gespalten waren. Vor allem war durch diese Spaltung die Stoßkraft eines Unternehmens gegen die Gutsherrschaften von vornherein geschwächt. Ganz ohne daß es zu sichtbaren Interessenkämpfen kam, mußte gerade dort, wo es sich um beharrlichen Widerstand handelte, die hemmende Wirkung der Uneinigkeit sich geltend machen.

Dieser Umstände wegen konnte insbesondere die Steigerung der Frondienste eintreten, die der Agrarverfassung des Ostens später ihr Gepräge gab. Sie stehen mit der Umgestaltung der Besitz- und Arbeitsverhältnisse in engstem Zusammenhang. Während der herrschaftliche Besitzer eines größeren Gutes im Mittelalter sich selber Knechte halten mußte, konnte er sich später mit relativ wenig eigenen Arbeitskräften begnügen. Die übrigen zur Bewirtschaftung notwendigen Arbeiter waren in den Dienst der Bauern getreten, deren größere Güter jetzt ohnehin mehr Gesinde nötig hatten und die die angewachsenen Frondienste (bis zu 6 Tagen in der Woche) natürlich noch viel weniger durch eine Mehrarbeitsleistung ihrer Person ableisteten, sondern durch die Hilfe gemieteter Leute[1]). Es versteht sich von selbst, daß der Bauer durch diese Zwischenstellung zwischen der Gutsherrschaft und den nunmehr zahlreicheren Arbeitern noch weiter gehoben wurde, so daß die wenigen Wirte der Güter eines Dorfes eine Art Unterherrschaft führten. Das erklärt vieles; denn es ist bekannt, wie viel leichter sich jemand den Druck von oben gefallen läßt, wenn er ihn nach unten weitergeben kann. Die Erträglichkeit mancher subalternen Lebensstellung von heute wird allein dadurch psychologisch begreifbar.

Diese Zwischenstellung der Großbauern zwischen Arbeitern (Kossäten) und Herrschaft sei zur Erläuterung noch in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt. Denn sie hängt mit dem Problem von Bündnistum und Gegnerschaft der sozialen Gruppen überhaupt zusammen, das in diesem Aufsatze schon berührt wurde und nun in seiner Allgemeinheit kurz beschrieben werden soll.

Wir haben gesehen, wie die Landesherrschaft der natürliche Bundesgenosse des Bauern ist; und zwar ist sie das nicht infolge ihr eigener philanthropischer Gesinnung. Man hat den Landesherren des Absolutismus oft einen moralischen Vorwurf daraus gemacht, daß sie sich bei ihrer Bauernpolitik nicht von Gesichtspunkten der Menschenfreundlichkeit leiten ließen[2]). Das ist aber zum mindesten etwas weltabgewandt. Denn mit Wohltaten sind noch keine Sozialreformen geschaffen worden.

---

1) Dabei ist es für das Wesen der Sache einerlei, ob der Bauer sich persönlich mehr oder weniger an den Frondiensten beteiligte. Ein „weniger" wird man zum mindesten für manche Orte und Zeiten annehmen dürfen. Vgl. zu dem ganzen Gedankengang die Miszelle „Zur Entstehung der nordostdeutschen Gutsherrschaft" in der Vierteljahrschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch., 1911, S. 590 f.

2) Vgl. oben S. 475.

Es ist vielmehr für das ganze Verhältnis und das vorliegende politisch-ökonomische Problem wesentlich, daß die Landesherrschaft eben dadurch das Interesse der Bauern schützte, ja schützen mußte, daß sie ihren eigenen Vorteil, die Vergrößerung ihrer Machtstellung nach innen oder die Erweiterung der Landesgrenzen anstrebte. Ausnahmslos geschah dies dort, wo der Gutsherr dazwischen stand. Wo diese Zwischenstellung fehlte, auf den Domänen, kam es freilich mitunter anders. Dort übernahm hin und wieder der Landesherr die Rolle des privaten Gutsherrn [1]). Aber davon können wir hier absehen.

Weiterhin befand sich aber im deutschen Reiche die Landesherrschaft, die ja nicht die oberste Gewalt war, in derselben Zwischenstellung zwischen der Reichsgewalt und der nächst niedrigeren sozialen Gruppe, den Grundherren. In Neu-Vorpommern ist der Bauernstand am meisten in Deutschland zusammengeschwunden, aber nicht etwa weil die schwedische Regierung weniger moralische Grundsätze hatte (im gleichfalls schwedischen Verden wurde ja ebenso bauernfreundlich wie sonst in Deutschland regiert), sondern weil hier die Stände, vornehmlich also die adeligen Grundherren, am Kaiser einen Rückhalt fanden und die Schweden um ihrer auswärtigen Politik willen nachgaben. Das liegt ganz in der Natur der Sache, und es gäbe wohl mehr Beweise für die Interessengemeinschaft zwischen Kaiser und Landständen, wenn nicht die Macht des ersteren gar so gering und die reichsrechtliche Stellung der Landesherren gegenüber ihren Ständen so stark gewesen wäre.

Umgekehrt nun rückt dieses Zusammenwirken und die „Zwischenstellung" auch eine Stufe nach unten, wo es sich dann um eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern (Kleinbesitzern) und Gutsherrschaft und um die (im Osten so außerordentlich ungünstige) Zwischenstellung der Bauern handelt, aus der sich die Grundbesitzentwicklung Ostdeutschlands zum mindesten großenteils erklären dürfte.

Daß man bisher auf die behandelte Zwischenstellung der Bauern noch nicht aufmerksam geworden ist, scheint seinen Grund darin zu haben, daß man an dem alten Beurteilungsstandpunkte der liberalen Bauerngesetzgebung festhielt, die sich auch nur für die besitzenden Klassen der arbeitenden Landbevölkerung interessierte. G. F. Knapp hat eigentlich erst die Einseitigkeit dieses Standpunktes nachgewiesen und seine Schuld ist es nicht, daß man nachher zu bedenken unterlassen hat, daß es ja auch vorher, besonders auf den großen Bauerngütern, doch nicht nur Bauern gegeben haben kann. Ueberhaupt ist man in

1) So kam es z. B., daß in Kursachsen der Landesherr den Gesindezwang zuerst selbst einführte. Vgl. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangdienst in Sachsen, 41 f., 98 f. u. 136 f.; E. O. Schulze, Kolonisierung, 351; nach ihm habe die landesherrliche Verwaltung überhaupt ein schlechtes Beispiel gegeben, S. 290 u. 322. Dasselbe sagt C. J. Fuchs über Pommern; Untergang des Bauernstandes, 65 ff., vgl. auch ebenda S. 76 ff. Die Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung im 18. Jahrhundert habe auch nicht auf den adeligen Gütern, sondern u. a. auf dem Grundbesitz des Domaniums begonnen; a. a. O. 135.

der Literatur gerade in den allgemeinen Fragen, in der Fassung der Probleme über Knapp nur sehr wenig hinausgekommen. Man denke z. B. an die Ausführungen über den Kapitalismus der Gutswirtschaft, die ja als einmalige Anregung ihre Berechtigung hatten, aber doch so handgreiflich verfehlt sind, daß ihre stete Wiederholung nur durch einen gewissen Stillstand erklärbar ist [1]).

Am Schlusse dieser Ausführungen bedarf es nicht der Versicherung, daß sie als irgendwelcher „Abschluß“ nicht angesehen werden wollen. Eher möchten sie ein kleiner Anfang sein; ein Anfang, die Probleme der Landfrage dorthin zu verfolgen, wo man neue Ausblicke erwarten und neue Angriffspunkte zu gedeihlicher Weiterarbeit erhoffen kann. In hier genannten Beziehungen und wohl auch noch in manchen anderen steht die eigentlich intensive und endgültig aufklärende Forschung zum guten Teil noch aus.

---

1) Vgl. die genannte Miszelle, S. 589 f.

IV.

Die wirtschaftliche Natur des Reportgeschäfts in Waren.

Von Dr. jur. Paul Damme.

Das Warenzeitgeschäft[1]) hat als unverrückbare Basis den tatsächlichen unvermeidlichen Bedarf an zum Verbrauch bestimmten Mengen der besonderen Art und bringt, mag es in Getreide, Zucker, Kaffee, Metallen, Gummi, Baumwolle oder anderen Waren stattfinden, als notwendige Begleiterscheinung das Prolongations-, Schiebungs- oder Report-Geschäft mit sich.

Die erfolgreiche Benutzung des Warenzeithandels erfordert die Beschäftigung mit den besonderen Lebensbedingungen jedes einzelnen Warenmarktes, sowie eine genaue Kenntnis von Personen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die nur durch andauernde Praxis erworben wird. Tatsächlich steht die Mehrzahl derer, die am Warenzeithandel beteiligt sind, irgendwie in dauernden Berufsbeziehungen zu dem jeweiligen Geschäftszweige als Produzenten, Händler oder Verarbeiter. Des Warenzeithandels bedienen sich viele Unternehmer, deren technische Anlagen — Fabriken, Mühlen etc. — nur dann rationell ausgenützt werden können, wenn Ankauf und Verkauf nicht nur nach dem allernächsten Bedarf, sondern nach den Erfordernissen der Gesamtjahresleistung geregelt sind. Kurz, am Warenzeitmarkt pflegt gründliche Sachkenntnis den Beteiligten eigen zu sein.

Der Warenhandel hat, wie das Getreide-, Zucker-, Kaffee-, Baumwollgeschäft erweist, mit einer jährlich sich erneuernden, in ihrer Höhe schwer schätzbaren Produktion in den verschiedensten Teilen der Welt zu rechnen. Eine Getreidemühle ist gezwungen, rechtzeitig sich das zur Vermahlung nötige Rohmaterial an Weizen, Roggen u. dgl. dann zu sichern, wenn es angeboten wird. Nun wird aber eine Mühle, die z. B. monatlich 1000 t Getreide vermahlen kann, nicht in der Lage sein, in den ersten Wochen einer neuen Getreidekampagne, also etwa im August/September, das gesamte für das Jahr benötigte Quantum von 12000 t in prompter Ware einzukaufen und bei sich einzulagern.

---

1) In den folgenden Ausführungen wird der Ausdruck Warenterminhandel vermieden und dafür stets Warenzeithandel oder -geschäft gesetzt, weil unter Zeithandel auch der Handel auf Termine in denjenigen Waren einzubegreifen ist, in denen nach dem deutschen Börsengesetz der Börsenterminhandel verboten ist oder verboten werden kann oder von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden kann.

Dazu werden ihr geeignete Räume fehlen, und es würde für sie unrentabel sein, die erforderlichen Anlagen zu errichten. Hier tritt das Zeitgeschäft helfend ein. Es setzt den Müller in die Lage, von anderen Personen Ware in beliebigen Mengen für die ihm erwünschten späteren Lieferungen zu erwerben. Nicht immer jedoch wird ihm die Gelegenheit gegeben sein, Gegenkontrahenten gerade für seine Bedürfnisse zu finden. Er wird zunächst, um die Ware sich zu sichern, Ankäufe teilweise auf ihm angebotene Termine machen müssen, die ihm voraussichtlich deshalb nicht passen werden, weil er bei ihrer Innehaltung zu Zeiten mit zu viel Ware überschüttet, zu anderen Zeiten von Ware entblößt sein würde. Er schließt aber trotzdem ab in der Erwartung, entweder bei Ankündigung der gekauften Ware oder bereits in der Zwischenzeit durch ein Schiebungs-, Kost- oder Reportgeschäft den Empfangstermin so zu verlegen, wie es seinem Betriebe erwünscht ist. Und umgekehrt ist es dem Müller, Raffinadeur und Fabrikanten solcher Waren, die auf Zeit gehandelt werden, oft nicht möglich, seine Produkte gerade auf die ihm genehmen Termine abzusetzen; er geht daher zunächst auf Zeitverkäufe ein, zu denen er den Gegenkontrahenten gerade findet, mit der Absicht, bei günstiger Gelegenheit entweder durch Rückdeckung zum gleichen Termin das Zeitgeschäft überhaupt aufzulösen und gleichzeitig die effektive Ware zu verwerten oder durch Schiebung auf günstiger gelegene Termine aus der nicht ganz erwünschten Lage herauszukommen.

Das Warenzeitgeschäft dient eben einerseits der effektiven Beschaffung oder Verwertung der gehandelten Ware auf Zeit, andererseits der Preissicherung im Wege der Arbitrage in Fällen, in denen der tatsächliche Verbrauch das Material noch nicht aufnimmt oder benötigtes Material noch nicht erhältlich ist, und zwar kann, wenn Zeitgeschäfte sowohl im Rohmaterial als auch in dem daraus hergestellten Fabrikat stattfinden, wie bei Getreide und Mehl, die eine Ware vorübergehend an Stelle der anderen in Arbitrage genommen werden, je nachdem die Preisunterschiede es gestatten.

Aus solchen Erwägungen **ergibt sich mit Notwendigkeit das Vorhandensein von Prolongations- oder Reportgeschäften überall dort, wo Zeitgeschäfte in Waren abgeschlossen werden können.**

Die Prolongation auf *entferntere* Sichten pflegt im Warenzeitgeschäft zu überwiegen. Das hängt teilweise mit der Natur der Ware zusammen, die unter Umständen auf weiten Wegen mit kombinierten See-, Fluß- und Landtransportmitteln herangeschafft werden muß, wobei unvorhergesehene Verzögerungen eintreten können, teilweise mit dem Charakter des Großwarenhandels, zu dessen wesentlichen Aufgaben eine auf Erfahrung und Berechnung beruhende Voraussorge für die zukünftigen Bedürfnisse des Verbrauchs gehört.

Das Reportverfahren umfaßt, wie aus dem Gesagten hervorgeht, zwei Geschäfte entgegengesetzter Richtung, nämlich — vom Standpunkt der einen Partei aus gesehen — den Verkauf für einen naheliegenden Termin und gleichzeitig den Rückkauf auf einen späteren Termin oder umgekehrt einen Ankauf für einen nahen Termin und gleichzeitig einen

Verkauf für einen späteren Termin. Ein solches Geschäft ist nach § 17 Abs. 3 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 als ein einheitlicher Rechtsakt zu betrachten, bei dem die Stempelabgabe nur von dem dem Werte nach höheren dieser beiden Geschäfte zu berechnen ist[1]).

In der Reportschlußnote für Waren kommt, wie bei den Effektenprolongationen, der volle Tageswert in Ansatz; für etwaige Preisschwankungen gewähren die Parteien einander Kredit, es sei denn, daß besondere Abmachungen entgegenständen, wie z. B. wenn der eine Kontrahent eine Liquidationskasse ist, der von allen an dem Handel Beteiligten das Recht zugestanden ist, einen Einschuß, und im Falle von Preisschwankungen, die der Sicherheit der Liquidationskasse gefährlich werden könnten, auch Nachschüsse zu verlangen.

Die Prolongationen in Waren können ebenso wie diejenigen in Effekten echte (eigentliche, direkte) sein, d. h. zwischen den nämlichen Kontrahenten, die das ursprüngliche Geschäft gemacht haben, abgeschlossen werden, oder aber sie können unechte (uneigentliche, indirekte) sein, was bedeutet, daß nicht dieselben Kontrahenten, die das ursprüngliche Geschäft abgeschlossen haben, auch die Reportierung miteinander vornehmen. Bei der uneigentlichen Prolongation erledigt sich für den einen der ursprünglichen Kontrahenten das Geschäft endgültig, denn ihn interessiert es nicht, daß sein Gegenkontrahent zur Erfüllung seiner Verpflichtung zuerst mit einem Dritten ein promptes Geschäft kontrahieren muß und gleichzeitig mit diesem Dritten die Vereinbarung trifft, dasselbe Geschäft in entgegengesetzter Richtung auf einen späteren Termin abzuschließen. Ein Beispiel: A hat an B 1000 Sack Rohzucker auf Lieferung im Mai verkauft. Als der Mai herangekommen ist, hat A noch keine Gelegenheit gehabt oder sie versäumt, die abgegebene Ware zu einem ihm genehmen Preise anzukaufen. Er will deshalb in der Spekulation bleiben. Er mag nun zuerst bei B anfragen, ob es ihm passe, daß B an ihn, den A, 1000 Sack Rohzucker per Mai verkaufe, wodurch unter Regulierung etwaiger Preisdifferenzen das Maiengagement zwischen A und B glattgestellt würde, und daß B gleichzeitig von A 1000 Sack Rohzucker nunmehr per August kaufe. Geht B auf dieses Geschäft ein, so wird zwischen A und B ein Reportkontrakt ausgestellt (echte, direkte Prolongation). Geht B

---

1) Der § 17 III des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 spricht von Report-, Deport-, Kostgeschäft. Das aus dem österreichischen Börsengebrauch herübergenommene deutsche Wort Kostgeschäft deckt sich inhaltlich mit dem aus französischer Sprachwurzel stammenden „Report“geschäft; das Verbum reporter bedeutet nach dem Dictionnaire de l'Académie française: placer dans un autre lieu, und im Börsenjargon: faire reporter à l'échéance suivante une opération faite pour une certaine époque. Dagegen hat das Verbum „déporter“ keinerlei derartige Bedeutung, obgleich das Substantivum „déport“ von der Académie u. a. definiert wird als: Prix, que l'on paye, pour emprunter des titres dont on a besoin dans une opération de vente à découvert. Der Ausdruck Deportgeschäft besagt im Deutschen inhaltlich nichts, da Report und Deport relative Begriffe sind und bei der Effektenprolongation nach deutscher Notierungsart ohne Berücksichtigung des Kurses und der Stückzinsen noch nicht einmal erkennen lassen, ob für Geld Zins oder für Ware Leihgebühr gezahlt wird. Wollte der § 17 III des RStG. alle Möglichkeiten in den Schiebungssätzen aufführen, so hätte er von Report-, Deport- und Glattgeschäften sprechen müssen.

aber auf dieses Geschäft nicht ein und will A trotzdem sein Engagement per Mai nicht endgültig auflösen, so sucht er mit einem Dritten, C, das Geschäft zu machen, dessen Abschluß ihm B jetzt verweigert hat, und im Falle des Gelingens kauft er so von C 1000 Sack Rohzucker per Mai und verkauft gleichzeitig 1000 Sack Rohzucker per August an denselben C. Die ihm, dem A im Mai von C zu liefernden 1000 Sack Rohzucker dient A dem B an, der nunmehr durch Lieferung befriedigt ist, und es bleibt jetzt nur noch ein Verkaufkontrakt über 1000 Sack Rohzucker per August von A an C zu erfüllen. Dieser Kontrakt findet seine Abwicklung dadurch, daß A entweder von C oder von einem anderen in der Zwischenzeit 1000 Sack Rohzucker per August kauft und zur Ablieferung bringt. Selbstverständlich können Prolongationen auch mehrfach fortgesetzt werden und jedesmal sich als echte oder unechte erweisen.

An großen Börsen werden die direkten Beziehungen zwischen den Kontrahenten nicht die Regel bilden, vielmehr nehmen dort die Makler die Aufträge von allen Seiten entgegen und bringen durch ihre Vermittlung die Parteien zusammen. Dadurch wird dann die direkte Prolongation, die gegenüber der indirekten auch weiter keine Ersparnis bedeutet, meist nur dem Zufall zuzuschreiben sein, der es fügt, daß die ursprünglichen Kontrahenten auch bei der Prolongation durch die Makler zusammengeführt werden.

Die praktisch wichtigste Frage ist die: Welche Faktoren bestimmen die Höhe des Reports bei Warengeschäften? Die Untersuchung ergibt, daß sie zahlreicher sind als diejenigen, welche für die Höhe des Reports bei Effekten entscheidend sind. Bei der Effektenreportierung handelt es sich lediglich um den Zinsgewinn, den der Geldgeber von einem Monat zum anderen erzielen will, oder um die Entschädigung, die sich der Besitzer von Wertpapieren dafür zahlen läßt, daß er der die Wertpapiere benötigenden Partei seinen Besitz auf einen oder mehrere Monate zur Verfügung stellt. Zinsgewinn und Leihgebühr richten sich im einzelnen nach Angebot und Nachfrage, jedoch kann, weil eine große Menge gleichartiger Geschäfte in Frage kommt, in jedem Monat ein allgemeiner Geldsatz für Effektenprolongationen festgestellt werden, und der Satz für dieses sogenannte Ultimogeld, das von einem festen Termin zu einem anderen festen Termin gegeben wird, findet an den maßgeblichen deutschen Börsen allmonatlich seine, allerdings nicht amtliche, Notierung. Die meist nur geringen Abweichungen von dem für Ultimogeld im allgemeinen festgestellten Zinsfuß werden besonders notiert; je nach dem Kursstande und den in Anrechnung kommenden laufenden Zinsen drückt sich der Zinsfuß für die Schiebung des einzelnen Papiers in einem Zuschlag zum oder Abschlag vom Kurse für den späteren Termin gegenüber dem näheren Termin, in Report oder Deport aus. (Vgl. Saling, Börsenpapiere, I. Teil, 2. Abschnitt II, und Buchwald, Technik des Bankbetriebes, Teil V, Abschnitt 7.) Man nennt die Schiebung glatt, wenn der Kurs für den nahen und fernen Termin gleich ist. Aus der bloßen Notierung von Report, Deport oder „glatt“ ist aber bei Effekten noch nicht zu ersehen, ob tatsächlich das

Ultimogeld für das betreffende Papier Verzinsung bringt oder ob die Stücke gegen Leihgebühr gesucht sind. Erst die Berücksichtigung des Kurses und der laufenden Stückzinsen ergibt das Resultat. Wertpapiere mit niedrigem Kurse und verhältnismäßig hohen Stückzinsen werden fast immer mit Deport geschoben, ohne daß dieser Deport eine Leihgebühr zu bedeuten braucht. Andererseits können Wertpapiere mit hohem Kurse einen Report haben, ohne daß damit das Geld des Geldgebers verzinst wird.

In wesentlichen Punkten abweichend gestalten sich diese Dinge beim Warenreportgeschäft; in welchem die Zuschläge oder Abschläge für Lieferung auf spätere Termine allgemein nicht notiert werden können, weil jedes Geschäft je nach den Kontrahenten und den besonderen Verhältnissen des Geschäftsabschlusses verschiedene Prolongationssätze bedingen kann.

Der Warenzeithandel rechnet niemals mit auf den Tag bestimmten Fristen, denn die Natur des vielfach von Wind und Wetter abhängigen Warenhandels erfordert längere Zeiträume, innerhalb deren Verpflichtungen erfüllt werden können, und selbst nach Ablauf des für eine Engagementserfüllung bedungenen Zeitraumes muß nach deutschem Recht unter Umständen noch eine angemessene Nachfrist gewährt werden. (B.G.B. § 326.)

Um welche Fragen es sich handelt, wird am zweckmäßigsten an dem Beispiel des Getreidereportgeschäfts erläutert werden können, weil gerade der Getreidemarkt einen großen Interessentenkreis hat und wohl alle Elemente, die überhaupt von Bedeutung sein können, in sich birgt.

Die Faktoren, die bei der Reportierung von Getreidegeschäften sich in den Prolongationssätzen ausdrücken, sind einzuteilen in die zwei Grundfaktoren, Zinsen und Lagergeld, die unter allen Umständen bei jedem Reportgeschäft zu berücksichtigen sind, und die besonderen Faktoren von denen bald dieser bald jener auftaucht oder mehr in den Vordergrund tritt, und deren Zahl theoretisch nicht erschöpft werden kann, da das vielgestaltige Leben immer wieder neue Situationen schafft.

1) Die Zinsen.

Der hierfür einzusetzende Posten hat zwei Grundlagen:

a) Die Höhe des Warenpreises, die den zu verzinsenden Betrag bestimmt.

b) Die Höhe des zur Zeit der Eingehung des Reportgeschäfts geltenden oder voraussichtlich in Geltung bleibenden Geldsatzes für Darlehen auf Waren. Dabei spielt es eine Rolle, ob die Reportierung auf kurze Frist (z. B. einen Monat) oder auf längere Frist (z. B. drei Monate) vorgenommen wird. Der die Ware Hereinnehmende, der Geldgeber, wird einen verhältnismäßig hohen Zinssatz für sich beanspruchen, wenn er die Ware zu einer Zeit teuren Geldstandes nur für eine kurze Frist hereinnimmt, innerhalb deren er sein Geld auch anderweitig mit gutem Nutzen unterbringen könnte. So pflegen sich um die Jahreswende die Geldbedürfnisse sehr zu häufen und die Zinssätze daher im

Dezember und Januar ihren höchsten Standpunkt zu erreichen, während bald danach die Spannung nachzulassen und der Geldleihsatz zu sinken pflegt. Wer also Ware so hereinnehmen soll, daß er sein Geld damit gerade über den Jahresschluß und vielleicht nur noch für einen Teil des Januar festlegt, wird dafür ein verhältnismäßig größeres Entgelt verlangen, als wenn er die Reportierung auf längere Zeit schließen kann, also seine Mittel auch noch für Februar und März beschäftigt, Monate, in denen Geld weniger begehrt ist. Der Ansatz eines Durchschnittspreises für die teure und die billige Zeit des Geldmarktes drückt sich darin aus, daß der Zinssatzfaktor für die im Dezember beginnende Reportierung in der Regel desto niedriger sein kann, je länger die Engagementsschiebung hinausgezogen ist — immer die Abwicklung innerhalb der gleichen Wirtschafts-(Ernte)Periode vorausgesetzt. Umgekehrt wird ein Augusthausseengagement, das nur auf den September geschoben werden soll, also innerhalb einer Periode gewöhnlich billigen Geldstandes zur Abwicklung kommt, mit billigerem Zinssatz prolongiert werden können, als eins, das bis in den Dezember hinein oder gar darüber hinaus geschoben wird und die Mittel des Geldgebers, als welcher der Warenhereinnehmer stets erscheint, für eine Periode steigender Geldleihsätze festlegt.

Zu beachten ist noch, daß der Geldgeber im Warenreportgeschäft sein Kapital nicht wie bei dem Wertpapierterminhandel an einem vorher bestimmten Tage zurückhält, sondern zu einem zunächst nicht genau bestimmbaren Termin innerhalb eines Zeitraumes mehrerer Wochen, je nach der Möglichkeit der Terminandienung, mit dem Geldrückfluß rechnen muß. Die Zinskalkulation läßt sich daher überhaupt nicht genau anstellen, sondern muß sich nach gewissen auf Erfahrung gegründeten Erwartungen richten.

2) Lagergeld.

Die Lagerung von Getreide erfordert ausgedehnte und zu dem speziellen Zwecke eingerichtete Räumlichkeiten, in denen die Ware gut konserviert werden kann. Bei längerer Lagerung wird hin und wieder eine Bearbeitung des Getreides stattfinden müssen, um es vor Verderb zu bewahren. Lagergeld und Bearbeitungskosten erhöhen also die Vergütung, die prinzipiell derjenige zu erhalten hat, der Getreide zur Ablieferung auf spätere Termine in Besitz nimmt oder behält. Die Höhe des Warenpreises ist nur insofern von Einfluß auf die Höhe des Lagergeldes, das in erster Reihe nach dem in Anspruch genommenen Raum und der etwa nötigen Bearbeitung der Ware sich richtet, als meist in das Lagergeld auch die Versicherung gegen Feuersgefahr mit einzurechnen ist. Darin macht sich dann die Höhe der von der Versicherungssumme abhängigen Versicherungsprämie geltend. Die Prämienbeträge sind jedoch verhältnismäßig geringfügig, und es müßten schon ganz exzeptionelle Preisgestaltungen sein, die die Versicherungsprämien so beeinflussen könnten, daß letztere ein wesentlich mitbestimmender Faktor für die Höhe der Reports würden.

Wird nun von dem Geldgeber der Preisaufschlag für den späteren Termin in solcher Höhe verlangt, daß der Hineingeber einen Zinssatz

bezahlen muß, zu dem Banken die Ware in Lombard nehmen würden, und daß das Lagergeld ebenfalls in voller Höhe, wie es von berufsmäßigen Lagerhaltern beansprucht wird, zum Ausdruck kommt, so hört das Interesse des Hineingebers an dieser Form der Hinausschiebung des Engagements auf, und es kommt für ihn in Frage, nunmehr die angediente Ware abzunehmen, sie unter einem Lagerhalter liegen zu lassen und das benötigte Geld von einer Bank zu entnehmen. Zu berücksichtigen aber sind noch die Lager der Speicher, etwaige Transportkosten und der Umstand, daß eine Bank nicht den vollen Marktwert des Getreides zu beleihen pflegt, sondern etwa 70 bis 90 Proz., daß dagegen, wie oben bereits ausgeführt, bei der Reportierung der volle Tageswert in Ansatz kommt und für Preisschwankungen die Parteien sich gegenseitig Kredit gewähren. Wenn also der Getreideempfänger, der im Reportierungsfalle Hineingeber der Ware wird, etwaige Transportkosten scheut, und den von der Bank verlangten Einschuß gegen den Tageswert nicht zahlen kann oder will, so wird es für ihn, auch selbst bei einem Report, der Zinsen und Lagergeld voll zum Ausdruck bringt, noch vorzuziehen sein, ein Reportgeschäft anstatt eines eigentlichen Beleihungsgeschäftes zu unternehmen. *Im allgemeinen also begrenzen die wirklich entstehenden Kosten für Abnahme, Lagerung und Beleihung der Ware nach oben hin die die Höhe des Reports.*

Zu den zwei genannten Grundfaktoren, die für die Höhe des Reports für Getreide maßgeblich sind, treten nun besondere, unter sich keineswegs gleichwertige, nämlich

3) die *Verschiedenheit der Jahreszeiten*, die für Getreide von besonderer Bedeutung ist. In den kälteren Jahreszeiten ist der Verderb von gelagertem Getreide nicht so sehr zu befürchten, wie in den wärmeren Monaten. Es wird daher im allgemeinen der Report in den Sommermonaten sich höher stellen als in den Wintermonaten, da derjenige, der die Ware z. B. im Frühling kauft, um sie auf den Monat Juli wieder zu verkaufen, höhere Aufwendungen wird machen müssen, um die Ware in gebrauchs- und lieferungsfähigem Zustande zu erhalten, als wenn er sie beispielsweise von November bis Februar einlagern würde.

Deshalb ist auch

4) die *Beschaffenheit der für Andienungszwecke in dem betreffenden Jahre geeigneten Ware* von wesentlicher Bedeutung.

Z. B. die in dem Dürrejahr 1911 geernteten Getreidemengen sind bis auf geringe Ausnahmen in sehr trockener Beschaffenheit eingebracht worden. Ihre Aufbewahrung wird daher selbst bis in die Sommermonate des Jahres 1912 hinein ohne wesentliche Kosten für Bearbeitung angängig sein. Dieser Faktor des Reportsatzes ist also in der Ernteperiode 1911/12 offenbar niedrig einzusetzen.

Es kommt ferner in Betracht

5) die *Ernteaussicht*, die je nach der Statistik und der Anschauung der leitenden Kreise dazu führt, die neue erst einzubringende

Ernte höher oder niedriger zu bewerten, als die noch aus der alten Ernte stammenden Läger. Aber nicht allein das Quantum der neuen Ernte spielt eine Rolle, sondern auch die Beschaffenheit, wie sie nach der Witterung während des Einbringens zu erwarten ist.

Es muß natürlich scheinen, daß die Ernteaussicht erst dann mitzusprechen beginnt, wenn eine Ernteperiode sich ihrem Ende nähert und eine neue Ernte in baldiger Aussicht steht. Wann letzteres der Fall ist, läßt sich für Wirtschaftsgebiete annähernd gleichen Klimas und ähnlicher geographischer Lage ungefähr bestimmen, aber da die heutigen Verkehrsmittel und internationalen Beziehungen den Ausgleich von Mangel und Ueberfluß über die ganze Erde mit Leichtigkeit gestatten, so fällt der Umstand ins Gewicht, daß irgendwo auf der Erde in jedem Monat eine Ernte eingebracht wird. Freilich liefern nicht alle Produktionsgebiete Ware, die sich zur Andienung im Zeithandel eignet.

6) Die Witterung ist es jedoch nicht allein, die als elementarer Faktor die Preisbildung der Ware und damit die Höhe des Reports beeinflußt, auch Katastrophen, wie das Verschwinden großer Bestände durch Schiffsuntergänge, durch Verbrennen bedeutender Läger usw. greifen ein. Derartige Katastrophen können natürlich immer nur in gleicher Richtung, nämlich auf Herabsetzen des Reportsatzes bis zur Erzielung eines Deports wirken; denn da durch sie Ware zerstört wird, haben sie Herabsetzung der Bestände zur Folge, die bis zu einem, erst später wieder auszugleichenden Warenmangel führen kann. Von der Zerstörung ganzer Ernten eines Gebietes durch Ueberschwemmungen hat man zuweilen aus Asien gehört, und in solchem Umfange kann eine Katastrophe auch die Weltmarktlage beeinflussen. Leichter schon können die lokalen Marktverhältnisse durch derartige Schäden ins Wanken gebracht werden, wenn gerade die vielleicht nur mäßigen Bestände terminfähiger Ware einem elementaren Ereignis zum Opfer fallen.

Einen ganz besonderen Fall von Einfluß höherer Gewalt auf die Gestaltung der Warenmärkte bilden kriegerische Ereignisse, die in ihrer weiteren Folge den regelmäßigen Warenbezug unterbinden oder ablenken mögen und damit ungeahnte Situationen auf den Warenmärkten schaffen.

Jedoch auch in Friedenszeiten kann das auf politischen oder wirtschaftlichen Gründen beruhende Eingreifen der Regierungen außerordentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Warenmärkte ausüben: Ausfuhrverbote, Zollmaßregeln, Aenderung in der Eisenbahntarifpolitik gehören zu den Maßnahmen, die in ihrer Wirkung auf die Warenmärkte zuweilen den Naturkatastrophen gleichzustellen sind und die Lieferungsmöglichkeiten verschieben.

Alle Faktoren aber, die für die Höhe des Reportsatzes zu regulären Zeiten prinzipiell maßgeblich sind, können, wenn auch nicht dauernd, so doch auf einzelnen Märkten vorübergehend außer Wirkung gesetzt werden durch

7) die sogenannte Börsenposition, die Summe der Engagements von Käufern und Verkäufern, das Fazit aller in den Terminmärkten zum Ausdruck kommenden richtigen und falschen Vorausberechnungen,

von denen die letzteren ihrer oft sehr schmerzlichen Korrektur nicht entgehen können. Es kommt vor, daß eine Partei nach Lage der Dinge zunächst bereit ist, für die Hinausschiebung ihrer Engagements Opfer zu bringen, bei Sondierung des Marktes aber die Gegenpartei in einer noch zwingenderen Lage als sich selbst findet. Danach kann die erstere Partei vielleicht ihr bereits befürchtetes Opfer gar noch in einen Gewinn umwandeln. Es zeigt sich dabei:

Während die Höhe des Reports nach oben hin theoretisch durch die tatsächlichen Kosten der Hinausschiebung des Engagements begrenzt ist, ist die Höhe der Leihgebühr überhaupt nicht theoretisch zu begrenzen. Die Blankoabgeber von Waren, die über das Ziel geschossen haben, müssen unter Umständen jedes Opfer bringen, um die fehlende Ware heranzuschaffen. Bleibt der Report für Waren auf spätere Lieferung wesentlich unter den tatsächlichen Hinhaltungskosten, so kündigt das schon einen Mangel an Ware, eine Verlegenheit der Baissepartei an. Ware ist dann schon mehr gesucht als Geld. Die glatte Schiebung, die gleichpreisige Verlängerung der Engagements bedeutet den vollständigen Verzicht der Lagerinhaber auf Zinsen und Kosten für weitere Lagerung und drückt ihre Bescheidung damit aus, die Lieferung der Ware zunächst noch hinausschieben zu dürfen, während endlich der Deport, die Warenleihgebühr, innerhalb der gleichen Wirtschaftsperiode die volle Ueberlegenheit der Haussiers, der Käufer dartut, die nunmehr außerdem, daß sie für Geld und Raum nicht zu sorgen haben, sogar noch eine Vergütung erhalten, wenn sie anderen die knapp gewordene Ware mit der Verpflichtung späterer Rückgabe derselben Menge und Art überlassen.

In der Regel wird ein Deport eintreten bei hoher Preislage eines Artikels, wenn die Preishöhe durch Umstände bedingt ist, auf deren Wegfall oder Einschränkung in absehbarer Zeit die Spekulation rechnen darf, also wenn die Knappheit der Ware auf vorübergehende Schwierigkeiten in der Witterung (z. B. der Landwirt kann wegen Regens nicht dreschen) oder der Beförderung (Lahmlegung der Flußschiffahrt durch Hochwasser oder Austrocknen der Flüsse) oder dergleichen zurückzuführen ist. Am häufigsten bilden sich Deports beim Uebergange von einer abgelaufenen zu einer neuen Ernteperiode, wenn die erwartete neue Ernte durch unvorhergesehene Zwischenfälle hingezögert wird und die Bestände aus der alten Ernte nunmehr für eine längere Wirtschaftsperiode ausreichen müssen, als im natürlichen Verlauf der Dinge zu erwarten gewesen wäre.

Ein Report dagegen wird in der Regel sich bei niedriger Preislage einer Ware herausbilden, wenn die Fülle der Ware die natürlichen Abnehmer (Fabrikanten, Exporteure usw.) zur Zurückhaltung veranlaßt und das Kapital eingreift, um aus dem augenblicklichen Warenreichtum und der damit zusammenhängenden Begehrtheit des Geldes Vorteil zu ziehen.

V.

Des Internationalen Statistischen Instituts XIII. Tagung im Haag 1911.

Vom Finanzpräsidenten Dr. F. W. R. Zimmermann zu Braunschweig.

I. Einleitung. Besuch und Ordnung der Tagung. An althistorischer Stätte, in dem stilvoll wiederhergestellten, in seiner Mächtigkeit formenschönen Rittersaal des Binnenhof im Haag eröffnete der Prinz der Niederlande, Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, am 4. September 1911 die XIII. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts. Der ehrwürdige Raum und die hohe Persönlichkeit des Eröffnenden gaben der Eröffnungssitzung eine feierliche vornehme Würde, der es sich dann stimmungsvoll anfügte, daß das Internationale Statistische Institut hier den herben Verlust eines seiner verdienstreichsten und tätigsten Mitglieder, seines Vizepräsidenten Levasseur-Paris, welcher kurz vor der Tagung im Alter von 82 Jahren vom Tod dahingerafft war, offiziell zu beklagen hatte; der Prinz der Niederlande bekleidete eigenhändig das im Saal aufgestellte Bildnis Levasseurs durch Lorbeerkranz mit Trauerschleife; die ehrendste Erinnerung des Instituts wird dem Entschlafenen erhalten bleiben.

Unmittelbar nach der feierlichen Eröffnungssitzung begann die eigentliche Arbeit der Tagung, welche sich sodann bis zum 8. September hin ausdehnte, mithin einen Tag weniger als die vorige Tagung zu Paris umfaßte. Der zu verarbeitende Stoff blieb vielleicht um etwas hinter dem der Pariser Tagung zurück, er bot aber doch in seinen Einzelheiten eine Vielseitigkeit und Fülle, daß es sorgsamen Fleißes bedurfte, um ihn in sachlich genügender Weise zu bewältigen. Wie früher, so zeigte auch die XIII. Tagung den regen Pflichteifer und die rastlose Arbeitsamkeit des Instituts, und wir können daher ebenso wie sonst von vornherein feststellen, daß das Ergebnis der jüngsten Tagung jedenfalls ein durchaus befriedigendes gewesen ist. Daß dieser Erfolg zu erreichen stand, ist aber namentlich auch der mustergültigen Vorbereitung der Tagung durch den örtlichen Organisationsausschuß zuzuschreiben, welche sich ebenso auf das wissenschaftliche wie auf das sonstige Programm der Tagung bezog.

Dadurch daß dieses Programm genau und zweckentsprechend festgelegt war und dann streng eingehalten wurde, ging den Teilnehmern kein Augenblick verloren und es wurde auch genügend Zeit gewonnen, teils zu gegenseitigem persönlichen Meinungsaustausch, teils um Land und Leute kennen zu lernen. So wurde an einem Nachmittag gemeinsam Rotterdam in seiner großartigen Entfaltung als Welthafen, an dem üblichen Ruhetage Amsterdam in seiner eigenartigen großzügigen Ausgestaltung, seinen reichen Kunstschätzen usw. besichtigt. Ueberall aber wurde das Institut mit einer ganz außerordentlichen Liebenswürdigkeit und weitgehendstem Entgegenkommen aufgenommen. Dieses allen den freundlichen Landeseingesessenen gegenüber hier nochmals dankend anzuerkennen, konnten wir nicht umhin.

Der Besuch der Tagung hielt sich in der üblichen Höhe wie der zu London und Kopenhagen; er blieb mithin hinter dem der Pariser Tagung, welcher aber als ein außerordentlicher anzusehen war, zurück. Nach der allerdings nicht ganz genauen Liste werden als anwesend insgesamt etwa 107 Personen zu zählen sein, und zwar 64 Mitglieder des Instituts und 43 Eingeladene. Durch Teilnehmer waren folgende Staaten vertreten: Frankreich mit 23 (17 Mitglieder, 6 Eingeladene), Holland mit 17 (4 M., 13 E.), Deutschland mit 14 (12 M., 2 E.), Belgien mit 9 (8 M., 1 E.), Italien mit 8 (2 M., 6 E.), Rußland mit 8 (5 M., 3 E.), Ungarn mit 8 (4 M., 4 E.), Oesterreich mit 7 (4 M., 3 E.), England mit 6 (5 M., 1 E.), Dänemark mit 3 (2 M., 1 E.), Schweden mit 3 (2 M., 1 E.), Japan mit 2 (1 M., 1 E.), Rumänien mit 2 (2 M.), Vereinigte Staaten von Nordamerika mit 2 (2 M.), Aegypten mit 1 (1 M.), Mexiko mit 1 (1 M.), Norwegen mit 1 (1 M.), Schweiz mit 1 (1 M.) und Spanien mit 1 (1 E.). Es waren mithin aus 19 Staaten Teilnehmer anwesend, während in Paris nur aus 17 Staaten Personen teilnahmen. Deutschland nimmt dieses Mal die dritte Stelle nach seiner Vertreterzahl ein, in Paris kam es erst am fünften Platz. Bei dieser Teilnahme muß der internationale Charakter des Instituts als gewährleistet erscheinen. Verhandelt wurde meist in französischer Sprache, daneben aber auch in deutscher und englischer.

Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag, wie immer, in den Sektionen, deren Zahl man von vier wiederum auf drei — eine demographische, eine wirtschaftliche und eine sozialwissenschaftliche — beschränkt hatte. Die letztere Beschränkung kann nur als zweckentsprechend bezeichnet werden; vielleicht hätten auch zwei Sektionen genügt, obwohl nicht verkannt werden kann, daß alle drei Sektionen durchweg bei ihren Verhandlungen von einer Teilnehmerzahl besucht waren, wie sie für eine sachgemäße internationale Erörterung im allgemeinen als genügend zu erachten sein wird. Im allgemeinen war die sozialwissenschaftliche Sektion wohl am schwächsten besucht, doch kam es auch in ihren Versammlungen zu internationalem Austausch.

II. Verhandlungsgegenstände. Der Eröterung der einzelnen Verhandlungsgegenstände legen wir in Form und Sache die gleiche Darstellungsweise wie in den bezüglichen früheren Berichten über die Tagungen zu London (Jahrbücher, 3. Folge, Bd. 30, S. 769 ff.),

zu Kopenhagen (3. Folge, Bd. 34, S. 679 ff.) und zu Paris (3. Folge, Bd. 38, S. 502 ff.) zugrunde und nehmen auf die früheren Berichte zutreffendenfalls kurz durch Anziehung des Tagungsortes und der Seitenzahl Bezug. Dementsprechend beginnen wir mit den aus den früheren Tagungen übernommenen Fragen und schließen die neu aufgeworfenen sodann an.

1. Die aus den früheren Tagungen übernommenen Fragen. Hier ist an erster Stelle und gleichzeitig als der hauptsächlichste Erfolg der ganzen Tagung die zu materiellem Ergebnis gelangende Weiterführung des zu Paris gestellten Antrages van der Borght-Berlin auf Errichtung einer internationalen statistischen Zentralstelle (Paris, S. 510) hervorzuheben. Im schriftlichen Austausch und mündlich hatte die Kommission die Angelegenheit in eingehender Weise verhandelt und war dabei ungeachtet der zunächst zutage tretenden größeren Meinungsverschiedenheiten schließlich doch zu einer grundsätzlichen Einheitlichkeit gelangt. Sie beantragte die Annahme der nachstehenden Sätze, welche ihr Vorsitzender, de Foville-Paris, im allgemeinen begründete: „Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß ein ständiges Bureau des Internationalen Statistischen Instituts unter dessen Oberleitung gebildet werde. Neben anderen Aufgaben hat dieses ständige Bureau:

1) das schon in den Statuten des Instituts vorgesehene internationale statistische Jahrbuch sowie andere periodische Veröffentlichungen herauszugeben;
2) die Bibliothek und das Archiv des Internationalen Statistischen Instituts aufzubewahren;
3) unter der Leitung des Präsidenten des Instituts das Programm für die Tagungen des Instituts vorzubereiten.

Die weiteren Fragen über die Regelung im einzelnen, speziell über die Zusammensetzung und die Einrichtung des ständigen Bureaus, die Aufbringung der finanziellen Mittel und anderes werden späterer Beschlußfassung vorbehalten". Gegen diese Sätze wurden Bedenken im wesentlichen nicht geltend gemacht, so daß sie demnächst einstimmig zur Annahme gelangten. Eine längere Debatte, an welcher sich Milliet-Bern, de Foville-Paris, Mandello-Budapest, Nicolaï-Brüssel, Lévy-Paris, Verrijn Stuart-Groningen, van der Borght-Berlin, Rauchberg-Prag, Cadoux-Paris, Denis-Brüssel, Neefe-Breslau, Stieda-Leipzig, von Mayr-München, Yves Guyot-Paris, Delatour-Paris, von Rasp-München beteiligten, wurde zu dem Gegenstande aber namentlich noch dadurch veranlaßt, daß Milliet-Bern für die Schweiz und Verrijn Stuart für die Niederlande die Beihilfe ihrer bezüglichen Regierungen im Auftrage derselben dem Institut für die Schaffung einer ständigen statistischen Zentralstelle zur Verfügung stellten. Wenn auch nicht verkannt wurde, daß man bei der fraglichen Einrichtung einer materiellen Unterstützung der einzelnen Staaten bedürfen werde, so machte sich doch das Bestreben geltend, die ständige Zentralstelle wesentlich unter der Autorität des Instituts und möglichst unabhängig von den Regierungen zu bilden. Es wurde

aber auch in dieser Richtung eine Uebereinstimmung erreicht, indem folgender durch von Mayr-München beantragter Beschluß einstimmig gefaßt wurde: „Nach Entgegennahme der Erklärungen der Herren Milliet und Verrijn Stuart spricht das Institut der Schweizer und der Niederländischen Regierung seinen Dank aus. Der Geschäftsauftrag der jetzigen Kommission wird bis zur Tagung von 1913 verlängert; sie wird angewiesen, unter Mitwirkung des Präsidenten und des Bureaus des Instituts im einzelnen einen Plan für die Organisation der ständigen internationalen Zentralstelle auszuarbeiten und auf der nächsten Tagung vorzulegen."

In Paris hatte man eine Kommission eingesetzt, um für die Erfassung der eigenartigen Bevölkerungsverhältnisse in und in der unmittelbaren Umgebung großer Städte besondere Grundsätze festzulegen (Paris, S. 509). Ueber die bisherige Tätigkeit der Kommission, welche zu einem endgültigen Abschluß noch nicht gekommen war, hatte Meuriot-Paris einen gedruckten Bericht vorgelegt, der in Abwesenheit des Verfassers zur Verhandlung gelangte. Es wurde darin betont, wie es namentlich besondere Schwierigkeiten mache, für eine allgemeine Festlegung des Bannkreises der großen Städte Grundsätze aufzustellen, da sich im einzelnen hier sehr abweichende tatsächliche Verhältnisse zeigten; zweifelhaft erscheine es auch, wie weit man mit der Begrenzung gehen solle. In der von Schott-Mannheim, Lange-Karlsruhe, Zahn-München, Neefe-Breslau, von Mayr-München und March-Paris geführten Debatte wurden einzelne praktische Erfahrungen und Ausgestaltungen ausgetauscht, speziell schilderte Zahn, wie er für Groß-München und Groß-Nürnberg verhältnismäßig weitgehende Festlegungen auszuführen gedenke. Auf Antrag von March-Paris wurde der fortlaufende Auftrag der Kommission noch dahin spezialisiert und erweitert, daß sie nicht nur die Bevölkerungsverhältnisse in der erweiterten Großstadt selbst, sondern auch die der ablegeneren, aber beeinflußten Vororte berücksichtigen solle, und ferner die ständige Wanderung derjenigen Personen, welche außerhalb der Großstadt ihren Wohnsitz hätten, in derselben aber ihre Arbeitsstätte, welche sie regelmäßig aufsuchen müßten.

Die Frage über die Festlegung der Bevölkerungsverhältnisse in Ländern ohne eine ordnungsmäßige Volkszählung hatte bereits die Tagungen in Berlin, London und Kopenhagen beschäftigt (London S. 791; Kopenhagen S. 683). Kiaër-Christiania bringt das auf dem fraglichen Gebiet inzwischen Vorgekommene zur Kenntnis und erörtert namentlich eine Forschungsreisenden, Missionaren, etc. mitzugebende Anweisung, welche vom Internationalen Kongreß für Geographie unter Mitarbeit des Internationalen Statistischen Instituts aufgestellt wurde, deren praktische Brauchbarkeit aber durch eine allzu große Vertiefung in Einzelheiten mehr oder weniger in Frage gestellt sein dürfte. In der Debatte, an welcher sich außerdem nur Baines-London beteiligt, weist von Mayr-München darauf hin, wie man in China jetzt die Bevölkerung auf Grund der von der Verwaltung geführten Familienregister nachzuweisen suche, ein Verfahren, welches

schon länger für Japan, das nur für Tokio eine wirkliche Volkszählung habe, in Uebung sei. Nach Antrag des Berichterstatters wird beschlossen, daß die Frage über die Festlegung der Bevölkerungsverhältnisse in Ländern ohne eine ordnungsmäßige Volkszählung von der dafür eingesetzten Kommission fortgesetzt im Auge behalten und dabei namentlich die oben erwähnte Anweisung einer Prüfung unterworfen werden soll, und daß ferner das Bureau des Instituts aufzufordern sei, mit dem Organisationskomitee des Internationalen Kongresses für Geographie, welcher im Oktober 1912 in Rom tage, in Verbindung zu treten behufs Austausches der beiderseitigen bezüglichen Verhandlungen.

Zusammenfassen können wir sodann verschiedene Fragen, welche mehr oder weniger fortlaufend auf jeder Tagung berührt werden. So erstattete Neymarck-Paris nunmehr zum neunten Male (London S. 779; Kopenhagen S. 684; Paris S. 508) seinen Bericht über die internationale Statistik der mobilen Werte, hier allerdings nur die großen Züge heraushebend, während die eingehende zahlenmäßige Darstellung erst demnächst durch das Bulletin des Instituts in vier großen Hauptnachweisungen und zahlreichen kleineren erfolgen wird; die Zahl der berücksichtigten europäischen Staaten ist die gleiche (19) geblieben, die der außereuropäischen Staaten hat sich um 7 (von 12 auf 19) vermehrt. Des weiteren teilt Bertillon-Paris die Fortschritte mit, welche in letzter Zeit zur Erreichung einer internationalen Einheitlichkeit in der Bezeichnung der Todesursachen gemacht sind (Paris S. 509). Von Wendrich-Petersburg setzt seine Berichte über die Entwicklung der internationalen Transportstatistik (London S. 779; Kopenhagen S. 684; Paris S. 508/9) fort, dabei namentlich die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Behandlung für die Nachweisungen über die Ausnutzung der Transportmittel betonend.

Anschließend daran wollen wir der auch schon von länger datierenden Bestrebungen für eine zweckentsprechende und nutzbringende Ausgestaltung der Familienstatistik nach den verschiedenen Einzelheiten hin (Kopenhagen S. 687; Paris S. 508) gedenken, wobei wir drei Referate, das von Nicolaï-Brüssel über die Methoden der einzelnen Staaten bei statistischer Festlegung der Fruchtbarkeit der Ehen und der Kinderzahl in der Familie, das von Feld-Zürich über die familienweise Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit und der Kindererhaltung, sowie das gemeinsame von Thomann-Zürich und Feld-Zürich über die Familienstatistik der Stadt Zürich, wiederum zusammenziehen können. Nicolaï hatte durch eine Umfrage für eine Reihe von Staaten (17) näher festgestellt, inwieweit sie dem auf der Pariser Tagung aufgestellten Programm für eine genauere Ausgestaltung der Familienstatistik bezüglich der Fruchtbarkeit der Ehen und der Kinderzahl auf eine Familie bereits eine Beachtung in der praktischen Durchführung der bezüglichen Statistik schenkten, und war dabei im allgemeinen zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt, worüber er besondere Mitteilung machte. Wesentlich auf Grund ihrer in der Stadt

Zürich gemachten Erfahrungen erhoben Feld und Thomann verschiedene Ausstellungen bezüglich Einzelheiten des auf verhältnismäßig breiter Grundlage aufgeführten Pariser Programms, die näher zu berühren uns hier zu weit führen würde. An der sich anschließenden umfassenderen Debatte beteiligten sich Rauchberg-Prag, Bertillon-Paris, Falkenburg-Amsterdam, von Mayr-München, Lange-Karlsruhe, Waxweiler-Brüssel, Neefe-Breslau, Chervin-Paris, von Bortkiewicz-Berlin, Milliet-Bern und Fahlbeck-Lund. Einerseits wurden Ergänzungen für eine Reihe einzelner Staaten oder auch Städte gegeben, andererseits namentlich die beiden Fragen berührt, ob die Familienstatistik in erster Linie durch die Volkszählungen oder durch die Statistik der Bewegung der Bevölkerung festzulegen sei, und ob bezüglich der Fruchtbarkeit der Ehen etc. das Hauptgewicht auf die Zahl der lebenden Kinder oder auf die Zahl der geborenen zu legen sei. Man nahm Abstand, eine besondere Resolution zu fassen. Ueber einen gleichfalls schon in Kopenhagen (S. 685) und in Paris (S. 506) verhandelten Gegenstand, die Aufstellung eines Wörterverzeichnisses über die allgemeinen und besonderen technischen Ausdrücke der statistischen Wissenschaft teilte namens der eingesetzten Kommission Mandello-Budapest mit, daß man bei der Durchführung der für die fragliche Aufstellung in Paris festgelegten Grundsätze auf Schwierigkeiten gestoßen sei, welche für die Kommission nach der ganzen Lage der Verhältnisse unmöglich zu überwinden sein würden; es dürfte sich empfehlen, die vorliegende Aufgabe der demnächst zu bildenden ständigen statistischen Zentralstelle des Instituts zu übertragen. Ein Beschluß war hierüber zurzeit nicht zu fassen.

Die Frage einer internationalen Statistik der Einkommensverteilung war zu Paris (S. 510) angeregt worden; es war dort eine Kommission für eine nähere Untersuchung eingesetzt. Kiaër-Christiania hatte namens der letzteren in einem umfassenderen gedruckten Referat die vorhandenen Nachweisungen und die Quellen, welche für eine größere Reihe von Staaten (37) bezüglich der Privateinkommensverhältnisse vorliegen, nach Maßgabe einer besonderen Umfrage zusammengestellt und machte über dieses Ergebnis Mitteilung, welches immerhin befriedigende Unterlagen zeige und zu einer Weiterbehandlung der Frage Anlaß biete. Nach einer von Neymarck-Paris, Lévy-Paris und Yves Guyot-Paris mit dem Berichterstatter geführten Debatte wurde beschlossen, die zu Paris eingesetzte Kommission bestehen zu lassen und sie mit Fortführung der Arbeit auf dem fraglichen Gebiet zu betrauen, den Auftrag aber gleichzeitig auf eine entsprechende Festlegung bezüglich der Vermögensverteilung auszudehnen.

Das Referat von Varlez-Gent über eine internationale Statistik der Arbeitslosen schließt sich näher an frühere Verhandlungen auf der Tagung zu London (S. 783) an. Berichterstatter verkennt die einer bezüglichen internationalen Statistik entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht, hält solche aber doch für überwindbar; namentlich müsse die von Westergaard vorgeschlagene Methode als durchführbar erscheinen; es stehe zu hoffen, daß man zu einem be-

friedigenden Ergebnis gelangen würde; zu empfehlen sei jedenfalls, sich bezüglich der Frage zu gemeinsamer Arbeit mit der internationalen Vereinigung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Verbindung zu setzen. Die von Yves Guyot-Paris, Verrijn Stuart-Groningen, Mischler-Wien, Nicolaï-Brüssel, Zahn-München, Delatour-Paris und dem Berichterstatter geführte längere Debatte bewegte sich im wesentlichen in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des letzteren. Man kommt schließlich zu dem Beschluß auf Einsetzung einer besonderen Kommission mit dem Auftrage, die Frage im einzelnen zu prüfen und der nächsten Tagung des Institutes im Jahre 1913 geeignete Vorschläge für eine internationale Statistik der Arbeitslosen zu unterbreiten; gleichzeitig wird zugestimmt, daß diese Kommission sich mit der zu gleichem Zweck von der internationalen Vereinigung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ernannten Kommission in Verbindung setzen könne, wozu unter Anerkennung der Versammlung Delatour-Paris geltend macht, daß eine derartige Befugnis, mit anderen in gleicher Richtung arbeitenden internationalen Kommissionen in Verbindung zu treten, den vom Institut eingesetzten Kommissionen ohne weiteres zustehen würde. Die Kommission wurde aus Denis-Brüssel, March-Paris, von Mayr-München, Methorst-Haag, Neill-Vereinigte Staaten Nordamerika, Varlez-Gent, Westergaard-Kopenhagen zusammengesetzt.

Die Aufmachung einer internationalen Statistik des staatlichen Finanzwesens war zu Paris (S. 512) beschlossen worden, auch eine Kommission für die Vorbereitung eingesetzt. Ueber die bisherige Tätigkeit dieser Kommission berichtete Zahn-München. Es sei der Entwurf eines Erhebungsformulars nebst einer eingehenden Anleitung zur Ausfüllung ausgearbeitet, stehe zurzeit aber noch unter den Kommissionsmitgliedern in Verhandlung. Bei Aufstellung des Entwurfs habe man sich jedoch überzeugt, daß die Beschränkung auf das Budget der Ausgaben, welche nach dem Pariser Beschlusse zunächst stattfinden solle, keine Vereinfachung, sondern nur eine nicht unwesentliche Erschwerung bieten würde; der Entwurf sei deshalb sogleich auf die Einnahmen, auf das Vermögen und auf die Schulden ausgedehnt. In den bisherigen Verhandlungen sei durchweg die hohe Wichtigkeit des Unternehmens, wie die große Schwierigkeit, welche einer befriedigenden Durchführung im Wege stehe, anerkannt, zugleich aber allseits die Bereitwilligkeit, nach Kräften mitzuwirken, gezeigt. Ein weiterer Beschluß wurde zu der Frage nicht gefaßt.

Als Fortsetzung von Verhandlungen auf der Pariser Tagung (S. 511) stellten sich zwei Berichte über die Säuglingssterblichkeit speziell die der Pflegekinder, der eine von Huber-Paris über die Sterblichkeit der Pflegekinder nach Maßgabe ihrer Ernährungsweise in Frankreich, der andere von Methorst-Haag über die Mortalität und Morbidität der im Jahre 1908 im Haag geborenen Pflegekinder im Zusammenhang mit der Ernährungsweise und den sozialen Verhältnissen derselben. Beide geben interessante und schätzenswerte Darstellungen, von Sonder-

verhältnissen, welche namentlich bei der zweiten durch eine sehr eingehend und sorgfältig durchgeführte Erhebung festgelegt waren. In der sich anschließenden Debatte, an welcher sich Lange-Karlsruhe, Zahn-München, Bertillon-Paris, von Bortkiewicz-Berlin, von Mayer-München, Rubin-Kopenhagen, Neefe-Breslau und Milliet-Bern beteiligten, wurden teils ähnliche Erhebungen und Erscheinungen aus anderen Staaten oder Städten berührt, teils methodische Ergänzungen erörtert. Zu einer Beschlußfassung lag kein Anlaß vor.

Um die auf der Pariser Tagung (S. 512) vorgeschlagenen Grundsätze für eine internationale Fischereistatistik zu verwirklichen, hatte Rew-London namens der eingesetzten Sonderkommission zunächst den derzeitigen Stand der fraglichen Statistik in den sämtlichen nennenswerteren Küstenstaaten der Welt durch eine Umfrage festzulegen gesucht und dabei auch ein durchaus befriedigendes Ergebnis erzielt, das er in einer umfassenden gedruckten Zusammenstellung mitteilt. Er berücksichtigt dabei in erster Linie die Seefischerei, zum Teil aber auch die Binnengewässerfischerei, und weist getrennt in einzelnen Abschnitten nach: die behördlichen Organisationen für die bezüglichen Erhebungen, die statistischen Festlegungen über die Mittel und Geräte zum Fang, die über die Ergebnisse des Fangs, die über die Zurichtung der Fische zum Verbrauch, die über Verkauf und Verbrauch der Fische, die Form der bezüglichen statistischen Veröffentlichungen; endlich schließt er noch einige tabellarische Nachweise über einzelne zahlenmäßige Ergebnisse, wie sie sich schon jetzt als vergleichbar erwiesen haben, für eine Anzahl von Staaten an.

Nur mündlich und in großen Zügen gibt de Foville-Paris Kenntnis von den nach einem Pariser Beschluß gemachten Arbeiten über die Preisbewegung für die Lebensbedürfnisse und den Lebensunterhalt insgesamt in den letzten dreißig Jahren, welche durch eine Umfrage bei den Mitgliedern des Instituts bzw. den statistischen Zentralstellen unter Auswerfung besonderer Preiskennziffern (index numbers) für die einzelnen Jahre nach dem Verhältnis zu dem Anfangsjahr 1881 klarzulegen gesucht werden sollte. Das Nähere über diese Preiskennziffern und die Grundlagen dafür soll demnächst im Bulletin des Instituts zur Veröffentlichung gelangen. Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß in ähnlicher Weise wie schon auf früheren Tagungen (London S. 789; Kopenhagen S. 683; Paris S. 508) von Földes-Budapest über die Statistik der Getreidepreise nach deren jüngsten Erscheinungen berichtet wurde, und daß Waxweiler-Brüssel in Ergänzung zu seinen auf der Pariser Tagung (S. 511) gemachten Mitteilungen allerdings nur für das lokal beschränkte Gebiet seines Wohnorts nähere Nachweise über die Preisbewegung von zehn wichtigen Verbrauchsgegenständen für die Zeit von 1881—1910 vorbrachte.

Auf den zunächst in Berlin, sodann in London (S. 783) berührten weiteren internationalen Ausbau der Gewerbestatistik griff March-Paris allerdings nur für das beschränktere Gebiet der gewerblichen Motorenbenutzung zurück, indem er in einem eingehenderen Berichte klarstellte, wie ungleichmäßig und im Verhältnis

unvollkommen die Benutzung von Motoren im Gewerbebetriebe bislang von den einzelnen Statistiken behandelt würde. Ohne weitere Debatte wurden seine des weiteren gemachten Vorschläge für eine zweckentsprechendere Belebung der fraglichen Statistik zum Beschluß erhoben. Das Internationale Statistische Institut spricht danach den Wunsch aus, daß die Statistik der gewerblichen Motorenbenutzung so weitgehend wie möglich ausgebildet werden möchte, zum mindesten aber so, daß sich daraus für jeden Industriezweig erkennen ließe: 1) die Zahl der Personen, welche überhaupt in dem Industriezweig beschäftigt werden; 2) die Zahl der Personen, welche in den einen Motor verwendenden Betrieben beschäftigt werden; 3) die Motorkräfte, selbst in artlicher Unterscheidung (Wasser, Dampf usw.) nach ihrer Leistungsfähigkeit und mit Trennung nach mittelbarer und unmittelbarer Kraftnutzung.

2) Die neuaufgeworfenen Fragen. Von den auf der Tagung neu zur Erscheinung kommenden Fragen greifen wir zunächst den Bericht von Schelle-Paris über die Statistik der industriellen Betriebe der Staaten und Städte heraus, welcher mit dem letztbehandelten in einem gewissen Gesamtzusammenhange steht und auf der Pariser Tagung wenigstens im allgemeinen angeregt wurde. Schelle hat sich mit einer Umfrage an die einzelnen Staaten bzw. auch Städte gewandt, um nähere Mitteilungen über ihre industriellen Betriebe und die Behandlungsweise derselben zu erhalten, worauf dann die Grundsätze für eine bezügliche Statistik aufgebaut werden könnten. Die einzelnen Betriebe sollten dabei nach ihrer speziellen Art geschieden werden ohne Rücksicht darauf, ob sie rein fiskalische sind oder nicht, ob sie monopolistisch ausgestaltet sind oder nicht; im einzelnen sollte dann Auskunft erteilt werden über die Kosten der Anlage, die Einnahmen und Ausgaben des Betriebes und die kapitalistische Belastung nach Verzinsung und Amortisation, alles unter Bezeichnung oder Mitteilung der näheren Nachweise, Jahresberichte usw. Für eine Reihe von Staaten (Dänemark, Schweiz, Belgien, Niederlande, Italien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Oesterreich, Vereinigte Staaten von Nordamerika) war bislang eine mehr oder weniger ausführliche, sich teils auf Staat, teils auf Städte beziehende Antwort eingegangen, welche Antworten vom Berichterstatter länderweise nach ihren Einzelteilen zusammengestellt waren. Es zeigte sich aber schon jetzt und wurde auch vom Berichterstatter besonders betont, daß einer übereinstimmenden und vergleichbaren Statistik ganz erhebliche, vielleicht kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Es kam dabei namentlich in Betracht, daß die budgetmäßige Behandlung der in Frage stehenden industriellen Betriebe in den einzelnen Staaten und Städten eine sehr verschiedene ist, und daß vielfach der einzelne industrielle Betrieb nicht scharf gesondert behandelt wird, so speziell was seine kapitalistische Belastung anlangt. Ob die Daten überhaupt mit den für die Privatindustrie ermittelten werden in Vergleich zu bringen sein, steht dahin. In der sich anschließenden sehr eingehenden Debatte, an welcher sich Giusti-Florenz, Cadoux-Paris, Denis-

Brüssel, Delatour-Paris, d'Eichthal-Paris, Desroys du Roux-Paris, Delamotte-Paris und de Lannoy-Gent zum Teil wiederholt beteiligten, wurden teils Ergänzungen zu den vorhandenen staatlichen Mitteilungen gegeben, teils wurden jene der Statistik notwendig entgegentretenden Schwierigkeiten nach den einzelnen verschiedenen Richtungen hin besonders erörtert und gewürdigt, wobei zum Teil aber das Gebiet der eigentlichen Statistik verlassen und das lediglich wirtschaftliche berührt wurde. Man kam aber doch zu dem Ergebnis, die Fortsetzung der angefangenen Arbeit unter tunlichster Vervollständigung der bisherigen Grundlagen zu beschließen.

Einen sehr sorgsam durchgearbeiteten und eingehenden Bericht einerseits über den Lohn und die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben der Stadt Paris und des ferneren über Lohn und Arbeitsbedingungen der Arbeiter einer großen französischen Eisenbahn hatte Cadoux-Paris gedruckt vorgelegt; anhangsweise war demselben eine Reihe zahlenmäßiger Nachweise in tabellarischer Form über einzelne städtische Betriebszweige von Paris beigefügt. In der mündlichen Verhandlung hebt Cadoux die wesentlicheren Einzelheiten aus seinem Bericht unter entsprechender näherer Erläuterung hervor. Ohne weitere Debatte wurde auf seinen Antrag der einstimmige Beschluß gefaßt: Das Internationale Statistische Institut spricht den Wunsch aus: 1) daß in den statistischen Arbeiten über die Lage der Arbeiter stets diejenigen Arbeiter und Angestellten, welche in den Betrieben des Staates, der Provinzen oder der Städte Verwendung finden, in einer bestimmten Ordnung bezüglich der persönlichen Verhältnisse wie bezüglich der Arbeitsbedingungen und des Lohnes auf Grund unmittelbarer Angaben der beschäftigenden Behörden oder Stellen nachgewiesen würden; 2) daß die amtlichen statistischen Stellen in bestimmten Zeitabschnitten Veröffentlichungen bringen möchten, welche eine Vergleichung der Lohnsätze und der Arbeitsbedingungen der vom Staat, den Provinzial- und Distriktsverbänden, sowie den Städten (wenigstens von mehr als 50 000 Einwohnern) beschäftigten Arbeitern mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der in der Privatindustrie beschäftigten Arbeiterschaft zuließen.

Als besonderer Abgeordneter des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts zu Rom behandelte Ricci-Rom die internationale Statistik über den Saatenstand und brachte dabei eine Reihe von Wünschen für eine übereinstimmendere Ausgestaltung der Saatenstandsstatistik in den einzelnen Staaten vor, damit man aus den auf gleicher Grundlage aufgebauten und deshalb voll vergleichbaren Ergebnissen der einzelnen Staaten ein zuverlässiges gemeinsames Endergebnis für die Staatengesamtheit ziehen könne. Obwohl Ricci zunächst bestimmte Vorschläge nicht zur Beschlußfassung gestellt, sondern nur eine nähere kommissarische Prüfung seiner Anregungen für die Erzielung einer einheitlichen Behandlung beantragt hatte, glaubte man doch nach der von Rew-London, Craigie-London, Bodio-Rom, de Lannoy-Brüssel, Lévy-Paris und dem Berichterstatter geführten

Debatte über einige Punkte sich sofort schlüssig machen zu können. Indem man danach zur näheren Prüfung der gesamten Frage in ihren Einzelheiten eine Kommission aus den neun Mitgliedern: Bodio-Rom, Craigie-London, Ely-Wisconsin, Evert-Berlin, de Lannoy-Brüssel, Lévy-Paris, March-Paris, Mischler-Wien und Verrijn Stuart-Groningen einsetzte, erhob man gleichzeitig bereits folgende beiden Sätze zum Beschluß: 1) Zweckentsprechend ist für die Saatenstandsstatistik das System der Bewertung (évaluation) zur Anwendung zu bringen, bei welchem für die als Grundziffer einzustellende Zahl 100 der Durchschnitt aus einer möglichst naheliegenden zehnjährigen Periode gewählt wird (gegenüber dem System der Einklassifizierung (classification), bei dem nach Klassen — sehr gut, gut, mittel usw. — eingeschätzt wird). 2) Die amtlichen Stellen für die Landwirtschaftsstatistik in den einzelnen Staaten müssen eine innere Gleichförmigkeit in den Zeitpunkten, zu welchen die Feststellungen über den Saatenstand gemacht werden, anstreben und die gewöhnlichen natürlichen Einwirkungen, welche für die Festlegung der Grundziffer in Rücksicht gezogen sind, mitteilen.

Mit der Kriminalstatistik beschäftigten sich zwei Berichte, der von de Roos-Haag über die Kriminalität der großen Städte und den Einfluß des Opportunitätsprinzips auf die Geographie der Kriminalität, und der von Yvernès-Paris über die Ermittlung der Ursachen der Verbrechen durch statistische Festlegungen. De Roos weist namentlich darauf hin, daß die derzeitigen offiziellen Nachweisungen der Kriminalstatistik, welche lediglich die Aburteilungen, nicht aber auch die zur Anzeige gebrachten, jedoch nicht zur Aburteilung gelangten Vergehungen berücksichtigten, durchweg ein falsches Bild von der tatsächlichen örtlichen Verbreitung der Kriminalität geben müßten, weil die der Zahl nach am wesentlichsten ins Gewicht fallenden Bagatellvergehungen in den großen Städten häufig aus gewissen Opportunitätsrücksichten — weil die durch die hier notwendige massenweise Verfolgung entstehenden Weiterungen und Kosten nicht im Verhältnis zu dem zu erzielenden Erfolg stehen würden — nicht zur Verfolgung und Aburteilung gelangten, während solches in kleineren Verhältnissen durchweg zu geschehen pflege; die tatsächliche Kriminalität werde daher für die großen Städte in der Regel höher sein als die offiziellen Gesamtziffern anzeigten. Die von Delatour-Paris und de Lannoy-Brüssel mit dem Berichterstatter geführte Debatte führte zu dem Beschluß, sich dafür auszusprechen, daß für die Kriminalstatistik in erster Linie die Verurteilung die Grundlage bilden müsse, daß es aber als zweckentsprechend erscheine, wenn behufs Feststellung der wirklichen Kriminalität neben dem statistischen Nachweis der Verurteilungen auch ein solcher bezüglich der zur Anzeige gelangten, aber nicht bis zur Verurteilung verfolgten Vergehungen erbracht werde. Yvernès will, um die treibenden Ursachen des Verbrechens näher verfolgen und ergründen zu können, in den Nachweisungen der Kriminalstatistik die Persönlichkeit und das

Vorleben des Verbrechers in einem erweiterten Maße berücksichtigt sehen. Die von ihm zu diesem Zweck in Vorschlag gebrachten Formulare zeitigten aber in einigen Einzelheiten Bedenken und erwiesen sich nicht als ohne weiteres annehmbar. Es wurde daher beschlossen: 1) den Wunsch auszusprechen, daß in der offiziellen Kriminalstatistik den soziologischen Momenten des Verbrechens eine größere Beachtung zuteil werde; 2) eine Kommission zu ernennen, welche die bei den Festlegungen in erster Linie zu berücksichtigenden Punkte näher prüfen und feststellen solle, soweit ein Zusammenhang zwischen dem Verbrechen und den einzelnen soziologischen Faktoren in der Person des Verbrechers in Frage kommen könne.

Die auf dem Gebiet der sogenannten mathematischen Statistik liegende, umfassende Druckarbeit, in welcher von Bortkiewicz-Berlin die Sterbeziffer und den Frauenüberschuß in der stationären und in der progressiven Bevölkerung behandelte und damit zugleich einen Beitrag zur Frage der „verlebten Zeit" geben wollte, kam insofern nicht voll zu Rechte, als über die Methode, welche von Bortkiewicz zur Anwendung gebracht hatte, bei dem fast gänzlichen Fehlen der Vertreter der mathematischen Statistik in der von Fahlbeck-Lund, Zahn-München und von Mayr-München geführten Debatte im einzelnen nicht weiter verhandelt wurde. Es wurde im wesentlichen nur hervorgehoben, daß man auf anderem, einfacheren Wege verschiedentlich auch zu den gleichen Ergebnissen gelangt sei und daß die angewandte mathematische Methode für einen nicht entsprechend vorgebildeten Statistiker nur sehr schwer zu verfolgen sei, worauf Berichterstatter auf Unentbehrlichkeit der höheren mathematischen Methode für zahlreiche Einzelfälle hinweist, wie sie auch von statistischen Autoritäten anerkannt sei.

Für den wegen plötzlicher dienstlicher Behinderung nicht erschienenen Stringher-Rom trägt Bodio-Rom dessen noch nicht zum Druck gebrachte Mitteilungen über die Bilanz der internationalen Zahlungen zwischen Italien und dem Ausland vor, in denen in gewisser Beziehung eine praktische Verwertung der vom Institut auf den Tagungen zu London (S. 786) und zu Kopenhagen (S. 680) geführten Verhandlungen über die Grundlagen einer internationalen Zahlungsbilanz zu erblicken sein dürfte. Eine weitere Debatte schloß sich an die Mitteilungen nicht an. Nach Maßgabe der schließlichen Sachbehandlung ist lediglich als eine Mitteilung eine gedruckt vorgelegte und danach zum Vortrag gebrachte Arbeit von Yves Guyot-Paris über die landwirtschaftliche Produktion, die Goldproduktion und die Preise aufzufassen, in welcher durch eine Reihe zahlenmäßiger Nachweisungen darzulegen versucht wurde, daß zwischen dem Ansteigen der Getreide- und Nahrungsmittelpreise nach der Ernte von 1910 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 1911 und der Zunahme der Goldproduktion im Zeitraum von 1876—1910 speziell in den letzten Jahren desselben ein innerer Zusammenhang wie von Ursache und Wirkung nicht vorhanden sei, denn nachdem von verschiedenen Seiten gegen die Darlegung Einwendungen erhoben wurden,

zog Yves Guyot die von ihm in Vorschlag gebrachte Resolution ohne weiteres zurück.

In einem sorgsam durchgeführten Bericht führt March-Paris des näheren aus, wie es behufs Erzielung einer unmittelbaren Vergleichbarkeit der Ergebnisse dringend wünschenswert sei, wenn bei der Anwendung der graphischen Darstellungen eine Gleichmäßigkeit, wie sie sich in sehr vielen Fällen wenigstens bis zu einem gewissen Grade ohne Schwierigkeit würde durchführen lassen, in den Veröffentlichungen der einzelnen statistischen Stellen beobachtet würde, und stellt gleicherzeit einige besondere Regeln als für eine allgemeinere Durchführung möglich und erwünscht auf. Nach einer klärenden Debatte, welche durch von Bortkiewicz-Berlin, von Mayr-München, Bowley-Reading, Julin-Brüssel, Bertillon-Paris, Milliet-Bern und Sauveur-Brüssel geführt wurde, stimmte man im wesentlichen den Vorschlägen Marchs zu, nachdem auf den Einwand, daß eine feste Reglementierung im fraglichen Falle sich nicht empfehle und vom Institut auch schon auf der Tagung zu Budapest im Jahre 1901 grundsätzlich abgelehnt sei, ausdrücklich festgestellt war, es solle sich keineswegs um eine solche Reglementierung handeln, vielmehr sollten lediglich einige Ratschläge als zweck- und sachgemäß herausgehoben werden, deren praktische Durchführung aber dem freien Ermessen vollkommen überlassen bleibe.

III. Schlußwort. Wenn wir zum Schluß noch hervorheben, daß de Foville-Paris in der Generalversammlung einen Vortrag über Napoleon I. als Statistiker hielt, welcher, gleich ausgezeichnet durch elegante Form wie durch Interesse bietenden Inhalt, reichen Beifall erntete, so haben wir in der Hauptsache die wissenschaftlichen Leistungen der XIII. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts zur Darstellung gebracht. Nach Lage der Sache konnte diese Darstellung sich nicht in das Einzelne vertiefen, sondern nur die großen Züge berühren. Immerhin dürfte sie aber ausreichend sein, um unsere obige Behauptung, daß die Tagung fleißig gearbeitet habe, zu beweisen. Und vergeblich wird diese Arbeit nicht sein. Es wird dadurch eine Förderung der statistischen Wissenschaft im allgemeinen erzielt, wie sie den Zweck des Internationalen Statistischen Instituts bildet. Wie den Teilnehmern die Tagung im Haag stets eine angenehme Erinnerung an schön verlebte interessante Tage bleiben wird, so wird sie sich gleicherweise für die Wissenschaft als ein Fortschritt zu weiterer Entwicklung darstellen.

Literatur.

II.

Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft.

Eine Selbstanzeige von Julius Wolf.

In meiner „Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft“ [1]) würdige ich in gemeinverständlicher Sprache die wichtigsten Tatbestände und Entwicklungstendenzen unseres Wirtschaftslebens.

Das Buch ist aus sechs Vorträgen entstanden, die ich vor Jahresfrist vor einem größeren Publikum gehalten habe.

Der einleitende erste Vortrag läßt die bedeutendsten wirtschaftlichen Anschauungen und Lehren der Vergangenheit und Gegenwart Revue passieren. Durch die Aushebung des Allerwichtigsten und Minderbekannten hoffe ich auch dem Unterrichteten einen kleinen Dienst erwiesen zu haben. Der modernen Interpretationskunst, die alle mühsam in neuerer Zeit gewonnenen Einsichten schon bei irgendeinem Heros der Vergangenheit zu entdecken weiß, bin ich im Interesse der Klarstellung des ursprünglichen Sinnes vergangener wirtschaftlicher Grundlehren wiederholt entgegengetreten. Ich habe die Vergangenheit im wesentlichen sich selbst rektifizieren, jede Schule in die Fehler der vorhergehenden einhaken lassen.

Wie sich mir das gegenwärtige Wirtschaftsbild präsentiert, habe ich in den dem ersten zunächst folgenden Vorträgen auseinandergesetzt.

Der zweite Vortrag befaßt sich demgemäß mit der Produktion der Güter. Er will einer korrekteren Würdigung der Bedeutung der verschiedenen Produktionselemente, deren ich nicht drei, sondern vier: Natur, Arbeit, Kapital und technische Idee unterscheide, und der Leistung des Unternehmers in die Wege leiten. Es wird an der Hand drastischen Zahlenmaterials wieder einmal gezeigt, wie sehr die Natur im Produktionsprozesse sich passiv verhält, wie wenig sie „aus sich heraus“, für die Menschen und ihre Wohlfahrt tut. Weiter wird der bis in die allerjüngste Zeit hinein beliebten Vermengung von Arbeit des verschiedensten Charakters entgegengetreten und auseinandergesetzt,

---

1) Julius Wolf, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft, Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf., 1912, XVI und 335 SS.

wie viel ergiebiger im Vergleich zu der alten Scheidung in Hand- und Kopfarbeit die von mir schon vor längerer Zeit (1892) getroffene Einteilung der Arbeit in schöpferische, dispositive und exekutive ist. Nur mit ihrer Hilfe vermag man wie der wirtschaftlichen Tragweite der verschiedenen Begabung der Völker und Individuen, so auch z. B. der Funktion des Unternehmers im Unterschiede zu der des Arbeiters gerecht zu werden. Gleichzeitig wird dem Produktionselement „Kapital“ die Gloriole genommen, die die nachklassische Periode ihm verlieh. Es wird nachgewiesen, daß der Glanz, in dem es so lange strahlte, erborgt ist und in der Hauptsache dem vierten Produktionselement, der technischen Idee, entstammt. Die technische Idee führt, einmal vom Erfinder herausgebracht, ein selbständiges Leben, technisch und wirtschaftlich. Es geht nicht an, sie mit dem Kapital oder gar mit der Arbeit in einen Topf zu werfen, wie einseitige theoretische Vertretung des Kapital-, bzw. des Arbeiterstandpunktes es bisher reichlich getan hat. Im Anschluß daran werden gegenüber völliger Verkennung oder lauer Anerkennung der Unternehmerleistung die Anforderungen, welche die moderne Wirtschaft an das Können des Unternehmers und an die Mannigfaltigkeit seiner Dienste stellt, an einem „Idealtypus“ klargestellt.

Der dritte Vortrag handelt von den Vorgängen der Zirkulationssphäre. Es wird den Voraussetzungen der Konkurrenz, die den Markt der bürgerlichen Wirtschaftsordnung beherrscht, nachgeforscht, und als wichtigste dieser Voraussetzungen das Geld und die Ueberproduktion gewürdigt, da ohne ersteres ein einigermaßen zuverlässiges Vergleichen der Preise, ohne letztere ein Kampf der Verkäufer um die Käufer unwahrscheinlich ist. Unter den zahllosen Bestimmungsgründen des Preises werden als ausschlaggebend die Produktionskosten, der Tatbestand der erweiterten und verbesserten „Kingschen Regel“, die Geldmenge und das Ausmaß der Kreditgewährung unter Zurückweisung der vielfach dagegen vorgebrachten Bedenken nachgewiesen. Eingehend wird die moderne Börsenspekulation gewürdigt. Erdrückendes Material wird zusammengetragen zu dem Beweise, daß unter anderem die Abhängigkeit vom Leihkapital die Börsenspekulation außerstand setzt, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Zu den Krisen übergehend, wird als Ursache des wichtigsten Krisentypus, der „großen“ Wirtschaftskrisen, abweichend von der üblichen Herleitung aus der Einkommensungleichheit oder der anarchischen Produktionsweise die Spartätigkeit erkannt und eine allzu ungünstige Beurteilung der mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unvermeidlich verknüpften Krisen vermöge des Umstandes, daß die Krisen gleichzeitig eine Fortschrittsquelle ersten Ranges sind, als unbegründet abgewiesen.

Der vierte Vortrag hat die Verteilung des Volkseinkommens zum Gegenstande. Eingangs wird Material dafür geboten, wie lächerlich gering das Einkommen pro Kopf der Kulturnationen und noch mehr der gesamten Menschheit trotz aller Ruhmestaten der Technik auch heute noch ist. Andererseits wird aber, wie ich hoffe, nicht minder überzeugend die soziale Hebung der Massen während der letzten Jahrzehnte belegt. Die Fülle von Einkommensarten, der die herrschende

Theorie mit ihren drei oder, wenn es hoch kommt, vier herausgegriffenen Einkommenskategorien (Arbeitslohn, Kapitalzins, Grundrente und Unternehmereinkommen) hilflos gegenübersteht, suche ich durch Einteilung der Einkommen in Arbeits-, Frucht-, Konjunktural- und Beuteeinkommen mit zahlreichen Unterkategorien beizukommen. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Einkommensverteilung ist es von größter Bedeutung, aus welchen Quellen, beziehungsweise Leistungen, die großen Einkommen fließen. Die Untersuchung einer Anzahl Großvermögen Preußens auf ihre Herkunft zeitigt das Ergebnis, daß die allermeisten von ihnen weder der Spekulation noch der Arbeiterausbeutung gedankt werden, daß ihnen vielmehr in der Hauptsache hervorragende technische und organisatorische Betätigung, von der Konjunktur begünstigt, oder städtische Bodenrente zugrunde liegt. Daneben bleibt freilich bestehen, daß Fähigkeiten und Leistungen, die für die Menschheit und ihren kulturellen Fortschritt von allergrößter Bedeutung sind, darunter auch die Pionierarbeit auf dem Gebiet der technischen Erfindungen, leicht so gut wie ungelohnt bleiben. Der Kapitalzins erfährt an dieser Stelle eine den richtigen Kern der Produktivitäts- wie der Abstinenztheorie einschließende Erklärung. Die vom sogenannten Kapitalisten ersparte tote Gütermasse wird erst in der Hand des Unternehmers Kapital. Aus den Früchten, die das Kapital ihm abwirft, wird der Kapitalzins entrichtet. In diesem Sinne ist es eine im Unterschiede zu anderer „produktive" Abstinenz, welche der Kapitalist übt, ihm gebührt an der Produktivität des Kapitals jedoch kein Verdienst, es gehört dem Unternehmer und dem Techniker.

In den beiden letzten Vorträgen habe ich meine Ansichten über die zukünftige Gestaltung des Wirtschaftslebens der Kulturvölker niedergelegt, wobei der erste das Bevölkerungsproblem, der zweite die „Gesetze" des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts behandelt.

Vor längeren Jahren erhob ich gegen den damals (übrigens zum Teile auch noch heute) von namhaftesten Nationalökonomen geteilten Glauben Einspruch, daß das bis dahin gewohnte Maß der Volksvermehrung eine Erscheinung von Dauer sei. Vieles sprach dafür, daß der Rückgang der Geburten, der sich damals für die Länder moderner Kultur bereits andeutete, auf das Umsichgreifen neomalthusianischer Praktiken zurückzuführen war und dieses „Umsichgreifen" keinen Stillstand dulde. Wer sich auf den Geist seiner Zeit verstand, hatte also mit einem weiteren Sinken der Geburtenziffer zu rechnen. Die Entwicklung des letzten Dezenniums hat dieser Auffassung Recht gegeben, und Volkswirte, die sich seitdem mit dem Gegenstande beschäftigt haben (Mombert, Wassermann, Brentano, Oldenburg etc.) haben in diesem Sinne „votiert". Die Auffassung, daß das Sinken der Geburtenziffer eine unaufhaltsame, in der Geistesrichtung unserer Tage notwendig begründete und darum unaufhaltsame Bewegung ist, widerstrebt allerdings der Neigung weiter, auch gelehrter Kreise. So hofft Brentano vom Freihandel, Oldenburg vom Schutzzoll eine Hemmung, wenn nicht gar eine Umkehr der Entwicklung. Was davon zu halten, ergibt sich wohl

am deutlichsten daraus, daß die „Rückentwicklung“ von entgegengesetzten Rezepten erwartet wird. Meines Erachtens wohnt weder der Verbilligung der Lebenshaltung, noch einer gesteigerten agrikolen Betätigung die Kraft inne, den weiteren Geburtenrückgang aufzuhalten. Das von mir zusammengebrachte Material läßt vielmehr keinen Zweifel daran, daß eine solche Kraft den Ueberresten religiöser Kultur allein zukommt, die in unsere atheistische, individualistische Zeit hineinragen. In einem Exkurse zu diesem Vortrag ist mir, wie ich glaube, der Beweis geglückt, daß die Zentrumsdomänen Deutschlands zugleich die Gegenden mit der höchsten Geburtenziffer, dagegen die Hochburgen der Sozialdemokratie die Gebiete sind, in denen der Neomalthusianismus die meisten Anhänger zählt. Die Geburtenziffern der Zentrumsgebiete sind aber keineswegs von völliger Unveränderlichkeit; auch sie tendieren nach unten, freilich in einem viel langsameren und fürs erste noch wenig erkennbaren Tempo. Die von vielen Seiten versuchte Hineindeutung dieser jüngsten Entwicklung in das Malthussche Bevölkerungsgesetz scheint mir Unnatur. Für mich bedeutet diese Auslegung eine Entstellung des eigentlichen Sinnes dieses Gesetzes, das wohl mit der Möglichkeit, nicht aber mit der Wahrscheinlichkeit eines Verbleibens der Bevölkerung in den Grenzen des Nahrungsspielraumes rechnete. Ich halte die Preisgabe des Malthusschen Gesetzes trotz aller Stützung, die es neuerdings erfährt, für unvermeidlich.

Am schärfsten setzt sich der letzte Vortrag mit der Zeitmeinung in Widerspruch. In diesem Vortrage zeige ich, wie schlecht der Glaube an einen technisch-ökonomischen Fortschritt ins Unendliche fundiert ist. Daß wir langsam, aber sicher einem goldenen Zeitalter hinieden entgegengehen, ist ein Wahn. Mit Zahlen, die als solche eine Anfechtung nicht zulassen, führe ich denen, die hören wollen, zu Gemüte, wie außerordentlich knapp uns die Naturschätze zugemessen sind, auf denen die ganze wirtschaftliche Kultur der Gegenwart beruht. In kurzer Zeit wird aller Boden unter den Pflug genommen sein, auf dem sich Getreide ohne beträchtliche Steigerung seiner Produktionskosten anbauen läßt. Das stete Steigen der Weltmarktpreise für Getreide und Vieh während der letzten Jahre gibt bereits zu denken. Die Teuerung von heute ist gleichsam ein Schatten, den die zukünftige Gestaltung der Lebensmittelversorgung voraufwirft. Viel schlimmer als um die Nahrungsmittel steht es aber um allerwichtigste Rohstoffe unserer Industrien. Am meisten brennt uns die Sorge um das erforderliche Holz auf die Nägel. Danach kommt die Sorge um das Eisen, mag auch durch Wiederverwendung des Alteisens die unausbleibliche Verteuerung dieses Metalls und die Eisennot hinausgezögert werden. Von allergrößter Bedeutung für die Zukunft unserer wirtschaftlichen Kultur ist aber die seit längerem erwiesene Knappheit der Kohle, unserer Hauptkraftquelle, die durch die Wasserläufe nur um weniges entlastet, entfernt durch sie nicht entbehrlich gemacht werden kann. Daß von den in Vorschlag gebrachten Ersatzkräften und Ersatzstoffen wenig zu halten ist, wird niemand, der sich wieder nicht den Tatsachen verschließen will, verkennen.

Nicht genug aber daran, daß wir über die wichtigsten der Erdbevölkerung zugemessenen Stoffe und Kräfte in so überaus kargem Maße verfügen, sind, wie ich weiter nachweise, noch vier Fortschrittshemmungsgesetze am Werke. Aus allen Gebieten der Produktion werden Beweise dafür erbracht, daß ein weiterer technischer Fortschritt eine viel geringere Angriffsfläche vorfindet als bisher. Das Mindeste, was sich daraus ergibt, ist die Notwendigkeit vieler kleiner Verbesserungen an Stelle weniger von großer ökonomischer Tragweite. Mein Material läßt auch kaum einen Zweifel daran, daß wir in vielen Produktionszweigen nahezu an der Grenze des ökonomischen und sogar des technischen Fortschritts angelangt sind. Neben dem hier spielenden Gesetz der technisch-ökonomischen Entwicklungsgrenze machen sich vor allem die Gesetze der Kostenvermehrung bei zunehmender Intensität (Gesetz des Optimums) und bei additioneller Produktion bemerkbar. Ich habe mich bemüht, zu zeigen, daß diese Gesetze nicht bloß wie gemeinhin angenommen wird, für die Landwirtschaft, sondern auch für weite Gebiete der Industrie und des Kommunikationswesens gelten. Das vierte Fortschrittshemmungsgesetz, das Gesetz des Kapitalentwertungswiderstandes, verzögert zumindest den Fortschritt, vermag ihn jedoch im Falle eines Monopols auch völlig aufzuhalten. Man mag gegenüber diesen Hemmungsfaktoren die Leistungsfähigkeit unserer Techniker und Unternehmer noch so hoch einschätzen, man mag noch so sorgsam die unleugbar vorhandenen Fortschrittsmöglichkeiten zusammentragen: in dem Glauben an einen Fortschritt ins Unendliche dürfte man dennoch schon in der allernächsten Zeit irre werden und ihn endgültig begraben.

Im letzten Teile dieses Vortrags habe ich noch angedeutet, was alles an wirtschaftlichen Phänomen aus dem Nachlassen des technisch-ökonomischen Fortschrittes sich ergibt. Zunächst dürfte damit das von Marx behauptete, nicht aber stichhaltig bewiesene Sinken der Durchschnittsprofitrate und des Leihzinses außer Zweifel gestellt sein. Außer Marx haben noch andere Volkswirte, so beispielsweise Miquel, mit einem ständigen Sinken der Zinsrate rechnen zu müssen geglaubt. Der Nachweis, daß dem so sein *müsse*, ist aber nicht geleistet worden. Erst das Nachlassen des technisch-ökonomischen Fortschritts, deutlicher der Wegfall gleich ergiebiger Verwendungsmöglichkeiten für das Kapital macht neben der wachsenden Schärfe der Konkurrenz jenes Sinken des Zinsfußes zu einer zwingenden Tatsache. Erstere Entwicklungstendenz ist dann auch an der Steigerung der Grundrente, welche uns die kommende Zeit verheißt, beteiligt. Aus letzterer Erscheinung ergibt sich aber wieder mit Notwendigkeit, wie schon in meiner „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft" gezeigt, daß neben dem bisher übertrieben in Ansatz gebrachten Antagonismus von „Kapital" und „Arbeit" zu immer größerer Bedeutung der Antagonismus von „Boden" und „Arbeit" gedeihen wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nicolini, Fausto, Il pensiero dell'Abate Galiani, Antologia di tutti i suoi scritti. Biblioteca di cultura moderna. Bari, G. Laterza e figli, 1909. 442 SS.

Unter den italienischen Schriftstellern früherer Jahrhunderte nimmt Galiani einen der ersten Plätze ein; trotzdem wird er heute nur selten zitiert; man kennt von ihm meist nur den Namen. Es ist nun erfreulich, daß eine neue Ausgabe seiner Schriften veranstaltet worden ist, die übrigens nicht nur seine volkswirtschaftlichen Arbeiten: „Della moneta“ und „Dialogues sur le commerce des blés“, sondern auch rein politische, philosophische, moralische, dann eine Reihe von Notizen zu ökonomischen, finanzpolitischen Fragen usw. umfaßt. Ein reiches bibliographisches Material schließt den Band ab.

Dem Herausgeber kann man Dank dafür wissen, daß er uns in die Lage versetzt hat, uns über Galiani bequem und genau nach allen Richtungen zu belehren und von ihm manche lehrreiche Bemerkung zu wieder modern gewordenen Streitfragen zu hören.

Nicht nur für Literarhistoriker ist die vorliegende Sammlung von Interesse, auch für den Theoretiker und den Wirtschaftspolitiker findet sich in ihr eine Masse Material, das bisher nur schwer zugänglich war.

So leitet er den Wert der Güter von ihrer Nützlichkeit und Seltenheit ab, sagt, daß die Edelmetalle als solche mehr Wert haben, denn als Münzen; definiert das „ideale Geld“ als allgemeinen Maßstab für die Preise aller Dinge, das „reelle Geld“ als Metallstücke, die durch die öffentlichen Gewalten gestückelt worden sind, und die jedermann mit Sicherheit gibt und nimmt als Pfand und dauernde Garantie dafür, daß man von anderen irgend einmal ein Aequivalent dessen empfangen werde, was man hingegeben, um die Münzen zu erhalten. Er bekämpft auch den Ueberfluß an Geldstücken und bezeichnet den Menschen als den wahren Reichtum des Staates: Aus- und Einfuhr von Geld sollen vollkommen frei sein.

Verwiesen sei hier auf den Schluß der Abhandlung über das Geld, in dem es unter anderem heißt: „Die Mittel, um die Bevölkerung zu vermehren, sind sechs: 1) die absolute Gerechtigkeit und Freiheit, mit

anderen Worten eine gute Gesetzgebung .... 2) militärische Tüchtigkeit .... 3) eine gerechte Verteilung der Abgaben .... 4) die Gleichheit des Güterbesitzes .... 5) ein tüchtiger Fürst .... 6) die vorzugsweise Förderung der Bodenkultur, auch dem Handel gegenüber; der Mensch ist ein Tier, das sich von der Erde nährt. Der Handel erzeugt keine neuen Bodenfrüchte, er sammelt, transportiert sie nur, verteilt sie und legt sie zum Verkaufe auf; wenn jene Güter fehlen, gibt es gar keinen Handel; die Bodenkultur ist also seine Mutter; ohne ihn kann man, wenn auch schwer, leben, ohne sie kann man gar nicht leben ....“ Auch die acht Dialoge über den Getreidehandel enthalten zahlreiche auch für unsere Zeit wertvolle Bemerkungen; er verlangt darin unter anderem, daß die Getreideausfuhr nur allmählich, nicht aber mit einem Schlage frei gegeben werde. v. Schullern.

Herckenrath, C. R. C., Die ökonomischen Bedingungen des sozialen Lebens. 1. Teil: Bedürfnis, Genuß und Wert. München & Berlin, J. Schweitzer, 1912. gr. 8. 188 SS. M. 4,50.

Masslow, Peter, Die Theorie der Volkswirtschaft. Einführung in die politische Oekonomie. Deutsch von M. Nachimson. Leipzig, Arthur Kade, 1912. gr. 8. VIII—293 SS. M. 6.—.

Merbach, Paul Alfred, Lester F. Wards philosophisches System der Soziologie. In seinen Grundzügen dargestellt. Hamburg, Hephaestos-Verlag, 1912. Lex.-8. 36 SS. M. 1.—.

Oppenheimer, Franz (Priv.-Doz.), Theorie der reinen und politischen Oekonomie. 2. unveränderte Aufl. Berlin, Georg Reimer, 1911. gr. 8. XXVI—739 SS. mit 1 Taf. M. 14.—.

Staatslexikon. 3., neubearb. und 4. Aufl. Herausgeg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft. 5. (Schluß-)Bd. Freiburg i. B., Herder, 1912. Lex.-8. VIII SS.—1532 Sp. M. 18.—.

Wolf, Julius, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft. Die wichtigsten Wahrheiten der allgemeinen Nationalökonomie, dargestellt für die Praxis. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1912. gr. 8. XIV—335 SS. M. 6,50.

Ambrosio, Manlio Andrea d', La passivité économique. Premiers principes d'une théorie sociologique de la population économiquement passive. Paris, Giard et Brière, 1912. 8. 395 pag. fr. 8.—. (Études économiques et sociales publiées avec le concours du collège libre des sciences sociales. XVI.)

Bosanquet, B., The principle of individuality and value. Gifford lectures for 1911. London, Macmillan and Co., 1911. 8. 448 pp. 10/.—.

Lowenthal, Esther, The Ricardian socialists. New York, Longmans, 1912. 8. 105 pp. $ 1.—. (Columbia University studies in history, economics aud public law.)

Labriola, Arturo, Economia, socialismo, sindacalismo: alcuni scritti. Napoli, soc. ed. Partenopea, 1911. 16. VIII—224 pp. l. 2.—.

Majorana, Calatabiano Salvatore, Trattato di economia politica. Vol. II. Terza edizione. Roma, E. Loescher e C., 1912. 8. 540 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Jansen, Max Studien zur Fugger-Geschichte. 3. Heft. Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. Leipzig (Duncker und Humblot) 1910. 415 SS.

Zu hervorragend ist die Bedeutung der Fugger für ihre Zeit, als daß sie nicht schon wiederholt eingehende geschichtliche Würdigung gefunden hätte. Ausschnittsweise und im größeren Zusammenhang hat sich die Geschichtsforschung mit ihr befaßt, und es genügt, daran zu erinnern, daß A. Schulte allein den Beziehungen der Fugger zu Rom

1495—1523 ein hochbedeutsames Werk gewidmet hat, und daß R. Ehrenberg seinem Werk über Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert geradezu den Titel „Das Zeitalter der Fugger“ geben konnte. Bei alledem entbehrte man eine das ganze Quellenmaterial systematisch zusammenfassende monographische Behandlung des Stoffes. Diese Lücke wird durch die Studien zur Fuggergeschichte, von denen jetzt das 3. Heft vorliegt, ausgefüllt. In ihm liefert Max Jansen den ersten Teil der Studien und Quellen zu Jakob Fugger dem Reichen im Anschluß an seine „Anfänge der Fugger“, die als 1. Heft der genannten Publikation 1907 erschienen sind. In 5 Kapiteln behandelt Jansen: Jakobs Eintritt in die Kaufmannschaft und seine ersten Unternehmungen, seinen Handel im allgemeinen, seine Tätigkeit in Tirol, in Ungarn und seinen Einfluß auf die hohe Politik. Nicht recht ersichtlich ist die Abtrennung des ersten Kapitels von der Untersuchung über die Tiroler Unternehmungen des großen Kaufmanns, denn es ist ausschließlich ihren Anfängen gewidmet. So führt das Kapitel über den Handel im allgemeinen eine unnötige Unterbrechung in der Darstellung der Vorgänge auf Tiroler Boden herbei. — Die Grundlage des Fuggerschen Handels bilden die Handelsverträge innerhalb der Familie. Sie sind, wie Jansen hervorhebt, charakteristisch durch das Bestreben, den Geschäftsleitern möglichst weitgehende Unabhängigkeit zu sichern; Jansen gebraucht den Ausdruck Handelsdynastie; von 1510 ab, nachdem Jakobs Brüder gestorben sind, könnte man mit gutem Recht von einer Handelsmonarchie reden, so unbeschränkt sind Jakobs Befugnisse in der Gesellschaft „Jakob Fugger und seiner Gebrüder Söhne“. Dieser Grundsatz einheitlicher Leitung, die zudem auf die Familie beschränkt bleibt, ist für die Entwicklung des Fuggerschen Unternehmens von nicht zu unterschätzendem Einfluß gewesen.

Jakob Fugger hat mit seinen Bergbauunternehmungen und seiner Behandlung des Kreditverkehrs für seine Zeit ganz neue Bahnen eingeschlagen; trotzdem darf man nicht denken, daß er dem Warenhandel untreu geworden wäre. Hat ihm sein Gewürzhandel doch sogar — hier freilich mit Unrecht — den Vorwurf der Monopolisierung eingetragen. Der Tradition seines Hauses getreu, sehen wir ihn weiter mit Kleiderstoffen, Spezerei, Kriegsmaterial, Wachs und anderen Waren Handel treiben. Nur daß seine Handelsbeziehungen sich jetzt über ganz Europa erstrecken, zu dem er den Zugang vom Adriatischen Meer und später auch, in Konkurrenz mit der Hanse, von der Nordsee aus gewinnt. Ueberall sitzen seine Faktoren, durch ganz Europa vermittelt er den Wechselverkehr, schließt er glänzende Bankgeschäfte. Die ergiebigste Gewinnquelle sind bei allem doch seine Unternehmungen in Tirol und Ungarn. Im Silber- und Kupferhandel kommt der große Stil seiner Geschäfte erst recht zur Geltung. Ueber diese Gebiete lagen schon länger Einzeluntersuchungen vor, doch werden sie durch die Arbeit von Jansen, der hier wie auch sonst die Darstellung durchaus neu fundamentiert, an Vollständigkeit des Quellenmaterials bei weitem übertroffen. Es ist bekannt, wie es Jakob Fugger gelang, durch äußerst geschickte Benutzung der politischen Situation in Tirol festen Fuß zu

fassen, wie er es verstand, sich erst bei Erzherzog Sigismund, dann beim König Maximilian durch seinen Kredit unentbehrlich zu machen, wie ihm gegen seine Vorschüsse die Bergwerksschätze Tirols, erst das Schwazer Silber, dann auch das dortige und sonstige Kupfer in Tirol verschrieben wurde.

Wie die Verträge rasch aufeinanderfolgen, wie es Jakob gelingt, die Konkurrenz der anderen Gesellschaften, der Hochstetter, Welser, Baumgartner und anderer, mit denen er sich vorübergehend zur Monopolisierung verbindet, zu überwinden, das alles wird bei Jansen sorgfältig nachgewiesen. Am Schluß dieses Kapitels zeigt eine höchst lehrreiche Tabelle, wie die Fugger zeitweise zur Einnahme des Tiroler Regimentes über die Hälfte beigetragen haben. Noch ergiebiger ist die Ausbeutung der ungarischen Kupferbergwerke in Neusohl, die die Fugger in Gemeinschaft mit Johann Thurzo betrieben. Hier berechnet Jansen auf Grund seiner interessanten Untersuchungen für die Fugger einen Gesamtgewinn von 1500000 rheinischen Gulden bei einer zeitweisen Produktion von 600 Zentnern wöchentlich. Und das trotz der Katastrophe, die 1525 über das Unternehmen hereinbrach.

Schon aus den Feststellungen der ersten 4 Kapitel des Jansenschen Buches müßte man die politische Bedeutung der Fugger außerordentlich hoch einschätzen, denn der notorische Geldmangel Maximilians bei außerordentlich hohem Geldbedarf, den die Fugger befriedigen müssen, tritt schon hier charakteristisch zutage. Dabei bleibt es jedoch sehr dankenswert, daß Jansen dem Einfluß der Fugger auf den Gang der hohen Politik eine besondere Untersuchung gewidmet hat. Hier erscheinen die Fugger als große Organisatoren des öffentlichen Kredits [1]) und gewinnen als solche geradezu weltgeschichtliche Bedeutung, wie ihre ausschlaggebende Mitwirkung bei der Wahl Karl V. dartut.

Für alle Einzelheiten muß auf Jansens Buch selbst verwiesen werden. Es behandelt einen reichen und hochinteressanten Stoff mit großer Gründlichkeit und ist trotz der zahlreichen Dokumente, die in die Darstellung verflochten werden mußten, gut und lesbar geschrieben. Auf den wertvollen Urkundenanhang, der der Darstellung entsprechend disponiert ist, sei besonders verwiesen. In einem zweiten Band wird Max Jansen die Beziehungen Jakob Fuggers zu Rom und Italien, zu Spanien, den Niederlanden und Augsburg, seine Gütererwerbungen, seine Bedeutung für die Kunst und die Höhe seines Gesamtvermögens untersuchen und daran einen biographischen Versuch anschließen. Man wird darauf gespannt sein dürfen.

Köln a. Rh. Dr. Hermann Thimme.

Mitscherlich, Waldemar, Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910.

Wenn in der letzten Zeit gleich 3 Bücher auf einmal über das Wesen des wirtschaftlichen Fortschritts und der wirtschaftlichen Kultur

---

1) So R. Ehrenberg, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. 1. Bd. Die Fugger-Rothschild-Krupp. Jena 1905. Hier werden die wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkte besonders klar herausgearbeitet.

erschienen sind (Mitscherlich, Wernicke, Steffen), so ist das keine bloße Duplizität oder Triplizität der Ereignisse, sondern der Ausdruck einer weitverbreiteten Strömung und Willensrichtung im Gebiete der Staatswirtschaftslehre. Man sehnt sich nach der Unzahl von fleißigen, größtenteils aber nur vorbereitenden deskriptiven Detailarbeiten über das Schicksal der Wäscherinnen in Samotschin oder die Rentabilität des Olivenbaues in Tunis, die ungefähr dem entsprechen, was die heutige biologische Zoologie verächtlich als „Balgzoologie“ bezeichnet, nach großzügigen konstruktiven Zusammenfassungen, die ja auch im äußeren Effekt so viel dankbarer sind als mühselige und noch so fleißige Monographien, die anderen nur als Material und Bausteine dienen. Deutlich geht eine diese neue Bewegung bezeichnende Linie von den Gebrüdern Weber über Sombart bis zu Mitscherlich.

Indessen, dieses konstruktive Zusammenfassen größerer Zeiträume zur Darstellung der Wirksamkeit und des Sichdurchsetzens einer Idee, hier der des wirtschaftlichen Fortschritts und seiner Gesetze, birgt in sich große Gefahren. Ich sehe bereits eine neue Hegelei im Anzuge, welche die historischen Ereignisse nur als Manifestationen der Idee und sie nur insoweit anerkennt und berücksichtigt, als sie mit dieser apriorischen, an den Ereignissen zu beweisenden Idee übereinstimmen, während doch umgekehrt jeder, auch der scheinbar abstrakteste Gedanke erst aus dem Chaos der Ereignisse herausdestilliert worden ist. Derartige Darstellungen bergen immer die Gefahr einer Ueberschätzung des Schemas in sich, ohne zu bedenken, daß derjenige, der mit einem bestimmten Maß aus dem wogenden Meer des Wirtschaftslebens schöpft, immer genau ein Maß voll herausholen wird. Damit ist nicht bewiesen, daß das Meer durch ein bestimmtes Maß teilbar ist.

Auch Mitscherlich, der sich die Darstellung des Wesens des wirtschaftlichen Fortschritts an der Hand der mittelalterlichen und neueren Wirtschaftsgeschichte zur Aufgabe gestellt hat, ist dieser großen, fast unvermeidlichen Gefahr bis zu einem gewissen Grade erlegen, obwohl er sich in seiner methodologischen Vorrede ausdrücklich gegen den Vorwurf wehrt, die Tatsachen konstruktiv vergewaltigen zu wollen. Zunächst muß seiner in der methodologischen Grundlegung enthaltenen systematischen Gegenüberstellung von pragmatischer und Wirtschaftsgeschichte durchaus widersprochen werden. Wenn er meint, erstere habe durch das Hineinwirken großer Persönlichkeiten, denen gegenüber der Chorus des Volkes zurücktrete, eine irrationelle, mehr ungesetzmäßige Entwicklung, während in der Wirtschaftsgeschichte die große Menge prävaliere, das Gesetz der großen Zahl sich stets durchsetze, so haben im Gegenteil die neueren Anschauungen auf beiden Seiten diesen Unterschied völlig verwischt. Einerseits hat die materialistische Geschichtsauffassung trotz aller Uebertreibungen mindestens der Einwirkung der großen Menge zu ihrem Recht verholfen, so daß selbst ein Bismarck sagte: unda fert nec regitur. Anderseits erkennt die Wirtschaftsgeschichte mehr wie bisher die Einwirkung überragender Persönlichkeiten, großer Finanzgenies und Industriekapitäne, auf dem Strom der wirtschaftlichen Entwicklung an, der sich sonst vielleicht ein ganz anderes Bett gewählt

hätte. Die Unterschiede zwischen pragmatischer und Wirtschaftsgeschichte in bezug auf gesetzmäßige Entwicklung sind also keine prinzipiellen, sondern höchstens graduelle; entweder sind in beiden Arten des historischen Geschehens gesetzmäßige Entwicklungen aufzuweisen oder in keiner von beiden. Nehmen wir aber an, sie sind nachzuweisen, da es ein Postulat unseres auf Ordnung bedachten Intellekts ist, die Dinge einem gewissen Schema zu subsumieren. Wie hat sich nun Mitscherlich mit seiner interessanten Aufgabe abgefunden? Neue Tatsachen konnte er ja, von einigen neuen Beispielen abgesehen, nicht bringen, es konnte sich nur um eine neuartige Gruppierung bekannter historischer Tatsachen unter verändertem Gesichtswinkel handeln, wie überhaupt die meisten wirtschaftshistorischen Arbeiten, soweit es sich nicht um Darstellung neuer Gebiete handelt, darauf herauskommen, daß wie in einem Kaleidoskop die vorhandenen bunten Bausteinchen, zu denen der Autor bestenfalls einige wenige neue hinzufügt, durch eine geringe Drehung des Apparats zu neuen anmutigen Bildern zusammengefügt werden. Wie weit das gelingt, das ist eine Frage des Stils, der Darstellung, auf der also bei derartigen Arbeiten unbedingt der Schwerpunkt ruht. Nur auf die Darstellungsweise kann sich also, abgesehen von der Art der Materialverwendung, die Kritik richten. Und da muß man sagen, daß Mitscherlichs Darstellung, die uns im historischen Teil hauptsächlich zeigt, wie die mittelalterliche Stadtwirtschaft in die Volkswirtschaft übergeht, doch allzu schematisch gehalten ist, so als ob wirklich die Wirtschaftsgeschichte scharf voneinander sich abhebende Perioden hätte, während doch in Wirklichkeit eine Epoche so sanft in die andere übergeht wie beim Abendrot sich die einzelnen Farbennuancen vom feurigsten Gelb bis zum Himmelblau abstufen. Ja noch mehr, während die eine Wirtschaftsstufe angeblich ihre Herrschaft schon längst angetreten hat, ist die andere noch höchst lebendig. Als angeblich das Merkantilsystem herrschte (es herrschte nur in den Köpfen der Regierenden), da waren in Wirklichkeit die meisten Wirtschaften noch autark, und heute, wo wir angeblich mit beiden Füßen in der Weltwirtschaft stehen, überwiegt doch in den meisten Industrien noch durchaus der Inlandsmarkt den Außenmarkt. Die wirtschaftliche Etikette, die jedem Zeitalter aufgeklebt ist, deklariert in Wirklichkeit nicht den Inhalt, sondern die Richtung, wohin die Reise geht.

Es ist freilich ungemein schwer, dieses Ineinanderübergehen, dieses Miteinander und Durcheinander im Nacheinander der historischen Darstellung zum Ausdruck zu bringen. Der etwas unklare, überladene Stil mancher Wirtschaftshistoriker, die im Nachsatz abschwächen oder zurücknehmen, was sie im Vordersatz gesagt haben, entspringt eben ihrer Gewissenhaftigkeit, ihrem Bestreben, auch die Unterströmungen gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen.

Mitscherlichs Darstellung dagegen, speziell im zweiten Teil seines Buches, der das Wesen des wirtschaftlichen Fortschritts durch die Darstellung der wirtschaftshistorischen Entwicklung von der Höhe des Mittelalters bis zum Beginn der neusten Zeit herausbringen soll, gleicht nicht einem durchwirkten Teppich, dessen Muster von der Mitte

bis an den Rand gehen, sondern einem solchen, dessen Kanten sich scharf voneinander absetzen.

Hingegen enthält der dritte Teil, der unter Emanzipation von dem darstellungshistorischen Geschehen sich direkt mit den Motiven und Bedingungen des wirtschaftlichen Fortschritts beschäftigt, vieles Anzuerkennendes und Anregendes, auf das vielleicht noch an anderer Stelle einzugehen sein wird.

Anmerkung. Ich habe anfangs Bedenken getragen, meine bereits vor längerer Zeit entstandene Besprechung jetzt noch zu veröffentlichen, weil sie sich mit der inzwischen (in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft) erschienenen Kritik desselben Buches durch Plenge allzusehr deckt. Ich denke aber, die Tatsache wird von Interesse sein, daß zwei Kritiken, die vorher voneinander nichts wußten, selbständig genau zu denselben Resultaten gekommen sind. Leonhard.

Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit 1741—1806. Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs und des Handelsministeriums in Berlin, des Staatsarchivs und des Oberbergamtsarchivs zu Breslau dargestellt von H. Fechner. Breslau 1907, X und 737 SS. 30 M.

Mit staunenswertem Fleiß hat Fechner sich aus einer Fülle von Akten der verschiedensten Archive eine Sammlung von Exzerpten angelegt, aber die Masse seines Stoffes hat ihn überwältigt. Er hat nur noch vermocht. seine Exzerpte in gewisse Rubriken einzuteilen und auf 735 Seiten großen Formats abdrucken zu lassen. Zu einer Verarbeitung des Materials finden sich nur gelegentlich Ansätze, die Literatur ist grundsätzlich (vgl. Vorwort S. II) nicht vollständig, sondern nur zur Kontrolle und Ergänzung der Archivalien herangezogen worden; der Versuch, das wirtschaftspolitische System Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger im Zusammenhang darzustellen und die schlesische Entwicklung in dieses System einzuordnen, ist gar nicht gemacht worden. So bietet uns Fechner lediglich Rohstoff, und dessen Benutzung ist — abgesehen von dem äußerlichen Mangel, daß ein Register fehlt — durch die höchst unzweckmäßige Disposition sehr erschwert. Schon die Einteilung des Stoffes in zwei Bücher: „Die Wirtschaftspolitik“ und „Geschichte und Statistik der schlesischen Volkswirtschaft“ ist verfehlt. Gerade das Zeitalter des Merkantilismus mit seiner bis ins Kleinste eindringenden, alle Betriebe regelnden und bevormundenden Wirtschaftspolitik verträgt eine solche Zerreißung nicht; zu eng sind staatliche Tätigkeit und wirtschaftliches Leben im Polizeistaat des 18. Jahrhunderts verknüpft, als daß man sie ohne Schaden für das Verständnis, ja ohne den Zwang zu immer neuen Wiederholungen voneinander trennen könnte. Auch innerhalb der einzelnen Bücher ist die Disposition oft ungeschickt; z. B. wird im 1. Abschnitt des 1. Kapitels des 2. Buches die Geschichte des Handels mit den einzelnen europäischen Ländern plötzlich durch einen Passus über die Messen unterbrochen (zwischen der Schweiz und Italien!). Diese Mängel der Gesamtanlage und im einzelnen bewirken, daß man sich das Zusammengehörende an den verschiedensten Stellen zusammensuchen muß. Z. B.

werden wir über den Handel Schlesiens an vier Stellen unterrichtet; im 2. Kapitel des 1. Buches werden in 13 Abschnitten die „handelspolitischen Beziehungen zu den fremden Mächten“ besprochen, der Gang des Handels mit diesen Mächten wird im 1. Abschnitt des 1. Kapitels des zweiten Buches in 15 Abteilungen, die merkwürdigerweise nicht entsprechend dem 1. Buche angeordnet sind, geschildert; außerdem behandeln aber auch das 4. (Zölle und Verbote) und 5. (Bemühungen der Regierung um den Absatz) Kapitel des 1. Buches die Handelspolitik, und ihnen entspricht der 2. und 3. Abschnitt des 1. Kapitels des 2. Buches.

Es ist schwer, der Arbeit Fechners in einer Anzeige gerecht zu werden. Daß sie als Darstellung, als „Wirtschaftsgeschichte“, die sie nach dem Titel sein will, schlankweg abgelehnt werden muß, wird jeder zugeben, der sie sich angesehen hat, der z. B. auf S. 302/4 die Mandate über die Viehzucht, oder auf S. 601—11 die Aufzählung der einzelnen Kohlengruben, auf S. 611—625 die sich unmittelbar anschließende Aufzählung aller Eisenhütten gelesen hat; auf weitere Belege darf ich wohl verzichten. Aber das Material, das Fechner aus den Archiven ans Licht gefördert hat, ist damit nicht ebenfalls abgelehnt: im Gegenteil, dieses ist so reichhaltig, daß — wie ein Kenner des Buches sich geäußert haben soll — man daraufhin ein ganzes Buch über die wirtschaftliche Entwicklung Schlesiens schreiben könnte. Vom Referenten wird niemand eine solche Arbeit verlangen, und ich beschränke mich daher auf eine Wiedergabe des Gesamteindrucks, den ich aus der Lektüre der Fechnerschen Exzerptensammlung von den Leistungen der friderizianischen Wirtschaftspolitik in Schlesien gewonnen habe.

Es ist selbstverständlich, daß die Uebergangszeit, die Lösung aus dem Verbande mit den habsburgischen Ländern, die bisher gute Abnehmer für die schlesische Industrie gewesen waren, und die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen mit großen Schwierigkeiten verbunden war und für viele dauernde Nachteile hatte; und ebenso selbstverständlich ist, daß sich die Schlesier nicht leicht und nicht gern in die neuen Zustände hineinfanden, daß sogar Klagen laut wurden, Schlesien werde als erobertes Land behandelt und zugunsten der alten preußischen Provinzen überlastet (S. 492). Aber diese Klagen waren sicherlich nicht berechtigter als die Klagen über die Härte des preußischen Systems überhaupt, Klagen, die auch in den anderen Provinzen oft genug geäußert worden sind. Aber nicht vom Standpunkt des Einzelnen oder auch einer einzelnen Provinz darf die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen, darf Geist und System des preußischen Absolutismus beurteilt werden, sondern allein vom Standpunkt der Gesamtheit, des Staates aus. Die Wirtschaftspolitik, die Friedrich auch auf Schlesien ausdehnte, hat den äußeren und inneren Bau des preußischen Staates zu ergänzen, indem sie die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu entfalten und zu steigern sucht, indem sie dahin strebt, das eigene Land möglichst auf sich zu stellen, vom Ausland auch wirtschaftlich unabhängig zu machen; mit Härte und Strenge erzieht sie das Volk zur Arbeit; indem sie die Einfuhr der Waren, die im Inlande her-

gestellt werden oder hergestellt werden könnten, verbietet, zwingt sie das Volk, diese selbst zu fabrizieren. Das alles darf ich hier nicht ausführen, es ist ja auch für den, der Schmollers grundlegende Studien kennt, nichts Neues, aber es mußte an dieses System und an seinen Zusammenhang mit der ganzen Staatsauffassung Friedrichs des Großen erinnert werden, weil die schlesische Wirtschaftsgeschichte nur als Teil dieses Ganzen richtig verstanden und beurteilt werden kann.

Die preußische Wirtschaftspolitik in Schlesien weist die gleichen Züge auf wie in anderen Provinzen. Sie ist zunächst bestrebt, Menschen aus dem Auslande heranzuziehen (vgl. S. 141 ff.), sowohl industrielle Unternehmer wie Arbeiter. Wie in den anderen Provinzen, so sind auch in Schlesien eine ganze Anzahl zweifelhafter Elemente durch die günstigen Bedingungen zur Ansiedlung veranlaßt worden, um während oder nach Ablauf der Freijahre wieder zu verschwinden; aber im ganzen ist sicherlich ein guter Erfolg erzielt worden, der natürlich nicht unmittelbar in Geldwert angegeben werden kann.

Das Zweite ist dann die Entwicklung der Industrie, Bemühungen um Verbesserungen des Betriebes, namentlich um Einführung der allmählich aufkommenden Maschinen, die Sorge für billige Rohstoffe, deren Ausfuhr — soweit nicht sehr begreifliche Rücksichten auf die alten Provinzen dem entgegenstehen — verboten wird, endlich die Unterstützung neuer Unternehmungen, bei der ähnlich wie bei der Kolonisation im einzelnen sehr viel verfehlt worden ist; allerhand dunkle Existenzen haben dabei ihren Vorteil gesucht und zum Schaden des Staates auch gefunden; auch unhaltbare Unternehmungen sind mit Staatshilfe gegründet worden und nach kurzer Zeit wieder eingegangen. Aber auch hier wird man das Ganze übersehen müssen, um gerecht zu urteilen, und da gewinnt man doch den Eindruck einer aufsteigenden Entwicklung, namentlich bei den wichtigsten Zweigen, der Tuch- und Leinenindustrie. Die größte Leistung aber ist die Entwicklung des Bergbaues, um die sich Heinitz hervorragende Verdienste erworben hat: damals ist die Grundlage für die heute blühende oberschlesische Kohlen- und Eisenindustrie gelegt worden.

Weitaus schwieriger war es, dem schlesischen Handel seine alte Stellung zu wahren. Für ihn wurde die Trennung von Oesterreich umso verhängnisvoller, als sehr bald nach dem Dresdener Frieden Oesterreich zum schroffsten Prohibitivsystem überging und an ihm dauernd festhielt. Der Handel nach den habsburgischen Ländern war damit fast ganz unterbunden. Ueberhaupt zeigt die Geschichte des schlesischen Handels von 1741/1806 und der Handelspolitik der Regierung immer deutlicher die Schäden und Uebertreibungen des Merkantilsystems. Die Gegensätze zwischen den einzelnen Staaten waren auf die Spitze getrieben, gegenseitige Handelserschwerungen und -verbote waren an der Tagesordnung. Schlesien hatte ganz besonders zu leiden, da es von lauter Feinden Preußens umgeben war; auch mit Sachsen war der Handel zeitweise ganz verboten, und der früher sehr lohnende Transithandel von Sachsen nach Polen umging Schlesien, seitdem die hohen preußischen Transitzölle hier erhoben wurden. Dann entzog die erste

polnische Teilung den Schlesiern den freien Markt Galiziens, und die weiteren Teilungen, die statt der polnischen Republik eine merkantilistisch verwaltete preußische Provinz zum Nachbar Schlesiens machte, bedeuteten weitere Beeinträchtigungen des schlesischen Handels. Der Ueberseehandel, überhaupt nicht sehr entwickelt, konnte keinen Ersatz für die in der unmittelbaren Nachbarschaft verlorenen Absatzgebiete liefern, denn auch hier wurde der freie Markt immer mehr eingeengt. Gegen die Schikanen Englands während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges waren die neutralen Mächte wehrlos, auch der schlesische Leinenhandel hatte unter ihnen zu leiden; endlich ruinierte die englische Zollpolitik auch noch die Schleierweberei. Vorteilhafte Handelsverträge ließen sich kaum noch abschließen; der mit den Vereinigten Staaten war ohne besonderen Nutzen, weil die preußische Schiffahrt noch nicht genügend entwickelt war. Die weiteren Veränderungen der schlesischen Handelsbeziehungen infolge der Revolutionskriege dürfen hier außer Betracht bleiben, denn sie hängen mit dem merkantilistischen System nicht zusammen, sondern leiten bereits zu der von Fechner nicht mehr behandelten Katastrophe hinüber, die der politische Zusammenbruch Preußens 1806/7 auch über die schlesische Volkswirtschaft heraufbeschwor.

Gewiß ist das Leben in Schlesien unter preußischer Herrschaft nicht bequemer oder leichter geworden. Von den Anforderungen, die der Staat an die Steuer- und Wehrkraft des Landes stellte, ganz abgesehen, waren die Preise der wichtigsten Waren, und vor allem der Lebensmittel, erheblich gestiegen; die Landwirtschaft hatte mit der allgemeinen Entwicklung, mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt gehalten und war außerstande, genügend Rohstoffe zu liefern. Es ist begreiflich, daß bei den sozial niedrig stehenden Bevölkerungsklassen, den hörigen Bauern und den Webern, gelegentlich Unruhen ausbrachen. Man darf auch nicht leugnen, daß neben allen Fehlern und Härten im einzelnen auch Nachteile des gesamten Systems der preußischen Wirtschaftspolitik in Schlesien fühlbar wurden; sie sind beim Handel ganz deutlich. Ebensowenig ist zu verkennen, daß der umständliche Bau der preußischen Verwaltungsmaschine, die Sonderstellung des schlesischen Provinzialministers, schädlich wirkte; allzu leicht wurden die besonderen Interessen Schlesiens als gegensätzlich gegenüber den Interessen der dem Generaldirektorium unterstellten alten Provinzen empfunden. Aber andererseits muß man auch bedenken, daß in den Akten mehr die nicht prosperierenden, um Staatshilfe bittenden Unternehmungen als die prosperierenden zu Wort kommen, und dann darf überhaupt das Ergebnis des Merkantilsystems nicht nach dem Gedeihen des Breslauer Handels beurteilt werden. Ueberblickt man das wirtschaftliche Leben Schlesiens im ganzen, so gewinnt man doch den Eindruck einer fortschreitenden Entwicklung; die Einwohnerzahl hat sich in der behandelten Epoche mehr als verdoppelt, die wichtigsten Industrien standen gut, und durch die Ausdehnung des Bergbaues waren ganz neue Erwerbszweige hinzugekommen.

Halle a. S. Fritz Hartung.

Ludwig Reinhardt, Die Kulturgeschichte der Nutzpflanzen. München (Ernst Reinhardt). 2 Bde.

Es handelt sich um ein groß angelegtes Unternehmen, das in vier Publikationen die Zusammenhänge zwischen Natur und menschlicher Kultur zu behandeln sich vornimmt, und von welchem zwei Bände, die Kulturgeschichte der Nutzpflanzen, hier vorliegen. Trotz einzelner Monographien, wie Oppels „Baumwolle“ und Viktor Hehns pflanzengeographischen Arbeiten, bestand auf diesem interessanten Gebiete doch bis jetzt eine Lücke, die besonders von dem Staatswissenschaftler, der sich über diese oder jene einschlägige Frage zu informieren wünschte, oft empfindlich genug empfunden wurde. Wir müssen dem Autor dafür dankbar sein, daß er in seinen zwei Bänden mit großer Belesenheit die einschlägige Literatur zusammengetragen und uns so ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt hat, das allerdings noch wirksamer wäre, wenn dem fleißigen Werke neben den vorzüglichen Abbildungen auch Literaturangaben und ein Literaturverzeichnis beigegeben worden wären. Denn der wissenschaftliche Benutzer verlangt über die bloße Einführung in die Materie hinaus auch eine solche in die einschlägige Literatur.

Leonhard.

Dopsch, Alfons (Prof.), Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. 1. Teil. Weimar, Hermann Böhlaus Nachf., 1912. gr. 8. X—374 SS. M. 9.—.

Lederer, Emil (Priv.-Doz.), Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. gr. 8. V—300 SS. M. 7.—.

Rost, Hans, Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken. Köln, J. P. Bachem, 1911. gr. 8. VII—219 SS. M. 5.—.

Sussnitzki, Alphons J., Die ehemals Bassenheimer Herrschaft auf dem Hochtaunus. Eine wirtschaftspolitische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1912. 8. XV—159 SS. M. 4.—.

Canto, Julio Perez, Chile: an account of its wealth and progress. London, Routledge, 1912. Cr. 8. 252 pp. 1/.—.

Winter, Nevin Otto, Chile and her people of to-day. Boston, L. C. Page, 1912. 8. XII—411 pp. $ 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Sander, L. (Marinestabsarzt a. D.), Geschichte der Deutschen Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika von ihrer Gründung bis zum Jahre 1910. Nach den Akten bearb. u. dargestellt. In 2 Bdn. Bd. 1. Geschichtliche Darstellung. — Bd. 2. Grundlegende Urkunden in wörtlicher Wiedergabe und Karten. Berlin, Dietrich Reimer, 1912. 4. XXXIX—315, 476 SS. M. 30.—.

Aspinall, Algernon E., The British West Indies, their history, resources and progress. London, J. Pitman, 1912. 8. 448 pp. 7/.6.

Jenks, J. W., and W. J. Lauck, The immigration problem. New York, Funk & W., 1911. 8. XVI—496 pp. $ 1,75.

Jaia, Goffredo (prof.), Sul valore economico della Tripolitania. Roma, tip. Unione ed., 1911. 8. 33 pp. (Estr. Bollettino della società geografica italiana.)

Musoni, F., La popolazione in Friuli. Parte I. Densità. Udine, tip. D. Del Bianco, 1912. 8. 50 pp. con 5 tavole.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie. 2 Bde. Leipzig (Duncker & Humblot) 1910. Bd. 1: Das Moselland. Vorträge von Prof. Sering u. a. Bd. 2: Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung. Vorträge von Prof. Dr. Hermann Schumacher.

Im Märzheft dieser Jahrb. S. 396 ist bereits auf die bedeutsame Arbeit Prof. Schumachers hingewiesen. Sie bildet einen selbständigen Teil der von Prof. Sering gesammelten Vorträge, die eine Studienreise wissenschaftlich vorzubereiten hatten, welche die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin im Mai 1910 in das Moselland unter Serings verdienstvoller Leitung unternahm. Die Veröffentlichung soll zunächst nur die Reiseeindrücke festigen und vertiefen, ist aber überhaupt dankenswert, weil sie die mannigfachen Probleme der Kultur- und Wirtschaftspolitik, welche die Eifel, der alte Kulturboden Triers und Lothringen bieten, anregend beleuchtet. Im ersten Band schildert zunächst Sering anschaulich Entwicklung und gegenwärtige volkswirtschaftliche Gestaltung des Mosellandes. Das römische und mittelalterliche Trier, das alte Metz werden von Museumsdirektor Krüger, Stadtbibliothekar Keutenich, Museumsdirektor Kenne auch unter Mithilfe von Photographien, Stadtplänen geschildert, wobei leider nicht durchweg den Erfordernissen wirtschaftsgeschichtlicher Forschung, z. B. bei Darstellung des Zunftwesens, genügt ist. Der frühere Bürgermeister von Metz, Böhmer, gibt einen Ueberblick über die kommunalen Leistungen einer modernen Stadtverwaltung. Sehr instruktiv sind die Ausführungen des Präsidenten der Düsseldorfer Generalkommission über den Notstand in der Eifel, seine Ursachen und die Bestrebungen zu seiner Behebung. Der Aufsatz von Landrat Weismüller „Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft im Kreise Daun“ zeigt, was ein Verwaltungsbeamter an Initiative und Wirksamkeit entfalten kann. Den Regierungsbezirk Lothringen betrachtet agrargeschichtlich und landwirtschaftlich Oberförster Gerdolle. Die Sammlung läßt die vorzügliche Organisation der Studienreise erkennen, ihre Herausgabe, obwohl die einzelnen Beiträge naturgemäß ungleichartig sind, ist zu begrüßen. — Schumacher weist die Möglichkeit und Notwendigkeit der Moselkanalisierung nach. Zunächst gibt er einen trefflichen Ueberblick über die Entwicklung und heutige Bedeutung der westdeutschen Eisenindustrie unter lehrreicher Hervorhebung auch der technischen Probleme. Die beiden Hauptgruppen der westdeutschen Eisenindustrie in Absatz- und Produktionsverhältnissen, insbesondere die Bedeutung des alten und neuen Martinverfahrens, die heutige Ausgestaltung der Konkurrenzverhältnisse zwischen der nordwestlichen und der südwestlichen Gruppe werden geschildert; eine Darstellung der bestehenden Verkehrsverhältnisse und der Möglichkeiten ihrer Verbesserung leitet über zur Untersuchung der technischen Ausführung und finanziellen Bedeutung der Moselkanalisierung. Erst wird ihre lokal-, dann die volkswirtschaftliche und die Bedeutung für die einzelnen wirtschaftlichen Gruppen hervorgehoben; den bisher maßgebenden privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegenüber wird die Notwendigkeit der

Erfüllung dieser Aufgabe aus volks- und weltwirtschaftlichen Erwägungen heraus nachgewiesen, die dagegen erhobenen Argumente entkräftet. Wir wollen hier nur auf den Gedankengang des letzten Vortrags hinweisen. Drei Gründe sprechen vor allem für die Moselkanalisierung. Sie bietet die Möglichkeit der Schaffung neuer Werte durch Verleihung der Transportfähigkeit an Güter, die bisher brach lagen, in Gegenden, die dem Verkehr bisher verhältnismäßig entrückt waren; je niedriger die Transportkosten werden — daß sie durch die Kanalisierung vermindert werden, wird nachgewiesen — um so ärmere Minette wird verwertbar, so daß Verbilligung des Massentransports Erhöhung des Volkswohlstandes bedeutet. Zweitens wird die wirtschaftliche Annäherung des Reichslandes an das Wirtschaftsgebiet Altdeutschlands erleichtert. Drittens würde die Moselkanalisierung „die Stellung unserer Eisenindustrie verbessern, daß es ihr gelingt, ihren Absatz, wie es unsere Bevölkerungszunahme verlangt, zu erweitern"; der Nachweis weltwirtschaftlicher Notwendigkeit bildet Höhepunkt und Schluß der überzeugenden Beweisführung, welche die Frage „werden wir auch unsere Ruhrindustrie in der Zukunft in derselben befriedigenden Weise mit fremden Erzen versorgen können, wie bisher?" verneint, vielmehr mit den neuesten Bearbeitern der deutschen Eisenerzlager, Einecke und Köhler, zu dem Resultat kommt: „Gegenwärtig und in absehbarer Zukunft wird die Versorgung der Eisenindustrie Westdeutschlands mit Erzen vorwiegend von den großen Vorräten des lothringisch-luxemburgischen Minettegebietes erfolgen. Wenn dem aber so ist, dann sprechen nationale Interessen dafür, die Verbindung mit diesem Eisenerzgebiet durch Ausbau unserer leistungsfähigsten Wasserstraße in den von der Natur vorgezeichneten Bahnen möglichst zu verbessern, wie schon rein wirtschaftliche Gründe dahin drängen, die Verkehrsverhältnisse zwischen dem größten Eisenindustriegebiet und dem größten Eisenerzrevier möglichst günstig zu gestalten" (S. 144) — welcher Aufgabe die Moselbahn (wie auch ein flüchtiger Besuch jener Gegenden eindringlich lehrt und wie Schumacher eingehend nachweist) nicht gewachsen sein kann. Auch empfiehlt es sich, den Bezug der französischen Minette möglichst zu erleichtern, denn das Aufschließen der französischen Erzlager entkräftet alle Gründe, die gegen und verstärkt alle, die bereits für die Verbesserung der Verkehrsverbindung mit dem größten Eisenerzvorrat nicht nur Deutschlands sondern ganz Europas sprechen. Keine Aufgabe ist von Natur dem deutschen Volk so vorgezeichnet wie die, den natürlichen Wasserweg, der Europas reichstes Erzgebiet mit dem größten Kohlenlager des europäischen Kontinents verbindet, zu voller Leistungsfähigkeit auszubauen. Auch bleibt es ein Widerspruch, unser Wasserstraßennetz allgemein auszubauen und nur das Projekt, das das rentablere von allen ist, auszunehmen (S. 152).

Gehrig.

Krüger, Fritz-Conrad, Die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie der Niederlausitz in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart.

Das Werk bespricht in dem einleitenden Teil die erste geschichtliche Entwicklung des Braunkohlenbergbaues der Niederlausitz, die

rechtliche Regelung desselben und die Bedeutung der Niederlausitzer Braunkohle als Feuerungsmaterial. In dem I. Teil werden sodann die ökonomischen Verhältnisse der Braunkohlenindustrie der Bergreviere Kottbus, West- und Ost-Kottbus in folgenden Kapiteln behandelt:

1) Gewinnung der Braunkohle,
2) Aufbereitung der Braunkohle,
3) Verteilung der Braunkohle auf dem Markte.

Eine Anzahl statistischer Tabellen sind angefügt.

Im II. Teil werden die sozialen Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie der Bergreviere Kottbus, West- und Ost-Kottbus in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart in folgenden Kapiteln erörtert:

1) Zunahme der Arbeiterbevölkerung und der Leistungen,
2) Zusammensetzung der Arbeiterschaft,
3) Gesundheitszustand und Unfälle,
4) Arbeitszeit und Löhne,
5) Lebensunterhalt,
6) Streiks und Aussperrungen,
7) Wohnungswesen,
8) Sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

Es folgen statistische Tabellen, Satzungen einer Pensionskasse, eines Arbeiterausschusses, einer Arbeiterunterstützungskasse, eine Arbeitsordnung, ein Mietsvertrag, eine Kasernenordnung.

Dem Verfasser hat ein reiches Material zur Verfügung gestanden, aber die Benutzung desselben und seine Information an Ort und Stelle hätte wohl etwas eingehender sein können. Text und Tabellen enthalten mehrfach ungenaue Angaben. Im I. Teil ist über die Selbstkosten bei der Kohlengewinnung und bei der Brikettfabrikation viel zu wenig mitgeteilt, und das investierte Kapital ist nur von einem einzigen Unternehmen angegeben. Man erhält infolgedessen von den ökonomischen Verhältnissen, die doch hier dargestellt werden sollen, kein ausreichendes Bild. Auch das Kapitel „Die Verteilung der Braunkohle auf dem Markte“ hätte etwas eingehender behandelt werden müssen.

Besser gelungen ist der II. Teil, der die sozialen Verhältnisse behandelt und von diesen im großen und ganzen ein zutreffendes Bild gibt; aber auch hier finden sich Ungenauigkeiten. Auffallend sind ferner die Ausführungen des Verfassers über die Arbeiterausschüsse auf S. 104 und 105 im Text und in den Anmerkungen. Wenn der Vorstand des deutschen Braunkohlenindustrievereins in seinem Geschäftsbericht 1904/05 hinsichtlich der damals geplanten Arbeiterausschüsse das Bedenken aussprach, daß bei der immer stärker betriebenen sozialdemokratischen Agitation und bei dem wachsenden Anhange, den die Sozialdemokratie von Jahr zu Jahr unter den Braunkohlenbergarbeitern gefunden hat, der einzelne Arbeiterausschuß sich sehr bald zu einer Organisation im Dienste der Umsturzpartei ausbilden würde und daß durch ein Zusammentreten der Arbeiterausschüsse zu einer Art Arbeiterparlament die größten Gefahren für unser industrielles Leben heraufbeschworen werden könnten, so zeugt das noch lange nicht

von geringem Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter, wie der Verfasser etwas voreilig zu schließen geneigt ist. Die Arbeitgeber der Braunkohlenindustrie der Niederlausitz haben praktisch den Beweis geliefert, daß sie vernünftigen Forderungen der Arbeiter durchaus entgegenkommen. Und was die Niederlausitzer Braunkohlenindustrie auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen geleistet hat, ist von dem Verfasser selbst auf S. 119 anerkannt worden.

Wenn der Verfasser auf S. 104 fordert, alle Unternehmer müßten die Interessenvertretungen der Arbeiter anerkennen und mit ihnen verhandeln, soweit es sich nicht um besondere Verhältnisse der einzelnen Gruben handelt, so muß man ihm die zutreffende Schilderung von der Agitation des sozialdemokratischen deutschen Bergarbeiterverbandes entgegenhalten, die er selbst auf S. 100 gibt. Mit einer solchen Interessenvertretung der Arbeiter kann kein Unternehmer verhandeln und man wird es dem deutschen Braunkohlenindustrieverein nicht verargen können, wenn er im Hinblick auf diese Agitation ein Zusammentreten der Arbeiterausschüsse zu einer Art Arbeiterparlament für sehr gefährlich erklärt.

Man darf auch nicht, wie es der Verfasser getan hat, den politischen Parlamentarismus mit dem Parlamentarismus des wirtschaftlichen Lebens direkt vergleichen. Beide sind grundverschiedene Dinge.

Auffallend ist endlich das Urteil auf S. 115, daß self made men, die an der Spitze großer Gesellschaften als Direktoren stehen, ein besseres Verständnis für die Lage der Arbeiter zeigen als „der in wohlhabenden Verhältnissen geborene und im Klassengegensatz erzogene Unternehmer“. Man macht gerade die entgegengesetzte Erfahrung, daß die sogenannten self made men die Arbeiter, aus deren Kreis sie selber hervorgegangen sind, in der Regel drücken und schlecht behandeln. Gewiß gibt es rühmliche Ausnahmen von dieser Regel, und eine solche scheint dem Verfasser vorgeschwebt zu haben.

Halle a. S. Schrader.

Freytag-Roitz, R., Friedrichs des Großen Verdienste um die Landwirtschaft der Mark Brandenburg. Vortrag. Berlin, Paul Parey, 1912. gr. 8. 23 SS. M. 0,80.

Hirtler, Heinrich, Verschuldungsverhältnisse der Kleinbauern des Kaiserstuhls. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1912. gr. 8. VI—112 SS. M. 3.—. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 6.)

Kautz, H. (Forstmeister), Schutzwald. Forst- und wasserwirtschaftliche Gedanken. Berlin, Julius Springer, 1912. gr. 8. IV—74 SS. mit Figuren u. Taf. M. 2.—.

Elder, John R., The royal fishery companies of the 17th century. London, Mac Lehose, 1912. 8. 144 pp. 5/.—.

Maw, P. Trentham, Complete yield tables for British woodlands and the finance of British forestry. London, Crosby Lockwood, 1912. 4. 120 pp. 7/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Dux, Die Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft Neuhausen und ihre Konkurrenz-Gesellschaften. Luzern, J. M. Albins Erben, 1912. gr. 8. 92 SS. M. 1.—.

Giebel, H. A., Die Finanzierung der Kaliindustrie. Karlsruhe, G. Braun, 1912. gr. 8. 147 SS. M. 2,80. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 4.)

Goldschmidt, Curt, Ueber die Konzentration im deutschen Kohlenbergbau.

Eine ökonomische Studie. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1912. gr. 8. VIII—122 SS. M. 2,10. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 5.)

Hillringhaus, August, Die deutschen Roheisensyndikate in ihrer Entwicklung zu einem allgemeinen deutschen Roheisenverbande. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. 115 SS. M. 3.—.

Rosehr, Ernst, Die Standorte der eisenverarbeitenden Industrien am Oberrhein. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1912. gr. 8. 78 SS. M. 1,50. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 3.)

Schwereisenindustrie, Die, im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter. Nach vorgenommenen Erhebungen im Jahre 1910 bearb. u. herausgeg. vom Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart, Alexander Schlicke & Cie., 1912. gr. 8. XIV—638 SS.

Fundatiano, C. H., L'industrie du pétrole en Roumanie. Thèse. Paris, Société française d'imprimerie et de librairie, 1912. 8. 156 pag.

Hesteau, X., Aperçu économique sur l'industrie et le commerce du beurre en Mayenne (cantons de Craon, Cossé-le-Vivien, Loiron). Thèse. Laval, impr. Ve A. Goupil, 1911. 8. 114 pag.

Innes, Arthur D., England's industrial development. A historical survey of commerce and industry. London, Rivingtons, 1912. Cr. 8. 309 pp. 5/.—.

6. Handel und Verkehr.

Joseph Hellauer, System der Welthandelslehre. Bd. 1: Allgemeine Welthandelslehre. 1. Teil. Berlin (Puttkammer und Mühlbrecht) 1910. XVI, 482 SS.

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe, die Welthandelslehre als Wissenschaft und Hochschuldisziplin in ihren Grenzen abzustecken und systematisch aufzubauen, „im Sinne einer wissenschaftlichen Weiterbildung der von R. Sonndorfer begründeten internationalen Handelskunde". Das als „System der Welthandelslehre" bezeichnete Gesamtwerk zerfällt in die beiden Abteilungen allgemeine und spezielle Welthandelslehre; jede bildet einen besonderen Band, deren erster zwei Teile umfassen soll, von denen der umfangreichere vorliegt. Sein Inhalt umfaßt die allgemeinen Entwicklungsbedingungen und die Organisation des Welthandels, sowie den Geschäftsabschluß (Kaufverträge, Exportvertrag, Indentgeschäft Importverträge und Börsengeschäfte). Der für die nächste Zeit in Aussicht gestellte Schlußteil des 1. Bandes soll den Nachrichten- und Güterverkehr, die Warenverzollung und Warenversicherung, den Zahlungs- und Kreditverkehr, das Maß- und Gewichtswesen und das Geldwesen behandeln. Der 2. Band des Werkes (spezielle Welthandelslehre) soll erst später erscheinen; er wird „die dem Handel dienenden Einrichtungen, Handelsverhältnisse, Organisation und Technik des Handels in den einzelnen Ländern und Erdgebieten schildern und, ohne die von der sogenannten Handelsgeographie bisher beschrittenen Bahnen zu kreuzen, auf diese Weise eine Art kommerzieller Länderkunde darstellen".

Hellauer legt großen Wert darauf, immer wieder zu betonen, daß es sich bei der „Welthandelslehre" um eine Wissenschaft handle. Solange „Wissenschaft" kein feststehender Begriff ist, wird

sich dagegen doch kaum etwas sagen lassen; im ganzen macht sein Werk aber auch den Eindruck, daß es sich im Grunde um die Technik des Welthandels dreht, also das umschließt, was wir bisher unter internationaler Handelskunde verstanden haben. Ueber Sonndorfer geht es insofern tatsächlich hinaus, als es das gesamte Gebiet des internationalen Handels systematisch behandelt und in seinen Grundsätzlichen Darlegungen weiter ausgreift als Sonndorfer, der sich im ganzen an die Tatsachen hält. Aber auch Hellauer betont ausdrücklich, daß seine Welthandelslehre den Warenhandel[1]) nicht als Bestandteil der Volkswirtschaft, als volkswirtschaftliche Funktion betrachte, sondern als eine privatwirtschaftliche Tätigkeit von Wirtschaftseinheiten. „Unter welchen Bedingungen, in welcher Art und Weise, mit welchen Wirkungen für den Handeltreibenden und den Handel selbst diese Tätigkeit vor sich geht, das ist, was die Welthandelslehre zur wissenschaftlichen Darstellung bringen will.“ „Im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen muß danach der Abschluß des Tauschvertrages stehen, der den handelsmäßigen Güteraustausch nach sich zieht. Sie sieht in ihm den technischen Vorgang, den sie in allen seinen wesentlichen Einzelheiten erfassen will.“ Dieses Programm wird in dem bisher vorliegenden Teil des Werkes denn auch streng durchgeführt; es fragt sich aber, ob unter solchen Umständen der anspruchsvolle Titel: „System der Welthandelslehre“ überhaupt gerechtfertigt ist, denn nach herrschendem Sprachgebrauch verspricht er Wesensverwandtschaft mit der Volkswirtschaftslehre. Diese aber lehnt der Autor ausdrücklich ab. Es wäre deshalb zweifellos richtiger gewesen, Hellauer hätte sein Buch einfach: Der Welthandel genannt. In diesem Falle hätte auch der Untertitel: Ein Lehr- und Handbuch des internationalen Handels[2]) besser gepaßt. Jenem anspruchsvollen Auftreten gegenüber hat die Kritik mit Schärfe darauf hinzuweisen, daß von einem System der Welthandelslehre mehr erwartet werden muß, als der Autor gibt und offenbar auch geben kann.

Im übrigen darf das Buch als Einführung in die Technik des Welthandels bestens empfohlen werden; es sammelt mit großem Fleiß alles einschlägige Material und stellt es übersichtlich dar. Weitestgehende Sachkenntnis und ungewöhnliche Belesenheit setzen den Autor in die Lage, auch schwierigere Probleme der kaufmännischen Praxis zu bewältigen. Schade nur, daß der Autor diesen gesunden Kern seines Werkes mit so vielen allgemeinen Erörterungen umkleidet, die selbst für die Zwecke der Handelshochschulen viel zu wenig tiefgehend sind und nicht selten banal wirken. Den Studierenden der Sozialökonomik wird auch künftig besser Sonndorfers „Technik des Welthandels“ in die Hand gegeben. Für kaufmännische Lehranstalten hingegen wird das Hellauersche Buch sehr gute Dienste leisten.

Kiel. Bernhard Harms.

1) Hellauer beschränkt den Begriff Welthandel auf den internationalen Warenhandel!

2) Richtiger: des internationalen Warenhandels.

Gehrke, Franz, Bremens Warenhandel und seine Stellung in der Weltwirtschaft. Jena (Gustav Fischer) 1910. 126 SS.

Der Verf. hat seinen Stoff in einen die „Besprechung des Warenhandels Bremens“ überschriebenen „ersten Teil“ und einen „Vorschläge zur Hebung des Warenhandels“ betitelten „zweiten Teil“ gegliedert. Der „erste Teil“ zerfällt wieder in einen kürzeren „Allgemeinen Teil“, enthaltend eine kurze historische Einleitung, allgemeine Ueberblicke über die Gesamtentwicklung des bremischen Verkehrs in den letzten Jahrzehnten, auch im Vergleiche zu Deutschlands und Hamburgs Verkehr und einiges über die Oberweserschiffahrt. Auf diesen „Allgemeinen Teil“ folgt ein „Besonderer Teil“, der den Verkehr mit den einzelnen Ländern behandelt. Der Verf. stützt seine Ausführungen vor allem auf statistische Unterlagen. Er führt vor Augen, daß im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte (1888—1908) der Vorsprung Hamburgs vor Bremen sich sehr erheblich vergrößert hat. Die Ursachen dieser Entwicklung sieht er nur zum Teil in der günstigeren geographischen Lage Hamburgs. Er glaubt sie zu einem erheblichen Teile, „in dem Charakter des Bremers“ zu finden, in Mangel an geistiger Beweglichkeit und Unternehmungslust. Das Anwachsen des Einfuhrverkehrs Hamburgs von Nordamerika in anderen Waren als Baumwolle, die raschere Zunahme des hamburgischen Verkehrs von Ostindien verdankt Hamburg nach seiner Meinung „in erster Linie der größeren Rührigkeit seiner Kaufmannschaft“ (S. 41). Der Verf. übersieht offenbar nicht, inwieweit dieser Verkehr hamburgischer Handel und inwieweit er für Hamburg nur Speditionsverkehr ist. Auf die Gründe, welche es Bremen ermöglicht haben, sich den ersten Platz auf dem Kontinente als Baumwollmarkt und auch als Tabakmarkt zu erobern und diesen zu behaupten, geht er nicht ein. Unerörtert ist auch die in mehrfacher Hinsicht der Betrachtung werte Bedeutung des Eisenbahnverkehrs Bremens geblieben.

Der Verf. dürfte bei Erwägung der Gründe der von ihm dargelegten Entwicklung einerseits die Zunahme des Schwergewichtes der geographischen Vorzüge Hamburgs, welche mit dem Anwachsen des Verkehrs mit Massengütern eine stark gesteigerte Bedeutung gewonnen haben, und andererseits die Tatkraft der bremischen Kaufmannschaft unterschätzen. Die Handelswelt anderer Plätze hat die Rührigkeit und Energie der Bremer genugsam kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und wird der Auffassung des Verf. schwerlich beipflichten. Einzelne der statistischen Darlegungen des Verf. beruhen zudem auf Irrtümern. Wenn er (S. 79) behauptet, Bremens Einfuhr aus Oesterreich betrage mehr als 20 Mill. M., während diejenige Hamburgs noch nicht einmal $1^1/_2$ Mill. M. erreiche; man wisse mit dem Einwande der günstigeren Lage letzterer Stadt schlechterdings nichts anzufangen usw., so hat er übersehen, daß die hamburgische Handelsstatistik im Gegensatze zu der bremischen überhaupt keine Ziffern über den sich landwärts und flußwärts mit Oesterreich-Ungarn abspielenden Verkehr enthält; was die Hamburger Statistik gibt, sind lediglich die Ziffern des Seeverkehrs erstens mit Triest und zweitens mit Fiume, die in der hamburgischen Handelsstatistik dann in einer Uebersicht des Seeverkehrs unter der Rubrik

„Oesterreich-Ungarn“ zusammengefaßt sind. Selbstverständlich unterhält Hamburg namentlich auf dem Flußwege einen ganz gewaltigen Verkehr mit Oesterreich und seinen Hinterländern, neben dem Bremens Einfuhr aus diesem Lande verhältnismäßig ganz zurücktritt. In gleicher Weise ist übrigens auch die Gegenüberstellung der Ziffern des bremischen und des hamburgischen Verkehrs (S. 84/85) mit Rußland 1908 (Ausfuhr Bremens zu Lande 43,1 Mill. M.), Dänemark (starker Landverkehr Hamburgs) und anderen europäischen Ländern fehlerhaft, indem die bremischen Ziffern den Landverkehr einschließen, die hamburgischen dagegen ausschließlich den Seeverkehr wiedergeben. Recht anfechtbar erscheint ferner z. B. die vergleichende Gegenüberstellung des Warenverkehrs Bremens, Hamburgs und Deutschlands (S. 18f.), wo die Gesamtsumme der Werte der See-, Land- und Flußein- und -ausfuhren Bremens und Hamburgs in Parallele gesetzt werden mit den Werten des Spezialhandels des Deutschen Reiches; naturgemäß sind die meisten Waren, da Bremen und Hamburg für sie nur Durchgangsplätze sind, in den Ziffern zunächst der Einfuhr und dann nochmals wieder der Ausfuhr dieser Plätze enthalten, während bei dem deutschen Zollgebiet ein und dieselben Waren regelmäßig nicht doppelt, sondern nur einmal, nämlich entweder in der Ausfuhr oder in der Einfuhr, zur Zählung gelangen; solche Ziffern sind deshalb nicht vergleichbar.

Die Handelsstatistik der Hansestädte allein führt zudem nicht selten durchaus irre, wenn aus ihr nicht lediglich die Warenbewegung, sondern der Handel selbst konstatiert wird. So dürfte es ein Fehlschluß des Verf. sein, wenn er auf Grund der bremischen Statistik Bremens Exporthandel nach Ostasien für verhältnismäßig besonders groß hält; der Handel mit Japan und China hat gerade in ausgesprochenem Maße seinen Sitz in Hamburg und, was die Ziffern der bremischen Statistik vor Augen führen, dürfte zu einem sehr erheblichen Teile die Anziehungskraft sein, welche die raschen Verbindungen des Norddeutschen Lloyd mit Ostasien auch auf den von anderen Plätzen Deutschlands aus mit Ostasien gepflogenen Handel ausüben.

Wenn hiernach den Ausführungen des Verf. in manchen, und zwar wesentlichen Punkten widersprochen werden muß, so ist auf der andern Seite doch anzuerkennen, daß die mühevollen Zusammenstellungen des Verf. einen verdienstvollen Ueberblick über den Umfang des bremischen Verkehrs während der letzten Jahrzehnte bieten.

Hamburg. A. Kiesselbach.

Grooss, A. (Eisenb.-Dir. a. D.), Der preußisch-hessische Vertrag als Hindernis der deutschen Eisenbahngemeinschaft, zugleich eine Antwort an Herrn Wirkl. Geheimr. Dr. Kirchhoff. Darmstadt, Eduard Roether, 1912. 8. V—38 SS. M. 0,75.

Mori, Paul, Die Handelsbeziehungen der Schweiz mit den Nachbarstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels. Eine wirtschaftliche Studie. Bern, A. Francke, 1912. gr. 8. 47 SS. M. 2.—.

Hovey, Carl, The life story of Pierpont Morgan. London, Heinemann, 1912. 8. 352 pp. 7/.6.

Pratt, Edwin A., A history of inland transport and communication in England. London, K. Paul, 1912. Cr. 8. 544 pp. 6/.—.

Robinson, F. P., The trade of the East India Company, 1709—1813. Cambridge, University Press, 1912. Cr. 8. 194 pp. 3/.6.

7. Finanzwesen.

Hobohm, Walter, Der städtische Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459—1509. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1912. Lex.-8. IV—121 SS. M. 3,40. (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte. Heft 3.)

Lissner, Julius, Zur Wertzollfrage. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1911. gr. 8. 108 SS. M. 2,50.

Martini, Paul, Die Einkommensteuerzuschläge in den größeren preußischen Städten in ihrer Entwicklung seit der Miquelschen Steuerreform. Berlin, R. Trenkel, 1911. gr. 8. 94 SS. M. 2,50.

Perin, René, Das Problem des unverdienten Wertzuwachses und dessen Besteuerung mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. Wien, Manz, 1912. gr. 8. XII—151 SS. M. 4,10.

Rheinstrom, Heinrich (Rechtsanwalt), Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie? München und Berlin, J. Schweitzer, 1912. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Schaer, Otto, Der Staatshaushalt des Kurfürstentums Hannover unter dem Kurfürsten Ernst August 1680—1698. Hannover, Ernst Geibel, 1912. gr. 8. VII—82 SS. M. 2,40. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 4, Heft 1.)

Wolf, Julius, Die Steuern in Deutschland. Ein Leitfaden. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1912. Lex.-8. 28 SS. M. 1.—.

Zollkompaß. III. Bd.: Rußland. 2. Teil: Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. Redigiert u. herausgeg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, Manz, 1912. Lex.-8. XV—612 SS. M. 16.—.

Cannan, Edwin, The history of local rates in England, in relation to the proper distribution of the burden of taxation. 2nd edition, much enlarged. London, P. S. King and Son, 1912. Cr. 8. XIV—215 pp. 3/.6.

Vignali, G., La riscossione delle imposte dirette in Italia. Vol. 1. Milano, Società editrice libraria, 1911. 8. XII—564 pp. l. 14.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Otto Schwarz, Die Kurse der deutschen Reichs- und Staatsanleihen; die Ursachen ihres Niederganges und Vorschläge zu ihrer Hebung. Berlin und Leipzig (Dr. Walter Rothschild) 1911/12.

Der Verfasser geht von der Feststellung aus, daß die seit Mitte der 90er Jahre in Deutschland beobachtete rückläufige Kursbewegung der Staatsanleihen kein auf Deutschland beschränktes Phänomen sei. Die gleiche Erscheinung zeige sich in der Kursentwicklung der französischen Rente, der englischen Konsols, der österreichischen Staatspapiere, der holländischen, belgischen, schweizerischen, schwedischen, norwegischen, dänischen Staatsfonds. Diese vom Standpunkte des Kredit suchenden Staates und dem des Anleihetitres besitzenden Publikums aus bedauerliche Tatsache führt der Verfasser auf das Zusammenwirken der nachfolgenden Ursachen zurück:

1) Fehler in der Emissionstechnik. 2) Fehler in der Uebertragungsmöglichkeit. 3) Schädliche Konvertierungen. 4) Nicht ausreichende Förderung der Nachfrage durch Einräumung steuerlicher und wirtschaftlicher Vorteile. 5) Ungenügende Maßnahmen zur Schaffung einer festen dauernden Nachfrage. 6) Ungenügende Tilgung und Tilgungsformen. 7) Zu starke Schuldenvermehrung. 8) Zunehmende Konkurrenz anderer festverzinslicher Werte. 9) Zunehmende Konkurrenz ausländischer Staatswerte. 10) Intensive Wirtschaftsentwicklung.

Man wird dem Verfasser unbedenklich in seiner Annahme zustimmen dürfen, daß die seinerzeit vielleicht begangenen Fehler in der Emissionstechnik als Grund für den dauernd niedrigen Kursstand nicht herangezogen werden können, wenn sie auch vorübergehend einen Kursdruck herbeigeführt haben mögen. Und ebensowenig wird man für Deutschland aus mangelhaften Uebertragungsmöglichkeiten oder aus einer ungeschickten Konvertierunspolitik einen Grund für den etwa bestehenden unbefriedigenden Zustand herleiten dürfen. Um so ernstere Beachtung verdienen die Ausführungen des Verfassers, insofern sie den 3-prozentigen Anleihetyp als für deutsche Verhältnisse ungeeignet hinstellen und die Wirkungen andeuten, die der Kursrückgang dieses ungeeigneten Typus auch auf die Kursbildung der $3^1/_2$-proz. Werte ausgeübt haben mag.

Die Besprechung der in anderen Ländern teilweise üblichen Privilegierung der Staatspapiere und der daraus sich ergebenden Wirkungen verdichtet sich nicht zu positiven Vorschlägen. Insbesondere steht der Verfasser dem von verschiedenen Seiten angebrachten Vorschlage, den Kreis der mündelsicheren Papiere einzuschränken und somit durch Verringerung des Angebots solcher Papiere deren Preis zu steigern, erfreulicherweise ablehnend gegenüber. Die Gesetzesparagraphen, durch die bestimmte Anlageformen für Mündelgeld vorgeschrieben werden, dürften doch von anderen Erwägungen zu diktieren sein, als von der Rücksicht auf den Kursstand der Staatspapiere; man wolle denn gerade für richtig halten, daß der Staat sich sein nobile officium, für die vermögensrechtliche Sicherheit seiner Mündel zu sorgen, bezahlen lassen soll. Denn daß eine über die Erfordernisse unbedingter Sicherheit hinausgehende Einschränkung der Anlagemöglichkeiten in ihren Wirkungen zu einer Reduktion der aus Mündelgeld fließenden Renten führen muß, bedarf des Nachweises nicht.

Die grundsätzliche Forderung, den Kurs der Staatsanleihen durch Zwangsanlagen künstlich zu steigern, befürwortet der Verfasser unter Bezugnahme auf die in England und Frankreich gemachten Erfahrungen. Ob die in dieser Richtung getroffenen gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen das angestrebte Ziel erreichen werden, mag die Zukunft lehren. Bedenklich erscheint es aber, wenn die Erwartung künftiger Kurssteigerung u. a. mit dem Stande der amerikanischen 2prozentigen Schuldbonds begründet wird, den der Verfasser als das eklatanteste Beispiel für die Wirkung, welche besondere Nachfragenmaßnahmen auf Staatspapiere ausüben können, ansieht. Da, wie der Verfasser selbst sagt, diese Schuldbonds den Nationalbanken als Grundlage der Notendeckung dienen, diese also in den Stand gesetzt werden, sich auf Grund der Bonds durch Notenausgaben zinsfreie Darlehen zu schaffen, dürfte ihr günstiger Kursstand das Produkt einer Privilegierung, nicht einer Zwangsanlage sein.

Eine sachgemäße Besprechung — insbesondere auch unter Berücksichtigung der im Auslande gemachten Erfahrungen — finden die Vorschläge, die eine Kurssteigerung von einer Abänderung der in unserer Finanzpraxis üblichen Form der Schuldentilgung erwarten. Der Ver-

fasser erkennt an, daß die in der bekannten Herrenhausrede des Direktors der Deutschen Bank von Gwinner bemängelte Uebung einer Tilgung durch Abschreibung vom Anleihesoll — wenn auch unter Umständen durchaus gerechtfertigt — zeitweise allzu mechanisch geübt worden ist und zu den mißliebigen Erscheinungen beigetragen hat. Indem er anerkennt, daß zu Zeiten sinkender Kurse die effektive Tilgung durch Ankauf der Obligationen nach zwei Seiten hin günstig wirkt — die Rückkäufe erfolgen zu vorteilhaften Bedingungen und dienen gleichzeitig dem zweiten Zweck einer Stabilisierung der Kurse — warnt er doch mit Recht vor zu weitgehenden Erwartungen. Wie er denn andererseits auch in einer Beschränkung der Emissionen ein wünschenswertes Ziel erblickt, ohne deshalb „einer Vermehrung der Reichs- und Staatschuld, wo sie nicht zu umgehen ist, mit zu sorgenvollem Empfinden für unsere Anleihekurse entgegenzusehen".

Nach einer Würdigung der Einflüsse, die konkurrierende inländische und ausländische Werte sowie die jeweilig mehr oder minder intensive Wirtschaftsentwicklung auf den Kursstand ausüben, gelangt der Verfasser zu einer „Beurteilung der Bedeutung der Kursrückgänge vom Standpunkte des Kredit suchenden Staates und der Staatsgläubiger".

Daß diese Rückgänge nichts zu tun haben mit einer verminderten Bewertung der staatlichen Kreditfähigkeit, ist ein Fundamentalsatz des Verfassers. Und mit vollem Recht betont er, daß es unrichtig ist, wenn man den Realzins unserer Staatsanleihen vergleicht mit dem ausländischer Werte, die auf anderen Märkten unter andere Geld- und Kapitalmarktverhältnissen gehandelt werden. Sieht er so einerseits vom Standpunkt des Reiches und der Bundesstaaten aus den heutigen Zustand mit einer durchaus berechtigten Ruhe an, so betont er mit gleichem Rechte den Klagen des leidtragenden Publikums gegenüber die so oft vergessene Selbstverständlichkeit, daß „die Forderung unbeweglichen Zinsfußes und gleichzeitig stabiler Kurse eine unerfüllbare Utopie" ist.

Diesem der verbreiteten Mißstimmung und Erregung gegenüber besonders wohltuenden ruhigen Standpunkte entspricht der eigentlich selbstverständliche, bei der bisherigen publizistischen Behandlung der gleichen Materie aber trotzdem durchaus gerechtfertigte Hinweis darauf, daß sehr viele der angebrachten Vorschläge (betreffend Mündelsicherheit, staatliche Eingriffe in die Finanzpolitik der Gemeinden, Beschränkungen der Hypothekenbanken, Zulassung ausländischer Werte an einheimischen Börsen) nicht nur mit Rücksicht auf die Kursentwicklung unserer Anleihen, sondern vor allem aus allgemeinen volks-, weltwirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen.

Mag immerhin der Verfasser von einzelnen Mitteln (insbesondere von Zwangsanlagen) gewisse von ihm selbst aber äußerst vorsichtig prognostizierte Erfolge erwarten, sein Endergebnis ist negativ (S. 50). „Ein solches Mittel" — d. h. „ein durchgreifendes Mittel zur Hebung des Kurses unserer Staatsanleihen" — „wird in der Tat überhaupt

nicht zu finden sein.“ So wird man den Wert der dankenswerten Arbeit nicht sowohl in dem erblicken, was sie an positiven Abänderungsvorschlägen bringt, bzw. an bereits vorgebrachten anerkennt, als vielmehr in der sachlichen, vorurteilsfreien Klarstellung der im Hohlspiegel publizistischer Polemik oft verzerrt erblickten Erscheinungen.

Karl Elster, Regierungsassessor.

A. von Dombois, Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen, mit einem Rückblick auf die Entwicklung des Schuldenwesens in Preußen und im Reiche. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1911.

Wie die vorstehend besprochene Schrift rührt auch die vorliegende von einem Praktiker in hervorragender Beamtenstellung her; sie ist die „Vorlesung“, welche der Präsident der preußischen Seehandlung in der Cölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung im Frühjahr 1911 gehalten hat.

Es wird an Tatsachen im wesentlichen nichts Neues geboten; der Lehrzweck veranlaßte eine lehrreiche Zusammenstellung, die auch die Hauptliteratur (z. B. das durch Herrn Dr. Karl Elster in diesen Jahrbüchern, Bd. 42, S. 840 angezeigte Heymannsche Buch) verwertet, und die durch graphische Uebersichten ergänzt wird. Es mag dabei dahingestellt bleiben, ob die zur Illustration des Kursniveaus angeführten Beispiele (S. 21 f.) durchweg glücklich gewählt sind — z. B. hätten wohl Frankfurter Notierungen gerade zur Kennzeichnung des Standes deutscher und französischer Rente am selben Platz erwähnt werden können — und ob die Schilderung der allgemeinen Wirtschaftslage (S. 40), ohne die der Kursstand naturgemäß nicht beurteilt werden kann, zu dem beabsichtigten Zweck nicht ausführlicher gehalten und bis in die neueste Zeit hätte fortgeführt werden müssen — was nützen da z. B. veraltete Angaben der Roheisenerzeugung für 1907? Anspruch auf Beachtung machen meiner Ansicht nach einmal die Feststellungen (S. 30) des Leiters der preußischen Staatsbank: die Kurse unserer Staatsanleihen sind niedrig im Vergleich zu ausländischen Anleihen [1]); sie behaupten aber einen Vorrang vor den anderen inländischen Werten, wenngleich der Abstand gegen diese geringer ist, als er in verschiedenen anderen Ländern zwischen Staatsanleihen und anderen sicheren Werten ist; die Entwicklung des Kurses weist seit 14 Jahren durchweg sinkende Tendenz auf

1) Es ist aber beachtenswert, daß das Verhältnis zwischen den 4-proz. deutschen Anleihen und den ausländischen Renten sich zugunsten der ersteren in den letzten Jahren gebessert hat. Als im April 1909 400 Mill. M. 4-proz. deutsche Anleihen zu 102,70 Proz. und 400 Mill. M. $3^1/_2$-proz. zu 95,60 Proz. emittiert worden waren, stellte sich der Kurs der 3-proz. französischen Rente auf $97^1/_2$ Proz. und der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols auf 85 Proz. Ende Januar 1912 notierten bei einem Emissionspreis von 101,40 Proz. für die neuen 4-proz. deutschen Anleihen, die 3-proz. französische Rente 95 Proz. und die $2^1/_2$-proz. englischen Konsols $77^1/_2$ Proz. Die Frankfurter Zeitung, Wochenblatt vom 2. Febr. 1912, die dies hervorhebt, folgert daraus: Danach ist die Rentabilität unserer Anleihen noch immer wesentlich höher als die der englischen Konsols und der französischen Rente, obwohl in bezug auf Qualität und Fundierung die deutschen Anleihen den besten Auslandsanleihen mindestens gleichstehen.

(mit unbedeutenden Unterbrechungen), wodurch die Gläubiger benachteiligt wurden; bisher konnten alle Staatsanleihen im Inlande im Wege öffentlicher Zeichnungen verhältnismäßig mühelos untergebracht werden; doch sind hierbei (besonders bei den Anleihen von 1909 und 1910) gewisse Absatzstockungen hervorgetreten. Auch die Schlußzusammenfassungen entsprechen der allgemeinen wissenschaftlichen Anschauung. „Eine Hebung und Stabilisierung des Kurses wird nur in den durch die allgemeine Lage des Kapitalmarktes und die Bewegung des landesüblichen Zinsfußes gezogenen Grenzen möglich sein, durch Beschränkung des Angebots der Staatsanleihen selbst und der konkurrierenden Werte, sowie durch Vermehrung der Nachfrage auf dem Spezialmarkte der Staatspapiere. Eine allgemeine Bekämpfung der ausländischen Emissionen empfiehlt sich nicht; nur Vermeidnng eines Uebermaßes, Anpassung an die inländischen Interessen in Beziehung auf die Wahl des Zeitpunktes und die Auswahl der Werte ist zu fordern. Ebensowenig kann die Ausgabe von Industrieobligationen ohne schwere Schädigung der Industrie versagt oder wesentlich beschränkt werden. Zur Hebung der Nachfrage werden nicht neue Anleihetypen unter Wiedereinführung der Auslosung oder einer anderen Zwangsrückzahlung zu erfinden sein, sondern es werden die kleinen Mittel der Kurspflege und Absatzerleichterung fortgesetzt fleißig anzuwenden, namentlich durch Rückkauf zu geeigneter Zeit mittels der Tilgungsfonds und aus Mitteln der Seehandlung kleinere Schwankungen auszugleichen und durch sachgemäße Propaganda für das Reichs- und Staatsschuldbuch diese Einrichtungen der Bevölkerung näher zu bringen sein. Sodann kann aber auch nicht darauf verzichtet werden, die Sparkassen[1]) und andere öffentlich-rechtliche oder auf staatlicher Verleihung beruhende Anstalten, soweit sie nicht freiwillig entgegenkommen, in maßvollen Grenzen unter Schonung ihrer berechtigten Interessen zur Anlegung eines angemessenen Teils ihrer Vermögensbestände in Staatspapieren gesetzlich anzugehen." — Aus den anderen Mitteilungen seien folgende hervorgehoben: Ueber die (bekanntlich auch für Interventionskäufe in Betracht kommende) Tätigkeit der Seehandlung teilt ihr Präsident mit, daß sich deren Umsatz in Reichs- und Staatsanleihen auf jährlich etwa eine Milliarde beziffert, und daß sie allein an 3-proz. Reichs- und preußischen Anleihen 1908 bis 1910 jährlich 176 bzw. 197 bzw. 68 Mill. M. zurückgekauft hat. — Entgegen anderen Anschauungen hält es Verf. für ungerechtfertigt, für den niedrigen Kursstand mangelnde Sicherheit oder Fehler der Emissionstechnik und der Kurspflege verantwortlich zu machen (S. 33); er sieht vielmehr den Hauptgrund dafür (S. 46) in der allgemeinen Beschaffenheit unseres Kapitalmarktes und in dem starken Angebot auf dem Markte der Staatspapiere selbst und der ihnen ähnlichen Werte; sodann in den Anlagegewohnheiten der Bevölkerung und der öffentlichen

1) Ueber diese Ansicht, die in der Schrift gleichfalls erörtert wird, hat sich Präsident von Dombois näher auch bei Beratung des preußischen Gesetzentwurfes über Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren im Herrenhaus (in der Sitzung vom 27. März 1912) geäußert.

Anstalten. So z. B. in der lebhaften Spekulation im Auslande, für die aus dem Bericht des deutschen Generalkonsuls in London (11. Aug. 1911) mitgeteilt wird, daß allein an der Londoner Börse jährlich für deutsche Rechnung Werte von 1—1$^1/_5$ Milliarde gehandelt werden, wovon 60 Proz. auf Käufe, die anderen auf Verkäufe entfallen sollen, so daß hierdurch allein der englischen Volkswirtschaft jährlich rund 18$^1/_2$ Mill. zufließen, „die dem deutschen Volksvermögen verloren gehen. Dazu treten die erheblichen Verluste an den Effekten, die auf jährlich etwa 67 Mill. M. geschätzt werden.“ Trotz solcher Gewohnheiten befände sich bei uns der überwiegend größte Teil der Staatspapiere in privatem Besitz. Von den 19—20 Milliarden deutscher Staatsanleihen seien ca. 3—4 im Besitz von Sparkassen, Versicherungsanstalten und anderen Gewerbsunternehmungen, ca. $^3/_4$ Milliarden im Auslande, alles andere in deutschem Privatbesitz. Demgegenüber kaufe z. B. das englische Privatpublikum verhältnismäßig wenig Konsols; von den rund 17 Milliarden sollen annähernd $^2/_3$ im Besitz von Sparkassen und Erwerbsunternehmungen sein. So gelangt Verf. zu der Ansicht (S. 50): Der im Vergleich zum Ausland tiefe Kursstand unserer Staatsanleihen beruht einerseits auf den höheren Zinssätzen des Kapitalmarktes und dem starken Angebot an festverzinslichen Papieren überhaupt, sodann darauf, daß bei uns die Anlagegewohnheiten des Privatpublikums wie der öffentlichen Anstalten und Gesellschaften dem Markt der Staatsanleihen abhold sind. — Mit diesen Hinweisen möchten wir auf das Studium der Schrift selbst hinlenken, die eingehender und immer anregend noch die Maßregeln zur Kurshebung bespricht. Es kann jetzt ja glücklicherweise als symptomatisch für die Auffassung in unseren maßgebenden Verwaltungskreisen gelten, wenn der Verf. als Hauptmittel angibt: „vor allem wird das Angebot von Reichs- und Staatsanleihen, das in den letzten Jahren ein übermäßiges war, zu beschränken“, namentlich werden aber Defizitanleihen für laufende Bedürfnisse zu vermeiden sein. H. Gehrig.

Heyn-Nürnberg, Otto, Reform des Postscheckverkehrs. Berlin (Leonhard Simion Nf.) 1910. 8°. VI. u. 86 SS. 2 M.

Nach § 2 des Reichsgesetzes vom 18. Mai 1908 (RGBl. 1908, 197) sind die grundsätzlichen Vorschriften über den mit Beginn des Jahres 1909 vom Reichskanzler im Verordnungswege eingeführten Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr bis zum 1. April 1912 gesetzlich zu regeln. Bis dahin wird im Interesse gedeihlicher Entwicklung des neuen Verkehrszweiges der Verwaltung volle Bewegungsfreiheit gewährt, um auf dem für deutsche Verhältnisse neuen Gebiete erst die notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Der Verfasser der vorliegenden, im Oktober 1910 veröffentlichten Arbeit ist bereits nach Beobachtung der Entwicklung während der ersten Hälfte dieser Probezeit zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine gründliche Reform des deutschen Postscheckverkehrs bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung nicht zu umgehen sei, wenn auf diesem Wege der Scheck in Deutschland wirklich populär gemacht, also seine

Verwendung unter Vermeidung der Barzahlungen breiteren Schichten der Bevölkerung, besonders des Mittelstandes, ermöglicht werden soll. An der Hand der vom Reichspostamt für das Kalenderjahr 1909 veröffentlichten statistischen Daten weist er nach, daß diese Popularisierung des Postscheckverkehrs unter Ausschaltung des Barumsatzes bisher nicht gelungen sei. Wenngleich im Anhang der Arbeit die entsprechenden Zahlenangaben für das erste Halbjahr 1910 zur Bekräftigung des ungünstigen Urteils teilweise nachgetragen sind, zeigt doch schon ein Vergleich mit den im Mai 1911 veröffentlichten Ergebnissen des deutschen Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehrs während der Kalenderjahre 1909 und 1910 [1]), daß der Verfasser bei seinen einleitenden Ausführungen zu schwarz sieht. Für das Kalenderjahr 1911 war nach amtlichen Veröffentlichungen bereits Anfang Dezember im Reichspostgebiet ein Gesamtumsatz von 25 Milliarden M zu verzeichnen, wovon ungefähr die Hälfte ohne Inanspruchnahme von Barmitteln abgewickelt werden konnte. Immerhin ist es gerade gegenwärtig von Interesse, der Beweisführung des Verfassers zu folgen. Danach liegen die Fehler des jetzigen Systems einmal in der übermäßigen Belastung der kleinen Konteninhaber durch die verhältnismäßig hohe Stammeinlage von 100 M, das Fehlen der Verzinsung, die Portoausgaben und die beträchtliche Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ $^0/_{00}$, zum andern in der empfindlichen Benachteiligung des Großverkehrs durch die bei mehr als 600 jährlichen Buchungen für jede weitere Buchung zu entrichtende Zuschlaggebühr von 7 Pf., endlich in der mangelhaften Verbindung der Postscheckkonten mit den gleichnamigen Reichsbankgirokonten und in der auf die geringe Zahl der Postscheckämter zurückzuführenden langsamen Erledigung der Zahlungsaufträge im Fernverkehr. Zur Beseitigung dieser Mängel fordert der Verfasser auf Grund rechnerisch durchgeführter Zahlenbeispiele:

1) die Errichtung von Postscheckämtern in allen Städten, in denen eine bestimmte, nicht zu hoch zu bemessende Beteiligung nachgewiesen wird,

2) die Befreiung der Korrespondenz mit den Postscheckämtern von der Portopflicht,

3) die Aufhebung der Mindestguthaben,

4) die Beseitigung der Zuschlaggebühren,

5) die Einführung eines neuen Gebührensystems unter Erhebung einer Umsatzgebühr von $^1/_4$ $^0/_{00}$, einer Buchungsgrundgebühr von 2 Pf. für jede Buchung ohne Rücksicht auf deren Art und Größe (jährlich 50 Freibuchungen) sowie einer Sondergebühr für den Fernverkehr von 3 Pf. für jede Buchung (mindestens 2 M für jedes Konto).

Von diesen Vorschlägen haben die unter 1 und 2 aufgeführten keine Aussicht auf Verwirklichung. Gegen die starke Vermehrung der Postscheckämter spricht neben den offenbaren Nachteilen zu weitgehender Dezentralisierung das vom Verfasser augenscheinlich unterschätzte Anwachsen der Verwaltungskosten und der Verwaltungsarbeit; die Be-

---

1) Archiv für Post und Telegraphie 1911, S. 289—317.

freiung der Korrespondenz von der Portopflicht widerspricht dem derzeitigen Bestreben, die bestehenden Portovergünstigungen möglichst einzuschränken, keinesfalls aber neue Sondervergünstigungen dieser Art zu gewähren. Dagegen dürfte nach dem amtlichen Bericht über die am 5. Dezember unter Zuziehung des Verfassers im Reichspostamt abgehaltene Postscheckkonferenz die Umgestaltung der Gebührenordnung in wesentlichen Punkten den in der Arbeit aufgestellten Richtlinien folgen. Die Beseitigung der Zuschlaggebühren ist auch auf der Konferenz allgemein und dringlich gefordert worden; die Mindestguthaben werden künftig zwar nicht ganz entbehrt, aber voraussichtlich auf die Hälfte ihres bisherigen Betrages ermäßigt werden können. Den damit verbundenen Gebühren- und Zinsausfall hofft man zu decken durch Erhebung einer einheitlichen Gebühr von 10 Pf. für jede Bareinzahlung ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, einer festen Gebühr von 5 Pf. für je 500 M Barrückzahlung (unter Verzicht auf die bisherige Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ $^0/_{00}$) und einer Einheitsgebühr von 3 Pf. für jede Ueberweisung.

Halle (S.). E. Günther.

Arzt und Privatversicherung. Fünf Vorträge, gehalten im Seminar für soziale Medizin. Berlin, Allgemeine medizinische Verlagsanstalt, 1912. gr. 8. 102 SS. M. 2.—. (Bibliothek für soziale Medizin. No. 5.)

Barth, Willy, Die Anfänge des Bankwesens in Hannover. Hannover, Ernst Geibel, 1911. gr. 8. 85 SS. M. 2.—. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 3. Heft 4.)

Heyn, Otto, Erfordernisse des Geldes. Ein Beitrag zur Geldtheorie. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1912. gr. 8. 34 SS. M. 0,75.

Lewin, L., Obergutachten über Unfallvergiftungen. Dem Reichsversicherungsamt und anderen Gerichten erstattet. Leipzig, Veit & Comp., 1912. gr. 8. VIII—379 SS. M. 10.—.

Müller, Neander, Art und wirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungsverkehrs. Vortrag. Berlin, J. Guttentag, 1911. gr. 8. VII—71 SS. M. 2.—.

Mugdan (Sanitätsr.), Einführung in die Reichsversicherungsordnung. Vortragsreihe, gehalten im Seminar für soziale Medizin. Berlin, Allgemeine medizinische Verlagsanstalt, 1912. gr. 8. 95 SS. M. 2.—. (Bibliothek für soziale Medizin. No. 6.)

Schütz, Arthur, Handbuch für den Bankverkehr. (Aus der Werkstätte der Bank.) Leichtfaßliche Zusammenstellung nach eigenen Erfahrungen. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1912. gr. 8. XI—593 SS. M. 10.—.

Winkler, Wilhelm (Konzip.), Studien zur österreichischen Sozialversicherungsvorlage. Wien, Wilhelm Braumüller, 1911. gr. 8. VII—133 SS. M. 3.—.

Wissell, Rudolf, und Hermann Müller (Arbeitersekretäre), Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1912. gr. 8. LII—656 SS. M. 12,50.

Zeys, Paul, La valeur du corps humain devant les tribunaux et les lois sur les accidents du travail en France. Avec une préface de Paul Reclus. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1912. 8. XXV—295 pag. fr. 10.—.

Amati's, L. Barlett, Banking and commercial tables between Great Britain and all the other parts of the world. New edition. London, Simpkin, 1912. Roy. 8. 478 pp. 10/.6.

Carlile, W. W., Monetary economics. London, E. Arnold, 1912. 8. 320 pp. 10/.6.

Carr, A. S. Comyns, W. H. Stuart Garnett and J. H. Taylor, National

insurance. With a preface by Lloyd George. London, Macmillan and Co., 1912. 8. XXX—504 pp. 6/.—.

Foley, Frank S., The National Insurance Act, 1911, as it affects employers and workmen. London, Sherratt & H., 1912. 8. 62 pp. 5/.—.

Mac Gillivray, E. J., Insurance law relating to all risks other than marine. London, Sweet and Maxwell, 1912. Roy. 8. 40/.—.

White, Horace, Money and banking; revised and continued to the year 1911. 4th edition. Boston, Ginn, 1911. 8. XIV—491 pp. $ 1,50.

9. Soziale Frage.

Berlepsch, Valendàs und Hansen, Die Gartenstadt München-Perlach. München (C. Reinhardt) 1910.

Die vorliegende 96 Seiten umfassende Broschüre ist außerordentlich lesenswert und wird jeden fesseln, der der Gartenstadtbewegung oder überhaupt sozialpolitischen Maßnahmen Interesse entgegenbringt.

In der breiten Einleitung und im 1. Kapitel schildern die Verfasser die beklagenswerten Wohnverhältnisse, die sich allenthalben entwickelt haben, wo die Boden- und Bauspekulation sich schrankenlos die Vorteile des rapiden Anwachsens der Städte zunutze machen konnte. Den harten Vorwurf, daß die staatlichen und städtischen Behörden nicht die gleiche Voraussicht gehabt, wie ihn die Spekulation an den Tag gelegt, erscheint berechtigt, zumal die Verff. in der Lage sind, an der Stadt Ulm zu zeigen, wie ein genialer Bürgermeister, durch zeitigen Erwerb des Festungsgürtels, eine spekulative Preissteigerung des Bodens verhüten konnte. „Physisch und sittlich gesunde Verhältnisse des Volkes, wie das Gegenteil, stehen aber mit den Wohnverhältnissen im innigsten Zusammenhang." Weiter wird auf die speziellen Wohnverhältnisse in München eingegangen, wo statt der normalen 3 Proz., 1909 nur 0,6 Proz. aller Wohnungen frei stand, also ein Wohnungsmangel schlimmster Art bestand; wo außerdem eine so geringe Zahl Kleinwohnungen vorhanden ist, daß dort 80000 Menschen in Teilwohnungen leben (d. h. eine Einfamilienwohnung wird von mehreren Parteien bewohnt, so daß der Abort und andere Nebenräume, oft sogar die Küche für alle gemeinsam ist).

Mit voller Anerkennung dessen, was der bayerische Staat, die Stadt München und gemeinnützige Vereine in neuester Zeit auf dem Gebiet der Wohnungsreform geleistet, halten die Verff. doch zur wirklichen Behebung der Wohnungsmißstände die Gründung einer Gartenstadt in der Nähe Münchens für unerläßlich. Deshalb schlagen sie vor, das südlich Münchens gelegene staatliche Waldgebiet, den Perlacher Forst, für die Anlage einer Gartenstadt in Aussicht zu nehmen, und legen im 3. Kapitel ausführlich dar, welche Vorteile gerade dieses Gelände bietet, das, unweit der Stadt gelegen, bereits jetzt Verbindungsmöglichkeiten habe, keine Terrainschwierigkeiten biete und Anschlußmöglichkeiten an bereits bestehende Wasserversorgung gewähre. Mit großer Sachkenntnis und zugleich praktischen, wie künstlerischen Gesichtspunkten, ohne jede Einseitigkeit werden die Richtlinien angegeben, die bei Anlegung dieser Gartenstadt die maßgebenden sein sollten. Jedes im voraus festgelegte Schema wird verworfen, es soll alles aus

den gegebenen landschaftlichen und Terrainverhältnissen herauswachsen. Weder für ausschließlich Einfamilienhäuser noch für nur einstöckige wird eingetreten, sondern die verschiedenen Arten bis zu dreistöckigen, wenn auch diese in geringer Zahl, sollen ihr Recht bekommen. Keine Arbeiterstadt soll es werden, vielmehr soll bei der Gründung darauf Bedacht genommen werden, daß auch der gebildete, wenig begüterte Mittelstand dort gesunde, billige und ästhetisch erfreuliche Wohngelegenheit findet. Immer wieder wird außerdem betont, daß es dabei „die Anwendung aller in Betracht zu ziehender technischer Errungenschaften gilt". Als Vorbilder ziehen die Verff. englische und auch deutsche Gartenstadtanlagen ausgiebig heran und geben eine große Anzahl Abbildungen und Pläne, welche ihre Vorschläge veranschaulichen.

Im 4. Kapitel finden wir Berechnungen für die Bebauung, wie viel vom Gesamtterrain auf Straßen, wie viel auf Gärten und Häuser etc. verwendet werden sollte; wie viel auf Einzel- wie viel auf Reihenhäuser etc. Die Anforderungen bleiben aus praktischen Vernunftrücksichten hinter denen der englischen Gartenstädte zurück. Endlich ist noch ein sehr beachtenswertes Kapitel der Bewertung der künstlerischen Aufgaben gewidmet. E. K.

Mamroth, Karl, Gewerblicher Konstitutionalismus. Die Arbeitstarifverträge in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Jena (Gustav Fischer) 1911. IV und 126 SS.

Ohne viel wesentliche neue Beiträge zur Kenntnis des Problems des kollektiven Arbeitsvertrages zu bringen, stellt Mamroths fleißige Schrift eine sehr brauchbare kritische Zusammenfassung der in der nationalökonomischen Literatur darüber vertretenen Ansichten dar. Der Begriffsbestimmung des „gewerblichen Konstitutionalismus" und der Arbeitstarifverträge folgt eine geschichtliche Uebersicht über ihre Entwicklung und eine kritische Darstellung ihres Inhaltes; als ihre Vorbedingung werden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in ihrer Stellungnahme zur behandelten Frage des näheren besprochen.

Bei der darauf folgenden Erörterung der Anwendbarkeit der Arbeitstarifverträge auf die gewerblichen Betriebsformen, ihrer Vorteile und Nachteile und der künftigen rechtlichen Gestaltung im Deutschen Reiche ist besonders anzuerkennen, daß der Verfasser trotz seines im ganzen nur günstigen Urteiles über den kollektiven Arbeitsvertrag sich von Uebertreibungen fern hält; er verkennt auch seine Schattenseiten nicht und bemüht sich, das Problem objektiv zu schildern. Ein näheres Eingehen auf die Argumente der dem Arbeitstarifvertrag ablehnend gegenüberstehenden Literatur wäre jedoch vielleicht angebracht gewesen; hierbei hätte es sich besonders verlohnt, die Frage des Einflusses der Technik schärfer zu untersuchen. Es sei hier nur auf die von Mamroth nicht herangezogene Schrift von Fr. Selters (Ueber die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und verwandter Industrien, Berlin (A. Seydel) 1911 und den

Aufsatz von Moritz Wagner (Tarifvertrag und Technik in „Technik und Wirtschaft", 1909, S. 66 ff.) hingewiesen.

Wenn auch Mamroth einer Ueberschätzung der Frage der rechtlichen Normierung des kollektiven Arbeitsvertrages fern steht, so wünscht er doch in Uebereinstimmung mit dem Kaiserlichen Statistischen Amt ihre zivilrechtliche Regelung. Hierbei ist vor allem die besonders von Brentano längst befürwortete Erlangung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und ihre gesetzliche Haftung hervorzuheben. Solange die Organisationen der Arbeitnehmer nicht für Rechtsverletzungen ihrer Mitglieder mit ihrem Vermögen haftbar gemacht werden, kann man den Unternehmern ihre skeptische Haltung gegenüber einer kollektiven Regelung des Arbeitsvertrages nicht verübeln. Im Interesse des „gewerblichen Konstitutionalismus" ist daher zu wünschen, daß die Gewerkschaften ihre bisweilen ablehnende Ansicht über diesen Punkt einer Revision unterziehen, sonst „muß dies den Verdacht erregen, daß sie die Verträge unter allen Umständen zu halten nicht den festen Willen haben" (S. 66).

Charlottenburg. Carl Ergang.

Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie. Mit Beiträgen von Max Morgenstern, Karl Keck und Marie Bernays. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VII—389 SS. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135. Teil 3.)

Bruno, J., Die Mutterschaftsversicherung und ihre Bedeutung für die Säuglingsfürsorge. — Engels (Kreisarzt), Die soziale Fürsorgetätigkeit im Stadt- und Landkreise Saarbrücken. Berlin, Richard Schoetz, 1912. gr. 8. 47 SS. M. 1,30. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Bd. 1. Heft 3.)

Duensing, Frieda, Im Dienste der sozialen Hilfsarbeit. Vortrag. Mit einem Geleitwort „Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt", von Friedrich Zahn. München, J. Schweitzer, 1912. gr. 8. 24 SS. M. 0,60. (Institut für soziale Arbeit München.)

Ehinger, Otto, Die sozialen Ausbeutungs-Systeme, ihre Entwicklung und ihr Zerfall. München, Ernst Reinhardt, 1912. gr. 8. VIII—246 SS. M. 4,50.

Huber, Johannes, Kapital- und Verwaltungsbeteiligung der Arbeiter in den britischen Produktiv-Genossenschaften. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. gr. 8. XV—203 SS. M. 5,50. (Basler volkswirtschaftliche Arbeiten. Nr. 4.)

Klärmann, Sophie, Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VII—115 SS. M. 3.—. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heft 162.)

Lichtenfelt (Prof.), Ueber die Ernährung und deren Kosten bei deutschen Arbeitern. — F. Krömmelbein, Massenverbrauch und Preisbewegung in der Schweiz. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1911. gr. 8. XX—315 SS. M. 9.—. (Basler volkswirtschaftliche Arbeiten. Nr. 2.)

Lichtenfelt (Prof.), Volksernährung und Teuerung. Eine Studie. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1912. gr. 8. 61 SS. M. 1.—.

Mac Donald, J. Ramsay, Sozialismus und Regierung. 1.—4. Tausend. (Uebersetzt von Osk. Petersson. Herausgeg. von Eduard Bernstein.) Jena, Eugen Diederichs, 1912. 8. XXIV—186 SS. M. 3.—. (Politische Bibliothek.)

Schwiedland, Eugen, Die Wirtschaftsgenossenschaften. Nach Vorträgen im Wiener staatswissenschaftlichen Fortbildungskurs. Wien, Manz, 1912. 8. 40 SS. M. 1.—.

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911. I. Fragen der Gemeindebesteuerung mit Berichten von Walter Lotz und Walter Boldt. — II. Probleme der Arbeiterpsychologie unter besonderer Rücksichtnahme auf Methode und Ergebnisse der Vereinserhebungen, mit einem Bericht von Heinr. Herkner. Mit 3 Tabellen.

Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. 215 SS. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 138.)

Bourgin, Georges, et Hubert Bourgin, Le socialisme français de 1789 à 1848. Ouvrage illustré de neuf gravures. Paris, Hachette et Cie, 1912. 8. VII—111 pag. fr. 2.—.

Boverat, Raymond, Le socialisme municipal en Angleterre. 2e édition. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 648 pag. fr. 10.—.

Godart, Astier, Groussier, Breton, F. Buisson, Bonnevay, Borrel, Aubriot, Lemire, L'œuvre sociale de la IIIe République. Leçons professées au Collège libre des Sciences sociales pendant l'année 1911. Avec une préface de Paul Deschanel. Paris, M. Giard & E. Brière, 1912. 8. XV—252 pag. fr. 5.—. (Études économiques et sociales. XV.)

Müller, A. (S. J.), Guide social de Belgique. Louvain, A. Uystpruyst-Dieudonné, 1911. 12. XXXII—415 pag. fr. 4.—.

Seilhac, Léon de, Les grèves du Chambon. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 163 pag. fr. 2.—.

Problems of boy life. Edited by J. H. Whitehouse. With an introduction by John Percival. London, P. S. King and Son, 1912. 8. VIII—342 pp. 10/.6.

Vedder, Henry Clay, Socialism and the ethics of Jesus. New York, The Macmillan Company, 1912. 8. XV—527 pp. $ 1,50.

Broglio d'Ajano, Romolo, Lotte sociali in Italia nel secolo XIV. Roma, E. Loescher e C., 1911. 8. 79 pp.

10. Gesetzgebung.

Cesana, E. (Advokat), Die kommerzielle Beteiligung in Italien. Fragen aus dem italienischen Handels- und Steuerrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Zürich, Orell Füssli, 1912. gr. 8. VIII—132 SS. M. 2,80.

Fischbach, Oskar (Ger.-Assessor), Treuhänder und Treuhandsgeschäfte nebst Beiträgen zur Lehre vom Eigentum, von der Stellvertretung und vom Auftrag. Mannheim, J. Bensheimer, 1912. Lex.-8. VIII—323 SS. M. 7.—.

Jacobi, Ernst (Prof.), Die Ausbildung der Juristen. Vortrag. Berlin, J. Guttentag, 1912. gr. 8. 68 SS. M. 1,50.

Kulisch, Max (Prof.), System des österreichischen Gewerberechts. 1. Bd. 2., vollständig umgearb. Aufl. Innsbruck, Wagner, 1912. gr. 8. XXXII—582 SS. M. 14.—.

Lucas, Claude, La mutualité et les retraites ouvrières et paysannes. Étude de droit comparé (France, Allemagne, Belgique). Paris, Librairie de la Société du Recueil Sirey, 1911. 8. 120 pag. fr. 4.—.

Tchernoff, J., et Eugène Delhay, Les opérations de bourse devant la justice pénale. Paris, A. Pedone, 1912. 8. 266 pag. fr. 7.—.

Schloesser, Henry H., and W. Smith Clark, The legal position of trade unions. London, P. S. King and Son, 1912. 8. 292 pp. 10/.6.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bucher, Max, Die Gewerbegerichte der Schweiz. Luzern, Prell & Cie, 1911. 8. VIII—189 SS. M. 2,80.

Anson, Sir William R., The law and custom of the constitution. Vol. 1. Parliament. Re-issue, revised. Oxford, Clarendon Press, 1912. 8. 438 pp. 12/.6.

Humphrey, A. W., A history of labour representation. London, Constable and Company, 1912. 8. XXI—198 pp. 2/.6.

Masterman, J. Howard B., A history of the British Constitution. London, Macmillan and Co., 1912. Cr. 8. XV—291 pp. 2/.6.

12. Statistik.

Allgemeines.

Lottin, J., Quételet. Statisticien et sociologue. Paris, Félix Alcan, 1912. 8. fr. 10.—.

Moore, Henry Ludwell, Laws of wages; an essay in statistical economics. New York, The Macmillan Company, 1911. 8. VIII—196 pp. $ 1,60.

Deutsches Reich.

Calmes, A., Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. Leipzig 1911. 4,20 M.

Vorliegendes Buch behandelt die Organisation und Technik der privaten kaufmännischen und industriellen Betriebe. Da das etwas später erschienene Sammelwerk „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand" über dies Thema nichts enthält, wird das hier angezeigte Buch demnach eine Lücke ausfüllen. In den privaten Unternehmungen beginnt man der Statistik mehr und mehr Beachtung zu schenken; z. B. in der Weise, daß in größeren Betrieben statistische Abteilungen eingerichtet werden. Was der Verf. im speziellen Teil bringt, ist die Verallgemeinerung eines derartigen Falles. Der Verf. hat nämlich für das Siemenswerk eine solche statistische Abteilung eingerichtet. Das Buch ist besonders angehenden Nationalökonomen zu empfehlen, denn sie finden hier vieles, was ein praktischer Volkswirt unbedingt wissen muß, meist aber erst zu spät in sich aufnehmen will, kann oder Gelegenheit dazu hat. Wer ferner immer eine statistische Abteilung zu organisieren hat, wird es mit Nutzen verwenden. Vorliegende Statistik ist sogenannte Sekundärstatistik. Schon für andere Zwecke existierendes Material wird erst in zweiter Linie statistisch ausgenutzt. Buchführung, Aufzeichnungen über Arbeiterzahl, Löhne, einlaufende Bestellungen, Rohstoff u. dgl. m. schaffen Material bei, in dem dann die statistische Behandlung Zusammenhänge, Ursache und Wirkung priatwirtschaftlicher Zustände und Erscheinungen aufzudecken hat. Man stellt dazu die Zahlengruppen einander gegenüber, bringt mit anderen Worten das Material in ein statistisches System. Dadurch werden die wirtschaftlichen Jahresergebnisse kommentiert und ergänzt. Wie beim öffentlichen Gemeinwesen der Wert der Publikationen von der Art der Organisation und Technik seiner statistischen Zentrale abhängt, so gilt Gleiches auch vom privaten statistischen Bureau. Was dabei alles zu beachten ist, wird im ersten Teil dargestellt. Die theoretischen Ausführungen lehnen sich an Ausführungen G. v. Mayrs an.

München. Dr. Ernst Müller.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. Heft 17. Die Leerwohnungen in Halle a. S. 1909—1911. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1912. gr. 8. VI—58 SS. M. 1.—.

Forberger, Johannes (Pastor), Moralstatistik des Königreichs Sachsen. Halle (Saale), Verlag des Evangelischen Bundes, 1912. gr. 8. 53 SS. M. 0,80.

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 244, III—IV. Die Seeschiffahrt im Jahre 1910. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte. 3. u. 4. Teil. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen — Seereisen deutscher Schiffe. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. Imp.-4. 25—252—93, 32 SS. M. 4.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt. 225. Statistik der Landwirtschaft für das Jahr 1910. Berlin, Verlag des Königlichen Statistischen Landesamts, 1911. Imp.-4. XLVI—65 SS. M. 3.—. — 227. Monats- und Jahrespreise wichtiger

Lebens- und Verpflegungsmittel in 154 preußischen Berichtsorten im Jahre 1910. Mit einer Einleitung von F. Kühnert. Ebenda 1911. Imp.-4. V—196 SS. M. 5,20.

Frankreich.

Bulletin de la statistique générale de la France. Paraissant tous les trois mois. Tome I. Fasc. I. Octobre 1911. Paris, Félix Alcan. 4. 112 pag. p. a. fr. 14.—.

Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen des statistischen Landesamts des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausgabe. Bd. 17, Heft 1. Statistik der zu Zwecken der örtlichen Selbstverwaltung für das Jahr 1908 vorgeschriebenen Zuschläge und ihrer Basis. Prag, J. G. Calve, 1911. Lex.-8. III—32—53—III SS. M. 2.—. — Bd. 18, Heft 1. Anbau- und Erntestatistik für 1910/11. 2. Teil: Haupttabellen. Ebenda 1911. Lex.-8. 68—III SS. M. 1,80. — Bd. 20, Heft 1. Oeffentlich-rechtliche Arbeitsvermittlung und Tätigkeit der Naturalpflegstationen in den Jahren 1908, 1909 und 1910. Ebenda 1911. Lex.-8. IV—9—74 SS. M. 2.—.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLXIII. Statistiek van het Armenwezen over het jaar 1909. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1911. 4. XXIV—19 blz. fl. 0,25. — CLXIV. Statistiek der Gemeentelijke- en Provinciale Financiën over 1909. Ebenda 1912. 4. XXIV—127 blz. fl. 0,75.

Schweiz.

Alpstatistik, Schweizerische. 20. Lieferung. Merz, Federico (Forstinsp.), Gli alpi nel canton Ticino. Solothurn, A. Lüthy, 1911. gr. 8. 251 SS. mit Abbildungen, 5 Taf. u. 1 Tabelle. M. 3,50.

Rußland.

Veröffentlichungen des statistischen Bureaus der livländischen Ritter- und Landschaft. Heft 1. Campenhausen-Loddiger, Ernst Baron, Ein Beitrag zur Agrarstatistik Livlands. Riga, G. Löffler, 1911. 4. 56 SS. mit 16 Taf. M. 8.—.

13. Verschiedenes.

Bernhardi, Friedrich v. (General z. D.), Deutschland und der nächste Krieg. 1., 2. u. 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1912. gr. 8. Je XII—333 SS. mit 1 Karte. M. 6.—.

Drigalski, Wilh. v. (Stadtarzt), Schulgesundheitspflege, ihre Organisation und Durchführung. Ein Leitfaden für Aerzte, Lehrer und Verwaltungsbeamte. Leipzig, S. Hirzel, 1912. gr. 8. VIII—284 SS. mit Figuren. M. 8.—.

Geschichte der Frankfurter Zeitung. Volksausg. Herausgeg. vom Verlag der Frankfurter Zeitung. Frankfurt a./M., Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei, 1911. gr. 8. XVI—1143 SS. M. 3.—.

Peez, Alex. v., und Paul Dehn, Englands Vorherrschaft. I. Aus der Zeit der Kontinentalsperre. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. XX—381 SS. M. 8,50.

Verworn, Max, Die Entwicklung des menschlichen Geistes. Ein Vortrag. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. IV—55 SS. M. 1.—.

Bonnal, Ed., L'Alsace-Lorraine de Bismarck devant l'histoire et la diplomatie. Paris, A. Savaète, 1912. 8. 462 pag. fr. 7,50.

Davenport, C. Benedict, Heredity in relation to eugenics. New York, Holt, 1911. 8. XI—298 pp. $ 2.—.

Swinburne, A. J., Memories of a school inspector. Thirty-five years in Lancashire and Suffolk. London, A. J. Swinburne, 1912. Cr. 8. 274 pp. 2/.6.

Whetham, Williams Cecil Dampier, and Chatherine Durning, Heredity and society. London, Longmans, 1912. Roy.-8. 198 pp. 6/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 36e année, janvier 1912: France: La situation financière des communes en 1910. — Belgique: Le budget des voies et moyens pour 1912. — Russie: Le projet de budget de 1912. — etc.

Journal des Économistes. 71e année, février 1912: M. G. de Molinari, par Yves Guyot. — La prétendue crise du latin, par Frédéric Passy. — Les industries françaises au début du XXe siècle. L'industrie cotonnière; situation économique actuelle, par Germain Paturel. — Le budget de la ville de Paris. Personnel, par Macler. — etc.

Réforme Sociale, La. 32e année, N° 28, 16 février 1912: Initiatives protestantes pour la protection de la jeune fille, par Mad. Julie Siegfried. — Les forces ouvrières, par Henry Clément. — etc. — N° 29, 1er mars 1912: L'émigration chinoise, par L. Reynaud. — Pour les jeunes filles isolées, II, par Georges Risler. — Société d'économie sociale: Régionalisme et progrès social, par Charles-Brun. — etc.

Revue d'économie politique. 26e Année, N° 1, Janvier-Février 1912: Les enseignements de quelques grèves récentes, par P. Pic. — Le repeuplement des campagnes, par E. Schwiedland. — La régularisation de l'approvisionnement cotonnier. L'entente des consommateurs, par William Oualid. — Le syndicat des producteurs, par Joseph Noyelle. — etc.

Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales. 4e année, 1911, N° 4: La méthode et la conception de l'économie politique dans l'œuvre de J.-B. Say, par Edgard Allix. — La prohibition du commerce et de l'industrie des toiles peintes aux XVIIe et XVIIIe siècles, par Edgard Depitre. — etc.

Revue internationale de sociologie. 20e année, N° 2, février 1912: Essai sur la logique de l'éducation morale, par Arthur Bauer. — Les premiers stades du processus de la sociologie, par Mieczyslaw Szerer. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 10 janvier 1912: La prévision en sociologie. Communication de A. D. Xénopol. Observations de René Worms, etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 421, March 1912: Holding a nation to ransom, by Harold Cox. — England's economic position and her financial relations with Scotland and Ireland, by Edgar Crammond. — A „littler" England? By L. G. Chiozza Money. — The Portuguese colonies, by Sir Harry H. Johnston. — Our public schools and their influences, by Sir Godfrey Lagden. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIII, 1912, January: The relations of bankers with partners and other joint persons. Lectures I and II, by A. Andrewes-Uthwatt. — etc. — February: The influence of banking on international relations, by Norman Angell. — The relations of bankers. Lecture III, by A. Andrewes-Uthwatt. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New Series. Vol. 75, Part 3, February 1912: The recruiting of the employing classes from the ranks of the wage-earners in the cotton industry, by (Prof.) S. J. Chapman and F. J. Marquis. — The statistics of South Africa, by H. E. S. Fremantle. — etc.

Review, The Contemporary. No. 555, March, 1912: The international opium conference at the Hague, by Sir William Collins. — The problem of armaments, by F. W. Hirst. — Syndicalism and the labour unrest, by J. H. Harley. — The social policy of the government, by A. G. Gardiner. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 543, March, 1912: Anglo-German differences and Sir Edward Grey, by J. Ellis Barker. — The prospects of the government, by A. G. Gardiner. — The Russian consul-general and the Russian jews, by S. Gelberg. — etc.

Review, The National. N° 349, March 1912: Young China, by J. O. P. Bland. — Some light on Agadir, by André Mévil. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 27, 1912, Nr. 6: Das Passivum der Handelsbilanz, von Josef Grunzel.

— Die Einfuhr nach Chile per Postpaket. — etc. — Nr. 7: Die Geschäftslage in der Türkei, von Gustav Herlt. — Industrieförderung in Rumänien, von Hans Kelsen. — etc. — Nr. 8: Bosniens Außenhandel in den letzten zehn Jahren, von H. v. Sauter. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VII, Heft 1, Januar 1912: Die Getreideernte der Welt im Jahre 1911. — Verbot der Nachtarbeit der in gewerblichen Betrieben angestellten weiblichen Arbeiter. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIII, Nr. 1/2, Jänner-Februar 1912: Frauen- und Kinderarbeit (Oesterreich, Ungarn, Deutsches Reich, England, Frankreich). — Arbeiterschutz in der Hausindustrie (Deutsches Reich, Frankreich). — Wohnungswesen (Oesterreich, Spanien). — etc.

F. Italien.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno 40, N° 2, Febbraio 1912: Su l'applicazione della legge per la pensione agli Impiegati delle Istituzioni Pubbliche di Beneficenza, di Orazio Giuffrida. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XX, Febbraio 1912: La Finlandia agricola e commerciale, di Aurelio Palmieri. — Il protezionismo e la dinamica economico-sociale, di Giovanni Carano-Donvito. — Il lavoro manuale e la Chiesa cattolica, di Antonio Arena. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 195, Mars 1912: Le principe de justice en matière d'impôt, par Charles Scherer. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 20, 1912, Heft 1, 2/3: Die Organisation der Auskunfsbureaux, von Adolf Näf. — Entstehung und Verlauf der schweizerischen Arbeiterbewegung, von (Großr.) O. Schneeberger. — Verhandlungen des internationalen Mittelstandskongresses in München, von C. Mühlemann. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 34, März 1912: Bischof Emanuel von Ketteler und die christlich-soziale Bewegung, von Caspar Decurtins. — Zum Siege des schweizer. Versicherungsgesetzes, von (Prof.) J. Beck. — Die Teuerung, II, von E. G. Zitzen. — Aus der christlich-sozialen Arbeiterbewegung der Schweiz im Jahre 1911, von J. Greven. — etc.

J. Belgien.

Archives Sociologiques. Bulletin de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 18, février 1912: L'étiquette, signe de conformité et moyen de discrimination sociale, par D. Warnotte. — Persistance et réadaptation de la tendance à la coordination dans l'industrie moderne, par G. De Leener. — Facteurs sociaux de l'évolution des programmes d'instruction populaire, par G. De Leener. — etc.

Revue Économique internationale. 9e année, Vol. 1, N° 2, Février 1912: Le caoutchouc: Les essences caoutchoutifères, par É. de Wildeman. — La culture du caoutchoutier, par P. van Romburgh. — L'évolution financière de la production du caoutchouc, par É. Lejeune Vincent. — Le commerce du caoutchouc, par Herbert Wright. — L'industrie du caoutchouc, par G. Lamy-Torrilhon. — La première réunion de l'Association internationale pour la lutte contre le chômage, par Louis Varlez. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XXXIX, January, 1912: China. Social and economic conditions: The Chinese revolution, by Tai-Chi Quo. — Causes of Chinese emigration, by Pyau Ling. — China: geography and resources, by G. B. Roorbach. — American commercial interests in Manchuria, by Dana G. Munro. — etc.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 95, July 1911: Industrial lead poisoning, with descriptions of lead processes in certain industries in Great Britain and the western States of Europe, by Sir Thomas Oliver. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 20,

No. 2, February 1912: American railway relief funds, II, by W. H. Allport. — A national reserve association and the movement of cotton in the South, by J. Laurence Laughlin. — etc.

Magazine, The Bankers. 66th Year, February 1912: Distinctive problems of a country banker, by Minnie Hester. — Chinese coinage, by Otto Wilson. — The Northern Pacific Railway and its country, by Olin D. Wheeler. — etc.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. New Series, No. 96, December, 1911: Marital and occupational statistics of graduates of Mount Holyoke College, by Amy Hewes. — Mental ability in relation to head circumference, cephalic index, sociological condition, sex, age, and nationality, by Arthur Mac Donald. — Two methods of estimating the growth of criminality in the United States, by Louis Newton Robinson. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 45, 1912, Nr. 2: Güterzertrümmerung von H. Schmelzle. — Die Frage der Demokratisierung der Statistik durch die Kommunalstatistik, von Richard Poppelreuter. — Gesetzliche Regelung des Wirtschaftsgewerbes (Forts.), von Friedrich Welsch. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 1, Heft 4/5, 1912: Preissteigerung und Reallohnpolitik, von (Prof.) Stephan Bauer und (Prof.) Irving Fisher. — Die Zukunft in Amerika, von (Prof.) Johann Plenge. — Das deutsche Versicherungsgesetz für Angestellte, von (Priv.-Doz.) Adolf Günther. — Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises in Oesterreich, von (Prof.) Ernst Mischler. — Die Aufgaben der Groß-Berliner Wohnungspolitik, von (Dir.) R. Kuczynski. — Das englische Gesetz betr. die staatliche Versicherung gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit, von Percy Alden. — Der dänische Gesetzentwurf betr. die öffentliche Kinderfürsorge, von Aage Sörensen. — Die schwedische Gesetzgebung betr. die Mutterschaftsversicherung, von M. Marcus. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 49, 1911, Vierteljahrsheft 4: Die deutsche Arbeiterversicherung in ihrer bisherigen Entwickelung, von Hansen. — Anfänge und Fortschritte der gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen, von Viktor Böhmert. — Die öffentlichen Rechtsauskunftstellen im Dienste der Rechtspflege, von Esche. — Die Fortschritte der Gewinnbeteiligung und Teilhaberschaft in England, von Friedrich Schomerus. — Die Schulspeisungen in den Großstädten, von P. Böhmert. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1912, Heft 2, März u. April: Reste, eine Frage aus dem Etatsrecht, von (Ministerialdir.) Offenberg. — Die Canadische Ueberlandbahn und ihre wirtschaftliche Bedeutung, von A. Eversmann. — Neue Eisenbahnbauten in Deutsch-Ostafrika. — Die Eisenbahnen in den Deutschen Schutzgebieten im Rechnungsjahr 1910, von Baltzer. — etc.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Jahrg. 2, Heft 2/3, 1912: Die 48er Arbeiterbewegung in Norwegen, von (Prof.) Halvdan Koht. — Bakunin und die Internationale in Italien bis zum Herbst 1872, von Max Nettlau. — Die Kooperation und der Sozialismus in England in den 20er und 30er Jahren des XIX. Jahrhunderts, von L. Pumpiansky. — Der Ursprung der Worte „Sozialismus" und „Sozialist", von Carl Grünberg. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. IV, Heft 6, März 1912: Ueber die Herkunft der Rentengutsbesitzer, von Metz. — Zur Besiedlung meliorationsbedürftiger Güter, von Stumpfe. — Ueber Kreditverhältnisse in den Heide- und Moorkolonien, von Glass. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 8, 1911, Nov. u. Dez.: Vererbungsforschung und Genealogie, von (Sanitätsr.) Wilhelm Weinberg. — Zusammenhang der Sterblichkeit der Kinder mit dem Lebensalter der Eltern bei ihrer Geburt und mit der Geburtenreihenfolge, von Alfred Ploetz. — etc.

Bank, Die. 1912, März: Vom Dilettantismus zur Politik, von Alfred Lansburgh. — Trust-Patriotismus, von Ludwig Eschwege. — Die Finanzgeschäfte des Fürstentrust, von A. L. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 3, 1911, Nr. 2, Februar 1912: Gemeindekollegium und Magistrat in Bayern. — Die Allmende und das Erbbaurecht, von H. Mankowski. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 8, Februar 1912: Ein chinesisches Urheberschutzgesetz, von Heinrich Betz. — Bestrebungen zur Verbesserung der gesetzgeberischen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten, von Paul S. Reinsch. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XI, 1912, Nr. 3: Zur staatlichen Beaufsichtigung der Trusts in den V. S., von Wilhelm Feld. — Zur inneren Struktur des neuen Mittelstandes, von R. C. May. — etc. — Nr. 4: Zum Beruf der praktischen Volkswirte. — Doktor der Handelswissenschaft, von John Mez. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 19, 1912, No. 4: Zehn Jahre deutscher Volksbildungsarbeit. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, von Hugo Otto Zimmer. — Zur örtlichen Organisation der Jugendfürsorge, insbesondere des Haltekinderwesens, von Franz Recke. — etc. — No. 5: Die Universitätsausdehnungsbewegung in England, von Ernst Schultze. — Bauberatung und Baupolizei, von Altenrath. — etc.

Export. Jahrg. 34, 1912, Nr. 8: Die Verlängerung des deutsch-türkischen Handelsvertrages. — etc. — Nr. 9: Der Außenhandel Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten. — etc. — Nr. 10: Die Geschäftslage in der Türkei. — etc. — Nr. 11: Die Reichsfinanzen. — Die italienischen Finanzen. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 36, 1912, Heft 1: Zwei Bemerkungen über den Verein für Sozialpolitik, von Gustav Schmoller und Ferdinand Tönnies. — Die agrare Neugestaltung Rußlands, von F. v. Wrangell. — Die Wandlungen im Charakter der Matrikularbeiträge, von Louis Katzenstein. — Stundungsämter, von Martin Bürgel. — Das Münzwesen des Deutschen Reichs von 1500—1566, von Friedrich Frh. von Schrötter. II. — „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus", von Alphons J. Sussnitzki. — Die Bank von Italien, von Johannes Scheffler. — Das moldauische Zollwesen im 15. und 16. Jahrhundert, von J. Nistor. — Die Reichszuwachssteuer von sozialpolitischen Gesichtspunkten, von M. Weyermann. — Der Staat und das Genossenschaftswesen, von Hans Crüger. — Zeitfragen im ländlichen Genossenschaftswesen, von Leo Wegener. — Die Schiffahrtsabgaben, die Reichsverfassung und das Völkerrecht, von Adolf Arndt. — Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin, von Otto von Gierke. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 147, Heft III, März 1912: Die englische Polizeiverwaltung, von (Landr.) Wiedenfeld. — Die Landwirtschaft in Südwest-Afrika, von Hans Ewald v. Zanthier. — Ueber die Ziele unserer Kolonialpolitik, von Hans Delbrück. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 31, 1912, No. 8, 9: Centralverband und Fertigindustrie, von Schweighoffer. — Geldverhältnisse in Deutschland und Frankreich, von Paul Steller. — Tarifvertrag, von (Reg.-R.) Selter. — etc. — No. 10: Bank- und Zinsverhältnisse in Deutschland, von Paul Steller. — etc. — No. 11: Syndikatswesen und Kohlenfrage, von O. Ballerstedt. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 10, Heft 2, Februar 1912: Die Vorarbeiten zur Kartellenquête in Oesterreich, von S. Tschierschky. — Kartelle und Außenseiter, von Wilh. Weis. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 32, Heft 3, März 1912: Laboremus, von Heinrich Pudor. — Die Börsentermingeschäfte unter der Herrschaft des alten und neuen Börsengesetzes, von Heinz Kohlen. — Das neue Hausarbeitgesetz, von Heinrich Koch. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1912, Nr. 4: Handel und Industrie im neuen Reichstag. — Preußischer Fiskus und Kohlensyndikat. — etc. — Nr. 5: Zur Suspension des Kartoffelzolls. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1912, Heft 4: Entwickelung, von Wally Zepler. — etc. — Heft 5: Sozialdemokratie und Monarchie, von Ludwig Quessel. — Sozialdemokratie und Regierungsgewalt, von Edmund Fischer. — Ernst Friedr. Apelt und die Friessche Schule, von Kurt Grelling. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 1912, No. 1521, 1522: Zur Kreditpolitik der Banken. I, II. — etc. — No. 1523: Das Kreditproblem. — etc. — No. 1524: Der Bergarbeiterstreik. — etc.

Plutus. Jahr 9, 1912, Heft 8: Reportgeschäfte, III, von G. B. — etc. — Heft 9: Rentenkurs und Sparkassen, von Felix Toerpe. — etc. — Heft 10: Bergarbeiter. — Reportgeschäfte, IV. — etc. — Heft 11: Fürstenlohe. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 17, Nr. 2, Februar 1912: Die rechtliche Natur der Patentlizenz, von Isaac Breuer. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 37, März 1912: Wetter und Krankheit, von (Prof.) Grober. — Italien, Oesterreich und der Dreibund, von Benedetto Cirmeni. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. X, No. 12, März 1912: Das Problem einer organischen Volksvertretung, von Schmidt-Gibichenfels. — Randglossen zur staatsbürgerlichen Erziehung, von G. Ruhland. — Neues aus der Welt Gobineaus (Forts.), von L. Schemann. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Heft 6, März 1912: Die Finanzlage des Reiches. Betrachtungen von Gustav Cohn. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1912, Heft 3, März: Die finanzielle Entwicklung der deutschen Kolonien 1910—1911. — Die Kolonisation Sibiriens, von Anton Palme. — Die Antialkoholbewegung in den deutschen Schutzgebieten, von (Prof.) Julius Friedrich-Gießen. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIV, 1912, Heft II: Beiträge zum Haftpflichtversicherungsrecht. — Die internationalen Schiedsverträge und das italienische Staatsversicherungsmonopol, von Hans Wehberg. (Schluß.) — Staatspapiere als Kapitalanlage für Versicherungsgesellschaften. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XI, 1912, Heft 5: Unfall-Verhütung, von (Gewerber.) Fritz Lesser. — etc. — Heft 6: Gewerbehygiene, von (Oberregierungsr.) Bittmann. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 2, Februar 1912: Der preußische Etatsentwurf für 1912, von (Geh. Oberfinanzr.) O. Schwartz. — Die Aufbringung des Heeresbedarfes und die süddeutschen Militärverwaltungen, von J. F. Kleindinst. — Die Entwickelung des preußischen Staatseisenbahnnetzes seit 1870, von Badermann. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1911/12, Nr. 12, März 1912: Das Eindringen der Amerikaner in Kanada, von (Assessor) Hammann. — Kaukasien, seine Eisenbahnen und die Eisenbahnpläne Rußlands in Persien, von F. Thiess. — Wirtschaftliches aus der Mongolei, von Otto Goebel. — Der Simplon, von Th. Gubler. — Der Manchester-Schiffkanal, von (Kais. R.) P. F. Kupka. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VIII, 1912, Nr. 5: Die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche gegen fremde Schuldnerstaaten; ein ständiges, internationales Schiedsgericht zur Entscheidung solcher Streitigkeiten, von (Prof.) Fischer. — Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, von (Doz.) W. Prion. — Geschichte des Bankwesens und seiner Konzentration in Großbritannien, Frankreich und Deutschland. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 21: Die soziale Bewegung in Japan, von S. Katayama. — etc. — Nr. 22: Geld und Ware, von Rudolf Hilferding. — etc. — Nr. 23: Die Seeleute und der neue Reichstag, von H. Dillenberger. — etc. — Nr. 24: Geld, Papier und Ware, von K. Kautsky. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 4, Heft 12, März 1912: Der Hamburger Hafen, von Paul Bröcker. — Der Handel mit lebendem Ebenholz, von Ernst Schäfer. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 14, Februar 1912: Die rechtliche Stellung und die Verfassung der deutschen Schutzgebiete, von (Prof.) v. Stengel. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. 3, 1912, Heft 3: Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen, von Fr. Thorwart. — Die Entwickelungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten Statistik, I, von M. Mendelson. — Wesen und Zweck der Kapitalanlage im Auslande (Schluß), von P. Arndt. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XII, Heft 2, März 1912: Die Haftung des Feuerversicherers für Schäden im Gewerbebetriebe, von (Justizr.) Domizlaff. — Die Mietversicherung, von (Direktor) Grandke. — Die Sterblichkeit und die Todesursachen der ersten fünf Versicherungsjahre, von (Prof.) Florschütz. — Versicherung ohne ärztliche Untersuchung, II, von (Mathematiker) Heiligenpahl. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

XII.

Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus.

Von

G. v. Below.

Inhalt: I. Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Die ökonomische Geschichtsauffassung G. W. v. Raumers. Raumer ist von Marx unabhängig. Beweise: 1) Die politische Stellung Raumers. 2) Verwandte Anschauungen schon in seinen älteren Arbeiten. 3) Nachweis, erbracht durch eine Skizze der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Zwei Kreise widmen sich namentlich den wirtschaftsgeschichtlichen Studien: a) Die Historiker der romantischen Richtung. b) Die Lokal- und Territorialhistoriker. Zusammenhang zwischen beiden. Der Stand der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung um die Mitte des 19. Jahrhunderts. II. Das Verhältnis des Marxismus zur deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur bei seinem ersten Auftreten. Bisherige Vernachlässigung des Problems. Gleichzeitigkeit der Proklamierung der ökonomischen Geschichtsauffassung mit einer reicheren Entfaltung der wirtschaftshistorischen Studien in Deutschland. Sind Marx und Engels von der deutschen geschichtlichen Literatur abhängig? H. Leos Anschauungen über die Wirkungen der wirtschaftlichen Verhältnisse und seine Kritik der Entwicklung der neueren Jahrhunderte. Entsprechende Anschauungen bei Adam Müller. Umfang der Lektüre von Marx und Engels. Eine Beeinflussung des „Manifests" durch die romantische Literatur ist anzunehmen. Uebereinstimmungen und Unterschiede in der Geschichtsauffassung der Romantiker und des Marxismus. Das „Manifest" nimmt auf die romantische Literatur Bezug. Unabhängig von der Frage der Abhängigkeit ist die Tatsache, daß bis zu Marx und ohne ihn die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur zu erfreulicher Entfaltung gelangt und ihm in der Erkenntnis der wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge überlegen war.

I. Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Unter dem Titel „Georg Wilhelm von Raumer und die materialistische Geschichtsauffassung" hat Andreas Voigt unter Verwertung einer Arbeit seines verstorbenen Bruders Paul in den „Preußischen Jahrbüchern" Bd. 103 (1901), S. 430 ff. eine Abhandlung veröffentlicht, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß Raumer, der brandenburgische Geschichtsforscher und Leiter der preußischen Archivverwaltung, eine ökonomische[1]) Geschichtsauffassung vertreten

1) Voigt spricht von „materialistischer Geschichtsauffassung". Es wird keinem Bedenken unterliegen (vgl. dazu z. B. K. Diehl, Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus, Zwanzig Vorlesungen, 2. Aufl., S. 17), wenn ich statt dessen ohne weiteres „ökonomische Geschichtsauffassung" einsetze.

hat[1]). Die Aeußerungen, auf die sich Voigt dafür beruft, finden sich in einer Schrift Raumers, die fast den Charakter einer Gelegenheitsschrift hat, in dem 1851 erschienenen Buch „Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy“ [2]). In der Vorrede rechtfertigt Raumer die Beschäftigung mit dem anscheinend so kleinen und unbedeutenden Gegenstand mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit „landwirtschaftlicher Lokal- und Dorfgeschichten“. Er sagt: „Wenn erst mehr und mehr erkannt werden wird, daß alle politischen Veränderungen nur Folgen der veränderten Erwerbs- und Lebensweise der Menschen und der durch umgestaltete Verkehrsverhältnisse anders gewordenen Stellung der verschiedenen Klassen sind, dann wird auch der Wert landwirtschaftlicher Lokal- und Dorfgeschichten mehr gewürdigt werden, wozu das gegenwärtige Buch einen Beitrag zu liefern sucht.“ Er erläutert weiterhin seine Anschauung an dem Beispiel der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. „Die längst vor diesen Staatsmännern in der Stille eingetretenen veränderten Zustände des Landbaues haben die neue Gesetzgebung hervorgerufen und mußten sie hervorrufen.“ Der Anbau von Futterkräutern und des Klees, dann hauptsächlich der Kartoffelbau ließen „eine totale Revolution in den wirtschaftlichen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung eintreten, welche durch das Aufgeben der uralten Dreifelderwirtschaft und durch das Entstehen einer zahlreichen Büdner- und Einliegerklasse, eines Standes von Nichteigentümern neben den hergestammten Ackerwirten, den Bauern und Kossäten, deutlich bezeichnet wird. Dadurch erst, durch diese auf dem Kartoffelbau fußende Bevölkerung ward es möglich, aber auch notwendig, die Hofedienste der bäuerlichen Untertanen, auf denen die frühere Ackerwirtschaft der größeren Güter beruhte, aufhören zu lassen, womit dann der Bauernstand freier Eigentümer wurde, die Besitzer der großen Güter aber in die Geldwirtschaft, bald auch in die sogenannte rationelle Landwirtschaft und ländliche Fabrikation hineingetrieben worden sind, worin eine Hauptursache des politischen Umschwunges der Gegenwart zu suchen ist. Und auch für die Zukunft beruht ein Teil, nicht nur der sozialen, sondern auch der politischen Entwicklung der östlichen Provinzen des preußischen Staates in dem Umstande, ob ein Stand solcher rationellen, den Ackerbau selbst betreibenden größeren Gutsbesitzer sich erhalten werde und wie das zukünftige Verhältnis der eigentumslosen und tagelohnenden Klasse der Bevölkerung zu jenem Gutsbesitzerstande sich gestalten wird“. „Keine Macht auf Erden hält die Dienstaufhebung, die Eigentumsverleihung und Parzellierungsfreiheit auf die Länge zurück, wenn solche erst Bedingungen der Produktion geworden sind.“ „Aus den

1) Vgl. auch A. Voigt, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1911, S. 443.

2) Die Schrift behandelt ihren Gegenstand sehr eingehend. Es wird z. B. gründlich über die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung und die Art der Landwirtschaft (S. 102 ff.), ferner über die Amtsverwaltung (S. 127 ff.) berichtet.

geänderten gesellschaftlichen und Erwerbsverhältnissen, aus einem anders gewordenen Haushalt der Familien und einem eben damit geänderten Sinn des Volkes gehen mit der Zeit allemal die größten politischen Umwälzungen der Staaten hervor, und die politische Ohnmacht des Grundbesitzes in der Gegenwart, das Uebergewicht des Kapitalvermögens, das Brechen des alten ständischen korporativen Zusammenhaltens sind eben notwendige Folgen der geänderten Volkswirtschaft. Dazu gehören freilich nicht bloß Aenderungen im Betrieb des Ackerbaues und in den Kulturzuständen des platten Landes, sondern in den Erwerbsverhältnissen des Volkes überhaupt, also auch im städtischen Gewerks- und Handwerkerstande, in Manufaktur und Fabrikation; allein die Aenderungen im städtischen Verkehr pflegen mit der Umwälzung des Landbaues Hand in Hand zu gehen." „Die politischen Umgestaltungen sind in ihrem letzten Grunde nur Folgen, und zwar notwendige Folgen der veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, welche nach und nach nicht nur die Sitten, die Lebens- und Anschauungsweise, sondern auch die Stellung der einzelnen Klassen der Gesellschaft gegeneinander ändern." „Unsere Historiker von Fach beschäftigen sich damit (mit der historischen Darstellung der landwirtschaftlichen und sozialen Zustände) freilich nicht; sie geben höchstens eine Rechtsgeschichte, eine Darstellung der legislativen Aenderungen, da doch gewiß ist, daß jede Veränderung in den Rechtszuständen einer Nation aus gewissen tatsächlichen Voraussetzungen, aus dem Steigen der Bevölkerung und dem Drängen nach erhöhter Produktion hervorgeht und daß alle Staatseinrichtungen ohne Ausnahme, von unten nach oben, nur Resultate der jeweiligen Zustände der Gesellschaft sind. Und für gewisse Zustände derselben paßt als Staatseinrichtung eben nur der Despotismus, von wem und in welcher Form er auch ausgeübt werden möge." „Freilich soll damit die Wichtigkeit und die Macht der geistigen Bewegung in den Völkern nicht hinweggeleugnet werden; aber wahr ist es doch, daß solche Bewegungen mehrenteils entweder durch materielle Veränderungen in der Gesellschaft eingeleitet, oder daß sie von solchen begleitet und durch sie getragen werden müssen, wenn bleibende und tiefgreifende Umwälzungen in der Richtung der Geister dadurch erzeugt werden sollen. Zum Glück hat übrigens Gott eine Leuchte auf Erden aufgerichtet, welche weiter greift als Menschen und als alle vergänglichen politischen Institutionen."

Voigt macht geltend, daß mehr als das, was Raumer in diesen Sätzen ausspricht, auch Marx und Engels nicht haben sagen können, daß aber Raumer viele der hier in Betracht kommenden Zusammenhänge tiefer erfaßt, besser auf ihre Ursachen zurückgeführt und richtiger dargestellt habe als jene. Zunächst ist bei Marx der Begriff der Produktionsverhältnisse unklar geblieben, so daß einer seiner Interpreten (Kautsky) darunter die technischen Erfindungen ver-

stehen konnte und sie zum eigentlichen Agens der gesellschaftlichen Entwicklung machte[1]). Raumer dagegen nennt wenigstens eine, und wohl die wichtigste, der tatsächlich treibenden Kräfte, nämlich „das Steigen der Bevölkerung und das Drängen nach erhöhter Produktion". „Auch der Zusammenhang der Produktionsverhältnisse mit der Klassenbildung und der Stellung der Klassen zueinander" — bemerkt Voigt — „tritt bei Raumer klarer als bei Marx hervor." Mit dem Beispiel von der Wirkung der Einführung der Futterkräuter liefert uns Raumer „ein deutliches, anschauliches Bild vom Gange der Veränderung im Gegensatze zur Marxschen Darstellung, wo der Zusammenhang zwar konstatiert wird, die nähere Verkettung aber im Dunkeln bleibt." „Zu beachten ist auch, daß Raumer nicht bloß von zwei Klassen spricht, den Arbeitgebern und den Arbeitern, die Marx infolge seiner Beschränkung auf die industriellen Verhältnisse allein immer vorschweben. Es ist ein weiterer Gesichtskreis, der sich uns hier eröffnet und uns die Klassenbildung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit erkennen läßt." Voigt hebt weiter als Vorzug der Ausführungen Raumers hervor, daß von ihm im Gegensatz zu Marx dem Kampf die richtige Position in der Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft zugewiesen werde. „Es ist nicht das einzige Agens der Entwicklung; diese ist nicht eine ununterbrochene Reihe von Klassenkämpfen, sondern der Kampf ist hier wie überall im menschlichen Leben lediglich die ultima ratio, die dort eintritt, wo die natürlichen Triebkräfte infolge von Reibungswiderständen vorübergehend den Dienst versagen." „Endlich ist auch die Rolle der geistigen, ideologischen Faktoren bei Raumer so scharf umschrieben, wie es bei diesen minder greifbaren Potenzen überhaupt möglich ist. Er begnügt sich nicht mit dem unklaren Bilde, daß die geistige Bewegung

1) Auch Sombart, Technik und Kultur, Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 33 (1911), S. 315, findet neuerdings, daß die Geschichtsauffassung von Marx „in Wahrheit keine ökonomische, sondern eben eine technologische ist". In seiner materialistischen Geschichtsauffassung habe die technologische Geschichtsbetrachtung sogar „ihren klassischen Ausdruck gefunden". Im Hinblick auf die Vorrede in Marx' „Kritik der politischen Oekonomie" bemerkt Sombart (S. 316): „Sollen diese Sätze überhaupt einen Sinn haben, so kann es nur dieser sein: gegeben ist ein bestimmter Entwicklungsgrund der Technik: denn was sonst ‚Produktionskräfte' sein sollten, wenn nicht technische Möglichkeiten, ist nicht einzusehen. Diese Technik entscheidet über die Gestaltung des Wirtschaftslebens (unter dem die Eigentumsverhältnisse vor allem verstanden werden); dessen Gestaltung über die aller übrigen Kultur. Oder .... die Wirtschaft ist eine Funktion der Technik; die übrigen Kulturerscheinungen sind eine Funktion der Wirtschaft, womit gesagt sein soll (und Marx muß das sagen wollen, wenn anders seine Worte nicht bloße Worte sein sollen): daß nur eine einzige Wirtschaftsmöglichkeit bei einer gegebenen Technik, nur eine einzige Kulturmöglichkeit bei einer gegebenen Wirtschaftsweise denkbar ist". S. 319: „Wirtschaft durch Technik, übrige Kultur durch Wirtschaft bestimmt." — Zur Kritik der Anschauung von der maßgebenden Bedeutung der Erfindungen in der geschichtlichen Entwicklung vgl. Hans Delbrück, Ueber die Bedeutung der Erfindungen in der Geschichte, Historische und politische Aufsätze (1887), S. 339 ff., und Max Lenz, Kleine historische Schriften (1910), S. 20. Ebenso erklärt sich Voigt a. a. O. S. 435 gegen die Ueberschätzung der Bedeutung der Technik, desgleichen Sombart a. a. O. S. 316 ff. Dieser freilich gelangt weiterhin auf einem Umweg doch von neuem dazu, die Wirkung der Technik überaus hoch, zweifellos zu hoch anzuschlagen.

in den Völkern ein bloßer ‚Reflex' des ökonomischen ‚Unterbaues' sei. Er läßt sich auch nicht zu Generalisierungen verleiten, die nachher doch wieder zurückgenommen werden müssen. Er läßt den geistigen Faktoren ihre unverkennbare selbständige Macht; aber er gibt zu, daß bleibende und tiefgreifende Umwälzungen auf geistigem Gebiete meistens durch wirtschaftliche Umwälzungen eingeleitet oder von solchen begleitet und durch sie getragen werden..... Ueberhaupt, und das ist ein letztes Verdienst des Raumerschen Materialismus, er ist weit entfernt, eine neue Geschichtstheorie darstellen und die Tatsachen in ein, trotz allem Materialismus, im Grunde doch mystisch-scholastisches Schema zwingen zu wollen." Während Marx nicht einen Erfahrungszusammenhang, sondern ein historisches Erkenntnisprinzip, das vor aller Erfahrung und unabhängig von dieser gelten soll, stabiliert, tritt Raumers Geschichtsmaterialismus lediglich als eine Erfahrungstheorie auf, die sich vor allem in der wirtschaftlichen Detailgeschichte bewahrheiten soll. „Man erkennt daher sofort" — schließt Voigt — „die Bedingungen und Grenzen ihrer Gültigkeit und versteht sehr gut, wie Raumer einen religiösen Supranaturalismus für damit vereinbar halten konnte."

Voigts Urteilen werden wir im ganzen zustimmen dürfen. Allerdings, nicht all die Erkenntnisse oder, um mich neutraler auszudrücken, nicht all die Sätze, die uns bei Engels und Marx begegnen, sind auch bei Raumer vorhanden. Ferner wird man nicht bloß bei Marx, sondern ebenso, wiewohl in geringerem Grade, bei Raumer etwas Dogmatisches in seiner These entdecken und bei ihm gleichfalls — um ein allgemeines Urteil schon jetzt auszusprechen — wahrnehmen, daß er neben den wirtschaftlichen die andern historischen Motive und Ursachen noch nicht zu gebührender Geltung kommen läßt. Endlich tritt auch bei Raumer das eigentliche Agens der historischen Entwicklung nicht in voller Deutlichkeit entgegen: er klärt uns nicht darüber auf, ob der allererste Antrieb von einem technischen Moment (dem Anbau einer neuen Fruchtart) oder von der Zunahme der Bevölkerung ausgeht. Aber den Vorzug wird man Raumer vor Marx zugestehen, daß er mehr als beobachtender Historiker spricht, während man bei Marx etwas von scholastischer Formel oder wenigstens die Befriedigung über die Formel als Formel beobachtet. Und weiter ist jenes Schwanken in den Aussagen über das letzte Agens der historischen Entwicklung bei Raumer doch auch wiederum ein Vorzug gegenüber Marx, der die „Produktionskräfte" mit voller Bestimmtheit als das letzte Agens bezeichnet, aber keine klare Auskunft darüber gibt, was wir uns darunter vorzustellen haben. Wenn Raumer nachweisbare Ursachen nennt und nur zwischen ihnen schwankt, so ist es ja auch tatsächlich unmöglich, dem einen oder dem anderen Faktor für alle historischen Fälle die Priorität unbedingt zuzuerkennen und nicht zu schwanken. Die Ehrlichkeit unserer Forschung verlangt unendlich oft diese Zurückhaltung oder Unsicherheit.

Wenden wir uns noch etwas den von Raumer gebrauchten technischen Ausdrücken zu. Er spricht von der „Klasse“, von „den verschiedenen Klassen“, „Klassen der Gesellschaft“. Die „Klasse“ spielt in der Terminologie der marxistischen Geschichtsbetrachtung ja eine große Rolle. Auch die Ausdrücke „Bedingungen der Produktion“ und „wirtschaftlich“ sind Raumer geläufig. Dagegen gebraucht er nicht die Ausdrücke „Klassenkampf“ und „ökonomisch“. Etwas unbeholfen ist es, wenn er von „landwirtschaftlichen Lokal- und Dorfgeschichten“ spricht. Es war aber damals der Ausdruck „Wirtschaftsgeschichte“ noch nicht geprägt worden. Das Wort begegnet zum erstenmal im Heidelberger Lektionskatalog vom Jahre 1853: der Privatdozent Kiesselbach kündigte damals eine Vorlesung mit dem Titel „Wirtschaftsgeschichte“ an. Treitschke eilte nach Heidelberg, um sie zu hören; Kiesselbach las sie aber nicht. Der erste, der einem Buch diesen Namen gab, ist K. Th. v. Inama-Sternegg (1879) gewesen[1]). Ueberhaupt sind ja die wirtschaftsgeschichtlichen Termini verhältnismäßig jungen Datums. So kommt das Wort „Stadtwirtschaft“ erst 1867, bei G. Schönberg, vor, während allerdings der Begriff der Stadtwirtschaft schon vorher, namentlich von Br. Hildebrand, 1866, entwickelt wird[2]). Das Wort Volkswirtschaft ist allerdings erheblich älter.

Voigt nimmt nun ohne weiteres an, daß Raumer unabhängig von Marx und Engels zu seinen Anschauungen gelangt ist. Ich teile diese Ansicht. Allein eine Prüfung der Frage der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit wird doch notwendig sein. Denn Marx und Engels haben ihre ökonomische Geschichtsauffassung chronologisch früher als Raumer vorgetragen, in ganz bestimmter Form schon im Jahre 1848, in dem damals veröffentlichten „Kommunistischen Manifest“. Es wird aber ferner, wie sich ergeben wird, auch viel Belehrung bieten, die Frage der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit aufzuwerfen; ja, ich möchte sagen: die Verfolgung dieser Frage ist fast noch lehrreicher als die Betrachtung der Raumerschen Sätze selbst.

Drei Gesichtspunkte dürften sich für die Selbständigkeit Raumers geltend machen lassen.

1) Von vornherein spricht ein Umstand für die Selbständigkeit Raumers: er, der Konservative, würde nicht so unbefangen, so arglos, so ohne alle Bedenken seine ökonomische Geschichtsauffassung vorgetragen haben, wenn ihm die Theorie von Engels und Marx bekannt gewesen wäre. Er würde sich, falls er sie etwa gekannt hätte, gegen gewisse Konsequenzen, die aus seiner ökonomischen Geschichtsauffassung gezogen werden könnten, verwahrt haben.

2) Aus Raumers älteren Arbeiten ergibt sich, daß die Anschauungen, die er im Jahre 1851 vorträgt, eine Vorgeschichte haben,

---

1) Vgl. über diese Dinge meinen Nekrolog auf Inama, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1909, S. 169.

2) Vgl. meine Abhandlung: Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, Hist. Zeitschr., 86, S. 4 f.; meinen Artikel Wirtschaftsstufen, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. 2; Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 227 f. und 367 ff.

nicht unvermittelt bei ihm hervortreten. Im Jahre 1837 [1]) veröffentlichte er, als Jubiläumsschrift, eine Edition des für die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Kolonisationsländer so wichtigen „Neumärkischen Landbuchs von 1337"; sie ist, was bemerkt zu werden verdient, Ludwig von Gerlach, dem damaligen Oberlandesgerichtspräsidenten der Neumark, gewidmet. Der Edition gibt er eine ausführliche historische Einleitung bei, die sogar einen größeren Umfang hat als die Edition selbst.

In dieser Einleitung finden sich sehr beachtenswerte Aeußerungen. Sie ist streng sachlich gehalten; zum größeren Teil enthält sie sogar nur einen chronologischen Bericht über die Entwicklung der Neumark. Aber man nimmt wahr, wie Raumer überall eine bestimmte Anschauung von den Dingen gegenwärtig ist. Er verteidigt wiederholt das Mittelalter gegen unberechtigten Tadel und hebt im Zusammenhang damit die unliebenswürdigen und unerfreulichen Seiten der Verhältnisse der Neuzeit hervor. So spricht er (S. 56) davon, wie im Mittelalter, „abgesehen von dem aus der höheren Ehrung des kriegerischen Vasallenstandes hervorgehenden Vorzuge, die Stände sich in ihrer Lebens- und Anschauungsweise bei weitem näher standen, als dies in der Gegenwart der Fall ist, wo eine schroffe Kluft den sogenannten gebildeten, durch Luxus, andere Sitten, Erziehung und Denkweise und selbst durch eine andere Sprache geschiedenen Stand von den niederen ungebildeten und unverfeinerten Ständen trennt. Wenn daher jetzt einer unserer alten märkischen Ritter erweckt würde, so würde er .... sich in jene Kluft, welche der dem Mittelalter unbekannte Geldreichtum, Luxus und Bildung in die menschliche Gesellschaft gerissen haben, gar nicht finden können; sie würde ihm weit unerhörter, ja unmenschlicher vorkommen als die Standesunterschiede des Mittelalters, welche uns so grell ausgemalt werden." Einmal äußert sich Raumer über den Unterschied zwischen Mittelalter und Neuzeit im ganzen. Nachdem er festgestellt (S. 78), daß das Mittelalter ebensogut wie die Neuzeit Steuern gehabt hat, und zwar ganz beträchtliche, fährt er fort: „Nicht in diesen materiellen Dingen, sondern allein darin, daß damals weit mehr Anspruch auf Charakterstärke, Energie und selbständiges Handeln im Leben jedes Einzelnen gemacht wurde, vermag ich einen, freilich sehr wesentlichen, Vorzug des Mittelalters vor

---

1) Einige Jahre vorher hatte Raumer (anonym) eine Schrift veröffentlicht, die einen Beweis für sein Interesse für verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen liefert, aber nicht gerade programmatische Aeußerungen in unserem Sinn enthält. Ich meine die Schrift: „Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg, insbesondere der Altmark und Mittelmark." Zerbst 1830, 136 S. Das Buch behandelt die Verfassung (im umfassendsten Sinn) der Mark Brandenburg vornehmlich im Zeitalter der Germanisierung des Landes, und das Verhältnis zwischen Deutschen und Slaven interessiert R. auch besonders. Er schlägt übrigens die Zahl der deutschen Bauern, die ins Slavenland gekommen sind, zweifellos zu gering an. Vgl. über die Theorien betreffs jenes Verhältnisses, die einander abgelöst haben, H. Witte, Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens, Hansische Geschichtsblätter, 1908, S. 271 ff.; Deutsche Literaturzeitung, 1912, No. 8, Sp. 487 ff.

der Gegenwart zu erkennen." Energisch betont Raumer, wie aufrecht der deutsche Bauer im Mittelalter stand. „Die altpolnische und slavische Ansicht über die Rechtlosigkeit der Bauern an Hab und Gut (welche immer noch sehr von Sklaverei verschieden ist!)" — bemerkt er (S. 60) — „hat in der Neumark, seitdem sie ein eigenes Land geworden, durchaus nicht mehr gegolten. Rechte hatte damals jeder Stand, der Bauer in seinem Maße sowohl als der Ritter.... Es ist ganz unwahr, daß damals der Bauer in seinen Rechten hilflos gewesen sei. Wäre dies der Fall gewesen, wie könnten so viele Urkunden die geringfügigsten Leistungen so genau bestimmen, wie könnte das Herkommen eine immer entscheidende Norm aller Verpflichtungen abgegeben haben, wodurch jede Willkür rechtlich ganz ausgeschlossen wird." Raumer weist u. a. auf die Tatsache hin, daß die Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft durch die Aussage der abhängigen Bauern bestimmt wurden. „Die Lage der Bauern war nach der Lebensweise und den Bedürfnissen der Zeit überhaupt so gar schlecht nicht. Im Gegenteil ist seit dem 16. Jahrhundert, wie nicht zu leugnen steht, eine nachteilige Veränderung hinsichts der Dienste der Bauern und der Zwangsdienste ihrer Kinder eingetreten. Diese Veränderung beruht aber nicht in spezieller Willkür, sondern sie ist allmählich aus den veränderten Umständen hervorgegangen, da man seit dem 16. Jahrhundert bei stets steigender Bevölkerung, größeren Armeen usw. anfing, den Ackerbau des Geldgewinns wegen zu treiben, was dem Mittelalter fremd war, und da deshalb die Ritterschaft weit mehr Land kultivierte und unter eigenen Pflug nahm als früher. Dieser veränderten Richtung des Kornhandels dankt die Klasse der Büdner, Einlieger und Tagelöhner ihr Dasein, und er hat unstreitig die Dienste der Bauern vermehrt[1]), wiewohl der bessere Absatz des Korns diesen auch zugute gekommen ist, wie solches aus der steigenden Konsumtion mancher Artikel auf dem platten Lande, z. B. des Bieres seit dem 16. Jahrhundert, sichtlich hervorgeht. Im Mittelalter leistete der neumärkische Bauer seinem Herrn, der keine große Ackerfläche betrieb, geringe Dienste und war ihm außerdem zu etwas Geldzinsen und Kornpächten, zur Abgabe von Hühnern und allenfalls zum Fleischzehnt vom Vieh verpflichtet." Dazu traten Meßkorn, Vier-

1) Raumer ist, wenn nicht der erste, so gewiß einer der ersten unter den Historikern, die diese Verschlechterung in der Lage der nordostdeutschen Bauern während der neueren Jahrhunderte konstatiert haben. Die letzten Jahrzehnte haben bekanntlich eine sehr große Literatur über das Problem hervorgebracht. Vgl. meine Abhandlung über den Ursprung der Gutsherrschaft in meinem „Territorium und Stadt", S. 1 ff. Von der neuesten Literatur seien genannt: M. Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, II, 2, S. 225 ff.; G. Aubin, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform (1910); K. Brinkmann, Wustrau, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Rittergutes (1911); A. Skalweit, Gutsherrschaft und Landarbeiter in Ostdeutschland, Jahrbuch für Gesetzgebung, 1911, S. 1339 ff. Zur Würdigung der Arbeiten Raumers s. auch A. Ernst, Kritische Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs, Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte, Bd. 23, S. 323 ff.

zeitenpfennig usw. an den Pfarrer und die landesherrliche Steuer[1]. „Neben den Bauern, welche etwa 2—4 Hufen unter dem Pfluge hatten, gab es Kossäten, die etwa eine Hufe beackerten, sonst aber ähnliche, nur noch geringere Abgaben an Geld und Hühnern leisteten." Gegenüber diesem Zustand „sind die Veränderungen, welche sich seit dem Mittelalter in der Bevölkerung der alten Dörfer zugetragen haben, sehr erheblich, indem nicht nur der früher überaus zahlreiche Adel wohl bis auf den vierten Teil zusammengeschmolzen ist, sondern auch seit dem 16. Jahrhundert die Büdner und Einlieger und die ganze zahlreiche Klasse der Tagelöhner und angesessenen Leute entstanden, welche sich insbesondere seit dem vorigen Jahrhundert und dem Kartoffelbau fortwährend vermehrt haben" (S. 49).

Diesen historischen Erörterungen Raumers möchte ich namentlich dreierlei entnehmen.

Erstens sehen wir, daß er, der das Mittelalter verteidigt, doch, bei veränderten Voraussetzungen, einer Beseitigung der vom Mittelalter überkommenen Verhältnisse das Wort redet: der Jünger der historischen Rechtsschule will die einmal bestehenden Verhältnisse durchaus nicht unbedingt festhalten. Wenn man oft der historischen Rechtsschule vorwirft, daß ihre Vertreter sich in der Praxis gegen die Verwirklichung des Gedankens der historischen Entwicklung ablehnend verhalten haben, zu dem sie sich theoretisch so entschieden bekennen, so trifft Raumer ein solcher Vorwurf nicht. Diese Beobachtung gehört ja nicht eigentlich zu unserem Thema, liefert aber einen wesentlichen Beitrag zur Charakteristik der historisch-politischen Stellung Raumers im allgemeinen.

Sodann: Raumer verdichtet im Jahre 1837 seine historischen Betrachtungen noch nicht zu dem Satz, in den er sie im Jahre 1851 faßt. Allein die Grundlagen, auf die er 1851 seinen Satz stützt, finden wir schon in seiner Darstellung vom Jahre 1837. Das Beispiel, an dem er 1851 seinen Satz erläutert, die Wirkung der Futterkräuter und des Kartoffelbaues, führt er bereits 1837 an. Er macht bereits jetzt geltend, daß eine Veränderung in der Produktionsart die sozialen Verhältnisse beeinflußt. Auch das Wort „Klasse" gebraucht er schon 1837.

Endlich: Raumer schildert, wie in der Neuzeit gegenüber dem Mittelalter die Verhältnisse durch den Geldreichtum und das Bedürfnis nach mehr Geld unliebenswürdiger und unerfreulicher werden; wie insbesondere die sozialen Gegensätze in der Neuzeit schärfer

---

1) Es verdient beachtet zu werden, daß Raumer dem mittelalterlichen Territorium eine wirkliche Steuer zuschreibt und die Steuer von privatrechtlichen Abgaben sondert. Leider stehen noch manche Autoren der Gegenwart in dieser Beziehung hinter ihm zurück, womit dann eine ganz schiefe Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des Mittelalters gegeben ist. Vgl. darüber meine Bemerkungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, 76, S. 626, Anm. 235; Histor. Zeitschr., 91, S. 460, Anm. 2; Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1911, S. 638; Zeitschr. des berg. Geschichtsvereins, 26, S. 54, Anm. 1; Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., 1911, S. 450 ff. Gerade auch bei einer Kritik der ökonomischen Geschichtsauffassung ist jene Sonderung wichtig.

und häßlicher werden; wie der aufrechte Mann des Mittelalters, der Charakterstärke, Energie und selbständiges Handeln zeigen mußte, in der Neuzeit mehr und mehr verschwindet.

Vertauscht man in dieser Schilderung Raumers das Wort „Geldreichtum“ mit „Kapital“ und verschärft sie etwas, indem man das, was er mit einem Akzent des Gemüts, aber auch keineswegs ohne treffende historische Beobachtung geschrieben hat, in die Sprache der heftigen politischen Agitation übersetzt, so erhält man ein uns sehr bekanntes Schema.

Da nun die Elemente der Darstellung, die Raumer 1851 gegeben hat, sich schon in seiner Schrift vom Jahre 1837 nachweisen lassen, so besitzen wir damit bereits ausreichendes Beweismaterial, um die Unabhängigkeit seiner Aeußerungen von 1851 zu behaupten. Aber wir können uns noch auf ein drittes Moment berufen: er steht nicht allein mit seinen wirtschaftsgeschichtlichen Interessen, sondern gehört einer größeren Literaturrichtung an.

3) Die Beschäftigung mit wirtschaftsgeschichtlichen Fragen nimmt ihren Anfang lange vor Raumer. Freilich, er scheint eine solche für die vorausgehende Zeit und auch noch für die seinige zu leugnen: „unsere Historiker von Fach“ — sagt er 1851 — „beschäftigen sich damit nicht; sie geben höchstens eine Rechtsgeschichte“. Indessen, es ist eine alte Erfahrung, daß Autoren, die mit einem Programm auftreten, das unterschätzen, was vor ihnen geschehen ist. Ueberdies kommt es, wie wir noch sehen werden, darauf an, jene Worte Raumers richtig zu interpretieren. Jedenfalls hatte man sich bis zu seiner Zeit schon viel und auf mannigfache Art mit wirtschaftsgeschichtlichen Fragen beschäftigt.

Die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts zieht bereits die wirtschaftlichen Erscheinungen in den Kreis ihrer Betrachtung hinein. Damals wurde die Kulturgeschichtsschreibung begründet, und in ihrem Rahmen werden auch die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen berücksichtigt.

Vor kurzem hat W. Sulzbach in einer Schrift „Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung“ (Karlsruhe 1911) von namhaften Autoren, namentlich des 18. Jahrhunderts, gehandelt, die den wirtschaftlichen Erscheinungen ihre Aufmerksamkeit widmen: so von Montesquieu, Filangieri, Raynal, Mably, Barnave, Schlözer, Möser, Adelung. Die Darstellung hätte mehr in die Tiefe sowohl wie in die Breite gehen können [1]). Aber Berücksichtigung dürfen jene Autoren, welche alle schon auf die Wichtigkeit der wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen hingewiesen haben, als Vorläufer der ökonomischen Geschichtsauffassung in der Tat beanspruchen. Durch die Ablehnung idealistischer Motive, die wir übrigens nicht durchweg bei ihnen wahrnehmen, ist am meisten wohl Raynal (mit seiner Kolonial- und Handelsgeschichte der Europäer in beiden Indien) bemerkenswert,

---

1) Vgl. dazu z. B. meine Ausführungen zu Schaumkells „Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung“ in den Götting. Gel. Anzeigen, 1907, S. 395 ff.

welcher der Tendenz der Aufklärung[1]) huldigt und von ihr aus die Geltung der wirtschaftlichen Motive gegenüber den religiösen betont. Er erklärt z. B., die Sklaverei sei nicht durch den Geist der christlichen Religion eingeschränkt worden, sondern durch eine gesunde Politik, wie sie der Handel immer herbeiführe. Wenn es somit gewiß notwendig ist, jene Autoren als Vorläufer der ökonomischen Geschichtsauffassung heranzuziehen, so läßt doch Sulzbach in seiner genannten Schrift die großen literarischen Bewegungen außer Betracht, die den Raum zwischen dem Beginn des 19. Jahrhunderts und dem ersten Auftreten von Marx und Engels, den klassischen Vertretern des ökonomischen Systems, einnehmen, also gerade die, welche deren Anschauungen wegen der zeitlichen Nähe am ehesten beeinflussen konnten. Er steht jedoch damit nicht allein: in der gesamten Literatur über Marx wird von den Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern nur etwa Thierry, in Zusammenhang mit St. Simon, erwähnt (so auch von Sulzbach). Suchen wir diese Lücke hier durch einige Andeutungen auszufüllen.

Zwei große Kreise sind es namentlich, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie die kulturgeschichtlichen Studien überhaupt so auch die wirtschaftsgeschichtlichen gepflegt haben.

Einmal setzt hier die romantische Bewegung, im weiteren Sinn, ein: der ganze Kreis der romantischen Richtung und besonders die historische Rechtsschule mit den Forschern, die von ihr ausgehen. Ihr gehört B. G. Niebuhr, der Begründer der neueren Geschichtsforschung, an. Ein wesentliches Stück seiner wissenschaftlichen Arbeit ist die Verbindung der politischen mit der Wirtschaftsgeschichte[2]), und er bleibt ein Führer in der energischen Berücksichtigung der wirtschaftsgeschichtlichen Erscheinungen zum mindesten für das Gebiet der alten Geschichte. Böckhs „Staatshaushaltung der Athener", welches Werk 1817 erschien, ist ihm gewidmet. Um einen jüngeren Forscher zu nennen, so ist K. W. Nitzsch zwar nicht Niebuhrs persönlicher Schüler; aber er wandelt gerade mit seiner gleichmäßigen Behandlung der politischen und der Wirtschaftsgeschichte ganz in Niebuhrs Bahnen. Wenn das Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Fragen in der Literatur der alten Geschichte zeitweise etwas zurücktrat, so ist es doch eben seit Niebuhr nie vollständig beiseite geschoben worden.

Die älteren Juristen aus der historischen Rechtsschule haben sich zwar nicht eigentlich mit wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten beschäftigt. Allein indirekt lieferten ihre rechtshistorischen Studien Beiträge auch für die Wirtschaftsgeschichte. Und die Historiker, welche ihren Einfluß erfuhren, haben dann ganz unmittelbar die wirtschaftsgeschichtliche Forschung gefördert. „Mit Ueberraschung

1) Vgl. hierzu auch E. Hammacher, Das philosophische und ökonomische System des Marxismus (Leipzig 1909), S. 56: „Die utilitaristische Ethik der Aufklärungsphilosophie führt zur Aufstellung des Satzes von der Allmacht des Interesses."

2) Vgl. hierzu gegen einen neueren Einwand Historische Vierteljahrschrift, 1904, S. 61, Anm. 1.

wurde ich inne" — berichtet H. v. Sybel als Schüler Savignys —, „welche Fülle ethischen und kulturgeschichtlichen Reichtums das wegen seiner Trockenheit verrufene Pandektenstudium birgt und mit welcher klassischen Meisterschaft und Klarheit der verehrte Lehrer diesen edlen Kern genießbar zu machen wußte" [1]).

Um die Aufhellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters hat ein Forscher Verdienste, der seine wissenschaftliche Schulung in der Zeit vor dem Aufkommen der historischen Rechtsschule erhalten hat: K. D. Hüllmann. Im übrigen geht der große Strom der Arbeiten, die der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte gewidmet sind, eben vorzugsweise von Jüngern der historischen Rechtsschule aus. Von den Veröffentlichungen H. Leos, des Schülers Eichhorns, werden wir noch sprechen. Ein anderer Schüler desselben Juristen, G. A. H. Stenzel [2]), schuf in seiner (1832 erschienenen) Kolonisationsgeschichte Schlesiens ein Muster für Arbeiten über die Kolonisationsgeschichte des deutschen Nordostens [3]). Zu dem Schülerkreis Eichhorns gehört auch unser Raumer: „besonders durch Eichhorn wurde seine Vorliebe für das deutsche Staatsrecht und die Rechtsgeschichte geweckt" [4]). H. v. Sybel, der, wie wir gesehen, sich Savigny gegenüber zu so hohem Dank verbunden fühlt, hat in seiner „Entstehung des deutschen Königtums" [5]) der Wirtschaftsgeschichte wertvolle Anregungen gegeben.

Der Kreis, von dem wir hier sprechen, ist nicht ganz geschlossen: nicht alle seine Mitglieder stehen im gleichen Verhältnis zur Romantik. Stenzel und Sybel sind, zumal in ihrer praktisch-politischen und -kirchlichen Betätigung, von romantischer Richtung frei. Aber auch sie haben für ihre Studien die starke Einwirkung der historischen Rechtsschule erfahren, die doch in der großen romantischen Bewegung wurzelt [6]). So wird man denn wohl unsern Kreis, wenn

---

1) Vorträge und Abhandlungen von H. v. Sybel, herausgeg. von K. Varrentrapp (München 1897), S. 13.

2) Vgl. Rachfahl, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 11, S. 7.

3) Siehe die Charakteristik dieses wichtigen Werkes bei Rachfahl a. a. O., S. 19.

4) In den älteren Auflagen von Brockhaus' Konservationslexikon findet sich ein eingehender Artikel über G. W. v. Raumer, der zweifellos auf dessen eigene Angaben zurückgeht. Vgl. die 10. Aufl., 1854, Bd. 12, S. 583 f. Unergiebig ist der Artikel über Raumer in der Allg. deutschen Biographie.

5) Die erste Auflage von Sybels Buch erschien 1844, die zweite (erheblich vermehrte) 1881. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß Sybel in erster Linie Schüler von Ranke war. Aber sein Buch über die „Entstehung des deutschen Königtums" zeigt ihn als Schüler der historischen Rechtsschule. In dem Vorwort zur ersten Auflage spricht er es ausdrücklich aus, daß es die Kontroversen der Rechtshistoriker waren, die ihn zu dieser Arbeit veranlaßten.

6) Stenzels Anschauung kommt in den Schlußworten seiner kolonisationsgeschichtlichen Darstellung zu einem charakteristischen Ausdruck (Urkundensammlung zur Geschichte . . . der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten, S. 263 ff.): er gibt hier eine Kritik der Entwicklung der neueren Jahrhunderte, zwar überwiegend eine Kritik des Absolutismus, aber doch eine solche, mit der auch der echte Romantiker einverstanden sein konnte.

man nach der Herkunft der wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten dieser Historiker fragt, als den romantischen bezeichnen dürfen.

Unter den jüngeren Juristen aus der historischen Rechtsschule haben zwei direkt wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten, wie jene Historiker, geliefert: G. L. v. Maurer und, mit noch mehr Erfolg, W. Arnold[1]), dieser wiederum ein Autor mit echt romantischem Einschlag. Ihre hier in Betracht kommenden Schriften fallen allerdings in die Zeit nach dem ersten Auftreten von Marx und Engels. Doch handelt es sich bei ihren Studien um eine konsequente, nicht von außen beeinflußte Entwicklung von der alten historischen Rechtsschule aus. Sie sind so wenig von den Sozialisten abhängig, daß vielmehr Engels später bedauert hat, daß Marx und ihm nicht zeitiger Maurers Darstellung bekannt geworden sei. Arnold hat wohl von der Nationalökonomie eine Beeinflussung erfahren, aber von der historischen Nationalökonomie, die wiederum von der historischen Rechtsschule abhängig ist.

Die historische Schule der Nationalökonomie kann nämlich als Tochter der historischen Rechtsschule angesehen werden, in doppeltem Sinn: einmal weil diese wie jene auf den gleichen allgemeinen Anschauungen, insbesondere auf dem Gegensatz gegen die naturrechtlichen Anschauungen, beruht, sodann auch insofern, als die Begründer der historischen Schule der Nationalökonomie in einem Schülerverhältnis zu Vertretern der historischen Rechtsschule stehen. Roscher z. B. bekannte sich Albrecht gegenüber (neben Ranke, Gervinus und Ottfried Müller[2])) zu tiefem Dank verpflichtet[3]).

Der andere große Kreis, von dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirtschaftsgeschichtliche Studien ausgehen, ist der der lokal- und territorialgeschichtlichen Forscher. Es ist eine eigentümliche und doch verständliche Erscheinung, daß die Forscher, die sich mit der deutschen Lokal- und Territorialgeschichte beschäftigen, die verschiedenen Seiten der Kulturgeschichte, namentlich auch die Wirtschaftsgeschichte, weit stärker berücksichtigen als diejenigen, die

---

1) Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, 1911, S. 2033, weiß zu berichten, daß W. Arnold „ohne realistischen Sinn“ gewesen sei; „obwohl ihn sofort Hegel stark angriff, hat er auf die studierende Jugend einige Dezennien großen Einfluß geübt“. Ein gesunder Empirismus und Realismus ist ja gerade ein Vorzug von Arnold! Und er hat nicht bloß „auf die studierende Jugend“ und nicht bloß „einige Dezennien“ Einfluß geübt, sondern beeinflußt Forscher und Studierende erfreulicherweise auch heute noch. Bedauern kann man nur, daß er bei Lebzeiten nicht die volle Würdigung gefunden hat, die er verdient. Zur Widerlegung der Ansicht Schmollers sei auf E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III, 2, Textband, S. 760 ff., hingewiesen. Daselbst sind auch die grundlegenden Untersuchungen von Arnold über das Verhältnis von Wirtschaft und Recht gewürdigt. Uebrigens hatte schon Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 1041, auf die Bedeutung Arnolds und anderer Rechtshistoriker in jener Hinsicht hingewiesen.

2) Es verdient erwähnt zu werden, daß Roscher a. a. O., S. 914, O. Müller mit Böckh zusammenstellt.

3) Vgl. den Art. Roscher im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Ueber Roschers wissenschaftliche Abstammung siehe auch meine Bemerkungen in den Götting. Gel. Anzeigen, 1907, S. 398, Anm. 1.

sich der allgemeinen deutschen Geschichte widmen. Die deutsche Zentralgewalt war schwach; sie griff in die inneren Verhältnisse sehr wenig ein; die allgemeine deutsche Geschichte ist auf weite Strecken hin die Geschichte eines sehr losen politischen, fast völkerrechtlichen Verbandes. Anders die Lokal-, Stadt- und Territorialgeschichte: hier ist über eine intensivere Verwaltung der Gemeinde oder des Staates zu berichten: wer deutsche Lokal- oder Territorialgeschichte schreibt, kann nicht umhin, auch der inneren Verwaltung, den wirtschaftlichen Dingen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ranke hat in seinem Werk über die deutsche Geschichte im Reformationszeitalter die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen und Vorgänge außer Betracht gelassen. Dagegen bringt er in seiner Preußischen Geschichte eine eindringende Darstellung der „Kolonisation", der „inneren Entwicklung" und der „inneren Verwaltung", und über die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland ergreift er (in einer berühmten Abhandlung) das Wort, wo er auf das 19. Jahrhundert zu sprechen kommt, in dem der preußisch-deutsche Zollverein als Schöpfer eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebiets hervortrat.

Hiernach begreift es sich, daß die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte in Deutschland überwiegend von Lokal- und Territorialhistorikern ausgegangen ist. Wenn heute mehr und mehr Versuche gemacht werden, auch die allgemeine deutsche Wirtschaftsgeschichte darzustellen, auch für die Zeiten, in denen es kein einheitliches deutsches Wirtschaftsgebiet gab, die wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen zusammenzufassen, so hat doch die Mehrzahl dieser Forscher wiederum mit lokal- oder territorialgeschichtlichen Studien begonnen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat ziemlich jede deutsche Landschaft einen Historiker, der sich mit der Wirtschaftsgeschichte eben seiner Landschaft beschäftigt. In Ostpreußen veröffentlichte M. Töppen in besonderer Vielseitigkeit neben Forschungen über Quellengeschichte und allgemeine Geschichte des Ordenslandes solche über Verfassung, Wirtschaft und historische Geographie. Aus Pommern haben wir kolonisationsgeschichtliche Darstellungen von Ludwig Giesebrecht, steuergeschichtliche von F. v. Bilow. Für Schlesien erwähnten wir bereits die Studien von Stenzel. Für die Lausitz hat Joh. Wilh. Neumann [1]), ein Freund G. W. v. Raumers, in erster Linie verfassungsgeschichtliche Themata behandelt (z. B. „Geschichte der Niederlausitzischen Landstände und deren Verfassung", 1843), daneben aber auch Fragen des gewerblichen Rechts und der Agrarverhältnisse. Aus der Mark Brandenburg sind neben Wohlbrück vor allem K. F. v. Klöden [2]) und unser Raumer zu nennen. Klöden, der Begründer der ersten Gewerbeschule, bevorzugte neben der Schilderung der

1) Die Allg. deutsche Biographie enthält keinen Artikel über Neumann. Dagegen bringt eine Biographie von ihm (worauf mich Prof. Jecht in Görlitz aufmerksam gemacht hat) das „Neue Lausitzische Magazin", Bd. 51 (Görlitz 1874), S. 266 ff. N. war 1797 in Lübben geboren und starb daselbst 1870. Vgl. auch Deutsche Literaturzeitung, 1911, No. 47, Sp. 2998.

2) Ein Urteil über ihn bei L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, I (1874), S. 67, Anm. 1. Klöden antwortet darauf in seinen „Jugenderinnerungen" (herausgeg. von M. Jähns), S. 496.

allgemeinen Zustände der alten Mark die Handelsgeschichte (z. B. „über die Stellung des Kaufmanns im Mittelalter, besonders im nördlichen Deutschland", 1841—43; „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels", 1845 ff.) [1]). Von dem Hannoveraner Stüve, der sich historisch wie praktisch vorzugsweise mit der Agrargesetzgebung beschäftigte, aber auch über städtische Verhältnisse schrieb, hat schon Roscher in seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland" (S. 945 ff.) dargelegt, wie seine literarischen Arbeiten wesentlich aus dem Bestreben, das Bestehende bis in seine geschichtlichen Wurzeln zu verfolgen, und aus dem Zusammenhang mit der heimischen Landschaft hervorgegangen sind [2]). Auch die hansischen Geschichtsforscher gehören in unsere Kategorie: sei es daß sie die Geschichte einer einzelnen hansischen Stadt oder eines Teils des hansischen Gebiets darstellen, sei es daß sie von der Hanse im ganzen handeln; bei ihnen beobachten wir gleichfalls früh die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erscheinungen.

Um unseren Satz noch mit ein paar weiteren Beispielen zu belegen, nennen wir aus Westdeutschland den Hessen Landau, den Badener Mone und (für eine etwas jüngere Zeit) den Elsasser Hanauer, aus Franken Höfler [3]), aus Oesterreich Franz Kurz und Chmel [4]).

Von jenen Lokal- und Territorialhistorikern bekleidete der kleinste Teil Professuren an den Universitäten. Viele waren Lehrer an den Mittelschulen oder Archivare. Ein beträchtlicher Teil übte die praktische Tätigkeit des Juristen oder Verwaltungsbeamten aus, und eben aus dieser Beschäftigung, verbunden mit der Liebe zur engeren Heimat, erwuchs die Neigung, die älteren Zustände zu erforschen. Lehrreich ist, was in einer biographischen Skizze von Neumann, der die Stellung eines preußischen Justizbeamten, Bürgermeisters (von Lübben) und Rechtsanwalts innegehabt hat, gesagt wird: „Ebenso vertraut mit den zeitgemäßen altsächsischen Einrichtungen und der Provinzialrechte kundig, hinlänglich im Dienste des neuen preußischen Staates vorgebildet, war er fähig, das Bestehende mit dem neu Hinzutretenden auszugleichen, da ihn das geschichtliche Rechtsbewußtsein vermöge der von Jugend auf ihm liebgewordenen Heimatskunde vor Uebereilungen und Mißgriffen sicherstellte" [5]). Von Raumer hören wir [6]), daß er als Assessor

1) Ueber Klödens Schriften s. seine „Jugenderinnerungen" S. 477—531.

2) Vgl. auch G. Stüve, J. K. B. Stüve (1900), Bd. 1, S. 228; Bd. 2, S. 175, 177. Ueber Stüve als Schüler Eichhorns s. Bd. 1, S. 30 und 33, über den Verkehr mit Leo, Pernice und V. A. Huber S. 31. Vgl. Stüve, Der Handel von Osnabrück, Mitteilungen des histor. Vereins f. Osnabrück, Bd. 6.

3) Vgl. Histor. Jahrbuch 33, S. 23.

4) Vgl. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Vorrede, Bd. I, S. IV.

5) Neues Lausitzisches Magazin, a. a. O. S. 266. Vgl. ferner ebenda S. 268 über die Auffassung Neumanns von der Zweckmäßigkeit der „Beibehaltung der Stände auch neben einer allgemeinen Landesvertretung", über den „Organismus" der „aus der alten Landesverfassung herangezogenen Stände", über „das konservative Element" der ständischen Vertretung. Ueber Süßmilch, einen Geistesverwandten Neumanns, s. ebenda Bd. 32.

6) S. die erwähnte Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon, Bd. 12, S. 583 f.

bei dem Kammergericht zu Berlin „das kurmärkische Lehnsarchiv kennen lernte und dadurch auf die brandenburgische Geschichte und Rechtsverfassuug hingeleitet wurde“. Als Früchte dieser Studien erschienen seine ersten Veröffentlichungen über die Geschichte der Mark Brandenburg. Eine spätere Beschäftigung im Finanzministerium, wo er mit der Regelung von Beziehungen zu tun hatte, die auf ältere staatliche Verhältnisse zurückgingen, wird ihn noch mehr auf historische Studien hingewiesen haben. Bei Stüve ist der Zusammenhang zwischen praktischer Verwaltungstätigkeit und Beschäftigung mit der Landesgeschichte ebenso ganz greifbar. Hier mag auch erwähnt werden, daß Friedrich von Raumer, der in seinen „Hohenstaufen“ die Zustände eingehend schildert, gleichfalls den Weg zum Historiker über die praktische Tätigkeit des Verwaltungsbeamten genommen hat.

Zu den Forschern, die großenteils oder wesentlich durch die Liebe zur engeren Heimat und die Bedürfnisse der praktischen Verwaltung zur Wirtschaftsgeschichte geführt werden, möchte ich im weiteren Sinne auch Georg Hanssen rechnen. Heute liegt uns ja seine Selbstbiographie vor [1]), aus der wir ersehen, wie seine wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten hervorwachsen, wohl auch im Rahmen der alten Kameralwissenschaft und der Statistik, aber daneben in sehr starkem Maß aus der Beschäftigung mit den praktisch-politischen Fragen der engeren Heimat und aus der romantischen Vorliebe für sie [2]). Hanssen hat seine ersten wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten als ein um die Verbesserung der heimischen Verhältnisse besorgter Vaterlandsfreund, als ein konservativer Reformer geschrieben. In noch höherem Grade als bei Hanssen liegen wohl bei dem westfälischen Freiherrn von Haxthausen, einem Freunde der Gebrüder Grimm und Friedrich Wilhelms IV., dessen erste wirtschaftsgeschichtliche Arbeit über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Korvey (1829) handelt, die Antriebe für die literarische Tätigkeit in praktischer Anschauung und romantischer Heimatsliebe [3]). Ein anderes Beispiel liefert Meitzen, der als Spezialkommissar und Grundsteuerregulierungskommissar die alten Ackerfluren seiner schlesischen Heimat (übrigens unter des Historikers Wattenbachs Anleitung) studierte und mit der Methode der Flurkartenbenutzung, die er hier anwandte, weiterhin die Verhältnisse fortschreitend größerer Gebiete erforschte.

Einen Fall der Belebung der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung

---

1) Gedruckt in der Zeitschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 40 (1910), S. 1 ff. Vgl. zum folgenden besonders S. 50 f., S. 81 ff. Ueber den Zusammenhang seiner späteren agrarhistorischen Studien mit den früheren spricht sich Hanssen S. 135 aus. In seinen „Agrarhistorischen Abhandlungen“, I, S. 4 (vgl. S. 68) sagt Hanssen von Olufsen, daß er „aus früherer praktischer Beschäftigung die dänischen Feldmarken genau kannte und mit dieser Anschauung ausgerüstet seine historischen Untersuchungen anstellte“.

2) Vgl. z. B. S. 112 in Hanssens Selbstbiographie.

3) Vgl. über Haxthausen den biographischen Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Allg. d. Biogr., Bd. 11, S. 119 ff.; Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, I, S. 71, Anm. 1; Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 1027; Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat (2. Aufl.), S. 233.

durch die Lokal- und Territorialgeschichte heben wir besonders hervor: K. F. v. Rumohrs Schrift über den „Ursprung der Besitzlosigkeit des Kolonen im neueren Toscana“ (1830)[1]. Rumohr, ein Freund Tiecks, ein Aristokrat, der sich der Wissenschaft und Kunst widmet, lebt heute in der Erinnerung vornehmlich als Kunsthistoriker[2]. Allein der vielseitige Autor wandte seine Aufmerksamkeit, neben anderen Studien, auch den ökonomischen Verhältnissen[3] zu, und eben jene Schrift beweist, mit welcher Energie man in den romantischen Kreisen wirtschaftsgeschichtliche Fragen aufwarf. Er will in ihr die These prüfen, ob „die Besitzlosigkeit des Kolonen im nördlichen und mittleren Italien die Folge der Anwendung städtischer Prinzipien auf ländliche Besitzesverhältnisse sei“, und ermitteln, „wie das staatswirtschaftliche Problem der Mobilisierung des Grundeigentums in Italien, besonders in Toscana, sich historisch gelöst habe“. Er gibt die Antwort, daß die Beseitigung eines eigentümlich angesessenen Bauernstandes mit der industriellen Tätigkeit und den kapitalistischen Bestrebungen alter Zeiten in Verbindung steht, daß der Zustand, wonach der italienische Großgrundbesitzer in der Stadt wohnt, ein Resultat der Agrarumwälzungen des 12.—14. Jahrhunderts ist. Er bezeichnet aber sein Buch als eine Fortsetzung der agrarhistorischen Studien von Möser, Kindlinger, Sommer[4] (für Westfalen), des Grafen zu Barth-Barthenstein (für Oesterreich unter der Enns), von Wersebe (über die niederländischen Kolonien in den Elbgegenden) und der „an Tatsachen und scharfsinnigen Wahrnehmungen überaus reichen Arbeit des Freiherrn von Haxthausen“ (über Paderborn und Korvey). Ihnen kommt also ein Verdienst auch um seine Studien zu.

Man begreift es hiernach, wie Raumer, trotzdem seine Zeit bereits nicht wenig wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten besaß, doch davon sprechen konnte, daß „die Historiker von Fach“ die Wirtschaftsgeschichte nicht erforschten. Er hatte bei diesem Ausdruck offenbar die Universitätslehrer im Sinn. Eine Uebertreibung enthält die Behauptung freilich auch dann. Indessen die Mehrzahl der Wirtschaftshistoriker stand in der Tat außerhalb der „zünftigen“ Universitätskreise, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß die unzünftigen Historiker trotz der stofflichen Teilung der Arbeit wertvolle Einwirkungen von den zünftigen erfuhren[5].

---

1) Vgl. über die Resultate dieser Schrift Hans Niese, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abteilung, Bd. 32 (1911), S. 376; Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues, 10. Aufl., § 142, S. 476 f. (s. auch ebenda § 56, S. 193 f. und Histor. Zeitschr., 102, S. 550); Noack, Jahrb. für Gesetzgebung 1912, S. 456.

2) Vgl. über Rumohr den Artikel von Poel in der Allg. deutschen Biogr. 29, S. 657 ff. Daneben kommt selbständige Bedeutung dem Artikel in Brockhaus' Konversationslexikon, 10. Aufl., 13. Bd., S. 189 f., zu.

3) Bei Brockhaus ist angegeben, daß Rumohr „besonders auf Niebuhrs Anregung“ seine Studien den „bürgerlichen Verhältnissen“ Italiens zuwandte.

4) Ueber Kindlinger s. Allg. d. Biogr. 15, S. 769; über Sommer s. K. A. v. Müller, Archiv f. Kulturgesch., Bd. 9, S. 457 f.

5) Vgl. hierzu auch Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 322, Anm. 2, und Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, 1909, S. 199.

Wenn wir nun zwei Kreise bei den Forschern, die der Wirtschaftsgeschichte ihr Interesse zuwenden, unterscheiden, den Kreis der Romantiker und der historischen Rechtsschule mit ihren Ausläufern, und den Kreis der Lokal- und Territorialhistoriker, so konnte natürlich ein Forscher auch beiden Kreisen angehören, und so hat es sich wohl sogar überwiegend verhalten. Von jenen Lokal- und Territorialhistorikern ist zweifellos die Mehrzahl von der romantischen Richtung beeinflußt. Unseren Raumer haben wir bereits beiden Kreisen zuzuzählen gehabt. Es wird hiernach berechtigt sein und sich auch aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehlen, die Wirtschaftshistoriker der geschilderten Jahrzehnte als die romantischen Historiker zusammenzufassen.

Man stellt sich noch oft die Romantiker als der realen Welt ganz abgewandt vor. In Wahrheit waren sie zu vielseitig, als daß sie ihrer Beobachtung eine wichtige Seite des Lebens hätten entgehen lassen können. Vor allem die Historiker und Juristen der Romantik besaßen größeren Realismus, mehr Sinn für die Wirklichkeiten des Lebens als ihre Genossen von der anderen Richtung. Während diese mehr oder weniger von abstrakten Begriffen oder einem Zukunftsbild ausgingen, wünschten die Romantiker die überkommenen Verhältnisse zu bewahren und vertieften sich eben darum in die alten Zustände[1]). Das Wort von der romantischen Weltabgewandtheit trifft für die Mehrzahl der romantischen Politiker insofern zu, als sie sich gegen die neuen Forderungen des Tages stark verschlossen. Obwohl die historische Schule das Werden des Rechts lehrte, wollten ihre Politiker von einem Werden in der Gegenwart weniger wissen[2]). Dagegen bei der rückschauenden Betrachtung wußten die Romantiker das ganze reale Leben mit Energie zu erfassen.

Es sind die Ausgangspunkte der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur, die wir einstweilen vorzugsweise zu ermitteln gesucht haben. Ziehen wir jetzt noch einen Querschnitt, indem wir einige Angaben über den Stand der Dinge um die Mitte des 19. Jahrhunderts machen. Diese Zeit charakterisiert sich als eine wirtschaftsgeschichtlich interessierte am wirksamsten dadurch, daß gerade in ihr die entscheidenden Schriften veröffentlicht werden, durch welche die historische Schule der Nationalökonomie begründet wird. 1842 erschien Roschers Rezension des „Nationalen Systems der politischen Oekonomie“ von List, der ja auch schon ein Autor von historischer Anschauung war, 1843 Roschers „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode“. Das Jahr 1854 brachte den ersten Band von seinem „System der Volkswirtschaft“. 1848 erschien B.

---

1) Es sei in diesem Zusammenhang an Meineckes (a. a. O. S. 229 ff.) Ausführungen über die Idee des konservativen Nationalstaates erinnert. S. auch Bergsträßer, Der Görreskreis im bayerischen Landtag von 1837, SA. aus d. Oberbayer. Archiv, Bd. 56, S. 16.

2) Vgl. Historische Zeitschr., 81, S. 212.

Hildebrands „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ [1]). 1853 veröffentlichte Knies (der sich 1846 für Geschichte und Staatswissenschaften habilitiert hatte) seine „Politische Oekonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode“, in demselben Jahre seine Schrift „Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen“, in welcher der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Technik erörtert wird. 1847 gab Drumann seinen „Grundriß der Kulturgeschichte“, 1860 seine „Arbeiter und Kommunisten in Griechenland und Rom“ heraus. In die Jahre 1847—52 fallen die „Studien über die inneren Zustände Rußlands“ von A. v. Haxthausen, in denen die Wissenschaft mit der russischen Form des Gemeineigentums am Ackerland, dem „Mir“, bekannt gemacht wurde. Fügen wir noch die Namen F. W. Schubert und Helferich hinzu und erwähnen wir, daß 1848 Th. v. Bernhardis Buch „Versuch einer Kritik der Gründe, welche für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden“ (welches Roscher [2]) als ein historisches Werk reklamiert), 1854 G. L. v. Maurers „Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung und der öffentlichen Gewalt“ (mit ihrer Theorie vom Gemeineigentum als Ureigentum), Siegfried Hirsch „Das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft“ (für die romantische Geschichtsauffassung beachtenswert), W. Arnolds „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte“ (mit der eingehenden Schilderung des inneren Lebens der Städte) und der erste Band von Mommsens [3]) Römischer Geschichte folgten, 1856—60 Handelmann seine Darstellungen der Geschichte der Vereinigten Staaten, der Insel Hayti und Brasiliens veröffentlichte. Von diesen urteilt G. F. Knapp [4]): „Nicht nur große Gelehrsamkeit und genießbare Darstellung, sondern auch hochentwickelter Sinn für die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Seite der Entwicklung zeichnen den Verfasser aus.“ Wenngleich die Arbeiten, die wir zuletzt genannt haben, zum größeren Teil erst nach dem „Manifest“ erschienen sind, so stehen doch ihre Verfasser auf dem Boden, der durch die ältere Forschung bereitet war. Man ersieht aus ihnen, was unabhängig von Marx geleistet wurde [5]).

Unsere bisherigen Erörterungen haben den Zweck gehabt, dar-

---

1) Ueber Hildebrands wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten s. meinen Artikel über Hildebrand und Schmoller, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 221 ff.; Gehrig, Jahrbücher f. Nationalök., 3. Folge, Bd. 43, S. I ff.

2) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 1041.

3) Von Mommsen bemerkt L. M. Hartmann, Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, 1912, S. 143 f., wohl mit Recht, daß er als Wirtschaftshistoriker im wesentlichen unter dem Einfluß der klassischen Nationalökonomie steht.

4) G. F. Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, S. 87. Handelmann kam von der Beschäftigung mit der hansischen Geschichte her.

5) Wir notieren hier noch, daß seit 1858 die Preisschriften der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft, welche wirtschaftsgeschichtliche Fragen behandeln, erschienen sind. Die Themata wurden bei Roschers Lebzeiten wohl sämtlich von ihm gestellt. Die erste Preisarbeit (Th. Hirsch, Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs) zeigt zugleich den Zusammenhang der Wirtschafts- mit der Lokalgeschichte. Ueber diese Preisschriften vgl. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik, S. 1009; Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 710, Anm. 2.

zulegen, daß Raumer selbständig gegenüber dem Manifest von 1848 zu seiner ökonomischen Geschichtsauffassung gelangt ist. Der zuletzt erbrachte Nachweis stützt vollends unseren Satz: wir sehen, wie Raumer einfach im Rahmen der deutschen Geschichtsforschung zu einer starken Schätzung der ökonomischen Motive und Ursachen gelangen konnte. Aber jener Nachweis verhilft uns zu einer viel weiter greifenden Erkenntnis.

II. Das Verhältnis des Marxismus zur deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur bei seinem ersten Auftauchen.

Wir formulieren nochmals das von uns gewonnene Resultat: In der deutschen geschichtlichen und nationalökonomischen Literatur war um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein so lebhaftes Interesse für wirtschaftsgeschichtliche Fragen vorhanden, daß ein Autor einfach im Rahmen dieser Literatur zu einer starken, sogar zu starken Schätzung der ökonomischen Ursachen gelangen konnte. Es wäre nun die Frage, ob nicht auch das Auftreten von Engels und Marx aus diesem Zusammenhang zu erklären wäre. Eigentümlicherweise hat man nie nach ihrem Verhältnis zu der gleichzeitigen deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur gefragt, geschweige denn es untersucht. Und doch hätte es nahe genug gelegen, sich hiernach umzusehen, da jene Matadore uns ja gerade ein wirtschaftsgeschichtliches Kunststück vorführen wollen und da das „Manifest" mitten aus einer reichen historisch-nationalökonomischen Literatur hervortritt. Aber in den Schriften über die Genesis der marxistischen Geschichtsauffassung wird nirgends dargelegt, welches der Stand der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung war, als Marx mit seiner Anschauung hervortrat[1]. Nur die Philosophen und nationalökonomischen Systematiker (wie Lorenz v. Stein) zieht man heran.

Hammacher z. B., in seinem im übrigen sehr gründlichen Werk „Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus" (1909), bemerkt einmal spöttisch (S. 54 Anm. 1), Kampffmayer bezeichne „sogar Möser" als Vorläufer der ökonomischen Geschichtsauffassung. Gewiß ist es irrig, Möser als einzelnen herauszugreifen. Allein wenn man erklären will, wie eine spezifisch ökonomische Geschichtsauffassung aufkommen konnte, so wird es doch notwendig sein, die gesamte wirtschaftsgeschichtliche Literatur (und darunter natürlich auch Möser)[2] bis zu dem entscheidenden Zeitpunkt Revue passieren zu lassen. An einer anderen Stelle (S. 591) sagt Hammacher: „In Engels' begeisterter Schilderung steckt allzu deutlich Rousseaus Romantik." Eine gewiß zutreffende Beobachtung! Aber warum

1) Sulzbach schildert wohl die Anschauungen älterer Autoren, welche auf ökonomische Ursachen Wert legen, unterläßt es jedoch, wie schon oben bemerkt, gerade diejenige Literatur vorzuführen, die unmittelbar vor Marx hervortrat oder ihm zeitgenössisch ist.

2) Mösers namhafteste Aeußerungen in dieser Beziehung s. bei Sulzbach a. a. O., S. 13 f. Vgl. auch O. Hatzig, Justus Möser als Staatsmann und Publizist (1909), z. B. S. 134 f., und meine Bemerkungen in den Götting. Gel. Anzeigen, 1907, S. 404 f.

denkt Hammacher nur an Rousseau?[1]). Warum wirft er nicht einen Blick auf die deutsche Literatur? Den Paragraphen über „die Geburtsstunde der materialistischen Geschichtsauffassung" (S. 66 ff.) beginnt Hammacher mit dem Satz: „Nach allen diesen zahlreichen Zitaten muß es als unzweifelhaft gelten, daß man Grundgedanken der materialistischen Geschichtsauffassung bereits vor Marx ausgesprochen hat." Indessen „diese zahlreichen Zitate" beziehen sich nur auf Männer der französischen Revolution, ferner St. Simon, Hegel und die Hegelianer, Lorenz v. Stein; die deutschen Wirtschaftshistoriker bleiben gänzlich ausgeschlossen. Und doch wird Hammacher eigentlich durch den Zwang der Dinge auf die deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten hingelenkt (vgl. z. B. S. 68); um so mehr fällt es auf, daß er sie beiseite läßt. Er zitiert einmal (S. 68) einen Satz von Muckle, der als Vorläufer von Marx nächst Hegel „die großen Historiker und Sozialisten" nennt. Muckle verfährt jedoch in seinem Werk „Henri de St. Simon" (1908) nicht anders. Im Grunde erscheint bei ihm nur ein „großer Historiker", Aug. Thierry (allenfalls noch Mignet und Guizot). Thierry heranzuziehen lag ja nahe, da er Sekretär St. Simons war. Indessen steht er an wissenschaftlicher Bedeutung hinter den deutschen Historikern zurück[2]) und bietet doch auch in seiner Geschichtsauffassung kaum etwas, was ihn in besonderem Sinn als Vorläufer von Marx erscheinen ließe. Muckle schildert ihn als Historiker des Klassenkampfs. Tatsächlich liegt ihm die Klassenkampftheorie fern. Er vertrat einfach, wie man treffend gesagt hat[3]), „die Anschauungen eines liberalen Bourgeois aus der Zeit der Revolution, der sich mit seinen Geschichtswerken an dem Adel für die jahrhundertlange Unterdrückung seiner Vorfahren rächen wollte" und der den Gegensatz von Bürgertum und Adel nicht aus dem Gesichtspunkt der Klasse, sondern wesentlich aus dem des nationalen Gegensatzes (Herrschaft fremder Eroberer über fleißige Bürger) erklärte[4]).

Wenn wir im Gegensatz zu jenen Marxinterpreten auf die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur Wert legen, so geschieht es zunächst, weil sich bei ihrer Verwertung Tatsachen ergeben, die zum mindesten als historische Parallelen Beachtung verdienen. Man vergegenwärtige sich jene Schriften von wirtschaftsgeschichtlicher Auffassung, die dem „Manifest" gleichzeitig im weiteren oder engeren Sinne sind: es ist unter allen Umständen lehrreich, daß in dem Moment, in dem Engels und Marx mit ihrer ökonomischen Geschichtsauffassung hervortraten, Deutschland einen reichen Vorrat von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse besaß. Die Gleichzeitigkeit der Proklamierung der ökonomischen Geschichtsauffassung und der

---

1) Vgl. hierzu übrigens unten S. 586, Anm. 3.

2) Vgl. über Thierry Ed. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, S. 448 ff.

3) Fueter a. a. O. S. 450.

4) Vgl. die Sätze aus Thierry, die Muckle selbst, S. 312, anführt. Sie sprechen gegen seine Auffassung. Guizot und Mignet hier heranzuziehen liegt auch kein Anlaß vor.

Begründung der historischen Schule der Nationalökonomie bleibt ein bemerkenswertes Datum.

Nun erhebt sich ferner die Frage, ob sich etwa ein Verhältnis der Abhängigkeit bei dem „Manifest“ entdecken ließe.

Ich bin bisher auf den Inhalt der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten nur bei Raumer eingegangen. Greifen wir jetzt noch einige zu näherer Betrachtung heraus. Heinrich Leo, dessen ich schon gedachte, hat seinen Sinn für wirtschaftsgeschichtliche Fragen ebenso in unmittelbar historischen Veröffentlichungen („Rectitudines singularum personarum“, 1841; „Universalgeschichte“, seit 1835) bekundet, wie in seiner „Naturlehre des Staates“ (1833)[1]. Schon die Disposition dieser Schrift wie der „Universalgeschichte“ läßt erkennen, daß er dem ökonomischen Moment eine starke Einwirkung auf den historischen Verlauf zumißt. Für die Verfassung des Staates sind nach ihm die wirtschaftlichen Verhältnisse in beträchtlichem Umfange maßgebend. Einige Stichworte aus der Disposition der „Naturlehre“ mögen hierher gesetzt werden: „Das Geld als Basis des Staates“, „Die Wirkung sinnlicher Güter“, „Wirkung der verschiedenen Besitzgegenstände auf gesellschaftliche Verhältnisse“, „Das Geld als Lösemittel der durch beschränkten Landbesitz geschlossenen Gemeinden“, „Wirkung des Handels auf gesellschaftliche Verhältnisse“, „Das Geld in seiner Feindlichkeit gegen historische Erinnerungen“, „Der Geldadel und die Gewerbe“. Leo hat keineswegs eine einseitig ökonomische Geschichtsauffassung: rein ideale Faktoren erkennt er in ihrer selbständigen und starken Wirkung durchaus an. Aber auch dem ökonomischen Moment weist er seine berechtigte Stellung zu. Die Heeresverfassung läßt er nicht bloß, jedoch auch durch wirtschaftliche Verhältnisse beeinflußt sein: er unterscheidet „das Heer des nomadischen Staates“, „das Heer der Markgenossen“ usw., „das Heer der Geldstaaten“. In dem Paragraphen über die „Mobilisierung des Grundeigentums“ (S. 111 ff.) führt Leo aus, „wie sich die Burgherrschaften, der Häuptlingsadel, der Adel der freien Grundbesitzer, die Herabsetzung der abhängigen und hörigen Stände durch die Mobilisierung von Grund und Boden wieder auflösen, die gesellschaftlichen Formen sich aus ihrer Verengerung wieder ausbreiten, aber zugleich die moralischen Verbände der Menschen lockerer werden“. „Das Geld übt unwiderstehlich einen chemischen

---

1) Im Vorbeigehen mag hier angemerkt werden, daß der Titel von Leos Buch „Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates“ ohne Zweifel den Anlaß zur Wahl des Titels bei Roschers Politik „Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie“ gegeben hat. Leo hatte bei der „Naturlehre des Staates“ den Gegensatz zum praktischen Rezeptbuch und zur Kunstlehre im Auge. Hierbei ist auch das von ihm geprägte Wort „natürwüchsig“ zu berücksichtigen. Uebrigens gebraucht Roscher das Wort „Naturlehre“ schon im Jahre 1847; siehe sein Vorwort zu seiner „Politik“. Ueber Leo vgl. meinen Artikel im Archiv für Kulturgeschichte (herausgegeben v. Steinhausen), Bd. 9 (1911), S. 199 ff., welcher zum Teil in einem Gegensatz zu den Ausführungen von Fueter a. a. O., S. 451 f. steht, und Vierteljahrschrift f. Sozial- u. WG. 1907, S. 496. Zu Roschers „Politik“ s. O. Hintze, Historische und politische Aufsätze, 4. Bd., S. 35 ff.

Einfluß auf die alten Verhältnisse." Durch anschauliche Beispiele aus England (14. Jahrh.) und dem Venezianischen (13. und 14. Jahrh.) erläutert Leo die Wirkung, die neue Handelsverhältnisse auf die soziale Verfassung, auch des platten Landes, ausüben (S. 118 Anm. 1). „Wenn wir" — sagt er an einer anderen Stelle (S. 122) — „in Gemeinden, die bei geschlossenem Grundbesitz lediglich auf diesen verwiesen waren, die Arten und den Umfang des Besitzes als fast allein entscheidend für alle Lebensverhältnisse erkannten, so hört dies notwendig auf, sowie Geldvermögen neben dem Grundvermögen überhand nimmt." „Das demokratische Prinzip siegt überall, wo es von Verhältnissen des Verkehrs und Welthandels unterstützt wird" (S. 122 f.). In dem Paragraphen über „das Geld in seiner Feindseligkeit gegen historische Erinnerungen" (S. 123 f.) lesen wir folgende Schilderung: „Gemütsinteressen, welche keinen sinnlichen Boden haben, verschwinden. Historische Erinnerungen verlieren schon dadurch sehr an Macht. Zugleich aber ist es ein Kampf direkt gegen die historischen Erinnerungen; denn diese sind die moralische Basis und die rechtliche Basis der grundbesitzenden Stände. . . . . Die Familienverhältnisse werden Ware, die Familiennamen beinahe eine Sache der Willkür. . . . . Immer atomistischer wird das Leben." Aus der Einleitung zu Leos „Universalgeschichte" [1]) hebe ich folgende Aeußerung hervor: „Der patriarchalische Staat ist ein Staat ohne allen inneren Gegensatz. . . . Alle reichere organische Entfaltung ist an das Gegeneinanderwirken sich begegnender Kräfte gebunden."

Wenden wir uns noch weiter zurück, in die klassische Zeit der Romantik. Wie Leo auseinandersetzt, daß „immer atomistischer das Leben wird", so schildert Adam Müller [2]) in seinen „Elementen der Staatskunst", 2. Teil (1809), S. 80 f. den Gegensatz des Römischen Privatrechts, eines „unergründlich konsequenten polizeilichen Arrangements", dessen „Basis das strenge absolute Privateigentum war", zu der „Lehnsverfassung, worin ein Gesetz der innigsten Gegenseitigkeit vorwaltet: Gegenseitigkeit zwischen dem Herrschenden und Dienenden, zwischen dem Lehnsherrn und dem Vasallen, zwischen dem Eigentum und dem Eigentümer. Alles, was in Rom blind und einseitig unterworfen war, steht im Lehnsrechte noch in einer wechselseitigen, schönen Verschränkung da." Müller versichert weiter (S. 83), er verkenne nicht die Vorzüge der neuen Zeit gegenüber dem Mittelalter. „Sollten wir aber den Gewinn unseres Daseins an Bequemlichkeit, Behaglichkeit und kaufmännischer Zuverlässigkeit nicht etwas zu teuer erkauft haben? . . . Ist nicht, allen unseren haarscharfen Gesetzen über das Privateigentum zum Trotz, unser Eigentum jetzt unsicherer als jemals? ist nicht, trotz allen unseren Kreditgesetzen und aller staatswirtschaftlichen Präzision, der Handel im gegen-

1) H. Leo, Universalgeschichte, Bd. 1, 3. Aufl. (1849), S. 58.

2) Zu Ad. Müller vgl. neuerdings Meinecke a. a. O. S. 121 ff.; L. Stephinger, Die Geldlehre Ad. Müllers (1909); F. Lenz, Jahrbuch für Gesetzgebung 1910, S. 1376 ff.; Smend, Maßstäbe des parlamentarischen Wahlrechts in der deutschen Staatstheorie des 19. Jahrhunderts (1912), S. 20; Kärst, Histor. Ztschr. 106, S. 516 und 522.

wärtigen Augenblick ein unsicheres Lotteriespiel, wie er es in den Zeiten der Hanse, unter fortdauerndem Einflusse des Lehnsrechtes, nie gewesen ist? . . . . Es sind ewige, unumgängliche, auch sichtbare Gesetze, nach denen alle einseitige Sicherheit des äußeren Besitzes innerliche Unsicherheit des Gemüts, nach denen die geordnete Abhängigkeit des Menschen von Sachen und vom Besitz auch seine persönliche Abhängigkeit notwendig nach sich ziehen muß." „Das strenge Privateigentum zerstört das Gefühl der Gemeinschaft. Jeder Einzelne will lieber mit einer arithmetischen Portion abgefunden werden und andere abfinden, als der geistige Teilnehmer eines ewigen Besitzstückes sein" (S. 77). „Ueberein kommt die ungeheure Majorität der europäischen Individuen noch jetzt und schon seit dreißig Jahren: 1) in der unbedingten Vergötterung des ebenso unbedingten, absoluten und ausschließenden Privateigentums, des römischen Eigentums; 2) in dem unbedingten Streben nach der Vermehrung des reinen Einkommens, des produit net; 3) in dem Abscheu gegen alles, was einer Korporation oder einer moralischen Person ähnlich ist, außer etwa in merkantilischen Anstalten, Assekuranzen" (S. 76 f.). „Der Grundgedanke des gesamten Lehnssystems ist eigentlich der: es gibt nur Nießbrauch, aber keinen unbedingten Besitz. Und da man demzufolge dem Grundeigentum etwas persönliches, unveräußerliches, heiliges zugestand, so war der Tausch: ‚Besitz gegen Dienst' keineswegs unnatürlich, wie ihn gegenwärtig die dürre Weisheit und die haushälterische Humanität unseres Jahrhunderts findet, nachdem sie zu der tiefen Einsicht gekommen ist, daß die Sachen tot sind, die Personen aber leben" (S. 79 f.)[1].

Eine sehr bemerkenswerte Aeußerung tut Müller in seiner Schilderung der Parteien der französischen Revolution, der damaligen Generation, die im Gegensatz stand zu „dem gesamten idealischen Wesen, welches im Mittelalter durch Tradition, Sitte, Gewohnheit, Gesetz und Religion in die Staaten gekommen" war (S. 75). „Alle waren darin gleich, daß sie das Leben in toten Besitztümern suchten. Die, welche den Feudalismus oder die Ungleichheit verteidigten, stützten sich auf ein Recht, welches unter ihren Händen zu einem toten Rechte wurde; die, welche den Feudalismus angriffen und die Gleichheit begehrten, verlangten totes Recht und lebloses Besitztum — nichts weiter. Daher ist es durchaus falsch, wenn man annimmt, in der französischen Revolution hätten zwei politische Systeme gegeneinander gestritten; es waren nur zwei verschiedene Besitzstände, ein durch die Vorzeit wirklich etablierter und ein anderer, den die gegenwärtige Generation imaginierte. Die Partei des Alten wurde nur deduktionsweise und der gerichtlichen Defension wegen dazu genötigt, Ideen von Recht, Politik und Religion zu ihrem Beistande zu Hilfe zu rufen. Ebenso waren, wie die nachherigen Erfolge hinreichend gezeigt haben, die Ideen der Freiheit, des Menschen-

1) Ueber die Wirkungen der Geldwirtschaft s. auch das Urteil von Ringseis (der unter dem Einfluß von Ad. Müller steht) bei Bergsträßer a. a. O. S. 17 f.

rechtes und der Volkssouveränetät bei den Besseren von der Partei des Neuen nichts als geistige Getränke, worin sie sich zu ihrem Angriff Mut tranken; bei den Schlechteren, Kälteren ein Theaterkostume, das sie zu seiner Zeit abzulegen und zu vertauschen wußten" (S. 74 f.). Wie man sieht, kommt Müller hier der marxistischen Geschichtsauffassung, die die Selbständigkeit der Ideen leugnet, nahe [1]), und der Ausdruck „Besitzstände" — er hat das richtige Gefuhl, daß man im vorliegenden Fall von „Ständen" nicht sprechen könne — nähert sich der marxistischen „Klasse".

Ad. Müllers Vorstellung ist nicht eigentlich historisch; sie ist mehr vom Standpunkt des metaphysisch gerichteten Politikers geschrieben und steht insofern im Gegensatz zu der Darstellung des Historikers Raumer, der nur quellenmäßig Beweisbares sagen will. Auch in anderer Hinsicht kann sie nicht als Ausdruck der romantischen Auffassung schlechthin gelten. Die Romantiker urteilen keineswegs sämtlich so schroff wie Müller. Es gibt unter ihnen solche, welche das mittelalterliche System nicht so einseitig schätzen, der Neuzeit mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Berechtigung der Abwandlung der alten Verhältnisse offen anerkennen [2]). Zu ihnen gehört ja auch unser Raumer. Aber gemeinsam ist doch allen romantischen Richtungen, daß sie die neuere Entwicklung nicht mit ungeteilter Bewunderung, sondern mit einer gewissen Kritik betrachten [3]). Es handelt sich um die unbestreitbare, in ihrer Bedeutung verschieden geschätzte Tatsache, daß die Steigerung der Geldwirtschaft gewisse unerfreuliche Wirkungen für das soziale Leben hervorgebracht hat.

Dürfen wir aber bei Engels oder Marx eine Kenntnis der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen, der romantischen Geschichtsliteratur voraussetzen? Marx hat in der Zeit unmittelbar vor der Veröffentlichung des „Manifests" sehr viel gelesen. Ruge schreibt [4]): „Er stürzt sich immer von neuem in ein endloses Büchermeer."

Allerdings, in der monographischen Literatur mag er sich nicht zu viel umgesehen haben. An einem interessanten Fall können wir es beobachten. H. v. Sybel war in seiner „Entstehung des deutschen Königtums" (1844) für die Ansicht eingetreten, daß die Germanen bei ihrem Eintritt in die Geschichte Gemeineigentum am Ackerland

1) Muckle, H. de St. Simon, S. 152, führt eine verwandte Aeußerung aus St. Simons „Système industriel" an, welches Buch 1821—1822 erschien. Müller (1809) würde also die Priorität zukommen. Vor ihm käme allerdings Burke, der Vater der politischen Romantik, in Betracht, auf dessen bezeichnende Urteile Muckle S. 166 mit Recht hinweist.

2) Vgl. darüber z. B. Herma Becker, Achim v. Arnim in den wissenschaftlichen und politischen Strömungen seiner Zeit (1912), S. 101—103.

3) Vgl. auch den ganzen Inhalt von Rumohrs Darstellung und noch besonders a. a. O. S. 158, wo er davon spricht, daß „das Fabrikwesen, bei sehr zerstörendem (von R. selbst gesperrt gedruckt) Einflüsse auf die körperliche und anderweitige Entwicklung der unteren Volksklassen, unleugbar mehr realen Reichtum produziert als das Handwerk". Uebrigens ist diese Stelle auch wegen der agrarpolitischen Anschauungen Rumohrs beachtenswert.

4) Hammacher, S. 53.

gehabt hatten. Zur Stütze seiner Auffassung zog er die Verhältnisse anderer Völker heran: so (nach dem Vorgang von Wilken) die der Afghanen, ferner die der Hochschotten. Er erklärt, er wolle „die Richtigkeit des Bildes, da es aus deutschen Nachrichten nur erraten, aber nicht hergestellt werden kann, durch einen Blick in das Ausland erhärten"[1]). Nach ihm ist die Methode, analoge Verhältnisse anderer Völker für die Rekonstruktion der altgermanischen Zustände zu verwerten, in umfassenderer Weise geübt worden, von der Voraussetzung aus, daß die Entwicklung aller Völker sich nach einem festen Gesetz vollziehe, und daß man darum berechtigt sei, den historischen Aufbau wesentlich auf Analogieschlüssen aufzubauen. Aber schon aus Sybels Ausführungen schimmert etwas von einer solchen Ueberzeugung durch. Man weiß, mit welchem Eifer die Sozialisten später die auf jenem Wege gewonnenen Theorien vom Gemeineigentum als dem Ureigentum aller Völker, vom Mutterrecht als einer ebenfalls allgemeinen Urform für ihre Zwecke verwertet haben[2]). Engels versäumt es nicht, in jüngeren Ausgaben des „Manifests" von der betreffenden Literatur Notiz zu nehmen[3]).

---

1) Vgl. H. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums (erste Aufl.), S. 17 und 45; meine Abhandlung „Das kurze Leben einer viel genannten Theorie", Allg. Zeitung, Beilage vom 15. und 16. Januar 1903 (No. 11 und 12); Pöhlmann, Gesch. des antiken Kommunismus II, S. 445 ff.

2) Hammacher, a. a. O. S. 592 f. berichtet über die Fragen des Urzustandes, des Mutterrechts usw., verwertet dabei jedoch nicht durchweg die beste Literatur. Vgl. dazu meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 160 ff.; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1911, S. 443 f. (s. auch Stutz, Zeitschr. der Savigny-Stiftung, German. Abt., Bd. 28, S. 588). Ebenso stellt Hammacher S. 612 f. den Ursprung des Kapitalismus zu sehr nach Sombart dar. Vgl. zur Kritik meine Abhandlung „Die Entstehung des modernen Kapitalismus", Historische Zeitschr., 91, S. 432 ff.; Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 790 f. Wenn H. schon so weit in der Kritik der marxistischen Geschichtsauffassung gehen wollte (unbedingt notwendig wäre eine Berücksichtigung dieser Dinge im Rahmen seines Themas ja kaum gewesen), so hätte er die Literatur vollständiger benutzen müssen.

3) Ich benutze die in der „Buchhandlung Vorwärts", Berlin 1909, erschienene „siebente autorisierte deutsche Ausgabe". Vgl. hier S. 18: in dem Vorwort von Engels von 1883, das daselbst abgedruckt ist, macht er in dem Referat über den Grundgedanken des Manifests zu dem Satz, daß die ganze Geschichte eine Geschichte der Klassenkämpfe gewesen sei, die Einschränkung „seit Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden". Zum Text des „Manifests" bringt Engels S. 23 bei dem Satz „die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen" die Anmerkung: „Das heißt, genau gesprochen, die schriftlich überlieferte Geschichte. 1877 war die Vorgeschichte der Gesellschaft, die gesellschaftliche Organisation, die aller niedergeschriebenen Geschichte vorausging, noch so gut wie unbekannt. Seitdem hat Haxthausen das Gemeineigentum am Boden in Rußland entdeckt; Maurer hat es nachgewiesen als die gesellschaftliche Grundlage, wovon alle deutschen Stämme geschichtlich ausgingen, und allmählich fand man, daß Dorfgemeinden mit gemeinsamem Bodenbesitz die Urform der Gesellschaft waren von Indien bis Irland. Schließlich wurde die innere Organisation dieser urwüchsigen kommunistischen Gesellschaft in ihrer typischen Form bloß gelegt durch Morgans krönende Entdeckung der wahren Natur der Gens und ihrer Stellung im Stamm. Mit der Auflösung dieser ursprünglichen Gemeinwesen beginnt die Spaltung der Gesellschaft in besondere und schließlich einander entgegengesetzte Klassen." — Die Theorien vom Gemeineigentum am Ackerland als einer allgemeinen Urerscheinung, die Theorie von einer „urwüchsigen kommunistischen Gesellschaft" überhaupt (Mutterrechtstheorie!), welche die Verwirklichung des sozialistischen Zieles in der Vor-

Man merkt ihm das Bedauern an, daß er und Marx jene Theorien im „Manifest“ nicht berücksichtigt haben oder nicht berücksichtigen konnten. Wäre ihnen 1847 Sybels Buch bekannt gewesen, so hätten sie es gewiß ausgenutzt. Aber wenn sie historische Monographien außer Betracht gelassen haben, so wird ihnen doch manches von dem, was die Romantiker (das Wort im weitesten Sinn genommen) in zusammenfassenden Schilderungen dargestellt haben, zu Gesicht gekommen sein. Ich möchte zum mindesten eine lose Beeinflussung des „Manifests“ durch diese behaupten.

Zunächst besteht in einem Kardinalpunkt eine Uebereinstimmung zwischen dem „Manifest“ und der Anschauung der Romantiker. Beide stimmen darin überein, daß sie die ideal gerichtete Welt des Mittelalters durch die Bourgeoisie, durch den Geldreichtum zerstört sein lassen, und beide befinden sich in gemeinsamem Gegensatz gegen die reinen Liberalen [1]) damit, daß sie in der neueren Entwicklung nicht einen einfachen Fortschritt, sondern, wenn nicht einen

---

zeit zeigte, mußte, wie angedeutet, den Sozialisten höchst willkommen sein. Aber sie widersprach der marxistischen Theorie vom Klassenkampf als dem Prinzip aller Geschichte, die man unmöglich fallen lassen konnte. Es ist nun amüsant zu sehen, wie Engels durch die Formel von „der schriftlich überlieferten Geschichte“ beide Theorien miteinander in Einklang bringt. Da ist doch Leos Formel (s. oben) über den patriarchalischen Staat und seine Auflösung geistreicher. — Seitdem die Sozialisten die Theorie von der „urwüchsigen kommunistischen Gesellschaft“ kennen gelernt haben, zeigen sie eine stärkere Hinneigung zu Rousseaus Ideal von der kulturlosen Urgesellschaft. Zu diesem bildet auch die romantische Abneigung gegen die moderne Kultur der neueren Jahrhunderte eine Parallele. Allein das Ideal der Romantiker ist nicht die kulturlose Urgesellschaft, sondern eine gesellschaftliche Verfassung, die schon Produkt historischer Entwicklung ist, die christlich-germanische Kultur des Mittelalters. Es mag z. B. darauf hingewiesen werden, wie Leo in seiner „Universalgeschichte“, 2. Bd. (2. Aufl., 1839), S. 69 von „der Kirche als Erziehungsanstalt der Völker“ (dabei auch von den „Hindernissen“, die die katholische Kirche „dem Gedeihen christlichen Lebens bereitet“), S. 67 von der fördernden Wirkung der aufkommenden gesellschaftlichen Verbände spricht (von dem „durchbrechenden Bewußtsein, daß die Menschen in ihren Verhältnissen zueinander etwas suchen müßten noch über die spröde Freiheit und Tapferkeit des einzelnen hinaus, etwas, dem sich die Freiheit mit Ehren unterordnen könne“). Er legt auch Wert darauf, nicht in der Abschließung eines Volkes gegen fremde Kultur das höchste zu sehen, so sehr er das nationale Moment an sich betont (S. 39, Anm. 1). Es bleibt also zu konstatieren, daß die Romantiker im Gegensatz zu Rousseau der historischen Entwicklung Rechnung tragen. Wenn sie allerdings das Mittelalter mit mehr Sympathie betrachten als die neueren Jahrhunderte, so kann doch keineswegs von allen gesagt werden, daß sie die neuere Entwicklung schlechthin ablehnen. Viele betrachten sie, wie bereits angedeutet, mit kritischen Augen, ohne deshalb die Notwendigkeit der Abwandlung der älteren Verhältnisse zu bestreiten. Wie hier in der Beurteilung der Geschichte der Poesie Differenzen bei den Romantikern bestehen (vgl. z. B. Herma Becker, A. v. Arnim, S. 33 f.), so treten sie auch in dem Urteil über die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung hervor. Beispiele namhaft zu machen haben wir schon Gelegenheit gehabt. Erwähnt sei noch, daß Leo die Neugestaltung Deutschlands von 1866 mit Enthusiasmus begrüßte. Ueber den nicht ganz kleinen Kreis derjenigen, die ihren Ausgang von der historischen Schule nehmen, später sich aber, ohne diesen Zusammenhang eigentlich zu lösen, der liberalen Richtung zuwenden, zu sprechen, würde in unserer Erörterung zu weit führen.

1) Den Gegensatz zu den Anschauungen der Romantiker findet man z. B. bei Grote. Er erwartet von der freien Verfassung unbedingtes Glück und predigt wirtschaftlich das unbedingte Manchestertum (Abwehr aller Einschränkungen des strengen Privateigentums usw.). Vgl. Pöhlmann in Quiddes Ztschr., Bd. 3, S. 13 ff. uud S. 20 f.

Rückschritt, so doch einen nur relativen, von manchen Romantikern etwas günstiger, von anderen weniger günstig beurteilten Fortschritt sehen. Hier wie da finden wir die Schilderung der unliebenswürdigen, harten, nüchternen Züge der Verfassung und des Lebens der Bourgeoisie. Speziell auch der abstrakte, harte römische Eigentumsbegriff, der in den neueren Jahrhunderten mit der Bourgeoisie wieder zur Herrschaft gelangt, wird von beiden Parteien bekämpft. Ein Hauptstück des Marxismus in der theoretischen Erörterung wie in der praktischen Agitation ist ja der Satz, daß die moderne politische Freiheit durchaus nicht, wie die Liberalen rühmen, die soziale Harmonie, das goldene Zeitalter der Freiheit und Gerechtigkeit verwirklicht hat [1]), und ganz dieselbe Lehre hatten die Romantiker vorgetragen. Die Unterschiede der romantischen und der marxistischen Darstellung übersehen wir selbstverständlich nicht. Die Romantiker schreiben überwiegend als Historiker, wenn auch oft als Stimmungshistoriker; Marx ist Dogmatiker. Ihm kommt es vor allem darauf an, eine feste Formel zu prägen. Was ferner bei den Romantikern poetische Stimmung, zum großen Teil aber auch wahre Beobachtung ist, das wird bei Marx zur beißenden Invektive. Die maßvolleren Romantiker, die große Mehrzahl der Romantiker übertrifft er bei weitem in der Heftigkeit der Anklage gegen die neueren Jahrhunderte; er wetteifert mit Adam Müller in den dunkeln Farben des Gemäldes. Romantische und marxistische Anschauung unterscheiden sich endlich dadurch, daß für die Romantiker das Mittelalter ein Ideal darstellt, während Marx auch in ihm ein Zeitalter der „Unterdrückung“ sieht, obgleich es bemerkenswert ist, daß im „Manifest“ dem mittelalterlichen Wesen doch noch ein Stück von idealischem Wesen zuerkannt bleibt.

Wie viel die Darstellung des „Manifests“ mit der der Romantiker gemeinsam hat, mögen einige Sätze aus jenem veranschaulichen: „Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die die Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übrig gelassen als das nackte Interesse, als die gefühllose ‚bare Zahlung‘. Sie hat die heiligen Schauer der Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmut in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwert aufgelöst und an die Stelle der zahllosen verbrieften und wohlerworbenen Freiheiten die Eine gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit einem Wort, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt. Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Schau betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten

---

1) Vgl. Muckle, St. Simon, S. 332; Hammacher, S. 57.

Lohnarbeiter verwandelt. Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältnis seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt. . . . Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisepoche vor allen anderen aus. Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen."

Die Verwandtschaft dieser Sätze mit dem, was wir vorhin aus Schriften der Romantiker vorgeführt haben, wird jedem einleuchten [1]). Auf einzelne kleinere Punkte der Uebereinstimmung möchte ich noch daneben hinweisen. Ad. Müller (s. oben) datiert im Jahre 1809 die besonders unerfreuliche Entwicklung der neueren Zeit „seit dreißig Jahren"; Marx und Engels sprechen in dem im Jahre 1848 veröffentlichten „Manifest" (niedergeschrieben ist es 1847) von „der kaum hundertjährigen Klassenherrschaft der Bourgeoisie" (S. 27). Die Annäherung dieser zeitlichen Angaben ist nicht so selbstverständlich, daß man sie als gleichgültig bezeichnen könnte. Leos früher erwähnte Anschauung, daß „alle reichere organische Entfaltung an das Gegeneinanderwirken sich begegnender Kräfte gebunden ist", kann als eine Vorbereitung der Klassenkampftheorie angesehen werden, zumal Leo für den Fortschritt der Entfaltung die wirtschaftliche Entwicklung als einen wichtigen Faktor ansieht. Freilich liegt es hier auch nahe, an eine gemeinsame Quelle der Theorien zu denken. Der Satz des „Manifests" (S. 36): „Die herrschenden Ideen einer Zeit waren stets nur die Ideen der herrschenden Klasse" hat eine viel allgemeinere, weiter greifende Form als jene Aeußerung Müllers über den Ursprung der Ideen. Indessen von einer Verwandtschaft darf man auch hier sprechen.

Nicht nur aber daß Verwandtschaften zwischen dem „Manifest" und den romantischen Schriften bestehen; die Verfasser desselben nehmen auch direkt auf die romantische Literatur Bezug. Sie sprechen einmal (S. 25) von „der brutalen Kraftäußerung, die die Reaktion so sehr am Mittelalter bewundert". Was kann unter „Reaktion" anders gemeint sein als die romantische Literatur? Und die Bewunderung der „brutalen Kraftäußerung" des Mittelalters findet sich ja in der Tat in ihr; nur daß die Romantiker diese Kraftäußerung nicht als „brutal", sondern als Ausdruck gesunder Kraft des aufrechten Mannes auffassen. Weiter lesen wir im „Manifest" (S. 26), daß „die Bourgeoisie zum großen Bedauern der Reaktionäre den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen hat". Also wiederum ein Beleg, daß Marx und Engels bei der Ab-

1) An die Berührungspunkte von Lassalles rechtsphilosophischen Anschauungen mit dem Standpunkt der Romantiker wollen wir hierbei auch nicht unterlassen zu erinnern.

fassung ihrer Schrift die Aeußerungen der Romantiker vor Augen hatten. Endlich ist in dem „Manifest“ (S. 39) noch ganz direkt von Anklagen der Feudalen gegen die Bourgeoisie und von der Art, wie jene sich verteidigen, die Rede. Wenn an dieser Stelle nach dem Zusammenhang der daselbst gebotenen Ausführungen die Möglichkeit bleibt, daß Marx und Engels hier in erster Linie an französische und englische „Reaktionäre“ gedacht haben, so war doch die deutsche romantische Literatur wohl die umfangreichere und ergiebigere und lag ihnen zum mindesten nicht weniger nahe.

Welche Schriften der Romantiker mögen sie nun gelesen haben?[1]) Man wird vielleicht erwidern, daß ihre Kenntnis das einfache Produkt der Zeitungslektüre sei. Allein in jener Zeit waren doch die Zeitungen noch nicht so zahlreich und so umfangreich, daß sie, wie heute, die Bücherlektüre in den Hintergrund drängten. Im übrigen wird es unmöglich sein, ganz Bestimmtes über die Kenntnis der romantischen Literatur bei Engels und Marx auszusagen. Abgesehen von der Frage der Verwertung der ausländischen Literatur haben wir damit zu rechnen, daß jene Kenntnis ihnen auf abgeleitetem Wege, etwa durch Schriften von Gegnern der Romantiker, zukommen konnte. Irgendeine Abhängigkeit von der romantischen Literatur aber wird jedenfalls nicht zu bestreiten sein.

Der Zweck der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung ist jedoch nicht die Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse, sondern die Feststellung des Maßes der errungenen Erkenntnis. So stellen wir denn auch in den Vordergrund unserer Betrachtungen die Ermittelung der wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis, die zur Zeit der Veröffentlichung des „Manifests“ gewonnen war.

Hier haben wir nun zu konstatieren, daß damals, vor und ohne Marx, schon viel wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnis gewonnen war. Die Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt bereits eine erfreuliche Entfaltung der deutschen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur. Und von ihr aus, wesentlich unabhängig von Marx, entwickelt die wirtschaftsgeschichtliche Forschung sich weiter. Die namhaftesten Wirtschaftshistoriker der neueren und neuesten Zeit knüpfen an die ältere, von Marx unbeeinflußte Forschung an. Es sind bedeutungsvolle Daten, wenn wir erwähnen, daß Mommsen im wesentlichen unter dem Einfluß der klassischen Nationalökonomie steht[2]), Erwin Nasse wie früher Roscher aus dem philologisch-historischen Studienkreis herkommt, G. F. Knapp Schüler Hanssens ist[3]), Max Weber in seinen älteren Arbeiten Meitzens Gesichtspunkte verwertet[4]).

---

1) Wenn Marx von einer Lektüre „reaktionärer“ Schriften nicht spricht, so könnte das als Gegenbeweis gegen die Annahme einer solchen nicht gelten, da er, bei seiner Verachtung der „Reaktion“, von seiner Lektüre der „reaktionären“ Literatur nicht sprechen mochte.

2) Vgl. L. M. Hartmann, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1912, S. 143 f.

3) Vgl. G. F. Knapp, Grundherrschaft und Rittergut (1897), S. 158.

4) Hiermit will ich natürlich nur ein paar Beispiele nennen. Weiter vgl. hierzu Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 710 ff.; meinen Artikel Nasse in der Allg.

Heben wir einiges von der Art und dem Inhalt der zu jener Zeit gewonnenen wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis hervor, so gehen die Anfänge der Lehre von den Wirtschaftsstufen, die in der Folge einen so breiten Raum in unserer Literatur einnehmen sollte, auf die Zeit vor Marx zurück; sie ist schon von List gründlich erörtert worden. Wenn ferner die marxistische Theorie behauptet, daß die verschiedenen Seiten der Kultur durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt werden, so wird die Anschauung von ihrer wechselseitigen Beeinflussung lange vor Marx vorgetragen [1]), und in G. W. v. Raumer haben wir ja auch einen Romantiker kennen gelernt, der in wesentlicher Uebereinstimmung mit Marx, aber unabhängig von ihm und weniger formelhaft, in dem wirtschaftlichen Faktor das Prius der geschichtlichen Entwicklung sah. Im allgemeinen freilich lehnen die deutschen Wirtschaftshistoriker es ab, ein einziges fundamentales Prinzip für die Verursachung der historischen Tatsache geltend zu machen. Die deutsche Literatur war zu sachlich, zu unbefangen historisch, um sich zu einer so schroffen Formel, wie sie Marx brauchte, zu bequemen. Diese Formel war für die Agitation geeignet, aber kein wahrer Ausdruck wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Ueberzeugung von einer tiefgreifenden Wirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse konnte Marx der deutschen Literatur entnehmen; seine materialistische Theorie von einer streng gesetzmäßigen Entwicklung bot sie ihm nicht. Die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die historische Betrachtung [2]), die Theorie von der streng gesetzmäßigen Entwicklung, das Formalistische entnahm Marx aus der französischen Literatur, hier übrigens auch nicht aus der historischen [3]). Wir haben schon der Unklarheit gedacht, in der bei Marx der Begriff der Produktionsverhältnisse gehalten ist. Auch sie hängt mit der Schroffheit der Formel zusammen. Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur ist Marx hier wiederum überlegen: man findet in ihr, wenngleich keineswegs überall, so doch erfreulicherweise an mehreren Stellen Greifbarkeit der Vorstellungen, unzweifelhafte Darlegung der Dinge und Sauberkeit der begrifflichen Formulierungen gegenüber seinen ewig schillernden Auslassungen [4]). Man

---

deutschen Biographie, Bd. 55, S. 844 ff. Ueber die Abhängigkeit Schönbergs und Schmollers von Hildebrand s. Ztschr. f. Sozialw. 1904, S. 221 ff.; Gehrig a. a. O. S. XVI.

1) Vgl. meine Abhandlung „Die neue historische Methode", Histor. Zeitschr., 81, S. 258 f.; Sulzbach, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung, S. 13 (über Möser); Herma Becker, A. v. Arnim, S. 47, Anm. 2.

2) Es verdient hier die bedeutungsvolle Tatsache Erwähnung, daß in demselben Jahre, in dem Condorcets Esquisse d'un tableau historique erschien (1795), F. Schlegel den Gegensatz der geschichtlichen Betrachtung gegenüber der naturwissenschaftlichen betonte. Vgl. Rickert, Histor. Zeitschr., 86, S. 464.

3) Vgl. darüber z. B. Muckle, St. Simon, S. 148 f.; Hammacher, S. 61.

4) Vgl. hierzu Histor. Zeitschr., 91, S. 438. Ich weiß natürlich, daß man an den begrifflichen Formulierungen der deutschen Wirtschaftshistoriker (Historiker, Rechtshistoriker, Nationalökonomen der historischen Richtung) Kritik geübt hat, und bin um so weniger geneigt, gegen jede derartige Kritik mich auszusprechen, als ich mich selbst an ihr beteiligt habe. Aber ich habe auch schon vor Jahren geltend gemacht, daß mehrere von unseren Autoren besser die Probe bestehen als ihre Gegner. Vgl. z. B.

kann einen Fortschritt der Erkenntnis in dem Gebrauch des Wortes „Klasse" sehen, da der alte Terminus „Stand" nicht hinreicht, um die mannigfaltigen Gruppierungen der Bevölkerung in der neuesten Zeit zu bezeichnen, und auch wohl nicht hinreicht, um alle Gruppierungen der älteren Zeit zu charakterisieren. Man wird Marx ein Verdienst dafür zuerkennen, daß er die Vorstellung von der „Klasse" in lebhafteren Umlauf gebracht hat. Indessen die Anschauung, die er damit verbindet, die Ansicht von dem „ununterbrochenen Kampf der Klassen, der jedesmal mit einer revolutionären Umgestaltung der ganzen Gesellschaft endet oder mit dem gemeinsamen Untergang der kämpfenden Klassen"[1]), ist eben nicht haltbar, und ein Irrtum liegt nicht weniger in der Behauptung, daß „unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, die Klassengegensätze vereinfacht hat", „die ganze Gesellschaft in zwei große Lager spaltet"[2]). Sodann hat Marx Wort und Begriff „Klasse" nicht erst in die Literatur eingeführt; es fand vielmehr schon lange vor ihm in Deutschland[3]) wie in Frankreich Anwendung, wie wir es an dem Beispiel von Raumer selbst beobachtet haben. Wenn wir schließlich bei Marx in der Betonung der Schwächen der neueren Entwicklung trotz aller Uebertreibungen einen Kern von richtiger Erkenntnis anerkennen, so haben ja die Romantiker dieselbe Beobachtung, sogar vor ihm, gemacht, und der praktischen Tätigkeit, die sich an diese Erkenntnis angeschlossen hat, fehlt auch auf der romantischen Seite nicht die Parallele[4]).

Histor. Zeitschr., 86, S. 5, Anm. 1; Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1904, S. 221 ff., S. 367 ff. und S. 654 ff; Gehrig a. a. O. S. XII. Hier möchte ich nur hervorheben, daß W. Arnold in seinen Erörterungen über das Verhältnis von Recht und Wirtschaft gewiß nicht das letzte Wort gesprochen, indessen ohne Zweifel mehr den Kern der Sache erkannt hat als Marx. S. auch A. Voigt, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1911, S. 443 f.

1) „Manifest" S. 23 f.

2) „Manifest" S. 24. F. Somary sagt im Jahrbuch f. Gesetzgebung, 1911, S. 1967, von Levasseurs Gesch. der arbeitenden Klassen in Frankreich (deren erster Teil 1859 erschien): „Das Wort ‚classe' ist im älteren französischen Sinn genommen und nicht mit dem modernen Klassenbegriff zu identifizieren; es ist ungefähr die Geschichte des dritten und vierten Standes im Sinn der französischen Revolution, die geschildert wird." Der moderne Klassenbegriff würde doch eben in der Vorstellung liegen, daß die ganze Gesellschaft in nur zwei Klassen zerfällt, die sich beständig mit dem angegebenen Erfolg bekämpfen.

3) Die Beispiele, die in Grimms und in Sanders Wörterbuch angeführt sind, ließen sich zweifellos noch sehr vermehren. Lessing spricht von der Klasse des Pöbels, Kant von den Klassenunterschieden im Tierreich, Gotter von den „Geistern von der höheren Klasse", Wieland von den ärmeren Volksklassen, Chamisso von der Teilung der gleichgeborenen Menschen in Klassen, J. G. Kohl (1841) von unseren höheren und müßigen Klassen. S. auch v. Boyen, Erinnerungen III, S. 69: „Der Bauernstand, überhaupt die ärmeren Kassen." Erinnert sei hier nochmals an den von Ad. Müller gebrauchten Ausdruck „Besitzstände".

4) V. A. Huber steht hier nicht allein. Vgl. meine Notiz in dem „Handbuch der Politik", herausgeg. von Laband, Wach usw., Bd. 2, S. 10; meinen Artikel Erwin Nasse a. a. O.; Stephan Bauer, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1903, S. 79 ff.; F. Meinecke, Histor. Ztschr., Bd. 92, S. 124; mein „Parlam. Wahlrecht", S. 52.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die Arbeitskammerfrage und die Lohnausschüsse.

Von Professor Dr. H. Köppe in Marburg a. d. Lahn.

In dem großen, beständig wachsenden Bereiche der sozialen Reformgesetzgebung lassen sich als ein besonderer, innerer Kreis diejenigen gesetzgeberischen Maßnahmen zusammenfassen, denen das Bestreben gemeinsam ist, den sozialen Frieden unmittelbar zu fördern, nämlich durch Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, in den aktuellen Interessekonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Einvernehmen der beiden streitenden Teile unter deren eigener Mitwirkung herbeizuführen und dadurch auf den Ausgleich der sozialen Gegensätze ständig und organisch hinzuwirken. Die unmittelbare Förderung des sozialen Friedens steht hier gegenüber der mittelbaren Förderung, die letzthin allen sozialpolitischen Gesetzgebungsakten als Grundidee gemeinsam ist. Anderseits sind die „Interessenkonflikte" hier im weitesten Sinne zu verstehen, also nicht etwa zu beschränken auf Streitigkeiten, die bereits ausgebrochen sind oder auszubrechen drohen, sondern im Sinne des in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurzelnden latenten Gegensatzes der beiderseitigen Interessensphären zu nehmen. Zu diesen Einrichtungen, die planmäßig den Ausgleich der widerstreitenden Interessen durch Heranziehung von Vertretern beider Teile zu gemeinsamer Friedensarbeit anstreben, gehören die Gewerbegerichte, sowohl als rechtsprechende Organe wie namentlich als Einigungsämter, ferner die nach der Gewerbeordnung freilich nur fakultativen, im Bergbau jedoch durch die Gesetzgebung verschiedener Staaten, wie Preußen und Bayern, obligatorisch gewordenen Arbeiterausschüsse, insofern sie gemeinsam mit den Arbeitgebern oder deren Vertretern auf friedliche Ordnung und Durchführung des Arbeitsverhältnisses hinzuwirken berufen sind, weiterhin die paritätischen Organe der Verwaltung und Rechtsprechung auf dem weiten Felde der sozialen Versicherungsgesetzgebung. Auch kann man mit Herkner die „Statistik der Arbeitskämpfe" zu den „Wegen zum gewerblichen Frieden" im obigen Sinne rechnen, insoweit sie auf der Mithilfe der beiderseitigen Organisationen beruht [1]).

1) Vgl. Herkner, Die Arbeiterfrage, 5. Aufl., 1908, S. 234.

Den Abschluß dieser Entwicklung und die Krönung dieses Teiles der sozialen Gesetzgebung sollten die Arbeitskammern bilden. Aber ein ungünstiger Stern waltete über dem Bestreben, diesen Friedensgedanken in die gesetzgeberische Tat umzusetzen. Nach drei vergeblichen Versuchen, deren letzter in der mit dem 5. Dezember 1911 zu Ende gegangenen letzten Session der 12. Gesetzgebungsperiode des Reichstags scheiterte, kann der Plan für absehbare Zeit als aufgegeben gelten, da die Meinungen über die Gestaltung der Arbeitskammern sich in unüberbrückbarer Gegensätzlichkeit gegenüberstehen [1]). So ist denn das Ergebnis, daß „ein großer Aufwand nutzlos ward vertan". Denn der Weg, der zu diesem negativen Ergebnisse führte, war ein ganz ungewöhnlich langer und mühsamer. 34 Jahre sind verflossen seit der ersten Anregung im Reichstage, 22 Jahre, seitdem der Kaiserliche Erlaß vom 4. Februar 1890 in feierlicher Form für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen verhieß, „in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und den Behörden befähigt werden sollen". „Durch eine solche Einrichtung", so hieß es weiter darin, „ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten".

Unwillkürlich drängt sich bei diesem Rückblick der Gedanke auf: welche Mengen von verbitternden und zerrüttenden Kämpfen, von schweren Opfern und Verlusten an Geld- und immateriellen Werten hätten erspart werden können, wenn es gelungen wäre, unter dem frischen und starken Impulse der Kaiserlichen Botschaft jene Formen mit rascher und glücklicher Hand zu gestalten. Und um wieviel leichter und aussichtsreicher wäre der erst im März 1908 betretene Weg der Schaffung solcher Organe für soziale Verständigung in viel früherer Zeit beschritten worden, in der die Gegensätze noch nicht derartig vertieft und verschärft, die Geister noch nicht so erbittert waren wie jetzt? Ja, man könnte versucht sein, in Erinnerung an die schweren Wunden, welche die Kämpfe der letzten 30 Jahre unserem wirtschaftlichen und

---

1) Inzwischen haben (nach Abschluß dieser Abhandlung) im neuen Reichstage sowohl das Zentrum als die Wirtschaftliche Vereinigung je einen vollständigen Entwurf eines Arbeitskammergesetzes eingebracht. Beide Entwürfe entsprechen im wesentlichen dem vom vorigen Reichstage nicht verabschiedeten Arbeitskammergesetzentwurfe in der von der Mehrheit der Reichstagskommission ihm gegebenen, von den Regierungen jedoch nicht angenommenen Gestaltung. Die Arbeitskammerfrage wird daher, entgegen der oben ausgesprochenen Annahme, auch den neuen Reichstag beschäftigen. Die großen Schwierigkeiten, die es gekostet hat, den jüngsten Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier beizulegen, wirken zweifellos gleichfalls zu gunsten der Wiederaufnahme des Arbeitskammerproblems. Um so mehr erscheint es angebracht, auf seinen bisherigen Entwicklungsgang einen informatorischen Rückblick zu werfen und dabei namentlich die Streitpunkte, an denen die Einigung bisher andauernd gescheitert ist, näher zu beleuchten und kritisch zu erörtern.

sozialen Organismus geschlagen haben, die trübe Frage aufzuwerfen, ob im Falle seines jetzigen Zustandekommens das Arbeitskammergesetz nicht schon viel zu spät gekommen wäre, um seine hohe Mission noch erfüllen zu können? Denn die besonderen Voraussetzungen für eine ersprießliche Wirksamkeit von sei es auch noch so zweckdienlich eingerichteten Arbeitskammern sind durch diese Kämpfe stark gemindert worden. Es sind das der hier noch weit mehr wie bei jedem anderen sozialen Reformgesetze erforderliche gute Wille aller zu seiner Ausführung berufenen Interessenten sowie die Selbstzucht, der Takt und nicht zum mindesten das Geschick der erwählten Vertreter beider Teile. Von dem Maße und Grade des Vorhandenseins und der Wirksamkeit dieser Voraussetzungen würde es abhängen, ob man auf dem neuen, direkten Wege auch wirklich zum sozialen Ausgleich gelangt, d. h. zur Ausschaltung sonst unvermeidlicher Kämpfe, zur Abschwächung der Gegensätze, zu gegenseitiger grundsätzlicher und praktischer Anerkennung der vollen Gleichberechtigung beider Teile und zu beiderseitiger gerechter und verständnisvoller Würdigung der Stellung, die jeder von ihnen in unserer Wirtschaftsverfassung einnimmt, und der für jeden sich daraus ergebenden besonderen Interessen.

Doch es wäre müssig, darüber zu grübeln, so sehr sich diese Fragen auch unwillkürlich gerade jetzt angesichts des Scheiterns des dritten und wohl auf lange Zeit hinaus letzten Versuches aufdrängen. Sehen wir vielmehr zu, welchen Weg das Projekt der Arbeitskammern in Deutschland zurückgelegt hat und wie es kam — und vielleicht auch kommen mußte — daß es, scheinbar dem sicheren Hafen nahe, scheiterte. —

I.

Die Idee der Arbeitskammern hat sich erst allmählich zu einem selbständigen gesetzgeberischen Gedanken aus einer Vielheit von Projekten herausgeschält, die zwar sämtliche das Ziel des sozialen Ausgleichs mit Hilfe der Heranziehung der Arbeitnehmer, jedoch auf sehr verschiedenen Wegen erstrebten. Auf diesem Entwicklungswege hat sie mancherlei unklare Vorstellungen überwinden, manche auf die verschiedensten Gebiete überspringenden Gedankengänge passieren müssen. Jene Unklarheit zeigt sich vor allem in der Zuspitzung zu der Frage, die noch in den Reichstagsverhandlungen über die beiden Arbeitskammergesetzentwürfe von 1908 und 1910 einen ungebührlich breiten Raum eingenommen hat, nämlich: Arbeitskammern oder Arbeiterkammern? Die politischen wie die literarischen Vertreter der beiden damit gekennzeichneten Anschauungen haben vielfach aneinander vorbeigeredet, denn diese Fragestellung ist eine ganz falsche. Arbeiter- und Arbeitskammern schließen einander nicht, wie jene Fragestellung andeutet, aus, streben nicht die Lösung des nämlichen Problems auf verschiedenen Wegen an, sondern steuern auf ganz verschiedene Ziele zu. Am klarsten tritt dieser Unterschied wohl hervor bei der Formulierung der sozialdemokratischen Wünsche im Reichstage, die dahin gingen, Arbeiterkammern mit nur gutachtlicher Tätigkeit als Unterbau, darüber pari-

tätisch zusammengesetzte „Arbeitsämter", also Arbeitskammern mit nicht nur gutachtlichen sondern auch verwaltungsrechtlichen Funktionen und mit einer gewissen Exekutivgewalt, und auf der obersten Stufe ein gleichfalls paritätisches Reichsarbeitsamt zu schaffen. In der Tat lassen sich Arbeiter- und Arbeitskammern sehr wohl nicht nur nebeneinander bestehend, sondern auch als einander notwendig ergänzend vorstellen. Die ersteren sind die offiziellen Vertretungen der spezifischen Arbeiterinteressen mit der Aufgabe der Geltendmachung derselben in allen Fällen, in denen die Arbeiterschaft — sei es eines Bezirkes oder eines Berufes oder einer Kombination von Bezirk und Beruf — als solche zu hören ist. Die letzteren sind die vom Gesetze zu dem Zwecke friedlichen Verhandelns beider Teile über die aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden gemeinsamen Beziehungen von allgemeinerer Bedeutung geschaffenen paritätischen Instanzen. Beide Arten haben also begrifflich ganz verschiedene Funktionen, wenn auch innerhalb des nämlichen, von der Vorstellung des anzustrebenden Interessenausgleichs getragenen gesetzgeberischen Gedankenkreises zu erfüllen. Die Lösung der Arbeitskammerfrage läßt daher auch die Frage einer etwaigen gesetzlichen Organisierung der Arbeitnehmer zu Körperschaften, welche die Arbeiterinteressen gleicherweise vertreten wie die Landwirtschaftskammern die der Landwirte, die Handwerkskammern die der Handwerker usw., durchaus offen. Das schließt natürlich nicht aus, daß man z. B. die Vertretungen der Arbeiter bei den Arbeitskammern oder auch nur das Verfahren bei deren Wahl als Unterlage für die Errichtung von Arbeiterkammern benutzen könnte. Der Hauptzweck der Arbeitskammern, die gesetzliche Organisation des beiderseitigen mündlichen Verhandelns über die aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden gemeinsamen Beziehungen, könnte dagegen nur von gleichseitigen Arbeitskammern erreicht werden. Auf die schiefe, unlogische Streitfrage: Arbeits- oder Arbeiterkammern, braucht daher in der folgenden Darstellung nicht weiter eingegangen zu werden.

Die erste gesetzgeberische Anregung zur Errichtung von Arbeitskammern ging von den sozialdemokratischen Abgeordneten Fritzsche und Bebel aus, die im Jahre 1877 im Reichstage einen Antrag einbrachten, der unter anderem die Errichtung territorialer Gewerbekammern forderte, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks Wahrung der Gewerbs- und Arbeitsinteressen gleichmäßig vertreten sein sollten. Diese Kammern sollten also über den Aufgabenkreis reiner Arbeitskammern insoweit hinausgehen, als sie auch die Interessen des betreffenden Gewerbezweiges als solchen wahrzunehmen hätten. Im Jahre 1884 wurde von derselben Partei im Reichstage die Schaffung von Arbeiterkammern, dagegen im nächsten Jahre (Antrag Grillenberger, Bebel und Genossen) die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes sowie von Arbeitsämtern und Arbeitskammern beantragt. Die letzteren sollten territorial und paritätisch organisiert sein und die Interessen der Arbeiter auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens wahrnehmen, auch das Recht der Festsetzung von Mindestlöhnen und die Pflicht der Bildung von Schiedsgerichten aus ihrer Mitte zwecks Schlich-

tung von Interessenstreitigkeiten haben, gegen deren Urteile die Berufung an die Kammer zustehen sollte. Das Reichsarbeitsamt und die Arbeitsämter sollten Behörden sein, ersteres mit Aufsichts-, letztere mit Verwaltungs- und polizeilichen Befugnissen. Dieser vom Reichstage abgelehnte Entwurf wurde in den Jahren 1900 und 1903 wieder eingebracht unter Ausscheidung der Mindestlohn-Festsetzung und unter Ersetzung der Schiedsgerichte durch Einigungsämter, die aus Arbeitsamt und Arbeitskammer gebildet werden und die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für das Einigungsverfahren ausschließen sollten. Im Februar und März 1905 wurde dieser neue Entwurf vom Reichstage beraten und der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Diese nahm ursprünglich einen ganz anderen Standpunkt ein, daß nämlich das Problem am besten gelöst werde durch eine Erweiterung der den Gewerbegerichten im Jahre 1901 verliehenen Befugnis, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden und gesetzgebende Körperschaften zu richten. Dagegen wurden vom Zentrum, das noch im Jahre 1893 durch einen Antrag Hitze und im folgenden Jahre durch eine Interpellation der Abgeordneten Hitze und Lieber für Arbeiterkammern eingetreten war, unter Aufgabe dieser Idee im Jahre 1898 mittelst eines Antrages Lieber-Hitze paritätische Arbeitskammern, die ihre Zusammenfassung in einem Reichsarbeitsamt finden sollten, gefordert. Ein nationalliberaler Zusatzantrag des Abgeordneten v. Heyl wünschte die Erreichung desselben Ziels durch den Ausbau der Gewerbegerichte im Sinne des Kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890.

Die Kommission, an welche beide Anträge verwiesen wurden, trug beiden Gesichtspunkten Rechnung durch folgende, am 16. Januar 1901 auch vom Plenum mit großer Mehrheit angenommene Resolution:

„die verbündeten Regierungen zu ersuchen,

a) für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen herbeizuführen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden;

b) insbesondere in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte unter besonderer Berücksichtigung der §§ 9 (Bildung von Abteilungen: Fabrik, Handwerk, Hausindustrie), 61—69 (Einigungsamt) und 70 (Gutachten und Anträge) des Gesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, der Weg zu dem sub a bezeichneten Ziele sich bietet.“

Auf Grund derselben kam die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vom 30. Juni 1901 zustande, die den Gewerbegerichten die oben gedachte Befugnis verlieh. Die gesetzliche Errichtung von Arbeitskammern wurde sodann in einer Interpellation Trimborn im Januar 1904 den Regierungen nochmals nahegelegt, die sich durch den Staatssekretär Grafen Posadowsky bei der Beantwortung bereit erklärten, auf der Grundlage jener Novelle durch Ausbau der Gewerbegerichte Arbeitsvertretungen im Sinne des Kaiserlichen Erlasses zu schaffen. In einer

Interpellation von gleicher Seite im März 1907 wurde aber vom Abgeordneten Trimborn festgestellt, daß nunmehr die Schaffung selbständiger Arbeitskammern überwiegend verlangt werde. Bei der Beantwortung kündigte die Regierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Arbeitskammern an. Da ein solcher jedoch in der nächsten Session noch nicht einging, nahm der Reichstag am 11. März 1908 nochmals eine Resolution des Grafen Hompesch und Genossen an, in der die Regierungen um Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes „zum freien und friedlichen Ausdrucke der Wünsche und Beschwerden der Arbeiter“ ersucht wurden.

Ganz anders als im Reichstage waren die Stimmungen und Anschauungen der Nächstbeteiligten selbst beschaffen. Die weitaus meisten Handelskammern und zahlreiche industrielle Verbände, vor allem der deutsche Handelstag, die offizielle Vertretung der ersteren, ferner der Handels- und Gewerbekammertag, der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen erklärten sich — der deutsche Handelstag sogar wiederholt, zuletzt am 12. Januar 1909 — gegen die Errichtung von Arbeitskammern, weil ein Bedürfnis dazu nicht vorliege und sie, statt Nutzen zu stiften, nur zur Verschärfung der Gegensätze beitragen und daher dem sozialen Frieden entgegenwirken würden. Viele hielten Arbeits- wie Arbeiterkammern überhaupt für schädlich oder überflüssig, bloße Arbeiterkammern aber immer noch für das kleinere Uebel. Ein anderer Teil dagegen, darunter der Deutsche Buchdruckerverein und die Handelskammer Bremen, stellten sich den Arbeitskammern sympathisch gegenüber. Angesehene Sozialpolitiker und Gelehrte sprachen sich gegen Arbeitskammern von dem oben dargelegten Standpunkte einer trügerischen Alternative um deswillen aus, weil sie Arbeiterkammern wünschten und „daher“ gegen Arbeitskammern eingenommen waren. Auch die Arbeiter selbst nahmen durch ihre Vertretungen Stellung. Der Kölner Kongreß der freien Gewerkschaften sprach sich im Mai 1905 mit 151 Stimmen, die 771 663 Arbeiter vertraten, gegen 48 Stimmen, hinter denen 379 431 Arbeiter standen, für Arbeiterkammern und gegen Arbeitskammern aus. Mehr noch als diese starke Minderheit, der die größte der freien Gewerkschaften, die der Metallarbeiter, mit damals 350 000 Mitgliedern (jetzt über $^{1}/_{2}$ Million) angehörte, ist beachtenswert, daß erst ganz kurz vorher, nämlich am 4. März, der Reichstag, wie erwähnt, den sozialdemokratischen Arbeitskammerentwurf den Regierungen zur Berücksichtigung überwiesen hatte. Anderseits forderten in mehreren deutschen Landtagen die sozialdemokratischen Abgeordneten reine Arbeiterkammern.

Das Schwanken in der Stellung dieser Partei bestritt auch ihr Redner im Reichstage, der Abgeordnete Legien, nicht. Er rechtfertigte es vielmehr einmal damit, daß sämtliche Parteien in dieser Frage ihre Anschauungen geändert hätten, sodann aber auch mit dem Wechsel der Verhältnisse. Nach seiner Meinung würden nämlich in den achtziger Jahren die damals von seiner Partei geforderten Arbeitskammern den Arbeitern allerdings ebenso genützt haben, wie ihnen heute die Arbeiterkammern

dienlich sein würden. Diese Rechtfertigung läßt das düstere „zu spät“ klar durchblicken, von dem oben hypothetisch die Rede war. Den jetzigen Standpunkt der sozialdemokratischen Arbeiter stellte derselbe Redner dahin fest: „Weil wir bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit, in der die Arbeiter sich befinden, befürchten müssen, daß ein durch die Unternehmer unbeeinflußtes Votum der Arbeitskammern überhaupt nicht zustande kommt, deswegen fordern wir jetzt die Arbeiterkammern, die gleichwertig neben den Organisationen der Unternehmer stehen, also neben den Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern. Wir wollen die Parität bei der weiteren Organisation der Interessenvertretung der Arbeiter ja keineswegs ausschließen. Wir betrachten die Arbeiterkammer als Unterbau für die Organisation; ihr folgend soll in höherer Instanz das Gewerbeamt oder Arbeitsamt geschaffen werden, das aber nicht nur gutachtliche, sondern auch verwaltungsrechtliche Funktionen ausüben und eine gewisse Exekutivgewalt haben soll.“ Bei diesen letzteren beiden Arten von Funktionen solle die Parität gewahrt werden, weil hierbei Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsame Interessen hätten und deshalb auch gemeinsam beraten müßten. Als dritte und höchste Stufe solle ein gleichfalls paritätisches Reichsarbeitsamt mit höchsten Befugnissen sich anschließen. Die jetzige Stellung der sozialdemokratischen Arbeiter zur Prinzipienfrage ist sonach jedenfalls klar. Auch bei ihnen ist ihr früheres Schwanken die Folge des auch den Kölner Kongreß noch völlig beherrschenden Irrtums über die vermeintliche Alternativität von Arbeiter- und Arbeitskammern [1]).

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erklärten sich noch im Jahre 1904 für Arbeiterkammern, später aber für Arbeitskammern. Die christlichen Gewerkschaften sprachen sich dagegen auf ihrem ersten Kongreß in Frankfurt a. M. im Jahre 1903 entschieden für paritätische Arbeitskammern aus. Die Gegner der Arbeitskammern auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeiter waren und sind von dem Gefühl stärksten Mißtrauens gegen den anderen Teil beseelt. An eine Verständigung wird nach ihrer Ueberzeugung von der anderen Seite ernstlich gar nicht gedacht. Die Arbeiter, so hieß es auf dem deutschen Handelstage, würden den Unternehmern niemals Gerechtigkeit widerfahren lassen. Das gleiche behaupten die den Arbeitskammern abholden Arbeiter von den Unternehmern. Dazu kommt auf Seiten der letzteren das gegen alle sozialpolitischen Maßnahmen geltend gemachte Argument, nur die Sozialdemokratie werde dadurch gefördert werden.

Die Regierung vertrat gegenüber diesem doppelseitig-pessimistischen Standpunkte denjenigen, ohne den soziale Reformgesetze überhaupt nicht denkbar sind, nämlich den optimistischen. Am prägnantesten kam er

---

1) Dementsprechend forderte der Reichstagswahlaufruf der sozialdemokratischen Partei vom Dezember 1911: „Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern und Arbeiterkammern. Wahl der Beisitzer durch die Interessenten auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts“. Dagegen hatte das noch jetzt als maßgebend geltende Erfurter Programm derselben Partei von 1891 verlangt: „Erforschung und Regelung der Arbeiterverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksämter und Arbeitskammern.“

zum Ausdruck in den Worten des damaligen Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg im Reichstage am 15. Januar 1909: „Persönlich habe ich stets die Erfahrung gemacht, daß, wenn ich mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen praktische Fragen verhandelte, wir eigentlich immer einen Boden der Verständigung fanden. Wenn wir uns da zwischen vier Wänden, bei geschlossenen Türen besprachen, und besonders wenn die Sonne des Journalismus nicht zu den Fenstern hereinschien, dann haben wir uns eigentlich immer ganz verständig unterhalten, und dann haben sich Gegensätze, die hier im Reichstage aufeinanderplatzen, als ob es zur Explosion kommen müßte, ganz nett begleichen lassen. Wir haben uns dann ganz hübsch verständigt. Und so, meine Herren, wird es — davon bin ich überzeugt — auch kommen, wenn in Arbeitskammern, wie ich sie skizziert habe, die praktische Arbeit einmal angehen wird."

Die Reichsregierung erfüllte nun ihre Zusagen, indem sie zunächst im März 1908 den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern nebst Begründung veröffentlichte und zugleich dem Bundesrate vorlegte (vgl. Reichsarbeitsblatt VI No. 3, S. 279 ff.). Die mannigfachen Anfechtungen, die seine Grundgedanken wie seine Einzelheiten erfuhren[1]), veranlaßten sie aber, einen zweiten, völlig umgearbeiteten Entwurf am 25. November 1908 dem Reichstage vorzulegen, der nach erster, am 15. und 16. Januar 1909 erfolgter Lesung einer Kommission überwiesen wurde. Diese unterzog ihn in 2 Lesungen und 16 Sitzungen einer gründlichen Durchberatung, worüber dem Plenum am 15. Mai Bericht erstattet ward. Wegen Schlusses der Session am 10. Juli kam es jedoch zu keiner weiteren Verhandlung im Plenum. Am 11. Februar 1910 wurde darauf ein dritter Entwurf, der vom zweiten insofern abwich, als er einem Teile der Kommissionsbeschlüsse Rechnung trug, dem Reichstage vorgelegt, der ihn am 16. Februar einer ersten Lesung unterzog und darauf an eine Kommission verwies. Diese beendete am 10. Mai ihre Tätigkeit und erstattete schriftlichen Bericht darüber, worauf das Plenum vom 5.—7. Dezember 1910 die zweite Lesung vornahm. Zu einer dritten Lesung kam es jedoch nicht. Der Grund, weshalb sie unterblieb, war der, daß sich starke Meinungsverschiedenheiten über wenige, aber sehr wichtige Punkte zwischen der Regierung und der Mehrheit sowohl der Kommission als des Plenums ergeben hatten, über die eine Verständigung nicht erzielt wurde. Auf die Weiterberatung wurde unter diesen Umständen beiderseits kein Wert gelegt.

II.

Was den ersten dieser drei Entwürfe anlangt, so wurden die Vorarbeiten dazu unter der Amtsführung des Grafen Posadowsky, die Ausarbeitung unter derjenigen des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg vorgenommen. Am 4. Februar 1908, also gerade am 18. Jahrestage des Kaiserlichen Erlasses, erfolgte die Einbringung der Vorlage beim

---

1) Die freien Gewerkschaften protestierten auf ihrem Kongreß in Hamburg 1908 gegen den Entwurf.

Bundesrate. Der Entwurf entsprach dem Verlangen nach paritätischen Arbeitskammern, so daß also der Gedanke des Ausbaues der Gewerbegerichte endgültig fallengelassen war. Ihr Zweck wurde wie folgt umschrieben: „Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen."

Der Aufgabenkreis der Kammern wurde dahin bestimmt, daß „insonderheit" dazu gehöre:

1) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;

2) die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der vorbezeichneten Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und durch Gutachtenerstattung, sowie die Pflicht zu letzterer:

a) beim Erlaß von Arbeiterschutzvorschriften gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung;

b) in Betreff der in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehende Verkehrssitte;

3) die Beratung von ihre Angelegenheiten berührenden Wünschen und Anträgen;

4) Veranstaltungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter und die Mitwirkung an solchen.

Außerdem ward ihnen das wichtige Recht der Vornahme von Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbezweiges und Bezirkes und der Mitwirkung an solchen, sowie die Befugnis verliehen, innerhalb ihres Wirkungskreises Anträge an Behörden, kommunale Vertretungen und gesetzgebende Körperschaften zu richten. Ausgeschlossen war die Einbeziehung von lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffenden Angelegenheiten. Endlich sollten sie bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden dürfen, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegerichte fehlte oder die beteiligten Arbeiter in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt oder die Einigungsverhandlungen beim zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen wären.

Diese allgemeinen und besonderen Zielsetzungen fanden in der Oeffentlichkeit, soweit für Arbeitskammern Sympathie bestand, gute Aufnahme. Anders war es dagegen mit dem organisatorischen Aufbau der Vorlage. Die Errichtung der Kammern sollte, um des gewählten Prinzips der fachlichen Gliederung willen, in Anlehnung an die Einteilung und die Bezirke der gewerblichen Unfall-Berufsgenossenschaften erfolgen. Diese sind aber, im Gegensatz zu fast allen anderen Einrichtungen unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, einseitige Unternehmervertretungen, bei denen die Arbeiter nur eine sehr beschränkte

Zuziehung genießen, und erschienen daher ungeeignet, dem paritätischen Gedanken als Unterlage zu dienen. Eben deshalb fürchtete man auch ein Ueberwiegen der Großindustrie gegen die mittleren und kleineren Betriebe — das Handwerk sollte nämlich nach der Vorlage ganz ausgeschlossen sein — und die völlige Beiseiteschiebung der Hausindustrie. Alsdann wäre aber ein ersprießliches Zusammenwirken nicht zu erwarten gewesen, da in der Großindustrie die beiden Parteien am schroffsten gegenüberstehen. Dazu kam, daß bei Erstattung eines Gutachtens oder Beratung eines Antrages, sofern sämtliche Arbeitgebervertreter einerseits und sämtliche Arbeitervertreter andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnähmen, keine Beschlußfassung stattfinden sollte. Gesonderte Verhandlungen und Beschlüsse eines jeden der beiden Teile waren sonach ausgeschlossen, so daß die eigene Meinung der Arbeiter in solchen nur allzu häufig zu erwartenden Fällen nicht zum Ausdruck kommen konnte.

Die streng fachliche Gliederung der Kammern (an Stelle der territorialen), von der allein die Regierung die für praktische Arbeit nötige Sachkunde, die gerechte Würdigung der verschiedenen Standpunkte und eine verständnisvolle Förderung der beruflichen Interessen erwartete, erregte das Bedenken, daß dadurch ein Hemmnis für die Entstehung von Reichstarifverträgen geschaffen werde. Aber auch die Besorgnis, die Fachkammern würden des freien Ueberblicks über das ganze wirtschaftliche und soziale Leben und des Verständnisses für seine Zusammenhänge entbehren, machte sich geltend. Bedenken erregten auch die von der großen räumlichen Ausdehnung der Berufsgenossenschaftsbezirke erwartete Erschwerung der Tätigkeit der Kammern und Kostenvermehrung. Zum mindesten seien örtliche Abteilungen der Berufskammern geboten. Von anderer Seite wurden umgekehrt territoriale Kammern mit Fachabteilungen unter Zusammenfassung von solchen Abteilungen am selben Orte nach Art der Gewerkschaftskartelle empfohlen. Von territorialen Kammern erwartete man ferner eine Vermittlungstätigkeit bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten eines Berufes durch die unbeteiligten Vertreter anderer Berufe in derselben Kammer sowie eine günstige Einwirkung der in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorgeschrittenen Gewerbe auf die zurückgebliebenen als mittelbare Folge der Gemeinschaftsarbeit.

Die Errichtung der Kammern sollte durch den Bundesrat erfolgen, wobei auch die Bildung von Abteilungen für Gewerbezweige oder -gruppen vorgesehen war. Als Arbeitnehmer sollten die gewerblichen Arbeiter im Sinne des Titel 7 der Gewerbeordnung einschließlich der Hausgewerbetreibenden, als Arbeitgeber die Unternehmer gewerblicher Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung sowie ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gelten, sofern sie mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten desselben beschäftigten. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter waren von der Aufsichtsbehörde zu ernennen und durften weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Die Zahl der beiderseitigen Vertreter und ihrer Ersatzmänner hatte dieselbe Behörde zu bestimmen.

Die schärfsten Angriffe richteten sich gegen das vorgesehene Wahlverfahren. Es sollten die Arbeitgebervertreter von den Vorständen der Berufsgenossenschaften oder ihrer Sektionen gewählt werden, die Arbeitervertreter je zur Hälfte von den Mitgliedern der ständigen Arbeiterausschüsse innerhalb des betreffenden Berufes und Bezirkes, soweit diese Mitglieder selbst von Arbeitern gewählt worden, zur anderen Hälfte von denjenigen Arbeitervertretern, die zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften und zur Begutachtung der nach § 120e Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt waren. Beim Fehlen von Arbeiterausschüssen sollten alle Arbeitervertreter von den letztgenannten Vertreterarten gewählt werden. Die Wählbarkeit war an das dreißigste Lebensjahr und an die seit mindestens einem Jahre bestehende Berufsangehörigkeit, ferner an die Berufsausübung im Bezirke der Kammer und an die Fähigkeit zum Schöffenamte geknüpft. Die Wahlen sollen schriftlich, nach relativer Stimmenmehrheit, unter Zulässigkeit der Verhältniswahl und auf 6 Jahre erfolgen. Danach war also eine kumulierte „Durchsiebung“, und zwar so vorgesehen, daß alle Krankenkassenmitglieder Vertreter zur Generalversammluug, diese letztere den Vorstand der Kasse, diese Vorstände die Vertreter bei den Rentenstellen der Invalidenversicherung, diese Rentenstellen den Ausschuß der Versicherungsanstalt, dieser Ausschuß den Arbeiterbeirat für Unfallverhütung bei der Berufsgenossenschaft, endlich diese Beiräte (an Zahl nur 2194 bei 66 Berufsgenossenschaften mit 660000 Betrieben und $8^1/_2$ Millionen Arbeitern!) jene zweite Hälfte der Arbeitervertreter für die Arbeitskammern wählen sollten. Indirekter kann eine Wahl wohl nicht sein. Wenn der Volksmund von einem „dreimal durchgesiebten Kerl“ im Sinne eines ganz besonders fähigen und gewandten Mannes spricht, so hätten die nach jenem Modus Gewählten diese Qualität sogar doppelt besessen, denn jene Durchsiebung ist eine nichts weniger als sechsfache. Daß die unentbehrliche Fühlung dieser Vertreter mit der vertretenen Arbeitermasse nicht vorhanden sein konnte, wurde mit Recht von der Kritik gerügt. Der ganze Erfolg der Friedensarbeit der Kammern beruht aber in erster Linie auf dem Vorhandensein dieses Vertrauensmomentes. Auch der natürliche Zusammenhang mit der anderen Vertreterhälfte fehlte. Ueberdies erschien es sehr bedenklich, die Arbeiterausschüsse, die sich bisher im ganzen wenig bewährt hatten, an diese wichtige Stelle zu setzen.

Gänzlich fehlten Vertreter für die mehr als 2 Millionen im Hauptberufe tätigen gewerblichen Arbeiterinnen. Auch stand das ganze — offenbar unter dem Druck der Besorgnis lebhafter Agitation im Falle von allgemeinen und direkten Arbeitskammerwahlen konzipierte — Wahlverfahren im Gegensatz zu dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, gegen das es als augenfälliger Rückschritt erscheinen mußte. Weiter mißfiel, daß die Kammer sich nicht in erster Linie ihren Vorsitzenden selbst sollte wählen dürfen, zumal diesem die wichtigen Funktionen der laufenden Verwaltung und Geschäftsführung, der Vertretung der Kammer nach außen, des Vorsitzes auch in den Abteilungen und im Falle des

Bestehens mehrerer Kammern an einem Orte sogar in allen diesen Kammern, ferner des Ausschlags seiner Stimme bei Stimmengleichheit in der Beschlußfassung sowie das Recht der Beanstandung von Beschlüssen der Kammer mittels Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wegen Kompetenzüberschreitung oder Verstoßes gegen die gesetzlichen Vorschriften zufallen sollten. Auch war ihm, während die Sitzungen im allgemeinen öffentlich sein sollten, das Recht gegeben, Gegenstände als zur öffentlichen Beratung nicht geeignet zu bezeichnen, vorbehaltlich des Beschwerderechts der Mitglieder. Angefochten wurde von der Kritik auch der Ausschluß weiter und wichtiger Berufsgebiete, demzufolge als Bereich der Arbeitskammern nur verblieben: die Industrie, die Bergbau-, Hütten- und Salinenbetriebe, und zwar auch die staatlichen, und die Hausindustrie. Die Techniker, Werkmeister und Betriebsbeamten waren zwar nicht ausgenommen, doch sollte ihre Vertretung ebenso wie die der Handlungsgehilfen durch ein späteres Gesetz geregelt werden. Ausdrücklich waren dagegen ausgeschlossen, außer dem Handwerk, die Betriebe der Heeres- und der Marineverwaltung. Weil nicht unter die Gewerbeordnung fallend, blieben unberührt vom Entwurfe: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Schiffahrt, häusliche Dienste und Eisenbahnbetriebe aller Arten, einschließlich der Eisenbahnwerkstätten-Arbeiter. Betreffs der letzteren ist es bekanntlich streitig, ob sie unter die Gewerbeordnung fallen. Nimmt man an, daß die Eisenbahnen als Verkehrsanstalten vom Geltungsbereiche der Gewerbeordnung ausgeschlossen sind, so kommt man zur Unterstellung dieser Arbeiter unter die Gewerbeordnung wegen der fabrikmäßigen Natur ihrer Arbeit. In diesem Sinne hat sich früher auch das Reichsgericht, neuerdings freilich im entgegengesetzten, dem Standpunkte der Regierung entsprechenden Sinne ausgesprochen. Die Kosten der Arbeitskammern sollten von den Berufsgenossenschaften getragen werden. Die Aufsicht über sie wurde der höheren Verwaltungsbehörde übertragen, die das Recht der Auflösung haben sollte, wenn die Kammern die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigen oder durch gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen das Gemeinwohl gefährden oder andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgen würden.

III.

Der zweite Entwurf der Regierung ließ die Anlehnung an die Berufsgenossenschaften fallen, hielt dagegen am fachlichen Einteilungsprinzip fest und machte ein durch den Grad der gewerblichen Entwicklung bestimmtes Bedürfnis zur Voraussetzung für die Errichtung von Arbeitskammern für je einen Gewerbezweig oder für mehrere verwandte Zweige. Genommen wurde ihnen das Recht, aus eigener Initiative Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirkes vorzunehmen. Sonst blieb ihr Aufgabenkreis unverändert. Ihr persönlicher Bereich wurde durch Einbeziehung des Handwerks erweitert. Ihre Errichtung sollte jedoch nicht durch den Bundesrat, sondern durch die Landeszentralbehörde erfolgen, und zwar sogar dann, wenn mehrere Bundesstaaten, was zugelassen wurde, sich zur Errichtung gemeinsamer

Kammern vereinigen würden. Völlig umgestaltet waren Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Das moderne Prinzip, wie es bei den Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichts-Wahlen besteht, wurde auf die Arbeitskammern erstreckt. Das aktive Wahlrecht sollte allen Deutschen beiderlei Geschlechts zustehen unter der Voraussetzung:

1) der Vollendung des 25. Lebensjahres;
2) der Berufstätigkeit im Bezirke der Kammer;
3) der Zugehörigkeit zu den betreffenden Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeiter;
4) der Fähigkeit für das Schöffenamt.

Für die Wahlen der Arbeitgeber durfte die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter verschieden festsetzen.

Das passive Wahlrecht wurde abhängig gemacht:

1) von der Vollendung des 30. Lebensjahres;
2) von der gleichen Zugehörigkeit wie oben zu 3, doch seit mindestens einem Jahre;
3) vom Nichtempfang öffentlicher Armenunterstützung während des letzten Jahres.

Die Wahl sollte, unter Leitung des Kammervorsitzenden, unmittelbar und geheim sein, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und unter Zulassung der Beschränkung der Stimmabgabe auf Vorschlagslisten. Anfechtung der Wahl innerhalb 2 Wochen beim Kammervorsitzenden und Beschwerde gegen dessen Entscheidung bei der höheren Verwaltungsbehörde waren zugelassen. Die Wahlen sollten auf 6 Jahre erfolgen und Fälle vorübergehender Arbeitslosigkeit keinen Mandatsverlust zur Folge haben. Die Ausübung eines Mandats sollte schon nach dem ersten Entwurfe den Arbeitgeber nicht berechtigen, das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung aufzuheben. Nunmehr sollte sie nicht als ein „wichtiger Grund“ für frühere Aufhebung desselben gelten. Ob damit der Arbeitervertreter gegen etwaige Schikanen hinlänglich gesichert wäre, dürfte fraglich sein.

Ueber die Geschäftsführung der Kammern brachte der Entwurf folgende neue Bestimmungen: den Kammern, ihren Abteilungen und Ausschüssen wurde das Recht der Zuziehung von Sachverständigen mit beratender Stimme gewährt. Unter Festhaltung des Prinzips des ersten Entwurfs, daß bei der Beschlußfassung Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl mitwirken müssen und sonach auf der Seite, auf welcher mehr Vertreter erschienen sind, die erforderliche Zahl, mit dem dem Lebensalter nach Jüngsten beginnend, ausscheiden muß, ward die Beschlußfähigkeit auch für den Fall ausgesprochen, daß dadurch die Zahl der beschließenden Mitglieder auf weniger als die Hälfte herabsänke. Falls wegen Einnahme entgegengesetzter Standpunkte durch die beiderseitigen Vertreter keine Beschlußfassung stattfinde, sollten beide Teile berechtigt sein, schriftliche Separatvota abzugeben. Auch jede überstimmte Minderheit sollte dieses Recht haben.

Die Kosten der Errichtung und der Tätigkeit der Kammern wurden analog dem für die Handwerkskammern geltenden § 103 l der Gewerbe-

ordnung den Gemeinden des Kammerbezirks, in denen sich Betriebsstätten der betreffenden Gewerbezweige befänden oder Arbeiter der letzteren wohnten, so auferlegt, daß sie rechnerisch je zur Hälfte auf die beteiligten Betriebsstätten und Arbeiter verteilt und danach die auf die einzelnen Stätten und Arbeiter entfallenden Beträge ermittelt werden sollten. Die auf die Arbeiter entfallenden Beträge sollten dabei nach deren Kopfzahl, die auf die Betriebsststätten entfallenden unter Berücksichtigung der Zahl der beschäftigten Arbeiter verteilt werden. Den Gemeinden ward aber das Recht gegeben, mittels Ortssatzung die auf sie entfallenden Kostenanteile von den Inhabern der in der Gemeinde belegenen Betriebsstätten und von den in ihr wohnhaften beteiligten Arbeitern zu erheben. Die Kosten der Errichtung sollte der Staat vorschießen.

Im übrigen wurden die Bestimmungen des ersten Entwurfs beibehalten. In der Begründung ward die fachliche Gliederung unter Bezugnahme auf die gleichartige französische, belgische und niederländische Gesetzgebung gerechtfertigt. Korporatives Leben und enge Fühlungnahme zwischen Arbeitgebern und Arbeitern werde weniger erreicht, wo die fachliche Gemeinschaft fehle, die durch die örtliche nicht ersetzt werde. Oertliche Interessen könne auch die Fachkammer wahrnehmen, dagegen werde bei territorialen Kammern ihre Wahrnehmung nur dann gewährleistet, wenn man diese für so kleine Bezirke errichte, daß ihre Wirksamkeit durch ihre Zersplitterung beeinträchtigt werde. Für die Aenderung des Wahlrechts wurde die Hoffnung in den Vordergrund gestellt, auf diesem Wege unter Erfüllung der Zusage des Kaiserlichen Erlasses solche Personen zu Mitgliedern der Kammern zu gewinnen, die das Vertrauen ihrer Mitglieder besäßen. Die Preisgabe der Absicht, die Arbeitskammern an die Gewerbegerichte anzugliedern, wurde damit begründet, daß die Hauptaufgabe der letzteren die Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten sei. Die Uebertragung von Verwaltungsaufgaben an sie würde dem Grundsatze der Trennung der Rechtsprechung von der Verwaltung widersprechen. Die übrigen, auf demselben Gebiete wie die Tätigkeit der Arbeitskammern liegenden Aufgaben der Gewerbegerichte so stark zu vermehren, wie durch die Angliederung jener an diese geschehen würde, erscheine nicht angemessen. Dazu komme die Kleinheit der Gewerbegerichtsbezirke sowie daß diese Gerichte selbst sich überwiegend gegen eine solche Vereinigung ausgesprochen hätten.

Im Reichstage vertrat der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg die Vorlage hauptsächlich unter zwei großen Gesichtspunkten. Der eine ward oben schon genannt: nämlich die optimistische Erwartung, daß ein gegenseitiges Verstehen als Vorfrucht des sozialen Ausgleichs aus dem persönlichen, sachlichen und fachlichen Zusammenarbeiten der feindlichen Teile hervorgehen werde. Der Assoziationsgedanke mache sich auf beiden Seiten immer stärker geltend. Daher ergebe sich mit zwingender Notwendigkeit das Bedürfnis, neben den individuellen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im einzelnen Werk auch solche auf assoziativer Grundlage herzustellen. Eine unendliche Kraft

werde bei den Gegensätzen zwischen beiden nutzlos verschwendet, eine Summe von Haß und Bitterkeit aufgehäuft. Einen großen Teil der Schuld hieran trage der Umstand, daß keine Aussprache, kein Versuch der Verständigung stattfinde. Hier sollten die Arbeitskammern Abhilfe schaffen, entgegen dem freilich in gewissem Umfange als begründet anzuerkennenden Bedenken, daß durch sie die Reibungsflächen auch einmal vergrößert werden könnten.

Den zweiten Gesichtspunkt kann man den antibureaukratischen nennen. Er ist in der Geschichte unserer Sozialpolitik durchaus neu, stellt sich als eine Bereicherung ihrer Grundauffassung dar und würde, wenn die Tat einmal dem Worte folgen sollte, geeignet sein, frischen Wind der sozialen Politik des Reiches in die Segel wehen zu lassen. Zu dem einst von Brentano geprägten „bureaukratischen Sozialismus" bildet er die Antithese, deren Aufstellung durch die Reichsregierung selbst von eigenem Reiz ist. Herr von Bethmann-Hollweg drückte ihn mit folgenden Worten aus: „Heute finden die Gegensätze zwischen Arbeitgeberschaft und Arbeitnehmerschaft in der Organisation und namentlich in der Presse den allerschärfsten Ausdruck; dann ruft man nach der Gesetzgebung, und diese macht sich daran, die Frage durch steife, hölzerne und nüchterne Paragraphen zu lösen, wobei einzelne Teile der betreffenden Industrie fast immer zu kurz kommen. Wir haben uns daran gewöhnt, in unserer Sozialpolitik alle Vorschriften zu treffen ohne Rücksicht darauf, ob das Kleid auch für jeden einzelnen paßt. Wir sind eben die deutschen Theoretiker". Noch prägnanter erklärte er später als Reichskanzler (in der Reichstagssitzung vom 19. Febr. 1910): „Bei den mannigfachen sozialpolitischen Fragen, die wir miteinander erörtert haben, habe ich immer wieder vor der trügerischen Hoffnung gewarnt, die Welt mit Gesetzesparagraphen und dem Heere der hinter ihnen stehenden Beamten zu verbessern. Ich habe beispielsweise bei den Arbeitskammern auf das schärfste den Standpunkt vertreten, daß ich mir von einem Zusammenarbeiten der beteiligten Berufsstände, also von der Arbeit des Volkes selbst, viel größere Vorteile verspreche als von aller Reglementiererei, die immer unpraktisch ist und schließlich dazu führen muß, hinter jeden Arbeitgeber und jeden Arbeitnehmer einen Polizisten zu stellen." Im Hause fand dieser Ton ein starkes Echo, wie namentlich die Aeußerung des Abgeordneten Potthoff bewies, daß es in ganz Deutschland mit einem Seufzer der Erleichterung begrüßt werden würde, wenn die Arbeitskammern sich gewissermaßen als eine Maschine zur Ersparnis von gesetzgeberischer Arbeit bewährten [1]). Als der Regierung vorschwebende Fälle der Anwendung des Gesetzes wurde von ihr je eine Bergarbeitskammer für das Ruhrgebiet, das Saargebiet und Oberschlesien, eine Kammer für Metallarbeit in Rheinland-Westfalen usw., je nach der

1) Aehnlich äußerte sich Graf Posadowsky in einer Wahlrede im Dezember 1911: „Wir haben allmählich überhaupt zu viele Gesetze. Ein Verwaltungsbeamter, der sich heute die Kenntnis von allen Gesetzen und ihren Ausführungsbestimmungen verschaffen wollte, müßte sich vorkommen am Schreibtisch wie jener Förster, der so viele Tabellen machen mußte, daß ihm währenddes der Wald gestohlen wurde."

wirtschaftlichen Interessengemeinschaft für einen nicht zu kleinen Bezirk, genannt.

Im ganzen wurde der Entwurf von allen Seiten, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, trotz starker Bemängelungen im einzelnen als eine durchaus brauchbare Grundlage der Verständigung angesehen, besonders im Vergleich zur ersten Vorlage. Zugunsten der Arbeitskammern wurde angeführt, daß ihr Votum ganz anders ins Gewicht fallen werde als dasjenige einer einseitigen Interessenvertretung, was besonders für die Vorbereitung von sozialpolitischen Gesetzesvorlagen von großer Wichtigkeit sei. Man werde solchen den Vorwurf mangelnder Berücksichtigung des praktischen Lebens fortan nicht mehr machen können. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kammern werde aber auch das Minderheitsgutachten eine selbständige und jedenfalls größere Bedeutung als das Votum reiner Arbeiterkammern haben. Abfällig wurde dagegen kritisiert, daß den Kammern das Recht der selbständigen Veranstaltung von Erhebungen genommen worden, ferner die Nichteinbeziehung der Heeres- nnd Marine-, Post- und Telegraphenbetriebe, der Eisenbahnwerkstätten, der Straßenbahnen und überhaupt des ganzen Verkehrsgewerbes. Daß statt des Bundesrats die Landeszentralbehörde die Arbeitskammern errichten solle, ward als Rückschritt getadelt, ja sogar die Ausübung eines Zwanges zur Errichtung von Arbeitskammern durch Mehrheitsbeschluß der Beteiligten selbst, nach Analogie des Achtuhrladenschlusses, vorgeschlagen. Gefordert wurde auch die Einbeziehung der technischen Angestellten, doch in besonderen Abteilungen, weil sie sonst unter der Masse der Arbeiter verschwinden würden, ferner eine Herabsetzung der Altersgrenze für das aktive und für das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit der Beamten der beiderseitigen Organisationen mit Rücksicht auf deren Sachkunde und Einfluß auf die Arbeitermassen und wegen der Analogie der übrigen Berufsorganisationen, ein stärkerer Schutz der Arbeitervertreter gegen Schikanierung durch ihre Arbeitgeber und endlich die freie Wahl des Vorsitzenden [1]).

Von sozialdemokratischer Seite sprach der Abgeordnete Legien die Befürchtung aus, daß der gute Wille der Regierung am Widerstande der Unternehmer gerade so scheitern werde wie die Durchführung des Kaiserliches Erlasses vom 4. Febr. 1890 überhaupt, dessen Absichten überdies in dieser Vorlage keineswegs ihre Verwirklichung fänden. Unter der bestehenden Gesellschaftsordnung sei ein dauernder Ausgleich der Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unmöglich. Man hoffe nun zwar, es könne doch Friede zwischen beiden geschlossen werden. Das sei aber nur möglich, wenn man den Arbeitern gleiche Rechte wie den Unternehmern einräume und die Arbeiter zu einer Macht in der Gesellschaftsorganisation werden lasse. Bis jetzt seien die Bestrebungen der bürgerlichen Klassen aber auf das Gegenteil gegangen. Die Möglichkeit eines Ausgleichs und einer Verständigung

---

1) In den Niederlanden wählt die Arbeitskammer ihren Vorsitzenden selbst, in Frankreich wechselt der Vorsitz zwischen beiden Teilen.

könne, wie die Geschichte der Tarifverträge beweise, nur von Macht zu Macht erfolgen. Die Ansätze dazu seien ja gegeben, aber nicht deshalb, weil die bürgerlichen Parteien oder die Regierung die Möglichkeit zu ihrer Schaffung gegeben hätten, sondern weil die Arbeiterklasse durch ihre Organisation eine Macht im Staatsleben geworden sei. Dadurch sehe man sich genötigt, den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen, wie der vorliegende Gesetzentwurf und die voraufgegangenen Anträge der bürgerlichen Parteien bewiesen. Auf Grund dieser Stellungnahme wiederholte er die Forderungen seiner Partei vom Jahre 1885 und verlangte im einzelnen namentlich territoriale Gliederung, weil die Kammer nicht die einzelnen Berufsinteressen, sondern die Gesamtinteressen der Arbeiter zu vertreten habe und die fachliche Gliederung daher eine Zersplitterung bedeute. Ferner die Einbeziehung der Arbeiter aller Berufsarten ohne Unterschied, also auch der landwirtschaftlichen, der Handlungsgehilfen, der technischen Angestellten, der Verkehrsarbeiter, der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter usw. Sodann wirksamen Schutz der Arbeitervertreter vor Maßregelungen, Beseitigung der bureaukratischen Geschäftsführung, Uebernahme der Kosten auf den Staat und vor allem die Wählbarkeit der Verbandsbeamten. In letzterer Hinsicht wies er namentlich darauf hin, daß sich die Handwerkskammern bis zu $^1/_5$ durch Zuwahl sachverständiger Personen, die Handelskammern bis zu $^1/_{10}$ durch Zuwahl von an sich wahlfähigen Personen, die aber ihre die Wählbarkeit begründende Tätigkeit oder Stellung aufgegeben haben, die Landwirtschaftskammern sogar durch Verleihung der Wählbarkeit an eine unbeschränkte Zahl von ganz beliebigen Personen sowie durch Zuwahl von um die Landwirtschaft verdienten Personen und von Sachverständigen ergänzen dürfen.

Von dem christlichen Gewerkschaftsführer Behrens wurde darauf hingewiesen, daß hauptsächlich die Arbeitersekretäre es seien, welche die Tarifverträge zustande brächten, daß die Buchdrucker ihren beiderseitigen Verbandsbeamten die Wählbarkeit für die Tariforgane verliehen hätten und ein großes Gewerbegericht eine Anzahl Arbeitersekretäre zu Mitgliedern habe.

In der Kommission erfuhr die Vorlage die folgenden wesentlichen Veränderungen:

1) Unter die Zielsetzung der Kammern wurde, um den Standpunkt der Parität konsequent durchzuführen, die gleichmäßige Berücksichtigung auch der Arbeitgeberinteressen aufgenommen.

2) Ferner wurde ihnen übertragen: auf Anrufen der Beteiligten beim Abschlusse von Tarifverträgen mitzuwirken und die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen zu fördern.

3) Das Recht der selbständigen Vornahme von Erhebungen ward ihnen wiedergegeben.

4) Ihre Zuständigkeit zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten wurde dahin geregelt, daß, wenn die beteiligten Arbeiter in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte beschäftigt wären und sowohl Arbeitskammern wie Gewerbegerichte angerufen würden, die zuerst angerufene Stelle zuständig sein sollte.

5) Im Gegensatze zur Vorlage wie auch zum ersten Entwurfe wurden aus dem Bereiche des Gesetzes ausgeschlossen die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker.

6) Die Errichtung der Kammern übertrug man wieder dem Bundesrate.

7) Das aktive Wahlrecht wurde auf das vollendete 21., das passive auf das vollendete 25. Lebensjahr herabgesetzt.

8) Ferner wurden für wählbar erklärt: Personen, die wenigstens 3 Jahre lang den betreffenden Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Kammerbezirke wohnen, sowie als Arbeitgeber-Vertreter auch Personen, die seit mindestens einem Jahre als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Organisationen der Arbeitgeber in den betreffenden Gewerbezweigen tätig sind und im Kammerbezirke wohnen. Doch sollte die Zahl dieser Personen nicht mehr als je $^1/_4$ der Arbeitgeber- und Arbeitervertreter übersteigen. Dadurch wurden also namentlich die Arbeitersekretäre in den bezeichneten Grenzen wählbar gemacht.

9) Eine Wahl sollte nur unter denselben Bedingungen wie das Schöffenamt ablehnbar sein.

10) Die Pflicht der Arbeitgeber, für die Zwecke des Wahlverfahrens den Behörden die nötigen Auskünfte zu erteilen, wurde ausdrücklich festgesetzt.

11) Betreffs der Kosten wurde beschlossen, daß durch Ortssatzung die Inhaber von Betriebsstätten verpflichtet werden könnten, die auf ihre Arbeiter entfallenden Beiträge vorzuschießen und diesen bei den zwei nächsten Lohnzahlungen anzurechnen. Der Arbeiter, der seinen Beitrag entrichtete, sollte im selben Jahre zu einer gleichartigen Beitragsleistung nicht herangezogen werden dürfen. Dem Arbeitgeber ward auferlegt, ihm beim Austritt aus der Arbeit auf Antrag eine Bescheinigung über seine Beitragsleistung zu erteilen. Die Entscheidung von Streitigkeiten über die Beitragsleistung der Arbeiter wurde den Gewerbegerichten überwiesen.

12) Endlich sollte jede Geschäftsordnung, statt, wie die Vorlage wollte, nur vorschreiben zu d ü r f e n, daß auf Antrag einer näher zu bezeichnenden Zahl von Mitgliedern eine Abstimmung geheim sein müsse, vielmehr die geheime Abstimmung für den Fall vorschreiben, daß $^1/_3$ der Mitglieder einen solchen Antrag stellten.

Außerdem nahm die Kommission eine Resolution an, in der die möglichst baldige Vorlegung von Gesetzentwürfen, durch die den Handlungsgehilfen und den technischen Angestellten Standesvertretungen verschafft werden, gefordert ward.

IV.

Die d r i t t e Vorlage der Regierung nahm, von stilistischen Aenderungen abgesehen, die oben unter 1—5 und 10—12 aufgeführten Kommissionsbeschlüsse (die zu 11 ihrem wesentlichen Inhalte nach) in ihren Text auf. War in der Begründung der Entschluß der Regierungen kundgegehen, die Beschlüsse der Kommission nach Möglichkeit zu be-

rücksichtigen, so wurde anderseits bei der Plenarberatung die dritte Vorlage als die Grenze dessen bezeichnet, was die Regierung zugestehen könne. Was die übrigen Kommissionsbeschlüsse betrifft, so wurde das Verharren bei der Errichtung der Kammern durch die Landesregierungen damit begründet, daß diese den Verhältnissen näher stünden und daher die Errichtung wirksamer und schneller fördern könnten. Der Altersherabsetzung beim Wahlrecht gegenüber wurde an der analogen Anwendung der entsprechenden Bestimmungen für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte festgehalten. Die Begrenzung des Wahlablehnungsrechts (zu 9) wurde damit zurückgewiesen, daß die Kommission die Annahme mit Recht nicht erzwingbar gemacht habe, da eine erzwungene Teilnahme die Wirksamkeit der Kammern nicht fördern werde. Bei sonach allgemein gegebener Ablehnungsbefugnis bedürfe es aber keiner gesetzlichen Festsetzung zulässiger Ablehnungsgründe. Neu aufgenommen wurde unter die Voraussetzungen der Wählbarkeit, daß der zu Wählende seit mindestens einem Jahre im Hauptberufe dem betreffenden Gewerbezweige angehören müsse. Rundweg abgelehnt wurden die Beschlüsse, welche die beschränkte Wählbarkeit der Arbeiter- und Arbeitgebersekretäre ermöglichen sollten. Eine wesentliche Abänderung gegen die beiden ersten Vorlagen bestand darin, daß die Oeffentlichkeit bei den Kammerverhandlungen ausgeschlossen sein sollte. Eine geringe Abschwächung erfuhr dieses zuvor nur von einer Minderheit der Kommission gebilligte Prinzip durch die Bestimmung, daß die über jede Beratung aufzunehmende Niederschrift oder ein Auszug daraus mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden dürfe. Einer weiteren Abänderung zufolge sollten als Arbeitgeber die Unternehmer gewerblicher Betriebe angesehen werden, sofern sie mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch — also nicht auch, wie in den ersten beiden Vorlagen, nur zu gewissen Zeiten des Jahres — beschäftigten. Eine sachliche Aenderung enthielt die Vorlage auch insofern, als die „Handlungsgehilfen“ schlechthin ausgeschlossen wurden, während in den beiden ersten Vorlagen nur von Handlungsgehilfen „in Handelsgeschäften“ die Rede war. Die in der Industrie tätigen Handlungsgehilfen schloß die dritte Vorlage also gleichfalls aus. Dies entsprach einem Kommissionsbeschluß, der darauf abzielte, „den Stand der Handlungsgehilfen nicht auseinanderzureißen“. Zu beachten ist übrigens, daß in allen drei Vorlagen auch die Arbeiter in Handelsgeschäften, also die Ausläufer, Packer, Markthelfer, Kutscher usw. ausgeschlossen wurden.

In den Reichstagsverhandlungen, sowohl des Plenums als der Kommission, drehte sich die Debatte hauptsächlich um die Befugnis zur Errichtung der Kammern, um das Lebensalter für die aktive und passive Wahlfähigkeit, um die Einbeziehung oder Ausschließung bedeutender Arbeiterkategorien und um die Wählbarkeit der Verbandssekretäre. Diese vier Punkte bildeten die Steine des Anstoßes für die Einigung zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit

über das ganze Gesetz und unter ihnen war wiederum der letztgenannte der am meisten umstrittene.

Was den ersten Punkt anlangt, so kam es der Reichstagsmehrheit nicht so sehr darauf an, ob die Landesbehörde die Errichtung von Arbeitskammern rascher und besser fördern könne, sondern ob sie dies auch wolle. Mit anderen Worten: man fürchtete, daß „sozialpolitisch rückständige“ Landesregierungen von der gesetzlichen Befugnis keinen Gebrauch machen würden und dann nicht dazu gezwungen werden könnten. Auch gehörten viele und wichtige Wirtschaftsgebiete verschiedenen Bundesstaaten an — z. B. die mitteldeutsche Textilindustrie den thüringischen Staaten und Teilen der Königreiche Sachsen und Bayern (Vogtland und Oberfranken) — so daß der Widersprnch auch nur eines derselben die Errichtung dauernd verhindern würde. Ferner könne bei Zuständigkeit des Bundesrats der Reichskanzler im Reichstage über die Durchführung des Gesetzes interpelliert und könne auch auf den Bundesrat mehr Einfluß hinsichtlich der Durchführung genommen werden. Demgegenüber legten die Regierungen dieser Frage keine grundsätzliche, sondern nur Zweckmäßigkeitsbedeutung bei; die Bedürfnisfrage aber werde am besten von der Landesregierung geprüft.

Zugunsten der Herabsetzung des Lebensalters für das aktive und passive Wahlrecht wurde geltend gemacht, daß auch für die Wahl der ständigen Arbeiterausschüsse und für die Anhörung über den Inhalt einer zu erlassenden Arbeitsordnung nach der Gewerbeordnung die Volljährigkeit genüge, ferner daß die Arbeiter schon mit 25 Jahren zum Reichstag wählen dürfen und daß bei den Gesellenausschußwahlen die Gesellen vom 21. Lebensjahre an wahlberechtigt sind, namentlich aber daß $^3/_4$ aller Arbeiterinnen das Wahlrecht verlieren würden, weil sie schon vor Erreichung des 25. Jahres aus der Arbeit scheiden. In vielen, besonders den schweren Industrien, fänden die Arbeiter schon mit 35 und 40 Jahren sehr schwer Arbeit. Anderseits stehe der 25 Jahre alte Arbeiter bereits seit 11 Jahren in Arbeit. Es sei auch ungerecht, die jüngeren Arbeiter zu den Kosten heranzuziehen, ohne ihnen ein Mitbestimmungsrecht zu geben. Für die Einbeziehung aller staatlichen Arbeiter wurde geltend gemacht, daß diesen der Hauptkern des Koalitionsrechts, nämlich das Streikrecht, vorenthalten sei. Dafür müsse ihnen billigerweise hier ein Ausgleich gewährt werden. Nur so sei ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Beschwerden anzubringen. Sozialdemokratischerseits erblickte man in ihrer Ausschließung geradezu eine Degradierung zu Arbeitern zweiter Klasse und hielt der den formalen Standpunkt der Gewerbeordnung festhaltenden Regierung entgegen, daß ein Schlosser, der in einem Privatbetrieb gearbeitet habe und nun in eine Eisenbahnwerkstätte komme, darum nicht aufhöre, ein gewerblicher Arbeiter zu sein. Die Eisenbahnwerkstätten seien gerade so gewerbliche Unternehmungen wie jede private gewerbliche Unternehmung; sie erzielten Ueberschüsse und machten den privaten Unternehmungen Konkurrenz. Zahlreiche Verbände der Eisenbahn-Handwerker und -Arbeiter selbst traten mittels Beschlüssen und Petitionen für ihre Einbeziehung ein, zum Teil mit der Maßgabe, ihnen anderenfalls wenigstens

eine gesetzliche Standesvertretung als Ersatz zu geben, und zwar durch Ausbau und Zentralisierung ihrer Arbeiterausschüsse. Das Beschreiten des letzteren Weges wurde auch bei der Beratung des Reichseisenbahnetats im Reichstage gefordert.

Die Einbeziehung der technischen Angestellten (Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker) wurde von der Regierung wegen der rein fachlichen Organisation der Kammern für ausgeschlossen erklärt, die eine völlige Zersplitterung des großen Heeres der Techniker zur Folge haben und eine geschlossene Vertretung ihrer Interessen unmöglich machen würde. An die Frage einer besonderen Organisation der Techniker könne und werde sie erst herantreten nach Verabschiedung des Arbeitskammergesetzes, wenn dessen Konsequenzen übersehen werden könnten. Die Anregung des Abgeordneten Potthoff, die Techniker als besondere Abteilung mit besonderer Wahl den Arbeitskammern anzugliedern, fand weder bei der Regierung noch bei der Mehrheit der Kommission Anklang. Man hatte namentlich das Bedenken, daß sie dadurch bei den Abstimmungen der Kammer die ausschlaggebende Gruppe sein würden. Zwar wäre die Kommission den Technikern, die ihre Einbeziehung in die Arbeitskammern übereinstimmend und um so lebhafter wünschten, als ihr Koalitionsrecht bekanntlich neuerdings stark angetastet wird, gern entgegengekommen. Doch fand sich kein geeigneter Modus, sie einzureihen, ohne das grundlegende Moment der Parität zu verletzen, weshalb man sich auf die oben erwähnte Resolution einigte. Die Sozialdemokraten traten aus grundsätzlichem Mißtrauen gegen Versprechungen der Regierung für die Einbeziehung sowohl der Techniker als der Handlungsgehilfen in Form besonderer Abteilungen ein — trotz ihrer Versicherung, daß die Arbeiterschaft der Vorlage, wenn sie nicht Gesetz werden sollte, keine Träne nachweinen werde. Denn die Arbeiter hätten seit ihrer ersten Anregung von 1877, Gewerbekammern zu schaffen, ihre gewerkschaftliche Organisation so ausgestaltet, daß sie als eine Vertretung der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum angesehen werden könne, und verzichteten daher auf eine gesetzliche Vertretung, noch dazu auf eine solche, die, wie die Vorlage es wolle, auf die Interessen des Unternehmertums zugeschnitten sei. Hierzu sei bemerkt, daß die organisierten Arbeiter aller Richtungen erst etwa den fünften Teil aller deutschen Arbeiter umfassen. Uebrigens zeigten sich die Sozialdemokraten trotz ihrer grundsätzlich ablehnenden Stellung eifrig bemüht, die Kompetenz der Arbeitskammern durch entsprechende Anträge in der Kommission erheblich zu erweitern. So wollten sie ihnen das Recht geben, auch die Verhältnisse der einzelnen Betriebe in ihren Tätigkeitsbereich zu ziehen und die einigungsamtliche Tätigkeit von den Gewerbegerichten ausschließlich auf die Arbeitskammern übertragen.

Was die Handlungsgehilfen betrifft, so ging deren eigener Wunsch, nach der Stellungnahme ihrer Verbände, auf besondere, reine Kaufmannskammern als paritätische Interessenvertretungen des gesamten Handelsstandes auf territorialer Grundlage. In diesem Sinne petitionierte der Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig an den Reichstag

und den sächsischen Landtag, indem er letzterem gegenüber sich zugleich gegen staatliche Errichtung von Handlungsgehilfen- und Technikerausschüssen bei den sächsischen Handelskammern aussprach. Derartige Ausschüsse sind nämlich in Bayern bereits eingeführt (durch Kgl. Verordnung vom 25. Febr. 1908, vgl. Reichsarbeitsblatt vom Juli 1909, Nr. 7, S. 539) und ihre Einführung wird für Sachsen erwogen. Doch sind die genannten Interessenten selbst entschieden dagegen, indem sie diese Veranstaltungen für bloßes dekoratives Beiwerk erklären. Besondere Kaufmannskammern forderten ferner der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Handlungsgehülfenverein von 1858 und der Leipziger Handlungsgehilfenverband. Einen vollständigen Entwurf eines Kaufmannskammergesetzes in 41 Paragraphen brachte im März 1910 die Wirtschaftliche Vereinigung im Reichstage ein. Etwas abweichend petitionierte der Zentralverband der Handlungsgehilfen- und -Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg) beim Reichstage um Errichtung sei es besonderer Kammern, sei es besonderer Abteilungen der Arbeitskammern sowohl für Handlungsgehilfen und -Lehrlinge als auch für technische Angestellte, und zwar durch Regelung der Frage im Arbeitskammergesetz. Das gleiche Verlangen stellte der Verein der deutschen Kaufleute, der auch die Uebertragung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen an diese Kammern oder Abteilungen forderte.

Die Wählbarkeit der Verbandsbeamten wurde von der Regierung unter Zustimmung einer Minderheit des Reichstags rundweg als unannehmbar bezeichnet. Eine friedliche Verständigung beider Teile sei nur zu erreichen, wenn sie nicht beeinträchtigt würden in der Freiheit ihrer Meinungen und Entschließungen durch eine Kontrolle von außen und wenn sie nicht an ein bestimmtes Programm gebunden würden, das sie selbst an anderer Stelle aufgestellt und vertreten hätten. Die Arbeitersekretäre glaubten zumeist, ihren Leuten gegenüber von dem einmal eingenommenen Standpunkte nicht heruntertreten zu dürfen. Sie lägen in der Regel fest auf einem Programm. Dagegen sollten die Arbeiter als ihre eigenen Vertreter unbefangen (!), frisch von der Arbeitsstelle weg, unter Berücksichtigung all der vom Betrieb mit sich gebrachten Imponderabilien ihre Meinung sagen. Man dürfe doch beispielsweise nicht zum Obmann eines Schiedsgerichts oder zum Mitgliede eines Richterkollegiums jemanden machen, der für eine Partei die Schriftsätze abgefaßt habe. Die Arbeitskammern würden geradezu unparitätisch werden, wenn Arbeitersekretäre darin säßen. Denn diese seien gleichsam die Kommandeure ihrer Organisationen, dagegen die Sekretäre der Arbeitgeberverbände nur deren Bureaubeamte. Uebrigens sei die Mitwirkung dieser beiderseitigen Beamten nicht gänzlich ausgeschlossen, da es zulässig sei, sie als beratende Sachverständige sowie bei einigungsamtlicher Tätigkeit der Kammer als Vertrauensmänner der Parteien zuzuziehen. Zwischen den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern hätten aber dritte nichts zu tun, zumal nicht Personen, die den Beruf hätten, die wirtschaftlichen Kämpfe mit allen Mitteln auszufechten.

Dagegen wurde von seiten der Reichstagsmehrheit ausgeführt: Der einfache Arbeiter könne sich heutzutage mangels Zeit und Bildung

nicht so in die sozialpolitische Gesetzgebung hineinarbeiten, daß er den Arbeitgebervertretern in der Kammer gewachsen sei. Er könne wohl die Verhältnisse seiner Arbeitsstelle, nicht aber die seines Gewerbes übersehen. Auf der Gegenseite könne aber nur von Vertretern der Arbeitgeber die Rede sein, denn persönliche Arbeitgeber gebe es, wenigstens in der Großindustrie, kaum noch. Wenn also die Arbeitgeber ihre Betriebsleiter usw. als Vertreter in die Kammern entsenden dürften, wo bleibe da die Parität? Weiterhin fehle den Arbeitern durchaus die für die Mitgliedschaft unumgänglich nötige wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die Arbeiter selbst, organisierte aller Arten wie unorganisierte, forderten überdies übereinstimmend die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre. Aber auch zahlreiche Unternehmerverbände hätten sich dafür ausgesprochen. So der Zentralausschuß der Handwerkerinnungen, das Kartell der 17 Arbeitgeberverbände im Baugewerbe Berlins mit 3000 Mitgliedern, die Arbeitgeber des Buchdruckgewerbes u. a. Mit dem den Arbeitern durch den Ausschluß ihrer Vertrauenspersonen gezeigten Mißtrauen gewinne man wahrlich nicht ihr Vertrauen zu der neuen Einrichtung. Dieses Mißtrauen sei aber auch unberechtigt, denn die Organisationen trieben nicht bloße Agitation, sondern böten unter eifriger, umsichtiger Leitung ihrer Beamten alle Kräfte zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in jeder Hinsicht auf. Diese Beamten kennten am besten die dafür sachdienlichen Mittel und das ganze große Gebiet der sozialen Gesetzgebung. Sie seien geschult im Verhandeln mit den juristisch und nationalökonomisch gebildeten Vertretern der Arbeitgeber. Die Regierung selbst habe sich an sie gewandt, als der Kampf im Ruhrrevier tobte. Die gewerkschaftliche Disziplin und Organisation, die schon große Explosionen, z. B. im Bergbau, verhindert habe, sei ihnen vorzugsweise zu danken. Die geringen Leistungen der Arbeitskammern in Frankreich, Belgien und den Niederlanden beruhten gerade darauf, daß dort die Arbeitersekretäre nicht zugelassen wären. Erfolg könnten die Arbeitskammern nur haben, wenn die Vertreter beider Teile die nötige Autorität bei den hinter ihnen stehenden Massen genössen, so daß sie die Garantie der Einhaltung der Vereinbarungen und der Ausführung der Beschlüsse übernehmen könnten. Ueberall im wirtschaftlichen Leben herrsche der Syndikatsgedanke. Das Syndikat der Kaliverkäufer und ähnliche Verbindungen erkenne die Regierung an, dem Gedanken des Syndikats der Arbeitsverkäufer wolle sie dagegen nicht Raum geben. Der Vorwurf der Kampfesorganisationen treffe doch auf die Arbeitgeberverbände nicht weniger zu als auf die Arbeiter. Habe doch der preußische Handelsminister Möller im Jahre 1903 den Innungen deshalb auf Grund des § 81a Ziff. 2 der Gewerbeordnung verboten, Arbeitgeberverbänden beizutreten. Die von der Regierung gemißbilligte „Kontrolle von außen“ müsse sich jede Vertretungskörperschaft gefallen lassen, der Reichstag voran. Wolle man gerade den Arbeitern das Recht der Kontrollierung ihrer Vertreter versagen? Dem angeblichen grundsätzlichen Radikalismus der Arbeitersekretäre stehe

die Tatsache gegenüber, daß ihnen von den Arbeitern nur allzu oft mangelnde Schärfe und zu bereitwilliges Verhandeln mit der Gegenseite bei drohenden Ausständen usw. vorgeworfen werde. Ohne die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre würden bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiter die Arbeitskammern ein williges Instrument der Arbeitgeber und das Gesetz daher ein solches zur Wahrnehmung der Interessen der Unternehmer sein.

Wie man sieht, spielt in diese wichtige Frage auch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Arbeitskammern hinein. Zugunsten ihrer von der Vorlage aufgenommenen Ausschließung wurde angeführt, daß die Kammern oft über die wichtigsten Lebensinteressen der Industrie verhandeln würden. Auch sei zu befürchten, daß bei Oeffentlichkeit durch anwesende Kontrolleure ein Druck auf die Arbeitermitglieder geübt und daß das „Reden zum Fenster hinaus" Platz greifen werde. Von der anderen Seite wurde die Oeffentlichkeit gefordert, um das Interesse der Arbeitgeber, der Arbeiter und des Publikums an den Verhandlungen der Kammer zu steigern, vor allem aber gerade um das berechtigte Interesse der Kontrolle wahrnehmen zu können.

Die Kommission, welche über diese dritte Vorlage beriet, kam zu folgenden Entschließungen. Sie nahm unter die Aufgaben der Arbeitskammern auf, insbesondere in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern, dehnte den Geltungsbereich der Kammern auf die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Fabriken und Werkstätten der Eisenbahnen aus, übertrug die Errichtung der Kammern wiederum dem Bundesrate mit der Pflicht vorheriger gutachtlicher Anhörung der den beteiligten Gewerbezweigen angehörigen beiderseitigen Organisationen, ließ die Bildung von Abteilungen auch für bestimmte Bezirke zu, setzte die Mindestzahl der Kammermitglieder auf 20 fest und faßte über das wahlfähige Alter und über die Wählbarkeit ehemaliger Berufs- und gegenwärtiger Organisationsangehöriger dieselben Beschlüsse wie die frühere Kommission bei der zweiten Vorlage (siehe oben unter 7 und 8). Ferner schrieb sie die Oeffentlichkeit der Kammer- und Abteilungsverhandlungen mit Ausnahme der vom Vorsitzenden oder bei Erteilung von Aufträgen von den beauftragenden Behörden für ungeeignet erklärten Gegenstände vor, ersterenfalls vorbehaltlich des Rechts der Mitglieder zur Beschwerde an die Aufsichtsbehörde. Der Beschlußfassung über ein zu erstattendes Gutachten oder einen zu stellenden Antrag ließ sie für jeden der beiden Teile eine Sonderabstimmung vorausgehen, nach welcher, wenn jeder Teil einen entgegengesetzten Standpunkt verträte, das Gutachten oder die Antragstellung zu unterbleiben hätte. Endlich fügte sie neu ein die nach Bedürfnis vorzunehmende Angliederung von besonderen paritätischen Abteilungen für „Angestellte" (Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker) unter sinngemäßer Uebertragung der für die Bildung der Kammern selbst geltenden Vorschriften. Für gemeinschaftliche oder die Interessen der Arbeiter und der Angestellten gleichmäßig berührende Angelegenheiten wurde gemeinschaftliche Beratung oder Beschlußfassung vorgesehen. Außerdem empfahl die Kommission zwei Resolutionen zur An-

nahme: 1) auf organischen Ausbau der Arbeiterausschüsse in den staatlichen Betrieben, besonders der Eisenbahnen, dahin, daß ihnen das Verhandlungsrecht betreffs Lohn und Arbeitszeit zuerkannt werde und daß ihre Mitglieder während der Dauer der Wahlperiode, abgesehen von nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit, nur unter denselben Voraussetzungen aus der Arbeit entlassen werden dürfen wie ein Staatsbeamter im Disziplinarwege; 2) auf möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von paritätischen Arbeitskammern für die Angestellten des Handelsgewerbes.

Erwähnung verdienen auch noch die außerparlamentarischen Versuche, durch Vermittlungsvorschläge eine Einigung über die strittigen Hauptpunkte herbeizuführen. So wurde vom christlich-sozialen Parteitag in Wiesbaden vorgeschlagen, den beiderseitigen Verbandsbeamten in den Arbeitskammern die Stellung von Rechtsbeiständen zu geben, damit sie, in derselben Weise wie die Rechtsanwälte vor Gericht, die Interessen ihrer Klienten vor den Arbeitskammern wahrnehmen könnten. Ferner von dem bekannten Sozialpolitiker Kulemann als Ersatz für die Wählbarkeit dieser Beamten die Einführung besonderer Kautelen für die Arbeitnehmerbeisitzer, um diesen die unentbehrliche Unabhängigkeit gegenüber ihren Arbeitgebern zu schaffen, nämlich: Ausschließung ihrer willkürlichen Entlassung aus der Arbeit während der Dauer ihres Beisitzermandats und daher Gestattung der Lösung ihres Arbeitsverhältnisses nur aus bestimmten, gesetzlich zu bezeichnenden Gründen, nach Analogie der entsprechenden Vorschriften der preußischen Berggesetznovelle für die „Sicherheitsmänner" der Bergarbeiter. Endlich der von öffentlich nicht genannter Seite der Regierung unterbreitete Vorschlag, zwar bei den ersten Kammerwahlen die Arbeitersekretäre auszuschließen, ihre Wahl aber bei allen weiteren Wahlen gesetzlich für zulässig zu erklären, sofern Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeder Kammer damit einverstanden seien.

V.

Ob und wieweit das Arbeitskammergesetz im Falle seines Zustandekommens die Erwartungen erfüllt haben würde, welche die Freunde eines ehrlichen und gerechten Ausgleichs der Interessengegensätze und -konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in die Einführung dieser Organe der staatlich organisierten friedlichen Verständigung über die gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis setzten, kann niemand auch nur annähernd voraussagen. Der Grundgedanke der Gegner, in dem letzthin der ganze Komplex ihrer Argumente verankert lag, war der, daß die Wohltat dieses Gesetzes — der soziale Friede — sich denen nicht aufdrängen lasse, die ihn gar nicht wollen oder nur — was auf dasselbe hinauskommt, weil es Unmögliches in sich schließt — auf Kosten der Unterwerfung des Gegners wollen. Wenn die Vorlage, so hieß es auf dieser Seite, als das Ziel der Arbeitskammern aufstellt: „die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen", so stellt sie sich eine unmögliche Aufgabe, denn dieser Friede besteht gar nicht. Wir haben nur wirtschaftlichen Krieg in

allen denkbaren Arten und Graden. Man kann nicht pflegen, was gar nicht besteht. Gestützt wurde diese Auffassung durch ein rein praktisch-politisches Argument von großer Zugkraft, besonders soweit es mit nationalem, patriotischem Einschlag vorgebracht wurde. Nämlich: alles, was das Gesetz an gutgemeinten Veranstaltungen schafft, kommt schließlich doch nur der Sozialdemokratie zugute, die durch ihre leidenschaftliche und skrupellose Agitation und ihren Terrorismus sich darin eine neue, mächtige Einflußsphäre erobern und dadurch die Situation beherrschen wird. Die Sozialdemokratie aber ist dem sozialen Frieden grundsätztlich abgeneigt und muß es, ihrem ganzen Wesen nach, sein. Daher würde statt des angestrebten Friedens gerade das Gegenteil erreicht. Da die Sozialdemokratie aber zugleich unpatriotisch, ja vaterlandsfeindlich ist, so würde das Arbeitskammergesetz im Endergebnis, wenn auch ungewollt, sogar im höchsten Grade schädliche Wirkungen haben.

Gegen diese vieles an sich Richtige enthaltende und daher bestechende Beweisführung hat der Staatssekretär Delbrück sich energisch verwahrt, indem er im Reichstage am 5. Dezember 1910 ausführte: „Gewiß ist die Tätigkeit der Sozialdemokratie, ihre Betätigung auf den vielen Gebieten, wo wir eine Art Selbstverwaltung zum Zwecke der besseren Vertretung der Interessen der arbeitenden Klassen geschaffen haben, wenig geeignet, unser Vertrauen in die Tätigkeit derartiger Institutionen zu erhöhen. Aber, m. H., wir haben im deutschen Vaterlande nicht nur Sozialdemokraten, sondern wir haben auch andere Arbeiter. Wir haben im deutschen Vaterlande nicht nur die sozialdemokratischen Organisationen, sondern wir haben auch andere Organisationen, und diese Organisationen und die nichtorganisierten Arbeiter bilden die Majorität unserer Arbeiterschaft. Ich würde es für unrecht halten, wenn wir diesem Teile unserer Arbeiterschaft die Möglichkeit einer sachgemäßen Vertretung ihrer Interessen in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern nehmen wollten, bloß weil zurzeit die Sozialdemokratie die Majorität in diesen Interessenvertretungen hat. Man müßte am Deutschen Reiche verzweifeln, wenn man glauben wollte, daß das immer so bliebe. Die Zeiten werden sich ändern. In diesem Punkte bin ich Optimist in bezug auf die Zukunft des deutschen Vaterlandes, und aus diesem Grunde halte ich nach wie vor an dem Wunsche fest, daß der Gesetzentwurf verabschiedet werden möge, aber allerdings mit einigen Einschränkungen.“ Indessen ist leicht zu erkennen, daß, wenn die Sozialdemokratie auch nicht, wenigstens nicht nachweisbar, die Mehrheit der deutschen Arbeiter hinter sich hat, sie doch bei fast allen Wahlen, bei denen die Arbeiterschaft den Wahlkörper bildet (Arbeitervertreterwahlen für die Krankenkassen, Gewerbegerichte usw.) oder doch den Ausschlag gibt, durch ihre Regsamkeit und Rücksichtslosigkeit sich die Mehrheit zu verschaffen weiß. Daß dies einmal anders wird, wünscht man begreiflicherweise auf der Gegenseite und hoffen mit dem Staatssekretär gewiß viele. Aber den Optimismus als alleinigen Stützpunkt für die Erwartung einer ersprießlichen Wirksamkeit des

Arbeitskammergesetzes hielten weite Kreise für nicht ausreichend, um der Vorlage ihre Sympathie zuzuwenden.

Auf der anderen Seite war man dagegen der Meinung, daß der Versuch, aus der Wirrnis und den Verwüstungen der wirtschaftlichen Kämpfe herauszukommen und auf organischem Wege zu einer Verständigung, wenn auch nur von Fall zu Fall oder in periodischer Regelung der jeweilig brennendsten Differenzpunkte zu gelangen, unter allen Umständen gemacht werden müsse. Der unschätzbar hohe Wert des wenn auch ungewissen Gewinnes lohne jedenfalls den Einsatz an Mühe und Kosten. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Parteivertreter und die durch das Gesetz verbürgte offene und freie Aussprache, deren bisheriges Fehlen zum großen Teile schuld sei an der angesammelten Verbitterung, würden vielfach eine Verständigung über generelle Fragen herbeiführen, die in den einzelnen Betrieben schlechterdings nicht gelöst werden können[1]).

Von dem oben vertretenen Standpunkte aus, daß ohne einen gewissen Optimismus keine soziale Reform möglich ist, wird man dieser Auffassung die Berechtigung nicht versagen und das Scheitern der Vorlage daher nur bedauern können. Die praktischen Bedürfnisse des Lebens, die zumeist nach der Richtung der Verständigung liegen, kommen in freier mündlicher Aussprache viel besser zu Geltung und Recht gegenüber den Theorien und Prinzipien, die weit eher zu Streit und Kampf anregen. Dem mehr praktischen Sinne der Engländer entsprechend hat das britische Tarifvertrags-, Einigungs- und Schiedswesen sich zu großartigen und erfolgreichen Systemen entwickelt, während dem mehr theoretisch veranlagten Deutschen die Permanenz des wirtschaftlichen Krieges näher liegt, weil sie ihm konsequenter, „zielbewußter“ scheint. Die Bedürfnisse des Lebens verlangen aber trotz und neben den Grundanschauungen der Träger der sozialen Bewegung ihre Befriedigung. In den deutschen Tarifverträgen, die dem Klassenkampfgedanken der deutschen Sozialdemokratie durchaus widerstreben und seit 1899 dennoch von den freien Gewerkschaften auch offiziell gepflegt werden, hat diese Notwendigkeit ihren klarsten Ausdruck gefunden. Das Leben ist eben stärker als selbst die verbohrteste und verbissenste Theorie. Bequemen sich aber die sozialdemokratischen Gewerkschaften lediglich unter dem Drucke der Verhältnisse und Bedürfnisse des Lebens freiwillig zu friedlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses, in deren jeder einzelnen sie ihr oberstes Prinzip des unentwegten Klassenkampfes verleugnen und opfern, so ist die Erwartung nicht von der Hand zu weisen, daß organische Verständigungseinrichtungen auf gesetzlicher Grundlage ein weiteres zu tun vermöchten, um die streitenden Teile zu gemeinschaftlicher und ersprießlicher Arbeit zusammenzubringen. Gerade bei den Tarifverträgen ist es doch nicht so sehr das bloße Abschließen derartiger genereller Vereinbarungen,

---

1) So namentlich der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg in der Reichstagssitzung vom 15. Januar 1909.

als vielmehr die auf Grundlage derselben täglich geleistete Gemeinschaftsarbeit, wie sie in den gleichseitigen Schiedsgerichten, Arbeitsnachweisen, Tarifämtern, Tarifausschüssen usw. höchst ersprießlich vollbracht wird, welche die feindlichen Teile einander beruflich und menschlich näher bringt.

In dem Maße, wie die englischen Arbeiter neuerdings von dieser Methode friedlicher Arbeitsgemeinschaft, in deren Befolgung sie ihren Kameraden in anderen Ländern und besonders in Deutschland lange Zeit ein unerreichbares Vorbild waren, unter sozialistischem Einflusse abgelassen und dafür von diesen das waschechte Klassenkampfprinzip sich angeeignet haben, wird das britische Wirtschaftsleben von schweren Kämpfen erschüttert, ohne daß die Arbeiter dabei wirtschaftlich vorwärts kommen. Dagegen könnten bei uns die Ansätze friedlicher Verständigung, wie sie im deutschen Tarifvertragswesen sich entwickelt haben, sich fortbilden lassen durch die Hilfe von Arbeitskammern als gesetzlich berufenen Organen für die Pflege alles dessen, was zwischen den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart an Friedensbestrebungen und -Betätigungen aufwächst. Die Arbeitskammern könnten bei gutem Willen beider Teile — und jeder Teil versichert ja für sich, von diesem guten Willen beseelt zu sein — das Tarifvertrags- wie das Einigungswesen stützen und fördern, die staatliche Sozialpolitik, die jetzt ohne Anhörung der Arbeiter, für welche sie doch gemacht wird, operiert, gutachtlich mit sachverständigem Urteil beraten, der ganz besonders schwierigen Regelung der Verhältnisse in der Heimarbeit hilfreiche Hand leisten, schließlich auf dem ganzen weiten Gebiete des gewerblichen Arbeitsverhältnisses bei allen Schwierigkeiten ratend, vermittelnd, helfend und ausgleichend eingreifen. Freilich alles dieses nur bei gutem Willen nicht nur der beiderseitigen Vertreter sondern auch der Vertretenen, welche letzteren ihre Bevollmächtigten auch nicht im Stiche lassen dürfen, wenn es an die Ausführung der Kammerbeschlüsse geht. Ob soviel guter Wille bei der Gesamtheit der Vertreter wie auch bei den großen Massen der Vertretenen andauernd vorhanden sein würde, vermag allerdings niemand zu verbürgen. Nicht nur die Haltung der Arbeiter, auch die der Arbeitgeber erregt immer wieder Zweifel daran. Der Standpunkt der letzteren, wenigstens der überwiegenden Mehrheit der Großindustriellen, entwickelt sich immer deutlicher dahin, daß das Verhältnis zur Arbeiterschaft als eine reine Machtfrage, diese aber hauptsächlich als eine Geldfrage aufgefaßt wird. Eine straffe Gegenorganisation gegen die Koalition der Arbeiter, gestützt auf reich dotierte Kampffonds für Streikentschädigungs-, Wahl- u. a. Zwecke erscheint ihnen nebst der Beherrschung des Arbeitsmarktes durch einseitige Arbeitsnachweis-Organisationen als das einzig richtige Prinzinp, in taktischer Hinsicht aber, wie die Statistik der Aussperrungen beweist, der Angriff als die beste Abwehr. Dieser Stellungnahme entspricht auch ihre Haltung gegenüber der Arbeitskammerfrage: derartige Kammern seien überflüssig, ja wegen der Gefahr vermehrter Reibungen sogar schädlich.

Aber selbst angesichts dieses grundsätzlichen Standpunktes der Kampfbereitschaft wäre ein Appell an das Verantwortlichkeitsgefühl und

schließlich auch an die durch die gegenseitige Aussprache geförderte bessere Einsicht der Arbeitgeber angebracht gewesen. Gerade weil das Einigungswesen bei uns noch sehr rückständig ist, die Gewerbegerichte als Einigungsämter leider viel zu wenig wirksam werden [1]), auch wegen der örtlichen Grenzen ihrer Zuständigkeit vielfach gerade in dem Maße außer Betracht bleiben, wie die wirtschaftlichen Kämpfe an Umfang zunehmen, hätten in den Arbeitskammern Organe zur friedlichen Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, die über den Bereich eines Einzelbetriebes hinausgreifen, entstehen müssen. Wenn man sieht, wie in den großen Arbeitskonflikten der letzten Jahre das Fehlen zuständiger und geeigneter Schlichtungsinstanzen schwer, ja verhängnisvoll auf deren Verlauf und Ausgang gelastet hat, so kann man sich dem Bedauern nicht verschließen, daß die Gelegenheit zur Schaffung solcher Friedensämter durch das Scheitern des Arbeitskammergesetzes verpaßt worden ist. Bei allen bisherigen Bergarbeiterausständen, die der gesamten Industrie ihr „Brot“, die Steinkohle, zu entziehen drohten, haben die allenfalls in Betracht kommenden Einigungsorgane durchgehends versagt. Bei den großen Konflikten im gesamten Baugewerbe, 1908 und 1910, war es im ersteren Jahre die private Initiative eines verdienten Sozialpolitikers, die im kritischsten Augenblicke erfolgreich eingriff und das Schlimmste verhütete, im letzteren das persönliche Eingreifen des Staatssekretärs des Innern, das zu einer Einigung führte. Bei den großen Ausständen der Metall-, der Werft-, der Hafenarbeiter, der Schuhmacher und zahlreicher anderer Arbeiterarten in den letzten Jahren wurde der Friede fast durchweg durch schließliche Einigung der beiderseitigen Berufsorganisationen, jedoch erst nach großen Opfern und Verlusten herbeigeführt. Bei drohendem Ausbruch eines jeden neuen Arbeitskonfliktes muß jedesmal erst auf die Suche nach einer Stelle gegangen werden, die bereit und fähig ist zu intervenieren. Vom Zufall hängt es ab, ob dieses Suchen erfolgreich ist. Die Lage ist ähnlich, wie wenn man erst beim Ausbruche eines Brandes an die Organisation einer Feuerwehr und an die Anschaffung von Löschgeräten gehen wollte.

Freilich hätten die Bestimmungen der dritten Vorlage nach dieser Richtung hin erheblich verbessert werden müssen, wenn die Kammern diese ihnen zugedachte hohe Mission mit Aussicht auf Erfolg hätten übernehmen sollen. An den Bestimmungen des ersten Entwurfs ist in diesem wichtigen Teile in allen Stadien der Durchberatung der verschiedenen Vorlagen auffallenderweise nichts geändert worden, so daß es bei den oben gedachten einschränkenden Voraussetzungen für die einigungsamtliche Tätigkeit der Kammern (Fehlen eines zuständigen

---

1) Die deutschen Gewerbegerichte waren als Einigungsämter tätig: im Jahre 1905 in 350, im Jahre 1906 in 493, im Jahre 1907 in 339, im Jahre 1908 in 321, im Jahre 1909 in 293, im Jahre 1910 in 376 Fällen. Im Jahre 1910 wurden sie 230mal von beiden Teilen, 118mal von der Arbeiterseite, 28mal von der Arbeitgeberseite angerufen; eine Vereinbarung kam in 174, ein Schiedsspruch in 48 Fällen zustande, 88 Fälle verliefen ohne Erfolg. Dem Schiedsspruche unterwarfen sich in 35 Fällen beide Teile, in 4 nur die Arbeitgeber, in 5 nur die Arbeiter, in 4 kein Teil. Die Berggewerbegerichte wurden im selben Jahre 4mal angerufen. (Vgl. Reichsarbeitsblatt 1911, No. 8.)

Gewerbegerichts, Beschäftigung der beteiligten Arbeiter in den Bezirken mehrerer Gewerbegerichte, erfolgloser Verlauf der Einigungsverhandlungen beim zuständigen Gewerbegerichte) bewenden sollte. Vergeblich hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Bömelburg in der Plenarsitzung vom 6. Dezember 1910 darauf hingewiesen, daß diese Beschränkungen sich mit der Praxis des Lebens, zumal bei dem immer mehr vorkommenden Uebergreifen der Kämpfe auf verwandte Gebiete und Arbeitergruppen, durchaus nicht vertrügen.

Aber auch für die höchst wünschenswerte Beratung der Regierung bei der Fortführung der staatlichen Sozialpolitik durch die Interessenten selbst, die Objekte dieser Politik, und vielleicht noch mehr mit Rücksicht auf das den Arbeitskammern zugedachte Recht eigener Initiative nach dieser Richtung sowie überhaupt nach derjenigen der Verbesserung bestehender Zustände, wäre das Zustandekommen des Gesetzes sehr wichtig und erfreulich gewesen. Es ist nicht zuviel gesagt, daß das Gesetz zustande zu bringen sich schon um dieser ihrer beiden wichtigen Aufgaben willen — als Einigungs- und als sozialpolitische Beratungsämter — reichlich gelohnt haben würde, obwohl diese doch nur als Nebenfunktionen gestellt waren. Sodann wäre ihre Hilfe aber auch von unschätzbarem Werte gewesen für die Hausindustrie, deren Verhältnisse örtlich und beruflich so verschiedenartig gestaltet sind, daß sie einer einheitlichen gesetzlichen Ordnung widerstreben und daher am besten von sowohl beruflich als territorial gegliederten, unparteiischen, paritätischen und zugleich sachverständigen Organen, wie sie die Arbeitskammern sein sollen, durchforscht, klargestellt und auf eine geordnete und gehobene, von den ihnen bisher anhaftenden Mißbräuchen und Uebelständen gereinigte Grundlage gebracht werden. In diesem Sinne war daher auch, wie erwähnt, von der Kommission des Reichstags in die dritte Vorlage der Zusatz aufgenommen worden, daß die Arbeitskammern auch zuständig sein sollten, in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern, „damit auch dort einmal gesunde Lohnverhältnisse Platz greifen können“.

VI.

Um nun die Hausindustrie für das Nichtzustandekommen der Arbeitskammern schadlos zu halten, hat der Reichstag in das am 1. April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911 die Einrichtung von „Fachausschüssen“ aufgenommen, deren Organisation derjenigen der Arbeitskammern ähnlich ist. Ursprünglich waren von den Stellen, von welchen die Anregung dazu ausging, paritätische Lohnämter nach Art der in England durch die trade boards act von 1910 eingeführten und in Belgien, Oesterreich und Frankreich [1]) geplanten in Aussicht genommen. Schon bei der Beratung des dritten Arbeits-

1) Französischer Gesetzentwurf vom November 1911, betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen für hausindustrielle Frauenarbeit im Bekleidungsgewerbe durch die gewerblichen Schiedsgerichte.

kammergesetzentwurfs hatte der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands in einer Eingabe an den Reichstag vorgeschlagen, bei den Arbeitskammern für solche Gewerbe, in denen die Hausarbeit stark vertreten ist, besondere Abteilungen für Hausarbeit einzurichten. Diese sollten die besondere Aufgabe haben, soweit unverhältnismäßig niedrige Hausarbeiterlöhne beständen, rechtsverbindliche Mindestlohnsätze für die Hausarbeiter ihres Bezirkes und Gewerbes festzusetzen. Angesichts des Sinkens der Hoffnung auf Zustandekommen des Arbeitskammergesetzes forderte nun eine an die Verhandlungen des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911 über dasselbe Thema anknüpfende gemeinsame Eingabe des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und der Gesellschaft für soziale Reform an den Bunderat und den Reichstag die Errichtung von „Vertragsausschüssen" mit gleichartigen Funktionen. Es sollte nämlich in das Hausarbeitgesetz die Bestimmung eingefügt werden:

„daß für bestimmte Gewerbezweige, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl und zu einem im Vergleich zu den ortsüblichen Tagelöhnen zu geringen Lohn beschäftigt werden, durch den Reichskanzler, die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten die Einsetzung von Vertragsausschüssen angeordnet werden kann, um für diese Gewerbe Mindestlohnsatzungen mit rechtsverbindlicher Kraft aufzustellen."

Diese Ausschüsse sollten paritätisch zusammengesetzt sein unter einem entweder von ihnen selbst gewählten oder bei Nichteinigung von der höheren Verwaltungsbehörde ernannten Vorsitzenden. Ihre Angliederung an die Arbeitskammern oder auch an die Gewerbegerichte wurde vorgeschlagen. Begründet wurde die Eingabe damit, daß dem Heimarbeiterelend angesichts der unüberwindlichen Organisationsschwierigkeiten, zumal der weiblichen Heimarbeiter, wirksam nur gesteuert werden könne durch eine allgemeine und dauernde Hebung des Lohnniveaus. Die Abnormität der Verhältnisse in der Heimarbeit rechtfertige ein staatliches Eingreifen besonderer Art. Eine Aussicht, im Wege von Tarifverträgen allgemein zu besseren Löhnen in der Hausindustrie zu gelangen, sei nicht vorhanden, da die Tarifverträge starke Organisationen voraussetzten. Wo die soziale Selbsthilfe gänzlich versage, verbleibe nur der andere Weg staatlicher Hilfe durch Schaffung paritätischer Organe auf gesetzlicher Grundlage zur organischen Regelung der Lohnfrage, von deren befriedigender Lösung der Erfolg aller Bestrebungen zur Hebung der Lage der Heimarbeiter abhängig sei.

Diese Auffassung entspricht der Erfahrungstatsache, daß die einzelnen Maßregeln zur Beseitigung des vielseitigen Heimarbeiterelends ohne die Mitwirkung der Heimarbeiter selbst undurchführbar sind, daß aber diese Mitwirkung nicht bloß durch Gleichgültigkeit und durch Vorurteile auf Seiten dieser Arbeiter, sondern weit mehr noch durch das Fehlen der dafür nötigen Mittel infolge unzulänglicher Entlohnung verhindert wird. Das gilt z. B. in hohem Grade für die Bestrebungen

zur Schaffung guter gesundheitlicher Zustände in den Wohnungen der Heimarbeiter. Die Lohnfrage ist die Achse, um die sich das ganze Heimarbeiterproblem bewegt.

Der im Februar 1910 dem Reichstage von den Regierungen vorgelegte Hausarbeitgesetzentwurf wurde nach sofortiger erster Lesung an eine Kommission verwiesen und von dieser durchberaten. Sie lehnte einen sozialdemokratischen Antrag ab, wonach die Gewerbegerichte als Lohnausschüsse fungieren, wo aber solche nicht beständen, besondere paritätische Lohnausschüsse unter Vorsitz eines Gewerbeaufsichtsbeamten errichtet werden sollten. Dagegen nahm sie mit 14 gegen 13 Stimmen einen Zentrumsantrag an, der inhaltlich den Forderungen der gedachten Eingabe entsprach, nur daß die Vorsitzenden der Lohnausschüsse vom Bundesrat ernannt werden sollten und die Lohnfestsetzungen auch auf Betriebe mit „gewerblichen Arbeitern" im Sinne der Gewerbeordnung insoweit sollten erstreckt werden dürfen, als ohne deren Einbeziehung der Zweck dieser Festsetzungen nicht erreicht werden würde. Ferner wurde, gleichfalls auf Antrag des Zentrums, in einem besonderen Paragraphen bestimmt, daß auf Antrag eines Gewerbegerichts oder beteiligter Hausarbeiter- oder Unternehmerorganisationen der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde Tarifverträgen, die für große Gruppen von Hausarbeitern gelten, rechtsverbindliche Anwendung auf die übrigen Hausarbeiter desselben Gewerbes verleihen könne. Nachdem aber inzwischen die Regierung und auch zahlreiche Unternehmerverbände sich sehr entschieden gegen die rechtsverbindliche Festsetzung von Mindestlöhnen durch Lohnämter ausgesprochen hatten, machte die Kommission diese Beschlüsse wieder rückgängig, indem die darauf bezüglichen Anträge in zweiter Lesung mit Stimmengleichheit abgelehnt wurden.

Im Plenum fand die zweite Lesung auf der Grundlage der Kommissionsbeschlüsse erst im Dezember 1911, also kurz vor Sessionsschluß statt. Hierbei einigten sich alle bürgerlichen Parteien auf eine von der Regierung angeregte Ersatzeinrichtung in Gestalt von „Fachausschüssen". Ein Antrag Behrens und Genossen formulierte diesen Gedanken. Es sollte dadurch der Heimarbeit, für die man von der Errichtung und der Wirksamkeit von Arbeitskammern ganz besonderen Nutzen erwartet hatte, ein berechtigter Ersatz für das Scheitern der Arbeitskammervorlage gewährt werden. Die Sozialdemokraten beantragten dagegen in der zweiten Lesung, daß auf Antrag von organisierten oder nichtorganisierten Heimarbeitern eines Gewerbes das Gewerbegericht als Einigungsamt für seinen Zuständigkeitsbereich die Löhne in diesem Gewerbe auf bestimmte Zeit rechtsverbindlich festsetzen solle. Anderseits wurde der Gedanke jener Eingabe wieder aufgenommen durch den Antrag einer dissentierenden Minderheit der fortschrittlichen Volkspartei, den Fachausschüssen die Befugnis zu verleihen, durch Tarifvertrag in ihrem Gewerbe und örtlichem Zuständigkeitsbereiche vereinbarte Heimarbeiterlöhne als rechtsverbindliche Mindestlöhne für diesen ganzen Bereich oder für einen Teil desselben festsetzen zu dürfen. Beide Anträge wurden abgelehnt, dagegen der Kompromißantrag Behrens

einstimmig angenommen und somit dem Gesetze einverleibt. Auch die Sozialdemokraten stimmten, was besondere Beachtung verdient, für ihn.

Von Interesse ist die Begründung, welche die Regierung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Forderung rechtsverbindlicher Lohnfestsetzung durch paritätische Ausschüsse gab: es entspreche der staatsrechtlichen Organisation der Bundesstaaten und ihrer Behörden nicht, mit obligatorischen Lohnfestsetzungen in den Arbeitsvertrag und in die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen. Die Fachausschüsse sollten eine neutrale Stelle sein, wohl am besten mit Gewerbeaufsichtsbeamten an ihrer Spitze. Eine Besserung der Löhne sei von ihrer Tätigkeit sicher zu erwarten, zumal da die Gewerbegerichte die Gutachten der Fachausschüsse ihren Entscheidungen zugrunde legen würden.

Befremdlich erscheint der gleichfalls entschieden ablehnende Standpunkt der „Mittelstandspolitiker" auf der rechten Seite des Reichstags, welche doch mit gleicher Entschiedenheit die Aufhebung des § 100q der Gewerbeordnung fordern. Nach diesem Paragraphen darf eine Zwangsinnung ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig. Mit der Beseitigung dieser Vorschrift wird für staatlich organisierte Zwangsgemeinschaften von Gewerbetreibenden das Recht der Festsetzung der von ihren Mitgliedern für ihre Waren und Leistungen geforderten Preise in Anspruch genommen. Dagegen sollen die Preise hausindustrieller Arbeitsleistungen nicht einmal einer rechtsverbindlichen Festsetzung durch paritätische Kommissionen, in denen die Verkäufer dieser Arbeit nur die Hälfte der Beisitzer ausmachen, unterliegen dürfen. Die Inkonsequenz und damit das ungleiche Maß, mit dem in beiden Fällen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemessen werden, liegen auf der Hand.

Nach dem neuen Hausarbeitgesetz erfolgt die Errichtung der Fachausschüsse durch den Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige, oder Teile von solchen, und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden. Sie haben:

1) die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen derselben haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:

a) die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14—16 des Gesetzes (betreffend Lohnverzeichnisse und -tafeln, Lohnbücher und Arbeitszettel, Beschaffenheit der Werkstätten und Betriebsmittel mit Rücksicht auf Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Verbot von Arbeiten, die mit solchen Gefahren verbunden sind, Verzeichnisse der Hausarbeiter und Zwischenmeister, Kontrolle der Werkstätten der Nahrungs- und Genußmittelhausindustrie, Ausdehnung der Schutzvorschriften für letztere auf „gewerbliche Arbeiter");

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für

die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verkehrssitte;

2) Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten;

3) Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken;

4) auf Ersuchen derselben Behörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen;

5) auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Wie man sieht, entsprechen diese Befugnisse inhaltlich und auch beinahe wörtlich durchaus denjenigen, welche die Arbeitskammern ausüben sollten. Die Verhältnisse eines einzelnen Betriebes fallen nicht in ihren Aufgabenkreis. Die Fachausschüsse sind je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter unter einem sachkundigen, unparteiischen Vorsitzenden und zwei sachkundigen Beisitzern zusammengesetzt. Hausarbeiterinnen müssen darin vertreten sein, sofern sie in größerer Zahl beschäftigt werden. Der Vorsitzende, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter werden von der Landeszentralbehörde ernannt, die auch die Zahl der Vertreter bestimmt. Erstreckt sich der Bezirk eines Fachausschusses über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Regierungen. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit je von den ernannten Vertretern auf beiden Seiten gewählt. Bei der Beschlußfassung über Gutachten müssen beide Seiten gleich stark vertreten sein. Dabei wird zunächst innerhalb jeder Seite besonders abgestimmt. Nehmen hierbei die Vertreter der einen und die der anderen Seite einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so wird das Gutachten nicht erstattet. Beide Teile können aber ihre Auffassung und deren Begründung schriftlich einreichen. Dasselbe Recht hat, wenn ein Beschluß zustande kommt, die überstimmte Minderheit. Alle näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat. Die Kosten tragen die Bundesstaaten; bei Nichteinigung mehrerer Landesregierungen über dieselben entscheidet der Bundesrat.

Was diese Fachausschüsse leisten werden, wird in erster Linie von den Persönlichkeiten abhängen, aus denen sie sich zusammensetzen, und von der Art und dem Umfange des Gebrauchs, den die Staats- und Gemeindebehörden von der neuen Einrichtung machen werden. Besonderes Interesse verdient die Beobachtung, wie sie auf die Entwicklung der Heimarbeiter-Organisationen wirken werden. In England

hat man nämlich die Erfahrung gemacht, daß durch die Lohnämter, besonders durch die Agitation zu den Beisitzerwahlen, ein bedeutender Aufschwung in die Organisation der Heimarbeiter gekommen ist. Ob die deutsehen Fachausschüsse eine ähnliche Wirkung und in welchem Grade haben werden, ist abzuwarten.

So ist denn das Prinzip der Arbeitskammern wenigstens für die Hausindustrie durch eine ihnen nachgebildete Ersatzeinrichtung aus dem Schiffbruche der dritten Vorlage gerettet worden. Der Gedanke liegt nahe, daß, wenn die Fachausschüsse sich bewähren, ihre Ausdehnung auf andere Gebiete erwägungswert werden und damit vielleicht das Arbeitskammerprojekt, wenn auch im beschränktem Umfange, wiederaufleben kann. Doch kommt hier alles auf die künftigen Erfahrungen an.

VII.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die vier Streitpunkte, über die eine Einigung nicht erzielt wurde, namentlich daraufhin, ob sie wert waren, daß an ihnen die Vorlage scheiterte. Ueber die drei oben zuerst genannten wäre eine Einigung schließlich doch wohl zu erzielen gewesen. Die Errichtung einer Arbeitskammer, zu der die zuständige Landesregierung nicht bereit gewesen wäre, hätte sich vielleicht, nach Analogie des Achtuhrladenschlusses, von dem erklärten Verlangen eines gewissen ansehnlichen Teiles der Arbeitgeber und Arbeiter eines bestimmten Gewerbes und räumlichen Gebietes abhängig machen lassen. Dem Willen der Interessenten nachzugeben wäre für die widerstrebende Regierung jedenfalls nicht so peinlich, wie nach der Erklärung des Regierungsvertreters eine Ueberstimmung im Bundesrate gewesen. In der Frage des Lebensalters für das aktive und passive Wahlrecht würde, da es sich um eine zahlenmäßige Abstufung handelt, eine mittlere Linie für die Einigung auch wohl zu finden gewesen sein. Die Differenz bezüglich der Eisenbahnarbeiter endlich hätte durch Gewährung eines ausreichenden Ersatzes für ihre Nichteinbeziehung sich lösen lassen, da doch der letzte Grund für die Weigerung der Regierung ein solcher ist, den wohl alle bürgerlichen Parteien an sich billigen, nämlich die Aberkennuug des Streikrechts dieser Arbeiterkategorie und ihre insoweit bedingte unterschiedliche Behandlung von anderen Arbeitern. Die Lahmlegung des gesamten Verkehrs ist, wie die Ereignisse in Frankreich, England und anderen Ländern beweisen, sofern es eines Beweises dafür überhaupt bedarf, die mächtigste und wirksamste Waffe der Arbeiterschaft, deren Anwendung zugleich aber dem Gemeinwohl die schwersten Wunden schlägt und schon im Interesse der Landesverteidigung von den dafür verantwortlichen Stellen unmöglich zugelassen werden kann. Daß das Koalitionsrecht der Verkehrsarbeiter an dem Lebensinteresse der Volksgesamtheit seine Grenze findet und daher das Streikrecht nicht in sich schließt, wird außer von den Sozialdemokraten fast allgemein anerkannt. Die Regierung folgert daraus, daß diesen Arbeitern eine ganz andere wirtschaftlich und sozial gehobenere, der Beamteneigenschaft sich stark nähernde Stellung ange-

wiesen werden müsse, durch die ihnen reichlich ersetzt werde, was ihnen am Streikrecht verloren geht. Sie will die Eisenbahnarbeiter durch ihre Nichteinbeziehung also nicht zurücksetzen, sondern nur auf anderer Grundlage sozialpolitisch behandeln [1]). Auch wer diese Folgerung nicht für zwingend ansieht, wird doch ihren Ausgangspunkt als berechtigt anerkennen. Danach wäre aber eine Lösung im Sinne des Ausbaues der Eisenbahnarbeiterausschüsse und überhaupt der Arbeiterausschüsse in allen Arten von Staats- und Gemeindebetrieben zu Instanzen, welche die Rechte und Interessen dieser Arbeiter gleicherweise wahrnehmen, wie die Arbeitervertreter in den Arbeiterkammern dies für ihre Wähler tun sollten, sehr wohl angebracht. Die Organisation von paritätischen Arbeitskammern für die höheren Angestellten hätte sich ebenso wie die durch die Resolution der Reichstagskommission geforderte Organisation gleichartiger Kammern für die Handelsangestellten einer besonderen, möglichst bald nach Errichtung und erstmaliger Erprobung der Arbeitskammern für die gewerblichen Arbeiter vorzunehmenden gesetzgeberischen Aktion ausdrücklich vorbehalten lassen.

So bleibt denn noch die Frage der Wählbarkeit der Verbandsbeamten, die freilich so grundverschiedenen Auffassungen begegnet ist, daß eine mittlere Linie nicht gefunden werden konnte. Auch wer diesen Beamten noch so arges wider den sozialen Frieden zutraut, muß einsehen, daß Schöpfungen wie die Arbeitskammern, bei denen ein ersprießliches Funktionieren ganz vom gegenseitigen Vertrauen, einesteils der gemeinsam Beratenden zueinander, anderenteils der von ihnen vertretenen großen Massen zu ihren Vertretern abhängt, undenkbar sind, wenn ihr eigener Aufbau vom Geiste des Mißtrauens getragen ist. Wer daher die Arbeitskammern ernstlich will, muß auch diejenigen Personen in ihnen zulassen, die das Vertrauen der beiden Parteien in ausgesprochenem Maße besitzen und von ihnen selbst als die geeignetsten Vertreter ihrer Interessen befunden werden. Vertrauen fordern, aber Mißtrauen gewähren, führt nicht zum Ziele. Auch wenn die Reichstagsmehrheit in dieser Frage nachgegeben hätte, so wäre daher doch das Gesetz infolge des durch die Ausschaltung ihrer Vertrauensleute ausgelösten Mißtrauens und der dadurch bedingten Zurückhaltung der Arbeiter unwirksam geblieben. Die Alternative für ein erfolgreiches Arbeitskammergesetz war also nur die: Arbeitskammern mit begrenzter Zulassung von Arbeitersekretären oder keine Arbeitskammern. Wäre nun aber der Schaden oder doch das Risiko im Falle der Zulassung dieser Beamten wirklich so groß gewesen, daß die Preisgabe des ganzen Werkes vorzuziehen war? Wenn man das bisherige sozialpolitische Verhalten und Wirken der Gewerkschaftssekretäre untersucht — und das ist doch wohl der einzige objektive Beurteilungsmaßstab — so findet man wertvolle Leistungen gerade nach der Richtung des sozialen

---

1) In den letzten Jahren sind rund 60000 Arbeiter der preußischen Staatsbahnen in Unterbeamtenstellen aufgerückt. Ferner werden für diese Arbeiter und ihre Hinterbliebenen alljährlich weit über den Bereich der sozialgesetzlichen Verpflichtungen hinaus Aufwendungen aus staatlichen Mitteln gemacht. Im Etat der preußischen Eisenbahnverwaltung für 1911 waren für diesen Zweck 2100000 M. ausgeworfen.

Friedens hin. Der Abschluß der Tarifverträge findet in der Regel unter ihrer Mitwirkung und durch diese statt. Die friedlichen Bewegungen, die für die Arbeiter mit der Erzielung besserer Arbeitsbedingungen abgeschlossen haben, übertreffen sowohl nach ihrer eigenen Zahl als nach derjenigen der beteiligten Arbeiter ganz erheblich die Ausstände und Aussperrungen. Seit 1907 sind die Zahlen der ersteren ungefähr doppelt so groß wie diejenigen der Kampfbewegungen beider Arten. Im Jahre 1910 wurden nach der Statistik der freien Gewerkschaften von insgesamt 9690 Bewegungen mit 1 025 542 beteiligten Arbeitern ohne Kampf erledigt 6196 mit 656 531 Arbeitern, mit Kampf 3194 mit 369 011 Arbeitern. An der Organisation, der Leitung und dem Ausgange dieser Bewegungen sind die Arbeitersekretäre in erster Linie beteiligt. Wenn sie nun als Mitglieder der Arbeitskammern ebenfalls $^2/_3$ der Beratungsgegenstände zu friedlicher und erfolgreicher Erledigung brächten, würde man das als eine recht ersprießliche Tätigkeit dieser Kammern bezeichnen können. Weiterhin unterstützen die Arbeiterorganisationen durch ihre Beamten in erheblichem Maße die Tätigkeit der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlich Statistischen Amtes. Die ordentliche Statistik des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosigkeit, der Arbeitstarifverträge, der Arbeitsbedingungen, der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter, der Arbeiterorganisationen und -Vertretungen kommt unter erheblicher Mitwirkung der Gewerkschaftssekretäre zustande. Endlich ist die Mitarbeit der ein Reichstagsmandat ausübenden Gewerkschaftsbeamten verschiedenster Parteirichtungen an den sozialpolitischen Aufgaben der Volksvertretung keineswegs gering einzuschätzen.

Alle diese Leistungen weiß die Regierung auch zu würdigen. Der Staatssekretär Delbrück führte im Reichstage am 7. Dezember 1910 aus, daß die Arbeitersekretäre „eine unentbehrliche Institution“ geworden seien, und setzte hinzu: „Sie alle kennen die Tätigkeit der Arbeitersekretäre aus der Tätigkeit in den Kommissionen dieses Hauses und Sie werden alle wissen, daß sie uns dort mit ihrer Sachkunde wertvolle und angenehme Mitarbeiter sind. Sie wissen ferner, daß die Arbeitersekretäre die Berater des Arbeiters sind bei allen seinen Wegen durch die manchmal komplizierten Irrgänge unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, daß sie seine Rechte vertreten vor den Behörden, daß sie seine Rechte vertreten vor allen Dingen aber in allen denjenigen Fällen, in denen der Arbeiter Rechtsansprüche auf Grund der sozialpolitischen Gesetze zu verfolgen hat, daß sie seine Anwälte sind insbesondere auch vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt. Sie berufen Versammlungen der Arbeiter, sie führen in diesen Versammlungen, sie bringen aber auch die Beschlüsse, die in diesen Versammlungen gefaßt werden, meist formuliert mit, und sie gehen mit den Aufträgen, die sie sich auf diese Weise haben geben lassen, ins Land, an die Behörden, hier in den Reichstag und in die Landtage der Bundesstaaten.“ Angesichts dieses amtlichen Zeugnisses wird man die Arbeitersekretäre nicht als dergestalt gefährlich für ein friedliches und ersprießliches Verhandeln in den Arbeitskammern an-

sehen können, daß man ihre vollständige Ausschließung um den Preis des Scheiterns aller seit einem Vierteljahrhundert aufgewendeten Bemühungen um das Zustandekommen derartiger Friedensorgane hätte fordern müssen. Darin wird man noch erheblich bestärkt, wenn man sich die Wirkungen der Besetzung der Kammern auf Seiten der Arbeiter lediglich durch Leute aus ihrer Mitte, die noch im Arbeitsverhältnisse stehen, vorstellt. Die eine Hälfte einer jeden Kammer würde aus Mitgliedern bestehen, die jederzeit von der anderen Hälfte, ohne daß diese jemandem Rechenschaft dafür schuldig wäre, durch Kündigung um ihre wirtschaftliche Existenz gebracht werden könnte. Der Druck dieser Abhängigkeit in Verbindung mit dem Bewußtsein des Mangels an höherer Bildung, Rechts- und Marktkenntnis, Erfahrung und geschäftlicher Gewandtheit im Verhandeln würden ein Gleichgewicht der Kräfte, wie es doch der Grundgedanke der Parität ist, nicht aufkommen lassen. Die Organisation würde windschief in den Angeln hängen und so unparitätisch wie nur möglich sein. Auch darf man nicht glauben, daß die Arbeiter in ihrer Stellungnahme zu den Vorlagen sich nun etwa von ihren Vertrauensmännern unabhängig stellen würden. Sie würden im Gegenteil zufolge ihrer Hilflosigkeit zum Sprachrohr ihrer Beamten werden, dafür aber zum großen Nachteile für die Verhandlungen der Selbstzucht und Disziplin entbehren, welche die geschäftsführenden Beamten sich in ihrer Praxis mit der Zeit erwerben und ohne die sie in ihrem Berufe nichts vor sich bringen würden. Der Arbeitersekretär als eigentlicher Führer der Arbeiterbeisitzer, doch hinter den Kulissen die Drähte ziehend, wäre aber weniger erfreulich und erfolgversprechend als der in der Kammer offen als solcher auftretende Anwalt der Arbeiterinteressen.

Dazu kommt noch ein unwägbares, aber sehr bedeutsames Moment. Den Arbeitern war durch die Kaiserliche Botschaft vom 4. Febr. 1890 in feierlicher Form verheißen worden, „durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen", zu paritätischer Teilnahme an der Erfüllung der den Arbeitskammern gestellten Aufgaben befähigt zu werden. Danach konnten die organisierten Arbeiter erwarten, daß diejenigen Personen, die ihr Vertrauen zur berufsmäßigen Leitung der Verbandsgeschäfte berufen hat, auch als ihre Vertreter in den Arbeitskammern zugelassen würden. Die in dieser Hinsicht jetzt eingetretene Enttäuschung ist nicht geeignet, das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Sozialpolitik des Reiches zu fördern. Daß etwa die Verbandsleiter des Vertrauens der Arbeiter unwürdig wären, wird durch das oben angeführte Zeugnis des Staatssekretärs des Inneren widerlegt. Die Kaiserliche Botschaft erkennt den Arbeitern das Recht, Leute ihres Vertrauens in die Kammer zu wählen, ohne Vorbehalt zu. Eine reservatio mentalis wird man in sie nicht hineintragen wollen. So wäre denn das Dichterwort hier wohl zu beherzigen gewesen: „An einem Kaiserwort soll man nicht drehn und deuteln."

Nimmt man zu alledem noch hinzu, daß die Arbeitersekretäre nur unter den oben genannten Kautelen wählbar sein sollten — also namentlich nach voraufgegangener dreijähriger Berufstätigkeit im selben

Gewerbe und unter Beschränkung ihrer Zahl auf höchstens ein Viertel der Arbeitervertreter, so daß also die Anschauungen der Arbeiter selbst durch die übrigen drei Viertel jederzeit zum Ausdruck gelangen könnten — so muß man es in hohem Grade bedauern, daß hauptsächlich an der beschränkten und bedingten Zulassung einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Arbeitersekretären zu den Arbeitskammern dieses ganze sozialpolitische Gesetzgebungswerk gescheitert ist. Nicht nur, daß die Hoffnung, auf organisch geregeltem Wege zu friedlichen Auseinandersetzungen von Fall zu Fall über die Interessengegensätze im Arbeitsverhältnis zu gelangen, damit geschwunden ist — dieses Scheitern hat auch in erschreckender Klarheit gezeigt, wie hart und scharf die Gegensätze durch die sozialen Kämpfe der letzten Jahrzehnte geworden sind und wie weitab von der Aussicht auf Ueberbrückung wir im Laufe dieser Entwicklung gerückt sind. Nicht so sehr sachliche Meinungsverschiedenheiten als vielmehr die verschiedene Wertung der führenden Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung haben das Zustandekommen verhindert. Das ist das unerfreulichste an diesem Ausgang, der die Zerfahrenheit der Verhältnisse auf dem sozialpolitischen Gebiete grell beleuchtet und scheinbar denen Recht gibt, die nur in der Kampfbereitschaft, im Besitze des volleren Geldbeutels und im vorbeugenden Angriffe das Heil erblicken. Aller Voraussicht nach wird es erst neuer und noch viel schmerzlicherer Erfahrungen und Opfer als bisher bedürfen, bis allgemein erkannt wird, daß die Unnachgiebigkeit der Anschauungen über die Frage der Zusammensetzung der Arbeitskammern, die im Grunde genommen doch weit mehr eine Zweckmäßigkeits- als eine Prinzipienfrage ist, mit dem Preise des Scheiterns der letzteren allzu teuer erkauft ward.

Miszellen.

VI.

Die Frauenarbeit in der deutschen Volkswirtschaft.

Von Dr. Johs. Schellwien.

Von der bei der Berufszählung vom 12. Juni 1907 im Deutschen Reich ermittelten weiblichen Bevölkerung von 31,3 Millionen waren 8,2 Millionen im Hauptberuf erwerbstätig; rechnet man dazu noch die 1,25 Millionen weibliche Dienstboten, so ergibt das zusammen rund 9 1/2 Millionen Frauen, welche im Hauptberuf erwerbstätig sind. Das sind 30,4 Proz. der gesamten weiblichen Bevölkerung des Deutschen Reiches. Rechnet man die 855000 weiblichen Erwerbstätigen unter 16 Jahren ab, so findet man, daß von der erwachsenen (über 16 Jahre alten) weiblichen Bevölkerung 43,2 Proz. erwerbstätig sind. Unter den über 16 Jahre alten ledigen, verwitweten oder geschiedenen Frauen waren im Jahre 1907 63,2 Proz. im Hauptberuf erwerbstätig. Von den verheirateten Frauen hatten nach der letzten Zählung 26 Proz., also etwas mehr als der vierte Teil einen Hauptberuf. Mit der Gesamtheit der Erwerbstätigen im Hauptberuf in Beziehung gebracht ergibt sich, daß mehr als ein Drittel (33,8 Proz.) aller Erwerbstätigen Frauen sind.

Die Entwicklung der Frauenarbeit läßt sich leider nur zum Teil mit einiger Genauigkeit schildern; denn die Ergebnisse der letzten Berufszählung lassen sich mit den der früheren Zählungen entweder gar nicht oder nur sehr bedingt vergleichen. Die Zählung von 1882 scheidet hier am besten ganz aus, weil die Gesichtspunkte, unter welchen diese Aufnahme erfolgte, von den bei der letzten Berufszählung maßgebenden zu sehr abweichen. Die Ergebnisse der Zählung von 1895 sind auch nicht ohne weiteres mit den von 1907 vergleichbar, denn es sind in den Ziffern der im Hauptberuf erwerbstätigen Personen die sogenannten mithelfenden Familienangehörigen mitenthalten. Diese Personenkategorie ist aber offenbar bei der letzten Berufszählung in weit vollkommenerem Maße statistisch erfaßt worden als früher, wo die mithelfenden Familienangehörigen vielfach nicht als Erwerbstätige, sondern als Angehörige gezählt wurden. Man kann also die Zahl der Erwerbstätigen für die beiden Zählungsjahre 1895 und 1907 nur vergleichen, wenn man die mithelfenden Familienangehörigen außer Betracht läßt.

Unter Abrechnung der mithelfenden Familienangehörigen wurden 1895 4,1 Millionen und 1907 5,1 Millionen weibliche Erwerbstätige im Hauptberuf gezählt; der vorletzten Zählung gegenüber ist also eine absolute Zunahme um 1 Million weibliche Erwerbstätige im Hauptberuf (ohne mithelfende Familienangehörige) zu verzeichnen, das ist eine Zunahme um 24,4 Proz. Der Anteil dieser weiblichen Erwerbstätigen an der gesamten weiblichen Bevölkerung belief sich 1895 auf 15,5 Proz., 1907 auf 16,3 Proz., das Mehr 1895 gegenüber beträgt also nur 0,8 Proz. Der Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Erwerbstätigen im Hauptberuf (ohne mithelfende Familienangehörige) ist von 22 Proz. im Jahre 1895 nur auf 22,7 Proz. im Jahre 1907 gestiegen, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß die weibliche Bevölkerung in dem Zeitraum 1895—1907 nur um 18,6 Proz., die männliche dagegen um 19,9 Proz. gestiegen ist.

In welchem Maß, sowie in welchem Verhältnis zur Männerarbeit sich die Frauenarbeit auf die einzelnen Berufsabteilungen verteilt, geht aus folgender Uebersicht hervor. Nach der Berufszählung von 1907 waren von den 9½ Millionen im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen einschl. mithelfende Familienangehörige und Dienstboten) tätig in

Berufsabteilung	absolut	Proz. aller weibl. Erwerbstätigen	Proz. aller Erwerbstätigen der Berufsabteilung
Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	4 598 986	48,4	46,5
Industrie einschl. Bergbau und Baugewerbe	2 103 924	22,3	18,7
Handel und Verkehr	591 818	6,2	20,9
Gast- und Schankwirtschaft	339 555	3,6	52,2
Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	320 904	3,4	68,0
Oeffentl. Dienst, freie Berufe	288 311	3,0	16,6
Dienstboten (im Hause der Herrschaft lebend)	1 249 383	13,1	98,7
Weibl. Erwerbstätige im Hauptberuf zusammen	9 492 881	100	33,8

Absolut am größten ist die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Landwirtschaft. Von den 8,2 Millionen erwerbstätigen Frauen (ausschl. Dienstboten) waren 1907 allein 4,6 Millionen = 56,1 Proz. in der Landwirtschaft tätig; darunter befanden sich 2,8 Millionen mithelfende Familienangehörige, das sind 61,8 Proz. der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Frauen und 90 Proz. der in allen Berufsabteilungen überhaupt gezählten mithelfenden weiblichen Familienangehörigen. Von der Gesamtzahl der in der Landwirtschaft im Hauptberuf tätigen Personen sind nicht viel weniger als die Hälfte (46,5 Proz.) Frauen.

Will man die Zahl der 1907 in der Landwirtschaft festgestellten weiblichen Erwerbstätigen mit der von 1895 vergleichen, so müssen wir aus dem erwähnten Grunde die mithelfenden Familienangehörigen in Abzug bringen. Da zeigt sich dann, daß ohne die mithelfenden

Familienangehörigen die in der Landwirtschaft tätigen Frauen 1895 gegenüber nur ein Mehr von 25 000 ausmachen, wobei aber gleich hinzugefügt sei, daß die Zahl der in der Landwirtschaft im Hauptberuf erwerbstätigen Personen überhaupt (ohne mithelfende Familienangehörige) um 400 000 Köpfe zurückgegangen ist, so daß der Anteil der Frauenarbeit in der Landwirtschaft (ohne Anrechnung der mithelfenden Familienangehörigen) immerhin von 27,1 Proz. auf 29,4 Proz. gestiegen ist.

Nächst der Landwirtschaft ist es die Industrie, welche die absolut größte Zahl Frauen beschäftigt, 2,104 Millionen = 22,3 Proz. aller im Hauptberuf erwerbstätigen Frauen. Unter diesen befanden sich rund 106 000 mithelfende Familienangehörige, nach deren Abzug 1,998 Millionen weibliche Erwerbstätige bleiben gegen 1,477 Millionen im Jahre 1895; das ist ein Mehr von 521 000, was einer Steigerung um 35,3 Proz. entspricht. Im Verhältnis zur Männerarbeit ist die Frauenarbeit in der Industrie die gleiche geblieben wie 1895 (18 : 82). Mit Einschluß der mithelfenden Familienangehörigen beträgt der Anteil der Frauenarbeit nach der Zählung von 1907 18,7 Proz. aller Erwerbstätigen dieser Berufsabteilung.

Von den einzelnen industriellen Berufsgruppen beschäftigen nach der letzten Berufszählung die meisten Frauen: Bekleidungsgewerbe (721 445), Textilindustrie (528 235), Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (248 962), Reinigungsgewerbe (161 739), Metallverarbeitungsindustrie (73 039), Industrie der Steine und Erden (72 270) und Papierindustrie (67 322). Auf diese Industriezweige zusammen kamen 1907 allein 88,6 Proz. aller in der Industrie tätigen Frauen; mehr als ein Drittel (34,3 Proz.) war im Bekleidungsgewerbe, ein Viertel (25,1 Proz.) in der Textilindustrie beschäftigt.

Der Anteil der Frauenarbeit an der Gesamtheit der Erwerbstätigen in den einzelnen Industriezweigen beträgt nach der Zählung von 1907:

Reinigungsgewerbe	60	Proz.
Bekleidungsgewerbe	50,7	"
Textilindustrie	49,96	"
Papierindustrie	32,5	"
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	22,1	"
Polygraphische Gewerbe	19,2	"
Chemische Industrie	16,2	"
Industrie d. forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele u. Firnisse	12,3	"
Industrie der Steine u. Erden	10,1	"
Lederindustrie	9,5	"
Künstlerische Gewerbe	8,2	"
Metallverarbeitung	6,2	"
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	6,1	"
Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	4,8	"
Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen	2,1	"
Baugewerbe	1,0	"

Die Frauenarbeit überwiegt also im Reinigungsgewerbe sowohl als im Bekleidungsgewerbe; in der Textilindustrie sind rund die Hälfte aller Erwerbstätigen Frauen, in der Papierindustrie nahezu ein Drittel.

Um die Steigerung der Frauenarbeit in den industriellen Berufszweigen der vorletzten Zählung gegenüber zu ermitteln, müssen wir zunächst wiederum die mithelfenden Familienangehörigen ausschalten. Diese sind am zahlreichsten in den Nahrungsmittelgewerben (49 000), namentlich in Fleischerei und Bäckerei, im Bekleidungsgewerbe (28 144) und in der Textilindustrie (9300). Ohne mithelfende Familienangehörige wurden im Hauptberuf erwerbstätige Frauen gezählt:

Berufsgruppe	1907	1895	Steigerung der weibl. Erwerbstätigen Proz.	Steigerung der Erwerbstätigen überhaupt [1] Proz.
Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	19 580	15 403	27,1	69,7
Industrie der Steine u. Erden	71 212	38 965	82,8	42,4
Metallverarbeitung	71 051	35 467	100,3	37,3
Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	42 564	12 293	246,2	137,9
Chemische Industrie	25 605	14 660	74,7	54,3
Industrie d. forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele u. Firnisse	9 094	4 160	118,4	76,3
Textilindustrie	518 931	418 028	24,1	12,1
Papierindustrie	66 467	38 682	71,8	53,0
Lederindustrie	19 725	9 756	102,2	29,7
Holzindustrie	42 921	28 072	52,9	21,0
Ind. d. Nahrungs- u. Genußmittel	199 965	120 442	66,0	25,2
Bekleidungsgewerbe	693 301	581 653	19,2	5,8
Reinigungsgewerbe	154 983	122 651	26,3	39,1
Baugewerbe	18 295	13 731	33,2	40,7
Polygraphische Gewerbe	37 257	14 848	151,0	67,0
Künstlerische Gewerbe	2 956	1 967	50,3	30,5

Die absolute Zunahme war am größten im Bekleidungsgewerbe (+ 111 648) und in der Textilindustrie (+ 100 903). Die relative Steigerung war am bedeutendsten in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (246,2 Proz.), in den polygraphischen Gewerben (151 Proz.), in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele und Firnisse (118,4 Proz.), in der Lederindustrie (102,2 Proz.) und in der Metallverarbeitungsindustrie (100,3 Proz.), wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die absoluten Zahlen in diesen Branchen 1895 noch sehr niedrig waren. Abgesehen vom Bergbau, Baugewerbe und Reinigungsgewerbe, ist die relative Steigerung der weiblichen Erwerbstätigen durchweg sehr viel erheblicher als die der Gesamtheit der Erwerbstätigen der einzelnen Gewerbe, so daß also die Frauenarbeit im Verhältnis zur Männerarbeit hier überall zugenommen hat.

Nächst Landwirtschaft und Industrie sind es Handel und Verkehr, welche die absolut größte Zahl von Frauen beschäftigen, 592 000. Der Prozentsatz der Frauenarbeit in Handel und Verkehr beträgt 20,9.

1) Ohne mithelfende Familienangehörige.

Unter Abrechnung der mithelfenden Familienangehörigen, welche ein Fünftel sämtlicher im Jahre 1907 in Handel und Verkehr gezählten erwerbstätigen Frauen ausmachen, ergibt sich der Zählung von 1895 gegenüber eine absolute Zunahme von 197 438 weiblichen Erwerbstätigen, was einer relativen Steigerung von 72 Proz. entspricht, während die Gesamtsteigerung der Erwerbstätigen in Handel und Verkehr nur 49,9 Proz. betrug. Also auch hier ist eine bedeutende Zunahme der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit festzustellen.

Von den 592 000 weiblichen Erwerbstätigen in Handel und Verkehr entfallen auf das Handelsgewerbe allein 545 000, das sind 31,3 Proz., also nahezu ein Drittel aller Erwerbstätigen im Handelsgewerbe. Ohne die mithelfenden Familienangehörigen betrug die absolute Zunahme 1895 gegenüber rund 170 000, die relative Steigerung 66,4 Proz., während die Zahl aller im Handelsgewerbe tätigen Personen sich von 1895 bis 1907 nur um 39,1 Proz. hob.

In der Gast- und Schankwirtschaft sind mehr als die Hälfte (52,2 Proz.) aller Erwerbstätigen Frauen, deren Zahl sich 1907 auf 340 000 stellte. Von diesen waren 111 000 = 32,7 Proz., also annähernd ein Drittel mithelfende Familienangehörige. Unter Fortlassung derselben betrug die Steigerung 1895 gegenüber nur 8,5 Proz., während sich die Zahl der in Gast- und Schankwirtschaft tätigen Personen überhaupt um 21,7 Proz. vermehrte. Hier ist also die Frauenarbeit im Verhältnis zur Männerarbeit zurückgegangen.

In der Berufsabteilung „Oeffentlicher Dienst, freie Berufe“ wurden 1907 288 300 Frauen gegenüber 176 650 im Jahre 1895 gezählt; das entspricht einer Steigerung um 63,2 Proz., während die Gesamtzahl der Erwerbstätigen dieser Berufsabteilung sich nur um 22 Proz. hob.

Mit Lohnarbeit wechselnder Art waren 1907 41 700 Frauen = 26,8 Proz. aller Erwerbstätigen dieser Berufsgruppe beschäftigt.

Ueberwiegend Frauen sind naturgemäß die Erwerbstätigen in der Berufsgruppe „Häusliche Dienste“ (Aufwartefrauen, nicht bei ihrer Herrschaft wohnende Dienende). Die hier gezählten 280 000 Frauen vertreten 88,3 Proz. aller Erwerbstätigen dieser Berufsgruppe. Die Zunahme 1895 gegenüber beläuft sich auf rund 96 000 = 52,8 Proz.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Zahl der im Hause der Herrschaft lebenden weiblichen Dienstboten der vorletzten Zählung gegenüber von 1,314 Millionen auf 1,249 Millionen zurückgegangen ist. Demgegenüber sahen wir, daß die Zahl der nicht im Hause der Herrschaft wohnenden weiblichen Dienenden bedeutend gestiegen ist. Das Mehr der letzteren vermag jedoch nicht den Ausfall der im Hause der Herrschaft lebenden Dienstboten zu decken. Denn zählt man beide Kategorien zusammen, so ergibt sich, daß 1895 auf 1000 Einwohner 29 weibliche Dienende beider Kategorien, 1907 dagegen nur 25 kamen. Untersucht man nun, auf welche Berufsabteilungen sich die im Hause der Herrschaft lebenden weiblichen Dienstboten verteilen, so ergibt sich die überraschende Tatsache, daß in den Haushaltungen der Landwirtschaft die Dienstboten ganz bedeutend abge-

nommen haben, nämlich um 56,3 Proz., während in den zu den übrigen Berufsabteilungen gehörigen Haushaltungen die Zahl der weiblichen Dienstboten um annähernd 15 Proz. zugenommen hat. Mit Einschluß der nicht im Hause der Herrschaft lebenden weiblichen Dienenden hat sich die Zahl der Dienenden überhaupt in nichtlandwirtschaftlichen Haushaltungen von 1895 bis 1907 um 21 Proz. gesteigert; das Wachstum der nichtlandwirtschaftlich tätigen Bevölkerung ist jedoch schneller vor sich gegangen, ihre Zunahme belief sich auf 32,4 Proz. Die Steigerung der Dienendenzahl reicht also auch in den nichtlandwirtschaftlichen Haushaltungen bei weitem nicht aus, um mit der Bevölkerungsentwicklung gleichen Schritt zu halten. 1895 kamen auf 1000 nichtlandwirtschaftlich tätige Einwohner 34 weibliche Dienende (beider Kategorien), 1907 dagegen nur 31.

Das Bild der Frauenarbeit würde lückenhaft bleiben, würde man nicht auch den Nebenerwerb berücksichtigen. Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden letzten Berufszählungen nach dieser Richtung unterbleibt besser, weil 1895 der Begriff „Nebenberuf“ wesentlich enger gefaßt wurde, indem darunter nur solche nicht im Hauptberuf ausgeübten Tätigkeiten verstanden wurden, welche einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens aus erwerbender Tätigkeit bringen. Diese Beschränkung ist bei der Zählung von 1907 nicht wieder gemacht worden; es ist daher anzunehmen, daß die Zunahme der statistisch erfaßten Nebenberufsfälle zum Teil auf die weitere Fassung des Begriffs „Nebenerwerb“ zurückzuführen ist.

Nach der Zählung von 1907 waren Frauen im Nebenberuf tätig:

In der Berufsabteilung	Zahl der Fälle absolut	Prozent aller Fälle weiblichen Nebenerwerbs	Anteil der Frauen an der Gesamtzahl aller Nebenerwerbsfälle Prozent
Landwirtschaft etc.	2 693 000	79,3	48,1
Industrie etc.	257 275	7,6	34,3
Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaft)	311 774	11,5	41,2
Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	35 161	1,0	67,9
Oeffentlicher Dienst, freie Berufe	19 384	0,6	12,7
Zusammen	3 396 600	100,0	45,2

Von den rund 3,4 Millionen Fällen weiblichen Nebenerwerbs entfallen allein vier Fünftel (2,7 Millionen) auf landwirtschaftlichen Nebenerwerb; auf Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) kommen 11,5 Proz., das entspricht nur dem siebenten Teil der in der Landwirtschaft gezählten Fälle weiblichen Nebenerwerbs. Die Industrie gibt nur in 7,6 Proz. aller Fälle Frauen Nebenerwerb. Im Gesamtdurchschnitt beträgt der Anteil der weiblichen Nebenberufe an der Gesamtzahl aller Nebenberufe 45,2 Proz. In der Landwirtschaft entfällt nahezu die Hälfte (48,1 Proz.) der Nebenerwerbsfälle dieser

Berufsabteilung auf die Frauen, in der Industrie etwas mehr als ein Drittel (34,3 Proz.), in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) 41,2 Proz. Am stärksten im Vergleiche zur Männerarbeit ist die nebenberufliche Frauenarbeit naturgemäß in der Berufsgruppe „Häusliche Dienste“ vertreten.

Die Frauen, welche einen Nebenerwerb haben, rekrutieren sich ganz überwiegend aus den Angehörigen, sowie den beruflosen Selbständigen. Diejenigen Frauen dagegen, welche im Hauptberuf erwerbstätig sind, haben sehr viel seltener einen Nebenberuf, was ja durchaus natürlich ist, da die Erwerbstätigen im Hauptberuf in der Regel voll in Anspruch genommen sind. Von den im Jahre 1907 im Hauptberuf tätigen 8,2 Millionen Frauen hatten nur 492 000 = 6 Proz. einen Nebenerwerb, und zwar die in Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) erwerbstätigen in relativ erheblicherem Maße als die in den anderen Berufsabteilungen, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Von den erwerbstätigen Frauen, welche hauptberuflich in der in der Vorspalte angegebenen Berufsabteilung tätig waren, hatten einen Nebenberuf:

Berufsabteilung	Zahl der Fälle	Prozent der in dieser Abteilung hauptberuflich tätigen Frauen
Landwirtschaft etc.	184 285	4,0
Industrie etc.	153 234	7,3
Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaft)	128 642	13,8
Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	11 695	3,6
Oeffentlicher Dienst, freie Berufe	14 645	5,1
Zusammen	492 501	6,0

Die den Nebenerwerb betreffenden Zahlen dürften nur die untere Grenze für das tatsächliche Vorkommen desselben bezeichnen. In Wirklichkeit wird die Zahl der Frauen, welche einen Nebenerwerb haben, größer sein, da viele, namentlich den gebildeten Ständen angehörende Frauen die Tatsache, daß sie durch Ausübung einer Tätigkeit einen kleinen Zuschuß zu den Kosten des Haushaltes verdienen, aus falscher Scham möglichst geheim zu halten suchen, so daß die Berufszählung wohl nicht alle nebenberuflich tätigen Frauen erfaßt haben dürfte. Immerhin sind es stattliche Zahlen, welche das vorher skizzierte Bild der hauptberuflich ausgeübten Frauenarbeit ergänzen. Mit Ziffern wird so die Tatsache belegt, daß auf der einen Seite die weibliche Bevölkerung in steigendem Maße das Bestreben hat, sich im Erwerbsleben zu betätigen, auf der anderen Seite unsere Volkswirtschaft den Bedarf an Arbeitskräften nur noch durch weitgehende Zuhilfenahme der Frauenarbeit zu decken vermag.

VII.

Die Brotpreise in Berlin im Jahre 1911.

Von Dr. Hans Guradze.

Die Brot-, Mehl- und Getreidepreise in Berlin gestalteten sich im Jahre 1911 pro 100 kg in Mark oder 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monat (bzw. Jahr)	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
Januar	26,42	19,60	14,96	52,09	26,75	20,16
Februar	26,59	19,40	15,17	52,54	26,75	19,88
März	26,49	19,06	15,01	52,22	26,25	19,85
April	26,63	19,70	15,46	52,01	26,75	20,00
Mai	27,55	22,50	16,88	53,21	27,50	20,71
Juni	27,90	22,25	17,06	53,38	27,25	20,70
Juli	28,05	22,30	16,89	53,50	27,50	21,33
August	28,34	22,48	17,10	54,30	27,50	20,29
September	28,99	22,95	18,48	54,15	28,00	20,62
Oktober	29,13	22,25	18,27	54,07	27,75	20,48
November	29,16	21,60	18,20	53,78	27,00	20,34
Dezember	29,01	21,80	18,47	53,73	27,00	20,45
Jahr 1911	27,86	21,32	16,83	53,25	27,17	20,40

Für das Jahr 1910 sind die entsprechenden Zahlen im 6. Hefte (Juni 1911) 3. F. Bd. 41 dieser Jahrbücher S. 817 ff. veröffentlicht.

Die im Dezember 1910 bemerkte Steigerung des Roggenbrotpreises setzt sich — abgesehen von einem kleinen Rückgange im März 1911 von 26,59 auf 26,49 oder um 0,38 Proz. — fort bis November 1911, so daß der Durchschnittspreis dieses Monats mit 29,16 um 10,54 Proz. höher steht, als der Preis des entsprechenden Monats des Vorjahres 1910 (26,38). Erst im Dezember zeigt sich eine beginnende Abnahme. Diese 10,54 Proz. Steigerung dürften doch wohl für eine Lebensmittelteuerung sprechen.

Der Weizenbrotpreis hebt sich von 51,89 im Dezember 1910 unter Schwankungen auf 53,73 im Dezember 1911, also um 1,84 oder 3,55 Proz. Der Höhepunkt fällt mit 54,30 in den August, von da ab findet ein ständiger Rückgang statt.

Das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1908 mit 1,57 kg den tiefsten Stand seit 1886. Die Gewichtszahl von 1911 (1,79) steht nur ganz wenig hinter der von 1910 (1,81) zurück.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze bietet folgendes Bild:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	23,45
1889	24,69	2,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55

Demnach sind im Berichtsjahre 1911 die Preise für Roggenbrot und Roggen gestiegen, hingegen die für Weizenbrot und Weizen gefallen.

Schließlich sei noch eine Uebersicht über die Maxima nach Kalendermonaten für die Jahre 1899—1911 mitgeteilt:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0|1		Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	
899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16,29
900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15,68
901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17,43
902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17,15
903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16,91
904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17,89
905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18,31
906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18,48
907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22,84
908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22,18
909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26,80
910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22,76
911	November	29,16	September	22,95	September	18,48	August	54,30	September	28,00	Juli	21,33

Danach weist in den einzelnen Monaten der 12 Berichtsjahre den jeweils höchsten Preis auf: bei Roggenbrot der Dezember 1907 mit 33,98, bei Roggenmehl der November 1907 mit 28,08, bei Roggen derselbe Monat mit 21,11, bei Weizenbrot der Juli 1909 mit 56,49, bei Weizenmehl der Juli 1909 mit 36,00, endlich bei Weizen der Juni 1909 mit 26,80.

Die Schwankungen zwischen dem kleinsten und größten Maximum sind für die einzelnen Brot-, Mehl- und Getreidearten begreiflicherweise ganz verschieden. So variiert der Preis für Roggenbrot zwischen 23,75 im Juli 1904 und 33,98 im Dezember 1907, d. h. um 10,23 oder 43,07 Proz. des niedrigsten Maximums, der von Roggenmehl zwischen 18,20 im August 1904 und 28,08 im November 1907, d. h. um 9,88 oder 54,29, der von Roggen zwischen 13,58 im Juni 1903 und 21,11 im November 1907, d. h. um 7,53 oder 55,45 Proz., der von Weizenbrot zwischen 41,92 im Januar sowie Juli 1903 und 56,49 im Juli 1909, d. h. um 14,57 oder 34,76 Proz., der von Weizenmehl zwischen 21,50 im Juni sowie Juli 1900 und 36,00 im Juli 1909, d. h. um 14,50 oder 67,44 Proz., endlich der von Weizen zwischen 15,68 im Juni 1900 und 26,80 im Juni 1909, d. h. um 11,12 oder 70,92 Proz. des kleinsten Maximums. Demgemäß ist die relative Spannung am geringsten beim Weizenbrot mit 34,76 Proz., demnächst beim Roggenbrot mit 43,07; am meisten beträgt sie beim Weizen mit 70,92, sodann beim Weizenmehl mit 67,44 Proz., während sie sich für Roggen auf 55,45 Proz. und für

Roggenmehl auf 54,29 Proz. beläuft. Die Verschiedenheit zwischen den Maxima der Getreide- und Mehlpreise ist also geringer, als die zwischen denen der Brotpreise einerseits und der Getreide- und Mehlpreise andererseits.

Im allgemeinen ist die Uebereinstimmung zwischen den Preisen für Roggenbrot und für Roggen größer, als die zwischen den für Roggenmehl und Roggen. So nehmen im Oktober 1911 die Preise für Roggen und Roggenmehl ab, während der Roggenbrotpreis zunächst weiter steigt und erst im Dezember fällt, wogegen im gleichen Monat Dezember Roggenmehl und Roggen teurer werden. Der Grund für diese Erscheinungen ist, wie bereits im vorigen Artikel (Juni 1911) und im Junihefte 1909 auseinandergesetzt wurde, darin zu suchen, daß das Brot im kleinen verkauft wird, während Getreide und Mehl vorwiegend auf der Börse, also im großen, gehandelt werden.

VIII.

Ueber die Arbeitsleistung und das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung im Maurergewerbe (nach Beobachtungen in Göttingen).

Von B. Quantz[1]) in Göttingen.

Die Bestimmung der Arbeitsleistung ist gerade im Maurergewerbe mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft, zumal wenn wir die Untersuchung auf verschiedene Städte ausdehnen wollen; denn sie ist nicht nur nach der Art des der Berechnung zugrunde liegenden Baues sehr verschieden (Villa oder Mietskaserne, Monumentalbau, Putzbau oder Verblendsteinbau), sondern wesentlich auch von den jeweilig herrschenden Ortsgewohnheiten und anderen Umständen, z. B. der Witterung in den verschiedenen Jahreszeiten[2]), abhängig. Schon weil dünne mit dicken Mauern, durch Tür- und Fensteröffnungen u. dgl. vielfach unterbrochene Wände mit glatten Wänden abwechseln, kann bei Angabe der Arbeitsleistung der Maurer nur der Durchschnitt der Anzahl Steine, welche eine Maurerkolonne pro Tag und Mann verarbeitet, in Frage kommen.

Dieser Durchschnitt wird in Großstädten schon deshalb etwas größer ausfallen als in kleinen Städten, weil bei hohen Mietskasernen oder anderen gewöhnlichen Wohnhäusern — diese seien im folgenden nur berücksichtigt — das Fundament und erste Stockwerk meist 2 Steine des Normalformats, die übrigen Stockwerke dagegen nur $1^1/_2$ bis 1 Stein stark gebaut werden. Letztere Wandstärke herrscht dagegen an kleineren Orten wegen der geringeren Höhe der Wohnhäuser durchweg vor. Dazu kommt, daß hier wie vielfach noch in Göttingen zum Fundamentbau Bruchsteine an Stelle der Backsteine zur Verwendung gelangen, und hierdurch die dickeren Backsteinwände von mehr als $1^1/_2$ Stein oder 38 cm Stärke vielfach ausgeschaltet werden.

Die Art der Maurerarbeit bringt es ferner mit sich, daß ein guter Eckenmaurer unter Umständen weniger Steine pro Tag vermauern kann als ein schlechter Maurer bei gewöhnlichem glatten Mauerwerk. Höchst-

1) Im Anschluß an eine größere Arbeit des Verfassers über die „wirtschaftliche und soziale Lage des Maurers in Stadt und Land". Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

2) Leistungsmindernd wirken große Sommerhitze und nasse Kälte im Herbst oder gar leichter Frost, während im Frühjahr erfahrungsgemäß am meisten geleistet wird.

leistungen ergeben sich bei der Herstellung eines Fundaments oder einer Brandmauer, Niedrigstleistungen bei dünnen, unterbrochenen Wänden; denn je dicker die Mauer ist, desto mehr Steine können hinter die Ansichtsfläche „verpackt“ werden; je glatter sie ist, desto weniger oft braucht mit Hammer und Wage gearbeitet zu werden.

Sodann bestimmt auch das Format des Steines bis zu einem gewissen Grade die tägliche Arbeitsleistung. Ein kleiner, leichter und handlicher Backstein läßt sich schneller legen als der in Deutschland meist übliche sogenannte Normalstein aus Ton oder Lehm von der Größe $25 \times 12 \times 6^1/_2$ cm und dem Gewicht von $3^1/_2$—4 kg, welch letzteres nicht nur nach dem Material, sondern, genau genommen, auch nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Steines („Sommer- oder Winterstein“) sich richtet. Wenn es in den Vereinigten Staaten ein tüchtiger Backsteinmaurer, Spezialist seines Berufes, auf 2500—3000 Stück pro Tag von 8 Stunden bringt[1]), so haben wir zunächst zu berücksichtigen, daß Akkordarbeit zugrunde liegt, und die Arbeitsweise eine andere als in Deutschland ist, sodann aber, daß das Format der Steine kleiner als das deutsche ist, nämlich nur $21 \times 10 \times 5^1/_2$ cm mißt.

Aber noch ein anderer Umstand wäre bei der Beurteilung der durchschnittlichen Leistungsziffer in bestimmten Fällen zu beachten, nämlich ob die Maurer zwischendurch noch zu anderen Arbeiten, wie Abladen und Hinaufbefördern von Bausteinen, verwandt werden, was an kleinen Orten noch heute üblich ist. Aus dem gleichen Grunde können wir die Arbeitsleistung der Maurer in vergangenen Zeiten nicht ohne weiteres mit der heutigen vergleichen. Als Beispiel möge Stettin dienen, wo ein gewandter Maurergeselle heute durchschnittlich bei regelrechter Arbeit (d. h. bei sogenannter Hintermauerungsarbeit) in 10 Stunden und bei 55 Pfg. Stundenlohn etwa 600—800 Ziegelsteine, je nachdem mehr oder weniger Oeffnungen vorhanden sind, verarbeitet, während früher (1842, nach der Chronik der Innung der Baugewerke zu Stettin, S. 246 bzw. 250) dort ein guter Geselle bei einem Tagelohn von 15—$16^1/_4$ Silbergroschen und bei 13—14-stündiger Arbeitszeit 5—600 Steine gelegt hat. Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Maurermeister Müller, Vorsitzenden der Stettiner Innung, ist zweierlei hierbei zu berücksichtigen: erstens war das Format der Steine größer als jetzt, zweitens ist die auf die Trägerarbeit verwendete Zeit hinzuzurechnen. Letztere, zu 30 Proz. der übrigen Leistung eingeschätzt, erhöht die obige Zahl auf 650—800 Stück, d. h. es ist der Zahl der Steine nach damals ungefähr soviel wie heute, auf die Stundenzahl bezogen, ca. 20 Proz. weniger (60 Steine pro Stunde damals gegen 80 Steine heute) geleistet worden. Dem Rauminhalt nach war die damalige Tagesleistung jedoch etwas größer.

Treten wir nunmehr unserem eigentlichen Thema näher und erörtern die Frage, wie sich die Arbeitsleistung des Maurers in Göttingen, die wir zunächst kennen zu lernen haben, zu derjenigen in einigen

1) Die Durchschnittsleistung soll ca. 2000 Stück betragen. Verdienst ca. 50 Cts. pro Stunde; siehe Hintrager, Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten? 1904, S. 218.

anderen Städten verhält. Als Norm dafür soll die Durchschnittszahl zugrunde gelegt werden, welche sich aus Höchst- und Mindestleistung bei der Herstellung gewöhnlichen Mauerwerks zu Putzzwecken, z. B. beim Bau eines gewöhnlichen größeren Mietshauses, ergibt. Unsere Angaben beziehen sich nur auf die „Normalsteine".

In Göttingen sind, wie wir kurz vorausschicken wollen, die jetzigen Verhältnisse im Baugewerbe erst jüngeren Datums. Nachdem sich dieses von den 90er Jahren an nach Art der Großstädte zu einem stark produktiven und spekulativen Gewerbe mit der weniger erfreulichen Begleiterscheinung des Bauschwindels entwickelt hatte, vollzog sich zu Anfang des neuen Jahrhunderts auch auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Umschwung. Der Arbeiterorganisation gelang es in verhältnismäßig kurzer Zeit, wesentlich höhere Löhne zu erringen und im Jahre 1905 mit den Unternehmern den ersten Tarifvertrag auf 2 Jahre abzuschließen, der die bisherigen Klassenlöhne beseitigte und einen Einheitslohn von 40 Pfg. pro Stunde für Maurergesellen und 30 Pfg. für Bauhilfsarbeiter einführte. Diese Löhne sind bis 1910 wiederum auf tariflichem Wege auf 45 bzw. 35 Pfg. gesteigert, nachdem Anfang 1904 der Lohn für Maurer im Durchschnitt nur 34 Pfg., für Bauhilfsarbeiter nur 23 Pfg. betragen hatte.

Diese fortschrittliche Neuregelung veranlaßte nunmehr auch das Unternehmertum, und zwar in erster Linie die Innungsmeister, welche noch vorwiegend an den alten überlieferten Grundsätzen gehangen hatten, zur energischeren Wahrung ihrer Interessen durch folgende bemerkenswerte Maßregeln: einerseits wird, da die Verhältnisse dazu günstig sind, mit der bisherigen Winterbeschäftigung der Stammleute in Steinbrüchen, Tongruben einer Ziegelei usw. gebrochen, andererseits eine schärfere Auslese unter den Arbeitern vorgenommen, die jetzt dank dem durch die Lohnsteigerung hervorgerufenen größeren Angebot auswärtiger Arbeitskräfte möglich geworden war. Diese Auslese betrifft besonders die sogenannten Ueberlandgänger, welche von ihren bis 2 Stunden von Göttingen entfernten Wohnorten jeden Tag zu Fuß hereinkommen, sofern nicht die Benutzung des Fahrrades für sie in Frage kommt, und sich nicht allein hierdurch, sondern womöglich noch durch Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten vor und nach der Berufsarbeit müde machen. Diese Leute, zumal die älteren, bilden wegen ihrer etwas langsamen Arbeitsweise geradezu ein Hindernis bei weiteren Lohnbewilligungen, wenn sie auch sonst wegen ihrer Zuverlässigkeit und besonderen Brauchbarkeit im Bruchsteinmauern nicht gut zu entbehren sind. Auf sie wurde denn auch beim Abschluß des ersten Tarifvertrages in der Weise Rücksicht genommen, daß bis 20 Proz. der Arbeiterschaft Göttingens unter dem Tariflohn bezahlt werden darf; gleichzeitig wurde seitens der Unternehmer die Erwartung ausgesprochen, daß diese Ueberlandgänger nach Möglichkeit entweder in der Stadt Logis nehmen oder ganz hierher übersiedeln[1]). Ein weiterer Teil der

---

1) In Mülhausen i. E. stellten die Arbeitgeber für die Gewährung der Klassenlöhne von 50—56 Pfg. die Bedingung, daß nur diejenigen Arbeiter diese Löhne erhalten

Arbeiter aber, der bislang mit durchgeschleppt wurde, weil an ihrer Stelle keine besseren Arbeitskräfte zu beschaffen waren, wurde nach und nach entlassen und aus Maurern des naheliegenden Abwanderungsgebietes, des Eichsfeldes, ersetzt. Durch die Ausbreitung der Akkordarbeit unter den Handlangern schließlich wurden die leistungsunfähigen Kräfte von selbst entbehrlich.

Infolge dieser „Auffrischung" der Bauarbeiterschaft hat sich das Leistungsniveau in Göttingen durchweg gehoben. Aber auch die Einführung der Akkordarbeit unter den Trägern ist als wichtiges, leistungsförderndes Moment nicht außer acht zu lassen, drängen jene doch die Maurer, daß auf dem Gerüst stets freier Raum für die Heranschaffung neuen Materials durch schnelle Verarbeitung geschaffen wird, und wo früher der Maurer den Mörtel völlig gebrauchsfertig geliefert bekam und noch mehr Zeit als heute zur Unterhaltung hatte, muß er ihn sich jetzt bei seiner an und für sich größeren Inanspruchnahme auf dem Gerüst selber mit Wasser anmengen; denn die Kalkträger vermögen bei ihrer Akkordarbeit fast noch einmal soviel Mörtel, wenn er trocken ist, auf jedem Gange hinaufzutragen, als wenn er flüssig ist, und außerdem auch schneller damit die Leiter hinaufzugehen.

Was leistet nun heute der Maurer in Göttingen? Er verarbeitet bei 10-stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 650—700 Steine pro Tag und Mann; bei glattem, dickerem Mauerwerk bringt er es auf 800 bis 1200 Steine. Wird in Hannover und anderen Großstädten mehr, in kleinen Städten ebensoviel oder weniger geleistet? In Bremerhaven, Geestemünde und Lehe soll ein guter Maurer bei 50 Pfg. Lohn und 10-stündiger Arbeitszeit rund 1000 Steine bei stärkerem, rund 500 Stück bei schwächerem Mauerwerk mit Gesimsen, Bogen, Auskragungen usw. verarbeiten; es wird diese Zahl jedoch nur in wenigen Fällen erreicht. Sie schwankt bestenfalls zwischen 500 und 800 Stück, beträgt demnach ungefähr 650 Stück im Durchschnitt, d. h. etwa ebensoviel wie in Göttingen. Für Jena wird (in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks, Bd. 70, S. 235) eine Arbeitsleistung von ca. 800 Steinen bei gewöhnlichem Mauerwerk, 32 Pfg. Lohn und 10-stündiger Arbeitszeit angegeben, was ebenfalls auf die Göttinger Leistung hinauskommt.

Von Orten mit 11-stündiger Arbeitszeit liegt nur eine Mitteilung aus der kleinen sächsischen Industriestadt Elsterberg bei Plauen i./V. vor, wo der Maurer bei 32 Pfg. Stundenlohn und vorwiegend $1^1/_2$ Steine starkem Mauerwerk 5—700 Steine oder rund 600 Stück im Durchschnitt legt. Die Arbeitsleistung scheint also nicht ganz an die in Göttingen heranzureichen. Die aus Oppeln erhaltene Angabe von 600—1000 Stück Ziegeln bei 24 Pfg. Lohn und 11-stündiger Arbeitszeit möchten wir nicht als richtig akzeptieren, da der sich ergebende Durchschnitt von ca. 800

---

sollten, welche ihrer Militärpflicht genügt hätten und nicht über 45 Jahre alt wären („Die Baugewerkschaft", No. 8, 1910, S. 39). Der günstige Einfluß der Dienstzeit auf die Brauchbarkeit des jungen Arbeiters wird auch in Göttingen vollauf anerkannt.

Stück zu hoch erscheint [1]). So viel werden wir sagen können: bei 11-stündiger Arbeitszeit ist das tägliche Arbeitsprodukt kaum größer als das in Göttingen bei 10-stündiger Arbeitszeit. Dasselbe trifft auch für größere Orte mit 10-stündiger Arbeitszeit zu.

In Großstädten mit verkürzter Arbeitszeit sind schon früher als in Göttingen bestimmte Einheitslöhne vertraglich festgelegt, welche die Arbeitnehmer-Organisation als Minimallöhne, der Arbeitgeberverband dagegen als Maximallöhne angesehen wissen will. Für erstere soll durch den Minimallohn „die unterste Grenze für die allgemein übliche Arbeitsleistung gezogen werden, ohne für besonders tüchtige Arbeiter Schranken nach oben zu errichten" [2]), während letzterer diesen Lohn nur tüchtigen, brauchbaren Gesellen zahlen will. Um nun weiteren Lohnsteigerungen nicht selbst Vorschub zu leisten, sucht der Unternehmer in seinem Verbande, und zwar die Innungsmeister unter dem außerhalb der Innung stehenden Unternehmertum dahin zu wirken, daß höhere Löhne als die tarifmäßigen in keinem Falle gezahlt werden (so in Göttingen mit Erfolg); wohingegen die Arbeiterorganisation bestrebt ist, die Arbeitsleistung zwecks Verringerung der Arbeitslosen auf ein gewisses Maß (etwa 400 Steine = 1 cbm im Durchschnitt) herabzudrücken, indem sie die Arbeiter durch ihre „Baudeputierten" zu beeinflussen sucht [sogenannte Ca' Canny-Politik [3])]. Daß beiderlei Weisungen in gewünschtem Umfange befolgt werden, wird schwerlich immer der Fall sein, ist es doch keineswegs leicht, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Ein großer Teil der auf dem platten Lande in Oberschlesien, Posen, Franken, Eichsfeld usw. ansässigen Maurer verläßt bekanntlich alljährlich die Heimat, um in den Großstädten so viel zu verdienen, daß sie nicht nur von dem erzielten Ueberschuß längere Wochen ohne Ar-

---

1) Es bestärkt uns in dieser Meinung die Tatsache, daß in Oppeln noch in den letzten Jahren die Trägerarbeit von sehr jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts geleistet wurde, wobei die jedesmalige Traglast aus nur ca. 10 Ziegelsteinen bestand; Tagesleistung etwa 1000 Stück. Hinsichtlich der 11-stündigen Arbeitszeit sei noch folgendes bemerkt: Nach Urteil des Gewährsmannes in Oppeln leisten die Maurer in der 11. Stunde genau dasselbe, wie in den vorhergehenden; dagegen lassen die jugendlichen Handlanger gegen Abend in ihren Leistungen etwas nach. Aus Elsterberg wird berichtet, daß in der 11. Arbeitsstunde am besten mit gearbeitet wird, vorzüglich an heißen Sommertagen, am schlechtesten bei wiederbeginnender Arbeit zu Mittag von 1 Uhr ab. Bei Kürzung der Arbeitszeit um $^1/_2$—1 Stunde müßte die Mittagspause auf $1^1/_2$ Stunden zur besseren Erholung ausgedehnt werden.

2) „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen in Berlin 1908", Hamburg 1909, S. 96.

3) Solche Beeinflussung wäre nur da berechtigt, wo etwa Stücklohnarbeit gegen Zeitlohn erzwungen wird. So beklagen sich nach E. v. Philippovich (Ztschr. f. Soz.-Wiss., VIII, 1905, S. 458) die amerikanischen Maurer darüber, daß die Unternehmer die schnellsten Arbeiter gegen besondere Vergütung an die Enden der Mauern stellen, um die in der Mitte arbeitenden zu zwingen, das Tempo der anderen mitzumachen. Im Jahre 1903 setzten die organisierten Maurer in den Unterweserorten in mißbräuchlicher Weise ihre Leistungen willkürlich um 30—50 Prozent herab, um einen Druck auf das in der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises unnachgiebige Unternehmertum auszuüben. Vgl. Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, I, S. 271 bis 275, auch Laughlin, The Union versus higher wages, in „The Journal of Political Economy", März 1906, S. 132. — In Göttingen wird von dieser Ca' Canny-Politik nichts bemerkt.

beit zu Hause leben, sondern auch noch etwas davon zurücklegen können. Diese Art Maurer sind durchweg als zuverlässige und fleißige Arbeiter geschätzt und selber willens, sich die Zufriedenheit ihres Arbeitgebers, dessen Dienste sie alljährlich aufsuchen, auch dauernd zu erhalten. Da es also gerade diesen Leuten in der Bausaison vor allem auf das Geldverdienen, weniger auf die Erfüllung sozialistischer Prinzipien ankommt, bemühen sich manche von ihnen sogar, sofern Akkordarbeit nicht möglich ist, durch ungewöhnlich hohe Arbeitsleistung im Zeitlohn ihre Kollegen zu überbieten, um über den Tarif bezahlt zu werden [1]). Von der Straffheit der beiderseitigen Organisationen hängt es daher zunächst ab, ob den jeweiligen Grundsätzen überall entsprochen wird; sodann aber, was die absichtliche Minderung des Fleißes betrifft, von dem Grade der Möglichkeit, eine Auslese zwischen den Arbeitern zu treffen, und in diesem Punkte befinden sich die kleinen Städte gegenüber den von Arbeitskräften mehr überlaufenen Großstädten ohne Zweifel im Nachteil. Gegen allgemein minimale Leistungen in den letzteren spricht außerdem der Umstand, daß die meisten Baugeschäfte über einen gediegenen Arbeiterstamm verfügen, der minderwertige Leute in seinen Reihen nicht duldet. Aeltere, weniger leistungsfähige Gesellen werden gesondert von den jüngeren für sich beschäftigt, über 55 Jahre alte Gesellen finden sogar selten noch Arbeit usw. (Prot. d. 7. Verbandstags d. Maurer.)

Trotzdem sind lebhafte Klagen über den allgemeinen Rückgang der Arbeitsleistung im Maurergewerbe seit dem Emporkommen der modernen Gewerkschaften namentlich kurz vor der Massenaussperrung Frühjahr 1910 gerade aus den großen Städten, besonders Berlin, durch Wort und Schrift in die Oeffentlichkeit gebracht worden, so daß wir bei diesem Thema noch etwas verweilen müssen.

Wir erinnern uns hier zunächst der bekannten Reiswitzschen Broschüre (erschienen 1902) über die Ca' Canny- oder „Go easy"-Politik der englischen Gewerkvereine, welche die Arbeitsleistung des Londoner Maurers von durchschnittlich 1000 Steinen, die er vor 20 Jahren, von sogar 1200 Steinen, welche er vor 30 Jahren gelegt hat, heute auf 400 Stück und weniger herabgedrückt haben soll [2]). Ganz ähnlich heißt es

---

1) „Grundstein" No. 28, 1905. Nach einer Statistik des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands („Grundstein" No. 49, 1904) erhielt ein sehr erheblicher Teil der Maurer in Berlin einen höheren Lohn als den tarifmäßigen von 70 Pfg. (bis 1 M.). — Als Beispiel aus dem Putzergewerbe führen wir den Entschluß des obigen Verbandes an, daß jeder Putzer in Berlin, der 65 Pfg. pro Stunde, d. h. 5 Pfg. über den Tariflohn von 60 Pfg. erhält, als Akkordputzer angesehen und gemaßregelt werden sollte. „Grundstein" No. 30, 1905. Bei Erringung des 9-Stundentages hatten die Charlottenburger Maurer gerade unter den von Posen und Schlesien kommenden zu leiden. Prot. d. 5. Verbandstages d. Maurer, S. 139.

2) Etwas Uebertreibung möchten wir hierbei vermuten. Bezweifeln möchten wir auch die Angabe auf S. 11, wonach bei einem Neubau im Ostende von London 24 Maurer und 24 Handlanger angestellt gewesen sein sollen. In Deutschland, wo die Arbeitsweise doch wohl nicht sehr verschieden von der englischen sein dürfe, rechnet man gewöhnlich nur 1 Handlanger auf 2 Maurer. In Breslau arbeiten z. B. an einem normalen Hausbau von 6—8 Fenstern Front und 5 bewohnbaren Etagen inkl. Parterre gewöhnlich ca. 10 Maurer und 6 Arbeiter, geleitet von einem Polier (Schr. d. Vereins

in der Denkschrift des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe von 1910: „Gerade das Herabsetzen der Arbeitsleistung findet bei der Arbeiterorganisation eine systematische Förderung. In Berlin hat früher bei 10—11-stündiger Arbeitszeit jeder Arbeiter im Durchschnitt 8 bis 900 Steine vermauert; diese Arbeitsleistung ging aber bei allmählicher Verkürzung der Arbeitszeit reißend und unverhältnismäßig stark zurück, so daß während der letzten mehrjährigen Hochkonjunktur im Baugewerbe bei 9-stündiger Arbeitszeit schließlich vielfach nur noch 300 Steine verarbeitet wurden." (Daher wurde eine Leistungsklausel 1911 eingeführt.)

Beachtenswert ist hier zunächst, daß der letztgenannte erhebliche Rückgang mit der Zeit einer Hochkonjunktur zusammenfällt, wo die Nachfrage nach Arbeitskräften oft nicht befriedigt werden kann, und auch minderwertige Arbeiter eingestellt werden müssen. In der Tat hat in Berlin noch vor wenigen Jahren ein Mangel an Arbeitskräften geherrscht (vgl. z. B. Reichsarbeitsblatt No. 5, 1905, S. 450). Die 11-stündige Arbeitszeit bestand in Berlin bis zum Jahre 1871, wo sie auf 10 Stunden ermäßigt wurde. Nach einer Lohnstatistik von Dr. Leo de Leeuw (abgedruckt in „Brassey, Foreign Work and English Wages", London 1879, S. 183) sind in dem Zeitraum von 1862—1868 nach einer zahlenmäßigen Berechnung durchschnittlich 618—681 Steine oder 651 Stück im engeren Durchschnitt pro Tag und Mann gelegt worden, das sind ca. 25 Proz. weniger als in der Denkschrift angegeben. In dem Zeitraum von 1869—1873 freilich, den sogenannten Gründerjahren, sank die Zahl auf ca. 369 Stück im Durchschnitt bei 10-stündiger Arbeitszeit. Ob der Vergleich von früher und jetzt ohne weitere Grundlagen überhaupt statthaft ist, muß nach unseren früheren Darlegungen fraglich erscheinen.

Der Syndikus der Handelskammer in Koblenz erklärte, früher habe eine Leistung von 800—900 Steinen für nicht besonders hoch gegolten; heute müsse man 400 Steine als Durchschnitt bezeichnen.

Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Dresden 1910 machte ferner ein Maurermeister aus Posen folgende Angaben[1]: „Als in Posen noch Staffellöhne üblich waren, mauerte ein Maurer täglich 1000 Steine. Als nur noch zweierlei Löhne Geltung hatten, war die tägliche Leistung bereits auf 600 Stück zurückgegangen, und seit dem Einheitslohn verarbeitet der Maurer in voller Mauer auf Staatsbauten im Durchschnitt nur noch 300 Stück." Dieser Angabe können wir eine mündlich erhaltene Auskunft entgegenhalten, nach welcher als durchschnittliche Arbeitsleistung bei gewöhnlichem Mauerwerk und 10-stündiger Arbeitszeit heute 4—600 Steine, gleich 500 Steine im Durchschnitt, zu gelten haben. Freilich wird dabei bemerkt, daß der Fleiß gegen früher abnehme.

Die Behauptung eines Münchener Unternehmers schließlich, daß in

f. Sozialpolitik, Bd. 70, S. 417). Bei Akkordarbeit der Steinträger kommen bei einem gewöhnlichen Rohbau sogar bis 5 Maurer auf 1 Arbeiter in Göttingen! So stehen mitunter 15—16 Maurern nur 2 allerdings sehr rüstige Steinträger und 1 Kalkträger gegenüber.

1) Laut „Grundstein".

München seit den letzten Jahren etwa 30 Proz. weniger als in früheren Jahren geleistet würde, wird von einem angesehenen Münchener Architekten, der die Arbeit am Bau aus eigener Anschauung gründlich kennt, als falsch bezeichnet; in bezug auf Technik und manuelle technische Gewandtheit werde vielmehr in den letzten 10 Jahren von seiten der Arbeiter Außerordentliches vollbracht. Es sei z. B. daran zu denken, bis zu welcher Vollendung die Kunst des Betonierens heute auch durch den einfachsten Arbeiter gediehen sei [1]).

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die früheren Klassenlöhne für die Arbeiter einen freiwilligen Anreiz zum Fleiß bildeten und daß mit ihrer Beseitigung durch Einführung eines Einheitslohnes auch die Arbeitsleistung einheitlicher wurde, indem die fleißigeren und fähigeren Elemente, sofern sie nicht etwa offen oder unter der Hand über den Tarif gelohnt wurden, in ihrem Arbeitstempo nachließen, während schlechte Arbeiter sich mehr Mühe geben müssen, um in Beschäftigung zu bleiben [2]). Zu dieser psychologischen Wirkung des Einheitslohnes kommt ohne Zweifel auch der Einfluß der sozialdemokratischen Gewerkschaften mit ihren „aufklärenden“ Lehren von der Knechtung und Ausbeutung des Arbeiters, der nur den „kapitalistischen Mehrwert“ erzeugt; es kann auch gar keine Frage sein, daß, wie Professor Herkner kürzlich hervorgehoben hat (s. Ztschr. f. Sozialwiss., N. F. I, S. 536/37), ein Mensch, der nur einseitige, die Unzufriedenheit und den Klassenhaß fortgesetzt schürende Lektüre in sich aufnimmt, an Lust und Liebe zur Arbeit erheblich einbüßt [3]). Unseres Erachtens kommt es schließlich darauf an, welche von beiden „Richtungen“ in der Arbeiterschaft, ob die letztgeschilderte oder die gegensätzliche, auf die Hochhaltung der Arbeitsleistung abzielende (s. S. 647/648), in den einzelnen Städten bzw. auf den einzelnen Baustellen die Oberhand hat. In Göttingen liegen z. B. die Verhältnisse günstiger als in den Unterweserorten, wo die Mehrzahl der Arbeiter am Orte selbst wohnt und sich als rechte Proletarier fühlt. Auf jeden Fall aber muß sich das Unternehmertum gegen die seine Interessen schädigenden Faktoren nach besten Kräften zu schützen suchen, wenn es leistungsfähig bleiben will. Die Produktivität des Gewerbes und hoher Arbeitslohn hängen bekanntlich eng miteinander zusammen; wird erstere auf die Dauer in Frage gestellt, so kommt damit auch die Möglichkeit einer guten Entlohnung in Wegfall.

---

1) Wie die vorhergehenden Angaben, so sind auch diese Stimmen dem „Grundstein“ entnommen (1910). Ueber die Ausschaltung des Maurergewerbes durch den Betonbau s. Ztschr. f. Sozialwiss., N. F. I, S. 118/19.

2) Nur für Gesellen, die durch Alter oder Invalidität minder leistungsfähig sind, sowie für Junggesellen im 1.—2. Jahre nach Beendigung ihrer Lehrzeit kann gewöhnlich ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden. Für Göttingen ist ausnahmsweise bestimmt, daß der Tariflohn mindestens 80 Proz. der Arbeiter zugute kommen soll (vgl. S. 645).

3) Unser Gewährsmann in Elsterberg i./Sa. äußert sich hierzu folgendermaßen: „Ich führe die Saumseligkeit der Maurer außer auf die Aufklärung durch die Arbeiterführer auch darauf zurück, daß jene während der Wintermonate — und vorzüglich sind es die Maurer aus der Stadt — in hiesige mechanische Wollwebereien gehen, wo sie das Arbeiten verlernen und sie nur zuzusehen brauchen; denn der Webstuhl macht in diesen Betrieben fast alles selbst.“

Nehmen wir nunmehr unsere Frage wieder auf: Was leistet heute der Maurer in Großstädten mit geringerer als 10-stündiger Arbeitszeit?

In Hannover werden bei 64 Pfg. Stundenlohn, $9^1/_2$-stündiger Arbeitszeit und gewöhnlichem Putzmauerwerk 6—700 Steine durchschnittlich pro Haus vermauert, d. h. ebensoviel wie in Göttingen in 10 Arbeitsstunden [1]). In Bremen verarbeitet ein Maurer bei 9-stündiger Arbeitszeit, 65 Pfg. Stundenlohn und glattem Mauerwerk ca. 6—700 Steine, bei vielfach unterbrochenem Mauerwerk ca. 2—400 Steine (Maximal- und Minimalleistung). Es wird hervorgehoben, daß vor Einführung der neunstündigen Arbeitszeit d. h. am Zehnstundentage die Leistung (bei glattem Mauerwerk) 8—900 Stück betragen habe. Eine entsprechende Steigerung der Leistungsfähigkeit sei nicht zu beobachten; vielmehr sei bekannt, daß sich die organisierten Gesellen unter der Hand dazu anhalten, nicht mehr als 400 Steine pro Tag zu verarbeiten. Wichtig ist ferner die Bemerkung, daß die vom Arbeiterverbande lebhaft bekämpfte Akkordarbeit selten vorkommt. Ebenso ist sie unter den Steinträgern nur ausnahmsweise üblich. Hiernach scheint die Arbeitsleistung in Bremen an die in Göttingen nicht heranzureichen.

In Berlin wurde 1906 ein Einheitslohn von 75 Pfg. bei 9-stündiger Arbeitszeit bezahlt; 1910—1911 ist er auf 78 Pfg., 1911—1913 auf 80 Pfg. erhöht, um der inzwischen eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung gerecht zu werden. Der Tarifvertrag vom April 1903 hatte im § 1 die folgende Leistungsklausel enthalten: „Mit Bezug auf die Arbeitsleistung der Maurer gilt der Schiedsspruch des Berliner Gewerbegerichts, wonach ein Berliner Maurer bei gewöhnlichem Mauerwerk und 9-stündiger Arbeitszeit in der Lage ist, durchschnittlich 500—750 Steine zu vermauern. Bei dieser Durchschnittsleistung ist Zeitlohn in Betracht gezogen. Ferner handelt es sich nicht um die tägliche Leistung eines einzelnen Maurers, sondern lediglich um die einer Kolonne“ [2]). Im Vertrage von 1905 wurde an Stelle dieser Klausel nur der Satz eingestellt: „Es kann eine dem Lohne entsprechende Gegenleistung gefordert werden.“ Der Vertrag von 1910 schließlich enthält keinerlei Bestimmung mehr über die Leistung des Maurers, ein Beweis, daß eine solche zwecklos ist. Es hat auch nichts von einer Taxierung und Festsetzung der Leistung in einzelnen Fällen verlautet.

Obige Klausel setzt die zahlenmäßige Grenze für die Durchschnitts-

---

1) Für ausschließliche Trägerarbeit, die mit 5 Pfg. Lohnaufschlag bezahlt wird, sind vorgeschriebenermaßen 15 Hintermauerungssteine bis 6 m Höhe, 12 Steine über 6 m jedesmal zu tragen. In Göttingen wird mindestens dasselbe verlangt, vielfach aber mehr geleistet, indem bis 18 Steine getragen werden. Doch existiert darüber noch kein gedruckter Spezialtarif. 12—13 Steine entsprechen ungefähr etwa dem Gewicht eines Zentners.

2) Für ausschließliche Trägerarbeit ist im Tarif des Verbandes der Baugeschäfte in Berlin und den Vororten als Leistung im Zeitlohn festgesetzt, daß jedesmal getragen werden müssen: bis 1. Stockwerk 26 Steine, 2.—3. Stockwerk 24 Steine, 4. Stockwerk bis Drempel 22 Steine. Das Einzelgewicht der Steine ist $6^1/_2$—7 Pfd. Das Minimalgewicht beträgt demnach ca. $1^1/_2$ Zentner. Bei der Akkordarbeit wiegt die Traglast 2 bis $2^1/_2$ Zentner, d. h. ebensoviel wie in Göttingen zu beobachten ist. In Hannover sollen die Akkordträger nach dem Beschluß des Zentralverbandes der Maurer und Bauhilfsarbeiter nicht mehr als 16 Steine jedesmal nehmen.

leistung ziemlich weit, so daß der engere Durchschnitt daraus verhältnismäßig niedrig ausfällt. Er erreicht mit 625 Steinen sogar nicht einmal die Göttinger Zahl von 650 Steinen. Ob in Wirklichkeit daher nicht mehr Steine angenommen werden können, müssen wir dahingestellt sein lassen, weil unsere schriftlichen Bemühungen, Aufklärung darüber zu erhalten, erfolglos blieben. Bevor uns die Leistungsklausel bekannt war, erhielten wir von anderer Seite die Mitteilung, daß nur ca. 550 Steine verlangt, vielfach aber nur 400 erreicht würden. Nach anderweitiger Angabe beträgt die Leistung bei gewöhnlichem, glattem Mauerwerk ca. 800 Steine, bei vielfach unterbrochenem ca. 4—500 Steine, im Durchschnitt demnach ca. 6—650. Dies wäre teils bedeutend weniger, teils fast ebensoviel wie in Göttingen. Minderleistungen werden vorkommen; ob sie aber allgemeine Gültigkeit haben, erscheint uns, wie gesagt fraglich. Wir möchten auf unsere früheren Auslassungen über die Leistung in Berlin und den Großstädten überhaupt (s. S. 648) verweisen.

Günstigere Antwort auf unsere Anfrage wurde uns aus Hamburg zuteil. Der neueste Arbeitsvertrag von Frühjahr 1910 sieht einen Stundenlohn von 80—85 Pfg. ansteigend vor, der in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1910: 80—83 Pfg., ab 1. Juli bis Frühjahr 1913: 85 Pfg. beträgt, sowie die 9-stündige Arbeitszeit, welche seit 1904 dort eingeführt ist. Berlin steht demnach Hamburg im Lohn etwa um 6 Proz. nach, ist aber auch noch bezüglich der Akkordarbeit durch eine besondere Bestimmung von dieser Stadt überflügelt. Während nämlich der Berliner Arbeitsvertrag vom August 1910 (gültig bis 31. März 1913) in § 5 hierüber nur besagt: „Akkordarbeit ist zulässig; die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung“, enthält der Hamburger Vertrag vom März 1910 (gültig bis März 1913) in § 5 unter anderem noch den Zusatz: „Bei Akkordarbeit ist der Stundenlohn garantiert“, d. h. die Gewerkschaft der Maurer hat in Hamburg ihren bisherigen, meist erfolglosen Widerstand gegen die größere Ausbreitung dieses Systems [1]) „offiziell“ aufgegeben. Andererseits hat sich die anfängliche Befürchtung eines Teils der Unternehmer, daß mit der Uebernahme der Stundenlohn-Garantie der Arbeiter verleitet werde, wenig zu arbeiten, um den Lohnsatz zu erhalten [2]), als grundlos erwiesen, und dies war zu erwarten, weil die Akkordarbeiter, die nach Fertigstellung des Akkordbaues den etwa erzielten Ueberschuß unter sich verteilen, keinen langsameren Arbeiter unter sich zu dulden pflegen [3]).

---

1) Ueber die Einwände gegen die Akkordarbeit im Maurergewerbe s. L. Bernhard, Die Akkordarbeit in Deutschland, 1903, S. 69. Nach dem allgemeinen, von allen Städten außer Berlin und Hamburg angenommenen Vertragsmuster v. J. 1910 ist die Akkordfrage dahin geregelt, daß die Entscheidung darüber, ob in Akkord gearbeitet wird, lediglich von der Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und den Arbeitern abhängt. Das Einspruchsrecht der Parteien, wie etwa ein Verbot der Akkordarbeit, ist damit ausgeschaltet. Obige beiden Städte haben ihre besonderen Abmachungen, die im Text mitgeteilt sind, soweit sie wesentlich sind.

2) Siehe: „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen in Berlin“, S. 153.

3) Der § 2 der Bedingungen des Vier-Städte-Bundes für die Ausführung von Akkordarbeiten lautet: „Während des Akkordes wird den Gesellen ein Stundenlohn

Aber auch von seiten des soliden Unternehmertums ist das Akkordsystem endgültig als zulässig anerkannt, nachdem es noch vor etwa 10 Jahren von der Innung aus folgenden Gründen ausgeschlossen war: „1) Die Güte der Arbeit lasse bei diesem System ganz bedeutend nach; 2) Der Meister habe auf seinem Bau nichts mehr zu sagen." Da nämlich die der Innung nicht angehörigen Unternehmer, die sich um den Beschluß nicht kümmerten, in dieser Zeit besonders gut florierten und die tüchtigsten Arbeitskräfte an sich zogen, sahen sich die Innungsmeister in ihrem eigenen Interesse genötigt, ihren Beschluß wieder fallen zu lassen.

In Hamburg werden daher heute bereits alle gewöhnlichen Wohnhäuser und die sogenannten Mietskasernen im Akkord und nur die besseren Hochbauten im Zeitlohn ausgeführt. Die Akkordarbeit kann demnach in Hamburg als vorherrschend angesehen werden [1]).

Für den Unternehmer ist das Akkordsystem in doppelter Beziehung wertvoll: es schaltet einerseits den Einfluß der Gewerkschaftsleitung auf die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer gänzlich aus und bildet sogar einen Ansporn gegen die Verringerung des Fleißes [2]). Andererseits vermag der Unternehmer damit die im Zeitlohn geleistete Arbeitsmenge zu kontrollieren [3]), und dadurch, daß die Maurer Gelegenheit haben, abwechselnd einige Wochen im Akkord und im Zeitlohn zu arbeiten, gewöhnen sie sich an ein schnelleres Arbeitstempo auch bei Zeitlohnarbeit. Die Akkordarbeit ist sozusagen das Training, welches zu einer allgemeinen Steigerung der Arbeitsintensität erzieht, und auf diese wird man um so mehr Gewicht legen, je mehr die Arbeitszeit verkürzt wird.

In Hamburg verarbeitet der Maurer im Zeitlohn durchschnittlich 750—800 Steine, d. h. mindestens ca. 7 Proz. mehr als in Göttingen und mindestens 15 Proz. mehr als in Berlin, wenn wir die für diese Stadt erhaltene Durchschnittszahl von nur 625 Steinen zugrunde legen. Im sogenannten Hamburger Normalformat (7×10,5×22 cm, ca. 3 kg = 1 cbm = 525 St., dagegen 400 Steine des gewöhnlichen Normalformats = 1 cbm) beträgt die Arbeitsleistung rund 900—1000 Stück, im sogenannten kleinen Hamburger Format (5×10,5×22 cm, ca. 2 kg

---

auf Grund der von dem Vier-Städte-Bunde festgesetzten Lohn- und Arbeitskarte bezahlt, welche Löhne bei der Gesamtabrechnung in Abzug gebracht werden. Weitere Abschlagszahlungen finden nicht statt. Dagegen soll innerhalb 8 Tagen nach gänzlicher Vollendung der kontraktmäßig herzustellenden Akkordarbeiten der etwa erzielte Ueberschuß an die Gesellen bzw. Arbeiter und Lehrlinge bar ausbezahlt werden, und zwar jedem Einzelnen nach Maßgabe der an diesem Akkord geleisteten Arbeitsstunden."

1) Laut „Grundstein" waren in Hamburg 1904 rund 46 Proz. aller Bauten, 1905 ca. 34 Proz. Akkordbauten, in Berlin dagegen 1904 von 1144 Bauten nur 63 Akkordbauten, gleich 5,5 Proz. In dem Buche Paeplows, Die Organisation der Maurer Deutschlands von 1869—99, Hamburg 1900, S. 195, heißt es übereinstimmend hiermit: „Die Animosität der Berliner Maurer gegen die Putzer und gegen die Akkordarbeit überhaupt besteht auch größtenteils heute noch; die Akkordmaurerei in Berlin ist denn auch ziemlich niedergehalten worden, und nur nach Lohnbewegungen hat sie zeitweilig immer etwas an Ausdehnung gewonnen."

2) Auch in Thomas Brassey, Foreign Work und English Wages, heißt es S. 213: „The Principle of payment by results was enforced as the only effective stimulus to exertion."

3) Hinzu kommt die sichere Berechnung der Kosten und die meist billigere und schnellere Bauausführung.

= 1 cbm = 650 Steine) sogar 1200 Steine im Durchschnitt [1]). In derselben Zeit also, nämlich 1 Stunde, legt der Hamburger Maurer 85—90 Normalsteine, wo der Göttinger nur 65—70, der Berliner 69, der Hannoveraner 72, der in Elsterberg 55 Stück legt. Trotzdem ist in Hamburg zur Errichtung eines 5-stöckigen Wohngebäudes im Rohbau die auch in anderen Großstädten, selbst in Göttingen heute benötige Zeit von 5 Wochen erforderlich [2]), was nur mit der geringeren Besetzung der Bauten mit Maurern erklärbar ist. In Hamburg haben wir also größere Arbeitsintensität des Einzelnen bei Ersparung von Arbeitskräften, da eine Beschleunigung der Bauten über die angegebene Frist hinaus gewöhnlich nicht dringlich ist, in Berlin dagegen, auch wohl z. B. in Bremen, vorzugsweise die gegenteiligen Verhältnisse: geringere Intensität der Arbeit und zur Erzielung des gleichen Endresultats: Einstellung der höchstzulässigen Zahl von Arbeitskräften auf der einzelnen Baustelle, so daß eine weitere Vermehrung nicht nur keinen Vorteil, sondern Schaden bringen würde [3]).

Wir knüpfen an die letzthin gemachte beachtenswerte Feststellung an, wonach anscheinend nur in Hamburg wegen der besonderen Ausdehnung der Akkordmaurerei auch die verhältnismäßig größte Arbeitsleistung im Zeitlohn bei 9-stündiger Arbeitszeit zustande kommt, dagegen an anderen Orten mit 9-stündiger Arbeitszeit weniger als hier und jedenfalls nicht mehr als in Göttingen bei 10-stündiger Arbeitszeit geleistet wird (wie in Berlin) und sogar die Leistungen da noch geringer sind, wo die Akkordarbeit nicht nur bei den Maurern, sondern auch unter den Steinträgern selten ist (Bremen).

Bei Herabsetzung der Arbeitszeit um 1 Stunde handelt es sich bei dem Unternehmer schon aus Gründen der Fertigstellung der Bauten in einer Saison um die Frage, ob die Arbeiter nunmehr wenigstens dasselbe leisten werden, wie in der bisherigen Arbeitszeit. Welche Mittel stehen ihm zu Gebote, um diesen Erfolg zu gewährleisten? Man sollte meinen, daß der Maurer leicht mit etwas mehr Fleiß seine Tagesleistung auf der früheren Höhe halten könnte; erwarten kann es der

---

1) Unter Berücksichtigung von nur $1^1/_2$ Steine starken Mauerwänden ermäßigt sich die Leistung auf ca. 650—700 Normalsteine. Angaben über das bei Akkordarbeit durchschnittlich erzielte Arbeitsprodukt dürften hier interessieren. Bei einem gewöhnlichen Mehrverdienst von 55 Pfg. über den garantierten Stundenlohn kommt eine Arbeitsleistung von etwa 1280 Normalsteinen heraus, die sich auf rund 1500 Steine erhöht, wenn, wie es nicht selten vorkommt, der doppelte Stundenlohn verdient wird. In Hamburger normaldickem Format sind Durchnittsleistungen von 2000—2300 Steinen beobachtet worden. — Der Akkordsatz für das Legen von 1000 Normalsteinen ist gewöhnlich 9,50 M.; Mitte der 80er Jahre betrug er noch 10 M., der Stundenlohn 40—50 Pfg. Daraus, daß jener sich ungefähr gleichgeblieben ist, obwohl dieser in demselben Zeitraum sich nahezu verdoppelte, auf die ungeheure Steigerung der Arbeitsleistung im Zeitlohn zu schließen, ist kaum angängig, weil dieses Mißverhältnis in der Hauptsache durch die Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander hervorgerufen ist.

2) Für jedes Stockwerk wird etwa 1 Woche, für das Fundament 2 Wochen gerechnet; dasselbe gilt z. B. für Breslau, s. Schr. d. V. f. Sozialpol., Bd. 70, S. 416. — Genau genommen, rechnet man in Hamburg selbst beim Akkordsystem noch 5—6 Wochen infolge weiterer Ersparung von Arbeitskräften.

3) Siehe „Kampf um die Arbeitsbedingungen in Berlin 1908", S. 25.

Unternehmer jedoch nur von intelligenten, rührigen Leuten, denen die Arbeit schon an und für sich leicht von der Hand geht, zeigt doch die Erfahrung, daß nun einmal langsame Leute, mögen sie sich noch soviel Mühe geben, doch nichts Rechtes schaffen. [Wir gestatten uns folgende Erörterung hier einzuschalten: Wenn auch etwaige Unterernährung ein Hinderungsgrund für die Leistungsfähigkeit des Arbeiters sein kann, so kommt die Ernährungsfrage doch erst in zweiter Linie dafür in Betracht. Hoher Lohn braucht keineswegs immer größerer Leistungsfähigkeit zu entsprechen. Ein englischer Eisenbahnunternehmer, Watson, fand z. B., daß die holländischen Maurer Anfang der 70er Jahre bei 10-stündiger Arbeitszeit und 3 sh. 10 d. Lohn pro Tag bessere und billigere Arbeit geliefert hatten als die Engländer Ende der 70er Jahre bei ca. 8 sh. und ebenfalls 10-stündiger Arbeitszeit (s. Brassey, Foreign Work and English Wages, 1879, S. 160). Dabei wird hervorgehoben, daß der Engländer pro Tag ca. 2 sh.—2 sh. 6 d. für Essen und Trinken ausgibt und besser lebt als der Holländer bei nur 1 sh. 3 d.—1 sh. 6 d. täglicher Ausgabe für Essen und Trinken. Letzterer aber zeichnet sich, und das ist wesentlich für uns, nicht nur durch seine sparsamere Lebensweise, sondern auch durch einen höheren Grad von Bildung vor dem Engländer aus, vermöge deren er z. B. nach einer Zeichnung völlig selbständig arbeiten kann [1]). Demgegenüber stellen wir ein anderes Beispiel, welches Brassey in seinem Buche „On Work and Wages" (S. 68) anführt. Bei dem Bau des Bahnhofsrestaurants in Basingstoke ca. 1850 waren auf der einen Seite des Gebäudes ein Londoner Maurer zu 5 sh. 6 d. pro Tag, auf der anderen Seite zwei dort auf dem Lande ansässige Maurer zu 3 sh. 6 d. pro Tag beschäftigt. Man fand durch Messen der geleisteten Arbeit, ohne die Maurer weiter zu kennen, daß der Londoner ohne besondere Anstrengung mehr Steine pro Tag gelegt hatte, als seine beiden weniger geschickten Kollegen. Auch hier können beide Arten von Maurern gleich gut genährt sein; während der Großstadtmaurer jedoch größere Aufgewecktheit und Schulung zur Konzentration bei der Arbeit voraus hat, beruht das Uebergewicht des Landbewohners in der physischen Kraft, Gesundheit und Ausdauer. Statistisch erwiesen ist, daß in Deutschland gerade die östlichen Provinzen mit ihren niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit das meiste Rekrutenmaterial für unser Heer liefern [2]). Lehrreich ist hierfür auch das Beispiel, wonach ein Berliner Holzhacker an einem Tage 2mal soviel leistet wie ein ostpreußischer (nach Brassey). Ob aber jener sein schnelleres Arbeitstempo so lange innezuhalten vermag, wie der schwerfälligere, robustere Landbewohner, ist eine andere Frage. — (Vgl. hierzu die Kritik der Lehre Brentanos von dem Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung durch W. Hasbach in Schmollers Jahrbuch, 27. Jahrg., S. 388.)]

Da das Maurergewerbe auf Handarbeit angewiesen ist und auch wohl

---

1) Diesen Vergleich erkennt Brassey freilich nicht als maßgebend an, weil die Kosten der Arbeit in ländlicher Gegend Hollands mit denjenigen in der Umgegend von London während einer Periode ganz besonders lebhafter Bautätigkeit verglichen sind.

2) Zeitschrift f. Sozialwissenschaft, XII., S. 232/33.

bleiben wird, läßt sich eine Verbilligung oder wenigstens die Stabilität der Herstellungskosten eines Kubikmeters Mauerwerk nicht wie in anderen Gewerben durch Einschränkung der sog. Generalunkosten, welche in maschinellen Fabrikbetrieben beträchtlich ins Gewicht fallen, erreichen, sondern in erster Linie nur durch Auslese der Leute [1]) und deren richtige Verwendung auf der Baustelle. Es gilt für den Unternehmer, die Arbeitskraft eines jeden Arbeiters an der richtigen Stelle zu erfassen und auszunutzen, namentlich nur Leute, die zusammenpassen, zusammen arbeiten zu lassen. An wenigen Bewegungen des Mannes vermag der erfahrene Meister oder Polier zu erkennen, ob jener hier an seinem Platze ist, ob er sich noch bessern kann, weil er noch jung, oder ob er richtiger zu entlassen ist. Läßt sich zu Zeiten hochgehender Konjunktur die Verwendung minderwertiger Arbeitskräfte nicht vermeiden, so kann sich der Unternehmer bis zu einem gewissen Grade damit helfen, daß er solchen die leichtere Arbeit an den Innenmauern des Gebäudes zuweist. Die tüchtigsten Gesellen dagegen wird er stets an den Ecken des hochzuführenden Mauerwerks postieren, damit die in der Mitte arbeitenden gleichen Schritt halten müssen, und im übrigen die Anordnung so treffen, daß ein etwas weniger gewandter Geselle jedesmal zwischen zwei schnelle zu stehen kommt, so daß hierdurch die stets vorhandenen individuellen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit minder in die Erscheinung treten.

Aus der Auslese und der Ausnutzung der speziellen Fähigkeiten des Arbeiters ergibt sich die Arbeitsteilung, der aber im Maurergewerbe ziemlich enge Grenzen gezogen sind. Ein bedeutsamer Schritt vorwärts in dieser Richtung, der in den Vereinigten Staaten bereits gemacht [2]) ist, wäre der, die Arbeit des Mörtelanrührens nicht mehr von den Maurern, sondern durch dritte Personen vornehmen zu lassen.

Zum Schluß ein paar Worte über den Achtstundentag im Baugewerbe, auf welchen die Berliner Maurer im Jahre 1907 mit ihrer Forderung des $8^1/_2$-stündigen Arbeitstages den ersten (erfolglosen) Vorstoß versucht haben. Seine Einführung würde lediglich die Erfüllung des Wunsches nach dem „Normal-Arbeitstage" bedeuten, denn begründen läßt er sich nicht mit der allgemeinen Forderung des „Arbeiterschutzes", da 1) die Bauarbeit ein gesundes Freiluft-Gewerbe ist [3]), 2) die volle Arbeitszeit des baugewerblichen Arbeiters nur ca. 7 Monate hindurch innegehalten wird, und außerdem mit einem weiteren Ausfall von Arbeitstagen durch schlechte Witterung gerechnet werden muß. Schon bei 9-stündiger Arbeitszeit im Sommer beträgt die Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt pro Tag höchstens $8^1/_3$ Stunden, nach Abzug der Frost- und Regentage nur etwa 8 Stunden, unter Berücksichtigung der Sonn-

1) Die Wirkung einer allgemeinen Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird treffend gekennzeichnet in: Philippovich, Grundriß d. polit. Oek. II, S. 162.

2) Hier kommt ein dreistöckiges Wohngebäude bereits in 1 Monat hoch. Siehe Hintrager, Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten? 1904. S. 217.

3) Erkältungskrankheiten würden weniger entstehen, wenn man dem reinwollenen Flanellhemd den Vorzug vor dem Leinen- und Baumwollhemd (auch Unterhose) geben wollte.

abende, an denen die Arbeit bereits eine Stunde früher aufhört, sogar noch weniger, etwa $7^1/_2$—7 Stunden pro Tag. Die Erfüllung der Forderung würde an zwei Bedingungen geknüpft sein: Das volkswirtschaftliche Interesse erheischt, daß die bisherige Frist eines Jahres für den Abbruch eines Hauses und den Neubau eines mehrstöckigen Gebäudes auch unter dem Achtstundentag ausreicht, das Unternehmerinteresse, daß mit der Kürzung der Arbeitszeit auch eine entsprechende Steigerung der Tagesleistung einhergeht, da sich in den meisten in Frage kommenden Großstädten der sonst unvermeidliche Produktionsausfall nicht durch vermehrte Arbeitereinstellung auf der Baustelle wettmachen lassen wird. Die allgemeine Einführung der Akkordarbeit wäre deshalb ein Gebot der Notwendigkeit [1]); mit Hilfe dieses Systems läßt sich allein, wie an früherer Stelle (s. S. 653) bereits bemerkt, auch der leistungsmindernde Einfluß der Gewerkschaft ausschalten. In Fällen, wo an der Zeitlohn-Arbeit festgehalten wird, ist die Einführung von Nachtschichten wohl unabweislich.

Als weitere Maßnahme käme in Betracht die Beseitigung der Frühstücks- und Vesperpause [2]), deren Einhaltung stets mit Zeitverlust verbunden ist, sowie die Ausdehnung der bisher einstündigen Mittagspause auf $1^1/_2$ oder 2 Stunden.

1) Ein Berliner Unternehmer äußerte bei den Verhandlungen 1907 die Ansicht, „es ließe sich über den Achtstundentag reden, wenn die Maurer gleich den Putzern, die wie die Stukkateure, Ofensetzer und Tischler schon nur 8 Stunden pro Tag arbeiten, im Akkord arbeiten wollten. S. „Kampf um die Arbeitsbedingungen in Berlin 1908“, S. 16. „So beruht der Mißerfolg des Achtstundentages in einzelnen Staatsbetrieben Frankreichs darauf, daß gleichzeitig an Stelle der Akkordarbeit der Zeitlohn trat.“ S. d. Art. „Arbeitszeit“ in Hdw. d. Staatswiss. 1909, I, S. 1212.

2) Mit Rücksicht hierauf ist offenbar die Einteilung der Arbeitszeit für das Jahr im Hamburger Tarifvertrage von 1910 abweichend vom Berliner so getroffen, daß nur in der eigentlichen Saison vom 1. März bis 30. September eine Vesperpause innegehalten wird, während der Berliner Vertrag auch im Monat Februar, wo die tägliche Arbeitszeit $8^1/_2$ Stunden (gegenüber $7^1/_2$—8 Stunden in Hamburg) beträgt, eine solche Unterbrechung der Arbeit vorsieht. Dafür dauert freilich die eigentliche Saison mit voller Arbeitszeit von 9 Stunden 1 Woche länger in Berlin als in Hamburg.

Literatur.

III.

Weyermann-Schönitz, „Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre“.

(Braunsche Verlagsbuchhandlung Karlsruhe.)

Von Dr. Goetz Briefs, Freiburg i. Br.

Die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften ist seit einiger Zeit in ein Stadium starker Gärung eingetreten. Von zwei Seiten her eröffnet die Kritik das Feuer auf die Art bisherigen Wissenschaftsbetriebes: einerseits reklamiert die erkenntnistheoretische Forschung die Ausreckung der Wirtschaftswissenschaften nach den neuerdings von ihr erzielten Ergebnissen, fordert also eine Neufundierung des ökonomischen Begriffssystems und der Erkenntnismethode; auf der anderen Seite verlangt die gesteigerte Wirtschaftsintensität nach Anerkennung ihrer Existenz durch die Wissenschaft. Die kritische Betrachtung möchte ich begrenzen auf den engeren Bereich der von der zuletzt erwähnten Seite herstammenden Neuforderungen; und auch hier noch möchte ich den Betrachtungskreis verengen und die Harmssche Forderung einer Weltwirtschaftslehre vorläufig unberücksichtigt lassen. Unsere Aufmerksamkeit konzentriert sich auf die Forderung einer „wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre“, wie sie mit Nachdruck und mit Geschick von Prof. Weyermann und Dr. Schönitz in dem gemeinsam verfaßten Buche über „wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre“ erhoben wird. Lassen wir die Autoren zunächst zu Wort kommen.

Was wollen die Verfasser unter Privatwirtschaftslehre verstanden wissen? „Privatwirtschaftslehre ist diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie, die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages, und die, im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne, diese Betätigung unter dem Gesichtspunkte der Interessen dieser Privatwirtschaften, gesondert nach ihren einzelnen Typen, betrachtet“ (S. 80). Nach zwei Richtungen stellt die Definition das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Sozialökonomie fest: 1) Die Privatwirtschaftslehre ist eine Teildisziplin der Sozialökonomie; 2) das trennende Moment zwischen beiden ist die spezifische Art der Erfassung der Wirtschaftstatsachen; während die Sozialökonomie die Wirtschafts-

erscheinungen von der Warte sozialökonomischer Gesichtspunkte her erfaßt, geht die Privatwirtschaftslehre den umgekehrten Weg: betrachtet die Einzelzelle Privatwirtschaft, sucht in Bau und Leben derselben einzudringen, sucht klarzustellen, welcher Anteil von einer Wirtschaftserscheinung auf Konto des für sich selbst sorgenden Wirtschafters entfällt. Der Ausgangspunkt ist also die Untersuchung der Einzelzelle, der Wissenschaftscharakter liegt in der theoretischen Verarbeitung des induktiv erzielten Ergebnisses. Der theoretische Teil hat im wesentlichen die Aufgabe, Wirtschaftstypen zu schaffen; statt des bisher von der Sozialökonomie verwandten Homunculus homo oeconomicus, statt des rohen Komplexbegriffes „privatwirtschaftliches Interesse" will sie feinere Nuancierungen des Wirtschaftsmenschen bieten, will sie die sozialökonomische Begriffswelt in bezug auf die Kategorie „wirtschaftender Mensch" psychologisch feiner und tiefer fundieren. Das Kriterium der Typenbildung ist ihre Verwendbarkeit für die theoretische Sozialökonomie. Noch nach anderer Richtung hin ist die Privatwirtschaftslehre abzugrenzen; sie deckt sich nicht mit dem, was man Handelswissenschaften nennt; es soll ja nicht der Einzelbetrieb des Handels, sondern auch der landwirtschaftliche und industrielle Betrieb der privatwirtschaftlichen Untersuchung unterfallen. Mit Nachdruck verwahren die Verfasser ihre Privatwirtschaftslehre gegen den Vorwurf, Kunstlehre zu sein, Anleitungen zu geben; sie bleibe überall im Gebiete der Seinswissenschaften, werte nicht, sondern konstatiere nur Wertbeziehungen. Nebenbei möchte ich hier bemerken, daß der Unterschied zwischen Wissenschaft und Kunstlehre nicht allein darin liegt, daß die eine Tatsachen konstatiert und die andere wertet; das Kriterium Tatsachendarstellung erschöpft den Begriff der Wissenschaft nicht; es kommt dazu die Frage nach dem Warum und Wieso der Tatsachen, die Frage nach ihrer kausalen Verknüpfung und der inneren ratio ihres Seins. Ich kann mir ganz wohl eine Handelsbetriebslehre vorstellen, also eine Kunstlehre in des Wortes voller Bedeutung, die nur Wertbeziehungen aufstellt, keinesfalls Anleitungen gibt: durch das Moment allein aber wird sie noch lange nicht Wissenschaft. Aber das nur nebenbei. Um das spezielle Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Sozialökonomie zu präzisieren: sie schafft der Sozialökonomie den konkretisierten homo oeconomicus (S. 67); sie erbringt in nun näher zu betrachtender Weise Neuleistungen, die die Sezession Privatwirtschaftslehre erklären bzw. als notwendig erscheinen lassen sollen. Neuleistungen eigener Art nämlich muß sie erbringen; die eigen gearteten Neuleistungen sind das Kriterium für Sein und Nichtsein der Privatwirtschaftslehre als einer Teildisziplin der Sozialökonomie. Vorab will ich bemerken: ich betrachte es als die Klarheit der gesamten Darstellung und die genauere Präzisierung des Wesensunterschiedes zwischen Privatwirtschaftslehre und Sozialökonomie sehr gefährdend, daß die Verfasser sich an keiner Stelle zusammenhängend und unzweideutig aussprechen über Wesen, Methode und, wenn ich so sagen soll, Kompetenzumfang der

Sozialökonomie. Es wäre das m. E. notwendig gewesen in einer Schrift, die die wissenschaftliche Berechtigung einer von der Sozialökonomie getrennten Privatwirtschaftslehre dartun will. Das ist eine Unterlassungssünde, die in Rücksicht auf ihre Konsequenzen hätte vermieden werden sollen.

Zu der Frage nach den Neuleistungen übergehend, möchte ich vorausschicken: es handelt sich in folgendem nur um die Neuleistungen, die die Verfasser von der Privatwirtschaftslehre erwarten und die sie in ihrem Buch skizziert haben, nicht etwa auch um solche Neuleistungen, die man überhaupt von einer Privatwirtschaftslehre erwarten könnte; und weiterhin: die Sezession Privatwirtschaftslehre ist erst dann gerechtfertigt, wenn die von den Verfassern behaupteten Neuleistungen ausschließlich durch eine von der Sozialökonomie bisherigen Bestandes getrennte Privatwirtschaftslehre erbracht werden können. Sehen wir also zu.

Die Privatwirtschaftslehre schafft erstens die Möglichkeit, „aus einer sozialwirtschaftlichen Erscheinung denjenigen wichtigen Anteil so akkurat wie möglich hervorzuheben, der auf Konto der für sich selbst ökonomisch Sorgenden entfällt“ (S. 28). Der Nationalökonom bliebe bei der Erfolgskonstatierung stehen, ihm fehle die wirtschaftstechnische Vorbildung; damit sei ihm das „tiefer graben“ unmöglich. Demgegenüber untersuche der Privatwirtschaftler direkt das ökonomische Wollen, die „reinen Strebungen“; und seziere aus dem Gesamterfolg der Unternehmung den Anteil, der auf Konto dieser reinen Strebungen geht, heraus (S. 29).

Ich bezweifle grundsätzlich die Möglichkeit, aus dem Gesamterfolg einer Wirtschaft den Anteil eruieren zu können, der rein auf Grund von „reinen Strebungen“ erzielt wurde, auf Grund lediglich ökonomischen Wollens. Die Wirksamkeit der die Rentabilität eines Unternehmens konstituierenden Faktoren läßt sich nicht für jeden Faktor isoliert darstellen; gewiß kann der rechnungsmäßige Voranschlag oder die Bilanz solche Anteile herausrechnen, muß sie sogar herausrechnen; fragt sich nur, ob dem rechnerischen Kalkul eine ökonomische Tatsache genau entspricht. In jedem Fall behält die Fixierung eines solchen Anteils etwas Willkürliches; denn wer will sagen, wo die Dynamik der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialwirtschaftlichen Faktoren aufhört und der Aktionsradius der „reinen Strebungen“ sich entfaltet? Und davon ganz abgesehen: ist nicht auch das, was die Verfasser als „reine Strebung“ bezeichnen, und was zutage tritt in Voranschlägen, Kalkulationen usw., ist das nicht auch wieder in sich kausal bedingt durch Rechtordnung, Natur, wirtschaftliche Gesamtdisposition? Damit fällt der Begriff der reinen Strebungen in dem Sinne, wie die Verfasser ihn aufgefaßt wissen wollen. Davon aber ganz abgesehen, möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Der Nationalökonom kann nach Ansicht der Verfasser nicht tief genug in Struktur und Lebensvorgänge der Privatwirtschaft eindringen, bleibt ihrer Ansicht nach bei der Erfolgskonstatierung stehen; der Privatwirtschaftler dagegen seziere die „reinen Strebungen“, er erfasse auch das ökonomische Wollen, selbst wenn es

sich nicht in einen Erfolg objektiviere. Wo der Sozialökonom die Erfolgsziffer 30000 sehe, da sehe der Privatwirtschaftler auch die hinter den 30000 steckenden „erstrebten" 50000 (S. 26). „Aber diese sind grade das, was als privatwirtschaftlicher Faktor für die sozialökonomische Theorie von Wichtigkeit ist." Ohne Zweifel ist die einzelne „Strebung" für die sozialökonomische Theorie durchaus belanglos; für sie ist einzig und allein von Belang die Gesamtstrebung der Unternehmungen, bzw. bestimmter Unternehmungsschichten. Muß zur Ermittlung dieser Gesamttendenz notwendig der ganze kolossale Apparat detailliertester privatwirtschaftlicher Einzeluntersuchungen aufgeboten werden? Ich wage das zu bezweifeln und bin der unmaßgeblichen Meinung, daß der Sozialökonom in diesem Falle sehr wohl ausreicht, die Richtung des Wirtschaftsstrebens herauszufinden. Uebrigens ist ein Zweifaches möglich: entweder: die „reine Strebung" objektiviert sich in einen Erfolg: dann kann und wird sie auch der Sozialökonom erfassen; oder sie bleibt imaginär, objektiviert sich nicht: dann hat sie, sofern sie Einzelerscheinung ist, für die theoretische Sozialökonomie keinen Wert; sofern sie Gesamttendenz ist, erfaßt sie auch der Sozialökonom; es gibt genug Symptome, in denen sie zutage tritt. Und weiterhin: die Einzelerscheinung „nicht objektivierte reine Strebung" fällt in Konsequenz der von den Verfassern vertretenen Auffassung, nur das könne privatwirtschaftswissenschaftlicher Untersuchung unterfallen, was sozialökonomisch relevant sei, „was volkswirtschaftlich einen besonderen Wertakzent erhielte" (S. 64, 66), gar nicht in den Betrachtungsbereich der Privatwirtschaftslehre.

Wenden wir uns zu der zweiten von der Privatwirtschaftslehre zu erbringenden Neuleistung. „Für gewisse volkswirtschaftliche Erkenntnisse wird überhaupt erst durch die privatwirtschaftliche Betrachtung das Problem gestellt, und oft wird dadurch wieder auf weitere Fragen ein ganz neues Licht geworfen" (S. 29, 30). Die These illustrieren die Verfasser an einem Beispiel. Ein Sozialökonom wird, wo „zufällig eine Statistik über den Arbeiterwohnungsbau seitens privater Unternehmer vorliegt", auf Grund dieser feststellen, „daß in dem betreffenden Lande in der letzten Zeit ein starker Fortschritt auf dem Gebiete gemacht worden ist". Begründet sieht der Sozialökonom diese Erscheinung in dem gesteigerten sozialen Empfinden der Unternehmer, oder in dem Einfluß von Arbeiterorganisationen. „Höchstwahrscheinlich wird er dabei, sofern er sich überhaupt zu einer Unterscheidung nach Unternehmungskategorien veranlaßt sieht", zum Resultat kommen: Je größer der Anteil der Lohnarbeit in der betreffenden Industrie, desto intensiver jene Arbeiterfürsorge (S. 30). „Ganz anders faßt der Privatwirtschaftler die Sache an." Er geht von den Motivreihen aus, die den Unternehmer veranlassen, Arbeiterwohnungen zu bauen, und kommt etwa zu einem Ergebnis, das zu dem Ergebnis der sozialökonomischen Untersuchung im Widerspruch steht: je geringer die Rolle der Lohnarbeit ist, desto eher ist der Unternehmer den Arbeitern gegenüber zu freundlichem Entgegenkommen geneigt.

Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, inwiefern in vorliegendem

Falle erst durch die Privatwirtschaftslehre das Problem gestellt sei; ohne jeden Zweifel wird die sozialökonomische Untersuchung, wenn nach den Grundsätzen strengster Wissenschaftlichkeit und das heißt: strengster Kausalität geführt, auch auf das Problem stoßen. Was ich als irrig und irreführend zurückweisen möchte, ist der ganze Beweisgang. Man vergegenwärtige sich den fraglichen Passus auf S. 30: der Sozialökonom benutzt „etwa" eine „zufällig" vorhandene Statistik; sehr weise dämmert ihm die Erkenntnis, „daß in dem betreffenden Lande in der letzten Zeit ein starker Fortschritt auf diesem Gebiete gemacht worden ist". Er „begnügt sich dann vielleicht in der Motivierung damit", den Fortschritt a conto gesteigerten sozialen Empfindens der Unternehmer zu stellen; „er sucht auch vielleicht feiner zu nuancieren", indem er lokale Momente mit einbezieht. „Höchstwahrscheinlich wird er dabei, sofern er überhaupt zu einer Unterscheidung nach Unternehmerkategorien sich veranlaßt sieht" (!) usw. Gewiß, wenn der Sozialökonom es so macht, wie die Verfasser es ihm imputieren, dann wird er „höchstwahrscheinlich" zu falschem Resultat kommen. Nur ein Urteil kann richtig sein; hat der Privatwirtschaftler Recht, so hat der Sozialökonom Unrecht, und umgekehrt; Halbwahrheiten sind keine Wahrheiten. Kommt der Sozialökonom zu dem ihm von den Verfassern imputierten falschen Urteil, so liegt das nicht daran, daß er als Sozialökonom nicht besser konnte, sondern daran, daß er auf Grund leichtsinnigen Verfahrens, auf Grund überschneller Verallgemeinerungen, auf Grund nicht genügend tiefer Einarbeit in das Problem voreilige Behauptungen aufstellte. Wirtschaftspolitische Monographien erfordern in jedem Falle Vertrautsein mit der Materie, eindringende Kenntnisse der Verhältnisse; fehlt es daran, so kommt der Forscher zu falschem Resultat — auch wenn er Privatwirtschaftler ist. Warum muß ausgerechnet der Sozialökonom in vorliegendem Falle notwendig an dem auf der Seite des Unternehmers liegenden Ursachenkomplex vorbeigleiten, sich mit allgemeinen und darum nichtssagenden Phrasen begnügen; warum muß für ihn nicht der Gedankengang: „der Unternehmer baut die Arbeiterwohnungen; welche Motive führen ihn dazu?" genau so nahe liegen wie für den Privatwirtschaftler? Fast fühle ich mich versucht, den Spieß umzukehren und zu sagen: der Privatwirtschaftler, der die sozialwirtschaftlichen Erscheinungen untersucht unter dem Gesichtswinkel der Einzelwirtschaft, muß notwendig zu einseitigem und schiefem Urteil gelangen; der Sozialökonom, der die Gesamtheit der Kausalien betrachtet und sich nicht isolierend auf einen Kausalstrang festlegt, muß weit eher zu richtigem Urteil gelangen, als der Privatwirtschaftler, der sehr leicht vergißt, daß der Einzelne eben sehr häufig irrational ist. Zu der irrigen Folgerung kommen die Verfasser auf Grund der irrigen Voraussetzung, der Sozialökonom lasse sich bei der Untersuchung durchaus und absolut von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten. Meines Erachtens aber liegt die Sache doch so: der Sozialökonom untersucht, vielleicht nicht gerade so sehr sich in Einzelheiten verlierend wie der Privatwirtschaftler, die Wirtschaftszelle mit dem Zweck, entweder auf dem Wege der Verallge-

meinerung auf genügend breit ausgebauter empirischer Basis sich ein sozialökonomisches Urteil erst zu bilden; oder aber: er will das gewonnene, noch nicht gewertete Urteil an volkswirtschaftlichen Grundsätzen messen. Um nun zu resumieren: Die zweite Neuleistung, die nach Meinung der Verfasser die Privatwirtschaftslehre erbringen soll, ist keine Sonderleistung, die nicht auch vom Sozialökonomen erbracht werden könnte; damit fällt die Privatwirtschaftslehre aus der Rolle heraus, die die Verfasser ihr anwiesen: Licht und Leuchte zu sein zu neuen tiefen Erkenntnissen.

Wenden wir uns zur dritten Neuleistung (S. 32 ff.). Sie soll darin liegen, daß der Privatwirtschaftler nach Untersuchung einer Reihe Einzelwirtschaften Typen bildet, die der Nationalökonomie als Ersatz für den Homunculus homo oeconomicus geboten werden sollen. Damit soll gegenüber dem Mangel an vertiefter psychologischer Erkenntnis, der sich bisher in der Nationalökonomie unangenehm fühlbar mache, eine reiche Fülle psychologischen Rüstzeugs geboten werden; die rohe Gegenüberstellung von „Gemeininteressen“ und „privatwirtschaftliche Erwerbsinteressen“, ein Kontrast, mit dem bisher die Nationalökonomie sich sehr primitiv beholfen habe, lange bei weitem nicht mehr. Die moderne Gesellschaftsform der Unternehmung habe Typen geschaffen, deren ökonomisches Wollen nicht nach den Normen höchsten Gewinnstrebens sich ausrecken lassen. Ziel: Konkretisierung des homo oeconomicus, Ersetzung des Homunculus, mit dem bisher operiert wurde, durch die Typenreihe.

Man muß den Verfassern das Zugeständnis machen, daß die bisherige Sozialökonomie nicht gerade an einem Uebermaß psychologischer Fundierung litt. Der homo oeconomicus ist ein abstraktes Schemen, dem die Eierschalen absoluter Unwirklichkeit doch zu deutlich anhaften. In dieser Hinsicht muß die Theorie auf Grund empirischer Forschung den Begriff des homo oeconomicus ausbauen und erweitern, vertiefen; ihn in mannigfachen Verästelungen an das Randgebiet empirischer Wirklichkeit heranbringen. All das zugegeben: nur begreife ich nicht, warum wir dazu eine neue Disziplin, genannt Privatwirtschaftslehre, nötig haben. Vom Standpunkt der Erledigung des Punktes 2 aus muß ich gestehen: Wenn der Nationalökonom in der wissenschaftlichen Erfassung von Einzelwirtschaften genau so gut richtige Resultate erzielen kann wie der Privatwirtschaftler, dann muß er auch die Typenbildung als seinen Tätigkeitsbereich reklamieren, und die Sezession Privatwirtschaftslehre erübrigt sich. Aber davon ganz abgesehen: ist denn die Typenbildung noch innerhalb des Aufgabenkreises der Privatwirtschaftslehre? Bejahen wir die Frage, so erhebt sich sofort die weitere Frage: Kann die Sozialökonomie denn diese von der Privatwirtschaftslehre geschaffenen Typen ohne Umkonstruktion, ohne kritische Sicht übernehmen? Zweifellos; denn volkswirtschaftliche Gesichtspunkte beherrschen die Typenbildung; die Verwendbarkeit der Typen für die sozialökonomische Theorie beherrscht ja ihre Aufstellung und gibt ihnen das Dasein. Wenn das der Fall ist — und es ist nach Ansicht der Verfasser der Fall — so kommt man an dem Schluß nicht vorbei: Der Privatwirtschaftler

kann Typen aufstellen, nur wenn und insofern er Nationalökonom ist; mit anderen Worten: wenn er Typen aufstellt, ist er nicht mehr Privatwirtschaftler, sondern Sozialökonom; die Typenbildung fällt aus dem Rahmen der Privatwirtschaftslehre heraus; denn sie erfolgt zu sozialökonomischen Zwecken unter sozialökonomischen Gesichtspunkten. — Aber noch nach anderer Richtung hin unterfällt die Neuleistung „Typenbildung", sofern sie die Sezession Privatwirtschaftslehre rechtfertigen soll, der Kritik. Unbestreitbar hat die Sozialökonomie „alter Observanz" auch mit Typen gearbeitet; nur waren diese Typen zu schablonenhaft; wurden zu mechanisch auf verwickelte Problemstellungen appliziert. Die Privatwirtschaftslehre will eine Reihe von Typen bringen, die direkt dem pulsenden Wirtschaftsleben entnommen worden sind. Was sie bringt, ist keine Neuleistung, sondern nur ein quantitatives und qualitatives Mehr; ihre Verwandtschaft mit dem Typus „wirtschaftender Mensch", den die Sozialökonomie bisher verwandte, können auch diese Typen nicht leugnen, wenngleich sie festere und realere Züge tragen; das quantitative und qualitative Mehr aber rechtfertigt nicht die Etablierung einer neuen Disziplin; zureichender Grund für eine solche ist nur die Eigengeartetheit des Objekts oder der Methode. Uebrigens weiß ich wirklich nicht, ob der theoretischen Sozialökonomie mit einer bunten Vielheit von Typen gedient ist; gewiß soll der Begriff „wirtschaftender Mensch" nicht eindeutig, nicht Schablone sein; soweit ihn die Theorie verwenden soll, darf er aber auch nicht beliebig vieldeutig sein, sonst könnte er allzu leicht die Theorie an jeder Systembildung hindern.

Eine weitere vierte Neuleistung — oder ist es nur ein „weiterer erheblicher Nutzen"? (S. 37) — der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre sehen die Verfasser darin: sie schafft Richtlinien für gewisse Maßnahmen staatlicher und kommunaler Verwaltung, schafft eine „objektiv orientierende Grundlage für den Wirtschaftspolitiker". Manche Maßnahmen staatlicher Behörden, die, ein an sich nicht seltener Fall, vollständig ihren Zweck verfehlen, würden weit sicherer den gewünschten Erfolg bringen; sozialpolitische Aktionen zugunsten der Unternehmerschaft, die jetzt so häufig erfolglos eingeleitet werden, würden durchgreifend ihr Ziel erreichen. Wohlverstanden: Die Privatwirtschaftslehre wird dadurch nicht zur Kunstlehre; sie gibt nur eine objektiv nach jeder Richtung hin orientierende Grundlage. Und weiterhin: Die Privatwirtschaftslehre könnte eine Korrektur gesellschaftlicher Anschauungen anbahnen: könnte dem Wissenschaftler Gelegenheit bieten, die Bedeutung der Unternehmerklasse kennen und schätzen zu lernen. Da die unter 5 und 6 skizzierten Neuleistungen auf demselben oder verwandten Boden liegen, darf ich sie wohl kurz zusammenfassend auch hier schon in den Kreis der Betrachtung einbeziehen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung würde eine wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre für den wirtschaftenden Unternehmer und im Unternehmen Angestellten sein. Wiederum: die Privatwirtschafts-

lehre will keine Anleitung geben; sie bleibt im Gebiet der reinen Tatsachenfeststellung; aber diese Tatsachen kann der Unternehmer für sich werten und zu Sollsätzen umpotenzieren. Als 6. und letzte Leistung der Privatwirtschaftslehre buchen die Verfasser, für die Sozialökonomie liege allein schon darin ein Fortschritt, daß sie durch die systematische Privatwirtschaftslehre veranlaßt würde, sich Rechenschaft zu geben über das, was in einer Erscheinung der Standpunkt der Allgemeinheit sei und was der des privaten Interessentenkreises. „Aus Kollegenkreisen wurde das als allein schon ausreichend anerkannt zur Begründung einer Privatwirtschaftslehre in unserem Sinne“ (S. 42).

Das in Frage stehende Kapitel ihres Buches haben die Verfasser überschrieben: „Wichtige erzielbare Neuleistungen einer systematischen Privatwirtschaftslehre.“ Wenn die skizzierten 6 Punkte Neuleistungen darstellten, d. h. Leistungen, die von der Sozialökonomie nicht oder nur in ungenügendem Maße zu erbringen wären, so würde sich die Sezession Privatwirtschaftslehre rechtfertigen, würde man im Interesse fortschreitender Erkenntnis der Sozialökonomie eine systematische Privatwirtschaftslehre angliedern können. Auf eins aber glaube ich aufmerksam machen zu müssen: Daß nämlich die Neuleistungen, die die Verfasser von der Privatwirtschaftslehre erwarten, sich scharf nach zwei Gesichtspunkten scheiden lassen. Die drei ersten Punkte skizzieren die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis durch eine Privatwirtschaftslehre; die drei letzten Punkte dagegen versuchen, die Sezession Privatwirtschaftslehre aus praktischen, außerhalb der wissenschaftlichen Erkenntniszwecke liegenden Gründen zu rechtfertigen. Gesichtspunkte des praktischen Lebens aber entscheidend sein zu lassen für die Neueinteilung einer wissenschaftlichen Disziplin, bzw. für die Schaffung einer neuen Teildisziplin, ist durchaus verfehlt. Wird die wissenschaftliche Erkenntnis gefördert, originär gefördert durch eine Privatwirtschaftslehre, so ist deren Existenzberechtigung dargetan; Gesichtspunkte praktischer Zweckmäßigkeit können nie und nimmer entscheidend sein für die Heraussonderung eines Teiles der Sozialökonomie und dessen Etablierung als eigenständige Teildisziplin. Gewiß: Gründe innerer Zweckmäßigkeit können zur Teilung wissenschaftlicher Disziplinen führen, nie aber Gründe äußerer Zweckmäßigkeit, in diesem Falle Gründe, die ganz außerhalb der wissenschaftlichen Materie liegen. Gerade die drei letzten Punkte bestätigen mir eine Ahnung: die nämlich, daß die Privatwirtschaftslehre, wenn sie auch mit noch so großem Aufwand dialektischer Begabung als Wissenschaft hingestellt wird, doch nicht ganz aus den Eierschalen der Kunstlehre herausgeschlüpft ist. Halten die Verfasser den „Nutzeffekt“, der in der Orientierung kommunaler oder staatlicher Behörden, in der Anleitung des im Geschäftsbetrieb Tätigen, in der engeren Inbeziehungsetzung zwischen Wissenschaftler und Unternehmer liegt, für entscheidend, der Sozialökonomie eine Privatwirtschaftslehre anzugliedern? Sind nicht vielmehr Handelshochschulen, Fachschulen,

Kurse und last not least eigne praktische Erfahrung die berufenen „Institute", Bedürfnissen dieser Art entgegenzukommen? Wären die drei letzten Punkte in vollem Umfange Neuleistungen, so würde das noch nichts für die Notwendigkeit beweisen, der Sozialökonomie eine Privatwirtschaftslehre anzugliedern. Die Frage spitzt sich zur absoluten Alternative: Entweder die Privatwirtschaftslehre erbringt wissenschaftliche Neuleistungen, Leistungen, die die Sozialökonomie nicht erbringen kann; dann ist ihre Sezession gerechtfertigt; oder: sie erbringt keine wissenschaftlichen Neuleistungen; dann ist ihre Sezession verfehlt; praktische, außerhalb der Wissenschaft liegende Erwägungen können an der strengen Unabweislichkeit dieser Alternative nichts ändern.

Auf eins noch darf ich hinweisen. Auf Seite 23 beschäftigen sich die Verfasser mit dem Einwand: die Einzelwirtschaft sei nur denkbar in sozialökonomischer Verkettung, könne also auch nur sozialökonomisch erfaßt werden. Diesen Einwand weisen sie zurück mit dem Bemerken, dann könne man analog auch nur eine Sozialpsychologie als existenzberechtigt anerkennen, und keine Individualpsychologie, weil die Individualpsyche durchaus sozialpsychologisch bedingt sei. Was würden die Herren Verfasser aber sagen, wenn jemand der Sozialpsychologie eine „wissenschaftliche Individualpsychologie" angliedern wollte? Uebrigens: „wissenschaftliche Individualpsychologie": klingt nicht schon das Wort wie ein leiser Protest? Gewiß: individualpsychologische Forschung ist nötig als empirische Basis zur Psychologie als Wissenschaft; aber die „Typenbildung" gehört schon ins Gebiet der Sozialpsychologie, ist die begriffliche Verarbeitung des bei der Psychologie des Individuums gewonnenen, an sozialpsychologischen Maßstäben gemessenen Materials. Die Nutzanwendung auf den Fall Privatwirtschaftslehre überlasse ich dem geneigten Leser.

Um die Summe zu ziehen: Gewiß, vertiefte Kenntnis des praktischen Lebens, Kenntnis der mit eigenem Risiko arbeitenden Privatunternehmung sind sehr wichtig; ebenso wichtig und nötig ist eine Erweiterung und Vertiefung der psychologischen Fundierung der Sozialökonomie. Fragt sich nur: muß dazu eine Teildisziplin, genannt Privatwirtschaftslehre, geschaffen werden? Was geschaffen werden muß, ist zunächst eine Erweiterung der empirischen Basis; eine Menge guter Monographien, eine Reihe sozialbibliographischer Institute, eine Anzahl historisch-archivalischer Arbeiten, all das angelegt nach Plan und zweckmäßiger Uebersicht; kein sinnloses Stoffsammeln, das am Typischen vorbeigleitet und dem nicht die Fähigkeit in den Fingern liegt, wertend scheiden zu können zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Hier hätten die Verfasser eine Uebersicht geben sollen über Art und Anlage privatwirtschaftlicher Einzeluntersuchung; statt dessen geben sie ein detailliertes System der Privatwirtschafts*theorie*; diese Theorie aber ruht doch erst auf der Betrachtung und Untersuchung privater Wirtschaftszellen: bei ihr also hätte logisch und naturgemäß der Ausgangs-

punkt der Untersuchung liegen müssen. Auf Grund der Kritik an den von der Privatwirtschaftslehre zu erbringenden Neuleistungen glaube ich die Privatwirtschaftslehre als Teildisziplin der Sozialökonomie ablehnen zu müssen; sie ist mir vorläufig eine innerlich unklare Forderung. Wie soll man sich ferner die Behauptung der Verfasser vorstellen, die Privatwirtschaftslehre besitze ein „ähnlich abgesondertes Objekt selbständigen Charakters wie die allgemeine und spezielle Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft innerhalb der Gesamtwissenschaft der Sozialökonomie" (S. 7), wo sie doch selbst an anderer Stelle sagen (S. 64, 66), die Privatwirtschaftslehre arbeite nur unter dem Gesichtspunkt, der Sozialökonomie neue Erkenntnisse bringen zu wollen, nur das unterfalle privatwirtschaftlicher Untersuchung, was sozialökonomisch einen Wertakzent trage.

Als Teildisziplin also muß man, so glaube ich, die Privatwirtschaftslehre ablehnen. Aber ist sie nicht vielleicht eine Methode etwa wie die Statistik? Wenn die Gesamtheit der Einzelwirtschaften die Volkswirtschaft ausmachte (was Schär allen Ernstes glaubt; vgl. Diehls Kritik in Conrads Jahrb., Januar-Februarheft 1912), wenn nicht der Begriff Volkswirtschaft außer dem Merkmal „Summe der Einzelwirtschaften" noch weitere Begriffsmerkmale enthielte, dann könnte die Privatwirtschaftslehre eine Methode sein. Da aber „Summe aller Einzelwirtschaften" nur ein Merkmal des Begriffes Volkswirtschaft ist, neben dem noch Recht, Kultur, Sitte, Organisationsformen usw. als weitere Merkmale rangieren, so ist man zum Schluß genötigt: ergo ist Privatwirtschaftslehre auch nicht Methode.

Ni l'un, ni l'autre. Also bleibt der Status rerum unverändert? Die Frage weist hinüber auf die prinzipielle Frage: was bestimmt den Entwicklungsgang der wissenschaftlichen Erkenntnis? Mit Lamprecht (Deutsche Geschichte, Ergänzungsband II, 1) möchte ich die Frage dahin beantworten: Steigende Spannung zwischen Bedarf und Bedarfsbefriedigung erzeugt Intellektverschärfung und Intellektverfeinerung. Je mehr sich der Intellekt verfeinert, desto tiefer erfaßt er die Einzeldinge, desto lebhafter hebt er sie ins Bewußtsein, desto mehr enthüllt sich ihm Bedeutung und Wesenheit auch des kleinsten Gliedes im Ablauf des wirtschaftlichen Gesamtprozesses. Die Perioden der Entwicklung der Wissenschaft werden gekennzeichnet durch immer genauere intensivere Einbeziehung weiterer Wirklichkeitskreise in die Gesamtheit der Darstellung; die wissenschaftliche Erfassung des Wirtschaftslebens hat immer da ihre tiefen Einkerbungen, wo die steigende Wirtschaftsintensität der Wissenschaft neues Material darbietet. Auf der jeweiligen empirischen Basis baut sich dann eine begriffsmäßige Erfassung und kausale Betrachtung auf, türmt sich ein rationaler Oberbau, der Ordnung in das Chaos des gesammelten Detailwesens bringt. Dieser Oberbau entwickelt sich nach ganz eigenen, den Geisteswissenschaften immanenten Gesetzen, wird zur Theorie, zum System. Die Wirklichkeit aber geht auch ihren eigenen Gang, erlebt Umwälzungen, schafft neue reiche Formen. Und bald klingt die Dissonanz durch zwischen Theorie und

Tatsachenwelt. Von hier ab ist zweierlei möglich: entweder die Wissenschaft sucht das Leben nach der Theorie zu recken; oder sie reckt ihre Theorie nach dem Leben. Die letztere Lösung erzwingt die Wucht der Wirtschaftstatsachen. Zeiten der Materialsammlung und der eifrigen Detailforschung setzen ein; die Empirie stößt den rationalen Oberbau um, reißt Systeme ein, schlägt Begriffe in Bruchstücke; es sind die Zeiten, wo die Bücher erscheinen mit dem Titel: „Zur Revision einiger Grundbegriffe der Nationalökonomie“; die Zeiten, wo man die Formel prägt: Wissenschaft gleich Seinsforschung. Allgemach glätten sich die Wogen; die Materialsammlung, die Rubrizierung und Registrierung hat einen neuen Fond empirischer Erkenntnisse geschaffen; theoretisch gerichtete Geister suchen nach der causa und der ratio der Neuerscheinungen, schaffen neue Begriffe, recken alte nach der neu erschlossenen Wirklichkeit, suchen Gesetzmäßigkeiten, schaffen neue Theorien und Systeme. Aber unter ihnen rauscht das Wirtschaftsleben weiter mit starkem Wellenschlag, drängt mit seiner lapidaren Wirklichkeit heran an die theoretischen Gebilde, Anerkennung heischend: und bald wiederholt sich das alte, ewig neue Spiel mit dem stets gleichen Grundakkord. Am schnellsten wohl ist der Rhythmus in den Wirtschaftswissenschaften, die gerade in unseren Tagen am raschesten Wirklichkeitsgebiete ab- und ausbauen müssen, unter ständiger Evolution und Revolution ihrer Systeme und Theorien: die Toten reiten schnell in der modernen wirtschaftstheoretischen Forschung, schneller als sonstwo.

Um auf den Versuch Weyermann-Schönitz zurückzukommen: Die Herren Verfasser haben richtig die Notwendigkeit einer Verbreiterung der empirischen Basis der Wirtschaftswissenschaft erkannt; nur scheint es mir ihr Fehler zu sein, daß sie aus dieser Notwendigkeit auf die Notwendigkeit einer Privatwirtschaftslehre schlossen und übersahen, daß die Verbreiterung der empirischen Basis ein ganz gewöhnlicher, ständig sich wiederholender Entwicklungsprozeß der Sozialökonomie ist, der durchaus nicht nach neuen Disziplinen und Hilfswissenschaften verlangt.

Wenn so zwar die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre weder als Teildisziplin noch als Methode ihren logischen Ort im Gesamtsystem der Sozialwissenschaften finden kann, so ist doch jedenfalls anzuerkennen, daß der Versuch der Verfasser eine Fülle wertvoller Anregungen bietet, die, von der Nationalökonomie rezipiert, fruchtbare Verwertung finden können. Insbesondere sehr interessant ist der zweite Teil, die Systematik der Privatwirtschaftslehre des Handels, der gewerblichen Produktion, der Verkehrsunternehmungen, der Landwirtschaft. Dieser allgemeine Teil ruht auf den Ergebnissen der speziellen Privatwirtschaftslehre, also der Gesamtheit der privatwirtschaftlichen Einzeluntersuchungen. Die Systematik ist gewissermaßen der Beleg für das im ersten Teil abstrakt Dargestellte; sie enthält eine Fülle sehr interessanter, treffend gewählter Beispiele.

Um abschließend nochmals meine Meinung zu präzisieren und allen Mißverständnissen die Spitze abzubrechen: über die Notwendig-

keit eingehender Detailforschung, einer Verbreiterung der empirischen Basis der Nationalökonomie kann man nur einer Meinung sein. Sofern die Herren Verfasser nach dieser Richtung hin Anreger und Zielweiser sein wollten, ist ihr Versuch durchaus anzuerkennen. Was ich bestreite, ist, daß die in Kapitel D (Wichtige erzielbare Neuleistungen einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre) skizzierten sechs Punkte eigengeartete, nur von einer Privatwirtschaftslehre von der Nationalökonomie logisch und systematisch getrennten Bestandes erzielbare Neuleistungen sind. Vielleicht ergibt die Diskussion auch entgegengesetzte Meinungen: eine Klärung der Situation wird jedenfalls nicht durch ein Totschweigen oder kritikloses Hinnehmen der aufgeworfenen Gesichtspunkte, sondern nur durch sachliche Auseinandersetzung erreicht.

IV.

Neue Schriften zur Feuerversicherung.

Angezeigt von Alfred Manes (Berlin).

1) Schaefer, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland, Bd. 1 u. 2. Hannover (Brandes) 1911. 246 + 242 SS.

2) Maass, Die Brandgilden, insbesondere in Schleswig-Holstein. Stuttgart (Enke) 1910. 197 SS.

3) Schmidt, Der Versuch des Fürsten Hardenberg, die öffentlichen Feuerversicherungs-Sozietäten zu reformieren. (Diss.) Berlin (Mittler) 1910. 62 SS.

4) Sammlung von Versicherungsbedingungen deutscher Versicherungsanstalten. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Erster Teil: Feuerversicherung. Berlin (Mittler) 1908. 122 SS.

5) Lübstorff, Oeffentlicher Betrieb und Privatbetrieb der Feuerversicherung. Jena (Fischer) 1910. 471 SS.

6) Fischer, Organisation und Verbandsbildung in der Feuerversicherung. Tübingen (Laupp) 1911. 147 SS.

7) Stündt, Empfiehlt sich die Uebernahme der gesamten Feuerversicherung auf das Reich zur Unterstützung der Reichsfinanzen? (Diss.) Nürnberg (Tümmel) 1910. 139 SS.

8) Denkschrift über die Frage der Mobiliar-Feuerversicherung in Bayern. München 1910. 206 SS.

9) v. Liebig, Das deutsche Feuerversicherungswesen. Berlin (Guttentag) 1911. 211 S.

10) Feldmann, Die Feuerversicherung in der Praxis. Budapest 1909. 404 SS.

11) Henne, Einführung in die Beurteilung der Gefahren bei der Feuerversicherung von Fabriken und gewerblichen Anlagen. Berlin (Mittler) 1910. 350 SS.

12) Heyne, Die Versicherung gegen Brandschaden und Brandschadenregulierung. Leipzig (Duncker & Humblot) 1910. 193 SS.

13) Domizlaff, Die Bestimmungen des Feuerversicherungsvertrags. V. Aufl. Berlin (Wallmann) 1911. 285 SS.

14) Bossert, Die Betriebsverlustversicherung. (Diss.) Nürnberg (Hilz) 1911. 176 SS.

15) Schaefer, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Feuerversicherung in Deutschland. Hannover (Brandes) 1911. 80 SS.

16) Schaefer, Deutscher Feuerversicherungskalender für das Jahr 1911. 2. Jahrg. Hannover (Brandes) 1911. 366 SS.

17) Jahrbuch für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland 1911. 5. Jahrg. Kiel 1911. 493 SS.

18) Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten. (Zeitschrift.) Schmidt & Klaunig, Kiel.

19) Huebner, Property Insurance. New York (Appleton and Company) 1911. 421 SS.

20) Hardy, Fire Insurance. In „Modern Business", Vol. 8. New York (Alexander Hamilton Institute) 1911.

Die beiden letzten Jahre haben eine ganz ungewohnt reiche Ausbeute an Versicherungsliteratur gebracht. Im Inland wie im Ausland ist dabei die Behandlung der Feuerversicherung nicht zu kurz gekommen, und zwar ist diese mehr als jemals in einem so kurzen Zeitraum von den verschiedensten Seiten aus erörtert worden. Ihre Geschichte wie ihre Organisation, ihre Technik wie ihr Recht, ihr Ausbau wie das mit der Versicherung aufs engste zusammenhängende Feuerverhütungswesen weisen beachtenswerte literarische Behandlung auf, bei der durchweg die wissenschaftliche Seite entweder ganz in den Vordergrund getreten ist, oder doch wenigstens genügend Berücksichtigung gefunden hat.

Ueber die geschichtliche Entwicklung der Feuerversicherung in Deutschland liegen drei Werke vor, von welchen das umfangreichste das von Schaefer ist, welches bisher nur schwer einsehbare Materialien der Allgemeinheit zugänglich macht. Dieses Werk beruht ebenso wie die beiden bedeutend kleineren von Maass und Schmidt auf direkter Quellenforschung. Während die beiden letztgenannten aus ihrem Aktenstudium nur das Resultat in verhältnismäßig knapper Darstellung destilliert haben, hat es Schaefer für angebracht gehalten, die Materialien selbst darzubieten, wobei manches mit zum Abdruck gelangt ist, was zwar an sich ganz interessant, für die Versicherungswissenschaft aber nur von sekundärer oder gar tertiärer Bedeutung ist. Gern hätte man auch den in neuerer Zeit äußerst regen Verfasser, welcher die Literatur wie die Lehre von der Feuerversicherung in verdienstlicher Weise nach den verschiedensten Seiten hin zu fördern sucht, mehr als es in seinem großen Werke geschehen ist, als eigentlichen Geschichtsschreiber, nicht aber als Herausgeber von Akten kennen gelernt. Das positive Ergebnis der mühseligen und wohl auch recht kostspieligen Quellenforschung ist im Verhältnis zu der aufgewandten Energie leider etwas mager ausgefallen; wirklich neues ist nur spärlich zutage gefördert worden. Maass verfolgt die schleswig-holsteinischen Brandgilden von ihren ersten Anfängen bis in unsere Tage; er kommt zu der beachtenswerten Behauptung, daß diese Zwerggebilde eine kerngesunde Einrichtung, und zwar nur ein winziges Glied in der gewaltigen, der Feuerversicherung dienenden Organisation seien; von den 180 Milliarden in Deutschland gegen Feuer versicherten Werte entfallen auf sie 1 Milliarde; aber doch haben „die Riesenfeuerversicherungs-Gesellschaften, deren Policen auf dem ganzen Erdball laufen, jene Personenverbände aus Urväterzeit aus dem Holstenland nicht zu verdrängen

vermocht". Die historische Arbeit Schmidts ist insofern recht zeitgemäß, als bekanntlich sämtliche öffentliche Feuerversicherungsanstalten im Zusammenhang mit dem für sie nur beschränkt geltenden Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag einer Neuorganisation unterzogen worden sind oder werden. In Preußen ist dies auf Grund des Gesetzes über die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1911 geschehen (vgl. hierzu die von Hagen und Manes kommentierte, bei Mittler Berlin 1910 erschienene Ausgabe).

Material für weitere historische Forschung bietet auch die vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft herausgegebene Sammlung von Versicherungsbedingungen deutscher Versicherungsanstalten, deren erster Teil die Feuerversicherung umfaßt. Unter der Redaktion von Dr. Ziegler ist hier ein sonst gar nicht zugängliches, zerstreutes Material gesammelt worden, das in längst außer Gebrauch gekommene Versicherungsbedingungen einen Einblick gewährt und ein praktisches Hilfsmittel bei der wissenschaftlichen Arbeit wie beim Unterricht darstellt.

Auf historischer Grundlage gelangt zur Stellungnahme gegenüber höchst aktuellen Tagesfragen hinsichtlich der Organisation der Feuerversicherung Lübstorff, welcher versucht, in gründlicher Kleinarbeit die Tätigkeit der öffentlichen und der privaten Versicherungsanstalten in Mecklenburg von ihren Anfängen an bis auf den heutigen Tag zu vergleichen; er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß „einstweilen das Erwerbsprinzip jedenfalls für die Feuerversicherung noch unentbehrlich sei". Er ist gegen den Zwang in der Versicherung, behauptet, daß die meisten in den Vordergrund gestellten rechtlichen, ethischen und anderen prinzipiellen Gründe für die Bevorzugung der öffentlichen Feuerversicherung nichts Durchschlagendes erweisen, weil es nicht darauf ankomme, „ob eine Einrichtung prinzipiell richtig ist, sondern darauf, wie sie tatsächlich wirkt, wie das vorhandene Bedürfnis durch sie befriedigt wird. Diese Frage ist durch unsere rein wirtschafts-wissenschaftliche Untersuchung dahin beantwortet worden, daß weder die öffentliche noch die private Feuerversicherung als solche den Vorzug verdient, daß jede in ihrer Sphäre Großes geleistet hat, daß aber die höhere Entwicklung der Feuerversicherung vorzugsweise ein Werk des privaten Erwerbsprinzips ist".

Einige der von Lübstorff historisch-kritisch untersuchten Probleme für ein begrenztes Teilgebiet Deutschlands behandelt Fischer generell. Auf seine allgemeinen Ausführungen über Begriff und Wesen der Versicherung überhaupt kann im Rahmen dieses Artikels nicht eingegangen werden. Es ließe sich hier manche Einwendung vorbringen. Dagegen sind die Kapitel, welche die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Unternehmungsformen sowie deren innere Organisation und Betriebsverhältnisse darstellen, sehr gut gelungen. Was der Verfasser über die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Unternehmungsformen vorbringt, ist weder neu noch so ausführlich, wie man nach der ganzen Anlage des Buches es verlangen dürfte. Ebenso ist das Kapitel über die Unternehmerverbände mit seinen 16 Seiten äußerst knapp, namentlich wenn man berücksichtigt, daß der Titel des Buches das Wort

„Verbandsbildung“ ausdrücklich hervorhebt. Fischer verurteilt die Preispolitik des Feuerversicherungskartells, spricht demgegenüber aber mit Anerkennung von den anderen Leistungen der kartellierten Feuerversicherer. Das Kapitel, in welchem die Verstaatlichungsfrage untersucht wird, kommt zu dem Ergebnis, daß ein Bedürfnis nach Verstaatlichung „ungeachtet aller Mängel der seitherigen Betriebsweise bislang noch nicht festzustellen war“.

Die Verstaatlichungsfrage erörtert auch die Dissertation von Stündt und die Denkschrift der Bayerischen Versicherungskammer. Stündt, in dessen Schrift übrigens Bayern an erster Stelle steht, hinter welchem alsdann erst Preußen figuriert, rückt die Frage der Reichsfinanzreform bei seinen Betrachtungen in den Vordergrund. Abgesehen von einer ganzen Anzahl Ungenauigkeiten, welche jedoch den Gesamtwert der Schrift wenig beeinträchtigen, erscheint die Schlußfolgerung, zu welcher der Verfasser gelangt, beachtenswert; er sagt da:

„Eine Verreichlichung der Feuerversicherung zugunsten der Reichsfinanzen erscheint in keiner Weise erwünscht, da die finanziellen Vorteile einer solchen bedeutend überwogen werden durch alle möglichen Nachteile, und da sich eine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine solche dank der heutigen geregelten Verhältnisse in der Feuerversicherung durchaus nicht ergibt. Dabei ist zu betonen, daß eine Verreichlichung für das Gebiet der Immobiliarversicherung wenigstens noch als möglich und durchführbar erscheint, bei der Mobiliarversicherung aber auf nahezu unüberwindliche Bedenken und Schwierigkeiten stößt, welche die Durchführung einer solchen geradezu als Unding erscheinen lassen müßten.“

Weit ausführlicher und an Hand von umfassenderem Material nimmt die bayerische Denkschrift gegen die Verstaatlichung der Feuerversicherung Stellung: „Die Vorteile, welche eine staatlich geleitete Anstalt durch eine möglichst billige Verwaltung etwa bieten könnte, werden durch die vorerörterten Schwierigkeiten in Frage gestellt. Seitens derjenigen, die gegen Errichtung einer staatlich geleiteten Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt Bedenken tragen, wird auch der Einwand erhoben, daß die Steuerkraft der privaten Versicherungstätigkeit durch Uebernahme eines Teiles der Mobiliarversicherungen auf eine Staatsanstalt nicht unerheblich gemindert werde. Wenn diese Bedenken für die vorliegende Frage auch nicht als ausschlaggebend zu erachten sind, so kann ihnen doch ein gewisses Gewicht nicht abgesprochen werden, da in der Versicherungsindustrie viele Personen beschäftigt und es für die weitere Entwicklung dieser Industrie nicht gleichgültig ist, wenn neben den bisher konkurrierenden Gesellschaften noch eine staatliche Anstalt in den Wettbewerb eintritt. Die Würdigung des gesamten Erhebungsmaterials führt zu dem Ergebnis: ein dringendes Bedürfnis für Errichtung einer staatlich geleiteten Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt ist nirgends hervorgetreten.“

Den Ausführungen der bayerischen Behörde ist ein Gutachten des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung beigefügt, welches die Ansicht der bundesstaatlichen Behörde vollständig zur eigenen macht. Es kann daher auch nicht überraschen, daß der Dezernent für

die Feuerversicherung dieser Behörde in seiner empfehlenswerten, das gesamte deutsche Feuerversicherungswesen umfassenden Schrift sich ebenfalls als Gegner einer Verstaatlichung bekennt und durch eine solche eine Stagnation befürchtet, die gleichbedeutend mit einem Rückschritt wäre. Die übrigen Kapitel dieser Schrift des Freiherrn v. Liebig enthalten einen geschichtlichen Ueberblick, schildern die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Feuerversicherung, den Umfang der Gefahr und der Leistungen, den Betrieb und die Technik sowie das Verbandswesen in der Feuerversicherung. Zum Gebrauch bei dem immer mehr zur Ausbildung gelangenden versicherungswissenschaftlichen Unterricht ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Es bietet dem gebildeten Laien wie dem Studenten alles, was er von der Feuerversicherung zu wissen braucht, in gefälliger und knapper Form.

Eine weniger angenehme Lektüre ist das von einem reinen Praktiker nur für Praktiker verfaßte Werk Feldmanns. Durch Abdruck aller in Betracht kommenden Bedingungen, Policenformulare, Antragspapiere und sonstiger geschäftlicher Drucksachen bietet dieser Band ein nicht nur für die ganze ungarische, sondern auch für die deutsche Praxis wertvolles Material, das jedoch, wie hervorgehoben, weit eher für die Praxis als für die Theorie und Wissenschaft in Betracht kommt.

Hingegen ist für jene wie für diese von gleichem Wert und geradezu als unentbehrlich zu bezeichnen das inhaltreiche Werk von Henne, der hier zum ersten Male die technologischen Grundlagen der Gefahrenbeurteilung nebst instruktiven Beispielen gegeben hat, Wirtschaft und Technik dabei harmonisch vereinend.

Weit anspruchsloser und im wesentlichen als eine volkstümliche systematische Verarbeitung der einschlägigen Rechtsbestimmungen anzusehen ist die kleine Schrift von Heyne, während Domizlaff einen ausgezeichneten, nicht nur für den Juristen brauchbaren Kommentar zu den Versicherungsbedingungen gegeben hat, unter Verwertung seiner reichen praktischen Erfahrungen als Versicherungsdirektor wie als Dozent.

Der Betriebsverlustversicherung hat eine rein historische wirtschaftliche Monographie Bossert gewidmet, der alles, was an Quellen bisher über diesen neuen Versicherungszweig zu sammeln war, gut geordnet und gesichtet hat.

So bieten fast alle bisher aufgezählten Werke reichen Stoff für die Belehrung der Dozenten wie der Studenten der Versicherungswissenschaft, zu deren Förderung es auch beiträgt, wenn nicht nur das höhere, sondern auch das niedere Unterrichtswesen gepflegt wird. Um dieses bemüht sich unter anderen Schaefer, welcher gemeinsam mit Domizlaff und anderen Fachleuten ein Lehrinstitut für Feuerversicherungstechnik in Hannover eingerichtet hat. In dieser seiner praktischen Betätigung leiten Schaefer Gesichtspunkte, die er in seiner Schrift, wie folgt, darstellt: „Bislang geschah die Ausbildung der Beamten fast ausschließlich in der Praxis. Theoretische Vorstudien wurden nur gering gewertet, vielfach auch gemißdeutet, Akademikern ward oft nicht mit Unrecht Mißtrauen entgegengebracht. Dieses Vorurteil ist jedoch im Schwinden begriffen. Zwar wird noch auf absehbare Zeit nur für eine relativ geringe Anzahl feuerversicherungswissenschaftlich durch-

gebildeter Beamte Platz sein, denn dem Erwerbscharakter unserer großen Aktiengesellschaften entsprechend, gibt man dem Organisationstalent den Vorzug vor nur technisch Geschulten. — Es ist zu wünschen, daß auch die Handelshochschulen, Versicherungsseminare u. dgl. der Feuerversicherung einen größeren Platz in ihrem Lehrplan einräumen. — Die Eierschalen der Empirie werden abgeworfen, die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung der Feuerversicherung wird anerkannt und gewürdigt. Den reinen Empirikern verdanken wir viel, unendlich viel, die haben dazu beigetragen, das Versicherungswesen zur Blüte zu bringen. Das neue heranwachsende Geschlecht befindet sich in ungünstigerer Position, es muß erst den Werdegang der Feuerversicherung erfassen, um die ungeheuere Größe der bisher geleisteten Arbeit zu ermessen und um die Befähigung zu erlangen, auf der geschaffenen Grundlage das begonnene Werk fortzusetzen. Hierzu gehört vollständige Kenntnis der Theorie und Praxis. Eine bessere, wissenschaftlichere Erziehung der Beamten wird erforderlich; ja, man wird sagen können: die Zukunft der Feuerversicherung ist von der Ausbildung der Beamten abhängig."

Auch die von Schaefer herausgegebenen Versicherungskalender mögen hier kurz Erwähnung finden, da sie auf engem Raum eine ganze Anzahl kleiner guter Behandlungen über die Feuerversicherungspraxis entfalten. Sie sind ein Gegenstück zu den von den öffentlichen Versicherungsanstalten seit einigen Jahren herausgegebenen Jahrbüchern, die ebenfalls einschlägige Abhandlungen in guter Auswahl von sachkundiger Seite enthalten. Ueberhaupt bemühen sich diese Anstalten neuerdings literarisch weit mehr zu leisten als früher. Die von ihnen herausgegebene Zeitschrift, die „Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten" sind seit Jahresfrist bedeutend erweitert worden, haben neuerdings auch besondere wissenschaftliche Beihefte erhalten und dürfen unter der energischen und geschickten Redaktion von Damm jetzt mehr noch als ehedem Anspruch auf Beachtung aller Forscher auf dem Gebiete der Versicherungswissenschaft beanspruchen.

Zum Schluß sei noch auf zwei neue amerikanische Werke hingewiesen, von welchen das Huebnersche außer der Feuerversicherung auch noch andere Güterversicherungen behandelt, während das von Hardy sich auf die Feuerversicherung beschränkt. Huebner zeichnet sich gegenüber vielen seiner Kollegen an amerikanischen Universitäten durch fast vollständige Unkenntnis der deutschen Literatur aus. Im übrigen aber ist seine Darstellung der Feuerversicherung auch für uns beachtenswert. Wirtschaftliche wie historische und technische Gesichtspunkte werden in gleicher Ausführlichkeit von ihm behandelt. Das gleiche Ziel wie er, die Einrichtungen der Feuerversicherung weiteren Kreisen bekannt und vertraut zu machen, verfolgt Hardy. Die Darstellung durch die Feder dieses Praktikers findet jedoch mehr meinen Beifall als jene. Ich zähle sie mit zu dem Besten, was jemals über die Feuerversicherung erschienen ist.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kleinwaechter jun., Friedrich (Minist.-Konzip.), Das Wesen der städtischen Grundrente. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1912. gr. 8. XII—234 SS. M. 5,50.

Lamaert, F., Ueber die Realisierbarkeit volkswirtschaftlicher Probleme. (Praktischer Teil.) Die Bestimmung des Volkseinkommens. Besteuerungsprinzipien. Rationelle Verwertung des Menschen-Inventars. Wien, C. Stetter, 1911. gr. 8. 15 SS. M. 1.—.

Lenz, Friedrich, Denkschrift, betreffend die Schaffung eines Wirtschaftsarchivs und die Unterstützung privatwirtschaftlicher Forschungen. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 31 SS. M. 0,60.

Fisher, Irving, De la nature du capital et du revenu. Traduit de l'anglais par Savinien Bouyssy. Paris, M. Giard et E. Brière, 1911. 8. 480 pp. fr. 12.—. (Bibliothèque internationale d'économie politique, publiée sous la direction d'Alfred Bonnet.)

Loria, Achille, La synthèse économique. Étude sur les lois du revenu. Version française de Camille Monnet. Paris, M. Giard et E. Brière, 1911. 8. 527 pag. fr. 12.—. (Bibliothèque internationale d'économie politique, publiée sous la direction d'Alfred Bonnet.)

Passy, Frédéric, La vie économique. Questions essentielles. 4e mille. Paris, Larousse, 1912. 8. 132 pag. fr. 1,20.

Desai, H. M., A digest of the second English translation of Gide's Principles of political economy. London, Harrap, 1912. Cr. 8. 224 pp. 2/.6.

Weyl, Walter E., The new democracy; an essay on certain political and economic tendencies in the United States. New York, The Macmillan Company, 1912. 8. VIII—370 pp. $ 2.—.

Spinelli, N. (prof.), Lezioni di terminologia giuridica, economica e finanziaria inglese. Torino, S. Lattes e C., 1911. 16. 384 pp. l. 4.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Müller, Waldemar, Zur Frage des Ursprungs der mittelalterlichen Zünfte. Leipzig (Quelle & Meyer) 1910.

Die Literatur über das Wesen und die Entstehung der mittelalterlichen Zunft füllt bereits ganze Bibliotheken. Die vorliegende, 1910 in der von Brandenburg, Seeliger u. Wilcken herausgegebenen Sammlung Leipziger historischer Abhandlung erschienene Arbeit faßt zunächst die hauptsächlichsten Publikationen auf diesem Gebiete zusammen und bietet in dieser Beziehung nichts Neues. Der „Mehrwert“, wie Gothein sich ausdrücken würde, besteht in einer kritischen Untersuchung der ältesten Urbarien und Polyptychen, aus denen der Autor schließt, daß die Belowsche Theorie der freien Einigung von Handwerkern zum Zwecke der alleinigen Ausübung des Handwerks nicht haltbar sei, daß vielmehr tatsächlich die meisten Zünfte aus hofrechtlichen Organisationen hervorgegangen seien, an welche freie Handwerker sich angeschlossen hätten.

Es scheint mir indessen nicht, als ob diese ganze Methode wirtschaftshistorischer Forschung, bei der jemand für eine bestimmte Stadtgemeinde nachweist, daß die Zunft in ihr aus der Ministerialität, dem Magisterium oder der hofrechtlichen Verfassung entstanden sei, unsere Erkenntnis noch wesentlich zu fördern imstande sei. Erstens kann man aus dem Nichtvorhandensein anderweitiger Quellen und Urkunden nicht immer darauf schließen, daß in der wirklichen historischen Entwicklung nur gerade das in den Akten gefundene Motiv wirksam war, außerdem aber ist die Methode, in den Urkunden nach dem Vorkommen gewisser Ausdrücke zu suchen und danach die wirtschaftliche Verfassung bestimmen zu wollen, deshalb recht unzuverlässig, weil der gleiche Ausdruck oft recht vieldeutig ist, genau so schwankend wie heut noch die Termini technici ökonomischer und philosophischer Systeme, die oft nicht einmal in dem gleichen Lehrbuch mit der nötigen Konsequenz festgehalten werden.

Mehr als die natürlich nicht zu vernachlässigende Forschung aus Ueberlieferungen wird uns meines Erachtens der Vergleich mit der lebenden Entwicklung fördern, die wir bei zeitgenössischen noch im wirtschaftlichen Mittelalter steckenden Völkern studieren können. Ist doch die westeuropäische Zunft des Mittelalters schließlich nur ein Spezialfall, eine Welle in dem Meer des Vereins- und Verbandswesens, von dem gerade die zünftigen Historiker der Zunft wenig Notiz zu nehmen scheinen. Ich habe z. B. noch nirgends die vorzügliche Arbeit von Heinrich Schurtz: Altersklassen und Männerbünde, zitiert gefunden; nirgends finde ich ferner bis jetzt noch Bezug genommen auf die zunftmäßige Organisation der Kaufleute und Handwerker im Orient, die, in derselben Bazarstraße zusammen hausend, lose Vereinigungen bilden, in denen gewissermaßen der Keim zu einer Zunft steckt. Nur Kropotkin hat darauf aufmerksam gemacht, daß im alten Nowgorod die Zunft geradezu „Ulitza“, Straße, hieß. In Rußland hat das Bedürfnis nach Zusammenschluß nur zu losen Gelegenheitsverbindungen (Artjels) geführt, selbst zu solchen zwecks gemeinsamen Pferdediebstahls, während in Westeuropa der Druck von außen diese Verbände fester zusammen schweißte. Ich meine deshalb, Brentano habe mit der Herleitung der Zunft hauptsächlich aus dem Gildenwesen das Richtige getroffen. Denn wenn auch der Nachweis der Entstehung aus lediglich gesellschaftlichen Zwecken nicht in allen Fällen buchstäblich erbracht werden kann, so ist doch der primäre Assoziationstrieb die eigentliche Grundursache der Zünfte. Es ist ja von vornherein klar, daß dieser Grundtrieb, durch äußere Einwirkungen der Stadt und des Staates modifiziert, zu verschiedenen Erscheinungsformen führt, so daß sich uns die Zunft bald unter der Form des Hofrechts, bald der des Magisteriums zeigt, bald aus den römischen Kollegien hergeleitet werden kann, während doch die Grundursache immer die gleiche ist. Für Spanien glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die Cofradia, ein loser Verband zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und Erlangung politischer Rechte, der keineswegs Personen gleichen Handwerks umfassen mußte, ja sogar auf dem Lande sich stärker findet wie in den Städten, früher zu konstatieren ist wie die ökonomisch gefärbte, auf Mitglieder gleichen Hand-

werks beschränkte Zunft. Wo die ökonomische Zunft aktenmäßig früher beglaubigt ist als die Brüderschaft, beweist das noch keineswegs ihr höheres Alter. Jedenfalls glaube ich, daß auf dem bisherigen Wege unsere Erkenntnis von der Entstehung der westeuropäischen Zünfte kaum noch wesentlich zu erweitern ist, daß dagegen ein sorgfältiges Durcharbeiten der einschlägigen wirtschaftsgeographischen Literatur halbkultivierter Völker und vor allem eingehende Forschungen über wirtschaftliche Verbände im orientalischen Kulturkreis, zu dem ich auch Rußland rechne, die interessantesten Parallelen und neue Aufschlüsse liefern würden.

München. R. Leonhard.

Diez, H., Das Zeitungswesen. (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 328.) Leipzig 1910. M. 1.—

Beiträge zur Geschichte des Zürcherischen Zeitungswesens. Von Wettstein, Hablützel, Jacob, Markus, Uebelhör. Zürich 1908. M. 5.—

Ein zuverlässiges, handliches und übersichtliches Buch über die Presse ist das von Diez. Es ist objektiv, dringt in die sozialpsychologischen Grundlagen ein und hat außerdem seinen Schwerpunkt in statistischer Erfassung, die aus verschiedenen sonst schwer zugänglichen Quellen schöpft. In dem gut und geschickt dargestellten geschichtlichen Abriß hält es sich mit Fug an die grundlegenden Arbeiten Ludwig Salomons. Das ausländische Zeitungswesen wird nur gelegentlich, wo es zum deutschen in organische Beziehungen tritt, mit gewürdigt; für das deutsche Zeitungswesen aber gibt Diez ein umfassendes Bild. Auch die Zeitschriften und die Fachpresse zieht er in den Kreis der Erörterung. Die wirtschaftliche Gebarung des Zeitungswesens im ganzen, der Versuch einer Bilanz, wäre indessen noch von Interesse gewesen.

Etwas ganz anderes ist das zweite hier vorliegende Buch. Es ist ein Quellenwerk und ein kulturelles Dokument. Die journalistische Abteilung der Universität Zürich bringt es als Festschrift dem Verein der Schweizerischen Presse zum 75-jährigen Jubiläum. Es ist Material zu einer Geschichte der Schweizer Presse, wofür bisher nur wenige Vorarbeiten vorlagen und auch in den großen pressehistorischen Werken von Prutz und Salomon noch nicht gegeben werden konnten. Nach einer kurzen „Geschichte des Vereins der schweizerischen Presse" von Dr. Hablützel folgt als erste größere Arbeit die Dissertation von A. Jacob über „Die zürcherische Presse bis zur Helvetik"; als Auszug aus einer größeren noch nicht veröffentlichten Arbeit folgt von S. Markus der Aufsatz „Die zürcherische Presse während der Helvetik", und den Schluß bildet wiederum eine sehr fleißige Dissertation über „Die zürcherische Presse zu Anfang des 19. Jahrhunderts" von Max Uebelhör. Es ist interessant zu sehen, wie die Geschichte einer Presse das Spiegelbild der politisch-wirtschaftlichen Geschichte einer Zeit ist, den Geist der Zeit, den ewig sich wandelnden, ausdrückt.

Jena. Alexander Elster.

Betz, Heinrich, Die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Schantung seit der Eröffnung Tsingtaus. (1898—1910.) 2., erweiterte Aufl. Hamburg, Walter Bangert, 1911. gr. 8. VI—65—9—3—8 SS., 13 Doppelss., 5—2—4—1 SS. M. 3.—.

Freudenberg, Friedrich Carl, Die neuzeitliche Volkswirtschaft und die Existenzbedingungen der Familien in der badischen Pfalz. Nach der Berufs- und Betriebszählung vom 12. 6. 1907 und Steuermaterial bearbeitet. Karlsruhe, G. Braun, 1912. gr. 8. IV—340—IV SS. mit 3 Taf. M. 6.—.

Münsterberg, Otto, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ostens. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 63 SS. M. 2.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Nr. 266/67.)

Parisius, Karl, Das vormalige Amt Lauenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstentums Calenberg und der Grafschaft Schaumburg. Hannover, Ernst Geibel, 1911. 8. VIII—290 SS. mit Figuren u. 9 Taf. M. 5.—.

Périgny, Comte Maurice de, Les états-unis du Mexique. Préface de Marcel Dubois. Paris, E. Guilmoto, 1911. 8. XI—311 pag. fr. 5,50.

Colquhoun, Archibald R., China in transformation. Revised and enlarged. London, Harper, 1912. Cr. 8. 308 pp. 5/.—.

Germany in the nineteenth century. Five lectures by various authors. London, Sherrat & Hughes, 1912. 8. 164 pp. 2/.6.

Gomme, Sir Lawrence, The making of London. Oxford, Clarendon Press, 1912. Cr. 8. 256 pp. 3/.6.

Longford, J. H., Japan of the Japanese. New York, Scribner, 1912. 8. X—314 pp. $ 1,50.

Progress of nations; an account of the progress of civilization. Edited by C. H. Sylvester and others. 8 vols. Chicago, National Progress League, 1912. 8. $ 29,75.

Ross, Edward Alsworth (Prof. of sociology), The changing Chinese. The conflict of oriental and western cultures in China. London, T. Fisher Unwin, 1911. 8. XVI—356 pp. 10/.6.

Buccelli, Vittorio, Libro d'oro dello stato di S. Paolo. Roma, tip. fratelli Capaccini, 1912. 4. 570 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Dove, Karl (Prof.), Marokko und die wirtschaftspolitischen Beziehungen in Afrika zwischen Deutschland und Frankreich. Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. gr. 8. 34 SS. M. 1.—. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. IV. Heft 3.)

Hey, Friedrich (Reg.-R.), Unser Auswanderungswesen und seine Schäden. Wien, Carl Fromme, 1912. gr. 8. 19 SS. M. 0,35.

Pfeil, Joachim Graf v., Marokko. Wirtschaftliche Möglichkeiten und Aussichten. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. 8. 40 SS. M. 0,50. (Meereskunde. Jahrg. VI. Heft 2.)

Ratzel, Friedrich (weil. Prof.), Anthropogeographie. 2. Teil: Die geographische Verbreitung des Menschen. Mit 1 Karte u. 32 Textkärtchen. 2., verm. Aufl. Stuttgart, J. Engelhorn's Nachf., 1912. gr. 8. XXX—605 SS. M. 24.—. (Bibliothek geographischer Handbücher. Neue Folge.)

Trautmann, Otto, Zur Geschichte der Besiedelung der Dresdner Gegend. Dresden, Wilhelm Baensch, 1912. 8. VII—99 SS. mit 8 Plänen. M. 2.—. (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Heft 22.)

Dawson, Warrington, Le nègre aux États-Unis. Préface de Paul Adam. Paris, E. Guilmoto, 1912. 8. XIX—358 pag. 5/.—.

Piquet, Victor, La colonisation française dans l'Afrique du Nord. Paris, Colin, 1912. 8. X—538 pag. fr. 6.—.

Turner, E. R., The negro in Pennsylvania. 1639—1861. London, H. Frowde, 1912. Cr. 8. 334 pp. 6/.6.

Campolieti, R., L'espansione italiana nella repubblica Argentina. Roma, tip. Unione ed., 1911. 16. 56 pp. (Estratto Rivista coloniale.)

Checchi, Socrate, Attraverso la Cirenaica. Roma, E. Voghera, 1912. 16. VI—261 pp. con tavola. l. 5.—.

Leone, Enrico, Espansionismo e colonie. Roma, tip. ed. Nazionale, 1911. 8. 235 pp. l. 2.—.

Questione, La, forestale nella colonia Eritrea. (Instituto coloniale italiano.) Roma, tip. ed. Nazionale, 1911. 8. 54 pp. l. 1.—. (Biblioteca di studî coloniali, retta da Renato Paoli. X.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Berger, Karl, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd in Oesterreich. Klagenfurt, Joh. Leon sen., 1911. 8. VI—67 SS. M. 1,50. (Waidmanns-Bücherei. Bd. 2.)

Hörenz, Franz, Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teil Oberbayerns 1900—1909. Von der Münchener staatswirtschaftlichen Fakultät mit dem Accessit ausgezeichnete Preisschrift. Parchim i. M., Hermann Freise, 1911. gr. 8. IV—153 SS. M. 3,60.

Leithe, Heinrich (Bez.-Hauptmann), Dalmatinische Agrarprobleme. Wien, Wilhelm Frick, 1912. gr. 8. 47 SS. M. 1.—.

Mueller, E. A., Der deutsche Bauernstand. Seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 2. Aufl. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1912. 8. X—270 SS. M. 3,50.

Pohlman, A., Der Staat und die Syndikate. Ein Beitrag zur Bergwerksfrage. Leipzig, R. Voigtländer, 1912. 8. 64 SS. M. 1.—.

Pott, Emil (Prof.), Die Bedeutung des Schafes für die Land- und Volkswirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1912. gr. 8. 32 SS. M. 0,80. (Landwirtschaftliche Hefte. Heft 6.)

Vielhaack, Erich (Hauptmann a. D.), Ungarische Reisebilder. Bericht über eine Gesellschaftsreise der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Mit Beiträgen von Gustav Rau. Berlin, Paul Parey, 1912. Lex.-8. VIII—95 SS. mit 28 Abbildungen u. 1 Kartenskizze. M. 2.—. (Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 204.)

Wittmack, L., Landwirtschaft und Botanik im Zeitalter Friedrich des Großen. Rede. Berlin, Paul Parey, 1912. Lex.-8. 22 SS. M. 1.—.

Morel, La question agraire et le socialisme en France. Paris, Marcel Rivière & Cie, 1912. 8. 445 pag. fr. 8.—. (Systèmes et faits sociaux.)

Gonner, E. C. K., Common land and inclosure. London, Macmillan and Co., 1912. 8. 492 pp. 12/.—.

Grasby, W. C., Principles of Australian agriculture. London, Macmillan and Co., 1912. Cr. 8. 4/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Bormann, Kurt, Die Zigarettenfabrikation. Eine technisch-wirtschaftliche Studie. Leipzig, Bernh. Friedr. Voigt, 1912. gr. 8. IV—108 SS. mit Abbildungen u. Tabellen. M. 4,50.

Briefs, Goetz, Das Spirituskartell. Eine wirtschaftspolitische Untersuchung. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1912. gr. 8. 252 SS. M. 4,20. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 7.)

Ardouin-Dumazet, Les petites industries rurales. Paris, J. Gabalda et Cie, 1912. 12. 236 pag. fr. 2.—. (Économie sociale.)

Collar, George, An industrial and social history of England. London, J. Pitman, 1912. Cr. 8. 284 pp. 2/.—.

6. Handel und Verkehr.

Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900 bis 1910. Berlin (Julius Springer) 1911.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat an den König einen Bericht über „die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900 bis 1910“ erstattet, aus dem einmal die Entwicklung der allge-

meinen Organisation dieser wichtigen Behörde, sodann die Ausbildung, die frühere und gegenwärtige Bedeutung der ihr unterstehenden Eisenbahn- und Bauverwaltungen ersichtlich ist. Wir können auf alle in der mit mustergültigen graphischen und tabellarischen Darstellungen versehenen Denkschrift enthaltenen Angaben nicht eingehen, beispielsweise die Darstellungen der Schiffahrtsförderung oder die Bauausführungen der Wasserbauverwaltung, möchten aus dem wertvollen Material aber doch wenigstens auf die Hauptergebnisse des Teils hinweisen, der die Entwicklung des Eisenbahnwesens in der Periode 1900 bis 1909 behandelt, wobei wir auch hier nur die mit dem Staatsbahnsystem zusammenhängenden Finanzfragen berücksichtigen. Die kurze, sich absichtlich der Kritik enthaltende Zusammenstellung soll auf das Studium des mit großem Fleiß bearbeiteten Berichtes (232 Seiten Text, dazu ca. 140 Seiten Anlagen) selbst hinlenken, wobei wir die Hoffnung aussprechen, daß die wesentlichen Ergebnisse der Denkschrift auch in die künftigen Jahrgänge des Statistischen Jahrbuches für den preußischen Staat zwecks allgemeinerer nationalökonomischer Verwertung übernommen und dort auch fortgeführt werden. Die Denkschrift selbst bietet jedoch viel mehr; sie wird immer eine der Hauptquellen bleiben für Darstellung und Kritik der preußischen und der Staatsbahnpolitik überhaupt.

In der Finanzwirtschaft sind während des behandelten Zeitabschnittes wesentliche Aenderungen in dem Verhältnis der Eisenbahnfinanzen zu den Staatsfinanzen eingetreten. Der Bericht weist dazu auf die Abhängigkeit der Einnahmen und Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung von der gesamten Wirtschaftslage hin. „Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnüberschüsse für den gesamten Staatshaushalt wirkten die unvermeidlichen Schwankungen sehr empfindlich auf die Staatsfinanzen ein. Um sie abzuschwächen, sollte durch das Gesetz über die Bildung eines Ausgleichsfonds für die Eisenbahnverwaltung vom 3. Mai 1903 Vorsorge getroffen werden, daß in den Zeiten eines wirtschaftlichen und finanziellen Aufschwungs Mittel zurückgelegt werden, die trotz einer gewissen Stetigkeit in der Ausgestaltung der festen Anlagen und des Fuhrparks der Eisenbahnverwaltung die Ausgleichung rechnungsmäßiger Minderüberschüsse ermöglichen. Zu diesem Zweck widmete das Gesetz die nach der Jahresrechnung im Staatshaushaltsetat sich ergebenden Ueberschüsse der Bildung oder Ergänzung eines Ausgleichsfonds, und zwar bis zur Höhe von 200 Mill. M. Die weiteren Ueberschüsse sollten zur Schuldentilgung verwendet werden.“ Dem Ausgleichsfonds (der ja zunächst zur Bildung oder Ergänzung eines Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung bis zur Höhe von 30 Mill. M. verwendet werden sollte) sind, wie eingehender nachgewiesen wird, bis 1906 rund 185 Mill. M. zugewiesen; „in den Jahren 1908 und 1909 [1]) konnten dem Ausgleichsfonds Mittel nicht zugeführt

1) Ein so gründlicher Kenner der preußischen Staatsfinanzen wie G. Strutz weist in seiner trefflichen Studie über „die Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preußen“ (Berlin, Heymanns Verlag, 1912, S. 58) darauf hin, daß die Ziffern für die Jahre 1908 und 1909 beweisen, daß die Grenze von 2,10 Proz. so gezogen ist, daß ihre

werden, so daß er zurzeit keinen Bestand hat", woran die Feststellung angeknüpft wird: die mit dem Ausgleichsfonds angestrebten Ziele seien nicht erreicht worden. „Die Bestimmungen versagten gerade in der Zeit, in der die gesamten Staatsfinanzen in Bedrängnis gerieten, und das hatte einerseits seinen Grund darin, daß der Fond nur durch zufällige Rechnungsüberschüsse gespeist wurde, andererseits darin, daß seine Bestände durch die alljährliche Auffüllung des 30-Mill.-M.-Dispositionsfonds allzu rasch aufgezehrt wurden, während gleichzeitig die Anforderungen des gesamten Staatshaushalts an die Eisenbahnüberschüsse ständig wuchsen", die Erzielung von Ueberschüssen aber aus verschiedenen Gründen immer schwieriger wurde. Deshalb wurde eine Neuregelung sowohl in betreff des Verhältnisses der Eisenbahnverwaltung zu der allgemeinen Staatsfinanzwirtschaft wie in bezug des Verhältnisses des Eisenbahnbetriebsfonds zum Eisenbahnbaufonds nötig und auch durch den Etat für 1910 erreicht:

Danach ist die Auffüllung des Ausgleichsfonds nicht mehr auf die Ueberschüsse beschränkt (die sich in der Rechnung wirklich über den Etatsanschlag hinaus ergeben), sondern ihm wird bereits durch den Etat der Teil der Ueberschüsse zugeführt, der den Betrag von 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals übersteigt. Zu den allgemeinen Staatsfinanzen leistet die Eisenbahnverwaltung nur noch einen Zuschuß von 2,10 Proz. ihres statistischen Anlagekapitals. (Dabei ist gleichzeitig der Dispositionsfonds neu geregelt worden; d. h. mit anderen Posten umgewandelt zu einem etatsmäßigen Gesamtfond von regelmäßig 15 Mill. M. Das Extraordinarium ist auf 1,15 Proz. des statistischen Anlagekapitals, mindestens 120 Mill. M. jährlich, beschränkt und entlastet worden.) Voraussetzung zu dieser Neuregelung war, daß dem Eisenbahnetat auch formell alle Einnahmen und Ausgaben, die ihm materiell zugehörten, zugewiesen wurden, was auch geschah. Da hierbei verschiedene Einnahmen und Ausgaben aus anderen Etats übernommen wurden, namentlich die Einnahmen aus dem Verkauf von Staatseisenbahngrundstücken und die Ausgaben für Pensionen und Hinterbliebene sowie zur Verzinsung und Tilgung des neuberechneten Anteils der Eisenbahnverwaltung an den Staatsschulden, hat dadurch das Eisenbahngarantiegesetz von 1882 „seine Bedeutung verloren. Es

---

Erweiterung den Zweck der Maßnahme „illusorisch machen würde, weil dann eben die Wahrscheinlichkeit, daß tatsächlich der höhere Prozentsatz nicht verfügbar zu machen ist, entsprechend größer sein würde. Das würde um so mehr der Fall sein, weil die Betriebsausgaben die Neigung haben, stärker als die Betriebseinnahmen zu steigen. . . . So ist von 1899 bis 1909 die Zahl der gefahrenen Personenkilometer zwar um 84,8 Proz., dagegen die Verkehrseinnahme aus dem Personenverkehr nur um 61,7 Proz. gestiegen und infolgedessen die Durchschnittseinnahme für 1 Personenkilometer um 12,45 Proz. gesunken. Auch die Durchschnittseinnahme aus dem Güterverkehr für 1 Personenkilometer hat eine, wenn auch in den letzten 10 Jahren nur geringe (ca. 3 Proz.) Abnahme erfahren; in dem Dezennium 1889 bis 1899 war sie auch 7 Proz. stärker. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Eisenbahnverwaltung, um dieselbe Einnahme zu erzielen, immer mehr Personen- und Tonnenkilometer fahren, also immer größere Transportleistungen und auch größere Kosten aufwenden muß. Diese ja im wirtschaftlichen Interesse günstige, die Herauswirtschaftung steigender Eisenbahnüberschüsse aber erschwerende Entwicklung wird sich auch in Zukunft fortsetzen."

hatte mit seinen Bestimmungen über die Bildung der Grundsumme der Staatseisenbahnkapitalschuld und die buchmäßigen Abschreibungen einen Einfluß auf die tatsächliche Finanzgebarung nicht gewinnen können", sondern hatte nach dem Bericht nur noch formal-technisch-statistische Bedeutung. —

Dem Anlagekapital Preußens für Eisenbahnzwecke von 10464 Mill. M. am Schluß der Berichtsperiode 1909 stand eine Eisenbahnschuld von 7023 Mill. M. gegenüber. Der Unterschiedsbetrag 3,4 Milliarden stellt die Abschreibungen vom Anlagekapital dar. Nach dem Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat 1910 betrug für das Rechnungsjahr 1910

Ende 1910 das Eisenbahnanlagekapital	10 836,7	Mill. M.
Staatseisenbahnschulden	7 123,3	„ „
Anfang 1910 die gesamte Staatsschuld	9 421,7	„ „

Das Anlagekapital Preußens setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für die Anlage des ursprünglichen Staatsbahnnetzes, für den Erwerb von Privatbahnen, für den Bau neuer Bahnen, für die Ausgestaltung der vorhandenen Staatsbahnen und Vermehrung der Transportmittel. (Eingehende Tabellen zeigen die historische Entwicklung des Anlagekapitals außer für Preußen auch für Hessen bzw. Baden, den Anteil der Eisenbahnverwaltung an Preußens Staatsschulden: 1899: 88,4 Proz.; 1909: 74,7 Proz. Im gleichen Jahre überstieg das Anlagekapital der preußischen Staatsbahnen den Anteil an den Staatsschulden um 3441 Mill. M.) Für die Entwicklung der Eisenbahnschuld wird auf die Denkschrift selbst verwiesen. Wir heben daraus nur hervor, daß Anlagekapital und Eisenbahnschulden sich nicht gleichmäßig entwickelten: das Anlagekapital steigt ziemlich gleichmäßig, vergrößert sich allmählich etwas stärker; die Eisenbahnschulden zeigen bis 1906 nur geringe, von da an starke Steigerung. Nach dem Bericht beruht das darauf, daß in früheren Jahren reichliche Betriebsüberschüsse zu Kapitalaufwendungen benutzt werden konnten, während sinkende Betriebsüberschüsse der letzten Berichtsjahre eine vermehrte Aufnahme von Anleihen erforderten.

Ueber die Betriebsergebnisse und deren Entwicklung innerhalb der behandelten Dekade mögen folgende Hauptzahlen orientieren:

	1899		1909	
Statistisches Anlagekapital im Jahresdurchschnitt für die gesamte preußisch-hessisch-badische Betriebsgemeinschaft	7 742,4	Mill. M.	10 593,00	Mill. M.
Betriebseinnahmen der gleichen	1 339,7	„ „	2 029,6	„ „
Betriebsausgaben	795,2	„ „	1 400,3	„ „
Betriebskoeffizient	59,36	„ „	68,99	„ „
Betriebsüberschuß	544,5	„ „	629,3	„ „
Preußischer Ueberschuß im Ordinarium ohne Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschulden	527,6	„ „	613,6	„ „
Vom preußischen Ueberschuß verwendet für Eisenbahnzwecke	390	„ „	430,1	„ „
davon zur Verzinsung der Eisenbahnschulden	200,2	„ „	239,4	„ „
für andere Staatszwecke	137,6	„ „	183,5	„ „
Für andere Staatszwecke erforderlicher Reinüberschuß der Eisenbahnverwaltung	132,7	„ „	206,9	„ „

Unter den Einnahmen sind am weitaus wichtigsten die Verkehrseinnahmen aus dem Personen- (etwa 1/3) und Güterverkehr (mehr als 2/3); daneben kommen sonstige Einnahmen, z. B. Erträge aus Veräußerung von Mobilien, Vergütungen Dritter für Leistungen u. a., wenig in Betracht, obwohl auch diese in der Berichtsperiode eine Steigerung aufweisen.

Das Jahrzehnt 1890—1900 hatte auch bei zurückgehender Wirtschaftslage keinen Rückgang der Eisenbahneinnahmen gebracht, vielmehr eine ständige, besonders seit 1895 starke Verkehrssteigerung; dagegen trat während des folgenden Jahrzehnts, 1901 und 1908, also zweimal infolge wirtschaftlichen Niederganges, ein Rückgang der Einnahmen auf (1901 um rund 39 Mill. M., 1908 um rund 44 Mill. M. gegenüber den Vorjahren). Diesen Unterschied gegenüber der früheren Berichtsperiode führt die Denkschrift wesentlich auf die Wirkung der Kartelle zurück, „die jetzt in den Zeiten des Niederganges alsbald mit Produktionseinschränkungen vorgehen, während die unorganisierten Werke früher den Preisrückgang in den Zeiten des Niederganges durch planlose Produktionsvermehrung auszugleichen suchten“.

Die Zunahme der Einnahmen hatte eine Steigerung der Ausgaben zur Folge. Auch die beiden Jahre, die einen Rückgang der Einnahmen zeigten, wiesen eine Zunahme der Ausgaben auf — deshalb, weil sich die letzteren nicht so schnell dem Verkehrsrückgang anpassen lassen. Erst das Jahr 1909 hat trotz steigender Einnahmen einen Rückgang der Ausgaben gebracht, was durch die bessere Ausgestaltung der Bahnanlagen und des Fuhrparks möglich war. Die persönlichen Ausgaben stiegen in der Berichtsperiode um 68,8 Proz., nämlich von 405,1 Mill. M. 1900 auf 683,8 Mill. M. 1909, welche starke Steigerung auf die Mehreinstellung von Beamten und Arbeitern, Erhöhung des Einkommens derselben und Verkürzung der verlangten Dienstdauer zurückzuführen ist. (In diesen persönlichen Ausgaben sind aus rechnerisch-technischen Gründen die Löhne der Bahnunterhaltungs- und Werkstättenarbeiter nicht einmal enthalten, so daß, wenn diese hinzugezählt würden, der Personalbedarf der Eisenbahnverwaltung dem Realbedarf wohl gleichkommen, vielleicht ihn sogar übertreffen würde.) Die sächlichen Ausgaben stiegen um 61,2 Proz., nämlich von 444,4 Mill. M. 1900 auf 716,5 Mill. M. 1909. Demgegenüber haben die Betriebseinnahmen nur um 45,8 Proz. in dem gleichen Jahrzehnt zugenommen. Unter den einzelnen Ausgabeposten (auf alle kann hier nicht eingegangen werden) ist die Steigerung am stärksten bei den Ausgaben für die Inventarien und Betriebsmaterialien, die sich aus der Beschleunigung der Züge, teilweise aber aus dem Steigen der Preise erklärt, wie z. B. die Durchschnittskosten einer Tonne Kohle von 10,59 M. auf 12,45 M. im Jahre 1909 gestiegen sind.

Der Betriebskoeffizient, d. h. das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen, schwankt in der Berichtsperiode zwischen 61,72 Proz. (1903) und 74,62 Proz. (1908); er war niedriger als bei allen anderen deutschen Staatsbahnen. Daß in den letzten Jahren der Betriebskoeffizient gestiegen ist, erklärt sich aus der Erhöhung der persönlichen

Ausgaben und der Materialpreise „wie aus dem Bestreben der Verwaltung, die guten Jahre zu Verbesserungen aller Art zu benutzen".

Der Betriebs überschuß hat in dem Jahrzehnt um rund 16 Proz. zugenommen. Im Verhältnis zum Anlagekapital hat sich derselbe ermäßigt. Denn in Prozenten des Anlagekapitals betrug der Betriebsüberschuß 1900: 6,87 Proz., 1905 sogar 7,13 Proz.; 1909: 5,94 Proz. Diese Verzinsung des Anlagekapitals von rund 6 Proz. ist immer noch höher als die durchschnittliche Verzinsung der vollspurigen Bahnen in Deutschland überhaupt, die für 1909 auf 5,09 Proz. angegeben wird[1]).

Während der Berichtsperiode 1900—1910 wurden aus dem Betrieb der preußischen Staatsbahnen an Ueberschüssen über 5589 Mill. M. erzielt, von denen für Eisenbahnzwecke rund 3,9 Milliarden M., für andere Staatszwecke etwas über 1,7 Milliarden M. verfügbar blieben. Da diese Frage: inwiefern steuert der Staatseisenbahnbetrieb zu dem gesamten Staatsbedarf in Preußen bei, besondere Wichtigkeit hat, mögen dafür die einzelnen, charakteristische Schwankungen aufweisenden Ziffern mitgeteilt werden: Vom Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung blieben für andere Staatszwecke verfügbar:

1900:	146,5 Mill. M.	1905:	227,5 Mill. M.
1901:	149,3 „ „	1906:	167,8 „ „
1902:	155,4 „ „	1907:	163,8 „ „
1903:	231,2 „ „	1908:	99,2 „ „
1904:	198 „ „	1909:	183,4 „ „

Demgegenüber stehen (welche Vergleichung die Denkschrift nicht vornimmt, die wir aber doch für die Jahre 1905 und folgende geben wollen nach den preußischen Etats von 1905 ab) folgende (in Mill. M.)

	Nettoeinnahmen aus		Einnahmen aus Steuern
	dem Staatseisenbahnbetrieb	anderen Erwerbseinkünften	
1905	504,6	98,7	280,3
1906	522	103,2	297
1907	536,5	107	320
1908	599	107,6	341,8
1909	415,2	108,5	423,9
1910	449,7	119,4	456,4

Geht man zurück bis zum Beginn der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen[2]), so wurde von 1880—1909 aus dem Betriebe der

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1911, S. 157; die Ziffern für die einzelnen Staatseisenbahnen sind da leider nicht angegeben; nach Angabe des Archivs für Eisenbahnwesen ist die Verzinsung des Anlagekapitals verhältnismäßig am günstigsten (aber auch geringer als in Preußen) in Sachsen. Solche Nachweisungen könnten doch auch, obwohl an verschiedenen Stellen gewonnen, in das Statistische Jahrbuch für das Reich aufgenommen werden. Daselbst ist übrigens ersichtlich, daß persönliche und sächliche Ausgaben bei allen deutschen Bahnen sich etwa die Wage halten.

2) Eine Uebersicht über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten von 1882—1906 bot das Statistische Jahrbuch für den Preußischen Staat, Jahrg. 1908, S. 230; dieselbe ist in späteren Jahrgängen weder wiederholt noch fortgeführt: Möge auch in dieser Beziehung die reichhaltige und dankenswerte Denkschrift Anregungen zum Ausbau der amtlichen Finanzstatistik bieten.

Staatsbahnen an Ueberschüssen 11702 Mill. M. erzielt. Hiervon wurden verwendet zur Verzinsung der Eisenbahnschulden 5464 Mill. M., zur Tilgung der Eisenbahnschulden 1498 Mill. M., zu den Ausgaben des Extraordinariums und der sonstigen außeretatsmäßigen Ausgaben (nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen) 1591 Mill. M., für den Dispositionsfonds 320 Mill. M., im ganzen für Eisenbahnzwecke 8873 Mill. M., so daß für andere Staatszwecke während der drei Jahrzehnte 2829 Mill. M. verfügbar blieben. Für die anderen finanziellen Leistungen, die ja neben der volkswirtschaftlichen zu würdigen sind, gibt die Denkschrift selbst zahlreiche Angaben; doch muß hierfür und für die Beurteilung der großartigen volkswirtschaftlichen Leistung der preußischen Staatseisenbahnen, ferner für deren Entwicklung, Tarifwesen, das Verhältnis von Staatsbahn und Kleinbahnwesen wie für die anderen Fragen auf den Bericht selbst verwiesen werden. H. Gehrig.

Buchmann, Eduard, Die Entwicklung der Großen Berliner Straßenbahn und ihre Bedeutung für die Verkehrsentwicklung Berlins. Berlin (Julius Springer) 1910. 140 SS.

In einer Zeit, in der die endliche Regelung der Verkehrsverhältnisse in Groß-Berlin eine Frage von größter Dringlichkeit geworden ist, in der sich eine Menge von Konkurrenzunternehmungen und Konkurrenzprojekten in verschiedenster Weise um eine Lösung dieser Frage bemühen, während wiederum dem neuen Zweckverbande die Aufgabe zusteht, eine einheitliche und großzügige Lösung zu erstreben, muß ein Buch besonders interessieren, das sich die Aufgabe gestellt hat, den Entwicklungsgang desjenigen Verkehrsmittels zu untersuchen, das in dem verflossenen Zeitabschnitte die führende Rolle gespielt hat. Die Arbeit berichtet in drei Abschnitten über den äußeren und inneren Entstehungsgang der Großen Berliner Straßenbahn und ihre Bedeutung für die Verkehrsentwicklung Berlins. Aus den beiden ersten Teilen, die im wesentlichen den Inhalt der Geschäftsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gesellschaft in zusammenfassenden Darstellungen widerspiegeln dürften, seien die Kapitel über die Finanz- und Rentabilitätsverhältnisse, über die soziale Lage der Angestellten und über die Tarifgestaltung hervorgehoben. Bei der Untersuchung der Bedeutung, die der Großen Berliner Straßenbahn bei der Gestaltung der Verkehrsverhältnisse Berlins zufällt, kommt der Verfasser zu folgenden Resultaten: Die Bahn hat, indem sie sich zu dem bedeutendsten Verkehrsmittel Berlins entwickelte, auf das schnelle Anwachsen der Stadt und ihrer Vororte, auf die mächtige Verkehrsentwicklung in diesen Gebieten und auf die Wohnungsdezentralisation einen außerordentlich günstigen Einfluß ausgeübt. Heute aber ist ein Entwicklungsstillstand eingetreten. Das Unternehmen ist nicht mehr in der Lage, dem Anwachsen des Berliner Gesamtverkehrs zu folgen, und doch sucht es der notwendigen Entstehung neuer Verkehrsmittel mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. So hat die Straßenbahngesellschaft in den letzten 10 Jahren durch falsche Verkehrspolitik, durch starres Festhalten an

alten Rechten und Privilegien und durch Unnachgiebigkeit gegenüber den öffentlichen Interessen allmählich einen den Verkehrsfortschritt hemmenden Charakter angenommen und dadurch die Verkehrsnot Groß-Berlins mitverschuldet. — Zum Schlusse versucht der Verfasser sodann, Gesichtspunkte für eine künftige Regelung der Berliner Verkehrsverhältnisse aufzustellen.

Die Schrift wird für alle, die sich für Berliner Verkehrsfragen interessieren, eine erfreuliche Bereicherung der vorhandenen Literatur bilden.

Berlin. Alfred Haselmann.

Dröll, H., Sechzig Jahre hessischer Eisenbahnpolitik 1836—1896. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens. München, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VIII—396 SS. mit 1 Kartenskizze. M. 7.—.

Ehrenberg, Richard, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert. 2 Bde. [Anastatischer Neudr.] Jena, Gustav Fischer, [1896] 1912. gr. 8. XV—420, IV—367 SS. M. 15.—.

Handbuch für den Deutschen Außenhandel. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 1912. 8. VI—379 SS. M. 1.—.

Hellauer, Josef (Prof.), Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes. Wien, Export-Akademie, 1912. gr. 8. 103 SS. M. 1,60. (Publikationen der Export-Akademie.)

Hoebel, Der Stand der neueren preußischen Wasserstraßen am 1. 9. 1911. Gr.-Lichterfelde, A. Troschel, 1912. gr. 8. 69 SS. M. 3,50. (Verbands-Schriften des deutsch-österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandes für Binnenschiffahrt. Neue Folge. Nr. 54.)

Jacoby, Ewald, Untersuchungen über Absatzorganisation und Preisverhältnisse im deutschen Baumwollwarengroßhandel. Berlin, E. Ebering, 1912. gr. 8. 74 SS. M. 2.—.

Lampp, Friedrich, Die Getreidehandelspolitik in der ehemaligen Grafschaft Mark während des 18. Jahrhunderts. (Ein Beitrag zur Landeskultur der brandenburg-preußischen Herrscher.) Münster (Westf.), Franz Coppenrath, 1912. gr. 8. VII—191 SS. mit 3 Taf. M. 3,50. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge. XXVIII.)

Lanz, Robert, Der Einfluß des Welthandels auf die Kunst. Programm. Bern, Fr. Semminger, 1911. gr. 8. 58 SS. M. 1.—.

Oberparleiter, Karl, Der Londoner Kaffeemarkt. Wien, Export-Akademie, 1912. gr. 8. 12 SS. M. 0,20. (Publikationen der Export-Akademie.)

Reuter, Christian, Ostseehandel und Landwirtschaft im 16. und 17. Jahrhundert. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. 8. 40 SS. M. 0,50. (Meereskunde. Jahrg. VI. Heft 1.)

Dunn, S. O., The American transportation question. New York, Appleton, 1912. 8. XI—289 pp. $ 1,50.

7. Finanzwesen.

Aehnelt (Justizr.), Das Zuwachssteuergesetz in seiner Bedeutung für bebaute Grundstücke und baureife Stellen. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. 8. 59 SS. M. 1,20.

Katsch, Michael, Die direkten Staatssteuern in Rußland. Berlin, Emil Ebering, 1912. gr. 8. 98 SS. mit 2 Tabellen. M. 2,50.

Teschemacher, Hans, Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Eine finanzwissenschaftliche und allgemeingeschichtliche Studie über das preußische Einkommensteuerprojekt von 1847. Tübingen, H. Laupp, 1912. gr. 8. XI—80 SS. M. 2,80.

Warschauer, Otto (Prof.), Lotteriestudien. Mit Benutzung amtlicher Quellen für Volkswirte, Historiker und Juristen. Berlin, Karl Curtius, 1912. gr. 8. 125 SS. M. 3,50.

Derme, M., Le monopole des allumettes. Thèse. Paris, Arthur Rousseau, 1911. 8. 113 pag.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Stillich, Oskar, Graphische Kurstabellen. Handbuch der Kursschwankungen und des Ertragswertes der Industriepapiere der Berliner Börse. I. Band: Brennerei-Aktien. Berlin 1911.

Es ist zweifellos ein dankenswertes Unternehmen, in graphisch-tabellarischer Form eine Uebersicht über unsere Industriepapiere zu geben. Mit einem Blick überblickt man hier eine Reihe von Fragen, über die man sich sonst erst aus Berichten und Kurszetteln orientieren müßte. Stillich hat 5 Punkte graphisch dargestellt: den höchsten, niedrigsten und Schlußkurs jedes Jahres, das Aktienkapital, und den Wert, der sich durch Kapitalisierung der Dividende ergibt und der keineswegs den Kursen parallel geht. In seiner Einleitung hat Stillich übersichtlich hervorgehoben, welche verschiedenen Momente für die Kursentwicklung maßgebend sind: Ernteergebnisse, Steuerfragen, technische Fortschritte, Finanzgebahrung, Geschmacksänderung des Publikums, klimatische Verhältnisse — all das sind Dinge, von denen die Brennereien und ihre Aktien abhängen. Gerade das ist auch sehr eindringlich den Tabellen zu entnehmen, z. B. der Einfluß, den die Brennsteuererhöhungen der letzten Jahre gehabt haben.

Wir können Stillich nur unseren Dank für seine Zusammenstellung aussprechen. Aber ein Bedenken können wir nicht unterdrücken: welchen Umfang soll das ganze Werk annehmen, wenn es sich in gleicher Ausführung auf alle Industriepapiere der Berliner Börse erstrecken soll, wie sein Titel besagt? Wenn das „Handbuch“ noch praktisch verwendbar bleiben will, wird man für die Technik der Tabellen wohl ein anderes Verfahren finden müssen. Dann kann vielleicht neben der Kurve des kapitalisierten Rendements auch eine Dividendenkurve eingefügt werden, was nur wünschenswert erscheinen würde.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Bendixen, Friedrich (Hypothekenbank-Dir.), Geld und Kapital. Gesammelte Aufsätze. Leipzig, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VI—187 SS. M. 4,50. (Inhaltsübersicht: Zur Lehre vom Gelde. — Das Reichsbank-Problem. — Die Krisis von 1907 und die Bankenquete. — Reichsbank-Politik. — Aus dem Gebiete des Grundkredits. — Das nationale Kapital.)

Bichmann, Heinrich, Der Zinsfuß seit 1895. Preisschrift der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg i. E. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. gr. 8. 154 SS. mit 52 Tabellen. M. 5,20.

Meyer, A., Die Kapitalanlage. Einige grundsätzliche Erörterungen. Zürich, Orell Füssli, 1912. kl. 8. VIII—164 SS. M. 2,25.

Rosenthal, Charles Anton, Amerikanische Bonds (mit Ausnahme der Schuldverschreibungen der Immobiliarkreditinstitute). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1912. gr. 8. VII—105 SS. M. 2,50. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Stück 116.)

Schacht, Hjalmar, Einrichtung, Betrieb und volkswirtschaftliche Bedeutung der Großbanken. Hannover, Helwing, 1912. gr. 8. 68 SS. M. 2.—. (Beiträge zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung. Heft 4.)

Wernik, Lucian, Die Depositenkasse, ihre Geschichte und ihr Rechnungsverhältnis zur Zentralbank. Mit einem Nachwort: Zur Depositenfrage. Mit 65 Tabellen,

Uebersichten und graphischen Darstellungen. Berlin, H. J. Meidinger, 1912. gr. 8. XII—193 SS. M. 6,60.

Hage, M. D., Le problème de l'assurance obligatoire contre l'invalidité et la vieillesse. Rotterdam, D. van Sijn & Fils, 1912. roy. 8. IV—163 pag. fl. 2,50.

Layton, Walter T., An introduction to the study of prices. With special reference to the history of the 19th century. London, Macmillan and Co., 1912. Cr. 8. XI—158 pp. 2/.6.

9. Soziale Frage.

Baab, August, Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsbeschaffung. Leipzig (A. Deichert) 1911. 389 SS. 7,50 M.

Das ziemlich breit geschriebene Buch bietet dem Theoretiker wie dem Sozialpolitiker verhältnismäßig geringe Ausbeute. Es behandelt im ersten und ausführlichsten Teil das Problem der Arbeitslosenversicherung, im zweiten das der Arbeitsvermittlung, im dritten das der Arbeitsbeschaffung. Der erste und zweite Teil beruhen ganz wesentlich auf den bekannten Schriften von Jastrow, O. Conrad, Schanz, Leo u. a., ohne daß beispielsweise die grundlegende Denkschrift des Kaiserlichen Statistischen Amtes in anderer Weise als bei irgendwelchen beiläufigen Bemerkungen zitiert wäre. Am meisten Interesse bietet das Kap. II, das Grundzüge eines Reichsgesetzes betreffend Arbeitslosenversicherung aufstellt und erläutert; und hierin wieder der Versuch, rechnerische Grundlagen einer Beitragsberechnung für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung zu bieten.

Auch wenn man eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit für durchführbar hält — und die Frage der Durchführbarkeit wird theoretisch vielleicht nie entschieden werden — wird man der vom Verfasser vorgeschlagenen Lösung nur teilweise zustimmen können.

Die Verbindung der Arbeitslosenversicherung mit einem der anderen Zweige der Arbeiterversicherung wird vom Verfasser wohl mit Recht verworfen. In der Tat sind die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung von denen der übrigen Versicherungszweige so verschieden, daß die für diese geschaffenen Organisationsformen für sie nicht passen. Referent hat an anderer Stelle [1]) engen Anschluß an die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises als den einzig möglichen Weg bezeichnet, und das jüngste Vorgehen des englischen Gesetzgebers, der Invaliden- und Krankenversicherung einerseits, und Arbeitslosenversicherung andererseits zwar äußerlich in ein und demselben Gesetzentwurf verbindet, für beide Versicherungszweige jedoch völlig getrennte Organisationen schafft und die der Arbeitslosenversicherung mit der des Arbeitsnachweises in nahe Beziehung setzt, beweist die Richtigkeit jener Auffassung. Auch B. wünscht Verbindung zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, wenn sie auch in seinem Gesetzentwurf in höchst unglücklicher Form zum Ausdruck gelangt. Sonderbarerweise aber stellt er diese Verbindung nur in den örtlichen Verwaltungsstellen her, und es

---

1) Bericht an die Internationale Arbeiterversicherungskonferenz im Haag, Bulletin des assurances sociales, 1910, Suppl. I.

fällt ihm gar nicht bei, die Versicherungsanstalten mit den nach ihm ebenfalls kraft Gesetzes zu bildenden Arbeitsnachweisverbänden in Beziehung zu setzen. Ja, indem er sich mit seinen Vorschlägen zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises ganz an Dominicus hält, bemerkt er nicht, daß er zwei verschiedenen Reichsbehörden zur Beaufsichtigung der Versicherung und des Arbeitsnachweises bestimmt.

Träger der Arbeitslosenversicherung sollen nach B. territoriale Versicherungsanstalten sein, die „von den einem höheren Kommunalverbande angehörenden Gemeinden" — warum nicht von dem höheren Kommunalverbande selbst? — errichtet werden. Sie treten als selbständige Rechtspersönlichkeiten „unter Vermeidung der Anlehnung an irgendeine staatliche oder kommunale Behörde" — hindert etwa die Anlehnung an die Provinzialverwaltung die Selbständigkeit der Landesversicherungsanstalten? — ins Leben. Daß der Gesetzentwurf auch sonst staatsrechtliche und gesetzestechnische Fehler enthält, darüber soll mit B. nicht gerechtet werden, da es ihm und dem Leser nur auf die Grundgedanken seiner Lösung ankommen kann. Hier ist nun sehr bedenklich, daß jede Versicherungsanstalt innerhalb gewisser, weitgesteckter Grenzen Beiträge und Unterstützungsleistungen ganz nach eigenem Gutdünken festsetzen soll. Das Gesetz bestimmt nur eine Gliederung in 4 Gefahrengemeinschaften, deren eine (Gewerbe und Industrie) „bei hinreichender Beteiligung" in 2 Gruppen zerlegt werden muß, während eine weitere Zerlegung im Belieben der Anstalt steht. Da nun innerhalb jeder Gefahrenklasse die Beiträge nach Lohnklassen abzustufen sind, deren Festsetzung wiederum im Belieben jeder Anstalt steht, so würde sich eine ganz unerträgliche Buntheit der Versicherungsbedingungen ergeben. Die sämtlichen Versicherungsanstalten sollen sich zu einem Rückversicherungsverbande zusammenschließen, der anscheinend genötigt sein soll, jegliche Rückversicherung abzuschließen, auch wenn die einzelne Versicherungsanstalt die Versicherungsbeiträge völlig unzureichend festgesetzt haben sollte. Das Reich übt durch das Reichsversicherungsamt die Aufsicht über die Versicherungsanstalten aus. Von einer solchen über den Rückversicherungsverband ist nicht die Rede, diesem wird vielmehr im Gesetz „weitgehendste Selbstverwaltung garantiert (!)". — Die Aufbringung der Mittel soll erfolgen durch Wochenbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, ferner durch Zuschüsse der Einzelstaaten zu den Unterstützungen endlich durch die Gemeinden, indem diese die Verwaltungskosten der Versicherungsanstalten tragen, auf die sie keinerlei Einfluß haben, und für die Leistungen der Versicherungsanstalten haften, obwohl sie bei Festsetzung der Beiträge und Unterstützungssätze kein Wort mitzusprechen haben. Ueber die Höhe der staatlichen Zuschüsse sagt der Gesetzentwurf ebensowenig etwas wie darüber, von wem und in welchem Wege sie festzusetzen sind. Im Interesse der Einheitlichkeit könnte die Festsetzung doch wohl nur durch das Reich erfolgen. Dann ist es aber auch aus Gründen der Billigkeit wie der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten notwendig, daß die Zuschüsse — wie bei der Invalidenversicherung — nicht von jenen, sondern vom Reich getragen werden.

Zu billigen sind B.s Vorschläge über die Abgrenzung des Kreises der Versicherten, insbesondere über die gerade im Interesse der Landwirtschaft notwendige Einbeziehung der Landarbeiter sowie über die Zulassung freiwilliger Versicherung in anerkannten (gewerkschaftlichen) Arbeitslosenkassen, die gewisse Bedingungen erfüllen, insbesondere Rechtsanspruch gewähren müssen, freilich aber beim Wegfall nicht nur der Arbeitgeberbeiträge, sondern auch des Staatszuschusses vermutlich auf dem Papiere stehen bleiben würden.

B.s Versuch, Grundlagen für die Beitragsberechnung unter Bildung von Berufsgefahrenklassen zu geben, stützt sich in erster Linie auf die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblatts. Ihm entnimmt er auch eine Gliederung der Fachverbände nach der Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der Jahre 1903—1905, die er jedoch durch einige eigene Aufstellungen für den Durchschnitt der Jahre 1903—1908 ergänzt. Dabei zeigt sich nun eine ganz verschiedene Gliederung der Gewerkschaften, je nachdem man die Häufigkeit (Zahl der Fälle) oder die durchschnittliche Dauer des Einzelfalls der Arbeitslosigkeit zugrunde legt. Hieraus ergibt sich für B. eine gewisse Verlegenheit bei Bildung der Gefahrenklassen. Er hilft sich daraus, indem er überall da, wo Zahl der Fälle und Durchschnittsdauer des Einzelfalls in auffallendem Mißverhältnis zu einanderstehen, der Dauer die ausschlaggebende Bedeutung beilegt. So kommt er zu dem sonderbaren Ergebnisse, die Bergarbeiter, die bekanntlich die geringste Arbeitslosigkeit aufweisen, der höchsten Gefahrenklasse einzureihen. Schon dies Ergebnis hätte ihm die Verkehrtheit seines Auswegs zeigen müssen. Hätte er sich noch den Jahrgang 1910 des Reichsarbeitsblatts angesehen, so würde er zudem gefunden haben, daß neuerdings hier eine Methode angewandt wird, die ihn aus seiner Verlegenheit ohne weiteres befreit hätte, nämlich die Feststellung des „wirklichen Umfangs der Arbeitslosigkeit“, d. h. des Verhältnisses der Zahl der Arbeitslosentage zu der der möglichen Arbeitstage (Manntage). Liegen diese Berechnungen auch noch nicht für eine genügend lange Zeit vor, um Durchschnittszahlen zu berechnen, so hätte ein Hinweis auf die künftige Möglichkeit doch nicht fehlen dürfen.

Bemerkt sei, daß B. seinen Berechnungen für die Bauarbeiter, über die die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik nur ungenügende Auskunft gibt — immerhin hätten die Arbeitslosenzählungen des Maurer- und des Zimmerverbandes herangezogen werden können — die Ergebnisse der Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter zugrundelegt. Mögen auch die rechnerischen Ergebnisse B.s anfechtbar sein, so bleibt es immerhin verdienstlich, eine solche Berechnung überhaupt angestellt und gezeigt zu haben, daß die Gewerkschaftsstatistik bei Anwendung genügender Vorsicht — die wegen der Fehlerquellen dieser Statistik geboten ist, namentlich aber wegen der Unsicherheit darüber, inwieweit die Arbeitslosengefahr der organisierten der aller Arbeiter entspricht — Unterlagen für eine Gefahrenberechnung zu bieten vermag.

B.s Erörterung des Problems der Arbeitsvermittlung bringt kaum

irgend etwas Neues. Seine Vorschläge zur gesetzlichen Regelung, und zwar Monopolisierung des öffentlichen Arbeitsnachweises, lehnen sich, von nicht sehr bedeutenden Abweichungen abgesehen, ganz an die bekannten Vorschläge von Dominicus an. Vor diesem hat er sogar ein wichtiges Argument voraus, indem die Zwangsarbeitslosenversicherung in der Tat einen den Arbeitsmarkt beherrschenden öffentlichen Arbeitsnachweis zur Voraussetzung hat. Daß aber zur Herstellung der Herrschaft über den Arbeitsmarkt wirklich die gesetzliche Unterdrückung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und des Interessentenarbeitsnachweises notwendig wäre, erscheint mir unbewiesen. Eine Verpflichtung zur Mitteilung der offenen Stellen — die Stellengesuche würden dem öffentlichen Nachweis im Falle der Arbeitslosenversicherung von selbst bekannt — würde meines Erachtens dieselben Dienste tun. B. hat sich, wie schon bemerkt, die Gelegenheit entgehen lassen, die von ihm befürworteten Gesetzentwürfe über Arbeitslosenversicherung und über Arbeitsnachweis in eine innere, organische Verbindung zu bringen.

Der dem Problem der Arbeitsbeschaffung gewidmete Teil behandelt die Notstandsarbeiten und die Arbeitsverschiebung, ohne diesem mit den Grundfragen unserer Wirtschaftsordnung zusammenhängenden Problem wesentlich neue Seiten abzugewinnen oder die Kenntnis von den praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet nennenswert zu bereichern.

Das im Jahre 1911 erschienene Buch ist offenbar 1909 geschrieben, da alle verwerteten Statistiken höchstens bis 1908 oder Anfang 1909 reichen, und die Zahl der Lohnarbeiter nach der Berufszählung 1907 als noch nicht veröffentlicht bezeichnet wird. So kommt es wohl auch, daß die gerade auf dem behandelten Gebiete ziemlich reiche Literatur an amtlichen und privaten Veröffentlichungen aus den Jahren 1909 und 1910, z. B. die Berichte für die Pariser Internationale Arbeitslosenkonferenz oder auch die schon im Jahre 1910 bekannt gewordenen Grundzüge des englischen Arbeitslosenversicherungs-Gesetzentwurfs keinerlei Erwähnung gefunden haben. Zum mindesten hätte auf alle diese Veröffentlichungen im Vorwort hingewiesen werden müssen.

Zu tadeln sind endlich zahlreiche Sprachflüchtigkeiten, mit denen eine Vorliebe für überflüssige Fremdwörter einhergeht. Alles in allem: das Buch von B. bedeutet keine erhebliche Bereicherung der Literatur vom Arbeitslosenproblem. Joh. Feig.

Arbeitszeit, Die, in Glashütten. Bericht über die in der Zeit vom 14. 6. bis 14. 8. 1909 durchgeführte Erhebung. (K. k. arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium.) Wien, Alfred Hölder, 1911. 4. X—121 SS. M. 2,60.

Brentano, Lujo, Der Schutz der Arbeitswilligen. Ein unpolitischer Vortrag über ein politisches Thema. (Zugleich 2. Aufl. von Nr. 159 d. Volkswirtschaftlichen Zeitfragen.) Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 32 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Nr. 265.)

Erhebung über die Kinderarbeit in Oesterreich im Jahre 1908. II. Teil. Textliche Darstellung. 1. Heft. (K. k. arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium.) Wien, Alfred Hölder, 1911. 4. XLI—75 SS. M. 1,80.

Hertzka, Theodor, Das soziale Problem. Berlin, Georg Reimer, 1912. gr. 8. XII—357 SS. M. 6.—.

Kägi, H., Arbeitsordnung und Lohnregulativ für die Arbeiter der Stadtverwaltung Zürich. Anhang: Dienst- und Fabrikordnungen. Mit Erläuterungen, Anmerkungen und

Verweisungen herausgegeben. Zürich, Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, 1912. 8. VIII—146 SS. M. 2,50.

Koehne, Carl (Prof.), Die Baugenossenschaften. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1912. Lex.-8. 52 SS. M. 2,80. (Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin. Bd. V. Heft 4.)

Krankheit und soziale Lage. Bearb. von (Prof.) Alfr. Blaschko u. a. Herausgeg. von (Prof.) M. Mosse und G. Tugendreich. (In 3 Lieferungen.) 1. Lieferung. München, J. F. Lehmann, 1912. Lex.-8. 232 SS. M. 6.—.

Leipart, Theodor, Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Berlin, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1912. gr. 8. 80 SS. M. 1.—.

Nötzel, Karl, Der Generalstreik als soziales Kampfmittel. München, Hans Sachs-Verlag, 1912. 8. 48 SS. M. 0,80. (Probleme unserer Zeit. Herausgeg. von F. W. Schroeter. Nr. 1.)

Tischer, Alfred, Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. München, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VIII—158 SS. M. 4,50. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden. Heft 3.)

Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. 3. Bd. III. Teil. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Lederwaren-, Steinzeug- und Textilindustrie. Mit Beiträgen von Max Morgenstern, Karl Beck und Marie Bernays. München, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. VII—389 SS. mit Kurven und 16 farbigen Tabellen. M. 9,40. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135. III. Teil.)

Wohnung und Frau. Fünf Vorträge von Marie Baum, Marie Kröhne, Alice Bensheimer, Dorothea Staudinger und Stadtrat Flesch. Herausgeg. vom Badischen Landeswohnungsverein. Karlsruhe i. B., G. Braun, 1912. gr. 8. 94 SS. M. 1.—.

La Combe de Villers, Joseph, Nécessité d'une réglementation légale du travail à domicile. Thèse. Rennes, impr. E. Prost, 1912. 8. 168 pag.

Lallemand, Léon, Histoire de la charité. Tome IV. Les temps modernes du XVI[e] au XIX[e] siècle. Partie II. Europe (suite). Les assistances spéciales — Le soulagement des prisonniers et le rachat des captifs — Les secours à domicile — Les ateliers de charité — Les monts-de-piété. Paris, Alphonse Picard et fils, 1912. 8. 527 pag. fr. 7,50.

Maignan, M., Économie esthétique. La question sociale sera résolue par l'esthétique. Paris, l'Art décoratif, 1912. 8. 323 pag.

Carlton, F. T., The history and problems of organised labour. London, Harrap, 8. 6/.—.

Cross, Ira B., The essentials of socialism. New York, The Macmillan Company, 1912. 8. IX—152 pp. $ 1.—.

Levine, L., The labor movement in France. With an introduction by Franklin H. Giddings. New York, Longmans, 1912. 8. 212 pp. $ 1,50. (Columbia University studies in history, economics and public law.)

Mason, Bertha, The story of the women's suffrage movement. With introduction by Lord Bishop of Lincoln. London, Sherratt & Hughes, 1912. 8. 96 pp. 1/.—.

Scudder, Vida D., Socialism and character. London, Dent, 1912. Cr. 8. 450 pp. 5/.—.

Urwick, E. J., A philosophy of social progress. London, Methuen, 1912. Cr. 8. 312 pp. 6/.—.

Dettori, G., Miniere e minatori in Sardegna: note critiche alle relazioni dell'inchiesta parlamentare. Parte I: Le modalità intrinseche di lavoro. Cagliari, tip. Corriere dell'Isola, 1912. 16. 184 pp.

Fabius, D. P. D., Armenzorg. Utrecht, G. J. A. Ruys, 1912. gr. 8. 64 blz. fl. 0,70.

10. Gesetzgebung.

Götze, Hans, Die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterstützungskassen. (Preisgekrönte Arbeit der juristischen Fakultät der Fr.-W.-Universität Berlin.) Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1911, XV und 143 SS.

Daß für die vorliegende Schrift ein Bedürfnis vorliegt, dafür spricht

nicht nur die verschiedenartige Auffassung der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die Berechtigung des Beitrittzwanges zu diesen Institutionen, sie ist auch als brauchbarer Beitrag zu begrüßen zur Entscheidung über die vom Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte (Reichstagsdrucksache No. 1035, 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/11, §§ 362—380) — in Abweichung vom ersten Entwurf (Reichsanzeiger 1911, No. 13) — als Zuschuß- bzw. Ersatzkassen zugelassenen privaten Pensionskassen.

Unter Fabrikpensions- und Unterstützungskassen, auch kurz als Werkpensionskassen bezeichnet, versteht Götze „schlechthin diejenigen Wohlfahrtseinrichtungen industrieller Betriebe, welche für ihre Mitglieder Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenpension vorsehen, zum Teil nebenbei aber auch den Invaliden, deren Frauen, Witwen und Kindern freie ärztliche Behandlung, freie Medizin und andere Unterstützung mehr gewähren" (S. XV). Nicht behandelt werden dagegen Unterstützungskassen, die lediglich Kranken- oder Sterbegeld geben und gleichsam nur Zuschußkassen gegenüber den durch das Krankenversicherungsgesetz bedingten Einrichtungen darstellen.

Der Verfasser nimmt nach einem kurzen rechtshistorischen Rückblick auf die Entwicklung des Arbeitsvertrages Stellung zu der Frage, inwieweit die Vertragsfreiheit des einzelnen Arbeitnehmers durch Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer beeinflußt wird, und verlangt, indem er sich im Interesse der Arbeiter gegen ein etwaiges Verbot solcher Institutionen ausspricht, daß „die mit ihnen zusammenhängenden Verhältnisse so zu regeln und auszubauen sind, daß ein gesunder Wechsel der Arbeitsstellen den Arbeitern nicht unterbunden wird" (S. 9).

Einer eingehenden Darstellung der Rechtsverhältnisse der Werkpensionskassen „im Staatsgefüge", d. h. der für sie in Betracht kommenden verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. der einzelnen Arbeiterfürsorgegesetze, des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes folgt eine ausführliche kritische Betrachtung der privatrechtlichen Satzungsbestimmungen, wobei reine Wohlfahrtskassen ohne Mitgliederbeiträge und Kassen mit solchen unterschieden werden. Eingehender behandelt wird vor allem die Frage der Rückzahlung der Beiträge bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, wozu der Verfasser zahlreiche Gutachten von Rechtsgelehrten und gerichtliche Entscheidungen heranzieht. Diesem mehr referierenden Teil der Arbeit (de lege lata) schließen sich Reformvorschläge des Verfassers an (de lege ferenda). Den Erlaß eines besonderen Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Werkpensionskassen nach Art des Abänderungsgesetzes für die Knappschaftskassen vom 19. Juni 1906 hält er bei der Vielseitigkeit der behandelten Institutionen nicht für angebracht, weil auch schon ein erheblicher Teil der nötigen Bestimmungen im Versicherungsvertrags- und Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt ist. Auch ein Normalstatut lehnt er ab und begnügt sich vielmehr im Anschlusse an die Uebergangsbestimmungen der ersten Denkschrift über die Privatbeamtenversicherung (Reichstagsdrucksache No. 986, 12. Legislaturperiode, I. Session 1907/8)

mit der Anregung von „gesetzlich festzulegenden Richtlinien, welche die Kassen zur Durchbildung und Ergänzung ihrer im übrigen satzungsgemäß zu regelnden Einrichtungen zwingen" (S. 118). Hervorzuheben ist hiervon besonders der Vorschlag, die vom Arbeiter geleisteten Beiträge mit Zinsen oder die zur Deckung seines erworbenen Anspruches rechnerisch erforderliche Prämienreserve bei Lösung des Arbeitsverhältnisses der neuen Kasse zu überweisen (S. 121). Von einer allgemeinen Karenzzeit will Götze nichts wissen, ebensowenig von einer Vereinigung aller Werkpensionskassen zu einer Gesamtkasse; dagegen verlangt er, daß den Arbeitnehmern ein Rechtsanspruch auf die Leistungen und Beteiligung an der Verwaltung gewährt wird. Seine verschiedenen Vorschläge faßt der Verfasser schließlich zu Zusätzen zur Reichsversicherungsordnung zusammen und gibt zum Schlusse noch eine Zusammenstellung der in den außerpreußischen Staaten des Deutschen Reiches vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 maßgebend gewesenen landesgesetzlichen Bestimmungen.

Nach Berücksichtigung der Forderung der „Zulassung entsprechender Mitwirkung der Standesgenossen der Versicherten in der Verwaltung und namentlich bei Entscheidungen über Streitigkeiten" (S. 129) ist Götze ein Freund der Werkpensionskassen und sieht in ihnen „ein weiteres Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den eigenen Betrieben, welche die Brotstelle beider und ein wichtiges Fundament für Gemeinde und Staat bilden". Carl Ergang.

Beigel, R., Kaufmännische Kenntnisse für den modernen Juristen und höheren Verwaltungsbeamten! Leipzig, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek, 1912. gr. 8. 67 SS. M. 2,40.

Breithaupt, Hermann (Reg.-R.), Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts auf Grund der Unfallversicherungsgesetze vom 30. 6. 1900 unter Berücksichtigung der Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911. Berlin, Franz Vahlen, 1912. gr. 8. XI—650 SS. M. 12.—.

Deumer, Robert (Ger.-Assessor), Das Recht der eingetragenen Genossenschaften. München, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. XII—430 SS. M. 12.—.

Gugel (Ob.-Reg.-R.) und (Reg.-Assessor) Schmid, Kommentar zur Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Mit einem ausführlichen Sachregister. 2 Bde. Berlin, Erich Weber, 1912. gr. 8. XVI—725, XII—856 SS. M. 26.—.

Holmes Jr., O. W., Das gemeine Recht Englands und Nordamerikas (the common law) in 11 Abhandlungen dargestellt. Mit Zustimmung des Verfassers deutsch von (Prof.) Rud. Leonhard. München, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. XIX—423 SS. M. 12.—.

Jung, Erich (Prof.), Das Problem des natürlichen Rechts. München, Duncker & Humblot, 1912. gr. 8. IV—334 SS. M. 8.—.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, herausgeg. von Hanow, Hoffmann, Lehmann, Moesle, Rabeling. II. Bd. Hoffmann, Franz, Reichsversicherungsordnung. 2. Buch. Krankenversicherung. 2. Aufl. des Kommentars zum Krankenversicherungsgesetz. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. XVI—731 SS. M. 15.—.

Rohrscheidt, Kurt v., Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 2. Aufl. 1. Bd. Berlin, Franz Vahlen, 1912. Lex.-8. XXIV—1051 SS. M. 20.—.

Vossen, Leo, Populäres Wasserrecht. Beuel, Fritz Weckmann, 1912. 16. 117 SS. M. 1,25.

Wagemann, Arnold, Unser Bodenrecht. Eine kritische Studie. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. IX—65 SS. M. 1,60.

Bloch, René, et Henry Chaumel, Traité théorique et pratique des conseils de prud'hommes. Paris, Félix Alcan, 1912. 8. 840 pag. fr. 12.—.

Pidoux, P. A., La législation de l'assistance en Franche-Comté aux XVIe et XVIIe siècles. Étude historique, juridique et sociale. Vesoul, L. Bon, 1911. 8. 68 pag.

Ellis, C. Cleveland, The old age pensions acts, 1908 and 1911. London, W. Hodge, 1912. 8. 132 pp. 2/.6.

Fraser, J. A. Lovat, The national insurance act, 1911, with introduction and notes. London, Waterlow, 1912. 8. XII—216 pp. 5/.—.

Rameri, Silvio, Infortuni del lavoro: commento alla legge e al regolamento sugli infortuni del lavoro. Torino, S. Lattes e C., 1912. 16. 660 pp.

Folmer, Anth., De arbeidswet 1911 en de algemeene maatregelen van bestuur met uitvoerige toelichting. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon, 1912. kl. 8. VIII—248 blz. fl. 1,90.

Groeneveld, H. W., De ongevallenwet 1901. Amsterdam, B. van der Land, 1911. gr. 8. VIII—378 blz. fl. 4,50.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Stier-Somlo, Sammlung in der Praxis oft angewandter Verwaltungsgesetze und Verwaltungsverordnungen für Preußen. Berlin und München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1912.

Professor Dr. Stier-Somlo (Bonn) hat in einem stattlichen Bande sowohl die preußischen als auch die Reichsgesetze staats- und verwaltungsrechtlichen Inhaltes vereinigt, welche Zusammenstellung nicht nur für die praktische Benutzung, vielmehr auch für den akademischen Unterricht wertvoll ist. So wird die Sammlung auch bei der immer lebhafter geforderten staatsbürgerlichen Erziehung als Unterrichtsmittel wie als Nachschlagewerk willkommen sein. Sie ist um so mehr anzuerkennen, als ja der Versuch, für Preußen die wesentlichen Gesetzesbestimmungen in pragmatisch treuem und genauem Text zu bieten, schwierig deshalb ist, weil neue Vorschriften immer Aenderungen gebracht haben, und weil die gleiche Gefahr des Veraltens auch diesem für die Jetztzeit gewiß zuverlässigen Werk droht. Ob die Mitteilung einzelner Literaturnachweise notwendig ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls hätten sie dann vollständiger sein müssen, was insbesondere für die Finanzgesetze gilt, aber ebenso für das Arbeiterversicherungsrecht. Diese Rubrik wird bei der Neuauflage wohl zu einer Gruppe „Sozialversicherungsrecht“ durch Mitaufnahme des „Angestelltenversicherungsgesetzes“ erweitert werden. Ueber den Umfang geben die Ueberschriften von 27 Gruppen eine Vorstellung, die wir abgekürzt deshalb hier folgen lassen: Verfassungsrecht; Bundes- und Staatsangehörigkeit; Personenstand; Gesetzverkündung; Staatsbehörden; Polizei; Vereins- und Pressewesen; Beamtenrecht; Militärrecht; Kommunalrecht; Steuer- und Finanzrecht; Verwaltungsstreit- und Zwangsverfahren; Agrar- bzw. Bergrecht; Enteignung; Oeffentliche Gesundheitspflege; Fürsorgeerziehung; Gewerberecht; Handelsrecht; Auswanderungswesen; Gesinderecht; Wasserrecht; Armenrecht; Jagdrecht; Recht der Verkehrsanstalten; Schulrecht. Angefügt sind Reichsversicherungsordnung und die beiden Zweckverbandsgesetze; im Nachtrag wäre auch die Berücksichtigung der durch Gesetz vom 27. Dezember 1911 geschaffenen Novellen zur Reichsgewerbeordnung wünschenswert gewesen. G.

Böckmann, Kurt v., Die Geltung der Reichsverfassung in den deutschen Kolonien. Karlsruhe, G. Braun, 1912. gr. 8. VIII—272 SS. M. 5,20. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Heft 20.)

Landsberg, J. F., Das Jugendgericht. Hannover, Helwing, 1912. gr. 8. 109 SS. M. 2,50. (Einführung in das lebende Recht. Heft 3.)

Maisonnier, L., et G. Lecarpentier, L'Irlande et le Home Rule. Paris, Marcel Rivière & Cie, 1912. 8. 320 pag. fr. 7.—.

Orban, Le droit constitutionnel de la Belgique. Tome III. Libertés constitutionnelles et principes de législation. Paris, V. Giard & E. Brière, 1911. 8. 622—XXX pag. fr. 14.—.

King, Joseph, and F. W. Raffety, Our electoral system. London, T. Murby, 1912. Cr. 8. VI—153 pp. 2/.—.

Moore, John Bassett, Four phases of American development. Federalism — Democracy — Imperialism — Expansion. Four lectures delivered at the John Hopkins University. Baltimore, John Hopkins' Press, 1912. Cr. 8. 218 pp. 5/.—.

Rees, Sir J. D., Current political problems. London, E. Arnold, 1912. Cr. 8. 436 pp. 5/.—.

Warren, C., A history of the American bar. Cambridge, The University Press, 1912. 8. 586 pp. 16/.—.

Ferraris, Luigi, La capitale ed il suo ordinamento. Studio di scienza amministrativa. Torino, fratelli Bocca, 1912. 8. XVII—186 pp. l. 5.—. (Biblioteca di scienze sociali — Vol. LX.)

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Kiel. Nr. 17. Rosenberg, E. (Dir.), Die Bautätigkeit in der Stadt Kiel, 1904—1910. Der Grundbesitzwechsel, 1904—1910. Die Zwangsversteigerungen, 1907—1910. Kiel, Lipsius & Tischer, 1911. 4. 34 SS. mit 1 Kurve und 1 Plan. M. 3.—.

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 259. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. Imp.-4. 68 SS. M. 1.—.

Zentralblatt, Deutsches statistisches. Ergänzungshefte. 1. Heft. Rusch, Max (Ger.-Assessor), Statistik der Zivilrechtspflege. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. gr. 8. 99 SS. M. 3,60.

Italien.

Relazione sul V° censimento generale della popolazione e sul I° censimento industriale, 11 giugno 1911. Censena, tip. Biasini-Tonti, 1911. 4. 44 pp.

Tavolo, Sulla, di mortalità italiana, 1899—1902. (Direzione generale della statistica e del lavoro.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 8. 66 pp. l. 1,20. (Annali di statistica, serie V, Vol. II.)

Holland.

Aanhangsel bij het 3e deel van de Uitkomsten der Negende tienjaarlijksche Volkstelling in het Koninkrijk der Nederlanden gehouden op 31 december 1909. Percentsgewijze verhouding over iedere gemeente van Nederland van het aantal personen, behoorende tot de voornaamste kerkelijke gezindten, tot de totale bevolking. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1911. 4. 14 blz. met 5 graf. kaarten.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLXV. Statistiek van het Rijkstucht- en -opvoedingswezen over het jaar 1910. 's Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1912. 4. XXVI—43 blz. fl. 0,50. — CLXVI. Statistiek der Spaar- en Leenbanken in Nederland, over het jaar 1909/10. Ebenda 1912. 4. XXXIV—445 blz. fl. 1,25.

13. Verschiedenes.

Kauffmann, Max (Priv.-Doz.), Die Psychologie des Verbrechens. Eine Kritik. Berlin, Julius Springer, 1912. gr. 8. VIII—344 SS. mit Abbildungen u. 7 Taf. M. 10.—.

Ladewig, Paul, Politik der Bücherei. Leipzig, Ernst Wiegandt, 1912. 8. VIII—427 SS. mit Taf. M. 6,50.

Sauer, Alfred, Frauenkriminalität im Amtsbezirk Mannheim. Breslau, Schletter, 1912. gr. 8. VIII—102 SS. M. 2,60. (Strafrechtliche Abhandlungen. Heft 146.)

Sommerfeld, Th., und R. Fischer, Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz entworfen. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. 30 SS. M. 1.—. (Internationales Arbeitsamt.)

Steckelmacher, M., Randbemerkungen zu Werner Sombarts „Die Juden und das Wirtschaftsleben". Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 63 SS. M. 1,20.

Steuer, Philipp, Die Wasserversorgung der Städte und Ortschaften, ihre wirtschaftliche Entwicklung und Analyse. Berlin, Franz Siemenroth, 1912. gr. 8. 171 SS. M. 4,50.

Cavaillé, J., Le charbon professionnel. Avec une préface de J. P. Langlois. Paris, Berger-Levrault, 1911. 8. X—362 pag. fr. 6.—. (Les Intoxications professionnelles.)

Adam, Hargrave L., Woman and crime. London, T. W. Laurie, 1912. 8. 346 pp. 10/.6.

Cohen, Julius B., and A. G. Ruston, Smoke: a study of town air. London, E. Arnold, 1912. 8. 96 pp. 5/.—.

Grane, W. L., The passing of war. A study in things that make for peace. London, Macmillan and Co., 1912. 8. 7/.6.

King, Irving, Social aspects of education. New York, Macmillan Company, 1912. 8. XV—425 pp. $ 1,60.

Novikow, J., War and its alleged benefits. With an introduction by Norman Angell. London, Heinemann, 1912. Cr. 8. XVI—151 pp. 2/.6.

Savage, William G., Milk and the public health. London, Macmillan and Co., 1912. 8. 478 pp. 10/.—.

Smith, W. H., All the children of all the people. A study of the attempt to educate everybody. London, Macmillan and Co., 1912. Cr. 8. 6/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 36e année, février 1912: France: Le budget de 1912. — Les opérations de la Banque de France en 1911. — Angleterre: Loi de finances pour 1911—12. — Belgique: Les budgets extraordinaires de 1900 à 1910. — Les résultats des budgets de 1830 à 1907. — etc.

Journal des Économistes. 71e année, mars 1912: La grève des mineurs dans la Grande-Bretagne, par Yves Guyot. — L'école autrichienne d'économie politique, par Feilbogen. — Le budget des postes, télégraphes et téléphones de 1912, par Macler. — La loi fédérale sur les assurances en Suisse, par Ph. Favarger. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 53e année, mars 1912: L'influence de l'accroissement du stock monétaire sur les prix, par L. March. — Le recensement de la population française en 1911, par Michel Huber. — etc.

Réforme Sociale, La. 32e année, N° 30, 16 mars 1912: Un voyage social en Allemagne, par Raymond Tabournel. — Pour les jeunes filles isolées, III, par Georges Risler. — Société d'économie sociale: Régionalisme et progrès social, par Charles-Brun. — etc. — N° 31, 1er avril 1912: Les causes de la hausse des prix, par le Baron Charles Mousse. — Pour les jeunes filles isolées, IV, par Georges Risler. — Société d'économie sociale: Une nouvelle richesse nationale: le fer dans l'Ouest de la France. Rapport de Pierre Adigard. — etc.

Revue des sciences politiques. Tome XXVII, II, Mars-Avril 1912: D'un Reichstag à l'autre. II. Les élections de janvier 1912, par Paul Matter. — Le nationalisme italien, par Stéphane Piot. — Le nationalisme irlandais, par G. Lecarpentier. — Le budget de l'Alsace-Lorraine, II, par Alfred Antony. — Le parti ouvrier australien au pouvoir, par C. Riboud. — L'Espagne en Afrique, par Georges Jary. — etc.

Revue internationale de sociologie. 20e année, mars 1912: De la psycho-sociologie, par Raoul de la Grasserie. — Société de Sociologie de Paris: Séance du 14 février 1912: Le hasard. Communication de E.-N. Laval. Observations de Louis Favre, etc. — etc.

Science sociale, La. 27e année, 1912, fasc. 91: La morale des nations contemporaines, par G. Olphe-Galliard. — fasc. 92: Aperçu d'un enseignement de la science sociale. I. L'objet, par Léon Gérin.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 422, April 1912: The coal strike — and after, by George Blake Walker. — The real issue in Ireland, by Erskine Childers. — Horace and the social life of Rome, by H. W. Hamilton-Hoare. — The true lines of temperance reform, by F. E. Smith. — The cause of our national insecurity, by Harold F. Wyatt. — Socialistic ideas and practical politics, by W. H. Mallock. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIII, Part III, March, 1912: The South Sea Bubble, by Maberly Phillips. — The relations of bankers with partners and other joint persons. Lecture IV. By A. Andrewes-Uthwatt. — etc.

Journal, The Economic. No. 85, March, 1912: The principle of land value taxation, by C. F. Bickerdike. — Public loans and the modern theory of interest, by (Prof.) R. A. Lehfeldt. — The increase of population in Germany, by (Prof.) Gustav Cohn. — Wages and mobility, by (Prof.) A. L. Bowley. — Historical notes on the lot-meadow customs at Yarnton, Oxon., by R. H. Gretton. — etc.

Review, The Contemporary. No. 556, April, 1912: The mining industry of Britain, by William Brace. — Our foreign policy and its reform. — Anglo-American arbitration, by Herbert W. Horwill. — Individualism and socialism, by Havelock Ellis. — A mission to mothers, by Mrs. J. A. Hobson. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 544, April, 1912: Anti-strike legislation in Australasia, by Sidney Low. — The New Reichstag and the old policy, by R. C. Long. — etc.

Review, The National. N° 350, April 1912: National service, by F. E. Smith. — The finance of China, by J. O. P. Bland. — Strikes and the Australian remedy, by Pollio. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 27, 1912, Nr. 11, 12: Goldproduktion und Teuerung, II, III, von Hermann Schwarzwald. — Die Lage der österreichischen Baumwollindustrie, von Eugen Freih. v. Kubinzky. — etc. — Nr. 13: Neugründungen und Kapitalserhöhungen in Deutschland im Jahre 1911, von Richard Calwer. — Der Bergarbeiterstreik in England. — etc. — Nr. 14: Der neue bulgarische Handels- und Schiffahrtsvertrag. — etc. — Nr. 15: Die Emissionen und Gründungen in Ungarn im Jahre 1911, von Anton v. Deutsch. — Der Aufschwung der Bautätigkeit in der Türkei, von Gustav Herlt. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Redigiert im Präsidialbureau des k. k. Finanzministeriums. Jahrg. 17, Heft 2, ausgeg. Dezember 1911: Die österreichischen Banken im Jahre 1909. — Hauptsächliche Ergebnisse der allgemeinen Erwerbsteuer in der Veranlagungsperiode 1908—1909. — Statistik über die auf die direkten Steuern in den Jahren 1907 und 1908 für diese Jahre umgelegten Zuschläge. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VII, Heft II, Februar 1912: Ungarns Außenhandel im Jahre 1910. — Die Urproduktion in Ungarn im Jahre 1910. — Die Tätigkeit des königlich-ungarischen Finanzministeriums im Jahre 1910. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVII, 1912, Februar-Heft: Die Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, von Ernst Mischler. — Zur österreichischen Konsumstatistik, von (Priv.-Doz.) Arthur Salz. — Die historische Entwicklung der Preisberichterstattung in Oesterreich, von Hugo Frh. v. Haan. — etc. — März-Heft: Ueber die Wirkungen der Erwerbsteuer auf die österr. Kreditbanken und Vorschußkassen, von (Priv.-Doz.) Wilibald Mildschuh. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIII, März 1912: Arbeitszeit (Oesterreich, Belgien, England, Frankreich, Dänemark). — Arbeiterschutz in der Hausindustrie (Oesterreich). — Wohnungswesen (Oesterreich, Rußland). — Kartellwesen (Oesterreich). — etc.

Zeitschrift, Oesterreichische, für öffentliche und private Versicherung. Jahrg. 3,

1912, Heft 1: Zur Frage der Behandlung der Kursverluste an Wertpapieren in den Bilanzen der Versicherungsanstalten, von Julius Kaan. — Der finanzielle Stand der Arbeiterunfallversicherungsanstalten am Schlusse von 1910, von (Reg.-R.) F. Schnitzler. — Ueber die Versicherung minderwertiger Leben, von Alfred Berger. — Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz, von Emil Lederer. — Die Bruderladen im Verhältnis zur Sozialversicherung, von (Senatspräsident i. R.) Ludwig Haberer. — Das Völkerrecht und das italienische Staatsversicherungsmonopol, von Hans Wehberg. — Die österreichische Sozialversicherung im Abgeordnetenhause, von (Reichsratsabg.) Stefan Licht. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. 21, 1912, Heft II: Die neuere Gesetzgebung über die Heimarbeit unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Regierungsentwurfes, von Else Kronbach. — Die Altersversicherung der Arbeiter in Belgien und das System der unterstützten Freiheit, von (Prof.) Ernest Mahaim. — Das französische Gesetz über die Altersversicherung der Arbeiter, von (Prof.) Charles Gide. — Die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1911, von Walter Schiff. — Oesterreichische Staatsbahnverwaltung, von Viktor Russ. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIV, Gennaio 1912: Il monopolio delle assicurazioni e la mortalità italiana, di G. Mortara. — Su taluni problemi di tecnica finanziaria, di V. Tangorra. — Unità di gestione ed unità di controllo nell' azienda dello Stato, di G. Ghidiglia. — etc.

Riforma Sociale, La. Anno XIX, Marzo 1912: I fasti italiani degli aspiranti trivellatori della Tripolitania, di Luigi Einaudi. — Le obbligazioni industriali in Germania, di Alberto Geisser. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XX, Marzo 1912: Una grande questione, di G. Toniolo. — Il lavoro manuale e la Chiesa cattolica, di Antonio Arena. — L' azione dello Stato e la colonizzazione interna, di Rufo Ruffo. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno XVI, fasc. I, Gennaio-Febbraio 1912: L' azione dell' individuo negli avvenimenti storici, di G. Beloch. — La pretesa influenza dell' ambiente sui caratteri fisici dell' uomo, di G. Sergi. — La ricerca storica e sociologica nella concezione filosofica del diritto e dello Stato, di G. Dallari. — Un nuovo tentativo di costruzione del concetto del diritto, di L. Biamonti. — Un critico dell' economia matematica, di R. A. Murray. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 61e jaarg., 1912, Maart: Hervorming onzer Staatsbegrooting, II, door A. van Gijn. — De beteekenis van de Brusselsche suikerovereenkomst voor Nederland, II, door J. A. V. Barmen 't Loo. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 196, Avril 1912: Impressions tonkinoises. Une journée de novembre, par J. Muraire-Bertren. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XX, 1912, Heft 4: Zur Frage der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. — Ueber das Stimmrecht der Frauen, von Karl Moor. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 34, April 1912: Die Lohnbewegung der Bergarbeiter in England und Deutschland, von J. Giesberts. — Alte und neue Nachrichten über das Kongomündungsgebiet, von Max Büchler. — Teilnahme der Arbeiter am Unternehmergewinn, von Josef Langen. — etc.

I. Belgien.

Bulletin de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 19, Mars 1912: Pourquoi l'armée moderne est l'expression de la nation, par Ct Fastrez. — Sur le rôle fonctionnel des divisions sociales dans une organisation primitive, par N. Ivanitzky. — Sur la classification et l'évolution des types d'organisation sociale, par E. Waxweiler. — Sur le caractère prématuré des inductions statistiques dans l'interprétation des faits sociaux, par E. Waxweiler. — etc.

Revue Économique internationale. 9e année, Vol. I, N° 3, Mars 1912: La crise des industries libre-échangistes, la prospérité des industries protectionnistes de la Grande-Bretagne 1905—1911, par Jacques Bardoux. — L'état réel des finances japonaises, par Kotaro Mochizuky. — La vie chère et l'agriculture française, par Maurice Lair. — Le développement futur des centrales génératrices d'électricité, par Henri Marchand. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XL, March, 1912: Country Life: Conditions and needs of country life, by John M. Gillette. — Rural sociology as a college discipline, by Kenyon L. Butterfield. — Education for agriculture, by F. B. Mumford. — Economic significance of changes in country population, by T. N. Carver. — Farm tenancy in the United States, by Benjamin Horace Hibbard. — Co-operative movements among farmers, by E. K. Eyerly. — Immigrant rural communities, by Alexander E. Cance. — Social life in the country, by Warren H. Wilson. — Rural recreation, a socializing factor, by Myron T. Scudder. — The tramp problem, by O. F. Lewis. — Village problems and characteristics, by Edward T. Hartman. — etc.

Bulletin of the Bureau of Labor. No. 96, September, 1911: Working hours, earnings and duration of employment of women workers in selected industries of Maryland and of California, by Marie L. Obenauer. — Employment of children in Maryland industries, by Marie L. Obenauer and Mary Conyngton. — Attitude of Massachusetts manufacturers toward the health of their employees, by Wm. C. Hanson. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXVI, No. 2, February, 1912: Beet sugar and the tariff, by F. W. Taussig. — The recent rise in the price of silver and some of its monetary consequences, by E. W. Kemmerer. — The British national insurance act, by Robert F. Foerster. — The income of capital, by G. A. Kleene. — The first decade of the Swiss federal railways, by A. N. Holcombe. — Tenancy in the western states, by Benjamin H. Hibbard. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 20, No. 3, March 1912: The socialist party in the November Elections, by Robert F. Hoxie. — Grain legislation affecting Western Canada, by D. A. Mac Gibbon. — International arbitration and international finance, by Alexander D. Noyes. — The butter market, by M. Lippitt Larkin. — etc.

Magazine, The Bankers. 66th Year, March 1912: Canadian banking and commerce, by H. M. P. Eckardt. — The school savings bank system in Canada, by W. A. Craick. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVII, Nr. 1, March, 1912: State taxation of interstate commerce, II, by H. J. Davenport. — Marxism versus socialism, VI, by V. G. Simkhovitch. — Problems of modern Spain, by Clarence Perkins. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. VIII, Heft 2: Die Schankkonzession in Deutschland und ihre Reform, von von Strauss und Torney. — Allgemeine Krankenhäuser und die Bekämpfung des chronischen Alkoholismus, von Sick. — Der Alkohol in der russischen Reichsduma, von von Meyendorff. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 45, 1912, Nr. 3: Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter, von (Rechtsr.) Christian Weiss. — Die Bedeutung des Besitzes an ländlichen Liegenschaften für die Gemeindefinanzen, von Pfitzner. — Gesetzliche Regelung des Wirtschaftsgewerbes (Schluß), von Friedrich Welsch. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. VII, Heft 2, März 1912: Die körperliche Entwicklung der Schuljugend in Pommern, von (Prof.) Erich Peiper. — Untersuchungen an wehrpflichtigen jungen Badnern nach dem Pignet'schen Verfahren, von (Stabsarzt) Gerhard Simon. — Der Einfluß der Gesetzgebung auf gewerbliche Erkrankungen, von (Prof.) J. Kaup. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. V, Heft 3, April 1912: Zur Reform des Schwurgerichts, von K. v. Lilienthal. — Praktische Vorbildung der Richteramtskandidaten, von (Landgerichtsr.) Franz Janisch. — etc. — Beiheft Nr. 11: Die Voraussetzungen der Haftpflicht des Kraftfahrzeughalters, von Ernst Hellmut v. Schimpff.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 34, Heft 2, März 1912: Das Berufsschicksal der Industriearbeiter, von (Prof.) Alfred Weber. — Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen. Grundlagen einer neuen Preistheorie, von (Prof.) Robert Liefmann. (Schluß.) — Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien, von (Prof.) Robert Michels. (Schluß.) — Beiträge zur Literaturgeschichte des steuerfreien Existenzminimums, von (Prof.) Walter Lotz. — Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft, von (Prof.) Othmar Spann. — Die Aufgaben der Sozialpolitik in der Steuergesetzgebung, von Emanuel Hugo Vogel. — Literatur: Zur Soziologie des Rechtes, von Hans Kelsen. — Das französische Bankwesen, von (Prof.) Adolf Weber. — etc.

Bank, Die. 1912, April: Die Berliner Großbanken im Jahre 1911, von Alfred Lansburgh. — Bankwelt und Terraingeschäft, von Ludwig Eschwege. — Der Berliner Privatdiskont, von A. L. — Nationaler Goldvorrat und zirkulierende Geldmenge, von Hermann Lufft. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 3, März 1912: Kommunale Maßnahmen gegen die Teuerung, von E. Zitzen. — Die Erschwerung kommunaler Anleihen, von Hommerich. — Zur Etatisierung kommunaler gewerblicher Betriebe, von E. Pinck. — Zum ländlichen Fortbildungsschulwesen in Preußen, von (Landtagsabg.) Hess. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VII, No. 9, März 1912: Die Genealogie im Dienste der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, von Hermann Ritter von Schullern zu Schrattenhofen. — Die Entwicklung des Geldwesens in den deutschen Kolonien, von Hubert Naendrup. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XI, 1912, Nr. 5: Nationalökonomen als Bibliothekare, von P. Kirschner. — Ein neuer Weg zu politischer Erziehung? Von Ernst Bernhard. — Zur Frage der Einfuhrscheine, von Max Linde. — Der paritätische Arbeitsnachweis und die Landwirtschaft, von Graack. — etc. — Nr. 6: Die freiwillige Versicherung im Versicherungsgesetz für Angestellte, von Heinz Potthoff. — Der moderne Mittelstand, von Hans Coelsch. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XIX, 1912, No. 6: Die Universitätsausdehnungsbewegung in England, von Ernst Schultze. (Schluß.) — etc. — No. 7: Staatliche und kommunale Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsnotstandes in Budapest. — Die neusten Erhebungen über Lohnarbeit von Schulkindern in Dänemark, von Walter Abelsdorff. — etc.

Export. Jahrg. 34, 1912, Nr. 12: Entwickelung und Finanzen des russischen Eisenbahnwesens, von Frhr. von Mackay. — etc. — Nr. 13: Die Verlängerung der Brüsseler Zuckerkonvention. — etc. — Nr. 14: Die deutschen Banken im Jahre 1911, von R. Jannasch. — etc. — Nr. 15: Die Anarchie in Mexiko, von Frhr. v. Mackay. — etc. — Nr. 16: Reformen im Konsulatswesen. — etc.

Finanz-Archiv. Jahrg. 29, 1912, Bd. 1: Zur Entwicklungsgeschichte der Formen und der Organisation des öffentlichen Kredites, von (Prof.) Julius Landmann. — Verbindung von Einkommensteuer und Vermögenssteuer mit besonderer Berücksichtigung der Steuerreformfrage in Württemberg, von (Finanzamtmann a. D.) Schneider. — Die Neugestaltung des Gemeindeumlagewesens in Hessen, von (Geheimrat) Becker. — Die Finanzen Rumäniens und die Ergebnisse der neuen Finanzpolitik der Ueberschüsse, von (Unterstaatssekretär a. D.) G. D. Creanga. — Russisches Gesetz vom 6. Juni 1910 über die staatliche Besteuerung der Immobilien in den Städten, Vororten und Flecken Rußlands mit Ausschluß der Vororte und Flecken des Königreichs Polen, von Gustav Sodoffsky. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 148, Heft 1, April 1912: Ueber amerikanisches Hochschulwesen, von (Priv.-Doz.) W. Kabitz. — Die Städtebau-Ausstellung und Groß-Berlin, von (Priv.-Doz.) W. Weisbach. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXXI, 1912, Nr. 12: Wasserstraßenbau und Industrie. — etc. — Nr. 13: Zum Schutz der Arbeitswilligen, von Paul Steller. — etc. — Nr. 14: Zur Frage des Zurückbehaltungsrechtes im gewerblichen Arbeitsverhältnis. — „Das ewige Problem der Arbeitswilligen“. — etc. — Nr. 15: Zur

Lage der süddeutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienr.) Heinrich Semlinger. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 10, März 1912: Kartellfragen im Zentralverband Deutscher Industrieller. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 32, April 1912: Ist der Luxus nützlich oder schädlich? Von (Prof.) A. Mayer. — Das Genossenschaftswesen, von (Prof.) E. Schwiedland. — Arbeitslosenfürsorge, von (Generalsekretär) J. Weydmann. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1912, Nr. 6: Exportindustrie und Centralverband Deutscher Industrieller. — Die Tarifreformdebatte im englischen Unterhause, von Friedrich Glaser. — etc. — Nr. 7: Die handelspolitische Rede des Herrn Staatssekretärs Delbrück. — Der Zollschutz im In- und Auslande. — Eine deutsch-englische Handelsallianz. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1912, Heft 6: Vom Seekrieg zum Landkrieg, von Karl Leuthner. — Der englische Bergarbeiterstreik, von Joseph Pointer. — Der deutsche Bergarbeiterstreik, von Robert Schmidt. — etc. — Heft 7: Der gesetzliche Mindestlohn in England, von Eduard Bernstein. — Die Brüsseler Zuckerkonvention, von Max Schippel. — Das Vordringen des landwirtschaftlichen Familienbetriebs und des Kleingrundbesitzes in Ostelbien, von Arthur Schulz. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXX, 1912, No. 1525: Die amerikanische Kapital-Konzentration und die Untersuchung über den „Geldtrust". — etc. — No. 1526: Auf dem Wege zum Staatssozialismus. — etc. — No. 1527: Der Anlagezwang für die Sparkassen. — etc. — No. 1528: Die Berechnung des Reingewinns. — Konzentration in der Elektrizitäts-Industrie. — etc.

Plutus. Jahr 9, 1912, Heft 12: Quotenelend, von Hermann Zickert. — etc. — Heft 13: Kreditschwindel. — Arbeiter als Teilhaber, von (M. d. R.) Edmund Fischer. — etc. — Heft 14: Musterung. — Kreditverkehr und Höchsthypothek, von (Gerichtsassessor) Curt Calmon. — etc. — Heft 15: Neugründungen und Kapitalserhöhungen im März 1912, von Richard Calwer. — etc. — Heft 16: Unsere Großbanken, I, von Georg Bernhard. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 17, März 1912: Die Erfindungseinheit, von (Landrichter) von Meerscheidt-Hüllessem. — Entdeckung und Erfindung, von Max Schneider. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 37, April 1912: Zur Besserung der englisch-deutschen Beziehungen, von J. Ellis Barker. — Zum inneren Frieden, von (M. d. A.) von der Osten-Warnitz. — Die Kehrseite der pazifistischen Medaille und die Unsicherheit der internationalen Beziehungen im Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, von Emile Flourens. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XI, No. 1, April 1912: Die wissenschaftliche Grundlage der Politik, von Schmidt-Gibichenfels. — Wie können wir zur Erhaltung und Förderung unseres Volkstums wirksam mitarbeiten? Von G. H. Holle. etc. —

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Heft 7, April 1912: Chartisten, Sozialisten und Carlyle, von Alois Brandl. — Das Anwachsen des Reichtums in Oesterreich, von Max Reinitz. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1912, April: Randglossen zur deutschen Diamantenproduktion, von H. Lotz. — Gabun, von Günter Tessmann. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XI, 1912, Heft 7, 8: Neubearbeitung der Normal-Unfallverhütungsvorschriften, von Seidel. — Die Gesetzgebung in Neuseeland, von (Reg.- u. Gewerber.) Fritz Lesser. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 2, März 1912: Der preußische Etatsentwurf für 1912, von (Geh. Oberfinanzr.) O. Schwarz. (Schluß.) — Die bayerischen Gemeindefinanzen, von (Reg.-Akzessist) J. Haselberger. — Der englische Zensus, von H. Walter. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 21, 1912, Heft 1: Krankenversicherung (1906 bis 1910). — Erntestatistik für das Jahr 1911. — Bodenseefischerei im Jahre 1911. — Die Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (1911). — Reichserbschaftssteuerstatistik 1910. — Die überseeische Auswanderung 1911. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1912/13, Nr. 1, April 1912: Die Kolonien in Weltwirtschaft und Politik, von Paul Leutwein. — Die jüngste Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse unserer Schutzgebietsbahnen, von (Geh. Oberbaur.) F. Baltzer. — Der Erie-Kanal, von (Geh. Oberbaur.) Leo Sympher. — Chinas heutige Stellung im Welthandel, von (Assessor) Otto E. Preyer. — Der Weltmarkt im Petroleum und die Frage eines Reichspetroleummonopols, von J. Gschwendtner. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VIII, 1912, Nr. 6: Die preußische Steuervorlage und die Interessen von Gewerbe und Kapital, von G. Strutz. — Ueber die Fortbildung von Gerichtsassessoren durch Beschäftigung in kaufmännischen oder industriellen Betrieben, von N. Zacharias. — Die verschiedenen Strömungen in der Privat-Angestelltenbewegung, von E. E. Hermann Schmidt. — etc. — Nr. 7: Zur Neuordnung des preußischen Wasserrechts, von (Geh. Oberregierungsr.) L. Holtz. — Die preußische Steuervorlage und die Interessen von Gewerbe und Kapital, von G. Strutz. (Schluß.) — Eine wirtschaftliche Reichsenquête zur Vorbereitung der neuen Handelsverträge, von (Dir.) W. Morgenroth. — Die Bankinspektion, das schwedische Aufsichtsamt für Aktienbanken und „Enskilda"-Banken, von Ivar Rooth. — etc. — Nr. 8: Die Bedeutung der letzten Reichstagswahlen für Handel, Industrie und Gewerbe, von Arthur Blaustein. — Zur Neuordnung des preußischen Wasserrechts, von L. Holtz. (Forts.) — Die Lage der deutschen Textilindustrie im Jahre 1911, von (Syndikus) Apelt. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 25: Der englische Bergarbeiterstreik, von Th. Rothstein. — Gold, Papier und Ware (Schluß), von K. Kautsky. — etc. — Nr. 26: Die kapitalistische Tendenz im ultramontanen Modernismus, von Wilhelm Düwell. — etc. — Nr. 27, 28: Goldproduktion und Teuerung, I, II, von Otto Bauer. — Die Geschichte der großen amerikanischen Vermögen, von Fritz Kummer. — Frauenarbeit und Lohnpolitik, von Therese Schlesinger. — etc. — Nr. 29: Die Kreditanspannung, von Spektator. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, April 1912: Handelswissenschaft und Handelspraxis, von (Prof.) A. Schmid. — Teuerung und Geldwert, von Walter Conrad. — Der Wechsel, eine berufssprachliche Studie, von L. Wendelstein. — Deutschlands Schiffbau und Seeschiffahrt im Jahre 1911, von Wilhelm Leda. — Handel und Verkehr in Jerusalem, von J. Wetzlar. — Angestelltenversicherung und Arbeiterversicherung, von Heinz Potthoff. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIV, März 1912: Die rechtliche Stellung und die Verfassung der deutschen Schutzgebiete (Schluß), von (Prof.) v. Stengel. — Das Marokkoabkommen und die wirtschaftliche Bedeutung der neuen deutschen Erwerbungen, von W. Lochmüller. — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. III, 1912, Heft 4: Das Wesen der historischen Kausalität, I, von A. Vierkandt. — Die Untauglichkeit der historischen Methode zur Lösung volkswirtschaftlicher Probleme, I, von A. Voigt. — Gegen Gesinnungs- und Tendenzwissenschaft, von J. Wolf. — Die Entwickelungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten Statistik, II, von M. Mendelson. — etc.

Berichtigung.

Seite	429	5.	Zeile lies:	Erwachsene 15/50 statt 15/ω.
„	429	6.	„ „	Alte 50/ω statt 50/60.
„	433	3.	„ „	Personen 15/50 statt 15/35.
„	436	3.	„ „	1/15 Jahre alt statt 1/14.
„	441	11.	„ „	als die Hälfte statt alt.
„	441	19.	„ „	37—7,4 statt 17—7,4.
„	443	19.	„ „	Schweden 1/5 statt 3/5.
„	451	26.	„ „	Gesetze des Manu statt Mann.
„	455	12.	„ v. u. lies:	N 20 Prom. statt Proz.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

XIII.

Die Entwicklung von Fleischerzeugung und Fleischverbrauch auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts und ihr gegenwärtiger Stand.

Von

Joseph Bergfried Esslen,
Professor an der Universität Zürich.

1. Will man berechnen, wie viel Fleich in einem Lande von der heimischen Landwirtschaft dem heimischen Verbrauch zugeführt wird, so muß man zwei Dinge genau kennen: 1) die Zahl der geschlachteten einheimischen Tiere und 2) ihr Fleichgewicht. Abgesehen von dem Jahr, beginnend am 1. Dezember 1906 und endend mit dem 30. November 1907, für welches die Zahl der Schlachtungen genau ermittelt ist, und einem entsprechenden Zeitraum in den Jahren 1903—1905, für welchen sie sich annähernd angeben läßt[1]), ist für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches weder die eine noch die andere dieser Größen bekannt. Bei den Viehzählungen am 1. Dezember 1904 und am 2. Dezember 1907 sind die Hausschlachtungen, welche in den 12 vorhergehenden Monaten vorgenommen wurden und welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachvieh- und Fleischbeschau, der Beschaupflicht nicht ohne weiteres unterliegen, miterhoben worden. Da aber die gewerblichen Schlachtungen erst seit dem 1. Juli 1904 dem Beschauzwang unterworfen sind und gezählt werden und da ferner die Ermittlung der Hausschlachtungen bei der Neuheit des Begriffes und der Erhebung im Jahre 1904 nicht fehlerfrei erfolgt sein dürfte, so konnte damals im Gegensatze zum Jahr 1907 die Zahl der Schlachtungen in einem Jahre nur ungefähr angegeben werden. Was das Gewicht der geschlachteten Tiere anlangt, so sind wir hier für die ganze Zeit, ähnlich wie hinsichtlich ihrer Zahl für alle Jahre außer den genannten, auf bloße Schätzungen angewiesen. Die Angaben über das Lebendgewicht des deutschen Viehstandes, wie sie bei den Viehzählungen

1) Vierteljahrsh. z. Statistik des Deutschen Reiches, Ergänzungsheft zu 1905, IV, S. 15 ff.; dgl. zu 1909, I, S. 19.

der Jahre 1883, 1892 und 1900 zu gewinnen versucht wurden, vermögen uns hier kaum Anhaltspunkte zu liefern, da sie nach sachverständigem Urteil „zu keiner auch nur annähernd brauchbaren Ziffer geführt haben“ [1]). Die Unterlagen für die Schätzung werden uns geboten in den entsprechenden Angaben für kleinere Gebietsteile, z. B. für das Königreich Sachsen, namentlich aber für viele Städte, wo sie zum Teil seit Jahrzehnten meist im Anschluß an die Erhebung einer Verbrauchsteuer auf Fleisch ermittelt werden, in Verbindung mit den Ergebnissen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für die Zeit seit 1904 und mit der Stückzahl des Viehstandes, der durch die Viehzählungen festgestellt wird, für die früheren Jahre. Wir vermögen auf diese Weise allerdings keine völlig genauen Angaben zu erlangen; wir müssen uns vielmehr mit Näherungswerten begnügen. Doch wird es gelingen, den Glauben an die Richtigkeit einiger allgemein angenommener Schätzungen zu erschüttern.

2. Die Ergebnisse der ältesten Erhebungen des Viehbestandes, die einen größeren Teil — rund zwei Fünftel — des Gebietes des heutigen Deutschen Reiches umfassen, sind uns von Leopold Krug, dem Leiter des ersten Preußischen Statistischen Amtes, überliefert und stammen aus den Jahren 1797—1802, verschieden je nach den Provinzen [2]). Ueber die Jahreszeit und die Art und Weise der Erhebung ist nichts bekannt. Doch dürfte es sich nicht um eigentliche Zählungen gehandelt haben. Sie zeigen einen verhältnismäßig dichten Viehstand, wie er hinsichtlich der Schafe erst gegen das Jahr 1830, des Rindviehes in den 40er und der Schweine gar erst in den 50er Jahren wieder in den betreffenden Landesteilen erreicht worden ist — ein Zeichen der großen Verminderung des Volkswohlstandes in den altpreußischen Provinzen infolge der napoleonischen Kriege [3]), teilweise wohl auch eine Folge des Verschwindens unzähliger kleiner Bauern auf Grund der „Deklaration“ vom 29. Mai 1816, welche die Wohltaten des Ediktes vom 14. September 1811, betreffend Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, auf die größeren Bauernstellen beschränkte. Die Gemeinheitsteilungen, die man gewöhnlich neben den Verheerungen der Kriege

1) Petersilie, Mitglied des Preußischen Statistischen Landesamtes, in der Ehrengabe für Georg v. Mayr, II, 88. „Bei den 1883 eingeführten Schätzungen und ebenso bei späteren sind Irrtümer allergröbster Art nicht selten gewesen; Altersklassen, selbst ganze Viehgattungen wurden miteinander verwechselt. . . . (Es) hat sich schließlich trotz aller Mühen ein Bild von einer Buntscheckigkeit des Wertes und Gewichtes im deutschen Viehstande ergeben, wie es unmöglich den Tatsachen entsprechen kann.“

2) Vgl. Anlage No. 1. — Schmoller (Die Größe des preußischen Viehstandes in der Zeit von 1802—1867, Fühlings Neue Landwirtsch. Zeitung, 1870, S. 641 ff. und Rybark (Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1905, S. 36 ff.) legen ihren Berechnungen über die Entwicklung des Viehstandes in Preußen und in Deutschland die ganzen von Krug mitgeteilten Zahlen als Ausgangspunkt zugrunde, übersehen aber, daß sie sich auf große Gebietsteile (die Kammerdepartemente Kalisch, Warschau, Bialystok und Plozk: 1328 preußische Quadratmeilen) erstrecken, die sich nur wenige Jahre im Besitz des preußischen Staates befanden und die niemals als zu Deutschland gehörig angesehen werden konnten, deren landwirtschaftliche Verhältnisse auch mit den west- und süddeutschen nicht übereinstimmten.

3) Schmoller, a. a. O. S. 646.

als Ursache des Rückganges der Viehhaltung in den zwei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ansieht, erfolgten in den östlichen Provinzen Preußens zum Teil erst Jahrzehnte später[1]). Auch die wenigen anderen Angaben, die für jene Zeit vorliegen [Schleswig, Holstein, Altkurhessen[2])], lassen einen bedeutenden Rückgang der Viehhaltung im Laufe der Kriegsjahre erkennen.

Für das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und wiederum für das Jahr 1840 etwa läßt sich der Viehstand auf ungefähr neun Elfteln des heutigen Reichsgebietes ermitteln[2]). Allerdings gelingt dies nur, indem die Ergebnisse von Aufnahmen verschiedenen Wertes, die zudem in verschiedenen Jahren stattgefunden haben, zu einer Summe zusammengezogen werden. Doch ist in beiden Fällen der Viehstand auf weitaus dem größten Teil des in Betracht kommenden Gebietes in ein und demselben Jahre ermittelt worden: im Jahre 1816 auf 5426¼ Geviertmeilen von im ganzen 8298, für die Angaben vorliegen, oder auf mehr als zwei Dritteln; im Jahre 1840 auf 7536¼ Geviertmeilen von insgesamt 8339¼, für die Angaben vorliegen, oder gar neun Zehnteln. An ähnlichen Unvollkommenheiten leidet die Zusammenstellung für das Jahr 1861, die vom Statistischen Amte des Deutschen Reiches vorgenommen worden ist und zum ersten Male das ganze Gebiet des heutigen Deutschen Reiches umfaßt. Erst die vom Reich vorgeschriebenen Viehzählungen vom Jahre 1873 an liefern vergleichbare Zahlen[3]).

Wie stellt sich auf Grund dieser Angaben die Entwicklung des deutschen Viehstandes der Zahl nach dar?

Wir gehen aus vom Jahre 1816 und nehmen an, der Viehstand sei in den Gebieten, für die uns keine Angaben vorliegen, ebenso dicht gewesen wie im Durchschnitt derjenigen, für die wir Zahlen besitzen. Er hat sich folgendermaßen entwickelt:

	A. Stückzahlen: (in Millionen)			B. Verhältniszahlen:		
	Rinder	Schafe	Schweine	Rinder	Schafe	Schweine
1816	9,6	15,0	3⅓	100	100	100
1840	13,1	26,6	5,4	136	177	162
1861	15,0	28,0	6,5	156	187	195
1873	15,8	25,0	7,1	165	167	213
1883	15,8	19,2	9,2	165	128	276
1892	17,6	13,6	12,2	183	91	366
1900	18,9	9,7	16,8	197	65	505
1904	19,3	7,9	18,9	201	53	568
1907	20,6	7,7	22,1	215	51	664

Wir finden die bekannte Entwicklung: eine im ganzen stetige, doch verhältnismäßig langsame Zunahme des Rindviehes, anfänglich

1) Uebrigens führten sie, als sie durchgeführt wurden, in Wirklichkeit eher zu einer Vermehrung und Verbesserung namentlich der Rindviehhaltung. Vgl. Festschrift zur Säkularfeier der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864, 2. Abt., Hannover, S. 14; ferner: Die Landwirtschaft in Sachsen, Festschrift für die 25. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Dresden, 1865, S. 188.

2) Vgl. Anlage No. 2.

3) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Ergänzungsheft zu 1905, IV, S. 36/37.

eine langsame, seit den 70er Jahren eine rasche Vermehrung der Schweine und zuerst eine bedeutende Zunahme, dann eine noch beträchtlichere Verminderung der Schafe. Es ist jedoch nicht außer acht zu lassen, daß diese Zahlen die Vermehrung des Viehstandes als zu groß erscheinen lassen, die Viehzahl in früheren Jahrzehnten als zu niedrig, zuerst im allgemeinen, weil die älteren Viehbestandaufnahmen nach einer mangelhaften Methode erfolgten [1]), dann aber auch weil vor dem Jahre 1867 in Preußen die Kälber nicht erhoben wurden, die Zahlen für das Rindvieh also auch aus diesem Grunde zu niedrig sind.

Im ganzen genommen, war die Vermehrung des Viehstandes auf jenen zwei Fünfteln des heutigen Reichsgebietes, für die uns Krug aus der Zeit um 1800 Viehbestandszahlen überliefert hat — also in den östlichen Provinzen Preußens — von 1816—1902 stärker, als dem für das ganze Deutsche Reich geschätzten Durchschnitt 1816—1904 entspricht. Es dürfte dies damit zusammenhängen, daß im Osten der Viehstand das ganze Jahrhundert über weniger dicht war als im Süden und im Westen, die Möglichkeit der Vermehrung stärker. Jedenfalls entspricht es der wissenschaftlichen Vorsicht, die Krugschen Zahlen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts nicht für das ganze Reichsgebiet zu verallgemeinern, sondern lieber mit dem Jahre 1816 zu beginnen.

3. Doch für die Fleischversorgung ist nicht die Zahl des vorhandenen Viehbestandes maßgebend. Es kommt zunächst darauf an, ein wie großer Bruchteil desselben jedes Jahr zweckmäßigerweise geschlachtet werden kann. Auf dieses Verhältnis ist der Wert der Lebendnutzung der betreffenden Viehgattung von ausschlaggebendem Einfluß: hoher Wert der Lebendnutzung bei niedrigem Fleischpreis führt zu einem hohen durchschnittlichen Schlachtalter, zu einem niedrigen Schlachtverhältnis und umgekehrt. Außerdem kommen Rasse und Fütterung der betreffenden Tiere in Betracht: im Laufe des 19. Jahrhunderts ist es gelungen, früherreife Rassen der verschiedenen Viehgattungen zu züchten und diese Eigenschaft durch zweckentsprechende Fütterung auszunutzen. Es ist aus beiden Gründen anzunehmen, daß heute jährlich ein größerer Prozentsatz des bei der Viehzählung ermittelten Viehbestandes im Laufe des Jahres geschlachtet wird als vor 50 oder 100 Jahren.

a) Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Verbindung mit denen der Viehzählungen der Jahre 1904 und 1907 und der damals vorgenommenen Zählungen der Hausschlachtungen und der in den zwölf vorhergehenden Monaten lebendgeborenen Kälber erlauben, dieses Verhältnis für die betreffenden Jahre mit großer

1) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, II, S. 437. — Ueber das Verfahren der Erhebung vgl. Kollmann, Deutschlands Viehhaltung nach den Ergebnissen der Zählung vom 10. Januar 1883, Schmollers Jahrbuch, 9. Jahrg., 1885, S. 699 ff.; Petersilie, a. a. O., S. 77 ff. — Für die neuerdings im Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegium (Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, Heft 3 der Veröffentlichungen der genannten Berufsvertretung, Berlin 1911, S. 25, 28) vorgebrachte Behauptung, die Angaben der kleineren Viehbesitzer bei den Viehzählungen seien ungenau, d. h. zu niedrig, fehlt jeder Beweis.

Genauigkeit zu berechnen[1]). Da für die früheren Jahrzehnte Schätzungen hierüber, allerdings nur für Preußen, vorliegen, so ließe sich durch Vergleich der beiden Zahlenreihen leicht ein Bild der Beschleunigung des Umsatzes bei der Viehhaltung gewinnen. Doch sind die älteren Schätzungen erst auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.

Beginnen wir mit dem Rindvieh. Die Zahlen Dietericis, auf Grund deren er den Fleischverzehr im Preußischen Staate zuerst für das Jahr 1802[2]) und später bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts[3]) berechnete, erfreuten sich der verbreitetsten Anerkennung. Sie wurden noch 1863, allerdings mit Vorbehalt, vom Preußischen Statistischen Amt benutzt[4]) und von Schmoller[5]) und Viebahn[6]) ihren Berechnungen des Fleischverbrauchs zugrunde gelegt. Sie sind durchweg etwas höher als die Annahmen Hoffmanns[7]), da unter Berücksichtigung der jeweiligen Zusammensetzung des Rindviehbestandes Preußens geschlachtet worden wären:

in den Jahren:	1816	1840	1858	1861
nach Dieterici:	10,9 Proz.	10¾ Proz.	10¾ Proz.	10,8 Proz.
nach Hoffmann:	7,1 „	9,2 „	9,0 „	8,8 „

Der Unterschied zwischen beiden Schätzungen ist gering und sie bestätigen einander im wesentlichen. Aber es erhebt sich doch die Frage, welcher von ihnen als der wahrscheinlicheren der Vorzug zu geben sei, da davon die Berechnung der Beschleunigung des Umsatzes des Rindviehes und in hohem Grade der Steigerung der Rindfleischerzeugung und des -verbrauches im Laufe des 19. Jahrhunderts abhängt. Hoffmann ging bei seiner Aufstellung von dem Gedanken aus, daß, wenn anders der Viehstand nicht vermindert und nach und nach aufgezehrt werden solle, die Größe des jährlichen Zuwachses der Größe des jährlichen Abganges gleich sein müsse. Den Zuwachs glaubte er ermitteln zu können auf Grund der Zahlenangaben für das Jungvieh. Es wurde dazu gerechnet „alles Rindvieh von der Zeit an, wo das Kalb zur Nachzucht bestimmt wird, bis ins dritte Jahr“[8]). Erst seit den sechziger Jahren wird in Preußen bei den Viehstandsaufnahmen das Rindvieh genauer nach dem Alter zu unterscheiden versucht. Früher rechnete man zum Jungvieh jedes zur Aufzucht bestimmte, aber noch nicht zur Nachzucht verwendete Stück Rindvieh. Auf diese Weise mag manches männliche Rind schon mit weniger als 2 Jahren zum ausgewachsenen, manches weibliche noch mit mehr als 2 Jahren zum Jungvieh gerechnet worden sein. Im Königreich Sachsen[9]) wurden z. B. in den

1) Vgl. Anlage No. 3.

2) Schmoller, Ueber Fleischkonsumtion, Zeitschr. d. Landwirtsch. Zentralvereins der Provinz Sachsen, 27. Jahrg., 1870, S. 206.

3) Handbuch der Statistik des Preußischen Staates, Berlin 1861, S. 239.

4) Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus, 4. Jahrg., 1864, S. 130.

5) Die Größe des preußischen Viehstandes, a. a. O. S. 751.

6) Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 3. Teil, Berlin 1868, S. 196.

7) Vgl. Anlage No. 3.

8) Die Bevölkerung des Preußischen Staates, Berlin 1839, S. 211.

9) Ernst Engel, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung. Dresden 1853, S. 312/313.

Jahren 1847 und 1850 3554 bzw. 3777 Bullen unter zwei Jahren bei 7979 bzw. 8080 im ganzen gezählten ermittelt; desgleichen neben 54984 bzw. 56846 Kalben im Alter von 1—2 Jahren 47449 bzw. 42916 mit mehr als 2 Jahren. Bei den Ochsen dürfte im allgemeinen die Vollendung des zweiten Altersjahres die Grenze zwischen Jungvieh und erwachsenem Rindvieh gebildet haben. Da aber unter dem Rindvieh die weiblichen Tiere weitaus in der Mehrzahl sind, so hat die durchschnittliche Altersgrenze im dritten Lebensjahre gelegen. Die Frage ist also, ein wie großer Teil des so abgegrenzten Jungviehes als Betrag des jährlichen Zuwachses anzusehen sei. Während Hoffmann bei der Schätzung der Zahl der jedes Jahr zur Aufzucht zu verwendenden Kälber das bei der Zählung ermittelte Jungvieh gleich etwa dem $2^1/_2$-fachen Betrag der Nachzucht annahm, rechnete er, daß „die Zahl des Rindviehes, welches jährlich geschlachtet werden kann, nicht viel über ein Drittel der Anzahl des Jungviehes betragen könne“. Daß Hoffmann einen Unterschied zwischen der notwendigen Nachzucht und dem möglichen Abgange durch Schlachtungen macht, geschieht mit Recht. Denn zum Abgang gehören außer den geschlachteten die durch Krankheiten und Unglücksfälle umgekommenen Viehstücke. Ihre Zahl wird man zu $2^1/_2$—3 Proz. des gesamten Rindviehbestandes mit Ausnahme der Kälber im Jahr für die ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts eher zu niedrig als zu hoch angenommen haben [1]. Es bleibt zu ermitteln übrig, ob wir den Betrag der jährlichen Schlachtungen, wenn wir ihn mit Hoffmann gleich $^1/_3$ des Jungviehs schätzen, nicht zu niedrig annehmen.

Hierzu ist vorerst nötig, möglichst genau festzustellen, welche Altersgruppen das Jungvieh der früheren preußischen Viehbestandsaufnahmen umfaßt hat. Der Versuch soll an der Hand der folgenden Zahlen gemacht werden. Es wurden ermittelt im Preußischen Staate alten Umfanges:

im Jahre	Jungvieh		Stiere (Bullen)	Ochsen	Kühe	Altvieh zusammen	Rindvieh überhaupt ohne Kälber
1858	1 492 577		77 158	701 338	3 256 329	4 034 825	5 527 402
	Jungvieh mit Ausnahme der Kälber unter $^1/_2$ Jahre						
1861	1 488 276		83 077	680 433	3 382 551	4 146 061	5 634 337
	Kälber unter $^1/_2$ Jahre [2]	Jungvieh von $^1/_2$—2 Jahren [3]					
1864	274 119	1 418 083	76 497	702 148	3 641 147	4 419 791	5 837 875
1867	357 986	1 273 850	84 009	607 563	3 674 556	4 366 128	5 639 978
1873	562 715	1 452 392	50 798	621 920	3 843 041	4 515 759	5 968 151

1) Schmoller, Die Größe des preußischen Viehstandes in der Zeit von 1802—1867, a. a. O. S. 645.

2) Genauer: 1864 und 1867 bis zum Alter von 5 Monaten und einer Woche.

3) Genauer: 1864 und 1867 vom Alter von 5 Monaten und einer Woche bis zum Alter von 23 Monaten und einer Woche.

Wie wir bereits wissen, wurde das Verfahren der Erhebung des Viehbestandes in den 60er Jahren in Preußen vervollkommnet durch Ernst Engel, der an Stelle des Sächsischen die Leitung des Preußischen Statistischen Amtes übernommen hatte. 1864 fand zum ersten Male die Erhebung auf Grund einer Haus-, 1867 vermittels einer Haushaltungsliste statt. Es zeigte sich, daß die letzten der Aufnahmen nach dem älteren Verfahren an Vollständigkeit nicht zurückstanden hinter den neuen. Das ist für unsere Zwecke von großer Bedeutung. Dagegen war nunmehr eine genauere Ausscheidung der einzelnen Viehgattungen nach dem Alter möglich. Berechnen wir, welchen Anteil an der Gesamtzahl des ermittelten Rindviehes ohne die Kälber das Jungvieh ausmachte, so finden wir für die ganze Zeit von 1816—1858 annähernd 27 Proz.; für 1858 genau 27,00 Proz.; für 1861 26,42 Proz.; 1864: 24,77; 1867: 22,50 und 1873: 24,34 Proz. 1861 wurde die untere Grenze für das Jungvieh auf $\frac{1}{2}$ Jahr festgesetzt. Wir gehen darum kaum fehl, wenn wir unter der Voraussetzung, daß vom Ende der fünfziger Jahre bis zur Mitte der sechziger Jahre keine tiefgreifenden Veränderungen in der Zusammensetzung des preußischen Viehstandes eingetreten seien, die nachher wieder zum Stillstand gekommen wären, annehmen, daß ein 0,58 Proz. der Gesamtzahl von 1858 entsprechender Bruchteil des Jungviehes 1861 infolge der genaueren Abgrenzung des Begriffes nach unten hin von der Aufnahme ausgeschlossen worden sei. Damit stimmt überein die absolute Abnahme des Jungviehes von 1858 bis 1861. Aehnliches war 1864 der Fall, wo eine genauere Abgrenzung des Begriffes des Jungviehes nach oben hin vorgenommen wurde. Unter der Annahme einer tatsächlich sich gleich bleibenden Alterszusammensetzung des preußischen Rindviehbestandes wurden damals 1,65 Proz. der Gesamtzahl, die 1861 noch dem Jungvieh zugezählt worden waren, dem Altvieh zugerechnet. Es wird sich nach dem für das Königreich Sachsen festgestellten hauptsächlich um weibliches Rindvieh gehandelt haben. Dem entspricht eine übermäßig starke Vermehrung der „Kühe“ von 1861—1864 bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl des Jungviehes. Das Jahr 1867 fiel wegen des Krieges und der Trockenheit im Sommer 1866 aus der Reihe und weist einen zu niedrigen Bestand an Jungvieh von $\frac{1}{2}$— 2 Jahren auf. Es kann daher nicht zum Vergleich herangezogen werden. Dagegen stimmt die verhältnismäßige Besetzung der einzelnen Unterabteilungen 1873 recht gut mit denen des Jahres 1864 überein und bestätigt die daraus gezogenen Schlüsse. Auf Grund dieser Ueberlegungen ergibt sich, daß wir für die Zeit vor 1864 rund $24\frac{3}{4}$ Proz. des gesamten Rindviehbestandes mit Ausnahme der (damals noch nicht erhobenen) Kälber oder $24\frac{3}{4} : 27 = \frac{99}{108} = 92$ Proz. des Jungviehes als im Alter von $\frac{1}{2}$—2 Jahren stehend annehmen können.

Aber damit ist die Zahl des jährlichen Zuwachses an Altvieh und des ihm entsprechenden Abgangs noch nicht gewonnen. Hier sind zwei äußerste Fälle denkbar. Zunächst wäre es möglich, anzunehmen, daß vom ganzen über $\frac{1}{2}$ Jahr alten Jungviehs nur ein geringer Bruchteil,

der etwa den auf ihn hinsichtlich seiner Entwicklung gesetzten Erwartungen nicht entsprochen hätte, geschlachtet worden wäre. In Uebereinstimmung mit Dietericis Schätzung und auf Grund späterer Untersuchungen nehmen wir vorläufig dafür 5 Proz. jährlich an. Außerdem sind mindestens 3 Proz. jährlich als Verluste durch Krankheit und Unglücksfälle abzuziehen. In diesem Falle hätte die Zahl des Jungviehes, das das zweite Altersjahr vollendet hätte, in einem Jahre annähernd betragen: $\frac{2}{3} \cdot 24\frac{3}{4} - \frac{(5+3) \cdot 1\frac{1}{2} \cdot 24\frac{3}{4}}{100} = 13{,}53$ Proz., also rund $13\frac{1}{2}$ Proz. des gesamten Rindviehbestandes, das sind $\frac{13{,}50 \cdot 100}{27} = 50{,}11$ Proz. des Jungviehbestandes. Ebenso hätte der jährliche Abgang an Altvieh durch Schlachtungen und sonstige Verluste rund die Hälfte der bei der Viehbestandserhebung ermittelten Jungviehzahl betragen können. Unter der Annahme eines Verlustes von 3 Proz. im Jahre wären für Schlachtungen übrig geblieben 15,5 Proz. des bei der Zählung ermittelten Altviehs oder genau 42 Proz. des Jungviehs. Aber es wäre noch ein anderer Fall denkbar. Wir könnten annehmen, daß die Schlachtungen von Jungvieh von $\frac{1}{2}$—1 Jahr weit stärker gewesen wären als im ersten Falle vorausgesetzt, so stark, daß die Zahl des bei der Zählung ermittelten Jungviehs von $\frac{1}{2}$—1 Jahr der Zahl des Jungviehs von 1—2 Jahren gleichgekommen wäre. Die Ergebnisse der Viehzählungen von 1867 in Preußen und von 1900, 1904 und 1907 im Deutschen Reich entsprechen mehr oder minder dieser Voraussetzung. In diesem Falle hätte ein bedeutend geringerer Bruchteil alles aufgenommenen Jungviehs das zweite Altersjahr überschritten als im ersten. Wir finden annähernd: $\frac{1}{2} \cdot 24\frac{3}{4} - \frac{(5+3) \cdot 1\frac{1}{2} \cdot 24\frac{3}{4}}{100} = 9{,}4$ Proz. des gesamten Rindviehbestandes oder $\frac{9{,}4 \cdot 100}{27} = 34{,}8$ Proz. des Jungviehbestandes vor den 60er Jahren für den jährlich möglichen Abgang an Altvieh. Wiederum unter Zugrundelegung eines jährlichen Verlustes von 3 Proz. ergäbe sich als Schlachtverhältnis 9,9 Proz. des Altviehs oder $26\frac{3}{4}$ Proz. des Jungviehs.

Die Wirklichkeit dürfte sich in den ganzen zwei ersten Dritteln des 19. Jahrhunderts mehr dem ersten als dem zweiten dieser beiden zum Zwecke der Beweisführung dargelegten äußersten Fälle angenähert haben. Aus folgenden Gründen. Unter der Voraussetzung des zweiten Falles hätte man ein hohes Lebensziel des Altviehs (über 12 Jahre) anzunehmen, im Verein mit Fleischmast beim weniger als 1 Jahr alten Vieh. Der zweite Teil dieser Annahme steht nicht nur im Widerspruch mit dem ersten, sondern mit allem, was uns über die Haltungs- und Nutzungsweise des Rindviehs und das Verhältnis zwischen dem Werte der Fleisch- und der sonstigen Nutzungsrichtungen des Rindviehs aus jener Zeit überliefert ist. Diese Schwierigkeiten schwinden bei der Annahme der Voraussetzungen

des ersten Falles. Dann ergibt sich zwar ein etwas niedrigeres (aber noch immer reichlich hohes) Alter, das man das Altvieh erreichen läßt (über 8 Jahre), verbunden mit einem frühzeitigen Abschlachten der nicht zur Aufzucht bestimmten Kälber, also genau das, was mit unserer Kenntnis der damaligen Rindviehhaltung wie der Mastverhältnisse übereinstimmt. Wir können kaum weit fehlgehen, wenn wir das gegenseitige Verhältnis, wie es bei der preußischen Viehzählung von 1864 als zwischen den Unterabteilungen von $\frac{1}{2}$—1 Jahr und von 1—2 Jahren des Jungviehs bestehend ermittelt wurde, auch für die vorhergehenden Jahrzehnte annehmen. Es betrug: 587 152 : 830 931 = $70\frac{2}{3}$ Proz. Wir finden dann als Höhe des jährlichen Abganges für das Altvieh: $\frac{24\frac{3}{4}\cdot 100}{100 + 70\frac{2}{3}} - \frac{(5+3)\cdot 1\frac{1}{2}\cdot 24\frac{3}{4}}{100}$ $= 11\frac{1}{2}$ Proz. des gesamten Rindviehbestandes oder $\frac{11{,}5\cdot 100}{27}$ $= 42\frac{3}{5}$ Proz. des Jungviehs. Unter der Annahme eines jährlichen Verlustes von 3 Proz. konnten an Altvieh $12\frac{3}{4}$ Proz. der Zahl des Altviehs oder $34\frac{2}{5}$ Proz. der Zahl des Jungviehs geschlachtet werden. Und zwar muß dieser Wert annähernd Geltung gehabt haben vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre hinein, da in all diesen Jahrzehnten der Anteil des Jungviehs am gesamten Bestand der Rinder sich ziemlich genau auf 27 Proz. hielt.

Doch gilt es noch einen Fehler auszuscheiden. Wir sind bei der Berechnung des Schlachtverhältnisses bis jetzt von der Annahme eines sich gleich bleibenden Rindviehbestandes ausgegangen, während die Zahl des erwachsenen Rindviehes sich tatsächlich in Preußen von 1816—1861 um etwa $40\frac{1}{3}$ Proz. vermehrt hat. Der Zuwachs betrug $\frac{3}{4}$ Proz. im Jahre. Um so viel muß das nach unserer Art berechnete Schlachtverhältnis höher erscheinen, als der Wirklichkeit entsprach. Es sind demnach vom Altvieh jedes Jahr durchschnittlich etwa 12 Proz. geschlachtet worden, das sind $32\frac{1}{3}$ Proz. des Jungviehs. Da nach Dieterici 12,9 Proz. des Altviehs jährlich geschlachtet worden wären, so ist seine Schätzung etwas zu hoch gewesen. Dagegen stimmt diejenige Hoffmanns besser mit unseren Berechnungen überein.

Das Schlachtverhältnis des Jungviehs läßt sich auf Grund derselben Unterlagen zu etwa 20 Proz. berechnen. Das ist das Vierfache dessen, was Dieterici annahm. Aehnliches gilt vom Zugang. Er muß mindestens $\frac{4}{5}$ des gesamten Jungviehbestandes jährlich betragen haben, während Hoffmann ihn auf $\frac{2}{5}$ schätzte.

Wir kommen nunmehr zur Schätzung der Zahl der in einem Jahr geborenen und geschlachteten Kälber. Hier ist Dietericis Annahme entschieden zu hoch. Sie übertrifft die von Hoffmann und Engel angegebene Zahl. Die niedrigere derselben, jene Engels, nämlich daß je 100 Kühe im Laufe eines Jahres durchschnittlich 80—85 Kälber geben, dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Sie ist noch höher als die Zahlen, welche sich auf Grund der Viehzählungen der Jahre 1900 und 1907 für das Deutsche Reich ergeben

haben. Aber es ist zu beachten, daß man heute die Gesamtzahl des über 2 Jahre alten weiblichen Rindviehs der Zahl der in einem Jahr geborenen Kälber gegenüberstellt, während Engel nur die Zahl der Kühe berücksichtigte. Die Zahl der Milchkühe ist im Jahre 1907 erhoben worden. Auf je 100 von ihnen entfielen $83^1/_3$ in den letzten 12 Monaten lebend geborener Kälber, ein Verhältnis, das mit Engels Annahme recht gut übereinstimmt. Jedenfalls beweist dieses Ergebnis, daß, selbst wenn man den niedrigsten der überlieferten Werte für die Zahl der vor einem halben bis einem Jahrhundert im Laufe eines Jahres geborenen Kälber annimmt, man Rybarks [1]) Behauptung nicht zustimmen kann, daß sich infolge der verbesserten Haltung der Zuchttiere verhältnismäßig die Geburtenziffer zwischen 1800 und 1900 „zweifellos“ bedeutend gehoben habe, d. h. daß auf 100 Kühe 1900 bedeutend mehr Kälber gefallen seien als 1800. Sind weniger Kälber geboren worden, als frühere Schätzungen annehmen, so mußte ein größerer Bruchteil der geborenen Kälber aufgezogen werden, um den Abgang zu ersetzen. Es konnten weniger geschlachtet werden. Statt $^1/_4$ ist eine Aufzucht von mindestens $^2/_5$—$^1/_2$ anzunehmen, um auch den Abgang durch Krankheiten und Unglücksfälle zu decken.

Hinsichtlich des Schlachtverhältnisses der Schweine dürfte für die Mitte des 19. Jahrhunderts an Dietericis Schätzung festzuhalten sein, denn vom Königreich Sachsen berichtet Engel [2]), „daß die gesamte jährliche Zuzucht an Schweinen innerhalb eines Jahres auch wieder in Abgang kommt“. Auch in anderen deutschen Landesteilen hatten sich damals schon die frühreifen englischen Schläge ausgebreitet. Die Annahme, daß $^3/_4$ des ermittelten Bestandes jährlich geschlachtet worden seien, trüge den Verhältnissen der zurückgebliebenen Landesteile Rechnung. Für den Anfang des 19. Jahrhunderts dürfte dagegen nach allem, was überliefert ist, Hoffmanns Schätzung von $^2/_3$ eher den Tatsachen entsprechen.

Da es sich bis in die 70er Jahre hinein in Deutschland bei der Schafzucht nahezu ausschließlich um Wollschafe handelte, so dürfte das Verhältnis von $^1/_6$ für die Zahl der Schlachtungen in den drei ersten Vierteln des 19. Jahrhunderts, wie es Hoffmann und Dieterici übereinstimmend angeben, ziemlich richtig sein. Dies wird durch die sächsischen Erhebungen für die Mitte des 19. Jahrhunderts bestätigt: Engel [3]) gibt das Lebensalter, das die Schafe durchschnittlich erreichten, zu etwas über 6 Jahren an.

Wir kommen auf diese Weise für die zwei ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Annahme der folgenden Schlachtverhältniszahlen bei den einzelnen Viehgattungen:

---

1) Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin 1905. S. 46. Im Widerspruch zu seiner eigenen Behauptung betont Rybark auf S. 44 selbst, daß gerade die Kulturrassen beim Rindvieh, die in den letzten Jahrzehnten eingeführt worden sind, sehr empfindlich und anspruchsvoll seien und im allgemeinen weniger fruchtbar als die alten Landrassen! Die Erhaltung der früheren relativen Geburtenhäufigkeit würde also schon eine anerkennenswerte Leistung bedeuten.

2) a. a. O. S. 346.

3) a. a. O. S. 330.

Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
12 Proz. des Altviehs 20 „ „ Jungviehs	Es werden geworfen 83 Proz. der bei der Zählung ermittelten Kühe; davon werden $^3/_5$—$^1/_2$ geschlachtet, der Rest aufgezogen	vor 1850: $^2/_3$ seit 1850: $^3/_4$	$^1/_6$

Diese Werte können wir als bis zum Beginn der 60er Jahre und für ganz Deutschland für zutreffend ansehen. Demnach hätte sich mit Ausnahme der Schweine der Umsatz bei den übrigen Viehgattungen im Verlaufe der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts nicht beschleunigt. Die hier festgestellte Tatsache stimmt gut überein mit dem, was uns über die gegenseitigen Preisverhältnisse der verschiedenen Nutzungsrichtungen von Rind und Schaf bekannt ist: bis in die 60er Jahre hinein und teilweise noch später war die Fleischnutzung bei beiden Viehgattungen nur von nebensächlicher Bedeutung. Beim Schafe war die Wollnutzung weitaus am wichtigsten; beim Rindvieh anfänglich Dünger und Arbeitsleistung, später Milch. Bis zum Jahre 1860 war die Preissteigerung des Fleisches verhältnismäßig gering gewesen. Daher fehlte der Antrieb zu einer Beschleunigung des Umsatzes.

b) Wie haben sich die Schlachtverhältniszahlen seitdem verändert?

Das Ende der Entwicklung, die Zahlen für das Jahr 1907, sind bekannt. Die betreffenden Werte für das Jahr 1904 sind durchweg etwas höher (Rinder, ohne Kälber 1904: 20,2 Proz.; 1907: 19,28 Proz.), aber, wie schon von Oldenberg [1]) hervorgehoben, handelte es sich 1904 um ein Jahr der Futternot, das zu einem stärkeren Abschlachten des Viehstandes führte. Lichtenfelt hat im Anschluß an die Viehzählung des Jahres 1892 Formeln für die Ermittlung des Schlachtverhältnisses aufgestellt, mit deren Hilfe die in der Anlage No. 3 für jenes Jahr mitgeteilten Werte berechnet sind. Sie dürften jedoch nicht ganz genau sein: denn bei ihrer Anwendung unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Viehzählung des Jahres 1907 erhält man Werte für die einzelnen Viehgattungen, die von den damals direkt ermittelten mehr oder minder stark abweichen. Es wurden geschlachtet von je 100 gezählten:

	erwachsenen Rindern	Schweinen	Schafen
nach der Berechnung auf Grund von Lichtenfelts Annahmen	25,97	87,75	30,76
direkt beobachtet unter (Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr)	19,84	100,4	36,0

1) Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates vom 15. März 1907, Archiv des D. L.-R. S. 391. Es betrug der Ernteertrag (Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1911, S. 47) in Tonnen zu 1000 kg:

	Kartoffeln	Wiesenheu
1903	42 901 530	26 355 027
1904	36 287 192	21 507 119
1905	48 323 353	26 265 417

Also ein bedeutender Ausfall an den Futtermitteln für Schweine und Rindvieh! Infolgedessen mußte namentlich die Zahl der gewerblichen Schlachtungen (nicht der Hausschlachtungen, wie Oldenberg a. a. O. fälschlich behauptet, die in der Zeit vom 1. Juli

Es ist heute leicht, die Fehler in Lichtenfelts Voraussetzungen aufzudecken, schwer dagegen, zutreffendere Schätzungen an die Stelle der seinigen zu setzen. Lichtenfelt geht aus von der Annahme eines sich gleich bleibenden Viehstandes. In einem solchen müssen jährliche Aufzucht und jährlicher Abgang sich die Wagschale halten. Was das über 2 Jahre alte Rindvieh betrifft — nur auf dieses beziehen sich die Berechnungen — so nimmt Lichtenfelt an, die Höhe der Aufzucht und somit des jährlichen Abganges sei gleich zwei Dritteln der Zahl des Jungviehes im Alter von $^1/_2$ bis zu 2 Jahren. Das träfe aber nur zu, wenn das Jungvieh in diesen anderthalb Jahren keine Verluste erlitte, weder durch Krankheiten und Unglücksfälle, noch durch Schlachtungen. Daß beides nicht der Fall, zeigt die folgende Ueberlegung. Bei der Viehzählung des Jahres 1907 wurde die Höhe der Nachzucht und damit die Zahl der möglichen jährlichen Schlachtungen direkt ermittelt. Es ist dies das Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren: 3228179 Stück[1]). So hoch hätten nach Lichtenfelt die Schlachtungen ausgewachsenen Rindviehs sein müssen. Tatsächlich wurden aber nur 2663709 gezählt[2]). Dem entsprechen die mitgeteilten Werte des Schlachtverhältnisses von 25,97 Proz. nach Lichtenfelt und von 21,43 Proz. auf Grund der Beobachtung. Der Widerspruch löst sich leicht, wenn man beachtet, daß von den 3228179 im Alter von 1—2 Jahren gezählten Tieren 366634[3]) zur Mast aufgestellt waren. Unter der Annahme, daß von diesen nur $^2/_3$ — d. s. 244422 Stück — noch im Alter zwischen einem und zwei Jahren geschlachtet wurden, dagegen $^1/_3$ erst nach Vollendung des 2. Lebensjahres, erhält man als Zahl des Nachwuchses, der das 2. Lebensjahr überschreitet, 3228179—244422 = 2983757. So hoch wäre die Zahl des möglichen jährlichen Abganges. Diese Zahl übertrifft die Zahl der Schlachtungen noch immer um 320048. Aber es ist zu beachten, daß die Schlachtungen nicht den ganzen jährlichen Abgang darstellen. Es sind die Verluste durch Seuchen und Verunglückungen hinzuzurechnen. In Großbritannien gibt man diese für das über 1 Jahr alte Rindvieh auf jährlich 2,6 Proz. des Bestandes an[4]). Die 1907 ermittelten 320048 überzähligen Stück des jährlichen Nachwuchses stellen gar nur knapp 2,1 Proz. der 15658795 betragenden Zahl des mehr als 1 Jahr alten Rindviehes dar. Wie hoch die Zahl des zur Mast aufgestellten Jungviehes war, läßt sich weder für 1892 noch für frühere Jahre ermitteln. 1900 betrug sie 299310, d. s. 10,83 Proz. des Rindviehes der betreffenden Altersklasse gegen 11,36 Proz. im Jahre 1907. Das Verhältnis hat sich also erhöht.

1904 bis zum 30. Juni 1905 erhoben wurden; die Erhebung der Hausschlachtungen galt der Zeit vom 1. Dezember 1903 bis zum 30. November 1904), anomal hoch erscheinen.

1) Vierteljahrshefte zur Statistik des D. R., Ergänzungsheft zu 1909, I, S. 26.

2) a. a. O. S. 19.

3) a. a. O. S. 26.

4) Journal of the Royal Statistical Society, 67, 1904, S. 370.

Nehmen wir für das Jahr 1892 rund 10 Proz. und für die früheren Jahre rund 7½ Proz. an. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich daraus, daß bei den vom Reich veranlaßten Viehzählungen von 1873—1892 nur die Zahl des ½—2 Jahre alten Jungviehes ermittelt wurde. Nach der Viehzählung des Jahres 1900 betrug aber die Zahl des Jungviehes im Alter von ½—1 Jahr nicht die Hälfte des 1—2-jährigen, sondern 82¼ Proz. Aehnlich bei der preußischen Viehzählung vom 7. Dezember 1867: hier war das Verhältnis des von Anfang Januar bis Ende Juni 1867 zu dem im Jahre 1866 geborenen 93,86 Proz. Doch ist zu beachten, daß die Verminderung des Rindviehes zwischen 1864 und 1867 (infolge der politischen Ereignisse des Sommers 1866 und der Dürre) namentlich das Jungvieh betroffen hat. 1904 und 1907 wurde nicht mehr das ½—1 Jahr alte Jungvieh ermittelt, sondern das 3 Monate bis 1 Jahr alte; seine Zahl betrug nicht 75 Proz. des 1—2 Jahre alten, sondern übertraf sie im Jahre 1904 sogar um 65 729 Stück, d. s. 2,2 Proz., und erreichte sie 1907 bis auf 2,8 Proz. Aehnliche Verhältnisse ergaben die preußischen Viehzählungen von 1864 und 1867.

Unter vorsichtiger Berücksichtigung all der dargelegten Umstände läßt sich für einige Jahre auf Grund der Ergebnisse der Viehzählungen die folgende Schätzung der Schlachtungen und des Schlachtverhältnisses für das über 2 Jahr alte Rindvieh aufstellen.

	Königreich Sachsen 1850[1])	Preußen[2]) 1864	Preußen alten Umfanges[2]) 1867	Preußen neuen Umfanges[2]) 1867	Deutsches Reich[3]) 1873	Deutsches Reich[3]) 1892	Deutsches Reich[3]) 1900
Zahl des Jungviehes im Alter von 1—2 Jahren	77 363	830 931	667 637	925 457	2 094 836[5])	2 388 804[5])	2 764 856
Davon ab: Vor Vollendung des 2. Altersjahres geschlachtet	3 868	41 546	33 382	46 273	104 742	159 254	199 540
Zum Ersatz der Verluste bestimmt	16 918[4])	157 522[4])	151 013[4])	199 352[4])	331 136[6])	361 368[6])	380 049[6])
Zusammen:	20 786	199 068	184 395	245 625	435 878	520 622	579 589
Bleiben zum Schlachten	56 577	631 863	483 242	679 832	1 658 958	1 868 182	2 185 267
= Proz. des erwachsenen Rindviehes	11,63	14,30	11,69	11,89	15,59	16,23	18,44
Verbesserte Schlachtverhältniszahl	—	—	—	—	15,6	15,8	17,7

Es schließen sich die auf diese Weise für Preußen seit 1864 gewonnenen Zahlen gut an die auf anderem Wege für die frühere

1) Engel, Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung, Dresden 1853, S. 312/313.
2) Jahrb. f. d. amtl. Statistik des Preußischen Staats, III. Jahrgang, Berlin 1869, S. 131/132.
3) Vierteljahrshefte z. Statistik d. D. R., Ergänzungsheft zu 1903, I, S. 48.
4) Zu 3 Proz. des gesamten Bestandes über 1 Jahr.
5) = 4/7 des Jungviehes von ½—2 Jahren.
6) Zu 2,6 Proz. des gesamten Bestandes über 1 Jahr.

Zeit vor 1861 berechneten an. Der Wert für 1864 dürfte möglicherweise etwas zu hoch ausgefallen sein; der für 1867 ist sicherlich zu niedrig, da damals aus bekannten Gründen ungewöhnlich wenig Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren unter dem gesamten Rindviehbestande ermittelt wurde. Die Zahl für das Königreich Sachsen für 1850 bestätigt auf treffliche Weise die früher für die Zeit von 1800—1860 auf anderem Wege ermittelten Werte. Sie wird ihrerseits wiederum bekräftigt durch eine Berechnung von Engel[1]). Er schätzte auf Grund der Ergebnisse der sächsischen Viehzählungen von 1847 und 1850 das durchschnittliche Alter, das das über 1 Jahr alte Rindvieh in Sachsen erreichte, auf $7^1/_4$ Jahre. Es konnte also jährlich ein entsprechender Teil davon abgehen, nämlich $1 : 7^1/_4 = {}^4/_{29} = 13{,}8$ Proz. mit Einschluß der Verluste. Unsere Berechnung gibt unter Berücksichtigung der Schlachtungen von Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren und der Verluste ein Schlachtverhältnis von 10,7 Proz. Jedenfalls folgt hieraus zuerst, daß Martins Schätzung für 1834 als zu niedrig anzusehen ist. Sie beruht nicht auf eigenen Berechnungen, sondern geht ebenso wie die Siebersche für 1892 auf Annahmen zurück, auf Grund deren von Langsdorff für das Jahr 1883 das Schlachtverhältnis der verschiedenen Viehgattungen für das Königreich Sachsen zu schätzen versuchte. Dabei hatte er offenkundig die Einfuhr von Schlachtrindern nach Sachsen zu hoch, die Einfuhr von Schweinen dagegen zu niedrig angenommen. Wenn wir den von Engel angegebenen Wert für den gesamten Abgang mit der von uns berechneten Höhe der Schlachtungen vergleichen, bleiben für Verluste durch Krankheiten und Unglücksfälle 3,1 Proz. des über 1 Jahr alten Bestandes, was so genau wie irgend wünschenswert der von uns angenommenen Verlusthöhe von rund 3 Proz. entspricht. Nach dem Ausweis der Fleischsteuerbücher[2]) sind im Königreich Sachsen 1849: 76 366, 1850: 74 714 und 1851: 77 796 Stück Rindvieh geschlachtet worden, während unsere Berechnung nur 60 445, also etwa 15 000 weniger, ergibt. Andererseits schätzte Engel „das mutmaßliche Defraudationsquantum an Kälbern allein“ auf jährlich 90 000 Stück[3]). Abgesehen davon, daß damals Sachsen schon Vieh zum Schlachten einführte, dessen Zahl nicht festgestellt wurde, ferner, daß Engel die Zahl der geborenen Kälber doch vielleicht zu hoch geschätzt haben könnte und daß er jedenfalls die recht hohe Sterblichkeit gar nicht berücksichtigt hat, kann sich in jenem scheinbaren Ueberschuß der Schlachtungen über die heimische Erzeugung von 15 000 Stück jährlich auch von $^1/_2$—1 Jahr altes Jungvieh verbergen. Bei der Zählung wurden bloß die zur Aufzucht bestimmten Kälber erhoben. Das vor der Vollendung des ersten Lebensjahres zum Schlachten bestimmte Jungvieh entzog sich also der Viehzählung, wurde aber möglicherweise nicht mehr als „Kalb“ versteuert. Dann träfe schon

1) a. a. O. S. 319.
2) a. a. O. S. 533.
3) a. a. O. S. 318 und 532.

für die damalige Zeit Engels Annahme nicht zu, daß „mehr als drei Vierteile aller Kälber, noch ehe letztere 40 Tage alt geworden, zur Schlachtbank geführt“ wurden [1]). Es würde das gut übereinstimmen sowohl mit dem Resultat unserer früheren Berechnung des Schlachtverhältnisses des Jungviehs zu 20 Proz. des Bestandes für die Zeit vor 1861 wie mit den folgenden Ueberlegungen.

Es ist nämlich nicht schwer, auf Grund der bisherigen Annahmen, das Schlachtverhältnis für das Jungvieh in den genannten Jahren zu berechnen. Die Zahl der Schlachtungen für die im Alter von 1 bis 2 Jahre stehenden Tiere ist bereits bekannt. Ferner kennen wir die Zahl der Tiere im Alter von $^1/_2$—1 Jahr. Der Unterschied zwischen dem Doppelten der Zahl der Tiere im Alter von $^1/_2$—1 Jahr und der einfachen Zahl der Tiere von 1—2 Jahren stellt den Abgang der $^1/_2$—1-jährigen im Laufe eines Jahres dar. Der Verlust beträgt höchstens 5 Proz. des Bestandes. Der Rest des Unterschiedes ist auf die Schlachtungen zu rechnen. Auf diese Weise ist die folgende Aufstellung zustande gekommen.

	Sachsen 1850	Preußen 1864	Preußen alten Umfanges 1867	Preußen neuen Umfanges 1867	Deutsches Reich 1873	Deutsches Reich 1892	Deutsches Reich 1900
Zahl des Jungviehs im Alter von $^1/_2$—1 Jahr	46 609	587 152	606 213	868 651	1 571 129	1 791 604	2 288 640
Das Doppelte davon beträgt	93 218	1 174 304	1 212 426	1 937 302	3 142 258	3 583 208	4 577 280
Davon ab: Zahl des Jungviehes im Alter von 1 bis 2 Jahren	77 363	830 931	667 637	925 457	2 094 836	2 388 804	2 764 856
Bleibt als Rest (möglicher Abgang)	15 855	343 373	544 789	1 011 845	1 047 422	1 194 404	1 812 424
Davon ab als Verlust	2 331	29 358	30 311	43 433	78 556	89 580	114 432
Bleibt für Schlachtungen	13 524	314 015	514 478	968 412	968 866	1 104 824	1 697 992
Hierzu Zahl der Schlachtungen des Jungviehes im Alter von 1—2 J.	3 868	41 546	33 382	46 273	104 742	159 254	199 540
Zusammen	17 392	355 561	547 860	1 014 685	1 073 608	1 264 078	1 897 532
oder % des Bestandes	14,03	25,07	43,00	56,56	29,29	30,24	37,5
Verbesserte Schlachtverhältniszahl	—	—	—	—	29 3	27,8	35,0

Das Ergebnis dieser Berechnungen befriedigt nicht in demselben Maße wie das der Berechnung des Schlachtverhältnisses des Altviehes. Der Gründe dafür sind mehrere. Zuerst dürfte die Zahl für das Königreich Sachsen und das Jahr 1850 wegen unvollständiger Erhebung des Jungviehes zu niedrig sein. Es wurde damals bloß das zur Aufzucht bestimmte Jungvieh von weniger als einem Jahre ermittelt. Ferner unterliegt gerade der Bestand des Jungviehes großen Schwankungen im Laufe von wenig Jahren je nach dem Ausfall der Futterernte. Hat in einem Jahre verminderten Jung-

1) a. a. O. S. 321.

viehbestandes eine Zählung stattgefunden, so erhalten wir ein falsches Bild der Zusammensetzung des Rindviehes und unzutreffende Werte für die Höhe der Schlachtungen. Darum fallen z. B. die Ergebnisse des Jahres 1867 gänzlich aus der Reihe und müssen ausscheiden. Die zahlreichen Schlachtungen, von denen sie berichten, haben nicht nach der Zählung von 1867, sondern vorher stattgefunden und erstreckten sich auf Kälber jüngsten Alters. Endlich sind wir bei der Berechnung der Schlachtverhältniszahlen von der Annahme eines sich gleich bleibenden Rindviehbestandes ausgegangen, während er sich tatsächlich nur in dem Jahrzehnt 1873—1883 annähernd gleich geblieben ist. Seitdem ist er gestiegen, und zwar:

von 1883—1892	um	11,4	zusammen 1883—1907 um $30^1/_3$ Proz.
„ 1892—1900	„	7,4	
„ 1900—1907	„	9,0	

Schon wegen dieser allgemeinen Vermehrung muß die nach unserem Verfahren berechnete Schlachtverhältniszahl des Jungviehes sowohl wie des ausgewachsenen Rindviehes höher erscheinen, als der Wirklichkeit entsprach. Was das Jungvieh anlangt, so ist außerdem zu beachten, daß sein Anteil am gesamten Bestande zugenommen hat, daß also bei ihm die Vermehrung stärker war als beim erwachsenen Rindvieh. Darum weicht hier das berechnete Schlachtverhältnis stärker nach oben von der Wirklichkeit ab als beim ausgewachsenen Rindvieh. Es betrug in Proz. der Anteil:

	des Jungviehes überhaupt	des Jungviehes von $^1/_2$—2 Jahren
im Jahre 1883	32,1	21,7
„ „ 1892	34,4	23,8
„ „ 1900	37,4	26,7
„ „ 1907	39,8	—

Die Vermehrung betrug:

	beim Jungvieh überhaupt	beim Jungvieh von $^1/_2$—2 Jahren	beim älteren Rindvieh
1883—1892	19,3 Proz.	22,1 Proz.	7,4 Proz.
1892—1900	17,2 „	20,9 „	2,9 „
1900—1907	15,7 „	—	4,9 „

Dementsprechend betrug der Zuwachs im Jahr:

	beim Jungvieh überhaupt	beim Jungvieh von $^1/_2$—2 Jahren	beim älteren Rindvieh
1883—1892	1,8 Proz.	2,3 Proz.	0,7 Proz.
1892—1900	2,0 „	2,4 „	0,4 „
1900—1907	2,1 „	—	0,7 „

Unter der Annahme, daß die Vermehrung sich gleichmäßig auf die zwischen den Viehzählungen liegenden Jahre verteilt hätte, sind die früher berechneten Schlachtverhältniszahlen um den Betrag des Zuwachses zu vermindern. Die angenommene Voraussetzung trifft allerdings nicht völlig zu. Doch sind die so gewonnenen „verbesserten Schlachtverhältniszahlen“ so genau, wie sie sich auf Grund von Viehzählungen berechnen lassen, die nicht jedes Jahr, sondern in längeren Zwischenräumen stattfinden.

Was die Zahl der im Laufe eines Jahres geborenen Kälber anlangt, so können wir sie auf Grund der Erhebungen von 1900 und

1907 zu rund 75 Proz. der ermittelten weiblichen Tiere über 2 Jahre annehmen. Das ist weniger, als wir für den Durchschnitt der zwei ersten Drittel des 19. Jahrhunderts geschätzt haben, auch weniger, als die Viehzählung von 1907, mehr dagegen, als jene von 1900 ergab. Entsprechend der starken Verjüngung des Rindviehbestandes, wie sie seit den 60er Jahren eingetreten ist, mußten die Schlachtungen von unter $1/2$ Jahr alten Kälbern verhältnismäßig sinken. Wir haben ihre Zahl für die sechs ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts auf $1/2$—$3/5$ der Gesamtzahl der in demselben Jahre geborenen Kälber festgestellt. Unter der Annahme eines jährlichen Verlustes von 7,4 Proz., wie man ihn in Großbritannien ermittelt hat[1]), läßt sich dieses Verhältnis für Preußen im Jahre 1864 auf rund 50 Proz. berechnen, für das Deutsche Reich im Jahre 1873 auf etwa 46 Proz., 1892 auf 44,6 Proz., 1900 auf 33,6 und 1907 aber nur für die unter 3 Monate alten Kälber auf 51,9 Proz.

Die Zahl für die Kälberschlachtungen im Jahre 1907 ist ungewöhnlich hoch gegenüber früheren Jahren; diejenige für die Jungviehschlachtungen ebenso niedrig: sie betrug 15,1 Proz. im Vergleich zu 35,0 Proz. im Jahre 1900. Zwar handelte es sich 1907 um die Kälber unter 3 Monaten und das Jungvieh von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, während 1900 und früher die Grenze bei 6 Monaten gezogen wurde. Doch das hätte eher beide Zahlen im umgekehrten Sinne beeinflussen müssen. Zudem beruhen beide auf Zählung. Treffen sie zu, so sind sie geeignet, die Richtigkeit aller für die früheren Jahre berechneten Zahlen in Frage zu stellen. Allein der Nachweis ihrer Unrichtigkeit ist leicht zu führen. Beginnen wir mit den Kälbern. Nach den Erhebungen bei der Viehzählung am 2. Dezember 1907 wurden in den zwölf vorhergehenden Monaten lebend geboren 8 512 826. Es ist kein Grund einzusehen, warum diese Zahl weniger genau sein sollte als die übrigen Angaben der Viehzählung. Dagegen sollen in der gleichen Zeit geschlachtet worden sein 4 418 704 Kälber unter 3 Monaten. Wenn diese Zahl richtig wäre, so wären viel mehr Kälber geschlachtet worden, als erlaubt, wenn man beabsichtigte, den Jungviehbestand auf seiner früheren Höhe zu erhalten. Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu einem Jahr wurde ermittelt 3 140 562 Stück. Um diese Zahl voll zu erhalten, war im Laufe eines Jahres mindestens ein Nachwuchs von $4/3 \cdot 3\,140\,562 =$ 4 187 416 Kälbern im Alter von 3 Monaten nötig. Außerdem wurden zum Ersatz der Verluste 3,8 Proz. des ganzen Rindviehbestandes = 784 151 Stück gebraucht. Es ist dies nicht zu viel, wenn man erwägt, daß auch die Verluste des Jungviehes und der Kälber vom ersten Tage ihres Daseins an hier einzurechnen sind. Diese Zahl entspricht der in Großbritannien festgestellten. Wäre die ermittelte Zahl der Kälberschlachtungen tatsächlich erreicht worden, so wären ein Jahr später 877 445 Stück Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren zu wenig vorhanden gewesen. In Wirklichkeit wies aber am 1. De-

1) Journal of the Royal Statistical Society, a. a. O. S. 370.

zember 1908 der Rindviehbestand sowohl in Preußen wie in Baden noch eine Zunahme auf; nur in Sachsen hatte er sich vermindert. Erst im Jahre 1909 scheint allgemein im Deutschen Reiche eine Abnahme des Rindviehes begonnen zu haben. In Preußen vermehrte sich die Zahl des Jungviehes zwischen einem und zwei Jahren von 1907—1908 noch um 41 678 oder 2,1 Proz. Wenn wir diese Verhältnisse auf das ganze Deutsche Reich übertragen dürfen, so wären die Kälberschlachtungen 1907 noch um weitere 67 792 niedriger gewesen als ermittelt. Wir müssen somit annehmen, daß 1907 bei der Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ein Teil des über 3 Monate alten geschlachteten Jungviehes als zu den Kälbern gehörig gezählt worden ist. Die Ursache, warum diese ungenaue Altersbestimmung bei der Zählung der Schlachtungen erfolgen konnte, ist darin zu sehen, daß beim Rindvieh nahezu ausschließlich gewerbliche Schlachtungen vorkommen, diese aber nicht in dem landwirtschaftlichen Betriebe vorgenommen werden, der das betreffende Stück Vieh aufgezogen hat und wo darum das Alter desselben genau bekannt ist. Wir finden demnach als höchstmögliche Zahl der Schlachtungen von weniger als 3 Monate alten Kälbern für 1907 3 473 467 Stück, das sind noch immer 40,8 Proz. der im selben Jahre lebendgeborenen. Dieses hohe Schlachtverhältnis könnte möglicherweise auf die schlechte Heuernte des Jahres 1907 zurückzuführen sein [1]).

Um ebensoviel wie die 1907 ermittelte Zahl der Kälberschlachtungen zu vermindern, ist die Zahl der Jungviehschlachtungen zu erhöhen. Wir erhalten auf diese Weise mindestens nahezu den doppelten Wert gegenüber den Ergebnissen der Statistik der Schlachtungen, nämlich 1 906 385, d. s. 35,5 Proz. des bei der Zählung ermittelten Jungviehes. So hoch muß im geringsten Falle die Zahl der Jungviehschlachtungen 1907 gewesen sein. Je niedriger wir die Zahl der Kälberschlachtungen annehmen, desto höher kann jene des Jungviehes gewesen sein. Der Wert von 35,5 Proz. für 1907 stimmt aber recht gut mit dem für 1900 ermittelten Wert von 35,0 Proz. überein.

Damit wären verläßliche Werte für die Höhe der Schlachtungen bei den verschiedenen Abteilungen des Rindviehes seit den 60er Jahren gewonnen. Aehnliche Berechnungen für die beiden anderen Haustierarten, die für die Fleischversorgung der Bevölkerung Deutschlands von größerer Wichtigkeit sind, lassen sich bedeutend einfacher vornehmen. Auch hier empfiehlt es sich, von Lichtenfelts Schätzungen auszugehen. Daß die Anwendung seines Verfahrens keine ganz zuverlässigen Ergebnisse liefert, ist bekannt. Es handelt sich darum,

---

1) Es wurden geerntet (Statist. Jahrb. f. d. D. R. 1911, S. 47):

im Jahre	Tonnen Wiesenheu
1905	26 265 417
1906	28 732 930
1907	24 911 988
1908	27 140 927

den Fehler aufzudecken. Das ist für die Berechnung der Schlachtverhältniszahl der Schweine nicht allzu schwer.

Lichtenfelt[1]) geht von der Annahme aus, daß alle Tiere unter 1 Jahr, nach Abzug der zur Aufzucht gelangenden, ferner die Hälfte der in der Spalte „Sonstige" der Viehzählung aufgeführten Tiere dem Verbrauch im Laufe des der Zählung folgenden Jahres verfallen. Zur Aufzucht genügten jedes Jahr $^1/_4$ des ermittelten Bestandes an Ebern und Sauen. Auf Grund dieses Verfahrens gelangt man für 1907 zu einer Schlachtungsziffer von $87^3/_4$ Proz., während die Beobachtung für 1907 100,4 und für 1904 110,4 Proz. ergab. Lichtenfelts Schätzung ist also zu niedrig. Die Quelle der Ungenauigkeit dürfte darin zu suchen sein, daß ein Teil des Schweinebestandes bereits vor der Vollendung des ersten Lebensjahres geschlachtet wird, so daß er selbst bei jährlicher Wiederholung der Viehzählung sich der Ermittlung wenigstens teilweise entzöge. Einen Anhalt zur Schätzung dieses Bruchteils liefert das Verhältnis der Summe der bei der Zählung ermittelten Schweine unter $^1/_2$ Jahr zur Zahl der $^1/_2$—1 Jahr alten. Setzen wir a = der Zahl der weniger als $^1/_2$ Jahr alten Tiere und b = der Zahl der $^1/_2$—1 Jahr alten, so beträgt A, die Summe des jährlichen Zuwachses oder des möglichen Abganges: $a + b + 2(2b - a) = 5b - a$. Die Zahl der möglichen Schlachtungen finden wir, indem wir von dem so gewonnenen Ergebnis die Summe der wahrscheinlichen Verluste durch Krankheiten und Unglücksfälle abziehen. Sie ist sehr hoch. In Großbritannien schätzt man sie auf 9 Proz. des gesamten Schweinebestandes[2]). Bei der starken Verseuchung der deutschen Bestände infolge der oft wenig naturgemäßen Haltung dürfte diese Zahl auch für Deutschland nicht zu hoch sein, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in Großbritannien die Viehzählung im Sommer stattfindet und daß dabei ein um 9—17 Proz. niedrigerer Schweinebestand ermittelt wird, als bei einer Zählung zu Anfang Dezember wahrscheinlich der Fall wäre[3]).

Die Anwendung des geschilderten Verfahrens für die Schätzung der Schlachtungsziffern ergibt für die Jahre 1904 und 1907 Zahlen, die auffallend genau mit den durch Beobachtung gewonnenen übereinstimmen. Sie bestätigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Es zeigt dies die folgende Zusammenstellung:

Jahr:	1900	1904	1907
Zahl der Schlachtungen berechnet:	17 303 357	20 217 383	22 341 714
Prozent:	102,9	106,9	100,9
Zahl der Schlachtungen beobachtet:	—	20 893 525	22 240 508
Prozent:	—	110,4	100,4
Differenz:	—	— 676 141	+ 101 206
Prozent:	—	— 3,2	+ 0,45

1) a. a. O. S. 132.

2) Journal of the Royal Statistical Society, 67, 1904, S. 374.

3) Vgl. Anlage 3, Anm.

Die genaue Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung ist überraschend. Allerdings ist zu beachten, daß die Beobachtung, namentlich der Hausschlachtungen, besonders im Jahre 1904, nicht den Anspruch auf volle Genauigkeit erheben kann. Ferner handelt es sich im Jahre 1904 nur teilweise um gleiche Zeiträume, die einander gegenübergestellt wurden: die Berechnung will die Zahl der Schlachtungen für das Jahr, das am 1. Dezember 1904 begann, unter der Annahme eines gleichbleibenden Schweinebestandes ermitteln, während bei der Viehzählung die Zahl der Hausschlachtungen für das Jahr, das am 30. November 1904 endete, erhoben wurde und ihnen die Zahl der beschaupflichtigen gewerblichen Schlachtungen des Jahres, beginnend am 1. Juli 1904, zugezählt wurden. Bei den für 1907 mitgeteilten Zahlen fallen die in Betracht kommenden Zeiträume völlig auseinander: die auf Beobachtung beruhende Zahl umfaßt das Jahr vom 1. Dezember 1906 bis zum 30. November 1907, während die auf Berechnung beruhenden Angaben den Schweinebestand am 2. Dezember 1907 zur Unterlage haben und somit nur für das damals beginnende Jahr Geltung beanspruchen können — immer unter der Voraussetzung eines sich gleichbleibenden Schweinebestandes. Ein gleiches gilt für die für 1900 mitgeteilten Schätzungszahlen. Der Versuch einer Berücksichtigung des Einflusses der Zu- oder Abnahme des Schweinebestandes zwischen zwei Zählungen auf die Zahl der Schlachtungen, wie dies bei der Schätzung des Schlachtverhältnisses des Rindviehes geschehen, ist hier aussichtslos, da eine Verminderung des Schweinebestandes weniger durch verstärkte Abschlachtungen als durch verringertes Werfen von Ferkeln vor sich geht und umgekehrt eine Vermehrung. Nur wenn jedes halbe Jahr gezählt würde, hätte eine solche Schätzung Erfolg.

Leider versagt das geschilderte Verfahren für die Zeit vor 1900, da bei den früheren Viehzählungen die weniger als 1 Jahr alten Schweine nicht in zwei Unterabteilungen gesondert erhoben wurden. Dagegen läßt es sich anwenden auf die Ergebnisse der preußischen Viehzählungen, die 1902, 1906, 1908, 1909 und 1910 erfolgten, ohne daß dies vom Reich vorgeschrieben gewesen wäre. Die Ergebnisse zeigt die folgende Zusammenstellung. Sie sind den Jahren zugeschrieben, für deren überwiegenden Teil sie Geltung beanspruchen (vom 1. Januar bis zum 30. November). Es wurden geschlachtet:

im Jahre	Stück	Prozent des gezählten Bestandes
1901	11 608 993	105,8
1903	11 721 248	91,9
1905	13 292 917	105,8
1907	14 833 379	96,6
1908	16 262 182	107,8
1909	13 971 667	104,1
1910	13 802 986	97,5
1911	13 292 917	105,8

Auf Grund der Ergebnisse der Erhebung der Hausschlachtungen vom 1. Dezember 1903 bis zum 30. November 1904 und der Zäh-

lung der gewerblichen Schlachtungen vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 finden wir als ungefähre Gesamtzahl der Schlachtungen in einem Jahr 12540438, d. s. 99,84 Proz. des Bestandes. Nach den Ermittlungen aus Anlaß der Viehzählung von 1907 sind vom 1. Dezember 1906 bis zum 30. November 1907 in Preußen 3861366 nicht beschaupflichtige Hausschlachtungen vorgenommen worden. Dazu kommen für das Jahr 1907 9866051 beschaupflichtige gewerbliche Schlachtungen. Das macht zusammen 13727417 Stück oder 91,1 Proz. des Bestandes. Für das Jahr 1907 weicht die berechnete Zahl der Schlachtungen bedeutend mehr von der unmittelbar beobachteten ab, als wir es für das Reich im ganzen gefunden haben. Und zwar bleibt das Ergebnis der Beobachtung hinter dem der Berechnung zurück. Möglich, daß ein Teil der Hausschlachtungen bei der gewerblichen Arbeiterschaft durch die Zählung nicht erfaßt werden konnte. Es wird dies mancherseits behauptet. Möglich ist aber auch, daß dies auf zufälligen Ursachen beruht, da die Zahl der Schweineschlachtungen von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterliegt. Jedenfalls dürfte im Durchschnitt einer Reihe von Jahren die berechnete Zahl annähernd mit der Wirklichkeit übereinstimmen.

Für die Schätzung des Schlachtverhältnisses der Schweine vor dem Jahre 1900 müssen wir einen anderen Weg einschlagen. Wir gehen aus von der Zahl der Zuchtsäue. Sie wurde 1892 und 1883 erhoben, leider nicht früher. Dabei müssen wir aber berücksichtigen, daß die weiblichen Schweine allgemein vor der Vollendung des ersten Lebensjahres zur Zucht verwendet werden, meist vom 10. Monat an [1]). Unter der ferneren Annahme, daß die Zuchtsäue durchschnittlich 5 Jahre alt werden [2]), ist der bei der Viehzählung ermittelten Zahl $^{1}/_{16}$ hinzuzufügen, um die Gesamtzahl der an der Fortpflanzung beteiligten weiblichen Schweine zu gewinnen. Da wir die Höhe des Nachwuchses für die Jahre 1900 und 1907 kennen, so läßt sich berechnen, wie viel Ferkel durchschnittlich von jeder Sau geworfen wurden. Die betreffende Zahl ist 15,93 für 1907 und 14,75 für 1900. Diese Zahlen sind hoch: in Großbritannien nimmt man für den Durchschnitt der Jahre 1898—1902 bloß 11 Ferkel auf eine Sau an [3]), doch ist zu beachten, daß die hochgezüchteten englischen Schweinerassen an verminderter Fruchtbarkeit leiden. Lichtenfelt [4]) geht für 1892 von 12,14 aus. Doch hat er seiner Schätzung nur die über 1 Jahr alten Säue zugrunde gelegt und endlich die ganzen auf Grund dieser Unterlagen erlangten Ergebnisse fallen lassen zugunsten der auf anderem Wege gefundenen, die bereits der Prüfung unterworfen wurden. Unter der Annahme eines jährlichen Verlustes von 9 Proz. des gesamten Bestandes finden wir für 1892 ein Schlacht-

1) Guido Krafft, Die Tierzuchtlehre, 9. Aufl. neubearbeitet von Friedrich Falke, Berlin 1911, S. 260.

2) Lichtenfelt, a. a. O.

3) Journal of the Royal Statistical Society, a. a. O.

4) a. a. O.

verhältnis von 10 822 721 oder 88,93 Proz. Für 1883 nehmen wir die Zahl der Ferkel auf eine Sau mit 11 an. Wir erhalten auf diese Weise eine Schlachtungsziffer von 9 181 441 Stück oder 99,73 Proz. Für das Jahr 1873 liegen keine Angaben über die Zahl der Zuchtsäue vor. Ihr Anteil an der Gesamtzahl des Schweinebestandes hat sich seit 1883 ununterbrochen verringert: er betrug: 1883 9,3 Proz.; 1892 7,4 Proz.; 1900 7,1 Proz.; 1907 6,6 Proz. Nehmen wir für 1873 darum 10 Proz. an und 10 Ferkel im Jahr auf jede zur Zucht verwendete Sau. Wir erhalten dann unter Zugrundelegung der übrigen Voraussetzungen 7 097 072 als Zahl der jährlichen Schlachtungen oder 99²/₈ Proz.

Endlich zu den Schafen. Wie bei den Schweinen hat Lichtenfelt hier den Betrag der jährlichen Zuzucht unterschätzt, denn trotzdem er den Abgang durch Verluste außer Ansatz läßt, erhält man bei der Anwendung seiner Formel auf die Ergebnisse der Viehzählung von 1907 ein Ergebnis, das bedeutend hinter dem auf Beobachtung beruhenden zurückbleibt, mehr noch hinter dem von 1904. Zunächst dürfte im Durchschnitt der Herde ein jährlicher Verlust von 6 Proz. in Rechnung zu stellen sein [1]). In Großbritannien rechnet man bloß 4¹/₄ Proz. [2]), aber dort erfreut sich die Schafhaltung besonders sorgfältiger Pflege. Um so viel muß der Betrag der jährlichen Zuzucht den Schlachtabgang überragen. Berücksichtigt man dies, so erhält man unter Verwendung der übrigen Annahmen Lichtenfelts, die im allgemeinen zutreffen dürften, für 1907 die Zahl von 86²/₈ Lämmern im Jahr auf je 100 Mutterschafe. Lichtenfelt hatte nur 71,4 angenommen. Auch die höhere Zahl ist noch niedrig genug, da man in Großbritannien 112 Lämmer im Durchschnitt im Jahr auf je 100 Mutterschafe rechnet. Ein Beweis, wie viel mehr die britische Schafhaltung auf die schnelle Erzeugung von Fleisch gerichtet ist als die deutsche. Seitdem die betreffenden Unterscheidungen bei der Viehzählung gemacht werden, ist der Anteil der Mutterschafe an der Gesamtzahl gestiegen, ebenso jener der Lämmer, wenn auch nicht mit derselben Regelmäßigkeit. Es betrug in Prozent

	1883	1892	1900	1907
der Anteil der Mutterschafe	—	50	53	55
„ „ „ Lämmer	23	28	28	27

Es dürfte dies eine Folge des Strebens nach Beschleunigung des Umsatzes und der Verwendung früher reifer Rassen sein. Demgemäß hätten wir für die Zeit vor 1892 eine geringere Zahl Lämmer auf je 100 Mutterschafe zu rechnen als seitdem. Da jedoch für die früheren Jahre die Zahl der Mutterschafe nicht bekannt ist, so kann die Schätzung nur äußerst ungenau sein. Nehmen wir für 1883 43 und für 1873 35 Proz. des Bestandes als Mutterschafe an; ferner für 1883 je 83 und für 1873 je 80 Lämmer auf je 100 zur Zucht benutzte Mutterschafe. Wir erhalten dann die folgenden Schlachtverhältniszahlen:

1) Kraft, a. a. O. S. 225.
2) Journal of the Royal Statistical Society, a. a. O. S. 372.

Jahr	Stück	Proz.
1873	6 196 240	24,7
1883	6 043 065	31,5
1892	5 178 357	38,1
1900	3 918 602	40,0
1904	2 942 143	37,2
1907	2 771 857	36,0

Die Zahlen für die Schlachtungen in den Jahren 1904 und 1907 sind unmittelbar beobachtet, die anderen nur geschätzt. Darum umfassen die ersteren die teilweise beträchtlichen Mengen von Schafen nicht, die ausgeführt wurden und somit der Schlachtung im Inland entgingen. Im Jahre 1904 betrug der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr beim Schafvieh 113 855 Stück, 1907 nur mehr 32 689. Unter Einrechnung dieser Mehrausfuhr hätte 1904 die Schlachtverhältniszahl 38,7 Proz. betragen, 1907 36,5 Proz. Andererseits sind in den früheren Jahren die bedeutenden Mengen ausgeführter Schafe abzuziehen, wenn es sich darum handelt, die Schlachtungen im Inlande festzustellen. Es betrug:

im Jahr	der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr	die Zahl der Schlachtungen im Inlande
1873	511 205	5 665 119
1883	1 343 297	4 699 768
1892	420 450	4 757 907
1900	146 209	3 772 393

Allerdings ist zu beachten, daß Bremen und Hamburg dem Zollverein erst gegen Ende des Jahres 1888 beitraten, daß demnach ein Teil der Ausfuhr über die Zollgrenze ihrer Versorgung diente.

Für die Schätzung der Zahl der Schlachtungen von Ziegen in den Jahren vor 1904 fehlen jegliche Unterlagen. Bei der geringen Bedeutung des genannten Haustieres für die Fleischversorgung ist dies von keinem Belang.

c) Es ist nunmehr auch möglich, zu berechnen, welche Beschleunigung des Umsatzes bei den einzelnen Viehgattungen im Laufe des 19. Jahrhunderts eingetreten ist. Für das ausgewachsene Rindvieh ist dies in der folgenden Zusammenstellung geschehen. Es betrug:

	das Schlachtverhältnis	die Beschleunigung des Umsatzes beim ausgewachsenen Rindvieh		
1800—1850/60	12,0 Proz.			
		1850/60—1873 30,0 Proz.		1850/60—1907 65,0 Proz.
1873	15,6 Proz.			
		1873—1892 1,0 Proz.	1873—1907 26,9 Proz.	
1892	15,8 Proz.			
		1892—1900 12,0 Proz.		
1900	17,7 Proz.			
		1900—1907 11,9 Proz.		
1907	19,8 Proz.			

Zu diesen Zahlen ist vorläufig das Folgende zu bemerken: Bei der Berechnung der Schlachtverhältniszahl von 1907 ist berücksichtigt, daß in jenem Jahre 197 864 Stück Rindvieh mehr ins Zollgebiet ein- als aus ihm ausgeführt worden sind. Es mußte die Zahl

der in jenem Jahre im Deutschen Reiche ermittelten Rindviehschlachtungen um die Mehreinfuhr vermindert werden, damit man eine mit den früheren vergleichbare Schlachtverhältniszahl erhielt, denn diese beziehen sich nur auf die inländische Fleischerzeugung.

Neben der Beschleunigung des Umsatzes des ausgewachsenen Rindviehs ging eine Erhöhung der Schlachtungsziffer des Jungviehs einher. Es zeigen dies die folgenden Zahlen. Es betrug:

das Schlachtverhältnis		die Beschleunigung des Umsatzes beim Jungvieh		
1800—1850/60	21,1 Proz.	1850/60—1864 18,5 Proz.	1850/60—1873 38,9 Proz.	1850/60—1907 68¼ Proz.
1864	25,0 Proz.	1864—1873 17,2 Proz.		
1873	29,3 Proz.	1873—1892 — 5,1 Proz.	1873—1907 21,2 Proz.	
1892	27,8 Proz.	1892—1900 25,9 Proz.		
1900	35,0 Proz.	1900—1907 1,4 Proz.		
1907	35,5 Proz.			

Je mehr von dem älteren Vieh im Laufe eines Jahres geschlachtet wurde, desto weniger Kälber konnten geschlachtet, desto mehr mußten aufgezogen werden. Das Maß des Rückganges der Kälberschlachtungen ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Von der Gesamtzahl der in einem Jahre geborenen Kälber wurden geschlachtet		Der verhältnismäßige Rückgang der Schlachtungen betrug		
1800—1850/60	50—60 Proz.			
1864	50,0 Proz.	1864—1873 8,0 Proz.		1864—1907 18,4 Proz.
1873	46,0 Proz.	1873—1892 3,0 Proz.	1873—1907 11,3 Proz.	
1892	44,6 Proz.	1892—1900 24,7 Proz.		
1900	33,6 Proz.	1900—1907 — 21,4 Proz.		
1907	40,8 Proz.			

Es ist bereits früher bemerkt worden, daß die angegebene Zahl für das Schlachtverhältnis des Jungviehs im Jahre 1907 einen geringstmöglichen, diejenigen für das Schlachtverhältnis der Kälber dagegen einen höchsten Wert darstellt. Es beruht dies auf einer ungenauen Ausscheidung der beiden Gattungen bei der Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Die wahrscheinlichen Werte bei den Schlachtverhältniszahlen liegen wohl in der Richtung der Entwicklung der früheren Jahre: sie dürften demnach für das Jungvieh höher, für die Kälber dagegen niedriger sein als die angegebenen.

Ueberblicken wir die Veränderungen, welche das von uns für die verschiedenen Rindviehgattungen auf Grund der Ergebnisse der Viehzählungen geschätzte Schlachtverhältnis seit Beginn des 19. Jahrhunderts erkennen läßt, so finden wir, daß unsere Berechnungen gut übereinstimmen mit dem, was über die Entwicklung des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Nutzungsrichtungen beim Rindvieh bekannt ist.

Bis etwa zu Beginn der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde das Rindvieh hauptsächlich des Düngers wegen gehalten; das bekannte Wort, das die Rindviehhaltung als ein „notwendiges Uebel“ bezeichnete, schildert treffend die Verhältnisse jener Zeit. Der Preis des Rindfleisches war noch niedrig. Zwar stieg er im Durchschnitt des preußischen Staates von 1821/30—1851/60 um 52,1 Proz., in München von 1821/25—1851/55 um 36,9 Proz.; aber da der Preis der Butter sich nahezu ebenso stark erhöhte, ward der von der Steigerung der Fleischpreise ausgehende Antrieb zu einer Beschleunigung des Umsatzes ausgeglichen.

Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre setzte eine bedeutendere Steigerung der Rindfleischpreise ein. Sie hat drei Jahrzehnte lang bis zum Ende der 80er Jahre angehalten. Dem entsprach die Beschleunigung des Umsatzes beim Rindvieh, die wir 1864 und 1873 im Vergleich mit der früheren Zeit beobachten.

Der Ausgang der 70er Jahre brachte die Erfindung der Milchschleuder. Infolgedessen in den 80er Jahren eine gewaltige Ausdehnung des Molkereiwesens, weil die Verwertung der Milch sich hob. Da zudem die Steigerung der Rindfleischpreise in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zum Stillstand gekommen war, so läßt die Viehzählung von 1892 keine Beschleunigung des Umsatzes gegenüber 1873 erkennen.

Erst die gewaltige Erhöhung der Fleischpreise, wie sie kurz vor der Jahrhundertwende begann und in stetem Steigen bis heute fortdauert, hat von neuem den Antrieb zu einer weiteren Verkürzung der Umtriebszeiten beim Rindvieh gegeben. Wahrscheinlich ist jedoch in der verhältnismäßigen Erhöhung der Zahl der Geburten von Kälbern, wie sie die Viehzählung von 1907 gegenüber derjenigen von 1900 erkennen läßt, und in der Steigerung der Zahl der Kälberschlachtungen 1907 im Vergleich zu früheren Jahren der Einfluß einer erneuten Ausdehnung der Milcherzeugung gegenüber der Mast in der deutschen Rindviehhaltung zu erblicken.

Die Richtigkeit der für das Rindvieh berechneten Schlachtungswerte wird bestätigt durch ihren Vergleich mit denjenigen der anderen Hauptfleischviehgattungen. Zuerst von den Schweinen. Die Zahl der Schlachtungen ist bekanntlich hier von Jahr zu Jahr großen Schwankungen unterworfen. Wir müssen darum die Durchschnitte mehrerer benachbarter Jahre miteinander vergleichen, wenn wir ein zutreffendes Bild der Beschleunigung des Umsatzes bei dem heute in Deutschland wichtigsten Fleischtier gewinnen wollen. Das ist in der folgenden Zusammenstellung geschehen. Es betrug:

das Schlachtverhältnis der Schweine	die Beschleunigung des Umsatzes der Schweine		
1800 etwa 66⅔ Proz.	1800—1850 12½ Proz.		1800—1900 53 Proz.
1850 „ 75 „	1850—1875 26⅔ Proz.	1850—1900 38,6 Proz.	
1875 „ 95 „	1875—1900 7,4 Proz.		
1900 „ 102 „			

Es ist verständlich, daß die Erhöhung der Fleischpreise am frühesten auf die Beschleunigung des Umsatzes bei jener Viehgattung einwirken mußte, deren einziger Nutzungszweck die Fleischerzeugung ist. Hier konnte die gleichzeitige Erhöhung des Preises einer Lebendnutzung nicht hemmend einwirken wie beim Rindvieh. Dazu kommt, daß man auch vor 1850 schon mit der Einmischung von englischem Blute begonnen hatte. Im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts wurde die allgemeine Durchkreuzung der heimischen Landschläge mit englischen Rassen nahezu vollendet. Darum war in jener Zeit die Beschleunigung des Umsatzes am stärksten. Seitdem ist die Frühreife nur mehr langsam gestiegen, da sie, wie auch der Vergleich mit Großbritannien zeigt, den technisch und wirtschaftlich zweckmäßigsten Punkt erreicht, wenn nicht gar teilweise schon überschritten haben dürfte.

Von den drei Hauptschlachtviehgattungen zeigen nur die Schafe im letzten Jahrzehnt einen Rückgang der Schlachtungsziffer. Es geht dies hervor aus der folgenden Zusammenstellung. Es betrug:

bei den Schafen

	das Schlachtverhältnis
1800—1850/60	$16^2/_3$ Proz.
1873	24,7 „
1883	31,5 „
1892	38,1 „
1900	40,0 „
1904	38,7 „
1907	36,5 „

	die Beschleunigung des Umsatzes
1850/60—1873	47,9 Proz.
1873—1883	27,5 Proz.
1883—1892	21,0 Proz.
1892—1900	5,0 Proz.
1900—1904	— $3^1/_4$ Proz.
1904—1907	— 5,7 Proz.
1850/60—1900	139,9 Proz.
1873—1900	61,9 Proz.
1850/60—1907	110,8 Proz.

Die Gründe dieser Erscheinung liegen klar zutage. Das Sinken der Wollpreise und das Steigen der Preise des Fleisches hat in Verbindung mit der Umbildung des landwirtschaftlichen Betriebes zwar zu einem starken Rückgang der Schafhaltung, außerdem aber zum Ersatz des Wollschafes durch das Fleischschaf geführt. Diese Veränderung wurde durch den Umstand gefördert, daß große Mengen des in Deutschland wenig beliebten Schaffleisches im Ausland, besonders in Großbritannien und Belgien, Absatz fanden. Das erneute Steigen der Wollpreise seit Beginn des neuen Jahrhunderts in Verbindung mit dem Aufhören der Schafausfuhr infolge der Absperrmaßnahmen der benachbarten Länder scheinen eine schwache Neigung wieder nach der Seite der Wollerzeugung hin bewirkt zu haben.

Vergleichen wir zum Schlusse dieser Betrachtungen die dabei gefundenen Ergebnisse mit den Schätzungen von Huckert[1]) und

1) Zur Geschichte und Statistik des Fleischkonsums in Deutschland. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, III, 1900, S. 111/112.

Rybark[1]) über denselben Gegenstand, so finden wir, daß beide teilweise die Vermehrung des Umsatzes der Schlachttiere im Laufe des 19. Jahrhunderts zu hoch angenommen haben. So glaubt Huckert für die Zeit von 1873—1892 in Deutschland beim Rindvieh eine Beschleunigung des Umsatzes von wenigstens 25 Proz. schätzen zu können. Wir wissen aber, daß gerade in jenen Jahren Veränderungen der Marktlage von Milch und Fleisch eher im entgegengesetzten Sinne gewirkt haben. Nicht darauf kommt es für die Frage ihrer Durchführung an, ob solche Veränderungen infolge des Vorhandenseins früher reifer Rassen technisch möglich gewesen wären, sondern ob sie wirtschaftlich zweckmäßig waren, d. h. ob sie die Herstellung der begehrten Erzeugnisse zu geringerem Aufwand gestatteten. Auch Rybarks Annahme, daß am Ende des 19. Jahrhunderts doppelt so viel von dem bei der Zählung ermittelten Schweinebestande im Laufe eines Jahres geschlachtet worden sei wie zu Anfang, ist weitaus zu hoch. Sie widerspricht den überlieferten Angaben über das Schlachtverhältnis der Schweine von Hoffmann und Dieterici. Die übrigen Schätzungen der genannten Schriftsteller stimmen besser mit den von uns gewonnenen Zahlen überein, ja bleiben teilweise hinter ihnen zurück. Da aber beide bei ihren Aufstellungen von allgemeinen Erwägungen ausgegangen sind oft ohne nähere Begründung ihrer Annahmen, während unsere Berechnungen auf einer sorgfältigen Zergliederung der Ergebnisse der Viehzählungen beruhen, so dürfte unseren Schätzungen eine größere Beweiskraft zukommen.

4. Beinahe noch größeren Schwierigkeiten als die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtungsziffer der verschiedenen Haustiergattungen begegnet die Schätzung ihres durchschnittlichen Schlachtgewichtes. Zwar sind aus älterer und neuerer Zeit zahlreiche Angaben über solche Gewichte in bestimmten Gegenden oder für bestimmte Rassen vorhanden, aber es ist kaum angängig, eine oder die andere derselben für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches in einem bestimmten Jahre zu verallgemeinern. Auch fehlt es an irgend einer Ermittlung, die, wie die Erhebung der Zahl der Schlachtungen im Jahre 1907, Anspruch auf volle Zuverlässigkeit machen könnte und den Ausgangspunkt für weitere Schätzungen böte. Daß das bei verschiedenen Viehzählungen ermittelte Lebendgewicht ungenau ist, wurde schon erwähnt; selbst wenn es richtig wäre, vermöchte es für unseren Zweck nichts auszusagen, da es sich für uns nicht um das durchschnittliche Gewicht der gleichzeitig lebenden Tiere aller Altersklassen, sondern um das Gewicht der schlachtreifen und tatsächlich geschlachteten Tiere handelt. Darum war es auch methodisch falsch, wenn Lichtenfelt[2]) bei seiner Berechnung des Fleischverbrauchs als Lebendgewicht der geschlachteten Tiere das bei der Viehzählung ermittelte zugrunde legte.

---

1) a. a. O. S. 40 ff.
2) a. a. O. S. 135.

a) Die brauchbarsten und genauesten Unterlagen zur Schätzung des durchschnittlichen Gewichtes der geschlachteten Tiere stehen uns für das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts zur Verfügung in der Gestalt der Ergebnisse der preußischen Schlachtsteuer [1]). Diese Verbrauchsabgabe wurde erhoben:

1838	in	118	preußischen Städten	mit	1 722 296	Einwohnern
1839	„	128	„	„	1 731 448	„
1849	„	88	„	„	1 785 545	„
1850	„	87	„	„	1 787 740	„
1860	„	77	„	„	1 999 650	„
1861	„	77	„	„	2 038 645	„

im eigentlichen Stadtbezirke. Dazu kamen jeweilen noch etwa 400 000 Einwohner in den sogenannten äußeren Stadtbezirken, d. h. in einem Umkreis von einer halben Meile um die Stadt herum, wo die Steuerpflicht nur für den gewerbsmäßigen Verkauf von Fett- und Fleischwaren und das gewerbsmäßige Schlachten bestand. Da der Preußische Staat 1837 14,1, 1849 16,3 und 1861 18,5 Millionen Menschen zählte [2]), so erstreckte sich die Beobachtung mit Einschluß der Bevölkerung der äußeren Stadtbezirke auf etwa $^1/_7$ der Bewohnerzahl Preußens, verstreut über alle Gebietsteile. Nur die Provinz Westfalen wies nach 1847 keine mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mehr auf. Die Schlachtsteuer erschien nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 in zwei verschiedenen Gestalten: einmal als Steuer vom Schlachten von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen mit Einschluß der Kälber, Lämmer und Ferkel; dann als Steuer von eingehenden Fleisch- und Fettwaren. Für unsere Zwecke von Bedeutung ist nur die erste Form. Diese konnte wiederum in doppelter Art erhoben werden: entweder nach dem auf der Wage festgestellten genauen Gewichte des geschlachteten Tieres unter Abzug der Füße, der Eingeweide und des Darmfettes; oder nach Stück, indem angenommen wurde, jedes Stück weise durchschnittlich ein bestimmtes Gewicht auf, auf Grund dessen die Steuerschuldigkeit festgesetzt wurde. Jeder Steuerpflichtige hatte die Wahl zwischen diesen beiden Erhebungsarten. Die Stücksätze wurden vom Finanzministerium für jede Stadt nach den Ortsverhältnissen bestimmt, je nachdem gewöhnlich großes und schweres oder kleines und leichtes Vieh geschlachtet wurde. Es überwog weitaus die Versteuerung nach Stück; diejenige nach Gewicht ging von Jahr zu Jahr zurück. Es sind uns nun für die einzelnen Provinzen des Preußischen Staates und die genannten Jahre für die verschiedenen Schlachtviehgattungen überliefert [3]): das Gesamtgewicht der nach Stücksätzen sowohl wie nach Gewicht versteuerten Tiere und das der Berechnung zugrunde gelegte Durchschnittsgewicht. Auf Grund dieser Angaben läßt sich das Schlachtgewicht der einzelnen Viehgattungen berechnen im Durchschnitt des Preußischen Staates und unter Berücksichtigung

1) Reinick, Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer in der Periode von 1838 bis mit 1861. Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus, III, 1863, S. 217 ff.

2) Statist. Jahrb. f. d. Preuß. Staat, I, 1903, S. 2.

3) Reinick a. a. O., S. 229 ff.

der versteuerten Mengen. Die so gefundenen „gewogenen“ mittleren Gewichte sind, auf heutiges Gewicht umgerechnet, zusammengestellt in der folgenden Tabelle. Es betrug das Durchschnittsgewicht in Kilogramm:

im Jahre	der Ochsen und Stiere	der Kühe und Fersen	der Kälber	der Schweine	der Hämmel und Schafe
1838	259	161	21 1/2	57	18
1839	258 1/2	164	21 1/2	58 1/2	18 1/2
1849	265 1/2	166	22 1/2	70	18 1/2
1850	267	168	22 1/2	70	18
1860	263	164 1/2	22	69	18
1881	267	163 1/2	22	70 1/2	18

Da der weitaus überwiegende Teil des Viehes in den Städten nach Stückzahl versteuert wurde, so dürften die gefundenen durchschnittlichen Gewichte geringste Werte für das dem städtischen Verbrauch zugeführte Vieh darstellen. Das wird auch von zeitgenössischen Beobachtern bestätigt [1]). Andererseits mußte die Möglichkeit der Versteuerung nach Stück statt nach Gewicht als Anreiz auf die Einbringung möglichst schweren Viehes in die Städte wirken. Auf dem Lande dürfte das leichtere zurückgeblieben sein. Immerhin wird man kaum fehlgehen, wenn man die gefundenen Gewichte nicht nur für ganz Preußen, sondern für ganz Deutschland verallgemeinert.

Dieterici [2]) hat allerdings fast durchgehend niedrigere Sätze seinen Berechnungen des Fleischverbrauchs zugrunde gelegt. Er schätzte für das Jahr 1802 im Durchschnitt des Preußischen Staates das Schlachtgewicht der verschiedenen Viehgattungen, wie folgt:

Ochsen	300	alte preußische Pfund	= 140	kg
Kühe	200	„ „ „	= 94	„
Jungvieh	100	„ „ „	= 47	„
Kälber	24	„ „ „	= 11 1/4	„
Schafe	20	„ „ „	= 9,4	„
Schweine	70	„ „ „	= 33	„

Für die Jahre 1828—1834 nahm er die folgenden Gewichte an:

Ochsen, Kühe, Stiere zus.	440	alte preuß. Pfund	= 206	kg
Kälber	40	„ „ „	= 19	„
Schafe	30	„ „ „	= 14	„
Schweine	80	„ „ „	= 37 1/2	„

und für die Mitte der 50er Jahre:

ein Ochs oder Stier	= 500	Pfnnd
eine Kuh oder ein Stück Jungvieh	= 300	„
eine Ziege oder ein Schaf	= 30	„
ein Schwein	= 110	„

Es ist nicht angegeben, ob es sich im letzten Falle um alte oder um neue Pfund handelte. Aber selbst unter der Annahme von neuen Pfund bleibt das Gewicht hinter dem von uns ermittelten zurück.

1) Schiefferdecker, Ueber die Ernährung der Bewohner Königsbergs und anderer großer Städte, Königsberg 1869, S. 20; vgl. auch Hanssen, Ueber die Fleischkonsumtion in Deutschland, Journal für Landwirtschaft, 20. Jahrg., 1872, S. 34/35; ferner: Hauser, Die Entwicklung der Viehzucht in Preußen von 1816 bis 1883, Jena 1887, S. 25.

2) Schmoller, a. a. O. S. 749; Dieterici, Handb. d. Statistik des Preuß. Staates, Berlin, 1861, S. 239.

Auch Hoffmanns[1]) Schätzungen für die 30er Jahre bleiben mit Ausnahme derjenigen für das Rindvieh etwas hinter unseren Zahlen zurück; doch übertreffen sie die Annahmen Dietericis. Vor allen Dingen ist auffallend, wie viel niedriger beide das Gewicht der Schweine angeben. Es ist zu beachten, daß man erst seit den 30er Jahren mit der Einführung der frühreifen englischen Schweinerassen in Deutschland begann. Wie diese wirkte, kann man daran ersehen, daß in 22 Jahren das durchschnittliche Gewicht der in den preußischen schlachtsteuerpflichtigen Städten verzehrten Schweine um nicht weniger als $39^2/_3$ Proz. gestiegen ist, wahrscheinlich unter gleichzeitiger Verkürzung des durchschnittlichen Schlachtalters. Darum dürften Hoffmanns und Dietericis Schätzung doch für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts von der Wirklichkeit kaum nach unten fern bleiben.

Was Dietericis Schätzungen für das Jahr 1802 anlangt, so sind sie, als Durchschnitt für ganz Deutschland angenommen, ganz gewiß zu niedrig. Sie beruhen auf den Ergebnissen der preußischen Akzise. Diese wurde ähnlich wie die spätere Schlachtsteuer nur in den Städten erhoben. Aber Dietericis in Rede stehende Zahlen bleiben bedeutend mehr hinter den von ihm für die Städte angegebenen Durchschnittsgewichten zurück, als dies bei seinen späteren Schätzungen der Fall war. In den preußischen Städten wurde demnach schon damals meist bedeutend schwereres Vieh geschlachtet[2]). Es ist aber ferner zu beachten, daß bis zu seiner Neugestaltung in den Jahren 1814 und 1815 der Preußische Staat sozusagen ausschließlich Gebiete umfaßte, in denen die Landwirtschaft aus natürlichen und geschichtlichen Gründen hinter dem Durchschnitt des übrigen Deutschlands zurückstand. Es fehlten die Provinz Sachsen, das Rheinland und Westfalen[3]). Ist es doch schon die Frage, ob wir, was die Viehzucht anlangt, den Durchschnitt des Preußischen Staates vor 1866 als dem allgemeinen Durchschnitt Deutschlands entsprechend ansehen dürfen, da der weitaus überwiegende Teil des preußischen Gebietes östlich von der Elbe gelegen war. Noch heute dürfte in Ostdeutschland das durchschnittliche Gewicht des Viehes im allgemeinen hinter dem im Westen zurückbleiben.

---

1) Hoffmann a. a. O., S. 212, 218, 221, nahm an, es habe gewogen:

ein Rind	500 alte preußische Pfund	=	234	kg
„ Kalb	45 „ „ „	=	21	„
„ Schwein	80 „ „ „	=	$38^1/_2$	„
„ Schaf	32 „ „ „	=	15	„

2) Schmoller, a. a. O. S. 749.

3) Nach Lichtenfelt (Ueber Lebensmittelverbrauch, dessen Geldwert und die Lohnhöhe in Bonn während der Jahre 1809 bis 1903, Zentralbl. f. allgem. Gesundheitspflege, 22. Jahrg., 1903, S. 423) betrug z. B. in Bonn das durchschnittliche Schlachtgewicht (augenscheinlich auf Probewägungen beruhend) im Durchschnitt der Jahre 1809—1812 für:

Ochsen	250	kg	Schafe	16	kg
Kühe	185	„	Lämmer	6	„
Rinder	135	„	Schweine	95	„
Kälber	$17^1/_2$	„	Ferkel	6	„
Hämmel	20	„	Ziegen	15	„

Auf Grund dieser Ueberlegungen sind die Zahlen, die Dieterici für das Jahr 1802 mitteilt, als für unsere Zwecke unbrauchbar auszuscheiden. Möglicherweise waren sie schon für das damalige Preußen zu niedrig. Jedenfalls entsprechen sie dem Durchschnitt für das Gebiet des heutigen Deutschen Reiches nicht. Wenn wir trotzdem auf einen ungefähren Anhalt für die Schätzung des Schlachtgewichtes zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht verzichten wollen, so könnten wir vielleicht am ehesten die Zahlen, die Dieterici für das Ende der 20er und den Anfang der 30er Jahre und den Durchschnitt von Preußen mitteilt, auf den Anfang des 19. Jahrhunderts und ganz Deutschland übertragen. Mit Ausnahme derjenigen für das Rindvieh. Dietericis Angabe, das durchschnittliche Gewicht eines in den Jahren 1828–34 geschlachteten Stück Rindviehs habe 440 preußische Pfund betragen, stimmt sehr schlecht mit seinen eigenen Angaben für 1802 und 1855 überein. Sie kann nur in der Weise zustande gekommen sein, daß er den arithmetischen Durchschnitt des Gewichtes der Ochsen, Kühe und Rinder zog, ohne zu beachten, daß viel weniger Ochsen und Stiere als Kühe und Fersen geschlachtet wurden. Jedenfalls ist sie viel zu hoch. Dasselbe gilt von Hoffmanns noch höherer Zahl. Im Durchschnitt der schlachtsteuerpflichtigen Städte erhalten wir für die Jahre 1838/39 nur 178 kg unter Berücksichtigung der Zahl der Schlachtungen der verschiedenen Rindviehgattungen. Für den Anfang des 19. Jahrhunderts bleibt uns demnach bloß Thaers Angabe des durchschnittlichen Schlachtgewichtes einer Kuh zu 220 preußische Pfund = 103 kg. Wenn wir annehmen dürfen, das durchschnittliche Gewicht eines Ochsen habe sich zu dem einer Kuh im Jahre 1802 ähnlich verhalten wie 1838/39, ergeben sich für einen Ochsen am Anfang des 19. Jahrhunderts 164 kg, und unter einer ähnlichen Voraussetzung für alles geschlachtete Rindvieh 113 kg[1]).

Daß die von uns für die Zeit vom Ende der 30er bis zum Anfang der 60er Jahre berechneten Gewichte dem Durchschnitt von ganz Deutschland annähernd entsprechen, wird durch einige Zeugnisse jener Zeit bestätigt. So überliefert uns Engel[2]) für die Mitte des

1) Rybark führt a. a. O., S. 39, Angaben zeitgenössischer Schriftsteller über die niedrigen Durchschnittsgewichte des Rindviehes zu Anfang des 19. Jahrhunderts an. Es ist aber zu beachten, daß die als Beweis herangezogenen Gebietsteile zum Teil sich auch heute noch durch ein besonders niedriges Durchschnittsgewicht des dort gehaltenen Rindviehes auszeichnen (z. B. Münster, Osnabrück, Arnberg, Minden, Trier. Vgl. Vierteljahrshefte zur Stat. d. D. R., Ergänzungsheft zu 1903, I, S. 28). Thaers von Rybark a. a. O. mitgeteilte Annahme, eine durchschnittliche Kuh in Norddeutschland habe zu Beginn des 19. Jahrhunderts 220 Pfund Fleischgewicht aufgewiesen, ist immerhin um 10 Proz. höher als die von Rybark übernommene Schätzung Dietericis.

2) a. a. O. S. 534. Das durchschnittliche Schlachtgewicht betrug:

beim Rindvieh	355,7	Pfund (zu 500 g)
bei den Kälbern	50,3	„
„ „ Schweinen	124,7	„
„ „ Schafen	39,2	„

Da überwiegend Kühe geschlachtet wurden, so stimmt das für das Rindvieh angegebene Gewicht nicht zu schlecht mit dem für die preußischen Städte ermittelten überein. Vgl. auch die Festschrift für die XXV. Versamml. deutscher Land- und Forstwirte, Dresden 1865, S. 117.

19. Jahrhunderts aus dem Königreich Sachsen auf Grund der Ergebnisse der dortigen im ganzen Lande erhobenen Schlachtsteuer Schlachtgewichte für die einzelnen Viehgattungen, die überraschend genau mit den von uns angenommenen übereinstimmen. Auch aus den übrigen deutschen Staaten wird uns von Schlachtgewichten berichtet, die gut mit denen übereinstimmen, die wir für die preußischen Städte gefunden haben [1]). Alles in allem genommen, dürfte der wahrscheinliche Fehler nicht groß sein, wenn wir die genannten Durchschnittsgewichte unserer Berechnung des Fleischverbrauches zugrunde legen.

b) Wenn es sich darum handelt, zu untersuchen, wie sich die durchschnittlichen Schlachtgewichte seitdem entwickelt haben und als wie hoch sie heute für die einzelnen Viehgattungen angenommen werden können, so empfiehlt es sich, von jenen Sätzen auszugehen, die das Reichsgesundheitsamt für seine seit 1904 angestellten Berechnungen des Fleischverbrauchs im Deutschen Reich benutzt hat. Ursprünglich verwendete es hierzu Zahlen [2]), die auf Schätzungen des Deutschen Landwirtschaftsrates beruht haben sollen. Sie wurden 1905 auch vom Preußischen Landwirtschaftsministerium verwendet in seiner Denkschrift über die Fleischteuerung 1905 [3]). Dagegen wurden vom Deutschen Landwirtschaftsrat selbst in seiner eigenen Denkschrift [4]) wesentlich höhere Zahlen angenommen. Eine Aenderung trat im Jahre 1906 ein, da seitdem nicht mehr die früher auf Grund von Schätzungen des Deutschen Landwirtschaftsrates angenommenen Durchschnittsgewichte zu den Fleischverbrauchsschätzungen verwendet wurden, sondern auf Grund von Berechnungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes beruhende, ermittelt an der Hand von eigenen Erhebungen [5]). Diesen neu geschätzten Durchschnittsgewichten lagen Wägungsergebnisse in etwa 300 Schlachthäusern zugrunde. Es sind jedoch bei weitem nicht alle an jenen Orten geschlachteten Tiere zur Gewinnung dieser Unterlagen gewogen worden, sondern nur ein sehr geringer Teil. Ferner hat schon Ballod [6]) darauf aufmerksam gemacht, daß man aus den Zahlenangaben für alle 300 Schlachthäuser

---

1) Vgl. Moll: Rapport à Mons. le ministre de l'agriculture et du commerce sur l'état de la production des bestiaux en Allemagne, en Belgique et en Suisse, Paris 1840.

2) Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im Jahre 1904, Berlin 1906, S. 12. Die betr. Zahlen lauten:

Pferde und Rinder	235 kg
Kälber	40 „
Schafe und Ziegen	20 „
Schweine	80 „

3) Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Die Fleischteuerung im Jahre 1905, Berlin 1905, S. 14/15.

4) Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Fleischversorgung der deutschen Bevölkerung, 1905, S. 27. Es sind die folgenden: Bullen und Ochsen 350 kg, Kühe 250, Jungrinder 150, Kälber 40, Schweine 90, Schafe 22 und Ziegen 20 kg.

5) Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im D. R. i. J. 1906, Berlin 1908, S. 8 ff.

6) In dem Sammelwerk: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Bd. 2, München 1911, S. 613/614.

den arithmetischen Durchschnitt gezogen und als Reichsdurchschnitt angenommen hat. „Dabei sind kleine Orte, in denen vielleicht im Jahre einige Hundert Tiere geschlachtet werden, zu derselben Bedeutung aufgerückt, wie z. B. Berlin, München, Hamburg.“ Eine Umrechnung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt seinen Schätzungen der Durchschnittsgewichte zugrunde gelegten Wägungsergebnisse in methodisch einwandfreier Weise ist aus dem Grunde nicht möglich, weil die Zahl der Schlachtungen für die einzelnen Bezirke nicht angegeben ist, von denen Wägungsergebnisse mitgeteilt werden. Dagegen sind in einigen Jahrgängen[1]) des „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte“ für eine Reihe von Städten Angaben über die Zahl der Schlachtungen sowohl wie die dabei ermittelten Durchschnittsgewichte in den Jahren 1890, 1895, 1903 und 1905 enthalten. Sie erlauben, für die Gesamtzahl methodisch richtigere Durchschnittsgewichte zu berechnen. Das Ergebnis dieser umständlichen und zeitraubenden Berechnungen ist in der folgenden Tabelle enthalten und den vom Reichsgesundheitsamt und vom Deutschen Landwirtschaftsrat angewendeten Sätzen gegenübergestellt. Es betrug das Durchschnittsgewicht in Kilogramm:

	1890	1895	1903	1905	1906 Nach dem Reichsgesundheitsamt	Nach dem Deutschen Landwirtschaftsrat
Ochsen	—	347,3	306,7	305,4	330	—
Stiere	—	301,4	280,0	288,1	310	—
Ochsen u. Stiere zus.	—	339,1	301,4	305,2	322	350
Kühe	—	256,0	241,4	233,6	240	250
Jungvieh	—	203,2	179,6	180,6	185	150
Kühe u. Jungvieh zus.	—	250,1	217,9	216,9	220,2	—
Rindvieh zus.	273,5	281,7	269,6	266,0	249,9	—
Kälber	44,4	44,2	40,1	40,6	40	40
Schweine	91,7	80²/₃	79,0	79,1	85	90
Schafe	19,7	22,6	21,4	22,0	22	22
Ziegen	—	20,1	16,2	16,1	16	20
Pferde	—	252,9	242,8	232,8	235	—

Ueber das Verfahren bei der Berechnung der vorstehenden Zahlen ist das Folgende zu bemerken. Sie beruhen für das Jahr 1890 auf den Angaben von 13 Städten[2]); 1895 waren es 35[3]); 1903 45 und 1905 48[4]). Es waren aber nicht bei allen die Zahl der Schlach-

1) II, 1892, S. 118 und 124 ff.; VI, 1897, S. 257 ff.; XIV, 1907, S. 169/170; XV, 1908, S. 193/194.

2) Es waren die folgenden: Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Stuttgart, Chemnitz, Bremen, Karlsruhe, Erfurt, Kassel, Kiel, Lübeck, Duisburg.

3) Neben den genannten, mit Ausnahme von Hannover, noch: Aachen, Altona, Augsburg, Barmen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a. d. O., Freiburg, Halle, Königsberg, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Mannheim, Metz, München, Nürnberg, Potsdam, Spandau, Straßburg, Wiesbaden, Zwickau.

4) Außer den genannten, mit Ausnahme von Altona, Frankfurt a. d. O., Wiesbaden, noch: Breslau, Braunschweig, Krefeld, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Essen, Gelsenkirchen, Görlitz, Mainz, Mülhausen i. E., Plauen, Posen, Stettin, Würzburg. Davon fehlten 1903: Barmen, Essen und Gelsenkirchen.

tungen und die Durchschnittsgewichte für jede der unterschiedenen Abteilungen gesondert angegeben. Bei verschiedenen waren z. B. Ochsen und Stiere oder Kühe und Jungvieh, bei einigen wenigen auch alle Arten von Rindvieh, mit Ausnahme der Kälber, in je eine Zahl zusammengezogen. Die betreffenden Werte in unserer Tabelle gelten jeweilen für den Durchschnitt der Städte, für die sich das betreffende gewogene Mittel auf Grund der vorhandenen Angaben berechnen ließ. Bei der Berechung der Werte für die Sammelgruppen: Ochsen und Stiere, Kühe und Jungvieh, endlich: Rindvieh zusammen, wurden nicht nur die Angaben jener Städte berücksichtigt, die nur Werte für diese, dagegen nicht für die Einzelgruppen geliefert hatten, sondern es wurden auch die Werte für die Einzelabteilungen der übrigen Städte mit in die Rechnung eingestellt. So findet sich z. B. unter „Rindvieh zus." nicht nur das Durchschnittsgewicht verzeichnet für jene wenigen Städte, die keine getrennten Angaben (für Ochsen, Stiere, Kühe usw.) geliefert hatten, sondern das Durchschnittsgewicht des Rindviehs für alle Städte unter Berücksichtigung der Zahl der Schlachtungen. Zum Vergleich wurden nach ähnlichen Gesichtspunkten auch auf Grund der Sätze des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Werte für die Sammelgruppen berechnet. Auch hier wurde nicht das arithmetische Mittel gezogen, sondern ein gewogenes Mittel, dem die Gesamtzahl der beschaupflichtigen Schlachtungen der betreffenden Tiergattungen im Jahre 1906 im Deutschen Reiche zugrunde gelegt wurde. Das Reichsgesundheitsamt hat dasselbe Verfahren angewendet zur Gewinnung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes des bei nichtbeschaupflichtigen (Haus-)Schlachtungen geschlachteten Rindviehs, das bei der Zählung nicht nach Unterabteilungen unterschieden wird. Es fand unter der Annahme, daß das hausgeschlachtete Rindvieh (mit Ausnahme der Kälber) von derselben Zusammensetzung nach Alter und Geschlecht sei wie das gewerblich geschlachtete, die Zahl von 250 kg.

Allerdings zeigt gerade dieses Beispiel schlagend, daß ein Durchschnittsgewicht für „Rindvieh" ohne Berücksichtigung der Zusammensetzung des geschlachteten Rindviehbestandes nach Unterabteilungen für unsere Zwecke völlig unbrauchbar ist. Trotzdem die auf Grund der Angaben der Städte beruhenden Schlachtgewichte für jede der unterschiedenen Unterabteilungen des Rindviehs zum Teil bedeutend niedriger sind als die vom Reichsgesundheitsamt angewendeten Sätze, ist das auf Grund derselben berechnete Durchschnittsgewicht für „Rindvieh zusammen" sowohl 1903 wie 1905 beträchtlich höher, weil in den Städten verhältnismäßig mehr von den schweren Rindviehgattungen, Ochsen und Stiere, geschlachtet werden als im Durchschnitt des Deutschen Reiches. Unter der Annahme einer dem Reichsdurchschnitt entsprechenden Zusammensetzung der Rindviehschlachtungen in den Städten hätte sich dort für 1903 in der Abteilung „Rindvieh zusammen" ein durchschnittliches Schlachtgewicht von 241,4 kg und für 1905 von 238,9 kg ergeben.

Doch es erhebt sich die Frage, welcher von diesen Ermittelungen der Vorzug vor den anderen zu geben sei. Letzten Endes ist sie durch unsere bisherigen Betrachtungen beantwortet.

In erster Linie sind als unbrauchbar auszuscheiden die für die Jahre 1890 und 1895 auf Grund der Angaben einer Reihe von Städten berechneten Durchschnittsgewichte. Ihre Grundlagen sind zugestandenermaßen rohe Schätzungen[1]; darum konnte auch durch die Anwendung der Methode des gewogenen anstatt des arithmetischen Mittels kein brauchbares Ergebnis aus ihnen gewonnen werden. Es wäre ferner kein Grund einzusehen, warum das durchschnittliche Gewicht des in den größeren Städten geschlachteten Viehes seit dem Beginn der 90er Jahre zurückgegangen sein sollte. Aehnliches gilt hinsichtlich der vom Deutschen Landwirtschaftsrat angewendeten Durchschnittsgewichte: auch sie beruhen auf reiner Schätzung und dürften zudem durch das von Herbert Spencer[2]) sogenannte „Klassenvorurteil" nicht ganz unbeeinflußt sein. Aus demselben Grunde haben wir uns mit den Schätzungen der „Allgemeinen Fleischerzeitung" gar nicht erst zu befassen, um so weniger, da sie in keine amtliche Veröffentlichung Aufnahme gefunden haben. Im Gegensatz zu denen des Deutschen Landwirtschaftsrates sind sie die niedrigsten von allen. Es kommen also nur in engere Wahl die Sätze des Reichsgesundheitsamtes einerseits und die von uns auf Grund der Angaben der größeren deutschen Städte berechneten durchschnittlichen Schlachtgewichte andererseits. Zugunsten der Zahlen des Reichsgesundheitsamtes spräche der Umstand, daß sie auf Erhebungen in einer sechs- bis siebenmal größeren Zahl von Schlachthöfen beruhen als unsere Berechnungen. Allerdings sind die östlichen Landesteile Preußens und die beiden Mecklenburg mit einer ganz auffallend geringen Zahl von Gewichtsangaben vertreten. Die wenigen, die mitgeteilt werden, stehen bedeutend unter dem Durchschnitt; sie lassen erkennen, daß schon bei mehr gleichmäßiger Berücksichtigung der verschiedenen Gebietsteile Deutschlands ein niedrigeres Gewicht gefunden worden wäre. Ferner ist zu beachten, daß die Zahl der Wägungen, die den einzelnen vom Reichsgesundheitsamte zu seinen Berechnungen benutzten Gewichtsangaben als Grundlage dienten, an manchen Orten äußerst gering war — bis zu dreißig, ja bis zu zehn hinunter[3]). In dieser Hinsicht sind die Unterlagen der Berechnungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

1) a. a. O. II, 1892, S. 118: Das Gewicht der Schlachttiere „ist, da Verwiegungen in der Regel nicht vorgenommen werden, nur zu schätzen". Aehnlich a. a. O. VI, 1897, S. 264.

2) Einleitung in das Studium der Soziologie, deutsch von Marquardsen, 2. Teil, Leipzig 1875, S. 48 ff.

3) Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im Jahre 1906, S. 10: „Die Zahlenangaben der Schlachthofverwaltungen wurden für die diesseitigen (!) Berechnungen nur verwertet insoweit 1) die Wägungen sich auf mindestens 10 Tiere oder Tierkörper erstreckt hatten und 2) die gewogenen Tiere oder Tierkörper mindestens 10 Proz. des Auftriebes oder der Schlachtungen ausmachten, oder, wenn dies nicht der Fall war, ihre Zahl mindestens 30 betrug . . . ."

viel mangelhafter als die von uns benutzten Angaben, da diese sich nur auf größere Städte, meist Großstädte, mit zahlreichen Schlachtungen beziehen. Selbst in den wenigen Fällen, in denen die Gewichtsangaben von seiten der einzelnen Städte[1]) auf Schätzungen zurückgehen, dürfte diesen doch bedeutend mehr als die angegebene geringe Zahl von Wägungen zum Anhalt gedient haben. Durch die Berechnung des arithmetischen Mittels auf Grund der Gewichtsfeststellungen in Schlachthöfen von gänzlich verschiedener Bedeutung mußte man zu einem falschen Gesamtdurchschnittsgewichte kommen. Daran wird nichts durch den Umstand geändert, daß man erst das arithmetische Mittel für die einzelnen Staaten und größeren Landesteile gesondert berechnete „und daß dann diese Durchschnittsgewichte zur Berechnung des arithmetischen Mittels für das ganze Reichsgebiet benutzt wurden". Trotzdem das Kaiserliche Gesundheitsamt es annimmt, ist noch weniger ein Beweis dafür, daß die berechneten Zahlen „den tatsächlichen Verhältnissen im großen und ganzen entsprechen", in dem Umstand zu erblicken, „daß die im Kaiserlichen Gesundheitsamte nach den Angaben der Schlachthofverwaltungen errechneten Durchschnittsgewichte für das Reich, je nachdem sie unmittelbar oder zunächst für einzelne Landesteile berechnet werden, nur ganz unerheblich voneinander abweichen".

Wie unrichtig das vom Reichsgesundheitsamt angewendete Verfahren ist, läßt sich am schlagendsten aus einigen Beispielen ersehen. Es betrug im Jahre 1906 die Zahl der beschaupflichtigen Schlachtungen an:

	Ochsen	Bullen	Kühen	Jungvieh	Schweinen
im Stadtkreis Berlin	77 968	41 938	14 773	29 356	959 417
im Reg.-Bez. Aurich	1 778	687	5 308	1 043	35 067

Zum Verständnis der Zahlen für Berlin sei bemerkt, daß vom Berliner Schlachthofe aus auch die Vororte der Reichshauptstadt, die zum Teil selber Großstädte sind, überwiegend mit Fleisch versorgt werden. Die vom Reichsgesundheitsamt seinen Berechnungen zugrunde gelegten Durchschnittsgewichte betrugen in Kilogramm:

im Stadtkreis Berlin	267	270	199	124	84
im Reg.-Bez. Aurich	318	309	262	164	95

Sie waren also aus hier nicht näher zu untersuchenden Gründen in Berlin bedeutend niedriger als im Regierungsbezirk Aurich. Nach dem vom Reichsgesundheitsamte angewendeten Verfahren der Berechnung des arithmetischen Mittels tragen die im Regierungsbezirke Aurich festgestellten Sätze, trotzdem er nur 251 666 Einwohner und bedeutend weniger Schlachtungen als Berlin zählte, ebensoviel zur Bildung des Reichsdurchschnittes bei wie die Sätze von Berlin mit seinen 2 Millionen Einwohnern und dem Vielfachen der Zahl der Schlachtungen des Regierungsbezirkes Aurich. Die auf Grund der

1) Z. B. in Aachen (nach brieflicher Auskunft, die mir vom dortigen Schlachthof zuteil wurde), in Dortmund, Augsburg, Bochum, Lübeck, Freiburg i. Br., Frankfurt a. M. (nach den Verwaltungsberichten), München.

mitgeteilten Angaben für die beiden Bezirke berechneten Durchschnittsgewichte betrugen:

	Ochsen	Bullen	Kühen	Jungvieh	Schweinen
nach dem Verfahren des Reichsgesundheitsamtes:	293	290	231	144	90
nach dem unserigen, unter Berücksichtigung der Zahl der Schlachtungen (gewogenes Mittel):	269	271	216	125	84 1/4

Der Unterschied im Ergebnis zwischen den beiden Arten der Ermittelung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes ist gewaltig. Aehnliche, wenn auch kleinere Unstimmigkeiten zeigen sich beim Vergleich der Gewichtsangaben, die sich für München und das Jahr 1905 im Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte finden, mit den vom Reichsgesundheitsamt für Oberbayern und das Jahr 1906 angenommenen Durschnittssätzen. Danach betrug das Schlachtgewicht in Kilogramm:

bei den	Ochsen	Stieren	Kühen	dem Jungvieh	den Schweinen
für München	310	160	200	120	45
für ganz Oberbayern	319	222	209	163	53

Es ist aber kein Grund einzusehen, warum an den kleineren oberbayerischen Orten schwereres Vieh, namentlich schwereres Rindvieh, geschlachtet worden wäre als in München. Führt doch gerade München schwere gemästete Ochsen aus Oesterreich-Ungarn ein. Die höheren Zahlen des Reichsgesundheitsamtes sind wahrscheinlich in der Weise zustande gekommen, daß man von einigen auf Grund einer geringen Zahl von Wägungen ermittelten, zufällig höheren Schlachtgewichten an Orten außerhalb Münchens jedem dieselbe Bedeutung bei der Berechnung des oberbayerischen Durchschnittes beigelegt hat, wie den in München ermittelten Gewichten.

Endlich ist auch noch darauf hinzuweisen, daß in den Schlachtungsziffern, wie sie die Schlacht- und Fleischbeschau in Verbindung mit den Ergebnissen der Viehzählungen von 1904 und 1907 liefert, und wie sie vom Kaiserlichen Gesundheitsamte seinen Berechnungen des Fleischverbrauchs zugrunde gelegt werden, für die Schweine, Schafe und Ziegen Tiere jedes Alters einbegriffen sind, in den Durchschnittsgewichten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes aber, die für jene Berechnung mit benutzt werden, beim Gewichte der Schweine z. B. das der Spanferkel nicht mit berücksichtigt ist[1]).

Das Ergebnis unserer Prüfung läßt sich dahin zusammenfassen, daß die von uns berechneten Sätze auf einem einwandfreieren Verfahren beruhen als die vom Kaiserlichen Gesundheitsamte angenommenen durchschnittlichen Schlachtgewichte. Unsere Zahlen geben jedenfalls zuverlässig Auskunft über das Durchschnittsgewicht des in den betreffenden Städten und Jahren geschlachteten Viehes. Doch wir dürfen sie, wenigstens was das Rindvieh anlangt, auch als höchste Werte für den Durchschnitt des Deutschen Reiches ansehen. Denn,

---

1) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Ergänzungsheft zu 1909, I, S. 20.

wären für den Reichsdurchschnitt die Sätze des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zutreffend, so wären wir anzunehmen genötigt, daß in den größeren Städten das leichtere Rindvieh geschlachtet würde und daß man das schwerere auf dem Lande zurückhielte. Das widerspräche aber aller sonstigen Erfahrung. Wir wissen, daß gerade die schwerste Ware beim Rindvieh in die Städte zum Schlachten gelangt. Schon die Rücksicht auf die Frachtkosten führt dazu, zum Versand dem schweren Vieh den Vorzug zu geben. Anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Schweine. Zum sofortigen Verbrauch als frische Ware zieht man in den Städten leichtere Tiere vor. Am weitesten geht dies in Süddeutschland, besonders in Nürnberg und München. Andererseits ist zu beachten, daß sich auch in manchen Städten Dauerwarenerzeugung findet, die schwerere Schweine verlangt, und daß auf dem Lande der kleine Mann für seinen eigenen Bedarf noch immer Schweine weniger frühreifer Rassen hält, die auch nach einem Jahr noch kein hohes Gewicht erreicht haben. Ueber das Alter von einem Jahr hinaus pflegt aber auch der „kleine“ Schweinehalter kaum ein Tier zu mästen. Wir dürften darum der Wahrheit nicht ferne bleiben, wenn wir dem in den Städten ermittelten durchschnittlichen Gewichte der Schweine zwar nicht die Bedeutung eines höchsten Wertes beilegen, wie beim Rindvieh, wohl aber die eines wahrscheinlichen Mittelwertes für das ganze Deutsche Reich.

c) Auf diese Weise wären leidlich genaue Angaben über das Schlachtgewicht der einzelnen Viehgattungen im Durchschnitt des Deutschen Reiches für die Jahre 1838/39, 1849/50, 1860/61 und 1903/05 gewonnen. Welche Gewichte aber können wir der Berechnung des Fleischverbrauchs für die lange zwischen 1860/61 und 1903/05 liegende Zeit zugrunde legen? Als ungefährer Anhalt stehen uns für das Ende der 70er Jahre die folgenden Sätze zur Verfügung, die damals allgemein benutzt wurden [1]). Sie betrugen:

für Ochsen (und Stiere)	275,0	kg
„ Kühe (und Jungvieh)	175,0	„
„ Kälber	25,0	„
„ Hämmel	18,7	„
„ Lämmer	12,5	„
„ Schweine	75,0	„
„ Ferkel	18,7	„

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den für die Jahre 1860/61 und 1903/05 ermittelten Werten ergibt, daß diese für das Ende der 70er Jahre angenommenen Gewichtssätze sich recht gut zwischen die anderen einfügen. Im allgemeinen liegen sie etwas näher bei den für 1860/61 als bei den für 1903/05 berechneten Zahlen. Dagegen überragen die in den einzelnen sächsischen Städten sowohl für die Mitte der 70er Jahre als für die spätere Zeit ermittelten Gewichte zweifelsohne bedeutend den Durchschnitt des Deutschen Reiches, da die im Königreich Sachsen vom Verbrauch von Fleisch erhobene

1) Vgl. z. B. Conrad, Der Konsum an notwendigen Nahrungsmitteln in Berlin vor hundert Jahren und in der Gegenwart. Diese Jahrbücher, N. F. Bd. 3, 1881, S. 518.

Abgabe wie eine Prämie auf die Zucht und die Einfuhr möglichst schweren Viehes wirkt[1]).

d) Werfen wir zum Schlusse die Frage auf, ob sich seit 1903/05 bis heute Veränderungen im durchschnittlichen Schlachtgewichte zu erkennen geben. Läßt sich namentlich ein Einfluß des Ausfalls der Futtermittelernte und der Fleischpreise in dem Sinne feststellen, daß „bald voll ausgemästete, bald überwiegend schlechter ausgemästete Tiere geschlachtet werden“ [2]), wie dies sowohl von seiten der Wissenschaft wie von den Metzgern behauptet wird?

Zur Beantwortung dieser Frage sind in den beiden Tabellen der Anlage No. 4 Durchschnittsgewichte, die auf Wägungen beruhen, zusammengestellt für die letzten Jahre und eine Reihe von Städten. Es handelt sich in einigen Fällen um Lebend-, meist aber um Schlachtgewichte. Die Angaben sind zum größten Teil den Verwaltungsberichten der betreffenden Schlacht- und Viehhöfe entnommen; einige beruhen auf brieflicher Auskunft.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Städte läßt für die Hauptgattungen des Rindviehs in den letzten Jahren einen deutlichen Gewichtsrückgang erkennen. Eine Zunahme weisen nur drei von ihnen auf: Augsburg, Magdeburg und Metz. Zu ihnen dürfte außerdem München zu rechnen sein[3]). Weder Zunahme noch Abnahme findet sich bei Karlsruhe, Stuttgart und Zwickau. Am deutlichsten tritt die Bewegung hervor in den Angaben für jene Städte, die das Durchschnittsgewicht „eines Rindes“ angeben. Bei den übrigen, wo dies nicht der Fall ist, kommt den Gewichtsangaben für Ochsen und Kühe eine höhere Bedeutung zu als denen für Stiere, da viel weniger Stiere geschlachtet werden. Leider hat der Versuch, Durchschnittsgewichte für die einzelnen Jahre und Viehgattungen aus den Angaben der sämtlichen Städte zu berechnen unter Berücksichtigung der Zahl der Schlachtungen zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Vergleichbare Uebersichten über die Zahl der Schlachtungen und die dabei ermittelten Gewichte für alle Jahre seit 1904 gibt es nur für einige wenige Städte. In den übrigen stimmt entweder die bei der Ermittelung der Zahl der Schlachtungen angewendete Art der Einteilung nicht mit der für die Angabe der Schlachtgewichte zugrunde gelegten überein, oder es ist die Zahl der Schlachtungen überhaupt nicht angegeben. Der Durchschnitt, der aus den wenigen brauchbaren Fällen berechnet werden konnte, ließe eher eine Ge-

1) Rudolf Martin, Der Fleischverbrauch im Königreich Sachsen. Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus, 41. Jahrg., 1895, S. 102 ff.

2) Ballod, a. a. O. S. 614.

3) Es konnte nicht in die Tabelle aufgenommen werden, da nicht für die einzelnen Jahre Gewichte angegeben wurden. Nach brieflicher Mitteilung betrug jedoch in München das Schlachtgewicht Kilogramm:

Im Durchschnitt der Jahre	für Ochsen	Kühe	Bullen	junge Rinder
1903—1907	310	200	160	120
1908	330	220	180	120
1909—1911	350	230	200	120

wichtszunahme beim Rindvieh im Laufe der Jahre 1904—1909/10 vermuten. Dieses Ergebnis widerspricht aber so offenkundig dem Bild, das man aus der Gesamtheit der vorliegenden Gewichtsangaben für das Rindvieh gewinnt, daß man es als zufälliges verwerfen muß, verursacht durch die zu geringe Zahl der beobachteten Fälle.

Was bedeutet aber die für die letzten Jahre festgestellte Abnahme des durchschnittlichen Schlachtgewichtes des Rindviehs? Die Abnahme des durchschnittlichen Schlachtgewichtes einer Viehgattung braucht nicht notwendigerweise zu einem Rückgang der von ihr gewonnenen Fleischmenge zu führen. Bei der Berechnung dieser Fleischmenge sind allerdings die der Wirklichkeit entsprechenden niedrigeren Gewichtsangaben zu verwenden. Wer, wie dies von seiten der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches geschieht, Jahr für Jahr seinen Ermittelungen der Fleischerzeugung und des Fleischverbrauches dieselben Durchschnittsgewichte zugrunde legt, wird in diesem Falle einen Fehler begehen und zu hohe Werte für die von der betreffenden Schlachtviehgattung gelieferte Fleischmenge erhalten. Aber es ist der Fall denkbar, daß die Verringerung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes mehr als ausgeglichen werde durch eine gleichzeitige Vermehrung der Zahl der Schlachtungen, beruhend auf einer Beschleunigung des Umsatzes, auf dem Uebergang von der Fettmast zur Fleischmast, d. h. von der Mast des älteren zu der des noch wachsenden Tieres. Diese Annahme dürfte jedoch nur zum Teil zutreffen. Zum anderen Teil sind in den letzten Jahren tatsächlich noch nicht reife Tiere der Schlachtbank zugeführt worden. Dem entspricht der Rückgang des Rindviehbestandes, namentlich des Jungviehs, seit 1907, wie ihn die Landesviehzählungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Baden im Gefolge der Futtermißernten übereinstimmend erkennen lassen. Außerdem ist zu beachten, daß die Fleischmast beim Rindvieh die Fleischerzeugung verteuert, da in diesem Falle das Tier seine verschiedenen Lebendnutzungen nicht zu geben vermag, deren Wert die Kosten der Aufzucht tragen hilft. Die Beschleunigung des Umsatzes war nur möglich infolge der gleichzeitigen starken Erhöhung der Fleischpreise.

Diese Annahme wird bestätigt durch die Erhöhung des Schlachtgewichtes der Schweine, die sich für die meisten Städte aus unserer Tabelle feststellen läßt. Hier bedeutet nämlich Abkürzung der Mast Verbilligung, Fettmast dagegen Verteuerung der Fleischerzeugung, da das Borstentier während seines Lebens keine nennenswerten Nutzungen zu liefern vermag; bei Beschleunigung des Umtriebes wird aber das Verhältnis des Erhaltungsfutters zum Erzeugungsfutter günstiger. Die hohen Fleischpreise haben bei den Schweinen in umgekehrter Richtung gewirkt wie beim Rindvieh. Bei der Berechnung des gesamten Fleischverbrauchs dürfte der aus der Annahme eines zu niedrigen Schlachtgewichtes beim Rindvieh entstehende Fehler durch einen entgegengesetzt gerichteten bei den Schweinen ausgeglichen worden sein.

Was die übrigen zwei Viehgattungen, Kälber und Schafe, anlangt,

so lassen unsere Zahlen keine eindeutig gerichtete Veränderung des Schlachtgewichtes erkennen.

e) Ueberblicken wir nunmehr die Entwicklung der Schlachtgewichte, soweit wir sie verfolgen können, im ganzen, so kommen wir zu den Ergebnissen, die im folgenden zusammengestellt sind.

Es betrug das durchschnittliche Schlachtgewicht Kilogramm:

um das Jahr	der Ochsen und Stiere	der Kühe und Färsen	des Rindviehs zusammen	der Kälber	der Schweine	der Schafe
1800	164	103	113	19	38	15
1838/39	259	163	178	21½	58	18½
1849/50	266	167	180	22½	70	18½
1860/61	265	164	177	22	70	18
1880	275	175	189	25	75	18,7
1903/05	303	217	240	40	79	22

Die Zunahme des Schlachtgewichtes betrug Prozent:

1800—1838/39	57,9	58,25	57,5	13,2	52,6	23,3
1838/39—1860/61	2,3	0,6	— 0,6	2,3	20,7	— 2,7
1860/61—1880	3,8	6,7	6,8	13,6	7,1	3,9
1880—1903/05	10,2	24,0	27,0	60,0	5,3	17,7
1860/61—1903/05	14,3	32,3	35,6	81,8	12,8	22,2
1800—1903/05	84,8	110,7	112,4	110,5	107,9	46,7

Hiernach hat sich das Gewicht des Rindviehs in den ersten und den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bedeutend vermehrt, während um die Mitte ein Stillstand, teilweise sogar ein Rückgang eingetreten ist. Der Grund der Gewichtserhöhung zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist hauptsächlich in einer Verbesserung der bis dahin unerhört vernachlässigten Haltung und Ernährung zu sehen; in den letzten Jahrzehnten hat dagegen mehr die Einführung schwererer Rassen in Verbindung allerdings mit einer entsprechenden Steigerung der Fütterung die Zunahme des durchschnittlichen Schlachtgewichts bewirkt. Ob dies in allen Fällen wirtschaftlich gerechtfertigt war, das ist eine Frage, die hier nicht berührt werden kann. Der Stillstand um die Mitte des 19. Jahrhunderts wird auch von Schmoller[1]) angenommen. Es waren dies jene Zeiten in der neueren Geschichte der deutschen Landwirtschaft, wo zwar von einzelnen Landwirten technische Fortschritte gemacht und angewendet wurden, wo aber der großen Menge der Anreiz zur Einführung von Verbesserungen in Landbau und Viehzucht fehlte, weil auch ohne diese sich ihre Einnahmen fortwährend erhöhten infolge der mit der wachsenden Bevölkerung unausgesetzt steigenden Preise der meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Im ganzen hat sich das durchschnittliche Gewicht des Rindviehs im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr als verdoppelt. Es war die Vermehrung stärker bei den Kühen und dem Jungvieh als den Ochsen und Stieren, wohl weil einerseits die männlichen Tiere heute in jüngerem Alter geschlachtet werden als früher und weil andererseits das zur Schlachtbank bestimmte Jungvieh vorher erst gemästet wird und nicht wie früher bloß die zur Nachzucht als untauglich befundenen Stücke, so wie sie sind, geschlachtet werden.

1) a. a. O. S. 749.

Daß das Durchschnittsgewicht des gesamten geschlachteten Rindviehs noch stärker gestiegen ist als das Gewicht jeder Gruppe einzeln, erklärt sich einfach aus dem größeren Anteil der schwereren Ochsen und Stiere an der Gesamtzahl der Schlachtungen heute gegenüber früher. Die von uns gefundene durchschnittliche Gewichtsvermehrung bleibt etwas hinter der von Rybark[1]) angenommenen zurück. Da sich unsere Zahlen für die Jahre 1903/05 auf tatsächlich ermittelte Schlachtgewichtsangaben stützen, Rybark aber seiner Schätzung die als wenig zuverlässig anerkannten Ermittelungen des Lebendgewichts bei der Viehzählung von 1900 zugrunde legt, so dürften unsere Zahlen den Vorzug verdienen. Ferner ist zu beachten, daß unsere Gewichtsangaben für 1903/05 höchste Werte darstellen. Immerhin bestätigen bei einer auf so unsicheren Grundlagen beruhenden Schätzung die auf verschiedenen Wegen gefundenen Zahlen einander.

Die Vermehrung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes der Kälber ist ebenso hoch gewesen wie die des älteren Rindviehs. Doch fand sie vornehmlich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts statt. Ein Beweis dafür, daß sie weniger auf Fortschritten der Haltung und Fütterung noch auch einer Verbesserung der Rasse als darauf beruht, ist, daß es wegen der hohen Fleischpreise lohnt, die Kälber heute allgemein ein etwas höheres Alter als früher erreichen zu lassen, bevor man sie schlachtet.

Auch das durchschnittliche Gewicht der Schweine hat sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts mehr als verdoppelt. Die Gewichtserhöhung fand hauptsächlich in den sechs ersten Jahrzehnten statt. Die Gründe sind teils in einer verbesserten Haltung und Fütterung zu sehen, ermöglicht durch die Einschiebung von Knollengewächsen und Leguminosen in die Fruchtfolgen, teils, wie bereits hervorgehoben, in einer Durchkreuzung der heimischen Bestände mit dem Blut der früher reifen, schnellerwüchsigen englischen Rassen. Damit stimmt auch die starke Beschleunigung des Umsatzes in jenen Zeiten überein. Als beide Verbesserungen nahezu allgemein eingeführt waren, nahm das Schlachtgewicht nur mehr wenig zu, beschleunigte sich der Umsatz nur noch in geringem Maße. Es kommt hinzu, daß der heutige Geschmack, namentlich der städtischen Bevölkerung, das weniger fette Fleisch der leichteren Schweine dem mit Fett überladenen der schwereren vorzieht.

Am wenigsten ist im Laufe der letzten 100 Jahre das durchschnittliche Schlachtgewicht der Schafe gestiegen: es hat sich nicht einmal um die Hälfte seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Vermehrung zu Anfang des 19. Jahrhunderts dürfte, wenn sie überhaupt vorhanden war, d. h. wenn die überlieferten Zahlen den Tatsachen entsprachen, wie bei den anderen Viehgattungen auf Verbesserung der Haltung und Ernährung beruhen. Im Rückgang des Gewichtes gegen die Mitte des Jahrhunderts zeigt sich der Einfluß

---

1) a. a. O. S. 40. Das durchschnittliche Gewicht eines Stückes Rindvieh habe 1900 120 Proz. mehr betragen als 100 Jahre früher.

der Ausbreitung des leichteren Merinos an Stelle des etwas schwereren deutschen Landschafes. Seit den 70er und 80er Jahren ist infolge des Rückganges der Wollpreise mehr und mehr die Fleischerzeugung auch in der Schafhaltung von Bedeutung geworden; das Streben, das vorhandene Schaffutter mehr in Fleisch statt in Wolle umzuwandeln, fand seinen Ausdruck in einer Erhöhung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes.

5. Auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen ist es jetzt auch möglich geworden, Fleischerzeugung und Fleischverbrauch im Laufe des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches annähernd genau zu berechnen, sowohl im ganzen wie im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die folgenden Tabellen geben darüber Auskunft. Es wurden erzeugt:

Im Jahre		Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Schaffleisch
		A. In Preußen:			
1802	im ganzen (1000 kg)	69 101	13 918	48 885	23 366
	auf den Kopf (kg)	10,5	2,1	6,8	3,6
1816	im ganzen (1000 kg)	65 504	20 387	37 857	20 655
	auf den Kopf (kg)	6,3	2,0	3,7	2,0
1840	im ganzen (1000 kg)	128 499	24 416	86 565	50 400
	auf den Kopf (kg)	8,6	1,6	5,8	3,4
1849	im ganzen (1000 kg)	141 133	28 752	129 482	38 326
	auf den Kopf (kg)	8,7	1,8	7,9	2,3
1861	im ganzen (1000 kg)	143 551	30 910	158 154	52 321
	auf den Kopf (kg)	7,8	1,7	8,6	2,8
		B. Auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches:			
1816	im ganzen (1000 kg)	156 263	48 777	84 444	49 950
	auf den Kopf (kg)	6,2	2,0	3,4	2,0
1840	im ganzen (1000 kg)	345 142	74 648	208 800	82 029
	auf den Kopf (kg)	10,5	2,3	6,3	2,5
1861	im ganzen (1000 kg)	360 367	60 079	380 000	84 067
	auf den Kopf (kg)	9,5	1,6	10,0	2,2
1873	im ganzen (1000 kg)	501 442	74 199	518 086	117 349
	auf den Kopf (kg)	12,2	1,8	12,6	2,9
1883	im ganzen (1000 kg)	456 449	76 674	688 608	113 005
	auf den Kopf (kg)	10,0	1,7	15,1	2,5
1892	im ganzen (1000 kg)	606 797	79 849	833 350	108 745
	auf den Kopf (kg)	12,1	1,6	16,6	2,2
1900	im ganzen (1000 kg)	928 464	102 371	1 366 965	86 209
	auf den Kopf (kg)	16,1	1,8	24,0	1,5
1904/05	im ganzen (1000 kg)	870 529	183 861	1 650 588	67 232
	auf den Kopf (kg)	14,6	3,1	27,7	1,4
1907	im ganzen (1000 kg)	869 965	176 748	1 757 000	60 981
	auf den Kopf (kg)	14,1	2,8	28,3	1,0

Die Steigerung der Fleischerzeugung von seiten der deutschen Landwirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts war ganz gewaltig. Das tritt am klarsten hervor, wenn wir die verhältnismäßige Zunahme betrachten. Setzen wir die im Jahre 1816 von jeder der vier Fleischarten auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches erzeugte Menge = 100; so ist sie gestiegen bei

im Jahre	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Schaffleisch
1840 auf	221	153	247	164
1861	231	123	450	168
1873	321	152	614	235
1883	292	157	816	226
1892	388	164	987	218
1900	594	210	1619	173
1904/05	557	377	1955	135
1907	557	362	2081	122

Hätten wir den Anfang des 19. Jahrhunderts zum Ausgangspunkte nehmen können, so erschiene die Steigerung der Fleischerzeugung geringer, da während der Napoleonischen Kriege die Viehhaltung in ganz Deutschland einen starken Rückgang erfahren haben dürfte, von dem sie sich noch jahrzehntelang nicht völlig erholen konnte. Doch geht es nicht an, die für die heute noch zum Deutschen Reiche gehörenden Gebietsteile des Preußen vor dem Tilsiter Frieden gefundenen Verhältnisse ohne weiteres auf ganz Deutschland zu übertragen. Nicht einmal die für das Preußen von 1816 geltenden Zahlen lassen sich mit ihnen vergleichen.

Am stärksten ist die Schweinefleischerzeugung gestiegen: in den 91 in Betracht gezogenen Jahren 1816—1907 auf nahezu das 21-fache. Die Gewinnung von Rindfleisch hat sich nur nahezu auf das 6-fache gehoben. Der Rückgang seit 1900 ist zum größeren Teil bloß scheinbar, da aus bereits dargelegten Gründen von der Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau eine beträchtliche Zahl von über 3 Monate altem Jungvieh zu den weniger als 3 Monate alten Kälbern gerechnet werden dürfte. Um so viel, wie die Rindfleischerzeugung seit 1900 zurückgeblieben ist, hat sich die Erzeugung von Kalbfleisch vermehrt. Doch läßt sich nicht verkennen, daß seit dem Jahre 1900 in der Gesamterzeugung von Rind- und Kalbfleisch ein Stillstand eingetreten ist. Sogar die Erzeugung von Schaffleisch ist im Jahre 1907, wenn auch nur um ein wenig, größer gewesen als 1816. Auch zur Zeit der größten Ausdehnung der deutschen Schafhaltung hatte sie sich im Vergleich zum Anfang des 19. Jahrhunderts nicht in dem Maße gehoben wie etwa die Gewinnung von Rindfleisch oder gar von Schweinefleisch. Der Uebergang vom Woll- zum Fleischschaf hat ihre Abnahme trotz des starken Rückganges der Schafhaltung zum Teil gehemmt.

Auch im ganzen hat die Fleischerzeugung im Laufe des 19. Jahrhunderts in Deutschland gewaltig zugenommen. Sie betrug in 1000 kg:

im Jahre	in Preußen	auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reiches
1802	155 270	—
1816	144 403	339 434
1840	289 880	710 619
1849	337 693	—
1861	384 963	884 513
1873	—	1 211 076
1883	—	1 334 736
1892	—	1 628 741
1900	—	2 484 009
1904/05	—	2 772 210
1907	—	2 864 694

Setzen wir die im Jahre 1816 auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches gewonnene gesamte Menge Fleisches gleich 100, so ist die Erzeugung seitdem gestiegen:

in den Jahren	1840	1861	1873	1883	1892
auf	209	261	357	393	480

1900	1904/05	1907
732	817	843

Also eine Vermehrung auf nahezu das $8^1/_2$-fache! Der weitaus größte Teil der Zunahme, etwa $^3/_4$, fällt auf die zweite Hälfte des betrachteten Zeitraumes, auf die Jahre seit 1861; mehr als die Hälfte, nämlich rund $^4/_7$, auf die Zeit der niedrigeren Getreidepreise seit 1873. Namentlich die Jahre 1892—1900 haben eine gewaltige Steigerung der Fleischerzeugung gebracht: sie hat in jenen 8 Jahren um nicht weniger als $52^1/_2$ Proz. zugenommen, also um mehr als die Hälfte. Und zwar ist in jener Zeit sowohl die Rindfleisch- wie die Schweinefleischerzeugung beträchtlich angewachsen. Es waren die ersten Jahre nach dem Inkrafttreten der Caprivischen Handelsverträge, welche die Getreidezölle ermäßigt hatten. Zudem hat die Mitte der 90er Jahre seit vielen Jahrzehnten die niedrigsten Getreidepreise gebracht, allerdings hauptsächlich wegen eines verstärkten Angebots auf dem Weltmarkte infolge der Erschließung neuer Getreideländereien, weniger wegen der Zollermäßigung in Deutschland. Nach der agrarischen, vom Fürsten Bismarck übernommenen Lehre, wonach das Ausland den deutschen Zoll trüge, hätte im Gegenteil die Erniedrigung der deutschen Getreidezölle zu einer Preissteigerung auf dem Weltmarkte führen müssen. Da die Rindviehpreise in Berlin im Durchschnitt der 90er Jahre um $11^1/_2$ M. für den Doppelzentner höher standen als in den 80er Jahren und die Schweinepreise um 3,7 M., so hat ein großer Teil der Landwirte in einer Vermehrung der Fleischerzeugung den Ausgleich für die rückgehende Einträglichkeit des Getreidebaues gefunden. Die Aussicht auf eine starke Erhöhung der Getreidepreise infolge der gesteigerten Zölle des Tarifes von 1902 und ihr tatsächliches Eintreten hat im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zu einer Verlangsamung in der weiteren Zunahme der Fleischgewinnung geführt, beim Rindfleisch sogar zu einem Stillstand, soweit nicht verstärkte Abschlachtungen der vorhandenen Bestände ihn ausgeglichen haben. Die Uebereinstimmung, die wir zwischen den Einflüssen, die auf Grund rein theoretischer Ueberlegung als hemmend oder fördernd auf die Fleischerzeugung einwirkend angesehen werden müssen, und dem vollständig unabhängig davon auf Grund der Ergebnisse der Viehzählungen und uns überlieferter Gewichtsangaben berechneten Betrag der Fleischerzeugung in den einzelnen Jahren gefunden haben, spricht sowohl für die Richtigkeit unserer Rechnung wie der von uns angenommenen Zusammenhänge der Tatsachen.

Entsprechend der verschiedenen Entwicklung, welche die Erzeugung der einzelnen Fleischarten im Laufe des 19. Jahrhunderts genommen hat, hat sich auch ihr Anteil an der gesamten Erzeugung

verschoben. Von der gesamten Fleischerzeugung entfielen nämlich Prozent auf:

im Jahre	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Schaffleisch
		A. In Preußen:		
1802	44,5	8,9	31,5	15,1
1816	45,3	14,1	26,2	14,4
1840	44,3	8,4	29,9	17,4
1849	41,8	8,5	38,3	11,4
1861	37,3	8,1	41,1	13,5
	B. Auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches:			
1816	46,0	14,4	24,9	14,7
1840	48,6	10,5	29,4	11,5
1861	40,7	6,8	43,0	9,5
1873	41,4	6,1	42,8	9,7
1883	34,2	5,7	51,6	8,5
1892	37,2	4,9	51,2	6,7
1900	37,4	4,1	55,0	3,5
1904/05	31,4	6,6	59,6	2,4
1907	30,4	6,2	61,3	2,1

Im ganzen genommen, ist der Anteil des Schweinefleisches an der Gesamterzeugung gewaltig gestiegen: auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches von rund einem Viertel auf nahezu zwei Drittel; der Anteil der übrigen Fleischsorten ist entsprechend zurückgegangen. Im Jahre 1816 lieferten Rinder und Kälber zusammen nahezu zwei Drittel der gesamten Fleischerzeugung; 1907 war es nur noch etwas mehr als ein Drittel. Der Anteil des Schaffleisches ist trotz absoluter Zunahme seiner Erzeugung im Vergleich zu 1816 im Jahre 1907 zu nahezu vollständiger Bedeutungslosigkeit hinabgesunken.

Auch wenn man die seit dem Jahre 1816 auf dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches gewaltig angewachsene Bevölkerung in Betracht zieht, ist die Fleischerzeugung noch beträchtlich gestiegen: sie hat die Bevölkerungsvermehrung weit hinter sich gelassen, da heute nahezu das dreieinhalbfache Gewicht Fleisch wie 1816 im Jahre auf den Kopf der Bevölkerung Deutschlands entfällt. Es wurden nämlich erzeugt:

im Jahre	1816	1840	1861	1873	1883	1892	1900	1904/05	1907
auf den Kopf kg	13,6	21,6	23,3	29,5	29,3	32,5	43,4	46,8	46,2
Verhältniszahlen	100	159	171	217	215	239	319	344	340

Am stärksten war die Vermehrung in den Jahren 1816—1840, trotzdem damals auch die Bevölkerung auf das Anderthalbfache anwuchs[1]). Die 70er und 80er Jahre brachten Rückgang und Stillstand bei ebenfalls stillstehenden oder sinkenden Fleischpreisen, möglicherweise einer Folge des langjährigen Daniederliegens von Handel und Gewerbe. Auch die gleichzeitige Vermehrung der Milcherzeugung mag dazu beigetragen haben. Wiederum zeigt sich seit Beginn des neuen Jahrhunderts nur geringe Zunahme oder gar Stillstand trotz steigender Preise aus schon besprochenen Gründen.

---

1) Von 24,8 auf 32,8 Millionen.

Doch bis hierher ist nur von der Fleischerzeugung die Rede gewesen. Von Wichtigkeit ist es, auch den Fleischverbrauch und seine Entwicklung einer Betrachtung zu unterziehen. Dazu wäre es nötig, die Ziffern der inländischen Erzeugung, um die ausgeführte Menge von Fleisch und Vieh zu vermindern, die eingeführten Beträge dagegen hinzuzuzählen. Eine auch nur oberflächliche Prüfung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse[1]) läßt das jedoch als ein überflüssiges Beginnen erkennen. Die ein- und ausgeführten Mengen von Fleisch, Fett und Vieh waren und sind im Vergleich zur heimischen Erzeugung so verschwindend gering, daß wir sie für unseren Zweck, die Frage, wie hoch die Fleischversorgung der Bevölkerung Deutschlands sei, vorläufig vernachlässigen können. Sie betragen, auf den Kopf berechnet, höchstens ein Kilogramm und fallen gänzlich innerhalb den Bereich des wahrscheinlichen Fehlers der von uns berechneten Zahlen der Fleischerzeugung. Wir dürfen darum den deutschen Fleischverbrauch einfach der heimischen Erzeugung gleichsetzen.

Es kommt ferner als störend in Betracht, daß das Gebiet des Zollvereins, für das uns die Höhe der Aus- und Einfuhr gegeben ist, in früheren Jahrzehnten nicht mit dem Gebiete des heutigen Deutschen Reiches zusammenfiel, für das wir die Fleischerzeugung berechnet haben. Erst seit 1871 umfaßt der Zollverein annähernd das ganze Gebiet des heutigen Deutschen Reiches, doch sind Hamburg und Bremen erst am 15. Oktober 1888 beigetreten[2]). Heute noch gehört das Großherzogtum Luxemburg dem Zollverein an, ohne einen Teil des Deutschen Reiches zu bilden. Auch aus dem Grund, daß in früheren Jahrzehnten das Gebiet, für das unsere Berechnung der Fleischerzeugung gilt, nicht zusammenfiel mit dem Gebiete, dessen Ein- und Ausfuhr ermittelt wurde, empfiehlt es sich also, von der Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr abzusehen. Es sind aus Gebieten, die zwar heute dem Deutschen Reiche angehören, vorher aber keinen Teil des Zollvereins bildeten, Vieh und Fleisch in früheren Jahrzehnten in den Zollverein eingeführt worden, und umgekehrt haben andere solche Gebiete Vieh und Fleisch aus dem Zollverein empfangen. Die Berücksichtigung der Aus- und Einfuhr in jener Zeit wäre also nur geeignet, das auf Grund der Zahlen der Fleischerzeugung gewonnene Bild der Entwicklung des Fleischverbrauches zu stören.

Wichtiger als diese langwierigen, aber kaum zu einem irgendwie wertvollen Ergebnis führenden Berechnungen auszuführen, ist es, die von uns ermittelten Werte der Fleischerzeugung oder besser des Fleischverbrauches mit anderen zu vergleichen. Hier können die bereits genannten, von Dieterici, Hoffmann, Viebahn, Schmoller, Lichtenfelt und Huckert[3]) aufgestellten Schätzungen ausscheiden.

---

1) Statistisches Handbuch für das D. R., Bd. 2.

2) Zimmermann, Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Berlin 1901.

3) Zur Geschichte und Statistik des Fleischkonsums in Deutschland. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, III. Jahrg., 1900, S. 109 ff.

Da wir ihre Grundlagen einer Prüfung unterzogen und zu unserem Ausgangspunkte teilweise von den ihren abweichende Annahmen gewählt haben, so könnten die Ergebnisse beiderseits bloß zufälligerweise übereinstimmen.

Dagegen erlaubt die im Königreich Sachsen bestehende Fleischsteuer seit dem Jahre 1835 bis heute auf Grund einer genauen Zählung der Schlachtungen wenigstens für Rindvieh und Schweine beruhende Schätzungen des Fleischverbrauchs. Für einige Jahre der älteren Zeit (1835—1840 und 1851—1857), ebenso wie für die Zeit seit dem Inkrafttreten der zwangsmäßigen Schlachtvieh- und Fleischbeschau [1]) steht auch die Zahl der geschlachteten Kälber und Schafe fest. Auch für eine annähernde Ermittelung des Schlachtgewichtes war Sorge getragen [2]). In den letzten Jahren wurden die vom Kaiserlichen Gesundheitsamte für das Königreich Sachsen berechneten Schlachtgewichte verwendet [3]). Da die Zahl der Schlachtungen, auf denen ihre Berechnung beruht, nicht mitgeteilt ist, so fehlt die Möglichkeit, die arithmetischen Mittel, die ihnen zugrundeliegen, in gewogene Mittelwerte umzurechnen. Sie sind höher als die vom Reichsgesundheitsamte für ganz Deutschland angenommenen Sätze [4]). Doch dürfte dies den Tatsachen entsprechen. Für die ältere Zeit ist es auch möglich gewesen, den Fleischverbrauch nach Stadt und Land und nach der Einwohnerzahl der Städte gesondert anzugeben. Nach einer brieflichen Mitteilung von seiten des Sächsischen Statistischen Landesamtes lasse sich diese Trennung jedoch in der neueren Zeit nicht mehr durchführen. Zwar könne man wohl feststellen, wie viele Tiere in den Städten und wie viele auf dem Lande geschlachtet worden seien. Der Fleischverbrauch auf dem Lande und in den Städten aber lasse sich hieraus deshalb nicht ersehen, weil in Sachsen ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung, und zwar auch der landwirtschaftlichen, namentlich während der

1) Im Königreich Sachsen ist seit dem Jahre 1903 die Fleischbeschau für sämtliche Schlachtungen (auch die Hausschlachtungen) vorgeschrieben. Ausgenommen sind bloß die säugenden Ferkel, Lämmer und Zickel.

2) Böhmert, Zur Statistik des Fleischverbrauchs im Königreich Sachsen von 1836 bis 1875. Zeitschrift des Königl. Sächs. Statist. Bureaus, 22. Jahrg., 1876, S. 286.

3) Statist. Jahrb. f. d. Königreich Sachsen, 1910, S. 101; 1911, S. 95.

4) Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im D. R. im Jahre 1906, Berlin 1908, S. 79. Das Schlachtgewicht betrug darnach im Königreich Sachsen:

für Ochsen	381	kg gegenüber	330	kg	im Durchschnitt des Deutschen Reiches
„ Bullen	337	„ „	310	„	„ „ „ „ „
„ Kühe	252	„ „	240	„	„ „ „ „ „
„ Jungrinder	206	„ „	185	„	„ „ „ „ „
„ Kälber	42	„ „	40	„	„ „ „ „ „
„ Schweine	92	„ „	85	„	„ „ „ „ „
„ Schafe	25	„ „	22	„	„ „ „ „ „
„ Ziegen	15	„ „	16	„	„ „ „ „ „

Schon 1885 soll das durchschnittliche Schlachtgewicht des Rindviehs, mit Ausnahme der Kälber, im Königreich Sachsen 240 kg betragen haben, während wir für 1880 im Durchschnitt des Deutschen Reiches nur 189 kg annehmen konnten; das der Schweine 100 kg gegenüber 75 im Jahre 1880 in ganz Deutschland. K. v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen, Dresden 1889, S. 515.

Ernte, seinen Fleischbedarf nicht nur durch Hausschlachtungen, die in der Hauptsache nur für die Gewinnung von Schweinefleisch in Frage kommen, sondern auch bei den städtischen Fleischern decke, die ihren Kunden vom Lande vielfach das Fleisch unmittelbar ins Haus liefern. Hielten doch nach der Betriebszählung von 1907 von den 127 000 Landwirtschaftsbetrieben von weniger als 5 ha Fläche 39 000 überhaupt kein Vieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde) oder nur Federvieh.

Doch welches sind die Ergebnisse, zu denen man auf Grund der geschilderten Unterlagen hinsichtlich der Höhe und Entwickelung des Fleischverbrauches im Königreich Sachsen gelangt ist? Wie stimmen sie mit den von uns für den Durchschnitt von ganz Deutschland berechneten Werten überein? Darüber erteilen die folgenden Zusammenstellungen Auskunft.

Im Jahre	Es betrug der Verbrauch an	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Kalbfleisch kg	Schaffleisch kg	Zusammen kg	Dazu Einfuhr kg
1835	in den großen Städten	12,7	8,7	6,9	2,7	31,0	
	in den kleinen Städten und auf dem platten Lande	6,6	8,9	1,2	0,9	17,6	
	überhaupt	7,5	8,8	2,2	1,2	19,7	0,07
1840	in den großen Städten	12,7	7,5	6,3	2,9	29,4	
	in den kleinen Städten und auf dem platten Lande	5,9	8,0	1,1	0,9	15,9	
	überhaupt	7,0	7,9	2,0	1,2	18,1	1,1
1851	in den großen Städten	15,6	11,3	5,0	2,9	34,8	
	in den kleinen Städten und auf dem platten Lande	5,4	10,3	1,3	0,6	17,5	
	überhaupt	7,4	10,5	2,0	1,1	20,9	1,12
1857	in den großen Städten	18,7	12,4	7,4	3,2	41,5	
	in den kleinen Städten und auf dem platten Lande	6,5	10,8	1,4	0,6	19,3	
	überhaupt	8,9	11,2	2,6	1,1	23,7	

Wir finden somit schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts und früher einen ausgesprochenen Unterschied in der Höhe des Fleischverbrauches zwischen den größeren Städten (mit mehr als 8000 Einwohnern) und den kleineren Städten und dem platten Lande. Und zwar beruht der höhere Fleischverzehr der größeren Städte im wesentlichen auf einem stärkeren Verbrauch an Rind-, Kalb- und Schaffleisch, während der Verzehr an Schweinefleisch den des platten Landes entweder gar nicht oder kaum überragt. Im ganzen stimmen die Zahlen des sächsischen Fleischverbrauches gut mit den von uns ermittelten überein. Der Verzehr auf den Kopf blieb 1840 in Sachsen um 3,5 kg hinter dem durchschnittlichen deutschen zurück, übertraf aber 1857 bereits den für 1861 berechneten durchschnittlichen deutschen um 0,4 kg. Bemerkenswert ist ferner, daß im Königreich Sachsen, entsprechend der früheren Umbildung der sächsischen Landwirtschaft zu größerer Intensität infolge der dichten,

gewerbetätigen Bevölkerung, der Anteil des Schweinefleisches am gesamten Verzehr größer war, der des Rindfleisches geringer als im Durchschnitt des Gebietes des heutigen Deutschen Reiches.

Für die späteren Jahre stehen uns nur noch die Angaben über den Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch zur Verfügung, da seit 1858 die Schlachtungen von Kälbern und Schafen keiner Steuer mehr unterlagen. Auch ist die Einteilung nach Stadt und Land etwas geändert. Es betrug auf den Kopf der Bevölkerung der Verbrauch an [1]:

in	im Jahre	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
Dresden	1867	22,4	15,2	37,6
	1873	27,5	22,1	49,6
	1875	28,9	22,9	51,9
Leipzig	1867	33,0	29,8	62,8
	1873	30,9	47,8	78,7
	1875	34,7	47,2	81,9
Chemnitz	1867	21,1	15,9	37,1
	1873	22,6	16,7	40,3
	1875	24,2	18,6	42,8
den übrigen Städten mit mehr als 8000 Einwohn.	1867	12,8	14,0	26,8
	1873	13,6	16,4	29,9
	1875	16,9	17,2	34,0
den kleinen Städten und auf dem flachen Lande	1867	5,9	12,3	18,2
	1873	6,5	14,4	20,9
	1875	8,7	14,6	23,3
Zusammen	1867	9,1	13,4	22,5
	1873	10,2	16,8	26,9
	1875	12,7	17,1	29,8

Auch hier also gewaltige Unterschiede je nach der Größe des Wohnortes. Ferner wiederum die Erscheinung, daß in den Städten verhältnismäßig mehr Rind- und weniger Schweinefleisch verzehrt wird als auf dem Lande. Der Verbrauch ist in den Orten aller Größenklassen im Laufe der betrachteten 9 Jahre bedeutend gestiegen. Er übertraf im Jahre 1873 den von uns für den Durchschnitt des Deutschen Reiches im gleichen Jahre berechneten Fleischverzehr im Durchschnitt des Königreichs Sachsen um 2,1 kg. Doch ist das immer noch eine Menge, welche die bei solchen Berechnungen unvermeidlichen Fehler nicht übertreffen dürfte. Von dem Bearbeiter der sächsischen Fleischverbrauchsstatistik wird darauf hingewiesen, daß die Städte mit einer wohlhabenden landwirtschaftlichen Bevölkerung einen weit höheren Fleischverzehr aufweisen als die reinen Fabrikstädte mit einer weniger wohlhabenden Umgebung.

Wie hat sich der Fleischverbrauch seitdem im Königreich Sachsen entwickelt? Darüber gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft. Man hat die Unterscheidung nach der Größe der Wohnorte fallen lassen müssen aus den bereits angegebenen Gründen. Es betrug auf den Kopf der sächsischen Bevölkerung der Verbrauch an [2]:

---

1) Victor Böhmert, a. a. O. S. 288.

2) Martin, Der Fleischverbrauch im Königreich Sachsen. Zeitschr. d. Königl. Sächs. Statist. Bureaus, 41. Jahrg., 1895, S. 115; Statist. Jahrb. f. d. Königr. Sachsen, 1909, S. 105.

in den Jahren	Rindfleisch kg	Schweinefleisch kg	Zusammen kg
1835—1844	7,2	8,6	15,8
1845—1854	7,4	9,4	16,8
1855—1864	8,8	12,1	20,9
1865—1874	10,1	14,9	25,0
1875—1884	11,6	18,2	29,8
1885—1894	13,5	21,1	34,6
1895	13,7	23,5	37,2
1896	14,2	26,4	40,6
1897	15,2	25,7	40,9
1898	15,0	25,9	40,9
1899	15,4	27,9	43,3
1900	15,2	27,9	43,1
1901	15,0	25,9	40,9
1902	15,6	23,4	39,0
1903	14,6	25,5	40,1
1904	14,8	27,7	42,5
1905	14,6	23,7	38,3
1906	14,6	23,8	38,3
1907	14,4	27,9	42,3

Also eine bedeutende weitere Steigerung seit dem Jahre 1875. Von 1898 an, dem Beginn der regelmäßig auftretenden Fleischteuerungen, ist der Verbrauch im wesentlichen gleich geblieben. Er hat geschwankt. Er war in den Jahren mit niedrigen Fleischpreisen höher als in denen mit hohen, doch ist er im ganzen nicht mehr gestiegen. Ferner ist die Verschiebung nach der Seite des Schweinefleisches weiter gegangen. Im Durchschnitt der Jahre 1835—1844 war der Verzehr an Schweinefleisch nur wenig höher als der an Rindfleisch; 1885—1894 betrug der Rindfleischverzehr noch $^2/_3$, 1907 dagegen nur noch die Hälfte des Verbrauches an Schweinefleisch. Anfänglich übertraf in den hier betrachteten Jahren der Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch zusammen im Königreich Sachsen den von uns für das Deutsche Reich berechneten. Im Durchschnitt der Jahre 1875—1884 war er in Sachsen um 4,7 kg höher, als von uns für 1883 für ganz Deutschland berechnet. Der Unterschied stieg für den Durchschnitt von 1885—1894 im Vergleich mit unserer Berechnung für 1892 auf 5,9 kg. Für 1900 sank er auf 2,1 kg. Für die Jahre 1904/05 und 1907 stimmen der von uns für den Durchschnitt des ganzen Reiches berechnete Kopfverzehr des Rind- und Schweinefleisches bis auf verschwindende Bruchteile eines Kilogramms mit den amtlichen Fleischverbrauchsberechnungen für das Königreich Sachsen überein. Aehnlich war die Entwicklung im beiderseitigen Verhältnis von Rind- und Schweinefleischverzehr. Im Jahre 1840 entfiel im Durchschnitt des heutigen Deutschen Reiches um die Hälfte mehr Rindfleisch auf den Kopf als Schweinefleisch, während in Sachsen im Durchschnitt der Jahre 1835—1844 das Schweinefleisch schon ein geringes Uebergewicht hatte. Das Verhältnis von 1:1 war im Deutschen Reiche 1861 noch nicht ganz erreicht. 1883 betrug es dagegen schon 2:3 und 1907 1:2, genau wie im Königreich Sachsen. Demnach hat sowohl was die Höhe wie die Zusammensetzung des Fleischverbrauches anlangt, das Königreich

Sachsen schon frühzeitig eine Entwicklung eingeschlagen, auf der ihm der Durchschnitt des Deutschen Reiches erst später gefolgt ist. Doch hat Deutschland heute das vorausgeeilte Sachsen eingeholt. Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß es sich bei diesen Betrachtungen um den Fleischverzehr handelt und nicht um die Fleischerzeugung. Das dichtest bevölkerte Land Europas war schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts in steigendem Maße zur Einfuhr von Vieh und Fleisch gezwungen, hauptsächlich aus den benachbarten Teilen des Zollvereins.

Seit dem Jahre 1904 wird im Königreich Sachsen wieder nahezu die Gesamtzahl aller Schlachtungen aus Anlaß der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ermittelt und es ist möglich, den gesamten Fleischverzehr zu berechnen. Die folgenden Zahlen werden dafür angegeben. Es betrug der Fleischverbrauch auf den Kopf[1]):

im Jahre	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
kg	47,83	44,89	43,59	47,18	47,40	46,98	47,62

Im Durchschnitt der Jahre 1904—1910: 46,67 kg

Danach wäre sich der Fleischverbrauch im Durchschnitt der 7 Jahre gleich geblieben. Nur die Jahre der Fleischteuerung zeigen einen mehr oder minder großen Rückgang.

Um den sächsischen Fleischverzehr mit dem des gesamten Deutschen Reiches vergleichen zu können, ist es nötig, den von uns für 1904/05 und 1907 berechneten Zahlen der Fleischerzeugung, die nur Rind-, Kalb-, Schweine- und Schaffleisch umfassen, noch den Verbrauch an Ziegen- und Pferdefleisch, ferner die Mehreinfuhr an Fleisch hinzuzurechnen. Es stimmt das von uns gefundene Durchschnittsgewicht der geschlachteten Ziegen und Pferde ziemlich genau mit dem vom Kaiserlichen Gesundheitsamte angenommenen überein. Ferner wäre noch das Gewicht des als zum Genusse untauglich befundenen Fleisches abzuziehen. Wir erhalten auf diese Weise die folgenden Zahlen in 1000 kg[2]):

	1904/05	1907
Rindfleisch	870 529	869 965
Kalbfleisch	183 861	176 748
Schweinefleisch	1 650 588	1 757 000
Schaffleisch	67 232	60 981
Ziegenfleisch	18 527	19 662
Pferdefleisch	28 850	32 024
Zusammen	2 819 587	2 916 380
Davon ab als zum menschlichen Genusse untauglich	11 411	11 005
bleiben	2 808 176	2 905 375
Dazu Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr	25 750	21 068
Gesamter Verzehr	2 833 926	2 926 443
Auf den Kopf kg	47,65	47,22

1) Statist. Jahrb. f. d. Königr. Sachsen, 1911, S. 95.

2) Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche, 1906, S. 14/15.

Das Reichsgesundheitsamt berechnet den gesamten Fleischverbrauch auf den Kopf für 1904 auf 52,05 und für 1907 auf 52,59 kg [1]).

Es begeht hierbei den Fehler, den Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr auch an Oleomargarin, Schweineschmalz und Talg von Rindern und Schafen in den Fleischverbrauch einzurechnen. Das geht aber nicht an, denn abgesehen davon, daß ein Teil dieser Stoffe nicht dem menschlichen Verzehr dient, sondern sonstigen technisch-gewerblichen Zwecken, entstammen diese Fette jedenfalls zu einem großen Teile nicht jenen Teilen des Tierkörpers, die unter dem Begriffe „Schlachtgewicht" zusammengefaßt werden. Sie sind also in dem von inländischen Schlachtungen herrührenden „Fleische" auch nur zum Teil mit eingerechnet. Es bleibt somit der von uns unter der Annahme von etwas niedrigeren durchschnittlichen Schlachtgewichten und unter Außerachtlassung des Einfuhrüberschusses an Fett geschätzte Fleischverzehr um $8^1/_2$—10 Proz. hinter dem amtlich angenommenen zurück. Ballod [2]) ist auf einem ähnlichen Wege zu etwa 10 v. H. niedrigeren Werten als das Kaiserliche Gesundheitsamt gekommen. Sein Ergebnis stimmt also genau mit unserem überein. Die „Amtliche Zeitung des Deutschen Fleischer-Verbandes" [3]) gibt für 1907 den Fleischverbrauch zu 44,03 kg auf den Kopf an, das sind $16^1/_4$ Proz. weniger, als das Reichsgesundheitsamt annimmt, ebenfalls unter Ausscheidung der Fetteinfuhr. Jedenfalls sind die von uns berechneten Zahlen nach der ganzen Art unseres Vorgehens als höchste Werte für den Fleischverbrauch im Deutschen Reiche anzusehen. Sie stimmen mit aller Genauigkeit mit den für das Königreich Sachsen ermittelten amtlichen Zahlen überein. Hinsichtlich des Fleischverzehrs würden also die Verhältnisse in Sachsen denen im Durchschnitt des Deutschen Reiches entsprechen. Doch wäre zu wünschen, daß von Amts wegen die nötigen Veranstaltungen getroffen würden, damit sich endlich methodisch einwandfreie Durchschnittsgewichte für das Schlachtvieh gewinnen ließen.

Auf Grund der Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau und der Statistik des auswärtigen Handels ist vom Kaiserlichen Gesundheitsamte auch für die übrigen Jahre seit 1905 die Höhe des Fleischverbrauches im Deutschen Reiche zu ermitteln versucht worden. Dabei mußte die Zahl der nicht-beschaupflichtigen Hausschlachtungen an der Hand der Ergebnisse der Viehzählungen von 1904 und 1907 geschätzt werden. Indem wir uns die vom Kaiserlichen Gesundheitsamte benutzten Unterlagen zu eigen machen, aber die von uns ermittelten niedrigeren Sätze für das durchschnittliche Schlachtgewicht anwenden, kommen wir zu den folgenden Ergebnissen. Es wurden gewonnen 1000 kg Fleisch:

1) a. a. O.
2) Die Statistik in Deutschland, II, 614.
3) 1912, No. 9, S. 67.

A. Aus beschaupflichtigen gewerblichen Schlachtungen von:

Im Jahre	Pferden	Rindvieh	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Zusammen
1905	34 450	885 858	175 651	949 857	53 591	6868	2 106 275
1906	34 432	873 788	168 313	935 556	49 396	7213	2 068 698
1908	32 089	909 883	189 804	1 155 594	50 244	7640	2 345 254
1909	35 569	989 359	205 471	1 090 122	54 515	8069	2 383 105
1910	30 290	949 093	189 078	1 140 967	53 389	7584	2 370 401
1911	35 609	895 190	183 119	1 464 794	49 108	7897	2 635 717

B. Aus nichtbeschaupflichtigen Schlachtungen von [1]):

Im Jahre	Rindvieh	Kälbern	Schweinen	Schafen	Ziegen	Zusammen
1905	22 014	3405	471 762	1380	11 813	510 474
1906	22 771	3580	475 822	1331	11 901	515 405
1908	23 718	3799	479 298	1295	12 010	521 121
1909	23 718	3799	479 298	1295	12 011	521 121
1910	23 718	3799	479 298	1295	12 011	521 121
1911	23 718	3799	479 298	1295	12 011	521 121

Zu dem aus inländischen Schlachtungen gewonnenen Fleische ist noch der Ueberschuß der Fleischeinfuhr über die Fleischausfuhr hinzuzurechnen. Wir gelangen auf diese Weise zu den folgenden Zahlen:

Jahr	Zusammen aus inländischen Schlachtungen 1000 kg	Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 1000 kg	Zusammen 1000 kg
1905	2 616 749	51 425	2 668 174
1906	2 586 103	54 667	2 640 770
1908	2 866 375	19 021	2 885 396
1909	2 904 226	26 852	2 931 078
1910	2 891 522	18 514	2 910 036
1911	3 156 838	—	—

Auf den Kopf der Bevölkerung ergäbe sich sonach ein gesamter Fleischverzehr von durchschnittlich:

Im Jahre	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911 [2])
kg	47,65	44,24	43,19	47,22	45,92	46,01	45,08	48,26

Im Durchschnitt der Jahre 1904—1911 45,95 kg

1) Die nichtbeschaupflichtigen Schlachtungen sind für die Jahre 1905 und 1906 auf Grund der Zählungen von 1904 und 1907 berechnet. Für die Jahre 1908 und folgende sind die Ergebnisse der Zählung vom 2. Dezember 1907 unverändert eingesetzt worden, weil wegen der fortschreitenden Ausdehnung der Beschaupflicht für Hausschlachtungen auf eine dauernde Vermehrung der nichtbeschaupflichtigen Schlachtungen nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann. Vgl. die dem Reichstag vorgelegte Denkschrift über den Einfluß der Fleischversorgung auf die Volksernährung, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte, S. 24/25.

2) Ohne den Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr.

Nach den Schätzungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes hätte dagegen der Fleischverbrauch betragen auf den Kopf[1]):

im Jahre	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
kg	52,05	51,47	50,52	52,93	53,28	52,94	51,5	53,7

Im Durchschnitt der Jahre 1904—1911 52,3 kg

Die bedeutendste Quelle der Unsicherheit für die Berechnung des Fleischverbrauches in jenen Jahren, in denen keine Ermittelung der nichtbeschaupflichtigen Schlachtungen aus Anlaß der Viehzählung stattgefunden hat, ist in der Zahl der nichtbeschaupflichtigen Schweineschlachtungen zu sehen. Wir haben bei unseren Berechnungen nach dem Vorgange des Reichsgesundheitsamtes durchschnittliche, sich annähernd gleich bleibende Werte für ihren Betrag eingesetzt. Sie beruhen auf den Ermittelungen der Hausschlachtungen aus Anlaß der Viehzählungen von 1904 und 1907, wie die Statistik der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zeigt, zweier Jahre mit einer ziemlich hohen Zahl von gewerblichen Schweineschlachtungen. Ein Rückgang der Hausschlachtungen von einem Jahr zum anderen in derselben Höhe, wie ihn die gewerblichen Schlachtungen z. B. 1905 und 1906 oder 1909 aufweisen, bedeutet jedoch schon einen in Betracht kommenden Ausfall an Fleisch. Hieraus ergibt sich, daß die amtliche Berechnung des Fleischverbrauches ebensowohl wie die unserige, da sie dieselbe Zahl der Hausschlachtungen zugrunde legt, in den Jahren des Verbrauchsrückganges und der Fleischteuerung den Fleischverzehr als zu hoch erscheinen läßt, auch verhältnismäßig im Vergleich zu den übrigen Jahren. In welchem Maße, das sollen die folgenden Zahlen dartun.

Es betrug die Zahl der gewerblichen Schweineschlachtungen:

in der zweiten Hälfte des Jahres		im Jahre	
1904	7 908 721		
1905	6 505 432	1905	13 569 392
1906	7 122 266	1906	13 365 082
1907	8 597 845	1907	16 397 934
1908	8 349 732	1908	16 508 483
1909	7 852 302	1909	15 573 171
1910	8 574 201	1910	16 299 526
1911	9 883 511	1911	18 541 694

Da die gesetzlichen Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht vor dem 1. Juli 1904 in Kraft getreten sind, so liegen für 1904 keine das ganze Jahr umfassenden Zahlen vor. Der Rückgang der Schlachtungen im zweiten Halbjahr betrug gegenüber 1904 im Jahre 1905 17,85 Proz. und 1906 rund 10 Proz. Nehmen wir das ganze Jahr 1907 zum Ausgangspunkt, so war ihre Zahl 1905 um $17^1/_4$ und 1906 gar um $18^1/_2$ Proz. niedriger als 1907. Auch im Jahre 1909 blieb die Zahl der gewerblichen Schweine-

---

1) Reichs-Arbeitsblatt März 1912, S. 209.

schlachtungen um 5,7 Proz. hinter ihrem Betrage von 1908 zurück. Eine im Verhältnis ebenso starke Verringerung der Hausschlachtungen bedeutet aber einen Ausfall an Schweinefleisch von 1,4 kg auf den Kopf gegenüber den für 1905 und von 0,79 kg auf den Kopf gegenüber den für 1906 von uns berechneten Zahlen des Fleischverbrauches, wenn wir das zweite Halbjahr 1904 zum Ausgangspunkte nehmen. Gehen wir vom ganzen Jahre 1907 aus, so wäre die Zahl für 1906 gar um $1^3/_4$ und die für 1905 um 1,3 kg auf den Kopf zu vermindern. Für 1909 betrug der Ausfall gegenüber 1908 0,43 kg. Ein Ausgleich des Rückganges an aus Hausschlachtungen stammendem Schweinefleisch durch eine Erhöhung der Zahl der Hausschlachtungen an Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen ist nicht anzunehmen. Denn die von diesen stammenden Fleischmengen sind so gering, daß selbst eine Steigerung ihres Betrages um 10 Proz. z. B. im Jahre 1905 das auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung stehende Gewicht an Fleisch nur um 64 g zu erhöhen vermocht hätte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände können wir für die einzelnen Jahre seit 1904 etwa den folgenden Fleischverzehr auf den Kopf der Bevölkerung im Deutschen Reiche annehmen:

Jahr	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
kg	47,7	43,0	41,4	47,2	45,9	45,6	44,9	48,3

Im Durchschnitt der Jahre 1904—1911 45,1 kg

Wir fänden also drei Höhepunkte: 1904, 1907 und 1911. Dazwischen einen stärkeren Rückgang in den Jahren 1905 und 1906 um 13,2 Proz., d. i. mehr als $^1/_8$, und seit 1907 wieder eine geringere Abnahme bis um etwa 5 Proz. im Jahre 1910. Am höchsten wäre der Fleischverbrauch im Jahre 1904 gewesen. Es war allerdings ein Jahr der Futternot und außergewöhnlich vieler Schlachtungen. Dann wieder 1911 teilweise aus denselben Gründen. Im Durchschnitt der 8 Jahre 1904—1911 hätte der Fleischverzehr im Deutschen Reiche auf den Kopf 45,5 kg betragen gegenüber 52,3 kg nach der Berechnung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. Der Fleischverbrauch war also in Wirklichkeit um 13,0 Proz. niedriger, als bisher amtlich angenommen. Auch waren die Schwankungen von Jahr zu Jahr viel stärker.

Doch unsere Aufgabe ist getan. Sie bestand lediglich in einer prüfenden Sichtung der Angaben, auf Grund deren, und der Wege, auf denen Fleischerzeugung und Fleischverbrauch im Deutschen Reiche sich schätzen lassen, und in der Gewinnung neuer, wenn möglich zuverlässigerer Werte für diese Größen. Wie aber der so im ganzen ermittelte Fleischverbrauch sich im einzelnen auf Stadt und Land und auf die verschiedenen Gesellschaftsschichten verteile; ferner, ob er hinreichend sei zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung Deutschlands; endlich, auf Grund welcher Bedingungen sich die Fleischerzeugung in Deutschland bis heute entwickelt habe und die Möglichkeiten ihrer weiteren Steigerung: das sind Fragen, die in kurzer Zeit an einem anderen Orte ihrer Beantwortung näher gebracht werden sollen.

Anlage No. 1.

Die Entwicklung des Viehstandes auf dem Gebiete des Preußischen Staates seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Nach Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des Preußischen Staats, Berlin 1905, 1. Teil, S. 102 ff., zählte man in den Jahren 1797—1802 auf jenen 3958 preußischen Geviertmeilen von im ganzen 5586, die heute noch zum Preußischen Staatsgebiete gehören und deren Viehstand damals ermittelt wurde, die folgenden Mengen Vieh:

	Stückzahl	durchschnittlich auf 1 Geviertmeile
Ochsen und Bullen	834 668	211
Kühe	1 765 179	446
Jungvieh und Kälber	1 106 217	374
Hämmel, Schafe und Lämmer	9 344 346	2361
Schweine	1 929 669	488

Die Zahl des Jungviehs und der Kälber dürfte etwas zu niedrig sein, da nicht überall die Kälber vollständig gezählt worden zu sein scheinen.

Infolge der Neueinteilung des Preußischen Staates nach 1815 lassen sich nur für ungefähr 3660—3680 Geviertmeilen die Viehbestandszahlen von 1802 mit den später ermittelten vergleichen. Es sind dies im wesentlichen die heutigen Provinzen: Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Pommern, ohne den infolge des Wiener Kongresses von Dänemark erworbenen Regierungsbezirk Stralsund (Neuvorpommern und Rügen). Für diese Gebietsteile erhalten wir die folgenden Zahlen (berechnet von mir auf Grund der Angaben bei Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, Bd. 4, Berlin 1869, S. 568 ff.):

a) Stückzahl:

	1797—1802 (etwa 207 889 qkm)	1816 (etwa 202 631 qkm)	1822	1832
Ochsen und Stiere	820 022	597 277	629 925	594 553
Kühe	1 539 941	1 223 156	1 365 890	1 477 362
Jungvieh[1])	968 063	629 949	623 409	688 797
Rindvieh zus.[1])	3 328 026	2 450 382	2 619 224	2 760 712
Schafe und Lämmer	8 491 869	5 779 679	7 020 552	8 834 535
Schweine	1 771 938	946 082	1 018 097	1 125 226

	1840	1849	1858	1867	1902
Ochsen und Stiere	640 544	588 070	596 047	510 045	392 441
Kühe	1 675 747	1 885 353	1 992 722	2 296 701	2 911 817
Jungvieh[1])	836 310	956 938	950 403	931 573	1 326 708
Rindvieh zus.[1])	3 152 601	3 430 361	3 539 172	3 738 319	5 198 624
Schafe und Lämmer	12 542 412	12 679 547	12 258 162	14 920 466	3 535 446
Schweine	1 441 458	1 522 035	1 592 226	2 278 731	5 895 722

b) Verhältniszahlen:

1. Setzen wir die Stückzahlen der Jahre 1797—1802 = 100,0, so erhalten wir für die Jahre:

	1816	1867	1902
Ochsen und Stiere	72,8	62,2	47,9
Kühe	79,4	149,1	189,1
Jungvieh	65,1	96,2	137,1
Rindvieh zus.	73,6	112,3	156,2
Schafe und Lämmer	68,1	175,7	39,3
Schweine	53,4	128,6	332,7

2. Setzen wir die Stückzahlen des Jahres 1816 = 100,0, so erhalten wir für die Jahre:

	1797—1802	1867	1902
Ochsen und Stiere	137,3	85,4	65,7
Kühe	125,9	187,8	238,1
Jungvieh	182,7	175,8	250,4
Rindvieh zus.	135,8	152,6	212,2
Schafe und Lämmer	146,9	258,1	61,2
Schweine	187,3	240,9	623,2

1) Seit 1816 ohne Kälber.

Anlage

Die Entwicklung des Viehstandes auf dem Gebiete des heutigen

Gebiet	Jahr	Oberfläche in geogr. □Meilen zu 55,063 qkm	Rindvieh			
			zusammen	darunter: Stiere und Ochsen	darunter: Kühe und Färsen	darunter: Jungvieh
Preußen	1816	5072 [1]	4 013 912 *) [3]	782 179 [3]	2 154 645 [3]	1 077 088*) [3]
	1840	$5082\frac{1}{2}$ [2]	4 975 727 *) [3]	809 178 [3]	2 794 950 [3]	1 371 599*) [3]
Bayern	1810	$1377\frac{3}{4}$ [4]	1 828 083 [6]	—	—	—
	1840	$1387\frac{3}{4}$ [5]	2 635 294 [7]	451 666 [7]	1 235 519 [7]	948 109 [7]
Hannover	1817	$700\frac{1}{2}$ [8]	640 633 [9]	—	—	—
Kgr. Sachsen	1768	$271\frac{2}{3}$ [12]	342 968 [13]	126 742 [13]	216 226 [13]	—
	1840	$271\frac{2}{3}$ [12]	570 825 [13]	—	—	—
Württemberg	1816	$354\frac{1}{4}$ [14]	584 893 [15]	91 238 [15]	296 928 [15]	196 727 [15]
	1840	$354\frac{1}{4}$ [14]	825 707 [15]	136 045 [15]	401 200 [15]	288 462 [15]
Baden	1809	264 [16]	291 969	74 083 [17]	217 886 [17]	—
	1843	278 [18]	551 031 [19]	80 166 [19]	307 875 [19]	162 990 [19]
	1842	278 [18]	—	—	—	—
Kurhessen: Althessen	1795	144 [20]	167 312 [20]	—	—	—
	1810	144 [20]	159 728 [21]	—	—	—
Kurhessen	1840	$173\frac{3}{4}$ [22]	228 825 [23]	—	—	—
Oberhessen	1819	73 [24]	104 321 [25]	17 840 [25]	63 880 [25]	22 637 [25]
Starkenburg	1819	$54\frac{3}{4}$ [24]	73 225 [25]	8 251 [25]	46 407 [25]	18 567 [25]
Großh. Hessen	1840	$152\frac{1}{4}$ [24]	284 020 [26]	25 966 [26]	174 764 [26]	83 290 [26]
Nassau	1819	$86\frac{1}{2}$ [27]	175 686 [28]	—	—	—
	1820		176 525 [28]	32 171 [28]	86 911 [28]	57 443 [28]
	1823		163 388 [28]	—	—	—
	1839		182 106 [29]	—	—	—
Schl.-Holstein	1774	$321\frac{1}{3}$ [30]	355 392 [31]	—	—	—
Schleswig	1845	$166\frac{1}{3}$ [30]	280 269 [31]	—	—	—
Holstein	1845	155 [30]	248 534 [31]	—	—	—
Hzt. Oldenburg	1820	$97\frac{1}{4}$ [32]	129 201 [33]	—	—	—
Braunschweig	1812	$67\frac{3}{4}$ [34]	86 400 [35]	—	—	—
	1840		75 785 [36]	—	—	—
S.-Weimar	1843	66 [37]	79 685 [38]	—	—	—
S.-Meiningen	1840	$46\frac{1}{3}$ [37]	71 158 [39]	—	—	—
S.-Altenburg	1842	24 [37]	79 008 [40]	—	—	—
Lippe-Detmold	1843	$20\frac{1}{2}$ [37]	33 947 [41]	—	—	—
Hamburg	1810	$6\frac{1}{3}$ [37]	5 466 [42]	—	—	—
Lübeck	1843	$6\frac{2}{3}$ [37]	8 400 [43]	—	—	—
Zusammen gegen die Jahre 1810 bis 1820 auf 8298 geogr. Geviertmeilen = 456 913 qkm			8 093 517	—	—	—
Zusammen gegen das Jahr 1840 auf $8339\frac{1}{4}$ geogr. Geviertmeilen = 459 184 qkm			11 130 321	—	—	—

No. 2.

Deutschen Reiches in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Schafe	Schweine
8 260 396 [3])	1 494 369 [3])
16 344 018 [3])	2 238 749 [3])
1 074 232 [6])	501 509 [6])
1 906 589 [6])	842 521 [6])
1 564 355 [10])	176 794 [11])
1 000 338 [13])	274 880 [12])
655 667 [14])	111 881 [14])
420 000 [15])	113 369 [15])
676 659 [15])	167 219 [15])
146 383 [17])	198 161 [17])
—	—
—	498 322 [19])
469 670 [20])	133 644 [20])
363 937 [21])	139 173 [21])
561 791 [23])	135 012 [23])
160 000 [25])	40 000 [25])
33 336 [25])	35 000 [25])
238 756 [26])	189 097 [26])
—	64 103 [28])
180 541 [28])	64 409 [28])
176 948 [28])	58 652 [28])
169 604 [29])	69 801 [29])
—	—
183 827 [31])	43 817 [31])
139 237 [31])	67 814 [31])
187 943 [33])	29 221 [33])
259 000 [35])	—
420 857 [36])	64 043 [36])
271 388 [37])	51 484 [37])
125 786 [39])	41 573 [39])
90 481 [40])	26 766 [40])
46 102 [41])	24 888 [41])
2 066 [42])	1 376 [42])
13 000 [43])	4 400 [43])
12 652 189	2 793 381 **)
21 843 762 ***)	4 577 387

Quellen

1) Jahrb. für die amtl. Statistik des Preuß. Staats, 1. Jahrg., 1862, S. 6. — 2) a. a. O. S. 7. — 3) Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, IV, S. 576/577. — 4) Kolb, Handb. d. vergleichenden Statistik, 7. Aufl., Leipzig 1875, S. 197. — 5) a. a. O. S. 203. — 6) Heft 72 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, S. 13. — 7) Statist. Jahrb. für das Königreich Bayern, 1894, S. 48/49. — 8) v. Reden, Deutschland und das übrige Europa, Wiesbaden 1854, S. 6. — 9) v. Reden, Das Königreich Hannover, Hannover 1839, I, S. 158. — 10) a. a. O. S. 175. 11) Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, III, S. 319. — 12) v. Reden, Deutschland etc., S. 5. — 13) Zeitschr. d. statist. Bureaus des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern, I. Jahrg., 1855, S. 169, 176; V. Jahrg., 1859, S. 103. — 14) v. Reden, a. a. O. — 15) Memminger, Beschreibung von Württemberg, 3. Aufl., S. 407. — 16) Kolb a. a. O., S. 230. — 17) Crome, Geograph.-statist. Darstellung der Staatskräfte von den sämtlichen zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, I, Leipzig 1820, S. 383. — 18) v. Reden, a. a. O. 19) Verschiedene Jahrgänge des Statistischen Jahrbuchs für das Großherzogtum Baden. — 20) Viebahn, a. a. O. S. 374. — 21) Crome, a. a. O. II, Leipzig 1825, S. 145, 146. — 22) v. Reden, a. a. O. — 23) Viebahn, a. a. O. S. 374. — 24) Kolb, a. a. O. S. 236. — 25) Crome, a. a. O. II, S. 219, 221/222. — 26) Emil Wolff, Die Landwirtschaft und ihre Produkte, 2. Aufl., Darmstadt 1895, S. 27, 29, 33. — 27) v. Reden, a. a. O. — 28) Crome, II, 504 ff. — 29) Viebahn, III, S. 386. — 30) Kolb, 4. Aufl., S. 280. — 31) Viebahn, III, S. 350. — 32) v. Reden, a. a. O. S. 6. — 33) Crome, II, S. 405 ff. — 34) v. Reden, a. a. O. 35) Crome, III, Leipzig 1827, S. 15/16. — 36) Viebahn, III, S. 331. — 37) v. Reden, a. a. O. S. 6/7. — 38) Viebahn, III, S. 296. — 39) a. a. O. S. 305. — 40) a. a. O. S. 308. — 41) a. a. O. S. 367. — 42) a. a. O. S. 351. — 43) a. a. O. S. 351.

*) Ohne Kälber. — **) Nur 8230 1/3 Geviertmeilen = 453 187 qkm. — ***) Nur 8061 1/4 Geviertmeilen = 443 876 qkm.

Anlage

Das Verhältnis der im Laufe eines Jahres geschlachteten

Preußen (1802—1867)		Königreich Sachsen	
Nach Dieterici[1]), auch angenommen von Viebahn[2]) u. Schmoller[3])	Nach Hoffmann[4])	Rinder (ohne Kälber)	Nach Engel[7]) betrug um 1850 die Lebensdauer: des Rindviehs insgesamt (exkl. Schlachtkälber) 8 1/2 Jahre, der Ochsen 5 1/4, der Stiere höchstens 5, der Kühe 9 2/3 Jahre. 1/8 der gezählten Kühe wird jährlich geschlachtet. Auf je 100 Kühe entfallen 80—85 Kälber im Jahr, davon 3/4 geschlachtet. Schafe 1/6 Schweine 100 Proz.
Stiere 1/6, Ochsen 1/7, Kühe 1/8, Jungvieh 1/20 des bei der Zählung ermittelten Bestandes	Die Gesamtzahl des geschlachteten Rindviehs beträgt 1/3 des bei der Zählung ermittelten Jungviehs	1834: 9,1 Proz.[5]) 1892: 14,8 Proz.[6])	
Zahl der jährlich geborenen Kälber: 9/10 der gezählten Kühe; davon 3/4 geschlachtet, 1/4 aufgezogen	Zahl der jährlich geborenen Kälber: 8/9 der gezählten Kühe; davon 3/4 geschlachtet, 1/4 aufgezogen		Von Langsdorff[8]) gibt für 1883 folgende Zahlen an: Ochsen, 2 Jahre u. älter 30 Proz. " unter 2 Jahren 5 " Kühe, 2 Jahre u. älter 15 " Weibliche Rinder, 1/2—2 Jahre 10 " Bullen, 2 Jahre u. älter 40 " " 1/2—2 Jahre 15 " (Jungvieh überhaupt von 1/2—2 Jahren 10 Proz.) Kälber bis 1/2 Jahr 636 Proz. Schweine 142,4 " Schafe 78 "
Schafe und Ziegen 1/6 Schweine 3/4	Schafe 1/6 Schweine 2/3	Schweine 1834: 100 Proz.[5]) 1892: 132,7 Proz.[6])	

1) Handb. der Statistik des Preußischen Staats, Berlin 1861, S. 239; vgl. auch Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus, 4. Jahrg., 1864, S. 130.

2) Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, III, S. 196. Auch zur Berechnung des Fleischkonsums in Württemberg hat man die angegebenen Unterlagen benutzt. (Württ. Jahrbücher 1852, II, 186 ff.)

3) Die Größe des Preußischen Viehstandes in der Zeit von 1802—1867, Fühlings Neue Landwirtschaftliche Zeitung, 1870, S. 751.

4) Die Bevölkerung des preußischen Staats, Berlin 1839, S. 210 ff.

5) Martin, Die Fleischversorgung Sachsens. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 11., 1896, S. 743, 745.

6) Oskar Sieber in der Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Bureaus, 1893, Supplementheft, S. 13*.

7) Das Königreich Sachsen in statistischer und staatswirtschaftlicher Beziehung, Dresden 1853, S. 317 ff.

8) Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen und ihre Entwicklung bis einschließlich 1885, Dresden 1889, S. 211.

9) Der Verbrauch von Fleisch im Deutschen Reiche. Landwirtschaftl. Jahrbücher, Bd. 26., 1897, S. 131.

10) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Ergänzungsheft zu 1905, IV, S. 17.

11) dgl. zu 1909, I, S. 27.

12) a. a. O. S. 19.

13) a. a. O. S. 27.

14) Nach den Schätzungen des Committee appointed to inquire into the statistics available as a basis for estimating the production and consumption of meat and milk in the United Kingdom. Journal of the Royal Statistical Society, 67, 1904, S. 369 ff. Es ist nicht außer acht zu lassen, daß in Großbritannien die Ermittelung des Vieh-

N o. 3.

zur Zahl der bei der Viehzählung ermittelten Tiere[18]).

Deutsches Reich			Großbritannien 1898—1902[14])	Frankreich[15]) 1873
Nach Lichtenfelt[9]) $^2/_3$ des am (1892) Tage der Zählung ermittelten Jungviehs von $^1/_2$ bis 2 Jahren = Zahl des im Laufe des Jahres geschlachteten ausgewachsenen Rindviehs = $24^1/_4$ Proz. des gezählten Rindviehs über 2 Jahre	Nach der Viehzählung von 1904[10]) 20,2 Proz. des über 3 Monate alten Rindviehs; darunter 15,9 Proz. Kühe 342,3 Kälber von je 100 gezählten Im Jahre 1900[11]) entfielen auf je 100 Kühe und Färsen (über 2 Jahre) 72,8 Kälber	Nach der Viehzählung von 1907[12]) Kälber 241,3 Jungvieh 15,1 Kühe 15,0 Bullen 215,7 Ochsen 46,5 } auf je 100 des gezählten Bestandes Vom 1. Dez. 1906 bis zum 30. Nov. 1907 entfielen 77,6 Kälber auf je 100 am 2. Dez. 1907 gezählte Kühe und Färsen über 2 Jahre[13])	26,6 Proz. alles gezählten Rindviehs, davon $^7/_{10}$ erwachsen und $^3/_{10}$ Kälber Zahl der in einem Jahre geborenen Kälber = 90 Proz. der gezählten Kühe und Färsen Zahl der im Laufe des Jahres geborenen Lämmer = 112 Proz. der Mutterschafe	17 Proz. alles Rindviehs mit Ausnahme der Kälber Kälber 218,4 Proz.[16])
Schafe 31,40 Proz. Schweine 86,53 „	Schafe 37,2 Proz. Schweine 110,4 „ Ziegen 35,3 „	Schafe 36,0 Proz. Schweine 100,4 „ Ziegen 35,1 „	Schafe 37,9 Proz., darunter $^1/_5$ Lämmer Schweine 121,3 Proz. Zahl der Ferkel bei jedem Wurf: 11; 2 Mutterschweine geben durchschnittlich jedes Jahr 3 Würfe	Schafe 22 Proz., Lämmer 24 Proz.[17]) Schweine (ohne Ferkel) über 71 Proz. Ziegen (ohne Zicklein) 8 Proz.

standes im Sommer (Juni) stattfindet gegenüber dem Anfang Dezember (früher Januar) in Deutschland. Infolgedessen erscheint die erhobene Zahl höher, die Schlachtquote niedriger. „Der vollste Bestand liegt bei den einzelnen Viehgattungen zeitlich sehr verschieden. Er würde sich beim Rindvieh etwa am 1. April, beim Schafvieh etwa am 1. Juli und beim Schweinevieh am 1. Oktober ergeben.“ (Gerlich, Die deutsche Fleischproduktion, Zeitschr. f. Agrarpolitik, Juli 1909, S. 349.) Man kann schätzen, daß Anfang Dezember in Großbritannien der Rindviehbestand um etwa 11 Proz. niedriger ist als in der Mitte des Sommers. Demnach betrüge die Schlachtquote des Rindviehs mit Einschluß der Kälber in Großbritannien etwa 30 Proz. des nach deutscher Sitte zu Anfang Dezember gezählten Rindviehbestandes. Bei den Schafen ist die Differenz größer: der Unterschied zwischen dem Bestand Ende Juni und Anfang Dezember ist auf $16^1/_2$ anzuschlagen; es werden etwa 45 Proz. des Bestandes zu Anfang Dezember im Laufe des Jahres geschlachtet. Für die Schweine sind auf ähnlichem Wege die betreffenden Zahlen kaum festzustellen. Unter der Annahme, daß in Deutschland und in Großbritannien eine gleich große Quote des Schweinebestandes von Anfang Dezember geschlachtet würde, wäre der Schweinebestand Ende Juni in Großbritannien um 9—17 Proz. niedriger als Anfang Dezember.

15) Statistique internationale de l'agriculture, rédigée et publiée par le service de la statistique générale de la France, Nancy 1876, S. XLII/XLIII. Es ist die Viehzählung vom 31. Dezember 1873 zugrunde gelegt.

16) Berechnet von mir auf Grund der Angaben a. a. O. S. XXXV und XLIV.

17) Offizielle Angabe; die Berechnung ergibt 41,75 Proz.

18) Aehnliche Untersuchungen existieren auch für die Schweiz von Kraemer (Furrers Volkwirtschaftslexikon, II, S. 311 ff.) und von Nater (La production et la consommation de la viande en Suisse, Forschungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, Festschrift zum 70. Geburtstag von Ad. Kraemer, Frauenfeld 1902, S. 295 ff.

Anlage No. 4.

Die Entwicklung des Gewichtes des Schlachtviehes in den größeren Städten im Laufe der letzten Jahre.

a) Lebendgewicht (Kilogramm):

		1 Rind	Ochsen	Stiere	Kühe	Jungvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
Elberfeld	1907	.	571		524	338	66	114	.	.	.
	1908	.	579		525	373	66	101	.	.	.
	1909	.	573		521	342	66	109	.	.	.
	1910	.	567		520	357	69	112	.	.	.
		inländische						für den Platzkonsum			
Hamburg	1902	549	.	.	.	.	.	89,5	.	.	.
	1903	549	.	.	.	.	.	90	.	.	.
	1904	536	.	.	.	.	.	88	.	.	.
	1905	530	.	.	.	.	.	87,75	.	.	.
	1906	517	.	.	.	.	.	92	.	.	.
	1907	524	.	.	.	.	.	91,5	.	.	.
	1908	526	.	.	.	.	.	91,5	.	.	.
	1909	512	.	.	.	.	.	93	.	.	.
	1910	495	.	.	.	.	.	97	.	.	.
		ausländische						für den Versand			
	1902	519	.	.	.	.	.	124,5	.	.	.
	1903	515,5	.	.	.	.	.	127,5	.	.	.
	1904	514	.	.	.	.	.	127,5	.	.	.
	1905	478,7	.	.	.	.	.	123,7	.	.	.
	1906	500	.	.	.	.	.	125,0	.	.	.
	1907	495,5	.	.	.	.	.	122,0	.	.	.
	1908	492,5	.	.	.	.	.	123,5	.	.	.
	1909	483,5	.	.	.	.	.	124,5	.	.	.
	1910	462	.	.	.	.	.	124,0	.	.	.
Posen	1903	509,1	.	.	.	.	65,3	125,9	42,7	.	.
	1904	503,6	.	.	.	.	61,1	127,8	45,9	.	.
	1905	488,6	.	.	.	.	60,0	124,7	41,2	.	.
	1906	473,5	.	.	.	.	60,9	124,7	41,9	.	.
	1907	451,9	.	.	.	.	61,9	126,4	46,8	.	.
	1908	489,2	.	.	.	.	61,5	121,2	44,0	.	.
	1909	477,4	.	.	.	.	59,6	119,9	42,3	.	.
Zwickau	1904	.	657,4	660,5	577,4	480,8	50,6	122,4	52,3	.	.
	1[illegible]	.	599,8	664,0	579,5	273,0	57,5	118,6	54,3	.	.
	1[illegible]	.	643	628	566	—	58,3	123,1	51,8	.	.
	1907	.	602,7	625,7	563,1	447,3	58,3	123,7	52,2	.	.
	1908	.	644,0	633,6	552,8	489,6	58,3	121,7	53,1	.	.
	1909	.	640,5	634,1	546,6	431,1	60,5	120,6	54,8	.	.

b) Schlachtgewicht (Kilogramm):

	Jahr	1 Rind	Ochsen	Stiere	Kühe	Jungvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
Aachen	1906	329	.	.	.	.	.	83	.	.	.
	1907	321	.	.	.	.	.	76,75	.	.	.
	1908	341	.	.	.	.	.	74,96	.	.	.
	1909	341	.	.	.	.	.	71,71	.	.	.
	1910	324	.	.	.	.	.	75,37	.	.	.
Augsburg	1906	.	360	300	175	175	50	58	20	20	200
	1907	.	360	295	190	190	51	55	20	20	200
	1908	.	370	296,5	190	190	51,5	56,5	20	20	200
	1909	.	360	300	215	215	50	58,5	23	23	200
	1910	.	390	310	200	200	50	61	24	24	200
Barmen	1906	269,2	.	.	.	.	39,7	85,8	23,4	.	.
	1907	266,4	.	.	.	.	37,1	87	22,8	.	.
	1908	264,5	.	.	.	.	37,4	88	22,5	.	.
	1909	262,5	.	.	.	.	40,2	88,3	23,1	.	.
	1910	258,2	.	.	.	.	41,4	88,4	22,2	.	.
Braunschweig	1905	318	.	.	.	.	50	98	33	.	268
	1906	306	.	.	.	.	44	106	28	.	288
	1907	288	.	.	.	.	43	107	22	.	288
	1908	299	.	.	.	.	43	103	25	.	302
	1909	293	.	.	.	.	41	111	23	.	312
	1910	286	.	.	.	.	42	112	23	.	304
Bremen	1906	270,5	.	.	.	.	69	69	21	12,5	238,6
	1907	267,3	.	.	.	.	69,5	65,1	22,7	12,5	238,5
	1908	268	.	.	.	.	68,6	66,2	21,7	12,5	238,6
	1909	263	.	.	.	.	62,6	66,5	21,4	12,5	238,6
	1910	260,5	.	.	.	.	61,3	64,9	20,5	12,5	238,6
Breslau	1903	323,0	322,8	368,1	272,0	260,3	37,6	89,2	23,2	.	.
	1904	317,0	319,8	358,4	267,8	252,3	38,8	97,0	24,2	.	.
	1905	315,3	312,4	359,7	267,0	246,0	41,6	91,9	22,5	.	.
	1906	320,1	311,5	357,6	272,8	252,1	37,5	93,7	22,6	.	.
	1907	321,4	319,4	359,4	266,4	252,9	38,2	95,4	24,2	.	.
	1908	326,6	324,3	361,0	273,3	252,2	36,1	93,2	23,4	.	.
	1909	324,6	311,1	358,9	271,9	250,9	33,6	93,2	23,6	.	.
	1910	303,2	302,4	333,5	260,2	231,5	32,2	94,6	23,0	.	.
Chemnitz	1904	278	379	316	234	234	33	87	26	17,5	.
	1905	267	363	305	230	230	34	83	26	17,5	.
	1906	267	363	298	233	257	34	86,5	26	17,5	.
	1907	268	369	321	225	261	35,5	86	26,5	16	.
	1908	266	374	330	223	270	35	84	26	16	.
	1909	262	380	342	220	275	35	84	26,5	16	.
	1910	260	353	335	218	275	34	86,5	26	16	.
Erfurt	1908	.	373	369	237	234	38	97	27	25	200
	1909	.	371	365	239	230	38	96	27	24	200
	1910	.	348	355	228	223	37	99	25	29	200
Frankfurt a. M.	1907	.	421	423	267	250	28	69	24	20	300
	1908	.	420	423	260	245	28	70	24	20	250
	1909	.	410	428	253	244	28	74	24	20	287

	Jahr	1 Rind	Ochsen	Stiere	Kühe	Jungvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
Hannover	1906	.	285	350	245	201	59,5	94	20	.	.
	1907	.	290	359	245	180	59	94	20	.	.
	1908	.	267	344,5	270,5	220	63	101	18,5	.	.
	1909	.	264,5	348	260,5	229,5	61,5	97,5	20	.	.
	1910	.	271,5	333	260	208	60,5	98,5	20,2	.	.
Karlsruhe	1904	.	273	353,4	214	201,2	37,5	66	25	25	200
	1905	.	263,6	329,6	207,6	193,6	38,5	64,5	25	25	200
	1906	.	279	341	212	197	39	68	25	25	200
	1907	.	274	344	216	201	39	68	25	25	200
	1908	.	279	342	212	197	39	68	25	25	200
	1909	.	269	335	211	196	38	69,5	25	25	200
	1910	.	273	349	212	201	39	71	25	25	200
Königsberg i. Pr.											
geschlachtet	1904	229	.	.	.	.	31	80	19,7	.	175
	1905	209,5	.	.	.	.	30,9	80,6	18	.	175
	1906	217,8	.	.	.	.	31,1	84	18,9	.	175
	1907	205,5	252,4	276,1	167	.	31,2	82,6	21,5	.	175
	1908	193,9	.	.	.	.	40,2	82,7	23,2	.	175
	1909	200,4	243,7	261,0	156,6	.	39,7	83,1	24,1	.	175
	1910	—	241,5	255,5	161,2	.	42,1	86,3	24,3	.	209,6
eingeführt	1904	210	.	.	.	.	24	78	19	.	.
	1905	190	.	.	.	.	25	78	17,5	.	.
	1906	195	.	.	.	.	25	80	18	.	175
	1907	195	.	.	.	.	25	80	18	.	175
	1908	190	.	.	.	.	30	80	20	.	175
	1909	190	.	.	.	.	30	80	20	.	.
	1910	—	.	.	.	.	30	80	20	.	200
Magdeburg	1904	.	334,4	371,4	275,8	.	40,3	89,2	25,2	.	.
	1905	.	362	332,7	269,4	.	43,7	89,4	23,6	.	.
	1906	.	362,5	343,4	277,2	.	45,2	92,8	24,4	.	.
	1907	.	359,1	355,6	279,3	220,8	46,0	92,6	24,6	.	.
	1908	.	363,4	365,9	285,8	224,7	45,3	92,2	25,2	.	.
	1909	.	368,3	371,5	286,1	214,0	42,2	93,6	24,6	.	.
Mainz	1904	.	338	373	253	254	45	72	23	15	200
	1905	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1906	.	341	385	259	250	37	73	24	15	200
	1907	.	331	390	260	260	40	73	23	20	200
	1908	.	338	399	244	246	37	74	22	15	200
	1909	.	329	408	224	237	38	75	23	15	200
Metz	1904	.	328	390	216	.	41	67	22	.	.
	1905	.	340	400	235	.	43	65	24	.	.
	1906	.	335	394	238	.	44	66	23	.	.
	1907	.	333	420	239	.	44	66	23	.	.
	1908	.	341	398	236	.	42	66	24	.	.
	1909	.	340	415	232	.	41	68	23	.	.
	1910	.	336	410	231	.	43	67	24	.	.

	Jahr	1 Rind	Ochsen	Stiere	Kühe	Jungvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
Plauen i. V.	1903	315,64	331,58	378,9	246,4		37,4	93,4	24,2	.	.
	1904	310,4	332,3	356,5	241,9		38,2	91,4	24,7	.	.
	1905	304,4	336,2	351,8	241,2	210,3	39,6	87,5	23,9	17,2	.
	1906	291,8	328,5	359,2	243,2	227,9	38,8	92,3	23,5	16,8	.
	1907	291,9	333,2	365,0	240,6	237,9	39,1	94,0	23,9	.	.
	1908	286,4	329,7	340,0	233,2	235,7	39,0	93,0	23,5	20,0	.
	1909	286,7	327,5	346,1	234,6	230,8	38,4	94,1	23,8	21,0	
	1910	285,04	327,0	341,4	231,2	222,7	38,2	97,3	23,1	18,3	.
Posen	1903	264,7	.	.	.	.	33,8	96,1	20,2	.	.
	1904	256,1	.	.	.	.	32,9	96,4	19,5	.	.
	1905	247,3	.	.	.	.	26,1	85,4	18,6	.	.
	1906	234,8	.	.	.	.	29,5	91,9	19,7	.	.
	1907	260,2	.	.	.	.	28,2	90,8	18,6	.	.
	1908	262,8	.	.	.	.	27,0	99,1	18,6	.	.
	1909	254,9	.	.	.	.	24,0	91,3	18,7	.	.
Stuttgart	1904	.	327	280	195	188	35	81	25	20	.
	1905	.	319	272	194	188	35	74	25	20	.
	1906	.	320	268	196	187	35	75	25	20	.
	1907	.	322	267	187	188	35	76	25	20	.
	1908	.	326	281	181	189	35	77	25	20	.
	1909	.	335	328	177	198	40	76	27	20	.
	1910	.	329	284	179	200	40	77	27	20	.
Zwickau	1903	.	327,8	314,3	277,5	273,5	30	98,3	24,8	.	.
	1904	.	328,8	335,3	279,4	265,8	37,3	91,0	22,9	.	.
	1905	.	315,7	334,5	270,8	289,9	36,7	97,2	25,2	.	.
	1906	.	365,0	337,5	279,0	.	35,8	99,0	22,4	.	.
	1907	.	360,3	348,3	275,1	246,2	37,1	96,3	24,7	.	.
	1908	.	344,5	347,2	268,3	261,2	36,6	96,5	24,5	.	.
	1909	.	353,5	341,4	266,1	252,3	36,9	95,3	26,8	.	.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung Preussens im Jahre 1911.

Preußische Gesetzsammlung 1911.

Ausführungsgesetz zum Viehseuchengesetze. Vom 25. Juli 1911. S. 149.

Gesetz, betr. die Auflösung der Tertialverhältnisse im Regierungsbezirke Stralsund. Vom 25. Juli 1911. S. 163.

Gesetz über den Erwerb von Fischereiberechtigungen durch den Staat und das Aufgebot von Fischereiberechtigungen. Vom 2. September 1911. S. 189.

Gesetz, betr. Anleihe zur Erweiterung der Anlagen der Staatsbergverwaltung. Vom 10. Mai 1911. S. 72.

Gesetz, betr. die Losgesellschaften, die Veräußerung von Inhaberpapieren mit Prämien und den Handel mit Lotterielosen. Vom 19. Juli 1911. S. 175.

§ 1. Wer gewerbsmäßig in der Absicht, andere auszubeuten, zur Beteiligung an Losgesellschaften auffordert oder sich mit deren Bildung oder Geschäftsführung befaßt oder wer gewerbsmäßig solche Losgesellschaften oder deren Bildung in anderer Weise wissentlich fördert, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 100—3000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Abs. 2. Losgesellschaften im Sinne dieses Gesetzes sind Vereinigungen jeder Art, welche die Gewinnaussichten von Serien- oder Prämienlosen oder von Lotterie- oder Ausspielungslosen ausnutzen wollen.

§ 2. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher gewerbsmäßig in der Absicht, andere auszubeuten: a) Anteile von Serien- oder Prämienlosen oder Urkunden, durch die solche Anteile zum Eigentum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilhält, andern überläßt oder zur Ueberlassung anbietet; b) öffentlich oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, unter dem Versprechen der Stundung des Preises sich erbietet, Serien- oder Prämienlose anderen zu überlassen. Abs. 2. Der Stundung des Preises steht die Beleihung der Papiere gleich. Abs. 3. Die gleiche Strafe trifft auch denjenigen, welcher gewerbsmäßig Geschäfte der vorstehenden Art wissentlich fördert.

§ 3. Wer nach einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vergehens gegen §§ 1 oder 2 abermals gegen eine dieser Vorschriften verstößt, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe von 300 bis 6000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Die Bestimmungen des § 3 finden Anwendung, auch wenn die früheren Gefängnis- und Geldstrafen noch nicht oder nur teilweise vollstreckt oder gezahlt oder ganz oder teilweise erlassen sind; sie bleiben jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Vollstreckung oder Zahlung oder dem Erlasse der letzten Strafe oder seit Verjährung der Strafvollstreckung bis zur Begehung der neuen Zuwiderhandlung drei Jahre verflossen sind.

§ 5. Wer Gewinne für bevorstehende Ziehungen von Serien- oder Prämienlosen ohne Angabe der Zahl der an den Ziehungen teilnehmenden Stücke öffentlich oder durch Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, bekannt gibt, um zur Ausnutzung der Gewinnaussichten anzureizen, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

§ 6. Wer ohne Ermächtigung der Lotterieverwaltung gewerbsmäßig Lose oder Losabschnitte der Königlich Preußischen Staatslotterie oder Urkunden, durch die Anteile an solchen Losen oder Losabschnitten zum Eigentum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilhält, anderen überläßt oder zur Ueberlassung anbietet, wird mit Geldstrafte von 100—1500 M. bestraft. Abs. 2. Wer gewerbsmäßig geringere als die genehmigten Anteile oder Abschnitte von Losen zu Privatlotterien oder Ausspielungen oder Urkunden, durch die Anteile oder Abschnitte dieser Art zum Eigentum oder zum Gewinnbezug übertragen werden, feilhält, anderen überläßt oder zur Ueberlassung anbietet, wird mit der gleichen Strafe bestraft. Abs. 3. Auch denjenigen trifft dieselbe Strafe, welcher ein Geschäft der im Abs. 2 bezeichneten Art als Mittelsperson fördert.

§ 7. Wer gewerbsmäßig Lose oder Losabschnitte einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung, welche nur für einen Teil des preußischen Staatsgebietes zugelassen ist, außerhalb dieses Gebietes feilhält, anderen überläßt oder zur Ueberlassung anbietet, obwohl die räumlich beschränkte Zulassung aus dem Lose ersichtlich ist, wird mit Geldstrafe bis 150 M. bestraft. Abs. 2. Wer gewerbsmäßig Lose oder Losabschnitte einer außerpreußischen Lotterie oder Ausspielung, welche nur in einer bestimmten Anzahl mit behördlichem Stempel versehener Lose in Preußen zugelassen ist, ohne diesen Stempel feilhält, anderen überläßt oder zur Ueberlassung anbietet, verfällt der gleichen Strafe, sofern diese Beschränkung der Lotterie aus dem Lose ersichtlich ist.

§ 8. Jedes einzelne Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, insbesondere jedes einzelne Auffordern zur Beteiligung an Losgesellschaften, jede einzelne Verkaufs-, Ueberlassungs- oder Vertriebshandlung, jedes einzelne Anbieten und jedes einzelne Veröffentlichen und Bekanntgeben von Gewinnen wird als besonderes selbständiges Vergehen bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen zusammenhängen und auf einen einheitlichen Vorsatz des Täters oder Teilnehmers zurückzuführen sind. Abs. 2. Gegen denjenigen, welcher mehrere nach diesem Gesetze strafbare Handlungen begangen hat, ist auf eine Gesamtstrafe zu erkennen, die in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht. Abs. 3. Das Maß der Gesamtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen, auch einjähriges Gefängnis und 20 000 M. Geldstrafe nicht übersteigen. Abs. 4. Diese Vorschriften finden auch Anwendung, wenn, bevor eine auf Grund dieses Gesetzes erkannte Strafe vollstreckt, gezahlt, verjährt oder erlassen ist, die Verurteilung auf Grund dieses Gesetzes wegen einer strafbaren Handlung erfolgt, die vor der früheren Verurteilung begangen war.

§ 9. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft. Abs. 2. Mit dem gleichen Tage werden das Gesetz, betr. das Verbot des Privathandels mit Staatslotterielosen, vom 18. August 1891 und das Gesetz, betr. den Handel mit Anteilen und Abschnitten von Losen zu Privatlotterien und Ausspielungen vom 19. April 1894 aufgehoben.

§ 10. Auf die Abwickelung der Geschäfte von Losgesellschaften findet das Gesetz insoweit keine Anwendung, als die Mitglieder vor seiner Verkündigung der Gesellschaft beigetreten sind und die Geschäfte innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten erledigt werden. Abs. 2. Die Auszahlung von Gewinnen und die Rückzahlung von Beiträgen bleiben auch nach diesem Zeitpunkt straflos.

Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bock-Wallendorf nach Neuhaus a. Rennweg-Igelshieb mit Abzweigung von Ernstthal nach Lauscha. Vom 7. April 1910. S. 9.

Ministerialerklärung, betr. die Herstellung einer Zweigbahn von der Nebenbahnlinie Blankenburg-Tanne der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn nach dem sogenannten Kalten Tale. Vom 24. Februar 1911. S. 29.

Staatsvertrag zwischen Preußen und Anhalt wegen Herstellung einer Eisenbahn von Wiesenburg nach Roßlau. Vom 5. April 1911. S. 197.

Eisenbahnanleihegesetz. Vom 30. Juni 1911. S. 85.

§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, behufs Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie behufs Beteiligung des Staates an dem Baue von Kleinbahnen die folgenden Beträge zu verwenden:

I.	*Zur Herstellung von Eisenbahnen und der dadurch bedingten Vergrößerung des Fuhrparkes*	*106 538 000 M.*
II.	*Zur Herstellung zweiter, dritter und vierter Gleise*	*28 410 000 „*
III.	*Zu einzelnen Bauausführungen*	*13 098 000 „*
IV.	*Zur Einrichtung elektrischer Zugförderung*	*27 330 000 „*
V.	*Zur Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen*	*82 000 000 „*
VI.	*Zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen*	*6 000 000 „*
	Insgesamt	*263 376 000 M.*

§ 4. Die Staatsregierung wird ermächtigt, zur Deckung der Mittel für die im § 1, I vorgesehenen Bauausführungen und Beschaffungen die Barzuschüsse der Beteiligten mit 300 000 M. zu verwenden und für die übrigen Beträge Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

Allerhöchster Erlaß, betr. Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 30. Juni d. J. vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien usw. Vom 28. Juli 1911. S. 161.

Zusatzvertrag zu dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe wegen Fortführung des Rhein-Weser-Kanals durch das Fürstentum Schaumburg-Lippe vom 19./30. Oktober 1906. Vom 1./13. März 1911. S. 185.

Gesetz, betr. die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Vom 6. Mai 1911. S. 71.

§ 1. Der Staatsregierung wird ein weiterer Betrag von 12 Mill. M. zur Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 13. August 1895, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten, zur Verfügung gestellt.

§ 2. Zur Bereitstellung der in § 1 gedachten 12 Mill. M. ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Abs. 2. An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden. Der Fälligkeitstermin ist in den Schatzanweisungen anzugeben. Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Mittel zur Einlösung dieser Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen und von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrage zu beschaffen.

Gesetz, betr. die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1911. Vom 15. April 1911. S. 33.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1911 wird
in Einnahme
auf 4 086 234 749 M.,
nämlich
auf 4 035 476 749 M. an ordentlichen und
auf 50 758 000 M. an außerordentlichen Einnahmen, und
in Ausgabe
auf 4 086 234 749 M.,
nämlich
auf 3 872 184 496 M. an fortdauernden und
auf 214 050 253 M. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt.

Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1911.

Einnahme.

Ordentliche Einnahmen.

A. Einzelne Einnahmezweige.

I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	*161 214 504 M.*
II. Finanzministerium	*689 590 400 „*
III. Ministerium für Handel und Gewerbe	*284 889 390 „*
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten	*2 181 784 000 „*
Summe A. Einzelne Einnahmezweige	*3 317 478 294 M.*

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

I. Dotationen	*301 532 741 M.*
II. Allgemeine Finanzverwaltung	*172 096 187 „*
Summe B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung	*473 628 928 „*

C. Staatsverwaltungseinnahmen.

I. Staatsministerium	*30 476 337 M.*
II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	*8 600 „*
III. Finanzministerium	*7 200 377 „*
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten	*19 540 000 „*
V. Ministerium für Handel und Gewerbe	*5 405 886 „*
VI. Justizministerium	*117 792 380 „*
VII. Ministerium des Innern	*44 120 804 „*
VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	*12 140 149 „*
IX. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten	*7 682 994 „*
X. Kriegsministerium	*1 500 „*
Summe C. Staatsverwaltungseinnahmen	*244 369 527 M.*
Summe der ordentlichen Einnahmen	*4 035 476 749 M.*
Außerordentliche Einnahmen	*50 758 000 „*

Dauernde Ausgaben.

A. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten der einzelnen Einnahmezweige.

I. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	*70 646 120 M.*
II. Finanzministerium	*223 344 216 „*
III. Ministerium für Handel und Gewerbe	*268 545 940 „*
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten	*1 847 742 000 „*
Summe A. Betriebs-etc.-Kosten	*2 410 278 276 M.*

B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung.

I. Dotationen	*410 480 000 M.*
II. Allgemeine Finanzverwaltung	*232 076 614 „*
Summe B. Dotationen etc.	*642 556 614 M.*

C. Staatsverwaltungsausgaben.

I. Staatsministerium	*34 123 380 M.*
II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	*587 800 „*
III. Finanzministerium	*119 331 146 „*
IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten	*44 339 825 „*
V. Ministerium für Handel und Gewerbe	*20 801 310 „*
VI. Justizministerium	*161 676 000 „*
VII. Ministerium des Innern	*132 357 488 „*
VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	*45 335 613 „*
IX. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten	*260 615 646 „*
X. Kriegsministerium	*181 598 „*
Summe C. Staatsverwaltungsausgaben	*819 349 606 M.*
Summe der dauernden Ausgaben	*3 872 184 496 M*
Einmalige und außerordentliche Ausgaben	*214 050 253 „*

Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1911. Vom 15. April 1911. S. 55.

§ 1. Zur Bereitstellung des Geldbetrags, der zur Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1911 erforderlich und unter dem Kapitel 24 Titel 17 der Einnahme in dem Etat der allgemeinen Finanzverwaltung in Höhe von 29 900 000 M. in Ansatz gebracht ist, ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen aufzunehmen. Abs. 2. An Stelle der Schuldverschreibungen können vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden. Der Fälligkeitstermin ist in den Schatzanweisungen anzugeben. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Mittel zur Einlösung dieser Schatzanweisungen durch Ausgabe von neuen Schatzanweisungen und von Schuldverschreibungen in dem erforderlichen Nennbetrag zu beschaffen.

Ausführungsgesetz zum Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911. Vom 14. Juli 1911. S. 95.

§ 1. Der Zuwachs wird 1) in den Stadtgemeinden durch den Gemeindevorstand, 2) in den Landgemeinden und in den Gutsbezirken durch den Kreisausschuß veranlagt. Abs. 2. Für Stadtgemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern hat die Veranlagung auf ihren Antrag durch den Kreisausschuß zu erfolgen. Abs. 3. Auf Antrag von Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern oder von solchen Landgemeinden, in denen eine Wertzuwachssteuer schon vor dem 1. Januar 1911 in Kraft war, ist die Veranlagung durch den Kreisausschuß dem Gemeindevorstande zu überweisen.

§ 2. Auf die Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Zuwachssteuer und den Zuschlägen dazu finden in den Fällen, in denen die Steuer durch den Gemeindevorstand veranlagt worden ist, die Vorschriften der §§ 69, 70, 75 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, in den Fällen, in denen die Steuer durch den Kreisausschuß veranlagt worden ist, die Vorschriften der §§ 14 Abs. 2, 11 Abs. 4 und 5 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 mit der Maßgabe Anwendung, daß in erster Instanz stets der Bezirksausschuß zuständig ist.

§ 3. Die Zuwachssteuer ist, falls sie von dem Kreisausschusse veranlagt ist, an die Kreiskommunalkasse, in allen anderen Fällen an die Gemeindekasse zu zahlen. Die Kassen haben den nach den Vorschriften des Reichsgesetzes (§ 58) dem Reiche zustehenden Steueranteil nach den Bestimmungen des Bundesrats abzuführen. Abs. 2. Von dem nach § 58 des Reichsgesetzes dem Staate zustehenden Anteile von 10 v. H. des Ertrags der Zuwachssteuer erhält für die Verwaltung und Erhebung der Steuer, falls der Kreisausschuß diese veranlagt, der Kreis, in allen anderen Fällen die Gemeinde die Hälfte. Der dem Staat verbleibende Betrag ist nach den Bestimmungen des Finanzministers abzuführen.

§ 4. Von dem Anteil an der Zuwachssteuer, der nach den Vorschriften des Reichsgesetzes (§ 58) den Gemeinden und Gemeindeverbänden verbleibt, erhält die kreisangehörige Gemeinde, in der sich der Steuerfall ereignet hat, sofern sie nicht mehr als 15 000 Einwohner hat, zwei Drittel, sofern sie mehr als 15 000 Einwohner hat, drei Viertel. Den Rest des Anteils erhält der Kreis. Abs. 2. Aus den Gutsbezirken erhält der Kreis den vollen Steueranteil. Abs. 3. Die Kreise haben den auf sie entfallenden Steueranteil für ihre eigenen Aufgaben und zum Teil, jedoch höchstens bis zur Hälfte, auch für diejenigen einzelner Gemeinden und Gutsbezirke zu verwenden. Abs. 2. Ist die Zuwachssteuer vom Kreisausschusse veranlagt, so hat die Kreiskommunalkasse den nach Abs. 1 sich ergebenden Betrag an die Gemeindekasse abzuführen. Ist sie von dem Gemeindevorstande veranlagt, so hat die Gemeindekasse den auf den Kreis entfallenden Anteil an die Kreiskommunalkasse abzuführen.

§ 5. Für die Zeit bis zum 1. April 1915 unterliegt die Anwendung der §§ 1 bis 4 dieses Gesetzes gemäß § 60 des Reichsgesetzes folgenden Maßgaben: 1) Wenn in der Gemeinde, in der sich der Steuerfall ereignet, aber nicht in dem Kreise, zu dem sie gehört, eine Zuwachssteuer vor dem 1. April 1909 beschlossen und vor dem 1. Januar 1911 in Kraft getreten war, so wird die Zuwachssteuer in allen Fällen des § 1 durch den Gemeindevorstand veranlagt und an die Gemeindekasse

gezahlt, die ihrerseits die dem Reiche und dem Staate gebührenden Anteile gemäß § 3 dieses Gesetzes abführt. Ergibt sich nach Ablauf des Rechnungsjahrs, daß der auf die Gemeinde entfallende Anteil an Zuwachssteuer den auf Grund der maßgebenden Steuerordnung erzielten jährlichen Durchschnittsertrag übersteigt, so hat die Gemeinde, sofern sie nicht mehr als 15 000 Einwohner hat, ein Drittel, sofern sie mehr als 15 000 Einwohner hat, ein Viertel des Ueberschusses an den Kreis abzuführen. 2) Wenn in dem Kreise, aber nicht in der kreisgehörigen Gemeinde, in der sich der Steuerfall ereignet, eine Zuwachssteuer vor dem 1. April 1909 beschlossen und vor dem 1. Januar 1911 in Kraft getreten war, so wird die Zuwachssteuer in allen Fällen des § 1 durch den Kreisausschuß veranlagt und an die Kreiskommunalkasse gezahlt, die ihrerseits die dem Reiche und dem Staate gebührenden Anteile gemäß § 3 dieses Gesetzes abführt. Ergibt sich nach Ablauf des Rechnungsjahrs, daß der dem Kreise verbliebene Anteil an Zuwachssteuer den auf Grund der maßgebenden Steuerordnung erzielten jährlichen Durchschnittsertrag übersteigt, so hat der Kreis, wenn die beteiligte Gemeinde nicht mehr als 15000 Einwohner hat, zwei Drittel, sofern sie mehr als 15000 Einwohner hat, drei Viertel des Ueberschusses an die Gemeinde — bei mehreren Gemeinden dieser Art nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens — zu überweisen. Ist in dem Rechnungsjahre jedoch Zuwachssteuer auch aus Gutsbezirken oder aus unter Ziffer 3 fallenden Gemeinden aufgekommen, so ermäßigt sich die obige Ueberweisungssumme derartig, daß sie zu zwei Dritteln (drei Vierteln) des gesamten Ueberschusses in gleichem Verhältnis steht wie das Steueraufkommen der für die Verteilung in Betracht kommenden Gemeinden zu dem aus allen Gutsbezirken und Gemeinden im Kreise stammenden Gesamtsteueraufkommen. 3) Wenn in der Gemeinde, in der sich der Steuerfall ereignet, und auch in dem Kreise, zu dem sie gehört, eine Zuwachssteuer vor dem 1. April 1909 beschlossen und vor dem 1. Januar 1911 in Kraft getreten war, so bestimmt sich die Veranlagungsbehörde nach § 1, die Steuerempfangsstelle nach § 3 dieses Gesetzes. Ist jedoch die Veranlagung auf Grund der maßgebenden Steuerordnungen von der Gemeinde oder von dem Kreise einheitlich für beide vorgenommen worden, so wird die Zuwachssteuer von der bisher zuständigen Behörde veranlagt und an deren Kasse gezahlt. Der Anteil an dem Ertrage des einzelnen Steuerfalls, der nach Abführung der dem Reiche und dem Staate gebührenden Anteile verbleibt, ist zwischen Gemeinde und Kreis nach dem Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an dem Ertrage der Zuwachssteuer oder, wenn ein bestimmtes Beteiligungsverhältnis nicht festgesetzt war, nach dem Verhältnisse der auf Grund der maßgebenden Steuerordnungen erzielten jährlichen Durchschnittserträge zu verteilen. 4) Wenn einer Gemeinde oder einem Kreise gemäß § 60 Abs. 2 des Reichsgesetzes die bisherige Steuerordnung mit der a. a. O. bezeichneten Maßgabe belassen wird, so findet eine Verteilung des Steuerertrags zwischen Gemeinde und Kreis nur insoweit statt, als sie in der Steuerordnung etwa vorgesehen ist.

§ 6. In den Hohenzollernschen Landen tritt an die Stelle des Kreises der Amtsverband, an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsausschuß.

§ 7. Für die Bevölkerungszahl im Sinne dieses Gesetzes ist maßgebend das Ergebnis der jeweilig letzten Volkszählung.

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ueberweisung der Medizinalverwaltung von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an das Ministerium des Innern. Vom 30. November 1910. S. 21.

Gesetz, betreffend Abänderung der Landgemeindeordnung für die Provinz Hannover vom 28. April 1859. Vom 17. März 1911. S. 25.

Wegeordnung für die Provinz Ostpreußen. Vom 10. Juli 1911. S. 99.

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Westfalen vom 1. August 1886. Vom 6. Oktober 1911. S. 209.

Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte. Vom 2. April 1911. S. 61.

Gesetz, betreffend Entlastung des Oberverwaltungsgerichts. Vom 28. Juni 1911. S. 81.

Zweckverbandsgesetz. Vom 19. Juli 1911. S. 115.

§ 1. Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke, Bürgermeistereien, Aemter und Landkreise können behufs Erfüllung einzelner kommunaler Aufgaben jeder Art zu Zweckverbänden im Sinne dieses Gesetzes verbunden werden, wenn die Beteiligten damit einverstanden sind. Ueber die Bildung des Zweckverbandes beschließt der Kreisausschuß, bei Beteiligung von Städten oder Landkreisen der Bezirksausschuß.

§ 2. Sind die Beteiligten nicht einverstanden, so ist die Bildung eines Zweckverbandes nur zur Erfüllung von solchen kommunalen Aufgaben, welche allen Beteiligten gesetzlich obliegen, und nur dann zulässig, wenn die Bildung des Zweckverbandes im öffentlichen Interesse notwendig ist. Abs. 2. Der Oberpräsident kann, wenn er diese Voraussetzungen für vorliegend erachtet, auf Antrag von mindestens einem Drittel der Beteiligten oder auf Antrag der Kommunalaufsichtsbehörde anordnen, daß zunächst der Kreisausschuß (Bezirksausschuß) über die Ergänzung der mangelnden Zustimmung Beschluß faßt. Die Beschlußfassung erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlung (§ 119 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883). Abs. 3. Gegen den auf Beschwerde von dem Bezirksausschuß oder von dem Provinzialrate gefaßten Beschluß steht den Beteiligten binnen 4 Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgerichte zu. Die Klage kann nur darauf gestützt werden, daß die Aufgabe, zu deren Erfüllung der Zweckverband gebildet werden soll, den Beteiligten nicht gesetzlich obliege. Abs. 4. Nach Ergänzung des mangelnden Einverständnisses der Beteiligten beschließt der Oberpräsident über die Bildung des Zweckverbandes. Abs. 5. Die Bildung eines Zweckverbandes nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen unterbleibt, sofern und solange ein Beteiligter bereit und imstande ist, die gemeinsame Aufgabe dadurch zu erfüllen, daß er den übrigen Beteiligten die Mitbenutzung einer kommunalen Anstalt gegen angemessene Entschädigung einräumt. Darüber, ob die vorangegebenen Voraussetzungen vorhanden sind, sowie über die Höhe der Entschädigung beschließt im Streitfalle der Kreis-(Bezirks-) Ausschuß, dem auch die Entscheidung über sonstige aus diesem Verhältnis entstehende Streitigkeiten zusteht. Abs. 6. Auf die selbständigen Glieder des Zweckverbandes Groß-Berlin finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

§ 3. Gemeinden können nach Maßgabe des § 1 mit Gutsbezirken auch zur gemeinschaftlichen Festsetzung und Durchführung von Straßen- und Baufluchtlinienplänen verbunden werden.

§ 4. Im Falle der Bildung eines Zweckverbandes zur gemeinschaftlichen Festsetzung und Durchführung von Straßen- und Baufluchtlinienplänen gehen die den Gemeinden in den §§ 11 bis 15 des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 zugewiesenen Rechte und Pflichten auf den Zweckverband über; Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgeachtet. Für das Einspruchs- und Klageverfahren finden §§ 69, 70 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit der Maßgabe Anwendung, daß für den Einspruch der Verbandsvorsteher zuständig ist.

§ 5. Die Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen finden auf die Fälle einer Veränderung in der Zusammensetzung sowie einer Auflösung des Zweckverbandes sinngemäße Anwendung.

§ 6. Bei der Bildung des Zweckverbandes ist auf die sonst bestehenden Verbände (Amtsbezirke, Bürgermeistereien, Aemter, Kirchspiele, Schul-, Wegebau-, Armenverbände usw.) tunlichst Rücksicht zu nehmen. Abs. 2. Der Zweckverband hat die Rechte einer öffentlichen Körperschaft, sofern sämtlichen Verbandsgliedern für sich diese Rechte uneingeschränkt zustehen. Abs. 3. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so können dem Zweckverband auf dessen Antrag die Rechte einer öffentlichen Körperschaft mit Königlicher Genehmigung beigelegt werden.

§ 7. Ueber die infolge einer solchen Verbindung oder infolge einer Aenderung der Zusammensetzung oder Auflösung des Zweckverbandes notwendig werdende Regelung der Verhältnisse zwischen den Beteiligten beschließt der Kreis-(Bezirks-)

Ausschuß, vorbehaltlich der ihnen gegeneinander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren, die bei der gleichen Behörde binnen 4 Wochen anzubringen ist. Abs. 2. Bei dieser Regelung sind erforderlichenfalls Bestimmungen zur Ausgleichung der öffentlich-rechtlichen Interessen der Zweckverbandsglieder zu treffen. Insbesondere können einzelne Beteiligte zu Vorausleistungen verpflichtet werden, wenn diejenigen, mit welchen sie verbunden werden sollen, für gewisse Verbandszwecke bereits vor der Verbindung für sich allein in genügender Weise Fürsorge getroffen haben oder aus anderen Gründen nur einen geringen Vorteil von der Verbindung haben. Abs. 3. Eine dem Zwecke des Verbandes dienende Einrichtung, welche einem Beteiligten gehört, verbleibt dem bisherigen Eigentümer; dieser kann indessen verlangen, daß das Eigentum an der Einrichtung gegen Entschädigung auf den Verband übergeht.

§ 8. Die nach Maßgabe der §§ 1 und 2 gebildeten Zweckverbände gelten in den Fällen, in denen sie die Fürsorge für die öffentliche Armenpflege oder die Erfüllung der Wegebaulast übernehmen, als Gesamtarmenverbände bzw. Wegeverbände im Sinne des § 12 des Gesetzes vom 8. März 1871 bzw. der einzelnen Wegeordnungen. Abs. 2. Auf die nach den bisherigen Gesetzen gebildeten Zweckverbände findet dieses Gesetz mit der Maßgabe Anwendung, daß deren Satzungen in Geltung bleiben, bis sie vorschriftsmäßig geändert sind. Abs. 3. Hinsichtlich der Gesamtschulverbände verbleibt es bei §§ 1 ff. des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906.

§ 9. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes sind durch eine Satzung zu regeln, die von den Beteiligten im Wege der Vereinbarung festzustellen ist und der Bestätigung des Kreis-(Bezirks-)Ausschusses unterliegt. Soweit eine Uebereinstimmung der Beteiligten nicht erzielt ist, erfolgt die Feststellung der Satzung durch Beschluß des Kreis-(Bezirks-)Ausschusses auf Grund mündlicher Verhandlung (§ 119 Abs. 1 u. 3 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883), und zwar bei freiwilliger Verbandsbildung auf Antrag aller Beteiligten, bei Verbandsbildung nach § 2 ohne Antrag. Abs. 2. In der Satzung kann vorgesehen werden, daß die Verbandsverwaltung durch Beschluß des Verbandsausschusses einem Verbandsglied übertragen wird. Abs. 3. In Zweckverbänden, die aus Gemeinden (selbständigen Gütern) einer Bürgermeisterei oder eines Amtsverbandes zusammengesetzt sind, können die Beteiligten durch die Satzung die Verbandsverwaltung der Bürgermeisterei (dem Amtsverbande), gegebenenfalls gemäß Artikel 15 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz, vom 15. Mai 1856, § 5 Abs. 2 der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856, übertragen.

§ 10. Die Satzung muß enthalten: 1) die Bezeichnung der Verbandsglieder; 2) die Bezeichnung der von dem Zweckverband zu erfüllenden kommunalen Aufgaben; 3) die Benennung des Zweckverbandes und die Angabe des Ortes, an dem die Verwaltung geführt wird; als solcher kann der Wohnort des jeweiligen Verbandsvorstehers bezeichnet werden; 4) Bestimmungen über die Zusammensetzung des Verbandsausschusses und der anderen Beschlußorgane, sowie über die Wahl der Abgeordneten und Ersatzmänner (§§ 11, 12, 13); 5) Bestimmungen über die Beschlußfähigkeit des Verbandsausschusses und über das Stimmenverhältnis bei Abstimmungen (§§ 14 und 16); 6) Bestimmungen über die Wahl oder die sonstige Art der Berufung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie über die Vertretung des Zweckverbandes nach außen; 7) Bestimmungen über die Umlegung der zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben erforderlichen Abgaben auf die Verbandsglieder (§ 17). Abs. 2. Ferner können Bestimmungen über Aenderung der Satzung sowie darüber aufgenommen werden, unter welchen Voraussetzungen die Auflösung des Zweckverbandes oder das Ausscheiden einzelner Verbandsglieder zulässig sein soll und wie in solchen Fällen die Verhältnisse zwischen den Beteiligten zu regeln sind (§ 7). Abs. 3. Die Satzung ist durch die Regierungsamtsblätter und durch die für Bekanntmachungen der beteiligten Kommunalverbände bestimmten Veröffentlichungsorgane, sowie gegebenenfalls durch die Kreisblätter zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 11. Ueber die Angelegenheiten des Zweckverbandes beschließt der Verbandsausschuß; die Satzung kann daneben noch andere Beschlußorgane vorsehen. Aus-

führende Behörde ist der Verbandsvorsteher, welcher zugleich den Zweckverband nach außen vertritt.

§ 12. Der Verbandsausschuß besteht aus Abgeordneten der Verbandsglieder. Jedes Verbandsglied hat mindestens einen Abgeordneten zu stellen. Im übrigen werden die Abgeordneten auf die Verbandsglieder nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl oder nach dem Maßstab entweder ihrer Beteiligung an den von dem Zweckverbande zu erfüllenden Aufgaben oder ihres der Kreisbesteuerung, bei Stadt- oder Landkreisen der Provinzialbesteuerung zugrunde zu legenden Solls der Staats- und staatlich veranlagten Steuern oder eines anders berechneten Steuersolls oder nach einem anderen in der Satzung zu bestimmenden Maßstab verteilt. Indessen soll in Zweckverbänden mit mehr als drei Verbandsgliedern die Abgeordnetenzahl eines Verbandsglieds der Regel nach hinter der Hälfte der Gesamtzahl zurückbleiben. Abs. 2. Die Verteilung der Abgeordneten kann mit Rücksicht auf eingetretene Veränderungen von Zeit zu Zeit neu geregelt werden.

§ 13. Dem Verbandsausschusse gehört ohne Wahl als Abgeordneter einer Gemeinde der Bürgermeister (Gemeindevorsteher, auch in der Rheinprovinz und Westfalen) oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindeverwaltung, als Abgeordneter einer Bürgermeisterei, eines Amtes, eines Landkreises der Bürgermeister, der Amtmann, der Vorsitzende des Kreisausschusses an. In der Rheinprovinz und Westfalen kann als Abgeordneter der Gemeinde an Stelle des Gemeindevorstehers durch den Kreisausschuß der Bürgermeister (Amtmann) zum Mitgliede des Verbandsausschusses bestellt werden. Die Vertretung in Behinderungsfällen erfolgt nach der Bestimmung dieser Mitglieder. Abs. 2. Im übrigen werden die Abgeordneten der Beteiligten durch ihre Vertretungskörperschaften, in Städten unter Zutritt des Magistrats, auf eine zu bestimmende Zeit gewählt. Für jeden gewählten Abgeordneten wird ein Ersatzmann gewählt, der im Falle der Behinderung des ersteren auch ohne besondere Einladung befugt ist, für ihn einzutreten. Wählbar sind nur solche Personen, welche in die Vertretungskörperschaft gewählt werden können. Abs. 3. In Gutsbezirken hat der Gutsbesitzer über die Vertretung des Gutsbezirks zu befinden. Wo nach den Gesetzen ein Stellvertreter bestellt werden muß, hat, abgesehen von den Fällen, in denen die Stellvertretung wegen auswärtigen Aufenthalts des Gutsbesitzers erforderlich geworden ist, der Stellvertreter über die Vertretung des Gutsbezirks zu befinden. Der Vertreter muß zur Uebernahme des Amts als Gutsvorsteher befähigt sein. Er hat, wenn auf den Gutsbezirk mehrere Stimmen entfallen, diese Stimmen allein zu führen.

§ 14. Der Verbandsausschuß ist, sofern nicht die Satzung anderes vorschreibt, bei Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder beschlußfähig. Eine Ausnahme findet statt, wenn nach festgestellter Beschlußunfähigkeit eine neue Sitzung zur Beschlußfassung über denselben Gegenstand anberaumt ist. In diesem Falle ist der Verbandsausschuß ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung zur zweiten Sitzung aufmerksam zu machen. Abs. 2. Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Jedoch kann die Satzung für bestimmte Angelegenheiten, insbesondere für Satzungsänderungen und für die Auflösung des Zweckverbandes eine größere Mehrheit der Stimmen vorsehen.

§ 15. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden, sofern die Satzung nicht eine andere Art der Bestellung vorschreibt, vom Verbandsausschuß aus der Zahl seiner Mitglieder auf eine zu bestimmende Amtszeit gewählt. Abs. 2. Die Wahl des Verbandsvorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht schon anderweitig als Bürgermeister, Amtmann, Gemeinde-, Guts-, Amtsvorsteher oder Stellvertreter eines dieser Beamten, als Mitglied eines Gemeindevorstandes, als Landrat, Kreisdeputierter oder Mitglied einer Kreisverwaltungsbehörde bestätigt oder ernannt ist und sein Amt noch bekleidet, der Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nach den für die Bestätigung von Gemeindebeamten mit der Maßgabe des § 22 dieses Gesetzes geltenden Vorschriften. Abs. 3. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl eines Verbandsvorstehers, welcher nach der vorstehenden Bestimmung einer besonderen Bestätigung nicht bedarf, Einspruch erhoben, so entscheidet hierüber der Verbandsausschuß. Gegen den Beschluß findet die Klage bei dem Kreis-(Bezirks-)Ausschusse statt.

§ 16. Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Verbandsausschuß und

gibt, soweit einfache Stimmenmehrheit genügt, bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

§ 17. Der Zweckverband ist berechtigt, in sinngemäßer Anwendung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Gebühren und Beiträge zu erheben. Abs. 2. Soweit die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes, die Gebühren und die Beiträge zur Bestreitung der Verbandsausgaben nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag auf die Verbandsglieder nach dem Maßstab entweder ihrer Beteiligung an den von dem Zweckverbande zu erfüllenden Aufgaben oder ihres der Kreisbesteuerung, bei Stadt- oder Landkreisen der Provinzialbesteuerung zugrunde zu legenden Solls der Staats- und staatlich veranlagten Steuern oder eines anders berechneten Steuersolls oder nach einem anderen in der Satzung zu bestimmenden Maßstab umgelegt.

§ 18. Den Verbandsgliedern bleibt die Aufbringung der Verbandsumlagen nach Maßgabe ihrer Verfassung vorbehalten. Abs. 2. Steht ein Gutsbezirk, der zu den Verbandsgliedern gehört, nicht ausschließlich im Eigentume des Gutsbesitzers oder steht innerhalb des Gutsbezirks einer anderen Person als dem Gutsbesitzer ein Erbbaurecht zu, so kann auf Antrag des Gutsbesitzers ein Statut erlassen werden, welches die Unterverteilung der Verbandslasten regelt und hierbei den mit heranzuziehenden Grundbesitzern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Einwohnern des Gutsbezirks eine entsprechende Mitwirkung einräumt. Das Statut wird nach Anhörung der Beteiligten vom Kreisausschusse festgestellt. Dabei muß die Regelung der Beitragspflicht nach dem Interesse der Beteiligten an den Aufgaben des Zweckverbandes erfolgen. Das Statut unterliegt der Bestätigung durch den Bezirksausschuß. Die Bestätigung ist insbesondere auch dann zu versagen, wenn die Vorteile der Beteiligten an dem Zweckverband nicht in richtigem Verhältnisse zu den von ihnen zu übernehmenden Lasten stehen. Einwohner des Gutsbezirks, die in einem Lohn- oder Dienstverhältnis zum Gutsbesitzer stehen, scheiden bei der Unterverteilung der Verbandslasten aus.

§ 19. Die auf Beschluß des Verbandsausschusses vom Verbandsvorsteher anzustellenden Beamten des Zweckverbandes gelten als Beamte von Landgemeinden, bei Beteiligung von Städten oder Landkreisen als solche von Städten. Abs. 2. Wenn der Zweckverband eine bis dahin von einem Verbandsgliede geführte Verwaltung übernimmt, so ist er verpflichtet, die bisher von diesem hierfür angestellten Beamten mit ihren Besoldungs- und Ruhegehaltsansprüchen auf Verlangen des Verbandsgliedes in seinen Dienst zu übernehmen. Die Beamten treten in diesem Falle in den Dienst des Zweckverbandes über.

§ 20. Die Angehörigen der Verbandsglieder sind zur Mitbenutzung der öffentlichen Anlagen, Anstalten und Einrichtungen des Zweckverbandes nach Maßgabe der für diese bestehenden Bestimmungen berechtigt. Abs. 2. Soweit Gutsbezirke zu den Verbandsgliedern gehören und eine Unterverteilung der Verbandslasten gemäß § 18 Abs. 2 erfolgt, haben die zu den Verbandslasten mit herangezogenen Grundbesitzer, Erbbauberechtigten und Einwohner die gleichen Rechte wie Gemeindeangehörige.

§ 21. Auf Beschwerden und Einsprüche, welche betreffen 1) das Recht zur Mitbenutzung der Anlagen, Anstalten und Einrichtungen des Zweckverbandes, 2) die Heranziehung zu den Gebühren, Beiträgen und Umlagen für Verbandszwecke, beschließt der Verbandsvorsteher. Abs. 2. Einsprüche in den Fällen zu 2 sind binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen einzulegen. Abs. 3. Gegen die auf Beschwerden und Einsprüche ergangenen Beschlüsse findet binnen einer Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Kreis-(Bezirks-)Ausschusse statt. Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses in den Fällen zu 2 ist nur das Rechtsmittel der Revision zulässig. Abs. 4. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge nicht aufgehoben.

§ 22. Hinsichtlich der staatlichen Zuständigkeiten wird der Zweckverband einer Landgemeinde, bei Beteiligung von Städten oder Landkreisen, einer Stadt gleich geachtet. Auf die Dienstvergehen des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters finden nach der gleichen Unterscheidung die die ländlichen oder städtischen Gemeindevorstände betreffenden Bestimmungen Anwendung. Abs. 2. Die gewählten Mitglieder des Verbandsausschusses werden vom Vorsitzenden vereidigt. Sie können

nach § 39 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden.

§ 23. Der Verbandsausschuß beschließt über die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen.

§ 24. Beschlüsse des Verbandsausschusses, welche betreffen 1) Anleihen, durch die der Zweckverband mit einem Schuldenbestand belastet oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert werden würde, sowie Uebernahme von Bürgschaften auf den Zweckverband, 2) Belastung der Verbandsglieder durch Umlagen über 25 Proz. des Gesamtaufkommens der der Kreis-(Provinzial-)Besteuerung zugrunde liegenden Staats- und staatlich veranlagten Steuern, bedürfen der Bestätigung durch den Kreis- bzw. Bezirksausschuß.

§ 25. Der vierte Teil der Landgemeindeordnungen, a) für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891, b) für die Provinz Schleswig-Holstein vom 4. Juli 1892, c) für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, sowie § 18 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, vom 30. Juli 1899, insoweit sich die letztere Bestimmung auf Zweckverbände bezieht, werden aufgehoben. Abs. 2. Soweit die Gesetze auf die in vorstehendem Absatz aufgehobenen Bestimmungen verweisen, tritt an deren Stelle das vorliegende Gesetz. Abs. 3. Die besonderen Bestimmungen über Feuerspritzen- und Bullenhaltungsverbände bleiben unberührt.

Zweckverbandsgesetz für Groß-Berlin. Vom 19. Juli 1911. S. 123.

Gesetz über die Polizeiverwaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster. Vom 19. Juli 1911. S. 147.

Gesetz, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder. Vom 7. August 1911. S. 168.

Gesetz, betreffend die Feuerbestattung. Vom 14. September 1911. S. 193.

Verordnung, betreffend Abänderung des Artikels 6 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899. Vom 29. November 1911. S. 217.

Miszellen.

IX.

Das „Underwriting“ bei englischen Gründungen.

Von Dr. Otto Heymann.

Im Gegensatz zu Deutschland ist in England nicht die Simultan-, sondern die Sukzessivgründung das übliche, ein Unterschied, der nicht nur auf die größere Wirtschafts- und Rechtsfreiheit, sondern vor allem auch auf die andersartige Bankenorganisation in England zurückzuführen ist. Das Gründungswesen, das in Deutschland in das Tätigkeitsgebiet der Banken fällt, liegt in England ganz außerhalb ihres Geschäftskreises und dadurch in den Händen von Instituten und Personen, denen die Organisation einer deutschen Bank vollkommen fehlt. Dieser stehen bei ihrer Gründungstätigkeit zunächst einmal ihre eigenen sowie die beträchtlichen aus dem laufenden Bank- und Depositengeschäft herrührenden Kapitalien zur Verfügung, die sie in die Lage setzen, vorübergehend oder für längere Zeit die von ihr neu geschaffenen Effekten selbst zu übernehmen. Diese Beteiligung an Neugründungen mit eigenem Kapital ist nicht nur oft nötig, sondern vielmehr abgesehen von anderen Gründen deshalb in den meisten Fällen beabsichtigt, weil die Banken bei der Gründung ihren Gewinn darin finden, daß sie die zu pari übernommenen Aktien mit Agio weiterverkaufen. Das Publikum ist aber häufig dann erst bereit, dieses Agio zu bewilligen, wenn es nach einer kürzeren oder längeren Frist durch die günstige Entwicklung des Unternehmens gerechtfertigt erscheint. Hinter der deutschen Bank steht ferner ein dauernder Kundenkreis, an den in gewissem Umfange stets eine Plazierung der Aktien ohne direkte Emission an das breite Publikum möglich ist. Im Falle das Risiko einer Gründung die durch Kapitalmacht und Kundschaft gegebenen Grenzen einer Bank übersteigt, vermindert sie es dadurch auf das ihren Mitteln entsprechende Maß, daß sie die Gründung an ein mit anderen Banken zusammen gebildetes Syndikat überträgt, an dem sie selbst nur mit einem Anteil beteiligt bleibt.

Den englischen Gründern fehlt sowohl das Kapital wie die eigene Effektenkundschaft. Der Mangel des ersteren macht es dem Gründer unmöglich, das zu gründende Unternehmen, selbst nur vorübergehend, mit eigenen Mitteln zu finanzieren; damit entfällt die Möglichkeit einer

Simultangründung, wenn sie als Ausnahme auch hie und da erfolgt. Es bleibt also nur die Sukzessivgründung und diese kann infolge des Fehlens eines eigenen Kundenkreises nur durch Angebot der Aktien an das breite Publikum, d. h. durch öffentliche Subskription, durchgeführt werden. Während die deutsche Aktiengesellschaft durch die sofortige Einzahlung des Aktienkapitals seitens der Gründer ihr festes Fundament erhält, für das auch der Erfolg oder Mißerfolg einer früher oder später stattfindenden Emission der Aktien ohne jeden Einfluß ist, hängt in England die Existenz der in Gründung befindlichen Aktiengesellschaft ganz von dem Erfolge dieser Emission ab. Wird das nötige Kapital durch sie nicht aufgebracht, so kann die Gesellschaft nicht nur nicht ihre Tätigkeit beginnen, sondern auch alle Gründungskosten, von denen ein großer Teil gerade durch die Emission selbst entsteht, sind uneinbringlich verloren. Neben der Aktiengesellschaft sind vor allem also ihre Gründer persönlich für die Rückerstattung ihrer Gründerauslagen wie die Zahlung ihres Gründergewinnes auf die erfolgreiche Durchführung der Emission angewiesen. Das erste Erfordernis für die Gründer ist daher, das Risiko eines Mißerfolges der Aktienemission zu beseitigen.

Während in Deutschland der Gründer, sei es die Bank oder das Bankensyndikat, die Gründung und Emission technisch durchführt und zugleich das ganze Risiko ihres Mißlingens trägt, hat sich in England eine Arbeitsteilung entwickelt, indem das Risiko von der Gründung bzw. Emission losgelöst und als besonderer Geschäftszweig entwickelt wurde. Für den englischen Gründer bietet sich hierdurch ein Weg, den Erfolg einer Emission, d. h. die Uebernahme der Aktien sicherzustellen, indem er eine dritte Partei zur Tragung des Risikos verpflichtet. Dieses geschieht durch den Underwriting-Vertrag, der den Underwriter verpflichtet, die bei der Emission vom Publikum nicht gezeichneten Aktien, oder einen Teil hiervon, zu übernehmen. Das engliche Underwriting deckt sich also keineswegs mit dem Begriff „Zeichnung“ oder „souscription“ (englisch „application“) und könnte höchstens als bedingte Zeichnung bezeichnet werden. Es entspricht seinem Wesen nach aber vielmehr einem Versicherungsgeschäft, und hieraus dürfte sich auch die für die Versicherungstätigkeit der Lloyds wie die bei Emissionsgarantien analog gebräuchliche Bezeichnung „Underwriting“, „Underwriter“, erklären. In unserem Falle ist der Gründer bzw. Emittent Versicherungsnehmer, der Underwriter Versicherer. Das Versicherungsobjekt ist die Emission und das zu versichernde Risiko ein Miß- oder nur teilweises Gelingen derselben, wobei das Risiko auf den Nominalbetrag der zu emittierenden Effekten oder Teile hiervon beschränkt wird. Schadenersatz ist zu leisten, wenn das Publikum die ihm angebotenen Effekten nicht oder nur teilweise zeichnet, und zwar in der Form, daß der Underwriter die nicht gezeichneten Effekten selbst zu übernehmen hat. Auf seiten des Underwriters wie Gründers ist tatsächlich der Underwriting-Vertrag als Versicherungsgeschäft nicht als Effektenübernahme beabsichtigt. Der Gründer erwartet die Finanzierung seines Unternehmens letzten Endes vom Publikum und den Underwriter

veranlaßt die Versicherungsprämie, die für seine Garantie gewährte Underwriting-Commission, zum Abschluß des Vertrages. Die Absicht der Beteiligung mit eigenem Kapital liegt auf seiner Seite so wenig vor, daß die eintretende Notwendigkeit hierzu das Underwriting-Geschäft für ihn zu einem fehlgeschlagenen macht, aus dem er sich durch Weiterverkauf der übernommenen Aktien so rasch als möglich zurückzuziehen sucht. Der Underwriter prüft also beim Abschluß des Vertrages in erster Reihe die Aussichten für eine erfolgreiche Durchführung der Emission, d. h. die Lage des Effekten- und Kapitalmarktes. In Zeiten erhöhter Aktienspekulation z. B. kann das Risiko für die Garantie einer Aktienemission ein viel kleineres sein als für die gleichzeitige Emission einer Staatsanleihe. Für die Höhe der Commission ist aber vor allem maßgebend die Höhe des Risikos, daß die Effekten, welche aus der Underwriting-Verpflichtung zu übernehmen sind, seitens des Underwriters nur mit größerem oder kleinerem Verlust weiterzuverkaufen sind. Je spekulativer das Unternehmen ist, umso größer sind die Schwankungen seiner Aktienkurse, um so größer die Gefahr eines Kursverlustes und um so höher die Underwriting-Commission, die durchschnittlich für Aktienemissionen 5—10 Proz. beträgt.

Bis zum Companies Act 1900 war es sehr zweifelhaft, ob die Zahlung einer Underwriting-Commission rechtsgültig sei. Das englische Recht verbietet wie das deutsche die Emission von Aktien unter dem Nennwerte und die Gerichte hatten in einzelnen Fällen entschieden, daß die Zahlung einer Unterwriting-Commission aus dem Kapital der Gesellschaft tatsächlich einer Unterpari-Emission geichkomme. In anderen Fällen war die Zahlung einer angemessenen Commission für zulässig erklärt worden, so daß die Rechtslage so unklar war, daß die Gründer es häufig vorzogen, die Zahlung einer baren Commission zu vermeiden und statt ihrer Vorzugsrechte in irgendeiner anderen Form, Option auf Aktien oder Founders Shares zu gewähren. Sektion 8 des Companies Act 1900 brachte endlich Klarheit in diese Verhältnisse, indem die Zahlung einer Kommission als zulässig erklärt wurde, jedoch nur in dem Falle, daß eine öffentliche Subskription der Aktien stattfindet. Zum Schutz des Publikums wurde die Zahlung aber der Bedingung unterworfen, daß sie im Gesellschaftsstatut genehmigt und ihre Maximalhöhe im Prospekt veröffentlicht werden mußte. Der nunmehr in Geltung befindliche Companies Act 1908 bestätigt diesen Rechtszustand in Sektion 89, jedoch mit der Erweiterung, daß eine Commission in jedem Falle, auch wenn keine öffentliche Subskription stattfindet, zahlbar sein solle. An Stelle der Veröffentlichung im Prospekt tritt alsdann die Angabe der zu zahlenden Commission in der beim Registergericht zu hinterlegenden Erklärung (statement in lieu of prospectus). Da diese Bestimmungen leicht zu umgehen wären, indem an Stelle der Aktiengesellschaft ein Dritter gegen eine Gegenleistung jener in anderer Form eine Underwriting-Commission zahlt, schreibt das Gesetz vor, daß die Genehmigung im Statut und Veröffentlichung im Prospekt auch in diesem Falle stattfinden muß.

Als Regel wird das Underwriting für eine Emission an einen einzigen Underwriter vergeben, dem es überlassen bleibt, durch Abschluß von Subunderwritingverträgen zu Original- oder geänderten Bedingungen sein Risiko zu vermindern. Da auch jeder Subunderwriter seinen Anteil in weitere Unterbeteiligungen zerlegen kann, werden an jeder Emission durch das Underwriting eine große Zahl von Finanzinstituten und Finanziers interessiert, also eine den kontinentalen Syndikaten ähnliche Organisation geschaffen, der indessen im Gegensatz zu jenen jede einheitliche Leitung fehlt. Der deutsche Gründer behält auch nach Durchführung der Emission als Leiter des Syndikats die Regelung des Marktes in Händen, während in England für ihn die Emission mit der Uebernahme der Effekten, sei es vom Publikum oder den Underwriters, erledigt ist. Von diesen ist jeder auf sich selbst angewiesen und sucht seinen Aktienanteil so rasch als möglich im Publikum unterzubringen, einer auf Kosten des anderen. Am Underwriting können — und sollten auf alle Fälle — sich nur solche Kreise beteiligen, denen die Kapitalien zur Verfügung stehen, um, wenn nötig, die ihnen zufallenden Effekten selbst auch für längere Zeit zu halten. Es war früher hauptsächlich eine Tätigkeit privater Finanziers, die es als eine Art Effektenspekulation betrieben, ist aber mehr und mehr von den zahlreichen Finanzgesellschaften der verschiedensten Struktur übernommen worden. Dabei hat das Underwriting in vielen Fällen seinen ursprünglichen Charakter als Versicherungsgeschäft verloren. Die dauernde Kapitalanlage, die sich als ungewollte Notwendigkeit ergeben kann, steht bei den Trusts vielfach im Vordergrund und wird Zweck des Underwriting selbst. Die Form des Underwriting wird nur gewählt, um auf diese Weise, durch die Underwriting-Commission, eine Ermäßigung des Kaufpreises zu erzielen. Der Zweck wird praktisch so erreicht, daß auf den garantierten Betrag zugleich eine feste Zeichnung abgegeben wird, und auf Grund dieser Zeichnung findet in jedem Falle eine Zuteilung von Effekten statt. Falls nun der übrige Teil der Emission nicht voll gezeichnet und die Underwriters zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aufgerufen werden, gilt die Underwritingverpflichtung bereits durch die aus der Zeichnung zugeteilten Beträge, soweit sie hinter jener nicht zurückbleiben, als erfüllt. Von einem Garantiegeschäft kann selbstverständlich hier keine Rede mehr sein, es handelt sich hier nur noch um ein Scheinunderwriting, das aber für den Gründer den Vorteil hat, daß diese von einem Trust garantierten und gezeichneten Aktien nicht wie die von den anderen Underwriters übernommenen Beträge sofort an die Börse gebracht werden, und neben den zahllosen Finanzgesellschaften, die erst in den letzten Jahrzehnten gegründet wurden, dürfte wohl hierin der Grund liegen, warum das Underwriting aus den Händen von Privatfinanziers immer mehr in die jener übergeht. Die Praxis aber, daß der Zeichner von Aktien zugleich für den nämlichen Betrag eine Underwritingverpflichtung gegen Commission übernimmt, kommt einer Emission von Aktien unter pari gleich, der ohnedies durch die biegsame Fassung des Acts von 1908 („subscribing or agreeing to subscribe, whether absolutely [!] or conditionally") Tür und

Tor geöffnet sind. Der kritischen Betrachtung wert scheint auch der folgende Fall, der besonders für Gründungen spekulativer Art immer häufiger Anwendung findet. Der Gründer, der in den meisten Fällen der Aktiengesellschaft gegenüber als Verkäufer der von ihr zu betreibenden Unternehmung auftritt, übernimmt zugleich auch die Garantie der Aktienemission gegen Zahlung der Underwriting-Commission. Der Fall stellt sich unverhüllt also so dar, daß die Gründer dem Publikum durch das Mittel der Aktien ein Unternehmen zum Kauf anbieten, sich gleichzeitig aber bereit erklären, die Aktien, d. h. das Unternehmen, selbst zu behalten, wenn das Publikum auf das Angebot verzichtet. Für diesen Dienst, d. h. die Bereitwilligkeit, wenn die Gründung nicht zustande kommt, das Unternehmen selbst zu behalten — eine nicht zu umgehende Notwendigkeit — muß die Aktiengesellschaft also außer dem Gründergewinn eine besondere Underwriting-Commission zahlen.

Es handelt sich hierbei um eine Ausnützung des Underwriting im Interesse der Gründer, wie es sich auch in anderer Form noch findet. Wir erwähnten eingangs, daß die vor dem Companies Act 1900 bestehende Rechtsunsicherheit betreffend die Zulässigkeit einer baren Underwriting-Commission dazu führte, daß man zur Gewährung von besonders wertvollen Aktienbezugsrechten seine Zuflucht nahm. Diese beziehen sich entweder auf gewöhnliche oder ad hoc geschaffene Aktien, Gründeraktien. Im ersten Falle wird das Recht gewährt, innerhalb einer ziemlich langen Frist von zwei, fünf und mehr Jahren Aktien der Gesellschaft, bei Neugründungen regelmäßig zum Nennwerte, zu beziehen. Der Gewinn liegt darin, daß während einer so langen Periode die Aussichten einer Steigerung des Börsenkurses, wenn auch einer nur vorübergehenden, sehr große sind, und daß in diesem Falle die Berechtigten von der Gesellschaft die Lieferung der Aktien zu pari oder zum sonstigen Optionspreis verlangen und sie zugleich zu dem höheren Börsenkurs verkaufen. Der Gewinn wird also in einer völlig risikolosen Weise erzielt, für die Aktiengesellschaften selbst aber bedeuten diese von ihrem eigenen Willen unabhängigen, ihnen von Außenstehenden aufgezwungenen Kapitalserhöhungen eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Das Institut dieser Optionen, auch für andere als Underwritingzwecke, wurde besonders in den letzten Jahren durch Schaffung spezieller Urkunden hierfür, auf den Inhaber lautenden Optionszertifikaten, weiter ausgebildet, die eine leichte Uebertragbarkeit und damit einen ebenso leichten Handel in den Optionszertifikaten, wie in den Aktien, zu deren Bezug sie berechtigen, ermöglichen. Ein Vergleich von Options- und Börsenkursen für einzelne solcher Emissionen zeigt, daß auf diese Weise Gewinne ermöglicht werden, die in ihrer Höhe dem ganzen Betrag der ursprünglichen Emission selbst gleichkommen, also einer Underwriting-Commission von 100 Proz. entsprechen.

Die gleichen Gewinne ermöglichen auch die Rechte zum Bezug von Founders Shares, die in der Gründungsperiode der 80er und 90er Jahre des letzten Jahrhunderts ihre Hauptrolle spielten, seitdem allerdings, nachdem man endlich die Mißbräuche erkannt hatte, in der Gründungs-

praxis mehr und mehr unmöglich geworden sind, wenigstens unter der Bezeichnung Founders Shares. Als Deferred Shares aber lebt das System auch heute noch weiter, und beide unterscheiden sich nur äußerlich dadurch, daß die Founders Shares regelmäßig in kleiner Zahl und mit dem üblichen Nennwert von 10 £ oder 1 £ ausgegeben wurden, während die Deferred Shares in großer Zahl und mit einem Nennwert von regelmäßig nur 1/— geschaffen werden. Das System bei beiden aber ist das gleiche und besteht darin, daß für eine Kapitalseinzahlung von einigen hundert Pfund, die nur als nominell angesehen werden kann, Gewinnanteile gewährt werden, die außer jedem Verhältnis dazu stehen und oft denjenigen der übrigen Aktien, die in Wirklichkeit das Kapital aufgebracht haben, gleichkommen. Das Wesen dieser Founders Shares ist auch aus der deutschen Literatur[1]) einigermaßen bekannt, so daß ein näheres Eingehen hier nicht nötig erscheint. Sie haben sich regelmäßig als großer Nachteil für die Aktiengesellschaften und als Quelle unangenehmer Streitigkeiten zwischen den Inhabern der Gründer- und gewöhnlichen Aktien erwiesen. Sie sind stets als Mittel zur Gewährung besonderer Vorteile und Gewinne geschaffen, und ihre Ausgabe läßt sich vielleicht bei der Gewährung an Gründer für besondere Dienste in einzelnen Fällen rechtfertigen. Die Underwriters haben aber weder das Interesse eines Gründers an dem neugeschaffenen Unternehmen, noch haben sie an seinem Zustandekommen irgendein Verdienst, so daß sich weder von ihrem Standpunkt der Zweck zur Gewährung so außergewöhnlicher Rechte erkennen noch einsehen läßt, weshalb die Aktiengesellschaft einen Dienst bei der Gründung, der in der Regel mit 5 und 10 Proz. als gut bezahlt gilt, in einer Weise entlohnen soll, die ihren Gewinn zum Nachteil der Aktionäre für die ganze Dauer ihres Bestehens höchst nachteilig beeinträchtigt.

Wenn man sieht, daß auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1900 bzw. 1908, das die Barzahlung einer Commission gestattet, Optionen auf Aktien und Founders Shares für Underwriting gewährt werden, so scheint es fraglich, ob die vor 1900 bestehende Rechtsunsicherheit wirklich die Ursache zu ihrer Anwendung war, und ob sie nicht auch ohnedies von den Gründern als ein zur Wahrung ihrer persönlichen Interessen höchst geeignetes Mittel angewandt worden wären. Doch das sind selbstverständlich nur Auswüchse im Gründungswesen, die sich im übrigen auf Gründungen höchst spekulativer Natur im wesentlichen beschränken und nur dem Teil des Publikums zum Schaden gereichen, der trotz aller Warnungen immer wieder wahllos sein Geld auch für die ungesundeste Gründung zur Verfügung stellt. Gegen den Wert des Underwriting an sich können solche Ausschreitungen nicht geltend gemacht werden. Es ist bei der Organisation des Gründungswesens in England ein unentbehrliches Hilfsmittel, und der Underwriter, der mit seinem Kapital Emissionen und Gründungen temporär finanziert, wenn das Publikum im Augenblick dazu nicht in

1) Vgl. u. a. Max Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften, 1902, und Adolf Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, 1902.

der Lage oder nicht gewillt ist, leistet zweifellos einen volkswirtschaftlich wertvollen Dienst. Das Underwriting von Aktien, besonders solchen von neugegründeten Unternehmungen, ist im Gegensatz zu dem von Staats- und Städteanleihen etc., an dem sich selbst die solidesten Versicherungsgesellschaften beteiligen, außerordentlich spekulativen Charakters. Die Geschichte der englischen Trusts ist ein lehrreiches Beispiel hierfür. Die großen Kursverluste, welche sie auf ihre Effektenportefeuilles in den 90er Jahren, und im letzten Jahre erst wieder die 1909 und 1910 gegründeten Gummitrusts, erlitten, trafen in erster Reihe solche Werte, welche aus Underwritingverpflichtungen herrührten. Mit dem Prinzip der reinen Kapitalanlagegesellschaft, die auf stetiges Einkommen unter möglichster Beschränkung jeden Verlustes ausgeht, läßt sich das Underwriting von Aktienemissionen ebensowenig wie das Gründen von Aktiengesellschaften vereinigen. Beides muß zu den riskantesten Geschäftszweigen gezählt werden.

X.

Die Hauptergebnisse der letzten Volkszählung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Carl Berger, Liesing bei Wien.

Die dreizehnte Volkszählung der Vereinigten Staaten vom Jahre 1910, deren endgültige Resultate vor einiger Zeit vom „Bureau of the Census“ in Washington veröffentlicht wurden, hatte unter anderem auch das Ergebnis, daß, ganz im Gegensatze zu den Verhältnissen in den meisten nordeuropäischen Staaten, ein bedeutendes Ueberwiegen der männlichen Bevölkerungsziffer in den kontinentalen Staaten Amerikas ermittelt wurde.

Es befinden sich nämlich auf dem Kontinente der Vereinigten Staaten rund 47 332 000 männliche und 44 640 000 weibliche Personen, so daß auf je 100 weibliche 106 männliche Personen kommen. Dieses Ueberwiegen des männlichen Geschlechts erklärt sich dadurch, daß in der Auswanderung nach Amerika die Männer bedeutend stärkeren Anteil nehmen. Unter den ausländischen Weißen ist das Verhältnis der beiden Geschlechter 129,2 männliche auf 100 weibliche Personen. Der gleiche männliche Ueberschuß findet sich auch unter den eingeborenen Weißen von eingeborenen Eltern. Von den letzteren wurden 25 229 294 männliche und 24 259 147 weibliche Personen gezählt oder eine Proportion von 104 männlichen für jedes Hundert weiblicher Personen. Unter den eingeborenen Weißen von ausländischen Eltern sind die Geschlechter fast gleich vertreten, mit einem leichten Ueberschuß der weiblichen Personen. Unter den Negern kommen auf je 100 weibliche 98,9 männliche Personen. Außerdem rekrutieren sich die eingewanderten Asiaten fast nur aus männlichen Personen; bei den ermittelten Asiaten und Indianern ist das männliche Geschlecht nahezu doppelt so stark vertreten, wie das weibliche. Nur in sechs Staaten, einschließlich des Distrikts von Columbia, befindet sich das weibliche Geschlecht in der Majorität, und zwar wie folgt:

Staaten	Männer	Frauen
Massachusetts	1 655 226	1 711 190
Rhode Island	270 359	272 251
Maryland	644 225	651 121
District of Columbia	158 050	173 019
North Carolina	1 098 471	1 107 816
South Carolina	751 842	763 558
Zusammen	4 578 173	4 678 955

In diesen sechs Staaten ist also ein Ueberschuß von 100 782 weiblichen Personen, im ganzen Lande aber ein Nettoüberschuß von 2 691 978 männlichen Personen zu verzeichnen.

Aber auch sonst ergeben sich aus dem Census, dessen Stichtag der 15. April 1910 war, interessante Einzelheiten.

Die Zählung erstreckte sich auf die kontinentalen Staaten, auf Alaska und Hawaii sowie auf Porto Rico. Sie umfaßte natürlich auch die vom Kriegsdepartement beigestellten Ziffern über den Stand der auswärts stationierten Militärpersonen. Eine Gegenüberstellung der Zahlen mit denen der letzten Volkszählung vom Jahre 1900 ergibt folgendes Bild:

	Bevölkerungsziffer 1910	1900
Kontinentale Staaten	91 972 266	75 994 575
Alaska	64 356	63 592
Hawaii	191 909	154 001
Porto Rico	1 118 012	953 243[1])
Militärpersonen, auswärts stationiert	55 608	91 219
Zusammen	93 402 151	77 256 630

Die Bevölkerungszunahme seit 1900 kommt daher einem Prozentsatz von 21 für die kontinentalen Staaten und von 20,9 Proz. für alle Erhebungsgebiete gleich. Werden aber zu der obigen Bevölkerungszahl noch die 7 635 426 Bewohner der „Philippinen" (nach der Volkszählung von 1903) sowie der Inseln Guam und Samoa sowie der Kanalzone hinzugerechnet, so ergibt sich für die Vereinigten Staaten eine Gesamtzahl von 101 100 000 Seelen.

Eine Tabelle des Census Bureau veranschaulicht ferner das Wachstum der Bevölkerung nur in den kontinentalen Staaten für alle 13 Zählungen wie folgt:

Volkszählung	Gesamtbevölkerung	Bevölkerungszuwachs Zahl	Proz.
1910	91 972 266	15 977 691	21,0
1900	75 994 575	13 046 861	20,7
1890	62 947 714	12 791 931	25,5
1880	50 155 783	11 597 412	30,1
1870	38 558 371	7 115 050	22,6
1860	31 443 321	8 251 445	35,6
1850	23 191 876	6 122 423	35,9
1840	17 069 453	4 203 433	32,7
1830	12 866 020	3 227 567	33,5
1820	9 638 453	2 398 572	33,1
1810	7 239 881	1 931 398	36,4
1800	5 308 483	1 379 269	35,1
1790	3 929 214	—	—

Aus einer anderen Uebersicht ist zu entnehmen, wie verschiedenartig die Besiedelung des Landes vor sich geht.

Es ergibt sich daraus, daß nur in einem Staate, nämlich Iowa, eine Abnahme der Bevölkerungszahl ermittelt wurde, und zwar betrug diese 7082 oder 0,3 Proz. Die Bevölkerungszunahme jedoch schwankt in den

1) Nach der im Jahre 1899 vom Kriegsdepartement vorgenommenen Zählung.

einzelnen Staaten von 3,6 Proz. im Staate Vermont als geringste, bis zu 120,4 Proz. als höchste im Staate Washington; der Staat Oklahoma, dem das Indianerterritorium mit 392 060 Seelen (Volkszählung 1900) zugezählt ist, hatte gleichfalls ein Wachstum um 109,7 Proz., Idaho ein solches um 101,3 Proz. zu verzeichnen, während alle anderen Staaten weit unter 100 Proz. Bevölkerungszunahme verblieben. Die ziffernmäßige Zunahme der Bevölkerung war jedoch am höchsten in den Staaten New York und Pennsylvania mit 1 844 720, bzw. 1 362 996 Personen, die kleinste ziffernmäßige Zunahme hatte ebenfalls Vermont mit 12 315 Seelen.

Ueber die Besiedelungsdichtigkeit aller Staaten und Territorien ist zu bemerken, daß, abgesehen von Columbia, das eine Besiedelung von 5517,8 pro Quadratmeile des Landes aufweist, derzeit Rhode Island mit 508,5 pro Quadratmeile der dichtestbevölkerte Staat ist, Nevada mit 0,7 aber der geringstbevölkerte. Einen Rückgang der Besiedelungsdichtigkeit hatte infolge der Bevölkerungsabnahme nur Iowa zu verzeichnen, dessen Dichtigkeit von 40,2 pro Quadratmeile in 1900 auf 40 im Jahre 1910 sank. Die durchschnittliche Besiedelungsdichtigkeit aller kontinentalen Staaten endlich betrug 30,9 pro Quadratmeile in 1910 gegen 25,6 in 1900.

XI.

Kurze Beiträge zur theoretischen Sozialökonomie.

Von Prof. Béla Földes, Budapest.

Der Zweck folgender Auseinandersetzungen ist, einige Gesichtspunkte und Auffassungen darzulegen, welche meiner unmaßgeblichen Ansicht nach geeignet sind, in dem einen oder anderen Punkte die wissenschaftliche Erfassung der sozialwirtschaftlichen Erscheinungen zu fördern. Unsere Wissenschaft ist mehr oder minder in strengem Anlehnen an die großen Fragen des Tages entstanden und fortgeschritten; nicht immer wurde darauf Rücksicht genommen, die Erscheinungen in ihrer Vollständigkeit und Totalität darzustellen. Auf manchen Punkten ist noch die Aufgabe zu lösen, Begriffe schärfer zu fassen, die Ursachen in größerer Tiefe zu erforschen, die verschiedenen Theorien miteinander in Einklang zu bringen. Natürlich bin ich weit entfernt, in den folgenden kurzen Beiträgen diese Aufgabe lösen zu wollen. Es sind aber Gesichtspunkte, die ich seit Jahrzehnten in Büchern, Abhandlungen und Vorlesungen vertrete, die aber für die Wissenschaft außerhalb meines Vaterlandes unzugänglich sind, und die ich nun in reduziertem Maße vorlege, um sofern sie richtig, diese weiteren Kreisen mitzuteilen, sofern sie irrig, mich aufklären zu lassen.

1. Die Methode.

Der Streit um die Methode — der einst hell loderte — ist ziemlich erloschen. Wir wissen heute, daß die Nationalkönomie weder der Induktion noch der Deduktion entbehren kann. Wir wissen, daß die bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft in unserer Zeit vorwiegend in der Anwendung der induktiven Methode zu suchen sind. Dabei wissen wir aber auch, daß in der ersten Blüteperiode der Wissenschaft die Deduktion überwog, wenn auch gewiß hinter jeder Deduktion eine Induktion steckt. Auch sind wir zu der Erkenntnis gelangt, daß eigentlich nicht die Methode es ist, die den Weg zu neuen wissenschaftlichen Entdeckungen zeigt. Denn jeder Schluß, sowohl der deduktive als der induktive, führt nur zu einer Klarlegung des unbekannten Einzelnen aus dem bekannten Allgemeinen, oder des unbekannten Allgemeinen aus dem bekannten Einzelnen. Das Resultat ist also in dem einen Falle schon im einzelnen, im anderen Falle im allgemeinen enthalten. Wie neue Entdeckungen auf geistigem Gebiete gemacht werden, das steht über aller Methode, das ist eine Eingebung, nach Goethe, ein „Einfall". So ist denn für unsere Wissenschaft in der Tat nicht mehr die Frage der Methode von solcher Wichtigkeit; hängt ja die Anwendung der einen oder anderen Methode auch von dem Stande der

Wissenschaft, ja selbst von den individuellen Anlagen des Forschers etc. ab. Wichtig aber ist für den Fortschritt die Kenntnis der Hindernisse der exakten Forschung, die Kenntnis der Kautelen, die bei der Forschungsarbeit anzuwenden sind, die Kenntnis der Grenzen unseres Wissens auf dem Gebiete des sozialen, und insbesondere des wirtschaftlichen Lebens. So aufgefaßt, ist nicht so sehr die Methode, als die Methodologie für die Wissenschaft von der größten Wichtigkeit, denn im Grunde hängt alles hiervon ab. Die ganze Weltgeschichte ist nichts als Methode, ja, wie Emerson sagt, die Welt ist nichts als Methode, Methode, wie sich Gott offenbart.

2. Ursächlichkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen.

Wenn wir Erscheinungen erklären wollen, so suchen wir in der Regel deren Ursache. Haben wir die Ursache, so halten wir die Erscheinung für erklärt. Das ist auch ganz richtig in der Naturwissenschaft, wo wir unreduzierbaren Kräften gegenüberstehen. Nicht so im sozialen Leben. Hier sind alle Ursachen schon Produkte, also Wirkungen. Jede Wirkung wird zur Ursache anderer Wirkungen. Das Heute erklären wir aus dem Gestern und das Morgen aus dem Heute. Kurzum wir kommen bei der Erklärung der Erscheinungen immer nur auf Wirkungen, nie auf wirkliehe Ursachen. So erklären wir z. B. den Preis aus den verursachten Produktionskosten. Das heißt aber nichts anderes, als der Preis ist das Resultat früherer Preise, denn die Produktionskosten bedeuten ja nichts anderes als die Preise der bei der Produktion verbrauchten Güter. Wenn die Produktionskosten sich nicht aus Preisbestandteilen zusammensetzen würden, könnte auch das neue Gut keinen Preis haben. So haben wir im ewigen Gange wirtschaftlicher Erscheinungen immer Ursachen, die eigentlich Wirkungen sind und Wirkungen, die Ursachen werden. In der Kette der Phänomene sind immer die Wirkungen der vergangenen Ursachen Ursachen der werdenden Wirkungen. Wir können also ebensogut sagen, der Preis ist das Resultat der Produktionskosten, als die Produktionskosten sind das Resultat der Preise. Man nennt das oft fälschlich Rückwirkung, was eigentlich nur das Bild einer neuen Erscheinungskette ist. Jede Kette ist für sich zu betrachten, hier läßt sich die Ursache und Wirkung unterscheiden, im ununterbrochenen Laufe der Phänomene hingegen ist alles zugleich Ursache und Wirkung. Einer der tiefgehendsten Unterschiede zwischen Smith und Ricardo ist der, daß nach Smith der Preis von Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins abhängt, nach Ricardo umgekehrt; nach Smith ist der Preis eines Gutes das, was wir dafür erhalten, nach Ricardo das, was wir dafür opferten; für den einen ergibt sich also der Preis aus der Wirkung, für den anderen aus der Ursache des Wertes des Gutes. Nun sind natürlich beide Größen einander im allgemeinen gleich. Doch geht gewiß Ricardo tiefer, denn aus der Ursache, den Kosten des Gutes ergibt sich die Wirkung, nämlich was im Tauschverkehr für das Gut eingetauscht werden kann.

3. Individuelle Beeinflussung der sozialen Forschung.

Neben den unzähligen Schwierigkeiten der sozialen Forschung macht sich zum Ueberflusse noch das Moment der individuellen Disposition geltend. Für den Forscher auf dem Gebiete der Natur ist dieses Element vollständig eliminiert. Dem Chemiker ist es von seinem individuellen Standpunkte und vom individuellen Interesse gleichgültig, ob in einer gewissen Zusammensetzung x Element enthalten ist oder nicht, ob es in größerer Masse vorhanden ist oder nicht. Für den Physiker ist es individuell gleichgültig, ob die Festigkeit eines Stoffes größer oder geringer ist, ob die Newtonsche oder die Youngsche Theorie richtig ist. Nicht so auf dem Gebiete der sozialen Forschung. Hier ist an der Erklärung der Erscheinungen der Erklärer selbst durch seine individuellen, sozialen, ökonomischen, politischen, nationalen, konfessionellen Beziehungen interessiert. Ganz anders wird dieselbe Erscheinung ein junger Mann von 20 Jahren oder ein Greis, ganz anders ein Mann oder eine Frau, ein verheiratetes oder lediges Individuum, ein Deutscher oder ein Franzose, ein Liberaler oder ein Konservativer, ein Katholik oder ein Protestant, ein Landwirt oder ein Kaufmann, ein Städter oder ein Dorfbewohner, ein ethisch gut oder schlecht veranlagtes Individuum usw. beurteilen. Es ließen sich aus der Geschichte der nationalökonomischen Theorie hierfür viele Beispiele anführen. Und dieses störende Moment ist nicht zu eliminieren, denn wenigen Forschern gelingt es, von ihrer Individualität und ihren individuellen Beziehungen vollständig zu abstrahieren. Auf diese Schwierigkeiten hat schon Verulam Baco aufmerksam gemacht; er nennt sie idola; neuerdings Herbert Spencer „bias".

4. Volkswirtschaftliche Gesetze.

Der höchste Ausdruck der Erkenntnis ist die Entdeckung von Gesetzen. Ob es volkswirtschaftliche Gesetze gibt, darüber ist viel gestritten worden. Ich bin überzeugt, daß es deren gibt, weil es deren geben muß. Den Irrtum und Zweifel verursacht nur der Umstand, daß die sozialen Gesetze viel zu kompliziert sind, um immer die Wirkung eines bestimmten Gesetzes erkennen zu können. Hierher gehören auch die Hypothesen, die uns eine Reihe von Funktionen erklären. Die volkswirtschaftliche Lehre würde meiner unmaßgeblichen Ansicht nach gewinnen, wenn sie ihre Lehren — soweit es möglich — in der Form von Gesetzen vortragen würde. Ja, ich würde es sogar von Vorteil finden, wenn wir, dem Beispiel den Naturwissenschaften folgend (Oerstedsches, Ampèresches, Dovesches, Meyersches Gesetz) die Gesetze resp. Hypothesen mit den Namen der Schriftsteller erwähnen würden, die die betreffenden Gesetze formuliert haben.

Ich gebe hierfür einige Beispiele:

1) Malthussches Gesetz der Bevölkerungszunahme.

2) Smithsches Gesetz der Produktionsorganisation.

3) Thünensches Gesetz der örtlichen Verteilung der Produktionszweige.

4) Senior-Gaußsches Gesetz der höchsten Wirtschaftlichkeit (lex minimi).

5) Ricardosches Gesetz der zu- und abnehmenden Produktivität.

6) Lorenz Steinsches Gesetz der auf- und absteigenden Einkommen- und Klassenbewegung.

7) Marxsches Gesetz der Kapitalakkumulation.

8) Ranke-Wundtsches Gesetz der Kontraste.

9) Bastiatsches Gesetz der Interessenharmonie.

10) Gregory Kingsches Gesetz der Preisbildung.

11) Grahamsches Gesetz der Geldumlaufes.

5. Die Lehre von der Konsumtion.

In einer Studie „Zu Smiths Wealth of Nations" (Zeitschr. f Staatswissensch., Tübingen, 1877, II. Heft, S. 27 f.) habe ich folgendem Gedanken Ausdruck gegeben: „Die Wissenschaft ist seit Smith namentlich um eine wichtige Frage reicher geworden, jene nach Verteilung der Güter. Es ist dieselbe Frage, die sich seit dem Altertume immer wieder erneuerte, deren Lösung Rousseau — bei einmal eingetretener Ungleichheit — für unmöglich hält, die Sismondi zur Skepsis führte, während sie höchst scharfsinnige Männer auf Abwege geraten ließ. Wie, wenn die Fragestellung selbst eine gewisse Progression verriete, wonach dem Streben nach der besten Produktion (Smith) jene nach der besten Verteilung (Ricardo-Mill) folgt, um endlich zu der Frage nach dem vernünftigsten Gebrauch der Güter zu führen?"

Es scheint mir, als ob das praktische Leben bereits diesen Weg gegangen wäre und die Theorie bald folgen muß. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik sehen wir immer deutlicher, daß die Gesellschaft ihren schwächeren Gliedern auf dem Gebiete der Konsumtion entgegenkommt, nachdem alles Streben nach einer gleichmäßigen Verteilung des Einkommens im Grunde nur geringe Resultate aufweist. Die tausendfältigen Einrichtungen, mit welchen die heutige Sozialpolitik der Arbeiterklasse entgegenkommt, sind eine Bestätigung der obigen Gedanken und wir können mit Bestimmtheit behaupten, daß die Theorie die bisherige Vernachlässigung der Probleme der Konsumtion bald gutmachen wird. Es war nichts als ein Irrtum der Theorie, wenn sie im großen ganzen die Vernachlässigung der Konsumtionsprobleme damit zu rechtfertigen suchte, daß hier rein natürliche, physische, technische etc. Vorgänge stattfänden, die nicht in das Gebiet der Nationalökonomie gehören. Mit demselben Rechte könnte unsere Wissenschaft auch die Frage der Produktion beiseite lassen, denn die Produktion ist ja par excellence eine technische Frage. Wie aber die Produktion neben der technischen auch eine ökonomiche Frage besitzt, so auch die Konsumtion. Natürlich untersucht die Sozialökonomie nicht die technische Natur der Konsumtion, was mit den Gütern infolge der Konsumtion technisch geschieht, wie die Konsumtion technisch vor sich geht und welche Veränderungen infolgedessen technisch eintreten, sondern die ökonomische und namentlich die sozial-ökonomische Seite der Konsumtion, namentlich wie die Konsumtion am zweckmäßigsten einzurichten ist vom Standpunkte des

Gemeinwesens. Vielleicht darf zur Bestätigung dieser Ansicht auch auf den Umstand hingewiesen werden, daß sich in den letzten Jahren die Fälle mehrten, in welchen die Arbeiterklasse nicht als Produzent, sondern als Konsument zur Waffe des Streiks griff.

6. Grenzen der Produktion und Konsumtion.

Zu den wichtigen Fragen der Theorie, wie dies ja die neuere Entwicklung zeigt, gehört die Bestimmung von Grenzwerten. Sowohl die Produktion, als auch die Konsumtion haben ihre Grenzen. Die Grenzen der Produktion lassen sich folgendermaßen bestimmen: 1) Grenze der Produktion ist vor allem die Produktionsfähigkeit, die wir auch als absolute Grenze der Produktion bezeichnen können. Diese Grenze ist erreicht, wenn alle Produktionsfaktoren oder Produktionskräfte tätig sind. Wir können diese Grenze auch als technische Grenze der Produktion bezeichnen. 2) Grenze der Produktion ist ferner die Produktivität; die Produktion hört auf, wo die Produktionskräfte weiter keine produktive Anwendung finden. Wir können dies als die ökonomische Grenze bezeichnen. 3) Grenze der Produktion ist ferner die Konsumtionsfähigkeit resp. Zahlungsfähigkeit. Wird diese Grenze erreicht, dann tritt die Erscheinung der Ueberproduktion resp. Unterkonsumtion ein. Wir können dies als die sozialpolitische Grenze der Produktion bezeichnen. 4) Grenze der Produktion ist ferner im kapitalistischen Wirtschaftssystem die Lukrativität. Im kapitalistischen System hat der Produzent nur insolange Interesse an der Produktion, als diese ihm Gewinn bringt. Wir können dies als die kapitalistische Grenze der Produktion bezeichnen (Marx).

Die Grenzen der Konsumtion lassen sich folgendermaßen bestimmen: 1) Grenze der Konsumtion ist erreicht, wenn alle Bedürfnisse befriedigt sind. Dies die absolute, auch technische Grenze der Konsumtion. 2) Grenze der Konsumtion ist die Produktionsfähigkeit resp. Zahlungsfähigkeit der Konsumtion und Geldbedürfnis der Produktion. Dies ist die relative auch ökonomische Grenze der Konsumtion. 3) Im kapitalistischen System ist die Konsumtion begrenzt durch die Produktivität der Konsumtion.

7. Einkommengestaltung und Einkommenverteilung.

Es scheint mir eine Lücke der nationalökonomischen Theorie, daß dieselbe ihr Augenmerk immer nur auf die Verteilung des Einkommens gerichtet hat, wodurch sie, wie sich doch wohl nicht leugnen läßt, zu dem Antagonismus der einzelnen Einkommenszweige ihr Teil beigetragen hat. Die sozialen Gegensätze sind zum Teil Folge hiervon. Meines Erachtens ist es Pflicht der Nationalökonomie, auch die Einkommensgestaltung zum Gegenstande ihrer Untersuchungen zu machen. Für den einzelnen ist nicht nur die Frage wichtig, wie verhält sich die Größe seines Einkommens zur Größe des Einkommens anderer, ja, in gewisser Beziehung ist dies für ihn gleichgültig. Für jeden einzelnen kommt es in erster Linie darauf an, wie sich absolut sein Einkommen gestaltet. Was nützt es A, der ein geringes Einkommen hat, wenn

sein Nachbar B gleichfalls darbt. Und was schert es den A, der ein genügendes Einkommen hat, wenn sein Nachbar B über ein Mammutheinkommen gebietet. Auf die absolute Gestaltung des Einkommens hat daher die Theorie ebenso ihr Augenmerk zu richten, wie auf die relative Gestaltung oder die Verteilung des Einkommens. Absolut genommen aber ist die Einkommengestaltung eine befriedigende, wenn 1) das Einkommen ausreicht zur Befriedigung der Bedürfnisse, 2) wenn es aus einer sichern Quelle fließt, 3) wenn es eine steigende Tendenz besitzt (dies ist am meisten in der Mittelklasse, am wenigsten in der Arbeiterklasse der Fall), 4) wenn es sich möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Teile des Jahres verteilt.

8. Individual- und Nationaleinkommen.

In der Regel gehen die Nationalökonomen von der Voraussetzung aus, daß das Nationaleinkommen als die Zusammenfassung der Individualeinkommen zu betrachten ist. Diese Auffassung verleugnet den arbeitsteiligen Charakter der gegenwärtigen Gesellschaftsform. In der arbeitsteiligen Gesellschaft werden die Güter und damit auch die aus der Produktion sich ergebenden Einkommen durch die Kollektivität geschaffen. An jedem Produkte arbeitet die ganze Gesellschaft mit, weil die gesamte Tätigkeit der Gesellschaft Voraussetzung der Produktion ist. Der Anteil des einzelnen an dem Gesamtergebnisse läßt sich nur virtuell festsetzen. Im Grunde ist die eine Tätigkeit so notwendig wie die andere, und das Unterlassen der scheinbar geringfügigsten Mitarbeit unterbricht den Prozeß der Produktion. So muß denn behauptet werden, daß das Nationaleinkommen das prius ist, das, was wirklich sich uns darbietet, während das Einzeleinkommen auf Grund gewisser gesellschaftlicher Einrichtungen, status, contractus, Konkurrenz, Eigentum etc., festgesetzt wird. Und zwar spielt in unserer historisch gewordenen Gesellschaft neben anderen Einrichtungen die freie Konkurrenz die wichtigste Rolle. Der Anteil zuerst der einzelnen Produktionsfaktoren, dann der die übrigen Leistungen Reichenden wird hauptsächlich durch das Spiel der freien Konkurrenz bestimmt. Der relativ stärkere Produktionsfaktor wird sich vom Nationaleinkommen einen größeren Teil sichern als der schwächere; der entbehrlichere, substituierbare einen geringeren als der unentbehrliche, seltenere, nicht substituierbare.

9. Der Wucherbegriff.

Theoretiker und Gesetzgeber haben sich bestrebt, an Stelle der antiquierten Auffassungen über den Wucher richtigere Bestimmungen und Erklärungen zu setzen. So entstand namentlich jene Auffassung, welche im deutschen Gesetz und daran anschließend in denen anderer Länder das Wesen des Wuchers darin finden, daß unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit Vermögensvorteile bedingt werden, welche nach den Umständen des Falles in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen. Diese Bestimmung der charakteristischen Momente des Wuchers mag vom jurisdiktionellen Standpunkte ihren Wert besitzen, indem sie dem Richter leicht erkennbare

Indizien an die Hand gibt, was nach Wegfall des Zinsenmaximums gewiß nicht ohne Bedeutung ist. Trotzdem halte ich diese Definition des Wuchers für theoretisch nicht endgültig, schon aus dem Grunde, weil ja bekanntlich der Begriff des Wuchers sich in unserer Zeit erweitert hat und wir wucherische Momente nicht nur beim Darlehen, sondern bei jedem Verkehrsakte, bei jedem Vertragsverhältnisse für möglich halten. Wucherische Momente mag der Mietvertrag, mag der Dienstvertrag enthalten, wucherisch mag die Forderung des Arztes, des Advokaten gegenüber ihren Klienten sein. Die obige Bestimmung des Wuchers läßt sich auch logisch angreifen. Denn unter den angegebenen Umständen: Notlage, Leichtsinn, Unerfahrenheit, ist die scheinbar hohe Gegenleistung, weil höchst prekär, oft nicht unverhältnismäßig. Die hohe Gegenleistung ist nur der rationelle Gegenwert der Unsicherheit der Geltendmachung. Meiner Ansicht nach muß das Wesen des Wuchers etwas tiefer gesucht werden, in dem Wesen unserer wirtschaftlichen Struktur. Und da kommen wir zu dem Resultat, daß das Wesen des Wuchers darin besteht, daß der Wucherer die Basis unseres wirtschaftlichen Verkehrs, welche der Austausch auf Grund der Gestehungskosten ist, verletzt, indem er den Wert seiner Leistung zum Maßstabe seiner Gegenforderungen macht. Nun beruht aber die arbeitsteilige Gesellschaft auf der stillschweigenden Vereinbarung, daß jeder seine Leistungen nach dem Maßstabe der von ihm der Gesellschaft gebrachten Opfer an Gütern und Arbeit bemißt. Dies ist schon aus dem Grunde der einzig richtige Maßstab, da nur diese Opfer an Gütern und Arbeit das Verdienst der Produzenten bilden, mit einem Worte den Tauschwert, während der Gebrauchswert auf natürlichen Eigenschaften beruht, die unbezahlbar sind und sein müssen. Die Schönheit des Marmors ist nicht Verdienst des Bildhauers, die Wirksamkeit des Medikamentes nicht Verdienst des Arztes, die Kräftigkeit der Rechtsinstitutionen nicht Verdienst des Advokaten. Was jedes Mitglied der Gesellschaft im Verkehr sich bezahlen lassen darf, ist nicht der Wert seiner Leistung, sondern der Wert der von ihm gebrachten Opfer. Wer anders vorgeht, verletzt ein wirtschaftliches, ein soziales Gesetz und verübt damit jene Uebeltat, die zu allen Zeiten, wenn auch in verschiedener Anwendung und Ausdehnung als Wucher bezeichnet wurde.

10. Wertarbeitslohntheorie.

Da ich die Abhängigkeit der Preise von den Produktionskosten für einen der festesten Punkte unserer Theorie betrachte, halte ich die mit großem Beifall aufgenommene Lehre, daß den Arbeitslohn, den Preis der Arbeit der Wert der Arbeit resp. des Arbeitsproduktes bestimme, für unrichtig. Wenn der Preis jedes Gutes von den Produktionskosten abhängt, so kann auch die Arbeit hiervon keine Ausnahme machen. Die arbeitsteilige Gesellschaft beruht auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß jeder Produzent seine Ware zu den Gestehungskosten in Verkehr bringt. Dieser grundlegenden Voraussetzung kann auch der Arbeiter, als Verkäufer der Ware: Arbeit, sich nicht entgegensetzen. Die Bestimmung des Arbeitslohnes nach dem Maßstabe des Wertes

würde ebenso ein wucherisches Element in sich enthalten, wie bei anderen Leistungen, wie wir dies bei der Frage des Wuchers auseinandersetzten. Etwas anderes ist es, daß auch der Wert unter gewissen Umständen zu den preisbestimmenden Momenten gehört, ferner wie die Produktionskosten der Arbeiter rationell zu bestimmen sind?

11. Das Recht der Arbeit.

Wenn wir in dem sozialen Probleme nach den Grundlinien der notwendigen Weiterentwicklung forschen, so glaube ich dieselbe in folgendem andeuten zu können. Die wirtschaftliche Entwicklung weist im letzten Jahrhundert zwei Merkmale auf. Das eine stellt sich in der Entwicklung des Kapitals dar, welches durch die Errungenschaften der Technik und unterstützt durch die Lehren der herrschenden Nationalökonomie seine Lebensgesetze zu den Lebensgesetzen der Wirtschaft und Gesellschaft machen wollte. Diesem Streben mußte entgegengetreten werden, wie dies zuerst in der Arbeiterschutzgesetzgebung geschah. Das Ziel aber muß sein, die wirtschaftlichen Institutionen auch mit den Lebensgesetzen der Arbeit in Einklang zu setzen. Der Kapitalismus, der eben in der Vernachlässigung der wirtschaftlichen, sozialen, physischen und ethischen Lebensbedingungen der Arbeit bestand, muß eingeschränkt werden, um auch die Lebensgesetze der Arbeit zur Geltung kommen zu lassen. Das zweite Merkmal der neuzeitigen Entwicklung besteht darin, daß die soziale Lage der Arbeit sich wesentlich verändert hat. In der präkapitalistischen Periode gehörte der industrielle Arbeiter derselben sozialen Schicht an wie der Meister, der ja selbst halb Arbeiter, halb Kapitalist war. Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden war eigentlich nur ein Altersunterschied; mit der Zeit wurde aus dem Arbeiter ein Meister, wie dies ja heute in den liberalen Berufen sich noch erhalten hat; der Professorskandidat oder Assistent, der Advokaturskonzipist etc. gehören zur selben sozialen Klasse wie der Professor, Advokat etc., nur ein Altersunterschied und natürlich der damit verbundene Unterschied der Reife scheidet sie. Der Arbeiter von heute aber gehört einer anderen sozialen Schicht an, einer anderen sozialen Klasse, in welcher er in der Regel bis an sein Lebensende bleibt. Hieraus folgt unbedingt die Forderung, daß die gedeihliche Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft nur dann erwartet werden kann, wenn der Arbeiter auch unter den heutigen Verhältnissen ein menschenwürdiges Dasein verleben kann. Und diese Forderung ist selbst für den sozialistischen Staat nicht ohne Bedeutung. Ueberall, wo die Arbeit zum Rechtstitel für Einkommen und Auskommen wird, muß dafür Sorge getragen werden, daß derjenige, der ein ganzes Leben lang in diesem Verhältnisse verbringt, ein gewisses rationelles, gerechtes Maß an Bedürfnisbefriedigung, an Genüssen, an Kultur sein Recht nennen könne. Dies betrachte ich als den wahren Inhalt der Sozialpolitik der nächsten Zeit, und in dieser Richtung mögen die Bemerkungen, die unter 5 mitgeteilt wurden, dem hier Entwickelten als Ergänzung dienen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Engländer, Oskar, Zur Theorie des Produktivkapitalzinses. Halle (Niemeyer) 1908. 188 SS.

In folgender Weise etwa will Engländer, an den vielberühmten Roscherschen „Urfischer“ anknüpfend, das Phänomen des Kapitalzinses erklären, und zwar für den Fall, wo „Erzeugung und Anwendung der Produktionsmittel“ sich „auf verschiedene Wirtschaften verteilen“. Er nimmt an (S. 10 ff.), in einer Ansiedlung von Fischern lebe „ein Mann, welcher allein oder in höherem Grade als die anderen die Geschicklichkeit besitzt, Netze zu flechten“. Dieser wird also dann Netze verfertigen und sie an die Fischer verkaufen. Beiderseits wird sich dadurch im allgemeinen der Ertrag der Arbeit steigern; für den Preis der Netze aber und somit für die schließliche Verteilung des Endprodukts wird es dabei, wie der Verfasser auseinanderzusetzen versucht, maßgebend sein, ob der Netzflechter auch zu fischen, oder der Fischer (wenngleich in geringerem Grade) auch Netze zu flechten versteht, wozu eventuell noch der Umstand hinzutreten kann, „daß der Ersteher des Netzes die hinzugebenden Genußmittel als gegenwärtige Güter vielleicht“ (von mir hervorgehoben) „höher schätzt als die durch den Gebrauch des Netzes zu erwartenden künftigen Güter“. Letzterer Umstand wird jedoch für die Höhe des Kapitalzinses nicht etwa entscheidend sein. S. 17 ist der Verfasser vielmehr zu dem „Ergebnis“ angelangt, „daß sich allgemein weder ein Vorziehen des gegenwärtigen Besitzes vor dem künftigen Besitze eines Gutes noch auch das Gegenteil behaupten läßt, daß aber auch nicht einmal eine Tendenz zum Vorziehen des gegenwärtigen Besitzes vor dem künftigen Besitze besteht“.

Wie ist es nur möglich, daß man heutzutage, volle zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der „Positiven Theorie des Kapitales“, über das Wesen des Zinsphänomens derart im Dunkeln herumtappen kann? Engländer unterscheidet ja ganz und gar nicht zwischen der Erhöhung der Arbeitslöhne infolge der Kapitalverwendung (im betreffenden Falle auch infolge der eingetretenen Teilung der Arbeit) und dem Kapitalzins selbst, d. h. dem Ertrag, welcher dem Eigentümer oder Bekostiger des Netzes als solchem zukommt. Der Gewinn des Netzflechters, wenn noch so groß, enthält doch offenbar so gut wie kein Atom von Kapitalzins, da er ja seine Netze sofort verkauft. Allein

auch der Käufer des Netzes, der Fischer, wird infolge der Einführung oder Verbesserung der Netze im allgemeinen einen höheren Lohn beanspruchen können, der ihm in ganz gleicher Weise zukommen würde, wenn er nicht selbst Eigentümer des Netzes wäre, und den man folglich von seinem Bruttoertrag abziehen muß, um den wahren Kapitalzins zu finden. Letzterer bemißt sich vielmehr — wie wohl jetzt nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden braucht — durch den Mehrertrag, welcher infolge einer marginellen Vermehrung bzw. Verbesserung des in der betreffenden Ansiedelung befindlichen Vorrats an Netzen noch zu erzielen wäre; und dieser Mehrertrag muß andererseits (mit der durchschnittlichen, unter den betreffenden Ansiedlern vorkommenden Unterschätzung) der künftigen Güter, also dem „Vorziehen des gegenwärtigen vor dem künftigen Besitze" zusammenfallen. Wenn nicht, so wird der Vorrat an Netzen notwendig einschrumpfen bzw. sich vermehren müssen, letzteres eventuell in dem Maße, daß der Kapitalzins zuletzt verschwindet, und der ganze durch Erfindung und Gebrauch der Netze erzielte Gewinn sich in lauter Erhöhung der Arbeitslöhne auflöst. Von diesem ganzen Kausalzusammenhang scheint Engländer nicht die blasseste Ahnung zu besitzen.

Der Rest des Buches steht vollkommen auf der Höhe jener Stichprobe. Daß unter solchen Umständen seine Angriffe gegen die Böhm-Bawerksche Kapitalzinstheorie von einem Kritiker als „mit voller Schärfe geführt" gelobt werden konnten, scheint mir von einem gewissen Tiefstand der gegenwärtigen theoretischen nationalökonomischen Forschung in Deutschland zu zeugen.

Lund. Knut Wicksell.

Abhandlungen, Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche, Wilhelm Stieda als Festgruß zur 60. Wiederkehr seines Geburtstages dargebracht, im Verein mit Schülern und Verehrern herausgeg. von Wilhelm Eduard Biermann. Mit 1 Bildnis von W. Stieda. Leipzig, Veit & Comp., 1912. gr. 8. 352 SS. M. 9.—. (Inhalt: Zwei Kapitel aus Leipzigs Handels- und Verkehrsgeschichte, von Siegfried Moltke. — Untersuchungen zur Geschichte des Objektes direkter Steuern, von Bruno Moll. — Zur Geschichte des öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises in Leipzig, von Wilhelm Wick. — Der Abbé Galiani als Nationalökonom, Politiker und Philosoph nach seinem Briefwechsel, von Wilhelm Eduard Biermann. — Ludwig Börne als Student der Kameralwissenschaften, von Leon Zeitlin. — Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte, von Karl Bräuer. — Die Bedeutung des Unternehmerstandes für den industriellen Fortschritt in Sachsen, von Johannes März. — Das Stellenvermittlungsgesetz und seine Bedeutung für die öffentlichen Arbeitsnachweise, von Alexander Dominicus. — Einiges über die Stellung der fremden, insonderheit der niederländischen Schiffahrt in Bremen während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, von Johannes Tack. — etc.)

Biermer, Magnus (Prof.), Sammlung nationalkökonomischer Aufsätze und Vorträge. 2. Bd. 10. Heft. Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. — Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. — Teuerung und Geldwert. Gießen, Emil Roth, 1912. gr. 8. 100 SS. M. 1,50.

Hausenstein, Wilhelm, Die großen Utopisten (Fourier — Saint-Simon — Owen). Berlin, Buchhandlung Vorwärts, 1912. 8. 67 SS. M. 1.—.

Jastrow, J. (Prof.), Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. 1. Bd. Handelspolitik. Berlin, Georg Reimer, 1912. kl. 8. X—182 SS. M. 3.—.

Kaempf, Johannes, Reden und Aufsätze. Herausgeg. von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin, Georg Reimer, 1912. gr. 8. XX—639 SS. mit

Bildnis. M. 4.—. (Inhalt: Allgemeine Politik. — Wirtschaftliche Lage und Entwicklung. — Wirtschafts- und Handelspolitik. — Handelsverträge. — Verkehrspolitik. — Finanzpolitik. — Geld-, Bank- und Börsenwesen. — Gewerbe-, Sozial- und Kommunalpolitik. — etc.)

Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung. Bericht über die zweite Hauptversammlung vom 17. Februar 1912. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. 51 SS. M. 1,50. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Ergänzungsheft 5.) (Inhalt: Heimatpolitik, von Frege-Weltzien. — Tarifverträge, von (Geh. Baur.) Schrey. — Probleme der Bevölkerungsbewegung, von Steinmann-Bucher. — etc.)

Boulen, Alfred Georges, Les idées solidaristes de Proudhon. Thèse. Paris, Marchal et Godde, 1912. 8. 223 pag.

Comte, Auguste, Pages choisies. Augmentées d'une notice sur la vie et la doctrine de Comte par Roger Picard. Paris, Georges Crès et Cie, 1912. 18. 387 pag. fr. 3,50.

Lafont, Jean, Les idées économiques de Turgot. Thèse. Bordeaux, impr. Y. Cadoret, 1912. 8. 217 pag.

Richard, Gaston, La sociologie générale et les lois sociologiques. Paris, O. Doin et Fils, 1912. 18. IV—396 pag. (Encyclopédie scientifique. Bibliothèque de sociologie.)

Cosentini, Francesco, Sociologia: genesi ed evoluzione dei fenomeni sociali, con un'introduzione, Sociologia e neo-positivismo, del prof. Enrico Morselli, e uno scritto sulla Società primitiva, del prof. Massimo Kovalewsky. Torino, Unione tipografico-editrice, 1912. 8. XIX—707 pp. l. 10.—.

Mondaini, Gennaro, Dalla sociologia alla storia economico-sociale in alcune pubblicazioni dell' Institut Solvay de Sociologie. Firenze, tip. Galileiana, 1912. 8. 43 pp.

Sensini, Guido, La teoria della rendita. Roma, Ermanno Loescher & Ce, 1912. 8. 469 pp. l. 10.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. Im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften unter Mitwirkung von Dr. Alfred Mell herausgeg. von Alfons Dopsch. (Mit 3 Karten.) Wien und Leipzig (Wilh. Braumüller) 1910. CLXX und 708 SS. 8⁰. K. 42,00 = M. 35,00.

A. u. d. T.: Oesterreichische Urbare. Herausgeg. von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. I. Abteilung: Landesfürstliche Urbare. 2. Band.

Ueber den 1. Band dieses großen Unternehmens, der die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrh. enthält und 1904 erschienen ist, habe ich in dieser Zeitschrift Bd. 92 (3. F. 37) S. 264—269 eingehender berichtet. Um so kürzer kann ich mich über den vorliegenden 2. Band fassen, der von demselben Gelehrten nach denselben Gesichtspunkten der Bearbeitung und Anlage herausgegeben worden ist. Von der wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung selbst ist daher weiter nichts zu sagen, als daß sie gegenüber der des 1. Bandes in ihren ebenfalls 8 Paragraphen nur das Besondere der steiermärkischen Verhältnisse hervorhebt und dadurch um mehr als die Hälfte kürzer geworden ist. Das in ihr verarbeitete und in der Ausgabe veröffentlichte Quellenmateriel dagegen ist nicht nur reichhaltiger als das des ersten Bandes, sondern auch wertvoller insofern, als es größtenteils ungedruckt war. Es liegt vor in 3 großen Handschriften H (Wiener Hofbibl. Nr. 543), J (Grazer Landesarch. No. 1306) u. G (dgl. No. 1160), zu denen noch mehrere kleinere Marchfutter-

register kommen: eins (R) im Urbar des Klosters Rein v. J. 1395, 4 andere (A, B, C, D) aus den Faszikeln 25 und 26 des Landesarchivs in Graz. Natürlich ist auch hier wieder der Wert der Edition durch die kritische Sichtung bestimmt, die Dopsch, unterstützt von Alfred Mell, an diesem handschriftlichen Material vorgenommen hat. Hatte man dieses bis dahin hinsichtlich seiner Zeitbestimmung für sehr einfach angesehen, indem man es, einer Angabe der uns bereits vom 1. Bande her bekannten Hds. H entsprechend, in die Zeit König Ottokars II. (1265—67) setzte, so zeigt nun Dopsch in scharfsinniger Beweisführung, daß sich aus der durchweg nur in Abschrift vorliegenden Ueberlieferungsform des Urbarialstoffes auch der Steiermark vielmehr ältere und jüngere Schichten herausschälen lassen.

Auszugehen ist dabei von H (S. XI ff.), in dem auf das österreichische Urbar mit fol. 110(—189) ein von dem gleichen Schreiber (Ende 13. Jahrh.) stark fehlerhaft abgeschriebener, ursprünglich selbständiger Teil mit eigener alter Quaternionenbezeichnung folgt. Dieses zwar vollständige Urbar geht auf die Zeit Ottokars II. jedoch nur in seinem ersten und letzten Teil zurück: einem Gesamturbar von 1265—67 (fol. 111—153, = Texte S. 57—129) und einem Marchfutterregister von ca. 1269 (fol. 174—187, = S. 130—165). Dazwischen aber liegen (fol. 154—172) undatierbare Urbarialaufzeichnungen, die man (v. Krones) bisher als Nachträge zu dem Gesamturbar ansah, die jedoch, wie Dopsch (S. XXIX ff.) nachweist, vielmehr der Zeit vor Ottokar angehören. Damit ist auch für die Steiermark die Existenz eines Urbars aus der babenbergischen Herzogszeit festgestellt. Und zwar setzt sich auch dieses Urbar wieder aus zwei Bestandteilen zusammen: aus einem eigentlichen Urbar aus der Zeit Leopolds VI. von ca. 1220—30 (S. 3—37) und aus Nachträgen über das herzogliche Gut in Kärnten (Amt Gurnitz) und im Amt Leoben, über die Regalien und über Maut und Münze in Krain (S. 39—53) und einem in revindikatorischer Absicht gemachten Einschub (S. 25—27): sämtlich aus der Zeit Friedrichs II. von ca. 1230—46. Ja, mancherlei deutet darauf hin, daß auch dieses babenbergische Urbar des 13. Jahrh. noch einen Vorläufer hatte in Gestalt eines der Zeit desselben Herzogs Leopold V. angehörigen verlornen Urbars von ca. 1186—94, unter dem auch das älteste verlorne österreichische Urbar (A) angelegt worden zu sein scheint. Dieser Parallelismus der in zwei Stufen sich vollziehenden Urbarialtätigkeit der babenbergischen Herzöge in Oesterreich, Steiermark und Kärnten ist eine verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlich überaus wichtige Erkenntnis, die wir Dopsch verdanken. Natürlich hat Dopsch auch das babenbergische Urbar der Steiermark mit Recht an die Spitze seiner Edition gestellt (S. 3—53). Während nun die Hds. J (S. XV ff.) bis auf zwei kleine Nachträge von ca. 1280—96 (S. 167—169) sich lediglich als eine selbständigen Wertes entbehrende Abschrift des 15. Jahrh. aus H darstelllt, führt uns Dopschs Analyse von G (S. XVIII ff., XL ff.) wieder ein ganzes Stück weiter. Von den beiden Teilen, in die diese Hds. zerfällt, kommt hier nur der erste in Betracht (fol. 1—104) ein Gesamturbar von einer Hand des beginnenden 14. Jahrh. (ca. 1310).

Auch dieses Urbar ist jedoch nur eine Abschrift, repräsentiert aber

ebenfalls nicht, wie bisher angenommen wurde, ein einheitliches Werk, sondern verschiedene Schichten. Die Hauptmasse der Aufzeichnungen zeigt starke Uebereinstimmungen mit H, aber auch manche Verschiedenheiten, ist also nicht einfach als Abschrift aus H anzusprechen, sondern führt mit diesem auf eine gemeinsame Vorlage zurück. So wie der Teil jetzt vorliegt, ist er aus der Zeit nach Ottokar II.: das erste steiermärkische Urbar aus der Habsburgerperiode, angelegt unter Herzog Albrecht I. von ca. 1280—95 durch dessen Landschreiber Abt Heinrich II. v. Admont im Zusammenhang mit der umfangreichen landesfürstlichen Revindikationspolitik. Nachträge und Zusätze über obersteirische Aemter gehören der Zeit von 1290—1310 an. Weitere Zusätze von anderer Hand und Tinte der Zeit von 1290—1320 (S. 171—285). Wesentlich jünger sind die in den 5 übrigen Hdss. überlieferten Register des Grazer Marchfutteramts: R (S. XXII f. XLVII f., 287—309) gehört nicht, wie eine hds. Bemerkung glauben macht, dem Jahr 1320, sondern erst dem Ende des 14. (ca. 1390), die Urbare A, B, C, D (S. XXIII ff.), deren Material (S. 311—591) in tabellarischer Form vor uns ausgebreitet ist, gar erst dem 15. Jahrh. (1414—93) an. Von Dr. Ignaz Nößlböck bearbeitete Register und Glossare und 3 Karten beschließen auch diesen wertvollen Band, der Zeugnis ablegt von ebensoviel Scharfsinn und Sachkenntnis wie Fleiß und Arbeitskraft des Bearbeiters.

Halle. K. Heldmann.

Franz Freiherr v. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. 1. Band. Graz und Wien, Verlagsbuchhandlung „Styria“, 1910. XVI, 516 SS. 8⁰.

A. u. d. T.: Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgeg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark. Bd. 7.

Die Geschichte der direkten Besteuerung in Steiermark beginnt für den Verf. mit den außerordentlichen landesfürstlichen Steuern, die aus besonderen Anlässen seit 1237, häufiger seit Friedrich III., und zwar in der Form sowohl von Real- wie (seltener) Personalsteuern umgelegt wurden und, insoweit sie allgemeinen Charakter trugen, auch hier mit der Ausbildung und Entwicklung und schließlich dem Verfall der landständischen Verfassung im engsten Zusammenhang standen. Ueber das Mittelalter geht der Verf. daher sehr schnell hinweg. Die doch sehr nahe liegende Frage, ob denn nicht vor und neben den außerordentlichen auch ordentliche direkte Steuern erhoben worden seien, glaubt er mit Luschin v. Ebengreuth (Oesterr. Reichsgesch. S. 208) rundweg verneinen zu sollen (S. 3: „keinerlei Spuren“). Daß diese Ansicht nicht haltbar ist, wissen wir jetzt aus Dopschs gleichzeitig erschienenen „Urbaren der Steiermark“ S. LXI ff. u. CXIX ff. Dopsch hat überdies (S. CXV ff.) gezeigt, daß auch das vom Verf. noch als „privatwirtschaftlicher“ Grundzins (S. 2) in Anspruch genommene „Marchfutter“ vielmehr eine nur auf ehemaligem Markboden erhobene öffentlich-rechtliche Abgabe war, die mit militärischen Verhältnissen (Burgenverfassung) zusammenhing.

Als grundlegend für die das spätere Steuerwesen der Steiermark beherrschenden Grundsätze bezeichnet der Verf. die infolge der Baumkircher-Fehde i. J. 1471 durch den vereinigten Landtag der Stände von Steiermark und Kärnten bewilligte, auf dem Gülteneinkommen des Adels und der Geistlichkeit fußende Realsteuer (S. 29 f.), während vorher die Steuer zumeist als Vermögenssteuer nach der Größe des Grundbesitzareals oder als primitive Ertragssteuer nach Maßgabe der herrschaftlichen Grundrente erhoben worden sei (S. 8, 13). Aber auch da wissen wir jetzt, daß die Grundsätze für die Steuererhebung nicht erst mit den außerordentlichen Steuern einsetzen (S. 4), sondern bereits bei den ordentlichen Steuern des MAs. (Dopsch, a. a. O. S. CXX).

Auch in der Steiermark ist das Steuerbewilligungsrecht des Landtags mit dem Ende des 15. Jahrhunderts unbestritten zur Geltung gelangt. Seit 1494/5 erfolgt die Bewilligung dauernd auf der Grundlage der Gült. Das der damaligen Schätzung entstammende, zugleich als Gültbuch zu betrachtende älteste noch vorhandene landschaftliche Steueranschlagsbuch ist freilich erst v. J. 1516 (S. 67), war aber — ein Zeichen der fortschreitenden Entwicklung auf dem einmal betretenen Wege — schon 1543 veraltet, und blieb, da i. J. 1578 unternommene Versuche einer allgemeinen Neukatastrierung oder wenigstens Katastralrevision scheiterten, bis Mitte des 18. Jahrhunderts trotzdem als Grundlage der Steuerbemessung in Geltung (S. 140—153).

Hatte das landständische Steuerbewilligungsrecht im 16. Jahrhundert seine größte Bedeutung erlangt, so wird es im 17. Jahrhundert bereits mehr oder weniger zur bloßen Formsache, bis schließlich die den Ständen bei jeder Bewilligung gewährten landesfürstlichen Reverse („Schadlosbriefe") 1707 ganz aufhören. Die außerordentliche Besteuerung hat infolge immer wiederholter und zuweilen gleich auf mehrere Jahre erfolgter Verwilligung den Charakter einer „ordentlichen" angenommen, die jeweils nur die Frage nach der Höhe der Steuerquote und bei zeitweilig gesteigertem Bedarf, der etwaigen Bewilligung neuer außergewöhnlicher Steuern offen läßt (S. 50 f.).

Des weiteren geht dann der Verf. jener Besteuerung auf Grund der Gült an der Hand der Akten im einzelnen nach. Er bespricht die Frage nach dem Steuerobjekt und Steuersubjekt (S. 153—253), die Form, Einrichtung und Führung („Evidenzhaltung"!) des Gültbuchs (S. 254—319), die nach der Gült veranlagten Leistungen außerhalb der ordentlichen Steuer (S. 320—362), Steuerrepartion und-exekution (S. 363—410). Das gesamte Gebiet des steierischen Steuerwesens vom Ende des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ist damit in einer Ausführlichkeit umschrieben, die, so ermüdend sie bisweilen wirkt, doch überall den Eindruck exaktester Forschung und größter Zuverlässigkeit erweckt, ein Eingehen auf Einzelheiten aber völlig ausschließt.

Sehr dankenswert sind die dem Bande beigegebenen 8 Urkundenanhänge und 13 Tabellen sowie Sach-, Orts- und Personenregister, sehr unerfreulich dagegen die massenhaften Austriazismen der Sprache des Verf. (heißt S. 50 „über sein Verlangen": „über — hinaus" oder „auf

— hin“? S. 60: „eidesstättig“; S. 157, „der beiden dem Verf. zur Verfügung gestandenen Exemplare“ usw.).

Halle. K. Heldmann.

Schönberg, L., Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. Stuttgart und Berlin (J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf.) 1910. XIV, 199 SS. 8⁰.

A. u. d. T.: Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. 103 Stück.

Der Verfasser hat sich die sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, die Ergebnisse der zahlreichen Einzeluntersuchungen über die städtische Finanzwirtschaft im Mittelalter zu einem einheitlichem Bilde von der Technik des mittelalterlichen Stadthaushalts überhaupt zu verarbeiten. In 4 Abschnitten behandelt er (I) die städtische Finanzverwaltung im weiteren Sinne, (II) das Rechnungswesen, (III) das Kassen- und Zahlungswesen und (IV) das Kontrollwesen. Mit Recht geht er dabei von der Ratsverfassung aus; was er aber über diese zu sagen hat, befriedigt nicht. Nach ihm soll es bis zur Mitte des 12. Jahrh. schon in den meisten Städten zur Bildung einer Ratsbehörde gekommen sein (S. 13), auf die dann die „Souveränität des Stadtherrn“ übergegangen wäre (S. 21), und den Abschluß dieser politischen Emanzipationsbewegung hätte die überall durch den Rat ausgeübte Selbstverwaltung gebildet (S. 10). Der Wirtschaftshistoriker bewegt sich hier auf einem ihm fremden Boden: wie hätte er sonst S. Rietschels Untersuchungen, insbesondere dessen Aufsatz über die Städtepolitik Heinrichs des Löwen (Hist. Ztschr. 102, 1909 S. 237 ff.) mit den wichtigen Ausführungen (S. 263 ff.) über die Entstehung der Ratsverfassung, völlig übersehen können! Das Material, auf dem sich Schönbergs Untersuchungen aufbauen, sind natürlich die Stadtrechnungen, wenn er sie auch größtenteils erst aus zweiter Hand benutzt hat. Aber die Uebersicht über das, was davon vorhanden ist, (S. 90 ff.), läßt jede „klassifizierende Ordnung“ (S. 94) etwa nach geographischen oder chronologischen Gesichtspunkten völlig vermissen; das geht alles durcheinander. Die Untersuchung selbst ist verständig und mit gesundem kritischen Urteil durchgeführt. Ihre Ergebnisse lassen bei aller bunten Mannigfaltigkeit der Verhältnisse im einzelnen doch gewisse gemeinsame Erscheinungen und Grundzüge der städtischen Finanzverwaltung des Mittelalters erkennen, die sich ihrerseits aus der Gleichheit oder Aehnlichkeit der politischen, wirtschaftlichen, administrativen und allgemein kulturellen Voraussetzungen erklären, auf denen sie beruhen, zugleich aber auch in sich den Fortschritt der allgemeinen städtischen und finanztechnischen Entwicklung widerspiegeln. Vermag der Verf. auch hier und da falsche Anschauungen zu berichtigen (so, wenn er S. 159 ff. gegen Sander und Knipping nachweist, daß, sowenig wie Zerbst und Lübeck, auch Nürnberg und Köln das Prinzip der fiskalischen Kasseneinheit gekannt haben) und zu vertieften Urteilen und neuen Gesichtpunkten über einzelne Probleme zu gelangen (dahin gehört es, wenn er S. 173 ff. die typische Zersplitterung des Kassenwesens mit dem allmählichen und stückweisen Uebergang stadtherrlicher

Verwaltungsgerechtsame an die Städte in Zusammenhang bringt): im großen und ganzen bestätigen seine Untersuchungen über das Rechnungs-, Kassen- und Kontrollwesen doch nur die Beobachtungen, die insbesondere Bücher und Stieda, Bothe und Huber, Knipping und Sander u. a. an einzelnen Städten gemacht haben. Mit Recht erblickt er das Charakteristikum der städtischen Finanzverwaltung im Mittelalter in dem Fehlen einer Berufsbureaukratie mit grundsätzlich technisch spezialisierten Tätigkeiten und in der dem Mittelalter eigentümlichen Art, einerseits die städtischen Beamten zu entlohnen, andererseits die städtischen Aufgaben zu lösen; warum er dabei freilich die Besoldungsfrage, statt sie zusammenhängend zu behandeln, auf zwei Abschnitte (S. 48 ff. und S. 52 ff.) verteilt hat, ist mir nicht klar geworden. Dieser primitiven städtischen Verwaltungsorganisation und patriarchalischen Kommunalpolitik entsprach auch die primitive und für heutige Begriffe wenig korrekte Buch- und Kassenführung (S. 105 ff.). Der Verf. zeigt da, daß man auch von den mittelalterlichen Stadtrechnungen nicht mehr verlangen darf, als sie nach ihrer von S. charakterisierten Natur als „Kassenrechnungen“ oder „Notizbücher des Rechnungsführers“ (S. 100 ff.) und angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich einer exakten Rechnungsbuchführung im Mittelalter entgegenstellten (römische Zahlen, Abrechnungsmodus mittels Rechentuches usw.) bieten können (S. 109, 114 ff.). Daß sie freilich insbesondere bei kleinen Städten „im ganzen wenig genau“ gewesen seien (S. 95), läßt sich so allgemein nicht behaupten. Die neuerdings bearbeiteten Stadtrechnungen Quedlinburgs vom Ausgang des Mittelalters z. B. zeigen Ungenauigkeiten in der Rechenarbeit nur vereinzelt und mit geringen Differenzen (vgl. W. Hobohm, Der städt. Haushalt Quedlinburgs in den Jahren 1459—1509: Forschungen z. thür.-sächs. Gesch. 3. Heft, Halle 1912 S. 17 und die Tabellen S. 102 ff.). Interessant ist die Beobachtung, daß, je größer der Grundbesitz einer Stadt war, um so höher die ungebuchten Einkünfte stiegen (S. 111): ihr kommt die andere Bemerkung von der größtenteils geldwirtschaftlichen Bedingtheit städtischer Budgets (S. 144 ff.) entgegen. Deswegen sehen wir die italienischen Städte bei der Herstellung geordneten Etatswesens den deutschen vorangehen; damit lernen wir aber auch zugleich die innerstädtischen Kämpfe und Kalamitäten des 14.—16. Jahrh. tiefer erfassen und gerechter würdigen (S. 147 ff., 152 ff., 193 ff.). So wird diese verdienstliche Arbeit trotz mancher Mängel, zu denen namentlich auch das Fehlen eines Ortsregisters zu rechnen ist, doch einen ehrenvollen Platz in der stadtgeschichtlichen Literatur behaupten.

Halle. K. Heldmann.

Alberti, Mario, Il Costo della vita, i salari e le paghe a Trieste nell'ultimo quarto di secolo. Trieste (E. Vram) 1911. 127 SS.

Das Handelsmuseum in Triest hat die vorliegende Schrift veranlaßt, die, wenn sie auch im Wesen nur für ein beschränktes Gebiet ziffernmäßige Auskünfte gibt, doch einen wertvollen Beitrag für die Lösung des Problems nach den Ursachen der heute herrschenden übermäßigen Teuerung bildet. Gerade Triest als wichtige See- und Handels-

stadt bietet in seinen preispolitischen Erscheinungen ein lehrreiches Beobachtungsobjekt. Die Tatsache des Bestandes einer „Teuerung“ ist zwar für jeden, der im praktischen Leben steht — das sei vorerst betont — evident, und vor allem für Personen, die auf fixe Bezüge angewiesen sind, in der drückendsten Weise fühlbar; daß es sich dabei aber wirklich um eine reelle, nicht nur nominelle Preissteigerung der Waren, also um eine Teuerung im eigentlichen Sinne handelt, muß erst erwiesen werden, d. h. daß sich das Phänomen nicht nur oder doch der Hauptsache nach nur aus einer Aenderung in der Zahlungskraft des Geldes erklärt. Diese Feststellung würde von der größten Bedeutung sein für die Wahl der zur Bekämpfung der Teuerung anzuwendenden Maßregeln.

Nach einer kurzen, geschichtlichen Einleitung untersucht der Verfasser theoretisch den für die Beurteilung von Preisbewegungen verfügbaren „Maßstab“ und kommt damit auf die Index-numbers und auf die Wandlungen in der Zahlungskraft des Geldes zu sprechen. Den Hauptteil der Schrift bildet die Betrachtung der Verhältnisse in Triest, wofür ein reichliches, sehr sorgfältig gesammeltes und bearbeitetes Material von Index-numbers auf Grund der in der Armenanstalt in den letzten 26 Jahren zutage getretenen Preise herangezogen wird. Die Resultate sind verblüffend, sie zeigen für die Kosten des Lebensunterhaltes eine seit 1903 fast ununterbrochen rapid steigende Kurve; dabei sind natürlich auch die Kosten der Wohnungen und der Kleider in Betracht gezogen; auch die Kosten der sozialen Versicherungen sind nicht übersehen. Demgegenüber war die Bewegung in den Löhnen und Gehalten zu prüfen; auch hier ergibt die sehr sorgfältige Betrachtung interessante Ergebnisse; für gewisse Arbeiter wird in der Zeit von 1890—1910 die Lohnsteigerung mit 100—154 beziffert.

Die Schlußfolgerungen aus der Darstellung und Besprechung des Materials gibt das sechste Kapitel, indem es zunächst die Tatsache konstatiert, daß die Teuerung besteht, eine allgemeine Erscheinung und die Folge eines ganzen Komplexes von Ursachen ist.

Die Bevölkerungsvermehrung wird nicht von einer entsprechenden Vermehrung der Bodenprodukte begleitet. Auch die wohl allgemeine Steigerung und Verfeinerung der Bedürfnisse der Menschen fällt entscheidend ins Gewicht. Die Vermehrung des Geldvorrates hält der Verfasser gleichfalls für eine bedeutungsvolle, aber — wohl mit Recht — durchaus nicht für die einzige Ursache der Teuerung. Die Konzentration der Menschen in den Städten, das übermäßige Auftreten des Zwischenhandels, nicht aber der Getreideterminhandel werden von Alberti als Mitursachen anerkannt; hierher gehören auch die Kartellierungen, gewisse sozialpolitische Maßregeln, die Strikes usw. Die Tragweite der einzelnen Mitursachen wird sorgfältig geprüft, und da und dort nachgewiesen, daß sie nicht selten überschätzt wird; auch die Erhöhung der Tarife bei den Transportmitteln, die Zollpolitik und die Steigerung der Aufwendungen für militärische Zwecke werden in ihren Wirkungen analysiert. Der Verfasser erkennt an, daß nur ein Teil der Teuerungsursachen behoben werden könne, und fordert in dieser Richtung energisches Vorgehen. In vielen Punkten wird man sich ohne weiteres

den rein sachlichen und wohlbegründeten Ausführungen Albertis anschließen können; mögen seine Studien auch für andere Städte und Gebiete Nachahmung finden. v. Schullern.

Brun, Waclaw v., Die Wirtschaftsorganisation der Maori auf Neuseeland. Leipzig, R. Voigtländer, 1912. gr. 8. X—119 SS. M. 4.—. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Heft 18.)

Hoetzsch, Otto, Friedrich der Große und Preußens innere Entwicklung. Vortrag. Hannover, Helwing, 1912. gr. 8. 29 SS. M. 1.—. (Beiträge zur staats- und rechtswissenschaftlichen Fortbildung. Heft 5.)

Schnell, Hermann, Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert. Herausgeg. von der Zentralgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der liberalen Kreisverbände Bayerns in München. München, Buchhandlung Nationalverein, 1912. gr. 8. 30 SS. M. 0,30. (Fortschritt-Bibliothek. Heft. 9.)

Lacombe, Paul, L'appropriation du sol. Essai sur le passage de la propriété collective à la propriété privée. Paris, Armand Colin, 1912. 8. VIII—410 pag. fr. 5.—.

China as it really is, by a Resident in Peking. London, Nash, 1912. Cr. 8. VIII—201 pp. 2/.—.

Coolidge, A. C., The United States. A world power. New edition. London, Macmillan and Co., 1912. Cr. 8. 2/.—.

Messeri, Eugenio, 50 anni di vita economica e finanziaria italiana. Roma, Ermanno Loescher & Co., 1912. 8. 427 pp. l. 10.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Jahrbuch der deutschen Kolonien, herausgegeben von Dr. Carl Schneider. 4. Jahrgang 1911, 257 SS., Bildnis des Generalleutnant v. Liebert, 1 geologische Karte von Togo, je 1 Uebersichtskarte von Kamerun und Afrika. Preis geb. 5 M. Essen, G. D. Baedeker.

Das Jahrbuch hat sich die Aufgabe gestellt, alljährlich eine Reihe wichtiger kolonialer Fragen von allgemeinem Interesse zu behandeln und über die Fortschritte in der Erforschung und kulturellen Entwicklung der Kolonien zu berichten. Die vortreffliche Auswahl und Anordnung des Stoffes und der Umstand, daß alle Aufsätze von namhaften Sachkennern abgefaßt werden, machen auch diesen Jahrgang geeignet, weite Kreise der Bevölkerung für die Kolonien zu interessieren und sie in kurzer sachlicher Form über die wichtigsten kolonialen Fragen zu unterrichten.

Einen Rückblick auf unsere koloniale Entwicklung im Jahre 1909/10 gibt P. Rohrbach, es interessiert hier besonders die kritische Besprechung der Epoche Dernburg. F. Stuhlmann berichtet über die Pflanzungen in unseren tropischen Schutzgebieten im Jahre 1910. Da fast alle Plantagenerzeugnisse seit 1909 beträchtlich im Preise stiegen, zeigte sich eine starke Vermehrung der Pflanzungsunternehmen in den deutschen Kolonien. Angepflanzt waren bereits rund 94 200 ha, davon entfielen 50 500 ha auf Deutsch-Ostafrika allein. Die wichtigsten Kulturen sind Kokospalme, Kautschuk, Sisalagave, Baumwolle, Kapok, Kakao, Kaffee, Oelpalme; die Entwicklung aller dieser Kulturen und der Verkaufspreis ihrer Erzeugnisse gestaltete sich, die Kaffeepflanzungen ausgenommen, nicht unvorteilhaft und zum Teil sogar recht günstig. Im Anschluß an dieses Kapitel bespricht Geh. Oberbaurat Schmick die Wichtigkeit der Bewässerung in Südwest- und Ostafrika.

In der ersteren Kolonie ist Ackerbau ohne künstliche Bewässerung nur in beschränktem Maße möglich; in der letzteren würde sich die pflanzliche Produktion mancher Gegenden durch Bewässerung ganz erheblich steigern lassen, und zudem stehen hier reichliche Wassermengen zur Verfügung. Von allgemeinem Interesse sind ferner die Kapitel: die Fortschritte in der geographischen Erschließung unserer Kolonien von M. Eckert, die Verwaltung der Kolonien von M. Fleischmann, die Gesundheitsverhältnisse in den Kolonien von Ph. Kuhn, die Fortschritte in der Kenntnis der Eingeborenen von C. Meinhof, der Islam und die Kolonisierung Afrikas von Pater Acker, die Edinburger Weltmissionskonferenz in ihrer Bedeutung für die Mission in den deutschen Kolonien von D. Westermann, die deutschen Schutztruppen von Zimmermann, v. Grawert und Lange, die Festsetzung der deutschen Herrschaft in Kamerun von Ramsay, der dritte deutsche Kolonialkongreß von Gallus, Oberflächengestaltung und geologischer Aufbau von Togo von Passarge, das Schulwesen in Südwestafrika von Hasencamp und die Besiedlung Südwestafrikas von Berthold.

Kolonialstatistische Zusammenstellungen und Tabellen über Kapital, Erträge und Kurse deutscher Kolonialwerte vervollständigen den reichen Inhalt.

A. Golf.

Bödiker, Carl, Die Verwertung der südwestafrikanischen Diamanten. Vortrag. Berlin, Deutsche Kanzlei, 1912. 8. 23 SS. M. 0,60.

Büchler, Max (ehem. Justizbeamt.), Der Kongostaat Leopolds II. 1. Teil. Schilderung seiner Entstehung und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse. Zürich, Rascher & Cie., 1912. 8. VIII—235 SS. M. 3,20.

Dernburg, Bernhard (Staatssekr. a. D.), Die Vorbedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische Betätigung. Berlin, Wilhelm Borngräber, 1912. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Leue, A. (Hauptmann a. D.), Die Siedlungen am Meru (Deutsch-Ostafrika). Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1912. gr. 8. 10 SS. M. 1.—. (Aus: Archiv für innere Kolonisation.) (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Heft 13.)

Bonand, R. de, La France et l'Afrique du Nord. Paris, A. Challamel, 1912. 16. 223 pag. avec gravures.

Régismanset, Charles, Questions coloniales (1900—1912). Paris, E. Larose, 1912. 18. 276 pag. fr. 3,50.

Dickerson, Oliver Morton, American colonial government, 1696—1765; a study of the British Board of Trade in its relation to the American colonies, political, industrial, administrative. Cleveland, O., A. H. Clark Co., 1912. 8. 390 pp. $ 4.—.

Assereto, Guido, L'Italia e le sue colonie (Eritrea, Somalia, Tripolitania). Novara, Istituto geografico De Agostini, 1912. 4. 24 pp. con tredici tavole. l. 5.—.

Gini, Corrado (prof.), I fattori demografici dell'evoluzione delle nazioni. Torino, fratelli Bocca, 1912. 8. 142 pp. l. 4.—.

Pietrobelli, Francesco, Esplorazioni e colonizzazioni della Patagonia centrale. Venezia, tip. G. Fabbris di S., 1911. 8. 126 pp. con sedici tavole.

Romei, Giuseppe, Argentina ed emigrazione: note. Bologna, tip. U. Berti e C., 1912. 8. 49 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Killinger, German (Refer.), Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Straßburg i. E., Karl J. Trübner, 1912. gr. 8. XIV—243 SS. M. 7.—. (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E. Heft 29.)

Lappe, Josef (Ob.-Lehrer), Die Bauerschaften und Huden der Stadt Salzkotten. Heidelberg, Carl Winter, 1912. gr. 8. 82 SS. M. 2.—. (Deutschrechtliche Beiträge. Bd. VII. Heft 4.)

Lenz, Friedrich, Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. Berlin, Paul Parey, 1912. gr. 8. 191 SS. M. 5.—.

Vereinigung, Schlesische, für Wirtschaftslehre des Landbaues. Bericht über die zweite Hauptversammlung vom 4. Dezember 1911, im Auftrage des Vorstandes herausgeg. von (Prof.) F. Waterstradt. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. 76 SS. M. 2,50. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Ergänzungsheft 4.) (Inhalt: Aufgaben und Ziele der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung, von Steinmann-Bucher. — Landwirtschaftliche Buchführung und Einkommensteuergesetz, von (Prof.) F. Waterstradt und v. Köppen-Schön-Ellguth. — etc.)

Wiessner, Der Staatsbergbau und die Prämienlohnsysteme. Kattowitz O.-S., Gebrüder Böhm, 1912. gr. 8. 13 SS. M. 1.—. (Aus: Berg- und hüttenmännische Rundschau.) (Sammlung berg- und hüttenmännischer Abhandlungen. Heft 101.)

Henry-Gréard, O., L'exploitation des mines par l'État dans le royaume de Prusse. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 242 pag. fr. 5.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Steinmann-Bucher, Arnold, Ueber Industriepolitik. Offenherzige Betrachtungen. Berlin 1910, Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H. 54 SS.

Der Titel ist einigermaßen irreführend. Es handelt sich nicht um staatliche Wirtschaftspolitik in bezug auf die Industrie, sondern um die Politik, die die Industrie selbst einzuschlagen hat, um eine erfolgreiche Förderung ihrer Interessen bei der Regierung und insbesondere beim Reichstag zu erzielen, die ihrer Bedeutung in der heutigen deutschen Volkswirtschaft entspricht. Die Schrift gipfelt in einer Mahnung an die Industriellen zum Zusammenschluß angesichts der Reichstagswahlen und der von ihnen befürchteten Wendung der Wirtschaftspolitik nach links. Verfasser, Herausgeber der deutschen Industriezeitung, beklagt den Gegensatz der beiden großen industriellen Organisationen, des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ und des „Bundes der Industriellen“. Er steht auf Seite des ersteren, der die mächtigere und umfassendere Organisation ist, und bemüht sich nachzuweisen, daß der Zentralverband nicht, wie man ihm vorgeworfen hat, nur die Interessen der „schweren“ Industrie verträte. Die „leichten“ Industrien, die sich bisher besonders im Bunde der Industriellen zusammengefunden haben, würden in ihm auch alle Würdigung und Unterstützung finden. Ein Zusammengehen der ganzen Industrie sei notwendig angesichts der durch den neuen Reichstag und das Anwachsen der Sozialdemokratie und des Linksliberalismus ihr drohenden Gefahren. Das Ganze ist also eine politische Gelegenheitsschrift, rein vom industriellen Standpunkt aus verfaßt. Immerhin kann sich auch der Nationalökonom daraus über die heute in der Industrie vorhandenen politischen Strömungen unterrichten. Robert Liefmann.

Gerhard, Paul, Die Entwicklung der Mannheimer Industrie von 1895—1907 und ihr Einfluß auf das Wohnungswesen. Diss. Leipzig, Gustav Fock, 1912. 8. V—112 SS. M. 1,50.

Hartl, C. (Syndikus), Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin, Paul Parey, 1912. gr. 8. VIII—237 SS.

M. 4,50. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin. Heft 6.)

Liefmann, R. (Prof.), Die Unternehmungsformen. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1912. kl. 8. VIII—216 SS. M. 2,50.

Otzen, Robert (Prof.), Kulturwerte der Technik. Kaisergeburtstags-Festrede. Berlin, Julius Springer, 1912. 8. 31 SS. M. 1.—.

Parvus, Der Staat, die Industrie und der Sozialismus. Dresden, Kaden und Comp., 1912. gr. 8. V—192 SS. M. 3.—.

Rauecker, Bruno, Die wirtschaftlichen Grundlagen des modernen Kunstgewerbes in London. Vortrag. München, M. Rieger, 1912. gr. 8. 20 SS. M. 0,80. (Schriften des sozialwissenschaftlichen Vereins der Universität München. Heft 8.)

Veröffentlichungen des Bundes der Industriellen. Heft 1, April 1912: Weltwirtschaftliche Aufgaben Deutschlands. Vortrag von (Prof.) B. Harms. — Jahresbericht des Bundes der Industriellen für das Geschäftsjahr 1910—1911 von (Syndikus) Rudolf Schneider. Berlin, Selbstverlag des Bundes der Industriellen. gr. 8. 40 SS. — Heft 2, Mai 1912: Industriepolitische Zeitfragen: I. Kohlensyndikat und Staat. — II. Zur Preußischen Steuergesetzgebung. — III. Denkschrift zum Preußischen Wassergesetz. Ebenda. gr. 8. 56 SS.

Wolf, Jacob, Der Tabak und die Tabakfabrikate. Umfassend die Geschichte, den Anbau, die Natur und Produktion, die Behandlung, die Chemie und Klassifizierung, den Handelsverkehr, die Weltstatistik, die steuertechnische, soziale und hygienische Bedeutung des Tabaks. Mit 100 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Leipzig, Bernh. Friedr. Voigt, 1912. Lex.-8. VIII—392 SS. M. 12.—.

Zesiger, A., Das bernische Zunftwesen. Bern, A. Francke, 1912. gr. 8. 159 SS. M. 3,20.

Cadoret, Pierre, L'industrie sardinière en Bretagne. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 175 pag.

Lesigne, Robert, L'organisation professionnelle en Allemagne. L'industrie typographique. Préface de Jean Stevens. Bruxelles, Albert Dewit, 1911. 8. XII—196 pag. fr. 4.—.

Chatterton, A., Industrial evolution in India. Madras, Hindu Office, 1912. 8. 369 pp. 3/.—.

Roseo, Giacomo, L'industria e il commercio dei velocipedi nel mondo. Con prefazione di E. C. Costamagna. Milano, libr. ed. Milanese, 1912. 16. XI—247 pp. l. 3.—.

6. Handel und Verkehr.

Der Uebergang zum Staatsbahnsystem in Preußen, seine Begründung, seine Durchführung und seine Folgen. Eine wirtschaftspolitische Untersuchung von Dr. Ing. M. Alberty. Jena (Gustav Fischer) 1911.

Eine fleißige, mühevolle Arbeit, die dem Verf., einem Kgl. preußischen Regierungsbaumeister, alle Ehre macht und von dessen Veranlagung zeugt, eine spröde, schwierige Materie erfolgreich zu bewältigen. Man muß anerkennen, daß er das Kapitel der preußischen Eisenbahnverstaatlichung, welches bisher im Zusammenhang wenig bearbeitet ist, erschöpfend abgewickelt hat. Die leitenden Gesichtspunkte für diese große Aktion, deren Durchführung und Folgen kommen sachverständig zum Ausdruck. Mögen auch Ungenauigkeiten und Wiederholungen im einzelnen zu bemängeln sein; im ganzen ist es dem Verf. gelungen, das Ziel, das er sich bei der Ausarbeitung gesetzt hat, zu erreichen. Der Wert seiner Arbeit wird noch erhöht durch hineingeflochtene eigene Urteile und Gedanken. So macht er auf S. 250, wo er über die schwebende, in meiner Schrift über die deutsche Eisenbahngemeinschaft

erörterte Frage des engeren Zusammenschlusses der deutschen Staatsbahnen spricht, die zutreffende Bemerkung:

„Die finanzwirtschaftlichen Interessen, namentlich der süddeutschen Einzelstaaten, würden bedeutend weitergehende Einheitlichkeit, eine Finanzgemeinschaft aller deutschen Eisenbahnen erfordern, und hierzu kann im Gegensatz zu früher nur mehr der Anschluß aller Bahnen an die preußisch-hessischen führen, während das Reichseisenbahnprojekt, wie es zu Zeiten der großen Verstaatlichung erhofft oder befürchtet wurde, in weite Ferne gerückt ist."

Andererseits geben seine Ausführungen aber auch zu Berichtigungen Anlaß. So macht er S. 266, wo meine Vorschläge zur Beseitigung des Defizits im preußischen Staatshaushalt behandelt werden, die Bemerkung:

„Der Vorteil der Kirchhoffschen Lösung ist darin zu erblicken, daß durch die Herauslösung des Extraordinariums aus dem Staatshaushaltsetat dieser sofort ins Gleichgewicht gebracht wird, und eine zur Deckung der fehlenden Mittel notwendige Anleihe nicht mehr als eine den Staatskredit schädigende Defizitanleihe, sondern gleich jeder anderen zur Vergrößerung des Anlagekapitals erforderlichen auf dem Geldmarkt erscheint — der Nachteil, daß nunmehr die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung um den Betrag des herausgenommenen Extraordinariums größer erscheinen und es dadurch viel schwerer sein wird, die Anforderung der übrigen Ressorts in angemessenen Grenzen zu halten."

Letzteres ist nicht richtig. Der durch Herauslösung des Eisenbahnextraordinariums aus dem Etat frei werdende Betrag soll zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und der dann noch verbleibende Rest als Beitrag des Betriebsetats zum Bauetat dienen. Von Zugriffen anderer Ressorts auf freiwerdende Beträge kann also gar nicht die Rede sein, wohl aber wird dadurch endlich die Defizitwirtschaft in Preußen ohne Steuererhöhung beseitigt.

Kolonie Grunewald. Dr. Kirchhoff.

Roscher, Fr. Max, Die Kabel des Weltverkehrs, hauptsächlich in volkswirtschaftlicher Hinsicht. X und 240 SS., mit einer Karte. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1911.

Gehört schon das Verkehrswesen an sich nicht zu den bevorzugten Gebieten nationalökonomischer Forschung, so erst recht nicht die Nachrichtenvermittlung, und innerhalb dieser wieder die Telegraphie, deren volkswirtschaftliche Bedeutung von Knies in seinem 1857 erschienenen Buch: der Telegraph als Verkehrsmittel zwar sofort in seiner ganzen Bedeutung richtig erkannt wurde, seitdem aber trotz enormer Ausbreitung zumeist nur im Rahmen größerer Abhandlungen (Sachs, v. d. Borght, Lotz, Arndt, Hennig und in den nationalökonomischen Lehrbüchern) mehr oder weniger stiefmütterlich behandelt worden ist, während die einschlägige technische Literatur inzwischen gewaltigen Umfang annahm. Zumal das Telegraphen-, Fernsprech- und Seekabelwesen, auf dem bis zu einem gewissen Grade das ganze moderne weltwirtschaftliche Getriebe beruht, ist von unserer Volkswirtschaftslehre über

Gebühr vernachlässigt worden. Eine Unterlassungssünde, der sich auf dem Gebiete der internationalen Wirtschaftsbeziehungen leicht viele andere hinzufügen ließen.

Diese Lücke auszufüllen oder wenigstens dazu beizutragen, stellt die vorliegende Arbeit eines Praktikers, der zugleich Volkswirt ist, sich als Aufgabe. Es kann vorweg bemerkt werden, daß ihr dies auch in jeder Beziehung gelungen ist und es sich hier um ein Buch handelt, das zweifellos zu den wertvollsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens im letzten Jahrzehnt gehört. Nicht als ob das Werk keine Schwächen hätte — ihrer sind im Gegenteil verhältnismäßig viele — es kommt ihm aber das Verdienst zu, eine der bedeutsamsten Fragen des modernen Verkehrwesens zum ersten Male (soweit ich sehe, auch in der internationalen Literatur) systematisch und wenigstens andeutungsweise in allen ihren Ausläufern untersucht und methodisch einwandfrei dargestellt zu haben. Die glückliche Verbindung technischer und volkswirtschaftlicher Kenntnisse hat hier ein Werk zustande gebracht, auf das sein Verfasser und dessen Inspiratoren (ein Teil der Arbeit ist in Berlin als Doktordissertation angenommen worden) mit Recht stolz sein dürfen.

Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte, deren erster die natürlichen und ökonomischen Grundlagen des Seekabelwesens darstellt. Sehr hübsche Untersuchungen, die sich kurz und präzise vor allem mit einer Analyse der wirtschaftlichen Natur der Seekabel befassen und in manchen Punkten die Lehre von den Produktionsfaktoren an dem Beispiel des ganz einzigartigen Betriebes der Seekabelunternehmungen bereichern. Was der Verfasser hier über stehendes und umlaufendes Kapital, über „geometrische“ und „ökonomische“ Gerade, über den Einfluß der Intensität des Verkehrs auf die Kosten sagt, ist bei aller Kürze ungemein interessant und in manchem neu. Kann dies von dem zweiten Abschnitt, der die technischen Grundlagen des Seekabelwesens behandelt, naturgemäß nicht gesagt werden, denn hier war die Zahl der Vorarbeiten ja Legion, so gibt er doch eine, auch dem Laien verständliche, im gegebenen Zusammenhang hinreichende Darlegung der wichtigsten einschlägigen technischen Momente, wobei die Kupfer- und Guttaperchafrage in ihrer technischen und wirtschaftlichon Bedeutung besonders ausführlich behandelt wird. Sehr instruktiv ist dann wieder der dritte Abschnitt, der auf 61 Seiten eine vorzüglich orientierende Uebersicht über die Geschichte des Seekabels und den gegenwärtigen Stand des Seekabelverkehrs auf den Hauptlinien gibt. Schon um dieser Partien willen, die auch historische Schulung des Autors verraten, wird das Buch dauernden Wert behalten. Verhältnismäßig schwach ist der vierte Abschnitt, der sich mit den Wirkungen der Seekabel beschäftigt. Was der Verfasser hier über die Wirkungen des Kabels auf die Gütererzeugung, den Güterverbrauch und den Handel sagt, geht über Allgemeinheiten kaum hinaus und zeigt, daß hier die unerläßlichen Voraussetzungen für solche Untersuchungen: vertiefte t h e o r e t i s c h e nationalökonomische Bildung, nicht hinreichend vorhanden ist. Ein Schlußabschnitt erörtert die Organisation des Seekabelwesens. Hier

wird besonders die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe und die Frage der Besitzverhältnisse überhaupt abgehandelt und auf Betrieb, Finanzen, Preisgestaltung, internationale Verträge, Kabelgesellschaften eingegangen. Ein Schlußkapitel verbreitet sich über Kabeltelegraphie und Funkentelegraphie, wobei die — wohl kaum genügend begründete — Auffassung vertreten wird, daß letztere für die erstere weder jetzt noch später eine Konkurrenz bedeute. In 25 Jahren wird das Urteil vermutlich anders lauten. Gerade die Geschichte des Seekabels hätte den Verfasser zu vorsichtigerem Urteil drängen sollen.

Ich wiederhole aber: alles in allem ein ganz ausgezeichnetes Buch, das eine wirkliche Lücke in der Literatur ausfüllt. —

Es sei schließlich noch gestattet, auf folgendes hinzuweisen. Dem Buch liegt ein Prospekt bei, der vom Autor und Verleger mit vollem Namen unterzeichnet ist. Am Schluß desselben heißt es, daß gewissermaßen jedermann „erwünschtes Material und beachtenswerte Aufschlüsse in den „Kabeln des Weltverkehrs“ finden“ werde. „So wird das Buch allgemeinsten Anteils sicher sein.“ „Allen sei darum die Anschaffung des Buches empfohlen.“ Bisher war es in Deutschland nicht üblich, daß ein Autor solcherweise für sein Buch Reklame macht.

Kiel. Bernhard Harms.

Jordan, Paul, Der Zentralisations- und Konzentrationsprozeß im Kommissionsbuchhandel. gr. 8⁰. VI, 200 SS. Jena (Gustav Fischer) 1911. Preis 5 M.

In der Einleitung definiert der Verfasser die Begriffe Zentralisation und Konzentration dahin: „Zentralisation sei der Zusammenfluß aller buchhändlerischen Beziehungen in dem Zentralplatz als Ganzem, Konzentration dagegen der Zusammenschluß der einzelnen Kommissionsbetriebe innerhalb des Kommissionsplatzes.“

Im ersten Teil wird der Zentralisationsprozeß durch die Geschichte des Buchhandels verfolgt. Hier ist das vorhandene historische Material aufs Beste zusammengestellt, um den Ueberblick zu geben, wie der Buchhandel, im Bestreben, seinen Betrieb zu vereinfachen und Spesen zu ersparen, Zentralplätze zur Abwicklung der wechselseitigen Geschäfte festlegte. Schon in der Zeit des Meßverkehrs ist der Ausgangspunkt für das künftige Kommissionsgeschäft zu suchen. Der Geschäftsfreund am Meßplatz wurde allmählich zum Auslieferer des Verlegers, da dieser, um Spesen zu ersparen, dem Vertreter von einer Messe zur anderen sein Bücherlager zur Verwaltung überließ. Jordan schildert anschaulich, wie die verschiedenen Meßplätze im Süden und Norden Deutschlands um die Vorherrschaft für den Büchermarkt stritten.

Der erste Meßkatalog erschien 1546 zu Frankfurt am Main, was im Verein mit verschiedenen anderen günstigen Faktoren zunächst ein Uebergewicht dieses Zentralplatzes für den buchhändlerischen Verkehr begründete.

Aber auch Frankfurt behauptete seine Vorherrschaft nicht. Die Frankfurter Messe ging zurück, Leipzig blühte empor. Die wachsende Bedeutung des protestantischen Nordens für die literarische Produktion

und die für Deutschland zentralere Lage des Meßplatzes Leipzig begründeten die Alleinherrschaft dieser Stadt für den deutschen Buchhandel.

Jordan zeigt, wie sich allmählich aus dem Tauschhandel die Versendung pro novitate entwickelte, und hieraus wieder das zentralisierte Auslieferungswesen auf dem Meßplatz.

Diesen Entwicklungsprozeß in Leipzig verlegt der Verfasser in das 18. Jahrhundert. Der Leipziger Kommissionär konnte die Abrechnung, die Meßgeschäfte für seine Kommittenden übernehmen. Durch seine Hände gingen immer mehr die im Sammelballen franko Leipzig gesandten Pakete, die der Kommissionär an seine Kommittenden verteilte. Mit großer Sachkenntnis wird die allmähliche Ausbildung des Kommissionärs zum Bankier seiner Kommittenden geschildert.

Mit dem Anwachsen des Barverkehrs über den Zentralplatz nahmen die Kommittenden den Kredit des Kommissionärs immer mehr in Anspruch. „Dies Kreditwesen mußte in geregelte Bahnen kommen“, da es auch Gefahren für den Gesamtbuchhandel in sich barg.

Zu dieser Entwicklung kam die Verbindung des Kommissionsgeschäftes mit dem Barsortiment. Beide Geschäfte profitierten voneinander. So wurde Leipzig allmählich der unumstrittene Mittelpunkt des Buchhandels.

Welcher Verleger oder Sortimenter sein Geschäft praktisch und vorteilhaft betreiben will, ist auf diese Zentrale mehr oder weniger angewiesen.

Im zweiten Teil entwickelt der Verfasser, wie sich durch wirtschaftliche Momente der Konzentrationsprozeß im Kommissionsbuchhandel allmählich vollzogen hat. Auch hierbei sind Zeit- und Spesenersparnis Hauptentwicklungsmomente. Die einzelnen Betriebe wurden möglichst nahe zusammengelegt, es entstand in Leipzig das sogenannte „Kommissionsbuchhändlerviertel“. An der Hand von mehreren Tabellen veranschaulicht Jordan, wie eine Mehrzahl von kleinen Betrieben einer Minderzahl von ganz wenigen großen Betrieben gegenübersteht. Die Qualität der Kommissionäre wird geprüft. So bleiben als Resultat nur noch 20 mittlere Betriebe, diese stehen 3 Großbetrieben von überwiegenden Kommittendenzahlen gegenüber. Von diesen Riesenbetrieben weist Jordan nach, daß sie bestrebt sind, durch Aufsaugung der kleineren Betriebe und evtl. sogar Vereinigung untereinander allmählich jegliche Konkurrenz auszuschalten.

Aeußerst fesselnd sind die Mitteilungen über die Politik, mit welcher die Großbetriebe diese Verschmelzungsprozesse in die Wege leiten.

Mit Recht kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß dieser Konzentrationsprozeß schon sehr weit vorgeschritten ist.

Weiter spielt nun die Kapitalverstärkung eine Hauptrolle. Konzentration der Betriebe bedeutet eine „Konzentration des Kapitals“. Jordan prophezeit das immer weitere Eindringen fremden Kapitals in die Kommissionsbetriebe bis zum „Uebergang von der einzelprivatwirtschaftlichen zur gesellschaftlichen Kapitalanlage“.

In einem weiteren Kapitel erwägt der Verfasser die Vor- und Nach-

teile des Großbetriebes. Hier mißt der Verfasser der evtl. Ausschaltung der Konkurrenz im Kommissionsbuchhandel wohl zu wenig Bedeutung bei. Bleibt das Kommissionsgeschäft auf seiner jetzigen Höhe, wenn die Konkurrenz nicht treibt, und die Spannkraft einzelner Privatunternehmer fehlt? Ich glaube dieses nicht annehmen zu können. Jedenfalls steht die große Zentralkommissionsanstalt, die der Verfasser für möglich hält, noch in sehr weiter Ferne, denn gegen die Idee des genossenschaftlichen Instituts haben sich bereits in neuester Zeit die selbständigen Leipziger Kommissionäre im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel" einstimmig und energisch verwahrt.

Im ganzen möchte ich das Jordansche Buch, welches anregend und bis ins Detail mit größter Sachkenntnis geschrieben ist, nicht nur Fachleuten, sondern auch weiteren Kreisen empfehlen.

Halle. H. Niemeyer.

Grunzel, Josef, Handelspolitik und Ausgleich in Oesterreich-Ungarn. Wien und Leipzig, Alfred Hölder, 1912. gr. 8. VI—253 SS. M. 5,20.

Kistner, Hubert, Das offene Geschäft oder Ladengeschäft. (Der Detailhandel.) Leipzig, Ernst Marré, 1912. 8. 47 SS. M. 1.—.

Reformbewegung, Die, im deutschen Buchhandel 1878—1889. Herausgeg. vom Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. III. Bd. 1888—1889. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins, 1912. gr. 8. XVI—612 SS. M. 10.—. (Publikationen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. XIII.)

Smend (Hauptmann), Der Panamakanal und seine Bedeutung. Berlin, Politik, 1912. gr. 8. 43 SS. mit 1 farbigen Karte. M. 0,90.

Hemmeon, J. C., The history of the British post office. Cambridge, Mass., Harvard University, 1912. 8. XI—261 pp. $ 2.—. (Harvard economic studies.)

Sterne, Simon, Railways in the United States: their history, their relation to the State, and an analysis of the legislation in regard to their control. New York and London, G. P. Putnam's Sons, 1912. 8. XI—209 pp. 6/.—.

Ascarelli, Pellegrino, La camera di commercio di Roma dal 1831 al 1911. Roma, tip. J. Artero, 1911. 8. 96 pp.

Ferroni, Ferruccio, Un'amministrazione ferroviaria di stato: le ferrovie prussiane, 1879—1911. Bologna, N. Zanichelli, 1912. 8. 200 pp.

[Rossum, J. P. van,] Uit de geschiedenis der Algemeene suiker-maatschappij. 's-Gravenhage, M. van der Beek, 1912. gr. 8. 54 blz. fl. 0,75.

7. Finanzwesen.

Graziani, Augusto, Istituzioni di scienza delle finanze, 2. Aufl.; Nuova collezione di opere giuridiche No. 76. Torino, fratelli Bocca. 785 SS.

Das vorliegende, imposante Werk stellt die zweite Auflage eines im Jahre 1897 veröffentlichten und von der Kritik warm begrüßten Buches dar. Der Verfasser hat unter Verwertung aller Fortschritte der Wissenschaft und mit entsprechender Berücksichtigung neu aufgetauchter finanzwissenschaftlicher und damit verbundener juristischer Fragen mit dieser zweiten Auflage eigentlich ein neues Werk geschaffen, das es vollauf verdient, reichliche Berücksichtigung zu finden. Wir müssen uns damit begnügen — Grazianis Name ist ja in Fachkreisen so bekannt, daß allgemeine Ausführungen wohl überflüssig sind — auf einige Einzelheiten hinzuweisen. Es sei das Kapitel über das Verhältnis zwischen Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftslehre in erster Reihe erwähnt: „Das kollektive und das individuelle Leben er-

gänzen sich; die in beiden erreichten Zwecke sind durchaus nicht voneinander fernliegend, sondern vielmehr in weitgehendem Maße koordiniert“. . . „Die Befriedigung von Einzelbedürfnissen gewinnt an Bedeutung durch die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse und umgekehrt“. . . „nicht nur die Ziele, sondern auch die zu deren Erreichung gebotenen Mittel sind koordiniert“. Wenn diese Sätze in der Finanzpolitik nur immer genügend berücksichtigt worden wären und würden! Sie enthalten freilich nichts Neues, es ist aber gut, wenn immer wieder auf den organischen Zusammenhang zwischen Staats- und Privatwirtschaft hingewiesen wird. Auch der Satz, daß die Wechselwirkung zwischen Staats- und Privatwirtschaft um so wirkungs- und bedeutungsvoller sei, je mehr die Steuern die wichtigste und umfassendste Quelle von Zuflüssen an die Staatswirtschaften werden — ist nicht neu; er soll aber immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, damit man nie vergesse, daß Steuern die Konsumfähigkeit der Bevölkerung nicht wesentlich herabsetzen dürfen. — Das erste Buch: „allgemeine Theorie der Finanzen“ führt die erwähnten Gesichtspunkte ins einzelne aus und erörtert vor allem die Rolle des Prinzips der verhältnismäßigen Nützlichkeit, nach dem der verfügbare Gütervorrat auf die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt wird; sie liegt im Unterschiede zwischen der Bedeutung der vom fraglichen Gute konkret befriedigten Bedürfnisse und dem Grenznutzen dieses Gutes.

Aus dem dritten Buche: „die öffentlichen Ausgaben“ heben wir die Bemerkungen über das Verhältnis zwischen diesen und den privaten Ausgaben hervor; einen wirklich entscheidenden Unterschied ersieht G. nur darin, daß die öffentlichen Ausgaben für (juristische) Personen von unbeschränkter Lebensdauer gemacht werden. Die Steigerung der öffentlichen Ausgaben und deren Ursachen werden in zwei lehrreichen Kapiteln erörtert. Das vierte Buch behandelt die Domänen, die öffentlichen Unternehmungen und die Gebühren, wobei für das Staatsbahnsystem Stellung genommen wird (S. 238): man könne hiergegen keine ernste Einwendung erheben, es sprächen vielmehr zahlreiche Gründe für seine Anwendung, d. h. dafür, daß der Staat die Bahnen baue und betreibe (S. 240); über die einschlägigen Verhältnisse in Italien wird auf den Seiten 241 f. gesprochen.

Das fünfte und sechste Buch behandelt die Steuern; wir verweisen hier auf die Ausführungen über „Grenznutzen und Steuerprogression“ und das Problem der Steuerfreiheit des Existenzminimums, und zwar in seiner Stellung zum Steuersystem als Ganzes. Der Gedanke, eine einzige Steuer an die Stelle der heutigen Vielgestaltigkeit dieser Art von Abgaben zu setzen, wird als undurchführbar erklärt (S. 369 ff.). Sehr lehrreich sind die Ausführungen über die Aufwandsteuern (S. 562 ff.) (in der Titelüberschrift findet sich hier ein Druckfehler: imposte dirette statt indirette); der Verfasser verkennt nicht gewisse mit ihnen verbundene Uebelstände, wird aber doch gerade hier ernsten Einwendungen nicht entgehen. — Staatsanleihen und Gemeindefinanzen werden eingehend besprochen. —

v. Schullern.

Michels-Lindner, Gisela, Geschichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 130. Bd., II. Teil: Gemeindebetriebe, III. Bd., II. Teil. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1909. 255 SS.

De Francisci Gerbino, Giovanni, Studi sui prestiti comunali. Palermo (O. Fiorenza) 1909. 220 SS.

Die beiden Arbeiten behandeln Fragen der Gemeindeverwaltung und können daher hier unter einem angezeigt werden. Die erste Schrift schildert zunächst die Entwicklung, welche die Munizipalisationsbewegung in Italien seit der Durchführung der nationalen Einigung genommen hat, und die einschlägige italienische Gesetzgebung, um dann auf die verschiedenen Unternehmungszweige überzugehen, in denen sich die italienische Kommune betätigt (Lebensmittelindustrie, Markt- und Schlachthauswesen, Betriebe im Interesse der Hygiene, zu Beleuchtungs- und Verkehrszwecken usw.). Dabei wird auf ein Werk Giovanni Montemartinis: „La municipalizzazione dei pubblici servigi“, Mailand 1902, hingewiesen, den die Verfasserin als den bedeutendsten Theoretiker dieser Idee in Italien bezeichnet. Das vorliegende Buch gelangt zum Schlusse, daß in Italien auf dem Gebiete der Gemeindebetriebe man noch immer im Stadium des Experimentierens sei; aber auch in Zukunft würden sie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und zwar nicht nur mit solchen, die Kommunalbetriebe in allen Ländern belasten, sondern auch mit solchen, die insbesondere in Italien schroff zutage treten, hauptsächlich infolge der besonderen Art der Organisation der Gemeindeverwaltung. Nichtsdestoweniger bietet aber die Bewegung, für die die ehemalige Begeisterung allerdings etwas abgenommen habe, das größte Interesse und läßt sie nicht nur die Schatten-, sondern auch die zahlreichen, glänzenden Lichtseiten des italienischen Volkscharakters in die Erscheinung treten. Das Buch ist überaus reichhaltig und lehrreich und verdient auch auf Seiten derjenigen volle Beachtung, die das berechtigte Geltungsgebiet der munizipalen Unternehmertätigkeit als ziemlich eng umgrenzt ansehen. Das zweite Werk bringt zunächst eine eingehende, internationale Statistik der Gemeindeanleihen, die vor allem Italien, Großbritannien und die Vereinigten Staaten in Betracht zieht, aber auch Frankreich, Belgien und Deutschland nicht unberücksichtigt läßt, geht dann auf eine theoretische Darstellung des Problems über, die überaus reich mit Literaturnachweisungen ausgestattet ist, unterscheidet sodann die Gemeindeanleihen in solche öffentlicher und solche privater Natur und geht hierauf auf die verschiedenen Arten der Gemeindeanleihen ein — nach der Art, wie sie aufgenommen werden, nach ihren Quellen, nach ihrer Verwaltung, nach der Art ihrer Konvertierung und Tilgung. Sie werden als in ihrem Wesen von den Staatsanleihen in manchen Richtungen verschieden erklärt; die Gemeindeanleihen, insoweit sie öffentlicher Natur sind, müssen, weil sie auf allen Steuerträgern lasten, in erster Linie ähnlich wie die Steuern beurteilt werden; jene privater Natur dagegen sind zu beurteilen mit Rücksicht auf die speziellen Unternehmen, um deren Willen sie eingegangen worden sind; die beiden Arten von Gemeindeanleihen unter-

liegen also ganz verschiedenen Kriterien. Auch dieses Buch, dessen Einzelheiten zum Teil von größtem Interesse sind, verdient sorgfältige Beachtung. v. Schullern.

Bredt, Joh. Victor (Prof.), Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Ein Beitrag zur Systematik und Reform der direkten Steuern in Preußen und dem Reiche. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1912. gr. 8. VII—240 SS. M. 4,50.

Gordes, Franz, Die direkten Steuern im kurkölnischen Herzogtum Westfalen. Hüsten, Ernst Severin, 1912. gr. 8. 63 SS. M. 1,50.

Meisner, Kurt, Die Entwicklung des Würzburger Stadthaushalts von 1806—1909. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1912. gr. 8. X—191 SS. M. 4,50. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. 42.)

Widung, André, Der Anschluß des Großherzogtums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg, Gustave Soupert, 1912. gr. 8. VIII—167 SS. M. 5.—.

Leroy-Beaulieu, Paul, Traité de la science des finances. 8e édition refondue et augmentée. 2 vols. Paris, Félix Alcan, 1912. 8. fr. 25.—.

Lichtervelde, Cte Louis de, Les méthodes budgétaires d'une démocratie. Étude sur le budget suisse. Paris, V. Giard & E. Brière, 1912. 8. VIII—177 pag. fr. 4.—. (École des sciences politiques et sociales de l'Université de Louvain.)

Dunraven, Earl, The finances of Ireland before the Union and after. An historical study. London, John Murray, 1912. 8. 166 pp. 5/.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Emminghaus, Bernhard (Ger.-Assessor a. D.), Das Versicherungswesen. 3. Aufl., vollständig neu bearbeitet. Leipzig, J. J. Weber, 1912. kl. 8. VIII—244 SS. M. 3.—.

Reibnitz, Kurt Frhr. v. (Reg.-Assessor), Die New Yorker Fondsbörse (Stock exchange). Ihre Geschichte, Verfassung und wirtschaftliche Bedeutung. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. VI—126 SS. M. 4.—.

Vogt, Anton, Das Bar-Depositen-Wesen der Kreditbanken und die Frage einer gesetzlichen Regelung. Schweinfurt, Ernst Stoer, 1911. 8. 107 SS. mit 1 Tabelle. M. 2.—.

Harper, Angus, La théorie des valeurs américaines. Vol. 1. Paris, édition Hélios, 1912. 16. 111 pag.

Montier, Léon, La mutualité et les problèmes sociaux. Paris, Bouchy et Cie, 1912. 16. 80 pag. fr. 1,50. (Études économiques et sociales.)

Jack, A. Fingland, An introduction to the history of life assurance. London, P. S. King, 1912. 8. 276 pp. 7/.6.

Layton, W. T., An introduction to the study of prices. New York, The Macmillan Company, 1912. 8. XI—155 pp. $ 0,90.

Money, L. G., Insurance versus poverty. London, Methuen, 1912. 8. 420 pp. 5/.—.

Canovai, Tito, Le banche di emissione in Italia: saggio storico critico. Roma, casa ed. Italiana, 1912. 8. 290 pp. l. 5.—.

Rivista critica in materia di infortuni sul lavoro, assicurazioni e risarcimento di danni: pubblicazione mensile. Anno I, n° 1, marzo 1912. Roma, tip. Unione ed., 1912. 8. 48 pp. l. 1,50 il fascicolo.

9. Soziale Frage.

Zwiedineck-Südenhorst, Prof. Dr. Otto von: Sozialpolitik. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1911. Preis M. 9,20; in Leinw. geb. M. 10,—.

Das vorliegende Lehrbuch der Sozialpolitik unterscheidet sich in seiner ganzen Anlage und in seinem Aufbau in wesentlichen Punkten von den anderen bisherigen Darstellungen der Sozialpolitik und Arbeiterfrage. Es ist vor allem die starke Betonung der gesellschaftlichen Zusammen-

hänge — die allgemeine soziologische Grundlegung, wie es der Verf. im Vorwort ausdrückt — die ihm einen so besonders eigenartigen Charakter verleiht. Auch die häufige Hervorhebung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Faktoren in ihren Wechselbeziehungen zur Sozialpolitik, wie die Bedeutung der Produktivität, diejenige der Kapitalbildung usf. möchte ich hier nennen. Auch in anderen neueren Darstellungen, wie in der „Einführung in die Sozialpolitik“ v. Wieses oder bei Adolf Weber „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit“, finden sich diese wirtschaftlichen Zusammenhänge ziemlich eingehend erörtert. Meiner Empfindung nach verdienten diese Wechselbeziehungen zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik sogar noch eine eingehendere Behandlung, als es hier, auch in dem Zwiedineckschen Buche, geschehen ist. In älteren Darstellungen, wie z. B. in der „Sozialpolitik“ v. d. Borghts, treten sie fast ganz zurück. Und doch sind diese Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichem und sozialpolitischem Fortschritt äußerst wichtige, da es sich bei unserer sozialen Gesetzgebung nicht nur um Fragen des Wollens, sondern auch des Könnens handelt, und das Maß dieses letzteren fast ganz von wirtschaftlichen Faktoren abhängt.

Dieser eigenartige Aufbau des Zwiedineckschen Buches zeigt sich vor allem in dem ersten Teile, der eine allgemeine Grundlegung gibt, indem hier behandelt werden: Die Gesellschaft und die sozialen Klassen, die Sozialpolitik und ihre Erscheinungsformen, ihr Arbeitsgebiet, ihre Ziele, Wege und Möglichkeiten. Es sind dies äußerst lesenswerte und gehaltvolle Darlegungen, die auf der einen Seite äußerst anregend wirken, indem sie auf die zahlreichen Probleme, die es hier noch gibt, hinweisen, auf der anderen Seite jedoch aber für den Leser mancherlei Schwierigkeiten bieten, vor allem, wenn man bedenkt, daß das Buch für Studienzwecke verwendet werden soll. Es soll dies kein Vorwurf sein, da es meines Erachtens wohl auch für den Anfänger und Laien sehr gut und zweckmäßig ist, wenn sie sehen und lesen, daß hinter den Fragen der Sozialpolitik noch andere tiefere Probleme schlummern und verborgen sind, als die einfachen trivialen Fragen von Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, an die man in weiten Kreisen ganz allein denkt, wenn man das Wort „Sozialpolitik“ im Munde führt.

Ziemlich eingehend werden die sozialpolitischen Probleme in Israel, Griechenland, Rom und der nachchristlichen Zeit in Europa behandelt. Was den Begriff der Sozialpolitik anlangt, so unterscheidet v. Z. einen doppelten, einen weiteren und engeren. Unter dem ersteren versteht er alle Maßnahmen, die auf die Abschwächung der Klasseninteressen abzielen, unter dem letzteren die Wahrnehmung des Klasseninteresses einer bestimmten Schicht im Rahmen des Interesses an der gesellschaftlichen Einheit. Diese Begriffsbestimmung scheint mir sehr glücklich gewählt zu sein; sie erhebt sich weit über den zu subjektiven Begriff bei v. d. Borght[1]), der die Einwirkung auf das Gesamtinteresse, über das natürlich sehr erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen können,

1) Vgl. meine Besprechung des Buches von v. d. Borght im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 23.

als wesentlich ansieht, ebenso wie über diejenige von Bortkiewicz[1]), dessen Definition wohl zu allgemein ist, wenn er unter Sozialpolitik alle sich in Gesetzgebung und Verwaltung äußernde Stellungnahme des Staates zu den sozialen Gegensätzen versteht. In dem Buche selbst gelangt dann nur diese Sozialpolitik im engeren Sinne zur Darstellung. Sehr interessant sind auch seine Ausführungen über die ideologischen Grundlagen der Sozialpolitik, Darlegungen, die bei dem subjektiven Charakter, den sie notwendig tragen müssen, auch mancherlei Widerspruch hervorrufen. Wenn Z. auch darin recht hat, daß in den wichtigsten Fragen das Gerechtigkeitsideal kein einheitliches ist, daß es insbesondere klassenweise verschieden ist, so scheint mir doch die Folgerung etwas zu weit zu gehen, daß es kein einheitliches positives Rechtsgefühl mehr gibt, wo Klassengegensätze sich entwickelt haben. Das mag vielleicht zum Teil für die Rechtsfragen des sozialen Lebens zutreffend sein.

Ein zweiter Teil ist dann der Behandlung der sozialen Probleme gewidmet. Hier werden nacheinander dargestellt die Organisation der Sozialpolitik, die Verfassung des Arbeitsverhältnisses, der körperliche und sittliche Schutz, die soziale Lohnpolitik, die Förderung der realen Lebensführung, der Kampf um Erwerb, die soziale Versicherung und die Sozialprobleme für besondere Kategorien von Lohnarbeitern. Es ist erfreulich, daß auch in diesen rein darstellenden Partien die allgemeinen Erwägungen und Gesichtspunkte durchaus neben dem ja hier gerade überreichen Tatsachenmaterial zur Geltung kommen. Es liegt in der Natur des Stoffes, daß bei der Art der Behandlung desselben, bei der Beurteilung der sozialen Probleme und ihrer Lösungsversuche, Meinungsverschiedenheiten vorkommen müssen. Es handelt sich eben dabei um Fragen, die in zu hohem Maße, wie Z. selbst sehr schön auseinandergesetzt hat, von ideologischen Momenten, von Fragen der Weltanschauung, von Gefühlen abhängen, als daß dieses anders sein könnte. Es wäre deshalb auch ein Fehler, auf diese Differenzen zu sehr abzuheben, und es sollen deshalb an dieser Stelle nur ganz wenige diesbezügliche Punkte kurz berührt werden.

Wenn v. Zwiedineck bei der Betrachtung der Mittel zur Förderung der realen Lebensführung zu den Wegen einer sozialen Wohnungspolitik auch die Besteuerung rechnet und hierher die Grundsteuern nach dem gemeinen Wert und die Wertzuwachssteuern zählt, so handelt es sich hier meines Erachtens wohl um ein Problem, das heute noch nicht spruchreif ist; denn diese Steuern können unter Umständen auch überwälzt werden oder auch das Kapital aus der Wohnungsproduktion hinausdrängen. Es kann also sein, wenn wir diese letztgenannten ungewollten Wirkungen bedenken, daß diese Steuer das Gegenteil eines vermehrten Angebotes oder einer Verbilligung der Wohnungen zur Folge haben mag.

Etwas zu knapp sind, wie ich glaube, die Ausführungen über die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen; Erörterungen über die so wichtige Frage der Fabrikarbeit verheirateter Frauen sind auch nur in zu ge-

---

1) Begriff der Sozialpolitik. Jahrbücher f. Nationalökonomie, III. F. Bd. 17.

ringem Umfange vorhanden. v. Zwiedineck kommt eingangs seiner Ausführungen über die sozialpolitischen Aufgaben in der Wohnungsreform auch auf das bekannte Schwabesche Gesetz zu sprechen, daß je ärmer jemand ist, um so größer die Summe ist, die er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnungsmiete verausgaben muß. Mit Recht sagt Z., daß dieses Gesetz für Deutschland schon wiederholt festgestellt worden sei, und mit Recht macht er davon bei seinen Darlegungen Gebrauch. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß in allerneuester Zeit, nach dem Erscheinen des Zwiedineckschen Buches, die Geltung dieses Gesetzes bestritten worden ist [1]).

Dieses neue Lehrbuch der Sozialpolitik möchte ich zu den bedeutendsten Neuerscheinungen auf diesem Gebiete rechnen; niemand wird, unbeschadet einer anderen Stellung in mancherlei Einzelfragen, das gedankenreiche und schöne Buch, ohne große Anregung und Belehrung empfangen zu haben, wieder aus der Hand legen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Altenrath, Dr. J., Berufswahl und Lehrstellenvermittlung. Gladbach, Volksverein. 1911.

Mischler, Werner, Lehrlingsvermittlung. Wien 1911, Verlag des „Arbeitsnachweis“.

Altenrath behandelt die nachteilige Erscheinung, daß die Zuführung der Jugendlichen zu ihren Berufen, losgelöst von aller Tradition, ohne nähere Kenntnis der zu ergreifenden Berufe und ohne besondere Prüfung der Eignung der Jugendlichen erfolgt.

Abgesehen von den subjektiven Nachteilen einer also vom Zufall bestimmten Berufswahl hat dieser Zustand auch sonst verderbliche wirtschaftliche Folgen, die zunächst in der Ueberfüllung bestimmter Berufe und auf andern Seiten in einem starken Lehrlingsmangel bestehen. Während so zum Handel ein übermäßiger Zufluß von Jugendlichen stattfindet, herrscht beim Handwerk fast ausnahmslos drückender Lehrlingsmangel. Ferner richtet sich das Bestreben viel zu sehr nach dem Ergreifen ungelernter Berufe. Von 350000 männlichen Jugendlichen der Industrie erhielten im Deutschen Reiche im Jahre 1907 nur 150000 eine eigentliche Ausbildung, alle übrigen wurden nur zu mechanischer Arbeit verwendet. Von dieser ungelernten Fabriksjugend abgesehen, suchen aber noch viele Stellungen als Schreiber, Ausläufer, Boten, Gepäckträger, Hausknechte usw. In Berlin wollten im Jahre 1907 von den zur Entlassung kommenden Volksschülern $13^1/_2$ Proz. ungelernte Fabrikarbeiter und 4 Proz. Schreiber werden; im ganzen kann man annehmen, daß in größeren Städten und Industriegegenden Deutschlands der vierte Teil der Volksschüler sich einer ungelernten Beschäftigung hingibt. Hinzukommen endlich noch die sog. Angelernten, die zwar einige Fertigkeiten für ihren Beruf erwerben müssen, aber ihrerseits keine längere und systematische Ausbildung erhalten.

Der Umstand, daß somit ein sehr erheblicher Teil der heran-

---

1) G. Albrecht, Haushaltungsstatistik. Berlin 1912.

wachsenden Jugend keiner eigentlichen Berufsausbildung teilhaft wird, verringert die natürliche Produktionsfähigkeit des Volkes. Anderseits werden die Schwankungen des Wirtschaftslebens für die Arbeiterschaft empfindlicher, da sie erfahrungsgemäß Ungelernte häufiger und stärker treffen als gelernte Arbeiter. Am unglücklichsten ist die Lage jener, wenn sie älter und weniger leistungsfähig werden.

Was die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung angeht, haben die Maschinen bekanntlich früher gelernte Arbeiter überflüssig gemacht und diese durch ungelernte ersetzt; mit ihrer weiteren Vervollkommnung machen sie aber durch Automatisierung der Erzeugung nunmehr auch die Ungelernten zum großen Teile überflüssig.

Gegenüber den Mißständen der Berufswahl haben sich um deren Regelung bisher einzelne Lehrer und Schulen, Handlungsgehilfenverbände, Innungen und Handwerkerkammern, manche öffentliche Arbeitsnachweise und etliche Jugendfürsorgevereine bemüht. In München, Straßburg und Pforzheim wurde eine systematische Organisation versucht (S. 27—37). Aus diesen Versuchen ersieht man, daß zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Berufswahl und darauffolgenden Lehrstellenvermittlung die Schule, der Arzt, der Arbeitsnachweis, Vertretungen der hauptsächlichsten Berufszweige und Privatvereinigungen zur Jugendpflege herangezogen werden können.

W. Mischler schildert im besondern die besondere Lehrlingsvermittlung im steiermärkischen gemeinnützigen Arbeitsnachweise in Graz. Sie erfolgt auf Grund von Karten, die an die Volks- und Bürgerschulen und auf Grund von Anmeldungsbögen, die an die Gewerbegenossenschaften für den Gebrauch der Meister versendet werden. Die Schule bietet die Möglichkeit, sämtlichen Jugendlichen die Bedeutung einer zweckmäßigen Berufswahl einzuschärfen, und ihnen Beratung und Hilfe angedeihen zu lassen. In Preußen haben einige Bezirksregierungen die Lehrer der Volksschulen angewiesen, die zur Entlassung kommenden Schüler auf die Wichtigkeit dieser Fragen aufmerksam zu machen und ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen, sowie Flugblätter für Schüler und Eltern, die von den Handwerkerkammern zur Verfügung gestellt würden, zu verbreiten. Eine ähnliche Verfügung hat in Oesterreich das Unterrichtsministerium erlassen. Desgleichen wurde hier die Abhaltung von Vorträgen in Bezirkslehrerkonferenzen angeregt.

Es ist aber auch dringend erforderlich, daß die Schüler bereits im Laufe des Unterrichts lebendigere Anschauung vom Berufsleben, mehr Verständnis und Sinn dafür gewinnen. Dazu müßte auch die Anordnung und Modernisierung der Lesestoffe beitragen. Altenrath weist auch auf die Nützlichkeit von Besichtigungen hin; Mischler empfiehlt, in den Schulräumen Bilder (Austreten aus der Schule; Vorsprechen im Lehrlingsvermittlungsamte; Vorstellen beim Meister usw.) anzubringen. An Elternabenden hätten neben den Lehrern Vertreter des Handwerks (in Oesterreich auch der Genossenschaftsinstruktor), Gewerbeaufsichtsbeamte, Schulärzte, Leiter von Arbeitsnachweisen und Beamte von Handels- und Gewerbekammern Vorträge zu halten, und es

wäre da auch mit den Eltern einzeln Rücksprache zu nehmen. Die Bedeutung der ärztlichen Untersuchung vor der Berufswahl ist schon wiederholt betont worden (vgl. meine „Probleme der erwerbenden Jugend“, Seite 10); Schulärzte könnten fortlaufende Gesundheitskataster führen.

In den Arbeitsnachweisen wäre die Stellenvermittlung für Jugendliche zu zentralisieren, und zwar in einer besondern Jugendabteilung, damit die besondern Erfahrungen mit Jugendlichen spezialisiert und auch einzelne Beamte zu dieser Tätigkeit besonders angeeifert werden.

Die freien Organisationen für Jugendpflege erteilen auch den in Stellung Gekommenen Rechtsauskünfte und Rechtshilfe. Wo aber durch Mitwirkung von Gemeinden, wohlgesinnten Privaten und gewerblichen Berufsvertretungen ein lokales Jugendsekretariat errichtet würde, könnte solcher Rechtsschutz am nachdrücklichsten gewährt werden. Eine derartige einheitliche Stelle könnte alle Jugendaktionen zentralisieren (in München, Straßburg und anderwärts ist die Frage der Berufswahl und Lehrstellenvermittlung dadurch weitergebracht worden, daß einzelne Amtspersonen sich nach dieser Richtung organisatorisch bemüht haben). In Oesterreich sind die in Salzburg, Kärnten, Oberösterreich, Böhmen und Mähren bestehenden Landesfürsorgekommissionen für die erwerbende Jugend berufen, die Zusammenfassung lokaler Faktoren zu Ortsausschüssen anzuregen. Altenrath, der die Bildung solcher örtlicher Ausschüsse für unentbehrlich hält, will ihnen auch die Ausgabe von „Ratgebern für die Berufswahl“ übertragen, da solche Flugschriften wegen der großen Verschiedenheit nicht einheitlich für das ganze Reich, sondern immer nur für einzelne Bezirke oder Städte zusammengestellt und bei eintretenden Aenderungen öfter ergänzt und umgearbeitet werden müssen. In den örtlichen Ausschüssen würde sich zweifellos allmählich eine große Fülle von Einsichten und Erfahrungen ansammeln.

Wien. E. Schwiedland.

Fürer, Rudolf von, Die Gestaltung des Arbeitsmarktes. (Schriften des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Oesterreichs, Bd. 1.) Wien (Hölder) 1911, 174 SS. in 8⁰.

Der Verf., Vizesekretär im österreichischen Ackerbauministerium, teilt in diesem Buche in dankenswerter Weise die Ergebnisse der Erfahrungen mit, die er als geschäftsführender Vorsitzender des erwähnten „Reichsverbandes“ gesammelt. Er bespricht in anschaulicher Weise die Vorgänge, welche den Arbeitsmarkt gestalten, übt Kritik an den bisherigen Arbeitsnachweisen und tritt zum Schlusse mit Organisierungsvorschlägen hervor.

Im Handwerk erscheinen die öffentlichen Arbeitsnachweise erfolgreich; ihre Beamten stehen handwerksmäßigen Gewerben vertrauter als Betrieben der Großindustrie gegenüber. Doch fehlen solche Nachweisstellen in kleinen Städten. Allgemein mangelt es ferner an einer Beratung bei der Berufswahl und an einer ärztlichen Untersuchung der

Schulentlassenen in Hinsicht ihrer körperlichen Eignung für bestimmte Berufe.

Die Aufgaben der Arbeitsvermittlung werden im Handwerk zudem kompliziert durch den Wechsel zwischen Saisons und toten Zeiten, durch das Bestehen großstädtischer Hausindustrien und durch das noch blühende Stellenvermittlergewerbe, das empfindliche Tribute für seine Tätigkeit einhebt. (Einzelne öffentliche Nachweise haben allerdings die letzterwähnten Mißstände speziell im Gastwirtsgewerbe beseitigt.)

Die Industrie dagegen wird immer mehr beherrscht von den Wanderbewegungen (1906 sollen im amerikanischen Bergbau $^{9}/_{10}$ der Arbeiter Ausländer gewesen sein); ferner spielen eine große Rolle die starken Konjunkturschwankungen und die Ausschaltung gelernter Arbeiter durch die zunehmende Einstellung automatischer Maschinen. Die bei den letzteren Erscheinungen um ihren Erwerb gebrachten Leute finden keinen gleichwertigen Verdienst und werden — namentlich die älteren — in die niedere Klasse der Lohnarbeiter hinabgestoßen.

Der Arbeitsmarkt in der Landwirtschaft endlich wird durch Saisonwanderung und Leutenot gekennzeichnet. Kinder der Gesindeleute treten vielfach in die Industrie oder in städtische Dienste über, wofür oft ihr Lerntrieb maßgebend ist. Daher wird die Anregung E. Mischlers unterstützt, durch eine Art landwirtschaftlichen Lehrlingswesens höherwertige Arbeiterkategorien zu schaffen. — Der Arbeitsmarkt ist in der Landwirtschaft stabiler als im Handwerk oder im Großbetriebe; der Landwirt kann ja seinen Betrieb nicht einschränken, und die Konjunkturschwankungen äußern sich daher hauptsächlich in den Preisen, die der Landwirt jeweils erzielt.

Die Hauptaufgabe auf diesem Gebiete wäre, dem Agentenunwesen, das Saisonwanderer wie Auswanderer gleichmäßig schädigt, durch eine geeignete Arbeitsvermittlung entgegenzutreten.

Was die allgemeinen Bewegungen auf dem Arbeitsmarkte angeht, steigt die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot in der Regel vom Januar bis zum August, um dann bis Jahresschluß abzufallen. Das Arbeitsangebot der Leute, die nach Verwendung drängen, ist am geringsten: in ländlichen Gebieten in der Erntezeit, in Großstädten im Frühling und im Frühherbst. Innerhalb der Monate scheinen die meisten Stellen in der ersten und in der dritten Woche des Monats, innerhalb der Woche am Montag besetzt zu werden (so daß von da ab die Nachfrage bis zum Sonntag abnimmt).

Sichere Lebensstellungen, also Verwendung in Berufen, die keinen Schwankungen ausgesetzt sind (Eisenbahnen, Gas-, Elektrizitäts- oder Wasserwerken), werden von den Arbeitsuchenden in erster Linie geschätzt. Ferner ziehen Gewerbe, die Lohnerhöhungen aufweisen, die Jugendlichen an, während beim Fallen der Löhne der Nachwuchs abzuflauen pflegt.

Nach Behandlung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise gelangt der Verf. (S. 160f.) zu nachstehenden Ergebnissen.

Heutigentags weist der Arbeitsmarkt akutere Gestaltungen auf als ehedem (der Bedarf wird oft plötzlich fühlbar, ebenso sein Schwinden); ferner zeigt er eine wachsende Expansion (er ist nicht mehr an engere Grenzen gebunden, sondern greift von einem Weltteil zum anderen über); auch nimmt die Unbeständigkeit der Arbeitstruppen, ihr Berufswechsel, zu; endlich spielt sich der Klassenkampf zum Teil auf dem Arbeitsmarkte ab.

Wünschenswert erscheinen daher vor allem die Vermittlung eines Ueberblickes, also Uebersichtlichkeit des Arbeitsmarktes, und sodann Vereinheitlichung der Stellenvermittlung. Dabei sollen die Interessentennachweise der Arbeiter und Unternehmer durchaus bestehen bleiben, jedoch durch öffentliche Nachweise ergänzt werden. Der Interessentennachweis hätte dem öffentlichen alle Arbeitsgesuche und Stellenangebote zu überweisen, deren Befriedignng ihm selbst nicht möglich ist, und auch fortlaufend Auskunft zu geben über die bei ihm in Erscheinung tretende Marktlage. Umgekehrt hätte der öffentliche Nachweis Parteien, die er selbst nicht befriedigen kann, an die in Betracht kommenden Interessentennachweise zu weisen. Ein Zentralamt im Lande sollte die verschiedenen örtlichen Nachweisstellen kontrollieren und ihnen Weisungen und Auskünfte erteilen.

Unbedingt sollte ein Gesetz die Errichtung öffentlicher Nachweise erzwingen und für die Sicherstellung ihrer Betriebsmittel sorgen, wobei nicht zu übersehen wäre, daß der Nachweis qualifizierter (d. i. regsamer, erfinderischer und energischer) Beamten bedarf. Auch die Ausgabe eines Arbeitsstellenanzeigers wäre wichtig. Keinesfalls dürften die Nachweisämter einen behördlichen Charakter haben. Zentralstellen der Provinzen und des Staates würden die Organisation vervollständigen.

Den von Erfahrung getragenen und einsichtsvoll geläuterten Vorschlägen Dr. v. Fürers ist namentlich in Oesterreich Beachtung zu wünschen.

Wien. E. Schwiedland.

Bericht über den 3. internationalen Kongreß für Säuglingsschutz (gouttes de lait) Berlin, 11.—15. 9. 1911. Herausgegeben von der Kongreßleitung. Berlin, Georg Stilke, 1912. Lex.-8. VIII—1256 SS. mit 3 Taf. u. 1 Tabelle. M. 12.—.

Berlepsch-Valendàs, Die Gartenstadtbewegung in England, ihre Entwicklung und ihr jetziger Stand. München, R. Oldenbourg, 1912. 8. XIII—190 SS. mit 10 Abbildungen u. 19 Taf. M. 4,50. (Die Kultur des modernen England in Einzeldarstellungen. Bd. 3.)

Brauer, Th., Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. 104 SS. M. 2,50.

Driesmans, Heinrich, Das Orenda-Problem in der deutschen Arbeitgeber-Frage. Kulturparlament, Akademie der Arbeit, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und verwandte Institutionen. Schöneberg-Berlin, Verlag Deutsches Leben, 1912. gr. 8. 111 SS. M. 2.—.

Für Groß-Berlin. Was erwarten wir vom Zweckverband? Von Bernhard Dernburg, (Ober-Bürgermeister) Dominicus, Hermann Muthesius, Albert Südekum u. a. Charlottenburg, Vita, 1912. 4. 32 SS. M. 0,75.

Hommer, Otto, Die Entwicklung und Tätigkeit des Deutschen Metallabeiterverbandes. Ein Beitrag zum Gewerkschaftsproblem. Berlin, Carl Heymann, 1912. gr. 8. XI—175 SS. M. 4.—.

Im Kampfe um Groß-Berlin. 3. Jahresbericht des Ansiedlungsvereins Groß-Berlin. Im Anhange der vollständige Text des Berliner Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911.

Herausgeg. vom Ansiedlungsverein Groß-Berlin. Berlin-Schöneberg, Fortschritt (Buchverlag der Hilfe), 1912. gr. 8. 39 SS. M. 0,50.

Landauer, Gustav, Aufruf zum Sozialismus. Ein Vortrag. Berlin, Verlag des sozialistischen Bundes, 1911. 8. VIII—164 SS. M. 2,50.

Melsbach, Erich, Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen. Wiesbaden Heinrich Staadt, 1912. gr. 8. VI—74 SS. M. 1,50.

Pöhlmann, Robert v. (Prof.), Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2., verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. München, C. H. Beck, 1912. 8. XV—610, XII—644 SS. M. 26.—.

Schach, Max, Frauen, die arbeiten. Unliterarische Studien. Berlin, Concordia, 1912. 8. 136 SS. M. 2.—.

Schultze, Ernst, Volksbildung und Volkswohlfahrt in England. München, R. Oldenbourg, 1912. 8. XII—205 SS. M. 4,50. (Die Kultur des modernen England in Einzeldarstellungen. Bd. 2.)

Spann, Othmar (Prof.), Die Erweiterung der Sozialpolitik durch die Berufsvormundschaft. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. 8. III—57 SS. M. 1,50. (Aus: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.)

Willecke, Carl, Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland. Berlin, Paul Parey, 1912. Lex.-8. VI—174 SS. M. 5.—.

Coré, Charles, Essai sur l'extinction du paupérisme. Paris, Jouve et Cie, 1912. 16. 68 pag. fr. 0,60.

Deherme, Georges, Les classes moyennes. Étude sur le parasitisme social. Paris, Perrin & Cie, 1912. 16. fr. 3,50.

Escard, François, Solutions anciennes et renaissantes de la question sociale. Préface de Henry Joly. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 212 pag. fr. 4.—.

Ghilde, Le syndicalisme professionnel et son évolution nécessaire. Paris, Jouve et Cie, 1912. 16. 134 pag. fr. 1.—.

Gonnot, Paul, La grève dans l'industrie privée. Son histoire — sa légitimité — ses dangers — ses conséquences juridiques — sa réglementation — l'assurance contre ses risques. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 412 pag. fr. 12,50.

Reuta, J.-M.-L., Essai de transformation sociale. Richesse fictive ou richesse vermine. Parasitisme social. Paris, Jouve et Cie, 1912. 8. 296 pag. fr. 3,50.

Thibout, Georges, La question de l'opium à l'époque contemporaine. Paris, G. Steinheil, 1912. 8. 344 pag.

Watelet, E., Les récents troubles du Nord de la France au point de vue historique et économique. Avec une préface de Yves Guyot. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1912. 8. X—183 pag. fr. 4.—.

Bibblee, George Binney, The laws of supply and demand, with special reference to their influence on over-production and unemployment. London, Constable, 1912. 8. 314 pp. 7/.6.

Cazamian, L., Modern England; an historical and sociological study. New York, Dutton, 1912. 12. XII—292 pp. $ 1,50.

Evil, The social; with special reference to conditions existing in the city of New York; a report prepared [in 1902] under the direction of the Committee of Fifteen, edited by Edw. Rob. Anderson Seligman. 2d edition, revised, with new material. New York, Putnam, 1912. 8. XVII—303 pp. $ 1,75.

Iseman, M. S., Race suicide. New York, Cosmopolitan Press, 1912. 8. 216 pp. $ 1,50.

Spargo, J., and G. L. Arner, Elements of socialism: a text-book. New York, The Macmillan Company, 1912. 8. IV—382 pp. $ 1,50.

Cutore, Giuseppe, La società agricola cooperativa Adranita nel primo biennio di attività: relazione. Catania, tip. C. Galàtola, 1912. 4. 106—XX pp., con 2 tavole.

10. Gesetzgebung.

Köhne, Paul, Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen. (Schriften d. Gesellschaft für soziale Reform. Heft 35.) Jena (Fischer) 1910.

Verf. weist auf das ununterbrochene Steigen der jugendlichen

Kriminalität im Deutschen Reiche hin, wobei der größte Teil der Delinquenten Arbeiter, Taglöhner, sowie Angehörige der Industrie, des Handels und Verkehrs sind. Bei dieser Zunahme der Kriminalität sei nun zu beachten, daß die individuelle Schuld erheblich zurücktritt hinter die Wirkung von Zufällen und allgemeinen sozialen Ursachen; namentlich komme in Betracht, daß sich die Versuchungen in unserer Zeit mehren. Die Abtrennung unserer Jugend von der Natur und eine Fremdheit gegenüber den natürlichen Lebenserscheinungen wirken an sich nachteilig; die Arbeit wird ausschließlich des Erwerbes wegen getan; sie hält den Familienvater vom Hause fern und beraubt ihn der Möglichkeit, seinen Kindern Respekt vor seiner Arbeit einzuflößen. Infolge der Möglichkeit, bald nach der Schulentlassung durch ungelernte Arbeit einen Lohn zu verdienen, verschmähen ferner die Jugendlichen zum großen Teile den mühsamen Weg der Berufserlernung oder verlassen ihn alsbald; der Lohn des Ungelernten gestattet zugleich, wesentlich zum Unterhalte der Familie beizutragen, und gibt dem Jugendlichen die Empfindung wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Selbständigkeit, läßt ihn auch um so eher einer unangebrachten Genußsucht verfallen, zumal die Großstädte wohlfeile und schädliche Vergnügungen der Masse geradezu aufdrängen.

Die Statistik erweist auch tatsächlich, daß in Preußen unter den in Zwangsfürsorgeerziehung gelangten Minderjährigen die Anzahl derjenigen wächst, die mit verschiedenartigen gewerblichen Arbeiten beschäftigt waren, während unter ihnen dagegen die Zahl der Handwerkslehrlinge zurückgeht. Die wirtschaftlichen und sozialen Quellen der Verwahrlosung beleuchten ferner folgende Ziffern: Von den Fürsorgezöglingen entstammen 39 Proz. einem Elternhause, in dem ein Elternteil verstorben war oder die Familie verlassen hatte, 43 Proz. Familien, in denen die Eltern gerichtlich bestraft waren, 28 Proz. Eltern, die notorisch schlechte Neigungen hatten. Hinzukommen als allgemeine Faktoren der Neuzeit: die übermäßige Inanspruchnahme des Nervensystems, die Nervosität erzeugt und Widerstandskraft raubt; der Mangel einer festen Weltanschauung, die geeignet wäre, Kraft und Stütze zu geben; die Bestrebungen politischer Parteien, die die Jugend in ihre Machtsphäre zu ziehen bestrebt sind.

Gegenüber diesen düsteren Erscheinungen sei allerdings hervorgehoben, daß heutigentags auch ein sehr starker Bildungs- und Wahrheitsdrang der arbeitenden Jugend bemerkbar ist, daß der gute Geschmack unserer Arbeiterbevölkerung durch alle die öffentliche Geschmacklosigkeit nicht ertötet ist und daß es ihr an idealem Sinn und ethischem Wert im ganzen keineswegs fehlt.

Immerhin sind die Verhältnisse gefahrvoll, und sie lassen den bisherigen Zustand als unhaltbar erscheinen, daß der Staat wohl als Obervormund für das Vermögen eines Kindes sorgsam bedacht ist, — um die Person eines vermögenslosen Waisen oder eines durch Mißbrauch der Eltern oder sonstige ungünstige Verhältnisse Gefährdeten sich aber keineswegs genügend kümmert. Wohl hebt der Verf. hervor, daß bereits die Berufsvormundschaft ihre Daseinsberechtigung erwiesen hat, daß in

den Jugendgerichten neue Ansätze eines großen Fortschrittes liegen und daß auch in der Personalverbindung zwischen Straf- und Vormundschaftsgerichten eine Gewähr gegeben ist, daß nicht nur gestraft, sondern auch die Wurzel, der das Delikt entsproß, abgegraben werde, doch erkennt auch er die Notwendigkeit weiterer Organisationsarbeit. Vor allem bedarf es einer großzügigen Boden- und Wohnungspolitik, hinreichender Arbeitsnachweise, der Beihilfe bei der Berufswahl und einer Zusammenfassung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen auch in den ungelernten Berufen. Nach diesen Richtungen hat auch die Armenversorgung Fortschritte zu machen; namentlich sind aber lokale Jugendfürsorgeämter einzurichten, in denen alle an solcher Arbeit beteiligten Organisationen eine Vertretung haben müssen. Diese lokalen Stellen wären in ein Landesamt und an oberster Stelle in ein Reichsamt für Jugendfürsorge zusammenzufassen. Auf diesen Wegen liegen die Mittel, trotz erschwerter Lebensbedingungen der Jugend die körperliche und sittliche Gesundheit zu erhalten und zu stärken.

Wien. E. Schwiedland.

Die Reichsversicherungsordnung. Handausgabe mit gemeinverständlichen Erläuterungen, von Professor Dr. Manes, Regierungsrat Dr. Mentzel und Regierungsrat Dr. Schulz. 4 Bände. Leipzig (G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung) 1912. 502 SS., 310 SS., 439 SS., 206 SS. 20 M.

Die Reichsversicherungsordnung ist nächst dem Bürgerlichen Gesetzbuch das umfangreichste Gesetz des Deutschen Reichs. Sie enthält nicht weniger als 1805 Paragraphen, von denen viele aus zahlreichen Absätzen bestehen. Dazu kommt das Einführungsgesetz mit 104 Artikeln. Wenn dieses große Gesetzeswerk auch auf den bisherigen Grundlagen der Arbeiterversicherung aufgebaut ist, so hat es dieselben doch ausgestaltet und weitergeführt. In einer sehr großen Zahl von Einzelbestimmungen hat die Reichsversicherungsordnung mehr oder minder bedeutungsvolle und eingreifende Aenderungen gebracht. Der wissenschaftlichen Bearbeitung des Arbeiterversicherungsrechts sind damit neue und wichtige Aufgaben gestellt, deren Bewältigung auch sofort von verschiedenen Gelehrten, die bisher schon auf diesem Gebiete durch wertvolle Arbeiten sich einen wohlverdienten Namen erworben haben, in Angriff genommen worden ist. Schon sind von drei großen, umfangreichen Kommentaren die ersten Lieferungen erschienen. Für alle diejenigen aber, die in der Verwaltung der verschiedenen Arten der Arbeiterversicherung tätig sind — und deren Zahl ist eine sehr große — wie für diejenigen, die zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken eines zuverlässigen Führers in diesem großen und schwer zu überblickenden Gebiete bedürfen, ist die oben angeführte Handausgabe ein vortreffliches Hilfsmittel. Die drei Herausgeber haben sich derart in die Arbeit geteilt, daß Professor Manes, der längst zu den angesehensten Schriftstellern auf dem Gebiete des Versicherungsrechts gehört, das erste und zweite Buch (Gemeinsame Vorschriften und Krankenversicherung) bearbeitet hat, während von den beiden anderen Herausgebern, die Mit-

glieder des Reichsversicherungsamtes sind, Regierungsrat Dr. Mentzel das vierte und fünfte Buch (Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten), Regierungsrat Schulz das dritte und sechste Buch (Unfallversicherung und Verfahren) bearbeitet haben. Jeder Verfasser hat die zu den von ihm bearbeiteten Büchern gehörigen Bestimmungen des Einführungsgesetzes erläutert. Der erste Band enthält das Einführungsgesetz und das erste Buch sowie zweckmäßigerweise auch das fünfte und sechste Buch, die, wenigstens zum großen Teile, ebenso wie das erste Buch für alle Zweige der Arbeiterversicherung gemeinsame Vorschriften geben. Der zweite Band umfaßt die Krankenversicherung, der dritte die Unfallversicherung und der vierte die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Jeder Band ist mit einem sorgfältig bearbeiteten alphabetischen Sachregister versehen. In dem Vorwort geben die Verfasser die leitenden Gesichtspunkte, die sie bei ihren Erläuterungen des Gesetzes im Auge gehabt haben, folgendermaßen an: „die Ausgabe will dem Juristen das Wichtigste der Gesetzesmaterialien und der bisher ergangenen, aber auch noch künftig geltenden Rechtsprechung bieten, dem Nichtjuristen durch gemeinverständliche Erläuterungen die Tragweite und den Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen klar machen, beide aber auch auf die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsversicherungsgesetzgebung hinweisen“. Die Verfasser haben diese Aufgabe in vortrefflicher Weise gelöst. In kurzen Einleitungen zu den einzelnen Büchern und Abschnitten geben sie eine orientierende Uebersicht über den Inhalt, während die einzelnen Paragraphen durch sachverständige, aber auch dem Laien verständliche Ausführungen erläutert werden. Aber auch dem Juristen und Verwaltungsbeamten bieten diese Erläuterungen mehr als das Vorwort verheißt, sie geben ihnen nicht nur das Wichtigste der Gesetzesmaterialien und Rechtsprechung, sondern sie führen auch ein in das juristische Verständuis der zum Teil recht schwierigen und verwickelten Bestimmungen des Gesetzes. So kann das Werk den Lesern der Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik für das Studium der Reichsversicherungsordnung auf das beste empfohlen werden. E. Loening.

Beckhaus, Das Haftpflichtrecht nach dem heutigen Stande der Rechtsprechung. Berlin, W. Moeser, 1912. gr. 8. 128 SS. M. 3,50.

Danz, Erich (Prof.), Einführung in die Rechtsprechung. Anleitung für junge Juristen. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. VIII—98 SS. M. 2,50.

Full, Franz Xaver (Syndikus), Die Rechtsansprüche des Arztes aus der Arbeiterversicherung. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. XII—93 SS. M. 3.—.

Näf, E., Ein eidgenössisches Hypothekenbankgesetz. Zürich, Buchhandlung des schweiz. Grütlivereins, 1912. gr. 8. 32 SS. M. 0,40. (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. Heft 20.)

Neukamp, Ernst (Reichsger.-R.), Die deutsche Gewerbegesetzgebung mit Erläuterungen. 1. Bd.: Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in ihrer neuesten Gestalt, nebst Ausführungsvorschriften. Erläutert. 10., veränderte u. durchgearb. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. 8. XX—831 SS. M. 8.—.

Schulz, Max v., und Walter Maguhn, Das Hausarbeitgesetz vom 20. 12. 1911 und die Gewerbeordnungsnovelle vom 27. 12. 1911. Erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1912. kl. 8. VIII—152 SS. M. 2,50.

Seligsohn, Arnold (Rechtsanwalt), Patentgesetz und Gesetz, betreffend den

Schutz von Gebrauchsmustern, erläutert. 5. Aufl. Berlin, J. Guttentag, 1912. gr. 8. VIII—586 SS. M. 12,50.

Stoïloff, Stoïl K., Die internationale Schiedssprechung. Diss. Berlin, Emil Ebering, 1912. gr. 8. 182 SS. M. 4.—.

Wehberg, Hans, Das Völkerrecht und das italienische Staatsversicherungsmonopol. Stuttgart, Robert Lutz, 1912. gr. 8. 25 SS. M. 0,85. (Aus: Oesterreichische Zeitschrift für öffentliche und private Versicherung.)

La Grasserie, Raoul de, Étude critique sur la tutelle des mineurs en droit comparé. Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1912. 8. 227 pag. fr. 4.—.

Assinder, G. F., The legal position of trade unions. 2nd edition. London, Stevens & Sons, 1912. Cr. 8. 3/.—.

Browne, Edmond, and H. Kingsley Wood, The law of national insurance with introduction and notes. London, Sweet & Maxwell, 1912. 8. XLVII—444 pp. 7/.6.

Dawbarn, C. Y. C., Workmen's compensation appeals 1910—1911. A critical commentary on the workmen's compensation case law for the past legal year and brought up to date to the time of publication. London, Sweet and Maxwell, 1912. 8. XIII—128 pp.

Dizinario di legislazione sociale. Redattore: (Prof.) Francesco Cosentini. Vol. I. Fasc. I. Gennaio—Febbraio 1912. Modena, Società tipografica modenese. 8. 64 pp. Abbonamento annuo l. 12.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Baum, Georg (Rechtsanwalt), Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Fortsetzung des Handbuchs für Gewerbegerichte. Mit einem Vorwort des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. Berlin, Georg Reimer, 1912. gr. 8. CXXIV—733 SS. M. 13,50.

Erich, Rafael (Prof.), Das Staatsrecht des Großfürstentums Finnland. (Suomi.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. Lex.-8. XI—243 SS. M. 8.—. (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Bd. 18.)

Eschenbach, Werner, Wann entsteht das Recht des Staates am Zollgut? Leipzig, Veit & Comp., 1912. gr. 8. III—60 SS. M. 2.—.

Exner, Wilhelm (Versuchsamts-Präs.), Organisationsarbeit in staatlichen Verwaltungsaufgaben. (Aus der eigenen Werkstatt.) Wien, H. Heller & Co., 1912. 8. 31 SS. M. 1,25.

Gebauer, Curt (Reg.-R.), Lehrbuch des preußischen Stempelsteuerrechts. Mit dem Texte der stempelgesetzlichen Vorschriften. Breslau, J. U. Kern, 1912. 8. VIII—354 SS. M. 7.—.

Greiff, Erich (Reg.-Assessor), Reichsstempelgesetz vom 15. Juli 1909 mit sämtlichen Ausführungsbestimmungen für das Reich und für Preußen, nebst den Reichsstempel-Nebengesetzen unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften der größeren Bundesstaaten erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1912. gr. 8. XI—687 SS. M. 15.—.

Redslob, Robert (Priv.-Doz.), Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789, ihre Grundlagen in der Staatslehre der Aufklärungszeit und in den englischen und amerikanischen Verfassungsgedanken. Leipzig, Veit & Comp., 1912. gr. 8. VII—368 SS. M. 12.—.

Sass, Carl (Gemeindebaur.), Das Kommunalabgabengesetz vom 14. 7. 1893 mit besonderer Berücksichtigung der Gebühren und Beiträge nebst Ausführungsanweisung vom 10. 5. 1894. Erläutert. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1912. gr. 8. VIII—337 SS. M. 6,60.

Hill, David Jayne, L'État moderne et l'organisation internationale. Traduction française de Mme Émile Boutroux. Préface de Louis Renault. Paris, Ernest Flammarion, 1912. 18. fr. 3,50, (Bibliothèque de philosophie scientifique.)

Hobson, S. G., Irish Home Rule. London, Swift, 1912. Cr. 8. 215 pp. 3/.6.

Keith, Arthur Berriedale, Responsible government in the dominions. 3 vols. Oxford, Clarendon Press, 1912. 8. 1744 pp. 42/.—.

Casertano, Antonio (avv.), Il diritto di voto. Napoli, L. Pierro e figlio, 1911. 16. XIII—470 pp. l. 5.—.

Cenacchi, O., Osservazioni su alcune disposizioni del progetto di riforma della legge elettorale politica. Bologna, Regia tip., 1912. 4. 16 pp.

12. Statistik.

Allgemeines.

Sinwel, Rudolf (Prof.), Statistische Uebersichten zur Wirtschafts- und Verkehrskunde. Wien, Alfred Hölder, 1912. 8. IV—143 SS. mit 3 Taf. M. 2,60.

Webb, Augustus D., The new dictionary of recent statistics of the world to the year 1911. Leipzig, Brockhaus and Pehrsson, 1911. 4. XI—682 SS. M. 20.—.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main. Neue Folge. Im Auftrage des Magistrats herausgegeben durch das Statistische Amt. — Achtes Heft: Tabellarische Uebersichten betreffend den Zivilstand der Stadt Frankfurt a. M. in den Jahren 1901—1910. Frankfurt a. M. 1911. J. D. Sauerländers Verlag (in Kommission). gr. 8. 22 und CLXXVIII SS.

Die wie kaum ein anderer Zweig gepflegte und erforschte Statistik der Bevölkerungsbewegung ist namentlich von seiten einzelner Städte mit größter Gründlichkeit behandelt worden: nicht nur das beschränktere Gebiet, gleichfalls die verschlungenen Lebensverhältnisse der volksreicheren Wohnplätze gaben den Ansporn, die das Werden und Vergehen der Bevölkerung kennzeichnenden Vorgänge näher ins Auge zu fassen. Insbesondere und schon seit langem sind auch hier in Frankfurt a. M. diese Erscheinungen eingehend ermittelt worden. Und ebenso legt auch die jüngste Veröffentlichung seines statistischen Amtes hierfür Zeugnis ab: ohne es gerade auf feine und tiefgründige Untersuchungen anzulegen, ist der ausgestaltungsfähige Stoff in umfänglichem Maße auseinander gehalten und anschaulich — für jedes einzelne Jahr von 1901—1910 — dargelegt worden.

Vorzugsweise bezieht sich das auf die Geburten und Sterbefälle, während die Eheschließungen etwas kürzer abgetan sind, und ausführlicher nur das beiderseitige Alter der Brautleute in Betracht gezogen ist. Geburten und Sterbefälle haben dagegen zumal in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht eine ausgiebige Behandlung erfahren: in zeitlicher Hinsicht sind sie in ihren Haupterscheinungen und zugleich unter Nachweisung der Todesursachen nach 15 Gruppen wochenweise, insbesondere die Kindersterblichkeit in Verbindung mit den Todesursachen nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren belegt worden, in räumlicher Hinsicht durch Unterscheidung der Stadtteile und von 46 Stadtbezirken. Und auch in sachlicher Beziehung sind, wenn auch nicht durchweg mit örtlicher und zeitlicher Differenzierung, die Erscheinungen weiter auseinander gehalten: so für die Gestorbenen, Geschlecht, Alter und Familienstand, so Geschlecht, Geburtsjahr, Altersklassen und Gebürtigkeit. Namentlich ist in Verbindung teils mit Alter und Geschlecht, teils mit den Monaten, teils endlich mit den Stadtbezirken die Todesursache nachgewiesen worden, meistens nach 48, einmal weiter nach 111 Gruppen. Auch die Konfession der Gestorbenen ist bezirksweise ausgewählt worden. Mit Recht hat namentlich die Kindersterblichkeit Beachtung gefunden und ist dabei dem wichtigen Umstande der Legitimität Rechnung getragen. Ueber die in Anstalten Geborenen und Verstorbenen sind abgesonderte Ausweise erfolgt. Dabei werden die

Beteiligten nach den Stadtbezirken, in denen ihre Wohnung liegt, soweit das festzustellen war, auseinander gehalten. Auch die Gesamtfrequenz der großen Krankenhäuser und die Krankheitsarten der Patienten ist für jede Woche belegt.

Gewiß enthalten diese Uebersichten ein reiches, fein gegliedertes Material, das für weiter reichende Untersuchungen eine treffliche Unterlage zu bieten wohl angetan ist. Aber solche Untersuchungen ist uns das Werk schuldig geblieben. Allerdings gibt eine Einleitung auf wenigen Seiten einen gedrängten zusammenfassenden Ueberblick der hauptsächlichsten Ergebnisse, denen auch die einiger anderer Länder und Städte angereiht sind. Das ist aber auch alles, was an Nutzbarmachung des weitschichtigen Stoffes geschehen ist. Nicht einmal die Verhältnisberechnungen für das Tabellenwerk sind beigebracht. Man muß daher fragen, wem soll mit dem Halbfabrikat gedient sein? Außer einer statistischen Stelle, die mit den nötigen Hilfskräften versehen ist, findet sich nicht leicht jemand in der Lage, die eingehenden Nachweisungen auch nur annähernd so, wie sie es verdienen, auszunützen. Mit der Bemerkung: „es wird gelegentlichen Sonderuntersuchungen vorbehalten bleiben müssen, die verschiedensten Einflüsse auf die Bevölkerungsbewegung zu untersuchen und monographisch zu behandeln", wird denen, die aus der vorliegenden Quelle schöpfen wollen, doch nur ein schwacher Trost gewährt. Hier wäre es Sache des Frankfurter statistischen Amtes gewesen, selbst von vornherein die Hand anzulegen. Je mehr das nach der Beschaffenheit der Unterlagen eine ergiebige Ausbeute versprochen hätte, um so mehr ist es zu bedauern, daß der Oeffentlichkeit eine so wenig abgeschlossene Arbeit vorgelegt, ihr die Verwendung für praktische oder wissenschaftliche Zwecke so außerordentlich erschwert ist. Erst durch die volle Erschließung ihres tabellarischen Inhaltes finden statistische Darstellungen, die nicht bloße Nachschlagewerke nach Art der Jahrbücher sein wollen, ihren vollen Abschluß. Den aber können nur die statistischen Aemter selbst geben, daher sie dann auch dieses Ziel nicht außer Augen lassen sollten.

Paul Kollmann.

Zahn, Friedrich, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Volkszählung 1905 und der Berufs- und Betriebszählung 1907. Sonderabdruck aus den „Annalen des Deutschen Reichs", 1910 und 1911. München und Berlin, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1911. gr. 8. 206 SS.

Gegenüber den dickleibigen statistischen Quellen- und Sammelwerken mit ihren umfangreichen tabellarischen, vielfach von keiner oder nur dürftigen textlichen Ausführungen begleiteten Nachweisungen ist es als dankenswertes Unternehmen zu begrüßen, wenn für ein größeres Beobachtungsgebiet die hervorragendsten und bezeichnendsten Ergebnisse in anschaulicher Gestalt dargeboten und zum Verständnisse gebracht werden. Das hat Zahn in glücklichster Weise bezüglich der wirtschaftlichen Entfaltung Deutschlands unternommen und damit das weiter geführt, was einst Scheel in seiner damals (1900) viel beachteten

Schrift über „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts“ vorführte. Nur hat Zahn seine Arbeit ungleich breiter angelegt, hat den herangezogenen Stoff viel gründlicher ausgenutzt und zumal die Erscheinungen weit eingehender nach den Ursachen, die sie bestimmt, nach den Einflüssen, die sie geäußert haben, ins Licht gesetzt. Hierzu ist die einschlägige deutsche Literatur, die amtliche wie die private, ausgiebig benutzt worden. Zu wünschen wäre das auch von der ausländischen gewesen, damit gleichzeitig im Spiegel fremder Tatsachen ein Anhalt für die Beurteilung der einheimischen geboten worden wäre.

Daß die Darlegungen sich durchaus überwiegend auf die großen Berufs- und Betriebszählungen stützen, ist schon durch ihre hervorragende Bedeutung für die Kennzeichnung der volkswirtschaftlichen Zustände gegeben; es lag das aber auch dem Verfasser um so näher, als von ihm die mustergültige Bearbeitung jener Erhebungen im Jahre 1895 herrührte, er hier also gerade voll in der Sache stand. Und in der Tat ist das, was er hier gewährt, besonders anziehend, so nächst der Bevölkerung im allgemeinen über deren Erwerbstätigkeit, berufliche Gliederung, soziale Schichtung. Es ist die erste wirkliche Bearbeitung des weitschichtigen Stoffes für das ganze Reich, bei der eine Fülle sonstiger Vorgänge zu näherer Beleuchtung in Betracht gezogen und in die Schilderungen hineingewoben sind. Derselben Quelle in erster Linie entnommen sind die Ausführungen über Landwirtschaft, über Gewerbe und über Verkehr und Handel, doch auch hier bereichert durch zahlreiche Ergebnisse sonstiger Ermittelungen, wie über Anbau, Ernten, Viehstand, Schlachtungen, Fleischverbrauch, über die Lebenskraft des Bauernstandes, über Montanindustrie, über Eisenbahnverkehr, Schiffahrt, den Außenhandel und anderes. Auch der Handel der Schutzgebiete ist berücksichtigt. Das Geld- und Kreditwesen ist durch den Nachweis des Reichsbankzinsfußes, des Privatdiskonts, die Jahreskurse der Reichsanleihen an der Berliner Börse, durch die der Münzausprägungen und -Einziehungen, des Wechsel- und Scheckverkehrs, der Bankverhältnisse, der Effekten, der versteuerten Kapitalanlagen, der Börsenpapiere, der Aktien und sonstigen Kreditgesellschaften ersichtlich gemacht worden. Endlich ist noch auf soziale und kulturelle Verhältnisse eingegangen. Da ist das Genossenschaftswesen, der Aufstieg in der Lage der Arbeiterschaft in bezug auf Löhne, Einkommen, Jahresverbrauch der hauptsächlichen Lebensmittel, in bezug auf die Sparkassen, auf soziale Versicherungswerke des Reiches, die allgemeine Wohlstandszunahme durch die Ergebnisse der preußischen und sächsischen Einkommensteuer, wie durch die Aufwendungen des Reiches und der Bundesstaaten für die Kulturaufgaben belegt worden.

Alle diese in Betracht gezogenen Gegenstände sind zu einem anschaulichen Bilde vereinigt worden, aus dem man einen deutlichen Ueberblick über die wirtschaftliche Lage der deutschen Bevölkerung gewinnt, das daher vorzüglich geeignet ist, weiteren Kreisen ein leicht verständliches nützliches Erkenntnismittel zu bieten.

Dresden. Paul Kollmann.

Statistik, Charlottenburger. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt. (23.) Schulstatistik. Charlottenburg, Carl Ulrich & Co., 1911. Lex.-8. IV—14—105 SS. mit 6 Taf. M. 2,80. — (24.) Stand und Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1909 und 1910. Ebenda 1912. Lex.-8. IV—29—230 SS. mit 1 farbigen Taf. M. 4.—. (25.) Die berufliche und soziale Gliederung der Charlottenburger Bevölkerung. Ebenda 1912. Lex.-8. III—34—107 SS. M. 3.—. (26.) Das Charlottenburger Gewerbe. Ebenda 1911. Lex.-8. III—30—53 SS. M. 2.—.

Statistik des Hamburgischen Staates. Herausgeg. vom Statistischen Bureau. 26. Heft. Der natürliche Bevölkerungswechsel im Hamburgischen Staate in den Jahren 1904–1908. Hamburgische Sterblichkeitstafeln. Hamburg, Otto Meissner, 1912. 4. IV—115 SS. M. 6.—.

Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden. 9. Heft. Segall, Jakob, Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland. Berlin, Max Schildberger, 1912. gr. 8. IV—86 SS. M. 2,40.

Oesterreich-Ungarn.

Publicationen des Statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest. Nr. 46. Thirring, Gustav (Director), Das Unterrichtswesen der Stadt Budapest 1906/07. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911. Lex.-8. 15—72 SS. M. 1.—. Nr. 47. Csillag, Julius, Bestand und Geschäftsergebnisse der Budapester Aktiengesellschaften in den Jahren 1873—1908. Ebenda 1912. Lex.-8. IV—32—48 SS. M. 2.—.

Italien.

Mambrini, Cristoforo, Il censimento generale del 1911 nel comune di Monteciccardo: studio. Pesaro, tip. A. Nobili, 1912. 4. 13 pp.

Holland.

Bijdragen tot de Statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Uitgegeven door het Centraal Bureau voor de Statistiek. CLXVIII. Faillissements-Statistiek over het jaar 1910. 's-Gravenhage, Gebrs. Belinfante, 1912. 4. XVIII—25 blz. fl. 0,50.

13. Verschiedenes.

Arnold, Hans, Wie man wandert. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1912. 16. 112 SS. M. 1.—. (Soziale Studienfahrten. Herausgeg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Bd. 1.)

Bayer, Heinrich (Prof.), Ueber Vererbung und Rassenhygiene. Ein allgemein orientierender Vortrag. Jena, Gustav Fischer, 1912. Lex.-8. 50 SS. mit 2 Abbildungen u. 5 Taf. M. 2.—.

Bernhardi, Friedrich v. (General z. D.), Deutschland und der nächste Krieg. 5. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1912. gr. 8. XII—333 SS. mit 1 Karte. M. 6.—.

Brix, J. (Stadtbaur. a. D.), Aus der Geschichte des Städtebaues in den letzten 100 Jahren. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1912. Lex.-8. 75 SS. mit 96 Abbildungen. M. 4,80. (Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der Kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. Bd. IV. Heft 2.)

Correns, C. (Prof.), Die neuen Vererbungsgesetze. Nach einem Vortrag. Zugleich 2., ganz umgearb. Aufl. der Vererbungsgesetze. Mit 12 z. T. farbigen Abbildungen. Berlin, Gebrüder Borntraeger, 1912. gr. 8. VIII—75 SS. M. 2.—.

Feeg, Otto (Ob.-Ingen.), Unfallverhütung und Fabrikshygiene. Mit einer Einleitung von M. Holitscher. Leipzig, Max Jänecke, 1912. kl. 8. VII—304 SS. mit 97 Figuren. M. 5.—. (Bibliothek der gesamten Technik. Bd. 155.)

Koelsch, Franz (Landesgewerbearzt), Bernardino Ramazzini, der Vater der Gewerbehygiene (1633—1714). Sein Leben und seine Werke. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1912. Lex.-8. 35 SS. M. 1,40.

Kötscher, L. M. (Ob.-Arzt), Unsere Irrenhäuser. Berlin, Dr. P. Langenscheidt, 1912. 8. 199 SS. mit 16 Abbildungen auf 10 Taf. M. 3.—. (Sammlung Langenscheidt. Beiträge zur Kritik der Gegenwart.)

Roeder, H., und E. Wienecke, Jugendwanderung und Jugendkraft. Ein Weg zum Ausbau moderner Jugendpflege. Auf Grund ärztlich-pädagogischer Beobachtungen. 3. erweiterte Aufl. Berlin, August Hirschwald, 1912. gr. 8. IV—195 SS. mit Abbildungen. M. 5.—.

Senf, Max Rudolf (Amtsrichter), Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem. Hannover, Helwing, 1912. gr. 8. 181 SS. M. 4,50.

Westermann, Friedrich, Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Deutschland. Karlsruhe, G. Braun, 1912. gr. 8. VII—246 SS. M. 5.—.

Lawson, W. R., Modern wars and war taxes. A manual of military finance. Edinburgh and London, William Blackwood and Sons, 1912. 8. XII—441 pp. 6/.5.

Mc Connell, Ray Madding, Criminal responsibility and social constraint. New York, Scribner, 1912. 8. VI—339 pp. $ 1,75.

Fabbri, G., Il servizio sanitario nelle strade ferrate italiane. (Trattato di medicina sociale.) Milano, F. Vallardi, 1912. 8. VIII—325 pp.

Manes, Carlo, Capitalismo e criminalità: saggio critico di sociologia criminale. Prefazione di Enrico Ferri. Roma, tip. ed. Nazionale, 1912. 8. IX—428 pp. l. 6.—.

Rebel, Alfredo, Verismo: studî di psicologia criminale. Firenze, F. Gonnelli, 1912. 8. 156 pp. l. 2.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. 36e année, mars 1912: France: La revision de l'évaluation des propriétés bâties en 1909—1910. — La situation financière des chemins de fer français d'intérêt général au 31 décembre 1909. — Produits des contributions indirectes pendant l'année 1911. — Italie: La note financière du Ministre du Trésor. — etc.

Journal des Économistes. 71e année, avril 1912: Le minimum de salaire des mineurs britanniques, par Yves Guyot. — La Reichsbank et la crise d'automne, par A. Raffalovich. — L'école autrichienne d'économie politique, VI, par Feilbogen. — Le minerai de fer en Anjou et en Bretagne, par Auguste Pawlowsky. — La production de l'or et le renchérissement, par A. R. — Le dossier de l'État industriel. L'État transporteur, par Daniel Bellet. — Les sociétés de prévoyance dites „du franc au décès", par Maurice Bellom. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 53e année, avril 1912: Les émissions et les remboursements d'obligations de chemins de fer et l'amortissement des actions, par Alfred Neymarck. — La grammaire de la science par Karl Pearson, traduction de Lucien March. — etc.

Réforme Sociale, La. 32e année, N° 32, 16 avril 1912: La méthode de Karl Marx, I, par Henry Clément. — Le deuxième Congrès national contre la pornographie, par Un Congressiste. — Société d'économie sociale: Une nouvelle richesse nationale: le fer dans l'Ouest de la France. Discussion du rapport de Adigard. Observations du Baron Angot des Rotours, etc. — etc. — N° 33, 1er mai 1912: Le droit naturel et la législation sociale, d'après un livre récent, par Maurice Vanlaer. — La méthode de Karl Marx, II, par Henry Clement. — Société d'économie sociale: La Chambre de métiers de la Haute-Vienne. La question de l'apprentissage. Communication de Charles Lamy. — etc.

Revue d'Économie Politique. 26e Année, N° 2, Mars—Avril 1912: Le matérialisme et l'économie politique, par Charles Gide. — La question agraire en Italie, par Georges Bourgin. — La concentration commerciale sans grands magasins, par Paul Gemahling. — Une cité ouvrière en Autriche, par Mlle A.-S. Levetus. — etc.

Revue internationale de sociologie. 20e année, avril 1912: Inventions et changements sociaux, par Lucien Arréat. — De la psycho-sociologie (suite et fin), par Raoul de la Grasserie. — Société de Sociologie de Paris: séance du 13 mars 1912: Le hasard. Communication de Louis Favre. Observations de E.-N. Laval, etc. — etc.

Science Sociale, La. 27e Année, 93e Fascicule, Mai 1912: Les pouvoirs publics en Angleterre, par Paul Descamps.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 423, May 1912: Canada and the navy, by Albert R. Carman. — The third edition of Home Rule, by J. A. R. Marriott and Edgar Crammond. — India and the Royal Commission on Imperial Trade, by Sir Roper Lethbridge. — etc.

Edinburgh Review, The. N° 440, April 1912: The peace movement and the holy alliance. — Canada during the Laurier Régime. — Great Britain, Germany and limited war. — Home rule or a united kingdom. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries. Vol. XLVI, Part II, April 1912: Some recent statistical results. A review by W. Palin Elderton. — The investment of life assurance funds, by G. E. May. — Mr. Lidstone's method of approximating to the values of joint-life and last survivor annuities, by D. C. Fraser, etc. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIII, April, 1912: Gilbart lectures, 1912, II, III and IV, by Sir John Pages. — etc. — May, 1912: The value of buildings and machinery as a lender's security, by G. Humphreys-Davies. — Recovery of money paid on a cheque the drawing and endorsement of which are forgeries, by E. H. Barchard. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. New series. Vol. LXXV, Part IV, March 1912: The rate of interest since 1844, by Robert A. Macdonald. — The rate of discount and the price of consols, by T. T. Williams. — etc. — Part V, April 1912: The financial systems of Germany, by Percy Ashley. — Some researches concerning the factors of mortality, by Lucien March. — The relation between large families, poverty, irregularity of earnings and crowding, by Stewart Johnson. — etc.

Review, The Contemporary. No. 557, May, 1912: The Home Rule Bill, by J. A. Murray Macdonald. — Profit-sharing and labour co-partnership, by Theodore Cooke Taylor. — Portuguese slavery, by J. H. Harris. — German social insurance and poor relief, by William Harbutt Dawson. — etc.

Review, The Economic. Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union. Vol. XXII, No. 2, April 1912: Small holdings and land banks, by H. W. Wolff. — Some thoughts on tariff reform, by J. H. Gubbins. — The public debt of India, by D. A. Barker. — Public opinion and war, by Norman Whatley. — Statistics and the theory of money, by (Prof.) W. J. Ashley. — etc.

Review, The Fortnightly. N° 545, May, 1912: The German menace to our sea supremacy, by Archibald Hurd. — The Tory party and state socialism, by Arthur A. Baumann. — The strike and the stricken, by Walter Sichel. — The Home Rule Bill, by Erskine Childers. — etc.

Review, The National. N° 351, May 1912: National Toryism, by Lord Willoughby de Broke. — The naval crisis, by Navalis. — The cost of Home Rule, by W. Joynson-Hicks. — Co-partnership and industrial unrest, by Viscount Wolmer. — etc.

Review, The Quarterly. No. 431, April, 1912: Agricultural labourers and landlords, by R. E. Prothero. — Garden cities, housing, and town planning, by Henry Vivian. — The Chinese revolution, by Sir Valentine Chirol. — The coal strike, by Sir Arthur B. Markham. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österr. Handelsmuseums. Bd. 27, 1912, Nr. 16: Der Einfluß der Gründungs- und Emissionstätigkeit des Jahres 1911 auf die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz. — etc. — Nr. 17: Die Handelspolitik im deutschen Reichstage, von Erwin Steinitzer. — Das persische Absatzgebiet, von Siegmund Schilder. — etc. — Nr. 18: Der deutsche Postscheckverkehr im Jahre 1911, von Otto Heyn. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausgeg. vom königl. ung. Handelsministerium. Jahrg. VII, Heft III, März 1912: Bestrebungen und Ziele der ungarischen Kaufmannschaft. — Der Bergbau und das Hüttenwesen im Jahre 1910. — Die Urproduktion in Ungarn im Jahre 1910. — Die Entwicklung der ungarischen Landstraßen. — etc.

Monatschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Neue Folge. Jahrg. XVII, April 1912: Ueber die Wirkungen der Erwerbsteuer auf die österr. Kreditbanken und Vorschußkassen (Schluß), von (Priv.-Doz.) Wilibald Mildschuh. — Die österreichischen Wohnungserhebungen in ihrer Verbindung mit der Volkszählung, von Herbert Wolfgang Ertl. — Bemerkungen über die italienische Auswanderung, von Karl Ritter v. Englisch. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLIV, Febbraio 1912: Monopolio delle assicurazioni e la mortalità italiana, di G. Mortara. — Relazioni fra entrata e consumo, di G. del Vecchio. — L'incidenza e la traslazione delle imposte sulle

rendite, di B. Griziotti. — Di un monopolio delle assicurazioni per gli infortuni sul lavoro, di P. Colajanni. — etc.

Rivista della Beneficenza Pubblica. Anno XL, 1912, Marzo: La giurisdizione di merito del Consiglio di Stato sui ricorsi contro i decreti di concentramento, trasformazione etc. delle O. P., di Nicola Tabanelli. — etc. — Aprile: Le opere pie di fronte alla Cassa Previdenza per le pensioni dei sanitari, di (avv.) Guido Fornaris. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XX, Aprile 1912: Lo sciopero nelle odierne leggi sociali e civili, di Marco Marchini. — L'urbanesimo e la piccola proprietà rurale, di Armando Vacca. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 61, 1912, April: Bladzijden uit de geschiedenis van 's Rijks vlottende schuld, door F. S. van Nierop. — Gedwongen winkelnering in de Brabantsche schoenenindustrie, door J. F. G. van Buttingha Wichers. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. N° 197, Mai 1912: L'émancipation d'une race, par Jeanne Mairet. — etc.

Monatschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 34, Mai 1912: Ein Blick in die Arbeiterseele, von F. Imle. — Zu einer schweizerischen Gewerbegesetzgebung, von O. Leimgruber. — Verwaltung und Teuerung, von Eugen Amelung. — Zum Ausbaue des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, von H. Mankowski. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. 48, Bd. I, Lieferung 1: Die Diphtherie in der Schweiz nach den Ergebnissen der schweiz. Diphtherieenquete vom Jahre 1896/98. — Kantonsweise Ausscheidung der in der Industrie und im Gewerbe beschäftigten Personen nach Geschlecht, Alter und Nationalität.

I. Belgien.

Bulletin de l'Institut de Sociologie Solvay. N° 20, 3e année, avril 1912: L'individu, les classes et les préadaptations en sociologie, par D. Warnotte. — Sur la filiation des inventions, par G. De Leener. — Sur les causes déterminantes d'un mode spécial de l'organisation commerciale, par G. De Leener. — La concentration des banques allemandes, par M. Ansiaux. — Des essais d'adaptation du droit privé à la solution des conflits industriels et du pouvoir d'arrêt des idéologies, par L. Wodon. — etc.

Revue Économique internationale. 9e Année, Vol. II, N° I, Avril 1912: Le chemin de fer de Bagdad, par F. Dubief. — Le port de Londres, par Douglas Owen. — L'esprit protectionniste, ses risques et ses charges, par Yves Guyot. — Les problèmes actuels de la colonisation allemande, par Rathgen. — Effets des charges sociales sur la puissance d'exporttation de l'industrie allemande, par Fritz Diepenhorst. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 20, No. 4, April 1912: Industrial combinations — existing law and suggested legislation, by Robert L. Raymond. — Trust regulation and the Courts, by Harrison S. Smalley. — The economies of combination, by Edward Sherwood Meade. — The character and powers of governmental regulation machinery, by Charles C. Batchelder. — etc.

Magazine, The Bankers. 66th Year, April 1912: The influence of banking upon international relations, by Norman Angell. — Some phases of loans and discounts, by Frank C. Mortimer. — etc.

Yale Review. New Series. Vol. I, No. 3, April 1912: The new social hygiene, by Havelock Ellis. — The Hudson Bay route: a new outlet for Canadian wheat, by Avard Longley Bishop. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 45, 1912, Nr. 4: Die amtliche Statistik Bayerns unter Staatsministsr Dr. v. Brettreich, von Friedrich Zahn. — Die Funkentelegraphie im Seekriegsrecht, von H. Thurn. Die Reichsbank in kritischer Betrachtung ihres juristischen Gefüges und ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, von (Reg.-Assessor) Dalchow. — Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter, von (Rechtsr.) Christian Weiss. (Forts.) — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 50, 1912, Vierteljahrsheft 1: Die Walzwerke der Firma Basse & Selve in Altena i. W. in ihrer 50-jährigen Entwicklung von 1861—1911, von (Prof.) Viktor Böhmert. — Die Rechtsverhältnisse kommunaler Arbeiter nach den im April 1911 in Altona eingeführten Arbeitsordnungen und Arbeitsverträgen, von (Landesversicherungsr.) Hansen. — Die Arbeiterbewegung in Norwegen, von A. Th. Kiär. — Die Lage der Eisenindustrie-Arbeiter Lothringens, von H. Germain. — Die Angliederung eines gastwirtschaftlichen Facharbeitsnachweises an den Dresdner Zentralarbeitsnachweis, von Erdmann Graack. — Max Roeslers Gewinnbeteiligungsfabrik, von (Prof.) Victor Boehmert. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königlich Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1912, Heft 3, Mai und Juni: Die Eisenbahnen der Erde 1830—1910. — Die Canadische Ueberlandbahn und ihre wirtschaftliche Bedeutung, von Eversmann. (Forts.) — Wirtschaftliche Betrachtungen über Stadt- und Vorortbahnen, von Gustav Schimpff. — Eine Krisis in dem gewerblichen Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahren der englischen Eisenbahnen, von K. Röhling. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 4, Heft 7, April 1912: Die Rentengutsgründungen der Landbank in dem Jahrzehnt 1902—1911, von Knoerrich-Stettin. — Staatsschuldentilgung und die Finanzierung der inneren Kolonisation, von Richter. — etc. — Heft 8, Mai 1912: Siedlungsergebnisse in Ostpreußen, von Wenck-Königsberg. — Wirtschaftliche Frauenaufgaben in der inneren Kolonisation, von L. Maass-Charlottenburg. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Jahrg. 9, 1912, Jan. u. Febr.: Das wahre Geschlechtsverhältnis des Menschen, von (Dr. med.) Elias Auerbach. — Der Neo-Malthusianismus in seinen Beziehungen zur Rassenbiologie und Rassenhygiene, von (Prof.) Pontus Fahlbeck. — Die Behandlung der Rassenschäden, von (Prof.) Jul. Grober. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Ergänzungsheft 4, 1912: Schlesische Vereinigung für Wirtschaftslehre des Landbaues. Bericht über die zweite Hauptversammlung vom 4. Dezember 1911. — Ergänzungsheft 5, 1912: Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung. Bericht über die zweite Hauptversammlung vom 17. Februar 1912. — Bd. 4, 1912, Heft 2: Volkskraft und Sozialpolitik. Kritische Betrachtungen und Lehren der Dresdener Hygiene-Ausstellung, von (Prof.) Richard Ehrenberg. — Einige Bemerkungen zum Begriff des öffentlichen Interesses in der Wasserwirtschaft und im Wasserrechte, von Richard Ehrenberg. — Ueber Wesen und Inhalt der (einzelwirtschaftlichen) Lehre von den Erwerbswirtschaften, von (Prof.) Richard Passow. — Die Schätzung des Ertragswertes von Landgütern nach dem Rohertrage des landwirtschaftlichen Betriebes, von (Prof.) Ernst Laur. — Studien über den industriellen Arbeiterwechsel, von Friedr. Syrup. — Der Aufbau der größeren industriellen Betriebe nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebsstatistik von 1907, I, von Richard Passow. — Kritische Betrachtungen zu den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiter in verschiedenen Industrien, I, von (Reg.-R.) Fritz Selter. — etc.

Blaetter, Kommunalpolitische. Jahrg. 3, 1912, Nr. 4: Das badische Gemeinderecht. — Ueberlandzentralen. — Die Selbstversicherung der Städte. — Die amtliche Vormundschaft über uneheliche Kinder in Köln. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VIII, No. 1, April 1912: Die Entwicklung des Geldwesens in den deutschen Kolonien (Forts.), von (Prof.) Hubert Naendrup. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XI, 1912, Nr. 7: Rechtsauskunftsstellen und Preßbureaus bei Handelskammern, von v. Boenigk. — Die Veröffentlichungstechnik für statistische Quellenwerke im Deutschen Reich, von (Oberfinanzr.) H. Losch. — Das Wachstum der britischen Genossenschaften. — etc. — Nr. 8: Volkswirte in der Gemeindeverwaltung. — Nochmals der „Doktor der Handelswissenschaften", von John Mez. — Hypothekenrecht und Bodenverschuldung, von H. Potthoff. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XIX, 1912, No. 8: Eine neues Ledigenheim. — etc. — No. 9: Die soziale Bekämpfung der Tuberkulose, von (Kreisarzt) Hillenberg. — Reformbestrebungen im volkstümlichen Bibliothekswesen. — etc.

Export. Jahrg. XXXIV, 1912, Nr. 17: Die Geldnot der Republik der Mitte, von Frhr. von Mackay. — etc. — Nr. 18: Zur Ausführung der Handelsverträge. — Finlands industrielle Entwicklung. — etc. — Nr. 19: Der deutsche Außenhandel. — etc. — Nr. 20: Der Rausch des Wettbewerbs, von Lilly Jannasch. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 36, 1912, Heft 2: Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie, von Heinrich Herkner. — Die Erfahrungen des letzten Jahrs für die Kriegsbereitschaft des deutschen Geld- und Kapitalmarktes, von Felix Somary. — Deutsche Volksernährung im Kriege, von Georg Fröhlich. — Wieviel Menschen kann die Erde ernähren? Von Karl Ballod. — Die Währung in den Straits Settlements. Eine kolonialpolitische Studie. — Eigentümlichkeiten aus der Fürther Industrie, von Karl Rosenhaupt. — Aerzte und Versicherungskassen. Die Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den Versicherungsträgern unter Berücksichtigung der Reichsversicherungsordnung und ihrer Entwürfe, von Walter v. Geldern. — Der Quittungskartenaustausch der bayerischen Versicherungsanstalten. Ein Beitrag zur Statistik der inneren Wanderungen, von Georg Schmetzer. — Der Werftarbeiterstreik vom Jahre 1910, von Hans Thiele. — Hauswirtschaftliche Nahrungsmittelkonsumtion, von Renetta Brandt-Wyt. — Zehn Jahre Fürsorgeerziehung in Preußen. Vortrag von G. Schober. — Deutsche und Polen in der Provinz Posen nach der Berufszählung des Jahres 1907, von Friedrich Swart. — An Georg Friedrich Knapp zum 70. Geburtstage. Brief von Gustav Schmoller. — Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Posener Ansiedlungskommission begründeten Arbeiterrentenstellen, von Arnold Gaede. — Ueber neuere sozialpolitische Literatur, von Gustav Schmoller.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLII, 1912, Heft 2: Eindrücke über Viehzucht, Ackerbau und Kolonisation im „Neulande der unbegrenzten Möglichkeiten" (Argentinien), von (Assessor) W. Schleicher. — Zur Frage der Verwendung von Phonolithmehl als Kalidünger, von (Bezirksgeol.) F. Schucht. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 148, Heft 2, Mai 1912: Die Sozialdemokratie in Deutschland und im Auslande. Eine Replik, von Kuno Waltemath. — Die Philippinen unter den Amerikanern, von (Priv.-Doz.) Werner Friedrich Bruck. — Englands Lage in Indien, von (Pastor) H. Hackmann. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXXI, 1912, Nr. 16: Eisenbahneinnahmen, Staatsfinanzen und Verkehrsinteressen, von O. Ballerstedt. — etc. — Nr. 17: Eingeschränkter teurer oder reichlicher billiger Kredit? — etc. — Nr. 18: Zum Schutz der Arbeitswilligen, von Paul Steller. — etc. — Nr. 19: Fabrik und Handwerk. — etc. — Nr. 20: Die Lage der deutschen Tuchindustrie und der englische Wettbewerb, von von Stojentin. — etc.

Kühn-Archiv. Bd. 2, Halbbd. 1, April 1912: Das Gesetz der sinkenden Rente bei steigender Entfernung der Felder vom Gutshofe in der landwirtschaftlichen Praxis, von A. Beinert. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 32, Mai 1912: Der günstigste Monat für den Getreideverkauf, von Hans L. Rudloff. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins. 1912, Nr. 8: Aufhebung der Liebesgabe? — Die englischen Handelskammern und die Schutzzollbewegung in England, von Friedrich Glaser. — Ist eine Enquete über die Erfolge der Schutzzollpolitik nötig? — etc. — Nr. 9: Ueber schweizerisches Recht, von (Rechtsanwalt) A. Hörni. — Gegen die neue französische Taraordnung. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1912, Heft 8: Wahlreform oder Neueinteilung der Reichstagswahlkreise? Von August Kolb. — Einwirkungen der Arbeiterbewegung auf das Gemütsleben der Bergarbeiter, von Hermann Mücke. — etc. — Heft 9: Wegen groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, von Gerhard Hildebrand. — Die Furcht vor dem Imperialismus, von Ludwig Quessel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXX, 1912, No. 1529: Die Berliner Großbanken im Jahre 1911, von Robert Franz. — etc. — No. 1530: Die neuen Wehrvorlagen und ihre Deckung. — etc. — No. 1531: Zur Erneuerung des Stahlwerksverbandes. — etc. — No. 1532: Die Wohnungsfrage. — etc. — No. 1533: Spekulation und Kapitalanlage. — etc.

Plutus. Jahr 9, 1912, Heft 17: Rekord. — etc. — Heft 18: Stahl. — Wirtschaftsarchive, von Mil Richter. — etc. — Heft 19: Heckpfennig, von Hermann Zickert. — etc. — Heft 20: Borgpolitik, von Hermann Zickert. — Banken und Schecks in Nord-Amerika, von Hermann Lie. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 17, Nr. 4, April 1912: Urheberrecht und Kinematographie, von (Rechtsanwalt) Richard Treitel. — Zur Lehre vom buchhändlerischen Bestellvertrag, von (Rechtsanwalt) Hillig. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 37, Mai 1912: Die Gesundung der Reichsfinanzen, von Adolf Wermuth. — Teuerung und Unterernährung, von (Prof.) Ferdinand Hueppe. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 38, Mai 1912: Ein Ausflug nach Groß-Nowgorod, von Wilhelm Stieda. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1912, Mai: Die Eingeborenen-Schulen in den Deutschen Kolonien Afrikas und der Südsee, I, von von König. — Deutschlands Beziehungen zu Angola, von (Konsul) Singelmann. — Italiens koloniale Ausdehnung, ihre Anfänge, Fortschritte und Schwierigkeiten, von A. Baldacci. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXIV, 1912, Heft III/IV: Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungsanstalten. — Entwicklung und gegenwärtiger Stand der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung in Deutschland. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XI, 1912, Heft 9: Die fortschreitende Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit in den gesundheitsgefährlichen Betrieben, ihre gesundheitliche und wirtschaftliche Bedeutung, von (Gewerber.) Bender. — Das Arbeitszeitproblem bei der Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, von V. Furlan. — Der englische Arbeiterschutz am Jahresschluß, von H. Walter. — etc. — Heft 10: Die deutschen Werkschulen im Jahre 1911, von Kurt Kohlmann. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 2, Heft 4, April 1912: Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1912, von (Geh. Oberfinanzr.) O. Schwarz. — Die bestehenden Maßregeln gegen die Animierkneipen, von Robert Kootz. — Die bayerischen Gemeindefinanzen, von (Reg.-Akzessist) J. Haselberger. (Schluß.) — Der englische Zensus, von H. Walter. (Schluß.) — etc.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. X, 1912, Heft 1/2: Geldwert in der Geschichte. Ein methodologischer Versuch, von Andreas Walther. — Die altrussische Volkswirtschaft nach den ältesten literarischen und Rechtsquellen Altrußlands (vom 6. bis 14. Jahrhundert), von Johannes Kinkel. — Bedingt die deutsch-slawische Sprachgrenze eine kulturgeographische Scheidung? Von Walther Tuckermann. — La législation annonaire des Pays-Bas à la fin de l'Ancien Régime de la disette de 1789 en France, I, par Hubert van Houtte. — Zur Geschichte des städtischen Grundbesitzes, von Alfred Schultze. — La Commission de la vie économique de la Révolution française et son oeuvre, par J. Letaconnoux. — Die neuere Literatur zur Geschichte der niederländischen Wollindustrie, von Rudolf Häpke. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1912/13, Nr. 2, Mai 1912: Deutschland und England im weltwirtschaftlichen Wettbewerb, von (Prof.) G. Zoepfl. — Die Aussichten des Mittelland-Kanals, von E. Abshoff. — Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kolonien, von B. v. König. — Die russische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, von (Oberleutn.) Rottmann. — Die argentinische Binnenschiffahrt, von Christian Grotewold. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VIII, 1912, Nr. 9: Zur Neuordnung des preußischen Wasserrechts, von (Geh. Ob.-Reg.-R.) L. Holtz. (Forts.) — Die Hebung des Kurses der Staatsanleihen und die Sparkassen, von (Prof.) Carl Mollwo. — Die Lage der deutschen Textilindustrie im Jahre 1911, von (Syndikus) Apelt. (Schluß.) — Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, II, von (Doz.) W. Prion. — Die neue Reichsfinanzreform, von Hermann Deite. — etc. — Nr. 10: Handelssachverständige und Konsular-Reform, von B. v. König. — Die Volksvermehrung in Deutschland und der Geburtenrückgang der neuesten Zeit, von (Prof.) Paul Mombert. — Zur Neuordnung des preußischen Wasserrechts, von L. Holtz. (Schluß.) — Die Organisation des Nahrungsmittelverkehrs und die Teuerung, von Edgar Lange. — Ersatzverträge in der Angestellten-Versicherung, von Heinz Potthoff. — Industrieentwicklung und Patentwesen in England, von Alexander Lang. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 30, 1911/12, Nr. 30, 31: Der große Streik und seine Lehren, I, II, von Th. Rothstein. — Die Betriebsunfälle als soziale Massenerscheinung, von J. Brod. — Die Geschichte der großen amerikanischen Vermögen, von Fritz Kummer. (Schluß.) — etc. — Nr. 32: Die Hauptströmungen in der sozialistischen Bewegung der Vereinigten Staaten, von Morris Hillquit. — etc. — Nr. 33: Sozialdemokratische Steuerpolitik, von R. Hilferding. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, Heft 2, Mai 1912: Ursachen der Kursbewegung der Aktien von Maschinenfabriken, von Oskar Stillich.

— Banken und Bank-Außenseiter, von A. Linger. — Der Handlungslehrling vor 200 Jahren, von Ed. Weber. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XIV, April 1912: Die Rechtsgrundlagen der französischen Konzessionsgesellschaften im Kongogebiete, von Karl Ritter. — Wirtschaftliches und Ethnographisches aus Kaiser Wilhelm-Land, von Wiese. — Die Binnenfischerei in den deutschen Schutzgebieten. — etc. — Mai 1912: Das Verordnungsrecht des Kaisers und des Reichskanzlers nach dem Schutzgebietsgesetz, von B. v. König. — Bogotá, von Friedrich Carl Rogge. — Die Binnenfischerei in den deutschen Schutzgebieten. (Schluß.) — etc.

Zeitschrift für Socialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. III, 1912, Heft 5: Die Untauglichkeit der historischen Methode zur Lösung volkswirtschaftlicher Probleme, II, von A. Voigt. — Grundrententheorie und Wertlehre, von H. Oswalt. — Das Wesen der historischen Kausalität, II, von A. Vierkandt. — Die Entwickelungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten Statistik, III, von M. Mendelson. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 68, 1912, Heft 2: Oesterreichs Statistik im Lichte der Verwaltungsreform, von Ferdinand Schmid. — Der deutsche Staatsbahnwagenverband, von Franz Karl. — Die deutschen Staatslotterien in den letzten vier Jahrzehnten, von Benno Schmidt. — Warenkredit oder Bankkredit. Ein Beitrag zur Lehre der Kreditkrisen in privatwirtschaftlich-volkswirtschaftlicher Betrachtung, von Luc. Wiernik. — Eine französische Enquête über Konjunktursymptome, von Paul Schleich. — Die Verhältnisse der Eisenbahner in der Union, von Leopold Katscher. — etc.

Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 44, 1912, N° 2 u. 3: Die amtliche Statistik Bayerns unter Staatsminister Dr. von Brettreich. — Die Bodenkulturunternehmungen in Bayern in den Jahren 1903 bis 1910. — Die Ergebnisse der Reichstags- und Landtagswahlen in Bayern im Januar und Februar 1912. — Die Privat-Banken und Kreditinstitute in Bayern 1909 und 1910. Versuch einer vergleichbaren Bankstatistik. — Säuglingsfürsorge in Bayern in den Jahren 1908, 1909, 1910. — Produktionsstatistische Nachweise über die der Verbrauchsbesteuerung unterliegenden Gewerbe in Bayern. — Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer in Bayern im Rechnungsjahr 1910. — Der öffentliche Aufwand für Wohltätigkeit in Bayern. — etc.

Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 51, 1911, Abt. IV: Der Viehstand in Preußen im Jahre 1910, von Erich Petersilie. — Zahl, Zunahme und Beruf der Geisteskranken in Preußen, von Robert Behla. — Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahr 1910, von H. Hoepker. — Monats- und Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel in Preußen im Jahre 1910, von F. Kühnert.

Zeitschrift des K. Sächsischen Statistischen Landesamtes. Jahrg. 57, Heft 2, abgeschlossen Ende März 1912: Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. 1. Teil: Berufsstatistik (Forts.), von Arno Pfütze. — Das Hausgewerbe nach den Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907, von Willy Krebs. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 33, Heft 6, April 1912: Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation, von (kant. Inspektor für Irrenpflege) Hermann Müller-Schürch. — Die Verleihung eines selbständigen Antragsrechts an Jugendfürsorgevereine, von (Gerichtsassessor) Richard Horn. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XII, Heft 3, Mai 1912: Ueber die Grenzen der Privat- und der Sozial-Versicherung, von (Prof.) Manes. — Das italienische Lebensversicherungs-Monopol, von Rocca. — Zu den Gutachten über das italienische Staatsversicherungsmonopol, von Wehberg. — Das schweizerische Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, von Bohren. — Studien über Rückversicherung, I, von Jahn. — Versuche zur Gründung einer Hagelversicherungs-Anstalt in den Jahren 1774 und 1793, von Bernhard Rosenmöller. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4048

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad erlitt im Monat November die übliche Abschwächung, doch ist es bemerkenswert, daß der Rückgang der Beschäftigten nicht so umfassend war als im Vergleichsmonat des Vorjahres, ganz abgesehen von 1909, wo eine wesentlich kräftigere Abnahme erfolgte. Am Arbeitsmarkte trat im November eine ziemlich erhebliche Verschlechterung ein; die Mehrbelastung gegen den Vormonat entsprach ungefähr der vorjährigen Gestaltung. In den einzelnen Gewerben war der Geschäftsgang im Berichtsmonat fast durchweg zufriedenstellend. Da der Wagenmangel im November wesentlich geringer zu verspüren war als im Oktober, so trug dies dazu bei, den Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau günstiger zu gestalten als im Vormonate. Sowohl im Ruhrkohlenrevier als auch in Oberschlesien konnte eine anhaltende Besserung verzeichnet werden. In der Roheisenindustrie war die Lage weiterhin günstig, und in der Metall- und Maschinenindustrie war reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden. Im Holzgewerbe hat sich insofern eine Aenderung vollzogen, als nach der Gunst des Vormonats im November eine sichtliche Abflauung eintrat; dies trifft insbesondere für die Möbelfabrikation ein, wo die Verschlechterung ziemlich fühlbar war. Die Bautätigkeit hat der Jahreszeit entsprechend im allgemeinen nachgelassen; immerhin war sie noch in verschiedenen Gegenden recht lebhaft. Die flaue Lage im Textilgewerbe ist auch im November nicht gewichen, wenn sich auch bei den Baumwollspinnereien ganz langsam eine Belebung des Geschäftsganges bemerkbar macht.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im November 1911 24 816 467 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 24 805 068 t im Oktober. Es ist mithin nur eine geringe absolute Steigerung um 11 399 t eingetreten. Ein wesentlich anderes Bild bieten jedoch die Ziffern der arbeitstäglichen Förderung, bei denen eine recht ansehnliche Zunahme erfolgt ist. Dies rührt daher, daß der Monat November 1911 mit $24^1/_8$ Arbeitstagen $1^7/_8$ Arbeitstage weniger umfaßte als der vorangegangene Monat. Das gleiche Verhältnis bezüglich der Arbeitstage bestand in der Parallelzeit des Jahres 1910. Die Förderung belief sich damals im Oktober auf 23 442 667 t; sie sank im nächstfolgenden Monat auf 23 422 008 t oder um 20 659 t, während die arbeitstägliche Intensität infolge der Abnahme der Zahl der Arbeitstage eine Vermehrung erfuhr. Ein merklicher Rückgang der Produktionsziffern war in der Vergleichszeit des

Jahres 1909 zu beobachten: von 22 547 707 t im Oktober verminderte sich die Förderung auf 22 318 366 t im November 1909, so daß hieraus eine Einschränkung um 229 341 t resultierte. Die Roheisengewinnung schlug nach dem Aufstieg im Oktober im Monat November wieder eine sinkende Richtung ein, worin sich gleichfalls das oben geschilderte Verhältnis der Arbeitstage ausdrückt. Die Roheisenerzeugung ging von 1 334 941 t im Oktober auf 1 313 896 t oder um 21 045 t herab. Fast genau in dem gleichen Grade entwickelte sich die Gewinnung im vergangenen Jahre, in dem die Abnahme 19 046 t betrug. Es wurden nämlich im November 1910 nur 1 272 333 t erzeugt gegen 1 291 379 t im Oktober. Dagegen war in den Parallelmonaten 1909 eine Besserung eingetreten, die ein Ansteigen der Roheisengewinnung von 1 112 629 t auf 1 119 051 t oder um 6422 t bewirkte. Der gewöhnlich im November eintretende Rückgang der Verkehrseinnahmen ist in diesem Jahre weit schwächer als in früheren Jahren ausgefallen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen pro Kilometer im November 3287 M. gegen 3335 M. im Oktober. Während sich mithin hier eine Abnahme um 48 M. vollzogen hat, gingen die Einnahmen in der Vergleichszeit 1910 und 1909 um 185 bzw. 174 M. zurück. Im vergangenen Jahre sanken sie nämlich von 3187 M. im Oktober auf 3002 M. im November und 1909 verminderten sie sich von 2992 auf 2818 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im November eine ziemlich erhebliche Verschlechterung erfahren: die Erhöhung der Andrangsziffer, die stets im November einzutreten pflegt, war in diesem Jahre umfassender als im Vorjahre. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 152,0 Arbeitsuchende gegen 129,4 im Oktober. Die Verschlechterung beträgt demnach 22,6 gegen 15,5 im Jahre 1910 und 26,7 in 1909. Im Vorjahre vermehrte sich der Andrang von 131,0 auf 146,5, während von Oktober auf November 1909 eine Erhöhung der Andrangsziffer von 142,9 auf 169,6 eintrat.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der Sitzung des Roheisenverbandes vom 24. November ist die Agneshütte als Mitglied dem Verbande beigetreten.

In einer Versammlung von etwa 80 Vertretern von Dachziegelwerken, die am 24. November von der Sektion der Dachziegelfabrikanten des Verbandes deutscher Tonindustrieller einberufen war, wurde nach mehrstündigen Verhandlungen die Gründung einer Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H. in Berlin beschlossen. Wie es in der Einladung heißt, mußte jetzt in den Zeiten verhältnismäßig flotten Absatzes ein Zusammenschluß erfolgen, um nicht fernerhin mit keinem, oder wenigstens keinem nennenswerten Gewinn zu arbeiten und um wiederkehrende schlechtere Zeiten überstehen zu können. Für den Anschluß erklärten sich in der Hauptsache die sächsischen Werke, die bereits eine gemeinsame Verkaufsstelle in Dresden besitzen. Dagegen haben sich die thüringischen und westpreußischen Firmen ihre Entschließung vorbehalten. Die vorgesehene Bildung einer Preiskonvention ist vorläufig zurückgestellt worden.

Zu einer Vereinigung der westfälischen Wasserkalkwerke haben sich im November die Wasserkalkwerke der Bezirke Beckum, Neubeckum, Ennigerloh und Teutoburg zusammengeschlossen. Dem neuen Verband, der zunächst für 1912 in vollem Umfange Geltung haben wird, gehören 30 bis 40 Werke an. Nicht beigetreten sind die Wickingschen Portland-Zement- und Wasserkalkwerke und die Firma Schulte & Roßkothen in Hilter. Die Vereinigung soll später dem rheinisch-westfälischen Zementsyndikat in Bochum angegliedert werden, falls dieses für 1913 bestehen bleibt, und zwar zu dem Zwecke, dadurch den Verkauf zu vereinfachen und zu verbilligen.

Der Verein der rheinisch-westfälischen Tafelglashütten ist bis 1918 verlängert worden.

Auf einer am 10. November in Cöln stattgehabten Gesellschafter-Versammlung des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats wurde ein erneuter Antrag, das Syndikat schon am Ende des Jahres 1912 aufzulösen, abermals abgelehnt. Für den Antrag stimmten 2716 Stimmen, gegen den Antrag 1697, so daß an der erforderlichen Mehrheit von 75 Proz. der Stimmen noch etwa 600

Stimmen fehlten. Es kündigten nunmehr folgende sechs Werke den bis Ende 1913 abgeschlossenen Syndikatsvertrag zum 31. Dezember 1912: Wicking-Recklinghausen, Colonia-Porz, Urania-Büren sowie Zollern, Schlenkhoff und Anna, letztere drei in Neubeckum. Gegen diese Kündigung wurde von anderen Werken Widerspruch erhoben, da nach ihrer Auffassung der geltende Syndikatsvertrag eine solche Kündigung nicht zulasse.

Die Verkaufsvereinigung der Thüringer Tonwerke G. m. b. H. beschloß nach neunjährigem Bestehen infolge Anwachsens der Zahl der Außenseiter die Auflösung.

Im Berichtsmonat ist das Kaolinkartell aufgelöst worden, da die auf eine Erneuerung hinzielenden Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden. Für die Porzellanindustrie ist dieser Schritt von großer Bedeutung, da Kaolin der wertvollste Rohstoff für sie ist.

In der Sitzung der Vereinigten Grobblechwalzwerke, die am 25. November in Cöln stattfand, wurde die Grobblechkonvention auf der bisherigen Grundlage bis 1912 verlängert.

In der Mitgliederversammlung des Schiffbaustahlkontor wurde das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt als neues Mitglied aufgenommen.

Der Verein freier Knocheninteressenten, E. V., in Berlin, der vor einigen Monaten als eine Konkurrenzgesellschaft gegen den Scheidemandelkonzern mit etwa 50 Mitgliedern gegründet wurde, hat in letzter Zeit eine merkliche Erweiterung erfahren. Nachdem ihm im Oktober ca. 125 Interessenten des Knochen- und Leimhandels beigetreten waren, sind im November der etwa 50 Mitglieder umfassende Verein der Rohproduktenhändler (Industriebezirk Rheinland-Westfalen) und die Vereinigung der Rohproduktenhändler, E. V., in Nürnberg beigetreten. Durch diese Verschmelzungen umfaßt der Verein freier Knocheninteressenten also mehr als 200 Mitglieder.

Die bisher außenstehende Gruppe der Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerke und Preßhefefabrik Bast, A.-G. in Berlin-Lichtenberg, hat sich der Spirituszentrale angeschlossen. Gleichzeitig ist eine Anzahl bisher außenstehender norddeutscher Fabriken kleineren Umfangs in ein Vertragsverhältnis zu der Spirituszentrale getreten.

Das im Mai 1909 auf 3 Jahre zwischen dem Verband deutscher Tapetenindustrieller und der Tapetenindustrie A.-G. (Tiag) geschlossene Kartell ist zwar noch nicht abgelaufen, jedoch müssen die Händler, die mit der Ausgabe der nächstjährigen Kollektionen beschäftigt sind, schon jetzt eine klare Stellung der Fabrikanten für das ganze Jahr 1912 verlangen. Dem Drängen der Händler haben die bisherigen Kartellfabrikanten nachgegeben; und da durch die Auflösung der Tiag der Kartellvertrag an sich gegenstandslos geworden ist, so ist am 12. November in Hannover eine neue Vereinigung unter dem Namen Verband deutscher Tapetenindustrieller gegründet worden. Der neue Verband unterscheidet sich von dem bisherigen Kartellverbande hauptsächlich dadurch, daß er die Händlerinteressen stark betont. Der neue Fabrikantenverband hat sich verpflichten müssen, nur an solche Händler zu liefern, welche lediglich ihre Waren vom Fabrikantenverbande beziehen, dagegen alle diejenigen seiner Abnehmer zu bestrafen, welche gegen die vom Verbande festgelegten Preise und Rabatte verstoßen. Am 9. und 10. Dezember finden in Berlin Versammlungen der Verbände statt, in denen die Konvention vertieft und befestigt werden soll.

Die Anfang Mai von einer Berliner Getreidegroßhandlung eingeleiteten Verhandlungen wegen Konzentration einer Anzahl der bedeutendsten Breslauer Mühlen in eine Aktiengesellschaft haben sich jetzt zerschlagen, so daß die Bestrebungen auf Zusammenschluß in der schlesischen Müllerei als fehlgeschlagen zu betrachten sind.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Spiritusproduktion in Deutschland: Ausdehnung der Spirituszentrale. Produktionsrückgang in Oesterreich. — Rübenzuckererzeugung: in Europa; Deutschland; Vereinigten Staaten von Nordamerika. Lage des Zuckermarktes. Brüsseler Zuckerkonvention: Ausfuhrkontingent Rußlands. — Zuckerrübensamen. — Ernte-

schätzungen: Internationales landwirtschaftliches Institut in Rom; Rußland. — Stand der Maul- und Klauenseuche: Deutschland; Niederlande; neue Anweisungen in Preußen.

Die Spiritusproduktion ist in der letzten Zeit in Deutschland in verschiedener Hinsicht stark beeinflußt worden; so einmal durch die Aenderung der Spiritussteuer im Jahre 1909, und sodann durch die diesjährige ungewöhnlich niedrige Kartoffelernte. Die für die Spiritusverwertung bestehende sogenannte „Spirituszentrale“ ist daher eifrig bemüht, die Schwierigkeiten zu überwinden, ohne daß der Spiritusmarkt und die Absatzgelegenheit für späterhin allzu stark darunter leidet. Im Zusammenhange mit diesen Verhältnissen steht nun auch der weitere Anschluß von Fabriken an die Zentrale. So berichtet die „Dtsche Tgs.-Ztg.“ unter dem 22. November folgendes:

Die bisher außenstehende Gruppe „der Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerke und Preßhefefabrik Bast, A.-G“., Berlin-Lichtenberg, hat sich der Spirituszentrale angeschlossen. Die Verständigung ging aus dem starken, im ganzen deutschen Brennereigewerbe bemerkbaren Wunsche hervor, die schwierige Lage, die das neue Steuergesetz geschaffen hat, nicht noch durch innere Gegensätze zu verschärfen. Das Abkommen mit den Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerken schließt die Angliederung einer Reihe dieser Gesellschaft verpflichteter süddeutscher Spritfabriken ein. Gleichzeitig ist eine Anzahl bisher außenstehender norddeutscher Fabriken kleineren Umfanges in ein Vertragsverhältnis zu der Spirituszentrale getreten.

Der Frieden im Brennereigewerbe wird auch denjenigen Interessen und Bestrebungen der am Verbrauche beteiligten Industrien zustatten kommen, die bisher, wie die Organisation des Destillationsgewerbes, infolge der Uneinigkeit unter den Brennern und Spritfabriken auf Schwierigkeiten stießen.

Ueber diese Ausdehnung der Spirituszentrale wird von dieser selbst zur Aufklärung noch folgendes veröffentlicht (nach „Dtsche Tgs.-Ztg.“, 2. Dezember):

Der Anschluß der um die Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerke gruppierten außenstehenden Brenner- und Spritfabriken an die Spirituszentrale hat einen Kampf beendet, der in den letzten Jahren manchen Schaden angerichtet, vor allem aber jeden Fortschritt im deutschen Brennereigewerbe und jede Besserung der Verhältnisse hintangehalten hatte.

Es handelt sich bei der neuerlichen Ausdehnung der Spirituszentrale keineswegs um die monopolartige Ergänzung ihres Wirkungskreises. Davon wird auch in Zukunft bei der Spirituszentrale, als einem privaten Unternehmen, niemals die Rede sein können; denn große Zweige des Brennereigewerbes entziehen sich der Zentralisierung und verlangen eine mehr individualisierte Behandlung. Das gilt besonders von den sehr zahlreichen Getreidebrennern, die ihr Erzeugnis unmittelbar dem Verbrauche zuführen. Es findet ferner Anwendung auf die Mehrzahl der Lufthefebrennereien, meist großer, industriell eingerichteter und kaufmännisch betriebener Anlagen, von denen die Mehrzahl trotz eines äußeren Zugehörigkeitsverhältnisses zur Zentrale, vermöge des Rechtes zur selbständigen Verwertung ihrer Spiritusproduktion, im praktischen Verkehr als Konkurrent der Zentrale auftritt. Eine dritte Klasse von Brennereien, die im Westen und Süden Deutschlands zu zehntausenden betriebenen, kleinen Abfindungsbrauereien, eignet sich wegen des winzigen Umfanges der Einzelbetriebe nicht zur Syndizierung. Insgesamt stehen auf diese Art der in der Spirituszentrale vereinigten Produktion etwa 25 Proz. der deutschen Erzeugung ungebunden gegenüber, die als Konkurrenten um so fühlbarer sind, als sie sich auf den wichtigsten Absatzgebieten, dem Trinkverbrauch und dem großgewerblichen Konsum, betätigen. Was die jüngste Erweiterung der Spirituszentrale zu einem Fortschritt für das Brennereigewerbe macht, ist das engere Zusammenrücken der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien. Dieser Kreis weist allerdings jetzt nur noch wenige Lücken auf.

Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien nehmen nach ihrem Anteil an der Gesamterzeugung von Spiritus, vor allem aber nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung die führende Stelle im deutschen Brennereigewerbe ein. Die wichtigen Aufgaben, die dem Brennereigewerbe in der Pflege des Kartoffelanbaues und der Erhaltung eines kräftigen Viehstandes erwachsen, sind nur durch die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien zu erfüllen. Im Gegensatz zu den gewerblichen Brennereien aller Art, die sich der wechselnden Geschäftslage und den schwankenden Ertragsverhältnissen mit ihrem Betriebe verhältnismäßig leicht anpassen können, auch weder in der Beschaffung ihres Rohmaterials noch im Absatz ihres Erzeugnisses Erschwernisse von Belang finden und darum eine gesetzliche Regelung ihrer Tätigkeit leichter vertragen, bedürfen die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien einer ausgedehnten Bewegungsfreiheit. Nur auf dieser Grundlage können sie dem Beruf zur Hebung der Bodenkultur und zur Erleichterung der Volksernährung erfolgreich nachgehen. Es ist offenbar, daß alle Fortschritte im Kartoffelbau, jede Vermehrung und Verbesserung des Materials zu einer geradezu bedenklichen Kraftverschwendung werden, wenn es an geeigneter Verwendung für die gesteigerten Erträgnisse gebricht. Darum hat sich im landwirtschaftlichen Brennereigewerbe als Unterströmung von jeher die Neigung entwickelt, den Betrieb ständig auszudehnen, und vermöge der Aussicht auf eine wachsende Schlempeproduktion hat auch die Viehhaltung einen besonders starken Rückhalt in den Brennereigütern gefunden.

Gerade dieser Teil des Gewerbes ist durch die Steuerreform vom Jahre 1909 am schwersten betroffen worden. Nicht bloß, daß durch die Verteuerung des Trinkbranntweins der Absatz stark zurückgedrängt wurde, ist die Erzeugung von Branntwein mechanisch an den Verbrauch angeknüpft und auf diesem Wege eine zwangsweise Beschränkung des Brennereibetriebes herbeigeführt worden. Das neue Steuergesetz mußte deshalb dem Brennereigewerbe als nächstes Ziel vorschreiben, den verlorenen Absatz zu ersetzen. Hier stand die Uneinigkeit im Gewerbe aber als ein Stein des Anstoßes im Wege.

Die in der Spirituszentrale vereinigten Brenner strebten der Förderung des Absatzes durch eine maßvolle Preisstellung nach. Besonders im laufenden Jahre kam diese Grundrichtung zu prägnantem Ausdruck. Der Spirituspreis ist für das neue Brennjahr trotz der schlechten Kartoffelernte und der hohen Kartoffelpreise gegen das Vorjahr kaum erhöht worden. Die Spirituszentrale hat den Produzenten unverhohlen ein schwerwiegendes Opfer zugunsten der Spiritusverbraucher auferlegt. Allerdings wird man sich auf den Standpunkt stellen dürfen, daß eine solche Entsagung zu den Pflichten eines Syndikats gehört, das seine wirtschaftliche Berechtigung dartun will. Wenn durch die Macht einer Vereinigung einerseits Entwertungen verhindert werden, die der freie Markt mit sich gebracht hätte, so folgt daraus auf der anderen Seite die Pflicht einer Beschränkung, wo die ungeordneten Kräfte des offenen Marktes eine ausschreitende Preissteigerung hervorgebracht hätten. Ein Syndikat, das sich, wie die Spirituszentrale, planmäßig einem derartigen Ausgleich unterzieht, hat nicht nur seine Berechtigung, sondern seine wirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen.

Immerhin genügt die mäßige Preisstellung nicht, um den Absatz zu heben. Dazu bedarf es noch einer sorgfältigen, auf das Einzelne gerichteten Pflege des gewerblichen Absatzes in seinen mannigfach gestalteten Verzweigungen. Den hieraus erwachsenden Anforderungen konnte aber die Spirituszentrale nicht genügen, solange sie mit einer starken Gruppe außenstehender landwirtschaftlicher Brennereien zu rechnen hatte; denn es war zu besorgen, daß der Unterschied zwischen dem Preiserlöse der in der Zentrale vereinigten Brenner, die große Opfer für die Förderung des Absatzes zu bringen hatten, und den außenstehenden Brennern, die von diesen Aufwendungen befreit blieben, Mißstimmung und Unzufriedenheit in die Reihen des Gewerbes tragen würde, die einer späteren Wiedervereinigung ernste, vielleicht unüberwindliche Hemmnisse bereiteten. Die Keime zu derartigen Unstimmigkeiten, ja zu manchem offenen Gegensatze der Interessen waren jetzt schon vielfach, besonders in dem Verhältnis der süddeutschen zu den norddeutschen Brennereien deutlich zu erkennen. Darum mußte die Spirituszentrale jede Ausgabe vermeiden, die, wenn sie auch den allgemeinen Interessen des Brennereigewerbes zustatten kam, zunächst einseitig ihre Brenner allein belastete, und dieser Erwägung fiel manche Möglichkeit zu erhöhtem Spiritusabsatz zum Opfer.

Aber auch die außenstehenden Brenner und Spritfabriken konnten sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß ihr Sondervorteil außer Verhältnis zu dem Schaden stand, den das gesamte Gewerbe durch die Spaltung der Interessen erlitt. Insbesondere gewann die Ansicht immer mehr Boden, daß nur eine systematische Förderung des Verbrauches das Brennereigewerbe seiner jetzigen schweren Lage überheben konnte. So entwickelte sich auf beiden Seiten unter dem Drucke der Verhältnisse das Bedürfnis nach einem einheitlichen Wege für die gemeinsamen Ziele.

Die Ausdehnung der Spirituszentrale stellt sich durch die Anwartschaft auf die Steigerung des gewerblichen Spiritusverbrauches und eine bessere Beschäftigung der landwirtschaftlichen Brennereien als Erfolg dar, dessen Bedeutung über die unmittelbar davon berührten wirtschaftlichen Kreise hinausreicht.

* * *

Die Erweiterung der Spritzentrale umfaßt folgende, bisher außenstehende Spiritusfabriken und deren Spirituszufuhren:

Die vereinigten Nord- und Süddeutschen Spirituswerke und Preßhefefabrik, Bast A.G., Nürnberg, mit ihren Zweigniederlassungen in Lichtenberg und Schwetzingen, sowie mit dem Lagerhause in Schmiedefeld bei Breslau;

die Spritfabrik von L. Brüggemann-Heilbronn;

die Branntweinreinigungsanstalt der Deutsch-Französischen Kognakbrennerei und Weinspritraffinerie vorm. Gebr. Macholl, Aktiengesellschaft, München;

die Spritfabrik von Edmund Jacobi Nachf., Regensburg;

die Spritfabrik von A. Wolff jun. in Breslau;

die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennerei und Spritfabrik Schlawa;

die Grünberger Spritfabrik R. May Nachf., Grünberg;

die Spritfabrik von A. Reissmann Nachf., Königsberg;

die Löbtauer Spritfabrik Crone und Hoefer, Dresden.

Die Umsätze der Spirituszentrale dürften eine Zunahme von 18—20 Millionen Liter im Jahre erfahren.

Im ganzen ist man bei der Spiritusproduktion darauf vorbereitet, daß ein erheblicher Rückgang der Erzeugung in Aussicht steht. Die statistischen Mitteilungen lassen erkennen, daß im Oktober d. J., dem ersten Monat der neuen Kampagne, der Absatz von Branntwein zu Trink- und gewerblichen Zwecken in Summa eine Steigerung erkennen läßt. Dagegen ist die Erzeugung erheblich zurückgeblieben. Sie ist die kleinste seit 1887/88, was um so auffallender ist, als durch die vom Bundesrate für dieses Betriebsjahr genehmigte Erhöhung des Durchschnittsbrandes und des Kontingentes sich die gesetzlichen Bedingungen für die Branntweinerzeugung gegen das Vorjahr günstiger gestaltet haben.

Aehnlich wird auch aus Oesterreich über einen Produktionsrückgang in der Spiritusindustrie berichtet. Es heißt darüber in einer Mitteilung der „Dtsch. Tgs.-Ztg."

Auf dem inländigen Spiritusmarkte hat sich, wie der „Neuen Freien Pr." aus Prag gemeldet wird, ein sehr fühlbarer Warenmangel herausgebildet. Die landwirtschaftlichen Brennereien, die sonst 4—6 hl Rohware per Tag erzeugen. produzieren gegenwärtig nur 2—3 hl. Das ist zunächst darauf zurückzuführen, daß sich die Kartoffeln heuer schlecht verarbeiten lassen und die Menge weit hinter dem Vorjahr zurückgeblieben ist. Von Einfluß auf die Spiritusproduktion ist ferner die herrschende Maul- und Klauenseuche, wodurch der Verbrauch von Kartoffelschlempe wesentlich eingeschränkt ist. Infolge der Knappheit an Spiritus mußte der Export gänzlich eingestellt werden. Die Ausfuhr beschränkt sich nur auf die Abwicklung früher getätigter Schlüsse. Mit der schweizerischen Spiritusmonopolverwaltung sind Verhandlungen wegen Normierung der noch zu liefernden Qualitäten gegen eine zu leistende Barentschädigung eingeleitet worden.

Wohl noch schlimmer als beim Spiritus liegen die diesjährigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Rübenzuckererzeugung. Ueber die voraussichtliche Produktion Europas in der Kampagne 1911/12 hat die Internationale Vereinigung für

Zuckerstatistik gegen **Mitte November** ihre **zweite Umfrage** veranstaltet und veröffentlicht.

Die Angaben über die Rüben- und Zuckererträge der Kampagne 1911/12 bestätigen die traurigen Resultate, worauf die veröffentlichten Monatsstatistiken bereits schließen ließen. Eine merkliche Besserung haben die leider zu spät eintretenden Niederschläge ebenfalls nicht mehr gebracht. Was besonders Deutschland anlangt, so dürfte die jetzige Schätzung der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen; hat doch bereits der vierte Teil aller Fabriken die Rübenverarbeitung geschlossen. Mit der Umfrage über Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung ist für Deutschland und einige andere Länder gleichzeitig der Rübenanbau ermittelt worden. Er betrug für Deutschland 507 113 ha gegen 503 290 ha nach Angabe des Statistischen Amts im Juni, und 474 003 ha im Vorjahr. Es hat somit einen Mehranbau von 33 110 ha oder 7 Proz. stattgefunden. Als mutmaßliche Rübenverarbeitung wurden für Deutschland 88 931 000 dz erwartet, es würde sich somit eine Ernte von 175 dz pro Hektar ergeben, pro Morgen 87,5 Zentner. Im Vorjahr betrug die Gesamtrübenernte 157 534 029 dz, die Ernte pro Morgen betrug 166 Zentner, die ja allerdings zu den besten zählt. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre wurden 149 Zentner pro Morgen geerntet. Einem Mehranbau von 7 Proz. steht ein Minderertrag von 44 Proz. gegenüber. Schon hieraus geht zur Genüge hervor, mit welchen großen Verlusten die deutsche Landwirtschaft und Zuckerindustrie, aber auch die der anderen Länder zu rechnen haben. Die augenblicklich ungewöhnlich hohen Zuckerpreise vermögen hierfür nicht nur keinen Ausgleich herbeizuführen, sondern bringen gerade den kleineren und mittleren Fabriken noch weiteren Schaden, weil sie nicht imstande sind, die zu mäßigen Preisen abgeschlossenen Vorverkäufe auszuführen und nun gezwungen sind, sich zu den hohen Preisen einzudecken oder die Differenzen zu tragen.

Die ermittelten Erträge sind folgende:

Rübenverarbeitung.

Länder der Vereinigung	Im Betrieb befindliche Fabriken		Rübenverarbeitung sämtlicher Fabriken		Unterschied
			1911/12 voraussichtl.	1910/11	
	1911/12	1910/11	Tonnen à 20 Zentner		Proz.
Deutschland	341	354	8 893 160	15 753 403	— 43,6
Oesterreich-Ungarn	196	203	7 672 000	10 252 500	— 25,2
Frankreich	224	241	4 079 100	5 512 400	— 26,0
Belgien	74	77	1 543 000	1 980 000	— 22,1
Holland	27	27	1 616 000	1 442 000	+ 12,1
Rußland	280	276	13 088 500	13 083 300	+ 0,0
Schweden	21	21	792 600	1 105 113	— 28,3
Andere Länder	80	81	3 325 000	3 280 151	+ 1,4
Europa	1243	1280	41 009 360	52 408 867	— 21,8

Zuckererzeugung.

	1911/12	1910/11	Gegen 1910/11
	Tonnen à 20 Zentner		
Deutschland	1 409 000	2 574 116	— 45,3
Oesterreich-Ungarn	1 129 700	1 522 785	— 25,8
Frankreich	511 150	711 172	— 28,1
Belgien	229 000	283 222	— 19,1
Holland	237 600	216 886	+ 9,6
Rußland	2 026 600	2 108 760	— 3,9
Schweden	121 600	173 804	— 30,0
Andere Länder	421 080	426 243	— 1,2
Europa	6 085 730	8 016 988	— 24,1

Rußland schneidet demnach mit einer Mindorernte von 3,9 Proz. am günstigsten ab und hat die deutsche Zuckererzeugung um 617 600 t überflügelt. In 1910/11 war die deutsche Erzeugung um 465 400 t größer als die russische.

Zu Deutschland wird bemerkt, daß sich inzwischen herausgestellt hat, daß auch die Zuckerfabrik Trendelbusch die Rübenverarbeitung nicht aufgenommen hat und ihre Rüben an eine Nachbarfabrik weitergegeben hat. Drei Fabriken haben die Anfrage nicht beantwortet; die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt. Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 14,94 Proz. gegen 15,85 Proz. im Vorjahr. Als Erzeugung an Melassezucker für 1911/12 sind 80 000 t gerechnet und in den obenstehenden Zahlen mitenthalten (im Vorjahr wurden 77 328 t erzeugt).

In der Zahl der voraussichtlichen Zuckererzeugung Oesterreich-Ungarns für 1911/12 sind geschätzte 4000 t Melassezuckererzeugung enthalten.

Die bereits in der vorigen Chronik begonnenen Berichte über die nunmehr beendigten Abschlüsse einzelner Zuckerfabriken könnten jetzt bereits in größerer Zahl weiter fortgesetzt werden. In Mitteldeutschland ist aber das Verhältnis der Produktion zum Durchschnitt der Vorjahre ungefähr überall dasselbe, zum Teil sogar noch bedeutend extremer. So heißt es in der „Dtsch. Tgs.-Ztg." über die Mißernte in Zuckerrüben:

Die Zuckerfabrik Osmarselben produzierte bei 3500 Morgen Rübenanbau nur 15 000 Zentner gegen 100 000 Zentner in der vorigen Kampagne. Die Zuckerfabrik Bekleben arbeitete nur eine Woche lang. Sie erntete vom Morgen durchschnittlich nicht mehr als 30 Zentner, im ganzen 82 000 Zentner gegen 560 000 Zentner im Vorjahre. Die Zuckerfabrik Körbisdorf hat ihre Kampagne jetzt schon, sechs Wochen früher als im Vorjahre, beendet. Verarbeitet wurden 256 460 Zentner gegen 944 780 Zentner im Vorjahr.

Auch in Böhmen ist die Zuckerrübenernte bedeutend geringer als sonst gewesen. Wie das statistische Landesbureau mitteilt, betrug die Zuckerrübenernte Böhmens 21 180 000 Meterzentner gegen 43 257 000 im Vorjahre und 31 396 000 im Jahre 1909.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika macht sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Rübenzuckerindustrie bemerkbar. So sind nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." in der laufenden Kampagne 1911/12 nach Willet und Gray in New York sechs neue Fabriken in Betrieb genommen worden. Eine weitere ist im Bau begriffen und fünf andere sollen später in Angriff genommen werden. Dagegen bleiben drei alte Fabriken in diesem Jahre geschlossen, wovon zwei im nächsten Jahr wieder arbeiten werden und eine sonstigen Zwecken nutzbar gemacht werden wird. In Colorado mußten drei Fabriken den Betrieb einstellen, weil es an Rübenmaterial fehlte. Im letzten Jahre ist die mit Rüben bebaute Fläche von 401 975 Acres auf 491 104 vergrößert worden, oder um 22 Proz. Von dieser Fläche wird eine Erzeugung von 530 000 t gegen 455 200 t erwartet. Die Erzeugung gestaltete sich in den letzten sechs Jahren, wie folgt:

1905/6	283 717 t	1908/09	384 010 t
1906/7	433 010 t	1909/10	450 595 t
1907/8	440 200 t	1910/11	455 200 t

Die Lage auf dem Zuckermarkte, die sich unter den vorliegenden Verhältnissen ergeben hat, wird charakterisiert unter anderem durch einen Bericht, der der „Dtsch. Tgs.-Ztg." unterm 20. Nov. zugeht. Es zeigt sich darin, daß die sehr starken Befürchtungen über Knappheit an Material und über die zu erwartenden Steigerungen der Preise doch jetzt allmählich einer ruhigeren Stimmung Platz gemacht haben, wenn auch die Preise auf die Verhältnisse reagieren. Es heißt in dem erwähnten Bericht:

Die Zuckermärkte sind wieder in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt und verliefen in der letzten Woche noch stetiger als vor 8 Tagen. Beeinflußt wurde die Haltung der Märkte durch eine Reihe von Momenten. Einmal trugen weitere Ermäßigungen der Schätzung für Deutschland zur Befestigung bei. Die zweite Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik, die soeben bekannt gegeben wird und auf die wir noch näher zurückkommen werden, bestätigt zwar die bisherigen traurigen Berichte, aber nicht die Erwartung einer noch geringeren Schätzung, als die nach der Oktoberumfrage sich ergeben hatte.

Weiterhin vollzog sich die Befestigung unserer Märkte leider auf Kosten verschiedener Zuckerfabriken selbst, die durch die bekannte Entscheidung des Magdeburger Syndikats sich genötigt sahen, Rückkäufe für den vorverkauften und nicht produzierten Zucker vorzunehmen. Die Angelegenheit hat eine starke Erregung der interessierten Zuckerfabriken hervorgerufen; eine von ihnen in Magdeburg anberaumte Versammlung soll entscheiden, welche Schritte von den betroffenen Fabriken weiter unternommen werden könnten. Ob es sich bei dieser Sachlage nicht empfohlen hätte, daß die Käufer mit einer Ueberweisung der Frage an die ordentlichen Gerichte statt an das vertragsmäßig vereinbarte Schiedsgericht, dessen Unparteilichkeit natürlich nicht in Zweifel gezogen werden darf, einverstanden gewesen wären? Nach den Auslassungen verschiedener Juristen sind allerdings die Aussichten auf eine entgegengesetzte Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte, falls diese sich überhaupt für zuständig erklären sollten, nicht groß.

Durch diese Rückkäufe konnten die Preise etwas anziehen, und schließlich gab auch einige Frage der Raffinerien infolge besseren Inlandsbedarfs einen Rückhalt. Die Notiz für effektiven Rohzucker in Magdeburg stellte sich schließlich auf 17,35—17,55 M. gegen 17,25—17,50 M. vor acht Tagen. Die Umsätze waren verhältnismäßig hoch, für Magdeburg allein werden sie auf 252 000 Ztr. beziffert, für alle deutschen Märkte zusammen auf 880 000 Ztr. Die Terminmärkte, die die Exportpreise regeln, hielten mit den Inlandspreisen nicht gleichen Schritt und standen die Woche über um etwa 1 M. unter Inlandsparität. Vermutlich wird sich dieses Verhältnis auch in Zukunft nicht ändern, da der Inlandsbedarf sich allen verfügbaren Zucker sichern wird, so daß für den Export nichts übrig bleibt. Das Geschäft in nächster Ernte blieb mäßig. Lieferung Oktober—Dezember 1912 wurde in Magdeburg am Schluß der Woche mit 12,45—12,50 M. exkl. Sack frei M. bewertet.

Im Auslande, besonders in England, sieht man der Entscheidung über die russischen Forderungen mit großer Spannung entgegen. England bezog bislang seinen meisten Zucker aus Deutschland, und die Versorgung macht ihm bei völligem Wegfall des deutschen Exports im laufenden Jahre Schwierigkeiten. Indes liegt die Entscheidung glücklicherweise nicht in Englands Hand, und die kontinentalen Länder haben über den vorübergehenden englischen Konsumenteninteressen nicht die wichtigeren, für sie bei dieser Gelegenheit auf dem Spiele stehenden Interessen aus dem Auge zu verlieren. — Englands Zuckereinfuhr besteht, soweit Rohzucker in Frage kommt, zurzeit natürlich bereits überwiegend aus Kolonialzucker, und auch in der Ziffer der Raffinadeneinfuhr ist ein immer größerer Teil von Konsumzucker enthalten, der in den Rohrzuckerländern jetzt in steigendem Maße direkt gewonnen wird, ähnlich der Weißzuckerfabrikation beim Rübenzucker.

In New York hat die starke, nach unten gerichtete Bewegung der Preise letztwöchentlich einen Halt bekommen; die Zufuhren sind äußerst niedrig und

können nur durch sehr niedrige Einschmelzungen ausgeglichen werden. Immerhin mag die eigene Rüben- und Rohrzuckerproduktion (zusammen fast 900000 t bei einem Gesamtjahresverbrauch von etwa 3,3 Mill. t) für einige Zeit die Durchführung der gegenwärtigen Taktik ermöglichen, da der Rübenzucker wenigstens nicht erst durch die Raffinerien geht, sondern in einer direkt dem Konsum zugänglichen Form hergestellt wird.

Die sichtbaren Weltvorräte lassen in dieser Woche zum ersten Male eine größere Erhöhung, infolge der Oktoberproduktionen der Rübenländer erkennen, doch bewegen sie sich erheblich unter den vorjährigen, nämlich 1500000 t gegen 1850000 t im Vorjahre.

Die bemerkenswerteste Erscheinung auf dem Zuckermarkte ist nun wohl das Streben Rußlands, die Bestimmungen der Brüsseler Zuckerkonvention dahin zu seinen Gunsten zu erweitern, daß ihm ein größeres Quantum für den Export zugebilligt wird. Ueber die letzte Tagung der ständigen Kommission in Brüssel bringt die „Deutsche Tages-Ztg.“ einen als „vorläufigen“ bezeichneten Bericht des englischen Delegierten Algernon Law, der nach Einbringung des russischen Antrags auf Erhöhung des Ausfuhrkontingents für seine Regierung folgende Erklärung abgab:

Ich möchte der Kommission ganz kurz den Standpunkt der britischen Regierung bezüglich des russischen Antrages auseinandersetzen. Es ist kaum nötig, die vielen Vorteile zu betonen, die daraus gewonnen werden, wenn man eine übertriebene Preissteigerung des Zuckers verhindert. Der hohe Stand, den die Preise jetzt auf dem Weltmarkte erreicht haben, hat, wie erwartet werden mußte, unter den Konsumenten ein Gefühl der Unzufriedenheit hervorgerufen, die ihre Notlage auf die Begrenzung der Ausfuhr von russischem Zucker westwärts zurückführen. Durch sofortige Zustimmung zu einer zeitweiligen Aufhebung dieser Beschränkung würde die Kommission einen schlagenden Beweis ihres Wunsches geben, alles zu tun, was sie könnte, um eine übermäßige und künstliche Preissteigerung auf dem Weltmarkte zu verhindern. Ferner würde es sich zeigen, daß die gegenwärtige Lage in erheblichem Maße durch die Tätigkeit von Spekulanten herbeigeführt worden ist, die unter Ausnutzung des Vorteils, daß Rußland nicht in der Lage ist, frei nach dem Westen auszuführen, Vorräte angehäuft haben, und indem sie auf diese Weise dem Verkehr eine erhebliche Menge Zucker entzogen haben, in nicht geringem Umfange zu der gegenwärtigen Preissteigerung beigetragen haben. Ein Ergebnis, das die vertragsschließenden Parteien sicherlich nicht im Auge hatten, als sie das Protokoll vom 19. Dezember 1907 unterzeichneten.

Es sind besonders zwei Punkte, auf die ich die besondere Aufmerksamkeit der Herren Delegierten lenken möchte.

Erstens muß angenommen werden, daß die von der Kommission in ihrer 71. Sitzung beschlossene Formel, die sich mit der zuletzt eingetretenen Lage im voraus befaßte, eine gewisse wirkliche Bedeutung hatte, und daß es die Absicht der Kommission war, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine übermäßige Preissteigerung zu verhindern. Die Formel lautete, wie folgt:

Es herrscht Einverständnis darüber, daß, wenn die von der Kaiserlichen Regierung ins Auge gefaßten Verhältnisse eintreten sollten, es den an dieser Frage beteiligten Regierungen offenstehen werde, eine Tagung der ständigen Kommission herbeizuführen, und die verschiedenen Regierungen würden gebeten werden, ihre Delegierten mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um, falls dies notwendig sein sollte, auf diejenigen Maßnahmen bedacht zu sein, die nach Lage der Dinge angezeigt sein würden.“

Zweitens möchte ich bemerken, daß die Gründe, die nach Meinung der Kommission zum Vorhandensein einer Prämie in Rußland Anlaß gegeben haben, sicherlich im gegenwärtigen Augenblick unwirksam geworden sind, da die Zuckerpreise in Rußland, abzüglich der russischen Zuckersteuer, niedriger als die in Westeuropa sind. Das Verfahren, das die Kommission im Verfolg dieser Angelegenheit einschlagen sollte, möchte deshalb ganz klar angezeigt erscheinen.“

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erklärte der englische Vertreter ferner, daß England jede Beschränkung der russischen Ausfuhr sobald als möglich aufgehoben zu sehen wünsche. Darüber aber, ob England nach Ablauf der Brüsseler Konvention, also über den 1. September 1913 hinaus, darin zu verbleiben gedenkt, vermöge er heute noch keine Erklärung abzugeben. Hieraus geht nur allzu deutlich hervor, daß England den Antrag Rußlands vorbehaltlos unterstützt hat. Es war vorauszusehen, daß England sich auf den reinen Konsumentenstandpunkt stellt, also seinen Konsumenten jede nur denkbare Erleichterung erwirken möchte, ohne darauf Bedacht zu nehmen, ob die Interessenten seiner Zuckerkolonien dadurch geschädigt würden oder nicht. Daß Deutschland als bisherige Hauptversorgungsquelle Englands ebenfalls in seiner Absatzgelegenheit scharf bedrängt und geschädigt würde, ist wohl ohne weiteres klar. Einwenden könnte man allerdings, daß Deutschland, infolge seiner ganz ungewöhnlich schlechten Rübenernte in diesem Jahre, nicht in der Lage sein werde, die gleichen Mengen wie in den Vorjahren nach England auszuführen. Im nächsten Jahre, bei nur normaler Ernte, ist die Sachlage aber wieder eine ganz andere. Rußland wird sich natürlich nicht mit einer vorübergehenden Erhöhung des Kontingents begnügen, denn man spricht bereits frei aus, nach Bewilligung des erhöhten Kontingents in die Lage versetzt zu sein, eine weitere Ausdehnung des Rübenanbaus eintreten lassen zu können. Deshalb muß es für die deutsche Regierung eine erste Sorge sein, selbst diesen ersten Schritt, falls keine genügenden Gegenleistungen gewährt werden, entschieden zu verhindern. Wie wenig man aber in Rußland an Gegenleistungen denkt, geht aus den Verhandlungen einer am 17. d. Mts. abgehaltenen Versammlung von russischen Zuckerfabrikanten — über die wir berichteten — hervor, in der zum Ausdruck gebracht worden ist, daß Rußland einer Verlängerung der Konvention nur zustimmen kann, wenn das Kontingent um 400 000 t erhöht, die eigene Zuckersteuergesetzgebung aber beibehalten werden kann.

Weiterhin hat (nach der „Deutschen Tages-Ztg.") der Staatssekretär des Auswärtigen Sir Eduard Grey im englischen Unterhaus den Standpunkt der englischen Regierung präzisiert. Grey erklärte in Beantwortung einer Anfrage: „Wenn nicht Rußland gestattet wird, in der laufenden Saison wenigstens 500 000 t Zucker nach dem Westen auszuführen, wird die britische Regierung ihre Absicht ankündigen, sich von der Zuckerkonvention und der Zusatzakte von 1908 zurückziehen zu wollen, und zwar nach dem September 1913, dem frühesten Zeitpunkt, an dem sie zurücktreten kann. Die englischen Vertreter auf der Zuckerkonferenz, die jetzt vertagt ist, werden entsprechende Anweisung erhalten." — Die ständige Kommission der Internationalen Zuckerkonferenz wird wieder, wie bekannt, am 8. Dezember in Brüssel tagen.

Auch die Ernte an Zuckerrübensamen hat unter der diesjährigen Sommerwitterung mindestens ähnlich gelitten, wie die Ernte an Zuckerrüben und anderen Feldfrüchten, so daß zum Teil nur $^1/_{10}$ des Ertrages erzielt ist, auf den man in Durchschnittsjahren rechnen muß. Der schlechten Ernte in Deutschland steht aber eine leidliche Ernte in Rußland gegenüber, so daß ein beträchtlicher Export von da aus zu erwarten ist. Von Interesse ist daher ein Bericht des Kaiserl. deutschen Konsulats in Kiew über den Zuckerrüben-Samenmarkt in Rußland vom 11. November, in dem es, wie folgt, heißt:

In dem Geschäft ist zurzeit ein gewisser Stillstand eingetreten, da die deutschen Käufer anscheinend eine abwartende Haltung eingenommen haben. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß die Samenzüchter von gutem geschäftlichen Rufe ihren Vorrat von erstklassigem Samen ausverkauft und daß andererseits verschiedene Käufer schlechte Erfahrungen gemacht haben, indem die stark in die Höhe getriebenen Preise gewissenlose Händler zu betrügerischen Manipulationen, wie Untermischung schlechten Samens usw., veranlaßten. Auch hoffen angeblich die deutschen Käufer, die Spekulanten, die gegenwärtig noch große Mengen Samen in den Händen haben, durch eine Zurückhaltung zu Preisnachlässen zu zwingen. Zurzeit wird jedoch immer noch mindestens 14 Rubel pro Pud für Samen von garantiert guter

Qualität gezahlt; Samen ohne solche Garantie, d. h. also vorzugsweise der nicht unmittelbar von Züchtern, sondern von Spekulanten gekaufte Samen, wird zu 10 bis 11 Rubel das Pud gehandelt.

Ueber die Schätzung der diesjährigen Welternte versucht das Internationale landwirtschaftliche Institut in Rom weiter zu immer richtigeren Zahlen zu kommen. So hat es seine Schätzung der Getreideproduktion auf der nördlichen Erdhälfte auf Grund der neuesten Angaben revidiert. Das Verhältnis zur vorjährigen Produktion wird nunmehr durch folgende Einheitsziffern in Prozenten zum Ausdruck gebracht: Weizen 100,2 (Oktoberschätzung 100,3), Roggen 93,4 (96,4), Gerste 99,4 (99,4), Hafer 90,8 (90,7). Die diesjährige Anbaufläche von Weizen in Australien wird mit 3 199 000 ha angegeben gegen 2 957 000 ha im Vorjahre, die Anbaufläche von Reis in Britisch-Indien mit 21 363 000 ha gegen 22 018 432 ha, von Baumwolle in Britisch-Indien auf 7 013 000 ha gegen 7 177 760 ha im Vorjahre.

Ueber die Ernte im europäischen Rußland geht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgender Bericht zu:

Nach den dem Departement für direkte Steuern zugegangenen vorläufigen Daten hat dem Petersburger Herold zufolge im Jahre 1911 die Anbaufläche für sämtliche Getreidearten im europäischen Rußland 84 627 900 Dessjätinen betragen, wovon 32 996 200 Dessjätinen auf den Anbau von Wintergetreide und 51 631 700 Dessjätinen auf den von Sommergetreide entfallen. Demnach hat das Anbauareal im Vergleiche zum Jahre 1910 um 1 953 300 Dessjätinen zugenommen. Der Gesamtertrag an sämtlichen Kornarten wird auf 3 252 627 700 Pud berechnet, und zwar ergab das Wintergetreide 1 347 135 000 Pud, und das Sommergetreide ohne Kartoffeln und Hülsenfrüchte 1 905 492 400 Pud. Der Durchschnittsertrag pro Dessjätine belief sich auf 41 Pud für das Wintergetreide und 37 Pud für das Sommergetreide. Bei einem Vergleiche des Ertrages vom Jahre 1911 mit dem des Jahres 1910 ist zu ersehen, daß der Ertrag sämtlicher Kornarten im Jahre 1911 um 6 Pud pro Dessjätine unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre war. Der Bestand an Getreide im gegenwärtigen Jahre, d. h. mit Hinzufügung der alten Vorräte zu der neuen Ernte, erreicht in den 11 Rayons des europäischen Rußlands 3692,6 Mill. Pud, 694,3 Mill. Pud weniger als im Jahre 1910. Mehr als die Hälfte dieses Defizits (59 Proz.) entfällt auf den östlichen Rayon und 23 Proz. auf den mittleren Schwarzerde-Rayon. Die Zusammenstellung des gesamten Kornbestandes im Jahre 1911 mit dem Bedarf an Getreide kann durch folgende Ziffern veranschaulicht werden:

Ertrag sämtlicher Getreidearten 1911	3252,6	Mill.	Pud
Ungefährer Kartoffelertrag mit Abzug des Samens in Korn berechnet	344,8	„	„
Getreidereste von den Erträgen früherer Jahre zum 15. Juli 1911	440,0	„	„
Gesamter Kornbestand	4037,4	Mill.	Pud
Annähernde Summe des Kornbedarfs zum Bebauen der Felder	694,2	Mill.	Pud
Zur Verpflegung von 138,1 Mill. Seelen und zum Futter des Viehes, des Geflügels zu 22 Pud pro Seele	3039,0	„	„
Für technische Produktion, für Branntweinbrennerei und Bierbrauzwecke	77,4	„	„
Gesamtsumme des Getreidebedarfs	3810,6	Mill.	Pud
Freier Rest nach Deckung des Bedarfs	226,8	„	„

Ueber den Stand der Maul- und Klauenseuche in Deutschland liegt vom 15. November der letzte amtliche Bericht vor. Dieser zeigt auch wieder (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.") die eigentümliche Erscheinung, die wir seit Mitte September beobachten können: Rückgang der verseuchten Gehöfte, Steigerung der verseuchten Gemeinden.

Wir lassen hier die Zahlen seit Ende August folgen:

	Verseuchte Gemeinden	Gehöfte
31. August	5095	38 250
		Rückgang
15. September	5113	37 180
30. September	5363	35 297
31. Oktober	6017	33 707
15. November	6302	30 444

Es sind demnach in den $2^1/_2$ Monaten vom 31. August bis 15. November die verseuchten Gehöfte allerdings um 20,4 Proz. zurückgegangen, dagegen ist aber die Zahl der verseuchten Gemeinden um 23,7 Proz. gestiegen. Diese Zunahme der verseuchten Gehöfte zeigt eine weitere örtliche Ausdehnung der Seuche.

In den Niederlanden hat die Maul- und Klauenseuche eine bedenkliche Ausdehnung angenommen. Der Bericht für den Monat Oktober 1911 registriert, daß alle 11 Bezirke des Landes von der Seuche befallen sind. Als neu verseucht in dem Berichtsmonat werden bezeichnet 4391 Gehöfte. Leider ist die Gesamtverseuchung nicht angegeben.

Weiter schreibt eine Berliner Korrespondenz:

Wie wir hören, hat der preußische Minister für Landwirtschaft für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche neue Anweisungen erlassen, die vom 1. Dezember ab zu gelten haben. Der kommende Winter bietet die Möglichkeit, gegen die Seuche mit strengeren Maßnahmen vorzugehen, besonders in bezug auf die Stallsperre. Die aus wirtschaftlichen Gründen in dem Erlaß vom März dieses Jahres vorgesehene Verkleinerung der Sperrbezirke hat sich veterinärpolizeilich als bedenklich erwiesen. Infolgedessen soll in Zukunft der verseuchte Ort oder der Gutsbezirk den Sperrbezirk bilden. Dabei sollen benachbarte, nach ihrer Lage oder ihren Verkehrsverhältnissen besonders stark gefährdete Orte, Ortsteile oder Gehöfte einbezogen werden. Bei vereinzelt liegenden verseuchten Gehöften kann der Sperrbezirk auf diese, bei großen Orten auf Ortsteile beschränkt werden, wenn dies veterinärpolizeilich angängig erscheint. Innerhalb des Sperrbezirks unterliegen samtliche Wiederkäuer und Schweine in den Gehöften der Stallsperre. Dieselbe Maßregel ist in der Regel auch für unverseuchte Gehöfte anzuordnen, bis aus allen Gehöften das Klauenvieh oder die Seuche abgeheilt und die Desinfektion durchgeführt ist. In den verseuchten Orten ist durch die Stationierung mindestens eines Gendarms für genaue Beachtung der Schutzmaßregeln zu sorgen. Verseuchte Ställe dürfen nur von den Besitzern, den mit der Wartung der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten betreten werden. Händlern, Schlächtern usw. ist das Betreten verseuchter Gehöfte zu untersagen. Die Abgabe roher Milch aus verseuchten Gehöften ist verboten. Das Verbot erstreckt sich jedoch nicht auf Butter und Käse. Die Einfuhr und Ausfuhr von Klauenvieh ist unter polizeiliche Kontrolle gestellt. Um den Sperrbezirk ist ein ausreichendes Beobachtungsgebiet zu legen, für das genaue Bestimmungen in bezug auf die Abhaltung von Viehmärkten, den Auf- und Durchtrieb und die Ausfuhr von Klauenvieh erlassen sind. Die Seuche hatte am 15. August mit 38340 verseuchten Gehöften ihren

höchsten Stand erreicht. Seither ist sie in Deutschland langsam, und in Preußen rascher zurückgegangen. Insgesamt sind bisher in Preußen 2 bis 3 Proz. der Gehöfte mit Viehbestand und etwa 10 Proz. der Rinderstände von der Seuche ergriffen worden.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Staatliche Neueinschätzung der Kaliwerke. Kohlenförderung und Marktlage im November. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Das Lohnniveau im Bergbau.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Geschäftsergebnisse der Kombinationsbetriebe im Eisengewerbe. Roheisengewinnung im November. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Die amtliche Beteiligungstabelle der Kaliwerke, die ab 1. Januar 1912 auf Grund des § 17 des Gesetzes vom 25. Mai 1910 Gültigkeit erlangen wird, ist nunmehr bekannt gegeben worden. Die von der Verteilungsstelle auf Grund der Ermittelungen der Einschätzungskommission nach Befahrung der einzelnen Werke neu festgesetzten Beteiligungsziffern stellen sich danach für sämtliche Kaliwerke, wie folgt:

Salzdetfurth II	15,15	Siegfried I	12,42
Pr. Fiskus (Viennenburg I)	15,15	Hadmersleben	12,12
Amélie	14,74	Immenrode	12,12
Salzdetfurth I	14,65	Hedwigsburg	11,91
Glückauf	14,34	Solvay I	11,61
Roßleben	14,13	Güsten	11,61
Riedel	14,13	Hattorf	11,61
Pr. Fiskus (Bleicherode II)	13,63	Hohenfels	11,61
Friedrichshall	13,63	Frisch Glück	11,61
Deutsche Kaliwerke	13,63	Hohenzollern	11,61
Sollstedt	13,63	Friedrich Franz	11,61
Ronnenberg	13,63	Weidtmanshall	11,61
Wilhelmshall	13,63	Anhalt. Fiskus, Schacht 3	11,11
Pr. Fiskus (Bleicherode I)	13,13	Desdemona	11,11
Hansa-Silberberg	13,13	Beienrode	11,11
Burbach	13,13	Neu-Staßfurt IV	11,11
Pr. Fiskus (Berlepsch)	13,13	Ludwig II, Schacht 1	10,91
Neu-Bleicherode	13,13	Deutschland	10,60
Hildesia	13,13	Glückauf-Sarstedt	10,60
Glückauf-Bebra	12,93	Günthershall	10,60
Einigkeit	12,82	Anhalt. Fiskus, Schacht 5	10,60
Hugo	12,82	Westeregeln (Tarthun I)	10,60
Sigmundshall	12,82	Neuhof-Fulda	10,60
Aschersleben V	12,82	Asse	10,60
Volkenroda	12,82	Krügershall	10,60
Heiligenroda	12,63	Salzmünde	10,60
Sachsen-Weimar	12,63	Ernsthall (Mansfeld)	10,60
Pr. Fiskus (Vienenburg I)	12,63	Pr. Fiskus (Maybach)	10,10
Westeregeln III	12,63	Justus	10,10
Carlsfund	12,63	Jessenitz	10,10
Großherzog von Sachsen	12,63	Aschersleben IV	10,10
Alexandershall	12,63	Pr. Fiskus (Brefeld)	9,60
Wintershall	12,63	Großherzog Wilhelm Ernst	9,60
Kaiseroda	12,63	Rastenberg	9,39
Nordhäuser Kaliwerke	12,63	Thüringen	9,19

Siegfried-Giesen	9,08	Hermann II	6,56
Walbeck	9,08	Solvay II	5,55
Teutonia	8,89	Heldburg	5,05
Ludwigshall	8,58	Anhalt. Fiskus, Schacht 4	5,05
Johannashall	8,33	Ludwig II, Schacht 2	5,05
Hallesche Kaliwerke	8,08	Solvay (Plömnitz II)	4,55
Aller-Nordstern	8,08	Westeregeln (Tarthun II)	4,55
Heldrungen II	7,82	Solvay (Plömnitz I)	4,04
Adler-Kaliwerke	7,58	Heringen	4,23
Thiederhall	7,58	Orlas	4,23
Solvay in Preußen	7,07	Niedersachsen	3,83
Neustaßfurt (Agathe u. Hammacher)	6,61	Pr. Fiskus (Tarthun II)	3,37
			1000,00

Vom 1. Januar 1912 an sind mithin 94 Werke bzw. Schächte am Kaliabsatz beteiligt, während es bis dahin 74 waren. Diese merkliche Zunahme hatte naturgemäß eine Verschiebung der Beteiligungszahlen zur Folge, die bei mehreren Werken ziemlich umfassend ist.

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche weist im Monat November des laufenden Jahres einen wesentlich größeren Umfang auf als in den Vergleichsmonaten der Vorjahre. Rechnen wir die Steinkohlen- und Braunkohlenproduktion je für den November dieses und des verflossenen Jahres zusammen, so ergibt sich für 1911 eine Gesamtförderung von 20626884 t gegen 19667755 t im Jahre 1910. Der Ueberschuß beläuft sich mithin bei einer gleichgebliebenen Zahl von Arbeitstagen auf 959129 t oder auf rund 5,0 Proz. Die Herstellung von Koks überragt im November 1911 wiederum die Ziffern der Parallelmonate in den vorangegangenen Jahren. Die gleiche Gestaltung läßt sich auch bei der Preßkohlengewinnung beobachten, wo insbesondere das starke Anwachsen der Preßkohlenherstellung aus Braunkohle gegen 1908 auffällt. Im November der letzten 4 Jahre stellte sich die Förderung von Kohle etc. in Tonnen, wie folgt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1908	12 169 320	5 848 645	1 749 911	323 616	1 178 215
1909	12 689 565	6 164 301	1 869 690	351 054	1 243 756
1910	13 248 943	6 418 812	2 061 772	385 056	1 307 425
1911	13 838 751	6 788 133	2 207 553	433 018	1 549 012

Die ansehnliche Zunahme in der Förderung von Steinkohle gegen das vorige Jahr ist in erster Linie auf die Produktionsgestaltung im Oberbergamtsbezirk Dortmund zurückzuführen. Die Förderung erreichte hier im November 1911 eine Höhe von 7874059 t, während sie im gleichen Monat 1910 sich auf 7433089 t belaufen hatte. Nicht so stark wie im Bezirk Dortmund, wo sich das Plus auf rund 6,0 Proz. stellt, war die Steigerung der Fördertätigkeit im Oberbergamtsbezirk Breslau. Hier vermehrte sich die Produktion von 3564856 t im November 1910 auf 3670465 t im November 1911 oder um nur 3,0 Proz. An der Erhöhung der Braunkohlenförderung partizipiert vornehmlich der rheinische Braunkohlenbergbau, dessen Produktion verhältnismäßig kräftiger hinaufging als die des mitteldeutschen Bezirks.

Die im Oktober eingetretene Besserung der allgemeinen Lage des

Ruhrkohlenmarktes hat im November weitere Fortschritte gemacht. Der im Vormonat so stark empfundene Wagenmangel hat zwar im Berichtsmonate nachgelassen, er war jedoch immer noch so stark, daß der stärkere Abruf und die infolge des herannahenden Weihnachtsfestes wie immer im November lebhaftere Tätigkeit der Bergleute nicht voll ausgenutzt werden konnte. Die Zechen waren daher nicht in der Lage, die in den letzten Monaten angesammelten Bestände zu verringern, sondern sogar teilweise gezwungen, weitere Mengen auf Lager zu nehmen. Feierschichten waren im November nicht mehr erforderlich, jedoch mußten in zahlreichen Fällen die Belegschaften wegen Wagenmangels vorzeitig ausfahren. — Der Versand in Fettkohle gestaltete sich lebhafter als im Oktober; ebenso war er in Gas- und Gasflammkohle merklich besser. In Eß- und Magerkohle waren die Absatzverhältnisse der Jahreszeit entsprechend günstig und in Briketts konnte die rege Nachfrage infolge unregelmäßiger Wagenzufuhr knapp ausgenutzt werden.

Am oberschlesischen Kohlenmarkte hat der Wagenmangel im November ebenfalls nachgelassen. Die Beschäftigung der Kohlengruben war recht günstig, da die Förderung und Verladung zumeist größer war als im Vorjahr und im Vormonate. Die Bestände in Industriekohlen sind größtenteils ansehnlich zurückgegangen und auch in Klein- und Staubkohlen hat man die Vorräte so herabmindern können, daß bei dem anhaltend lebhaften Bedarf dieser Sorten in den nächsten Monaten keine Befürchtungen vor Schwierigkeiten im Absatze gehegt zu werden brauchen. Stück- und Würfelkohle wurden weniger stark begehrt und auch in Hausbrandkohlen war die Nachfrage etwas matt. Recht rege blieb der Abruf von Gas- und Kokskohlen.

Die Ausfuhr weist in allen Sorten wiederum einen absolut größeren Umfang auf als im entsprechenden Vorjahrsmonat. Der Ueberschuß bei Steinkohle kommt dem im Vormonat beobachteten fast genau gleich; bei Koks ist im Gegensatz zum Oktober das Plus gegen 1910 nahezu verschwunden. Bei den verschiedenen Sorten stellte sich die Ausfuhr in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Steinkohlen	2 284 074	2 560 572
Koks	360 043	361 411
Preßkohlen aus Steinkohlen	127 733	177 798
Preßkohlen aus Braunkohlen	56 512	56 534

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	888 227	970 579
Niederlande	520 000	552 490
Belgien	327 602	418 241
Frankreich	215 319	234 015
Schweiz	106 971	109 580
Rußland	123 350	129 203
Italien	30 770	34 140

Nach Dänemark ist die Steinkohlenausfuhr von 12 793 t auf 11 846 t gefallen, während sie dagegen nach Schweden von 1771 t im November

1910 auf 5314 t im Berichtsmonat stieg. Spanien führte 15 220 t gegen nur 4 475 t im Vorjahre ein. — Die Einfuhr betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	845 858	946 070
Braunkohlen	632 929	650 105
Koks	46 898	51 633

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im November 1911 bei $24^1/_8$ (im gleichen Monat des Vorjahres $24^1/_8$) Arbeitstagen 6 156 630 t (Vorj. 5 807 087 t) oder arbeitstäglich 255 197 t (240 708 t).

Von der Beteiligung, die sich auf 6 332 454 (6 295 584) t bezifferte, sind demnach 97,22 (92,24) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei $24^1/_8$ ($24^1/_8$) Arbeitstagen 4 977 627 (4 707 584) t oder arbeitstäglich 206 327 (195 133) t; an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1 552 896 (1 447 709) t oder arbeitstäglich 51 763 (48 257) t; an Briketts bei $24^1/_8$ ($24^1/_8$) Arbeitstagen 338 352 (288 829) t oder arbeitstäglich 14 024 (11 972) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats 4 281 055 (4 061 014) t oder arbeitstäglich 177 453 (168 332) t; an Koks 988 656 (924 579) t oder arbeitstäglich 32 955 (30 819) t; an Briketts 321 653 (278 755) t oder arbeitstäglich 13 333 (11 555) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 460 085 (7 114 373) t oder arbeitstäglich auf 309 226 (294 896) t und im Oktober 1911 auf 7 328 604 t oder arbeitstäglich auf 281 869 t. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im November 1911 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Novembers 1910 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	November 1910	Oktober 1911	November 1911
a) Kohlen	t	t	t
Gesamtförderung	7 114 373	7 328 604	7 460 085
Beteiligung	6 295 584	6 818 719	6 332 454
Rechnungsmäßiger Absatz	5 807 087	5 780 434	6 156 630
Derselbe in Prozent	92,24	84,77	97,22
Zahl der Arbeitstage	$24^1/_8$	26	$24^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	294 896	281 869	309 226
Arbeitstäglicher Absatz	240 708	222 324	255 197
b) Koks			
Gesamtversand	1 447 709	1 461 833	1 552 896
Arbeitstäglicher Versand	48 257	47 156	51 763
c) Briketts			
Gesamtversand	288 829	329 383	338 332
Arbeitstäglicher Versand	11 972	12 669	14 024

Die im Oktober bemerkbar gewordene Steigerung der Nachfrage, insbesondere im inländischen Absatz, hat im Berichtsmonat unvermindert angehalten. Da auch der Wagenmangel, der im Oktober in einem bisher noch nie erreichten Umfange aufgetreten war, eine wesentliche Abschwächung erfahren hat und die Zahl der den Zechen zugeführten Wagen nicht unerheblich gestiegen ist, weist auch der Absatz ein günstigeres Ergebnis als in den Vormonaten auf. Der rechnungsmäßige Absatz bezifferte sich in der Gesamtmenge auf 6 156 630 t gleich 97,22 Proz. der Beteiligung und arbeitstäglich durchschnittlich auf 255 197 t. Die Gesamtmenge wurde bisher nur einmal überschritten, und zwar im Juli 1907, in der sie bei 27 Arbeitstagen gegen $24^1/_8$ im November 6 232 599 t betrug. Gegen den Vormonat ist im November insgesamt eine Zunahme von 376 196 t und arbeitstäglich von 32 873 t gleich 14,79 Proz. zu verzeichnen. Gegen Oktober dieses Jahres hat in Kohlen der Gesamtversand um 242 825 t gleich 5,13 Proz., und der Versand für Rechnung des Syndikats um 238 670 t gleich 5,90 Proz. zugenommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Monat November nur $24^1/_8$, Oktober dagegen 26 Arbeitstage hatte. Im arbeitstäglichen Durchschnitt beziffert sich die Zunahme gegen Oktober im Gesamtversande auf 24 219 t gleich 13,30 Proz. und im Syndikatsversande auf 21 977 t gleich 14,14 Proz. Diese Zahlen lassen die starke Beeinträchtigung erkennen,

welche der Absatz im Oktober infolge des Wagenmangels erlitten hat. In Koks ist die seit Ende Februar d. J. eingetretene rückläufige Bewegung des Absatzes für Rechnung des Syndikats, der mit arbeitstäglich 26 320 t im August d. J. seinen niedrigsten Stand erreichte, im September zum Stillstand gekommen. Die arbeitstägliche Absatzziffer stieg im September auf 27 555 t, im Oktober auf 28 769 t, im November auf 32 955 t. Die verhältnismäßig starke Steigerung im Berichtsmonat gegen Oktober von arbeitstäglich 4186 t gleich 14,55 Proz. ist in der Hauptsache auf stärkeren Abruf der Hochofenwerke zurückzuführen, von denen größere Zusatzmengen gekauft wurden. Der auf die Beteiligung der Mitglieder in Anrechnung kommende Koksabsatz stellte sich auf 81,15 Proz., wovon 1,12 Proz. auf Koksgrus entfallen, gegen 70,66 bzw. 1,05 Proz. im Oktober und 78,44 bzw. 1,06 Proz. im November 1910. Der Brikettabsatz hat an der aufsteigenden Bewegung gleichfalls teilgenommen. Gegen den Vormonat wurde trotz der geringeren Arbeitstage in der Gesamtmenge ein Mehr von 8096 t gleich 2,58 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnitt aber ein solches von 1273 t gleich 10,56 Proz. erzielt. Das Verhältnis des Absatzes zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder stieg auf 84,26 Proz. gegen 77,07 Proz. im Vormonat und 80,03 Proz. im November 1910. Im laufenden Monat bewegen sich die Absatzverhältnisse bis jetzt im Rahmen des Vormonats.

Der rechnungsmäßige Absatz von Januar bis November 1911 stellt sich bei $24^1/_8$ Arbeitstagen auf 6 156 630 t (1910 bei $24^1/_8$ Arbeitstagen 5 807 087 t) oder arbeitstäglich auf 255 197 t gleich 6,02 Proz. mehr.

* * *

Seit einiger Zeit gehen die Bergarbeiterlöhne wieder in die Höhe, im Vergleich zum Jahre 1907 hat aber gerade das dritte Quartal 1911 wieder eine Verschlechterung gebracht. Im ersten Semester der nachstehenden Jahre betrug nämlich der Verdienst eines preußischen Bergarbeiters im Durchschnitt Mark:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
504	579	638	642	585	587	619

Der Verdienst im ersten Halbjahr 1911 blieb also noch hinter dem der Jahre 1908 und 1907 zurück, und zwar um 19 bzw. 23 Mark. Das dritte Quartal hat insofern wieder eine ungünstige Wendung gebracht, als die Differenz gegen 1907 sich weiter verschärft hat. Es betrug nämlich der Verdienst für die ersten drei Quartale in Mark:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
794	896	990	980	898	906	951

Damit bleibt der Lohn um 39 Mark gegenüber dem Stand des Jahres 1907 zurück. Das Minus gegen 1907 ist aber tatsächlich noch viel größer. Denn es muß bemerkt werden, daß die Kaufkraft des Geldes gegen damals infolge der Steigerung der Warenpreise erheblich gesunken ist. Die Behauptung der Bergleute, daß trotz der leichten Hebung des Lohnniveaus seit 1910 ihre wirtschaftliche Lage gegen 1907 noch immer eine zunehmende Verschlechterung aufweise, ist daher durch die amtliche Lohnstatistik bewiesen. Auch die Zunahme der Löhne im dritten Quartal 1911 hat diese Verschlechterung nicht beseitigt, sondern sogar verschärft. Es ist auch von Interesse, für die verschiedenen Zweige des Bergbaus den Verdienst im dritten Quartal der Jahre 1907, 1910 und 1911 zum Vergleich zusammenzustellen. Er betrug in Mark:

	1907	1910	1911
Steinkohlenbergbau	364	326	339
Braunkohlenbergbau	291	288	299
Salzbergbau	312	309	332
Erzbergbau	279	264	275

Wir sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß im Steinkohlenbergbau der Verdienst noch stark hinter der Höhe im Jahre 1907 zurückbleibt, daß daher die Klagen und Beschwerden im Steinkohlenbergbau ihre wohlbegründeten Unterlagen haben. Auch in den verschiedenen Bezirken des Steinkohlenbergbaus entwickelten sich die Lohnverhältnisse recht ungleichartig. Es betrug nämlich der Verdienst im dritten Quartal der nachstehenden Jahre in Mark:

	1907	1910	1911
Oberschlesien	265	326	260
Niederschlesien	257	252	260
Dortmund	414	361	376
Saarbrücken	309	282	300
Aachen	383	361	364

In Niederschlesien allein steht der Quartalsverdienst schon wieder etwas über der Höhe des Jahres 1907. In Oberschlesien bleibt er noch um 5, in Saarbrücken um 9, in Aachen um 19, im Oberbergamtsbezirk Dortmund aber um 38 Mark hinter dem Stande von 1907 zurück. In den nördlichen Revieren des Bezirks beträgt die Differenz genau 38, in den südlichen Revieren 39 Mark. Nachstehend sind für das dritte Vierteljahr 1910 und 1911 die Ziffern der Gesamtbelegschaft, der Schichtverdienst und der Quartalsverdienst in den einzelnen Zweigen des Bergbaues zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	112 374	114 399	3,45	3,51	256	260
Niederschlesien	27 300	27 023	3,22	3,30	252	260
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	246 254	251 405	4,61	4,76	362	379
b) südliche Reviere	75 910	76 104	4,42	4,56	355	367
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	329 976	337 091	4,57	4,72	361	376
Saarbrücken (Staatswerke)	52 058	51 359	3,97	4,06	282	300
Aachen	22 221	23 110	4,54	4,62	361	364
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	39 240	38 078	3,61	3,75	283	295
linksrheinischer	8 756	8 867	3,96	4,02	310	317
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	8 508	10 725	3,95	4,20	306	329
O.-B.-B. Clausthal	7 464	8 291	4,08	4,34	312	336
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	14 459	13 227	3,50	3,70	276	293
Oberharz	2 585	2 593	3,08	3,11	236	240
Siegen	11 319	11 020	3,77	3,96	283	295
Nassau und Wetzlar	7 341	7 517	3,20	3,33	238	253
sonstiger rechtsrheinischer	5 881	4 963	3,40	3,45	254	256
linksrheinischer	3 105	2 987	3,01	3,08	226	234

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Produktions- und Geschäftsergebnisse der großen Kombinationsbetriebe in der Eisenindustrie weisen für das letztverflossene Geschäftsjahr teilweise recht bemerkenswerte Fortschritte gegen das vorangegangene Berichtsjahr auf, in welchem ebenfalls schon eine durchgreifende Besserung der Erträgnisse beobachtet wurde. Die Dividende ist bei der Mehrzahl der berücksichtigten Werke gestiegen, jedenfalls bei keiner Gesellschaft gesunken, sondern bei den übrigen gleich geblieben. Am wesentlichsten vermehrte sich die ausgeschüttete Dividende bei Hoesch, den Hasper Eisen- und Stahlwerken und bei Aumetz-Friede. Wie alljährlich sind nachstehend, einer Aufstellung der „Rhein.-Westf. Zeitung" folgend, die Erzeugungsziffern und Gewinnergebnisse einer Anzahl der bedeutendsten Hüttenwerke zusammengestellt:

	1909/10	1910/11	Zunahme in	
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Proz.
Aktienkapitalien	670,7	690,8	20,1	3,0
Fundierte Schulden	289,2	284,7	— 4,5	— 1,6
Rücklagen	182,8	199,6	16,8	9,2
Sa. der werbenden Kapit.	1142,5	1175,1	32,4	2,8
Durchschnittsdividende	10,09 %	10,2 %	0,11	1,1
Anlagewerte	926,9	986,0	59,1	6,4
Abschreibungen	62,1	72,8	10,7	17,2
Rohgewinne	137,3	164,9	27,6	20,1
	Mill. t	Mill. t	Mill. t	Proz. t
Kohlenförderung	27,1	29,1	2,0	7,4
Roheisenerzeugung	5,9	6,6	0,7	11,8
Rohstahlgewinnung	6,4	6,9	0,5	7,8
Walzfabrikate	5,2	5,4	0,2	3,8

Werke	Rohgewinne		Abschreibungen		Dividende	
	1909/10 M.	1910/11 M.	1909/10 M.	1910/11 M.	1909/10 Proz.	1910/11 Proz.
Phönix	30 145 934	33 576 397	12 888 102	12 760 177	15	15
Gutehoffnungshütte	12 131 969	12 379 369	5 130 076	5 504 870	20	20
Bochumer Verein	5 420 516	6 248 160	1 790 660	1 824 148	12	12½
Hoesch	8 011 695	9 101 690	3 752 898	4 417 123	18	20
Rheinische Stahlwerke	5 652 629	6 336 545	2 722 967	2 761 638	7	8
Hasper Eisen- und Stahlwerke	1 955 625	2 208 597	861 455	915 679	8	10
Verein. Stahlwerke v. d. Zypen	1 749 090	1 974 047	657 324	659 381	10	10
Verein. Königs- u. Laurahütte	5 350 222	6 778 675	3 647 637	4 736 276	4	4
Rombacher Hütte	8 436 796	11 249 915	4 226 739	4 895 820	8	9
Deutsch-Luxemburg	16 484 113	19 404 811	8 375 717	9 000 000	11	11
Aumetz-Friede	7 836 032	9 102 109	2 772 374	2 920 191	10	12
Gelsenkirchen	24 142 105	28 787 938	11 100 000	12 790 044	9	10
Friedenshütte	4 239 252	4 878 204	3 080 815	3 263 541	1½	2½
Ilseder Hütte	5 736 815	6 773 207	2 207 103	3 241 736	33,3	33,3

Werke	Aktienkapital in Mill. M.	Fund. Schuld in Mill. M.	Rücklagen in Mill. M.	Anlagewerte in Mill. M.		Kohlenförderung t		Roheisenerzeugung t		Rohstahlerzeugung t		Walzfabrikate t	
				1909/10	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10	1910/11	1909/10	1910/11
Phönix	106,0	33,8	20,1	124,8	129,7	4 637 437	4 807 422	926 238	1 007 294	1 031 298	1 253 699	993 280	1 207 847
Gutehoffnungshütte	30,0	16,5	28,0	67,5	72,0	3 241 532	3 473 874	638 703	716 782	585 886	608 254	451 354	491 143
Bochumer Verein	30,0	10,0	12,4	33,7	37,1	843 412	865 577	—	—	292 494[1]	335 957[1]	280 000[1]	309 080[1]
Hoesch	16,8	6,6	11,2	25,5	23,8	1 180 683	1 266 869	339 623	403 393	410 284	458 862	358 178[1]	422 153[1]
Rheinische Stahlwerke	40,0	6,3	13,0	44,3	45,7	1 017 016	1 060 343	407 866	449 970	456 995	478 252	404 257	439 992[1]
Hasper Eisen- u. Stahlwerke	10,0	4,6	2,3	15,7	16,0	—	—	180 577	192 703	162 300	163 029	159 251	162 778
Verein. Stahlwerke v. d. Zypen	13,0	3,4	2,9	11,3	12,2	—	—	100 572	123 585	82 905	89 441	72 375[1]	82 286[1]
Verein. Königs- u. Laurahütte	36,0	20,6	9,4	51,1	51,7	3 028 594	3 122 154	228 634	225 215	290 640[1]	340 688[1]	257 930	274 113
Rombacher Hütte	50,0	21,0	24,0	86,2	86,2	—	—	568 414	630 105	453 429	497 399	382 749	423 541
Deutsch-Luxemburg	100,0	60,0	20,5	155,4	156,8	4 250 652	4 418 608	783 902	805 583	678 492	737 265	574 215	619 729
Aumetz-Friede	45,0	19,2	12,5	40,8	82,2	237 225	1 012 019	446 349	504 788	343 653	357 207	301 399	312 262
Gelsenkirchen	156,0	54,6	37,8	184,8	205,0	8 203 560	8 489 860	894 149	1 025 835	502 950	545 453	416 863	453 768
Friedenshütte	48,0	22,1	3,8	46,6	47,5	473 048	558 214	174 867	208 189	712 700[1]	716 600[1]	285 555	271 337
Ilseder Hütte	9,96	6,0	1,7	18,4	20,1	—	—	259 977	274 128	340 934[1]	340 934[1]	229 693	250 596

1) Diese Ziffern sind nach dem Prozentsatz, den der Versand zur Beteiligung im Stahlwerksverband ausmacht, errechne .

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im November 1911 auf 1 313 896 t gegen 1 272 333 t im November 1910. Die diesjährige Novemberziffer ist mithin um 3,3 Proz. höher als die vorjährige. Im Oktober 1911 hatte die Spannung zugunsten des laufenden Jahres 3,4 Proz. betragen, so daß im Berichtsmonat wiederum ein geringes Nachlassen der Zunahme eingetreten ist; merklich übertroffen wird dagegen noch das Plus in den Monaten September und August von 1,5 bzw. 1,7 Proz. In den ersten elf Monaten 1911 belief sich die deutsche Roheisenerzeugung auf 14 156 586 t, während sie in der Parallelzeit des Vorjahres nur einen Umfang von 13 486 241 t erreichte. Hieraus resultiert also für 1911 ein Vorsprung von 5,0 Proz. Die gesamte Produktion im November 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit November 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	262 961	259 292
Bessemereisen	35 365	41 687
Thomaseisen	790 701	831 662
Stahl- und Spiegeleisen	125 844	142 862
Puddeleisen	57 462	38 393

Die am wesentlichsten ins Gewicht fallende Thomaseisengewinnung ging im November 1911 wiederum über die vorjährige hinaus; die Zunahme ist jedoch mit 5,2 Proz. nicht so kräftig wie im Vormonate. Verbessert gegen die Situation im Oktober hat sich die Gießereieisenerzeugung: an Stelle der vormonatlichen scharfen Einschränkung um 8,4 Proz. gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von nur 1,4 getreten. Die Vermehrung der Stahl- und Spiegeleisengewinnung ist mit 13,5 Proz. wieder recht bemerkenswert.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	566 176	582 022
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	70 480	64 125
Schlesien	78 602	81 642
Mittel- und Ostdeutschland	62 866	71 557
Bayern, Württemberg und Thüringen	20 994	24 523
Saarbezirk	95 830	100 106
Lothringen und Luxemburg	377 385	389 921

Wie schon im Oktober, nahm auch im November nur der Bezirk Siegerland—Lahnbezirk—Hessen-Nassau an der allgemeinen Aufwärtsbewegung nicht teil; die Verminderung seiner Roheisenerzeugung gegen das Vorjahr verschärfte sich von 3,4 Proz. im Oktober auf 9,0 Proz. im November. Was die Vermehrung anbetrifft, so weisen die bedeutenderen Bezirke kleinere Steigerungsquoten auf als die weniger wichtigen Landesteile. So stieg die Gewinnung in Rheinland-Westfalen um 2,8, in Lothringen-Luxemburg um 3,3, im Saarbezirk um 4,5 und in Schlesien um 3,9 Proz. Dagegen erhöhten Mittel- und Ostdeutschland sowie Bayern-Württemberg-Thüringen ihre Erzeugung um 13,8 bzw. 16,8 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im November 1911 488 670 t (Rohstahlgewicht) gegen 472 096 t im Oktober d. J. und 420 306 t im November 1910. Der Versand ist also 16 574 t höher als im Oktober d. J. und 68 364 t höher als im November 1910.

Von dem Novemberversande entfallen auf Halbzeug 161 433 t (155 728 t im Oktober d. J. und 142 049 t im November 1910), auf Eisenbahnmaterial 182 381 t (157 485 t im Oktober d. J. und 162 450 t im November 1910) und auf Formeisen 144 856 t (158 883 t im Oktober d. J. und 115 807 t im November 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277
Juli	123 456	102 067	129 280	134 121	143 354	154 542
August	120 926	115 162	143 714	162 686	181 727	161 427
September	136 487	134 340	153 943	165 225	160 134	173 761
Oktober	133 775	131 712	155 728	158 112	181 978	157 485
November	130 480	142 049	161 433	153 265	162 450	182 381

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288
Juli	140 337	148 378	177 535	397 914	393 799	461 357
August	135 404	149 700	170 326	419 016	446 589	475 467
September	137 192	154 608	175 242	438 904	449 082	502 946
Oktober	129 007	145 759	158 883	420 894	459 449	472 096
November	106 610	115 807	144 856	390 355	420 306	488 670

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949
Juli	280 154	291 213	79 392	88 676	54 930	58 245
August	289 069	318 482	84 917	96 356	58 949	67 788
September	280 102	324 166	83 010	93 060	60 933	68 924
Oktober	289 849	352 545	78 984	101 828	60 900	72 992
November	267 995	328 786	83 592	104 469	66 009	68 465

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7 480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7 310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8 371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8 727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7 895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7 896	16 221	512 928	522 720
Juli	44 166	45 543	11 464	13 940	470 106	497 617
August	45 917	48 518	14 497	17 189	493 349	548 333
September	46 346	49 785	13 247	17 708	483 638	553 643
Oktober	44 386	50 665	13 371	20 182	487 490	598 212
November	44 590	48 718	15 464	19 376	477 650	569 814

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsbeziehungen Deutschlands zu England, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Türkei und Japan. Ausgabe kleiner Aktien in Kiautschou. Deutsch-französisches Abkommen über Marokko und Französisch-Kongo. Deutsches Vorkaufsrecht auf Spanisch-Guinea. Französisch-spanische Vereinbarungen über Marokko. Englisch-französische Abmachungen über Aegypten und Marokko. Ausfuhrzölle in Britisch-Ostindien. Kakaovalorisation in Brasilien. Förderung von Handel und Industrie in Rußland. Annexion von Tripolis und der Cyrenaika durch Italien. Außenhandel (Statistik) Spaniens, Montenegros, Paraguays und San Salvadors. Schiffsverkehr Rotterdams. Deutsches Wasserstraßen- und Schiffahrtsabgabengesetz. Panamakanal-Gebühren. Eisenbahnbauten in Deutsch-Ostafrika, Russisch-Mittelasien und der Türkei.

Im deutschen Reichstag ist der Gesetzentwurf über die Handelsbeziehungen zu England (vgl. oben S. 722) am 7. November 1911 ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen worden.

Nach Meldungen amerikanischer Blätter vom 15. November 1911 überreichte der deutsche Botschafter in Washington dem Staatssekretär Knox ein Memorandum, in dem um Anwendung der für Holzstoff, Zellulose und Holzstoff-Druckpapier kanadischen Ursprungs bestehenden Zollfreiheit auf die gleichen Artikel deutschen Ursprungs bei der Einfuhr in den Vereinigten Staaten von Amerika ersucht wurde. Die „Frankfurter Zeitung" (vom 15. November 1911) bemerkt hierzu folgendes:

Die Forderung, die durch den deutschen Botschafter der amerikanischen Bundesregierung überreicht wurde, steht mit dem gescheiterten kanadischen Gegenseitigkeitsabkommen in Zusammenhang. Dieses Abkommen wurde bekanntlich von dem Kongreß der Vereinigten Staaten nach langen Kämpfen angenommen, und da man die Ratifizierung durch das kanadische Parlament für selbstverständlich hielt, wurden die vereinbarten Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen auf amerikanischer Seite sofort autonom durchgeführt. Inzwischen hat der konservative Wahlsieg in Kanada einen Strich durch die Gegenseitigkeitsrechnung gemacht. Aber die bereits eingeführten amerikanischen Zollerleichterungen für kanadische Waren sind vorerst in Geltung geblieben. Unseres Wissens ist die Bundesregierung gar nicht berechtigt, diese Maßnahmen ohne Zustimmung des Kongresses wieder aufzuheben, und der Kongreß ist augenblicklich nicht versammelt. Vor allem werden aber gewichtige innerpolitische Gründe im Weißen Hause ebenso wie auf dem Kapitol dagegen sprechen, die Wiedereinführung der höheren Zölle zu beantragen. Der extrem protektionistische Zolltarif ist in der ganzen Union heute

so unpopulär, daß die Mitarbeit bei seiner Durchführung, so unbedeutend sie war, für alle beteiligten Parteien ein Aktivum in der Volksgunst darstellt, das kurz vor dem großen Wahljahre keine aufs Spiel setzen will.

Wir haben wiederholt ausgesprochen, daß dem Deutschen Reiche das Recht der Meistbegünstigung, das ihm die Union im Jahre 1910 zugestanden hat, einen Anspruch auf sämtliche Zollerleichterungen gibt, die den Kanadiern oder sonst einem Volke zugestanden werden. Von amerikanischer Seite hat man das bestritten auf Grund der besonderen Interpretation des Begriffes der „Meistbegünstigung", die von den Vereinigten Staaten seit jeher in Anspruch genommen wird. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß demnach die deutschen Ansprüche vollauf zu Recht bestanden. Nachdem aber nunmehr der Gegenseitigkeitsvertrag gescheitert ist, kann gar kein Zweifel sein, daß selbst nach der amerikanischen Interpretation die den Kanadiern gemachten Konzessionen auch uns zugestanden werden müssen. Nach der Auffassung der Vereinigten Staaten gibt uns die Meistbegünstigung auf Konzessionen, die anderen Staaten gemacht werden, nur dann ein Recht, wenn wir die gleiche Gegenleistung wie jene zu gewähren bereit sind. Da nun gegenwärtig Kanada gewisse Zollerleichterungen ohne Gegenleistung genießt, versteht es sich von selbst, daß dieselben Erleichterungen dem deutschen Handel rechtmäßig zustehen. Es ist zu begrüßen, daß die Reichsregierung in dieser Richtung jetzt diplomatische Schritte tut. Die amerikanische Regierung wird sofort nach Zusammentritt des Kongresses diesen um Ausdehnung der Zollerleichterungen oder um ihre vollständige Aufhebung ersuchen müssen.

Wie in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (vom 25. November 1911) mitgeteilt wurde, sind durch einen am 15. November 1911 stattgehabten Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel und dem ottomanischen Minister des Aeußern der deutsch-türkische Handelsvertrag vom 26. August 1890 und die zu demselben abgeschlossene Zusatzübereinkunft vom 25. April 1907 bis zum 25. Juni 1914 verlängert worden. (Vgl. Chronik für 1907, S. 266.)

Am 7. November 1911 fand im deutschen Reichstag eine längere Besprechung des deutsch-japanischen Handelsvertrages (vgl. oben S. 722), der von verschiedenen Rednern abfällig beurteilt wurde, statt. Der Vertrag wurde dann in erster Lesung und sofort darauf ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen, ebenso die dazu gehörige Vereinbarung über das Konsulatswesen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken und dem Schutzgebiet Kiautschou (vgl. oben S. 326 ff.) ist am 14. November 1911 im deutschen Reichstag in erster Lesung beraten worden. Nach einer längeren Debatte wurde der Entwurf der Budgetkommission überwiesen. Diese beschäftigte sich am 27. und 29. November 1911 mit der Vorlage und änderte sie in einigen Punkten ab. Die wichtigste Aenderung bestand darin, daß die Ausgabe kleiner Aktien auf China beschränkt werden solle.

Die deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko und die Abtretung eines Teiles des französischen Kongogebietes an Deutschland (vgl. oben S. 722 ff.) sind im November 1911 zum Abschluß gekommen. Am 2. November wurde der Vertrag über die Kongo-„Kompensationen" in Berlin paraphiert, und am 4. November fand die Unterzeichnung des Gesamtabkommens statt. Das Abkommen wurde in Deutschland zuerst mit großem Mißmut aufgenommen, da man

annahm, daß England Deutschland verhindert habe, sich in Marokko selbst festzusetzen. Die Beurteilung der Vereinbarungen änderte sich jedoch erheblich, als die Vertreter der Reichsregierung im Reichstage und in der Budgetkommission desselben den Verlauf der Verhandlungen genauer geschildert hatten. Die Besprechung des Marokko- und Kongovertrags fand am 9., 10. und 11. November 1911 statt. Am 27. November 1911 hielt der englische Minister des Aeußeren, Sir Edward Grey, im Unterhause eine bedeutungsvolle Rede über den Gegenstand. Ueber den Inhalt der beiden Verträge teilte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ am 3. und 4. November 1911 folgendes mit:

Die bekannten Ereignisse in Marokko haben erkennen lassen, daß die Ordnung in Marokko nicht ohne Eingreifen einer europäischen Macht aufrecht erhalten werden kann. Ein Sultan, der tatsächlich über das Reich Herr wäre und der die Macht hätte, die in der Algecirasakte vorgesehenen Reformen durchzuführen, existiert nicht mehr. Nach der Algecirasakte hatte aber keine einzelne Macht das Recht, die Wiederherstellung der Macht allein durchzuführen. Als Frankreich sich trotzdem dazu anschickte, erinnerte die deutsche Regierung an die Bestimmungen der Algecirasakte; sie gab ihrer Ansicht, daß sie zur selbständigen Wahrung bedrohter deutscher Rechte ebenso berufen sei, wie Frankreich zur Wahrung französischer Interessen, durch Entsendung eines Kreuzers nach Agadir zum Schutze dortiger deutscher Interessen Ausdruck. Dies alles hat dann dazu geführt, daß die deutsche und die französische Regierung sich entschlossen haben, die Angelegenheit unter sich neu zu regeln. Als Grundlage der Verhandlungen diente das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909. Die beiden Regierungen haben sich nun über einen Vertrag geeinigt, der morgen in Berlin unterzeichnet werden soll und, nachdem der unterschriebene Vertragstext auch der französischen Regierung zugegangen ist, voraussichtlich Montag früh gemeinschaftlich der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Die französische Regierung hat sich zunächst abermals auf das bündigste verpflichtet, die wirtschaftliche Gleichberechtigung der verschiedenen Nationen in Marokko aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß das Prinzip der „Offenen Tür“, wie es in den vorhergehenden Verträgen festgelegt, durch keinerlei Maßnahmen beeinträchtigt werde. Auch hat die französische Regierung ausdrücklich Rechte und Wirkungskreis der Marokkonischen Staatsbank erneut garantiert.

Andererseits hat die kaiserliche Regierung ihr bereits in dem Vertrag vom 9. Februar 1909 ausgesprochenes politisches Desinteressement näher präzisiert und der französischen Regierung volle Bewegungsfreiheit für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung und für die in Marokko vorzunehmenden Reformen jederart zugesichert. Sollte die französische Regierung im Einvernehmen mit der marokkanischen Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung wirtschaftlicher Transaktionen marokkanisches Gebiet militärisch besetzen, so wird auch demgegenüber die kaiserliche Regierung keine Schwierigkeiten machen. Das Gleiche gilt von etwaigen Polizeiaktionen zu Lande und zu Wasser. Endlich hat die deutsche Regierung erklärt, keinen Einspruch erheben zu wollen, falls der Sultan von Marokko die diplomatischen und Konsularagenten Frankreichs mit der Vertretung der marokkanischen Interessen und dem Schutz der marokkanischen Untertanen im Auslande betrauen sollte. Das Gleiche gilt für den Fall, daß der Sultan den Vertreter Frankreichs bei der marokkanischen Regierung zum Vermittler gegenüber den übrigen fremden Vertretern zu bestellen wünscht. Diese Bestimmung war für unser Interesse wertvoll, weil auf diese Weise dem gefährlichen Spiel mit der masque chérifienne ein Ende gemacht werde, die dazu führen mußte, daß es uns in strittigen Fällen an Personen fehlte, an die wir uns halten konnten. Durch Neuregelung der Dinge wird einesteils die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung besser als bisher gesichert. Andernteils werden Störungen der Ordnung und Vertragsverletzungen von den französischen Organen da, wo sie die tatsächliche Macht ausüben, auch wenn noch eine formelle Hoheit marokkanischer Behörden besteht, direkt vertreten werden müssen.

Betrafen die ersten drei Artikel des Abkommens die französischen Befugnisse unter Voraussetzung der offenen Tür und die Handelsgleichheit, so werden nun in den Artikeln 4ff. die beiden letztgenannten Grundprinzipien durch Einzelbestimmungen ausgearbeitet. Die französische Regierung verpflichtet sich, keinerlei Ungleichheiten zwischen den in Marokko handeltreibenden Nationen zuzulassen, weder in bezug auf Zölle, Steuern und Abgaben ähnlicher Art, noch bei den Tarifen für Eisenbahnen, Schiffe oder andere Verkehrsmittel, desgleichen für alle Fragen des Transitverkehrs. Sodann wird die französische Regierung bei der marokkanischen Regierung eine verschiedenartige Behandlung der Staatsangehörigen der verschiedenen Länder unter allen Umständen verhindern. Insbesondere wird sie keinerlei Verzögerung zulassen bei der Anwendung von Stempelgebühren usw., die die Waren irgendeiner Macht in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen könnten. Um aber den interessierten Mächten einen besseren Einblick als bisher in das Zollwesen zu verschaffen, wird die französische Regierung die Marokkanische Staatsbank veranlassen, sich in der „Commission des Valeurs douanières" und in dem „Comité permanente des douanes" den Verhältnissen nach durch die verschiedenen Mitglieder ihrer Tangerer Direktion vertreten zu lassen. Diese haben sich jährlich abzuwechseln. Die französische Regierung wird ferner darüber wachen, daß auf das von Marokko zu exportierende Eisen kein Ausfuhrzoll erhoben wird, desgleichen soll der Maschinenindustrie in bezug auf Produktion und Arbeitsmittel keine besonderen Steuern auferlegt werden dürfen. Von den allgemeinen Steuern haben sie nur eine jährlich nach Hektaren zu bezeichnende feste Abgabe und weitere Abgaben im Verhältnis zum Bruttogewinn zu tragen.

Die französische Regierung wird nicht zulassen, daß in bezug auf die Bergwerksabgaben zwischen den Angehörigen der verschiedenen Nationalitäten irgendwelcher Unterschied gemacht wird. Diese Abgaben sind von allen gleichmäßig und dem Reglement entsprechend zu entrichten, ohne daß irgendwelcher Vorwand zugunsten der Interessenten irgendeiner Nation, ein Erlaß im ganzen oder zum Teil, gewährt werden könnte.

In Bezug auf die öffentlichen Arbeiten bleiben die Bestimmungen der Algecirasakte über die öffentlichen Ausschreibungen bestehen. Um aber verschiedenen Mißständen, die sich inzwischen herausgestellt haben, abzuhelfen, hat die französische Regierung die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, für derartige Formulierungen der Adjudikations-Bestimmungen Sorge zu tragen, daß die Konkurrenzfähigkeit der Staatsangehörigen sämtlicher Mächte in Wahrheit die gleiche ist. Dies gilt insbesondere auch für das zu liefernde Material und die Fristbestimmungen.

Der Betrieb der großen Unternehmungen bleibt dem marokkanischen Staate reserviert oder kann von ihm freihändig an Dritte vergeben werden, die die für den Betrieb nötigen Geldmittel zur Verfügung stellen. Die französische Regierung wird darüber wachen, daß beim Betriebe von Eisenbahnen und etwaigen sonstigen Transportmitteln sowie in bezug auf ihre Anwendung dieser Betriebe gesichert bleibt und sämtliche Mächte unbedingt eine gleichmäßige Behandlung erfahren.

Um den Mächten einen besseren Einblick in die öffentlichen Ausschreibungen zu gewährleisten, wird die französische Regierung die Marokkanische Staatsbank veranlassen, den ihr in der „Commission Générale des adjudications et marches" zustehenden Posten abwechselnd der Reihe nach mit einem ihrer Tangerer Direktionsmitglieder zu besetzen. Desgleichen wird die französische Regierung der marokkanischen Regierung bestimmen, im „Comité special des travaux publics" einen der ihr zustehenden drei Delegierten an einen Staatsangehörigen einer in Marokko vertretenen fremden Macht zu übertragen, solange die in Art. 66 der Algecirasakte vorgesehene Spezialbelastung des Handels in Geltung ist.

Um die Erschließung Marokkos zu erleichtern und den freien Wettbewerb zu ermutigen, verpflichtete sich die französische Regierung, die marokkanische Regierung zu veranlassen, allen Eigentümern von Bergwerken, sowie industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen ohne Unterschied der Nationalität den Bau von Eisenbahnen aus eigenen Mitteln zu gestatten, wodurch sie ihre Etablissements mit öffentlichen Eisenbahnen oder nächstgelegenen Häfen verbinden können. Sie haben sich dabei nach den Reglements zu richten, die auf der Grundlage der französischen Gesetzgebung erlassen werden. Ueber den Betrieb der öffentlichen

Eisenbahnen in Marokko soll alljährlich Bericht erstattet werden, analog den Berichten, die die Generalversammlungen der französischen Eisenbahnaktien-Gesellschaften zu erstatten haben. Die französische Regierung wird mit der Aufstellung des Berichts einen der Administratoren der Marokkanischen Staatsbank betrauen. Der Bericht wird mit Unterlagen den Zensoren der Bank mitgeteilt und dann veröffentlicht, gegebenenfalls mit Bemerkungen, die die letzteren zu dem Bericht gemacht haben. Es steht den Zensoren frei, für ihre Bemerkungen die nötigen Unterlagen durch Einziehung direkter Erkundigungen zu beschaffen.

Bekanntlich waren in den letzten Jahren zahlreiche Beschwerden gegen die französischen Behörden und Beamten in Marokko und die unter ihrem Einfluß stehenden Beamten des Maghsen laut geworden. Um die vorhandenen Mißstände tunlichst zu beseitigen, hat sich die französische Regierung in Art. 9 verpflichtet, die marokkanische Regierung zu bestimmen, in jedem Beschwerdefall, der sich nicht durch die beiden beteiligten Konsuln regeln läßt, gemeinschaftlich mit dem französischen Konsul und demjenigen der interessierten Macht einen Schiedsrichter zur Regelung der Angelegenheit zu bestimmen. Können sich die Konsuln über den Schiedsrichter nicht einigen, so ist derselbe von der marokkanischen Regierung gemeinschaftlich mit den Regierungen der beiden beteiligten Konsuln zu bestimmen. Dieses Verfahren greift gleichmäßig bei Beschwerden gegen marokkanische Behörden wie französische Agenten Platz, sofern sie die Tätigkeit marokkanischer Behörden ausüben.

Dieses Schiedsverfahren bleibt in Geltung, bis in Marokko eine Gerichtsorganisation geschaffen ist, die den Rechtsregeln der an der Gesetzgebung interessierten Staaten entspricht und bestimmt sein wird, nach vorher einzuholender Zustimmung der Mächte, die konsulare Gerichtsbarkeit zu ersetzen.

Art. 10 gibt der französischen Regierung die Verpflichtung auf, darüber zu wachen, daß die fremden Staatsangehörigen zukünftig in marokkanischen Gewässern und Häfen die ihnen vertragsmäßig zustehenden Fischereirechte ausüben dürfen.

Art. 11 sichert den Fremden den Handel und die Eröffnung neuer Häfen je nach dem sich ergebenden Bedürfnis.

In Art. 12 haben sodann beide Regierungen sich auf Wunsch der marokkanischen Regierung bereit erklärt, mit den übrigen Mächten auf der Unterlage der Madrider Konvention eine Revision der Listen sowie der Rechtslage der fremden Schutzgenossen herbeizuführen, die in Art. 8 und 16 dieser Konvention erwähnt sind. Sollten in Zukunft die wirtschaftlichen Verhältnisse in Marokko sich so umgestalten, daß eine Veränderung des Systems der Schutzgenossen angezeigt erscheint, so werden beide Regierungen, wenn dieser Augenblick gekommen ist, bei den Signatarmächten eine entsprechende Aenderung der Madrider Konvention betreiben.

Art. 13 erklärt sodann in üblicher Weise die Aufhebung aller mit den vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehenden Vertragsklauseln, Abmachungen, Vereinbarungen und Reglements.

Endlich sichern sich beide Mächte in Art. 14 gegenseitig ihre Unterstützung zu, um die übrigen Signatarmächte der Algecirasakte zu dem Beitritt zu dem gegenwärtigen Abkommen zu bestimmen. —

In Ergänzung des mit Frankreich über Marokko nunmehr abgeschlossenen Abkommens und als Kompensation für die unsererseits Frankreich in Marokko zugestandenen Befugnisse tritt Frankreich im französischen Kongo folgendes Gebiet an uns ab: Das neue Gebiet geht aus vom Atlantischen Ozean am östlichen Ufer der Bai von Monda; die Grenze verläuft dann zunächst auf deren östlicher Seite nach der Mündung des Massolié und von dort nordöstlich von Spanisch-Guinea umbiegend; sie schneidet den Ivandofluß bei seiner Vereinigung mit dem Dschua, folgt diesem bis zum französisch werdenden Madjingo und dann weiter gegen Osten bis zur Vereinigung des Ngoko und des Sanga, im Norden des Ortes Wesso. Südlich dieser französisch bleibenden Stadt, und zwar mindestens 6 und höchstens 12 Kilometer von ihr entfernt, verläßt die Grenze den Sanga, biegt nach Südwesten ab und begleitet das Tal des Kandeko bis zu seiner Vereinigung mit dem Bokiha. Sie folgt nun diesem und später dem Likwala abwärts bis zum rechten Ufer des Kongo. Von hier ab bis zur Mündung des Sanga bildet der Kongo die Grenze, die 6 bis 12 km betragen wird. Dann folgt die Grenze dem

Laufe des Sanga aufwärts bis zum Einfluß des Likwala-aux herbes, den sie bis Botungo begleitet. Von diesem Orte verläuft die Grenze in ungefähr gerader Richtung von Süden nach Norden bis Bera-Ngoko und biegt dann in der Richtung auf den Zusammenfluß des Bodinga und des Lobai ab, um dem letzteren talabwärts zu folgen bis zum Ubangi, nördlich von Mongumba. Weiter bildet nun der Ubangi die Grenze auf einer Strecke von mindestens 6 und höchstens 12 km. Die Grenze setzt sich in nordwestlicher Richtung fort, erreicht den Pama an einer noch zu bestimmenden Stelle westlich von seiner Vereinigung mit dem Mbi. Die Grenze geht dann den Pama aufwärts bis zum Ost-Logone, den sie ungefähr am achten Parallelkreis, in der Höhe von Goré trifft. Diesem folgt sie von hier ab nach Norden bis zu seiner Vereinigung mit dem Schari.

Andererseits tritt Deutschland an Frankreich das zwischen dem Schari im Osten und dem Logone im Westen gelegene Stück Kamerun ab, nördlich der jetzigen französischen Besitzungen. Innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden des Abkommens begibt sich eine technische Kommission, bestehend aus einer Anzahl Delegierter beider Regierungen, an Ort und Stelle, um die Grenze den vorgenannten Abmachungen entsprechend festzulegen. Spätestens 18 Monate nach Beendigung der Arbeiten dieser Kommission soll die Vermarkung der Grenze vorgenommen werden. Der vereinbarte Gebietsaustausch erfolgt auf Grund der im Moment des Vertragsabschlusses bestehenden Verhältnisse. Es gilt dies insbesondere auch für die vorhandenen Konzessionen, bezüglich deren andererseits die beiden Regierungen wechselseitig alle Vorteile und Rechte erwerben, die sich aus den Konzessionsurkunden ergeben. Es versteht sich von selbst, daß die Gesellschaften unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit desjenigen Staates treten, dem das fragliche Gebiet durch den Vertrag zufällt.

Beide Regierungen räumen sich unter bestimmten Modalitäten das Recht ein, ihre Eisenbahnen durch das Gebiet der anderen zu verlängern. Für Deutschland hat dies die besondere Bedeutung, daß die etwaige Kamerunbahn nach dem Ubangi durchgeführt werden kann.

Deutscherseits ist die pachtweise Ueberlassung kleiner Komplexe an die französische Regierung längs des Benué, des Mayo Kébi und weiter nach dem Logone hin vorgesehen, um letzterer die Errichtung einer Etappenstraße zu ermöglichen. Auch wird die deutsche Regierung der französischen keine Hindernisse in den Weg legen, falls sie in Zukunft zwischen dem Benué und dem Logone südlich oder nördlich des Mayo Kébi eine Eisenbahn oder Landstraße sollte anlegen wollen, bei der sich jedoch die deutsche Regierung die Mitwirkung vorbehalte.

In Art. 11 sichern sich die beiden Regierungen gegenseitig den Durchzug durch ihre Gebiete zu für den Fall der Einstellung der Schiffahrt auf dem Kongo und dem Ubangi. Beide Regierungen erneuern ausdrücklich die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthaltene Bestimmung über Handels- und Schiffahrtsfreiheit auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen, sowie auf den Nebenflüssen des Niger. Desgleichen wird eine dementsprechende gegenseitige Abgabenfreiheit für den Transitverkehr durch die an den genannten Flüssen gelegenen beiderseitigen Gebiete festgelegt. Nähere Bestimmungen über den Durchzugsverkehr bleiben vorbehalten. Es sind noch besondere auf Gegenseitigkeit beruhende Bestimmungen über wechselseitige Truppendurchmärsche getroffen.

Es ist zum Schluß noch der Fall vorgesehen, daß die territorialen Verhältnisse des in der Berliner Kongo-Akte festgelegten Kongobeckens in der Zukunft verändert werden könnten. Die beiden Regierungen werden in diesem Falle sowohl miteinander wie mit den übrigen Signatarmächten der Kongo-Akte ins Benehmen treten.

Die deutsch-französischen Hauptverträge über Marokko und das Kongogebiet sind einige Tage später durch weitere Vereinbarungen zwischen den Regierungen und bedeutenden Interessentengruppen ergänzt worden. Hierüber teilte die „Frankfurter Zeitung“ folgendes mit:

Berlin, 11. November 1911. Der Inhalt eines Notenwechsels zwischen dem Staatssekretär v. Kiderlen und dem französischen Botschafter Cambon, von dem bereits bei den französisch-deutschen Verhandlungen in Paris die Rede gewesen ist, ist nunmehr auch dem Reichstag zugegangen. In diesem Notenwechsel werden noch einige Punkte betr. Marokko festgesetzt. Für den Fall, daß die französische Regierung die Uebernahme des Protektorats über Marokko für erforderlich halten sollte, werden durch die deutsche Regierung dem keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die in Artikel 1 des deutsch-französischen Abkommens deutscherseits der Regierung eingeräumten Befugnisse finden naturgemäß bei allen Fragen Anwendung, die einer Regelung durch Verordnung unterworfen und in der Algecirasakte vorgesehen sind. Betreffs der öffentlichen Arbeiten hat die deutsche Regierung davon Abstand genommen, eine vorhergehende Feststellung der Quote zu verlangen, die der deutschen Industrie bei Eisenbahnbauten in Marokko zuzufallen habe. Die französische Regierung hat erklärt, daß sie in bezug auf öffentliche Arbeiten, die Angehörige eines der beiden vertragschließenden Staaten übertragen erhalten sollten, die Bildung von Interessengemeinschaften zwischen denselben stets begrüßen würde. Außerdem hat die französische Regierung der deutschen Regierung die Zusicherung gegeben, daß der im Interesse aller Nationen liegende Eisenbahnbau Tanger-Fez öffentlich ausgeschrieben werde, bevor die Ausschreibung irgendeines anderen Bahnbaues in Marokko erfolgt. Desgleichen wird die französische Regierung bei der marokkanischen Regierung beantragen, den Hafen von Agadir dem internationalen Handel zu öffnen. Endlich wird die französische Regierung auf Wunsch der deutschen Regierung dafür sorgen, daß, sobald ein Gesamtplan für die im allgemeinen Interesse liegenden marokkanischen Eisenbahnen zur Ausarbeitung gelangt, die marokkanische Verwaltung hierbei die wirtschaftlichen Wünsche des Landes auf das gewissenhafteste berücksichtigt. Insbesondere soll die Führung der Linien so gewählt werden, daß eine Verbindung erzhaltiger Gegenden mit den öffentlichen Eisenbahnen und mit den für ihre Abfuhr bestimmten Häfen tunlichst erleichtert wird.

Wenn die in Artikel 9 des Abkommens vorgesehene Rechtsordnung in der Zukunft in Marokko eingeführt ist, wird die französische Regierung, sobald die Konsulargerichte ersetzt sein werden, dafür Sorge tragen, daß die deutschen Staatsangehörigen vor den neuen Gerichten die gleiche Stellung einnehmen werden wie die französischen Staatsangehörigen. Die deutsche Regierung hat erklärt, daß sie nach dieser Regelung ihre Konsulatsgerichte gleichzeitig mit denen der andern Mächte einziehen werde.

Beide Mächte sind übereingekommen, alle Meinungsverschiedenheiten, die sich aus dem Marokkovertrag ergeben könnten und sich nicht auf diplomatischem Wege regeln lassen, einem Schiedsgericht zu unterbreiten, das nach den Bestimmungen der Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 zu bilden ist. Bei Meinungsverschiedenheiten bei der Grenzabsteckung im Kongo soll ein von den beiden Regierungen gemeinsam gewählter Schiedsrichter, der einer dritten Macht angehören muß, die Entscheidung fällen. Die Regierungen werden es gern sehen, wenn zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen Interessengemeinschaften bei Unternehmungen in dem durch das deutsch-französische Abkommen berührten Kongogebiete gebildet werden.

Frankfurt a. M., 15. November 1911. Der Erfolg des Marokko-Abkommens beruht in hohem Grade auf einer künftigen gemeinschaftlichen Betätigung deutschen und französischen Kapitals in Marokko. Es entspricht nur dem Sinne des Abkommens, wenn jetzt, wohl als dessen erste Frucht, eine Beilegung der alten und schwierigen Streitfragen zwischen der „Union des Mines Marocaines“ und den Ansprüchen der Brüder Mannesmann auf dem Wege eines Vergleichs erfolgt ist. Offiziell ist mitgeteilt worden, daß diese Streitigkeiten durch eine Verschmelzung der Rechte und Ansprüche beider Parteien in Marokko durchgeführt wird. In der Tat scheint bei der schwierigen Rechtsfrage und bei den noch unsicheren politischen wie rechtlichen und kommerziellen Verhältnissen in Marokko die Ausschaltung der gegenseitigen Bekämpfung der deutschen und der französischen Bergwerksinteressenten durch Vereinigung die zweckmäßigste Lösung zu sein. Eine Beendigung des Mannesmann-Konflikts, der sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Marokkoaffäre der letzten Jahre hinzog, wurde seit langem

angestrebt, sie scheiterte aber bisher noch immer an der Ungunst der allgemeinen politischen Verhältnisse, an dem jetzt für Marokko hoffentlich überwundenen deutsch-französischen Antagonismus und auch daran, daß die Brüder Mannesmann für ihre Ansprüche bekanntlich nicht die Unterstützung der deutschen Reichsregierung in dem Umfange fanden und finden konnten, den sie selbst für angemessen hielten. Jetzt, nach dem Abschluß des Marokko-Abkommens, ist festgesetzt worden, daß in dem gemeinsamen Unternehmen, das von den Brüdern Mannesmann mit der „Union des Mines Marocaines" gebildet werden soll, beide Parteien je 40 Proz. des Kapitals stellen, während die weiteren 20 Proz. durch französische Banken übernommen werden dürften. Danach könnte es den Anschein haben, daß der auf Frankreich entfallende Anteil 60 Proz. gegenüber deutschen 40 Proz. betragen wird. Das würde ein Uebergewicht Frankreichs bedeuten, das aber von vornherein eine bedeutsame Einschränkung erfährt dadurch, daß die vertraglichen Abmachungen den deutschen Abnehmern — also offenbar den Brüdern Mannesmann — das Vorzugsrecht auf 40 Prozent der Ausbeute der Eisenerzbergwerke gesichert ist, deren Erschließung das gemeinschaftliche Unternehmen betreiben soll. Daß diese 40 Proz. den Deutschen ungeschmälert zugute kommen, daß die Ausfuhr nach Deutschland nicht unbillig belastet oder behindert werden darf, dafür sorgt das Marokko-Abkommen, das bekanntlich eine Bevorzugung einzelner Nationen in Steuer- oder anderen Fragen ausschließt. Aber der Anteil, den Deutschland an den jetzt wohl zur Erschließung kommenden marokkanischen Eisenerzbergwerken erhält, dürfte doch nennenswert höher sein als die den Brüdern Mannesmann zustehenden 40 Prozent. Denn auch in der „Union des Mines Marocaines" steckt in nicht ganz geringem Umfange deutsches Kapital. Es ist nicht unbekannt, daß an der „Union" deutsche Unternehmer beteiligt sind, und zwar weiß man von diesbezüglichen Interessen Krupps, Thyssens und der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft.

In der Sitzung der Budgetkommission des deutschen Reichstags vom 16. November 1911 wurde auch die Möglichkeit der Erwerbung der spanischen an Kamerun angrenzenden kleineren Gebiete besprochen. Hierbei teilte der Staatssekretär des Aeußeren mit, daß Deutschland bereits ein Vorkaufsrecht auf Fernando Po besitze und im Anschluß an das Kongoabkommen mit Frankreich noch folgendes vereinbart habe: „Durch einen Notenwechsel zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Herrn v. Kiderlen-Wächter, und dem Botschafter der französischen Republik, Herrn Jules Cambon, ist zum Ausdruck gebracht worden, daß, falls Deutschland Spanisch-Guinea, die Insel Corisco und die Elobey-Insel von Spanien zu erwerben wünschen sollte, Frankreich bereit ist, zu Deutschlands Gunsten auf die sich aus dem französisch-spanischen Vertrage vom 27. Juni 1900 ergebenden Vorzugsrechte zu verzichten. Dagegen hat Deutschland erklärt, sich nicht an den besonderen Abmachungen beteiligen zu wollen, die Frankreich und Spanien etwa miteinander über Marokko treffen wollen. Es herrschte dabei Uebereinstimmung darüber, daß unter Marokko derjenige Teil von Nordafrika zu verstehen ist, der zwischen Algier, Französisch-Westafrika und der spanischen Kolonie Rio del Oro liegt."

Nach Abschluß der deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko ist die Frage der Abgrenzung der französischen und spanischen Einflußsphären in Marokko aktuell geworden. Bei dieser Gelegenheit sind mehrere bisher geheim gehaltene Vereinbarungen zwischen Frankreich und Spanien über Marokko bekannt geworden. Die „Frankfurter Zeitung" brachte hierüber folgende Mitteilungen:

Paris, 8. November 1911. Der „Matin“ veröffentlicht heute den Wortlaut des spanisch-französischen Geheimvertrags über Marokko, der am 3. Oktober 1904 in Paris von dem damaligen Minister des Aeußern Delcassé und dem spanischen Botschafter Castillo unterzeichnet wurde. Der Vertrag, dessen Inhalt übrigens im wesentlichen bereits seit langem in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, umfaßt 16 Artikel. In Artikel 1 erteilt Spanien der französisch-englischen Erklärung vom 1. April 1904 über Marokko und Aegypten seine Zustimmung. Artikel 2 bestimmt die spanische Einflußsphäre, die durch eine der Küste fast parallel von Larrasch über El Ksar zum Mulujafluß laufende Linie begrenzt ist. Spanien verpflichtet sich, seine Aktion in dieser Einflußsphäre nur nach vorherigem Einvernehmen mit Frankreich innerhalb einer 15 Jahre nicht überschreitenden Periode auszuüben. Während dieser Periode verpflichtet sich Frankreich, über seine etwaige Aktion beim Sultan von Marokko betreffs der spanischen Einflußsphäre vorher die spanische Regierung zu verständigen. Im Artikel 3 heißt es, für den Fall, daß der politische Zustand Marokkos nicht mehr fortbestehen oder durch die Schwäche der scherifischen Regierung die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden könnte, oder falls aus irgendeinem anderen im Einverständnis festzustellenden Grunde die Aufrechterhaltung des status quo unmöglich würde, könnte Spanien seine Aktion in seiner Einflußsphäre frei ausüben. Artikel 4 und 5 bestimmen, daß das Territorium der im Jahre 1860 von Marokko an Spanien abgetretenen Niederlassungen von Iffni den Lauf des Tazeronalt-Flusses nicht überschreite, und daß Spanien sich daselbst nur nach vorherigem Einvernehmen mit dem Sultan niederlassen könne. In Artikel 7 verpflichtet sich Spanien, sich keiner der Territorien auch nur vorübergehend, unter welchen Formen auch immer, zu entäußern. In Artikel 9 heißt es, die Stadt Tanger wird ihren besonderen Charakter behalten, den der Aufenthalt des diplomatischen Korps, sowie ihre munizipalen und sanitären Einrichtungen ihr verleihen. Die übrigen Artikel enthalten Bestimmungen über Bergbau, Schiffahrt und Schiffereien, Geldumlauf usw., durch die die bezüglichen Rechte der Spanier gewährleistet werden.

Paris, 10. November 1911. (W. B.) Die Veröffentlichung des spanisch-französischen Geheimvertrages gibt den Blättern fortdauernd Anlaß, sich mit der Stellung Spaniens in Marokko zu beschäftigen. Der „Figaro“, der den Geheimvertrag auf das schärfste angriff und gegen Delcassé benutzte, veröffentlicht heute den Wortlaut des Geheimvertrages des französisch-spanischen Vertragsentwurfes von 1902. Durch diesen ohne Vorwissen und gegen die Interessen Englands abgefaßten Entwurf sollte Spanien nicht bloß Tanger, Larrasch, El-Ksar und Tetuan, sondern auch die Gegend von Fez selbst erhalten. Der Ministerpräsident Silvela habe jedoch diesen unter seinem Vorgänger Sagasta vereinbarten Vertragsentwurf im Hinblick auf England für so bedenklich gehalten, daß er das Schriftstück der Londoner Regierung übermittelte. Durch diesen Schritt sei das Zustandekommen des Vertrages vereitelt worden. Darauf sei auch die Tatsache zurückzuführen, daß England in seinem zwei Jahre später mit Frankreich abgeschlossenen Abkommen eine Klausel aufgenommen hat, in der die Verständigung mit Spanien als ein wesentliches Element des Abkommens gefordert wird. — Der „Petit Parisien“ wieder erklärt, daß das französisch-englische Abkommen von 1904 geheime Klauseln enthalte, die sich auf die spanische Einflußsphäre in Marokko bezögen, und Frankreich die Verpflichtung auferlegt, Spanien die im Falle einer Teilung Marokkos zugedachten Gebiete nach seinem Gutdünken besetzen zu lassen.

Madrid, 10. Novbr. 1911. Die „Correspondencia España“ veröffentlicht den französisch-spanischen Geheimvertrag von 1905, durch den Frankreich und Spanien den verschiedenen Artikeln des im Vorjahre unterzeichneten Vertrages eine genaue Auslegung geben und ihre gegenseitige Haltung namentlich bezüglich der öffentlichen Arbeiten, des Handels, der Schulen, des Geldes, der Errichtung der Marokkanischen Bank, des Zolldienstes usw. festlegen. Die beiden Regierungen verpflichten sich in diesem Vertrage, sich Unterstützung zu leihen hinsichtlich dieser Dienste, der besseren Ausführung der öffentlichen Arbeiten, der Organisation der Eingeborenenpolizei und anderer Fragen, die in Algeciras erörtert werden sollten, und bezüglich deren Diskussion Frankreich und Spanien sich versprechen, vollständig im Einklang miteinander vorzugehen.

Auch ein englisch-französischer Geheimvertrag vom Jahre 1904 ist anläßlich der Beratungen über Marokko im November 1911 bekannt geworden. Hierüber berichtete der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 24. November 1911 folgendes:

Der Minister des Aeußern de Selves hat heute der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten den Wortlaut des bisher geheim gehaltenen englisch-französischen Abkommens mitgeteilt, das in Ergänzung des bereits bekannten Vertrages vom 8. April 1904 unter dem nämlichen Datum abgeschlossen worden ist. Dieses geheime Abkommen enthält fünf Artikel. In dem ersten Artikel verpflichten sich die beiden Regierungen, die in dem öffentlichen Abkommen vereinbarten Verpflichtungen in bezug auf Aegypten und Marokko einzuhalten, selbst wenn sie sich durch die Umstände gezwungen sehen sollten, ihre Politik gegenüber diesen beiden Ländern zu ändern. Im zweiten Artikel erklärt die englische Regierung, daß sie vorläufig nicht die Absicht hat, den Großmächten eine Aenderung des Regimes der Kapitulation und der Gerichtsbarkeit in Aegypten vorzuschlagen. Für den Fall jedoch, daß England dazu geführt werden sollte, das ägyptische Gerichtssystem zu ändern und demjenigen der zivilisierten Länder anzupassen, verpflichtet sich die französische Regierung zur Prüfung dieser Vorschläge unter der Bedingung, daß auch England eventuell dem französischen Vorschlage auf Reform der Gerichtsbarkeit in Marokko stattgeben werde. Im dritten Artikel vereinbaren die beiden Regierungen, daß ein gewisser Teil des marokkanischen Gebietes, welcher an Melilla sowie an Ceuta und die übrigen spanischen Presidios angrenzt, unter die spanische Einflußsphäre fallen soll, so daß der Sultan aufhören wird, dort seine Autorität auszuüben. Die Verwaltung des Marokkanischen Küstenlandes von Melilla bis zur Gebirgshöhe auf dem rechten Ufer des Sebu soll alsdann Spanien anvertraut werden. Im vierten Artikel wird bestimmt, daß Spanien verpflichtet sein soll, die allgemeinen Bestimmungen des veröffentlichten englisch-französischen Abkommens anzuerkennen und auszuführen. Es soll außerdem verpflichtet werden, das unter seine Autorität und seinen Einfluß gestellte Gebiet weder im ganzen noch teilweise zu veräußern. Falls Spanien es ablehnen würde, dem englisch-französischen Abkommen beizutreten, so würde dieses Abkommen doch vollzogen werden. Im letzten Artikel wird endlich bestimmt, daß Frankreich vom 15. Juli 1910 an die Verfügung über die Ueberschüsse der ägyptischen Schuldenverwaltung gestatten werde, selbst wenn die übrigen beteiligten Großmächte dem englisch-französischen Abkommen über Marokko nicht zugestimmt hätten.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 11. November 1911) mitgeteilt wird, hat die indische Regierung auf Jute und Jutewaren bei der Ausfuhr zur See über Kalkutta nach anderen indischen oder nach ausländischen Häfen nachfolgende Ausfuhrzölle gelegt: für Rohjute, Ausschuß und Abfälle: 2 Annas für den Ballen von 400 Pfund, für Jutewaren: 12 Annas für die Tonne von 2240 Pfund.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 14. November und 6. Dezember 1911) mitgeteilt wird, beabsichtigt man in Brasilien, nach dem Muster der Kaffee-Valorisation (vgl. Chronik für 1910, S. 621) den Versuch einer Kakao-Valorisation zu machen. Portugiesische Interessenten haben sich bemüht, mit den brasilianischen Kakaopflanzern ein Abkommen zu treffen, um die Kakaopreise zu halten. Die Verhandlungen wurden von dem Handelssachverständigen des portugiesischen Konsulats in Paris geführt, der nach Bahia reiste, um die Brasilianer für den Plan zu gewinnen. Dieser Abgesandte hat, wie er berichtet, sowohl in Brasilien wie auch in Ecuador vollen Erfolg gehabt. In Brasilien sei er zunächst auf Schwierigkeiten gestoßen, weil dort der Kakaobau nicht, wie in St. Thomé und

Principe, in den Händen einiger großer Pflanzer liege, sondern von einer sehr großen Anzahl kleiner Ackerbauer, die im Staate Bahia verteilt wohnen, betrieben werde, von denen jeder nur eine geringe Menge ernte. Es sei daher schwer gewesen, alle diese kleinen Pflanzer zusammenzubringen. Schließlich hätte aber eine große Anzahl derselben in einer Konferenz seinen Plänen zugestimmt. Für die brasilianischen Pflanzer kam auch in Betracht, daß sie nicht vermögend genug sind, um längere Zeit mit dem Verkauf ihrer Ernten zu warten. Es mußte daher das erforderliche Geld beschafft werden. Auch dieses scheint gelungen zu sein, denn man spricht davon, daß die Stadt Bahia beabsichtige, zu diesem Zwecke eine Anleihe auszugeben, zu deren Dienst ein Teil des Ausfuhrzolles auf Kakao verwandt werden solle. Auch haben sich angeblich schon Bankinstitute gefunden, die bereit sind, die Anleihe zu übernehmen. Man beabsichtigt nun, eine internationale Kommission zu ernennen, die den Kakaomarkt überwachen und die Preise angeben soll, zu denen verkauft werden kann.

Daß der Plan aus dem Grunde scheitern sollte, daß es nicht möglich ist, Kakao so lange zu lagern, wie z. B. Kaffee, wird von Kennern der Verhältnisse als nicht zutreffend bezeichnet. Es ist in Lissabon nichts Ungewöhnliches, daß Kakao sechs Monate bis zu einem Jahr in den Zolldepots lagert. Die Pflanzer behaupten sogar, in dem portugiesischen Klima ließe sich Kakao bis zu drei Jahren halten, doch dürfte das etwas übertrieben sein. In den Tropen soll allerdings der Kakao sich höchstens ein bis zwei Monate halten; aber auch dieser Umstand ist erwogen worden. Man hat den brasilianischen Pflanzern vorgeschlagen, ihren Kakao sofort nach der Ernte nach Lissabon zu verladen und ihn dort lagern zu lassen. Ob durch die dadurch entstehenden Umlade- und Lagerkosten der Kakao nicht zu sehr verteuert wird, ist freilich noch fraglich.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in St. Petersburg von November 1911 hat der russische Handelsminister seinem Etat eine Denkschrift für die Reichsduma beigefügt, worin er die Maßnahmen bespricht, die von seinem Ressort zur Förderung von Handel und Industrie in Aussicht genommen sind.

Als die wichtigste Aufgabe bezeichnet er die Ausgestaltung, d. h. die Erhöhung des Zollschutzes. Er erwähnt die mit der Revision des Tarifes befaßte besondere Kommission und kündigt an, daß diese Revision im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge erledigt werden solle. Zur Förderung des Getreidehandels ist eine Anzahl besonderer Anordnungen in Aussicht genommen. So soll unter anderem bei dem Handelsministerium ein Nachrichtendienst über die auswärtigen Saatenstände, Ernten und Märkte eingerichtet, die inländische Erntestatistik verbessert und die Aufsicht über die Beschaffenheit des für die Ausfuhr bestimmten Getreides verstärkt und verallgemeinert, auch soll der Plan der Errichtung von Elevatoren und Kornspeichern allmählich verwirklicht werden. Zur Förderung des Handels und seiner Einrichtung im allgemeinen sollen Handelskammern errichtet, Handelsagenten im Ausland bestellt und ein Firmenregister eingerichtet werden. Die in St. Petersburg gegründete Exportkammer und das Kühlkomitee sollen Beihilfen erhalten. Ferner wird der Duma in der nächsten Zeit der Entwurf

eines Gesetzes vorgelegt werden, welches das Ausstellungswesen neu ordnet. Auch der Fonds zu Beihilfen für Ausstellungen soll beträchtlich erhöht werden. Zum Zwecke der Entwicklung der Industrie ist ein Gesetz über die Vereinfachung der Formen bei Errichtung von Fabriken und eine Reform der Aktiengesetzgebung in Aussicht gestellt. Behufs Neuordnung des Probierwesens ist der Duma ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Auch an gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung der Tätigkeit von Trusts und Syndikaten wird schon seit längerer Zeit gearbeitet. Das Handelsministerium selbst soll neu gestaltet werden. Dabei ist die Einrichtung einer besonderen Abteilung für den Schutz des gewerblichen Eigentums vorgesehen. Zunächst ist im neuen Etat ein besonderer Kredit gefordert zur Vermehrung des Personals der Patentabteilungen, um die Rückstände schneller aufzuarbeiten. Der Handelsminister hofft, daß dies im Laufe von vier Jahren wird geschehen können.

Obgleich Italien auf dem Kriegsschauplatz in Nordafrika bisher nur sehr geringe Erfolge erzielt hat, hat es am 5. November 1911 die Annexion von Tripolis und Cyrenaika proklamiert. (Vergl. oben S. 629ff. und 725f.) Die darauf bezügliche Verfügung des italienischen Königs lautete folgendermaßen: „Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers des Aeußern nach Anhörung des Ministerrats verfügen wir: Tripolis und Cyrenaika werden voll und ganz unter die Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt. Die endgültigen Bestimmungen für die Verwaltung der genannten Gebiete werden durch Gesetz festgelegt. Bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes wird durch königliche Erlasse regiert werden. Vorstehende Verfügung wird dem Parlament unterbreitet werden, um Gesetz zu werden.“ Die Türkei protestierte sofort gegen die Annexion. Die Pforte erklärte am 8. November 1911 in der an die Großmächte gerichteten Protestnote, sie betrachte die Annexion als null und nichtig und ohne jede Bedeutung sowohl vom Standpunkte des Rechts als von dem der tatsächlichen Verhältnisse aus, weil sie den elementarsten Grundsätzen des Völkerrechts zuwiderlaufe. Die Türkei und Italien befänden sich noch in vollem Kriegszustande. Die Pforte beabsichtige, ihre unverjährbaren und unveräußerlichen Souveränitätsrechte über die beiden Provinzen mit den Waffen zu behaupten und zu verteidigen. Die den Mächten gemachte Mitteilung Italiens von der Annexion bedeute eine doppelte formelle Verletzung der von Italien gegenüber den Mächten, namentlich des Pariser und Berliner Vertrags eingegangenen Verpflichtung bezüglich der territorialen Integrität der Türkei. — Zur Begründung der Annexion wurde in einer Depesche des italienischen Ministers des Aeußern an die italienischen Botschafter im Auslande am 5. November 1911 folgendes ausgeführt:

Die Besitznahme der wichtigsten Städte von Tripolis und Cyrenaika, und die andauernden Erfolge unserer Waffen und die überwältigenden Streitkräfte, die wir dort versammelt haben und die anderen, die wir uns noch anschicken hinzusenden, machen jeden weiteren Widerstand der Türkei unwirksam. Um andererseits dem unnützen Blutvergießen ein Ende zu machen, ist es dringend notwendig, jede gefährliche Unsicherheit in der Stimmung der dortigen Bevölkerung zu zerstreuen.

Daher ist durch königliches Dekret Tripolis und Cyrenaika endgültig und unwiderruflich unter die volle und ganze Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt. Jede andere weniger radikale Lösung, die dem Sultan auch nur den Schatten einer nominellen Oberhoheit über die genannten Provinzen gelassen, hätte eine dauernde Ursache für künftige Zusammenstöße zwischen Italien und der Türkei gebildet, welche später in verhängnisvoller Weise selbst gegen den Willen der Regierenden in einem für den europäischen Frieden noch gefährlicheren Augenblick hätte ausbrechen können. Die von uns gewählte Lösung ist die einzige, welche endgültig die Interessen Italiens und Europas, selbst der Türkei, schützt. Der auf dieser Grundlage unterzeichnete Frieden wird jede tiefe Ursache einer Meinungsverschiedenheit zwischen Italien und der Türkei beseitigen. Wir werden leichter in der Lage sein, unsere ganze Politik von dem großen Interesse geleitet sein zu lassen, das wir an der Aufrechterhaltung des territorialen status quo auf der Balkanhalbinsel haben, für deren Konsolidierung das ottomanische Reich die wesentliche Bedingung ist. Wir wünschen daher lebhaft, wofern das Verhalten der Türkei uns dies nicht unmöglich macht, daß die Friedensbedingungen soweit als möglich mit ihren legitimen Interessen und ihrem Prestige im Einklang stehen. Tripolis und Cyrenaika haben aufgehört, einen Teil des ottomanischen Reiches zu bilden, aber wir sind heute geneigt, mit weitherziger Versöhnlichkeit die Mittel zu prüfen, um auf eine für die Türkei zweckmäßigste und ehrenvollste Weise die Folgen von den unwiderruflich vollzogenen Tatsachen zu regeln. Sicherlich würde es uns nicht möglich sein, diese versöhnlichen Absichten aufrecht zu erhalten, wenn die Türkei hartnäckig den Krieg unnützerweise in die Länge ziehen würde. Wir haben jedoch das Vertrauen, daß die einträchtliche Arbeit der Großmächte die Türkei dazu führen wird, ohne Verzug jene vernünftigen und entscheidenden Beschlüsse zu fassen, welche ihren wahren Interessen und denen der ganzen zivilisierten Welt entsprechen. Auf jeden Fall wird Italien an diesen Ergebnissen mitarbeiten: Italien, das ebenso geneigt ist zu billigen Friedensbedingungen als entschlossen zu den wirksamsten Mitteln, um diesen Frieden sobald als möglich aufzunötigen!

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Barcelona war der Wert der Ein- und Ausfuhr Spaniens (vgl. oben S. 100) im Verkehr mit den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern folgender:

	Einfuhr	Ausfuhr	Unterschied zugunsten der Einfuhr	Unterschied zugunsten der Ausfuhr
	Wert in Tausend Peseten			
Großbritannien	203 863	262 733	—	58 870
Frankreich	197 555	259 862	—	62 307
Dgl. ohne zeitweisen Verkehr[1])	133 519	187 868	—	54 349
Deutschland	115 695	55 948	59 747	—
Vereinigte Staaten von Amerika	110 246	66 102	44 144	—
Großbritannische Besitzungen in Asien	65 692	891	64 801	—
Portugal	50 884	60 133	—	9 249
Dgl. ohne zeitweisen Verkehr[1])	23 969	39 612	—	15 643
Rußland	43 772	6 849	36 923	—
Argentinien	40 551	63 749	—	23 198
Belgien	33 976	34 247	—	271
Schweiz	19 407	8 110	11 297	—
Italien	16 644	32 732	—	16 088
Niederlande	13 521	55 595	—	42 074

1) Die Zahlen für den zeitweisen Verkehr der einzelnen Länder sind in dem 1. Teil der Statistik noch nicht abschließend angegeben und beruhen hier auf einer annähernden Berechnung.

Die Entwicklung des deutschen Anteils und desjenigen der sonstigen Hauptkonkurrenten an der Einfuhr nach Spanien ergibt sich für die Jahre 1906 bis 1910 aus nachstehender Uebersicht:

	Prozentsatz des Goldwertes der Gesamteinfuhr				
	1906	1907	1908	1909	1910
Großbritannien	16,6	18,1	18,3	19,6	18,4
Frankreich	15,9	15,8	18,9	18,8	17,9
Dgl. ohne zeitweise Einfuhr	13,9	13,0	13,3	12,6	12,1
Deutschland	8,9	9,9	9,9	10,9	10,5
Vereinigte Staaten von Amerika	13,3	13,6	12,9	11,6	10,0

Der eben publizierten amtlichen Statistik zufolge ist die montenegrinische Einfuhr gegenüber dem Jahre 1909 um 1 985 292 Kr. gestiegen. An der Einfuhr erscheinen (in Prozenten) im Jahre 1910 (und 1909) beteiligt: Oesterreich-Ungarn mit 53,7 (49,5), Türkei 16,2 (15,4), Italien 15,4 (22,7), Deutschland 6,3, England 4,3. Der Rest verteilt sich auf Serbien, Frankreich, Rußland, Griechenland und mehrere andere Staaten. Obgleich die Einfuhr Italiens für 1910 gegenüber 1909 ein Minus von 7,3 Proz. aufweist, zeigt sie im Vergleich zu den Jahren 1907 und 1908 eine steigende Tendenz.

Was die Einfuhr Deutschlands nach Montenegro betrifft, ist zu bemerken, daß dieselbe die ihr im Vorjahre günstige Konjunktur ausgenutzt und in Kolonialwaren, speziell aber in Zucker, eine der österreichisch-ungarischen Einfuhr in diesen Artikeln nahezu gleiche Ziffer erreicht hat.

Hervorzuheben wäre noch, daß Deutschlands Einfuhr in Seidenartikeln, namentlich aber in Goldgespinsten, die in Montenegro zur Ausschmückung von Nationalkostümen vielfache Verwendung finden, die österreichisch-ungarische Einfuhrziffer in denselben Artikeln um ca. 5000 Kr. übersteigt.

Nach den Büchern des Zentralzollamts in Asunción ist der Außenhandel Paraguays, der sich im Jahre 1909 auf 9 307 333 $ (Pesos) Gold bewertete, im Jahre 1910 auf 11 337 338 $ Gold gestiegen. Von diesem Betrage entfallen auf die Einfuhr 6 419 413 $ (1909: 3 787 951 $), auf die Ausfuhr 4 917 925 $ (1909: 5 519 382 $). Die Steigerung des Außenhandels ist also ausschließlich der Einfuhr zugute gekommen, deren Wert den der Ausfuhr um 1 501 488 $ übersteigt, während sie im Jahre 1909 um 1 721 431 $ hinter der Ausfuhr zurückgeblieben war. Die Zunahme der Einfuhr gegenüber dem Jahre 1909 beläuft sich demnach auf 2 631 462 $ und sie ist angesichts des starken Rückganges der Einfuhr in den Jahren 1908 und 1909 von 7 512 502 $ im Jahre 1907 auf 4 072 953 $ im Jahre 1908 und 3 787 951 $ im Jahre 1909 besonders bemerkenswert.

Die Steigerung der Einfuhr entfällt in der Hauptsache auf Textilwaren und auf Waren, die auf Grund des Einfuhrzollgesetzes oder besonderer Anordnung der Regierung zollfrei eingeführt worden sind. Die Einfuhr von Textilwaren hat sich von 1 071 183 $ auf 2 007 486 $, die der zollfrei eingeführten Waren von 799 671 $ auf 1 607 260 $ gesteigert.

In beiden Warenklassen ist Großbritannien das Haupteinfuhrland. Die auf dieses Land entfallenden Einfuhrwerte belaufen sich darin auf 1 422 193 $ und auf 962 929 $. Daher steht denn auch Großbritannien mit einer Gesamteinfuhr im Werte von 2 695 577 $ bei weitem an der Spitze der Einfuhrländer. Es folgt, wie im Jahre 1909, an zweiter Stelle Deutschland mit 1 141 392 $. Die übrigen Länder haben, außer Argentinien, das mit 697 680 $ an dritter Stelle steht, durchweg weniger als für eine halbe Million Pesos Gold Waren importiert.

Die Verteilung der Ausfuhrgüter auf die wichtigeren Bestimmungsländer war folgende:

Argentinien 2 853 004 $, Deutschland 909 849 $, Uruguay 531 885 $, Spanien 317 305 $, Brasilien 159 227 $, Italien 86 427 $, Frankreich 25 515 $, Großbritannien 15 621 $, Belgien 12 345 $.

Hiernach steht Argentinien mit 2 853 004 $ scheinbar wieder an erster Stelle; scheinbar, weil anzunehmen ist, daß in dieser Zahl eine Menge Waren mit inbegriffen sind, die nur über Argentinien den Weg nach Europa genommen haben. Vermehrt hat sich nennenswert nur der Export nach Großbritannien. Er ist von 2164 $ auf 15 621 $ gestiegen. Diese Steigerung ist in der Hauptsache auf den vermehrten Bezug Großbritanniens an Häuten zurückzuführen.

Im ganzen kann man die Handelsbilanz Paraguays im Jahre 1910 trotz des sich zu Lasten des Landes ergebenden Minus-Saldos von 1 501 488 $ Gold als nicht ungünstig bezeichnen. Denn die Steigerung der Einfuhr ist, da sie allein durch die Bezüge von zollfreien Waren, d. i. durch einmalige Anschaffungen für industrielle Zwecke ihre Erklärung findet, keine ungesunde. Die Abnahme der Ausfuhr aber findet bei den davon betroffenen Artikeln eine Erklärung, die auf eine Abnahme der Produkte des Landes keine oder doch nur beschränkte Schlüsse ziehen läßt. Vergegenwärtigen muß man sich freilich, daß das durch die Eintragungen in den Büchern der Zentralzollbehörde gewonnene Bild unvollkommen ist.

Im Jahre 1910 (und 1909) bewertete sich der Außenhandel des Freistaats Salvador in der Einfuhr auf 3 745 249 Sucre (4 176 931), in der Ausfuhr auf 7 294 602 Sucre (5 653 753), insgesamt auf 11 039 851 (1 209 167 Sucre mehr als im Vorjahr). Während die Einfuhr wesentlich zurückging, wies die Ausfuhr eine beträchtliche Steigerung auf.

Die Hauptländer der Einfuhr waren 1910 (und 1909) mit folgenden Werten in Sucre vertreten: Vereinigte Staaten von Amerika 1 346 598 (1 344 316), Belgien 65 613 (104 550), China 73 619 (64 767), Frankreich 262 294 (285 170), Deutschland 407 392 (482 341), Großbritannien 1 165 993 (1 438 614), Niederlande 63 414 (38 196), Italien 133 699 (159 601), Japan 62 172 (69 062), Spanien 67 185 (82 474).

Die Ausfuhr Salvadors verteilte sich auf die wichtigeren Bestimmungsländer 1910 (und 1909) mit folgenden Werten in Sucre: Vereinigte Staaten 2 280 156 (1 838 302), Oesterreich-Ungarn 419 776 (313 331), Ecuador 76 204 (28 220), Frankreich 1 097 118 (1 146 316), Deutschland 1 584 627 (955 888), Großbritannien 480 737 (440 559), Italien 609 674 (400 163), Norwegen 77 977 (24 392), Panama 141 249 (118 154), Peru 87 211 (45 817), Spanien 170 871 (183 891).

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Rotterdam ist das Jahr 1910 für die Entwicklung der Rotterdamer Seeschiffahrt (vgl. oben S. 728f.) günstig gewesen. Nach dem zeitweiligen Niedergang des Jahres 1908 war bereits 1909 eine erhebliche Besserung eingetreten. Im Berichtsjahr hatte die Besserung angehalten, so daß die früheren Verluste mehr als eingeholt worden sind. Die regelmäßigen Dampferlinien, die in immer größerer Zahl Rotterdam anlaufen, haben recht gute Ergebnisse erzielt. Aber auch für die allgemeine Frachtfahrt, die eine Reihe von schlechten Jahren durchgemacht hatte, war das abgelaufene Jahr befriedigender. Bei einzelnen Reedereien blieben die Gewinne allerdings hinter den Erwartungen zurück, da vielfach die Frachten nicht allgemein, sondern nur örtlich besser geworden sind.

Die nachstehende Aufstellung zeigt den Seeschiffsverkehr von Rotterdam und vergleichsweise der benachbarten großen Häfen in den Jahren 1908, 1909 und 1910:

	1908		1909		1910	
	Schiffe	Netto-Reg.-Tons	Schiffe	Netto-Reg.-Tons	Schiffe	Netto-Reg.-Tons
Rotterdam	8 248	8 994 797	8 560	9 650 700	9 368	10 658 831
Amsterdam	2 428	2 472 171	2 387	2 487 895	2 284	2 586 132
Hamburg	16 330	11 914 000	17 015	12 184 000	17 358	12 657 000
Bremen	5 233	3 882 635	5 240	3 958 005	5 576	4 129 998
Antwerpen	6 135	11 051 664	6 470	11 940 332	6 770	12 654 153

Die Zunahme der Schiffszahl und des Tonnengehalts bei Rotterdam hat die aller anderen Häfen weit hinter sich zurückgelassen. Die Schiffszahl hat eine Zunahme von 9,4 Proz., die Tonnenzahl eine solche von 10,4 Proz. erfahren. Der Konkurrent Rotterdams, Antwerpen, steht am nächsten mit einer Zunahme von 4,6 Proz. und 5,9 Proz. Hamburg hat nur eine solche von 2 Proz. und 3,8 Proz. aufzuweisen.

Das gewaltige Anwachsen des Rotterdamer Schiffsverkehrs in den letzten 60 Jahren geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor. Sie zeigt auch zu gleicher Zeit das Verhältnis der Einklarierungen von Seeschiffen in Rotterdam zu denen in den ganzen Niederlanden:

Jahr	Rotterdam		Niederlande		Anteil v. Rotterdam am Gesamtverkehr in Prozenten	
	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons
1850	1940	346 180	6 961	967 710	27,9	35,77
1860	2449	592 978	8 714	1 458 894	28,1	40,64
1870	2973	1 026 348	8 351	2 037 491	35,6	50,37
1880	3456	1 681 650	8 164	3 438 083	42,33	48,91
1890	4535	2 918 425	9 475	5 446 158	48,24	53,58
1895	5199	4 177 478	9 600	6 773 127	54,15	61,67
1900	7268	6 326 901	12 037	9 450 710	59,01	66,94
1905	8138	8 339 313	13 209	11 738 269	61,65	71,04
1906	8570	9 044 713	13 987	12 720 985	61,65	71,10
1907	9221	10 107 155	14 401	13 791 464	64,03	73,28
1908	8248	8 994 797	13 801	13 011 418	59,76	69,13
1909	8560	9 650 700	14 394	13 908 813	59,48	69,38
1910	9368	10 658 831	14 874	13 034 495	63,00	75,94

Die Hauptflaggen waren an den in den letzten drei Jahren eingelaufenen und hier einklarierten Schiffen, wie folgt, beteiligt:

Flaggen	1908		1909		1910	
	Anzahl	cbm brutto	Anzahl	cbm brutto	Anzahl	cbm brutto
Britische	3021	15 484 558	3272	16 750 278	3346	17 694 673
Deutsche	1775	7 920 551	1784	8 491 925	2091	9 678 579
Niederländische	1436	7 844 912	1441	8 664 059	1502	8 996 644
Schwedische	532	2 539 270	475	2 404 323	581	3 129 673
Spanische	282	1 853 164	294	2 006 489	363	2 441 423
Norwegische	463	1 859 380	475	1 943 344	538	2 302 502
Dänische	260	1 343 862	292	1 460 140	338	1 673 509
Französische	165	418 103	138	335 482	180	550 486

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, ist die deutsche Flagge nächst der britischen am stärksten im Rotterdamer Schiffsverkehr vertreten. Beide Flaggen zusammen decken weit über die Hälfte des ganzen Hafenverkehrs, die deutsche allein nicht ganz ein Viertel.

Im deutschen Reichstag fand am 15., 16., 17., 18. und 28. November 1911 die zweite Lesung des Gesetzes „betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrts-

abgaben“ statt. Die ursprüngliche Regierungsvorlage war nach der ersten Lesung von der mit ihrer Prüfung betrauten Reichstagskommission in wesentlichen Punkten verändert worden. Die Mehrheit des Reichstages stimmte in der zweiten Lesung den Kommissionsbeschlüssen zu. Der erste Artikel der Vorlage bestimmt folgendes: „Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Anstalten (Werke und Einrichtungen) erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Sie dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Anstalten, die nicht nur zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden. Als Kosten der Herstellung gelten die Zinsen und Tilgungsbeiträge für die aufgewandten Kapitalien.“ Die wichtigsten von der Reichstagskommission beschlossenen Aenderungen des Entwurfes betreffen (nach einer Zusammenstellung in der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. November 1911) folgendes: „Man hat die rückwirkende Kraft des Gesetzes beseitigt, so daß der Ertrag der Schiffahrtsabgaben lediglich für im Bau befindliche und künftige Verbesserungen, die auf den natürlichen Wasserstraßen zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, verwendet werden darf. Die Abgaben dürfen nicht höher sein, als Verzinsung und Amortisation der aufgewendeten Beträge es erfordern; die in einem Jahre nicht gedeckten Lasten dürfen nicht übertragen werden auf die folgenden Jahre, und es sind Garantien geschaffen worden gegen eine willkürliche Erhöhung der Abgaben und andere Verteilung der Frachtgüter innerhalb der Tarifklassen. Die Interessenten, die ihre Vertretung in den Strombeiräten haben, müssen zuvor gehört werden, und bei einer Erhöhung der Abgabensätze um das Doppelte muß sogar der Reichstag in einem besonderen Gesetz seine Zustimmung erteilen. Ferner hat das Bauprogramm eine Erweiterung erfahren, und vor allem ist gesetzlich festgelegt, daß die Abgabenerhöhung erst eintritt, wenn drei Viertel der für das Projekt veranschlagten Gesamtkosten ausgegeben sind, also wenn bereits eine wirkliche Verbesserung für die Schiffahrt eingetreten ist. Das Bauprogramm, zu dessen Ausführung die neuen Abgaben dienen sollen, sieht vor, daß die Fahrwassertiefe des Rheins vertieft werden soll, unter anderem zwischen Mannheim und St. Goar auf 2,50 m. Zwischen Konstanz und Straßburg soll die Schiffahrtsstraße hergestellt, der Main soll zwischen Aschaffenburg und Offenbach auf 2,50 m Fahrwassertiefe kanalisiert, das Kanalisierungswerk zwischen Offenbach und dem Rhein verbessert werden. Ferner ist die Kanalisierung des Neckars bis Heilbronn vorgesehen. Auch zur Verbesserung der Weser und Aller sollen die Schiffahrtsabgaben dienen, und schließlich plant man eine Vertiefung der Elbe und Kanalisation der Saale. Das Gesetz bedingt eine Aenderung der Reichsverfassung. Zur Einführung von Abgaben auf dem Rhein und der Elbe ist noch die Zustimmung Hollands und Oesterreichs erforderlich. Das größte Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes zeigte die preußische

Regierung, der es nach langen Bemühungen bereits gelungen war, den Bundesrat für das Gesetz zu gewinnen. Die Gegner des Gesetzes waren außer der Sozialdemokratie und der Mehrheit der Fortschrittlichen Volkspartei, die grundsätzlich für die Abgabenfreiheit eintraten, die Vertreter der Interessen der Mittelrhein- und Elbebezirke.

Vor mehr als zwei Jahren hatte der Washingtoner Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" mitgeteilt, daß in den maßgebenden Regierungskreisen die Absicht bestehe, die Gebührenerhebung am Panamakanal zugunsten amerikanischer Schiffe im Gegensatz zu denen aller anderen Nationen zu differenzieren. Und zwar solle das, da eine offene Bevorzugung dem Vertrage mit England zuwiderliefe, auf dem Umwege geschehen, daß amerikanischen Reedern die gezahlten Kanalgebühren zurückerstattet würden. Diese Ankündigung des Hay-Pauncefote-Vertrages ist damals von verschiedenen Seiten bezweifelt worden. Nun hat sie, wie in der „Frankfurter Zeitung" vom 2. November 1911 mitgeteilt wird, vergangene Woche Präsident Taft selbst in einer Rede zu Minneapolis bestätigt. Er hat bei dieser Gelegenheit zugegeben, daß eine direkte Begünstigung amerikanischer Fahrzeuge als Differenzierung gegenüber anderen Ländern aufgefaßt werden könnte. Er hat aber hinzugefügt: Nichts kann uns hindern, der eigenen Küstenschiffahrt die Gebühren zurückzuvergüten, die sie bei der Durchfahrt durch den Panamakanal zu zahlen haben wird. Da die amerikanische Handelsschiffahrt bis heute für den Verkehr mit fremden Küsten überhaupt nicht in Betracht kommt, handelt es sich hier um die Ankündigung einer generellen Bevorzugung der unter dem Sternenbanner fahrenden Schiffe. Andere Länder als England, dessen Panamavertrag dadurch in nicht sehr fairer Weise umgangen wird, haben vermutlich kein formelles Recht zu protestieren, aber geschädigt werden sie natürlich alle durch diese Ausdehnung des amerikanischen Protektionismus auf den Kanal von Panama.

Dem deutschen Reichstag ist am 17. November 1911 ein Gesetzentwurf betreffend Eisenbahnbauten in Deutsch-Ostafrika zugegangen. Er wurde am 27. November 1911 in erster Lesung beraten und dann der Budgetkommission überwiesen. Durch das Gesetz soll der Reichskanzler ermächtigt werden, die durch den Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet zur Fortführung der Usambarabahn und zum Ausbau des Hafens in Tanga bereitgestellten Mittel auch zu Ergänzungs- und Neubauten auf der Stammstrecke Tanga-Mombo zu verwenden und ebenso die durch den Etat für die deutschen Schutzgebiete bereitgestellten Mittel zur Gewährung eines Darlehens an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft zur Fortführung der Eisenbahn Dar-es-salam—Morogoro über Tabora hinaus bis an den Tanganjikasee, sowie zu Ergänzungs- und Umbauten an der Stammstrecke Dar-es-salam—Morogoro zu verwenden. Aus der Begründung der Vorlage ist folgendes zu entnehmen:

Durch die Fortführung der Usambarabahn bis Moschi hat der Verkehr auf der Stammstrecke dieser Bahn (Tanga bis Mombo) erheblich zugenommen. Die Bahn vermag auf dieser Strecke bereits jetzt den Verkehr nicht mehr zu bewäl-

tigen, so daß ein alsbaldiger Um- und Ergänzungsbau dringend erforderlich erscheint. Die hierfür erforderlichen Mittel sind auf 1,8 Mill. M. veranschlagt. Der Betrag ist bei den etatsmäßig bereitstehenden Mitteln verfügbar, da bei dem Weiterbau bis Moschi Ersparnisse in dieser Höhe erzielt worden sind.

Bei der Fortsetzung des Baues der ostafrikanischen Zentralbahn handelt es sich darum, zu verhüten, daß der Verkehr der deutschen Tanganjika-Gebiete durch die belgische Tanganjika-Bahn, die Mitte 1914 fertig sein soll, fortgenommen wird. Darum ist Eile geboten. Dazu kommt, daß Tabora bereits Mitte Februar 1912 mit der Gleisspitze erreicht wird und eine Unterbrechung des Bahnbaues dem Schutzgebiet einen Schaden von anderthalb Millionen zufügen würde. Um zu vermeiden, daß der nördliche Teil des Seegebietes nicht doch der belgischen Kongo-Trasse zufällt, ist der Anschluß nicht zu weit südlich gedacht. Von den drei Linien, die der Mitte des Sees zustreben, hat man sich für die Strecke Tabora-Kigoma entschieden, auch deshalb, weil letzterer Ort eine geschützte Bucht hat und genügend Raum für Hafen- und Dockanlagen bietet; er liegt 5 Kilometer nördlich von Udjidji, die als Endpunkt der Bahn nicht in Betracht kommt, weil es ungeschützt liegt und gegen den See ein Sumpf vorgelagert ist. Die Strecke Tabora-Kigoma ist 412 Kilometer lang und die Baukosten werden auf 42,2 Mill. veranschlagt; als Bauzeit sind drei Jahre vorgesehen. Die Kosten für die Beschaffung von Schiffen, für die Hafen- und Dockanlagen in Kigoma und die Landungsanlagen an den übrigen Anlegeplätzen des Sees sind auf 4,4 Mill. M. veranschlagt. Die Schiffe sollen eine Größe von 1000 bis 1200 Tonnen haben.

Dieser Bahnbau bedingt nun auch einen Umbau der Stammstrecke Dar-es-salam-Morogoro, die ursprünglich nur als Stichbahn gedacht war und daher als Kleinbahn angelegt ist, dem jetzigen Verkehr aber nicht genügt und hohe Unterhaltungskosten verursacht. Die Kosten des Umbaues belaufen sich auf 5,4 Mill. M.

Ueber neue bedeutende russische Eisenbahnbauten in Mittelasien wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 2. November 1911 folgendes aus St. Petersburg geschrieben:

„Die seit langer Zeit hier behandelte Frage des Baues von Eisenbahnen im Altaigebiet und Mittelasien beginnt nun endlich etwas greifbarere Gestalt anzunehmen. Von den zahlreichen hierauf bezüglichen Projekten, die den Regierungsstellen vorgelegt und von ihnen geprüft worden sind, haben gegenwärtig drei die endgültige Zustimmung des Finanz- und Eisenbahnministers erhalten und es handelt sich jetzt nur noch darum, daß die betreffenden Gesellschaftsstatuten vom zweiten Departement des Reichsrats bestätigt werden. Es sind das die Projekte der Altai-, der Semiretschje- und der Koltschuginobahn. Die erstere verbindet die Station Nowonikolajewsk der sibirischen Bahn mit Semipalatinsk über Barnaul, von wo eine Zweiglinie nach Biisk führt und hat eine Länge von 762 Werst. Die Semiretschjebahn geht in einer Länge von 536 Werst von Arys (Station der Linie Orenburg-Taschkent) nach Pischpen und soll später bis Werny verlängert werden. Die dritte endlich, die geringere Bedeutung und nur 187 Werst Länge hat, verbindet das Kohlengrubengebiet von Koltschugino mit der sibirischen Hauptbahn. Der Bewerber um diesen letzteren Bahnbau ist der Ingenieur Perzow, der seinerzeit auch die Armawir-Tuapsebahn gegründet hat. Die Finanzierung der beiden ersten Gesellschaften haben große russisch-französische Finanzgruppen unternommen, zu denen von hiesiger Seite hervorragende Vertreter der Bankwelt und Großindustrie gehören. An der Semiretschjebahn ist insbesondere die Russisch-Asiatische, an der Altaibahn die Internationale und die Diskontobank interessiert. Das Baukapital der ersteren wird auf etwa 40 Mill. Rbl., das der letzteren auf 49 Mill. Rbl. angegeben.“

Wie der „Frankfurter Zeitung“ am 7. November 1911 aus Konstantinopel berichtet wurde, hat der türkische Minister der öffentlichen Arbeiten mit der deutschen Eisenbahnbau- und Betriebsfirma Lenz & Co., G. m. b. H., einen Vertrag über den Bau einer elektrischen Schnellbahn im Betrage von etwa 100 Mill. frcs. abgeschlossen, die für die Zukunft der Hauptstadt von großer Bedeutung sein dürfte. Sie soll im Zentrum Stambuls bei der Moschee Baya-

zids beginnen und nach der Hohen Pforte und von da ans Goldene Horn führen. Auf einer neu zu erbauenden Brücke übersetzt sie diesen Meeresarm, steigt über den Stadtteil Galata ins Zentrum nach Pera und von dort auf dem Höhenzuge den Bosporus entlang etwa 32 Kilometer bis ans Schwarze Meer. An dem Unternehmen soll auch die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft beteiligt sein. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Aktiva und Passiva der Versicherungsgesellschaften Ende 1910. Reingewinn, Ueberschüsse, Rentabilität, Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen aller Zweige. Ausland: Die österreichisch-ungarische Lebensversicherung 1910. Die Beteiligung der einzelnen Stände an der österreichischen Lebensversicherung. Die Verstaatlichung in Uruguay. Gründung einer internationalen Vereinigung der Seeversicherer.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Annahme des Gesetzes betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Annahme des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Der Reichszuschuß für die Hinterbliebenenversicherung. Ausland: Oesterreichische Sozialversicherungsvorlage. Schwierigkeiten der Durchführung der französischen Altersversicherung. Die englische Kranken- und Arbeitslosenversicherung im Parlament. Entwurf eines Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes in Neuseeland.

1. Privatversicherung.

Die Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften am Schlusse des Jahres 1910 in Mark werden im Wiener Nationalökonom, wie folgt (s. Tabelle p. 802/803), mitgeteilt.

Demselben Fachblatt sind folgende Ziffern über die deutsche Versicherung 1910 zu entnehmen.

Der gesamte **Reingewinn der deutschen Versicherungsgesellschaften** erreichte 1910 254 558 710 M., um 6,6 Mill. mehr als im Vorjahr; er verteilte sich auf die einzelnen Branchen in folgender Weise:

	Gesamtüberschüsse	Diese verteilen sich auf: Geschäftsgewinn	Zinsen u. Diverse	Kurs- u. Agiodiff.	V. d. Ueberschüsse erh. d. Vers.
		in Tausenden Mark			
Lebensvers.	152 577	91 644	61 257	— 325	135 528
Unfallvers.	13 966	7 028	6 991	— 54	5 413
Feuervers.	60 697	40 490	21 105	— 899	20 631
Glasvers.	804	454	352	— 1	38
Hagelvers.	1 143	— 38	1 221	— 39	4
Transportvers.	6 949	3 323	3 746	— 119	—
Viehvers.	26	— 323	364	— 16	—
Rückvers.	15 717	9 528	6 605	— 416	—
Wasserl.-V.	551	527	24	—	—
Einbruchvers.	2 115	2 115	—	—	—
Kreditvers.	— 11	— 11	—	—	—
Sturmsch.-V.	14	14	—	—	—
Kautionsvers.	34	15	20	—	—
Maschinenvers.	8	2	6	—	—
Wertgegenst.-V.	— 2	— 3	—	—	—
Veruntr.-V.	— 1	— 1	—	—	—
Mietverlustvers.	—	—	—	—	—
Fahrzeugvers.	— 29	— 29	—	—	—
Summen 1910	254 559	154 736	101 691	1 868	161 613

Aktiven.

Branche	Kassa, Bank-einlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Wert-effekten	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel- und Wert-papiere	Ver-rechnungen mit Rück-versicher.-Gesellsch.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensvers.	55 808 960	1 200 656	122 666 043	4 219 989 772	5 928 044	19 033 784	132 590 350	399 386 581[1])	5 046 604 190
Feuerv.-Sozietäten	37 772 365[2])	11 302 999	176 514 538[2])	39 078 913[2])	—	—	—	5 089 559	269 758 374
„ Gegens.	3 890 177	3 322 644	26 051 911	41 896 354	100 000	510 231	—	3 116 973	78 888 290
„ Aktienges.	26 321 855	20 494 145	91 694 544	100 050 570	6 434 755	—5 542 357	133 223 850	19 841 631	392 518 993
Unfallvers.	21 470 838	1 247 714	33 943 014	102 843 394	52 729	— 114 666	14 173 000	6 635 055[1])	180 251 078
Glasvers.	2 818 879	466 667	2 283 177	6 127 374	8 729	27 515	1 708 350	459 246	13 899 937
Hagelvers.	4 285 498	412 008	19 570 132	3 194 716	533 336	— 342 376	17 022 800	2 661 488	47 337 602
Transportvers.	16 628 026	15 536 957	32 239 524	54 988 480	3 312 100	—7 096 920	92 850 127	28 433 328	236 891 622
Wasserleitsch.-V.	813 307	—	990 810	—	—	— 2 868	—	70 786	1 872 035
Einbruchsdiebst.-V.	6 166 458	—	3 593 014	300 000	16 801	— 4 554	—	300 000	10 371 719
Viehvers.	2 170 857	170 046	2 691 030	577 364	—	12 616	—	1 867 774	7 489 687
Rückvers.	28 637 306	1 246 814	122 084 843	93 405 191	1 057 104	171 385 689	76 754 660	2 527 295	497 098 902
Kreditvers.	70 281	—	—	—	—	—	—	—	70 281
Sturmschäd.-Vers.	29 112	—	—	—	—	—	—	—	29 112
Kautionsvers.	630 316	—	—	—	—	—	—	—	630 316
Maschinenvers.	66 918	—	—	—	—	—	—	—	66 918
Wertgegenst.-Vers.	3 411	—	—	—	—	—	—	—	3 411
Veruntreuung	9 166	—	—	—	—	—	—	—	9 166
Mietverlust	157	—	—	—	—	—	—	—	157
Fahrzeugvers.	67 631	—	—	—	—	—	—	—	67 631
Summen	207 661 518	145 400 650	634 322 580	4 662 452 128	17 443 958	177 866 064	468 323 137	470 389 716	6 783 859 421
					242 preußische Feuerversicherungs-Vereine				4 200 000
									6 788 059 421

Passiven.

Branche	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse erteilt an		Prämienreserven	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensvers.-G.	132 590 351	47 013 396	130 085 704	722 527	422 874 689	8 523 919	135 528 026	4 111 657 987[3])	16 648 517	40 959 074
Feuerv.-Sozietät.	—	—	239 608 443	—	—	—	—	2 603 048	24 773 527	2 773 356
„ Gegs.-G.	—	—	33 234 748	194 864	722 239	—	20 630 893	20 254 417[4])	1 548 620	2 302 509
„ Akt.-G.	133 223 850	47 205 230	76 091 411	2 132 699	—	12 233 385	—	90 130 277	19 049 113	12 453 028
Unfallvers.-Ges.	14 173 000	4 827 000	5 226 045	658 693	7 391 049	1 353 155	5 412 630	107 759 604[3])	32 595 799	854 103
Glasvers.-G.	1 708 350	683 750	1 304 366	5 657	147 619	203 965	37 662	8 088 613	1 435 326	284 629
Hagelvers.-Ges.	17 022 800	11 505 700	16 287 955	26 983	—	345 855	3 710	1 498 503	426 358	219 738
Transportvers.	92 850 127	28 117 504	37 082 634	1 749 096	—	5 892 887	—	26 960 847	35 261 979	8 976 548
Wasserleitsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	1 626 292	245 743	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	8 205 281	2 166 438	—
Viehvers.-Ges.	—	1 044 000	4 013 456	4 789	—	—	—	1 404 512	573 504	449 426
Rückvers.-Ges.	76 754 660	24 231 020	59 651 821	4 294 372	—	6 276 750	—	272 382 601[3])	49 986 796	3 520 882
Kreditvers.-Ges.	—	—	—	—	—	—	—	31 281	39 000	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	28 688	424	—
Kautionsvers.-G.	—	—	—	—	—	—	—	315 580	314 736	—
Maschinenv.-G.	—	—	—	—	—	—	—	39 245	27 673	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	3 236	175	—
Veruntreuung	—	—	—	—	—	—	—	1 264	7 902	—
Mietverlust	—	—	—	—	—	—	—	157	—	—
Fahrzeugvers.	—	—	—	—	—	—	—	52 961	14 670	—
Summen	468 323 138	164 627 600	602 586 583	9 789 680	431 135 596	34 829 916	161 612 921	4 653 044 394	185 116 300	72 793 293

1) Davon 1 558 193 M. Kautionsdarlehen und 346 185 581 M. Policendarlehen bei Lebensv. und 454 600 M. Anlagendarlehen bei Unfallvers. 2) Sozietäten detaillieren nicht Kapitalsanlagen im Betrage von 73 389 265 M.; wir haben diese im Verhältnis der Policen der übrigen Sozietäten abgeteilt; 10 Mill. Kassa- und Bankeinlagen, 53,4 Mill. Effekten und 10 Mill. Hypotheken. 3) Nach Abzug der gestundeten Prämien von 88 220 918 M. in der Lebensvers., 1 304 473 M. in der Unfallv. 4) Dabei Legegelder.

Seit dem Jahre 1887 ergab sich ein Ueberschuß im Durchschnitt der Jahre in Tausenden Mark:

	Gesamt-überschüsse	Diese verteilen sich auf: Geschäftsgewinn	Zinsen	Kursdiff.	Davon Gewinn d. Vers.
1887	62 985	39 841	23 144		31 289
1888—1890	73 598	47 292	26 306		35 402
1891—1895	74 856	44 074	30 781		47 136
1896—1900	101 096	62 334	40 493	— 1 731	68 444
1901—1905	156 514	97 470	57 995	668	98 568
1906	142 809	69 133	77 088	— 3 411	119 338
1907	199 023	132 420	79 079	— 12 477	129 599
1908	210 628	125 700	83 575	1 353	140 027
1909	247 927	151 980	95 779	168	152 739
1910	254 559	154 736	101 691	— 1 868	161 613

Die Rentabilität der einzelnen Versicherungsbranchen haben wir nachstehend für die Jahre 1888—1910 in Prozenten der jährlichen Nettoprämieneinnahmen zur Darstellung gebracht:

	In Prozenten der Nettoprämien 1910	1906/10	1901/05	1896/00	1891/95	1888/90
Lebensvers.	18,5	17,9	18,9	16,1	12,3	10,8
Unfallvers.	10,4	10,0	8,8	15,1	19,5	21,8
Feuervers.	16,9	14,4	15,5	11,0	9,8	18,5
Glasvers.	5,6	7,0	8,7	6,1	7,8	0,9
Hagelvers.	— 0,1	1,7	0,3	— 0,8	8,7	7,1
Transportvers.	3,6	2,9	4,9	2,6	4,1	6,1
Wasserl.-V.	25,3	12,5	9,5	3,3	6,3	6,0
Einbruchvers.	25,1	27,2	24,9	26,5	—	—
Viehvers.	— 1,9	— 0,8	0,6	2,0	— 6,3	— 0,4
Rückvers.	4,7	1,1	1,6	1,5	2,9	3,9
Kreditvers.	— 24,1	0,5	32,6	—	—	—
Sturmsch.-V.	53,9	94,7	26,5	—	—	—
Kautionsvers.	5,7	11,7	25,8	—	—	—
Maschinenvers.	2,3	— 31,9	— 58,4	—	—	—
Veruntreuung	— 39,1	—	— 251,4	—	—	—
Wertgegenst.-V.	— 70,3	— 157,0	— 21,8	—	—	—
Mietverlustvers.	40,0	—	—	—	—	—
Fahrzeugvers.	— 83,0	—	—	—	—	—
Pr.-Uebersch.	13,0	10,7	12,5	10,1	9,3	12,0

Die Schadenzahlungen erforderten für eigene Rechnung in sämtlichen Versicherungsbranchen 745 232 834 M.; davon waren am Jahresschluß 185 116 300 M. = 24,8 Proz. noch unbezahlt. Für 1910 sind folgende Ziffern in Mark zu nennen:

	Schadenzahlungen für eigene Rechnung	Unbezahlt am Jahresschlusse	Prozent
Feuerversich.-Sozietäten	56 108 269	24 773 527	44,2
Feuerversich.-Privatgesellsch.	72 032 388	20 597 733	28,6
Gesellsch. d. übr. Branchen	617 092 177	139 745 040	22,5
Summen 1910	745 232 834	185 116 300	24,8

Eine Aufstellung der Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen in allen Branchen ergibt folgendes Bild; es waren in Mark:

	Bruttoprämien	Prämien für eig. Rechnung	Nettoprämien	Schäden für eig. Rechnung
Lebensvers.	619 641 572	598 411 523	494 947 647	311 538 200
Unfallvers.	92 460 794	72 689 691	67 706 513	33 491 529
Feuervers.	362 769 149	247 333 349	240 293 880	128 140 657
Glasvers.	8 824 799	8 692 962	8 170 817	4 914 800
Hagelvers.	55 643 343	54 555 817	54 202 327	48 295 731
Transportvers.	187 484 893	93 943 393	91 391 921	68 991 967
Viehvers.	17 193 796	16 770 366	16 748 658	13 953 561
Rückvers.	390 860 043	243 868 583	205 586 853	132 455 927
Wasserl.-V.	2 568 902	2 217 506	2 099 963	590 194
Einbruchvers.	13 741 091	9 434 296	8 421 351	2 550 018
Kreditvers.	92 951	46 875	44 570	31 653
Sturmsch.-V.	168 813	28 879	26 295	9 296
Kautionsvers.	620 058	324 753	259 972	177 678
Maschinenvers.	418 271	100 312	98 344	58 390
Wertgegenst.-V.	12 593	6 625	3 519	1 660
Veruntr.-V.	10 946	— 1 435	1 524	1 047
Mietverlustvers.	217	217	60	—
Fahrzeugvers.	212 621	79 910	34 756	30 526
Summen 1910	1 752 724 852	1 348 503 622	1 190 038 970	745 232 834

Ueber die österreichisch-ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1910 weist die von Dr. Hönig herausgegebene Statistik über 29 in Oesterreich-Ungarn tätige Anstalten folgendes Ergebnis nach: Vorhanden war ein Bestand von 1 535 479 Kapitalsversicherungen auf den Todesfall mit einem Kapitale von 4 126 639 649 K und 484 462 Kapitalsversicherungen auf den Erlebensfall mit einem Kapitale von 961 025 211 K auf, ferner 30 942 Rentenversicherungen mit 22 841 407 K versicherter Jahresrente. Der Gesamtzuwachs der Kapitalversicherungen gegenüber 1909 beträgt 343 890 000 K, 43½ Mill. K mehr als der Zuwachs im Jahre 1909. Der Reinzuwachs bei 26 Gesellschaften beträgt 322 497 798 K, was gegenüber dem Reinzuwachse des Vorjahres ein Plus von 36 264 709 K bedeutet. 74,8 Proz. entfallen auf die sogenannten gemischten Ab- und Erlebensversicherungen. Der Durchschnittsbetrag einer Police im regulären Geschäfte beträgt 3638 K, in der Volksversicherung 415 K. Die Gesamtsumme der vereinnahmten Prämien belief sich auf 203 559 995 K gegenüber 186 317 652 K im Vorjahr, die Gesamtsumme der Kapitalserträgnisse auf 58 350 424 K gegen 53 987 615 K, das ist eine Steigerung der Rentabilität des Gesamtvermögens von 3,92 auf 3,96 Proz. An Zahlungen für versicherte Kapitalien und Renten wurden 98 296 524 K und seit dem Jahre 1894 mehr als 1091 Mill. K geleistet. Der Sterblichkeitsgewinn des Jahres 1910 ist mit 10 137 257 K um 1 047 640 K größer als im Jahre 1909. Der Verwaltungskostenaufwand hat eine kleine Ermäßigung von 19,83 Proz. auf 19,68 Proz. erfahren. Der Betriebsüberschuß ist mit 13 254 713 K um 330 937 K größer als im Vorjahre. Die Prämienreserven sind um 94 337 081 K auf 1 346 874 298 K gestiegen, die Spezialreserven um 3 819 715 K auf 76 647 660 K. Das Gesamtvermögen sämtlicher in Betracht gezogener Gesellschaften beträgt

1 473 373 516 K, wovon 45,96 Proz. in Effekten und nur 28,2 Proz. in Hypotheken angelegt sind.

Ueber die Beteiligung der einzelnen Stände an der Lebensversicherung in Oesterreich gibt der Bericht des österreichischen Aufsichtsamtes, mit welchem zugleich die erste Dekade der Berichterstattung über die privaten Versicherungsunternehmungen abschließt, einige interessante Daten. Aus denselben ergibt sich (nach der Oesterr. Revue) die immerhin auffallende Erscheinung, daß den weitaus größten Gebrauch von der Versicherung die Beamten und sonstigen liberalen Berufe machen, welche an sich bereits ein Recht auf Versorgung für ihre Person und die Angehörigen besitzen. Stark ist auch noch die Beteiligung an der Versicherung bei den selbständigen Handeltreibenden und selbständigen Industriellen; Berufe, in welchen die Versicherung die geringsten Fortschritte aufweist, sind die Hausbesitzer, Rentner, Privaten, die Dienstboten sowie das land- und forstwirtschaftliche Hilfspersonal. Die durchschnittliche Versicherungssumme per Kopf der Bevölkerung beträgt in Oesterreich ca. 100 K, in Deutschland dagegen ca. 190 K.

Nach den neuesten aus Montevideo gemeldeten Nachrichten ist in der Republik Uruguay der Gesetzentwurf, durch welchen die Lebens-, Feuer- und Unfallversicherung zum Staatsmonopol erklärt wird, bereits in zweiter Lesung von der dortigen Deputiertenkammer angenommen worden. Die Festsetzung des Tages, von welchem an dieses Gesetz in Kraft treten soll, wird der Regierung überlassen. Die Frage der Entschädigung der in Uruguay arbeitenden Gesellschaften wird offen gelassen.

Die Gründung einer „Internationalen Vereinigung von Seeversicherern" ist erfolgt.

Der Zweck der Vereinigung ist die Hebung und Förderung des Seeversicherungswesens auf internationalem Wege. Diesen Zweck sucht die Vereinigung zu erreichen:

a) durch Prüfung und Erörterung der die Seeversicherung betreffenden Fragen internationalen Charakters;

b) durch Vorbereitung internationaler Uebereinkommen unter den Seeversicherern;

c) durch Vorbereitung gemeinschaftlicher Maßnahmen in Fragen, welche die Seeversicherer mehrerer Länder berühren;

d) durch Pflege guter geschäftlicher Beziehungen unter den Seeversicherern aller Länder und den Vereinen derselben;

e) durch Bekanntgabe von Vorkommnissen und Gerichtsentscheidungen von internationaler Bedeutung auf dem Wege von Rundschreiben an die Mitglieder und anderweiten Veröffentlichungen.

2. Sozialversicherung.

Das Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist im Reichstag angenommen worden, nachdem es

in der Kommissionsberatung gegenüber dem Regierungsentwurf nicht unerhebliche Abänderungen erfahren hat.

Annahme gefunden hat auch das Versicherungsgesetz für Angestellte, dessen Grundsätze in der Kommissionsberatung nur unwesentlich modifiziert wurden.

Nachdem das Reichsversicherungsamt in einem Schreiben an eine Invalidenversicherungsanstalt bekanntgegeben hat, auf wieviel Prozent des Gesamtzuschusses für die Invalidenversicherung der Reichszuschuß für die Hinterbliebenenversicherung auf 1912 geschätzt wird, ist es möglich, die ungefähre Summe zu berechnen, die in den nächstjährigen Reichshaushaltsetat für die Hinterbliebenenversicherung eingestellt wird. Im Etat für 1911 ist der Reichszuschuß für die Invaliden-, Alters- und Krankenrente auf 53,7 Mill. M. angenommen. Die Steigerungen von Jahr zu Jahr belaufen sich in letzter Zeit auf etwas mehr als 1 Mill. M. Da die Entwicklung der Invaliden- und Altersrenten im letzten Jahre keine Sonderheiten aufzuweisen hatte, ist selbst unter Berücksichtigung der Aenderung der Invalidenrente in der Reichsversicherungsordnung anzunehmen, daß beim Ansatz des Reichszuschusses für diese Renten auf das nächste Jahr ungefähr so verfahren wird wie in den letzten Jahren. Dieser Zuschuß wird sich also auf rund 55 Mill. M. belaufen. Nach der Mitteilung des Reichsversicherungsamtes sind die Ausgaben des Reichs für die Hinterbliebenenversicherung auf $3^1/_2$ v. H. von dieser Summe veranschlagt. Demgemäß wird sich der in den nächstjährigen Reichshaushaltsetat für die Hinterbliebenenversicherung eingesetzte Reichszuschuß auf rund 2 Mill. M. stellen und der gesamte Reichszuschuß für die vier Rentenarten auf rund 57 Mill. M. Während hiervon 55 Mill. M. aus den eigenen Einnahmen des Reichs gedeckt werden müssen, wird der Zweimillionenausgabe für die Hinterbliebenenversicherung eine gleiche besondere Einnahme aus dem Hinterbliebenenversicherungsfonds gegenübergestellt werden können.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat nach einer kurzen Debatte die Sozialversicherungsvorlage dem Sozialversicherungsausschuß zugewiesen.

Die Durchführung des Altersversicherungsgesetzes in Frankreich stößt auf Schwierigkeiten. Am 3. Juli d. J. trat dieses Gesetz in Kraft, und man hätte annehmen sollen, daß nach 4 Monaten die größte Zahl der Versicherungspflichtigen dem Gesetz unterstellt sein würde. Dem ist aber noch nicht so. Ueber 3 Millionen Versicherungspflichtiger, und diese Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, sind noch nicht einmal in die offiziellen Listen eingetragen, und von den übrigen haben auch nur ein wenig mehr als die Hälfte freiwillig ihre Anmeldung unterzeichnet. Das Arbeitsministerium gibt an, daß gegenwärtig 6 188 900 Personen versichert sind, 2 136 100 haben davon freiwillig ihre Anmeldung vollzogen und 4 052 800 sind von amtlicher Seite angemeldet worden. Nach den vorläufigen Abschätzungen

wird die Zahl der dem Gesetz unterstellten Personen auf 9 600 000 angegeben.

Die Kampagne der Konföderation der Gewerkschaften gegen das Altersversicherungsgesetz ist demnach nicht ohne Einfluß gewesen. Es muß allerdings dabei in Betracht gezogen werden, daß ein großer Teil sehr einflußreicher Unternehmer, die aus Prinzip gegen jedes soziale Versicherungsgesetz sind, die Durchführung des Gesetzes für die amtlichen Organe nicht gerade erleichtert hat. Was das Gesetz in großen Kreisen der Arbeiterschaft unpopulär macht, ist außer dem zu hohen Alter für die Versicherungsberechtigten noch der für die erste Zeit so sehr geringe Unterstützungssatz. Nach zehnjährigem Wirken ist die jährliche Rente, die im ersten Jahre 100 frcs. beträgt, erst auf 109 frcs. gestiegen, und erst nach 50 Jahren wird der höchstmögliche Unterstützungssatz von 400 frcs. zu erreichen sein.

Die Regierung hat anscheinend eingesehen, daß es notwendig ist, durch Verbesserungen der jetzigen Bestimmungen größere Kreise der Arbeiterschaft für das Gesetz zu gewinnen. Denn es ist eine Selbstverständlichkeit, daß soziale Versicherungsgesetze von der großen Masse der daran Interessierten mit Sympathie aufgenommen werden müssen. Der Arbeitsminister gibt eben bekannt, daß beim Wiederzusammentritt der Kammer von der Regierung einige Modifikationen zu dem Gesetz eingebracht werden, die darauf abzielen, die jetzige Altersgrenze von 65 Jahren auf 60 herabzusetzen und den Staatszuschuß von 60 auf 100 frcs. per Rente zu erhöhen. Weiter soll auch der im jetzigen Gesetz in bescheidenem Maße vorhandene Ansatz zu einer Invalidenversicherung ausgebaut werden. Wenn der Staat zu diesen Projekten seine Zustimmung geben wird, dann würde das Gesetz in sehr vorteilhafter Weise abgeändert werden, und diese Verbesserungen sind sicherlich geeignet, größere Sympathien für die staatliche Altersversicherung zu schaffen.

Mit der Regierungsvorlage über die soziale K r a n k e n- u n d A r b e i t s l o s e n v e r s i c h e r u n g hat sich das e n g l i s c h e Parlament in dem Berichtsmonat befaßt und ebensowohl die prinzipiellen Fragen wie alle Einzelheiten eingehend erörtert. Obschon die Vorlage von der Opposition im Grundsatz nicht bekämpft wurde, hatten die eigenen Parteigenossen des Ministers Lloyd George (wie die Köln. Ztg. berichtet) und die Hilfstruppen der Regierung von der Arbeiterpartei und den verschiedenen Partikularistengruppen sehr viel am Entwurf auszusetzen, da die Gewerkvereine und die bestehenden freiwilligen Kranken- und Unterstützungskassen vielfach nicht mit den Bedingungen zufrieden waren, unter denen die letzteren in das neue staatliche Zwangssystem eingeordnet werden sollen. Die Aerzte sind noch in hellem Aufruhr gegen den Plan der Regierung, und wenn auch die Opposition im ganzen ihn nicht bekämpfte, so waren doch viele ihrer Mitglieder für ihre Person nur zu begierig, in Einzelheiten ihm alle erdenklichen Schwierigkeiten zu bereiten. Lloyd George wäre unter solchen Umständen bei allem heißen Bemühen schwerlich zum Ziel, zur erfolgreichen Durcharbeitung

der Vorlage gelangt, wenn er sich nicht an den dornenvollsten Punkten auf der Linie des geringsten Widerstandes bewegt und, wo nicht anders durchzukommen war, nachgegeben hätte. Es ist das aber in so vielen und so wichtigen Punkten geschehen, daß zur Stunde die erfahrensten Parlamentarier und die gewiegtesten Versicherungsleute erklären, durch die Menge der Ausnahmen und Zugeständnisse sei die Vorlage in ihrer abgeänderten Gestalt schlechterdings nicht zu übersehen.

Dem neuseeländischen Parlament liegt nach der Zeitschr. f. d. ges. Vers.-Wiss. ein Regierungsentwurf über die soziale Kranken- und Unfallversicherung vor:

Versicherungspflichtig soll danach jeder Arbeiter sein, dessen wöchentlicher Arbeitsverdienst durchschnittlich 100 M. nicht übersteigt. Die Mittel für die Versicherung werden aufgebracht von Unternehmern und Angestellten, und zwar haben erstere $^3/_4$, letztere $^1/_4$ der Kosten zu tragen in der Weise, daß der Unternehmer für die gesamten Beiträge verantwortlich ist, bei der Lohnzahlung aber $^1/_4$ der von ihm gezahlten Beiträge in Abzug bringen darf. Der versicherte Arbeiter erhält bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität im weitesten Sinne der Begriffe eine Entschädigung, welche die Hälfte seines Wocheneinkommens beträgt, mindestens aber 20 M. pro Woche und höchstens bei vorübergehender Invalidität 5000 M., bei dauernder Invalidität 10000 M. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen 4000 M. oder das Einkommen des Verstorbenen für 3 Jahre, je nachdem dieser oder jener Betrag höher, in keinem Falle aber mehr als 10000 M. Aerztliche Hilfe oder Lieferung von Arzneimitteln ist in keiner Weise in Aussicht genommen. Die Art der Prämienfestsetzung, die Bestimmung der Gesetze finanzieller und organisatorischer Grundlagen soll den Anordnungen der Regierung überlassen bleiben. Es scheint, daß das künftige Gesetz sich nicht nur auf Arbeiter im engeren Sinne erstreckt, sondern auch auf kaufmännische Angestellte und das häusliche Personal.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat November.

Vornehmlich dank der Beseitigung der Spannung zwischen Deutschland und Frankreich und des damit eröffneten günstigeren politischen Ausblicks, ging die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im November wieder in normale Bahnen über. Eine allgemeine Besserung der Lage, insbesondere auch am Devisenmarkt, ist daher das hervorstechendste Charakteristikum der Berichtsperiode. Mit der Beruhigung des französischen Marktes, dessen Kriegsbesorgnisse störend auf die Entwicklung der anderen maßgeblichen europäischen Geldmärkte eingewirkt hatten, flossen die in den Vormonaten heimge-

rufenen Gelder der französischen Banken bald wieder den ausländischen Anlageplätzen zu. Wenn dabei die französischen Geldgeber dem deutschen Markte gegenüber, der sich gerade in der vorausgegangenen kritischen Zeit gegen Angriffe des Auslandes so widerstandsfähig erwiesen hatte, noch eine gewisse Reserve beobachteten, so vermochte dies doch der auch in Berlin vor sich gehenden Kräftigung keinen Abbruch zu tun. Diese Erleichterung des deutschen Marktes wurde freilich dadurch unterstützt, daß er nicht nur weiter im Genuß der amerikanischen Darlehen bleiben, sondern auch in London größere Posten von Wechseln in Pension geben konnte. Denn infolge des plötzlichen Nachlassens der ausländischen Goldbedürfnisse hatte sich der englische Geldmarkt verhältnismäßig schnell und nachhaltig erholt, so daß er trotz des Fälligwerdens von Einzahlungen auf einige größere ausländische Emissionen und trotz stärkerer Geldbedürfnisse des Staates den ganzen Monat hindurch ein normales Gepräge aufweisen konnte.

Naturgemäß machte sich die allgemeine Beruhigung auch an den Börsen bemerkbar, an denen die unter dem Eindruck der politischen Vorgänge eingetretenen Kursrückgänge wenigstens zum Teil wieder eingebracht wurden. In Brüssel ließ sich die Spekulation in Kolonialwerten sogar zu starken Ausschreitungen hinreißen, deren Rückschlag freilich nicht ausblieb.

Immerhin war die Erleichterung der europäischen Märkte nur im Verhältnis zur vorausgegangenen Anspannung erheblich, die bei den Notenbanken — mit Ausnahme der englischen, deren Situation sich namentlich infolge großer Einzahlungen von Regierungsgeldern merklich besserte — nur wenig abgeschwächt fortdauerte und in den meisten Ländern das um diese Zeit übliche Maß überschritt. Infolgedessen sind die Aussichten für den Jahresschlußtermin keine sonderlich günstigen, namentlich nicht für den deutschen Geldmarkt, dem die amerikanischen Gelder bis dahin großenteils entzogen werden dürften, wie die gegen Ende des Berichtsmonats in New York eingetretene Versteifung der Zinssätze mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig erhöht ihr Aktienkapital von 10 auf 14 Mill. M.

Die Mitteldeutsche Privatbank, Magdeburg, errichtet in Stollberg (Erzgeb.) eine Depositenkasse.

Die Bayerische Handelsbank, München, eröffnet in Bad Reichenhall unter Uebernahme des dortigen Bankgeschäftes M. Grundner & Co. eine Zweigniederlassung.

Der Chemnitzer Bankverein, Chemnitz, errichtet in Buchholz i. S. eine Zweigstelle.

Gruppe der Disconto-Gesellschaft:

Der Magdeburger Bankverein, Magdeburg, errichtet unter Uebernahme des Bankhauses Weymar & Co. eine Filiale in Mühlhausen i. Th.

Gruppe der Commerz- und Discontobank:

Die führende Bank nimmt die Kredit- und Spar-Bank A.-G. in Leipzig unter Umwandlung in eine Filiale in sich auf.

Sonstige Banken:

Die Vereinsbank in Nürnberg erhöht ihr Aktienkapital von 18 auf 21 Mill. M.

Der Pforzheimer Bankverein (A.-G.) in Pforzheim plant die Erhöhung seines Kapitals von $4^1/_2$ auf 6 Mill. M.

Die Bank Ziemski A.-G. in Posen erhöht ihr Aktienkapital von 4 auf 5 Mill. M.

Bankwesen im Auslande:

Die k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank in Wien übernimmt die Bankfirma Leopold Langer in Wien und führt sie als Depositenkasse weiter.

Die Allgemeine Depositenbank in Wien erhöht ihr Aktienkapital von 26 auf 33 Mill. K.

Der Crédit Foncier de France in Paris wird sein Aktienkapital von 200 auf 225 Mill. frcs., die Banque de Nancy in Nancy das ihrige von $7^1/_2$ auf 10 Mill. frcs. erhöhen.

In Annonay (Ardèche) ist der Crédit Foncier Franco-Américain mit einem Kapital von 1 Mill. frcs. gegründet worden.

Der Crédit Lyonnais, Paris, eröffnet demnächst Filialien in Warschau, Kiew und Rostow.

Die Bankfirma A. G. Leu & Cie. in Zürich erhöht ihr Aktienkapital von 30 auf 40 Mill. frcs.

Die Berner Kantonalbank in Bern übernimmt die Spar- und Leihkasse in Laufen.

Die schweizerischen Klein- und Mittelbanken haben teilweise in der Absicht, mit den Großbanken erfolgreicher in Wettbewerb treten zu können, den Zusammenschluß zu einem „Schweizerischen Bankensyndikat“ beschlossen.

Der Banco di Roma in Rom nimmt die Banca di Liguria in sich auf, sein Aktienkapital beträgt nunmehr 120 Mill. Lire.

In Rußland wurde das Moskauer Bankhaus Gebr. Rjabuschinski in eine Aktienbank mit 5 Mill. Rubel Kapital umgewandelt. Die neue Bank darf Obligationen ausgeben, die durch Wertpapiere, Waren oder Warendokumente sichergestellt sein müssen.

Die Aktiebolaget Stockholm Diskontobank in Stockholm erhöht ihr Kapital von 6 auf 8 Mill. Kr.

Die Bank von Mytilene (Türkei), deren Zahlungsschwierigkeiten anfangs nur vorübergehender Natur zu sein schienen, hat infolge größerer Verluste bei ägyptischen Kunden ihre Zahlungen endgültig einstellen müssen.

Das Kapital der neu gegründeten Aegyptischen Hypothekenbank in Kairo beträgt nach neueren Meldungen nicht 5 Mill. frcs.

(s. S. 345), sondern 500000 £, von denen zunächst 25 Proz. eingezahlt werden sollen.

Die Hongkong & Shanghai Banking Corporation in Hongkong (China) errichtet eine Filiale in Tsingtau (Kiautschou).

Die ausländischen Banken in Shanghai haben einen Ausschuß zu bilden beschlossen, einmal um bei den jetzigen schwierigen politischen und finanziellen Verhältnissen einheitliche Maßnahmen zur Wahrung ihrer Interessen treffen zu können, weiterhin, um bei der chinesischen Regierung gemeinsame Schritte wegen der Bezahlung von Entschädigungsansprüchen anläßlich der letzten Unruhen zu unternehmen.

In New York wird die Ungarisch-amerikanische Auswandererbank unter Beteiligung österreichischer Banken gegründet, welche die dort bereits bestehende Hungarian America-Bank in sich aufnehmen wird und deren Kapital 1 Mill. $ betragen soll.

Die Banque Peninsulaire in Merida (Mexiko) hat schwere Verluste erlitten. Zur Sanierung der Bank beabsichtigt man das Kapital von $16^1/_2$ auf 10 Mill. mex. $ herabzusetzen.

Nach dem Beispiele des New Yorker Clearinghouse-Verbandes hat die Clearinghouse Association in Philadelphia eine Reihe von Trustgesellschaften als Mitglieder aufgenommen.

In Frankreich haben sich die Sparkassenverbände, die bisher nur einzelne Provinzen und Landesteile umfaßten, zu einem Zentralverband zusammengeschlossen unter der Bezeichnung Conférence Générale des Caisses d'Epargne de France.

Das Postscheckamt in Hamburg ist, wie verschiedene andere Postscheckämter schon früher (vgl. S. 347, 741), nun gleichfalls dem Abrechnungsverkehr der Reichsbank beigetreten.

Dem sächsischen Landtage ist von der Regierung ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Staatsschuldbuchgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet worden. Der Entwurf bringt eine Reihe von Vereinfachungen und Erleichterungen, die dazu beitragen sollen, die Staatsschuldbucheinrichtung in Sachsen volkstümlich zu machen, und schließt sich eng an die vorjährigen entsprechenden Gesetznovellen Preußens und des Reiches an.

Von der Pariser Münze werden für Marokko eigene Goldmünzen ausgeprägt werden und zur Ausgabe gelangen. Bisher waren in diesem Lande nur ausländische, hauptsächlich französische und spanische Goldmünzen im Umlauf.

Nach einer Meldung des „Hamburger Fremdenblattes“ vom 26. November 1911 ist in Paraguay mit Dekret vom 11. September 1911 der Kurs des im Umlauf befindlichen, nicht konvertierbaren Papiergeldes auf 1300 $ für 100 $ Gold festgesetzt worden. Zu diesem Satze sollen u. a. künftig alle Zahlungsverpflichtungen, die auf Gold oder ausländisches Geld mit einem bestimmten Goldkurs lauten, in inländischem Papiergelde bezahlt werden dürfen. Die Maßregel, von der man eine Schädigung des Kredits wie auch der kommerziellen Verhältnisse des Freistaates befürchtet, ist dort von der öffentlichen Meinung wenig freundlich aufgenommen worden.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats November 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. November			Ausweis vom 30. November		Ausweis vom 29. November		Ausweis vom 30. November		Ausweis vom 16.|29. Nov.	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	809,9	—	—	3210,5	2600,5	—	—	1289,4	1096,0	1269,6	2742,2
Metall { Silber	296,3	—	—	806,2	653,0	—	—	281,7	239,5	60,5	130,7
Summe	1106,2	58,4	1164,6	4016,7	3253,5	37,35	763,2	1571,1	1335,5	1330,1	2872,9
Sonstige Geldsorten	54,1	15,2	69,3	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	168,1	363,2
Gesamtsumme des Barvorrats	1160,3	73,6	1233,9	4016,7	3253,5	37,35	763,2	1631,1	1386,5	1498,2	3236,1
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1181,4	159,1	1340,5	1592,8	1290,2	Gov. Sec.:		1074,5	913,3	458,0	989,2
Lombard	98,9	35,9	134,8	653,8	529,6	14,44	295,0	94,1	80,0	388,1	838,3
Effekten	88,4	10,5	98,9	221,0	179,0	Other Sec.:		19,5	16,5	116,9	252,6
Sonstige Anlagen	168,7	18,1	186,8	413,4	334,8	28,91	590,6	549,0	466,7	34,3	74,2
Summe der Anlagen	1537,4	223,6	1761,0	2881,0	2333,6	[3]) 61,80	[3]) 1262,5	1737,1	1476,5	997,3	2154,3
Summe der Aktiva	2697,7	297,2	2994,9	6897,7	5587,1	99,15	2025,7	3368,2	2863,0	2495,5	5390,4
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1754,5	136,7	1891,2	5449,7	4414,3	28,73	587,0	2392,5	2033,6	1363,4	2944,9
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	} 649,1	57,1	706,2	576,0	466,5	40,62	829,8	258,5	219,7	238,4	515,0
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				380,9	308,5	12,13	247,8	—	—	751,9	1624,2
Summe	649,1	57,1	706,2	956,9	775,0	52,75	1077,6	258,5	219,7	990,3	2139,2
Sonstige Verbindlichkeiten	49,3	32,9	82,2	266,1	215,5	0,12	2,5	483,7	411,2	86,8	187,5
Summe der Passiva	2697,7	297,2	2994,9	6897,7	5587,1	99,15	2025,7	3368,2	2863,0	2495,5	5390,4
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1]) *-44,2*	5,7	[1]) *-38,5*	350,3	283,7	27,08	553,1	[1]) *-161,4*	[1]) *-137,2*	374,3	808,5
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	66,1	53,8	65,2	73,7		130,0		68,2		110,0	
durch Metall	63,0	42,7	61,6	73,7		130,0		65,7		97,6	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	48,3	38,0	47,5	62,7		45,9 [4])		61,5		63,6	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		4,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$4^3/_4$ [2])			$3^1/_4$		$3^5/_8$		$4^{15}/_{16}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $51^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im November 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,244	81,40	81,10
100 „ 8 Tage	81,227	81,40	81,10
100 „ 2 Monate	80,56	80,675	80,50
London			
1 £ Sicht	20,466	20,485	20,445
1 £ 8 Tage	20,444	20,46	20,43
1 £ 3 Monate	20,275	20,295	20,265
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,92	85,10	84,80
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,69	217,—	216,35
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,28	169,40	169,15
100 fl. 2 Monate	168,—	168,—	168,—
New York			
100 $ vista	419,81	420,25	419,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	3,33	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{4}$
London			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,46	$3^{5}/_{8}$	$3^{3}/_{8}$
Wien			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,93	$4^{15}/_{16}$	$4^{29}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
New York			
Tägliches Geld	2,55	4,—	$2^{3}/_{8}$
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,51	$4^{3}/_{4}$	$4^{1}/_{4}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 2. Nov.	77	9	$24^{1}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$
„ 9. „	77	9	26	1	$4^{1}/_{32}$
„ 16. „	77	9	$25^{15}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$
„ 23. „	77	9	$26^{1}/_{8}$	1	$4^{1}/_{16}$
„ 30. „	77	9	$25^{9}/_{16}$	1	$4^{1}/_{16}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Emissionen im Jahre 1910.

In 1000 M. (Nach dem „Moniteur des intérêts matériels“, Brüssel.)[1])

Die die Kapitalien beanspruchenden Länder	Staaten, Provinzen und Städte	Kredit-institute	Eisenbahnen u. Industrie-gesellschaften	Konvertierungen	Gesamt-Emissionen			
					1910	1909	1908	1907
Deutschland und seine Kolonien	1 021 564	699 081	705 763	—	2 426 408	3 035 475	3 048 686	1 806 189
England und seine Kolonien (ausschl. Südafrika)	954 990	130 610	1 928 592	—	3 014 192	2 319 694	2 832 844	1 798 375
Englische Kolonien in Südafrika	3 969	—	99 225	—	103 194	237 746	71 870	234 081
Frankreich und seine Kolonien	316 305	156 330	946 890	—	1 419 525	1 398 708	1 150 954	908 903
Oesterreich-Ungarn	613 575	141 142	18 630	—	773 347	361 590	349 584	45 914
Rußland	202 824	229 230	444 690	—	876 744	1 668 281	635 741	391 338
Belgien	138 510	42 120	180 630	—	361 260	363 230	150 460	298 192
Bulgarien	92 340	—	4 050	—	96 390	115 425	—	106 084
Dänemark	124 173	—	7 290	—	131 463	62 370	67 959	—
Griechenland	353 160	13 932	10 125	—	377 217	5 670	22 559	20 299
Italien	275 400	—	79 785	—	355 185	176 580	156 407	189 783
Niederlande und seine Kolonien	38 272	31 185	134 865	—	204 322	200 398	175 883	169 376
Norwegen	—	—	46 170	—	46 170	7 812	4 990	—
Schweden	82 215	20 250	10 206	—	112 671	49 463	142 151	52 650
Portugal und seine Kolonien	—	—	1 458	—	1 458	133 209	142	12 150
Rumänien	125 550	34 830	49 815	—	210 195	44 550	160 380	11 462
Schweiz	33 520	108 527	47 162	19 670	208 879	352 920	212 842	219 672
Spanien	32 400	810	58 320	—	91 530	230 338	290 980	40 037
Türkei	109 350	43 740	56 295	—	209 385	197 337	76 404	36 653
Montenegro	—	—	—	—	—	10 125	—	—
Serbien	141 750	18 630	—	—	160 380	111 416	—	78 651
Vereinigte Staaten von Amerika	96 147	16 200	2 853 225	1 620 000	4 585 572	6 482 957	5 326 739	3 358 821
Canada	496 125	39 690	482 355	—	1 018 170	743 847	669 921	383 757
Uebriges Amerika	1 308 312	431 325	836 973	551 610	3 128 220	1 178 376	1 295 477	789 403
Congostaat	—	—	—	—	—	39 394	—	12 150
Aegypten	—	29 565	17 823	—	47 547	30 092	57 134	278 409
Liberia	—	—	—	—	—	—	2 025	—
Marokko	79 380	—	—	—	79 380	121 500	—	—
China	32 481	8 100	2 430	—	43 011	29 083	200 273	174 393
Japan	618 638	—	8 100	694 980	1 321 718	187 141	72 252	996 644
Persien	36 450	—	—	—	36 450	12 150	—	—
Siam	—	—	—	—	—	—	—	15 188
	7 327 400	2 195 297	9 031 026	2 886 260	21 439 983	19 906 877	17 174 657	12 428 574

1) Die Statistik umfaßt — abweichend von den üblichen Emissionsstatistiken — nicht die in den einzelnen Ländern zur Emission gelangten Werte, sondern die von diesen Ländern in Anspruch genommenen Kredite. So würde z. B. eine russische Anleihe, die in London und Paris aufgelegt ist, nicht bei England und Frankreich, sondern bei Rußland erscheinen. — Die Statistik betrifft nur die Emissionen, von denen der Moniteur Kenntnis erhält; das sind im wesentlichen die an den größeren Börsenplätzen Europas und der Union vorgenommen.

Gesamt-Emissionen der Jahre 1881/1910.

Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.
1881	5,8	1891	6,2	1901	8,0
1882	3,6	1892	2,0	1902	17,8
1883	3,4	1893	4,9	1903	14,8
1884	4,0	1894	14,4	1904	11,7
1885	2,7	1895	5,3	1905	15,5
1886	5,4	1896	13,5	1906	21,5
1887	4,1	1897	7,8	1907	12,4
1888	6,4	1898	8,5	1908	17,2
1889	10,3	1899	9,2	1909	19,9
1890	6,6	1900	9,6	1910	21,4

Emissionen nach großen Ländergruppen.

Von den beanspruchten Kapitalien entfielen auf	1907		1908		1909		1910	
	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.
England und Kolonien[1])	1 798	14,46	2 832	16,50	2 320	11,65	3 014	14,05
Europäischer Kontinent	4 705	37,86	6 481	37,74	8 419	42,30	8 063	37,60
Afrika	525	4,23	254	1,48	494	2,48	230	1,08
Amerika	4 214	33,90	7 293	42,45	8 405	42,22	8 732	40,73
China, Japan und Siam	1 187	9,55	315	1,83	269	1,35	1 401	6,54
	12 429	100,—	17 175	100,—	19 907	100,—	21 440	100,—

Emissionen nach Wertpapierkategorien.

(In Prozenten.)

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Staaten, Provinzen und Städte	52,19	26,84	16,05	39,97	37,75	23,13	35,89	34,17	34,65	34,18
Kreditinstitute	7,04	3,60	7,26	9,29	9,70	8,68	9,93	6,47	9,30	10,23
Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften	40,77	30,89	28,94	38,05	43,78	29,34	52,72	57,80	46,05	42,12
Konvertierungen	—	38,67	47,75	12,69	8,77	38,85	1,46	1,56	10,00	13,47
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die Erholung des Kursniveaus der Börsenwerte, welche im Oktober nach einer Reihe teilweise recht empfindlicher Abschwächungen eingesetzt hatte, hat im Monat November 1911 ihren Fortgang genommen. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. November d. J. auf 102,70 gegen 102,09 Ult. Oktober. Die durchschnittliche Erhöhung des Kursstandes beläuft sich demnach auf 0,61 Proz. des Nominalkapitals; sie hatte im Oktober 0,71 Proz. betragen. Die hier gezeigten Besserungen der Durchschnittsnotierung in den letzten beiden Monaten haben noch keineswegs die Entwertung im dritten Quartal ganz ausgeglichen, da sich diese allein für September

1) Ausschließlich Canada und Südafrika.

auf 1,76 Proz. belief. Der Kurswert der berücksichtigten Papiere stieg im Berichtsmonat von 56 714,14 auf 57 056,03 Mill. M. oder um 341,89 Mill. M. Von Oktober auf November 1910, für welche Zeit sich eine

Kursbewegung der Börsenwerte im November 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Okt.	30. Nov.		31. Okt.	30. Nov.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	8 887,15	8 904,73	+ 17,58	90,18	90,35	+ 0,17
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	672,99	672,79	— 0,20	94,34	94,31	— 0,03
Deutsche Kommunalanleihen	1 628,18	1 628,21	+ 0,03	95,84	95,84	± 0,00
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 151,49	20 180,20	+ 28,71	94,99	95,13	+ 0,14
Lospapiere	1 160,41	1 153,69	— 6,72	162,85	161,91	— 0,94
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 760,66	1 761,81	+ 1,15	91,08	91,14	+ 0,06
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 454,15	4 477,92	+ 23,77	93,57	94,07	+ 0,50
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	69,88	70,22	+ 0,34	94,19	94,65	+ 0,46
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 114,23	5 111,51	— 2,72	84,19	84,14	— 0,05
Klein- und Straßenbahnobligationen	115,71	115,83	+ 0,12	93,55	93,65	+ 0,10
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 017,51	1 018,90	+ 1,39	99,48	99,62	+ 0,14
Insgesamt	45 032,36	45 095,81	+ 63,45	93,46	93,59	+ 0,13
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 604,49	1 685,96	+ 81,47	192,71	202,50	+ 9,79
Steine und Erden	211,57	218,27	+ 6,70	193,21	199,33	+ 6,12
Metalle und Maschinen	1 652,85	1 701,25	+ 48,40	199,02	204,85	+ 5,83
Chemische Industrie	649,07	668,53	+ 19,46	371,85	382,89	+ 11,04
Textilgewerbe	127,72	128,78	+ 1,06	147,31	148,53	+ 1,22
Papier	43,49	43,22	— 0,27	131,21	130,37	— 0,84
Leder	30,42	31,09	+ 0,67	135,20	138,15	+ 2,95
Holz und Schnitzstoffe	117,55	120,46	+ 2,91	237,72	243,59	+ 5,87
Nahrungs- und Genußmittel	348,69	354,31	+ 5,62	187,76	190,78	+ 3,02
Baugewerbe	143,53	146,67	+ 3,14	122,06	124,72	+ 2,66
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 549,03	2 589,24	+ 40,21	161,49	164,04	+ 2,55
„ ausländische	925,63	936,74	+ 11,11	175,92	178,03	+ 2,11
Versicherungsgewerbe	192,87	195,06	+ 2,19	538,52	544,65	+ 6,13
Verkehrsgewerbe	2 978,81	3 032,87	+ 54,06	109,73	111,73	+ 2,00
Sonstige Gewerbe	106,04	107,76	+ 1,72	141,95	144,25	+ 2,30
Insgesamt	11 681,76	11 960,21	+ 278,45	158,46	162,24	+ 3,78

Steigerung des Durchschnittskurses um 0,05 Proz. vollzog, trat eine Vermehrung des Kurswertes um 24,40 Mill. M. ein.

Bei den festverzinslichen Werten hielt der im Oktober begonnene Erholungsprozeß weiterhin an, indem sich der durchschnittliche Kursstand von 93,46 auf 93,59 verbesserte. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit 0,13 Proz. schwächeren Grades als im Oktober, wo eine Zunahme um 0,37 Proz. beobachtet wurde. Von den einzelnen Wertpapiergruppen haben im November sieben eine günstigere Position erlangt, in drei Gruppen ist eine Senkung des Kursniveaus erfolgt, und in einer Gruppe, den deutschen Kommunalanleihen, blieb die Notierung stabil. Am wesentlichsten trat die aufstrebende Kurstendenz in den Gruppen Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen, deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen und deutsche Staatsanleihen zutage; hier stellten sich die Kurszunahmen auf 0,50 bzw. 0,46 und 0,17 Proz. Bei den ausländischen Fonds und den Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften gestaltete sich die Durchschnittsnotierung um je 0,14 Proz. günstiger als im Oktober, während die Klein- und Straßenbahnobligationen sowie die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe Kursgewinne um 0,10 bzw. 0,06 Proz. verzeichneten. Von den erfolgten Kursverminderungen sei der Kursverlust der Lospapiere um 0,94 Proz. hervorgehoben.

Wie schon im Oktober, so nahmen auch im November die Dividendenwerte weitaus stärker an der Höherbewertung teil als die festverzinslichen Papiere. Ihre durchschnittliche Kursnotierung ging von 158,46 Ult. Oktober auf 162,24 Ult. November oder um 3,78 Proz. hinauf; im vergangenen Monat betrug der durchschnittliche Kursgewinn 2,92 Proz. des Nominalkapitals. Nur eine Gewerbegruppe der Dividendenwerte machte in der allgemein steigenden Kurstendenz des November eine Ausnahme, nämlich das Papiergewerbe, für das sich eine Kurseinbuße um 0,84 Proz. ergab. Von den durchweg bemerkenswerten Kurszunahmen fällt besonders die Hausse in den chemischen Werten und Montanaktien auf, welche Kurserhöhungen um 11,04 bzw. 9,79 Proz. erzielten. Die vier nächststarken Kurssteigerungen bewegen sich innerhalb von 6,20 bis 5,80 Proz., es sind die Versicherungsaktien, die Gruppen Steine und Erden, Holz und Schnitzstoffe und Metalle und Maschinen. Es folgen dann die Gruppen Nahrungs- und Genußmittel und Ledergewerbe, die durchschnittlich um 3,02 bzw. 2,95 Proz. anzogen. Die übrigen Kursgewinne waren, mit Ausnahme der Textilaktien, die um 1,22 Proz. höher notierten, sämtlich noch höher als 2 Proz.

VII. Arbeitsverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1911. Der Streik in der Berliner Damenkonfektion. Der Streik der Former und Gießereiarbeiter. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten.

Was die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November betrifft, so ergeben die Zahlen der Arbeiterfachverbände sowohl gegen-

über dem Vormonat als auch gegenüber dem November 1910 eine kleine Verschlechterung. Ueber die Arbeitslosigkeit im November berichteten an das Kaiserl. Statist. Amt 51 Fachverbände mit 2016449 Mitgliedern; von diesen waren Ende November 1,7 v. H., Ende November 1910 1,6 v. H. und Ende Oktober 1911 1,5 v. H. arbeitslos. Bei den im Reichs-Arbeitsblatt berücksichtigten Arbeitsnachweisen stellte sich jedoch, soweit die männlichen Personen in Betracht kommen, gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Besserung, gegen Oktober 1911 jedoch eine Verschlechterung heraus. Auf je 100 offene Stellen kamen bei den männlichen Personen 182 Arbeitsuchende gegen 194 im gleichen Monat des Vorjahres und 152 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen ergibt sich sowohl gegen das Vorjahr als auch gegen den Vormonat eine Verschlechterung. Auf 100 offene Stellen kamen hier im November 133 Arbeitsuchende gegen 119 im November 1910 und 114 im Vormonat. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin berichtet der Verband märkischer Arbeitsnachweise, daß sich die bereits im Oktober vorhandene Verschlechterung in der Lage im November noch verstärkt hat. Für die vorhandene gedrückte Lage ist nach dem Bericht bezeichnend, daß die Nachfrage nach ungelernten Arbeitern in Berlin einen rapiden Rückgang erlitt, wiewohl der Beschäftigungsgrad für Fabrikarbeiter etwas besser blieb. Der Niedergang ging vor allem vom Hoch- und Tiefbaugewerbe aus, machte sich aber auch im Verkehrsgewerbe besonders stark bemerkbar. Die drohenden, wenn auch inzwischen beigelegten Streitigkeiten in der Metallindustrie haben nach dem Bericht sicher ihren Anteil an der Verschlechterung der Lage gehabt. Auch an weiblichen Arbeitskräften ist starker Ueberfluß eingetreten; hier war nicht nur die Metallarbeiteraussperrung, sondern auch der Streik in der Konfektionsindustrie besonders störend. Auf dem Dienstbotenmarkt ließ die Nachfrage nach Arbeitskräften noch stärker als üblich vor Weihnachten nach; das Angebot war ziemlich rege.

Eine hohe prinzipielle Bedeutung kommt dem am 22. November in der Berliner Damenkonfektion ausgebrochenen Streik zu. Bemerkenswert ist, daß sich hier die Zwischenmeister der Damenkonfektion mit den von ihnen beschäftigten Werkstätten- und Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen zusammentaten, um eine tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse von den Konfektionären zu fordern. Nachdem sich die Konfektionäre den ihnen unterbreiteten Vorschlägen gegenüber ablehnend verhalten hatten, tagte am 16. November eine gemeinsame Kommission der Zwischenmeister (Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe) und der Arbeitnehmer (Schneiderverband sowie Gewerkverein der Heimarbeiterinnen); sie kam einstimmig zu dem Beschluß, an der Tarifforderung festzuhalten und von den Konfektionären die bestimmte Erklärung zu verlangen, ob sie über die Tarifvorlage verhandeln wollten oder nicht. Die Antwort sollte am 21. November eingehen. Am 19. November trat der Verband der Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten zusammen, um die Antwort zu

beraten. Der Verband hielt an der Auffassung fest, daß in der Damenkonfektion ein Tarifvertrag technisch unmöglich sei. In der Resolution, die gefaßt wurde, kam außerdem zum Ausdruck, daß die Mitglieder des Verbandes bereit seien, in bindender Form die Löhne in der Heimarbeit aufzubessern, wenn und soweit dies nötig sei, und unter der Voraussetzung, daß diese Abmachungen so getroffen würden, daß die Lohnerhöhungen den Heimarbeiterinnen auch tatsächlich mit zugute kämen. Am 22. November hielten die Zwischenmeister und Arbeitnehmer eine öffentliche Versammlung ab, um die Antwort auf die Resolution der Arbeitgeber zu beraten. In dieser Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die heute, den 22. November, in Kellers „Neue Philharmonie" tagende Versammlung der Meister und Arbeiterinnen der Berliner Damenkonfektion hat Kenntnis genommen von den Verhandlungen ihrer Vertreter mit den Vertretern des Verbandes Berliner Damen- und Mäntelfabrikanten und erklärt sich mit der Stellungnahme ihrer Vertreter einverstanden.

Sie ist nach wie vor der Ansicht, daß eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in bindender Form nur auf Basis eines Tarifvertrages, wie er von den vereinigten Organisationen in Vorschlag gebracht worden ist, herbeigeführt werden kann, auf Grund dessen die Löhne der Meister und Arbeiter und Arbeiterinnen in bindender Form festgelegt werden. Daher muß die Versammlung aus dem ersten Absatz des Beschlusses der Fabrikanten entnehmen, daß dieselben eine Lohnerhöhung in bindender Form überhaupt nicht beabsichtigen. Die Versammelten kommen zu dieser Ansicht um so mehr, als die Fabrikanten weder bei den Verhandlungen noch jetzt einen Vorschlag machten, auf Grund dessen sich ihre angebliche Absicht, „Lohnerhöhungen in bindender Form" zu gewähren, verwirklichen ließe.

Können die Fabrikanten selbst keine anderen Vorschläge machen und lehnen sie andererseits Tarife ab, obwohl durch den Tarifabschluß in der Kostümbranche die technische Durchführbarkeit gegeben ist, so muß ihnen die Verantwortung für sich etwa weiter ergebenden Folgen überlassen werden.

Die Versammlung beschließt daher in Anbetracht der ganzen Sachlage, von heute ab die Arbeit in der Berliner Damenkonfektion niederzulegen; sie fordert alle in der Damenkonfektion Beschäftigten auf, sich unbedingt an diesen Beschluß zu halten."

Von den über 3000 Zwischenmeistern der Berliner Damenkonfektion stellten rund 2800 die Arbeit ein. Gegen Ende des Monats fanden Verhandlungen zwischen den Vertretern des Fabrikantenverbandes einerseits und den Vertretern der Zwischenmeister und Heimarbeiterinnen andererseits statt, die aber zu keinem Ergebnis führten.

Bereits im Vormonat wurde über den Streik der Former und Gießereiarbeiter Berlins berichtet. Die Arbeitgeber hatten, da die Former und Gießereiarbeiter die Arbeit niedergelegt hatten, unter dem Gußmangel zu leiden und mußten teilweise die Arbeitszeit verkürzen. Am 6. November sperrten die Arbeitgeber den Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen für alle Metallarbeiter. Am 17. November beschloß eine außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes Berliner Metallindustrieller, am 30. November nach Schluß der Arbeitszeit 60 v. H. der Arbeiterschaft zu entlassen. Gegen Ende des Monats fanden zwecks Beilegung Ver-

handlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern statt. Zwischen den Vertretern beider Parteien kam folgende Vereinbarung zustande:

Vereinbarung:

§ 1. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt für Former und sämtliche Akkordarbeiter nicht über 9 Stunden, für die in Lohn arbeitenden Kernmacher und Putzer nicht über 9½ Stunden, für die Hilfsarbeiter nicht über 10 Stunden. Sonnabends beträgt die Arbeitszeit eine Stunde weniger.

§ 2. Die Betriebseinrichtungen sind derartig zu treffen, daß mit Schluß der durch § 1 festgesetzten Arbeitszeit die Arbeit beendet ist.

§ 3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter auf seinen Wunsch ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart. Akkordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit den Durchschnittsverdienst des letzten Jahres abzüglich 15 Proz., bei kürzerer Beschäftigungsdauer den Durchschnittsverdienst während dieser Zeit ebenfalls abzüglich 15 Proz.

Steht ein solcher Durchschnittsverdienst noch nicht fest, so wird der Durchschnittsverdienst gleichwertiger Akkordarbeiter abzüglich 15 Proz. gezahlt.

§ 4. Es ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Akkordarbeiter ihre Arbeit ohne Unterbrechung zu Ende führen können. Die Zeit, während welcher der Akkordarbeiter ohne sein Verschulden am Weiterarbeiten verhindert ist, wird, wenn es mehr wie ¾ Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem Durchschnittsverdienst nach § 3 entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten ¾ Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht aussetzen soll.

§ 5. Bei Uebergabe von neuen Akkordarbeiten ist bei Inangriffnahme derselben der Akkordpreis zu vereinbaren und der Akkordzettel, auf welchem der Akkordpreis sowie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, spätestens am anderen Tage vormittags zu übergeben. Auf jeden Fall muß der Akkordzettel in Händen des Formers sein, ehe die fertige Arbeit seinen Platz verläßt.

Wird über den Akkordpreis zu Beginn der Arbeit nicht verhandelt und entstehen Streitigkeiten über denselben, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsverdienst zu bezahlen. Ist dagegen zu Beginn der Arbeit verhandelt, eine Einigung über den Akkordpreis aber nicht erzielt worden, so muß die Arbeit in Stundenlohn gemäß § 3 hergestellt werden.

Aenderungen der bisherigen Akkordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden, anderenfalls gelten die bisherigen Akkorde.

§ 6. Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter Schuld hat, wird nicht bezahlt. Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter keine Schuld hat, wird voll bezahlt. Läßt sich die Schuldfrage, selbst unter Hinzuziehung von Sachverständigen beider Parteien, nicht feststellen, so wird der halbe Akkord bezahlt.

§ 7. Dem Akkordarbeiter muß, bevor Ausschußstücke beseitigt werden, Gelegenheit gegeben werden, dieselben zu besichtigen. Geschieht dies nicht, so muß die Arbeit den beteiligten Arbeitern voll bezahlt werden.

§ 8. Es hat eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden. Schlechte Akkorde sind so aufzubessern, daß der Akkordarbeiter seinen Durchschnittsverdienst erhält.

§ 9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es erlauben, zunächst möglichst die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 10. Es sind genügend Hilfskräfte zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern, zur Aufräumung der Gießerei und zur Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Die Fabrikleitung hat für genügende Betriebssicherheit und ausreichende hygienische Einrichtungen (gebahnte Wege, ausreichende Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Wascheinrichtungen) zu sorgen.

§ 12. Wo bereits bessere Arbeitsverhältnisse als im obigen vereinbart sind, bestehen, sollen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 13. Die Former verpflichten sich, die Modelle vorsichtig zu behandeln.

§ 14. Die Former und Gießereiarbeiter sind, außer in Krankheitsfällen, nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Betriebsleitung von der Arbeit fortzubleiben.

Außerdem kam folgende „Erklärung zur Aufnahme in das Protokoll“ zustande:

Erklärung zur Aufnahme in das Protokoll.

Im Laufe der Verhandlungen wird festgestellt, daß bei Differenzen eine Kommission seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller zusammengetreten ist, die die Streitigkeiten in Gemeinschaft mit Vertretern der Arbeiterorganisation schlichtete. Diese Vermittelung, die sich durchaus bewährt hat, soll auch in Zukunft, speziell bei Differenzen, die sich etwa aus dem heute getroffenen Abkommen ergeben, eintreten, und zwar sobald wie möglich, längstens innerhalb 10 Tagen.

Die Löhne der Lohn- und Hilfsarbeiter sollen revidiert und in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen bisher eine besonders niedrige Bezahlung stattfand. Als Norm hierfür wird ein Anfangslohn für Hilfsarbeiter von 40 Pfg. pro Stunde bei den jetzigen Zeiten als angemessen bezeichnet.

Bei Aufnahme der Arbeit treten diejenigen Lohn- und Hilfsarbeiter, welche ihre alte Arbeit wieder erhalten, in die Lohnsätze ein, welche sie bei Beginn des Streiks hatten.

Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen nur unter Zustimmung der Fabrikleitung entlassen werden.

Die Wiedereinstellung der an der Bewegung Beteiligten (Former, Gießereiarbeiter, Dreher, Fräser usw.) findet vom Freitag, den 1. Dezember an nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse statt.

Bis zum 15. Januar 1912 sollen die bisherigen Arbeiter vorzugsweise wieder eingestellt werden.

Die Former und Gießereiarbeiter lehnten jedoch diese Vereinbarung ab. Die Aussperrung trat in Kraft: Anfang Dezember betrug die Zahl der Ausgesperrten über 30000. Bereits Anfang Dezember wurden wieder Verhandlungen zwischen beiden Parteien aufgenommen. Der § 1 der alten vorhin wiedergegebenen Vereinbarung erhielt nunmehr folgende Fassung:

„Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter längstens innerhalb der ersten 10 Tage seiner Beschäftigung ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart. Akkordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit den Durchschnittsverdienst des letzten Jahres abzüglich 15 Proz., bei kürzerer Beschäftigungsdauer den Durchschnittsverdienst während dieser Zeit ebenfalls abzüglich 15 Proz.“

Die „Erklärungen zur Aufnahme in das Protokoll“ erfuhren einige Verbesserungen für die Arbeiter. Sie lauteten nunmehr folgendermaßen, wobei der erste Absatz, der im Vergleich zu der vorhin wiedergegebenen Erklärung derselbe blieb, nicht wiedergegeben ist:

Die Löhne der Lohn- und Hilfsarbeiter sollen revidiert und in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen bisher eine besonders niedrige Bezahlung stattfand. Als Norm hierfür wird bei den jetzigen Zeiten für volljährige Hilfsarbeiter ein Anfangslohn von 40 Pfg. pro Stunde und dessen Erhöhung nach dreimonatiger Beschäftigungszeit auf 42 Pfg. pro Stunde als angemessen bezeichnet. Die Beschäftigungszeit vor Ausbruch des Streiks wird angerechnet.

Bei Aufnahme der Arbeit treten diejenigen Lohn- und Hilfsarbeiter, welche ihre alte Arbeit wieder erhalten, mindestens in die Lohnsätze ein, welche sie bei Beginn des Streiks hatten. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks oder der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen nur unter Zustimmung der Fabrikleitung entlassen werden. Bis zum 31. Januar 1912 sollen vor der Beschäftigung betriebsfremder Arbeiter vorzugsweise die bisherigen Arbeiter wieder eingestellt werden.

Die Zugeständnisse sind gültig, falls die an der Bewegung Beteiligten (Former, Gießereiarbeiter, Dreher, Fräser usw.), soweit sie von den Betrieben bestellt werden, am Freitag, den 8. Dezember, ihre Arbeit aufnehmen.

Die Einstellung erfolgt nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse.

Mit der Wiedereinstellung der Ausgesperrten wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Montag, den 11. Dezember 1911, begonnen. Die Ausgesperrten werden ohne Kürzung ihrer bisherigen Rechte wieder eingestellt.

Die während der Dauer des Streiks wegen Arbeitsmangel Entlassenen werden den Ausgesperrten gleichgestellt.

Die Kommission der Arbeitnehmer empfahl den Formern und Gießereiarbeitern in einer Versammlung am 6. Dezember diese Vereinbarungen zur Annahme. Gegen die Annahme erhob sich starker Widerstand. Für die Ablehnung der Vorlage und damit für die Fortsetzung des Streiks stimmten 1817, dagegen 712, ungültig waren 14 Stimmen. Statutengemäß war jedoch zur Fortsetzung des Streiks Dreiviertelmajorität (also 1896 Stimmen) erforderlich. Da diese Majorität nicht erreicht wurde, galt die Vereinbarung als angenommen und damit war auch die Aussperrung beendigt.

Schließlich soll noch auf Bestimmungen eingegangen werden, die der Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung am 24. November betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten erlassen hat. Danach unterliegt die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten folgenden Beschränkungen:

1) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Bedienung der Rübenschwemmen, der Rübenwäschen und der Fahrstühle sowie zum Transport der Rüben und Rübenschnitzel in schwer zu bewegenden Wagen nicht verwendet werden.

2) Im Füllhaus, in den Zentrifugenräumen, den Kristallisationsräumen, den Trockenkammern, den Maischräumen, den Räumen zum Decken des Brotzuckers, den Nutschräumen, den Trockenanlagen der Strontianziegeleien sowie an anderen Arbeitsstellen, an welchen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern während der Dauer des Betriebs eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

3) In denjenigen Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist neben der nach § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung auszuhängenden Tafel an geeigneter Stelle eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die vorstehenden Bestimmungen widergibt.

Diese Bestimmungen treten am 1. April 1912 in Kraft.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV. bis 31. X. 1911. Das sächsische Budget für 1912 und die Reform der Gemeindesteuern. Badische Finanzen. Der elsaß-lothringische Etat für 1912. Die italienischen Finanzen. Das bulgarische Budget für 1912.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Oktober 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat Oktober M.	Die Solleinnahme …: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Okt. M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat Oktober M.	Die Isteinnahme …: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Okt. M.	Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	67 151 578	459 650 124	56 877 979	433 996 484	638 291 000
2.	Tabaksteuer	1 044 641	6 165 023	2 653 779	7 720 266	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	3 362 579	20 078 193	2 808 953	16 998 017	25 814 000
4.	Zuckersteuer	11 657 142	102 381 066	11 719 955	95 723 059	151 919 000
5.	Salzsteuer	5 373 240	31 971 846	4 610 944	31 264 496	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	20 709 682	120 053 876	17 337 910	117 111 460	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	98 238	545 471	64 441	392 425	641 000
8.	Schaumweinsteuer	1 477 877	6 747 163	599 545	5 942 194	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	2 104 850	6 804 131	898 045	6 164 239	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 915 108	11 052 422	1 354 966	10 489 262	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 659 546	72 561 433	9 678 091	70 653 131	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	199 323	982 409	119 713	1 006 790	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 812 621	11 353 092	1 776 369	11 126 031	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	4 243 519	31 440 755	4 158 648	30 811 939	49 000 000 (A. und B.)
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	636 790	5 529 623	624 054	5 521 706	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 724 854	14 383 183	1 689 507	14 091 593	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	5 793 260	20 533 706	5 793 260	20 533 706	36 605 500
	b) für Privatlotterien	980 148	8 365 764	960 545	8 198 449	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 599 693	10 289 692	1 567 699	10 083 898	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	2 456 858	13 845 134	2 407 721	13 568 232	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	255 907	2 544 719	250 789	2 493 825	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	261 419	3 226 266	256 191	3 161 741	4 410 000
	J. von Schecks	263 646	1 785 322	258 373	1 749 616	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 246 649	22 825 129	3 181 256	22 365 235	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	3 533 545	22 632 751	3 533 545	22 632 751	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	171 554	1 100 051	171 554	1 083 797	1 536 950

In Sachsen hat der Finanzminister von Seydewitz mit einem längeren Finanzexposé den Etat für 1912/13 in der Zweiten Kammer eingebracht. Der Etat schließt mit 493 674 512 M., wovon 447 206 812 M. auf den ordentlichen und 46 467 700 M. auf den außerordentlichen Etat entfallen. Die Staatsschulden und sonstigen Passiven des Staates beziffern sich auf 893,000 Mill. M. (gegen 1911/12: — 110 Mill. M.), das Staatsvermögen auf 1768 Mill. M. Ein Ergänzungsetat wird die Bewilligung von Mitteln für eine deutsche Zentralbibliothek bringen, die mit auf Betreiben der sächsischen Regierung ihren Sitz in Leipzig erhalten soll. Die finanzpolitische Hauptaufgabe der gegenwärtigen Tagung wird die Reform der Gemeindesteuern sein. Die sächsischen Gemeindesteuern bieten immer mehr ein buntscheckiges Bild, wobei sich in den letzten Jahren eine immer stärkere Belastung des Einkommens entwickelt hat, die für die mittleren und kleinen Einkommen zu mancherlei Härten geführt hat. Der 1904 gescheiterte Reformversuch soll dadurch wieder aufgenommen werden. Die Gemeinden sollen nach dem Entwurfe ein ziemlich weitgehendes Selbstbestimmungsrecht erhalten. Die Belastung des Einkommens aber wird für die kommunalen Zwecke wesentlich eingeschränkt, da sich der Staat diese Steuerquelle für Notfälle reservieren will. Den Gemeinden soll künftig nur gestattet werden, 75 Proz. ihres Bedarfs durch Steuern auf das Einkommen zu decken. Den Rest können sie nach freiem Ermessen bestreiten. Doch verlangt der Staat die allgemeine Einführung von kommunalen Grundsteuern mit einem Mindestsatz, die in 42 Städten gegenwärtig noch fehlen, ferner die Erhebung von Besitzwechselabgaben und von Betriebs- und Umsatzsteuern. Wenn die Einkommenbelastung ein bestimmtes Maß überschreitet, ist hierzu die Genehmigung des Ministers des Innern erforderlich. Ferner werden die Gemeinden auf die Gewerbesteuer, die als Staatssteuer in Sachsen fehlt, sowie auf eine Mehrzahl von Beiträgen im Gebiet des Schul-, Polizei-, Armen- und Wegewesens hingewiesen. Endlich wird die allgemeine Einführung einer Automatensteuer und der weitere Ausbau der Lustbarkeitssteuern empfohlen. Damit soll dann der Finanzhaushalt der Gemeinden ausgiebiger genährt werden. Für die Neuordnung der Gemeindesteuern ist eine Frist bis zum 1. Januar 1916 offen gehalten.

Am 30. November hat auch der Finanzminister in Baden den Voranschlag für 1912/13 der Zweiten Kammer eingebracht. Der ordentliche Etat schließt in Ausgaben mit jährlich 104 355 428 M., in Einnahmen mit jährlich 107 291 009 M. ab, so daß sich für die beiden Jahre ein Einnahmeüberschuß von zusammen 5 871 162 M. ergibt, das ist ein Weniger von 1 925 474 M. gegenüber dem Gesamtüberschuß aus den Jahren 1910 und 1911. Im außerordentlichen Etat werden 10 816 600 M. angefordert; die außerordentlichen Einnahmen werden auf 1 161 640 M. veranschlagt. Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1912 und 1913 schließt in Einnahmen mit jährlich 113 225 800 M., in Ausgaben mit jährlich 82 891 900 M. ab. Unter Berücksichtigung des Anteils an den Reineinnahmen der Rhein-Neckarbahn in Höhe von jährlich 857 900 M. und des Fehlbetrages

der Bodensee-Dampfschiffahrt in Höhe von jährlich 8310 M., ergibt sich bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung ein jährliches Reinerträgnis von 31 183 490 M. oder ein Mehr von 10 600 985 M. gegenüber dem Jahre 1911. Außerdem hat die Zweite Kammer den Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Staatslotterie in Baden unter Herstellung einer Lotteriegemeinschaft mit Preußen und einen weiteren Gesetzentwurf, der die Einführung eines 25-proz. Zuschlags zur Reichserbschaftssteuer vorsieht, angenommen.

Der erste Etat für Elsaß-Lothringen nach Einführung einer Verfassung wurde der Zweiten Kammer eingebracht. Er balanziert in Ausgabe und Einnahme mit je 73 630 594 M. (gegen das Vorjahr: — 175 038 M.). Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 67 805 330 M. (+ 1 038 668 M.), die einmaligen Ausgaben auf 1 884 644 M. (+ 181 254 M.); die ordentlichen Einnahmen auf 69 770 898 M. (+ 1 046 339), wodurch sich ein Einnahmeüberschuß von 80 924 M. ergibt. Im außerordentlichen Etat sind die Ausgaben veranschlagt auf 3 940 620 M., wovon 3 451 096 M. durch Anleihen zu decken sind. Zugleich ist dem Landtag eine Anzahl von Gesetzentwürfen zugegangen, die neben einer Denkschrift die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, Abänderungen der übrigen direkten Steuern und die Regelung der Gemeinde- und Bezirkszuschläge betreffen.

Nach der „Agencia Stefani“ sind in Italien Königliche Dekrete ergangen, die nach einer Meldung des „W. T. B.“ auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1910 zur Eröffnung eines außerordentlichen Kredits von 65 Mill. Lire für das Kriegs- und Marineministerium ermächtigen, der zur Deckung der Kosten der Expedition nach Tripolis dienen soll, gerechnet vom Beginn der Feindseligkeiten bis zum 30. November. Dieser Kredit ist bis zum Betrage von 57 Mill. L. gedeckt durch Kassenreste, die aus dem tatsächlichen Etatsüberschuß der vergangenen Rechnungsjahre herrühren, und bis zum Betrage von 8 Mill. L. durch einen Teil des Budgetüberschusses des laufenden Rechnungsjahres, der sich voraussichtlich viel höher beziffern wird, ohne die Vermehrung der Einnahmen mitzuschätzen, die zweifellos ebenso wie in den Vorjahren eintreten wird. Uebrigens sei es fraglich, ob der ganze Kredit von 65 Mill. werde gebraucht werden.

Der Schatzminister Tedesco hat der Deputiertenkammer das endgültige Budget für 1910/11, das berichtigte Budget für 1911/12 und das voraussichtliche Budget für 1912/13 vorgelegt. Das Rechnungsjahr 1910/11 schließt, obiger Quelle zufolge, mit einem Barüberschuß von 35,700 Mill. Lire. Diese Summe ist mit dem am 30. Juni 1910 im Schatz vorhanden gewesenen Ueberschuß von 21,500 Mill. Lire durch Königliche Dekrete, die dem Parlamente mitgeteilt worden sind, für die Kriegskosten bestimmt, die bis zum 30. November auf 65 Mill. veranschlagt sind. Das berichtigte Budget für 1911/12 gibt die Ausgaben, die die ersten Schätzungen übersteigen, auf 49,500 Mill. Lire an, wovon 24 Mill. L. für den Volksschulunterricht, 21 Mill. L. für die Kriegs- und Handelsmarine bestimmt sind. Die berichtigte Aufstellung beziffert die sehr vorsichtig geschätzten Einnahmen 45 Mill. L. höher als

die erste Aufstellung. Für das Rechnungsjahr 1911/12 wird ein Ueberschuß von 59 Mill. L. vorgesehen. Das Budget für 1912/13 weist einen Ueberschuß von rund 14 Mill. L. auf und sieht einen Kredit von 33 Mill. für den Volksschulunterricht vor, eine Erhöhung des Kriegsbudgets um 20 Mill., ein Mehr an Ausgaben von 11,500 Mill. L. für öffentliche Arbeiten, ungerechnet 16 Mill. L. für die durch das Erdbeben von 1908 entstandenen Schäden, wofür die besonderen Einnahmen aus den Steuerzuschlägen bestimmt sind, und ungerechnet 91 Mill. L. außerordentliche Ausgaben, die im Budget der öffentlichen Arbeiten konsolidiert sind. — Ferner spricht sich eine offiziöse Darstellung über die Finanzlage aus, wie folgt:

Die Lage der Finanzen könnte nicht besser sein, man habe an ihnen ein Organ, das jeder Belastungsprobe gewachsen sei. Im gegenwärtigen Augenblick überstiegen die verfügbaren ordentlichen Mittel der Staatskasse eine halbe Milliarde Lire. Die Regierung könne gegebenenfalls über 225 Mill. L. Schatzanweisungen, die leicht in Italien unterzubringen seien, über 120 Mill. L. sofort beizutreibende Kredite und über 125 Mill. L. statutarische Vorschüsse der Emissionsbanken verfügen, ganz zu schweigen von den Summen, die in barem Geld bei fremden Instituten deponiert seien, und von dem Ueberschuß der Einkünfte über die Ausgaben. Dank dieser Bereitschaft könne man mit Sicherheit bestätigen, daß der gegenwärtige Kampf zu seinem Ziele geführt werden könne, ohne dem Parlament außerordentliche Finanzmaßnahmen vorzuschlagen, ohne die Ausführung gesetzmäßig festgelegter Arbeiten aufzuheben und ohne eine sofortige oder spätere Erhöhung der Steuerlasten in Italien eintreten zu lassen. Die gegenwärtigen Operationen spielten sich auf einem Schauplatz ab, der sehr nahe bei Italien gelegen sei und zu dem schnelle Verbindungen beständen. Die Kosten für den Transport des Okkupationsheeres seien sehr groß gewesen, sie verminderten sich jedoch merklich. Das Budget des Staats sei jetzt unendlich viel stärker als vor 15 Jahren, es habe seit 13 Jahren stets mit beträchtlichen Ueberschüssen abgeschlossen. Das abgelaufene Finanzjahr habe mit einem beträchtlich höheren Ueberschuß als das vorhergehende abgeschlossen. Auch für das laufende Jahr sei in dem berichtigten Budget ein gleichfalls sehr beträchtlicher Ueberschuß vorgesehen und selbst für das Finanzjahr 1912/13 erwarte man einen nicht unbedeutenden Ueberschuß, obgleich in diesem Jahre besonders hohe außerordentliche Aufwendungen erforderlich seien. Bisher habe das Wirtschaftsleben des Landes keine Wirkung des gegenwärtigen Kampfes verspüren lassen. Die Wechselkurse, die vor der Kriegserklärung gestiegen wären und während einiger Tage ungefähr 101 betragen hätten, seien auf 100,63 zurückgegangen, ein Beweis, daß die fremden Märkte Italien ihr Vertrauen bewahrt hätten, und daß das Land nur seine eigenen überschüssigen Kräfte in Anspruch nehme und einer außergewöhnlichen Hilfe von seiten der fremden Mächte nicht bedürfe. Auch der Ertrag der Steuern, die in direkter Beziehung zu der Produktion und dem Austausch ständen, zeige eine sichere und erfreuliche Vermehrung. Der Außenhandel Italiens sei im Monat Oktober, dem ersten

des Krieges, stärker als im Vorjahr. Der Minister schloß mit der Versicherung, daß Italien den gegenwärtigen Krieg nur mit den ordentlichen Mitteln seines Budgets, das noch ganz andere Belastungen tragen könne, führen werde. Italien habe dieses Unternehmen begonnen in dem Bewußtsein, daß es auf reichliche flüssige Finanzkräfte rechnen könne, die mehr als ausreichend seien für das zu erreichende Ziel.

In der Sobranje hat der Finanzminister Todorow das Budget für 1912 eingebracht. Die Einnahmen betragen 188 578 440 frcs.; die Ausgaben 186 560 855 frcs., so daß sich ein Ueberschuß von 2 017 585 frcs. ergibt. Der Finanzminister schildert die Finanzlage als befriedigend. Die Ueberschüsse der beiden letzten Finanzjahre betrugen 18 Mill. frcs. Die Staatsschuld beziffert sich auf 606 Mill. frcs. konsolidierter Schulden und 47,500 Mill. frcs. schwebender Schulden. Zur Durchführung des Etats ist die Aufnahme einer Anleihe nicht erforderlich. Doch würde eine solche, günstige Anleihebedingungen vorausgesetzt, im Betrage von 180 Mill. frcs. nicht unzweckmäßig sein. Sie würde teils zu Hafen-, Bahn- und Straßenbauten, teils zur Konversion der 6-proz. 1892er Anleihe im Betrage von 84,900 Mill. frcs. zu verwenden sein. Dabei würde voraussichtlich ein $4^1/_2$-proz. Typus zu wählen sein.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Die stets im Dezember eintretende Abschwächung des gewerblichen Beschäftigungsgrades ist auch im soeben verflossenen Jahre nicht ausgeblieben. Der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten war jedoch von November auf Dezember nicht so umfangreich als in der Vergleichszeit des Vorjahres und auch nicht ganz so stark als im Jahre 1909. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Schlußmonat des vergangenen Jahres zumeist auf der Höhe des Vormonats gehalten; im Reichsdurchschnitt war eine geringe Verminderung des Andrangs zu beobachten. Stark beeinflußt wurde überdies die Lage des Arbeitsmarktes durch die milde Witterung, die insbesondere für das Baugewerbe von großem Vorteil war: es wurde teilweise bis zum Jahresschluß noch rege gebaut. In der schweren Eisenindustrie war die Lage ziemlich unverändert; der Geschäftsgang wurde fast durchweg als günstig bezeichnet. Die meisten Zweige der Metall- und Maschinenindustrie waren im Berichtsmonat recht befriedigend beschäftigt; eine Ausnahme machte der Lokomotivbau, wo die Beschäftigung sehr zu wünschen übrig ließ. Im Holzgewerbe war die Beschäftigung nicht durchweg zufriedenstellend. Eine bemerkenswerte Besserung setzte endlich im Textilgewerbe ein. So war vor allem in der Baumwollindustrie eine erhebliche Belebung des Geschäftsganges zu verzeichnen.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Dezember 1911 24 003 330 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 24 816 467 t im November. Der zu beobachtende Rückgang der Förderung um 813 137 t ist mithin von merklichem Umfange. Wesentlich anders gestaltet sich jedoch das Bild, wenn man die Zahl der Arbeitstage berücksichtigt. Es ergibt sich dann, daß die Abnahme der absoluten Förderziffer hauptsächlich darauf beruht, daß der Monat Dezember einen Arbeitstag weniger zählte als der Vormonat; die arbeitstägliche Intensität hat noch etwas zugenommen. In der Parallelzeit des Vorjahres, wo der entgegengesetzte Fall bezüglich der Arbeitstage eingetreten war und der Dezember 1910 einen Arbeitstag mehr besaß als November, vermehrte sich die Produktion um 481 285 t; sie stieg nämlich von 23 422 008 t auf 23 903 293 t. Auch im Jahre 1909 ließ sich ein merkliches Anwachsen der Förderung feststellen: von 22 318 366 t im November erhöhte sie sich auf 22 735 641 t im Dezember 1909 oder um 417 275 t. Die Roheisengewinnung hat im Schlußmonat des Jahres 1911 wiederum noch einen kräftigen Aufschwung genommen. Sie ging im Dezember um 63 741 t über die vormonatliche hinaus, womit wesentlich die Zunahmen in den Vergleichsperioden der vorangegangenen Jahre übertroffen werden. Die Erzeugung stellte sich im Dezember 1911 auf 1 377 637 t gegen 1 313 896 t im Vormonat. Im Jahre 1910 war eine Ausdehnung der Gewinnung von 1 272 333 t im November auf 1 307 084 t im Dezember oder um 34 751 t eingetreten, während die Vergleichszeit 1909 eine Steigerung von 1 119 051 t

auf 1 164 624 t oder um 45 573 t gebracht hatte. Wie dies alljährlich zu geschehen pflegt, so sind auch im Berichtsmonat die Verkehrseinnahmen scharf gegen November gesunken. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Dezember 2904 M. gegen 3287 M. im Vormonat. Während sich so mithin eine Einbuße um 383 M. ergab, waren die Mindereinnahmen von 167 resp. 185 M. in der entsprechenden Zeit 1910 und 1909 viel geringer. Im Vorjahre erfolgte ein Rückgang der Kilometereinnahme von 3002 M. auf 2835 M. und im Jahre 1909 verminderte sie sich von 2818 auf 2633 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Dezember 1911 im allgemeinen gegen den Vormonat etwas gebessert. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im Dezember 145,7 Arbeitsuchende gegen 152,0 im November. Es ergibt sich also eine Verminderung des Andranges um 6,3 Proz. Sowohl im Dezember 1910 und 1909 stand dagegen der Andrang höher als im vorangegangenen Monat. Die Verschlechterung belief sich 1910 auf 5,1, indem der Andrang von 146,5 auf 151,6 hinaufging; 1909 stieg er von 156,6 im November auf 165,1 im Dezember, so daß die Verschlechterung einen Umfang von 8,5 erreichte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Zwischen dem Königlich-Preußischen Bergfiskus und dem Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat ist im Dezember grundsätzlich eine Verständigung erzielt. Danach überträgt der Fiskus ebenso wie die Gewerkschaften Trier, Hermann und Brassert dem Syndikat den Verkauf seiner Kohlen. Voraussetzung hierfür ist, daß zu Beginn des Januars auch mit der Zeche Auguste Viktoria ein gleichartiges Abkommen erzielt wird, woran indes kaum zu zweifeln ist. Bezüglich der Saar ist ausbedungen, daß das Verhältnis zwischen ihr und dem Syndikat bzw. den freien Zechen an der Saar bis zum 30. September d. J. endgültig geregelt sein muß. Die formelle Bestätigung des ganzen Abkommens ist am 30. Januar zu erwarten.

In der am 15. Dezember abgehaltenen Versammlung des Roheisenverbandes in Essen wurden die Anträge des Ostdeutschen Roheisenverbandes auf Uebertragung von 20 000 t Beteiligung auf das Eisenwerk Kraft und des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation auf Uebertragung seiner gesamten Roheisenbeteiligung von 50 000 t auf die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. angenommen. Für die Abtretung der 50 000 t an Gelsenkirchen bekommt der Bochumer Verein vom Verband keine Entschädigung.

Die Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats vom 16. Dezember genehmigte den Eintritt der Gewerkschaft Orlas in das Syndikat. Zum Vorsitzenden wurde Geheimer Justizrat Kempner wiedergewählt.

Im Berichtsmonat hat sich ein großer Teil des ostdeutschen Braunkohlenbergbaues zu einer Braunkohlen- und Brikett-Verkaufsvereinigung zusammengeschlossen. Die neue Vereinigung bezweckt eine Regulierung der Preise und der Produktion. Die vereinigten Werke, welche zusammen ein Kontingent von etwa 3 Mill. Zentner Briketts und etwa 2,7 Mill. hl Rohkohlen vertreten, sind folgende: Frankfurt-Finkenheerder Braunkohlen-A.-G., Wutschdorfer Kohlenwerke, Gewerkschaft Gnadenreich bei Fürstenwalde, Gewerkschaft Grube Oscar bei Schmagorei, Gewerkschaft Borussia bei Drossen, Vereinigte Zielenziger Kohlenwerke. Die Vereinigung hat mit beachtenswerten Außenseitern zu rechnen, den Reichenwalder Braunkohlenwerken bei Frankfurt a. O. und der den Niederlausitzer Kohlenwerken gehörenden Grube Präsident bei Fürstenberg.

In nächster Zeit wird wahrscheinlich eine Vereinigung in der Erdölindustrie zustande kommen. Der Aufsichtsrat der deutschen Erdöl-A.-G. beschloß nämlich in einer Sitzung am 7. Dezember, der auf den 6. Januar 1912 einzuberufenden Hauptversammlung den Zusammenschluß dieser Gesellschaft und der zur Gruppe Diskonto-Gesellschaft-S. Bleichröder gehörigen Petroleum-Unternehmungen vorzuschlagen.

Unter dem Namen Vereinigte Ziegelwerke G. m. b. H. in Weißenfels ist im Dezember eine neue Verkaufsvereinigung gegründet worden. Sie ist von

zahlreichen Ziegeleien und Tonwerken Thüringens als Ersatz für die Verkaufsvereinigung Thüringer Tonwerke G. m. b. H. in Apolda ins Leben gerufen worden.

Die sechs Syndikatswerke, die in der letzten Gesellschafterversammlung des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats die Kündigung des Lieferungsvertrages zum 31. Dezember aussprachen, haben inzwischen eine Feststellungsklage eingeleitet, dahingehend, daß mit Ende des Jahres 1912 auch der Gesellschaftsvertrag des Zementsyndikats aufgehoben wird. Inzwischen hat der Vorstand des Syndikats an die Mitglieder ein Rundschreiben gerichtet, worin diese aufgefordert werden, sich bereit zu erklären, in einer demnächst stattzufindenden Gesellschafterversammlung für die vorzeitige Auflösung des Syndikats zu stimmen.

Die Firma L. G. Hainlin in Stuttgart hat die am 30. Dezember 1909 mit dem Bügeleisen-Verband getroffene Preisvereinbarung am 22. Dezember bis Ende Juli 1913 verlängert.

Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, A. G. in Köln, der in letzter Zeit zahlreiche bisherige Außenseiter beigetreten sind, hat eine Interessengemeinschaft mit der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke in Bremen und derjenigen der Sächsisch-Thüringischen Gaswerke in Crimmitschau abgeschlossen. Das Kölner Gaskokssyndikat, das eine Zweigniederlassung in Berlin errichtet, will den Vertrieb aller Nebenerzeugnisse der den beiden genannten Vereinigungen angeschlossenen Gaswerke übernehmen.

Im Dezember ist eine Konvention der Wollstrumpffärbereien von Chemnitz und Umgegend gegründet worden. Der Zweck der Konvention ist, vom 1. Januar 1912 ab Fragen, die für die Wollstrumpffärberei von allgemeiner Bedeutung sind, einer allgemeinen Regelung zu unterwerfen.

Die Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen beschloß ihre Verlängerung bis zum 31. Mai 1913.

Der Verband Leipziger Rauchwarenfabrikanten hat die Erneuerung des Tarifvertrages mit dem Verband der vereinigten Rauchwarenzurichtereien und -Färbereibesitzer sowie die Errichtung einer Zentralstelle beschlossen.

Im Berichtsmonat ist zwischen der Süddeutschen Mühlenvereinigung G. m. b. H. in Mannheim und der Vereinigung westdeutscher Mühlen am Niederrhein eine Verständigung zwecks Regulierung des gegenseitigen Absatzes und Festsetzung der Verkaufsbedingungen zustande gekommen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Stand der Maul- und Klauenseuche in Deutschland; landespolizeiliche Anordnungen. — Erntestatistik: Internationales Landwirtschaftliches Institut; Deutschland; Ungarn; Dänemark; Argentinien. — Rübenernte in Anhalt; deutsche Zuckerproduktion; Umfrage über die europäische Rübenzuckererzeugung; Zuckergewinnung in der vorigen Kampagne 1910/11. Schwierigkeiten im Zucker- und Rübensamenhandel. — Deutsche Spiritusstatistik. Jahresbericht der deutschen Spirituszentrale.

Nachdem über den Stand der Maul- und Klauenseuche in Deutschland in der letzten Chronik bereits ein gewisses Zurückgehen konstatiert werden konnte, so zeigt der nächstdem erschienene Bericht vom 15. Dezember ein weiteres Abnehmen.

Die Zahlen für die drei letzten Seuchenstandsberichte sind folgende:

	Verseuchte Gemeinden	Gehöfte
15. November	6302	30 444
39. November	5786	22 672
15. Dezember	4962	15 456

Danach ist die Zahl der verseuchten Gemeinden um 14 Proz., die der verseuchten Gehöfte um fast ein Drittel zurückgegangen.

Aus Anlaß des diesjährigen starken Auftretens der Maul- und

Klauenseuche in Deutschland, speziell auch im Königreich Preußen, sind die landespolizeilichen Anordnungen, wie bereits in der vorigen Chronik kurz erwähnt, noch weiterhin ausgestaltet worden. Die Bestimmungen über die Bekämpfung sind im folgenden enthalten:

I. Sperrbezirke.

Die Sperrbezirke sind zu bilden aus den von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Ortschaften sowie aus den diesen benachbarten, nach ihrer Lage oder ihren Verkehrsverhältnissen besonders stark gefährdeten Einzelanwesen, Ortsteilen oder Ortschaften. Bei vereinzelt liegenden verseuchten Gehöften kann der Sperrbezirk auf diese, bei großen Orten auf Ortsteile beschränkt werden, wenn dies nach der Lage und den wirtschaftlichen Verhältnissen veterinärpolizeilich angängig ist.

Für die Sperrungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den verseuchten Gehöften unterliegen der Stallsperre, ebenso sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den unverseuchten Gehöften mindestens so lange, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt oder die Seuche in ihnen abgeheilt und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Geschäftseingängen der verseuchten Gehöfte sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kalkwasser zu desinfizieren. Personen, die das Seuchengehöft verlassen, haben Hände und von Dünger beschmutzte Körperteile sowie das Schuhwerk mit Kreolin- oder Lysollösung (2-proz.) gründlich zu säubern.

Viehwärter haben außerdem vor Verlassen des Gehöfts die Bekleidung und das Schuhwerk zu wechseln.

3. Das Geflügel ist so abzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind fest anzulegen.

5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

6. Händlern, Schlächtern, Viehkastrierern und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.

7. Die Abgabe roher Milch und roher Molkereirückstände aus den verseuchten Gehöften ist verboten.

8. Die Ausfuhr von Heu und Stroh aus verseuchten Gehöften sowie die Einfuhr von Klauenvieh in Sperrbezirke ohne polizeiliche Genehmigung ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschlachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

9. Die Ausfuhr schlachtreifen Klauenviehs aus unverseuchten Gehöften zur sofortigen Abschlachtung unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion ist nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.

10. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtiere gleichzustellen.

11. Das Verladen von Klauenvieh auf einer Bahnstation innerhalb eines verseuchten Ortes ist verboten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kgl. Regierungspräsidenten zulässig.

II. Beobachtungsgebiete.

Um die Sperrbezirke sind im Sinne des § 59a der Bundesratsinstruktion zum Reichsviehseuchengesetz ausreichende, nach den örtlichen und den Verkehrsverhältnissen zu bemessende Beobachtungsgebiete zu bilden, innerhalb deren alle Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden. Für diese Beobachtungsgebiete gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Landrats ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nur nach tierärztlicher Untersuchung des gesamten Klauenviehbestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu erteilen, das nur 24 Stunden Geltung hat. Die Polizeibehörde des Empfangs-

orts ist rechtzeitig (telegraphisch oder telephonisch) von dem Eintreffen der Tiere in Kenntnis zu setzen unter Angabe der Zahl und Art der Tiere sowie auch der Waggonnummer beim Transport auf der Eisenbahn. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Empfangsortes bedarf es nicht. Bei der Ausfuhr sind die Bestimmungen des Erlasses des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juni 1911 betreffend die Ausführung von Klauenvieh aus Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten (Amtsbl. f. 1911, S. 273) zu beobachten.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken ist nur mit meiner Genehmigung und unter der Bedingung zulässig, daß der gesamte Klauenviehbestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

2. Der Auftrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.

3. Das Treiben von fremden Wiederkäuern und Schweinen durch Beobachtungsgebiete ist verboten. Dem Treiben ist die Benutzung von Klauenvieh als Zugtiere gleichzustellen.

III.

1. Die Vieh- sowie die Schweinemärkte sind in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten verboten. In den übrigen Teilen des Regierungsbezirks ist der Auftrieb von Wiederkäuern (Rindvieh, Schafe, Ziegen) auf Märkte verboten.

2. Der Handel mit Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel im Umherziehen ist innerhalb der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete verboten.

3. Die Sammelmolkerein innerhalb des Regierungsbezirks dürfen Milch, Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine Erhitzung auf 85° C gleichzuachten.

Das Verfüttern von Milch und Molkereirückständen an das Vieh der Sammelmolkereiinhaber ist nur unter gleichen Bedingungen gestattet.

Die Abgabe roher Milch zum menschlichen Genuß in Städten oder nach Städten oder größeren Orten aus Sammelmolkereien, die nicht in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet liegen, ist nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig.

4. In sämtlichen Sammelmolkereien sind die Vorplätze, auf denen die milchanfahrenden Wagen halten, sowie die Rampen, auf denen die Milchkannen abgesetzt werden, täglich gründlich zu reinigen, die zum Transport benutzten Kannen, Fässer usw. sind vor ihrer Entfernung aus den Molkereien innen und außen mit heißer Sodalösung (5 Gewichtsteile Soda auf 100 Gewichtsteile heißes Wasser) gründlich zu reinigen.

5. Die Bildung der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete sowie ihre Aufhebung erfolgt durch die Landräte bzw. die Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte. Die betreffenden Bekanntmachungen sind in den für amtliche Bekanntmachungen dieser Behörden bestimmten Blätter zu veröffentlichen.

6. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

7. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung werden aufgehoben die landespolizeilichen Anordnungen:

a) vom 26 März 1911, betr. die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg (Amtsbl. S. 137);

b) vom28. August 1911, betr. die Abänderung der landespolizeilichen Anordnung vom 20. März 1911, betr. die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg (Amtsbl. S. 328).

c) vom 24. Januar 1911, betr. Abkochen der Milch in Sammelmolkereien (Amtsbl. S. 44);

d) vom 10. Februar 1911, betr. das Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte (Amtsbl. S. 71).

e) vom 28. August 1911, betr. Abänderung der landespolizeilichen Anordnung, betreffend das Verbot der Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte (Amtsbl. S. 328).

8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nach dem Reichsstrafgesetzbuch nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Abs. 4 und 67 des Reichsviehseuchengetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 und nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bestraft werden.

Ueber die diesjährige Erntestatistik sollen nachstehend noch einige weitere neu veröffentlichte Angaben wiedergegeben werden:

Die Ernteschätzung für die nördliche Erdhälfte wird nach den neu hinzugekommenen endgültigen Angaben über die Erträge im Deutschen Reiche, Oesterreich und Bulgarien vom Internationalen Landwirtschafts-Institut im 12. Heft der „Nachrichten zur landwirtschaftlichen Statistik“ veröffentlicht.

Der Weizenertrag von 22 dem Institut angehörenden Ländern (Deutschland, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Europ. und Asiat. Rußland, Schweiz; Kanada, Vereinigte Staaten; Indien, Japan; Algier, Aegypten, Tunis) beträgt 852 663 737 Doppelzentner (gleich 98,6 Proz. des Ertrages 1910).

Die den Roggen betreffenden Angaben beziehen sich auf 18 dem Institut angehörende Länder (Deutschland, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Irland, Ungarn mit Kroatien und Slavonien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Europ. und Asiat. Rußland, die Schweiz; Kanada, die Vereinigten Staaten und Algier). Der Gesamtertrag dieser Länder beziffert sich auf 393 543 939 dz (= 94 Proz. des vorjährigen Ertrages).

Der Totalertrag der Gerste in 21 dem Institut angehörenden Ländern (Deutschland, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Ungarn mit Kroatien und Slavonien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Europ. und Asiat. Rußland, die Schweiz; Kanada, Vereinigte Staaten; Japan; Algier, Aegypten und Tunis) beläuft sich auf 296 824 873 dz (= 99,9 Proz. des vorjährigen Ertrages).

Der Haferertrag in 20 dem Institut angehörenden Ländern (Deutschland, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Ungarn mit Kroatien und Slavonien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Europ. und Asiat. Rußland, Schweiz; Kanada, Vereinigte Staaten; Japan, Algier und Tunis) beträgt 542 998 197 dz (= 90,9 Proz. des Ertrages 1910).

Die Maisproduktion in 14 dem Institut angehörenden Staaten (Oesterreich, Bulgarien, Spanien, Ungarn mit Kroatien und Slavonien, Italien, Rumänien, Europ. und Asiat. Rußland, Schweiz; Kanada, Vereinigte Staaten; Japan; Algier, Aegypten, Tunis) beläuft sich auf 807 636 768 dz (= 89,5 Proz. der Produktion des Vorjahres).

Weiter enthält das Heft Mitteilungen über die Aussaat des Wintergetreides in der nördlichen Erdhälfte, die jetzt fast überall beendet ist. Keimung und Aufgehen der Saaten erfolgt durchweg gut und regelmäßig.

Es folgen dann Nachrichten über den Getreidebau des Landwirtschaftsjahres 1911/12 in der südlichen Erdhälfte. In Argentinien erhofft man eine Ernte von der gesamten Anbaufläche, was eine bedeutende Zunahme gegen das Vorjahr bedeuten würde. Dagegen wird voraussichtlich in Australien die bevorstehende Weizenernte geringer ausfallen als die vorjährige. In Chile verspricht man sich einen um 7 Proz. höheren Weizenertrag und eine bedeutend reichere Gerstenernte als 1910/11. Auch in Neu-Seeland sind die Ernteaussichten im ganzen sehr günstig.

Die jetzt vorliegenden Hauptergebnisse der diesjährigen Erntestatistik Deutschlands stellen sich folgendermaßen: Geerntet wurden im Deutschen Reiche im Jahre 1911

	im ganzen	vom Hektar
Winterweizen	3 640 229	2,08 Tonnen
Sommerweizen	426 106	1,91 „
Winterroggen	10 727 071	1,78 „
Sommerroggen	139 045	1,16 „
Sommergerste	3 159 915	1,99 „
Hafer	7 704 101	1,78 „
Kartoffeln	34 374 225	10,35 „
(davon erkrankte	440 051 oder 1,3 v. H.)	
Kleeheu	7 070 465	3,52 „
Luzerneheu	1 091 821	4,50 „
Wiesenheu	19 975 324	3,37 „

An Winterspelz wurden geerntet 402 729 t oder 1,43 t vom Hektar.

Aus Ungarn veröffentlicht das Statistische Landes-Zentralamt das endgültige Ergebnis der ungarischen Ernte, in Tonnen, wie folgt:

		Letzte Schätzung des Ackerbauministeriums	Ernte 1910
Weizen	4 763 600	4 812 000	4 618 500
Roggen	1 279 700	1 279 000	1 329 400
Gerste	1 588 800	1 584 000	1 167 600
Hafer	1 308 500	1 304 000	1 026 200
Mais	3 481 700	3 507 000	4 768 600
Kartoffeln	4 397 700	4 232 000	4 816 000

Ueber die Ernteergebnisse in Dänemark berichtet der deutsche Generalkonsul in Kopenhagen folgendes:

Nach einer vom Statistischen Bureau veröffentlichten vorläufigen Uebersicht bestätigen sich die bisherigen günstigen Meldungen über die diesjährigen Ernteergebnisse in Dänemark im wesentlichen. Sehr zufriedenstellend war im Durchschnitt die Getreideernte; Weizen und Roggen sind in allen Aemtern, mit Ausnahme von Bornholm, ungewöhnlich gleichmäßig ausgefallen und standen an Menge über dem Mittel. Gerste, Hafer und Gemenge gaben ebenfalls einen erheblich über dem Durchschnitt stehenden Ertrag; nur auf den Inseln war die Gerstenernte etwas geringer. Die Hülsenfrüchte ergaben an Menge etwas unter, an Beschaffenheit etwas über dem Mittel. Im Gegensatz zum Getreide hatten die Hackfrüchte unter der großen Hitze des Sommers, zum Teil auch durch Insektenfraß zu leiden, und haben daher keine so günstigen Ergebnisse zu verzeichnen. Am besten lohnten Kartoffeln, die noch ziemlich eine Durchschnittsernte ergaben, die Zuckerrübenernte blieb unter dem Mittel, ist aber von vorzüglicher Qualität. Die Heuernte war im großen und ganzen über dem Durchschnitt, die Beschaffenheit sogar nicht unwesentlich besser als sonst.

Besonders interessiert jetzt der Ausfall der Ernte in Argentinien, einmal, weil die Ernte erst jetzt im Winter stattfindet, und sodann, da Nachrichten über ungünstiges Wetter in der letzten Zeit die Erwartungen beeinflußten. Nach dem Wochenberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats schreibt die Buenos Aires Handelszeitung vom 25. November:

Die durch Hagel und Sturm verursachten Verluste lassen sich vorerst noch schwer ziffernmäßig ausdrücken, denn selbst der bei den Versicherungsgesellschaften angemeldete Schaden, welcher zusammen sich auf nahe an 3 Mill. Pesos beläuft, ist jedenfalls nicht genau, da die Kolonisten unter dem ersten Eindruck leicht den Verlust zu hoch ansetzen; denn meistens pflegen sich bei folgendem guten Wetter noch recht viel Saaten wieder aufzurichten und auszureifen. Immerhin ist der Schaden in einzelnen Distrikten, besonders der Provinzen Santa Fé und Córdoba, nennenswert und wird auch auf das Gesamtresultat unserer Weizen- und Leinsaaternte nicht ohne Einfluß sein; weitere übermäßig hohe Schätzungen, welche geeignet sind, auf den Preis zu drücken, sind deshalb vorerst nicht mehr angebracht. Das

jetzige gute Wetter ist für die weitere Entwicklung unserer Ernte von großem Nutzen; hält die Trockenheit und Wärme an, so werden die Saaten rasch vollends zur Reife kommen und man wird in kurzem allgemein mit dem Schnitt beginnen können. In dem Abschluß der Geschäfte auf dem Kamp ist eine Stockung eingetreten, da sich die Produzenten nicht mehr so abgabewillig zeigen, vielmehr eine größere Zurückhaltung beobachten, da sie die von den Aufkäufern gebotenen Preise vielfach als zu niedrig betrachten.

Aus Buenos Aires wird der Preisberichtstelle unterm 24. v. Mts. geschrieben: Es wird überall über zuviel Regen geklagt, besonders im Norden, wo die Ernte verzögert wird und auf niedrigem Lande bereits Schaden entstanden ist. In Santa Fé und Córdoba hat es heute 5—6 Stunden geregnet, und man befürchtet, daß, falls der Regen weiter anhält, die Ernte nicht nur spät, sondern auch viel kleiner sein wird, als allgemein erwartet wurde. In der Provinz Buenos Aires sieht der Weizen vorläufig noch gut aus, ist aber stark in den Halm geschossen, und bei dem jetzigen Regen besteht die Gefahr, daß das Korn sich nicht genügend ausbildet und wir unter Umständen eine leichtere Qualität ernten als im Vorjahre. Für Mais war der Regen recht günstig, und obgleich nicht so viel Mais wie im Vorjahre angesät worden ist, erwartet man bei weiter günstiger Witterung eine recht gute Ernte.

Buenos Aires, 15. Dezember. Commercial Telegram Bureaux meldet: Die Weizenzufuhren waren im Laufe der vergangenen Woche in Buenos Aires und den oberen Flußhäfen von geringer Qualität. Aus den Leinsamen-Distrikten im nördlichen Buenos Aires und in Santa Fé sind die Ernteaussichten ungünstig. Aus dem nördlichen Santa Fé werden nur mäßige Erdruschresultate gemeldet; dagegen sind die Ernteaussichten in Entre Rios ziemlich gut. Im nördlichen Buenos Aires, Santa Fé, Córdoba und Entre Rios ist die Witterung für das Einernten ungünstig. In den Bahia Blanca- und Pampa-Distrikten, sowie Rio Negro, Chubut usw. sind die Ernteaussichten für Weizen ausgezeichnet, während sie im mittleren und westlichen Buenos Aires ziemlich gut sind. Die Ernteschätzungen sind ermäßigt worden.

Der geringe Ausfall der diesjährigen deutschen Zuckerrübenernte ging bereits aus einigen Angaben in der vorigen Chronik hervor. Bezeichnend ist jetzt eine Zusammenstellung über den Ausfall der Rübenernte in Anhalt, einem Gebiete mit besonders intensivem Zuckerrübenbau. Es heißt darüber (nach Hallescher Ztg. No. 589):

Das Herzogtum Anhalt ist ein in hohem Maße Zuckerrüben produzierendes und verarbeitendes Land. Von den 19 deutschen Verwaltungsbezirken, in welche das Reich hinsichtlich der Rübenverarbeitung eingeteilt ist, steht es der Zahl der Fabriken nach an fünfter Stelle. Allgemein interessant ist nun eine Statistik, die sich auf das Quantum der in diesem regenarmen Jahre und der im Vorjahre verarbeiteten Rübenmengen erstreckt. Der Unterschied ist ein ganz gewaltiger. Die Zahl der im Berichtsjahre 1911/12 in Anhalt vorhandenen Fabriken, die Rüben verarbeitet haben, betrug 21 gegen 22 im Vorjahre. Bis zum 30. November 1911, an welchem Zeitpunkte die Kampagne vollständig abgeschlossen war, betrug das Quantum der verarbeiteten Rüben 1 891 330 dz. Im Vorjahre dagegen wurden 7 101 405 dz Rüben verarbeitet; der Ausfall gegen das Vorjahr beträgt mithin nicht weniger als 5 210 075 dz. Im Reiche tritt der Unterschied ebenfalls deutlich in die Erscheinung. Dort waren bis 30. November nur 81 847 922 dz Rüben verarbeitet, und es werden sicherer Schätzung nach bis zum Schlusse des Jahres 90 309 068 dz sein. Im Vorjahre aber waren es 157 489 814 dz; der Ausfall im Reiche beziffert sich also auf 67 180 746 dz.

Ueber die gesamte deutsche Zuckerproduktion liegt jetzt speziell für November 1911 die amtliche Statistik vor. Es heißt darin:

Nach den amtlichen statistischen Uebersichten für November läßt sich mit ziemlicher Gewißheit die Zuckererzeugung der laufenden Kampagne berechnen. Es stellt sich heraus, daß die Ernteergebnisse vielfach doch noch etwas günstiger ausgefallen sind, als vorauszusehen war. Namentlich ist der Zuckergehalt bedeutend höher, als die ersten Umfrageergebnisse erkennen ließen. Immerhin sind die Unterschiede gegenüber dem Vorjahre doch ganz wesentliche. Es wird nur eine

Rübenverarbeitung von 90309000 dz erwartet, das sind 67180700 dz weniger als in der Kampagne 1910/11. Auf Grund des vorliegenden Materials dürfte mit einer Ausbeute von 15,50 Proz. zu rechnen sein. Diese auf die mutmaßliche Rübenverarbeitung angewendet, ergibt eine Produktion der Rübenzuckerfabriken von 13998060 dz, wozu noch die Erzeugung der selbständigen Melasseentzuckerrungsanstalten tritt, die man mit 800000 dz nicht als zu hoch gegriffen annehmen kann, so daß sich für die Kampagne 1911/12 eine Gesamterzeugung von 14798000 dz ergibt, die um 11100001 dz kleiner ist als in 1910/11. Schätzungsweise dürfte sich die Zuckerstatistik in laufender Kampagne, wie folgt, gestalten, wenn man annimmt, daß der Verbrauch durch die höheren Preise und die gute Versorgung eine Einschränkung von 10 Proz. gegenüber dem Vorjahre erfährt: Anfangsvorrat 174000 t, Erzeugung 1479800 t, zusammen 1653800 t, ab Verbrauch 1240000 t, bleiben nur noch 413800 t für die Ausfuhr und den notwendigen Endvorrat zur Verfügung. Hierbei sei erinnert, daß die Ausfuhr in der Kampagne 1910/11 1116500 t betragen hatte.

Was die Statistik für den bis jetzt verlaufenen Zeitraum der Kampagne 1911/12 betrifft, so waren im November nur noch 335 Rübenzuckerfabriken in Betrieb, 6 hatten die Rübenverarbeitung im Oktober bereits wieder beendet und Ende November waren 225 Fabriken mit der Rübenverarbeitung fertig, in 1910/11 arbeiteten im November noch 354 Fabriken. Im November wurden 43585772 dz Rüben verarbeitet gegen 61070805 dz im Vorjahre und seit 1. September 81847922 dz (122987599 dz), so daß nur noch 8461000 dz zu verarbeiten sind. Neben den Rüben wurden zur Verarbeitung mit herangezogen im November: 23093 dz Melasse (20625 dz), 305771 dz fester Zucker (275451 dz) und September bis November 40738 dz Melasse (44530 dz) 656173 dz fester Zucker (620367 dz) und daraus gewonnen im November: 6267557 dz (8750680 dz) und 723998 dz Verbrauchszucker (917971 dz) und seit 1. September 10960855 dz (16820518 dz) und 1366491 dz (1837832 dz). Abzüglich des Einwurfs und in Rohwert umgerechnet ergibt sich bis Ende November eine Erzeugung von 11823005 dz gegen 18242185 dz im Vorjahr. Die Ausbeute bis Ende November beträgt 14,44 Proz. (14,83 Proz.). Die Zuckerraffinerien haben im November wieder eine lebhaftere Tätigkeit als in den Vormonaten entfaltet, ohne aber die vorjährige Verarbeitungsziffer zu erreichen. Die Einschmelzungen betrugen nämlich nur 1120380 dz (1299786 dz) und seit 1. September 2230764 dz (2863816 dz). Daraus wurden im Monat 932611 dz Verbrauchszucker (1155311 dz) und seit Anfang der Kampagne 1916493 dz (2468858 dz) gewonnen. Die Melasseentzuckerungsanstalten konnten auch im November mehr Melasse verarbeiten als im Vorjahr. Es hat sich nämlich ergeben, daß die Rübensäfte in diesem Jahre fast den doppelten Melassegehalt haben als im Vorjahr. Die anfängliche Besorgnis der Melasseentzuckerungsanstalten, ohne die Einfuhr fremder Melasse ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten zu können, hat sich als irrig erwiesen, weshalb sie auch den an den Bundesrat gerichteten Antrag, die zollfreie Einfuhr ausländischer Melasse bis zum 31. Dezember 1912 zu gestatten, zurückgezogen haben. Die Erzeugung an Verbrauchszucker betrug im November 1911 163354 dz gegen 164425 dz in 1910, wozu 186616 dz Melasse (171856 dz) und 100985 dz fester Zucker (110107 dz) nötig waren. Seit 1. September wurden aus 513863 dz Melasse und 447509 dz festen Stoffen 404804 dz Verbrauchszucker hergestellt, 20000 dz mehr als in 1910/11. Es sind die einzigen Erzeugungsstätten, die höhere Betriebsergebnisse aufzuweisen haben als im Vorjahre.

In sämtlichen Betriebsstätten wurden im November 1819963 dz (2237707 dz) Konsumware hergestellt und damit seit 1. September 3687824 dz (4691609 dz). An Speisesirup wurden 15714 dz (11195 dz) und an anderen Abfällen 1177550 dz (1083659 dz) gewonnen.

Der Zuckerverbrauch weist im November die hohen, im Vorjahre erreichten Zahlen nicht auf; immerhin hat er sich noch ganz leidlich gestaltet. Es sind 1032390 dz steueramtlich abgefertigt worden gegen 1449173 dz und in den drei ersten Monaten der Kampagne 3186221 dz gegen 3669873 dz im Vorjahr, alles in Rohwert umgerechnet.

Wie bereits öfters erwähnt, veranstaltet die Internationale Vereinigung für Zuckerstatistik wiederholte Umfragen zur Ermittelung

der europäischen Rübenzuckererzeugung. Sie veröffentlicht nunmehr die dritte dieser monatlichen Umfragen, die etwa für Mitte Dezember gilt.

Diese läßt erkennen, daß sich die ersten Schätzungen im Oktober und November für alle Länder als zu niedrig erwiesen haben. Für Deutschland ergibt die Umfrage sogar eine ansehnliche Produktionssteigerung, bleibt aber noch hinter der nach der amtlichen mutmaßlichen Rübenverarbeitung der Kampagne 1911/12 errechneten zurück. Allerdings wird dadurch das ungünstige Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht berührt, sondern bleibt nach wie vor bestehen. Die jetzigen etwas besseren Ernteschätzungen ergeben sich, was Deutschland anlangt, aus einer bedeutend höheren Ausbeute, als man glaubte zuerst annehmen zu sollen. Sie entfällt wohl zum größten Teil auf die östlichen und schlesischen Bezirke. Es sei indessen bemerkt, daß die erzeugten Erstprodukte in diesem Jahre ein niedrigeres Rendement haben als in normalen Jahren, dafür werden aber die gewonnen Melassemengen doppelt so hoch sein als gewöhnlich. Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich nach der Umfrage auf 15,3 Proz., während wir glauben, daß sie mindestens 15,5 Proz. erreichen wird gegen 15,96 Proz. im Vorjahre. Als Erzeugung an Melassezucker für 1911/12 sind 80000 t gerechnet und in der Schätzung inbegriffen. Während wir nun die Schätzungen der Internationalen Vereinigung folgen lassen, setzen wir für Deutschland die ermittelte amtliche Rübenverarbeitung ein und die sich daraus ergebende Zuckererzeugung, die beide etwas höher sind, als die Vereinigung ermittelt hat. Geschlossen haben in Deutschland bis Mitte Dezember 306 Fabriken gegen 293 in 1910.

	In Betrieb befindliche Fabriken		Rübenverarbeitung		Vermehrung (+) oder Verminderung (—) gegen 1910/11
	1911/11	1910/11	1911/12 voraussichtlich	1910/11	
			Tonnen à 20 Ztr.		
Deutschland	341	354	9 030 900	15 748 981	— 42,6
Oesterr.-Ungarn	196	203	7 848 500	10 252 500	— 23,4
Frankreich	224	241	4 148 400	5 512 400	— 24,7
Belgien	74	77	1 612 000	1 980 000	— 18,6
Holland	27	27	1 720 200	1 442 000	+ 19,3
Rußland	280	276	13 546 100	13 083 300	+ 3,5
Schweden	21	21	822 500	1 105 113	— 25,6
andere Länder	80	81	3 356 300	3 280 151	+ 2,3
Zus. Europa	1243	1120	42 094 900	52 404 445	— 19,5

Zuckererzeugung.

	1911/12 voraussichtlich	1910/11	Gegen 1910/11 Proz.
	Tonnen à 20 Zentner		
Deutschland	1 480 000	2 589 869	— 42,8
Oesterreich-Ungarn	1 154 300	1 522 785	— 24,2
Frankreich	514 750	711 172	— 27,6
Belgien	239 000	283 222	— 15,6
Holland	251 300	216 886	+ 15,9
Rußland	2 080 300	2 108 760	— 1,4
Schweden	127 200	173 804	— 26,8
Andere Länder	426 050	426 243	—
zusammen	6 272 900	8 032 741	— 21,3

Die Oktoberumfrage ergab für Europa 40 588 900 t Rüben, 6 046 330 t Zucker, die Novemberumfrage 41 009 360 t Rüben und 6 085 730 t Zucker.

Nunmehr liegt auch die amtliche Statistik über die Zuckergewinnung der vorigen Kampagne 1910/11 im endgültigen Abschlusse vor. Das 4. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches bringt darüber nähere Angaben, aus denen im folgenden einiges wiedergegeben werden soll (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.“).

Die Anzahl der Rohzuckerfabriken hat sich gegen das Vorjahr 1909/10 um zwei verringert, es waren 354 in Betrieb. Die gesamte mit Rüben bebaute Fläche betrug 477 909 ha und war damit um 20 191 ha größer als im Vorjahr. Insgesamt wurden 15 748 991 t Rüben geerntet (+ 2 856 913 t); pro Hektar 330 dz. Die Zuckerausbeute betrug 15,96 kg aus 1 dz Rüben (15,11 kg). Nach Abzug des Einwurfs wurden gewonnen 25 129 281 dz Rohwert (+ 5 653 748 dz). Außerdem erzeugten die Raffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten weitere 769 428 dz Rohwert, so daß sich eine Gesamterzeugung aller Betriebe von 25 898 688 dz (+ 5 524 721 dz) ergibt. Es ist dies die höchste Zuckererzeugung, die bisher gewonnen wurde. Die Abfälle der Rübenverarbeitung fanden wieder nützliche Verwendung in der Landwirtschaft. Die freihändig verkauften ausgelaugten Schnitzel erzielten 38—85 Pf. für 1 dz, die Trockenschnitzel 8—12 M. für 1 dz. Auch die Blätter wurden getrocknet und verwendet. Der Zuckerverbrauch betrug in 1910/11 12 417 762 dz gegen 11 342 406 dz im Vorjahr. Der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung stellte sich auf 19 kg (17,52 kg). Als Viehfutter fanden 14 117 dz (10 147 dz) fester Zucker Verwendung. Die Ausfuhr ist um 3 330 979 dz Rohwert höher als im Vorjahr; sie betrug insgesamt 11 165 352 dz, davon entfallen 5 462 811 dz auf Rohzucker und 5 132 287 dz auf Verbrauchszucker. Großbritannien steht mit 4 477 189 dz (2 302 226 dz) Rohzucker und 3 277 354 dz (2 898 358 dz) Verbrauchszucker an der Spitze. Größere Zunahmen wiesen an Rohzucker die Niederlande (239 846 dz), Britisch-Amerika (149 449 dz), Vereinigte Staaten (115 421 dz) auf.

Im gesamten deutschen Zuckerhandel sowie auch im Handel mit Rübensamen haben sich durch die diesjährige schlechte Ernte größere prinzipielle Schwierigkeiten ergeben. Es fragt sich, ob der abnorm niedrige Ernteertrag dieses Jahres, hervorgerufen durch die ganz ungewöhnliche Trockenheit als eine Einwirkung „höherer Gewalt“ anzusehen ist, durch welche frühere Lieferungsvereinbarungen aufgehoben werden oder nicht. Eine völlige Einigung der Ansichten darüber ist noch nicht erzielt, obgleich sich z. B. speziell das Schiedsgericht des Magdeburger Zuckersyndikats zugunsten der Lieferungsnotwendigkeit ausgesprochen hat. Es handelt sich dabei in diesem Jahre um sehr beträchtliche Wertobjekte, da, wie unsere Berichte über den Ausfall der Rübenernte ergeben, die gewonnenen Zuckermengen oft nur den 3. bis 5. Teil einer normal zu erwartenden ausmachen. Von der einen Seite wird speziell der Standpunkt vertreten, daß gerade in dem Auftreten einer Mißernte das Risiko liegt, welches beim Terminhandel ins Auge gefaßt ist, während von der anderen Seite die Verhältnisse des letzten Jahres als so anormal angesehen werden, daß sie als eine ungewöhnliche Einwirkung höherer Gewalt behandelt werden müßten. Unter anderem hat sich eine Versammlung von Zuckerhändlern, die in Magdeburg stattfand, dahin ausgesprochen, daß eine Mißernte an Rüben die Fabrik von der Lieferungspflicht nicht entbinde. Mittlerweile liegt aber die Entscheidung eines Landgerichts im entgegengesetzten Sinne vor.

Ueber die deutsche Spiritusstatistik finden sich jetzt weitere Angaben vor. So weist die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte

Branntweinstatistik für den Monat November folgende Zahlen in Hektolitern reinen Alkohols auf

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
Erzeugung	355 257	370 084	420 514	552 452
Trinkverbrauch	167 985	182 343	131 435	219 072
Gewerblicher Verbrauch	117 330	103 496	137 718	147 160
Davon unvollständig vergällt	30 653	34 044	30 003	35 453
vollständig vergällt	86 677	69 452	107 715	111 707
Ausfuhr	1 330	1 250	863	79
Ende November unter amtlicher Bewachung verbliebene Bestände	371 378	388 825	542 691	513 313

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis November der Brennjahre 1908/1909 bis 1911/12 zeigt folgendes Ergebnis:

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
Erzeugung	459 115	490 084	558 906	770 676
Trinkverbrauch	339 114	349 522	271 434	415 658
Gewerblicher Verbrauch	232 947	195 982	315 816	269 650
Davon unvollständig vergällt	62 077	68 133	60 117	72 105
vollständig vergällt	170 870	127 849	255 699	197 545
Ausfuhr	3 217	2 527	1 123	282

Die deutsche Spirituszentrale teilt jetzt ihren Jahresbericht vom Geschäftsjahr 1910/11, das am letzten September abgeschlossen ist, mit. Danach hat dieses eine Zufuhr resp. Ablieferung von 272,5 Mill. Liter und einen Absatz von 284,5 Mill. Liter zu verzeichnen. Der den Brennern ausgezahlte Verwertungspreis beläuft sich auf 44 M. $91^1/_{10}$ Pf., so daß dem Abschlagspreise von 41 M. eine Nachzahlung von 3 M. $91^1/_{10}$ folgt.

Der Bericht kennzeichnet das abgelaufene Jahr dahin, daß es „in der Produktion wie im Verbrauche von Branntwein noch mit unverminderter Schärfe von dem Eingreifen des neuen Steuergesetzes zeugte. In dem eng umschriebenen Rahmen, der jetzt dem Brennereigewerbe und den mit ihm verbundenen Erwerbszweigen angewiesen ist, vollzog sich der Verkehr ohne Störung. Erst im Spätsommer des Jahres 1911 verursachte die aus der anhaltenden Dürre hervorgehende Gefährdung der Kartoffelernte eine schwere Beunruhigung, die in das neue Geschäftsjahr hineinreicht."

Die Erzeugung im Reiche beschränkte sich im Gesamtergebnis auf den zugelassenen Durchschnittsbrand und belief sich auf 347 Mill. Liter gegen 365 im Vorjahre. Der Trinkverbrauch ist statistisch um 16 Mill. Liter gegen das Vorjahr gewachsen, was aber nicht eine tatsächliche Ausdehnung bekundet, sondern im wesentlichen darauf beruht, daß im Vorjahr noch alte Vorräte aufgebraucht wurden. Der unbefriedigende Absatz steht auch einer Besserung der Geschäftslage im Destillationsgewerbe im Wege.

Der gewerbliche Verbrauch blieb unverändert. Der Brennspiritusabsatz konnte sich trotz der Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung auf dem flachen Lande gut behaupten.

Ein kleiner Rückgang des Verbrauchs zeigte sich im Bedarfe für Essigfabrikation. Der Schutz, der der Gärungsessigindustrie gegen den Wettbewerb des Essenzessigs durch das Steuergesetz vom Jahre 1909 zugedacht war, erwies sich als unzureichend.

Bei der Besprechung der Beschäftigung der Reinigungsanstalten, die gegen das Vorjahr merklich gebessert war, wird des Beitritts der Ostdeutschen Spritfabrik und deren Brenner Erwähnung getan.

Die Verkaufspreise blieben bis in den August 1911 auf der Grundlage von 48,80 M. für Primasprit in Berlin bestehen. Um Mitte August wurden infolge der Dürre spekulative Ankäufe bemerkbar, so daß zum Schutze der Bestände eine Erhöhung der Preise um etwa 5 M. erfolgen mußte. Zu dieser Erhöhung wurde

die Essigindustrie nur zum geringen Teil, der Brennspiritus überhaupt nicht herangezogen.

In einem Ausblick auf das neue Jahr weist der Bericht auf die unzulängliche Kartoffelernte hin und betont, daß mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Spirituosenindustrie die Spirituspreise erheblich unter dem Kartoffelwert gehalten werden. Hierdurch entstehen gewisse Zweifel, ob die benötigte Spiritusproduktion im laufenden Jahre aufgebraucht werden wird, so daß die Entwicklung der Absatz- und Erzeugungsverhältnisse fortgesetzt einer angespannten Aufmerksamkeit bedürfe.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beteiligungsziffern beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat. Kohlenförderung und Marktlage im Dezember. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Richtpreise des Kohlensyndikats für 1912/13.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Beteiligungsziffern im Roheisensyndikat. Roheisengewinnung im Dezember. Versand des Stahlwerksverbandes. Das Exportgeschäft der deutschen Maschinenindustrie im Jahre 1911.

1. Bergbau.

Die neue Uebersicht der Beteiligungsziffern im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat zeigt hinsichtlich der Zahl der Mitglieder einige Veränderungen gegen die vorjährige Zusammenstellung. In der Tabelle sind nicht mehr aufgeführt die Zechen Kaiser Friedrich und Tremonia, deren Kuxe die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft erworben hat, ferner die Zechen General und Viktor, deren Kuxe im Besitz des Lothringer Hüttenvereins Aumetz-Friede sind. Neu aufgenommen in die Liste sind Aumetz-Friede, sowie die Zeche Johannessegen und Arenberg-Fortsetzung, so daß sich aus den Veränderungen ein Rückgang der Mitglieder von 68 auf 67 ergibt. Die Gesamtsumme der Beteiligungsziffern stellt sich am 1. Januar der letzten 4 Jahre in Tonnen, wie folgt:

	1909	1910	1911	1912	Gegen 1911
in Kohlen	77 934 834	78 159 834	78 294 834	79 504 834	+ 1 210 000
in Koks	14 407 350	14 587 350	14 859 100	15 304 100	+ 445 000
in Briketts	3 488 910	3 746 910	4 500 410	4 759 960	+ 259 550

Die Beteiligungen haben mithin gegen das Vorjahr eine wesentliche Erhöhung erfahren. Nur bei Briketts bleibt die diesjährige Zunahme merklich hinter der im Vorjahre erfolgten Steigerung zurück. Allerdings war gerade die Brikettbeteiligung in den letzten Jahren stark in die Höhe gegangen. Der Zuwachs der Kohlenbeteiligung resultiert aus den Zunahmen bei folgenden 5 Gesellschaften: Aumetz-Friede 300 000 t, Arenberg-Fortsetzung 400 000 t, Georgs-Marienhütte 260 000 t, Johannessegen 150 000 t und Minister Achenbach 100 000 t. Die Koksbeteiligung stieg bei nachstehenden 7 Zechen: Concordia 60 000 t, Constantin der Große 97 500 t, Ewald 93 750 t, Graf Schwerin 25 000 t, Kölner Bergwerksverein 75 000 t, Lothringen 75 000 t und Mathias Stinnes 18 750 t. In Briketts stieg die Beteiligungsziffer bei Johannessegen um 80 000 t, Buderus (Massen) um 72 000 t, Viktoria um 44 550 t und Deutsch-Luxemburg um 72 000 t. Die Beteiligungsziffern in Kohle, Koks und Briketts stellen sich für die einzelnen Zechen in Tonnen, wie folgt:

Gewerkschaft bzw. Gesellschaft	Kohlen		Koks		Briketts
	1911 1. Januar	1912 1. Januar	1911 1. Januar	1912 1. Januar	1912 1. Januar
Aplerbecker Akt.-Verein	300 000	300 000	—	—	—
Arenbergsche Akt.-Ges.	1 872 702	1 872 702	387 250	387 250	92 450
Arenberg Fortsetzung	—	400 000	—	—	—
Blankenburg	155 000	155 000	—	—	—
Bochumer Bergw.-Akt.-Ges.	405 900	405 900	136 000	136 000	100 000
Bochumer Verein	399 200	399 200	4 000	4 000	—
Borussia	254 760	254 760	100 000	100 000	154 100
Buderus	600 000	600 000	215 000	215 000	45 500
Caroline	182 600	182 600	—	—	72 000
Carolus Magnus	324 200	324 200	100 000	100 000	46 300
Concordia	1 526 376	1 526 376	327 400	387 400	—
Consolidation	1 740 000	1 740 000	415 400	415 400	—
Constantin der Große	1 384 500	1 384 500	620 000	717 500	—
Dahlbusch	1 210 000	1 210 000	183 000	183 000	—
Deutscher Kaiser	1 650 000	1 650 000	12 000	12 000	—
Deutsch-Luxembg. Bergw.	3 100 500	3 635 481	720 500	853 700	638 550
Deutschland	325 500	325 500	101 200	101 200	60 000
Dorstfeld	840 000	840 000	366 580	366 580	—
Eintracht Tiefbau	582 000	582 000	79 000	79 000	163 350
Eisen- u. Stahlw. Hoesch	550 000	550 000	120 000	120 000	—
Essener Steinkohlenbergw.	1 989 300	1 989 300	—	—	811 000
Ewald u. Ewald Forts.	1 993 000	1 993 000	—	93 750	54 450
Friedr. Krupp, A.-G.	700 000	700 000	—	—	—
Friedrich der Große	930 600	930 600	306 500	306 500	—
Friedrich Ernestine	368 100	368 100	99 260	99 260	—
Fröhliche Morgensonne	570 000	570 000	142 000	142 000	180 000
Gelsenkirchen	8 698 000	8 698 000	1 726 808	1 726 808	216 600
Georgs-Marien-Bergw. u. H.	340 000	600 000	100 000	100 000	—
Gottessegen	180 000	180 000	—	—	54 450
Graf Beust	456 100	456 100	66 760	66 760	—
Graf Bismarck	1 754 700	1 754 700	—	—	—
Graf Schwerin Gewerksch.	468 400	468 400	217 800	242 800	—
Gutehoffnungshütte	1 900 000	1 900 000	40 000	40 000	144 000
Harpener Bergb.-Akt.-Ges.	7 240 000	7 240 000	1 750 000	1 750 000	345 620
Heinrich	192 700	192 700	—	—	—
Helene u. Amalie	920 000	920 000	207 800	207 800	72 000
Hibernia	5 416 500	5 416 500	812 800	812 800	54 450
Johann Deimelsberg	361 600	361 600	—	—	169 900
Johannessegen	—	150 000	—	—	80 000
Kölner Bergwerks-Verein	904 438	904 438	253 540	328 540	—
König Ludwig	1 312 000	1 312 000	493 050	493 050	—
König Wilhelm	1 040 000	1 040 000	443 367	443 367	—
Königin Elisabeth	885 000	885 000	305 200	305 200	216 000
Königsborn	1 124 770	1 124 770	413 900	413 900	—
Langenbrahm	660 000	660 000	—	—	—
Lothr. Hüttenver. Aumetz-Friede	—	1 170 000	—	331 940	72 000
Lothringen	754 100	754 100	345 000	420 000	—
Magdeburger Bergw.-A.-V.	550 000	550 000	—	—	—
Mansfelder Gewerkschaft	300 000	300 000	—	—	—
Mark	150 000	150 000	—	—	54 000
Mathias Stinnes	1 321 000	1 321 000	229 445	248 195	—
Minister Achenbach	500 000	600 000	8 100	8 100	—
Mont Cenis	995 000	995 000	100 000	100 000	—

Gewerkschaft bzw. Gesellschaft	Kohlen		Koks		Briketts
	1911 1. Januar	1912 1. Januar	1911 1. Januar	1912 1. Januar	1912 1. Januar
Mülheimer Bergw.-Verein	1 380 000	1 380 000	95 000	95 000	364 900
Neu-Essen	770 000	770 000	—	—	—
Neumühl	1 650 000	1 650 000	363 000	363 000	—
Neu Schölerpad u. Hobeis.	210 000	210 000	—	—	60 100
Phönix	3 190 000	3 190 000	642 640	642 640	71 280
Rheinische Stahlwerke	515 000	515 000	100 000	100 000	72 000
Rheinpreußen	3 000 000	3 000 000	795 000	795 000	—
Siebenplaneten	300 000	300 000	64 600	64 600	132 360
Schürbank & Charlottenb.	180 000	180 000	—	—	72 600
Trappe	152 900	152 900	—	—	—
Unser Fritz	820 000	820 000	—	—	—
Victoria	135 000	135 000	—	—	90000
Victoria Mathias	452 900	452 900	145 060	145 060	—
Zollverein	1 755 507	1 755 507	240 000	240 000	—
Zusammen	78 294 834	79 504 834	14 859 100	15 304 100	4 759 960

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche hat im Monat Dezember des abgelaufenen Jahres nicht den gleichen Umfang erreicht wie im Parallelmonat des Vorjahres. Nehmen wir die Stein- und Braunkohlenförderung für den Monat Dezember 1910 und 1911 zusammen, so ergibt sich für den Berichtsmonat des abgelaufenen Jahres eine Produktion von 19 836 150 t gegen 19 998 074 im gleichen Monat 1910. Die Verminderung der Förderung ist mit 161 924 t also nicht sehr wesentlich und sie verliert noch mehr an Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß die Zahl der Arbeitstage von $25^1/_8$ im Dezember 1910 auf $23^1/_8$ im verflossenen Monat zurückgegangen ist. Pro Arbeitstag ergibt sich für 1911 eine merklich größere Produktion als 1910, d. h. die arbeitstägliche Intensität ist noch gestiegen. Die Förderung von Kohle sowie die Herstellung von Koks und Preßkohlen stellte sich im Dezember der letzten 4 Jahre in Tonnen, wie folgt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1908	11 881 392	5 529 322	1 774 195	314 429	1 137 400
1909	13 028 469	6 171 426	1 900 464	364 140	1 271 142
1910	13 596 202	6 401 872	2 145 093	405 111	1 355 015
1911	13 433 400	6 402 750	2 301 601	408 707	1 456 872

Die Koksgewinnung bietet wiederum das gleiche Bild wie in den vorangegangenen Monaten, nämlich ein starkes Anwachsen gegen die Vergleichsmonate der früheren Jahre. Das gleiche läßt sich auch von der Preßkohlenherstellung im Dezember 1911 sagen, die die angeführten Vergleichsziffern wesentlich überragt.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt hat sich die gute Verfassung, die im November zu bemerken war, im Schlußmonate des Jahres 1911 zu behaupten vermocht. Die in den Vormonaten durch den Wagenmangel hervorgerufenen Ausfälle trugen wesentlich zur Belebung der Nachfrage bei; die Nachfrage war in allen Sorten rege und

die Bestände konnten eine Verminderung erfahren. Absatzschwierigkeiten bestanden nur für Hausbrandkohle, deren Verbrauch unter der milden Witterung zu leiden hatte. Feierschichten brauchten nicht eingelegt zu werden. In Fettkohle war der Absatz sehr befriedigend, während er in Gaskohle sogar eine bisher nicht erreichte Höhe aufwies. Gut waren auch die Absatzverhältnisse in Eß- und Magerkohle; der Versand in Hochofenkoks zeigte eine weitere Zunahme.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war die Nachfrage im Dezember anhaltend lebhaft. Dies ist insbesondere auf die steigende Beschäftigung der Hüttenindustrie, der Zementfabriken und anderer Gewerbe zurückzuführen. Was die Nachfrage nach den einzelnen Sorten anbetrifft, so war diese nach Hausbrandkohlen auch hier infolge der milden Witterung gering. Dagegen verlief der Versand in Gas- und Kokskohlen äußerst befriedigend. In Flammkohlen war der Abgang schwächer.

Die Ausfuhr hat sich im Dezember nicht so einheitlich entwickelt wie in den letztvergangenen Monaten. Von den vier angeführten Sorten gestaltete sich die Ausfuhrtätigkeit bei Steinkohlen und Preßkohlen aus Braunkohlen schwächer als im Parallelmonat des Vorjahres. Die Verminderung des Exports ist bei beiden Sorten nur minimal. Bei den verschiedenen Sorten stellte sich die Ausfuhr in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Steinkohlen	2 609 662	2 606 093
Koks	432 411	475 643
Preßkohlen aus Steinkohlen	152 491	185 561
Preßkohlen aus Braunkohlen	58 301	55 024

Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Bezugsländer, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Oesterreich-Ungarn	920 695	984 490
Niederlande	567 492	533 990
Belgien	494 280	434 083
Frankreich	264 453	246 588
Schweiz	107 756	115 617
Rußland	135 959	120 764
Italien	51 763	57 514

Bei der Einfuhr ergibt sich ein ähnliches Bild wie im November. Sie war bei beiden Kohlensorten nicht so groß als 1910, nur läßt sich diesmal bei Koks ein Fortschritt verzeichnen. Sie betrug in Tonnen bei:

	1910	1911
Steinkohlen	1 042 311	955 592
Braunkohlen	625 590	605 088
Koks	44 719	49 945

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Dezember 1911 bei $23^1/_8$ (im gleichen Monat des Vorjahres $25^1/_8$) Arbeitstagen 5 957 861 t (Vorj. 6 100 222 t) oder arbeitstäglich 257 637 t (242 795 t).

Von der Beteiligung, die sich auf 6 070 203 (6 562 508) t bezifferte, sind demnach 98,15 (92,96) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit,

Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen 4 702 376 (4 925 722) t, an Koks 1 612 099 (1 549 570) t, an Briketts 322 546 (307 125) t; zusammen 6 637 021 (6 782 417) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 187 051 t oder arbeitstäglich auf 310 791 t, gegen November 1911 7 460 085 t resp. 309 226 t, gegen Dezember 1910 7 418 681 t resp. 295 271 t. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Dezember 1911 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Dezembers 1910 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Dezember 1910	November 1911	Dezember 1911
a) Kohlen	t	t	t
Gesamtförderung	7 418 681	7 460 085	7 187 051
Beteiligung	6 562 508	6 332 454	6 070 203
Rechnungsmäßiger Absatz	6 098 528	6 156 630	5 957 861
Derselbe in Prozent	92,96	97,22	98,15
Zahl der Arbeitstage	$25^1/_8$	$24^1/_8$	$23^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	295 271	309 226	310 791
Arbeitstäglicher Absatz	242 795	255 197	257 637
b) Koks			
Gesamtversand	1 549 570	1 552 896	1 612 099
Arbeitstäglicher Versand	49 986	51 763	52 003
c) Briketts			
Gesamtversand	307 125	338 332	322 546
Arbeitstäglicher Versand	12 224	14 024	13 948

Wie der Syndikatsbericht zu diesen Zahlen ausführt, hat die in den Herbstmonaten eingetretene Besserung der Lage des Kohlenmarktes im Dezember ungeschwächt angehalten und weitere Fortschritte gemacht. Im Einklange mit der stärkeren Nachfrage ist auch in der Förderung bis zum Weihnachtsfeste eine aufsteigende Entwicklung zu verzeichnen, die jedoch in der letzten Jahreswoche, wie es alljährlich der Fall ist, eine starke Abschwächung erfuhr, indem die Förderleistungen und dementsprechend die Lieferungen der Zechen erheblich zurückgegangen sind. Die dadurch entstandenen Ausfälle haben in Verbindung mit dem Umstande, daß der Dezember einen Arbeitstag weniger hatte, zur Folge gehabt, daß im Kohlen- und Brikettabsatze das vormonatige Ergebnis in der Gesamtmenge nicht ganz erreicht worden ist. Die dem Syndikat zur Verfügung gestellten Mengen reichten zur Erledigung der vorliegenden Aufträge nicht voll aus, so daß sich Rückstände in den Lieferungen nicht haben vermeiden lassen, obwohl teilweise die vorhandenen Lagerbestände angegriffen worden sind. Der rechnungsmäßige Absatz weist gegen den Vormonat insgesamt eine Abnahme von 192 769 t auf, während sich im arbeitstäglichen Durchschnitt eine Zunahme von 2440 t gleich 0,96 Proz. ergibt. Das Verhältnis des rechnungsmäßigen Absatzes zur Beteiligung betrug 98,15 gegen 97,22 Proz. im Vormonat und 92,96 Proz. im Dezember 1910.

Eine starke Beeinträchtigung hat der Absatz in den Herbstmonaten durch den überaus großen, in solchem Umfange zuvor noch niemals aufgetretenen Wagenmangel erlitten. Bereits Mitte August blieb die Wagengestellung fortgesetzt hinter den Anforderungen der Zechen zurück; es ergab sich in diesem Monate schon ein Ausfall von 7441 Wagen gleich 1,4 Proz. der Anforderung, der im September auf 21 904 Wagen gleich 3,1 Proz. der Anforderung, im Oktober auf 121 720 Wagen gleich 15,9 Proz. der Anforderung stieg und im November noch 66 204 Wagen gleich 8,3 Proz. der Anforderung, im Dezember 12 580 Wagen gleich 1,8 Proz. der Anforderung betrug. Die Zuführung der gestellten Wagen erfolgte außerdem nicht in der für den Zechenbetrieb erforderlichen Gleichmäßigkeit, so daß die eingetretenen Versandausfälle noch viel erheblicher sind, als sie nach den vorstehend angegebenen Fehlzahlen erscheinen.

Die Entwicklung des Umschlagsverkehrs von Kohlen, Koks und Briketts in den Rhein-Ruhrhäfen wird durch die Tatsache erhellt, daß die Bahnzufuhr im Jahre 1911 12 844 412 t betrug, gegen 1910 + 955 847 t gleich 8,04 Proz., die Schiffsabfuhr 15 915 107 t, gegen 1910 + 621 111 t gleich 4,06 Proz. Der Wasserstand des Rheins war bis Mitte Juli günstig, verschlechterte sich aber von da ab anhaltend bis Ende September, so daß die Schiffahrt erschwert wurde, indem die

Fahrzeuge nicht voll beladen werden konnten. Es trat ein Mangel an Schiffsraum ein, der eine erhebliche Steigerung der Frachten zur Folge hatte und Einschränkungen des Versandes herbeiführte. Eine Umleitung des Versandes vom Wasserwege auf den Eisenbahnweg ist in nennenswertem Umfange nicht erforderlich geworden.

Der rechnungsmäßige Absatz im ganzen Jahre 1911 stellte sich bei 299 Arbeitstagen auf 69 852 056 t (1910 bei 299 7/8 Arbeitstagen 67 955 424) t oder arbeitstäglich 233 619 t gleich 3,09 Proz. mehr.

* * *

In der Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats am 22. Dezember wurden die Richtpreise für das kommende Jahr festgesetzt. Die Festsetzung der Richtpreise, die übrigens nicht die Verkaufspreise sind, sondern als Grundlage für deren Bildung dienen, geschah diesmal hauptsächlich aus dem Grunde später als in früheren Jahren, um eine Einigung zwischen Syndikat und Außenseitern, insbesondere zwischen ihm und dem Bergfiskus abzuwarten. Die neuen Preise zeigen Erhöhungen gegenüber den bisher bestehenden, und zwar beschloß der Beirat des Kohlensyndikats eine Preiserhöhung für Kohlen von 25 Pfg. bis 1 M. pro Tonne, wobei zu bemerken ist, daß die Aufschläge für die kleineren Nußkörnungen noch etwas darüber hinausgehen. Für Hochofenkoks, Kokskohle und Briketts wurden die Preise um 1 M. pro Tonne erhöht. Für das Abschlußjahr 1912/13, das mit dem 1. April d. J. beginnt, stellen sich die Preise im Vergleich mit denen des Jahres 1911/12 pro Tonne in Mark, wie folgt:

	Preis 1911/12	Preis 1912/13
I. Fettkohlen.		
Fördergruskohlen	9,25 M.	10,25 M.
Förderkohlen (25 Proz. Stücke)	10,50 „	11,25 „
Melierte Kohlen (40 Proz. Stücke)	11,25 „	12,— „
Bestmelierte Kohlen (50 Proz. Stücke)	11,85 „	12,50 „
Förder-Schmiedekohlen	11,25 „	12,— „
Melierte Schmiedekohlen	11,75 „	12,50 „
Stückkohlen I	13,25 „	13,50 „
„ II	12,75 „	13,— „
„ III	12,25 „	12,75 „
Gewaschene melierte Kohlen	— „	13,75 „
„ Nußkohlen I	13,25 „	13,75 „
„ „ II	13,25 „	13,75 „
„ „ III	12,75 „	13,75 „
„ „ IV	11,75 „	13,— „
„ „ V	10,75 „	12,25 „
„ Feinkohlen	8,50 „	9,25 „
Kokskohlen [1])	11,25 „	12,25 „
II. Gas- und Gasflammkohlen.		
Fördergruskohlen	9,25 M.	10,— M.
Flammförderkohlen	10,25 „	11,— „
Gasflammförderkohlen	11,— „	11,75 „
Generatorkohlen	12,— „	12,50 „
Gasförderkohlen Sommer	11,50 „	12,— „
Gasförderkohlen Winter	12,50 „	13,— „

1) Giltig ab 1./4. 1912 bis 30./9. 1912.

	Preis 1911/12	Preis 1912/13
Stückkohlen I	13,25 M.	13,50 M.
„ II	12,75 „	13,— „
„ III	12,25 „	12,75 „
Gewaschene Nußkohlen I	13,25 „	13,75 „
„ „ II	13,25 „	13,75 „
„ „ III	12,75 „	13,75 „
„ „ IV	11,75 „	13,— „
„ „ V	10,50 „	12,— „
Ungewaschene Nußkohlen I	12,50 „	13,— „
Nußgrußkohlen über 30 mm	9,— „	9,75 „
„ bis 30 mm	8,— „	8,75 „
Ungewaschene Feinkohlen	6,25 „	7,— „
Gewaschene Feinkohlen	8,50 „	9,25 „

III. Eßkohlen.

	1911/12	1912/13
Fördergruskohlen (10 Proz. Stücke)	9,25 M.	10,25 M.
Förderkohlen mit 25 Proz. Stücke	10,— „	10,75 „
„ „ 35 „ „	10,50 „	11,25 „
Bestmelierte Kohlen mit 50 Proz. Stücke	11,85 „	12,50 „
Stückkohlen	13,— „	13,25 „
Gewaschene Nußkohlen I Sommer	14,75 „	15,50 „
Gewaschene Nußkohlen I Winter	16,50 „	17,25 „
Gewaschene Nußkohlen II Sommer	14,75 „	15,50 „
Gewaschene Nußkohlen II Winter	16,50 „	17,25 „
Gewaschene Nußkohlen III	13,— „	14,— „
„ „ IV	12,— „	13,25 „
Feinkohlen	7,50 „	8,50 „

IV. Magerkohlen.

a) Oestliches Revier.

	1911/12	1912/13
Fördergruskohlen (10 Proz. Stücke)	8,75 M.	9,50 M.
Förderkohlen mit 25 Proz. Stücke	10,— „	10,75 „
„ „ 35 „ „	10,50 „	11,25 „
Bestmelierte Kohlen (50 Proz. Stücke)	11,35 „	12,— „
Stückkohlen	14,— „	14,25 „
Knabbelkohlen	14,50 „	14,75 „
Gewaschene Nußkohlen I Sommer	15,50 „	16,25 „
Gewaschene Nußkohlen I Winter	17,— „	17,75 „
Gewaschene Nußkohlen II Sommer	15,50 „	16,25 „
Gewaschene Nußkohlen II Winter	17,— „	17,75 „
Gewaschene Nußkohlen III	13,— „	14,— „
„ „ IV	12,— „	13,25 „
Feinkohlen	6,25 „	7,— „

b) Westliches Revier.

	1911/12	1912/13
Fördergruskohlen (10 Proz. Stücke)	8,50 M.	9,25 M.
Förderkohlen mit 25 Proz. Stücke	9,75 „	10,50 „
„ „ 35 „ „	10,25 „	11,— „
Melierte Kohlen (45 „ „)	11,25 „	11,75 „
Stückkohlen	14,50 „	14,75 „
Gewaschene Anthrazitnußkohlen I Sommer	17,— „	17,75 „
Gewaschene Anthrazitnußkohlen I Winter	19,50 „	20,25 „
Gewaschene Anthrazitnußkohlen II Sommer	21,— „	21,75 „
Gewaschene Anthrazitnußkohlen II Winter	23,50 „	24,25 „
Gew. Anthrazitnußkohlen III für Hausbrand	17,50 „	18,— „
Gew. Anthrazitnußkohlen III f. Generatorfeuerung	17,50 „	18,— „
Gew. Anthrazitnußkohlen III für Kesselfeuerung	12,75 „	13,50 „
Gewaschene Nußkohlen IV (8/15 mm)	10,50 „	11,50 „
Ungewaschene Feinkohlen	5,— „	5,75 „
Gewaschene Feinkohlen (bis 7 Proz. Asche)	6,50 „	7,50 „

V. Koks.	Preis 1911/12	Preis 1912/13
Hochofenkoks I. Sorte[1])	16,50 M.	17,50 M.
Hochofenkoks II. Sorte[1])	15,50 „	16,50 „
Hochofenkoks III. Sorte[1])	14,50 „	15,50 „
Gießereikoks	17,— „	18,— „
Brechkoks I 40/60, 40/70 mm	19,50 „	20,50 „
Brechkoks II über 30 mm	19,— „	20,— „
Brechkoks III über 20 mm	14,— „	14,— „
Brechkoks IV unter 20 mm	8,50 „	9,50 „
Halb gesiebter und halb gebrochener Koks	16,— „	17,— „
Knabbelkoks	15,— „	16,— „
Kleinkoks gesiebt	13,— „	14,— „
Perlkoks gesiebt	8,— „	9,— „
Koksgrus	2,— „	2,25 „
VI. Briketts.		
I. Sorte	12,75 M.	13,75 M.
II. Sorte	11,85 „	12,85 „
III. Sorte	10,— „	11,— „

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Beteiligungsziffern der Hochofenwerke im Roheisensyndikat für die drei in erster Linie in Betracht kommenden Werksgruppen stellen sich für die Dauer des bis Ende 1915 abgeschlossenen Syndikatsvertrages nach der „Köln. Ztg." wie nachstehend angegeben (s. Tabelle S. 849).

Diese Ziffern bilden die Grundlage für die Beteiligung der Werke am Roheisenabsatz. Es ist jedoch hierzu noch zu bemerken, daß die Gutehoffnungshütte zu ihrer mit 75 197 t angeführten Beteiligungsziffer noch weitere 40 000 t von den anderen Verbandswerken hinzugekauft hat, ferner wird durch die Vereinigung des Bergischen Gruben- und Hüttenvereins mit dem Lübecker Hochofenwerk die Beteiligung des erstgenannten Werkes mit 50 000 t auf Lübeck übergehen, und außerdem hat der Bochumer Verein seine Beteiligung von 50 000 t auf die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft übertragen, deren Ziffer dadurch auf 276 983 t anwächst. Die im ostdeutschen Roheisensyndikat vereinigten oberschlesischen Hochofenwerke sind dem Essener Verband als geschlossene Gruppe mit einer Beteiligung von 100 000 t beigetreten.

* * *

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Dezember 1911 auf 1 377 637 t gegen 1 307 084 t im Dezember 1910. Es ist mithin gegen das Vorjahr eine Ausdehnung der Erzeugung um 70 553 t oder um 5,4 Proz. eingetreten. Die Steigerung im Schlußmonat des Jahres 1911 überragt wesentlich die Zunahme in den vorangegangenen Monaten. So stellte sich im November und Oktober das Plus auf 3,3 bzw. 3,4 Proz., während September und August eine Erhöhung der Ge-

1) Giltig ab 1./4. 1912 bis 30./9. 1912.

	1912 t	1913 t	1914 t	1915 t
Gruppe A:				
A.-G. für Hüttenbetrieb, Meiderich	157 009	157 009	157 009	157 009
Aplerbecker Hütte	85 000	85 000	85 000	85 000
Bergischer Gruben- und Hüttenverein	50 000	50 000	50 000	50 000
Bochumer Verein	50 000	50 000	50 000	50 000
Buderussche Eisenwerke	105 000	105 000	105 000	105 000
Concordiahütte	45 000	45 000	45 000	45 000
Deutsch-Luxemburg. Bergw.- u. Hütten-A.-G.	158 000	163 000	163 000	163 000
Eisenwerk Kraft, Kratzwieck	160 000	160 000	160 000	160 000
Eisenwerk Kraft, Niederrhein. Hütte	158 600	158 600	158 600	158 600
Eschweiler Bergwerks-Verein	40 000	45 000	45 000	40 000
Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.	226 983	226 983	226 983	226 983
Georgs-Marien-Bergw.- u. Hütten-Verein	40 000	40 000	30 000	30 000
Gewerkschaft Karl Otto	40 000	40 000	40 000	40 000
Gutehoffnungshütte	75 197	75 197	75 197	75 197
Hasper Eisen- und Stahlwerk	60 000	65 000	65 000	65 000
Henschel und Sohn	60 000	60 000	60 000	60 000
Hessen-Nassau. Hüttenverein	40 000	40 000	40 000	40 000
Hochofenwerk Lübeck	110 000	110 000	110 000	110 000
Hüstener Gewerkschaft	21 500	21 500	21 500	21 500
Friedrich Krupp, A.-G.	150 211	150 211	150 211	150 211
Mathildenhütte, Harzburg	36 000	36 000	36 000	36 000
Norddeutsche Hütte, Bremen	90 000	90 000	100 000	100 000
Ostdeutsches Roheisen-Syndikat	100 000	100 000	100 000	100 000
Phönix, A.-G. f. Bergbau u. Hüttenbetrieb	64 000	64 000	64 000	64 000
Rheinische Stahlwerke	27 000	27 000	27 000	27 000
Façoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie.	50 000	50 000	50 000	50 000
Hohenzollernhütte, Emden	50 000	50 000	50 000	50 000
zusammen	2 249 500	2 264 500	2 264 500	2 259 500
Gruppe B:				
Niederscheldener Hütte	18 732	18 732	18 732	18 732
Bremer Hütte	56 703	56 703	56 703	56 703
Charlottenhütte	51 642	51 642	51 642	51 642
Rolandshütte	40 781	40 781	40 781	40 781
Johanneshütte	28 533	28 533	28 533	28 533
Bergbau- u. Hütten-A.-G. Friedrichshütte	48 097	48 097	48 097	48 097
Cöln-Müsener Bergwerks-A.-V.	80 007	80 007	80 007	80 007
Eiserfelder Hütte	18 732	18 732	18 732	18 732
Eiserner Hütte	18 732	18 732	18 732	18 732
Geisweider Eisenwerke	38 000	38 000	38 000	38 000
Gewerkschaft Storch u. Schöneberg	25 821	25 821	25 821	25 821
Hainer Hütte	18 732	18 732	18 732	18 732
Ver. Stahlw. van der Zypen u. Wissener Eisenhütten A.-G.	94 092	94 092	94 092	94 092
zusammen	538 604	538 604	538 604	538 604
Gruppe C:				
Deutsch-Luxemburg. Bergw.- u. Hütten-A.-G.	70 000	82 500	92 500	95 000
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	160 000	160 000	160 000	160 000
Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede	126 000	126 000	126 000	126 000
Rümelinger u. St. Ingberter Hochöfen- und Stahlwerke	109 000	109 000	109 000	109 000
Hüttenverein Sambre & Moselle	120 000	120 000	120 000	120 000
zusammen	585 000	597 500	607 500	610 000
Insgesamt A, B und C	3 373 104	3 400 604	3 410 604	3 408 104

winnung um 1,5 bzw. 1,7 Proz. gebracht hatten. In der ersten Hälfte 1911 war größtenteils ein stärkerer Ueberschuß gegen das Vorjahr als im Dezember beobachtet worden. Im ganzen Jahre 1911 stellte sich die deutsche Roheisenerzeugung auf 15 534 223 t gegen 14 793 325 t im vorangegangenen Jahre. In den Jahren 1909 und 1908 hatte sie einen Umfang von 12 917 653 bzw. 11 813 511 t erreicht. Sie war also im abgelaufenen Jahre höher als in allen angeführten Vergleichsperioden. Gegen 1910 beläuft sich die Zunahme auf 740 898 t oder 5,01 Proz. Die gesamte Produktion im Dezember 1911 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Dezember 1910, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Gießereieisen	287 823	284 175
Bessemereisen	30 925	36 490
Thomaseisen	809 744	864 731
Stahl- und Spiegeleisen	127 036	155 752
Puddeleisen	51 556	36 489

Die Thomaseisengewinnung vermehrte sich gegen 1910 um 6,8 Proz., so daß die Zunahme im November merklich überschritten wurde. Bei Gießereieisen ist die Spannung zuungunsten dieses Jahres nicht gewichen: es ergibt sich wiederum ein Minus von 1,3 Proz. Stahl- und Spiegeleisen wies mit 22,6 Proz. verhältnismäßig die kräftigste Steigerung auf.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Rheinland-Westfalen	574 470	613 213
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	69 996	73 606
Schlesien	82 418	84 943
Mittel- und Ostdeutschland	64 297	71 670
Bayern, Württemberg und Thüringen	22 370	25 414
Saarbezirk	100 286	102 619
Lothringen und Luxemburg	393 247	406 172

In sämtlichen Bezirken ist eine Ausdehnung der Gewinnung eingetreten. Am wesentlichsten geschah dies in Bayern—Württemberg—Thüringen (+ 13,6 Proz.), Mittel- und Ostdeutschland (+ 11,5) und Rheinland-Westfalen (+ 6,7). Die nächststarken Zunahmen wiesen auf Siegerland—Lahnbezirk—Hessen-Nassau, Lothringen—Luxemburg und Schlesien mit 5,3 bzw. 3,3 und 3,1 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Dezember 1911 insgesamt 468 272 t (Rohstahlgewicht) gegen 488 670 t im November 1911 und 442 661 t im Dezember 1910. Der Versand ist also 20 398 t niedriger als im November 1911 und 25 611 t höher als im Dezember 1910.

Von dem Dezemberversande entfallen auf Halbzeug 175 089 t (161 433 t im November 1911 und 143 691 t im Dezember 1910), auf

Eisenbahnmaterial 170 547 t (182 381 t im November 1911 und 193 324 t im Dezember 1910) und auf Formeisen 122 636 t (144 856 t im November 1911 und 105 646 t im Dezember 1910).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	118 745	133 609	140 253	159 266	134 290	161 056
Februar	105 998	136 996	131 572	166 662	115 683	157 012
März	144 946	168 614	170 713	204 456	181 165	244 154
April	109 340	125 637	124 927	123 881	117 459	137 352
Mai	112 418	107 197	130 177	116 863	134 893	200 704
Juni	114 188	113 124	128 327	146 588	171 119	184 277
Juli	123 456	102 067	129 280	134 121	143 354	154 542
August	120 926	115 162	143 714	162 686	181 727	161 427
September	136 487	134 340	153 943	165 225	160 134	173 761
Oktober	133 775	131 712	155 728	158 112	181 978	157 485
November	130 480	142 049	161 433	153 265	162 450	182 381
Dezember	152 673	143 691	175 089	156 315	193 324	170 547

	Formeisen			Gesamtversand		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	131 180	110 427	103 170	409 191	378 326	404 479
Februar	124 976	144 167	125 861	397 636	396 846	414 445
März	171 409	248 603	238 153	520 811	598 383	653 020
April	131 448	172 353	178 137	364 669	415 449	440 416
Mai	148 437	145 504	201 475	377 718	387 594	532 357
Juni	157 850	163 888	186 684	418 626	448 131	499 288
Juli	140 337	148 378	177 535	397 914	393 799	461 357
August	135 404	149 700	170 326	419 016	446 589	475 467
September	137 192	154 608	175 242	438 904	449 082	502 946
Oktober	129 007	145 759	158 883	420 894	459 449	472 096
November	106 610	115 807	144 856	390 355	420 306	488 670
Dezember	100 852	105 646	122 636	409 840	442 661	468 272

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	267 900	278 759	80 455	86 299	56 696	64 944
Februar	270 919	273 295	74 677	81 977	60 861	68 420
März	287 640	303 874	75 731	85 896	65 774	61 837
April	297 023	288 461	88 430	86 514	63 449	67 356
Mai	271 430	317 566	74 576	95 197	59 406	71 297
Juni	308 354	304 535	88 280	89 794	59 820	63 949
Juli	280 154	291 213	79 392	88 676	54 930	58 245
August	289 069	318 482	84 917	96 356	58 949	67 788
September	280 102	324 166	83 010	93 060	60 933	68 924
Oktober	289 849	352 545	78 984	101 828	60 900	72 992
November	267 995	328 786	83 592	104 469	66 009	68 465
Dezember	269 578	327 897	89 906	97 332	65 558	68 143

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	39 994	45 185	7 480	12 918	452 525	488 105
Februar	42 334	43 222	7 310	14 507	456 101	481 421
März	42 722	49 632	8 371	14 597	480 238	515 836
April	45 177	41 415	8 727	12 958	502 806	496 704
Mai	37 580	48 791	7 895	15 165	450 887	548 016
Juni	48 578	48 221	7 896	16 221	512 928	522 720
Juli	44 166	45 543	11 464	13 940	470 106	497 617
August	45 917	48 518	14 497	17 189	493 349	548 333
September	46 346	49 785	13 247	17 708	483 638	553 643
Oktober	44 386	50 665	13 371	20 182	487 490	598 212
November	44 590	48 718	15 464	19 376	477 650	569 814
Dezember	44 381	51 440	13 120	17 944	482 543	562 756

* * *

Das Exportgeschäft der deutschen Maschinenindustrie hat im letzten Jahre einen ganz bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Die Gesamtausfuhr von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen belief sich im Jahre 1911 auf 6 541 173 dz und 828 Stück. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme um 1 034 290 dz und 75 Stück. Dem Werte nach ergibt sich eine Steigerung von 814,34 auf 920,90 Mill. M. Nachstehende Zusammenstellung veranschaulicht die Entwicklung der Ausfuhr von Maschinen etc. seit dem Jahre 1907 in Millionen Doppelzentnern:

	1907	1908	1909	1910	1911
Ausfuhr	4,59	4,86	4,60	5,51	6,54
Zu- resp. Abnahme		+ 0,27	— 0,26	+ 0,91	+ 1,03

In den letzten fünf Jahren ist die Ausfuhr um 1 955 162 dz gestiegen. Im Jahre 1908 trat trotz der Krise noch eine Zunahme des Maschinenexports ein. Der schlechte Geschäftsgang in den meisten Industriezweigen führte jedoch zu einer ganz wesentlichen Einschränkung der Neuanschaffungen, die in dem Rückgange der Ausfuhr im Jahre 1909 zum Ausdruck kommt. Die Jahre 1910 und 1911 haben eine ganz ungewöhnliche Belebung des Exportgeschäfts gebracht. Auf Maschinen etc. verteilte sich die Ausfuhr in den letzten beiden Jahren in nachstehender Weise:

	Menge in Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	1910	1911	1910	1911
Maschinen	4 006 921	4 741 302	459,89	544,91
Elektrot. Erzeugnisse	904 212	1 061 144	218,20	215,83
Fahrzeuge	595 750	738 727	136,24	160,16
„ Stück	753	828		

Mithin hat die Maschinenindustrie allein im Jahre 1911 für 85,02 Mill. M. mehr im Auslande abgesetzt als im Vorjahre. Die Ausfuhr von Kraft- und Antriebsmaschinen aller Art ist von 1 047 739 dz auf 1 333 624 dz gestiegen. Der Wert der Ausfuhr erhöhte sich von 115,15 auf 156,78 Mill. M. Besonders günstig gestaltete sich der Absatz von Eisenbahnlokomotiven, Dampfmaschinen sowie von Verbrennungs- und Explosionsmotoren für Kraftfahrzeuge und andere Zwecke. Die Ausfuhr der Turbinenfabriken ist zwar noch relativ gering, sie hat sich jedoch im letzten

Jahre sehr gehoben. Es wurden insgesamt für 11,28 Mill. M. Dampf- und Gasturbinen ausgeführt, das sind für 3,45 Mill. M. mehr als im Vorjahre. Der Export landwirtschaftlicher Maschinen belief sich im letzten Jahre auf 314 011 dz gegen 268 887 dz im Vorjahre. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 21,84 auf 26,54 Mill. M. Vor allem hat die Ausfuhr vom Dampfpflügen, Mähmaschinen, Heuwendern usw. erheblich zugenommen. Infolge der ungünstigen Lage des Textilgewerbes war das Auslandsgeschäft der Textilmaschinenfabriken nicht immer zufriedenstellend. Der Export von Vorbereitungsmaschinen ging teilweise recht wesentlich zurück. Die Ausfuhr- von Näh- und Stickmaschinen hat gegen das Vorjahr kräftig zugenommen. Maschinen zur Bearbeitung von Holz und Metallen wurden bedeutend mehr exportiert als im Jahre 1910. Der Wert der Ausfuhr hielt sich jedoch ungefähr auf dem vorjährigen Niveau. Der Export von Buchdruckmaschinen stieg von 98 582 dz auf 123 676 dz. Der Wert der Ausfuhr erhöhte sich von 16,84 auf 21,35 Mill. M. Arbeitsmaschinen für die Baustoffindustrie wurden 157 295 dz exportiert gegen 128 230 dz im Vorjahre. Dem Werte nach ergibt sich eine Steigerung von 9,76 auf 12,42 Mill. M. Die elektrotechnische Industrie vermochte den Absatz von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren etc. ganz wesentlich zu erweitern. Die Kabelausfuhr hat auch kräftig zugenommen. Bei den Wertziffern ergibt sich jedoch eine Senkung von 47,38 auf 35,46 Mill. M. Der Export von Glühlampen ging von 19 808 dz auf 18 485 dz zurück. Die Ausfuhr von elektrischen Vorrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung, sowie zum Messen, Zählen etc. ging weit über das vorjährige Niveau hinaus.

IV. Handel und Verkehr.

Am 5. Dezember 1911 hat der deutsche Reichstag in dritter Lesung ohne Debatte den Gesetzentwurf über die Handelsbeziehungen zu England (vgl. oben S. 782) angenommen. Das Gesetz wurde am 20. Dezember 1911 veröffentlicht. Es ermächtigte den Bundesrat, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland sowie den Angehörigen und den Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen weiter bis zum 31. Dezember 1913 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meist-

begünstigten Landes gewährt werden. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Bundesrat beschlossen, die Geltungsdauer der in den Bekanntmachungen vom 11. Juni 1901 und vom 24. Februar 1910 enthaltenen Bestimmungen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1911 bis auf weiteres zu verlängern. (Vgl. Chronik für 1910, S. 89.)

Der deutsch-japanische Handelsvertrag (vgl. oben S. 783) ist am 5. Dezember 1911 vom deutschen Reichstag in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt worden.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Kleinaktien (vgl. oben S. 783) ist vom deutschen Reichstag am 1. und 2. Dezember 1911 in zweiter und dritter Lesung in der ihm von der Kommission gegebenen Fassung angenommen worden. Es bleibt also die Ausgabe von Kleinaktien auf China beschränkt. Aktien und Interimsscheine von dort ansässigen Aktiengesellschaften dürfen auf einen Betrag ausgestellt werden, der niedriger als 1000 M., aber nicht unter 200 M. sein darf und auch auf einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung lauten kann. Derartige Aktien bedürfen bei ihrer Einführung zum Handel an den Börsen im Reichsgebiet der Zulassungsgenehmigung des Reichskanzlers.

Der deutsche Reichstag hat sich am 5. Dezember 1911 noch einmal mit den Marokko- und Kongoverträgen (vgl. oben S. 783 ff.) beschäftigt und dabei einen Antrag angenommen, durch den dem § 1 des Schutzgebietsgesetzes die folgende Bestimmung hinzugefügt werden soll: „Zum Erwerb und zur Abtretung eines Schutzgebietes oder von Teilen eines solchen bedarf es eines Reichsgesetzes. Diese Vorschriften finden auf die Grenzberichtigung keine Anwendung.“ Der Reichskanzler erklärte dazu, die Verbündeten Regierungen seien bereit, dem Antrage zuzustimmen. — In Frankreich fanden im Dezember 1911 wiederholt längere erregte parlamentarische Debatten über die mit Deutschland abgeschlossenen Verträge statt. Am 20. Dezember 1911 genehmigte die Kammer die Verträge mit 393 gegen 36 Stimmen bei 141 Stimmenthaltungen. Der Senat behielt sich eine gründliche Prüfung der Vereinbarungen und ihrer Vorgeschichte vor.

Nach einer Mitteilung des französischen Ministers für Handel und Gewerbe im Journal officiel de la République Française vom 31. Dezember 1911 ist — da der Gesetzesvorschlag, betreffend Genehmigung des französisch-japanischen Handels- und Schiffahrtsabkommens vom 19. August 1911, vom Senat nicht rechtzeitig hat verabschiedet werden können — zwischen der französischen und der japanischen Regierung vereinbart worden, daß das vorläufige Abkommen über die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Japan nicht am 1. Januar 1912, wie verabredet war, ablaufen, sondern bis zum 1. März 1912 verlängert werden soll, vorausgesetzt, daß das vorgenannte Handels- und Schiffahrtsabkommen nicht vor diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden sollte. (Vgl. oben S. 561 f.)

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 6. Dezember 1911) mitgeteilt wird, unterliegen in Italien laut königlicher Verordnung vom 28. November 1911 ab Waren, die aus der europäischen und asiatischen Türkei in Italien eingehen, den Sätzen

des allgemeinen Zolltarifs. Darüber hinaus sind für eine Reihe von Waren türkischen Ursprunges noch erhöhte Zölle festgesetzt worden, die auch auf die Herkünfte aus anderen Ländern Anwendung finden, wenn die Waren nicht von Ursprungszeugnissen begleitet sind.

Das amtliche dänische Gesetzblatt („Lovtidende") veröffentlicht in seiner Nummer vom 22. Dezember 1911 den Wortlaut einer Bekanntmachung des Königlich Dänischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Dezember, wonach das unter dem 13. August 1909 zwischen Dänemark und Bulgarien getroffene, für 1911 inzwischen erneuerte Abkommen, durch welches sich die beiden Staaten Meistbegünstigung mit Bezug auf Waren und Schiffahrt für das Jahr 1910 zusicherten, nunmehr mittels Notenwechsels der beiden Regierungen vom 6. Dezember 1911 auch für das Jahr 1912 erneuert worden ist.

„Die „Londoner Deklaration" über das Seekriegsrecht (vgl. oben S. 491 f.) ist im Dezember 1911 vom englischen Oberhause abgelehnt worden.

Unter dem australischen Gesetze zur Förderung der Industrie vom Jahre 1908 sind während des Haushaltungsjahrs 1910/11 folgende Prämien zur Verteilung gekommen (vgl. Chronik für 1910, S. 721 f.):

Warengattung	Tonnen	Prämiensatz	Prämienbetrag £	sh	d
Roheisen	34 102,7	12 sh die Tonne	24 461	12	6
Puddel-Stabeisen	3 466,8	12 sh die Tonne	2 080	1	11
Stahl aus australischem Roheisen	3 232,5	12 sh die Tonne	1 939	10	4
Verzinkte Bleche	86,8	10 v. H. des Wertes	121	12	9
Drahtgeflecht aus britischem Draht	2 675,4	10 v. H. des Wertes	4 824	6	5
Insgesamt			29 427	3	11

Im Vorjahr sind 32 578.12.0 £ oder 3151.8.1 £ mehr ausgezahlt worden. Die Roheisenerzeugung ist um 5081 und die der gewalzten Bleche um 116 t zurückgegangen, während in Stabeisen 1367 und in Stahl 747 t mehr als im Jahre 1909/1910 hergestellt worden sind.

Das australische Oelprämiengesetz vom Jahre 1910 stellt für das Jahr 1910/11 als Prämie für die Gewinnung von Petroleum 8000 £ und für die von Paraffin 2000 £ zur Verfügung. Davon sind zur Auszahlung gekommen 920 £ und 553 £, zusammen 1473 £ oder rund 15 v. H. des verfügbaren Betrages. Da die Prämiensätze 2 Pence für die Gallone Petroleum und $2^1/_2$ Schilling für den englischen Zentner (112 englische Pfund) Paraffin sind, so wurden 110 364 Gallonen oder 501 384 l Petroleum und 4426 Ztr. oder 224 860 kg Paraffinwachs hergestellt. Einzige Empfängerin der Prämie war in beiden Fällen die Commonwealth Oil Corporation Ltd.

Da das Gesetz rückwirkende Kraft hatte, so stellen die genannten Mengen die ganze Erzeugung des Jahres 1910/11 dar. Von der von der Prämie erwarteten Wirkung ist daher wenig zu ersehen. Man erwartet indessen für das laufende Jahr einen größeren Aufschwung in der Industrie und demgemäß in der Inanspruchnahme der Prämie, da ein neues Werk und vielleicht sogar zwei sich um letztere zu bewerben beabsichtigen.

Der englische König, der am 12. Dezember 1911 in Delhi als Kaiser von Indien gekrönt wurde, hat an diesem Tage verkündet, daß von nun an Delhi der Sitz der indischen Regierung und die Hauptstadt des indischen Reiches sein solle. Ueber diese politische und wirtschaftlich bedeutsame Maßregel schrieb die „Frankfurter Zeitung" am 13. Dezember 1911 folgendes:

Diese Maßregel hat in England wie in Indien überrascht, und die konservative Opposition ist sich offenbar nicht ganz klar darüber, wie sie sich der neuen Tatsache gegenüber verhalten soll. Sie hat sich ihre Kritik bis nach der Rückkehr des Königs nach England vorbehalten. Aber man erkennt aus den zurückhaltenden Bemerkungen, die die beiden Führer der Opposition bei den Gemeinen und den Lords an diese Mitteilung knüpften, daß die Konservativen nicht sonderlich erfreut von der neuen Anordnung sind. Aus den telegraphischen Mitteilungen, die bisher über das Dekret des Königs vorliegen, ist eigentlich der Grund zu einer Erregung der britischen Imperialisten nicht recht zu erkennen. Als vor 6 Jahren die Provinz Bengalen von Lord Curzon aus administrativen Gründen in zwei große Verwaltungsbezirke geteilt wurde, rief das bei den Eingeborenen eine sehr heftige Erregung hervor, die sich fast bis zur Revolution steigerte, und deren patriotische Leidenschaft nach europäischen Maßstäben in keinem Verhältnis zu dem rein administrativen Charakter der Maßregel stand. Heute nun scheint fast das Umgekehrte einzutreten. Die gebildeten Schichten der Hindubevölkerung, für die begreiflicherweise Delhi noch immer die Gloriole historischer Größe trägt, sind voll Freude darüber, daß der Kopf des alten Indiens auch wieder die Hauptstadt des neuen werden soll. Die englischen Konservativen aber sehen, wie aus Lord Lansdownes Worten hervorgeht, darin einen völligen Umschwung der indischen Politik. Es ist nicht recht zu begreifen, warum eine solche Verlegung der Regierungshauptstadt, die vielleicht im Interesse der Verwaltung unpraktisch ist, und, wie durch ein Privattelegramm unseres Kalkuttaer Korrespondenten gemeldet wird, in dortigen Handelskreisen eine begreifliche Mißstimmung ausgelöst hat, schon als der Wechsel eines Systems angesehen werden muß. Möglicherweise erschwert die Entfernung der Regierung von der Küste die Verwaltnngstätigkeit. Aber ein Wechsel des Systems kann darin allein kaum gesehen werden, wenn nicht noch weitere Aenderungen damit verbunden sind. Eine Aenderung des Systems ist bis zu einem gewissen Grade schon vor drei Jahren durch Lord Morleys indische Reformen eingetreten, die aber trotz eines temperierten Wohlwollens gegen die Eingeborenen das vorhandene Maß indischer Loyalität gegen die britischen Herren noch merklich gesteigert haben. Ihnen sind dann später infolge der revolutionären Morde an englischen Beamten wieder harte Ausnahmemaßregeln gefolgt. Die jetzige Verbeugung vor dem indischen Nationalstolz macht bei den Indern einen guten Eindruck, ist aber vielleicht als Verwaltungsmaßregel ein Fehler. Jedenfalls wird sie das Verhältnis Indiens zum britischen Weltreiche schwerlich nachhaltig beeinflussen.

Eine Botschaft des Präsidenten Taft vom 7. Dezember 1911 an den Kongreß machte verschiedene wichtige Vorschläge zur Neuregelung der Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Taft wies auf die bisher unerreichte Höhe der amerikanischen Ausfuhr im vergangenen Jahre hin und bemerkte, der gesamte auswärtige diplomatische Dienst werde unter besonderer Rücksicht auf die Anforderungen der Handelsinteressen organisiert. Er betonte sodann die dringende Notwendigkeit eines neuen biegsamen Zolltarifs, um die Vereinigten Staaten in Stand zu setzen, eine Politik des Gebens und Nehmens zum Vorteile ihres Handels zu verfolgen; der Doppeltarif von 1909 sei nachteilig gewesen; es sei wünschenswert, daß der Minimaltarif eine Freiliste einschließe, damit er eine entsprechende Bedeutung für die Länder habe, die nur Artikel der Freiliste importierten.

Am 18. Dezember 1911 kündigte Präsident Taft den zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland im Jahre 1832 abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag. Er erklärte in der diplomatischen Note, die in St. Petersburg überreicht wurde, der Vertrag entspreche nicht länger vollkommen den politischen und materiellen Bedürfnissen beider Völker. Zu gleicher Zeit hob er den großen Wert hervor, den die Regierung der Vereinigten Staaten

den historischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beimesse, und schlug vor, sofort Verhandlungen zum Abschluß eines modernen Handels- und Freundschaftsvertrages auf der Grundlage zu beginnen, die den Interessen der beiden Länder vollkommener entspreche. Der Senat billigte am 19. Dezember 1911 einstimmig diese Maßregel des Präsidenten. Der Grund der Kündigung des Vertrags liegt in den rechtlichen Beschränkungen, denen amerikanische und andere fremde Juden bei einem Aufenthalt in Rußland unterworfen werden. Die amerikanische Regierung hat gegen diese Zurücksetzung amerikanischer Bürger schon seit Jahrzehnten protestiert. In der letzten Zeit hat sich, wie die „Frankfurter Zeitung“ vom 18. Dezember 1911 mitteilte, die öffentliche Meinung drüben mehr als früher mit der Frage beschäftigt. Die jüdischen Organisationen haben immer wieder über diese verfassungswidrige Zurücksetzung ihrer Glaubensgenossen sich beschwert, und vor allem haben in wachsender Zahl Persönlichkeiten aus anderen Lagern, besonders evangelische Geistliche, gegen die Uebertragung der Konsequenzen religiöser Unduldsamkeit von der Alten auf die Neue Welt lebhaften Widerspruch erhoben. Solche Diskriminierung gegen einen Teil seiner Staatsbürger verletze nicht nur die Verfassung, sondern auch den Geist und die Ehre des amerikanischen Volkes. Im Repräsentantenhaus sind fast alljährlich Resolutionen eingebracht worden, die den Präsidenten aufforderten, den jüdischen Mitbürgern ihr Recht zu schaffen oder den Vertrag mit Rußland zu kündigen. Die Präsidenten, besonders Roosevelt und Taft, haben auch wiederholt in Petersburg protestiert, aber stets ohne Erfolg. Noch in seiner letzten Botschaft am 7. Dezember 1911 erwähnte Herr Taft, daß wieder solche Besprechungen im Gange seien. Inzwischen hat das Repräsentantenhaus wiederum beschlossen, den Präsidenten zur Kündigung des Vertrages aufzufordern, weil Rußland ihn dauernd verletze. Der Vertrag bleibt noch bis zum 19. Dezember 1912 in Kraft. In Rußland verlangen die nationalistischen Parteien die Einführung von Kampfzöllen und sonstigen Repressalien gegen die Vereinigten Staaten.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 18. Dezember 1911) auf Grund eines Berichtes des deutschen Konsuls in Bahia mitgeteilt wird, trat am 9. Oktober 1911 in Bahia ein Kongreß von etwa 250 am Kakaohandel interessierten Pflanzern, Konsignatären und Exporteuren zusammen, um über die Kakaovalorisation (vgl. oben S. 791 f.) zu verhandeln. Er wurde unter Protektion der Bundes- und Staatsregierung eröffnet. Den Vorsitz führte der Präsident der „Associação Commercial“ (der offiziellen Handelsvereinigung) in Bahia. Es wurden drei Kommissionen gebildet, die folgende Fragen beleuchten sollten: Die I. Kommission hatte sich mit der Kakaokultur zu befassen und über die Erntezeiten, über die Fermentation des Kakaos, über Versuchsstationen usw. Bericht zu erstatten. Die II. Kommission sollte statistisches Material sammeln, sich zu der Frage der Produktionsmengen und des Weltkonsums äußern usw. Die III. Kommission hatte die Aufgabe, sich mit dem Kakaohandel, dem Zwischenhandel, der Beteiligung der Banken an ihm usw. zu beschäftigen. Ueber das Ergebnis der Kommissionsarbeiten wurde in einer späteren allgemeinen Sitzung ver-

handelt. Man kam dabei zu dem Schlusse, daß die Staaten Brasilien, Portugal und Ecuador zusammen mehr als 50 Proz. des Weltkonsums an Kakao erzeugen und mithin ein gemeinschaftliches Handeln dieser Länder auf die Lage des Kakaomarktes, insbesondere auf die Preisgestaltung, bestimmend wirken würde. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß der jetzige Zeitpunkt zur Gründung der Vereinigung der brasilianischen Kakaointeressenten besonders günstig erscheine, da die laufende Ernte klein sein werde. Von dem Kongresse wurde vor seiner Auflösung ein Komitee von 5 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern gewählt, um für die brasilianische Vereinigung, die möglichst aus allen Kakao-Interessenten bestehen soll, ein Programm auszuarbeiten. Der Anschluß aller Interessenten scheint dadurch erleichtert, daß sich die Staatsregierung von Bahia im Prinzip damit einverstanden erklärt hat, der zu gründenden Vereinigung Vorrechte zu gewähren. Außerdem hat die Regierung dem Komitee bereits jetzt 10000 Milreis = etwa 15000 M. zur Verfügung gestellt, um zu den Kosten der Vorarbeiten beizutragen. Ueber die von der Regierung zu gewährenden Vorrechte wird frühestens Anfang Februar 1912, dem Zeitpunkte des Zusammentritts der Kammern, verhandelt werden können. In der Zwischenzeit will sich das Komitee damit beschäftigen, Mitglieder für die Vereinigung anzuwerben und das nötige Betriebskapital zu sammeln. Das Komitee bzw. die zu gründende Gesellschaft soll sich später mit den Interessenten-Vereinigungen in Portugal und Ecuador, die dem Vernehmen nach bisher noch nicht bestehen, in Verbindung setzen, um für Kakao die der Marktlage angemessene Preisbasis zu bestimmen. Sollte diese im Handel nicht erreicht werden, so hätten die drei Vereinigungen dafür zu sorgen, daß Kakaomengen dem Markte entzogen und an einem europäischen Platze aufgespeichert würden. Da Produktion und Konsum nach Ansicht hiesiger Interessenten zurzeit etwa gleichen Schritt miteinander halten, soll ein derartiges Unternehmen gegenwärtig angeblich kein nennenswertes Risiko bieten. — Ueber die Valorisationspläne wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 15. Dezember 1911 folgendes aus Lissabon geschrieben:

„Wenn man auch in Deutschland im allgemeinen die Valorisationsprojekte der portugiesisch-brasilianisch-ecuadorischen Pflanzer mit recht skeptischen Blicken betrachtet, so darf man sich doch dem realen Hintergrund dieser Bestrebungen nicht verschließen. Sind auch die direkten Verhandlungen augenblicklich zu einem Stillstand gekommen, so wird doch in der Stille in den einzelnen Ländern eifrig weiter gearbeitet, und namentlich in Ecuador scheinen die Pläne allgemein eine günstige Aufnahme zu finden. Eine Vereinigung Lissabons mit Guayaquil könnte aber naturgemäß eine schnelle Entscheidung Brasiliens nach sich ziehen, sodaß die Möglichkeit einer Valorisation nicht von der Hand zu weisen ist. Augenblicklich ist aber hier ein neues Programm aufgetaucht, das die Valorisation durchkreuzen soll, und aus mehr als einem Grunde die volle Aufmerksamkeit Deutschlands verdient. Vorgestern fand im hiesigen Centro Colonial eine Interessentenversammlung statt, in der ein Engländer im Auftrage eines englischen Syndikates den Vorschlag unterbreitete, die gesamten Ernten von St. Thomé und Principe für die Dauer von 3 bis 6 Jahren zu einem schon jetzt zu bestimmenden Preise aufzukaufen. Die Versammlung war stark besucht, und da der hiesige Vertreter des Syndikates, der Industrielle James Gilman, als ernsthafter Geschäftsmann bekannt ist, fand er leicht geneigte Ohren. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die diesjährige Ernte einen Ausfall von rund 125000 bis 135000 Sack ergeben wird, und daß der Preis seit Mitte November von 63 M. auf 55 M. für 50 kg

gefallen ist. Das Valorisationsprojekt, und mag es noch so schnell gehen, könnte nicht zeitig genug in Kraft treten, um für diese Ernte noch helfend auf die Preise einzuwirken, sodaß den Leuten der englische Vorschlag, die erwähnte Transaktion auf der Basis eines den heutigen Marktpreis um etwa 10 Proz. übersteigenden Gebotes zu machen, sehr in die Augen stach. Als Hintermänner dieses Planes, der ein Kapital von etwa 2 Mill. £ pro Jahr verlangt, wird Sir Thomas Lipton genannt, der seinerseits einen früheren höheren Angestellten seiner Firma vorschieben läßt. Es nicht anzunehmen, daß es sich bei dem Plan um einen Schwindel handelt, sondern man dürfte es zunächst mit einem Spekulationsraubzug nach amerikanischem Muster zu tun haben, dessen Umfang man erst verstehen kann, wenn man bedenkt, daß die Produktion von St. Thomé und Principe etwa 30 Proz. der Weltproduktion beträgt. Mit diesem Posten in der Hand, könnte das englische Syndikat die Preise diktieren und ungezählte Millionen auf Kosten der Kakaoindustrie verdienen. Ganz besonders die deutsche Industrie würde durch das Projekt empfindlich geschädigt werden, denn sie ist augenblicklich der Hauptabnehmer für portugiesischen Kakao, der sogar eine Zeitlang in England aus Humanitätsgründen im Hinblick auf die Plantagenarbeiter boykottiert war. Wenn es aber ans Verdienen geht, scheinen Humanitätssentiments ein Ende zu haben. Die hiesigen Pflanzer scheinen sich nicht klar darüber zu sein, daß sie den Engländern auf diese Weise ein Monopol in die Hand geben würden, aus dem sich leicht ein Strick für sie drehen läßt. Tatsächlich geht der englische Plan weiter: Hinter dem Angebot des Aufkaufs der Ernte steckt anscheinend der Versuch, die beiden Perlen der portugiesischen Kolonien, St. Thomé und Principe, entweder ganz unter englischen Einfluß zu bringen oder aber durch Kauf für England zu erwerben. Schriftstücke, in die ich Einblick hatte, beweisen unzweideutig diesen Plan. Es ist unnötig, die Tragweite dieser Absicht auseinanderzusetzen. Sie würde einfach den Ausschluß Deutschlands aus dem St. Thomémarkt nach sich ziehen und der deutschen Industrie ein zuverlässiges, immer gleichmäßig ausfallendes Rohmaterial entziehen."

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Rio de Janeiro hat sich der Staat São Paulo, das Haupterzeugungsgebiet des brasilianischen Kaffees, infolge des Steigens der Kaffeepreise entschlossen, dem 9-prozentigen Ausfuhrzoll, statt wie bisher den Wert von 600 Reis, vom 15. November 1911 ab den Wert von 700 Reis, vom 15. Dezember 1911 ab den Wert von 750 Reis und vom 16. Januar 1912 ab den Wert von 800 Reis für 1 kg Kaffee zugrunde zu legen. Der Valorisationszuschlag von 6 Franken für den Sack bleibt in der gleichen Höhe auch künftig bestehen.

Gegenüber dem bisherigen Ausfuhrzoll beträgt die Erhöhung, wie sie vom 15. Januar 1912 ab in Kraft tritt, etwas über 1 Milreis für den Sack (zu 60 kg) oder 9 Reis (etwa 1,2 Pfg.) für das Pfund Kaffee. Es bedeutet dies eine nicht unbeträchtliche Mehrbelastung der Kaffeeausfuhr aus dem Staate São Paulo. Nach der letzten brasilianischen Statistik sind im Jahre 1909 über Santos nach Deutschland 3 010 024 Sack Kaffee verschifft worden. Wenn man den Anteil an der Ausfuhr aus São Paulo mit 3 Mill. Sack annimmt, so würde die Zollerhöhung für diese Menge über 4,3 Mill. M. betragen. Ob diese Mehrbelastung vom Verbraucher oder durch eine entsprechende Herabsetzung der Preise vom brasilianischen Ausführer getragen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

In den Staaten Rio de Janeiro und Minas Geraes ist eine Absicht, den Ausfuhrzoll für Kaffee zu erhöhen, bis jetzt nicht zutage getreten.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie" (vom 20. Dezember 1911) mitgeteilt wird, ist der rumänische Handelsminister mit der Abfassung eines neuen Industriegesetzes beschäftigt, das er dem demnächst zusammentretenden Parlament so zeitig vorzulegen gedenkt, daß es zum 1. April 1912, zu dem Tage des Ablaufs des alten Gesetzes, in Kraft treten kann. Wie verlautet, liegt der Entwurf zur-

zeit den Handelskammern zur Begutachtung vor. Seine hauptsächlichsten Grundsätze sollen folgende sein:

Die Begünstigungen werden gewährt:

1) Den Unternehmungen und Etablissements, die, abgesehen von dem technischen und administrativen Personal, täglich 20 Arbeiter beschäftigen oder über einen Motor von wenigstens 5 Pferdekräften verfügen;

2) den Gesellschaften von Handwerkern oder den Produktionsgenossenschaften sowie den Vereinigungen für die gemeinsame Anschaffung von Rohmaterial, die über ein Kapital von 20000 frcs. verfügen und 20 Arbeiter verwenden;

3) den bäuerlichen Genossenschaften und Unternehmungen mit 20 Arbeitern, auch wenn diese in der Wohnung und in der Hausindustrie arbeiten.

Es werden als Norm drei Kategorien von Industrien angenommen werden:

1) die Industrie, die inländisches Rohmaterial verarbeitet;

2) die Industrie, die inländisches Rohmaterial verarbeitet und wenigstens ein Viertel ihrer jährlichen Produktion exportiert;

3) die Industrie, die den größten Teil ihrer Produkte exportiert.

Der Industrie der ersten Kategorie werden 30 Jahre hindurch folgende Begünstigungen zugemessen:

1) 5 ha Terrains, zahlbar in kleinen Raten;

2) Wasserkraft;

3) zollfreie Einfuhr von Maschinen, Maschinenbestandteilen und Zubehör;

4) bedeutende Refaktien auf den Eisenbahnen und auf den Dampfern des rumänischen Seeschiffahrtsdienstes;

5) die Ermächtigung für die Errichtung von Zufahrtslinien;

6) Befreiung von der Steuer an Staat, Distrikt und Gemeinde, und Zahlung einer einzigen Steuer vom Nettoeinkommen, und zwar 3 Proz. in der ersten Periode von 10 Jahren, 4 Proz. in der zweiten Periode und 5 Proz. in der letzten Periode.

Ueberdies werden sie Salz vom Staate zum Selbstkostenpreise erhalten, werden für Gegenstände der Emballage bloß 50 Proz. Zoll bezahlen, und die Mühlen werden auch in der letzten zehnjährigen Periode bloß eine 3-proz. Einkommensteuer bezahlen.

Die zweite Kategorie von Industrien werden außer den erwähnten Begünstigungen noch Zollbefreiung für die Einfuhr der für die Fabrikation nötigen Zubehörstücke genießen. Bei den öffentlichen Vergebungen werden die inländischen Fabriken vorgezogen werden, selbst wenn ihre Offerten um 5 Proz. teuerer sind als die der ausländischen Fabriken.

Die dritte Kategorie von Industrien, d. h. diejenigen, welche den größten Teil ihrer Jahresproduktion exportieren, werden bloß 15 Jahre lang die aufgezählten Begünstigungen genießen. Die Steuer vom Nettoeinkommen, die sie zu zahlen haben werden, wird in den ersten 5 Jahren 4 Proz., in den zweiten 5 Jahren 5 Proz. und in den letzten 5 Jahren 6 Proz. betragen.

Die Industriellen sind verpflichtet, 5 Jahre nach Errichtung des industriellen Unternehmens 75 Proz. der Arbeiter und des Verwaltungspersonals Rumänen zu haben.

Unterm 11. September (a. St.) 1911 ist zwischen Rumänien und Montenegro ein Handels- und Schiffahrtsabkommen abgeschlossen worden, worin sich beide Länder gegenseitig die Meistbegünstigung zusichern. Das Abkommen ist sofort nach dem Austausch der Genehmigungsurkunden, der am 25. Dezember (a. St.) 1911 erfolgte, in Kraft getreten und wird auf unbestimmte Zeit mit einjähriger Kündigungsfrist in Wirksamkeit bleiben.

Der bosnisch-herzegowinische auswärtige Handel erreichte im Jahre 1910 in der Einfuhr einen Wert von 144538617 K gegen 139538540 K im Vorjahre und in der Ausfuhr einen solchen von 135458446 K gegen 122979368 K im Jahre 1909. Es ergab sich somit ein Passivsaldo von 9080171 K (1909: 16559172 K).

Die Handelsbilanz ist demnach bedeutend besser als im Vorjahre. Während auf der einen Seite die stetig steigende Einfuhr auf ein Wachsen der Kulturbedürfnisse und der zu ihrer Deckung nötigen Kaufkraft hinweist, spiegelt sich auf der anderen Seite in der Ausfuhr die fortschreitende Produktionsfähigkeit des Landes wider; in der Ausfuhr wurde das an sich schon bedeutende Ergebnis des Vorjahres überholt, obwohl wiederum die Pflaumenernte versagt hatte. Vom Jahre 1909 auf 1910 hat der Wert der Einfuhr um 3,57 Proz. und der der Ausfuhr um 10,57 Proz. zugenommen.

Was die Richtung des Warenverkehrs anlangt, so entfielen auf den Gesamtverkehr im Jahre 1910 (und 1909) über die kroatisch-slavonische Grenze dem Gewichte nach 71,07 Proz. (70,33 Proz.), über die dalmatinische Grenze 28,74 Proz. (29,49 Proz.) und über die Zollgrenze (gegen Serbien, die Türkei und Montenegro) 0,19 Proz. (0,18 Proz.).

Nach der Veröffentlichung des Comité des Douanes, betreffend „Statistiques du Mouvement Commercial et Maritime du Maroc" für das Jahr 1910, bewertete sich der G e s a m t h a n d e l M a r o k k o s im Jahre 1910 einschließlich des Landhandels mit Algerien (24 347 000 frcs.) auf 125 443 950 frcs. gegenüber 132 612 644 frcs. im Vorjahre; davon entfielen auf die Gesamteinfuhr (einschl. 10 199 000 frcs. aus dem Landhandel mit Algerien) 71 910 482 frcs. gegenüber 80 049 890 frcs. im Jahre 1909 und auf die Gesamtausfuhr (einschl. 14 148 000 frcs. aus dem Landhandel mit Algerien) 53 533 468 frcs. (1909: 52 562 754 frcs.).

An der überseeischen Einfuhr waren unter anderem im Jahre 1910 (und 1909) die nachstehend aufgeführten Länder mit folgenden Werten — in 1000 frcs. — beteiligt: Frankreich 23 150 (25 994), England 24 330 (32 360), Deutschland 7144 (5097), Spanien 1491 (1155), Belgien 1958 (1914), Italien 436 (373), Oesterreich-Ungarn 1706 (2226), die Vereinigten Staaten von Amerika 449 (314), die Niederlande 398 (186), Portugal 70 (80), Schweden 424 (248).

Die überseeische Ausfuhr nach den wichtigsten Ländern gestaltete sich in denselben Zeiträumen, wie folgt — Wert in 1000 frcs. —: Frankreich 8698 (8178), England 10 329 (19 980), Deutschland 9511 (8486), Spanien 7774 (5301), Belgien 104 (146), Italien 734 (1342), die Vereinigten Staaten von Amerika 956 (796), Aegypten 874 (614).

Der Wert des G e s a m t h a n d e l s der G o l d k ü s t e (ohne Einrechnung der Münzeinfuhr) bezifferte sich im Jahre 1910 auf 6 137 537 £ gegen 5 049 985 £ im vorhergehenden Jahre. Davon entfielen im Jahre 1910 (und 1909) auf die Einfuhr 3 439 831 (2 394 412) £ und auf die Ausfuhr 2 697 706 (2 655 573) £.

An der Einfuhr waren Großbritannien mit 2 503 171 (1 781 002) £ und die britischen Kolonien mit 117 615 (60 685) £ beteiligt; der Rest mit rund 744 000 (552 000) £ entfiel auf andere Länder. Unter den letzteren nahm Deutschland mit 324 660 (245 043) £ die erste Stelle ein; dann folgten u. a. Holland mit 240 515 (158 176) £ und Frankreich mit 16 900 (10 459) £.

An der Ausfuhr der Goldküste waren Großbritannien mit 1 837 676 (1 795 303) £ und die britischen Kolonien mit 114 454 (241 759) £ beteiligt, der Rest mit rund 745 000 (618 000) £ entfiel auf andere Länder. Unter den letzteren nahm Deutschland mit 460 284 (403 690) £ die erste Stelle ein; dann folgten u. a. Frankreich mit 196 331 (127 170) £ und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 40 272 (48 179) £.

Nach den vom venezolanischen Finanzministerium aufgestellten Statistiken ist der A u ß e n h a n d e l V e n e z u e l a s in den letzten Jahren sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr beträchtlich gestiegen. Er bewertete sich seit dem Wirtschaftsjahr 1902/03, wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
	1000 Bolivar			1000 Bolivar	
1902/03	28 109	39 652	1907/08	54 421	78 145
1903/04	59 459	80 694	1908/09	49 180	83 145
1904/05	48 434	72 516	1909/10	56 641	86 420
1905/06	44 953	80 982	1910/11	80 179	96 920
1906/07	51 679	81 020			

Die Ausfuhr von Metallgeld ist von 178 662 Bolivar im Jahre 1902/03 auf 1 377 570 Bolivar im Jahre 1910/11, die Einfuhr von 1 824 770 Bolivar im Jahre 1902/03 auf 6 711 800 Bolivar im Jahre 1910/11 gestiegen.

Auf die wichtigeren Bestimmungsländer entfielen folgende Beträge in 1000 Bolivar: Vereinigte Staaten von Amerika 31 597, Frankreich 26 759, Deutschland 15 736, England und seine Kolonien 10 750, Spanien 5271, Niederlande und Kolonien 4175, Oesterreich-Ungarn 903, Cuba 634, Columbien 577, Belgien 117.

Die wichtigeren Herkunftsländer waren, wie folgt, beteiligt — Wert in 1000 Bolivar —: England und seine Kolonien 23 407, Vereinigte Staaten von Amerika 20 853, Deutschland 13 808, Frankreich 9634, Niederlande und Kolonien 6048, Spanien 3053, Italien 2559, Belgien 484.

Die Schiffahrt von St. Petersburg und Kronstadt währte im Jahre 1911 vom 24. April/7. Mai bis zum 8./21. Dezember, also 229 Tage. Die angekommenen Schiffe verteilten sich auf die einzelnen Flaggen, wie folgt:

Nationen	1911				1910			
	Dampfer	Reg.-Tons	Segler	Reg.-Tons	Dampfer	Reg.-Tons	Segler	Reg.-Tons
Engländer	333	456 444	—	—	325	426 141	—	—
Deutsche	417	360 428	15	1 778	388	330 713	17	5 695
Dänen	353	348 575	25	3 428	408	417 812	39	5 530
Norweger	348	262 964	7	4 027	237	180 246	7	4 550
Schweden	338	210 472	7	2 029	279	178 810	9	2 568
Russen	131	188 748	45	8 428	139	204 335	62	10 467
Holländer	137	187 555	7	658	105	128 706	—	—
Belgier	13	14 670	—	—	23	25 915	—	—
Franzosen	12	13 856	—	—	10	11 316	—	—
Spanier	1	1 078	—	—	3	3 270	—	—
Amerikaner	1	723	—	—	—	—	—	—
Oesterreicher	—	—	—	—	1	3 099	—	—
Griechen	—	—	—	—	1	2 215	—	—
Italiener	—	—	—	—	—	—	1	378
Zusammen	2084	2 045 513	106	20 348	1919	1 912 578	135	29 188
Im ganzen	2190 Schiffe mit 2 065 861 Reg.-Tons				2054 Schiffe mit 1 941 766 Reg.-Tons			

Es kamen in diesem Jahre an	Dampfer	2084	Schiffe
	Segler	106	„
Ueberwinternde von 1910	Dampfer	2	„
	Segler	9	„
Küstenfahrer ins Ausland versegelt	Dampfer	6	„
	Segler	13	„
	Insgesamt	2220	Schiffe

Außerdem 827 Küstenfahrer (worunter 702 Dampfer).

Von den oben genannten		2220	Schiffen
überwintern	11		
als Bugsierdampfer hier geblieben	4		
russische Schiffe als Küstenfahrer versegelt	94		
Zusammen		109	Schiffe
Gesegelt sind demnach		2111	Schiffe

Das deutsche Wasserstraßen- und Schiffahrtsabgabengesetz (vgl. oben S. 797 ff.) ist vom Reichstag am 1. Dezember 1911 in dritter Lesung angenommen worden. Gegen das Gesetz stimmten die Sozialdemokraten und ein Teil der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei. Nach der parlamentarischen Annahme der Vorlage ist zur Erhebung von Abgaben auf dem Rheine und der Elbe noch die Zustimmung Hollands und Oesterreichs erforderlich. In einer Schlußbetrachtung über das Gesetz schrieb die „Frankfurter Zeitung", welche die Abgabenerhebung auf den Strömen immer scharf bekämpft hat, am 3. Dezember 1911 folgendes:

So ist nun der durch § 19 des preußischen Wasserstraßengesetzes erzwungene Kampf um die Abgabenfreiheit der deutschen Ströme beendet — beendet mit einem Siege der Abgabenfreunde; während das mit uns konkurrierende Ausland von derartigen Abgaben nichts wissen will, wie die scharfe Opposition in Oesterreich und Holland neuerdings beweist, belasten wir den gesamten Verkehr unserer Binnenwasserstraßen. Dieser Ausgang ist bedauerlich. Trotzdem wird man von einer völligen Niederlage der Opposition in diesem Kampfe nicht reden können. Der zähe und sachgemäße Widerstand, den sie jahrelang energisch durchgehalten hat, konnte den Ausgang nicht abwenden, er hat aber in der Ausgestaltung des Gesetzes wichtige Vorteile für den Verkehr errungen, er hat sich als positiv schaffend erwiesen. Preußen mußte seine Absicht, die Belastung der Ströme auf dem Wege einer höchst künstlichen Verfassungsinterpretation durchzuführen, fallen lassen; ebenso ist es gelungen, aus der Vorlage die schlimmsten fiskalischen Giftzähne auszubrechen. Es ist dem Gesetze jede rückwirkende Kraft genommen worden, so daß der Ertrag der Abgaben bloß noch zu neuen Verbesserungen der Schiffahrtswege benützt werden darf. Es wird sich nun die Frage ergeben, zu welchen Leistungen für den Verkehr das neue Gesetz führt. Auf seinen eigenen Strömen hat Preußen freie Hand gewahrt, es kann dort tun und lassen, was es will. Es wird interessant sein zu beobachten, ob es nun, wo es Abgaben erheben darf, wirklich zu einer „großzügigen Wasserstraßen-Politik" übergeht oder nicht. Mosel und Saar werden jedenfalls davon nichts zu spüren bekommen. Für den Rhein ist die Zustimmung Hollands und für die Elbe die Oesterreichs notwendig. Diese Staaten widerstreben noch sehr heftig, und da ihre Parlamente mitzureden haben, wird ihre Zustimmung gewiß nicht leichthin gegeben werden. Solange das nicht geschieht, ist für Rhein und Elbe, soweit nicht kanalisiert wird, eine Abgabenerhebung ausgeschlossen. Sicher ausgeführt werden im Rheingebiet die Vertiefung von Sondernheim bis Straßburg, die ja ohne Rücksicht auf das Gesetz in Angriff genommen ist, sowie die Fortführung der Mainkanalisation bis Aschaffenburg. Für diese ist ein Staatsvertrag bereits abgeschlossen, der nunmehr in Kraft tritt. Die Neckarkanalisation bis Heilbronn wird von Württemberg jetzt gleichfalls betrieben werden. Im Prinzip haben Hessen und Baden ihr bereits unter Voraussetzung der Kostentragung durch Württemberg zugestimmt, im einzelnen sind indessen die näheren Bestimmungen noch zu treffen. Baden will den abzuschließenden Staatsvertrag allerdings erst seinem Landtag unterbreiten, der damit die Möglichkeit besäße, die Neckarkanalisation noch zu hintertreiben; manche Interessen Badens, wie z. B. der große Umschlagverkehr Mannheims, werden dabei mitsprechen. Es gehört eben zu den Mängeln dieses mangelhaften Gesetzes, daß es in dieser Hinsicht nicht klares Recht zu schaffen vermochte. Wie aber die Dinge jetzt liegen, muß man die Zustimmung Badens entschieden befürworten. Man darf sie auch im Hinblick auf die bundesfreundliche Haltung Badens, auf seine eigenen Verkehrsinteressen und auf die Dringlichkeit, mit der Württemberg den Anschluß an die große Rhein-Wasserstraße braucht, mit einiger Sicherheit erwarten!

Wie in der „Frankfurter Zeitung" vom 18. Dezember 1911 berichtet wurde, ist jetzt nach zwölfjähriger Bauzeit das gewaltige Werk des Umbaues und der Vertiefung des alten Kanals von Gent nach

Ternenzen an der Nieder-Schelde vollendet worden. Hiermit ist dieser Kanal, der bereits 1825 von der holländischen Regierung begonnen und dann 1870—78 von Belgien sehr bedeutend verbessert wurde, erst im vollen Umfange imstande, seinen Zweck zu erfüllen: eine direkte Schiffahrtsverbindung zwischen Gent und der Nieder-Schelde, d. h. also mit der Nordsee und dem offenen Meere herzustellen, und ferner bei Hochwasser einen Abfluß der Ley und der Schelde zu erleichtern. Mit seiner gegenwärtigen Ausdehnung von insgesamt 32,820 km Länge — 17,470 km in Belgien und 15,350 km in Holland — ist er einer der großartigsten künstlichen Wasserwege, dessen Bedeutung für die blühende Industrie Ost-Flanderns schon vor fast hundert Jahren erkannt und gewürdigt wurde.

Gent ist noch heute der Mittelpunkt einer ausgedehnten Industrie; neben seiner weltberühmten Blumenzucht ist es vornehmlich die Baumwollspinnerei, die Fabrikation von Tuch, Papier, Leder usw., die ihre Erzeugnisse in alle Welt versendet. Durch den Kanal, der in seinem Bau und in allen seinen Einrichtungen den höchsten Anforderungen moderner Technik gerecht wird, ist eine Verbindung geschaffen, die es ermöglicht, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Erzeugnisse den Absatzgebieten zuzuführen; er bringt Gent und die flandrischen Produkte der übrigen Welt um ein gutes Stück näher. Daß er in großzügiger Weise angelegt, für einen starken Verkehr berechnet ist und ihn auch nach jeder Richtung zu bewältigen vermag, davon nachstehend nur einige besonders markante Daten. Auf belgischem Gebiete hat er eine Breite von mindestens 97, auf holländischem von 67 m. Die elf Brücken, die ihn im ganzen überspannen, haben Durchfahrten von 26 m benutzbarer Breite. Der Wasserspiegel ist in der ganzen Länge des Kanals der gleiche, wodurch natürlich die Schiffahrt wesentlich erleichtert wird. Schleusen, Brücken usw. werden elektrisch betrieben, wie auch der Hafen von Gent selbst in seinen vier Teilen mit den neuesten Vorrichtungen (elektrische Lade- und Löschvorrichtungen, elektrische Beleuchtung, geräumige Schuppen, Dampfkräne usw.) versehen ist. Im Vorhafen liegen zwei Trockendocks. In den Jahren 1895 bis 1909 ist die Zahl der Schiffe von 862 auf 1282, ihr Tonnengehalt von 509 317 auf 939 517, mithin die durchschnittliche Größe per Schiff von 591 auf 732 gestiegen. Der Kanal gestattet Schiffen bis zu 7 m Tiefgang bequem Durchfahrt, ist also großen Seeschiffen zugänglich.

Nach einem Bericht des Wolffschen Telegraphenbureaus vom 21. Dezember 1911 wies Präsident Taft in einer neuen Botschaft an den Kongreß auf die Notwendigkeit hin, für die amerikanischen Schiffe, die durch den Panamakanal fahren würden, Vorzugssätze einzuführen. (Vergl. oben S. 799.) Er betonte die Gepflogenheit fremder Regierungen, ihrer eigenen Handelsschiffahrt Zuwendungen zu machen, und erklärte, ein entsprechender Erlaß von Kanalzöllen für die amerikanische Handelsschiffahrt könne nicht als eine unterschiedliche Behandlung angesehen werden. Er glaube nicht, daß es aus fiskalischen Gründen die beste Politik sein würde, der heimischen Handelsschiffahrt die Zölle halb zu erlassen. Er wünsche den Kanal hinreichend rentabel zu machen, um die für den Bau aufgenommene Anleihe und deren Zinsen abzuzahlen. Auf der anderen Seite wünsche er, die amerikanische Handelsschiffahrt zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ozean zu ermutigen insbesondere, soweit dies die Leistungsfähigkeit des Kanals im Wettbewerb mit den transkolonialen Bahnen sichern werde. Es sei notwendig, die Kanalzölle versuchsweise festzusetzen, bevor sie richtig bestimmt werden könnten und bis man endgültig ermittelt habe, welche Belastung die amerikanische Schiffahrt

billigerweise tragen könnte, und es sei wünschenswert, diese Versuche nicht der Legislative, sondern der Exekutive der Regierung zu übertragen.

Wie in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ (vom 4. Dezember 1911) mitgeteilt wird, ist das in den früheren Verträgen Japans den Vertragsmächten gewährte Recht, an der japanischen Küstenschiffahrt teilzunehmen, durch die am 17. Juli 1911 in Kraft getretenen neuen Handels- und Schiffahrtsverträge — zu vgl. Artikel XV des deutsch-japanischen Handels- und Schiffahrtsvertrags vom 24. Juni 1911 (vgl. oben S. 391 ff.) — beseitigt worden. Jedoch hat sich die japanische Regierung aus Anlaß eines Einzelfalls damit einverstanden erklärt, daß in den Fällen, in denen eine vom Ausland gebrachte und für einen japanischen Hafen bestimmte Ladung aus Versehen oder infolge unvermeidlicher Umstände nach einem anderen weiter liegenden Hafen mitgenommen oder unter ähnlichen Umständen in einem anderen als dem Bestimmungshafen gelöscht wird, hinfort die Erlaubnis gegeben werden wird, solche Ladung nach ihrem ursprünglichen Bestimmungshafen in einem unter derselben Flagge fahrenden Schiffe weiterzubefördern oder zurückzubringen.

Die Vorlage betreffend Eisenbahnbauten in Deutsch-Ostafrika (vgl. oben S. 799 f.) ist vom Reichstag am 4. und 5. Dezember 1911 in zweiter und dritter Lesung beraten und angenommen worden.

Auf den ungarischen Staatsbahnen steht, wie die „Frankfurter Zeitung“ vom 1. Dezember 1911 mitteilt, eine Tariferhöhung bevor. Diese schafft endgültig das System des Zonentarifs aus der Welt, mit dessen Einführung Ungarn vor 22 Jahren die Oeffentlichkeit überraschte. An die Stelle des Zonentarifs tritt ein Differenzialtarif nach dem Staffelsystem, bei dem die Sätze für Reisen auf größere Entfernungen langsam fallen. Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu folgendes:

Mit dieser Reform wird ohne weiteres der in Fachkreisen längst bekannte fiskalische Mißerfolg des ungarischen Zonentarifs aller Welt kundgegeben. Wer diesen Tarif nur vom Papier kannte, war allerdings über die Billigkeit der Sätze erstaunt, aber im praktischen Reiseverkehr stieß man an allen Ecken und Enden auf Schwierigkeiten, die keineswegs die Mär von der außerordentlichen Wohlfeilheit des Reisens in Ungarn bestätigten. Zunächst wurden niemals Fahrkarten über Budapest hinaus ausgegeben. Man war also gezwungen, in Budapest von neuem eine Karte zu lösen. und damit wurde ein guter Teil der Verbilligung illusorisch. Die Gestaltung des ungarischen Staatsbahnnetzes und die Fahrpläne sorgten dafür, daß man nicht so leicht in die Lage kam, die Billigkeit der letzten, der 16. Zone, auszunützten. So fuhr man z. B. von Semlin nach Agram immer noch schneller, wenn man den großen Umweg über Budapest wählte, als bei Benützung des direkten Weges der Save entlang; in Budapest aber war, wie gesagt, stets eine neue Fahrkarte zu lösen. Eine weitere Schwierigkeit des Zonentarifs bestand darin, daß er zahlreiche Ausnahmen notwendig machte, weil manche Orte durch die zufälligen Zonenverschiebungen zu hart in ihren Verkehrsbeziehungen betroffen worden wären. War man gar gezwungen, einen größeren Weg mit mehreren Unterbrechungen zurückzulegen, so kam der Zonentarif in der Regel sogar viel teurer als ein rein kilometrischer Tarif nach deutschem Muster, der die Unterbrechungen ohne Formalitäten zuläßt. Der kilometrische Tarif, den jetzt Ungarn einzuführen gedenkt, sieht übrigens verhältnismäßig billige Sätze vor. In der dritten Klasse betragen die Einheitssätze bis zu einer Entfernung von 300 km $3^1/_2$ Heller, für die Staffel von 300—400 km sinkt dann der Einheitssatz auf $2^1/_2$ Heller und für die Kilometer, die über 400 hinausgehen, beträgt er sogar nur einen Heller. Trotz-

dem verteuert sich das Reisen in gewissen Fällen, insbesondere in der dritten Klasse, um mehr als 100 Proz. gegenüber den jetzigen Preisen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Fahrten von mehr als 400 km Entfernungen, bei denen die zweite Klasse Schnellzug einheitlich nur 14 K (rund 20 M.) kostete. Von der Reform wird ein reiner Mehrertrag von etwa $18^1/_4$ Mill. K erwartet. Volkswirtschaftlich hat aber zweifellos der Zonentarif außerordentlich viel dazu beigetragen, den Verkehr in Ungarn zu heben, und namentlich verdankt ihm die Hauptstadt einen großen Teil ihres raschen Aufschwunges. Für das deutsche Publikum, namentlich in Nord- und Ostdeutschland, waren die billigen Sonderkarten über Budapest-Fiume nach Italien sehr beliebt, und sie führten der ungarischen Hauptstadt im Laufe der Jahre viele hunderttausend Reisende zu, die sonst ihren Weg über Wien oder München gewählt hätten. Ob diese Sonderkarten bestehen bleiben sollen, oder ob auch sie eine Erhöhung erfahren, ist bisher nicht bekannt geworden. Die ungarischen Staatsbahnen werden wohl dem Umstande Rechnung tragen müssen, daß nur die bisherige Billigkeit vielen deutschen Reisenden Anlaß gab, den landschaftlich recht langweiligen und auch nicht besonders schnellen Weg über Ungarn nach Italien zu wählen.

Der türkische Senat hat das deutsche Eisenbahnprojekt Adabazar—Bolou in Anatolien im Dezember 1911 genehmigt; dagegen beharrt er auf seinem Widerstande gegenüber dem amerikanischen Projekt des Herrn Chester (vgl. oben S. 408). Ueber die beiden Projekte und die türkische Eisenbahnpolitik im allgemeinen schrieb der Konstantinopeler Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 8. Dezember 1911 folgendes:

„Die Anatolische Eisenbahn-Gesellschaft hat bekanntlich im Sommer d. J. mit der türkischen Regierung einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Gesellschaft der Bau der Eisenbahn von einem Punkte des gegenwärtigen Netzes, nämlich von Ada-Bazar aus, über 60 km weiter als Bolou übertragen wird. Die Bedeutung der Bahn besteht hauptsächlich darin, daß sie ein außerordentlich fruchtbares Gebiet durchzieht, das zu erschließen sowohl dem Staate wie auch der Bahn große Vorteile verspricht. Die Zustimmung der Kammer erfolgte am letzten Tage der vorigen Session, fast debattelos. Der Senat dagegen konnte sich damals nicht mehr mit der Angelegenheit befassen, weil die Vorlage ihm zu spät zuging. In der neuen Session war sie eine der ersten Traktanden, die diese Körperschaft bearbeitete. Unerwarteterweise machte der Senat Schwierigkeiten und es erforderte eine Reihe von Sitzungen, um das Geschäft zum Abschluß zu bringen. Von Interesse ist, die Gründe zusammenzufassen, die den Senat bestimmten, sich anfänglich ablehnend zu verhalten. Zunächst begegnete die von der Gesellschaft beanspruchte Kilometergarantie prinzipieller Opposition. Der Senat meinte, man solle von diesem Prinzip endlich abgehen. Es würde sich ausländisches Kapital, beispielsweise schweizerisches, belgisches und auch amerikanisches sicher finden, das Bahnen ohne Staatsgarantie bauen würde. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß heute schwerlich ernst zu nehmende Kapitalisten vorhanden wären, die ein solches Wagnis eingehen würden, es wäre denn, daß sie dabei noch andere Ziele verfolgten, wie z. B. Chester. Dieser will bekanntlich 3000 km Eisenbahnen bauen unter der Bedingung, daß er das Recht erwerbe, die Bodenschätze von je 20 km auf beiden Seiten der Bahn für die Dauer der Konzession auszubeuten. Während Chesters Projekt anfangs Anhänger fand, besteht jetzt für die Durchführung desselben so gut wie gar keine Aussicht mehr. Die Türkei ist beim System der Kilometergarantie bisher gut gefahren, denn dieses System bietet der Regierung die beste Handhabe, Einfluß auf den Betrieb auszuüben. Die Türkei hat schon jetzt Eisenbahnnetze, die nicht allein einen Zuschuß nicht mehr erfordern, sondern ihr sogar etwas einbringen. Der türkische Staatskredit ist noch nicht soweit befestigt. daß finanzielle Transaktionen einfach auf den Glauben hin, sie seien durch die Ertragsquellen des ordnungsgemäß geführten Staatshaushaltes genügend gesichert, abgeschlossen werden könnten. Vielmehr ist es heute noch erforderlich, daß hergegebene Gelder durch Spezialpfänder gesichert werden. Von dieser Einschränkung wird sich die Türkei in absehbarer Zeit schwerlich frei machen können, denn der unverkennbare Fortschritt in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung muß erst den Be-

weis andauernder Stetigkeit und nicht leicht zu erschütternder Festigung leisten. Nun ist in der Türkei wohl zu unterscheiden zwischen Spezialpfändern, deren Verwaltung der Dette Publique unterstehen, und denjenigen, die unmittelbar der Regierung unterstehen. Selbstverständlich wird der ersten Kategorie der Vorzug gegeben, weil die Kontrolle eine leichtere ist, und die Verwaltung dieser internationalen Institution mit Recht Vertrauen verdient. Der Anschauung der Senatoren nun, daß die der Verwaltung der Dette nicht unterstehenden Hammelsteuer und Zehnten der von der neuen Linie durchschnittenen Gegend eine ausreichende seien, konnte sich die Gesellschaft nicht anschließen; sie vertrat vielmehr den Standpunkt, daß, wenn schon eine außerhalb der Verwaltung der Dette stehende Einnahmequelle als Pfand in Frage kam, sie so beschaffen sein mußte, daß sie den Pfändern jener Kategorie gleichkam. Als solches Pfand waren die Zolleinnahmen des Vilajets Konstantinopel anzusehen, und deshalb bestand die Gesellschaft auf dieser Garantie."

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Grenzen der Privat- und der Sozialversicherung. Ausland: Feuerversicherungsmonopol im Kanton Graubünden. Amerikanische Lebensversicherung. Versicherungsmonopol in Uruguay.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Annahme des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Annahme des Gesetzes betreffend Angestelltenversicherung. Ausland: Kranken- und Invalidenversicherung in Großbritannien.

1. Privatversicherung.

Die Grenzen der Privat- und der Sozialversicherung wurden in einer bemerkenswerten Versammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft erörtert.

Prof. Dr. Manes zeigte an Hand eines reichen internationalen Materials, wie schnell sich diese Grenzen in den letzten Jahrzehnten verschoben haben, wie insbesondere aus der ursprünglich allein geplanten sozialen Arbeiterversicherung nunmehr auch eine soziale Mittelstandsversicherung geworden wäre, daß aber nun ein weiterer Ausbau der Sozialversicherung durch Hineinziehen neuer Bevölkerungsgruppen mit mehr als 5000 M. Einkommen aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen unangebracht sei. Redner führte mehrere Beispiele dafür an, daß die Privatversicherung sogar die ganz kapitalistisch betriebene amerikanische, soziale Aufgaben zu erfüllen sich anschicke, unter anderen das Heilverfahren für die Versicherten zur Einführung bringe. Geheimrat Bielefeldt-Lübeck, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte, ergänzte die allgemeinen Ausführungen des Vorredners nach der praktischen Seite. Redner schlug als Mittel, wie die freiwillige Privatversicherung eine wichtige Ergänzung der sozialen Zwangsversicherung werden könne, Prämienzuschußleistungen vor, wie sie unter anderem in Belgien mit größtem Erfolge eingeführt sind. Direktor Dr. Bischoff-Leipzig wandte sich insbesondere gegen die falsche Auffassung des sogenannten Solidaritätsgedankens, worunter man die gleiche Beitragsleistung guter und schlechter Risiken verstehe. Es handle sich hier um eine verschleierte Besteuerung des mit einer geringen Wahrscheinlichkeit vorzeitigen Todes oder vorzeitiger Invalidität behafteten Personenkreises zugunsten der übrigen. Geheimer Regierungsrat Dr. Zacher-Berlin hält das soziale Versicherungsproblem durch die staatliche Zwangsversicherung noch nicht für gelöst, da diese nur das durchschnittlich Notwendige biete. Darüber hinaus den individuell und beruflich verschiedenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sei Aufgabe der freiwilligen Privatversicherung; diese müsse aber mehr als bisher den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt, auch durch staatliche Beihilfe gefördert werden. Was den Zwang aber betreffe, so sei man hier wohl an den Grenzen der Zulässigkeit angelangt. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als gerade Geheimrat Zacher, eine international anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Sozialversicherung, eifrigster Verfechter der Zwangsversicherung war.

Am 13. Oktober 1907 ist eine Gesetzesvorlage über Errichtung einer mit dem Monopol ausgerüsteten Gebäudebrandversicherungsanstalt im Kanton Graubünden angenommen. Dieses Gesetz bestimmt in Artikel 59: „Mit dem Tage der Betriebseröffnung der staatlichen Versicherung werden alle bestehenden Privatversicherungsverträge gegenüber Privatversicherungsanstalten, soweit sie Gebäulichkeiten betreffen, die unter die staatliche obligatorische Versicherung fallen, ohne Entschädigung aufgehoben. Der Große Rat wird den Privatversicherungsanstalten eine entsprechende Frist zur Abrechnung und Liquidierung der noch nicht ausgelaufenen Versicherungsverträge einräumen." Gegen diese Bestimmung reichten zwei schweizerische, drei französische, vier deutsche und zwei englische Privatversicherungsgesellschaften und 18 Privatversicherte beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde ein, in der sie die Aufhebung dieses Artikels 59 beantragten, da er im Widerspruch stehe zu den Art. 9 der Graubündener Kantonsverfassung und den Art. 3 und 4 der schweizerischen Bundesverfassung. Unter Hinweis auf Art. 9 der Kantonsverfassung, wonach „das Eigentum und andere Privatrechte, mit Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen, unverletzlich sind", behaupten die Gesellschaften, daß die entschädigungslose Aufhebung der Policen einen unerlaubten Eingriff, d. h. eine widerrechtliche Verletzung subjektiver Rechte bedeute. Des weiteren erblicken sie in dieser Verletzung wohlerworbener Privatrechte eine durch Art. 4 der Bundesverfassung unstatthafte Willkür und einen unerlaubten Eingriff in die bundesrechtliche Kompetenzsphäre, da nur der Bund, nicht aber auch schon die Kantone berechtigt seien, durch Gesetz über die Aufhebung privatrechtlicher Versicherungsverträge zu bestimmen. Das Bundesgericht hat nunmehr mit sechs gegen eine Stimme die Beschwerde der Versicherungsgesellschaften als unbegründet abgewiesen, so daß also mit dem 1. Dezember 1912 im Kanton Graubünden sämtliche privaten Immobiliarversicherungsverträge ohne Entschädigung zu bestehen aufhören.

Die Entwicklung der Lebensversicherung der letzten 15 Jahre in den Vereinigten Staaten nahm folgenden Verlauf:

	Versicherungssummen in $	
	Normalversich.	Volksversich.
1895	4 917 688 210	820 746 562
1900	7 093 570 699	1 468 956 366
1905	11 054 230 621	2 309 754 235
1910	13 233 667 695	3 176 138 432

Welch große Verbreitung in den Vereinigten Staaten die Lebensversicherung gefunden, ergibt sich daraus, daß per Kopf 137 $ versichert waren. Den bedeutendsten Bestand weisen aus:

Staat	Bevölkerung	Stand Ende 1910	Per Kopf
New York	9 113 614	1 859 488 827 $	204 $
Pennsylvania	7 665 111	1 241 865 748 „	162 „
Illinois	5 638 591	1 007 271 561 „	179 „
Ohio	4 767 121	691 213 034 „	145 „
Massachusetts	3 366 416	635 619 342 „	189 „

Dagegen war an Versicherungsbestand in

Deutschland	64 000 000	12 300 000 000 M.	192 M.
Oesterreich	27 000 000	2 813 109 476 K	104 K

Im Staate New York ist per Einwohner 10mal soviel als in Oesterreich, $4^1/_2$mal soviel als in Deutschland versichert.

Das Parlament von Uruguay hat die Gesetzesvorlage betreffend Monopolisierung der Versicherung durch den Staat angenommen. Der Betrieb der Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und Feuerversicherung in Uruguay wird daher demnächst durch eine staatliche Monopolanstalt bewerkstelligt. Darüber, daß die in Uruguay bisher tätigen Versicherungsanstalten eine Entschädigung erhalten, findet sich in dem Gesetz keine Bestimmung.

2. Sozialversicherung.

Das Gesetz betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist im Reichstag am 5. Dezember angenommen worden, nachdem es in der Kommissionsberatung gegenüber dem Regierungsentwurf nicht unerhebliche Abänderungen erfahren hat. Abgesehen davon, daß das Gesetz von 1876 aufgehoben wird und infolgedessen auch § 122 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen eine entsprechende Abänderung erfährt, wird künftig unsere Gesetzessprache die Bezeichnung Hilfskasse nicht mehr kennen. Die Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze, die sich auf die eingeschriebenen Hilfskassen und ihre Mitglieder beziehen, gelten künftig für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betrieb der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind (so werden die bisherigen Hilfskassen in § 3 offiziell genannt) und für diese Mitglieder.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Angestelltenversicherung fand in der Zeit vom 30. November bis 2. Dezember, die dritte am 5. Dezember statt, mit dem Ergebnis, daß der Entwurf einstimmig angenommen wurde. Nach den vom Reichstag gebilligten Absichten ist durch das Gesetz selbst ein Zeitpunkt für das Inkrafttreten nicht festgelegt worden, weil ebenso wie bei der Reichsversicherungsordnung es von vornherein nicht möglich ist, zu übersehen, bis zu welchem Zeitpunkt alle Vorarbeiten zur Durchführung des Gesetzes abgeschlossen sein können. Man nimmt jedoch als sicher an, daß die Versicherung der Privatangestellten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft treten wird.

Die englische Regierungsvorlage über die soziale Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung ist vom Parlament angenommen worden. Obschon die Vorlage von der Opposition im Grundsatz nicht bekämpft wurde, haben die eigenen Parteigenossen des Ministers Lloyd George und die Hilfstruppen der Regierung von der Arbeiterpartei und den verschiedenen Partikularistengruppen sehr viel am Entwurf geändert, da die Gewerkvereine und die bestehenden freiwilligen Kranken- und Unterstützungskassen vielfach nicht mit den Bedingungen zufrieden waren, unter denen die letzteren in das neue staatliche Zwangssystem eingeordnet werden sollen. Sehr groß war und ist auch jetzt noch der Widerstand der Aerzte. In der dritten Lesung der Versicherungsvorlage hat der Schatzkanzler Lloyd George nach langen aufreibenden Kämpfen einen formellen

Triumph zu verzeichnen, denn die Schlußabstimmung entschied mit 324 Stimmen gegen 21 für die dritte Lesung, nachdem vorher ein begründeter Zusatz, der auf weitere Beratung des Gegenstandes hin arbeitete, mit 320 gegen 223 Stimmen abgelehnt worden war.

Das Oberhaus hat das Gesetz über das Seeprisenrecht am 12. Dezember abgelehnt; damit ist der Wert der Londoner Seerechtsdeklaration erheblich eingeschränkt worden.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Dezember 1911.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Auflösung der Hypotheken-Abrechnungsstelle der Reichsbank. Anschluß Luxemburgs an den deutschen Postscheckverkehr. Anschluß Hollands an den internationalen Scheckverkehr des österreichischen Postsparkassenamtes. Staatsschuldbucheinrichtung in Baden. Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages. Gesetzliche Regelung des Verkehrs in Verrechnungsschecks (cheques barrés) in Frankreich.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Berliner Wechselkurse in Amsterdam seit 1896.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Dezember 1911.

Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes stand auch im Dezember noch insofern mittelbar unter den Einwirkungen der Marokkokrisis, als die Störungen des internationalen Geldkreislaufs, die durch Kriegsfurcht und politische Gegensätze hervorgerufen worden waren, in abgeschwächtem Maße noch immer in die Erscheinung traten. Obwohl der Grund dieser Störungen längst beseitigt war, dürften selbst zum Jahresschluß die wechselseitigen Beziehungen der europäischen Märkte noch nicht wieder ganz normale gewesen sein. Insbesondere scheint Frankreich seine Kreditgebertätigkeit noch nicht wieder in vollem Umfange aufgenommen zu haben, vermutlich weil es sich hierzu noch außer stande sah. Auf das Versagen Frankreichs ist auch die außerordentlich scharfe Anspannung teilweise zurückzuführen, der zum Ultimo fast alle Geldmärkte, der Pariser nicht ausgenommen, ausgesetzt waren, als mit der Versteifung des Geldstandes in den Vereinigten Staaten von Amerika der New Yorker Markt in beschleunigtem Tempo seine europäischen Guthaben einzog. Die Notenbanken hatten daher Mühe, die durch die erwähnten Geldverschiebungen und die stärkeren konjunkturellen Bedürfnisse gesteigerten Jahresschlußansprüche zu befriedigen. Die Marktzinssätze waren dementsprechend in den meisten Ländern außerordentlich hohe; in Deutschland, Frankreich und Oesterreich bewegten sie sich zeitweilig sogar auf dem Niveau der offiziellen Banksätze. Wenn gleichwohl keine der Notenbanken in dem ungewöhnlich starken Ansturm des Kreditbegehrs eine Veranlassung zur Erhöhung ihres Diskontsatzes fand, so kann man wohl annehmen, daß sie die Lage des internationalen Marktes nicht ungünstig beurteilen und darauf rechnen, daß mit dem neuen Jahre bald wieder normale Verhältnisse eintreten werden. Allerdings wurde diese Politik durch die geringen Schwankungen der Devisenkurse, die sich an allen

Märkten fast den ganzen Monat über in der Nähe der Paritäten bewegten und damit erkennen ließen, daß keine größeren Geldverschiebungen vor sich gingen, wesentlich erleichtert.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Pfälzische Bank in Ludwigshafen übernimmt die Bankfirma Mann & Loeb in Frankenthal (Pfalz) und gliedert sie ihrer dortigen Filiale an.

Die Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig errichtet eine Depositenkasse in Pr. Stargard.

Die Vogtländische Credit-Anstalt, Aktien-Gesellschaft, Falkenstein, eröffnet eine Filiale in Klingenthal (Sachs.).

Die Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau übernimmt das bisher von ihr kommanditierte Bankgeschäft Levi Calm & Söhne in Bernburg und wandelt es in eine Filiale um.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank eröffnet eine Depositenkasse in Dresden-Blasewitz.

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank errichtet eine weitere Depositenkasse in Frankfurt a. M.

Der Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co. in Barmen hat eine Depositenkasse in Gevelsberg errichtet. Er erhöht ferner sein Kapital von 75 auf 100 Mill. M und beteiligt sich mit 10 Mill. M Kapital kommanditistisch bei dem Bankhause von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld. Die Disconto-Gesellschaft übernimmt 15 Mill. M der neuen Aktien.

Die Oberlausitzer Bank in Zittau beabsichtigt die Errichtung einer Filiale in Löbau (Sa.)

Sonstige Banken:

Die Mitteldeutsche Creditbank in Berlin übernimmt das Bankgeschäft Franz Lindau in Berlin und wandelt es in eine Depositenkasse um.

Die Stolper Bank, Akt.-Ges. in Stolp erhöht ihr Aktienkapital von $1/2$ auf 2 Mill. M.

Die Städtische Hypothekenbank in Cöln, deren Errichtung bereits seit längerer Zeit geplant war (s. Chr. 1910 S. 446), soll nunmehr ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Mittel hierzu werden durch eine Anleihe von 20 Mill. M aufgebracht werden. Die Beleihungen sollen im allgemeinen 70 Proz. der Grundstückswerte nicht überschreiten, jedoch dürfen innerhalb dieser Beleihungsgrenze auch zweitstellige Hypothekengelder ausgeliehen werden.

Die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M. ist in eine enge geschäftliche Verbindung zu der k. k. priv. Oesterreichischen Länderbank in Wien und der Ungarischen Escompte- und Wechslerbank in Budapest getreten.

Banken im Auslande:

Die Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur“ in Wien beteiligt sich kommanditistisch an der Bankfirma Alfred Neumann & Co. in London.

In Esseg (Slavonien) wird die Slavonische Sparkassen-A.-G. mit 1 Mill. K Kapital gegründet.

Die Kroatisch-Slavonische Landes-Hypothekenbank in Agram wird ihr Aktienkapital von 6 auf 9 Mill. K erhöhen, um die Kroatisch-Slavonische Landes-Zentral-Sparkasse in Agram in sich aufzunehmen.

In Serajewo (Bosnien) wird die Oesterreichisch-Bosnische Bank mit einem Aktienkapital von 4 Mill. K gegründet; sie soll hauptsächlich das Hypothekengeschäft pflegen.

Die Sparkassen des Kantons Bern haben die Errichtung eines kantonalen Sparkassenverbandes beschlossen.

Aus Paris werden folgende Neugründungen gemeldet:

Die Banque de l'Union de Paris et des Départements mit 10 Mill. frcs. Kapital,

die Banque de l'Afrique Française mit 1 Mill. frcs. Kapital,

die Banque Hypothécaire Franco-Marocaine mit 1 Mill. frcs. Kapital,

der Crédit Foncier Franco-Argentine mit 5 Mill. frcs. Kapital.

Ferner erhöhen ihr Kapital:

die Banque des Pays du Nord von 25 auf 30 Mill. frcs.,

die Banque Hypothécaire Franco-Argentine von 50 auf 75 Mill. frcs.,

die Société Foncière-Marocaine von 1 auf 3 Mill. frcs.,

das Comptoir Privé von 400000 frcs. auf 3¼ Mill. frcs.

Das Privatbankgeschäft Adam & Cie. in Boulogne wird unter der Firma Banque Adam in eine Aktienbank mit einem Kapital von 25 Mill. frcs. umgewandelt.

Der Verwaltungsrat der Société Financière de Valeurs Americaines in Brüssel, deren Grundkapital nach neueren Meldungen nicht 25, sondern 30 Mill. frcs. beträgt (s. S. 519), ist ermächtigt worden, das Kapital des Instituts um 20 Mill. frcs. zu erhöhen.

In Brüssel wurde die Banque Belgo-Argentine de Prêts Hypothécaires mit einem Anfangskapital von 12 Mill. frcs. gegründet. Die Banque Brésilienne-Italo-Belge in Brüssel hat eine Niederlassung in Santos (Brasilien) errichtet.

Die Russisch-Asiatische Bank in St. Petersburg, will ihr Kapital von 35 auf 55 Mill. Rbl. erhöhen. Sie hat nach der „Kölnischen Zeitung“ mit der St. Peterburger Privathandelsbank, ebenda, einen Vertrag abgeschlossen, wonach beide Banken unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit gemeinsame Industrie- und Emissionsgeschäfte, überhaupt gemeinsame Bankpolitik betreiben wollen.

Die zuletzt genannte Bank wandelt ihre Moskauer Filiale in ein selbständiges Bankinstitut unter der Firma Moskauer Private Handelsbank mit einem Grundkapital von voraussichtlich 5 Mill. Rbl. um.

In Abo (Finnland) wird eine neue Hypothekenbank unter der Firma Inteckningskredit Aktiebanken mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Fmk. errichtet.

In St. Petersburg ist mit Hilfe englischen Kapitals die Russische und Englische Bank errichtet worden, deren Aktienkapital 3 Mill. Rbl. beträgt. Hauptzweck der neuen Bank ist die Förderung der Einfuhr englischer Waren durch Gewährung langfristiger Kredite an die russischen Abnehmer.

Unter Beteiligung deutschen und ungarischen Kapitals wird in Sofia die Allgemeine Hypothekenbank für das Königreich Bulgarien mit einem vorläufigen Stammkapital von 10 Mill. frcs. errichtet.

Ferner wird dort von französischen Banken ein Hypothekeninstitut mit einem Aktienkapital von 12 Mill. frcs. unter der Firma Crédit Foncier Franco-Bulgare gegründet.

In Rumänien wurde die Banca Industriala Romana Soc. Anon. mit dem Sitz in Bukarest und einem Kapital von 1 Mill. Lei errichtet.

Die Stockholm Enskilda Bank in Stockholm erhöht durch Ausgabe von 5-proz. Kommanditanteilen ihr Kapital um $4\frac{1}{2}$ Mill. K.

Die Chartered Bank of India, Australia and China in London hat in Ilo-Ilo (Philippinen) eine Niederlassung errichtet.

In Montreal (Canada) wurde die Banque Internationale du Canada mit einem Kapital von 10 Mill. $ gegründet. Die Bank eröffnete eine Agentur in Paris.

Die kanadischen und namentlich die australischen Banken fahren fort, ihr Filialnetz durch Gründungen zahlreicher neuer Niederlassungen zu erweitern.

Die Hypothekenabrechnungsstelle der Reichsbank in Berlin, welche bei den in Frage kommenden Kreisen augenscheinlich nicht das gewünschte Interesse gefunden hat, wird wegen mangelnder Beteiligung am 1. Januar 1912 aufgelöst.

Das Großherzogtum Luxemburg wird zum 1. Januar 1912 an den deutschen Postscheckverkehr in der Weise angeschlossen, daß jeder Inhaber eines deutschen Postscheckkontos von seinem Konto Beträge auf ein Konto bei dem Postscheckamt in Luxemburg überweisen kann und umgekehrt. Der Verkehr mit Luxemburg wird sich in derselben Form abwickeln wie der internationale Postgiroverkehr mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien.

Zum 1. Januar 1912 wird Holland in den internationalen Scheckverkehr des österreichischen Postsparkassenamtes einbezogen werden. Die Amsterdamsche Bank in Amsterdam vermittelt von diesem Zeitpunkte ab Ein- und Auszahlungen in den Niederlanden für Rechnung der Kontoinhaber des genannten Postsparkassenamtes.

Die badische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Einrichtung eines großherzoglichen Staatsschuldbuches nach dem Vorbilde des Reichs und Preußens bezweckt.

Der deutsche Städtetag hat auf seiner Tagung am 11. und

12. September in Posen beschlossen, die im Oktober 1909 begründete Geldvermittlungsstelle der größeren deutschen Städteverwaltungen zu einer „Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages“ zu erweitern. Die Tätigkeit der bisherigen Geldvermittlungsstelle, die ihren Sitz bis zum 1. Juli 1910 in Cassel hatte und seitdem nach Düsseldorf verlegt ist, beschränkte sich auf den Austausch verfügbarer Barmittel zur Benutzung auf kurze Fristen zwischen den Städten mit 80 000 Einwohnern (s. Chr. 1910 S. 286). Die neue Geldzentrale soll den Kreditbedürfnissen sämtlicher Mitglieder des deutschen Städtetages dienen und ihre Wirksamkeit auch auf die Vermittlung langfristiger Darlehne (Obligations- und Schuldscheinanleihen) ausdehnen. Die Stelle hat ihre Tätigkeit in erweitertem Umfang am 1. November 1911 im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen aufgenommen:

§ 1. Die Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages übernimmt die Vermittlung:

a) von kurzfristigen Darlehnen;

b) von Obligations- und Schuldscheinanleihen für die selbständigen und korporativen Mitglieder des Deutschen Städtetages.

A. Kurzfristige Darlehne.

§ 2. Diejenige Gemeinde, welche Geld auf kürzere Frist abzugeben oder aufzunehmen wünscht, hat der Vermittlungsstelle so rasch als möglich Mitteilung zu machen.

Die Mitteilung hat zu enthalten:

a) die Höhe des abzugebenden oder aufzunehmenden Betrages;

b) die Zeitdauer, für die das Geld gewünscht oder zur Verfügung gestellt wird.

Falls in der Höhe des abzugebenden oder aufzunehmenden Betrages, in der Zeitdauer der Abgabe oder den anderen Bedingungen eine Aenderung eintritt, so ist der Vermittlungsstelle alsbald Nachricht zu geben. Das Gleiche gilt, falls die Stadt von dem Angebot zurücktritt oder ihre Nachfrage zurückzieht.

Im Interesse einer zweckmäßigen Tätigkeit der Vermittlungsstelle empfiehlt es sich, den voraussichtlichen Bedarf oder verfügbaren Bestand — insbesondere die Ergebnisse hierauf gerichteter periodischer Feststellungen — möglichst frühzeitig mitzuteilen.

§ 3. Auf Grund dieser Anmeldungen bringt die Vermittlungsstelle die kreditsuchenden mit den kreditanbietenden Städten in ihr geeignet erscheinender Weise in Verbindung. Hiermit ist in der Regel die Tätigkeit der Vermittlungsstelle beendet.

Die endgültigen Abmachungen bleiben den beteiligten Städten überlassen.

§ 4. Bei den Geschäften zwischen den einzelnen Stadtverwaltungen wird strikte Einhaltung der Termine genau wie bei Börsengeschäften vorausgesetzt. Der Geldverkehr zwischen den einzelnen Städten vollzieht sich in der Regel durch Giroüberweisung.

B. Langfristige Anleihen.

§ 5. Zum Zwecke der Vermittlung langfristiger Anleihen leitet die Vermittlungsstelle entweder

a) die Uebernahme der auszugebenden Stadtschuldverschreibungen durch Banken, Sparkassen oder andere Geldgeber oder

b) die unmittelbare Gewährung von Darlehnen auf Schuldscheine durch die hierzu bereiten Stellen in die Wege.

§ 6. Die Geldvermittlungsstelle soll, soweit dies die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, auf die Wahl eines möglichst einheitlichen Anleihetypus der Stadtgemeinden behufs Erzielung eines besseren Marktes hinwirken. Sie tritt zu diesem Zwecke auf Wunsch den beteiligten Stadtgemeinden bereits im Stadium der Anleihegenehmigung beratend zur Seite.

§ 7. Die Darlehnsbeträge bis zu 1 000 000 M sollen in der Regel nicht im Wege der Obligationenanleihe, sondern im Wege des Schuldscheindarlehns beschafft werden. Jedoch werden auf besonderen Antrag der Städte für solche Darlehne auch Angebote der ersteren Art eingeholt.

§ 8. Die Zahl und Auswahl der einzuholenden Angebote bleibt, wenn nicht besondere Bestimmungen durch die anrufende Stadt getroffen werden, der Vermittlungsstelle überlassen. Die Tätigkeit der Stelle ist damit beendet, daß sie der geldsuchenden Stadt die auf ihre Anfrage eingegangenen Angebote übermittelt. Die Entscheidung über die Annahme des Angebots und die Abschlußverhandlungen sind Sache der einzelnen Stadtgemeinden.

C. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Die Geldvermittlungsstelle soll mit den deutschen Sparkassen ständig Fühlung halten, um:

a) den vorübergehenden Geldüberfluß oder Geldbedarf der Sparkassen im Sinne der angeschlossenen Gemeinden nutzbar zu machen;

b) die Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Stadtanleihen und solchen kommunalen Kreditbriefen, die zur Deckung von Stadtanleihen ausgegeben werden, möglichst zu fördern.

§ 10. Der Vermittlungsstelle ist von jedem durch sie zustande gekommenen Abschluß unter Angabe der Bedingungen Mitteilung zu machen.

§ 11. Für die Vermittlungstätigkeit werden besondere Gebühren nicht berechnet. Die entstandenen Kosten trägt der Deutsche Städtetag.

Der Deutsche Städtetag und die Vermittlungsstelle übernehmen keinerlei Gewähr für die Einhaltung der Darlehnsbedingungen.

§ 12. Alle die Vermittlungsstelle betreffenden Nachrichten sind zu adressieren an die Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages Düsseldorf (Rathaus).

In Ergänzung des französischen Scheckgesetzes vom 14. Juni 1865 sowie des Nachtraggesetzes vom 19. Februar 1874 ist in Frankreich durch das Gesetz vom 30. Dezember 1911 die bisher noch fehlende gesetzliche Regelung des Verkehrs in Verrechnungsschecks (chèques barrés) erfolgt. Das Gesetz lautet in wörtlicher Uebersetzung wie folgt:

Artikel 1.

Das Gesetz vom 14. Juni 1865 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt:

„Art. 8. Der durch zwei Parallellinien gekreuzte Scheck darf nur durch einen Bankier zur Zahlung vorgelegt werden. Er darf nur auf einen Bankier gezogen sein. Die Kreuzung kann durch den Aussteller oder durch einen Inhaber erfolgen.

Art. 9. Die durch die Kreuzung bedingte Sperrung kann eine allgemeine oder eine spezielle sein. Die Sperrung ist eine allgemeine, wenn der Raum zwischen den beiden Parallellinien keinen oder nur den Vermerk „et Compagnie" trägt. Sie ist speziell, wenn der Name eines Bankiers zwischen den beiden Linien geschrieben steht.

Die allgemeine Sperrung kann in eine spezielle umgeändert werden.

Der Scheck mit spezieller Sperrung darf nur durch den zwischen den Querlinien bezeichneten Bankier zur Zahlung vorgelegt werden. Jedoch kann der Bankier, falls er das Inkasso nicht selbst besorgen will, einen anderen Bankier dazu ermächtigen.

Dem Inhaber eines solchen Schecks ist es untersagt, die Kreuzung sowie den Namensvermerk des Bankiers zu durchstreichen.

Die Zahlung an eine andere Person als an einen Bankier, falls die Sperrung allgemein ist, oder an einen anderen als an den besonders bezeichneten Bankier, falls die Sperrung speziell ist, befreit den Bezogenen von seiner Zahlungeverpflichtung nicht."

Artikel 2.

Der § 2 des Artikels 9 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt:

„Die von einem Bankier einer Abrechnungsstelle übergebenen Schecks brauchen nur einen einfachen, mit Datum versehenen Stempelaufdruck mit der Bezeichnung ‚verrechnet" (compensé) zu tragen."

Die Bank von Frankreich hat in Vorwegnahme dieser Bestimmung bereits vor einigen Monaten in dem Geschäftsverkehr mit ihren Kunden Verrechnungsschecks zur Einführung gebracht (s. S. 669).

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats Dezember 1911. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. Dezember			Ausweis vom 28. Dezember		Ausweis vom 27. Dezember		Ausweis vom 31. Dezember		Ausweis vom 16.|29. Dez.	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall Gold	727,7	—	—	3206,5	2597,2	—	—	1291,9	1098,1	1256,9	2714,9
Metall Silber	280,1	—	—	804,1	651,4	—	—	283,8	241,2	64,1	138,5
Summe	1007,8	62,0	1069,8	4010,6	3248,6	32,44	662,7	1575,7	1339,3	1321,0	2853,4
Sonstige Geldsorten	40,8	19,4	60,2	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	169,0	365,1
Gesamtsumme des Barvorrats	1048,6	81,4	1130,0	4010,6	3248,6	32,44	662,7	1635,7	1390,3	1490,0	3218,5
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1792,6	161,8	1954,4	1396,9	1131,5	Gov. Sec.:		1141,8	970,5	479,2	1035,1
Lombard	117,3	35,6	152,9	685,5	555,2	15,27	312,0	186,8	158,8	419,1	905,2
Effekten	148,9	10,3	159,2	221,0	179,0	Other Sec.:		19,1	16,3	117,3	253,4
Sonstige Anlagen	154,7	14,4	169,1	508,3	411,7	41,91	856,3	500,1	425,1	36,7	79,2
Summe der Anlagen	2213,5	222,1	2435,6	2811,7	2277,4	[3]) 75,63	[3]) 1545,2	1847,8	1570,7	1052,3	2272,9
Summe der Aktiva	3262,1	303,5	3565,6	6822,3	5526,0	108,07	2207,9	3483,5	2961,0	2542,3	5491,4
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	2250,6	152,4	2403,0	5310,4	4301,4	29,19	596,4	2541,0	2159,8	1338,5	2891,2
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	710,5	55,3	765,8	709,3	574,5	44,79	915,1	245,6	208,8	255,3	551,4
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				283,9	229,9	16,33	333,6	—	—	820,9	1773,2
Summe	710,5	55,3	765,8	993,2	804,4	61,12	1248,7	245,6	208,8	1076,2	2324,6
Sonstige Verbindlichkeiten	56,2	25,3	81,5	293,7	237,9	0,21	4,2	463,4	393,9	72,6	156,8
Summe der Passiva	3262,1	303,5	3565,6	6822,3	5526,0	108,07	2207,9	3483,5	2961,0	2542,3	5491,4
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1]) *-452,0*	[1]) *—2,3*	[1]) *-454,3*	489,6	396,6	21,70	443,2	[1]) *-305,3*	[1]) *-259,5*	387,4	836,8
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	46,6	53,5	47,0	75,6		111,2		64,4		111,3	
durch Metall	44,8	40,7	44,6	75,6		111,2		62,0		98,7	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	35,4	39,2	35,7	63,6		36,0 [4])		58,7		61,7	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		4,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	$4^3/_8$ [2])			$3^1/_2$		$3^{13}/_{16}$		$4^{27}/_{32}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $35^1/_2$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Dezember 1911.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]				Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen			
nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M	nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris				**Paris**			
100 frcs. Sicht	81,083	81,175	81,—	Bankdiskont	$3^1/_2$	$3^1/_2$	$3^1/_2$
100 „ 8 Tage	81,10	81,175	81,—	Marktdiskont	3,34	$3^1/_2$	$3^1/_4$
100 „ 2 Monate	80,48	80,55	80,425	**London**			
London				Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
1 £ Sicht	20,454	20,47	20,44	Marktdiskont	3,77	$3^7/_8$	$3^5/_8$
1 £ 8 Tage	20,432	20,445	20,42	**Wien**			
1 £ 3 Monate	20,244	20,265	20,225	Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Wien				Marktdiskont	4,96	5,—	$4^{27}/_{32}$
Oesterr. Banknoten	84,88	85,—	84,70	**St. Petersburg**			
100 K 2 Monate	83,97	84,—	83,90	Bankdiskont	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5
St. Petersburg				Marktdiskont	5 —6	5—6	5—6
Russische Banknoten	215,98	216,30	215,75	**Amsterdam**			
100 Rbl. 3 Monate	212,75	212,75	212,75	Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Amsterdam							
100 fl. 8 Tage	169,34	169,45	169,25	**New York**			
100 fl. 2 Monate	168,—	168,20	167,80	Tägliches Geld	4,15	5,—	$3^3/_4$
New York				**Berlin**			
100 $ vista	419,79	420,50	419,25	Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
				Marktdiskont	4,86	5,—	$4^3/_8$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 6. Dez.	77	9	$25^3/_8$	1	$4^1/_{16}$
„ 14. „	77	9	$25^3/_8$	1	$4^1/_{16}$
„ 21. „	77	9	$25^3/_{16}$	1	$4^1/_{16}$
„ 28 „	77	9	$25^1/_8$	1	$4^3/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Berliner Wechselkurse auf Amsterdam[1]).

Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit.

Mark pro 100 Gulden holländ. Nach börsentäglichen Notierungen.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im ganzen Jahre
1896	niedrigster	168,—	168,10	168,10	168,60	168,35	168,30	168,35	168,40	168,10	168,20	168,40	168,—	168,—
	höchster	**168,35**	**168,25**	**168,80**	**169,10**	**169,20**	**168,45**	**168,70**	**168,70**	**168,50**	**168,45**	**168,65**	**168,50**	**169,20**
	durchschnittlich	*168,20*	*168,18*	*168,48*	*168,87*	*168,78*	*168,36*	*168,53*	*168,51*	*168,29*	*168,32*	*168,48*	*168,24*	*168,44*
1897	niedrigster	168,55	168,75	168,30	168,45	168,75	168,45	168,50	168,30	168,35	168,50	168,55	168,40	168,30
	höchster	**168,80**	**168,90**	**168,70**	**168,75**	**168,95**	**168,75**	**168,65**	**168,60**	**168,50**	**168,75**	**168,85**	**168,80**	**168,95**
	durchschnittlich	*168,64*	*168,79*	*168,52*	*168,57*	*168,85*	*168,60*	*168,58*	*168,46*	*168,39*	*168,60*	*168,71*	*168,54*	*168,61*
1898	niedrigster	168,90	169,30	169,15	169,10	169,15	168,85	169,10	168,95	168,60	168,55	168,50	168,35	168,35
	höchster	**169,25**	**169,40**	**169,40**	**169,60**	**169,60**	**169,20**	**169,30**	**169,25**	**169,—**	**169,10**	**169,10**	**168,65**	**169,60**
	durchschnittlich	*169,—*	*169,34*	*169,32*	*169,47*	*169,37*	*169,05*	*169,21*	*169,09*	*168,83*	*168,74*	*168,84*	*168,52*	*169,06*
1899	niedrigster	168,60	168,40	168,10	168,20	168,35	168,10	168,15	168,70	168,60	168,95	169,15	169,20	168,10
	höchster	**168,80**	**168,75**	**168,40**	**168,40**	**168,55**	**168,35**	**168,85**	**169,05**	**169,—**	**169,50**	**169,50**	**169,45**	**169,50**
	durchschnittlich	*168,69*	*168,56*	*168,26*	*168,29*	*168,46*	*168,22*	*168,50*	*168,82*	*168,75*	*169,32*	*169,38*	*169,32*	*168,71*
1900	niedrigster	169,60	168,95	168,55	168,80	168,85	168,60	168,85	168,80	168,75	169,10	169,15	169,10	168,55
	höchster	**169,85**	**169,60**	**168,95**	**169,25**	**169,45**	**168,95**	**169,25**	**169,20**	**169,—**	**169,30**	**169,45**	**169,30**	**169,85**
	durchschnittlich	*169,72*	*169,31*	*168,70*	*169,07*	*169,16*	*168,80*	*169,08*	*168,94*	*168,89*	*169,19*	*169,29*	*169,19*	*169,11*
1901	niedrigster	169,25	169,35	168,50	168,65	169,15	168,90	168,55	168,40	168,20	168,35	168,60	168,25	168,20
	höchster	**169,45**	**169,45**	**169,35**	**169,15**	**169,60**	**169,35**	**169,10**	**168,90**	**168,50**	**168,70**	**168,95**	**168,70**	**169,60**
	durchschnittlich	*169,36*	*169,38*	*168,81*	*168,82*	*169,37*	*169,12*	*168,82*	*168,58*	*168,29*	*168,57*	*168,77*	*168,48*	*168,86*

1) Es sind sämtliche Notierungen berücksichtigt, auch die nur selten vorkommenden „B"- und „G"-Kurse. Für die früheren Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik" für 1902, S. 282 ff.

Jahr														
1902	niedrigster	168,40	168,35	168,30	168,35	168,55	168,40	168,50	168,65	168,45	168,45	168,45	168,25	168,25
	höchster	168,65	168,75	168,55	168,80	168,70	168,60	168,90	168,85	168,80	168,65	168,55	168,50	168,90
	durchschnittlich	168,52	168,54	168,42	168,60	168,64	168,53	168,71	168,78	168,67	168,57	168,49	168,39	168,57
1903	niedrigster	168,60	168,75	168,75	168,90	168,50	168,45	168,70	168,65	168,50	168,65	169,35	169,15	168,45
	höchster	168,80	168,95	168,95	169,10	169,15	168,70	168,95	168,85	168,75	169,40	169,55	169,50	169 55
	durchschnittlich	168,70	168,80	168,85	168,99	168,87	168,58	168,82	168,76	168,63	169,12	169,44	169,37	168,91
1904	niedrigster	169,45	169,40	168,80	169,20	168,60	168,55	168,90	168,90	168,55	168,60	168,75	168,85	168,55
	höchster	169,60	169,65	169,40	169,35	169,35	168,85	169,10	169,20	168,95	168,95	168,95	169,05	169,65
	durchschnittlich	169,52	169,51	169,10	169,27	168,99	168,66	169,02	169,08	168,72	168,76	168,85	168,95	169,04
1905	niedrigster	169,05	169,30	169,20	169,35	169,30	169,20	169,30	169,10	168,60	168,40	168,25	168,15	168,15
	höchster	169,45	169,60	169,45	169,65	169,55	169,40	169,45	169,55	169,—	168,70	168,50	168,75	169,65
	durchschnittlich	169,24	169,43	169,30	169,54	169,36	169,29	169,38	169,34	168,73	168,53	168,29	168,35	169,07
1906	niedrigster	168,85	168,65	168,45	168,50	168,55	168 60	168,85	169,05	168,70	168,80	168,90	168,80	168,45
	höchster	169,—	169,05	168,75	168,70	169,05	169,—	169,20	169,30	169,10	169,10	169,—	169,05	169,30
	durchschnittlich	168,92	168,81	168,57	168,57	168,74	168,73	168,98	169,15	168,82	168,96	168,95	168.94	168,85
1907	niedrigster	169,—	168,90	168,80	169,05	169,15	169,15	169,35	169,10	169,20	169,55	169,15	168,85	180,80
	höchster	169,15	169,20	169,—	169,50	169,50	169,50	169,60	169,60	169,45	170,—	169,75	169,25	170,—
	durchschnittlich	169,08	169,04	168,89	169,33	169,35	169,34	169,46	169,41	169,33	169,78	169,37	169,05	169,29
1908	niedrigster	169,20	169,05	168,50	168,60	168,40	168,40	168,65	168,70	168,75	168,80	169,50	169,40	168,40
	höchster	169,50	169,45	169,—	168,85	168,80	168,75	168,80	168,95	169,15	169,40	169,60	169,60	169,60
	durchschnittlich	169,35	169,24	168,76	168,73	168,60	168,51	168,74	168,84	168,94	169,18	169,54	169,50	168,99
1909	niedrigster	169,50	169,15	168,90	169,10	168,95	168,95	168,80	168,80	168,40	168,50	168,45	168,45	168,40
	höchster	169,65	169,60	169,15	169,45	169,55	169,20	169,20	169,05	168,80	168,70	168,55	168,60	169,65
	durchschnittlich	169,59	169,38	169,05	169,32	169,34	169,09	169,01	168,91	168,65	168,61	168,52	168,52	169,—
1910	niedrigster	168,55	168,40	168,20	168,50	169,—	169,10	169,10	169,30	169,—	169,—	169,10	169,15	168,20
	höchster	168,80	168,65	168,45	169,40	169,50	169,30	169,35	169,45	169,35	169,40	169,45	169,35	169,50
	durchschnittlich	168,68	168,53	168,33	169,—	169,29	169,20	169,25	169,35	169,22	169,28	169,34	169,24	169,06
1911	niedrigster	169,15	169,15	169,15	169,20	169,15	168,95	169,20	169,10	168,65	169,05	169,15	169,25	168,65
	höchster	169,45	169,30	169,30	169,40	169,40	169,30	169,40	169,40	169,25	169,20	169,40	169,45	169,45
	durchschnittlich	169,29	169,24	169,24	169,33	169,29	169,10	169,30	169,24	169,03	169,13	169,28	169,34	169,23

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Nach einer zwei Monate währenden Erholung des Kursniveaus der Börsenwerte ist im Schlußmonat des Jahres 1911 wieder ein geringer Rückschlag eingetreten. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. Dezember 1911 auf 102,54 gegen 102,67 Ult. November. Die durchschnittliche Minderbewertung des Kursstandes beläuft sich mithin auf 0,13 Proz. des Nominalkapitals, was einem Rückgange des Kurswerts der berücksichtigten Papiere um 69,72 Mill. M. entspricht. Der berechnete Kurswert betrug Ult. November 57 036,03 Mill. M. und ging am Ende des folgenden Monats auf 56 966,31 Mill. M. zurück. Zwischen den Dezembernotierungen der Jahre 1910 und 1911 ist eine Spannung von 1,48 Proz. zuungunsten des verflossenen Jahres vorhanden, während sich zwischen den Novemberterminen nur eine solche von 1,05 ergab. Die merkliche Verstärkung der Differenz rührt daher, daß der Durchschnittskurs von November auf Dezember 1910 im Gegensatz zu 1911 eine Erhöhung um 0,30 Proz. erfuhr.

Die Senkung des Gesamtkursniveaus erklärt sich aus dem Verlaufe der Kursbewegung der festverzinslichen Werte. Der Durchschnittskurs der Anleihepapiere erlitt eine Abschwächung um 0,28 Proz., indem sich die Durchschnittsnotierung Ult. November auf 93,55 und Ult. Dezember auf 93,27 berechnete. Die Abwärtsbewegung des durchschnittlichen Kursstandes ist in erster Linie durch die sinkende Kurstendenz der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen ausgelöst worden, welche einen Kursverlust von 0,58 Proz. erlitten. Dies bedeutet eine Abnahme des Kurswertes der berücksichtigten Papiere um 122,83 Mill. M. Die Verminderung des Durchschnittskurses der Lospapiere um 0,61 Proz. fällt demgegenüber nicht so stark ins Gewicht. Mit den nächstgroßen Abnahmen folgen nunmehr die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen und die Klein- und Straßenbahnobligationen, die 0,19 bzw. 0,10 Proz. einbüßten. Von den übrigen Rückgängen sei noch die Entwertung der einheimischen Fonds um 0,05 Proz. genannt. Unter den Gruppen, welche im Dezember steigende Richtung einschlugen, erzielten die deutschen Kommunalanleihen mit 0,27 Proz. die günstigste Veränderung.

Bei den Dividendenwerten hat die aufwärts gerichtete Bewegung, welche im Oktober nach der starken Baisse im September einsetzte, im Dezember angehalten. Den Kursvermehrungen um 2,92 und 3,78 Proz. im Oktober bzw. November 1911 folgte im letzten Monat des Jahres ein Plus von 0,88 Proz. Die Veränderungen des Kursstandes der einzelnen Gewerbegruppen waren recht lebhaft. Nicht in allen Gruppen geschah die Kursentwicklung gemäß der des Durchschnitts, in mehreren wurden merkliche Abschläge beobachtet. Es sind wiederum die chemischen Werte und die Montanaktien, welche mit ihren Kurserhöhungen an der Spitze stehen: sie verzeichneten durch-

Kursbewegung der Börsenwerte im Dezember 1911.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	30. Nov.	30. Dez.		30. Nov.	30. Dez.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	8 904,73	8 899,03	— 5,70	90,35	90,30	— 0,05
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	672,79	672,86	+ 0,07	94,31	94,32	+ 0,01
Deutsche Kommunalanleihen	1 628,21	1 632,75	+ 4,54	95,84	96,11	+ 0,27
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 180,20	20 057,37	— 122,83	95,13	94,55	— 0,58
Lospapiere	1 153,69	1 149,36	— 4,33	161,91	161,30	— 0,61
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 761,81	1 761,79	— 0,02	91,14	91,14	± 0,00
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 457,92	4 456,94	— 0,98	93,65	93,63	— 0,02
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,22	70,08	— 0,14	94,65	94,46	— 0,19
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 111,51	5 106,37	— 5,14	84,14	84,06	— 0,08
Klein- und Straßenbahnobligationen	115,83	115,71	— 0,12	93,65	93,55	— 0,10
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 018,90	1 019,21	+ 0,31	99,62	99,65	+ 0,03
Insgesamt	45 075,81	44 941,47	— 134,34	93,55	93,27	+ 0,28
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 685,96	1 721,18	+ 35,22	202,50	206,73	+ 4,23
Steine und Erden	218,27	218,18	— 0,09	199,33	199,25	— 0,08
Metalle und Maschinen	1 701,25	1 718,92	+ 17,67	204,85	206,97	+ 2,12
Chemische Industrie	668,53	677,32	+ 8,79	382,89	387,93	+ 5,04
Textilgewerbe	128,78	130,60	+ 1,82	148,53	150,64	+ 2,11
Papier	43,22	42,39	— 0,83	130,37	127,87	— 2,50
Leder	31,09	31,34	+ 0,25	138,15	139,30	+ 1,15
Holz und Schnitzstoffe	120,46	121,91	+ 1,45	243,59	246,53	+ 2,94
Nahrungs- und Genußmittel	354,31	352,20	— 2,11	190,78	189,65	— 1,13
Baugewerbe	146,67	145,75	— 0,92	124,72	123,94	— 0,78
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 589,24	2 605,27	+ 16,03	164,04	165,05	+ 1,01
„ ausländische	936,74	948,49	+ 11,75	178,03	180,27	+ 2,24
Versicherungsgewerbe	195,06	195,97	+ 0,91	544,65	547,16	+ 2,51
Verkehrsgewerbe	3 032,87	3 008,77	— 24,10	111,73	110,84	— 0,89
Sonstige Gewerbe	107,76	106,55	— 1,21	144,25	142,64	— 1,61
Insgesamt	11 960,21	12 024,84	+ 64,63	162,24	163,12	+ 0,88

schnittliche Aufbesserungen um 5,04 bzw. 4,23 Proz. Eine große Anzahl von Gruppen wies Verbesserungen in Höhe von 2—3 Proz. auf, nämlich folgende: Holzindustrie (+ 2,94), Versicherungsaktien (+ 2,51), ausländische Bankaktien (+ 2,24), Metalle und Maschinen (+ 2,12) und Textilwerte (+ 2,11). Die Kurssenkungen erreichten einen beträchtlicheren Umfang in den Gruppen Papiergewerbe, Sonstige Gewerbe und Nahrungs- und Genußmittel, welche durchschnittlich 2,50 bzw. 1,61 und 1,13 Proz. einbüßten.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1911. Die Lohnbewegung in der Berliner Damenkonfektion. Das Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911. Gesetz, betreffend die Aenderung der §§ 114a, 120, 120e, 134, 139b, 139h, 146, 146a, 147, 150, 154a der Gewerbeordnung, vom 27. Dezember 1911.

Was den Arbeitsmarkt im Monat Dezember betrifft, so lassen die Ziffern der Arbeitsnachweise, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, nur dem Vorjahre gegenüber eine Besserung des Beschäftigungsgrades, dem Vormonate gegenüber jedoch eine Verschlechterung erkennen. Bei der Gesamtzahl der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Dezember 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 183 Arbeitsgesuche gegen 218 im gleichen Monate des Vorjahres und 182 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 112, 100 bzw. 133. In Berlin und der Provinz Brandenburg war der Rückgang auf dem Arbeitsmarkte stärker, als es der Jahreszeit entspricht; nur bei einzelnen Arbeitergruppen, z. B. bei den Kupferschmieden, gestaltete sich die Lage günstiger. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Gesamtlage als verhältnismäßig günstig bezeichnet, da infolge des milden Wetters manche um diese Jahreszeit sonst ruhenden Arbeiten fortgesetzt werden konnten. Im Rheinland und in Westfalen war der Rückgang im Vermittlungsergebnisse gegen den Vormonat ziemlich erheblich, obgleich die offene Witterung die Arbeiten im Freien ermöglichte. Aus Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck wird der Beschäftigungsgrad als günstig im Vergleich zum Vorjahre bezeichnet. In Bayern, Württemberg und Baden hat die Abflauung dem Vormonate gegenüber der Jahreszeit entsprechend zugenommen, doch war die Lage zumeist günstiger als im Vorjahre.

Wie die Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle über die Bewegung der ausländischen Arbeiter berichtet, zeigte sich im Dezember nicht der erwartete Stillstand in der Rückwanderung der ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter. Infolge des milden Wetters trat die Ruhepause der landwirtschaftlichen Betriebe nicht so früh wie sonst ein; man konnte für Arbeiten, die unter gewöhnlichen Verhältnissen erst im Frühjahr ausgeführt zu werden pflegen, die noch vorhandenen Arbeitskräfte nutzen.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember berichteten an das Kaiserliche Statistische Amt 53 Fachverbände mit 2 038 002 Mit-

gliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,4 v. H. arbeitslos. Ende Dezember 1910 betrug die Arbeitslosenzahl 2,2 v. H., Ende November 1911 1,7 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre sowohl wie auch gegenüber dem Vormonat eine kleine Verschlechterung zu verzeichnen.

Die Lohnbewegung in der Berliner Damenkonfektion, über die bereits im Vormonat berichtet wurde, wurde im Monat Dezember als ergebnislos abgebrochen. Am 30. November und am 1. Dezember fanden, wie bereits angedeutet, Verhandlungen zwischen dem Verband der Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten und den Vertretern der drei an der Lohnbewegung beteiligten Verbände (Verband der Zwischenmeister, Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, freie Gewerkschaft der Schneider) statt. Der Fabrikantenverband erklärte sich dabei zu folgenden Zugeständnissen bereit:

„Der Fabrikantenverband will seine Mitglieder bindend verpflichten, von der nun beginnenden Saison ab für alle Muster wie für die darauf folgenden Bestellungen prozentuale Lohnerhöhungen zu gewähren, die jedoch nicht auf das einzelne Stück, sondern am Wochenschluß bei der Abrechnung als Zuschlag zur Gesamtsumme ausbezahlt werden. Der Zuschlag soll betragen: bei Stücklöhnen bis zu 2 M. 20 Proz., bei solchen bis zu 4 M. 10 Proz. und bei über 4 M. 5 Proz. des bisher üblichen Lohnes, den der betreffende Meister fordert. Die bisher für die einzelnen Stücke gezahlten und üblichen Preise dürfen in keiner Weise herabgesetzt werden. Für die Kinderkonfektion soll der Zuschlag einheitlich sein und 10 Proz. betragen. Zwecks Sicherung der Abmachungen soll eine paritätische Kommission aus je einem Vertreter der in Betracht kommenden Organisationen eingesetzt werden. Bei Verstößen gegen die Abmachungen verpflichtet sich der Fabrikantenverband, das betreffende Mitglied kraft der in seinen Satzungen gegebenen Machtmittel zur Zahlung des höheren Lohnes anzuhalten. Die Zwischenmeister sollen sich verpflichten, zwei Drittel des Zuschlages ihren Heimarbeiterinnen auszuzahlen, und mit der Ueberwachung der Durchführung dieser Bestimmungen wird die erwähnte Kommission ebenfalls betraut. Ferner wird den Meistern und Werkstätteninhabern empfohlen, die Löhne, die sie von den Fabrikanten erhalten, so zu berechnen, daß für die Durchschnittsarbeiterin ein Mindeststundenlohn von 30 Pfg. zugrunde liegt, so daß also die Arbeiterin in 10 Stunden mindestens 3 M. verdienen kann."

Die Vertreter der Verbände lehnten jedoch diese Vorschläge ab, weil die Zuschläge zu den Löhnen zu niedrig seien, und auch keine genügende Sicherheit dafür geboten sei, daß die Lohnerhöhungen auch wirklich durchgeführt würden. Die Streikenden stellten sich nach wie vor auf den Standpunkt, daß der Abschluß eines Tarifvertrags die einzige Möglichkeit zu einer Verbesserung der Verhältnisse biete. In den darauffolgenden Verhandlungen und Schriftwechsel erklärten sich die Fabrikanten bereit, eine unterste Lohngrenze festzusetzen. Inzwischen hatte sich ein neuer Verband von Zwischenmeistern gebildet, der „Verband der Meister und Werkstattinhaber in der Berliner Damenkonfektion", der von vornherein sich in einen Gegensatz zu dem alten Verband der Zwischenmeister stellte. Dieser neue Verband beschloß am 11. Dezember die Wiederaufnahme der Arbeit durch seine Mitglieder mit der Motivierung, daß sich auf der Grundlage der Vorschläge des Fabrikantenverbandes eine Verbesserung der Löhne erzielen lasse. Durch die Gründung und Beschlußfassung dieses neuen Verbandes wurde eine Verwirrung bei den Streikenden herbeigeführt, außerdem

hatten die Konfektionäre zur Erledigung der dringendsten Arbeiten Arbeitskräfte gefunden. Mitte Dezember beriefen die drei Verbände, welche die Lohnbewegung führten, eine Versammlung, welche auf Anraten der Führer die Lohnbewegung als ergebnislos abbrach, wobei die Streikenden den Vertretern der Verbände einstimmig ihr Vertrauen aussprachen. Der Verband der Fabrikanten verhandelte nun weiter mit dem neu gegründeten Zwischenmeisterverband, der jedoch von den am Streik beteiligten Verbänden nicht als Vertretung anerkannt wurde. Die Verhandlungen führten zu einem Vertrag, der den Zwischenmeistern zur Unterschrift vorgelegt wurde. In diesem Vertrag sind nun auch eine Reihe Minimalpreise samt Prozentzuschlägen festgesetzt; die Sätze gelten jedoch nur für die Meister, nicht für die Heimarbeiterinnen.

Als Minimalpreis soll z. B. gelten: für einen Paletot 1,25 M. und 20 Proz., für einen Rock 50 Pfg., für einen Lodenkragen 1,20 M., beides ebenfalls mit 20 Proz. Zuschlag, für ein Kinderjackett 1 M. samt 10 Proz. Auf alle bisher gezahlten Preise bis zu 2 M. sollen 20 Proz., bis zu 25 M. 10 Proz., auf alle Kindersachen durchweg ebenfalls 10 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Den Heimarbeiterinnen soll bei Stücken bis 1,10 M. 20 Proz., bis 12,50 M. 10 Proz. Aufschlag gewährt werden. Zur Ueberwachung der Vertragsbestimmungen soll eine Kommission von drei Fabrikanten und drei Meistern mit einem unparteiischen Obmann eingesetzt werden und, soweit die Verhältnisse der Heimarbeiterinnen in Frage kommen, eine andere Kommission aus einem Fabrikanten, zwei Meistern und drei Heimarbeiterinnen. Gelten soll der Vertrag bis zum 31. Dezember 1916, also auf fünf Jahre. Er soll jedoch nur unter der Bedingung in Kraft treten, daß bis zum 10. Januar 1912 mindestens 1000 Meister ihn unterschriftlich anerkannt haben. In die erwähnten Kommissionen können nur Meister gewählt werden, die den Vertrag unterzeichnet haben, oder Heimarbeiterinnen, die bei solchen Meistern arbeiten. Im übrigen enthält der Vertrag noch die Bestimmung, daß das Kopieren der Muster nur dann zulässig sein soll, wenn der Meister, der das Muster gemacht hat, erklärt, daß er nicht in der Lage ist, in gegebener Zeit das Stück in genügender Quantität herzustellen, und daß bei Massenaufträgen, welche billiger gemacht werden müssen, erst mit dem Meister, der das Muster gemacht hat, Rücksprache genommen werden muß. Außerdem will der Fabrikantenverband seine Mitglieder verpflichten, die Preise nicht zu drücken.

Der am Streik beteiligte Zwischenmeisterverband berief daraufhin Ende Dezember eine Mitgliederversammlung ein, um vor der Unterzeichnung dieses Vertrages zu warnen, da er keine genügende Sicherung für die Durchführung biete und auch keinerlei Regelung der Heimarbeiterinnenlöhne enthalte. In der Resolution, die einstimmig angenommen wurde, wird es allen Verbandsmitgliedern zur Pflicht gemacht, den Vertrag nicht zu unterschreiben sowie alle Angebote, die in Zukunft seitens der Kaufmannschaft gemacht werden, der Verbandsleitung zur Regelung zu überweisen.

Noch Ende Dezember wurde eine lang vorbereitete gesetzgeberische Maßnahme zugunsten der Hausindustrie erledigt: das Hausarbeitgesetz vom 20. Dezember 1911. Die wichtigsten Vorschriften dieses Gesetzes sollen im folgeuden wiedergegeben werden. Das Hausarbeitgesetz gilt zunächst für Werkstätten, in denen 1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt, 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit solcher Personen abgenommen

wird, muß den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohntafeln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht. Für bestimmte Gewerbezweige kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich sind:

1) Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen.

Zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen.

2) Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter 18 Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind.

3) Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürften nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

Der Bundesrat kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet,

1) ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen,

2) sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

Der Bundesrat kann ferner für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. In dem Beschlusse sind die Gewerbezweige oder die Teile von Gewerbezweigen, für welche die Fachausschüsse errichtet werden, sowie Bezirk und Sitz der Ausschüsse zu bestimmen. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

Die Fachausschüsse haben

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:
a) die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14 bis 16 des Hausarbeitgesetzes,
b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verkehrssitte,
2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten,
3. Veranstaltungen, und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken,
4. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen,
5. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Die Fachausschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie ernennt den Vorsitzenden, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit auf Seite der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Einige Tage später kam ein Gesetz zustande, welches die Aenderung einer Reihe bedeutungsvoller Paragraphen der Gewerbeordnung vorsieht, nämlich das Gesetz, betreffend die Aenderung der §§ 114a, 120, 120e, 134, 139b, 139h, 146, 146a, 147, 150, 154a der Gewerbeordnung, vom 27. Dezember 1911. Im folgenden sollen nur einige der allerwichtigsten Aenderungen aufgeführt werden. Der § 114a behandelt die Lohnbücher oder Arbeitszettel, welche der Bundesrat für bestimmte Gewerbe vorschreiben kann. In diese Lohnbücher oder Arbeitszettel sind nach der Neuregelung von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten einzutragen

1) der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl,

2) die Lohnsätze,

3) die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten,

4) der Zeitpunkt der Ablieferung sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit,

5) der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge,

6) der Tag der Lohnzahlung.

Bisher bestanden im wesentlichen nur die unter 1, 2 und 3 gegebenen Vorschriften.

Bezüglich der übrigen Veränderungen sei nur noch auf den wichtigen Paragraph 120e eingegangen. Der § 120e lautete in Abs. 3 und 4 bisher folgendermaßen:

Durch Beschluß des Bundesrats können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

Die durch Beschluß des Bundesrats erlassenen Vorschriften sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Nach der Neuregelung werden die Abs. 3 und 4 aufgehoben und hinter § 120e wird eingefügt:

§ 120f.

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen.

Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören des Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen. § 120d Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 120g.

Die Bestimmungen des Bundesrats auf Grund der §§ 120e, 120f sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Auf die übrigen weniger wichtigen Bestimmungen kann hier nicht eingegangen werden; es sei dafür auf das Januarheft 1912 des Reichs-Arbeitsblattes (S. 62 ff.) verwiesen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV.—30. XI. 1911. Die preußische Thronrede. Der Etat für das Rechnungsjahr 1912 und die preußische Steuerreform. Finanzlage und Kriegsfinanzen Italiens. Das norwegische Budget.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats November 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf M.
		im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Nov. M.	im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Nov. M.	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	64 205 265	523 855 389	53 286 991	487 283 475	638 291 000
2.	Tabaksteuer	949 967	7 114 990	789 174	8 509 440	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	3 083 206	23 161 399	2 723 859	19 721 876	25 814 000
4.	Zuckersteuer	13 018 782	115 399 848	12 406 928	108 129 987	151 919 000
5.	Salzsteuer	6 416 621	38 388 467	4 858 336	36 122 832	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	18 844 480	138 898 356	17 293 752	134 405 212	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	83 432	628 903	67 088	459 513	641 000
8.	Schaumweinsteuer	1 508 390	8 255 553	870 750	6 812 944	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 610 146	8 414 277	1 051 099	7 215 338	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 962 190	13 014 612	1 557 340	12 046 602	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	9 108 230	81 669 663	10 695 939	81 349 070	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	207 137	1 189 546	121 045	1 127 835	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 624 470	12 977 562	1 591 980	12 718 011	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	2 937 922	34 378 677	2 879 164	33 691 103	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	945 087	6 474 710	887 865	6 409 571	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 989 139	16 372 322	1 948 762	16 040 355	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	—	20 533 706	—	20 533 706	36 605 500
	b) für Privatlotterien	509 755	8 875 519	599 560	8 698 009	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 788 340	12 078 032	1 752 574	11 836 472	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 931 613	15 776 747	1 892 981	15 461 213	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	214 216	2 758 935	209 931	2 703 756	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	495 413	3 721 679	485 504	3 647 245	4 410 000
	J. von Schecks	317 499	2 102 821	311 148	2 060 764	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 524 554	26 349 683	3 453 682	25 818 917	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	2 871 669	25 504 420	2 871 669	25 504 420	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	165 474	1 265 525	165 474	1 249 271	1 536 950

Am 15. Januar ist der preußische Landtag durch den Ministerpräsidenten eröffnet worden. Die Thronrede bezeichnet zunächst die weitere Entwicklung der preußischen Finanzen als günstig. Es wird danach voraussichtlich gelingen, den veranschlagten Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1911 weiter herabzumindern. Der Etat für 1912 schließt zwar noch mit einem Fehlbetrage von 19 Mill. M. ab, der durch Anleihe zu decken ist. Diesem steht aber eine Dotierung des Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnverwaltung mit 57,425 Mill. M. aus den Reinüberschüssen der Staatseisenbahnen gegenüber, so daß der Fehlbetrag nur ein scheinbarer oder formeller ist. Von finanziellen Angelegenheiten, deren Lösung dieser Sitzungsperiode obliegt, steht in erster Linie die Reform der Einkommens- und Ergänzungssteuern, die an die Stelle des Provisoriums nach Gesetz vom 26. Mai 1909 treten soll. Ebenso soll ein größerer Betrag zur Erweiterung und besseren Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes sowie zur Unterstützung von Kleinbahnen bereitgestellt werden. Darunter werden sich besondere Mittel befinden, um auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen die elektrische Zugförderung einzurichten.

Der Staatshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 301 242 250 M. (gegen 1911: + 215 001 101 M.), von denen 4 015 809 291 M. auf die dauernden Ausgaben und 228 007 350 M. auf die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben entfallen. Die ordentlichen Einnahmen sind mit 4 015 809 291 M. und die außerordentlichen Einnahmen mit 18 395 800 M. veranschlagt. Zur Herstellung des Gleichgewichts sind 19 Mill. M. als außerordentliche Einnahme eingestellt, die durch eine Anleihe zu beschaffen sind. Andererseits ist aus den für allgemeine Staatszwecke der Eisenbahnverwaltung verwendbaren Reinüberschüssen 2,10 Proz. des statistischen Anlagekapitals der Staatseisenbahnen mit 57 425 609 M. als Rücklage in den Ausgleichungsfonds in Ansatz gebracht. Der Schatzanweisungskredit ist zur Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse, deren Betriebsfonds 133,497 Mill. M. betrugen, auf 100 Mill. M. festgesetzt. Die Staatsschuld beläuft sich im Schuldkapital auf 9 428 874 044 M. (— 102 803 152 M.). An Verzinsung erfordert die Staatsschuld 348 752 666 M. (+ 12 734 978 M.) und an sonstigen Ausgaben 56 890 127 M. oder zusammen 405 642 793 M. Die ungedeckten Matrikularbeiträge sind mit 38 498 915 M. (+ 2 184 383 M. nach Maßgabe der Bevölkerungszunahme nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910) oder mit 83,40 Pf. in Ansatz gebracht.

Im einzelnen seien folgende Daten hervorgehoben. Die ordentlichen Staatseinnahmen betragen: Domänen 29 418 300 M. (— 788 500 M.), Forsten 138 295 000 M. (— 432 000 M.), direkte Steuern 463 068 600 M. (+ 18 603 300 M.), Zölle und indirekte Steuern 125 939 000 M. (+ 6 689 000 M.), Lotterie 159 886 600 M. (— 292 000 M.), Seehandlung 5 260 600 M. (+ 262 000 M., Münzverwaltung 758 510 M. (+ 40 610 M.), Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 290 073 320 M. (+ 5 183 930 M.), Eisenbahnverwaltung 2 331 053 000 M. (+ 149 269 000 M.), Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung, öffentliche Schuld

321 117 493 M. (+ 19 620 295 M.), beide Häuser des Landtages 35 543 M., allgemeine Finanzverwaltung 186 342 949 M. (+ 14 246 762 M.), Staatsverwaltungseinnahmen, Staatsministerium (verschiedene Zentralverwaltungsbehörden usw.) 29 230 196 M. (— 1 246 641 M.), Ministerium der auswärtigen Anlegenheiten 13 450 M. (+ 4850 M.), Finanzministerium 10 891 736 M. (+ 3 691 360 M.), Bauverwaltung 21 348 000 M. (+ 1 808 000 M.), Handels- und Gewerbeverwaltung 6 972 015 M. (+ 1 566 129 M.), Justizverwaltung 123 487 880 M. (+ 5 695 500 M.), Ministerium des Innern 47 950 000 M. (+ 3 829 196 M.), landwirtschaftliche Verwaltung 8 801 940 M. (+ 914 573 M.), Gestütverwaltung 4 457 712 (+ 204 930 M.), Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten 7 182 401 M. (+ 170 107 M.), Kriegsministerium 1500 M. Die Summe der ordentlichen Einnahmen beträgt danach für den Etat 1912: 4 263 846 450 M. gegen den Etat für 1911 ein Plus von rund 229 Mill.

Dazu kommen an außerordentlichen Einnahmen 18 395 800 M. (— 4 132 000 M.) und ein Fehlbetrag von 19 Mill. M., der aus der Anleihe zu decken ist.

Die dauernden Ausgaben betragen: Domänen 10 169 180 M. (+ 431 060 M.), Forsten 62 186 000 M. (+ 1 278 000 M.), direkte Steuern 25 177 700 M. (+ 851 200 M.), Zölle und indirekte Steuern 52 110 810 M. (+ 797 830 M.), Lotterie 147 268 793 M. (+ 28 337 M.), Münzverwaltung 496 880 M. (+ 32 600 M.) Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 267 427 097 M. (— 1 118 843 M.), Eisenbahnverwaltung, Betriebs- usw. Kosten 1 926 984 391 M. (+ 111 710 683 M.), Ausgleichfonds 57 425 600 M. (+ 24 948 313 M.), Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung, Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds 10 000 000 M., öffentliche Schuld 410 349 143 M. (+ 12 153 943 M.), beide Häuser des Landtages 2 269 650 M. (— 15 150 M.), Allgemeine Finanzverwaltung 249 337 266 M. (+ 17 260 652 M.), Staatsverwaltungsausgaben, Staatsministerium 32 912 251 M. (— 1 211 129 M.), Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten 584 600 M. (— 3200 M.), Finanzministerium 96 074 670 M. (— 23 256 476 M.), Bauverwaltung 45 390 872 M. (+ 1 051 047 M.), Handels- und Gewerbeverwaltung 22 502 580 M. (+ 1 701 270 M.), Justizverwaltung 198 090 000 M. (+36 414 000 M.), Ministerium des Innern 142 050 340 M. (+9 692 852 M.), Landwirtschaftliche Verwaltung 38 203 332 M. (+ 2 668 461 M.), Gestütsverwaltung 10 173 077 M. (+ 372 335 M.), Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten 265 873 751 M. (+ 5 288 305 M.), Zeughausverwaltung 179 908 M. (— 1690 M.).

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind mit 228 Mill. M. (+ 19 500 000 M.) in den Etat eingestellt. Der Hauptanteil entfällt auf die Eisenbahnverwaltung mit 124 200 000 M., dient also produktiven Zwecken.

Der Stand der Eintragungen im Staatsschuldbuch belief sich im Dezember 1911 auf 2915,600 Mill. M. (+ 278,300 Mill. M.) oder auf 33,70 Proz. (+ 0,70 Proz.) der gesamten eintragsfähigen Staatsschuld. Die Zahl der Konten belief sich auf 59 551 (+ 6027). Gelöscht wurden 11,500 Mill. M.

Außerdem ist dem Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Einkommen- und Ergänzungssteuer zugegangen. Dieser Gesetzentwurf hat die Aufgabe, eine endgiltige Feststellung des Steuerrechts herbeizuführen und soll an die Stelle des durch Gesetz vom 26. Mai 1909 geschaffenen Steuerprovisoriums treten. Da dieses in der vorübergehenden Erhebung von Steuerzuschlägen bestand, so soll die Neuordnung der Steuersätze die wichtigste Aufgabe der neuen Gesetzgebung sein. Daneben sind dann noch weitere materielle und formelle Details neu geregelt worden. Wir heben folgende Hauptpunkte hervor:

I. Die Einkommensteuer.

1. Der Steuertarif. Physische Personen. Bei den Einkommen von 900—1200 M. sind die bisherigen Steuersätze von 6 und 9 M. unverändert geblieben. Bei den Steuersätzen für die Einkommensstufen von 1200—8500 M. ist im allgemeinen die bisherige Höhe mit den 1909er Zuschlägen beibehalten, doch sind teilweise Ermäßigungen eingeräumt worden. Sie beginnen bei einem Einkommen von 1200—1350 M. mit 12 M. und steigen auf 240 M. bei solchen von 8000—8500 M. Die Steuer steigt dann bei höheren Einkommen

von mehr als	in Stufen von	um je
8 500— 20 000 M.	500 M.	20 M.
20 000— 21 000 „	1000 „	28 „
21 000— 23 000 „	1000 „	36 „
23 000— 29 000 „	1000 „	40 „
29 000— 32 000 „	1000 „	60 „
32 000— 34 000 „	2000 „	80 „
34 000— 74 000 „	2000 „	100 „
74 000—100 000 „	2000 „	120 „

Bei Einkommen von 10000 M. aufwärts beträgt die Steuer 5 Proz. (bisher 4 Proz.).

Nichtphysische Personen. Aktien-, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und ähnliche Erwerbsgesellschaften werden nach einem besonderen Tarif besteuert, der bei Einkommen von 1650—1800 M. höher ist als derjenige für physische Personen. Er steigt bei der genannten Einkommensstufe von 28 M. auf 252 M. bei Einkommen von 7000—8000 M. Die Steuersätze steigen dann bei höheren Einkommen

von mehr als	in Stufen von	um je
8 000— 20 000 M.	500 M.	24 M.
20 000— 21 000 „	1000 „	32 „
21 000— 22 000 „	1000 „	44 „
22 000— 31 000 „	1000 „	48 „
(31 000— 32 000 „)	— „	(1440 „)
32 000— 78 000 „	2000 „	120 „
78 000—100 000 „	2000 „	150 „

Bei Einkommen von 100000 M. und mehr beträgt die Steuer 6 Proz. Für die Kommunalbesteuerung dürfen nur drei Viertel der vorstehenden Steuersätze zugrunde gelegt werden.

Gesellschaften m. b. H. Hier beginnt die Steuer bei einem

Einkommen von 900—1050 M. mit 7 M. und erreicht bei Einkommen von 6500—7000 M. 228 M. Sie soll steigen bei höheren Einkommen

von mehr als	in Stufen von	um je
7 000— 15 000 M.	500 M.	24 M.
15 000— 20 000 „	500 „	28 „
(20 000— 21 000 „)	— „	(960 „)
21 000— 30 000 „	1000 „	60 „
30 000— 31 000 „	1000 „	80 „
31 000— 32 000 „	1000 „	100 „
32 000— 54 000 „	2000 „	120 „
54 000—100 000 „	2000 „	140 „

Bei Einkommen von 100 000 M. und mehr ist die Steuer auf 6,44 Proz. festgesetzt.

2) Sonstige Bestimmungen. Die wichtigsten sind folgende:

a. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes, welche den Vorschriften des Reichsgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 entsprachen, sind nach Maßgabe des inzwischen ergangenen Reichsdoppelbesteuerungsgesetzes vom 22. März 1909 abgeändert.

b. Nach dem bisherigen Rechte unterlagen solche preußischen Staatsangehörigen, die nach dem Auslande verziehen, noch während eines Zeitraums von zwei Jahren der preußischen Besteuerung. Dieser zweijährige Zeitraum soll auf sechs Monate abgekürzt werden.

c. Die Besteuerung der Gewinne aus nicht gewerbsmäßig betriebenen Spekulationsgeschäften soll aufgegeben werden War diese Besteuerung von jeher anfechtbar, so ist sie nach dem Inkrafttreten des Reichszuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 unhaltbar geworden.

d. Bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen bei Zurechnung des Einkommens der Ehefrau nicht mehr als 3000 M. beträgt, soll der Umstand, daß die Ehefrau einer Arbeitstätigkeit nachgeht und daß hierdurch besondere Aufwendungen im Haushalt erwachsen, einen Anspruch auf Steuerermäßigung gewähren.

e. Dem in allen Ressorts bestehenden Bestreben, nach Möglichkeit zu dezentralisieren, ist in dem Entwurfe dadurch Rechnung getragen, daß die Festsetzung der Steuerzuschläge bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Steuererklärungen und Vermögensanzeigen, die Entscheidung auf Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Ermäßigungsanträge, die Festsetzung der Abgangslisten und der Kosten im Rechtsmittelverfahren von den Regierungen auf die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen übergehen sollen.

3) Verstärkung der Hilfsmittel der Steuerveranlagung. Hier sollen vor allem folgende Hilfsmittel den Veranlagungskommissionen zur Verfügung stehen:

a. Durch § 23 des Einkommensteuergesetzes sind alle, welche für die Zwecke ihrer Haushaltung oder bei Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, verpflichtet, diese Personen, sofern sie ein Einkommen bis zu 3000 M. haben, nach Namen, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Diese Verpflichtung soll auch auf Personen mit Einkommen über 3000 M. ausgedehnt werden.

b. Die Strafen wegen absichtlicher Steuerhinterziehung sollen dadurch verschärft werden, daß die wegen Steuerhinterziehung festzusetzenden, aber unbeitreiblichen Geldstrafen nicht mehr in Haft, sondern in Gefängnis umzuwandeln sind und daß bei Steuerhinterziehung im Rückfalle neben der verwirkten Geldstrafe auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zu erkennen ist.

Damit Steuerpflichtige, die in ihren bisherigen Steuererklärungen oder Vermögensanzeigen wahrheitswidrig zu geringe Beträge angegeben haben, sich durch die Furcht vor Strafe und Nachsteuer nicht abhalten lassen, von 1913 ab die Höhe ihres Einkommens und Vermögens richtig zu deklarieren, ist im Entwurfe bestimmt, daß alle diejenigen, welche bei der Veranlagung für 1913 Einkommen oder Vermögen angeben, das bisher nicht besteuert war, von Strafe und Nachsteuer frei bleiben sollen.

Von den vorstehend genannten Maßnahmen erwartet die Staatsregierung ein irgendwie erhebliches Mehraufkommen an Steuern nicht. Denn wie von ihr im Landtage wiederholt erklärt worden ist, teilt sie nicht die Anschauung derjenigen, welche meinen, daß bisher in Preußen viele hundert Millionen von Einkommen und Vermögen sich der Besteuerung entzogen hätten. Die Maßnahmen sind auch nicht ihrer finanziellen Wirkung wegen in Aussicht genommen, sondern in der Absicht, durch sie die Steuerveranlagung in Preußen gegenüber dem bisherigen Zustande zu verbessern und zutreffender zu gestalten. Denn wie wiederholt betont worden ist, muß alles daran gesetzt werden, zu verhindern, daß die redlichen Staatsbürger ihrem vollen Einkommen und Vermögen entsprechend zu Abgaben herangezogen werden, einigen unredlichen es aber gelingt, ihre Steuerleistung widerrechtlich herabzumindern.

II. Die Ergänzungssteuer.

Bis zum Gesetz vom 26. Mai 1909 hat der Steuerfuß die Ergänzungssteuer 0,526 p. m. betragen. Durch den Steuerzuschlag nach dem vorerwähnten Gesetzentwurf war er auf 0,6575 p. m. erhöht worden. Der neue Gesetzentwurf legt einen solchen von 0,66 p. m. zugrunde. Von einer progressiven Gestaltung des Steuertarifs, wie er mehrfach gefordert wurde, hat man Abstand genommen. Steuerpflichtige mit einem Vermögen von mehr als 32 000 M. sollen zur Abgabe einer Vermögensanzeige verpflichtet sein. Die gleiche Verpflichtung ist auch für alle anderen Steuerpflichtigen vorgesehen, an die der Vorsitzende der Veranlagungskommission eine besondere Aufforderung zur Abgabe einer Vermögensanzeige erläßt. Die Erben eines Steuerpflichtigen sollen verbunden sein, auf entsprechende Aufforderung des Vorsitzenden der Verwaltungskommission ein Verzeichnis über das von dem Verstorbenen hinterlassene Kapitalvermögen aufzustellen und einzureichen.

Auch in dieser Berichtsperiode hat der Schatzminister Tedesco, da die Kammern noch nicht versammelt sind, einen Bericht über die

Finanzen Italiens veröffentlicht. Nach dem W.T.B. enthält er folgende Hauptausführungen:

Seit dem Jahre 1898 wird die Entwicklung der italienischen Staatsfinanzen charakterisiert durch ein beträchtliches und ununterbrochenes Anwachsen der Einnahmen, eine rasche und anhaltende Steigerung der Ausgaben und mehr oder weniger große Ueberschüsse. Das endgültige Budget für 1910/11 wies einen Ueberschuß von 32,2 Mill. Lire auf, etwa doppelt so viel als das vorangegangene; das berichtigte Budget für 1911/12 einen solchen von mehr als 59 Mill., von denen nach Abzug der unvorhergesehenen Ausgaben immer noch etwa 23,7 Mill. verbleiben. Für das Rechnungsjahr 1912/13 ist ein Ueberschuß von 14,5 Mill. vorgesehen, wobei alle Etats mit Ausnahme des Schatzes Mehrausgaben aufweisen, die beim öffentlichen Unterricht 35 Mill. Lire betragen. Die Vermehrung der wichtigsten Einnahmen in den Rechnungsjahren von 1901/02 bis 1910/11 beträgt, abgesehen von den Getreidezöllen, 534 Mill., und ist fast ausschließlich auf die natürliche Entwicklung der Einnahmekapitel und nur zu einem kleinen Teil auf gesetzgeberische Maßnahmen zurückzuführen; die Steigerung der Ausgaben von 1898/99 bis 1912/13, d. h. seit dem Beginn der Periode blühender Finanzen, die eine bessere Berücksichtigung aller sozialen, wirtschaftlichen und nationalen Bedürfnisse und daneben auch eine ausgiebige Hilfsaktion für die Opfer des Erdbebens von 1908 gestattete, beläuft sich auf 593 Mill. Lire. Am stärksten ist diese Steigerung zutage getreten beim öffentlichen Unterrichtswesen, den öffentlichen Arbeiten, dem Ackerbau, dem Post- und Telegraphenwesen. Ueber die **Kriegsaufwendungen** bemerkt der Minister: Zu den normalen Ausgaben treten gegenwärtig die außerordentlichen für die Unternehmung hinzu, die das Volk mit aufrichtigem Beifall und Kundgebungen der Begeisterung für die tapferen Matrosen und Soldaten und des Vertrauens in die Zukunft der neuen italienischen Länder begrüßt hat. Inzwischen können und sollen, wie der Ministerpräsident in völliger Uebereinstimmung mit dem ganzen Kabinett erklärt hat, die Kriegsausgaben die Ausführung der auf die Entwicklung des nationalen Lebens abzielenden Reformen weder unterbrechen noch verlangsamen, und der Budgetvoranschlag enthält alle in Erwägung gezogenen Ausgabesteigerungen, so 33 Mill. für den Volksschulunterricht und mehr als 9 Mill. für öffentliche Arbeiten, ohne daß das Gleichgewicht des Budgets irgendwie gefährdet würde. Zur Bestreitung der Kosten des Krieges genügen die Ueberschüsse der früheren Rechnungsjahre zusammen mit dem im laufenden Jahre vorgesehenen Ueberschuß sowie ein Teil der ordentlichen Mittel der Schatzverwaltung, die zurzeit in Höhe von nicht weniger als 500 Mill. verfügbar sind. Der Minister kommt sodann auf die befriedigende Lage der Börsen, der Emissionsbanken sowie des Geldumlaufs zu sprechen und bemerkt über die **Lage des Schatzes**: Die in Umlauf gesetzten Schatzanweisungen, deren Betrag sich während der 10 Jahre von 1901/02 bis 1910/11 zwischen 286 Mill. (Juli 1901) und 80 Mill. (Februar 1911) bewegte, waren am 20. November 1911 auf etwa 45 Mill. gesunken. Die Lage der Staatskasse ist trotz der verschiedenen Anforderungen, die der Schatz zu befriedigen hatte, immer gut geblieben, und der Schatz verfügt noch über etwa 225 Mill. Schatzanweisungen und 125 Mill. statutenmäßige Vorschüsse der Emissionsbanken, abgesehen von den namhaften Summen, die bei der Banca d'Italia für den Dienst des Schatzes und in laufender Rechnung bei ausländischen Kreditinstituten (in Oesterreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, England, den Niederlanden und der Schweiz) deponiert sind. Diese Summen belaufen sich auf mehr als 100 Mill. und sind seit dem 30. September, d. h. seit der Kriegserklärung, in bemerkenswerter Weise noch um einige Millionen erhöht worden. Der Minister erörtert dann noch die sehr befriedigende Lage der Depositenkasse und schließt: Die Italiener konnten das Gedächtnis ihrer nationalen Wiedergeburt nicht würdiger feiern als dadurch, daß sie in rascher Zusammenfassung die Offenbarungen des erhabenen und vielgestaltigen Erneuerungswerkes sammelten und in die Erscheinung treten ließen, daß sie unter Kämpfen und Opfern, in Zeiten der Begeisterung und der Entmutigung während eines halben Jahrhunderts vollendet hatten, einer sehr kurzen Spanne Zeit in der Geschichte der Völker. Aus den heiligen Mahnungen seiner nationalen Wiedergeburt, aus der Erinnerung an das in den letzten 50 Jahren vollbrachte Werk, aus den mannhaften Beispielen der Gegenwart schöpft das italienische Volk in diesem

von Erinnerungen wie von Zukunftsahnungen erfüllten Jahr ein um so sichereres Bewußtsein seiner Leistungsfähigkeit, ein Gefühl um so größeren Selbstvertrauens und, wie im Besitz einer neuen Kraft, weiß es in unbesiegbarem Geiste und in vermehrter Stärke auf den schwierigen Pfaden der Zivilisation weiterzuschreiten.

Der norwegische Staatsrat beschäftigte sich mit dem Finanzgesetz für das Finanzjahr 1912/13, das mit 128 100 000 K balanciert. Wie „W. T. B." meldet, sind im Extraordinarium $6^1/_4$ Mill. K für Eisenbahnbauten vorgesehen. Ferner wird vorgeschlagen, aus dem Kassabestand 8 Mill. K für außerordentliche Zwecke zu bewilligen, davon 6 Mill. K für den Bau von Kriegsschiffen und eine Million als Beitrag für eine neue norwegische Dampferlinie nach Amerika. Das Finanzjahr 1910/11 hat einen Reinüberschuß von etwa $6^1/_2$ Mill. K ergeben. Im weiteren Verlauf der Sitzung beschloß der Staatsrat, eine Regierungsvorlage einzubringen, in der das Storthing aufgefordert wird, folgende Beschlüsse zu fassen: 1) Die Verteidigung zur See wird hauptsächlich als mobiles Glied einer Küsten- und Schärenverteidigung geplant, wie es im wesentlichen von der norwegischen Verteidigungskommission vorgesehen ist, und mit dem Ziel, das Flottenmaterial möglichst bald auf die von der Verteidigungskommission im Jahre 1910 vorgeschlagene Stärke zu bringen. 2) Für außergewöhnliche Verteidigungsmaßnahmen sind zu bewilligen 15 Mill. K für Anschaffung zweier gepanzerter Küstenverteidigungsschiffe, außer bereits bewilligten 927 000 K noch 900 000 K für Befestigungsanlagen und für eine Marinestation in Ofoten und 600 000 K für Munition. Das Flottenpersonal soll erhöht werden. Nach einer Vereinbarung mit dem Finanzministerium bringt das Verteidigungsministerium in Vorschlag, den für außerordentliche Verteidigungsmaßnahmen veranschlagten Betrag von 6 Mill. K aus dem Staatskassenbestand und mit $10^1/_2$ Mill. K aus einer im Inlande aufzunehmenden Anleihe zu decken, falls die Ausgaben nicht anderweitig gedeckt werden können. Unter keinen Umständen wird die Aufnahme einer neuen Staatsanleihe vor 1913 notwendig. Die im neuen Flottenplan vorgesehene Materialstärke umfaßt, obiger Quelle zufolge, 8 gepanzerte Küstenverteidigungsschiffe, 6 Torpedojäger, 40 Torpedoboote, 12 Unterseeboote, 4 Kanonenboote oder mit Kanonen armierte Hilfsschiffe, einen schnellaufenden Minenleger, außerdem bewaffnete Schiffe oder Hilfsschiffe zur Bewachung der Minenlegung und eine Anzahl Minenfischer. Ferner wird in Erwägung gezogen, einen kleineren Typ von Unterseebooten zum Gebrauch an bestimmten Stellen der norwegischen Küste und zur Stütze von Befestigungen zu schaffen. Pläne für die Befestigung von Horten sowie für die Modernisierung von Oskarsborg werden zurzeit ausgearbeitet.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Sicherung der Bauforderungen; Hausarbeitsgesetz; Abgrenzung der Innungsbezirke; Ersatzkassen nach der RVO.; gewerbliche Privatschulen; die Frau im Handwerk; Kehrbezirke für Schornsteinfeger.

Der Schluß des Kalenderjahres läßt einen Ueberblick über die wirtschaftlichen und moralischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Bau-

tätigkeit sowie die Wirkungen des Gesetzes vom 1. Juni 1909 über die Sicherung der Bauforderungen zu. Im allgemeinen kann man sagen, daß eine wesentliche Besserung gegen früher nicht bemerkt wurde. Die Spekulationsbauten sind da, wo sie einmal Fuß gefaßt hatten, nicht eingedämmt worden. Die hohen Grundstückspreise in den Großstädten vermögen diese Bewegung nicht aufzuhalten. Die Aufnahme fremder Gelder wird von den Hypothekenbanken begünstigt, sobald der Zinsfuß eine fallende Tendenz zeigt, und es finden sich wagemutige Existenzen, die die Gelegenheit wahrnehmen und sich mit fremdem Gelde ohne Rücksicht auf das Bedürfnis am Baugeschäft beteiligen. Während der solide Bauunternehmer die Aufführung von Neubauten der Wohnbevölkerung anzupassen sucht, da sein eigenes Kapital mit auf dem Spiele steht, pflegt der Spekulant, der mit fremdem Gelde arbeitet, diese Vorsicht nicht zu üben. Glückt das Wagnis, so bringt es ihm Gewinn, glückt es nicht, so verliert er dennoch nichts. Der Geldgeber wird durch seine Hypothek gedeckt, eine etwaige Sicherungshypothek der Handwerker fällt meist aus. Diese Verhältnisse bringen immer wieder die Frage der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen nahe. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat den Kammern empfohlen, für die Durchführung desselben einzutreten. In Berlin, wo die Bauspekulation die üppigsten Blüten treibt, verhalten sich die baugewerblichen Kreise gegen die Vollstreckungsbestimmungen des Gesetzes nicht mehr ganz so ablehnend wie zu Anfang, der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten E. V. erkennt die bestehenden Mißstände an und er weist die Frage der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes nicht so schroff zurück wie bei einer früheren Orientierung über die Verhältnisse. Die Kritik über die Wirkungen des ersten Teiles des Gesetzes fällt sehr ungünstig aus, irgendeine Besserung habe derselbe in den Bauverhältnissen nicht gebracht, da eine Bestrafung erst eintrete, wenn die Zahlungseinstellung bereits erfolgt ist. Die Handwerkskammer Berlin hat eine Liste aufgestellt, in der 800 unzuverlässige Bauunternehmer verzeichnet sind. Angesichts dieser traurigen Verhältnisse hat sich das Baugewerbe vereinigt, um gemeinsam gegen den Bauschwindel Front zu machen: Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten E. V. hat gemeinsam mit dem bereits seit längerer Zeit bestehenden Schutzverein der Berliner Bauinteressenten und der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin eine Rechtsschutzkommission gebildet, welche die ihr überwiesenen Mitteilungen über unzuverlässige Gewerbetreibende prüfen, Ermittlungen vornehmen und das Material so weit zusammenstellen will, daß der Polizeipräsident bezw. die zuständige Behörde die Klage auf Entziehung des Gewerbebetriebes auf Grund des § 35 Abs. 5 GO. anstrengen kann. Vereinigungen zur Sicherung der Bauforderungen nach dem Muster des Schutzvereins der Berliner Bauinteressenten beginnen sich jetzt auch an anderen Orten zu bilden, sie stellen einen gewissen Ersatz des Gesetzes vom 1. Juni 1909 dar, das die Erwartungen, die das Baugewerbe hieran geknüpft hat, nicht zu erfüllen schien. Sie übernehmen nicht nur eine Ueberwachung des Bauwesens

um schwindelhafte Existenzen auszumerzen, sondern sie fassen ihre Aufgaben weiter, sie wollen die notleidenden soliden Bauhandwerker stützen, indem sie bei Zahlungsschwierigkeiten die Vermögenslage des Schuldners prüfen und möglichst in außergerichtlicher Erledigung eine gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger zu erreichen suchen. Ferner werden damit Auskunftsstellen verbunden, die die Mitglieder davor bewahren sollen, mit unzuverlässigen Unternehmern in Verbindung zu treten. Auch das Inkassogeschäft wird von den Anstalten bisweilen mitbesorgt. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat, einem Beschluß des Abgeordnetenhauses entsprechend, im Einvernehmen mit dem Justizminister, die Regierungspräsidenten mit Erhebungen über die Verluste, die die Bauhandwerker infolge des Bauschwindels in den letzten Jahren gehabt haben, beauftragt. Von dem Ergebnis der Ermittelungen soll es abhängen, ob der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen in Kraft gesetzt wird. Die Handwerkskammern sind deshalb angewiesen worden, in allen größeren Städten amtliche Ermittelungen über die in den letzten 3 Jahren den Bauhandwerkern entstandenen Verluste bei Zwangsversteigerungen anzustellen. Außerpreußische Kammern haben sich dem Vorgehen angeschlossen, um für ganz Deutschland bezügliches Material zu erhalten. Ob es gelingen wird, die tatsächlichen Verhältnisse hiermit festzustellen, erscheint jedoch zweifelhaft, da die Handwerker sich vielfach scheuen, erlittene Verluste einzugestehen. In Ergänzung des ersten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen hat, um den Mangel eines rechtzeitigen Eingriffes zu ersetzen, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von der Unterweser folgende Anordnung getroffen: Der Bauherr beauftragt vor Freigabe des Baues eine am Bau interessierte Vertrauensperson mit der Gegenzeichnung sämtlicher Zahlungsanweisungen, und der Geldgeber verpflichtet sich, nur dann Zahlung zu leisten, wenn die Anweisungen diese beiden Unterschriften tragen. Ferner muß der Bauherr und der Generalunternehmer sich vor der Freigabe des Baues schriftlich verpflichten, dem vom Arbeitgeberverband bestellten und vereidigten Baubuchrevisor jederzeit das Baubuch nebst den dazu gehörigen Unterlagen, Verträgen etc. zur Verfügung zu stellen. Weigert sich der Bauherr oder Generalunternehmer, dieser übernommenen Verpflichtung nachzukommen, so ist auf Grund des unterschriebenen Reverses jeder am Bau Beteiligte sofort zur Einstellung der Arbeiten und Lieferungen berechtigt. — Die preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe haben neuerdings in einem Erlaß vom 16. November 1911 wiederum an den § 35 Abs. 5 GO. angeknüpft, und sie weisen die Polizeibehörden namentlich der größeren und großen Städte an, die Reinigung des Bauunternehmertums noch mit mehr Nachdruck zu betreiben. Es sei dazu vor allem nötig, daß bezüglich derjenigen Personen, deren Geschäftsbetrieb in bautechnischer, wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht Anlaß zu Bedenken hat, fortlaufend Aufzeichnungen über die gegen ihre Zuverlässigkeit sprechenden Tatsachen geführt und den Bauausführungen dieser Personen jederzeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird,

damit erforderlichenfalls ohne Verzug das Verfahren auf Untersagung des Gewerbebetriebes eingeleitet werden kann. Bei neu anziehenden Unternehmern hätten sich die Polizeibehörden, ohne dadurch die Erledigung der von ihnen vorgelegten oder unterzeichneten Baugesuche aufzuhalten, in eingehender Weise über deren Zuverlässigkeit zu unterrichten und sich dabei nicht auf die Anfragen bei der Ortspolizeibehörde des Geburtsorts zu beschränken, sondern auch festzustellen, ob etwa am letzten Wohnorte des neuanziehenden Unternehmers Tatsachen bekannt geworden sind, die ein polizeiliches Eingreifen oder doch eine besonders sorgfältige Ueberwachung seiner Bauausführungen und seines Geschäftsgebahrens nötig machen. Von jeder rechtskräftig erfolgten Gewerbelegung sei der Handwerkskammer und den beteiligten Innungen Mitteilung zu machen, sowie, soweit möglich, Sorge zu tragen, daß ihre Bekanntgabe in der Fachpresse erfolgt.

Kurz vor Schluß der Legislaturperiode ist das Hausarbeitgesetz verabschiedet worden, nachdem das Schicksal desselben wegen der divergierenden Anschauungen über die Lohnfestsetzung, die auch in den Kommissionsberatungen zu heftigen Kämpfen geführt hatten, sehr zweifelhaft gewesen war. Die Einrichtung von Lohnämtern war von vornherein von der Regierung für unannehmbar erklärt worden. Nach den Kommissionsvorschlägen sollte der Bundesrat die offene Auslegung von Lohnverzeichnissen oder das Aushängen von Lohntafeln anordnen, und es wurde als Regel die Ausgabe von Lohnbüchern und Arbeitszetteln vorgesehen, in denen genau der Umfang der Arbeit und der Löhne zu verzeichnen ist. Von den verbündeten Regierungen wurde aber die Zustimmung zu gesetzlichen Bestimmungen, welche in irgendeiner Form eine obligatorische Festsetzung der Löhne unter Mitwirkung der Behörden fordern, rundweg abgelehnt, da es der staatsrechtlichen Organisation der Bundesstaaten und der behördlichen Organisationen nicht entspräche, in den Arbeitsvertrag und in die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzugreifen. Schließlich wurde ein Kompromißantrag angenommen, wonach Fachausschüsse gebildet werden, die eine Art Arbeitskammern mit gutachtlicher Tätigkeit darstellen und denen die Anbahnung und Förderung von Tarifverträgen ohne rechtsverbindliche Kraft zugewiesen wird.

Die Sorge, daß bei zu weiter Ausdehnung des Innungsbezirks die Erfüllung der Aufgaben der Innung erschwert und damit die Teilnahme der Mitglieder am Innungsleben beeinträchtigt werde, hat den preußischen Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt, in einem Erlaß vom 9. November 1911 auf eine tunliche Beschränkung der Innungsbezirke hinzuweisen. Eine kräftige Wirksamkeit der Innung sei um so weniger zu erwarten, je mehr den einzelnen Mitgliedern durch die räumliche Entfernung vom Sitze der Innung die Teilnahme am genossenschaftlichen Leben und die Benutzung der von der Innung getroffenen Einrichtungen erschwert wird. Aus diesen Erwägungen sei die Abgrenzung des örtlichen Bereichs der Zwangsinnungen nicht dem Belieben der Beteiligten überlassen, vielmehr im

§ 100 Abs. 2 Ziff. 2 GO. der Grundsatz aufgestellt, daß der Bezirk der Innung so abgegrenzt sein muß, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes von dem Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen. Diesen Voraussetzungen würde die Ausdehnung eines Innungsbezirks auf den Umfang eines ganzen Regierungsbezirks selbst bei günstigen Verkehrsverbindungen nicht entsprechen.

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat bezüglich der nach der Reichsversicherungsordnung zugelassenen Ersatzkassen am 21. November 1911 folgenden Erlaß veröffentlicht: „Ich werde von der Befugnis aus § 503 Abs. 2 RVO., wonach die in Abs. 1. a. a. O. für die Zulassung der eingeschriebenen Hilfskassen als Ersatzkassen vorgeschriebene Mindestmitgliederzahl herabgesetzt werden kann, grundsätzlich keinen Gebrauch machen. Sie wollen die Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Berufszweige in N. (E. H.) hiernach bescheiden und zugleich darauf hinweisen, daß es ihr überlassen bleibt, als Zuschußkasse ihren Mitgliedern neben den ihnen von den Krankenkassen geleisteten Unterstützungen weitere Ansprüche zuzusichern“. Die in den Entwürfen zur RVO. bereits erkennbare Einschränkung der eingeschriebenen Hilfskassen scheint hiermit trotz ihrer bedingten Zulassung als Ersatzkassen bestätigt zu werden.

Ein Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe betr. gewerbliche Privatschulen bringt die Schäden, die namentlich den von Frauen betriebenen Gewerbszweigen durch private Ausbildungsanstalten erwachsen, in Erinnerung. Bereits in einem Erlaß vom 18. April 1910, betreffend die Errichtung gewerblicher Schulen durch Gemeinden, wurde ausgeführt, daß solche Schuleinrichtungen nicht zuzulassen seien, welche, gestützt auf das Ansehen einer öffentlichen Körperschaft, mit unzureichenden Mitteln und Lehrkräften oder irreführenden Bezeichnungen bestehenden einwandfreien Einrichtungen unzulässigen Wettbewerb bereiten würden. Der neue Erlaß vom 23. November 1911 weist darauf hin, daß nach denselben Gesichtspunkten insbesondere auch dann zu verfahren sein wird, wenn es sich um Privatschulen handelt, die von Gemeinden durch Hergabe von Grundstücken, Räumen u. dgl. oder durch laufende Beihilfen unterstützt werden. In zweifelhaften Fällen auch dieser Art, namentlich wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die ein ähnliches Lehrziel verfolgen wie staatliche oder staatlich unterstützte Schulen, ist vor der Entscheidung auf Genehmigungsanträge dem Minister zu berichten. Diese verschärfte staatliche Kontrolle ist sehr zu begrüßen. Bereits im Jahre 1902 hatte sich der Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen eingehend mit den Mißständen der privaten Handelsschulen beschäftigt und er hatte auf seinem 4. Kongreß in Mannheim eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung des kaufmännischen Unterrichtswesens mit Hilfe der Gewerbeordnung beantragt. Aber auch in dem produktiven Gewerbe haben sich die Unzulänglichkeiten des Unterrichtswesens so deutlich gezeigt, daß zum mindesten eine strenge staatliche Aufsicht nötig ist, um hier Wandel zu schaffen.

Die rechtliche Stellung der weiblichen Gesellen und Meister im Handwerk hat auf der Konferenz der preußischen Handwerkskammern in Hannover Ende Oktober 1911 in folgenden Leitsätzen Ausdruck gefunden: 1. Die im Handwerk tätigen Frauen haben dieselben Rechte und Pflichten wie die Männer, wenn nicht besondere gesetzliche Bestimmungen diesen widersprechen. 2. Die weiblichen Lehrlinge sollen in bezug auf die Dauer der Lehrzeit keine Vorteile gegenüber den männlichen Lehrlingen genießen. 3. Die im Handwerk tätigen Frauen, die die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben haben, sind verpflichtet, ihre Lehrlinge bzw. Lehrmädchen unter Vorlegung der ordnungsmäßig abgeschlossenen Lehrverträge bei den Handwerkskammern bzw. bei den Innungen anzumelden. Dasselbe gilt für solche Personen, die in dem betreffenden Gewerbe mit dem Ziele ausgebildet werden, das Gewerbe nur im Haushalt zu verwerten. Die entsprechenden Verträge dürfen nicht für eine längere Dauer als sechs Monate abgeschlossen werden. 4. Prüfungsordnungen sind für das Damenschneider-, Damenfrisier- und Putzmacherinnengewerbe zu erlassen. 5. Frauen können zur Meisterprüfung bis zum 1. Oktober 1913 zugelassen werden, wenn sie entweder fünf Jahre hindurch selbständig das Handwerk betrieben haben, bzw. als Direktricen oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind oder die Gesellenprüfung abgelegt haben und danach zwei Jahre hindurch in ihrem Handwerk tätig gewesen sind. 6. Vom 1. Oktober 1913 ab wird die Gesellenprüfung nach ordnungsmäßig zurückgelegter Lehrzeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung verlangt. 7. Die Handwerkskammern sind bereit, zu den Prüfungsausschüssen und Prüfungskommissionen Frauen als Beisitzer heranzuziehen. 8. Für die Frauen sollen geeignete Ausbildungskurse und Vorbereitungskurse für die Meisterprüfungen von den Handwerkskammern veranstaltet werden.“ Diese Leitsätze weichen in ihren Anforderungen zum Teil von den Richtlinien, die der preußische Minister für Handel und Gewerbe in seinem Erlaß vom 18. Juli 1911, der bereits an dieser Stelle im letzten Bericht besprochen worden ist, gibt, ab. Man wird dem Minister beipflichten müssen, daß die Uebergangszeit gewisse Nachsicht erfordert, damit die Betroffenen sich in die veränderte Sachlage hineinfinden und die neuen Bestrebungen mit Lust und Eifer unterstützen. Auch in der Regelung der Ausbildung männlicher Handwerker konnte der Aufbau erst allmählich vorgenommen werden, und auch hier mußten anfangs Rücksichten genommen werden.

Der im Schornsteinfegergewerbe immer häufiger hervortretende Mißbrauch, daß Schornsteinfegermeister, welche in die bei den Landespolizeibehörden geführten Bewerberlisten aufgenommen waren, gegen erhebliche Geldentschädigungen zugunsten jüngerer Bewerber verzichten, haben die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern zu folgender Ergänzung der Bestimmungen, betreffend die Einrichtung von Kehrbezirken, vom 5. Februar 1907 unter Abänderung des Erlasses vom 6. September 1910 veranlaßt: „Angestellte Bezirks-Schornsteinfeger dürfen sich erst fünf Jahre nach ihrer Anstellung um einen anderen

Kehrbezirk bewerben. Schornsteinfeger, die sich um jeden etwa freiwerdenden Kehrbezirk im Regierungsbezirk beworben haben, werden in der Bewerberliste gestrichen, wenn sie zweimal entweder einen ihnen angebotenen Kehrbezirk ausschlagen oder auf einen Bezirk, für den sie vom Regierungspräsidenten als geeignet bezeichnet werden, verzichtet haben. Schornsteinfeger, die sich um einen bestimmten Kehrbezirk beworben haben, werden gestrichen, wenn sie die Uebernahme dieses Bezirkes ablehnen oder auf den Bezirk verzichten. Erfolgt die Ablehnung oder der Verzicht zugunsten eines in die Liste eingetragenen Bewerbers gegen eine Entschädigung, so sind schon beim ersten Male sowohl die Bewerber, die eine solche Entschädigung annehmen, wie auch die, welche sie gewähren oder zusagen oder zu deren Gunsten und mit deren Vorwissen sie gewährt oder zugesagt wird, aus der Bewerberliste zu streichen. Gestrichene Bewerber dürfen erst nach Ablauf von fünf Jahren wieder in die Bewerberliste aufgenommen werden.“ In gleicher Weise wird verfahren, wenn nachträglich festgestellt wird, daß der Bezirksschornsteinfeger zur Erlangung der Stelle anderen, mit ihm zusammen in die Liste eingetragenen Bewerbern eine Entschädigung gezahlt oder zugesagt hatte oder zu seinen Gunsten und mit seinem Vorwissen hatte zahlen oder zusagen lassen, ferner die Anstellung im Widerspruch mit den Vorschriften des Regulativs erfolgt ist. Schornsteinfeger, deren Anstellung auf Grund dieser Bestimmungen widerrufen worden ist, dürfen erst nach Ablauf von drei Jahren wieder in die Bewerberliste aufgenommen werden.

X. Soziale Hygiene.

A. Deutschland.

Ein Landesgesundheitsamt für das Königreich Sachsen soll am 1. Juli 1912 in Wirksamkeit treten. Das Landesgesundheitsamt, gegliedert in drei Abteilungen, und zwar für Medizinal-, Veterinär- und für pharmazeutische und Apothekenangelegenheiten, soll sich über den Zustand des Medizinal-, Apotheken- und Veterinärwesens im Lande ständig unterrichtet halten und berufen sein, die gesamten Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege wahrzunehmen. Sein Geschäftskreis wird insbesondere umfassen: die Abgabe von Gutachten über Gegenstände des Medizinal- und Veterinärwesens, einschließlich

der Pharmazie und des Apothekenwesens, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Ausführung dahingehöriger Gesetze oder landespolizeiliche Maßregeln und Veranstaltungen, die Abnahme der ihm übertragenen Prüfungen, die selbständige Erledigung einzelner Medizinal- und Veterinärgeschäfte sowie die Beaufsichtigung und Verwaltung der ihm unterstellten wissenschaftlichen Institute. Sein wissenschaftliches Personal soll sich zusammensetzen aus 1 Präsidenten, 1 Medizinalrat, 1 Veterinärrat (Nebenamt), 1 juristischen Verwaltungsbeamten (Nebenamt), 1 medizinischen Hilfsarbeiter und 3 bisherigen Mitgliedern der Kommission für das Veterinärwesen (Nebenämter). Das Landesgesundheitsamt soll dem Ministerium des Innern unterstellt werden.

Die Kindersterblichkeit nach sozialen Klassen in Bremen wird in den Mitteilungen des dortigen Statistischen Amts (No. 1, 1911) auf Grund der Wohnweise (ungesunde Gassen und Höfe der Innenstadt, gewöhnliche Straßen der Innenstadt, östliche und nördliche Vorstadt) untersucht. Die Soz. Praxis No. 8 berichtet über die interessanten Aufschlüsse:

Bei den armen Bewohnern der Gassen und Höfe starben von 1876 bis 1880 durchschnittlich 25 Kinder, in den besseren Häusern der gewöhnlichen Straßen 20 Kinder und in der Vorstadt nur 18 von 100 Säuglingen. In dem Jahrfünft von 1896 bis 1900 ist die Säuglingssterblichkeit in den engen Gassen von 24,6 v. H. auf 31,8 v. H., in der westlichen und südlichen Vorstadt Bremens, wo ebenfalls die arbeitende Bevölkerung vorherrscht, ist sie von 1876 bis 1900 ebenfalls, und zwar von 21 v. H. auf 23,4 v. H., gestiegen. In der wohlhabenden östlichen und nördlichen Vorstadt ist sie dagegen von 17,6 v. H. auf 16,0 v. H. gefallen. Im Alter von 1—5 Jahren ist bei den Bewohnern der Arbeiterviertel der Innenstadt kein Fortschritt wahrzunehmen, im Alter von 5—15 Jahren sinkt die Sterbeziffer nur um ein Drittel, bei den Vorstadtbewohnern aber um die Hälfte. Daß schlechte Lebensverhältnisse und ungesunde Wohnungen die Sterblichkeit erhöhen, beweist auch die Verteilung der verstorbenen Säuglinge auf die 3 Bevölkerungsgruppen (A = wohlhabend, B = Mittelstand, C = arm) für die Jahre 1901 bis 1910. Auf je 10000 Säuglinge jeder Gruppe trafen im Durchschnitt bei den Wohlhabenden 489 Gestorbene, beim Mittelstand 909 Gestorbene, bei den Armen aber 2558 Gestorbene.

Die Säuglingssterblichkeit bei den Minderbemittelten Bremens ist also etwa fünfmal so groß wie bei den Wohlhabenden und dreimal so groß wie beim Mittelstand. Während sonst nicht nur in Bremen, sondern auch in Deutschland und allen Kulturländern die Säuglingssterblichkeit gesunken ist, ist sie bei den niederen Volksklassen Bremens gestiegen.

Der preußische Eisenbahnminister hat einen Erlaß an sämtliche Eisenbahndirektionen gerichtet, wonach das Ausrufen von Bier und anderen alkoholischen Getränken auf den Bahnsteigen vor 10 Uhr morgens verboten wird. Kognak und ähnliche alkoholische Stärkungsmittel dürfen in die Wagenabteile des Eisenbahnzuges zwischen 12 Uhr nachts und 10 Uhr morgens nur bei Unwohlsein oder Unfällen eines Reisenden auf dessen ausdrückliches Verlangen gebracht werden. Dagegen sollen die Bahnhofswirte in den Stationen, die einen Knotenpunkt darstellen, in den Morgenstunden warmen Kaffee und warme Milch vorrätig halten.

Im oberbayerischen Landrat ist ein Antrag, dem Verein zur Errichtung und zum Betriebe von Heilstätten für Alkoholkranke

100 000 M. aus Kreismitteln zu gewähren, unter der Bedingung, daß auch Staat und Stadt Zuschüsse geben, angenommen worden.

Das Pollardsystem, das, wie sein Schöpfer, der Polizeirichter Pollard in St. Louis, vorschlägt, bei Verurteilungen wegen Vergehen in der Trunkenheit Strafaussetzung gewährt, falls der Sünder verspricht, dem Alkohol überhaupt längere Zeit zu entsagen, und das bei befriedigendem Ablauf der Bewährungsfrist sogar Begnadigung eintreten läßt, fängt auch in Deutschland an, in die Gesetzgebung einzudringen. Im Fürstentum Schaumburg-Lippe und im Großherzogtum Hessen sind Ministerialerlasse ergangen, welche im Sinne des Pollardsystems den bedingten Strafaufschub bei Trinkern anordnen, derart, daß ihnen völlige Begnadigung unter der Bedingung in Aussicht gestellt wird, daß sie innerhalb einer bestimmten Bewährungsfrist des Alkoholgenusses sich gänzlich enthalten und in dieser Zeit weitere Verfehlungen sich nicht zuschulden kommen lassen. Dazu ist neuerdings — zunächst versuchsweise für die Stadt Braunschweig — ein Erlaß des herzogl. braunschweigischen Ministeriums zur Einführung des Pollardsystems gekommen.

Der Kampf der Arbeitgeber gegen die Alkoholschäden hat sich, wie die „Hyg. Rundschau" des näheren ausführt, in den letzten Jahren sehr mannigfach gestaltet. Die neuesten amtlichen preußischen Berichte (Jahresberichte 1909 der preußischen Regierungs- und Gewerberäte, gedruckt 1910) gewähren darin an zahlreichen Stellen einen interessanten Einblick:

Aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf wird z. B. berichtet: „Der mit der letzten Brausteuererhöhung verbundene Kampf um den Bierpreis hat einem großen Hüttenwerk Anlaß gegeben, den Bierausschank in seinen Betrieben ganz zu beseitigen und dafür Milch- und Teeküchen einzurichten." Bemerkenswert ist auch die da und dort übliche Lieferung von Trinkwasserzusätzen. So erfährt man aus dem Reg.-Bez. Bromberg, daß in den Glashütten, wo wegen der Hitze ein sehr großes Trinkbedürfnis besteht, von den Betriebsunternehmern gewöhnlich ein wohlschmeckender Zusatz, wie Zitronensäure, „Korrigens" u. dgl., verabreicht wird; ähnlich in einer Glashütte im Reg.-Bez. Schleswig, hier mit dem Beisatz, daß das durch das Korrigens schmackhafter und bekömmlicher gemachte Trinkwasser gern getrunken wird. Ebenso wird aus dem Reg.-Bez. Düsseldorf mitgeteilt, daß in der Großeisenindustrie von zahlreichen Unternehmern im Sommer unter anderen erfrischende Trinkwasserzusätze, wie Koko, Citrolin und ähnliches verteilt werden, und aus dem Reg.-Bez. Köln: „Um dem allzu reichlichen Genusse von Wasser besonders seitens der Arbeiter auf heißen Stationen vorzubeugen, liefern mehrere große Betriebe ihren Arbeitern durststillende Zusätze, Zitronensäure, Fruchtsäfte und einen Pfefferminzextrakt, der unter dem Namen Syrup de Calabre in den Handel kommt." Welchen Umfang solche Ersatzeinrichtungen oft annehmen, zeigen die folgenden zwei Beispiele: Auf einem Großeisenindustriewerk des Reg.-Bez. Arnsberg mit etwa 4000 Mann ist im Berichtsjahre außer für 4913 M. Kaffee für 12 295 M. Citrolin als Zusatz zum Trinkwasser kostenlos geliefert worden. Auf einem Hüttenwerk des Reg.-Bez. Trier betrug die unentgeltliche Abgabe von Zitronensaft — ohne Wasser — 2000 Liter (neben einem Kaffeeverbrauch von etwa 300 000 Liter). In einer Zuckerfabrik des Reg.-Bez. Merseburg wurde neben Selterswasserfabrikation mit gutem Erfolge versucht, die Arbeiter an den Genuß von Obstsäften als Zusatz zu gewöhnen. Man gewinnt den Eindruck, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Fürsorge für geeignete Ersatzgetränke zu den Selbstverständlichkeiten des deutschen Unternehmertums gehören wird. Fast durchweg wird nur von guten, vielfach von ausgezeichneten Erfahrungen mit diesen Maßnahmen be-

richtet. Es seien aus der Fülle der Aeußerungen hierüber nur einige, die etwas Besonderes bieten, wiedergegeben. Im Reg.-Bez. Gumbinnen, von dem bezeugt wird, daß dort infolge der Bemühungen der Arbeiterpresse namentlich da, wo sie größeren Einfluß hat, der Schnapsgenuß eine starke Einschränkung erfahren habe, dient hauptsächlich ein alkoholarmes, stark gezuckertes Braunbier als Ersatz, das nach dem Vorgang einiger Brauereien in Königsberg jetzt von fast allen einheimischen Brauereien in großen Mengen hergestellt wird. In einer Glasschleiferei des Reg.-Bez. Potsdam hat der Schnaps während der Arbeitszeit ganz den Abschied erhalten, seit den Arbeitern in den Pausen Kaffee mit Milch unentgeltlich verabfolgt wird. „Wenn die Einrichtung auch anfangs von den jüngeren Leuten belächelt wurde, so soll sie doch jetzt von allen benutzt werden.“ Besonders erfreulich ist der Aufschwung des Milchverbrauchs, wie er aus verschiedenen Regierungsbezirken berichtet wird. So wurden z. B. in einer Fabrik mit nur 80 Arbeitern täglich 60 Liter Milch getrunken. Auch der Tee bürgert sich mehr ein.

Die dritte Trinkerfürsorge-Konferenz war am 27. und 28. November in Berlin von 200 Vertretern von Behörden, Vereinen und Fürsorgestellen besucht. Am ersten Tage sprachen Prof. Gonser-Berlin über die Trinkerfürsorgebewegung im vergangenen Jahr; Dr. R. Burckhardt-Berlin über Reichsversicherung und Trinkerfürsorge; Amtsgerichtsrat Schmidt-Charlottenburg über Strafgesetzreform und Trinkerfürsorge; Landesrat Dr. Schellmann-Düsseldorf über Bürgerliches Recht und Trinkerfürsorge; Dr. Polligkeit-Frankfurt a. M. über Berufsvormundschaft und Trinkerfürsorge; Stadtrat Kalisch-Berlin über Vorbeugende Armenpflege und Trinkerfürsorge. Der zweite Tag war Vorträgen und Besprechungen aus der Praxis für die Praxis gewidmet. Es sprachen Landesrat Dr. Schellmann über „Die Normalfürsorgestelle“, Dr. Burckhardt über „Schwierigkeiten der Trinkerfürsorge organisatorischer und praktischer Art“, Pfr. Wilms-Lüdenscheid über „Vereine und Anstalten als Mitarbeiter der Trinkerfürsorgestellen“. Die ganze Konferenz gab ein anschauliches Bild der in ganz Deutschland (Gesamtzahl der Stellen zurzeit 140) und neuerdings auch im Ausland erfreulich anwachsenden organisierten Fürsorge für Trinker und ihre Familien und bot mannigfaltige Belehrung und Anregung für die Leiter und Mitarbeiter dieser Wohlfahrtsämter. Ein ganz besonderes Interesse fanden die eingehend begründeten Vorschläge zur Reform der Strafrechtspflege im Sinne einer Besserung der alkoholistischen Straffälligen (bedingte Strafaussetzung mit Abstinenzweisung und Stellung unter Schutzaufsicht, Zwangseinweisung in Trinkerheilanstalten). Auf Grund sorgfältiger Erhebungen konnte mitgeteilt werden, wie stark die Zahl der in Trinkerfürsorge stehenden Familien in einzelnen Städten anwächst und welch großzügige Sozialpolitik einsichtige Stadtverwaltungen, wie z. B. in Breslau, im Kampf gegen das Trunksuchtselend treiben. (Soz. Prax. No. 11.)

Immer größere sozialhygienische Bedeutung erlangt die Teuerungsfrage und die damit Hand in Hand gehende Sorge um die Nahrungsversorgung der Bevölkerung. Wenn auch trotz der Dürre die Ernte sich nachträglich besser erwiesen hat, als anfänglich befürchtet wurde, so scheint doch namentlich für die Zukunft mit einem Mangel an Fleisch gerechnet werden zu müssen, der zurzeit noch nicht in vollem Maße eingetreten ist. Der Mangel an Futter, insonderheit an Schlempe u. dgl. droht einen empfindlichen Rückgang des Angebotes von Schweinefleisch herbeizuführen. Zurzeit beruht vielleicht die Teuerung weniger

auf den Gründen der Produktion als auf denen des Handels. Der Reichskanzler selber war es ja, der in der Teuerungsdebatte im Reichstag einen erheblichen Teil der Schuld an dem Anziehen der Preise dem Zwischenhandel zumaß. Andere Redner machten — je nach ihrer Parteistellung — die gegenwärtige Handels- und Wirtschaftspolitik dafür verantwortlich und verlangten außerordentliche zollpolitische Maßnahmen. Wie weit die zollpolitische Behandlung des Fleisches wie auch namentlich des Getreides und der Futtermittel an der Teuerung schuld ist, kann hier nicht erörtert werden. Vermutlich darf die Abhilfe nur von dem Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Maßnahmen erwartet werden. Zollpolitische Maßnahmen dürfen darin nicht fehlen, und eine Beschränkung der Zwischenhandelsgewinne gehört auch mit dazu, ebenso um rasch zu irgendeinem Ziele zu gelangen, Maßnahmen der Gemeinden zum Schutze der Konsumenteninteressen; im wesentlichen betrifft das den Großbezug ausländischen Fleisches (in gefrorenem Zustand), Errichtung von Seefischmärkten mit besonderen direkten Zusendungen, regelmäßigen Bezug von Kartoffeln, Kohl, Hülsenfrüchten im großen und billige Abgabe an die Bevölkerung. Aber auch eine Selbsthilfe durch geschickte Haushaltführung — Einschränkung der Ausgaben für Alkoholica u. dgl. — kann das ihre beitragen. Auf die Maßnahmen, die die Kommunen zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung ergriffen haben, braucht hier im einzelnen nicht eingegangen zu werden, da sich kaum eine dieser Maßnahmen — vielleicht von Ulm abgesehen — über das Uebliche (eigener Fischverkauf, Versorgung mit Kartoffeln, Preisnotierungen für Fleisch, Kontrollschlachtungen und andere kleine Maßregeln) erhebt. Hingewiesen sei jedoch auf die Bemühungen für kommunale Milchversorgung. Hierüber entnehmen wir der Soz. Prax. No. 13:

Nach einer Umfrage der Zentralstelle des Deutschen Städtetags bei den Städten mit mehr als 50000 Einwohnern, welche Einrichtungen zur Förderung der allgemeinen Milchfürsorge und zur Bekämpfung ungerechtfertigter Milchpreissteigerungen bestehen, gibt es eine Milchversorgung in städtischer Regie (abgesehen von der Fürsorge für Kindermilch) in keiner dieser Städte. Doch wenden viele Städte dieser Frage ihre Aufmerksamkeit in anderer Weise zu. In Ulm hat 1910 die Stadtverwaltung versucht, den Milchverkauf in die Hand zu nehmen, der Gedanke scheiterte aber an den zu hohen Einkaufspreisen. Immerhin gelang es dadurch, eine drohende Preissteigerung abzuwenden. Jetzt beschränken sich die Maßnahmen auf Abgabe von Milch an Bedürftige zu ermäßigten Preisen. — Von einzelnen Städten werden Genossenschaften direkt unterstüzt, so von Augsburg und Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. hat ferner aus Anlaß eines im Sommer 1911 ausgebrochenen Milchkriegs eine aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten bestehende Milchkommission eingesetzt, welche Vorschläge darüber machen soll, wie die Milchversorgung gefördert und ungerechtfertigte Milchpreissteigerungen bekämpft werden können. Die Kommission hat das dortige Institut für Gemeinwohl beauftragt, ein Gutachten über diese Frage zu erstatten. Dieses Gutachten liegt noch nicht vor. — Genossenschaftliche Maßnahmen zur Regulierung der Milchpreise sind ferner in Karlsruhe, Mainz und Cöln getroffen worden. In Karlsruhe handelt es sich vornehmlich um den Bezug der Milch von auswärts. Der dortige Stadtrat hat bereits 1910 mit Erfolg die Einstellung von Kühlwagen auf den badischen Staatsbahnen zur Ermöglichung des Ferntransports von Milch beantragt. — In München besteht seit Juni 1909 ein ständiger städtischer Ausschuß für Lebensmittelversorgung, der zunächst die Frage der Erleichterung im Vollzuge der ortspolizeilichen Vorschrift über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, speziell mit Milch, gepflegt hat. Auf seine Veranlassung hat der

Magistrat von dem ortspolizeilichen Verbot des Ausschanks auf Straßen, Plätzen usw. eine Ausnahme für sogenannte Bassinwagen genehmigt, deren Besitzer sich schriftlich verpflichtet haben, an dem Milchpreis von 20 Pfg. festzuhalten, solange sie nicht durch Natur- oder sonst unabweisbare Ereignisse zu einer Preiserhöhung gezwungen werden. Weiter werden Milchsammelstellen in weitestgehendem Maße genehmigt. — In Stuttgart hat eine städtische Milchkommission im Interesse der Milchhändler verschiedene von teilweisem Erfolge begleitete Eingaben an die Regierung gerichtet. — In Braunschweig bestehen vom Verein für öffentliche Gesundheitspflege und vom ärztlichen Verein eingesetzte Kommissionen, die die ihnen unterstellten Milchstationen zu überwachen und ihre Zustimmung zu eventl. beabsichtigten Preissteigerungen der Milch zu geben und zu entscheiden haben, ob eine derartige Preissteigerung berechtigt ist. — In Leipzig soll die Förderung der allgemeinen Milchfürsorge durch eine neue Milchverkehrsordnung erzielt werden, die noch nicht in Kraft getreten ist, da die Milchproduzenten Einspruch erhoben und die Oberbehörden noch nicht entschieden haben. Auch Dortmund und Gelsenkirchen wollen die Polizeiverordnungen über den Milchverkehr neu fassen. — Freiburg i. Br. beabsichtigt, gegebenenfalls Büchsenmilch im großen zu beschaffen und zu verkaufen. Schöneberg will eine größere Anzahl Milchkühe auf den Rieselfeldern einstellen. — Eine größere Reihe von Städten verweist auf die gemeinnützigen Milchverkaufsstellen (Milchhäuschen usw.), meist von Vereinen (Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen usw.) zum Teil mit städtischer Beihilfe errichtet (Aachen, Altona, Bielefeld, Brandenburg, Breslau, Buer, Coblenz, Cöln, Krefeld, Dresden, Herne, Königshütte, Leipzig (erst in der Entwicklung, Liegnitz, Magdeburg, Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Rixdorf). Derartige Einrichtungen bestehen auch in anderen Städten. — Bielefeld und Dresden verweisen auf die Konkurrenz der Molkereien und Genossenschaften, durch die Preissteigerungen vermieden würden, so daß Maßnahmen überflüssig erschienen (Preis in Bielefeld für Vollmilch 16—18 Pfg.). Aachen hält die dortige Erhöhung des Preises (von 20 auf 22 Pfg.) für gerechtfertigt, ein privates Komitee zur Abwendung der Preissteigerung hat keine Erfolge erzielt.

Einen Erlaß für die Arbeiterfürsorge auf Bauten (vom 19. August 1911) haben die preußischen Minister für Handel, öffentliche Arbeiten und Inneres gemeinsam veröffentlicht. Sie ordnen an, daß den Arbeitern auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben ist, Speisen und Getränke zu erwärmen. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung, zur Aufbewahrung von Kleidern usw. muß ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend versehener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der eine bestimmte Höhe und Grundfläche haben soll. Der Raum muß festen Dielenfußboden aufweisen und heizbar sein. Sitzplätze und Tische müssen vorhanden sein. Bei Tiefbauten sollen diese Räume so gelegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkateur-, Maler-, Putzer- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Arbeitsräume durch Türen und Fenster verschlossen sind. Verboten ist ferner, in Räumen zu arbeiten, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen. Besondere sanitäre Vorschriften sind auch für die Aborte und für die Bereithaltung guten Trinkwassers ergangen.

Wie der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 ausführt, wurde von den Aufsichtsbeamten in Preußen eine besondere Aufmerksamkeit der Frage zugewendet, inwieweit die fortschreitende Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit die Verhält-

nisse in den gesundheitsgefährlichen Betrieben verbessert hat. Hierbei sind namentlich diejenigen Verrichtungen in Betracht gezogen worden, bei denen andauernd schwere körperliche Beanspruchung auszuhalten ist, die Einwirkung von Staub und schädlichen Gasen und Dämpfen vorliegt oder andauernd Hitze oder Feuchtigkeit ertragen werden muß. Die schädigenden Umstände können einzeln oder gehäuft auftreten. Eine ausgedehnte Verbreitung hat in der Buchdruckerei, namentlich auch in den kleineren Betrieben, die Setzmaschine gefunden. Der Setzer kommt bei den neuesten Maschinen dieser Art nur mit den fertigen Zeilen beim Herausnehmen in Berührung. Die Abführung der schädlichen Gase und Dämpfe läßt sich nahezu vollkommen erreichen. Endlich seien noch die Gießmaschinen für Stereotypplatten erwähnt, bei denen das Blei aus dem Schmelzkessel mittels Pumpen in das Gießinstrument gehoben wird. Da das Schöpfen aus dem Schmelzkessel wegfällt, kann er ganz geschlossen gehalten werden, und da ferner das Gießen selbsttätig erfolgt, ist ein Verspritzen ausgeschlossen. Die Entfernung des Bleistaubs aus den Setzerkästen bildet für die damit beschäftigten Arbeiter wegen der Giftigkeit des Bleistaubs eine erhebliche Gefahrenquelle. Daher gehen viele Buchdruckereien dazu über, den Staub aus den Setzerkasten mittels Vakuumentstaubungsapparaten zu beseitigen. Zum Auftragen von Farben dienen in Kunstdruckanstalten und anderen Betrieben an Stelle des Pinsels in neuerer Zeit Zerstäubegebläse. Abgesehen von wirtschaftlichen Vorteilen, kann bei diesem Verfahren leichter verhütet werden, daß die Arbeiter mit dem Farbstoff in direkte Berührung kommen. (N. A. Z., 26. Aug.)

Das Beschäftigungsverbot für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in gewissen Arbeiten der Zuckerindustrie, das durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. März 1902 bis zum 1. April 1912 galt, ist vom Bundesrat auf Grund des § 120e GO. nunmehr ohne Befristung für immer ausgesprochen. Es handelt sich hauptsächlich um Arbeitsbeschränkungen in der Rübenschwemme, beim Rübentransport und in allen den Betriebszweigen, wo eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht.

Ueber die Förderung des Arbeiterwohnungswesens durch das Reich berichtet die „Soz. Prax." No. 9:

In der Hauptversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens, die Mitte November in Düsseldorf stattfand, teilte Geh. Regierungsrat Hartmann, der Vertreter des Reichsamts des Innern, in seiner Begrüßungsansprache mit, daß die Reichsverwaltung beabsichtige, im Etat für das Jahr 1912 wieder 4 Mill. M. zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens einzustellen, nachdem im Reichshaushaltsetat von 1910 die sonst alljährlich zur Verfügung gestellte Summe von 4 auf 2 Mill. M. herabgesetzt worden war. Die Proteste der Dezember-Konferenz (1909) der deutschen Baugenossenschaftsverbände, die damals ihr tiefstes Bedauern über diese Sparsamkeit am falschen Ende aussprachen, sind also nicht vergeblich gewesen. Wie notwendig aber auch jede Förderung des Wohnungswesens ist, zeigt der Jahresbericht des Vereins. Hier wird bei einer Uebersicht über die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen das Urteil gefällt, daß der Gesamteindruck noch wenig befriedigend, teilweise sogar geradezu niederdrückend gewesen sei, und daß durchaus unzureichende Kleinwohnungsverhältnisse beobachtet worden seien. Diese unzureichenden Wohnungsverhältnisse beruhten zum Teil auf baulichen Mängeln der Häuser und dem engen Zusammenwohnen in Massenwohnhäusern,

zum Teil aber auch auf dem mangelnden Ordnungssinn der Wohnungsinhaber. Die Zahl der öffentlichen Wohnungsnachweise, die in neun Städten der Rheinprovinz bestehen, hat sich nicht vermehrt, die bestehenden zeigen eine günstige Entwicklung. Die Wohnungsfürsorgevereine in Düsseldorf, Krefeld und M.-Gladbach, die sich der karitativen Tätigkeit durch Unterstützung der ärmsten Volksschichten widmen, haben wieder sehr segensreich gewirkt; ihre weitere Einführung wäre dringend zu wünschen. Die praktische Durchführung der geregelten Wohnungsaufsicht schreitet von Jahr zu Jahr auch in den rheinischen Städten fort. Der zweite Abschnitt des Vereinsberichts behandelt die Entwicklung der gemeinnützigen Bautätigkeit. Die Zahl der Bauvereine in der Rheinprovinz ist in den beiden Berichtsjahren von 148 auf 156, die Zahl der Baugenossenschaften von 111 mit 14760 Mitgliedern auf 119 mit 18500 Mitgliedern gestiegen. Das gesamte eigene Kapital der Bauvereine betrug Ende 1910 bei 140 Bauvereinen etwa 11½ Mill. M. Die Bautätigkeit der Vereine war namentlich im letzten Berichtsjahr wieder verhältnismäßig rege, doch machte die Geldbeschaffung Schwierigkeiten.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft (Berlin-Schlachtensee) hat ein Buch herausgegeben, das eine zusammenfassende Darstellung und den neuesten Stand der deutschen Gartenstadtbewegung gibt. Von den verschiedenen Ansiedlungen ist bis jetzt die wichtigste Hellerau, das wenige Kilometer nordwärts von Dresden liegt und heute schon an die 2000 Bewohner zählt; interessant besonders, weil hierher gleich ein großer industrieller Betrieb, die Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst, verlegt wurde. Eine reine Wohnsiedlung dagegen bildet Stockfeld, als deren eigentliche Gründerin die Stadt Straßburg anzusehen ist. Im Ruhrgebiet entwickelt sich Hüttenau als Ansiedlung für Industriearbeiter und Beamte. In der Gartenstadt Neumünster wird eine Rentengutsbildung mit kleinen landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Eine besonders schöne Stadt ersteht in Margarethenhöhe vor Essen, eine Kruppsche Stiftung, die allen auch nicht in den Werken Beschäftigten zugänglich gemacht wird. Weitere Gartenstadtsiedlungen mit etwa 50 bis 100 Häusern bestehen in Rathshof bei Königsberg, in Wandsbek bei Hamburg, Hopfengarten bei Magdeburg; in kleinem Maßstab wurden die Gartenstadtprinzipien bisher noch in Güstrow, dann in Ansbach, Pappenheim, Schwaig, Hof und Katzwang verwirklicht. Größere Anlagen wurden im vergangenen Sommer in Karlsruhe, in Magdeburg (Reform) und vor allem in Nürnberg begonnen. Noch im Stadium der Vorbereitung befinden sich die gemeinnützigen Gesellschaften in Mannheim und Ludwigshafen, in Hamburg, in Berlin, Leipzig.

B. Ausland.

Der gemeinnützige Bau von 100 Kleinwohnungen in Wien ist von der Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen geplant. Schon im Frühjahre hat die Stiftung angesichts der sich immer mehr verschärfenden Wohnungsnot in Wien die Errichtung eines weiteren Blockes von Volkswohnungen in ihrer Kolonie in Breitensee-Ottakring beschlossen und die Vorarbeiten so beschleunigt, daß es nun möglich geworden ist, mit dem Baue sofort zu beginnen und die neuen Wohnungen im nächsten Sommer der Besiedelung zuzuführen. Nach Fertigstellung dieses Baues wird die Kolonie 500 Familienwohnungen und 2 Ledigenheime für 96

Personen, somit Wohngelegenheiten für rund 2500 Personen bieten, wozu noch die Unterbringung von 1500 Personen in den Männerheimen kommt. — Ferner sei in diesem Zusammenhang über die Schaffung von 4000 Kleinwohnungen durch die österreichischen Krankenkassen nach der „Soz. Prax." No. 16 folgendes erwähnt:

Die Bedeutung des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds, der es ermöglicht, daß gemeinnütziger Wohnungsbau in Angriff genommen wird, sobald nur ein Zehntel des notwendigen Kapitals vorhanden ist, zeigt sich bei dem Vorgehen des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen im Kampfe gegen die Wohnungsnot bereits in greifbarer Gestalt. In diesem Verbande sind die niederösterreichischen Krankenkassen zusammengeschlossen. In der Erkenntnis des engen Zusammenhanges zwischen Wohnungselend und schlechtem Gesundheitszustand haben die vereinigten Genossenschaftskrankenkassen jetzt ein tatkräftiges Vorgehen auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues beschlossen. Die vereinigten Krankenkassen verfügen zusammen über einen Reservefonds von 11 Mill. K. Davon soll eine Million jetzt für den Bau von kleinen Wohnungen verwendet werden. Auf Grund dieses bereitgestellten Kapitals kann nur der staatliche Wohnungsfürsorgefonds in der Höhe von 9 Mill. in Anspruch genommen werden, so daß dann 10 Mill. für die Wohnungsherstellung verfügbar würden. Von den 9 Mill., die als Darlehen aufgebracht werden müssen, gelten 5 Mill. von vornherein als pupillarisch sicher, sind also leicht zu beschaffen, für die nächsten 4 Mill. übernimmt der Wohnungsfürsorgefonds die Bürgschaft. Als Träger für den Wohnungsbau ist eine eingeschriebene Genossenschaft mit beschränkter Haftung gebildet worden, die „Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs". Die Gelder, welche die Krankenkassen beisteuern, werden teils in Form von Anteilen, zum anderen Teil als Darlehen gewährt. Die Verzinsung beträgt nach der Satzung 4 v. H. Mitglieder der Baugenossenschaft können entweder die Krankenkassen als solche werden, deren Geschäftsanteil 500 K beträgt, oder Einzelpersonen, für die der Geschäftsanteil auf 20 K angesetzt ist. Mit den 10 Mill. K, die zur Verfügung stehen, hofft die Genossenschaft etwa 4000 kleine Wohnungen herstellen zu können. Auch die Errichtung von Ledigenheimen ist vorgesehen. Die Mietzinsen werden zwar unter Berücksichtigung der Rentabilität, aber doch ohne Gewinnüberschuß berechnet. Wohnungen werden nur an Genossenschaftler abgegeben, denen ohne schwerwiegende Gründe nicht gekündigt werden darf.

Die erste Schulzahnklinik in Wien wurde am 1. Oktober 1911 in Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und autonomen Behörden eröffnet.

Wie die „Schweiz. Abstinenzblätter" vom 6. Januar mitteilen, hat die Gemeindeversammlung in Rohrbach fast einstimmig beschlossen, den Schnapsverkauf in der ganzen Gemeinde zu verbieten; der Gemeinderat wird bevollmächtigt, mit den Wirten über die ihnen zu gewährende Entschädigung zu verhandeln. Das Verbot wird am 1. April 1912 in Kraft treten.

Die Neukodifizierung der Fabrikarbeitsgesetzgebung in Dänemark bezweckt eine Vorlage, die die Regierung dem Reichstag gemäß § 34 des alten Fabrikgesetzes von 1901 unterbreitet hat. Doch sollen auch die Unfallverhütungsbestimmungen des Gesetzes von 1899 in das neue Fabrikgesetz hineingearbeitet werden. Die grundsätzlichen Fortschritte und Neuerungen des Revisionsentwurfs bestehen nach der „Soz. Prax." in folgendem:

Das Schutzalter für Kinder, die zur gewerblichen Fabrikarbeit herangezogen werden dürfen, wird auf 14 Jahre heraufgesetzt; jedenfalls dürfen schulpflichtige

Kinder nicht beschäftigt werden. Für die Heimarbeit kann künftig der Minister des Innern den sichtbaren Anschlag der Lohnsätze und den Meldezwang vorschreiben, sowie gesundheitsgefährliche Arbeiten ganz verbieten. Die höchste Arbeitsdauer wird für die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 18 Jahren auf 10 Stunden zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends festgesetzt; in die Arbeitszeit müssen mindestens zwei halbstündige Pausen fallen. Nachtarbeit der Jugendlichen, falls sie zu ihrer Fachausbildung nötig ist, darf vom Minister ausnahmsweise zugelassen werden. Bei Arbeiterinnen gilt ein Mindestruhegebot für 11 Stunden; zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens muß stets die Arbeit ruhen, 60 Ausnahmetage im Jahre sind zulässig. In besonders ungesunden Industrien kann der Minister nach Anhörung der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände die Arbeitsdauer allgemein beschränken. Die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes von 1904 sind unverändert in die Fabrikgesetzvorlage von 1911 übernommen. Die Arbeiter erhalten das Recht, Arbeiterschutzausschüsse im Betriebe zu bilden, die dem Gewerbeaufsichtsbeamten Meldungen erstatten und ihm bei seinen Fabrikbesichtigungen einen Begleiter aus ihrer Mitte zur Verfügung stellen können.

Durch einen Erlaß vom 8. Oktober 1911 sind für die französische Glasbläserei einige Bestimmungen zum gesundheitlichen Schutz der Glasarbeiter getroffen worden. Der Erlaß sieht vor, daß in allen Betrieben, wo das Glas mit Mundpfeifen geblasen wird, auf Kosten der Betriebsleitung standige ärztliche Aufsicht eingerichtet werden muß. Arbeiter dürfen nur eingestellt werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis beibringen, daß sie an keiner ansteckenden Krankheit leiden. In den Flaschenglasbläsereien muß dies Gesundheitszeugnis alle 14 Tage erneuert werden, in anderen Glasbetrieben nur dann, wenn der Arbeiter krankheitshalber länger als 14 Tage hatte mit der Arbeit aufhören müssen. Ein weiterer Erlaß vom selben Tage sieht besondere Schutzbestimmungen für die Arbeit von Kindern in der Glasindustrie vor.

Nach langem Kampfe mit der Industrie hat die japanische Regierung am 28. März 1911 ein Gesetz über die Arbeit in gefährlichen und ungesunden Betrieben erlassen, welche mehr als 15 Arbeiter beschäftigen. Geplant war ursprünglich die Einbeziehung aller Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern. Von der Arbeit ausgeschlossen sind Personen unter 12 Jahren. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren beträgt die maximale Arbeitszeit 12 Stunden, Jugendliche dürfen keine Nachtarbeit verrichten, diese und Arbeiterinnen sind ausgeschlossen von der Arbeit an elektrischen Maschinen und in bestimmten gesundheitsschädlichen Betrieben. Schließlich wird die Verpflichtung des Unternehmers zur Unterstützung der erkrankten Arbeiter festgelegt. Nur in Ausnahmefällen darf die Arbeitszeit über 14 Stunden betragen. Von dem Gesetz werden etwa 10 000 Fabriken mit 600 000 Arbeitern betroffen. Einstweilen ist jedoch die Durchführung des Gesetzes noch aufgeschoben worden.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1911.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Jahre 1911. Lage des Arbeitsmarktes. Neugründungen von Aktiengesellschaften. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich im Jahre 1911 in steigender Richtung entwickelt. Die Bewegung der Beschäftigtenziffer, welche den besten Gradmesser für die Gestaltung der Konjunktur in der Warenherstellung bildet, erfuhr 1911 eine stärkere Steigerung als im vergangenen Jahre, dem ersten Aufschwungsjahre und war günstiger als in jedem Jahre seit 1905. Die ersten Monate des abgelaufenen Jahres brachten eine im Januar einsetzende Abschwächung, die im Februar bis April noch weitere Fortschritte machte. Der Mai und Juni brachten dann eine ungewöhnliche Zunahme der Beschäftigtenziffer im Vergleich zum Vorjahr. Dann ging aber das Plus wieder zurück, wenn es auch durchweg noch etwas stärker blieb als zu Anfang des Jahres. Die Entwicklung der Baukonjunktur im Jahre 1911 hat nicht ganz den zu Anfang der Bausaison gehegten Erwartungen entsprochen. Die Beilegung der vorjährigen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern berechtigte zwar zu der Hoffnung, daß die erwartete günstige Lage des Baumarktes genügend ausgenützt werden könne, jedoch wirkten eine Reihe von Faktoren hemmend auf die Entwicklung ein. So wurde in den ersten Monaten die Bautätigkeit durch eine anhaltende Regenperiode recht erschwert. Im Sommer machte sich in Stadt und Land noch eine auffallende Zurückhaltung bemerkbar. Die Landwirtschaft hatte durch Viehseuchen und schlechte Futterernte erhebliche Einbuße erlitten, und in den Städten trugen die politischen Schwierigkeiten und die ungünstige Lage des Hypothekenmarktes zur Hemmung bei. Dann aber erfreute sich das Baugewerbe eines recht lebhaften Geschäftsganges, der bis in den Spätherbst hinein anhielt und sicher etwas den Ausfall der ersten Hälfte der Bausaison ausglich. Der Kohlenbergbau hatte nach einer Belebung im Januar einen großen Teil des Jahres mit einer Abschwächung zu kämpfen, die u. a. durch ungünstige Schiffahrtsverhältnisse und Wagenmangel bedingt war. Die im Herbst einsetzende Besserung hielt jedoch dann bis zum Jahresschluß an. Die Produktionsziffern des Kohlenbergbaues waren 1911 höher als in den vorangegangenen Jahren. In der Roheisenindustrie war im Jahre 1911 ein günstiger Geschäftsgang zu verzeichnen, so daß der Aufschwung seit 1909 keine Unterbrechung erlitt. Den verschiedenen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie kam die Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens im Jahre 1911 nicht gleichmäßig zugute. Als recht günstig konnte die Beschäftigung der Maschinenindustrie bezeichnet werden. Der Geschäftsgang im Textilgewerbe war fast das ganze Jahr über flau, und zwar war insbesondere die Beschäftigung der Baumwollindustrie im Berichtsjahre schlecht. Die Mitte des Jahres einsetzende

Besserung in der Lage des Rohstoffmarktes läßt auch hier einen baldigen Aufschwung erhoffen.

Durch die geschilderte Zunahme der Arbeitsgelegenheit wurde die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1911 günstig beeinflußt. Trotzdem war es nicht möglich, das sich insbesondere gegen Jahresschluß mehrende Angebot zu vermindern. Bis Juli war die Gunst gegen 1910 sehr kräftig. Dann trat aber ein starkes Nachlassen der Besserung ein, die im November sogar einer Verschlechterung im Vergleich zum Jahre 1910 Platz machte. Bei den an den „Arbeitsmarkt" berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen betrug nämlich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den beiden letzten Jahren:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1910	155,5	142,3	118,1	127,7	131,4	130,3	124,0	114,2	109,2	131,4	150,7	146,7
1911	140,1	129,9	108,8	106,6	114,4	110,2	111,0	111,5	108,5	129,4	152,0	145,7
Differenz	—15,4	—12,4	— 9,3	—21,1	—17,0	—20,1	—13,0	— 2,7	— 0,7	— 2,0	+ 1,3	— 1,0

Die gewerbliche Unternehmungslust ist im Jahre 1911 wesentlich gegen das Vorjahr abgeflaut. Verschiedene Umstände, in erster Linie die unsichere politische Lage, haben dazu beigetragen, eine Einschränkung der Neuinvestierungen gegen 1910 herbeizuführen. Der Kapitalbedarf der Aktiengesellschaften hat im Jahre 1911 um 17,2 Proz. gegen das Vorjahr nachgelassen. Immerhin war er noch stärker als 1909 und 1908. Die Zahl der neugegründeten Aktiengesellschaften sowie das von diesen beanspruchte Aktienkapital stellte sich, einer Aufstellung der „Frkf. Ztg." folgend, nach Gewerbegruppen geordnet, in den Jahren 1910 und 1911, wie folgt:

	1910		1911	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	4	1 490	1	4 000
Bergbau, Hütten und Salinen	3	8 735	4	2 450
Steine und Erden	13	12 150	12	11 555
Metalle und Maschinen	25	25 100	22	31 350
Elektrotechnische Erzeugnisse	5	6 050	3	12 300
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	12	55 652	10	25 208
Fette, Oele usw.	1	1 500	—	—
Chemische Industrie	8	6 800	7	19 050
Textilgewerbe	13	25 800	3	4 500
Papiergewerbe	4	3 340	3	2 500
Ledergewerbe	3	3 800	2	2 025
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	6	6 560	4	4 420
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	16	20 584	18	10 254
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2	355	3	4 450
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	6	2 637	6	2 700
Graphische Gewerbe	2	380	3	780
Baugewerbe	23	43 900	26	15 970
Banken	14	19 952	11	19 105
Verkehr	13	13 119	9	35 114
Handel außer Banken	8	6 270	9	12 850
Syndikate, Verkaufsvereine usw.	—	—	—	—
Sonstige Gesellschaften	8	7 995	7	4 775
	189	272 169	163	225 356

Aus nachstehender Uebersicht ergeben sich die wichtigeren im Jahre 1911 gegründeten Kartelle sowie die Verlängerung resp. die Erweiterung und die Auflösung resp. die Verkleinerung bestehender Kartelle:

1. Neu gegründete Kartelle.

Bergbau und Hütten. Internationale Antimonkonvention, Frankfurt a. M. (Februar). — Deutscher Mineralöl-Verkaufsverein (Februar). — Niederlausitzer Braunkohlensyndikat (März). — Braunkohlen- und Brikettverkaufs-Vereinigung, Frankfurt a. O. (Dezember).

Steine und Erden. Verkaufsstelle der vereinigten Ziegeleien Münsters G. m. b. H., Münster (März). — Steingutkonvention (August). — Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H., Berlin (November). — Vereinigung der westfälischen Wasserkalkwerke (November). — Vereinigte Ziegelwerke G. m. b. H., Weißenfels (Dezember).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Deutscher Flanschenverband G. m. b. H., Leipzig (Januar). — Deutscher Gußröhrenverband G. m. b. H. (April). — Konvention der Stahldrahtlitzenfabrikanten (Mai).

Chemische Industrie. Vereinigung für Eisenvitriol (April).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Beschluß einer Interessengemeinschaft zwischen den Verbänden der rheinisch-westfälischen und den der sächsisch-schlesischen Flachsspinnereien (Februar). — Verband der deutschen Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken G. m. b. H. (März). — Vereinigung deutscher Tüllwebereien, Chemnitz (März). — Vereinigte Lohnweberei der Amtshauptmannschaft Glauchau (Mai). — Vereinigung der Stückfärbereien ganz- oder halbseidener Gewebe (Juni). — Vereinigte Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. (September). — Internationaler Nähfadentrust (September). — Konvention von Wollstrumpffärbereien von Chemnitz und Umgegend (Dezember).

Papiergewerbe. Photopapier-Verband, Berlin (Januar). — Verband Deutscher Tüten- und Papierwarenfabrikanten, Solingen (Februar). — Preiskonvention süddeutscher Tütenfabriken, Karlsruhe (März). — Verband deutscher Tapetenindustrieller (November).

Nahrungs- und Genußmittel. Verband süddeutscher Edelbranntweinbrennereien, Hanau (Januar). — Süddeutsche Mühlenvereinigung G. m. b. H., Mannheim (August).

Bankgewerbe. Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen, Köln (Januar).

Verkehrsgewerbe. Frachtenkontor der Partikulierschiffer, Ruhrort (Januar).

2. Verlängerte resp. erweiterte Kartelle.

Bergbau und Hütten. Kalisyndikat (Aufnahme der Gewerkschaft Einigkeit; Januar). — Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat (Beitritt des Helmstedter Braunkohlensyndikats sowie der Werke des Bitterfelder Verkaufsvereins, welche Briketts herstellen; Februar). — Ostdeutsches Roheisensyndikat (am 28. März bis 31. Dezember 1914

verl.) — Kalisyndikat (Aufnahme der Gewerkschaften Glückauf-Bebra, Hadmersleben und der Halleschen Kaliwerke A.-G.; April). — Verband norddeutscher Salinen (im Mai um 5 Jahre verl.; Beitritt der braunschweigischen Staatssaline in Schöningen). — Roheisenverband G. m. b. H., Essen (am 29. Juli vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1915 verl.). — Kalisyndikat (Aufnahme der Gewerkschaften Güsten, Heringen und der A.-G. Kaliwerke Niedersachsen; Oktober). — Roheisenverband G. m. b. H., Essen (Vertragsabschluß mit der lothringisch-luxemburgischen Gruppe; Oktober). — Roheisenverband G. m. b. H., Essen (Beitritt der Agneshütte; November). — Kalisyndikat (Aufnahme der Gewerkschaft Orlas; Dezember).

Steine und Erden. Vereinigung rheinisch-westfälischer Verblendsteinwerke (im Januar auf 3 Jahre verl.). — Vereinigte deutsche Steingutfabriken (Beitritt von 9 Fabriken im März). — Interessengemeinschaft des Verbandes deutscher Tonindustrieller mit dem Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands (Juni). — Erneuerung der deutschen Diamantenkonvention mit dem Antwerpener Handelssyndikat (September). — Verband deutscher Flaschenfabriken (Beitritt der schlesischen Glashütten im Oktober). — Verein der rheinisch-westfälischen Tafelglashütten (im November bis 1918 verl.).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Preiskonvention für Schrauben (Handelsschrauben-Vereinigung) im Januar vorläufig bis Ende März 1911 verl.). — Grobblechkonvention (am 25. Februar bis Ende 1911 verl.). — Verein deutscher Nietenfabrikanten (am 7. Februar bis 30. September 1911 verl.). — Handelsschrauben-Vereinigung (am 28. März bis auf unbestimmte Zeit verl.). — Verband Europäischer Emaillierwerke (Beitritt der Ersten Budweiser Emailgeschirrfabrik in Budweis in Böhmen; März). — Verband Europäischer Emaillierwerke (im April bis Ende 1913 verl.). — Internationales Halbzeugabkommen zwischen dem Stahlwerksverband und dem Kontor des Aciéries Belges (im Juni bis 1. Juli 1912 verl.). — Verein deutscher Nietenfabrikanten (am 22. September bis Oktober 1912 verl.). — Deutsche Abflußrohr-Verkaufsstelle G. m. b. H. und Ostdeutsches Abflußrohr-Syndikat in Berlin (im Oktober um 1 Jahr verl.). — Grobblechkonvention (am 25. November bis 1912 verl.). — Schiffsbaustahlkontor (Beitritt des Blechwalzwerkes Schulz-Knaudt; November).

Gas-Gesellschaften. Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G., Köln (Aufnahme von 7 Gaswerken; Juni). — Interessengemeinschaft der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G. in Köln mit der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke in Bremen und derjenigen der Sächsisch-Thüringischen Gaswerke in Crimmitschau (Dezember).

Chemische Industrie. Verein freier Knocheninteressenten, E. V., Berlin (im Oktober Beitritt von 125 Interessenten des Knochen- und Leimhandels, im November Beitritt des Vereins der Rohproduktenhändler [Industriebezirk Rheinl.-Westfalen] und der Vereinigung der Rohproduktenhändler, E. V., Nürnberg).

Textilgewerbe. Verband der Seidenstoffabriken Deutschlands (im Mai bis 1917 verl.). — Lohnkonvention der deutschen Wollkämmer

(im September bis Ende 1912 verl.). — Vereinigung der sächsisch-thüringischen Färbereien (im Oktober bis 1917 verl.). — Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen (im Dezember bis 31. Mai 1913 verl.).

Holz und Schnitzstoffe. Verkaufsstelle süddeutscher Rohrmatten-Fabriken in Nürnberg (im Januar bis zum Jahre 1913 verl.).

Nahrungs- und Genußmittel. Zentralverband Norddeutscher Brauereien G. m. b. H. (im Januar provisorisch bis 1. April 1911 verl.). — Berliner Brauereikonvention (im Juni bis 30. September 1917 verl.). — Brauereivereinigung von Cassel und Umgegend (im Juni bis 1. Januar 1915 verl.). — Konvention der Frankfurter Brauereien (im September vorläufig bis 1. Oktober 1911 verl.). — Spirituszentrale (Anschluß der Gruppe der Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerke und Preßhefefabrik Bast, A.-G. in Lichtenberg und mehrerer anderer norddeutschen Fabriken im November).

Handelsgewerbe. „Union" Berliner Kohlenhandels-A.-G. (Anschluß der Berliner Brikett-Comptoir G. m. b. H. im April). — Kartell westdeutscher Eisenhändler (im Oktober bis 1. Oktober 1912 verl.).

3. Aufgelöste Kartelle.

Bergbau und Hütten. Preisvereinbarung in der Aluminiumindustrie (im April mit Wirkung ab 1. Mai gekündigt). — Internationales Antimon-Syndikat (August).

Steine und Erden. Rheinisch-Westfälisches Ziegelsyndikat (Januar). — Verkaufsvereinigung der Thüringer Tonwerke G. m. b. H. (November).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Deutsches Metall-(Staniol-)Kapselsyndikat (Februar). — Stabeisenkonvention (März). — Deutsches Gußröhrensyndikat (März). — Preiskonvention für Draht, Drahtwaren und Drahtstifte (Juni). — Gasröhrenkonvention (Juni). — Internationales Halbzeugabkommen (Zurücktritt des französischen Halbzeugkontors im Juni).

Chemische Industrie. Ein- und Verkaufsvereinigung deutscher Leim- und Knochenmehl-Fabrikanten (März). — Südliches Kohlensäure-Kartell (Januar). — Vereinigung westdeutscher Kohlensäurewerke (Mai). — Deutsche Phosphatkonvention (Mai).

Ledergewerbe. Kautschukkultur-Syndikat G. m. b. H. (März).

Nahrungs- und Genußmittel. Konvention der Brauereien Frankfurts und Umgegend (Juli).

Handelsgewerbe. Ostafrikanisches Pflanzungs-Syndikat G. m. b. H. (März). — Berliner Händler-Vereinigung für Gas- und Siederohre (Mai).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Landwirtschaftliche Produktion des Jahres 1911; Getreideernte in den Vereinigten Staaten; Bodenbenutzung daselbst; Ernteerträgnisse: Italien, Serbien, Rumänien, Norwegen; Welternte; Britisch-Indien, Argentinien, Chile. — Lage der Zuckerindustrie: Streit um die Lieferungspflicht bei Mißernte; Brüsseler Zucker-

konvention. Zuckerverbrauch der Vereinigten Staaten. — Lage der Spiritusindustrie in Deutschland. — Weinernte in Deutschland. — Deutschlands Außenhandel mit Wein.

Das abgelaufene Jahr war in landwirtschaftlicher Beziehung sowohl in dem Hauptgebiete Mitteleuropas als auch in Osteuropa und in Nordamerika durch einen ungewöhnlich starken Mangel an Feuchtigkeit gekennzeichnet. Das Bedürfnis der Pflanzen nach Wasser rührte bereits seit dem Herbst 1910 her und war infolge des dadurch hervorgerufenen niedrigen Grundwasserstandes noch besonders dringend. Es wurde außerdem aber noch gesteigert besonders in der späteren Hälfte des Sommers durch ungewöhnlich starke Hitzegrade, die sowohl in Nordamerika als auch in Europa auftraten. Die Ernteerträge haben nun nach verschiedenen Richtungen hin, wie bereits in den Berichten der Chronik in den letzten Monaten hervorgehoben wurde, unter der Einwirkung dieser Witterungsverhältnisse gestanden. Charakteristisch ist aber dabei, wie auch in früheren Dürrejahren konstatiert werden konnte, daß auf den Feldern, die in guter Kultur standen, das Getreide im allgemeinen, im speziellen aber noch besonders die Wintergetreidearten, sich als die sicherste Kulturpflanze für den größeren landwirtschaftlichen Betrieb bewährt hat. Speziell in Deutschland war der Ernteertrag an Roggen und Weizen durchaus gut, stellenweise sogar besser als in normalen Jahren, bei Gerste annähernd normal und nur bei Hafer, der auf Wassermangel am stärksten reagiert, etwas unter der normalen Höhe. Dagegen ist nun die Dürre dieses Jahres für die Hackfrüchte, besonders Rüben und Kartoffeln, wie auch ebenfalls in außerordentlich hohem Maße für alle Futtergewächse verhängnisvoll gewesen. Wenn auch z. B. in Norddeutschland manche Gebiete in der Nähe der Gebirge noch so viel Feuchtigkeit erhielten, daß totale Mißernten bei den Hackfrüchten und Futterfeldern vermieden wurden, so ist doch in den weiten Gebieten des norddeutschen Tieflandes überall fast von einem völligen Ernteausfalle zu sprechen. Es gibt z. B. in den Provinzen Sachsen und Brandenburg weite Gebiete, in denen der Ertrag der Kartoffeln nur 30—40 Doppelzentner pro Hektar betrug, und bei den Zuckerrüben z. B. auch vielfach nur 50—80 Doppelzentner. Es sind dies Erträge, die meist nicht mehr die Erntearbeiten lohnten. Man heimste sie aber trotzdem ein, einmal um nichts von dem Erntematerial einzubüßen und um die einmal angeworbenen Erntearbeiter zu beschäftigen. Sowohl die geringe Ernte an Hackfrüchten als auch der schlechte Ertrag der Futterfelder und Wiesen ist nun von besonderer Wirkung für die Erhaltung des Viehbestandes und die Erzeugung von tierischen Produkten. Es war im Spätsommer und Herbst die große Gefahr vorhanden, daß durch die vielfachen Befürchtungen betreffs der Futterbeschaffung im Winter in ausgedehntem Maße der Verkauf von Vieh zum Schlachten vorgenommen würde, woraus sich dann wiederum, wie z. B. in den Futternotjahren 1903 und 1904, große und schwer wieder gutzumachende Schädigungen in den ausgedehnten tierzüchterischen Bestrebungen ergeben hätten. Von verschiedenen Seiten wurde diesem Verschleudern von Vieh entgegengewirkt, so von den Staatsregierungen

durch Verbilligung der Fracht für die voluminösen Futterstoffe, wie Heu, Stroh und ähnliche, die für den Austausch zwischen verschiedenen Gegenden des Inlandes besonders in Frage kommen, sodann aber auch durch die landwirtschaftlichen Vertretungskörper, und zwar von dieser Seite namentlich durch entsprechende Belehrung und Hinweis auf die späteren aus dem unbesonnenen Absatz von Zuchtvieh entstehenden Schäden. Man kann wohl sagen, daß trotz der diesjährigen außerordentlich schwierigen Futterbeschaffung in der landwirtschaftlichen Viehhaltung Deutschlands einerseits der Markt für tierische Produkte annähernd gleichmäßig versorgt werden konnte, und andererseits die wertvollen Tiere, die namentlich für die allgemeinen tierzüchterischen Bestrebungen eine große Bedeutung haben, leidlich erhalten werden konnten.

Was speziell die Ernteerträge anbetrifft, so sollen im nachstehenden noch einige nachgetragen werden, die in den bisherigen Monatsübersichten der Chronik noch nicht enthalten waren. So liegt aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Schätzung der Getreideernte von seiten des Ackerbaubüros in Washington (in Tausenden von Bushels) vor, die wie folgt lautet:

	1911	1910	1909	1908
Winterweizen	455 149	464 044	446 366	437 908
Frühjahrsweizen	200 367	231 399	290 823	226 694
Zusammen	655 516	695 443	737 189	664 602
Hafer	873 641	1 126 765	1 007 353	807 156
Gerste	145 951	162 227	170 284	166 756
Roggen	30 677	33 039	32 239	31 857

Die Durchschnittsqualität von Frühjahrsweizen wird mit 79,8 Proz. gegen 94,1 Proz. im Vorjahre angegeben.

Ueber die Maisernte enthält der Monatsbericht folgende Angaben: Durchschnittsstand in Prozenten am 1. Oktober 70,4 gegen 70,3 am 1. September und 80,3 im Vorjahre; Durchschnittsertrag per Acre in Bushels 23,8 gegen 23,6 am 1. September und 27,4 im Vorjahre. Auf Grund dieser Angaben schätzt der Statistiker der New Yorker Produktenbörse das voraussichtliche Ergebnis der Maisernte auf 2 759 348 000 Bushels gegen 3 125 713 000 Bushels im Vorjahre.

Ueber die Maisernte in den Vereinigten Staaten gibt das Ackerbaubüro in Washington an, daß der Durchschnittsertrag per Acre 23,9 Bushels beträgt, gegen 27,4 im Vorjahre, 25,4 in 1909 und 26,0 in 1908. Aber auch in qualitativer Beziehung bleibt das Ergebnis hinter den Vorjahren zurück, indem der allgemeine Qualitätsdurchschnitt mit nur 80,6 Proz. gegenüber 87,2 in 1910, 84,2 in 1909 und 86,9 in 1908 bewertet wird. Auf Grund dieser Angaben schätzt der Statistiker der New Yorker Produktenbörse das Ergebnis der Maisernte auf 2 776 301 000 Bushels, während er am 1. Oktober eine Ernte von 2 759 348 000 in Aussicht gestellt hatte.

Nachstehende Uebersicht zeigt obige Schätzung im Vergleich mit den Ergebnissen der letzten 5 Jahre sowie die am 1. November noch in erster Hand verbliebenen Vorräte in Tausenden von Bushels:

	Ernte	Davon in den Händen der Farmer
1911	2 776 301	
1910	3 125 713	am 1. November 1911 131 280 = 4,2 Proz. der Ernte
1909	2 772 376	„ 1. „ 1910 119 212 = 4,3 „ „ „
1908	2 668 651	„ 1. „ 1909 80 059 = 3,0 „ „ „
1907	2 592 320	„ 1. „ 1908 69 993 = 2,7 „ „ „
1906	2 927 416	„ 1. „ 1907 130 995 = 4,5 „ „ „

New York, 10. November. Wie das Fachblatt Cincinnati Price Current meldet, läßt der Stand der Weizensaaten kaum etwas zu wünschen übrig. Die Pflanzen kommen kräftig in den Winter. Das Einernten und Enthülsen des Mais macht gute Fortschritte.

Zum Vergleiche sei hier das Ergebnis der Zensusaufnahme über die Bodenbenutzung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika während des Jahrzehnts von 1899 bis 1909 wiedergeben (nach dem Wochenbericht des deutschen Landw. Rates, 1912, 4). Danach hat sich

der zum Anbau von Weizen, Mais, Kartoffeln, Bataten und Reis benutzte Boden im ganzen von 151321000 auf 147555000 Acres vermindert, also um 2,5 Proz., während die Bevölkerung in der gleichen Zeit um 21 Proz. zunahm. Der Umfang aller kultivierten Ländereien betrug im Jahre 1900: 414498000 Acres, im Jahre 1910: 487452000 Acres, hatte sich also um 15,4 Proz. vergrößert. Mit Weizen waren 1899: 52589000 Acres, 1909 nur 44262000 Acres, also 15,8 Proz. weniger bepflanzt. Dennoch stieg die Menge des geernteten Weizens von 658,5 i. J. 1899 auf 683,4 Millionen Bushel i. J. 1909, also um 3,8 Proz.; der Anteil des Weizenlandes an der gesamten Kulturfläche betrug für 1899: 12,7 Proz., für 1909 nur 9,3 Proz.; auf den Kopf der Bevölkerung wurden 1899: 8,7 Bushel Weizen, 1909 nur 7,4 Bushel geerntet. Die Erzeugung von Mais auf den Kopf der Bevölkerung ging in dem Jahrzehnt von 1899 bis 1909 erheblich zurück, womit auch die Verminderung des Schlachtviehbestandes in Zusammenhang steht.

Was die Erträge in Europa anbetrifft, so liegt eine erst vor kurzem von dem Kgl. Italienischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel veröffentlichte Nachricht über das Ernteergebnis der Halmfruchternte in Italien vor. Es wurde geerntet in Doppelzentnern:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1911	52 362 000	1 345 600	2 369 400	5 947 300
1910	41 750 000	1 381 500	2 064 600	4 147 600
1909	51 813 000	1 278 300	2 384 400	6 299 800

Ueber die Ernte in Serbien berichtet der Kaiserl. deutsche Konsul in Belgrad:

In Serbien haben die Halmfrüchte durchweg eine gute Mittelernte ergeben, und man ist infolge der hohen Getreidepreise mit dem diesjährigen Ernteertrag sehr zufrieden. Die Wintersaaten konnten bei anhaltend günstiger Witterung fertig bestellt werden. Die Maisernte ist ebenfalls beendet. Die späten Sorten haben ein weit geringeres Erträgnis ergeben als die anderen; dennoch steht die diesjährige Maisernte im großen und ganzen einem Durchschnittsjahre nur wenig nach. Zu bemerken ist hierbei, daß der Ernteertrag in manchen Gegenden infolge der langen Dürre sehr gering war, andere Gegenden aber ein überaus reiches Ergebnis hatten. Aus der Weizenernte glaubt man für Ausfuhrzwecke etwa 6000 Waggonladungen übrig zu haben, wovon bisher rund 2500 Ladungen ausgeführt worden sind. Nach Süddeutschland gingen hiervon 1200, über Sulina nach Belgien 900 Wagenladungen und der Rest nach Budapest. An Roggen kamen etwa 800, an Gerste 4—500 Wagenladungen zur Ausfuhr nach Deutschland. Hafer ging in 5—600 Wagenladungen nach Budapest, alter Mais in 3—4000 Wagenladungen nach Passau, in etwa 1000 Ladungen über Sulina nach Antwerpen.

Aus Rumänien berichtet der Kaiserl. deutsche Konsul in Jassy speziell über den Mais:

Während des ganzen Monats Oktober herrschte im Konsulatsbezirk schönes trockenes Wetter, das der Saatbestellung sowohl wie der Maisernte zustatten gekommen ist. Doch hört man vielfach Klagen über Käfer oder Würmer, die Saatkörner und Keime anfressen. Der neue Mais wird seiner Beschaffenheit nach gut

beurteilt. Man glaubt aber, daß er wegen der Einwirkung des starken Augustregens vor dem Monat März k. Js. kaum anders als in kleinen Mengen versandfähig sein wird. Ueber das Mengenergebnis der Maisernte liegen vorerst nur private Schätzungen vor. Man hält es teils für mittelgut, teils für etwas besser, immerhin für weit geringer als im Jahre 1910, wo besonders in der Moldau eine sehr große Ernte gemacht wurde.

Ueber die Ernte in Norwegen berichtet der Kaiserl. deutsche Konsul in Christiania folgendes, wobei zugleich frühere Ernteerträge gegenübergestellt sind:

	Berechnete durchschnittliche Ernte in den Jahren 1901—1905 Mitteljahr	Ernte 1911		Unter Mittel	
			Proz. vom Mitteljahr		Prozent
	hl	hl		hl	
Weizen	111 126	95 471	85	16 655	15
Roggen	374 595	334 188	89	40 406	11
Gerste	995 720	898 489	90	97 222	10
Hafer	3 620 283	3 028 027	84	592 256	16
Mengkorn	203 881	163 110	80	40 771	20
Kartoffeln	9 313 041	7 758 726	83	1 554 315	17

In den früheren Jahren hatte bekanntlich das ungarische Ackerbauministerium bereits im Spätsommer versucht, eine Schätzung der Welternte zustande zu bringen. In diesem Jahre war diese ausgeblieben und es wird darüber aus Ungarn folgendes vom Anfang Januar 1912 berichtet:

Infolge vieler Anfragen über das Ausbleiben der seit einer Reihe von Jahren im August veröffentlichten Welternteschätzung hat sich das ungarische Ackerbauministerium veranlaßt gesehen, die Zusammenstellung der definitiven Ernteergebnisse diesmal um 1 Monat früher als sonst erscheinen zu lassen. Wie der „Pester Lloyd“ mitteilt, bedeutet diese Publikation zugleich ein Jubiläum, denn es ist der fünfundzwanzigste Welterntebericht, den das Ackerbauministerium der Oeffentlichkeit übergibt.

Die gesamte Getreideernte der Welt im Jahre 1911 betrug im Vergleich zum Vorjahre

	1911	1910	Differenz gegen 1910
	Millionen Doppelzentner		
Weizen	960,60	995,54	— 34,94
Roggen	454,42	459,93	— 5,51
Gerste	354,64	362,69	— 8,05
Hafer	568,88	641,21	— 72,33
Mais	902,46	1107,50	— 205,04
Zusammen	3241,00	3566,87	— 325,87

Knapp vor der Ernte betrugen die Vorräte annähernd: Weizen 27,19 (1910 22,80), Roggen 5,44 (14,11), Gerste 2,42 (6,11), Hafer 4,64 (13,13), Mais 27,90 (12,79), zusammen 67,59 (68,94) Millionen Doppelzentner.

Der wahrscheinliche Getreidebedarf der Welt (Konsum, Saatgut usw.) beträgt

	1911/12	1910/11	1909/10
	Millionen Doppelzentner		
Weizen	1009,37	970,40	933,80
Roggen	468,94	465,46	430,77
Gerste	365,87	355,37	361,40
Hafer	589,76	632,67	600,51
Mais	936,48	1025,42	994,79
Zusammen	3370,42	3449,32	3321,27

Die Bilanz der Welternte und des Weltbedarfs stellt sich mithin, wie folgt (Millionen Doppelzentner):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Ernte 1911	960,60	454,42	354,64	568,88	902,46
Vorräte aus 1910	27,19	5,44	2,42	4,64	27,90
Somit stehen zur Verfügung	987,79	459,86	357,06	573,52	930,36
Da der Bedarf	1009,37	468,94	365,87	589,76	936,48
beträgt, so ergibt sich ein Fehlbetrag von	21,58	9,08	8,81	16,24	6,12

der um so schwieriger zu decken ist, als auch Kartoffeln nicht in genügendem Maße gewachsen sind. Faßt man alle 5 Getreidearten zusammen, so zeigt sich bei der Bedarfsbilanz ein Fehlbetrag von 61,83 Mill. dz.

Bei diesen Schätzungen sind über die Ernteerträge von der südlichen Erdhälfte wie auch aus Britisch-Ostindien noch nicht endgültige Angaben mitberücksichtigt worden. Im folgenden sollen noch einige Mitteilungen aus diesen Gebieten wiedergegeben werden. So heißt es über Britisch-Indien nach dem Wochenberichte des Dtsch. Landw.-Rates (1912, 5):

Die Schätzungen, die dem ersten Memorandum zugrunde liegen, umfassen 99,8 Proz. der gesamten in Britisch-Indien unter Weizenkultur stehenden Fläche. Die Berichte einer Anzahl von Eingeborenenstaaten, die gewöhnlich 10 Proz. des gesamten Weizenareals darstellen, sind unvollständig. Die britischen Provinzen Ost-Bengalen und Assam, die gewöhnlich mit 0,4 Proz. an der Gesamtanbaufläche beteiligt sind, haben keine Schätzung des Areals gegeben. Die übrigen Distrikte, die 89 Proz. der gesamten indischen Weizenanbaufläche repräsentieren, haben 25 570 000 Acres gegen 25 826 000 Acres im Vorjahr mit Weizen bestellt, das sind 1 Proz. weniger. Die Saison ist im allgemeinen, mit Ausnahme von Teilen der Präsidentschaft Bengalens, günstig verlaufen. Die Aussichten der Saaten werden im allgemeinen als gut bezeichnet. Die nachstehend den einzelnen Provinzen in Klammern beigesetzten Zahlen geben die Prozente an, mit denen die Provinzen gewöhnlich an der gesamten Weizenfläche Britisch-Indiens beteiligt sind. In Punjab (34 Proz.) sind 7 952 000 Acres mit Weizen bestellt, d. s. 4 Proz. weniger als nach der Schlußschätzung des Vorjahrs. Die Eingeborenenstaaten schätzen die Anbaufläche auf 924 000 Acres gegen 1 096 000 Acres im Vorjahre. Vereinigte Provinzen (22,2 Proz.): Die Anbaufläche wird auf rund 8 250 000 Acres geschätzt, d. s. 12 Proz. mehr als im Vorjahre. Nach Ansicht der Provinzialregierung dürfte die Anbaufläche indessen diese Schätzung übersteigen. In den Zentralprovinzen und Berar (12 Proz.) wird die gesamte Anbaufläche auf 3 575 000 Acres geschätzt, d. h. 1 Proz. mehr als im Vorjahre. Bombay und Sind (8,1 Proz.): die Nachrichten aus dieser Provinz sind unvollständig. Das Weizenareal beläuft sich auf 1 081 000 Acres und ist somit um 42 Proz. gesunken, eine Folge des durch fehlenden Regen verursachten Wassermangels. Bengalen (4,7 Proz.): das Weizenareal beträgt 1 264 000 Acres und bleibt hinter dem vorjährigen um 8 Proz. zurück. Die Aussaat ist stellenweise noch nicht beendet. In der Nordwestgrenzprovinz (3,8 Proz.) wird die besäte Fläche auf 1 058 000 Acres geschätzt gegen 1 033 000 Acres im Vorjahre. Zentral-Indien (7,6 Proz.): Einige Staaten geben keine Schätzung der Anbaufläche an. Die übrigen Staaten schätzen 1 338 000 Acres gegen 2 460 000 Acres im Vorjahre.

Aus Argentinien liegen folgende Wochenberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats vor:

Buenos Aires, 11. Januar (C. TB). Die Weizenzufuhren zeigen in den meisten Fällen geringe Qualität. In den Bahia-Blanca- und Pampa-Distrikten, sowie in Rio Negro, Chubut usw. macht die Ernte von Weizen und Hafer unter günstigen Verhältnissen gute Fortschritte. Berichte aus den Weizengebieten in Santa Fé lauten günstiger. In den Weizen- und Leinsamendistrikten von Santa Fé und Cordoba ist die Ernte so gut wie beendet. Die Meldungen über die Erdrusch-

resultate widersprechen sich, die Zufuhren kommen nur sehr langsam an die Märkte. Der Dockarbeiter- und Eisenbahnangestellten-Ausstand übt auf den hiesigen Handel einen störenden Einfluß aus. Die Anhäufung von Gütern in den Häfen nimmt einen bedeutenden Umfang an.

Aus Buenos Aires wird der Preisberichtstelle des D. L. R. unterm 16. Dezember geschrieben: Wir hatten in der letzten Zeit fortwährend regnerisches, von Wind und Hagelstürmen begleitetes Wetter, das der Ernte allgemein geschadet hat. Besonders gelitten hat der Norden dieser Provinz, und auch in allen Teilen der Provinzen Santa Fé, Cordoba und Entre Rios ist sowohl in Leinsaat, wie auch in Hafer und Weizen großer Schaden angerichtet worden, wodurch der Ernteertrag sehr beeinträchtigt werden dürfte. Bis heute hat man überhaupt noch nicht dreschen können und zum großen Teil auch noch nicht schneiden, denn ein großer Teil von Leinsaat, Hafer und Weizen lagert, und es ist zu befürchten, daß sehr viel überhaupt nicht geschnitten werden kann. Die Größe des angerichteten Schadens wird man erst beim Dreschen ermessen können, doch befürchten wir, daß derselbe sehr groß sein wird. Im Süden der Provinz Buenos Aires standen die Saaten noch sehr gut. Der Bahia Blanca-Distrikt hat bisher verhältnismäßig wenig Regen gehabt, und da die Ernte dort noch im Rückstande ist, so leidet sie noch nicht so sehr darunter. Es bleibt indessen abzuwarten, ob diese unsere beste Weizenernte ohne weiteren Verlust eingebracht werden kann. Der Westen dieser Provinz hat entschieden stark gelitten; sowohl in Weizen als auch besonders in Hafer dürfte die Ernte dort kleiner werden, als man ursprünglich angenommen hat. Mais steht vorzüglich, denn der Regen ist den Pflanzen sehr zustatten gekommen, indessen wünscht man selbst für Mais, der recht viel Wasser vertragen kann, jetzt ein Aufhören der Niederschläge. Falls jetzt normale Wetterverhältnisse eintreten, dürften wir eine große Maisernte zu verzeichnen haben.

Buenos Aires, 18. Januar. Die Znfuhren von Weizen in Bahia Blanca wiesen im Laufe der vergangenen Woche eine ungleichmäßige Qualität auf. Aus den Weizen- und Hafergebieten in Bahia Blanca, Pampa sowie in Rio Negro, Chubut usw. werden leichte Regenfälle berichtet, welche die Feldarbeiten behindern. Aus den Weizen- und Leinsamengebieten in Santa Fé lauten die Meldungen günstiger, und der Ertrag ist besser, als man erwartet hatte. Der Streik der Bahnangestellten und Dockarbeiter ist noch nicht beigelegt.

Aus Buenos Aires wird der Preisberichtstelle des D. L. R. unterm 29. v. Mts. berichtet, daß weiteres Regenwetter sowie Wind- und Hagelstürme den Weizen-, Hafer- und Leinsaatfeldern geschadet haben. Zum Teil haben auch die Staken darunter gelitten; dieselben sind an vielen Stellen durchnäßt, und man muß sie auseinandernehmen und trocknen, bevor man mit dem Dreschen beginnen kann. Auf alle Fälle wird die Ernte sehr spät werden und quantitativ und qualitativ hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies bezieht sich sowohl auf Weizen wie auch auf Hafer. Für letzteren Artikel rechnet man jetzt nur noch auf einen Export von 500000 Tonnen, während man ursprünglich einen Ueberschuß von einer Million Tonnen zu erzielen hoffte. Für Weizen lautet die Exportschätzung jetzt kaum noch 3 Mill. t. Ob wir diese Ziffern erreichen werden, hängt von der Witterung der nächsten 14 Tage ab. Auch für die Maisfelder wäre jetzt schon trockneres Wetter erwünscht, doch sind die Aussichten für eine große Maisernte bisher nicht getrübt.

Die Buenos Aires Handelszeitung schreibt unterm 30. v. Mts.: Die Aussichten für unsere Ernte haben sich seit über einem Monat von Tag zu Tag verschlechtert, und es scheint beinahe, als ob nun auch der Süden der Provinz Buenos Aires, welcher bisher von Unwetter verschont geblieben ist, heimgesucht werden sollte, bevor das dortige Getreide in Sicherheit gebracht worden ist. Wenn wir trotzdem heute noch mit einem ansehnlichen Ertrage rechnen dürfen, so ist dies nicht zuletzt der großen Anbaufläche zuzuschreiben; die von der Witterung begünstigten Distrikte weisen bis jetzt durchschnittlich vorzügliche Erträge auf, die weit über eine Normalernte hinausgehen. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir auch die voraussichtlichen Verschiffungen aus unseren Häfen beurteilt, sie werden zwar nicht mehr an den Export von 1908 heranreichen, dürften aber dem von 1909 doch noch überlegen bleiben Es ist dabei namentlich auch in betracht zu ziehen, daß man sehr spät mit der Ausfuhr in größerem Maße wird beginnen können, da die Ernte durch die fortgesetzten Unbilden der Witterung stark verzögert wird.

So werden kaum mehr als 2,5 Mill. t in den nächsten Monaten bis Schluß der Saison verschifft werden können, während man noch vor vier Wochen geglaubt hatte, eine volle Million Tonnen mehr in diesem Zeitraum zu exportieren.

Buenos Aires, 25. Januar. Die erste amtliche Schätzung der Ernte berechnet den Ertrag an Weizen auf 4642000 t gegenüber 3973000 t und an Hafer auf 883000 t gegenüber 685000 t im Vorjahre. Die Maisernte verspricht einen außerordentlichen Ertrag, der auf mindestens 7 Mill. t geschätzt wird. Im letzten Jahre ergab die Maisernte nur 750000 t. Den höchsten Ertrag an Mais, den Argentinien bisher zu verzeichnen hatte, brachte das Jahr 1906 mit 4951000 t.

Buenos Aires, 26. Januar. Commercial Telegr. Bur. melden: Die Ankünfte von Weizen wiesen im Laufe der vergangenen Woche in Buenos Aires geringe Qualität auf; neue Ware ist bisher nur in geringen Mengen an die Märkte gekommen. Das Wetter ist für die Feldarbeiten im allgemeinen günstig. Aus den Bahia Blanca- und Pampa-Distrikten sowie aus Rio Negro, Chubut usw. werden für Weizen befriedigende, aus dem mittleren und westlichen Buenos Aires dagegen nur mäßige Erdruschresultate gemeldet. Das Einernten von Mais wird im allgemeinen früher beginnen als im letzten Jahre, und man erwartet eine selten gute Ernte.

Ferner liegt beim D. L. R. ein Bericht aus Chile vor, in dem es heißt:

Die Ernte des Jahres 1910/11 ist in fast allen Teilen Chiles wegen anhaltender Trockenheit und Dürre schlecht ausgefallen; an einzelnen Stellen hat man sogar Weizenfelder, deren Aberntung die Mühe nicht lohnte, durch Vieh abweiden lassen, um so wenigstens Viehfutter zu sparen. Dagegen lauten die Nachrichten über die Ernteaussichten für 1911/12 allgemein dahin, daß die Aussaat unter günstigen Umständen erfolgt ist, daß genügende Niederschläge sich eingestellt haben und daß auf eine über dem Durchschnitt stehende Ernte mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden kann. Es sind insgesamt 753064 ha mit Weizen und 103416 ha mit Gerste bestellt.

Im Gebiete der Zuckerproduktion hat das vergangene Jahr 1911 abgesehen von der Mißernte namentlich nach zwei Richtungen hin beunruhigende Momente gebracht, die auch bereits verschiedentlich in der Chronik erwähnt wurden. Diese kommen in einem Berichte über eine außerordentliche Generalversammlung der Abteilung der Rohzuckerfabriken des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, die in Berlin am 14. Dezember stattfand, zum Ausdruck. Die Versammlung war auf Wunsch der 44 mitteldeutschen Rübenzuckerfabriken einberufen, welche gegen die bekannten Entscheidungen des Magdeburger Syndikats zur Schlichtung von Streitigkeiten im Zuckerhandel protestieren. Der Hauptreferent hob hervor, daß das Magdeburger Syndikat nicht zuständig sei, über die bekannte Frage zu entscheiden, daß dies vielmehr den ordentlichen Gerichten überlassen werden müsse. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Generalversammlung richtet zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten über die Zuständigkeit des Magdeburger Syndikats an das Direktorium des Vereins der deutschen Zuckerindustrie das Ersuchen, eine Aenderung der Satzungen des Magdeburger Syndikats herbeizuführen, wobei insbesondere berücksichtigt werden muß, ob und in welcher Weise eine Begrenzung der Höhe des Streitgegenstandes zweckdienlich ist.

Sodann wurde nach einem längeren Vortrage des Syndikus über die Brüsseler Konvention und die russischen Forderungen nach Erhöhung des Ausfuhrkontingents folgende Resolution wiederum einstimmig angenommen:

„In Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Vereinsdirek-

torium und der verschiedenen Zweigvereine erklärt die Generalversammlung sich gegen die Gewährung von weiteren Vergünstigungen an Rußland, insbesondere gegen die Erhöhung des russischen Ausfuhrkontingents vor dem 31. August 1913, dem Zeitpunkt des Ablaufs der Konvention. Die Generalversammlung ist der Ansicht, daß die Rohzuckerindustrie kein Interesse an der Fortsetzung der Konvention hat, wenn Rußland oder anderen Staaten noch weitere Vorteile gewährt werden."

Nachdem über die vom 8. bis 12. Dezember stattgehabte Tagung der „Ständigen Kommission" in Brüssel durch die verschiedenen Telegraphenbureaus höchst unvollständige, sich oft widersprechende oder auf Unkenntnis beruhende Berichte verbreitet worden sind, gab Mitte Dezember die „Deutsche Zuckerindustrie" über den Stand der Brüsseler Verhandlungen zuverlässig folgendes bekannt:

„Die Brüsseler Zuckerkommission hatte bei ihrer Tagung im Oktober d. J. beschlossen, in einer späteren Tagung die Beratung über den Antrag Rußlands auf Erhöhung seines Ausfuhrkontingents für 1911/12 um 400 000 t mit der Erörterung über eine weitere Verlängerung der Zuckerkonvention zu verbinden.

Rußland hat darauf unter gleichzeitiger Ermäßigung der beantragten Kontingentserhöhung für 1911/12 auf 300 000 t Vorschläge für die Verlängerung der Konvention gemacht, die in der Dezembertagung der ständigen Kommission als eine geeignete Unterlage für eine Verständigung nicht angesehen worden sind.

Nachdem auch verschiedene Versuche, auf dem Wege einer Aenderung der inneren russischen Gesetzgebung oder einer Herabsetzung des russischen Ueberzolles zu einer Verständigung zu gelangen, ohne Erfolg geblieben waren, ist schließlich von dritter Seite folgender Vorschlag gemacht worden:

1) Verlängerung der Konvention um 5 Jahre vom 1. September 1913 an;
2) Beibehaltung des bisherigen Jahreskontingents von 200 000 t.
3) Ermächtigung der ständigen Kommission, im Falle ausnahmsweiser Umstände, wie sie in diesem Jahre eingetreten sind, d. h. im Falle gleichzeitiger Zuckerknappheit und beträchtlicher Preiserhöhung auf dem Weltmarkte, Rußland einen Ausfuhrzuschlag für das Betriebsjahr zu bewilligen, sofern nicht drei Delegationen dagegen stimmen;
4) Erhöhung des russischen Ausfuhrkontingents für 1911/12 um 300 000 t;
5) Ratifikation der vorstehenden Abmachungen spätestens am 1. April 1912.

Die ständige Kommission ist in eine Prüfung dieses Vorschlages eingetreten, hat indessen, mit im Hinblick auf die bevorstehende Festzeit, die weitere Beratung bis Ende Januar vertagt.

Auch diese Vorschläge dürften kaum die Zustimmung der beteiligten industriellen Kreise finden, sollte sich Rußland nicht zur grundsätzlichen Aenderung seiner inneren Zuckergesetzgebung entschließen können.

Ueber die Stellung Englands zur Brüsseler Zuckerkonvention teilt die „Dtsche Tgs.-Ztg." ebenfalls Mitte Dezember folgendes mit:

Im Unterhause gab Premierminister Asquith auf Anfrage folgende Erklärung ab: In allen evtl. stattfindenden Verhandlungen wird die britische Regierung sich nicht binden, über den gegenwärtig festgesetzten Zeitpunkt hinaus ein Teilnehmer der Konvention zu bleiben, sondern ihre Hände frei halten, bis das Unterhaus Gelegenheit gehabt hat, das Ergebnis der nach der Vertagung stattfindenden Verhandlungen in Erwägung zu ziehen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird über den dortigen Zuckerverbrauch 1911 eine neue statistische Zusammenstellung veröffentlicht.

Der Zuckerverbrauch betrug dort im Jahre 1911: 3 351 391 t gegen 3 350 353 t und 3 257 660 t in 1910 und 1909. Die Zunahme war im letzten Jahre nur 0,031 Proz. gegen 2,845 und 2,256 Proz. in den beiden Vorjahren. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 79,2 Pfund in 1911, 81,6 Pfund in 1910 und 81,8 Pfund

in 1909, während in Deutschland pro Kopf nur 40 Pfund in 1910/11 verbraucht wurden. Der immense Fruchtreichtum der Vereinigten Staaten gestattet eine ausgedehnte Marmeladenherstellung zu mäßigen Preisen, und hierin ist eine Hauptursache des Zuckerverbrauchs zu suchen. Die Versorgungsquellen für Rohzucker verteilen sich, wie folgt: Rohrzucker aus Louisiana und Texas 288000 t (333000 i. V.), Hawaii 482231 t (459128), Portoriko 280600 t (276800), Philippinen 108400 t (96600) und als Hauptbezugsland Kuba mit 1409200 t (1640200). Von einheimischem Rübenzucker standen 506800 t (459100) zur Verfügung. Aus anderen Ländern wurden 13900 t Rübenzucker eingeführt. An Ahornzucker wurden 8000 t (6000) verbraucht. Die Hälfte des verbrauchten Zuckers lieferte der amerikanische Zuckertrust, nämlich 1376400 t, während die unabhängigen Raffinerien 1269700 t abgaben. Die einheimische Rübenzuckerindustrie setzte 506825 t in den freien Verkehr.

Ueber die diesjährige Lage der Spiritusindustrie speziell in Deutschland ist ebenfalls bereits in den Monatsberichten der Chronik referiert worden. Es wurde betont, daß sowohl durch die stärkere Heranziehung des Spiritus zur Steuer als auch durch die diesjährige ungewöhnlich niedrige Kartoffelernte die Lage außerordentlich erschwert wurde. Unter anderem zeigte sich die Wirkung derart, daß einige noch außerhalb der sogenannten Spirituszentrale stehende Unternehmungen sich entschlossen, dem Zusammenschlusse beizutreten. Ueber die Lage teilt die genannte Spirituszentrale folgendes mit:

Die Preissteigerung, von der im laufenden Jahre die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vielfach ergriffen worden sind, bleibt bei Spiritus merklich hinter dem allgemeinen Maßstabe zurück; nicht etwa, daß man über das ungünstige Ergebnis der Kartoffelernte irgendwie im Zweifel gewesen wäre. Das Brennereigewerbe entschloß sich jedoch, mit einem verhältnismäßig billigen Spirituspreise vorlieb zu nehmen, um der durch die erhöhte Branntweinsteuer schwer belasteten Spiritusindustrie nicht neue Erschwerungen aufzuerlegen.

Die schwierige Lage des Destillationsgewerbes wirkte in letzter Reihe auf das Brennereigewerbe zurück. Die Verteuerung des Trinkbranntweins verminderte nicht bloß die Nachfrage nach Spirituosen, sondern führte zu einem außerordentlich verschärften Konkurrenzkampfe unter den Destillateuren und hatte eine Verschlechterung und Verwässerung des Trinkbranntweins im Gefolge, die dem Verbrauche starken und wahrscheinlich dauernden Abbruch tut. Das Brennereigewerbe wollte es vermeiden, diese Bewegung zu verschärfen.

Es wurden allerdings schon im Herbste die Befürchtungen einer unzulänglichen Produktion laut, wenn der Spirituspreis es nicht erlauben würde, Kartoffeln zuzukaufen oder Mais anzuschaffen. Demgegenüber trat aber auch die Erwartung hervor, daß die besser mit Kartoffeln versorgten Brennereien den auf 94 Proz. erhöhten Durchschnittsbrand in vollem Umfange ausnutzen und zumal in der zweiten Hälfte des Brennjahres für einen teilweisen Ersatz der Minderproduktion sorgen würden. Man verwies auch auf die Erfahrung, daß der sparsame Verbrauch von Kartoffeln im Winter häufig zu einem gewissen Ueberfluß im Frühjahr führt, der alsdann in die Brennereien wandern müßte.

Der bisherige Verlauf der Kampagne, der allerdings noch immer über das Endergebnis täuschen kann, liegt mehr in der Richtung der ungünstigeren Auffassung. Bis Ende Dezember 1911 sind die Ablieferungen um 9 Mill. l hinter den sehr mäßigen Zufuhren des Vorjahres zurückgeblieben. Dieser Mindererzeugung gegenüber gestattet es die Vorsicht nicht mehr, sich mit der bloßen Hoffnung auf einen späteren Ausgleich zu begnügen. Hier werden vielmehr Maßnahmen erforderlich, um ohne Verzug auf eine Belebung der Produktion hinzuwirken, selbst auf die Gefahr hin, daß die spätere Entwicklung der Verhältnisse diese Vorsorge als entbehrlich erweisen sollte.

Man ist in der Verwaltung der Spirituszentrale nach wie vor allen extremen Maßnahmen abhold, durch die sich mit der Anregung der Produktion gleichzeitig der Verbrauch zurückdrängen und der Ausgleich erzwingen ließe. Andererseits kann es aber auch den verarbeitenden Gewerben nur erwünscht sein, wenn sie mittels einer mäßigen Erhöhung der Preise vor Verlegenheiten in der Befriedigung

ihres Bedarfs geschützt werden. Die als unabweisbar erachtete Aufbesserung der Verkaufspreise ist daher auf 3 M. beschränkt worden.

Die darauf gegründete, in der nächsten Zeit zu gewärtigende Erhöhung des Abschlagspreises wird es den Brennern erleichtern, ihr Rohmaterial zu ergänzen; sie soll vor allem aber die Brenner dazu auffordern, im Interesse einer stetigen und gedeihlichen Entwicklung des Absatzes durch eine unverzüglich und nach Kräften verstärkte Produktion die Deckung des Bedarfs sicherzustellen.

Ferner macht die Spirituszentrale unter dem 18. Januar 1912 bekannt;

Unser heutiger Verkaufspreis für Primasprit frei Berlin ist, wie folgt, festgesetzt: Zur prompten Lieferung auf 61,50 M., Verbrauchsabgabe mit 125 M. zu Lasten des Käufers.

Unter spezieller Einwirkung der besonderen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hat naturgemäß auch die Weinernte gestanden, über die, was speziell Deutschland betrifft, folgende Ernte- und Verwertungsberichte vorliegen.

Zunächst die Erträge an Trauben und Most betreffend, folgende vom Oktober:

Rüdesheim. Ein gutes Bild der Traubenverhältnisse bietet die in Rüdesheim abgehaltene Traubenversteigerung, die bei starkem Besuche folgende Preise erzielte: Für das Ohm Traubenmaische der einzelnen Gemarkungen: Berg 304 M., Berg (Burgweg) 261 M., Bischofsberg 291 M., Engerweg 271 M., Dechanei 198 M., Fahrgessel 208 M., Hinterhaus 321 M., Neuweg 203 M., Magdalenenweinberg 451 M., Linngrub 184 M., Stoll 371 M., Stiehl 141 M. und Rechacker 131 M.

Aus Neumagen wird gemeldet: Der Zentner der Pfarrkirche erbrachte 43 M., der Feilchesstiftung 36—43 M. und der Katharinenstiftung 39—40 M. Für die Trauben waren Käufer bis aus Aachen erschienen.

In Zeltingen kamen Trauben auch bis auf 40 M. der Zentner. Durchweg läßt der Absatz aber immer noch zu wünschen übrig.

Trier. Unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters fand eine Besprechung statt, an welcher der Vorstand des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer, das Nahrungsmittelamt, die Landräte der beteiligten Kreise und Abgeordnete sich beteiligten. Man einigte sich dahin, daß „Trockenzuckerung“ angebracht sei, und zwar für die Obermosel bei weniger als 70 Grad und für die Mittelmosel, Saar und Ruwer bei weniger als 75 Grad um je 5 Grad. Schwerer Most soll indessen naturrein bleiben.

Wasserbillig. Der Most wiegt nur 50—75 Grad bei 8,5—15 Säure das Tausend. Die Trauben kamen meistens nur auf 21 M. der Zentner, das Fuder Most (= 1000 l) hier in Igel, Reinig, Oberbillig, Wellen und Pemmels, Wincherringen, Grevenmacher, Bech- und Kleinmacher, Stadtbrendemus, Perl, Sirk, Langsur und Umgebung bloß auf 500—520 M. Voriges Jahr waren die Preise für geringeren Most noch 500—550—600—610—700 M.

In Valwig wurden nicht die Preise erzielt, die man vielfach erwartet hatte. Die der Ulmener Pfarrkirche erbrachten 35 M. der Zentner, die des Valwiger Pfarrguts (Oberdorf) 45 M., die der Valwiger Pfarrkirche (Unterdorf) 40 M., die des Ernster Pfarrguts 41 M., die des Dauner Pfarrguts 37 M., die der Erben Steuer 39 M.

Im Cochemer Bezirk „Weiden“ wurden Verkäufe zu 26 und 27 M. abgeschlossen. Das Mostgewicht ergab dort mit geringen Abweichungen durchschnittlich 80 Proz. nach Oechsle und 9,5 Proz. Säure. Außerdem fanden noch Verkäufe von Trauben statt in Herzig zu 35 M., in Cond zu 29 M., in Clotten zu 27—28 M., in Hatzendorf zu 30 M., in Cattenes, Lehmen und Hohndorf zu 30 M. der Zentner. Mit der geernteten Menge ist man durchschnittlich sehr zufrieden.

Piesport. Bei der alljährlich mit Spannung erwarteten Versteigerung der Trauben der Pfarrkirche und der Frühmesse erlöste erstere Preise für den Zentner 61 M., die letztere 57 M. Im vorigen Jahre waren die Preise mit 58 bzw. 62,58 M. doch noch etwas höher. Bei rund 60 M. kommt das Fuder Most aber auch schon auf 1800 M.

Von der Ruwer: Das Mostgewicht steht hinter allen Erwartungen zurück. Es beträgt meistens nur 70—80 Grad bei 9—11 Säure das Tausend. In Casel

erfolgte ein Verkauf von Most zu 950 M. das Fuder (= 960 l). So hoch kam man auch voriges Jahr.

Ahrweiler. Die Beschaffenheit ist gut, doch enttäuschten die besten Lagen, welche infolge der Trockenheit nur geringe Mostgewichte geben. Jedenfalls ist der 1911er an der Ahr den Erwartungen vieles schuldig geblieben. Es wurden bezahlt 25—41 M. für den Zentner Trauben. Aeltere Weine sind unter 1000 M. das Fuder kaum zu haben.

Anfang Januar liegen bereits Angaben über die weiter entwickelten Weine vor, so z. B. aus dem

Rheingau. Die Nachfrage nach 1911er Weinen war in den letzten Tagen sehr stark. In vielen Gemeinden sind, der „Köln. Ztg." zufolge, die Bestände zum großen Teil verkauft. Bezahlt wurden in Oestrich und Umgebung für das Stück (1200 l) 1911er Wein 1200, 1800, 2200 M. und bei besseren und besten Gewächsen bis 3000 M. Für das Frühjahr war eine größere Anzahl großer Weinversteigerungen angekündigt worden. Durch die großen Verkäufe in der letzten Zeit wurde die Zahl dieser Versteigerungen stark eingeschränkt oder auch das Angebot vermindert.

Aus der Rheinpfalz. Der erste Abstich des 1911er ist meist beendigt; die Weine sind reintönig, reif und saftig, im allgemeinen ist deren Säuregehalt sehr gering. Im Verkauf bleibt es lebhaft bei steigenden Preisen. 1000 l kosteten: 1911er Portugieser Rotweine des Alsenz- und Zellertals sowie der Haardt 525 bis 675 M.; Weißweine: 1911er des Alsenz- und Zellertals 650—780 M., Oberhaardt 1911er 560—640 M. und 1910er 650—700 M., Unterhaardt 1911er 650—980 M. und 1910er 900—1050 M. Mittelhaardt 1911er 850—1500—2400 M., 1910er 1300—1810 M. und 1909er 960—130—2000 M.

Nach den Erhebungen des Kgl. Bayer. Statistischen Landesamts wurden 1911 in der Pfalz rund 662 000 hl (i. V. 187 000 hl) Most erzielt im Werte von 37 000 000 M.

Ueber Deutschlands Außenhandel mit Wein im Jahre 1911 bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgenden bemerkenswerten Bericht:

Die Einfuhr von Traubenweinen hat im Jahre 1911 nur eine geringe Zunahme aufzuweisen. In den Monaten Januar bis November 1911 wurden für 63,98 Mill. M. Traubenweine und Sekt importiert. In der vorjährigen Vergleichsperiode stellte sich der Wert der Gesamteinfuhr auf 63,60 Mill. M. Der Import von roten Verschnittweinen und Most ging von 73 716 dz auf 38 332 dz zurück. Wein zur Kognakbereitung wurden 44 053 dz eingeführt gegen 66 450 dz im Vorjahre. Anderer Wein in Fässern wurden 1 169 746 dz importiert, das sind 127 227 dz mehr als in der vorjährigen Vergleichsperiode. Dem Wert nach ergibt sich eine Steigerung von 48,75 auf 54,70 Mill. M. Die Einfuhr von Traubensekt ging von 1 651 774 Flaschen auf 898 611 Flaschen zurück. Der Wert der Einfuhr ist von 9,07 auf 4,93 Mill. M. gesunken. Von diesem Ausfall werden ausschließlich die französischen Schaumweinkeltereien betroffen. Stiller Flaschenwein wurden 5686 dz eingeführt gegen 6061 dz im Vorjahre. Die Einfuhr von Weinen mit Heilmittelzusätzen usw. ist von 10 618 dz auf 13 183 dz gestiegen. Die deutsche Weinausfuhr im Jahre 1911 repräsentierte einen Gesamtwert von 22,06 Mill. M. Im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1910 wurden für 21,14 Mill. M. Wein exportiert. Die Ausfuhr von Wein in Fässern ging von 99 854 dz auf 87 181 dz zurück. Dem Werte nach ergibt sich eine Abnahme von 8,60 auf 8,18 Mill. M. Schaumweine wurden 12 215 941 Flaschen ausgeführt, d. s. 5131 Flaschen weniger als im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhr ist jedoch von 3,04 auf 3,18 Mill. M. gestiegen. Die Ausfuhr von stillen Flaschenweinen erhöhte sich von 77 579 auf 82 042 dz.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung im Jahre 1911. Marktlage. Preise. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Kohlenversorgung Deutschlands. Belegschaftsziffern für den preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nach Quartalen und Oberbergamtsbezirken.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung

im Jahre 1911. Gestaltung des Absatzes. Preise. Versand des Stahlwerksverbandes. Eisenversorgung in den Jahren 1909—1911.

3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung im Jahre 1911. Preise. Waren-ein- und -Ausfuhr nach Menge und Wert.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche während des Jahres 1911 sowie die Herstellung von Koks, Preßkohlen und Naßpreßsteinen in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbez. Breslau	42 195 634	1 870 986	2 655 292	424 406	350 924
„ Halle a. S.	7 064	42 695 855	137 873	99 808	9 480 487
„ Clausthal	897 573	1 063 451	85 683	122 332	133 794
„ Dortmund	91 260 197	—	18 827 804	4 211 929	—
„ Bonn	17 136 080	14 963 903	3 545 937	77 285	4 231 796
Preußen	151 496 548	60 594 195	25 252 589	4 935 760	14 197 001
Berginspektion München	—	868 696	—	—	—
„ Bayreuth	9 083	673 287	—	—	—
„ Zweibrücken	753 187	—	—	—	—
Bayern	762 270	1 541 983	—	—	—
Berginspektion Zwickau I u. II	2 578 011	—	48 661	23 092	—
„ Oelsnitz i. E.	2 288 948	—	—	11 890	—
„ Dresden	553 918	922 185	13 583	20 246	117 201
„ Leipzig	—	3 402 669	—	—	836 184
Sachsen	5 420 877	4 324 854	62 244	55 228	953 385
Hessen	—	498 871	—	—	60 262
Braunschweig	—	1 566 589	—	—	387 853
Sachsen-Meiningen	11 266	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	3 659 204	—	—	1 032 871
Anhalt	—	1 321 334	—	—	205 307
Elsaß-Lothringen	3 051 311	—	90 275	—	—
Baden, Reuß j. L.	—	9 759	—	—	—
Deutsches Reich	160 742 272	73 516 789	25 405 108	4 990 988	16 836 679

Im Jahre 1911 hat die Gewinnung sämtlicher Bergbauprodukte eine bemerkenswerte Erhöhung gegen das Vorjahr erfahren. Berücksichtigen wir die prozentuale Steigerung, so hat sich die Preßkohlenherstellung verhältnißmäßig am günstigsten entwickelt. Von 19,57 Mill. t im Jahre 1910 vermehrte sie sich auf 21,83 im Jahre 1911, was einer Zunahme um 11,5 Proz. entspricht. Die Koksherstellung ging 1911 um 7,6 Proz. über die des Vorjahres hinaus, während sich die Braunkohlenförderung um 6,4 Proz. erhöhte. Von wesentlichster Bedeutung ist naturgemäß die Gestaltung der Steinkohlengewinnung. Auch sie hat eine kräftige Zunahme gegen das Vorjahr erfahren: von 152,88

Mill. t stieg sie auf 160,74 Mill. t oder um 5,1 Proz. Im vergangenen Jahre hatte die erfolgte Steigerung nur annähernd 3 Proz. betragen. Im Gegensatz zum Jahre 1910 weisen im Jahre 1911 die drei Hauptförderzentren sämtlich eine Vermehrung ihrer Gewinnung auf. In diesen wichtigsten Oberbergamtsbezirken gestaltete sich nämlich die Förderung von Steinkohle, in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Breslau	39 916 099	42 195 634
Dortmund	86 846 599	91 260 197
Bonn	16 310 347	17 136 080

In dem nächstwichtigsten Förderbezirk, Elsaß-Lothringen, erfuhr die Gewinnung eine Ausdehnung von 2,69 auf 3,05 Mill. t, in dem Bezirk Stollberg i. E. stieg sie von 2,19 auf 2,29 Mill. t; dagegen verminderte sie sich etwas in dem Bezirk Zwickau I und II, nämlich von 2,65 auf 2,58 Mill. t. In der nachstehenden Uebersicht ist die Entwicklung der Steinkohlenförderung seit dem Jahre 1898, dessen Gewinnung gleich 100 gesetzt ist, durch Verhältnisziffern dargestellt:

1899	105,53	1906	142,37
1900	113,48	1907	148,71
1901	112,70	1908	154,32
1902	111,59	1909	154,67
1903	121,11	1910	158,70
1904	125,44	1911	166,90
1905	125,83		

Seit 1898 ist demnach die Gewinnung von Steinkohle um 66,90 Proz. gewachsen, wozu das letztverflossene Jahr nicht unwesentlich beigetragen hat. Der Fortschritt im Jahre 1911 um 8,20 Proz. läßt die Zunahme der meisten früheren Jahre hinter sich zurück. In noch viel stärkerem Maße als die Steinkohlengewinnung ist die Braunkohlenförderung in den letzten zwölf Jahren ausgedehnt worden, die sich nach der gleichen Darstellungsmethode, wie folgt, entwickelte:

1899	108,08	1906	177,68
1900	127,96	1907	178,27
1901	140,54	1908	209,96
1902	136,26	1909	215,98
1903	144,77	1910	218,35
1904	153,67	1911	232,29
1905	165,80		

Fast genau in doppeltem Maße wie die Gewinnung von Steinkohle hat mithin die von Braunkohle seit dem Jahre 1898 zugenommen. Während jene um 66,90 Proz. stieg, ist diese in der gleichen Zeit um 132,29 Proz. gewachsen. Der Zuwachs im Jahre 1911 beträgt 13,94 Proz. Von den beiden Hauptbezirken des Braunkohlenbergbaues hat im Berichtsjahre der Oberbergamtsbezirk Bonn wiederum günstiger abgeschnitten als Mitteldeutschland. Während sich im ersteren eine Steigerung von 13,09 auf 14,96 Mill. t vollzog, stieg die Förderung im Oberbergamtsbezirk Halle a. S. nur von 41,12 auf 42,70 Mill. t.

Der Kohlenmarkt litt über einen großen Teil des Jahres 1911 an einer Abschwächung, die im Januar einsetzte und auch in den beiden nächstfolgenden Monaten anhielt. Eine kleine Besserung im April, verursacht durch Preisermäßigungen, war nicht von Dauer, da schon wieder im Mai ein neuerlicher Rückgang einsetzte, der sich über

den ganzen Sommer erstreckte. Hinzu kam, daß schlechte Schiffahrtsverhältnisse infolge niedrigen Wasserstandes und starker Wagenmangel ungünstig auf den Absatz einwirkten. In den Herbstmonaten trat dann jedoch eine Besserung in der Lage des Kohlenmarktes ein, die weitere Fortschritte machte und sich bis zum Schluß des Jahres ungeschwächt erhielt. Die günstige Wendung hing in erster Linie mit dem zunehmenden Verbrauch in der Industrie, insbesondere dem lebhaften Geschäftsgang in der Eisen- und Stahlindustrie sowie in den weiterverarbeitenden Gewerben zusammen. Der Bedarf an Hausbrandkohle, der ja für die Gestaltung der Marktlage nur von geringerer Bedeutung ist, war fast das ganze Jahr hindurch infolge der milden Witterung nur schwach. Die Preise haben sich im Jahre 1911 bei einer Anzahl von Kohlensorten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten, teilweise sind sie auch merklich zurückgegangen. Bei einigen wichtigen Kohlensorten stellten sich die Jahresdurchschnittspreise für deutsche Steinkohlen pro Tonne in Mark auf:

		1909	1910	1911
Berlin fr. Bahnh.	westf. Schmiede-	23,25	23,00	23,00
	oberschles. Stück-	23,59	23,59	23,59
Breslau, niederschles. Gas-, Stück-, Klein-		18,63	18,23	18,00
Dortmund, Puddel-		10,63	10,50	10,50
Essen ab Werk	Flamm- (Förder-)	10,92	10,75	10,56
	Fett-	10,92	10,75	10,75
	magere	10,17	10,00	10,00
	Gas-	13,25	13,00	12,63
Hamburg, ab Bord, westf. Fett-, Stück-		17,46	17,00	16,54
Saarbrücken, ab Grube, Flamm-		12,97	12,83	11,99

Der Außenhandel hat sich im Jahre 1911 recht günstig für den deutschen Kohlenbergbau gestaltet. Als Resultat ergibt sich nämlich ein scharfer Rückgang der Einfuhr und eine wesentliche Belebung der Ausfuhr gegenüber dem Jahre 1910. Die Einfuhr von Steinkohlen, Braunkohlen und Koks stellte sich in den Jahren 1910 und 1911 in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Steinkohlen	**11 195 593**	**10 913 948**
Davon aus:		
Belgien	498 731	433 990
Großbritannien	9 653 115	9 422 695
den Niederlanden	452 767	521 352
Oesterreich-Ungarn	570 793	523 494
Braunkohlen	**7 397 708**	**7 069 064**
Davon aus:		
Oesterreich-Ungarn	7 397 552	7 068 806
Koks	**623 477**	**598 958**
Davon aus:		
Belgien	524 760	544 994
Frankreich	49 597	14 898
Großbritannien	19 967	8 101
Oesterreich-Ungarn	26 788	29 190

Fast sämtliche an der Steinkohleneinfuhr nach Deutschland beteiligten Länder haben eine Einschränkung ihrer Sendungen erlitten. Insbesondere ist es im Jahre 1911 gelungen, in der Verdrängung englischer Kohle vom deutschen Markt weitere Fortschritte zu erzielen. Der Braunkohlen- und Koksimport hat gleichfalls wesentlich eingebüßt.

Die Steigerung der deutschen Ausfuhr im Jahre 1911 erstreckte sich auf Steinkohlen, Koks und Preßkohlen. Einen außerordentlichen Aufschwung nahm die Steinkohlenausfuhr, der um so beachtenswerter ist, als schon in den letztvergangenen Jahren ansehnliche Zunahmen erfolgt waren. Von 21,19 Mill. t 1908 stieg der Steinkohlenexport auf 23,35 Mill. t im Jahre 1909 und auf 24,26 Mill. t im Jahre 1910. Da er im Jahre 1911 eine Höhe von 27,41 Mill. t erreichte, beträgt seine Vermehrung gegen 1908 rund 30 Proz. Die Ausfuhr der verschiedenen Kohlensorten belief sich in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911
Steinkohlen	**24 257 421**	**27 412 218**
Davon nach:		
Belgien	4 213 918	4 686 700
Dänemark	138 573	149 483
Frankreich	2 198 006	2 842 736
Großbritannien	13 914	12 213
Italien	425 596	515 963
den Niederlanden	5 342 052	5 950 581
Norwegen	19 348	18 939
Oesterreich-Ungarn	8 994 892	9 754 290
Schweden	23 638	28 197
der Schweiz	1 284 420	1 362 969
Spanien	59 245	86 010
Aegypten	94 312	160 661
Rußland	1 019 248	1 278 372
Braunkohlen	**62 441**	**58 071**
Davon nach:		
den Niederlanden	10 048	11 109
Oesterreich-Ungarn	51 587	46 535
Koks	**4 127 934**	**4 555 477**
Davon nach:		
Belgien	355 512	505 396
Frankreich	1 710 273	1 791 937
den Niederlanden	229 652	228 228
Oesterreich-Ungarn	797 124	797 976
Rußland	247 233	332 715
der Schweiz	265 410	314 617
Dänemark	32 576	35 887
Großbritannien	12 539	6 576
Italien	100 669	135 336
Schweden	99 133	106 681
Spanien	1 805	2 138
Mexiko	57 570	76 245
Preßkohlen aus Steinkohlen	**1 514 004**	**1 958 826**
Davon nach:		
Belgien	203 152	261 437
Dänemark	45 473	76 750
Frankreich	160 852	292 969
den Niederlanden	162 782	218 555
Oesterreich-Ungarn	54 832	82 611
der Schweiz	504 273	613 468
Preßkohlen aus Braunkohlen	**474 173**	**518 666**
Davon nach:		
Belgien	25 522	23 283
Dänemark	8 473	9 541
Frankreich	42 391	58 647
den Niederlanden	219 806	216 743
Oesterreich-Ungarn	21 790	31 436
der Schweiz	150 117	171 152

Rechnet man zu der Kohlenförderung die Einfuhr von Steinkohle und Braunkohle hinzu und bringt dann den Export in Abzug, so ergibt sich die Kohlenversorgung des Deutschen Reiches. In nachstehender Tabelle ist die Kohlenversorgung seit 1895 zusammengefaßt, in welchem Jahre sie pro Kopf der Bevölkerung das Quantum von 2 t überschritten hat. In Tonnen betrug die

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Berechnete Versorgung im ganzen	auf den Kopf
1895	103 957 639	12 298 406	10 379 652	105 876 393	2,028
1896	112 471 106	13 114 256	11 614 460	113 970 902	2,152
1897	120 474 485	14 183 105	12 409 019	122 248 571	2.273
1898	127 958 550	14 270 482	14 011 377	128 217 655	2,347
1899	135 844 419	14 837 240	15 964 099	136 717 560	2,465
1900	149 788 256	15 344 362	15 328 600	149 804 018	2,662
1901	153 019 414	14 406 332	15 287 985	152 137 761	2,665
1902	150 600 214	14 307 668	16 122 907	148 784 975	2,567
1903	162 619 934	14 728 612	17 412 433	159 936 113	2,718
1904	169 194 320	14 968 141	18 018 861	166 143 600	2,782
1905	173 810 669	17 344 954	18 177 116	172 978 507	2,852
1906	193 537 493	17 684 152	19 569 723	191 451 922	3,134
1907	205 542 688	22 684 652	20 083 465	208 143 875	3,359
1908	215 071 345	20 243 469	21 218 654	214 096 160	3,406
1909	217 321 510	20 365 113	23 390 545	214 296 078	3,362
1910	221 986 376	18 593 301	24 319 862	216 259 815	3,346
1911	234 259 061	17 983 012	27 470 289	224 771 784	3,439

Der Absatz beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat ist in der nachstehenden Uebersicht für die drei letzten Jahre zusammengestellt. Es entwickelten sich Beteiligung, Förderung und Absatz, wie folgt:

	1909 t	1910 t	1911 t
Beteiligungsziffer	77 983 689	78 216 697	78 406 965
Zahl der Arbeitstage	300 1/4	299 7/8	299
Förderung	80 828 393	83 628 550	86 904 550
arbeitstäglich	269 204	278 878	290 651
Gesamtabsatz	80 164 374	84 037 005	87 019 662
Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz	64 745 180	67 955 424	69 852 056
In Prozent der Beteiligung	83,04	86,88	89,09.
Von diesem letzteren Absatz entfallen auf:			
Lieferungen auf alte Verträge	965 363	966 281	962 319
Landdebit- und Deputatkohlen	1 623 065	1 535 805	1 562 130
Versand für Rechnung des Syndikats	47 002 980	47 850 678	49 327 214
Prozent des Gesamtversandes	58,63	56,94	56,68
Selbstverbrauch für abgesetzte Koks u. Briketts usw.	15 153 772	17 600 966	18 000 393
Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz:			
Für eigene Betriebszwecke der Zechen	4 075 582	4 163 490	4 296 213
„ „ Hüttenwerke	11 343 612	11 919 785	12 871 393

Die Entwicklung der Belegschaftsziffern in den beiden Arten des Kohlenbergbaues wies im Jahre 1911 kein einheitliches Bild auf. Wie in den beiden Vorjahren, in welchen nach stetiger Aufwärtsbewegung die Belegschaftsziffern für den Braunkohlenbergbau einen Rückgang erfuhren, während der Steinkohlenbergbau im Aufstieg ver-

harrte, war auch im abgelaufenen Jahre eine ungleichartige Bewegung zu beobachten. Die Belegschaftszahl für den Steinkohlenbergbau erhöhte sich von 1910 auf 1911 ungefähr ebenso stark wie im Vorjahre: sie stieg von 574 135 auf 582 922 oder um 8787. Beim Braunkohlenbergbau ging dagegen die Belegschaftsziffer von 56 179 auf 55 125 oder um 1054 zurück, nachdem sie schon in den Jahren 1910 und 1909 um 2370 bzw. 788 gesunken war. Verfolgen wir die Bewegung der Belegschaften im preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau während der letzten Jahre, so ergibt sich folgendes Bild:

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau
1903	428 082	43 105
1904	446 889	43 243
1905	450 134	44 504
1906	467 625	47 297
1907	500 642	53 960
1908	547 321	59 337
1909	567 939	58 549
1910	574 135	56 179
1911	582 922	55 125

In dem Zeitraume von 1903 auf 1911 hat sich die Belegschaftszahl für den Steinkohlenbergbau in doppelt so starkem Maße vermehrt als für den Braunkohlenbergbau. Während nämlich die Belegschaftsziffer für den ersteren im Jahre 1911 um 36,2 Proz. größer war als im Jahre 1903, erfuhr die Belegschaftszahl des Braunkohlenbergbaues in der entsprechenden Zeit nur einen Zuwachs um 18,6 Proz. Die Zahl der betriebenen Werke im Steinkohlenbergbau ging von 1910 auf 1911 um 1 zurück, im Braunkohlenbergbau fand die merkliche Abnahme um 9 Werke statt. In den verschiedenen Oberbergamtsbezirken bewegte sich die Zahl der betriebenen Werke und der Belegschaften während der einzelnen Quartale der Jahre 1910 und 1911, wie folgt:

1. Steinkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1910		Im Jahre 1911		Mithin im Jahre 1911 mehr(+) weniger(—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	73	155 379	74	153 380	+ 1	— 1 999
	Halle	1	42	1	31	—	— 11
	Clausthal	4	3 789	4	3 676	—	— 113
	Dortmund	162	348 908	163	352 204	+ 1	+ 3 296
	Bonn	26	75 863	27	77 057	+ 1	+ 1 194
	zusammen in Preußen	266	583 981	269	586 348	+ 3	+ 2 367
2. Vierteljahr	Breslau	73	146 448	74	148 849	+ 1	+ 2 401
	Halle	1	39	1	31	—	— 8
	Clausthal	4	3 843	4	3 734	—	— 109
	Dortmund	164	343 844	162	349 426	— 2	+ 5 582
	Bonn	26	75 496	26	76 262	—	+ 766
	zusammen in Preußen	268	569 670	267	578 302	— 1	+ 8 632

Vierteljahr	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1910		Im Jahre 1911		Mithin im Jahre 1911 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
3. Vierteljahr	Breslau	73	144 652	74	146 651	+ 1	+ 1 999
	Halle	1	39	1	32	—	— 7
	Clausthal	4	3 823	4	3 672	—	— 151
	Dortmund	165	340 607	161	348 071	— 4	+ 7 464
	Bonn	26	75 664	26	75 306	—	— 358
	zusammen in Preußen	269	564 785	266	573 732	— 3	+ 8 947
4. Vierteljahr	Breslau	74	150 348	74	153 488	—	+ 3 140
	Halle	1	36	1	34	—	— 2
	Clausthal	4	3 761	4	3 730	—	— 31
	Dortmund	165	347 187	161	360 517	— 4	+ 13 330
	Bonn	26	76 771	27	75 537	+ 1	— 1 234
	zusammen in Preußen	270	578 103	267	593 306	— 3	+ 15 203

2. Braunkohlenbergbau.

Vierteljahr	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1910		Im Jahre 1911		Mithin im Jahre 1911 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	36	2 954	32	2 587	— 4	— 367
	Halle	248	42 175	244	41 282	— 4	— 893
	Clausthal	23	1 843	21	1 813	— 2	— 30
	Bonn	49	10 100	50	9 775	+ 1	— 325
	zusammen in Preußen	356	57 072	347	55 457	— 9	— 1615
2. Vierteljahr	Breslau	36	2 591	27	2 298	— 9	— 293
	Halle	247	41 993	243	39 981	— 4	— 2012
	Clausthal	23	1 727	22	1 703	— 1	— 24
	Bonn	50	9 975	54	9 550	+ 4	— 425
	zusammen in Preußen	356	56 286	346	53 532	— 10	— 2754
3. Vierteljahr	Breslau	33	2 425	25	2 182	— 8	— 243
	Halle	244	41 182	241	40 030	— 3	— 1152
	Clausthal	23	1 730	22	1 645	— 1	— 85
	Bonn	50	9 652	54	9 514	+ 4	— 138
	zusammen in Preußen	350	54 989	342	53 371	— 8	— 1618
4. Vierteljahr	Breslau	34	2 657	26	2 426	— 8	— 231
	Halle	247	41 860	247	43 403	—	+ 1543
	Clausthal	24	1 937	23	1 795	— 1	— 142
	Bonn	51	9 913	53	10 516	+ 2	+ 603
	zusammen in Preußen	356	56 367	349	58 140	— 7	+ 1773

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs hat im Jahre 1911 nicht die gleich starke

Ausdehnung gegen das Vorjahr genommen, wie es in den vorangegangenen Jahren 1910 und 1909 der Fall gewesen war. Das ist aus mancherlei Gründen wohl erklärlich: abgesehen von der unsicheren politischen Lage im Jahre 1911, die ihre Wirkungen auf das Wirtschaftsleben nicht verfehlte, hat die ungewöhnliche Zunahme der Roheisenerzeugung im Jahre 1910 eine Ermattung der Marktlage im abgelaufenen Jahre zur Folge gehabt. Infolge der mäßigen Ausdehnung der Produktion im Jahre 1911 hat sich die Situation im verflossenen Jahre zweifellos erholt, und der seit 1909 andauernde langsame Aufstieg des deutschen Eisengewerbes hat unverkennbar angehalten. In der nachstehenden Zusammenstellung ist die Roheisengewinnung der letzten zwölf Jahre verzeichnet und ihr Wachstum seit 1900 durch die Indexziffern veranschaulicht:

	Tonnen	Verhältnisziffern
1900	8 422 842	100
1901	7 785 887	92,44
1902	8 402 660	99,76
1903	10 085 634	119,74
1904	10 103 941	119,96
1905	10 987 623	130,45
1906	12 473 067	148,15
1907	13 045 760	154,89
1908	11 813 511	140,26
1909	12 917 653	153,36
1910	14 793 325	175,63
1911	15 535 112	184,44

Ein Blick auf die Entwicklung der Roheisengewinnung läßt erkennen, daß die Erzeugung im Jahre 1911 einen durchaus befriedigenden Verlauf eingeschlagen hat und daß die in den Jahren 1910 und 1911 erfolgten Steigerungen wohl einer verstärkten Nachfrage genügen können. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hat sich im Jahre 1911 insofern günstig gegen das Vorjahr verändert, als das Ueberangebot nachgelassen und eine lebhaftere Nachfrage eingesetzt hat. Die Steigerung der Roheisenerzeugung von 1910 auf 1911 stellt sich auf 0,74 Mill. t; von der Gewinnung des Jahres 1900 ausgehend, hat sie sich mithin gegen 1910 um 8,81 Proz. vermehrt. Im Vorjahre war die absolute Produktion um mehr als die doppelte Menge gestiegen, nämlich um 1,87 Mill. t, während sich, von 1900 ab gerechnet, eine Zunahme der Verhältnisziffer um 22,27 Proz. ergab.

Was die Entwicklung der Erzeugung in den einzelnen R o h e i s e n s o r t e n anbetrifft, so läßt sich bei ihnen für das abgelaufene Jahr keine einheitliche Tendenz feststellen. Von den fünf in Betracht kommenden Arten ist bei dreien im Anschluß an die Gestaltung in den Jahren 1909 und 1910 eine weitere Ausdehnung der Erzeugung wahrzunehmen, während sich bei zwei Sorten eine wesentliche Einschränkung vollzog. Mit der stärksten Zunahme steht wiederum, wie schon in den letztvergangenen Jahren, die Stahl- und Spiegeleisengewinnung an erster Stelle: ihr Umfang war im Jahre 1911 um nicht weniger als 26,41 Proz. größer als im Vorjahre, in welchem schon eine Erhöhung um 24,77 Proz. stattgefunden hatte. Die übrigen erfolgten Stei-

gerungen hielten sich in wesentlich engeren Grenzen. So verzeichnete die ihrem Erzeugungsumfange nach bedeutendste Eisensorte, Thomaseisen, nur eine Zunahme um 3,33 Proz., während sie in den Jahren 1910 und 1909 um 13,04 bzw. 8,32 Proz. gewonnen hatte. Bei Gießereiroheisen, das für 1911 ein Plus von 3,33 Proz. aufweist, waren in den Vorjahren gleichfalls merklich größere Steigerungen erfolgt. Die Abnahmen in der Erzeugung 1911 gegen 1910 erstrecken sich auf Bessemerroheisen und Puddelroheisen und zwar betragen sie 20,88 bzw. 20,65 Proz. Bei Puddelroheisen ist die starke Verminderung weniger auffallend, da es schon früher rückläufige Tendenz zeigte. Dagegen ist bei Bessemerroheisen anstelle von Erzeugungsausdehnungen um 14,38 und 14,01 Proz. in den Jahren 1910 und 1909 nun das beträchtliche Minus getreten. Bei den einzelnen Sorten betrug die Zu- oder Abnahme gegenüber 1910 absolut und in Prozent:

	Tonnen	Verhältnisziffer
Gießereiroheisen	+ 98 847	+ 3,33
Bessemerroheisen	— 98 411	— 20,88
Thomaseisen	+ 512 152	+ 5,48
Stahl- und Spiegeleisen	+ 362 399	+ 26,41
Puddelroheisen	— 133 200	— 20,65

Die Gewinnung von Thomaseisen hat sich in den letzten zwölf Jahren von allen Roheisensorten mit am günstigsten entwickelt. Während sich nämlich die Gesamterzeugung von 1900 auf 1911 um 84,44 Proz. vermehrte, stieg die Produktion von Thomaseisen in der gleichen Zeit um 104,11 Proz. Sie erreichte also trotz der im letzten Jahre eigentlich nicht starken Zunahme im Jahre 1911 einen Umfang, der die Gewinnung des Jahres 1900 um mehr als das Doppelte übertrifft. Ein noch etwas kräftigerer Aufschwung läßt sich in der Entwicklung der Erzeugung von Gießereieisen konstatieren. Von besonderer Beachtung bei dieser Roheisensorte ist die Festigkeit, mit der sie das Krisenjahr 1908 überwand. Während alle übrigen Arten, insbesondere auch Thomaseisen, einen außerordentlichen Rückschlag ihrer Produktion damals aufwiesen, blieb ihre Gewinnung nahezu stabil. Die Erzeugung von Thomas- und Gießereieisen gestaltete sich in den einzelnen Jahren, wie folgt:

	Thomaseisen		Gießereiroheisen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	4 826 459	100,00	1 487 939	100,00
1901	4 452 950	92,25	1 512 107	101,64
1902	5 189 501	107,52	1 619 275	108,83
1903	6 277 777	130,07	1 798 773	120,89
1904	6 390 047	132,39	1 865 599	125,48
1905	7 114 885	147,41	1 905 668	128,07
1906	8 088 534	167,60	2 108 684	141,72
1907	8 494 226	175,99	2 259 416	151,85
1908	7 627 227	158,03	2 254 644	151,53
1909	8 261 538	171,17	2 491 919	167,47
1910	9 338 961	193,50	2 965 810	199,32
1911	9 851 113	204,11	3 064 657	205,97

Unter den verschiedenen Roheisensorten hat die Gewinnung von Stahl- und Spiegeleisen den günstigsten Verlauf genommen

wozu vor allem die Gestaltung der beiden letzten Jahre beigetragen hat. Im Jahre 1909 umfaßte die Gewinnung das Doppelte der Erzeugung des Jahres 1901. Schon die beiden folgenden Jahre bewirkten eine derartige Ausdehnung, daß die Produktion des verflossenen Jahres mehr als das Dreifache der von 1901 beträgt. Mit dieser außerordentlichen Entwicklung steht die Stahl- und Spiegeleisengewinnung an der Spitze. Den schroffsten Gegensatz dazu bildet die Erzeugung von Puddeleisen, bei der wir wieder infolge mangelnder getrennter Nachweise von 1901 ausgehen müssen. Sie umfaßte nämlich im Jahre 1911 nur 55,19 Proz. der Gewinnung des Jahres 1901. Ebenso hat sich die Bessemereisen-Erzeugung unter starkem Auf und Ab gegen 1900 merklich vermindert: sie war im Berichtsjahre um ein Viertel geringer als 1900. Bei den erwähnten drei Sorten belief sich die Produktion im einzelnen folgendermaßen:

	Bessemerroheisen		Stahl- und Spiegel-Roheisen	Puddel-Roheisen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	495 790	100,00	1 612 664		100,00
1901	464 036	93,51	544 154	927 281	84,13
1902	387 334	78,12	641 572	770 361	74,82
1903	446 701	90,10	703 130	859 253	96,88
1904	392 706	79,21	636 350	819 239	90,26
1905	425 237	85,77	714 335	827 498	95,60
1906	482 740	97,37	943 573	854 536	111,50
1907	471 355	95,07	1 034 650	786 113	112,90
1908	361 472	72,91	934 940	635 228	97,36
1909	412 118	83,22	1 099 772	652 306	108,64
1910	471 366	95,07	1 372 196	644 992	125,08
1911	372 955	75,22	1 734 595	511 792	139,30

Recht schwache Verschiebungen sind im Jahre 1911 in der Beteiligung der einzelnen Roheisenbezirke an der Gesamterzeugung eingetreten. Das Hauptinteresse hierbei bildet der Wettlauf der Bezirke Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg. Das Jahr 1911 hat nunmehr eine geringe Veränderung zugunsten des letztgenannten Landesteils gebracht, die aber nach der Entwicklung Rheinland-Westfalens in den vorangegangenen Jahren nicht weiter ins Gewicht fällt. Es verminderte sich nämlich der Anteil rheinisch-westfälischen Eisens um 0,07 Proz., während sich die Beteiligung Lothringen-Luxemburgs um 0,06 vergrößerte. Die Spannung zugunsten des ersteren belief sich 1911 auf 14,21 Proz.; 1910 hatte sie 14,34 und 1905 nur 7,8, also etwa die Hälfte, betragen. Merklich zurückgeworfen in seiner Position wurde der Saarbezirk, dessen Anteil mit 7,85 Proz. geringer war als in den 3 vorangegangenen Jahren. In den letzten 6 Jahren entwickelte sich die Beteiligung der einzelnen Landesteile an der Gesamterzeugung in Prozenten, wie folgt:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Rheinland-Westfalen [1])	41,2	41,7	41,9	42,9	44,04	43,97
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	6,9	6,8	5,1	4,8	5,23	5,20
Schlesien [2])	8,5	8,4	7,8	6,6	6,09	6,20

1) Bis 1907 einschließlich Lübeck.
2) Bis 1907 einschließlich Pommern.

	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Mittel- und Ostdeutschland[1])	3,6	3,6	5,2	5,3	5,18	5,15
Bayern, Württemberg und Thüringen	1,5	1,5	1,8	1,6	1,66	1,87
Saarbezirk	7,2	7,3	8,7	8,8	8,10	7,85
Lothringen und Luxemburg	31,1	30,6	29,5	29,9	29,70	29,76

Als einziger unter den größeren Bezirken hat es Rheinland-Westfalen vermocht, mit dem Jahre 1911 die Erzeugung des Jahres 1900 um das Doppelte zu überflügeln. Von einer Produktion in Höhe von 3 270 373 t ging die Erzeugung unter nicht ausgebliebenen Schwankungen, von denen insbesondere die Einbuße des Krisenjahres 1908 um 500 166 t bemerkenswert ist, auf 6 830 945 t hinauf. Die Erzeugung Lothringen-Luxemburgs einschließlich des Saarbezirks hat mit dieser Entwicklung nicht gleichen Schritt halten können: einem Abstand von 218 834 t im Jahre 1900 steht 1911 ein Zurückbleiben um 988 850 t gegenüber. Bis zum Jahre 1905 war sogar noch der Verlauf der Produktion Lothringen-Luxemburgs ein günstigerer als der für Rheinland-Westfalen; von da ab trat jedoch der Umschwung ein. In den beiden Hauptbezirken der deutschen Roheisenerzeugung unter Einschluß des Saarreviers gestaltete sich die Gewinnung seit 1900, wie folgt:

	Rheinland-Westfalen		Lothringen-Luxemburg und Saarbezirk	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	3 270 373	100,00	3 051 539	100,00
1901	3 014 844	92,19	2 896 748	94,93
1902	3 281 200	100,33	3 290 850	107,84
1903	4 009 227	122,59	3 953 296	129,55
1904	4 015 821	122,79	4 020 645	131,75
1905	4 376 640	133,82	4 335 007	142,06
1906	5 142 783	157,56	4 788 852	156,93
1907	5 446 124	166,53	4 940 368	161,89
1908	4 945 958	151,23	4 506 749	141,13
1909	5 547 448	169,69	4 996 172	163,73
1910	6 514 946	199,21	5 591 762	183,24
1911	6 830 945	208 87	5 842 095	191,45

Die Siegerländer Roheisenindustrie scheint sich langsam von den Wirkungen der Krise, der sie in besonders scharfem Maße ausgesetzt gewesen war, erholen zu wollen. Die Verhältnisziffer ist nach einer Steigerung um 20,36 Proz. im Jahre 1910 allerdings im Jahre 1911 der schwächeren Bewegung der Gesamterzeugung entsprechend nur um 4,68 Proz. gestiegen, immerhin nähert sich aber die Gewinnung wieder der der Jahre 1906 und 1907. Einer recht befriedigenden Entwicklung erfreut sich der seiner Erzeugung nach an letzter Stelle stehende Roheisenbezirk Bayern-Württemberg-Thüringen. Nur in einem Jahre, 1901, erlitt er eine Abschwächung seiner Gewinnung; von da an erfolgte eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung, die im Jahre 1911 mit einer Zunahme der Verhältnisziffer um 31,49 Proz. ihren stärksten Grad erreichte. Die Gestaltung war folgende:

1) Bis 1907 ohne Lübeck und Pommern.

	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau		Bayern, Württemberg und Thüringen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	739 895	100,00	143 777	100,00
1901	634 712	85,78	113 813	79,16
1902	544 244	73,56	131 389	91,38
1903	718 106	97,06	159 403	110,87
1904	587 032	79,34	164 190	114,20
1905	710 643	96,05	177 481	123,44
1906	851 020	115,02	188 308	130,97
1907	889 906	120,28	202 900	141,12
1908	607 475	82,10	208 638	145,11
1909	623 128	84,22	210 504	146,41
1910	773 814	104,58	245 220	170,56
1911	808 438	109,26	290 509	202,05

In der Statistik der übrigen Produktionsbezirke sind in den letzten Jahren mehrfache Veränderungen erfolgt, die einen Vergleich mit den ersten Jahren des Jahrzehnts unmöglich machen. Bei Schlesien erstreckt sich die Vergleichbarkeit über die Jahre 1903 bis 1911. Die schlesische Eisenindustrie hatte sich bis zum Jahre 1907 in mäßigem Tempo ausgedehnt; 1909 erlitt sie einen außerordentlichen Rückschlag, von dem sie sich 1910 noch nicht ganz erholen konnte. 1911 hat sich die Erholung jedoch kräftig fortgesetzt, und eine Vermehrung der Erzeugung um rund 7 Proz. bewirkte, daß die Produktionsziffer des Berichtsjahres von keiner der Vorjahre mehr übertroffen wird. In Mittel- und Ostdeutschland, für welchen Bezirk sich nur die Gewinnung in den letzten 5 Jahren genau überblicken läßt, war die Entwicklung eine recht günstige. Die Gewinnung nahm in den einzelnen Bezirken folgenden Verlauf:

	Schlesien	Pommern		Hannover-Braunschweig	
	Tonnen		Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	847 648		100,00	344 012	100,00
1901	762 843		89,99	341 985	99,41
1902	809 898		95,55	345 089	100,31
1903	753 053	134 770	104,74	357 779	104,00
1904	824 007	144 611	114,27	347 635	101,05
1905	861 012	155 880	119,97	370 960	107,83
1906	901 345	157 790	124,95	442 969	128,77
	Schlesien			Mittel- u. Ostdeutschland	
1907	938 658			627 804	
1908	928 161			616 530	
1909	850 711			689 690	
1910	900 985			766 598	
1911	963 026			800 099	

Die Lage des Eisenmarktes hat im Jahre 1911 ein im allgemeinen günstiges Gepräge gezeigt. Wohl fehlte es nicht an Momenten, die sich einer Besserung in den Weg stellten. So spielte schon in das Berichtsjahr die ungewisse Zukunft der großen Verbände hinein, ferner trat hinzu die geschärfte Konkurrenz der gemischten Werke, ein Druck auf die Preise und eine zeitweilige durch die politischen Vorkommnisse bedingte Zurückhaltung der Verbraucher. Andererseits bewirkte aber

auch wieder die Zunahme der gewerblich Beschäftigten und eine rege Bautätigkeit einen Fortschritt des inländisches Absatzes, mit dem eine Steigerung des Absatzes am Weltmarkt Hand in Hand ging. Der seit 1909 andauernde Aufstieg des deutschen Eisengewerbes hat jedenfalls im Berichtsjahre unverkennbare Fortschritte gemacht. Wie sich das Preisniveau für deutsches Eisen im Jahre 1911 entwickelt hat, geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor. Bei den einzelnen Sorten stellten sich die Preise im Jahresdurchschnitt für die letzten 3 Jahre sowie im Dezember 1910 und 1911 pro Tonne in Mark, wie folgt:

					Dezember	
		1909	1910	1911	1910	1911
Breslau ab Werk	Puddel-	58,17	60,36	61,33	60,00	64,00
	Gießerei-	64,21	66,21	64,83	63,50	67,50
Dortmund	Bessemer Roh- ab Oberhausen	—	—	—	—	74,50
	Westf. Puddel- 1 ab Dortmund	56,58 [1])	61,67	62,90	63,00	66,00
	Thomas- ab Eschweiler	—	—	—	—	54,50
Düsseldorf ab Werk	best. dtschs. Puddel-	56,83	58,92	59,92	59,00	62,00
	„ „ Gießerei-	58,54	64,46	66,75	66,00	70,50
	Luxemb. Gießerei- No. 3	48,67	54,46	51,90	52,50	53,00
	„ Thomas-	49,81	54,67	52,72	54,00	51,50
	Deutsches Bessemer-	58,94	65,79	70,75	70,00	74,50
englisches Roheisen:						
Hamburg verz. v. Lager	schottisches 1	79,75	80,88	79,95	80,80	82,00
	Middlesbro 1	69,38	70,55	68,85	71,20	71,30
	Stabeisen					
Lübeck, geschmied. 1 Stockh.		243,54	263,13	260,00	265,00	260,00

Die Preise für deutsches Eisen sind im Jahresdurchschnitt 1911 bei den meisten Sorten höher als für 1910. Am wesentlichsten waren die Preiszunahmen bei Düsseldorfer Gießereieisen und dem in Düsseldorf notierten deutschen Bessemereisen, wo sich die Erhöhungen auf 2,29 bzw. 4,96 M. pro Tonne belaufen. Die bei drei Sorten erfolgten Preisverminderungen waren recht starker Natur. Für den Dezember 1911 läßt sich nahezu überall eine merkliche Hebung des Preisniveaus gegen das Vorjahr erkennen.

Nachdem das Jahr 1910 der Halbzeugindustrie keine besondere Belebung gebracht hatte, hat sich die Situation im verflossenen Jahre außerordentlich günstig verändert. Der Halbzeugabsatz des Stahlwerksverbandes erreichte nämlich eine Höhe von 1,75 Mill. t, womit die Ziffern der vier vorangegangenen Jahre merklich übertroffen werden. Gegen das Jahr 1910 ergibt sich eine Vermehrung des Halbzeugversandes um 12,3 Proz. Trotz der wesentlichen Belebung des Absatzes gegen das Vorjahr besteht im Vergleich mit den Ziffern der Jahre 1906 und insbesondere 1905 noch ein bemerkenswertes Zurückbleiben. In den genannten zwei Jahren hatte der Absatz 1,86 bzw. 1,91 Mill. t betragen. Der Versand des Stahlwerksverbandes entwickelte sich in den letzten Jahren, wie folgt, in Tonnen:

1) 1909 ab Werk.

	1907	1908	1909	1910	1911
Halbzeug	1 557 873	1 389 667	1 503 432	1 554 200	1 745 156
Eisenbahnmaterial	2 327 362	2 070 802	1 847 440	1 877 576	2 084 698
Formeisen	1 698 875	1 302 924	1 614 702	1 804 839	1 982 958
zusammen	5 584 110	4 763 393	4 965 574	5 236 615	5 812 812

Recht kräftig geht auch der Versand in Eisenbahnmaterial über die Absatzziffern des Vorjahres hinaus. Der Versand in Formeisen, welcher schon 1909 und 1910 kräftig erweitert worden war, erfuhr im Jahre 1911, durch eine rege Bautätigkeit begünstigt, eine solche Ausdehnung, daß selbst die Ziffern des Jahres 1906 übertroffen wurden. Im Jahre 1906 hatte sich der Absatz auf 1,94 Mill. t belaufen.

Der Geschäftsgang in der weiterverarbeitenden Industrie zeigte im Jahre 1911 ein durchaus günstiges Bild. So wurde die Beschäftigung im Maschinenbau das ganze Jahr über als recht günstig bezeichnet. Ebenso war der Geschäftsgang in der elektrotechnischen Industrie, wie auch schon im vorangegangenen Jahre sehr lebhaft und das volle Jahr hindurch befriedigend.

Die Versorgung Deutschlands mit Eisen hat sich im Jahre 1911 nicht in gleichem steigenden Maße entwickelt, wie dies 1910 der Fall gewesen war. Zur Erläuterung sei vorerst bemerkt, daß die Berechnung des Verbrauchs an Eisen bzw. die Versorgung Deutschlands durch Hinzurechnung der Einfuhr zu der einheimischen Hochofenproduktion und durch Abzug der Ausfuhr von dieser Summe erfolgt. Bei der Berechnung folgen wir der Methode des statistischen Bureaus des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“, dessen Verbrauchsberechnung noch nicht vorliegt. Abweichungen von den Ergebnissen der letztgenannten Verbrauchsstatistik rühren daher, daß einige Tausend Tonnen Eisen sowohl in der Einfuhr als in der Aus-

	1909	1910	1911
1. Hochofenproduktion	12 917 653	14 793 325	15 535 112
2. Einfuhr:			
a) Roheisen, Brucheisen	254 128	315 539	312 248
b) Materialeisen, Stahl	204 413	245 072	288 311
c) Maschinen	68 415	69 061	76 129
Zuschlag $33^1/_3$ Proz.	90 943	104 711	121 480
Summe der Einfuhr	617 899	734 383	798 168
Summe der Produktion und Einfuhr	13 535 552	15 527 708	16 333 280
3. Ausfuhr:			
a) Roheisen	644 626	933 842	1 002 242
b) Materialeisen, Stahl	3 399 764	3 934 673	4 375 045
c) Maschinen	331 200	400 692	474 130
Zuschlag $33^1/_3$ Proz.	1 243 655	1 444 788	1 616 392
Summe der Ausfuhr	5 619 245	6 713 995	7 467 809
Einheimischer Verbrauch (1 + 2—3)	7 916 307	8 813 713	8 865 471
Pro Kopf Kilo	124,2	136,4	135,6
Eigene Produktion pro Kopf Kilo	202,7	228,9	237,7

fuhr zurzeit nicht ermittelt werden können, und daß ferner unserer Berechnung eine etwas andere Bevölkerungsziffer zugrunde gelegt ist. Im Jahre 1911 ist wohl eine absolute Vermehrung des Roheisenverbrauchs gegen 1910 eingetreten, im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer ist jedoch die Versorgung etwas zurückgegangen. Die Ursache hierfür ist nicht in der Gestaltung der inländischen Produktion zu suchen, sondern eine stark vermehrte Ausfuhr hatte die relative Abnahme der Versorgung des deutschen Marktes zur Folge. Die eigene Produktion ging im Jahre 1911 um 8,8 kg pro Kopf der Bevölkerung hinauf, der Verbrauch verminderte sich dagegen um 0,8 kg. Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich nicht nur die Bewegung der Versorgung, sondern auch die Art der Berechnung (wo nichts anderes bemerkt, bedeuten die Ziffern Tonnen).

3. Textilgewerbe.

Von der günstigen Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage vom Jahre 1911 hat das Textilgewerbe wenig Nutzen gehabt. Der schon mehrere Jahre auf den meisten Zweigen der Textilindustrie lastende Druck pflanzte sich auch im Berichtsjahre fort und erst gegen Ende des Jahres 1911 machten sich Anzeichen einer leisen Erholung bemerkbar. Die Ursache für die unbefriedigende Gestaltung war vor allem in der Lage des Rohstoffmarktes zu suchen, mit der ja die Entwicklung der Textilindustrie stark verknüpft ist. In der zweiten Hälfte des Jahres setzte allerdings eine ständig fortschreitende lebhafte Besserung des Rohstoffmarktes ein, die dann auch den beginnenden Aufschwung bewirkte. Ein besonders hervorstechendes Merkmal des verflossenen Jahres ist es, daß die Baumwollindustrie weiter unter der Verteuerung ihres Rohmaterials zu leiden hatte: Die Steigerung der Baumwollpreise, die im Monat April 1909 ihren Anfang nahm, hat bis in den Hochsommer 1911 angehalten. Einen ziemlich sicheren Gradmesser für die Beurteilung des Geschäftsganges im Textilgewerbe bildet neben der Entwicklung der Beschäftigtenziffer die Rohstoffversorgung. Fassen wir die Versorgung mit sämtlichen Textilrohstoffen zusammen und berechnen, vom Jahre 1900 ausgehend, die Zu- resp. Abnahme in den folgenden Jahren, so erhalten wir folgende Bewegung der Rohstoffversorgung seit 1900:

	Doppelzentner	Verhältnisziffer
1900	6 118 507	100,00
1901	6 622 411	108,24
1902	7 248 498	118,47
1903	7 278 266	122,22
1904	7 659 168	125,18
1905	7 934 096	129,67
1906	7 956 088	130,03
1907	8 799 415	143,82
1908	8 401 272	137,31
1909	8 879 311	145,12
1910	7 934 763	129,68
1911	8 753 700	143,07

Die Rohstoffversorgung ging in fast gleichmäßigem Tempo von Januar 1911 ab Monat für Monat bis September zurück. Von da ab nahm sie dann einen außerordentlichen Aufschwung. Die Steigerung der Versorgungsziffer gegen das vergangene Jahr ist ziemlich beträchtlich. Auch im Vergleich mit weiter zurückliegenden Jahren bleibt das Ergebnis ein merklich hohes, wenn auch die Verhältnisziffern für die Jahre 1907 und 1909 nicht ganz erreicht worden sind.

Die Berechnung der Rohstoffversorgung erfolgt in der Weise, daß von den eingeführten Mengen die Summe der Ausfuhr abgezogen wird. Das sich hieraus ergebende Resultat, die Mehreinfuhr, ist der Rohstoffversorgung gleichzusetzen. Um näher zu veranschaulichen, in welchem Maße die Ein- resp. die Ausfuhr zu der Gestaltung der Versorgung beigetragen haben, seien nachstehend die betr. Ziffern dargestellt. Für Baumwolle, Wolle, Seide, Jute, Flachs und andere Spinnstoffe bewegte sich zunächst die Einfuhr während der letzten vier Jahre, wie folgt:

Einfuhr.

	1908	1909	1910	1911
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	4 746 582	4 845 279	4 266 907	4 723 985
Rohwolle	1 800 451	1 959 095	1 979 437	1 968 847
Rohseide	67 389	77 462	82 662	82 734
Rohjute	1 529 923	1 720 492	1 282 164	1 410 162
Flachs	527 039	531 327	541 582	551 993
Hanf, Hede, Ramie etc.	943 972	942 629	929 599	1 081 090
	9 615 356	10 076 284	9 082 351	9 818 811

Im Gegensatz zu dem Bilde im vergangenen Jahre trat im Berichtsjahre eine wesentliche Erhöhung der Gesamteinfuhr ein. Die Zunahme erstreckte sich mit Ausnahme des Rohwollimports, der um ein geringes gegen das Vorjahr zurückblieb, auf alle Rohstoffsorten. Die Ausfuhr der gleichen Rohmaterialien nahm folgenden Verlauf:

Ausfuhr.

	1908	1909	1910	1911
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	541 301	555 478	500 937	405 384
Rohwolle	135 264	171 579	164 713	141 224
Rohseide	13 809	13 238	15 915	18 380
Rohjute	68 823	38 670	58 665	67 532
Flachs	249 344	224 789	214 398	214 142
Hanf, Hede, Ramie etc.	205 543	193 219	192 960	218 449
	1 214 084	1 196 973	1 147 588	1 065 111

Die Ausfuhr wies im Jahre 1911 einen wesentlich geringeren Umfang auf als im Vorjahre und auch den übrigen angeführten Jahren; dies ist insbesondere auf den stark verminderten Export von Rohbaumwolle zurückzuführen. Aus der Gestaltung der Ein- und Ausfuhr ergibt sich nunmehr folgende Mehreinfuhr, die den überwiegenden Teil der Rohstoffversorgung für das Textilgewerbe in den Jahren 1908 bis 1911 darstellt:

Rohstoffversorgung.

	1908	1909	1910	1911
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	4 205 281	4 289 801	3 765 970	4 318 601
Rohwolle	1 665 187	1 787 516	1 814 724	1 827 623
Rohseide	53 580	64 224	66 747	64 354
Rohjute	1 461 100	1 681 822	1 223 499	1 342 630
Flachs	277 695	306 538	327 184	337 851
Hanf, Hede, Ramie usw.	738 429	749 410	736 639	862 641
	8 401 272	8 879 311	7 934 763	8 753 700

Die Rohstoffversorgung der deutschen Baumwollindustrie wurde im Jahre 1911 durch die Marktlage ungünstig beeinflußt, was bei den übrigen Zweigen des Textilgewerbes weniger der Fall war. Der Rückgang der Baumwollpreise im späteren Verlauf des Jahres wirkte auch nur langsam auf die Bewegung ein, immerhin aber brachte das letzte Quartal eine kräftige Steigerung der Versorgung, so daß das Jahresplus recht ansehnlich ist. Die Rohjuteversorgung erfuhr nach dem starken Darniederliegen im Vorjahre eine günstige Entwicklung, während der Bedarf der Seidenindustrie gegen 1910 nachgelassen hat.

Wie schon eingangs hervorgehoben wurde, setzte sich die steigende Bewegung der Baumwollpreise, die schon 1910 eine seit Jahren nicht beobachtete Höhe erreicht hatten, bis in die Mitte des Jahres 1911 fort. Die Marke Bremen, Middling Upland erzielte im Juni 1911 mit einer Notierung von 157,95 M. pro Doppelzentner den Höchststand seit dem Anbeginn der Hausse. Von Juni ab erfolgte sodann ein stetiger Preisrückgang, der insbesondere im Oktober recht wesentlich war und den Dezemberpreis auf 94,96 M. herabdrückte. Die Spannung zwischen der Juninotierung und dem Preisstande am Jahresschluß beträgt demnach nicht weniger als 62,99 M. Vor dem Einsetzen der Haussebewegung, im März 1909, hatte sich der Preis auf 96,42 M. belaufen. Ein Bild von der Bewegung der Baumwollpreise in den letzten sechs Jahren ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung. Im Durchschnitt des Jahres stellte sich der Preis für einen Doppelzentner Rohbaumwolle in Mark auf:

		1906	1907	1908	1909	1910	1911
Bremen	Middling Upland	113,61	121,53	107,21	119,75	151,72	134,82
	Good Oomrawuttee II	86,12	82,02	79,50	91,92	111,79	114,31
Hamburg	New Orleans Middl. / Liverpool, Klassif.	114,13	121,07	107,74	119,33	151,71	134,94

Lange nicht in dem entsprechenden Grade wie die Notierungen für Rohbaumwolle sind die Preise für Baumwollgarne im Jahre 1911 zurückgegangen. Vergleichen wir die Entwicklung der Garnpreise von 1910 auf 1911 mit der der Rohstoffpreise, so betragen die größten Verminderungen der ersteren nur 3,8 bis 6,5 Proz. bei den Sorten Krefeld Nr. 40/120 und M.-Gladbach, Water Nr. 12, während von den Rohstoffpreisen Bremen, Middling Upland eine Senkung um rund 11 Proz. aufweist. In Vergleich mit den Jahresdurchschnittspreisen für 1909 und 1908 sind die Garnpreise gleich den Rohstoffpreisen merklich höher. Bei einigen wichtigen Sorten stellte sich der Durchschnittspreis pro Kilogramm im Jahre auf Mark:

	1908	1909	1910	1911
Augsburg 36/42 Zettel Eintrag	1,98	1,87	2,14	2,13
Krefeld, Nr. 40/120	6,04	6,11	7,22	6,75
Mülhausen i. Els., Zettel Nr. 16	1,75	1,69	1,96	1,94
M.-Gladbach, Water Nr. 12	1,55	1,55	1,86	1,79

Am Markte für Rohwolle hat das Jahr 1911 ebenfalls eine beachtenswerte Verminderung des Preisstandes gebracht. War auch hier der Preisrückgang nicht so durchgreifend wie für Rohbaumwolle, so erstreckte er sich doch allgemein auf sämtliche Sorten, und zwar betrug er im Durchschnitt rund 5 Proz. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß überhaupt das Preisniveau der beiden letzten Jahre im Vergleich mit weiter zurückliegenden Jahren ein immerhin befriedigendes war: im Jahre 1911 waren die Notierungen aller angeführten Sorten niedriger als 1910 und 1909. Im Jahresdurchschnitt betrugen die Preise für einen Doppelzentner in Mark:

		1906	1907	1908	1909	1910	1911
Berlin, nordd. Schäf. mittel		348,33	350,00	316,25	348,33	336,67	330,00
Bremen	gewasch. Buenos Aires beste 4 Mon. Ziel	414,52	437,48	375,92	407,83	434,17	405,83
München, südd. Schäf. mittel		320,42	317,92	293,33	311,67	313,33	309,58
Leipzig	Kammzug Austral. A	508,33	521,67	452,08	518,75	533,33	508,75
	„ La Plata supra	498,33	512,50	435,00	509,58	532,71	508,33
	„ zweifach				490,83	515,00	489,79
	„ vierfach				474,58	493,33	467,50
	Kämmlinge, kurante Austral.	280,83	272,50	227,50			
	„ etwas fehlerhaft				260,83	251,67	237,92
	„ mittlere La Plata				241,25	233,75	229,58

Nachdem schon im vergangenen Jahre die Preise am Rohseidenmarkt merklich unter dem Niveau von 1909 geblieben waren, setzte sich die günstige Preistendenz im verflossenen Jahre fort. Wenn trotzdem die Seidenindustrie ihre Rohstoffbezüge ganz wesentlich gegen 1910 einschränkte, so waren verschiedene Umstände daran schuld. Vor allem bewirkten auch hier die unsichere politische Lage und die hohen Warenpreise eine Verschlechterung der Marktaussichten. Als weiteres ungünstiges Moment kam hinzu, daß die Mode im Jahre 1911 Samt bevorzugte und so die Nachfrage nach seidenen Stoffen zu wünschen übrig ließ. Der günstige Stand der Rohseidenpreise erhellt aus nachstehender Uebersicht. Es kostete im Jahresdurchschnitt ein Kilo Rohseide in Mark:

		1906	1907	1908	1909	1910	1911
italien. Organs.	18/20	49,58	64,58	45,58	47,42	46,58	45,50
„ Trame	24/26	46,25	58,50	41,75	43,25	41,92	41,17
„ Grège	12/14	44,25	55,17	40,50	44,08	40,25	39,75
japan. Organs.	22/24	47,75	59,83	43,42	44,08	42,92	42,00
„ Trame	34/40	46,50	56,50	40,83	41,92	40,33	39,92
chines. Trame	36/40	41,00	47,25	35,08	34,75	33,58	35,00

Am erheblichsten war der Grad des Rückganges bei italien. Organsin 18/20 und japan. Organsin 22/24, wo er sich auf 1,08

resp. 0,92 M. pro Kilogramm belief. Die Sorte chinesische Trame hat als einzige merklich im Preise angezogen.

Die Preise für Hanf und Jute haben im Jahre 1911 teilweise eine bemerkenswerte Höhe erreicht, und zwar sind insbesondere die Jutepreise stark gegen das Vorjahr gestiegen. Bei Hanf repräsentiert der Durchschnittspreis 1911 den Höchststand innerhalb der letzten sechs Jahre. Von den Jutenotierungen hat sich die beste Sorte am wesentlichsten verteuert; der Preis bleibt aber trotzdem noch niedriger als der der Jahre 1908 und 1907. Die Preise stellten sich pro Doppelzentner in Mark, wie folgt:

	1907	1908	1909	1910	1911
Hanf:	69,50	66,96	68,04	72,58	76,13
Lübeck, Petersburger, 3 Monate Ziel					
Hamburg: Marke R F c	77,65	66,48	52,65	48,77	64,15
Hamburg: good I native Marken	41,46	32,35	27,67	30,94	44,79
Hamburg: II native Marken	35,10	27,06	25,77	29,00	40,65

Der Außenhandel des Textilgewerbes hat im Jahre 1911 wiederum Fortschritte gegen das Vorjahr erzielen können; sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr waren lebhafter als im Jahre 1910. Unterscheiden wir zunächst die importierten Mengen nach Garnen und Waren, so ergibt sich eine Vermehrung der Einfuhr von Garnen und Gespinsten von 813 878 auf 840 765 dz, während sich bei der Einfuhr von Waren der verschiedenen Zweige der Textilindustrie ein Aufschwung von 199 931,97 dz auf 214 397,67 dz vollzog. Die entsprechenden Ziffern für die Ausfuhr in den Jahren 1910 und 1911 stellen sich auf 392 992 und 414 352 dz respektive 1 288 732,99 und 1 289 720,66 dz. Ueber den Außenhandel in Garnen und Geweben der einzelnen Branchen liefert die nachstehende Tabelle eine Uebersicht:

	1909 dz	1910 dz	1911 dz
Einfuhr:			
Baumwollgarn	247 767	265 533	258 749
Wollgarn	256 775	249 760	244 129
Seidenzwirn, Seidengespinste	16 998	21 214	23 912
Leinengarn	125 094	137 180	145 266
Anderes Garn	124 151	140 191	168 709
Baumwollwaren	94 687	103 942	102 474
Wollwaren	33 262	37 691	42 278
Seidenwaren	8 933,54	10 380,84	9 853,84
Leinen- etc. Waren	43 160,06	40 373,13	52 700,83
Kleider, Putzwaren etc.	5 137	5 756	5 648
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 798	1 789	1 443
Ausfuhr:			
Baumwollgarn	163 035	164 060	164 804
Wollgarn	98 145	116 384	137 799
Seidenzwirn, Seidengespinste	5 515	6 108	6 763
Leinengarn	11 490	12 350	9 566
Anderes Garn	86 099	94 090	95 420
Baumwollwaren	553 568	601 588	625 949
Wollwaren	313 335	331 570	325 300
Seidenwaren	96 157,54	104 717,40	107 461,78
Leinen- etc. Waren	127 559,27	131 920,59	107 688,88
Kleider, Putzwaren etc.	88 447	103 122	106 073
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	15 160	15 815	17 248

Ein recht befriedigendes Bild bietet uns der Wert des Außenhandels mit Textilwaren im Jahre 1911. Während nämlich die gesamte Ausfuhr der Menge nach nur um 1,33 Proz. gestiegen ist, ging der Wert mit einer Steigerung um 4,91 Proz. wesentlich stärker hinauf. Er belief sich insgesamt auf 1171,51 Mill. M. gegen 1116,71 im Jahre 1910. Bei der Einfuhr läßt sich im Unterschiede zu der Gestaltung bei der Menge eine Wertminderung von 453,41 auf 452,96 Mill. M. feststellen. In den verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes beliefen sich die Wertziffern der Ein- und Ausfuhr, wie folgt:

	1908	1909	1910	1911
Einfuhr:		in 1000 Mark		
Baumwollgarn	97 411	89 539	102 073	101 030
Wollgarn	106 611	119 654	119 884	116 267
Seidenzwirn, Seidengespinste	24 900	27 035	34 420	37 307
Leinengarn	30 795	23 137	27 291	28 884
Anderes Garn	8 225	7 914	8 969	10 433
Baumwollwaren	49 291	53 486	56 648	53 558
Wollwaren	32 225	34 947	37 380	41 892
Seidenwaren	43 113	42 512	47 129	43 926
Leinen- etc. Waren	9 897	8 331	9 013	9 409
Kleider, Putzwaren etc.	7 683	7 522	8 950	8 823
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	998	1 655	1 649	1 432
Ausfuhr:				
Baumwollgarn	39 025	49 041	54 817	59 132
Wollgarn	72 299	60 216	77 520	87 823
Seidenzwirn, Seidengespinste	9 536	10 923	10 914	11 874
Leinengarn	2 756	3 053	2 981	2 710
Anderes Garn	8 721	8 568	9 906	10 859
Baumwollwaren	383 796	321 687	365 149	389 022
Wollwaren	263 291	255 515	263 275	262 758
Seidenwaren	174 396	163 772	183 403	191 202
Leinen- etc. Waren	26 032	27 678	29 805	28 199
Kleider, Putzwaren etc.	104 283	87 743	103 813	112 233
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	15 272	14 883	15 131	15 699

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Allgemeine Konjunktur. Politische Einflüsse. Emissionen in England und Deutschland. Preisbewegung in Deutschland und England. Außenhandel Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und den Vereinigten Staaten von Amerika. Handels- und Kolonialpolitik der wichtigsten Staaten. Wirtschaftliche und politische Probleme in überseeischen Gebieten (Ostasien, Persien, Orient, Nord- und Zentralafrika). Schiffahrts-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen.

Die wirtschaftliche Konjunktur, die am Ende des Jahres 1910 im allgemeinen befriedigend war, hat sich im Jahre 1911 in den wichtigsten Produktions- und Absatzgebieten der Erde wenig verändert. Eine Steigerung der Aufwärtsentwicklung zu einer „Hochkonjunktur“ fand nicht statt, hauptsächlich wohl wegen des hemmenden Einflusses politischer Faktoren, mehrerer Revolutionen und der Gefahr eines Weltkrieges, und auch wegen Kapitalmangels. In Europa, vor allem in Deutschland und England, war die wirtschaftliche Entwicklung günstiger als in Nordamerika. Während in den Vereinigten Staaten von Amerika die Umsätze sich nur auf der im Vorjahre erreichten Höhe hielten, teilweise sogar einen gewissen Rückgang auf-

wiesen, zeigten sich in Deutschland und England auf fast allen wichtigen Gebieten, in der Produktion, im Binnen- und Außenhandel und im Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehr Fortschritte. Der Ausfall der Ernten war allerdings nur mittelmäßig; namentlich die Gewinnung von Futtermitteln litt unter der großen Trockenheit des Sommers. In den Vereinigten Staaten von Amerika wirkte 1911 wie in den Vorjahren die Unruhe, in die das Wirtschaftsleben durch den heftigen Kampf zwischen den Trusts und ihren Gegnern versetzt wird, sehr störend. Dazu kamen die Revolution in Mexiko, welche die nordamerikanische Union zu großen militärischen Ausgaben veranlaßte, die gewaltige Erschütterung Chinas, für das sich die Amerikaner in den letzten Jahren besonders stark interessiert haben, und die Enttäuschung über das Scheitern des Reziprozitätsvertrages mit Kanada. Auch auf den europäischen Märkten machte sich der Mangel an kräftigeren Anregungen, die sonst oft aus den amerikanischen Wirtschaftszentren kommen, fühlbar und hemmte die Spekulation. Besonders schädlich aber war hier der starke politische Druck, unter dem die Staaten in der zweiten Hälfte des Jahres 1911 infolge der gefährlichen Spannung zwischen Deutschland und Frankreich-England gehalten wurden. Erst gegen Ende des Jahres trat mit dem Abschluß des Vertrages zwischen Deutschland und Frankreich über Marokko und das Kongogebiet eine gewisse Erleichterung ein, die aber die Kriegsbefürchtungen nicht ganz beseitigte. Erschwerend wirkten der Feldzug Italiens nach Tripolis, die Unsicherheit der politischen Verhältnisse in Portugal und der Türkei und die Umwälzungen in Persien und China.

Von einer verhältnismäßig großen Unternehmungslust zeugen die englischen und deutschen Emissionsstatistiken. Der Gesamtbetrag der englischen Emissionen war zwar im Jahre 1911 nach dem Londoner „Economist" um 75 Mill. £ geringer als im Vorjahre, dessen Ziffer ungewöhnlich hoch über dem Durchschnitt gestanden hatte; aber er erreichte doch wieder die bis dahin unübertroffene Höhe des Jahres 1908 mit 192 Mill. £; in dem Jahrfünft 1903—1907 waren durchschnittlich nur 128 Mill. £ emittiert worden. Der Rückgang des Betrags von 1911 gegenüber 1910 beruht darauf, daß die Regierungen Englands und seiner Kolonien fast 50 Mill. weniger borgten, und daß im Jahre 1910 infolge der „booms" auf dem Gummi- und Oelmarkte in diesen Branchen 21 Mill. mehr emittiert wurden als 1911. Interessant ist, daß von den 192 Mill. Londoner Emissionen nur 26 auf England fielen, während 65 (darunter 41 für Kanada) für englische Kolonien und 101 für das Ausland (21 für die Vereinigten Staaten, 19 für Brasilien, 17 für Argentinien, 8 für Chile, 7 für China usw.) bestimmt waren.

Der Gesamtbetrag der deutschen Emissionen hielt sich im Jahre 1911 ungefähr auf der Höhe des Vorjahres; jedoch stieg der Anteil der Aktien nicht unerheblich. Die hohen Beträge der Jahre 1908 und 1909, die infolge der außerordentlich großen Ansprüche der deutschen Staaten und Gemeinden aufgebracht wurden, sind noch nicht wieder erreicht worden. Die „Frankfurter Zeitung" (vom 9. Januar 1912) veröffentlichte die folgende Emissionsstatistik:

Emissionen (Kurswert)	1906	1907	1908	1909	1910	1911
	(Millionen Mark)					
Deutsche Staatsanleihen	668,97	541,06	1079,52	1066,66	621,26	235,89
Ausländische Staatsanleihen	163,61	49,83	98,51	178,56	244,25	315,92
Stadt- und Provinzanleihen	429,79	496,66	606,43	532,82	386,20	426,63
Deutsche Hypothekenb.-Obligat.	330,36	287,24	537,49	582,94	523,31	512,24
Ausländ. Hypothekenb.-Obligat.	6,77	—	1,98	45,84	2,—	6,72
Sonstige Obligationen	257,29	172,96	402,15	329,19	424,84	391,95
Bankaktien	289,77	97,31	75,63	145,38	137,63	296,35
Eisenbahnaktien	42,43	4,70	28,34	18,60	2,81	24,53
Industrieaktien	624,28	240,20	326,66	322,42	269,40	329,93
	2813,30	1899,96	3156,71	3222,41	2612,70	2539,56
Davon in festverzinsl. Obligationen	1856,79	1547,75	2726,08	2736,01	2201,86	1888,85
Aktien	956,51	352,21	430,63	486,40	409,84	650,71

Im Jahre 1911 wurde fast in allen Ländern über eine starke Verteuerung der wichtigsten Waren geklagt. Vor allem war dies in Deutschland der Fall. Die folgende Uebersicht zeigt die Bewegung der Großhandelspreise in Deutschland. Besonders auf-

Großhandelspreise (Mark): Jahresdurchschnitt.

Warengattung	Ort	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	Dez. 1911
Roggen	Danzig	142,1	150,2	186,2	177,0	171,8	150,0	162,0	177,5
Weizen	„	165,2	168,6	202,2	208,3	228,8	206,9	197,7	200,1
Hafer	„	135,8	156,1	172,0	156,5	168,7	151,8	165,3	179,8
Gerste	„	143,3	148,2	163,2	163,3	166,7	148,8	172,2	195,7
Hopfen	Nürnberg	235,8	163,7	171,7	126,2	219,2	326,7	415,8	660,0
Kartoffeln	Berlin	36,5	20,4	29,9	32,6	31,8	26,4	35,1	52,0
Rindfleisch	„	137,5	147,7	146,6	139,0	131,5	144,9	153,7	156,4
Schweinefleisch [1])	„	128,1	133,8	110,3	116,3	133,2	128,0	114,2	114,9
Kalbfleisch [1])	„	153,9	168,5	168,2	162,5	163,3	187,9	183,3	187,5
Hammelfleisch [1])	„	139,1	151,7	149,3	140,7	141,5	148,1	151,0	150,9
Roggenmehl	Danzig	19,2	20,7	25,4	24,7	22,3	19,1	20,5	23,0
Weizenmehl	„	21,9	22,9	27,7	28,3	30,3	26,9	26,3	27,0
Rohzucker	Magdeburg	22,4	16,7	16,8	20,6	21,2	24,6	25,2	40,1
Raffinade	„	43,0	36,8	38,3	40,8	41,7	47,4	46,3	56,1
Kartoffelspiritus	Hamburg	25,3	21,6	28,2	33,7	25,5	25,3	24,6	31,7
Heringe	Stettin	35,2	40,3	32,2	27,4	36,9	39,1	39,5	38,0
Kaffee	Bremen	83,3	80,1	76,2	80,0	80,9	95,4	143,4	165,0
Reis	„	21,5	21,5	23,5	23,4	21,7	21,9	24,8	27,2
Rohtabak	„	53,7	63,4	79,1	90,4	72,1	84,3	90,0	90,0
Wolle	Berlin	312,5	348,3	350,0	316,2	348,3	336,7	330,0	335,0
Baumwolle	Bremen	78,7	86,1	82,0	79,5	91,9	111,8	114,3	90,5
Rohseide	Krefeld	45,2	49,6	64,6	45,6	47,4	46,6	45,5	43,0
Hanf	Lübeck	59,9	65,6	69,5	67,0	68,0	72,6	76,1	82,0
Roheisen	Breslau	59,9	69,6	77,6	71,1	64,2	66,2	64,8	67,5
Blei	Berlin	29,7	36,2	40,0	27,5	27,0	26,5	29,1	32,5
Kupfer	„	152,8	188,5	188,4	125,5	124,7	121,7	120,1	132,5
Zink	Breslau	49,8	53,3	47,8	39,8	45,1	47,1	50,8	53,7
Zinn	Frankfurt	293,2	365,2	352,7	273,2	277,3	316,5	390,3	394,0
Steinkohlen	Breslau	15,5	15,9	16,8	18,7	18,6	18,2	18,0	18,0
Petroleum	Berlin	20,4	22,0	22,2	22,7	21,9	22,0	22,5	24,1

1) Bei Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch sind die Notierungen seit 1909 mehrfach verändert worden, so daß eine Vergleichung der Zahlen nicht möglich ist.

fallend ist die Preissteigerung bei Kartoffeln, Zucker (Rüben), Hopfen, Spiritus und Kaffee; sie ist auf den schlechten Ausfall der Ernten infolge abnormer Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Auch die Getreide- und Fleischpreise waren andauernd hoch. Auf dem Metall- und Kohlenmarkte traten keine erheblichen Veränderungen ein. Der Preis der Wolle erhielt sich auf der Höhe der Vorjahre; dagegen fiel der im Jahre 1910 stark gestiegene Baumwollpreis gegen Ende 1911.

Die englische Preisstatistik im Londoner „Economist" ist in der letzten Zeit verändert worden. Sie erstreckt sich auf 44 Waren; der Durchschnittspreis von 1901—1905 ist als 100 gesetzt. Auch die englischen Ziffern zeigen eine bedeutende Erhöhung des Preisniveaus. Die Generalindexziffer stieg nach der neuen Berechnung von etwa 90 in den Jahren 1896—1898 auf etwa 116 in den letzten beiden Jahren. Die Bewegung der Preise der einzelnen Waren war nach dem „Economist" folgende:

(Siehe Tabelle S. 950.)

Der Außenhandel Deutschlands hat nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Amts im Jahre 1911 bedeutend zugenommen; die Einfuhr stieg um eine halbe Milliarde Mark, die Ausfuhr sogar noch etwas stärker. Es sind die höchsten bisher erreichten Werte. Die amtlichen Angaben sind folgende:

Jahr	Einfuhr (Mill. M.)		Ausfuhr (Mill. M.)	
	im ganzen	hierunter Edelmetalle	im ganzen	hierunter Edelmetalle
1909	8860	334	6859	265
1910	9306	376	7644	170
1911	9812	267	8220	118

In England hat sich die Einfuhr im Jahre 1911 gegenüber dem Vorjahre wenig verändert; dagegen hat die Ausfuhr erheblich zugenommen. Man führt dies auf die große Steigerung der Kapitalanlagen Englands im Auslande zurück. Die amtlichen Ziffern sind folgende (Millionen £):

Jahr	Einfuhr im ganzen	Ausfuhr		
		englische Waren	fremde Waren	im ganzen
1909	624,7	378,2	91,4	469,6
1910	678,3	430,4	103,8	534,1
1911	680,6	454,3	102,7	557,0

In Frankreich stieg die Einfuhr im Jahre 1911 um fast eine Milliarde Francs, während die Ausfuhr etwas abnahm. Der amtlichen Statistik ist folgendes zu entnehmen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in 1000 frcs.			
	1911	1910	1911	1910
Nahrungsmittel	1 989 832	1 413 031	725 240	858 199
Rohstoffe für die Industrie	4 638 979	4 345 671	1 919 170	1 930 847
Fabrikate	1 531 856	1 414 630	3 039 761	2 960 951
Postkolli	—	—	487 906	483 808
Zusammen	8 160 667	7 173 332	6 172 077	6 233 805

Englische Großhandelspreise.

(Die Ziffern bezeichnen die Preise am 1. Januar der angegebenen Jahre. Der Durchschnittspreis von 1901—1905 ist als 100 gesetzt.)

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Weizen, kanad.	90	115	126	100	98	105	99	100	108	127	114	105	152	137	140	127	137
„ engl.	89	110	122	95	92	94	98	88	95	108	102	93	125	114	119	109	118
Mehl	78	107	122	96	88	96	88	93	97	106	99	87	120	115	120	108	106
Gerste	104	104	117	124	111	112	116	104	96	106	106	104	116	116	109	103	145
Hafer	79	92	97	97	92	98	113	95	89	93	104	99	105	99	99	96	118
Reis	79	104	88	109	114	109	100	106	96	109	106	112	127	109	101	112	116
Kartoffeln	47	81	94	87	119	112	72	100	137	81	81	90	106	81	90	100	137
Rindfleisch	94	100	92	92	102	98	100	114	92	102	100	104	100	110	102	106	111
Hammelfleisch	100	95	98	100	98	103	95	109	104	104	109	114	106	98	91	104	99
Schweinefleisch	78	98	95	98	91	107	115	100	89	107	115	111	100	95	98	107	113
Tee	121	112	96	96	112	108	125	83	102	81	92	87	125	100	119	124	135
Kaffee	195	172	132	118	94	93	89	119	98	104	98	101	104	95	106	146	168
Zucker (Rohr)	81	73	70	82	98	100	98	93	105	120	102	89	96	80	83	83	115
„ (Rüben)	117	98	104	103	99	97	92	87	90	152	88	96	108	110	135	97	162
Butter	104	110	99	102	106	116	102	101	102	104	118	112	115	103	115	104	123
Tabak	100	100	103	94	106	89	83	103	103	117	117	117	111	111	111	111	111
Baumwolle, amer.	84	73	59	56	82	105	85	88	126	121	116	105	111	91	154	147	96
„ ägypt.	96	79	61	72	93	108	78	104	121	92	106	136	131	114	186	144	119
Baumwollengarn	88	85	81	83	99	108	88	101	117	88	107	123	106	96	134	136	106
Baumwollenstoff	73	64	62	64	82	97	92	96	111	101	115	111	114	104	126	142	123
Wolle, engl.	116	108	100	95	121	100	81	105	105	124	150	162	145	126	155	155	150
„ austral.	82	77	89	92	141	82	91	104	107	116	116	111	104	98	104	104	105
Seide	84	76	80	92	137	101	94	98	107	105	105	114	107	93	87	93	93
Flachs	79	80	72	68	92	119	99	93	104	92	95	100	86	88	97	112	100
Hanf	49	50	49	71	182	86	131	106	113	118	114	121	81	69	76	56	61
Jute	93	90	73	87	113	120	110	78	78	111	131	178	108	95	95	131	131
Roheisen	78	104	98	106	150	108	93	101	92	109	118	133	105	106	111	108	113
Stabeisen	85	85	81	94	126	113	94	96	94	94	112	112	120	112	108	104	95
Stahlschienen	91	91	86	88	136	148	117	102	91	86	114	124	117	105	100	100	115
Kohlen, Steam	94	70	77	94	159	125	101	105	87	82	87	107	118	95	98	91	107
„ Hausbrand	88	100	97	97	138	129	118	109	98	91	94	112	118	106	115	100	97
Blei	91	94	103	104	133	132	85	88	91	102	140	161	115	106	113	107	128
Zinn	51	45	49	65	91	97	84	96	106	105	133	154	97	104	120	136	160
Kupfer	75	82	80	92	116	121	81	89	94	115	132	176	111	106	103	94	105
Holz, baltisch	79	96	73	86	100	101	79	114	117	101	103	123	129	123	86	120	100
„ kanad.	88	70	80	117	115	96	92	110	110	122	117	102	125	112	135	150	175
Leder	126	121	121	121	105	95	95	100	108	108	108	116	116	111	121	121	121
Petroleum	115	83	73	112	117	96	114	101	114	86	117	102	113	106	114	104	98
Oel	87	90	90	82	91	100	102	101	111	97	93	109	110	103	100	119	119
Oelsaat	81	88	76	72	91	116	106	92	77	67	82	97	103	98	111	130	137
Talg	82	74	77	77	101	98	109	117	98	98	101	128	117	109	120	128	118
Indigo	123	120	114	113	116	109	105	93	105	91	93	95	93	98	97	100	96
Soda	71	69	85	89	100	108	108	106	106	106	106	106	106	102	102	102	90
Gummi	81	87	87	102	112	98	88	92	98	127	135	131	85	128	190	138	107
Durchschnitt	90	91,5	89	93	110	106	98	99,5	102	104	109	115	111,5	104	113,5	114	117,5

An dieser Handelsbewegung waren die wichtigeren Länder folgendermaßen beteiligt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in 1000 frcs.			
	1911	1910	1911	1910
Rußland	412 641	337 325	55 461	87 534
Großbritannien	1 020 827	930 344	1 246 930	1 275 138
Deutschland	965 086	860 477	819 061	804 013
Belgien	533 001	469 749	1 022 503	1 003 650
Schweiz	142 153	138 912	402 949	385 518
Italien	187 877	188 913	288 274	344 194
Spanien	227 745	195 271	137 610	140 655
Oesterreich-Ungarn	86 180	88 614	46 208	45 961
Türkei	100 177	96 117	82 156	72 927
V. St. v. Amerika	883 138	614 123	396 595	456 039
Brasilien	155 061	167 166	78 332	68 813
Argentinien	364 875	302 914	171 917	162 843
Algerien	457 540	446 643	484 628	438 930

Die Einfuhr der wichtigsten Waren einschließlich des Münzverkehrs nach Belgien erreichte nach der vorläufigen Zusammenstellung der belgischen Generalzolldirektion im verflossenen Jahre einen Wert von 4 335 446 000 frcs. gegen 4 141 032 000 frcs. im Jahre 1910. Die Ausfuhr belgischer Erzeugnisse sowie von Gold- und Silbermünzen bewertete sich 1911 auf 3 428 590 000 frcs., während sie im vorhergehenden Jahre 3 296 490 000 frcs. betrug. Die Beteiligung der wichtigsten Länder an dieser Handelsbewegung gestaltete sich, wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert in 1000 frcs.			
	1911	1910	1911	1910
Deutscher Zollverein	597 225	566 589	935 703	880 197
Frankreich	732 348	739 658	686 169	666 543
Großbritannien	434 051	414 836	471 768	417 312
Niederlande	286 486	290 512	339 829	327 679
Ver. Staaten von Amerika	327 945	230 741	120 964	115 596
Belgisch Kongo	75 412	79 064	25 375	23 193

In den Vereinigten Staaten von Amerika stellte sich in dem Kalenderjahre 1911 der Wert der Ausfuhr von Waren um 12 v. H. höher als 1910 und um 8 v. H. höher als die bisherige höchste Jahressumme für 1907. Die Einfuhr bewertete sich um 1,8 v. H. niedriger als für 1910, aber um 3,8 v. H. höher als für 1909. Der Gesamtwert des Außenhandels betrug 3625 Mill. $ und war um 5,7 v. H. größer als für 1910. Der Ausfuhrüberschuß war nur im Jahre 1908 bedeutender als 1911. Die Hauptziffern der Statistik sind folgende:

	1909	1910	1911
	Werte in Dollar		
	Warenverkehr		
Einfuhr:			
zollfreie Waren	699 714 956	769 426 798	794 450 836
zollpflichtige Waren	775 805 768	793 477 353	738 481 025
zusammen	1 475 520 724	1 562 904 151	1 532 931 861
Ausfuhr:			
inländische Waren	1 700 721 985	1 829 022 929	2 058 260 429
ausländische Waren	27 476 660	37 235 975	34 112 712
zusammen	1 728 198 645	1 866 258 904	2 092 373 141
Ausfuhrüberschuß	252 677 921	303 534 753	559 441 280

	1909	1910	1911
		Werte in Dollar	
	Edelmetallverkehr		
Gold:			
Einfuhr	44 086 966	59 222 518	57 445 184
Ausfuhr	132 880 821	58 774 822	37 183 074
Einfuhrüberschuß	(— 88 793 855)	447 696	20 262 110
Silber:			
Einfuhr	46 187 702	45 878 168	43 746 571
Ausfuhr	57 592 309	57 360 973	65 664 646
Ausfuhrüberschuß	11 404 607	11 482 805	21 918 075

Die wichtigsten handelspolitischen Maßregeln des Jahres 1911 waren folgende: Das Deutsche Reich hat mit Schweden und Japan neue Handelsverträge abgeschlossen, die jedoch in den Kreisen der nächsten Interessenten wenig Beifall fanden. Die Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und England, der Türkei und Guatemala wurden provisorisch weiter geregelt. Der Handelsvertrag Oesterreich-Ungarns mit Serbien trat 1911 in Kraft; neue handelspolitische Vereinbarungen traf Oesterreich-Ungarn mit Bulgarien und Montenegro. Die kleineren Balkanstaaten regelten auch ihre Handelsbeziehungen zu mehreren anderen Ländern durch Verträge; von größerer Bedeutung war das türkisch-bulgarische Handelsabkommen. Portugal schloß mit Frankreich, Italien und Oesterreich-Ungarn Handelsverträge ab. Die Revision des holländischen Zolltarifs wurde noch nicht beendet. In England traten die handelspolitischen Kämpfe hinter anderen zurück. Auf der britischen Reichskonferenz trat das Streben der Kolonien mit Selbstverwaltung nach völliger handelspolitischer Autonomie unverhüllt hervor. Die Vereinigten Staaten von Amerika verständigten sich mit Brasilien über Zollbegünstigungen. Dagegen schlug ihr Versuch, eine handelspolitische Annäherung an Kanada zu erreichen, fehl. In Japan trat der im Vorjahre ausgearbeitete neue Zolltarif in Kraft, und es mußten infolgedessen die Handelsbeziehungen Japans zum Auslande neu geregelt werden; es gelang der Abschluß von — teilweise allerdings nur vorläufigen — Handelsverträgen mit England, Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn, Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Schweiz. Die zentralamerikanischen Republiken sicherten sich gegenseitig handelspolitische Vergünstigungen zu.

Die deutschen Kolonien entwickelten sich im Jahre 1911 in befriedigender Weise. Zum ersten Male seit langer Zeit erhielt das deutsche Kolonialreich eine erhebliche Vergrößerung: Teile von Französisch-Kongo im Umfange von halb Deutschland wurden an das Deutsche Reich abgetreten. Allerdings ist das Abkommen noch nicht ratifiziert. An der Verlängerung der Eisenbahnen und der Verbesserung der Häfen in sämtlichen afrikanischen Schutzgebieten Deutschlands wurde eifrig gearbeitet. Die Diamantengewinnung in Deutsch-Südwestafrika ging im Jahre 1911 etwas zurück, und die Forderung einer

Neuregelung der Diamantenbesteuerung wurde infolgedessen immer dringender erhoben.

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1911 im englischen Kolonialreiche war die Ablehnung des von den Vereinigten Staaten von Amerika mit Kanada abgeschlossenen Reziprozitätsvertrages. Die Verwerfung war die Folge der kanadischen Parlamentswahlen, welche der langjährigen Herrschaft der liberalen Partei in Kanada ein Ende bereiteten; sie wurden als ein Sieg des englischen Imperialismus aufgefaßt. Die Entwicklung der übrigen englischen Kolonialgebiete war eine ruhigere. Die britische Reichskonferenz führte nicht zu einem festeren Zusammenschluß der einzelnen Teile des Weltreichs; sie zeigte vielmehr noch deutlicher, einen wie hohen Wert Kanada, Südafrika und Australien auf ihr Selbstbestimmungsrecht legen. Der Gedanke an die Bildung eines Reichszollvereins scheint ganz aufgegeben zu sein. In Indien haben die Unruhen im Jahre 1911 etwas nachgelassen; bei den Krönungsfeierlichkeiten in Delhi wurde diese Stadt an Stelle Calcuttas zur Hauptstadt Indiens gemacht. In Aegypten versuchte Kitchener als Vertreter der englischen Regierung die Stellung Englands zu befestigen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika bemühten sich im Jahre 1911 wie in den Vorjahren, größeren Einfluß in Zentral- und Südamerika sowie in Kanada zu erlangen. Eines der wichtigsten Mittel zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht scheint ihnen der Bau des Panamakanals zu sein, der jetzt mit besonderem Nachdruck betrieben wird; der Kanal soll auch von den Amerikanern befestigt werden. Die Versuche der amerikanischen Regierung, die Republiken Honduras und Nicaragua unter die finanzielle Vormundschaft der Vereinigten Staaten zu stellen, scheiterten vorläufig am Widerstande des Senats. Besondere Aufmerksamkeit wendeten die Vereinigten Staaten der Revolution in Mexiko zu; sie trafen umfassende militärische Vorbereitungen an der Grenze, kamen jedoch nicht zum Eingreifen in Mexiko selbst, wo der greise Präsident Porfirio Diaz nach hartnäckigem Widerstande sein Amt niederlegte. Die wirtschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Kanada sind in den letzten Jahren immer enger geworden; trotzdem sträubt sich die Mehrheit der kanadischen Bevölkerung gegen einen engeren wirtschaftspolitischen Anschluß, der leicht machtpolitische Folgen haben könnte, an die Union. So wurde, wie bereits erwähnt, der von der Union mit Kanada abgeschlossene Reziprozitätsvertrag zur großen Enttäuschung des Präsidenten Taft von der kanadischen Wählerschaft verworfen.

Auch in Ostasien machten die Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911 größere Anstrengungen zur Erweiterung ihres Einflusses. Die Ideen der chinesischen Revolutionäre stammen zum großen Teil aus Amerika, und es sollen auch erhebliche Geldmittel aus der Union nach China zur Unterstützung der Revolution geflossen sein. Die in China angestrebten, teilweise bereits durchgeführten Reformen sind so radikal, daß eine Beurteilung der durch sie in dem Riesenreich hervorgerufenen Umwälzungen noch nicht möglich ist.

Die revolutionäre Bewegung war bisher nicht fremdenfeindlich; die europäischen und amerikanischen Unternehmungen, vor allem die Eisenbahnbauten, sollen von den neuen Machthabern, die auch die finanziellen Verpflichtungen Chinas gegenüber dem Auslande anerkennen, im chinesischen Reiche gefördert werden. Das Bündnis Japans mit England wurde im Jahre 1911 dadurch wesentlich gelockert, daß England sich von der Verpflichtung, Japan gegen seinen gefährlichsten Gegner, die nordamerikanische Union, zu unterstüzen, frei machte. Japan schloß sich darauf enger an Rußland an, dem es, wie es scheint, die Mongolei als Einflußsphäre überließ, während es für sich eine Machtausdehnung in der Mandschurei anstrebte. China suchte gegenüber diesen russisch-japanischen Versuchen, ihm weite Grenzgebiete zu entreißen, die Unterstützung der „Vier Mächte"-Finanzgruppen (England, Frankreich, Deutschland und die Union, die in Ostasien, namentlich bei der Begebung von Eisenbahnanleihen, vielfach gemeinsam vorgehen), vor allem die Hilfe der Vereinigten Staaten von Amerika zu gewinnen.

Rußland begnügte sich nicht mit dem Versuche, die Mongolei unter seine Botmäßigkeit zu bringen, sondern unternahm im Jahre 1911 auch kräftige Vorstöße nach dem Persischen Meerbusen hin. Der Widerstand Englands, auf den Rußland bei seinem Vordringen nach Süden stets gestoßen war, erwies sich in der letzten Zeit als ziemlich schwach. In Persien brachen große Unruhen aus, und man bereitete sich auf eine Aufteilung des Landes zwischen Rußland und England vor. Dies erregte allerdings in England selbst große Bedenken, weil durch die Aufteilung Persiens eine ausgedehnte, schwer zu verteidigende russisch-englische Landgrenze entstehen würde. Auch auf die Türkei übte Rußland im Jahre 1911 einen starken Druck aus; es bemühte sich, die im Kriege mit Italien befindlichen Ottomanen zur Oeffnung der Dardanellen für die russische Kriegsflotte zu zwingen, mußte davon aber abstehen, als alle Großmächte die Türkei beim Widerstande gegen diese Maßregel unterstützten. Die Türkei ist durch die äußeren Verwicklungen erheblich in ihren Bemühungen, wirtschaftliche und Verwaltungsreformen durchzuführen, gestört worden.

Der Angriff Italiens auf die Türkei zur Eroberung von Tripolis schloß sich an die zwischen Frankreich, England und Deutschland geführten Verhandlungen über die Neuverteilung großer Gebiete Nordafrikas an. Die Auseinandersetzungen unter den Mächten über das Schicksal Marokkos zeigten die Hinfälligkeit der Algecirasakte und führten zur gefährlichsten politischen Spannung des Jahres 1911. Man einigte sich schließlich dahin, daß Frankreich gegen Abtretung eines Teiles seiner Kongokolonie an Deutschland von diesem die Zustimmung zur Errichtung eines Protektorates über Marokko erlangte. Seit dem Abschluß dieses Vertrages wird auch über die Neuverteilung anderer Gebiete Afrikas, namentlich der Guineaküste, des Kongobeckens und der portugiesischen Kolonien, verhandelt.

Infolge einer Anregung der Vereinigten Staaten von Amerika wurde die Negerrepublik Liberia im Jahre 1911 einer finanziellen

Vormundschaft unterstellt, an der sich außer den Amerikanern auch die Engländer, Franzosen und Deutschen beteiligten.

Unter den verkehrspolitischen Unternehmungen der Menschheit stand im Jahre 1911 wie in den Vorjahren der Bau des Panamakanals an erster Stelle; wann der Kanal eröffnet werden kann, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen. Vorbereitungen zum Bau von großen Binnenwasserstraßen wurden in Deutschland, Oesterreich und Sibirien getroffen. Die Förderung der Seeschiffahrt durch staatliche Subventionen ließen sich besonders Rußland und Japan angelegen sein.

Von den Eisenbahnprojekten und -Bauten des Jahres 1911 erregten besonders die türkischen und chinesischen größere Aufmerksamkeit; sie waren Gegenstand eifriger Verhandlungen zwischen den finanziellen und diplomatischen Vertretern der größeren Mächte.

Der internationale telegraphische Verkehr wurde durch die Legung von neuen überseeischen Kabeln, von denen besonders das deutsch-südamerikanische zu erwähnen ist, und durch die Verbesserung der Funkentelegraphie wesentlich erleichtert. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Ein Rückblick auf das Jahr 1911 zeigt auf dem Gebiete des Versicherungswesens in fast all seinen Teilen einen erfreulichen Fortschritt, eine überall bemerkbare Intensität der Entwicklung. Die Pflege des versicherungswissenschaftlichen Unterrichts hat sich erfreulich ausgebreitet; an den drei bayerischen Landesuniversitäten sind Versicherungsseminare eingerichtet worden.

Ueber die Geschäftsergebnisse der verschiedenen Privatversicherungszweige läßt sich zahlenmäßig noch keine Uebersicht geben. Immerhin darf wohl schon gesagt werden, daß, abgesehen von der Feuerversicherung, die unter einer Fülle schwerer Brände zu leiden hatte, das Jahr 1911 als ein günstiges zu betrachten ist. Auch die durch Hagel verursachten Schäden waren weit geringer als in den Vorjahren.

Neue, für die Privatversicherung ergangene Gesetze sind im allgemeinen für das Berichtsjahr nur in geringer Anzahl zu verzeichnen. In Deutschland ist hier nur die Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen für die öffentliche Feuerversicherung nach dem Beispiele Preußens für mehrere Bundesstaaten hervorzuheben. Ferner sind einige die Besteuerung der Versicherung betreffende Aenderungen in deutschen Staaten wie auch in Oesterreich-Ungarn in Kraft getreten bzw. in Vorbereitung, die jedoch fast sämtlich eher einen Rückschritt als einen Fortschritt für die Versicherung bedeuten. Durch die Parlamentsauflösung verhindert wurde die in Aussicht gestellte Verabschiedung des österreichischen Gesetzes über das Versicherungsvertragsrecht, während Norwegen ein Aufsichtsgesetz angenommen und die diesbezügliche Gesetzgebung von Mexiko und Ceylon bedeutsame Umänderungen erfahren

hat. Erfolglos geblieben sind bisher in Deutschland sowohl als auch in Oesterreich die Bemühungen der Regierung, die Versicherungsgesellschaften zu zwangsweiser Anlage eines bestimmten Prozentsatzes ihrer Kapitalien in Staatspapieren zu veranlassen. In Italien ist der Plan hervorgetreten, die Lebensversicherung zu verstaatlichen, da man durch ein staatliches Monopol Einnahmen erhofft, die zur Deckung der Kosten der sozialen Zwangsversicherung Verwendung finden sollen. Mehr auf diesem Gebiete erreicht hat Uruguay, das fast die gesamte Versicherung seines Landes in ein Staatsmonopol umgewandelt hat, ohne daß jedoch dieser Staat oder Italien bisher irgendwelche Anstalten dazu machen, die bisher im Lande tätigen privaten Versicherungsunternehmungen auf die eine oder andere Weise zu entschädigen. Mit der landesherrlichen Genehmigung zum Geschäftsbetrieb der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten ist auch in einer größeren Anzahl preußischer Provinzen von einer Erweiterung des öffentlichen Betriebes der Versicherung zu berichten. Die bisher nur der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherung dienenden Sozietäten beginnen nunmehr auch damit, andere Versicherungszweige, wie z. B. die Wasserleitungsschädenversicherung aufzunehmen. Ebenfalls von den deutschen Feuerversicherungsanstalten neu aufgenommen ist die Betriebsunterbrechungsversicherung und ferner ist auf die Neueinführung des Betriebs einer Mietverlustversicherung in Deutschland hinzuweisen, beides Gründungen von wichtigster, weittragendster Bedeutung für große Bevölkerungskreise. In Anregung gebracht wurden ferner eine Hochwasserschädenversicherung, ferner eine Depositen- und Tuberkuloseversicherung, während England mit einer Regenwetterversicherung an die Oeffentlichkeit trat. Mit einer Reihe wichtiger Eingaben an Reichstag und Bundesrat hat die neugegründete Vereinigung der Privatversicherung die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Außer diesem Verband der Versicherungsunternehmungsverbände sind ferner eine beträchtliche Zahl neuer Versicherungsgesellschaften ins Leben getreten, während auf der anderen Seite die Zahl der bereits bestehenden durch mehrere Fusionen etwas verringert wurde.

Was die soziale Versicherung anbelangt, so ist als die wichtigste Erscheinung des Berichtsjahres zunächst die am 19. Juli vom Reichstag in dritter Lesung erfolgte Annahme der Reichsversicherungsordnung zu nennen. Dieses große Gesetzgebungswerk umfaßt alle bereits vorhandenen sozialen Versicherungszweige und fügt diesen außerdem noch die Hinterbliebenenversicherung und durch ein am 20. Dezember zur Annahme gelangtes Gesetz die Angestelltenversicherung hinzu. Durch diese Gesetze, die künftig zwei Fünftel der deutschen Bevölkerung zu Versicherten machen, haben wir zu der Arbeiter- auch eine Mittelstandsversicherung bekommen. Rege Fortschritte macht auch die soziale Versicherungsgesetzgebung im Auslande. Freilich hat man in Frankreich mit dem Widerstand der Bevölkerung gegen das neue Altersversicherungsgesetz zu kämpfen. England hat ein obligatorisches Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz eingeführt. Wie sehr man im Auslande von den Vorzügen der deutschen sozialen Zwangsversiche-

rung überzeugt ist, geht am klarsten aus der Einführung eben dieses englischen Gesetzes hervor, denn sonst hätte Lloyd George kaum mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, dem britischen Volke ein Gesetz zu geben, das mit seiner zwangsweise geforderten Befolgung dem englischen, jedem Zwange feindlichen Nationalcharakter so durchaus zuwiderläuft. Auch außerhalb Europas, in Nord- wie in Südamerika, in Kanada, Neuseeland und Australien, beginnt man sich mit dem Gedanken einer sozialen Zwangsversicherung auf diesem oder jenem Gebiete immer mehr zu befreunden. Die Schweiz sieht der Volksabstimmung eines bereits im Jahre 1911 vom Parlament angenommenen Gesetzes entgegen, das die Kranken- und Unfallversicherung in eigenartiger Weise vereinigten. Zur Annahme bzw. zur Erörterung gelangten ferner soziale Versicherungsgesetze in Luxemburg, Liechtenstein, Serbien, Rußland und Finnland. In Schweden beschäftigte man sich lebhaft mit der Einführung einer Mutterschaftsversicherung, während sich in Holland eine starke Bewegung dafür geltend macht, statt eines Altersversicherungsgesetzes eine Altersrentenversorgung ohne Beitragsleistung ins Leben zu rufen nach dem Beispiele von Dänemark, Frankreich, England, Neuseeland und Australien. Als Ersatz für die Armenpflege ist die Ausbreitung einer solchen beitragslosen Staatsbürgerversorgung überall mit Freuden zu begrüßen, aber auch nur als solche, nicht aber als Ersatz der weit höher stehenden eigentlichen Versicherung.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Wirtschaftslage und deren Verhältnis zur Entwicklung des internationalen Geldmarktes im Jahre 1911. Außenhandel, Kohlenproduktion, Roheisenerzeugung Deutschlands. Außenhandel Englands, Frankreichs. Erträgnisse des deutschen Wechselstempels. Ergebnisse der Abrechnungsstellen, der Reichsbank in Deutschland, der Clearinghouses in England, der Abrechnungsstelle in Paris und der amerikanischen Abrechnungsstellen. Emissionstätigkeit in Deutschland, England, Frankreich. Entwicklung der Börsentätigkeit an den Hauptmärkten. Der internationale Geldmarkt. Bewegungen der Zinssätze der Notenbanken. Bewegung der Marktzinssätze. Der landesübliche Zinssatz. Goldproduktion der Welt. Die Goldbewegungen Deutschlands, Englands, Frankreichs im Verkehr mit dem Auslande.

Der deutsche Geldmarkt. (Allgemeines. Diskontsatz der Reichsbank. Privatdiskont, Satz für tägliches Geld, Ultimogeld in Berlin. Bewegungen des Status der Reichsbank. Devisenkurse. Die deutschen Börsen. Kurse der deutschen Staatsanleihen. Einnahmen des Reiches aus den Börsensteuern. Hypothekenmarkt.) Der englische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Status der Bank von England. Die Londoner Börse. Kurse der englischen Konsols. Preis feinen Barrengoldes und Barrensilbers. Rupienkurse.) Der französische Geldmarkt. (Allgemeines. Offizieller Zinsfuß und Privatdiskont in Paris. Status der Bank von Frankreich. Devisenkurse. Pariser Börse.) Der belgische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Stand der ausländischen Wechselkurse. Status der Nationalbank. Brüsseler Börse.) Geldmarkt der Niederlande. (Allgemeines. Zinssätze. Status der Niederländischen Bank. Devisenkurse. Börse.) Der schweizerische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. Schweizer Börsen. Status der Nationalbank.) Der italienische Geldmarkt. (Allgemeines. Devisenkurse. Zinssätze. Börse. Status der Banca d'Italia.) Der spanische Geldmarkt. (Allgemeines. Devisenkurse. Börse. Zinssätze. Status der Notenbank.) Der Geldmarkt Oesterreich-Ungarns. (Allgemeines. Die Wiener Börse. Zinssätze. Devisenkurse. Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Der russische Geldmarkt. (Allge-

meines. Petersburger Privatsatz und offizieller Bankdiskont. Devisenkurse. Status der Russischen Staatsbank. Petersburger Börse.) Der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. (Allgemeines. Zinssätze. New Yorker Börse und Geldmarkt. Status der vereinigten New Yorker Clearinghouse-Banken. Devisenkurse und Goldbewegungen.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Geld-, Münz- und Währungswesen (in Deutschland, den deutschen Schutzgebieten, Brasilien, Bund von Südafrika, China, Griechenland, Italien, Kanada, Marokko, Montenegro, Oesterreich-Ungarn, Paraguay, Portugal, San Salvador, Sansibar, Türkei, Vereinigten Staaten von Amerika). Notenbankwesen (in Deutschland, Algerien, Australien, Bolivien, Kongostaat, Frankreich, Haiti, Italien, Marokko, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweiz, Vereinigten Staaten von Amerika). Bankwesen in Deutschland und im Auslande. Landwirtschaftliche Kredite in Ungarn. Notstandskredite in Deutschland. Kommunaler Kredit in Deutschland und Rußland. Ausbreitung der bargeldersparenden Zahlungsmethoden in Deutschland und im Auslande. Deutscher Postscheckverkehr. Einbürgerung der Schuldbucheinrichtungen in Deutschland. Börsenwesen und Börsengesetzgebung (in Deutschland, Japan, Rußland). Verhandlungen über Schaffung eines Weltwechsel- und -scheckrechtes. Scheckwesen und Scheckverkehr (in Deutschland, Frankreich, Schweiz). Das Hypothekenrecht in der Schweiz. Depositensteuer in Chile.

3) Statistik. Diskontänderungen der wichtigsten Notenbanken. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1911. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. Kurse einiger wichtigen Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. Deutschlands Goldbilanz. Englands Goldbilanz. Frankreichs Goldbilanz. Sichtbare Goldbestände. Der Wechselumlauf in Deutschland. Ertrag der Effektenstempel- und Börsenumsatzsteuer in Deutschland. Emissionen und Effektenstempelerträgnisse sowie die nach ihnen errechneten Effektenbeträge in Deutschland. Emissionen in England, Frankreich. Umsätze der deutschen, englischen, französischen und New Yorker Abrechnungsstellen.

1. Der internationale Geldmarkt im Jahre 1911.

Die Berichterstattung über die Entwicklung des internationalen Geldmarktes wird in der Regel ganz von selbst in eine Reihe von Einzelschilderungen zerfallen, welche die Verhältnisse an den verschiedenen nationalen Märkten darstellen. Denn der internationale Geldmarkt ist keine greifbare Organisation, sondern lediglich ein Sammelbegriff für die Gesamtheit und das Zusammenwirken der Einzelmärkte. Zur Charakterisierung seiner Entwicklung können also eigentlich nur solche Momente dienen, deren Wirkungen bei allen Einzelmärkten oder doch bei deren Mehrzahl in die Erscheinung getreten sind, oder die sich aus den wechselseitigen Beziehungen der Märkte ergeben. Alle übrigen Ereignisse, die nur für den einen oder den anderen nationalen Geldmarkt von Bedeutung gewesen sind, gehören folgerichtig in die Darstellung der Einzelmarktentwicklung, wiewohl auch sie indirekt auf das Gepräge des internationalen Geldmarkts eingewirkt haben können. Die Momente, die der Entwicklung der Einzelmärkte eine gleichmäßige Richtung zu verleihen pflegen und dadurch für die Beurteilung des internationalen Geldmarktes hauptsächlich in Frage kommen, sind im wesentlichen die wirtschaftlichen Erscheinungen des Jahres und die politischen Ereignisse von größerer Tragweite. In dem Bild der Einzelgeldmärkte, in dem den nationalen und lokalen Einflüssen in der Regel eine überwiegende Rolle zukommt, die ge-

meinsamen Richtlinien zu finden, ist oft recht schwer; die Darstellung der Entwicklung des internationalen Geldmarktes kann dann lediglich eine lose zusammenhängende Reihe von Einzelschilderungen sein. Im abgelaufenen Jahre haben indes die Momente von internationaler Tragweite so entschieden vorgeherrscht, daß den lokalen Entwicklungsfaktoren mehr die Bedeutung starker Unterströmungen beizumessen ist und der internationale Geldmarkt als ein in sich geschlossenes Ganzes deutlicher als sonst zu erkennen ist.

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des internationalen Geldmarktes waren auch diesmal die wirtschaftlichen Verhältnisse. Nach der langsamen, aber deutlich wahrnehmbaren Erholung des Wirtschaftslebens in den letzten beiden Jahren trug die Berichtsperiode unverkennbar den Stempel einer stark aufwärtsstrebenden Konjunktur. Diese Erkenntnis, der sowohl vonseiten der Regierung, bestimmter Kreise der Hochfinanz wie auch der Literatur oft und unzweideutig Ausdruck verliehen worden ist, und für deren Richtigkeit die Ergebnisse der Wirtschaftsstatistik Zeugnis ablegen, hat mit dazu beigetragen, daß die Hemmungen, die sich der wirtschaftlichen Entfaltung in reichlichem Maße entgegenstellten, verhältnismäßig leicht überwunden wurden.

Die Hemmungen der wirtschaftlichen Entwicklung waren in erster Linie politischer Natur. Die Zuspitzung der schon seit langem den europäischen Frieden bedrohenden Marokkofrage, die erst nach langwierigen Verhandlungen ihre endgültige Lösung erreichte, zwang nicht nur alle Kreise des Erwerbslebens, lange Zeit hindurch ernstlich mit der Gefahr eines Krieges zu rechnen, sondern untergrub auch das gegenseitige Vertrauen der Nationen, ohne das ein ersprießlicher internationaler Verkehr nicht denkbar ist. Auch die italienische Aktion gegen Tripolis, durch welche besonders Deutschland, das gleichzeitig Freund der Türkei und Bundesgenosse Italiens ist, in eine schwierige Lage geriet, brachte neue Beunruhigungen, zumal die Haltung Englands auch in dieser Angelegenheit lange Zeit eine unklare war. Von geringerem Einfluß auf die Entwicklung des europäischen Wirtschaftslebens waren naturgemäß Rußlands Vorgehen in Persien und die chinesische Revolution. Zu diesen Ereignissen der äußeren Politik kommen Momente, die, im allgemeinen zwar aus den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Länder hervorgegangen, dennoch, als im Zuge der Zeit begründet, fast überall gleichzeitig hervortraten und darum ebenfalls internationalen Charakter tragen, nämlich die zunehmende Teuerung der Lebenshaltung, daneben die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften in den meisten Erwerbszweigen und als Folge dieser beiden Erscheinungen allenthalben Arbeiterausstände, die an Umfang und hartnäckiger Durchführung alle ähnlichen Bewegungen früherer Jahre überragten.

Trotz aller dieser Hemmnisse erkennen wir in dem abgelaufenen Jahre deutlich das Bild einer Epoche kräftig ansteigender Konjunktur, „das zweite Jahr der Aufschwungsperiode“ — wie es von einem namhaften Wirtschaftsstatistiker bezeichnet wird — in dem nicht nur der

Produktionsertrag eine beträchtliche quantitative Steigerung erfahren hat, sondern auch „das Kapital ein höheres Rendement durchzusetzen vermocht hat als 1910“ [1]. Im einzelnen sollen wieder, nach dem Vorbild der Vorjahre, die Ergebnisse der wirtschaftlichen Entfaltung durch die Besprechung der deutschen, englischen und französischen Außenhandelsziffern, Abrechnungsstellenumsätze und Emissionen sowie der deutschen Kohlen- und Eisenproduktionsziffern und der Erträgnisse des Wechselstempels beleuchtet werden. Daran wird sich die Darstellung der Börsentätigkeit an den Hauptbörsen schließen, die zum Teil von den wirtschaftlichen und politischen Faktoren abhängig ist, zum Teil aber auch unabhängig von diesen Momenten eigene Wege zu gehen pflegt und dadurch zeitweise als ein selbständiger Entwicklungsfaktor für die Geldmärkte in Frage kommt. Damit sind dann die Grundlagen gegeben, auf denen sich die Schilderung der Entwicklung des internationalen Geldmarktes aufbauen kann.

Die vorläufigen Feststellungen über den Umfang des deutschen Außenhandels im abgelaufenen Jahre, mit Ausschluß des Verkehrs in Gold- und Silber (s. S. 977), ergaben für die Einfuhr 9544,8 Mill. M gegen 8930,0 Mill. M im Vorjahre und für die Ausfuhr 8101,8 Mill. M gegen 7474,7 Mill. M. Die deutsche Handelsbilanz hat also auf beiden Seiten eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen. Geben diese Zahlen auch kein zutreffendes Bild der tatsächlichen Werthöhe des Außenhandels, weil die der Wertermittelung provisorisch zugrunde gelegten Einheitspreise sich vermutlich infolge der allgemeinen Preissteigerung größtenteils noch erheblich ändern werden, so ist doch die Tendenz der Entwicklung, die sichtlich nach aufwärts ging, klar zu erkennen. Freilich hat sich dabei der Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz, der sich im Vorjahr auf 1455 Mill. M stellte, soweit bis jetzt zu übersehen, nur unwesentlich gebessert. Auf die einzelnen Vierteljahre verteilen sich Ein- und Ausfuhr folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
Vierteljahr	1911	1910	1911	1910
	in Mill. M.			
I	2285,9	2190,6	1943,6	1731,2
II	2358,2	2228,4	1866,3	1811,5
III	2284,1	2099,0	2088,7	1917,7
IV	2616,6	2412,0	2203,2	2014,3
Insgesamt	9544,8	8930,0	8101,8	7474,7

Die Ergebnisse des Berichtsjahres überragen also in sämtlichen Vierteljahren diejenigen des Jahres 1910.

An der Erhöhung der Außenhandelsziffern waren fast alle Warengattungen beteiligt. In der Einfuhr weisen besonders die Ziffern für die zur weiteren Verarbeitung bestimmten Materialien ansehnliche Steigerungen auf. Daneben mußten infolge der anhaltenden Dürre im vergangenen Sommer allerdings auch dem inländischen Konsum dienende landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Futtermittel in

1) Vergl. Calwer, Die Konjunktur.

größerem Umfange eingeführt werden als im Vorjahre, das infolge seiner guten Ernte einen erfreulichen Rückgang gerade dieser Einfuhrziffern zu verzeichnen hatte. Die Zunahme der Ausfuhrziffern ist in erster Linie durch den größeren Versand von fertigen Fabrikaten zu erklären; namentlich sind die Zahlen für die Ausfuhr von Erzeugnissen der schweren Industrie, von Waren aus unedlen Metallen, Glaswaren und einigen Gewebearten erheblich gestiegen. Auch für den Kohlenexport ist eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen, während die Einfuhr fossiler Brennstoffe gleichzeitig trotz des wesentlich größeren Bedarfs weiter zurückgegangen ist.

Schon aus dieser Tatsache läßt sich eine Zunahme der deutschen Kohlenproduktion vermuten, die denn auch tatsächlich in allen Zweigen ganz beträchtlich die Ergebnisse der letzten Jahre überragt. Sie betrug in Millionen Tonnen:

	1911	1910	1909	1908	1907
Steinkohlen	160,7	152,9	149,3	147,7	143,2
Braunkohlen	73,5	69,1	68,4	67,6	62,5
Koks	25,4	23,6	21,4	21,1	21,9
Briketts	21,7	19,6	18,8	18,2	16,4
Insgesamt	281,3	265,2	257,6	254,6	244,0

Der Jahresbericht der Essener Handelskammer beklagt allerdings, daß die Zunahme des inländischen Verbrauchs mit der Kohlenförderung nicht Schritt gehalten habe. Da indes nach Mitteilungen aus den Industriegebieten — auch nach dem Bericht der Essener Handelskammer — größere Lagervorräte am Jahresschluß nur in Koks vorhanden waren, so ergibt sich daraus, daß die Zechen in der Steigerung der Ausfuhr einen Ersatz für das Zurückbleiben des inländischen Konsums gefunden haben. Immerhin ist dieser in allen Arten der Kohle gestiegen. Er belief sich in Millionen Tonnen auf:

	1911	1910
Steinkohlen	144,2	139,8
Braunkohlen	80,5	76,4
Koks	21,4	20,1
Briketts	19,5	17,8
Insgesamt	265,6	254,1

Da sich aber im Laufe des letzten Jahresdrittels der Wagenmangel ganz außerordentlich verschärft hat — im Oktober betrug er 15,9 Proz. der Anforderung — so ist anzunehmen, daß die inländische Konsumfähigkeit nicht voll hat ausgenutzt werden können und daß der Beginn des neuen Jahres mit dem Nachlassen des Wagenmangels einen besseren Absatz der Produkte im Inland bringen wird.

Im Einklang mit der Entwicklung der deutschen Kohlenproduktion hat sich auch die Roheisenerzeugung in der Berichtsperiode beträchtlich gehoben. Sie betrug in Millionen Tonnen:

1911	1910	1909	1908	1907
15,5	14,8	12,9	11,8	13,0

Dabei ist zu bemerken, daß auf das letzte Vierteljahr und insbesondere den Dezember des Berichtsjahres, verhältnismäßig hohe Quoten der Ge-

samtgewinnung entfallen. Mit Hilfe der Ein- und Ausfuhrziffern läßt sich der Verbrauch von Roheisen in Deutschland annähernd feststellen, der für die Beurteilung der Intensität der wirtschaftlichen Tätigkeit einen weiteren guten Maßstab darstellt. Er belief sich im Jahre 1911 auf 14,8 Mill. t gegen nur 14,1 Mill. t im Vorjahre.

Auch die Entwicklung des britischen Außenhandels zeigt wieder einen Fortschritt, und die Ziffern des Jahres 1910 wurden diesmal noch übertroffen. Die Einfuhr erhöhte sich dem Werte nach allerdings nur von 678,3 auf 680,6 Mill. £, die Ausfuhr britischer Waren dagegen von 430,4 auf 454,3 Mill. £, während diejenige fremder und kolonialer Waren die unbedeutende Abnahme von 103,8 auf 102,7 Mill. £ erfuhr. Der Passivsaldo der britischen Handelsbilanz hat sich somit weiter vermindert, und zwar von 144,1 auf 123,6 Mill. £. Wenn die Steigerung der Einfuhr diesmal im Gegensatz zum Vorjahr nur gering war, so erklärt sich das daraus, daß bei einer Reihe von Rohstoffen nach der vorausgegangenen Steigerung ein stärkerer Preisrückgang eingetreten ist, so z. B. bei Baumwolle und Rohgummi. Gemessen an der Menge würde das Bild der Warenbewegung sich noch ungleich günstiger darstellen. Beispielsweise hat sich die Einfuhr von Getreide nur dem Wert nach, nicht der Menge nach vermindert, falls man von der Weizeneinfuhr, die nach einer größeren Ausdehnung im letzten Jahre jetzt wieder den Stand von 1909 zeigt, absieht. An Weizen hat diesmal Rußland eine erheblich geringere Menge geliefert; den Ausfall deckten die Vereinigten Staaten von Amerika und Britisch-Indien, das damit an die erste Stelle unter den Weizenlieferanten Großbritanniens getreten ist. Auch andere Nahrungsmittel, wie Zucker und Tee, bezog England in steigenden Mengen aus seiner indischen Kolonie. Bei der Maiseinfuhr ist hervorzuheben, daß Argentinien, sonst das wichtigste Bezugsland, diesmal nur sehr wenig liefern konnte, und daß der bedeutende Rückgang in seiner Ausfuhr durch die Union, Rumänien und Rußland gemeinsam aufgebracht werden mußte. Im Gegensatz zu der Einfuhr von Rohstoffen hat sich diejenige von Halbfabrikaten infolge von Preiserhöhungen dem Werte nach gesteigert, und zwar hauptsächlich in der Stahl- und Eisen- sowie der übrigen Metallindustrie. Die beträchtliche Werterhöhung bei der Ausfuhr entfällt fast ganz auf die Fertigfabrikate, die ja bei weitem den größten Teil der Ausfuhr überhaupt umfassen. Fast in allen Zweigen der Fabrikation, vornehmlich aber in der Textil-, der Eisen- und Metall- sowie der chemischen Industrie ist eine neue Belebung des Exportgeschäfts festzustellen, während bei dem Schiffsbau der vorjährige Aufschwung wieder einem Rückgang Platz gemacht hat.

Die Steigerung der Ziffern des französischen Außenhandels findet, wie im Vorjahre, auch im Berichtsjahre ihre Ursache in der Vermehrung der Einfuhr, und zwar hauptsächlich in einer bedeutenden Mehreinfuhr von Lebensmitteln, die immer noch eine Folge des Ernteausfalles im Vorjahre gewesen ist und die erst gegen Ende des Jahres durch die reichlichere diesjährige Ernte etwas eingedämmt worden ist. Einer Einfuhr von 7173,3 Mill. frcs. im Jahre 1910 steht im

Jahre 1911 eine Einfuhr von 8160,7 Mill. gegenüber, wobei die Einfuhr von Lebensmitteln eine Steigerung von 1413 Mill. auf 1989,8 Mill. erfahren hat. Die Ausfuhr ist von 6233,8 Mill. frcs. auf 6172,1 Mill. zurückgegangen, im wesentlichen verursacht durch das Zurückgehen der ausgeführten Nahrungsmittel von 858,2 Mill. auf 725,2 Mill. und der ausgeführten Rohstoffe für die Industrie von 1930,8 Mill. auf 1919,2 Mill. frcs. Daß im industriellen Aufschwung Frankreichs auch im verflossenen Jahre trotz der politischen Unsicherheit keine Unterbrechung eintrat, geht aus dem Umstande hervor, daß sich die Ausfuhr an Fabrikaten von 2961 Mill. auf 3039,8 Mill. heben konnte, während sich zugleich der Mehrbedarf an industriellen Rohstoffen in deren Mehreinfuhr (4639 Mill. gegen 4345,7 Mill. im Vorjahr) und in der bereits erwähnten Verminderung ihrer Ausfuhr ausspricht.

Einen anderen Gradmesser für die Wirtschaftslage bilden die Erträgnisse des deutschen Wechselstempels. Ihre Erwähnung an dieser Stelle ist insofern berechtigt, als sie ja durch die Verschiebungen in Umfang und Zahl der Ziehungen auf das Ausland und der vom Ausland ausgestellten, nach Deutschland gelangenden Wechsel stark beeinflußt werden. Bekanntlich war das Jahr 1910 das erste, in dessen ganzem Verlauf eine höhere Versteuerung der Wechsel mit über 95 Tagen Laufzeit stattgefunden hat. Infolgedessen bieten die Ziffern dieses Jahres brauchbare Vergleichsgrößen für die Ergebnisse des Berichtsjahres, das nahezu in allen Monaten höhere Erträge brachte; die höchsten lieferten der Januar mit 1,671 gegen 1,585 Mill. M, der Juli mit 1,668 gegen 1,569 Mill. M und der Oktober mit 1,813 gegen 1,646 Mill. M. Nur der April machte eine Ausnahme. Er blieb mit 1,615 Mill. M hinter dem Ertrag des entsprechenden vorjährigen Zeitabschnitts (1,715 Mill. M) zurück. Im ganzen Jahr beliefen sich die Ergebnisse dieser Steuer auf 19,239 Mill. M gegen 18,548 Mill. M im Jahre 1910. Sie ließen darauf schließen, daß der Wechselumlauf in Deutschland, der in den Jahren 1908 und 1909 infolge der schwächeren Konjunktur eine Einschränkung erfuhr, sich aber im Jahre 1910 bereits wieder hob. inzwischen weiter angewachsen ist.

Ueber die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1911 berichtet die Reichsbank, wie folgt:

„Die Bedingungen für einen besonders starken Aufschwung der deutschen Abrechnungsstellen waren im Jahre 1911 reichlich gegeben. Aus der gesteigerten Tätigkeit der Industrie, des Handels und der Transportgewerbe auf der Grundlage einer allgemeinen Verteuerung der Preise ergaben sich größere Zahlungsbedürfnisse, die durch die Effektenbörse eher vergrößert als verringert worden sind. Denn wenn die Ausgabe von Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten gegen das Vorjahr auch sehr erheblich nachgelassen hat, so war die Emission anderweiter inländischer und die Zufuhr ausländischer Werte um so lebhafter. Damit hing teilweise zusammen, daß auch die Börsentätigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes, der An- und Verkauf von Wertpapieren gegen Kasse und auf Zeit, im großen ganzen reger war.

Soweit aus der Einführung des Scheckstempels eine Verlangsamung

im Anschwellen der Abrechnungsziffern hervorgehen konnte, insofern diese Steuer dazu angetan ist, zu einer Beschränkung des aus Schecks bestehenden Abrechnungsmaterials zu führen, hat sich diese Wirkung jetzt wohl erschöpft. Dafür sprechen unter anderem der Verlauf, den der Giro- und Abrechnungsverkehr der Reichsbank in der Berichtsperiode nahm, wie auch die Stetigkeit, durch welche sich die Einnahmen des Reichs aus dem Scheckstempel in den letzten Monaten auszeichneten. Demnach wäre die Uebergangszeit abgelaufen, in welcher der Barscheck in geeigneten Fällen entweder durch die vollkommenere Giroüberweisung ersetzt oder vom Scheck- und Giroverkehr der Banken zum Postscheckverkehr hinübergeleitet worden ist, der sich für bestimmte Kreise der Geschäftswelt besser eignet. Angesichts dieser erziehlichen Wirkung, die der Scheckstempel offensichtlich ausübt, kann es nicht als großer Nachteil empfunden werden, wenn derjenige Geldverkehr, aus welchem im allgemeinen nur Schecks in so winzigem Betrage hervorgingen, daß sie zu einer Belästigung des Verkehrs geworden waren und ihnen ein wirtschaftlicher Nutzen nicht mehr zugesprochen werden konnte, zur Vermeidung der Steuer zum Teil noch andere Wege gegangen sein mag.

Nach allen Wahrnehmungen möchte in Zukunft wieder auf ein rascheres Anwachsen des aus Schecks bestehenden Abrechnungsmaterials zu zählen sein, ganz abgesehen davon, daß sich auf diesem Gebiete durch den Beitritt der Postscheckämter in Berlin, Breslau, Cöln, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Stuttgart, sowie durch den indirekten Anschluß des Postscheckamtes in Ludwigshafen ein ganz neuer Faktor der Entwicklung geltend macht. Die Einlieferungen der Postscheckämter beschränken sich bis jetzt im wesentlichen auf wenige auf die Abrechnungsbanken gezogene Schecks, die in der Regel in sehr großen Beträgen vorkommen. Andererseits besteht das auf die Postscheckämter zur Einlieferung gelangende Abrechnungsmaterial, die sogenannte Gegenlieferung, der Hauptsache nach aus den von Inhabern von Postscheckkonten ausgestellten Postschecks einschließlich der von den Abrechnungsbanken selbst ausgeschriebenen. Zu dem günstigen Ergebnis des Jahres 1911 haben die Postscheckämter, namentlich im zweiten Halbjahr, in welchen sich 7 von den genannten Aemtern anschlossen, erheblich beigetragen.

Neu eröffnet worden ist am 24. April 1911 die 21. Abrechnungsstelle, diejenige in Halle a. S., mit 10 Mitgliedern.

Der Gesamtbetrag der Einlieferungen ist auf 63 015,3 Mill. M gestiegen. Das ist der höchste bisher erzielte Umsatz und bedeutet eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr um 8673,5 Mill. M, während die vorhergegangenen Steigerungen sich nur auf 2914,3 Mill. M beziehungsweise 5466,6 Mill. M belaufen hatten. Auch relativ ist der Aufschwung der Umsätze um 16 Proz. gegen 5,7 und 11,9 Proz. in den Jahren 1910 und 1909 ein glänzender zu nennen. Er war sogar in den Jahren, in denen die ganze Einrichtung erst im Werden und in der Einbürgerung begriffen war, nur vereinzelt, und auch dann nur um ein ganz Geringfügiges größer. Die erzielte Stückzahl, in deren bisher noch nie unterbrochenem Anwachsen zuletzt durch die Abschwächung des aus

Schecks bestehenden Abrechnungsmaterials eine Verlangsamung herbeigeführt worden war, befriedigt gleichfalls. Sie hat sich um 1 011 952 auf 13 471 426 oder um 8,1 Proz. der vorjährigen Ziffern gehoben gegen eine Steigerung von 547 913 oder 4,6 Proz. im Jahre 1910 und 1 380 290 oder 13,1 Proz. im Jahre 1909.

Die Entwicklung war, wie schon seit Anfang 1910, in dem Sinne stetig, daß die Umsätze im zweiten Halbjahr nach Stückzahl und Betrag größer waren als im ersten, wie sie in diesem in gleicher Weise größer waren als im letzten Halbjahr 1910, das hinsichtlich der Umsätze wiederum das vorangegangene Halbjahr übertraf. Dabei wurden diesmal die höchsten Monatsumsätze mit 1 219 208 Stück im Betrage von 6130,5 Mill. M im Oktober erzielt. Gegen die entsprechenden vorjährigen, im Dezember ausgewiesenen Ziffern bedeutet das ein Mehr von 86 161 im Betrage von 1081,5 Mill. M.

Vornehmlich wohl bedingt durch die allgemeine Preissteigerung, in deren Folge auch die einzelnen Geschäftsabschlüsse im Geld- und Warenverkehr durchschnittlich auf höhere Beträge lauten, ist die mittlere Größe des Abrechnungsmaterials, die sich im Vorjahre von 4320 auf 4360 M gehoben hatte, weiter auf 4680 M gestiegen. Zum Teil ist diese Entwicklung auch auf den Beitritt der Postscheckämter zurückzuführen, insofern deren Einlieferungen überwiegend in Abschnitten erfolgen, die mehr oder minder stark über den Durchschnitt hinausgehen. Zum Beispiel weist das aus dem Postscheckverkehr hervorgehende Abrechnungsmaterial für Berlin — rund 113 000 Schecks — eine durchschnittliche Höhe von 14 800 M auf gegen 7820 M des Berliner Durchschnitts überhaupt. Der hohe Durchschnitt beruht im wesentlichen auf den von der Reichshauptbank ausgeschriebenen Postschecks zur Abhebung der sich auf ihrem Postscheckkonto ansammelnden überschüssigen Guthaben sowie auf den vom Postscheckamt auf die Generalpostkasse gezogenen Schecks, mittels derer dieses Amt von Zeit zu Zeit seine Fonds verstärkt. Die den beiden Zwecken dienenden Schecks kommen in sehr hohen Beträgen (bis zu 10 Mill. M) vor.

Die Unterschiede sind im übrigen bei den einzelnen Abrechnungsstellen außerordentlich groß, denn die mittlere Größe schwankte zwischen 1250 M in Chemnitz und 11 637 M in Frankfurt a. M. An diesem Platz beeinflussen die aus dem Börsenverkehr hervorgehenden Schecks und Effekteneinlieferungen, die beide über durchschnittlich sehr hohe Summen lauten, das Bild maßgebend, während in Chemnitz aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr stammende kleine Schecks in einer den Betrag von 1000 M im Durchschnitt noch nicht erreichenden Größe vorherrschen.

Die Kompensationswirkung, die sich seit Begründung des Abrechnungsverkehrs zwischen 73,7 Proz. der Gesamteinlieferungen (im Jahre 1886) und 80,2 Proz. (im Jahre 1907) hielt, ist von 78 Proz. im Vorjahre auf 77,1 Proz. zurückgegangen. Auch sie ist an den einzelnen Plätzen außerordentlich verschieden, am günstigsten ist sie in Hamburg, wo sie sich von 94,8 auf 95,1 Proz. besserte, am ungünstigsten wieder in Elberfeld. Hier betrug sie, wie im Vorjahre, nur 28,7 Proz. Die Gründe für diese starken Abweichungen sind zu mannigfaltig, als daß

sie hier im einzelnen angegeben werden könnten. Daß die Kompensationswirkung, von Hamburg und allenfalls noch von Bremen abgesehen, wo sie sich immerhin noch auf 91,2 Proz. stellte, gegen die in den Vereinigten Staaten von Amerika erzielte Kompensationswirkung im allgemeinen so stark zurückbleibt, ist indes für die Beurteilung der Gesamtwirkung ohne besondere Bedeutung. Die nicht kompensierten Beträge werden am letzten Ende ja nicht durch Barzahlung, sondern durch Gutschrift und Belastung auf Reichsbankgirokonto ausgeglichen. Giroverkehr und Abrechnungsverkehr der Reichsbank ergänzen sich gegenseitig, wie schon in dem Bericht für das Jahr 1909 bei Darstellung der Gründe für die bei der Mehrzahl der Abrechnungsstellen scheinbar so wenig befriedigende Kompensationswirkung ausgeführt wurde. Man muß daher, wenn es sich darum handelt, ein Urteil über die geldersparende Wirkung dieser beiden Verkehrszweige zu gewinnen, ihre Umsätze zusammenfassen und das Ergebnis mit den auf Girokonto bar eingezahlten und bar abgehobenen Beträgen vergleichen. Alsdann gestaltet sich das Bild, wie folgende Uebersicht zeigt, viel günstiger.

Beträge in Millionen Mark.

	1891	1901	1909	1910	1911
1. Von den Girokonteninhabern bar eingezahlt	8 369,3	12 011,9	15 945,7	17 289,7	18 389,6
2. bar abgehoben	13 178,8	16 112,9	19 748,5	20 827,5	21 732,4
3. Von den Nichtkontoinhabern bar eingezahlt	1 989,2	1 588,9	1 318,8	1 224,8	1 159,0
4. bar abgehoben [1])	804,2	—	—	—	—
5. Barzahlungen im ganzen	24 341,5	29 713,7	37 013,0	39 342,0	41 281,0
6. Giroumsätze im ganzen	81 012,8	167 728,8	295 025,5	314 172,7	337 842,7
7. Einreichungen bei den Abrechnungsstellen	17 663,3	28 922,0	51 427,4	54 341,8	63 015,3
8. Umsätze im Giro- und Abrechnungsverkehr	98 676,1	196 650,8	346 452,9	368 514,5	400 858,0
9. Verhältnis der Barzahlungen zu den Umsätzen im Giro- und Abrechnungsverkehr in Prozenten	24,7	15,1	10,7	10,7	10,3

Die Barzahlungen stellen sich hiermit auf nur 10,3 Proz. des gesamten Umsatzes gegen je 10,7 Proz. in den Jahren 1910 und 1909, was einer Kompensationswirkung von 89 bis 90 Proz. entspricht. Sie hatte im Jahre 1891 nur 75,3 und auch im Jahre 1901 erst 84,9 Proz. betragen.

Mit alleiniger Ausnahme von Elberfeld, wo nach Stückzahl und Betrag der Einlieferungen empfindliche Rückgänge zu verzeichnen sind, die in der Hauptsache auf die bis in den Herbst hinein unbefriedigend gewesene Lage maßgebender Industrien dieses Platzes zurückgeführt werden müssen, war die Entwicklung der Umsätze einheitlich. Sie unterscheiden sich bei den einzelnen Abrechnungsstellen nur hinsichtlich des Grades des Aufschwungs, der an jenen Plätzen am höchsten

1) Seit 1900 über das Girokonto für Asservate gebucht und daher in Position 2 mit enthalten.

war, an denen im Laufe des Jahres eines der vorhin genannten Postscheckämter dem Abrechnungsverkehr beitrat. Dies gilt ganz besonders von Berlin, das einen Zuwachs von 393 775 Stück im Betrage von 4753,6 Mill. M oder 14,9 und 25 Proz. der vorjährigen Ziffern aufweist. Die Einlieferung und Gegenlieferung des Postscheckamtes haben hierzu 112 926 Stück im Betrage von 1669,5 Mill M oder 28,6 und 35,1 Proz. des Gesamtzuwachses beigetragen.

Die unter Umgehung der Abrechnungsstelle erfolgenden direkten Lieferungen der Abrechnungsfirmen an das Girokontor der Reichshauptbank haben sich nach Stückzahl und Betrag wie auch nach der durchschnittlichen Größe der zur Gutschrift gelangenden Schecks — die sich von rund 250 000 auf rund 260 000 M erhöhte — gesteigert. Diese direkten Lieferungen beziffern sich auf nicht weniger als 22 098 Schecks im Betrage von 5723 Mill. M gegen 21 860 Schecks im Betrage von 5465 Mill. M im Vorjahre.

Hinsichtlich der Höhe der verrechneten Beträge hat Berlin Hamburg überflügelt, während der Abstand in der Stückzahl bei deren rascherem Wachsen in Hamburg nur um so größer geworden ist.

Auch die Berliner Scheckaustauschstelle, die ihre Tätigkeit am 1. Juni 1910 begann, hat sich befriedigend entwickelt. Die Geschäftsordnung hat sich nach einer unwesentlichen — das System ganz unberührt lassenden — Aenderung durch die Plenarversammlung am 9. März 1911 bestens bewährt. Die Umsätze entwickeln sich stetig. Sie waren, soweit sie mit dem Vorjahr verglichen werden können, d. h. vom 1. Juni ab, in der Regel Monat für Monat größer als in den entsprechenden damaligen Perioden. Im ganzen beziffern sie sich auf 349 620 Provinzialschecks im Betrage von 158 767 700 M gegen 190 171 Schecks im Betrage von 88 371 300 M in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1910. Rechnet man der besseren Vergleichbarkeit wegen die Ziffern dieser 7 Monate zu einem vollen Jahresergebnis um, so ergibt sich für das Jahr 1911 der Stückzahl nach eine Steigerung um 7,27 Proz. der vorjährigen Umsätze und dem Betrage nach eine solche von 4,8 Proz. Daraus geht hervor, daß auch das Austauschmaterial im Durchschnitt kleiner geworden sein muß, und zwar ging dessen mittlere Größe von 465 M auf 454 M zurück. Auch die Kompensationswirkung ist günstiger geworden, indem von der vorhin genannten Gesamteinlieferung in Höhe von 158 767 700 M ein Betrag von 94 898 500 M oder 59,7 Proz. der Einlieferung gegen 56,53 Proz. im Vorjahre beim Austausch kompensiert worden ist."

Nach dem Aufschwung, den der Geschäftsverkehr des Londoner Clearing-House in den beiden Vorjahren genommen hatte, ist im Berichtsjahre ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Umsätze, die sich im Jahre 1909 um 11,6 Proz. und im Jahre 1910 noch um 8,4 Proz. gesteigert hatten, haben sich diesmal um 919 Mill. auf 298 562 Mill. M, d. h. um 0,31 Proz. der Ziffer des Vorjahres abgeschwächt. Die rückläufige Bewegung ist indes allein durch das Town Clearing herbeigeführt. Das Metropolitan Clearing und namentlich das Country Cheque Clearing haben nicht unerhebliche Fortschritte aufzuweisen.

	Umsätze in 1000 £			
	1910	1911	gegen das Vorjahr	in Proz.
Town Clearing	12 697 679	12 596 071	— 101 608	— 0,8
Metropolitan Clearing	770 872	796 386	+ 25 514	+ 3,3
Country Cheque Clearing	1 190 312	1 221 420	+ 31 108	+ 2,6
insgesamt	14 658 863	14 613 877	— 44 986	— 0,31

Wie der Bericht des Londoner Clearing-House hervorhebt, dürfen die Minderumsätze des Jahres 1911 nicht in vollem Umfange als das Ergebnis der wirtschaftlichen Lage angesprochen werden. Vielmehr hatte sich das Bild der vorjährigen Abrechnung unter der Einwirkung einiger außergewöhnlicher Faktoren, die sich inzwischen in ihrer Wirkung abschwächten, wofern sie nicht ganz aufhörten wirksam zu sein, besonders günstig gestaltet, so daß das Bild des Jahres 1911 sich dagegen notwendigerweise ungünstig abheben muß. Ein solcher Faktor ist die Budgetlosigkeit des Jahres 1910, die zu ungewöhnlich großen Kreditoperationen des Schatzamtes führte. Dasselbe gilt für die spekulativen Ausschreitungen in Gummiwerten an der Londoner Börse. Die Ursachen liegen also im wesentlichen auf dem Gebiete des Geldmarktes und der Börse, wie ja auch die Steigerung der Umsätze des Metropolitan und des Country Cheque Clearing deutlich anzeigen, denen das aus dem Börsenverkehr stammende Abrechnungsmaterial fern bleibt. Auf eine Abnahme des eigentlichen Geschäftsverkehrs, der Tätigkeit von Handel und Industrie, kann nicht geschlossen werden. Daß eine andere Erklärung nicht gesucht werden darf, findet seine Bestätigung ferner in denjenigen Abrechnungsziffern, die in erster Linie Rückschlüsse auf die Geldmarkts- und Börsenlage gestatten. Dabei sei zunächst auf die Abschwächung der Umsätze an den „Börsenregulierungstagen", den „Abnahmetagen für Consols" und den „Vierten der einzelnen Monate", sodann aber auch auf den Rückgang des Town Clearing überhaupt hingewiesen.

Für die Umsätze der einzelnen Tage ist eine neue Höchstziffer erreicht worden, insofern der Tagesumsatz des 12. April sich auf 115,2 Mill. £ gegen den bisher höchsten Tagesumsatz von 112,3 Mill. £ am 16. März 1910 bezifferte. Die höchste monatliche Umsatzziffer weist der März auf, die niedrigste der August. Eine Abnahme gegenüber dem Vorjahre ist in den Monaten April, Juni, Juli, August und Oktober zu verzeichnen.

In Birmingham, Bristol und Manchester haben die Umsätze der Clearinghäuser eine weitere Steigerung erfahren, wogegen Liverpool und Newcastle sich in absteigender Linie bewegten. Während sich die Mehrumsätze dieser fünf Abrechnungsstellen zusammen im ersten Vierteljahr gegen das Vorjahr um 20 Mill. £ gehoben hatten, war dieses Mehr gegen Ende des zweiten Vierteljahres bis auf 4 Mill. £ verringert. Es steigerte sich indes im dritten Vierteljahr wieder auf 13 Mill. £ und war bis zum Jahresschluß auf 27 Mill. £ angewachsen.

Auch die Entwicklung der Pariser Abrechnungsstelle hat mit den Vorjahren nicht Schritt halten können. Die Umsätze haben sich zwar noch um 1807 Mill. auf 28310 Mill. M gehoben. Die Steigerung beträgt damit aber nur noch 6,8 Proz. der vorjährigen Um-

sätze gegen 12 Proz. im Jahre 1910 und 13,4 Proz. im Jahre 1909. Die Abschwächung der Geschäftstätigkeit fällt hauptsächlich in das zweite Halbjahr. Man darf daher wohl annehmen, daß sie die durch die politischen Komplikationen hervorgerufene Hemmung in der wirtschaftlichen Tätigkeit zum Ausdruck bringt. Das erste Vierteljahr weist dem Vorjahr gegenüber noch Monat für Monat höhere Ziffern auf. Späterhin aber verläuft das Abrechnungsgeschäft ungleichmäßig. Die Ziffern bleiben hinter den vorjährigen zum Teil erheblich zurück. Eine starke Steigerung und gleichzeitig der höchste Monatsumsatz ist mit 3214 Mill. M noch im Mai zu verzeichnen, der schwächste Monat ist der August mit 2629 Mill. M.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich der Rückgang in den Umsätzen der Abrechnungsstellen verschärft fortgesetzt. Das Gesamtergebnis ist hier im hohen Maße durch den Ausfall des New Yorker Clearingverkehrs bedingt, insofern dieser Platz im Wirtschaftsleben des Landes überhaupt und ganz besonders im Geld- und Börsenverkehr eine überragende Stellung einnimmt. Betragen doch die New Yorker Umsätze diesmal nicht weniger als rund 58 Proz. der Umsätze aller Clearinghäuser der Union zusammen, und zwar nachdem sie infolge stilleren Geschäftsganges — namentlich der Börse — gegen das Vorjahr um 20 587 Mill. auf 387 966 Mill. M oder um 5 Proz. der damaligen Ziffer zurückgegangen waren und die Umsätze in der Provinz eine Steigerung von 3387 Mill. auf 283 034 Mill. M oder 1,2 Proz. erfahren hatten. Der Rückgang der New Yorker Ziffern würde noch stärker zum Ausdruck gekommen sein, wenn nicht seit Mitte Juni dem New Yorker Abrechnungsverkehr eine Reihe größerer Trustgesellschaften beigetreten wären, wodurch ein teilweiser Ausgleich der rückläufigen Bewegung herbeigeführt worden ist. Der Rückgang der New Yorker Ziffern hat also durch die Provinz einen teilweisen Ausgleich erfahren, so daß die Gesamtumsätze der amerikanischen Abrechnungsstellen mit 672 000 Mill. M nur eine Verringerung um 17 200 Mill. oder um 2,5 Proz. der vorjährigen Ziffer aufweisen.

Die Emissionstätigkeit des abgelaufenen Jahres hat sich im allgemeinen nicht in dem Maße entfaltet, wie man es angesichts der konjunkturellen Aufwärtsbewegung hätte erwarten können. Sowohl in Deutschland wie auch in England und Frankreich verzeichnen die statistischen Erhebungen einen Rückgang der Emissionsziffern gegen das Vorjahr, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß das damalige Ergebnis in den zuletzt genannten beiden Ländern infolge besonders großer fremder Ansprüche ein ganz außerordentlich hohes war. Aber auch abgesehen von diesem Umstande, der bei Beurteilung der vorjährigen Ziffern in Betracht gezogen werden muß, lassen sich verschiedene Ursachen anführen, aus denen sich das Nachlassen der Emissionstätigkeit im Berichtsjahre erklärt. Einerseits haben die starken politischen Beunruhigungen schon auf das Emissionsbedürfnis im Sinne einer Beschränkung eingewirkt. Andererseits ist die Durchführung beschlossener Emissionen, die Emissionstätigkeit selbst, die zu Beginn des Jahres frisch einsetzte, durch die außerordentliche Geldversteifung, die

fast alle Märkte als eine Folge der politischen Verwickelungen heimsuchte, noch empfindlich erschwert worden. Auch die immer größeren Umfang annehmenden Ausstandsbewegungen und die ständig wachsende Teuerung auf allen Gebieten haben die gleichen Wirkungen gehabt. Sieht man aber von diesen gewaltsamen Hemmungen ab, so erkennt man gleichwohl den ständigen Fortschritt in der Kapitalneubildung, der als das untrüglichste Kennzeichen einer steigenden Konjunktur anzusprechen ist.

Für Deutschland im besonderen ergibt sich — nach der im „Deutschen Oekonomist" veröffentlichten Statistik — nur eine Fortsetzung der Entwickelung, die bereits mit dem Jahre 1909 einsetzte. Nachdem hier das Jahr 1908 dem Kurswerte nach eine Gesamtemission von 3652,16 Mill. M zeitigte, ist diese Summe schon im folgenden Jahre auf 3590,29 Mill. M zurückgegangen, um im Jahre 1910 auf 3022,31 Mill. und im Jahre 1911 weiter auf 2708,57 Mill. M zu sinken [1]). Neben den vorhin genannten Gründen ist der Rückgang der deutschen Emissionstätigkeit — wie im Vorjahre schon — vorzugsweise dem abermals verminderten Anleihebedürfnisse des Reiches, der Bundesstaaten und der kommunalen Körperschaften auf Rechnung zu setzen. Während für diese Darlehnssucher im Jahre 1910 dem Kurswert nach noch 872,40 Mill. M aufgebracht werden mußten (im Jahre 1909: 1472,78 Mill. M), wurden von ihnen im Berichtsjahr nur noch 550,49 Mill. M beansprucht. Auch die zur Ausgabe gelangten ausländischen festverzinslichen Werte haben im Berichtsjahr einen Rückgang von 472,13 Mill. M Kurswert auf 367,20 Mill. M erfahren, während die Ausgabe der sonstigen festverzinslichen Werte ihrem Umfange nach von dem Ergebnis des Vorjahres nicht wesentlich abweicht. Die Emission von Dividendenpapieren ist von 865,26 Mill. M des Jahres 1910 auf 823,57 Mill. M zurückgegangen, obwohl für insgesamt 1111,91 Mill. M Aktien und Industrieobligationen neugeschaffen wurden gegen nur 991,60 Mill. M im Vorjahre. In diesen Zahlen kommt die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung trotz der einer Hebung der Emissionstätigkeit entgegenwirkenden Zeitumstände zum Ausdruck. Angesichts der ungewissen politischen Lage und der zeitweise bedrohlichen Arbeiterbewegungen hat man es im abgelaufenen Jahre vielfach vorgezogen, den Erfordernissen der aufstrebenden Konjunktur weniger im Wege der Kapitalerhöhung und Neugründung als dem der Anleiheaufnahme und wohl auch des Bankkredits gerecht zu werden.

Der Rückgang der Emissionsziffern verteilt sich annähernd gleichmäßig auf die Papiere in- und ausländischen Ursprungs. Erstere werden mit 2248,70 Mill. M Kurswert gegen 2476,67 Mill. M im Vorjahre und 3241,53 Mill. M im Jahre 1909 ausgewiesen, letztere mit 459,87 Mill. M gegen 545,64 Mill. M im Jahre 1910 und 348,76 Mill. M im Jahre 1909.

---

1) Hierbei sind für neu ausgegebene Pfandbriefe von Hypothekenbanken und anderen Pfandbriefinstituten, deren Absatz einstweilen noch nicht genau bekannt ist, vorläufig 650 Mill. M eingestellt worden.

Die Statistik der englischen Emissionen läßt erkennen, daß die Ausgabe neuer Werte im Jahre 1911 unter dem Druck der bekannten Vorgänge eine stärkere Abschwächung erfahren hat. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Ziffern des Vorjahres auf eine außergewöhnliche Höhe emporgeschnellt waren, und daß das Ergebnis für 1911 hinter den auch noch recht hohen Ziffern der Jahre 1908 und 1909 keineswegs zurückgeblieben ist. Hervorgehoben werden muß ferner, daß das Emissionsgeschäft im letzten Vierteljahr wieder lebhafter geworden ist. Im ganzen stellen sich die Beträge, wie folgt:

	in Mill. £			
	1908	1909	1910	1911
1. Vierteljahr	45,3	64,2	99,4	61,2
2. „	64,4	56,8	88,7	56,3
3. „	31,5	27,7	28,1	14,9
4. „	51,0	33,6	51,2	59,4
zusammen	192,2	182,3	267,4	191,8

Eine Einschränkung erfuhr nicht allein die Aufnahme neuer Anleihen seitens der verschiedenen Staaten, sondern auch die Schaffung neuer industrieller Werte, unter denen das Gebiet von Gummi- und Oelwerten im vorigen Jahr mit ungewöhnlich starken Emissionen vertreten war. Von seiten der englischen Regierung wurde nur eine irische Landanleihe von 2 Mill. £ an den Markt gebracht, und zum ersten Male seit längerer Zeit zeigen auch die Kapitalbedürfnisse der britischen Kolonien eine Verminderung. Ebenso hat die in den letzten Jahren so lebhaft gewordene Kapitalaufnahme für fremde Länder sich diesmal nur in langsamerem Tempo fortgesetzt.

Die Emissionstätigkeit am französischen Markte war in diesem Jahre wieder überaus lebhaft. Erreichte die Summe der emittierten und eingeführten Werte mit 4696,4 Mill. frcs. auch nicht die Ziffer des Vorjahres — 5611,4 Mill. frcs. —, die höchste bisher erreichte, so wird sie doch nur noch von derjenigen des Jahres 1906 überflügelt, das Emissionen in Höhe von 5076 Mill. frcs. brachte. Wie ein Blick in die auf S. 1050 gegebene Uebersicht über die französischen Emissionen zeigt, überwiegt wieder die Ausgabe ausländischer Werte, wenn auch ihr prozentuales Verhältnis zu der Gesamtsumme unter dem Einflusse der politischen Vorgänge im zweiten Halbjahr etwas zurückgegangen ist. Die Verteuerung der Lebenshaltung wirkte naturgemäß in der Richtung, daß der fränzösische Kapitalist die höher verzinslichen Papiere mehr als sonst bevorzugte, und daß besonders die niedrig verzinslichen französischen Staats- und Stadtanleihen vollkommen in den Hintergrund traten (7 Mill. gegen 106 Mill. frcs. im Vorjahr). Die vermehrten Ansprüche der heimischen Industrie und teilweise auch des Handels kamen dem Wunsche der Anlagesuchenden entgegen, und zwar brachten sie an Aktien und Obligationen für 807 Mill. frcs. Wertpapiere (1910: 779 Mill. frcs.) an den Markt. Auch die Werte ausländischer Industriegesellschaften blieben nur wenig hinter dem Betrage des Vorjahres zurück. Unter den ausländischen Effekten dieser Art standen dieses Mal die südamerikanischen Staaten (Brasilien, Argentinien, Bolivien, Chile usw.) an erster Stelle.

Der wirtschaftliche Aufschwung, der das Jahre 1911 charakterisiert, hat naturgemäß auch in der Entwicklung der Börsentätigkeit seine Spuren hinterlassen. Nur deckt sich deren Bild nicht ganz mit demjenigen der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Börsen verfügen nicht über eine so zähe Widerstandskraft gegenüber störenden Einflüssen wie die produktiven Erwerbskreise, die ihre stärksten Anregungen aus den im wesentlichen durch den Güterverbrauch und den Preis der Rohmaterialien bedingten Produktions- und Absatzmöglichkeiten herleiten, und die durch die Macht der Verhältnisse gezwungen sind, an den auf lange Zeit hinaus getroffenen geschäftlichen Anordnungen festzuhalten. Die Börse, in der sich gewissermaßen die kapitalgebenden Faktoren verkörpern, fühlt sich in erster Linie als Trägerin des finanziellen Risikos der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung. Dabei ist sie imstande, wie auf jede Anregung, so auch auf jede bedrohliche Entwicklung durch veränderte Dispositionen zu reagieren. Die durch Hoffnungen und Befürchtungen hervorgerufenen Stimmungen im Wege spekulativer Käufe oder Verkäufe geschäftlich auszunützen, ist geradezu eine ihrer wichtigsten Betätigungen. So hat denn auch im abgelaufenen Jahre die Entwicklung der Börsentätigkeit unter den widerstrebenden Einflüssen der günstigen wirtschaftlichen Ergebnisse und Aussichten einerseits und der Kriegsfurcht andererseits gestanden, und die Stimmungen der Börsen haben abwechselnd nahezu alle Schattierungen durchlaufen, vom sonnigsten Optimismus bis zur fast panikartigen Mutlosigkeit. Sieht man indes von diesen ständig wechselnden Tagestendenzen ab, so zeigt sich auch hier in der kräftigen Zunahme der spekulativen Unternehmungen des Publikums an fast allen Börsen deutlich das stärker werdende Vertrauen in die Konjunktur.

Am klarsten brachten Stimmung und Tätigkeit der Börse den Grundzug der wirtschaftlichen Bewegung während des ersten Vierteljahres zum Ausdruck. Ueberall ein lebhaftes Interesse für Dividendenpapiere, das sich durch die günstigen Abschlüsse und Aussichten zahlreicher Gesellschaften erklärte und zu anhaltenden Kurssteigerungen führte, während die festverzinslichen Werte im allgemeinen vernachlässigt wurden und besonders die Rentenmärkte Rückgänge aufzuweisen hatten. In Berlin und Paris wurde dabei das Anschwellen der spekulativen Unternehmungen durch die herrschende Geldflüssigkeit noch gefördert. Auch das zweite Vierteljahr zeigte im allgemeinen noch dasselbe Bild steigender Kurse und zeitigte hier und da sogar eine recht beträchtliche Ueberspekulation, die in Berlin, Wien und Petersburg zu Warnungen seitens der die Regierung vertretenden Instanzen Veranlassung gab. Um die Wende des zweiten Vierteljahres kam es bereits zu einzelnen Kursrückgängen, besonders in Wien, wo die Spekulation geradezu in einen Haussetaumel ausgeartet war, und in London, wo der Einfluß des fortgesetzt teuren Geldstandes der Spekulation am frühesten Einhalt gebot. Nur die Börsen der Vereinigten Staaten von Amerika, die aus der wirtschaftlichen Lage des eigenen Landes keinerlei Anregungen empfingen, nahmen an dem lebhaften Aufschwung keinen Anteil, wenn man von den lebhaften Umsätzen in Canada-Pacific-Aktien absieht,

die zum Teil durch die später nicht erfüllten Hoffnungen auf den Abschluß eines Tarifvertrags mit dem Nachbarlande und insbesondere durch die von der Berliner Börse ausgehenden Anregungen hervorgerufen wurden. Infolgedessen schien auch die sonst zeitweise so enge Verbindung zwischen Wallstreet und den hauptsächlichsten europäischen Börsen fast völlig gelöst. Erst als im dritten Vierteljahr auch in New York heftige Kursstürze zu verzeichnen waren, wirkte die pessimistische Stimmung, die jetzt hier die Oberhand gewann, auch auf Europa zurück. Insbesondere zog sie — in Verbindung mit den politischen Besorgnissen und der wachsenden Versteifung des Geldstandes — den durch seinen großen Besitz an amerikanischen Effekten in erster Linie interessierten deutschen Wertpapiermarkt stark in Mitleidenschaft, der zuvor den beunruhigenden Momenten gegenüber seine Widerstandskraft am längsten bewahrt hatte. Paris freilich, wo der Besitz an russischen Papieren besonders groß ist, verdankte seine großen Kursverluste zum Teil seiner Abhängigkeit von der Petersburger Börse, die sich in diesen Werten wiederholt bemerkbar gemacht hatte. So vollzog sich fast gleichzeitig überall eine Reinigung der Börsen, die nicht ohne erhebliche Verluste abging. Das letzte Vierteljahr stand noch fast ganz unter dem Eindruck der teilweise panikartigen Verkäufe, und die Sorge vor einer neuen Zuspitzung der Geldverhältnisse zum Jahresschluß ließ keine Ausschreitungen mehr aufkommen. Erst gegen Ende Dezember kehrte der alte Optimismus wieder zurück, so daß die meisten Börsen das neue Jahr, wenn auch teilweise mit niedrigeren Kursen, so doch in derselben Stimmung begannen wie das abgelaufene.

Mit den vorstehenden Ausführungen sind die Grundlagen angedeutet, auf denen sich die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im abgelaufenen Jahr aufbaute. Das politische Moment war hier von solchem Schwergewicht, daß es zeitweise trotz der starken Entwicklungseinflüsse wirtschaftlicher Natur die Gestaltung des internationalen Geldmarktes ausschließlich bestimmte und daß das förderliche Zusammenarbeiten der europäischen Einzelmärkte längere Zeit hindurch fast ganz aussetzte. Nur der New Yorker Markt konnte als unbeteiligter Beobachter hier und da in Mittel- und Westeuropa unterstützend eingreifen. Die alte Regel, daß dem Markte mit angepannten Zinssätzen eine Erleichterung durch den Zufluß ausländischen Geldes zu werden pflegt, hat sich im Berichtsjahr nicht immer bestätigt. Schon zu der Zeit, als in der Politik noch völlige Ruhe herrschte und der internationale Geldmarkt mit langsameren Rückflüssen und festeren Zinssätzen als sonst nach dem Jahreswechsel alle Anzeichen einer emsigen wirtschaftlichen Entfaltung zur Schau trug, begann die Bank von Frankreich, vielleicht in der Voraussicht der kommenden Verwicklungen, die Verstärkung ihres Goldschatzes zu betreiben, der seit längerer Zeit hauptsächlich infolge der sich ständig verschlechternden Handelsbilanz empfindliche Schwächungen erlitten hatte. Dies veranlaßte auch die Privatbanken Frankreichs, sich ihrerseits zu rüsten, so daß bald nach Ablauf des ersten Halbjahres die Rückwanderung der im Auslande arbeitenden französischen Gelder einsetzte, die in der Folge mit der Zuspitzung

der diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich einen ungeheuren Umfang annahm. So sah sich der internationale Geldmarkt eines Hilfsfaktors beraubt, mit dem er zu rechnen gewohnt ist. Wenn auch die New Yorker Banken ihre Guthaben gegen die Regel über den Herbsttermin hinaus in Europa belassen konnten, so war diese Unterstützung — die noch dazu durch amerikanische Emissionen in Europa teilweise wieder wettgemacht wurde — doch nicht ausreichend, die fehlenden Darlehen Frankreichs voll zu ersetzen. Infolgedessen begannen auch andere Länder Europas ihre ausländischen Guthaben einzuziehen, so daß sich der internationale Markt gewissermaßen bald in eine Mehrzahl von Einzelmärkten auflöste, von denen sich nunmehr ein jeder im wesentlichen auf die eigenen Mittel angewiesen sah. Aus diesem Grunde wurde die Leistungsfähigkeit der durch die gesteigerten Bedürfnisse von Handel, Industrie und Börsenspekulation stark belasteten Märkte auf eine harte Probe gestellt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Anspannungen in der zweiten Hälfte des Jahres ganz besonders heftige waren und hier und da die Anzeichen der Geldnot — durch die Erschütterung des Vertrauens zu einzelnen Geldinstituten verursachte Runs und Zusammenbrüche schwacher Positionen — in die Erscheinung traten.

Erst das letzte Vierteljahr brachte mit der Klärung der politischen Lage auch die Wiederaufnahme der wechselseitigen Beziehungen am internationalen Geldmarkt. Da indes Frankreich durch die Verhältnisse am eigenen Markt gebunden, seine Leihtätigkeit noch nicht wieder in vollem Umfange aufzunehmen vermochte, blieben die Zustände am internationalen Geldmarkte weiter gespannt, zumal gegen Ende des Jahres die Belebung der amerikanischen Wirtschaftsverhältnisse den Abfluß der in Europa angelegten Gelder veranlaßte.

Diese Verhältnisse finden in den Bewegungen der Zinssätze deutlichen Ausdruck. Das durchschnittliche Niveau der Raten war — bis auf England, das eine bemerkenswerte Ausnahme macht — fast durchweg etwas höher als im Vorjahre. Da die Rückzahlungen nach dem Jahresanfang träger flossen als gewöhnlich, blieben die offiziellen Zinssätze länger als sonst auf der bei Jahresschluß erreichten Höhe, und auch dann wurden die Diskontermäßigungen nur allmählich — in halben Prozenten — vorgenommen, so daß sie in Berlin, London und Wien erst in der zweiten Februarhälfte das Niveau erreichten, auf dem sie bis zum Herbst bleiben sollten. Einige kleinere Zentralnotenbanken haben die letzten Ermäßigungen sogar erst im Sommer vorgenommen. Vor dem Oktobertermin wurden dann unter dem Drucke der nahenden Terminanspannung die offiziellen Diskontsätze fast allgemein — größtenteils gleich um ein ganzes Prozent — wieder hinauf gesetzt. Sogar der Diskont der Bank von Frankreich, der seit dem 23. Januar 1908 unverändert geblieben war, mußte um $1/2$ Proz. gesteigert werden. Auf dem erhöhten Stande beließen die meisten Notenbanken ihre Zinsraten über den Jahresschluß hinaus. Nur die belgische Nationalbank nahm Ende Oktober eine Ermäßigung vor. So drücken die Kurven der offiziellen

Zinssätze überall die lebhafte Inanspruchnahme der Geldmärkte durch die wirtschaftliche Entwicklung aus. Dagegen sind sie weniger geeignet, die aus der politischen Lage herrührenden Beklemmungen anzuzeigen, da es mit Hilfe der neuerdings von den meisten Notenbanken in größerem Umfange gepflegten Devisenpolitik gelang, die Zinssätze trotz der geschilderten, im Sinne der Versteifung wirkenden Momente stabil zu erhalten.

Im Gegensatz zu ihnen illustrieren die Schwankungen der Börsendiskontsätze alle für die Entwicklung des internationalen Geldmarktes in Betracht kommenden Ereignisse übereinstimmend mit großer Deutlichkeit. Wie üblich, deuteten sie die Rückflüsse an den Markt zu Beginn des Jahres durch ein rascheres Sinken als die Kurven der offiziellen Sätze an und gewannen dadurch erhebliche Abstände von diesen, die erst durch deren spätere Herabsetzung wieder wesentlich verringert wurden. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres hielten sie diesen Abstand im allgemeinen ohne besondere erwähnenswerte Schwankungen inne. Um den Halbjahreswechsel ließen sie dann die durch die Terminzahlungen alljährlich veranlaßte Anspannung und die darauffolgende Erleichterung erkennen. Diese Senkung der Kurven war indes nur eine kurze. Denn als mit der Entsendung eines deutschen Kriegsschiffs nach Agadir die Marokkofrage einen ernsteren Charakter annahm und die Haltung Englands die mögliche Tragweite der Angelegenheit deutlich erkennen ließ, stiegen die Zinssätze an allen Märkten infolge der durch die Kriegsbesorgnisse geschaffenen abnormen Geldmarktslage und hielten sich längere Zeit hindurch dicht unter den offiziellen Sätzen, zeitweise sogar über diesen. Erst mit der Ueberwindung der Krisis, die in Deutschland vereinzelt sogar zu Runs auf Sparkassen und in Frankreich anscheinend zu Thesaurierungen von Gold geführt hatte, traten hier und da wieder geringe Ermäßigungen der Marktsätze ein, die indes gegen Ende des Jahres bald wieder durch eine neue Versteifung abgelöst wurden.

Im Jahresdurchschnitt wurden notiert:

		1911	1910			1911	1910
Berlin	Bankdiskont	4,40	4,34	London	Bankdiskont	3,47	3,72
„	Privatdiskont	3,54	3,54	„	Privatdiskont	2,94	3,18
Paris	Bankdiskont	3,14	3,00	Wien	Bankdiskont	4,39	4,19
„	Privatdiskont	2,61	2,44	„	Privatdiskont	4,07	3,76

Der gesamten Entwicklung entsprechend ist auch der landesübliche Zinsfuß fast überall etwas gestiegen. Soweit für seine Höhe die Rentabilität der erstklassigen Staatsanleihen als maßgeblich angesehen wird, betrug er im Durchschnitt der Jahre

	1911	1910	1909
bei den 3- proz. deutschen Fonds	3,59 Proz.	3,56 Proz.	3,49 Proz.
„ „ 3½- „ „ „	3,75 „	3,76 „	3,68 „
„ der 3- „ französischen Rente	3,14 „	3,06 „	3,07 „
„ den 2½- „ englischen Konsols	3,15 „	3,08 „	2,98 „

Auf die monatlichen Schwankungen soll diesmal nicht eingegangen werden, da die der Errechnung der Rentabilität erstklassiger Kapitalanlagen zugrunde gelegten Wertpapierkurse allzusehr durch Kapitalströmungen bedingt wurden, die ihrerseits durch spekulative Uebertreibungen auf dem Aktienmarkt und insbesondere durch politische Befürchtungen hervorgerufen waren. Es sind dies Momente, die an sich mit einer für weite Gebiete maßgebenden mittleren Verzinsung bei hinreichender Sicherheit wenig zu tun haben und der Bewegung der Rentabilitätsziffern eine ihr sonst fremde Unstetigkeit verleihen.

In der seit Jahren wachsenden Goldproduktion, deren Umfang nur im Vorjahr fast unverändert geblieben war, ist für 1911 eine neue erhebliche Steigerung zu verzeichnen. Nach den bisher vorliegenden Ziffern stellt sich das Ergebnis für 1911 dem Werte nach auf 96,1 Mill. £ oder 1963,3 Mill. M. Die Steigerung ist hauptsächlich wieder der erheblichen Zunahme in der Goldförderung Südafrikas zu verdanken, dagegen hat sich bei der Goldgewinnung Australiens der seit dem Jahre 1906 andauernde Rückgang weiter fortgesetzt. Eine Verminderung zeigt auch die Goldproduktion Rußlands, während die Vereinigten Staaten von Amerika im ganzen fast die gleiche Menge geliefert haben, da der Ausfall, der in einzelnen Staaten wie Colorado und Alaska eingetreten ist, durch die Zunahme in anderen, wie in Süd-Dakota und Nevada, aufgewogen wird.

Die Goldbewegungen zwischen England und den fremden Staaten blieben diesmal in engeren Grenzen als in den beiden letzten Jahren, doch ergaben sie einen größeren Einfuhrüberschuß zugunsten dieses Landes. Bei einer Einfuhr von 48,7 Mill. £ bezifferte sich die Ausfuhr auf 40,1 Mill. £, so daß 8,6 Mill. £ in Großbritannien verblieben. Abgesehen vom Monat Januar war bis einschließlich August in jedem Monat eine größere Mehreinfuhr zu verzeichnen, bis dann die Herbstmonate die üblichen Abflüsse brachten. Sie nahmen ihren Weg hauptsächlich nach Brasilien, das im Frühjahr Gold nach London gesandt hatte, während die Goldausfuhr nach den übrigen südamerikanischen Gebieten einen weiteren Rückgang erfuhr, bei Argentinien im Zusammenhang mit der bedeutenden Verschlechterung seiner Handelsbilanz. Diese zeigt für das Kalenderjahr 1911 das ungewöhnliche Ergebnis eines Passivsaldos von 48 Mill. Pesos Gold, weil die Maisausfuhr zeitweise ganz ins Stocken kam. Etwas geringer als 1910 waren diesmal infolge der schlechteren Baumwollernte auch die Goldbezüge Aegyptens, das sogar teilweise noch Gold an Indien abgeben konnte. Dagegen hat die Türkei infolge des ausgebrochenen Krieges mit Italien größere Mengen gebraucht. Außerdem erwarb Frankreich, dessen Verpflichtungen an das Ausland sich zeitweise derart gesteigert hatten, daß während des Sommers Gold nach London exportiert werden mußte, in den letzten Monaten Barrengold am Londoner Markt, wo auch Deutschland im Laufe des Jahres wiederholt als Käufer auftrat. Ferner kamen nach Britisch-Indien größere Mengen an Goldbarren zur Versendung, und zwar das ganze Jahr hindurch, besonders aber in den ersten

Monaten, in denen die Rimessen für die Warenlieferungen Indiens der Hauptsache nach gemacht zu werden pflegen. Zum ersten Male seit Jahren fehlen diesmal Goldbewegungen zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika fast ganz. Auf der Seite der Goldeinfuhr hat die Steigerung, die bei den Versendungen aus Südafrika schon seit längerer Zeit zu beobachten ist, weitere Fortschritte gemacht. Immer geringer werden dagegen die direkten Goldlieferungen Australiens; es ist diesmal sogar hinter Britisch-Ostindien zurückgetreten, das dafür freilich um so größere Mengen australischen Goldes von England abzuziehen pflegt, wie dies auch wieder für das Berichtsjahr zutrifft.

Die deutsche Goldbilanz schloß in der Berichtsperiode erklärlicherweise mit einem geringeren Aktivsaldo ab als im Vorjahr, das ein besonders günstiges Ergebnis gebracht hatte. Bei der Verwirrung, die für längere Zeit die Beziehungen des internationalen Geldmarktes gelockert hatte, ist es nicht zu verwundern, daß die Zuflüsse fremder Kapitalien und dadurch auch die Zufuhr des gelben Metalls nachgelassen hat, und daß ferner auch die direkten Käufe am Londoner Markt geringer waren als im Vorjahre. Es betrug in Millionen Mark

	die Einfuhr	die Ausfuhr	die Mehreinfuhr
1911	201,1	76,8	124,3
1910	316,1	133,8	182,2
1909	263,0	234,4	28,6

Von der Gesamteinfuhr kamen 104,7 Mill. M über Großbritannien, 22,4 Mill. M aus Britisch-Südafrika direkt und 34,9 Mill. M aus Rußland. Bemerkenswert aber ist die außerordentlich niedrige Ausfuhrziffer in einem Jahre, in dem dem deutschen Geldmarkt der größere Teil der kurzfristigen ausländischen Darlehne, die auf einige hundert Millionen zu beziffern waren, entzogen wurde. Es muß dies als ein glänzender Erfolg der weitschauenden Devisenpolitik der Reichsbank bezeichnet werden, die durch die rechtzeitige Abgabe ihrer Bestände an ausländischen Wechseln die Devisenkurse auf verhältnismäßig günstigem Niveau halten konnte, und dadurch größere Abflüsse von Gold, eine noch ärgere Schwächung des Notenbankstatus und eine bedenklichere Zuspitzung der deutschen Geldverhältnisse vermied. Die größeren Ausfuhrposten waren nach Rumänien (29,6 Mill. M), Argentinien (16), Oesterreich-Ungarn, Italien und Holland gerichtet. Die Gestaltung der Goldbewegungen in den einzelnen Monaten ist aus Tabelle 8 auf S. 1041 zu ersehen. Danach fällt der größte Teil der Einfuhr in die ersten sieben Monate des Jahres — der Juni brachte eine Einfuhr von 30,6 Mill. M, der Juli eine solche von 37,5 Mill. M — während in die letzten fünf Monate der größere Teil der Ausfuhr bei gleichzeitiger starker Verringerung der Einfuhr fiel. Im Zusammenhang hiermit wurden nur in der ersten Epoche nennenswerte Einfuhrüberschüsse erzielt (im Juni 28,7 Mill. M, im Juli 34,4 Mill M). In den übrigen Monaten waren die Aktivsalden nur unbedeutend, im August und September überwog sogar die Ausfuhr.

Die Goldbewegungen in Frankreich wurden außer den von diesem Lande vornehmlich im Wege der Emissionen eingegangenen

Auslandsverpflichtungen im ersten Halbjahr noch durch die ungünstigen Verschiebungen in der Handelsbilanz, im zweiten vornehmlich durch die politischen Ereignisse beeinflußt. So überwog denn im ersten Halbjahr — besonders in den Monaten März, April, Mai — aber auch noch im Monat Juli die Ausfuhr die Einfuhr um ganz bedeutende Summen (vgl. Tabelle 10 auf S. 1043). Diese Abflüsse waren vornehmlich nach England und den Ländern gerichtet, die für die Lebensmittelversorgung Frankreichs als Importeure in Betracht kommen. Die Marokkokrise wäre im Zusammenhang mit den erwähnten Faktoren für Frankreichs Goldschatz nicht unbedenklich gewesen, wenn nicht die ausländischen Reserven hätten ausgleichend wirken können. Mit dem Zurückziehen der Guthaben aus dem Auslande setzte natürlich auch der Rückfluß von Gold ein. Da sogar New York (im Oktober 18 Mill. frcs.) Gold zur Verfügung stellte, konnte Frankreich in den Monaten September bis November seine Goldbilanz soweit bessern, daß sie mit einem Einfuhrüberschuß von 117,8 Mill. frcs., also beträchtlich günstiger als im Vorjahr — bei einem Einfuhrüberschuß von nur 57,9 Mill. frcs. abschloß, wobei besonders England als Ausfuhrland in Betracht kam. Einer Gesamteinfuhr von 257,4 Mill. frcs. stand eine Ausfuhr von 139,6 Mill. frcs. gegenüber, während die entsprechenden Ziffern des Vorjahres 231,5 Mill. und 173,6 Mill. frcs. betrugen.

Nach der Depressionsperiode der Jahre 1907/08 hatte die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in Deutschland verhältnismäßig zögernd begonnen, so daß hier Uebertreibungen besser vermieden wurden als in anderen Ländern. Infolgedessen hat sich die hier später einsetzende Expansion der Volkswirtschaft als solider und dauerhafter erwiesen. In der Berichtsperiode jedenfalls haben die deutschen wirtschaftlichen Erfolge zweifellos an erster Stelle gestanden. Fast alle Zweige des Erwerbslebens haben erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, selbst diejenigen, die seit Jahren unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden hatten. Die vielbesprochene Situation der Textilindustrie hat sich merklich gebessert. Ebenso hat die lange Zeit schwach beschäftigte Reederei und im Zusammenhang mit ihr auch das Schiffsbaugewerbe an dem allgemeinen Aufschwung teilgenommen.

Stände die deutsche Volkswirtschaft gegenwärtig nicht auf so solider Grundlage, so wäre sicherlich auch die Entwicklung des deutschen Geldmarktes von schweren Störungen nicht frei geblieben. Denn die zeitweise Gestaltung der politischen Situation machte sich naturgemäß in den Geldverhältnissen Deutschlands, das im Brennpunkt der diplomatischen Verwickelungen stand, ganz besonders nachhaltig fühlbar. Durch die wachsenden Bedürfnisse des gewerblichen Lebens — die fortgesetzte Abforderung großer Beträge zur Investierung in bestehende oder neue Betriebe und die unvermeidliche Speisung des lebhafter arbeitenden Wirtschaftsapparates mit Betriebsmitteln — an sich schon stärker in Anspruch genommen, wurden dem deutschen Markt im zweiten Halbjahr nicht nur die ihm sonst in großem Umfange zur Verfügung stehenden französischen Gelder entzogen, sondern infolge der Angriffe

der französischen und englischen und sogar gewisser belgischer Presseorgane auf die finanzielle Position Deutschlands zum Teil auch die aus anderen Ländern sonst zuströmenden Mittel vorenthalten. Markt und Reichsbank haben indes die Probe auf ihre Leistungsfähigkeit bestanden und damit die Verdächtigungen der deutschen Finanzkraft Lügen gestraft. Hierbei ist freilich zu beachten, daß gerade in den kritischen Monaten reichliche Beträge aus den Vereinigten Staaten von Amerika dem deutschen Markt zur Verfügung standen. Stellen diese Summen auch kein Aequivalent für die großen Geldabflüsse aus Deutschland dar, so waren sie dem deutschen Markt doch eine starke und willkommene Hilfe. Ohne sie würde seine unverkennbare Bedrängnis wohl noch bedenklichere Formen angenommen haben. Andererseits kommt aber auch in Betracht, daß sowohl die Reichsbank wie die großen privaten Geldgeber sich auf kritische Entwicklungen gut vorbereitet hatten. Die Reichsbank hat nicht nur rechtzeitig gewarnt, ihre Zinssätze mit äußerster Vorsicht stabilisiert, sondern auch mit dem ganzen Schwergewicht ihres wohlgerüsteten Devisenportefeuilles in die Gestaltung der Wechselkurse eingegriffen und ihr eigenes Kreditgeschäft durch scharfe Maßnahmen rechtzeitig eingeschränkt (vgl. über die Lombardverteuerung S. 982). Auch die Seehandlung, die Preußische Central-Genossenschaftskasse und die Versicherungsgesellschaften haben durch rechtzeitige vorsichtige Zurückhaltung die spätere Zuspitzung der Verhältnisse gelindert, und selbst aus den Oktoberzwischenbilanzen der meisten Großbanken ist das Bestreben nach einer stärkeren Ansammlung von Barreserven abzulesen. So hat der deutsche Geldmarkt die schweren Prüfungen des verflossenen Jahres verhältnismäßig gut überstanden, ohne daß das hier und da schwindende Vertrauen in einzelne Geldinstitute zu ernsteren Komplikationen führte und daß das Maß der Zahlungseinstellungen größeren Umfang annahm.

Das Bild seiner Entwicklung, die im ersten Halbjahr vorwiegend unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Momente, im zweiten Halbjahr dagegen fast ausschließlich unter dem Drucke der politischen Konstellation vor sich ging, ist erklärlicherweise kein gleichmäßiges. Während des größten Teiles des ersten Halbjahres stand er noch im Genuß der ausländischen Gelder und war daher, abgesehen von den üblichen Terminversteifungen, verhältnismäßig flüssig. Im zweiten Halbjahr dagegen bewirkten die politischen Besorgnisse im Zusammenhang mit den umfangreichen Abflüssen ausländischen Geldes — die Vossische Zeitung schätzt allein die nach Frankreich abgeströmten Summen, wohl reichlich hoch, auf 800 Mill. M. — wie an den anderen Märkten bereits im Juli eine rasch zunehmende Beengung der Geldverhältnisse, die ohne wesentliche Unterbrechung bis zum Jahresschluß anhielt.

Die Kurve des offiziellen Diskontsatzes läßt diese Entwicklung naturgemäß nur andeutungsweise erkennen, während die Börsenraten sie mit großer Anschaulichkeit schildern. Die Reichsbank begann das Berichtsjahr mit einem 5-proz. Diskont, den sie trotz des verhältnismäßig großen Abstandes vom Privatsatz bis in den Februar hinein bei-

behielt. Erst am 6. und 18. Februar setzte sie ihre Rate, jedesmal um $1/_2$ Proz., herab, nachdem zuvor die Notenbanken von Holland, Belgien, England, Spanien, Schweden und Oesterreich-Ungarn ihre Sätze ermäßigt hatten. Mit dem 4-proz. Satz kam die Bank bis zum 19. September aus — an welchem Tage sie ihn, fast gleichzeitig mit den übrigen europäischen Notenbanken, wieder bis auf 5 Proz. erhöhte — wiewohl der Privatsatz schon seit dem August dem Banksatz immer näher gerückt war und sich im September dicht unter ihm hielt, ihn zeitweise sogar überstieg. Mit Hilfe anderer bankpolitischer Maßnahmen gelang es der Reichsbank, dem Verkehr trotz der sich fortsetzenden Versteifung der privaten Zinssätze eine höhere Bankrate zu ersparen. Im Jahresdurchschnitt stellte sich der Banksatz auf 4,40 Proz. gegen 4,35 Proz. im Vorjahre.

Der Privatdiskont an der Berliner Börse hielt sich den Januar hindurch etwa auf $3^1/_2$ Proz. und ging dann, da dem Markte außer den ausländischen Pensionsgeldern vorübergehend auch noch erhebliche zu Emissionszwecken bei den Banken angesammelte Beträge zur Verfügung standen, im Februar und April zeitweise bis auf $2^7/_8$ Proz., im Mai sogar bis auf $2^3/_4$ Proz. herab, zum Frühjahrstermin nicht über $3^1/_2$ Proz. steigend. Der Halbjahrstermin brachte dann die übliche Versteifung bis auf $3^3/_4$ Proz. mit nachfolgendem raschen Rückgang bis auf $2^1/_4$ Proz., den niedrigsten Stand des Jahres. In den ersten Augusttagen begannen die Kriegsbesorgnisse Einfluß auf die Gestaltung der Leihsätze zu gewinnen, was sich in einer steilen Aufwärtsbewegung des Privatdiskonts bis auf $4^3/_4$ Proz. in den letzten Septembertagen ausdrückt. Von da ab hat er sich mit unbeträchtlichen Schwankungen auf ansehnlicher Höhe gehalten und im Dezember sogar während zehn Börsentagen mit seiner Höchstnotiz von 5 Proz. das Niveau des Bankdiskonts innegehabt.

Die Schwankungen der im Börsenlombard zur Anwendung kommenden Zinssätze haben sich nicht so eng wie sonst an den Privatsatz angelehnt. Der Satz für tägliches Geld hielt sich zu Beginn des Jahres durchschnittlich $1/_8$ Proz. über dem Börsendiskont und sank unter dessen Niveau erst gegen Mitte Februar herab. Auch im März, April und Mai wich er, abgesehen von den üblichen Versteifungen um den Börsenultimo nicht wesentlich von der Kurve des Privatdiskonts ab, wogegen er sich im Juni bei einer Notierung von $1^1/_2$ Proz. zeitweise bis zu 2 Proz. unter dem letzteren bewegte. Auf der Höhe von $1^1/_2$ Proz. verharrte er fast den ganzen Juli hindurch, in welchem Monat der Privatdiskont nie unter $2^1/_4$ Proz. herabging. Dieser Abstand vergrößerte sich noch beträchtlich, als der letztere mit dem Auftauchen der Sorge um den Frieden eine stark steigende Tendenz annahm. Durchschnittlich war der Satz für tägliches Geld im August 2,21 Proz., zeitweise bis auf 1 Proz. sinkend, und im September 2,5 Proz. bei einem mittleren Privatdiskont von 4,16 Proz., eine eigenartige, immerhin aber erklärliche Aeußerung der Kriegsfurcht, da naturgemäß die Sorge vor den möglichen politischen Verwickelungen große, sonst im langfristigen Kredit-

geschäft verwandte Beträge dem Markt für tägliches Geld zutrieb. Zu einem Teil mag indes der Tiefstand des Leihsatzes für tägliches Geld mit der Verteuerung des Lombardkredits der Reichsbank in Zusammenhang zu bringen sein, durch welche die Geschäftswelt zur Inanspruchnahme des länger befristeten Diskontkredits veranlaßt wurde, der sie für längere Zeit in den Besitz flüssiger Mittel setzte, als es ihren Bedürfnissen entsprach. Andererseits hat dieselbe Maßnahme vorübergehend, an den Ultimotagen, auch zu einer empfindlichen Steigerung des Zinssatzes für tägliches Geld geführt. Dessen nachhaltige Verteuerung setzte indes erst ein, als der herbstliche Geldbedarf der heimischen Volkswirtschaft sich verschärfte und auch die Kapitalabwanderungen immer weiteren Umfang annahmen, so daß bald eine Knappheit der Mittel überall zutage trat. Im Oktober betrugen sie bei wechselnden Schwankungen zeitweise $3^3/_4$ Proz. Die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich aber gab schon im November dem Markt für kurzfristige Darlehen wieder dasselbe Gepräge wie im Sommer, während sich hingegen im Dezember die wachsende Versteifung des Geldstandes überhaupt auch in den höheren Notierungen für tägliches Geld spiegelt. Sie beliefen sich in dem letzten Monat auf durchschnittlich 4,33 Proz., über den Jahresultimo sogar auf $13^1/_2$ Proz.

Entsprechend dieser Entwicklung unterschieden sich auch die für Ultimogeld notierten Sätze. In den ersten Monaten war solches auffällig billig — im Februar zeitweise für $3^1/_2$ Proz. — zu haben, während die zweite Hälfte der Berichtsperiode höhere Notierungen brachte. Am teuersten waren die Gelder für Reportzwecke im Dezember mit $7^3/_4$ Proz., ein Preis, der seit 1907 nicht mehr verlangt worden ist.

Den geschilderten ungewöhnlichen Zeitumständen entspricht das Bild des Reichsbankstatus, der im zweiten Halbjahr die Spuren der lebhaften wirtschaftlichen Tätigkeit und der durch die politischen Vorgänge ausgelösten zeitweilig empfindlichen Geldknappheit deutlich zur Schau trägt. Ebenso deutlich zeigt sich im ersten Halbjahr aber auch die planmäßige Kräftigung des Barvorrats, auf Grund deren späterhin rigorose Diskontsätze vermieden werden konnten, zumal die Bank Mittel und Wege fand, ihn gerade zur Zeit der stärksten Zahltermine wirksam zu schützen. Daher waren die ihm durch die Terminansprüche zugefügten Schwächungen geringer als im Vorjahre, obgleich der Kreditbegehr, dem die Bank in den schweren Zeiten des Berichtsjahres gerecht werden mußte, weit über das Maß früherer Jahre hinausging. Hauptsächlich aus den angedeuteten Gründen konnte der Barvorrat am Jahreschluß ungleich höher als in den beiden letzten Jahren und ebenso hoch wie am Ende des Depressionsjahres 1908 ausgewiesen werden. Denn seine Kräftigung ist weniger die Folge der weiteren Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs als das Ergebnis einer geschickten Devisen- und Goldpolitik und der planmäßigen Ausgabe kleiner Noten. Wenn auch die Anlagen und der Notenumlauf im abgelaufenen Jahre zeitweise eine so erhebliche Ausdehnung erfahren

haben, daß die Stärkung der Barmittel in den Deckungsziffern namentlich des zweiten Halbjahres nicht immer erkennbar wird, so stellt sich diese Verschiebung doch als eine Statusverbesserung dar, die besonders in ruhigen Zeiten zutage treten muß.

Eine andere Veränderung des Statusbildes hat die Verteuerung des Lombardkredits bewirkt, eine beträchtliche Entlastung des Lombardkontos, der freilich ein annähernd entsprechendes Anschwellen des Wechselbestandes gegenübersteht. Auch diese Entwicklung ist als eine Verbesserung anzusprechen, weil durch sie die nach dem Gesetz als Notendeckung geltenden Aktiven, zu denen die Lombarddarlehne nicht gehören, gestärkt worden sind.

Aber auch in der zwischen den Terminen liegenden Zeit war das Wechselkonto zumeist größer als im Vorjahre. Diese Erscheinung ist in den Zeiten, in denen die Nachwirkungen der starken Termineinreichungen bereits als überstanden angesehen werden konnten, wohl nicht allein auf die lebhaftere wirtschaftliche Tätigkeit, sondern zum Teil auch auf die Ansammlung größerer Devisenbestände zurückzuführen, die die Bankverwaltung in der Voraussicht der kommenden Ereignisse intensiv betrieben hat. Wenn die Devisenpolitik für lange Zeitabschnitte auch eine stärkere Belastung des Portefeuilles bedingen mag, als den direkten Ansprüchen des inländischen Verkehrs zu entsprechen scheint, so liegt darin — abgesehen von dem Enderfolg der Rüstung mit Auslandswechseln, der gerade in diesem Jahre ein glänzender war — auch wieder ein Vorzug. Durch die Verringerung der Schwankungen des Wechselbestandes wird die Notenbank von einer allzu raschen Diskontermäßigung zurückgehalten, so daß der Zinssatz entsprechend der Statusverfassung ohne Zweifel stabiler wird. Auch diese diskontpolitischen Motive sind aus dem Bild der diesjährigen Bankausweise abzulesen.

Die Entwicklung des Status wird durch die nachfolgende Uebersicht illustriert.

In Millionen Mark.

	1910		1911							
	23. Febr.	31. Dezbr.	23. Febr.	31. März	23. Mai	30. Juni	23. Aug.	30. Septbr.	23. Novbr.	31. Dezbr.
Metall	1150	924	1212	1059	1229	1121	1238	995	1148	1008
davon Gold	865	661	896	751	901	804	925	719	850	728
Wechsel	787	1324	831	1315	898	1355	852	1785	1112	1793
Lombard	65	371	51	261	53	74	49	91	57	117
Effekten	171	157	2	3	2	86	3	118	90	149
Notenumlauf	1379	2073	1372	1974	1464	1965	1496	2295	1654	2251
Fremde Gelder	813	711	721	676	731	679	674	650	707	710
Notenreserve	347	—	494	—	423	—	384	—	129	—
Steuerpfl. Notenumlauf	—	612	—	94	—	28	—	504	—	452
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	83,4	44,6	88,4	53,6	84,0	57,0	82,7	43,4	69,4	44,8

Unter dem Einfluß der geschilderten verschiedenartigen Entwicklungsfaktoren haben die Kurse der ausländischen Wechsel an der Berliner Börse im abgelaufenen Jahre starke Schwankungen durchmachen müssen, wenn auch das hemmende Moment der devisenpolitischen Maßnahmen der Reichsbank in den meisten Fällen einen günstigeren Verlauf der Kurven bewirkte, als es den eigenartigen Verhältnissen des Marktes entsprach. Infolge der Störungen und der Gegensätze, in die die europäischen Märkte zeitweilig zueinander geraten waren, wie auch der von den europäischen grundverschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika waren die Bewegungen der Auslandswechselkurse an den deutschen Börsen zum Teil stark voneinander abweichend. Im ersten Vierteljahr hielten sich im Einklang mit den niedrigen deutschen Marktzinssätzen freilich die Kurse fast aller Devisen — bis auf die des Pariser und Brüsseler Papiers — so lange auf ansehnlicher Höhe, bis der März einen annähernden Ausgleich zwischen den Marktraten Deutschlands und der anderen hauptsächlichsten Länder brachte. Im Gegensatz hierzu sah das zweite Quartal größtenteils niedrige Notierungen, die den Zufluß ausländischen Geldes andeuteten. Nur der Kurs der russischen Noten, für die im Zusammenhang mit der Bezahlung von Getreidelieferungen starke Nachfrage bestand, machte eine Ausnahme. Im dritten Vierteljahr dagegen gingen die Wechselkurse sehr stark auseinander und illustrierten die Abtragung der Beträge, die sich die nationalen Märkte gegenseitig schuldeten, wie auch die sich hieran anschließenden neuen Kapitalausleihungen. Die Rückwanderung der französischen Leihkapitalien veranlaßte, wie bereits erörtert, auch andere Länder zur Realisierung ihrer ausländischen Guthaben, ein Vorgang, der durch die außerordentliche Steigerung der Kurse für Pariser und Londoner Schecks sowie russische Noten einerseits und die im weiteren Verlauf des Quartals einsetzenden Rückgänge österreichischer, holländischer und belgischer Wechsel andererseits zum Ausdruck kommt. Die Zuwanderung amerikanischer Beträge verursachte gleichzeitig eine Ermäßigung des New Yorker Vistakurses in Berlin. Das letzte Vierteljahr schließlich glich diese ungewöhnlichen Verschiebungen in den Devisenkursen größtenteils wieder aus. Ein ungefähres Bild dieser Entwicklung gibt die nachstehende, die am meisten charakteristischen Devisennotierungen enthaltende Zusammenstellung.

	1910	1911				
	31. Dezember	16. Januar	23. Februar	31. März	30. Juni	15. Juli
Scheck London	20,44	20,465	20,48	20,43	20,43	20,45
Scheck Paris	80,90	80,925	80,95	80,825	80,70	80,875
New York Sicht	420,25	420,25	420,50	420,00	419,25	420,25
Amsterdam 8 Tage	169,35	169,30	169,30	169,20	169,65	169,25
Brüssel 8 Tage	80,675	80,70	80,725	80,60	80,30	80,575
Wien 8 Tage	84,95	85,025	85,175	85,05	84,95	85,10
Russische Noten	215,75	216,15	216,40	216,20	216,05	216,45

	1911					
	31. August	30. September	14. Oktober	30. Oktober	15. November	30. Dezember
Scheck London	20,48	20,49	20,52	20,49	20,465	20,47
Scheck Paris	81,075	81,475	81,475[1])	81,40	81,25	81,175
New York Sicht	420,75	420,50	421,25	420,25	419,75	419,75
Amsterdam 8 Tage	169,15	168,95	169,15	169,20	169,40	169,45
Brüssel 8 Tage	80,625	80,775	80,95	80,825	80,825	80,75
Wien 8 Tage	85,075	84,65	84,775	84,775	84,825	84,85
Russische Noten	216,65	216,20	216,45	216,80	216,85[2])	215,80

Die weiter oben gegebene Charakterisierung der internationalen Börsentätigkeit (S. 972) trifft insbesondere auch auf die Entwicklung der Börsentätigkeit in Deutschland zu. Nur erreichten hier weder die Ausschreitungen noch die Kursverluste dasselbe Maß, das an anderen Märkten zu beobachten war, wenn sich auch offizielle Persönlichkeiten und Presse zu Warnungen veranlaßt sahen und größere Zusammenbrüche nicht ausblieben.

Einmal steht die deutsche Volkswirtschaft gegenwärtig auf einer gesunden und aussichtsreichen Grundlage, eine Tatsache, die sich in den Tendenzen und der Widerstandskraft der Börsen deutlich ausprägt. Andererseits aber hat der Umstand, daß dem breiten Publikum trotz der Beseitigung der börsengesetzlichen Schranken die Teilnahme am Terminhandel durch die erhöhten Garantieforderungen der Banken erschwert wird und daß somit das Ultimogeschäft fast ganz auf die kapitalkräftigen Börsenbesucher beschränkt geblieben ist, den deutschen Börsen selbst in den kritischsten Tagen verhältnismäßig mehr Besonnenheit und Festigkeit verliehen, als die Börsen anderer Länder sie bewiesen haben. Eine solche Gestaltung der Börsentätigkeit hat freilich zur Folge, daß der Spekulationstrieb am Kassamarkt sich um so weitgreifender entfaltet, wodurch eine stärkere Inanspruchnahme des Geldmarktes bedingt wird. Schon zu Beginn des Jahres lösten die wirtschaftlichen Aussichten einen lebhaften Spekulationseifer aus, der auch solche Teile des Publikums ergriff, die sich längere Zeit der Spekulation enthalten hatten. So hatte denn das erste Halbjahr ansehnliche Kurssteigerungen zu verzeichnen, die sich freilich im wesentlichen auf die Dividendenpapiere beschränkten. Als dann aber im dritten Vierteljahr infolge der sich bedrohlich gestaltenden politischen Lage wie auch unter der Einwirkung der Ermahnungen des Reichsbankpräsidenten und der Zuspitzung der Verhältnisse am heimischen Geldmarkte die Banken die Effektenspekulation des Publikums durch Krediteinschränkungen erschwerten, konnten sich die spekulativ in die Höhe getriebenen Kurse nicht länger halten. Sie gingen unter dem Druck des verschärften Angebots erheblich, zum Teil vielleicht sogar unter das Niveau des inneren Wertes der Papiere herab. Das letzte Vierteljahr, das nach den Kriegsbefürchtungen der vorangegangenen Monate die wirtschaftliche Betätigung auf allen Ge-

1) Höchstnotiz mit 81,50 am 19., 21. und 23. Oktober.
2) Höchstnotiz mit 217,00 am 11. November.

bieten in normale Bahnen zurückkehren ließ, brachte auch den deutschen Börsen den Ausgleich in Gestalt einer neuen Belebung und wieder sich erholender Kurse.

Die nachstehende Tabelle läßt die Kursbewegungen einiger wichtiger Dividendenpapiere, deren Mehrzahl auch zum Terminhandel zugelassen ist, in großen Umrissen erkennen.

	1910	1911							
	15. Dezbr.	2. Jan.	15. Febr.	31. März	30. Juni	15. Aug.	30. Sept.	15. Nov.	30. Dezbr.
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	212,70	205,70	213,75	208,30	198,40	204,40	180,40	189,40	207,50
Harpener Bergb.-A.-G.	185,—	182,75	191,75	186,80	186,80	185,10	172,—	180,50	198,90
Bochumer Gußstahlwerke	224,—	218,70	235,50	235,25	237,—	234,40	218,50	223,25	234,—
Phönix Bergbau-A.-G.	244,40	235,80	247,90	252,25	248,80	260,20	238,30	247,20	261,25
Vereinigte Königs- u. Laurahütte	170,60	169,—	174,50	175,90	175,—	176,25	154,10	169,75	179,75
Deutsche Bank	259,75	263,80	270,—	265,50	264,50	265,25	254,50	262,25	264,90
Diskonto-Gesellschaft	194,—	193,75	197,20	192,80	188,40	188,90	182,75	190,50	192,80
Dresdner Bank	162,80	162,70	164,90	160,40	157,50	158,50	152,20	157,80	159,25
Darmstädter Bank	130,90	130,90	132,25	130,60	126,60	127,30	123,40	126,50	127,—
Allgemeine Elektr.-Ges.	267,—	260,20	271,20	273,90	276,10	275,25	258,10	272,20	267,—
Siemens & Halske A.-G.	244,25	240,—	242,50	245,90	251,60	249,—	229,—	242,50	252,—
Berliner Maschinenbau-Anstalt	244,—	240,10	250,—	252,75	241,—	234,10	225,—	231,—	243,50
Vogtländische Maschinenfabrik	377,10	369,—	426,50	451,—	481,75	460,—	422,25	466,—	466,—
Hamburg-Amerika-Paketfahrt	143,10	141,50	144,50	144,10	135,80	133,20	126,75	137,25	146,40
Norddeutscher Lloyd	106,—	105,50	108,—	103,50	97,50	95,90	93,—	102,50	107,50
Canada Pacific-Eisenbahn	195,80	198,25	213,90	225,75	241,90	239,10	223,60	240,60	245,75
Warschau-Wiener Eisenbahn	218,75	215,25	207,25	215,50	218,30	224,75	190,60	189,20	183,—

Unter der Einwirkung des gesteigerten Interesses für die höher verzinslichen Dividendenpapiere und der bekannten anderen in diesen Blättern des öfteren erörterten Momente war die Entwicklung der Kurse unserer Staatsanleihen in der Berichtsperiode wieder recht ungünstig. Abgesehen von einer durch die halbjährlichen Anlagebedürfnisse hervorgerufenen Unterbrechung sind sie ständig gesunken und standen durchschnittlich beträchtlich tiefer als in den beiden Vorjahren. Es wurden notiert

	am 2. Januar	30. Juni	14. Oktober	30. Dezember
4- proz. Reichsanleihe	102,25	102,10	101,70	101,75
$3^1/_2$- „ „	94,10	93,70	92,10	91,80
3- „ „	85,60	83,70	82,25	82,70

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Börsentätigkeit hat das Reich aus den Börsensteuern erheblich höhere Einnahmen erzielt als im Vorjahre. Es ergaben in Millionen Mark:

Vierteljahr	Die Börsenumsatzsteuer			Der Effektenstempel		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
I.	3,693	5,810	6,584	8,347	9,105	13,319
II.	4,544	6,007	5,969	6,950	13,669	14,961
III.	5,513	5,580	6,690	13,880	10,390	12,236
IV.	5,998	5,490	5,743	7,807	11,995	10,783
Insgesamt	19,748	22,887	24,986	36,984	45,159	51,299

Nach der bescheidenen Besserung, die das Jahr 1910 dem deutschen Hypothekenmarkt gebracht hatte, ist seine Entwicklung in der Berichtsperiode wesentlich ungünstiger gewesen. Die Beunruhigungen des Jahres haben natürlich auch auf diesem Gebiete wirtschaftlichen Verkehrs ihre Wirkungen nicht verfehlt. Die zeitweilige Knappheit des Geldmarktes mußte sich naturgemäß in einer Erschwerung der Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern ausdrücken. Vor allen Dingen aber klagen die einschlägigen Bankfirmen über die Schädigung des Hypothekenverkehrs durch die erhöhte Belastung, die der Grundbesitz durch den Erlaß des Reichswertzuwachssteuergesetzes erfahren hat. Nach Aufzeichnungen des „Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler zu Berlin“ sollen allein die Umsätze am Berliner Hypothekenmarkt um über 143 Mill. M. gegen diejenigen des Vorjahres zurückgeblieben sein. Trotz dieser Umstände haben sich die durchschnittlich verlangten Zinssätze im Vergleich zum Jahre 1910 nicht sehr verschoben. Erststellige feinste Eintragungen erzielten 4—4$^{1}/_{8}$—4$^{1}/_{4}$ Proz., zweitstellige Darlehne je nach Qualität 5—5$^{1}/_{2}$—6 Proz.

Auch für England wird das Jahr 1911 aus mehrfachen Gründen zu den denkwürdigen Jahren gezählt werden. Abgesehen von der internationalen Politik, deren Wirkungen erst mit dem Eingreifen in die Verhandlungen zwischen kontinentalen Mächten größer wurden, als es die Verhältnisse an sich bedingten, sind auch in der inneren Entwicklung des Landes bedeutsame Entscheidungen gefallen. Die Kämpfe zwischen Ober- und Unterhaus haben mit der Annahme der Vetobill, durch die die Finanzhoheit des Unterhauses gesichert wird, zu einem Abschluß geführt. Mit der Versicherungsgesetzgebung, die nach langen Bemühungen zur Einführung schließlich nur kurzer Beratungen im Parlamente bedurfte, hat auch England einen wichtigen Schritt staatlicher Fürsorge für die unteren Volksklassen getan. Welche Bedeutung sozialpolitische Maßnahmen für die englische Volkswirtschaft haben, das lehren die fortdauernden Arbeiterunruhen, an denen das letzte Jahr besonders reich gewesen ist. Sie haben wiederholt umfangreiche Schichten der arbeitenden Bevölkerung ergriffen, namentlich wurde die Ausstandsbewegung innerhalb der Verkehrsgewerbe zeitweise zu einer recht bedrohlichen Gefahr.

Ungeachtet dieser Hemmungen ist die Bilanz des Wirtschaftsjahres als günstig zu bezeichnen, wie die an anderer Stelle im einzelnen gewürdigte Ausdehnung des Außenhandels und die Steigerung der Eisenbahneinnahmen bestätigen, wobei für die letzteren die Krönungsfeierlichkeiten mitgewirkt haben. Für den Geldmarkt ergab sich aus dem inländischen Verkehr eine mäßige Steigerung der Bedürfnisse. Seine Entwicklung wird indes in noch höherem Grade durch die internationalen Vorgänge beeinflußt, und diese haben sich für den Londoner Markt im ganzen ziemlich günstig gestaltet. Die fremden Ansprüche waren in mehrfacher Hinsicht geringer als sonst. Einmal sah sich Amerika in der Lage, diesmal Europa Geld zur Verfügung zu stellen, ein Umstand, der zur Milderung der im kontinentalen Geldverkehr zeitweise eingetretenen Störungen besonders willkommen war, und ferner hatte der

Londoner Markt diesmal geringere Goldansprüche für Aegypten und ebenso für Argentinien zu befriedigen (vgl. hierzu S. 976). Außerdem kam England die Steigerung seines Exporthandels zustatten, wie seine Zahlungsbilanz auch dadurch günstig beeinflußt wurde, daß es mit der fortdauernden Kapitalausleihung in immer größerem Maße zum Gläubiger fremder Länder wird. Nahm somit die Entwicklung der Devisenkurse für England einen günstigen Verlauf, so wirkte noch ein Umstand in gleicher Richtung, das war die Schwäche, die die französische Valuta längere Zeit zeigte, und zwar aus Gründen, die früher eingehend dargelegt wurden (vgl. S. 424 und 660). Die geschilderten Momente finden Ausdruck in der günstigen Gestaltung der Goldbilanz. Die Bank von England konnte größere Posten Gold für sich erwerben und ihr Diskont war stetiger und niedriger als im Jahre 1910. Nachdem die Bank mit Rücksicht auf indische Goldentnahmen zunächst gezögert hatte, ermäßigte sie ihren Diskont, der bei Beginn des Jahres sich auf $4^1/_2$ Proz. stellte, stufenweise am 26. Januar, 16. Februar und 9. März um je $^1/_2$ Proz. An der Rate von 3 Proz. konnte sie dann monatelang festhalten, und als sie schließlich gegen Ende des dritten Quartals (am 21. September) zu einer Erhöhung auf 4 Proz. schritt, waren dafür in erster Reihe die entsprechenden Maßnahmen der kontinentalen Notenbanken entscheidend. Ihre Position blieb trotz der in den Herbstmonaten wie alljährlich gesteigerten Ansprüche derart, daß sie mit diesem Diskont für den übrigen Teil des Jahres auszukommen vermochte.

Am offenen Markte hatte sich in den ersten Monaten die Erleichterung nur langsam durchsetzen können, wie ja in dieser Periode infolge der Steuerentrichtungen der Markt am meisten von der Bank abhängig zu sein pflegt. Später waren, nachdem diese Gelder zum Teil im Wege der Einlösung von Schatzscheinen und von Tilgungskäufen wieder in den Markt zurückgeströmt waren, Geldmittel meist reichlich verfügbar. Auch die Tatsache, daß die französische Bankwelt ihre im Ausland angelegten Gelder an sich zog, sowie die mit den Schwierigkeiten bei der Yorkshire Penny Bank, den Zahlungseinstellungen der Birkbeck-Bank und der Bank of Egypt verbundenen Störungen übten nur vorübergehende Wirkungen aus.

Der Londoner Privatdiskont für Wechsel mit der Laufzeit von 3 Monaten zeigt gleich dem Bankdiskont im Jahresdurchschnitt einen niedrigeren Stand als 1910, und ebenso blieben auch seine Schwankungen diesmal in engeren Grenzen. In den ersten Monaten des Jahres waren allerdings Wechsel aus den angeführten Gründen nur zu verhältnismäßig hohen Sätzen unterzubringen, im Januar zeitweise nur zu dem offiziellen Satz der Bank von England, und ebenso fand im September die Vorsicht, welche die Verhältnisse den Geldgebern nahelegten, darin Ausdruck, daß der Privatsatz auf hohem Stand beharrte. Dagegen wurden in der übrigen Zeit des Jahres niedrige Sätze notiert, insbesondere ermäßigte sich der Satz im Juli bis auf $1^{13}/_{16}$ Proz. Tägliches Geld, das längere Zeit hindurch mit 1 Proz. oder nur wenig darüber angeboten wurde, stand noch bis Ende November unter günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Die Entwicklung des Status der Bank von England läßt sich an nachstehenden Ausweisen ablesen. Aus den bekannten Gründen haben sich die öffentlichen Guthaben im ersten Vierteljahr mehr als auf den doppelten Betrag erhöht, was eine entsprechende Kräftigung der Reserven der Bank zur Folge hatte. Im vorigen Jahre hatte sich, wie erinnerlich, die Entrichtung der Steuern, die damals der vorausgegangenen Budgetlosigkeit wegen für 2 Jahre bereinigt werden mußten, bis in die Sommermonate verzögert, womit sich auch die Erleichterung des Status entsprechend lange hinzog. Die Kräftigung machte diesmal in den späteren Monaten weitere Fortschritte und die Konten Barvorrat und Totalreserve zeigten am 20. September, also unmittelbar vor der Diskonterhöhung, ihren höchsten Stand, ein Beweis, daß die Bank vornehmlich in Erwartung internationaler Bedürfnisse ihren Zinsfuß heraufsetzte. Größere Goldausgänge veränderten denn auch innerhalb weniger Wochen das Bild des Status ziemlich erheblich, und bis zum Jahresschluß erfolgte eine weitere Schwächung der Reserven. Sowohl der Barvorrat wie die Totalreserve erreichten — letztere in geringerem Grade, da der Notenumlauf sich etwas ausgedehnt hat — im Jahresdurchschnitt höhere Beträge als im Vorjahre. Diese Wirkung ergab sich daraus, daß die Anlage in Regierungssicherheiten sich diesmal im ganzen niedriger stellte, während die Privaten etwas höhere Guthaben hielten als im Vorjahre, in dem sie allerdings ungewöhnlich gering gewesen waren.

In Millionen £

	1910	1911					1912
	28. Dez.	22. März	28. Juni	20. Sept.	18. Okt.	27. Dez.	3. Jan.
Government Securities	15,9	15,1	15,0	14,1	14,1	15,3	15,3
Other Securities	36,6	39,0	36,4	29,1	28,2	41,9	44,9
Oeffentliche Guthaben	11,7	25,8	15,8	11,9	6,7	16,3	16,7
Private Guthaben	44,3	41,4	47,2	45,6	45,1	44,0	49,4
Barvorrat	31,4	40,3	40,4	43,1	37,4	32,4	34,4
Notenumlauf	28,6	27,4	29,4	29,0	28,7	29,2	29,2
Totalreserve	21,2	31,4	29,5	32,6	27,1	21,7	23,7
Deckung der Depositen durch die Totalreserve in Proz.	37 7/8	46 3/4	46 3/4	56 3/4	52 3/8	35 1/2	35 7/8

An der Londoner Stock Exchange fehlten diesmal die Ausschreitungen, die der „Boom“ in Gummi- und Petroleumwerten im Vorjahr gezeitigt hatte. Auch auf anderen Marktgebieten wurden der Spekulation durch die geschilderten Hemmungen politischer Natur sowie durch die unsichere Haltung der New Yorker Börse Zügel angelegt.

Nach der von dem Londoner Bankers' Magazine fortlaufend geführten Statistik hat sich bei 387 verschiedenen Effekten im Nominalbetrage von 3425 Mill. £ der Wert im ganzen von 3635 Mill. £ am 19. Dezember 1910 auf 3611 Mill. £ am gleichen Termin 1911 vermindert. Innerhalb des Jahres waren die Schwankungen freilich weit

größer, der höchste Stand der Kurse lag für die Gesamtheit der Papiere bei 3708 Mill. £ im April, der niedrigste bei 3559 Mill. £ im September. Ebenso war die Bewegung auf den verschiedenen Märkten sehr ungleich, so daß die geringe Gesamtänderung sich nur aus der Aufhebung der Kurssteigerungen durch größere Entwertungen bei anderen Papieren erklärt. Unter diesen tritt der erneute starke Rückgang der goldgeränderten Werte am meisten in den Vordergrund. Der zunehmende Wettbewerb höher verzinslicher Papiere hat die Schichten der Käufer für die erstklassigen, naturgemäß am wenigsten rentablen Werte allmählich mehr verengert. Geringer waren die Kursrückgänge, die sich bei fremden Renten unter dem Druck der fortdauernden Emissionen und der in mehreren Ländern eingetretenen politischen Störungen vollzogen haben. Dagegen ist eine namhafte Steigerung in erster Reihe bei den britischen Eisenbahnwerten zu verzeichnen. Sie konnten sich insbesondere in den ersten Monaten dank günstiger Einnahmeergebnisse großer Kauflust erfreuen, während die Kursentwicklung später unter den Streikbewegungen zu leiden hatte. Auch kanadische Bahnwerte wurden zu höheren Preisen bezahlt; dagegen blieb bei den amerikanischen Eisenbahnshares nach mannigfachen Schwankungen im ganzen nur ein unerheblicher Kursgewinn übrig. Auch Kupferaktien konnten sich etwas erholen. Goldminenshares gehören zu denjenigen Papieren, die die Berichtsperiode mit einem Verlust abschließen. Im übrigen halten sich bei den industriellen Werten Kurssteigerungen und Rückgänge in den verschiedenen Gruppen ungefähr die Wage.

Die Kursentwicklung bei englischen $2^1/_2$-proz. Konsols war, wie schon erwähnt, wiederum eine ungünstige. Nachdem die Notierung während des ersten Vierteljahres sich von $79^1/_2$ auf $81^3/_4$ Proz. hatte bessern können, erfolgte später ein neuer scharfer Rückgang, der im September zu einer Notierung von $76^3/_8$, der niedrigsten seit dem Jahre 1831, führte. Die nun schon so lange anhaltende Abwärtsbewegung, die kaum ein Ende zu haben scheint, verstärkte die Bestrebungen, die Kursentwicklung durch größere Popularisierung des Standardpapieres wieder in eine günstige Richtung zu lenken. Welche Ursachen hauptsächlich für die auch in anderen Ländern zu beobachtende Erscheinung der Rentenentwertung in Betracht kommen, ist hier mehrfach erörtert worden.

Am Goldmarkt war, wie schon dargelegt, der Wettbewerb diesmal während der größten Zeit des Jahres nicht sehr erheblich. Für feines Barrengold wurde nur zu Anfang des Jahres der übliche Preis von 77 sh. 9 d. per oz. stand. um $^1/_8$ d. überschritten.

Die Entwicklung des Silbermarktes stand zum großen Teil unter den gleichen Einflüssen wie im Jahre 1910, wie auch die Preisbildung diesmal wieder einen sehr ähnlichen Verlauf genommen hat. Nachdem die Notierung für feines Barrensilber in den ersten Wochen von $25^3/_{16}$ d. auf $23^{11}/_{16}$ d. per oz. standard (am 9. Februar) sich ermäßigt hatte, blieb sie längere Monate hindurch bei fester werdender

Tendenz ziemlich stabil. Im letzten Vierteljahr vollzog sich eine bemerkenswerte Steigerung auf $26^1/_8$ d. (gegen Ende November), die aber in den letzten Wochen teilweise wieder verloren ging, so daß der Preis am Jahresschluß wieder auf der ursprünglichen Höhe angelangt war. Diese Steigerung war zum guten Teil spekulativen Ursprungs; denn die schon im Vorjahr von einigen Spekulanten aufgestapelten Silbervorräte wurden von ihnen festgehalten und das Material für größere per November in London abgeschlossene Lieferungen mußte zu steigenden Preisen beschafft werden. Der günstige Ausfall des Monsuns in Indien beseitigte die Befürchtungen, die eine Zeitlang auf den Markt gedrückt hatten, doch haben sich die Hoffnungen auf größere Silberkäufe der indischen Regierung trotz der befriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung des Landes auch diesmal nicht erfüllt. Die Regierung zog vielmehr in steigenden Mengen Gold an sich, das auch bei der Bevölkerung allmählich günstigere Aufnahme zu finden scheint. Ein größerer Einfluß der Ereignisse in China auf die Haltung des Silbermarktes ist einstweilen noch nicht erkennbar, doch liegt es auf der Hand, daß eine wirtschaftliche Hebung des chinesischen Reiches mit seiner riesigen Bevölkerung auch dem Silberkonsum zugute kommen muß. Der Silberbedarf für Prägungszwecke seitens der übrigen Länder zeigte eine weitere Steigerung.

Die Rupienkurse zeigen die üblichen Bewegungen; von dem bei Jahresbeginn eingenommenen Stande ermäßigten sie sich allmählich, bis sie im Juni ihren tiefsten Stand erreichten, um dann in der zweiten Jahreshälfte nach und nach auf die alte Höhe emporzustreben. So wurden die Kurse für cabel transfers zu Anfang und Ende des Berichtsjahres mit $4^1/_8$—$^5/_{32}$ d, im Juni dagegen mit $3^{31}/_{32}$ d notiert, während gewöhnliche Tratten zwischen $4^1/_8$ und $3^{15}/_{16}$ d zu den entsprechenden Terminen schwankten.

Die Diskontsätze der indischen Präsidentschaftsbanken waren in den ersten Monaten des Jahres 7—8 Proz., wurden dann stufenweise herabgesetzt, so daß sie in den Sommermonaten wie üblich bis auf 2 Proz. gesunken waren. Nach mehrfacher Erhöhung war am Jahresende wieder ein Satz von 5 Proz. erreicht.

Waren es im Vorjahre vornehmlich wirtschaftliche Faktoren — Ueberschwemmungen und empfindliche Ausfälle in der Ernte, sowie Streiks — die den französischen Geldmarkt in ungünstigem Sinne beeinflußten, so überwogen im verflossenen Jahre politische Ereignisse, die dem Geldmarkt sein Gepräge gaben und eine Besserung der im Laufe des Vorjahres eingetretenen ungünstigeren Lage nicht nur hintanhielten, sondern sogar eine für französische Verhältnisse ungewohnte weitgehende Verschlechterung zeitigten. An wirtschaftlichen Momenten wirkten die ungünstigen Ernteergebnisse des letzten Jahres noch nach. Dazu gesellte sich als zweiter Bestimmungsfaktor die weiter fortschreitende Entwicklung der französischen Industrie. Diese wirtschaftlichen Momente äußerten sich u. a. in der weiteren Verschiebung der Zahlungsbilanz zuungunsten des Landes, die bis in den Juli hinein wiederholt zu

größeren Goldabflüssen Anlaß gab, in der Teuerung der Lebensmittel, und infolgedessen — trotz der auf gleichen Ursachen beruhenden Depression der Börse — in einem bedeutenden Mehrbedarf an Zahlungsmitteln und Kreditkapital.

Daher ging schon die Erleichterung des Geldmarktes zu Anfang des Jahres in viel langsamerem Tempo als sonst vor sich. Ferner ist die Bank von Frankreich das ganze Jahr hindurch in einem stärkeren Maße als im Vorjahre zur Befriedigung des inländischen Bedarfs herangezogen worden, da der offene Markt infolge der politischen Ereignisse in der Aufnahme von Wechseln eine gewisse Zurückhaltung beobachtete und das Land auch diesmal wieder bedeutende im Emissionswege übernommene Auslandverpflichtungen (vgl. S. 971 d. Chr.) zu erfüllen hatte. Bereits in der Chronik des Jahres 1910 (S. 969) wurde darauf hingewiesen, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren könne, als ob Frankreich seine überragende Stellung als Hauptgeldgeber am internationalen Geldmarkte doch mehr oder weniger nur unter Hintansetzung der einheimischen Kreditbefriedigung zu behaupten imstande sei, für die dann die Bank von Frankreich einzutreten hat. Die im Berichtsjahre gemachten Erfahrungen widersprechen dem nicht. Denn als mit der Zuspitzung der Marokkoaffäre der inländische Verkehr einen stark anschwellenden Bedarf an Barmitteln, besonders Gold, zeigte, und Hand in Hand damit auch das Kreditbedürfnis eine nicht vorauszusehende Stärke erreichte, da war es wieder das nationale Bankinstitut, das einspringen mußte. Das Land selbst mußte von seiner beherrschenden Stellung am internationalen Markte — wenn auch nur für kurze Zeit — zurücktreten. Dies kam nicht nur dadurch zum Ausdruck, daß Frankreich neue Ausleihungen nicht vornahm, sondern daß auch die im Auslande kurzfristig ausgeliehenen Gelder zurückgezogen werden mußten (vgl. hierzu die Ausführ. i. d. Chr. 1911 S. 661). Bemerkenswert vom währungspolitischen Standpunkte ist die durch die Tagesblätter gegangene Meldung, daß die Bank von Frankreich zusammen mit den Pariser Großbanken bis tief in den Oktober hinein internationale Bankierziehungen, die in normalen Zeiten in mehr oder weniger großem Umfange in deren Portefeuilles gelangen, anzunehmen ablehnten und daß die Bank in der kritischen Zeit sogar dem inländischen Verkehr nur stark abgenütztes, für die Ausfuhr ungeeignetes Gold zur Verfügung stellte, um Goldausfuhren und damit Beunruhigungen um so sicherer zu verhindern.

Unter diesen Umständen war die Bank von Frankreich genötigt, am 21. September den offiziellen Zinssatz auf $3\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen, nachdem sie ihn seit 1900 mit Ausnahme der Jahre der internationalen Geldkrisis 1907/08, die eine Erhöhung bis auf 4 Proz. brachten, auf 3 Proz. gehalten hatte. Die Intensität des Druckes, unter dem der französische Geldmarkt stand, richtete sich naturgemäß nach den verschiedenen Entwicklungsphasen der Marokkofrage. Als endlich die Lösung Anfang November eintrat, konnte die Erleichterung nicht gleich voll zur Geltung kommen, da sich die Bedürfnisse des Herbstes stärker

einstellten und das Ausland die frei werdenden Kapitalien aufsog, so daß bereits in der zweiten Hälfte des letzten Vierteljahrs wieder bedeutende Summen, die hinter den sonst üblichen nicht weit zurückbleiben dürften, ins Ausland gingen.

Der Privatdiskontsatz hielt sich anfänglich im allgemeinen auf etwas niedrigerem Niveau als im Vorjahre, das allerdings unter den außergewöhnlichen Einflüssen der Ueberschwemmungskatastrophen stand. Er ging allmählich von $2\,^3/_4$ Proz. auf $2\,^1/_8$ Proz. Anfang Mai herab. Auf dieser Höhe bewegte er sich bis über die Mitte des Monats August hinaus, um dann in ziemlich jäher Bewegung auf 3 Proz. und weiter bis zum 21. September, dem Tage der Hinaufsetzung des offiziellen Satzes, auf $3\,^1/_2$ Proz. zu steigen. Erst nach Abschluß der Marokkoverhandlungen ermäßigte er sich auf $3^1/_4$ Proz. In der letzten Dezemberwoche hielt er sich indes wieder auf der Höhe des offiziellen Satzes. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die namentlich seit der Hinaufsetzung des offiziellen Diskontsatzes auf $3^1/_2$ Proz. auffallende Stetigkeit des Privatzinssatzes auf Syndikatsabmachungen der Pariser Großbanken zurückführt.

Unter den gegebenen Verhältnissen kann es nicht wundernehmen, daß der Status der Bank von Frankreich — wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist — eine weitere Verschlechterung zeigt. Die durch die Verschiebung in der Handelsbilanz gezeitigte ungünstige Bewegung der Devisenkurse während des größten Teiles des Jahres konnte auf die Metallreserve der Bank nicht ohne Einfluß bleiben. Ihre Schwächung wurde im zweiten Halbjahr noch dadurch vergrößert, daß die politische Lage Private und Banken zur Schaffung von Geldreserven veranlaßte, die z. T. ebenfalls auf Kosten des Goldschatzes der Bank von Frankreich ging. Das durch die Nachwehen der ungünstigen Ernten des Vorjahres und durch die lebhaftere Entwicklung der Industrie weiter verstärkte Kreditbedürfnis fand seinen Ausdruck in einem ungewöhnlichen Anschwellen der Anlagekonten. Die höchste Wechselanlage wurde am 2. November mit 1724 Mill. frcs. ausgewiesen, während das Vorjahr an demselben Tage die Höchstanlage von 1505 Mill. brachte, was für französische Verhältnisse schon damals ein bemerkenswertes Ereignis darstellte. Der Bestand an Auslandswechseln schwankte zwischen 37 Mill. zu Anfang des Jahres und 4,7 Mill. frcs. Ultimo August. Die fremden Gelder hielten sich im allgemeinen auf etwas höherem Niveau als im Vorjahre, allerdings im wesentlichen durch die größeren Guthaben des Staates verursacht. Die privaten Gelder zeigten naturgemäß geringere Beständigkeit. Auf die gewaltige Zunahme des Notenumlaufs — besonders im dritten Vierteljahre — ist bereits mehrfach an dieser Stelle hingewiesen worden (vgl. bes. S. 662). Der am 5. Oktober ausgewiesene Notenumlauf in Höhe von 5531 Mill. frcs., der höchste des Jahres, ging über den vorjährigen stärksten Termin (5. November 1910) wieder um 35 Mill. hinaus. Demzufolge zeigten die Deckungsverhältnisse der Noten eine weitere wesentliche Verschlechterung.

In Millionen Francs

	1911						1910
	30. März	22. Juni	29. Juni	28. Sept.	5. Okt.	28. Dez.	29. Dez.
Metallvorrat	4081	4076	4064	3923	3911	4011	4106
Darunter Gold	3241	3219	3212	3111	3109	3206	3279
Wechsel	1201	1023	1215	1410	1461	1397	1172
Lombard	617	636	635	668	713	685	600
Notenumlauf	5239	5004	5126	5331	5531	5310	5261
Oeffentliche Gelder	116	277	291	197	111	284	164
Private Gelder	764	648	698	701	696	709	653
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	77,9	81,4	79,3	73,6	70,7	75,6	78

Die u. a. auch durch die gesteigerte Lebensmitteleinfuhr beeinflußte Passivität der französischen Handelsbilanz war in Zusammenwirkung mit den wieder ziemlich umfangreichen Einführungen und Emissionen ausländischer Werte (vgl. S. 971) die Ursache, daß die Devisenkurse die im Vorjahre aufgenommene Steigerung noch fortsetzten, und zwar in dem Maße, daß sie bis dicht an die Grenze gingen, wo Goldexporte lohnend wurden. Die Aufwärtsbewegung, die bis in den Sommer hinein währte, schlug nach einem kurzen Stillstande mit Einsetzen der Marokkokrise in das Gegenteil um. Die niedrigsten Notizen lagen, wie die folgende Tabelle ausweist, Ende September und Anfang Oktober. Im weiteren Verlauf des letzten Vierteljahrs erfuhren die Kurse wieder gelinde Steigerungen.

	1911			1910
	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Schecks auf London	25,325 (23./5.)	25,14 (28./9.)	25,26	25,23
Deutsche Plätze 3 Monate	124,— (21.—30./6.)	$122^{11}/_{16}$ (17./10.)	123,55	123,43
Amsterdam „	$209^{13}/_{16}$ (26./4.)	$207^{1}/_{4}$ (29./9.)	209,03	208,64
Wien „	$105^{9}/_{16}$ (29./4.)	$103^{13}/_{16}$ (29./9.)	105,04	104,90

Auch die Pariser Börse stand diesmal ganz unter dem Einflusse der politischen Vorgänge. Da das erste Semester eine ziemliche Geldfülle und günstige Meldungen aus der Industrie brachte, regte sich in dieser Zeit die Spekulation à la hausse — besonders in russischen Werten — die im zweiten Semester durch das Eingreifen der Blankoverkäufer abgelöst wurde. Unter dem Widerstreit dieser beiden spekulativen Richtungen konnte die Börse weder eine einheitliche Tendenz noch ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung Frankreichs zeigen. Besonders während der Marokkokrise schwankte die Börse je nach dem Stande der Verhandlungen zwischen großer Geschäftsstille und lebhaftester Spekulation. Immerhin muß jedoch zugegeben werden, daß die französische Börse vor besonders großen Verlusten und Kurs-

stürzen trotz der kritischen Zeit bewahrt geblieben ist. Naturgemäß war die Bewegung der Kurse im allgemeinen wieder nach unten gerichtet. Nach Schätzung des Économiste Européen haben 163 Wertpapierkategorien im Nominalwerte von 58 Milliarden frcs. am Kurse 1,2 Milliarden, d. s. 2,07 Proz. gegen 1,55 Proz. im Vorjahre verloren; die festverzinslichen Papiere hatten die größten Einbußen zu verzeichnen. während die Aktien der Kreditbanken und industriellen Unternehmungen vielfach kleinere Kursgewinne erzielten.

Am meisten litt die 3-proz. französische Rente. Am Jahresschluß wurde sie mit 94,425 Proz. (97,19 Proz. im Vorjahre) notiert, nachdem sie am 16. September bis auf 93,54 Proz. heruntergegangen war. Man muß schon bis in das Jahr 1891 zurückgehen, um einen derartigen Tiefstand anzutreffen. Der Höchstkurs betrug am 16. März 97,588 Proz. gegen 99,18 Proz. am 12. März des Vorjahres.

Mehr als je ist im Berichtsjahr die Entwicklung des belgischen Geldmarktes von der durch die engen wirtschaftlichen Beziehungen und durch die Währungsgemeinschaft bedingten Abhängigkeit von Frankreich beeinflußt worden. Was zunächst die politischen Momente betrifft, die ja für den französischen Markt überwiegend bestimmend waren, so kamen diese nicht nur mittelbar, gleichsam über Frankreich, auf dem belgischen Geldmarkt zur Wirkung, sondern gerade das Hauptmoment — die Marokkokrise — berührte ihn auch unmittelbar, da sich Belgien wegen seiner geographischen Lage zu militärischen Maßnahmen veranlaßt sah. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung kann auch Belgien wieder einen weiteren Fortschritt verzeichnen: Die Produktion in der Stahlindustrie hat sich von 1,8 Mill. auf 2,1 Mill. Tonnen gehoben, was wiederum nicht ohne Rückwirkung auf die Kohlenindustrie bleiben konnte, wenn diese auch noch unter den Nachwirkungen des letztjährigen Streiks, der eine halbstündige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit brachte, zu leiden hatte. Dieser Aufschwung hatte als Quelle größeren Kreditbedürfnisses einen belebenden Einfluß auf das Emissionsgeschäft. Auch der Gesamthandel hat eine weitere Ausdehnung — um 326,5 Mill. frcs. — erfahren, allerdings — ganz wie in Frankreich — unter Vergrößerung des Passivsaldos der Handelsbilanz. Bestimmenden Einfluß auf die Verschiebung in der Handelsbilanz hatte die bedeutende Mehreinfuhr von Eisenerzen; und da vor allem Frankreich an diesem Mehr beteiligt war, so mußte sich die Abhängigkeit des belgischen Geldmarktes vom französischen noch verstärken; die ungünstigen Bewegungen der französischen Devise reden hierfür eine beredte Sprache.

Die für den Geldmarkt in Betracht kommenden Faktoren waren somit denen in Frankreich wieder überraschend ähnlich, so daß die Entwicklungsperioden des belgischen Geldmarktes die Züge des französischen Marktes tragen, nur noch in schärferer und stärkerer Ausprägung. Und die Ursache hierfür, besonders für den Umstand, daß die Marokkokrise auf den belgischen Geldmarkt schärfer noch als in Frankreich wirkte, war gerade — abgesehen von den oben erwähnten politischen

und wirtschaftlichen Vorbedingungen — die Währungsgemeinschaft mit Frankreich, die bisher dem Lande wohl überwiegend Nutzen gebracht hat. Das Zurückziehen der französischen Gelder in der kritischen Zeit ließ das Agio der französischen Devise immer größer werden, was wiederum zur Folge hatte, daß Arbitrageure größere Posten von silbernen Fünffrankstücken nach Frankreich sandten, um Ziehungen auf die sich so geschaffenen Guthaben mit Nutzen in Brüssel zu verkaufen. Die weitere Folge dieses verstärkten Abflusses war die steigende Verdrängung des Bargeldes durch die Banknote im Verkehr, so daß man bereits anfing, die Möglichkeit eines Disagios auf Papiergeld zu erörtern, da dem Anschwellen des Notenumlaufs bei der Nationalbank (Höchstbestand 945 Mill. frcs.) nur eine verhältnismäßig kleine Goldbasis (ca. 100 Mill. nach Schätzungen des Moniteur des Intérêts matériels) gegenüberstand. Um das weitere Abfließen von Metall nach Frankreich zu verhindern, war die belgische Notenbank die erste, die ihren Diskont im Herbst hinaufsetzte, und zwar am 14. September von $3^1/_2$ Proz. auf $4^1/_2$ Proz. und am 21. September unter dem Einflusse der französischen und englischen Erhöhungen weiter auf $5^1/_2$ Proz. Daß die letzte Erhöhung lediglich eine Abwehrmaßregel gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Nationalbank am 26. Oktober, als die Entspannung eintrat, wieder den Diskontsatz auf $4^1/_2$ Proz. als einzigste Notenbank herabsetzen konnte. Auf dieser Höhe blieb er unter der Einwirkung der internationalen Geldmarktslage, die sich günstiger gestaltet hatte, bis zum Jahresschluß.

Die Zinssätze beleuchten übrigens auch diesmal die Entwicklungsperioden des belgischen Geldmarktes deutlich. Dem angespannten zweiten Halbjahr mit dem lebhaften Steigen des offiziellen Diskontsatzes stand das erste Halbjahr großer Flüssigkeit mit sinkendem Zinsfuß gegenüber. Die Bewegungen des offiziellen Zinssatzes waren folgende:

12. Januar:	von 5 Proz.	auf $4^1/_2$ Proz.	14. September:	von $3^1/_2$ Proz.	auf $4^1/_2$ Proz.
18. Februar:	„ $4^1/_2$ „	„ 4 „	21. „	„ $4^1/_2$ „	„ $5^1/_2$ „
11. Mai:	„ 4 „	„ $3^1/_2$ „	26. Oktober:	„ $5^1/_2$ „	„ $4^1/_2$ „

Entsprechend sind die Kurven des Privatdiskontsatzes, die unter den gegebenen Verhältnissen im Laufe des Jahres größere Ausschwingungen als im Vorjahre aufweisen. Er schwankte zwischen $1^7/_8$ Proz. um die Mitte Juni und $5^1/_4$ Proz. Ende September und Anfang Oktober. Die sprunghafte Aufwärtsbewegung namentlich im September charakterisiert die Lage des Geldmarktes während der Marokkokrise am treffendsten. Im Vorjahre lag die Schwankung zwischen $2^1/_2$ Proz. und $4^1/_4$ Proz.

Die Devisenkurse an der Brüsseler Börse fügten sich im ganzen harmonisch der Gesamtentwicklung des Geldmarktes ein. In einheitlicher Tendenz schlugen sie im allgemeinen bald nach Jahresanfang eine steigende Richtung ein, um im zweiten Halbjahr allmählich wieder auf das Niveau zu Anfang des Jahres zurückzukehren und gegen Jahresende erneut eine steigende Richtung zu verfolgen. Eine Ausnahme bildete

die französische Devise, die, wie bereits ausgeführt, auch im zweiten Halbjahr die Steigerung noch einige Zeit fortsetzte und erst gegen Ende September den Höchststand erreichte.

Im Monatsdurchschnitt betrugen die Kurse der

Sichtpapiere:	Januar	Juni	September	Dezember
auf Paris	100,16	100,38	100,63	100,46
auf London	25,34	25,40	25,36	25,35

Der Rahmen des Status der Nationalbank von Belgien hat eine weitere Ausdehnung erfahren. Beachtenswert ist dabei, daß der Status sich trotz der teilweise ungünstigen Geldmarktslage im ganzen genommen etwas bessern konnte. Diese Besserung dankt die Bank vornehmlich dem Umstande, daß es ihr mit Hilfe ihrer Devisenbestände gelang, den Metallbestand zu verstärken, der am Jahresschluß gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 43 Mill. frcs. aufwies. Die gesteigerten Ansprüche während der kritischen Monate August und September kamen sowohl im Portefeuille der Inlandswechsel — dasjenige der Auslandswechsel war schon vom Mai ab Monat für Monat verringert worden und zeigte im August seinen Tiefstand — wie in der Lombardanlage zum Ausdruck, die bei 107,9 Mill. frcs. am 3. August mit der höchsten je erreichten Ziffer ausgewiesen wurde (86,6 Mill. am 3. Nov. 1910). Seit Mitte August tauchten auch — wohl als Ausfluß des Bestrebens der Bank, das nach Frankreich abgeflossene Metall zurückzuleiten — Vorschüsse auf Münzen und Barren auf, die sich durchschnittlich auf 1,4 Mill. frcs. beliefen; die Stärkung, die die Gesamtlage der Bank erfuhr, äußerte sich besonders in der Besserung der Deckung der Noten, die sich wesentlich höher als im Vorjahre stellte. Deren Deckung durch Metall schwankte zwischen 23,5 Proz. und 30,7 Proz. gegen 19,2 Proz. und 25,4 Proz. im Vorjahre, die der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten, der Noten und Depositen nämlich, zwischen 21 und 26,9 Proz., während im Vorjahre die entsprechende Höchstziffer 23 Proz. gewesen war.

Bestand	Metall	Portefeuille		Lombard-anlage (Effekten)	Noten-umlauf	Depositen		Verhältnis des Metalls zu den Noten und Depositen
		inländ. Wechsel	ausländ. Wechsel			private	öffent-liche	
	Millionen Francs							Prozent
1911								
Höchster	258,—	550,4	213,7	107,9	944,7	135,4	53,8	26,9
Niedrigster	204,1	416,4	85,7	69,7	829,3	55,6	9,7	21,—
Durchschnitt	243,7	479,6	151,5	84,3	867,1	82,—	28,3	24,9
1910								
Durchschnitt	180,3	475,2	155,7	67,7	810,6	65,1	20,1	20,1

Die Brüsseler Börse stand ebenfalls vollkommen unter dem Einflusse der politischen Ereignisse. Da sie mehr als jede andere den

Stimmungen der Hauptbörsen — Paris, London, New York — untergeordnet ist, so konnte sich um so weniger eine einheitliche Tendenz entwickeln. Im allgemeinen litt der Kassenmarkt mehr als der Zeitmarkt, an dem das Auf- und Abwogen der politischen Entwicklungen die Spekulation zu Geschäften reizte und eine vollkommene Geschäftsstille verhinderte. Nach Berichten des Économiste Européen erlitten die an der Börse gehandelten Wertpapiere wieder bedeutende Kurseinbußen, die eine besondere Stärke im zweiten Halbjahre — nach Berechnungen des Économiste Européen ungefähr $3^1/_2$ Proz. des Gesamtkurswertes — erreichten; das Vorjahr konnte immerhin noch einen Gewinn von 0,7 Proz. der Gesamtsumme ausweisen. Den stärksten Anteil an diesem Rückgange nahmen die Staatsanleihen, denen sich die Kolonialwerte anschlossen. Die Spekulation bevorzugte besonders kanadische Werte und Tanganyika-Aktien. Ende Juni setzte eine starke Spekulationswelle in den Aktien und Genußscheinen der Warschau-Wiener Eisenbahn ein, die aber nur kurze Zeit anhielt, nachdem sich herausstellte, daß das Interesse nur künstlich durch gefälschte Nachrichten aufgerüttelt worden war.

Der Niederländische Geldmarkt zeigt in diesem Jahre in weitaus höherem Maße das Bild steter Flüssigkeit als im Vorjahre, trotz aller politischen Unruhen und Sorgen an den übrigen europäischen Geldmärkten. Die Gründe hierfür liegen einmal darin, daß weder Handel und Industrie noch die Börse ungewöhnliche Ansprüche stellten. Neben diesen besonderen Ursachen wirkte wieder der bereits des öfteren an dieser Stelle erwähnte Reichtum der Niederlande an mobilem Kapital, der den Geldmarkt dem Einflusse der übrigen Märkte mehr oder weniger entrückte. In dieser Hinsicht hat Holland, wie sich aus den Steuereinnahmen ergibt, einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. Dazu kommt, daß die Tabakernte Holländisch-Indiens des Jahres 1910, die im Jahre 1911 zur Versteigerung gelangte, obgleich der Menge nach etwas geringer als im Jahre 1909, dank ihrer besseren Qualität doch höhere Preise erzielte und somit einen verstärkten Zufluß ausländischer Kapitalien veranlaßte. Und bekanntlich ist der Ausfall dieser Ernte neben dem großen Besitze Hollands an ausländischen Werten, der im Berichtsjahre — als Gegenwert gekündigter alter russischer Anleihen — weitere ansehnliche Gelder ins Land brachte, ziemlich entscheidend für das Verhältnis zu den ausländischen Geldmärkten.

Unter diesen Umständen berührte selbst die internationale Anspannung während der Marokkoverhandlungen den niederländischen Geldmarkt kaum, da Frankreich, das ja in erster Linie das Gleichgewicht des internationalen Geldmarktes störte, fast gar keine Guthaben dort hatte und die Niederländische Bank zudem Finanzwechsel nicht diskontiert. Nichtsdestoweniger sah sich auch dieses Institut am 30. September mit Rücksicht auf die internationale Lage zur Erhöhung seines Diskontsatzes — der am 10. Januar von 4 Proz. auf $3^1/_2$ Proz. und am 15. Mai weiter auf 3 Proz. herabgesetzt worden war — auf 4 Proz. genötigt. Die Zustände des heimischen Marktes spielten dabei

die geringste Rolle, denn erst mit dem Novembertermin, der in Holland der Zahlungstermin für Hypothekenzinsen, Mieten, Pachten usw. ist, machten sich an ihm die Anzeichen einer Spannung bemerkbar, ohne indessen das um diese Zeit übliche Maß zu überschreiten. Interessant ist die Tatsache, daß die holländische Währung auch in diesem Jahre weitere Fortschritte im Sinne der reinen Goldwährung gemacht hat, die in einer Verschiebung der Zusammensetzung des Metallbestandes der Notenbank ihren Ausdruck finden. Der Goldbestand hat wiederum einen Zuwachs von rund 15 Mill. Gulden erfahren, während sich der Silberbestand um 13 Mill. verringerte. Der Grund liegt in der günstigen Entwicklung der Devisenkurse in Zusammenwirkung mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der niederländisch-indischen Kolonien, die größere Summen Silbers an sich zogen.

Die Bewegungen des Privatdiskontsatzes hielten sich in engeren Grenzen als im Vorjahre. Er schwankte zwischen $1^7/_8$ Proz. am 22. Mai und 4 Proz. vom 29. November bis 9. Dezember, während im Vorjahre die Höchstnotierung des Jahres mit $4^7/_8$ Proz. im April und Mai lag.

Bei der günstigen Lage des Geldmarktes zeigte der Status der Niederländischen Bank im allgemeinen ein besseres Aussehen als im Vorjahre, wenn er auch die im ersten Halbjahr erfahrene Kräftigung nicht das ganze Jahr hindurch im vollen Umfange aufrecht erhalten konnte. Immerhin erfuhr der Metallbestand eine weitere Vermehrung um 2,2 Mill. hfl., wobei jedoch die bereits erwähnte Verschiebung zugunsten des Goldbestandes eine bedeutende qualitative Besserung darstellt. Die Inanspruchnahme der Bank im Wege des Kredits hielt sich ungefähr in den Grenzen des Vorjahres. Die höchste inländische Wechselanlage fiel auf den Jahresschluß bei 84 Mill. hfl., während im Vorjahre der Höchstwechselbestand mit 81,1 Millionen ausgewiesen war. Die Lombardbestände waren anfänglich niedriger als im Jahre 1910, zeigten aber gegen Jahresschluß stark erhöhte Ziffern, namentlich in den Darlehnen auf Waren und Metall. Hauptsächlich im Zusammenhang mit den durch die russischen Rückzahlungsverpflichtungen geschaffenen Auslandsguthaben konnte die Bank ihr Devisenportefeuille wieder bedeutend vergrößern. Gegen Ende des Jahres erfuhr auch der Notenumlauf eine größere Ausdehnung, so daß sich die Deckungsziffern für die Noten und Depositen in Metall um diese Zeit etwas verschlechterten, während sich jedoch die Deckung durch Gold wesentlich besserte. Die Golddeckung der Noten betrug im Sommer zeitweise über 50 Proz. (gegen 44,7 Proz. als Höchstdeckung des Jahres 1910). Das ungewöhnliche Anschwellen der Depositen zum Jahresschluß ist auf die Bewegung der Staatsgelder zurückzuführen, die allein um 10,5 Mill. hfl. wuchsen (siehe Tabelle S. 999).

Der Ausweis vom 5. November 1910 ist in die untenstehende Tabelle mitaufgenommen, da auf diesen Tag die höchste Anspannung des Jahres 1910 entfiel.

In Millionen hfl.

1911	Vorrat an Gold	Vorrat an Silber	Anlage in Wechseln auf das Inland	Anlage in Wechseln auf das Ausland	Anlage in Lombard-darlehen	Noten-umlauf	Depo-siten	Deckung der Noten und Depositen durch Metall in Proz.
1. April	130,9	27,4	52,5	8,8	75,5	283,1	3,5	55,2
1. Juli	139,7	22,2	52,2	18,8	77,5	297,2	9,3	52,8
30. September	142,2	16,2	65,0	19,4	80,3	305,0	3,3	51,4
30. Dezember	140,4	11,8	84,0	16,3	93,1	312,9	14,7	46,5
1910								
31. Dezember	124,8	25,3	68,0	9,3	90,0	295,5	3,7	50,2
5. November	122,8	20,4	79,9	8,4	77,8	299,2	3,3	47,4

Die Kurse der ausländischen Wechsel bewegten sich trotz der Geldfülle auf einem seit Jahren nicht beobachteten niedrigen Niveau, so daß sie sich zeitweise dem Goldimportpunkte näherten. Erst der September mit den Diskonterhöhungen an fast allen ausländischen Börsen brachte eine Aufwärtsbewegung, ohne daß jedoch der Goldschatz des Landes hierdurch gefährdet wurde. Da Frankreich — wie bereits erwähnt — sehr wenig Guthaben in Holland hielt, wurde durch die Marokkoaffäre nicht einmal der französische Wechselkurs wesentlich beeinflußt.

8 Tage-Wechsel auf	1911 Niedrigster Kurs	1911 Höchster Kurs	1911 Durchschnitt	1910 Durchschnitt
Berlin (für 100 M.)	58,055 (6. u. 7./1.)	59,29 (23./9.)	58,63	59,04
Paris (für 100 frcs.)	47,485 (2./5.)	48,23 (23. u. 30./9.)	47,85	47,94
London (für 1 £)	12,055 (2./1.)	12,15 (21./9.)	12,09	12,10

Die Börse zeigte wie der Geldmarkt ebenfalls ein ruhigeres Aussehen als sonst. Die Geldfülle begünstigte wieder ein lebhaftes Emissionsgeschäft in Dividendenpapieren und ausländischen Fonds, so daß das Interesse von dem Markte für heimische Anlagewerte etwas abgelenkt wurde. Wie an den übrigen europäischen Börsen litt auch hier gerade der einheimische Staatsanleihemarkt, und zwar besonders unter dem Angebote der von den niederländischen Städten Ostindiens an den Markt gebrachten Anleihen. So scheiterten im Frühjahr die Anleiheversuche des Staates vollkommen wegen des zu geringen Uebernahmegebotes der Banken. Und auch die endgültige Emission von 42 Mill. hfl. im Herbst konnte nur unter großen Schwierigkeiten und unter teilweisen Kursverlusten untergebracht werden. Auch in diesem Jahre war für amerikanische Werte das Interesse sehr gering, das sich mehr den Tee- und Kautschukwerten zuwandte.

Das Entwicklungsbild des schweizerischen Geldmarktes weicht dadurch etwas von der im großen und ganzen mit ihm über-

einstimmenden Entwicklung der anderen europäischen Märkte ab, daß der wirtschaftliche Aufschwung der Schweiz nicht so stark war wie der des Auslandes. Von den zahlreichen Industrien des Landes blicken nur einige auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück, während die Mehrzahl aller Erwerbszweige über die Ungunst der Preisentwicklung und stockenden Absatz zu klagen hat. Dabei erfreute sich die Schweiz während des ganzen Jahres vollkommener politischer Ruhe im Innern und ist sicherlich dasjenige Land, das wohl am wenigsten durch die politischen Verwickelungen seiner Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen wurde. Jene unerfreulichen Erscheinungen dürften indes nur zum Teil in dem besonderen Charakter des Wirtschaftsjahres 1911 begründet sein. Die eigenartige Lage der schweizerischen Industrie gibt vielmehr schon seit längerer Zeit zu Besorgnissen Anlaß. Da die Bedürfnisse des Landes nicht entfernt ausreichen, um die kräftig entwickelte Industrie zu beschäftigen, sind fast alle Werke auf die Ausfuhr ins Ausland angewiesen. In dem Wettbewerb, in den sie daselbst mit ortsansässigen und fremden Konkurrenten eintreten muß, ist die Schweizer Industrie aber aus den verschiedensten Gründen benachteiligt, die zumeist auf dem Gebiete der Zollbelastung sowie in den geographischen Verhältnissen der Eidgenossenschaft liegen. Hauptsächlich diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die industrielle Konzentration in der Schweiz immer weitere Fortschritte macht, besonders in der Stickerei- und Spitzenbranche, sowie in der Uhrenindustrie. Indes gehört die letztere zu denjenigen schweizerischen Erwerbszweigen, deren Erträgnisse im Berichtsjahre günstig waren. Gut waren sie ferner noch für die chemische Industrie, die Schokoladenfabrikation und infolge des langen, warmen Sommers für das Hotelgeschäft.

Unter den Nachwirkungen dieser Verhältnisse hat sich auch die Entwickelung des Geldmarktes wesentlich ruhiger vollzogen als in anderen Ländern. Während der drei ersten Vierteljahre waren stets ausreichende Mengen von Geld vorhanden, so daß die Zinssätze mehr und mehr nachgaben. Die offizielle Bankrate, die zu Beginn des Jahres noch $4^1/_2$ Proz. betrug, wurde schon am 5. Januar — als der erste aller europäischen Banksätze — auf 4 Proz. und am 16. Februar weiter auf $3^1/_2$ Proz. ermäßigt. Auf dieser Höhe wurde der Satz bis zum Herbsttermin belassen; indes erwies sich die am 28. September vorgenommene Erhöhung um $^1/_2$ Proz. für den Rest des Jahres als ausreichend. Auch die an den Börsen notierten Diskontsätze illustrieren die Geldflüssigkeit des Marktes. Der Privatdiskontsatz der Genfer Börse hielt sich anfänglich, wie üblich, dicht unter der Bankrate, gewann aber im Laufe des Sommers einen größeren Abstand von ihr und wurde am niedrigsten im Juni mit $2^{13}/_{16}$ Proz., also $^{11}/_{16}$ Proz. unter dem Satz der Nationalbank notiert. Im August, als sich auch in der Schweiz die Abwanderung der ausländischen, insbesondere der hier gleichfalls in größerem Umfange arbeitenden französischen Gelder fühlbar zu machen begann, versteifte er sich und hielt sich gegen Ende des Jahres wieder hart am offiziellen Satz (Höchstnotierung $3^{15}/_{16}$ Proz.).

Ganz entsprechend verlief die Entwicklung der Devisenkurse. Im ersten Halbjahr größtenteils nahe oder unter der Parität, zeigten sie im Herbst anziehende Tendenz. Einer allzu scharfen Hausse, die gerade an kleinen Geldmärkten gar zu leicht eintreten kann, konnte indes durch reichliche Abgabe von Auslandswechseln seitens der Schweizerischen Nationalbank vorgebeugt werden, die in den geschäftsstillen Vormonaten einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel in Devisen angelegt hatte. Gleichwohl stieg der Pariser Wechselkurs zeitweise bis auf 100,60.

Dank dieser Vorsorge hat sich die Schweizerische Nationalbank auch in kritischer Zeit den ihr übertragenen Aufgaben gewachsen gezeigt. Ihr Status läßt in der allmählichen Kräftigung des Barvorrats und dem gleichzeitigen Rückgang des Notenumlaufs während der ersten drei Vierteljahre erkennen, daß der einheimische Verkehr keine sonderlichen Ansprüche an die Mittel der Bank gestellt hat. Die verhältnismäßig stabile Haltung des Wechselbestandes, des Hauptanlagekontos, ist großenteils wohl auf die schon erwähnten Devisenumsätze der Bank zurückzuführen. Erst das letzte Quartal brachte ihr eine ansehnliche Anspannung, die zum Teil auch auf die mehrfach erörterten internationalen Momente zurückzuführen sein dürfte.

In Millionen Francs

	1910	1911					
	31. Dez.	23. März	31. März	23. Juni	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.
Barvorrat	165,8	170,3	167,5	179,6	177,2	173,9	169,9
davon Gold	155,6	154,2	153,1	160,6	159,6	160,9	160,7
Anlage in							
Wechseln	150,3	97,8	112,9	87,7	100,6	152,8	158,4
Lombard	18,0	5,1	8,9	7,0	11,2	4,7	16,8
Notenumlauf	297,2	234,5	260,1	230,8	257,8	285,7	314,8
Fremde Gelder	24,4	30,2	20,4	43,2	25,8	67,1[1])	48,9
Deckung der Noten und sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat in Proz.	51,5	64,3	59,7	65,6	62,5	49,3[1])	46,7

Die Entwicklung der Schweizer Börsentätigkeit hielt sich im wesentlichen im Rahmen der geschilderten Verhältnisse. Da die wirtschaftlichen Anregungen fehlten, die sich die Spekulation in anderen Ländern ausgiebig zunutze machte, kam es hier in der ersten Hälfte des Jahres nirgends zu ausgesprochenen Bewegungen. Infolgedessen beobachtete die Berufsspekulation dauernd Zurückhaltung. Nur das Publikum ging vereinzelt in industriellen Werten Hassepositionen ein. Als dann aber die politischen Aussichten sich verdunkelten, wan-

1) Durch eine buchmäßige Verschiebung in den Statuspositionen haben die oben als fremde Gelder erscheinenden „Giro- und Depotrechnungen" (bisher „kurzfällige Schulden") einen Zuwachs von rund 20 Mill. frcs. erfahren.

delte sich die schwach betonte Haussetendenz in eine immer weitere Kreise ziehende Spekulation à la baisse um, die erst zu Deckungen schritt, als an den ausländischen Märkten eine deutliche Erholung eintrat. Infolge des Mangels an spekulativen Aussichten während des größten Teiles des Jahres hat sich das schweizerische Kapital stärker als sonst an ausländischen Emissionen beteiligt.

Es sei an dieser Stelle noch bemerkt, daß die durch sämtliche Parteien des Züricher Kantons befürwortete Börsengesetzvorlage, die nicht nur die eigentliche Börse, sondern überhaupt alle Vermittler für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren unter staatliche Aufsicht stellen sollte, vom Volk abgelehnt worden ist.

Auch im Jahre 1911 ist die Depression, unter deren Zeichen das Wirtschaftsleben Italiens schon seit Jahren steht, nicht völlig gewichen. Immerhin ist die Entwicklung im großen ganzen nicht unbefriedigend gewesen, obwohl Ereignisse verschiedenster Natur in die ruhige Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes störend eingriffen und nachhaltige Spuren hinterließen. Einmal war es die Cholera, die an verschiedenen Punkten, wenn auch nicht sehr heftig, auftrat, und der italienischen Fremdenindustrie einen auf mehrere hundert Millionen Lire zu schätzenden Verlust gebracht hat, sodann der beträchtliche Ausfall von Auswanderer-Rimessen infolge der aus sanitären Gründen erfolgten Sperrung der Grenzen von Argentinien und Uruguay für die italienischen Zuwanderer. Als Hauptmoment tritt hinzu der Krieg mit der Türkei. Am 27. September hatte Italien ein Kriegsgeschwader nach Tripolis entsandt, um dieses bisher türkische Gebiet zu annektieren. Die großen Kosten, die Italien bisher schon aus der Okkupation entstanden sind, werden noch erheblich steigen, da die Erbitterung, mit der der Kampf von seiten der Eingeborenen geführt wird, ein Ende des Krieges noch nicht absehen läßt. Auch wird die spätere wirtschaftliche Erschließung von Tripolis noch große Aufwendungen erfordern, ganz abgesehen von den anderweiten schweren Schäden, die Italien aus dem Kriege bereits erwachsen sind und noch erwachsen werden.

Die finanzielle Kriegsbereitschaft allerdings muß als eine günstige bezeichnet werden. Ferner war der Ertrag der Ernte befriedigend. Die Weizenernte im besonderen übertraf die vorjährige um 10,6 Mill. dz, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Weizen noch zu erhöhten Preisen von dem Markte aufgenommen wurde. Auch die Olivenernte, vor allem jedoch die Weinernte, erzielten weit höhere Erträge. Von Bedeutung war das Jahr 1911 für die metallurgische Industrie, die durch die Gründung des Eisenwerkverbandes ein Produktions- und Verkaufskartell geschaffen hat, um Ueberproduktion und Verschleuderung erfolgreich verhindern zu können. Ueberhaupt hat die Industrie im allgemeinen recht gute Erfolge aufzuweisen. Eine Ausnahme macht unter anderem die Seidenindustrie, die auch im Jahre 1911 wieder mit starken Verlusten arbeiten mußte. Die Baumwollindustrie hingegen, die schwere Jahre der Krisis hinter sich hat, arbeitete ver-

hältnismäßig gut, wenn auch vorläufig nur mit geringem Gewinn. Sie sucht mit Erfolg neue Absatzgebiete im Auslande zu gewinnen, da das Inland die Ueberproduktion, das Hauptübel der italienischen Baumwollindustrie, nicht aufzunehmen vermag. Die Besserung in der Lage der italienischen Industrie findet beredten Ausdruck in den Ziffern des Außenhandels, die einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung nicht verkennen lassen. In den ersten elf Monaten belief sich der Wert der Wareneinfuhr auf 3044 Mill., der der Warenausfuhr auf 1956 Mill. Lire, was gegen den gleichen vorjährigen Zeitraum einem Mehr von 144 und und 74 Mill. Lire entspricht. Es ist in der Hauptsache auf die stärkere Einfuhr von Rohstoffen, wie auf die wesentlich größere Ausfuhr von Erzeugnissen der Baumwollindustrie zurückzuführen. Es ist zu hoffen, daß die von der Regierung im November bewilligte Vergünstigung einer Frachtermäßigung für Ausfuhrartikel den Außenhandel weiter heben wird, um so dem italienischen Wirtschaftsleben für den Fortfall des Handels mit der Türkei einen vollgültigen Ersatz zu schaffen.

Ein ziemlich zutreffendes Bild der italienischen Zahlungsbilanz gewinnt man bei der Betrachtung der Devisenkurse. Dies gilt besonders für den in Mailand notierten Kurs für Schecks auf Paris, der diesmal größeren Schwankungen unterworfen war. Er hielt sich anfänglich dank der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung auf erheblich niedrigerem Niveau als in den Vorjahren. Seinen niedrigsten Stand mit 100,275 erreichte er Mitte Juni. Mit Beginn des folgenden Monats zeigte sich indes ein Umschwung. Die Zahlungsbilanz gestaltete sich ungünstiger, zum Teil aus den bereits angedeuteten Gründen, zum Teil im Zusammenhang mit der sich am internationalen Geldmarkt einstellenden Anspannung, die zum Abfluß fremder Gelder auch aus Italien Anlaß gegeben hat. Die steigende Linie, auf der sich der Kurs den ganzen Sommer hindurch bewegte, erreichte Anfang Oktober, wenige Tage nach der Kriegserklärung, mit einer Notierung von 101,275 ihren Höhepunkt. Die günstige Entwicklung des Außenhandels, die ungeachtet der politischen Störungen ihren Fortgang nahm, wie auch die günstige Beurteilung, die Italiens Finanzlage im Auslande fand, ließen in den letzten Monaten mit der Besserung der italienischen Valuta auch diesen Kurs wieder zurückgehen.

Die Börsen der wichtigeren italienischen Handelsplätze zeigten im ganzen eine lustlose Haltung. Zu Anfang des Jahres bestand zwar noch eine festere Tendenz mit Kursaufbesserungen. Nur die Textilwerte, die stets recht schwach lagen, machten eine Ausnahme. Indes gewann schon im April eine allgemeine Kursabschwächung die Oberhand, um kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten in panikartige Kursrückgänge überzugehen. Immerhin nahm die Börse bald wieder eine zuversichtlichere Haltung an, da der Krieg zunächst ohne Inanspruchnahme von Kredit geführt werden konnte. Indes rechnete die Börse bereits mit einer umfangreichen Staatsanleihe, die auch kaum ausbleiben dürfte. In der Kursgestaltung der italienischen Rente zeigt sich dies deutlich. Nach einem Kursrückgang im Juli um 2 bis 3 Proz.,

was als die Folge der mit dem 1. Januar 1912 automatisch eintretenden Herabsetzung der Verzinsung von einer $3^3/_4$-proz. in eine $3^1/_2$-proz. anzusehen sein dürfte, zog der Kurs im August wieder etwas an. Im September sank er im Hinblick auf die drohenden Kriegsgefahren bis auf 100,45, den niedrigsten Stand des Jahres. Die — wohl optimistisch gefärbten — Auslassungen der Regierung über die Finanzlage des Staates haben dann in der Folge zwar eine Kursbesserung bis auf 102,60 herbeigeführt, die indes im Monat Dezember erneut eine Abschwächung erfuhr.

Die Geldknappheit, unter der Italien schon lange leidet und die sich im verflossenen Jahre besonders im Herbst recht fühlbar machte, hat ein Anziehen der Zinssätze bewirkt, so daß diese sich im ganzen auf höherem Niveau als im Vorjahr bewegten. Erst Mitte Februar konnte die Bank von Italien ihren am 20. Oktober 1910 auf $5^1/_2$ Proz. erhöhten offiziellen Diskontsatz auf 5 Proz. ermäßigen. Auch mußte sie sofort nach der Kriegserklärung am 28. September wieder eine Erhöhung um $^1/_2$ Proz. eintreten lassen. Die Zinssätze am offenen Markt hielten sich bis Ende März stets über 4 Proz., ermäßigten sich dann auf 4 Proz. und schwankten in den Sommermonaten zwischen $3^1/_4$ Proz. und $3^3/_4$ Proz., um Mitte August wieder auf 4 Proz. anzuziehen. In der zweiten Hälfte des September trat mit den Herbstansprüchen die übliche Geldversteifung zutage, die diesmal um so stärker war, als der Beginn des Krieges zeitlich mit ihrem Eintritt zusammenfiel. Infolgedessen erhöhten sich die Zinssätze recht erheblich, so daß sie mehrfach, namentlich in den letzten Wochen des Jahres, den offiziellen Zinssatz erreichten.

Status der Bank von Italien.

In Millionen Lire.

	1911					1910
	31. März	20. Mai	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat überhaupt	1081,9	1084,4	1090,3	1111,3	1125,0	1070,9
darunter Gold	978,8	977,5	979,7	999,5	1007,9	975,2
„ Silber	96,6	99,9	103,3	104,2	108,2	89,0
Wechsel [1])	501,9	464,5	546,5	596,4	665,9	609,1
Lombarddarlehne	98,6	91,9	101,6	123,6	121,2	127,4
Notenumlauf	1426,5	1362,9	1473,3	1625,9	1693,7	1523,5
Private Guthaben	117,2	140,2	157,7	156,6	149,9	141,1
Oeffentliche Guthaben	221,2	213,0	227,0	128,6	146,7	209,5
Verzinsliche Depositen	67,9	84,2	66,9	49,1	50,2	57,6
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	75,4	79,1	73,5	67,9	65,9	69,9
Deckung der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten (einschl. der verzinsl. Depositen) durch den Barvorrat in Prozent	59,0	60,2	56,6	56,7	55,1	55,4

1) Darunter Auslandswechsel, schwankend zwischen 66,1 Mill. und 74,7 Mill. Lire.

Die starke Inanspruchnahme der Bank von Italien, die besonders deutlich in den Ausweisen der Kriegsmonate hervortritt, kennzeichnet sich vornehmlich durch die außergewöhnliche Höhe des Notenumlaufs, dessen Spannung im Berichtsjahre 330 Mill. Lire übersteigt. In jenen Monaten waren die an die Bank gestellten Anforderungen besonders stark und führten so zu einer recht ansehnlichen Belastung des Wechselportefeuilles, das Ende Oktober mit 683 Mill. Lire den Höchstbestand des Jahres aufwies. Die Bewegung der anderen Konten war im ganzen eine normale. Als besonders erwähnenswert ist hervorzuheben, daß die Gold- und Silberbestände trotz der vermehrten Ansprüche, die von seiten des Marktes wie der Regierung an sie herantraten, von einigen Unterbrechungen abgesehen, ständig zunehmen konnten, so daß die Barbestände bei Jahresschluß einen merklich höheren Stand aufwiesen als bei Beginn. Aus diesem Umstand will man schließen, daß die Bank — wahrscheinlich unter dem Drucke der Regierung — mit Rücksicht auf den Kriegszustand ihre Barreserve auf Kosten des Notenumlaufs geschont hat.

Die Entwicklung des Geldmarktes Spaniens hat den Hoffnungen, zu denen das Jahr 1910 berechtigte, nicht in vollem Umfange entsprochen. Die politischen Wirren haben hier das Wirtschaftsleben um so empfindlicher beeinflußt, als die Besetzung marokkanischen Gebietes das Land in einen Konflikt mit seinem Hauptgläubiger und Hauptabnehmer seiner Erzeugnisse, seinem mächtigen nördlichen Grenznachbarn Frankreich brachte. Gleichwohl darf die Gesamtlage nicht als ungünstig beurteilt werden. Die Ernten, welche für das überwiegend agrarische Land von besonderer Bedeutung sind, waren im großen ganzen befriedigend. Die Weizenernte im besonderen hatte einen Mehrertrag von 9,7 Mill. dz zu verzeichnen, deren Wert allerdings infolge der geringeren Qualität und der daher etwas abgeschwächten Preise hinter dem vorjährigen Erlös ein wenig zurückstand. Auch ist der Ertrag der Olivenernte ein äußerst ergiebiger, soll er doch das Maß des Vorjahres um das Dreifache übertreffen. Ferner haben sich die Einnahmen des Staatsschatzes dem Vorjahre gegenüber nicht ungünstig entwickelt. Sie sollen sich um 21 Mill. Pesetas vermehrt haben, so daß also die Befürchtungen, die an die Abschaffung der Oktroi-Steuern geknüpft wurden, sich nicht erfüllt hätten. Wenn man aber hofft, trotz des Feldzuges im marokkanischen Riff noch mit einem kleinen Ueberschuß abschließen zu können, so geht man augenscheinlich zu weit. Die Handelsbilanz dürfte sich nach dem bisherigen Ergebnis des Außenhandels weiter verschlechtert haben. Dies findet in der Zahlungsbilanz des Landes, auf die u. a. auch das Zurückziehen französischer Gelder einen ungünstigen Einfluß ausübte, verschärften Ausdruck.

Dem entspricht die Bewegung des Wechselkurses auf Paris, in dem sich der jeweilige Stand der Zahlungsbilanz am deutlichsten spiegelt, und der auch die Basis für die Berechnung des Goldagios bildet. Während sich dieses im Vorjahre im Durchschnitt von 10 Proz. auf

7,12 Proz. ermäßigen konnte, hat es im Berichtsjahre wieder eine Steigerung auf 8,32 Proz. erfahren. Die Aufwärtsbewegung setzte gleich zu Beginn des neuen Jahres ein. Nach einem geringen Rückgang im Monat Mai trat im Zusammenhang mit der Landung spanischer Truppen in Marokko eine kräftige Steigerung zutage. Um die Mitte des Oktober erreichte dann das Agio seinen Höchststand von 9,20 Proz.

Im ganzen hat sich die Madrider Börse wohl als widerstandsfähig erwiesen, wenn auch die politischen Ereignisse nicht ohne Einfluß geblieben sind. Der Kurs der inneren Rente hat sich zwar nur mäßig geändert. Dagegen ist der Wert der spanischen auswärtigen Rente an der Pariser Börse erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen, die im ganzen eine merkliche Kursabschwächung erkennen lassen. Die Spannung zwischen höchstem und niedrigstem Kurs hat 7,65 Proz. betragen. Auch die spanischen Eisenbahnwerte haben in Paris nennenswerte Kursverluste erlitten.

Die Bewegung der Zinssätze ist wieder eine mäßige gewesen. Der offizielle Bankdiskont betrug das ganze Jahr hindurch, genau wie in den Vorjahren, unverändert $4^1/_2$ Proz. Bei dem noch unvollkommen entwickelten Bankwesen bringt dieser Zinssatz in seiner großen Stetigkeit die Vorgänge auf dem Geldmarkte in ihren feineren Nuancierungen wohl kaum zum Ausdruck. Die gegenseitige Konkurrenz, die das Auf und Nieder der Zinssätze vorzugsweise bedingt, ist von Hause aus nicht groß; sie ist in der Hauptsache erst durch die Niederlassungen ausländischer Banken, wie insbesondere diejenigen des Crédit Lyonnais, ins Land gebracht worden; diese sind aber selbst an stetigen, hohen Zinssätzen am meisten interessiert. Auch die Ueberschwemmung des Landes mit Papiergeld, den Noten der Bank von Spanien, trägt zweifellos zu der relativen Unveränderlichkeit der Zinssätze bei. Der Privatdiskont indes zeigte diesmal unter der Einwirkung der politischen Beunruhigung recht erhebliche Schwankungen. Er hielt sich zu Beginn des Jahres auf der Höhe von 4 Proz., ermäßigte sich im Februar auf $3^1/_2$ Proz. und erreichte im April — allerdings nur für kurze Zeit — seinen niedrigsten Stand von 3 Proz. Er zog jedoch bald wieder auf $3^1/_2$ Proz. an und vermochte sich auf diesem verhältnismäßig niedrigen Niveau bis zur zweiten Hälfte des September zu halten. Erst dann trat mit der zunehmenden Versteifung am internationalen Geldmarkte die Erhöhung auf $4^1/_2$ Proz. ein, die bis zu den letzten Dezemberwochen, die eine Ermäßigung um $^1/_2$ Proz. zuließen, anhielt. Im Jahresdurchschnitt betrug er gleichwohl nur 3,78 Proz. gegen 3,99 Proz. im Vorjahre.

Der Status der Bank von Spanien ist, wie immer, nur mäßigen Bewegungen unterworfen gewesen, die ebensowenig wie die Zinssätze die wirtschaftliche Lage des Landes zu charakterisieren imstande sind. Denn bei der Größe des Notenumlaufs und der drückenden Höhe der Forderungen an den Staat, die — neben dem Silber — das Hauptaktivum der Bilanz darstellt und somit die Bewegungsfreiheit der Bank dem offenen Markte gegenüber wesentlich einschränken muß, können die Schwankungen auf dem Geldmarkte in den Zahlen des Status der Bank von Spanien nur

Status der Bank von Spanien.

In Millionen Pesetas.

	1911					1910
	7. Jan.	24. März	30. Juni	4. Nov.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat überhaupt — Gold, Silber, Guthaben bei den Korrespondenten und Agenturen im Auslande —	1319,7	1325,8	1339,1	1311,5	1317,9	1324,2
darunter Gold	410,9	412,2	414,2	417,1	418,1	410,8
„ Silber	769,1	780,4	786,5	757,6	757,2	770,6
Wechsel	307,5	280,8	274,2	301,9	290,5	293,6
Lombarddarlehne	501,2	484,9	487,7	528,9	520,7	503,1
Umlaufende Noten	1720,9	1691,5	1714,8	1785,9	1762,8	1715,2
Private Guthaben	474,9	485,1	474,6	450,7	457,5	469,5
Oeffentliche Guthaben	146,1	144,1	108,8	134,8	123,4	147,9
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	68,6	70,5	70,0	65,8	66,7	68,9
Deckung der sämtlichen tägl. fälligen Verbindl. durch Metall in Proz.	50,4	51,4	52,2	49,5	50,1	50,6

in geringem Umfange Ausdruck finden. Immerhin ist dem Vorjahre gegenüber eine leichte Schwächung des Status wahrnehmbar, die sich vorzugsweise in der unwesentlichen Verringerung des Barvorrates und der stärkeren Zunahme des Notenumlaufs kennzeichnet. Die bei der Bank aufgenommenen Wechselkredite haben sich nur wenig verringert, die Lombardforderungen hingegen weisen per Saldo eine Zunahme von 17 Mill. Peseten auf, deren Wirkung durch den weiteren Rückgang der Depositengelder verstärkt wird. Der Staat ist im Berichtsjahre seinen Verpflichtungen der Bank gegenüber nicht in vollem Umfange nachgekommen, insofern als der Rest der zurzeit des amerikanischen Krieges bei der Bank aufgenommenen Schatzscheinschuld bei Jahresschluß, entgegen dem Abkommen, noch uneingelöst war. Doch sind neue Verhandlungen im Gange, die die baldige Rückzahlung der restlichen 100 Mill. Peseten garantieren, und überhaupt die Beziehungen zwischen der Bank von Spanien und dem Staate auf eine gesundere Basis bringen sollen.

Wenngleich das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns wie im Vorjahre, so auch im Jahre 1911, das nach mehr als einer Richtung hin dem Lande Sorgen brachte, eine durchgreifende Besserung nicht erfuhr, so ist doch immerhin in den meisten Zweigen der Industrie eine langsame Weiterentwicklung nicht zu verkennen. Die Eisenindustrie und das Baugewerbe haben mit Gewinn gearbeitet, und auch die Textilindustrie konnte im Gegensatz zum Vorjahre infolge einer guten Baumwollernte in Amerika lohnenden Absatz erzielen. Ebenso haben die Eisenbahnen, insbesondere die Staatsbahnen wie auch die Schiffahrtsgesellschaften überwiegend befriedigende Einnahmen erbracht. Aber ein intensiver Aufschwung der Konjunktur im ganzen wurde einmal durch die in der allgemeinen Einleitung zu

diesen Jahresübersichten näher charakterisierten politischen Vorgänge hintangehalten, die auch Oesterreich-Ungarn zumal in seiner Eigenschaft als Dreibundstaat nicht unberührt lassen konnten. Als ein weiteres hemmendes Moment spricht die Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse mit, die hier, gleichwie in anderen Ländern, noch durch den Minderertrag der Ernte in Futtermitteln und Hackfrüchten eine Steigerung erfuhr und auch durch staatliche und anderweitige Maßnahmen nur wenig gemildert werden konnte. Der günstige Ausfall der Getreideernte namentlich in Ungarn und das verhältnismäßig hohe Preisniveau aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse schaffte zwar hierin einen gewissen Ausgleich, vermochte aber doch die Gestaltung der diesjährigen Handelsbilanz nicht zum Vorteil des Landes zu beeinflussen. Es verblieb per Saldo nicht nur kein Ueberschuß für die Ausfuhr, sondern es mußte im Gegenteil der Getreidebedarf durch erhöhte Bezüge aus dem Auslande gedeckt werden. Da ferner auch sonstige landwirtschaftliche Rohstoffe eine starke Vermehrung der Einfuhr zu verzeichnen hatten, andererseits z. B. der Viehexport um etwa die Hälfte gesunken ist, so hat sich am Schluß des Jahres ein Passivsaldo ergeben, der denjenigen aller früheren Jahre übersteigt. Die Wareneinfuhr (ausschließlich Edelmetalle und Münzen) belief sich für das Jahr 1911 dem Werte nach auf 3160,5 (1910: 2852,8) Mill. K, die Warenausfuhr auf 2383,1 (1910: 2418,6) Mill. K, mithin der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 777,4 Mill. K gegen 434,2 Mill. K ein Jahr vorher und 427,5 Mill. K im Jahre 1909.

An der Wiener Börse war allerdings von dieser im ganzen wenig erfreulichen Entwicklung so gut wie nichts zu spüren; es bestand fast während des ganzen Jahres ein Optimismus, der dem der Berliner Börse nur wenig nachgab. Zeitweise nahm die Bewegung einen derartig bedenklichen Charakter an, daß von amtlicher und privater Seite ernste Mahnungen zum Maßhalten an Spekulation und Publikum gerichtet wurden. Die hohen Forderungen der Regierung zur besseren Ausgestaltung der Armee und Marine veranlaßten gleich in den ersten Monaten des Jahres einen wahren Sturm auf die Aktien der an den Lieferungen beteiligten Gesellschaften, so daß z. B. der Kurs der Skodawerksaktien im Laufe des März von 525 auf 642, in den folgenden drei Wochen weiter auf 837 stieg. Freilich blieb der Rückschlag nicht aus: am 20. April erfolgte der Sturz auf 730, in den nächsten Tagen bis auf 625, und ähnlich, wenn auch nicht in solchem Umfange, erging es anderen Papieren. Die Deroute ging bald vorüber, und die Schlußkurse sind bei den Aktien fast durchweg höher als die des Jahres 1910. Das Interesse der Börse wandte sich aber, wie meist in Zeiten hochgehender Spekulation, ausschließlich den Montan- und anderen Industriepapieren zu, zumal eine intensive Gründungs- und Emissionstätigkeit immer neues Material an den Markt brachte. Dagegen waren Bankaktien und vollends die Anlagewerte, wie in fast allen anderen Ländern, vernachlässigt und im ganzen im Kurse rückgängig. Auf letztere drückte neben der Vorliebe für Dividendenpapiere die wenig günstige

Lage der staatlichen Finanzen, die auch in diesem Jahre zu Emissionen von 118,7 Mill. K österreichischer und 200 Mill. K ungarischer Rente führte, neben einem Kontokorrentvorschuß der österreichischen Regierung bei den Wiener Banken in Höhe von 76 Mill. K, wodurch der Anleihebedarf für die nächste Zeit noch keineswegs für gedeckt gehalten wurde.

Auf der einen Seite Zurückhaltung der Geldgeber infolge beständiger Unsicherheit in den außerpolitischen Verhältnissen, auf der anderen Seite starke Anforderungen seitens des Staates, der Börse, sowie einzelner Teile der Industrie und des Handels: kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Geldmarkt fast durchweg eine sichtliche Spannung an den Tag legte, die sich noch verschärfte, als Frankreich aus bekannten Ursachen auch aus Oesterreich-Ungarn seine Guthaben zurückzog, mithin der Bedarf im Herbst überwiegend aus heimischen Mitteln gedeckt werden mußte. In der ersten Hälfte des Jahres kamen dem Markt Gelder aus dem Auslande zugute, die aus den höheren österreichischen Zinssätzen Nutzen ziehen wollten. In dieser Periode stellte sich nämlich der Wiener Privatdiskont auf 3,78 Proz. gegen 3,18 Proz. in Berlin und sogar nur 2,67 Proz. in London. Die am 4. Februar von 5 auf $4\frac{1}{2}$ Proz. und am 22. desselben Monats weiter auf 4 Proz. herabgesetzte Bankrate ist am 21. September wieder auf 5 Proz. erhöht und im ferneren Verlauf des Jahres nicht weiter verändert worden. Der Durchschnitt beträgt 4,39 Proz. gegen 4,19 Proz. für das Jahr 1910. Ebenso ist der Privatdiskont in Wien im Durchschnitt der einzelnen Quartale wie im Jahresdurchschnitt höher als im Vorjahre. Die Notierungen stellen sich für das

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Jahresdurchschnitt
1911	3,97	3,58	3,82	4,93	4,07 Proz.
1910	3,16	3,49	3,81	4,57	3,76 „
1909	3,37	3,10	3,23	3,63	3,33 „

Die niedrigste Notierung des Privatdiskonts erfolgte Mitte Mai mit $3^{13}/_{32}$, die höchste in der zweiten Hälfte Oktober und im Dezember mit 5 Proz., gleich der Höhe der offiziellen Rate.

Am Markte der auswärtigen Wechsel überwog anfänglich bei weitem die rückgängige Tendenz, gefördert durch die Einwanderung größerer Kapitalien aus dem Auslande, und auch noch im April und Mai waren die Kurse nach einer vorübergehenden Versteifung dem Lande durchaus günstig. So hatte die Berliner Devise ihren niedrigsten Stand am 21. Februar bei 117,30 K (für 100 M), die Amsterdamer am 17. und 18. bei 198,59 K (für 100 hfl.), die Pariser am 20. April bei 94,81 (für 100 frcs.) und die Londoner am 21. und 22. bei 239,875 K (für 10 £). Der zentralen Notenbank — der durch das neue Bankgesetz bei Strafe der Privilegsentziehung die Verpflichtung zur Regelung der Devisenkurse auferlegt ist — fiel in jenen Tagen die Auffüllung ihres Devisenportefeuilles, die sich schon im Hinblick auf die wachsende Passivität

der Handelsbilanz empfahl, nicht schwer. Der vorausgesehene erhebliche Bedarf trat denn auch in großer Stärke ein, als die politischen Vorgänge im Sommer und Herbst eine bedeutsame Verschiebung der internationalen Anlagen veranlaßten, Frankreich seine gesamten Guthaben zurückzog, und große Summen nach Deutschland gingen, das deren im eigenen Lande dringend bedurfte. Erhebliche Beträge wanderten zudem nach Amerika zwecks Ausnutzung des dortigen tiefen Kursstandes der Effekten. Dank ihrem reichlichen Devisenvorrat hielt die Bank diesem gewaltigen Ansturm ohne sonderliche Abnahme ihres Goldvorrates stand. Insgesamt sind im Devisengeschäft für 2,98 Milliarden K umgesetzt worden. Der Septembertermin brachte den Devisen die höchsten Kurse, und zwar wurde der Kurs der Sichtwechsel auf

deutsche Plätze	am 26., 28. und 30. September	mit	118,125
London	„ 2. Oktober	„	242,05
Paris	„ 30. September und 2. Oktober	„	96,20

notiert. Nur der Kurs der Amsterdamer Sichtwechsel stieg in der Folge noch über die Septembernotierungen hinaus und hatte seinen Höchststand erst am 27. Dezember bei 200 K. Hiervon abgesehen, bewegten sich in den letzten beiden Monaten die Devisenkurse wieder in normalen Grenzen.

Der Umstand, daß mit einer lebhaften Nachfrage nach Zahlungsmitteln ein ungewöhnlich starkes Abströmen fremder Guthaben zusammentraf, führte naturgemäß den Geldbedarf in erhöhtem Maße den Schaltern der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu. Ihr Status zeigte denn auch von Beginn des Jahres an eine weit über den sonstigen Rahmen hinausgehende Anspannung, die sich u. a. darin äußerte, daß die Bank schon im ersten Halbjahr an nicht weniger als 15 Ausweistagen ihr steuerfreies Notenkontingent überschritt.

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

In Millionen Kronen.

	1911						1910
	23. März	30. April	30. Juni	30. Sept.	31. Okt.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat	1 699	1 698	1 712	1 657	1 629	1 636	1 669
Gold	1 328	1 327	1 343	1 312	1 292	1 292	1 320
Wechsel	570	786	749	1 097	1 235	1 141	889
Lombarddarlehne	57	59	63	80	93	187	149
Umlaufende Noten	2 032	2 275	2 273	2 487	2 570	2 541	2 376
Fremde Gelder	194	180	223	238	249	245	225
Verhältnis des Barvorrats zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten	76,3 %	69,2 %	68,6 %	60,8 %	57,8 %	58,7 %	64,2 %

Den günstigsten Stand des Jahres zeigt der Ausweis vom 23. März; die Tatsache, daß an diesem Tage die Anlage in Wechseln und Lombard mit 627 Mill. K um nicht weniger als 193 Mill. K größer ist als am

entsprechenden vorjährigen Ausweistage, der gleichfalls ein Tag besonders großer Liquidität war, läßt die von Anfang an bestehende starke Inanspruchnahme der Bankmittel deutlich erkennen. Sie hat sich im Herbst ganz ungewöhnlich gesteigert. Der 31. Oktober brachte der Bank in Notenumlauf und Wechselbestand die höchsten bisher je ausgewiesenen Ziffern. Vom 31. August ab ist sie nicht mehr aus der Steuerpflicht herausgekommen, obwohl nach der neuen Banknovelle (vgl. S. 585) vom 8. August 1911, mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar ab, das Notenkontingent um 200 auf 600 Mill. K erhöht worden ist. Unter Berücksichtigung dieser Erhöhung für das ganze Jahr 1911 ergibt sich als Jahresdurchschnitt eine Notenreserve von nur 50,4 Mill. K. Nach dem alten Kontingent wäre eine Ueberschreitung der Grenze steuerfreier Noten von fast 150 Mill. K im Durchschnitt des Jahres das Ergebnis gewesen.

Der Aufschwung, den das russische Wirtschaftsleben dank den ergiebigen Ernten der beiden Vorjahre genommen hatte, hielt im Berichtsjahre weiter an. Allerdings ließ die diesjährige Ernte zu wünschen übrig, so daß in der zweiten Jahreshälfte eine merkliche Verlangsamung der Aufwärtsbewegung eintrat. Indes ist das vorteilhafte Gesamtbild dadurch nur wenig abgeschwächt worden. Besonders anschaulich tritt die befriedigende Entwicklung in den Ziffern des Außenhandels zutage. Die Handelsbilanz — den Handel über die asiatischen Grenzen mit einbegriffen — schließt mit einem Saldo von 350 Mill. Rubel zugunsten Rußlands ab. Dieses überaus günstige Ergebnis, das dem vorjährigen nur wenig nachgibt, beweist, welchen Umfang die Getreideausfuhr auch im verflossenen Jahre noch erreicht hat. Zwar kamen die Gewinne aus den Kornverkäufen in erster Linie der Landwirtschaft zugute, die infolge der energischen Durchführung der Reform des bäuerlichen Grundbesitzes allmählich gesunderen Verhältnissen zugeführt wird. Indes konnten aus der gestärkten Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung weitere Kreise der russischen Volkswirtschaft, insbesondere Handel und Industrie, reichen Nutzen ziehen. Für die Belebung des Geschäfts- und Handelsverkehrs im Inlande und nach den Grenzen legen die gesteigerten Betriebseinnahmen der russischen Eisenbahnen beredtes Zeugnis ab. Vervollständigt wird das erfreuliche Bild durch die Erstarkung der Staatsfinanzen, die sich im Laufe der beiden letzten Jahre vollzogen hat. Der freie Barbestand der Staatsrentei betrug zu Anfang des Jahres 1911 bereits 340 Mill. Rubel und stellte sich dank den Ueberschüssen des Staatshaushaltes im abgelaufenen Jahre nach einer vorsichtigen Schätzung des Finanzministers am Jahresschluß auf den hohen Betrag von 425 Mill. Rubel. Durch diese reichen Mittel hat der Staat es in der Hand, die Entwicklung des Landes zu fördern und die Störungen des Wirtschaftslebens in ihren Wirkungen abzuschwächen. Denn es hat auch hier an störenden Momenten nicht gefehlt. So waren trotz der Bemühungen, die Preisbildung am Getreideweltmarkt durch künstliche Rückhaltung der Getreidevorräte zu beeinflussen, die Preise anfänglich unter den Durchschnitt der letzten drei

Jahre gesunken, so daß die Veräußerung der großen aus den Vorjahren noch lagernden Getreidemengen im Auslande nicht ganz so lohnend war wie früher. Ein ernsteres Moment der Beunruhigung lag indes in dem Mindererertrag der diesjährigen Getreideernte, die in einer Reihe von Gouvernements den Charakter einer Mißernte annahm. Zur Linderung der Notlage der Bevölkerung in den von dem Mißwachs betroffenen Landstrichen hat die Regierung eine umfassende Hilfsaktion eingeleitet. Der Betrag der hierzu aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden soll, wird auf ungefähr 100 Mill. Rubel geschätzt.

Die Gestaltung des russischen Geldmarktes stand im allgemeinen im Einklang mit der eben geschilderten wirtschaftlichen Entwicklung. Er zeigte, namentlich in der ersten Jahreshälfte, die zu dieser Zeit übliche Geldflüssigkeit. Das Hauptmoment hierfür lag in dem zum größten Teil aus der günstigen Handelsbilanz herrührenden starken Zufluß von Barmitteln aus dem Auslande. Dessen Wirkung machte sich um so stärker bemerkbar, als die russischen Banken in jener Zeit infolge der niedrigeren Marktzinssätze des Auslandes ihre bis dahin dort belassenen Guthaben zurückzogen. Sie konnten damals im Inlande lohnender angelegt werden. Ein Teil dieser Gelder stammte aus den Kapitalserhöhungen, die eine Reihe russischer Banken mit Hilfe des Auslandes vorgenommen hatte; die Notwendigkeit zu diesen Erhöhungen ergab sich hauptsächlich aus dem Umstand, daß die Liquidität der russischen Banken sich durch die umfangreichen Kreditansprüche der Landwirtschaft erheblich verschlechtert hatte, so daß man auf eine Verstärkung der Betriebsmittel bedacht sein mußte. Nebenher legte man sich auch in der Gewährung neuer Kredite größere Zurückhaltung auf. Unter diesen Umständen ist auch die ablehnende Haltung der Banken verständlich, die sie gegenüber dem Vorschlage der Staatsbank einnahmen, die großzügigen Getreidebeleihungsaktionen der Vorjahre im Berichtsjahre nochmals zu wiederholen.

Mit der im Laufe des Sommers eintretenden Verlangsamung des ausländischen Geldzuflusses verlor der Geldmarkt bald sein flüssiges Gepräge, um so mehr, als der Herbstbedarf der Landwirtschaft mit erneuten Ansprüchen an ihn herantrat. Eine Störung drohte Ende September aus der Geldknappheit zu erwachsen, die sich damals an den westeuropäischen Märkten bemerkbar machte. Der in hohem Maße mit ausländischen Leihgeldern arbeitende russische Geldmarkt geriet durch die Abwanderung deutschen, französischen und englischen Kapitals in Verlegenheit. Die großen Anschaffungen, die in fremden Valuten vorgenommen werden mußten, trieben die Wechselkurse und die Privatdiskontsätze in die Höhe. Indes sind die Schwierigkeiten durch das energische Eingreifen der russischen Regierung, die den Privatbanken aus den ausländischen Guthaben des Staates und der Staatsbank Kredite in den benötigten fremden Valuten gegen einen Zinssatz von nur 4 Proz. zur Verfügung stellte, unschwer überwunden worden. Diese Maßnahmen machten den Geldmarkt unabhängiger von den ausländischen Geldgebern und brachten ihm eine gewisse Erleichterung, so daß er von den weiteren

Ereignissen am internationalen Geldmarkt weniger berührt wurde und seine Lage bis zum Jahresschluß verhältnismäßig günstig blieb.

Da die Notierungen der Diskontsätze im verflossenen Jahre wieder äußerst stabil waren, spiegeln sich in ihnen die Verhältnisse am russischen Geldmarkt in nur geringem Maße wider. Der Privatdiskontsatz an der St. Petersburger Börse wurde während des ganzen Jahres unverändert mit 5—6 Proz. verzeichnet. Innerhalb dieses Rahmens erreichte er in den kritischen Septembertagen die obere Grenze. Ein Teil der Privatbanken ging in jenen Tagen dazu über, durch die Erhöhung ihres Depositenzinssatzes freie Gelder an sich zu ziehen und so ihre Aktionskraft zu stärken. Der offizielle Bankdiskont hielt sich bereits seit dem 8. September 1910 auf $4^1/_2$—5 Proz. Eine Diskontherabsetzung war, wie amtlich mitgeteilt wird, in Erwägung gezogen, ist aber schließlich im wesentlichen wohl infolge der im Vergleiche zum Vorjahr ständig größeren Anspannung des Status der Staatsbank unterblieben. Die gespannten politischen Verhältnisse in den westeuropäischen Ländern waren hierbei mitbestimmend. Andererseits nahm die Bank im Gegensatz zu dem Vorgehen der meisten übrigen europäischen Zentralnoteninstitute im Herbst von einer Erhöhung des Banksatzes Abstand, wahrscheinlich von dem Gedanken geleitet, daß eine Diskontverteuerung die Wirkung der zum Schutze des heimischen Geldmarktes ergriffenen Maßnahmen abschwächen würde.

Dagegen kommt in den Bewegungen der in St. Petersburg notierten Scheckkurse auf das Ausland das vorher skizzierte Bild ziemlich genau zum Ausdruck. Die zu Jahresanfang einsetzende und von Monat zu Monat mit geringen Schwankungen fortschreitende Besserung der Devisenkurse hielt bis in die Sommermonate hinein an. Ihren niedrigsten Stand erreichten die Scheckkurse auf London und Paris im Juni, der Scheckkurs auf Berlin im Juli. Das Mehrangebot von Rimessen aufs Ausland machte indes in der Folge einer sich ständig steigernden Nachfrage Platz, die namentlich im September, als die Abwanderung fremder Gelder besonders stark war, die Devisenkurse in die Höhe trieb. In den letzten Monaten des Jahres kam auf dem Devisenmarkte wieder eine Erleichterung zum Durchbruch. Eine Ausnahme hiervon machte die Notierung des Scheckkurses auf Berlin, der im Dezember seinen Höchststand erreichte.

Scheckkurse in St. Petersburg in Rubeln.

	1911			1910
	höchster	niedrigster	Jahresdurchschnitt	
Scheck London 10 £	$94{,}87^1/_2$	$94{,}37^1/_2$	94,63	94,57
„ Berlin 100 M.	46,30	46,13	46,23	46,20
„ Paris 100 frcs.	37,71	37,30	37,46	37,47

Der Kursstand der russischen Noten in Berlin betrug im Jahresdurchschnitt 216,33 M für 100 Rubel gegen 216,42 im Vorjahre. Mit

Ausnahme des Monats Dezember hat die russische Valuta hier, bei einer Notierung, die zwischen 217 und 215,75 schwankte, dauernd die Parität (216) erheblich überschritten.

Deutlich tritt der Entwicklungsgang des Geldmarktes ferner in den Bewegungen des Status der Staatsbank zutage. Zur Zeit der Geldflüssigkeit, etwa bis Anfang August, fanden erhebliche Rückzahlungen auf Wechsel- und Lombardkonto statt, die zur Stärkung des Goldvorrates und zu einer leichten Einengung des Notenumlaufs führten. Um jene Zeit setzte das Anschwellen des Kreditbedarfs des Landes ein, das sich unter anderem in einer bis zum Jahresschluß anhaltenden wachsenden Inanspruchnahme der Bank bemerkbar machte. Die ständige Zunahme der Wechsel- und Lombardverpflichtungen führte zu einer ansehnlichen Steigerung des Notenumlaufs unter gleichzeitiger Schwächung des Barvorrates. Für die Gestaltung war ferner der Umstand von Bedeutung, daß die Steigerung der Staatseinnahmen eine starke Vermehrung der Regierungsguthaben bei der Bank zur Folge hatte, so daß der Staatsbank die Durchführung ihrer Aufgaben wesentlich erleichtert wurde. Daß die Lage der Bank gegen das Vorjahr eine bei weitem höhere Anspanung zeigt, geht aus allen für die Beurteilung maßgebenden Ausweispositionen, und insbesondere auch aus der Verschlechterung des Deckungsverhältnisses zwischen dem Barvorrat und den sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten hervor. Diese Deckungsziffer ist zum Jahresschluß auf 61,5 gegen 69,8 Proz. am gleichen Termin des Vorjahres gesunken.

Status der Staatsbank

in Millionen Rubeln. Daten a. St.

		1911				1912	1911
		1. April	23. Juni	8. Aug.	23. Okt.	1. Jan.	1. Jan.
1.	Barvorrat überhaupt	1524	1548	1561	1484	1494	1509
2.	darunter Gold	1250	1269	1284	1259	1259	1232
3.	Wechsel	296	288	303	438	494	326
4.	Lombarddarlehne	280	278	219	381	422	335
5.	Umlaufende Noten	1199	1212	1221	1398	1327	1234
6.	Private Guthaben	258	229	213	228	247	251
7.	Oeffentliche Guthaben	411	448	434	451	554	403
8.	Konsignationen	280	289	286	290	301	274
9.	Verhältnis des Barvorrates (Pos. 1) zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5—8)	70,9 %	71,1 %	72,5 %	62,7 %	61,5 %	69,8 %

Die St. Petersburger Börse bot im verflossenen Jahre ein äußerst wechselvolles Bild. Das lebhafte Börsenspiel, das bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 eingesetzt hatte, nahm in den ersten Monaten des neuen Jahres, begünstigt durch den flüssigen Geldstand, weiteren Fortgang und erreichte seinen Höhepunkt im Mai. Die Kurse der Spekulationspapiere — namentlich auf dem Bank- und Eisenbahn-

Aktienmarkt — hatten zu dieser Zeit zum Teil einen Stand erreicht, der weit über den inneren Wert der Papiere ging. Es erfolgte daher bald eine natürliche Reaktion, verstärkt durch amtliche Warnungen vor den Auswüchsen der Spekulation. Später machten noch die wirtschaftlichen Beunruhigungen, nebenher auch die gespannten politischen Verhältnisse ihre Wirkung auf die Börse geltend, so daß gegen Jahresschluß nicht unerhebliche Kursverluste zu verzeichnen waren. Die festverzinslichen Anlagewerte hatten darunter zu leiden, daß das Interesse fast ausschließlich den Dividendenpapieren zugewandt war und machten den in den meisten Ländern auf dem Rentenmarkt stattfindenden Entwertungsprozeß mit durch. Infolgedessen sank der Kurs der 4-proz. russischen Staatsrente von 95 Proz. zu Anfang des Jahres auf $91^{11}/_{16}$ Proz. am Jahresschluß.

Das Bild, das das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911 dargeboten hat, ist nicht ganz einheitlich. Die Aufwärtsbewegung, die sich nach Ueberwindung der schweren Krisis von 1907 langsam durchgesetzt hatte, war im vorigen Jahre bereits unterbrochen worden, einmal wohl unter den Einwirkungen der wie gewöhnlich allzu raschen Betätigung der Spekulation, dann aber infolge der bekannten Vorgänge, die sich im innerpolitischen Leben des Landes abspielen. In diesem ebenso durch seine räumliche Ausbreitung wie durch die natürliche Ausstattung ausgezeichneten Wirtschaftsgebiet ist mit der Bildung der Trusts und ihrer Herrschaft über Produktion und Preisbildung ein Problem entstanden, dessen Lösung auch für Europa das größte Interesse verdient. Der Ausgang des Kampfes zwischen der Regierung und den Trusts sowie den großen Verkehrsgesellschaften ist bei dem starken Einfluß, den diese dank ihrer großen Kapitalmacht besitzen, recht ungewiß, und das um so mehr, als die Präsidentenwahl herannaht. Im Hinblick hierauf will offenbar jetzt keine Partei hinter der anderen an Energie zurückstehen, während der Ausfall der Wahl wiederum für den weiteren Verlauf der Trustpolitik voraussichtlich bestimmend sein wird. Wiewohl sich nicht leicht entscheiden läßt, wie weit die natürlichen Wirkungen dieser Vorgänge künstlich verstärkt wurden, ist eine hemmende Einwirkung auf das Wirtschaftsleben doch unverkennbar. Für seine Gestaltung war im übrigen der Ausfall der Ernte der wichtigste Faktor. Bei der Baumwollernte war das Ergebnis glänzend, eine Gewinnung von 15 Mill. Ballen stellt die höchste bisher erzielte Ziffer dar, wobei der Wert freilich durch den scharfen Preisfall stark beeinträchtigt wurde. Umgekehrt blieb die Getreideernte trotz einer weiteren Vergrößerung der Anbaufläche dem Umfange nach geringer, während die Verwertung zu höheren Preisen möglich war als 1910.

Weit weniger befriedigend ist das abgelaufene Jahr für Handel und Industrie gewesen. Die Eisen- und Stahlindustrie z. B. hatte unter der Einschränkung des Bedarfs wie unter einer ungünstigen Preisentwicklung zu leiden. Die erstere wurde zum Teil dadurch hervorgerufen, daß die Eisenbahnen nach dem Verbot der Frachtratenerhöhung

mit Bestellungen zunächst zurückhielten. Beim Stahltrust waren zeitweise Betriebseinschränkungen bis zu 50 Proz. der gewöhnlichen Produktion notwendig, und das Gewinnergebnis blieb im Vergleich mit früheren Jahren ungünstig. Auf eine Abnahme des wirtschaftlichen Verkehrs weisen ferner hin der Rückgang in den Einnahmen der Bahnen, von denen einzelne die Gewinnverteilung überhaupt einstellen mußten, sowie die Verminderung der Umsätze des Clearinghauses. Erst in den letzten Monaten begann eine leichte Belebung im Wirtschaftsverkehr des Landes Platz zu greifen.

Infolge der teils in der Menge, teils im Wert gesteigerten Ausfuhr an Bodenprodukten zeigt die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten wieder eine erheblich größere Aktivität. Die Kapitalbewegungen zwischen Amerika und Europa haben sich im Jahre 1911 in bemerkenswerter Weise verschoben. Auch diesmal wurde zwar neues Kapital durch Unterbringung von Wertpapieren in europäischen Ländern aufgenommen, aber gleichzeitig wanderten erhebliche Beträge alter Effekten aus den Beständen Europas nach Amerika zurück, und während sonst die Finanzierung der amerikanischen Ernte zu einem erheblichen Teil mit europäischen Krediten zu erfolgen pflegt, konnte Amerika diesmal im Herbst Gelder auf längere wie auf kürzere Fristen an Europa überlassen, da im Inland für verfügbare Kapitalien nur minder günstige Anlagegelegenheit sich bot.

Der Geldmarkt war fast das ganze Jahr hindurch flüssig und die Geldsätze verharrten bei auffallender Stabilität auf niedrigem Stande. Schon Mitte Januar war der Satz für tägliches Geld, wofür am ersten Geschäftstage des Jahres 6 Proz. bezahlt worden waren, auf $2^1/_2$ Proz. gesunken. Seine Bewegungen blieben dann bis Ende November, also auch die Herbstmonate hindurch, in dem engen Rahmen von 2 bis $2^1/_2$ Proz., und erst im letzten Monat prägte sich eine Zunahme des Geldbedarfs in der Steigerung der Sätze auf $3^3/_4$ bis 5 Proz. aus.

Auch der Diskont für erstklassige kaufmännische Wechsel, sogenannte endorsed bills, ermäßigte sich rasch, im ersten Vierteljahr von $4^3/_4$ bis $5^1/_4$ auf $3^3/_4$ bis 4 Proz., im zweiten Vierteljahr weiter auf $3^1/_4$ bis 4 Proz. Später verteuerten sich dann die Sätze, im September auf 4 bis $4^1/_2$, im Oktober auf $4^1/_2$ bis 5 Proz.; für die letzten Monate fehlen die Notierungen im Londoner Economist.

Die gleichmäßig niedrigen Notierungen des Zinssatzes für tägliches Geld erklären sich, abgesehen von der allgemeinen Wirtschaftslage, aus dem geringen Umfang des Börsengeschäfts, das sonst so große Schwankungen im Leihwert des Geldes hervorzurufen pflegt. Die Umsätze waren diesmal nur gering, da sich weitere Kreise zurückhielten. Die Kursentwicklung zeigt bei den meisten Werten im ersten Halbjahr unter mäßigen Schwankungen eine leichte Steigerung. Im Juli trat dann ein scharfer Rückgang ein, der erst Ende September zum Stillstand kam. Die letzten Monate brachten zwar eine Erholung, doch konnte nur ein Teil der Kursverluste wieder eingebracht werden.

Dem Verband der im New Yorker Clearinghaus vereinigten Banken sind im Juni des abgelaufenen Jahres mehrere Trustgesellschaften beigetreten, für welche die Vorschrift, daß 25 Proz. der Depositen in bar zu halten sind, dadurch gemildert wurde, daß sie nur 15 Proz. in bar und 10 Proz. als Guthaben bei den Clearinghausbanken bereitzuhalten brauchen. Ebenso wie diese Banken müssen auch die Trustgesellschaften wöchentliche Ausweise veröffentlichen. Die ziffernmäßige Entwicklung wird für die verschiedenen Institute durch folgende Tabellen veranschaulicht:

Status der Banken.

Wochendurchschnitte in Mill. $

	Metall	Legal tender	Noten	Depositen	Anlagen	Surplusreserve
31. Dezember 1910	238,3	69,9	47,7	1201,6	1234,2	7,8
1. April 1911	301,9	75,7	45,7	1392,6	1353,8	29,4
1. Juli „	329,7	77,1	46,5	1444,9	1378,5	45,5
19. August „	301,0	78,5	48,1	1393,9	1351,4	31,0
7. Oktober „	284,7	73,7	50,0	1378,4	1360,8	13,8
2. Dezember „	260,7	74,4	50,8	1330,4	1336,2	2,5
30. „ „	265,7	77,7	50,8	1312,8	1310,8	15,2

Status der Trustgesellschaften.

Wochendurchschnitte in Mill. $

	Metall	Legal tender	Guthaben bei den Banken	Depositen	Anlagen
17. Juni 1911	53,2	6,7	61,3	390,9	550,3
22. Juli „	62,8	7,1	61,6	445,7	612,4
26. August „	56,6	6,9	66,6	415,5	580,0
7. Oktober „	55,5	7,0	61,7	406,9	556,2
30. Dezember „	56,0	6,8	57,3	410,5	553,8

Unter den Veränderungen in den Ausweisen fällt der beträchtliche Zufluß an Depositen am meisten ins Auge. Die Bewegung erreichte bei den Banken um die Jahresmitte bei einem Stande der Depositen von 1445 Mill. $ ihren Höhepunkt, während sich die Steigerung bei den Trustgesellschaften noch bis in den Juli hinein fortsetzte. Da nur ein Teil der bei den Banken neu einströmenden Depositengelder in Ausleihungen Anlage fand, konnten sich die Reserven entsprechend kräftigen. In den späteren Monaten flossen dann allmählich Depositengelder in den Verkehr zurück, die freilich u. a. auch zur Rückzahlung von Darlehnen bei den Banken dienten. Infolgedessen war die Surplusreserve der Banken Anfang Dezember bis auf $2^1/_2$ Mill. $ zusammengeschmolzen.

Aehnlich wie die Zinssätze weisen auch die Devisenkurse nur geringe Veränderungen auf, und erst in den Herbstmonaten vollzog sich eine leichte Steigerung. So erhob sich der Kurs für cable transfers auf London, der bei Jahresanfang mit 485,55 $ für 100 £, dem niedrigsten

Stande der Berichtsperiode, notiert worden war, nach wiederholter vorübergehender Steigerung, Ende April z. B. bis 486,90 $, gegen Ende Oktober auf 487 $^1/_2$ $, um im Dezember bis 486 $^1/_4$ $ nachzugeben. Der indirekt notierte Kurs der Pariser Sichtwechsel von 520$^5/_8$ frcs. für 100 $ bei Jahresanfang blieb bis in den Juli hinein fast unverändert; allmählich verteuerte sich dann aber der Preis für diese Wechsel, die im Oktober mit 516$^7/_8$ frcs. für 100 $, im Dezember wieder mit 519$^3/_8$ frcs. bezahlt wurden. Berliner Sichtwechsel, deren Bewegungen auch sonst nur gering zu sein pflegen, schwankten zwischen 94$^{13}/_{16}$ $ für 400 M. im Oktober und 95$^1/_4$ $ im November.

Die Goldbewegungen, für welche erst bis Ende November die Ziffern vorliegen, schließen diesmal nach längerer Zeit wieder mit einem größeren Einfuhrüberschuß für Amerika ab. Gegenüber einer Einfuhr von 52,7 Mill. wurden nur 36,1 Mill. $ ausgeführt, so daß ein Betrag von 16,6 im Lande verblieb. Die Bewegungen spielten sich in der Hauptsache innerhalb des amerikanischen Kontinents ab, und zwar gaben die regelmäßigen Lieferanten Mexiko und Zentralamerika (mit Ausnahme Westindiens) ausschließlich Gold an die Vereinigten Staaten ab. Dagegen empfing Kanada, ebenso wie im Jahre 1910, im ganzen größere Mengen von den Vereinigten Staaten, während sich die mit Westindien und Südamerika ausgetauschten Beträge in Ein- und Ausfuhr etwa die Wage hielten. Auch Japan, das während des ganzen Jahres Gold nach Amerika zur Ausfuhr brachte, erhielt einen Teil davon im November zurück. Von europäischen Ländern erscheint nur Frankreich mit nennenswerten Beträgen in der amerikanischen Goldbilanz. Dorthin wurde im September und Oktober eine größere Menge ausgeführt, deren Umfang nahezu der von Frankreich im Jahre 1910 gelieferten entsprach. Diese Goldausfuhr darf vielleicht mit den Geldausleihungen Amerikas an Europa in Verbindung gebracht werden.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens im Jahre 1911 eingetretenen Veränderungen sind im allgemeinen nicht von wesentlicher Bedeutung. Die in einigen Ländern beschlossenen durchgreifenderen Aenderungen der Währungsverfassung sind einstweilen noch nicht zur Ausführung gelangt.

In Deutschland wurden im Jahre 1911 auf Grund der vom Bundesrat erteilten Ermächtigung für 40 Mill. M Drei-, Zwei-, Ein- und Einhalbmarkstücke ausgeprägt. Nach dem Münzgesetz vom 1. Juni 1909 darf der Gesamtbestand an Silbermünzen für den Kopf der Bevölkerung zwanzig Mark nicht übersteigen. Schätzt man die Bevölkerungsziffer Deutschlands Ende 1911 auf 65,8 Millionen und berücksichtigt man, daß am Jahresschluß 1,07 Milliarden M in Silbermünzen netto ausgegeben waren, so beträgt die tatsächlich vorhandene Kopfquote der Silbermünzen erst 16,2 M. Nach dem heutigen Stand der Bevölkerung wären demnach Prägungen von Reichssilbermünzen noch in Höhe von rund 250 Millionen Mark zulässig (S. 51).

Anläßlich des 90. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern wurden für $2^1/_2$ Millionen M bayerische Jubiläumsmünzen in Stücken zu 5, 3 und 2 M ausgeprägt (S. 116).

In dem deutschen Schutzgebiet Samoa ist am 1. August 1911 auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Februar 1905, betreffend das Geldwesen der Schutzgebiete außer Deutsch-Ostafrika und Kiautschou, die Reichsmarkrechnung mit der Maßgabe eingeführt worden, daß hier wie in allen Schutzgebieten mit dieser Spielart von Reichsgoldwährung Zahlungen zum vollen Betrage nicht nur in Gold, sondern auch in Reichssilbermünzen geleistet werden können. Die ursprüngliche Bestimmung, daß außer dem englischen Pfund Sterling und dem amerikanischen Dollar in dem festen Wertverhältnis von 20,42 M und 4,19 M weitere fremde Münzen nicht in Zahlung genommen werden durften, ist mit Verordnung des Gouverneurs von Samoa vom 17. August 1911 wieder aufgehoben worden (S. 742).

In Brasilien wurde der amtliche Wechselkurs des Milreis von 15 d. auf 16 d. erhöht; ferner wird in London eine Filiale der brasilianischen Konversionskasse errichtet (S. 116).

Für das Gebiet des Bundes von Südafrika und für das Basutoland gilt laut königlicher Proklamation das in der Münze der früheren Republik in Pretoria geprägte Gold neben dem englischen Sovereign als gesetzliches Zahlungsmittel. Ferner bestimmt das neue Münzgesetz, daß Silbermünzen bis zum Betrage von 40 sh. und Bronzemünzen bis zu 1 sh. in Zahlung genommen werden müssen (S. 52, 521).

Die Währungsreform in China (s. Chr. 1910 S. 1000) steht bisher im wesentlichen nur auf dem Papier. Die Erfolge der Revolutionspartei in China haben die Ausführung des seinerzeit mit einer internationalen Bankengruppe abgeschlossenen Vertrags, betreffend Aufnahme einer Währungsanleihe von 10 Mill. £, verhindert. Der Abschluß der Anleihe ist bis zur Klärung der politischen Lage hinausgeschoben. Damit ist auch die Ausprägung der neuen Einheitsmünze, die zu Anfang des Jahres 1912 in den Verkehr gelangen sollte, in die Ferne gerückt. Es ist zu wünschen, daß das Reformwerk mit dem Eintritt geordneter Verhältnisse rascheren Fortgang nimmt (S. 285).

In Griechenland sind die Ein- und Zweidrachmenscheine seit dem 14. April 1911 außer Kurs gesetzt. Innerhalb der nächsten drei Jahre werden sie noch an den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen (S. 285).

Für das italienische Somaliland sind laut königlicher Verordnung vom 8. Dezember 1910 für 600000 Rupien Scheidemünzen — in Stücken von 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Rupien — ausgeprägt worden (S. 51).

In Kanada ist ein neues Münzgesetz, datiert vom 4. Mai 1910, in Kraft getreten, das im wesentlichen nur eine Wiederholung der früheren Bestimmungen darstellt. Gesetzliches Zahlungsmittel ist der Golddollar, nebenher auch der britische Sovereign zum Kurse von

4 $ 86 2/3 cents kanadischer Währung. Da die neuen kanadischen Goldmünzen nach Gewicht, Feingehalt und Größe den Goldstücken amerikanischen Gepräges entsprechen, gilt nach einer Vereinbarung zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika das Goldgeld beider Staaten in beiden Ländern gleichmäßig als gesetzliches Zahlungsmittel, wie denn auch vorher schon in Kanada fast ausschließlich Goldmünzen amerikanischen Gepräges im Verkehr waren (S. 520).

Für Marokko werden auf der Pariser Münze eigene Goldmünzen geprägt, die demnächst zur Ausgabe gelangen (S. 812).

Für Montenegro gelangen auf der ungarischen Münzstätte Kremnitz neue, mit dem Königswappen versehene Gold- und Silbermünzen zur Ausprägung, die am 1. Januar 1912 in Verkehr gegeben werden sollen. Nach einer Verordnung der Regierungen von Oesterreich und Ungarn dürfen die Goldmünzen, und in beschränktem Umfange auch Silber- und Scheidemünzen Montenegros an den öffentlichen Kassen der dem Königreich benachbarten Grenzdistrikte sowie an den Postämtern in Wien, Prag und Triest in Zahlung genommen werden. Das Umrechnungsverhältnis beträgt, da diese Münzen nach Gewicht und Feingehalt mit den österreichisch-ungarischen übereinstimmen, 10 Perpera = 10 Kronen (S. 742).

In Oesterreich-Ungarn kommen nach der neuen Münzprägungsvorlage 105 Mill. österreichische und 45 Mill. ungarische Silbermünzen in Ein- und Zweikronenstücken zur Ausprägung; als Prägematerial sind die alten Silbergulden zu verwenden. Die Vorlage, die in Oesterreich endgültig verabschiedet ist, harrt noch ihrer Erledigung durch das ungarische Parlament, um in Kraft treten zu können (S. 116, 585).

In Paraguay ist der Kurs des im Umlauf befindlichen, nicht konvertierbaren Papiergeldes auf 1300 $ für 100 $ Gold festgesetzt worden. Da zu diesem Satze künftig auch alle auf Gold oder ausländisches Geld mit Goldkurs lautenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, dürfte die Verordnung nicht ohne schädigenden Einfluß auf den Kredit und den Außenhandel des Freistaates bleiben (S. 812).

Die provisorische Regierung der Republik Portugal hat mit Verordnung vom 8. Dezember 1910 den amtlichen Wert der Rupiemünze in Portugiesisch-Indien auf 350 Reis, nach einer neueren Verordnung auf 400 Reis, sowie den Wert der Patacamünze in Macao und Timor auf 450 Reis portugiesischer Währung festgesetzt (S. 52). Ferner erließ sie unter dem 22. Mai 1911 ein neues Münzgesetz für das ganze Gebiet der Republik mit Ausnahme der indischen Kolonien. Die Münzeinheit der neuen Goldwährung soll der Goldtaler (escudo) bilden, der dem Werte nach dem heutigen Milreis entspricht. Man beabsichtigt Goldmünzen zu 10, 5, 2 und 1 Taler, Silbermünzen zu 1 Taler, 50, 20 und 10 centavo, Bronze- und Nickelmünzen zu 4, 2, 1 und 1/2 centavo auszuprägen. Die Ausprägung der

Goldmünzen soll frei sein. Nebenher gilt der englische Sovereign als gesetzliches Zahlungsmittel zum Kurse von 4,5 escudo der neuen portugiesischen Währung (S. 346, 520). Es ist zu befürchten, daß die Reform bei der Ausprägung der Silbermünzen, die einen hohen Prägegewinn lassen, stehen bleiben wird.

Die Regierung von San Salvador hat die Prägung und Einführung neuer Silbermünzen von 5, 10 und 25 centavo im Gesamtbetrage von 300000 Pesos beschlossen (S. 742).

Das Währungsgesetz des Sultanats Sansibar vom 11. März 1908 ist durch Verordnung vom 6. April 1911 in einigen Punkten abgeändert worden. Die in Teil 3 des Währungsgesetzes vorgesehene Ausprägung von Centstücken unterbleibt; infolgedessen bleiben auch die alten Pesamünzen im Verkehr. Währungsgeld ist die indische Rupie nach Maßgabe des indischen Münzgesetzes (Indian Coinage Act 1906). Als gesetzliche Zahlungsmittel gelten ferner alle kursfähigen Goldmünzen englischer Währung nach dem Wertverhältnis von 15 Rupien = 1 £ (S. 521).

Der osmanischen Regierung, die eine Reform des Währungswesens in der Türkei plant, hat eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission empfohlen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß an Stelle des schwankenden Wertverhältnisses zwischen Goldpfund und Silberpiaster ein festes Wertverhältnis (1 £ = 100 Piaster und 1 Medschidie = 20 Piaster) tritt (S. 585).

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben, einer seit langem verfolgten Absicht entsprechend (s. Chr. 1910 S. 664), die Ausprägung von Goldmünzen eingestellt. Als Grund für diese Maßnahme wird die Uebersättigung des Verkehrs mit Gold und der hohe, allen Anforderungen genügende Goldmünzbestand des Bundesschatzamtes angegeben. Im Zusammenhang hiermit ist den Münzstätten gestattet worden, auch ausländische Goldmünzen und Barrengold als Deckung für die Ausgabe von Goldzertifikaten zuzulassen (S. 742).

Eine Reihe beachtenswerter Vorgänge sind auf dem Gebiete des Notenbankwesens zu verzeichnen:

Die deutsche Reichsbank hat in Halle a. S. eine Abrechnungsstelle errichtet. Dem Abrechnungsverkehr der Reichsbank sind die Postscheckämter in Berlin, Breslau, Cöln, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Stuttgart beigetreten (S. 347, 741, 812).

Andererseits wird zum 1. Januar 1912 die Hypothekenabrechnungsstelle der Reichsbank in Berlin infolge des geringen Interesses, das die in Frage kommenden Kreise ihr entgegenbrachten, und wegen mangelnder Beteiligung wieder aufgelöst werden (S. 873).

Die Reichsbank hat ferner die Reichsbanknebenstellen ohne Kasseneinrichtung Schirwindt und Labiau, sowie die Warendepots Pasewalk, Pyritz, Strasburg (Uckermark) und Bischofsburg aufgehoben.

Das Reichsbankdirektorium faßte in der Sitzung vom 24. Mai

v. J. den bedeutungsvollen Beschluß, der wachsenden Inanspruchnahme der Reichsbank an den Quartalsschlüssen, die die Aufrechterhaltung der Drittelbardeckung der Banknoten in Frage zu stellen drohte, durch eine Erschwerung der Kreditentnahmen an den vier großen Zahlungsterminen im Wege der Verteuerung entgegenzutreten. Diese Verteuerung erstreckt sich vorläufig nur auf die im Lombardverkehr entnommenen Beträge und besteht in einem Zinszuschlag von 10 Tagen (zu den laufenden Zinsen) auf den Darlehnsbestand am Letzten des Kalendervierteljahres und auf die am ersten Werktage des Kalendervierteljahres entnommenen Darlehnsbeträge unter Abzug der am gleichen Tage erfolgten Rückzahlungen, sofern der Darlehnsbestand an einem dieser beiden Tage den Betrag von 30000 M überschreitet. Die Maßnahme ist von der Verwaltung der Reichsbank ausführlich begründet worden (S. 434). Ihre Wirkung auf den Geldmarkt und den Zahlungsverkehr ist an anderer Stelle besprochen (S. 417, 436).

Das am 31. Dezember 1911 abgelaufene Notenprivileg der Bank von Algerien ist mit Gesetz vom 29. Dezember 1911 bis zum 31. Dezember 1920 verlängert worden. Von der Vorlage (S. 743) weicht das Gesetz in einigen Punkten ab. Die Höchstgrenze des Notenumlaufs ist auf 250 Mill. frcs. festgesetzt, kann jedoch durch Verfügung des französischen Finanzministers nach Bedarf um je 50 Mill. frcs. bis auf 400 Mill. frcs. hinaufgesetzt werden. Der bisher 3 Mill. frcs. betragende zinsfreie Vorschuß an den Staat wird auf 5 Mill. frcs. erhöht. Auf den ungedeckten Notenumlauf ist eine Abgabe von $^1/_2$ Proz. zu entrichten, deren Mindestbetrag auf 750000 frcs. festgesetzt ist.

Nachdem das Notenbankwesen in Australien erst vor kurzem gesetzlich geregelt worden ist (Australian Notes Act 1910), plant man nach dem „Economist" vom 14. Oktober 1911 bereits wieder Abänderungen dieses Gesetzes. Um die Notenausgabe ergiebiger zu gestalten, soll eine Erleichterung in den Deckungsvorschriften dadurch geschaffen werden, daß der gesamte Notenumlauf nur zu 25 Proz. durch Gold gedeckt zu sein braucht. Bisher war der 7 Mill. £ überschreitende Notenumlauf durch Gold voll zu decken, während nur für den hinter dieser Grenze zurückbleibenden Notenumlauf eine Goldreserve von 25 Proz. genügte. Ferner werden dem australischen Parlament Gesetzentwürfe zugehen betreffs Errichtung einer staatlichen Bundesbank und Schaffung eines einheitlichen, für den ganzen Bundesstaat geltenden Bankgesetzes.

In Bolivien nähert sich der Plan der Gründung einer Notenbank der Verwirklichung. Der Staat hat eine Anleihe aufgenommen, von der 1 Mill. £ zur Beteiligung an der Notenbank bestimmt sind (S. 285).

Die Banque du Congo-Belge hat das Notenprivileg für den Kongostaat für die Dauer von 25 Jahren erhalten. Das Kapital der Bank beträgt 5 Mill. frcs. Die ausgegebenen Noten müssen zu einem Drittel metallisch gedeckt sein (S. 346).

In Frankreich ist das Privileg der Bank von Frankreich mit Gesetz vom 29. Dezember 1911 bis Ende 1920 verlängert worden.

Das wichtigste Ergebnis der aus diesem Anlaß vorgenommenen Revision des Bankgesetzes ist die Erhöhung der Höchstgrenze des Notenumlaufs von 5800 Mill. frcs. auf 6800 Mill. frcs. Die Punkte des neuen Gesetzes, in denen die gesetzgebenden Körperschaften noch Abänderungen gegenüber der Vorlage (S. 743) getroffen haben, seien kurz aufgeführt:

„Wird der Wechselzinsfuß über $3^1/_2$ Proz. hinaus gesteigert, so beträgt die Abgabe an den Staat $^1/_7$, bei einer Steigerung über 4 Proz. $^1/_6$ des zu dem betreffenden Satze aufgekommenen Diskonts. Die Bank verpflichtet sich, innerhalb zweier Jahre ihr Filialnetz um 10 Hauptstellen (Succursales), 12 Nebenstellen (Bureaux auxiliaires) und 50 Inkassoplätze (Villes rattachées) zu vergrößern. Für die noch nicht wieder vorgelegten Banknoten älterer Ausgaben, deren Gegenwert nicht bereits an den Staat abgeführt ist, leistet die Bank diesem eine einmalige Zahlung von 5 Mill. frcs. Um den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern, soll die Bank für ihre Kontoinhaber das Inkasso gekreuzter Schecks, die auf Mitglieder der Pariser Abrechnungsstelle oder deren Korrespondenten lauten, kostenlos besorgen."

In Haiti wird die Nationalbank der Republik Haiti mit einem Aktienkapital von 20 Mill. frcs. und dem Rechte der Notenausgabe gegründet, die an die Stelle der alten liquidierenden Nationalbank tritt (S. 115).

In Italien ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, nach dem der Höchstsatz der Notenumlaufssteuer von $7^1/_2$ auf 6 Proz. ermäßigt wird (S. 743). Die Bank von Sizilien beschloß die Errichtung einer Filiale in Tripolis, der von der Regierung die Vertretung des Schatzamtes übertragen werden soll (S. 741).

In Marokko hat die Banque d'État du Maroc einige neue Niederlassungen errichtet (S. 431).

Das Gesetz, betreffend die Verlängerung des am 31. Dezember 1910 abgelaufenen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1917, ist erst am 8. August d. J. — mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1911 — erlassen worden. Da die Durchberatung der Banknovelle in den Parlamenten Oesterreich-Ungarns sich gegen Erwarten bis in den Sommer hinzog, sahen sich die Regierungen beider Länder zweimal genötigt, das Privileg provisorisch um einige Monate zu verlängern. Das Gesetz bringt eine Reihe wichtiger Neuerungen, über die seinerzeit ausführlich berichtet wurde (s. Chr. 1910 S. 1003, 1911 S. 433, 585). Mit der im Gesetz vorgesehenen Gründung neuer Filialen hat die Bank bereits begonnen.

Die Russische Staatsbank hat ihr Filialnetz erweitert und mit dem Bau von Getreidelagern begonnen. Bei der Zentralverwaltung der Bank ist eine besondere Abteilung für Getreidelager gebildet worden (S. 50, 585).

In der Schweiz hat das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank vom 6. Oktober 1905 einige Abänderungen erfahren. Die Erleichterung der Deckungsvorschriften sowie die Ermächtigung zu einer Reihe neuer Geschäfte gewähren der Bank größere Bewegungsfreiheit und erweitern ihren Wirkungskreis nicht unwesentlich (S. 432).

Die Anfang des Jahres veröffentlichten ersten Vorschläge des Senators Aldrich, des Vorsitzenden der National Monetary Commission,

betreffend die Reform des Notenbankwesens in den Vereinigten Staaten von Amerika, sind der Gegenstand lebhafter Erörterungen seitens der interessierten Kreise gewesen. In dem ursprünglichen Plan wird von der Errichtung einer Zentralnotenbank mit dem alleinigen Recht der Notenausgabe abgesehen und nur der Zusammenschluß der bestehenden Nationalbanken zu der in Unterverbände zerfallenden „Reserve Association of America“ mit einem Kapital von 200—300 Mill. $, das von den beteiligten Banken aufgebracht werden soll, vorgeschlagen (S. 52). Gegen Ende des Berichtsjahres übergab Aldrich der Oeffentlichkeit einen zweiten, erweiterten Plan, in dem er die Einbeziehung der Staatsbanken und Trustkompagnien in die Reserve Association empfahl. Um keine politische oder wirtschaftliche Gruppe Einfluß über die Reserve Association gewinnen zu lassen, sind entsprechende Bestimmungen nachträglich in die Aldrichschen Vorschläge eingefügt worden. In dieser neueren Form hat die National Monetary Commission die Reformvorschläge Aldrichs mit einigen Abänderungen in den ersten Tagen des Jahres 1912 dem Kongreß zur Beschlußfassung unterbreitet.

Der Aufsaugungs- und Ausdehnungsprozeß im deutschen Bankgewerbe hat im verflossenen Jahre nur eine geringe Abschwächung erfahren. Im Kampf mit der Uebermacht der Großbankkonzerne hat wieder eine Reihe kapitalschwächerer Banken und Bankgeschäfte ihre Selbständigkeit aufgeben müssen. Unter den Berliner Großbanken hat neben der Deutschen Bank, die namentlich ihre Beziehungen in Süddeutschland verstärkte, auch die Direktion der Disconto-Gesellschaft eine energische Tätigkeit in der Erweiterung ihres Geschäftskreises entfaltet. Durch die Erhöhung ihres Aktienkapitals um 30 Mill. M steht sie dem Kapital nach mit der Deutschen Bank und der Dresdner Bank wieder auf gleicher Stufe. Von der Zahlungseinstellung der Göttinger Bank, A.-G. und Carl Neuburger, Komm.-Ges. auf Aktien abgesehen, ist Deutschland trotz der kritischen Geldmarktslage und der Erschütterungen der Börsen im letzten Herbst vor weiteren über den Rahmen lokaler Bedeutung hinausgehenden Bankzusammenbrüchen bewahrt geblieben.

Die Verhandlungen der Reichsbank mit den Großbanken betreffend die Frage der Erweiterung des Schemas der Zweimonatsbilanzen und der gemeinsamen Veröffentlichung haben zu einem befriedigenden Abschluß geführt (s. Chr. 1910 S. 1004). Die Reichsbank wird die Zwischenbilanzen der Banken in der durch Verordnung des Reichskanzlers vom 30. Juli 1911 verbindlich gemachten erweiterten Form (S. 1030) zusammenstellen und in einer tabellarischen Uebersicht veröffentlichen. Bisher haben sich etwa 80 deutsche Banken bereit erklärt, ihre Zwischenbilanzen auf diesem Wege bekannt zu geben. Die Neuerung tritt zum ersten Male für die Zwischenbilanzen vom 29. Februar 1912 in Geltung.

Die bei den deutschen Privatbanken im verflossenen Jahr erfolgten Veränderungen gibt die nachstehende zusammenfassende Aufstellung wieder:

I. Gruppe der Bank für Handel und Industrie.

Die führende Bank eröffnete Depositenkassen in Berlin, Zehlendorf bei Berlin, Sachsenhausen bei Frankfurt a. M., Hannover und Ludwigshafen.

Die Breslauer Discontobank in Breslau errichtet eine Filiale in Beuthen (Oberschl.).

II. Gruppe der Commerz- und Discontobank.

Die führende Bank ist in enge Geschäftsverbindung zu der Banque Transatlantique in Paris getreten. Sie übernahm die Credit- und Spar-Bank A. G. in Leipzig und wandelt sie in eine Filiale um. Ferner errichtete sie eine Metallabteilung, die gleichzeitig als Liquidationskasse für den Terminhandel in Kupfer dient.

III. Gruppe der Deutschen Bank.

Die führende Bank errichtete eine Depositenkasse in Chemnitz.

Die Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau errichtete in Zahna eine Zweigniederlassung. Sie übernahm das bisher von ihr kommandierte Bankgeschäft Levi Calm & Söhne in Bernburg und wandelte es in eine Filiale um.

Die Bayerische Handelsbank in München eröffnete Filialen in Bad Reichenhall unter Uebernahme des dortigen Bankgeschäftes M. Grundner & Co. und in Deggendorf unter Uebernahme der Bankfirma Max Weinschenk & Co.

Die Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld errichtete eine Depositenkasse in Haspe i. Westf. und übernahm die Mülheimer Handelsbank in Mülheim (Rhein) mit ihren Filialen in Opladen und Schlebusch.

Die Braunschweigische Bank und Kreditanstalt A. G. in Braunschweig nahm die Bankfirma Ballin & Co. in Holzminden mit ihren Filialen in sich auf.

Die Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig errichtete eine Depositenkasse in Pr. Stargard.

Die Deutsche Ueberseeische Bank in Berlin eröffnete Niederlassungen in Rio de Janeiro und in Rosario de Santa Fé (Argentinien).

Der Essener Bankverein in Essen übernahm die Bankfirma Ferd. Klostermann in Hattingen und wandelte sie in eine Filiale um.

Die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg eröffnete in Großenhain eine Depositenkasse und errichtete unter Uebernahme der Bankfirma Engelhardt & Weymar in Mühlhausen (Thür.) eine Filiale.

Die Niederlausitzer Bank, Akt.-Ges. in Cottbus gründete in Sommerfeld eine Zweigniederlassung unter Uebernahme des dortigen Bankgeschäftes Karl Müller. Ferner eröffnete sie in Frankfurt a. O. eine Filiale.

Die Pfälzische Bank, die durch ihre Interessengemeinschaft mit der Rheinischen Creditbank in den Konzern der Deutschen Bank eintrat, übernahm die Süddeutsche Bank in Mannheim und die Bankfirma Mann & Loeb in Frankenthal (Pfalz), die sie ihrer dortigen Zweigstelle angliederte, und errichtete eine Niederlassung in Haßloch.

Die Rheinische Creditbank in Mannheim geht mit der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen eine Interessengemeinschaft ein.

Die Thüringische Landesbank Aktiengesellschaft in Weimar errichtete eine Filiale in Pausa (Sa.) und übernahm die Gewerbebank Akt.-Ges. in Waltershausen.

Die Vogtländische Credit-Anstalt, Aktien-Gesellschaft, Falkenstein eröffnete eine Zweigstelle in Klingenthal (Sa.)

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart errichtete Depositenkassen in Crailsheim und Weingarten. Sie übernahm ferner unter Umwandlung in Filialen die Bankfirma C. G. Schauffler in Göppingen, die Bankkommandite Göppingen, Deutschle und Schwab, das Bankgeschäft A. Eßlinger in Horb und die Bankkommandite Leutkirch, Gustav Schaal & Co. in Leutkirch mit Niederlassungen in Isny und Wangen.

IV. Gruppe der Disconto-Gesellschaft.

Die führende Bank errichtete Zweigniederlassungen in Essen, Saarbrücken, Frankfurt a. O. und Offenbach a. M. sowie eine weitere Depositenkasse in Frankfurt a. M.

Die Allgemeine Deutsche Creditanstalt in Leipzig nahm die dortige Bankfirma I. G. Salefsky in sich auf und errichtete Zweigstellen in Aue (Erzgeb.) und in Wurzen.

Die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A. G., Meiningen, eröffnete Filialen in Kahla und in Coburg.

Der Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co. in Barmen, errichtete Niederlassungen in Siegburg und in Gevelsberg. Er beteiligt sich kommanditistisch bei dem Bankhause von der Heydt, Kersten & Söhne in Elberfeld.

Die Bayerische Diskonto- & Wechselbank, München, übernahm die Bankfirma I. Lehmann in Bamberg und wandelte sie in eine Filiale um.

Der Magdeburger Bankverein, Magdeburg, errichtete in Magdeburg-Neustadt eine weitere Depositenkasse, er übernahm und wandelte in Filialen um das Bankgeschäft Bernhard Beschütz in Salzwedel und das Bankhaus Weymar & Co. in Mühlhausen (Thür.)

Die Oberlausitzer Bank, Zittau, errichtete eine Zweigstelle in Löbau (Sa.).

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft, Aachen, errichtete eine Niederlassung in Kreuznach.

Das Bankhaus Stahl & Federer Akt.-Ges., Stuttgart, übernahm und wandelte in Filialen um die Bankfirma Adolf Stützner in Schwäbisch-Hall sowie das Bankgeschäft Ehrle & Cie. Komm.-Ges. in Ravensburg.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim errichtete Niederlassungen in Worms und Schwetzingen.

V. Gruppe der Dresdner Bank.

Die führende Bank eröffnete Filialen in Stettin und Harburg sowie Depositenkassen in Steinbühl, in Dresden-Blasewitz und in Göttingen.

Die Deutsch-Südamerikanische Bank Akt.-Ges. in Berlin eröffnete Zweigstellen in Santiago (Chile) und in Rio de Janeiro.

Die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse in Berlin tritt unter Auflösung ihrer Beziehungen zur Preußischen Central-Genossenschaftskasse mit der Dresdner Bank in Geschäftsverbindung.

Die Rheinische Bank in Essen errichtete in Hattingen eine Niederlassung.

VI. Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins.

Die führende Bank eröffnete eine Depositenkasse in Neuwied.

Die Mittelrheinische Bank in Coblenz eröffnete eine Zweigstelle in Haspe.

VII. Sonstige Banken.

Die Bank von Elsaß-Lothringen in Straßburg errichtete eine Filiale in Paris.

Die Berliner Handels-Gesellschaft beteiligte sich kommanditistisch an der Kommandit-Gesellschaft S. L. Landsberger in Berlin und Breslau und eröffnete für den Verkehr mit der Berliner Kundschaft ein „Stadtbureau".

Die Bankfirma Bonwitt, Berliner & Co. in Hannover übernahm das Bankgeschäft Gebr. Selberg in Hameln und wandelte es in eine Zweigniederlassung um.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse in Mülhausen im Els. errichtete eine Filiale in Zürich.

Die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M. hat eine kommerzielle Abteilung für Waren-Lombard-Kredite eröffnet. Sie trat ferner in enge geschäftliche Verbindung zu der k. k.

priv. Oesterreichischen Länderbank in Wien und der Ungarischen Escompte- und Wechslerbank in Budapest.

Die Deutsche Nationalbank, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Bremen, errichtete eine Filiale in Wilhelmshaven und eine Depositenkasse in Hemelingen und übernahm die Bremische Hypothekenbank in Bremen.

In Chemnitz erfolgte die Gründung einer Gewerbebank.

Die Bankfirmen Glück & Dornhoeffer sowie Sehmer & Co. in Coblenz wurden miteinander verschmolzen und in eine Aktienbank mit der Firma „Coblenzer Bank“ umgewandelt.

Unter Beteiligung erster deutscher Banken wird die Handelsbank für Ost-Afrika gegründet, die ihren Sitz in Tanga und eine Agentur in Daressalam haben soll.

In Dresden wurde die Dresdner Immobilien-Verkehrsbank Akt.-Ges. gegründet.

Die Holstenbank in Neumünster errichtete eine Geschäftsstelle in Fakkenburg.

Die Königliche Hauptbank in Nürnberg eröffnete eine Filiale in Pirmasens.

Die Mitteldeutsche Bodenkredit-Anstalt in Greiz errichtete eine Zweigniederlassung in Frankfurt a. M.

Die Mitteldeutsche Creditbank in Berlin übernahm das Bankgeschäft Franz Lindau in Berlin und wandelte es in eine Depositenkasse um.

Die Nationalbank für Deutschland in Berlin erwarb die Versicherungsabteilung der Bankfirma Carl Neuburger, Kommanditgesellschaft auf Aktien sowie deren in der Umgebung Berlins gelegene Zweigstellen.

Die Schlesische Handelsbank Akt.-Ges. in Breslau übernahm die Bankfirma Selle & Mattheus in Liegnitz und Haynau (Schles.) und errichtete an beiden Plätzen Filialen.

Die Schleswig-Holsteinische Bank in Husum eröffnete in Tingleff eine Zahlstelle.

Die Rostocker Bank in Rostock errichtete eine Niederlassung in Wolgast.

Die Thüringer Kreditanstalt Akt.-Ges. in Eisenach hat die Sömmerdaer Vereinsbank in Sömmerda in sich aufgenommen.

Die Bankfirma Hermann Wertheim in Frankfurt a. M. hat das Bankgeschäft C. & L. Rummel in Darmstadt übernommen und in eine Filiale umgewandelt.

Die Westholsteinische Bank in Heide hat eine Niederlassung in Pinneberg errichtet.

Von ausländischen Banken ist nur eine zu verzeichnen, die Nationale Bank voor Belaste Waarden in Amsterdam, die eine Filiale in Berlin errichtete.

Wegen der Vorgänge im ausländischen Bankwesen sei im einzelnen auf die Monatsübersichten verwiesen. Eine rege Tätigkeit entfalteten die französischen Banken, namentlich in dem Ausbau bereits bestehender und der Gründung neuer Bankinstitute in Nordafrika. Mit Hilfe französischen Kapitals erfolgte ferner die Errichtung mehrerer Ueberseebanken zum Zwecke der wirtschaftlichen Erschließung Mittel- und Südamerikas. Auch die Beziehungen der französischen Bankwelt zu den skandinavischen Ländern und zu den Balkanstaaten wurden enger geknüpft. Beachtenswerte Fortschritte des Bankwesens sind ferner in Rußland, Kanada und Australien zu verzeichnen. Bedenklich dagegen erscheint die maßlose Vermehrung der Geldinstitute in Ungarn, gegen die sich der ungarische Finanzminister Mitte des verflossenen Jahres unter Androhung gesetzlicher Maßnahmen scharf ausgesprochen hat. Die Zahl der Neugründungen von Aktienbanken betrug dort in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres

150, in den sechs vorangegangenen Jahren insgesamt 600. Im ganzen zählt man in Ungarn jetzt rund 2000 Aktienbanken gegen 67 in Oesterreich. In Italien, der Türkei und Aegypten machten sich die durch den italienisch-türkischen Krieg hervorgerufenen Störungen des Wirtschaftslebens in Zahlungseinstellungen einer Reihe von Banken bemerkbar. Auch in China veranlaßte das Umsichgreifen der Revolution einen Run auf die Banken (S. 741).

Zur Förderung der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Kredites wird in Ungarn von der Regierung die Gründung des „Landesverbandes der ungarischen Bodenkreditinstitute" unter staatlicher Kapitalbeteiligung in die Wege geleitet (S. 431).

Die russische Regierung plant die Gründung eines staatlichen Institutes für Kommunalkredit zwecks Gewährung billigen Kredits an Städte und Landkreise (S. 432).

In Anerkennung der durch die diesjährige Mißernte geschaffenen prekären Lage der Landwirtschaft gewährt die großherzoglich weimarische Regierung den kleinen Landwirten Notstandsdarlehne zum Einkauf von Futter- und Düngemitteln. Aus dem gleichen Grunde räumte die Preußische Central-Genossenschaftskasse den landwirtschaftlichen Genossenschaften einen Notstandskredit von 10 Mill. M zu $3^1/_2$ Proz ein (S. 669).

Zur leichteren Beschaffung kommunaler Kredite sind in Deutschland von den deutschen Stadtverwaltungen bedeutsame Beschlüsse gefaßt worden, aus denen namentlich die kleineren Stadtgemeinden Nutzen ziehen werden. Die Geldvermittlungsstelle der größeren deutschen Städteverwaltungen, die bisher nur dem Ausgleich zwischen den kurzfristigen Geldbedürfnissen und Geldüberschüssen der Städte mit über 80000 Einwohnern diente (s. Chr. 1910 S. 286), erstreckt sich künftig auf alle Mitglieder des deutschen Städtetages und übernimmt auch die Vermittlung langfristiger Darlehne (Obligationen- und Schuldscheinanleihen). Die neue „Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages" hat ihren Sitz in Düsseldorf und steht unter Leitung des dortigen Magistrats (S. 873).

Der Plan der Errichtung einer deutschen Kommunalbank unter Beteiligung von Kommunen und Sparkassen ist noch nicht zur Ausführung gelangt. Da der Deutsche Sparkassenverband bisher bindende Beschlüsse nicht gefaßt und der Deutsche Städtetag sich gegen das Projekt ausgesprochen hat, dürfte dessen Verwirklichung vorläufig noch hinausgerückt sein.

Die Abwehrmaßregeln, die die Reichsbank gegen die wachsende Inanspruchnahme ihrer Mittel an den Quartalsschlüssen getroffen hat, und denen die deutschen Großbanken mit ähnlichen Maßnahmen gefolgt sind (S. 437), haben die Notwendigkeit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Verbesserung unserer Zahlungssitten überhaupt von neuem erkennen lassen. Von den zahl-

reichen Vorschlägen zur Reform des Zahlungsverkehrs sei der Antrag auf Verlegung der Effektenliquidationstage an der Berliner Börse erwähnt.

Im Ausbau des deutschen Ueberweisungsverkehrs sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die pommerschen Sparkassen schließen sich zu einem Giroverband zusammen. Auf einer Versammlung der deutschen genossenschaftlichen Körperschaften wird die Bildung provinzialer Centralkassen unter Anschluß an die Preußische Central-Genossenschaftskasse empfohlen. Die schlesischen Genossenschaften haben bereits die Gründung einer „Schlesischen Centralkasse" beschlossen (S. 116, 434, 741).

In Bayern tritt mit Beginn des Rechnungsjahres 1912 eine neue Sparkassenordnung in Kraft, die den Geschäftskreis der bayerischen Sparkassen wesentlich erweitert (S. 433).

Die französischen Sparkassenverbände haben sich zu einem Centralverband zusammengeschlossen (S. 812).

Zum Clearinghouse-Verkehr werden in New York und Philadelphia seit kurzem diejenigen Staatsbanken und Trustgesellschaften zugelassen, die sich gewissen Bedingungen hinsichtlich der Höhe ihrer Barreserve unterwerfen (S. 520, 812).

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist seit Anfang des Jahres 1911 das Postsparkassensystem eingeführt worden (S. 51).

Das österreichische Postsparkassenamt und die ungarische Postsparkasse haben Holland und seine Kolonien in ihren internationalen Scheckverkehr eingezogen (S. 433).

Im Großherzogtum Luxemburg ist der Postscheckverkehr eingerichtet worden. Vom 1. Januar 1912 ab wird Luxemburg auch an den deutschen Postscheckverkehr angeschlossen sein (S. 669, 873).

Der deutsche Postscheckverkehr hat sich im Berichtsjahre in erfreulicher Weise weiterentwickelt. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Konten von 60023 auf 74726, der Bestand der Guthaben von 121 auf 153 Mill. M am Jahresschluß, und der Jahresumsatz von 22 Milliarden auf annähernd 30 Milliarden M gestiegen. Eine starke Steigerung weisen die Ziffern für den internationalen Postgiroverkehr mit Belgien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz auf. Der Gesamtbetrag der Ueberweisungen von und nach dem Ausland ist von 43,2 auf 70,7 Mill. M angewachsen, wobei der Hauptanteil, wie in den beiden Vorjahren, auf die Ueberweisungen von ausländischen Konten auf deutsche Konten entfällt (55,5 Mill. M). Vom 1. Januar 1912 ab wird, wie bereits erwähnt, auch Luxemburg an dem internationalen Postgiroverkehr Deutschlands teilnehmen. Die deutschen Postverwaltungen waren bemüht, wie verschiedene neue zweckmäßige Bestimmungen beweisen, den Postscheckverkehr den Bedürfnissen des allgemeinen Geschäftsverkehrs anzupassen. Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs dürfte der Beitritt der meisten

Postscheckämter zu dem Abrechnungsverkehr der Reichsbank beitragen (s. d.). Von Interesse dürfte ferner die Neuerung sein, daß die Reichspost aus den Guthaben im Postscheckverkehr Darlehne an Genossenschaftsverbände und ähnliche Institute gegen Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren zum Wechseldiskontsatz der Reichsbank, mindestens jedoch zu einem Satz von $3^1/_2$ Proz., gewährt.

Der Postscheckverkehr, dessen Regelung bisher auf einer für den Zeitraum von 3 Jahren gültigen Verordnung des Reichskanzlers beruhte, soll im neuen Jahre gesetzlich festgelegt werden. Der Gesetzentwurf hierüber wird zu den ersten Vorlagen gehören, die dem deutschen Reichstag zur Beratung und Beschlußfassung zugehen werden. Die Wünsche der interessierten Kreise sollen im Gesetzentwurf nach Möglichkeit berücksichtigt werden (S. 51, 741).

Die Schuldbucheinrichtungen des Reichs und Preußens erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Am 30. Dezember 1911 waren im Vergleich zum entsprechenden Termin des Vorjahres eingetragen: im Reichsschuldbuch 19 249 Konten mit 1126 Mill. M gegen 16 286 Konten mit 998 Mill. M, und im preußischen Staatsschuldbuch 59 551 Konten mit 2916 Mill. M gegen 53 524 Konten mit 2637 Mill. M.

In Baden, Bayern und Württemberg werden nach dem Vorbilde des Reichs und Preußens Staatsschuldbücher eingerichtet. Das sächsische Staatsschuldbuch erfährt eine entsprechende Neueinrichtung (S. 347, 584, 812).

Den Bestrebungen zur Hebung des Kursstandes der deutschen Reichs- und Staatsanleihen dürfte die Bestimmung der neugeschaffenen Reichsversicherungsordnung von Nutzen sein, die den Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten die Verpflichtung auferlegt, mindestens den vierten Teil ihres Vermögens in Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten anzulegen (S. 584).

An der Berliner Börse ist das Zeitgeschäft in Kupfer, an der Hamburger Börse das Zeitgeschäft in Metallen überhaupt gestattet worden (S. 116, 285).

Der Verein für die Interessen der Fondsbörse zu Berlin stellte den Antrag, die Lieferungstage für die im Zeitgeschäft gehandelten Wertpapiere von dem letzten Werktag eines Monats auf den zweiten, dritten oder einen späteren Werktag des folgenden Monats zu verlegen. Der von dem Vorstand der Berliner Börse einer Kommission zur Prüfung überwiesene Antrag stieß dort auf den Widerstand der Großbanken. Die Beratungen wurden unter der Begründung, erst weitere Erfahrungen sammeln zu müssen, bis zum kommenden Jahre vertagt (S. 436, 520).

Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 30. Juli 1911 ist das in den Verhandlungen der Reichsbank mit den Großbanken vereinbarte erweiterte Schema für Zwischenbilanzen künftig für alle diejenigen inländischen Kreditbanken verbindlich gemacht, die nach

dem Nachtrag zur Börsenordnung vom 4. Juli 1910 (RGB. S. 917) zur Veröffentlichung von Zwischenbilanzen verpflichtet sind.

Von Bedeutung für die deutschen Börsen und das deutsche Aktienwesen ist das Gesetz vom 23. Dezember 1911 (RGB. S. 1135) betreffend die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken in China und im Schutzgebiete Kiautschou. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Art. 1. In das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 7. April 1900 (RGB. S. 213) werden hinter § 31 als § 31a folgende Vorschriften eingestellt:

Durch Anordnung des Reichskanzlers kann für einen Konsulargerichtsbezirk in China oder für einen Teil eines solchen bestimmt werden, daß Aktien und Interimsscheine von Aktiengesellschaften, die dort ihren Sitz haben, auf einen Betrag von weniger als eintausend, jedoch nicht von weniger als zweihundert Mark oder auf einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung gestellt werden dürfen. Für die Umrechnung in die andere Währung kann der Reichskanzler Durchschnittskurse festsetzen.

Art. 2. Die nach Artikel 1 in das Konsulargerichtsbarkeitsgesetz einzustellenden Vorschriften finden für das Schutzgebiet Kiautschou entsprechende Anwendung.

Art. 3. Die gemäß Artikel 1 und 2 auf einen Betrag von weniger als eintausend Mark gestellten Aktien und Interimsscheine dürfen zum Handel an Börsen im Reichsgebiete nur mit Genehmigung des Reichskanzlers zugelassen werden.

Art. 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft."

An den japanischen Börsen ist zur Einschränkung der Spielleidenschaft der Loko-Handel in Aktien seitens der Regierung verboten worden (S. 433).

Zwecks Abänderung des St. Petersburger Börsenstatuts wurde von der russischen Regierung eine Sachverständigenkonferenz einberufen (S. 347).

Die erneuten Verhandlungen über die Schaffung eines Weltwechsel- und -scheckrechtes, die zu Anfang des verflossenen Jahres in Berlin unter Leitung des Reichsjustizamtes stattfanden, sind, da einzelne Staaten mit ihren Vorarbeiten im Rückstande waren und sich noch weitgehende Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, vorläufig bis zum Sommer 1912 verschoben worden (S. 116, 433).

Die Vorlegungsfrist für Schecks in den deutschen Schutzgebieten ist auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. April 1911 gesetzlich geregelt worden. Die Verordnung ist am 1. Oktober 1911 in Kraft getreten (S. 285).

Nach einer Entscheidung des preußischen Finanzministers waren die Bestätigungsschreiben von Bankkunden über den Empfang der aus Bankguthaben bar übersandten Geldbeträge als den Schecks gleichgestellte Quittungen zu behandeln und der Stempelsteuer von 10 Pfennigen unterworfen. Der Prozeß, den ein Bankinstitut gegen den Fiskus wegen der Rechtmäßigkeit dieser Versteuerung angestrengt hat, ist indes bereits in zweiter Instanz zugunsten der Bank entschieden worden (S. 51).

Die Berner Regierung plant die Abschaffung der Stempelsteuer auf Wechsel und Schecks im Kanton Bern (S. 669).

In Frankreich ist die gesetzliche Regelung des von der

Bank von Frankreich bereits vor einiger Zeit eingeführten Verkehrs in Verrechnungsschecks (chèques barrées) erfolgt (S. 669, 875).

In der Schweiz erfolgt vom 1. Januar 1912 ab, mit dem Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches, eine einheitliche Ordnung des Hypothekenrechts, ein Umstand, der für die Errichtung der geplanten schweizerischen Bundeshypothekenbank von großem Vorteil sein wird (S. 347).

In Chile ist der Gesetzentwurf zur Einführung einer Depositensteuer, die von in- und ausländischen Banken erhoben werden sollte, vorläufig zurückgestellt worden (S. 285).

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontänderungen bei den wichtigsten Notenbanken im Jahre 1911.

In Prozent. (Nach amtlichen Mitteilungen.)

1911	Berlin	Paris	London	Wien	St. Petersburg	Amsterdam	Brüssel	Schweiz
Januar	5	3	4½·4	5	4½—5	4·3½	5·4½	4½·4
Februar	5·4½·4	3	4·3½	5·4½·4	4½—5	3½	4½·4	4·3½
März	4	3	3½·3	4	4½—5	3½	4	3½
April	4	3	3	4	4½—5	3½	4	3½
Mai	4	3	3	4	4½—5	3½·3	4·3½	3½
Juni	4	3	3	4	4½—5	3	3½	3½
Juli	4	3	3	4	4½—5	3	3½	3½
August	4	3	3	4	4½—5	3	3½	3½
September	4·5	3·3½	3·4	4·5	4½—5	3·4	3½·4½·5½	3½·4
Oktober	5	3½	4	5	4½—5	4	5½·4½	4
November	5	3½	4	5	4½—5	4	4½	4
Dezember	5	3½	4	5	4½—5	4	4½	4
Durchschnitt[1]) 1911	4,40	3,14	3,47	4,39	4,5—5	3,45	4,16	3,70
„ 1910	4,35	3,—	3,72	4,19	4,50—5,34	4,23	4,11	3,51
„ 1909	3,93	3,—	3,10	4,—	4,99 für Dreimonatswechsel	2,88	3,11	3,22
„ 1908	4,76	3,04	3,01	4,28	5,99	3,38	3,57	3,73
„ 1907	6,03	3,46	4,93	4,90	7,12	5,10	4,94	4,94
„ 1906	5,15	3,—	4,27	4,33	7,27	4,11	3,84	4,76
„ 1905	3,82	3,—	3,01	3,70	5,64	2,68	3,17	4,05
„ 1904	4,22	3,—	3,30	3,50	5,38	3,24	3,—	4,05
„ 1903	3,84	3,—	3,75	3,50	4,50	3,40	3,18	4,06
„ 1902	3,32	3,—	3,33	3,55	4,56	3,—	3,—	3,77
„ 1901	4,10	3,—	3,72	4,08	5,16	3,23	3,28	3,99
„ 1900	5,33	3,25	3,96	4,58	5,56	3,61	4,09	4,88
„ 1899	5,04	3,06	3,75	5,04	5,61	3,58	3,91	4,96
„ 1898	4,27	2,20	3,25	4,16	5,57	2,83	3,04	4,33

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.

Anmerkungen zu Tabelle 2 auf S. 1033.

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

2) Bis 1905 nach den wöchentlichen Angaben des englischen „Economist", von 1906 ab nach börsentäglichen Notierungen.

Tabelle 2. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis.

1911	Berlin [1]) Proz.			Paris [1]) Proz.			London [1]) Proz.			Wien [1]) Proz.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	3,50	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{8}$	2,62	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	3,65	4	$3\frac{5}{16}$	4,16	$4\frac{5}{16}$	$4\frac{1}{16}$
Februar	3,07	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{7}{8}$	2,29	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	3,10	$3\frac{7}{16}$	$2\frac{3}{4}$	4,01	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$
März	3,34	$3\frac{1}{2}$	3	2,31	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	2,40	$2\frac{11}{16}$	$2\frac{1}{8}$	3,73	$3\frac{25}{32}$	$3\frac{5}{8}$
April	2,96	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	2,25	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	2,46	$2\frac{11}{16}$	$2\frac{1}{4}$	3,70	$3\frac{13}{16}$	$3\frac{5}{8}$
Mai	2,84	3	$2\frac{3}{4}$	2,13	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	2,20	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{16}$	3,46	$3\frac{9}{16}$	$3\frac{13}{32}$
Juni	3,38	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$	2,13	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	2,21	$2\frac{3}{8}$	2	3,59	$3\frac{11}{16}$	$3\frac{15}{32}$
Juli	2,46	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$	2,13	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	2,03	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{13}{16}$	3,56	$3\frac{25}{32}$	$3\frac{15}{32}$
August	3,03	$3\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$	2,21	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	2,68	$2\frac{15}{16}$	$2\frac{1}{4}$	3,77	$3\frac{31}{32}$	$3\frac{17}{32}$
September	4,16	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	3,08	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3,42	$4\frac{3}{16}$	3	4,12	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{29}{32}$
Oktober	4,32	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$	3,50	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	3 80	$4\frac{1}{16}$	$3\frac{1}{2}$	4,90	5	$4\frac{9}{16}$
November	4,51	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	3,33	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	3,46	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{8}$	4,93	$4\frac{15}{16}$	$4\frac{29}{32}$
Dezember	4,86	5	$4\frac{3}{8}$	3,34	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	3,77	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	4,96	5	$4\frac{27}{32}$
im Jahre 1911	3,54	5	$2\frac{1}{4}$	2,61	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	2,94	$4\frac{3}{16}$	$1\frac{13}{16}$	4,07	5	$3\frac{13}{32}$
,, ,, 1910	3,54	$4\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	2,44	$2\frac{7}{8}$	2	3,18	$4\frac{3}{4}$	$1\frac{13}{16}$	3,76	$4\frac{15}{16}$	3,—
,, ,, 1909	2,87	$4\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	1,79	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{8}$	2,31	$4\frac{13}{16}$	$1\frac{1}{4}$	3,33	4,—	$2\frac{5}{8}$
,, ,, 1908	3,52	6,—	$2\frac{1}{4}$	2,25	4,—	$1\frac{1}{4}$	2,31	$5\frac{1}{16}$	$1\frac{3}{16}$	3,86	$5\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
,, ,, 1907	5,12	$7\frac{3}{8}$	4,—	3,40	4,—	$2\frac{7}{8}$	4,53	7,—	3,—	4,68	$5\frac{31}{32}$	$4\frac{3}{32}$
,, ,, 1906	4,04	6,—	$3\frac{1}{8}$	2,72	$3\frac{1}{16}$	$2\frac{1}{8}$	4,05	6,—	$2\frac{7}{8}$	4,12	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{23}{32}$
,, ,, 1905	2,85	$5\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{4}$	2,10	3,—	$1\frac{1}{8}$	2,66	$4\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	3,32	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{23}{32}$
,, ,, 1904	3,14	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	2,19	$2\frac{15}{16}$	$1\frac{1}{8}$	2,70	$3\frac{9}{16}$	$1\frac{7}{8}$	3,14	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{9}{16}$
,, ,, 1903	3,01	$3\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	2,78	3,—	$2\frac{5}{32}$	3,40	$4\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{16}$	3,01	$3\frac{15}{32}$	$2\frac{5}{32}$
,, ,, 1902	2,19	$3\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	2,43	3,—	$1\frac{3}{4}$	2,99	4,—	$2\frac{7}{16}$	2,72	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
,, ,, 1901	3,06	4,13	2,13	2,48	3,—	1,50	3,20	4,50	2,13	3,65	4,28	3,09
,, ,, 1900	4,41	5,63	3,63	3,17	4,50	2,50	3,70	5,56	2,31	4,34	5,50	3,81
,, ,, 1899	4,45	6,38	3,50	2,96	4,50	2,75	3,29	7,—	1,88	4,74	5,88	4,09

1911	St. Petersburg [1]) Proz.			Amsterdam [2]) Proz.			New York [1]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			Silberpreis in London [1]) per oz. stand. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	5—6	5—6	5—6	3,39	$3\frac{13}{16}$	$3\frac{1}{8}$	3,19	6,—	$2\frac{1}{8}$	24,87	$25\frac{3}{8}$	$24\frac{3}{8}$
Februar	5—6	5—6	5—6	3,36	$3\frac{7}{16}$	$3\frac{1}{4}$	2,35	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	24,11	$24\frac{7}{16}$	$23\frac{11}{16}$
März	5—6	5—6	5—6	3,24	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{8}$	2,30	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	24,32	$24\frac{1}{2}$	$24\frac{1}{4}$
April	5—6	5—6	5—6	3,26	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{8}$	2,30	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	24,60	$24\frac{15}{16}$	$24\frac{5}{16}$
Mai	5—6	5—6	5—6	2,71	$3\frac{3}{8}$	$1\frac{7}{8}$	2,32	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	24,58	$24\frac{11}{16}$	$24\frac{7}{16}$
Juni	5—6	5—6	5—6	2,75	$2\frac{15}{16}$	$2\frac{5}{8}$	2,35	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	24,48	$24\frac{5}{8}$	$24\frac{5}{16}$
Juli	5—6	5—6	5—6	2,71	3,—	$2\frac{1}{2}$	2,34	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	24,29	$24\frac{7}{16}$	$23\frac{15}{16}$
August	5—6	5—6	5—6	2,78	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{5}{8}$	2,30	$2\frac{1}{2}$	2,—	24,10	$24\frac{3}{8}$	24,—
September	5—6	5—6	5—6	2,94	3,—	$2\frac{3}{4}$	2,28	$2\frac{1}{2}$	2,—	24,21	$24\frac{5}{16}$	$24\frac{1}{8}$
Oktober	5—6	5—6	5—6	3,35	$3\frac{7}{8}$	3,—	2,29	$2\frac{1}{2}$	2,—	24,59	$25\frac{3}{16}$	$24\frac{3}{16}$
November	5—6	5—6	5—6	3,89	4,—	$3\frac{3}{4}$	2,55	4.—	$2\frac{3}{8}$	25,65	$26\frac{1}{8}$	25,—
Dezember	5—6	5—6	5—6	3,92	4,—	$3\frac{7}{8}$	4,15	5,—	$3\frac{3}{4}$	25,35	$25\frac{11}{16}$	$25\frac{1}{16}$
im Jahre 1911	5 —6	5 —6	5 —6	3,19	4,—	$1\frac{7}{8}$	2,56	6,—	2,—	24,60	$26\frac{1}{8}$	$23\frac{11}{16}$
,, ,, 1910	5 —6	5 —6	5 —6	3,59	$4\frac{7}{8}$	$1\frac{11}{16}$	3,—	8,—	$1\frac{1}{4}$	24,66	$26\frac{1}{4}$	$23\frac{3}{16}$
,, ,, 1909	5,13—6,13	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	5 —6	2,04	$2\frac{15}{16}$	$1\frac{1}{4}$	2,71	$7\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	23,74	$24\frac{7}{8}$	$23\frac{1}{16}$
,, ,, 1908	6,04—7,04	8 —9	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	2,99	$4\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$	1,88	18,—	1,—	24,39	$26\frac{5}{8}$	22,—
,, ,, 1907	6,97—8,45	8 —$9\frac{1}{2}$	6 —$7\frac{1}{2}$	4,84	$5\frac{7}{16}$	$4\frac{3}{8}$	6,62	50—100	$1\frac{3}{4}$	30,23	$32\frac{7}{16}$	$24\frac{3}{8}$
,, ,, 1906	7,35—8,73	8 —$9\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$—8	3,74	$4\frac{15}{16}$	$2\frac{3}{8}$	6,25	35,—	2,—	30,88	$33\frac{1}{8}$	29,—
,, ,, 1905	5,57—7,02	7 —$8\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	2,39	$2\frac{7}{8}$	2,—	4,38	$62\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	27,84	$30\frac{5}{16}$	$25\frac{5}{8}$
,, ,, 1904	5,86—7,86	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	2,77	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	1,79	$4\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$	26,40	$28\frac{9}{16}$	$24\frac{7}{16}$
,, ,, 1903	5 —6,50	5 —$6\frac{1}{2}$	5 —$6\frac{1}{2}$	3,19	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3,55	10,—	$1\frac{1}{2}$	24,75	$28\frac{1}{2}$	$21\frac{11}{16}$
,, ,, 1902	4,65—6,56	$5\frac{1}{2}$—7	$4\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	2,47	$2\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	4,93	18,—	2,—	24,09	$26\frac{1}{8}$	$21\frac{11}{16}$
,, ,, 1901	5,67—7,11	$6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$—7	3,—	3,75	2,38	3,89	50,—	$1\frac{1}{2}$	27,19	29,56	24,94
,, ,, 1900	6,18—7,18	7 —8	6 —7	3,44	5,—	2,88	2,31	10,—	1,—	28,27	30,19	27,—
,, ,, 1899	6,18—7,52	7 —8	6 —$7\frac{1}{2}$	3,24	5,—	1,88				27,44	28,88	26,63

Tabelle 3. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1911.

(Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall Gold	827,6	—	—	3203,9	2595,2	—	—	1323,1	1124,6	1258,8	2719,0
Metall Silber	301,6	—	—	830,1	672,4	—	—	297,9	253,2	69,6	150,3
Summe	1129,2	64,7	1193,9	4034,0	3267,6	38,16	779,6	1621,0	1377,8	1328,4	2869,3
Sonstige Geldsorten	81,0	19,4	100,4	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	195,2	421,6
Gesamtsumme d. Barvorrats	1210,2	84,1	1294,3	4034,0	3267,6	38,16	779,6	1681,0	1428,8	1523,6	3290,9
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1077,8	146,2	1224,0	1209,9	980,0	Gov. Sec.:		790,1	671,6	349,1	754,1
Lombard	79,0	48,3	127,3	643,9	521,6	14,87	303,8	74,1	63,0	312,9	675,9
Effekten	44,8	11,2	56,0	221,0	179,0	Other Sec.:		21,4	18,2	112,8	243,6
Sonstige Anlagen	186,1	18,5	204,6	406,7	329,4	30,51	623,3	554,0	470,9	43,3	93,5
Summe der Anlagen	1387,7	224,2	1611,9	2481,5	2010,0	63,83 [2]	1304,1 [2]	1439,6	1223,7	818,1	1767,1
Summe der Aktiva	2597,9	308,3	2906,2	6515,5	5277,6	101,99	2083,7	3120,6	2652,5	2341,7	5058,0
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	23,5	20,0	5,0	10,8
Notenumlauf	1663,6	145,2	1808,8	5238,6	4243,3	28,61	584,5	2230,6	1896,0	1265,7	2733,9
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig Privatguthaben	653,2	61,7	714,9	629,9	510,2	42,37	865,6	218,2	185,5	256,5	554,0
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben				202,6	164,1	13,09	267,4	—	—	693,6	1498,2
Summe	653,2	61,7	714,9	832,5	674,3	55,46	1133,0	218,2	185,5	950,1	2052,2
Sonstige Verbindlichkeiten	36,3	30,9	67,2	219,4	177,7	0,37	7,6	438,3	372,5	70,9	153,1
Summe der Passiva	2597,9	308,3	2906,2	6515,5	5277,6	101,99	2083,7	3120,6	2652,5	2341,7	5058,0
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	113,3	7,7	121,0	561,4	454,7	28,00	572,0	50,4	42,8	488,4	1054,9
Deckung:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		Proz.		Proz.		Proz.	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	72,7	57,9	71,6	77,0		133,4		75,4		120,4	
durch Metall	67,9	44,5	66,0	77,0		133,4		72,7		104,9	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	52,5	40,6	51,3	66,5		45,4 [3]		68,7		68,8	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	4,40			3,14		3,47		4,39		$4\frac{1}{2}$—5	
Marktdiskont	3,54 [1]			2,61		2,94		4,07		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903, u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) In Berlin.
2) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
3) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 50,5 Proz.

Tabelle 4. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. (Nach dem amtlichen Kursbericht auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1911	Paris 1) Schecks (100 frs. = M)			London 1) Schecks (1 £ = M)			Wien (100 K österr. Banknoten = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	80,93	80,975	80,875	20,47	20,475	20,45	85,11	85,20	85,—
Februar	80,95	80,975	80,90	20,47	20,48	20,465	85,22	85,30	85,15
März	80,88	80,975	80,80	20,45	20,48	20,425	85,14	85,30	85,05
April	80,83	80,85	80,80	20,45	20,46	20,44	85,20	85,25	85,10
Mai	80,84	80,875	80,80	20,45	20,465	20,445	85,20	85,25	85,15
Juni	80,75	80,825	80,675	20,43	20,445	20,42	85,07	85,25	84,95
Juli	80,93	81,10	80,80	20,46	20,475	20,44	85,16	85,30	85,05
August	81,07	81,125	80,975	20,48	20,49	20,47	85,16	85,30	85,05
September	81,23	81,475	81,075	20,48	20,495	20,46	84,83	85,15	84,65
Oktober	81,45	81,50	81,375	20,50	20,52	20,475	84,83	84,90	84,70
November	81,24	81,40	81,10	20,47	20,485	20,445	84,92	85,10	84,80
Dezember	81,08	81,175	81,—	20,45	20,47	20,44	84,88	85,—	84,70
im Jahre 1911	81,02	81,50	80,675	20,46	20,52	20,42	85,06	85,30	84,65
„ „ 1910	81,10	81,325	80,80	20,47	20,52	20,42	85,04	85,15	84,85
„ „ 1909	81,20	81,61	81,075	20,45	20,525	20,395	85,20	85,65	84,75
„ „ 1908	81,27	81,50	81,05	20,42	20,48	20,365	85,12	85,45	84,95
„ „ 1907	81,31	81,65	80,90	20,47	20,55	20,42	85,01	85,35	84,70
„ „ 1906	81,32	81,60	81,—	20,46	20,505	20,39	85,16	85,45	84,85
„ „ 1905	81,28	81,50	81,05	20,44	20,48	20,35	85,17	85,40	84,80
„ „ 1904	81,10	81,40	80,85	20,41	20,495	20,325	85,20	85,55	84,85
„ „ 1903	81,21	81,50	80,80	20,42	20,495	20,35	85,32	85,60	85,05
„ „ 1902	81,28	81,40	81,15	20,45	20,475	20,385	85,35	85,65	85,05
„ „ 1901	81,12	81,45	80,80	20,41	20,47	20,36	85,20	85,50	84,90
„ „ 1900	81,34	81,50	81,10	20,45	20,50	20,39	84,59	85,20	84,15
„ „ 1899	81,02	81,30	80,80	20,44	20,57	20,39	84,79	85,05	84,48
„ „ 1898	80,83	81,10	80,60	20,43	20,54	20,37	84,94	85,15	84,60

1911	St. Petersburg (100 Rbl. russ. Banknoten = M)			Amsterdam (100 fl. h per 8 Tage = M)			New York (100 $ Sicht = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	216,17	216,45	215,90	169,29	169,45	169,15	420,56	420,75	420,25
Februar	216,40	216,65	216,05	169,24	169,30	169,15	420,38	420,50	420,—
März	216,20	216,60	216,05	169,24	169,30	169,15	420,06	420,50	419,75
April	216,12	216,30	215,95	169,33	169,40	169,20	419,96	420,25	419,75
Mai	216,28	216,70	216,05	169,29	169,40	169,15	420,08	420,25	420,—
Juni	216,26	216,55	216,—	169,10	169,30	168,95	419,94	420,25	419,25
Juli	216,46	216,70	216,15	169,30	169,40	169,20	420,37	420,75	419,75
August	216,55	216,90	216,30	169,24	169,40	169,10	420,82	421,—	420,50
September	216,33	216,80	216,—	169,03	169,25	168,65	420,44	421,—	419,75
Oktober	216,48	216,80	216,15	169,13	169,20	169,05	420,79	421,50	419,75
November	216,69	217,—	216,35	169,28	169,40	169,15	419,81	420,25	419,25
Dezember	215,98	216,30	215,75	169,34	169,45	169,25	419,79	420,50	419,25
im Jahre 1911	216,33	217,—	215,75	169,23	169,45	168,65	420,25	421,50	419,25
„ „ 1910	216,42	217,40	215,65	169,06	169,50	168,20	420,15	421,25	419,—
„ „ 1909	216,—	218,20	214,25	169,—	169,65	168,40	419,35	421,—	417,75
„ „ 1908	214,30	215,90	213,35	168,99	169,60	168,40	419,38	421,25	418,—
„ „ 1907	215,15	217,05	213,25	169,29	170,—	168,80	420,71	423,25	418,75
„ „ 1906	214,92	216,85	212,—	168,85	169,30	168,45	421,10	423,—	418,75
„ „ 1905	215,99	217,—	214,—	169,07	169,65	168,15	419,76	421,—	417,50
„ „ 1904	216,09	216,50	216,—	169,04	169,65	168,55	419,04	421,75	417,25
„ „ 1903	216,15	216,45	216,—	168,91	169,65	168,45	419,64	423,—	417,50
„ „ 1902	216,31	217,10	216,—	168,57	168,90	168,25	419,37	421,—	418,25
„ „ 1901	216,22	216,90	216,—	168,86	169,60	168,20	418,53	420,75	417,—
„ „ 1900	216,28	216,90	216,—	169,11	169,85	168,55	420,12	422,25	418,25
„ „ 1899	216,37	217,15	216,—	168,71	169,50	168,10	419,62	421,—	417,75
„ „ 1898	216,48	217,80	216,—	169,06	169,60	168,35	420,91	424,—	419,—

1) Bis 1908 — 8 Tage-Wechsel. Für 1909 nur für die 10 Monate März bis Dezember.

Tabelle 5. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. (Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1911	4-proz. deutsche Reichs-Anleihe von 1908 in Berlin 1)				3½-proz. deutsche (unkonvertierte) Reichsanleihe in Berlin				3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	102,26	3,91	102,30	102,25	94,30	3,71	94,40	94,10	85,31	3,52	85,70	85,—
Februar	102,28	3,91	102,30	102,25	94,50	3,70	94,50	94,50	84,78	3,54	85,—	84,50
März	102,25	3,91	102,30	102,20	94,30	3,71	94,50	94,—	84,54	3,55	84,75	84,30
April	102,25	3,91	102,25	102,25	93,96	3,72	94,—	93,90	84,22	3,56	84,50	84,—
Mai	102,24	3,91	102,25	102,20	93,90	3,73	94,—	93,75	83,90	3,58	84,20	83,50
Juni	102,17	3,91	102,20	102,10	93,75	3,73	93,90	93,70	83,74	3,58	84,—	83,50
Juli	102,42	3,91	102,60	102,20	93,80	3,73	93,90	93,60	83,72	3,58	84,—	83,40
August	102,34	3,91	102,60	102,—	93,36	3,75	93,80	92,80	83,35	3,60	83,70	82,75
September	101,78	3,93	102,—	101,50	92,47	3,78	92,80	91,90	82,54	3,63	83,—	82,10
Oktober	101,64	3,93	101,80	101,50	91,90	3,81	92,10	91,70	82,20	3,65	82,40	82,—
November	101,72	3,93	101,75	101,60	91,86	3,81	91,90	91,80	82,83	3,62	83,—	82,60
Dezember	101,70	3,93	101,75	101,60	91,76	3,81	91,90	91,60	82,72	3,63	83,10	82,50
im Jahre 1911	102,09	3,92	102,60	101,50	93,32	3,75	94,50	91,60	83,65	3,59	85,70	82,—
„ „ 1910	102,09	3,92	102,50	101,75	93,17	3,76	94,30	92,—	84,41	3,55	85,50	82,75
„ „ 1909	102,92	3,89	104,—	102,—	95,15	3,68	96,75	93,—	85,84	3,49	87,70	83,30
„ „ 1908	100,39	3,98	102,70	99,50	92,58	3,78	95,—	90,90	83,24	3,60	85,75	81,25
„ „ 1907					94,66	3,70	98,20	91,80	84,15	3,56	87,30	81,20
„ „ 1906					99,54	3,52	101,50	97,70	87,73	3,42	89,60	85,90
„ „ 1905					101,33	3,45	102,60	100,30	90,08	3,33	91,80	88,40
„ „ 1904					101,94	3,43	103,—	101,30	90,02	3,33	92,20	89,—
„ „ 1903					102,30	3,42	103,30	101,—	91,49	3,28	93,40	89,20
„ „ 1902					102,06	3,43	103,30	101,20	92,18	3,25	93,50	90,30
„ „ 1901					99,54	3,52	101,75	95,80	89,27	3,36	92,40	86,25
„ „ 1900					95,80	3,65	99,10	92,75	86,74	3,46	89,—	84,90
„ „ 1899					99,77	3,51	101,90	96,90	90,71	3,31	94,30	87,60
„ „ 1898					102,65	3,41	104,—	100,80	95,52	3,14	97,70	92,50

1911	4-proz. preussische Konsols von 1908 in Berlin 1)				Konsolid. preuss. Staats-Anleihe (Staatsschuldbuch-Anleihe) von 1908 (Staffel-Anleihe) 2) in Berlin				3½-proz. preussische (unkonvertierte) Konsols in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	102,60	3,90	102,60	102,60	100,25	3,99	100,25	100,25	94,30	3,71	94,40	94,10
Februar	102,60	3,90	102,60	102,60	100,28	3,99	100,30	100,25	94,50	3,70	94,50	94,50
März	102,60	3,90	102,60	102,60	100,30	3,99	100,30	100,30	94,30	3,71	94,50	94,—
April	102,60	3,90	102,60	102,60	100,30	3,99	100,30	100,30	93,96	3,72	94,—	93,90
Mai	102,60	3,90	102,60	102,60	100,30	3,99	100,30	100,30	93,90	3,73	94,—	93,75
Juni	102,60	3,90	102,60	102,60	100,29	3,99	100,30	100,20	93,73	3,73	93,90	93,60
Juli	102,65	3,90	102,70	102,60	100,36	3,99	100,40	100,30	93,81	3,73	93,90	93,70
August	102,49	3,90	102,70	102,10	100,22	3,99	100,40	100,—	93,31	3,75	93,80	92,70
September	102,03	3,92	102,30	101,60	99,62	4,02	100,—	99,40	92,44	3,79	92,80	91,80
Oktober	102,04	3,92	102,10	101,90	99,30	4,03	99,50	99,—	91,90	3,81	92,10	91,70
November	102,15	3,91	102,20	102,—	98,83	4,05	99,—	98,60	91,86	3,81	91,90	91,80
Dezember	102,18	3,91	102,20	102,10	98,76	4,05	98,80	98,70	91,75	3,81	91,90	91,60
im Jahre 1911	102,43	3,91	102,70	101,60	99,90	4,00	100,40	98,60	93,31	3,75	94,50	91,60
„ „ 1910	102,23	3,92	102,50	101,90	100,86	3,97	101,60	100,—	93,18	3,76	94,30	92,—
„ „ 1909	102,91	3,89	103,90	101,90	102,25	3,91	102,75	101,30	95,14	3,68	96,75	93,—
„ „ 1908	100,37	3,98	102,60	99,50	101,10	3,96	101,40	100,50	92,61	3,78	95,—	90,90
„ „ 1907									94,89	3,69	98,40	92,—
„ „ 1906									99,59	3,51	101,75	97,60
„ „ 1905									101,41	3,45	102,70	100,50
„ „ 1904									101,89	3,43	102,80	101,20
„ „ 1903									102,20	3,42	103,20	101,10
„ „ 1902									101,99	3,43	103,—	101,20
„ „ 1901									99,45	3,52	101,60	96,—
„ „ 1900									95,82	3,65	98,90	92,75
„ „ 1899									99,72	3,51	101,90	96,60
„ „ 1898									102,65	3,41	104,10	100,90

1911	3-proz. preussische Konsols in Berlin				$2^1/_2$-proz (bis 5. IV. 1903 $2^3/_4$-proz.) englische Konsols in London				3-proz. französische (ewige) Rente in Paris			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	85,18	3,52	85,40	85,—	79,65	3,14	80,11	79,21	97,32	3,08	97,50	97,09
Februar	84,70	3,54	84,90	84,40	80,15	3,12	81,06	79,71	97,46	3,08	97,53	97,33
März	84,43	3,55	84,70	84,25	81,27	3,08	91,90	80,66	96,93	3,09	97,56	96,25
April	84,13	3,57	84,30	83,90	81,57	3,06	81,94	80,93	96,—	3,12	96,33	95,71
Mai	83,79	3,58	84,—	83,40	81,32	3,07	81,64	80,95	95,82	3,13	96,08	95,58
Juni	83,62	3,59	83,90	83,40	79,94	3,13	81,37	79,38	95,55	3,14	96,10	95,—
Juli	83,67	3,59	83,90	83,30	78,66	3,18	79,13	77,85	94,62	3,17	94,95	94,34
August	83,24	3,60	83,60	82,70	78,24	3,20	78,48	77,96	94,67	3,17	94,95	94,37
September	82,40	3,64	83,—	82,—	77,36	3,23	78,33	76,64	94,17	3,19	94,81	93,54
Oktober	82,07	3,66	82,40	81,75	77,95	3,21	79,07	77,16	94,30	3,18	95,30	93,88
November	82,70	3,63	82,80	82,40	78,61	3,18	79,31	78,14	95,44	3,14	95,70	95,15
Dezember	82,59	3,63	82,80	82,30	77,09	3,24	78,14	76,67	94,99	3,16	95,60	94,28
im Jahre 1911	83,54	3,59	85,40	81,75	79,32	3,15	81,94	76,67	95,61	3,14	97,56	93,54
„ „ 1910	84,36	3,56	85,50	82,70	81,07	3,08	83,16	78,58	97,98	3,06	99,18	96,48
„ „ 1909	85,81	3,50	87,70	83,30	83,81	2,98	85,74	82,20	97,77	3,07	99,23	96,33
„ „ 1908	83,12	3,61	85,60	81,20	86,04	2,91	88,16	83,35	96,24	3,12	97,63	94,36
„ „ 1907	84,14	3,57	87,30	81,25	84,14	2,97	87,14	81,07	94,85	3,16	96,12	93,78
„ „ 1906	87,73	3,42	89,60	85,90	88,32	2,83	90,87	85,75	97,65	3,07	99,90	94,95
„ „ 1905	90,06	3,33	91,70	88,30	89,83	2,78	91,65	87,70	99,21	3,02	100,45	97,70
„ „ 1904	90,07	3,33	92,20	89,—	88,28	2,83	90,96	85,22	97,54	3,08	99,05	94,58
„ „ 1903	91,48	3,28	93,30	89,30	90,75	2,82	93,44	87,26	98,13	3,06	100,09	96,31
„ „ 1902	91,98	3,26	93,—	90,30	94,35	2,91	97,61	92,27	100.60	2,98	101,95	98,55
„ „ 1901	89,27	3,36	92,50	86,—	94,29	2,92	97,69	91,30	101,22	2,96	102,40	99,94
„ „ 1900	86,78	3,46	89,10	84,80	99,63	2,76	103,11	96,88	100,60	2,98	102,07	99,20
„ „ 1899	90,71	3,31	94,60	87,60	107,18	2,57	111,38	98,01	101,24	2,96	103,01	98,83
„ „ 1898	96,21	3,12	98,30	93,75	110,96	2,48	113,03	107,34	102,85	2,92	104,28	101,32

Anmerkungen zu Tabelle 5:

1) Am 27. April 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 99,50.

2) Am 5. November 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 100,50. Vom 1./4. 1908 ab mit 4 Proz., vom 1./4. 1918 ab mit $3^3/_4$ Proz. und vom 1./4. 1923 ab mit $3^1/_2$ Proz. verzinslich.

Tabelle 6. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Für die Jahre 1900—1911 nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, von 1898—1899 nach „Neumanns Kurstabellen".)

1911	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergw.-Akt.			Bochumer Gussstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	207,54	209,30	205,70	183,80	185,—	182,25	223,86	231,50	218,70
Februar	212,46	215,—	208,50	190,05	192,60	184,10	234,10	235,90	231,20
März	212,74	215,40	207,60	188,19	190,50	186,40	233,77	236,—	231,50
April	208,63	211,25	206,50	188,33	190,80	186,50	238,52	241,75	236,25
Mai	203,66	207,75	199,70	184,55	187,25	181,50	234,45	238,—	230,50
Juni	199,88	201,90	198,40	185,09	188,—	181,—	233,31	237,30	230,70
Juli	200,49	203,90	196,30	187,64	188,90	185,80	236,67	238,90	234,—
August	201,15	205,20	196,50	184,39	186,90	181,—	232,87	235,20	228,90
September	191,51	196,60	180,40	176,49	181,75	170,90	223,27	228,70	218,25
Oktober	182,94	185,50	179,50	174,54	178,80	171,90	223,50	227,75	220,25
November	188,70	195,—	184,25	182,20	191,75	174,60	224,08	230,—	220,—
Dezember	199,04	207,50	193,80	194,79	198,90	190,—	230,95	234,—	228,—
im Jahre 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25
„ „ 1910	212,83	222,50	201,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80
„ „ 1907	198,50	224,—	185,90	203,89	220,40	186,75	217,47	252,—	190,—
„ „ 1906	224,84	231,70	216,25	214,34	222,20	204,50	244,79	257,75	231,20
„ „ 1905	230,21	253,90	218,20	215,47	227,50	206,90	247,78	260,50	234,25
„ „ 1904	219,18	237,—	196,—	205,44	228,—	182,90	200,90	234,60	179,25
„ „ 1903	188,38	224,10	172,30	185,17	206,80	168,90	184,12	196,10	171,90
„ „ 1902	170,37	179,90	162,60	167,85	181,25	158,—	186,16	204,50	163,60
„ „ 1901	169,24	186,25	153,—	164,22	182,90	145,10	175,82	201,80	155,10
„ „ 1900	199,05	229,80	176,90	201,11	244,40	166,60	223,30	283,40	167,—
	letzter Kurs			letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	198,25	212,80	182,10	202,30	212,50	176,50	260,30	287,50	229,50
„ „ 1898	191,—	194,75	175,10	178,60	194,80	169,—	229,50	235,50	195,40

1911	Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenb.-Akt.			Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	168,05	169,50	167,10	243,91	248,—	240,10	266,04	268,70	260,20
Februar	173,34	175,70	168,—	250,10	257,50	244,75	270,01	273,10	266,60
März	175,34	177,25	171,50	254,32	259,50	251,—	272,86	274,10	270,75
April	175,30	177,40	172,75	254,23	256,40	251,40	275,31	277,60	273,—
Mai	175,37	177,25	173,75	247,59	253,75	241,—	274,57	276,50	273,10
Juni	175,71	177,—	174,25	242,45	244,80	240,10	275,26	276,50	273,10
Juli	175,34	177,75	172,75	234,35	239,80	231,—	276,27	278,—	275,—
August	175,19	177,50	172,10	234,10	237,25	230,—	272,41	275,90	266,—
September	163,11	171,25	154,10	227,62	230,50	225,—	262,95	268,50	257,75
Oktober	160,37	163,75	152,50	229,70	234,30	222,—	264,75	267,40	259,—
November	168,78	177,90	162,25	231,25	234,80	228,—	268,64	273,—	260,75
Dezember	177,21	179,75	174,10	234,37	243,50	229,90	265,24	267,—	264,20
im Jahre 1911	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75
„ „ 1910	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50	269,67	288,10	257,—
„ „ 1909	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—	236,53	271,—	217,25
„ „ 1908	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25	212,79	229,30	196,25
„ „ 1907	225,51	247,75	213,25	220,09	241,50	196,50	198,14	216,—	180,75
„ „ 1906	243,86	252,—	225,25	243,89	253,75	229,10	217,80	229,25	208,25
„ „ 1905	261,72	277,70	251,50	251,88	260,—	231,—	234,23	245,75	214,90
„ „ 1904	243,37	260,10	212,40	238,35	262,—	216,—	219,64	231,—	202,75
„ „ 1903	224,56	242,—	211,50	224,27	238,75	198,50	192,54	227,50	176,—
„ „ 1902	200,70	211,75	187,20	188,98	205,—	175,—	179,59	201,—	163,30
„ „ 1901	192,59	217,70	172,60	183,55	201,50	155,10	190,60	212,25	169,—
„ „ 1900	233,80	284,—	186,—	223,89	254,—	196,25	232,78	261,80	189,75
	letzter Kurs			letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	253,50	276,40	214,50	228,—	249,30	214,—	255,90	305,—	243,—
„ „ 1898	217,—	217,—	181,25	232,75	279,50	225,75	284,25	296,50	263,50

1911	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika Packetfahrt-Akt.			Norddeutsche Lloyd-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	241,70	245,75	238,40	143,12	146,—	141,50	107,39	108,75	105,50
Februar	242,14	244,20	240,60	143,88	145,—	143,—	107,68	109,20	106,25
März	242,30	245,90	240,75	142,84	144,10	142,—	104,33	108,30	101,70
April	246,79	248,75	244,—	137,95	140,10	135,75	101,18	103,50	98,80
Mai	249,73	251,60	247,75	134,68	136,—	133,20	97,96	98,90	96,10
Juni	249,65	251,60	248,40	136,02	138,10	134,80	97,72	99,25	96,90
Juli	251,88	253,40	251,—	135,19	137,10	134,10	96,90	97,75	95,30
August	247,71	251,60	242,—	132,64	134,90	130,—	96,17	97,—	95,10
September	235,40	243,50	228,—	127,39	131,—	125,50	94,25	96,10	93,—
Oktober	234,25	237,60	228,50	131,20	132,80	126,80	94,14	95,40	92,25
November	241,63	245,—	237,60	136,50	140,50	132,10	101,18	103,80	95,70
Dezember	245,64	252,—	244,—	142,08	146,40	139,30	104,52	107,50	103,10
im Jahre 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25
„ „ 1910	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—	107,42	113,50	101,25
„ „ 1909	221,12	253,90	193,90	121,59	135,60	108,80	94,38	105,80	85,60
„ „ 1908	183,79	206,—	170,—	183,79	122,30	104,60	94,79	109,50	82,30
„ „ 1907	169,71	181,60	155,60	133,26	157,50	111,90	118,02	132,90	101,25
„ „ 1906	187,35	198,50	179,50	161,64	173,—	153,10	128,83	137,—	122,60
„ „ 1905	186,71	194,70	167,50	156,38	174,10	127,10	123,83	137,70	104,—
„ „ 1904	148,79	169,90	130,10	111,85	130,50	103,50	103,98	109,30	98,10
„ „ 1903	130,98	142,25	119,75	105,14	111,40	97,30	100,73	106,70	93,40
„ „ 1902	132,28	147,60	108,75	107,20	116,90	96,50	106,77	115,80	94,10
„ „ 1901	151,19	161,—	140,—	119,61	132,40	104,—	113,32	120,40	98,25
„ „ 1900	168,19	180,50	155,—	125,50	131,80	117,—	118,17	133,—	105,25
	letzter Kurs			letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	178,—	199,25	175,—	129,—	130,40	117,30	123,60	129,60	113,60
„ „ 1898				124,75	125,60	108,25	115,40	118,75	107,90

1911	Stettiner Vulkan B.-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Diskonto-Kommand.-Ant.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	215,85	220,—	207,—	264,73	266,25	263,50	195,20	196,50	193,50
Februar	219,27	225,—	216,50	267,97	270,—	266,—	196,78	199,40	195,30
März	220,44	223,75	218,75	268,71	271,40	262,10	197,80	199,—	192,80
April	216,85	222,—	213,—	265,40	266,80	264,—	191,88	193,70	189,50
Mai	212,32	214,75	210,75	263,20	264,40	261,75	188,30	189,10	187,25
Juni	213,09	214,10	210,60	263,52	264,50	262,50	188,39	189,—	188,—
Juli	219,69	231,—	212,—	264,48	265,50	263,25	188,15	189,50	186,60
August	225,30	229,50	218,—	264,03	265,50	262,—	188,25	189,25	186,90
September	215,55	224,—	210,10	259,42	262,25	254,50	185,01	187,40	182,25
Oktober	214,32	216,40	211,60	268,46	260,20	254,75	185,51	187,30	182,75
November	218,92	223,50	214,40	261,74	264,50	259,75	190,05	193,40	187,60
Dezember	221,83	224,—	219,25	263,17	264,90	262,—	191,70	192,80	190,70
im Jahre 1911	217,79	231,—	210,10	264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25
„ „ 1910	220,56	238,—	207,—	254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909	234,91	255,—	213,75	244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908	239,70	252,—	231,—	235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50
„ „ 1907	250,17	275,50	235,—	229,46	243,50	218,—	173,06	187,10	165,—
„ „ 1906	288,04	309,—	272,50	239,52	247,30	233,60	185,62	194,60	180,10
„ „ 1905	307,53	336,—	284,60	240,83	245,30	233,60	191,03	197,10	185,50
„ „ 1904	258,30	300,—	214,—	222,72	236,10	210,90	188,71	195,10	180,—
„ „ 1903	208,89	225,90	197,50	214,62	225,20	208,10	191,53	200,—	184,40
„ „ 1902	204,41	216,—	185,80	209,61	215,90	203,25	188,05	196,50	180,60
„ „ 1901	197,72	210,60	184,—	198,34	210,50	187,25	178,95	192,60	168,50
„ „ 1900	233,71	277,—	186,25	197,72	213,75	180,80	182,78	198,75	165,75
	letzter Kurs			letzter Kurs			letzter Kurs		
„ „ 1899	257,80	257,80	217,—	207,30	216,50	199,50	192,75	203,75	188,90
„ „ 1898	226,—	232,—	179,—	207,—	211,—	190,20	199,40	206,50	190,60

Tabelle 7. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.
(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr	Es wurden im Laufe der Jahre			Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre M
		geprägt M	wieder eingezogen M 2)	geprägt M	wieder eingezogen M 2)	
	Gold					
1911	20 M	101 732 520	15 400 120	4 189 387 640	77 130 580	4 112 257 060
	10 „*	5 348 610	4 442 220	762 125 100	60 154 720	701 970 380
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1911	Summe	107 081 130 1)	19 842 340	4 979 482 665	165 255 225	4 814 227 440
1910	„	201 600 670	20 144 900	4 872 401 535	145 412 885	4 726 988 650
1909	„	122 993 360	21 655 480	4 670 800 865	125 267 985	4 545 532 880
1908	„	65 800 290	9 541 370	4 547 807 505	103 612 505	4 444 195 000
1907	„	66 915 610	8 005 070	4 482 007 215	94 071 135	4 387 936 080
1906	„	172 248 070	8 041 690	4 415 091 605	86 066 065	4 329 025 540
1905	„	152 106 040	11 533 460	4 242 843 535	78 024 375	4 164 819 160
1904	„	90 060 090	8 705 320	4 090 737 495	66 490 915	4 024 246 580
1903	„	93 470 110	6 008 490	4 000 677 405	57 785 595	3 942 891 810
1902	„	87 761 720	6 658 930	3 907 207 295	51 777 105	3 855 430 190
1901	„	118 274 170	5 919 405	3 819 445 575	45 118 175	3 774 327 400
	Silber					
1911	5 M	800 000	22 410	254 246 285	183 050	254 063 235
	3 „	24 354 933	2 979	111 264 909	5 841	111 259 068
	2 „	4 628 150	30 082	305 916 164	268 168	305 647 996
	1 „	8 447 420	149 949	307 548 217	480 935	307 067 282
	50 Pf.	2 408 166	7 435	159 703 323	72 321 780	87 381 543
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1911	Summe	40 638 669	212 855	1 174 396 821	108 977 697	1 065 419 124
1910	„	43 001 117	7 867 912	1 133 758 152	108 764 842	1 024 993 310
1909	„	53 191 238	2 631 134	1 090 757 035	100 896 930	989 860 105
1908	„	58 126 537	25 047 430	1 037 565 797	98 265 796	939 300 001
1907	„	84 944 029	1 770 925	979 439 260	73 218 366	906 220 894
1906	„	61 833 487	16 349 205	894 495 231	71 447 441	823 047 790
1905	„	68 405 677	23 633 526	832 661 744	55 098 236	777 563 508
1904	„	64 797 922	44 281	764 256 067	31 464 710	732 791 357
1903	„	60 139 059	286 202	699 458 145	31 420 429	668 037 716
1902	„	44 105 573	860 355	639 319 086	31 134 227	608 184 859
1901	„	30 036 609	1 526 789	595 213 514	30 273 872	564 939 642
	Nickel und Kupfer					
1911	25 Pf.	1 516 568	89	6 286 629	115	6 286 514
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	2 528 268	778 351	63 498 326	2 811 903	60 686 423
	5 „	1 365 694	84 431	32 097 650	272 916	31 824 734
	2 „	322 122	4 859	8 128 544	18 394	8 110 150
	1 „	655 137	4 201	13 981 947	24 365	13 957 582
1911	Summe	6 387 789	871 931	128 998 957	8 133 554	120 865 403
1910	„	5 725 013	792 141	122 611 168	7 261 623	115 349 545
1909	„	2 453 916	705 165	116 886 155	6 469 482	110 416 673
1908	„	6 558 096	302 666	114 432 239	5 764 317	108 667 922
1907	„	5 156 694	78 183	107 874 143	5 461 651	102 412 492
1906	„	5 676 036	59 826	102 717 449	5 383 468	97 333 981
1905	„	2 878 939	599 693	97 041 413	5 323 642	91 717 771
1904	„	2 089 820	191 005	94 162 474	4 723 949	89 438 525
1903	„	1 799 255	198 173	92 072 654	4 532 944	87 539 710
1902	„	2 034 281	1 026 121	90 273 398	4 334 771	85 938 627
1901	„	3 232 464	2 255 190	88 239 118	3 308 650	84 930 468

1) Darunter für Privatrechnung im Jahre 1911 107 081 130 M
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1911 3 653 846 750 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.

Tabelle 8.
Deutschlands Goldbilanz.

(Nach den monatlichen Ausweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes.)

a) Nach Ländern
in 1000 M.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1911	1910	1909	1911	1910	1909
Frankreich	8 039	9 260	12 023	102	587	2 060
Großbritannien	104 686	210 258	152 946	2 310	15 225	8 205
Oesterreich-Ungarn	2 998	7 097	6 799	7 494	7 234	18 130
Rußland	34 876	17 320	10 137	133	7 330	104 846
Niederlande	6 012	31 256	10 237	4 858	9 016	28 168
Schweiz	2 727	2 474	2 981	2 385	18 552	6 470
Italien	867	516	4 141	5 213	7 061	9 607
China	5 827	7 066	18 371	—	—	—
Verein. Staaten von Amerika	707	436	18	—	—	—
Britisch Süd-Afrika	22 942	22 405	28 806	—	—	—
Argentinien	31	388	1 020	16 554	43 499	21 434
Uebrige Länder	11 436[1])	7 575	15 527[2])	37 782[3])	25 339[4])	35 489[5])
Insgesamt	201 148	316 051	263 006	76 831	133 843	234 409
Mithin Mehreinfuhr	124 317	182 208	28 597			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 M.

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1911	1910	1909	1911	1910	1909	1911		1910		1909	
Januar	14 434	7 217	7 867	1 790	4 321	19 797	12 644	—	2 896	—	—	11 930
Februar	11 773	30 008	14 832	1 951	12 517	23 705	9 822	—	17 491	—	—	8 873
März	17 150	35 431	11 520	2 314	31 421	29 867	14 836	—	4 010	—	—	18 347
April	15 982	56 692	11 823	9 784	14 483	5 558	6 198	—	42 209	—	6 265	—
Mai	5 927	22 886	10 081	2 435	10 232	15 299	3 492	—	12 654	—	—	5 218
Juni	30 574	10 793	10 782	1 878	14 379	2 087	28 696	—	—	3586	17 695	—
Juli	37 484	37 236	17 931	3 086	8 323	2 610	34 398	—	28 913	—	15 321	—
August	18 048	36 907	46 058	19 081	12 148	25 455	—	1033	24 759	—	20 603	—
September	10 136	23 811	28 367	15 167	10 638	65 811	—	5031	13 173	—	—	37 444
Oktober	10 334	11 579	57 220	6 719	8 485	32 351	3 615	—	3 094	—	24 869	—
November	7 391	8 798	6 399	2 435	1 556	6 155	4 956	—	7 242	—	244	—
Dezember	21 915	34 693	31 126	10 191	5 340	5 714	11 724	—	29 353	—	25 412	—
Insgesamt	201 148	316 051	263 006	76 831	133 843	234 409	124 317	—	182 208	—	28 597	—

1) Hiervon Australien 5,73 Mill. M.
2) „ Belgien 3,44 „ „ Rumänien 1,80 Mill. M.
3) „ Rumänien 29,59 „ „
4) „ Rumänien 13,60 „ „
5) „ Rumänien 5,76 „ „ Brasilien 7,53 Mill. M.

Tabelle 9.

Englands Goldbilanz.

(Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom“.)

a) Nach Ländern
in 1000 £.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1911	1910	1909	1911	1910	1909
Deutschland	186	779	754	5 848	8 939	7 788
Frankreich	1 830	4 361	4 371	6 571	4 275	7 825
Belgien	46	32	29	121	24	22
Holland	8	147	397	1 078	1 994	145
Vereinigte Staaten von Amerika	66	6 673	2 956	14	2 742	4
Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	747	674	686	1 962	2 928	8 255
Brasilien	1 580	1 246	530	4 469	1 849	3 018
Britisch-Südafrika	37 217	34 081	32 958	337	1 490	127
Britisch-Ostindien, Straits Settlements und Ceylon	2 385	2 396	2 358	9 179	10 494	5 349
Australien und Neuseeland	1 876	3 232	3 683	—	—	—
Uebrige Länder	2 753	3 701	5 970	10 522	16 163	14 717
Insgesamt	48 694	57 322	54 692	40 101	50 898	47 250
Mithin Mehreinfuhr	8 593	6 424	7 442			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) nach Monaten
in 1000 £.

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1911	1910	1909	1911	1910	1909	1911		1910		1909	
Januar	3 046	2 680	3 228	4 206	3 053	5 460	—	1 160	—	373	—	2 232
Februar	3 335	3 370	4 749	1 885	4 739	2 998	1 450	—	—	1 369	1 751	—
März	5 410	5 200	8 155	2 058	4 363	1 726	3 352	—	837	—	6 429	—
April	3 124	6 495	4 747	2 178	3 664	4 288	946	—	2 831	—	459	—
Mai	5 402	8 782	3 386	2 993	4 353	3 424	2 409	—	4 429	—	—	38
Juni	4 001	6 306	4 811	2 265	1 944	1 676	1 736	—	4 362	—	3 135	—
Juli	4 234	3 317	3 526	3 021	3 341	3 785	1 213	—	—	24	—	259
August	4 458	4 213	2 933	1 842	4 724	2 707	2 616	—	—	511	226	—
September	3 773	3 301	4 521	5 060	6 654	6 447	—	1 287	—	3 353	—	1 926
Oktober	3 536	3 339	3 016	7 221	8 387	7 836	—	3 685	—	5 048	—	4 820
November	4 730	6 906	5 799	3 695	2 050	2 755	1 035	—	4 856	—	3 044	—
Dezember	3 645	3 413	5 821	3 677	3 626	4 148	—	32	—	213	1 673	—
Insgesamt	48 694	57 322	54 692	40 101	50 898	47 250	8 593	—	6 424	—	7 442	—

Tabelle 10.

Frankreichs Goldbilanz.

(Nach „Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France".)

a) Nach Ländern.

in 1000 frcs.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1911	1910	1909	1911	1910	1909
Gold in Barren:						
England	108 303	61 680	193 543			
Italien	1 452	3 156	4 337	[1]	[1]	[1]
Vereinigte Staaten von Amerika	18 125	123	62 222			
Andere Länder	31 197	63 275	53 750			
zusammen	159 077	128 234	313 852	4 902	7 262	37 314
Gold in Münzen:						
England	27 861	58 329	4 281	35 696	74 307	97 598
Belgien	6 833	17 623	6 529	—	—	—
Deutschland	1 037	4 461	5 214	—	—	—
Italien	9 097	10 614	17 896	—	—	—
Schweiz	—	—	—	3 832	118	180
Türkei	12 277	552	1 166	—	—	289
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	2 354	14 222	7 172
Aegypten	14 551	43	3 236	—	—	—
Andere Länder	26 692	11 682	39 665	92 787	77 722	67 251
zusammen	98 348	103 304	77 987	134 669	166 369	172 490
Totalsumme	257 425	231 538	391 839	139 571	173 631	209 804
Mithin Mehreinfuhr	117 854	57 907	182 035	—	—	—

b) Nach Monaten.

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1911	1910	1909	1911	1910	1909	1911		1910		1909	
Januar	16 952	37 257	111 647	2 104	6 055	4 185	14 848	—	31 202	—	107 462	—
Februar	11 500	56 030	43 234	1 952	27 772	7 980	9 548	—	28 258	—	35 254	—
März	9 972	25 794	10 995	19 653	45 985	10 855	—	9 681	—	20 191	140	—
April	20 793	7 690	38 455	29 153	10 739	1 442	—	8 360	—	3 049	37 013	—
Mai	8 166	20 881	55 396	23 383	17 444	1 091	—	15 217	3 437	—	54 305	—
Juni	9 609	14 455	37 949	1 861	22 391	602	7 748	—	—	7 936	37 347	—
Juli	15 710	10 045	15 678	38 165	6 023	2 905	—	22 455	4 022	—	12 773	—
August	6 266	13 585	12 828	6 569	1 166	3 699	—	303	12 419	—	9 129	—
September	17 444	8 872	19 433	9 401	2 496	62 179	8 043	—	6 376	—	—	42 746
Oktober	72 661	9 427	11 738	640	12 740	32 741	72 021	—	—	3 313	—	21 003
November	54 133	7 942	20 840	4 212	15 873	49 517	49 921	—	—	7 931	—	28 677
Dezember	14 219	19 560	13 646	2 478	4 947	32 608	11 741	—	14 613	—	—	18 962
zusammen	257 425	231 538	391 839	139 571	173 631	209 804	117 854	—	57 907	—	182 035	—

1) Die Spezifikation der Ausfuhr von Barrengold nach Ländern fehlt in den französischen Veröffentlichungen.

Tabelle. 11. Sicht

In Mil

	Gegen Ende		
	1911	1910	1909
Deutschland:			
Reichsbank	727,8	661,0	681,1
Reichskriegsschatz	120,0	120,0	120,0
Privatnotenbanken [1]	60,0	60,0	60,0
Großbritannien:			
Bank von England [2]	646,4	624,3	650,3
Bank von Schottland [3]	110,2	105,3	106,9
Bank von Irland [3]	79,4	81,8	70,5
Länder der Frankenwährung:			
Bank von Frankreich [4]	[5] 2 597,2	2 656,3	2 842,5
Belgische Nationalbank [4]	[5] 153,1	101,8	93,4
Schweizerische Emissionsbanken [5]	—	—	10,1
Schweizerische Nationalbank [5]	130,1	126,0	100,4
Bank von Italien [5]	816,4	789,9	770,1
Bank von Neapel [3]	171,7	165,2	158,7
Bank von Sizilien [3]	38,9	46,2	45,4
Griechische Nationalbank [3]	8,1	1,6	0,8
Bank von Spanien [5]	338,7	332,7	326,3
Serbische Nationalbank [3]	25,9	19,4	10,5
Rumänische Nationalbank [5]	128,1	97,5	76,4
Bulgarische Nationalbank [3]	32,4	25,1	25,1
Niederländische Bank [5]	237,2	210,9	204,5
Oesterreichisch-Ungarische Bank [5]	1 098,1	1 122,5	1 150,9
Russische Staatsbank und Reichsrentei [6]	*) 2 714,9	*) 2 661,0	*) 2 516,2
Bank von Finland [3]	28,4	17,8	20,3
Skandinavische Münzunion:			
Dänische Nationalbank [3]	85,8	83,4	79,4
Schwedische Nationalbank [3]	96,4	91,5	91,5
Norwegische Bank [5]	75,4	68,6	62,9
Bank von Portugal [3]	30,0	27,5	25,1
Vereinigte Staaten von Amerika: Nationalbanken [7]	**) 620 9	1./9. 620,9	1./9. 620,9
Vereinigte Staaten von Amerika: Staatsschatz [8]	4 968,5	4 633,3	4 334,0
Bank von Japan [4]	[5] 464,8	469,7	463,5
Argentinien: Caja de conversion in Buenos Aires [9]	30./9. [10] 780,3	781,2	724,6
	17 384,4	16 802,4	16 442,3

1) Eigene Schätzung. 2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt, abzüglich des bis einschließlich 1902 auf £ 200 000, von 1903 ab auf £ 800 000 geschätzten Silbervorrates). 3) Nach „L'Économiste Européen". 4) Nach den Verwaltungsberichten. 5) Nach den veröffentlichten Ausweisen. 6) Nach den veröffentlichten Ausweisen und den russischen Finanzberichten. 7) Nach den „Annual

bare Goldbestände.

lionen Mark.

des Jahres						
1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902
768,3	497,5	475,0	596,4	708,8	558,1	546,7
120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
57,6	55,0	56,0	56,0	59,0	60,0	62,0
611,5	648,6	602,3	566,5	595,1	574,3	604,3
107,7	113,4	117,5	115,8	117,5	122,3	126,4
69,7	68,9	65,6	62,4	64,0	71,3	68,9
2 826,3	2 167,6	2 164,2	2 320,1	2 146,7	1 909,5	2 040,5
91,1	86,4	84,1	81,6	79,5	75,1	72,6
26,2	45,8	88,9	86,2	86,7	85,6	86,2
95,2	61,1	—	—	—	—	—
755,0	726,0	586,6	504,1	385,7	376,9	272,9
154,7	146,6	130,4	112,6	87,5	75,3	59,9
44,6	39,7	34,8	34,8	33,2	33,2	30,0
1,6	1,6	1,6	0,8	0,8	0,8	0,8
320,2	317,0	312,2	304,3	301,8	294,8	291,3
14,6	11,4	8,9	9,7	9,7	13,3	8,1
73,5	78,5	67,6	63,5	45,0	59,8	60,0
20,3	22,7	21,8	12,2	8,1	4,9	4,1
170,9	155,1	112,2	133,9	114,2	85,0	95,3
1 005,0	934,5	945,5	913,0	980,1	943,2	941,3
*) 2 330,4	*) 2 048,2	*) 1 901,4	2 374,9	2 676,2	2 285,3	2 003,4
19,4	20,3	21,9	18,6	18,6	17,0	17,0
80,2	81,0	109,4	104,5	93,2	89,9	83,4
88,3	87,9	89,9	76,7	70,9	73,8	58,9
60,5	58,7	57,0	42,5	41,4	39,8	41,9
24,3	22,7	22,7	21,9	21,9	21,9	21,9
23./8. 631,3	22./8. 525,5	12./11. 491,9	9./11. 491,5	10./11. 456,1	17./11. 432,6	25./11. 425,5
4 345,2	4 015,0	3 756,5	3 216,4	2 924,9	2 883,9	2 592,2
357,4	359,9	309,6	248,3	179,1	252,2	227,6
532,2	441,5	431,5	378,6	211,4	160,6	—
15 802,6	13 958,1	13 187,0	13 067,8	12 637,1	11 720,4	10 963,1

Reports of the Comptroller of the Currency". 8) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States". 9) Nach „Memoria correspondiente al Ejercicio del año 1910". Buenos Aires 1911. 10) Nach dem „Bulletin de Statistique et de Législation comparée". *) Nur Russische Staatsbank, nach dem Ausweis. **) Wiederholung der Ziffer für 1910.

Tabelle 12. Der Wechselumlauf in Deutschland[1]).

Kalenderjahr	Ertrag des Wechselstempels[2]) Taus. M	Mit 1/2 pro Mille kapitalisierter Ertrag des Wechselstempels Mill. M	Betrag der in Deutschland in Umlauf gesetzten Wechsel[3]) Mill. M	Mittlere Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reiches) Millionen	Durchschnittlich wurden pro Kopf der Bevölkerung Wechsel in Umlauf gesetzt M	Durchschnittlicher Wechselumlauf in Deutschland[4]) Mill. M	Durchschnittlich waren pro Kopf der Bevölkerung im Umlauf M
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	6 777	13 554	12 198	48,17	253	3124	65
1889	7 337	14 674	13 206	48,72	271	3382	69
1890	7 789	15 578	14 020	49,24	285	3590	73
1891	8 114	16 229	14 606	49,76	294	3741	75
1892	7 936	15 871	14 284	50,27	284	3658	73
1893	8 103	16 206	14 585	50,76	287	3735	74
1894	8 193	16 387	14 748	51,34	287	3777	74
1895	8 467	16 935	15 241	52,00	293	3903	75
1896	9 103	18 207	16 386	52,75	311	4196	80
1897	9 738	19 477	17 529	53,57	327	4489	84
1898	10 763	21 527	19 374	54,41	356	4962	91
1899	11 631	23 263	20 937	55,25	379	5362	97
1900	12 946	25 893	23 304	56,05	416	5968	106
1901	12 759	25 517	22 966	56,87	404	5882	103
1902	11 947	23 895	21 505	57,77	372	5508	95
1903	12 371	24 742	22 268	58,63	380	5703	97
1904	12 890	24 779	23 201	59,48	390	5942	100
1905	14 170	28 341	25 507	60,31	423	6532	108
1906	15 590	31 180	28 062	61,14	459	7187	118
1907	17 092	34 184	30 765	61,98	496	7879	127
1908	16 730	33 460	30 114	62,83	479	7712	123
1909	18 120	33 124	29 812	63,70	468	7577	119
1910	18 548	34 450	31 005	64,55	480	7838	121
1911	19 239	36 172	32 555	65,41	498	8184	125

1) Hinsichtlich der Statistik für die Jahre 1872—1887 siehe Chronik von 1900, S. 563, Tab. 11.

2) Nach den amtlichen Veröffentlichungen im Deutschen Reichsanzeiger oder im Zentralblatt für das Deutsche Reich.

3) Das sind alle in Deutschland ausgestellten — mit Ausnahme der in kurzer Sicht (bis 10 Tage) aufs Ausland gezogenen und sofort dorthin begebenen — und die im Auslande ausgestellten und in Deutschland zahlbaren Wechsel, errechnet auf Grund der Einnahmen des Reichs aus der Wechselstempelsteuer.

Die Wechselstempelsteuer betrug nach dem Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, § 1, bis zum 31. Juli 1909 ohne Rücksicht auf die Laufzeit von einer Summe von 200 M und weniger 10 Pf., sie stieg für je 200 M Wechselbetrag um 10 Pf. bis zu einem Wechselbetrage von 1000 M, und dann für jedes weitere Tausend um je 50 Pf. in der Weise, daß jede angefangene Stufe des Wechselbetrages für voll gerechnet wurde. Die Steuer betrug mithin mindestens $^1/_2$ pro Mille des Wechselbetrages aller in Umlauf gesetzten Wechsel. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Jahres ausgestellten Wechsel ließ sich mithin schätzungsweise dadurch feststellen, daß man von dem mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Steuerertrag einen der Abstufung entsprechenden, allerdings nicht genau zu ermittelnden Abzug vornahm, der in vorstehender Berechnung mit 10 Proz. des mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Stempelertrages angenommen ist. Durch die Vorschriften des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 ist die Berechnung etwas komplizierter geworden. Das Gesetz erhöht nämlich die Stempelsätze für Wechsel mit einer Laufzeit von 3 Monaten und 6 Tagen bis zu 12 Monaten auf den doppelten Betrag, für Wechsel mit noch längerer Laufzeit auf jede angefangenen 6 Monate um einen weiteren Betrag nach den vorhin gegebenen Einheitssätzen, d. i. um je $^1/_2$ pro Mille. Zur Errechnung der in Umlauf gesetzten Wechsel durch Kapitalisierung mit $^1/_2$ pro Mille darf daher nicht der volle Ertrag des Wechselstempels herangezogen werden; er muß vielmehr um die durch die langen Wechsel verursachte Erhöhung vermindert werden. Dies ist für die Jahre 1909 bis 1911 schätzungsweise geschehen. Auch die Lebensdauer der Wechsel hat sich infolge der Reform zurückgebildet; sie ist ein wenig kürzer geworden.

4) Bis zum Jahre 1908 errechnet unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von rund 92 Tagen auf Grund statistischer Erhebungen; für die Jahre 1909, 1910 und 1911 ist die durchschnittliche Lebensdauer schätzungsweise auf 91,5, 91 und 90,5 Tage festgestellt worden.

Tabelle 13. Ertrag der Stempelsteuer in Deutschland für Wertpapiere (Effektenstempel), für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Umsatzsteuer).

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Zentralblatt für das Deutsche Reich.)
1000 M.

	Effektenstempel			Umsatzsteuer		
	1911	1910	1909	1911	1910	1909
Januar	5 012	2 571	2 708	2 215	2 246	1 187
Februar	3 847	2 808	2 607	2 289	1 951	1 498
März	4 460	3 725	3 032	2 081	1 614	1 008
April	4 550	4 423	1 828	1 953	1 765	1 467
Mai	5 315	4 329	2 512	2 024	2 515	1 730
Juni	5 096	4 917	2 610	1 992	1 727	1 347
Juli	4 989	3 339	10 363	2 298	1 620	1 241
August	3 819	3 260	2 872	2 179	1 911	1 797
September	3 428	3 791	646	2 212	2 048	2 474
Oktober	4 244	5 285	1 955	1 725	2 287	2 428
November	2 938	3 118	2 183	1 989	1 943	1 698
Dezember	3 601	3 593	3 668	2 029	1 260	1 873
	51 299	45 159	36 984	24 986	22 887	19 748

Tabelle 14. Emissionen in Deutschland.

(Nach dem „Deutschen Oekonomist“ von W. Christians.)
Millionen Mark.

	1911		1910		1909		1908	
	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert	Nominalbetrag	Kurswert
Deutsche Papiere	1978,96[1])	2248,70[1])	2 158,07	2 476,67	2873,66	3241,53	3102,30	3424,14
Ausländische Papiere	441,55	459,87	544,19	545,64	358,70	348,76	240,03	228,02
Gesamtemissionen und zwar:	2420,51[1])	2708,57[1])	2 702,26	3 022,31	3232,36	3590,29	3342,33	3652,16
Festverzinsliche Werte	1898,04[1])	1885,00[1])	2 171,83	2 157,05	2718,43	2711,89	2985,21	2930,17
Dividendenpapiere darunter:	522,47	823,57	530,43	865,26	513,93	878,40	357,12	721,99
Inländische Staats- und Kommunalanleihen	542,82	550,49	858,63	872,40	1460,22	1472,78	1805,30	1770,70
Inländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	677,90[1])	678,97[1])	686,34	686,18	676,40	680,04	655,75	658,48
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	285,75	266,73	222,20	206,72	172,94	163,78	186,38	169,03
Ausländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	105,80	100,47	270,82	265,41	169,46	161,52	5,00	4,98
Bankwesen und Industrie im In- und Auslande (Aktien und Obligationen) speziell:	808,24	1111,91	664,27	991,60	753,34	1112,17	689,90	1048,97
Inländische Industrieaktien	315,47	536,02	284,07	504,41	410,03	731,31	262,33	599,81

1) Darunter (provisorisch in die Statistik eingesetzt) 650 Mill. M Pfandbriefe von Hypothekenbanken und anderen Pfandbriefinstituten. Der Verkauf dieser Werte vollzieht sich durchweg unter der Hand auf Grund der Zulassung großer Summen zum Börsenhandel, welche erst im Laufe mehrerer Jahre Absatz finden. Die Berichtigung der als verkauft angenommenen Summen erfolgt später auf Grund der Hypothekenbankstatistik des „Deutschen Oekonomist“. Im Jahre 1910 sind 680,46 Mill. M solcher Pfandbriefe verkauft worden.

Tabelle 15. Effektenstempelerträgnisse[1]) und

(Bis 1907/1908 nach Etatsjahren,

Beträge in 1000 M

	1902/03		1903/04		1904/05		1905/06	
	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
	Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
a) Inländische.								
I. Aktien u. Interimsscheine	10 497,1	524 855	8 195,6	409 780	14 411,4	720 570	18 580,8	929 040
II. Anteilscheine der deutschen Kolonialgesellschaften und der ihnen gleichgestellten deutschen Gesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer IV.	1 499,6	249 933	1 161,2	193 533	1 286,2	214 366	1 943,4	323 900
IV. Auf d. Inhaber lautende u. auf Grund staatl. Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände u. Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekenbanken oder der Eisenbahngesellschaften sowie Interimsscheine	1 954,7	977 350	2 470,2	1 235 100	2 640,8	1 320 400	2 346,1	1 173 050
Summe	13 951,4	1 752 138	11 827,0	1 838 413	18 338,4	2 255 336	22 870,3	2 425 990
Deutsche Reichs- u. Staatsanleihen [3])	—	580 000	—	340 000	—	343 000	—	533 400
Gesamtsumme der inländ. Anleihen	—	2 332 138	—	2 178 413	—	2 598 336	—	2 959 390
b) Ausländische.								
V. Aktien u. Interimsscheine	433,2	17 328	757,8	30 312	959,2	38 368	1 670,3	66 812
VI. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine von Staaten und Eisenbahngesellschaften	5 476,3	912 717	1 740,4	290 067	2 744,5	457 417	4 092,2	682 033
VII. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer VI.	1 241,8	124 180	1 040,0	104 000	882,2	88 220	792,0	79 200
Gesamtsumme der ausländ. Anleihen	7 151,3	1 054 225	3 538,2	424 379	4 585,9	584 005	6 554,5	828 045
In- und ausländische Anleihen zusammen	—	3 386 363	—	2 602 792	—	3 182 341	—	3 787 435

1) Bis zum Jahre 1907/1908 nach den Materialien zur Bankenquete 1908/1909, von 1908 ab nach den Veröffentlichungen des Reichsanzeigers.

Die Stempelsätze betragen:

		nach dem Gesetz vom 14. 6. 1900	vom 15. 7. 1909
für I	vom Nennwert zuzüglich des Betrages, zu welchem die Aktien höher, als der Nennwert lautet, ausgegeben werden	2 %	3%
II	vom Nennwert	—	3%
III	vom Nennwert	6 ‰	2%
IV	vom Nennwert	2 ‰	5‰
V	vom Nennwert	2,5%	3%
VI	vom Nennwert	6 ‰	1%
VII	vom Nennwert	1 %	2%

die nach ihnen errechneten Effektenbeträge[2]).
von 1908 ab nach Kalenderjahren.)

1906/07		1907/08 *)		1908 *)		1909		1910		1911	
Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
32 283,8	1 614 190	17 830,6	891 530	15 818,0	790 900	22 087,9	988 259	25 863,9	862 130	27 880,5	929 352
—	—	—	—	—	—	4,0	133	79,1	2 637	178,6	5 952
1 553,3	258 883	1 869,8	311 633	2 880,3	480 055	2 897,0	416 066	4 514,5	225 723	8 451,0	422 550
2 325,6	1 162 800	2 482,3	1 241 150	2 965,1	1 482 558	4 200,7	1 676 858	5 749,7	1 149 939	6 750,4	1 350 075
36 162,7	3 035 873	22 182,7	2 444 313	21 663,4	2 753 513	29 189,6	3 081 316	36 207,2	2 240 429	43 260,5	2 707 929
—	667 800	—	550 000	—	1 269 000	—	1 065 000	—	613 300	—	238 930
—	3 703 673	—	2 994 313	—	4 022 513	—	4 146 316	—	2 853 729	—	2 946 859
1 874,9	74 996	714,5	28 580	621,3	24 851	2 104,0	80 128	3 437,2	114 575	1 158,6	38 618
1 191,4	198 567	668,3	111 383	835,7	139 278	3 104,3	427 994	3 903,5	390 350	4 376,9	437 694
602,9	60 290	280,3	28 030	746,0	74 605	2 203,3	212 647	469,8	23 488	942,6	47 128
3 669,2	333 853	1 663,1	167 993	2 203,0	238 734	7 411,6	720 769	7 810,5	528 413	6 478,1	523 440
—	4 037 526	—	3 162 306	—	4 261 247	—	4 867 085	—	3 382 142	—	3 470 299

2) Bis zum Jahre 1907/1908 entnommen aus den Drucksachen zur Bankenquete 1908/1909; von 1908 ab nach eigenen Errechnungen fortgeführt.

3) Die Effektenbeträge für die vom Stempel befreiten deutschen Reichs- und Staatsanleihen sind den jährlichen Mitteilungen des „Deutschen Oekonomist“ entnommen und beziehen sich durchweg auf Kalenderjahre.

*) Die Ergebnisse der Monate Januar bis März 1908 sind sowohl im Rechnungsjahr 1907/1908 als auch im Kalenderjahr 1908 enthalten.

Tabelle 16.

Emissionen in England.

(Nach dem „Londoner Economist".)

1000 £.

	1911	1910	1909	1908
1) Anleihen der englischen Regierung, britischer Städte und Grafschaften	2 542,0	26 222,9	8 739,7	10 914,8
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	17 786,4	47 059,5	46 368,1	30 016,0
3) Anleihen fremder Staaten	24 245,0	18 431,0	22 072,1	24 510,6
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	69 187,7	63 785,7	42 411,2	74 651,3
5) Industrie etc.	77 998,3	111 940,0	62 765,7	52 111,0
	191 759,4	267 439,1	182 356,8	192 203,7
Im speziellen: Anleihen des englischen Staates	—	24 595,0	3 840,0	4 475,0

Tabelle 17.

Emissionen in Frankreich.

(Nach „L'Économiste Européen".)

Mill. frcs.

In den Jahren	Es wurden emittiert oder eingeführt				
	Anleihen von Staaten und Städten		Aktien	Obligationen	Insgesamt
	insgesamt	darunter französische			
1911	995,9	7,1	1655,0	2045,5	4696,4
1910	1734,0	105,7	2274,3	1603,1	5611,4
1909	964,2	155,2	1995,8	1334,5	4294,5
1908	1137,6	97,3	1083,1	1260,2	3480,9
1907	1039,8	59,3	983,3	823,9	2847,0
1906	2396,9	21,6	1617,1	1062,5	5076,5
1905	1305,3	228,6	1907,2	674,3	3886,8
1904	1762,6	66,3	1361,7	201,8	3326,1
1903	1717,8	92,4	499,7	916,8	3134,3
1902	935,3	156,8	594,7	187,0	1717,0
1901	1837,3	271,8	602,8	252,5	2692,6
1900	313,1	Angaben fehlen	1298,4	996,8	2608,3
1899	616,8		595,8	478,1	1690,7
1898	563,1		769,8		1332,9
1897	227,6		224,2		451,8
1896	857,3		147,3		1004,6
1895	425,9		386,1		812,0

Tabelle 18. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungs-stellen	1911		1910		1909	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	3 042 064	23 800 842	2 648 289	19 047 194	2 546 467	18 777 330
Braunschweig	22 758	73 717	22 962	72 388	25 767	70 996
Bremen	212 176	1 992 074	198 614	1 971 649	212 807	1 760 840
Breslau	135 476	929 076	116 784	787 674	115 055	728 755
Chemnitz	179 325	224 241	177 570	208 946	188 965	193 077
Cöln	184 478	790 862	179 749	692 326	180 851	670 366
Dortmund	93 931	123 609	85 593	115 265	84 777	103 711
Dresden	273 838	485 970	265 038	460 600	268 193	422 741
Düsseldorf[2])	124 590	217 208	114 800	198 346	86 105	128 239
Elberfeld	84 317	191 423	87 697	211 527	94 731	195 703
Essen[2])	73 405	245 839	64 588	216 430	4 953	18 619
Frankfurt a. M.	594 698	6 920 757	564 061	6 022 476	578 353	6 066 271
Halle[2])	32 268	100 549	—	—	—	—
Hamburg	7 403 266	23 121 076	7 004 426	20 960 070	6 551 275	19 130 650
Hannover	53 044	137 284	48 216	113 315	50 613	115 252
Karlsruhe[2])	25 624	167 135	24 824	154 986	24 059	122 134
Leipzig	297 798	1 461 558	253 769	1 270 103	240 140	1 120 625
Mannheim	132 421	557 176	119 663	490 426	129 992	480 848
München	244 649	773 054	237 121	728 553	250 698	710 057
Nürnberg	121 317	328 174	116 887	293 033	145 419	289 593
Stuttgart	139 983	373 671	128 823	326 504	132 341	321 655
	13 471 426	63 015 295	12 459 474	54 341 811	11 911 561	51 427 462

Es betrugen die Einlieferungen in 1000 M

Monat	Deutschland[1]) Die Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten			Frankreich[3])[4]) Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten		
	1911	1910	1909	1911	1910	1909
Januar	5 362 701	4 738 666	4 433 540	2 539 637	2 137 179	2 007 005
Februar	4 445 819	4 240 616	3 949 292	2 250 551	1 863 695	1 738 617
März	5 141 613	4 583 227	4 332 531	2 591 877	2 347 563	2 239 841
April	5 039 059	4 786 406	4 541 812	2 028 698	2 099 983	1 869 951
Mai	5 067 566	4 171 436	4 354 807	2 603 699	2 058 561	1 872 718
Juni	4 921 133	4 383 121	4 312 211	2 332 875	2 514 959	2 062 353
Juli	5 501 542	4 524 023	4 411 566	2 243 588	2 009 151	1 992 537
August	5 119 366	4 233 671	3 762 597	2 129 791	2 276 210	1 709 937
September	5 353 562	4 374 482	4 112 574	2 394 430	2 099 747	1 778 673
Oktober	6 130 460	4 723 301	4 556 552	2 307 331	2 302 760	2 143 691
November	5 370 475	4 533 875	4 116 621	2 335 507	2 428 533	2 188 102
Dezember	5 561 999	5 048 987	4 543 359	2 552 451	2 364 957	2 064 728
	63 015 295	54 341 811	51 427 462	28 310 435	26 503 298	23 668 153

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Karlsruhe eröffnet am 15. Januar 1909, Düsseldorf am 1. April 1909, Essen am 26. Oktober 1909, Halle am 24. April 1911.

3) Nach dem Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances) oder nach den Veröffentlichungen im Économiste français.

4) Umgerechnet zum Satze 1 frc. = 0,81 M.

Jahr	England[1][2] Clearinghouse zu London (in 1000 M)				Vereinigte Staaten von Amerika[3] Clearinghouse in New York in 1000 M
	Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652
1904	215 826 545	9 097 091	31 392 452	12 199 979	288 327 560
1903	206 748 025	9 810 083	29 761 913	12 127 350	277 075 419
1902	204 887 199	7 868 819	32 009 009	11 651 985	320 578 394
1901	195 334 683	8 014 260	32 333 008	9 889 080	333 596 281
1900	183 056 273	7 609 419	27 367 436	8 950 894	220 223 858
1899	186 939 996	7 336 168	31 549 947	8 234 148	255 199 526
1898	165 427 655	6 767 785	25 166 634	8 230 450	176 281 486
1897	153 046 871	6 172 373	22 752 523	7 408 122	140 393 515
1896	154 754 247	5 938 613	23 757 352	7 770 632	121 257 255
1895	155 122 661	5 794 152	26 654 592	7 057 462	125 335 543

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das durchschnittliche Kursniveau der an der Berliner Börse notierten Werte, welches sich aus der ständigen Kursberechnung am Ultimo eines jeden Monats für die Hälfte der gehandelten Wertsumme ergibt, betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres 1911 103,37; das Nominalkapital der in die Berechnung einbezogenen Papiere stellte sich auf 55 554,26 Mill. M. Im Durchschnitt des Jahres 1910 belief sich der Kurs der beobachteten Börsenwerte auf 103,88, so daß sich im Verlaufe des verflossenen Jahres eine Entwertung der Papiere um 0,51 Proz. des Nominalkapitals vollzogen hat. Vergleichen wir diese Bewegung mit der in früheren Jahren, so zeigt sich, daß sowohl im Vorjahre als auch insbesondere im Jahre 1909 eine merkliche Höherbewertung eingetreten war, während die Entwicklung im Jahre 1908 der in 1911 fast gleich kam und 1907 ein wesentlicher Kursverlust, nämlich um 4,06 Proz., verzeichnet wurde. Die monatlichen Veränderungen ließen im Jahre 1911 eine bestimmtere Tendenz erkennen, als dies in den letztvorangegangenen Jahren der Fall war: nur drei Ultimotermine

1) Nach Bankers' Magazine.

2) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.

3) Nach Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle". Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

wiesen eine Verbesserung des Kursstandes gegen den Vormonat auf, in allen übrigen Monaten verschlechterte sich das Kursniveau. Ultimo Februar wurde nach einer Zunahme um 0,10 Proz. gegen Januar der Höchststand des ganzen Jahres mit 104,39 notiert. Dann schlug die Kurstendenz eine sinkende Richtung ein, die — nur unterbrochen von einer minimalen Aufbesserung im Juni — im September mit 101,38, dem Tiefstand des Jahres 1911, endigte. Der Kursverlust von Ult. Januar auf September betrug demnach nicht weniger als 2,91 Proz. Der Monat Oktober brachte alsdann eine Aufwärtsbewegung, die auch im November anhielt, im Dezember aber wiederum einer kleinen Abschwächung wich. Ult. Dezember 1911 stellte sich der Durchschnittskurs mit einem Stande von 102,54 um 1,48 Proz. niedriger als Ende 1910. Der Kurswert der berücksichtigten Papiere belief sich Ult. Januar auf 57 964,07 Mill. M.; im Laufe des Jahres 1911 ging er um 997,76 Mill. M. zurück, so daß er Ult. Dezember eine Summe von 56 966,31 Mill. M. repräsentierte. Die Schwankungen der Ultimokurse in den einzelnen Monaten für die gesamten festverzinslichen sowie für die gesamten Dividendenwerte, endlich für sämtliche Börsenwerte zusammengenommen, ergeben sich aus nachstehender Uebersicht:

Ultimokurse in den einzelnen Monaten 1911.

	Festverzinsliche Werte	Dividendenwerte	Sämtliche Börsenwerte
	Ultimokurs		
Januar	95,10	164,35	104,29
Februar	95,04	165,60	104,39
März	94,98	164,78	104,23
April	94,91	163,68	104,03
Mai	94,95	162,52	103,91
Juni	94,79	163,64	103,92
Juli	94,66	164,23	103,89
August	94,25	161,28	103,14
September	93,09	155,54	101,38
Oktober	93,46	158,46	102,09
November	93,55	162,24	102,67
Dezember	93,27	163,12	102,54

Für die einzelnen Gruppen der festverzinslichen und der Dividendenwerte sind in den beiden untenstehenden Tabellen die höchsten und niedrigsten Ultimokurse sowie der Jahresdurchschnittskurs 1911 notiert. Bei den Anleihepapieren fällt für die Mehrzahl der Gruppen der Höchststand schon in den Monat Januar; Ult. Februar, wo der höchste Gesamtdurchschnittskurs notiert wurde, ist nur zweimal vertreten. Beim Tiefstande dagegen herrschte Uebereinstimmung mit dem Gesamtdurchschnitt. Sowohl bei der Durchschnittsnotierung als auch bei den meisten Gruppen wurde der Tiefstand Ult. September beobachtet.

Niedrigster, höchster und Jahresdurchschnittskurs.

Festverzinsliche Werte	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahresdurchschnittskurs
Deutsche Staatsanleihen	September	89,99	Januar	92,41	91,26
Deutsche Provinzial- u. Kreisanleihen	November	94,31	Januar	95,54	94,87
Deutsche Kommunalanleihen	Okt. u. Nov.	95,84	Januar	96,77	96,36
Ausländische Staats- u. Kommunalanleihen	September	94,44	Januar	96,50	95,78
Lospapiere	August	158,79	Februar	176,38	168,22
Kommunale u. landschaftliche Pfand- u. Rentenbriefe	September	91,01	Januar	92,33	91,74
Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen	September	93,51	Januar	94,78	94,19
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	Oktober	94,19	Februar	96,48	95,43
Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	September	83,86	Juni	85,69	84,91
Klein- und Straßenbahnobligationen	September	92,82	April	94,06	93,70
Obligationen von industriellen u. Bergwerksgesellschaften	September	99,32	Januar	100,31	99,96
Durchschnittskurs f. sämtliche festverzinslichen Werte	September	93,09	Januar	95,10	94,34

Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen)	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahresdurchschnittskurs
Bergbau, Hütten u. Salinen	September	186,85	April	206,88	201,53
Steine und Erden	September	188,50	November	199,33	196,15
Metalle und Maschinen	September	194,28	April	209,50	205,55
Chemische Industrie	Januar	363,15	Dezember	387,98	371,58
Textilgewerbe	September	146,30	März	156,90	152,00
Papier	Dezember	127,87	April	138,69	133,34
Leder	September	134,71	März	163,02	147,81
Holz- und Schnitzstoffe	September	232,06	Dezember	246,53	239,81
Nahrungs- und Genußmittel	Oktober	187,76	Juli	196,49	192,06
Baugewerbe	September	121,35	Januar	132,76	128,08
Handelsgewerbe:					
Deutsche Bankaktien	September	159,30	Februar	167,16	163,96
Ausländische Bankaktien	September	173,10	Januar	184,55	179,94
Versicherungsgewerbe	Januar	535,94	Juli	560,41	549,06
Verkehrswesen	September	107,81	Februar	115,91	112,47
Sonstige Aktiengesellschaften	September	139,04	Juli	146,43	144,17
Durchschnittskurs für sämtliche Dividendenwerte	September	155,54	Februar	165,60	162,45

Der Durchschnittskurs der Dividendenwerte wies parallel mit dem Gesamtdurchschnitt den höchsten Stand im Monat Februar, den Niedrigststand im September auf. Bezüglich des Tiefstandes schloß sich die Mehrzahl der Gruppen dem Durchschnitt an; dagegen verzeichneten nur zwei Gruppen den Höchststand im Februar. Bei den übrigen Gruppen fiel er vorwiegend in den April und Juli.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1911 (Arbeitslosenstatistik der Arbeiterfachverbände, Statistik der Arbeitsnachweise, Statistik der Krankenkassenmitglieder, Einnahmen aus dem Markenverkauf der Landesversicherungsanstalten). Statistik der Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1911. Arbeiterschutzgesetze des Jahres 1911.

Der Arbeitsmarkt wies im Jahre 1911 nach den vorhandenen Quellen fast durchweg bessere Verhältnisse auf wie im Vorjahr und wie im Jahre 1909.

Legt man zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes zunächst die Berichte der Arbeiterfachverbände über die Zahl der arbeitslosen Mitglieder zugrunde, Berichte, die allmonatlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, verarbeitet und im Reichs-Arbeitsblatt wiedergegeben werden, so ergibt sich folgendes Bild.

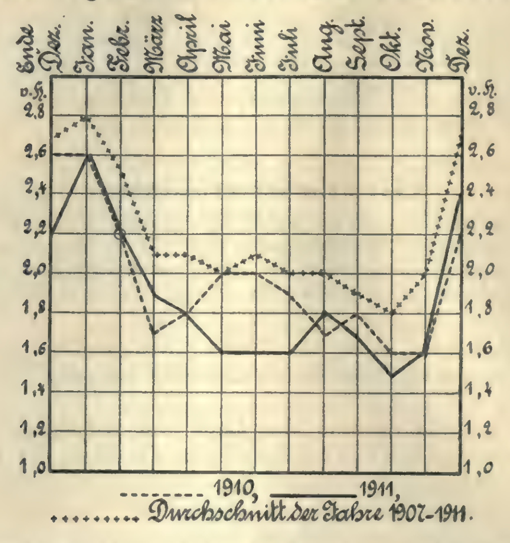
Das Verhältnis der Arbeitslosenzahl zur Mitgliederzahl in den Jahren 1909, 1910, 1911 sowie im Durchschnitte der Jahre 1907 bis 1911 betrug:

		Durchschnitt 1907—1911	1909	1910	1911
Ende	Januar	2,8	4,2	2,6	2,6
„	Februar	2,5	4,1	2,3	2,2
„	März	2,1	3,5	1,8	1,9
„	April	2,1	2,9	1,8	1,8
„	Mai	2,0	2,8	2,0	1,6
„	Juni	2,1	2,8	2,0	1,6
„	Juli	2,0	2,5	1,9	1,6
„	August	2,0	2,3	1,7	1,8
„	September	1,9	2,1	1,8	1,7
„	Oktober	1,8	2,0	1,6	1,5
„	November	2,0	2,0	1,6	1,6
„	Dezember	2,7	2,6	2,2	2,4

Die Arbeitslosenziffern blieben danach in jedem Monate des Jahres 1911 hinter denen des Durchschnitts der Jahre 1907—1911 sowie hinter denen des Jahres 1909 und in den Monaten Februar, Mai, Juni, Juli, September und Oktober 1911 hinter denen des Vorjahres zurück; in den Monaten Januar, April und November 1911 waren sie gleich hoch, und in den Monaten März, August und Dezember waren sie etwas höher als 1910.

Stellt man, wie es im Reichs-Arbeitsblatt geschehen ist, die Bewegung der Arbeitslosigkeit zeichnerisch dar, so zeigen die Jahre 1910 und 1911 sowie der Durchschnitt der Jahre 1907—1911 folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.



Im Reichs-Arbeitsblatt wird außerdem jeweils der Versuch gemacht, den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit zu erfassen dadurch, daß die Gesamtzahl der Arbeitslosentage zur Gesamtzahl der Mitgliedertage, d. h. der Zahl der Mitgliedertage mal der der Werktage des Vierteljahres, in Beziehung gesetzt wird.

Danach waren von 100 Mitgliedertagen Arbeitslosentage:

Vierteljahr	1909	1910	1911
I.	3,2	1,7	1,8
II.	1,9	1,4	1,0
III.	1,6	1,2	1,1
IV.	1,4	1,2	1,1

Hier bleiben die Arbeitslosenziffern im Jahre 1911 in jedem Vierteljahre hinter denen der entsprechenden Zeiträume im Jahre 1909 und in den drei letzten Vierteljahren hinter denen des Vorjahres zurück; nur im 1. Vierteljahr 1911 waren sie um ein Geringes höher als in der gleichen Zeit 1910.

Gibt man die Arbeitslosenziffern nicht für das gesamte Gewerbe, sondern nur für einzelne Gewerbegruppen wieder, so stellen sich ähnliche Ergebnisse, also eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren, heraus. Es seien beispielsweise die Arbeitslosenziffern wiedergegeben, die sich ergeben, wenn man die Fachverbände des Maschinenbaus und der Metallverarbeitung ins Auge faßt.

Auf je 100 Mitglieder dieser Verbände kamen Arbeitslose:

	1909	1910	1911		1909	1910	1911
Ende Januar	4,0	2,4	1,9	Ende Juli	3,1	1,6	1,2
„ Februar	4,3	2,0	1,9	„ August	2,6	1,6	1,3
„ März	4,2	1,6	2,2	„ September	2,3	1,7	1,2
„ April	4,0	1,8	1,6	„ Oktober	2,2	1,3	1,2
„ Mai	3,7	1,7	1,5	„ November	2,1	1,4	1,3
„ Juni	3,5	1,6	1,3	„ Dezember	2,3	1,6	1,4

Die Arbeitslosenziffern waren also im ganzen Jahre niedriger als in den beiden vorhergehenden Jahren, mit Ausnahme des Monats März, in dem sie im Berichtsjahre höher waren als 1910.

Eine zweite wichtige Quelle für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes stellen die Angaben der Arbeitsnachweise dar; sie liefern ähnlich wie die Arbeiterfachverbände allmonatlich an die Abteilung für Arbeiterstatistik Angaben über ihre Vermittlungstätigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Arbeitsnachweise im Jahre 1911 ist aus der nachfolgenden Uebersicht erkenntlich.

Monat	Zahl der									
	Arbeitsgesuche				offenen Stellen				besetzten Stellen	
	a) Rest des Vormonats		b) Neue Meldungen		a) Rest des Vormonats		b) Neue Meldungen			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	42 394	5 417	291 582	54 138	9 187	6 225	161 646	59 714	150 584	37 613
Februar	59 073	8 850	242 425	52 517	7 133	11 432	136 276	64 289	122 113	38 267
März	54 002	8 358	315 980	63 805	10 049	13 103	226 268	81 699	194 471	49 806
April	49 040	8 791	284 132	58 767	15 986	14 131	216 912	71 199	187 094	47 287
Mai	40 603	7 404	324 320	62 634	15 138	11 888	237 532	73 249	207 444	48 843
Juni	51 093	8 574	294 532	56 709	15 632	12 016	220 955	64 516	191 397	42 687
Juli	45 100	7 843	317 770	57 806	15 550	10 599	242 433	62 681	212 206	43 072
August	41 472	8 681	326 485	66 738	15 100	9 959	243 724	73 273	212 880	49 256
September	39 278	9 856	306 213	74 681	13 752	11 591	245 851	80 467	209 068	55 331
Oktober	42 365	10 684	327 201	74 568	13 576	10 041	229 551	64 416	202 957	50 728
November	45 341	11 827	308 128	61 229	9 601	5 654	184 693	49 422	170 019	38 800
Dezember	49 463	10 068	260 159	43 445	6 468	4 544	162 987	43 273	151 295	31 717
Zusammen	.	.	3 598 927	727 037	.	.	2 508 828	788 192	2 211 528	533 407
1910	.	.	2 911 527	618 746	.	.	1 867 273	668 634	1 640 600	448 716

Danach nahmen 1911 gegenüber 1910 die Arbeitsgesuche um 23, die offenen Stellen um 30 und die besetzten Stellen um 31 v. H. zu. Es sei jedoch bemerkt, daß in den einzelnen Monaten nicht durchweg die gleichen Arbeitsnachweise berichtet haben.

Ein deutlicheres Bild über die Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt im Jahre 1911 ergibt sich, wenn man die Zahl der Arbeitsgesuche ins Verhältnis setzt zur Zahl der offenen Stellen. Es kamen auf je 100 offene Stellen

im Monate	Arbeitsgesuche					
	bei männlichen Personen			bei weiblichen Personen		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911
Januar	318	254	196	96	98	90
Februar	293	229	210	89	90	81
März	231	182	157	81	84	76
April	181	166	143	85	86	79
Mai	188	183	144	90	91	82
Juni	194	165	146	95	88	85
Juli	202	162	141	98	93	89
August	181	154	142	94	87	90
September	168	145	133	91	87	92
Oktober	173	163	152	105	104	114
November	209	194	182	120	119	133
Dezember	269	218	183	107	100	112

Im einzelnen kamen bei den männlichen Personen auf je 100 offene Stellen im Jahre 1911 durchweg weniger Arbeitsgesuche als in den Jahren 1910 und 1909; die Lage des Arbeitsmarktes war also 1911 bei den männlichen Personen durchweg besser als 1910 und 1909. Bei den weiblichen Personen kamen gegenüber den ersten sieben Monaten des Jahres 1910 und den ersten acht Monaten des Jahres 1909 in den gleichen Monaten des Jahres 1911 auf je 100 offene Stellen weniger Arbeitsgesuche. In den übrigen Monaten war allerdings die Zahl der Arbeitsgesuche im Jahre 1911 größer; der Grund liegt teilweise in der starken Rückwanderung von der Landwirtschaft, welche im Jahre 1911 früher einsetzte als sonst, zum Teil auch in dem eingeschränkten Bedarf nach Dienstboten, eine Tatsache, die vor allem mit der Teuerung im Zusammenhange steht.

Endlich sei aus dem Reichs-Arbeitsblatt noch eine Uebersicht wiedergegeben, welche die Zunahme der Vermittlungen in den einzelnen Monaten des Jahres 1911 gegenüber den Vermittlungen des Jahres 1910 darlegt, wobei jedoch die gleichen Arbeitsnachweise zugrunde gelegt sind, d. h. diejenigen Arbeitsnachweise, von denen über beide Vergleichsmonate Berichte vorliegen. Es ergibt sich danach eine Zunahme der Vermittlungen im Jahre 1911 gegen den gleichen Monat des Vorjahres:

im	für		im	für	
	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Januar	22 423	6925	Juli	31 384	7388
Februar	11 778	5160	August	25 803	8299
März	20 753	7795	September	23 568	9055
April	12 758	4096	Oktober	16 450	6896
Mai	40 441	9853	November	1 199	4836
Juni	14 894	5349	Dezember	4 614	1420

Eine weitere Quelle, die statistische Unterlagen zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes liefern, sind die Berichte der Krankenkassen über ihre Mitgliederzahlen, die gleichfalls im Reichs-Arbeitsblatt allmonatlich zusammengestellt werden. Diese Berichterstattung umfaßt mehr als zwei Fünftel der sämtlichen Krankenversicherten im Deutschen Reiche und erscheint hinreichend groß, die Verhältnisse innerhalb der von der gesamten Krankenversicherung erfaßten Arbeiterschaft, soweit es sich um die Bewegung des Mitgliederstandes und damit des Beschäftigungsgrades handelt, richtig widerzuspiegeln. Bei der Beurteilung der Ergebnisse der Krankenkassenstatistik muß man sich jedoch immer bewußt bleiben, daß diese Statistik einigermaßen sichere Schlüsse nur hinsichtlich des Beschäftigungsgrades liefert; erst von hier aus kann mit mehr oder weniger Sicherheit auf die Lage des Arbeitsmarktes geschlossen werden. Nachstehend sind die monatlichen Zu- bzw. Abnahmen, die sich für die versicherungspflichtigen Mitglieder der Krankenkassen abzüglich der erwerbsunfähigen Kranken in den einzelnen Monaten des Jahres 1911 ergaben, den entsprechenden Zu- bzw. Abnahmen der Versicherer gegenübergestellt.

Zu- bzw. Abnahme v. H. vom ersten	zum ersten	1909 männliche	1909 weibliche	1910 männliche	1910 weibliche	1911 männliche	1911 weibliche
Jan.	Febr.	— 0,83	— 0,59	— 0,29	+ 0,48	— 1,19	— 0,20
Febr.	März	— 0,14	+ 0,87	+ 1,61	+ 0,98	+ 1,63	+ 1,10
März	April	+ 4,02	+ 0,67	+ 3,10	+ 0,91	+ 3,45	+ 0,92
April	Mai	+ 5,16	+ 2,11	+ 0,46	+ 1,94	+ 3,20	+ 1,25
Mai	Juni	+ 1,59	+ 1,28	+ 0,50	— 0,04	+ 2,19	+ 1,28
Juni	Juli	+ 0,27	— 1,36	+ 1,64	— 1,01	— 0,14	— 1,61
Juli	Aug.	+ 0,49	— 0,27	+ 1,66	— 0,71	— 0,25	— 1,48
Aug.	Sept.	+ 0,06	+ 0,60	+ 0,01	+ 1,00	+ 0,17	+ 0,66
Sept.	Okt.	+ 0,45	+ 1,83	+ 0,92	+ 2,24	+ 1,07	+ 2,30
Okt.	Nov.	+ 0,15	+ 2,32	+ 0,40	+ 2,10	+ 0,14	+ 2,36
Nov.	Dez.	— 1,69	+ 0,67	— 1,14	+ 0,80	— 0,88	+ 0,41
		1910		1911		1912	
Dez.	Jan.	— 3,07	— 1,82	— 3,65	— 2,48	— 2,97	— 1,84

Nach dieser Uebersicht war bei den männlichen Versicherten der Rückgang im Januar größer als in den beiden Vorjahren; in den Monaten Februar bis Mai übertraf die Zunahme die von 1910 zum Teil erheblich; Juni und Juli zeigen im Berichtsjahr einen kleinen Rückgang, während sie im Vorjahr eine Zunahme aufweisen; im August und September war 1911 die Zunahme etwas größer, im Oktober etwas kleiner als 1910; im November und Dezember war der Rückgang 1911 nicht so stark wie 1910. Die Zahl der weiblichen Versicherten erfuhr im Januar 1911 eine kleinere Abnahme als im gleichen Monat 1909; im Vorjahre hatte sie etwas zugenommen. Februar und März brachten im Berichtsjahre eine etwas stärkere Zunahme wie in den vorhergehenden Jahren, im April blieb sie jedoch hinter diesen zurück. Der Mai ergab ein ebenso großes Anwachsen der Versichertenzahl wie im Jahre 1909, während sie im Vorjahre abgenommen hatte. Der Rückgang im Juni und Juli war wiederum größer als 1909 und 1910. Von den folgenden Monaten brachte der August und der November eine schwächere, der September und Oktober eine stärkere Zunahme der Versicherten als im Vorjahre. Im Dezember war der Rückgang stärker als 1909, doch geringer als 1910.

Schlüsse auf die Steigerung des Beschäftigungsgrades und damit indirekt auf die Lage des Arbeitsmarktes lassen schließlich auch die Einnahmen aus dem Markenverkauf der Landesversicherungsanstalten erkennen; in den letzten vier Jahren betrug der Erlös in Millionen Mark:

Vierteljahr	1908 M.	1909 M.	1910 M.	1911 M.
I	40,4	39,9	42,8	45,1
II	40,8	42,3	44,8	46,5
III	42,5	43,8	45,1	47,9
IV	44,1	46,2	48,5	53,1

Der Erlös war demnach 1911 in jedem Vierteljahr höher als in den gleichen Zeiträumen der drei vorangehenden Jahre.

Die günstigere Lage des Arbeitsmarktes für die Arbeiter geht vor allem auch aus der Statistik der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche hervor; die Zahl der Streiks nahm zu, die der Aussperrungen ab. Im Reichs-Arbeitsblatt, Februarheft 1912, ist eine vorläufige Uebersicht der Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1911 gegeben. Danach wurden im Jahre 1911: 2552 beendete Streiks gezählt gegen 2113 im Vorjahre; es wurden 10594 Betriebe von Streiks betroffen, in denen 593779 Personen beschäftigt waren; die entsprechenden Zahlen für 1910 waren: 8276 bzw. 374038. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 217184 gegen 155680 im Jahre 1910. Von den Streiks hatten 1911 für die Arbeiter vollen Erfolg: 461 (1910: 419), teilweisen 1212 (1910: 908), keinen Erfolg 879 (1910: 786).

Aussperrungen kamen im Jahr 1911 nur 229 vor gegen 1115 Aussperrungen im Jahre 1910; in Betracht gezogen sind auch hier wieder nur die im Jahr 1911 bzw. 1910 beendeten Aussperrungen. Von den 229 Aussperrungen des Jahres 1911 wurden 1935 (1910: 10834) Betriebe betroffen, in denen 299512 (1910: 306613) Arbeiter beschäftigt waren; die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten belief sich auf 137606 (1910: 214129). Von den Ausperrungen hatten 69 (1910: 81) vollen, 149 (1909: 1010) teilweisen und 11 (1910: 24) keinen Erfolg.

Von Arbeiterschutzgesetzen, die in Deutschland während des Jahres 1911 erlassen wurden, kommt außer der Reichsversicherungsordnung, die in anderem Zusammenhang behandelt wird, vor allem das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 sowie das Gesetz, betreffend die Aenderung der §§ 114a, 120 120e, 134, 139b, 139h, 146a, 147, 150, 150a der Gewerbeordnung, vom 27. Dezember 1911 in Betracht.

VIII. Finanzwesen.

Das Jahr 1911 war im Deutschen Reiche das zweite Finanzjahr, in dem die letzte Reichsfinanzreform ihre finanzpolitische Probe zu bestehen hatte. Es ist diese Periode zur Messung der Tragfähigkeit besonders geeignet, da erst im zweiten Jahre nach Erlaß der Steuergesetze ihre fiskalische Wirkung genauer nachgeprüft werden kann. Daß die neuen Steuergesetze die ordentlichen Reichseinnahmen wesentlich gesteigert haben, kann niemand bezweifeln. Zölle, Steuern und Gebühren, die im Rechnungsjahr 1908 1121,300 Mill. M. ergeben hatten, konnten im Rechnungsjahr 1911 mit 1482,741 Mill. M. in den Etat eingesetzt worden, wiewohl manche neue oder erhöhte Steuern in ihrem Ertrage gegenüber den Erwartungen ihrer Urheber, wie die Branntwein- und Tabaksteuer, doch zurückgeblieben sind. Auch das rechnungsmäßige Ergebnis kann an sich, rein kalkulatorisch betrachtet, kein ungünstiges genannt werden. Die Mehreinnahme belief sich auf 97,532 Mill. M., der eine Mindereinnahme von 39,863 Mill. M. gegenübersteht, so daß der Gesamtmehrüberschuß sich auf 57,669 Mill. M. beziffert. Allein

eine nähere Analyse der Erträge der einzelnen Steuern erweckt mehrfach Bedenken. Denn die Mehrerträge entstammen den Zöllen, den Börsensteuern und den Abgaben von Grundstücksübertragungen, während die Branntweinsteuer statt 180 Mill. M. 154 Mill. M., die Leuchtmittelsteuer statt 20 Mill. M. 10 Mill. und die Zündwarensteuer statt 25 Mill. M. nur 13,6 Mill. M. erbracht haben. Es ist daher sicher für eine dauernde Gesundung der Reichsfinanzen nicht förderlich, wenn die hauptsächlichen Mehrerträge solche Steuern liefern, deren Eingänge der Natur nach schwankend sein müssen, wie die der Börsensteuern. Auch ein weiteres Erfordernis einer grundlegenden Finanzreform haben die neuen Reichssteuergesetze nicht erfüllt. Es fehlt ihnen an Beweglichkeit, da sie Steuerquellen einseitig belastet haben. Ein größerer Finanzbedarf wird durch sie nur bei stationären Verhältnissen zu bestreiten sein, jedes Anwachsen des Staatsaufwands eine Erschließung neuer Einnahmeqellen notwendig machen. Auch als Verwirklichung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung kann die Reichsfinanzreform nicht angesprochen werden, da die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Besitzgruppen eine sehr verschiedene ist. Dies trat aber nicht allein in den Kämpfen für und wider die Erbschaftssteuer hervor, sondern ergibt sich überhaupt aus der allgemeinen Tendenz, bestimmte Besitzgruppen zu entlasten und andere vorwiegend zu belasten. Den Abschluß der ganzen Reform bildet dann nunmehr die Reichswertzuwachssteuer nach dem Gesetz vom 14. Februar 1911. Ein abschließendes Urteil wird daher erst möglich sein, wenn deren finanziellen Resultate überblickt werden können. Endlich auch nach der steuertechnischen Seite hin bestehen mancherlei Mängel, die aus der überhasteten Art des Zustandekommens der Steuergesetze zu erklären sind. Bei der Zündwaren- und Leuchtmittelsteuer waren sie erheblich genug, um schon jetzt wieder zwei Novellen zu veranlassen. Es ist eben nicht zu leugnen, daß in der politischen Arena i. J. 1908/09 Steuerbelastungs- und Entlastungskämpfe im Vordergrund standen, und diese haben auch der jüngsten Reichsfinanzreform den Stempel aufgedrückt.

In Preußen ist man auf dem Wege zur Lotteriegemeinschaft einen neuen Schritt vorwärts gegangen und hat das Lotteriegebiet durch die Angliederung der süddeutschen Staaten an die Lotteriegemeinschaft abermals erweitert. Die Form der Buchschuld hat auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Die Eintragungen in das preußische Staatschuldbuch erreichten bereits um Mitte des Jahres 2805,800 M. oder 32,40 Proz. der gesamten preußischen Anlehensschuld. Bis Ende des Jahres hatte dieser Anteil 33 Proz. überschritten. In Württemberg und Baden hat die unbefriedigende Finanzlage zu Steuererhöhungen geführt, unter denen besonders Umsatzsteuern und Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer hervorzuheben sind. Zwei deutsche Einzelstaaten, Mecklenburg und Reuß ä. L., sind mit dem Versuche hervorgetreten, die „Differenzierung der Leistungsfähigkeit“ bei den direkten Steuern durch eine Junggesellensteuer fortzubilden. Sie soll in besonderen Zuschlägen zu den Steuersätzen für Unverheiratete bestehen, die das 30. Lebensjahr überschritten haben.

Auch in Oesterreich sind im verflossenen Jahre verschiedene teilweise sehr einschneidende Finanz- und Steuerreformen in Erwägung gezogen worden. Politische Verhältnisse und der Wechsel im Finanzministerium haben aber bisher ihre Ausführung verhindert. Auch Mangel an Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Nationalitätenstreit haben auch die ordnungsgemäße Verabschiedung des Budgets verhindert, so daß man sich mit dem Auskunftmittel der Budgetprovisorien behelfen mußte. Ein Süßstoffmonopol ist in Ungarn geplant. Das französische Budget für 1912, das vom Finanzminister Klotz den Kammern als ein Budget „ohne neue Steuern und ohne Schulden" empfohlen wurde, erfüllt trotzdem diese Bedingungen nicht. Denn sein Gleichgewicht konnte ohne die Zuhilfenahme von außerordentlichen Deckungsmitteln nicht hergestellt werden. Die Vorschläge des Finanzministers enthalten eine Umsatzsteuer für Kauf- und Anschaffungsgeschäfte und eine Leuchtmittelsteuer für Gas und Elektrizität. Außerdem hat man zu dem nicht einwandfreien Mittel gegriffen, die kapitalisierten Rückzahlungsbeträge der Ostbahn aus staatlichen Zinsgarantien zur Ausfüllung der noch verbleibenden Lücke noch mit heranzuziehen. Auch das Einkommensteuerprojekt ist in diesem Jahre keinen Schritt vorwärts gekommen. Das Kriegsunternehmen gegen Tripolis hat an die Leistungsfähigkeit der italienischen Finanzen nicht unerhebliche Anforderungen gestellt. Nach den offiziellen Darlegungen der Finanzlage scheinen die Kosten aus den laufenden Barbeständen gedeckt zu werden. Eine Anleiheoperation ist bisher nicht erforderlich gewesen. Trotzdem machen die Ausführungen einen mehr als optimistischen Eindruck. Schon die Kostenberechnung von nur 135 Mill. L. seit Beginn des Kriegsunternehmens innerhalb fünf Monate und bei einem Effektivbestande von 120 000 Mann erscheint recht niedrig. Auch die sonstigen Ausgabeziffern sind nicht recht mit den Kostensätzen, die sonst von fachmännischer Seite aufgestellt sind, in Einklang zu bringen. Auch die Höhe der frei verfügbaren Finanzmittel zur Bestreitung der Kriegskosten müssen den Fachmann überraschen. Es kann daher ein Zweifel an der Ueberschätzung der italienischen Finanzkraft nicht ohne weiteres unterdrückt werden.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Reichsversicherungsordnung; Versicherung der Privatangestellten; Hausarbeitsgesetz; Handwerkerkonferenz; Zulassung der in Fabriken ausgebildeten Lehrlinge zur Gesellenprüfung bei der Handwerkskammer; kommunale Handwerksförderung; Frau im Handwerk; Reichsdeutscher Mittelstandsverein.

Das Jahr 1911 hat eine große Arbeit auf sozialpolitischem Gebiete zum Abschluß gebracht, eine Reihe von Gesetzen von weittragender Bedeutung sind nach langer eingehender Vorberatung im Berichtsjahre vollendet worden: die Reichsversicherungsordnung, das Versicherungsgesetz für Privatangestellte und das Hausarbeitsgesetz. Die deutsche Gesetzgebung ist auf dem Wege der sozialen Versicherungsgesetzgebung weitergeschritten, indem sie die bestehenden Versicherungsgesetze ausgebaut und zusammengefaßt, eine neue Gruppe, die

bisher einer Zwangsversicherung nicht unterlag, in den Kreis sozialer Betätigung des Reiches einbezogen und einen besonderen Gewerbsstand, die Hausarbeiter, die bisher nur in einzelnen Teilen bezüglich der Arbeits-, insbesondere der Lohnfrage den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstand, in einem besonderen Gesetz zusammengefaßt hat.

Die Reichsversicherungsordnung bringt eine vollständige Umgestaltung der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze, der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, die sie in dem Rahmen eines Gesetzes gesondert behandelt. Der Behördenorganismus ist in einem Dreiinstanzenzug für alle Versicherungsarten einheitlich geregelt: Die Versicherungsämter werden den unteren Verwaltungsbehörden als Abteilung für Arbeiterversicherung angegliedert. Sie werden von dem Leiter der Behörde, dem ein Beirat aus je zur Hälfte dem Arbeitgeber- und Versichertenstand entnommenen Personen beigegeben wird, verwaltet. Ihre Aufgabe umfaßt sowohl richterliche sowie Verwaltungsfunktionen. Die zweite Instanz, das Oberversicherungsamt, das entweder an die höhere Verwaltungsbehörde angegliedert ist oder eine selbständige Staatsbehörde bildet, übernimmt im allgemeinen die Aufgaben der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Es besteht aus einem Direktor, dessen Stellvertreter sowie ebenfalls aus je zur Hälfte den Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten entnommenen Beisitzern. Oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde ist das Reichsversicherungsamt, das neben den ständigen Mitgliedern 8 vom Bundesrat ernannte und je 12 aus Arbeitgeber- und Versichertenkreisen entnommene Mitglieder mit der Verwaltung und Rechtsprechung in Beschluß- und Spruchsenaten betraut. Träger der Versicherung bleiben wie bisher die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften und die Versicherungsanstalten. Der Gedanke des Reformwerks ist der, die Versicherung den modernen Verhältnissen anzupassen, sie, soweit möglich, einheitlich zu gestalten und die Segnungen der sozialen Fürsorge einem möglichst großen Kreise von Personen zukommen zu lassen. Deshalb ist der Personenkreis, der den einzelnen Versicherungsarten untersteht, wesentlich erweitert, und es ist eine besondere Fürsorge für die Hinterbliebenen vorgesehen worden, welche den Angehörigen des verstorbenen rentenberechtigten Versicherten einen Anspruch auf eine Rente sichert. Die Ausdehnung der Fürsorge kommt ferner in einer Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht zur Krankenversicherung von 2000 auf 2500 M. und bei den Betriebsbeamten zur Unfallversicherung von 3000 auf 5000 M. zum Ausdruck. In der Krankenversicherung sind künftig nur noch zugelassen: Die Ortskrankenkassen, unter gewissen Bedingungen die Innungs- und Betriebskrankenkassen und die Landkrankenkassen. Kassenorgane sind der Vorstand und der Ausschuß, der an die Stelle der Generalversammlung tritt. Der Ausschuß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten. Die Wahl in den beiden Kategorien findet bei den Ortskrankenkassen getrennt nach dem Grundsatze der Verhältniswahl statt, während bei den Betriebskrankenkassen nur die Versicherten Vertreter

in den Ausschuß entsenden. Der Vorsitzende wird bei der Ortskrankenkasse von den Vorstandsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt, und zwar gibt die Mehrheit der Stimmen aus jeder der beiden Gruppen den Ausschlag. Wird bei zweimaliger Wahl ein Resultat nicht erzielt, so bestellt die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden. Die beiden anderen Versicherungsarten haben weniger wichtige Veränderungen erfahren. Das neue Gesetz tritt nicht in allen seinen Teilen gleichmäßig in Kraft: Das vierte Buch, das die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung umfaßt, ist bereits am 1. Januar 1912 in Kraft getreten, während der größere Teil des Gesetzes erst am 1. Januar 1913 in Kraft treten soll, weil die Neuorganisation namentlich bei den Krankenkassen großer Umwälzungen bedarf und den Beteiligten Gelegenheit gegeben werden soll, sich mit den neuen Bestimmungen des Gesetzes vertraut zu machen. Wenn man das Werk als Ganzes betrachtet, so wird man zugeben müssen, daß ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialversicherung getan worden ist, daß die Versicherung jetzt auch Personengruppen zugute kommt, die bisher ausgeschlossen waren und bei denen ein Bedürfnis für diese Fürsorge nicht abzuleugnen ist. Die Organisation der Behörden sowohl wie der Kassen, die in dem Gesetz nach sehr eingehenden Beratungen in der jetzigen Form geschaffen worden sind, lassen eine gedeihliche Zusammenarbeit der Beteiligten, denen eine weitgehende Mitwirkung eingeräumt ist, erwarten. Zu verkennen ist jedoch nicht, daß das neue Gesetz den Unternehmern und damit der nationalen Arbeit große Lasten auferlegt, sowohl durch die wesentliche Ausdehnung der Versicherung auf bisher nicht versicherungspflichtige Kreise, als auch durch die Angliederung der Hinterbliebenenversicherung. Aufgabe der Beteiligten wird es deshalb sein, gemeinsam dahin zu wirken, daß die Lasten, soweit ihnen ein Bestimmungsrecht zusteht, nicht so weit überspannt werden, daß der nationalen Arbeit der Wettbewerb auf dem Weltmarkte erschwert wird.

Ein weiteres Ergebnis sozialer Arbeit zeigt das Zustandekommen des Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten, das Personenkreisen, die zum Teil der allgemeinen Arbeiterversicherung nicht unterliegen, einen Anspruch auf eine Rente zusichert. Da es sich hier um eine Gruppe handelt, die enger umgrenzt ist als der in der allgemeinen Versicherung zusammengefaßte Personenkreis, so hat neben verhältnismäßig hohen Beiträgen die obere Gehaltsgrenze eine Ausdehnung erfahren, die eine gewisse Ueberschreitung der Stufe eines sozialen Fürsorgebedürfnisses zeigt. Erwägt man, daß hier der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zu tragen hat, so gewinnt das im vorigen Abschnitt erwähnte Bedenken einer Ueberspannung der sozialen Lasten für den Unternehmer noch an Bedeutung. Einbezogen zu dieser Versicherung werden die Angestellten in leitender Stellung, die Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt sind und ihr Jahresverdienst 5000 M. nicht übersteigt, andererseits mehr als 2000 M. beträgt. Diese Personen sind jetzt also in einer Sonderversicherung zusammen-

gefaßt, und hier setzte der Streit ein, ob nicht eine Unterstellung unter die in der Reichsversicherungsordnung geschaffene umfassende Organisation möglich wäre, die eine Verbilligung der ganzen Einrichtung erwarten ließe, andererseits eine Verbitterung gegen die Bevorzugung der Angestellten gegenüber anderen gewerblichen Arbeitern nicht Raum gäbe. Die Regierung hat sich dennoch für eine Sonderversicherung entschlossen. Eine solche Ausnahmestellung zeigt sich namentlich bezüglich der Beurteilung des Invaliditätsbegriffes sowie bezüglich der für die Altersversicherung in Betracht kommenden Altersgrenze, die hier auf 65 Jahre festgesetzt wird. Eine weitere nicht wünschenswerte Komplikation ist die auf ca. 75 Proz. berechnete Doppelversicherung in der allgemeinen Arbeiterversicherung und in der Privatangestelltenversicherung, die zu doppelten Beiträgen und entsprechend hohen Leistungen verpflichtet. Schließlich wird das Verhältnis zu den privaten Versicherungseinrichtungen berührt. Das Gesetz unterscheidet zwischen Zuschußkassen, die neben der Angestelltenversicherung bestehen, und Ersatzkassen, die die gesetzliche Angestelltenversicherung ersetzen. Die ersteren können auf die von ihnen gewährten Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen diejenigen Bezüge anrechnen, die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu zahlen sind, sofern die Zuschußkasse nur für die nach dem Gesetz versicherten Personen errichtet ist, ferner die Kasse die Beiträge zur Angestelltenversicherung aus ihren Mitteln entrichtet und schließlich die Arbeitgeber Zuschüsse zu der Kasse zahlen, die mindestens der Hälfte der nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu entrichtenden Beiträge gleichkommen. Die Zulassung als Ersatzkasse erfolgt nur, wenn die Versicherungsanstalt bereits vor dem 5. Dezember 1911 vorhanden war und Rechtsfähigkeit besitzt. Die Ersatzkassen müssen ferner sämtliche Versicherungspflichtige der Unternehmungen, für die sie errichtet sind, umfassen, die Kassenleistungen müssen den reichsgesetzlichen Leistungen mindestens gleichwertig sein, endlich muß den Versicherten bei der Verwaltung eine entsprechende Mitwirkung eingeräumt werden. Angestellte, die bereits vor dem 5. Dezember 1911 bei einer öffentlichen und privaten Lebensversicherungsunternehmung versichert waren, können auf ihren Antrag von der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung befreit werden, wenn der Jahresbetrag der Beiträge für diese Versicherung mindestens den ihren Gehaltsverhältnissen entsprechenden Beiträgen gleichkommt, die sie nach dem Angestelltenversicherungsgesetz zu tragen hätten. — Wie die Angestelltenversicherung wirken wird, läßt sich jetzt noch nicht übersehen, jedenfalls ist aus der Nebeneinanderstellung verschiedener Versicherungseinrichtungen, wie aus vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, eine Komplizierung zu erwarten, die sich durch eine Zusammenfassung vielleicht hätte vermeiden lassen.

Kurz vor Jahresschluß, am 20. Dezember 1911, ist das Hausarbeitsgesetz, das, so sehr die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Hausarbeiterfrage allgemein anerkannt wurde, doch bezüglich einzelner Punkte im Entwurf lebhafte Widersprüche im Reichstage und bei der Regierung gefunden hatte, veröffentlicht worden. Das Gesetz

will für eine bessere wirtschaftliche Lage der Hausarbeiter sorgen, indem die Bewertung ihrer Leistungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und den Arbeitern eine Orientierung über die üblichen Löhne ermöglicht wird. Von der Einführung von Lohnämtern in der Form, wie sie der Entwurf zunächst vorsah, nimmt das Gesetz Abstand, statt dessen kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließen. Diesen fällt die Aufgabe zu, die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, ferner auf deren Ersuchen bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zweck haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuarbeiten, ferner die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen und schließlich den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern. Die Fachausschüsse setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie aus einem Vorsitzenden, der weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein darf, und zwei Beisitzern zusammen. Der Vorsitzende und die Beisitzer werden von der Landeszentralbehörde ernannt. Den Unternehmern wird eine Fürsorge für die von ihnen beschäftigten Hausarbeiter, insbesondere bezüglich des Aufenthalts in gesunden hygienisch einwandfreien Räumen insofern auferlegt, als sie ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen führen müssen; in gewissen Fällen wird die Hausarbeit von einem Ausweis abhängig gemacht, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den Anforderungen an einen gesunden Aufenthalt genügen. Ob diese Kontrollmaßnahme eine wirkliche Gewähr für das Vorhandensein einwandfreier Arbeitsräume bietet, erscheint zweifelhaft. Wo sich Gefahren für Leben und Gesundheit sowie für die Sittlichkeit ergeben, kann die Polizeibehörde entsprechende Anordnungen treffen. In kleinen Orten, Dörfern, in denen Hausarbeit vielfach verrichtet wird, geben diese Befugnisse der dort zuständigen Polizei auch zu Bedenken Anlaß. Der Gedanke des Schutzes der bedrängten Hausindustrie wird jedenfalls allgemein Sympathien erwecken.

So wünschenswert und notwendig auf verschiedenen Gebieten ein Zusammengehen von Industrie und Handwerk erscheint, so begegnet doch die Lösung solcher Fragen wegen der vielfach gegensätzlichen Meinungen und Interessen der beteiligten Kreise Schwierigkeiten, die

auch die wiederholten Besprechungen in Parlamenten, Interessenvertretungen und Berufsvereinigungen nicht zu überwinden vermochten. Unter Leitung des Reichsamts des Innern wurde deshalb zur Klärung dieser Fragen am 7. April im Reichstagsgebäude eine Handwerkerkonferenz abgehalten, an der unter Teilnahme verschiedener Reichsämter, Ministerien und Vertreter von Bundesregierungen Angehörige und Interessenvertretungen von Industrie und Handwerk vertreten waren. Zur Beratung gelangte die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, die Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses und Aufhebung des § 100q GO. In der ersteren Frage wurde eine Einigung insofern erzielt, als die Notwendigkeit einer Entscheidung im einzelnen Falle durch eine einheitliche Instanz erkannt wurde. Bezüglich der Heranziehung der Industrie zu der Lehrlingsausbildung wurde von der Industrie eine gewisse Berechtigung zur Erhebung von Beiträgen durch das Handwerk in Form erhöhter Prüfungsgebühren bei der Prüfung der Fabriklehrlinge zugestanden. Die Frage wurde zur weiteren Bearbeitung einer engeren Kommission überwiesen. Der § 100q GO. vermochte auch in der Handwerkerkonferenz keine Einigung der Meinungen zu bringen. Jedenfalls darf aus solchen gemeinsamen Aussprachen der Beteiligten mit Vertretern der Regierung für die künftige Bearbeitung Verständnis für die Fragen erwartet werden, und es ist zu hoffen, daß öfter Gelegenheit hierzu gegeben wird.

In der Frage der Zulassung von in Fabriken ausgebildeten Handwerkslehrlingen zu den Prüfungen vor den Gesellenprüfungsausschüssen der Handwerkskammern hat der Oberpräsident der Rheinprovinz im Einverständnis mit dem Minister für Handel und Gewerbe eine Entscheidung getroffen, daß die Kammern verpflichtet seien, die in Fabriken ansgebildeten Lehrlinge zur Prüfung zuzulassen, ohne daß ihnen das Recht zustehe, von ihnen die Vorlegung von Lehrverträgen oder die Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer zu verlangen. Jedoch wurde es ihnen anheimgegeben, erforderlichenfalls eine erhöhte Prüfungsgebühr zu erheben.

Auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage, der vom 21.—27. August in Düsseldorf abgehalten wurde, standen im Vordergrund des Interesses die Aufgaben, welche den Kommunen zur Förderung des Handwerks von dem Gewerbe zugedacht werden. Unter den hierfür gemachten Vorschlägen verdienen besondere Beachtung: die Errichtung von Handwerker- und Gewerbeausschüssen zur Beratung und Begutachtung von Anträgen und Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Handwerks; Unterstützung der für die Berufwahl getroffenen Einrichtungen der Lehrstellenvermittlung, Jugendfürsoge usw.; Errichtung und Ausbau von Fortbildungs- und Fachschulen, Unterstützung der von gewerblichen Vertretungen veranstalteten Kurse; die Gründung von Innungen, Genossenschaften und anderen Vereinigungen zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung des Handwerks und vor allem, dem Submissions-

wesen eine Gestaltung zu verleihen, die der heimischen Handwerksarbeit die ihr gebührende Entwicklung zu geben vermag.

Eine bestimmte Richtung wird der Behandlung der Frage der handwerksmäßigen Ausbildung der Frau durch einen preußischen Ministerialerlaß vom 18. Juli 1911 gegeben. Es ist das um so erfreulicher, als die Frage in den verschiedenen Bezirken eine sehr abweichende Auffassung gefunden hat. Man wird der Ansicht des Ministers beipflichten müssen, daß für die bisherige Vernachlässigung der Ausbildung der Frau für das Handwerk nicht diese allein verantwortlich gemacht werden dürfe und daß deshalb, allerdings mit dem Hintergrunde einer allmählichen Gleichbehandlung mit dem männlichen Handwerker, in der Uebergangszeit in einzelnen Beziehungen gewisse Milde angebracht sei. In der Uebergangszeit, die bis zum 1. Oktober 1913 auszudehnen sei, möge die Zulassung zur Meisterpüfung ohne das Erfordernis einer vorherigen Ablegung der Gesellenprüfung gestattet sein. Ferner ließen es dieselben Erwägungen angezeigt sein, innerhalb dieser Frist solchen weiblichen Gewerkbetreibenden, denen mit Rücksicht auf ihr Alter oder aus sonstigen Gründen die Ablegung der Meisterprüfung nicht wohl zugemutet werden kann, von der durch § 129 Abs. 2 GO. und Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes vom 30. Mai 1908 in das Ermessen der Behörden gestellten Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in geeigneten Fällen einen wohlwollenden Gebrauch zu machen. Ferner werden die Handwerkskammern angewiesen, die von ihnen ins Leben gerufenen Gewerbeförderungseinrichtungen tunlichst auch den weiblichen Handwerkern zugänglich zu machen.

Die Mittelstandsbewegung hat im Berichtsjahre durch Gründung eines Reichsdeutschen Mittelstandsvereins auf dem ersten Reichsdeutschen Mittelstandstage vom 23.—25. September in Dresden, dem mehr als 3000 Personen, Vertreter der verschiedenen Interessenvereinigungen sowie Abgeordnete zahlreicher Behörden beigewohnt haben, neue Nahrung gefunden. Die Verhandlungen des Mittelstandstages zeigten, welche Aufgaben dieser Verein sich stellt: eine gemeinsame Behandlung aller wichtigen Mittelstandsfragen unter Herbeiführung einer Verständigung auf den die einzelnen Kreise des Mittelstandes trennenden Gebieten. Die weitere Arbeit der Vereinigung wird zeigen, ob es gelingen wird, auf nationalem Boden die verschiedenen Kreise einer großen Gruppe zu gemeinsamer, über den Einzelinteressen stehender Arbeit zusammenzuführen.

X. Soziale Hygiene.

Wie zu erwarten war, ist das Kurpfuschereigesetz nicht verabschiedet worden. In Bayern und Baden sind neue Bekanntmachungen über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten erlassen worden (s. S. 463). Der Ausdehnung der Jugendfürsorge durch Pflege körperlicher Uebungen hat sich die preußische Unterrichtsverwaltung angenommen, und auch sonst hat die Kinderfürsorge auf den früher bereits beschrittenen Bahnen — Schularztwesen, Schulzahnpflege, Waldschulen — weitere Fort-

schritte gemacht (S. 229, 463, 694). Auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge und des Mutterschutzes ist bemerkenswert die Enquete der badischen Regierung (S. 230), die Errichtung der kommunalen Mutterschaftskasse in Sebnitz (S. 231) und andere kommunale Maßnahmen (S. 465). Die Bekämpfung der Tuberkulose ging in den feststehenden Bahnen weiter und hat, wie selbst der Staatssekretär des Innern im Reichstage zum Ausdruck brachte (S. 465), einen Rückgang der Tuberkulose ganz offensichtlich zu verzeichnen (vgl. auch S. 232). Recht regsam war es heuer auf dem Gebiete der Alkoholismusbekämpfung. Neben einer Reihe minder erheblicher Maßnahmen (s. S. 466, 695) sind namentlich preußische Ministerialerlasse (S. 694, 902) zu nennen, die eine energische Inangriffnahme des Kampfes wenigstens für die Zukunft erwarten lassen, weiter die Einführung des Pollard-Systems in Hessen, Schaumburg-Lippe und Braunschweig (S. 903) und ein Erwachen des bewußten Kampfes der Arbeitgeber gegen die Alkoholschäden (S. 903). Man kann denn auch einen offensichtlichen Rückgang des Alkoholgenusses in Deutschland feststellen. — Auf dem Gebiete des Nahrungswesens machte die Lebensmittelteuerung Sorgen (S. 905), auch immer noch die Unterernährung auf dem Lande (S. 467); seitens der Kommunen wendet man sich in bemerkenswerter Weise namentlich der Milchversorgung zu (S. 905). — In der gesundheitlichen Fürsorge für Arbeiter war von Regierungserklärungen über die Bleifarbenfrage zu berichten (S. 233), ferner von einem preußischen Erlaß für die Arbeiterfürsorge auf Bauten (S. 906). Die Tätigkeit des bayerischen Landesgewerbearztes zeigt schöne Erfolge (S. 467). — Die Wohnungsfrage ging im alten Gleise weiter; das Reich setzte wieder 4 Mill. in den Etat ein, Sachsen schuf eine Zentralstelle für Wohnungspflege, Baden ein Landeswohnungsinspektorat; in Charlottenburg begann das Wohnungsamt seine Tätigkeit, eine Einrichtung, in der München nachzufolgen beabsichtigt. — Besonders in Oesterreich bekümmerte man sich um die Wohnungsfrage (Wohnungsfürsorgefonds), in Frankreich um die Bleifarbenfrage, in England um den Bergarbeiterschutz; Dänemark und Japan beschäftigten sich gesetzgeberisch mit dem Arbeiterschutz im allgemeinen. Zu dem internationalen Abkommen über das Verbot der Frauennachtarbeit und der Weißphosphorverwendung war Verschiedenes zu berichten (vgl. S. 235, 696, 698).

Register.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1912

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand.
Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Prof. in Halle a. S.
in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S.,
Dr. W. Lexis, Prof. in Göttingen und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S.
Band 98—100. III. Folge, Band 43—45



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Inhaltsübersicht.



Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im Monat Januar 1912 wie im Vorjahre eine Abschwächung erfahren. Es ist jedoch bemerkenswert, daß die sinkende Bewegung der Beschäftigtenziffer im laufenden Jahre etwas stärker war als im Parallelmonat des Jahres 1911. Auch im Vergleich mit der Gestaltung der Beschäftigtenziffer von Dezember 1909 auf Januar 1910 ergibt sich für den Berichtsmonat eine merklichere Abschwächung. Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Januar im allgemeinen gegen den Vormonat gebessert, doch war der Grad der Besserung gegen das Vorjahr geringer als im Dezember. Die Bautätigkeit wurde infolge des einsetzenden starken Frostes sehr eingeschränkt und nur in einzelnen Städten ließ sich eine plötzliche Abflauung vermeiden. Der Arbeitsmarkt der schweren Eisenindustrie lag im Januar befriedigend; sowohl die Roheisenerzeugung als auch die Eisengießerei und die Maschinenindustrie mit Ausnahme des Lokomotivenbaues konnten als gut beschäftigt bezeichnet werden. In der Textilindustrie beginnt sich nach langem Daniederliegen eine allmähliche Besserung des Geschäftsganges bemerkbar zu machen. So waren die Baumwollspinnereien im Januar befriedigend beschäftigt; in der Tuchindustrie wurde dagegen die Lage als recht ungünstig angesehen. Die Beschäftigung im Konfektionsgewerbe bot kein einheitliches Bild. Neben lebhafter Beschäftigung fehlte es auch nicht an Orten, an denen der Geschäftsgang zu wünschen übrig ließ.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Januar 1912 25 693 201 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 24 003 330 t im Dezember 1911. Demnach hat im Berichtsmonat eine Ausdehnung der Förderung um nicht weniger als 1 689 871 t stattgefunden. Trotz dieser bedeutenden Zunahme läßt sich bei Betrachtung der arbeitstäglichen Förderung eine geringe Senkung gegen den Vormonat feststellen; und zwar ist die Verminderung der arbeitstäglichen Intensität dadurch veranlaßt worden, daß der Januar $2^3/_8$ Arbeitstage mehr zählte als der vorangegangene Monat. In der Parallelzeit der Jahre 1911 und 1910 war eine Einschränkung der Kohlenproduktion beobachtet worden. So war die Förderung im Januar 1911 um 42 369 t niedriger als im Dezember 1910: sie betrug 23 860 924 t gegen 23 900 293 t im Vormonat. Von Dezember 1909 auf Januar 1910 ermäßigte sich die Förderung in viel stärkerem Grade: sie ging nämlich von 22 735 641 t auf 21 507 774 t oder um 1 227 867 t zurück. Bei der Roheisengewinnung hat sich im Januar nur eine schwache

Veränderung gegen den Vormonat vollzogen. Es wurden im Berichtsmonat 1 372 749 t Roheisen erzeugt gegen 1 378 526 t im Dezember 1911, so daß sich ein Rückgang um 5777 t ergibt. Im vergangenen Jahre hatte die Erzeugung steigenden Verlauf genommen. Sie vermehrte sich damals von 1 307 084 t im Dezember 1910 auf 1 320 685 t im Januar 1911 oder um 13 601 t. Im Januar 1910 ergab sich gleichfalls eine Erhöhung der Roheisengewinnung, die etwas schwächer war als 1911. Die Erzeugung belief sich im Januar 1910 auf 1 177 574 t gegen 1 164 624 t im Dezember 1909. Die gewöhnlich im Januar eintretende Abnahme der Verkehrseinnahmen hat sich diesmal in engeren Grenzen gehalten, sie war nicht so umfangreich wie in den letzten beiden Vorjahren. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Januar 1912 2827 M. gegen 2904 M. im Vormonat. Während demnach hier die Mindereinnahme nur 77 M. beträgt, gingen die Einnahmen im Januar der Jahre 1911 und 1910 um 214 bzw. 183 M. zurück. Im Vorjahre sank die Kilometereinnahme von 2835 auf 2621 M. und von Dezember 1909 auf Januar 1910 ermäßigte sie sich von 2633 auf 2450 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat Januar wohl eine Besserung gegen den Vormonat erfahren, doch war der Grad der Erleichterung nicht so stark wie in den Vorjahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen auf je 100 offene Stellen im Januar 1912 141,0 Arbeitsuchende gegen 145,7 im Dezember 1911. Die Besserung stellt sich mithin auf 4,7; sie hatte im Januar 1911 11,5 und im Januar 1910 10,9 betragen. Im Vorjahre ging die Andrangsziffer von 151,6 auf 140,1 zurück und im Januar 1910 belief sich der Andrang auf 158,0 gegen 168,9 im Dezember 1909.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Nachdem die Verhandlungen zwischen dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat und dem Königlich Westfälischen Bergfiskus zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt sind, treten nun auch, wie in der Zechenbesitzerversammlung des Syndikats am 22. Januar erklärt wurde, die Abkommen mit den Gewerkschaften Trier, Hermann, Auguste Viktoria, Brassert, Teutoburgia, Viktoria Lünen und Emscher Lippe über die Uebernahme des Verkaufs ihrer Erzeugnisse in Kraft. Der Fiskus ist zunächst nur bis zum 30. September 1912 gebunden. Falls jedoch bis zu diesem Zeitpunkte eine Einigung mit den im Saarrevier gelegenen Zechen, die noch auf einige Schwierigkeiten stößt, erfolgt, läuft der Vertrag mit dem Fiskus bis 1915.

Unter den deutschen Braunkohlensyndikaten sind augenblicklich Verständigungsbestrebungen im Gange, die die Bildung eines Kartellverbandes deutscher Braunkohlensyndikate verfolgen. Der Zweck des geplanten Verbandes, dem sämtliche Brikett- und Rohkohlensyndikate angehören sollen und dessen Sitz in Berlin gelegen sein wird, sind periodische Zusammenkünfte, Besprechung der Marktlage, Beobachtung der Preise und Geschäftsbedingungen sowie aller Maßnahmen, welche den Absatz zu fördern geeignet sind.

In der Hauptversammlung der Oberschlesischen Stahlwerksgesellschaft, die am 30. Januar in Gleiwitz stattfand, wurde die Verlängerung auf die Dauer von 5 Jahren beschlossen.

Im Berichtsmonat ist zwecks Zusammenschlusses der deutschen Dachziegelindustrie die Gründung einer Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H. erfolgt. Die neue Vereinigung, der sich bis jetzt schon eine größere Zahl von Fabrikanten angeschlossen hat, und deren Geschäftsstelle sich in Meißen befindet, hat die Feststellung von Preis- und Verkaufsbestimmungen zu ihrem Zweck.

Unter dem Namen Vereinigte Veltener Ofenfabriken G. m. b. H. ist am 26. Januar ein Zusammenschluß in der Veltener Ofenindustrie zustande gekommen. Die Dauer der Gesellschaft, deren Sitz sich in Velten befindet, und die eine Zweigniederlassung in Berlin-Charlottenburg errichtet hat, ist auf zehn Jahre festgesetzt.

Die deutschen Schiefertafelfabriken haben sich im Monat Januar unter der Firma Vereinigung der Schiefertafelfabrikanten zusammengeschlossen.

Der Zweck des neuen Verbandes ist die Herbeiführung gleichmäßiger Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

Der Verband deutscher Beleuchtungsglashütten in Dresden beschloß die Verlängerung der Vereinigung. Gleichzeitig ist dem Verbande eine bisherige Außenseiter-Hütte, die Firma Greiner & Co. in Penzig, beigetreten.

Am 23. Januar ist in Köln eine Kesselöfen-Verkaufs-Vereinigung gebildet worden, der sämtliche Kesselöfen herstellenden Werke beigetreten sind. Die neugegründete Vereinigung hat die Absicht, der Preisschleuderei in Kesselöfen entgegenzuwirken und gesunde Verkaufspreise zu schaffen.

Dem Deutschen Gußröhrenverband zu Köln sind im Berichtsmonat drei der bisher dem Verbande fernstehenden Werke beigetreten, so daß sich seine Mitgliederziffer auf zehn erhöht. Die neu angeschlossenen Werke sind die Hannoversche Eisengießerei A.-G. in Anderten, ferner die Charlottenburger Eisengießerei Freund & Co. und die Donnersmarckhütte in Zabrze.

Die Verhandlungen zur Erneuerung des Aluminiumsyndikats nehmen ihren Fortgang. Im Berichtsmonat ist es gelungen, eine Einigung zwischen der französischen Gruppe und Neuhausen zu erzielen. Die Verhandlungen mit der englischen Gruppe lassen ebenfalls ein günstiges Ergebnis erwarten.

In der Bromindustrie sind Verhandlungen wegen Neubildung der deutschen Bromkonvention im Gange. In einer Ende Dezember vorigen Jahres stattgehabten Versammlung war nämlich beschlossen worden, die Konvention am 31. März 1912 aufzulösen, falls bis zu diesem Termine kein neuer Bromkonventionsvertrag zustandegekommen sein sollte. Die Verhandlungen haben bisher noch keine abschließenden Ergebnisse gezeitigt.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Weizenernte der südlichen Erdhälfte. — Schlachtviehproduktion in Deutschland. Einfuhr von Därmen. Ein- und Ausfuhr von Häuten und Fellen. Milcheinfuhr nach Deutschland. Käseindustrie der Schweiz. Entwickelung des Eiermarktes. Heuernte in Rußland. — Obsteinfuhr nach Deutschland. Markt für Hopfen und Malz. Hopfenanbau in Deutschland. Deutsche Tabakproduktion. Absatz der deutschen Kaliwerke. Absatzverteilung nach Kalisalzen; dasselbe nach Werken. — Farmbetriebe in Südwestafrika. — Feigensyndikat in Smyrna. — Fideikommisse in Preußen. — Biergewinnung, Spiritusproduktion, Schaumweingewinnung in Deutschland.

In ähnlicher Weise, wie bereits im vorigen Jahrgang der Chronik betreffs der Getreideernte der nördlichen Hemisphäre berichtet wurde, hat das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom nunmehr auch den Versuch gemacht, speziell den Ertrag der Weizenernte auf der südlichen Erdhälfte zu ermitteln. Es veröffentlicht darüber folgende Zahlen, an Weizen:

	Anbaufläche 1911/12	Erntefläche 1911/12	Schätzung 1911/12	definitiv 1910/11	Prozentverhältnis (Ernte 1910/11 = 100)
	Hektar		Tonnen		
Argentinien	6 897 000	4 953 000	46 420 000	37 100 000	125,1
Chile	750 000	914 128	10 500 000	9 826 594	106,9
Australien	2 919 000	2 981 000	20 508 000	25 885 259	79,2
Neu-Seeland	87 409	130 118	1 765 662	2 251 795	78,4
Zusammen			79 193 662	75 063 648	105,05

Die Entwicklung der Schlachtviehproduktion in Deutschland, die gerade im letzten Jahre mit besonderem Interesse verfolgt wurde, läßt sich aus einer Veröffentlichung des Kaiserl. Deutschen Statistischen Amts über die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau weiterhin beurteilen.

Aus der im 4. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Zusammenstellung des Kaiserl. Statistischen Amtes der im 3. Vierteljahr 1911 beschauten Schlachttiere ergibt sich, daß der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterzogen wurden: Pferde und andere Einhufer im 3. Vierteljahr 1911 28461 (im 3. Viertelahr 1910 29557), Ochsen 139206 (152784), Bullen 113517 (127995), Kühe 432321 (439998), Jungrinder über drei Monate alt 304666 (298219). Kälber unter 3 Monate alt 1147744 (1071129), Schweine 4367734 (3883310), Schafe 707616 (802393), Ziegen 47977 (40157), Hunde 964 (1141). Hervorgehoben wird die außerordentlich starke Steigerung der Schweineschlachtungen.

In einer gewissen Beziehung zur Schlachtviehproduktion steht der Markt für Därme, auf dem im ganzen ein sehr beträchtlicher Umsatz stattfindet. Speziell über die Einführung von Därmen und Magen von Vieh, hauptsächlich zur Verwendung in der Wurstmacherei bestimmt, bringt die „Dtsche Tgs.-Ztg." (1911, 578) eine beachtenswerte Notiz.

Danach ist in Deutschland die Einfuhr von Därmen und Viehmagen von 234107 dz in den ersten 9 Monaten 1910 auf 257493 dz im laufenden Jahre gestiegen. Der Wert der diesjährigen Einfuhr stellte sich auf 42,49 Mill. M. gegen 38,63 Mill. M. im Vorjahre. In den Monaten Januar bis September der Jahre 1907 bis 1911 betrug die Einfuhr in Doppelzentnern 223745, 227187, 230798, 234107 und 257498. Im Vergleich zum Jahre 1907 ergibt sich eine Zunahme des Imports um 33753 dz. Die erheblichste Steigerung ist im laufenden Jahre eingetreten. Von der diesjährigen Einfuhr kamen aus den Vereinigten Staaten 85639 dz, aus Großbritannien 33722 dz, Dänemark 32055 dz, Rußland 25140 dz und aus Argentinien 20805 dz. Die Ausfuhr von Därmen usw. belief sich auf 27344 dz gegen 26492 dz im Vorjahre. Dem Werte nach ergibt sich ein Rückgang von 6,74 auf 6,20 Mill. M. Die wichtigsten Absatzgebiete waren Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Italien und das europäische Rußland.

Ueber die Ein- und Ausfuhr von Häuten und Fellen liegt ebenfalls nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." ein Bericht vor, der in folgender Weise lautet:

Die Einfuhr von grünen gesalzenen Rindshäuten stieg von 595449 dz in den ersten 8 Monaten 1910 auf 639993 dz im laufenden Jahre. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 78,60 auf 84,48 Mill. M. Gekalkte, getrocknete Rindshäute wurden 254194 dz eingeführt gegen 271992. Der Wert der Einfuhr ging von 54,67 Mill. M. auf 51,09 Mill. M. zurück. Eine starke Einschränkung erfuhr der Export von Rindshäuten und rohen Büffelhäuten. Er stellte sich in diesem Jahre auf 283809 dz. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Abnahme von 42621 dz. Die Zufuhr von grünen gesalzenen Kalbfellen aus dem Auslande ist von 178690 dz auf 200644 gestiegen, während der Import trockener, gekalkter Kalbfelle mit 40889 dz um 4166 dz unter dem vorjährigen Niveau blieb. Die Ausfuhr von Kalbfellen aller Art erfuhr eine Steigerung um 32777 dz. Sie belief sich auf 83425 dz, der Wert der Ausfuhr erhöhte sich von 11,30 auf 19,60 Mill. M. Rohe Büffelhäute wurden 14653 dz importiert gegen 12495 dz im Vorjahre. Die Einfuhr von Roßhäuten hat kräftig zugenommen, während der Import von Roßhälsen, -schildern usw. eine starke Einschränkung erfuhr. Auch die Einfuhr von Schaf- und Ziegenfellen zeigt im Vergleich zum Vorjahre eine wesentliche Abnahme. In den ersten neun Monaten der Jahre 1910 und 1911 wurden nämlich eingeführt in Doppelzentnern: Roßhäute grün 62158 (1910 51925), Roßhäute, gekalkt 8885 (13888), Roßhälse 4171 (6171), Roßschilder 7162 (21001), Lammfelle roh 34829 (36014), Schaffelle, roh 53754 (62101), Ziegenfelle 56767 (57251). Auch die Einfuhr von Hasen- und Kaninchenfellen sowie von rohen Fellen zu Pelzwerk ist erheblich zurückgegangen.

Die Gestaltung der Milcheinfuhr nach Deutschland im Jahre 1911 ist aus folgender statistischer Notiz von Ende Januar zu ersehen. Danach ist

die Milcheinfuhr Deutschlands infolge der Futternot im letzten Jahre gestiegen. Es wurden im Jahre 1911 insgesamt 417 918 dz frische Milch importiert, Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme um 45 723 dz. Der Wert der Einfuhr erhöhte sich von 5,00 auf 5,62 Mill. M. Noch stärker hat der Import von Rahm zugenommen. Er stieg von 221 476 dz auf 317 606 dz. Dem Werte nach ergibt sich ein Rückgang von 28,80 auf 25,41 Mill. M. Die Einfuhr von Milch betrug in den letzten 5 Jahren (1907—1911) in Doppelzentnern 401 106, 441 031, 389 762, 372 195, 417 918, von Rahm: 100 692, 106 493, 135 797, 221 576, 317 616. Die Steigerung seit dem Jahre 1907 entfällt zum größten Teil auf die Zufuhr aus Dänemark und der Schweiz.

Von Interesse ist die Entwickelung der schweizerischen Käseindustrie, die zum sehr großen Teile für den Export eingerichtet ist, und deren Produkte namentlich in einem großen Prozentsatz nach Deutschland ausgeführt werden. In einem Berichte des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats in Zürich heißt es:

Für die schweizer Käseindustrie hat das Jahr 1910 in die Kette der Rekordjahre ein neues Glied eingefügt. Während im Jahre 1909 die schweizerische Käseausfuhr mit 313 545 dz unerreicht dastand, wurde sie im Berichtsjahre noch um 814 dz übertroffen. Der Gesamtausfuhrwert stieg infolge der eingetretenen bedeutenden Steigerung der Preise auf 62,5 Mill. frcs. (1909 57,8). Unter den Abnehmern von Schweizerkäse haben 1910 die Vereinigten Staaten von Amerika sehr an Bedeutung gewonnen, indem sie allein 22 Proz. der gesamten Käseausfuhr der Schweiz aufnahmen. Frankreich vermochte nochmals den ersten Rang unter den Käufern einzunehmen; doch überstieg die Ausfuhr nach diesem Lande (70 588 dz) nur um 624 dz die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Es wird berichtet, daß der anhaltend große Absatz nach den Vereinigten Staaten nur unter Einräumung weitgehender Preiskonzessionen möglich war. Da in den Nachbarländern billige Imitationen dem Schweizerkäse mehr und mehr das Feld streitig machen, mußten die Exporteure mit großen finanziellen Opfern in der Ferne neue Absatzgebiete erschließen. Deutschlands Bezüge an Schweizerkäse sind von 52 146 dz im Jahre 1909 auf 50 230 dz im Jahre 1910 gesunken, im Wert aber von 9,5 Mill frcs. auf 9,9 Mill. frcs. gestiegen.

Die Entwickelung des Eiermarktes wird durch folgenden Wochenbericht der „Dtsch. Tgs. Ztg.“ in charakteristischer Weise dargestellt. Es heißt darin:

Die Jahreszeit wirkt naturgemäß noch immer ungünstig auf den Eierhandel ein. Auch in den Hauptproduktionsländern Galizien und Südrußland geht die Produktion zurück, sodaß nach dem Auslande nur geringere Marken zur Versendung kommen. In allen Teilen Deutschlands aber produzieren die bäuerlichen Wirtschaften kaum mehr, als zu ihrem eigenen Bedarf notwendig ist. Eine gewisse Ausnahme bilden einzelne Teile Bayerns und Hannovers. Doch kommen für diese Produktion nur Frankfurt a. M. und Hamburg in Frage. In Berlin wurden in der Woche vom 15. bis 21. Januar

	eingeführt	ausgeführt
Anhalt-Dresdener Bahn	203 Kilo	2 359 Kilo
Hamburg-Lehrter Bahn	3 100 „	2 382 „
Potsdam-Magdeburger Bahn	— „	9 060 „
Görlitzer Bahn	— „	390 „
Stettiner Bahn	2 070 „	6 880 „
Ostbahn	11 052 „	6 981 „
Schlesischer Bahnhof	475 000 „	20 800 „
Stadt- und Ringbahn	17 „	— „

Die Zahlen sind außerordentlich lehrreich, indem sie sowohl über Produktionsgebiete als über den Bedarf der verschiedenen Gegenden Aufschluß geben. Was die Preise anbetrifft, so kosten in Berlin in- und ausländische bessere Sorten

5,20—5,50 M. p. Schock, in- und ausländische geringere Sorten 4,90—5,10 M. p. Schock, Kalkeier und aussortierte kleine Eier 3,90—4,10 M. p. Schock. Die Händler müssen die angebotene Ware nehmen, um ihre leeren Läger auszufüllen. — In Hamburg werden bezahlt für Kisteneier 4,00—5,30 M. p. Schock, für frische hannoversche Landeier 11 M. p. 100 Stück. In Leipzig liegen die Preise ziemlich fest; sie gleichen denen von Berlin. In Frankfurt a. M. kosten Italiener 12,00 bis 12,60 M., bayerische 8,40—9,20, Kalkeier 6,00—6,50 p. Hundert. In Köln a. Rh. wird angeblich für ausländische Ware nur 9,00—9,50 M. p. Hundert bezahlt. — Das Ausland berichtet von allen wichtigeren Plätzen über feste Tendenz des Marktes. Nur in Wien gingen die Preise etwas zurück, während sie in Kopenhagen, London und Hull außerordentlich fest liegen, ebenso auch in Paris, wo 8,80—18,20 frcs. p. Hundert erzielt wurden. — Man erwartet an fast allen deutschen Plätzen bald größere Zufuhren aus dem Inlande.

Ueber den letztjährigen Ertrag der Heuernte in Rußland, die für die dortige Viehproduktion wegen ihres extensiven Betriebes von um so größerer Bedeutung ist, berichtet die „Deutsche Tgsztg." folgendes:

Eine durchgängig gute Heuernte hat der zentrale Industrierayon zu verzeichnen; der Ertrag wies dort gegenüber dem vorigen Jahre eine Steigerung von 61 bis 100 Proz. auf. Gut ist die Heuernte auch, wenngleich nicht so durchgängig, in den Gouvernements Smolensk, Mohilew und in einigen kleinrussischen Gouvernements; dort hatte aber stellenweise die regnerische Witterung zur Zeit der Ernte den Ertrag in bedeutendem Maße gemindert. Damit ist aber auch das Gebiet der guten Heuernte erschöpft. Die Gegend einer befriedigenden Durchschnittsernte beginnt im Seegebiet und in den baltischen Gouvernements, setzt sich fort in dem zentralen landwirtschaftlichen Rayon und teilweise in den südwestlichen Gouvernements. Das übrige Gebiet ist der Rayon der „schlechten Heuernte". Am meisten gelitten haben das ganze Wolgagebiet vom Gouvernement Kasan bis zum nördlichen Teil des Gouvernements Astrachan, sodann das Transwolgagebiet, der Westen Rußlands, darunter Polen und die meisten litauischen Gouvernements, der Südosten und die nordöstlichen Gouvernements. Dort ist man an vielen Orten gar nicht zur Heumahd gekommen, sondern hat das wenige Gras vom Vieh abweiden lassen, z. B. im Gouvernement Orenburg und Peon. Von guter Qualität ist das geerntete Heu im Weichselgebiet, in den litauischen Gouvernements, im Industrierayon, in den nordöstlichen Gouvernements, zum größten Teil in Neurußland und im Kaukasus. In den übrigen Rayons ist die Qualität des geernteten Heus befriedigend.

Wie bereits früher in der Chronik erwähnt, hat die Trockenheit des Jahres 1911 auch auf die Erträgnisse der Produkte der Gärtnerei und des Obstbaues in ausgedehnten Gebieten nachteilig gewirkt. Damit im Zusammenhang steht eine beträchtliche Steigerung der Obsteinfuhr nach Deutschland. Darüber berichtet die „Dtsche Tgsztg." folgendes:

Der schlechte Ausfall der Obsternte im Inlande hat vor allem eine starke Zunahme des Imports von Aepfeln, Birnen und Tafeltrauben zur Folge gehabt. Die Zufuhr von Beeren und Zwetschen aus dem Auslande ist jedoch erheblich zurückgegangen. In den Monaten Januar bis November 1911 wurde ingesamt für 110,40 Mill. importiert. Im Vorjahre stellte sich der Wert der Einfuhr auf 89,77 Mill. M. Der Import von frischen Tafeltrauben ist von 249 507 dz auf 336 768 dz gestiegen. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 9,98 auf 13,48 Mill. M. Die Einfuhr von Walnüssen belief sich in den ersten 11 Monaten des abgelaufenen Jahres auf 57 799 dz gegen 58 025 dz im Vorjahre. Haselnüsse wurden 90 055 dz importiert, das sind 22 479 dz mehr als in der vorjährigen Vergleichsperiode. Die Einfuhr von frischen Aepfeln stieg von 1 167 089 dz auf 2 934 254 dz. Dem Wert nach ergibt sich eine Zunahme von 16,22 auf 40,79 Mill. M. Der größte Teil dieser ungewöhnlichen Steigerung entfällt auf Frankreich. Besondere Erwähnung verdient noch die Entwickelung der Einfuhr folgender Obstsorten:

Jan.—November	Menge in Doppelzentnern 1910	1911	Wert in Mill. M. 1910	1911
Birnen, Quitten	329 201	374 304	4,54	5,16
Kirschen usw., frisch	48 379	62 541	1,93	2,50
Beeren aller Art	205 500	160 876	5,99	4,65
Zwetschen, frisch	133 329	70 836	2,57	1,37
„ getrocknet	26 485	20 355	11,81	9,08

Die Preisgestaltung auf dem Markte für Hopfen und Malz ist aus folgenden Berichten der „Dtsch. Tgsztg." zu ersehen: So hieß es im Oktober:

Die Hopfenpreise im Großhandel sind bereits mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahre. Es kostete nämlich nach den Nürnberger Notierungen durchschnittlich ein Doppelzentner Hopfen im Monat August der nachstehenden Jahre in Mark:

August	1907	1908	1909	1910	1911
Württemberger	110,00	100,00	160,00	260,00	540,00
Hallertauer	105,00	100,00	150,00	250,00	540,00

Der Export von Hopfen, besonders nach Belgien, Frankreich und Großbritannien, hat in diesem Jahre sehr kräftig zugenommen. In den ersten 8 Monaten wurden 43835 dz ausgeführt gegen 24571 dz im Vorjahre. Dem Werte nach ergibt sich eine Steigerung von 8,38 auf 12,00 Mill. M. Die Einfuhr von Hopfen erhöhte sich von 6715 dz auf 10309 dz. Die Zunahme kam hauptsächlich dem Import von österreichischem Hopfen zugute. Die Einfuhr von Malzgerste stieg von 596037 dz auf 875456 dz. Der Wert der diesjährigen Einfuhr betrug 13,23 Mill. M., das sind 3,54 Mill. M. mehr als in der Vergleichsperiode 1910. Malz wurden 320770 dz eingeführt gegen 398946 dz im Vorjahre. Die Ausfuhr von Malz ist von 70283 dz auf 117962 dz gestiegen. Vor allem hat der Export nach der Schweiz und den Niederlanden stark zugenommen.

Die weitere Entwicklung ist sodann im folgenden Bericht vom Dezember zu ersehen:

Die Hopfenpreise sind nach den Nürnberger Marktnotierungen von September auf Oktober 1911 durchschnittlich um 30—50 M. pro dz zurückgegangen. Immerhin ist das Preisniveau noch ungewöhnlich hoch. Es kostete nämlich im Monat Oktober 1907—1911 am Nürnberger Markte ein Doppelzentner der nachstehenden Hopfensorten in Mark:

	1907	1908	1909	1910	1911
Gebirgshopfen	105	85	395	180	540
Württemberger	145	120	420	250	580
Hallertauer	145	125	410	220	580

Gegen das Vorjahr hat sich der Hopfen um 330 bis 360 M. pro dz verteuert. Die Einfuhr von Hopfen ist in den Monaten Januar bis Oktober d. J. von 19837 dz auf 21305 dz gestiegen. Der Wert der Einfuhr erhöhte sich von 5,10 auf 5,47 Mill. M. Die Ausfuhr stieg von 51120 dz auf 56791 dz. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 14,09 auf 19,09 Mill. M. Es wurden exportiert nach Frankreich 11836 dz, Belgien 11643 dz und nach den Vereinigten Staaten 7784 dz. Großbritannien bezog 6301 dz Hopfen gegen 10548 dz i. V.

Die Preise für Braugerste sind gegen das Vorjahr durchschnittlich um 28 bis 32 M. pro 1000 kg gestiegen. In Leipzig kosteten im Oktober 1000 kg gute, gesunde, deutsche Braugerste durchschnittlich 211,13 M. gegen 179,28 M. im vorjährigen Parallelmonat. In Breslau ist der Preis von 144,50 auf 172,70 M. gestiegen. Die Einfuhr von Malzgerste belief sich in den ersten zehn Monaten 1911 auf 1185010 dz. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Zunahme von 100583 dz. Der Wert der Einfuhr ist von 16,67 auf 18,63 Mill. M. gestiegen. Rußland lieferte 173868 dz gegen 41323 dz im Vorjahre. Aus Dänemark wurden 193773 dz importiert, das sind 130186 dz mehr als in der vorjährigen Vergleichsperiode. Die Einfuhr von Braugerste aus Oesterreich-Ungarn ist von 975866 dz auf 610701 dz zurückgegangen. Malz wurden in den Monaten Januar bis Oktober 377665 dz eingeführt gegen 465399 dz im Vorjahre. Die Ausfuhr stieg von 82286 dz auf 142427 dz.

Die Entwicklung des Anbaues und der Ernteerträge des Hopfen ist aus folgender Veröffentlichung des Kais. Stat. Amtes zu ersehen. Nach den Ermittlungen desselben

stellt sich für die letzten fünf Jahre als Gesamtergebnis des Hopfenanbaus und der Ernte heraus

	Anbaufläche	Ernteertrag	
		vom Hektar	insgesamt
1911	26 658 ha	4,0 dz	106 277 dz
1910	27 466 „	7,4 „	204 110 „
1909	28 964 „	2,1 „	60 584 „
1908	35 865 „	7,3 „	263 396 „
1907	38 297 „	6,3 „	241 561 „

Davon entfielen 1911 auf Bayern allein 16 387 ha mit 45 895 dz Ertrag, auf Württemberg 2915 ha mit 18 617 dz und auf Elsaß-Lothringen 3745 ha mit 30 450 dz. In Preußen wird mit 843 ha und 1796 dz nur ein winziger Bruchteil produziert. Davon allein im Regierungsbezirk Posen 567 ha mit 612 dz und im Regierungsbezirk Magdeburg auf 189 ha 624 dz. Aus den Ertragsschätzungen ergibt sich, daß die Ernte zwar einen um die Hälfte niedrigeren Ertrag bringt, jedoch noch immer nicht so schlecht als die vor zwei Jahren ist.

Ueber die deutsche Tabakproduktion gibt folgender offizieller Bericht Aufschluß, der sich auf alle deutschen Produktionsgebiete erstreckt (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg.")

Von dem Rohstoff, den das deutsche Tabakgewerbe für die Herstellung seiner Fabrikate bedarf, liefert das Inland etwa den vierten Teil. Im allgemeinen zeigt die Entwicklung des inländischen Tabakbaues keine fortschreitende Entwicklung, vielmehr geht er, wenn man auf längere Zeit zurückblickt, langsam, aber stetig zurück. Im Jahre 1881 stellte sich die inländische Gewinnung von Rohtabak in fabrikationsreifem Zustande auf 490 517 dz; sie sank dann unter ziemlichen Schwankungen weiter bis unter 300 000 dz herab. Zum letzten Male überstieg sie diese Menge im Jahre 1902. Im Jahre 1910 betrug sie nur noch 230 833 dz.

1911 hat nun aber der Anbau von Tabak überaus stark zugenommen, so daß die Ernte wieder erheblich größer ausgefallen sein dürfte. Waren doch die Preisverhältnisse für Tabak deutscher Ernte vom Jahre 1910 so günstig wie seit vielen Jahren nicht. Der mittlere Preis für 1 dz trockner dachreifer Tabakblätter stellte sich ohne Steuer für die 10 Jahre 1901 bis 1910 auf M.: 49,1, 46,6, 46,6, 41,5, 50,4, 58,3, 57,7, 62,9, 66,7, 74,5. Die höchsten Durchschnittspreise wurden 1910 gezahlt in der Rheinprovinz mit 93,1, in Baden mit 82,2 in Bayern mit 80,1, in Württemberg mit 77,8 und in Elsaß-Lothringen mit 76,1 M. Diese hohen Preise machten den Tabakbau einigermaßen rentabel und trugen dazu bei, daß die Anbaufläche im Jahre 1911 ganz wesentlich gesteigert worden ist. Im ganzen wurden 1632,7 ha mehr mit Tabak angebaut als im Jahre 1910.

Es ist nicht ohne Interesse, die Bezirke kennen zu lernen, in denen der Anbau besonders kräftig zugenommen hat. Beginnen wir im Nordosten, so fällt uns zuerst die Zunahme im Bezirk Tilsit auf, noch mehr aber die im Bezirk Elbing, in welch letzterem die Zunahme 7370,67 a beträgt. Im Bezirk Eberswalde ist die Steigerung ebenfalls erwähnenswert. Magdeburg und Stendal zeigen relativ geringere Zunahmen. Dagegen steigt der Anbau in Hann. Münden wieder um 18216,85 a, in Kassel um 1423,35 und im Bezirk Trier um 1874,85 a. Der Anbau in Preußen hat freilich weder insgesamt noch in einzelnen Bezirken so stark zugenommen wie in den süddeutschen Bundesstaaten. Die stärkste Vermehrung der Anbaufläche fand in Baden statt, wo sie nicht weniger als 64 784,28 a betrug. Besonders kräftig waren die Zunahmen in den Bezirken Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Lahr, Achern, Bruchsal, Schwetzingen und Sinsheim. Gleich hinter Baden kommt Bayern, und zwar hauptsächlich die Pfalz. Der Bezirk Landau allein weist eine Vermehrung des Anbaues um 32 081,28 a, der Bezirk Ludwigshafen um 8009,19 a auf. In Württemberg zeigt der Neckarkreis eine Steigerung um 5120,23, in Hessen-Darmstadt eine solche um 1266,64 a. Starke Zunahmen ergeben sich endlich auch für manche Bezirke Elsaß-Lothringens: in Schlettstadt stieg der Anbau um

10389,28, in Hagenau um 4777,71 und in Straßburg um 3551,56 a. Im Bezirke Straßburg baut man den sogenannten „Geudesheimer Satz“ und Amersforter Tabak. Die Mitglieder des sogenannten Tabakvereins beziehen den Tabaksamen und Dünger von der Kaiserl. Tabakmanufaktur in Straßburg, die den aus diesem Samen gezogenen Tabak in der Hauptsache auch selbst ankauft, und zwar zu einem um 10 bis 16 M. für den Doppelzentner höheren Preise, als für anderen Tabak gezahlt wird.

Insgesamt stellte sich der Tabakanbau für das ganze Reich auf 17021 ha im Jahre 1911 und war damit höher als in jedem der letzten 10 Jahre mit Ausnahme des Jahres 1902. Der Umfang des Tabakbaues betrug nämlich im Reiche für die zehn Jahre 1902—1911 in Hektar: 17325, 16552, 15883, 14111, 14684, 15405, 14525, 16185, 15404, 17021.

Da für die deutsche Kaliproduktion die Landwirtschaft der bei weitem stärkste Abnehmer ist, so ist diese auch an der Entwicklung der Gesamterzeugung in erster Linie interessiert. Es soll daher hier einiges über die letztjährige Entwicklung mitgeteilt werden. So betrug der Gesamtabsatz der Deutschen Kaliwerke im Jahre 1911

	im Inland	an das Ausland
	in Doppelzentnern rein Kali	
Carnallit	78 895,08	775,62
Rohsalze 12—15 Proz. r. K.	2 829 327,22	1 373 690,12
Düngesalze 20 „ „	18 088,93	322 413,00
„ 30 „ „	27 463,18	147 646,92
„ 40 „ „	1 277 204,10	418 509,38
Chlorkalium	560 798,28	1 684 535,62
Schwefelsaures Kali	12 385,19	523 634,17
Schwefelsaure Kalimagnesia	1 204,62	126 338,30
	4 805 366,59	4 597 543,13
	9 402 909,72	

Da die Produktion an Kali durch die neuere Gesetzgebung in Deutschland unter die beteiligten Werke kontingentiert ist, so muß einmal festgestellt werden, welche Mengen der verschiedenen Kalisalze produziert werden und ferner, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Werke daran beteiligt sein sollen. Das erstere ist aus folgender Veröffentlichung zu ersehen:

Die Verteilungsstelle für die Kaliindustrie hat beschlossen, die gemäß § 7 des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 festzusetzende Gesamtmenge des auf die Kaliwerksbesitzer für das Kalenderjahr 1912 entfallenden Absatzes von Kalisalzen auf 9 873 100 dz reines Kali (K_2O) mit folgender Verteilung festzusetzen:

	Inland	Ausland
Carnallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Proz. K_2O	82 900	800
Rohsalze mit 12—15 Proz. K_2O	2 970 800	1 442 400
Düngesalze „ 20—22 „ „	19 000	338 500
„ „ 30—32 „ „	28 800	155 000
„ „ 40—42 „ „ einschl. Kalidünger mit 38 Proz. K_2O	1 341 100	439 400
Chlorkalium	588 800	1 768 800
Schwefelsaures Kali über 42 Proz. K_2O	13 000	549 800
Schwefelsaure Kalimagnesia	1 300	132 700
	5 045 700	4 827 400

Die Verteilung der Kaliproduktion auf die verschiedenen Werke ist in folgender Weise erfolgt:

Salzdetfurth II	15,15
Pr. Fiskus (Vienenburg I)	15,15
Amélie	14,74
Salzdetfurth	14,65
Glückauf	14,34
Roßleben	14,13
Riedel	14,13
Pr. Fiskus (Bleichrode II)	13,63
Friedrichshall	13,63
Deutsche Kaliwerke	13,63
Sollstedt	13,63
Ronnenberg	13,63
Wilhelmshall	13,63
Pr. Fiskus (Bleicherode I)	13,13
Hansa-Silberberg	13,13
Burbach	13,13
Pr. Fiskus (Berlepsch)	13,13
Neu-Bleicherode	13,13
Hildesia	13,13
Glückauf-Bebra	12,93
Einigkeit	12,82
Hugo	12,82
Sigmundshall	12,82
Aschersleben V	12,82
Volkenroda	12,82
Heiligenroda	12,63
Sachsen-Weimar	12,63
Pr. Fiskus (Vienenburg I)	12,63
Westeregeln III	12,63
Carlsfund	12,63
Großherzog v. Sachsen	12,63
Alexandershall	12,63
Wintershall	12,63
Kaiseroda	12,63
Nordhäuser Kaliwerke	12,63
Siegfried I	12,42
Hadmersleben	12,12
Immenrode	12,12
Hedwigsburg	11,91
Solvay I	11,61
Güsten	11,61
Hattdorf	11,61
Hohenfels	11,61
Frisch Glück	11,61
Hohenzollern	11,61
Friedrich Franz	11,61
Weidmannshall	11,61
Anhalt. Fiskus, Schacht 3	11,11
Desdemona	11,11
Beienroda	11,11
Neu-Staßfurt IV	11,11
Ludwig II, Schacht 1	10,91
Deutschland	10,60
Glückauf-Sarstedt	10,60
Günthershall	10,60
Anhalt. Fiskus Schacht 5	10,60
Westeregeln (Tarthun I)	10,60
Neuhof-Fulda	10,60
Asse	10,60
Krügershall	10,60
Salzmünde	10,60
Ernsthall (Mansfeld)	10,60
Pr. Fiskus (Manbach)	10,10
Justus	10,10
Jessenitz	10,10
Aschersleben IV	10,10
Pr. Fiskus (Brefeld)	9,60
Großherzog Wilhelm Ernst	9,60
Rastenburg	9,39
Thüringen	9,19
Siegfried-Gießen	9,08
Walbeck	9,08
Teutonia	8,89
Ludwigshall	8,58
Johannashall	8,33
Hallesche Kaliwerke	8,08
Aller-Nordstern	8,08
Heldrungen II	7,82
Adler-Kaliwerke	7,58
Thiederhall	7,58
Solvay in Preußen	7,07
Neustaßfurt (Agathe u. Hammacher)	6,61
Hermann II	6,56
Solvay II	5,55
Heldburg	5,05
Anhalt. Fiskus Schacht 4	5,05
Ludwig II Schacht 2	5,05
Solvay (Plömnitz II)	4,55
Westeregeln (Tarthun II)	4,55
Solvay (Plömnitz II)	4,04
Heringen	4,23
Orlas	4,23
Niedersachsen	3,83
Pr. Fiskus (Tarthun II)	3,37
	1000,00

Bei der zunehmenden Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion in den deutschen Kolonien ist folgender Bericht über den Stand der Farmbetriebe in Deutsch-Südwestafrika von Interesse. Das amtliche „Deutsche Kolonialblatt" veröffentlicht darüber folgende Statistik, die sich auf den 1. April 1910 bezieht (s. Tabelle S. 11).

Die letzte Reihe von Zahlen, die sich auf die im laufenden Jahre bebaute Fläche bezieht, läßt einen Schluß auf die Ausdehnung des eigentlichen Feldbaues zu, der entsprechend den klimatischen Verhältnissen an Ausdehnung gegen die Weideflächen naturgemäß stark zurücktritt. Von der Gesamtfläche der Farmen von rund 11 Mill. ha dient

Namen des Bezirks	Zahl der Farmen	Zahl der Eigentümer bzw. Pächter	Größe der Farmen ha	Viehbestand Großvieh	Viehbestand Kleinvieh	Im laufenden Jahre wurden bebaut ha
Grootfontein	123	128	568 318	4 376	5 267	692,50
Outjo	41	41	244 507	4 844	9 340	111,50
Omaruru	118	123	662 055	8 980	29 215	243
Karibib	61	61	755 070	4 169	14 198	28,98
Okahandja	80	80	630 285	6 772	10 291	157,08
Gobabis *)	100	100	674 895	6 386	21 475	101,68
Windhuk **)	100	109	1 275 265	18 046	50 565	468,50
Rehoboth ***)	74	76	684 994	5 660	38 505	19,25
Gibeon	83	82	1 077 439	3 635	47 928	41,80
Maltahöhe	51	52	798 201	2 323	38 212	11,60
Keetmannshoop	111	113	1 660 926	4 678	51 927	16,40
Bethanien	27	27	321 432	1 766	12 363	3,25
Warmbad	42	52	1 135 397	4 729	38 537	41
Lüderitzbucht	15	15	230 000	193	3 232	2
Swakopmund	21	22	42 184	230	2 291	10
Summe	1047	1081	10 760 968	76 787	373 352	3948,54

also der bei weitem größte Anteil als Weidefläche für die 77 000 Stück Großvieh und 370 000 Stück Kleinvieh, während rund 4000 ha für die Erzeugung von Feldfrüchten bestimmt waren.

Wie auch im Orient, speziell in Vorderasien die Produktion von Kolonialprodukten in der neueren Zeit immer mehr den allgemeinen modernen Entwicklungen angepaßt wird, ist aus folgendem Berichte der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ über die Gründung eines Feigensyndikats in Smyrna zu ersehen. Es heißt darin:

Die in den letzten Jahren wiederholt versuchte Gründung einer Interessengemeinschaft der Smyrnaer Feigenpacker und -exporteure hat nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Smyrna Anfang November greifbare Gestalt angenommen. Drei Viertel der genannten Feigeninteressenten unterzeichneten bereits Verträge, durch die sie ihre gesamten geschäftlichen Einrichtungen und Rechte an die zu gründende „Smyrna Fig Company Limited“ gegen Ueberlassung eines entsprechenden Anteils an deren Aktien abtreten. Sie verpflichten sich gleichzeitig, für eine Reihe von Jahren sich in keiner Form am Smyrnaer Feigengeschäft zu beteiligen und 3 Jahre lang über die den Kaufpreis darstellenden Aktien nicht zu verfügen. Der Beitritt der noch fehlenden Interessenten wird erwartet. Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft, die als englische Gesellschaft geplant ist, ist auf 200 000 £ festgesetzt und in Aktien von 1 £ geteilt. Namens der Gesellschaft handeln einstweilen Charles Missio, einer der größten Feigenpacker, und Harry Giraud. Die Gesellschaft wird nach Lage der Feigenproduktion eine Monopolgesellschaft sein, da die Smyrnafeigen auf dem Weltmarkt ohne Wettbewerb sind. Kalifornien, wohin die Feige von Smyrna aus verpflanzt worden ist, und Griechenland bleiben an Güte und Menge ihrer Feigen weit hinter Smyrna zurück. Der Monopolcharakter der Gesellschaft wird sich zunächst gegen die Produzenten kehren, deren gesteigerte Ansprüche die Feigenpacker und -exporteure bei den Lieferungen der letzten Jahre häufig drückend empfanden. Künftig wird die Gesellschaft als einziger oder schlimmstenfalls als Hauptkäufer auftreten und die Preise auf einem ihr zusagenden Punkte niederhalten. Ebenso wird die Gesellschaft natürlich den ausländischen Käufern gegenüber die Preise feststellen. Eine Preiserhöhung dürfte daher bald eintreten. Den Käufern bietet die Gründung dieser Monopolgesellschaft

*) 82 Strauße. **) 352 Pferde, 4 Strauße. ***) 481 Pferde.

andererseits auch gewisse Vorteile. Sie werden vor allem nicht mehr, wie in den letzten Jahren vielfach, von zahlungsunfähigen Lieferanten im Stiche gelassen oder in der Güte der Ware betrogen werden.

Ueber die Ausdehnung der Fideikommisse in Preußen liegt die amtliche Statistik des Jahres 1910 im Abschlusse vor.

Danach sind im Berichtsjahre (1910) 17 Fideikommisse mit einer Gesamtfläche von 22323 ha und einem Grundsteuerreinertrage von insgesamt 219028 M. errichtet worden; 74 Erweiterungen bestehender Fideikommisse eingeschlossen, beläuft sich der Gesamtzugang auf 24977 ha mit 236521 M. Grundsteuerreinertrag. Aufgelöst wurden 2 Fideikommisse mit zusammen 1128 ha mit 9237 M. Grundsteuerreinertrag; rechnet man 88 Verkleinerungen von Fideikommissen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtabgang von 2798 ha mit 40844 M. Grundsteuerreinertrag. Hiernach beträgt für 1910 der Mehrzugang an Fideikommissen 15, an Fideikommißfläche 22179 ha mit 195677 M. Grundsteuerreinertrag. Im ganzen stieg damit bis Ende 1910 die Zahl der Fideikommisse auf 1251, ihr Gesamtumfang auf 2401743 ha, d. i. 6,89 v. H. der Staatsfläche (gegen 6,82 v. H. Ende 1909) und ihr Grundsteuerreinertrag auf 29054250 M., d. i. 6,54 (Ende 1909 6,49) v. H. des für den gesamten Staat ermittelten.

In der Entwicklung des Bierbrauereigewerbes ist in den letzten Jahren ein ständiger Rückgang der Gesamtproduktion zu konstatieren gewesen. Das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reiches, Jahrg. 1911, läßt diese Entwicklung bis zum Jahre 1909 erkennen, bis zu welchem Jahre die endgültigen Abrechnungen vorliegen. So hat sich die Biergewinnung im deutschen Brausteuergebiete in folgender Weise entwickelt:

Rechnungsjahr (1. April beginnend)	Zahl der im Betriebe gewesenen Brauereien	Darunter gewerbliche Brauereien	Menge der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe		Menge des gewonnenen Bieres				Zur Herstellung von 1 hl wurden durchschnittlich nebeneinander verwendet	
			Getreide (Malz Schrot usw.)	Malzersatzstoffe	obergäriges	untergäriges	zusammen		Getreide und Reis	Malzersatzstoffe
								auf den Kopf		
			Tonnen	Tonnen	1000 hl	1000 hl	1000 hl	Liter	kg	kg
1905	5995	5602	812 811	15 466	5657	36 440	42 097	88	19,50	0,18
1906	5785	5423	801 917	10 310	5441	36 298	41 739	86	19,27	.
1907	5528	5251	797 142	10 584	5367	36 816	42 183	85	18,90	.
1908	5270	5030	848 156	11 771	5288	34 902	40 190	80	18,62	.
1909	4573	4527	673 375	13 076	5155	33 161	38 316	75	17,57	.

Die Produktion im ganzen Deutschen Reiche verteilt sich in folgender Weise:

Jahr	Biergewinnung in						Biergewinnung auf den Kopf der Bevölkerung					
	dem Brausteuergebiete	Bayern	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothringen	dem Zollgebiete	Brausteuergebiet	Bayern	Württemberg	Baden	Elsaß-Lothringen	Zollgebiet
	1000 Hektoliter						Liter					
1905	42 100	17 837	3968	3131	1332	68 591	88	274	173	157	74	113
1906	41 739	18 364	4017	3278	1381	69 031	86	279	173	162	75	112
1907	42 183	18 641	3975	3286	1450	69 535	85	280	169	159	78	111
1908	40 190	18 483	3660	3227	1401	66 961	80	275	154	154	75	106
1909	38 316	18 254	3516	3186	1290	64 729	75	268	146	150	69	101

Aus Bayern liegt nun auch die Statistik speziell über die Bierausfuhr vom Jahre 1910 vor.

Nach der Statistik der Güterbewegung der bayerischen Staatsbahnen im Jahre 1910 ist hinsichtlich des Versands an bayerischem Bier nach außerbayerischen Staaten die Tatsache zu ersehen, daß der Export nach deutschen Verkehrsbezirken im Jahre 1910 zurückgegangen ist, während er nach dem Auslande eine Steigerung erfahren hat. Es wurden im ganzen aus Bayern rechts des Rheins 332 429 t Bier exportiert (um 4840 t weniger als im Jahre 1909). Von diesem Quantum gingen 271 843 t nach deutschen Verkehrsgebieten (um 9184 t weniger) und 60 586 t nach außerdeutschen Staaten (um 4344 t mehr). Unter anderem haben auf den Bierexport ungünstig eingewirkt die schlechte Sommerwitterung, die Antialkoholbewegung und der Bauarbeiterstreik.

Eine ähnliche Entwicklung ist im Gebiete der Spiritusbrennerei in Deutschland zu konstatieren. So war nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1911

der Rohstoffverbrauch in den Brennereien:

Betriebsjahr (1. Oktober beginnend)	Verarbeitete Stoffe								
	Kartoffeln	Getreide und alle übrigen mehligen Stoffe	Melasse, Rüben und Rübensaft	Brauereiabfälle, Hefenbrühe	Kernobst und Kernobsttreber	Steinobst	Obst- und Traubenwein	Weinhefe, Weintreber	Sonstige Stoffe
	1000 Tonnen						1000 Hektoliter		
1905/06	3132	411	30	81	96	325	28	510	117
1906/07	2632	403	34	87	141	350	31	317	113
1907/08	2778	402	39	87	100	538	29	311	125
1908/09	2939	393	32	82	352	501	63	436	135
1909/10	2540	341	30	91	160	405	71	277	27

Die Erzeugung der Brennereien.

Betriebsjahr (1. Oktober beginnend)	Es wurden erzeugt									
	in Brennereien, die hauptsächlich verarbeiteten							in den Brennereien überhaupt	darunter in den mit Hefengewinnung betriebenen Brennereien	
	Kartoffeln		Getreide		Melasse	andere Stoffe (gewerbl. Br.)	andere nicht mehlige Stoffe			
	landwirtschaftlichen	gewerblichen	landwirtschaftlichen	gewerblichen					landwirtschaftlichen	gewerblichen
	Hektoliter Alkohol									
1905/06	3 508 125	10 267	298 609	446 448	82 702	118	30 426	4 376 695	79 533	400 145
1906/07	2 959 425	10 065	307 722	444 949	89 137	126	29 782	3 841 207	79 849	396 654
1907/08	3 118 604	29 809	291 346	437 182	103 469	95	37 806	4 018 311	75 519	408 635
1908/09	3 392 729	26 456	291 685	408 878	86 779	141	48 453	4 255 121	74 126	476 986
1909/10	2 921 901	16 601	262 121	329 129	73 371	1040	37 726	3 641 889	61 579	296 810

Im Anschluß hieran sei die Entwicklung der Schaumweingewinnung in Deutschland ebenfalls nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1911 angeführt:

Rechnungsjahr (1. April beginnend)	Zahl der Schaumweinfabriken	Bestand am Anfange des Jahres	Im Laufe des Jahres wurden: fertiggestellt	davon nicht mittels Flaschengärung hergestellt	versteuert	unter Steuerkontrolle ausgeführt	unversteuert in den Fabrikbetrieb zurückgenommen od. steuerfrei abgeschrieben	Gesamtabgang	Bestand am Schlusse des Jahres
		Schaumwein in ganzen Flaschen							
		a) Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein, § 2a des Ges. v. 9. V. 1902							
1905	111	74 517	419 335	407 188	339 082	37 875	10 604	387 561	106 289
1906	113	106 289	223 755	307 523	304 904	22 240	18 579	345 723	84 323
1907	105	84 323	317 141	304 560	299 347	11 654	14 211	325 212	76 255
1908	108	76 257	304 551	291 021	288 678	6 810	6 918	302 406	78 404
1909	112	78 402	472 580	354 384	455 630	8 067	7 221	470 918	80 056
		b) anderer Schaumwein, § 2b des Ges. v. 9. V. 1902							
1905	210	2 168 469	12 866 942	934 032	11 092 562	1 277 489	103 223	12 473 274	2 562 148
1906	212	2 563 305	13 295 423	870 356	11 544 598	1 297 014	111 284	12 952 896	2 905 829
1907	216	2 905 678	13 667 324	862 871	12 167 790	1 226 552	116 177	13 510 519	3 062 714
1908	221	3 062 717	13 292 520	844 343	12 073 481	1 230 331	118 100	13 421 912	2 933 622
1909	212	2 933 595	13 687 784	506 212	11 738 490	1 610 413	98 637	13 447 540	3 173 849

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche hat im ersten Monat des Jahres 1912 eine starke Ausdehnung sowohl gegen den Vormonat als auch den entsprechenden Monat des Vorjahres erfahren. Die Förderung von Stein- und Braunkohle belief sich nämlich insgesamt auf 21 430 814 t, während sie im Parallelmonat des Jahres 1911 nur einen Umfang von 19 846 759 t erreicht hatte. Diese erhebliche Vermehrung der Produktion um 1 584 055 t ist deshalb besonders beachtenswert, weil sie trotz einer nahezu gleichgebliebenen Zahl von Arbeitstagen erfolgt ist. Mithin ist die arbeitstägliche Intensität im Kohlenbergbau ebenfalls bedeutend gegen 1911 gestiegen. Von den beiden Arten des Kohlenbergbaues hat Braunkohle eine etwas stärkere prozentuale Zunahme der Gewinnung gegen das Vorjahr erfahren als Steinkohle; das gleiche Verhältnis in der Förderung wurde auch schon

im Januar des vergangenen Jahres beobachtet, in welchem gleichfalls der Braunkohlenbergbau eine verhältnismäßig kräftigere Aufwärtsbewegung erzielte. Die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen betrug im Januar der letzten vier Jahre in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	12 010 715	5 596 415	1 776 373	310 955	1 172 597
1910	12 425 893	5 628 361	1 902 710	342 376	1 208 434
1911	13 527 215	6 319 544	2 231 865	405 625	1 383 503
1912	14 565 606	6 865 208	2 340 366	424 961	1 497 060

Bei der Koksgewinnung war im Januar 1912 das Plus gegen das Vorjahr nicht so stark wie im Dezember 1911; gegen die weiter zurückliegenden Jahre ist jedoch gerade hier ein außerordentliches Anwachsen zu konstatieren. Die Preßkohlenherstellung schließlich zeigt wiederum eine merkliche Zunahme gegen 1911.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt hat die in den Monaten November und Dezember zu beobachtende Besserung der Lage im Januar nicht nur angehalten, sondern noch weitere Fortschritte erzielt. Die günstige Weiterentwicklung, die auch die Einlegung von Feierschichten unnötig machte, ist insbesondere auf den Mehrverbrauch der heimischen Gewerbe, vor allem auf die gute Beschäftigung des Eisengewerbes, zurückzuführen. Der Wasserstand des Rheins war, abgesehen von zeitweiligem Frost und Ueberfüllung, gut. Gegen Ende des Monats Januar machte sich wieder vereinzelter Wagenmangel bemerkbar. Die verschiedenen Kohlensorten fanden sämtlich befriedigenden Absatz. In erster Linie war der Versand in Fettkohle recht günstig, während er sich bei den meisten übrigen Arten auf der Höhe des Vormonats bewegte.

Der oberschlesische Kohlenmarkt stand gleichfalls im Monat Januar im Zeichen einer befriedigenden Entwicklung. Die Nachfrage war lebhaft, so daß die Gruben nicht nur voll arbeiten und ihre Förderungen steigern, sondern auch größere Mengen aus dem Bestande verladen konnten. Am günstigsten gestaltete sich infolge des scharfen Frostes der Abruf in Hausbrandkohlen. Auch nach Nußkohlen herrschte starke Nachfrage. In den übrigen Sorten war größtenteils eine Besserung der Absatzverhältnisse zu beobachten.

Während sich im Monat Dezember 1911 die Ausfuhrtätigkeit im Vergleich mit dem Vorjahre nicht besonders günstig gestaltet hatte, ist im Januar ein erfreulicher Umschwung eingetreten. Das Exportbedürfnis war so außerordentlich rege, daß die Vorjahrsmengen weit überschritten wurden. Die Ausfuhr stellte sich bei den einzelnen Sorten in Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	1 953 781	2 452 695
Koks	417 018	425 812
Preßkohlen aus Steinkohlen	128 979	156 485
Preßkohlen aus Braunkohlen	53 194	59 613

Die Steinkohlenausfuhr ist gegen 1911 demnach um nicht weniger als 25,5 Proz. gestiegen. Von dieser Steigerung der Ausfuhr entfällt der größte Teil auf Oesterreich-Ungarn, die Niederlande, Belgien, Frankreich, so daß die hauptsächlichsten Aufnahmeländer sämtlich an der vermehrten Ausfuhr beteiligt waren. Auf die bedeutendsten Bezugsländer verteilte sich die Steinkohlenausfuhr in folgender Weise:

	1911 t	1912 t
Oesterreich-Ungarn	751 652	992 399
Niederlande	402 330	494 531
Belgien	335 829	373 406
Frankreich	168 900	212 235
Schweiz	114 060	121 820
Rußland	94 384	114 265
Italien	25 987	45 877

Die Einfuhr hat im Januar eine Vergrößerung gegen das Vorjahr erfahren, während sie in den Monaten Dezember und November den vorjährigen Umfang nicht erreicht hatte. Sie betrug in Tonnen bei:

	1911	1912
Steinkohlen	639 941	759 501
Braunkohlen	555 573	591 830
Koks	46 420	50 171

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Januar 1912 bei 25 3/8 (im gleichen Monat des Vorjahres 25 1/8) Arbeitstagen 6 276 823 t (im Vorjahre 6 006 656 t) oder arbeitstäglich 247 362 t (im Vorjahre 239 071). Von der Beteiligung, die sich auf 6 616 419 t (im Vorjahre 6 590 800 t) bezifferte, sind demnach 94,87 Proz. (im Vorjahre 91,14 Proz.) abgesetzt worden. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 792 879 t oder arbeitstäglich auf 307 109 t gegen 7 395 973 t bzw. 294 367 t im Januar 1911. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Januar 1912 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Januar 1911 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Januar 1911 t	Dezember 1911 t	Januar 1912 t
a) Kohlen			
Gesamtförderung	7 395 973	7 187 051	7 792 879
Beteiligung	6 590 800	6 070 203	6 616 419
Rechnungsmäßiger Absatz	6 006 656	5 957 861	6 276 823
Derselbe in Prozent	91,14	98,15	94,87
Zahl der Arbeitstage	25 1/8	23 1/8	25 3/8
Arbeitstägliche Förderung	239 071	310 791	247 362
Arbeitstäglicher Absatz	190 731	257 637	
b) Koks			
Gesamtversand	1 553 911	1 612 099	1 656 708
Arbeitstäglicher Versand	50 126	52 003	53 442
c) Briketts			
Gesamtversand	315 867	322 546	333 076
Arbeitstäglicher Versand	12 572	13 948	13 126

Ueber die Geschäftslage im Januar dieses Jahres wurde berichtet: Die Lage des Kohlenmarktes hat sich im Berichtsmonate weiter befestigt. Die Nachfrage

war fortgesetzt lebhaft und bewegte sich in aufsteigender Richtung. Demgegenüber erwiesen sich die Lieferungen der Zechen, da die Förderung bis über die Monatsmitte eine starke Abschwächung zeigte und erst im letzten Monatsdrittel wieder ihre regelmäßige Höhe erreichte, nicht immer ausreichend und mußte zur Befriedigung der Anforderungen der Kundschaft zeitweise auf die vorhandenen Lagerbestände zurückgegriffen werden. Infolge der schwächeren Leistungen der Zechen in der ersten Monatshälfte stellt sich das Gesamtergebnis des Kohlenabsatzes im Berichtsmonat nicht so günstig als im Vormonat. Der rechnungsmäßige Gesamtabsatz in Kohlen hat zwar wegen der größeren Zahl der Arbeitstage des Berichtsmonats gegen den Vormonat noch eine Zunahme von 318962 t erfahren, dagegen ist das arbeitstägliche Durchschnittsergebnis um 10275 t zurückgegangen, und ferner das Verhältnis des rechnungsmäßigen Absatzes zu den Beteiligungsanteilen, welche infolge der vermehrten Arbeitstage um 546216 t größer waren, von 98,15 Proz. im Vormonat auf 94,87 Proz. gesunken. Der Kohlengesamtabsatz ist gegen den Vormonat insgesamt um 327646 t gestiegen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 5119 t gleich 2,52 Proz. gefallen, der Kohlenabsatz für Syndikatsrechnung insgesamt um 269833 t gestiegen, im arbeitstäglichen Durchschnitt um 4887 t gleich 2,79 Proz. gefallen, während im Vergleich zum Januar 1911 durchweg eine Zunahme zu verzeichnen ist. Im Koksabsatz ist gegen den Vormonat eine geringe Steigerung eingetreten, sie beträgt beim Gesamtabsatz in der Monatsmenge 44609 t und im arbeitstäglichen Durchschnitt 1439 t gleich 0,85 Proz. Der Brikettabsatz wurde durch Ausfälle in der Erzeugung ungünstig beeinflußt. Die abgesetzte Monatsmenge ergibt gegen das vormonatige Ergebnis beim Gesamtabsatze eine Steigerung von 10530 t, wogegen der arbeitstägliche Durchschnitt eine Abnahme von 822 t bzw. 815 t aufweist.

Das gegen Monatsmitte eingetretene Frostwetter hatte, obgleich es nur von kurzer Dauer war, Störungen im Versandgeschäft zur Folge, indem vorübergehend die Wagengestellung unzureichend war und der wasserseitige Versand über den Rhein erschwert wurde und der Versand über den Dortmund-Emskanal eine allerdings nur kurze Unterbrechung erlitt.

* * *

Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat vor kurzem die Gliederung des inländischen Verbrauchs an Syndikats-Kohlen, -Koks und -Briketts nach Industriegruppen für das Jahr 1910 veröffentlicht. Die neuen Ausweise lassen wiederum einige bemerkenswerte Veränderungen betreffs des Verbrauchs der einzelnen Gewerbe erkennen. Von den 21 Gruppen, die in der Aufstellung enthalten sind, weisen die Mehrzahl eine Steigerung des Verbrauchs von 1909 auf 1910 auf, und zwar ist dies in 14 Gruppen der Fall. Von 1908 auf 1909 war dagegen nur in fünf Gruppen eine Vermehrung eingetreten. In neun Gruppen überragte der Verbrauch in den Jahren 1909 und 1910 die Menge von 2,0 Mill. t. Die Reihenfolge nach der Stärke des Verbrauchs ist in diesen Gruppen nicht ganz die gleiche geblieben. Die Textilindustrie etc. ist von der 7. auf die 8. Stelle gerückt, die Chemische Industrie von der 8. auf die 9. Dafür verbesserte sich die Position der Gasanstalten merklich. Was die prozentuale Beteiligung am Verbrauch anbetrifft, so ist bei der Gruppe Metallhütten etc. die wesentlichste Zunahme zu beobachten; mit der nächststarken Steigerung der Prozentziffer folgt die Schiffahrt. Nachstehend ist der Absatz an die verschiedenen Abnehmer im ganzen und in Prozenten des Gesamtabsatzes dargestellt.

	1906	1907	1908	1909	1910
	t	t	t	t	t
Gewinnung von Steinkohlen und Koks, Brikettfabrikation	3 415 557	3 693 164	4 370 474	4 684 609	4 722 246
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	365 974	392 579	340 210	291 279	305 692
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	256 846	302 884	315 844	286 726	277 472
Metallhütten aller Art. Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	25 966 965	27 736 980	24 397 138	25 268 188	27 931 992
Elektrische Industrie	688 173	799 802	917 975	939 706	958 995
Industrie der Steine und Erden	2 956 426	2 869 222	2 800 356	2 684 850	2 835 517
Glasindustrie	546 471	550 340	522 303	472 532	482 589
Chemische Industrie	1 968 811	2 042 248	2 144 321	2 094 269	1 979 358
Gasanstalten	2 031 845	2 101 713	2 056 903	2 061 247	2 141 370
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2 020 127	2 022 855	2 086 446	2 098 044	2 012 116
Papierindustrie und polygraphische Gewerbe	656 213	756 246	789 139	726 670	684 130
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	196 881	224 837	210 250	222 401	242 814
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	88 583	97 483	104 112	100 227	97 395
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	488 091	520 447	439 409	378 027	405 091
Brauereien und Branntweinbrennereien	751 999	805 530	722 483	676 294	701 697
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	611 369	642 820	627 070	629 980	654 629
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	288 646	303 187	332 269	318 064	307 166
Hausbedarf	7 595 979	8 149 349	9 301 171	9 328 329	8 693 514
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und -Betrieb	6 593 037	7 130 348	7 634 262	6 859 197	6 996 767
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst	3 030 605	2 380 688	1 983 887	2 462 240	2 772 867
Kriegsmarine		512 977	593 418	560 984	579 863

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Januar 1912 auf 1 372 749 t gegen 1 320 685 t im Januar 1911. Mithin ist gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres eine Zunahme um 3,9 Proz. eingetreten. Im Vormonat war ein merklich höheres Plus zu beobachten gewesen, und zwar

	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Gewinnung von Steinkohlen und Koks, Brikettfabrikation	6,30	5,65	5,77	6,97	7,42	7,18
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	0,63	0,60	0,61	0,54	0,46	0,46
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	0,38	0,42	0,48	0,50	0,46	0,42
Metallhütten aller Art. Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	41,59	42,92	43,31	38,92	40,02	42,45
Elektrische Industrie	0,99	1,10	1,25	1,46	1,49	1,46
Industrie der Steine und Erden	4,57	4,89	4,48	4,47	4,25	4,31
Glasindustrie	0,80	0,90	0,86	0,83	0,75	0,73
Chemische Industrie	3,17	3,25	3,19	3,42	3,32	3,01
Gasanstalten	3,27	3,36	3,28	3,28	3,26	3,26
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3,04	3,34	3,16	3,33	3,32	3,06
Papierindustrie und polygraphische Gewerbe	1,19	1,08	1,18	1,26	1,15	1,04
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	0,32	0,33	0,35	0,34	0,35	0,37
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	0,18	0,15	0,15	0,17	0,16	0,15
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	0,89	0,81	0,81	0,70	0,60	0,61
Brauereien und Branntweinbrennereien	1,23	1,24	1,26	1,15	1,07	1,07
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	1,07	1,01	1,00	1,00	1,00	1,00
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	0,45	0,48	0,48	0,53	0,50	0,47
Hausbedarf	14,70	12,56	12,73	14,84	14,77	13,22
Eisenbahn- und Straßenbahn-Bau und -Betrieb	10,13	10,90	11,13	12,18	10,86	10,64
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst	5,09	5,01	3,72	3,16	3,90	4,21
Kriegsmarine			0,80	0,95	0,89	0,88

war die Erzeugung im Dezember 1911 um 5,4 Proz. größer als die Vergleichsziffer 1910. In den Monaten November und Oktober hatte die Erzeugungsausdehnung gegen das Vorjahr der des Berichtsmonats entsprochen: sie betrug damals 3,3 bzw. 3,4 Proz. Aus der geschilderten Bewegung ergibt sich mithin, daß die Vergrößerung der Steigerungsquote gegen das Vorjahr, welche im Dezember 1911 einsetzte, im Januar wieder verschwunden ist. Die gesamte Produktion im Januar 1912

verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Januar 1911, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Gießereieisen	272 114	245 333
Bessemereisen	29 031	28 555
Thomaseisen	819 397	867 371
Stahl- und Spiegeleisen	144 775	186 519
Puddelroheisen	55 368	44 971

Die Thomaseisengewinnung verzeichnete im Januar 1912 ein Plus von 5,8 Proz. gegen das Vorjahr; im Vormonat war die Zunahme gegen den Vergleichsmonat 1910 noch um 1 Proz. stärker gewesen. Bei Gießereieisen hat sich die Abnahme gegen das Vorjahr merklich vergrößert: sie betrug nämlich im Januar 9,8 Proz. gegen 1,3 im Dezember. Dagegen gestaltete sich die Erzeugung in Stahl- und Spiegeleisen günstiger; es stellte sich hier das Plus auf 28,8 Proz. gegen 22,6 im Vormonat.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Rheinland-Westfalen	579 064	596 973
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	73 973	78 556
Schlesien	81 464	85 058
Mittel- und Ostdeutschland	63 541	74 778
Bayern, Württemberg und Thüringen	23 292	25 886
Saarbezirk	100 592	100 458
Lothringen und Luxemburg	398 759	411 040

Von den aufgeführten Bezirken hat nur der Saarbezirk seine Erzeugung gegen das Vorjahr eingeschränkt, und zwar um 0,13 Proz. Die beiden größten deutschen Roheisenbezirke, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg, verzeichneten eine gleichmäßige Steigerung der Gewinnung um je 3,1 Proz. In Schlesien und in dem Bezirk Siegerland-Lahnbezirk und Hessen-Nassau überragten die Zunahmen mit 4,4 bzw. 6,2 Proz. wesentlich die Durchschnittssteigerung.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Monat Januar 1912 insgesamt 478587 t (Rohstahlgewicht) gegen 468272 t im Dezember und 404479 t im Januar 1911. Der Versand ist also 10315 t höher als im Dezember und 74108 t höher als im Januar 1911.

Von dem Januar-Versande entfallen auf Halbzeug 182568 t (175089 t im Dezember und 140253 t im Januar 1911), auf Eisenbahnmaterial 177310 t (170547 t im Dezember und 161056 t im Januar 1911) und auf Formeisen 118709 t (122636 t im Dezember und 103170 t im Januar 1911).

In Produkten B stellte sich der Versand des Stahlwerksverbandes im Januar 1912 insgesamt auf 584312 t gegen 488105 t im Januar 1911. Von dem Gesamtversande entfallen auf Stabeisen 340836 t (im Vorj. 278759), Bleche 102996 t (86299), Walzdraht 71588 t (64944),

Guß- und Schmiedestücke 51231 t (45185) und auf Röhren 17661 t (12918).

* * *

Die Fortschritte, welche die deutsche Montanindustrie zu verzeichnen hat, lassen die derzeitige Lage des Kohlen- und Eisenmarktes recht günstig erscheinen. In Deutschland macht die Marktlage des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes Fortschritte, die ihr allmählich den Charakter der Hochkonjunktur geben. Dieses Stadium hatte die Montanindustrie der Beschäftigung nach bereits erreicht, die Preise zogen jedoch nur langsam automatisch an. Den Auftakt zu größeren Preiserhöhungen gab das Kohlensyndikat. Dieses hatte seine schärfsten Außenseiter in seinen Interessenkreis gebracht und erhöhte nun plötzlich die Kokspreise. Dadurch veranlaßt, ging der Roheisenverband mit seinen Preisen höher. Schlag auf Schlag folgten Preissteigerungen. Im Stahlwerksverband erfolgten aus Süddeutschland Anregungen zur Erhöhung der Halbzeug- und Roheisenpreise. Für Schlesien und Posen wurden die Preise ab Werk erhöht. Die Schiffsbautätigkeit ist reger wie zuvor, die Werften haben reichlich zu tun. Vor einigen Wochen ist die „Oldenburg" vom Stapel gelaufen. Für den „König Albert" erwartet man den Stapellauf Ende dieses Monats. In Essen ist der Firma Krupp die gesamte Lieferung der rumänischen neuen Feldhaubitzen und die Lieferung der Einheitsmunition übertragen. Der ziffernmäßige Versand des deutschen Stahlwerksverbandes erhöhte sich im Januar 1912 gegen den vorjährigen Vergleichsmonat von 488105 t Rohstahlgewicht auf 584312 t. In Tonnen entfallen hiervon auf

	Jan. 1911	Jan. 1912	Zunahme
Stabeisen	278 759	340 836	+ 62 077
Walzdraht	64 944	71 588	+ 6 644
Bleche	86 299	102 996	+ 16 697
Röhren	12 918	17 661	+ 4 743
Guß- und Schmiedestücke	45 185	51 231	+ 6 046

Im Auslande ist die Situation jedoch nicht durchweg zufriedenstellend. Ein Umstand, dessen Einfluß auf die Lage des deutschen Eisenmarktes nicht unterschätzt werden sollte. Die Berichte über den amerikanischen Eisenmarkt besagen, daß die Nachfrage nach besseren Sorten Roheisen matt sei. Für geringere Gießereisorten liegt ein stärkerer Begehr vor. Das Hauptaugenmerk des amerikanischen Südens wird auch weiterhin auf den Export gerichtet bleiben. Die Eisenbahnen zeigen ein zunehmendes Interesse für Stahl. Man erhofft hieraus größere Aufträge. Die Werke im Westen stehen besser als die im Osten. Die chinesische Konkurrenz sucht man durch Frachtermäßigungen des Roheisens einzuschränken. Der Eisenmarkt Großbritanniens zeigte im Anfang des Jahres 1912 eine Belebung. Jedoch ist vorderhand noch nicht abzusehen, welchen Einfluß der Streik auf die ganze englische Industrie haben wird. Die Eisenbahnen bereiten einen eingeschränkten Dienst vor. Die Geschäftsstockung greift langsam auf Handel und Industrie über. Das Land und die Schiffahrt sind ernstlich in

Mitleidenschaft gezogen. Die großen Linien haben bereits teilweise bekannt gegeben, daß Aenderungen der Verkehrspläne nicht ausgeschlossen sein werden. In Belgien und Luxemburg ist die Lage des Eisenmarktes ungefähr die gleiche wie in Deutschland. Die vom deutschen Roheisenverband vorgenommenen Preiserhöhungen zeigen sich auch am belgischen Eisenmarkt. Für Bandeisen zum Inlandsverkauf haben die belgischen Eisenwerke eine Preiserhöhung beschlossen. Auch das Belgische Stahlwerkskontor hat die Preise für Halbzeug auf 3,50 frcs. pro Tonne heraufgesetzt. Auch auf dem französischen Eisenmarkt machen sich die Zeichen der allgemeinen Steigerung der Konjunktur bemerkbar. Die Hochöfenbecken von Charleroi haben die Notierungen für Stahlfeinroheisen um 1 auf 64 bis 65 frcs. und für Thomasroheisen um 2 auf 72 frcs. erhöht.

3. Baugewerbe.

Die Bautätigkeit hat diesmal ungewöhnlich lange angehalten. Die milde Witterung im Dezember 1911 kam den Arbeiten im Freien noch sehr zu statten. Der Eintritt des starken Frostes im Monat Januar 1912 hat jedoch in fast allen Teilen Deutschlands die Bautätigkeit zum Stillstand gebracht. Infolgedessen zeigt sich in den meisten Städten am Arbeitsmarkte des Baugewerbes und verwandter Berufe ein scharfes Steigen des Angebots von Arbeitskräften; gleichzeitig ging die Arbeitsgelegenheit auf ein Minimum zurück. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise für den Monat Januar läßt sich der derzeitige Stand der Bautätigkeit an den wichtigsten Orten Deutschlands beurteilen.

In den meisten Städten Bayerns machte sich ein Ueberangebot Arbeitsuchender geltend. Der Andrang war in Ludwigshafen stark, so daß zahlreiche Bauhandwerker arbeitslos waren. Auch für Lindau war der Arbeitsmarkt im Baugewerbe sehr schlecht, und der Mangel an offenen Stellen machte sich recht fühlbar. Augsburg dagegen hatte der Jahreszeit angemessen einen im allgemeinen mittelmäßigen Arbeitsmarkt; zu beklagen war nur die Ueberfüllung desselben mit ungelernten Arbeitern. In Nürnberg war nur wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden. Gegen Ende des Monats Januar machte sich jedoch eine kleine Belebung bemerkbar. In Passau fanden die beheimateten Bauarbeiter bei Abbruchunternehmungen Beschäftigung. In Regensburg konnten die Schreiner nur teilweise mit Arbeit versehen werden. In München gestaltete sich im Januar der Beschäftigungsgrad im allgemeinen günstiger als im Vormonat. Auch im Vergleich mit der Parallelzeit des Vorjahres zeigte sich im Baugewerbe keine Verschlechterung. Während die Beschäftigung der Bauschlosser und Spängler sich nicht weiter verschlechtert hat, ist bei den Malern nahezu voller Stillstand eingetreten. Auch Maurer und Zimmerleute wurden nur vereinzelt verlangt. In den Kurorten, Sommerfrischen etc. ist jedoch die Bautätigkeit nicht unterbrochen. Es sei denn, daß die Witterung Bauarbeiten ganz unmöglich

macht. In Baden-Baden zeigte sich eine wesentliche Besserung, auch in Freiburg i. Br. war die Bautätigkeit relativ lebhaft. In Hof dagegen war die Lage für alle Bauhandwerker flau. Auch in Stuttgart herrschte ein Ueberangebot von Malern, Maurern und Zimmerleuten. Einen tatsächlich schlechten Arbeitsmarkt hatte Ulm a. Donau infolge des völligen Daniederliegens des Baugewerbes. In Bad Reichenhall war der Arbeitsmarkt sehr flau; bedeutend schlechter jedoch gestalteten sich die Verhältnisse in Lindau. In Pforzheim ist infolge der ungünstigen Witterung ein merklicher Stillstand im Verhältnis zu den Vormonaten eingetreten. Auch in Hildesheim war die Arbeitsgelegenheit gering. Eine Besserung der Lage im allgemeinen machte sich in Erfurt bemerkbar. In Freiberg lag das Baugewerbe völlig danieder. Dasselbe gilt auch von Zittau. In Flensburg herrschte bis Anfang Januar eine starke Depression, die jedoch nach den kalten Tagen etwas nachgelassen hatte. In Guben lag das Baugewerbe völlig danieder. Auch in Brandenburg a. H. ruhte die Bautätigkeit. Von großem Einfluß ist die Kälte der letzten Tage des Monats Januar auf das Baugewerbe in Nauen gewesen. Infolgedessen war die Lage des Arbeitsmarktes sehr flau. Dieses gilt auch von Potsdam. In Küstrin lag das Baugewerbe völlig danieder und in Königsberg i. Pr. wurden wegen des starken Frostes alle Bauarbeiten eingestellt. In Kiel gestaltete sich die Lage für Holz- und Bauarbeiter sehr flau. In den verschiedenen Städten Mitteldeutschlands war die Nachfrage nach Maurern und Zimmerleuten durchweg gering. Aus Rüdesheim a. Rh. wird mitgeteilt, daß für Tüncher und Anstreicher vereinzelt Arbeitsgelegenheit bestanden habe. Auch in Bad Wildungen haben Maurer und Tüncher noch leidlich Arbeit gefunden. Für Wetzlar bietet sich gleichfalls eine Besserung im Baugewerbe insofern, als für die dorthin verlegte Unteroffizierschule ein Bau notwendig wird. Die milde Witterung im Februar dürfte fast allgemein günstig auf den Geschäftsgang im Baugewerbe einwirken und vor allem die Vorbereitungen für die kommende Saison wesentlich fördern.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-türkischer Handelsvertrag. Diamantenbesteuerung in Deutsch-Südwestafrika. Deutsch-französisches Abkommen betr. Marokko. Französisch-spanische Verhandlungen über Marokko. Französische und italienische Besiedlung Nordafrikas. Spanischer Zolltarif. Finanzielle Vormundschaft der Vereinigten Staaten von Amerika über Nicaragua. Kakao-, Kaffee- und Kautschukvalorisation in Brasilien. Aktiengesellschaften in Rußland. Unruhen in Persien. Manifest der chinesischen Revolutionäre. Handelsverträge Japans mit Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Hafen- und Eisenbahnprojekte in Tripolis. Eisenbahnprojekte in Persien. Verstaatlichung der Telegraphie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der deutsche Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1912 der Verlängerung des Deutsch-türkischen Handelsvertrags (vgl. Chronik für 1911, S. 783) zugestimmt.

Seit längerer Zeit wird über die Art der Besteuerung der Diamantengewinnung in Deutsch-Südwestafrika lebhaft

geklagt. Es scheint dies jetzt zur Folge zu haben, daß eine Neuregelung der Abgaben erfolgen soll. Die „Frankfurter Zeitung“ teilte hierüber am 30. und 31. Januar 1912 in ihrem Handelsteil folgendes mit:

Es wird nunmehr auch offiziös mitgeteilt, daß die Kolonialverwaltung beabsichtigt, dem deutsch-südwestafrikanischen Diamantenbergbau durch eine Abänderung des Systems der Bruttoabgaben in Nettoabgaben entgegenzukommen. Es soll hierdurch bekanntlich verhindert werden, daß in Deutsch-Südwestafrika ein Raubbau-System Platz greift. Eine solche Befürchtung war bisher deswegen gerechtfertigt, weil bei der absoluten Höhe des Ausfuhrzolles auf Diamanten nur der Abbau der reicheren Stellen, der wertvollen sog. Nester, sich lohnte, während weite, nur mit großen Kosten zu durcharbeitende Strecken, die ärmeren Ertrag versprachen, einfach liegen blieben. Dadurch gingen den Diamantengesellschaften erhebliche Mengen an Steinen verloren, ohne daß die Aussicht bestand, daß etwa später zwecks Nachlese das ganze Gebiet wieder aufgearbeitet würde. Eine derartige spätere Nachlese würde mit noch höheren Gestehungskosten zu rechnen haben und deswegen finanziell aussichtlos sein. Wenn die Kolonialverwaltung jetzt dem berechtigten Drängen nachgibt und sich prinzipiell mit einer Abänderung des Besteuerungssystems einverstanden erklärt, so wird man freilich anzunehmen haben, daß von der prinzipiellen Zustimmung bis zur definitiven Regelung noch ein nicht gerade kleiner Weg ist. Es ist sehr schwierig, ein System festzustellen, das, ohne den Fiskus allzu sehr mit Verwaltungsarbeiten zu belasten, auch finanziell ebenso sicher fundiert ist wie der jetzige Bruttozoll. Nettoabgaben setzen voraus, daß die Feststellung der Nettoergebnisse der einzelnen Förderunternehmungen einwandsfrei korrekt erfolgt. Hierzu wieder ist notwendig, daß über die Vornahme der Abschreibungen, die Feststellung der Unkosten und anderes sichere Regelungen geschaffen werden. Aber auch vorausgesetzt, daß es gelingen wird, alle diese Schwierigkeiten in einer praktischen Weise zu beseitigen, so wird man doch auch nicht außer acht lassen dürfen, daß das System der Nettobesteuerung, wenn es zu der erstrebten Ausbeutung auch aller ärmeren Lagerstätten führt, auch seine bedenklichen Seiten hat. Es wird nämlich damit voraussichtlich erreicht, daß die Diamantenausbeute ihrer Gesamthöhe nach anwächst, vielleicht erheblich steigt. Dabei wird aber abzuwarten sein, wie eine weitere Steigerung der deutschen Diamantenproduktion, besonders bei dem Mangel eines Uebereinkommens mit der englisch-südafrikanischen Diamantenförderung, auf den Diamantenmarkt zurückwirkt. Schon jetzt ist ein Ueberfluß von deutschen Steinen am Markt. Das zeigt sich gerade gegenwärtig sehr deutlich. Wie uns telegraphisch berichtet wurde, liegen gegenwärtig zur Verfügung des Antwerpener Händlersyndikats für die deutschen Diamanten nicht weniger als 180,000 Karat deutscher Steine unverwendet, also $^1/_4$ der gesamten Jahresproduktion. Diese Mengen repräsentieren einen Wert von etwa 5 Mill. M. Nun ist gegenwärtig die Marktlage sehr ruhig und das Geschäft, bei allerdings durchaus nicht etwa schwachen Preisen, stark eingeschränkt. Niemand kann beurteilen, wann eine so durchgreifende Belebung der Nachfrage eintritt, daß die enormen Bestände des für die deutsche Produktion gebildeten Händlersyndikats geräumt werden. Tritt nun etwa durch die Abänderung des Besteuerungssystems eine dauernde Steigerung der deutschen Diamantenproduktion ein, so wird unter Umständen, besonders wenn das englische Diamantensyndikat sich einmal zu einer größeren Aktivität entschließen sollte, der Markt für deutsche Diamanten noch weiter belastet. Damit aber könnte die Möglichkeit näher gerückt werden, daß man sich in den Kreisen der deutschen Kolonialverwaltung zu einer Produktionseinschränkung für Deutsch-Südwestafrika entschließt. Die Handhabe hierzu bietet bekanntlich das Gesetz. Mit einer solchen Produktionseinschränkung würde aber voraussichtlich den deutsch-südwestafrikanischen Förderern auch sehr wenig gedient sein. Jedenfalls wollen alle diese Faktoren berücksichtigt sein, wenn man jetzt daran geht, die an sich erwünschte Modernisierung des Systems der Besteuerung der deutsch-südwestafrikanischen Diamanten ins Werk zu setzen.

„Wie verlautet, bleibt das Kolonialamt unter seinem neuen Leiter in verstärkter Weise bemüht, die Neuregelung des Zolls vorwärtszubringen und der derzeit wenig günstigen Situation der meisten Felderbesitzer abzuhelfen. Dabei scheint aber die

in den Vorschlägen der Minenkammer enthaltene Anregung, wonach jedem Förderer vorweg 3 M. pro Karat unverzollt für sich belassen werden sollten, abgelehnt zu sein, weil dieser Modus dem fiskalischen Interesse unter Umständen überhaupt keine Garantien bietet. Es steht bisher auch nur fest, daß es zu einer Umwandlung der Bruttoabgabe in eine Nettoabgabe kommen wird, und daß eine unterschiedliche Behandlung eintreten soll in der Form, daß Bergwerke mit niedrigen Selbstkosten höher belastet bleiben sollen als Bergwerke mit hohen Selbstkosten. Man hofft auf diese Weise die von Natur aus ungünstiger gestellten Felder vor dem dauernden Stillliegen zu bewahren, ohne doch andererseits eine vom markttechnischen Standpunkte aus unerwünscht starke Produktionssteigerung herbeizuführen. Wie die sehr schwierig aufzufindende Formel für die Selbskostenbestimmung zu fassen wäre, unterliegt noch eingehenden Beratungen. Daneben ergeben sich natürlich daraus Schwierigkeiten, daß an den Bruttoabgaben und der Förderung die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Deutsche Diamanten G. m. b. H. privatrechtlich interessiert sind, und daß ihnen die Zustimmung zu einer parallelen Verkürzung ihrer Bezüge nicht ohne weiteres abgefordert werden kann, weil diese Abgaben nicht Konfiskationen darstellen, sondern von den Berechtigten als Gegenleistungen für abgetretene Rechte angesehen werden. Wenn wieder und wieder auch in der englischen Presse behauptet wird, der Besuch des Staatssekretärs Dr. Solf in London habe mit der Neuregelung des Falls oder mit Abmachungen internationaler Natur zusammengehangen, so ist dem erneut zu widersprechen. Die Reise trug, wie schon betont, nur informatorischen Charakter und wird durch einen Besuch der belgischen und holländischen Diamantenzentren demnächst ihren Fortgang finden. Die praktische Absicht dabei ist nach meinen Informationen, ein Urteil darüber zu gewinnen, ob und wieweit die Lüderitzbuchter Klagen über zu ungünstige Verwertung der südwestafrikanischen Diamanten durch die Regie berechtigt sind oder nicht. — Die Stapelung von deutschen Diamanten in Antwerpen, die auf die Aufnahmeunlust des Marktes infolge der Händlerinsolvenzen zurückzuführen ist, stört einstweilen den Absatz der deutschen Förderer in keiner Weise. Denn nach dem noch eine längere Reihe von Monaten laufenden Abkommen ist das Antwerpener Syndikat verpflichtet, sämtliche Shipments der Regie gegen Kasse abzunehmen, und das geschieht nach wie vor."

Das deutsch-französische Abkommen über Marokko und Französisch-Kongo (vgl. Chronik für 1911, S. 854) ist im Januar 1912 von einer Kommission des französischen Senats äußerst gründlich beraten worden, dabei wurde der französische Minister des Aeußeren zum Rücktritt gezwungen; bald darauf demissionierte das ganze Kabinett. Nach der Neubildung eines Kabinetts unter Poincarè wurde die Beratung wieder aufgenommen, aber im Januar 1912 noch nicht zu Ende geführt.

Große Schwierigkeiten bereitet die Abgrenzung der französischen und spanischen Interessen in Marokko (vgl. Chronik für 1911, S. 787 f.). Wie die „Frankfurter Zeitung" (vom 6. Januar 1912) mitteilte, ging der letzte französische Vorschlag dahin, Spanien solle für den ihm durch die Geheimverträge von 1904 und 1905 zugewiesenen nördlichen Teil Marokkos eine Art Subpatronat erhalten, jedoch unter der Oberhoheit des Sultans, also des französischen Protektorats. Diesen Vorschlag hat die spanische Regierung rundweg abgelehnt; wenn sie das Stück Marokko nicht in eigenen Vollbesitz nehmen kann, will sie wenigstens ihr eigenes von Frankreich unabhängiges Protektorat haben. Es wäre jetzt an Spanien, einen neuen Vorschlag zu machen: aber der läßt auf sich warten. Die französische Presse wendete sich darauf an England und verlangte, daß dieses, da es sich doch an den Verhand-

lungen beteilige, einen Druck auf Spanien übe, damit dieses die französischen Vorschläge annehme. In London hat man darauf erwidert, die Verhandlungen seien noch nicht auf einen Punkt gekommen, der ein solches Eingreifen Englands rechtfertigen würde; namentlich habe die französische Regierung noch nicht erklärt, daß sie an der äußersten Grenze ihres Angebots angekommen sei. Danach erwartet England, daß Frankreich den Spaniern noch weiter entgegenkomme, erst wenn die französische Bereitschaft zu Zugeständnissen ganz erschöpft ist, will England eingreifen; England will sich also sowohl den Zeitpunkt seines Eingreifens wie das Urteil über den Wert der französischen Zugeständnisse vorbehalten. — Neben dem Protektoratsproblem sind die Regelung des Eisenbahnbaues von Tanger nach Fez und die „Internationalisierung“ Tangers, das England aus strategischen Gründen weder den Franzosen noch den Spaniern überlassen möchte, besonders schwierig.

Ueber die Tatsache, daß die Italiener bei der Besetzung nordafrikanischen Gebiets und der Unterwerfung der Araber größerem Widerstande begegnen als die Franzosen, wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 14. Januar 1912 folgendes aus Tunis geschrieben:

„Es ist höchst auffallend, daß die Araber gegen die Italiener einen so heftigen Haß empfinden, während die Franzosen in Marokko z. B. verhältnismäßig leichtes Spiel hatten. Araber haben mir sogar erklärt, daß sie einer Besetzung von Tripolis durch die Franzosen keinen Widerstand entgegengesetzt hätten, während sie es gegen die Italiener bis aufs äußerste verteidigen würden. Man muß sich, um dies zu verstehen, die hiesigen Verhältnisse vorstellen. Die Franzosen, die nach den Kolonien kommen, sind entweder Kolonisten, welche Kapitalien mitbringen, oder Offiziere, Ingenieure, Beamte usw., die alle den Eingeborenen gegenüber eine überlegene, unabhängige Stellung haben, und dadurch angesehen und geachtet sind. Die Italiener, die ziffernmäßig weit zahlreicher sind als die Franzosen, sind zum großen Teil arm, suchen als Hafenarbeiter, Erdarbeiter, Grubenarbeiter usw. eine Existenz, leben mitten unter den Arabern, verrichten ähnliche Arbeiten und sind zum allergrößten Teil in untergeordneten Stellungen. In den Minen sind sehr viele Direktoren, Ingenieure, Obersteiger Franzosen, aber fast alle Arbeiter sind Italiener, und es ist eine Ausnahme, wenn man französische Arbeiter findet. So hat sich denn bei den Arabern der Glaube gebildet, daß die Franzosen eine überlegene Rasse seien, während sie die Italiener fast als ihresgleichen betrachten. Von den Franzosen beherrscht zu werden, finden sie in ihrem Interesse, da es ihnen Arbeit und Geld bringt, aber unter italienischer Herrschaft wollen sie nicht stehen; sie fürchten, daß dann ein noch stärkerer Strom italienischer Arbeiter ins Land kommt und dadurch die Existenzbedingungen für die Araber noch ungünstiger werden. Diese Argumentation ist natürlich nichts weniger als einwandfrei, aber sie erklärt die ungeheure Abneigung der Araber gegen eine italienische Okkupation und gleichzeitig den italienfeindlichen Charakter der hiesigen Unruhen.“

In Spanien ist am 1. Januar 1912 ein neuer Zolltarif in Kraft getreten, der neben Erhöhungen auch zahlreiche Herabsetzungen von Zöllen gebracht hat. Der „Frankf. Ztg.“ wurde über diese Zollrevision Ende Dezember 1911 folgendes aus Madrid geschrieben:

„Es handelt sich dabei nicht sowohl um eine Revision der Zollsätze als vielmehr der Valorisationen, der amtlichen Wertung der zollpflichtigen Objekte. Als löbliches Bestreben ist dabei anzuerkennen, daß die allgemeine Tendenz darauf gerichtet ist, den offiziellen Wert der Importwaren mit dem effektiven Marktwert in Einklang zu bringen, was in den meisten Fällen eine teilweise recht erhebliche Herabsetzung bedeutet. Es versteht sich, daß damit außer dem Konsumenten

namentlich den Importeuren von Rohprodukten gedient ist, während das Interesse gewisser Industrien in entgegengesetzter Richtung streitet, und dies um so mehr, als der Fabrikant hierzulande noch vielfach von staatlicher Bevormundung den Profit zu erwarten gewöhnt ist, den er der eigenen Initiative, der Verbesserung der Betriebsmittel usw. nicht zu entnehmen geneigt ist. Insbesondere gilt dies auch vom Ackerbau, dessen Vertreter beim Ministerpräsidenten um totale Sperrung der Getreideeinfuhr vorstellig wurden. Sie mußten sich sagen lassen, daß der von ihnen behauptete Notstand ihres Erwerbs nicht von der Konkurrenz des fremden Getreides herrühren könne, das in der letzten Zeit nicht in einer Quantität eingeführt wurde, die auf den inländischen Preis erheblichen Einfluß hätte ausüben können. Aber man braucht nur die, wie man glauben möchte, aus biblischen Zeiten stammenden Betriebsmethoden dieser guten Leute anzusehen, um die wirkliche Ursache des von ihnen beklagten Mangels an Rentabilität zu erkennen. Eine ähnliche Bewandtnis dürfte es unter anderem auch mit der Korkindustrie haben, die gegen die auswärtige Konkurrenz kein anderes Mittel zu nennen weiß, als die gleichfalls einer Grenzsperre so ziemlich gleichkommende Erhöhung des Ausfuhrzolls auf das Rohprodukt von 5 auf 50 Proz. Auch ihren Wünschen, gegen die sich die Korkrinden-Exporteure natürlich heftig verwahren, zeigt sich die Regierung wenig geneigt. Zur Hebung des inneren Marktes der spanischen Werktätigkeit sind ganz andere Reformen nötig als nur zollpolitische. Namentlich bedürfte es auch der Verbesserung der Verkehrsmittel in einem Grade, der nicht mehr den Unsinn möglich machen würde, daß, hauptsächlich infolge eines teueren und mangelhaften Landtransports, zum Beispiel Orangen in Madrid nicht wesentlich billiger sind als etwa in Frankfurt a. M. Wie es aber für den Augenblick um die verkehrswirtschaftlichen Aussichten des Landes steht, mag man daraus schließen, daß eine so wichtige Bahnverbindung, wie eine direkte Linie Madrid-Valencia es wäre, trotz aller Bemühungen der Regierung immer wieder, wie dieser Tage erst infolge der Ergebnislosigkeit eines nach dem Versagen einer amerikanischen Unternehmung ergangenen neuen Ausschreibens, auf unbestimmte Zeit vertagt werden muß."

Ueber die Neuordnung der Finanzen der Republik Nicaragua, über die von den Vereinigten Staaten von Amerika eine gewisse Vormundschaft beansprucht wird (vgl. Chronik für 1911, S. 399 f.), wurde der „Frankf. Ztg." am 10. Januar 1912 folgendes aus London berichtet:

Nach einer Agenturmeldung aus New York hat ein Herr E. H. Wands, der den Titel „finanzieller Berater der Republik Nicaragua" führt, erklärt, daß die Unterhandlungen, die zwischen der Gruppe, welche seinerzeit diese Anleihe in Europa plaziert hat, und der Regierung schweben, auf eine Reduktion des Kapitals hinauslaufen, und zwar sollen die Besitzer nur 85 Proz. in neuen 6-proz. Bonds erhalten, die nach 10 Jahren al pari zurückbezahlt werden können. Sollte die Rückzahlung früher erfolgen, so soll den Besitzern 89 Proz. ihres heutigen Nennwerts gegeben werden. Das vorgeschlagene Arrangement enthält ferner die Bestimmung, daß ein jährlicher Betrag von ein Prozent für Amortisationszwecke reserviert werden soll, sowie Bestimmungen betr. der Deckung der Rückstände. Sollte die Regierung von Nicaragua diese neuen Bedingungen nicht eingehalten, so würde der alte Pariwert wieder in Kraft treten. Die Anleihe erhält als Sicherheit die erste Hypothek auf die Zölle, die von einem amerikanischen Beamten, mit Zustimmung des Auswärtigen Amts in Washington verwaltet werden sollen. Was die Rückstände anbelangt, so geht aus den Erklärungen des Herrn Wands hervor, daß der Kupon per 1. Juli 1911 bereits notleidend geblieben wäre, wenn die Gruppe, welche seiner Zeit die Anleihe herausgebracht hat, nicht die Mittel dafür aufgebracht hätte und anscheinend dafür von Nicaragua hier für andere Zwecke deponierte Gelder verwendet hätte, ohne daß von seiten der Regierung dagegen öffentlich protestiert worden wäre. Auch scheinen zwischen der letzteren und dieser Gruppe (dem hiesigen Ethelburgha-Syndicat) gewisse andere Differenzen zu bestehen, die offenbar auch als Vorwand für das Nichteinhalten des ursprünglichen Kontrakts benutzt werden sollen. Diese Differenzen gehen aber die Staatsgläubiger nichts an und die letzteren haben keinen Grund,

sich deshalb Chikanen gefallen zu lassen. Als Aequivalent für die größere Sicherheit, welche die amerikanische Oberaufsicht über die reorganisierten Finanzen Nicaraguas mit sich führen würde, dürfte allerdings eine Reduktion der Jahreszinsen als ein nicht ganz unbegründetes Verlangen der Finanzverwaltung Nicaraguas erscheinen und die hiesigen Gläubiger würden wohl 5-proz. Titel an Stelle ihrer heutigen Obligationen angenommen haben. Die so beträchtliche Reduktion des Kapitals einer Schuld, die erst vor wenigen Jahren ermittelt wurde (zu 92 und zu 93½ in Paris), dürfte jedoch hier auf lebhaften Widerspruch stoßen, besonders da die Besitzer der Nicaragua Railway Bonds, welche im Jahre 1909 für ihren Besitz 86 Proz. in Obligationen der neuen Schuld annahmen, sich eine derartige weitere Verringerung ihres Kapitals kaum gefallen lassen werden. Uebrigens steht das ganze vorgeschlagene Arrangement schon deshalb auf schwachen Füßen, weil zu seiner definitiven Durchführung indirekt die Zustimmung des amerikanischen Senats notwendig ist. Derselbe scheint nun durchaus nicht gewillt, auf die Vorschläge Tafts betr. der finanziellen Bevormundung der zentralamerikanischen Staaten eingehen zu wollen, denn die Vorbedingungen des bereits im Frühjahr 1909 den europäischen Staatsgläubigern von Honduras proponierten Arrangements wurden bis jetzt noch nicht vom Oberhaus in Washington angenommen. Die Autorität des Herrn Wands und der amerikanischen Zollverwaltung scheint daher noch sehr problematischer Natur zu sein und die europäischen Gläubiger haben ebensowenig Grund im Hinblick auf eine derartige „fata morgana“ wie auf die Differenzen zwischen dem Ethelburgha-Syndicat und der Regierung vorerst ein Jota von ihren Rechten aufzugeben. — Am 16. Januar 1912 teilte die „Frankf. Ztg.“ mit, das Ethelburgha-Syndicat habe die Vorschläge des Finanzagenten von Nicaragua abgelehnt.

Ueber die Projekte einer Kakaovalorisation in Brasilien (vgl. Chronik für 1911, S. 857 ff.) äußerte sich nach einer Mitteilung in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 15. Januar 1912) der deutsche Generalkonsul in Rio de Janeiro Anfang Dezember 1911 folgendermaßen: „Wenn in der deutschen Presse teilweise von einem Scheitern der Valorisationspläne in Brasilien geschrieben worden ist, so ist die Nachricht in dieser Form wenigstens verfrüht gewesen. Man hat vielmehr in Bahia den von dem Handelssachverständigen des portugiesischen Konsulats in Paris vorgelegten Plan bereitwillig in Erwägung gezogen und ein Komitee ernannt, das Schritte zu seiner Verwirklichung einleiten soll. Der Antrag einer der von der Versammlung der Kakaointeressenten aufgestellten drei Kommissionen, wonach das Komitee auch ermächtigt sein sollte, nötigenfalls eine Anleihe zur Durchführung der Valorisation unter Garantie des Staates Bahia aufzunehmen, ist allerdings nur in der Form angenommen worden, daß nötigenfalls auch Kapital aufgenommen werden soll, um eine Entwertung des Kakaos zu verhindern. In einem Telegramm des Direktors der Ackerbauschule an den auf der Versammlung von ihm vertretenen Ackerbauminister war die Mitteilung enthalten, es hätten bereits verschiedene Kapitalisten genügendes Kapital zur Verfügung gestellt, um einer Entwertung des Kakaos vorzubeugen. Inwieweit dies geschehen ist, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. In hiesigen kaufmännischen Kreisen wird bezweifelt, daß sich eine Kakaovalorisation nach dem beabsichtigten Plane durchführen läßt. Wenn es seinerzeit dem Staate Sao Paulo gelungen ist, den Kaffee zu valorisieren, so ist dabei zu berücksichtigen, daß dieser Staat mit etwa zwei Dritteln an der Weltproduktion beteiligt war. Dagegen kontrollieren Portugal, Brasilien und

Ecuador noch nicht die Hälfte der Kakaoerzeugung. Auch ist es mindestens fraglich, ob man für eine Kakaovalorisation die erforderlichen Kapitalien aufbringen würde. Soweit Brasilien in Frage kommt, wird der Staat Bahia schwerlich die notwendigen Garantien zu leisten in der Lage sein, während die Bundesregierung sich darauf überhaupt nicht einlassen wird. Uebrigens gehen nach Mitteilungen in der Presse die Bestrebungen nicht dahin, eine Valorisation durchzuführen, sondern nur einer dauernden Entwertung des Kakaos vorzubeugen, die eintreten müsse, wenn die Produzenten sich nicht zusammenschließen, um der Spekulation entgegenzutreten." Der „Frankf. Ztg." wurde am 3. Januar 1912 folgendes aus Antwerpen über den Kakaohandel geschrieben:

„Der Schwerpunkt des Kakaohandels liegt viel mehr in Hamburg, New York, London und Havre als Lissabon, das trotz der Konzentrierung der Provenienz der Insel St. Thomé seine dominierende Stellung im Kakaohandel tatsächlich längst schon eingebüßt hat, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil der Thomékakao die früher innegehabte führende Stellung im Welthandel nicht mehr beherrscht. Dies scheint den Lissaboner Händlern nur deshalb nicht zum Bewußtsein zu kommen, weil ihr Kakaointeresse sich nicht auf alle Provenienzen erstreckt, wie dies auf allen übrigen Kakaoplätzen der Fall ist, sondern sich nur auf die in ihrer eigenen Kolonie wachsende Sorte beschränkt. Wie läßt sich sonst die Möglichkeit einer Behauptung erklären, daß der Thomékakao 30 Proz. der Weltproduktion ausmache, und daß es deshalb ein Leichtes sei, daß ein Syndikat die Produktion für 6 Jahre aufkaufe und dann die Preise diktiere? Die Kakao-Weltproduktion beträgt etwa 250 Mill. kg und Lissabon/St. Thomé trug dazu bei: 1908: 27000000 kg, 1909 27000000 kg, 1910 37000000 kg. Die Vermehrung im letzten Jahre ist teilweise darauf zurückzuführen, daß Dezemberdampfer von 1909 erst zu 1910 gezählt worden sein sollen; das sind also keine 30 Proz., sondern kaum 15 Proz. der Weltproduktion. Da man die Weltvorräte auf eine Jahreswelternte schätzt, so würde der Aufkauf der Lissaboner Vorräte nicht viel bedeuten, denn es darf nicht übersehen werden, daß der Thomékakao gerade eine ersetzbare Sorte ist. Jeder Fabrikant arbeitet nach eigenen Rezepten, zu deren Herstellung verschiedene Sorten von Kakao verwandt werden. Dabei unterscheidet man Konsumsorten, die allgemein als Basis der Schokolade dienen, und Edelsorten, die als Zusatz verwandt werden. Bahia, Thomé, Samana und Akkra bilden die Hauptkonsumsorten, und wenn ein Ernteausfall einer dieser Sorten entsteht, dagegen ein plus in einer anderen, so wendet sich der Konsum naturgemäß durchschnittlich dann der billigeren Sorte zu, und es findet, sobald die bestehenden Dekuverts verschwunden sind, fast immer auch eine Preisnivellierung in automatischer Weise statt. Abgesehen davon, daß auch in den letzten Jahren Bahia vor Thomé den Vorrang hatte und auch in Zukunft behaupten dürfte, ist seit einigen Jahren beiden Provenienzen in der Goldküste ein Konkurrent entstanden, der sie bald vielleicht überflügeln wird. Die Produktion der Goldküste, die 1891 noch nicht 100 kg betrug, bezifferte sich: 1900 auf zirka 500000 kg, 1908 auf zirka 12 Mill. kg, 1909: 20 Mill. kg, 1910: 23 Mill. kg. In diesem Jahre ist mit einem weiteren Anwachsen zu rechnen, denn bereits die ersten 10 Monate brachten so viel wie die ganze Ernte des Vorjahres. Die Qualität hat sich im Laufe der Jahre sehr verbessert, so daß man glaubt, daß die Zeit vielleicht nicht fern liegt, wo die Gleichmäßigkeit der Akkrakakaos mit dem feinsten Thomé wetteifern kann. Mit diesem Konkurrenten wird Lissabon rechnen müssen, denn schon haben eine ganze Reihe Fabrikanten Thomé durch Akkra in ihren Fabrikaten teilweise ersetzt. Durch die hohen Thomépreise, welche dieses Jahr herrschten, sind verhältnismäßig wenig Kontrakte in Thomé geschlossen worden, so daß zurzeit auf die Deckung bestehender shorts in Thomé weniger zu rechnen sein dürfte. Was nun die Verbindung mit Ecuador anlangt, so scheint man die Hindernisse zu übersehen, die sich derartigen Plänen entgegenstellen. Guayaquil liefert keinen Konsumkakao, sondern einen zu den feinsten Sorten zählenden sogenannten Edelkakao. Eine Konkurrenz zwischen Thomé und Guayaquil-

kakao in der Weise, wie solche zwischen Bahia und Thomé möglich ist, ist also ausgeschlossen. Daß Guayaquil dem Projekte einer Valorisation oder einem ähnlichen Plane sympathisch gegenüberstehen sollte, liegt für jeden mit den Verhältnissen im Kakaomarkt Betrauten auf der Hand. Ecuador hat in diesem Jahre eine Rekordernte gehabt und diese folgt auf eine fast ebenso große vorjährige. Von den Plantagen sind in Guayaquil angekommen vom 1. Januar 1911 bis einschließlich 15. Dezember zirka 35,68 Mill. kg gegen 32,98 Mill. kg in 1910. Es hat in dieser Sorte eine Ueberproduktion stattgefunden, weil eben der Guayaquilkakao eine ganze Reihe anderer Sorte nicht zu ersetzen vermag — und der Ueberfluß hat zur Folge gehabt, daß, während in früheren Jahren Arriba-(Guayaquil-)Kakao 5,— bis 20,— per 50 kg über Thomé notierte — er im Laufe dieser Ernte ständig mehrere Prozente unter Thomé notierte und auch jetzt noch billiger erhältlich ist. Von der vorübergehenden Hausse im Kakaomarkt hat Ecuador allein nicht profitieren können und die ankommenden reichen Mengen Kakao in Guayaquil waren offenbar nicht aufzuhalten, um dem Preisrückgang einen Damm entgegenzusetzen. Die finanziellen Verhältnisse des Landes selbst schließen bekanntlich eine Hilfe des Staates aus. Ob sich eine Londoner Gruppe bereitfinden wird, dem Plane nahe zu treten, bleibt abzuwarten, aber im allgemeinen kann man wohl die Meinung aussprechen, daß diese sämtlichen Gerüchte lediglich eine Mache gewisser Lissaboner Kreise bilden, die ein spezielles Interesse daran haben, ihren jetzt in großen Mengen ankommenden Kakao zu besseren Preisen loszuwerden.“

Ein zusammenfassender Bericht über den Verlauf der Kaffeevalorisation in Brasilien (vgl. Chronik für 1911, S. 859) findet sich im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. Januar 1912. Ihm ist folgendes zu entnehmen:

„Bekanntlich hat der Staat Sao Paulo im Jahre 1906/07, als die Kaffeeernte des Landes den Riesenertrag von gegen $15^1/_2$ Mill. Sack brachte, zum angeblichen Schutz der Pflanzer und des Handels Mengen bis etwa $8^1/_2$ Mill. Sack aufgekauft, um der Entwertung durch einen Preissturz entgegenzuwirken. Zur Finanzierung und Liquidierung dieses Engagements nahm Sao Paulo Ende 1908 eine Anleihe von 15 Mill. £ auf; in den Anleihebedingungen war festgesetzt, daß der unter anderen als Sicherheit verpfändete Kaffee, dessen Bestände sich damals durch Verkäufe auf etwa 7 Mill. Sack reduziert hatten, durch einen Ausschuß allmählich zum Verkauf gelangen sollen. Die nach Lage des Marktes jeweilig zur Veräußerung kommenden Quantitäten werden alljährlich im Januar festgesetzt. Anfang 1911 betrugen die Bestände der Valorisation noch 6,30 Mill. Sack. Sie verminderten sich durch die im April des vergangenen Jahres vorgenommenen Verkäufe von 1,20 Mill. auf rund 5,10 Mill. Nachdem noch vor kurzem Gerüchte in Umlauf waren, daß in diesem Jahre die Verkäufe nicht mehr als bis 400000 Sack betragen würden, beschloß nunmehr der in London zusammengetretene Ausschuß, 700000 Sack zu verkaufen, davon 400000 Sack in New York und 300000 Sack in Europa. Um diese Ankündigung dem Kaffeemarkt etwas schmackhafter zu machen, wurde gleichzeitig bekannt gegeben, daß das für New York bestimmte Quantum bereits zu 15 cts. Standard No. 4 verkauft worden ist und daß das Komitee für die restlichen 300000 Sack ein Gebot von 83 frcs. für good average Havre Type erhalten habe. Ueber die Ernsthaftigkeit des erwähnten Verkaufes bzw. Gebotes hat man in Fachkreisen ein verständnisvolles Lächeln, denn man geht nach den früher beim gleichen Anlaß vorgekommenen Scheintransaktionen mit der Annahme kaum fehl, daß hinter den Abgebern der Gebote dem Valorisationsunternehmen recht nahestehende Freunde zu suchen sind, mit denen vermutlich Abmachungen darüber getroffen sind, daß sie die „gekauften“ Mengen zunächst übernehmen, um sie dann allmählich in den Markt überzuführen, also erst dann wirklich zu verkaufen. Diese Freunde der Valorisation werden sich dabei durch Baisseklauseln, Provisionsvergütungen u. dgl. gewiß vor Risiko geschützt haben. Immerhin hat die Art der Ankündigung auf den Hamburger Kaffeemarkt zunächst guten Eindruck gemacht. Der Erfolg der Haussiers dauerte jedoch nicht lange, denn dem Enthusiasmus an der Donnerstag-Abendbörse folgte schon am Freitag früh eine Reaktion durch enttäuschende Berichte aus Havre und New York. Wie sich die Marktlage weiterhin

entwickeln wird, hängt zum großen Teil vom Ausfall der wachsenden Ernte 1912/13 ab. Die Schätzungen darüber gehen vorerst noch erheblich auseinander; während man jüngst für Santos noch 8 Mill. Sack als Maximum betrachten zu dürfen glaubte, lauten schon jetzt auf Grund der guten Beschaffenheit der Bäume die Schätzungen bis auf 9 Mill. Sack und darüber. Der unberechenbare Faktor der Ernteergebnisse wird aber auch für die voraussichtlich erst in mehreren Jahren zu erwartende Schlußbilanz der Valorisation von ausschlaggebender Bedeutung sein. Es sind nach den diesjährigen Verkäufen immer noch etwa 4,40 Mill. Sack zu realisieren. Wann und wie diese veräußert werden können, das muß natürlich noch lange offene Frage bleiben."

Wie der „Frankfurter Zeitung" vom 16. Januar 1912 zu entnehmen ist, scheint von den s. Z. recht geräuschvoll angekündigten großartigen Projekten einer brasilianischen Kautschukvalorisation, die man angeblich durchführen wollte, um einen Einfluß auf die Preisentwicklung zu gewinnen, recht wenig übrig geblieben zu sein, was als tatsächliche Maßnahme betrachtet werden kann. Man hört nichts mehr von der Ausgabe einer Anleihe, nichts mehr von Vorschüssen, um Kautschuk zurückzuhalten, und nichts mehr von einer zeitweisen, prohibitiv wirkenden Verdoppelung des Ausfuhrzolles. Als die am meisten beteiligten brasilianischen Staaten Amazonas und Parà vor einem halben Jahr ein Abkommen trafen, dessen wesentliche Bestimmungen mit denen der Kaffeevalorisation Aehnlichkeit hatten, faßten sie auch eine größere Anleihe ins Auge und verlangten dazu die Garantie der Bundesregierung. Diese wurde dadurch zum Studium der Frage veranlaßt, mit dem Resultat, daß vom Parlament ein Gesetzentwurf angenommen wurde, der Verbesserungen und Verbilligung der Transportwege, Schutz der Gummi liefernden Wälder, Förderung von Neuanpflanzungen, Errichtung von Banken und einer nationalen Industrie vorsieht.

Daß diese Maßnahmen ohne Belastung des Etats durchgeführt werden sollen, läßt gewisse Rückschlüsse auf ihren Umfang und ihre unmittelbare Bedeutung für den Gummimarkt zu. Davon abgesehen, werden sie vielleicht vernünftige Grundsätze für eine rationellere Forstwirtschaft als seither enthalten; darüber wird sich aber erst urteilen lassen, wenn der Wortlaut des Gesetzes bekannt sein wird. Jedenfalls ist zu begrüßen, daß der Bundesstaat sich nicht dazu hergegeben hat, gefährliche Experimente interessierter Einzelstaaten, die eine künstliche Beeinflussung der Preise zur Folge haben sollten, zu unterstützen.

Nach den offiziellen Angaben des russischen Handels- und Industrieministeriums sind gegenwärtig in den verschiedenen Industrie- und Handelszweigen Rußlands 1459 russische und 196 ausländische Gesellschaften tätig. Die ersteren besitzen insgesamt ein Grundkapital von 2 175 132 300 Rbl. (in dieser Summe sind 65 184 500 Rbl. satzungsgemäßes Grundkapital von 34 Gesellschaften, die sich unter Administration befinden und in deren Passivbilanz die Grundkapitalien nicht aufgeführt sind, nicht mit einbegriffen), ferner ein Reservekapital von 266 021 000 Rbl., andere Kapitalien in Höhe von 394 241 000 Rbl. und eine Obligationsschuld von 171 654 000 Rbl. Einen Reingewinn erzielten 1282 (von 1459) Gesellschaften (mit einem Grundkapital von 2 090 779 600 Rbl.). Die Summe des Reingewinns, die sämtliche Gesellschaften nach Abzug der Verluste einiger von diesen aufzuweisen hatten, beträgt 281 677 000 Rbl.

Von 196 ausländischen Gesellschaften haben 185 für Operationen in Rußland ein Kapital in einer Gesamthöhe von 410348250 Rbl. ausgeworfen. Der Reinertrag, den 160 Gesellschaften von den Operationen in Rußland mit dem hierfür ausgeworfenen Kapital von 353512000 Rbl. erzielt haben, beträgt 27580800 Rbl. Der Reinertrag von Operationen in Rußland, den 11 Gesellschaften hatten, die kein bestimmtes Kapital für solche Operationen ausgesetzt hatten oder sich unter Administration befinden, beträgt 1186400 Rbl.

Auf die verschiedenen Gruppen je nach der Art der Tätigkeit verteilen sich die 1655 zurzeit tätigen Gesellschaften folgendermaßen: Bearbeitung von Faserstoffen: 261 russische + 13 ausländische Gesellschaften; Nahrungsmittel: 296 + 3; Tierische Erzeugnisse: 31 + 1; Holzindustrie und Holzbearbeitung: 52 + 3; Produktion von Papiermasse, Papier, Karton sowie Erzeugnisse daraus, polygraphisches Gewerbe und Verlagswesen: 70 + 0; chemische Produktion: 79 + 11; Metallgewinnung und -bearbeitung (außer Eisen): 32 + 16; Eisengewinnung und -bearbeitung: 56 + 22; Maschinenbau: 65 + 15; Produktion von Metallwaren: 43 + 13; Gewinnung verschiedener Mineralien (ausgenommen Metalle): 119 + 34; Bearbeitung von Mineralien 50 + 10; Handel: 102 + 0; Kommissionsgeschäfte und Agenturen: 24 + 3; Wohlfahrtseinrichtungen: 95 + 45; Dampfschiffahrt: 50 + 0; Transportwesen, Warenlöschung und Kommission von Schiffsoperationen: 15 + 5; Versicherungswesen: 19 + 2.

In Persien hat die staatliche Unordung so zugenommen, daß mit dem baldigen Schwinden der Unabhängigkeit dieses Landes zu rechnen ist. Im Norden Persiens ist der Einfluß Rußlands immer stärker geworden. Der Amerikaner Morgan Shuster, der die persischen Finanzen neuordnen sollte und damit bereits einen guten Anfang gemacht hatte, ist auf Drängen der Russen entlassen worden, und Persien sieht sich jetzt gezwungen, von den Russen Geld zu leihen, was es bisher vermeiden wollte, um seine Abhängigkeit vom russischen Reiche nicht weiter zu vergrößern. England hat nur zögernd und ohne Nachdruck in Südpersien Gegenmaßregel ergriffen, um wenigstens hier seinen Einfluß zu wahren. Am 9. Januar 1912 wurde in der „Frankfurter Zeitung“ die Sachlage folgendermaßen geschildert:

„In sicherem Vorwärtschreiten hat Rußland erreicht, was es vorläufig in Persien erreichen wollte. Der Generalschatzmeister Shuster, dessen Finanzreformen, wenn man ihm Zeit gelassen hätte, die Aussicht boten, das persische Finanzwesen auf eine solide Grundlage zu stellen und damit indirekt von Rußland unabhängig zu machen, ist dem russischen Ultimatum entsprechend aus dem persischen Dienst entlassen worden und an seine Stelle ist der Belgier Mornard getreten, der in Wirklichkeit eine Kreatur Rußlands ist. Damit die Zollverwaltung, die bisher eine gewisse, freilich schon von Herrn Shuster angefochtene Selbständigkeit hatte, nun nicht eigene Wege geht, wird sie der Finanzverwaltung unterstellt und auch die Finanzgendarmerie, das ausführende Organ der Finanzverwaltung ist einem schwedischen Offizier anvertraut worden, der Rußlands Wege nicht kreuzen wird. Und nun, nachdem Rußland sich zum Herrn der persischen Finanzen gemacht hat, wird angekündigt, daß den Persern russisches Geld für ihre Finanznöte zur Verfügung stehen werde. Persiens Finanzen verwaltet also Rußland, und damit ist jede Möglichkeit, sich des übermächtigen Nachbars zu erwehren, genommen. Der letzte Versuch, die Kette zu lockern, ist fehlgeschlagen, und nachdem Regierung und Parlament eben noch den Eroberungsversuch Mohammed Alis abgewehrt haben, strecken sie ermüdet die Hände hin, um sich von Rußland in Fesseln schlagen zu lassen. Das arme, durch Aufruhr, Kämpfe und Hunger zermürbte Land verlangt nach Ruhe, und Rußland will sie ihm gewähren. Der englisch-russische Vertrag von 1907, der sicherlich von keiner Seite ehrlich gemeint war, spielt ungefähr dieselbe Rolle, wie der Algecirasvertrag sie fünf Jahre lang gespielt hat. Und die gegenseitige Versicherung der persischen Integrität, mit der er eingeleitet ist, hat sich nach vier Jahren in die Ankündigung einer Teilung Persiens

verwandelt, die den Völkerzerreißungen früherer Zeitalter nichts nachgeben wird. Der Sipahdar, den die persischen Verfassungsfreunde schon lange mit berechtigtem Mißtrauen betrachten, soll als russischer Satrap die Nordprovinzen verwalten, während den Bachtiaren als britischen Vasallen der Süden zufallen soll. Dazwischen würden dann vielleicht die bisher als neutrale Zone erklärten Gebiete in der Mitte mit einem Schatten von Selbständigkeit bestehen bleiben, um zu verhindern, daß gleich jetzt Bär und Walfisch aufeinanderstoßen. Es wird also wie bei Waffenstillständen im wirklichen Kriege eine Art Demarkationslinie gezogen, über welche die feindlichen Heere nicht hinausgehen dürfen. Und mehr als ein Waffenstillstand von unbestimmter Dauer werden ja diese Vereinbarungen über Persien schwerlich werden. Nachdem Rußland sich wieder „gesammelt" hat, wird es sicherlich eines günstigen Tages den Marsch nach dem Süden, aus dem ihm Seeluft entgegenweht, wieder aufnehmen."

Nach einer Mitteilung des Reuterbureaus vom 8. Januar 1912 hat das politisch und wirtschaftlich bedeutsame, von Sun Yat Sen unterzeichnete Manifest des chinesischen revolutionären Komitees in Schanghai folgenden Wortlaut:

Gruß allen befreundeten Nationen!

Die intellektuelle, moralische und wirtschaftliche Entwicklung Chinas ist bis jetzt behindert gewesen; die individuellen Eigenschaften und die nationalen Bestrebungen des Volkes sind in nie wieder gut zu machender Weise unterdrückt worden. Wir griffen zur Revolution, um die Ursachen dieses Uebels zu beseitigen. Wir verkünden daher heute das Ende der despotischen Herrschaft der Mandschu-Dynastie und die Einsetzung der Republik. Daß wir an Stelle der Monarchie die Republik setzen, entspringt keiner vorübergehenden Aufwallung; es ist die notwendige Folge des Wunsches, den das Volk lange für den Fortschritt, das Wohlergehen, die Freiheit hegte. Dieses friedliche, von gesetzlichem Sinne erfüllte Volk hat nur in Notwehr den Bürgerkrieg begonnen. 267 Jahre ertragen wir nun unser Elend mit Geduld und Langmut; wir haben versucht, ihm auf friedlichem Wege ein Ziel zu setzen, um unsere Freiheit zu erlangen, um unsere fortschrittliche Entwicklung zu sichern, und haben nichts erreicht. Opfer einer unduldsamen Unterdrückung, hielten wir es für unser unwandelbares Recht, für unsere heilige Pflicht, zu den Waffen zu greifen, um uns und unsere Nachkommen von dem Joch zu befreien, unter dem wir so lange schmachteten. Zum ersten Male in unserer Geschichte wandelte sich schmachvolle Knechtschaft in erhabene Freiheit. Die Politik der Mandschu bestand darin, das Land von der übrigen Welt abzuschließen und es unter eine unversöhnliche Tyrannei zu zwängen, die uns namenlose Leiden brachte. Wir wollen heute den freien Nationen der Welt die Gründe auseinandersetzen, die die Revolution und die Einsetzung der jetzigen Regierung rechtfertigen.

Bevor sich die Mandschus unsere Rechte anmaßten, hatte das Land Beziehungen zur übrigen Welt, es übte Duldsamkeit in religiösen Dingen, wie die Schriften von Marco Polo und die ehrwürdige Inschrift von Lian-Fu bezeugen. Unter dem Einfluß der Unwissenheit und der Selbstsucht schlossen die Mandschus das Land gegen die Außenwelt ab und versenkten die Chinesen in ein geistiges Dunkel, das ihren natürlichen Anlagen entgegenwirken mußte. Es ist dies ein fast unerklärliches Verbrechen an der Menschheit und der Kultur. Nur von dem Wunsche geleitet, die Chinesen in einem Zustande ewiger Abhängigkeit zu erhalten, Reichtümer aufzuhäufen und immer höher zu steigen, haben die Mandschus Vorrechte und Monopole geschaffen und haben Schranken um sich errichtet, die sie jahrhundertelang eifersüchtig aufrecht erhalten haben. Sie haben sich in einer streng abgeschlossenen Kaste zusammengefunden, haben ihre nationalen Gewohnheiten, ihre Lebensweise streng bewahrt, und alles das zum ewigen Schaden der chinesischen Nation. Sie haben, ohne diese zu befragen, unregelmäßige und schädliche Steuern erhoben, sie haben gewisse Häfen für den Handel mit dem Ausland geschlossen, während sie im Innern die Geschäfte hinderten, industrielle Unternehmungen verzögerten und die Entwicklung natürlicher Hilfsquellen aufhielten. Sie verweigerten der Nation eine geregelte und unparteiische Rechtsprechung und

verhängten Folterqualen über die Angeklagten, ob sie nun schuldig oder unschuldig waren. Sie liehen ihre Hand zu einer öffentlichen Korruption, verkauften öffentliche Aemter an den Meistbietenden, stellten Empfehlungen über das Verdienst, waren dem begründeten Verlangen nach einer besseren Regierung gegenüber taub, und gaben erst einem Drucke von außen nach, nun — recht ungern — sogenannte Reformen einzuführen, immer mit Versprechen auf den Lippen und dem Hintergedanken, sie nie zu halten. Die schmerzlichen Lehren anderer Mächte glitten an ihnen ab, und im Laufe der Jahre machten sie aus unserer Nation und aus sich selbst einen Gegenstand tiefster Verachtung für die ganze Erde. Eine Heilung dieser Uebel wird den Eintritt Chinas in die Familie der Nationen möglich machen. Wir haben gekämpft und haben eine Regierung gebildet. Damit unsere guten Absichten nicht mißverstanden werden, geben wir öffentlich und vorbehaltlos folgende Versprechungen:

Die von den Mandschus vor der Revolution geschlossenen Verträge werden ununterbrochen bis zur Zeit ihres Ablaufs in Geltung bleiben. Alle nach dem Beginn der Revolution abgeschlossenen Verträge werden abgelehnt werden.

Ausländische Anleihen und Entschädigungen, die von den Mandschus übernommen worden sind, werden anerkannt werden. Zahlungen auf Anleihen, die nach dem Beginn der Revolution aufgenommen sind, werden abgelehnt werden.

Konzessionen, die an Nationen und deren Angehörige vor der Revolution verliehen worden sind, werden anerkannt werden. Alle und jegliche nachher verliehenen werden abgelehnt.

Die Personen und das Eigentum fremder Nationen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Republik werden Achtung und Schutz genießen.

Es wird unser ständiges Bestreben und entschiedenes Bemühen sein, auf einer festen und dauernden Grundlage ein nationales Gebäude zu errichten, das den Möglichkeiten unseres lange vernachlässigten Landes entspricht. Wir werden uns bemühen, das Volk emporzuheben, den Frieden zu sichern und Gesetze für die allgemeine Wohlfahrt zu machen. Mandschus, die innerhalb der Grenzen unserer Gerichtsbarkeit in Frieden leben, werden Gerechtigkeit und Schutz genießen.

Wir wollen die Gesetze umgestalten, das bürgerliche Gesetzbuch, Strafrecht, Handels- und Bergwerksrecht verbessern, die Finanzen reformieren, die Beschränkungen des Handels und der Industrie abschaffen, und sichern religiöse Duldung und die Pflege besserer Beziehungen mit fremden Völkern und Regierungen zu, als sie jemals früher bestanden haben.

Es ist unsere ernste Hoffnung, daß diejenigen fremden Völker, die in ihrer Sympathie unerschütterlich gewesen sind, die Bande der Freundschaft mit uns noch fester knüpfen werden und mit uns in Geduld die Periode der Prüfung ertragen werden, die uns und unserer Arbeit bevorsteht, und die Verwirklichung der weitreichenden Pläne fördern werden, die wir im Begriffe sind, in Angriff zu nehmen, und zu denen sie lange Zeit vergeblich unser Volk und Land zu drängen versucht haben.

Mit dieser Botschaft des Friedens und guten Willens hegt die Republik die Hoffnung, daß sie in die Familie der Völker aufgenommen werden wird, nicht nur um ihre Rechte und Privilegien zu teilen, sondern auch, um mitzuarbeiten an der großen und edlen Aufgabe, die Gesittung der Welt aufzubauen.

Durch Notenwechsel zwischen dem japanischen Botschafter in Wien und dem österreichisch-ungarischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten vom 22. Dezember 1911 haben sich die Regierungen beider Länder weiter vom 1. Januar 1912 ab bis zum Abschluß und Inkrafttreten eines neuen Handels- und Schiffahrtsvertrags, über welchen Verhandlungen schweben, jedoch höchstens bis zum 30. Juni 1912, in Handels-, Zoll- und Schiffahrtsangelegenheiten gegenseitig die Meistbegünstigung zugesichert. (Vgl. Chronik für 1911, S. 498.)

Der am 21. Juni 1911 zwischen Japan und der Schweiz abgeschlossene Niederlassungs- und Handelsvertrag ist in der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft am 4. Ok-

tober 1911 genehmigt worden. Der Austausch der Genehmigungsurkunden hat am 20. Dezember 1911 in Tokio stattgefunden. Der Vertrag ist am 21. Dezember 1911 in Kraft getreten. (Vgl. Chronik für 1911, S. 498.)

Ueber umfangreiche Hafen- und Eisenbahnbauten, welche die italienische Regierung in Tripolis plant, berichtete die „Frankfurter Zeitung" am 3. Januar 1912 in einer Korrespondenz aus Mailand folgendes:

„Noch ehe die Besetzung des Innern durch das Expeditionskorps erhebliche Fortschritte gemacht hat und ehe der Frieden in naher Aussicht zu stehen scheint, hat die italienische Regierung die in Lybien nötigen öffentlichen Arbeiten in Angriff genommen. Wenn auch bei dieser Eile das Bestreben, durch den Ausbau der verschiedenen Verkehrswege die militärischen Operationen zu erleichtern, mitgesprochen haben mag, so zeigt doch eine gewisse Großzügigkeit, mit der die Lösung der Verkehrsfragen über das vorläufige militärische Bedürfnis hinaus angepackt worden ist, den Willen der italienischen Regierung, das vernachlässigte Land zu erschließen und ihr gegebenes Versprechen einzulösen. Am wichtigsten in dem an der Küste stärker besiedelten Lande ist natürlich der Bau von Häfen. In der Stadt Tripolis selbst sind alle Vorbedingungen gegeben, um dort einen vorzüglichen Hafen zu schaffen. Die Reede ist vor den Winden durch ein Riff geschützt, das zum Teil aus dem Wasser hervorragt, zum andern von 2 bis 6 m Wasser bedeckt ist. Der Wasserspiegel der Reede ist viereckig und mißt 1800×1500 m, d. h. er ist fast doppelt so groß als der Hafen von Genua. Hier und da ragen noch vereinzelte Klippen hervor. Die Militärbehörde machte sich zunächst daran, die Lücken in dem erwähnten Riff zu ergänzen, indem sie alte Schiffe versenkte, wodurch namentlich die gefährdeten Torpedoboote bei Sturm einen besseren Schutz bekamen. Die Regierung hat aber jetzt schon eine Kommission von Fachleuten für den endgültigen Ausbau des Hafens eingesetzt. Es kommt den Italienern sehr zu statten, daß sich einige der der Kommission angehörigen Ingenieure schon früher mit dem Hafenbau von Tripolis beschäftigt haben, indem sich der Ingenieur Bordone bereits vor der Besetzung mehrere Jahre im Auftrag des Ministeriums des Auswärtigen in Tripolis aufgehalten hatte und der Ingenieur Luiggi schon im Auftrag der Banco di Roma einen Plan für den Hafenbau angefertigt hat. Wie man sieht, haben also auch in dieser Beziehung die Italiener die Besetzung von Tripolis seit Jahren systematisch vorbereitet. Nachdem man das schützende Riff ergänzt und die im Hafengebiet hervorragenden Klippen beseitigt hat, wird die Einfahrt durch einen neuen Hafendamm geschützt werden. Bereits sind die Vertreter mehrerer italienischer Bauunternehmungen, die schon in Nordafrika andere Hafenbauten gemacht haben, unterwegs, um mit der Regierung zu unterhandeln. Die Kosten der Hafenbauten für die Stadt Tripolis werden auf ungefähr 20 Millionen Franken angeschlagen und sie sollen durch die Erhebung von Gebühren in der Höhe, wie sie in den Nachbarhäfen von Alexandrien und Algier üblich sind, verzinst werden. Auch die anderen Häfen des Okkupationsgebiets erfordern größere Arbeiten. In Tobruk soll bekanntlich ein großer Kriegshafen gebaut werden. Der Hafen von Benghasi ist stellenweise versandet, es sind deshalb hier besonders große Arbeiten nötig und die Regierung hat vorläufig schon einige Bagger hingesandt, um mit dem Notwendigsten zu beginnen.

Was die Eisenbahnen anbetrifft, so hatte die Militärverwaltung für ihre unmittelbaren Bedürfnisse bereits eine Feldbahn von 80 cm Spur zwischen Tripolis und Ain Zara anzulegen unternommen. Der Ministerrat hat aber in seiner letzten Sitzung beschlossen, sich nicht mit einer solchen provisorischen Lösung zu begnügen, sondern von vornherein eine dauernde Kolonialbahn anzulegen. Dabei wählte er das System der Kleinbahnen, das jetzt in Sizilien für das Ergänzungsnetz zur Verwendung kommt, wodurch man das für die benachbarte Insel bestimmte Material zur unmittelbaren Verwendung in Tripolis bereit hat. Die Generaldirektion der Staatsbahnen, der die neue Aufgabe anvertraut worden ist, sammelt bereits das Material in Venedig und Syrakus, um es nach Tripolis zu bringen. Außer Ain

Zara sollen auch Zanzur und Tadjura baldigst mit Tripolis verbunden werden. Für andere Bahnlinien liegen schon Angebote von privaten Unternehmern vor, die berücksichtigt werden sollen. Ueber die Form der Konzessionen steht natürlich noch nichts fest.

Sehr dringend sind endlich auch die Arbeiten zur Sanierung der Städte, die Anlage von Wasserleitungen, die Verbesserung der Friedhofsanlagen, mit denen sich das für Tripolis eingesetzte Bauamt gleichfalls beschäftigt."

Nach einer Mitteilung des Reuterschen Bureaus vom 2. Januar 1912 soll demnächst in Paris eine Versammlung von Vertretern britischer, französischer und russischer Banken stattfinden, um ein Abkommen für die Aufbringung eines Kapitals von 100 000 £ abzuschließen. Es sollen dazu vorbereitende Studien für die transpersische Bahn durch eine Studiengesellschaft ermöglicht werden, deren Aufgabe es sein wird, nachdem die Linienführung der Bahn endgültig festgelegt und die anschließende Vermessung vorgenommen worden ist, die notwendige Konzession von Persien zu erlangen. Das russische Komitee besitzt fast den vollständigen Vermessungsplan von Astara nach Persien und eine vorläufige Abschätzung von Teheran nach Guattar an die Grenze von Persien und Belutschistan. Großbritannien und Rußland haben den Plan schon vor einem Jahre im Prinzip gebilligt. Rußland hat seitdem versprochen, den Plan endgültig zu unterstützen. Großbritannien hat inzwischen die indische Regierung um ihre Meinung gefragt. Diese rät, daß die Verbindung mit Indien in Karachi statt in Nushki hergestellt werde und die Bahn in die britische Sphäre in Bender Abbas statt in Kirdan eintrete. Das russische Komitee spricht sich gegen den großen Umweg über Bender Abbas aus und empfiehlt eine Linienführung von Karachi nach Guattar und von da nordwärts über Kirdan. Die indische Regierung wünscht ferner, daß die Spurweite der Bahn geändert werde, wo sie die Grenze englischen Gebietes erreicht. Weitere Bedingungen sind, daß Rußland nicht ohne Zustimmung Englands irgendeinen Vorschlag für einen Eisenbahnbau an der persisch-afganischen Grenze unterstützt. Ferner wird gleichmäßige Behandlung des Handels gefordert. Schließlich wird der Bau von Zweiglinien vorgeschlagen, von denen drei, die in der neutralen Zone liegen, internationalisiert werden sollen, sowie einer anderen Linie von Bender Abbas oder Tschabar nach Kirman, die rein britisch sein soll. Das russische Komitee ist der Ansicht, daß sich der Aufbringung des Kapitals und der Erlangung der Erlaubnis von seiten Persiens, den Plan zu verfolgen, keine Schwierigkeiten entgegenstellen werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Generalpostmeister dem Kongreß einen Antrag auf Verstaatlichung der Telegraphie zugehen lassen. Die „Frankfurter Zeitung" (vom 15. Januar 1912) bemerkt hierzu folgendes:

„Falls dieser Antrag angenommen werden sollte, würde der letzte große Staat den Privatbetrieb des Telegraphen aufgeben und damit freilich der Allgemeinheit recht gewichtige Vorteile nehmen. Der mit dem Privatbetrieb verknüpfte Konkurrenzkampf brachte nämlich dem Publikum manche Erleichterungen; es sei hier nur an die seit Jahren eingeführten billigen Raten für Nachttelegramme und die etwas jüngere Einrichtung der Tages-Draht-Briefe erinnert. Von diesen für die amerikanische Geschäftswelt heute unentbehrlichen Erleichterungen ist z. B. in

Deutschland erst vor wenigen Monaten die erstere aufgenommen worden, während wir die zweite noch nicht besitzen. Betroffen wurden von einer Verstaatlichung die beiden gewaltigen Telegraphensysteme, welche sich in den gesamten Verkehr teilen: die Western Union und die Mackay-Gesellschaften.

Die Western Union war bis vor wenigen Jahren ein Gould-Unternehmen und hat unter den Finanzkunststücken dieser Herren schwer zu leiden gehabt. Heute liegt die Kontrolle bei den New Yorker Großfirmen (Morgan & Kuhn, Loeb & Co.), mit deren Hilfe sie ihren Machtbereich außerordentlich erweitern konnte; sie steht seit zwei Jahren in innigen und wertvollen Beziehungen zu der „American Telephone & Telegraph Co.“, dem größten Telephonsystem des Landes. Neuerdings hat sie mit der Anglo American Telegraph Co. und der Direct United States Cabel Co. ein Abkommen getroffen, wodurch sie über 8 von den bestehenden 17 atlantischen Kabeln verfügt.

Die Mackay Companies sind eine Vereinigung der Commercial Cable Co. und der Postal Telegraph Co. Sie fungieren u. a. als amerikanische Agenten der Deutsch-Atlantischen Kabelgesellschaft; sie besitzen 5 atlantische Kabel.

Der Antrag der Regierung dürfte zum Teil durch die rapide Machterweiterung, namentlich der Western Union veranlaßt worden sein; interessanterweise war es gerade der Mackay-Concern, welcher diese Expansionspolitik ihrer Konkurrentin als ungesetzlich bezeichnete. Die wenig freundlichen Beziehungen der beiden Firmen werden übrigens auch durch die vor wenigen Wochen erfolgte Herabsetzung der internationalen Kabelgebühren illustriert. Man kann annehmen, daß der Verstaatlichungsplan sich nicht auf die Kabel bezieht; diese dürften wohl auf jeden Fall dem Privatbesitz vorbehalten bleiben. Im übrigen ist die Einbringung einer Gesetzesvorlage, besonders in Amerika, weit weniger gleichbedeutend mit der Annahme als in Deutschland. Und gerade in vorliegendem Fall werden die mächtigen Großinteressenten ihren Einfluß gegen eine Verstaatlichung in die Wagschale zu werfen wissen.“

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1) Privatversicherung. Deutschland: Die Brandschäden des Jahres 1911. — Die öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften im Jahre 1910. — Ausland: Verstaatlichung der Lebensversicherung in Italien.

2) Sozialversicherung. Deutschland: Entwicklung der Krankenversicherung von 1906 bis 1910. — Ergebnisse der reichsgesetzlichen Unfallversicherung 1910. — Ergebnisse der Invalidenversicherungsanstalten 1910. — Das Heilverfahren für verletzte Arbeiter. — Errichtung städtischer Versicherungsämter. — Ausland: Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes in Oesterreich-Ungarn. — Arbeiterkrankenversicherung in Rußland.

1. Privatversicherung.

Ueber die Brände des Jahres 1911 sind nach der Frkf. Ztg. offizielle statistische Angaben erst in zwei Jahren zu erwarten. Aber schon jetzt läßt sich feststellen, daß die Zahlen ein außerordentliches Emporschnellen ausweisen werden. Das verflossene Jahr gehört zu den brandreichsten, die in Deutschland überhaupt zu verzeichnen waren. Nachdem die erste Hälfte des Jahres normal verlaufen war, schwoll mit dem Einsetzen der fast drei Monate dauernden Hitzeperiode die Schadenziffer zu einer bisher nicht erreichten Höhe an. Der an vielen Orten eintretende Wassermangel erschwerte zudem die Löschhilfe, so daß auch der auf die einzelnen Brände entfallende Schaden außergewöhnlichen Umfang annahm. Der günstige Schadensverlauf in dem vergangenen Jahrzehnt hatte zu der Annahme geführt, daß die Verbesserung der Bauart, der Betriebseinrichtungen in den Fabriken, der Feuerwehren

und ihrer Ausrüstung, der Wasserleitungen usf. einen wesentlichen Einfluß auf die Eindämmung der Brandschäden gehabt habe. Diese von den Feuerversicherern allerdings bestrittene Ansicht und die guten Geschäftsergebnisse der Feuerversicherungsgesellschaften führten zur Gründung einer Anzahl neuer Gesellschaften, zu einem angespannten Wettbewerb und infolgedessen zu einem Nachgeben der Versicherungspreise. Es hat nicht an Warnungen vor einer Ueberschätzung der Konjunktur in der Feuerversicherung und an Hinweisen darauf gefehlt, daß in der Hauptsache die günstigen Witterungsverhältnisse des Jahrzehnts 1901 bis 1910 (nasse Sommer und nicht zu kalte Winter) den Grund für die zufriedenstellenden Geschäftsresultate abgaben. Das Jahr 1911 liefert den Beweis, daß tatsächlich die Natureinflüsse auch hinsichtlich der Feuersgefahr dem Werk von Menschenhänden weit überlegen sind. Gegenüber der durch Dürre und Wassermangel geförderten Entstehung und Ausbreitung der Schadenfeuer zeigten sich in einer großen Anzahl von Fällen die getroffenen Schutzmaßnahmen unzulänglich.

Von einem Teil der privaten Feuerversicherungsgesellschaften liegen Angaben über die von ihnen mit 100000 M. und darüber entschädigten Brände des Jahres 1911 vor. Danach scheint am verlustreichsten das industrielle Feuerversicherungsgeschäft ausgefallen zu sein, und von den verschiedenen Industrien rangiert an erster Stelle die Textilindustrie. Nach den erwähnten Angaben, die, wie bemerkt, nur von einem Teil der Gesellschaften herrühren, belief sich die Zahl der Schäden mit mehr als 100000 M. Entschädigung bei Webereien, Spinnereien, Kunstwollfabriken, Wirkereien usw. auf 37 und die hierfür insgesamt zu zahlende Entschädigung auf $11^1/_2$ Mill. M.; darunter befanden sich ein Schaden von M. 1 Mill., zwei Schäden von je 900000 M. usw. Rechnet man hierzu die sonstigen, bisher nicht bekannt gewordenen Großschäden und die große Zahl der Schäden unter 100000 M., so dürfte allein die Textilindustrie an Entschädigungen einen sehr erheblichen Prozentsatz des von der Gesamtindustrie aufgebrachten Jahresprämienbetrages beansprucht haben. Auf die Stahl- und Eisenindustrie, einschießlich Maschinenfabriken, Metallwarenfabriken usw., entfielen (immer nach jener unvollständigen Aufstellung) 30 Schäden über 100000 M. mit einer Gesamtschadensumme von 10,8 Mill. M., darunter der höchste auf einen Brand entfallene Schaden von 3 Mill. M. In der Holzbearbeitungsindustrie wurden 18 Schäden über 100000 M. mit einem Gesamtbetrag von 5,2 Mill. M., in der Mühlenindustrie 16 Schäden über 100000 M. mit einem Gesamtbetrag von 3,6 Mill. M. bekannt. Ferner wurden nach den vorliegenden Angaben von Schäden über 100000 M. betroffen 7 chemische Fabriken mit 1,6 Mill. M., 6 Leder- und Schuhfabriken mit 1,4 Mill. M., 5 Zuckerfabriken mit 2,9 Mill. M., 4 Oelmühlen mit $2^3/_4$ Mill. M., 5 Ziegeleien mit 800000 M., 4 Papier-Fabriken mit 700000 M., 4 Malzfabriken mit 1,7 Mill. M., 3 Tonwerke und Zementfabriken mit 1,5 Mill. M., 2 Elektrizitätswerke mit 1,5 Mill. M. usf. Den Handel trafen nach den vorliegenden Berichten 14 Brände mit mehr als 100000 M. die an Gesamtentschädigung 3,7 Mill. M. beanspruchten. Am unvollständigsten sind vermutlich die Nachrichten über die Ortsbrände und landwirtschaftlichen Schäden; bekannt wurden 28 derartige Schäden mit mehr als 100000 M. Schadenbetrag, insgesamt mit $5^1/_4$ Mill. M. Entschädigung. Ueber die Schäden im sogenannten einfachen Geschäft liegen ebenfalls keine erschöpfenden Angaben vor, aber auch hier übersteigt die Quote ganz erheblich den Durchschnitt früherer Jahre. Die Gesamtzahl der gemeldeten Schäden über 100000 M. stellt sich auf 211 mit einer Entschädigungssumme von 60 Mill. M.

Wenn sich auch aus diesen lückenhaften Angaben kein sicherer Schluß auf die gesamte Zahl und Größe der Brände des Jahres 1911 ziehen läßt, so steht doch so viel fest, daß schon an sich der allein auf die ermittelten Großschäden entfallende Betrag von 60 Mill. M. abnorm hoch ist. Der für jene 211 Schäden

gezahlte Betrag erreicht fast die Hälfte der im Jahre 1909 überhaupt auf die Privatgesellschaften entfallenen Entschädigungssumme für 294000 Schäden. Im Jahre 1911 hat man aber mit einer weit höheren Zahl und einer weit größeren durchschnittlich für den Einzelbrand zu leistenden Entschädigung zu rechnen. In Bestätigung des Angeführten bezeichnet auch der Geschäftsbericht der bayrischen Gebäudebrandversicherungsanstalt das am 30. September 1911 abgelaufene Geschäftsjahr als das schwerste an Schäden seit Bestehen der Anstalt. In dem Berichtsjahr hatte die bayerische Anstalt an Entschädigungen $8^1/_2$ Mill. M. zu zahlen, gegen 5,7 Mill. M. im vorausgegangenen Jahre, und zwar wird betont, daß die Steigerung um 2,8 Mill. M. auf die Zeit der Dürre, die Monate Juli, August und September, entfiel. Ebenso wird aus Baden berichtet, daß die dortige staatliche Gebäudeversicherungsanstalt namentlich infolge der zahlreichen Orts- und landwirtschaftlichen Brände Entschädigungen in außerordentlichem Umfange zu leisten hatte. Gleiche Berichte über außerordentlich schwere Schäden liegen aus Oesterreich-Ungarn vor. Anlaß zu Besorgnissen über eine etwaige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der privaten Feuerversicherungsgesellschaften in Deutschland besteht nicht, da die Gesellschaften so gut fundiert sind, daß sie die Verluste des Jahres 1911, erforderlichenfalls unter teilweiser Inanspruchnahme ihrer Reservemittel, zu tragen vermögen. Dagegen erfährt die bisher teilweise bestandene optimistische Auffassung über die Rentabilität des Feuerversicherungsbetriebs durch die Ergebnisse des Vorjahres eine vielleicht nachdrückliche Korrektur.

Im Jahre 1910 sind nach dem Nat.-Oekon. bei den öffentlichen deutschen Feuerversicherungsanstalten weniger Schäden eingetreten als im Vorjahre und der Schadenersatz günstiger. Er betrug 0,84 pro Mille der Versicherungssummen gegen 0,87, 0,98, 0,89, 0,95 und 0,88 in den Jahren 1909 bis 1905. Die 49 deutschen Sozietäten hatten am Schlusse der letzten Berichtsperiode 75 953 132 295 M. Versicherungssumme in Kraft; von dem Bestande entfallen 56 Proz. auf die 24 Monopolanstalten, während das ihnen zugewiesene Gebiet nur zwei Fünftel des Deutschen Reiches umfaßt. Auf 1 Einwohner weisen die Monopolanstalten rund 1500 M. Versicherungssumme, die freien Sozietäten 700 M. aus. Im Berichtsjahre erhöhten sich die Versicherungssummen um 2 191 179 302 M., woran partizipierten in Mark:

	Versicherungssummen	gegen das Vorjahr
24 Monopolanstalten	42 941 995 093	1 487 980 356
26 ohne Monopol	33 011 137 202	1 703 198 946
	75 953 132 295	3 191 179 302

In den fünf letzten Jahrzehnten fand folgende Steigerung der Versicherungssummen statt:

	Monopolsozietäten	Freie Sozietäten	Totale in Mark
1856	5 963 042 940	3 888 680 510	9 851 723 450
1866	8 900 600 887	5 963 872 228	14 864 473 115
1876	14 228 774 322	8 590 441 429	22 819 215 751
1886	18 754 055 000	12 437 515 000	31 191 570 000
1896	25 604 251 000	17 469 504 000	43 073 755 000
1906	37 077 313 834	26 322 164 512	63 399 478 346
1910	42 941 995 093	33 011 137 202	75 953 132 295

Die Steigerung der Versicherungswerte ist, mit Ausnahme des Berichtsjahres, eine progressive; sowohl die freien, als auch die Monopolanstalten haben daran partizipiert, denn es betrug die jährliche durchschnittliche Zunahme der Versicherungssummen in Millionen Mark bei:

	Monopol-anst.	Freie Anst.
1857—66	293,7	207,5
1867—76	532,8	262,7
1877—86	452,8	384,7
1888—96	684,6	489,2
1897—06	1 147,3	885,3
1907—10	1 172,9	1 337,8
1910	1 488,0	1 703,2

In dem Versicherungsbestande sind bei 17 freien Sozietäten und bei der „Königl. Sächsischen“ auch Mobiliarversicherungen für 8664,2 Mill. M. enthalten; im Berichtsjahre haben die Mobiliarversicherungen um rund 579,5 Mill. M. zugenommen.

Die Mobiliarversicherungen betrugen 1910 mehr als ein Viertel des ganzen Versicherungsstandes der freien Sozietäten, sie haben im letzten Quinquennium um rund 2,5 Milliarden zugenommen.

Bei allen deutschen Gesellschaften waren (inkl. der Privaten) Feuerversicherungen in Kraft:

	Sozietäten	Aktien-Gesellsch.	Gegens. Gesellsch.	Preuß. Prov.-Verbände	Totale
		Millionen Mark			
1884	29 657,6	42 000,0	6 380,0	1115,0	79 152,6
1890	35 706,0	50 505,7	8 127,2	1233,5	95 572,4
1900	49 697,1	76 797,3	11 328,3	1240,0	139 042,7
1910	75 953,1	117 602,5	15 966,5	1240,0	210 764,1

Seit 1884 steigerte sich die totale Versicherungssumme von 791 auf 210,8 Milliarden M., wovon 35 Proz. auf die Sozietäten und 65 Proz. auf die Privatversicherungsinstitute entfallen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Aktiengesellschaften zum Teil ausländische Risiken besitzen und infolge der umfangreichen Rückversicherung viele Risiken doppelt eingestellt haben.

Für Prämien und Gebühren nahmen die Sozietäten 94 851 965 M. ein, wovon 10,42 Mill. M. an Rückversicherer abgegeben wurden; es verblieben für eigene Rechnung 84 434 452 M. Die durchschnittlichen Prämiensätze sind bei den Gesellschaften sehr verschieden, sie schwankten zwischen 0,31 prom. und 5,22 prom.

Die Brutto-Schadenzahlungen nahmen im Betriebsjahre 67,3 Proz. der Prämien in Anspruch gegen 70,2, 72, 70, 71, 69, 80, 81, 69, 73, 82 Proz. in den zehn Vorjahren 1909—1900. Die Rückversicherer hatten im Jahre 1910 84,6 gegen 81,0 Proz. im Vorjahre durchschnittlich zu bezahlen. Wir lassen hier die Rückversicherungsprämien und Schadenersätze jener Sozietäten folgen, die Rückdeckung nehmen, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß bei einzelnen Anstalten die rückersetzten Provisionen mitenthalten sind, da die Angaben nicht überall genau ersichtlich sind. Von den Rückversicherungen entfallen 2,52 Mill. M. auf den Rückversicherungsverband, 7,9 Mill. auf andere Rückversicherer.

Von den Schadenzahlungen per 63 816 713 M. waren am Schlusse des Jahres zirka 24,9 Mill. noch nicht bezahlt, was nahezu 40 Proz. der Schäden entspricht.

Seit 1866 zeigten die Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen folgende Entwicklung:

Im Durchschnitt der Jahre	Prämien und Gebühren	Davon für eigene Rechnung	Schäd.- u. Erheb.-kosten f. e. Rech.
1866—1875	32 679 600	32 162 000	27 538 600
1876—1885	43 010 100	40 759 500	34 804 500
1886—1895	50 903 500	45 709 000	38 051 200
1896—1900	62 304 780	56 611 680	46 370 660
1901—1905	74 953 528	69 185 529	50 779 720
1906	85 523 642	78 798 645	54 857 962
1907	84 187 321	75 028 716	51 460 950
1908	94 365 821	85 045 696	58 485 285
1909	89 768 110	79 573 852	64 635 097
1910	94 851 965	84 434 452	63 816 713

Das Gesamtvermögen der deutschen Sozietäten betrug am Ende der letzten Berichtsperiode 273,8 Mill. M.

Ueber den Stand der Angelegenheit des Versicherungsmonopols in Italien schreibt die Frankf. Ztg.: Es tauchen nunmehr die ersten Meldungen auf, nach welchen in absehbarer Zeit wieder mit einer Erneuerung der Anträge wegen Verstaatlichung der Lebensversicherung zu rechnen ist. Nach einer telegraphischen Meldung wurde im „Popolo Romano" offiziell dagegen protestiert, daß die italienische Regierung die Absicht hege, das Versicherungsmonopol zu verschleppen. Es wurde im Gegenteil darauf hingewiesen, daß der italienisch-türkische Krieg die Dringlichkeit des Gesetzes verstärke. Unter diesen Umständen wird man damit zu rechnen haben, daß in nicht zu ferner Zeit das italienische Parlament sich erneut mit der Regierungsvorlage zur Verstaatlichung der Lebensversicherung zu beschäftigen haben wird. Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, daß die ersten Anzeichen des Verstaatlichungsplanes im Frühjahr 1911, also vor noch nicht Jahresfrist, hervortraten. Damals legte die italienische Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf vor, durch welchen ein Lebensversicherungsmonopol zugunsten eines autonomen Versicherungsinstituts unter Staatsaufsicht geschaffen werden sollte. Der erste Entwurf brachte so drakonische Maßregeln, daß unter dem Druck der öffentlichen Meinung im In- und Auslande in der Folge eine wesentliche Modifikation der Regierungsvorschläge erfolgte. Vorgesehen war ursprünglich die Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt, die allein zum Abschluß und Durchführung von Lebensversicherungen in Italien berechtigt sein sollte. Diesem staatlichen Institut sollten aus öffentlichen Mitteln 5 Mill. Lire, die innerhalb zwölf Jahren zurückzuzahlen wären, vorgeschossen werden. Von den Gewinnergebnissen, die das Staatsinstitut erzielen würde, sollten 90 Proz. einer Staatsversorgungskasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zufließen. Die private Lebensversicherung, die in Italien von einer Reihe ausländischer, auch österreichischer und deutscher Gesellschaften betrieben wird, sollte ohne weiteres expropriiert werden, und zwar ohne jedwede Entschädigung. Die ausländischen Gesellschaften sollten lediglich berechtigt sein, ihre bereits übernommenen Versicherungsgeschäfte in Italien abzuwickeln.

Es lag auf der Hand, daß die inneren Gründe des Vorgehens der italienischen Regierung nicht gerade in einer besonderen Hinneigung zu der Idee der staatlichen Lebensversicherung lagen; man dürfte sich vielmehr bei der italienischen Regierung mit der technischen Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des staatlichen Versicherungsbetriebs nicht sehr ernsthaft beschäftigt haben. Das leitende Motiv dürfte der Wunsch gewesen sein, die außerordentlich hohen, bei den Lebensversicherungsunternehmungen zusammenströmenden Kapitalien dem italienischen Staatskredit, insbesondere für die Plazierung der italienischen Anleihen, dienstbar zu machen. Und dieses Motiv dürfte es auch wesentlich sein, aus dem jetzt von der italienischen Regierung offiziell das Gesetz als im Hinblick auf den Krieg besonders dringlich bezeichnet wird. In den parlamentarischen Verhandlungen hat sich unter dem Einfluß der scharfen Kritik, die der Gesetzentwurf in Italien wie im Auslande erfuhr, die Notwendigkeit ergeben, den Entwurf ganz wesentlich abzuändern und abzuschwächen. Vor allem wurde ihm ein Teil seines gewaltsamen Charakters genommen. Die geplante glatte Expropriation der bestehenden privaten Versicherungsgesellschaften wurde bis zu einem gewissen Grade beseitigt, es wurde nach den Abänderungen, die der Entwurf in den parlamentarischen Instanzen

erfuhr, konzediert, daß das Portefeuille der sich aus dem Geschäft zurückziehenden Gesellschaften von dem staatlichen Institut angekauft werden soll. Ferner sollten die in Italien arbeitenden Versicherungsgesellschaften ermächtigt sein, noch eine geraume Zeit — man sprach von sechs oder zehn Jahren — dort werbend zu arbeiten, sie sollten endlich auch nach dieser Zeit noch in der Lage sein, alle Versicherungen über höhere Kapitalbeträge, von 15000 Lire an, annehmen zu dürfen, freilich nur unter verstärkter Steuerbelastung. Diese Abänderungsvorschläge beseitigen durchaus nicht alle Härten des Gesetzes, die vielmehr noch in großer Anzahl bestehen blieben.

Zu einer Entscheidung aber kam es damals nicht. Im Juli 1911 verschwand der Gesetzentwurf vorerst aus der öffentlichen Diskussion. Wenn jetzt erneut und besonders dringlich die Verhandlung des Gesetzentwurfs angekündigt wird, so ist vorerst unklar, wieweit die Regierung anstelle ihres ursprünglichen Vorschlages an den inzwischen formulierten Abänderungsvorschlägen festhalten wird. Unklar ist ferner, ob sich im italienischen Parlament schließlich eine Mehrheit für das Verstaatlichungsprojekt der Regierung finden wird. Unter diesen Umständen haben, wie alle in Italien arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften, auch die deutschen Institute, und zwar die direkt wie die indirekt arbeitenden Unternehmungen, dringenden Anlaß, den weiteren Verlauf der Angelegenheit sorgsam zu beachten. Man kann nur wünschen, daß die italienische Regierung, wenn sie die Verstaatlichung durchführt, den berechtigten Ansprüchen der in Italien Lebensversicherung betreibenden Gesellschaften genüge. Nur auf diese Weise können schwere und durch nichts zu rechtfertigende Schädigungen auch deutscher Interessen verhindert werden.

2. Sozialversicherung.

In dem Jahrfünft von 1906 bis 1910 hat sich die **Krankenversicherung in Deutschland** im allgemeinen in fortschreitender Weise entwickelt. Die Zahl der Gemeindekrankenkassen, der Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs- und Hilfskrankenkassen haben sich in dieser Zeit ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten, nur in geringem Maße sind Veränderungen, zumeist geringe Rückgänge zu verzeichnen. Dagegen hat sich die Zahl der Mitglieder, wie auch die Höhe der Einnahmen und Ausgaben in dieser Zeit beträchtlich erhöht. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Kassen, Mitgliederzahl, Krankheitsfälle und Krankheitstage sowie des Vermögens in dieser Zeit.

Jahr	Zahl der Kassen	Mitglieder im Durchschnitt des Jahres	Erkrankungsfälle (in Tausenden)	Krankheitstage (in Tausenden)	Krankheitskosten (in Tausenden M.)	Vermögen (in Tausenden M.)
1906	23 212	11 689 386	4424	87 445	241 794	230 221
1907	23 230	12 138 964	4956	97 149	273 888	244 957
1908	23 249	12 324 094	5206	103 894	297 377	254 304
1909	23 278	12 519 785	5046	103 368	305 710	268 841
1910	23 188	13 069 375	5197	104 708	320 021	296 437

Die Zahl der Krankenkassen hat sich in dieser Zeit also um 24 vermindert. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder in diesem Jahrfünft nicht unerheblich gestiegen. 1906 kamen auf eine Kasse im Durchschnitt 503,55 Mitglieder, dagegen 1910 insgesamt 563,63. Die Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit haben sich um über 750 000 vermehrt. Auch die relative Zahl ist etwas gestiegen. 1906 kamen

auf ein Mitglied 0,38 Krankheitsfälle, 1910 aber 0,40. Auch die Zahl der Krankheitstage ist gestiegen, um über 17 Millionen, so daß auch die Zahl der Krankheitstage für jedes Mitglied sich von 7,48 auf 8,01 erhöht. Eine ziemlich beträchtliche Steigerung. Den Einnahmen in Höhe von 293,31 Mill. M. standen 1906 264,24 Mill. M. Ausgaben gegenüber. Hiervon entfielen auf Krankheitskosten 241,79 Mill. M. 1910 hat sich das Bild etwas zuungunsten des Bestandes verschoben. Es kamen nämlich auf 379,28 Mill. M. Einnahmen 350,55 Mill. M. Ausgaben, wovon 320,02 Mill. M. Krankheitskosten waren. Auf ein Mitglied entfielen 1906 22,60 M. und 1910 26,82 M. Ausgaben, davon Krankheitskosten 20,68 M. und 24,49 M. Für ärztliche Behandlung wurden 1906 ingesamt 57,29 Mill. M., 1910 76,44 Mill. M. und für Krankengelder 1906 104,05 Mill. M. und 1910 135,95 Mill. M. ausgegeben. Man sieht also, in welchem Maße sich alle Kosten in dieser Zeit vermehrt haben. Das Vermögen hat sich trotzdem von 1906 bis 1910 um 66 Mill. M. vermehrt. Auf jedes Mitglied entfiel 1906 ein Vermögen von 19,69 M., 1910 von 22,68 M.

Das Reichsversicherungsamt hat in sehr sorgsamen, ausgedehnten Verhandlungen mit Vertretern der Berufsgenossenschaften, Versicherten und Kassenärzten neue Richtlinien für die Heilbehandlung festgestellt. Die einzelnen Berufsgenossenschaften sollen durch sie nicht etwa zu einer schablonenhaften Behandlung des Verfahrens angehalten werden, sondern sie sollen sich auch unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse durch die Richtlinien leiten lassen. Nach ihnen muß im Interesse der Verletzten und der Berufsgenossenschaften schon in der Wartezeit, das ist in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall, alles Geeignete veranlaßt werden, um den Eintritt einer wesentlichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit über die 13. Woche hinaus zu verhindern, oder ihre Beschränkung doch auf das geringste Maß zurückzuführen. Hierzu ist erforderlich, daß ein nicht nur auf anatomische Heilung, sondern auch auf Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit des Körpers gerichtetes Heilverfahren rechtzeitig angewendet wird. Die Fürsorge für das Heilverfahren in der Wartezeit ist unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Berufsgenossenschaften zu treffen. Diese haben sich, nachdem sie von einem Unfall Kenntnis erhalten, unverzüglich zu überzeugen, ob ein entsprechendes Heilverfahren durch die Krankenkasse eingeleitet ist. Geschah das nicht, so sollen die Berufsgenossenschaften selbst das Verfahren anordnen. Vorher soll jedoch, soweit dies ohne Nachteil für den Verletzten möglich ist, dem behandelnden Arzt Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werden. Schon der erste, für den weiteren Verlauf entscheidende Eingriff, wie Einrenkung, Amputation, Refektion usw., soll möglichst durch den Facharzt in der Heilanstalt erfolgen. Nur im Notfall ist er dem Arzte, der die erste Hilfe leistet, dem Kassenarzt, zu überlassen. Bei Benutzung aller zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, wie Krankenwagen, Automobile, Sonderabteile für den Verletzten und seinen Begleiter in der Eisenbahn, Ruhigstellung der verletzten Körperteile durch großen Ueberführungsgipsverband, Benutzung der Einrichtungen für erste Hilfe, Rettungs- und Samariterwesen, ist die Ueberführung fast immer sofort ausführbar. —

Auch wenn die Krankenkasse ein einwandfreies Heilverfahren eingeleitet hat, empfiehlt es sich, wegen der Möglichkeit nachteiliger Zwischenfälle, das Heilverfahren zu überwachen. Als solche Zwischenfälle können vorzeitige Entlassung aus dem Krankenhause, Widerstand des Verletzten, Notwendigkeit der Einleitung einer besonderen Massage- und Bewegungskur und anderes in Betracht kommen. Längstens sechs Wochen nach dem Unfall ist festzustellen, ob die Genesung erfolgt und das Heilverfahren beendet ist. Trifft dies nicht zu, so soll aufgeklärt werden, worin das Heilverfahren besteht, wie lange es voraussichtlich noch dauern wird und welche Folgen sich an die Verletzung noch knüpfen können. Auf Grund dieser Feststellungen ist über das weitere Heilverfahren, tunlichst nach Anhörung eines ärztlichen Beraters, zu beschließen. Krankheitsberichte oder sonstige ärztliche Auskünfte sollen in der Regel einem ärztlichen Berater zur Aeußerung vorgelegt werden. Dieser hat im geeigneten Falle sofort oder später die Stellung weiterer Fragen an den Arzt vorzuschlagen, so, wenn notwendig, Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen, Zuziehung eines zweiten Arztes, Untersuchung durch einen Facharzt, Ueberweisung in eine besonders geeignete Heilanstalt und andere Maßnahmen.

Der Reichsverband deutscher Städte hat den Minister des Innern gebeten, den Städten mit über 10000 Einwohnern die Errichtung städtischer Versicherungsämter ganz allgemein zu gestatten. Der Minister hat folgende Erklärung abgegeben: Generell lasse sich eine Zusage für Errichtung der Versicherungsämter in den Städten über 10000 Einwohnern nicht geben. Die Verhältnisse der Städte, die um ein Versicherungsamt gebeten haben, müßten gesondert geprüft werden. Diejenigen, die ein Landratsamt nicht am Orte haben, werden in der Regel eher berücksichtigt werden können als diejenigen Städte, in denen ein staatliches Amt errichtet wird. Es würden ferner zu berücksichtigen sein Entfernungen und Verkehrsverbindungen nach der Kreisstadt und Beurteilung der städtischen Verwaltung nach der Richtung, ob sie den rechtlichen und politischen Fragen, welche die Versicherungsämter zu lösen haben, gewachsen seien. Jedenfalls hätten eine Anzahl derjenigen Städte, die sich um ein städtisches Versicherungsamt beworben haben, Aussicht auf Erfüllung ihres Wunsches.

Der für die Novellierung des österreichischen Pensionsversicherungsgesetzes eingesetzte Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher der Obmann den Arbeitsplan entwickelte. Er stellte fest, daß die Novellierung des Gesetzes eine dringende Forderung aller beteiligten Kreise, sowohl der versicherungspflichtigen Angestellten wie der Unternehmer als der Versicherungsträger, sei. Es handle sich zunächst darum, die Unklarheiten des Gesetzes zu beseitigen und seine Härten nach aller Tunlichkeit zu mildern. Geschieht dies, so würde die Pensionsversicherung größere Sympathien gewinnen und ihre Durchführung erleichtert werden. Ehe in eine Detailberatung eingegangen werde, empfiehlt er, eine Reihe grundsätzlicher Fragen zum Austrage zu bringen. Der Unterausschuß möge sich zunächst entscheiden, ob er die Frage des Umfanges der Versicherungspflicht im Beginne seiner Beratungen zur Lösung bringen oder erst dann erledigen

wolle, wenn festgestellt werden könne, in welchem Maße die Leistungen des Gesetzes günstiger gestaltet werden können. Der Regierungsvertreter erklärte sich mit den Vorschlägen des Obmannes zur Behandlung des Arbeitsstoffes durchaus einverstanden. Notwendig ist zunächst, über die Frage des Umfanges der Versicherungspflicht schlüssig zu werden. Von der Art der Risiken, auf die die Versicherung sich erstreckt, hängen die Leistungen ab. Das Ministerium wird eine Sammlung der Rechtsgrundsätze, die aus der bisherigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs sich ergeben, in kodifizierter Form zur Verfügung stellen. Hinsichtlich der Verbesserungen der Leistungen könne er weder der optimistischen Auffassung der Allgemeinen Pensionsanstalt sich anschließen, noch auf der Höhe der Wünsche der Angestelltenorganisationen sich bewegen. Wohl aber teile er die Anschauung des Vorsitzenden, daß eine Feststellung der Rechnungsgrundlagen auf einem 4prozentigen Zinsfuß stattfinde. Eine Klärung der Stellung der Ersatzeinrichtungen zur Allgemeinen Pensionsanstalt sei wünschenswert. Für die Beibehaltung der Ersatzeinrichtungen wird das Ministerium mit allem Nachdruck eintreten, da die gedeihliche Einwirkung dieser Institute auf die Versorgung der Privatangestellten mit Dankbarkeit anerkannt werden müsse und weil grundsätzliche Aenderungen einem außerordentlichen Widerstand begegnen würden. Der Regierungsvertreter sicherte schließlich die vollste Unterstützung der Regierung zu.

Die russische Reichsduma hat in dritter Lesung die Gesetzvorlage betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter angenommen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt im Monat Januar.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Börsenwesen in Deutschland und im Auslande. Notenbankwesen in Spanien und Nicaragua. Geld- und Währungswesen in Oesterreich-Ungarn und Portugal.

3. Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbewegung in Deutschland, England und Frankreich in den einzelnen Monaten des Jahres 1911.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Januar.

Am internationalen Geldmarkt kam im Januar mit dem Rückfluß der zum Jahresschluß benötigten Mittel und dem Freiwerden der bis dahin zu Zwecken der Zinszahlungen gebundenen Gelder die zu dieser Jahreszeit übliche Erleichterung zum Durchbruch. Die Geldflüssigkeit, die sich einstellte, bezog sich im wesentlichen aber nur auf die ganz kurzfristigen Gelder. Die am offenen Markte notierten Diskontsätze für Wechsel in längerer Sicht sanken in der Regel nicht allzu weit unter die offiziellen Diskontsätze der Zentralnotenbanken, von denen, mit Ausnahme der Schwedischen Reichsbank, im Gegensatz zu früheren Jahren, keine einzige im Januar eine Zinsfußherabsetzung vornehmen konnte. Die Erscheinung, daß in Deutschland der Privatdiskont vorübergehend bis zu 2 Proz. unter dem Reichsbankdiskont notiert wurde und daß er die entsprechenden Sätze aller übrigen Börsenplätze

zeitweilig unterschritt, fällt aus dem allgemeinen Rahmen der Entwicklung ganz heraus. Vielleicht darf man annehmen, daß die Geldflüssigkeit der deutschen Märkte nur eine scheinbare war, und daß die Geldgeber hier in Erwartung der großen Ansprüche des Kapitalmarktes zu Emissionszwecken — der Anleihebedarf des Reichs und Preußens betrug allein $^1/_2$ Milliarde Mark — ihre Gelder nicht langfristig anlegten, sondern dem offenen Markte vorläufig nur für ganz kurze Zeit Geld zur Verfügung stellten. Daher konnte eine Ermäßigung des Reichsbankdiskonts trotz der großen Spannung zwischen ihm und den privaten Zinssätzen um so weniger in Frage kommen, als bei den höheren Zinssätzen des Auslandes ohnehin schon Kapitalabflüsse aus Deutschland erfolgten.

Auch in Frankreich stand der Geldmarkt unter dem Einfluß großer Emissionen. In England verhinderten die an den Staat zu leistenden Steuerzahlungen neben starken Goldausgängen nach Indien eine durchgreifende Erleichterung. Insofern die Steuergelder sich bei der Bank von England ansammelten, trugen sie allerdings zu deren Kräftigung bei, während die Ausweise der großen Zentralnotenbanken des europäischen Festlandes auch nach den starken Rückflüssen noch eine empfindliche Anspannung anzeigten.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtet am 1. April d. J. ein Filiale in Hamburg.

Die Breslauer Disconto-Bank in Breslau hat in Rybnik (Schles.) eine Geschäftsstelle errichtet.

Gruppe der Deutschen Bank:

Der Chemnitzer Bank-Verein in Chemnitz errichtete eine Zweigniederlassung in Dippoldiswalde.

Die Bayerische Handelsbank in München erhöhte ihr Aktienkapital von 35,60 Mill. auf 44,50 Mill. M.

Gruppe der Dresdner Bank:

Durch die Uebernahme der Akt.-Ges. von Speyr & Cie. in Basel seitens des Schweizerischen Bankvereins tritt die Dresdner Bank in engere Beziehung zu diesem, da sie den größten Teil der Aktien des erstgenannten Instituts besitzt. (Siehe weiter unten.)

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig nimmt eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 20 Mill. auf 110 Mill. M vor.

Sonstige Banken:

Die Banque de Mulhouse in Mülhausen (Els.) eröffnete in Münster i. Els. eine Agentur unter Uebernahme der dortigen Bankfirma Wetzel.

Die Preußische Pfandbrief-Bank in Berlin erhöht ihr Kapital von 21 auf 24 Mill. M, die Westdeutsche Bodencredit-

anstalt in Cöln a. Rh. von 8 auf 10 Mill. M, die Maklerbank in Hamburg von 1,2 auf 1,8 Mill. M.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse in Mülhausen i. Els. plant die Angliederung einer Pariser Bankfirma an ihre dortige Filiale und will zu diesem Zweck ihr Aktienkapital von 28 auf 36 Mill. M erhöhen.

Banken im Auslande.

Die Allgemeine Bank Akt.-Ges. in Budapest und die Budapester Bürgerliche Sparkassa Akt.-Ges. mit zusammen 7 Mill. K Aktienkapital schließen sich zur Allgemeinen Industriebank Akt.-Ges. zusammen. Das Kapital soll auf 10 Mill. K erhöht werden.

Es erhöhten ferner ihr Kapital:

Die Pester Ungarische Kommerzialbank in Budapest von 50 auf 65 Mill. K, die Vaterländische Bank Akt.-Ges., Budapest, von 32 auf 40 Mill. K, die Ungarische Agrar- und Rentenbank, Budapest, von 24 auf 30 Mill. K, die Ungarische Allgemeine Kreditbank von 80 auf 100 Mill. K, die Prager Kreditbank von 20 auf 25 Mill. K, die k. k. priv. Allgemeine Verkehrsbank in Wien von 42 auf 50 Mill. K.

In Budapest wird unter der Firma „Hungaria“, Bank Akt.-Ges. die Gründung einer neuen Bank geplant, deren Aktienkapital 5 Mill. K betragen soll.

Die von dem Wiener Bankverein gegründete Bosnische Landesbank in Serajewo erhöht ihr Aktienkapital von 10 auf 14 Mill. K und geht mit der Oesterreichischen Kreditanstalt in Wien und der Ungarischen Allgemeinen Creditbank in Budapest eine Interessengemeinschaft für Geschäfte in Bosnien und der Herzegowina ein.

In Frankreich sind an Neugründungen zu verzeichnen:

Die Banque de Province et de Paris in Paris mit einem Kapital von 10 Mill frcs., die Banque du Littoral in Cannes mit $1^1/_2$ Mill. frcs., der Crédit Nantais in Nantes mit 5 Mill. frcs., die Banque Fédérale des Colonies in Paris mit 1 Mill. frcs. und die Banque Théatrale in Paris mit 1 Mill. frcs. Aktienkapital. Die Banque Suisse et Française in Paris erhöht ihr Aktienkapital von 15 auf 25 Mill. frcs.

Die Banque Suisse pour le Commerce Étranger in Genf wird mit der Banque de Paris et des Départements in Paris verschmolzen. Die neue Bank mit dem Hauptsitz in Paris firmiert Banque d'Escompte et de Reports; ihr Aktienkapital beträgt 15 Mill. frcs.

Der Crédit Mobilier, Paris, plant die Errichtung einer Filiale in Rio de Janeiro.

Der Crédit Français in Paris will in Sofia eine Niederlassung eröffnen.

Die Banque de Bruxelles in Brüssel erhöht ihr Aktienkapital von 25 auf 30 Mill. frcs.

In Antwerpen wurde ein Bankinstitut unter der Firma Crédit

Général du Canada mit einem Anfangskapital von 10 Mill. frcs. gegründet, das in Kanada Hypothekengeschäfte betreiben soll. Ferner wurde in Antwerpen der Crédit Immobilier Sud-americain mit einem Kapital von 5 Mill. frcs. gegründet, dessen Geschäftstätigkeit sich hauptsächlich auf Argentinien erstrecken soll.

Der Schweizerische Bankverein in Basel nimmt die dortige Akt.-Ges. von Speyr & Cie. in sich auf und erhöht zu diesem Zwecke sein Kapital von 75 auf 82 Mill. frcs.

In Schweden ist von 12 Provinzbanken eine neue Zentralbank mit dem Sitz in Stockholm und einem vorläufigen Grundkapital von 5 Mill. K gegründet worden, um gemeinsam größere über die Kapitalkraft der einzelnen Banken hinausgehende Finanztransaktionen vornehmen zu können.

Die Petersburger Privat-Handelsbank erhöht ihr Aktienkapital von 20 auf 40 Mill. Rbl., die Unionbank in Moskau von 22½ auf 30 Mill. Rbl., die Warschauer Discontobank in Warschau von 6 auf 10 Mill. Rbl., die Moskauer Bank in Moskau von 5 auf 15 Mill. Rbl.

Das angesehene Petersburger Bankhaus H. Wawelberg wird unter dem Namen Petersburger Handelsbank in eine Aktienbank mit zunächst 5 Mill. Rbl. Aktienkapital, das allmählich bis auf 25 Mill. Rbl. erhöht werden soll, umgewandelt.

Der Banco di Roma in Rom hat die dortige Bankfirma Plowden übernommen.

Die Bank Marmorosch, Blank und Co., Akt.-Ges. in Bukarest erhöht ihr Aktienkapital auf 15 Mill. frcs.

Die London and Southwestern Bank in London nimmt eine Kapitalserhöhung von ½ Mill. £ vor. In London erfolgte die Gründung der British Bank of Northern Commerce Ltd. mit einem Kapital von 2 Mill. £, deren Aufgabe der Ausbau der Geschäfts- und Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und den drei skandinavischen Königreichen sein soll. An der Gründung des Instituts sind eine Reihe von Banken der nordischen Länder beteiligt.

Die Bank of British West Africa Ltd. in London errichtete Niederlassungen in Sherboro (Sierra Leone), Ibadan und Abbeokuta (Süd-Nigeria).

Die Chartered Bank of India, Australia and China in London eröffnet eine Filiale in Delhi (Indien).

Der Banco Francés del Rio de la Plata in Buenos Ayres erhöht sein Kapital von 20 auf 40 Mill. Pesos.

Nach einem Beschluß des Börsenvorstandes der Berliner Börse sind die Differenzen im Zeitgeschäfte künftig gleich am Ultimolieferungstage zu bezahlen, während die Begleichung bisher an dem dem Lieferungstage folgenden Werktage erfolgte. Die neue Bestimmung tritt Ultimo März zum erstenmal in Kraft.

An der Londoner Börse plant man, die von den Maklern zu berechnenden Mindestgebührensätze offiziell festzulegen, um das bisher übliche unbeschränkte Unterbieten der einzelnen Makler zu verhindern. Die von der Stock Exchange Commission ausgearbeiteten

Vorschläge bedürfen indes erst der Genehmigung der als Kommissionäre fungierenden Börsenmitglieder, ehe sie Gültigkeit erlangen können.

In der Kulisse der Pariser Börse erfolgt vom 1. Februar ab eine Erhöhung der Kurtagensätze.

In Belgien war der Börsenterminhandel bisher nicht gesetzlich geregelt, so daß bei derartigen Geschäften mit Erfolg der Spieleinwand nach dem bürgerlichen Recht erhoben werden konnte. Die belgische Regierung hat nun einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Regelung des Differenz- und Zeitgeschäfts ausgearbeitet, wonach der Einwand des Spiels eine wesentliche Einschränkung erfährt.

In Spanien plant man eine Abänderung des Notenbankgesetzes von 1902. Nach der „Vossischen Zeitung" vom 29. Januar 1912 soll die Bank von Spanien verpflichtet werden, die in ihrem Besitz befindlichen 344½ Mill. Pesetas 4-proz. Interieurs und 10½ Mill. Pesetas Aktien der Tabakkompagnie zu veräußern, widrigenfalls sie auf die Zinsscheine dieser Papiere eine Steuer von 15 bis 25 Proz. entrichten soll. Der Notenumlauf soll eingeschränkt, die Metalldeckung erhöht und die Bank angehalten werden, neue Zweiganstalten zu errichten. Das Schatzamt soll die aus der Zeit des Krieges mit der amerikanischen Union stammenden, bei der Notenbank diskontierten Schatzscheine im Betrage von 100 Mill. Pesetas zurückzahlen. Der Wechseldiskontsatz ist künftighin vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Finanzminister festzusetzen.

In Nicaragua erfolgt durch nordamerikanische Bankfirmen die Gründung der Nationalbank für Nicaragua, deren Aktienkapital 5 Mill. $ betragen soll. Von der Regierung ist ihr die Genehmigung zur Notenausgabe erteilt worden; ferner soll sie die Kassen- und Finanzgeschäfte des Staates wahrnehmen.

Vom ungarischen Parlament ist die von den Regierungen Oesterreich-Ungarns ausgearbeitete Münzprägungsvorlage zur Ausprägung von 150 Mill. K österreichischer und ungarischer Ein- und Zweikronenstücke angenommen worden.

In Portugal wird nach einer Verfügung des Finanzministers mit der Ausprägung von Fünfzigcentavo-Silbermünzen begonnen werden.

Auf Portugiesisch-Indien und die Inseln Macao und Timor finden laut Verordnung vom 28. Oktober 1911 die Vorschriften des — auch in diesen Gebieten veröffentlichten — Gesetzes vom 22. Mai 1911 keine Anwendung, soweit sie bestimmen, daß der Goldtaler die Münzeinheit für das Gebiet der Republik sei. Die früher für die portugiesischen Kolonien erlassenen Vorschriften über die Münzeinheiten und den gesetzlichen Kurs der Münzen bleiben vielmehr weiter in Kraft. Der Goldtaler soll aber in den vorhin genannten drei Kolonien wie die fremden Goldmünzen unter den in der Verordnung vom 28. Oktober vorgeschriebenen Bestimmungen gesetzlichen Kurs haben. Diese Vorschriften beziehen sich im übrigen in der Hauptsache auf die in den portugiesischen Provinzen Afrikas einzuführende Einheitsmünze.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den letzten Wochenausweisen des Monats Januar 1912. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Januar			Ausweis vom 1. Februar		Ausweis vom 31. Januar		Ausweis vom 31. Januar		Ausweis vom 16./29. Januar	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	863,6	—	—	3183,8	2578,9	—	—	1292,1	1098,3	1265,8	273
Metall: Silber	321,6	—	—	805,9	652,8	—	—	298,1	253,4	66,0	14
Summe	1185,2	65,9	1251,1	3989,7	3231,7	38,33	783,2	1590,2	1351,7	1331,8	28
Sonstige Geldsorten	55,1	11,5	66,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	186,7	40
Gesamtsumme des Barvorrats	1240,3	77,4	1317,7	3989,7	3231,7	38,33	783,2	1650,2	1402,7	1518,5	32
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1084,2	150,4	1234,6	1573,8	1274,7	Gov. Sec.:		938,0	797,3	464,5	10
Lombard	93,1	46,2	139,3	683,7	553,8	15,27	312,0	110,4	93,8	398,1	8
Effekten	69,9	10,2	80,1	221,0	179,0	Other Sec.:		19,1	16,2	115,0	2
Sonstige Anlagen	144,3	19,2	163,5	434,0	351,6	33,62	686,8	505,8	430,0	43,1	9
Summe der Anlagen	1391,5	226,0	1617,5	2912,5	2359,1	67,34 [3]	1375,7 [3]	1573,3	1337,3	1020,7	220
Summe der Aktiva	2631,8	303,4	2935,2	6902,2	5590,8	105,67	2158,9	3223,5	2740,0	2539,2	548.
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	10
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	25,6	21,7	5,0	1
Notenumlauf	1719,9	133,5	1853,4	5467,6	4428,8	28,26	577,3	2338,1	1987,4	1305,3	281
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	627,2	70,9	698,1	595,8	482,6	41,41	846,1	191,8	163,1	251,6	54
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				282,5	228,8	17,99	367,4	—	—	857,6	185
Summe	627,2	70,9	698,1	878,3	711,4	59,40	1213,5	191,8	163,1	1109,2	239.
Sonstige Verbindlichkeiten	39,9	28,5	68,4	331,3	268,3	0,46	9,5	458,0	389,3	69,7	15
Summe der Passiva	2631,8	303,4	2935,2	6902,2	5590,8	105,67	2158,9	3223,5	2740,0	2539,2	548.
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	70,4	12,7	83,1	332,4	269,3	28,53	582,8	*-87,8* [1]	*-74,6* [1]	447,2	96
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	72,2	58,0	71,1	73,0		135,6		70,6		116,9	
durch Metall	68,9	49,3	67,5	73,0		135,6		68,0		102,1	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	52,9	37,9	51,7	62,9		43,7 [4]		65,2		63,0	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		4,—		5,—		$4^1/_2$—5	
Marktdiskont	3,— [2]			$3^3/_8$		$3^7/_{16}$		$4^1/_2$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 48 Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Januar 1912.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,237	81,35	81,175
100 „ 8 Tage	81,24	81,35	81,125
100 „ 2 Monate	80,61	80,65	80,55
London			
1 £ Sicht	20,498	20,525	20,465
1 £ 8 Tage	20,472	20,505	20,435
1 £ 3 Monate	20,292	20,305	20,27
Wien			
Oesterr. Banknoten	85,02	85,10	84,95
100 K 2 Monate	84,12	84,15	84,10
St. Petersburg			
Russische Banknoten	216,39	216,95	216,15
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,49	169,55	169,45
100 fl. 2 Monate	168,10	168,10	168,10
New York			
100 $ vista	420,38	420.50	420,—

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	3¹/₂	3¹/₂	3¹/₂
Marktdiskont	3,32	3¹/₂	3¹/₈
London			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,63	3¹³/₁₆	3⁵/₈
Wien			
Bankdiskont	5,—	5 —	5,—
Marktdiskont	4,54	4³/₄	4³/₈
St. Petersburg			
Bankdiskont	4¹/₂—5	4¹/₂—5	4¹/₂—5
Marktdiskont	5 —6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,81	4,—	3³/₄
New York			
Tägliches Geld	2,46	3³/₄	2,—
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	3,33	4¹/₄	3,—

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 4. Januar	77	9	25⁵/₁₆	1	4³/₃₂
„ 11. „	77	9	25⁷/₁₆	1	4³/₃₂
„ 18. „	77	9	26	1	4³/₃₂
„ 25. „	77	9	26⁹/₁₆	1	4³/₃₂

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Deutschlands

in den einzelnen Monaten des Jahres 1911, getrennt nach

In 1000 M.

a) Ein

Monat	Frankreich	Groß-britannien	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Nieder-lande	Schweiz
Januar	686	8 124	291	1 993	423	160
Februar	937	5 638	174	947	409	132
März	985	10 147	89	1 171	368	257
April	551	12 857	237	917	358	132
Mai	834	457	109	838	518	159
Juni	1222	21 908	185	3 241	512	145
Juli	793	28 357	556	4 602	498	348
August	516	117	179	6 854	453	436
September	529	281	277	5 646	718	321
Oktober	78	278	194	5 306	588	233
November	343	620	166	2 392	617	185
Dezember	565	15 902	541	969	550	219
	8039	104 686	2998	34 876	6012	2727

b) Aus

Monat	Frankreich	Groß-britannien	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Nieder-lande	Schweiz
Januar	—	153	286	21	157	162
Februar	—	100	224	10	448	169
März	—	14	1360	—	177	205
April	—	31	1674	10	176	179
Mai	—	92	933	—	142	241
Juni	70	302	409	25	342	195
Juli	—	438	588	43	316	156
August	3	467	428	13	2599	147
September	—	421	313	—	68	127
Oktober	—	194	230	3	97	417
November	11	25	784	8	182	197
Dezember	18	73	265	—	154	190
	102	2310	7494	133	4858	2385

1) Nach den amtlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen
2) Hiervon 5,73 Mill. M aus Australien.
3) Hiervon 29,59 Mill. M nach Rumänien.

Goldbewegung

den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern [1]).

fuhr.

Italien	China	Vereinigte Staaten von Amerika	Britisch-Süd-afrika	Argen-tinien	Uebrige Länder	Gesamt-Einfuhr
105	237	3	1 914	17	481	14 434
58	263	704	2 110	—	401	11 773
54	774	—	2 914	—	391	17 150
61	—	—	419	14	436	15 982
39	847	—	1 704	—	422	5 927
123	—	—	2 749	—	489	30 574
61	148	—	1 604	—	517	37 484
26	447	—	2 682	—	6 338	18 048
105	148	—	1 551	—	560	10 136
49	1660	—	1 473	—	475	10 334
89	781	—	1 696	—	502	7 391
97	522	—	2 126	—	424	21 915
867	5827	707	22 942	31	[2]) 11 436	201 148

fuhr.

Italien	China	Vereinigte Staaten von Amerika	Britisch-Süd-afrika	Argen-tinien	Uebrige Länder	Gesamt-Ausfuhr
440	—	—	—	494	77	1 790
288	—	—	—	599	113	1 951
425	—	—	—	—	133	2 314
284	—	—	—	6 257	1 173	9 784
391	—	—	—	505	131	2 435
365	—	—	—	—	170	1 878
393	—	—	—	—	1 152	3 086
466	—	—	—	—	14 958	19 081
432	—	—	—	—	13 806	15 167
629	—	—	—	—	5 149	6 719
595	—	—	—	—	633	2 435
505	—	—	—	8 699	287	10 191
5213	—	—	—	16 554	[3]) 37 782	76 831

Zollgebietes zusammengestellt.

Englands
in den einzelnen Monaten des Jahres 1911, ge
Bestimmungs

In £.

a) Ein

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	8 764	26 894	3 053	884	—	72 523
Februar	6 360	48 029	2 380	—	3 550	56 510
März	1 461	32 351	5 100	318	6 028	52 937
April	4 452	15 717	6 500	—	—	56 204
Mai	24 198	790 803	5 300	—	10 385	78 649
Juni	18 860	404 850	4 789	—	9 704	76 859
Juli	31 070	459 259	5 100	615	8 330	27 712
August	39 368	20 958	3 960	1500	7 834	68 602
September	30 091	11 191	6 672	3019	2 257	57 306
Oktober	16 732	4 658	1 500	1218	675	57 260
November	2 230	13 386	1 875	406	12 298	76 350
Dezember	2 165	1 773	—	—	4 853	65 789
	185 751	1 829 869	46 229	7960	65 914	746 791

b) Aus

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	468 252	270 011	—	538 932	7 200	548 500
Februar	113 643	418 039	—	19 117	—	228 000
März	759 472	204 771	—	1 000	5 000	5 320
April	453 060	383 901	—	66 492	2 000	103 000
Mai	118 552	191 978	500	241 492	—	343 200
Juni	1 099 954	111 290	—	1 197	—	600
Juli	1 393 237	35 878	—	98 989	—	—
August	297 659	104 465	30 200	70 230	—	71 000
September	79 481	326 381	80 000	—	—	54 000
Oktober	85 672	2 357 089	10 000	82	—	4 860
November	120 480	2 026 047	—	1 099	—	3 000
Dezember	858 186	140 885	—	39 270	—	601 000
	5 847 648	6 570 735	120 700	1 077 900	14 200	1 962 480

1) Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom".

Goldbewegung
trennt nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und
ländern[1]).

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamt-Einfuhr
58 025	2 274 457	194 314	165 503	241 130	3 045 547
38 960	2 685 037	192 145	215 225	86 921	3 335 117
1 062 202	3 714 123	193 896	167 082	174 750	5 410 248
59 270	2 483 969	203 397	129 067	164 704	3 123 370
47 370	3 781 026	193 318	202 834	268 359	5 402 242
46 970	2 851 188	192 229	174 916	220 258	4 000 623
39 563	2 672 699	206 890	82 354	700 303	4 233 895
65 500	3 754 450	208 253	117 638	170 106	4 458 169
42 270	3 000 510	195 006	263 967	160 781	3 773 070
39 390	2 883 989	204 660	138 212	188 061	3 536 355
39 190	3 991 425	201 509	132 435	259 141	4 730 245
41 192	3 123 842	199 236	87 342	118 680	3 644 872
1 579 902	37 216 715	2 384 853	1 876 575	2 753 194	48 693 753

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamt-Ausfuhr
15 000	20 000	1 771 360	—	566 271	4 205 526
15 250	20 000	1 044 710	—	25 637	1 884 396
22 270	—	912 906	—	147 286	2 058 025
85 000	60 000	881 050	—	143 838	2 178 341
410 500	30 000	1 046 565	—	610 290	2 993 077
13 401	125 000	731 278	—	182 300	2 265 020
12 200	—	458 720	—	1 022 111	3 021 135
118 500	20 000	367 195	—	762 917	1 842 166
1 297 319	1 200	359 325	—	2 862 630	5 060 336
1 458 494	40 034	437 747	—	2 826 940	7 220 918
11 500	5 370	610 585	—	916 823	3 694 904
1 010 000	15 000	557 495	—	454 860	3 676 696
4 469 434	336 604	9 178 936	—	10 521 903	40 100 540

Frankreichs Goldbewegung

in den einzelnen Monaten des Jahres 1911, getrennt nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern [1]).

In 1000 frcs.

a) Einfuhr (in Barren und Münzen).

Monat	England	Belgien	Deutschland	Italien	Türkei	Verein. Staaten v. Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
Januar	5 360	50	583	807	8 742	—	—	1 410	16 952
Februar	4 526	102	43	760	3 162	24	—	2 883	11 500
März	5 713	226	285	723	65	20	—	2 940	9 972
April	13 017	3	9	652	25	54	3 388	3 645	20 793
Mai	3 968	46	—	1 020	31	40	—	3 061	8 166
Juni	5 865	99	—	1 106	47	66	—	2 426	9 609
Juli	1 193	483	—	841	28	33	11 129	2 003	15 710
August	2 204	505	68	904	19	—	—	2 566	6 266
September	9 163	2647	—	734	3	—	34	4 863	17 444
Oktober	39 386	536	43	1 009	40	17 888	—	13 759	72 661
November	44 477	911	6	1 062	65	—	—	7 612	54 133
Dezember	1 292	1225	—	931	50	—	—	10 721	14 219
	136 164	6833	1037	10 549	12 277	18 125	14 551	57 889	257 425

b) Ausfuhr.

Monat	England	Deutschland	Italien	Schweiz	Türkei	Verein. Staaten v. Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamtausfuhr in Barren u. Münzen
	nur gemünzt								
Januar	—	—	—	—	—	—	—	1 732	2 104
Februar	1 020	—	—	—	—	—	—	688	1 952
März	824	—	—	—	—	31	—	17 285	19 653
April	—	—	—	16	—	2009	—	26 522	29 153
Mai	208	—	—	3	—	62	—	22 663	23 383
Juni	—	—	—	16	—	—	—	1 642	1 861
Juli	33 594	—	—	—	—	—	—	4 506	38 165
August	6	—	—	504	—	—	—	5 835	6 569
September	—	—	—	9	—	121	—	9 044	9 401
Oktober	44	—	—	9	—	—	—	408	640
November	—	—	—	3272	—	131	—	503	4 212
Dezember	—	—	—	3	—	—	—	1 959	2 478
	35 696	—	—	3832	—	2354	—	92 787	139 571

1) Nach den „Documents statistiques par l'Administration des douanes sur le commerce de la France" zusammengestellt.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Für die Berechnung der monatlichen Kursschwankungen im Jahre 1912 ist entsprechend der Steigerung des an der Berliner Börse gehandelten Gesamtkapitals eine Neuermittlung des Nominalkapitals vorgenommen worden. Zur Feststellung des durchschnittlichen Kursstandes der Börsenwerte an den Ultimoterminen der einzelnen Monate des Jahres 1912 ist wiederum die Hälfte der zu Anfang 1912 an der Berliner Börse zugelassenen Kapitalien zugrunde gelegt worden. Von jeder der 26 Gruppen sind gleicherweise wie in den Vorjahren ca. 50 Proz. des Gesamtkapitals berücksichtigt. Danach haben wir ein zu berechnendes Nominalkapital von 56 815,80 Mill. M. erhalten, das gegen die vorjährige Kapitalsumme um 1261,54 Mill. M. höher ist. Für die festverzinslichen Werte stellt sich das in die neue Berechnung einbezogene Nominalkapital auf 48 918,01 Mill. M., während die ungefähre Hälfte des Gesamtkapitals der Dividendenwerte 7897,79 Mill. M. beträgt.

Der erste Monat des neuen Jahres hat im Anschluß an die Bewegung im Dezember 1911 wiederum eine leichte Verminderung des Gesamtkursniveaus der beobachteten Börsenwerte gebracht. Für *sämtliche Gebiete des Börsenmarktes* stellte sich der Durchschnittskurs am Schlusse des Berichtsmonats auf 102,83 gegen 103,05 Ultimo Dezember 1911. Es ist mithin eine Abschwächung der Durchschnittsnotierung um 0,22 Proz. eingetreten, was einer Wertabnahme um 122,84 Mill. M. entspricht. Der Kurswert der berechneten Papiere belief sich nämlich Ultimo Dezember vorigen Jahres auf 58 546,42 Mill. M. und Ultimo Januar 1912 ging er auf 58 423,58 Mill. M. zurück. In der Parallelzeit des Vorjahres war im Gegensatz zu der Bewegung im laufenden Jahre eine merkliche Hebung des Durchschnittskursstandes zu bemerken gewesen. Von 104,09 Ultimo Dezember 1910 erhöhte sich damals die Gesamtnotierung auf 104,25 am Schlusse des folgenden Monats. Die Aufwärtsbewegung betrug demnach 0,16 Proz. oder, an der Veränderung des berechneten Kurswertes betrachtet, 92,64 Mill. M. Die diesmonatliche Senkung des Gesamtdurchschnitts ist durch die sinkende Kurstendenz sowohl der festverzinslichen als auch der Dividendenwerte ausgelöst worden; allerdings partizipierten die letzteren in weit stärkerem Maße daran als die Anleihepapiere.

Der Durchschnittskurs der *festverzinslichen Werte* ging im Berichtsmonat um 0,05 Proz. des Nominalkapitals zurück: die Durchschnittsnotierung betrug Ultimo Januar 1912 93,34 gegen 93,39 Ultimo Dezember 1911. An der abwärts gerichteten Bewegung des Durchschnittskurses nahmen nicht alle Gruppen der Anleihepapiere teil, vielmehr war in 5 Gruppen eine Verbesserung des Kursstandes zu beobachten, während ein Durchschnittskurs, der der kommunalen und land-

Kursbewegung der Börsenwerte im Januar 1912.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Nominalwert in Mill. M.	Kurswert am 30. Dez. 1911 in Mill. M.	Kursstand am 30. Dez. 1911	Kurswert am 31. Jan. 1912 in Mill. M.	Kursstand am 31. Jan. 1912
Festverzinsliche Werte:					
Deutsche Staatsanleihen	10 345,29	9 374,22	90,61	9 335,36	90,24
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	770,97	728,67	94,51	727,90	94,41
Deutsche Kommunalanleihen	1 788,55	1 718,73	96,10	1 716,03	95,94
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	20 955,45	19 842,98	94,69	19 829,34	94,62
Lospapiere	712,56	1 149,36	161,30	1 159,42	162,71
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 945,01	1 773,73	91,19	1 773,61	91,19
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 900,02	4 594,36	93,76	4 601,35	93,90
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	74,19	70,08	94,46	70,24	94,67
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	6 144,28	5 165,16	84,06	5 178,32	84,28
Klein- und Straßenbahnobligationen	137,19	128,41	93,60	127,91	93,23
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 144,50	1 140,55	99,65	1 141,30	99,72
Insgesamt	48 918,01	45 686,25	93,39	45 660,78	93,34
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):					
Bergbau, Hütten und Salinen	867,79	1 791,51	206,44	1 778,02	204,89
Steine und Erden	112,03	222,89	198,96	220,51	196,84
Metalle und Maschinen	870,02	1 792,51	206,03	1 761,02	202,41
Chemische Industrie	184,60	705,01	381,91	668,53	362,15
Textilgewerbe	91,90	139,81	152,13	136,94	149,01
Papier	35,25	44,88	127,31	45,16	128,10
Leder	20,00	33,52	167,62	32,08	160,41
Holz- und Schnitzstoffe	49,85	123,03	246,80	118,62	237,95
Nahrungs- und Genußmittel	186,31	353,00	189,47	351,60	188,71
Baugewerbe	122,31	156,82	128,21	151,24	123,65
Handelsgewerbe:					
Bankaktien, deutsche	1 661,44	2 745,98	165,28	2 736,93	164,73
„ ausländische	621,66	1 129,91	181,76	1 137,14	182,92
Versicherungsgewerbe	39,48	221,66	561,53	216,18	547,63
Verkehrsgewerbe	2 948,65	3 274,23	111,04	3 284,73	111,40
Sonstige Gewerbe	86,50	125,40	144,97	124,10	143,47
Insgesamt	7 897,79	12 860,16	162,83	12 762,80	161,60

schaftlichen Pfand- und Rentenbriefe, stabil blieb. Die wesentlichsten Kursabnahmen vollzogen sich bei den deutschen und ausländischen Fonds. Die Notierung der heimischen Staatsanleihen war Ultimo Januar 1912 mit 90,24 um 0,37 Proz. niedriger als gegen Ende Dezember 1911; der Kurs der ausländischen Anleihen sank dagegen um 0,07 Proz. auf 94,62. Recht erheblich war der prozentuale Rückgang der Klein- und Straßenbahnobligationen, die 0,37 Proz. einbüßten. Von den erfolgten Kurszunahmen seien als wichtigste nachstehende besonders hervorgehoben: der Kursstand der Lospapiere verbesserte sich um 1,41 Proz., während die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen um 0,32 Proz. anzogen.

Die Dividendenwerte erlitten im Monat Januar einen merklichen Rückgang ihres Gesamtkursniveaus, wozu die Abtrennung der Dividendenscheine bei einer Anzahl von Gesellschaften in verschiedenen Gruppen noch beigetragen hat. Der durchschnittliche Kursstand verlor 1,23 Proz., indem der Durchschnittskurs Ultimo Dezember 1911 162,83 und Ultimo Januar 1912 161,60 notierte. Mit Ausnahme von dreien hat sich in sämtlichen Gewerbegruppen eine Abschwächung der Kurse vollzogen. Einen starken Kursverlust, der weit den im Durchschnitt eingetretenen Rückgang überragte, weisen vor allem die chemischen Werte und die Versicherungsaktien auf, und zwar belief sich hier die Ermäßigung auf 19,76 bzw. 13,90 Proz. Die nächstgrößten Kurssenkungen fanden in den Gruppen Holz- und Schnitzstoffe, Ledergewerbe und Baugewerbe statt, wo die Abnahmen 8,85 bzw. 7,21 und 4,56 Proz. betrugen. Die übrigen Entwertungen schwankten zwischen 3,62 und 0,55 Proz. Bei den Kurszunahmen zeichneten sich nur die ausländischen Bankwerte mit einer stärkeren Aufbesserung aus; sie betrug hier 1,16 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1912. Der Streik der Berliner Eisenkonstrukteure. Die örtliche Verbreitung der Arbeiterverbände in Deutschland. Der Bau von Arbeiterwohnungen.

Auf dem Arbeitsmarkte traten im Monat Januar im Vergleich zum Vormonat wie alljährlich ungünstigere Verhältnisse ein. Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Januar berichteten an das Kaiserliche Statistische Amt 52 Fachverbände mit 2039578 Mitgliedern. Von diesen waren Ende des Monats 2,9 v. H. arbeitslos. Ende Dezember 1911 betrug die Arbeitslosenzahl 2,4 v. H. und Ende Januar 1911 2,6 v. H. Es trat also gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung ein. Die Ergebnisse der Arbeitsnachweise lassen hingegen, soweit männliche Arbeiter in Betracht kommen, lediglich dem Vormonat gegenüber eine Verschlechterung erkennen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Januar 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 192 Arbeitsgesuche gegen 196 im gleichen Monate

des Vorjahres und 183 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 100, 90 bzw. 112. In Berlin und der Provinz Brandenburg hat der bereits im Dezember gemeldete Rückgang auf dem Arbeitsmarkt angehalten, doch machten sich bereits Anzeichen einer Besserung bemerkbar. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg gestaltete sich die Gesamtlage infolge des Frostes ungünstiger, doch war die Arbeitsgelegenheit reichlicher als im Januar 1911. In Rheinland und in Westfalen ist der Andrang der Arbeitsuchenden stärker gestiegen als das Angebot von offenen Stellen. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck war die Lage des Arbeitsmarkts im allgemeinen günstig. In Bayern war der Geschäftsgang in der Hauptsache flau, in Württemberg und Baden gestaltete er sich etwas besser.

Im folgenden soll über einen Streik berichtet werden, der deswegen eine grundsätzliche Bedeutung hat, weil an ihm nicht Arbeiter, sondern technische Angestellte beteiligt waren; es ist der Streik der Berliner Eisenkonstrukteure. Zugrunde liegt der Bericht über den Streik, wie er im Reichs-Arbeitsblatt vor allem nach Mitteilungen der beteiligten Organisation im Februarheft 1912 gegeben wurde. Am 20. Juli 1911 überreichte der Bund technisch-industrieller Beamter dem Verbande Berliner Eisenkonstruktionswerkstätten den Entwurf eines Anstellungsvertrages mit der Bitte, den Vertrag bei den dem Verband angeschlossenen Betrieben zur Einführung zu bringen. Erwähnt sei, daß der Bund technisch-industrieller Beamter bereis Anfang des Jahres 1911 eine Gehaltsstatistik der Berliner Eisenkonstrukteure veranstaltet hatte. Der Entwurf des Anstellungsvertrages sah unter anderem eine 8-stündige Arbeitszeit einschl. $^1/_2$-stündiger Frühstückspause bei durchgehender Arbeitszeit, an den Sonnabenden 6-stündige Arbeitszeit vor. Für Ueberstunden sollte $^1/_{200}$ des Monatsgehalts zuzüglich 30 v. H. Zuschlag vergütet, bei Erkrankungen das Gehalt ohne Abzug 6 Wochen, bei militärischen Pflichtübungen bis zu 8 Wochen weitergezahlt werden. Nach 6-monatlicher Tätigkeit sollte der Urlaub mindestens 10 Arbeitstage, nach einem Jahre mindestens 14 Tage betragen und mit jedem weiteren Jahr um 2 Tage bis zur Dauer von 3 Wochen sich verlängern. Erfindungen des Angestellten sollten sein Eigentum sein, Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag einem Angestelltenausschusse vorgetragen werden, der von der Firma eine begründete Antwort auf die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden vorlangen könne.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hatte um eine entscheidende Antwort bis zum 10. August gebeten. Als diese Antwort nicht einging, beschlossen die Angestellen, den einzelnen Firmen ihren Vertragsentwurf mit der Bitte vorzulegen, ihn vom 1. Oktober 1911 an als Grundlage für das weitere Dienstverhältnis anzuerkennen und den bisherigen Dienstvertrag für den 1. Oktober als gekündigt anzusehen. Es kündigten so 244 technische Angestellte in 12 Eisenbauanstalten und Zivilingenieurbureaus. Der Bund technisch-industrieller Beamter und der Deutsche Techniker-Verband, der mit 10 Mitgliedern

an der Bewegung beteiligt war, verhängten über diese Betriebe die Sperre.

Am 11. September hielt der Verband Berliner Eisenkonstruktionswerkstätten, der sich im Lauf des Ausstandes dem Verbande Berliner Metallindustrieller angeschlossen hatte, eine Generalversammlung ab und ließ darauf den einzelnen Vertrauenskommissionen der Angestellten durch die Firmen einen von diesen ausgearbeiteten Vertragsentwurf überreichen. Dieser Entwurf sah eine 8-stündige Arbeitszeit ausschl. Pausen und Nichtbezahlung der Ueberstunden, soweit sie 8 Stunden monatlich nicht überschreiten, für die übrigen einen Zuschlag zum Durchschnittssatze von 20 v. H. vor. Im 2. und 3. Dienstjahre sollte der Urlaub 6, in den späteren Dienstjahren 12 Arbeitstage dauern; er sollte jedoch in Wegfall kommen, wenn der Angestellte infolge einer militärischen Uebung oder sonstwie auf eine die Dauer des Urlaubs überschreitende Zeit an der Ausübung seiner dienstlichen Obliegenheiten verhindert gewesen ist. Bei militärischen Uebungen sollte das Gehalt nach einjähriger Tätigkeit bis zu 14 Tagen ganz, nach längerer Tätigkeit die ersten 14 Tage ganz, dann bis zu 8 Wochen zur Hälfte gezahlt werden; alle Erfindungen, die ein Angestellter während der Anstellung auf dem Arbeitsgebiete der Firma macht, sollten ausschließlich Eigentum der Firma sein, der es überlassen bliebe, den Erfinder in einer ihr passend erscheinden Weise zu belohnen. Dieser Vertragsentwurf wurde von den Angestellten als unannehmbar bezeichnet, die Angestellten erklärten sich jedoch zu einer gemeinsamen Aussprache bereit, und zwar auch dann, als die Firmen nur mit den streikenden Eisenkonstrukteuren, nicht mit den Organisationsbeamten verhandeln wollten. Die Angestellten forderten aber, daß die Verhandlungen an einem neutralen Orte unter dem Vorsitz eines Unparteiischen und unter Zugrundelegung des von ihnen ausgearbeiteten Vertragsentwurfs stattfänden. Die Firmen lehnten jedoch ab, hierauf einzugehen. Von den 244 Angestellten, die gekündigt hatten, hörten 221 am 1. Oktober zu arbeiten auf; 13 waren durch langfristige Verträge gebunden: die Angestellten zweier Zivilingenieurbureaus zogen die Kündigung zurück, da diese den eingereichten Vertrag anerkannten. Im Verlaufe der Bewegung nahmen 2 weitere Firmen den Angestelltenvertrag an. Der Bund technisch-industrieller Beamter zahlte seinen Mitgliedern für die Dauer des Ausstandes eine „Solidaritätsunterstützung" in Höhe von 80 v. H. für die ersten 100 M. des zuletzt bezogenen Monatsgehalts, 60 v. H. für die zweiten 100 M. und 40 v. H. für die dritten und folgenden 100 M. Für die Verheirateten erhöhte sich die Unterstützung um je 10 v. H. und um 10 M. für jedes Kind. Aehnliche Sätze zahlte auch der Deutsche Techniker-Verband, der an der Leitung der Bewegung nicht beteiligt war, seinen ausständigen Mitgliedern. Es gelang jedoch den Eisenbauanstalten, zum Teil durch Heranziehung von Diplom-Ingenieuren, deren Verband am Ausstande nicht teilnahm und seinen Arbeitsnachweis offen hielt, sowie von Ausländern 70—75 v. H. der freien Stellen zu besetzen. Infolgedessen

beschlossen am 8. Dezember die Angestellten, den Ausstand sofort abzubrechen.

Im Februarheft 1912 des Reichs-Arbeitsblattes findet sich eine Reihe von Uebersichten, welche die örtliche Verteilung der Arbeiterverbände im Deutschen Reiche für Ende 1910 zum Gegenstand haben. Bisher fehlten solche Uebersichten. Für die Arbeit des Reichs-Arbeitsblattes wurde nur Material verwertet, das in Verbandsblättern und besonderen Jahresberichten niedergelegt war; eine besondere Umfrage fand nicht statt. Erfaßt wurden dabei nur Verbände der freien und der christlichen Gewerkschaften. Aus der Gruppe der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine lagen nach der Angabe des Reichs-Arbeitsblattes verwertbare Angaben nicht vor.

Zunächst sei eine Uebersicht wiedergegeben, welche die Verteilung der Verbandsmitglieder nach Staaten und Landesteilen sowie die Zahl der erwerbstätigen Arbeiter im Hauptberufe nach der Berufszählung vom Jahre 1907 darlegt (siehe Tabelle S. 63).

Aus der Uebersicht geht hervor, daß das Königreich Sachsen die meisten organisierten Arbeiter zählt, nämlich 188420 also 13,9 v. H. der von der Statistik des Reichs-Arbeitsblattes überhaupt erfaßten Arbeiter; von sämtlichen erwerbstätigen Arbeitern im Hauptberufe entfielen hingegen nur 7,0 v. H. auf das Königreich Sachsen. Es folgt die Stadt Berlin mit 178857 Organisierten oder 13,2 v. H. aller Organisierten, dann Bayern rechts des Rheines mit 121593 Organisierten oder 8,9 v. H., die Provinz Rheinland mit 110063 oder 8,1 v. H., die Provinz Sachsen mit 79701 oder 5,9 v. H., Westfalen mit 70222 oder 5,2 v. H., Hamburg mit 49894 oder 4,4 v. H., die Provinz Hannover mit 53987 oder 4,0 v. H., Württemberg mit 53718 oder 4,0 v. H., Schlesien mit 53161 oder 3,9 v. H. usw.

Die Verteilung der Verbandsmitglieder auf die einzelnen Gewerbegruppen, ebenso die Verteilung der Verbandsmitglieder nach Ortsgrößenklassen und einzelnen Großstädten kann hier nicht wiedergegeben werden; es sei dafür auf das Reichs-Arbeitsblatt selbst verwiesen.

Endlich soll im folgenden noch kurz auf eine jüngst erschienene Arbeit eingegangen werden, welche das Problem des Arbeiterwohnungsbaues behandelt, nämlich die Denkschrift der Handelskammer zu Düsseldorf: Fürsorge für den Bau von Kleinwohnungen in Düsseldorf. Die Denkschrift kam zustande auf Grund eines Beschlusses der Düsseldorfer Stadtverordneten. Eine Kommission hatte 1908 beschlossen: „Als wirksames Mittel zur Hebung des Kleinwohnungsbaus empfiehlt die Kommission den Bau von Häusern in städtischer Regie und Vermietung an eine Mietgenossenschaft, es sei denn, daß der Stadt Gelegenheit gegeben wird, sich an einer gemeinnützigen Aktienbaugesellschaft zu beteiligen. Hierbei wurde davon ausgegangen, daß sich an einer derartigen Gesellschaft in erster Linie die Industrie beteiligen müsse, da sie ein erhebliches Interesse an

Staaten, Landesteile	Zahl der Verbandsmitglieder	Erwerbstätige Arbeiter im Hauptberufe 1907	Von je 100 Arbeitern der Summe in Sp. 2	Sp. 3
			entfallen auf nebenstehende Staaten und Landesteile	
1	2	3	4	5
1. Provinz Ostpreußen	8 458	585 810	0,6	3,2
2. „ Westpreußen	9 494	455 279	0,7	2,5
3. Stadt Berlin	178 857	619 314	13,2	3,4
4. Provinz Brandenburg	44 576	1 123 243	3,3	6,1
5. „ Pommern	19 130	496 661	1,4	2,7
6. „ Posen	8 222	560 271	0,6	3,1
7. „ Schlesien	53 161	1 540 651	3,9	8,4
8. „ Sachsen	79 701	925 501	5,9	5,1
9. „ Schleswig-Holstein	27 514	405 653	2,0	2,2
10. „ Hannover	53 987	869 906	4,0	4,8
11. „ Westfalen	70 221	1 077 550	5,2	5,9
12. „ Hessen-Nassau	50 914	601 482	3,7	3,3
13. „ Rheinland	110 063	1 854 638	8,1	10,1
14. Hohenzollern	274	24 142	0,0	0,1
15. Bayern r. d. Rh.	121 593	1 982 423	8,9	10,8
16. „ l. d. Rh.	16 517	276 269	1,2	1,5
17. Sachsen	188 420	1 274 295	13,9	7,0
18. Württemberg	53 718	711 182	4,0	3,9
19. Baden	50 139	681 927	3,7	3,7
20. Hessen	23 736	301 225	1,7	1,6
21. Mecklenburg-Schwerin	10 014	169 704	0,7	0,9
22. Großherzogtum Sachsen	9 545	109 069	0,7	0,6
23. Mecklenburg-Strelitz	1 331	30 834	0,1	0,2
24. Oldenburg	4 251	113 328	0,3	0,6
25. Braunschweig	12 954	147 219	1,0	0,8
26. Sachsen-Meiningen	4 169	74 704	0,3	0,4
27. Sachsen-Altenburg	11 063	62 752	0,8	0,3
28. Sachsen-Coburg-Gotha	6 432	68 456	0,5	0,4
29. Anhalt	6 344	89 510	0,5	0,5
30. Schwarzburg-Sondershausen	1 065	23 687	0,1	0,1
31. Schwarzburg-Rudolstadt	2 799	27 426	0,2	0,2
32. Waldeck	298	18 869	0,0	0,1
33. Reuß älterer Linie	2 450	22 442	0,2	0,1
34. Reuß jüngerer Linie	5 699	44 913	0,4	0,2
35. Schaumburg-Lippe	173	12 605	0,0	0,1
36. Lippe	1 522	29 871	0,1	0,2
37. Lübeck	5 611	27 837	0,4	0,2
38. Bremen	25 872	72 398	1,9	0,4
39. Hamburg	59 894	227 373	4,4	1,2
40. Elsaß-Lothringen	12 633	567 397	0,9	3,1
41. Einzelmitglieder	6 922	—	0,5	—
Zusammen	1 359 736	18 307 816	100,0	100,0

der Schaffung von Kleinwohnungen habe . . .“ Die Handelskammer hatte die Prüfung der Frage zu übernehmen, ob und inwieweit die Industrie eine solche Beteiligung übernehmen werde. Der von der Handelskammer eingesetzte Ausschuß studierte eine Reihe von Aktiengesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen (Aachen, München-Gladbach, Rheydt, Barmen und Frankfurt a. M.). Auf Grund dieses Studiums kam die Handelskammer zu folgenden Leitsätzen:

1. Die Handelskammer kann nach dem Ergebnisse der angestellten Untersuchungen die Gründung einer Aktiengesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnungen, soweit sie eine sogenannte gemeinnützige Verfassung haben soll, nicht befürworten und die Gründung einer solchen Gesellschaft, die keinen gemeinnützigen Charakter hat, nicht von sich aus betreiben, wenn diese Gesellschaft ihren Hausbesitz behalten soll. Besser sind die Aussichten für eine Gesellschaft, die Kleinhäuser baut und verkauft. Die Durchführung dieses Planes kann aber keine Fürsorge für die mindestbemittelten Arbeiterschichten in großem Umfange bringen und ist überhaupt zu den kleinen Mitteln der Bekämpfung der Wohnungsnot zu rechnen. Die Handelskammer ist übrigens der Ansicht, daß andere Mittel den Baumarkt für Kleinwohnungen viel erfolgreicher beleben werden, als es durch eine solche Gesellschaft geschehen könnte. Als solche Mittel werden neben anderen folgende empfohlen:

2. Die Steuern auf den Grund- und Hausbesitz sind zweckmäßig zu verteilen. Vor allem muß die Umsatzsteuer entweder ganz beseitigt oder erheblich gemindert werden. Nach dem Inkrafttreten der Reichswertzuwachssteuer ist ohnehin eine Aenderung der städtischen Besteuerung des Grund- und Hausbesitzes notwendig, die in der oben angedeuteten Richtung gehen sollte. Das Ziel einer solchen Steuerreform und daran anschließende praktische Maßregeln soll die Erleichterung des Erwerbes und Festhaltens von Häusern mit Kleinwohnungen auch durch minderbemittelte Düsseldorfer Bürger sein.

3. Beim Ausbau der Straßen und Kanäle müssen die zuständigen Bauämter dahin wirken, daß diese Kosten möglichst niedrig gehalten werden.

4. Es ist mit dem größten Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Bauordnung den Wohnungsbau über die Gebühr verteuert hat. Die baupolizeilichen Anforderungen, die an den Bau von Häusern mit Kleinwohnungen gestellt werden, sind dahin zu ergänzen, daß den Bauherren alle baulichen Erleichterungen gewährt werden, die unter Berücksichtigung einer soliden, gesundheitsmäßigen Bauausführung möglich sind.

5. Das Richtigste ist, den baulustigen, soliden Unternehmern zweite Hypotheken auf die billigste Art dauernd zu verschaffen. Ob diese Aufgabe durch eine Gemeindeanstalt oder durch eine Privatanstalt zu lösen ist, bleibt zurzeit eine offene Frage. Für die Privatanstalt sprechen einige in der Denkschrift näher erläuterte Gründe.

6. Die zweiten Hypotheken müssen eine solche Höhe haben, daß die Gesamtbelastung des Grundstücks einschließlich der Hypothek an erster Stelle 80—85 Proz. der Selbstkosten erreicht.

7. Wenn man sich für die Gründung eines privaten Unternehmens entscheidet, wird der Industrie empfohlen, die Gründung der Immobilienbank unter der Voraussetzung aus eigenen Mitteln zu unterstützen, daß die Stadt der Bank Geld zum Zinsfuß der Gemeindeanleihen zur Verfügung stellt. Auch die Düsseldorfer Banken sollten an der Durchführung dieses Gedankens praktisch mitwirken, da eine solche Hypothekenbank für sie eine wesentliche Entlastung von der Gefahr größerer Kreditgewährung in vielen Fällen bedeutet.

8. Es muß Baugelände in genügender Größe an baureichen Straßen zum Preise von 10—20 M. für den Quadratmeter, wenn möglich ortsstatutfrei, in der Nähe guter Verkehrsverbindungen beschafft werden. Soweit die Stadt aus ihrem

Grundbesitz Gelände zur Verfügung stellen kann und eine private Bank für II. Hypotheken geschaffen sein sollte, könnte vielleicht dieses Gelände der Hypothekenbank für zweitstellige Hypotheken auf eine Reihe von Jahren unter günstigen Bedingungen fest zum Weiterverkauf an zuverlässige leistungsfähige Bauunternehmer angestellt worden. Im übrigen könnte auch die Bank selbst mit Unterstützung der Stadt geeignetes Gelände erwerben, das sie zu den angegebenen Preisen an die Interessenten abgeben kann.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV.—31. XII. 1911. Die Thronrede und der Reichshaushaltsetat für 1912. Grundsätze für die Kommunalschuldenpolitik in Preußen.

(Siehe Tabelle S. 66.)

Der Deutsche Reichstag wurde am 7. Februar durch eine Thronrede eröffnet. Sie bekennt, daß die Reichsfinanzen festen Halt gewonnen haben und es auf Grund bemessener Matrikularbeiträge gelungen ist, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herzustellen und mit Hilfe der Ueberschüsse, die sich ergeben haben, den außerordentlichen Etat zu entlasten. Sie hofft ferner, daß durch Festhalten an den bisherigen festen Grundsätzen das Reich binnen kurzem zu einer vollständigen Gesundung seiner Finanzen gelangen wird. Der Reichsschatzsekretär Wermuth hat dann am 15. Februar den Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912 eingebracht und eingehend erläutert. Nach seinen Ausführungen schließt der Etat, abgesehen von 183 Mill. M. Ueberweisungen und den durch sie gedeckten Matrikularbeiträgen, mit einer Gesamtausgabe von 2819 Mill. M., wovon 2275 Mill. M. auf die fortdauernden, ordentlichen Ausgaben, 410 Mill. M. auf die einmaligen, ordentlichen Ausgaben und 134 Mill. M. auf die einmaligen, außerordentlichen Ausgaben entfallen. Die effektive Anleihe beläuft sich auf 44 Mill. M. Von den Ausgaben verteilen sich rund 875 Mill. M. auf die Heeresverwaltung, 450 Mill. M. auf die Marine, 714 Mill. M. auf die Postverwaltung und 124 Mill. M. auf die Eisenbahnen. Das Reichsamt des Innern beansprucht 142 Mill. M., das auswärtige Amt 19 Mill. M., die Verwaltung der Schutzgebiete 33 Mill. M., der sonstige Verwaltungsbedarf 32 Mill. M., die Veteranenbeihilfen 184 Mill. M. und der Schuldendienst 185 Mill. M. An der Spitze der Einnahmen stehen die Zölle und Steuern mit 1594 Mill. M., die Post hat eine Gesamteinnahme von 781 Mill. M. und ergibt, je nachdem man die Anleihe mitrechnet oder nicht, einen Ueberschuß von 67 oder 89 Mill. M. Dazu kommen 15 Mill. M. an Beiträgen von Bayern und Württemberg. Die Reichseisenbahnen ergaben eine Bruttoeinnahme von 139 Mill. M. und danach einen Ueberschuß von 14 Mill. M. oder von 24 Mill. M., wenn man die Anleihe nicht berücksichtigt. Dazu treten dann die kleineren Verwaltungseinnahmen, Reichsdruckerei und Bankwesen eingeschlossen, mit 110 Mill. M. Die Matrikularbeiträge sind mit 52 Mill. M. oder mit 80 Pf. pro Kopf der Bevölkerung eingestellt. Von dem Gesamtsoll der außerordentlichen Ausgaben mit 134,473 Mill. M. gehen die Be-

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1911.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat Dezember M.	Die Solleinnahme …: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dez. M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat Dezember M.	Die Isteinnahme hat betragen: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dez. M.	Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	60 929 061	584 784 450	54 174 388	541 457 863	638 291 000
2.	Tabaksteuer	893 348	8 008 338	779 457	9 288 897	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 602 878	25 764 277	2 571 310	22 293 186	25 814 000
4.	Zuckersteuer	11 856 238	127 256 086	13 221 362	121 351 349	151 919 000
5.	Salzsteuer	5 860 107	44 248 574	4 932 109	41 054 941	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	18 819 810	157 718 166	14 013 111	148 418 323	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	68 195	697 098	57 517	517 030	641 000
8.	Schaumweinsteuer	1 273 831	9 529 384	1 361 456	8 174 400	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 658 885	10 073 162	1 027 290	8 242 628	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 950 971	14 965 583	1 738 639	13 785 241	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 138 135	92 807 798	11 143 564	92 492 634	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	213 012	1 402 558	178 879	1 306 714	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 608 147	14 585 709	1 575 984	14 293 995	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	3 601 107	37 979 784	3 529 085	37 220 188	49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	433 237	6 907 947	424 574	6 834 145	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 029 485	18 401 807	1 988 174	18 028 529	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	4 378 854	24 912 560	4 378 854	24 912 560	36 605 500
	b) für Privatlotterien	593 625	9 469 144	581 752	9 279 761	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 302 282	13 380 314	1 276 236	13 112 708	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 408 732	17 185 479	1 380 556	16 841 769	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	162 958	2 921 893	159 699	2 863 455	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	390 438	4 112 117	382 629	4 029 874	4 410 000
	J. von Schecks	257 519	2 360 340	252 369	2 313 133	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 281 822	29 631 505	3 215 717	29 034 634	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	4 845 275	30 349 695	4 845 275	30 349 695	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	158 858	1 424 383	152 211	1 401 482	1 536 950

träge für Schuldentilgung mit 85,264 Mill. M. und kleinere Rückeinnahmen mit 5,449 Mill. M. oder zusammen 90,714 Mill. M. ab, wodurch sich der oben erwähnte Anleihebetrag von rund 44 Mill M. ergibt. Danach verringern sich die außerordentlichen Ausgaben für 1912 gegen 1911 um 82,502 Mill. M. und zwar überwiegend dadurch,

daß die Ausgaben für die Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, diejenigen für Erweiterung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung sowie Teile der Ausgaben für die Marine und die Festungsbauten auf den ordentlichen Etat übernommen worden sind. Die gesetzliche Tilgungssumme der Reichsschulden vermindert sich aber, weil die im Finanzgesetz vom Jahre 1909 vorgesehene Abbürdung des Fehlbetrags des Jahres 1909 bereits im Rechnungsjahr 1911 zu Ende geführt worden ist. Dadurch stellt sich das Anleihesoll von 1912 um 53,741 Mill. M. niedriger als dasjenige für 1911.

Die kommunale Schuldenlast in Deutschland, speziell in den preußischen Städten, hat im Laufe der letzten Jahrzehnte an Umfang gewaltig zugenommen und ist zu einer dauernden und stets wachsenden Belastung der kommunalen Finanzhaushalte geworden. Zugleich aber ist diese nicht unbedenklich und eine stete Gefahr für das Gemeindefinanzwesen überhaupt. Die Staatsregierung hat sich daher schon öfters veranlaßt gesehen, durch Normativbestimmungen und Anordnungen allgemeiner Art einzugreifen. Zu diesen gesellt sich abermals ein Erlaß der Minister des Innern und des Finanzministers, der durch die Oberpräsidenten den Städten mit mehr als 10000 Einwohnern zugegangen ist und der einige organische Bestimmungen über das städtische Schuldenwesen trifft. Er will nicht nur repressiv wirken, sondern stellt auch beachtenswerte Grundsätze für die Prävention auf. Nach Zeitungsnachrichten ist sein wesentlicher Inhalt folgender:

Die fortwährend steigende Zunahme des kommunalen Schuldenstandes und des damit verbundenen Anschwellens der kommunalen Ausgaben zu Zwecken des Schuldentilgens hat sich zu einer so bedrohlichen Erscheinung ausgewachsen, daß die staatlichen Aufsichtsbehörden vor die Aufgabe gestellt sind, mehr als bisher sich die Vermeidung einer Vermehrung und die Verminderung der bestehenden kommunalen Schuldenlast angelegen sein zu lassen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Genehmigungsbehörde es vielfach an strenger Beachtung der früher gegebenen Weisungen fehlen ließ. Um der vom Gesetzgeber vorgeschlagenen staatsaufsichtlichen Genehmigung in Zukunft größere Geltung zu verschaffen, erscheint es notwendig, daß die Aufsichtsbehörde Beschlüsse der kommunalen Organe über neue Anlagen bereits in einem früheren Stadium, als es seither geschah, auf ihre finanziellen Folgen hin prüft. Die Regierungspräsidenten und Landräte werden daher veranlaßt, in Zukunft ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten und ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß in allen Fällen, in denen größere kommunale, nicht aus laufenden Mitteln aufzubringende Ausgaben beabsichtigt werden, zwar nicht vorzeitig, während lediglich vorbereitender Verhandlungen, aber doch spätestens zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeindevertretung die Herstellung der Anlagen grundsätzlich beschließt, ein genauer Plan über die Finanzierung des Unternehmens aufgestellt wird. Wird dabei eine Kapitalanlage vorgesehen, so ist es Sache der Aufsichtsbehörde, dahin zu wirken, daß die Entscheidung der Genehmigungsbehörde nachgesucht und abgewartet wird, ehe irgendwelche, mit Geldaufwendungen verbundene und kontraktliche Verpflichtungen nach sich ziehende Schritte zur Durchführung des Beschlusses erfolgen. Dem Antrag auf Genehmigung der Anleihe wird eine eingehende Darstellung der Finanzlage der Kommunen beizufügen sein, aus der sich insbesondere ersehen läßt, wie sich ihr Verwaltungs- und ihr Finanzvermögen zum Schuldenstand verhält und ob die kommunale Steuerlast eine durch die neue Anlage vermehrte Anspannung verträgt oder nicht. Vielfach sind es staatliche Behörden, die durch Anforderungen an die Kommunen, namentlich den Städten den Anlaß zu kostspieligen Anlagen geben. Handelt es sich dabei um Stellen, die zum Ressort der Regierungspräsidenten oder der Regierung gehören,

so sollen die Regierungspräsidenten dafür sorgen, daß in allen solchen Fällen der Kommunaldezernent bei den Verhandlungen in einem möglichst frühen Stadium mitbeteiligt und daß die Frage der Finanzierung von vornherein mit zur Erörterung gestellt wird. Ergibt sich nach Prüfung, daß der Anforderung nur mit Hilfe einer Anleihe genügt werden kann, und stellen sich die Gründe dort über die Zulässigkeit weiterer Belastung des kommunalen Budgets durch die geplante Anleihe heraus, so soll bereits zu einer Zeit, wo von Aufsichtswegen noch mit Erfolg in die vorbereitenden Verhandlungen eingegriffen werden kann, an die Minister berichtet werden. Es ist selbstverständlich, daß mit der oben bezeichneten Anweisung nicht beabsichtigt ist, das den Gemeinden gesetzlich zustehende Selbstverwaltungsrecht einzuschränken, sondern nur das dem Staate zustehende Aufsichts- und Genehmigungsrecht bei Kommunalanleihen praktisch so wirksam auszuüben, als es dem Sinne der betreffenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wenn in Zukunft eine Kommune trotz der von der Aufsichtsbehörde erhobenen Bedenken mit der Herstellung von Anlagen oder dem Abschluß von Verträgen vorgeht, bevor die zur Aufnahme der erforderlichen Anleihe gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung erteilt ist, wird kein Anlaß mehr vorliegen, an den Antrag auf Genehmigung der Anleihe aus Rücksicht auf die geschaffenen Tatsachen einen weniger strengen Maßstab zu legen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im Monat Februar eine bemerkenswerte Belebung erfahren, deren Grad nicht nur wesentlich stärker ist als in der Parallelzeit des vorangegangenen Jahres, sondern die auch im Vergleich mit weiter zurückliegenden Jahren größer ist. Die Beschäftigungsgelegenheit in den einzelnen Gewerben ist sowohl durch den gegenwärtigen Aufstieg des Wirtschaftslebens als auch durch die milde Witterung merklich beeinflußt worden. Das Baugewerbe lag allerdings, wie gewöhnlich um diese Zeit, noch ziemlich ruhig, und nur in manchen Gegenden begann sich die Bautätigkeit schon lebhaft zu entfalten. Im Kohlenbergbau ließ das Steigen der absoluten Produktionsziffern und der arbeitstäglichen Leistung eine befriedigende Entwicklung erkennen. Als günstig und lebhaft konnte der Beschäftigungsgrad im Eisengewerbe angesehen werden; die meisten Teile der Metall- und Maschinenindustrie waren flott beschäftigt. Die Besserung des Geschäftsganges in der Textilindustrie hat sich im Berichtsmonat fortgesetzt. Es waren insbesondere die Baumwollspinnereien gut beschäftigt; nur die Lage der Tuchindustrie muß trotz einer kleinen Besserung gegen Januar weiterhin noch als recht flau bezeichnet werden. Die Konfektion hatte lebhaft zu tun.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Februar 1912 25 332 974 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 25 693 201 t im Januar 1912. Mithin hat sich im Berichtsmonat eine Einschränkung der Förderung um 360 227 t vollzogen, was auf die geringere Zahl von Arbeitstagen zurückzuführen ist, denn die arbeitstägliche Leistung im Kohlenbergbau ist noch etwas gegen den Vormonat gestiegen. Im vergangenen Jahre war die Abnahme der absoluten Produktionsziffern noch wesentlich größer als in diesem Jahre, da eine weit stärkere Verminderung der Arbeitstage erfolgte. Von 23 860 924 t im Januar 1911 sank die Produktion auf 22 148 734 t im Februar 1911, so daß sich ein Rückgang um nicht weniger als 1 712 190 t ergab. Trotzdem wies auch damals die arbeitstägliche Intensität eine Vermehrung auf. In der Parallelzeit des Jahres 1910 hatte eine Abnahme der Produktion um 1 290 645 t stattgefunden: sie ging nämlich in der fraglichen Zeit von 21 507 774 t auf 20 217 129 t zurück. Die Roheisengewinnung hat im Monat Februar 1912 eine Abnahme um 52 922 t gegen den Vormonat erfahren: sie stellte sich nämlich

auf 1 319 827 t gegen 1 372 749 t im Januar. Wie im Kohlenbergbau hat jedoch auch hier die tägliche Leistung eine Steigerung erfahren, woraus zu entnehmen ist, daß der Rückgang der absoluten Gewinnung mehr auf der Gestaltung der Zahl der Arbeitstage beruht. Von Januar auf Februar 1911 war gleichfalls eine Erzeugungsverminderung erfolgt, ebenso in der Parallelzeit des Jahres 1910. Im Vorjahre betrug die Abnahme 141 548 t, indem die Gewinnung von 1 320 685 t auf 1 179 137 t sank. 1910 ging sie von 1 177 574 t auf 1 091 351 t oder um 86 243 t zurück. Die Verkehrseinnahmen wiesen im Berichtsmonat eine Erhöhung gegen Januar auf. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Februar 2974 M. gegen 2827 M. im Vormonat. Die Mehreinnahme ist mit 147 M. bedeutend höher als in der Vergleichszeit der vorangegangenen Jahre. In den Jahren 1911 und 1910 stellte sich das Plus nur auf 8 bzw. 9 M. Im Vorjahre gingen die Einnahmen von 2629 auf 2621 M. zurück, während sie 1910 eine Senkung von 2459 auf 2450 M. erfuhren.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat Februar die übliche Erleichterung erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im Februar d. J. 126,6 Arbeitsuchende gegen 141,0 im Januar. Die Besserung überragt mit 14,4 Proz. wesentlich die Erleichterung in der Parallelzeit des Vorjahres, wo sie 10,2 betrug. Damals ging die Andrangsziffer von 140,1 auf 129,9 zurück. Im Jahre 1910 verminderte sie sich von 158,0 auf 146,8 oder um 11,2.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Verhandlungen zur Neubildung des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats haben im Monat Februar ihren Fortgang genommen. Die mit der Vorberatung zur Errichtung eines neuen Zementsyndikats beauftragte Kommission hat den Syndikatswerken einen Beschlußantrag folgenden Inhalts zur Annahme übermittelt: „Die unterzeichneten Vertreter der Werke verpflichten sich, einem neu zu gründenden Zement- bzw. Zement- und Kalksyndikat ab 1. Januar 1913 auf die Dauer von mindestens 5 Jahren beizutreten. Bedingung hierfür ist, daß eine Verständigung mit den einzelnen Werken über die Beteiligungsziffern herbeigeführt wird und daß sämtliche im Gebiet des jetzigen Zementsyndikats vorhandenen und bis 1. Januar 1913 noch in Betrieb kommenden und im Bau begriffenen Zement- bzw. Zement- und Kalkwerke diesem Syndikat beitreten." Der Antrag ist von 26 dem Syndikat zurzeit angehörenden Werken bereits angenommen worden. Dem Syndikat gehören im ganzen 34 Werke an. Die Verhandlungen werden durch eine Werbekommission und durch eine Einschätzungskommission, die sich in zwei Gruppen, nämlich eine für Zement und eine für Kalk gliedern, fortgesetzt. Besondere Schwierigkeiten bereitet vorläufig noch die Quotenfrage, da eine vorläufige Ermittelung ergeben hat, daß die Ansprüche mehr als das Dreifache des augenblicklichen Kontingents umfassen.

Am 20. Februar ist der Rundkupferverband, der bereits vor mehreren Jahren bestanden hatte und sich dann infolge der Schwierigkeiten durch die neu entstandenen Werke auflösen mußte, wieder neu ins Leben getreten. Am 15. Februar hatte schon in Cöln eine Versammlung stattgefunden, die von fast allen Rundkupferstangen herstellenden Werken besucht war. Nachdem sich nachträglich noch die übrigen Firmen mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden erklärt haben, steht der Durchführung nichts mehr im Wege.

Im Berichtsmonat haben Verhandlungen wegen Wiederbegründung des Messingverbandes stattgefunden, doch sind bestimmte Resultate noch nicht erzielt worden. Die Aussichten auf ein Zustandekommen einer Vereinigung sind nach Ansicht der beteiligten Kreise noch recht zweifelhaft.

Die schon längere Zeit währenden erneuten Versuche, eine Tüllkonvention, die sämtliche Tüllfabrikanten umfassen sollte, zustande zu bringen, sind ohne Erfolg geblieben. Die großen Betriebe der Branche haben deshalb unter sich allein bindende Abmachungen in Aussicht genommen.

Die Außenseiter des Verbandes der Tapetenfabrikanten haben sich auf eine gemeinsame Schutzmarke geeinigt, um gegen den Verband und die von

ihm mit dem Verband der Tapetenhändler vereinbarten Verkaufsbedingungen aufzutreten. Der neue Beschluß ist von 19 ringfreien Tapetenfabrikanten mit einer Erzeugungsfähigkeit von 50 Millionen Rollen gebildet worden.

Dem Verband der deutschen Linoleumfabrikanten sind die Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg beigetreten, wodurch auch eine Preisvereinbarung mit den großen englischen Fabriken herbeigeführt ist.

Die zur Spirituszentrale gehörigen Brennereigesellschaften beschlossen die Gründung einer Spiritusverwertungsgenossenschaft in Posen.

Die Verhandlungen zur Bildung einer Spirituskonvention sind im Februar so weit gefördert worden, daß Schwierigkeiten zwischen der Spirituszentrale und den im Verband deutscher Spiritus- und Spirituosenindustriellen zusammengeschlossenen Unternehmern nicht mehr bestehen. Die Verhandlungen sind nach der erfolgten Einigung über alle Hauptpunkte zunächst vertagt worden, um in der zweiten Märzwoche wieder aufgenommen zu werden.

Am 28. Februar wurde ein Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits gebildet.

Nachdem die Bemühungen der Deutschen Schachtbau A.-G., die Schachtbauabteilungen der Firmen Thyssen, Rheinisch-Westfälische Schachtbaugesellschaft und Gebhard u. Koenig gescheitert sind, wird die Errichtung einer Preiskonvention seitens der Gesellschaft erstrebt, um die Preise eventuell zu stabilisieren bzw. aufzubessern.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Stand der Maul- und Klauenseuche in Deutschland. Viehschlachtungen in Deutschland. Ein- und Ausfuhr von Vieh und von Geflügel. Deutsche Zuckerstatistik. — Ernteerträge in Argentinien, Australien, Neu-Seeland, südliche Erdhälfte, Welternte. Saatenstand: Argentinien, Australien, Türkei. — Verhandlungen des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums: Abdeckereigesetz; Grundstückssteuer nach dem gemeinen Wert; Vertretung des Gärtnereigewerbes; Förderung der Geflügelzucht. — Einfuhr von Südfrüchten nach Deutschland; Einfuhr von Kakao. Eiseinfuhr. — Landwirtschaftliche Verhältnisse Kanadas: Rübenzuckergewinnung.

Nachdem im Jahre 1911 die Maul- und Klauenseuche in Deutschland die so oft erwähnte starke Ausdehnung erlangt hatte, befindet sie sich jetzt im Verlaufe des Winters im Rückgange. Die stärkste Verbreitung hatte sie im August des vorigen Jahres. Sie nahm dann in den folgenden Monaten zunächst langsam, dann aber immer schneller ab. Nach der „Agrar-politischen Korrespondenz" wurden gezählt: Verseuchte Gehöfte: Höchststand 31. August 1911: 38 250.

31. Dezember 1911	10 791	
31. Januar 1912	5 329	in 2427 Gemeinden
15. Februar 1912	4 790	„ 2076 „

Die weitere Entwicklung der Viehschlachtungen im Deutschen Reiche ist aus folgender Veröffentlichung des „Dtsch. Rchs.-Anz." No. 39 vom 12. Februar 1912 zu ersehen, wo die Zahl derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Vierteljahr 1911 vorgenommen ist, zusammengestellt wird. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen", also die Schlachtungen unter Ausschluß der nicht beschauten Hausschlachtungen, für das Reich betragen:

	4. Vierteljahr 1911	gegen 4. Vierteljahr 1910
Pferde	55 065 Stück	+ 6 240 Stück
Ochsen	144 059 „	— 8 903 „
Bullen	94 538 „	— 5 109 „
Kühe	479 612 „	+ 40 082 „
Jungrinder	266 775 „	+ 3 688 „
Kälber	1 059 206 „	+ 95 749 „
Schweine	5 515 777 „	+824 886 „
Schafe	588 273 „	— 20 927 „
Ziegen	132 609 „	+ 16 256 „

Die Rinderschlachtungen sind hiernach, entgegen der Entwicklung in den drei ersten Vierteljahren, im vierten Vierteljahr 1911 infolge vermehrter Schlachtungen an Kühen und Jungrindern wesentlich gestiegen. Ebenso haben sich die Schlachtungen an Kälbern, Schweinen und Ziegen ziemlich bedeutend vermehrt, und nur bei den Schafschlachtungen ist eine Abnahme zu verzeichnen. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserl. Gesundheitsamt festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im 4. Vierteljahr 1911 an Fleisch zur Verfügung:

	4. Vierteljahr 1911	gegen 4. Vierteljahr 1910
an Pferdefleisch	12 940 275 kg	+ 1 466 400 kg
„ Rindfleisch	241 306 505 „	+ 5 780 180 „
„ Kalbfleisch	42 368 240 „	+ 3 829 960 „
„ Schweinefleisch	468 841 045 „	+70 115 310 „
„ Schaffleisch	12 942 006 „	— 460 394 „
„ Ziegenfleisch	2 121 744 „	+ 260 096 „
	780 519 815 kg	+ 80 991 552 kg

Pro Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 65 700 000 Einwohnern im vierten Vierteljahr 1911 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren, wie folgt:

1911	11,836 kg	1907	11,462 kg
1910	10,740 „	1006	10,136 „
1909	11,129 „	1905	9,754 „
1908	11,836 „		

Gegenüber dem Vorjahre ist also die Zunahme des Fleischvorrats auf Grund der „gewerblichen Schlachtungen“ eine ziemlich bedeutende, und die Gesamtmenge dieses Jahres ist die bei weitem größte seit Beginn dieser Aufschreibungen.

Auf Grund von vorläufigen Feststellungen für die einzelnen Vierteljahre ergibt sich für das Deutsche Reich, daß im Jahre 1911 der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterlegen haben:

	1911	gegen 1910
Pferde	151 761 Stück	+ 2 663 Stück
Ochsen	560 212 „	— 53 799 „
Bullen	425 040 „	— 52 524 „
Kühe	1 770 145 „	— 37 405 „
Jungrinder	982 383 „	— 72 250 „
Kälber	4 580 952 „	— 160 775 „
Schweine	18 555 939 „	+ 2 220 468 „
Schafe	2 235 118 „	— 198 893 „
Ziegen	493 677 „	+ 17 095 „

Diese sogenannten „gewerblichen Schlachtungen“ haben daher bei Rindern und Schafen eine Minderung erfahren, dagegen sind jedoch ganz besonders die Schweineschlachtungen gestiegen und die Pferde- und Ziegenschlachtungen weisen auch eine kleine Zunahme auf. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt ermittelten Durchschnittsschlachtgewichte ergibt sich danach ein Fleischvorrat an

	1911	gegen 1910
Pferdefleisch	35 663 835 kg	+ 625 805 kg
Rindfleisch	923 208 015 „	— 56 379 560 „
Kalbfleisch	183 238 080 „	— 6 431 000 „
Schweinefleisch	1 577 254 815 „	+188 739 780 „
Schaffleisch	49 172 596 „	— 4 375 646 „
Ziegenfleisch	7 898 832 „	+ 273 520 „
	2 776 436 173 kg	+122 452 899 kg

Im ganzen Jahre 1911 hat danach der Gesamtfleischvorrat auf Grund der „gewerblichen Schlachtungen" um 122 452 899 kg zugenommen. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, ergibt sich nach Abzug von 0,176 kg als durch die Fleischbeschau vernichtet, als Gesamtfleischvorrat:

1911	43,282 kg	1907	40,746 kg
1910	40,933 „	1906	37,418 „
1909	41,314 „	1905	38,576 „
1908	41,463 „	1904	39,869 „

Hiernach ist der Gesamtfleischvorrat auf Grund der „gewerblichen Schlachtungen" um 2,349 kg pro Kopf der Bevölkerung gestiegen. Leider stehen für das Jahr 1911 neue Angaben über die Höhe der aus Hausschlachtungen gewonnenen Fleischmengen nicht zur Verfügung. Berücksichtigt man aber die starke Steigerung der Schweineschlachtungen, die für Preußen bezüglich der Hausschlachtungen nachgewiesen ist — sie beträgt gegen 1907 112 171 Stück oder über 4 Proz. — so wird man auch hier wieder für 1911 mindestens die gleiche Menge wie im Jahre 1907 ermitteln, also 9,209 kg pro Kopf, einsetzen können. An Fleisch- und Speisefetten hat pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1911 der Einfuhrüberschuß betragen 3,474 kg. Alles dies zusammengerechnet ergibt, daß für das Jahr 1911 ein Gesamtfleischvorrat von fast 56 Kilo (55,965 kg) pro Kopf der Bevölkerung verfügbar gewesen ist.

Die Ein- und Ausfuhr an Schlachtvieh Deutschlands hat sich im vergangenen Jahre 1911 nach der „Deutschen Landw. Presse" folgendermaßen gestaltet:

Rindvieh:	1911 Stück	gegen 1910 Stück	1911 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen	2 099	— 970	168
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	12 849	— 2 794	1 696
Männl. Jungvieh bis zu 2½ Jahren	32 885	— 7 979	9 888
Weibl. „ „ „ „ „	9 412	— 7 544	2 748
Kühe	93 144	+ 3 955	26 825
Bullen	8 180	— 2 560	3 640
Ochsen	28 384	—23 055	16 945
	186 923	—40 947	62 010

Die Einfuhr an Rindvieh hatte im Jahre 1910 eine Steigerung von 18 330 Stück erfahren, und zwar war diese bei allen Gattungen, mit Ausnahme bei Kälbern und männlichem Jungvieh, eingetreten.

Die Ausfuhr betrug:

	1911 Stück	gegen 1910 Stück	1911 Wert in 1000 M.
Kälber unter 6 Jahren	410	+ 176	31
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	302	— 119	89
Männl. Jungvieh bis zu 2½ Jahren	39	— 173	17
Weibl. „ „ „ 2½ „	330	— 402	130
Kühe	914	+ 148	461
Bullen	167	— 167	134
Ochsen	418	— 1631	217
	2580	— 2168	1079

Schafe und Ziegen.

Es wurden eingeführt:

	1911	gegen 1910	1911: Wert in 1000 M.
Lämmer	108 Stück	+ 67 Stück	3
Schafe	1377 „	— 14 007 „	56
Ziegen	517 „	— 53 „	15

Die Ausfuhr betrug:

	1911	gegen 1910	1911: Wert in 1000 M.
Lämmer	2 082 Stück	— 6 863 Stück	63
Schafe	19 642 „	— 19 365 „	878
Ziegen	817 „	— 619 „	28

Die Ausfuhr von Lämmern hatte 1910 eine Steigerung von 3315 Stück erfahren.

Schweine.

Es wurden eingeführt:

	1911	gegen 1910	1911: Wert in 1000 M.
Spanferkel	750 Stück	— 896 Stück	11
Schweine	120 960 „	+ 557 „	18 018
			18 029

Es wurden ausgeführt:

	1911	gegen 1910	1911: Wert in 1000 M.
Spanferkel	1 115 Stück	— 413 Stück	15
Schweine	48 048 „	+ 47 346 „	4600
			4615

Weiter heißt es an derselben Stelle über die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Geflügel:

Es wurden eingeführt:

	1911	gegen 1910	1911: Wert in 1000 M.
Gänse	7 236 581 Stück	— 1 101 127 Stück	26 703
Hühner aller Art	105 925 dz	— 14 695 dz	14 088
Enten	25 487 „	+ 2 443 „	3 950
Tauben usw.	2 695 „	— 557 „	437
			45 178

Die Einfuhr an lebendem Geflügel, die im Vorjahr eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen hatte, ist im Jahre 1911 sehr bedeutend zurückgegangen, mit Ausnahme der Einfuhr an Enten, welche eine kleine Steigerung erfahren hatte. Aus Italien kamen 7319 Stück, aus Oesterreich-Ungarn 114 151 Stück und aus Rußland 967 652 Stück Gänse weniger nach Deutschland, während aus den Niederlanden 5377 Stück Gänse mehr eingeführt worden sind. Die Einfuhr an Hühnern hat nachgelassen aus Italien um 81 dz, aus den Niederlanden um 9053 dz und aus Oesterreich-Ungarn um 5513 dz, während aus Rußland fast die gleiche Menge wie 1910 eingeführt worden ist (noch 21 dz mehr). Die Mehreinfuhr an Enten kam aus Italien (383 dz) und aus Rußland (2774 dz). Aus Oesterreich-Ungarn blieb die Einfuhr um 590 dz gegen das Vorjahr zurück

Es wurden ausgeführt:

	1911	gegen 1910	1911: Wert in 1000 M.
Gänse	31 692 Stück	— 19 452 Stück	109
Hühner aller Art	325 dz	— 373 „	68
Enten	43 „	— 5 „	10
Tauben usw.	776 „	+ 134 „	184
			371

Die Ausfuhr an Gänsen, die im Vorjahr um 10 773 Stück gestiegen war, hat im Jahre 1911 um 19 452 Stück abgenommen; die Ausfuhr an Hühnern war im

Vorjahr um 68 dz zurückgeblieben, im Jahre 1911 ist ein weiterer Rückgang von 373 dz eingetreten; die Entenausfuhr war im Vorjahr um 19 dz in die Höhe gegangen, hat indes 1911 wieder um 5 dz nachgelassen. Dagegen ist die Taubenausfuhr, die im Vorjahre 249 dz kleiner war als 1909, im Berichtsjahre um 134 dz stärker gewesen als 1910.

Der Wert der Geflügeleinfuhr wird vorläufig auf 45 178 000 M. berechnet und stellt sich um 5 709 000 M. niedriger als im Vorjahre. Der Wert der Geflügelausfuhr beläuft sich auf 371 000 M. und hat um 136 000 M. abgenommen. Der Wert des Einfuhrüberschusses für Geflügel im Jahre 1911 beträgt danach 44 807 000 M.

Ueber die deutsche Zuckerstatistik liegt nunmehr der Bericht vom Januar 1912 vor. Diesen kann man in der laufenden Kampagne um so mehr als endgültig ansehen, als die bei weitem größte Mehrzahl der deutschen Zuckerfabriken bereits im Herbst 1911 nach sehr kurzer Arbeitszeit den geringen Zuckerrübenertrag verarbeitet hatten. Der Bericht lautet:

Im Januar wurden von 4 Fabriken noch 234 173 dz Rüben und damit seit 1. September von allen Fabriken 90 748 248 dz gegen 157 489 814 dz verarbeitet. Es ergibt sich somit ein Ausfall von 66 741 566 dz oder ungefähr 74 Proz. Hergestellt wurden in den Rübenzuckerfabriken in den ersten 5 Monaten der Kampagne 1911/12 12 769 974 dz Rohzucker (22 727 227 dz im Vorjahr) und 2 158 352 dz Verbrauchszucker (2 984 418 dz). Nach Abzug des Einwurfs beträgt die Nettoerzeugung bisher 13 832 342 dz (24 463 821 dz). Die Ausbeute auf Rüben beträgt nunmehr 15,24 Proz. (15,53 Proz.).

Die Raffinerien schmolzen im Januar 903 440 dz (1 287 209 dz im Vorjahr) und seit 1. September 5 358 366 dz (4 014 005 dz) ein und erzeugten daraus im Januar 765 590 dz Verbrauchszucker (1 083 426 dz) und seit Beginn der Kampagne 3 465 036 dz (4 638 688 dz). Die Melasseentzuckerungsanstalten entzuckerten im Januar 192 597 dz Melasse (180 480 dz) und verarbeiteten außerdem noch 100 080 dz feste Zucker (122 712 dz). Die Erzeugung stellte sich hieraus auf 161 627 dz (178 840 dz) Verbrauchszucker. Seit 1. September kamen 877 348 dz Melasse (786 095 dz) zur Entzuckerung und 425 894 dz feste Zucker (475 152 dz) zur Verarbeitung. Die Erzeugung an Verbrauchszucker betrug daraus 713 069 dz (725 675 dz). In allen Betriebsstätten zusammen betrug die Gesamterzeugung bis Ende Januar, nach Abzug des Einwurfs (Rohzuckerwert) 14 052 504 dz (24 607 181 dz) im Vorjahr.

Im Berichtsmonat hat sich zum ersten Male ein stärkerer Abfall des Verbrauchs bemerkbar gemacht. Es wurden nämlich nur 783 475 dz in den freien Verkehr gesetzt (886 213 dz). Wenn auch der wirkliche Verbrauch in gleichem Maße abgenommen haben mag, so haben doch die bisherigen unsicheren Marktverhältnisse die Abnehmer veranlaßt, sich nur von der Hand zum Munde zu versorgen, alsdann hat sich der Monat Januar aber bisher immer als schlechter Verbrauchsmonat erwiesen, und es ist daher die Hoffnung vorhanden, daß sich der Verbrauch bald wieder heben wird. Bisher sind 4 908 792 dz an den Verbrauch abgeliefert, das sind 772 600 dz weniger als in der Vorkampagne.

Die Bestände an Zucker sind Ende Januar mit 971 600 t um 623 500 t kleiner als zu gleicher Zeit im Vorjahr.

Was die letztjährigen Ernteerträge betrifft, so bringt das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom auch in seinem Februarberichte noch weitere Ergänzungen über die Getreideernte auf der südlichen Erdhälfte.

Danach stellt sich die Weizenproduktion in Argentinien auf 46 420 000 dz gegen 37 100 000 dz im Vorjahr, in Chile auf 10 500 000 dz gegen 9 827 000 dz, in Australien auf 20 508 000 dz gegen 25 885 000 dz und in Neu-Seeland auf 1 766 000 dz gegen

2252000 dz. Die Gesamtproduktion der südlichen Welthälfte beträgt sonach 79194000 dz gegen 75064000 dz im Vorjahre. Zählt man hierzu die Gesamtproduktion der nördlichen Welthälfte, so ergibt sich eine Gesamtwelternte von 937671000 dz, das sind 99,5 Proz. des vorjährigen Ertrages.

Nach den beim Institut eingelaufenen Berichten ist der Saatenstand des Wintergetreides in der nördlichen Erdhälfte gut, und die Anbaufläche vom Herbst 1911 übertrifft die vom Herbst 1910 in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Rumänien, Japan, während sie in Spanien, Kanada, den Vereinigten Staaten und Indien geringer als die vorjährige ist.

Neu hinzugekommen sind diesmal die Flächenangaben für Ungarn mit 3567914 ha Winterweizen (d. i. 6 Proz. mehr als im Herbst 1910), 1004619 ha Winterrogen (+ 2 Proz.), 57547 ha Wintergerste (+ 3 Proz.), und für Rumänien mit 2040000 ha Winterweizen (+ 4,1 Proz.), 114000 ha Winterroggen (— 12,3 Proz.) und 37000 ha Wintergerste (— 26,1 Proz.)

Von weiteren Einzelberichten über Saatenstand und Ernteerträge liegen noch folgende vor:

So wird aus Argentinien gemeldet:

Buenos Aires, 22. Februar. Aus den Maisgebieten werden allgemein ergiebige Regenfälle gemeldet, die besonders in den zu trockenen Gegenden erwünscht waren. Die Weizenvorräte in Buenos Aires sind meist von geringer Beschaffenheit.

Zu der bereits Ende Januar mitgeteilten vorläufigen Ernteschätzung des Ackerbauministeriums bemerkt die Buenos Aires Hds.-Ztg. vom 27. v. Mts.: Für die Ausfuhr werden von Weizen 3 Mill. t, gegen 2,3 Mill. t in 1911, oder 700000 Tonnen mehr zur Verfügung stehen. Die Ausfuhr von Hafer wird nicht im Verhältnis zur Ernte zunehmen, da der Eigenverbrauch infolge des Fehlens von Mais größeren Umfang annehmen wird. Man wird daher kaum mehr als 600000 t gegen 530000 t in 1911 in Haferausfuhr erwarten können.

Ueber die Ernte in Australien berichtet der Kaiserl. deutsche Generalkonsul in Sidney:

Die Gesamternte an Weizen in den australischen Staaten außer Tasmanien dürfte 76151760 Bushel gegen insgesamt 94907736 Bushel im Vorjahre ergeben. Davon werden für die Ausfuhr voraussichtlich 46¼ Mill. Bushel zur Verfügung stehen.

Ueber den Stand der Herbst- und Wintersaaten in der Türkei berichtet der deutsche Generalkonsul in Konstantinopel folgendes:

Im Gebiete der orientalischen Eisenbahnen konnte die Herbst- und Winteraussaat überall rechtzeitig und unter günstigen Witterungsverhältnissen vorgenommen werden. Die Trockenheit, die das Ergebnis der Ernte des Vorjahres, namentlich hinsichtlich der Menge, ungünstig beeinflußt hatte, hielt nur bis gegen Ende Oktober an. Im November und Dezember trat fast überall ausgiebiger Regen ein, der die Vornahme der Winterbestellung ermöglichte. Auch der weitere Verlauf der Witterung ist günstig gewesen. Obgleich im Monat Januar große Schneemassen fielen, sind erfreulicherweise keine Schäden, auch nicht durch trockenen Frost, eingetreten. Somit kann gegenwärtig der Stand der Wintersaaten im allgemeinen als befriedigend angesehen werden.

Im Februar haben in Berlin die jährlich wiederkehrenden Haupttagungen der wichtigsten, namentlich der das ganze Deutsche Reich wie auch Preußen umfassenden landwirtschaftlichen Vertretungen und Gesellschaften stattgefunden. Besonders wurden in den Verhand-

lungen des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums verschiedene Fragen berührt, die auch für weitere Kreise über die landwirtschaftlichen hinaus von Bedeutung sind. So wurden u. a. die Ausführungsbestimmungen zum Abdeckerei-Gesetze besprochen. Nach den Ausführungen des Hauptreferenten kann die Frage in folgender Weise charakterisiert werden.

Die Existenz so vieler mit Privilegien ausgestatteter Abdeckereien wird von der Landwirtschaft schwer empfunden. Nach einer Aufstellung gibt es jetzt in Preußen 529 Abdeckereien, wovon allein 190 privilegiert sind. Die Bestrebungen auf Ablösung der Privilegien haben seinerzeit nicht viel Erfolg gehabt. Von den privilegierten Abdeckereien kommen allein auf Brandenburg 63, also der dritte Teil, auf Ostpreußen 57, auf Pommern 36, Kassel 11, Westpreußen 10, Sachsen 8 etc. Reibereien zwischen Landwirtschaft und Abdeckerei sind dauernd an der Tagesordnung. Die vielen Prozesse zwischen beiden Seiten sind meist zum Nachteile der Landwirtschaft ausgefallen. Der Redner kam schließlich zu folgendem Antrage: „Die Bestimmungen über die Ausgestaltung und den Betrieb der Abdeckereien in den §§ 57 bis 76 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz und in den preußischen Ausführungsvorschriften entsprechen den Anforderungen, die an einen wirksamen Seuchenschutz zu stellen sind. Es wird ausdrücklich betont, daß die beste Art zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung von Kadavern, die in Abdeckereien mit neuzeitlich eingerichteten maschinellen Betrieben zu erreichen ist.

Die Einrichtung solcher Betriebe ist nach Möglichkeit zu fördern. — Unternehmer sind zweckmäßig Kreise oder ein Verband von Gemeinden.

In dünnbevölkerten Gegenden mit geringer Viehhaltung oder in Gegenden ohne geschlossene Dorflagen oder auf Gütern, die abseits vom größeren Verkehr liegen, ist die Erlaubnis zum Verscharren von Kadavern auf eigenen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Plätzen und unter sorgfältiger Beobachtung der Verordnungen über die Art des Verscharrens erwünscht.

Von anderer Seite wurde weiterhin beantragt, das Ersuchen an das Ministerium zu richten, in den Ausführungsbestimmungen zum Reichsgesetz vom 17. Juni 1911

1. den Gemeinden die Anlegung von Wasenplätzen nicht aufzuerlegen;
2. die den Viehbesitzern aufzuerlegende Anzeigepflicht über das Eingehen von Vieh auf die Todesfälle infolge solcher Seuchen zu beschränken, welche nach dem Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 anzeigepflichtig sind;
3. generell anzuordnen, welche Anforderungen an zum Vergraben von Kadavern geeignete Stellen zu erheben sind."

Nach längeren Verhandlungen wird schließlich Vertagung der Angelegenheit beschlossen.

Sodann fanden längere Verhandlungen statt zum Thema Erleichterung hinsichtlich der Grundwertsteuer nach dem gemeinen Werte für die gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hauptberichterstatter war ein Gärtnereibesitzer, der folgenden Antrag vorlegte:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen: den Herrn Landwirtschaftsminister zu bitten, dahin zu wirken, daß durch Gesetzgebung festgelegt wird: „Grundstücke, welche dauernd landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Zwecken dienen, dürfen zur Grundsteuer nicht nach dem gemeinen Wert veranlagt werden, sondern nur nach dem Ertragswert. Als solcher gilt das 25-fache desjenigen Reinertrags, welcher bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung auf die Dauer im Durchschnitt erzielt wird."

Hiermit in Verbindung steht die Frage, das Kommunalabgabengesetz in dem Sinne zu ändern, daß die Grundwertsteuer nur nach dem Nutzungswerte, nicht nach dem gemeinen Werte erhoben werden darf. Der Referent über diese Frage beantragt nach eingehenden Ausführungen,

sich an das Kgl. Staatsministerium und Abgeordnetenhaus zu wenden, um

eine Abänderung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in dem Sinne, daß die Grundwertsteuer nur nach dem Nutzungswerte, nicht nach dem gemeinen Werte erhoben werden darf, in Antrag zu bringen und gleichzeitig

die Aufhebung des Gesetzes zur Deklaration desselben vom 24. Juli 1906, sowie auch

die Abzugsfähigkeit der Grundwertsteuer bei der Veranlagung zur Einkommensteuer und

die Auferlegung der Beweislast auf die die Steuer erhebenden Behörden, und endlich

eine übereinstimmende Behandlung der Bodenbesteuerung durch entsprechende gleichzeitige Aenderung des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893 und 26. Mai 1909, sowie des Kreisabgabengesetzes vom 29. April 1906 vorzuschlagen.

Das Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juli 1893 wäre hiernach durch Aufnahme der nachstehenden Bestimmungen abzuändern bzw. zu ergänzen:

„Bei Besteuerung des Bodens erfolgt die Veranlagung nach gleichen Normen und Sätzen.

Der Schätzung für solche Grundstücke, welche dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen oder gärtnerisch benutzt werden, einschließlich der dazu gehörenden, denselben Zwecken dienenden Gebäude und des Zubehörs muß der Ertrag zugrunde gelegt werden.

Als Ertragswert gilt das 25fache des Reinertrages, welchen die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gewöhnlicher Bewirtschaftung im Durchschnitt nachhaltig gewähren können.

Als dauernd den obigen Zwecken dienend werden die Grundstücke angesehen, wenn sie bei Beginn des Steuerjahres hierzu verwandt werden.

Forstgrundstücke, welche keinen Ertragswert nachweisen können, werden nach dem Ertrage der Staatsforsten der betreffenden Provinz im Durchschnitt der letzten 3 Jahre veranlagt.

Zu dem nach dem Ertrage ermittelten Wert dürfen Zusätze für Sonderwerte, wie z. B. für Ziegellehm, Kies, Abwuchs, Gebäude- oder Baulandmehrwert nicht hinzugefügt werden.

Nach eingehenden Verhandlungen wird schließlich folgender Antrag, durch den die anderen Anträge erledigt sind, fast einstimmig angenommen:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen, den Herrn Landwirtschaftsminister zu bitten, dahin zu wirken, daß die Härten, welche sich bei der Veranlagung von solchen Grundstücken, die land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, nach dem gemeinen Wert ergeben haben, beseitigt werden.“

Weiterhin wurde im Landes-Oekonomie-Kollegium darüber verhandelt, daß in der neueren Zeit ein immer stärkerer Wunsch nach einer gesetzlichen Vertretung der Gärtnereien, z. B. in der Art einer Kammer oder ähnlichen Berufsvertretung hervorgetreten ist. Die Stimmung in den Gärtnerkreisen brachte der Hauptreferent über diese Frage, ebenfalls ein Gärtnereibesitzer, in folgender Weise zum Ausdruck:

Während alle übrigen Berufe, wie Landwirtschaft, Handel, Industrie, Handwerk usw. ihre selbständige Vertretung im Reich oder in den Einzelstaaten besitzen, mangelt eine derartige Vertretung der produzierenden und handeltreibenden Gärtnerei durchaus. Es entspricht dies jedoch nicht mehr der großen allgemeinen Bedeutung, welche die Gärtnerei erlangt hat, den hohen Werten und dem großen Kapital, welches durch den Beruf repräsentiert wird.

Die gärtnerei-statistische Zählung in Preußen vom 2. Mai 1906 hat, auch schon in ihren vorläufigen Ergebnissen, klar ergeben, daß die Gärtnerei in Preußen eine derartige Bedeutung gewonnen hat, daß sie wohl den Anspruch auf eine öffentlich-rechtliche Vertretung erheben darf. Es sind in Preußen über 30 000 gärtnerische Betriebe festgestellt, und die Zahl der in denselben beschäftigten Personen beträgt über 150 000. Mit dem bedeutenden Wachstum der Gärtnerei haben sich die verschiedensten Fragen, mit deren Erledigung das Interesse unseres Berufes auf das engste verknüpft ist, derart gehäuft, daß dieselben nur im

Rahmen einer genügenden Vertretung sachgemäß und zweckentsprechend zu behandeln sind.

Aus dem zusammengestellten Material ergibt sich deutlich, daß, soweit bei den Kammern in den bisher bestehenden Ausschüssen für Obst- und Gartenbau gärtnerische Fragen behandelt worden sind, dieselben sich, abgesehen von wenigen Ausnahmen, fast nur auf den Obstbau beziehen. Der Referent ist der Ansicht, daß auch in den meisten übrigen Bundesstaaten seitens der landwirtschaftlichen Vertretungen eine andere gärtnerische Tätigkeit nicht entfaltet worden ist.

Der Referent weist bei dieser Gelegenheit auf eine Organisation hin, welche eine anerkennenswerte Ausnahme bildet, und zwar ist dies die Organisation des Ausschusses für Gartenbau bei dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen. Dieser Ausschuß ist mit besonderen Befugnissen ausgestattet.

Aehnliche Ausschüsse rein gärtnerischer Art sind es, die dem Referenten bei Errichtung von Ausschüssen bei den preußischen Kammern vorschweben. Wenn auch in manchen preußischen Provinzen die Gärtnerei vielleicht keine so große Bedeutung hat, so gibt es auch in diesen Provinzen genügend gärtnerische Fragen, mit deren Behandlung sich ein gärtnerischer Ausschuß vollauf betätigen könnte, es würde hierzu auch in diesen Provinzen eine jährlich einmal abzuhaltende Sitzung sicher genügen. Deshalb befürwortet er die Bildung eigener Ausschüsse für den handeltreibenden Gartenbau mit besonderen Befugnissen bei den Landwirtschaftskammern, und zwar neben den jetzt schon zum Teil bestehenden Ausschüssen für Obst- und Gartenbau. Gesetzliche Bedenken stehen diesem Wunsche nicht entgegen.

Der Redner bittet das Kollegium um Annahme des folgenden Antrags:

„Die Landwirtschaftskammern umfassen als gesetzliche Vertretung des gesamten landwirtschaftlichen Berufsstandes zugleich auch den produzierenden und handeltreibenden Gartenbau im engeren Sinne.

Die fortschreitende Entwicklung der Gärtnerei rechtfertigt den Wunsch nach einer wirkungsvolleren Vertretung der besonderen gärtnerischen Interessen bei den Landwirtschaftskammern.

Deshalb empfiehlt das Landes-Oekonomie-Kollegium den Landwirtschaftskammern unter Berücksichtigung des in der vorliegenden Denkschrift angeführten Materials der Frage der Errichtung eigener Ausschüsse, mit besonderen Befugnissen, für den handeltreibenden Gartenbau (§ 15 des Landwirtschaftskammergesetzes) baldigst näherzutreten.

Die Kgl. Staatsregierung wird gebeten, entsprechend ihren Zusicherungen in der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses vom 18. Mai 1911, die baldige Bildung derartiger Ausschüsse bei den Landwirtschaftskammern nach Möglichkeit zu fördern.“ —

Der Antrag wurde vom Landes-Oekonomie-Kollegium angenommen.

Weiterhin waren die Verhandlungen über die Förderung der Geflügelzucht von besonderer Bedeutung. Als Ergebnis der Diskussion wurde folgender Antrag vom Berichterstatter gestellt und von der Versammlung angenommen:

Der Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 31. März 1906, betreffend die Förderung der Geflügelzucht, hat wesentlich zur Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Nutzgeflügelzucht beigetragen. Es ist jedoch erwünscht, den Erlaß dahin abzuändern, daß auch die Nutztaubenrassen mit besonderen Staatspreisen ausgezeichnet und als Lotteriegewinne bei Geflügelausstellungen Verwendung finden dürfen.

Die Neuaufstellung von Musterbeschreibungen für Wirtschaftsrassen ist erforderlich und hat sich nach den lokalen Bedürfnissen zu richten. Die Zahl der von den Landwirtschaftskammern anerkannten Rassen ist möglichst zu beschränken und die Einigung benachbarter Provinzen mit ähnlichen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen auf bestimmte Rassen anzustreben.

Zur Förderung der Schlachtgeflügelzucht ist anzustreben:

1) Die Schaffung von Brutzentralen;

2) die Aufzucht von Geflügel für Mastanstalten in Gegenden mit weniger günstigen Bodenverhältnissen;

3) die Errichtung kleiner Mästereien in privater Hand in der Nähe von guten Absatzgebieten;

4) die Abhaltung von Kursen im Schlachten und Herrichten von Geflügel;

5) Errichtung von Verkaufsstellen in städtischen Markthallen u. dgl.

Ueber die Entwicklung der Einfuhr von Südfrüchten nach Deutschland, die in der Chronik in den letzten Monaten bereits einige Male erwähnt wurde, gibt folgender Bericht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." noch weitere Aufklärung. Es heißt darin:

Ganz erheblich ist die Einfuhr von Apfelsinen (Orangen) und Mandarinen sowie Bananen gestiegen. Italien und Spanien liefern fast ausschließlich den Bedarf, der sich auf alle Schichten der Bevölkerung erstreckt. Besonders die Banane zeigt sich immer mehr als eine begehrte Frucht. Die Steigerung der Einfuhr von Apfelsinen (in Doppelzentnern) ging in den letzten 5 Jahren, von 1907 bis 1911, wie folgt, vor sich: 1 015 890, 1 112 488, 1 095 702, 1 261 968, 1 213 559, bei Bananen aber: 53 698, 73 706, 149 005, 255 522, 304 486. Demnach hat die Einfuhr von Apfelsinen innerhalb der letzten 5 Jahre um 197 669 dz zugenommen. Der Wert der importierten Apfelsinen betrug im Jahre 1911 20,18 Mill. M. Bei Bananen ist besonders groß die Zunahme der Einfuhr im Jahre 1910. Sie stieg von 149 005 dz auf 255 522 dz. Der Wert des Imports bezifferte sich im Jahre 1908 auf 2,06 Mill. M. und erreichte durch sehr kräftiges Ansteigen mit dem Jahre 1911 die Summe von 7,61 Mill. M. Als Haupteinfuhrländer kommen für die Bananen Spanien und das „übrige Britisch-Amerika" in Betracht. Von der Gesamteinfuhr der Bananen lieferte Spanien im Jahre 1911 allein 204 726 dz. Auf Britisch-Amerika kamen im gleichen Jahre 95 423 dz.

Auch über die Einfuhr von Kakao liegt nunmehr die abgeschlossene Statistik vom Jahre 1911 vor.

Danach hatte im Jahre 1911 die Gesamteinfuhr nach Deutschland an rohem Kakao 508 551 dz betragen. Gegenüber dem Jahre 1907 bedeutet das eine Mehreinfuhr von 163 397 dz. Die Entwicklung des Imports in den letzten 5 Jahren zeigt folgende Uebersicht in Doppelzentnern: 1907: 345 154, 1908: 343 519, 1909: 407 248, 1910: 439 413, 1911: 508 551. Mit Ausnahme des Jahres 1908, in dem sich die Einfuhr vermindert, zeigen die anderen Jahre eine bedeutende Steigerung. Auffallend ergibt sich diese bei einem Vergleich der Haupteinfuhrländer. Portugiesisch-Westafrika steht mit 69 372 dz im Jahre 1907 an der Spitze. Schon 1909 ist der Import auf 90 615, also um 21 243 dz angewachsen und hat im Jahre 1911 die Höhe von 146 011 dz erreicht. Damit ist in 5 Jahren der Import aus Portugiesisch-Westafrika um mehr als das Doppelte gestiegen. Aehnlich verhält es sich mit Britisch-Westafrika. Das Jahr 1907 brachte hier einen Import von 60 092 dz, der sich nach 5 Jahren gleichfalls verdoppelt hat, denn er betrug 120 800 dz. Beachtenswert dürfte auch ein Vergleich mit der Kakaoeinfuhr der deutschen Kolonien sein. Die Einfuhr aus Kamerun ist in den letzten 5 Jahren fast gleich geblieben; denn die 1907 erreichte Einfuhr von 12 403 dz ist 1911 mit 12 110 dz ziffernmäßig festgestellt. Die Einfuhr aus Togo betrug 1907 nur 150 dz, 1911 stieg der Import auf 282 dz. Hier hat sich die Einfuhr fast verdoppelt. Während Samoa im Jahre 1907 529 dz lieferte, ergab das Jahr 1911 eine Einfuhr von 2500 dz, also fast eine Verfünffachung der Einfuhr innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren. Der Wert der gesamten Einfuhr belief sich im Jahre 1908 auf 45,45 Mill. M. und stieg 1911 auf 52,38, mithin um 6,93 Mill. M.

Von allgemeinerem Interesse ist auch in diesem Winter die Entwicklung der Eiseinfuhr. Die Eisbeschaffung hat bekanntlich immer noch eine große Bedeutung für das Bierbrauereigewerbe, wobei allerdings für die Beurteilung der Statistik in Betracht kommt, daß das künstlich hergestellte Eis eine immer ausgedehntere Verwendung findet. Bei bequemer Gewinnung und geringen Transportkosten ist das Natureis jedoch vielfach beträchtlich billiger als das Kunsteis und auch, wenn es bei starker Kälte entstanden ist, von größerer Haltbarkeit. Ueber die Einfuhr von Eis nach Deutschland bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgenden Bericht:

Es betrug die Eiseinfuhr:

	dz	Wert in M.	davon kamen aus Norwegen dz	Wert in M.
1897	150 818	200 000	38 150	50 000
1898	3 569 529	5 111 000	2 811 787	4 245 000
1899	1 591 832	1 757 000	1 457 114	1 602 000
1900	74 133	79 000	55 626	79 000
1901	97 389	94 000	59 716	10 000
1902	224 096	212 000	122 324	100 000
1903	83 274	83 000	60 679	10 000
1904	573 180	452 000	528 936	400 000
1905	394 730	345 000	350 380	300 000
1906	2 897 348	6 662 000	2 844 917	2 418 000
1907	141 048	141 000	111 370	111 000
1908	225 293	180 000	193 327	155 000
1909	134 187	107 000	104 993	134 000
1910	2 400 127	2 030 000	2 289 251	1 945 000
1911	1 412 590	1 201 000	1 366 682	1 161 000

Die bedeutenden Mengen im Jahre 1911 wurden jedoch nur während des Monats Januar eingeführt.

Die Eiseinfuhr verteilt sich auf die Monate des Jahres ganz verschieden. So wurde im Jahre 1905 beispielsweise im März und November aus Norwegen gar kein Eis eingeführt, dagegen im Januar 20176 dz, im Februar nur 200 dz, im April 7000 dz, im Mai 7200 dz, im Juni 9764 dz, im Juli 26775 dz, im August 56852 dz, im September 103158 dz, im Oktober 82013 dz und im Dezember 14358 dz. Im eisarmen Jahr 1908 beteiligten sich an der Eislieferung nach Deutschland außer Norwegen, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz auch Rußland mit 291144 dz im Werte von 306000 M., Finnland mit 43370 dz im Werte von 52000 M. und Schweden mit 34837 dz im Werte von 42000 M. Der Winter im Jahre 1903 war sehr kalt und ergab eine große Eisernte, infolgedessen die Einfuhr von Eis zurückging; da aber der Sommer des Jahres 1904 ungewöhnlich warm war, erhöhte sich die Eiseinfuhr während desselben ganz erheblich.

Ueber die landwirtschaftlichen Verhältnisse Kanadas wird von dem landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserl. deutschen Konsulat in Montreal eine Reihe bedeutsamer Berichte als Mitteilungen vom Deutschen Auswärtigen Amt veröffentlicht, aus denen hier zunächst nur auf die Ausführungen über die Rübenzuckergewinnung hingewiesen werden soll. Der Sachverständige macht darüber einleitend folgende allgemeine Bemerkung (Mitteil. d. D. L.-G., 1912, Stück 8):

Die kanadische Rübenzuckerherstellung reicht bis in den Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Die ersten Anregungen und Erfahrungen erhielt man aus Deutschland und Frankreich, die anfänglichen Versuche geschahen in der Provinz Quebec, und man errichtete in deren besten landwirtschaftlichen Teilen, den Eastern Townships, nacheinander dafür 3 Fabriken, teilweise mit Anlagen für Alkoholbereitung aus der Melasse. Ein Erfolg wurde trotz staatlicher Beihilfen damit nicht erzielt, und die Betriebe wurden bald wieder geschlossen. Mangel an Kapital, Unkenntnis im Anbau und in der Behandlung der Rüben, Kleinheit der Fabriken trugen bei gleichzeitigen mißlichen klimatischen Verhältnissen die Hauptschuld daran.

Anfang des jetzigen Jahrhunderts wurde diese Sache von neuem aufgenommen, wobei die erkannten Mängel dahin abgeändert worden sind, daß man große, gut mit Kapitalien ausgestattete Anlagen mit Hilfe bewährter ausländischer Unternehmer schuf, die Betriebsgebiete weiter westlich und in weniger von klimatischen Unbilden beeinflußte Gegenden verlegt und gleichzeitig verstärkte staatliche Unterstützung für Fabriken und Rübenbauer auf länger hinaus gewährte.

So entstanden seit dem Jahre 1902 bald 5 Fabriken in Ontario und eine in Alberta (Raymund), die zu Dresden wurde nach einigen Jahren nach den Ver-

einigten Staaten (Michigan) verlegt. Wiarton und Peterboro gingen bald wieder ein, und auch die eine Zeitlang befriedigend arbeitende Fabrik in Berlin mußte ihren Betrieb vor einigen Jahren einstellen. Die Zuckerfabrik Wallaceburg erwarb sie käuflich und betreibt sie von neuem, so daß zurzeit, einschließlich der in Alberta, in Kanada zusammen 3 Zuckerfabriken für Rüben arbeiten.

Die Gesetzgebung hat sich mit der Rübenzuckerherstellung mehrere Male zu beschäftigen gehabt, wobei Prämien für hergestellten Zucker bzw. für Rübenanbau auf der einen, schützende oder fördernde Zollsätze auf der anderen Seite die Hauptrolle spielten. In Ontario wurden seit 1901 für 3 Jahre je 330000 M. derartig auf den Rübenzucker ausgesetzt, daß in den ersten 2 Jahren rund 4,6 Pf. das Kilogramm (1/2 c. das Pfund engl.), im dritten Jahre 2,3 Pf. für erstklassige Ware vergütet wurden, mit der gleichzeitigen Bestimmung, daß seitens der Fabriken den Rübenlieferanten wenigstens 1,70 M. für den Doppelzentner Kontraktrüben (4 $ für die Tonne) im ersten Jahre und dann für jedes Zuckerprozent in den Rüben 14 Pf. (33 1/3 c. pro Tonne) gezahlt wurde, die Lieferungsverträge im übrigen der Billigung der Behörde unterliegen sollten. Seit 1904 wurde dieser jährliche Zuschuß verdoppelt und für weitere 5 Jahre 4,6 Pf. auf das Kilogramm kanadischen raffinierten Zucker vergütet, ohne dabei die Rübenbauer direkt zu bedenken. Zurzeit werden keine Prämien mehr in Ontario verteilt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Die Kaligewerkschaften im Jahre 1911. Geldliche Ergebnisse der Kohlenbergwerke im Jahre 1911. Kohlenförderung und Marktlage im Februar. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats im Februar. Bergarbeiterlöhne. Deutschlands Außenhandel mit Montanprodukten.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Februar. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Ueber die Erträgnisse der Kaligewerkschaften im Jahre 1911 entnehmen wir der „Köln. Ztg.“ folgende Angaben. Das Jahr 1911 ist das erste volle Jahr, das die Kaliindustrie unter den neuen Verhältnissen abschließt. Die Befürchtungen, die man vor allem an die gesetzlichen Maßnahmen geknüpft hatte, sind bisher nicht eingetreten, denn, obschon eine ganze Reihe neuer Werke im Laufe des Jahres Aufnahme in das Syndikat gefunden haben und in Förderung getreten sind, zeigen die alten Werke mit verschwindenden Ausnahmen Besserungen ihrer Erträgnisse. Der Mehrabsatz von rund 25 Mill. M. gegenüber dem Vorjahr, bei dem der Auslandsabsatz von Aschersleben und Sollstedt, den man auf 12 bis 15 Millionen schätzt, nicht einbegriffen ist, hat bei weitem ausgereicht, um den Ausfall, den die Abgabe und der Hinzutritt neuer Werke verursacht haben, auszugleichen. Wir haben nachstehend die Ergebnisse der einzelnen Vierteljahre der Gewerkschaften, soweit sie uns zugänglich geworden sind, zusammengestellt, und bemerken wieder vorweg, daß ein Vergleich der einzelnen Vierteljahre nicht angängig ist, da es sich bei Kali bekanntlich um ein Saisongeschäft handelt, das in den einzelnen Vierteljahren durchaus verschiedenartig ausfällt. Ein Vergleich ist daher nur mit der entprechenden Vorjahrszeit möglich (siehe Tabelle S. 83).

Nahezu sämtliche Gewerkschaften weisen für das Jahr 1911 bessere Ergebnisse auf als für 1910, obwohl der größte Teil der Gewerkschaften in den ersten beiden Vierteljahren und namentlich im zweiten Vierteljahr schlechtere Ergebnisse erzielt hatte als im Vorjahr. Die beiden

		I. Viertel-jahr	II Viertel-jahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Ganzes Jahr
Alexandershall	1910	403 978	255 123	347 235	600 000	1 606 336
	1911	401 820	240 637	252 669	405 000	1 300 126
Asse	1910	442 000*	—	183 000	237 959	862 959
	1911	385 731	131 043	290 902	rd. 372 000	1 180 000
Beienrode	1910	287 882	122 396	172 089	426 300	1 008 667
	1911	422 232	129 267	168 732	.	1 000 000
Burbach	1910	404 705	221 687	212 683	453 077	1 292 154
	1911	371 382	170 864	285 954	562 346	1 390 546
Carlsfund	1910	327 805	135 680	148 773	201 548	813 806
	1911	318 440	54 199	270 863	274 652	918 155
Glückauf-Bebra	1911	17 993	— 9 790	35 610	222 680	230 507
Glückauf Sondersh.	1910	510 026	267 749	359 009	515 835	1 652 619
	1911	635 100	205 188	438 691	672 685	1 952 665
Großherz. v. Sachsen	1910	412 596	133 008	140 327	343 588	1 034 520
	1911	420 861	152 630	243 171	410 033	1 226 697
Großherz. Wilh. Ernst	1910	179 000	6 600	69 600	104 773	359 973
	1911	167 004	50 406	180 940	.	.
Günthershall	1910	233 386	79 563	96 423	219 152	628 524
	1911	235 928	56 943	176 192	286 590	808 268
Hansa-Silberberg	1910	265 262	41 508	113 033	197 634	617 438
	1911	260 902	18 885	189 553	.	.
Heiligenroda	1910	167 604*	—	93 076	219 700	480 380
	1911	270 615	— 40 076	139 247	165 051	534 838
Heldrungen I u. II	1910	106 631	80 535	33 432	114 142	334 741
	1911	150 509	— 13 120	55 484	265 314	458 186
Hermann II	1910	195 170*	—	119 164	.	.
	1911	209 178*	—	103 698	rd. 150 000	rd. 460 000
Hohenzollern	1910	237 997	55 203	83 703	244 482	621 387
	1911	256 807	76 579	172 259	448 803	954 448
Kaiseroda	1910	499 712	96 543	227 446	435 190	1 208 891
	1911	411 089	101 268	270 726	.	.
Rothenberg	1910	463 172	193 256	337 630	688 443	1 682 510
	1911	710 970	102 726	550 360	659 220	2 023 276
Sachsen-Weimar	1910	.	.	108 712	123 648	.
	1911	169 596	— 25 989	145 172	318 072	606 851
Siegfried I	1910	173 217	12 553	100 096	239 601	525 467
	1911	237 632	77 825	187 978	249 139	752 574
Wilhelmshall	1910	544 643	78 962	202 335	359 448	1 185 388
	1911	520 457	92 834	273 039	397 109	1 283 439
Wintershall	1910	599 828	233 952	188 687	503 777	1 526 244
	1911	448 507	107 669	318 049	504 271	1 378 797

letzten Vierteljahre und besonders das letzte konnten den vorhergehenden Ausfall mehr als wettmachen. Eine Verringerung des Gewinns ist, soweit die Ergebnisse bisher bekannt waren, nur bei Alexandershall und Wintershall eingetreten. Ihre Ausbeute, mit der die Werke im Vorjahr bekanntlich wegen der damals noch ungeklärten Verhältnisse sehr zurückhaltend gewesen sind, haben eine ganze Anzahl von Werken anfangs des Jahres oder im Laufe desselben heraufgesetzt. Andere haben zum ersten Male eine Ausbeute verteilt, so Rothenberg mit 75 M. seit dem 1. April und Großherzog Wilhelm Ernst mit 50 M. für das

* Ausweisziffern der ersten beiden Vierteljahre zusammen.

erste und 100 M. für das vierte Vierteljahr. Eine Erhöhung der Ausbeute nahmen vor Beienrode mit 125 gegen 100 M. vierteljährlich, Carlsfund, das 500000 M. gegen 475000 M. für das ganze Jahr verteilt hat, Glückauf-Sondershausen, das die vorjährige Monatsausbeute von 50 M. im Berichtsjahr auf 75 M. erhöhte und sie für das neue Jahr weiter auf 100 M. zu erhöhen gedenkt, Großherzog von Sachsen mit 150 M. vierteljährlich gegen 125 M., Hansa-Silberberg mit 125 M. gegen 100 M., Kaiseroda mit 700000 M. Gesamtausbeute gegen 600000 M., Siegfried I mit einer Erhöhung im letzten Vierteljahr von 100 M. auf 125 M. und Wilhelmshall mit 1000000 M. Gesamtausbeute gegen 800000 M. Für das laufende Jahr erscheinen die Aussichten weiter recht günstig.

Die geldlichen Ergebnisse der Kohlenbergwerke sind nach derselben Quelle teilweise gegen das Vorjahr zurückgegangen, während sie sich bei einer ganzen Reihe von Zechen in ansteigender Linie bewegten. Was die Förderung anbelangt, so betrug sie bei den Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund im ersten Vierteljahr 1911 22788206 t (gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs + 10,19 Proz.), im zweiten Vierteljahr 22078029 t (+ 3,91 Proz.), im dritten Vierteljahr 23245385 t (+ 4,1 Proz.), für das vierte Vierteljahr stellte sie sich auf 23217520 t (+ 2,66 Proz.). Beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat betrug die Beteiligung in Kohlen während der ersten 10 Monate des Berichtsjahrs 87½ Proz., während sie fast das ganze Jahr hindurch 85 Proz. betragen hat. Im Monat November mußte, infolge der durch den Wassermangel eingetretenen Stockung, die Beteiligung auf 85 Proz. herabgesetzt werden, sie konnte jedoch bereits für den Dezember auf 90 Proz. erhöht werden, im Februar 1911 ist alsdann für die nächsten beiden Monate eine weitere Erhöhung auf 95 Proz. eingetreten. Weniger günstig gegenüber dem Vorjahr war die Beteiligungsziffer in Koks, die im Vorjahr nach und nach von 65 auf 70 und 72½ Proz. gestiegen war und Anfang 1911 auf 75 Proz. festgesetzt wurde. Seit Mai erfolgte dann eine Abwärtsbewegung bis auf 60 Proz. in den Monaten Oktober und November. Der Dezember brachte auch hier einen Umschwung, die Koksbeteiligung konnte um ganze 15 Proz. heraufgesetzt werden, und im Februar 1911 schließlich erfolgte eine weitere Erhöhung um 10 Proz. auf 85 Proz. In Briketts schließlich war die Bewegung nicht sehr umfangreich. Nach einer allmählichen Abschwächung im Laufe des Vorjahrs von 82½ Proz. auf 75 Proz. wurde diese letztere Beteiligung zunächst für die ersten 4 Monate des Jahres 1911 beibehalten. Im Mai ging sie auf 80 Proz. herauf, welcher Satz im November durch 77½ Proz. abgelöst wurde, um jedoch bereits im Dezember wieder in Geltung zu sein. Das neue Jahr hat auch für Briketts eine weitere Steigerung gebracht, und zwar um 5 Proz. auf 85 Proz. Zu berücksichtigen bei dem Erträgnis der Zechen ist noch die Höhe der an das Syndikat zu zahlenden Umlagen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr allerdings bei Koks unverändert geblieben; bei Kohlen sowie bei Briketts sind sie dagegen ganz erheblich gestiegen. Nachstehend haben wir wieder, wie gewöhnlich, die Ergebnisse einer Reihe von

Zechen, soweit deren Ausweise in unsere Hände gelangt sind, zusammengestellt:

		I. Viertel-jahr	II. Viertel-jahr	III. Viertel-jahr	IV. Viertel-jahr	Ganzes Jahr
Adler	1910	121 374	107 373	119 107	133 175	481 029
	1911	178 120	189 305	216 153	223 032	806 610
Alte Haase	1910	25 374	25 325	28 275	27 185	106 159
	1911	27 214	25 391	27 692	27 980	108 277
Aplerbecker A.-V.	1910	132 127	112 844	102 657	131 408	479 036
	1911	103 984	100 137	114 541	184 354	503 016
Bochumer Bergw.	1910	62 335	95 641	151 336	155 303	464 615
	1911	154 158	154 518	177 113	179 933	665 722
Caroline	1910	78 163	80 014	49 211	82 161	289 549
	1911	55 418	50 021	37 697	50 872	194 008
Deutschland	1910	125 564	115 988	136 614	153 215	531 381
	1911	213 052	150 231	114 023	132 627	609 933
Dorstfeld	1910	377 146	342 154	364 648	380 316	1 464 264
	1911	380 179	319 887	337 060	388 381	1 425 507
Eintracht Tiefbau	1910	192 144	147 738	160 264	140 297	640 443
	1911	106 987	49 939	75 266	103 238	335 430
Ewald	1910	801 806	1 023 173	1 103 730	1 211 452	4 140 161
	1911	982 016	771 452	876 783	1 127 568	3 757 820
Friedrich der Große	1910	538 440	454 994	525 365	601 282	2 120 081
	1911	605 583	515 475	536 423	562 172	2 219 653
Graf Bismarck	1910	1 000 066	1 002 869	1 036 142	1 211 962	4 251 039
	1911	952 236	868 776	911 889	929 337	3 662 238
Graf Schwerin	1910	174 618	161 784	154 988	212 347	703 737
	1911	266 205	221 459	227 248	315 389	1 030 301
Harpen	1910	3 400 000	3 779 000	4 036 000	4 090 000	15 705 000
	1911	4 306 000	3 603 000	3 752 000	4 351 000	16 012 000
Heinrich	1910	111 481	118 739	149 490	154 211	533 921
	1911	138 180	113 333	130 942	127 407	509 862
Hibernia	1910	2 623 488	2 456 767	2 663 116	2 958 527	10 701 898
	1911	2 963 744	2 454 921	2 565 916	2 894 355	10 878 936
Joh. Deimelsberg	1910	94 017	102 332	154 869	177 608	528 826
	1911	88 687	11 975	42 623	63 970	207 255
König Ludwig	1910	423 503	426 126	429 221	318 918	1 597 768
	1911	606 615	601 559	607 396	716 907	2 532 477
König Wilhelm	1910	554 856	545 152	600 136	.	.
	1911	753 201	584 232	600 504	.	.
Königin Elisabeth	1910	390 885	410 458	500 918	593 661	1 895 922
	1911	547 678	481 448	491 771	597 154	2 118 051
Königsborn	1910	569 687	581 546	632 267	.	.
	1911	909 962	678 328	710 355	.	.
Lothringen	1910	414 453	416 379	417 460	475 842	1 724 134
	1911	518 097	453 186	408 763	621 205	2 001 251
Mont Cenis	1910	438 585	.	475 147	422 486	.
	1911	372 968	370 395	380 009	.	.
Mülheimer Bergw.	1910	609 186	601 498	621 965	702 255	2 534 904
	1911	588 735	513 750	528 034	.	.
Ver. Helene & Amalie	1910	263 411	328 299	356 376	365 968	1 314 054
	1911	336 415	245 995	344 874	466 286	1 393 570
Ver. Konstantin d. Gr.	1910	1 048 893	1 342 234	1 129 236	1 207 744	4 728 107
	1911	1 200 892	1 220 998	1 224 814	1 712 654	5 359 358
Ver. Trappe	1910	66 125	63 324	64 441	53 379	247 269
	1911	60 698	46 972	53 605	45 155	206 429

Bei einer großen Anzahl von Zechen zeigt sich eine fortschreitende Entwicklung, die in ihrem Endergebnis gegenüber dem Vorjahr ein ganz bedeutendes Mehr im Erträgnis zu verzeichnen hat. Hierzu gehören die Gewerkschaften Adler, Graf Schwerin, Königin Elisabeth, Lothringen und Ver. Konstantin, also zumeist größere Zechen, deren Anteile als sogenannte „schwere Werte" bekannt sind. Von den Aktiengesellschaften ist noch das Bochumer Bergwerk zu nennen und in geringerem Maße auch Harpen. Auch König Wilhelm und Königsborn zeigen gegenüber dem Vorjahr bessere Ziffern, doch fehlt bei diesen Gesellschaften das Endergebnis des vierten Vierteljahrs, das nicht gesondert veröffentlicht wird, und auch deshalb einstweilen das Endergebnis. Die weiteren Lücken bedeuten, daß die betreffenden Zechen mit ihren letzten Ausweisen noch im Rückstand sind. Für das letzte Vierteljahr zeigt sich gegenüber dem dritten Vierteljahr bei fast sämtlichen Zechen eine Besserung.

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche war im Monat Februar des laufenden Jahres wesentlich größer als im entsprechenden Monat des Vorjahres. Der Grad der Steigerung, der schon im Januar recht ansehnlich war, hat gegen den Vormonat bedeutend zugenommen. Die Förderung von Stein- und Braunkohle stellte sich insgesamt im Februar 1912 auf 21 151 053 t gegen 18 485 826 t im Februar 1911. Die Zunahme der Kohlenproduktion beläuft sich mithin auf 2 665 227 t oder 14,4 Proz. Betrachtet man die arbeitstägliche Förderung, so zeigt sich hierbei ein nicht so starkes Wachsen wie bei den absoluten Ziffern. Dies rührt daher, daß die Zahl der Arbeitstage im Februar des laufenden Jahres merklich größer war als 1911. Während also die absolute Produktion um 14,4 Proz. stieg, vermehrte sich die arbeitstägliche Leistung im Kohlenbergbau nur um 5,8 Proz. Die Förderung von Steinkohle hat im Berichtsmonat in etwas stärkerem Grade gegen den Vorjahrsmonat zugenommen als die von Braunkohle; im Januar 1912 war das entgegengesetzte Verhältnis der Fall gewesen. Im Februar der letzten vier Jahre betrug die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen in Tonnen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1909	11 551 538	5 295 645	1 652 358	304 788	1 091 273
1910	11 715 170	5 243 954	1 795 248	339 943	1 122 819
1911	12 666 622	5 819 204	1 995 148	386 088	1 281 672
1912	14 644 304	6 506 749	2 271 282	440 893	1 469 746

Recht groß ist der Vorsprung, den im Februar 1912 die Koksgewinnung gegen den Vergleichsmonat der früheren Jahre aufweist. Ebenso ist die Preßkohlenherstellung in beachtenswertem Maße gegen die Vorjahre gestiegen.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt erfuhr im Berichtsmonat die günstige Lage, welche die letzten Monate auszeichnete, zunächst eine gewisse Abschwächung. Der stark gesteigerten Förderung vermochte der Abruf nicht im vollen Umfang zu entsprechen, so daß sich zeit-

weise auf den Zechen Bestände ansammelten. Im letzten Teile des Februar ergab sich jedoch hierfür wieder ein Ausgleich, da sich unter dem Eindruck der Arbeiterbewegungen auf die Verbraucherkreise eine außerordentliche Belebung der Nachfrage einstellte. Feierschichten waren nicht erforderlich, der Wasserstand des Rheins war gut. Der Absatz in Fettkohle und Hochofenkoks war größer als im Vormonat; in Gas- und Gasflammkohle war der Versand befriedigend, ebenso in Eß- und Magerkohle.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war die Beschäftigung im Februar vollkommen ausreichend, so daß teilweise nicht nur die frische Förderung, sondern auch Bestandskohlen zur Verladung gebracht werden konnten. Gegenüber Januar trat eine Besserung ein, weil der Streikgefahr wegen Kohlen über den normalen Bedarf hinaus bestellt wurden und mit dem Wasserversande begonnen werden konnte. Von den einzelnen Kohlensorten gestaltete sich insbesondere die Nachfrage nach Industriekohlen und Gaskohlen recht befriedigend.

Die günstige Gestaltung, die im Januar des laufenden Jahres im Vergleich mit dem Vorjahre bei der Ausfuhr zu beobachten war, hat im Berichtsmonat angehalten. In allen Sorten, die für den Export in Betracht kommen, war die Ausfuhrtätigkeit im Februar 1912 merklich umfangreicher als im Parallelmonat 1911. Die Ausfuhr stellte sich bei den einzelnen Sorten in Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	2 298 886	2 721 612
Koks	364 381	371 454
Preßkohlen aus Steinkohlen	142 650	156 109
Preßkohlen aus Braunkohlen	49 047	50 979

Bei Steinkohle allein beträgt die Zunahme der Ausfuhr 18,4 Proz., nachdem sie schon im Februar 1911 um 42 Proz. größer gewesen war als 1910. An der Ausdehnung des Steinkohlenexports waren in erster Linie Oesterreich-Ungarn und Belgien beteiligt; nach den Niederlanden war die Zunahme des Versands lange nicht so stark wie im Januar. Auf die bedeutendsten Bezugsländer verteilte sich die Steinkohlenausfuhr in folgender Weise:

	1911	1912
Oesterreich-Ungarn	846 812	1 072 890
Niederlande	538 354	548 728
Belgien	364 763	466 118
Frankreich	203 761	226 678
Schweiz	102 273	132 643
Rußland	104 989	116 793
Italien	59 214	76 646

Bei der Einfuhr hat sich im Februar Braunkohle merklich gegen das vergangene Jahr vergrößert, doch sind die Zufuhren von Steinkohle gegen 1911 eingeschränkt worden. Sie betrug in Tonnen bei:

	1911	1912
Steinkohlen	659 483	642 086
Braunkohlen	510 109	570 991
Koks	18 463	41 492

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Februar 1912 bei 25 Arbeitstagen auf 6 538 942 t gegen 5 581 238 t bei 23$^{1}/_{8}$ Arbeitstagen im Februar 1911. Mithin ist gegen 1911 eine Steigerung um 957 704 t erfolgt. Von der Beteiligung, welche sich 1912 auf 6 566 975 t (im Vorjahre 6 067 263 t) bezifferte, sind demnach 99,57 Proz. (im Vorjahre 91,99 Proz.) abgesetzt worden. Der arbeitstägliche Gesamtabsatz ist gegen Januar 1912 in Kohlen um 12 601 t gleich 6,36 Proz. gestiegen, in Koks um 2460 t gleich 4,60 Proz. gestiegen, in Briketts um 630 t gleich 4,80 Proz. gestiegen und gegen Februar 1911 in Kohlen um 17 585 t gleich 9,10 Proz., in Koks 5789 t gleich 11,55 Proz. und in Briketts 1021 t gleich 8,02 Proz. gestiegen. Der arbeitstägliche Absatz für Rechnung des Syndikats hat in Kohlen um 12 707 t gleich 7,47 Proz., in Koks um 2742 t gleich 8,21 Proz., in Briketts um 699 t gleich 5,65 Proz. zugenommen, und gegen Februar 1911 ist er in Kohlen um 17 020 t gleich 10,26 Proz., in Koks 2684 t gleich 8,02 Proz. und in Briketts 964 t gleich 7,96 Proz. gestiegen. Die Förderung stellte sich im Februar 1912 insgesamt auf 7 936 775 t, arbeitstäglich auf 317 471 t, d. i. gegen Januar 1912 mehr 10 362 t gleich 3,37 Proz., gegen Februar 1911 mehr 22 049 t gleich 7,46 Proz. Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Februar 1912 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Februar 1911 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Februar 1911	Januar 1912	Februar 1912
a) Kohlen	t	t	t
Gesamtförderung	6 831 632	7 792 879	7 936 775
Beteiligung	6 067 263	6 616 419	6 566 975
Rechnungsmäßiger Absatz	5 581 238	6 276 823	6 538 942
Derselbe in Prozent	91,99	94,87	99,57
Zahl der Arbeitstage	23$^{1}/_{8}$	25$^{3}/_{8}$	25
Arbeitstägliche Förderung	295 422	307 109	317 471
Arbeitstäglicher Absatz	193 244	198 227	210 829
b) Koks			
Gesamtversand	1 403 175	1 656 708	1 621 159
Arbeitstäglicher Versand	50 113	53 442	55 902
c) Briketts			
Gesamtversand	294 492	333 076	343 912
Arbeitstäglicher Versand	12 735	13 126	13 756

Wie die vorstehenden Zahlen ersehen lassen, haben sich die Absatzverhältnisse im Monat Februar recht günstig entwickelt. Nach einer zu Monatsanfang bemerkbar gewordenen Abschwächung der Nachfrage steigerten sich im weiteren Verlaufe des Monats die Anforderungen ganz bedeutend, so daß die Lieferungen der Zechen in vollem Umfange abgenommen werden konnten. Die eingetretene Steigerung der Nachfrage erstreckte sich auf alle Kohlensorten sowie auf Koks und Briketts. In einzelnen Sorten, insbesondere in Kokskohlen und kleinen Nüssen reichten die Lieferungen der Zechen zur vollen Befriedigung der Nachfrage nicht aus. Der Koksabsatz hat an der allgemeinen Steigung in erheblichem Maße teilgenommen. Der Brikettabsatz bewegte sich ebenfalls in aufsteigender Richtung. Die Abwickelung des Versandes wurde im Berichtsmonate durch Stockungen der Güterbeförderungen auf den Strecken nach Hamburg stark erschwert. Der Wasserumschlagverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen war infolge des günstigen Wasserstandes lebhaft. — Ueber den inzwischen abgebrochenen Streik der Bergleute äußert sich das Syndikat, wie folgt: Im laufenden Monate ist die Entwicklung der Absatz-

verhältnisse durch den inzwischen ausgebrochenen Ausstand der Bergarbeiter jäh unterbrochen worden. Infolge der eingetretenen Abnahme der Lieferungen der Zechen ist die Ausnutzung der günstigen Marktverhältnisse unmöglich gemacht, zum Schaden nicht allein der Zechen und des gesamten Erwerbslebens, sondern insbesondere auch der Bergarbeiter. Da aufsteigende Absatzverhältnisse erfahrungsgemäß ein Steigen der Löhne zur Folge haben, würde auch ohne Eintritt in den Ausstand eine Besserung der Löhne eingetreten sein, zumal sich die Zechenbesitzer gegen eine angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne durchaus nicht ablehnend verhalten haben. Bezüglich der laut gewordenen Klagen der Verbraucher, daß seit dem Ausbruche des Ausstandes die Lieferungen in viel stärkerem Maße abgenommen haben, als das Verhältnis der ausstehenden Arbeiter zu der Gesamtzahl der Arbeiterschaft gerechtfertigt erscheinen lasse, ist darauf hinzuweisen, daß an dem Ausstande die Arbeiter unter Tage in viel stärkerem Verhältnis als die Arbeiter über Tage beteiligt sind, daß aber die Förderleistung der Zechen überwiegend von dem Betriebe unter Tage abhängt und daß ferner die Einzelleistung des Mannes durch die Störungen des Betriebes infolge der verminderten Arbeiterzahl eine beträchtliche Verringerung erfahren hat.

* * *

Die Gesamtsumme der im Jahre 1911 in den verschiedenen Zweigen des preußischen Bergbaues ausgezahlten Löhne beträgt 854,748 Mill. M. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Steigerung um 44,355 Mill. M. Die Zahl der verfahrenen Schichten ist von 197 342 720 auf 201 933 634 gestiegen. Auf den einzelnen Arbeiter entfielen im letzten Jahre durchschnittlich 300 verfahrene Schichten gegen 297 im Vorjahre. Der durchschnittliche Jahresverdienst ist von 1221 M. im Jahre 1910 auf 1271 M. pro Arbeiter im Jahre 1911 gestiegen. Der durchschnittliche Schichtverdienst erhöhte sich von 4,11 M. auf 4,23 M. Während sich also gegen 1910 in jeder Hinsicht eine Besserung bemerkbar macht, bleiben Jahres- und Schichtverdienst noch ganz wesentlich unter dem Niveau der Jahre 1907 und 1908. Die Entwicklung der Löhne im preußischen Bergbau in den Jahren 1907 bis 1911 ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

	Lohnsumme in Mill. M.	Jahresverdienst pro Arbeiter in M.	Schichtverdienst in M.	Verfahrene Schichten pro Arbeiter
1907	788,43	1328	4,31	308
1908	831,05	1293	4,27	303
1909	794,02	1204	4,07	296
1910	810,39	1221	4,11	297
1911	854,75	1271	4,23	300

Von 1907 auf 1911 ergibt sich noch eine Abnahme des Jahresverdienstes um 57 M. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Steinkohlenbergbau. Auch hier sind die Ergebnisse noch erheblich ungünstiger als in den Jahren 1907 und 1908. Die Bewegung der Löhne in den Jahren 1907 bis 1911 spiegelt die folgende Uebersicht:

	Lohnsumme in Mill. M.	Jahresverdienst pro Arbeiter in M.	Schichtverdienst in M.	Verfahrene Schichten pro Arbeiter
1907	665,18	1380	4,44	311
1908	707,15	1341	4,41	304
1909	675,31	1233	4,17	296
1910	690,95	1248	4,20	297
1911	729,86	1298	4,32	300

Die Zahl der verfahrenen Schichten deckte sich in den drei letzten Jahren mit dem Gesamtdurchschnitt. Der Jahresverdienst pro Arbeiter ist seit 1907 um 82 M. gesunken. Der Schichtverdienst weist eine Verminderung um 0,12 M. auf. Die Entwicklung der Lohnverhältnisse war also im Steinkohlenbergbau ungünstiger als im preußischen Bergbau überhaupt. In den einzelnen Revieren war die absolute Höhe und die Bewegung der Löhne sehr verschieden. Nachstehende Zusammenstellung spiegelt die Entwicklung der Lohnverhältnisse in den wichtigsten preußischen Steinkohlenbezirken in den Jahren 1907 und 1911:

	Lohnsumme in Mill. M.		Jahresverdienst pro Arbeiter in M.		Schichtverdienst in M.	
	1907	1911	1907	1911	1907	1911
Oberschlesien	94,68	115,70	1003	980	3,48	3,48
Niederschlesien	25,53	27,93	990	998	3,27	3,30
O.-B.-B. Dortmund	459,43	493,95	1562	1446	4,87	4,69
Saarbrücken	57,95	60,41	1185	1168	4,02	4,06
Aachen	27,53	32,50	1455	1395	4,64	4,59

Am stärksten war die Differenz zwischen den Löhnen der Jahre 1907 und 1911 in O.-B.-B. Dortmund und im Aachener Revier. In der folgenden Uebersicht sind die Ziffern des Jahres 1910 und 1911 für alle Zweige des Bergbaues, nach Bezirken geordnet, zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	116 262	117 403	3,44	3,48	964	980
Niederschlesien	27 979	27 988	3,23	3,30	974	998
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	249 950	255 243	4,59	4,74	1385	1453
b) südliche Reviere	76 937	76 950	4,39	4,54	1366	1419
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	334 619	341 716	4,54	4,69	1382	1446
Saarbrücken (Staatswerke)	52 397	51 736	3,97	4,06	1122	1168
Aachen	22 224	23 302	4,49	4,59	1375	1395
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	39 867	39 221	3,57	3,69	1089	1122
Linksrheinischer	8 962	9 028	3,92	3,99	1172	1200
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	8 476	10 612	3,98	4,20	1193	1268
O.-B.-B. Clausthal	7 484	8 438	4,09	4,29	1226	1284
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	14 682	13 484	3,53	3,68	1079	1123
Oberharz	2 613	2 600	3,09	3,15	921	937
Siegen	11 563	11 250	3,76	3,96	1091	1145
Nassau und Wetzlar	7 421	7 581	3,20	3,34	931	983
Sonstiger rechtsrheinischer	5 843	5 178	3,39	3,48	977	990
Linksrheinischer	3 142	3 016	3,00	3,07	878	894

* * *

In den beiden abgelaufenen Monaten dieses Jahres entwickelte sich der Außenhandel Deutschlands mit Kohle recht günstig. Die Ausfuhr von Steinkohlen, Anthrazit und unbearbeiteter Kännelkohle hat ganz beträchtlich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zugenommen. Gestiegen ist besonders die Einfuhr nach Belgien um ungefähr 400 000 dz. Während Oesterreich-Ungarn im Januar und Februar 1911 nur 7,52 Mill. dz geliefert erhielt, bezog es im gleichen Zeitraum 1912 9,92 Mill. dz. Zugenommen hat der Handel mit Steinkohle etc. auch nach Frankreich, den Niederlanden, Rußland und der Schweiz. Von den verschiedenen Kohlensorten hat nur die Braunkohle einen Rückgang aufzuweisen. Es wurden nämlich im Januar und Februar 1912 nur 52 464 dz gegen 54 014 dz in den Vergleichsmonaten 1911 ausgeführt. Oesterreich-Ungarn zeigt eine Abnahme der eingeführten Kohlenmengen. An der gleichfalls gegen das Vorjahr gestiegenen Ausfuhr von Koks sind hauptsächlich Oesterreich-Ungarn, Italien, Japan und die Vereinigten Staaten von Amerika beteiligt. Auch die Ausfuhr von Steinkohlenpreßkohlen hat nicht unerheblich das vorjährige Niveau überschritten. Nach Frankreich hat sich die Ausfuhr von Preßkohle mehr als verdoppelt. Stark zugenommen hat auch die Ausfuhr nach der Schweiz und nach Belgien. Der Januar und Februar 1912 haben abermals gegenüber den Parallelmonaten 1911 eine größere Ausfuhr von Braunkohlenpreßkohlen aufzuweisen. Am stärksten sind daran die Niederlande beteiligt. Gegen das Vorjahr ist die Ausfuhr nach Dänemark von 7830 dz auf 21 732 dz gestiegen. Innerhalb der letzten fünf Jahre spiegelt folgende Zusammenstellung die Bewegung der Ausfuhrziffer von Kohlen in den Januar- und Februarmonaten nach Millionen Doppelzentnern wider:

Januar—Februar	1908	1909	1910	1911	1912
Steinkohlen	31,39	35,11	34,11	42,53	51,74
Koks	6,64	5,31	6,28	7,81	7,97
Steinkohlenpreßkohlen	1,89	1,19	1,78	2,72	3,13
Braunkohlenpreßkohlen	0,82	0,85	0,79	1,02	1,11

Gegenüber dem Jahre 1911 hat die Steigerung der Ausfuhr von Produkten des Kohlenbergbaus dem Werte nach eine Zunahme von 81,27 auf 92,99 Mill. M. im Januar und Februar 1912 zur Folge. Auch der Außenhandel mit den Erzeugnissen der deutschen Eisenwerke hat eine neue Steigerung erfahren. Diese kommt bei Rohluppen, Knüppeln und Tiegelstahl in Blöcken durch erhöhte Ausfuhrziffern nach Großbritannien, Oesterreich-Ungarn, Belgien und der Schweiz ganz deutlich zum Ausdruck. Dem Werte nach ergibt sich für diese Gruppe eine Zunahme von 9,46 auf 11,58 Mill. M. Die Ausfuhr von Trägern und Formeisen ist gleichfalls stark angewachsen. Einen größeren Bedarf für diese Arten Eisen hatten Großbritannien, die Niederlande, Argentinien und Chile. Bei Formeisen macht sich die größere Ausfuhr in einem erhöhten Deckungsbedarf der Niederlande, der Schweiz und Britisch-Indiens bemerkbar. Bei den Blechen zeigt sich eine ganz bedeutende Zunahme des Exports innerhalb der Gruppe, welche Bleche

von 1 mm bis 5 mm umfaßt. Zugenommen hat auch die Ausfuhr von Blechen mit einer Stärke über 5 mm und auch von Blechen bis 1 mm. Die Ausfuhr von Draht hat in rohem aber nicht poliertem Zustande ganz erheblich zugenommen. Das gleiche gilt auch von Eisenbahnschienen und eisernen Eisenbahnschwellen sowie von Eisenbahnlaschen. Die Gesamtausfuhr der Monate Januar und Februar 1908—1912 spiegelt sich in Millionen Doppelzentnern in folgender Tabelle:

Januar—Februar	1908	1909	1910	1911	1912
Rohluppen usw.	0,50	0,71	0,76	1,04	1,40
Formeisen und Träger	0,63	0,74	0,98	1,57	1,91
Bleche	0,53	0,56	0,59	0,60	0,77
Eisenbahnschienen	0,62	0,47	0,54	0,76	0,90

Die Monate Januar und Februar 1912 zeigen innerhalb der letzten fünf Jahre eine ganz bedeutende Steigerung.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Februar 1912 auf 1 319 827 t gegen 1 179 137 t im Februar 1911. Mithin ist gegen den vorjährigen Parallelmonat eine beträchtliche Ausdehnung der Erzeugung eingetreten, und zwar beläuft sich die Erhöhung auf 140 690 t oder 11,9 Proz. Der Grad der Steigerung übertrifft damit wesentlich die Zunahmen in den letztvergangenen Monaten. So war im Monat Januar nur eine Vermehrung um 3,9 Proz. zu beobachten gewesen, der Dezember hatte ein Plus von 5,4 Proz. gebracht und in den drei weiteren Monaten hatte die Steigerung 3,4, 1,5 und 1,7 Proz. betragen. Bei dem Vergleich der Februargewinnung mit dem Vorjahrsmonat ist in Betracht zu ziehen, daß im laufenden Jahre der Februar einen Arbeitstag mehr zählte als 1911; doch ist hierdurch die wesentliche Steigerung nur teilweise erklärt. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1912 erreichte die Roheisengewinnung einen Umfang von 2 692 576 t, während sie sich in der gleichen Zeit 1911 auf 2 499 849 t gestellt hatte. Die Erzeugung ist demnach für den verflossenen Abschnitt des Jahres schon um 192 727 t oder 7,7 Proz. höher als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, was im wesentlichen auf die durchgreifende Erweiterung im Berichtsmonat zurückzuführen ist. Die gesamte Erzeugung im Februar 1912 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Februar 1911, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Gießereieisen	237 574	239 781
Bessemereisen	28 570	27 436
Thomaseisen	736 942	836 250
Stahl- und Spiegeleisen	133 860	171 247
Puddeleisen	42 191	45 113

Von den aufgeführten Sorten hat sich die Erzeugung von Stahl- und Spiegeleisen am kräftigsten gegen das Vorjahr gehoben: sie war um

nicht weniger als rund 28 Proz. größer als im Februar 1911. Schon an zweiter Stelle folgt die bedeutende Thomaseisengewinnung, welche sich um immerhin 13,5 Proz. vergrößert hat. Die Puddeleisenerzeugung nahm um 6,9 Proz. zu, die von Gießereieisen nur um 0,9 Proz.; Bessemereisen erlitt eine Erzeugungseinschränkung um 4,0 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Rheinland-Westfalen	516 580	576 553
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	65 701	69 404
Schlesien	71 819	81 773
Mittel- und Ostdeutschland	54 480	73 584
Bayern, Württemberg und Thüringen	20 649	25 374
Saarbezirk	93 015	99 749
Lothringen und Luxemburg	356 893	393 390

In allen Roheisenbezirken ist eine meist recht ansehnliche Ausdehnung der Erzeugung eingetreten. Die beiden Hauptbezirke, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg, vermehrten ihre Gewinnung in ungefähr gleichem Grade, nämlich um 11,6 bzw. 10,2 Proz. In den nächstwichtigsten Bezirken, dem Saarbezirk und Schlesien, stieg die Erzeugung um 7,2 bzw. 13,9 Proz., während Mittel- und Ostdeutschland mit 35,0 Proz. die stärkste Zunahme aufwies.

* * *

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Monat Februar 1912 insgesamt 507 272 t (Rohstahlgewicht) gegen 478 587 t im Januar d. J. und 414 445 t im Februar 1911. Der Versand ist also 28 685 t höher als im Januar d. J. und 92 827 t höher als im Februar 1911.

Von dem Februarversande entfallen auf Halbzeug 173 013 t (182 568 t im Januar d. J. und 131 572 t im Februar 1911), auf Eisenbahnmaterial 194 823 t (177 310 t im Januar d. J. und 157 012 t im Februar 1911) und auf Formeisen 139 436 t (118 709 t im Januar d. J. und 125 861 t im Februar 1911).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	133 609	140 253	182 568	134 290	161 056	177 310
Februar	136 996	131 572	173 013	115 683	157 012	194 823

	Formeisen			Gesamtversand		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	110 427	103 170	118 709	378 326	404 479	478 587
Februar	144 167	125 861	139 436	396 846	414 445	507 272

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	278 759	340 836	86 299	102 996	64 944	71 588
Februar	273 295	339 527	81 977	99 699	68 420	68 598

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	45 185	51 231	12 918	17 661	488 105	584 312
Februar	43 222	51 299	14 507	21 493	481 421	580 616

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Deutsch-französisches Abkommen über Marokko und Französisch-Kongo. Annexion von Tripolis durch Italien. Kakaovalorisation in Ecuador. Unruhen in Persien. Proklamierung der Republik in China. Ansprüche Rußlands in der Mongolei. Internationale Bekämpfung des Opiumhandels. Außenhandel (Statistik) Oesterreich-Ungarns, Italiens, der Schweiz, Dänemarks, Rußlands, Spaniens, Aegyptens, Argentiniens, Portoricos, Haitis, der belgischen Kongokolonie, Persiens und Siams. Kanalbau in Galizien. Panamakanal. Schiffahrtssubventionen in Japan. Eisenbahnverbindung Palästinas mit Aegypten. Türkische Eisenbahnen. Staatliche Eisenbahn in Alaska. Verstaatlichung des Telephonwesens in England.

Das deutsch-französische Abkommen über Marokko und Französisch-Kongo (vgl. oben S. 25) ist am 10. Februar 1912 vom französischen Senat mit 212 gegen 42 Stimmen, bei 39 Stimmenthaltungen, angenommen worden. Am 14. Februar 1912 fand die amtliche Veröffentlichung des Gesetzes, das den Präsidenten der Republik zur Ratifikation des Abkommens ermächtigt, statt. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der französischen und spanischen Rechte in Marokko sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Das Dekret, durch welches die italienische Regierung am 5. November 1911 die Annexion von Tripolis und der Cyrenaika proklamierte (vgl. Chronik für 1911, S. 793 f.), ist unter großer Begeisterung am 23. und 24. Februar 1912 von der Kammer mit 423 gegen 9 Stimmen und vom Senate sogar einstimmig genehmigt worden. In der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs wurde nach einem Bericht des Wolffschen Bureaus folgendes ausgeführt:

Italien hat stets das Gleichgewicht der politischen Einflüsse im Mittelmeer als sein Lebensinteresse betrachtet und als wesentliche Bedingung dieses Gleichgewichts die freie und volle Entfaltung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und seines Einflusses in Tripolis und Cyrenaika festgehalten. Dabei hat es sich stets bemüht, freundschaftliche Beziehungen mit der Türkei zu erhalten, und es würde nicht zu dem äußersten Mittel eines Krieges gegriffen haben, wenn nicht jede andere Lösung unmöglich gemacht worden wäre, wenn nicht jede Form italienischer Tätigkeit in Libyen von seiten der ottomanischen Regierung auf eine hartnäckige und systematische, bald versteckte, bald offene Opposition gestoßen wäre, die nach der Ein-

richtung der konstitutionellen Regierung der Türkei, die zuerst so viel Hoffnung und so viel Sympathie erweckt hatte, noch stärker und oft provokatorisch wurde. Jeder Versuch, die ottomanische Regierung zu einer Aenderung ihrer Haltung zu bewegen, erwies sich als unnütz. Jeder versöhnliche Schritt wurde von der Türkei als ein Beweis der Schwäche betrachtet und führte lediglich zu einer Verschärfung der Feindseligkeit, und während man zu offen bedrohlichen Rüstungen schritt, wurde die Bevölkerung andauernd im Zustand der völligen Barbarei erhalten. Wir hätten gegenüber Italien und ganz Europa eine schwere Verantwortlichkeit auf uns genommen, wir hätten die Zukunft Italiens und den europäischen Frieden ernsten Gefahren ausgesetzt, wenn wir eine Situation, die unser Ansehen und unsere Lebensinteressen schädigte, auf die Dauer hätten bestehen lassen. Außerdem war es klar, daß die Herrschaft der Türkei in Gegenden, die mit den zivilisiertesten Nationen in Berührung standen und in welchen sie selbst nichts zur Besserung der Lebensverhältnisse tat, ja, in denen sie sogar den Sklavenhandel aufrecht erhielt, nicht von langer Dauer sein konnte. Die Haltung der ottomanischen Regierung diesen Gebieten gegenüber mußte unvermeidlich zu ihrer Trennung von dem übrigen Reiche führen, und sicherlich hätte ein historisches Gesetz andere europäische Völker veranlaßt, diese zivilisatorische Mission auf sich zu nehmen, wenn Italien es versäumt hätte. Italien hätte den schwersten Fehler begangen, wenn es auf eine Mission, die ihm durch seine Geschichte, seine geographische Lage und seine sozialen Verhältnisse auferlegt wurde, verzichtet hätte.

Der unvermeidlich gewordene italienisch-türkische Krieg brach in einem Augenblick aus, wo die Wahrscheinlichkeit gefährlicher internationaler Erschütterungen möglichst gering war, und er ist bis jetzt in einer Weise geführt worden, welche solche Möglichkeiten tunlichst ausschloß. Die der Kammer vorgeschlagene Lösung ist die einzige, welche solche Erschütterungen auch für die Zukunft zu verhindern vermag. Jede Lösung, die nicht jede politische Herrschaft der Türkei ausschließen würde, hätte einen äußerst gefährlichen internationalen Zustand geschaffen, indem sie zu unsicheren juristischen und diplomatischen Verhältnissen zwischen Italien und den übrigen Mächten geführt, Italien gegenüber der einheimischen Bevölkerung alles Ansehen geraubt, neue Konflikte mit der Türkei herbeigeführt und die wirkliche Friedensarbeit, die für Italien eine Ehrenpflicht bildet, beinahe unmöglich gemacht hätte. Das italienische Volk hat das mit feinem Verständnis begriffen. Die Beispiele, die in einem Teil der ausländischen Presse angeführt wurden, um zu beweisen, daß eine minder radikale Lösung zu guten Resultaten hätte führen können, sind nicht am Platze. Was speziell Cypern anbelangt, so stand dort nicht zu fürchten, daß die Türkei ihre Souveränität benutzen würde, um der britischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Die Mehrheit der Bevölkerung Cyperns ist christlich und die Besetzung dieser Insel wurde England von der Türkei zugestanden in einem Augenblick, wo die türkischen Sympathien für Großbritannien sehr lebhaft waren. Außerdem war es unter dem alten Regime in der Türkei sehr viel leichter, derartige schwierige und unbestimmte Beziehungen aufrecht zu erhalten als heute, wo besonders die Frage der Entsendung von Abgeordneten in das türkische Parlament Schwierigkeiten macht. Das ist so zweifellos, daß Oesterreich-Ungarn unmittelbar nach der Proklamierung der türkischen Verfassung seinerseits zur Annexion Bosniens und der Herzegowina schreiten mußte, obwohl die Souveränität des Sultans in diesen Ländern mit ihrer nur zu einem Drittel mohammedanischer Bevölkerung geringere Gefahren bedeutete, als in Libyen, wo sie ganz mohammedanisch ist.

Einem Bericht des deutschen Konsulats in Quito (Ecuador) vom 28. Dezember 1911 über die Kakaovalorisation (vgl. oben S. 28 ff.) ist folgendes zu entnehmen: Die Bestrebungen der ecuadorianischen Pflanzer, durch organisatorischen Zusammenschluß die Kakaopreise hochzuhalten, gehen in ihren Anfängen bereits auf das vergangene Jahr zurück, in dem sich in Guayaquil zu dem angegebenen Zweck ein Ausschuß bildete. Der Mittelpunkt der Bewegung ist Tito G. Saenz de

Tejada, Gerent des Guayaquilener Exporthauses Julian Aspiazu, das selbst große Plantagen besitzt. Nachdem ein ursprünglicher Plan, durch freiwillige Beiträge der Interessenten die zur Durchführung des Projekts nötigen Gelder aufzubringen, gescheitert war, suchte er die beiden Haupt-Produktionsländer, Brasilien (Bahia) und Portugal (Inseln Principe und San Thomé im Golf von Guinea) für eine gemeinsame Aktion zu gewinnen. In jedem der drei Länder müßten sich — so war sein Plan — die Produzenten zu einer Vereinigung zusammenschließen, die einen Delegierten zu ernennen habe. Diese 3 Delegierten hätten 1) die Stadt in Europa zu bestimmen, in der sie ihre Tätigkeit ausüben wollten, 2) die Häfen auszusuchen, in denen der für den Augenblick unverkäufliche Kakao eingelagert werden sollte, 3) nach genauem Studium des Kakaomarkts den Minimalpreis festzusetzen, wobei die Herkunft des Produkts sowie die Interessen der Industrie und des Verbrauchs in Berücksichtigung zu ziehen seien. Seine Vorschläge wurden in den beteiligten Ländern freundlich aufgenommen.

Im August 1911 überreichte dann der eingangs erwähnte Ausschuß dem Kongreß eine von Saenz verfaßte Denkschrift, in der über den Preisrückgang des Kakaos und über die zur Beseitigung dieses Uebelstandes zu treffenden Maßnahmen folgendes ausgeführt wurde:

„Für die wirtschaftliche Lage eines Landes, dessen Haupteinnahmequelle die Kakaoernte darstelle (auf Kakao entfällt weit mehr als die Hälfte der ecuadorianischen Gesamtausfuhr), sei der Niedergang der Preise ein äußerst beunruhigendes Symptom. Das Sinken des Wertes sei nicht darauf zurückzuführen, daß die Produktion den Konsum übersteige, sondern auf den Umstand, daß die ecuadorianischen Pflanzer seit einiger Zeit europäischen Baisse-Spekulanten zum Opfer fielen, die — im Besitz reichlicher Geldmittel — sich die mangelnde Kapitalkraft der Produzenten zunutze machten, um die Preise zu drücken. Diese Zwischenhändler verkauften lange vor der Ernte den Fabrikanten deren Jahresbedarf im Wege des Termingeschäfts; wenn dann die Pflanzer nach Hereinbringung der Ernte ihre Ware offerierten, so fänden sie den Bedarf bereits allseitig gedeckt und könnten nichts absetzen. Da das heiße Klima eine längere Lagerung des Kakaos nicht gestatte, so müßten sie schließlich, um die Ernte überhaupt zu Geld machen zu können, auf die von den Spekulanten gebotenen niedrigen Preise eingehen.

Diesem Mißstand müßte entgegengetreten und der Kakaohandel wieder zu einem gesunden Geschäft gemacht werden; den Pflanzern selbst komme es zu, den Preis zu bestimmen. Hierzu bedürfe es natürlich einer festen Organisation, die über gehörige Mittel verfüge. Diese würden, da sich der Gedanke einer freiwilligen Beitragsleistung als undurchführbar erwiesen habe, durch einen von den Produzenten zu erhebenden besonderen Ausfuhrzoll von 1 Sucre (2 M.)[1]), der an den Pflanzerbund selbst unmittelbar abgeführt werden müßte, zu beschaffen sein. Da die Durchschnittsernte in Ecuador sich auf rund 700000 Zentner belaufe, so wäre dann jährlich ein Fonds von 700000 Sucres verfügbar. Mit einer solchen Summe könne der Bund, im Vereine mit den auf ähnliche Mittel gestützten Organisationen in Portugal und Brasilien, seine Operationen beginnen, nämlich die Preise festsetzen, unter denen den Exporteuren kein Kakao geliefert werden dürfe. Selbstverständlich müsse man sich für den Anfang auf einen energischen Widerstand gefaßt machen, so daß man möglicherweise zunächst die Ernte nicht los werden würde; dann müßte der Bund den Produzenten die Ware abkaufen und in Europa, dessen Klima eine längere Einlagerung ohne Schaden zulasse, ins Depot geben; falls die vorhandenen Gelder für die Abfindung der Produzenten nicht ausreichten, würden sich gewiß Banken zur Bevorschussung des wertvollen Artikels bereit finden.

---

1) Für den spanischen Zentner (46 kg).

Schließlich müßten ja die Fabrikanten, wenn ihr Vorrat zu Ende sei, doch entgegenkommen und auf die festgesetzten Preise eingehen."

Der Kongreß verlangte zunächst den Nachweis, daß dem Projekt von der großen Mehrheit der Hazienderos zugestimmt werde. Als es endlich gelungen war, die genügende Anzahl von Unterschriften vorzulegen, war die Session schon so weit vorgeschritten, daß die Vorlage nicht mehr im Plenum beraten werden konnte. Allerdings sprach sich der Kommissionsbericht befürwortend aus.

Da ohne den Ausfuhrzoll, der den Kampffonds schaffen soll, in die praktische Betätigung der Valorisationsbestrebungen nicht eingetreten werden kann, so müssen sich die Leiter der Bewegung bis zum nächsten Kongreß in Geduld fassen. Man glaubt, daß im Frühjahr eine außerordentliche Tagung stattfinden wird, und Saenz hofft, daß es dann gelingen wird, den erwähnten Zoll durchzusetzen.

Unterdessen beginnt man sich hier nach und nach der großen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Unternehmens entgegensetzten, bewußt zu werden. Die interessierten Kreise sind sich darüber klar, daß das Projekt überhaupt nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn es glückt, die 3 Hauptproduktionsländer zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenzuschließen; Ecuador allein würde natürlich durch die Annahme der Saenzschen Vorschläge nichts erreichen. Allem Anschein nach wird deshalb in Ecuador eine Wiederaufnahme der Propaganda nur dann erfolgen, wenn bis zum nächsten Kongreß wenigstens einigermaßen günstige Berichte aus Portugal und Brasilien eintreffen.

Selbst wenn aber diese beiden Länder ein ermutigendes Beispiel geben sollten, so würde hier noch manche Schwierigkeit zu überwinden sein. Bei näherer Prüfung des Projekts sind im Kreise der Pflanzer selbst Bedenken aufgetaucht; sie befürchten zunächst, die Leitung des zu gründenden Bundes werde sich nicht auf eine vorsichtige, auf die Verteidigung vernünftiger Preise gerichtete Politik beschränken, sondern gegebenenfalls durch spekulative Operationen die Preise zu treiben suchen, ein Vorgehen, das nicht im Sinne der Produzenten liegen würde. Außerdem hegt man die Besorgnis, daß der erwähnte Ausfuhrzoll, der doch den Pflanzern zugute kommen soll, später von der Regierung für andere Zwecke verwendet werden würde.

Für den Fall des Scheiterns des Valorisationsprojekts haben sich die Interessenten bereits nach anderen Mitteln, die den Kakaobau gewinnbringender gestalten könnten, umgesehen und machen für eine Herabsetzung des auf dem Artikel lastenden Ausfuhrzolles (4 Sucres = 8 M. für den spanischen Zentner) Stimmung. Als Ersatz schlagen sie eine stärkere Besteuerung des Branntweins und Tabaks und die Erhöhung der Einfuhrzölle auf Spirituosen und Luxusgegenstände vor.

Am 19. Februar 1912 haben Rußland und England der persischen Regierung eine Note überreicht, in der sie ihr zu Aushilfe in ihrer Finanznot einen Vorschuß von 4 Mill. M. zu 7 Proz. Zinsen anbieten, wenn sie sich bereit erklärt, vor allem die Grundsätze des englisch-russischen Abkommens von 1907 anzuerkennen, die irregulären Truppen, die eigentlich das konstitutionelle Persien gemacht haben, zu entlassen, eine kleine reguläre Armee zu organisieren und sich mit dem Schah Mohamed Ali auf Grund der russisch-englischen Vorschläge zu verständigen. Die „Frankfurter Zeitung" bemerkte hierzu am 21. Februar 1912 folgendes:

Das Vorgehen der beiden Mächte entspricht durchaus dem System, das mit dem Sprüchlein: „Ich bin groß und du bist klein" charakterisiert werden könnte. Man verhindert durch alle Mittel, daß Persien von irgendwo andersher Geld bekommt, indem man ihm verbietet, für eine Anleihe Unterpfänder in Gestalt von Konzessionen zu geben. Gleichzeitig sagen die beiden Menschenfreunde dem armen und gequälten Lande: Wir geben Euch Geld, aber Ihr müßt 7 v. H. zahlen und Euch all unseren Forderungen unterwerfen, deren erste ist, daß Ihr der wirtschaftlichen Aufteilung Persiens zustimmt. Die persische Regierung, die ja das ganze Jahr hindurch im eigenen Lande sich gegen Räuber und Abenteurer zu

wehren hat, wird vor die Wahl gestellt, entweder diese endemische Plage fortdauern zu lassen, oder sich den auswärtigen Helfern in die Arme zu werfen, über die sie im Stillen vielleicht nicht viel günstiger denkt als über die kleinen Beutemacher aus dem eigenen Volke. Schließlich wird ihr aber, da für sie im Innern beständig neue Schwierigkeiten entstehen, kaum etwas anderes übrig bleiben, als die „Hilfe" der beiden Mächte anzunehmen und in die Zerreißung des Landes zu willigen. Neuerdings hat sie wieder Händel mit einem Bakhtiarenhäuptling, der nicht ungefährlich zu sein scheint. Ein Land, das so vom Unglück verfolgt wird wie Persien, könnte sich nur wieder aufrichten, wenn seine Nachbarn Muster von Uneigennützigkeit und seine Bürger Helden und Weise wären. Keine von beiden Voraussetzungen trifft zu. So geht es denn beständig den steilen Berg hinab in die Tiefe. Kein Wunder, wenn das Volk nun sogar beginnt, sich wieder für Mohammed Alis Rückkehr zu erwärmen. Er würde das Geschick des Landes sicherlich nicht wenden, aber es ist begreiflich, daß dem zerschundenen und geschlagenen Volk die Tage der vergangenen Despotie nun beinahe schon als Zeiten des Glanzes erscheinen. In Wirklichkeit würde wohl die Rückkehr Mohammed Alis neues Elend über das Land bringen, aber Rußland, das ihn heute nicht mehr braucht, würde diese Rückkehr jetzt garnicht dulden.

In China ist die revolutionäre Bewegung Mitte Februar 1912 dadurch zu einem gewissen Abschluß gekommen, daß die Mandschudynastie abgedankt hat und die Republik proklamiert worden ist. Yuanschikai, in dessen Hände in Nordchina die Regierungsgewalt gelegt worden ist, wird auch von den Revolutionären in Südchina als Leiter der Republik anerkannt. Die Haltung der fremden Mächte gegenüber den Umwälzungen in China wird in einem Schreiben der amerikanischen Regierung an den deutschen Botschafter in Washington Anfang Februar 1912 folgendermaßen geschildert: „In Beantwortung der Note vom 31. Januar, in der Sie mich um Mitteilung über die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten gegenüber den Verhältnissen in China ersuchen, beehre ich mich, festzustellen, daß die Regierung seit Beginn der gegenwärtigen Unruhen von Zeit zu Zeit bei sich bietender Gelegenheit mit den übrigen interessierten Mächten, insbesondere mit Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und Rußland, ebenso wie mit der kaiserlich deutschen Regierung einen Meinungsaustausch darüber gepflogen hat, welche Haltung dem Schutze der gemeinsamen Interessen entspricht. Aus dem Gedankenaustausch ergibt sich deutlich, daß alle in Betracht kommenden Mächte darüber einig waren, daß unter den gegenwärtigen Umständen zweckentsprechend an der Politik des gemeinsamen Handelns festzuhalten ist. Diese Einstimmigkeit fand ihren konkreten Ausdruck in der Note, die von Vertretern Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Japans, Rußlands und den Vereinigten Staaten am 20. Dezember 1911 gleichzeitig den Friedenskommissaren in Schanghai überreicht worden ist, wie auch in den Maßnahmen gemeinschaftlichen Zusammenwirkens, die die Mächte zum Schutz der gemeinsamen Interessen in China ergriffen haben. Die unserer Regierung zugegangenen Nachrichten lassen überdies erkennen, daß die übrigen beteiligten Regierungen gleichfalls einen ähnlichen Meinungsaustausch gepflogen haben, und daß in den öffentlichen Organen der verschiedenen Länder amtliche Verlautbarungen über die die gleichen Ziele anstrebende Politik erschienen sind. Unserer Regierung erscheint

es daher offenkundig, daß alle Mächte bisher in gemeinsamer Uebereinstimmung sich nicht nur von Sonderaktionen durch Eingreifen in die inneren Angelegenheiten Chinas ferngehalten haben, sondern auch in vollem Einklang handelten mit ihren wechselseitigen Zusicherungen, daß sie die Integrität und Souveränität Chinas achten würden. Glücklicherweise lag bisher für ein Eingreifen der fremden Mächte kein Anlaß vor, indem sowohl die Kaiserlichen als auch die Republikaner sich für Leben und Eigentum der ausländischen Bevölkerung verbürgt haben. Auch die jüngsten Nachrichten sind dazu angetan, die Auffassung zu bestärken, daß es unwahrscheinlich ist, daß die künftige Entwicklung ein solches Eingreifen notwendig mache. Falls wider alles Erwarten irgendwelche weiteren Schritte sich notwendig erweisen sollten, ist unsere Regierung der festen Ueberzeugung, daß die Politik des gemeinsamen Vorgehens nach eingehender Beratung der Mächte aufrechterhalten werden sollte, um von Anfang an die Möglichkeit jeglicher Mißverständnisse auszuschließen. Abgesehen hiervon betrachtet unsere Regierung als Folge der strikten Neutralität, die bisher infolge allgemeiner Uebereinstimmung bezüglich etwaiger Anleihen an China befolgt wurde, Anleihen ihrer Staatsangehörigen nicht zu begünstigen, sofern nicht die Gewißheit besteht, daß solche Anleihen im Verhältnis zu den streitenden Parteien rein neutrale Zwecke verfolgen. Ebenso erachtet unsere Regierung zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Beobachtung des Prinzips für besonders angezeigt, daß ihre Staatsangehörigen davon abzuhalten sind, Anleihen zu gewähren, die nach den allgemeinen politischen Gesichtspunkten von der eigenen Regierung nach dem Benehmen mit den übrigen interessierten Mächten nicht gebilligt werden."

Nach Mitteilungen der „Agence d'Extrême Orient" aus Peking vom Anfang Februar 1912 soll der dortige russische Gesandte mehrmals eine Antwort auf die russische Note bezüglich der Mongolei gefordert haben (vgl. Chronik für 1911, S. 954). Nach der „Agence" besagte diese Note, die lebhafte Erörterungen in der japanischen Presse hervorgerufen hat, folgendes: „Die chinesische Regierung kann unter keinen Umständen Truppen in die äußere Mongolei schicken. Die chinesische Regierung muß jede Einwanderung chinesischer Bauern in diesen Teil der Mongolei verhindern. Die chinesische Regierung muß Rußland eine Eisenbahnkonzession in der äußeren Mongolei geben. Die äußere Mongolei ist vollständig unabhängig hinsichtlich ihrer inneren Politik. Die chinesische Regierung wird die Mongolei in bezug auf ihre auswärtigen Angelegenheiten vertreten, aber keine Beschlußfassung kann ohne die Zustimmung der russischen Regierung zustande kommen." Die „Agence" schrieb hierzu folgendes:

Bis jetzt ist es noch unbekannt, wie weit die chinesische Regierung auf diese Forderungen eingeht. Aber unter keiner Bedingung kann China die Forderungen hinsichtlich der Truppen und der Kolonisation annehmen. Jedoch wird China bereit sein, Rußland eine Konzession für die Linie von Kiakfa nach Urga zu geben. Die japanischen Zeitungen erklären, daß, wenn Rußland die Hand auf die Mongolei lege, England einen gleichen Schritt in Tibet und Frankreich in Yünnan unternehmen werde, und daß dann auch Japan in der Mandschurei vorgehen müsse.

Wie bereits berichtet, ist das Oberhaupt der Lamas in Urga zum Groß-Khan der Mongolei ernannt worden, und dieser sucht mit China in nähere Beziehungen zu kommen; denn der Groß-Khan befürchtet, daß Rußland die Unabhängigkeitsbewegung in der Mongolei aus eigenem Interesse unterstützt. Yuanschikai hat Kuefan zu dem Groß-Khan geschickt, um mit ihm zu unterhandeln, und Kuefan hat erklärt, daß Yuanschikai der Mongolei weitgehende Freiheiten geben werde, daß es aber unmöglich sei, die russischen Forderungen hinsichtlich der Truppen und der Verwendung von Ländereien zu unterstützen. Der Führer der Lamas hat sich der chinesischen Auffassung geneigt gezeigt.

Die Einzelheiten der diesem Stadium vorangehenden Ereignisse waren folgende: Am 1. Januar haben die Lamas das Fest des lebenden Buddha als Kaisers der Mongolei (Groß-Khan) gefeiert und zwar nach russischem Zeremoniell. Der lebende Buddha hat dann eine Leibgarde eingesetzt, und die Gewehre dieser Leibgarde sind von den Russen geliefert worden. Der Buddha hat darauf eine Proklamation an die in der Mongolei ansässigen Chinesen gerichtet, worin gesagt wird, daß das Land nach religiöser Politik verwaltet werde. Alle Lamas würden von jetzt an Beamte, die mit dem Verwaltungsdienst betraut würden. Alle in der Mongolei lebenden Personen müssen der Lama-Religion huldigen. Keine andere Religion würde geduldet. Die mongolische Nationalfahne sei allein gestattet und die chinesische Fahne könne nicht mehr gehißt werden. Die hohen Beamten werden das russische Gewand anlegen, die niedrigen Beamten können die mongolische Kleidung beibehalten, dürfen aber keine chinesischen Kleider mehr tragen. Die veralteten Verwaltungsregeln für die Steuern und Gesetze werden abgeschafft. Zur Regelung der Steuerfrage wird die Mongolei einen Unterhändler nach Petersburg schicken, um mit Rußland einen Handelsvertrag abzuschließen. Die russische Regierung teilte dem Groß-Khan mit, daß Rußland, sofort nachdem die chinesische Regierung die Unabhängigkeit der Mongolei anerkannt habe, einen Generalkonsul in Urga mit der Befugnis eines Geschäftsträgers ernennen werde.

Die Fürsten der inneren Mongolei haben sich in Kalgan versammelt, um über die durch die Proklamation hervorgerufene Frage der Unabhängigkeit der äußeren Mongolei zu beraten. Sie stimmten darin überein, daß sie China ihre Treue aussprechen sollten und daß die äußere Mongolei die nötigen Schritte unternehmen sollte, um auf die Unabhängigkeit und den russischen Einfluß zu verzichten.

Am 23. Januar 1912 ist im Haag ein internationales Abkommen zur Bekämpfung des Opiumhandels (vgl. Chronik für 1911, S. 569 ff.) unterzeichnet worden. Es war das Ergebnis einer Konferenz, die am 1. Dezember 1911 eröffnet worden war. Wie der „Frankfurter Zeitung" (vom 15. Februar 1912) zu entnehmen ist, waren die dreizehn Staaten, die an der Konferenz von Schanghai i. J. 1909 teilgenommen hatten, Deutschland, Amerika, Oesterreich-Ungarn, China, Frankreich, England, Japan, Italien, Niederlande, Persien, Portugal, Rußland und Siam, auch diesmal wieder geladen worden. Oesterreich-Ungarn lehnte jedoch ab, da seine Interessen an der Frage zu gering seien. Auch die Türkei, die hinzugezogen werden sollte, erteilte eine Absage mit der Begründung, daß sie keinen diplomatischen Vertreter in China unterhalte, in Wirklichkeit aber, weil sie fürchtete, den ausgedehnten Mohnpflanzungen ihrer Bauern in Kleinasien zu schaden, Rußland beteiligte sich unter der Reserve, nur die Mohnpflanzungen einzuschränken, die zur Opiumfabrikation dienten. Erst am 24. Januar 1912 ist eine Uebereinkunft zustande gekommen. Hiernach verpflichten sich die Mächte, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Handelsverhältnisse, die Anzahl von Plätzen, Häfen usw. zu beschränken, die der Rohopium-Ein- und -Ausfuhr zugänglich sein sollen. Die Ausfuhr

nach Ländern mit Rohopium-Einfuhrverbot soll verhindert werden. Jedes Paket von Opium, das mehr als 5 kg wiegt, soll ein kenntliches Opiumzeichen tragen; Ausfuhr und Einfuhr darf nur durch hierzu bevollmächtigte Personen geschehen. Zubereitetes Opium wird noch strenger behandelt. Seine Fabrikation soll allmählich abgeschafft, sein Gebrauch (soweit er nicht zu medizinischen Zwecken dient) untersagt und seine Einfuhr verboten werden. Mächte, die allzu große finanzielle Verluste und wirtschaftliche Umänderungen durch sofortige Befolgung dieser Vorschriften erleiden würden, müssen sich verpflichten, ihre Befolgung tatkräftig anzustreben, und im übrigen die für Rohopium angegebene Richtschnur befolgen. Bei der Frage der Medikamente, bei der Deutschland mehrere Einwendungen machte, ist die Fassung recht vorsichtig. Die Mächte werden „Maßregeln zu treffen suchen“, um die Personen, die Morphium, Cocaïn und ähnliche Mittel fabrizieren und in den Handel bringen, ebenso ihre Fabriken und Baulichkeiten, unter Kontrolle zu stellen. Die Regierungen sollen die Einsicht in die Bücher dieser Personen verlangen und außerdem soll zur Fabrikation dieser Mittel eine besondere Ermächtigung der Regierung nötig sein. Diese Bestimmungen gelten auch für medizinische Präparate mit mehr als 0,2 Proz. Morphium, oder 0,1 Proz. Cocaïn, oder mehr als 0,1 Heroïn. Der deutschen Delegation gelang es, Codeïn, das ebenfalls als gefährliches Mittel dem Uebereinkommen eingefügt werden sollte, freizuhalten. In Uebereinstimmung mit der chinesischen Regierung werden alle Vertragsstaaten dem Schmuggelhandel entgegenarbeiten, und China erläßt neue pharmazeutische Gesetze für Morphium, Cocaïn etc. Sämtliche nicht auf der Konkurrenz vertretenen Mächte werden aufgefordert, das Uebereinkommen mit zu unterzeichnen; jedenfalls aber sollen nach dem 31. Dezember 1912 die Mächte, die alsdann den Vertrag gezeichnet haben, zu einer neuen Konferenz im Haag zusammenberufen werden, um zu entscheiden, ob dem Vertrag, der jetzt noch keine bindende Kraft besitzt, die endgültige Wirkungsfähigkeit verliehen werden soll. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Türkei sich nicht an dem Uebereinkommen beteiligt hat, ebensowenig Oesterreich-Ungarn. Es kann nun nicht verlangt werden, daß die auf der Konferenz vertretenen Länder unter großen Opfern ihre Opiumkulturen aufgeben, damit hiervon die Nichtvertragsländer profitieren. Auf solche Weise könnten die Türkei, Oesterreich-Ungarn, die südamerikanischen Staaten etc. ja geradezu zur Anlage von Mohnfeldern und der so profitablen Opiumbereitung veranlaßt werden, und längs der ausgedehnten Grenze Chinas würde sich immer eine Stelle finden, wo diese Ware unbemerkt eingeschmuggelt werden könnte. Es ist also ganz natürlich, daß die jetzigen Signatarmächte das Inkrafttreten des Vertrages davon abhängig machen, daß auch die übrigen Mächte ihn zeichnen.

Den vom österreichischen Handelsministerium zusammengestellten statistischen Uebersichten über den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebiets im Jahre 1911 werden die folgenden Angaben entnommen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1911	1910	1911
	Handelswert in 1000 Kronen			
Rohstoffe	1 582 384	1 799 387	870 247	808 444
Halbfabrikate	475 905	493 247	434 939	457 940
Ganzfabrikate	794 563	867 840	1 113 420	1 116 733
Zusammen	2 852 852	3 160 474	2 418 606	2 383 117

Der Außenhandel Italiens hatte in den Jahren 1910 und 1911 folgenden Umfang (Mill. Lire):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1911	1910	1911
Waren	3246	3358	2080	2169
Edelmetalle	31	29	48	42
Gesamtwert	3277	3387	2128	2211

Der Außenhandel der Schweiz hatte in den Jahren 1910 und 1911 folgenden Umfang (Mill. frcs.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1911	1910	1911
Waren	1745	1799	1196	1257
Gemünztes Edelmetall	43	41	28	31
	1788	1840	1224	1288

Die Einfuhr nach Dänemark zum Verbrauch erreichte im verflossenen Jahre einen Wert von 623,3 Mill. K (1910: 577,2), wovon auf landwirtschaftliche Waren 219,7 Mill. K (1910: 198,3) und sonstige Waren 403,6 Mill. K (1910: 378,9) entfielen. Die Ausfuhr inländischer Waren bewertete sich 1911 auf 532,6 Mill. K (1910: 490,4), und zwar wurden landwirtschaftliche Waren für 477,4 Mill. K (1910: 441,0) und andere Waren für 55,2 Mill. K (1910: 49,4) exportiert. Die dänische Einfuhr überragte somit die Ausfuhr 1910 um 90,7 Mill. K gegen 86,8 Mill. im Vorjahr. Im verflossenen Jahrzehnt hat sich der auswärtige Handel Dänemarks folgendermaßen gestaltet:

	Einfuhr zum Verbrauch	Ausfuhr inländischer Waren		Einfuhr zum Verbrauch	Ausfuhr inländischer Waren
	Wert in Mill. K			Wert in Mill. K	
1901	396,9	290,6	1906	559,3	393,5
1902	433,5	318,3	1907	601,1	416,8
1903	443,8	352,2	1908	550,7	439,5
1904	465,7	358,6	1909	566,8	443,8
1905	482,5	390,9	1910	577,2	490,4
Jahresdurchschnitt	444,5	342,1	Jahresdurchschnitt	571,0	436,8
			1911	623,3	532,6

Der russische Außenhandel, der bereits im Jahre 1910 eine Rekordhöhe erreichte, hat im Jahre 1911 eine weitere beträchtliche Steigerung erfahren. Nach der soeben erschienenen amtlichen russischen Handelsstatistik für das ganze Jahr 1911, die allerdings den Handel über die asiatische Grenze, mit Ausnahme der kaukasischen Schwarz-

meergrenze, nicht mitberücksichtigt, betrug der Wert des auswärtigen Handels:

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz	Ausfuhrüberschuß
	Wert in Millionen Rubel			
1907	991,5	701,5	1693,0	290,9
1908	938,8	760,4	1699,2	178,4
1909	1367,2	785,9	2153,1	581,3
1910	1383,9	952,5	2336,4	431,4
1911	1513,7	1022,7	2536,5	491,0

Der Handelsverkehr mit den einzelnen Ländern gestaltete sich nach der russischen Handelsstatistik folgendermaßen:

	Ausfuhr nach:		Einfuhr aus:	
	1910	1911	1910	1911
	Wert in Millionen Rubel			
Deutschland	390,5	490,1	440,9	476,8
Großbritannien	314,9	336,7	153,5	153,9
Niederlande	195,9	188,8	19,3	17,5
Ver. Staaten von Amerika	9,5	13,5	73,9	100,8
Frankreich	93,6	90,8	59,4	56,2
Belgien	66,5	55,3	6,9	6,6
Oesterreich-Ungarn	49,7	67,9	34,1	33,8
Italien	75,2	52,7	16,9	17,5

Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr Spaniens während der letzten beiden Jahre hat betragen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Wert in Tausend Silberpeseten		
		1910	
Waren	995 076	955 222	1 950 298
Gemünztes usw. Gold u. Silber	4 691	14 680	19 371
Zusammen	999 767	969 902	1 969 669
Auf Zeit zugelassene Waren	86 796	35 837	122 633
Wieder aus- oder eingeführte Waren	17 615	68 939	86 554
Zusammen	1 104 178	1 074 678	2 178 856
		1911	
Waren	1 041 232	951 347	1 992 579
Gemünztes usw. Gold u. Silber	1 220	14 155	15 375
Zusammen	1 042 452	965 502	2 007 954

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel Aegyptens während des Jahres 1911 bezifferte sich die Gesamteinfuhr auf 27 227 118 £E. gegen 23 552 826 £E. im entsprechenden Zeitraum 1910, so daß sich eine Zunahme von 3 674 292 £E. ergibt. Die Gesamtausfuhr bewertete sich im Jahre 1911 auf 28 598 991 £E., während sie im Jahre 1910 insgesamt 28 944 461 £E. betrug; es ist mithin bei ihr eine Abnahme von 345 470 £E., die auf niedrige Baumwollpreise zurückzuführen ist, zu verzeichnen. Die Beteiligung der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder am Werte der gesamten Ein- und Ausfuhr während der beiden verflossenen Jahre ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1911	Einfuhr 1910	Ausfuhr 1911	Ausfuhr 1910
	Wert in £E.			
Großbritannien	8 557 296	7 311 218	13 958 058	14 343 381
Engl. Besitzungen im Mittelmeer	257 110	169 249	10 346	10 702
Dgl. im fernen Osten	1 095 051	967 190	111 744	82 822
Deutschland	1 500 745	1 262 439	3 117 601	3 088 632
Ver. Staaten von Amerika	321 960	240 083	2 071 900	1 892 025
Andere Länder Amerikas	588 837	321 423	17 114	13 874
Oesterreich-Ungarn	1 989 124	1 647 182	1 443 284	1 434 821
Belgien	959 863	871 214	56 770	78 985
Bulgarien	270 888	81 309	11 063	79
China usw.	607 795	551 979	398 019	472 124
Spanien	69 729	63 792	542 336	517 060
Frankreich	2 780 028	2 652 283	2 311 869	2 474 026
Französische Besitzungen im Mittelmeer	59 518	51 159	3 794	5 893
Griechenland	489 999	448 121	23 288	27 037
Niederlande	109 942	87 175	187 528	192 593
Italien	1 461 576	1 169 315	814 064	825 856
Marokko	54 543	28 905	681	2 895
Persien	50 526	77 423	5 429	1 874
Rumänien	730 614	502 805	9 433	8 312
Rußland	850 811	602 879	1 789 236	1 659 641
Serbien	3 303	23 814	109	72
Schweden	351 777	386 809	59 499	54 880
Norwegen	8 735	6 360	6 273	5 792
Schweiz	145 241	107 274	1 011 389	943 086
Türkei	2 808 784	2 905 438	548 737	666 449
Insgesamt (einschl. anderer Länder)	27 227 118	23 552 826	28 598 991	28 944 461

Ueber den Außenhandel Argentiniens in den letzten Jahren wird folgendes mitgeteilt:

	1911	1910	1909	1908
	Millionen $ Gold			
Ausfuhr	324,7	372,6	397,4	366,0
Einfuhr	366,8	351,8	302,8	273,0
Ueberschuß (+) Defizit (—) der Handelsbilanz	— 42,1	+ 20,8	+ 94,6	+ 93,0

Das Defizit ist hauptsächlich durch den Verlust der Maisernte verursacht, der im Jahre 1911 eine Maisausfuhr von nur 2,77 Mill. $ Gold gegen 60,26 Mill. $ Gold im Jahre 1910 zustande kommen ließ.

Der bemerkenswerte Fortschritt im Wirtschaftsleben der Insel Porto-Rico, der im Fiskaljahr 1909/10 eingesetzt hatte, setzte sich im Fiskaljahr 1910/11 in verstärktem Maße fort. Der Gesamtwert des Außenhandels stieg um 10 Mill. $ und stellte sich auf 78 705 364 $, wovon 88 v. H. auf den Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika entfielen. Es bewertete sich 1910/11 (und 1909/10) die Einfuhr mit 38 786 997 $ (30 634 855), die Ausfuhr mit 39 918 367 $ (37 960 219). Die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse der Insel erreichte in den beiden Jahren folgende Werte in Dollars: Zucker 24 479 346 (23 545 922), Zigarren 5 355 223 (4 480 030), Kaffee 4 992 779 (5 669 602), Apfelsinen 703 969 (582 716), Ananas 641 291 (555 044), Kokosnüsse 258 168 (218 870), Pompelmusen 309 698 (162 749).

Die Einfuhr nach Haiti erreichte im Jahre 1910 einen Wert

von 7 681 746 $ gegen 5 712 513 $ im Vorjahr. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika bewertete sich auf 5 702 065 $ oder 1 168 353 $ mehr als 1909. Die zollfreie Einfuhr, die in der Zollstatistik nicht berücksichtigt wird, ist bei diesen Zahlen nicht mitgerechnet; für die Plain Cul-de-Sac Railroad Co. wurden Eisenbahnmaterialien usw. für 30 094 $, für die Errichtung elektrischer Anlagen in Port au Prince und Cape Haiti sowie für den Bau eines großen Reservoirs wurden Materialien für 117 614 $, für die Regierung endlich wurden beträchtliche Mengen Kohle, ferner Möbel und Bureaubedürfnisse der Regierungsabteilungen zollfrei zur Einfuhr gebracht.

Außer den Vereinigten Staaten waren an der Einfuhr hauptsächlich beteiligt: Frankreich mit 805 924 $, England mit 301 770 $ und Deutschland mit 398 848 $.

Der Wert der aus Haiti ausgeführten Waren wurde auf 15 475 331 $ geschätzt. Die Versendung von Kaffee nahm gegenüber 1909 um 34 059 325 Pfund zu; in fast allen anderen Erzeugnissen ließ die Ausfuhr nach.

Der belgische Kolonialminister hat in der Dezembernummer 1911 der „Renseignements de l'office Colonial" eine Statistik über den Außenhandel der belgischen Kongokolonie im Jahre 1910 veröffentlicht. Nach dem zu dieser Statistik gehörenden Begleitberichte belief sich der Wert der Gesamtausfuhr auf 95 598 697,56 frcs., der Wert der Gesamteinfuhr auf 43 979 141,75 frcs. Von dem Gesamtwerte der Ausfuhr entfielen 66 602 295,23 frcs. auf Produkte, die aus der Kolonie stammten, von dem Gesamtwerte der Einfuhr 36 846 508,18 frcs. auf Waren, die für den Verbrauch in der Kolonie bestimmt waren. Gegenüber dem Jahre 1909 ist eine aufsteigende Bewegung des Wertes des Außenhandels zu verzeichnen. Dies ist größtenteils auf das Steigen der Kautschukpreise zurückzuführen, die von 1135 frcs. für 100 kg im Jahre 1909 auf 1493 frcs. im Jahre 1910 gestiegen sind. Was dagegen die Menge anlangt, so ist hierin bei Kautschuk, Elfenbein und Kaffee ein Rückgang zu verzeichnen. Dagegen ist die Ausfuhr von Palmnüssen, Palmöl, Kopal, Kupfererzen, Kakao, Reis u. a. gestiegen.

Unter den Ausfuhrartikeln figuriert Kautschuk im Werte von rund 76 029 974 frcs. (davon aus der Kolonie 51 015 649 frcs.) an erster Stelle; es folgen Elfenbein für 9 361 045 (6 056 746) frcs., Palmnüsse für 3 101 301 (2 657 164) frcs., Rohgold für 2 514 922 (2 514 922) frcs., Palmöl für 2 015 743 (1 797 594) frcs., Kopal für 1 316 501 (1 314 348) frcs. und Kakao für 1 071 373 (1 071 373) frcs.

Als Bestimmungsland steht Belgien mit einer Exportziffer von rund 69 747 150 frcs. (davon aus der Kolonie 58 678 863 = 88 Proz.) weitaus an erster Stelle; es folgt Frankreich mit einer Exportziffer von 18 259 900 frcs., von denen aber nur 1 725 940 frcs. auf Produkte der belgischen Kolonie entfielen. Der Export nach den portugiesischen Kolonien stellt sich auf 3 692 235 (aus der Kolonie selbst: 3 382 320) frcs. Dann folgen die Niederlande mit 1 769 838 (726 456) frcs. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder, von denen Deutschland und Deutsch-Ostafrika eine Einfuhr von rund 88 326 (83 151) bzw. 222 559 (222 550) frcs. aufweisen.

Unter den Einfuhrartikeln — Wert in runden Franken — sind folgende besonders hervorzuheben:

Weine 1 748 988 (für die Kolonie bestimmt: 1 403 677), Konserven 3 947 156 (3 019 694), Kleider und Wäsche 2 677 012 (2 080 613), Maschinen-Reserveteile und Zubehör 2 763 034 (2 609 767), Stahlschienen 2 198 063 (2 155 347), Quincailleriewaren 1 432 432 (1 080 895), Baumwollenstoffe, rohe 1 065 334 (1 021 078), dgl., bedruckte 1 141 202 (965 834), dgl., gefärbte 6 019 751 (4 909 617).

Was die einzelnen Länder anlangt, steht Belgien mit einer Einfuhr von rund 29 230 755 frcs. (für die Kolonie: 27 260 378 = 74 Proz.) an der Spitze; es folgen

Großbritannien mit 4 586 515 (3 797 822), Frankreich mit 4 106 608 (1 247 997), Deutschland mit 1 686 309 (1 066 330) und die Niederlande mit 1 023 493 (620 852) frcs. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder.

Der Wert der Einfuhr nach Persien belief sich im Jahre 1910/11 (21. März 1910 bis 20. März 1911) auf 484 507 631 Kran gegen 442 428 516 Kran im vorhergehenden Jahre. Die persische Ausfuhr im Jahre 1910/11 bewertete sich auf 375 426 903 gegen 371 526 189 Kran im Jahre 1909/10. Auf die hauptsächlichsten Einfuhr- und Ausfuhrländer verteilen sich diese Werte in der folgenden Weise:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1909/10	Einfuhr 1910/11	Ausfuhr 1909/10	Ausfuhr 1910/11
	Kran			
Afghanistan	3 915 223	4 125 598	2 962 644	2 411 279
Deutschland	9 963 164	13 977 445	843 122	2 088 500
Oesterreich-Ungarn	7 540 464	10 847 818	9 534	48 924
Belgien	4 330 092	8 136 773	70 918	456 411
China	499 689	403 375	5 594 550	2 337 000
Aegypten	3 700	2 202	1 378 655	1 122 550
Ver. Staaten von Amerika	337 332	292 138	2 552 967	5 040 194
Großbritannien	92 622 564	134 014 364	13 844 653	15 342 952
Britisch-Indien	60 703 903	55 650 795	17 727 828	22 069 889
Zusammen Brit. Reich	153 326 467	189 665 159	31 572 481	37 412 841
Frankreich und Kolonien	13 272 789	13 673 802	7 754 804	12 244 022
Griechenland	150	315	147 564	155 275
Italien	2 770 067	2 781 852	9 281 830	3 974 953
Japan	—	200	—	—
Norwegen	250	110	—	—
Niederlande und Kolonien	634 297	1 544 013	14 054	9 100
Rußland	226 580 980	219 559 206	262 523 064	262 226 136
Schweden	248 462	315 642	—	—
Schweiz	916 337	1 243 793	3 592	19 232
Türkei	16 989 462	15 268 388	41 803 773	40 002 678
Maskat	108 079	153 814	203 301	215 889
Oman	749 617	2 375 614	4 781 176	4 780 040
Zanzibar	221 010	135 604	28 120	24 809
Zusammen (einschl. anderer Länder)	442 428 516	484 507 631	371 526 189	375 426 903

Der über den Hafen von Bangkok gehende Handel Siams für das Jahr 1910/11 (1. April 1910 bis 31. März 1911) weist bei einem Steigen der Ausfuhr einen Rückgang der Einfuhr um rund 1,6 Mill. Tikals auf. Von dem Werte des Gesamtaußenhandels von 177 113 149 (1909/10: 172 382 145) Tikals kommen auf die Einfuhr 68 205 328 (69 811 711) Tikals. Der Wert der Ausfuhr stellte sich auf 108 907 821 Tikals gegen 102 570 434 Tikals im Jahre 1909/10. Ein Vergleich mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild[1]):

	Einfuhr Tikals	Ausfuhr Tikals		Einfuhr Tikals	Ausfuhr Tikals
1905/06	68 875 546	106 964 443	1908/09	76 817 941	100 757 332
1906/07	77 061 658	105 859 604	1909/10	69 811 711	102 570 434
1907/08	78 688 521	99 734 612	1910/11	68 205 328	108 907 821

Unter den für die Einfuhr nach Siam wichtigen Herkunftsländern bzw. -plätzen ist an Stelle von Singapore Hongkong führend geworden, und zwar mit

1) Seit 1905/06 stellt sich der jährliche Durchschnittssatz des Tikalkurses, wie folgt: 1905/06: 16,84 Tikal = 1 £, 1906/07: 15,06 Tikal = 1 £, 1907/08: 13,52 Tikal = 1 £, 1908/09: 13,29 Tikal = 1 £, 1909/10: 13,24 = 1 £, 1910/11: 13,08 = 1 £.

15 035 754 Tikals. Singapore ist von 16 018 098 Tikals auf 13 118 079 Tikals zurückgegangen. Darin läßt sich das Bestreben der Zollbehörde erkennen, die wirkliche Herkunft der über Singapore kommenden Güter festzustellen.

Es folgen nach der Bedeutung — unter Gegenüberstellung der Einfuhrzahlen des Vorjahrs — Werte in Tausend Tikals:

Großbritannien 11 479 (1909/10: 11 208), Indien 6955 (3836), China 6334 (6493), Deutschland 3474 (4527), Niederländisch-Indien 2497 (2068), Vereinigte Staaten von Amerika 1739 (1475), Belgien 1538 (1572), Japan 1259 (1119), Frankreich 1016 (2128), Schweiz 734 (6300), Holland 697 (709), Cochinchina 568 (825), Oesterreich-Ungarn 401 (314), Dänemark 395 (638), Italien 363 (354), Burmah 136 (183).

Einfuhrziffern unter 100 000 Tikals haben Australien, Aegypten, Koh Kong, Philippinen, Persien, Rußland, Penang und andere.

Die Ausfuhr Siams ging naturgemäß wieder vorwiegend nach den großen Verteilungsplätzen Singapore und Hongkong. Der erstere Platz nahm Waren im Gesamtwerte von 41 198 621 Tikals gegen 43 153 264 Tikals im Vorjahre auf. Die Ausfuhr nach Hongkong ist von 34 600 540 Tikals im Vorjahr auf 38 177 568 Tikals m Jahre 1910/11 gestiegen.

Für sonstige Bestimmungsländer sind für das Jahr 1910/11 (und 1909/10) die nachstehenden Zahlen anzugeben — Werte in Tausend Tikals:

Großbritannien 7478 (5601), Deutschland 5981 (6026), Holland 4635 (2739), Indien 3162 (2996), Belgien 1969 (2454), Oesterreich-Ungarn 969 (696), Niederländisch Indien 843 (0,1), Alexandria 750 (1065), Colombo 659 (514), Frankreich 629 (285), Dänemark 445 (424), Europa (ohne nähere Bestimmung) 405 (1125), Cochinchina 283 (353), Japan 281 (11), Italien 234 (206).

Unter 200 000 Tikals, aber noch über 100 000 Tikals bleiben die Ausfuhrziffern für Südafrika, China, Azoren, Südamerika.

Anfang Januar 1912 ist in Krakau feierlich mit dem Bau des galizischen Kanals (vgl. Chronik für 1911, S. 504f.), der später zur Oder und zum Djnestr fortgeführt werden, also eine Teilstrecke des direkten Wasserweges Ostsee-Schwarzes Meer bilden soll, begonnen worden.

Wie der „Frankfurter Zeitung“ am 4. Februar 1912 aus New York geschrieben wurde, werden schon jetzt mancherlei Vorbereitungen zur Eröffnung des Panamakanals getroffen. In letzter Zeit sind einige der hervorragenden Persönlichkeiten im englischen Schiffahrtswesen in New York gewesen und haben mit den Chefs der Morganschen Bank konferiert. Diese Konferenzen haben nicht wenig zur Legendenbildung beigetragen. Es sei eine Kombination gegen die deutsche Schiffahrt im Gange, man wolle den Morganschen Dampfertrust in Beziehungen zur Cunard Linie bringen, auch die Pacific Mail Dampfer-Gesellschaft übernehmen usw. Das einzig Greifbare an allen Gerüchten ist die Fusion der Royal Mail mit der Union Castle-Linie mit der Aussicht auf eine neue Linie nach Südamerika. Die deutschen Linien sind natürlich nicht müßig, werden sich aber mit ihren Vorbereitungen nicht überstürzen. Es ist nämlich die Gefahr vorhanden, daß die neue Tonnage dem Verkehrsbedürfnis stark vorauseilt; denn in Reederkreisen, namentlich in amerikanischen, herrscht ein erstaunlicher Optimismus über die direkten Folgen der Vollendung des Durchstichs. Man erwartet sofort eine enorme Verkehrssteigerung, die sich nach Lage der Sache erst in späterer Zukunft realisieren kann. Von anderen Vorbereitungen ist der Beschluß des Kolonialrats von Dänisch-Westindien zu nennen, laut welchem der Hafen von St. Thomas gehörig ausgebaggert und mit neuen Docks und Lagerhäusern versehen werden soll. Die Unkosten schätzt man auf zehn Millionen Dollars. In Französisch-West-

indien hat man Information, wonach bald eine Kommission aus Paris ankommen werde, um sich über die Wünsche und Bedürfnisse von Guadeloupe und Martinique zu informieren. Die englischen Vorbereitungen sind schon seit langem im Gange. Es sind neue große Befestigungen auf Jamaica angelegt worden, auch werden noch andere Punkte, die näher am Kanal liegen, in besseren Verteidigungszustand gesetzt werden. — Zur Frage der Bemessung der Kanalgebühren teilte der New Yorker Korrespondent der „Frankf. Ztg." am 4. Februar 1912 folgendes mit:

In der Gebührenfrage liegt heute eine Auslassung des republikanischen Repräsentanten Stevens von Minnesota vor, welcher jetzt, nachdem die Enquête des Ausschusses für Handel und Gewerbe darüber abgeschlossen ist, erklärt, sowohl Republikaner wie Demokraten in dem Komitee seien der Ansicht, die Sätze müßten für die ausländische und die inländische Schiffahrt gleich sein. Wie erinnerlich, haben die demokratischen Führer schon ähnliche Erklärungen abgegeben. Nichtsdestoweniger wird der Kampf derjenigen, welche einen Vertragsbruch durch die Vereinigten Staaten abwenden wollen, ein sehr harter sein, denn die hiesigen Schiffahrtsinteressenten haben einen mächtigen Einfluß in Washington. Am liebsten ist ihnen die vollständig unentgeltliche Benutzung des Kanals resp. die Rückvergütung der Gebühren; sie würden sich aber auch mit einer Bill des Senators Bristow begnügen, die Sätze vorsieht: 1 $ per Tonne für alle ausländischen Dampfer, 0,50 $ für amerikanische Fahrzeuge und 0,25 $ für amerikanische Küstenfahrzeuge, sofern die Eigentümer die Verpflichtung eingehen, im Kriegsfalle die Schiffe der Regierung als Hilfskreuzer zur Verfügung zu stellen. Schiffe in Ballast sollen 60 Proz. dieser Raten zahlen. Bekanntlich sieht der Clayton-Bulwer-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und England und auch das im Jahre 1901 geschlossene, dieses Instrument abändernde Uebereinkommen die gleichmäßige Behandlung aller Schiffe vor, mithin wäre die Annahme der Bristowschen Bill eine direkte Vertragsverletzung. Wahrscheinlich wird sich in nächster Zeit die hiesige Handelskammer dagegen wenden, wenigstens ist das Schiffahrtskomitee dieser Körperschaft schon gestern einstimmig für eine gleichmäßige Tonnengebühr von einem Dollar eingetreten. Man schätzt bei diesen Gefällen die Jahreseinnahme vorerst auf 8 Millionen. Das würde natürlich bei weitem nicht die festen Lasten decken. Der Kanal dürfte, einer Berechnung des oben erwähnten Repräsentanten Stevens zufolge, vierhundert Millionen Dollars kosten; die Betriebskosten, Verzinsung des Kapitals, Instandhaltungskosten usw. werden 28 Mill. $ per Jahr verschlingen, und die Vereinigten Staaten werden für die Befestigung und Verteidigung des Durchstichs noch 40 Mill. $ Extraaufwendungen machen müssen.

Ueber die Subventionierung der japanischen Schiffahrt wurde der „Frankfurter Zeitung" am 16. Januar 1912 folgendes aus Yokohama berichtet:

„In den Haushaltsplan des neuen Budgets für 1912/13 ist zum ersten Male eine Schiffahrtssubvention von 75 000 Yen für die Eröffnung einer Schiffahrtslinie zwischen Japan, Formosa und der Südsee eingestellt worden. Diese Subvention soll im nächsten Jahre auf 150 000 Yen erhöht werden, da die Linie erst vom 1. Oktober d. J. eröffnet werden wird. Es sollen drei Dampfer von je 3000 Tonnen Gehalt eingestellt werden. Es soll eine neue Gesellschaft gegründet werden, die bereits ihre Prospekte versendet. Das Kapital ist auf 3 Mill. Yen festgesetzt, die Gründer sind hervorragende Geschäftsleute und Reeder in Tokio, Osaka und Kobe. Von den 60 000 Aktien werden 55 000 von ihnen und einigen anderen Kapitalisten aufgenommen werden und nur der Rest von 5000 Aktien soll dem Publikum angeboten werden. Die Gründungsversammlung wird bereits im Februar stattfinden. — Die japanische Schiffahrt auf dem Yangtse liegt in den Händen der Nisshin Kisen Kaisha (Japan-China-Schiffahrts-Gesellschaft), die im Jahre 1908 nach Vereinigung von 4 unabhängigen Linien gegründet worden ist und sich einer staatlichen Subvention von 800 000 Yen pro Jahr erfreut. Sie ist als starke Konkur-

rentin der europäischen Yangtselinien, auch der deutschen, aufgetreten und hat ihnen infolge der Subvention einen nicht unbedeutenden Teil des Verkehrs abgenommen. Von ursprünglich 2 Proz. sind ihre Dividenden bald auf 4 Proz., dann auf 6 Proz. und zuletzt auf 8 Proz. gestiegen. Nach Ausbruch der Revolution ist sie die einzige Linie gewesen, die den Verkehr nicht eingestellt, sondern ihre Dampfer trotz der Gefahr ruhig hat weiter laufen lassen. Sie hat daher in den ersten Wochen einen sehr starken Passagierverkehr aufzuweisen gehabt, da ihre Dampfer mit Flüchtlingen überfüllt waren. Die Gesellschaft hat während dieser Monate den Betrieb natürlich nur mit Verlust aufrecht erhalten können. Es wird daher von der japanischen Regierung geplant, vom Landtag eine weitere Subvention zum Ersatz des erlittenen Schadens zu fordern. Man rechnet natürlich damit, daß die jetzt geleisteten Dienste der Linie nach Beendigung der Revolution zugute kommen werden."

Nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung" aus Beirut vom 23. Januar 1912 melden türkische Blätter, daß die Ausführung des Projektes einer Eisenbahnverbindung zwischen Jaffa und Aegypten nunmehr gesichert sei. Nachdem zwischen der Pforte und Aegypten ein grundsätzliches Uebereinkommen über die zu bauende Bahnlinie erzielt worden ist, beschäftigen sich zurzeit englische Ingenieure an Ort und Stelle damit, die genaue Linie der neuen Bahn festzulegen. Die Realisierung des geplanten Bahnbaues wird von den Bewohnern Aegyptens und Palästinas ohne Zweifel freudig begrüßt werden, da eine Verbindung zwischen Aegypten und Jaffa (und damit Jerusalem) bislang nur auf dem Seewege bestand, bei hohem Seegang überhaupt ausgeschlossen war, da die gefährlichen Klippen von Jaffa bei bewegter See eine Landung nicht zulassen. Für die Türkei dürfte die neue Bahn eine nicht unerhebliche Verschiebung der strategischen Gesichtspunkte bedeuten, da es mit ihrer Hilfe möglich wäre, syrische Truppenkontingente innerhalb kurzer Zeit auf dem Landwege nach Aegypten zu werfen. Wesentlich erhöhen würde sich jedoch ihre strategische Bedeutung, wenn das schwebende Projekt El Fule-Jerusalem verwirklicht und so eine Verbindung mit der Hedschasbahn und damit Damaskus, wo schon heute größere Truppenteile stationiert sind, geschaffen würde. Die wiederum zwischen Damaskus und Aleppo bestehende Verbindung über Rayak würde den Anschluß an die Bagdadbahn herstellen. Nach Vollendung dieser Bahn bestünde also eine Bahnlinie Konstantinopel-Aegypten.

Der im Februar 1912 erstattete Geschäftsbericht der Deutschen Bank enthält folgende Aeußerungen über die türkischen Eisenbahnen, an denen deutsches Kapital beteiligt ist:

Die Anatolische Eisenbahngesellschaft hatte, dank einer guten Ernte, abermals ein sehr günstiges Jahr; zum ersten Male ist auf der Stammlinie die garantierte Bruttoeinnahme überschritten worden, und die türkische Regierung hatte, anstatt Subvention zu bezahlen, einen Gewinnanteil zu empfangen. Im laufenden Jahre sollen die Bewässerungsarbeiten für 50 000 Hektare fruchtbaren Landes an der ersten Teilstrecke der Bagdadbahn dem Betrieb übergeben werden. Mit Zuversicht erhoffen wir hieraus eine solche Verkehrszunahme auf der Konialinie, daß auch diese sogenannte Ergänzungsstrecke, ohne Subvention der türkischen Regierung, aus eigenen Einnahmen rentabel wird, und zwar um so mehr, als durch den Anschluß der Bagdadbahn in Konia diese Linie zur Hauptstrecke auch der Anatolischen Eisenbahnen zu werden bestimmt ist.

Auch die makedonische Bahn erzielte, wie seit mehreren Jahren regelmäßig, höhere als die garantierten Einnahmen und dürfte von der türkischen Regierungs-

subvention definitiv unabhängig geworden sein. Ebenso erzielte die Betriebsgesellschaft der orientalischen Eisenbahnen wiederum erfreuliche Resultate.

Für die Bagdad-Eisenbahngesellschaft war das Jahr 1911 ein besonders wichtiges. Es gelang nämlich im März des Berichtsjahres, mit der türkischen Regierung den Vertrag über den Weiterbau von Helif bis nach Bagdad zu vereinbaren. Gleichzeitig wurde die Konzession für eine allerdings nicht subventionierte Anschlußbahn von der Hauptlinie nach Alexandrette, sowie seitens der Hafengesellschaft Haidar-Pascha die Konzession zum Bau eines Hafens in Alexandrette erreicht. Diese Stadt ist durch ihre geographische Lage dazu bestimmt, den Warenverkehr der Bagdadbahn von und nach dem Mittelmeer aufzunehmen, während Post und Reisende den raschen aber kostspieligeren Weg durch Kleinasien nehmen dürften. Noch im laufenden Jahre soll der Bahnbau von Bagdad aus nordwärts, für den alles Nötige vorbereitet wird, in Angriff genommen werden; Schienen und Schwellen sind auch für diese Strecke beim Stahlwerksverband bestellt worden. Inzwischen ist die Schienenlegung von Aleppo nach Nordwesten wie auch östlich nach dem Euphrat zu bereits im Gange. Im laufenden Jahre dürften weitere ca. 300 km in der kilikischen Ebene und bei Aleppo dem Betriebe übergeben werden.

Immer wiederkehrenden irrtümlichen Behauptungen gegenüber sei darauf hingewiesen, daß die gesamten Mittel zum Bau der Anatolischen Bahnen und der Bagdadbahn bis auf geringe Bruchteile vom deutschen Kapital geliefert worden sind.

Nach einem telegraphischen Bericht des Wolffschen Bureaus vom 2. Februar 1912 war der Hauptpunkt einer Botschaft, die Präsident Taft an diesem Tage an den Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika richtete, die Darlegung einer neuen Regierungspolitik in Alaska. Taft betonte die Notwendigkeit einer Staatsbahn nach dem Kohlengebiet von Matanuska. Sein Plan sei, von den gegenwärtigen Besitzern Aktien der falliten Alaska-Zentral-Railway zu kaufen; es seien einige hundert Meilen in Bau, und gemäß dem ursprünglichen Plan solle die Bahn bis zu den Kohlenfeldern von Matanuska und schließlich bis Fairbanks gehen. Der Präsident erläuterte dann weiter, daß er zwar selbst Gegner der Prinzips des Staatseigentums sei in Fällen, wo ein leistungsfähiger privater Betrieb möglich sei, aber glaube, die gegenwärtigen Verhältnisse in Alaska erlaubten die Verwendung öffentlicher Gelder, um die Hilfsquellen des Landes zu erschließen. Uebrigens würde der Bau durch den Staat und der Staatsbesitz nicht erfordern, daß die Linie vom Staate betrieben werde. Auch werde sein Vorschlag gerechtfertigt durch die Notwendigkeit einer Kohlenstation für die Marine in einem nördlichen Teile des Stillen Ozeans.

Am 1. Januar 1912 hat die englische Postverwaltung das Telephonnetz der „National Telephone Company“ übernommen. Damit machte, wie in einer Londoner Korrespondenz der „Frankf. Zeitung“ dargelegt wurde, in England die Verstaatlichung der Mittel des öffentlichen Verkehrs den ersten großen Fortschritt seit dem Jahre 1869, in welchem das Telegraphenmonopol an die Post übertragen wurde. Die Telephonpolitik wies in England große Schwankungen auf. Als die Erfindung dem praktischen Leben dienstbar gemacht wurde, überließ man es, wie gewöhnlich, Privatleuten, die nötigen Schritte zu tun. Ende der 70er Jahre begann man Telephongesellschaften zu gründen, die sich später zu einem größeren Verbande einigten; die Rechtsnachfolgerin von diesem ist die jetzt vom Staate abgelöste National. Diese Gesellschaft bekam eine Konzession, die sich vom 1. Januar 1880 auf 30 Jahre er-

streckte, aber kein Monopol in sich schloß. Als Gegenleistung an den Staat wurde ihr eine Abgabe von 10 Proz. ihrer Bruttoeinnahme auferlegt, deren Betrag beständig gewachsen ist; im jetzt abgelaufenen letzten Lebensjahre der Gesellschaft dürfte der Staat aus dem Konzessionsvertrage einen Gewinn von etwa 7 Mill. M. erzielt haben.

Der Staat und die Gesellschaft konnten jedoch auf dieser Basis allein nicht auskommen. Zunächst erwachten große Befürchtungen wegen der Konkurrenz, welche die Gesellschaft, weil sie Telephonlinien von Stadt zu Stadt einrichtete, dem staatlichen Telegraphendraht machte. Mit Berufung auf das Telegraphenmonopol verlangte man die Abgabe der Telephondrähte zwischen verschiedenen Orten an den Staat, wozu sich die Gesellschaft gegen eine erhebliche Abfindungssumme und eine Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs bereit finden ließ. Die Mißstimmung des Publikums gegen die Gesellschaft, die durch eine Reihe von Amalgamierungen jede private Konkurrenz beseitigte und ihr tatsächliches Monopol in ihrem Interesse ausnutzte, zwang jedoch die Regierung, die Telephonfrage fortwährend im Auge zu behalten. Bestrebungen, die großen Stadtverwaltungen zur Legung eigener Telephonnetze zu veranlassen, hatten im ganzen wenig Erfolg; nur sehr vereinzelt wandte sich die kommunale Tätigkeit diesem Zweige zu. Hingegen trat vor etwa 10 Jahren die Postverwaltung selbst als Konkurrentin der National Co. ins Feld. Sie besaß bereits die Linien für den Fernverkehr und legte nun auch innerhalb vieler Orte Drähte, so daß sich z. B. in London ein großes Posttelephonnetz herausbildete, das natürlich mit dem der Gesellschaft in Verbindung steht. Die National behielt jedoch für den innerstädtischen Verkehr durchaus die Führung. Sie verfügt im Augenblicke des Erlöschens ihrer Konzession über etwa 1500 Aemter und eine halbe Million Apparate, wogegen der Generalpostmeister außer den Fernanschlüssen bis jetzt bloß etwas mehr als 80 000 Stadtanschlüsse bedient. Der Staat ist nach dem Wortlaute seines Vertrages nicht verpflichtet, der Gesellschaft ihr Inventar abzukaufen, er könnte für seinen Abonnentenzuwachs auch neue Anlagen einrichten. Das geschieht natürlich nicht, vielmehr geht der Dienst ohne äußere Aenderungen fort, das Personal der National tritt in den Postbeamtenkörper über und den Aktionären wird für ihr Material von einem Schiedsgericht auf Grund sehr umfangreicher Berechnungen eine gerechte Abfindung zuerkannt werden. Man hofft, daß der Staat seinen neuen großen Besitz in sozialerem Geiste verwalten wird, als ihn die Gesellschaft bewiesen hat. Der Gebrauch des Telephons steht in England noch bei weitem nicht auf der Höhe anderer Länder. In Amerika ist die Entwicklung dieses Verkehrsmittels viel weiter, während unter den europäischen Ländern namentlich wohl Schweden bewiesen hat, welchen Nutzen ein weit verädertes und sehr billiges Telephon dem Leben zu leisten vermag.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt. 1. Privatversicherung. Deutschland. Antirabattübereinkommen. Waldbrandversicherung.

2. Sozialversicherung. Deutschland. Die Belastung des Reichs nach dem Etat für 1912. Gesamtergebnisse 1910. Ergebnisse der Unfall- und der Invalidenversicherung im einzelnen. Uebergangsbestimmungen zur RVO. Ausdehnung der Unfallfürsorge. Ausland. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz der Schweiz. Mutterschaftsversicherung in Schweden. Sozialversicherung in Rumänien.

1. Privatversicherung.

Eine Vereinbarung unter den meisten deutschen und einigen in Deutschland arbeitenden Auslandsgesellschaften ist zustande gekommen, durch welche der Provisionsabgabe gesteuert werden soll. Durch diese Vereinbarung, das sogenannte Antirabattabkommen, ver-

pflichten sich die beteiligten Gesellschaften, einzelnen Versicherten oder Begünstigten wie deren Angehörigen und Angestellten

a) in keiner Form weder selbst noch durch ihre Organe oder sonstige Personen Abschluß- und/oder Inkassoprovision zu gewähren;

b) keinerlei andere Zugeständnisse zu machen, die eine dauernde oder vorübergehende Ermäßigung der Tarifprämien in sich schließen.

Vergünstigungsverträge sollen vom 1. Januar 1912 ab nicht mehr abgeschlossen werden, ausnahmsweise solche mit Arbeitgebern zwecks Versorgung der Beamten und Angestellten. Die bestehenden Verträge bleiben in Kraft und dürfen unter den gleichen Bedingungen wie seither auch erneuert werden. Zur Sicherung der Durchführung dieses Abkommens ist ferner vereinbart worden, daß Organe, welche den Versicherungsnehmer, Versicherten oder Begünstigten und Angehörigen oder Angestellten Provisionen und/oder Prämiennachlässe versprechen oder gewähren, zunächst verwarnt werden. Ein erneuter Verstoß gegen dieses Abkommen ist mit dem Verlust der Abschlußprovisionen, jede fernere Verletzung mit einer Buße in Höhe der doppelten Abschlußprovisionen zu ahnden. Organe, die keinerlei Abschlußprovisionen beziehen, haben den von ihnen angebotenen Provisionsbetrag, mindestens jedoch 10 Prom. der Versicherungssumme zu zahlen. Für Unteragenten und Vermittler, gleichviel ob deren Namen der Gesellschaft bekannt sind oder nicht, sind die Organe der Gesellschaft haftbar, mit welchen diese Unteragenten in Verbindung stehen. Die Versicherung, bei deren Erlangung ein Organ das Verbot verletzte, darf diesem nicht zum Inkasso übertragen und seiner Produktion nicht zugerechnet werden. Frühere Uebertretungen eines Organs in den Diensten einer anderen Vertragsgesellschaft sind bei erneuten Verfolgungen mitzuzählen. Ein Organ, das die ihm auferlegte Buße nicht bezahlt hat, darf bis zu deren Entrichtung von keiner anderen Vertragsgesellschaft angestellt noch in irgendeiner Form beschäftigt werden. Die Namen der Organe, die gegen das Abkommen verstoßen haben, sind der Antirabattkommission und von dieser allen Vertragsgesellschaften bekannt zu geben. An diese Kommission sind auch die Vertragsstrafen abzuführen. Das Antirabattabkommen soll am 1. Juli d. J. zunächst auf ein Jahr in Kraft treten.

Ueber die Waldbrandversicherung in Deutschland gibt das „Bulletin des Institutions Économiques et Sociales“ eine Darstellung, der zufolge diese Versicherung gegenwärtig in Deutschland nicht nur von einer Anzahl von Privatgesellschaften, sondern auch von einigen öffentlichen Provinzial-Feuerversicherungsanstalten betrieben wird. Die Prämien schwankten zwischen 0,25 und 4 Prom. Die Prämien für Forste mit verschiedenartigem Holzbestande oder mit hochstämmigen Bäumen betragen beispielsweise 0,25 bis 0,80 Prom., während für schlagbares Holz oder gemischte Tannen- und Laubholzbestände 0,60 bis 1,50 Prom. bezahlt werden. Bei den reinen Nadelholzforsten richtet sich der Prämiensatz außerdem auch nach dem Alter des Holzes: bei Bäumen unter 8 Jahren schwankt er zwischen 3 und 4 Prom., bei solchen über 40 Jahre ist er weit geringer und beträgt nur 0,5 bis 1,5

für tausend. Da die Anzahl der Brände sowie die Höhe der Schäden von einem Jahr zum andern erheblichen Schwankungen unterworfen sind, müssen die betreffenden Versicherungsanstalten auf einen bleibenden Bestand von Versicherten rechnen können: sie schließen daher meist Versicherungen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab. Will der Versicherte sich nicht auf so lange binden, so muß er entsprechend höhere Prämien zahlen. Endlich wird der Prämiensatz erhöht für den Fall, daß sich Eisenbahnlinien in der Nähe des versicherten Waldes befinden, eine Maßregel, deren Billigkeit sich aus der amtlichen Statistik über die Entstehungsursachen der Waldbrände ergibt. Um die Waldbrandversicherung bei den privaten Versicherungsunternehmungen zu fördern, wurden vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung kürzlich Musterformulare für Versicherungsbedingungen in diesem Versicherungszweige ausgegeben, die sich auf das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai 1908 stützten. Zwei Ursachen sind es, die hauptsächlich dazu beitragen, die Waldbrandversicherung bei den Waldbesitzern immer mehr in Aufnahme zu bringen: einmal erhöht die stetig wachsende Anzahl von gewerblichen Betrieben und Eisenbahnen in der Nähe der Wälder die Feuersgefahr, und zweitens geschieht die Aufforstung unbebauter Gelände meist durch Anpflanzung von Fichten, Tannen und anderen Nadelbäumen, die bekanntlich leichter brennen als andere Holzarten. Speziell der letzte ungewöhnlich heiße Sommer hat den die Waldbrandversicherung betreibenden Versicherungsgesellschaften sehr erhebliche Schäden gebracht.

2. Sozialversicherung.

Die Belastung des Reichs aus der Reichsversicherungsordnung wird im Etat für 1912, wie folgt, angegeben. Es sind die vom Reiche auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu gewährenden Leistungen auf 56 372 000 M. angesetzt gegen 53 650 000 M., so daß sich eine Steigerung um 2 722 000 M. ergibt, die zum größten Teil auf den Reichszuschuß für die neue Hinterbliebenenversicherung entfällt. Dieser Zuschuß ist auf 1 950 000 M. geschätzt. Den eingestellten Zahlen liegt folgende Berechnung zugrunde:

Am 1. Januar 1912 werden voraussichtlich 925 247 Invalidenrenten und 93 376 Altersrenten, zusammen also 1 018 623 Renten laufen, von denen nach den bisherigen Erfahrungen 95 548 im Laufe des Jahres wegfallen. Der Reichszuschuß von 50 M. für die Invaliden- und 25 M. für die Altersrenten läßt sich danach für die am 1. Januar 1912 laufenden Renten auf 48 542 450 M. schätzen. Für das Jahr 1912 ist ein Zuwachs von 127 300 Invaliditäts- und Altersrenten zu erwarten, von denen 12 957 noch im Laufe des Jahres wieder fortfallen. Unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungssätze für den Reichszuschuß zu jeder neu zugehenden und am Jahresschlusse noch laufenden Rente (40 M.) und jeder neu zugehenden, im Bewilligungsjahr aber wieder wegfallenden Rente (22 M.) wird der Reichszuschuß für die im Jahre 1912 zuge-

gangenen Renten 4 858 774 M. betragen. Der Reichszuschuß zu den Krankenrenten ist auf 1 020 000 M. angenommen. Was den Reichszuschuß für die Hinterbliebenenversicherung anbetrifft, so veranschlagt die finanzielle Begründung zum Entwurfe der Reichsversicherungsordnung die Belastung des Reichs im ersten Jahre im Durchschnitt auf einen Versicherten auf 0,13 M. Im Jahre 1912 werden voraussichtlich 15 261 641 versicherungspflichtige Personen sein, so daß sich ein Reichszuschuß von 1 984 013 M. ergeben würde. Da aber das erste Jahr noch kein volles Bewilligungsjahr sein wird, weil zwischen dem Tode des Versicherten und der Festsetzung der Hinterbliebenenbezüge ein Zwischenraum liegt, so wird der eingestellte Betrag von 1 950 000 M. voraussichtlich reichen. Derselbe Betrag ist in den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung als Einnahme eingestellt, weil er aus dem angesammelten Hinterbliebenenversicherungsfonds zu nehmen ist.

Der Hinterbliebenenversicherungsfonds hatte am 16. Oktober 1911 einen Nennwert von 51 817 600 M. in Schuldverschreibungen und 732 M. in bar.

Aus den Gesamtergebnissen der Arbeiterversicherung für 1910 ist zu entnehmen, daß bei einer mittleren Gesamtbevölkerung von 64 568 126 Personen, und zwar 31 869 969 männlichen und 32 708 157 weiblichen, im Deutschen Reiche überhaupt gegen Krankheit versichert waren 13 953 900 Personen, davon 10 290 300 männliche und 3 663 600 weibliche. Für die Knappschaftskassen sind hier die Ergebnisse für das Jahr 1909 eingesetzt, weil diejenigen für 1910 noch nicht feststehen. Ueberhaupt tätig waren im Jahre 1910: 23 356 Krankenkassen, und zwar: 7974 Gemeindekrankenversicherungen, 4749 Orts-, 7886 Betriebs- (Fabrik-), 40 Bau-, 802 Innungskrankenkassen, 1256 Eingeschriebene und 136 Landesrechtliche Hilfskassen sowie 168 Knappschaftskassen. Die Gesamtzahl der gegen Unfall versicherten Personen betrug — nach Abzug der auf rund 3,4 Millionen zu schätzenden, in der Gewerbe-, Bau- und Seeunfallversicherung und der Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft doppelt versicherten — im Jahre 1910 rund 24 153 600, darunter 15 095 100 Männer und 9 058 500 Frauen. Träger der Unfallversicherung waren 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften, 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 546 staatliche, Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden. Die Invalidenversicherung umfaßte 1910 rund 15 659 700 Personen, davon 10 856 400 Männer und 4 803 300 Frauen. Als Träger dieses Versicherungszweiges bestanden 1910 31 Versicherungsanstalten und 10 zugelassene Kasseneinrichtungen. In der Krankenversicherung (einschl. Knappschaftskassen für 1909) kamen 1910 5 712 293 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungsfälle vor, die 113 530 003 Krankheitstage umfaßten. In der Unfallversicherung wurden 1 017 570 Unfälle (Verletzte) entschädigt, davon 132 064 zum ersten Male. Die Zahl der Invalidenrenten (einschließlich Krankenrenten) betrug 1 039 011, wovon 126 924 neu bewilligt waren. Die Zahl der Altersrenten belief sich auf 113 974, darunter 11 612 neue Renten. Die Summe der ordentlichen Einnahmen

stellte sich in der gesamten Arbeiterversicherung auf rund 956 755 600 M., hiervon machten die Beiträge der Arbeitgeber 427 988 900 M., die der Versicherten 365 870 600 M. aus. Der Zuschuß des Reiches betrug 52 538 200 M. Die ordentlichen Ausgaben erreichten die Höhe von rund 803 821 700 M. ohne die Rücklagen zur Vermögensbildung. Die Summe der Entschädigungsleistungen ist für die Krankenversicherung (einschl. Knappschaftskassen) auf rund 356 791 200 M., für die Unfallversicherung auf 164 425 400 M. und für die Invalidenversicherung auf 196 825 500 M. berechnet.

Die Ergebnisse der reichsgesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland für das Rechnungsjahr 1910 werden offiziell bekannt gegeben.

Die Nachweisung erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 546 Ausführungsbehörden (210 staatliche und 336 Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden) und auf 14 Versicherungsanstalten, von denen 12 den Baugewerksberufsgenossenschaften, 1 der Tiefbauberufsgenossenschaft und 1 der Seeberufsgenossenschaft angegliedert worden sind.

Bei den 114 Berufsgenossenschaften und ihren 915 Sektionen waren nach dem Stande am Schluß des Jahres 1910 1161 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5848 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 646 Vertrauensmänner, 4470 Verwaltungsbeamte und 385 technische Aufsichtsbeamte tätig.

Die Zahl der versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften zusammen durchschnittlich auf 26 560 878. Hierzu treten für die 546 Ausführungsbehörden 992 694 Versicherte, so daß im Jahre 1910 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 27 553 572 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In dieser Zahl werden aber an 3,4 Mill. Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungsbeträgen (ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) haben die Verletzten und deren Angehörige im Jahre 1910 von den Berufsgenossenschaften 147 991 435,01 M. (gegen 146 302 256,52 M. im Vorjahre), von den Ausführungsbehörden 13 387 252,84 M. (gegen 13 100 220,22 M. im Vorjahre), von den Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seeberufsgenossenschaft 1 948 132,38 M. (gegen 1 930 423,27 M. im Vorjahre), zusammen 163 326 820,23 M. (gegen 161 332 900,01 M. im Vorjahre) erhalten. Davon wurden 26 535,87 M. den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablaufe der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften usw. freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 und weniger vom Hundert auf ihren Antrag durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Berufsgenossenschaften usw. in 6142 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür auf-

gewendete Betrag stellt sich auf 1 880 024,31 M. 1703 Verletzte (gegen 1554 im Vorjahre) haben im Rechnungsjahre wegen Hilflosigkeit eine höhere Rente als $66^2/_3$ vom Hundert ihres Jahresarbeitsverdienstes (die gesetzliche Vollrente) bezogen.

Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) belief sich

im	Jahre	1910	auf	163 326 820,23	M.
„	„	1905	„	135 437 932,63	„
„	„	1900	„	86 649 946,18	„
„	„	1895	„	50 125 782,22	„
„	„	1890	„	20 315 319,55	„
„	„	1886	„	1 915 366,24	„

Rechnet man zu dem Betrage von 163 326 820,23 M. die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 1098 607,88 M. hinzu, so entfallen auf jeden Tag im Jahre 1910 rund 450 500 M., die den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen und Angehörigen zugute gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für die im Jahre 1910 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 132 064. Hiervon hatten 8857 den Tod und 1072 eine mutmaßlich dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. An 18 651 Hinterbliebene Getöteter wurde im Rechnungsjahre zum ersten Male eine Rente gezahlt. Darunter befinden sich 5956 Witwen (Witwer), 12 416 Kinder (Enkel) und 279 Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 672 961.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind nur die Zahlen der entschädigten Unfälle brauchbar. Die Zahl der Fälle, für die im Jahre 1910 zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt worden ist, stellt sich, wie schon hervorgehoben, auf 132 064 gegen 139 070 im Vorjahre. An dieser Abnahme sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen, weniger die gewerblichen Berufsgenossenschaften beteiligt. Bei den Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten ist ebenfalls eine Abnahme zu verzeichnen.

Die Summe der der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Löhne, die sich mit den wirklich verdienten Löhnen nicht deckt, stellt sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 9 194 490 956 M. bei durchschnittlich 9 381 878 versicherten Personen oder 8 291 936 Vollarbeitern.

Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind, wie auch früher, wegen des abweichenden Berechnungsverfahrens Lohnbeträge, die für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufgenommen worden.

Einen Vergleich der Unfallgefahr in den einzelnen Gewerbegruppen ermöglicht die in der amtlichen Nachweisung den Tabellen vorangestellte Uebersicht über die verletzten Personen und die Unfallfolgen, welche die Unfälle umfaßt, für die im Rechnungsjahre zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde.

Hiernach kommen auf	1000 Vollarbeiter Unfälle 1910	1909
bei der Gewerbe-, Bau- und Seeunfallversicherung, jedoch ohne die Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seeberufsgenossenschaft	8,19	8,79
und in der Gruppe bzw. Berufsgenossenschaft		
Knappschaftsberufsgenossenschaft	14,67	15,38
Steinbruchsberufsgenossenschaft	13,60	15,83
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	5,20	5,76
Eisen und Stahl	9,80	10,45
Metall	6,86	6,58
Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie	5,18	6,06
Glasberufsgenossenschaft	3,60	4,65
Töpfereiberufsgenossenschaft	2,76	3,04
Ziegeleiberufsgenossenschaft	8,48	9.07
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	7,71	8,63
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	6,21	7,17
Textilindustrie	2,75	2,86
Papiermacherberufsgenossenschaft	8,97	9,16
Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft	3,56	4,15
Lederindustrieberufsgenossenschaft	6,01	5,86
Holzindustrie	11,03	11,75
Müllereiberufsgenossenschaft	13,80	14,20
Nahrungsmittelindustrieberufsgenossenschaft	4,62	4,96
Zuckerberufsgenossenschaft	8,51	8,08
Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie	7,11	8,19
Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft	10,73	12,07
Tabakberufsgenossenschaft	0,60	0,52
Bekleidungsindustrieberufsgenossenschaft	1,93	2,00
Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs	4,95	6,97
Bauwesen	9,99	10,58
Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft	2,98	2,96
Privatbahnberufgsenossenschaft	5,22	5,35
Straßen- und Kleinbahnberufsgenossenschaft	5,96	6,43
Lagereiberufsgenossenschaft	8,20	9,02
Fuhrwerksberufsgenossenschaft	19,38	19,96
Binnenschiffahrt	13,67	13,69
Seeberufsgenossenschaft	5,64	5,59
Tiefbauberufsgenossenschaft	13,88	15,44
Fleischereiberufsgenossenschaft	8,16	8,93
bei den Ausführungsbehörden:		
Marine- und Heeresverwaltung	4,23	4,32
Oeffentliche Baubetriebe (Staatliche, Provinzial- und Kommunalbauverwaltungen)	6,58	7,53
Staatseisenbahnen, Post und Telegraphen	6,26	7,23
Staatsbetriebe für Schiffahrt, Baggerei, Flößerei usw.	6,84	10,92

Im Verhältnis zur Zahl der Vollarbeiter ergibt sich im Durchschnitt gleichfalls eine geringe Abnahme der erstmalig entschädigten Unfälle.

Als Gesamtausgabe werden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach Abzug der von den Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft erstatteten Pauschbeträge) 162 154 056 M. (gegen 147 362 066,77 M. im Vorjahre) und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

42 319 595,67 M. (gegen 40 436 477,13 M. im Vorjahre), zusammen 204 473 651,67 M. nachgewiesen.

Hiervon entfallen auf Entschädigungen, einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, 149 076 577,72 M.

Auf die schwebende Schuld aus dem Jahre 1909 wurden für Tilgung, an Zinsen und Kapitalabfindung 6 124 277,75 M. gezahlt, während für die Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallverhütung von den Berufsgenossenschaften zusammen 10 342 976,10 M. ausgegeben worden sind.

In die Reservefonds sind für das Jahr 1910 21 597 014,75 M. eingelegt worden.

Als Verwaltungskosten, einschließlich der sonstigen Ausgaben, werden für die Berufsgenossenschaften insgesamt 17 333 805,35 M. nachgewiesen.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 11 639 675,77 M. (gegen 11 084 143,07 M. im Vorjahr), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 026 371,82 M. (gegen 3 892 904,29 M. im Vorjahr).

Davon entfallen auf

	1 Versicherten M.	je 1000 M. der verdienten Löhne M.	1 Betrieb M.	1 gemeldeten Unfall M.
	bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften			
1910	1,24	1,27	16,05	24,04
1909	1,23	1,29	15,48	23,80
	bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften			
1910	0,23	.	0,74	30,58
1909	0,23	.	0,72	28,05

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften verschieden, sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, von der Zahl, Art und Lage der Betriebe, von der größeren oder geringeren Unfallgefahr usw. Zu Vergleichen über die Angemessenheit dieser Aufwendungen bei den einzelnen Berufsgenossenschaften können die Angaben in den Rechnungsergebnissen der einzelnen Berufsgenossenschaften nicht ohne weiteres dienen.

Die Gesamtausgaben der 546 Ausführungsbehörden haben sich auf 20 415 234,89 M., die der 14 Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seeberufsgenossenschaften auf 2 932 432,66 M. belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angesammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betrugen zusammen 305 906 516,58 M., zu denen — nach Abzug der zuviel eingelegten 5458,05 M. — noch 12 980 442,16 M. rückständige Einlagen kommen. Die Versicherungsanstalten haben als Reservefonds 1 478 833,47 M. zurückgelegt.

An sonstigem Vermögen, einschließlich der noch ausstehenden Beträge, werden für die Berufsgenossenschaften 199 594 471,39 M., für die Versicherungsanstalten 17 317 357,92 M. nachgewiesen.

Die vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung für das Rechnungsjahr 1910 erstreckt sich auf die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen, die im Jahre 1910 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden. Diese 41 Versicherungsträger hatten am Jahresschluß insgesamt 323 Vorstandsmitglieder, 53 Hilfsarbeiter der Vorstände, 628 Ausschußmitglieder, 435 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2363 besondere Markenverkaufsstellen und 7316 mit der Einziehung der Beträge beauftragte Stellen.

An Wochenbeiträgen (Marken) wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten rund 698 Mill. Stück mit einem Erlöse von 180 624 699,09 M. verwendet. Hiervon entfielen auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit nahezu 7,8 Mill. Wochenbeiträge im Werte von 701 814,58 M. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 16 729 261,88 M. Die gesamte Einnahme aus Beiträgen stellt sich hiernach auf 197 353 960,97 M.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1910 wurden 138 667 Renten als im Jahre 1910 zugegangen behandelt, nämlich 114 755 Invalidenrenten, 12 287 Krankenrenten und 11 625 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 176,93 M., 175,74 M. und 164,31 M.

An Beitragserstattungen (§§ 42, 43 und 44 des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden im Jahre 1910 147 291 in Heiratsfällen, 494 bei Unfällen und 34 923 in Todesfällen festgesetzt. Der durchschnittliche Betrag einer Erstattung stellt sich auf 40,27 M. bzw. 98,62 M. und 100,30 M.

Zu Lasten der 41 Versicherungsträger wurden an reichsgesetzlichen Entschädigungen 120 879 150,19 M. — 111 449 217,37 M. an Renten und 9 429 932,82 M. an Beitragserstattungen — gezahlt. Der Zuschuß der Reiches betrug 52 538 187,73 M.

Für das Heilverfahren (§§ 18 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden einschließlich der Ausgaben für Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Personen (§ 18 Abs. 4 und § 47 Abs. 2 a. a. O.) in Höhe von 2 039 218,45 M. insgesamt 21 102 166,41 M. ausgegeben. In dieser Summe sind die von Krankenkassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse im Gesamtbetrage von 5 833 251,01 M. nicht enthalten. Auf Grund des § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes wurden noch 1 535 217,47 M. gezahlt.

Die Aufwendungen für Invalidenhauspflege beliefen sich auf 1 216 405,64 M. Durch Einbehaltung von Renten der Pfleglinge gelangten davon 367 676,51 M. zur Rückzahlung, und durch Zuschüsse von anderer Seite wurden 77 946,50 M. ersetzt, so daß den Versicherungsträgern aus der Anwendung des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Reinausgabe von 770 782,63 M. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 21 367 297,94 M. ausgegeben, das sind 108 M. von 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen

und 128 M. von 1000 der gesamten Ausgaben. Von 1000 M. der überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Ausgaben entfielen auf die allgemeine Verwaltung 603 M., auf die Kosten der Einziehung der Beiträge 128 M., auf die Kosten der Kontrolle 98 M. und auf sonstige Kosten 171 M.

Die Einnahmen sämtlicher Versicherungsträger im Berichtsjahre betrugen 254 454 430,77 M., ihre Ausgaben 166 407 069,99 M., der Vermögenszuwachs mithin 88 047 360,78 M.

Am Schlusse des Jahres 1910 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf 1 662 158 74,52 M., wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 6 666 869,12 M. tritt.

Von je 1000 M. Vermögen waren 17 M. im Kassenbestande vorhanden, während 932 M. in Wertpapieren und Darlehen und 51 M. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Verzinsung des am Schlusse des Rechnungsjahrs 1910 in Wertpapieren und Darlehen vorhandenen Vermögens betrug 3,57 v. H. des Ankaufspreises.

Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung sind dem Reichstage zugegangen. In ihnen wird bestimmt, daß die eingeschriebenen Hilfskassen vorläufig noch so lange als Ersatz kassen weiter bestehen sollen, bis die ihnen ausgestellte amtliche Bescheinigung ungültig geworden ist. Bis zur Errichtung der Oberversicherungsämter sollen ferner die Kosten der Schiedsgerichte nach den bisher geltenden Vorschriften des § 107 des Invalidenversicherungsgesetzes und des § 10 des Gesetzes betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze getragen werden. Schließlich wird bestimmt, daß bis zum 1. Juli 1912 die oberste Versicherungsbehörde Aufgaben des Versicherungsamtes auch Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen übertragen kann, wenn die versicherten Vertreter in den Organen auf Grund der bisherigen für den Knappschaftsverein oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind.

Der Reichstag hat mehrfach an die verbündeten Regierungen das Ersuchen gerichtet, einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Errichtung einer Unfallfürsorge bei Arbeiten, welche freiwillig zur Rettung von Personen und zur Bergung von Gegenständen vorgenommen werden, unter besonderer Berücksichtigung der bei solcher Tätigkeit vorkommenden Feuer-, Wasser- und anderen Gefahren. Diesem Wunsche konnte bisher nicht entsprochen werden, weil die Reichsversicherungsordnung eine Umgestaltung der Unfallversicherung brachte, die naturgemäß erst abgeschlossen sein mußte. Nachdem diese inzwischen erfolgt ist, ist mit der Aufstellung eines Gesetzentwurfs sogleich vorgegangen. Es bestand die Hoffnung, ihn so rechtzeitig dem Bundesrat vorlegen zu können, daß eine Einbringung im Reichstag kurz nach dessen Zusammentritt möglich war. Die Vorarbeiten haben sich jedoch noch verzögert, so daß der Reichstag wohl erst zur Herbsttagung den Entwurf zur Beratung erhalten wird. Das Reich hat im Jahre 1901 durch das Reichsgesetz über die Betriebsunfallfürsorge den Angestellten, die in

Reichsbetrieben beschäftigt sind, eine weitgehende Fürsorge gegen die Folgen von Betriebsunfällen zuteil werden lassen. Nunmehr sollen auch die im Dienste erlittenen Unfälle eine angemessene Fürsorge finden. Der kommende Gesetzentwurf wird jedoch die Unfallfürsorge nicht auf Beamte beschränken, sondern auf alle Personen ausdehnen, die freiwillig im öffentlichen Dienst bei der Rettung von Personen und Gegenständen zu Schaden kommen. Hierhin gehören auch beispielsweise die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr, deren es im Deutschen Reiche etwa $^5/_4$ Millionen gibt. Der Personenkreis, auf den sich das kommende Unfallfürsorgegesetz erstreckt, ist mithin ein sehr beträchtlicher.

In der am 4. Februar stattgehabten eidgenössischen Volksabstimmung wurde das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz der Schweiz, das eingreifendste sozialpolitische Gesetz, das die schweizerische Eidgenossenschaft bisher geschaffen hat, mit einer Mehrheit, die gegen 50000 Stimmen beträgt, angenommen. Die Zahl der annehmenden Stimmen erreichte 286000, die der verwerfenden an 237000.

Das Gesetz hat eine lange Geschichte hinter sich. Schon vor zehn Jahren wurde ein Entwurf der Volksabstimmung unterbreitet, jedoch am 20. Mai 1900 mit der großen Mehrheit von 342000 Stimmen abgelehnt. Bis jetzt beruhte die Krankenversicherung der Arbeiterschaft auf voller Freiwilligkeit. Die freien Krankenkassen der Schweiz, meist von Organisationen der Arbeiter eingerichtet, umfassen jedoch mindestens 550000 Mitglieder. Die Freiwilligkeit wird nicht beseitigt, obwohl von vielen Seiten der Versicherungszwang gefordert wurde. Die Bundesregierung nahm jedoch nur eine weitgehende Förderung der Krankenkassen in Aussicht; sie zahlt an die Kassen pro Jahr und Mitglied folgende Beiträge: für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 3,50 frcs., für andere männliche Mitglieder 3,50 frcs., für weibliche Mitglieder 4 frcs. Wenn die Krankenkasse den Versicherten ärztliche Behandlung, Arznei und ein Krankengeld von mindestens 1 frc. pro Tag bezahlt, gewährt der Bund pro Jahr einen Beitrag von 5 frcs.; wenn die Leistungen innerhalb 18 Monaten durch 360 Tage gewährt werden, um 60 cts. mehr. Außerdem zahlt der Bund für jedes Wochenbett 20 frcs., und wenn die Wöchnerin ihr Kind durch zehn Wochen selbst stillt, weitere 20 frcs. In Gebirgsgegenden wird der staatliche Beitrag bis auf 7 frcs. pro Jahr erhöht. — In der Unfallversicherung hingegen wird der Versicherungszwang neu eingeführt, der sich auf alle Unfälle erstreckt, gleichgültig ob der Unfall innerhalb oder außerhalb des Betriebes oder der Arbeitszeit erfolgt. In dieser Beziehung geht das Gesetz bedeutend weiter als das deutsche Gesetz. Das Prinzip des Staatszuschusses zu den Leistungen der Krankenkassen ist, nachdem Norwegen und Großbritannien es angenommen haben, nunmehr auch in der Schweiz gesetzlich durchgeführt.

Eine Mutterschaftsversicherung soll in Schweden nach dem Wortlaut des Ende 1911 erschienenen Gesetzentwurfs für die in der Industrie tätigen Frauen eingeführt werden. Diese sollen während der vor und nach einer Geburt erforderlichen Zeit der Arbeitslosigkeit

durch eine Geldunterstützung vor Not bewahrt und ferner durch eine ausgesetzte Prämie zum Selbststillen ihrer Kinder veranlaßt werden. Die Versicherung, zu der alle Arbeiterinnen im Alter von 15 bis 51 Jahren herangezogen werden sollen, soll den Charakter einer Zwangsversicherung tragen.

Zur Einführung des neuen rumänischen Versicherungsgesetzes sind nach der Zeitschr. f. d. ges. Vers.-Wiss. folgende Bestimmungen getroffen worden:

Die Arbeiterversicherung wird sich auf Krankheit, Unfälle, Invalidität und Altersversorgung erstrecken. Bei Krankheitsfällen wird die Versicherungskasse den versicherten Arbeitern Arzneimittel und ärztliche Behandlung zukommen lassen und ihnen überdies eine Geldunterstützung gewähren, die im Falle häuslicher Pflege für Verheiratete 50 Proz. und für Unverheiratete 35 Proz. des durchschnittlichen Lohnes betragen wird. Arbeiterinnen werden die gleiche Hilfe auch während der Zeit von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft erhalten. Die Mittel werden zum Teil von den Arbeitgebern, zum Teil vom Staate aufgebracht. Die Krankenversicherung schließt ärztliche Hilfeleistung, Medikamentenverabreichung, Barleistungen und Sterbeauslagen in sich.

Die Gesamtkosten der Unfallversicherung fallen ausschließlich den Unternehmern zu. Die Betriebe werden in zwei Gefahrenklassen eingeteilt: solche mit maschinellem Betrieb, mit besonderer Gefährlichkeit. Die Invalidenrente soll $^1/_2$—$^3/_4$ des Lohnes betragen. Falls infolge eines Unglücks der Tod des Verletzten eintritt, sind 100 Lei an Begräbnisgebühr zu zahlen, der Witwe ohne Kinder $^1/_5$ des Lohnes des Gatten, den Kindern bis zum 16. Jahre $^1/_5$ des Gehaltes des Vaters; uneheliche Kinder erhalten nach dem Tode der verunglückten Mutter gleichfalls $^1/_5$ des letzten Lohnbezuges der Mutter. Sämtliche Arbeitgeber bilden für diese Versicherung eine Landesversicherungsgesellschaft, deren Sitz in Bukarest sein wird.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung sieht eine Jahresleistung von 150 Lei nach erreichtem 65. Lebensjahre des versicherten Arbeiters vor. Die Altersrente ist fix und tritt automatisch ein. Die Invaliditätsrente hängt von den Einzahlungen ab. Als Minimum gilt eine Leistung von 200 Lei nach 200-wöchentlicher Einzahlung, 208 Lei nach 15 Jahren, 234 Lei nach 20 Jahren, 260 Lei nach 25 Jahren, 268 Lei nach 30 Jahren. Als höchste Invaliditätsrente sind 384 Lei angenommen. Für den Fonds der Alters- und Invaliditätsversicherung haben Staat, Arbeiter und Unternehmer in gleichem Maße beizusteuern. In den ersten 10 Jahren wird der diesbezügliche Wochenbetrag für jeden Versicherten 45 Bani betragen, wovon der Staat, der Unternehmer und der Versicherte je 15 Bani bezahlen werden.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt im Monat Februar. 2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Börsenwesen in Frankreich und Finnland. Gesetzentwurf, betreffend die Vermögensanlage der preußischen Sparkassen. Anlage des Vermögensbestandes der Reichspostsparkasse in den Niederlanden. Zur Scheckstempel-

steuer in Deutschland. Gesetzliche Regelung des Verkehrs in Verrechnungsschecks in Belgien. Kreditreform in Frankreich. Währungswesen in Deutschland.

3. Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken, Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbilanz Oesterreich-Ungarns im Jahre 1911.

1. Der internationale Geldmarkt im Februar.

Die Entwicklung während des Monats Februar hat bestätigt, daß die zunehmende Anspannung, die der internationale Geldmarkt in der letzten Zeit erkennen ließ, nicht bloß in den Störungen ihren Grund hatte, die durch die bekannten politischen Vorgänge hervorgerufen waren, daß vielmehr in den meisten Ländern die wachsenden Bedürfnisse von Handel und Industrie und Börse den Leihwert des Geldes wieder in steigende Richtung drängen. Auch in dem Gebiet, für welches das bisher noch nicht zutraf, in den Vereinigten Staaten von Amerika, stellten sich Zeichen eines lebhafter werdenden Geschäftsganges ein, eine Entwicklung, die bei weiterer Fortdauer ihre Rückwirkung auf den internationalen Geldmarkt nicht verfehlen kann. Einstweilen haben allerdings die Geldsätze in New York ihren niedrigen Stand noch nicht verlassen; auch konnte noch die Union durch Goldausfuhren nach Südamerika den englischen Markt in der Befriedigung des steigenden überseeischen Goldbedarfs unterstützen. Das kam London umso mehr zu statten, als auch Aegypten und vornehmlich Indien erhebliche Mengen Goldes von ihm bezogen, wobei der erhöhte indische Bedarf seine Erklärung teilweise wohl darin findet, daß im indischen Zahlungsverkehr Gold jetzt stärker anfängt an die Stelle des Silbers zu treten. Die umfangreichen Goldausgänge bei der Bank von England wurden in ihrer Wirkung auf den Status dadurch abgeschwächt, daß die Steuereinzahlungen der Bank erhebliche Mittel zuführten, und daß die Privatbanken wohl schon im Hinblick auf den drohenden Bergarbeiterstreik größere Guthaben bei der Zentralnotenbank ansammelten. Angesichts der günstigeren Gestaltung der englischen Zahlungsbilanz konnte daher die Bank nach einigem Zögern ihren Diskont am 8. Februar von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Proz. herabsetzen; doch blieb sie die einzige Notenbank, der im Berichtsmonat eine Aenderung ihrer offiziellen Rate möglich war. Bei den übrigen hinderten das die fortdauernd starke Inanspruchnahme und die Bewegung der Marktzinssätze, die fast überall — auch in London — auf ungewöhnlich hohem Stande beharrten, während an einzelnen Märkten, wie in Berlin, die vorhergegangene Ermäßigung der Zinssätze sogar durch eine Steigerung abgelöst wurde. Die am deutschen Markt ununterbrochen anhaltende Aufwärtsbewegung beweist, daß, wie in der Januarübersicht ausgeführt wurde, das scharfe Sinken der Zinssätze in den ersten Wochen des Jahres keine tatsächliche nachhaltige Erleichterung der gesamten Geldmarktanlage anzeigte.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden.

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen erhöht ihr Kapital von $22\frac{1}{2}$ Mill. auf 27 Mill. M.

Gruppe der Deutschen Bank:

Der Essener Bank-Verein in Essen erhöht sein Aktienkapital von 25 auf 30 Mill. M, die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart von 30 auf 40 Mill. M.

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Der Magdeburger Bankverein in Magdeburg erhöhte sein Kapital von 15 auf 17½ Mill. M.

Sonstige Banken:

Kapitalserhöhungen nehmen vor: Die Preußische Pfandbrief-Bank, Berlin, von 21 auf 24 Mill. M, der Hallesche Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., Commandit-Gesellschaft a. Aktien, Halle, von 15 auf 18 Mill. M, die Aachener Bank für Handel und Gewerbe in Aachen von 3 auf 4½ Mill. M, die Weseler Bank A.-G., Wesel, von 1½ auf 2 Mill. M, die Rostocker Bank in Rostock, von 5 auf 6 Mill. M (durch Ausgabe von 1 Mill. M Vorzugsaktien) und die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen in Straßburg von 9,6 auf 12 Mill. M.

Die Schlesische Handelsbank Akt.-Ges. in Breslau errichtet eine Filiale in Patschkau.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse in Mülhausen i. Els. verschmilzt die Pariser Bankfirma Simon, Lehmann & Co. mit seiner dortigen Filiale (s. Chronik S. 47).

Die Bankfirma Sorauer & Förster in Beuthen (O.-S.) sowie der Osteroder Bankverein Richter, Uhl & Co. in Osterode i. Harz haben ihre Zahlungen eingestellt.

Die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) ist dem Effekten-Giroverkehr der Bank des Berliner Kassenvereins beigetreten.

Der Sächsische Gemeindetag in Leipzig beschloß die Errichtung einer „Geldvermittlungsstelle für die sächsischen Gemeinden", die dem Ausgleich der Geldbedürfnisse und Geldüberschüsse der Gemeinden dienen soll.

Banken im Auslande:

Die k. k. priv. allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt in Wien erhöht ihr Aktienkapital von 45 auf 54 Mill. K, die Böhmische Unionbank, Prag, von 50 auf 65 Mill. K; von den neuen Aktien der letzteren Bank sollen vorläufig nur 10 Mill. K zur Ausgabe gelangen.

In Agram wurde die Kroatische allgemeine Kreditbank mit einem Aktienkapital von 3 Mill. K gegründet.

Das Kreditinstitut ungarischer Holzhändler erhöht sein Kapital von 4 auf 6 Mill. K.

In Wien wird die Gründung einer Reichsagrarbank beabsichtigt, deren Aktienkapital 10 Mill. K betragen soll. Die Errichtung von Zweigniederlassungen ist vorgesehen.

Die Société Nancéienne in Nancy plant eine Kapitalserhöhung von 50 auf 100 Mill. frcs. vorzunehmen.

In Paris wurde die Caisse Hypothécaire Sud-améri-

caine mit $2^1/_2$ Mill. frcs. gegründet, die in Südamerika Hypothekengeschäfte betreiben soll.

Von schweizerischen Banken ist die Gründung der Schweizerisch-Argentinischen Handelsbank beschlossen worden, mit Sitz in Zürich und Zweigniederlassung in Buenos-Aires. Das Stammkapital wird 20 Mill. frcs. betragen; von den Aktien werden zunächst 10 Mill. frcs. zur Ausgabe gelangen. Das neue Bankinstitut soll dazu beitragen, der schweizerischen Exportindustrie neue Absatzgebiete in Argentinien zu schaffen.

Die Bank in Luzern, Luzern, erhöht ihr Aktienkapital von 16 auf 20 Miil. frcs.

In Brüssel wurde die Banque Belgo-Argentine de Prêts Hypothécaires mit 12 Mill. frcs. Grundkapital gegründet.

Die Banca Commerciale Italiana in Mailand eröffnete eine Filiale in London.

Die Moskauer Privathandelsbank in Moskau erhöhte ihr Aktienkapital von 5 auf 15 Mill. Rbl.

Die Bialystoker Commerzbank in Bialystok erhöhte ihr Kapital von 1 auf 2 Mill. Rbl.

Die russische Regierung hat der Duma einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Errichtung einer staatlichen Kommunalbank vorsieht und ferner den Hypothekenbanken auf Aktien das Recht erteilen soll, kommunalen Körperschaften Darlehne zu gewähren, ohne daß seitens der Darlehnsnehmer hypothekarische Sicherheit bestellt zu werden braucht. Das vom Staat einzuzahlende Grundkapital der geplanten Bank soll 10 Mill. Rbl. betragen, die mit 4 Proz. zu verzinsen sind. Auf Grund von Kommunaldarlehnen sollen Obligationen ausgegeben werden, deren Betrag indes nicht über den zehnfachen Betrag des Grundkapitals hinausgehen darf. Von jeder Darlehnssumme behält die Bank 5 Proz. ein.

In Sofia (Bulgarien) wurde die Banque Commerciale et Hypothécaire du Balcan mit 10 Mill. frcs. Kapital gegründet.

In Rumänien wird von der Bank Marmorosch, Blank & Co., A. G. in Bukarest eine Hypothekenbank mit 3 Mill. Lei Aktienkapital und dem Sitz in Bukarest errichtet.

Der Banco Español del Rio de la Plata in Buenos Aires eröffnete eine Zweigniederlassung in Lujan (Argentinien).

In Buenos-Aires wurde unter Beteiligung nordamerikanischen und argentinischen Kapitals die North and South American Banking and Commercial Co. Limited gegründet, deren Aktienkapital 20 Mill. $ betragen und deren Zweck der Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen der Union und Argentinien sein soll.

Die National Bank of South Africa Limited, Pretoria, beabsichtigt die Bank of Africa Limited, London, mit ihren Zweigniederlassungen zu übernehmen und will dazu ihr Kapital von 1,1 auf 4,1 Mill. £ erhöhen.

Die Banque Sino-Belge in Brüssel eröffnet in Peking eine Filiale.

Von der französischen Regierung ist zur Prüfung der Pro-

spekte fremder Anleihen eine Kommission ernannt worden, die, nach dem Erlaß des Finanzministers, die Aufgabe hat, gewisse Fragen des Anzeige- und Prospektwesens zu prüfen, die auf die Emission oder Einführung fremder Wertpapiere am französischen Markt Bezug haben. Auch soll die Kommission darüber beschließen, ob der häufig in den Anzeigen und Prospekten vorkommende Zusatz zu untersagen sei, daß die in Frage kommende Wertpapiergattung zum Börsenhandel zugelassen werden solle.

In Helsingfors (Finnland) ist eine Effektenbörse errichtet worden.

Nach einem dem preußischen Herrenhaus bereits zur Beratung unterbreiteten Gesetzentwurf sollen die preußischen Sparkassen angehalten werden, von ihrem verzinslich angelegten Vermögen Mindestbeträge zwischen 20 und 30 vom Hundert in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber zu halten. Davon sollen mindestens drei Fünftel auf Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder Preußens entfallen. Der für die einzelne Sparkasse maßgebende Mindestbetrag wird durch die Satzung bestimmt; in Ermangelung einer Satzungsvorschrift gelten als Mindestbetrag 25 vom Hundert des verzinslich angelegten Vermögens.

Der Gesetzentwurf, der die größere Liquidität der Sparkassen und die Hebung des Kursstandes der deutschen Reichs- und preußischen Staatsanleihen bezweckt, hatte in ziemlich unveränderter Form die beiden preußischen Häuser bereits im Jahre 1906 beschäftigt. Er wurde zwar vom Herrenhaus angenommen, stieß aber im Abgeordnetenhaus, das ihn einer Kommission zur Beratung überwies, auf Hindernisse, so daß er bei Schluß der damaligen Session noch unerledigt war.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Februar 1912 beantragte die holländische Regierung bei den gesetzgebenden Körperschaften, der Reichspostsparkasse, deren Wertpapierbesitz bisher ausschließlich aus niederländischen Staats-, Kommunal- und Provinzialanleihen bestand, die Ermächtigung zu erteilen, einen Teil ihrer Mittel auch in marktgängigen ausländischen Staatspapieren und in Devisen anzulegen. Das Devisenportefeuille soll durch die Vermittlung der Niederländischen Bank geschaffen werden. Auch solle es der Sparkasse ermöglicht werden, ihre Mittel, wenn auch in beschränktem Maße, für die Landwirtschaft sowie für den handel- und gewerbetreibenden Mittelstand verfügbar zu machen.

Das deutsche Reichsgericht hat im Gegensatz zu den Vorinstanzen die Empfangsbestätigungen der Bankkunden über Geldsendungen der Banken aus den Guthaben als stempelpflichtig erklärt. (Chr. 1911 S. 1031.)

Zum belgischen Scheckgesetz vom 20. Juni 1873, das hinsichtlich des Verkehrs in Verrechnungschecks (chèques barrés) bisher nichts enthielt, ist von der Regierung ein das Gesetz in dieser Richtung ergänzender Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, dessen Bestimmungen nur wenig von dem vor kurzem in Kraft getretenen französischen Gesetz über den chèque barré abweichen.

In Frankreich war im Mai vorigen Jahres von der Regierung

eine Kommission eingesetzt worden, deren Aufgabe es war, zu untersuchen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln eine Reform des Kreditwesens im Kleinhandel und in der Kleinindustrie herbeigeführt werden könnte. Diese Kommission zerfiel in drei Unterabteilungen, von denen die erste die Mängel und die etwa notwendigen Verbesserungen des französischen Bankwesens, die zweite die in Frage kommenden Einrichtungen des Auslandes, die zur Einführung in Frankreich geeignet sein möchten, studieren sollte, während die dritte endlich die Studien der beiden ersten Kommissionen entgegennehmen und prüfen und daraufhin ein Reformprogramm entwerfen sollte.

In dem vor kurzem veröffentlichten Bericht dieser dritten Unterkommission wird zunächst der Kreditverkehr im Kleinhandel erörtert. Es wird zur Gewährung kurzfristiger Kredite die Errichtung von Genossenschaften (Sociétés de caution mutuelle) gefordert, deren Tätigkeit sich in der Hauptsache auf die Indossierung von Geschäftswechseln der Genossen beschränken soll. Das Betriebskapital ist durch Genossenschaftsanteile aufzubringen. Die neuen Genossenschaften sollen dieselben Vorteile genießen, die bisher schon den staatlich subventionierten landwirtschaftlichen Genossenschaften (crédit agricole) gewährt wurden. Ferner soll die Gründung von Volksbanken unterstützt und zu diesem Zweck die 20 Mill. frcs., die die Bank von Frankreich nach dem neuen Privileg dem Schatzamte zur Verfügung stellen muß, als Vorschüsse an solche Banken verwendet werden.

Ferner wird, um der mittleren und der Kleinindustrie Kredite auf mittlere oder lange Fristen zu verschaffen, die Einrichtung einer Zentralbank in Form einer Aktiengesellschaft vorgeschlagen. Sie soll Darlehne zur Ausstattung, Umwandlung und Vergrößerung industrieller Unternehmungen gewähren und Einlagen mit mindestens dreijähriger Kündigungsfrist annehmen. Auch soll sie zur vorübergehenden Anlage ihrer flüssigen Mittel das Wechseldiskontgeschäft betreiben und Industrieobligationen ausgeben, kaufen und verkaufen dürfen.

Schließlich soll die Gründung solcher Aktiengesellschaften, die ausschließlich die Kapitalbeschaffung für französische Unternehmungen zum Zwecke haben, begünstigt werden. Die wesentliche Aufgabe dieser Banken wäre die Unterbringung oder Erwerbung für eigene Rechnung von Industrieaktien und Industrieobligationen, die Uebernahme von Bürgschaften gegenüber der geplanten Zentralbank zugunsten der Industrie, die Gewährung und die Vermittlung von Darlehnen auf hypothekarischer Grundlage usw.

Nach einem Beschluß des Bundesrats kommen in Deutschland im Jahre 1912 an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zur Ausprägung:

21 Mill. M. in Dreimarkstücken
4,5 „ „ „ Zweimarkstücken
4,5 „ „ „ Einmarkstücken
5 „ „ „ Zehnpfennigstücken
2 „ „ „ Zweipfennigstücken
3 „ „ „ Einpfennigstücken

Außerdem wird der Rest der 5 Mill. M Fünfundzwanzigpfennigstücke ausgeprägt, die im Vorjahre hergestellt werden sollten.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats Februar 1912. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 29. Februar			Ausweis vom 29. Februar		Ausweis vom 29. Februar		Ausweis vom 29. Februar		Ausweis vom 16.|29. Febr.	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall Gold	884,2	—	—	3231,0	2617,1	—	—	1288,6	1095,3	1274,5	2753,1
Metall Silber	338,8	—	—	806,8	653,5	—	—	308,3	262,1	71,8	155,0
Summe	1223,0	57,4	1280,4	4037,8	3270,6	40,07	818,7	1596,9	1357,4	1346,3	2908,1
Sonstige Geldsorten	59,2	11,8	71,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	206,6	446,2
Gesamtsumme des Barvorrats	1282,2	69,2	1351,4	4037,8	3270,6	40,07	818,7	1656,9	1408,4	1552,9	3354,3
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1042,5	142,1	1184,6	1423,8	1153,3	Gov. Sec.:		914,1	777,0	436,3	942,5
Lombard	130,3	52,9	183,2	665,9	539,4	15,12	308,8	104,2	88,5	389,8	842,0
Effekten	36,4	10,8	47,2	221,0	179,0	Other Sec.:		19,6	16,7	118,6	256,1
Sonstige Anlagen	154,0	18,1	172,1	495,1	401,0	38,86	793,9	500,3	425,2	24,6	53,1
Summe der Anlagen	1363,2	223,9	1587,1	2805,8	2272,7	[3]) 72,43	[3]) 1479,7	1538,2	1307,4	969,3	2093,7
Summe der Aktiva	2645,4	293,1	2938,5	6843,6	5543,3	112,50	2298,4	3195,1	2715,8	2522,2	5448,0
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	64,8	15,0	79,8	34,5	28,0	3,00	61,3	25,6	21,7	5,0	10,8
Notenumlauf	1608,0	131,0	1739,0	5461,9	4424,1	27,99	571,8	2264,4	1924,7	1296,9	2801,3
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig Privatguthaben	750,4	62,0	812,4	621,9	503,7	44,83	915,9	272,9	232,0	238,3	514,8
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben				231,7	187,7	21,57	440,7	—	—	883,9	1909,2
Summe	750,4	62,0	812,4	853,6	691,4	66,40	1356,6	272,9	232,0	1122,2	2424,0
Sonstige Verbindlichkeiten	42,2	29,6	71,8	303,1	245,5	0,56	11,4	422,2	358,9	48,1	103,9
Summe der Passiva	2645,4	293,1	2938,5	6843,6	5543,3	112,50	2298,4	3195,1	2715,8	2522,2	5448,0
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	224,2	7,0	231,2	1338,1	1083,8	30,53	623,8	[1]) -7,5	[1]) -6,4	484,2	1045,9
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	79,8	52,8	77,7	73,9		143,2		73,2		119,7	
durch Metall	76,1	43,8	73,6	73,9		143,2		70,5		103,8	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	54,4	35,8	53,0	63,9		42,5 [4])		65,3		64,2	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^{1}/_{2}$		$3^{1}/_{2}$		5,—		$4^{1}/_{2}$—5	
Marktdiskont	$4^{1}/_{4}$ [2])			3,—		$3^{5}/_{16}$		$4^{3}/_{4}$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 46 Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Februar 1912.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1]) nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M	Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris				**Paris**			
100 frcs. Sicht	81,172	81,275	81,075	Bankdiskont	$3^1/_2$	$3^1/_2$	$3^1/_2$
100 „ 8 Tage	81,15	81,225	81,10	Marktdiskont	3,05	$3^1/_8$	3,—
100 „ 2 Monate	80,62	80,70	80,50	**London**			
London				Bankdiskont	3,62	4,—	$3^1/_2$
1 £ Sicht	20,50	20,52	20,47	Marktdiskont	3,38	$3^5/_8$	$3^1/_4$
1 £ 8 Tage	20,481	20,505	20,445	**Wien**			
1 £ 3 Monate	20,308	20,32	20,29	Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Wien				Marktdiskont	4,63	$4^3/_4$	$4^{15}/_{32}$
Oesterr. Banknoten	85,—	85,05	84,95	**St. Petersburg**			
100 K 2 Monate	84,15	84,20	84,10	Bankdiskont	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5	$4^1/_2$—5
St. Petersburg				Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Russische Banknoten	216,39	216,55	216,20	**Amsterdam**			
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—	Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Amsterdam				Marktdiskont	3,87	4,—	$3^3/_4$
100 fl. 8 Tage	169,40	169,55	169,20	**New York**			
100 fl. 2 Monate	—	—	—	Tägliches Geld	2,26	$2^1/_2$	2,—
New York				**Berlin**			
100 $ vista	420,—	420,50	419,50	Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
				Marktdiskont	3,79	$4^1/_4$	$3^1/_8$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 1. Februar	77	9	$26^7/_8$	4	$^3/_{32}$
„ 8. „	77	9	$27^9/_{16}$	4	$^3/_{32}$
„ 15. „	77	9	$27^7/_{16}$	4	$^3/_{32}$
„ 22. „	77	9	$27^1/_{16}$	4	$^3/_{32}$
„ 29. „	77	9	27	4	$^3/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Oesterreich-Ungarns Goldbilanz[1]).

(Nach den „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes").

a) Nach Ländern im Jahre 1911.

1000 K.

Länder	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gold in Barren	Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Andere Goldmünzen	Zusammen	Gold in Barren	Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Andere Goldmünzen	Zusammen
Deutschland	11 626	877	2662	15 165	22 963	464	20 051	43 478
Schweiz	—	5	—	5	—	—	—	—
Italien	—	261	2172	2 433	—	—	43	43
Frankreich	3 659	11	2784	6 454	6 204	—	14 417	20 621
Großbritannien	—	—	—	—	4 876	—	605	5 481
Rußland	—	—	—	—	—	—	456	456
Rumänien	236	5	30	271	—	—	2 038	2 038
Serbien	—	—	111	111	—	—	4 522	4 522
Türkei	—	30	266	296	—	—	6 492	6 492
Uebrige Länder	47	95	208	350	442	22	27 048[2])	27 512
Insgesamt	15 568	1284	8233	25 085	34 485	486	75 672	110 643
Mithin Mehreinfuhr	—	798	—	—				
Mithin Mehrausfuhr					18 917	—	67 439	85 558

b) Nach Monaten

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1911	1910	1909	1911	1910	1909	1911		1910		1909	
Januar	2 905	1 547	3 874	13 719	1 172	1 449	—	10 814	375	—	2 425	—
Februar	5 096	953	31 831	2 292	3 864	10 383	2804	—	—	2 911	21 448	—
März	1 887	934	19 560	3 569	16 498	10 098	—	1 682	—	15 564	9 462	—
April	1 308	1 898	47 185	1 957	11 490	15 040	—	649	—	9 592	32 145	—
Mai	6 079	985	45 930	1 460	5 032	4 050	4619	—	—	4 047	41 880	—
Juni	1 048	1 847	24 434	1 923	1 536	11 823	—	875	311	—	12 611	—
Juli	1 190	2 574	6 439	6 135	8 873	18 674	—	4 945	—	6 299	—	12 235
August	673	2 113	13 485	12 369	2 049	6 893	—	11 696	64	—	6 592	—
September	1 304	7 172	25 614	10 320	2 394	6 203	—	9 016	4778	—	19 411	—
Oktober	798	5 476	1 502	46 743	3 062	2 948	—	45 945	2414	—	—	1 446
November	771	2 510	1 266	8 449	4 008	11 514	—	7 678	—	1 498	—	10 248
Dezember	2 026	1 403	2 400	1 707	3 208	13 718	319	—	—	1 805	—	11 318
	25 085	29 412	223 520	110 643	63 186	112 793	—	85 558	—	33 774	110 727	—

1) Gold mit geringem Feingehalt, wie Goldkrätze etc., ist in dieser Zusammenstellung nicht mitenthalten.

2) Darunter Aegypten mit 21 625 000 K.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Im Februar hat die sinkende Kurstendenz, die in den letzten Monaten zu beobachten war, in verstärktem Maße angehalten. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs Ultimo Februar d. J. auf 102,14 gegen 102,83 Ult. Januar. Die Abschwächung des Kursniveaus im Berichtsmonat um 0,69 Proz. des Nominalkapitals übertrifft mithin merklich die Kursabnahme im Vormonat, welche 0,22 Proz. betragen hatte. Von Ult. Januar auf Ult. Februar des Jahres 1911 hatte sich eine leichte Aufwärtsbewegung des durchschnittlichen Kursstandes vollzogen, und zwar war damals der Kurs von 104,29 auf 104,39 oder um 0,10 Proz. gestiegen. Durch die gegensätzliche Bewegung im Februar der beiden Jahre hat sich das Minus weiter verschärft. Ult. Januar 1912 war der Durchschnittskurs schon um 1,46 Proz. niedriger als im entsprechenden Vorjahrsmonat, Ult. Februar erhöhte sich nun die Minusdifferenz auf 2,25 Proz. Der Kurswert der berechneten Papiere erfuhr im Berichtsmonat 1912 eine Verminderung um 392,73 Mill. M.; er sank von 58 423,58 Mill. M. Ult. Januar auf 58 030,85 Mill. M. Ult. Februar. In der Parallelzeit des vorangegangenen Jahres erfolgte gemäß der Kurszunahme eine Wertsteigerung um 60,50 Mill. M.

Das Durchschnittskursniveau der festverzinslichen Werte erlitt im Februar keine allzu beträchtliche Einbuße; vielmehr hielt sich bei ihnen die Kursabschwächung wiederum in wesentlich engeren Grenzen als bei den Dividendenwerten. An der sinkenden Kursbewegung waren nahezu sämtliche Wertpapiergruppen beteiligt. Nur eine Gruppe machte eine Ausnahme: bei den Klein- und Straßenbahnobligationen blieb der Durchschnittskurs stabil. Recht wesentlichen Kursermäßigungen waren die deutschen und ausländischen Staatsanleihen unterworfen. Insbesondere bei den letzteren erfolgte ein starker Kursabschlag, der mit 0,64 Proz. die Abnahmen in den übrigen Gruppen weit übertrifft. Die einheimischen Fonds büßten dagegen nur 0,33 Proz. ein. Wie gewöhnlich war die Kursentwicklung der Lospapiere wieder recht ausgeprägt: sie verloren diesmal 1,01 Proz. Bei den deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen sank der Durchschnittskurs um 0,37 Proz., während bei den Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften und den kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen eine Verminderung des durchschnittlichen Kursstandes um 0,33 bzw. 0,32 Proz. stattfand.

Bei den Dividendenwerten war der Kursrückgang im Monat Februar fast doppelt so stark als im Januar. Der Kursabnahme um 1,23 Proz. im Vormonat ist im Berichtsmonat eine solche um 2,19 Proz. gefolgt, indem der Durchschnittskurs Ult. Januar 161,60 und Ult. Fe-

Kursbewegung der Börsenwerte im Februar 1912.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 31. Jan.	Kurswert in Mill. M. 29. Febr.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 31. Jan.	Kursstand am 29. Febr.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 335,36	9 301,28	— 34,08	90,24	89,91	— 0,33
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	727,90	725,95	— 1,95	94,41	94,16	— 0,25
Deutsche Kommunalanleihen	1 716,03	1 711,91	— 4,12	95,94	95,71	— 0,23
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 829,34	19 693,38	— 135,96	94,62	93,98	— 0,64
Lospapiere	1 159,42	1 152,18	— 7,24	162,71	161,70	— 1,01
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 773,61	1 767,39	— 6,22	91,19	90,87	— 0,32
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 601,35	4 587,72	— 13,63	93,90	93,63	— 0,27
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,24	69,96	— 0,28	94,67	94,30	— 0,37
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 178,32	5 165,50	— 12,82	84,28	84,07	— 0,21
Klein- und Straßenbahnobligationen	127,91	127,90	— 0,01	93,23	93,23	± 0,00
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 141,30	1 137,53	— 3,77	99,72	99,39	— 0,33
Insgesamt	45 660,78	45 440,70	— 220,08	93,34	92,89	— 0,45
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 778,02	1 720,58	— 57,44	204,89	198,27	— 6,62
Steine und Erden	220,51	215,34	— 5,17	196,84	192,23	— 4,61
Metalle und Maschinen	1 761,02	1 721,97	— 39,05	202,41	197,92	— 4,49
Chemische Industrie	668,53	665,85	— 2,68	362,15	360,70	— 1,45
Textilgewerbe	136,94	135,14	— 1,80	149,01	147,05	— 1,96
Papier	45,16	45,14	— 0,02	128,10	128,06	— 0,04
Leder	32,08	32,32	+ 0,24	160,41	161,58	+ 1,17
Holz und Schnitzstoffe	118,62	115,14	— 3,48	237,95	230,97	— 6,98
Nahrungs- und Genußmittel	351,60	348,88	— 2,72	188,71	187,25	— 1,46
Baugewerbe	151,24	143,86	— 7,38	123,65	117,61	— 6,04
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 736,93	2 698,31	— 38,62	164,73	162,41	— 2,32
„ ausländische	1 137,14	1 138,06	+ 0,92	182,92	183,07	+ 0,15
Versicherungsgewerbe	216,18	215,37	— 0,81	547,63	545,58	— 2,05
Verkehrsgewerbe	3 284,73	3 271,53	— 13,20	111,40	110,95	— 0,45
Sonstige Gewerbe	124,10	122,65	— 1,45	143,47	141,80	— 1,67
Insgesamt	12 762,80	12 590,14	— 172,66	161,60	159,41	— 2,19

bruar 159,41 notierte. Wie im Vormonat, so waren auch im Februar nahezu alle Gruppen der Dividendenwerte an der Abwärtsbewegung des Kursniveaus beteiligt. Nur die Gruppen Leder und ausländische Bankaktien zeigten eine Kursverbesserung gegen den vorangegangenen Monat, und zwar beliefen sich hier die Kurserhöhungen auf 1,17 bzw. 0,15 Proz. Die Kursverluste waren in verschiedenen Gruppen recht bedeutend. So büßte die Gruppe Holz und Schnitzstoffe 6,98 Proz. ein, die Montanwerte verloren 6,62 Proz. und die Anteile des Baugewerbes notierten 6,04 Proz. niedriger. Von bemerkenswertem Umfange waren auch die Kurssenkungen in den Gruppen Steine und Erden und Metalle und Maschinen, wo sie 4,61 bzw. 4,49 Proz. betrugen. Die nächststarken Kursverminderungen wurden in den Gruppen deutsche Bankaktien und Textilgewerbe beobachtet. Die schwächste Senkung, nämlich 0,45 Proz., erlitten die Verkehrsaktien.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1912. Lohnstatistik des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Lohnstatistik des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands. Lohnbewegung im Ruhrbergbau. Aussperrung in der Porzellanindustrie.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Monat Februar im Vergleich zum Vormonat im allgemeinen gebessert. So lassen die Ziffern der Arbeitsnachweise, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, sowohl gegenüber dem Vorjahre wie gegenüber dem Vormonat auf eine Verbesserung schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Februar 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 178 Arbeitsgesuche gegen 210 im gleichen Monate des Vorjahrs und 192 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 88, 81 bzw. 100. Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat Februar berichteten an das Reichs-Arbeitsblatt 48 Fachverbände mit 2048522 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,6 v. H. arbeitslos, Ende Januar betrug die Arbeitslosenziffer 2,9 v. H. und Ende Februar 1911 2,2 v. H. Gegenüber dem Vorjahr trat demnach eine Verschlechterung ein, gegenüber dem Vormonat eine Verbesserung.

Ueber den Geschäftsgang und über den Arbeitsmarkt in einigen wichtigen Industriezweigen seien aus dem Reichs-Arbeitsblatt Angaben entnommen. Danach erfuhr im Ruhrkohlenbergbau die günstige Lage, welche die letzten Monate auszeichnete, zunächst eine gewisse Abschwächung. Der stark gesteigerten Förderung vermochte der Abruf nicht in vollem Umfange zu entsprechen, so daß sich zeitweise auf den Zechen Bestände ansammelten. Im letzten Teile des Berichtsmonats ergab sich jedoch hierfür wieder ein Ausgleich, da sich unter dem Ein-

drucke der Arbeiterbewegungen auf die Verbraucherkreise eine außerordentliche Belebung der Nachfrage einstellte. Feierschichten waren nicht erforderlich; Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften hielten sich etwa das Gleichgewicht. In Oberschlesien war die Beschäftigung im Bergbau vollkommen ausreichend, so daß teilweise nicht nur die frische Förderung, sondern auch Bestandskohle zur Verladung gebracht werden konnte. Gegenüber dem Vormonate trat eine Verbesserung ein, weil der Streikgefahr wegen Kohlen über den normalen Bedarf hinaus bestellt wurden und mit dem Wasserversande begonnen werden konnte. Die Beschäftigung war besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit. In Niederschlesien war nach einem Berichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens die Beschäftigung in Kohle und Koks befriedigend und glich derjenigen im Vormonate. Die Nachfrage nach Industriekohlen blieb lebhaft, hauptsächlich aber war ein starker Absatz in Koks zu verzeichnen, so daß verschiedene Kokssorten voll abgesetzt werden konnten. In der zweiten Hälfte des Monats ließ das Geschäft infolge der warmen Witterung ein wenig nach. Auf einigen Werken war Ueberarbeit in mäßigem Umfang erforderlich. Nach den Angaben im Reichs-Arbeitsblatt war die Beschäftigung in der chemischen und elektrischen Industrie sowie im Kalibergbau lebhaft; auch die Roheisenerzeugung, die Eisengießerei und der Maschinenbau werden als gut beschäftigt bezeichnet. Im Gegensatz zu früher war auch die Beschäftigung der Baumwollspinnereien befriedigend, die Lage der Tuchindustrie wird jedoch überwiegend als sehr schlecht bezeichnet.

Die Notwendigkeit einer amtlichen Lohnstatistik zur Beurteilung und Lösung der verschiedenartigsten Probleme ist schon häufig betont worden. Die Ansätze, die in Deutschland vorhanden sind, z. B. die Statistik der Bergarbeiterlöhne, sind nicht einwandfrei, außerdem vor allem unzureichend. So ist man zur Beurteilung der Entwicklung der Lohnverhältnisse fast allein auf die Erhebungen der Arbeiterverbände angewiesen. Diese Erhebungen werden zweifellos im allgemeinen sorgfältig veranstaltet und auch aufbereitet; sie sind jedoch, wie häufig aus den beigegebenen Fragebogen ersichtlich ist, oft in methodischer Hinsicht anfechtbar, zumal dort, wo es sich um die Erfassung so komplizierter Probleme, wie des Lohnproblems, handelt. Statistiken, die von Arbeitgeberseite aufbereitet und veröffentlicht werden, sind äußerst selten; vielfach werden solche Lohnstatistiken wohl erhoben, aber nicht veröffentlicht. Im Märzheft 1912 des Reichs-Arbeitsblattes sind nun zwei solcher Lohnerhebungen von Arbeitgeberseite näher behandelt. Die erste dieser Erhebungen ist die „Allgemeine Lohnstatistik" des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Diese allgemeine Lohnstatistik wurde erstmals für das Jahr 1910 aufgenommen; ihre Ergebnisse sind im VII. Geschäftsbericht des Verbandes veröffentlicht.

Dieser Statistik lag folgendes Erhebungsmuster zugrunde:

Allgemeine Lohnstatistik.

Jahr: .... **Berichtende Firma:** ....

Anmerkung: Die Ausfüllung erfolgt genau der Jahreslohnnachweisung für die Berufsgenossenschaft entsprechend. In jeder senkrechten Spalte sind (falls vorhanden) die fünf Betriebszweige aufzuführen.

1.	2. Zahl der im Berichtsjahre durchschnittlich beschäftigten Personen				3. Lohnbetrag auf volle Mark abgerundet				4. Wirkliche Arbeiterzahl im Berichtsjahr (ohne Trennung nach Alter und Geschlecht)	5. Seßhafte Arbeiter im Berichtsjahre
		Arbeiter				Arbeiter				
Betriebszweig	a Beamte	b Jugendliche (unter 16 Jahre)	c Erwachsene (über 16 Jahre)	d Weibliche	a Beamte	b Jugendliche (unter 16 Jahre)	c Erwachsene (über 16 Jahre)	d Weibliche		
1. Hochofenbetriebe										
2. Stahlwerke										
3. Walzwerke										
4. Weiterverarbeitungsbetriebe										
5. Hilfsbetriebe										

Die Anweisung zur Ausfüllung des für jedes Unternehmen auszustellenden Fragebogens lautete:

Die Ausfüllung des Fragebogens erfolgt nach den Vorschriften für die Berufsgenossenschaft.

I. Verteilung.

Die Angaben, die sich auf sämtliche Arbeiter zu erstrecken haben, sind nur auf die 5 Betriebszweige zu verteilen. In Zweifelfragen bitten wir um sinngemäße Einordnung, bzw. um Anfrage bei der Geschäftsstelle.

Es gehören zu

1) Hochofenbetriebe: Sämtliche Personen im Hochofenbetrieb, einschließlich Kokerei, Brikettfabrik, Schlackensteinfabrik usf.

2) Stahlwerke: Sämtliche Personen der Stahlwerke, Thomaswerke mit Dolomitanlage, Fabrik f. f. Steine, S. M. Stahlwerke, Tiegelschmelze, Thomasphosphatmühlen usf. (Die Arbeiter der Stahlgießerei sind nicht hier, sondern unter 4 anzuführen.)

3) Walzwerke: Sämtliche Personen der Walzwerke, Grobwalzwerk, Grob-, Mittel- und Feinwalzwerk, Grob- und Feinblechwalzwerk, Universalstraßen, Walzendreherei, Trägerlager, Röhrenwalzwerk, Drahtwalzwerk, Adjustage usf.

4) Weiterverarbeitungsbetriebe: Sämtliche Personen in Betrieben zur Verfeinerung und Fertigstellung der Ware: Eisen-, Stahl- und Röhrengießereien, Gelbgießerei, Puddelwerke, Modelltischlerei, Zimmerwerkstätte, Mech. Werkstätte, Schmiede, Kesselschmiede, Hammerwerke, Eisenkonstruktion, Brückenbau-, Lokomotiv-, Waggon-, Weichen- und Schiffbau, Geschoßfabriken, Räderwerkstätten,

Federn-, Schrauben-, Nägel- und Achsenfabriken, Drahtzieherei, Drahtstiftfabriken, Verzinkerei, Seilerei, Emaillierwerke, einschließlich sonstige Betriebe zur Weiterverarbeitung.

5) Hilfsbetriebe: Alle Personen, die in nicht unter 1—4 aufgeführten Betrieben beschäftigt sind, wie Kraft- und Lichtzentrale, Gas- und Wasserwerk, Bauabteilung, Ziegelei, Steinbrüche, Eisenbahn- und Hafenbetriebe, Magazin, Laboratorium, Feuerwehr, Wächterpersonal usf.

II. Trennung der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter.

Alle Arbeiter unter 16 Jahren sind als jugendliche, alle Arbeiter über 16 Jahre als erwachsene aufzuführen. Ein jugendlicher Arbeiter, der im Laufe des Jahres das 16. Lebensjahr vollendet, gilt für die Dauer des ganzen Jahres als jugendlicher Arbeiter. Bei den weiblichen Arbeitern ist keine Trennung vorzunehmen.

III. Arbeiterzahl.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl (Spalte 2) ergibt sich entsprechend den Vorschriften für die Berufgenossenschaft durch Teilung der geleisteten Arbeitstage durch 300 (bzw. durch 365, bei Feuerbetrieb). Die wirkliche Arbeiterzahl (Spalte 4) enthält für jeden der 5 Betriebe sämtliche Arbeiter, die im Laufe des Jahres überhaupt beschäftigt waren. Eine Trennung nach Alter und Geschlecht ist bei Spalte 4 nicht vorzunehmen.

Seßhafte Arbeiter (Spalte 5) sind sämtliche Arbeiter, die auf dem Werke in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahrs beschäftigt waren. Wechselt der seßhafte Arbeiter seine Beschäftigung innerhalb des Werkes, so ist er bei dem Betrieb aufzuführen, bei welchem er zu Beginn des Jahres beschäftigt war.

Die veröffentlichten Lohnangaben beziehen sich lediglich auf die erwachsenen männlichen Arbeiter (von über 16 Jahren). In der nachstehenden Uebersicht S. 137 sind die Angaben des Fragebogens verarbeitet.

Im gesamten Industriegebiete beträgt hiernach der mittlere Jahresverdienst eines erwachsenen männlichen Vollarbeiters, d. h. eines das ganze Jahr hindurch beschäftigten Arbeiters 1598 M. Von den 4 Bezirken weist den höchsten Verdienst der Bezirk Duisburg mit 1657 M., den niedrigsten das Gebiet südlich der Ruhr mit 1546 M. auf. Von den 5 Betriebsarten gewähren den höchsten Verdienst die Stahlwerke mit 1703 M., den niedrigsten die Hilfsbetriebe mit 1533 M. Dazwischen stehen Hochofenwerke mit 1698 M., Walzwerke mit 1632 M. und Weiterverarbeitungsbetriebe mit 1559 M. Eine Berechnung durchschnittlicher Tagesverdienste aus den veröffentlichten Zahlen ist nicht möglich, da die Vollarbeiter nicht durchweg zu 300 Arbeitstagen, sondern, teilweise — bei Feuerbetrieb — zu 365 Arbeitstagen gerechnet sind.

Die zweite Lohnstatistik, oder besser ein lohnstatistischer Versuch, der von Arbeitgeberseite unternommen wurde und gleichfalls im Reichs-Arbeitsblatt wiedergegeben ist, ist die Statistik des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands. Der Zentralverband nahm im Jahre 1911 eine Erhebung über die Lage der Ziegelindustrie vor, die insbesondere der Ermittlung der Lohnverhältnisse dienen sollte. Der Bericht des Zentralverbandes weist zunächst auf die Schwierigkeiten hin, die einer vergleichenden Lohnstatistik entgegenstehen. „Die Untersuchung der Lohnverhältnisse an der Hand der Berichte erbrachte zunächst einen neuen Beleg für die Tatsache, daß für die Bemessung der Lohnhöhe in der Ziegelindustrie, wie kaum

Durchschnittlicher Jahreslohn der Vollarbeiter im Jahre 1910.

Betriebsarten und Bezirk	Anzahl der Betriebe	Vollarbeiter über 16 Jahre	
		Anzahl	Jahresverdienst
1. Sämtliche Betriebsarten.			
Gesamt-Verbandsgebiet	286	148 258	1 598
Bezirk Düsseldorf	56	19 220	1 631
„ Duisburg	45	31 060	1 657
„ nördl. Industriegebiet	82	66 037	1 619
„ südl. Industriegebiet (Ruhrlinie)	29	8 716	1 546
2. Hochofenwerke.			
Gesamt-Verbandsgebiet	24	13 011	1 698
Bezirk Duisburg	8	6 259	1 800
„ nördl. Industriegebiet	10	5 449	1 640
„ Siegen	3	706	1 453
3. Stahlwerke.			
Gesamt-Verbandsgebiet	28	12 720	1 703
Bezirk Düsseldorf	3	1 156	1 657
„ Duisburg	7	3 068	1 732
„ nördl. Industriegebiet	9	6 753	1 705
„ südl. Industriegebiet (Ruhrlinie)	5	868	1 641
4. Walzwerke.			
Gesamt-Verbandsgebiet	48	29 585	1 626
Bezirk Düsseldorf	10	6 656	1 686
„ Duisburg	6	6 056	1 675
„ nördl. Industriegebiet	12	9 542	1 632
„ südl. Industriegebiet (Ruhrlinie)	6	2 542	1 562
„ Cöln-Mülheim	3	652	1 695
5. Weiterverarbeitungsbetriebe.			
Gesamt-Verbandsgebiet	144	77 688	1 559
Bezirk Düsseldorf	36	11 306	1 605
„ Duisburg	17	11 242	1 587
„ nördl. Industriegebiet	41	36 022	1 623
„ südl. Industriegebiet (Ruhrlinie)	12	4 343	1 542
„ Cöln-Mülheim	6	5 477	1 425
6. Hilfsbetriebe.			
Gesamt-Verbandsgebiet	42	15 507	1 533
Bezirk Düsseldorf	7	102	1 428
„ Duisburg	7	4 435	1 543
„ nördl. Industriegebiet	10	8 271	1 521
„ südl. Industriegebiet (Ruhrlinie)	0	963	1 433

in irgendeiner anderen, die jeweiligen besonderen örtlichen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden und selbst der einzelnen Ziegelei ausschlaggebend sind. Ein Hauptunterschied liegt schon in der Verschiedenartigkeit der Stellung der einzelnen Arbeiter zum Besitzer. Im Westen Deutschlands wird die Herstellung zu einem bestimmten Akkordsatze für 1000 fertig gebrannte Steine an einen Ziegelmeister vergeben, der dann für seine Rechnung und nach seiner alleinigen Bestimmung die nötigen Arbeiter annimmt und deren Löhne festsetzt. In Mittel- und Süddeutschland dagegen wird der Arbeiter unmittelbar von dem Ziegeleibesitzer selbst eingestellt und entlohnt, die Aufsicht über den Betrieb

durch besondere, in festem Gehalte stehende Personen ausgeübt. Aber auch bei den Ziegeleien, die hinsichtlich des sogenannten Meistersystems übereinstimmen, finden sich selbst bei unmittelbar angrenzenden Ziegeleien erhebliche Unterschiede in den Akkordsätzen, da deren Höhe leicht begreiflich, z. B. von der Mächtigkeit und der Reinheit des Rohmaterials, von der Entfernung seiner Gewinnungsstelle, der geringeren oder größeren Bequemlichkeit in der Lage der Trockenplätze und -schuppen zum Ofen ganz wesentlich beeinflußt werden muß. Eine Gegenüberstellung und Vergleichung der Löhne in den einzelnen Bezirken war daher nicht möglich." Der Bearbeiter der Statistik hat sich daher begnügt, eine Zusammenstellung der Löhne aus einzelnen Bezirken mit möglichst gleichartigen Verhältnissen zu geben.

Die nachstehende Tabelle zeigt für zwei je in Rheinland und Westfalen gelegene Verkaufsvereinsgebiete die seit dem Jahre 1906 für Maschinen- und Handstrichsteine gezahlten Akkordsätze. Es handelt sich hierbei nach dem Bericht um Ziegeleien mit normalen Verhältnissen, die einen einfachen Lehmstein ohne besondere Vorbereitung des Rohmaterials herstellen; bei Maschinenziegeleien wird der Maschinist vom Besitzer gestellt.

Akkordsätze.

Jahr	im Bezirke A		im Bezirke B	
	Maschinensteine M.	Handstrichsteine M.	Maschinensteine M.	Handstrichsteine M.
1906	6—6,50	8—8,50	5,75	7,75—8,05
1907	7—7,20	8,70—9,00	6,75	8,75—9,00 Verkürzung der Arbeitszeit
1908	6,75—7,20	8,80—9,35	6,75	8,80—9,00
1909	6,50—7,50	8,50—9,20	6,50	8,40—8,60
1910	6,20—7,00	8,50—9,00	6,75	8,40—8,60
1911	6,20—7,60	8,50	6,75	8,40—8,60

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Löhne teilweise um 10 v. H. und darüber gestiegen sind.

In den Monat Februar fällt der Anfang der letzten großen Lohnbewegung im Ruhrbergbau. Diese Lohnbewegung hat eine längere Vorgeschichte. Am 12. Oktober 1911 beriet eine Konferenz von Vorständen der vier Bergarbeiterorganisationen (Bergarbeiterverband, christlicher Gewerksverein, Gewerkverein der polnischen Bergarbeiter und Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein) über die Lohnfrage. Man war hier der Ansicht, daß die Bergarbeiterlöhne der Aufbesserung bedürften; es wurde jedoch beschlossen, eine Lohnbewegung zunächst zu verschieben, bis sich die Verhältnisse in der britischen Kohlenindustrie geklärt hätten. Nachdem sich nun zu Beginn des Jahres 1912 die englischen Bergarbeiter für den Generalstreik ausgesprochen hatten, berief der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein zum 5. Februar eine neue Konferenz der Vorstände der vier Verbände. Hier erklärten die Vertreter des christlichen Gewerkvereins, daß sie sich an einer Bewegung nicht beteiligten;

sie wollten erst abwarten, welche Schritte die Grubenbesitzer in der Lohnfrage zu tun gedächten. Die Vertreter des christlichen Gewerkvereins wiesen dabei auf eine angebliche Entschließung des Bergbaulichen Vereins hin, auf eine Erhöhung der Löhne einzuwirken. Diese Entschließung des Bergbaulichen Vereins wurde nachträglich von der Deutschen Arbeitgeberzeitung dementiert: „Der Bergbauliche Verein steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ihm eine Einwirkung auf die Lohnregulierung nicht zustehe, da die Feststellung der Löhne Sache jeder einzelnen Zechenverwaltung ist . . . . Richtig ist, daß einzelne Zechenverwaltungen die Absicht haben, weitere Lohnerhöhungen eintreten zu lassen . . . .“ Die übrigen drei Verbände, also der Bergarbeiterverband, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein und die polnische Berufsvereinigung, beschlossen nun ihrerseits auf einer neuen Zusammenkunft eine gemeinsame Eingabe an den Bergbaulichen Verein und an den Zechenverband. In dieser Eingabe wurde gefordert, die Bergarbeiterlöhne derart zu erhöhen, daß ein Ausgleich für die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung geschaffen werde. Als Grundlage sollten die im vierten Quartal 1907 gezahlten Durchschnittslöhne dienen; hierzu müsse dann ein Aufschlag treten, der den gesteigerten Preisen für den Lebensunterhalt entspräche. Der Zechenverband beantwortete die Eingabe der drei Arbeiterverbände dahin, daß er in Lohnfragen nicht zuständig sei; er wies andererseits darauf hin, daß, abgesehen von der seit Anfang 1910 bereits eingetretenen allgemeinen Lohnsteigerung infolge der im Kohlensyndikat zum 1. April 1912 beschlossenen Preiserhöhung eine Erhöhung der Schichtlöhne im niederrheinisch-westfälischen Bergbau teils erfolgt sei, teils unmittelbar bevorstehe. Eine Erhöhung auch der übrigen Löhne sei angesichts der starken Beschäftigung der Industrie mit Sicherheit zu erwarten, vorausgesetzt, daß das Wirtschaftsleben von Störungen verschont bleibe. Am 20. Febr. nahmen die drei Verbände zu der Antwort des Zechenverbandes Stellung; sie beschlossen, bei allen einzelnen Grubenverwaltungen folgende 10 Forderungen einzureichen.

1. Erhöhung der Durchschnittslöhne für alle Arbeiter um 15 Proz. und Beseitigung der großen Lohnunterschiede für gleichartige Arbeiter.

2. Die Abschlagszahlung hat spätestens am 25. des laufenden, die Restlohnzahlung spätestens am 10. des folgenden Monats zu erfolgen.

3. Achtstündige Schichtzeit, siebenstündige Schichtzeit bei 22° C Wärme, sechsstündige Schichtzeit bei 28° C Wärme. Vorstehende Schichtzeiten verstehen sich inklusive Ein- und Ausfahrt.

4. Ueber- und Nebenschichten dürfen nur bei Unfällen, Betriebsstörungen oder zur Rettung von Menschenleben und Pferden verfahren werden.

5. In den Koloniewohnungen ist die sonst übliche einmonatliche Kündigung einzuführen, den Mietern volle Bewegungsfreiheit in bezug auf Organisationszugehörigkeit, Wareneinkauf usw. zu garantieren. Ferner darf kein Zwang zur Haltung von Kostgängern ausgeübt werden.

6. Dafür einzutreten, daß Aufrechnungen der reichsgesetzlichen Leistungen für Knappschaftsinvaliden, Witwen und Waisen seitens des Knappschaftsvereins auf die Knappschaftsleistungen nicht mehr stattfinden.

7. Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises in einen paritätischen, Aufhebung des noch für Nachbarzechen bestehenden Sperrsystems.

8. Einschränkung des Strafwesens; Strafen von über eine Mark bedürfen der Zustimmung des Arbeiterausschusses.

9. Errichtung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten.

10. Errichtung von Ausschankstätten für alkoholfreie Getränke auf den Zechenplätzen.

Am 25. Februar beriefen die drei Verbände im Ruhrrevier Versammlungen ein. Diese Versammlungen stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß die Forderungen der Verbandsleitungen berechtigt seien. Nachstehende Resolution wurde überall angenommen:

„Die Bergarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Vorstände des Bergarbeiterverbandes, der Polnischen Berufsvereinigung und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins zwecks Herbeiführung einer durch die Verteuerung der Lebenshaltung längst notwendig gewordenen und durch die günstige Lage der Industrie nun auch zweifellos ermöglichten Lohnerhöhung vollkommen einverstanden. Die im Laufe des letzten Jahres eingetretene kleine Lohnverbesserung reicht durchaus nicht aus, um die mittlerweile erfolgte starke Lebensmittelverteuerung auszugleichen. Im letzten Quartal stand der Durchschnittsschichtverdienst der Gesamtbelegschaft immer noch auf 24 Pf., der der Hauer und Schlepper sogar noch 51 Pf. niedriger wie 4 Jahre früher. Dieser die Lebenshaltung der Bergarbeiterbevölkerung niederdrückende Lohnverlust ist jetzt noch nicht einmal ausgeglichen, während doch mit Rücksicht auf die seit 1907 eingetretene starke Lebensmittelverteuerung die Löhne längst über den Stand von 1907 hinausgegangen sein müßten. Die Vorstände der drei genannten Bergarbeiterverbände haben also ihre gewerkschaftliche Pflicht durch ihr Vorgehen erfüllt. Der gewählte Zeitpunkt ist für die Verwirklichung der wohlberechtigten Lohnforderung durchaus günstig. Kohlen-, Koks- und Brikettabsatz steigen, die Preiserhöhungen des Kohlensyndikats sichern den Werksbesitzern außerordentlich erhöhte Einnahmen. Deshalb müssen wir von den Werksbesitzern nunmehr die Erfüllung der gestellten Forderungen verlangen. Sollte unsere Erwartung getäuscht werden, dann beauftragen die Versammelten die Vorstände der verbündeten Bergarbeiterverbände, geeignete Schritte für die entschlossene Förderung der Bergarbeiterinteressen zu tun, und wir versprechen, die Organisationsleitungen mit allem Nachdruck zu unterstützen."

Der Fortgang der Bewegung wird in der nächsten Uebersicht geschildert werden.

In den Monat Februar fällt ferner die Aussperrung von Arbeitern der Porzellanindustrie. Am 24. Februar sperrten die in dem „Schutzverein Deutscher Porzellanfabriken" organisierten Unternehmer gegen 8500 Mitglieder des Verbandes der Porzellanarbeiter aus. Der Anlaß ist nach der „Sozialen Praxis" folgender. Eine Teltower Firma hatte sich infolge von Maßregelungen in Arbeitsstreitigkeiten mit den Drehern von Isolatoren ihres Betriebes verwickelt. Als diese streikten, lieferte eine auswärtige Firma Streikbrecher; der Streik wurde daraufhin noch auf die Betriebe dieser Firma ausgedehnt. Schließlich wurde in anderen Betrieben des „Syndikats vereinigter Fabrikanten" für elektrotechnische Porzellanartikel Streikarbeit hergestellt, worauf die Isolatorendreher auch hier kündigten. Diese Kündigungen beantworteten die Arbeitgeber durch den „Schutzverein deutscher Porzellanfabrikanten" mit der Aussperrung aller Porzellanarbeiter. Dabei sollten die organisierten Arbeiter zunächst dauernd ausgesperrt bleiben, die nichtorganisierten hingegen wieder am 4. März eingestellt werden.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV. 1911 bis 31. I. 1912. Das neue bayerische Ministerium und das Budget für 1912 und 1913. Der hessische Etat. Neue Steuervorlagen in Bremen. Die Verwendung der Mehreinnahmen der österreichischen Steuerprojekte. Das Budget Frankreichs. Die italienischen Finanzen.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Januar 1912.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf
		im Monat Januar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Jan. M.	im Monat Januar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Jan. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	75 581 558	660 366 008	77 077 283	618 485 146	638 291 000
2.	Tabaksteuer	1 020 990	9 029 328	776 794	10 065 691	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 877 434	28 641 711	2 622 582	24 915 768	25 814 000
4.	Zuckersteuer	6 836 462	137 092 548	17 372 889	138 724 238	151 919 000
5.	Salzsteuer	5 426 453	49 675 027	5 407 120	46 462 061	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	19 125 312	176 843 478	15 712 430	164 130 753	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	65 507	762 605	60 399	577 429	641 000
8.	Schaumweinsteuer	841 110	10 370 494	946 399	9 120 799	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 664 423	11 737 585	1 293 878	9 536 506	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	2 035 721	17 001 304	1 528 334	15 313 575	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	10 999 087	103 806 885	10 714 837	103 207 471	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	230 843	1 633 401	196 679	1 503 393	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 831 717	16 417 426	1 795 082	16 089 077	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	5 285 445	43 265 229	5 179 736	42 399 924	} 49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 498 967	8 406 914	1 428 287	8 262 432	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	2 324 138	20 725 945	2 277 196	20 305 725	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	100 000	25 012 560	100 000	25 012 560	36 605 500
	b) für Privatlotterien	373 830	9 842 974	366 354	9 646 115	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 386 223	14 766 537	1 358 498	14 471 206	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 714 267	18 899 746	1 679 982	18 521 751	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	136 901	3 058 794	134 163	2 997 618	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	434 169	4 546 286	425 486	4 455 360	4 410 000
	J. von Schecks	260 711	2 621 051	255 497	2 568 630	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 504 703	33 136 208	3 434 059	32 468 693	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	5 261 286	35 610 981	5 261 286	35 610 981	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	149 812	1 574 195	149 812	1 551 294	1 536 950

In der bayerischen Abgeordnetenkammer hat der Finanzminister des neugebildeten Ministeriums Hertling, Ritter von Breunig, den Budgetentwurf für 1912 und 1913 eingebracht. Wie „W.T.B." meldet, wies der Finanzminister bei der Vorlegung des Budgetentwurfs darauf hin, daß das Ministerium den früher vorgelegten Etat übernommen habe. Der Rechnungsabschluß für 1910 und 1911 ergebe voraussichtlich eine tatsächliche Mehreinnahme von 11,2 Mill., denen Mehrausgaben von 9,5 Mill. gegenüberständen. Die direkten Steuern zeigten eine Mehreinnahme von 3 Mill., die Zölle und indirekten Steuern eine solche von 4,1 Mill., die Forstverwaltung für 1910 903 000 für 1911 3,3 Mill. M. mehr, eine Steigerung, die jedoch nicht auf dauernde Verhältnisse zurückzuführen sei. Dagegen werde unter anderem die Postverwaltung eine Mindereinnahme von einer Million, die Bergwerksverwaltung eine solche von 2,1 Mill. ergeben. Besonders erfreulich sei das Ergebnis der Eisenbahnverwaltung; während das Erträgnis von 1908 und 1909 um 20 474 608 M. hinter dem Voranschlag zurückblieb, habe das Reinerträgnis von 1910 den Voranschlag um rund 12 165 024 M. oder bei Berücksichtigung des Mehrbedarfs für Pensionen usw. um rund 16 714 000 M. überstiegen. Das Mehrerträgnis für 1911 werde voraussichtlich rund 20,3 Mill. betragen. Im weiteren Verlauf seiner Rede bemerkte der Minister, der Etat der Ausgaben für Reichszwecke werde für die Budgetperiode 1912 und 1913 abschließen in den Einnahmen mit 19 167 707 M. in den Ausgaben mit 51 808 787 M. Dieses günstige Bild würde sich ganz erheblich zum Nachteil Bayerns gestaltet haben, wenn es nicht geglückt wäre, durch die Reichsfinanzreform das Reich mehr auf eigene Füße zu stellen. Der Minister erwähnte sodann die eingebrachten Gesetzentwürfe über den vorläufigen Vollzug des Budgets für 1912 und 1913, über das Lotteriespiel nebst dem Staatsvertrag mit Preußen und den Entwurf über das Staatsschuldbuchgesetz, von denen er die beiden ersten als dringlich bezeichnete, und gab einen Ueberblick über die ersprießliche Tätigkeit seines Amtsvorgängers, dessen begonnenes Werk er in ruhiger Entwicklung fortzuführen bestrebt sei. Der Staatskredit solle nur für Unternehmungen in Anspruch genommen werden, die eine angemessene Verzinsung und Tilgung erwarten ließen; für die Staatsschuld müsse eine allmähliche Tilgung nachdrücklich angestrebt werden.

In der Zweiten hessischen Kammer stand gleichfalls der Etat zur Beratung. Nach dem Bericht des „W.T.B." erklärte der Finanzminister Dr. Braun, daß man mit Rücksicht auf die finanzielle Lage von einem Ausblick auf eine erheblichere Besserung reden könne. Bezüglich der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft führte der Minister aus, daß das Ergebnis des abgelaufenen Jahres sehr günstig gewesen sei. Der Anteil Hessens am Betriebsüberschuß für 1911 betrage 16 700 000 M. und etwa 1 800 000 M. mehr als im Voranschlag vorgesehen gewesen sei. Rein finanziell betrachtet, müsse durchaus anerkannt werden, daß die Reform der Reichsfinanzen in erwünschter Weise erreicht worden sei. Ob man dabei überall die richtigen Wege gegangen sei, oder ob nicht die Vorschläge der verbündeten Regie-

rungen vorzuziehen gewesen wären, darüber möge man sich, wenn man es noch für nützlich halte, im Reichstage unterhalten. Auch den Bundesstaaten sei mit dieser Finanzreform ein großer Dienst erwiesen worden. Eine gedeihliche Finanzpolitik des Landes sei ohne eine gesunde Lage der Finanzen des Reiches nicht möglich. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erörterte der Finanzminister den Rückgang der Kurse der hessischen Staatspapiere und erklärte, daß die Regierung seit 1909 eine größere Anleihe vermieden habe und Tilgungsmittel zu Ankäufen von Staatsschuldverschreibungen verwende.

Auch der Staatshaushalt Bremens kann ohne neue Steuern nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Es bedarf hierzu der Deckung von 1,050 Mill. M. durch Mehreinnahmen. Zu diesem Zwecke sind 3 Gesetzentwürfe in Aussicht genommen. Der erste betrifft die Einkommensteuer. Bei ihr soll die bisherige Bestimmung, wonach der Betrag der Einkommensteuer vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden durfte, nunmehr in Wegfall kommen. Man hofft dadurch den Ertrag der Einkommensteuer um 7 $^1/_2$ Proz. oder um 500 000 M. zu erhöhen. Die zweite Vorlage bringt eine Abänderung der Erbschaftssteuer. Bei Erbschaften in der geraden Linie, die nach bremischem Recht bereits steuerpflichtig sind, soll an Stelle der proportionalen Steuersätze eine Progression eingeführt werden, die bei einer Erbmasse von 40 000 M. mit 3 $^1/_3$ Proz. beginnt und den Höchstsatz von 6 Proz. bei Erbschaften von über 500 000 M. erreicht. Dadurch soll eine Mehreinnahme von 150 000 M. erzielt werden. Außerdem sollen die Zuschläge zur Reichserbschaftssteuer erhöht werden, woraus man ein Mehr von 126 000 M. erhofft. Endlich der dritte Gesetzentwurf trifft Veränderungen der Firmensteuer. Der Kreis der Steuerpflichtigen, der bisher nur Gewerbetreibende und Kaufleute umfaßte, soll durch die Einbeziehung der Aerzte, Rechtsanwälte, Gastwirte usw. erweitert werden. Außerdem soll der Maximalsatz für ganz große Geschäfte noch erheblich gesteigert werden. Die Mehreinnahme aus der Firmensteuer ist auf 360 000 M. veranschlagt. Der Rest des Fehlbetrags soll dann aus den laufenden Mitteln gedeckt werden.

Im Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses haben Ende Februar die Verhandlungen über die neuen Steuervorlagen begonnen. Die Erhöhung der ordentlichen Staatseinnahmen wird dabei begründet nicht allein durch die Notwendigkeit, den gesteigerten, staatlichen Finanzbedarf zu decken, sondern vor allem durch die ungünstige Lage der Landes-(Provinzial-)Finanzen, die zu ihrer Sanierung der Zuweisung eines größeren Anteils aus Staatssteuern bedürfen. Damit wird dann zugleich die geplante Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer begründet. Neben diesen Verbrauchssteuern sind dann weiter die Erhöhung der Personaleinkommensteuer, die Neuregelung der Erbschafts- und Versicherungsgebühren, eine Tantiemen-, Totalisator-, Kraftwagensteuer und noch weitere Besitzsteuern geplant. Von den Erträgnissen all dieser Auflagen sollen 48,30 Mill. K der Staatskasse und der Rest den Landesfinanzen zufließen.

Das neue Budget Frankreichs für 1913 schließt in Ausgabe und

Einnahme mit 4 497 963 139 frcs. ab. Der Schuldendienst erfordert darunter 1286,000 Mill. M.

In der italienischen Deputiertenkammer stand vor kurzem das Budget für das Jahr 1911/12 zur Beratung.

Nach dem Bericht des „W.T.B." gab der Finanzminister Tedesco seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Autorität der Budgetkommission vor der Kammer bestätigt habe, daß die Finanzlage immer noch sehr gut und beruhigend sei. Dies schließe die Pflicht der Regierung und des Parlaments nicht aus, in den Ausgaben Maß zu halten. Jedenfalls sei es erfreulich, daß auch während der fünf Kriegsmonate die Einnahmen eine fortgesetzte bemerkenswerte Erhöhung erfahren hätten, so daß das laufende Budgetjahr die Kriegsausgaben etwa zur Hälfte ohne Fehlbetrag decken könne. Auch die Aussichten für das kommende Etatsjahr seien sehr ermutigend, um so mehr, als die hohen Ausgaben wegen der Erdbebenschäden in Sizilien und Calabrien wegfielen. Der Krieg werde den Gang der Reformen und die Verausgabung der vom Parlament bewilligten Mittel nicht unterbrechen. Für den Volksunterricht und die öffentlichen Arbeiten würden die dafür vorgesehenen Kredite zur Verfügung bleiben. Die Lage des Staatsschatzes sei trotz der schweren Inanspruchnahme vollkommen befriedigend und werde es auch ferner sein. Die italienische Finanzlage sei so kräftig, daß sie ohne Anleihen und ohne Steuer die Last des großen Unternehmens tragen könne, das die Eintracht der Regierung und des Parlaments in einer bewundernswerten Weise dargetan habe.

Schon vorher (25. Februar) hatte der Finanzminister der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den dem Kriegsministerium ein außerordentlicher Kredit von 140 Mill. L. und dem Marineministerium ein solcher von 30 Mill. L. eröffnet wird. Die Vorlage sieht ferner einen Kredit von 35 Mill. L. vor, wovon 20 Mill. L. für den weiteren Ersatz von Kriegsmaterial und 15 Mill. L. für den Unterhalt der Truppen in Tripolis bestimmt sind. Die Gesamtvorlage von 205 Mill. L. soll gedeckt werden aus den Ueberschüssen des Budgets für 1910/11, der Rest durch diejenigen des Budgets von 1911/12 und durch sechs Kredite von gleicher Höhe, die auf die Finanzjahre 1912/13 bis 1917/18 verteilt werden. Endlich sieht die Vorlage einen Kredit von 10,60 Mill. L. vor, die für dringende Hafenanlagen in Tripolis, Benghasi, Derma und Homs sowie für den Zivildienst, für sanitäre Maßnahmen und den Telegraphen- und Telephondienst in Libyen verwendet werden sollen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im Monat März des laufenden Jahres eine kräftige Belebung erfahren, deren Intensität nicht hinter der vom Vorjahre zurückbleibt. Der Aufschwung in den einzelnen Gewerben wird weiterhin wesentlich gefördert durch die steigende Tendenz unseres Wirtschaftslebens. Auch die günstige Witterung trug noch das ihrige bei, um die Gesamtlage wesentlich zu heben. Recht gering war allerdings im allgemeinen noch das Baugewerbe beschäftigt, obgleich sonst schon im März die der Jahreszeit entsprechende Aufwärtsbewegung einzusetzen pflegt. Die Nebengewerbe des Baugewerbes, die Erdarbeiten und Tiefbauarbeiten nahmen einen guten Fortgang, so daß ein großer Teil der ungelernten Arbeiter mit Beschäftigung versehen werden konnte. Im Eisengewerbe bot sich weitere reiche Beschäftigung und ebenso konnte im Maschinenbau die Lage als recht befriedigend angesehen werden. Der Kohlenbergbau stand im Berichtsmonat unter dem Zeichen des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier, der eine vorübergehende Hemmung der Produktion bewirkte. Recht günstig lag die Situation im oberschlesischen Kohlenbergbau, der infolge des englischen Kohlenarbeiterstreiks reichlichen Absatz fand. Im Textilgewerbe war der Geschäftsgang befriedigend. Die Beschäftigung der Baumwollspinnereien befriedigte, die der Kammgarnspinnereien war größtenteils gut. Die Konfektion hatte im allgemeinen genügend zu tun.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im März 1912 23 993 958 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 25 332 974 t im Februar 1912. Die Fördereinschränkung im Berichtsmonat beläuft sich mithin auf 1 339 016 t, was auf den im März herrschenden Bergarbeiterausstand und seine Wirkungen zurückzuführen ist. In der Parallelzeit der letztvergangenen Jahre war regelmäßig eine mehr oder minder beträchtliche Ausdehnung der Kohlenproduktion erfolgt. Nehmen wir das zunächst liegende Jahr 1911, so läßt sich für die damalige Vergleichszeit ein Anwachsen der Förderziffern um nicht weniger als 2 297 789 t beobachten. Von 22 148 734 t im Februar 1911 stieg nämlich die Förderung auf 24 446 523 t im folgenden Monat. In der Vergleichszeit des Jahres 1910 ging ferner die Produktion um 679 064 t in die Höhe: sie betrug im März 1910 20 896 193 t gegen 20 217 129 t im Februar 1910. Die Roheisengewinnung bewegte sich zwar im Berichtsmonat in ansteigender Linie, doch blieb die Zunahme der Erzeugung merklich hinter der in der entsprechenden Zeit der Vorjahre zurück. Die Gewinnung stellte sich im März 1912 auf 1 424 076 t gegen 1 319 827 t im Vormonat, so daß sich das Plus auf 104 249 t beläuft. Im vergangenen Jahre fand dagegen eine Erhöhung der Roheisenerzeugung

um 143 005 t statt, indem diese sich von 1 179 137 t auf 1 322 142 t vermehrte. Ziehen wir noch das Jahr 1910 zum Vergleich heran, so läßt sich in der entsprechenden Zeit ein Anwachsen von 1 091 351 t auf 1 250 184 t oder um 158 833 t feststellen. Die Verkehrseinnahmen sind im März des laufenden Jahres, wie gewöhnlich, merklich gestiegen. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im März 3192 M. gegen 2974 M. im Februar. Die Einnahmesteigerung bleibt mit 218 M. pro Kilometer allerdings wesentlich gegen die Zunahmen in früheren Vergleichsterminen zurück. So waren 1911 die Kilometereinnahmen von 2629 M. auf 3050 M. oder um 421 M. gestiegen, während sie sich in der Parallelzeit 1910 von 2459 M. auf 2698 M. oder um 239 M. erhöhten.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat März, wie dies alljährlich zu beobachten ist, eine Besserung gegen den Vormonat aufzuweisen. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen im März d. J. auf je 100 offene Stellen 109,9 Arbeitsuchende gegen 126,6 im Februar. Die Erleichterung beträgt mithin 16,7; sie war in den Jahren 1911 und 1910 mit 21,1 bzw. 27,1 merklich größer gewesen. Im vergangenen Jahre war ein Rückgang des Andrangs von 129,9 auf 108,8 erfolgt, während sich im Jahre 1910 ein Nachlassen der Andrangsziffer von 146,8 auf 119,7 bemerkbar gemacht hatte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats am 11. März genehmigte den Zutritt der Werke Wolfshall und Dittrichshall zum Syndikat sowie zur Verkaufsvereinigung der Syndikatswerke mit den ihnen von der Verteilungsstelle zugewiesenen Quoten. Das Stammkapital wurde gleichzeitig um weitere 50 000 M. erhöht und der Vorstand ermächtigt, daraus neue Stammeinlagen zuzuteilen.

Zu den Erneuerungsverhandlungen des Stahlwerksverbandes ist zu berichten, daß im März zwischen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. und der Firma Thyssen & Co. ein Abkommen bezüglich ihrer künftigen Beteiligung in den Produkten A im Stahlwerksverband zustande gekommen ist. Da dieses Abkommen auch die Billigung der anderen Werke gefunden hat, sind die Bemühungen um die Erneuerung des Verbandes hierdurch merklich vorangekommen. Es ist unter diesen Umständen zu erwarten, daß mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. eine Verständigung in der Frage der Grey-Träger erzielt werden kann, wonach dann die Verbandserneuerung für die Produkte A als ziemlich gesichert gelten könnte. Dagegen erscheint nach der augenblicklichen Lage der Dinge die Ausdehnung des Verbandes auf die Produkte B nach wie vor fast wie ausgeschlossen.

Um das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat, welches noch bis 1914 läuft, zu erneuern, finden gegenwärtig schon Verhandlungen statt. Auch unter den übrigen deutschen Braunkohlen- und Brikettsyndikaten sind Verhandlungen im Gange, und zwar erstreckt sich die Verständigung insbesondere auf die einheitliche Dauer der Syndikatsverträge. Das Niederlausitzer Braunkohlensyndikat ist kürzlich bis 1913 verlängert worden, während der Rheinische Verkaufsverein von 1904 bis 1915 dauert; bei beiden handelt es sich also um elfjährige Frist. Von den Rohkohlensyndikaten geht das Magdeburger bis 1916, das Lausitzer bis 1913, das Bitterfelder bis 30. September 1912. Ihre durchschnittliche Dauer beträgt 5 Jahre.

Nach längeren Verhandlungen ist es gelungen, durch Erneuerung der pfälzischen und der rheinisch-westfälischen Bezirksgruppen des Vereins deutscher Tafelglashütten einen Zusammenschluß für jene Gebiete bis Ende 1918 herzustellen.

Der zwischen dem rheinisch-westfälischen Zementsyndikat und seinen Werken bestehende Lieferungsvertrag war, wie hier schon früher ausgeführt wurde, von einer Reihe von Werken gekündigt worden und die Auflösung des Gesellschaftsvertrages zu Ende d. J. verlangt. Dem Klageantrag ist nunmehr gerichtlich entsprochen worden, so daß mithin das Syndikat zum 31. Dezember aufgelöst werden dürfte. Die weiteren Verhandlungen haben ebenfalls noch auf kein anderes Resultat schließen lassen.

Im Berichtsmonat ist die Bromsilberkonvention nunmehr zustande gekommen. An der neuen Konvention für Bromsilberkarten sind etwa 20 Firmen beteiligt, da sich nur zwei Firmen nicht angeschlossen haben. Die Konvention, von der die Preise und die Verkaufsbedingungen neu festgelegt wurden, tritt sofort in Kraft.

Am 20. März ist in Hamburg ein Zentralverband der am Gerbstoffhandel beteiligten Firmen gegründet worden, dem die Gruppen der Importeure, der Händler, der Makler und Agenten zugehören. Zweck des Verbandes ist die Festsetzung einheitlicher Einkaufs- und Verkaufsbedingungen.

In Berlin ist eine Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinen-Handels gegründet worden, die auch über das ganze Reich ausgebreitet werden soll. Die Vereinigung, deren erster Vorsitzender Handelsrichter Bruno Eisenführ und zweiter Vorsitzender Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Ravené ist, wird sich zunächst mit der Ordnung der Zahlungsbedingungen, dem Schmiergelderunwesen und der Rabattfrage beschäftigen. Zu diesem Zwecke wird sie mit den Fabrikantenverbänden des Geschäftszweiges in Verbindung treten.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Maul- und Klauenseuche in Dänemark. Vorschriften über Viehmärkte in Preußen. Saatenstandsberichte: Deutschland, Ungarn, Vereinigte Staaten von Nordamerika. Ernteerträge: Deutschland; Weizen auf der südlichen Erdhälfte. Reis und Baumwolle Indiens. Getreideernte Frankreichs. Mais- und Kartoffelernte Italiens. Aussichten der Weizenernte Tasmaniens. Ergebnisse der Brennereien und Branntweinbesteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiet 1910/11. Bekanntmachung der deutschen Spirituszentrale: über Verkaufspreise und diesjährige Produktionserleichterungen. Abschluß der Brüsseler Zuckerproduktion. Lage des Zuckermarktes. Landwirtschaft Sibiriens: Meiereiwirtschaft Westsibiriens und ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

In Anbetracht der großen Bedeutung, die die Maul- und Klauenseuche im vergangenen Jahre für Deutschland gehabt hat, ist es von Interesse, das Auftreten dieser auch in den benachbarten Ländern zu verfolgen. Es soll daher hier auf eine landespolizeiliche Anordnung des Regierungspräsidenten von Schleswig, die sich auf das Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Dänemark bezieht und im Staatsanzeiger veröffentlicht ist, aufmerksam gemacht werden. Diese Anordnung, die am 15. März in Kraft trat, lautet, wie folgt:

Da in Dänemark die Maul- und Klauenseuche in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht, wird auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ und des § 3 des preußischen Ausführungsgesetzes mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Verhütung der Einschleppung der genannten Seuche folgendes angeordnet:

Die Einfuhr von Wiederkäuern aus Dänemark in die Quarantäneanstalten von Altona-Bahrenfeld, Apenrade, Flensburg und Kiel wird bis auf weiteres nur unter der Bedingung zugelassen, daß die Tiere mit Ursprungszeugnissen versehen sind, aus denen sich die Herkunft der Eigentümer, ferner das Geschlecht, das Alter, die Farbe und die eine Identitätsfeststellung ermöglichenden besonderen Merkmale, sowie der Bestimmungsort der Tiere ergeben. Die Zeugnisse sind mit längstens achttägiger Gültigkeitsdauer von der Gemeinde- oder der Polizeibehörde des Herkunftsortes aufzustellen. Auf den Zeugnissen muß sich die Bescheinigung

eines dazu staatlich ermächtigten Tierarztes befinden, daß er die Tiere untersucht und gesund befunden habe, und daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Maul- und Klauenseuche nicht geherrscht hat. Die letztere Tatsache kann auch durch eine Bescheinigung der Gemeinde- oder der Polizeibehörde nachgewiesen werden. Den Zeugnissen und der tierärztlichen Bescheinigung muß, wenn sie nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, eine amtlich beglaubigte deutsche Uebersetzung beigefügt sein. Für jedes Stück Vieh ist in der Regel ein besonderer derartiger Viehpaß (Ursprungszeugnis mit tierärztlicher Bescheinigung) beizubringen. Jedoch ist die Ausstellung) eines gemeinsamen (Sammel-) Passes für einen ganzen aus einem Gemeinde-(Polizei-)Bezirk stammenden Transport zulässig, wenn die Tiere mit Ohrmarken versehen sind, die die Feststellung ihrer Identität mit Sicherheit ermöglichen. Die Ohrmarken müßten zu diesem Zweck mit dem Anfangsbuchstaben des Amts, von dem sie ausgegeben sind, und einer laufenden Nummer gekennzeichnet sein.

Für die Abhaltung von Viehmärkten im Königreich Preußen werden mit dem 1. Mai gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Reichsviehseuchengesetzes neue Bestimmungen in Geltung treten.

Nach diesen neuen Bestimmungen soll (nach Dtsch. Tgs.-Ztg.) der Beginn der Viehmärkte und des Antriebs, sofern nicht für eine ausreichende künstliche Beleuchtung gesorgt ist, nicht vor Tageshelle stattfinden. Der Auftrieb kann auf bestimmte Stunden beschränkt werden. Die Tiere müssen vor oder bei dem Auftrieb auf dem Markt amtstierärztlich untersucht werden. Nötigenfalls kann auch die Untersuchung vor oder bei dem Antrieb angeordnet werden. Die Viehmarktplätze und die anstoßenden Teile der Zu- und Abtriebswege sind alsbald nach Schluß des Marktes zu reinigen und erforderlichen Falls zu desinfizieren. Mit Genehmigung des Ministers kann der Regierungspräsident den gewerbsmäßigen Handel mit Vieh bestimmter Gattungen an Markttagen außerhalb des Marktplatzes verbieten oder beschränken. Die Abhaltung sogenannter Vormärkte ist nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zulässig. Für Viehmärkte kann angeordnet werden, daß sämtliche Tiere vor dem Antrieb unter Angabe des Bestimmungsorts und des Käufers bei der Marktpolizeibehörde gemeldet werden und daß von ihr ein Abtriebregister geführt wird, aus dem Zahl und Art der abgetriebenen Tiere, Name und Wohnort des Empfängers hervorgehen müssen.

Der Viehabtrieb von Schlachtviehmärkten kann, sofern er nicht zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte erfolgt, von dem Regierungspräsidenten mit Genehmigung des Ministers verboten werden. Milch von Kühen, die auf Schlachtviehmärkten aufgestellt sind, darf nur nach vorheriger ausreichender Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen oder durch strömenden Wasserdampf auf 85 Grad oder im Wasserbad auf dieselbe Temperatur abgegeben oder sonst verwertet werden.

Etwa seit der zweiten Hälfte des März hat nunmehr der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Veröffentlichung von wöchentlichen Saatenstandsberichten begonnen. Diese haben gerade jetzt gegen Ende des Winters ein besonderes Interesse in bezug auf die Frage, wieweit die Wintersaaten die Einwirkungen des Winters überstanden haben. Es sollen hier die beiden ersten derartigen Saatenstandsberichte aus Deutschland wiedergegeben werden, wie sie sich in den Wochenberichten der Preisberichtsstelle des D. L.-R. veröffentlicht finden.

23. März 1912. Das bis um die Jahreswende andauernde milde Wetter erwies sich für die spät bestellten und durch mangelnde Bodenfeuchtigkeit in ihrer Entwickelung zurückgehaltenen Wintersaaten sehr vorteilhaft, so daß sie bei Eintritt von Frost mit wenigen Ausnahmen gut bestockt und widerstandsfähig waren.

Gegen die scharfen Januarfröste waren die Saaten meist durch eine Schneedecke hinreichend geschützt.

Nachdem Anfang Februar der Schnee zum großen Teil weggeschmolzen war, traten zum zweiten Male sehr starke Fröste ein, die sich mit kurzen Unterbrechungen mehrfach wiederholten, und auch die Tages- und Nachttemperaturen zeigten häufig große Schwankungen, was bei den empfindlichen englischen Weizensorten in einzelnen Gegenden größere Auswinterungen zur Folge hatte, während widerstandsfähigere Weizensorten, wie Criewener und schwedischer, sowie die gesamten Roggensaaten gut durch den Winter gekommen sind.

Erhebliche Umpflügungen, jedoch lediglich bei den englischen Weizensorten, machten sich in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, in geringerem Maße in Westpreußen und Pommern nötig. Alle übrigen Weizensaaten zeigen, soweit sich bisher übersehen läßt, einen befriedigenden, die früh gesäten kräftigen sogar einen guten Stand.

Fast ohne Einschränkung gelobt werden die Roggenfelder, die durchweg gut überwintert haben und augenblicklich mit wenigen Ausnahmen einen sehr günstigen Eindruck machen. Durch Nachtfröste in letzter Zeit scheinen die Saaten nur in Pommern etwas gelitten zu haben. Abgesehen von Posen, wo als eine Folge des trockenen Herbstes vereinzelt über schwächere Saaten berichtet wird, stehen die Roggensaaten allgemein kräftig, in vielen Berichtsgebieten sogar zu üppig.

Je nach Gunst der Witterung konnten die Feldarbeiten verhältnismäßig frühzeitig in Angriff genommen werden, erlitten aber um Mitte März manche Unterbrechung. Auf leichteren, schnell abtrocknenden Böden ist die Bestellung bereits in vollem Gange. In vielen Gebieten gibt sich der Wunsch nach Niederschlägen kund, da die Winterfeuchtigkeit in den tieferen Bodenschichten unzulänglich ist.

30. März 1912. Die Witterungsverhältnisse waren auch in der letzen Woche für die Entwicklung der Wintersaaten und Futterpflanzen, sowie für den Fortgang der Feldbestellung meist recht günstig. Von vereinzelten Ausnahmen abgegesehen, wo spät bestellter Roggen auf leichteren Böden in letzter Zeit eine etwas gelbliche Färbung angenommen hat, zeigen die Wintersaaten ein frisches und kräftiges Aussehen; vielfach wird der Stand für die Jahreszeit sogar als zu üppig bezeichnet. Früher als in anderen Jahren hat diesmal das Wachstum der Futterpflanzen eingesetzt. Leider sind die Kleebestände sehr gelichtet, da namentlich im Vorjahre gesäter Klee, soweit er nicht schon im Herbst verloren war, umgepflügt werden mußte. Die wenigen übriggebliebenen meist alten Schläge sind nur dünn bestanden, haben sich aber bei vorteilhafter Witterung etwas erholt. Günstigere Aussichten bietet Luzerne, die sich besser gehalten hat und, soweit Berichte vorliegen, einen guten Stand aufweist. Die Wiesen entwickeln sich sehr befriedigend, sie setzen gut an, und in manchen Gegenden ist das Wachstum so weit gediehen, daß das Vieh bereits seit einiger Zeit hinausgetrieben werden kann. Die Bestellung ist durch Regenfälle in letzter Zeit mehrfach aufgehalten worden, im ganzen ist sie jedoch schon ziemlich weit vorgeschritten, und in vielen Gebieten ist die Aussaat von Sommergetreide fast beendet.

Aus Ungarn liegt bereits vom 16. März ein amtlicher Saatenstandsbericht vor, der verhältnismäßig günstig lautet. In diesem heißt es:

Bei Beginn des Frühjahrs kann mit Beruhigung festgestellt werden, daß die Witterung im Herbst und im Winter für die Anbauarbeiten und die Ueberwinterung im allgemeinen sehr günstig war. Die Wintersaaten sind schön erstarkt unter die Schneedecke gelangt, die schützend einwirkte, so lange die intensiveren Fröste andauerten. Mitte Februar trat schon mildes Wetter ein, sodaß die Landwirte vielfach sehr früh mit dem Frühjahrsanbau beginnen konnten. Infolge der günstigen Witterungs- und Bodenverhältnisse haben die Weizen- und Roggensaaten sich so schön entwickelt und sind so frisch grün, daß der Stand derzeit als vollkommen befriedigend bezeichnet werden kann. Die Futterpflanzen, der Klee und die Luzerne, haben im allgemeinen gut überwintert und grünen schön. Die Rauhfuttervorräte sind an vielen Stellen schon im Schwinden begriffen, so daß sie an

manchen Orten durch Kraftfutter und Häcksel ersetzt werden müssen. Einen größeren Mangel gibt es aber nirgends. Bei gehöriger Sparsamkeit wird es bis zum Beginne der Weiden überall genug Futter geben. Das Vieh hat im allgemeinen gut überwintert und sein Gesundheitszustand ist ein befriedigender. Epidemische Krankheiten sind weder unter den Rindern noch unter den Pferden vorgekommen.

Aus den Vereinigten Staaten liegen über den Stand der Saaten, wie es bei der Ausdehnung des Gebietes natürlich ist, sehr wechselnde Nachrichten vor, aber es ist immerhin wieder eine verhältnismäßig häufige Wiederkehr von ungünstigen Berichten darunter zu konstatieren.

So berichtet der Kaiserl. Konsul in St. Louis: Der Winter 1911/12 war im amerikanischen Binnenland ungewöhnlich kalt und trocken. Die Folgen der strengen Witterung zeigen sich im allgemeinen mehr in den Staaten östlich vom Mississippi, namentlich in Ohio. Das Gebiet westlich vom Mississippi hat im allgemeinen weniger gelitten, wenn auch hier die Kälte, namentlich aber die Trockenheit seit Neujahr, Schaden getan hat. Von den Fruchtsorten sind im großen und ganzen der Winterweizen und die empfindlicheren Obstsorten am meisten zu Schaden gekommen. Es gibt aber Weizengebiete, namentlich westlich vom mittleren und unteren Mississippi, die sehr gute Aussichten melden.

In Missouri hat der Winterweizen gelitten, doch ist es zurzeit noch nicht tunlich, den Umfang der etwa nötig werdenden Umpflügungen zu schätzen. In Kansas ist die Stimmung in Farmerkreisen vorläufig eine sehr gehobene. Man erwartet eine Winterweizenernte von rund 100 Mill. Bushels gegen eine endgültige Ernte von 51 in 1911 und 62,5 in 1910. Die Schneedecke war so dick und beständig, daß der Boden reichlich durchtränkt ist, so reichlich, daß er selbst eine kommende Dürre aushalten könnte. Auch in Oklahoma werden die Aussichten als vielversprechend bezeichnet. Die Anbaufläche wird um 5 Proz. größer angegeben als im Vorjahre. In Arkansas stehen die Wintersaaten gut. Dagegen soll in Illinois der Schaden im Winterweizen groß und eine beträchtliche Umpflügung zu erwarten sein. In Indiana sind die Aussichten nach einem amtlichen Saatenstandsberichte schlechter denn je. Der Winterweizen hat unter dem starken Frost bei unzulänglicher Schneedecke schwer gelitten, so daß er auf weiten Strecken umgepflügt und Mais gepflanzt werden wird. In den Farmerkreisen Ohios ist die Stimmung schlecht, doch ist die Hoffnung auf eine bessere Entwicklung keineswegs aufgegeben. In Kentucky steht der Weizen auf nicht unbeträchtlich vergrößerter Anbaufläche prächtig. In Tennessee wird die Weizenlage, da der Schneeschutz unzureichend war, nicht günstig beurteilt. Kommen nicht noch zu schwere Rückschläge, so gelten die Aussichten jedoch noch nicht als hoffnungslos. In Texas sollen die Aussichten besser denn je sein. Auch aus Nebraska wird übereinstimmend ein guter Stand gemeldet. Die Anbaufläche des Winterweizens in Iowa wird 10—15 Proz. größer geschätzt. Ein Teil der Wintersaaten ist unter der Schneedecke erstickt.

New York, 22. März. Dem Berichte des Cincinnati Price Current zufolge hat die Entwicklung des Weizens wenig Fortschritte gemacht, und der allgemeine Stand ist im wesentlichen unverändert. Vorausgesetzt, daß die Witterung der Jahreszeit entsprechend sich gestalten wird, lassen die Aussichten auf eine Durchschnittsernte schließen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten sind im Rückstande.

Ueber die Ernteerträge des Jahres 1911 werden nunmehr nach und nach immer mehr amtliche statistische Zahlen veröffentlicht, nachdem bisher im großen und ganzen aus den meisten Ländern nur ungefähre Schätzungen vorlagen. So ist vor allem auch die Erntestatistik des Deutschen Reiches annähernd abgeschlossen und veröffentlicht. Danach wurde im Jahre 1911 geerntet in Tausend Tonnen:

	im ganzen	vom Hektar	dagegen im Durchschnitt der Jahre 1901/1910 vom Hektar
an Winterweizen	3 640	2,08	1,94
„ Sommerweizen	426	1,91	2,08
„ Winterspelz	402	1,43	1,47
„ Winterroggen	10 727	1,78	1,64
„ Sommerroggen	139	1,16	1,15
„ Sommergerste	3 159	1,99	1,90
„ Hafer	7 704	1,78	1,83
„ Kartoffeln	34 374	10,35	13,51
davon gesunde	33 934	10,22	12,79
„ Kleeheu	7 070	3,52	4,89
„ Luzernheu	1 091	4,50	6,08
„ Wiesenheu	19 975	3,37	4,26

Dem Vorjahre gegenüber beträgt die Mehrernte an Brotgetreide 574 610 t oder + 3,9 v. H. Sommergerste und Hafer ergaben zusammengefaßt einen Mehrertrag von 60 702 t oder + 0,6 v. H. Klee-, Luzerne- und Wiesenheu ergab einen Minderertrag von 13 714 381 t oder — 32,8 v. H.; die Mindermente an gesunden Kartoffeln betrug 6 049 478 t oder — 15,1 v. H. Für das Erntejahr vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911 standen unter Berücksichtigung der Aussaat, sowie der Ein- und Ausfuhr für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke zur Verfügung auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen 139,3, an Weizen 82,5, an Spelz 5,1, an Gerste 95,9, an Hafer 115,5 und an Kartoffeln 565,8 kg.

Ueber den Ausfall der Weizenernte und die Anbauflächen bringt das Märzheft der „Nachrichten z. landw. Statistik" (herausgeg. vom Intern. Landw. Inst. in Rom) die Angaben betreffend den Weizenertrag der vier Länder der südlichen Erdhälfte: Argentinien, Chile, Australien und Neuseeland, deren Gesamtproduktion 1911/12 auf 79 052 717 gegen 74 315 333 dz im Landwirtschaftsjahre 1910/11 berechnet wird, was eine Zunahme von 6,4 Proz. gegen das Vorjahr bedeutet. In besonderen Tabellen sind die Anbauflächen von Winterweizen, -Roggen, -Gerste und Hafer in den Ländern der nördlichen Erdhälfte verzeichnet. Nach den neuen Angaben Indiens, die vollständiger sind als die Ende 1911 veröffentlichten, beträgt die gesamte Weizenanbaufläche 11 915 398 ha, das sind 99,6 Proz. der Anbaufläche des Herbstes 1910. Addiert man die Anbauflächen des Winterweizens in Belgien, Dänemark, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Rumänien, der Schweiz, Kanada, den Vereinigten Staaten, Indien und Japan, so ergibt sich eine Summe von 38 100 989 ha, das sind 102,2 Proz. der entsprechenden Anbaufläche 1910 und 40 Proz. der Gesamtanbaufläche 1911 von Winter- und Sommerweizen in der nördlichen Erdhälfte.

An derselben Stelle teilt das Internationale Landwirtschaftsinstitut mit:

Ueber den Reis- und Baumwollertrag Indiens im Landwirtschaftsjahre 1911/12 liegen folgende Angaben vor: Reis 265 182 370 dz (= 93,6 Proz. des vorjährigen Ertrages); entsamte Baumwolle 5 688 050 dz (= 81,4 Proz.).

Von weiteren genaueren Ernteberichten liegt ein solcher aus Frank-

reich vor. Ueber das endgültige Ergebnis der Getreideernte des Jahres 1911 macht das Ackerbauministerium folgende Angaben:

Die Anbaufläche von Weizen betrug 6 436 210 ha gegen 6 554 370 im Jahre 1910. Der Körnerertrag stellt sich auf 111 161 800 hl gegen 90 831 200 im Jahre 1910, d. h. 87 811 400 dz gegen 68 845 900 dz im Jahre 1910; der Ertrag an Roggen wird auf 12 066 300 dz gegen 11 146 800 dz im Jahre 1910 geschätzt, der Ertrag an Gerste auf 10 819 630 dz gegen 9 713 400 dz im Jahre 1910, der Ertrag an Hafer auf 51 045 140 dz gegen 48 170 700 dz im Jahre 1910.

Aus Italien teilt das Kgl. Italienische Ministerium für Landwirtschaft, Handel und Industrie einiges über den Ertrag der Mais- und Kartoffelernte mit. Danach war

der Ertrag der Maisernte im Jahre 1911 wesentlich schwächer als im vorhergehenden Jahre und betrug 23,8 Mill. dz gegen 25,8 Mill. dz in 1910. Er wies somit im Vergleich zur letzten Ernte einen Ausfall von ungefähr 2 Mill. dz auf, was auf die außerordentliche Dürre im vergangenen Sommer zurückzuführen ist. Bemerkenswert sind ferner die Angaben über die Kartoffelernte. Die Anbaufläche von Kartoffeln ist in Italien in merklicher Zunahme begriffen und seit dem Jahre 1910 um 4200 ha gewachsen. Auch das Ernteergebnis gestaltete sich im allgemeinen im Jahre 1911 besser als im Vorjahre und betrug insgesamt 16,9 Mill. dz gegen 15,4 in 1910 und 17,2 Mill. dz in 1909. Vom Hektar wurden durchschnittlich 58,4 dz geerntet gegen 54,2 dz im Vorjahre. Wenn somit der Durchschnittsertrag pro Hektar im Jahre 1911 den des Vorjahres um 4,2 dz übertraf, so erreichte er doch noch immer nicht den Durchschnitt des Jahres 1909, der sich auf 60,6 d belief.

Aus Australien liegt eine Nachricht über die Aussichten der Weizenernte im Staate Tasmanien vor, nach einer Veröffentlichung des dortigen Statistischen Amtes.

Danach sind nur 41 995 Acres gegen 52 242 Acres im Vorjahre mit Weizen bebaut worden. Die Ernte wird auf 826 528 Bushel gegen 1 120 744 Bushel in der Saison 1910/11 geschätzt. Das geringe Ergebnis wird dem während der Monate September bis Anfang Dezember vorherrschenden kalten, trockenen und windigen Wetter zugeschrieben.

Ueber die Ergebnisse der Brennereien und der Branntweinbesteuerung liegt jetzt die amtliche Statistik des Deutschen Branntweinsteuergebiets für das Betriebsjahr 1910/11 vor, aus welcher folgendes zu entnehmen ist:

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 3 467 580 hl Alkohol erzeugt, das sind 174 309 hl (4,8 Proz.) weniger als im Vorjahr (3 641 889 hl). Von der Mindererzeugung entfallen 134 538 hl auf landwirtschaftliche, 30 146 hl auf gewerbliche, 4968 hl auf Obstbrennereien und 4657 hl auf den Obstbrennereien gleichgestellte Brennereien.

Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien erzeugten 2 784 976 hl Alkohol (1909/10: 2 921 901 hl), die gewerblichen Kartoffelbrennereien 21 408 hl Alkohol (1909/10: 16 601 hl), die landwirtschaftlichen Getreidebrennereien 264 508 hl Alkohol (1909/10: 262 121 hl), die gewerblichen Getreidebrennereien 279 596 hl Alkohol (1909/10: 329 129 hl), die Melassebrennereien 88179 hl Alkohol (1909/10: 73 371 hl), die sonstigen gewerblichen Brennereien 813 hl Alkohol (1909/10: 1040 hl), die Obstbrennereien 5044 hl Alkohol (1909/10: 10012 hl), die den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien 23 057 hl Alkohol (1909/10: 27 714 hl).

Der Reinertrag der Branntweinsteuer betrug im ganzen 207786104 M. (1909/10 = 187100237 M.). Hiervon kommen 205576176 M. auf die Verbrauchsabgabe (neue), 1688091 M. auf den Ueberschuß an Betriebsauflage und 521837 M. auf Branntweinsteuer nach dem Gesetz vom 24. Juni 1887/7. Juli 1902 und auf Branntweinnachsteuer.

In den freien Verkehr wurde gesetzt: Gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe (abzüglich der gegen Verbrauchsabgabevergütung ausgeführten Trinkbranntweine und Branntweinfabrikate) 1949937 hl Alkohol (1909/10 1769222 hl), gegen Entrichtung des Zolles 19260 hl Alkohol (1909/10 13805 hl), zusammen 1969197 hl Alkohol (= 3 Liter auf den Kopf der Bevölkerung) gegen 1783027 hl (= 2,8 Liter auf den Kopf) im Vorjahre.

Zur steuerfreien Verwendung wurden im ganzen 1407041 hl Alkohol (= 2,2 Liter auf den Kopf) abgelassen (1909/10 1882860 hl = 2,9 Liter auf den Kopf), davon 1025062 hl nach vollständiger, 353399 hl nach unvollständiger und 28580 hl ohne Vergällung. An dem Minderverbrauch (475819 hl) ist der vollständig vergällte Branntwein mit 477263 hl, der ohne Vergällung abgelassene mit 376 hl beteiligt, während der unvollständig vergällte Branntwein ein Mehr von 1920 hl aufweist.

Der Gesamtverbrauch an Branntwein — für Genuß- und gewerbliche Zwecke — berechnet sich demnach für das Betriebsjahr 1910/11 auf 3376238 hl Alkohol (= 5,2 Liter auf den Kopf) gegen 3665887 hl (= 5,7 Liter auf den Kopf) im Jahre 1909/10.

Im Vergleich zu dieser Verarbeitungskampagne ist das Resultat der nächstfolgenden 1911/12 nach der schlechten Kartoffelernte des vorigen Jahres weniger geeignet, gute Erwartungen zu erwecken. Die deutsche Spirituszentrale bemüht sich demzufolge auch mit allen nur möglichen Mitteln, die Schwierigkeit der Lage zu überwinden. Die Lage wird durch folgende zwei Veröffentlichungen gekennzeichnet:

Der Gesamtausschuß der Spirituszentrale hat in seiner Sitzung vom 19. März d. J. beschlossen, die Verkaufspreise um 8 M. zu erhöhen, mit Ausnahme derjenigen für Brennspiritus.

Der Abschlagspreis, gegenwärtig 46 M., ist mit Wirksamkeit vom 25. März d. J. an auf 50 M. festgesetzt worden.

Der vorstehenden Mitteilung der Spirituszentrale fügt die „Zeitschr. f. Spiritusindustrie" hinzu, daß der Gesamtausschuß den Entschluß zu einer neuerlichen Erhöhung der Preise nur mit großer Ueberwindung gefaßt hat. Es verblieb indessen bei der neuerdings sehr verschärften Lage kein anderer Ausweg.

Die Vorzeichen einer unzureichenden Produktion kündigten sich schon vor Monaten an. Man glaubte indessen, größeren Schwierigkeiten schon durch eine mäßige Preiserhöhung vorbeugen zu können, die von einer eindringlichen Aufforderung an die Brenner begleitet war, ihren Betrieb aus Rücksicht auf den Absatz zu verstärken. Bei den großen Schwierigkeiten, preiswertes Rohmaterial für die Brennereien zu beschaffen, haben diese Mittel, wie die Februarstatistik in unverkennbarer Deutlichkeit gezeigt hat, versagt. Damit aber nicht genug, hat die Ankündigung einer Abänderung der Branntweinsteuer neue Einflüsse hervorgebracht, die insbesondere jede Beurteilung des kommenden Absatzes vereiteln. In den letzten Tagen machte sich eine Nachfrage seitens der Verbraucher bemerkbar, die, wenn man ihr freien Lauf gelassen hätte, die Möglichkeit in den Vordergrund rückte, daß die Vorräte schon im Sommer geräumt seien und schon um diese Zeit eine vollständige Stockung des Verkehrs eintrete. Einer solchen Entwicklung, die Schäden für alle beteiligten Gewerbe von unberechenbarer Tragweite mit sich zog, konnte die Verwaltung der Spirituszentrale nicht untätig zusehen. Nach den wiederholten Enttäuschungen, die der Verlauf dieses Brennjahres gebracht hat, ist jetzt wohl die Hoffnung berechtigt, daß die Erhöhung des Abschlagspreises, in Verbindung mit der Steigerung der Verkaufspreise, durch die Wirkung auf Produktion und Absatz das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch herstellen wird.

Um die vom Bundesrat beschlossenen Produktionserleichterungen für das laufende Brennjahr ungesäumt zur Anregung des Brennereibetriebes wirksam zu machen, hat die Spirituszentrale

an die Mitglieder des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten folgendes Rundschreiben versandt:

„Durch Beschluß des Bundesrats ist nunmehr

1) der Durchschnittsbrand für das laufende Brennjahr von 94 Proz. auf 120 Proz. erhöht,
2) die Zulassung der Verarbeitung von Mais ohne Schaden für das Kontingent bis zum 30. September d. J. verlängert worden.

Diese Erleichterung in Verbindung mit der neuerlichen Erhöhung des Abschlagspreises auf 50 M. dürfte es unseren Verbandsmitgliedern gestatten, den Rest der Brennzeit zu einer kräftigen Verstärkung ihres Betriebes auszunutzen. Wir betonen auch erneut die Notwendigkeit einer tunlichst zeitigen und umfassenden Verarbeitung von Kartoffeln der neuen Ernte.

Wir rechnen zuversichtlich auf die unverzügliche und tatkräftige Unterstützung seitens unserer Verbandsmitglieder zum Ausgleich der Erzeugung und des anhaltend regen Bedarfes.

Es ist von höchster Wichtigkeit, daß eine weitere Anspannung der Verkaufspreise entbehrlich wird, die uns dauernden Schaden am Absatze zufügen würde."

Die Brüsseler Zuckerkonvention, über die in den letzten Berichten der Chronik bereits einige Male Mitteilungen gebracht wurden, ist nunmehr zum Abschluß ihrer Verhandlungen gelangt. So wird aus Brüssel vom 18. März folgendes amtlich mitgeteilt:

Nach dem offiziellen Communiqué hat die ständige Kommission der internationalen Zuckerkonferenz am gestrigen Sonntag eine Sitzung abgehalten, nach deren Beendigung die diplomatischen Abkommen von den Regierungsdelegierten unterzeichnet wurden. Die Konvention vom 5. März 1905 ist danach für eine Zeitdauer von 5 Jahren ab 1. September 1913 erneuert worden. Das außerordentliche Exportkontingent, das an Rußland bewilligt wurde, ist für die Kampagne 1911/12 auf 150000 t festgesetzt worden und für die beiden folgenden Jahre auf je 50000 t. Um die sofortige Ausführung dieser Dispositionen zu garantieren, ist man übereingekommen, die neuen Arrangements schon vor dem 1. April ratifizieren zu lassen. Nach Schluß der Verhandlungen hat der belgische Minister für auswärtige Angelegenheiten persönlich den Mitgliedern der internationalen Konferenz seine Glückwünsche zur glücklichen Beendigung ihrer Arbeiten überbracht.

Die Lage auf dem Zuckermarkte unter den diesjährigen Verhältnissen wird nun in besonders charakteristischer Weise durch einen Eigenbericht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." vom 25. März gekennzeichnet. Es heißt in diesem:

In der Berichtswoche haben die Märkte kein wesentlich anderes Aussehen als in der zweiten Hälfte der Vorwoche gezeigt. Es war wenig Geschäftslust vorhanden. Abgabegeneigtheit überwog. Die Preise gaben weiter, wenn auch unmerklich, nach, und so ist das Schlußergebnis ein weiterer Fortschritt des schon seit längerer Zeit dauernden Abbröckelungsprozesses. Im einzelnen lassen sich für die letzte Woche wieder mehrere Faktoren unterscheiden, die die Stimmung vorwiegend wenig günstig beeinflußten. Im Vordergrunde stand wohl wieder das Nachrichtenmaterial aus Kuba, ergänzt durch eine wiederholte Herabsetzung des New Yorker Marktes. Am letzten Sonnabend verursachte die Meldung, auf Kuba sei regnerisches Wetter eingetreten, eine anfängliche Steigerung, die aber sofort verloren ging, als spätere Nachrichten den Eintritt besseren Wetters, vor allem auch die verhältnismäßig gute Qualität des letzten Frühjahrsrohrs, das unter Umständen noch mit geschnitten werden kann, sowie die Menge des überhaupt noch auf dem Halm befindlichen Rohrs betonten. Auf der anderen Seite steht dem gegenüber ein großer Rückstand in den bisherigen Zufuhren gegen 1910, so daß es nach den vorliegenden Berichten schwerer denn je sein soll, den endgültigen Ausfall wirklich zu bestimmen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Preise trotz der Abstriche in den letzten Wochen immer noch sehr lohnend seien, so daß die Zentralen, deren Einrichtung mit den Jahren immer moderner und leistungsfähiger geworden ist, versuchen würden, den letzten Zucker herauszuholen. Es komme danach einzig und allein auf das Wetter an, wie sich der definitive Ausfall

der Produktion stellen würde. Die letzten Zufuhren waren 80000 t gegen 80000 t vor einem und 76000 t vor zwei Jahren. Als anderes Moment wirkte immer noch der englische Kohlenstreik mit, dessen Ende jetzt aber gekommen zu sein scheint. Weitere Stillegungen englischer Raffinerien sind nicht erfolgt, dagegen sahen sich schwedische Raffinerien zur Betriebseinstellung gezwungen.

Schließlich war auch die Untersuchung in Brüssel nicht dazu angetan, den Märkten neuen Mut zu geben. England hält sich in Erwartung der russischen Importeure zurück, und die Spekulation sucht ihre Maiengagements auf August zu reportieren. Die von der Untersuchung des Brüsseler Protokolls erhoffte Beruhigung und Sicherung aller Marktverhältnisse ist jedenfalls bisher nicht in der gewünschten Weise eingetreten; ob sie in Zukunft erfolgen wird, ist insofern zweifelhaft, als auf Grund der jetzt von Rußland konzessionslos durchgesetzten Forderungen dieses Land nicht zögern dürfte, falls ihm die Zeit günstig dazu erscheint, wieder mit neuen Ansprüchen an die Vertragsmächte heranzutreten. Es muß ferner darauf aufmerksam gemacht werden, daß drei große Produktionsländer — Peru, Schweden und Italien — in Zukunft möglicherweise nicht mittun werden, so daß daraus eine neue Erschwerung unserer Zuckerausfuhr entstehen kann.

Alles in allem eine sehr unerfreuliche Situation. Wenn alle diese Faktoren die Stimmung ungünstig beeinflußten, so ist doch ferner die Tatsache auch zu verzeichnen, daß die allgemeine Lage des Artikels eine außerordentlich anormale ist. Trotz der scharfen Rückgänge in den letzten Monaten ist der Rückstand, verglichen mit dem normaler Jahre, als hoch zu bezeichnen, das zeigt schon der Umstand, daß Herbstlieferung fast 4 M. für den Zentner billiger ist. Wenn auch die Höhe des Anbaues noch nicht feststeht, so deuten doch alle Anzeichen darauf hin, daß wir eine kleine Erhöhung der Anbaufläche in den meisten Ländern erhalten werden. Bei normalen Verhältnissen ist damit ein erheblich besseres Ernteergebnis als im letzten Jahre zu erwarten, und der Rückschluß auf eine noch sehr lange Dauer des gegenwärtigen Preisstandes für diese Kampagne dürfte sich dann von selbst ergeben.

Die Umsätze waren gering, Magdeburg allein meldet 98000 Ztr., alle Märkte zusammen 407000 Ztr. Neue Ernte war etwas mehr gefragt, doch hatten die Fabriken wenig Neigung zum Verkaufen. Zuletzt wurde prompt mit 15,15 bis 15,25 M. und Oktober/Dezember mit 11,20 bis 11,25 M., beides exkl. Sack frei Magdeburg bewertet.

In der Landwirtschaft Sibiriens, besonders Westsibiriens, ist für das europäische Rußland, aber auch für England und andere Märkte Westeuropas, in der neueren Zeit die dortige Butterproduktion von immer größerer wirtschaftlicher Bedeutung geworden. Es verdient daher ein eingehender Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserl. deutschen Generalkonsulate in St. Petersburg, Dr. Hollmann über „die Meiereiwirtschaft Westsibiriens und ihre Entwicklungsmöglichkeiten“ größeres Interesse. Die Ergebnisse dieser Feststellungen werden vom deutschen Auswärtigen Amte mitgeteilt und in den Mitteilungen der D. L.-G., 1912, von Stück 12 an, veröffentlicht. Es soll auch hier in der Chronik einiges Bemerkenswertes aus dieser umfangreichen Arbeit mitgeteilt werden. So wird zunächst das Allgemeine der Frage in folgender Weise dargestellt:

Im Ausfuhrhandel Westsibiriens nimmt die Butter die erste Stelle ein mit einem Gesamtwerte der Jahresausfuhr von 55 Mill. Rub. oder rund 119 Mill. M. für das Jahr 1910. Die außerordentliche Entwicklung der sibirischen Buttererzeugung ist bekannt. 1893 wurde bei Kurgan die erste auf Ausfuhr berechnete Meierei errichtet; 1896 betrug die Ausfuhr nur etwa 300000 Pud und im Jahre 1910 belief sie sich auf 3888456 Pud. Die Ausfuhr ist also in dem Zeitraum von 14 Jahren auf das 13-fache gestiegen. Obwohl die Entwicklung späterhin naturgemäß ein langsameres Tempo einschlagen mußte, so ist doch eine stetige, bedeutende Zunahme von Jahr zu Jahr vorhanden. In den 4 Jahren von 1898—1902 hatte sich die Ausfuhr verzehnfacht; in den folgenden 4 Jahren bis 1906 hat sie sich verdoppelt und in den letzten 5 Jahren bis 1910 beträgt die Zunahme 32,36 Proz.

Ob und wieweit sich diese Entwicklung fortsetzen kann, ist nur durch eine eingehendere Untersuchung der Verhältnisse der Milch- und Buttererzeugung in Sibirien darzutun. Es kommt hierbei zunächst nur das westbaikalische Sibirien in Betracht, da Ostbaikalien einstweilen eine sehr geringe landwirtschaftliche Entwicklung hat und auf Butterzufuhr aus Westsibirien angewiesen ist. Die Butterausfuhr Westsibiriens nach Ostsibirien betrug im Jahre 1909: 39 735 Pud und im Jahre 1910: 52 146 Pud im Werte von etwa 1—2 Mill. M. Die nachstehende Untersuchung stützt sich auf eigenes Studium der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Westsibiriens, während das Zahlenmaterial in der Hauptsache den auf der westsibirischen Ausstellung in Omsk im Herbst des Jahres 1911 ausgestellten statistischen und graphischen Karten und Drucksachen der landwirtschaftlichen Regierungsbehörden, sowie den Jahresberichten des Verbandes sibirischer Meiereigenossenschaften in Kurgan entnommen ist. Die Zahlenangaben über die Ausfuhr stützen sich auf den Sitzungsbericht der Versammlung sibirischer Futterexporteure in Omsk v. J. 1911.

Die Untersuchung verfolgt also einerseits den Zweck, die heutigen Verhältnisse der sibirischen Butterproduktion klarzulegen, und sucht andererseits Materialien zur Beurteilung ihrer Entwicklungsfähigkeit beizubringen; sie erstreckt sich demgemäß zunächst auf die heutige Lage der Milchviehhaltung in Sibirien, die Möglichkeit ihrer Ausdehnung und Hebung durch rationelle Haltung und Fütterung, sodann auf die Entwicklung der Meiereiwirtschaft in Sibirien und ihre Hebung durch Ausbreitung des Genossenschaftswesens, dessen Zahlenmaterial wiederum Schlüsse zur Beleuchtung der ersteren Frage gestattet.

Das bis heute landwirtschaftlich aufgeschlossene Gebiet Westsibiriens umfaßt einen Flächenraum, der etwa dreimal so groß ist wie das Deutsche Reich. Inwieweit sich dieses Gebiet noch erweitern läßt, ist schwer zu bestimmen. Zweifellos wird eine wirtschaftliche Intensivierung durch dichtere Besiedelung stattfinden, und außerdem ist die Möglichkeit einer Erweiterung vorhanden durch Erschließung der großen Kirgisensteppe, sei es nun durch allmähliche Zurückdrängung der nomadisierenden Kirgisen oder durch deren Seßhaftmachung und Erziehung zu einer landwirtschaftlichen Bodennutzung. Es handelt sich hier an verschiedenen Stellen um Flächen, die an Ausdehnung manche westeuropäischen Staaten übertreffen. Indessen kann diese Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes nur in langsamer Entwicklung vor sich gehen. Leichter schon sind die Möglichkeiten der Entwicklung der Viehhaltung zu überblicken. Das Gebiet der eigentlichen Milchviehhaltung und Meiereiwirtschaft umfaßt bis jetzt nur einen verhältnismäßig geringen Teil des landwirtschaftlich aufgeschlossenen Gebietes Westsibiriens, nämlich nur gewisse Kreise des Rayons der großen sibirischen Bahn und der Flußgebiete des Irtysch und Ob nördlich und südlich der Bahn. Im allgemeinen darf eine Entfernung von 300 Werst von diesen Verkehrswegen als die Grenze bezeichnet werden, obwohl eine ganze Anzahl von Meiereien, wie wir später sehen werden, die Butter über noch größere Entfernungen per Achse befördert. Wenn wir im Westen beginnen, so haben wir zunächst die größten und meist fortgeschrittenen Butterrayons des Gouvernements Tobolsk, einen, der die Kreise oder Teile der Kreise Kurgan, Jalutorowsk und Ischim, und einen zweiten, der die Kreise Tjukalinsk und Tara umfaßt. Der erstere wird begrenzt von einer Linie, die von Tscheljabinsk über Tjumen und Ischim läuft, östlich von Petropawlowsk die Bahn durchschneidet und südlich der Bahn bis zu einem Abstand von etwa 300 Werst von dieser verläuft. Dieser Rayon, dessen Zentralpunkt Kurgan ist, kann in nächster Zeit nach Norden hin eine weitere Ausdehnung erwarten durch die Eröffnung der neuen Bahnlinie Tjumen—Omsk, doch findet er seine natürliche Begrenzung in einer Linie, die südlich von Tobolsk bleibt. Nach Süden hin ist eine bedeutende Ausdehnung möglich durch Verwirklichung einer der projektierten Bahnlinien, sei es nun, daß diese von Barnaul über Pawlodar, Akmolinsk nach Kurgan oder über Ssemipalatinsk geführt wird.

Der zweite Rayon, als dessen Zentralpunkt Omsk anzusehen ist, wird umgrenzt von einer Linie, die über Tjukalinsk und Tara läuft, bei Tarskaja die Bahn überquert und in geringem Abstand südlich der Bahn bis in die Gegend von Omsk verläuft, wo sie südlich, stromaufwärts den Irtysch entlang laufend, dessen Flußgebiet etwa bis nach Malo-Krassnojarsk einschließt, einen schmalen Streifen links und rechts des Stromes, der sich aber in der Gegend von Pawlodar, von Ssemipalatinsk und Ust-Kamenogorsk weiter ausdehnt und hier das Flußgebiet der

Buchtarma und Gebiete des Altaigebirges umschließt. Auch dieser Rayon findet eine natürliche Begrenzung eigentlich nur nach Norden hin, während nach Süden hin bei Schaffung neuer Verkehrswege noch eine bedeutende Ausdehnung stattfinden kann, so in der Gegend von Pawlodar, Ssemipalatinsk und namentlich im Ssemipalatinsker Gebiet des Altaigebirges. Dieses letztere Gebiet allein übertrifft an Ausdehnung beispielsweise die Schweiz und besitzt einen reichen, stellenweise sogar üppigen Graswuchs. Bisher wird hier in den spärlichen Dörfern nur in geringem Umfange Bauernbutter hergestellt, während der größte Teil der Bodenfläche von den nomadisierenden Kirgisen genutzt wird.

Weiter ostwärts im Gouvernement Tomsk setzt sich das Gebiet der Molkereiwirtschaft im Bahnrayon fort mit den Zentralpunkten Kainsk und Tomsk, erstreckt sich südwärts im Flußgebiete des Ob bis in die Ausläufer des Altaigebirges und den Tom hinauf bis in die Gegend von Kusnezk; Kamen, Barnaul, Biisk und Kusnezk sind hier die Hauptplätze. Ebenso wie im Gouvernement Tobolsk stößt auch das Tomsker Buttergebiet nur im Norden auf eine natürliche Begrenzung, während es im Südosten, Süden, Südwesten und Westen noch bedeutender Ausdehnung fähig ist. Zweifellos wird eine Bahn von Barnaul, sei es nun über Pawlodar oder Ssemipalatinsk auch hier bedeutende Gebiete der Meiereiwirtschaft erschließen. In den zentralen Gebieten des Gouvernements Omsk, in den Gebieten von Koktschetaw, Akmolinsk, Atbassar steht die Buttererzeugung noch in den ersten Anfängen; ihre Entwicklung hängt auch hier von der Schaffung von Verkehrswegen ab.

Die Ausdehnungsfähigkeit des Gebietes der sibirischen Meiereiwirtschaft läßt sich natürlich nicht zahlenmäßig bestimmen, da nicht einmal über die Ausdehnungsfähigkeit des überhaupt besiedelungsfähigen Gebietes einigermaßen annähernde Angaben vorliegen. Sicher ist, daß es sich hier um Gebiete handelt, die die Ausdehnung des heutigen Butterrayons um ein vielfaches übertreffen, und daß in allernächster Zeit durch die neuen Bahnen (die bereits teilweise im Betrieb befindliche Linie Tjumen—Omsk und die projektierte Linie Barnaul—Akmolinsk—Kurgan oder Barnaul Biisk—Ssemipalatinsk—Uralsk) bedeutende Gebiete der Meiereiwirtschaft erschlossen werden.

Indessen kommt die räumliche Ausdehnungsfähigkeit der sibirischen Meiereiwirtschaft einstweilen weniger in Betracht als ihre Entwicklungsmöglichkeit in dem heutigen Gebiete durch Vermehrung der Viehbestände, Verbesserung der Viehrasse und der Haltung und Fütterung des Viehes.

Die Viehhaltung der sibirischen Bauern ist auch in den meiereiwirtschaftlich fortgeschritteneren Gebieten durchaus extensiv. Selbst im Kurganer Kreise kommen in den ältesten und besteingerichteten Genossenschaften nur 4—5 Kühe auf den einzelnen Genossen, ein Viehbestand, der bei einem Grundbesitz von 15 Dessjatinen pro Seele, also durchschnittlich 70 bis 80 ha pro Hof, als sehr gering gelten muß. Und in anderen Gebieten ist der Viehbestand noch bedeutend schwächer. Es ist anzunehmen, daß bei Gründung neuer Genossenschaften der Viehbestand allmählich eine Vermehrung erfahren wird. Wichtiger aber erscheint die Hebung der Viehhaltung durch regelrechte Fütterung und Haltung, die sich stellenweise bereits bemerkbar macht.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Internationaler Kohlenmarkt. Die neuen Kohlenpreise. Steinkohlenförderung der nichtsyndizierten Zechen im Jahre 1911. Kohlenförderung und Marktlage im März. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Der Geschäftsverlauf bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. im Jahre 1911.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im März. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Maschinenausfuhr Deutschlands im ersten Vierteljahr 1912.

3) Baugewerbe: Das Baugewerbe im Frühjahr 1912.

1. Bergbau.

Die europäischen Kohlenmärkte stehen zum Teil noch unter den Nachwirkungen der großen Bergarbeiterstreiks in England, Deutschland und Belgien. Obwohl die Arbeit fast allenthalben wieder aufge-

nommen wurde, läßt sich die Förderung doch nicht sofort wieder auf das alte Niveau bringen. Besonders in Großbritannien dürfte noch geraume Zeit mit Reparaturarbeiten zugebracht werden, bevor die Produktion in vollem Umfange einsetzen kann. Die Verbraucher, vor allem die Hütten und die weiterverarbeitenden Industriezweige, befinden sich daher noch immer in einer recht beengten Lage. In erster Linie werden natürlich die Eisenbahnen und die Schiffahrt mit Heizmaterialien versorgt, da hier die Knappheit besonders stark fühlbar ist und auch die nachteiligsten Folgen gezeitigt hat. Auf verstärkte Zufuhr aus dem Auslande kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen natürlich nicht gerechnet werden, zumal auch in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Ablauf der Tarifverträge im Kohlenbergbau Lohnbewegungen eingesetzt haben. Hatte schon das Aufhören der Lieferungen aus England eine wesentliche Steigerung der Kohlenpreise in der Union hervorgerufen, so setzte angesichts der erhöhten Lohnforderungen der amerikanischen Bergarbeiter eine regelrechte Hausse ein. Der stürmischen Nachfrage kann mit Rücksicht auf den Mangel an Transportmaterial und in Anbetracht der hohen Frachtsätze der Schiffahrt nur unregelmäßig entsprochen werden. Die Vorräte in den Hafenstädten sind zum größten Teil bereits in die Hände der transatlantischen Reedereien übergegangen. Anfang April hatten bereits mehr als 400 000 Kohlengräber die Arbeit niedergelegt. Am schärfsten hatte sich die Situation im Hartkohlenbergbau zugespitzt. Im Weichkohlenbergbau war ziemlich rasch eine Verständigungsbasis gefunden. Es ist überhaupt sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeiterverbänden wenig Neigung vorhanden, es zu einer regelrechten Machtprobe kommen zu lassen. Der Verlauf des Lohnkampfes in Großbritannien und Deutschland hat auf die amerikanischen Kohlengräber nicht sonderlich ermutigend gewirkt. Aber auch in den Kreisen der Zechenbesitzer verhehlt man sich nicht, daß eine Einstellung der Kohlenproduktion dem seit relativ kurzer Zeit in der Aufwärtsentwicklung befindlichen Wirtschaftsleben der Union neue schwere Schäden zufügen und der amerikanischen Industrie die Ausnutzung der günstigen Weltkonjunktur unmöglich machen würde. In Deutschland sind die Folgen des Streiks verhältnismäßig rasch überwunden worden. Infolge der kurzen Dauer des Lohnkampfes sind die in den Schächten entstandenen Schäden nicht bedeutend, zumal da ein großer Teil desselben in Betrieb gehalten werden konnte. Den Produzenten kommt die durch den Streik im In- und Auslande geschaffene günstige Lage des Kohlenmarktes sehr zu statten. Am meisten dürften davon die oberschlesischen Werke profitiert haben, denen es gelungen ist, mit den vorhandenen großen Haldenbeständen gründlich zu räumen. In der Hauptsache ist die starke Zunahme des Versandes im März der Steigerung der Nachfrage in den durch den englischen Streik betroffenen Hafenstädten Deutschlands und Oesterreichs zuzuschreiben. Allerdings hat der anhaltende Wagenmangel auch hier die Ausnutzung der günstigen Marktlage etwas beeinträchtigt. Im Ruhrrevier mußte das Kohlensyndikat ebenfalls auf seine großen Lagerbestände zurückgreifen, um der Nachfrage genügen zu können. In den westlichen Kohlenbezirken machte sich auch die Einwirkung der Lohn-

bewegung in **Frankreich und Belgien** fühlbar. Mit Rücksicht auf die erhebliche Reduzierung der Bestände und auf den überaus flotten Geschäftsgang in der Eisen- und Stahlgewinnung sowie in den verschiedenen Zweigen des Metall- und Maschinengewerbes, die zusammen nahezu 50 Proz. der gesamten Kohlenproduktion aufnehmen, ist vorläufig mit anhaltender Knappheit am deutschen Kohlenmarkte und mit festen Preisen zu rechnen.

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat die **Preise für Kohlen, Koks und Briketts** ab 1. April 1912 heraufgesetzt. Die Liste der neuen Preisnotierungen gestaltet sich, verglichen mit der am 1. April 1911 in Kraft gesetzten, wie folgt:

Sorte	Preise für Tonne in Mark ab Waggon Zeche	
	Alte Preise M.	Neue Preise M.
I. Gas- und Flammkohle:		
a) Gasförderkohle	11,50—13,50	12,00—14,00
b) Gasflammförderkohle	10,75—11,75	11,50—12,50
c) Flammförderkohle	10,25—10,75	11,00—11,50
d) Stückkohle	13,25—14,25	13,50—15,00
e) Halbgesiebte	12,75—13,75	13,00—14,00
f) Nußkohle gew. Korn I, „ „ „ II	13,25—14,25	13,75—14,50
„ „ „ III	12,75—13,25	13,75—14,50
„ „ „ IV	11,75—12,25	13,00—13,75
g) Nußgruskohle 0—20/30 mm	7,50— 8,50	8,25— 9,25
„ 0—50/60 „	8,50—10,00	9,75—10,50
h) Gruskohle	5,75— 8,50	6,75— 9,75
II. Fettkohle:		
a) Förderkohle	10,50—11,00	11,25—12,00
b) Bestmelierte Kohle	12,00—12,50	12,50—13,00
c) Stückkohle	13,25—13,75	13,50—14,00
d) Nußkohle gew. Korn I, „ „ „ II	13,25—14,25	13,75—14,50
„ „ „ III	12,75—13,75	13,75—14,50
„ „ „ IV	11,75—12,50	13,00—13,75
e) Kokskohle	11,25—12,00	12,25—13,00
III. Magere Kohle:		
a) Förderkohle	9,50—10,50	10,50—12,00
b) „ melierte	11,25—12,25	11,75—12,75
c) „ aufgebesserte je nach dem Stückgehalt	12,25—14,00	12,75—14,25
d) Stückkohle	13,00—15,00	13,25—15,75
e) Nußkohle gew. Korn I, „ „ „ II	14,50—17,50	15,25—18,50
„ „ „ III	16,00—19,00	16,00—19,50
„ „ „ IV	10,50—13,00	11,50—13,75
f) Anthrazit Nuß Korn I	19,50—20,50	20,00—21,50
„ „ „ II	21,00—24,50	21,50—25,50
g) Fördergrus	8,75— 9,50	9,50—10,50
h) Gruskohle unter 10 mm	5,50— 8,00	6,25— 9,00
IV. Koks:		
a) Hochofenkoks	14,50—16,50	15,50—17,50
b) Gießereikoks	17,00—19,00	18,00—20,00
c) Brechkoks I und II	19,00—22,00	20,00—23,00
V. Briketts:		
Briketts je nach Qualität	10,50—13,25	11,00—14,25

Die Frage der nichtsyndizierten Zechen hat zwar durch das neuerliche Abkommen des Kohlensyndikats mit den wichtigsten von ihnen an unmittelbarer Bedeutung verloren; immerhin ist es von Interesse, die Entwicklung der Förderziffern der nichtsyndizierten Zechen im abgelaufenen Jahre einer Betrachtung zu unterziehen. Nach der „Köln. Ztg.“ gestalteten sich diese, wie folgt:

	1910 t	1911 t
Adler	241 093	308 609
Admiral	—	7 575
A.-G. zu Stolberg und in Westfalen (Lucas)	94 107	77 930
Alte Haase	121 016	122 119
Auguste Victoria	551 043	623 383
Barmen (früher ver. Adolar)	37 934	85 538
Kgl. Bergwerksdirektion	2 310 102	2 814 740
Brassert	22 749	65 225
Catharina (Altendorf)	9 089	—
Emscher-Lippe	638 366	749 998
Freie Vogel u. Unverhofft	257 724	248 388
Glückaufsegen	314 245	221 321
Gottlob	—	426
ver. Hardenstein (einschl. Ceverbank)	3 917	2 975
ver. Hermann (Bommern)	19 880	14 374
Hermann (Bork)	78 730	159 594
Johannessegen [1])	129 911	133 443
Friedliche Nachbar	—	—
Maximilian	—	11 303
ver. Mühlheimerglück	2 346	14 747
Paul	8 949	2 561
Preußische Clus	8 847	8 103
Teutoburgia	—	77 916
Trier- Radbod	187 279	420 764
Trier- Baldur	—	4 146
Verlorener Sohn	15 746	5 608
Victoria-Lünen	21 380	154 302
de Wendel	375 141	439 738
Wengern (Markana)	1 967	11 199
Wittener Steinkohlenbergwerk (Bergmann)	40 966	33 017
zusammen	5 492 257	6 685 599
Förderung im O.-B.-Bez. Dortmund einschl. Rheinpreußen	89 313 611	93 799 881
davon nichtsyndiziert	6,15 Proz.	7,13 Proz.

Danach belief sich die Förderung der nichtsyndizierten Zechen im letzten Jahre auf 6,686 Mill. t und war damit um 1,193 Mill. t = 22 Proz. größer als im Jahre 1910. Die Zunahme entfällt mit 505 000 t auf die staatlichen Gruben und mit 689 000 t auf die anderen Außenseiter. Von den größeren Außenseitern stehen gegenwärtig nur de Wendel, Adler, Freie Vogel und Unverhofft, Glückaufsegen in keinem Vertragsverhältnis zum Syndikat, so daß die dem Verkauf durch das Syndikat nicht unterliegende Fördermenge 1912 sich nur auf etwa $1^1/_4$ Mill. t

1) Johannessegen ist seit 1. April 1911 Mitglied des Syndikats; in der Gesamtsumme der Gewinnung der nichtsyndizierten Zechen ist seine Förderung unberücksichtigt geblieben.

belaufen wird, soweit nicht früher abgeschlossene Verkaufsmengen der Zechen in Betracht kommen, die neuerlich dem Syndikat den Verkauf ihrer Erzeugnisse übertragen haben. Wie sich der Anteil der beiden Zechengruppen an der Gesamtförderung seit 1903, dem Jahr der Erneuerung des Syndikatsvertrages gestaltet hat, ist nachstehend ersichtlich gemacht:

	Syndikatszechen		Nichtsyndizierte Zechen	
		Anteil an der Gesamtförderung des Bezirkes		Anteil an der Gesamtförderung des Bezirkes
Jahr	1000 t	Proz.	1000 t	Proz.
1903	64 727	98,70	852	1,30
1904	67 496	98,28	1180	1,72
1905	65 593	98,06	1297	1,94
1906	76 948	97,95	1607	2,05
1907	80 267	97,45	2098	2,55
1908	82 096	96,43	3038	3,57
1909	80 916	95,10	4165	4,90
1910	83 821	93,85	5492	6,15
1911	87 114	92,87	6686	7,13

* * *

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche stand im Monat März des laufenden Jahres unter dem Zeichen des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier. Die Wirkungen des Ausstandes auf die Gestaltung der Förderung waren jedoch nicht so umfassend, wie man zunächst annehmen möchte. Nicht nur, daß schon vor Beginn des Streiks im deutschen Steinkohlenbergbau die Förderung nach Kräften gesteigert wurde, um die günstige Marktlage auszunützen und mit Rücksicht auf den bevorstehenden Lohnkampf möglichst große Vorräte aufzuhäufen, auch während des Streiks war die Hemmung der Produktion dadurch beschränkt, daß die Zechen teilweise die Förderung aufrecht erhalten konnten. Die Gewinnung von Steinkohle ist im März des laufenden Jahres um 8,5 Proz. hinter der des vorjährigen Parallelmonats zurückgeblieben. Im Vergleich mit dem Monat März des Jahres 1910 besteht trotzdem noch ein kleiner Vorsprung, während gegen 1909 gleichfalls ein Zurückbleiben konstatiert werden muß. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ist die Gestaltung der Kohlenproduktion im Monat März dieses Jahres im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren zu ersehen:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	12 915 617	5 923 860	1 825 006	323 347	1 311 213
1910	12 229 724	5 275 183	1 938 828	349 801	1 102 657
1911	14 010 071	6 433 138	2 148 817	422 726	1 431 771
1912	12 811 823	7 041 990	2 130 905	356 336	1 652 904

Die Gewinnung von Braunkohle weist im Berichtsmonat eine ansehnliche Ausdehnung gegen die Vergleichstermine auf, da der Streik im Ruhrrevier den Braunkohlenmarkt nicht wesentlich beeinflußt hat, wohl aber infolge des Streiks im böhmischen Revier bei verschiedenen inländischen Gruben eine Ausdehnung des Absatzgebietes stattfinden konnte.

Der Ruhrkohlenmarkt stand im Berichtsmonat vollständig unter dem Einfluß des Bergarbeiterausstandes. Wie schon oben erwähnt wurde, sind jedoch die Folgen des Streiks nicht so einschneidend ge-

wesen, da der Streik nur von kurzer Dauer war, die Zechen teilweise die Förderung aufrecht erhalten konnten und das Syndikat in der Lage war, zum Teil auf die großen Lagerbestände zurückzugreifen. Nach der Beendigung des Streiks wurde die Lieferung durch stellenweise erheblichen Wagenmangel beeinträchtigt.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war die Nachfrage nach Kohle infolge des englischen und westfälischen Bergarbeiterstreiks außerordentlich rege. Es konnte nicht nur die gesamte Förderung bei vollen Arbeitsschichten abgesetzt werden, sondern auch die recht umfangreichen auf den Plätzen der oberschlesischen Gruben gestapelten Vorräte wurden verladen. Trotz dieser Bestände konnten nicht alle Ansprüche befriedigt werden, weil die bisherige Knappheit an Fahrzeugen sich nun geradezu in einen Wagenmangel verwandelt hat. An der günstigen Situation des Marktes profitierten außer Flammkohlen auch Gas- und Kokskohlen in erheblichem Maße.

Die Ausfuhr hat sich im Monat März wiederum recht günstig gegen das Vorjahr entwickelt, da die günstige Lage des Weltkohlenmarktes zu einer erheblichen Steigerung des Exports nötigte. Bei den einzelnen Sorten stellte sich die Ausfuhr in Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	2 115 151	2 420 993
Koks	368 391	507 748
Preßkohlen aus Steinkohlen	158 117	193 161
Preßkohlen aus Braunkohlen	28 542	47 444

Die Steigerung der Steinkohlenausfuhr beläuft sich mithin auf 14,5 Proz. Außerordentlich stark ist daneben der Export von Koks in die Höhe gegangen; die Zunahme beläuft sich hier auf 37,8 Proz. Die Ausfuhr von Preßkohlen hat sich nahezu verdoppelt. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Länder in folgender Weise:

	1911 t	1912 t
Oesterreich-Ungarn	731 902	829 671
Niederlande	453 918	431 152
Belgien	361 038	392 185
Frankreich	232 305	263 884
Schweiz	122 898	131 889
Rußland	97 725	133 444
Italien	52 623	98 038

Die Einfuhr hat im Monat März bei Steinkohle eine stark sinkende Richtung eingeschlagen, was auf den englischen Bergarbeiterstreik zurückzuführen ist. Die Zufuhren englischer Kohle waren nämlich nur ungefähr halb so groß wie im Vorjahre. Die Einfuhr betrug in Tonnen bei

	1911	1912
Steinkohlen	788 963	497 457
Braunkohlen	707 303	709 083
Koks	77 519	40 599

* * *

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1911 bekannt gegeben. Ueber die Bergwerksabteilung werden folgende Angaben gemacht:

Der Wagenmangel hat in 1911 in den Herbstmonaten so große Störungen gebracht, wie sie bislang noch nicht aufgetreten sind. Im September/November mußten wegen fehlender Wagen rund 41 Schichten feiern, wodurch ein Förderausfall von 89 885 t entstand, während nebenher noch 48 407 t in die Magazine gestürzt werden mußten. Seit Dezember ist die Wagengestellung wieder annähernd normal, aber jede außergewöhnliche Geschäftsbelebung oder Störung im Eisenbahnbetriebe kann wieder die Regelmäßigkeit der Wagengestellung gefährden. Die Nachfrage nach Kohlen war im allgemeinen nicht ungünstig und stieg namentlich in den letzten Monaten des Jahres. Nur der März machte eine Ausnahme. In diesem Monate hielten die Verbraucher mit ihren Bestellungen zurück, weil bei verschiedenen Kohlensorten am 1. April Preisermäßigungen von 25 bis 50 Pfg. je Tonne eintraten. Der März brachte deshalb auch 20 Feierschichten wegen Absatzmangels. Die Abnahme in den einzelnen Sorten war nicht gleichmäßig; Stücke und namentlich grobe Nüsse waren zeitweise nur mit Preisopfern unterzubringen, während in Nuß 4, die sich bei der Kesselfeuerung wegen der automatischen Beschickung immer mehr einführen, häufig Mangel bestand. Konnte man so mit der Lage des Kohlenmarktes im allgemeinen zufrieden sein, so verschlechterte sich der Abruf in Koks zunächst von Monat zu Monat. Während im Januar die Hochofenwerke mit Rücksicht auf die damals bestehende Streikfurcht ihre Läger auffüllten und dadurch dem Syndikate eine Beschäftigung seiner Mitglieder von 82,72 Proz. ermöglichten, fiel dieser Prozentsatz im August auf 64,75 Proz. Es handelte sich hier aber nicht etwa um eine Verschlechterung der Geschäftslage, sondern um die immer fühlbarer in die Erscheinung tretende Verschiebung der Koksherstellung, die sich zugunsten der Außenstehenden und Hüttenzechen und zu Lasten der reinen Zechen unaufhaltsam vollzieht. Erst als im Herbst die Beschäftigung der Industrie und besonders der Eisenindustrie sich weiter kräftig steigerte, konnte das Kohlensyndikat seinen Beteiligten mehr Aufträge zuführen. Im Dezember 1911 betrug die Koksbeschäftigung 80,03 Proz. der Beteiligungsziffer. Einzelne bemerkenswerte Betriebsziffern sind: Es betrugen in

	1910	1911	1911 mehr Proz. od. weniger Proz.
die Förderung	t 8 489 860	t 8 899 470	+ 4,82
die Durchschnittsselbstkosten je t	M. 8,792	M. 8,828	+ 0,41
der Arbeitslohn je t geförderter Kohle	„ 5,416	„ 5,462	+ 0,85
die Arbeitsleistung je Schicht	t 0,895	t 0,912	+ 1,90
die Durchschnittsverkaufspreise je t	M. 10,59	M. 10,54	— 0,47
der Durchschnittslohn aller unserer Arbeiter je Schicht	„ 4,81	„ 4,94	+ 2,70
die Jahreslohnsumme eines Arbeiters	„ 1495,—	„ 1544,—	+ 3,28

Ueber die Abteilung Aachener Hütten-Verein berichtet die Gesellschaft folgendes:

Die Abteilungen arbeiteten sämtlich ohne Störungen ernstlicher Art. Die Gruben erhöhten wieder ihre Förderung, teils um dem vermehrten Bedarf der Hochöfen zu entsprechen, teils um einen Vorrat für die Adolf-Emil-Hütte zu schaffen. Die Absatzverhältnisse waren günstig, die A-Produkte zeigen gegenüber dem Vorjahre erhöhte Versandziffern; von den im freien Wettbewerb verkauften B-Produkten war in Stabeisen die Nachfrage sehr stark, so daß es notwendig war, die Beteiligungsziffer im Stahlwerksverband erheblich zu überschreiten. In Walzdraht und Drahterzeugnissen war die Nachfrage ebenfalls gut, jedoch litt dieses Gebiet, ebenso wie der Absatz in Röhren bei den mit uns durch Interessengemeinschaft verbundenen Röhrenwerken, sehr unter Preisdruck.

In der Abteilung Schalker Gruben- und Hüttenverein war der Geschäftsgang folgender:

Der Absatz an Roheisen war zu Beginn des Geschäftsjahres nicht voll befriedigend, erfuhr dann aber im Laufe des Jahres eine erhebliche Steigerung, so daß der Versand in den letzten Monaten als sehr gut bezeichnet werden kann.

Nicht allein der inländische, sondern auch der ausländische Markt war sehr aufnahmefähig. Der gesamte Versand der im Roheisenverbande vereinigten Werke betrug rund 83 Proz. der Beteiligung. Der Roheisenverband war in der Lage, die Verkaufspreise allmählich, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen, zu erhöhen. Zu bemerken ist jedoch, daß die Selbstkosten infolge Anziehens der Erzpreise wegen höherer Seefrachten gestiegen sind. Ende Juli 1911 wurde der Roheisenverband in festerer Form auf weitere 4 Jahre, also bis Ende 1915 verlängert, nachdem es gelungen war, die noch außenstehenden Werke des Siegerlandes zum Beitritt zu bewegen. Auch mit den lothringisch-luxemburgischen Werken ist ein Abkommen über den gemeinschaftlichen Verkauf und die Verrechnungsweise, allerdings für einen Teil der Werke nur für ein Jahr, getroffen worden. Die Gießerei war während des Berichtsjahres in allen Werkstätten ausreichend beschäftigt, die Verkaufspreise ließen indes nicht nur für Gußrohre, sondern auch für die Mehrzahl der übrigen Gießereierzeugnisse sehr zu wünschen übrig. Das Deutsche Gußröhren-Syndikat konnte bei seinem Ablauf Ende März unter dem Drucke des Wettbewerbs der Stahlrohrwerke nicht erneuert werden. Dagegen schlossen sich Anfang April für den Verkauf der Gußmuffenrohre die sieben größten Röhrengießereien zum Deutschen Gußrohrverband G. m. b. H. zusammen, dem Ende Dezember noch drei weitere Gießereien beitraten. Der ungewöhnlich heiße und trockene Sommer hat viele Wasserwerke zu Neu- und Erweiterungsanlagen veranlaßt, infolgedessen der Absatz in Muffenröhren gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Steigerung aufweist. Dieser Umstand hat in letzter Zeit auch zu einer Besserung der bis dahin äußerst gedrückten Gußrohrpreise beigetragen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im März 1912 auf 1 424 076 t gegen 1 322 142 t im März 1911. Die Zunahme gegen den vorjährigen Vergleichsmonat beläuft sich mithin auf 101 934 t oder 7,7 Proz. Die Spannung hat gegen den vorangegangenen Monat etwas nachgelassen, da im Februar das Plus noch 11,9 Proz. betragen hatte. Die geringere Zunahme im Monat März 1912 hat teilweise darin ihren Grund, daß der Berichtsmonat einen Arbeitstag weniger zählte als der März 1911, während im Februar das entgegengesetzte Verhältnis der Fall war. Im Vergleich mit weiter zurückliegenden Monaten ist das Ergebnis von März noch als recht günstig zu bezeichnen. Im Januar hatte die Steigerung gegen den entsprechenden Vorjahrsmonat nur 3,9 Proz. betragen, und betrachtet man die letzten Monate des Jahres 1911, so ergaben sich für diese gleichfalls geringere Zunahmen. Im Dezember, November und Oktober 1911 stellte sich nämlich die Plusdifferenz auf 5,4 bzw. 3,4 und 1,5 Proz. In den ersten drei Monaten des Jahres 1912 belief sich die Roheisengewinnung auf 4 116 652 t gegen 3 821 991 t in der vorjährigen Vergleichszeit. Die Zunahme für das erste Quartal beträgt, wie schon für die ersten beiden Monate, 7,7 Proz. Die gesamte Erzeugung im März 1912 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit März 1911, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Gießereieisen	265 962	266 207
Bessemereisen	30 180	30 437
Thomaseisen	825 403	920 083
Stahl- und Spiegeleisen	149 567	160 479
Puddeleisen	51 000	46 870

Von den aufgeführten Sorten hat nur Puddelroheisen eine Einschränkung der Erzeugung erlitten. Unter den übrigen Eisensorten steht diesmal Thomaseisen mit der stärksten Ausdehnung an der Spitze: seine Gewinnung stieg um 11,5 Proz. Um nicht viel weniger, nämlich um 7,3 Proz., erhöhte sich die Gewinnung von Stahl- und Spiegeleisen, während von Gießereieisen und Bessemereisen nur wenig mehr als 1911 gewonnen wurde.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Rheinland-Westfalen	572 116	624 214
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	72 978	75 307
Schlesien	83 453	87 766
Mittel- und Ostdeutschland	63 428	77 059
Bayern, Württemberg und Thüringen	23 442	26 792
Saarbezirk	105 099	110 922
Lothringen und Luxemburg	401 626	422 016

In sämtlichen Roheisenbezirken überschritt die diesjährige Erzeugung wesentlich die des Vorjahres. So ging die Gewinnung in den beiden wichtigsten Distrikten, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg um 9,2 bzw. 5,1 Proz. über die von 1911 hinaus. Im Saarbezirk war sie um 5,5 Proz. größer. Von den übrigen Bezirken verzeichneten Schlesien und Mittel- und Ostdeutschland Zunahmen um 5,2 bzw. 21,5 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Monat März 1912 insgesamt 668 314 t (Rohstahlgewicht) gegen 507 272 t im Februar d. J. und 655 699 t im März 1911. Der Versand ist also 161 042 t höher als im Februar d. J. und 12 615 t höher als im März 1911.

Von dem Märzversande entfallen auf Halbzeug 157 608 t (173 013 t im Februar d. J. und 170 458 t im März 1911), auf Eisenbahnmaterial 265 053 t (194 823 t im Februar d. J. und 246 386 t im März 1911) und auf Formeisen 245 653 t (139 436 t im Februar d. J. und 238 855 t im März 1911).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	133 609	140 253	182 568	134 290	161 056	177 310
Februar	136 996	131 572	173 013	115 683	157 012	194 823
März	168 616	169 000	157 608	181 165	235 000	265 053

	Formeisen			Gesamtversand		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	110 427	103 170	118 709	378 326	404 479	478 587
Februar	144 167	125 861	139 436	396 846	414 445	507 272
März	248 602	229 000	245 653	598 383	633 000	668 314

Der Versand an Produkten B gestaltete sich, wie folgt:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	278 759	340 836	86 299	102 996	64 944	71 588
Februar	273 295	339 527	81 977	99 699	68 420	68 598
März	303 874	346 105	85 896	104 996	61 837	73 397

	Guß- u. Schmiedestücke		Röhren		Gesamtversand	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	45 185	51 231	12 918	17 661	488 105	584 312
Februar	43 222	51 299	14 507	21 493	481 421	580 616
März	49 632	61 600	14 597	20 248	515 836	606 346

* * *

Die Ausfuhr von Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen belief sich im ersten Quartal 1912 auf 1 600 595 dz und 150 Stück. Sie repräsentierte einen Wert von 221,79 Mill. M. In den ersten drei Monaten 1911 wurden insgesamt 1 452 939 dz und 180 Stück im Werte von 213,33 Mill. M. exportiert. Der Absatz von Maschinen am Weltmarkte hat sich in der Berichtsperiode sehr günstig entwickelt, während der Export von Erzeugnissen der deutschen elektrotechnischen Industrie auffallend nachgelassen hat. In den Monaten Januar bis März 1911 und 1912 entwickelte sich nämlich die Ausfuhr der Menge und dem Werte nach, wie folgt:

Januar—März	Menge in Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	1911	1912	1911	1912
Maschinen	1 023 432	1 174 101	116,33	137,44
Elektrotechnische Erzeugnisse	283 350	232 116	60,10	49,96
Fahrzeuge	146 157	194 378	36,90	34,38
„ Stück	180	150		

Der Export von Dampflokomotiven, auf Schienen laufend, ist von 147 711 dz auf 90 308 dz zurückgegangen. Dampflokomobilen wurden 36 852 dz im Werte von 3,84 Mill. M. ausgeführt. Die vorjährige Exportmenge von 30 313 dz repräsentierte einen Wert von 3,20 Mill. M. Dampfmaschinen wurden im ersten Quartal 1912 13 115 dz im Auslande abgesetzt gegen 14 548 dz im Vorjahre. Die Ausfuhr von Verbrennungs- und Explosionsmotoren aller Art ist von 40 911 dz auf 50 852 dz gestiegen. Das Exportgeschäft der Nähmaschinenindustrie hat sich gegen das Vorjahr merklich gehoben. Die Ausfuhr von Nähmaschinen mit Gestellen oder für motorischen Betrieb stieg von 25 769 dz auf 30 503 dz. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 4,36 auf 5,02 Mill. M. Der Export von Nähmaschinen für Handbetrieb, ohne Gestell, ermäßigte sich von 23 982 dz auf 23 457 dz. Der Wert der Ausfuhr erhöhte sich von 6,36 auf 6,51 Mill. M. Das Exportgeschäft der Textilmaschinenfabriken läßt noch immer viel zu wünschen übrig. So hat die Ausfuhr von Vorbereitungsmaschinen für verschiedene Zweige des Textilgewerbes nachgelassen oder nur unbedeutende Fortschritte gemacht. Der Export von Webstühlen belief sich im ersten Quartal

1912 auf 26 106 dz gegen 28 544 dz im Vorjahre. Andere Zweige der Maschinenindustrie haben wesentlich besser abgeschnitten. So stieg die Ausfuhr von Metallbearbeitungsmaschinen von 100 156 dz auf 133 817 dz. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 10,52 auf 14,88 Mill. M. Der Export von Holzbearbeitungsmaschinen ist von 27 445 dz auf 33 815 dz angewachsen. Die Ausfuhr von Dampf- und hydraulischen Schmiedepressen etc. betrug im Berichtsquartal 19 456 dz gegen 7349 dz in den ersten drei Monaten 1911. Der Absatz von landwirtschaftlichen Maschinen am Weltmarkte war bedeutend günstiger als im Vorjahre. Die gesamte Ausfuhr stieg von 63 465 dz auf 84 351 dz. Besonders stark hat der Export von Säemaschinen, Heuwendern etc. zugenommen. Er erhöhte sich von 34 871 dz auf 49 302 dz. Dem Werte nach ergibt sich eine Zunahme von 2,27 auf 3,21 Mill. M. Die Ausfuhr von Brauereimaschinen und Mälzereimaschinen ist erheblich gestiegen, während der Export von Maschinen und Geräten der Zuckerindustrie ganz bedeutend nachgelassen hat. Die Ausfuhr von Maschinen für die verschiedenen Zweige der Baustoffindustrie erhöhte sich von 26 186 dz auf 34 583 dz. Besonders auffallend ist die Verschlechterung des Exportgeschäftes der elektrotechnischen Industrie. Die Ausfuhr von Kabeln ging von 123 840 dz auf 68 222 dz zurück. Dem Werte nach ergibt sich eine Senkung von 13,92 auf 4,95 Mill. M. Der Export von Dynamomaschinen, Elektromotoren etc. über 5 dz belief sich auf 50 129 dz gegen 64 308 dz im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhr ist von 7,60 auf 6,07 Mill. M. zurückgegangen. Auch bei den meisten übrigen elektrotechnischen Erzeugnissen hat der Absatz am Weltmarkte nachgelassen.

3. Baugewerbe.

Für die Beurteilung der Lage des Baugewerbes macht sich der Mangel an periodischen Nachweisungen über den jeweiligen Stand der Bautätigkeit in den verschiedenen Teilen Deutschlands noch immer recht nachteilig bemerkbar. Eine einigermaßen zuverlässige Auskunft über die Entwicklung der Bautätigkeit geben jedoch die Berichte der Arbeitsnachweise. Sie geben nicht nur ziffernmäßige Belege für die Bewegung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte der Maurer, Zimmerer, Stukkateure, Maler, Glaser, Bautagelöhner etc., sondern sie äußern sich gewöhnlich auch über den Geschäftsgang im Baugewerbe innerhalb ihres Bezirks. Die für den Monat März vorliegenden Berichte lassen die gegenwärtige Lage des Baugewerbes in keinem sonderlich günstigen Lichte erscheinen. Die erwartete Zunahme der Bautätigkeit ist vielfach ausgeblieben. Die Erklärung hierfür mag zum Teil in den schwierigen Geldmarktverhältnissen und der Ungewißheit über den Ausgang der Tarifverhandlungen im Baugewerbe liegen. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Bautätigkeit im Spätherbst 1911 und selbst zu Beginn des Winters infolge der milden Witterung noch äußerst rege war, wodurch natürlich ein Teil der Arbeitsgelegenheit schon vorweggenommen wurde. In Berlin und Vororten ließ der Geschäftsgang im Baugewerbe ganz erheblich zu wünschen übrig. Es bot sich nicht nur für Bauarbeiter, sondern auch für Maler und Glaser relativ wenig Arbeitsgelegenheit. In Nord-

deutschland war der Geschäftsgang im Baugewerbe lediglich in Hannover und Königsberg zufriedenstellend. Sonst zeigte sich noch überall eine gewisse Mattigkeit. In Hannover überstieg die Nachfrage nach Bauarbeitern das Angebot ziemlich erheblich. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich 85,89 Arbeitsuchende gegen 171,66 im Vormonat. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet war die Bautätigkeit infolge des flotten Geschäftsganges in der Großindustrie recht lebhaft. So ging der Andrang am Arbeitsmarkte der Bauarbeiter in Cöln von 168,3 im Februar auf 96,70 im März zurück. In Bonn kamen auf je 100 offene Stellen nur 56,90 Arbeitsuchende gegen 316,67 im Vormonat. In Krefeld ging der Andrang von 142,9 auf 67,07 zurück. Für Duisburg ergab sich eine Senkung von 344,7 auf 91,6. Weniger günstig war die Lage des Baugewerbes in Düsseldorf, Elberfeld und im Saargebiet. Am schwächsten war die Bautätigkeit in Süddeutschland. So berichten München, Passau, Fürth, Hof, Kempten und Nürnberg über anhaltend flauen Geschäftsgang. Reichlicher war die Arbeitsgelegenheit in Augsburg, Bad Reichenhall und Landshut. In Regensburg war das Baugewerbe gut beschäftigt. In Württemberg war die Bautätigkeit in den größeren Städten wie Stuttgart, Ulm a. D. und Heilbronn noch ziemlich gering, während in Ravensburg, Ludwigsburg und Eßlingen die Nachfrage nach Arbeitskräften schon recht bedeutend über das Angebot hinausging. In Mülhausen i. E. kamen auf je 100 offene Stellen für Bauarbeiter durchschnittlich 204,82 Bewerber gegen 365,00 im Februar 1912. Während in Mainz, Worms und Bad Wildungen recht lebhaft gebaut wurde, berichten Wiesbaden, Offenbach a. M. und Wetzlar über anhaltend flauen Geschäftsgang. Auch in Thüringen ist vom Beginn der diesjährigen Bausaison noch relativ wenig zu spüren. In Jena ist die Andrangsziffer von Februar auf März sogar ganz erheblich gestiegen. Es ist anzunehmen, daß die Bautätigkeit in den verschiedenen Landesteilen unter dem Einfluß der günstigeren Witterung bald größere Fortschritte machen wird. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß Stockungen in den Tarifverhandlungen sowie eventuelle Streiks wieder eine Unterbrechung herbeiführen können.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsverträge Deutschlands mit der Türkei und Bulgarien, Oesterreich-Ungarns mit Bulgarien und Montenegro, Frankreichs mit Japan. Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Verhältnis der Vereinigten Staaten von Amerika zu den zentral- und südamerikanischen Republiken. Verhältnis Persiens zu Rußland und England. Anleihen Chinas. Außenhandel (Statistik) der Vereinigten Staaten von Amerika, Brasiliens, Britisch-Südafrikas, Neuseelands, Britisch-Ostindiens und Japans. Schiffsverkehr Rotterdams, Genuas, Triests, Marseilles, Kristianias und Montevideos. Eisenbahnprojekte in der Türkei.

Die Wirksamkeit des am 26. August 1890 zwischen der Türkei und Deutschland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrags und der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrags bildenden Zusatzübereinkunft vom 25. April 1907, die am 13. März 1912 ablaufen würden, ist durch eine mittels Notenwechsels zwischen dem Kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel und dem Kaiserlich Ottomanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. November

1911 getroffene Vereinbarung bis zum 25. Juni 1914 verlängert worden. Die Vereinbarung ist deutscher- und türkischerseits genehmigt worden. (Vgl. oben S. 23.)

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 6. März 1912) mitgeteilt wird, hat die bulgarische Sobranje einem Abkommen wegen Verlängerung des Handelsvertrags mit dem Deutschen Reiche bis zum 31. Dezember 1917 die Zustimmung erteilt.

Ein zwischen den Regierungen Bulgariens und Oesterreich-Ungarns vereinbarter Handels- und Schiffahrtsvertrag ist am 27. März 1912 der bulgarischen Sobranje unterbreitet und von dieser mit der Maßnahme genehmigt worden, daß die Regierung ermächtigt wird, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Nach Artikel 21 des Vertragsentwurfs soll der Vertrag 8 Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden, jedoch nicht vor dem 1. Juli 1912, in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1917 gelten.

Der am 6. Februar 1911 zwischen Oesterreich-Ungarn und Montenegro abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag, welcher sich als ein Meistbegünstigungsvertrag darstellt und Vereinbarungen über die zollfreie Einfuhr gewisser Mengen montenegrinischen Viehs und Schaffleisches für den Verbrauch in den Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Cattaro enthält, ist 8 Tage nach dem am 4. März 1912 erfolgten Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft getreten. Er soll bis zum 31. Dezember 1917 und demnächst weiter mit einjähriger Kündigungsfrist in Geltung bleiben.

Nach einer Bekanntmachung im „Journal Officiel" vom 29. Februar 1912 ist der von dem Senat und der Deputiertenkammer angenommene französisch-japanische Handels- und Schiffahrtsvertrag (vgl. Chronik für 1911, S. 854) nach erfolgter Genehmigung in Kraft getreten.

Ueber die Verzollung von Baumwollwaren in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Chronik für 1911, S. 563 f.) wurde in der „Frankfurter Zeitung" vom 26. März 1912 folgendes mitgeteilt:

Eines der umstrittensten Kapitel im amerikanischen Zolltarif war seit jeher die sehr umfangreiche und gründlich detaillierte Gruppe der Baumwollwaren. Gerade für diese Artikel hatte das amerikanische Volk vor der letzten Tarifrevision im Jahre 1909 eine Herabsetzung im Zoll und ihr folgend eine wirksame Verbilligung erwartet, der Payne-Aldrich-Tarif hat ihm dafür schon in den nackten Zollsätzen eine durchschnittliche Erhöhung von 44,68 auf 49,40 Proz. des Wertes gebracht, ungerechnet eine weitere Verteuerung, die in der neuen Klassifikation und Verzollungsmethode lag. Diese Tarifrevision von 1909 sollte die Zölle genau nach der Differenz zwischen den amerikanischen und den fremden Herstellungskosten bemessen. Nun ist diese Differenz ein Faktum, das sich nicht leicht genau und zuverlässig feststellen läßt, aber jeder unparteiische Sachkundige konnte im Jahre 1909 darüber keine Zweifel hegen, daß die Differenz zwischen Alter und Neuer Welt in den Herstellungskosten, vor allem auch in den Arbeitslöhnen seit den 90er Jahren zurückgegangen sei. Der Bundeskongreß aber ließ sich von den Interessenten die dreistesten Märchen über europäische Hunger- und amerikanische Ideallöhne aufbinden und verstand sich, wie gesagt, zu einer durchgehenden Erhöhung der Baumwollzölle. Inzwischen hat die damals eingesetzte Tarifkommission diese Frage der in- und ausländischen Herstellungskosten für verschiedene Pro-

duktionsgebiete untersucht, und sie veröffentlicht jetzt ihren Bericht über die Baumwollindustrie. Daraus ergibt sich, daß auf diesem Produktionsgebiet fast durchweg die Herstellungskosten in der Union niedriger sind als in Europa, und die Tarifkommission zieht daraus die logische Folgerung, daß die Baumwollindustrie (nach dem von Präsident Taft und seiner Partei selbst aufgestellten Prinzip) überhaupt keinen Zollschutz nötig habe. Noch letztes Jahr hat der Präsident einem Gesetzentwurf, der die Baumwollzölle stark herabsetzte, seine Unterschrift verweigert mit der Begründung, er müsse erst das Ergebnis der von der Tarifkommission geführten Untersuchung abwarten. Das Ergebnis ist da, und der Präsident wird einer derartigen Novelle nicht mehr widersprechen können. Nun ist es zuerst an den beiden Häusern des Kongresses, sich über eine Aufhebung oder Herabsetzung der Baumwollzölle zu einigen. Ob das in dieser Session vor den Neuwahlen noch möglich ist, muß abgewartet werden.

Ueber die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika zu den lateinischen Republiken Zentral- und Südamerikas schrieb der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ am 20. Februar 1912 folgendes: „Wieder muß der große Bruder im Norden Amerikas einen Friedens- und Freundschaftsboten zu seinen kleineren und unruhigeren Brüdern im Süden schicken. Nachdem es dem Staatssekretär Root 1906 gelungen war, auf seiner südamerikanischen Fahrt die aufgeregten Gemüter der lateinischen Amerikaner zu besänftigen und ihre Befürchtungen über die Absichten der Vereinigten Staaten zu beschwichtigen, wird nun sein Nachfolger Knox einen ähnlichen Zug unternehmen, der ihn allerdings nach dem gegenwärtigen Programm nur bis nach Venezuela bringen wird. Einige politische Propheten stellen ihm einen weniger freundlichen Empfang in Aussicht, als er Herrn Root wurde, und heute liegen Preßäußerungen aus Mexiko, Nicaragua, Costarica und Colombia vor, die, falls sie wirklich die Ansichten der Bevölkerung dieser Staaten widerspiegeln, wenig ermutigend lauten. In Mexiko grollt man noch immer wegen der Truppenkonzentration an der Grenze im letzten Jahr, und die kleineren mittelamerikanischen Länder scheinen zu glauben, Herrn Knox' Reise stehe mit der schon früher in Anregung gebrachten Vereinigung dieser Republiken zu einer Konföderation zusammen. Dieser Plan ist vor mehreren Jahren von Washington nachdrücklich angeregt worden. Man glaubte damit einen praktischen Weg zu finden, um die vielen Revolutionen dort zu verhindern. Diese werden ja gewöhnlich in einem Nachbarstaat vorbereitet, in nicht wenigen Fällen mit stillschweigender Duldung oder Zustimmung der Regierung des letzteren. In Mittelamerika hegt man nun den Verdacht, die Union wolle die Republiken zu einem Ganzen zusammenschweißen, um dann um so leichter ein Protektorat einrichten zu können. Dieser Verdacht wird namentlich in Costarica laut, einem Lande, das sehr stolz darauf ist, seit 42 Jahren keine Revolution gemacht und nie mit dem Ausland wegen Schuldeneintreibung Streit gehabt zu haben. In Nicaragua hat vor einigen Jahren die Union kräftig interveniert, und erst in letzter Zeit sind amerikanische Truppen in Honduras gelandet, allerdings bald wieder zurückgezogen worden. Die Abtrennung der „Republik Panama“ von Colombia, die Roosevelt mit so überraschender Schnelligkeit und, wie seine Gegner noch immer behaupten, einer erfrischenden Nichtachtung der ihm von der Verfassung

gezogenen Schranken bewirkte, ist noch unvergessen, eine Tatsache, die der colombische Gesandte in Washington, Herr Ospina, gestern in einem „persönlichen Brief“ an den „amtierenden Staatssekretär“, klarlegte. Vor einigen Jahren hat die Einrichtung einer amerikanischen Zollverwaltung in San Domingo in allen lateinisch-amerikanischen Ländern recht beklemmend gewirkt. Auch der Wink mit dem „großen Stock“, den Herr Knox erst in den letzten Wochen nach Cuba richtete, ist unter die Faktoren zu zählen, die dem stolzen Südländer den guten Onkel Sam eher in der Rolle eines strengen Präzeptors als der eines „primus inter pares“, wie sie ihn gerne nennen möchten, erscheinen läßt. Ungeachtet dieser Verstimmung eines Teils der mittelamerikanischen Presse wird der Besuch des Staatssekretärs genau nach dem ursprünglichen Programm vor sich gehen. Man behauptet wenigstens in Washington, man werde Colombia nicht überschlagen; denn der Gesandte habe nicht für seine Regierung, sondern nur für sich gesprochen; indessen wird Herr Knox wahrscheinlich, falls die colombische Regierung Herrn Ospina nicht abruft oder doch ausdrücklich desavouiert, unterwegs einen Vorwand finden, die Republik links liegen zu lassen.“

Nach einem Telegramm der „Frankfurter Zeitung“ aus Teheran sind die englisch-russischen Forderungen vom 19. Februar 1912 (vgl. oben S. 97 f.) von der persischen Regierung angenommen worden. Die Unterzeichnung der Erklärung fand am 21. März 1912 statt. Persien erkennt also das Abkommen von 1907 an, hat aber nochmals ein besonderes Gewicht auf den ersten Teil dieses Abkommens gelegt, in dem Persiens Unabhängigkeit garantiert wird. Auch spricht die persische Regierung den Wunsch aus, die englischen und russischen Truppen möchten nunmehr Persien verlassen, und die beiden Staaten möchten bei der abzuschließenden Anleihe keine neuen Bedingungen stellen.

Ueber die Beschaffung der finanziellen Mittel zur Reorganisation Chinas (vgl. oben S. 98 f.) teilte die „Frankfurter Zeitung“ vom 27. März 1912 folgendes mit: „Bisher hat sich erwiesen, daß wie die alte, so auch die neue Regierung durchaus bemüht war, den Verpflichtungen des Landes gegen die ausländischen Gläubiger nachzukommen. Es ist kein Fall bekannt geworden, wonach den Anleihen verpfändete Staatseinkünfte diesen auch nur vorübergehend entzogen worden wären, und wenn ein englisches Blatt für den chinesischen Neujahrstag, den 18. Februar, allen Ernstes die Erklärung des Staatsbankerotts angekündigt hatte, so sind diese und andere pessimistischen, später erst durch die „Times“ korrigierten englischen Aeußerungen erfreulicherweise bislang nicht in Erfüllung gegangen. Es hat im Gegenteil noch die kaiserliche Regierung einer Abmachung des Generalzollinspektors zugestimmt, wonach die Seezolleinnahmen sofort an den Niederlassungen der europäischen Banken zur Bewerkstelligung der Anleiherimessen abzuführen seien, und die damaligen Aufständischen haben diesen Modus akzeptiert. Eine der ersten Amtshandlungen des Interimspräsidenten Sunyatsen war sodann, daß er im Manifest vom 6. Januar „ausländischen Anleihen und Entschädigungen, die von den Mandschus übernommen worden sind“, die Anerkennung durch die Republik in Aussicht stellte, mit dem Hinzufügen allerdings, daß Zahlungen auf An-

leihen, die „nach Beginn der Revolution aufgenommen sind, abgelehnt“ werden würden. Daß von dieser Einschränkung nennenswerte Beträge betroffen wurden, die das Ausland tatsächlich bereits hergeliehen hätte, ist zu bezweifeln . . . . Erst nachdem durch das Abdankungsdekret und danach durch Jüanschikais Verfassungseid einigermaßen die Frage der staatsrechtlichen Kompetenzen geklärt war, konnten und durften die seitherigen Hauptgeldgeber des Landes, die seit 1910 in dem Viermächtekonsortium vereinigt und bereits durch die Währungsanleihe und die Hukuanganleihe engagiert sind, an die Gewährung weiterer Finanzbeihilfe denken, speziell für die aus der Umwälzung erwachsenen und erwachsenden Bedürfnisse. Die Bankwelt hatte seither schon viel Vertrauen zu der Zahlungswilligkeit der Chinesen dadurch bewiesen, daß sie trotz der Unzulänglichkeit einzelner Kuponrimessen doch den Zinsendienst durch eigenes Eintreten voll aufrecht erhielt... Es sollte nun Anfang März an die endgültige Befriedigung der Geldbedürfnisse der Republik herangegangen werden. Vorderhand gewährt das seit 1910 bestehende Viermächtesyndikat der Regierung für ihren dringendsten Bedarf die bekannten 3 Mill. Taels, und dieselben vereinigten englischen, deutschen, französischen und amerikanischen Bankkonsortien kamen vor 2 Wochen in London überein, den laufenden Bedarf der Regierung, der auf 7 Mill. Taels pro Monat geschätzt wurde, für etwa ½ Jahr im Vorschußwege bzw. gegen Schatzscheine zu decken, demnach mit maximal vielleicht 42 Mill. Taels. Diese Schatzbons sollten eine kurze, vielleicht einjährige Laufzeit haben, allmonatlich übernommen werden und dem Vernehmen nach in den Salzzöllen nach deren Reorganisation eine Unterlage erhalten. Zugleich hatten die vereinigten Banken sich grundsätzlich bereit erklärt, nach Anerkennung der Republik durch die Mächte und bei Eintritt übersichtlicher Verhältnisse auch eine langfristige Anleihe, für die von der Gegenseite unter Vorbehalt und rein schätzungsweise ein Betrag von 60 Mill. Lst. genannt war, abzuschließen und sie eventuell abschnittsweise zu übernehmen, damit die kurzfristigen Schulden getilgt und neben der Restaurierung der Wehrmacht und des Staatswesens, vor allem die wirtschaftlichen Aufgaben in Angriff genommen werden könnten. Irgendein fester Betrag ist jedoch noch nicht vereinbart und auch noch nicht zu konstruieren gewesen. Bei diesen Verhandlungen hat die Diplomatie mehr als sonst mitgewirkt, und sie hat besonders eingegriffen, als es sich darum handelte, auf Wunsch Rußlands und Japans — vielleicht auch auf Empfehlung Frankreichs bzw. Englands — die russische Bankwelt unter Führung der Russisch-Asiatischen Bank und die japanische Bankwelt unter Führung der Yokohama Speciebank an der Finanzierung der jungen chinesischen Republik zu beteiligen. Auf seiten des Viermächtesyndikats bestand wohl Bereitwilligkeit, die neuen Teilhaber anzuerkennen, aber diese selbst scheinen vor der Höhe der Erfordernisse, der einstweiligen und noch mehr der definitiven, zurückzuschrecken, was für Rußland, wie erst recht für Japan, die bisher ihre eigenen Bedürfnisse nicht stillen konnten, durchaus begreiflich wäre. Zum Ueberfluß soll Rußland an seine Teilnahme noch die Bedingung knüpfen, daß seine „besonderen Interessen“ gewahrt

werden. In ziemlich deutlicher Weise werden also anscheinend spezielle politische Tendenzen mit der Lösung finanzieller Fragen vermischt. Wegen der Schwierigkeiten, die eine solche Verquickung sichtlich schon im Entstehen zeigt und für später dann in Permanenz erklärt, kann den Finanzinstituten des Viermächtesyndikats die Aufnahme eines von Sonderinteressen dirigierten russischen Konsortiums keineswegs gleichgültig sein, so willkommen ihnen weitere ernsthafte und bedingungslos wie sie selbst auftretende Teilnehmer am Risiko und an der Finanzlast sein müßten. Rußland will aber anscheinend nicht seinen Standpunkt verlassen, und so kommt auch in diesem Punkte alles auf die Entschließungen der internationalen Diplomatie an, und wenn diese auch im Moment noch zu intendieren scheint, daß die Viermächtegruppe je ein Sechstel (!) des Ganzen für russische und japanische Beteiligungen offenhalten soll, so bleibt es einstweilen doch ungeklärt, auf wie lange das geschehen soll, und vor allem, ob Rußland schließlich zugreifen will, und nicht anderweit das gleiche Ziel billiger zu erreichen sucht.

Zu dieser, auch im Interesse der dringend der finanziellen Ruhe bedürftigen chinesischen Republik nur zu bedauernden Komplikation haben sich die Chinesen selbst eine zweite geschaffen. Die Regierung hat, während sie mit ihrem alten Viermächtesyndikat wochenlang in schleppenden Verhandlungen stand, gleichzeitig mit einer belgisch-englischen und französischen Gruppe eine Vereinbarung getroffen; diese Gruppe, die geführt ist von der Banque Sino-Belge in Brüssel und Peking in Verbindung mit der indischen Firma Sassoon in Peking, der Eastern Bank of London, der Bankfirma Spitzer-Paris und angeblich auch russischen Instituten, erbot sich zur Uebernahme von 1 Mill. Lst. einjährigen Schatzscheinen, sicherzustellen durch die Kalgabahn, zum Kurse von 97 Proz., vorbehaltlich der Genehmigung durch die Nationalversammlung. 3 Mill. Taels sollen eventuell sofort angewiesen werden. An diesem Abschluß nimmt das Viermächtesyndikat, schon weil er ihm die Marktfreiheit nimmt, Anstoß; es sistierte die Vorschußratenzahlung, und auch die Gesandten der vier Mächte haben mit starken Worten in Peking protestiert. An diesem Punkte stehen die Dinge jetzt; soviel hier bekannt, hat die Nationalversammlung den Vertrag mit der Banque Sino-Belge bislang nicht ratifiziert. Sofern es sich bestätigt, daß die von der russischen Regierung protegierte Russisch-Asiatische Bank an dem belgischen Kontrakt Interesse genommen hat, wird man die Entscheidung über die Weiterentwicklung auch dieser Frage und damit des gesamten Problems der chinesischen Geldversorgung wohl lediglich aus den Auswärtigen Aemtern der als Geldgeber interessierten oder Interesse begehrenden sechs Großmächte zu gewärtigen haben."

Ueber den Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1911 (vgl. Chronik für 1911, S. 951 f.) teilt das deutsche Generalkonsulat in New York folgendes mit:

Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika nach Europa hat im Jahre 1911 um 8,3 Proz. zugenommen; sie hatte einen Wert von 1 293 072 962 $. Die Ausfuhr nach Nordamerika betrug 482 438 006 $, die Zunahme stellte sich auf 13,1 Proz. Mittel- und Südamerika kauften amerikanische Erzeugnisse im Werte von 121 736 604 $, um 22 Proz. mehr als 1910. Die größte Zunahme zeigte die Ausfuhr nach Asien, die einen Wert von 101 312 591 $ hatte und um 53 Proz. gestiegen ist. Die Ausfuhr nach Ozeanien erreichte einen Wert von 70 177 723 $ und nahm um 20 Proz. zu. Die Ausfuhr nach Afrika ist mit einem Wert von 23 788 957 $ angegeben und zeigt eine Zunahme von 13 Proz. An der Zunahme der Ausfuhrwerte sind die folgenden Waren beteiligt: Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vieh, Getreide, Mehl, Fleisch und Fleischprodukte, ferner Holz, Tabak, Harze, mineralische und vegetabilische Oele, Baumwolle, Früchte, Kohle, Kupfer.

Von eigentlichen Industriewaren kommen hauptsächlich in Betracht: Erzeugnisse der Hütten und Walzwerke, der Maschinenbauindustrie, ferner Baumwollengewebe. Die bemerkenswerte Zunahme der Ausfuhr nach Asien ist vornehmlich auf den Absatz von Petroleum, Mehl, Baumwollengeweben und Schienen zurückzuführen.

Die Einfuhr aus europäischen Ländern hatte einen Wert von 770 990 856 $ und ging um 2,5 Proz. zurück. Die Einfuhr aus Nordamerika stellte sich auf 296 441 256 $, sie nahm um 11 Proz. ab. Die Einfuhr aus Mittel- und Südamerika verlor 1 Proz., ihr Wert betrug 187 434 969 $. Zugenommen hat die Einfuhr aus Asien, die einen Wert von 222 087 260 $ hatte, was einer Steigerung von 9 Proz. entspricht. Die Einfuhr aus Ozeanien fiel um 13 Proz., ihr Wert betrug 32 358 007 $. Eine Steigerung von 26 Proz. erfuhr die Einfuhr aus Afrika, die einen Wert von 23 754 782 $ hatte. Die Zunahme der Einfuhr aus Afrika ist auf die Steigerung bei ägyptischer Baumwolle, die der Einfuhr aus Asien auf den vermehrten Einkauf von Rohseide, Jute und Jutegeweben zurückzuführen. Zum Teil beträchtlichen Rückgang zeigt die Einfuhr folgender Waren: Baumwollengewebe, Strickwaren, Spitzen und Stickereien, Seidenwaren, Wolle und Wollwaren, Leinenwaren, Schmuckfedern und künstliche Blumen, Tier- und Menschenhaare, Eisen, Stahl, Metalle und Metallwaren, Glas und Glaswaren, Leder und Lederwaren, Wein, Zucker, Häute und Felle.

Nach einer vom Handelsstatistischen Amte in Rio de Janeiro veröffentlichten Uebersicht über den Außenhandel Brasiliens stellte sich der Wert der Wareneinfuhr im Jahre 1911 auf 793 361 564 Milreis Papier = 52 798 016 £ gegen 713 863 143 Milreis Papier = 47 871 974 £ im Jahre 1910, der Wert der Warenausfuhr 1911 auf 1 003 924 736 Milreis Papier = 66 838 892 £ gegen 939 413 449 Milreis Papier = 63 091 547 £ im Vorjahr.

Die Einfuhr an Edelmetallen und ausländischen Banknoten bewertete sich 1911 auf 116 995 737 Milreis Papier = 7 799 237 £ gegen 145 014 303 Milreis Papier = 9 439 851 £ im Vorjahr, während die Ausfuhr darin sich auf 36 421 324 Milreis Papier = 2 406 090 £ gegenüber 32 509 452 Milreis Papier = 2 331 938 £ im Jahre 1910 stellte.

Die günstige Entwicklung, die die Kaffeepreise im ersten Viertel des Jahres 1911 genommen hatten, hat bis gegen Ende des Jahres angedauert, so daß der Wert des 1911 ausgeführten Kaffees den des Vorjahres um über 221 (606 statt 385) Mill. Milreis übersteigt, obwohl die Ausfuhr nur von 9,7 auf 11,2 Mill. Sack gestiegen ist. Ebenso hat andererseits auch die Abnahme der Gummiausfuhr angedauert, deren Wert um über 150$^1/_2$ Mill. Milreis hinter dem des Vorjahres zurücksteht.

Die Gesamteinfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich im Jahre 1911 auf 39 564 777 £ gegen 40 105 532 £ im Jahre 1910. Davon entfielen auf die Wareneinfuhr 36 423 539 £ gegen 35 123 674 £ im Jahre 1910 (ausschließlich Rohgold im Transitverkehr von 18 080 £ gegenüber 33 679 £ im Vorjahr), auf die Einfuhr für Rechnung der Regierungen 2 001 960 (2 757 086) £ und auf die Geldeinfuhr 1 121 198 (2 191 093) £. An der Wareneinfuhr war die südafrikanische Union mit 34 945 447 (34 007 178) £ beteiligt. Der Gesamtwert der Ausfuhr belief sich im Jahre 1911 auf 58 917 394 £ gegen 55 429 241 £ im Jahre 1910. Hiervon entfielen auf die Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen 57 734 875 £ (gegen 54 509 270 £ im Jahre 1910) und auf die Wiederausfuhr 1 182 519 (919 971) £, einschließlich der Geldausfuhr von 93 077 (111 963) £. An der Warenausfuhr war die südafrikanische Union mit 57 024 000 (53 609 340) £ beteiligt.

Die Wareneinfuhr und die Ausfuhr südafrikanischer Erzeugnisse wickelten sich über die einzelnen Häfen in folgender Weise ab:

Häfen	Einfuhr 1911 £	Einfuhr 1910 £	Ausfuhr 1911 £	Ausfuhr 1910 £
Kapstadt	6 649 271	6 147 253	46 134 739	42 922 400
Port Elisabeth	8 555 325	7 643 239	3 447 278	3 319 740
East London	3 768 235	3 673 278	1 693 991	1 884 652
Mossel-Bay	478 270	427 230	1 086 423	1 190 304
Andere Kaphäfen	84 710	79 643	497 644	336 477
Durban	10 277 412	10 148 031	4 153 613	4 148 463
Delagoa-Bay	5 060 367	5 831 222	359 072	417 067
Beira	1 506 592	1 171 280	317 744	285 922
Feira und Ueberland	43 357	2 498	44 371	4 245
Zusammen	36 423 539	35 123 674	57 734 875	54 509 270
Davon über:				
Britische Häfen	29 856 580	28 121 172	57 058 059	33 806 281
Portugiesische Häfen	6 566 959	7 002 502	676 816	702 989

Nach Warengruppen bewertete sich die Ein- und Ausfuhr im Jahre 1911, verglichen mit 1910, wie folgt:

	1911 Wert in £	1910 Wert in £
Einfuhr:		
Lebende Tiere	161 964	143 482
Nahrungs- und Genußmittel	6 558 463	6 119 291
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	29 703 112	28 860 901
Zusammen	36 423 539	35 123 674
Ausfuhr:		
Gold	37 690 851	34 440 110
Diamanten	8 282 879	8 480 875
Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate	11 015 502	10 613 065
Lebende Tiere	59 287	42 671
Nahrungs- und Genußmittel	686 356	932 549
Südafrikanische Erzeugnisse	57 734 875	54 509 370
Andere Erzeugnisse	1 182 519	919 971
Insgesamt	58 917 394	55 429 241

An der Einfuhr Britisch-Südafrikas waren im Jahre 1911 (1910) unter anderem die nachstehend bezeichneten Länder mit folgenden Werten — in 1000 £ — beteiligt: Großbritannien 21 252,2 (20 754,2), Kanada 654,8 (647,5), Britisch-Indien 875,8 (802,4), Ceylon 180,4 (163,4), Australischer Bund 1567,4 (1617,7), Mauritius 265,7 (282,6), Oesterreich-Ungarn 134,3 (123,1), Belgien 767,7 (659,7), Frankreich 590,4 (652,8), Deutschland 3503,9 (3618,4), Holland 636,1 (539,2), Italien 218,3 (140,4), Norwegen 268,8 (207,5), Schweden 678,9 (676,3), Schweiz 171,5 (149,4), Vereinigte Staaten von Amerika 2918,3 (2740,9), Brasilien 609,9 (478,1), Chile 170,5 (165,5).

Die Ausfuhr nach den nachstehend aufgeführten wichtigeren Ländern gestaltete sich — die Werte in 1000 £ angegeben — dagegen, wie folgt: Großbritannien 53 476,6 (50 174,3), Belgien 596,8 (672,8), Belgisch-Kongo 587,5 (273,5), Frankreich 206,9 (200,5), Deutschland 1586,4 (1823,4), Deutsch-Südwestafrika 194,8 (212,1), Portugiesisch-Ostafrika 143,9 (136,1), Vereinigte Staaten von Amerika 509,5 (466,9).

Im Wirtschaftsjahr 1911, das vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 gerechnet wird, bewertete sich in Neuseeland (im Vergleiche mit 1910) die Einfuhr auf 18 611 960 £ (16 101 886), die Ausfuhr auf 19 912 656 £ (21 598 864), so daß sich ein Ausfuhrüberschuß von 1 300 696 £ (5 856 978) ergab. In den 5 Jahren von 1906 bis 1911 betrug der Ueberschuß der Ausfuhr durchschnittlich 2 676 301 £, das sind 275 750 £ mehr als im Durchschnitt der weiteren 20 Vorjahre. Es wuchsen die Auslandschulden Neuseelands während dieser Zeit bedeutend, so daß die Steigerung des Ausfuhrüberschusses zur Deckung der Verpflichtungen nötig war.

Nach einem Berichte des deutschen Handelssachverständigen in Calcutta muß bei einer Betrachtung des Handels Britisch-Ostindiens vor allem berücksichtigt werden, daß die Handelskraft dieses Landes, dessen Bevölkerung zum weitaus größten Teil in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben ihren Unterhalt findet, naturgemäß in erster Linie von den jeweiligen klimatischen Witterungsverhältnissen, die den Ausfall der Ernte bestimmen, abhängt. Diese Verhältnisse waren während des Berichtsjahres 1910/11 im allgemeinen recht günstige. Der Regen während der Wintermonate 1909/10 war reichlich und über den ganzen Kontinent regelmäßig verteilt, so daß die Ernten im Frühling recht ausgiebig ausfielen. Desgleichen kamen die Monsunregen des Herbstes 1910 in ausgiebigem Maße. Die Folge hiervon war, daß die sämtlichen Landesprodukte ohne Ausnahme eine vorzügliche Ernte aufzuweisen hatten. Der überseeische Handel der letzten 3 Jahre, ausschließlich der Ein- und Ausfuhr von Regierungsgut, zeigt die folgenden Werte:

	1908/09 M.	1909/10 M.	1910/11 M.
Ausfuhr:			
Indische Waren und Produkte	2 038 058 794	2 506 986 169	2 786 268 720
Gold	50 157 057	45 539 750	53 249 440
Silber	30 852 704	41 409 542	43 575 760
Wiederausfuhr nichtindischer Waren	43 121 909	46 085 440	57 950 960
Insgesamt	2 162 190 464	2 640 020 901	2 941 044 880
Einfuhr:			
Waren	1 649 213 880	1 591 982 651	1 759 290 560
Gold	114 297 521	340 438 296	379 317 600
Silber	192 495 681	168 756 303	160 647 280
Insgesamt	1 956 007 082	2 100 977 250	2 299 255 440

Der gesamte überseeische Handel ohne Regierungsgut ergab demnach in der Ein- und Ausfuhr die beträchtlichen Werte von

4 118 197 546	4 740 998 151	5 240 300 320

Im Anschluß hieran sei eine Aufstellung über den Warenhandel — unter Fortlassung der Werte für den Edelmetallverkehr — der wichtigsten 5 Häfen wiedergegeben, die die jeweilige Bedeutung dieser Umschlagsplätze erkennen lassen wird:

		1908/09	1909/10 in 1000 M.	1910/11
Calcutta:	Einfuhr	606 050	638 714	665 008
	Ausfuhr	904 125	955 175	1 063 470
	Wiederausfuhr	3 400	2 277	3 393
Bombay:	Einfuhr	553 613	541 487	648 574
	Ausfuhr	554 145	724 945	818 888
	Wiederausfuhr	31 559	36 083	44 700
Karachi:	Einfuhr	155 060	136 589	157 878
	Ausfuhr	111 548	297 293	282 962
	Wiederausfuhr	6 335	5 309	6 820
Madras:	Einfuhr	158 177	129 658	145 716
	Ausfuhr	248 284	265 379	286 279
	Wiederausfuhr	1 410	1 976	2 516
Rangoon:	Einfuhr	176 290	146 080	143 818
	Ausfuhr	127 628	164 433	230 711
	Wiederausfuhr	711	725	925

Die Wiederausfuhr von nichtindischen Waren hat während des Jahres 1910/11 einen nicht unerheblichen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Der Wert

dieses Transithandels hob sich nämlich von 46 Mill. im Vorjahre auf nunmehr fast 58 Mill. M. Vornehmlich kommen europäische Baumwollwaren, Bekleidungsgegenstände, eiserne Kurz- und Messerwaren, sowie Zucker zur Wiederverschiffung nach Arabien, Persien, Ostafrika, Ceylon und China. Der Handel wird vornehmlich durch Vermittlung von in Bombay und Karachi ansässigen indischen Kaufleuten betrieben.

Neben dem überseeischen Handel muß dann auch noch der Warenaustausch Indiens mit seinen Nachbarländern an den nördlichen und östlichen Grenzen Erwähnung finden. Dieser Handel bewertete sich im Jahre 1910/11 auf ungefähr 260 Mill. M., welcher Betrag an und für sich keine unbedeutende Summe vorstellt, aber im Verhältnis zu den Absatzmöglichkeiten, die die angrenzenden Länder bieten, doch nicht von der Bedeutung, wie man vielleicht erwarten könnte. Bei besserer Anpassung an die Verhältnisse dürfte englischerseits dieser Landhandel aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutend vergrößert werden können.

Der Außenhandel Japans wies im Jahre 1911 in der Einfuhr einen Wert von 513 805 705 Yen auf gegen 464 233 808 Yen im Vorjahre, während die Werte für die Ausfuhr sich auf 447 433 888 (1910: 458 428 996) Yen stellten. Die Beteiligung der fremden Länder an diesem Außenhandel Japans gestaltete sich im Vergleich mit dem Vorjahre, wie folgt:

Bestimmungs- und Herkunftsländer	Ausfuhr		Einfuhr	
	1911 Yen	1910 Yen	1911 Yen	1910 Yen
China	88 152 792	90 037 354	61 999 710	68 569 541
Provinz Kwantung	23 063 188	19 148 456	20 543 797	9 740 160
Korea	—	17 450 330	—	8 591 835
Hongkong	24 521 985	23 459 911	701 631	674 651
Britisch-Indien	20 316 322	18 712 918	99 695 688	106 361 497
Britisch Straits-Settlements	7 105 715	6 549 661	4 816 626	4 615 981
Niederländisch-Indien	3 724 117	3 133 598	15 459 302	18 879 501
Französisch-Indo-China	469 861	341 083	9 923 886	4 438 133
Asiatisches Rußland	3 070 559	2 503 476	509 460	762 610
Philippinen	5 995 870	4 410 505	1 329 068	788 206
Siam	496 650	533 098	2 321 329	2 635 575
Großbritannien	23 824 065	25 781 364	111 156 758	94 700 911
Frankreich	43 575 391	44 925 229	5 518 104	5 404 849
Deutschland	11 681 762	11 167 773	56 473 921	43 946 478
Belgien	3 177 900	3 464 839	7 737 197	9 409 075
Italien	17 894 996	16 834 878	665 259	591 502
Schweiz	595 772	1 943 040	2 307 223	1 694 199
Oesterreich-Ungarn	882 077	1 159 587	3 082 989	2 782 032
Holland	427 142	725 952	1 182 805	919 207
Schweden	15 676	256 115	3 511 193	3 059 596
Norwegen	5 011	5 107	484 528	371 350
Rußland	2 595 650	1 811 283	534 116	208 015
Spanien	296 016	269 911	743 180	536 490
Dänemark	160 139	138 021	121 725	97 840
Türkei	141 914	81 166	20 357	20 417
Portugal	7 983	5 640	24 536	21 371
Ver. Staaten von Amerika	142 725 642	143 702 249	81 250 909	54 699 166
Britisch-Amerika	4 006 046	4 261 792	333 932	850 126
Mexiko	417 054	318 350	3 438	12 775
Peru	220 211	200 378	1 668	456 059
Chile	133 000	71 411	2 679 493	1 469 517
Australien	8 102 525	6 552 457	7 926 927	7 601 681
Hawaii	4 165 908	3 964 066	14 333	11 526
Aegypten	688 410	806 828	5 501 734	4 192 196
Insgesamt (einschl. anderer Länder)	447 433 888	458 428 996	513 805 705	464 233 808

Nach einem Bericht des deutschen Konsuls in Rotterdam hat sich der dortige Seeschiffsverkehr in den Jahren 1910 und 1911 folgendermaßen gestaltet:

Flaggen	Dampf- und Segelschiffe				Nur Dampfschiffe			
	Anzahl		cbm (brutto)		Anzahl		cbm (brutto)	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Belgische	36	53	250 591	319 635	36	53	250 596	319 635
Dänische	338	307	1 673 509	1 411 721	331	301	1 669 659	1 409 362
Deutsche	2091	2241	9 678 579	10 496 338	2081	2235	9 619 713	10 482 463
Englische	3346	3232	17 694 673	17 192 876	3322	3217	17 615 330	17 161 339
Französische	180	185	550 486	560 406	171	176	493 758	497 897
Griechische	97	128	738 566	1 013 451	97	128	738 566	1 013 451
Italienische	45	50	463 329	471 858	44	47	459 541	457 931
Niederländische	1502	1543	8 996 644	9 371 203	1432	1471	8 969 442	9 350 974
Norwegische	538	656	2 302 502	3 175 122	518	644	2 244 818	3 132 732
Oesterreichische	113	126	1 047 403	1 240 893	113	126	1 047 403	1 240 893
Russische	93	81	730 384	546 822	89	74	716 162	525 243
Spanische	363	347	2 441 423	2 394 148	363	347	2 441 423	2 394 148
Schwedische	581	565	3 129 673	3 305 684	579	564	3 127 901	3 303 630
Zusammen (einschließlich der übrigen)	9368	9562	49 998 119	51 817 013	9221	9430	49 694 654	51 606 067

Nach den von der „Autonomen Hafenverwaltung" veröffentlichten vorläufigen Daten über die Handelsbewegung im Hafen von Genua hat sich das Jahr 1911 im allgemeinen auf der Stufe der beiden Vorjahre gehalten. Der Krieg hat das letzte Vierteljahr zwar insofern beeinflußt, als die Getreideeinfuhr aus dem Orient fast ganz aufgehört hat. Das Gesamtergebnis ist aber dadurch nicht erheblich verändert worden. Die von Genua ausgegangenen Kriegslieferungen für die kämpfenden Truppen sind bei der Statistik noch nicht berücksichtigt. Bemerkenswert ist, daß die Ausfuhr zur See nicht ganz unbeträchtlich zugenommen hat (um etwa 110 000 t gegenüber 1910), so daß die erste Million überschritten ist (1 072 216 t). Dagegen hat die Einfuhr zur See um 31 188 t abgenommen. Sie belief sich 1911 auf 6 027 831 t. Im allgemeinen bedeutet das eine Fortsetzung der Entwicklung des Vorjahrs, wobei aber festzustellen ist, daß die Kohleneinfuhr im Gegensatz zu 1910 zugenommen hat, ohne allerdings die Höhe von 1909 wieder zu erreichen. Genua ist auch im Jahre 1911 weitaus in erster Linie Einfuhrhafen geblieben und verdankt nach wie vor der Kohle etwa die Hälfte seines Schiffsverkehrs.

Was die Schiffsbewegung selbst angeht, so sind nach den Angaben der Hafenverwaltung im Jahre 1911 12 935 Schiffe (58 mehr als im Vorjahr) mit einem Nettogehalte von 15 045 208 Registertons (351 082 weniger als im Vorjahr) in Genua ein- und ausgelaufen. An der Verringerung des Tonnengehalts trotz größerer Anzahl dürfte der Umstand nicht unerheblich beteiligt sein, daß die Cholera den vorzugsweise mit großen Schiffen betriebenen Verkehr nach Nordamerika stark beeinträchtigt hat. Ueber die einzelnen Flaggen liegen noch keine Angaben vor; erst nach ihrem Erscheinen wird sich die Schiffsbewegung abschließend beurteilen lassen.

Der Eisenbahnverkehr hat ebenso wie 1910 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung erfahren; es sind nämlich die in Genua beladenen Waggons um 3178

auf 359 571, die entladenen um 4200 auf 97 493 gestiegen. Auf der Eisenbahn verladen wurden an Waren 4 728 263 (— 8621) t, während 675 720 t (+ 35 191) ausgeladen wurden.

Nach einem Bericht des deutschen Konsuls in Triest ergibt sich beim Vergleich des Schiffsverkehrs im Hafen von Triest im Jahre 1911 mit demjenigen des vorausgegangenen Jahres, wenn man die ein- und ausgelaufenen Schiffe zusammenfaßt, eine Zunahme von 1159 Schiffen und 72 448 Reg.-Tons Nettoraumgehalt. Diese Zunahme berechtigt aber nicht zu der Annahme einer entsprechenden Vermehrung des Triester Warenverkehrs, da von den ein- und ausgelaufenen Schiffen 14 379 mit 2 115 039 Reg.-Tons in Ballast fuhren, während im Jahre 1910 nur 13 322 Schiffe mit 2 034 925 Reg.-Tons in Ballast ein- und ausgelaufen sind, d. h. 1057 Schiffe mit 80 114 Reg.-Tons weniger als im Jahre 1911. An der Zunahme des Schiffsverkehrs waren dem Raumgehalt nach die Schiffe österreichisch-ungarischer, italienischer, norwegischer, türkischer und belgischer Nationalität beteiligt. Abgenommen hat der Verkehr englischer Schiffe, und zwar um 3 Dampfer und 27 690 Reg.-Tons, obwohl die aus Großbritannien und Irland im Hafen von Triest eingelaufenen Schiffe verschiedener Flaggen eine Steigerung von 9 Schiffen und 18 690 Reg.-Tons aufzuweisen haben.

Die deutsche Flagge war nach dem im Konsulate geführten Schiffsjournale bei den angekommenen Schiffen mit 47 Warendampfern von 67 638 Netto-Reg.-Tons und bei den ausgegangenen Schiffen mit 48 Warendampfern von 68 787 Netto-Reg.-Tons vertreten. Im Jahre 1910 besuchten 61 deutsche Dampfer mit 94 204 Netto-Reg.-Tons und im Jahre 1909 42 Dampfer mit 64 987 Netto-Reg.-Tons den Triester Hafen.

Die Beteiligung der Schiffe anderer Länder an dem Triester Schiffsverkehr geht aus der nachstehenden Aufstellung hervor:

Nationalität der angekommenen Schiffe	1911						1910	
	Dampfschiffe		Segelschiffe		zusammen			
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Reg.-Tons	Zahl der Schiffe	Reg.-Tons
Oesterreich-Ungarn	9665	3 450 375	636	33 192	10 301	3 483 567	9841	3 440 560
Italien	421	259 173	1380	58 794	1 801	317 967	1684	272 145
Großbritannien und Irland	83	256 026	—	—	83	256 026	86	283 716
Griechenland	64	51 517	53	11 442	117	62 959	110	67 596
Niederlande	4	11 458	—	—	4	11 458	4	12 196
Türkei	6	2 702	52	8 115	58	10 817	35	7 813
Dänemark	7	8 251	—	—	7	8 251	4	8 114
Belgien	4	5 707	—	—	4	5 707	2	2 772
Norwegen	4	5 316	—	—	4	5 316	—	—
Spanien	2	3 169	—	—	2	3 169	2	3 498
Frankreich	1	2 076	—	—	1	2 076	1	2 899
Montenegro	—	—	5	173	5	173	7	457

Unter den eingelaufenen 83 Dampfern englischer Nationalität befinden sich 22 Auswanderer-Dampfer der Cunard-Linie mit 179 017 Reg.-Tons.

Der Hafen von Marseille ist im Jahre 1911 insgesamt (Eingang und Ausgang zusammengerechnet) von 16 836 Schiffen mit 19 632 974 Registertons besucht worden gegen 16 630 Schiffe mit 18 929 207 Registertons im Jahre 1910. Die Zunahme hat also 206 Schiffe mit 703 767 Registertons betragen.

Von den 16836 Schiffen sind 8 785 686 Warentonnen befördert worden gegen 8 330 256 t im vorhergehenden Jahre. Es ist also eine Zunahme des Warenverkehrs zur See um 455 630 t zu verzeichnen. Die Einfuhr zur See hat 5 476 686 t betragen gegen 5 096 628 t im Jahre 1910; sie hat also um 380 058 t zugenommen. Die Ausfuhr zur See hat sich, einschließlich des Schiffsbedarfs an Kohlen, Oel, Bordprovision usw., auf 3 309 200 t belaufen gegen 3 233 628 t im vorletzten Jahre Es ist also eine Zunahme von 75 572 t zu verzeichnen. Sieht man von dem Schiffsbedarf ab, so hat die Ausfuhr 2 699 561 t betragen gegenüber 2 544 770 t im Jahre 1910, und es ergibt sich somit eine Zunahme um 154 791 t für die Ausfuhr sowie eine solche von 534 849 t für die Gesamtmenge des überseeischen Warenverkehrs gegen 1910. Die Lieferung von Schiffskohlen hat gegen das Vorjahr um rund 80 000 t abgenommen.

Die Zahl der im Marseiller Hafen ein- und ausgeschifften Passagiere betrug 475 887 gegen 439 244 im vergangenen Jahre. Es ist also eine Zunahme um 36 643 Passagiere zu verzeichnen.

Bei der Zollstelle Kristiania wurden im Jahre 1911 insgesamt folgende Schiffe ein- und ausklariert:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Dampfschiffe	1879	1 303 876	1837	1 539 490
Segelschiffe	570	70 944	500	60 729
zusammen 1911	2449	1 374 820	2337	1 600 219
gegen 1910	2456	1 334 162	2625	1 700 814

Der einklarierte Dampfschiffsraumgehalt ist für 1911 somit etwas größer als für 1910, aber im übrigen sind die Ziffern für 1911 geringer. Dieselben betreffen indessen nicht die Beladung, sondern die Tragfähigkeit der Schiffe. Die Beteiligung der verschiedenen Flaggen an dem direkten Verkehr zwischen Kristiania und dem Ausland im Jahre 1911 ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Angekommen			
Nationalität	Dampfschiffe		Segelschiffe	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Norwegische	1092	663 296	110	41 510
Schwedische	271	104 684	26	1 529
Dänische	280	317 120	84	9 851
Englische	157	181 821	—	—
Deutsche	17	8 943	6	1 563
Russische	2	616	4	1 215
Griechische	3	5 182	—	—
Oesterreichische	2	3 316	—	—
Brasilianische	1	583	—	—
Niederländische	3	4 564	2	188
zusammen	1828	1 290 124	232	55 856
gegen 1910	1721	1 218 514	317	79 317

Nach der von der Marinekommandantur in Montevideo aufgestellten Uebersicht über den Schiffsverkehr im Hafen von Montevideo während des Jahres 1911 betrug die Gesamtzahl der im Hafen von Montevideo eingelaufenen Schiffe 4763. Hiervon waren 3639 Dampfer und 1124 Segler. Ein Vergleich mit den Jahren 1910 und 1909 ergibt folgendes Bild:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1911	3639	7 916 132	1124	225 503	4763	8 141 635
1910	3735	7 979 356	1401	229 459	5136	8 208 815
1909	3513	7 325 330	1346	192 708	4859	7 518 038

Hiervon entfielen auf den Ueberseeverkehr:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1911	3299	7 695 228	249	189 409	3548	7 884 637
1910	3324	7 725 896	222	181 405	3546	7 907 301
1909	2209	6 315 766	134	135 448	2343	6 451 214

In welchem Verhältnis die wichtigeren Flaggen, unter Weglassung der unbedeutenden Segelschiffahrt, in den letzten 3 Jahren an dem überseeischen Verkehr beteiligt gewesen sind, zeigt folgende Zusammenstellung;

Flagge	1911		1910		1909	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
Deutsche	421	1 505 422	470	1 613 115	380	1 337 997
Britische	1129	3 506 310	1199	3 447 087	1168	3 407 285
Französische	175	570 302	206	664 383	202	639 064
Italienische	132	450 370	146	448 565	128	404 106
Spanische	63	195 658	73	213 364	75	209 903
Oesterreich.-Ungarische	43	135 801	41	125 294	30	74 970
Niederländische	59	225 589	58	193 259	22	45 779
Norwegische	43	86 039	42	75 740	32	59 811
Belgische	17	33 755	9	19 133	9	20 104

Die Abnahme des Verkehrs im Jahre 1911 im Vergleich zum Jahre 1910 ist daraus zu erklären, daß für einen längeren Zeitraum es an Rückfracht in Montevideo fehlte und viele Dampfer vorzogen, direkt nach Buenos Aires zu gehen und von dort aus die für Montevideo bestimmte Ladung in Leichtern zu befördern.

Nach einer Mitteilung des Wolffschen Bureaus aus Konstantinopel vom 21. März 1912 hat die Pforte der französischen „Régie générale des chemins de fer" die Frist für die Uebernahme einer großen Eisenbahnanleihe (vgl. Chronik für 1911, S. 506 ff.) wegen des Krieges um 1 Jahr verlängert. Das Studium der sogenannten Donau-Adria-Bahn wurde auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt. Die Verhandlungen mit der Betriebsgesellschaft der Orientalischen Bahnen über die Bahnlinie Ueskūb-Gostivar-Kalkandelen sind abgeschlossen worden. Die Gesellschaft übernimmt den Bau zum Preise von 142 000 frcs. pro Kilometer. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt. 1. Privatversicherung. Deutschland: Die Hagelversicherung 1911. Hochwasserschäden-Versicherung. Zum gewünschten Verbot der Abonnentenversicherung. Forderung einer obligatorischen Viehversicherung. Ausland: Staatsmonopol für die Lebensversicherung in Italien. Versicherungsmonopol in Uruguay.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Ausland: Unfallversicherung in Oesterreich. Altersversicherung in Frankreich.

1. Privatversicherung.

Zum Verlauf der Hagelversicherung im Jahre 1911 teilt der Verband der deutschen Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften

mit, daß rund 20 Millionen von den Prämieneinnahmen für Hagelentschädigungen (einschließlich der Abschätzungskosten) an die deutsche Landwirtschaft zurückgeflossen sind. Damit steht das Jahr 1911 zwar an Schwere und Größe der Entschädigungen weit zurück hinter den Jahren 1905 bis 1908 und 1910, die teilweise noch über das Doppelte der Schadensumme von 1911 erforderten, aber es stellt sich doch schlechter als die Jahre 1904 und 1909. Die Prämien sind auch im vergangenen Jahre feste Prämien bei den Aktiengesellschaften und Vorprämien und Nachschüsse oder Umlagen bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften gewesen. Die Gesamtbeiträge bei den einzelnen Gesellschaften stellten sich zwischen 78 und 136 Pfg. pro 100 M. Versicherungssumme. Der Unterschied in der Beitragshöhe ist im wesentlichen auf das verschiedene Tätigkeitsgebiet der einzelnen Gesellschaften zurückzuführen. Charakteristisch erscheint, daß gerade die östlichen Provinzen Preußens, vor allem Ostpreußen und Mittel- und Niederschlesien, die in der Landwirtschaft gewöhnlich als weniger hagelgefährlich angesehen werden, sehr stark betroffen wurden. Besonders schwere Schäden brachte allgemein der 9. Juni, wie überhaupt die Frühjahrsschäden in 1911 wieder einen sehr erheblichen Prozentsatz der Gesamtschäden gebildet haben. Die Rückstellungen fast sämtlicher Gesellschaften haben wesentlich gestärkt werden können, so daß die Gesellschaften der kommenden Hagelkampagne unbesorgt entgegensehen können.

Das Verlangen nach einer Versicherung gegen Hochwasserschäden tritt neuerdings in der Industrie immer mehr hervor. Erhebungen der Wasserwirtschaftsverbände Oesterreichs und der Schweiz ergaben einerseits, daß das Bedürfnis nach einer solchen Versicherung weit verbreitet ist, indem sofort für eine sehr große Zahl von Betrieben, von der kleinen Mühle bis zu den größten Unternehmungen, die Beteiligung angemeldet und die gewünschten statistischen Angaben zur Verfügung gestellt wurden, andererseits, daß die Versicherung gegen eine mäßige Prämie durchgeführt werden kann. Eingehende Erörterungen über die Einführung einer Versicherung gegen Wasserschäden haben auch im Direktorium des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller und dem Vorstand der Abteilung Wasserwirtschaft des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller stattgefunden. Die Versicherung gegen Wasserschäden würde insbesondere auch die Belehnbarkeit der Wasserkraftanlagen fördern, da heute der Geldgeber mit einer Zerstörung der Anlage rechnen muß. Es soll deshalb eine statistische Erhebung durchgeführt werden, zu welchem Zweck ein Fragebogen versandt wird. Die einlaufenden Angaben werden vertraulich behandelt und nur zur Anstellung statistischer Berechnungen benützt. Die Einsammlung der ausgefüllten und die Zusendung weiterer Fragebogen, sowie die Erteilung von Auskünften usw. hat für Südwestdeutschland der Verband Südwestdeutscher Industrieller in Mannheim, für das übrige Deutschland der Verband Bayerischer Wasserkraftbesitzer in Schönmühle bei Penzberg übernommen.

Bei der Reichstagsberatung des Etats für das Aufsichtsamt für Privatversicherung forderte eine sozialdemokratische Re-

solution das Verbot der sogenannten Abonnentenversicherung. Die Resolution wurde angenommen.

In der Reichstagssitzung vom 13. März wurde gleichfalls von sozialdemokratischer Seite eine Resolution eingebracht, durch welche eine obligatorische Viehversicherung als wirksamstes Mittel zur Entschädigung der Viehzüchter bei Verlusten aus der Maul- und Klauenseuche gefordert wird, die aber nicht angenommen wurde.

Der schweizerische Bundesrat teilt offiziell mit, daß die internationale Vereinbarung über die einheitliche Rechnungslegung für die unter Staatsaufsicht stehenden Versicherungsunternehmungen ihrer Verwirklichung einen Schritt näher gerückt ist. Am 3. Februar 1911 konnte der Bundesrat die Erklärung abgeben, daß er grundsätzlich bereit sei, die von der Konferenz festgestellte Form der Rechnungslegung anzunehmen. Er ermächtigte das Versicherungsamt, mit den Behörden der anderen Staaten über diesen Gegenstand direkt zu verhandeln. Die Zustimmung zu der Vereinbarung wurde an die Voraussetzung geknüpft, daß auch die übrigen beteiligten Staaten ähnliche Erklärungen abgeben werden. Auch wurde die endgültige Genehmigung der Rechnungsvorschriften, so wie sie schließlich in der Schweiz in Geltung treten und zu handhaben sein werden, vorbehalten.

Die Vorlage der italienischen Regierung, betreffend Monopolisierung der Lebensversicherung ist vom Abgeordnetenhaus und vom Senat mit bedeutender Majorität angenommen worden.

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf hat das endgültige Gesetz nur wenige Abänderungen erfahren, welche eine Art Uebergangszeit für die nächsten zehn Jahre vorsehen. Es ist während dieser zehn Jahre, vom 5. Juni ab gerechnet, den privaten Gesellschaften die Fortführung ihrer Geschäfte unter folgenden Bedingungen gestattet: 1) Ueberlassung von 40 Proz. jeden neuen Risikos an das staatliche Institut, 2) Anlegung der Hälfte der vereinnahmten Prämien mit Zinsen in Staatsschuldtiteln, welche bei Depositen- und Anleihekassen zu hinterlegen sind, 3) die Pflicht, die Tarife jeglicher Versicherungsform bei dem Ministerium anzugeben. Ferner wird den Beamten des staatlichen Versicherungsinstituts verboten, den Steueragenten irgendwelche Angaben über die Versicherungen zu machen.

Die Annahme des Gesetzentwurfs, welche den staatlichen Betrieb der Versicherung in Uruguay einführt, bedeutet nicht das unmittelbare Aufhören der Privatversicherung in diesem Lande. Private Gesellschaften dürfen vielmehr nach wie vor geschäftstätig sein, aber auf einer allerdings höchst unsicheren Grundlage.

Die Regierung hat nämlich das Recht, jederzeit die Schließung der Gesellschaften durchzusetzen. Wie die Behörden bekanntgegeben haben, beabsichtigen sie diese Maßregel nicht sofort, sondern erst nach einiger Zeit durchzuführen. Zunächst wird die Staatsversicherungs-Bank eingerichtet. Die Ausrottung der Privatversicherungsanstalten wird der Regierung dadurch erleichtert, daß die Besteuerung der Versicherungsgesellschaften sehr erhöht wird. Die bisherigen Abgaben werden nahezu verdoppelt. Um tatsächlich das Monopol für die Staatsanstalt durchzusetzen, will man künftig die Steuern immer mehr heraufsetzen, bis sie einen Prohibitivcharakter annehmen. Schon jetzt haben eine Anzahl Anstalten ihre Betriebe in Uruguay eingestellt. Die Maßregeln der Regierung dürften von dem Einspruch beeinflußt worden sein, welchen mehrere europäische Staaten gegen die Herausdrängung ihrer Versicherungsanstalten aus Uruguay erhoben haben. Durch das Vorgehen, wie es die Regierung jetzt unternommen hat, hofft man auch von jeder Verpflichtung zur Entschädigung der ausländischen Anstalten loszukommen.

2. Sozialversicherung.

Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung sind dem Reichstag zugegangen. In ihnen wird bestimmt, daß die eingeschriebenen Hilfskassen vorläufig noch so lange als Ersatzkassen weiterbestehen sollen, bis die ihnen ausgestellte amtliche Bescheinigung ungültig geworden ist. Bis zur Errichtung der Oberversicherungsämter sollen ferner die Kosten der Schiedsgerichte nach den bisher geltenden Vorschriften des § 107 des Invalidenversicherungsgesetzes und des § 10 des Gesetzes betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze getragen werden. Schließlich wird bestimmt, daß bis zum 1. Juli 1912 die oberste Verwaltungsbehörde Aufgaben des Versicherungsamtes auch Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen übertragen kann, wenn die versicherten Vertreter in den Organen auf Grund der bisherigen, für den Knappschaftsverein oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind.

Gelegentlich der Beratung des Etats des Reichsversicherungsamts im Reichstage wurde von der Regierung mitgeteilt, daß das erste Buch der Reichsversicherungsordnung am 1. Juli 1912 und die Krankenversicherung am 1. Januar 1913 in Kraft treten soll.

Ueber den Umfang und die Bedeutung der neuen Reichsversicherungsanstalt für die Angestelltenversicherung und ihren Einfluß auf den deutschen Kapitalmarkt berichten mehrere Tageszeitungen, indem sie einen Vergleich mit den bestehenden privaten Versicherungsgesellschaften anstellen. Die Prämieneinnahmen der neuen Anstalt werden sich jährlich, und zwar schon vom ersten Jahre ab, auf 150 Millionen belaufen. Dabei wird naturgemäß von Jahr zu Jahr durch die Zunahme der Versicherten und die Steigerung der Gehälter eine Steigerung eintreten. Das Vermögen der Anstalt ist also nach Ablauf von 10 Jahren zwischen 2 und 3 Milliarden zu schätzen. Die gesamten Aktiven der 43 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften beliefen sich nach den Veröffentlichungen des Aufsichtsamts für Privatversicherung Ende 1909 auf 4,7 Milliarden M. Die neue Anstalt wird also nach 10 Jahren bereits die Hälfte des Gesamtvermögens aller deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften erreicht haben. Die sofortige Bedeutung ergibt sich aus folgendem Vergleich: Die großen vier Gegenseitigkeitsgesellschaften in Gotha, Leipzig, Stuttgart und Karlsruhe hatten 1909 zusammen 134,4 Mill. M. Prämieneinnahmen, die neue Anstalt dagegen 150 Mill. M. bereits im ersten Jahr. Was die Policenzahl betrifft, so verfügten die sämtlichen 43 deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in dem eigentlichen Lebensversicherungsgeschäft über 2 765 000 Policen; die neue Anstalt wird nach dem Kommissionsbericht im ersten Jahr 1 330 000 Policen haben, also $^{2}/_{3}$ der sämtlichen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Dasselbe Verhältnis ergibt sich, wenn man die in Kapital umgerechneten Versicherungssummen

der Gesellschaften mit dem Kapital vergleicht, das mit der der neuen Anstalt zufließenden Prämiensumme von 150 Mill. M. versichert werden könnte. Die ersteren berechnen sich auf 11,4, die letzteren auf 7,3 Milliarden M. Für die Leistungen der neuen Anstalt ist naturgemäß die Erzielung eines günstigen Zinsfußes von größter Bedeutung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach dem Gesetz 25 Proz. aller Anlagen in Reichs- und Staatsanleihen bewirkt werden müssen. Nach 10 Jahren werden also voraussichtlich etwa 600 Mill. M. von der neuen Anstalt in Reichs- und Staatsanleihen angelegt sein. Der übrige Teil, fast 2 Milliarden M., wird überwiegend in Hypotheken zur Anlage gelangen.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat in der Sitzung vom 27. März die Gesetzesvorlage über die Unfallversicherung der Arbeiter bei baugewerblichen Betrieben in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der französische Arbeitsminister Bourgeois teilte Ende März bei der Erörterung der Novelle zum Gesetz über die Altersversorgung mit, daß von den 12 Millionen Versorgungspflichtigen, die das Gesetz umfaßt, am 1. Januar 1912, d. h. also nach sechsmonatigem Bestehen des Gesetzes, sich 6 713 562 in die Versorgungslisten hätten eintragen lassen und dem Gesetze nachgekommen wären. Der Minister folgerte daraus, daß der von den Arbeitern und namentlich dem Gewerkverbande der Durchführung des Gesetzes entgegengestellte passive Widerstand im Schwinden begriffen sei und daß das Gesetz in absehbarer Zeit seine volle Durchführung erleben werde. Demgegenüber weist man jetzt darauf hin, daß nach der Bekanntgabe des Staatsblattes der von der staatlichen Hinterlegungskasse (Caisse des Dépôts et Consignations) ausgehende Verkauf der Versorgungsmarken für das erste halbe Jahr der Wirksamkeit des Gesetzes nur 11 088 116 frcs. betrug, was bei dem durchschnittlichen Versorgungsbeitrag von 9 frcs. für 6 Monate nur 1 232 000 Versorgungspflichtige ergibt, für die in derselben Zeit die Marken gekauft worden sind, d. h. dem Gesetz Folge geleistet ist.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im ersten Quartal 1912. Allgemeines. Deutschland. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Reichsbank, Wechselkurse, Goldbewegung, Berliner Börse, Kursbewegungen der hauptsächlichsten Dividendenpapiere, sowie der deutschen Reichsanleihe an der Berliner Börse, Einnahmen des Reiches aus der Börsenumsatzsteuer und dem Effektenstempel, Umsätze der Abrechnungsstellen, Einnahmen des Reiches aus der Wechselstempelsteuer.) England. (Allgemeines, Zinssätze, Status der Bank von England, Emissionen, Londoner Börse, Kursbewegung der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols, Goldbewegungen, Gold- und Silberpreis, Zinssätze der indischen Präsidentschaftsbanken.) Frankreich. (Allgemeines, Zinssätze, Devisenkurse, Pariser Börse, Kursentwicklung der 3-proz. französischen Rente, Status der Bank von Frankreich.) Oesterreich-Ungarn. (Allgemeines, Diskontsätze, Devisenkurse, Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Rußland. (Allgemeines, Devisenkurse, Status der russischen Staatsbank.) Vereinigte Staaten von Amerika. (Allgemeines, New Yorker Börse, Zinssätze, Devisenkurse, Status der Vereinigten New Yorker Banken.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im Bankwesen Deutschlands und des Auslandes. Depositensteuer in Chile. Notenbankwesen in Hongkong.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika. Gold-ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika. Berliner Wechselkurse auf Brüssel.

1. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes im ersten Quartal 1912.

Nach der endgültigen Beilegung der bekannten politischen Streitigkeiten, unter deren Einfluß die Entwicklung der Geldmärkte während eines großen Teiles des verflossenen Jahres gestanden hat, und nachdem auch der politische Gegensatz zwischen Deutschland und England etwas an Schärfe verloren hat, war im abgelaufenen Vierteljahr fast allenthalben ein frisches Wiedereinsetzen der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung zu beobachten. Selbst die Lage der Textilindustrie hat sich gegen Ende des Vierteljahres etwas gebessert. Nur in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die wirtschaftliche Stille — von der Belebung der industriellen Tätigkeit auf einigen, allerdings recht wichtigen Gebieten abgesehen — anscheinend immer noch nicht überwunden. Die Aufwärtsbewegung in Europa, die das schwerwiegendste Moment in der Entwicklung des internationalen Geldmarktes bildet, ist indes nicht ohne Hemmungen geblieben. Der englische Bergarbeiterstreik, der auch auf kontinentale Gebiete übergriff, hat naturgemäß die industrielle Arbeit der betroffenen Länder zeitweise verlangsamt.

Gleichwohl war die Lebhaftigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Berichtsperiode von bestimmendem Einfluß auf die Entwicklung des internationalen Geldmarktes. Nicht nur die Zinssätze spiegeln diesen Einfluß wider, auch andere Gebiete des Verkehrs haben ihre Anregungen in der Berichtsperiode fast ausschließlich den Vorgängen in der Industrie entnommen, nachdem die Herde politischer Beunruhigungen in Tripolis, der Balkanhalbinsel, Persien und China selbst für die empfindlichsten wirtschaftlichen Organe, die Börsen, mehr und mehr an Interesse verloren hatten. Nach der starken Anspannung zum Jahresschluß folgte, wie üblich, eine Erleichterung des internationalen Geldmarktes, die indes hauptsächlich in den Notierungen der Zinssätze für kurzfristige Darlehne — am stärksten in Deutschland — in die Erscheinung trat. Bloß in Frankreich kam diese Erleichterung aus lokalen Ursachen, von denen weiter unten (S. 196) die Rede sein wird, nur abgeschwächt zum Ausdruck. Was schon im Januarbericht als Vermutung angedeutet, stellte sich im weiteren Verlaufe des Vierteljahres als unverkennbare Wahrheit heraus, daß nämlich die Geldflüssigkeit lediglich durch die in Erwartung eines stärkeren Kapitalbedarfs zurückgestellten, vorübergehend zu kurzfristiger Anlage angebotenen Summen hervorgerufen, nicht in der eigentlichen Lage des Geldmarktes begründet war. Diese Kapitalien waren wohl nicht allzu groß und hatten meist von vornherein schon ihren bestimmten Verwendungszweck. Begannen

schon im Februar, der sonst in der Regel eine allmähliche weitere Ermäßigung der Zinssätze zu bringen pflegt, die gesteigerten Ansprüche von Handel und Industrie sich hier und da in der Haltung der Marktraten deutlich auszuprägen, so brachte der März fast allen europäischen Ländern eine fühlbare Verringerung der liquiden Mittel, die durch eine erhebliche Versteifung der Privatdiskontsätze — in Berlin bis auf die Höhe der offiziellen Rate, in London noch über den Satz der Bank von England hinaus — dargetan wird. Schweden, Norwegen und Rußland erhöhten unter dem Druck dieser Entwicklung ihre offiziellen Bankraten, während die anderen Länder, zum Teil freilich nur mit Mühe, ohne eine Zinssatzänderung auskamen.

Am augenfälligsten zeigte sich diese Entwicklung wohl im Bilde des deutschen Geldmarktes. Die bald nach Jahresanfang hervorgetretene Geldflüssigkeit, auf deren Natur bereits hingewiesen worden ist, nahm hier zeitweise einen so großen Umfang an, daß das Angebot in täglich kündbaren Leihsummen selbst bei Zinssätzen von 1 Proz. noch über die Anlagemöglichkeit hinausging und nicht unansehnliche Summen ins Ausland abgeflossen sein sollen. Insbesondere gab diese Geldflüssigkeit Anlaß zur Ablösung größerer Teile der amerikanischen Darlehne, die vom Herbst her noch im Lande verblieben waren und deren Rückfluß nun meist auf dem Wege über London erfolgte. Daß dieser Ueberfluß an kurzfristigem Leihgeld in der Hauptsache aus der Abneigung der Banken gegen eine Festlegung der verfügbaren Mittel in Anlagen auf Zeit entsprungen war, beweist die schwache Beteiligung an der Zeichnung der 500 Mill. M 4-proz. Anleihen des Reichs und Preußens und einer kleineren Anleihe des württembergischen Staates.

Als dann aber im Februar die Banken, durch die wachsenden Bedürfnisse der lebhaft arbeitenden Industrie und der durch diese angeregten Börsen aus ihrer Reserve gedrängt, den langfristigeren Krediten wieder mehr Aufmerksamkeit zuwandten, verschwand der künstlich hervorgerufene Ueberfluß an täglich fälligem Geld zusehends, und das Marktbild spiegelte mit fortgesetzt steigenden Zinssätzen deutlich den durch die Konjunktur gegebenen Zustand einer intensiven Ausnutzung der vorhandenen Mittel. Daß diese nicht übermäßig reichlich waren, geht auch daraus hervor, daß Berliner Banken, wie „Die Bank“ in ihrem Märzheft zu berichten weiß, „in New York $4^1/_2$ Proz. für Geld geboten haben, was bei $4—4^1/_4$ Proz. Privatdiskont eine Geldbeschaffung à tout prix bedeutet“. Dieses Aussehen des Geldmarktes war fast ausschließlich durch die wirtschaftliche Lage Deutschlands bedingt, die so ziemlich das ganze Vierteljahr hindurch eine gleichmäßige war, wenn man von der nicht sonderlich tiefgreifenden Störung durch Streiks in deutschen Kohlenrevieren als Rückwirkung des großen englischen Bergarbeiterausstandes absieht, der andererseits dem deutschen Steinkohlenbergbau eine erhebliche Steigerung des Absatzes brachte. Infolgedessen konnte der März an dem Charakter des Geldmarktes nichts Wesentliches ändern. Mit der üblichen Vorsorge für die wachsenden Bedürfnisse des Vierteljahresendes verschärfte sich die Versteifung der

Leihsätze noch beträchtlich, und die Reichsbank, die bis Mitte Februar starke Rückflüsse zu verzeichnen hatte, erfuhr wieder eine recht empfindliche Anspannung ihrer Mittel.

Die Reichsbankverwaltung hat die Marktverhältnisse von Anfang an richtig beurteilt und darum im Januar von einer Herabsetzung ihres Diskonts, trotz der teilweise recht erheblichen Spannungen zwischen diesem und den Börsenzinssätzen, abgesehen. Dadurch hat sie es vermieden, dem starken Kreditbegehr im weiteren Verlauf des Vierteljahres durch eine Wiederhinaufsetzung ihrer Rate entgegenwirken zu müssen. Der Reichsbankdiskont betrug somit während der ganzen Berichtsperiode gleichmäßig 5 Proz. Im Gegensatz zu diesem stabilen Satz schildern die Kurven der Börsenraten die eigenartige Wandlung des Marktbildes, ganz besonders der Satz für die, wie oben erwähnt, zu Zeiten künstlich vergrößerten Bestände täglich kündbaren Geldes. Zu Beginn des Januar $5^1/_2$ Proz., sank dieser rasch und wurde das ganze letzte Drittel dieses Monats — abgesehen vom Ultimo — mit 1 Proz. notiert. Mit dem Monat Februar jedoch begann dann eine fast stetige Steigerung dieses Leihsatzes bis auf 5 Proz. Mitte März, worauf ein nur mäßiger Rückgang gegen Ende des Vierteljahres (nicht unter 4 Proz.) folgte. Weniger scharf ausgeprägt zwar, aber dennoch deutlich zeigt auch der Privatdiskont an der Berliner Börse diese Entwicklung. Sein niedrigster Stand fällt mit 3 Proz. in die zweite Januarhälfte, sein höchster mit 5 Proz. auf den 25. März.

Im Durchschnitt der einzelnen Monate wurden in Berlin notiert:

	Privatdiskont			Tägliches Geld		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	3,08	3,50	3,33	3,03	3,85	2,07
Februar	2,94	3,07	3,78	2,80	3,23	3,66
März	3,52	3,34	4,72	3,96	3,31	4,45

Im Einklang hiermit wurden die Zinssätze für Ultimogeld notiert: im Januar mit $3^{13}/_{16}$ bis $4^1/_8$ Proz., im Februar durchweg mit $4^1/_2$ Proz. und im März für kurze Zeit mit $6^1/_2$ bis $6^7/_8$ Proz., in der Mehrzahl der Tage, an denen Schiebungsgelder überhaupt abgegeben wurden, jedoch mit 7 Proz.

Der Reichsbankstatus hat der Verbreiterung seines Rahmens entsprechend unter der Einwirkung der erwähnten Anleiheemissionen des Reichs und Preußens besonders große Veränderungen erfahren. Die Erleichterung des Wechselkontos ist nach dessen außerordentlich starker Belastung zum Jahresschluß in entsprechend schnellem Zeitmaß vor sich gegangen. Hat sich doch das Portefeuille, das bei Jahresanfang 1792,6 Mill. M enthielt, bis zum 23. Februar um nicht weniger als rund 820 Mill. M verringert. Dafür war freilich der Rückfluß aus dem Lombardbestand, der zum Jahresultimo wegen der zu den Vierteljahresterminen automatisch eintretenden Lombardverteuerung keine stärkere Steigerung erfahren hatte, um so geringer. Auch blieb bis zu jenem Tage die Gesamtlage der Bank ausweislich der Deckungsverhältnisse, in Uebereinstimmung mit der wahren Lage des Marktes, dauernd ungünstiger

als im Jahre 1911. Ende Februar setzte, wie um diese Zeit üblich, eine neue Versteifung ein, welche die noch lange nicht auf das Niveau des Vorjahres ermäßigte Kapitalanlage abermals stark anschwellen ließ. Deren Steigerung zum Vierteljahresschluß auf eine die vorjährige Höhe um 200 Mill. M übersteigende Ziffer ist ausschließlich dem lebhaften Geschäftsgang von Handel, Industrie und Börse zuzuschreiben; denn das Effektenkonto, das die Kreditansprüche des Staates spiegelt, hat zu Anfang des Jahres nicht mehr als 88,3 Mill. M umfaßt und sich von da ab stetig bis auf 17,1 Mill. M am 31. März verringert.

Folgende Uebersicht möge die hauptsächlichsten Statusveränderungen veranschaulichen:

In Millionen Mark:

	1912					1911
	1. Januar	23. Jan.	23. Febr.	15. März	31. März	31. März
Metall	1007,8	1209,0	1269,5	1237,2	1151,6	1059,4
davon Gold	727,8	891,4	928,4	898,2	819,6	750,9
Wechsel	1792,6	1131,5	974,2	1053,3	1652,1	1314,8
Lombard	117,2	53,2	66,1	90,9	111,2	261,3
Effekten	148,9	71,5	36,3	38,6	17,1	3,3
Notenumlauf	2250,6	1638,8	1487,4	1528,0	2099,5	1973,6
Fremde Gelder	710,5	763,6	801,5	852,9	722,6	676,3
Notenreserve	—	211,6	425,1	341,2	—	—
Steuerpflicht. Notenumlauf	452,0	—	—	—	150,3	93,7
Deckung der Noten durch bar in Proz.	46,6	79,3	91,6	86,3	57,1	57,2

Die billigen Marktzinssätze im Januar — der Privatdiskont an der Berliner Börse stand zeitweise niedriger als die entsprechenden Raten in London und Paris — hatten ein Anziehen fast aller Wechselkurse zur Folge, von denen die Notierungen für Londoner Papier teilweise infolge der Zurückziehung der amerikanischen Guthaben vorübergehend den oberen Goldpunkt überschritten. Dies äußerte sich indes weniger in einer gesteigerten Ausfuhr als in der Verlangsamung der Zufuhr von Gold. Mitte Februar schon trat hierin wieder eine Wendung ein, als die zunehmende Versteifung der deutschen Marktzinssätze nicht nur die Kündigung deutscher Guthaben im Auslande erforderlich machte, sondern auch wieder verfügbare Mittel von fremden Märkten anzog. Die Devisenkurse gestalteten sich daher im weiteren Verlaufe des Vierteljahrs immer günstiger für Deutschland, was freilich die anhaltenden Goldausgänge nach Argentinien nicht verhindern konnte. Besonders bemerkenswert ist der starke Rückgang des Kurses der österreichischen Devise im März — bis unter den Goldimportpunkt — sowie die Verschlechterung der russischen Valuta, während die Kurse der Pariser Sichtwechsel nur langsam nachgaben, ein Anzeichen dafür, daß Frankreich, zum Teil durch die Lage des eigenen Marktes behindert, wohl noch immer nicht im alten Umfange von den höheren Zinssätzen in Deutschland Nutzen zu ziehen trachtet. Die ziffernmäßige Entwicklung der hauptsächlichsten Kurse ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

	2. Jan.	15. Jan.	31. Jan.	15. Febr.	29. Febr.	15. März	30. März
Scheck London	20,465	20,50	20,515	20,505	20,47	20,455	20,46
Scheck Paris	81,20	81,30	81,25	81,15	81,10	81,05	81,10
New York Sicht	420,00	420,50	420,50	420,00	419,50	419,50	419,25
Amsterdam 8 Tage	169,45	169,55	169,50	169,50	169,25	169,10	169,20
Brüssel 8 Tage	80,75	80,75	80,90	80,825	80,70	80,60	80,50
Russische Noten[1])	216,15	216,95	216,45	216,45	216,25	215,85	215,85
Wien 8 Tage	85,925	84,925	84,95	84,95	84,85	84,625	84,75

Infolge der günstigeren Bewegung der Devisenkurse in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode schließt die deutsche Goldbilanz trotz der zeitweise starken Abflüsse mit einem schwachen Aktivsaldo von 7,149 Mill. M ab. Den fortgesetzten Verschiffungen nach Argentinien, das in allen drei Monaten den größten Teil der deutschen Ausfuhr aufnahm, standen schon im Januar und Februar nicht ganz unerhebliche Einfuhrposten aus Rußland, China und Südafrika gegenüber, die die Wirkung des Abflusses nahezu ausglichen. Im März dagegen flossen erhebliche Beträge aus England (über 15 Mill. M), Italien, Rußland und Holland dem deutschen Markte zu.

Beträge in 1000 M.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1911	1912	1911	1912
Januar	14 434	10 281	1790	9 941
Februar	11 773	9 641	1951	12 013
März	17 150	23 028	2314	13 847
Im Vierteljahr	43 357	42 950	6055	35 801

Die Börse hatte während der Berichtsperiode naturgemäß unter der Geldmarktentwicklung zu leiden. Nach der bedenklichen Zuspitzung der Geldverhältnisse zum Jahresschluß lastete noch den ganzen Januar hindurch der Druck der Lustlosigkeit über der Börse, so daß weder die reichlich vorhandenen industriellen Anregungen noch die rasch billiger werdenden Marktzinssätze eine wesentlich zuversichtlichere Stimmung hervorzurufen vermochten. Der Februar brachte mit der wachsenden Geldknappheit, deren Wirkungen durch die von der Baissepartei übertriebenen Gerüchte über die vom Reichsbankpräsidenten an die Banken gerichtete Mahnung zur Einschränkung übermäßig ausgedehnter Kredite noch verschärft wurden, erhebliche Verkäufe und auf allen Gebieten Kursrückgänge. Unter den Rückwirkungen des englischen Bergarbeiterausstandes und des Uebergreifens dieser Bewegung auf Deutschland spitzte sich die Situation der Börse durch fortgesetzte Realisationen in der Folge noch weiter zu. Erst gegen Ende des Vierteljahres gewann der durch die wirtschaftlichen Aussichten unserer Industrie gerechtfertigte Optimismus über die Mutlosigkeit die Oberhand und zeitigte wieder etwas festere Kurse.

Die Kursentwicklung einiger wichtigerer Dividendenpapiere wird durch die nachstehende Tabelle illustriert:

1) Niedrigste Notierung 215,55 am 22. März.

	1912						
	2. Jan.	15. Jan.	31. Jan.	15. Febr.	29. Febr.	15. März	30. März
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	208,30	207,—	207,30	203,30	198,60	197,50	198,50
Harpener Bergb.-A.-G.	200,—	202,50	200,60	197,90	192,10	192,—	198,70
Bochumer Gußstahlwerke	233,90	229,60	230,40	226,60	224,90	224,20	228,30
Phönix Bergbau-A.-G.	260,70	257,90	258,60	256,50	252,90	249,70	256,50
Vereinigte Königs- u. Laurahütte	181,10	182,50	181,60	177,70	175,—	174,70	178,10
Deutsche Bank	265,50	267,—	267,60	264,50	262,20	262,30	256,75
Disconto-Gesellschaft	193,20	192,50	192,75	190,40	190,40	189,40	184,75
Dresdner Bank	159,90	160,50	161,40	158,10	157,90	156,—	157,75
Darmstädter Bank	127,—	126,50	126,50	126,—	125,—	124,50	124,10
Allgemeine Elektr.-Ges.	268,10	265,90	265,80	261,90	258,80	257,90	261,90
Siemens & Halske A.-G.	253,40	241,—	241,75	239,50	237,—	234,25	240,70
Berliner Maschinenbau-Anstalt	243,50	237,75	238,10	237,80	237,—	232,—	237,40
Vogtländische Maschinenfabrik	471,—	498,75	530,—	547,—	584,50	586,25	583,—
Hamburg-Amerik.-Paketfahrt	146,90	144,50	144,—	141,75	140,30	140,30	137,80
Norddeutscher Lloyd	108,—	105,50	106,50	105,90	106,—	104,10	106,90
Canada Pacific-Eisenbahn	246,25	237,60	232,40	230,40	230,—	236,50	240,—

Die Kurse unserer heimischen Anleihen haben von der lange Zeit fühlbaren Unlust des Publikums zur Spekulation in Dividendenpapieren und den billigen Zinssätzen im Januar keinerlei Vorteil gehabt. Sie haben sich fast ohne Unterbrechung das ganze Vierteljahr hindurch verschlechtert, wie sich aus der nachstehenden Tabelle ersehen läßt:

	2. Jan.	15. Jan.	31. Jan.	15. Febr.	29. Febr.	15. März	29. März
4-proz. Reichsanleihe	102,—	102,10	101,80	101,60	101,50	101,30	101,20
$3^1/_2$-proz. Reichsanleihe	91,75	91,70	91,20	91,—	90,90	90,40	90,30
3-proz. Reichsanleihe	82,70	82,50	82,40	82,10	81,90	81,40	81,40

Die Börsensteuern haben sich nicht gleichmäßig entwickelt. Während der Effektenstempel infolge einer lebhaften Emissionstätigkeit nicht unerheblich mehr gebracht hat als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, haben die Erträgnisse der Umsatzsteuer im Februar und März infolge der Abschwächung des Geschäfts an der Börse fühlbar nachgelassen. Es erbrachten in 1000 M.:

	Die Börsenumsatzsteuer			Der Effektenstempel		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	2246	2215	2324	2572	5012	5285
Februar	1951	2289	1654	2808	3847	4724
März	1614	2081	1832	3725	4460	6220

Die Umsätze der Abrechnungsstellen überragen die vorjährigen Ziffern in Stückzahl und Betrag und legen für die Lebhaftigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit deutlich Zeugnis ab. Sie betrugen in Millionen Mark:

	1910	1911	1912
Januar	4739	5363	6331
Februar	4241	4446	5526
März	4583	5142	5922

Auch die Erträgnisse der Wechselstempelsteuer deuten mit ihrer Zunahme auf die ansteigende Konjunktur hin. Es wurden vereinnahmt in 1000 M.:

	1910	1911	1912
Januar	1 585 236	1 671 080	1 831 717
Februar	1 400 570	1 427 686	1 508 007
März	1 475 433	1 554 582	1 635 952

Die allgemeine Erleichterung des internationalen Geldmarktes zu Beginn des Jahres, die in Deutschland nicht den Februar, sondern gegen alle Regel den Januar zum geldflüssigsten Monat stempelte, hat sich in England nur langsam und abgeschwächt durchgesetzt. Konnte man im Januar von einem gewissen Geldüberfluß des deutschen Marktes sprechen, so ließ sich in London in dieser Zeit vorübergehend eher eine Geldknappheit beobachten, die im wesentlichen durch das Verhalten der Regierung hervorgerufen wurde. Diese stellte die Steuereingänge nicht wie sonst dem Markte im Wege der Rückzahlung von Schatzscheinen wieder zur Verfügung, sondern speicherte sie den ganzen Monat hindurch bei der Bank von England auf. Damit wurde die Entwicklung des Status der Bank von England in etwas andere Bahnen geleitet, als dem Bild des offenen Marktes entsprach. Wiewohl die Bank von England den Markt in beträchtlichem Umfange mit ihren Mitteln unterstützen mußte, war ihre Verfassung infolge der umfangreichen Regierungsguthaben doch eine auffallend günstige, so daß sie schließlich am 8. Februar zu einer Ermäßigung ihres Diskonts — von 4 auf $3^1/_2$ Proz. — schritt, die nach der weiteren Entwicklung wohl als der Ausfluß einer zu optimistischen Auffassung der Marktlage angesehen werden muß. Neben jenem rein lokalen Moment, der Einbehaltung der Steuerbeträge, wirkten indes auch die Belebung der industriellen Konjunktur und die Bedürfnisse Indiens beengend auf die Londoner Geldverhältnisse ein, wozu im Februar größere Entnahmen für südamerikanische und im März auch noch für ägyptische Rechnung kamen. Wiewohl die Börsenzinssätze im Februar durch mäßige Abschwächungen das Zurückfließen der zum Jahresschluß ausgeliehenen Beträge erkennen lassen, so blieb die Erleichterung des Marktes doch hinter der sonst zu dieser Zeit üblichen Entwicklung ziemlich weit zurück. In der Vorsorge für den großen Aufwand an baren Mitteln, den der schon damals drohende Bergarbeiterstreik erfordern konnte, suchten sich einerseits die Banken durch äußerste Zurückhaltung zu rüsten, während andererseits die Arbeitergewerkschaften ihre Kassen zu füllen trachteten. Infolge dieses innerpolitischen Moments wäre es sicherlich schon im Februar zu einer empfindlichen Versteifung der Geldverhältnisse gekommen, wenn die Regierung sich nicht endlich entschlossen hätte, dem Markt mit der Einlösung größerer Posten von Schatzwechseln zu Hilfe zu kommen. Gleichwohl brachte die erste Märzhälfte, als dem Geldmarkt durch den Bergarbeiterstreik große Summen entzogen wurden, eine neue Beengung, die fast noch diejenige übertraf, die gegen Ende des Vierteljahres einsetzte, als auch kontinentale Ansprüche in London geltend gemacht wurden.

Da der der Regel nach im ersten Vierteljahr vor sich gehenden Entspannung der Geldverhältnisse am Markte in allen drei Monaten versteifende Momente entgegenwirkten, haben sich die Börsenzinssätze nicht in dem in normalen Jahren üblichen Grade ermäßigen können. Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel schwankte auf ansehnlicher Höhe innerhalb der engen Grenzen von $3^{13}/_{16}$ Proz. (am 11. und 12. Januar) und $3^{1}/_{4}$ Proz. (am 8. Februar). Etwas deutlicher drückt sich die Erleichterung des Marktes in den Bewegungen des Satzes für tägliches Geld aus, der am höchsten mit $3^{7}/_{8}$ Proz. (am 23. Januar) und am niedrigsten mit $2^{1}/_{2}$ Proz. (am 5. bis 8. Januar) notiert wurde. Die Monatsdurchschnitte stellten sich, wie folgt:

	Privatdiskont			Tägliches Geld		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	3,02	3,65	3,63	2,28	3,42	3,36
Februar	2,32	3,10	3,38	1,53	2,69	3,46
März	3,17	2,40	3,47	2,39	3,05	3,26

Der Status der Bank von England läßt im Januar, ungeachtet der stark belasteten Anlage, die Gesamtlage des Instituts infolge hoher Regierungsguthaben und großer Goldvorräte als ziemlich günstig erscheinen. Die im Februar vorgenommene Diskontherabsetzung führte der Bank aber rasch wachsende neue Ansprüche zu. Freilich steigerten gleichzeitig die privaten Banken in dem Bestreben nach Ansammlung verfügbarer Mittel ihre Guthaben bei dem Noteninstitut, so daß dieses auch jetzt noch trotz des Anschwellens der Anlagekonten bei ziemlich unverändertem Notenumlauf und sich weiter kräftigendem Goldvorrat verhältnismäßig liquid blieb. Erst der März, der eine starke Zuspitzung der Geldverhältnisse am offenen Markt herbeiführte, brachte die empfindlich verschlechterte Geldmarktslage auch im Status der Bank von England deutlich zum Ausdruck, deren Portefeuille bei abnehmenden privaten Depositen jetzt eine starke Anspannung erfuhr.

Die wichtigsten Statusveränderungen finden in nachstehender Uebersicht ihren Ausdruck:

in Mill. £.

	1912					1911
	3. Januar	31. Januar	28. Febr.	13. März	27. März	29. März
Government securities	15,3	15,3	15,1	14,3	14,3	15,1
Other securities	44,9	33,6	38,9	43,1	41,1	37,8
Oeffentliche Guthaben	16,7	18,0	21,6	23,8	25,9	25,4
Private Guthaben	49,4	41,4	44,8	43,6	39,4	39,5
Barvorrat	34,4	38,3	40,1	38,0	38,3	39,7
Notenumlauf	29,2	28,3	28,0	28,1	28,5	27,8
Totalreserve	23,7	28,5	30,5	28,3	28,2	30,3
Deckung der Depositen durch die Reserve in Proz.	$35^{7}/_{8}$	48	46	42	$43^{1}/_{4}$	$46^{3}/_{4}$

Der Betrag der englischen Emissionen des ersten Vierteljahres, der, wie erinnerlich, im Jahre 1910 ein abnorm hoher war und im Vorjahre wieder auf die gewöhnliche Höhe zurückging, hat sich in der Berichtsperiode wiederum verringert. Nach dem Londoner Econo-

mist vom 30. März wurden an Wertpapieren im ersten Quartal neu ausgegeben:

in Millionen £			
1909	1910	1911	1912
64,2	99,4	61,2	48,0

Ebenso wie im Jahre 1911 sind diesmal staatliche Anleihen überhaupt nicht aufgelegt worden (1910 allein 20,9 Mill. £). Auch die Bedürfnisse der Kolonien und die Einwanderung fremdstaatlicher Anleihen sind diesmal weit hinter den vorjährigen Ziffern zurückgeblieben. Dagegen war die Emission von Dividendenpapieren ziemlich lebhaft und überragte auf einzelnen Gebieten sogar die Summen der im 1. Vierteljahr 1911 aufgelegten Beträge; umfangreicher waren unter anderen beispielsweise die Emissionen von Verkehrsgesellschaften, Werften, Reedereien und Banken. Auch für ausländische Aktien zeigte sich anscheinend stärkeres Interesse.

Die Umsätze der Londoner Stock Exchange hatten erklärlicherweise unter denselben Hemmungen zu leiden wie die Geldmarktsentwicklung. Das Ausbleiben der im ersten Vierteljahr sonst meist kräftig zunehmenden Geldflüssigkeit wirkte lähmend auf den Gang des Geschäfts und schon im Januar verschwand die feste Grundtendenz, mit der man das alte Jahr beschlossen hatte. Der Februar brachte freilich wieder eine kleine Hebung des Kursniveaus, die indes im März unter der Einwirkung des Bergarbeiterstreiks und der Zuspitzung der Geldverhältnisse mehr wie ausgeglichen wurde. Im einzelnen waren die Schicksale der verschiedenen Märkte nicht gleichmäßig; am besten schnitten festverzinsliche Werte ab; insbesondere haben Konsols eine nicht unbeträchtliche Erholung erfahren, teils wohl unter der Einwirkung der Neuanlagen von Kuponsbeträgen, teils infolge der ungewissen Lage namentlich des Marktes für Dividendenpapiere. Von spekulativen Werten wurden Eisen- und Straßenbahnen, Kolonialbanken und Versicherungsaktien bevorzugt, die denn auch eine mäßige Kursaufbesserung im Endergebnis des Vierteljahres aufzuweisen haben, während die meisten übrigen Dividendenpapiere, ganz besonders aber südafrikanische Minenwerte, gegen Ende der Berichtsperiode zum Teil beträchtlich niedriger notiert wurden als gegen Ende des verflossenen Jahres. Insgesamt ist nach den monatlichen Zusammenstellungen des Londoner Bankers' Magazine über die Kursentwicklung von 387 Papieren in der Zeit vom 19. Dezember 1911 bis 20. März 1912 eine Kursverringerung von 3611,5 auf 3600,0 Mill. £ festzustellen.

Der Kurs der $2^1/_2$-proz. Konsols ging zunächst im Januar noch etwas herab bis auf 76,66 Proz. (am 12. Januar), der niedrigsten bisher vorgekommenen Notierung, dann kräftigte er sich langsam ohne wesentliche Unterbrechung bis auf 79,02 Proz. (am 23. Februar), um schließlich während des letzten Monats wieder etwas nachzulassen. Im ganzen Vierteljahr hat er 1,20 Proz. gewonnen. Die monatlichen Durchschnitte stellten sich auf 77,21 Proz. im Januar, 78,40 Proz. im Februar, und 77,83 Proz. im März.

Die internationalen Goldbewegungen waren im Gesamtergebnis des Berichtsabschnitts für England nicht ungünstig, wiewohl

sie nur im Februar — bei einem Ueberschuß von 1 Mill. £ — aktiv verliefen. Die Gesamtzufuhr des Vierteljahrs umfaßte 12,8 Mill. £, die Gesamtausfuhr 12,1 Mill. £. Außer den britischen Goldproduktionsländern lieferten zentral- und südamerikanische Länder sowie Deutschland und Frankreich erwähnenswerte Posten nach England, während als Ausfuhrländer wiederum südamerikanische Länder, dann Deutschland nebst Frankreich und hauptsächlich Indien in Frage kommen.

Der Preis für feines Barrengold ist auch im abgelaufenen Quartal, wie schon seit Januar 1911, unveränderlich mit dem normalen Satz von 77 sh. 9 d. per oz. stand. notiert worden.

Der Silberpreis, über dessen bemerkenswerte Steigerung bereits in der Uebersicht über das Jahr 1911 berichtet worden ist, hat sich weiter außerordentlich gekräftigt — von $25^{3}/_{16}$ d. per oz. stand. am 2. Januar bis auf $27^{7}/_{8}$ d. am 13. Februar — so daß man allgemein von einer regelrechten Silberhausse spricht, zumal sich die Notierungen auch im März auf annähernd hohem Niveau bewegten (durchschnittlich 26,88 d.). Diese eigenartige Entwicklung wird nur zum Teil auf Rechnung des wachsenden Prägebedarfs gesetzt, wenngleich China größere Beträge zu monetären Zwecken an sich gezogen haben soll. Dagegen wird berichtet, daß eine indische Spekulantengruppe, die im Hinblick auf die erwarteten großen chinesischen Silberkäufe umfangreiche Posten dieses Metalls an sich gebracht haben soll, durch vorsichtige Zurückhaltung ihrer Bestände die Preise mit Erfolg hochzuhalten bestrebt sei. Auch die Schließung zahlreicher Silber liefernder Minen in Mexiko infolge der politischen Unruhen mag nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Silberpreises geblieben sein.

Die indischen Präsidentschaftsbanken, die das laufende Jahr mit einem nur 5-proz. Diskontsatz begonnen haben, mußten diesen diesmal in schnellerer Folge als sonst bis auf 8 Proz. im Februar erhöhen, an welchem Satze Calcutta bis in den März hinein festhielt, während Bombay schon Mitte Februar auf 7 Proz. hinabgehen konnte. Am Schluß des Quartals war an beiden Plätzen ein 6-proz. Diskont in Geltung.

Am französischen Geldmarkte sind die Spuren, die die Ereignisse des Vorjahres eingezeichnet haben, anscheinend noch nicht völlig geschwunden. Die Erregung über die vorjährigen Vorgänge scheint — namentlich in den Kreisen des Privatpublikums — immer noch nachzuzittern, so daß dem Geldmarkt die ihm seinerzeit entzogenen Mittel nur zögernd wieder zuflossen. Im übrigen bot die Berichtsperiode auf politischem Gebiete auch nach der Einigung mit Deutschland für Frankreich noch genügend Anlaß zu weiteren Beunruhigungen. Das gespannte Verhältnis zu Spanien dauerte infolge der Hartnäckigkeit, mit der dieser Staat die ihm vertragsmäßig von Frankreich zuerkannten Ansprüche auf gewisse Teile Marokkos behauptet, weiter fort. Mit Italien brach anläßlich der Beschlagnahme mehrerer französischer Handelsdampfer durch italienische Kriegsschiffe in den afrikanischen Gewässern ein ernster Konflikt aus. Zieht man ferner die Kriegswirren, Umwälzungen und Unruhen in verschiedenen anderen Ländern, in denen französisches

Kapital in hohem Maße investiert ist, in Betracht, so ist die Zurückhaltung, die sich ein Teil der nervös gewordenen französischen Geldgeber auferlegte, wohl nicht ganz unbegründet.

Von noch größerer Bedeutung für die Gestaltung der Geldmarktslage waren aber Momente rein wirtschaftlicher Natur. Der kräftige Aufschwung, den das französische Wirtschaftsleben ungeachtet jener politischen Hemmnisse genommen hat, und der sich namentlich in der glänzenden Lage der heimischen Eisen- und Kohlenindustrie widerspiegelt, führte zu einer ansehnlichen Steigerung des inländischen Kreditbedarfs. Von den erhöhten Ansprüchen des Handels und der Industrie teilweise beeinflußt, entfaltete sich eine lebhafte Emissionstätigkeit, die noch verstärkt wurde durch bedeutende einmalige Anforderungen des Staates und des größten Hypothekeninstitutes des Landes. Diese beiden großen Emissionen, die Ausgabe von 500 Mill. frcs. 4-proz. Obligationen des Crédit Foncier, die Ende Januar erfolgte, sowie die Begebung von 300 Mill. frcs. 4-proz. Obligationen der staatlichen Westbahn in den letzten Tagen des März, wirkten in den genannten beiden Monaten einer durchgreifenden Erleichterung des Geldmarktes entgegen. Dieser trug daher trotz der großen Beträge, die ihm, wie zu Anfang des Jahres üblich, aus den Kuponzahlungen der an Frankreich verschuldeten Länder auch diesmal zuflossen, an Stelle der gewohnten Geldfülle eher den Stempel einer gewissen Geldknappheit. Am leichtesten war der Geldstand noch im Monat Februar. Die Wirkung wurde indes beeinträchtigt durch die gerade zu dieser Zeit hervortretende Versteifung der Devisenkurse, so daß die Bank von Frankreich schon aus diesem Grunde von einer Ermäßigung des für französische Verhältnisse hohen offiziellen Zinssatzes von $3^1/_2$ Proz. Abstand nahm. Die Ausleihungen der Pariser Banken an das Ausland wurden unter diesen Umständen von den Franzosen als recht störend empfunden, obgleich der Geldabfluß im ganzen wohl erheblich geringer war als sonst. Darunter hatte namentlich Oesterreich zu leiden, während Deutschland dadurch kaum berührt wurde. Charakteristisch für die Stimmung, die in Frankreich gegen die Abwanderung französischen Kapitals ins Ausland herrscht, ist der Beschluß der Regierung, eine Kommission einzusetzen, die über die Einführung fremder Wertpapiere am französischen Markte entscheiden soll. Man hofft mit dieser Maßnahme der übermäßigen Inanspruchnahme des französischen Marktes durch das Ausland einen Damm zu setzen und neue Anleihen von Staaten zweifelhafter Kreditwürdigkeit von der Pariser Börse ganz fernzuhalten.

Der Zinssatz für Privatdiskonten bewegte sich ständig auf höherem Niveau als in den Vorjahren. Nachdem er zu Anfang des Jahres mit dem Bankdiskont noch auf gleicher Stufe gestanden, zeigte er zwar im weiteren Verlauf der Berichtsperiode eine weichende Tendenz, ohne indes ein tieferes Niveau als 3 Proz. zu erreichen, das er in der zweiten Hälfte des Februar einnahm. Im März zog er wieder bis auf $3^1/_4$ Proz. an. Allerdings beruhen diese Sätze wohl auf Syndikatsabmachungen der Pariser Großbanken. Unter der Hand sollen Privatdiskonten zeitweilig etwas billiger, aber doch nicht unter $2^7/_8$ Proz. gehandelt worden sein. Die Bewegung des Privatdiskontes an der

Pariser Börse wird durch die nachstehende, auf Grund der täglichen Notierungen aufgestellte Tabelle veranschaulicht.

	Notierungen im Durchschnitt der Monate Januar	Februar	März	des Vierteljahres
1912	3,32	3,05	3,21	3,19
1911	2,62	2,29	2,31	2,41
1910	2,63	2,50	2,35	2,49

Tägliches Geld schwankte im allgemeinen zwischen $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Proz., zum Teil erhöhte sich das Angebot bis auf 3 und sogar $3^1/_2$ Proz. An den Tagen unmittelbar vor der Auflegung der Obligationen des Crédit Foncier wurde Geld für 3 Tage mit 1 bis $1^1/_4$ Prom. fix bezahlt, was einem Zinssatz von 12—15 Proz. p. a. entspricht.

Unter der Einwirkung von Zins- und anderen Geldzuflüssen aus den Anlagen im Ausland wurden im Januar am Devisenmarkte fast allgemein die niedrigsten Kurse der Berichtsperiode verzeichnet. Sie blieben gegen die entsprechenden vorjährigen Notierungen erheblich zurück, weil die Einfuhr von Lebensmitteln, die damals infolge ungünstiger Ernteergebnisse besonders stark war und die Devisenkurse in die Höhe trieb, inzwischen bedeutend nachgelassen hat. Im Februar erreichten die Kurse ihren höchsten Stand, was auf reichliche Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln, hauptsächlich wohl im Zusammenhang mit den wieder stärker werdenden Ausleihungen an andere Länder schließen läßt. Die zunehmende Geldverteuerung, die im März auch in Paris hervortrat, führte dann wieder zu einer rückläufigen Bewegung, so daß die im Januar verzeichneten Tiefpunkte meist nahezu wieder erreicht, bei der Wiener Devise sogar unterschritten wurden.

	Monatsdurchschnitte Januar	Februar	März	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs
Schecks auf London 1 £	25,23	25,256	25,24	25,275	25,205
Deutsche Plätze, drei Monate 100 M	123,39	123,47	123,37	$123^5/_8$	$123^3/_{16}$
Amsterdam, drei Monate 100 hfl.	208,82	208,88	208,75	209,—	$208^5/_8$
Wien, drei Monate 100 K	104,70	104,77	104,62	$104^{15}/_{16}$	$104^1/_2$

Die Pariser Börse zeigte ein wenig einheitliches Bild. Die anfängliche allgemeine Aufwärtsbewegung wurde bald durch die vorhin erörterten, den französischen Markt nahe berührenden politischen Ereignisse gedämpft, obwohl die Börse geneigt war, jedes günstige Moment in Kursaufbesserungen umzusetzen. Immerhin war der Markt für französische Industriewerte infolge der aussichtsreichen Lage der heimischen Industrie belebt bei ausgesprochen fester Tendenz. Ferner erfreuten sich auch russische Spekulationspapiere lebhafter Beachtung. In der Haussebewegung, die in diesen Werten zeitweise stattfand, trat allerdings im März eine Abschwächung ein.

Der mittlere Kurs der 3-proz. französischen Rente, der im Januar 94,86 Proz. betrug, sank im März auf 94,07. Die scharf rückläufige Bewegung, die in diesem Monat zu verzeichnen war, erklärt sich einmal durch den Kuponabschlag und weiterhin durch die Rentenverkäufe, die zum Umtausch in die höher verzinslichen 4-proz. Westbahn-Obligationen vorgenommen worden sind.

In der Lage der Bank von Frankreich ist zwar im Laufe des Vierteljahres eine Besserung eingetreten, indes blieb die Anspannung ständig höher als im Vorjahr. Die Wechselanlage war diesmal — unter dem Einfluß der erwähnten beiden großen Emissionen — bedeutenden Schwankungen unterworfen. Sie erreichte am 28. März die bisher noch nicht dagewesene Höhe von 1900 Mill. frcs., nachdem sie bereits in dem die Inanspruchnahme zum Jahresultimo ausdrückenden Ausweis vom 4. Januar bei 1773 Mill. frcs. den früheren Höchstbestand um rund 50 Mill. frcs. überschritten hatte. Allerdings ist das außerordentliche Anschwellen des Wechselportefeuilles zum 28. März zum Teil auf die zur leichteren Unterbringung der Westbahnobligationen getroffenen Maßnahmen der Bank zurückzuführen, indem Wechsel, die sonst nur mit mindestens achttägiger Laufzeit genommen wurden, zu dieser Zeit auch in kürzerer Sicht, bis zu 5 Tagen herab, eingereicht werden durften. Im Zusammenhang mit diesen Einreichungen zeigten die privaten Guthaben die gleichen sprunghaften Bewegungen, während die übrigen Statuspositionen von jenen Emissionen nur wenig berührt wurden.

Der Notenumlauf, der am Jahresanfang die frühere — seit 1. Januar dieses Jahres um 1 Milliarde auf 6800 Mill. frcs. erhöhte — Maximalgrenze nahezu streifte, zog sich während der Berichtsperiode erheblich zusammen. Der Goldvorrat hat sich zwar kräftigen können, ist aber gleichwohl nur wenig höher als vor Jahresfrist.

In Millionen frcs.

	1911	1912					1911
	28. Dez.	4. Jan.	1. Febr.	22. Febr.	21. März	28. März	30. März
Metallvorrat	4011	3972	3990	4050	4047	4056	4081
darunter Gold	3206	3171	3184	3236	3246	3249	3241
Wechsel	1397	1773	1574	1177	1137	1900	1201
Lombard	685	704	684	672	688	726	617
Notenumlauf	5310	5724	5468	5247	5239	5233	5239
Oeffentliche Gelder	284	120	282	240	169	249	116
Private Gelder	709	704	596	675	755	1293	764
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	75,6	69,4	73	77,1	77,3	77,5	77,9

Die Entwicklung der Geldmarktslage in Oesterreich-Ungarn bot ein wenig befriedigendes Bild. Die Erleichterung, die — wie üblich — nach Ueberwindung des Jahresultimo zum Durchbruch kam, war nur von kurzer Dauer und machte bald einer wachsenden Anspannung Platz. Im Februar und noch mehr im März herrschte zu einer Zeit, in der man sonst mit zunehmender Geldfülle und sinkenden Zinssätzen zu rechnen gewohnt war, eine Geldknappheit, wie sie meist nur in den Herbstmonaten aufzutreten pflegt. Verschiedene Momente wirkten zusammen, um dem Geldmarkt das für diese Jahreszeit ungewohnte Gepräge zu geben. Einmal bewegte sich der Zufluß von ausländischen Leihgeldern immer noch in engen Grenzen, da die meisten übrigen Länder ebenfalls mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Ferner nahm infolge der von Monat zu Monat fortschreitenden

Verschlechterung der Handelsbilanz, zu der die ungünstigen Ernteergebnisse des Vorjahres nicht unwesentlich beigetragen haben, auch die Verschlechterung der Zahlungsbilanz zu, so daß unter der Ungunst der Wechselkurse sogar Goldabflüsse stattfanden. Von großem Einfluß auf die Gestaltung der Geldmarktslage war weiterhin der Geldbedarf der Regierungen, der in der österreichischen Reichshälfte Ende Januar zur Begebung einer 4-proz. staatlichen Anleihe im Betrage von 200 Mill. K führte. Zu diesen Momenten traten die Ansprüche des Handels und der Industrie, die infolge der kräftigen Weiterentwicklung, in der sich auch das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns in fast allen seinen Zweigen befindet, von großem Umfange waren. Ferner gab der Konjunkturaufschwung der Börsenspekulation neue Nahrung, eine Gestaltung, deren ungünstiger Einfluß auf den Geldmarkt noch dadurch verstärkt wurde, daß weite Kreise des Privatpublikums vom Spekulationsfieber ergriffen ihre Mittel aus anderen Anlagen, insbesondere auch solcher bei den Banken und Sparkassen herauszogen und in Börsenwerten festlegten. Daher entfalteten die Banken, die vielfach zu Kapitalserhöhungen schreiten mußten, ebenfalls eine lebhafte Tätigkeit, so daß der Geldmarkt zur Durchführung von Emissionen, Neugründungen und Finanzierungen aller Art in hohem Maße in Anspruch genommen wurde. Diese Entwicklung blieb nicht ohne bedenkliche Nebenerscheinungen, die sich, bei dem die Kapitalbildung weit überschreitenden Kapitalbedarf in einer außerordentlichen, teilweise ungesunde Formen annehmenden Ausdehnung der Kreditwirtschaft bemerkbar machten. Der stürmische Kreditbegehr, der sich allerorten zeigte, führte zu einer außerordentlichen Inanspruchnahme der Kreditinstitute des Landes, so daß die Oesterreichisch-ungarische Bank, die ja die letzte Kreditquelle des Landes bildet, einer starken Belastungsprobe unterworfen wurde. Daher sah sich der Geschäftsleiter dieser Bank — wie in Deutschland — genötigt, Mahnungen zur Einschränkung der Kreditinanspruchnahme wie der Kreditgewährung ergehen zu lassen. In seinen Ausführungen wies er unter anderem darauf hin, daß sich seit einiger Zeit die Beschaffenheit der bei der Bank eingereichten Wechsel bedenklich verschlechtert habe und der Wechsel vielfach seinem eigentlichen Zweck entfremdet sei. Es sei ein Uebelstand, daß für langfristige Kredite die Form des Wechsels gewählt und für dessen Diskontierung zum Nachteil des legitimen Kreditbegehrs die Notenbank in Anspruch genommen werde. An der Besorgnis erregenden Gestaltung der Geldmarktsverhältnisse sei teilweise allerdings auch die maßlose Effektenspekulation schuld, die neuerdings wieder Platz gegriffen habe.

An eine Ermäßigung des offiziellen Bankdiskonts war daher um so weniger zu denken, als der hohe Stand der Devisenkurse zur Stützung der Währung größere Goldexporte ins Ausland, hauptsächlich nach Deutschland, zum Teil auch nach England, erforderlich machte. Ihren höchsten Stand erreichten die Devisenkurse in der zweiten Hälfte des März. Andererseits sank der Preis für österreichische Noten in Berlin im Monatsdurchschnitt von 85,02 M. für 100 K im Januar — die Münzparität zwischen Reichsmark und Kronen ö. W. ist 85 — auf 84,75 M. im März. Mit dem letzteren Durch-

schnittskurs ist ein Tiefstand erreicht worden, wie er seit einer Reihe von Jahren nicht mehr zu verzeichnen war.

Die Beengung am Geldmarkt spiegelt sich ferner in dem Anziehen des Privatdiskontsatzes in Wien, der sich, wie üblich, meist dicht unter dem offiziellen Bankdiskont von 5 Proz. hielt, deutlich wider. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die durchschnitttliche Höhe des Privatdiskonts in den einzelnen Monaten, sowie dessen anormale von der Entwicklung früherer Jahre abweichende, steigende Tendenz:

	Januar	Februar	März	I. Quartal
1912	4,54	4,63	4,66	4,61
1911	4,16	4,01	3,73	3,97
1910	3,17	3,04	3,28	3,16

Nicht minder deutlich kommt die am österreichischen Geldmarkte herrschende Anspannung in dem Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank zum Ausdruck. Nach der außerordentlich starken Inanspruchnahme der Notenbank zum Jahresultimo gingen die Rückflüsse nur langsam vor sich, da sich das Kreditbedürfnis nach wie vor auf hohem Niveau hielt. Wechsel- und Lombardanlagen wiesen demgemäß am Vierteljahresschluß gegen das Vorjahr eine Mehrbelastung von 260 Mill. K auf. Auch der Notenumlauf hat im Vergleich zu damals von Anfang an seine größere Ausdehnung beibehalten, während der Goldvorrat im Zusammenhang mit den zum Schutze der Valuta vorgenommenen Goldabgaben an das Ausland eine empfindliche Schwächung erfahren hat. Ebenso bleiben sämtliche Deckungsziffern der Berichtsperiode erheblich hinter den entsprechenden vorjährigen zurück.

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.
In Millionen Kronen.

	1911	1912				1911
	31. Dez.	31. Jan.	29. Febr.	15. März	31. März	31. März
Barvorrat überhaupt	1636	1650	1657	1648	1632	1697
darunter Gold	1292	1292	1289	1279	1264	1326
Wechsel	1142	938	914	783	920	723
Lombarddarlehne	187	110	104	102	126	63
Umlaufende Noten	2541	2338	2264	2154	2306	2212
Fremde Gelder	246	192	273	234	246	184
Verhältnis der Barmittel (Pos. 1) zu den sämtl. täglich fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5 und 6) in Proz.	58,7	65,2	65,8	69	64	70,9

Auf das russische Wirtschaftsleben scheint nun doch allmählich die Mißernte, die im Vorjahre weite Gebiete des russischen Reiches betroffen hat, ihre Wirkung auszuüben. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß sie die ursprünglichen Befürchtungen noch übertroffen hat. Während der Finanzminister im Budgetentwurf für 1912 noch die Ansicht aussprach, daß 100 Mill. Rbl. als staatliche Beihilfe zur Linderung der durch den Mißwachs verursachten Notlage auf einen erträglichen Grad genügen würden, sollen die für diesen Zweck zur Verausgabung gelangten Mittel bereits 150 Mill. Rbl. überschritten

haben. Verschiedene Anzeichen lassen erkennen, daß durch diese landwirtschaftliche Kalamität eine Abschwächung der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung über die betroffenen Gouvernements hinaus eingetreten ist. Zwar geht dies aus der Entwicklung des Außenhandels, dessen Ergebnisse in Ein- und Ausfuhr sich ungefähr im Rahmen des Vorjahres halten, erst wenig hervor; auch sind die Aussichten für einzelne Zweige der Industrie insofern günstig, als die Regierung umfangreiche Bestellungen für Eisenbahnneubauten und für Armee- und Marinezwecke zu machen hat, die zum Teil bereits vergeben sind. Die Verminderung der Verkehrseinnahmen bei zahlreichen Eisenbahnen aber und die sich häufenden Zusammenbrüche in der Industrie lassen nur ungünstige Rückschlüsse auf eine Fortdauer der bisherigen gedeihlichen Gesamtentwicklung zu. Als bedenklicher Faktor ist ferner die gerade durch die Hochkonjunktur der letzten Jahre herbeigeführte Kreditüberspannung zu betrachten, auf die bereits im vergangenen Jahre hingewiesen werden mußte, und die auch hier die Banken vielfach zur Verstärkung der Betriebsmittel durch Kapitalerhöhungen nötigte.

Diese Gestaltungen übten naturgemäß ihren Einfluß auch auf den Geldmarkt aus. Obwohl der Zufluß von Geldern aus der Warenausfuhr immer noch stark ist, wurde jenem eine Erleichterung nur in beschränktem Maße zuteil. Allerdings sind nach den Ausweisen der Staatsbank im Januar nicht unbeträchtliche Rückzahlungen auf die gegen Ende des Vorjahres eingegangenen hohen Verbindlichkeiten vorgenommen worden. Im weiteren Verlauf der Berichtsperiode aber nahm der russische Geldmarkt allmählich ein unfreundlicheres Gepräge an. Zwei Faktoren waren hierfür, neben den vorher gewürdigten, von ausschlaggebender Bedeutung: Einmal die schrankenlose Spekulation in russischen Industriewerten, die zeitweilig an der Petersburger Börse und für Rechnung russischer Spekulanten auch in Paris stattfand, weiterhin der Abfluß von deutschen Geldern, der mit der zunehmenden Geldverteuerung in Deutschland im Februar einsetzte und im März seinen Höhepunkt erreichte. Hauptsächlich wohl aus diesen Gründen sah sich die Staatsbank genötigt, ihren Diskont für Dreimonatswechsel am 16. März von $4^1/_2$ auf 5 Proz. heraufzusetzen.

In Uebereinstimmung mit dieser Entwicklung bewegten sich die Kurse der ausländischen Schecks in St. Petersburg ständig in aufsteigender Linie. Den höchsten Stand nahmen sie in der Mitte des Monats März ein. An den deutschen Plätzen stand die russische Valuta unter einem entsprechend starken Drucke. Während der monatliche Durchschnittskurs der russischen Noten in Berlin im Januar und Februar sich auf 216,39 M für 100 Rbl. stellte, sank er im März unter die Parität (216) auf 215,89. Die niedrigste Notierung des Vierteljahres fällt auf den 22. dieses Monats mit 215,55 M.

Die Gestaltung des Status der Staatsbank steht im allgemeinen im Einklang mit dem unten skizzierten Bilde. Trotz bedeutender Rückzahlungen auf Wechsel- und Lombardkonto blieb die Lage der Bank bis zuletzt erheblich angespannter als im Vorjahr. Der seit Jahresanfang um 57 Mill. Rbl. gesteigerte Barvorrat ist zwar am Vierteljahresschluß gegen das Vorjahr um etwa 30 Mill. Rbl. erhöht. Dafür

Status der Staatsbank.
In Millionen Rubeln, Daten a. St.

	1912					1911
	1. Jan.	23. Jan.	16. Febr.	8. März	1. April	1. April
1. Barvorrat überhaupt	1494	1521	1553	1558	1551	1524
2. darunter Gold	1259	1262	1275	1275	1270	1250
3. Wechsel	494	454	436	441	414	296
4. Lombarddarlehne	422	393	390	385	359	280
5. Umlaufende Noten	1327	1330	1297	1321	1313	1199
6. Private Guthaben	247	239	238	257	244	258
7. Oeffentliche Guthaben	554	561	571	568	521	411
8. Konsignationen	301	300	313	307	306	280
9. Verhältnis des Barvorrates (Pos. 1) zu sämtl. tägl. fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 5—8) in Proz.	61,5	62,6	64,2	63,5	63,9	70,9

aber geht der gleichzeitig im Laufe des Vierteljahres um 14 Mill. Rbl. verringerte Notenumlauf um nicht weniger als 114 Mill. Rbl. über die entsprechende vorjährige Ziffer hinaus. Für die Beurteilung ist diesmal die Kenntnis der Bewegung der Staatsguthaben wichtig, die seit Jahresanfang um reichlich 30 Mill. Rbl. zurückgegangen sind.

In der wirtschaftlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika ist in der Berichtsperiode zwar keine durchgreifende Besserung eingetreten, immerhin machte sich auf einigen Gebieten der Erwerbstätigkeit ein etwas frischerer Zug fühlbar. Bei der Beurteilung der dortigen Verhältnisse darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Depression, unter der die Union hauptsächlich infolge innerpolitischer Vorgänge zu leiden hat, insofern heilsam wirkt, als auf die stürmische und übermäßige Expansion der früheren Jahre eine Periode zögernder Weiterentwicklung folgt, innerhalb welcher der Wirtschaftskörper einen Teil der ungesunden und schwachen Elemente abstoßen kann. Eine solche Periode der Gesundung ist Vorbedingung für einen neuen kraftvollen Aufschwung, der gar nicht ausbleiben kann. Denn die in Boden und Klima des riesigen Landes gegebenen, zurzeit nur schlummernden wirtschaftlichen Kräfte sind zu gewaltig, als daß sie bei der großen, selbst in Zeiten des Stillstandes rasch wachsenden Kaufkraft der Amerikaner auf die Dauer niedergehalten werden könnte, welchen Ausgang die im Herbst zu vollziehende Präsidentenwahl und der Kampf der Regierung mit dem Großkapital auch nehmen mögen. Dieser die wirtschaftlichen Kräfte des Landes lähmende Kampf wird von der Regierung mit aller Energie fortgesetzt. Zu der langen Reihe der gegen die Trustgesellschaften eingeleiteten, meist noch schwebenden Verfahren, gesellt sich neuerdings noch die im Prinzip beschlossene Untersuchung gegen den „Money-Trust“, unter welchem Schlagwort man die großen, zu Interessengruppen vereinigten Geld- und Kreditinstitute zusammenfassend bezeichnet. Diese neue Maßnahme hat indes eine größere Beunruhigung nicht hervorgerufen, da die Ueberzeugung vorherrscht, daß die Untersuchung, deren Durchführung außerdem von

dem Ergebnis der Präsidentenwahl abhängig ist, wenig Positives zutage fördern werde, und weiterhin die Untersuchungskommission ausdrücklich die Weisung erhalten hat, alles zu vermeiden, was zur Erschütterung des öffentlichen Vertrauens beitragen könnte. Trotz dieser hemmenden Momente, zu denen noch die fortschreitende Verteuerung fast aller Lebensverhältnisse und die Streikbewegungen unter der Arbeiterbevölkerung zu rechnen sind, zeigt das Bild des amerikanischen Wirtschaftslebens wieder ein etwas freundlicheres Gepräge. Die Zunahme der Roheisenerzeugung, wie das freilich nicht ununterbrochene Steigen der Roheisenpreise, weisen auf einen höheren Beschäftigungsgrad der im Wirtschaftsleben des Landes eine so hohe Stellung einnehmenden Gesamteisenindustrie hin. Ebenso setzte in der Kupferindustrie eine etwas lebhaftere Tätigkeit ein. Ferner kann die Industrie um so sicherer auf größere Materialbestellungen der Eisenbahnen rechnen, die hierin in den letzten Jahren große Zurückhaltung geübt hatten, als im Februar von den großen Eisenbahnsystemen zum ersten Male seit langen Monaten wieder Mehreinnahmen gemeldet worden sind. Endlich scheinen auch die Ernteaussichten, soweit man jetzt schon ein Urteil darüber abgeben kann, befriedigend zu sein, da die Witterungsverhältnisse den Wintersaaten nicht ungünstig waren.

Am Geldmarkt herrschte nach der im letzten Monat des Vorjahres vorausgegangenen Steigerung der Zinssätze eine außerordentliche Flüssigkeit, so daß, trotz lebhafter Emissionstätigkeit, die in Europa gehaltenen amerikanischen Guthaben zum großen Teil dort belassen werden konnten. Von den nach Deutschland gelegten Geldern ist allerdings unter der Einwirkung der Geldfülle, die im Januar dort herrschte, der größte Teil zurückgezahlt worden, indes haben bei der zunehmenden Verschärfung der Geldmarktslage in Deutschland später wieder Geldabflüsse dorthin stattgefunden. Beispielsweise haben sich schon gegen Ende Januar die New Yorker Geldgeber mit nicht unbedeutenden Beträgen an den damals vom Deutschen Reich und von Preußen in Höhe von 500 Mill. M begebenen Anleihen beteiligt. Auch wurden noch Ende März 6 Mill. M bayerische Schatzanweisungen vom New Yorker Markt aufgenommen, obwohl die Geldsätze hier inzwischen eine steigende Richtung eingeschlagen hatten.

Der Zinssatz für tägliches Geld in New York, der am Jahresanfang $3^3/_4$ Proz. betrug, erreichte seinen niedrigsten Stand bei 2 Proz. schon am 19. Januar und später wieder Anfang Februar. Er war nur geringen Schwankungen unterworfen, insofern er die Höhe von $2^1/_2$ Proz. in der Folge nicht überschritt und wurde durchschnittlich im Januar mit 2,46, im Februar mit 2,26 und im März mit 2,42 Proz. notiert. Ebenso betrug der Diskontsatz für erste kaufmännische Wechsel (endorsed bills) anfangs 4—$4^1/_2$ Proz., ein Satz, der sich späterhin bis auf $3^1/_2$—4 Proz. ermäßigte und sich erst gegen Quartalsschluß wieder auf 4—$4^1/_2$ Proz. stellte.

Die Umsätze an der New Yorker Börse hielten sich noch in engen Grenzen, da die berufsmäßige Spekulation, der es an Anregungen fehlte, sich zurückhielt. Indes war die Stimmung fest genug, um den mehrfachen Angriffen der Baissespekulanten Stand zu halten. Die freund-

lichere Auffassung, die in der Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Lage der Union allmählich die Oberhand gewann, gab dann der Börsentätigkeit den Anstoß zu einer mäßigen Aufwärtsbewegung, so daß die Kurse am Quartalsschluß vielfach Aufbesserungen zeigten.

Die Devisenkurse bewegten sich in aufsteigender Richtung und erreichten im allgemeinen im Februar, dem Monat der größten Geldflüssigkeit, ihren höchsten Stand. Der Kurs für cable transfers auf London, der am Jahresanfang am niedrigsten, mit 486,75 $ für 100 £ notiert wurde, zog in den ersten Tagen des Februar bis auf 488 $ an und bewahrte auch im März eine feste Haltung. Aehnlich gestaltete sich die Entwicklung des indirekt notierten Kurses für Pariser Sichtwechsel, der zwischen $518^1/_8$ und $517^1/_2$ frcs. für 100 $ schwankte. In den Notierungen der Berliner Sichtwechsel im besonderen kommt die Abwanderung amerikanischer Gelder nach Deutschland zum Ausdruck. Der höchste Kurs wurde Mitte März mit $95^5/_{16}$ $ für 400 M erreicht, während er seinen Niedrigststand in den ersten Tagen des Januar mit 95 $ innehatte.

Auch im Status der Vereinigten New Yorker Clearinghousebanken spiegeln sich die Geldmarktverhältnisse. Trotz des ständigen Anwachsens der Wechsel- und Lombardanlagen zeigte sich zunächst eine zunehmende Erleichterung in der Lage der Banken, da der die Neuanlegungen überschreitende Zufluß von Depositengeldern eine Steigerung der Surplusreserven ermöglichte. Die später einsetzenden Abhebungen von Depositen entzogen sodann den Banken größere Barbeträge, so daß sich der Status im März nicht unerheblich verschlechterte. Die Surplusreserve, die am Tage der größten Flüssigkeit, am 3. Februar, 44 Mill. $ betragen hatte, sank bis zum 30. März auf 5,7 Mill. $.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender	Noten	Depositen	Anlagen	Surplusreserve
30. Dezember 1911	265,7	77,7	50,8	1312,8	1310,8	15,2
20. Januar 1912	313,9	85,3	50,8	1454,8	1395,2	35,5
3. Februar 1912	334,5	82,1	50,6	1490,3	1413,5	44,1
2. März 1912	314,8	79,1	51,1	1476,6	1425,3	24,7
30. März 1912	290,9	77,1	49,4	1449,1	1423,8	5,7

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die führende Bank eröffnet in Hamburg eine weitere Depositenkasse.

Die Niederlausitzer Bank, Akt.-Ges. in Cottbus, erhöht ihr Kapital von $1^1/_2$ auf $2^1/_2$ Mill. M.

Die Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin, wird Filialen in São Paolo und in Santos (Brasilien) errichten.

Sonstige Banken:

Die Kreditbank Aktien-Gesellschaft, Hameln, erhöht ihr Kapital von 1 auf $1^1/_2$ Mill. M, der Berliner Makler-Verein, Berlin, plant eine Kapitalserhöhung von 3 auf 4 Mill. M.

Die Westholsteinische Bank, Heide, eröffnet eine Filiale in Lüneburg.

Die Löbauer Bank, Löbau i. S., errichtet eine Zweigniederlassung in Cunewalde (Sa.)

In Hildesheim wird die Gründung der Spar- und Treuhand-Bank A.-G. mit einem Kapital vón 1 Mill. M. geplant.

Die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim hat die Erhöhung ihres Aktienkapitals von $25^1/_2$ auf $28^1/_2$ Mill. M beschlossen, die indes erst später zur Durchführung gelangen soll.

In Neukölln wird eine städtische Hypothekenanstalt errichtet, deren Betriebskapital durch die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 20 Mill. M. aufgebracht werden soll.

Mit dem Sitz in Berlin ist der „Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits" gegründet worden, dem die meisten Großbanken, Hypothekenbanken, Bodengesellschaften und Bauinteressenten beigetreten sind.

Banken im Auslande:

Die Central-Hypothekenbank ungarischer Sparkassen, Budapest, erhöht ihr Aktienkapital von 20 auf 30 Mill. K, die Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur", Budapest, von 6 auf 10 Mill. K, die Union-Bank in Wien von 70 auf 100 Mill. K. Von den neuen Aktien der letzteren Bank sollen zunächst nur 10 Mill. K begeben werden.

Kapitalserhöhungen planen ferner:
die Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Mercur", Wien, von 40 auf 60 Mill. K, die Centralbank der deutschen Sparkassen, Prag, von 25 auf 30 Mill. K, die k. k. privilegierte Oesterreichische Länderbank, Wien, von 130 auf 160 Mill. K, die Zivnostenska Banka pro Cechy a Moravu, Prag, von 80 auf 130 Mill. K, die Ungarische Allgemeine Sparcassa-Aktiengesellschaft, Budapest, von 25 auf 32 Mill. K.

Die Centralkreditbank ungarischer Geldinstitute in Budapest ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und tritt in Liquidation. Um die mit dem Institut in Verbindung stehenden vielen kleineren Banken, Genossenschaften und Sparkassen vor den Folgen einer plötzlichen Kreditentziehung zu bewahren, haben der Staat und die Budapester Großbanken entsprechende Mittel für die ruhige Abwicklung der Geschäfte zur Verfügung gestellt.

Wie „Die Bank" im Aprilheft 1912 berichtet, bereitet die englische Regierung die Einbringung einer Gesetzesvorlage vor, nach der die Errichtung eines neuen Bankgeschäftes von der Stellung einer Kaution von etwa 5000 £ abhängig gemacht werden soll.

Die Société Générale pour Favoriser le Développe-

ment du Commerce et de l'Industrie en France in Paris plant eine Erhöhung des Aktienkapitals von 400 auf 500 Mill. frcs.

Aus Paris wird die Gründung der Banque Fontaine & Cie., mit einem Grundkapital von 10 Mill. frcs. gemeldet.

Die Banque d'Anvers, Antwerpen, wird ihr Aktienkapital von 20 auf 25 Mill. frcs. erhöhen. In Antwerpen wurde unter Beteiligung seitens dort ansässiger deutscher Firmen eine neue Bank zur Unterstützung industrieller Unternehmungen mit der Firma Société Anonyme de Placements Financiers und einem Kapital von 5 Mill. frcs. gegründet.

Die Rotterdamsche Bankvereinigung in Rotterdam übernimmt die dortige Filiale der Pariser Société Française de Banque et de Depôts.

Die Danske Landmandsbank in Kopenhagen errichtet in Fredericia eine Zweigniederlassung und übernimmt eine der größten Provinzialsparkassen des Landes.

In St. Petersburg wurde mit Hilfe französischen Kapitals die Banque Russo-Française mit einem Kapital von 5 Mill. Rbl. gegründet.

Die Petersburger Discontobank, St. Petersburg, erhöht ihr Aktienkapital um 15 Mill. Rbl., unter vorläufiger Begebung von 5 Mill. Rbl., die Asow-Don-Commerzbank, St. Petersburg, ihr Aktienkapital von 30 auf 40 Mill. Rbl., und die Sibirische Handelsbank, St. Petersburg, von $12^1/_2$ auf 20 Mill. Rbl.

Der Banco di Roma in Rom hat sein Kapital von 120 auf 150 Mill. Lire erhöht.

Von österreichischen, deutschen und französischen Banken wird die Gründung des Banco Austro-Ungarico del Rio de la Plata mit dem Sitz in Buenos-Aires geplant. Das Grundkapital soll 100 Mill. K betragen.

In Kanada und Australien ist von dortigen Banken eine Reihe neuer Zweiganstalten errichtet worden.

Die Canadian Bank of Commerce, Montreal, nimmt die Eastern Townships Bank, Sherbrooke, Quebec, in sich auf.

Die Standard Bank of South Africa Limited, London, eröffnete in Südafrika mehrere neue Filialen.

In Chile ist mit Gesetz vom 24. Januar 1912 für in- und ausländische Banken eine Steuer auf Depositen im Betrage von 2 Prom. eingeführt worden.

Die Mercantile Bank of India Ltd. in London hat durch Gesetz No. 65 vom 29. Dezember 1911 das Recht der Notenausgabe für Hongkong erhalten.

Der Betrag der im Umlauf befindlichen Noten, die in Abschnitten zu 5 $ oder Mehrfachem davon auszugeben sind, darf das eingezahlte Kapital des Bankinstitutes nicht überschreiten. Auch sind die Noten nicht gesetzliches Zahlungsmittel, aber jederzeit in denjenigen Münzen der Kolonie einlösbar, die gesetzliches Zahlungsmittel in unbegrenztem Betrage sind. Der Notenumlauf ist in voller Höhe durch Wertpapiere, über deren Zulassung der Staatssekretär entscheidet, oder durch Münzen mit unbeschränkter Zahlkraft zu decken. Hierbei ist das Metall beim Schatzamt der Kolonie, die Wertpapiersicherheit bei den Kronagenten zu hinterlegen. Bei der Sicherheitsleistung in Wertpapieren werden diese indes nicht zu ihrem vollen Nominalwert angenommen, vielmehr ist ein Zuschlag von 5 Proz. zu machen.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken

nach den letzten Wochenausweisen des Monats März 1912. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. März			Ausweis vom 28. März		Ausweis vom 27. März		Ausweis vom 31. März		Ausweis vom 16.|29. März	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	819,6	—	—	3249,5	2632,1	—	—	1264,4	1074,7	1272,5	2748,7
Metall { Silber	332,0	—	—	806,6	653,4	—	—	307,8	261,6	72,5	156,6
Summe	1151,6	60,5	1212,1	4056,1	3285,5	38,27	781,9	1572,2	1336,3	1345,0	2905,3
Sonstige Geldsorten	47,5	10,6	58,1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	210,8	455,2
Gesamtsumme des Barvorrats	1199,1	71,1	1270,2	4056,1	3285,5	38,27	781,9	1632,2	1387,3	1555,8	3360,5
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1652,1	162,3	1814,4	1900,3	1539,2	Gov. Sec.:		919,6	781,7	435,9	941,7
Lombard	111,2	53,3	164,5	726,5	588,5	14,28	291,8	125,9	107,0	364,3	786,8
Effekten	17,1	10,6	27,7	221,0	179,0	Other Sec.:		19,6	16,6	115,6	249,7
Sonstige Anlagen	121,6	13,6	135,2	534,7	433,1	41,10	839,7	499,9	425,0	43,6	94,1
Summe der Anlagen	1902,0	239,8	2141,8	3382,5	2739,8	73,83 [3]	1508,4 [3]	1565,0	1330,3	959,4	2072,3
Summe der Aktiva	3101,1	310,9	3412,0	7438,6	6025,3	112,10	2290,3	3197,2	2717,6	2515,2	5432,8
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	66,9	15,1	82,0	34,5	28,0	3,00	61,3	25,6	21,7	5,0	10,8
Notenumlauf	2099,5	152,0	2251,5	5232,8	4238,6	28,49	582,1	2305,9	1960,0	1319,4	2849,8
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	}722,6	64,7	787,3	1292,6	1046,9	39,37	804,3	245,6	208,8	263,8	569,9
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				248,5	201,3	25,86	528,3	—	—	834,7	1802,9
Summe	722,6	64,7	787,3	1541,1	1248,2	65,23	1332,6	245,6	208,8	1098,5	2372,8
Sonstige Verbindlichkeiten	32,1	23,6	55,7	439,7	356,2	0,83	17,0	410,1	348,6	42,3	91,4
Summe der Passiva	3101,1	310,9	3412,0	7438,6	6025,3	112,10	2290,3	3197,2	2717,6	2515,2	5432,8
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1] *-150,3*	[1] *-12,1*	[1] *-162,4*	1567,2	1269,4	28,23	576,7	[1] *-73,7*	[1] *-62,7*	463,9	1002,1
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	57,1	46,8	56,4	77,5		134,4		70,8		118,0	
durch Metall	54,9	39,8	53,8	77,5		134,4		68,2		102,0	
der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	42,5	32,8	41,8	59,9		40,8 [4]		64,0		64,3	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		$3^1/_2$		5,—		5—5	
Marktdiskont	$4^7/_8$ [2]			$3^1/_4$		$3^3/_8$		$4^3/_4$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $43^1/_4$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im März 1912.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,063	81,15	80,975
100 „ 8 Tage	81,067	81,15	81,025
100 „ 2 Monate	80,50	80,55	80,40
London			
1 £ Sicht	20,46	20,48	20,44
1 £ 8 Tage	20,436	20,455	20,42
1 £ 3 Monate	20,262	20,285	20,25
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,75	84,90	84,65
100 K 2 Monate	83,975	84,—	83,90
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,89	216,50	215,55
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,11	169,30	168,95
100 fl. 2 Monate	168,—	168,—	168,—
New York			
100 $ vista	419,21	419,75	418,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	3,21	$3^{1}/_{4}$	3,—
London			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	3,47	$3^{9}/_{16}$	$3^{3}/_{8}$
Wien			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,66	$4^{27}/_{32}$	$4^{13}/_{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	4,75—5	5—5	$4^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	5 —6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,875	$3^{15}/_{16}$	$3^{13}/_{16}$
New York			
Tägliches Geld	2,42	$2^{1}/_{2}$	$2^{3}/_{8}$
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,72	5,—	$4^{3}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 7. März	77	9	$26^{7}/_{8}$	1	$4^{3}/_{32}$
„ 14. „	77	9	$26^{15}/_{16}$	1	$4^{3}/_{32}$
„ 21. „	77	9	$26^{13}/_{16}$	1	$4^{5}/_{64}$
„ 28. „	77	9	$26^{13}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States".)

In 1000 $.

a) Nach Ländern.

Länder	Einfuhr			Ausfuhr		
	1911	1910	1909	1911	1910	1909
Deutschland	2	4	4	—	11	—
Frankreich	694	3 663	2 827	3 504	1	13 884
England	148	13 801	437	—	32 151	13 973
Kanada	15 726	8 186	11 733	24 331	10 058	8 480
Zentralamerika	3 272	2 600	2 686	—	—	—
Mexiko	26 207	23 354	21 637	—	—	—
Westindien	1 905	1 825	830	1 902	3 532	3 107
Uebriges Nordamerika	—	—	—	1 975	2 385	1 429
Südamerika	3 168	2 558	2 762	3 424	8 640	59 929
Hongkong	—	—	—	8	7	1
Japan	5 379	2 443	201	2 000	1 969	28 069
Australien	622	529	754	—	—	—
Uebrige Länder	322	260	216	39	21	4 009
Insgesamt	57 445	59 223	44 087	37 183	58 775	132 881
Mithin Mehreinfuhr	20 262	448	—			
„ Mehrausfuhr				—	—	88 794

b) Nach Monaten

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr- Einfuhr	Mehr- Ausfuhr	Mehr- Einfuhr	Mehr- Ausfuhr	Mehr- Einfuhr	Mehr- Ausfuhr
	1911	1910	1909	1911	1910	1909	1911		1910		1909	
Januar	9 541	2 131	3 420	924	6 163	7 866	8 617	—	—	4 032	—	4 446
Februar	5 806	3 063	3 576	425	2 937	8 861	5 381	—	126	—	—	5 285
März	4 119	4 374	5 162	505	1 816	21 253	3 614	—	2 558	—	—	16 091
April	4 525	2 101	3 346	1 505	36 284	6 338	3 020	—	—	34 183	—	2 992
Mai	5 015	3 143	2 264	6 817	719	11 171	—	1 802	2 424	—	—	8 907
Juni	4 768	4 576	2 368	3 075	1 598	8 347	1 693	—	2 978	—	—	5 979
Juli	2 595	10 283	3 270	2 178	829	16 662	417	—	9 454	—	—	13 392
August	4 105	12 819	5 349	481	3 150	9 230	3 624	—	9 669	—	—	3 881
September	4 704	3 192	2 351	2 353	1 822	7 546	2 351	—	1 370	—	—	5 195
Oktober	4 102	4 250	7 034	3 984	750	9 379	118	—	3 500	—	—	2 345
November	3 458	4 314	3 863	13 941	1 376	15 649	—	10 483	2 938	—	—	11 786
Dezember	4 707	4 977	2 084	995	1 331	10 579	3 712	—	3 646	—	—	8 495
	57 445	59 223	44 087	37 183	58 775	132 881	20 262	—	448	—	—	88 794

Gold-Ein- und -Ausfuhr der Ver

in den einzelnen Monaten des Jahres 1911, getrennt nach

(Nach „Monthly Summary of Commerce

a) Ein

In Dollars.

Monat	Frankreich	Deutschland	England	Kanada	Zentralamerika	Mexiko
Januar	37 381	—	35 247	5 595 705	162 573	1 383 505
Februar	14 475	—	11 631	611 393	217 236	2 579 246
März	398 382	—	23 170	668 524	364 395	2 152 281
April	26 277	1785	28 414	583 029	261 514	3 331 110
Mai	4 083	—	25 688	731 798	306 684	3 291 673
Juni	13 127	759	23 592	605 759	427 053	3 016 337
Juli	12 241	—	—	656 237	214 845	1 255 141
August	1 583	—	—	870 309	260 359	1 794 064
September	17 428	—	—	1 393 232	177 940	1 917 712
Oktober	25 921	—	—	851 608	341 792	2 053 198
November	72 924	—	45	993 058	333 171	1 530 141
Dezember	69 806	—	327	2 165 468	204 810	1 902 656
	693 628	2544	148 114	15 726 120	3 272 372	26 207 064

b) Aus

Monat	Frankreich	Deutschland	England	Kanada	Westindien	Südamerika
Januar	—	—	—	29 181	551 570	125 000
Februar	—	—	—	70 318	196 000	35 000
März	—	—	—	69 323	209 500	26 792
April	—	—	—	887 740	402 100	2 194
Mai	—	—	—	6 404 349	106 600	—
Juni	—	—	—	2 966 410	17 600	2 927
Juli	—	—	—	1 864 507	2 800	16 708
August	—	—	—	376 740	12 400	65 000
September	1 492 507	—	—	551 982	8 520	95 000
Oktober	2 011 238	—	—	1 165 705	102 470	600 081
November	—	—	—	9 630 956	50 000	2 167 788
Dezember	—	—	—	313 262	242 230	287 872
	3 503 745	—	—	24 330 473	1 901 790	3 424 362

einigten Staaten von Amerika.
den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern.
and Finance of the United States".)

fuhr.

Westindien	Südamerika	Japan	Australien	Uebrige Länder	Zusammen
761 148	281 737	1 173 029	19 902	90 603	9 540 830
69 995	197 638	2 044 628	41 163	18 439	5 805 844
38 407	310 277	51 635	103 253	8 739	4 119 063
75 424	133 462	49 531	21 544	12 745	4 524 835
54 581	504 536	32 836	30 452	32 409	5 014 740
168 292	371 234	41 571	79 772	20 218	4 767 714
131 264	215 794	48 299	56 269	4 563	2 594 653
118 673	298 979	708 593	27 004	25 767	4 105 331
113 297	224 600	760 236	99 651	—	4 704 096
103 847	202 554	396 435	70 725	56 347	4 102 427
150 139	243 513	30 110	69 559	35 661	3 458 321
119 609	183 564	42 327	2 287	16 476	4 707 330
1 904 676	3 167 888	5 379 230	621 581	321 967	57 445 184

fuhr.

Japan	Australien	Hongkong	Uebriges Nordamerika	Uebrige Länder	Zusammen
—	—	—	197 425	20 500	923 676
—	—	1 000	110 565	5 850	424 733
—	—	—	200 000	—	505 615
—	—	—	213 600	—	1 505 634
—	—	1 200	295 000	10 000	6 817 149
—	—	340	87 478	—	3 074 755
—	—	—	294 073	—	2 178 088
—	—	—	26 659	—	480 799
—	—	700	204 152	—	2 352 861
—	—	2 000	100 000	2 500	3 983 994
1 999 999	—	2 350	90 000	—	13 941 093
—	—	707	150 106	500	994 677
1 999 999	—	8 297	1 975 058	39 350	37 183 074

Berliner Wechselkurse auf Brüssel und Antwerpen[1]).

Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit.

Mark für 100 frcs. Nach börsentäglichen Notierungen.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im ganzen Jahre
1896	niedrigster	80,85	80,90	80,90	81,—	81,—	80,90	80,90	80,90	80,70	80,60	80,55	80,45	80,45
	höchster	**81,05**	**81,10**	**81,05**	**81,10**	**81,10**	**81,—**	**81,—**	**81,—**	**80,95**	**80,75**	**80,75**	**80,75**	**81,10**
	durchschnittlich	*80,95*	*81,04*	*80,98*	*81,05*	*81,06*	*80,95*	*80,98*	*80,97*	*80,84*	*80,67*	*80,63*	*80,58*	*80,89*
1897	niedrigster	80,70	80,90	80,85	80,90	81,—	80,90	80,95	80,90	80,70	80,60	80,60	80,50	80,50
	höchster	**80,90**	**81,05**	**81,05**	**81,05**	**81,05**	**81,—**	**81,05**	**81,—**	**80,85**	**80,75**	**80,80**	**80,70**	**81,05**
	durchschnittlich	*80,75*	*80,95*	*80,95*	*80,97*	*81,08*	*80,95*	*80,98*	*80,93*	*80,75*	*80,68*	*80,69*	*80,58*	*80,77*
1898	niedrigster	80,70	80,75	80,70	80,75	80,75	80,65	80,70	80,65	80,40	80,45	80,35	80,35	80,35
	höchster	**80,90**	**80,90**	**80,80**	**80,85**	**80,85**	**80,75**	**80,85**	**80,75**	**80,60**	**80,60**	**80,60**	**80,80**	**80,90**
	durchschnittlich	*80,75*	*80,81*	*80,74*	*80,79*	*80,79*	*80,69*	*80,75*	*80,68*	*80,49*	*80,53*	*80,46*	*80,51*	*80,67*
1899	niedrigster	80,85	80,85	80,65	80,70	80,85	80,85	81,—	80,80	80,65	80,65	80,75	80,80	80,65
	höchster	**81,05**	**81,05**	**80,85**	**80,90**	**80,95**	**81,—**	**81,05**	**81,—**	**80,85**	**80,80**	**80,90**	**81,—**	**81,30**
	durchschnittlich	*80,93*	*80,92*	*80,72*	*80,80*	*80,89*	*80,93*	*81,02*	*80,89*	*80,73*	*80,74*	*80,80*	*80,89*	*80,85*
1900	niedrigster	81,—	81,20	81,—	81,—	81,15	81,—	81,10	81,15	81,05	81,10	81,20	81,10	81,—
	höchster	**81,30**	**81,30**	**81,25**	**81,30**	**81,30**	**81,15**	**81,30**	**81,30**	**81,20**	**81,30**	**81,25**	**81,30**	**81,30**
	durchschnittlich	*81,14*	*81,26*	*81,10*	*81,18*	*81,24*	*81,10*	*81,21*	*81,22*	*87,14*	*81,22*	*81,22*	*81,21*	*81,19*
1901	niedrigster	81,25	81,05	80,95	80,95	81,05	80,65	80,90	80,95	80,70	80,75	81,—	80,85	80,65
	höchster	**81,35**	**81,30**	**81,10**	**81,05**	**81,20**	**81,10**	**81,05**	**81,10**	**80,95**	**81,10**	**81,10**	**81,05**	**81,35**
	durchschnittlich	*81,30*	*81,15*	*81,02*	*80,99*	*81,12*	*80,89*	*80,95*	*81,01*	*80,83*	*80,95*	*81,08*	*80,97*	*81,02*
1902	niedrigster	81,05	81,10	81,15	81,15	81,10	81,10	81,15	81,20	81,05	81,05	81,15	81,10	81,05
	höchster	**81,20**	**81,25**	**81,30**	**81,25**	**81,25**	**81,15**	**81,30**	**81,25**	**81,20**	**81,20**	**81,20**	**81,25**	**81,30**
	durchschnittlich	*81,10*	*81,19*	*81,22*	*81,21*	*81,18*	*81,11*	*81,22*	*81,22*	*81,12*	*81,15*	*81,17*	*81,17*	*81,17*

1) Es sind sämtliche Notierungen berücksichtigt, auch die nur selten vorkommenden „B"- und „G"-Kurse.

1903	niedrigster	81,25	81,25	81,25	81,25	81,—	80,95	80,95	80,80	80,50	80,70	80,95	80,95	80,50
	höchster	**81,35**	**81,40**	**81,35**	**81,30**	**81,25**	**81,05**	**81,—**	**80,95**	**80,80**	**81,05**	**81,05**	**81,15**	**81,40**
	durchschnittlich	*81,28*	*81,32*	*81,30*	*81,28*	*81,11*	*81,—*	*80,87*	*80,86*	*80,69*	*80,95*	*81,01*	*81,06*	*81,06*
1904	niedrigster	81,10	81,15	80,95	81,05	81,—	80,85	80,90	80,95	80,85	80,75	80,75	80,75	80,75
	höchster	**81,25**	**81,25**	**81,15**	**81,30**	**81,15**	**81,05**	**81,05**	**81,05**	**81,05**	**80,95**	**80,80**	**80,90**	**81,30**
	durchschnittlich	*81,15*	*81,20*	*81,07*	*81,14*	*81,08*	*80,95*	*81,—*	*81,02*	*80,90*	*80,84*	*80,78*	*80,80*	*80,99*
1905	niedrigster	80,95	81,15	81,15	81,20	81,15	81,05	81,15	81,15	81,—	80,95	80,90	80,80	80,80
	höchster	**81,25**	**81,30**	**81,30**	**81,30**	**81,30**	**81,15**	**81,25**	**81,25**	**81,10**	**81,05**	**81,—**	**81,20**	**81,30**
	durchschnittlich	*81,10*	*81,22*	*81,22*	*81,25*	*81,18*	*81,13*	*81,20*	*81,21*	*81,05*	*81,—*	*80,94*	*80,95*	*81,12*
1906	niedrigster	81,10	81,25	81,10	81,15	81,10	81,05	81,05	81,—	80,85	80,80	80,85	80,80	80,80
	höchster	**81,35**	**81,35**	**81,25**	**81,30**	**81,25**	**81,20**	**81,15**	**81,15**	**81,10**	**81,—**	**81,—**	**80,90**	**81,35**
	durchschnittlich	*81,20*	*81,28*	*81,16*	*81,20*	*81,19*	*81,13*	*81,08*	*81,08*	*80,95*	*80,88*	*80,89*	*80,87*	*81,08*
1907	niedrigster	80,80	80,90	80,80	80,85	80,95	81,05	81,—	81,05	81,—	81,10	81,25	81,20	80,80
	höchster	**81,05**	**81,05**	**81,—**	**81,15**	**81,15**	**81,15**	**81,10**	**81,20**	**81,10**	**81,40**	**81,35**	**81,40**	**81,40**
	durchschnittlich	*80,91*	*80,96*	*80,90*	*81,—*	*81,02*	*81,07*	*81,05*	*81,11*	*81,06*	*81,23*	*81,32*	*81,30*	*81,08*
1908	niedrigster	81,25	81,10	80,95	81,—	80,95	80,90	80,90	80,85	80,85	80,90	81,05	81,10	80,85
	höchster	**81,40**	**81,25**	**81,20**	**81,10**	**81,05**	**81,—**	**80,95**	**81,—**	**80,95**	**81,05**	**81,20**	**81,25**	**81,40**
	durchschnittlich	*81,32*	*81,20*	*81,09*	*81,04*	*81,02*	*80,96*	*80,93*	*80,90*	*80,91*	*80,99*	*81,14*	*81,17*	*81,06*
1909	niedrigster	81,15	81,10	80,95	80,975	80,925	80,85	80,875	80,90	80,80	80,75	80,80	80,75	80,75
	höchster	**81,25**	**81,25**	**81,175**	**81,075**	**81,05**	**80,975**	**80,925**	**80,95**	**80,875**	**80,95**	**80,90**	**80,85**	**81,25**
	durchschnittlich	*81,22*	*81,16*	*81,05*	*81,04*	*81,—*	*80,89*	*80,90*	*80,92*	*80,85*	*80,90*	*80,85*	*80,80*	*80,97*
1910	niedrigster	80,80	80,825	80,725	80,825	80,825	80,775	80,775	80,70	80,575	80,60	80,625	80,575	80,575
	höchster	**80,90**	**80,925**	**80,85**	**80,875**	**80,875**	**80,85**	**80,825**	**80,775**	**80,70**	**80,70**	**80,75**	**80,70**	**80,925**
	durchschnittlich	*80,85*	*80,87*	*80,79*	*80,87*	*80,85*	*80,81*	*80,79*	*80,72*	*80,62*	*80,65*	*80,67*	*80,63*	*80,76*
1911	niedrigster	80,65	80,725	80,60	80,575	80,55	80,30	80,35	80,60	80,55	80,825	80,70	80,55	80,30
	höchster	**80,75**	**80,775**	**80,75**	**80,675**	**80,60**	**80,525**	**80,725**	**80,80**	**80,775**	**80,95**	**80,875**	**80,75**	**80,95**
	durchschnittlich	*80,69*	*80,74*	*80,66*	*80,61*	*80,57*	*80,39*	*80,56*	*80,72*	*80,64*	*80,90*	*80,78*	*80,64*	*80,66*
1912	niedrigster	80,70	80,70	80,45										
	höchster	**80,90**	**80,95**	**80,675**										
	durchschnittlich	*80,77*	*80,82*	*80,56*										

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die sinkende Tendenz, welche die Kursbewegung an der Berliner Börse in den letzten Monaten aufwies, hat sich im März in merklichem Umfange fortgesetzt. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs Ultimo März d. J. auf 101,74 gegen 102,14 Ult. Februar. Es hat sich mithin im Berichtsmonat eine Verminderung des durchschnittlichen Kursniveaus um 0,40 Proz. des Nominalkapitals vollzogen, während schon im Februar und Januar Entwertungen um 0,69 bzw. 0,22 Proz. stattgefunden hatten. Von Februar auf März 1911 hatte sich nach mehrmonatlicher Aufwärtsbewegung gleichfalls eine Abschwächung des Kursstandes vollzogen, und zwar war damals der Durchschnittskurs von 104,39 auf 104,23 gesunken. Da jedoch die Abnahme nur 0,16 Proz. betrug, hat die Spannung zwischen dem diesjährigen und vorjährigen Kursstande noch zugenommen: sie beträgt zwischen den Durchschnittskursen Ult. März 1911 und 1912 2,49 Proz. zuungunsten des laufenden Jahres. Recht erheblich war wiederum im Berichtsmonat die infolge des Kursabschlages eingetretene Wertverminderung. Sie stellte sich auf 228,88 Mill. M., indem der Kurswert der berechneten Papiere von 58 030,85 Mill. M. auf 57 801,98 Mill. M. sank. An der sinkenden Kursbewegung im März 1912 waren beide Hauptgruppen des Börsenmarktes sowohl die festverzinslichen Papiere als auch die Dividendenwerte beteiligt.

Die festverzinslichen Werte erfuhren einen Rückgang der Durchschnittsnotierung von 92,89 auf 92,50, so daß sich bei ihnen die Kurseinbuße auf 0,39 Proz. beläuft. Die Kursabnahme war fast allgemein; nur in zwei Gruppen fand eine Aufwärtsbewegung statt. Es waren dies die Lospapiere und die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen, wo die Kursverbesserung 0,60 bzw. 0,21 Proz. betrug. Von den erfolgten Kursverlusten hatten die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen und die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe die wesentlichsten aufzuweisen: sie stellten sich hier nämlich auf 0,64 bzw. 0,49 Proz. Mit Kursschwankungen um 0,45 bzw. 0,43 Proz. folgen dann die Industrie- und Bergwerks-Obligationen und die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen. Um je 0,41 Proz. verminderte sich der Durchschnittskurs der Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen und der Klein- und Straßenbahn-Obligationen. Von den übrigen Kursveränderungen sei noch die Bewegung der deutschen und ausländischen Fonds geschildert. Bei den ersteren vollzog sich im Berichtsmonat eine Kursabnahme um 0,33 Proz., während die fremden Anleihen 0,37 Proz. verloren.

Der Rückgang des Durchschnittskurses der Dividendenwerte war im März 1912 mit 0,48 Proz. merklich geringer als in den kurz vorangegangenen Monaten. Auch war bei den einzelnen Gruppen die Kursabnahme nicht so allgemein, sondern es waren auch eine ganze Reihe von Kurszunahmen zu beobachten. Die umfangreichsten Kursabschwächungen zeigten sich bei den Gruppen Sonstige Gewerbe, Ver-

Kursbewegung der Börsenwerte im März 1912.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	29. Febr.	30. März		29. Febr.	30. März	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 301,28	9 267,26	— 34,02	89,91	89,58	— 0,33
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	725,95	722,63	— 3,32	94,16	93,73	— 0,43
Deutsche Kommunalanleihen	1 711,91	1 705,82	— 6,09	95,71	95,37	— 0,34
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 693,38	19 615,50	— 77,88	93,98	93,61	— 0,37
Lospapiere	1 152,18	1 156,48	+ 4,30	161,70	162,30	+ 0,60
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 767,39	1 757,98	— 9,41	90,87	90,38	— 0,49
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 587,72	4 567,94	— 19,78	93,63	93,22	— 0,41
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	69,96	70,11	+ 0,15	94,30	94,51	+ 0,21
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 165,50	5 126,36	— 39,14	84,07	83,43	— 0,64
Klein- und Straßenbahnobligationen	127,90	127,34	— 0,56	93,23	92,82	— 0,41
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 137,53	1 132,42	— 5,11	99,39	98,94	— 0,45
Insgesamt	45 440,70	45 249,84	— 190,86	92,89	92,50	— 0,39
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 720,58	1 735,61	+ 15,03	198,27	200,00	+ 1,73
Steine und Erden	215,34	218,52	+ 3,18	192,23	195,06	+ 2,83
Metalle und Maschinen	1 721,97	1 716,52	— 5,45	197,92	197,30	— 0,62
Chemische Industrie	665,85	681,93	+ 16,08	360,70	369,41	+ 8,71
Textilgewerbe	135,14	136,00	+ 0,86	147,05	147,99	+ 0,94
Papier	45,14	44,42	— 0,72	128,06	126,02	— 2,04
Leder	32,32	32,05	— 0,27	161,58	160,24	— 1,34
Holz- und Schnitzstoffe	115,14	116,05	+ 0,91	230,97	232,80	+ 1,83
Nahrungs- und Genußmittel	348,88	349,60	+ 0,72	187,25	187,64	+ 0,39
Baugewerbe	143,86	139,01	— 4,85	117,61	113,65	— 3,96
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 698,31	2 668,69	— 29,62	162,41	160,62	— 1,79
" ausländische	1 138,06	1 120,16	— 17,90	183,07	180,19	— 2,88
Versicherungsgewerbe	215,37	213,74	— 1,63	545,58	541,46	— 4,12
Verkehrsgewerbe	3 271,53	3 261,75	— 9,78	110,95	110,62	— 0,33
Sonstige Gewerbe	122,65	118,08	— 4,57	141,80	136,50	— 5,30
Insgesamt	12 590,14	12 552,13	— 38,01	159,41	158,93	— 0,48

sicherungsgewerbe und Baugewerbe, wo sie eine Höhe von 5,30 bzw. 4,12 und 3,96 Proz. erreichten. Ebenfalls noch weit über den Durchschnitt verschlechterte sich die Durchschnittsnotierung der ausländischen Bankaktien und Papierfabriken, und zwar um 2,88 bzw. 2,04 Proz. Die

einheimischen Bankaktien büßten 1,79 Proz. ein. Unter den Kurszunahmen steht der Kursgewinn der Aktien der Chemischen Industrie mit 8,71 Proz. wiederum an der Spitze. Mit weitem Abstande folgen dann die Gruppen Steine und Erden und Holzgewerbe, wo die Zunahmen 2,83 bzw. 1,83 Proz. betrugen. Die Montanaktien notierten 1,73 Proz. höher als im Vormonat.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt. Der Arbeitsmarkt im März 1912. Der Streik im Ruhrbergbau. Der Bergarbeiterstreik in Großbritannien. Der Wohnungsmarkt in deutschen Städten während des Jahres 1911. (Reinzuwachs an Wohnungen. Leerstehende Wohnungen.)

Die Lage des Arbeitsmarktes wies im Monat März im allgemeinen eine Besserung auf. Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat März berichteten an das Kaiserl. Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, 50 Arbeiterfachverbände mit 1 965 548 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,6 v. H. arbeitslos. Ende Februar betrug die Arbeitslosenzahl 2,6 v. H. und Ende März 1911 1,9 v. H. Es war also sowohl dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber eine Besserung zu verzeichnen. Für 5 Verbände mit über 100 000 Mitgliedern, die 64,1 v. H. der Mitglieder der an das Kaiserl. Statistische Amt berichtenden Verbände umfassen, seien nachstehend die Arbeitslosenziffern für Ende März 1912, Ende März 1911 und Ende Februar 1912 wiedergegeben:

Verband	Mitgliederzahl Ende März 1912	Arbeitslosigkeit v. H. der Mitgliederzahl		
		Ende März 1912	Ende März 1911	Ende Februar 1912
Metallarbeiter (G.)	523 185	1,3	2,5	1,8
Fabrikarbeiter (G.)	202 365	1,3	1,1	3,4
Transportarbeiter (G.)	205 220	1,4	1,9	4,4
Holzarbeiter (G.)	187 891	2,7	2,6	3,5
Textilarbeiter (G.)	139 207	0,5	.	0,7

Diese Aufstellung zeigt bei zwei Verbänden geringere Arbeitslosenziffern gegenüber dem März 1911 und dem Vormonate; dies ist der Fall bei den Metallarbeitern (G.) mit 523 185 Mitgliedern und den Transportarbeitern (G.) mit 205 220 Mitgliedern. Der Stand der Arbeitslosigkeit ging gegenüber dem Vormonate zurück, ohne den günstigeren Stand des vorjährigen März ganz zu erreichen, beim Fabrikarbeiterverbande (G.) mit 202 365 Mitgliedern und bei den Holzarbeitern (G.) mit 187 891 Mitgliedern. Der Textilarbeiterverband (G.) mit 139 207 Mitgliedern, für den nur der Vormonat Vergleichszahlen bietet, berichtet über abnehmende Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonate; dieser Verband zeigt von den über 100 000 Mitglieder zählenden Vereinigungen den niedrigsten Stand der Beschäftigungslosigkeit zu Ende des Berichtsvierteljahrs.

Auch die Arbeitsnachweisziffern lassen, soweit sie männ-

liche Arbeiter betreffen, dem Vormonat und dem Vorjahre gegenüber auf eine Besserung des Beschäftigungsgrads schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise nämlich, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im März 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 145 Arbeitsgesuche, gegen 210 im gleichen Monate des Vorjahrs und 178 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 84, 81 bzw. 88. In Berlin und der Provinz Brandenburg hat sich die mit dem Frühjahre regelmäßig eintretende Belebung des Arbeitsmarkts auch im Berichtsmonate bemerkbar gemacht. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg zeigte die Gesamtlage des Arbeitsmarkts dem Vormonat gegenüber größtenteils eine Belebung, die jedoch nicht an allen Orten gleichmäßig zum Ausdrucke kam. Auch im Rheinland hat die Lage des Arbeitsmarkts im Berichtsmonat ein günstigeres Bild als im Februar. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck sind in fast allen gewerblichen Arbeitsgebieten die Arbeiter vollauf beschäftigt, und trotz der frühen Jahreszeit besteht in vielen Industriezweigen Mangel an brauchbaren Arbeitskräften. In Bayern, Württemberg und Baden hat die Besserung der Beschäftigung angehalten.

Die Lohnbewegung im Ruhrbergbau, deren Beginn bereits in der vorigen Uebersicht geschildert wurde, nahm im Monat März ihren Fortgang. Die 168 Werke, denen die Bergarbeiter ihre zehn Forderungen (vgl. Uebersicht im Vormonat) eingereicht hatten, antworteten ablehnend. Sie verweigerten jede Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen, erklärten sich jedoch vielfach bereit, mit den Arbeiterausschüssen über etwaige Mißstände zu beraten. Die Arbeiterverbände erblickten in dem Hinweis auf die Ausschüsse den Versuch einer Verschleppung der Lohnbewegung. Die Verbandsvorstände beschlossen, den Belegschaften angesichts der ablehnenden Verhaltungen der Grubenverwaltungen den Streik zu empfehlen. Am 10. März fand eine von 583 Delegierten besuchte Revierkonferenz in Herne statt. Diese beschloß mit 507 gegen 74 Stimmen, den Belegschaften zu empfehlen, zur Durchsetzung ihrer Forderung und mit Rücksicht auf den Kampf in England, der jede Kohlenzufuhr von dort abschnitt, sofort in den Streik zu treten. Dieser Beschluß wurde noch am gleichen Tage in fast 100 überfüllten Versammlungen mit 160000 Besuchern bekannt gegeben und fand, wie das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mitteilt, überall stürmische Zustimmung. Am 11. März früh begann der Streik, am 12. März betrug nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ die Zahl der Ausständigen 200000 bis 210000. Am 13. März betrug nach dem Correspondenzblatt die Zahl der Streikenden 250000. Bald nach dem Beginn des Streiks wurden von der preußischen Regierung in großem Umfange Polizei- und Militäraufgebot nach dem Streikgebiet geschickt, um die Arbeitswilligen zu schützen. Dadurch war den Ausständigen jeder Streikpostendienst und jeder Verkehr mit Arbeitswilligen abgeschnitten. Die Anwesenheit von Polizei und Militär bewirkte bald ein Abflauen des Streiks; die Zahl der Ausständigen betrug am 18. März etwa noch 150000. Am

19. März beschloß eine nach Bochum einberufene Revierkonferenz den Abbruch des Kampfes. Von 577 Delegierten stimmten nur noch 349 für die Fortsetzung: es war also keine Zweidrittelmehrheit vorhanden. Die Konferenz nahm einstimmig folgende Resolution an, die deswegen vollständig wiedergegeben werden soll, weil sie auch die Motive, welche zum Abbruch des Kampfes führten, enthält:

„Die heutige Revierkonferenz der drei Bergarbeiterverbände protestiert mit Entrüstung gegen die Ueberschwemmung des Streikgebiets mit Polizisten, Gendarmen und Militär und gegen die im Anschluß an diese ungerechtfertigte Maßregel vielfach eingetretene Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der streikenden Bergleute durch Vertreibung und Verhaftung der gesetzlich gestatteten Streikposten, durch Aufhebung von Streikbureaus, durch Versammlungsverbote, unbegründete Versammlungsauflösungen, durch das Verhindern der Verbreitung aufklärender und beruhigender Druckschriften an die Streikenden und an die übrigen Volksteile, durch außerordentlich rücksichtslos vorgehende Polizeimannschaften, durch die die aus rein wirtschaftlichen Gründen unternommene Lohnbewegung der Bergleute in unerhörter Weise niedergedrückt worden ist. Von der arbeiterfeindlichen Presse wurde mit Erfolg alles darangesetzt, um durch sensationellste Aufbauschung auch der kleinsten Zwischenfälle, sogar durch freie Erfindung von Nachrichten über vorgekommene Unruhen die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufzuhetzen. Die aus der Luft gegriffenen Nachrichten der für die Arbeiter ungünstigen Ziffern über die Streikbeteiligten kann die über ein großes Gebiet verteilte Masse der Streikenden irreführen und nach und nach so auseinanderreißen, daß es nicht mehr möglich ist, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg weiterzuführen. Die Konferenz hat deshalb beschlossen, den Streik sofort aufzuheben und fordert die Kameraden auf, diesem Beschluß zu folgen.

Die Konferenz erklärt, daß nur die rigorosen Maßregeln gegen die staatsbürgerlichen Rechte und die systematische Irreführung und Verhetzung der öffentlichen Meinung durch die arbeiterfeindliche Presse es vermocht haben, den Kämpfenden ihren Erfolg aus der Hand zu schlagen. Hierzu hat die wüste Streikbruchhetze der Führer des sogenannten christlichen Gewerkvereins, die sich als größere Arbeiterschädlinge erwiesen haben als die Gelben, ein Bedeutendes beigetragen. Dieses skandalöse Gebaren hat die christlichen Streikbruchführer der Verachtung aller ehrlichen Arbeiter überwiesen. Die Konferenz fordert alle Bergarbeiter auf, durch Stärkung der an diesem Kampfe beteiligten Organisationen dazu beizutragen, daß wir möglichst bald auf dem Kampfplatze erscheinen können."

Ende Februar begann in England der große Kohlenarbeiterstreik, der Anfang März bereits über eine Million von Bergarbeitern umfaßte. Sein Verlauf soll unter Zugrundelegung der Berichte der Labour Gazette und des Reichs-Arbeitsblattes (Aprilheft 1912) dargelegt werden. Die Forderung der Bergarbeiter, die bereits im Jahre 1911 erhoben wurde, ging dahin, einen Individual-Distrikts-Mindestlohn für alle unter Tag Beschäftigten aufzustellen (an individual district minimum wage for all men and boys employed under ground). Die Forderung auf Mindestlöhne wurde vor allem mit Rücksicht auf diejenigen Arbeiter erhoben, die an sogenannten anormalen Plätzen (abnormal places) arbeiten und trotz großer Anstrengung keinen entsprechenden Lohn erlangen konnten. Die Unternehmer erkannten zwar das Recht der Arbeiter, für Arbeiten, die an anormalen Plätzen ausgeführt werden, einen Lohn zu erhalten, welcher der Arbeitsleistung entspricht, an, weigerten sich jedoch, sich auf Mindestlöhne festzulegen. Schon einmal Mitte November 1911 bestand die Gefahr eines Streikes, doch wurde bei der Gesamtabstimmung der Bergarbeiterkonferenz mit 366 000 gegen

238 000 Stimmen die sofortige Streikerklärung abgelehnt und die Fortsetzung der Verhandlungen mit den Bergwerksbesitzern beschlossen. Da diese Verhandlungen aber keinen Erfolg zeigten, beschloß am 21. Dezember 1911 eine neue Bergarbeiterkonferenz, in der Zeit vom 10. bis 12. Januar eine Urabstimmung über die Erklärung des Streikes vornehmen zu lassen. Als Hauptstreikforderung sollte ein Mindestlohn für alle unter Tage arbeitenden Bergleute gefordert werden, der je nach den Bezirken verschieden festgesetzt werden soll. Die einzelnen Bezirke sollten bis dahin die von ihnen vorgeschlagenen Mindestsätze einreichen. Auf Grund dieser Mindestsätze sollte dann ein Tarif für ganz Großbritannien ausgearbeitet werden. Bei der Abstimmung wurden für den Streik 445 751 und gegen den Streik 105 723 Stimmen abgegeben, so daß die für den Streikbeginn notwendige Zweidrittelmehrheit wesentlich überschritten war.

Nach der Abstimmung über den Eintritt in den Streik mußte man mit einem über ganz Großbritannien sich erstreckenden allgemeinen Bergarbeiterausstand rechnen.

Die der Abstimmung nachfolgende Bergarbeiterkonferenz vom 2. Februar stellte daraufhin die folgenden Mindestlohnsätze für die in Akkord arbeitenden Kohlenhäuer für die einzelnen Distrikte fest:

Yorkshire 7 sh. 6 d.	Bristol 4 sh. 11 d.
Lancashire 7 sh.	Cumberland 6 sh. 6 d.
Midland Federation 6 sh. bis 7 sh.	Scotland 6 sh.
Derbyshire 7 sh. 1 1/2 d. bis 7 sh. 6 d.	Süd-Wales 7 sh. 1 1/2 d. bis 7 sh. 6 d.
Nottinghamshire 7 sh. 6 d.	Northumberland 6 sh. bis 7 sh. 2 d.
Nord-Wales 6 sh.	Durham 6 sh. 1 1/4 d.
Leicestershire 7 sh. 2 d.	Forest of Dean 5 sh. 10 d.
Süd-Derby 6 sh. 6 d.	Cleveland 5 sh. 10 d.
Somersetshire 4 sh. 11 d.	

Ueberhaupt solle kein Arbeiter unter Tage weniger als 5 sh. für die Schicht erhalten. Am 7. Februar traten die Vertreter der Bergarbeiter und die der Unternehmer zusammen. Dabei erklärten die Unternehmer, grundsätzlich auf dem bisherigen Akkordlohnsystem beharren zu wollen, erkannten aber an, daß bei diesem System Ausnahmefälle möglich sind, in welchen die Arbeiter trotz besten Bemühens den unter gewöhnlichen Verhältnissen zu erwartenden Lohnbetrag nicht erreichen, und wollten für diese Ausnahmefälle durch gemeinsame Verhandlung mit den Vertretern der Bergarbeiter für Abhilfe sorgen. Die gleichzeitig versammelten Bergarbeitervertreter verharrten demgegenüber auf ihrem Grundsatze des Mindestlohns, erklärten sich aber zur weiteren Verhandlung bereit. Unterdessen hatten die Kohlenarbeiter im ganzen Lande ihre Kündigungen für Ende Februar eingereicht.

Nunmehr griff die Regierung ein, der Premierminister lud die Vertreter beider Parteien zu getrennten Verhandlungen mit ihm auf den 22. Februar ein. Auf Grund dieser Verhandlungen machte die Regierung beiden Teilen Vergleichsvorschläge: Sie sei überzeugt, daß in bestimmten Fällen Arbeiter unter Tage ohne ihre Schuld nicht den ihnen gebührenden Mindestlohn erwerben können, daß daher durch Uebereinkunft für die Sicherung eines solchen Mindestlohns gesorgt

werden müsse, dabei aber auch die Unternehmer gegen Mißbrauch solcher Bestimmungen geschützt werden müßten. Solche Uebereinkommen sollten in einzelnen Distriken in Gegenwart eines Vertreters der Regierung geschlossen werden, und falls solche nicht zustande kämen, sollten die Vertreter der Regierung gemeinsam über die noch streitigen Punkte entscheiden. Diese Regierungsvorschläge wurden von der Mehrzahl der Unternehmer angenommen, und zwar von den Grubenbesitzern aus Lancashire, Yorkshire, Midlands, Nord-Wales, Cumberland und Durham. Die Minderheit, hauptsächlich die Unternehmer in Süd-Wales, Schottland und den kleineren Bezirken Forest of Dean, Somerset und Bristol lehnten die Vergleichsvorschläge ab. Die Bergwerksbesitzer von Northumberland erklärten sich nachträglich mit den Vergleichsvorschlägen einverstanden. Die ablehnende Haltung der Unternehmer in verschiedenen Bezirken ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die den Bergarbeiterwünschen entgegenkommenden Gruben Mittelenglands vornehmlich für den inländischen Bedarf liefern, die Gruben von Südwales dagegen hauptsächlich für die Kohlenausfuhr arbeiten und daher von einer Steigerung der Löhne eine Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit ihrer Kohlen auf dem Weltmarkte zu fürchten haben. Die Bergarbeiter dagegen lehnten auch trotz wiederholter Verhandlung mit der Regierung deren Vorschläge ab und beharrten auf den Forderungen der Bergarbeiterkonferenz mit ihren bestimmten, von vornherein festzusetzenden Lohnsätzen für die einzelnen Bezirke.

Ende Februar begann der Streik, Anfang März streikte bereits über eine Million Bergarbeiter. Inzwischen versuchte der neu eingerichtete „Gewerberat“ (industrial council) eine Einigung herbeizuführen, jedoch ohne Erfolg. Eine gemeinsame Besprechung der beiderseitigen Vertreter auf Einladung des Premierministers hatte auch keinen Erfolg. So entschloß sich denn die Regierung zu gesetzgeberischem Eingreifen. Sie schlug ein Gesetz vor, welches zunächst nur für drei Jahre gelten sollte. Danach sollten die Kohlengruben des ganzen Königreichs in 21 Bezirke geteilt werden und für jeden dieser ein Mindestlohnsatz für die Arbeiter unter Tage festgesetzt werden. Die Festsetzung soll durch Aemter (Ausschüsse) erfolgen, die sich aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden zusammensetzen. Der letztere wird durch Vereinbarung der beiden Teile, andernfalls durch das Handelsministerium bestimmt. Ausnahmen sollen für alte und invalide Arbeiter gemacht werden und für solche Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit unter dem von den genannten Bezirksämtern festgesetzten Maße zurückbleibt. Der ganze Entwurf wurde mit unwesentlichen Aenderungen am 27. März vom Unterhause, am 28. März vom Oberhause angenommen und erhielt am 29. März 1912 als Coal Mines (Minimum Wage) Act, 1912 die königliche Bestätigung. In der darauf folgenden Abstimmung der Bergleute über die Beendigung des Streikes ergab sich allerdings noch eine Mehrheit gegen den Abbruch, indem 244011 Arbeiter gegen die Wiederaufnahme der Arbeit und 201013 für die Wiederaufnahme stimmten. Da aber für die Fortsetzung des Streikes ebenso wie für den Beginn eines solchen eine Zweidrittelmehrheit nötig ist, forderte der Auschuß der

Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit auf. Der Streik im Kohlenbergbau zog ein Stilliegen zahlreicher Betriebe anderer Industrien, wie Schiffahrt, Eisenindustrie, Maschinenindustrie, Töpferei- und Ziegeleigewerbe, Glasindustrie usw. nach sich.

Eine wertvolle Zusammenstellung über den Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1911 gibt das Reichs-Arbeitsblatt, Aprilheft 1912. Zunächst ist, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, der Reinzuwachs insgesamt und der Reinzuwachs an kleinen Wohnungen in wirklichen Zahlen und im Verhältnisse zu 1000 der bestehenden Wohnungen bzw. zu 1000 Kleinwohnungen im obigen Sinne berechnet.

Städte	Bestand an Wohnungen am 1. Januar 1911	Reinzugang		Auf 1000	
		an Wohnungen im Jahre 1911 überhaupt	darunter Klein-wohnungen [5]	an Wohnungen überhaupt Reinzugang	Klein-wohnungen Reinzugang an Klein-wohnungen
Aachen	[1] 37 770	398	63	10,54	2,57
Altona	[1] 44 833	972	*341*	21,68	*12,16*
Barmen	40 986	571	205	13,93	7,92
Bremen	[2] 57 535	1 388	125	24,12	.
Charlottenburg	[1] 82 456	3 027	*1740*	36,71	*37,68*
Chemnitz	[1] 71 12	3 863	2113	54,31	44,06
Cöln	119 083	2 764	859	23,21	13,29
Dresden	139 586	2 488	885	17,82	14,93
Duisburg	44 196	2 311	.	52,29	.
Düsseldorf	65 266	4 393	2604	67,31	63,61
Elberfeld	[1] 40 806	183	73	4,48	.
Essen	[1] 63 158	5 372	3116	85,06	78,32
Frankfurt a. M.	[2] 94 467	2 843	*1063*	30,10	.
Freiburg	17 541	282	.	16,08	.
Görlitz	24 622	147	*24*	5,97	*1,44*
Halle	[3] 44 107	1 497	784	33,94	26,12
Hamburg	239 748	10 670	*514*	44,51	.
Hannover	[2] 72 839	2 108	163	28,94	.
Kiel	[1] 48 683	1 459	*726*	29,97	*26,14*
Leipzig	138 436	4 084	398	29,50	15,57
Lübeck	25 634	396	49	15,15	5,48
Magdeburg	72 043	1 998	*510*	27,73	*13.45*
München	[4] 145 154	4 415	.	30,42	.
Nürnberg	77 400	3 105	484	40,12	25,03
Posen	33 398	629	44	18,83	1,99
Stettin	61 280	77	— 24	1,26	— 0,59
Straßburg i. Els.	40 755	498	— *186*	12,22	— *11,83*
Wiesbaden	28 594	248	65	8,67	2,38

Nach der Größe des reinen Zuganges im Verhältnis zum Bestande geordnet ergibt sich nachstehende Reihenfolge der Städte:

1) Berichtigter Bestand auf Grund der letzten Wohnungszählung.
2) Schätzungsweise.
3) Küchen und Mansardenräume sind hier nicht mitgezählt.
4) Vorläufige Zahlen.
5) Wo die Angaben nach Wohnräumen und heizbaren Zimmern vorliegen, sind nur die nach Wohnräumen eingesetzt; die Angaben nach heizbaren Zimmern sind durch nautische Zahlen kenntlich gemacht.

Essen 85,06 v. T. (1910: 45,96 v. T.), Düsseldorf 67,31 v. T. (1910: 36,24 v. T.), Chemnitz 54,31 v. T. (1910: 40,18), Duisburg 52,29 v. T. (1910: 35,69), Hamburg 44,51 v. T. (1910: 70,30), Nürnberg 40,12 v. T. (1910: 41,66), Charlottenburg 36,71 v. T. (1910: 85,55), Halle 33,94 v. T. (1910: 22,32), München 30,42 v. T. (1910: 15,06), Frankfurt a. M. 30,10 v. T. (1910: 24,40), Kiel 29,97 v. T. (1910: 21,20), Leipzig 29,50 v. T. (1910: 18,97), Hannover 28,94 v. T. (1910: 13,06), Magdeburg 27,73 v. T. (1910: 25,37), Bremen 24,12 v. T. (1910: 34,07), Cöln 23,21 v. T. (1910: 21,60), Altona 21,68 v. T. (1910: 14,97), Posen 18,83 v. T. (1910: 18,76), Dresden 17,82 v. T. (1910: 9,46), Freiburg 16,08 v. T. (1910: 7,76), Lübeck 15,45 v. T. (1910: 22,78), Barmen 13,93 v. T. (1910: 10,85), Straßburg 12,22 v. T. (1910: 8,26), Aachen 10,54 v. T. (1910: 8,61), Wiesbaden 8,67 v. T. (1910: 11,96), Görlitz 5,97 v. T., Elberfeld 4,48 v. T. (1910: 2,59), Stettin 1,26 v. T. Die Kleinwohnungen haben in Stettin und Straßburg i. E. abgenommen; nur in Charlottenburg haben sie im Verhältnis stärker zugenommen als die Gesamtwohnungszahl; in allen übrigen Städten, für die sich der Reinzugang im Verhältnis zum Bestande an kleinen Wohnungen berechnen ließ, blieb er, zum Teil recht erheblich, hinter dem Vomtausendsatze des Gesamtreinzuganges zurück.

Um über die Lage des Wohnungsmarktes einen ausreichenden Ueberblick zu erhalten, sind Angaben über die Zahl der leerstehenden Wohnungen erforderlich. Im allgemeinen wird ein

Gemeinde	Zählungstag	Gesamtzahl d. leerstehenden Wohnungen	v. H. der vorhandenen Wohnungen	Gemeinde	Zählungstag	Gesamtzahl d. leerstehenden Wohnungen	v. H. der vorhandenen Wohnungen
Aachen	1. 12. 1911	1 185	3,22	Gr. Lichterfelde	15. 10. 1910	437	4,2
Altona	15. 10. 1911	2 064	4,51	Halle	1. 11. 1911	818	1,80
Ansbach	13./14. 6. 1911	50	1,04	Hamburg	Anf. 11. 1911	17 324	6,98
Aschaffenburg	5. 2. 1911	333	5,26	Hannover	16. 10. 1911	1 401	1,9
Augsburg	30. 9. 1911	440	1,46	Hof	15. 9. 1911	202	2,01
Bamberg	25. 11. 1911	128	1,16	Kaiserslautern	Ende Nov. 1911	579	4,49
Berlin	15. 10. 1911	28 987	5,0	Karlsruhe	1. 12. 1911	421	1,37
Boxhagen-				Kiel	1. 12. 1910	2 328	4,78
Rummelsburg	15. 10. 1911	1 014	6,9	Königsberg	— — 1911	.	7,0
Braunschweig	31. 10. 1911	221	.	Leipzig	1. 11. 1911	2 369	1,66
Bremen	— 11. 1911	1 089	1,8	Lichtenberg	15. 10. 1910	2 005	8,7
Breslau	1. 12. 1911	3 607	2,7	Lübeck	26. 10. 1911	625	2,42
Cassel	19. 10. 1911	550	1,56	Magdeburg	1. 11. 1911	1 667	2,31
Charlottenburg	9. 12. 1911	2 978	3,81	Mannheim	Ende Nov. 1911	1 164	2,58
Chemnitz	12. 10. 1911	2 250	3,02	Mülheim	1. 12. 1911	455	3,65
Cöln	1. 12. 1911	4 325	3,40	Neukölln	15. 10. 1910	6 789	9,5
Crefeld	15. 1. 1911	563	1,8	Nürnberg	1. 12. 1910	2 315	3,0
Danzig	1. 12. 1910	833	2,1	Ober-Schönweide	15. 10. 1910	627	10,9
Dortmund	1. 6. 1911	700	1,8	Pankow	15. 10. 1910	1 360	10,2
Duisburg	— 11. 1911	991	2,24	Reinickendorf	15. 10. 1910	1 144	11,6
Dresden	12. 10. 1911	1 284	0,91	Schöneberg	Mai 1911	1 685	3,5
Düsseldorf	15. 10. 1911	2 668	3,21	Steglitz	15. 10. 1910	1 982	10,4
Elberfeld	Ende Juni 1911	235	0,6	Stettin	16. 10. 1911	1 705	2,78
Erlangen	20. 12. 1911	22	0,58	Straßburg i. Els.	Nov. 1911	603	1,46
Erfurt	1. 4. 1911	449	1,66	Stuttgart	— — 1911	.	0,3
Essen	15. 10. 1911	3 069	4,54	Tempelhof	15. 10. 1910	802	12,6
Frankfurt a. M.	Ende d. J. 1910	2 250	2,38	Treptow	15. 10. 1910	514	7,8
Freiburg	Anf. Dez. 1911	150	0,8	Weißensee	15. 10. 1910	956	8,3
Friedenau	15. 10. 1910	1 258	11,5	Wilmersdorf	15. 10. 1911	3 292	9,35
Fürth i. B.	Anf. Juli 1911	514	3,26	Würzburg	24. 9. 1911	401	2,07
Görlitz	2. 12. 1911	268	1,13				

Satz von 3 Proz. der Wohnungen als ein für die Wohnungssuchenden normaler Satz angenommen. Bei der Vergleichung der Zahl der leerstehenden Wohnungen in den einzelnen Gemeinden ist zu beachten, daß solche mit stark beweglicher Bevölkerung und rasch anwachsende Gemeinden einen größeren Wohnungsvorrat brauchen als ruhig sich entwickelnde Orte. Die vorstehende Uebersicht über die leerstehenden Wohnungen enthält die Angaben von 60 Gemeinden.

Den höchsten Vomhundertsatz an leerstehenden Wohnungen weist darnach Tempelhof auf (12,6 v. H.). Ueber 10 v. H. befinden sich noch in Reinickendorf (11,6 v. H.), Friedenau (11,5), Ober-Schönweide (10,9 v. H.), Steglitz (10,4 v. H.), Pankow (10,2 v. H.). Mit geringem Abstande folgen Neukölln (9,5 v. H.), Wilmersdorf (9,35 v. H.), Lichtenberg (8,7 v. H.), Weißensee (8,3 v. H.), Treptow (7,3 v. H.). Erscheinen bis hierher ausschließlich Berliner Vorortgemeinden, so treten nunmehr auch einige andere Städte auf. Es folgen nämlich Königsberg (7,0 v. H.), Hamburg (6,98 v. H.), Boxhagen-Rummelsburg (6,9 v. H.), Aschaffenburg (5,26 v. H.), Berlin (5,0 v. H.), Groß-Lichterfelde (4,2 v. H.). Ueber 3 v. H. befinden sich noch Kiel (4,78 v. H.), Essen (4,54 v. H.), Altona (4,51 v. H.), Kaiserslautern (4,49 v. H.), Charlottenburg (3,81 v. H.), das im Vorjahre von den damals aufgeführten 16 Städten den höchsten Satz, nämlich 6,98 v. H. hatte, Mülheim (3,65 v. H.), Schöneberg (3,5 v. H.), Cöln (3,40 v. H.), Fürth (3,26 v. H.), Aachen (3,22 v. H.), Düsseldorf (3,21 v. H.) und Chemnitz (3,02 v. H.). Den geringsten Vomhundertsatz haben Dresden (0,91 v. H.), Freiburg (0,8 v. H.), Elberfeld (0,6 v. H.), Erlangen (0,58 v. H.) und Stuttgart (0,3 v. H.).

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV. 1911 bis 29. II. 1912. Die Deckungsfrage bei den neuen Wehrvorlagen. Die Aufhebung der sogenannten Liebesgabe. Die preußische Staatsschuld. Die Benutzung des Reichschuldbuchs und des preußischen Staatsschuldbuchs. Das gemeinsame Budget in Oesterreich-Ungarn. Das englische Budget für 1912. Zur Lage des russischen Reichsbudgets für 1912 und Rußlands finanzielle Zukunft.

(Siehe Tabelle S. 224.)

Im Mittelpunkt der finanzpolitischen Interessen des Deutschen Reiches steht die Deckung der Kosten der Wehrvorlagen, die soeben dem deutschen Reichstage zugegangen sind. Sie bedeuten eine neue starke Belastungsprobe für die Reichsfinanzen, deren Ordnung erst vor drei Jahren durch die Reichsgesetze vom 15. Juli 1909 angebahnt worden ist. Die fiskalischen Erfolge, die tatsächlich im letzten Jahre erzielt worden sind, hängen aber in erster Linie mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des letzten Wirtschaftsjahres zusammen, da eine Mehrzahl von Reichssteuern nur durch diesen jene Ueberschüsse gegenüber den Voranschlägen zu bringen vermochte. Sie werden aber alsbald verschwinden, wenn jene Voraussetzungen aufgehört haben, ihre finanziellen Wirkungen auszuüben. Denn die Lösung des Besitzsteuerproblems hat eben einseitig bestimmte Besitztypen belastet, und zwar gerade solche, die den Rückschlägen der Konjunkturen besonders zugänglich sind.

Die Regierungsvorlage konnte zur Deckung der neuen Wehrgesetze zwei Wege einschlagen. Dem neuen Finanzbedarf gegenüber entweder

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für di Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Februar 1912.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist di Einnahme fü das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt au
		im Monat Februar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Febr. M.	im Monat Februar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Febr. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	54 909 617	715 275 625	55 599 909	674 085 055	638 291 000
2.	Tabaksteuer	1 239 998	10 269 326	787 416	10 853 107	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 836 710	31 478 421	2 638 609	27 554 377	25 814 000
4.	Zuckersteuer	10 724 005	147 816 553	17 080 332	155 804 570	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 784 148	54 459 175	6 199 446	52 661 507	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	17 826 598	194 670 076	15 185 711	179 316 464	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	62 650	825 255	85 224	662 653	641 000
8.	Schaumweinsteuer	804 003	11 174 497	880 380	10 001 179	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 430 027	13 167 612	1 309 399	10 845 905	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 903 869	18 905 173	1 621 898	16 935 473	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	12 730 621	116 537 506	11 800 357	115 007 828	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	216 789	1 850 190	211 664	1 715 057	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 508 007	17 925 433	1 477 847	17 566 924	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	4 723 965	47 989 194	4 629 486	47 029 410	49 000 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 116 181	9 523 095	1 090 063	9 352 495	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 654 225	22 380 170	1 620 320	21 926 045	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	5 574 240	30 586 800	5 574 240	30 586 800	36 605 500
	b) für Privatlotterien	547 809	10 390 783	536 852	10 182 967	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 419 181	16 185 718	1 390 797	15 862 003	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 624 151	20 523 897	1 591 669	20 113 420	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	162 005	3 220 799	158 765	3 156 383	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	257 961	4 804 247	252 802	4 708 162	4 410 000
	J. von Schecks	281 918	2 902 969	276 280	2 844 910	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 428 128	36 564 336	3 359 095	35 827 788	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	3 494 537	39 105 518	3 494 537	39 105 518	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	152 406	1 726 601	152 406	1 703 700	1 536 950

neue Deckungsmittel zu schaffen, die neue oder erhöhte Steuern sein müßten, oder versuchen, mit den vorhandenen Finanzmitteln auszukommen und mit zukünftigen erheblichen Ueberschüssen rechnen. Die letztere Methode hat schon um deswillen ihre Bedenken, weil dadurch

die Aufwandsmöglichkeit für andere, namentlich kulturelle Zwecke geschwächt wird, und sodann, weil die wirksame Tilgung der Reichsschulden unterbrochen oder gar gefährdet wird. Bei einem Rückschlag der wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber die weitere Gefahr nicht außer acht zu lassen, die in dem Zurückgleiten in die alte Reichsschuldenwirtschaft liegt. Daß aber eine Lösung ohne „neue Steuern" schon an sich ein Verdienst oder Glück sei, wie Zentrumsblätter breitspurig es verkünden, ist ebenso zweifelhaft wie ein Zeichen kurzsichtiger Finanzpolitik. Die Reichsregierung hat von den oben erwähnten Wegen den zweiten gewählt und glaubt in der Hauptsache mit den bisherigen Deckungsmitteln auszukommen, woneben die Aufhebung der sogenannten „Liebesgabe" bei der Branntweinsteuer in der nunmehr modifizierten Form kaum ins Gewicht fällt. Auf eine Wertung der ganzen Frage soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Sie liegt außerhalb der Aufgabe einer volkswirtschaftlichen Chronik. Wir wollen uns daher damit bescheiden, den Bedarf und die Deckung nach den Angaben der „Denkschrift", die von der Reichsregierung der Vorlage beigegeben worden ist, in gekürzter Fassung wiedergeben und nur das Wesentliche herausheben.

Die Kosten der Wehrvorlagen von 1912—1917 werden, wie folgt, berechnet:

I. Die durch die Wehrvorlagen bedingten Mehrausgaben einschließlich Löhnungsaufbesserung belaufen sich in den Jahren 1912 bis 1917, dem letzten Jahre, für welches die Wehrvorlagen erhöhte einmalige Kosten bringen werden, auf insgesamt 650,5 Mill. M. und verteilen sich auf die einzelnen Jahre, sowie auf die fortdauernden und einmaligen Ausgaben, wie folgt:

	Millionen Mark						
	1912	1913	1914	1915	1916	1917	Zusammen
1. Heeresvorlage.							
Fortdauernde Ausgaben	13,5	49	59	59	58	58	296,5
Einmalige Ausgaben	66	52	19	— 1	4	4	144
	79,5	101	78	58	62	62	440,5
2. Marinevorlage.							
Fortdauernde Ausgaben	2,6	7	10	15	20	25	79,6
Einmalige Ausgaben	12,4	22	29	25	24	18	130,4
	15,0	29	39	40	44	43	210,0
3. Heeres- und Marinevorlage.							
Fortdauernde Ausgaben	16,1	56	69	74	78	83	376,1
Einmalige Ausgaben	78,4	74	48	24	28	22	274,4
	94,5	130	117	98	106	105	650,5

II. Hierzu treten die Mehrausgaben, welche für das Heer nach dem Friedenspräsenzgesetze von 1911 und für die Flotte nach dem bestehenden Flottengesetz im ordentlichen Etat schon bisher zu gewärtigen waren. Sie belaufen sich im ordentlichen Etat:

beim Heere auf	13,6	18,8	13,6	1,1	0,8 Mill. M.
bei der Flotte auf	21,6	29,7	31,7	44,1	54,2 „ „
zusammen auf	35,2	48,5	45,3	45,2	55,0 Mill. M.

Die Deckung dieses Mehraufwands, der für die neuen Wehrvorlagen von 1912—1917 im ganzen 650,5 Mill. M. und für die Anforderungen des Wehrgesetzes von 1911 und des bestehenden Flottengesetzes 224—230 Mill. M. beträgt, sollen zunächst die zu erwartenden Mehrüberschüsse der bisherigen Reichseinnahmen herangezogen worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nach dem Gesetz vom 15. Juli 1909 vom 1. Juli 1914 die Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 M. auf 10 M. für 100 kg eintritt. Dies bedeutet von 1914—1917 einen Steuerausfall von je 23,1, 39,6, 39,6, 39,6 Mill. M. oder zusammen von rund 142 Mill. M. in dieser Rechnungsperiode. Ein gleicher Ausfall ist bei den Abgaben von Grundstücksübertragungen infolge der Bestimmungen des Wertzuwachssteuergesetzes und sonstiger Gesetze zu gewärtigen. Seine Gesamtsumme ist von 1914—1917 auf 74,51 Mill. M. veranschlagt. Der ganze Ausfall ist somit auf 215 Mill. M. beziffert. Dagegen nimmt die Reichsfinanzverwaltung an, daß die übrigen Einnahmezweige, einschließlich der Mehreinnahmen aus der Aufhebung der „Liebesgabe“, so hohe Ueberschüsse gewähren, die ausreichen, um den Mehraufwand zu decken. Es kann hier die Berechnung der einzelnen Posten nicht weiter verfolgt werden, vielmehr begnügen wir uns, die Schlußergebnisse zur Anschauung zu bringen. Für die Rechnungsjahre 1912—1917 ergibt sich danach folgendes Bild:

1) Rechnungsjahr 1912.

Kosten der Wehrvorlagen . . . . 94,5 Mill. M.

Diese sollen bestritten werden:

a) durch Mehreinnahmen aus Zöllen, Steuern und Gebühren in Höhe von . . . . 45 Mill. M.

b) durch Mehreinnahmen aus Post (einschließlich Ausgleichsbeträge) und Eisenbahnen in Höhe von . . 14,7 „ „

c) durch Ersparnisse bei Verzinsung der Reichsschuld in Höhe von . . . . 10 „ „

d) durch Einnahmen infolge Beseitigung des Branntweinkontingents in Höhe von . . . . 14,5 „ „

e) durch Ermäßigung der Kosten für den Nord-Ostseekanal . . . . 10 „ „

f) durch Absetzung von der über den gesetzlichen Mindestbetrag hinaus angesetzten Schuldentilgung . 0,3 „ „

zusammen . . 94,5 Mill. M.

2) In den Rechnungsjahren 1913 bis 1917 sind für die Wehrvorlagen noch aufzubringen rund . . . . 556 „ „

Hierfür sind verfügbar:

1. wie 1a, b, c alljährlich rund 70, also 5 × 70 = ... 350 „ „
2. aus der Zuckersteuer wegen Aufhörens der Folgen der Vorversorgung 5 × 15 = ... 75 „ „
3. aus der Beseitigung des Branntweinkontingents 5 × 36 =. . . . 180 „ „
4. Ueberschüsse aus 1911, die nach dem Etatsgesetzentwurfe mit zur Deckung einmaliger Ausgaben der Wehrvorlagen (196 Mill. M.) verwendet werden dürfen . . . . 230 „ „

zusammen . . . 835 Mill. M.

Es bleiben also noch übrig . . . . 279 „ „

3) In den Jahren 1913 bis 1917 sind auch zu decken die Kosten des Friedenspräsenzgesetzes von 1911 und des bestehenden Flottengesetzes in Höhe von rund 230 Mill. M.

Hierfür sind verfügbar:

1. der Rest zu 2 mit	279	Mill. M.
2. die nach Fertigstellung des Kaiser-Wilhelm-Kanals freiwerdenden Beträge mit	133	„ „
3. diejenigen fortlaufenden Mehreinnahmen aus den bestehenden Steuerquellen (natürliches Anwachsen von Zöllen und Steuern, Ueberschüsse von Post und Eisenbahnen), welche nicht zu sonstigen fortlaufenden und einmaligen Mehrausgaben gebraucht werden, in Höhe von durchschnittlich 5 × 25	125	„ „
zusammen	537	Mill. M.
Es bleibt also ein Rest von rund	307	„ „

Endlich werden die Ermäßigungen der Zuckersteuer und der Grundwechselabgabe, wie oben schon erwähnt, einen Ausfall von rund 215 Mill. M. bringen, die auf die 307 Mill. M. in Anrechnung zu bringen sind, so daß noch ein Reinüberschuß von 92 Mill. M. verbleibt, der zur Schuldentilgung oder zur Abbürdung der Heeresvorschüsse verfügbar ist.

Neben dieser Deckung aus bereiten oder künftig fließenden Finanzmitteln ist nur eine kleine Steuervorlage in Aussicht genommen, nämlich die Beseitigung des Branntweinkontingents verbunden mit der teilweisen Aufhebung der sog. „Liebesgabe". Nach dem Gesetzentwurf sollen die Bestimmungen über das Kontingent der Branntweinbrennereien aufgehoben und nur für Bayern, Württemberg und Baden beibehalten werden. Der bisherige niedrigere oder Vorzugssteuersatz von 1,05 vom Liter reinen Alkohols soll gleichfalls beseitigt werden. Dagegen ermäßigt sich die Branntweinsteuer in Bayern, Württemberg und Baden für die kontingentierte Branntweinmenge um 0,075 M. und für gewerbliche Brennereien um 0,05 M. für das Liter Alkohol. Obstbrennereien und Brenner auf fremden Brenneinrichtungen dieser Art entrichten für Branntwein, den sie aus selbsterzeugtem Obst, Wein, Most, Trestern, Hefe, Beeren und Wurzeln herstellen, bei einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 30 Liter Alkohol eine Verbrauchsabgabe von 0,84 M. für das Liter Alkohol. Vor dem 1. April 1912 betriebsfähig hergerichtete landwirtschaftliche Brennereien und Obstbrennereien, die in einem Jahre nicht mehr als 10 hl Alkohol erzeugen, dürfen ihr ganzes Erzeugnis zum Abgabensatze von 1,175 M. vom Liter Alkohol versteuern, sofern sie ihr Kontingent nicht übersteigen. Für die süddeutschen Staaten bleiben im übrigen die bestehenden Kontingentsbestimmungen in Kraft. Eine weitere Reihe von Bestimmungen betreffen den Durchschnittsbrand, seinen Verlust oder seine Verkürzung. Für die Brennereien in Bayern, Württemberg und Baden bleibt die Entrichtung der Betriebsauflage für allen außerhalb des Kontingents hergestellten Branntwein bestehen. In den übrigen Bundesstaaten wird von 10 zu 10 Jahren, zuerst 1917/18, für die in den letzten 10 Jahren betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien und Obstbrennereien ein Durchschnittsbrand ohne zeitliche Begrenzung festgesetzt. Auf Brenne-

reien, die bereits einen Durchschnittsbrand erhalten haben, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Für die seit 1917/18 und später alle 10 Jahre neu entstandenen und betriebfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien und Obstbrennereien ist die Jahresmenge nach Betriebsumfang, wirtschaftlichen Bedürfnissen und bei landwirtschaftlichen Brennereien nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche sowie nach der Gesamtheit der wirtschaftlichen Umstände usw. zu ermitteln. Von dieser ermittelten Jahresmenge werden 60 Proz. als Durchschnittsbrand festgesetzt. Dieser darf jedoch für eine landwirtschaftliche Brennerei 40000 und für eine Obstbrennerei 6000 Liter Alkohol nicht überschreiten.

Wie bereits oben erwähnt, verspricht sich die Reichsregierung von dieser Aufhebung der sogenannten „Liebesgabe" eine Mehreinnahme von 36 Mill. M.

Nach dem 63. Bericht der Staatsschuldenkommission betrug die preußische Staatsschuld am 31. März 1911: 9399,788 Mill. M. an Kapitalschulden mit einem Zinsenerfordernis von 333,194 Mill. M. Durch Tilgung sind 277,530 Mill. M. in Abgang gekommen. Die Gesamtausgabe der Schuldenverwaltung betrug 390,010 Mill. M. Von 1910—11 ist die Staatsschuld vermehrt worden durch 170 Mill. M. neu begebene 4-proz. Konsols, durch Bareinzahlungen von 2,293 Mill. M. an Schuldbuchforderungen sowie durch 85 Mill. M. ausgegebene, unverzinsliche Schatzanweisungen oder um 257,295 Mill. M. Diese Zugänge betragen um 20,235 Mill. M. weniger als durch Tilgung usw. in Abgang gekommen ist, so daß der tatsächliche Bestand der preußischen Staatsschulden sich bezifferte hiermit am 1. April 1912 auf 9379,552 Mill. M. Von diesem Betrage waren um diese Zeit 3021,800 Mill. M. oder 33,10 Proz. (1910: 2915,600 Mill. M. oder 31,60 Proz.) der gesamten Staatsschuld im preußischen Staatsschuldbuch eingetragen, die sich auf 62243 Konten (1910: 55111) verteilten.

Im Reichsschuldbuch waren am 31. März 1912 1158,056 Mill. M. oder 23,60 Proz. auf 20775 Konten eingetragen.

Das gemeinsame Budget Oesterreich-Ungarns für 1912 weist, wie „W. T. B." meldet, ein gesamtes Nettoerfordernis von 470923322 K auf. Das ist gegenüber dem Nettoerfordernis für 1911 eine Erhöhung von $22^3/_{10}$ Millionen. Nach Abzug des Zollgefällüberschusses verbleibt ein Erfordernis von 287456603 K, das durch die Quotenbeiträge zu decken ist, und zwar entfallen auf die österreichische Reichshälfte $182^8/_{10}$ Millionen K und auf Ungarn $104^6/_{10}$ Millionen K. Das Gesamterfordernis des Ministeriums des Aeußern ist um 673789 K höher als 1911. Das Normalheeresbudget weist ein ordentliches Erfordernis von 372380531 K auf, ferner ein außerordentliches Erfordernis von 5286140 und für die bosnischen Truppen 12786346 K, zusammen 390435017, d. i. um 18136000 mehr als im Jahre 1911. Das ordentliche Nettoerfordernis der Marine mit 67714000 ist um $3^5/_{10}$ Millionen K größer, hingegen das außerordentliche Erfordernis im Betrage von 4043000 K um 51000 K kleiner als 1911. Das Gesamterfordernis des

Heeres und der Kriegsmarine beziffert sich auf 449 423 881 K, das ist um 21 636 254 K mehr als 1911. Als zweite Rate des außerordentlichen Erfordernisses aus Anlaß der Ausgestaltung des Heeres werden für 1912 19 Millionen K und für Zwecke der Kriegsmarine eine Million angesprochen. Die Steigerung des normalen Budgets um 21$^7/_{10}$ sowie das Ausgestaltungserfordernis von 20 Millionen K entspricht dem in der vorjährigen Delegationssession mitgeteilten Finanzprogramm, das zwischen dem Kriegsministerium und den beiderseitigen Regierungen vereinbart wurde. Auf die Durchführung der Wehrreform entfallen von den angesprochenen Krediten 15 550 000 K, für die endgültige Sanierung der unzureichend dotierten Budgetposten sind 10 910 000 K, für fortifikatorische Maßnahmen 5 Mill. K, für die Bewaffnung von Luftschiffen, für Flugmaschinen usw. 680 000 K eingestellt. Der außerordentliche Kredit von 67 Millionen für die Ausgestaltung der Flotte zerfällt in zwei Raten von je 12 Millionen K für das Schlachtschiff „Viribus unitis" und für das Schlachtschiff V, zwei Raten von je 5 Millionen K für die Schlachtschiffe VI und VII, zwei Raten von je 1,4 Millionen K und eine Rate von 1,7 Millionen K für drei Kreuzer, weitere 1,4 Millionen K für 6 Torpedofahrzeuge, 1 Million K für 12 Hochseetorpedoboote. Für die Ausrüstung mit Artillerie und Torpedos werden insgesamt 26,1 Millionen K als Raten gefordert.

Im englischen Unterhause hat der Schatzkanzler Lloyd George das Budget für 1912 eingebracht. Nach dem W. T. B. sind die Ausgaben für 1912/13 auf 186,885 Mill. £ und die Einnahmen unter Zugrundelegung der bestehenden Steuern und Abgaben auf 187,189 Mill. £ veranschlagt, so daß ein rechnungsmäßiger Ueberschuß von 304 000 £ verbleibt. Zur Herstellung des budgetären Gleichgewichts sind somit keine neuen Steuern notwendig. Der Rechnungsabschluß von 1911/12 hat dagegen einen Ueberschuß von 6,545 Mill. £ ergeben, der in die Reserve eingestellt wird und als Sicherheitsfonds dienen soll für eine Beschleunigung oder Verstärkung der Flottenrüstung. Darum ist für das Deutsche Reich und die gesamten Seemachtsverhältnisse der britische Flottenetat von besonderer Wichtigkeit. Dieser schließt für 1912/13 insgesamt mit 44 085 400 £ ab gegen 44 392 500 im laufenden Rechnungsjahr. Wie „W. T. B." meldet, sind in dem Flottenbauprogramm an Schiffsneubauten vorgesehen vier große Panzerschiffe, acht leichte gepanzerte Kreuzer, 20 Torpedobootszerstörer und eine Anzahl von Unterseebooten und Hilfsfahrzeugen. Der Mannschaftsbestand wird um 2000 Mann vermehrt werden. Die Schiffsneubauten werden 13 971 527 £ kosten gegen 15 063 877 im laufenden Rechnungsjahre; davon sind 12 067 727 £ für die Fortsetzung der Arbeiten an den bereits im Bau befindlichen Schiffen bestimmt und 1 903 800 £ für die Inangriffnahme der Neubauten des neuen Programms. Der Prozentsatz der Neubauten, der in dem neuen Rechnungsjahr begonnen werden soll, ist größer als gewöhnlich; danach wird es möglich sein, den Bau der gesamten neuen Torpedobootszerstörer auf einmal zu beginnen.

Bei der Beratung des russischen Reichsbudgets für 1912 in

der Reichsduma führte der Ministerpräsident Kokowzow aus, daß das russische Budget zum ersten Male eine Höhe von mehr als 3 Milliarden Rbl. erreiche. Die ordentlichen Ausgaben wüchsen durchschnittlich um 80—100 Mill. Rbl. jährlich. Die Staatskasse werde dadurch jedoch nicht erschöpft und das Gleichgewicht des Budgets in Zukunft nicht gefährdet. Selbst ein Mißwachs sei fast ohne Einfluß auf die Einnahmen. Die fünfjährige Arbeit der Reichsduma habe bewirkt, daß die Einnahmen die Ausgaben um 1013 Mill. Rbl. überstiegen. Dies habe die Deckung der außerordentlichen Ausgaben, die Bildung eines freien Barbestandes und die Tilgung von 205 Mill. Rbl. Staatsschulden ermöglicht. Die Anleiheoperationen hätten dem freien Barbestande nur etwas mehr als 50 Mill. Rbl. zugeführt. Die ordentlichen Einnahmen seien in 4 Jahren um 20 Proz. gewachsen. Es sei behauptet worden, das Branntweinmonopol bilde die Grundlage des Staatsbudgets, jedoch habe das Monopol nur 7,8 Proz. der Einnahmen gebracht. Die Steuerlast, die für 1912 10 Rbl. 84 Kopeken auf den Kopf ausmache, sei seit 1908 nur um 38 Kopeken gestiegen. Von 150 Mill. Rbl., um die die Ausgaben der vier letzten Jahre gestiegen wären, entfielen 121 Mill. Rbl. auf die Landesverteidigung. Die Ausgaben zu Kulturzwecken seien um 167 Mill. Rbl. gestiegen. Davon entfielen 77 Mill. Rbl. auf die Volksaufklärung, 47 Mill. Rbl. auf die Agrarorganisation und die Landwirtschaft. Wenn Anleihen unnötig seien, das Staatsbudget wachse und die Bedürfnisse freigebig befriedigt würden, so finde dies seine Erklärung in der Finanzlage, dem Finanzsystem und den Verhältnissen Rußlands. Die Einnahmen wüchsen alljährlich um etwa 40 Proz. Selbst unverbesserliche Pessimisten könnten einen Erfolg in der Umgestaltung des Wirtschaftslebens nicht in Abrede stellen. Nach 10 Jahren dürfte das russische Budget 4 Milliarden erreichen. Eine Erschütterung des Gleichgewichts sei nicht zu befürchten. Der Import und der Export ergäben ein Saldo von 407 Mill. Rbl. zugunsten Rußlands. Nachdem der Ministerpräsident sodann darauf hingewiesen hatte, daß diese Tatsachen einen günstigen Ausblick in die Zukunft eröffnen, erklärte er, daß in den vier letzten Jahren der Goldvorrat um 576 Mill. Rbl., der freie Barbestand von 256 Mill. Rbl. auf 969 Mill. Rbl. gestiegen sei. Der Goldvorrat im Auslande betrage 413 Mill. Rbl. Auch die russischen Fonds hätten sich gebessert.

IX. Kleingewerbe einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Gesetz, betr. die Aenderung der §§ 114a usw. der RGO.; Gewerbliche Privatschulen; Innungskrankenkassen; Submissionswesen; Konkurrenz durch Strafanstalten, Gefängnisbeiräte; Offenbarungseidverfahren; Verbot der Bekanntmachung von Preisen durch die Zwangsinnung.

Das Gesetz, betr. Aenderung der Gewerbeordnung vom 27. Dezember 1911 bringt in der Neugestaltung des § 120 GO. eine erfreuliche Fortentwicklung der gewerblichen Ausbildung einmal durch Ausdehnung der Ermächtigung der Gemeinden und weiteren

Kommunalverbände, durch Statut einen Pflichtfortbildungsunterricht einzuführen auf alle der Gewerbeordnung unterstehenden weiblichen Arbeiter unter 18 Jahren, ferner durch Fortführung der Schulpflichtigkeit der jugendlichen Arbeiter auch während der Zeit der Arbeitslosigkeit, endlich — und das ist für die Lösung der Frage der Einführung des obligatorischen Unterrichts von besonderer Bedeutung — durch die Befugnis der höheren Verwaltungsbehörde, die Fortbildungsschulpflicht anzuordnen, wenn eine Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband den Anträgen beteiligter Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auf Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts nicht entspricht. Ein Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin sagt hierzu: „Die vorliegende Bestimmung bietet die Handhabe, das Fortbildungsschulwesen auch da zu fördern, wo bisher ein selbständiges Vorgehen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände aus irgendwelchen Gründen nicht zu erreichen war. Mit ihrer Hilfe ist nunmehr zunächst in den Gemeinden mit 10000 oder mehr Einwohnern im Verwaltungsweg auf die gleichmäßige Durchführung der Fortbildungsschulpflicht für alle Gruppen der männlichen gewerblichen Arbeiter hinzuwirken, sei es daß Pflichtfortbildungsschulen errichtet werden, wo solche noch nicht bestehen, sei es daß die Schulpflicht auf Gruppen von gewerblichen Arbeitern ausgedehnt wird, die vom Statut bisher freigelassen waren. Besonders gilt dies von den Fabrikarbeitern und den ungelernten Arbeitern. Auch kleineren Gemeinden gegenüber ist von der Bestimmung Gebrauch zu machen, wo die Beeinträchtigung des Besuches einer Pflichtfortbildungsschule dadurch eingetreten oder zu erwarten ist, daß die Schulpflichtigen in einer nahe gelegenen Gemeinde Arbeit nehmen, in der sie bislang nicht fortbildungsschulpflichtig sind. Für das Vorgehen der Behörden ist folgendes zu beachten: Unter allen Umständen ist der Versuch zu machen, mit der beteiligten Gemeinde usw. im Wege der Verhandlung zum Einvernehmen zu gelangen, bevor von der durch § 120 Abs. 4 gewährten Befugnis Gebrauch gemacht wird. Sodann ist auf die Finanzlage der Gemeinde usw. angemessene Rücksicht zu nehmen, namentlich auch zu prüfen, wieweit etwa das Bedürfnis zur Gewährung eines Staatszuschusses vorliegt und, sofern Ihnen die Mittel dazu nicht zur Verfügung stehen, meine Entscheidung darüber einzuholen. Gegebenenfalls ist für den Erlaß der Anordnung das Normalstatut als Anhalt zu nehmen und in der Regel zu bestimmen, daß die Schulpflicht jahrgangsweise eingeführt wird. Die im § 120 Abs. 4 vorgesehene Aufforderung setzt einen Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter voraus. An solchen Anträgen wird es voraussichtlich nicht fehlen, da die Einsicht in den Wert eines geordneten Fortbildungsschulbesuches sich immer mehr verbreitet. Selbstverständlich ist die Anknüpfung von Verhandlungen mit den Gemeinden usw. über den Ausbau des Fortbildungsschulwesens von derartigen Anträgen nicht abhängig, sondern wird nach Ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu erfolgen haben . . .“ Hiermit werden die Ziele, die auf Einführung der obligatorischen Fort-

bildungsschulpflicht gerichtet sind, wesentlich gefördert und es darf erwartet werden, daß diese in absehbarer Zeit überall im Reich zur Einführung gelangen und das Ziel schneller erreicht wird, als durch Vorlage von entsprechenden Gesetzen in den einzelnen Bundesstaaten.

Dem Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe über gewerbliche Privatschulen vom 23. November 1911, der an dieser Stelle bereits besprochen worden ist (vgl. Volkswirtschaftl. Chronik, S. 899) folgte kurze Zeit darauf, am 22. Dezember 1911, eine Aeußerung des Ministers in derselben Angelegenheit an den deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen in Berlin, die ebenfalls auf die Notwendigkeit einer behördlichen Kontrolle der Anstalten hinweist, um den Schäden, die der gewerblichen Ausbildung vielfach von solchen Privatschulen erwachsen, energisch entgegenzutreten. Es heißt darin: „Mit dem deutschen Ausschuß halte ich es für die Pflicht der Staatsverwaltung, sowohl dem Geschäftsgebahren von Unternehmern gewerblicher Unterrichtsanstalten nachdrücklich entgegenzutreten, welche zum Schaden des gewerblichen Nachwuchses und der Allgemeinheit ihre Erwerbsinteressen ungebührlich in den Vordergrund stellen, als auch das Aufkommen zweifelhafter Unternehmungen tunlichst zu verhindern. Dieser Pflicht werden die Regierungen um so mehr entsprechen können, als die öffentlichen gewerblichen Schulen erstarken und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer strengen Staatsaufsicht sich auf diesem Gebiet verbreitet. Wie ich bereits in meinem Antwortschreiben vom 5. Mai d. Js. bemerkt habe, entsprechen die in Preußen zurzeit geltenden Rechts- und Verwaltungsgrundsätze im wesentlichen den in den dortigen Leitsätzen (Band 2 der Schriften des deutschen Ausschusses, S. 134) gestellten Forderungen. Indes glaube ich, zurzeit davon absehen zu sollen, auf diesem, verfassungsmäßig der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehaltenen Gebiet auf eine Einigung der Bundesregierungen über Annahme einheitlicher Grundsätze hinzuwirken. Bei der Verschiedenartigkeit der Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens und der Gesetzgebung innerhalb des Deutschen Reiches und der Ungeklärtheit der Anschauungen über das zulässige und notwendige Maß staatlichen Eingreifens gegenüber den Privatschulen wird es sich schwerlich jetzt schon erreichen lassen, alle in Betracht kommenden Faktoren zu einem übereinstimmenden Vorgehen zu gewinnen. Dazu tritt erschwerend der Umstand, daß sich in Preußen selbst, wie bekannt, auf diesem Gebiete noch manches im Fluß befindet und zunächst von meiner Verwaltung auf die sorgfältige Durchführung der neuerdings zur Bekämpfung von Auswüchsen getroffenen Anordnungen, insbesondere des Erlasses vom 15. Februar 1908 (H. M. Bl. S. 67) hinzuarbeiten sein wird. Andererseits geht aus den mir vorgelegten, anbei wieder zurückfolgenden Antworten der Regierungen hervor, daß namentlich in den größeren Bundesstaaten dieser wichtigen Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zugewandt wird und das Bestreben obwaltet, vorhandene Mißstände nachdrücklich zu bekämpfen. Wichtiger und aussichtsvoller, als die Einigung über bestimmte Rechtssätze, scheint mir unter diesen Um-

ständen vorab die Verallgemeinerung einer strengen Verwaltungspraxis in der Bekämpfung zweifelhafter Unternehmungen, zu der die Schriften und Eingaben des deutschen Ausschusses bereits die Anregung gegeben haben, und zu deren Herbeiführung der deutsche Ausschuß auch fernerhin dadurch wesentlich wird mitwirken können, daß er tatsächliches Material den Behörden unterbreitet."

Unter den neuen Bestimmungen, die die Reichsversicherungsordnung bringt, hat die Stellung, die den Innungskrankenkassen zugewiesen wird, vielfach eine gewisse Beunruhigung bei den Handwerkern hervorgerufen. Wenn auch die Innungskrankenkassen neben den beiden obligatorischen Kassenarten, die das Gesetz kennt, den Ortskrankenkassen und den Landkrankenkassen, auf Antrag der Innung weiterbestehen können, so sind sie doch derartigen Veränderungen unterworfen, daß von den Innungen die Frage reiflich erwogen wird, ob es unter den veränderten Verhältnissen zweckmäßig ist, ihre Kassen fortbestehen zu lassen, bzw. neue Innungskassen zu gründen. Art. 103 des Einführungsgesetzes zur RVO. unterstellt diese Kassen der Reichsversicherungsordnung. Dadurch wird ihnen der Charakter einer Neben-einrichtung der Innung genommen und der Einfluß, den diese auf ihrer Kasse hatte, wird wesentlich eingeschränkt. Bisher bestanden enge Beziehungen zwischen Innung und Kasse insofern, als die Innung in allen wichtigen Fragen der Kasse, wie Festsetzung der Beiträge und Leistungen, Besetzung des Vorstandes etc. ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. Das Vermögen der Kasse befand sich, wenn auch vom Innungsvermögen getrennt, im Eigentum der Innung, die ihrerseits mit ihrem Vermögen für die Deckung der Kosten der Kasse, sofern das Kassenvermögen hierfür nicht ausreichte, haftete. Auch sonst bestanden enge Wechselbeziehungen zwischen Innungen und Kassen in der bisweilen vorkommenden Uebernahme der Verwaltung der Kasse durch einzelne Vorstandsmitglieder der Innung und der Benutzung desselben Geschäftslokals und derselben Einrichtungen. Die Reichsversicherungsordnung verläßt im allgemeinen die berufsgenossenschaftliche Grundlage, sie schafft allgemeine Ortskrankenkassen, in denen alle Berufe vereinigt sind, um die Leistungsfähigkeit durch den großen Mitgliederbestand zu stärken. Man wird in dieser Zusammenfassung aller Berufe, die eine große Ueberlegenheit der ungelernten Berufsarten mit sich bringt, eine gewisse Gefahr für den Einfluß des Handwerks in der Ortskrankenkasse nicht verkennen können. Dieses sollte seinen Grundsatz, die gelernte Arbeit hochzuhalten und durch eigene Einrichtungen zu fördern, nicht aufgeben. Die durch das Gesetz unvermeidliche Aufhebung einer großen Zahl von freien Hilfskassen, in welchen vielfach die Angestellten von Innungsmitgliedern versichert waren, sollte vielmehr die Innungen zur Aufnahme derselben in eigenen Kassen anregen. Bei der Innungsfreundlichkeit, die die Regierung bei Beratung des Gesetzes in der ausdrücklichen Anerkennung der Leistungen und der guten Wirkungen für ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Meister und Gesellen gezeigt hat, darf erwartet werden, daß die Auf-

sichtsbehörde den Wünschen des Handwerks bei Einreichung des Satzungsentwurfs für die neu zu gestaltende oder neu zu begründende Innungskasse in weitgehendem Maße entgegenkommen wird.

Die Regelung des Submissionswesens, für welche dem Reichstage wiederum eine große Anzahl von Anträgen zugegangen ist, findet in ihren einzelnen Teilen eine eingehende Prüfung in der Regierung. Auf Einladung des Staatssekretärs des Innern werden demnächst die vorzugsweise beteiligten Reichs- und Staatsbehörden in kommissarische Verhandlungen über die Frage der Bevorzugung solcher Bewerber um Reichs- und Staatsaufträge, welche mit ihren Arbeitern einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, treten. Eine Bevorzugung der zur Führung des Meistertitels berechtigten Handwerker findet tatsächlich bereits statt, wenn ihre besondere Berücksichtigung auch rechtlich nicht fixiert ist. Dem Wunsche, daß keinem im Bezirk der vergebenden Behörde wohnenden tüchtigen und zuverlässigen Gewerbetreibenden eine angemessene Beteiligung an den Leistungen für Reich, Staat und Gemeinde vorenthalten werden soll, ist die Regierung bereit, zu entsprechen. Die Frage der Heranziehung von Sachverständigen zur Beurteilung der Preisangebote, die neuerdings vom preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten empfohlen wird, bildet zur Zeit noch den Gegenstand der Beratungen. Jedenfalls wird hierbei den Behörden die endgültige Entscheidung gewahrt bleiben. Am 20. Februar 1912 fand im preußischen Abgeordnetenhause eine vertrauliche Besprechung der Kommission der preußischen Handwerkskammer für das Submissionswesen und der vom deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage eingesetzten Kommission für das private Submissionswesen mit den Vertretern sämtlicher bürgerlichen Fraktionen des Abgeordnetenhauses über den Antrag Schröder über die gesetzliche Regelung des Submissionswesens statt.

Eine Beratung im Ministerium des Innern zur Herbeiführung eines wirksamen Schutzes des Handwerks gegen die Konkurrenz der Zuchthaus- und Gefängnisarbeit zu Beginn des vorigen Jahres ergab neben anderen Vorschlägen die Anregung, daß für jede Provinz ein Beirat gebildet werden möge, der vom Oberpräsidenten nach Benehmen mit dem Oberstaatsanwalt zu berufen sei. Der Beirat soll aus je einem Vertreter der Landwirtschafts-, der Handels- und der Handwerkskammer bestehen und Vorschläge machen, welche Arbeiten, insbesondere Handwerksarbeiten, in den Gefangenenanstalten gefertigt werden sollen oder auszuschließen sind. Der Minister des Innern und der Justizminister haben nun auf Grund dieser Beratung den Oberpräsidenten ersucht, aus den Mitgliedern der genannten Kammern Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen, die dem zuständigen Oberpräsidenten und Oberstaatsanwalt als Mitglieder dieses Beirates mit beratender Stimme geeignet erscheinen. Dieser Anordnung ist bereits Folge gegeben und es sind die Handwerkskammern ersucht worden, eine geeignete Persönlichkeit hierfür vorzuschlagen. Es ist hiermit ein Schritt weiter zu der Lösung der schwierigen Frage getan und es ist zu hoffen, daß unter dem sachverständigen Urteil von Fachmännern

geeignete Wege gefunden werden, die den Wünschen der Handwerker gerecht werden.

Als letztes Mittel zur Auseinandersetzung des Kleingewerbetreibenden mit seinen zahlungsunfähigen Schuldnern dient das Offenbarungseidverfahren. In seiner jetzigen Gestalt vermochte das Verfahren den Anforderungen, die der Gläubiger an ein solches Mittel zur Verfolgung seiner Forderungen stellen muß, nicht zu genügen. Der kleine Handwerker pflegte sich dieses Weges nicht mehr zu bedienen, weil er auf diesem doch nicht zu seinem Gelde gelangte und ihm obendrein noch Kosten aus dem Haftkostenvorschusse erwuchsen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat den Wünschen der in ihnen vereinigten Kammern in einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichsjustizamts in folgenden Vorschlägen Ausdruck gegeben: 1) Eine Aenderung der Eidesformel in § 807 dahingehend, daß eine Auskunftpflicht des Schuldners über anfechtbare Veräußerungen innerhalb zweier Jahre vor der Eidesleistung aufgenommen werden, sei unerläßlich, weil die Auskunftspflicht über den gegenwärtigen Stand des Vermögens den böswilligen Veräußerungen von Vermögensstücken vor dem Zeitpunkt der Eidesleistung nicht entgegentrete. 2) Die Leistung des Haftkostenvorschusses sei auf eine Woche herabzusetzen, da bei dem monatlichen Kostenvorschuß dem kleinen Handwerker bei Einziehung kleiner Forderungen ein unverhältnismäßiges Risiko erwachse. 3) Hält die Handwerks- und Gewerbekammer eine Aenderung des § 902 ZPO. zu folgender Fassung für notwendig: „Der verhaftete Schuldner kann in einem späteren Termin den Eid leisten. Die Abnahme des Eides darf erst erfolgen, nachdem auch der Gläubiger (unter Einhaltung einer mindestens zwölfstündigen Frist) zum Termin geladen ist." Es ist für den Gläubiger von größtem Interesse, bei der Eidesleistung zugegen zu sein, um sich hier durch zweckentsprechende Fragen möglichste Klarheit über den Vermögensstand des Schuldners und über die vorangegangenen anfechtbaren Veräußerungen zu verschaffen. 4) Es wird eine Aenderung der Gerichtsvollzieherordnung dahin beantragt, daß die freie Wahl des Gerichtsvollziehers durch den Anftraggeber wiederhergestellt oder wenigstens der Verteilungsstelle die Verpflichtung auferlegt wird, dem Auftraggeber den Namen des Gerichtsvollziehers mitzuteilen, dem die Ausführung des Auftrages überwiesen ist, damit er sich direkt mit ihm in Verbindung setzen kann, ferner daß dem Gerichtsvollzieher ein höherer prozentualer Anteil an den Gebühren zugebilligt werde, um sein Interesse an der schnellen und prompten Ausführung der Aufträge zu heben. Gerade durch die Neuordnung des Gerichtsvollzieherwesens, bei dem die wünschenswerte Verbindung zwischen Auftraggeber und Gerichtsvollzieher fehlte, waren große Verschleppungen in der Zustellung und eine Steigerung fruchtloser Pfändungen bzw. Unpfändbarkeitserklärungen zu beobachten.

Die Frage, ob das Verbot von öffentlichen Bekanntmachungen von Preisen durch Aushängen in den Schaufenstern oder durch Annoncen etc. seitens der Zwangsinnungen ihren Mitgliedern gegen-

über den Bestimmungen des § 100 q der Gewerbeordnung widerspricht, ist verschieden beurteilt worden. Neuerdings ist folgender Beschluß einer Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung von der Aufsichtsbehörde als Statutennachtrag genehmigt worden: „Verboten ist a) das öffentliche Ausschreiben, Aushängen oder Bekanntmachen von Preisen für alle in unserem Berufe vorkommenden gewerblichen Leistungen; b) das Veröffentlichen von Sonderabschlüssen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie die Bekanntgabe derselben durch Aushang usw. Für Uebertretungen dieser Verbote können seitens des Innungsvorstandes Geldstrafen bis zu 20 M. verhängt werden." Auch aus anderen Orten liegen bereits ähnliche Beschlüsse vor, die die Genehmigung der zuständigen Behörde gefunden haben. Der § 100 q will die Mitglieder einer Zwangsinnung, die also nicht in der Lage sind, sich dem Innungsbeschluß durch den Austritt zu entziehen, in der Berechnung der Preise für ihre Erzeugnisse oder ihre Leistungen nicht beschränken, andererseits ist es Aufgabe der Innung, für ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Mitglieder zu sorgen. Zu diesem Zwecke wird man auch der Zwangsinnung das Recht nicht absprechen können, Preisunterbietungen, die geeignet sind, dem Gewerbsgenossen Kunden zu entziehen, und die diese Absicht deutlich erkennen lassen, zu verhindern. Der Absicht des Gesetzgebers dürfte eine derartige Entscheidung nicht entgegenstehen.

X. Soziale Hygiene.

A. Deutschland.

Die Bundesregierungen verhandeln zurzeit darüber, ob nicht auf allen Universitäten Lehrstühle für Soziale Medizin errichtet werden sollen, um die Studierenden der Medizin mit den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und der Arbeiterschutzgesetzgebung und mit den bei der Durchführung dieser Gesetze den Aerzten erwachsenden Aufgaben vertraut zu machen. Auch eine Ergänzung der Prüfungsordnung für Aerzte nach dieser Richtung wird erwogen.

Als Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses in Charlottenburg, das sowohl als wissenschaftliches Institut wie als praktische Musteranstalt an der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu arbeiten hat, ist in den Etat des Reichsamts des Innern die Summe von 60000 M eingestellt. Bei der

Beratung im Reichstag am 22. März zeigte sich das erfreuliche Bild, daß nicht nur alle Parteien zur Bewilligung dieses Postens bereit waren, sondern im Gegenteil noch eine wesentliche Erhöhung wünschten. — Der von der „Preußischen Landeszentrale für Säuglingsschutz“ gegebenen Anregung, für die größeren Verwaltungsbezirke feste Mittelpunkte zur Zusammenfassung der örtlichen Säuglingsschutzorganisationen zu schaffen, wird in wachsendem Umfange Rechnung getragen. Der neueste Vorgang auf diesem Gebiete ist die Begründung eines Hauptausschusses für Säuglingsschutz in der Provinz Schleswig-Holstein. Die neue Provinzialorganisation will alle auf diesem Gebiete tätigen Kräfte zusammenfassen und wird zunächst die Verhältnisse in der Provinz, insbesondere in den stark gefährdeten Kreisen und Städten, genau feststellen und entsprechende Veranstaltungen anregen. — Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat durch Runderlaß die preußischen Oberbergämter angewiesen, den an den Separatoren, Lesebändern usw. in fiskalischen Gruben beschäftigten stillenden Müttern während der Stillzeit täglich eine Freistunde zu gewähren, die im Schichtlohn nicht zum Abzug gelangen soll. — Das Säuglingsheim, das die Stadt Breslau zur Erinnerung an die Feier der Silberhochzeit des Kaiserpaares errichtet hat, ist kürzlich eingeweiht worden. Es nimmt alle durch die Armenpflege ihm zugewiesenen Säuglinge auf, ferner im Wege der Wohlfahrtspflege schwerkranke Säuglinge und steht schließlich auch für die Aufnahme anderer Säuglinge gegen angemessene Pflegesätze zur Verfügung. Es bietet Raum für 125, eventuell 150 Säuglinge. Bisher sind im ganzen 723 Kinder aufgenommen und 623 wieder entlassen worden, so daß das Heim gegenwärtig 100 Kinder beherbergt. Angegliedert sind ihm eine Säuglingsfürsorgestelle, eine Poliklinik und eine Milchküche. Die Milchküche hat bereits 37106 Flaschen Milch ausgegeben, davon nur 344 gegen Bezahlung. — Die Hamburger Bürgerschaft stimmte kürzlich einem Senatsantrage zu, der die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 20000 M. für die Landeszentrale Hamburg der Vereinigung für Säuglingsschutz bezweckt.

Seitens des Kgl. preuß. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten sind laut Erlaß vom Dezember vorigen Jahres eingehende Untersuchungen über die Verbreitung der Kurzsichtigkeit an den höheren Schulen der preußischen Monarchie im Gange. Mit der Durchführung dieser Erhebungen nach besonderem Untersuchungsplane ist der Privatdozent der Augenheikunde, Dr. med. Franz F. Krusius, Assistent an der Universitäts-Augenklinik in der Kgl. Charité zu Berlin, beauftragt worden.

Von der Lokalschulkommission und dem Magistrat München werden die neuen Bestimmungen über Bekämpfung übertragbarer Krankheiten an den Münchener städtischen Schulen (wie die Münch. med. Wochenschr. No. 5 mitteilt) bekannt gegeben, durch welche die früheren Bestimmungen von 1908 und 1910 bedeutend

erweitert und auch auf dort nicht genannte Krankheiten ausgedehnt wurden. Schüler, die an Diphtherie (Krupp), übertragbarer Genickstarre, übertragbarer Ruhr, Scharlach, Typhus, Milzbrand, Rotz, Fleisch-, Fisch-, Wurstvergiftung (Paratyphus) erkrankt sind, müssen so lange vom Besuche von Unterrichts- und Erziehungsanstalten ferngehalten werden, bis nach einer Bescheinigung des behandelnden Arztes oder in Ermangelung einer solchen nach dem Gutachten des Bezirksarztes eine Uebertragung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Außerdem sind Schüler fernzuhalten, die an offener Lungen- und Kehlkopftuberkulose und an Körnerkrankheit leiden, solange deutliche Eiterabsonderung der Augenbindehäute vorhanden ist, die an Masern leiden, bis zu 3 Wochen nach Beginn der Krankheit, die an Keuchhusten leiden, solange krampfhafte Hustenanfälle vorhanden sind, die an Mumps (Parotitis epidemica) oder an Windpocken (Varizellen, Schafblattern) leiden, solange die äußeren Krankheitserscheinungen vorhanden sind. Schüler aus Wohnungen, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, sind ebenfalls vom Besuche des Unterrichtes fernzuhalten, bis nach bezirks- oder privatärztlichen Gutachten eine Verschleppung ausgeschlossen erscheint. Ohne ärztliche oder bezirksärztliche Bescheinigung ist eine Zulassung zum Unterricht nur dann gestattet, wenn die Erkrankten genesen oder aus der gemeinschaftlichen Wohnung entfernt oder gestorben sind, und wenn nach Ablauf von 8 Tagen, bei Typhus von 3 Wochen ein weiterer Erkrankungsfall in der Wohnung nicht mehr vorgekommen ist. Die Wiedereröffnung von Anstalten oder Anstaltsabteilungen darf nur auf Grund eines Gutachtens des Bezirksarztes nach gründlicher Reinigung und Desinfektion der in Betracht kommenden Räume erfolgen.

Zur Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose in Deutschland hat der Reichstag am 22. März 100000 M. gemäß der Anforderung der Regierung bewilligt und eine Resolution der Nationalliberalen angenommen, es möge baldigst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, „welcher eine erfolgreiche Bekämpfung der Tuberkulose derart sicherstellt, daß auch die bisher noch nicht von der Fürsorge erfaßten Kreise der Bevölkerung dieser teilhaftig gemacht werden können, insbesondere a) durch Bereitstellung weiterer Geldmittel, b) durch gesetzliche Maßregeln, die die Desinfektion verseuchter Wohnungen sicherstellen."

Die Reichsversicherungsordnung und das neue Gesetz über die Angestelltenversicherung eröffnen neue Möglichkeiten, die Fürsorge für Tuberkulöse, die für die Arbeiterbevölkerung schon so vorzüglich organisiert ist, auch auf Kranke des Mittelstandes auszudehnen. Die ersten Schritte in dieser Richtung zu tun bezweckte eine im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Möller abgehaltene Sitzung, an der Vertreter der verschiedenen, über Deutschland verbreiteten Mittelstandsverbände und führende Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung teilnahmen. Nach einem Referat von Reg.-Rat Dr. Bergemann-Stettin wurde unter allgemeiner

Zustimmung ein Organisationsausschuß gewählt. Im besonderen wurde der Volksheilstättenverein vom Roten Kreuz ersucht, die Errichtung einer neuartigen Musterheilstätte für Frauen und Kinder des Mittelstandes in die Wege zu leiten.

In den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung Preußens für das Jahr 1912 ist die Summe von 600000 M. eingesetzt zu Entschädigungen für das aus Anlaß der Tuberkulose zu tötende Vieh. Diese Maßnahme erscheint für die Bekämpfung der Tuberkulose des Menschen entschieden von Wichtigkeit, da neuere Untersuchungen die Uebertragungsgefahr der Tuberkulose durch den Genuß der Milch tuberkulöser Kühe bestätigt haben.

Interessant ist, nach den Feststellungen der Großh. hessischen Zentralstelle für Landesstatistik zu sehen, wie die Zahl der Lungentuberkulose-Sterbefälle in Hessen abnimmt; auf 10000 Lebende berechnet waren es im Jahre 1911 = 1778 oder 13,8. Der Berechnung ist eine mittlere Bevölkerungsziffer von 1290553 zugrunde gelegt. Im Vorjahre waren es 1811 Tuberkulose-Sterbefälle oder 14,2 auf 10000 Lebende berechnet bei einer mittleren Bevölkerungsziffer von 1283267. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1890 noch 30 Todesfälle an Tuberkulose auf 10000 Lebende kamen, so ergibt sich gegenüber dem 1911er Ergebnis ein Rückgang um mehr als 50 Proz. In den letzten vier Jahren waren es folgende Zahlen: 1908 = 17,44, 1909 = 15,0, 1910 = 14,2 und 1911 = 13,8. Der Erfolg auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung ist also sehr bedeutend und läßt für die rationelle Bekämpfung dieser unheilvollen Volksseuche das Beste erhoffen.

Der preußische Minister des Innern hat die Regierungspräsidenten beauftragt, eine genaue Feststellung aller Lupusfälle in die Wege zu leiten. In mehreren Kreisen sind bereits unter Mitwirkung der Landräte mit Hilfe der Gemeindevorstände und der Aerzte Listen aller Lupuskranken aufgestellt. Dabei sind in einzelnen Kreisen 40 bis 60 Fälle gefunden, die noch außer Behandlung waren. Die Lupuskommission des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose beabsichtigt auf Grund der Feststellungen bei allen noch heilbaren Kranken ein Heilverfahren einzuleiten. In den Fällen, wo zur Zahlung Verpflichtete nicht vorhanden sind und die Kranken selbst die Mittel nicht aufbringen können, ist die Lupuskommission bereit, auch einen Teil der Behandlungskosten zu übernehmen.

Auf der letzten Tagung des Westfälischen Provinzialverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat Bergwerksdirektor Meyer-Herne von der „Hibernia“ über ein Vorgehen der Bergbauindustrie gegen den Alkoholmißbrauch eingehende Mitteilungen gemacht und sich dabei auf Erhebungen gestützt, die auf großen Zechen mit einer Belegschaft von zusammen 120000 Mann, also etwa einem Drittel der Gesamtbelegschaft des Ruhrbergbaues, gemacht worden sind. In der „Köln. Ztg.“ heißt es hierüber:

Die Untertagarbeit des Bergmanns vollzieht sich heute vielfach in Betrieben mit einer Durchschnittstemperatur von 22° C bei gleichzeitiger starker Schwängerung der Luft mit Feuchtigkeit und großer Staubentwicklung. Dadurch entsteht

eine reichliche Schweißabsonderung und das Bedürfnis, die verlorene Wassermenge zu ersetzen. Die bergmännischen Betriebe sind nun bemüht, den Bergleuten ein praktisches, billiges und vor allem unschädliches Ersatzmittel für die verlorene Feuchtigkeit zu beschaffen. Dem kommen auch die Bestimmungen des Oberbergamts, wonach geistige Getränke während der Arbeitszeit nicht verabreicht werden dürfen, zu Hilfe. Diese Anordnungen, die auch die Nichtzulassung von trunkenen Personen enthalten, werden streng durchgeführt. An Stelle der Belehrung, die erfahrungsgemäß wenig Erfolg hat, haben die Betriebe Ausgabestellen billiger unschädlicher Getränke eingerichtet, um durch die Erfahrung den Arbeitern die Wohltaten der Mäßigkeit zu zeigen. Große Betriebe haben 4—6 m lange Schanktische aufgestellt, an denen von genügendem Personal den durstigen Arbeitern kohlensaures Wasser, mit Fruchtsaft vermischt, meist in Eindrittelliter-Kugelflaschen verabreicht wird, das die Berwerksleitungen größtenteils selbst herstellen. Das Wasser wird vorher destilliert und gekühlt, da kühles Wasser die Kohlensäure vollkommener aufnimmt. Es sind dazu sogar schon kleine Eisfabriken entstanden, so bei der Bergwerksgesellschaft „Hibernia" und bei der Königlichen Berginspektion in Buer. Der lebhafteste Verkehr bei dieser Getränkeabgabe herrscht natürlich während des Schichtwechsels um die Mittagszeit. Auf den großen Zechen kommen um diese Zeit etwa 1000 und mehr durstige Personen aus der Grube. Neben den kohlensauren Wassern hat bisher im Bergbau auch die Milch als Massengetränk die weiteste Verbreitung erlangt. Sie wird aber trotz ihres hohen Wertes als nahrhaftes Genußmittel hier als reines Durststillungsmittel keine so große Verbreitung finden können wie die kohlensauren Getränke. Auf einigen Zechen wird auch Buttermilch verabreicht, andere liefern Suppenwürfel. Die größte Rolle spielt wohl unter den alkoholfreien Getränken der Kaffee. Man kann als Regel annehmen, daß der Bergmann $1^1/_2$—2 l Kaffee für die Schicht mitnimmt. Die Zechen geben in der warmen Jahreszeit an die Arbeiter bei den obertägigen Betrieben, vor den Kesseln und den Koksöfen unentgeltlich große Mengen Kaffee ab.

Eine Petition zur Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes ist am 13. März mit rund 500 000 Unterschriften, die in 19 stattlichen Bänden zusammengefaßt waren, dem Reichstage übermittelt worden. In der Petition wird besonders verlangt, daß künftighin die Entscheidung über die Zulassung einer Schankkonzession einer Gemeinde oder einem Gemeindebezirk durch entsprechende Abstimmung selbst überlassen werde und daß der Reichsgewerbeordnung entsprechend ein § 33a hinzugefügt werde, dessen Wortlaut die Petition vorschlägt.

Der Fleischverbrauch 1911 im Deutschen Reich wird vom „Zentralblatt der Preuß. Landwirtschaftskammern" auf 54,25 kg für den Kopf der Bevölkerung berechnet, und zwar setzt sich diese Zahl zusammen aus 42,3 kg aus den „gewerblichen" Schlachtungen, aus dem Einfuhrüberschuß an Fleisch und Speisefetten mit 2,75 kg und aus den Hausschlachtungen mit 9,2 kg. Für 1911 wird ein Zuwachs von 1,36 kg gegen das Vorjahr angenommen. Erheblich zurückgegangen ist der Verbrauch von Rind-, Kalb- und Schaffleisch, dagegen ist noch weit mehr gewachsen der Verbrauch von Schweinefleisch, auch der Konsum von Pferde- und Ziegenfleisch ist etwas gestiegen.

Ueber ein Reichsmilchgesetz referierte auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats (Berlin, Februar 1912) Geh. Hofrat Prof. Kirchner (Leipzig): Die Jahresmenge Milch kann auf 21 000 Mill. l und ihr Jahreswert auf 2500 Mill. M. geschätzt werden. In Berlin kam auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1894 täglich 0,22 l, jährlich 81 l, 1910 dagegen 0,32 l bzw. 117 l. Ein

Jahresverbrauch von 130 l auf den Kopf entspricht bei 65 Mill. Einwohnern einer Menge von 8500 l oder rund 40 v. H. der Gesamterzeugung. Redner weist dann weiter darauf hin, wie die Vorschriften für den Verkehr mit Milch fast ausnahmslos von den Städten erlassen sind. Die Begriffe für Magermilch sind sehr schwankend geworden. Der Redner schlug eine Resolution vor, bei der steigenden Verwendung der im Deutschen Reich erzeugten Kuhmilch als Nahrungsmittel als sogenannte Frischmilch und bei der wachsenden Bevölkerungszahl der Städte, der Verschiedenheit aber der Vorschriften über den Verkehr mit Milch und der Rechtsprechung, könne eine sichere Grundlage nur durch Gesetz geschaffen werden. Der Deutsche Landwirtschaftsrat solle ein Gesetz verlangen, durch das die Vorschriften für den Verkehr mit Milch soweit als möglich gleichmäßig für das ganze Reich geregelt werden.

Der zuerst von dem Engländer Willet aufgebrachte Gedanke, durch Umstellung aller Uhren an einem bestimmten Tage im Frühling und Herbst eine bessere Ausnützung des Tageslichts zu erzielen, gewinnt nicht nur in England, sondern auch in Deutschland mehr und mehr an Boden. Es liegen bereits günstige Aeußerungen deutscher Industrieller zu dieser Frage vor, sowie eine durch die Firma Sarotti eingeleitete Agitation für die „Sommerzeit". Nun soll, wie die Soz. Prax. No. 26 mitteilt, versucht werden, den deutschen Handelstag zu einer Stellungnahme zu bringen. Die Handelskammer zu Sorau hat an den Deutschen Handelstag ein ausführliches Schreiben gerichtet, worin zunächst auf die Vorgeschichte und den Stand der Bewegung in England hingewiesen wird, wo die einst verlachten Vorschläge Willets bereits in Form eines Gesetzentwurfes dem Parlament vorliegen; im Anschluß daran wird der Handelstag ersucht, diese Angelegenheit zum Gegenstande der Verhandlung zu machen mit dem Ziele eines Eintretens für baldige Einbringung eines Gesetzes betr. Einführung der Sommerzeit in Deutschland. Nach den Ausführungen der Handelskammer zu Sorau würden durch ein solches Gesetz 183 Stunden Tageslicht gewonnen werden, die vor allen Dingen der Erholung nach der Arbeit zugute kämen; Gesundheit, Wehrkraft, Wohlstand der Bevölkerung würden gefördert; die Kosten für künstliches Licht in allen staatlichen, kommunalen und privaten Bureaus und Betrieben sowie in vielen Industrien und auch in den Wohnungen verringert, durch den geringeren Verbrauch von künstlichem Licht die Lebensdauer der Kohlenquellen verlängert werden. Der Eingabe an den Handelstag liegt eine graphische Darstellung bei über den Gewinn an Arbeitszeit bei Tageslicht, der sich für die Industrie, offene Läden und Bureaus aller Art ergeben würde.

In der Behandlung von Arbeiterschutzfragen im Reichstag brachte am 20. März der sozialdemokratische Abgeordnete Brey die Forderung wirksameren Schutzes der sogenannten Giftarbeiter vor. Andere Staaten seien hierin weiter gegangen als Deutschland. Insbesondere sei es unerläßlich, die Arbeiter in Bleifarbenfabriken besser zu schützen, hier seien die Wirkungen des Bleigiftes geradezu verheerend. In seiner Antwort wies Ministerialdirektor Caspar auf die mustergültigen Anordnungen vieler chemischer Fabriken hin, ebenso auf

die zahlreichen Vorschriften des Bundesrats. Es solle jetzt der Weg der Normativbestimmungen beschritten werden, zu deren Ausgestaltung und Durchführung die Mitwirkung der Einzelstaaten in Anspruch genommen wurde. Damit hoffe man weiter als bisher zu kommen im Schutz für die Giftarbeiter. Bei der Aufstellung dieser Bestimmungen wolle man auch sachverständige Arbeiter hören, obwohl deren Auswahl nicht immer leicht sei. Eine Resolution Albrecht betr. Erhebungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter in der chemischen Industrie wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ebenso eine Resolution Schädler betr. die Arbeitsruhe in der Großeisenindustrie an den hohen christlichen Feiertagen; hierfür war Abgeordneter Nacken (Zentrum) eingetreten und die Regierung hatte wohlwollende Prüfung zugesagt.

Zu einer weiteren Einrichtung wird, wie die „Neue politische Korrespondenz" mitteilen kann, die Fürsorge der Reichspostverwaltung für die ihr unterstellten Beamten gelangen. Es sei in Aussicht genommen, im Laufe des Rechnungsjahres 1912 in allen Oberpostdirektionsbezirken Krankenkassen zu errichten, die den Unterbeamten, soweit sie diesen Kassen beitreten, gegen mäßige Beiträge, unter Gewährung eines Reichszuschusses, für ihre eigene Person und ihre Familienangehörigen in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe usw. gewähren sollen. Der Reichszuschuß für 1912 sei auf 210 000 M. veranschlagt. (Nordd. Allg. Ztg., 11. Februar 1912).

Für die Förderung der Kleinwohnungen für Arbeiter durch das Reich sind im Etat für 1912 wiederum 4 Mill. M. eingestellt. Die Soz. Prax. No. 26 schreibt darüber des weiteren: Zur Beratung dieses Kapitels (22. März) lagen Resolutionen der Nationalliberalen, des Zentrums, der Polen, der Sozialdemokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung vor, die ein Reichswohnungsgesetz fordern. Eine weitere Zentrumsresolution will die Bemessung des Zinssatzes für Darlehen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in erster Linie der Entscheidung der Landesversicherungsanstalten vorbehalten. Bei der Beratung wies Graf Posadowsky darauf hin, daß durch die neuerliche Bestimmung des Reichsversicherungsamts, daß die Darlehen der Landesversicherungsanstalten an Baugenossenschaften nicht zu einem geringeren Zinsfuß als 3½ v. H. ausgegeben werden dürfen, diese vielfach in eine schwierige Lage gekommen seien. Jedenfalls solle das Reichsversicherungsamt in Erwägung ziehen, ob nicht wenigstens für Darlehen, die bisher gegeben worden sind, der bisherige Zinsfuß beizubehalten sei. Um ein Wohnungsgesetz kämen wir nicht herum. Da die Wohnungsfrage zugleich eine kommunale Frage sei, so müßte die Landesgesetzgebung die Sache regeln. Sollten aber die Einzelstaaten versagen, dann müßten allerdings reichsgesetzlich zwingende Bestimmungen für die Einzelstaaten erlassen werden. Es müsse eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß, ebenso wie man bestimmte Stadtgebiete dem Villenbau vorbehält, man auch solche Gebiete für den Kleinwohnungsbau offenhalte. Er halte es für einen großen politischen Fehler, minderbemittelte Klassen in einer Gegend zusammenzudrängen. Dadurch würden ihnen so große Wege zur Arbeitsstelle

zugemutet, daß ihre Arbeitskraft vorzeitig abgenutzt werde. Er glaube, daß die Lösung der Frage, für minderbemittelte Volksklassen Wohnungen, die allen berechtigten Ansprüchen genügen könnten, zu schaffen, nur auf Grund des Erbbaurechts gelöst werden könne, ebenso, daß die Kommunen, die Gelder für solche Zwecke hergeben, noch ein gutes Geschäft machen würden. Das Reichsjustizamt sollte eine Novelle zur Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezüglich des Erbbaurechts einbringen, da die bestehenden Bestimmungen außerordentlich lückenhaft sind. Das Großkapital werde für diese Zwecke nur zu gewinnen sein, wenn durch eine Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs Eigentumsverhältnisse und Rechtsbeziehungen zwischen dem Grundbesitzer, der das Land hergibt, dem Erbbauberechtigten und dem Gläubiger klargestellt würden. Der Staatssekretär des Innern verteidigte gegenüber diesen Ausführungen das Rundschreiben des Reichsversicherungsamts, wonach Darlehen zu einem geringeren Zinsfuße als $3^1/_2$ v. H. auch für gemeinnützige Zwecke nicht mehr gegeben werden sollen; er fügte jedoch hinzu, es werde dafür Sorge getragen werden, daß alle überflüssigen Härten vermieden würden. Insbesondere solle die Kündigung von Darlehen, die zu weniger als $3^1/_2$ v. H. ausgeliehen sind, nicht erfolgen, wenn eine solche Kündigung dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt auch nur moralisch unzulässig erscheine. Auch solle die Auszahlung der bereits zugesicherten Darlehen zu anderem Zinsfuß erfolgen, wenn es sich nur irgendwie rechtfertigen lasse. Nachdem die Forderung eines Reichswohnungsgesetzes und die Reform des Erbbaurechts auch noch von nationalliberaler Seite geltend gemacht worden war, wurden alle zur Wohnungsfrage vorliegenden Initiativanträge einer 21-gliedrigen Kommission überwiesen.

Ein städtisches Wohnungsamt in Königsberg i. Pr. wird, wie der Soz. Prax. (No. 23) mitgeteilt wird, eingerichtet, und diesem Amte soll im Laufe des Jahres auch ein Wohnungsnachweis angegliedert werden. Amt wie Nachweis sollen einstweilen nur für kleine Wohnungen in Tätigkeit treten; um die Wohnungsvermittlung für Kleinwohnungen besser organisieren zu können, soll für solche Wohnungen eine Meldepflicht eingeführt werden. Das Wohnungsamt, das zunächst nur mit einem Wohnungspfleger besetzt wird, soll die Wohnungen auf bauliche Mängel prüfen, die Belegungsziffern kontrollieren und gegen mißbräuchliche Benutzung der Wohnungen einschreiten. Besondere Aufmerksamkeit soll das Amt dem Schlafstellenwesen zuwenden. Für die pflegliche Behandlung der Wohnungen werden Regeln aufgestellt werden, durch die vermieden werden soll, daß in den Stuben gewaschen wird und daß sie verunreinigt werden; auch ausreichende Lüftung soll vorgeschrieben werden. Die Abstellung der Mißstände soll durch Rat, Belehrung und Ermahnung, nicht durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen erreicht werden.

B. Ausland.

Ueber den Alkoholismus in Frankreich erschien kürzlich ein Aufsatz in der „Frankfurter Zeitung“, der interessante Zahlen enthält, mit denen sich der „Temps“ gegen den ablehnenden Beschluß der französischen Kammer betr. die Beschränkung der Zahl der Wirtschaften wendet. Es heißt dort: Vor dem Gesetz von 1880, das die Ausschankfreiheit einführte, gab es in Frankreich 354 000 Wirtschaften, heute sind es deren 480 000, eine auf je 80 Einwohner (in Kiel auf 631,

in Frankfurt auf 181, in Württemberg auf 145). Im Jahre 1860 betrug der Alkoholverbrauch 2,27 l auf den Kopf, im Jahre 1911 stieg er auf 4,13 l (das Reichsarbeitsblatt gibt schon für 1902 als Gesamtalkoholverbrauch Frankreichs 17,1 l an). Die Folgen liegen klar zutage: Im Jahre 1869 betrug die Zahl der Morde 135, heute beträgt sie 359. Im Jahre 1835 betrug die Zahl der Geisteskranken 11 000, heute beträgt sie 75 000. Die Zahl der für untauglich erklärten Gestellungspflichtigen ist in der Seine-Inferieure auf 30, in der Orne sogar auf 55 Proz. gestiegen. Der Abgeordnete Augagneur hat vollständig recht gehabt, wenn er sagte: „Der Alkoholismus ist der Ruin unseres Landes. Er ist eine Ursache der Abnahme der Geburtenziffer. Er ist eine mächtige Ursache der Verminderung des Widerstandes der Individuen, er ist vielleicht die gewaltigste Ursache des Elends überhaupt.“ Wir wollen aber auch in Deutschland uns daran erinnern, daß bei uns dieselben Uebelstände aufzutreten beginnen. Die Geburtenziffer nimmt seit 1877 ab (von 42,3 Prom. auf 34,9 Prom.), die Säuglingssterblichkeit ist bei uns erheblich größer als in Frankreich (20,7 gegen 14,2). Allein die günstigen Sterblichkeitsverhältnisse bedingen noch die Zunahme Deutschlands.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April. Kartellbewegung.

Die Bewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades wies im Berichtsmonat wiederum kräftig nach oben, ein Beweis, daß sich der Geschäftsgang in der industriellen Warenherstellung noch immer in kräftigem Tempo aufwärts entwickelt. Die Zunahme der gewerblich Beschäftigten, gemessen an der Bewegung der Mitgliederziffern der Krankenkassen, war im April selbst etwas schwächer sls im entsprechenden Vorjahrsmonat. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres entspricht die Steigerung der Beschäftigten prozentual genau dem Wachstum der Beschäftigten in der Vergleichszeit des Jahres 1911. In den einzelnen Gewerben hat sich der Geschäftsgang im Monat April meist in zufriedenstellender Weise entwickelt. Die Kohlengewinnung gestaltete sich nach der im vergangenen Monat durch den Bergarbeiterausstand hervorgerufenen Fördereinschränkung sehr lebhaft und ebenso nahm die Roheisenerzeugung weiterhin einen kräftig ansteigenden Verlauf. In den einzelnen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie war reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden. Insbesondere konnte die Lage des allgemeinen Maschinenbaus als recht günstig bezeichnet werden. Mit dem Eintritt wärmeren Wetters gestaltete sich die Bautätigkeit ziemlich lebhaft. Jedenfalls war an den meisten Plätzen eine Verbesserung der Situation gegen den Vormonat festzustellen. Im Textilgewerbe hat sich die Lage gegen den Vormonat nicht wesentlich geändert, der Geschäftsgang blieb normal. Die Baumwollspinnereien waren genügend beschäftigt, in der Tuchindustrie befriedigte die Lage überwiegend; als recht günstig wurde die Beschäftigung in der Leinenindustrie bezeichnet. Das Bekleidungsgewerbe erfreute sich eines günstigen Geschäftsganges, der besonders der Herrenkonfektion zugute kam.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im April 1912 24 750 315 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 23 993 958 t im März 1912. Die sich hieraus ergebende Ausdehnung der Produktion um 756 357 t ist trotz des Rückgangs der Zahl der Arbeitstage erfolgt, da die Förderungsverhältnisse im Monat März durch den Bergarbeiterausstand ungünstig beeinflußt worden waren. Auch im vergangenen Jahre fiel Ostern in den April, und hieraus erklärt sich teilweise das starke Minus, das die Kohlen-

produktion im April 1911 aufwies. Sie stellte sich im März 1911 auf 24 446 523 t und sank im folgenden Monat auf 21 520 896 t oder um 2 925 627 t. In der Parallelzeit des Jahres 1910 war eine Steigerung eingetreten und zwar um 882 839 t: von 20 896 193 t im März war damals die Produktion auf 21 779 032 t im April gestiegen. Die Roheisengewinnung pflegt gewöhnlich von März auf April zurückzugehen. Das laufende Jahr machte eine Ausnahme, denn die Erzeugung stieg von 1 422 375 t im März auf 1 427 559 t im April oder um 5 184 t. Die Zunahme ist mithin zwar recht gering, doch stehen ihr für die Vergleichszeit der Jahre 1911 und 1910 Abnahmen in Höhe von 39 746 t bzw. 48 067 t gegenüber. Im vorigen Jahre war die Roheisengewinnung von 1 322 142 auf 1 285 396 t zurückgegangen, während sie 1910 eine Verminderung von 1 250 184 auf 1 202 117 t erfahren hatte. Die Verkehrseinnahmen sind im Berichtsmonat ziemlich stark zurückgegangen. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im April d. J. nur 2920 M. gegen 3192 M. im März. Die Mindereinnahme beträgt demnach 272 M.; in der gleichen Zeit des Vorjahres hatte sich sogar eine solche von 300 M. ergeben. Die Kilometereinnahme belief sich nämlich im April 1911 auf 2750 M. gegen 3050 M. im März. 1910 war eine Vermehrung der Kilometereinnahme von 2 698 M. im März auf 2729 M. im April oder um 31 M. zu verzeichnen gewesen.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat April eine merkliche Verschlechterung gegen den Vormonat erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kommen nämlich an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen im April 118,9 Arbeitsuchende gegen 109,9 im März. Mithin beläuft sich die Steigerung der Andrangsziffer auf 9,0. Im vergangenen Jahre hatte sich eine geringe Besserung der Lage vollzogen, da der Andrang von 108,8 auf 106,6 zurückgegangen war. Dagegen war in der Vergleichszeit 1910 gleichfalls eine recht ungünstige Veränderung erfolgt, indem sich die Andrangsziffer von 118,1 auf 127,7 oder um 9,6 erhöht hatte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes hat die Aufnahme des Blechwalzwerkes Weber genehmigt.

Dem Roheisenverband in Essen ist die Brachbacher Hütte beigetreten.

Am 5. April hat in Berlin die Gründung eines Verbandes deutscher Petroleum-Interessenten stattgefunden. Der Zweck des Verbandes ist die Wahrung der Interessen von Handel und Industrie des Erdöls und seiner Produkte in Deutschland. Durch die erfolgreichen Monopolbestrebungen der Standard-Oil-Company ist der deutsche Petroleumhandel in den letzten Jahren fast ganz in amerikanische Abhängigkeit geraten, da es die genannte Gesellschaft verstanden habe, den einst blühenden deutschen Petroleumhandel lahmzulegen und andererseits den Petroleum-Detailhandel zum Teil auszuschalten. Die Vereinigung, deren Ausdehnung über ganz Deutschland geplant ist, will die noch unabhängigen deutschen Petroleumhändler und -Detaillisten in ihren gemeinsamen Bestrebungen beraten und unterstützen.

Die in Düsseldorf stattgefundene Generalversammlung des rheinisch-westfälischen Zementsyndikats hatte sich in der Hauptsache mit der Frage der Verlängerung des Syndikats zu beschäftigen. Von der Verwaltung war ein Antrag gestellt worden, wonach sich die Syndikatswerke verpflichten sollten, bis zum 15. November d. J. keinerlei Verkäufe für 1913 vorzunehmen, um Zeit zu Erneuerungsverhandlungen zu gewinnen. Dieser Antrag hat aber die erforderliche Einstimmigkeit nicht gefunden und ist daher als abgelehnt zu betrachten. Die Aussichten für die Erneuerung des Syndikats haben sich mithin abermals verschlechtert. Die Quotenforderungen für den neuen Syndikatsvertrag stellen sich auf das Drei- bis Vierfache des augenblicklichen Gesamtkontingents.

Am 30. April ist das internationale Aluminiumsyndikat zustande gekommen, das sich aus französischen, schweizerischen, englischen und amerikanisch-kanadischen Interessenten zusammensetzt. Die Dauer des Syndikats, das sofort in Wirksamkeit treten will, erstreckt sich auf eine längere Reihe von Jahren. Die

Verkaufsorganisation der einzelnen Beteiligten bleibt die gleiche wie bisher. Die Teilung in den Absatz erfolgt im Verhältnis der für die einzelnen Werke festgesetzten Erzeugungsziffern auf Grund des tatsächlichen Absatzes innerhalb einer bestimmten Zeit.

Im Berichtsmonat haben unter den deutschen Riegelfabriken Verhandlungen stattgefunden, die die Begründung eines Verkaufssyndikats der Riegelfabrikanten bezweckten. Aus den bisherigen Vorbesprechungen ging hervor, daß fast allgemein eine Geneigtheit für das Projekt besteht und man sich in den Kreisen der Riegelfabrikanten darüber einig ist, daß zur Aufbesserung der Preise ein Zusammenschluß nötig ist. Die weiteren Verhandlungen finden Anfang Mai statt.

Die für die Mitte des Berichtsmonats vorgesehene Konferenz sämtlicher Messingwerke zwecks Begründung eines deutschen Messingverbandes wurde wegen der Schwierigkeiten, die sich bei den Vorbesprechungen ergeben haben, bis auf weiteres verschoben. An der Verwirklichung des Planes wird indessen weiter gearbeitet.

Die Verhandlungen unter den Siegerländer Walzengießereien zur Herstellung einer Preiskonvention sind im April so weit gediehen, daß der Abschluß für die allernächste Zeit zu erwarten ist.

Zu den Konventionsbestrebungen im Tüllgewerbe ist zu berichten, daß am 22. April in Chemnitz eine Versammlung der bedeutendsten Tüllfabrikanten stattgefunden hat, die, wenn auch kein endgültiges Ergebnis erzielt wurde, doch einen Fortschritt in den Verhandlungen bedeutete.

Am 14. April wurde in einer von Vertretern deutscher Linoleumhändlervereine beschickten Versammlung in Cassel die Gründung des Verbandes deutscher Linoleumhändler e. V. vollzogen. Der neue Verband, dessen Sitz Leipzig ist, bezweckt die Interessen des deutschen Linoleumhandels zu vertreten und alle auf eine Gesundung des Linoleumhandels gerichteten Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere beabsichtigt er, die deutschen Linoleumhändlervereine bei ihren Verhandlungen mit dem Verbande der deutschen Linoleumfabriken zu unterstützen. Dem Verbande sind sofort die Vereine in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Cöln, Leipzig, München, sowie der badisch-pfälzische und der westfälische Verein beigetreten.

In Brüssel konstituierte sich am 27. April ein internationales Komitee zur Wahrung der Interessen der europäischen Oelindustrie. Es gehören demselben Vertreter der Verbände folgender Länder an: Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, Rußland, Italien, Niederlande, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Argentinien, Internationales Landwirtschaftsinstitut in Rom. — Weinbau in Deutschland: Weinversteigerungen in Trier. — Moorschutzgesetzentwurf in Preußen. — Jahresbericht der deutschen Zentrale für Viehverwertung.

In Anbetracht der Nachwirkungen der vorjährigen Trockenheit haben die weiteren Saatenstandsberichte auch im Laufe des April ein besonderes Interesse. Speziell in Deutschland ist die Witterung des laufenden Frühjahrs weiterhin durch extreme Trockenheit charakterisiert gewesen. Es kommt dies unter anderem namentlich in den Saatenstandsberichten des Deutschen Landwirtschaftsrats und der allgemeinen deutschen Statistik zum Ausdruck. So liegt nachstehender amtlicher Bericht über den Saatenstand im Deutschen Reiche vom Anfang April vor:

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen
Preußen	2,5	1,9	2,3
Mecklenburg-Schwerin	3,6	—	2,8
Mecklenburg-Strelitz	3,3	—	2,7
Lübeck	4,2	—	2,2
Hamburg	2,6	—	2,5
Bremen	2,0	—	.
Oldenburg	3,7	2,3	2,3
Schaumburg-Lippe	2,5	—	1,8
Lippe	2,3	—	2,1
Waldeck	2,2	—	1,8
Braunschweig	2,2	—	1,9
Anhalt	2,5	—	2,3
Königreich Sachsen	1,9	—	1,7
Großherzogtum Sachsen	2,1	—	1,8
Sachsen-Meiningen	2,1	—	1,9
Sachsen-Altenburg	1,9	—	1,7
Sachsen-Coburg-Gotha	2,0	2,0	2,0
Schwarzburg-Sondershausen	1,9	2,6	1,6
Schwarzburg-Rudolstadt	2,0	.	1,8
Reuß ä. L.	2,0	—	1,7
Reuß j. L.	1,9	—	1,8
Hessen	1,8	2,1	1,8
Bayern	1,6	1,6	1,4
Württemberg	1,9	2,0	1,8
Baden	2,0	1,9	1,8
Elsaß-Lothringen	2,0	2,0	1,9
Deutsches Reich Anfang April 1912:	2,3	1,9	2,2
Dagegen im Dezember 1911	2,4	2,0	2,4
„ Mitte April 1911	2,7	2,9	2,8
„ „ „ 1910	2,2	2,1	2,4
„ „ „ 1909	3,1	2,7	3,0

Dazu bemerkt das Kaiserl. Statistische Amt: Der Winter war im allgemeinen ziemlich mild und schneearm. In der zweiten Hälfte des Januar setzte eine zeitweise recht scharfe Frostperiode ein, sie hielt aber nur bis in die ersten Tage des Februar hinein an. Dann folgte ungewöhnlich mildes Wetter, das auch fast den ganzen März hindurch andauerte. Erst zur Zeit der Berichterstattung wurde die Witterung wieder etwas kühler. Trotzdem während des Winters und besonders in den letzten Wochen ziemlich überall reichlich Regen gefallen ist, wird doch verschiedentlich berichtet, daß dem durch die vorjährige Dürre tief ausgetrockneten Boden noch nicht genügend Feuchtigkeit wieder zugeführt worden sei. Auswinterungsschäden dürften in diesem Jahre nur in verhältnismäßig geringem Umfang entstanden sein. Die vorjährige Mäuseplage scheint behoben zu sein. Auch von sonstigen Schädlingen ist bis jetzt wenig zu bemerken. Die Frühjahrsbestellung konnte dank der günstigen Witterung schon kräftig gefördert werden.

Die Herbstsaaten sind im allgemeinen gut durch den Winter gekommen. In manchen Gegenden haben zwar vom Weizen besonders die englischen Sorten ziemlich stark durch Fröste gelitten, im großen und ganzen aber ist der Stand der Winterfrüchte zurzeit recht günstig und im Verhältnis zur Jahreszeit weit fortgeschritten. Von den Roggensaaten wird vielfach berichtet, daß sie fast zu üppig stehen und Lagerung befürchten lassen.

Stärker als in anderen Teilen des Reiches haben die Saaten im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin unter Frösten gelitten. Am schwersten ist der Verlust beim Weizen. Der größte Teil muß umgeackert werden; die feineren Arten, wie Struves und Beselers Square head und überhaupt alle englischen Züchtungen haben gänzlich versagt, während der braune mecklenburgische, der schwedische und der Criewener Weizen alle Unbilden der Witterung gut überstanden haben.

Dem Roggen hat der Frost einen so großen Schaden nicht zufügen können, besonders die frühe Saat scheint fast durchweg gut davongekommen zu sein. Bei der späteren oder späten wird allerdings über Auswinterung geklagt.

In Preußen haben nur die englischen Weizensorten hier und da, wo die Schneedecke gering und vor dem Schmelzen schon verweht war, mehr oder weniger Schaden erlitten, beträchtlicher jedoch infolge der Märzfröste, während die Roggensaaten nur wenig einbüßten und zumeist als gut, mitunter sogar als sehr gut bezeichnet wurden. Weniger günstig sind die Oelfrüchte, Winterraps und Rübsen, beurteilt worden, die bereits im August eingesät werden und infolge der damals herrschenden Trockenheit dürftig bestockt in den Winter gingen. Auch sollen sie verschiedentlich durch Frost gelitten haben. Ihre Ziffern ergaben wie im Dezember 2,8.

Von den Futterpflanzen haben sich die Aussichten des Klees während des Winters wenig mehr zu bessern vermocht. Die bei der Trockenheit des Vorjahres verdorrten Stellen hat man mit Stickstoffdüngemitteln vergeblich wieder zu beleben versucht; auf manchen Feldern ist die Pfanze gänzlich verschwunden. Die Luzerne konnte sich vermöge ihrer tiefer gehenden Wurzeln besser halten und wird weniger Umackerungen als der Klee benötigen, bei dem letztere vielfach in ganz ungewöhnlichem Umfange zu erwarten sind. Klee erhielt die Note 3,6 (gegen 3,9 im Dezember) und Luzerne 2,9 (gegen 4,1 im Oktober v. J.). Die Wiesen waren schon überwiegend eingegrünt; in den westlichen Landesteilen zeigten sie bereits richtiges Wachstum, das stellenweise schon zum Weiden veranlaßte. Dagegen waren sie im Nordosten noch grau. Da aber hier bei günstiger Witterung auch bald Wachstum eintreten wird, kann dieses Jahr auf eine gute Futterernte gerechnet werden. Allerdings dürfe es an Niederschlägen zu geeigneter Zeit nicht fehlen, da die Trockenheit des Vorjahres infolge unzureichender Winterfeuchtigkeit noch nicht überwunden ist. Rieselwiesen werden mit 2,4 (gegen 3,6 im Oktober) und Naturwiesen mit 2,4 (4,1) begutachtet.

In den wöchentlichen Saatenstandsberichten des deutschen Landwirtschaftsrats andererseits kommt die weitere Gestaltung der Witterung und der Einfluß auf die Saaten noch etwas eingehender zum Ausdruck. Die Berichte lauten seit Anfang April in zunehmendem Maße pessimistisch. So heißt es vom 27. April 1912:

Das Wetter hat in der letzten Woche seinen trockenen Charakter beibehalten. Niederschläge von 1—5 mm wurden nur in Teilen von Süddeutschland und im oberen Rheingebiet gemessen, während in Norddeutschland nur vereinzelt oder überhaupt kein Regen gefallen ist. Neben Mangel an Niederschlägen trugen zur Austrocknung des Erdbodens scharfe östliche und nordöstliche Winde bei, auch waren die Nächte ziemlich kühl; in verschiedenen Gegenden, namentlich in Hinterpommern, Posen, Brandenburg und Oberbayern, kamen sogar mehrmals Nachtfröste vor.

Für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Pflanzen waren diese Verhältnisse im allgemeinen wenig förderlich. Trotz der höheren Tagestemperaturen haben die Wintersaaten keine Fortschritte gemacht; vielfach wird berichtet, daß die durch die vorangegangene Frostperiode hervorgerufene Verschlechterung des Roggenstandes — namentlich auf leichteren Böden — bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Weniger stark treten die Nachteile der herrschenden Witterung bei den Weizensaaten in Erscheinung, doch droht auch bei diesen ein weiteres Andauern der Trockenheit die immer noch günstigen Ernteaussichten herabzumindern.

Allgemein geklagt wird, daß die Futterpflanzen in der Entwicklung zurückbleiben. Das Wachstum auf Wiesen und Weiden stockt, Klee steht überall sehr mangelhaft, und auch die Luzerne kommt bei mangelnder Feuchtigkeit nur langsam vorwärts. Günstig war die Witterung nur für den Fortgang der Feldbestellung, die rasch gefördert werden konnte; in vielen Gegenden wird man Ende April auch mit der Bestellung der Hackfrüchte fertig sein. Unangenehm bemerkbar macht sich der Mangel an Bodenfeuchtigkeit auch bei dem Aufgang der Sommersaaten. Durchdringende Niederschläge sind hierzu, wie für die Wintersaaten und Futterpflanzen allgemein erwünscht.

Ferner vom 4. Mai 1912:

Die für die Entwicklung der Saaten und Futterpflanzen verhängnisvolle Witterung hat auch in der letzten Aprilwoche angehalten und fast allgemein eine Vegetationsstockung oder gar eine Verschlechterung des früheren Standes herbeigeführt. Das Wetter war trocken und meistens heiter, jedoch erheblich kühler als in der vorangegangenen Woche. In den letzten Aprilnächten waren in fast ganz Nord- und Mitteldeutschland Nachtfröste zu verzeichnen, die in der Nacht zum 1. Mai sogar Temperaturrückgänge bis auf 6° Kälte brachten. Geringe Niederschläge von 1—4 mm sind nur ganz vereinzelt im Gebiete der östlichen Ostseeküste, in Oberschlesien und in Mittel- und Süddeutschland gefallen. Erst am 3. Mai ist endlich in Norddeutschland in einigen Gebieten der langersehnte Regen eingetreten.

Von den Wintersaaten hat besonders Roggen auf den leichteren Böden unter der Kälte und Dürre gelitten und ist vielfach dünn und spitz geworden, während der Weizen sich größtenteils noch gehalten hat, doch befürchtet man, daß auch er bei anhaltender Dürre dem Beispiel des Roggens bald folgen wird. Hin und wieder, wie im Westen und Süden, wird aber auch berichtet, daß die Trockenheit und kühle Witterung ein Lagern der früher allzu üppigen Wintersaaten verhindert habe, was bei reichlichen Niederschlägen unvermeidlich gewesen wäre. Die frühen Sommersaaten sind meistens gut aufgelaufen, die späten durch die Kälte zurückgehalten, für das weitere Wachstum sind aber Regen und Wärme dringend erforderlich. Vom Hafer wird vereinzelt gemeldet, daß er auf leichtem und moorigem Boden durch die letzten Nachtfröste gelitten habe.

Für die Bestellung der Rüben- und Kartoffelfelder war die trockene Witterung sehr günstig, über den Stand derselben läßt sich noch nicht berichten, doch ist auch für sie dringend Regen erwünscht, zumal der Rübensamen vielfach in dem ausgedörrten Boden wie in der Asche liegt.

Die schlimmsten Befürchtungen werden indes hinsichtlich der Futterpflanzen gehegt, mehrfach wird berichtet, daß im Falle andauernder Trockenheit der Futtermangel noch größer und schlimmer für die Landwirtschaft werden würde als im Vorjahre, zumal die Futtervorräte völlig aufgebraucht seien. Immerhin kann ein günstiger Mai, wenn auch vielleicht nicht alle, so doch noch viele Schäden heilen, welche der April der Vegetation zugefügt hat.

Aus Oesterreich liegt folgender Bericht des Ackerbauministeriums vor. In ihm finden sich folgende Noten:

Weizen 2, Roggen 1,8, Klee 3,1. Die fast überall gut überwinterten Saaten von Weizen und Roggen sind bis auf wenige spät angebaute und stellenweise durch Feldmäuse erheblich geschädigte Saaten gut bestockt und haben sich bei feuchtwarmem Märzwetter, namentlich soweit der Roggen in Betracht kommt, üppig entwickelt. Roter Klee und Luzerne weisen trotz guter Ueberwinterung infolge der vorjährigen Trockenheit und der Mäuseplage schüttere und lückenhafte Bestände auf. Die durch milde Temperaturen und ausreichende Feuchtigkeit begünstigte Vegetation ist auch bei den Wiesen bereits ziemlich weit vorgeschritten. Das Legen der Kartoffeln geht in den Südländern und zum Teil auch in den Tieflagen der südlichen Alpenländer ihrem Abschlusse entgegen, während in den übrigen Ländern bisher bloß Frühkartoffeln zum Anbau gelangten. Der in Angriff genommene Anbau von Zuckerrüben mußte infolge der naßkalten Witterung wieder eingestellt werden.

Aus Ungarn berichtet das dortige Ackerbauministerium unter dem 13. April:

Die Winterweizen-, Roggen- und Gerstesaaten sind unter dem Einfluß des günstigen Herbst- und Winterwetters in solchem Maße erstarkt, daß das in den ersten Apriltagen eingetretene ungünstige Wetter bzw. die in Begleitung desselben gehenden Nachtfröste einen namhaften Schaden nicht verursacht haben, obzwar stellenweise, besonders in den tiefer liegenden Staaten die von der übermäßigen Feuchtigkeit herrührenden gelben Flecken wahrnehmbar sind. Die vor dem Eintritt des Regens angebaute Sommergerste und der Hafer sind schön aufgegangen, doch wurden sie an mehreren Orten von Nachtfrösten berührt. Von dem Ausmaße des

hieraus erwachsenen Schadens wird man sich erst ein klares Bild machen können, wenn es vollkommen warm geworden sein wird; aus den jetzt eingelangten Berichten kann man jedoch schließen, daß auch der Schaden der Sommersaaten kein nennenswerter sein wird, wenn nicht neuerliche Fröste eintreten. Von den Futtergewächsen sind Klee- und Luzernearten im Monat März schon vorgeschritten, ihre Fortentwicklung aber wurde durch die kalten Aprilwinde gehemmt, stellenweise hat auch der Frost die schwachen Triebe ergriffen. Die den Flüssen entlang liegenden Wiesen und Weiden stehen vielfach unter Wasser, sonst aber ist der Graswuchs sehr schön.

Ueber den Saatenstand in Bulgarien teilt der deutsche Konsul in Sofia folgendes mit:

Der verflossene Winter zeichnete sich durch eine vorwiegend milde und mäßig feuchte Witterung aus, die der Weiterentwicklung der Wintersaaten im Konsulatsbezirke sehr zustatten kam. Erst gegen Ende Januar trat fast im ganzen Lande größere Kälte ein, die jedoch den Saaten, die überall durch eine ausreichende Schneedecke gegen Frost geschützt waren, keinen nennenswerten Schaden zufügen konnte. Die Wintersaaten befinden sich daher in vorzüglicher Verfassung, und es sind fast gar keine Klagen über Frostschäden laut geworden. Auch die Feldbestellung zur Aussaat der Frühjahrssaaten konnte bei günstiger Witterung rechtzeitig erfolgen.

Ueber den Saatenstand in Rußland liegen mehrere Berichte aus verschiedenen Landesteilen vor. Unter anderen folgende:

Petersburg, 13. April. Laut Handels- und Industriezeitung standen die Wintersaaten im Süden Rußlands Ende März alten Stils im allgemeinen voll befriedigend. Gut standen sie im größeren Teile Podoliens, Kiews, Wolhyniens und Chersons, sowie in Bessarabien, ferner in einem Teile von Charkow, Poltawa, im Kubangebiet und in den südlichen Gouvernements von Polen, unbefriedigend in einzelnen Bezirken Jekaterinoslaws, Tauriens und des Dongebiets. Im übrigen Südrußland war der Saatenstand befriedigend.

Der Kaiserliche Konsul in Saratow berichtet: Wie der Februar, so ist auch der März für die Saaten im Wolgarayon günstig gewesen. Dank dem milden Frostwetter, das bis in die letzten Tage des Monats hinein dauerte, hat sich die Schneedecke lange gehalten, und der Boden ist gut durchfeuchtet worden. Erst gegen Ende des Monats trat hier eine Aenderung ein; das Wetter ist augenblicklich warm und sonnig, überall hat die Schneeschmelze begonnen.

Im Konsulatsbezirk Kiew haben die Wintersaaten den schneereichen Winter gut, stellenweise sehr gut überstanden. Der Schnee ist, abgesehen von dem Gouvernement Mohilew und von dem nördlichen Teile des Gouvernements Tschernigow, bereits überall verschwunden; die jetzt öfter niedergehenden Regen, welche von unermeßlichem Werte für die Landwirtschaft sind, durchfeuchten die Felder in weiterer Folge. In den südlichen Teilen der Gouvernements Kiew, Podolien und Poltawa hat man mit der Bestellung der für das Sommergetreide bestimmten Ackerflächen begonnen.

Aus Italien wird der Preisberichtsstelle des D. L.-R. folgendes berichtet:

Auf der adriatischen Seite Süditaliens (Apulien) hat es seit ungefähr 8 Monaten kaum geregnet; infolgedessen ist der Boden so ausgetrocknet, wie sonst im Laufe des Sommers. Man hegt die größten Befürchtungen für die Ernten, besonders für den Weizen, der in den Hauptgegenden, dem Tavoliere di Puglia (Foggia, Cerignola) sehr schlecht steht; die Halme sind noch klein, 40 cm hoch und statt saftig grün von graugrüner Farbe. Wenn nicht bald Regen einsetzt, ist eine geringe, wenn nicht gänzliche Fehlernte zu erwarten. Bis nach Lecce und Taranto herunter liegen die Verhältnisse gleich. Auf der tyrrhenischen Seite Süditaliens (Calabrien) stehen die Felder dagegen bedeutend besser, da genügender Regen gefallen ist; die Weiden stehen gut, und auch das Getreide scheint kräftiger zu sein. Es bleibt aber abzuwarten, ob die herrschende kalte Witterung nicht auch hier großen Schaden anrichte.

Ueber den Stand der Saaten in den Niederlanden berichtet das dortige Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel folgendes:

Die zweite Hälfte des Februar brachte milde Witterung, die den Feldern sehr zuträglich war. Insbesondere hatte das Gras einen für diese frühe Jahreszeit überaus üppigen Wuchs. Demgemäß konnte das Vieh bereits vor geraumer Zeit zur Weide gebracht werden. Allerdings hat es unter der Kälte der letzten Wochen sehr zu leiden gehabt. Dieses unfreundliche Wetter hat auch die Entwickelung der Saaten zurückgehalten und vielen Gersten- und Roggenfeldern insofern geschadet, als sie eine ungesunde Farbe zu zeigen beginnen. Der Stand des Weizens ist überall gut, in den Provinzen Gelderland, Süd- und Nordholland und Seeland sogar sehr gut. Der Roggen steht gleichfalls überall gut, in einigen Gegenden auch sehr gut. Die Gerste ist im allgemeinen gut durch den Winter gekommen. Nur in Groningen haben verschiedene Felder umgepflügt werden müssen. Der Klee steht in den meisten Gegenden mittelmäßig und ziemlich gut, in Seeland durchschnittlich gut.

Ueber den Saatenstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerka liegt von Anfang April ein Bericht des Ackerbaubureaus in Washington vor.

Nach diesem betrug der Stand von Winterweizen am 1. April 80,6 Proz. gegen 86,6 Proz. am 1. Dezember v. Js. und 83,3 Proz. am 1. April 1911. Winterroggen wird mit 87,9 Proz. gegen 93,3 am 1. Dezember und 89,3 am 1. April 1911 bewertet. Eine Ertragsschätzung wurde nicht bekannt gegeben: der Statistiker Snow schätzt die voraussichtliche Winterweizenernte auf 409 Millionen Bushels, während im Vorjahre 431, im Jahre 1910 434 Millionen Bushels geerntet wurden.

Ergänzend sei noch ein weiterer Wochenbericht des Cincinnati Price Current mitgeteilt, nach dem große Flächen im Winterweizengebiet umgepflügt und neu bestellt wurden. Die Aussichten für Frühjahrsweizen sind augenblicklich derartig, daß ein größerer Ertrag als im Vorjahre erhofft werden kann, aber es ist schwerlich zu erwarten, daß der eventuelle Mehrertrag von Frühjahrsweizen den Minderertrag von Winterweizen wettmachen wird. Wenn die günstige Witterung anhält, dürfte die Erntemenge von Weizen ungefähr dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre entsprechen. Der Stand des Hafers ist günstig.

In Argentinien handelt es sich bei den Saatenstandsberichten vorwiegend um den Stand des Körnermaises. Ueber diesen schreibt die Buenos Aires-Handelszeitung unter dem 23. März:

Die Berichte aus den Maisdistrikten sind gleichbleibend günstig und lassen erkennen, daß die Ernte gesichert ist und die Witterung nur noch von Einfluß auf die Qualität sein kann. Die Regen der letzten Woche haben in manchen Bezirken dem spätgesäten Mais noch sehr gut getan und lassen vielerorts auch von diesen Pflanzen auf eine Ernte hoffen, so namentlich an den Linien der West- und Pazifikbahn; weitaus der größte Teil der Nachsaaten ist freilich durch die anhaltende Trockenheit im Februar vollständig vernichtet worden. Die Klage über Arbeitermangel aus den unmittelbar vor der Ernte stehenden Orten wiederholen sich, auch Wagenmangel wird in den Maiszonen ernstlich befürchtet, nachdem schon jetzt zum Transport der Weizenernte zu wenig rollendes Material vorhanden ist.

Dieser Bericht wird unter dem 12. April durch folgende Mitteilung ergänzt:

Die Weizenankünfte in Buenos Aires wiesen in der vergangenen Woche wieder geringe Qualität auf. Aus Entre Rios wird ungünstige Witterung für das Einernten von Mais gemeldet. Schönes Wetter ist allgemein erwünscht.

In den Saatenstands- und Ernteberichten des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom findet sich ferner folgende Mitteilung:

Die Aprilnummer der „Nachrichten zur landwirtschaftlichen Statistik“ bestätigt im wesentlichen die bereits im März veröffentlichten

Angaben betr. die Anbauflächen des Wintergetreides in der nördlichen Erdhälfte.

Die Nachrichten über den Saatenstand der Winterung sind im allgemeinen befriedigend, und in verschiedenen Ländern ist die Entwickelung erheblich weiter vorgeschritten als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Nur in den Vereinigten Staaten und in Japan bleibt der Saatenstand etwas hinter dem entsprechenden Stand im Jahre 1911 zurück. Saatenstand des Winterweizens in den Vereinigten Staaten in Prozenten des Durchschnittsertrags pro Hektar: 93,6 am 1. April 1912 gegen 95,9 am 1. April 1911; Saatenstand des Winterroggens 97,7 am 1. April 1912 gegen 99,0 am 1. April 1911.

Während des verflossenen Monats dauerte die Frühjahrsaussaat von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer fort und wurde größtenteils zu Ende geführt. Die Keimung erfolgt fast überall regelmäßig.

Die endgültigen Angaben über die Weizenernte in Australien lauten: Erntefläche 3013000 ha, Ertrag 19810000 dz, Hektarertrag 6,6 dz.

Für die Lage des Weinbaues, speziell in Deutschland, ist das Ergebnis der Weinversteigerungen entscheidend. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Frühjahrs-Weinversteigerungen der Zentrale der Weingebiete an der Mosel, Saar und Ruwer in Trier. Aus den Tagesberichten dieser Versteigerungen, die an 14 Tagen stattfanden, sollen hier einige Ergebnisse mitgeteilt werden. So heißt es vom 16. April:

Mit dem heutigen Tage beginnen die großen Frühjahrsversteigerungen des Trierer Vereins von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer. Sie dauern bis einschließlich den 3. Mai; nur an den Montagen wird keine Versteigerung abgehalten. Es beteiligten sich daran 56 Weingutsbesitzer mit 1234½ Fuder von der Mittelmosel, Saar und Ruwer. Auf den einzelnen Tag kommen durchschnittlich 88 Fuder. Jeder Versteigerer verbürgt Naturreinheit, Jahrgang und Lage seiner zur Versteigerung gelangenden Weine, welche ausnahmslos aus Trauben eigenen Wachstums gezogen sind. Die Hauptversteigerungen bringen fast nur Weine des Jahres 1910, der Eröffnungstag brachte 84 Fuder zum Ausgebot. Die Weine gingen flott ab. Es wurden erzielt für Trier (Nysberger, Geisberger und Oberammeler) im Durchschnitt 963 M., für Saarweine (Trittenheimer, Leiwener, Neumeyener und Dhroner) 1280 M., für Mehringer, Bernkasteler, Zeltinger, Gracher 1244 M., Trierer Avelsbacher 1910er 1220 M., Trierer Josefshöfer 1910er 1917 M., Uerziger 1910er im Durchschnitt 1318 M., Saarweine 1295 M., Longuicher 1005 M., Feller 1911er 980 M., Oberwiger 1911er 1137 M., Oberemmeler 1911er 1610 M., und Serriger Antoniusberger 1911er (Saarwein) 1405 M. Insgesamt erbrachte der erste Tag für 84 Fuder 116510 M.

Im freihändigen Handel von Moselweinen herrscht augenblicklich Ruhe, eine Wahrnehmung, die fast immer vor oder während der großen Weinversteigerung gemacht wird. Auch in Saarweinen herrscht geringe Nachfrage. Die Weinstöcke haben leider durch die Kälte Schaden erlitten, den Schaden schätzt man auf ein Viertel bis ein Drittel Ernteverlust.

Am zweiten Versteigerungstag der Naturweinversteigerungsgesellschaft von Mosel, Saar und Ruwer am 12. April in Trier wurden erzielt für das Fuder Kreszenzen im Durchschnitt 2248 M., Caseler 1911er 1232 M., Marienläger 961 M., Caseler 1911er (Ruwer) 1387 M., Johannisberger 1911er (Ruwer) 950 M., Caseler Lorenzberger 1911er (Ruwer) 1020 M., Blüsserather 1911er (Mosel) 1446 M.

Am sechsten Versteigerungstage erzielten Ayler-Herrenberger (Saar) das Fuder im Durchschnitt 1491 M., 1910er Wiltinger (Saar) 1365 M., Canzemer 1413 M., Ayler 1810 M., Scharzhofberger 1489 M., 1910er Wawerner-Herrenberger (Saar) 1923 M., 1910 Scharzberger 1335 M., Scharzhofberger (Saar) 2238 M. Der Gesamterlös der versteigerten 87 Fuder betrug 148110 M.

Am 22. April kamen 5200 Flaschen 1910er Piesporter (Mosel) zur Versteigerung, die 1,45—1,75 M. pro Flasche erzielten.

Am 24. April, dem siebenten Versteigerungstage, an dem wiederum sämtliche

Fuder zu guten Preisen abgingen, wurden im ganzen 95 Fuder 1910er Mosel-, Saar- und Ruwerweine zum Ausgebot gebracht. Es erzielten Eitelsbacher im Durchschnitt das Fuder 1076 M., Grünhäuser (Ruwer) 1073 M., Caseler (Ruwer) 1251 M., Canzemer (Saar) 1523 M., Wiltinger (Saar) 1534 M., Caseler (Ruwer) 1521 M., Ayler (Saar) 1403 M.

Elfter Tag, 30. April. Es erreichten durchschnittlich 3½ Fuder Piesporter (Mosel) das Fuder 1250 M., 3 Fuder Uerziger (Mosel), Würzgarten und Schwarzlay 1457 M., 3 Fuder Erdener (Mosel) Kammer, Herzlay und Treppchen 1957 M., 11 Fuder Zeltinger (Mosel) 2068 M., 3 Fuder Zeltinger (Mosel) Himmelreich, Steinmauer, Kalk und Schloßberg 1434 M., 12 Fuder Erdener (Mosel), Schöneberg, Rothkirch, Kriebs und Herzlay 1700 M., 8 Fuder Uerzinger (Mosel) Würzgarten, Maxberg und Schwarzley 1825 M., 18 Fuder Saarburger (Saar) Antoniusbrunnen und Mühlberger 1304 M., 3 Fuder Ockfener (Saar), Geisberger und Bocksteiner 1797 M., 8 Fuder Feilser (Saar) 1220 M., 1 Fuder Ockfener Herrenberg 1233 M., 2 Fuder Niederleukener Fuchs (Saar) 1420 und 1240 M., 3 Fuder Serriger Kupp (Saar) 1280 M., 9 Fuder Saarsteiner Kirchenpfad, Treppe und Schloßberg 1489 M. Der Gesamtpreis für 81 Fuder ist 128 390 M.

14. und letzter Tag, 3. Mai. Alle Weine sind aus dem Jahrgang 1910. Es erlösten durchschnittlich: Zeltinger (Mosel) 1406 M., Trittenheimer (Mosel) Sonnteil 1530 M. und 1610 M., Dhroner (Mosel) Kandel 1490 M. und 1290 M., Neumagener Held 1239 M., Trittenheimer Laurentiusberg 1600, 1610, 1550 M., Neumagener Hengelberg 1290 M., Dhroner Lichteneck 1500 M., Neumagener Treppchen 1430 M., Trittenheimer Hermersberg 1560 M., Trittenheimer Fahrfels 1490 M., Neumagener Layenberg 1630 M., Trittenheimer Weierbach 1610, 1400, 1440 M., Trittenheimer Neuberg 1630 M., Neumagener Hamburg 1610 M., Trittenheimer Felsenkopf (eing. Marke) 1670 M., Dhroner Hofberg 1540—2200 Mk., Neumagener Tierbach 1700 M., Neumagener Engelgrube 1510 M., Neumagener Sonnuhr (eing. Marke) 2330 M., Graacher (Mosel) Abtsberg, Ehrkatz und Rosenberg 1330 M., Wehlener (Mosel) Pichter, Michelsberg, Feinter, Redeley, Hammerstein, Lay, Nonnenberg, Sonnuhr 1459 M., Saarburger (Saar) 940 M., Fröhner (Saar) 1157 M., Ockfener Backsteiner (Saar) 1503 M., Niedermenniger (Saar) Sonnenberger 1294 M., Serriger König Johannberger (Saar) 931 M.

Die nunmehr beendeten Versteigerungen des Trierer Vereins von Weinguts besitzern der Mosel, Saar und Ruwer brachten sämtliche 1232½ Fuder bei regem Besuch zum Absatz. Dem Jahrgang 1909 gehörten nur 5, dem 1910er 1227½ Fuder an. Die ersteren (Bernkasteler Doktor, Mosel) erbrachten 12 830 M. oder durchschnittlich 2566 M. Die 1910er erlösten 700 M. (Falkensteiner, Saar) bis 4440 M. (Zeltinger Rotlay, Mosel), zusammen 1769 240 M. oder für das Fuder im Durchschnitt 1436 M. Die Mosel war mit 486½ Fuder vertreten, die Saar stellte 535 Fuder, die Ruwer 211 Fuder. Das am niedrigsten bezahlte Fuder von der Mosel (Mattheiser Schammat) ergab 770 M. und das höchste (Zeltinger Rotlay) 4440 M. Die Fuder von der Saar schwankten zwischen 770 und 3600 M. Den niedrigsten Preis erhielt Serriger König-Johannberger, den höchsten Scharzhofberger. Die Fuderpreise der Ruwerweine bewegten sich zwischen 600 M. (Caseler Hitzlay) und 3310 (Maximiner Grünhäuser-Herrenberger).

In der Frage der Nutzbarmachung der ausgedehnten Torfmoore Deutschlands steht jetzt der Gesichtspunkt der landwirtschaftlichen Verwertung im Vordergrunde, speziell mit dem Ziele, sie nach Möglichkeit für die Viehproduktion durch Erzeugung von Futter und Weideflächen in erhöhtem Maße heranzuziehen. Da vielfach Kollisionen zwischen diesen Nutzungsarten und anderen technischer Natur vorkommen, hat die preußische Regierung einen Entwurf über ein besonderes Moorschutzgesetz ausgearbeitet und den Landesvertretungen zugestellt. Bei dem großen allgemeinen Interesse dieser Frage soll hier einiges über den Entwurf nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." wiedergegeben werden.

Nach dem Entwurfe dürfen Grundstücke, die allein oder mit anderen eine zusammenhängende Moorfläche von mehr als 25 ha bilden, soweit das Gemeinwohl es verlangt, zur Gewinnung von Torf nur in der Weise benutzt werden, daß die Möglichkeit ihrer späteren land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung gewährleistet ist. Die Benutzung solcher Grundstücke bedarf im allgemeinen der Genehmigung des Bezirksausschusses, mit Ausnahme der Fälle der Gewinnung von Torf für die eigene Haushaltung und Wirtschaft und im Falle der Gewinnung von Torf zum Zwecke des Verkaufs, wenn sie nur mit den in der eigenen Wirtschaft des Besitzers beschäftigten und mit höchstens zwei außerdem angenommenen Personen betrieben wird. Als Wirtschaft gelten der landwirtschaftliche Haus- und Hofbetrieb, mit Einschluß der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe mit geringem Umfange, sowie kleingewerbliche Betriebe von geringem Umfange. Aber auch in diesen Fällen können durch Kreispolizeiverordnungen Vorschriften für die Torfgewinnung erlassen werden, durch welche die Möglichkeit einer späteren land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung der Fläche gewährleistet wird. Die Benutzung von Moorgrundstücken ohne die nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung ist polizeilich zu verhindern. Unternehmungen, die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit der Torfgewinnung bereits begonnen haben, dürfen ohne die in diesem Gesetze vorgesehenen Beschränkung drei Monate lang in dem bisherigen Umfange fortgesetzt werden. Das Gesetz bezieht sich hauptsächlich auf die Provinz Hannover, kann aber auch auf andere Provinzen nach Anhörung des Provinziallandtages durch Königliche Verordnung ausgedehnt werden.

In der Begründung wird ausgeführt, daß sich in den letzten Jahren das allgemeine Interesse mehr und mehr der Verwertung der Moore zugewendet habe; in nächster Zeit sollen größere industrielle Unternehmungen zur Gewinnung von Torfstreu und zur Erzeugung von elektrischer Energie, Stickstoff und anderen wertvollen Gütern aus der Substanz der Moore errichtet werden. Bisher hatte ein Bedürfnis für eine staatliche Einwirkung auf die Verwertung der Moore vom Standpunkte der Landeskultur nicht vorgelegen, da es sich bisher nur um weniger bedeutende Betriebe in der Moorindustrie handelte. Angesichts der neueren umfangreichen Unternehmungen und des allgemein erwachten Interesses an der wirtschaftlichen Erschließung und Verwertung der Moore werde jedoch der Erlaß gewisser, dem Gemeinwohl dienender Vorschriften notwendig gemacht. Sind doch im preußischen Staate rund 1,5 Mill. ha Moorfläche vorhanden, von denen allein auf die Provinz Hannover rund 300 000 ha entfallen. Bei richtigem wirtschaftlichen Vorgehen können abgetorfte Moorflächen mit größtem Nutzen der Besiedlung, dem Ackerbau und der Viehzucht zugeführt werden und dazu beitragen, den Bedarf der wachsenden Bevölkerung des Vaterlandes an Brotfrüchten, an Gemüse und an Schlachtvieh zu decken. Andererseits entsteht bei unwirtschaftlicher Ausbeutung des Moores, bei der Abräumung der Torfstreu ohne Zurücklassung der sogenannten Bunkerde, bei dem Ausstechen des Torfes bis unter den Wasserspiegel Unland, das der landwirtschaftlichen wie jeder anderen Benutzung dauernd verloren ist. Einer solchen Verwüstung der Moore soll jetzt durch gesetzgeberisches Eingreifen im Interesse des Gemeinwohls beizeiten vorgebeugt werden. Schon aus der dem Landtage vorgelegten Denkschrift über die Moorkultur und die Moorbesiedelung geht hervor, daß die Staatsregierung die Urbarmachung der großen in Preußen gelegenen Moorflächen mit erhöhtem Nachdruck betreiben will. Zu diesem Zwecke hat sie besondere Organe geschaffen und größere Mittel zur Verfügung gestellt. Deshalb kann die Staatsregierung auch verlangen, daß die Eigentümer der Moore selbst mitwirken, um das erstrebte Ziel zu erreichen. Dazu gehört insbesondere, daß die Moorbesitzer, soweit das Gemeinwohl es verlangt, auf eine solche Nutzung ihrer Moorgrundstücke verzichten, die diese für eine spätere land- oder forstwirtschaftliche oder industrielle Nutzung verderben würden. Wie die Erfahrung lehrt, ist diese Mitwirkung in vielen Fällen nicht ohne einen gewissen Zwang zu erreichen. Es bedarf daher eines gesetzgeberischen Vorgehens.

Die deutsche Zentrale für Viehverwertung hat im März d. Js. ihren Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 1911 veröffentlicht, aus dem einige wichtige Gesichtspunkte für die Charakterisierung der vorjährigen Viehproduktion hervorgehen. Es heißt:

Das Geschäftsjahr 1911 schließt mit einem Verlust von 211 145 M. ab, zum ersten Male seit dem Bestehen der Viehzentrale. Die außergewöhnlich anormalen Witterungsverhältnisse des Jahres mit ihrer langandauernden Trockenheit waren für den Viehhandel und die gesamte Viehhaltung die ungünstigsten, die die Landwirtschaft wohl seit Jahren zu verzeichnen hatte. Dazu trat dann noch als besonders erschwerendes Moment die sich in den Sommermonaten immer mehr ausdehnende Maul- und Klauenseuche, die auch noch heute eine Verbreitung hat, daß kaum auf einen vollständig ungehinderten Verkehr im Mager- und Fettviehhandel im kommenden Sommer zu rechnen sein dürfte. Durch die zeitweiligen Schließungen des Magerviehhofs Friedrichsfelde entstand allein im Jahre 1911 eine Mindereinnahme von 169 334 M., so daß unter Berücksichtigung der vorjährigen Mindereinnahmen dieses Betriebes von 25 343 M. eine Gesamtmindereinnahme von 194 677 M. sich ergibt. Der Auftrieb betrug 16 448 (1910 55 576) Rinder, 186 819 (173 651) Schweine, 1 575 670 (2 010 300) Gänse, 134 608 (123 277) Enten. Der Rinderauftrieb hat hiernach den wesentlichsten Rückgang aufzuweisen, was nicht wunder nehmen kann, da der Viehhof vom 13. Mai bis 20. Oktober gänzlich gesperrt war. Die Standgelder betrugen 82 269 M. (im Vorjahre 143 590 M.), der Futterverbrauch 138 123 (370 784) M. Das eigene Geschäft erfuhr eine Verminderung von 13 609 auf 7571 Stück bei einem Rechnungsbetrage von 3 347 486 M. bzw. 1 966 875 M. Da die Rücklagen und der Reservefonds von zusammen 102 499 M. zur Deckung des oben erwähnten Verlustes nicht ausreichten, so wurde von der Generalversammlung die Einziehung von 42,35 M. per Anteil beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den Geschäftsanteil auf 200 M. zu erhöhen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt. 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im April. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats in den Monaten März und April 1912. Belegschaftsziffern der Zechen.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im April. Versand des Stahlwerksverbandes. Der internationale Eisenmarkt.

3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung und Preise im Textilgewerbe.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reiche weist im Monat April eine beträchtliche Ausdehnung gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres auf, nachdem im März infolge des Bergarbeiterausstandes ein scharfes Zurückbleiben gegen 1911 konstatiert worden war. Die Steinkohlenproduktion war im Berichtsmonat um 1 805 943 t oder 14,7 Proz. höher als im entsprechenden Monat des Vorjahres: sie betrug nämlich 14 061 701 t gegen 12 255 758 t. Fast in genau dem gleichen Maße vermehrte sich die Braunkohlenförderung, die von 5 564 159 t im April 1911 auf 6 356 025 t im April 1912 stieg und demnach ein Plus von 14,2 Proz. gegen das Vorjahr verzeichnet. Die Förderung von Kohle sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen stellte sich im April der letzten Jahre in Tonnen, wie folgt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1909	11 703 724	5 026 462	1 702 905	304 845	1 123 714
1910	12 625 524	5 651 127	1 900 295	359 894	1 242 192
1911	12 255 758	5 564 159	2 062 408	369 878	1 268 693
1912	14 061 701	6 356 025	2 318 777	407 075	1 606 737

In recht wesentlichem Grade ist auch die Koksgewinnung gegen die vorjährigen Vergleichstermine in die Höhe gegangen. Das Plus gegen 1911 stellt sich hier auf 12,4 Proz., während die Braunkohlenbrikettgewinnung sogar um nicht weniger als 26,6 Proz. sich vermehrt hat.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt trat im April nicht die Dringlichkeit des Bedarfs hervor, die als Nachwirkung des Bergarbeiterausstandes vielfach erwartet worden war. Die Nachfrage war jedoch im allgemeinen gut und die Förderung, welche einen sehr großen Umfang hatte, wurde im ganzen aufgenommen. Vereinzelt machte sich ein Mangel an Arbeitern bemerkbar, der wohl hauptsächlich durch die regelmäßig im Frühjahr einsetzende starke Abwanderung von Belegschaftsmitgliedern in die Landwirtschaft, das Baugewerbe und andere Berufszweige hervorgerufen wurde. Der Wasserstand des Rheins war bis auf das letzte Monatsdrittel günstig; in diesem wurden die Versendungen über die Wasserstraße durch Ueberfüllung in den Rhein-Ruhrhäfen und gegen den Monatsschluß noch durch den Ausstand der Besatzung der Rheindampfer und -kähne beeinträchtigt. Wagenmangel machte sich auch im Berichtsmonat wiederum in gewissem Umfange geltend. Von den verschiedenen Sorten war der Absatz in Fettkohle, Gas- und Gasflammkohle und Magerkohle befriedigend; ebenso bestand für Briketts eine dauernde Nachfrage. In Anthrazit-Nußkohle trat dagegen infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit eine Stockung des Versandes ein. Auch in Koks schwächte sich die Abnahme wegen der reichlichen Vorversorgung im März ab.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt hat die im vorigen Monat infolge des englischen und westfälischen Kohlenbergarbeiterstreiks außerordentlich rege Nachfrage nach Kohlen im April etwas nachgelassen. Der Absatz war jedoch infolge der günstigen Wasserstandsverhältnisse der Oder durchweg sehr befriedigend und die Verladungen zeigten gegenüber dem Vorjahre eine recht erhebliche Steigerung. Recht häufig machte sich ein erheblicher Arbeitermangel bemerkbar.

Eine außerordentliche Belebung gegenüber dem Vorjahr, die den Steigerungsgrad des Vormonats merklich übertrifft, weist die Gestaltung der Ausfuhr im Berichtsmonat auf. Bei den einzelnen Sorten stellten sich die exportierten Mengen in Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	2 019 201	2 947 025
Koks	280 746	391 762
Preßkohlen aus Steinkohlen	111 222	169 405
Preßkohlen aus Braunkohlen	33 774	32 593

Die Steinkohlenausfuhr war im März um 14,5 Proz. über die vorjährige hinausgegangen, die diesmonatliche Steigerung beträgt nicht weniger als 45,9 Proz. Koks wurde um 39,5 Proz. mehr als im Vorjahre in das Ausland versandt. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die einzelnen Länder in folgender Weise:

	1911	1912
	t	t
Oesterreich-Ungarn	628 321	864 504
Niederlande	456 940	712 222
Belgien	367 702	536 815
Frankreich	265 898	320 620
Schweiz	99 588	117 672
Rußland	82 654	133 335
Italien	49 691	60 476

Der größte Teil des Mehrexports richtete sich im April mithin nach Oesterreich-Ungarn, den Niederlanden und Belgien. Die Einfuhr ist auch noch im Berichtsmonat infolge des englischen Streiks äußerst stark gegen 1911 zurückgeblieben. Bei Steinkohle beträgt die Einschränkung 80 Proz. Die Einfuhr belief sich in Tonnen bei

	1911	1912
Steinkohlen	1 058 343	215 867
Braunkohlen	586 356	558 583
Koks	54 894	39 673

* * *

In der Beiratssitzung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats vom 14. Mai d. J. wurden die Umlagen für das zweite Vierteljahr für Kohlen auf 9 Proz. (bisher 12 Proz.), für Koks auf 7 Proz. (bisher 6 Proz.) und für Briketts auf 9 Proz. (bisher 12 Proz.) festgesetzt. Die Berufung der Gewerkschaft Königin Elisabeth gegen die Entscheidung der Kokskommission wurde verworfen. Die sich daran anschließende Zechenbesitzerversammlung genehmigte nachträglich die vom Vorstande für Mai in Anspruch genommenen Beteiligungsanteile und setzte diese für Juni in Kohlen auf 95 Proz., für Koks auf 75 Proz. (bisher 78 Proz.) und für Briketts auf 85 Proz. (wie bisher) fest. Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte ohne Erörterung einstimmig den Jahresbericht sowie den Rechnungsabschluß für 1911. Aus dem der Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats erstatteten Bericht für die Monate März und April entnehmen wir folgendes:

Der rechnungsmäßige Absatz betrug im März 1912 bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres $26^1/_8$) Arbeitstagen 5 008 108 (Vorjahr 5 888 049) t oder arbeitstäglich 192 620 (225 380) t. Von der Beteiligung, die sich auf 6 829 636 (6 846 198) t bezifferte, sind demnach 77,33 (86) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 26 ($26^1/_8$) Arbeitstagen 3 653 738 (4 820 323) t oder arbeitstäglich 140 528 (184 510) t; an Koks 31 (31) Arbeitstagen 1 685 916 (1 458 217) t oder arbeitstäglich 54 384 (47 039) t; an Briketts bei 31 ($26^1/_8$) Arbeitstagen 275 452 (317 888) t oder arbeitstäglich 10 594 (12 168) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3 024 294 (4 126 355) t oder arbeitstäglich 116 319 (157 947) t, an Koks 1 127 930 (925 812) t oder arbeitstäglich 36 385 (29 768) t, an Briketts 251 418 (303 602) t oder arbeitstäglich 9670 (11 621) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 096 079 (7 510 486) t oder arbeitstäglich auf 234 465 (287 483) gegen 7 936 775 resp. 317 471 t im Februar 1912.

Nach der Monatsabrechnung für April 1912 betrug der rechnungsmäßige Absatz in diesem Monat bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 23) Arbeitstagen 6 196 470 (5 460 767) t oder arbeitstäglich 258 186 (237 425) t. Von der Beteiligung, die sich auf 6 304 285 (6 025 569) t bezifferte, sind demnach 98,29 (90,36) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 24 (23) Arbeitstagen 4 892 043 (4 439 742) t oder arbeitstäglich 203 835 (193 032) t; an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1 595 375 (1 377 400) t oder arbeitstäglich 53 197 (45 913) t; an Briketts bei 24 (23) Arbeitstagen 325 915 (302 197) t oder arbeitstäglich 13 580 (13 139) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 317 428 (3 851 424) t oder arbeitstäglich 179 893 (167 453) t; an Koks 1 040 694 (844 913) t oder arbeitstäglich 34 690 (28 164) t; an Briketts 311 961 (290 055) t oder arbeitstäglich 12 998 (12 611) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 520 187

(6 738 190) t oder arbeitstäglich auf 313 341 (292 965) t, während sie im vorigen Monat 6 096 079 resp. 234 465 t betragen hatte.

Die nachstehende Zusammenstellung veranschaulicht die Förderungs- und Absatzverhältnisse in den beiden Berichtsmonaten, verglichen mit den entsprechenden Vorjahrsmonaten:

	März		April	
	1911	1912	1911	1912
Gesamtförderung	7 510 486	6 096 079	6 738 190	7 520 187
Beteiligung	6 846 198	6 829 636	6 025 569	6 304 285
Gesamtabsatz	7 350 698	6 474 508	6 831 407	7 643 361
Rechnungsmäßiger Absatz	5 888 049	5 008 108	5 460 767	6 196 470
Derselbe in Prozent der Beteiligung	86	77,33	90,36	98,29
Von letzterem Absatz:				
Versand für Rechnung des Syndikats	4 126 355	3 024 294	3 851 424	4 317 428
Prozent des Gesamtversandes	56,14	46,71	56,38	56,48
Zahl der Arbeitstage	$26^1/_8$	26	23	24
Arbeitstägliche Förderung	287 483	234 465	292 965	313 341
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	184 510	140 528	193 032	203 835
„ „ „ Koks	47 039	54 384	45 913	53 197
„ „ „ Briketts	12 168	10 594	13 139	13 580

* * *

Aus dem Jahresbericht des „Vereins für die bergbaulichen Interessen“ im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1911 sind nachstehend die Belegschaftsziffern des niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirks (Oberbergamtsbezirk Dortmund zuzüglich der linksrheinischen Zechen im Bergrevier Crefeld des Oberbergamtsbezirks Bonn) wiedergegeben, und zwar sind die Zechen nach ihrem Verhältnis zum Kohlensyndikat gruppiert. Die Belegschaft verteilte sich in den letzten beiden Jahren, wie folgt:

	1910	1911	Zu- oder Abnahme absolut	in Prozent
Syndikatsmitglieder	324 988	326 935	+ 1947	+ 0,60
Hüttenzechen	101 112	106 662	+ 5550	+ 5,49
davon Reine Zechen	223 876	220 273	— 3603	— 1,61
Nichtsyndizierte Zechen	29 992	35 834	+ 5842	+ 19,48
Zusammen	354 980	362 769	+ 7789	+ 2,19

Wie der Bericht ausführt, erklärt sich die starke Zunahme der Belegschaft der Hüttenzechen und die gleichzeitige Abnahme der Belegschaft der reinen Zechen im wesentlichen aus dem Uebergang von Victor (3139 Mann) und Ickern (428) an den Lothringer Hütten-Verein und von Tremonia (1353) an die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. — Die Förderziffern der nichtsyndizierten Zechen waren im vorigen Hefte der „Volkswirtschaftl. Chronik“ angegeben.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im April 1912 auf 1 427 559 t gegen 1 285 396 t im April 1911. Es hat mithin gegen den vorjährigen Vergleichsmonat eine merkliche Ausdehnung der Erzeugung stattgefunden, und zwar stellt sich das Plus auf 11,1 Proz. Damit ist die

im Berichtsmonat eingetretene Zunahme wesentlich größer als in den letztvergangenen Monaten. Eine Ausnahme machte allerdings Februar 1912, da sich hier die Steigerungsquote gegen den Parallelmonat 1911 auf 11,9 Proz. gestellt hatte. Im vorangegangenen Monat März belief sich die Zunahme auf 7,7 Proz., in den Monaten Januar 1912, Dezember und November 1911 waren Steigerungen der Gewinnung um 3,9 bzw. 5,4 und 3,4 Proz. beobachtet worden. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres erreichte die deutsche Roheisenerzeugung einen Umfang von 5 542 510 t gegen 5 107 387 t in der gleichen Zeit 1911. Während sich die Zunahme für das erste Quartal 1912 nur auf 7,7 Proz. gestellt hatte, läßt sich durch den Aufschwung im April für die ersten vier Monate ein Plus von 8,5 Proz. gegen 1911 berechnen. Die gesamte Erzeugung im April 1912 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit April 1911, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Gießereieisen	254 065	270 145
Bessemereisen	30 405	37 129
Thomaseisen	809 642	919 587
Stahl- und Spiegeleisen	145 618	155 580
Puddeleisen	45 666	45 118

Die erfolgten Steigerungen sind durchweg recht bemerkenswert. Bessemereisen erzielte eine Vermehrung der Erzeugung um 22,1 Proz., bei Thomaseisen war die Zunahme mit 13,6 Proz. gleichfalls beträchtlich. Die Sorten Stahl- und Spiegeleisen und Gießereieisen verzeichneten Erhöhungen um 6,84 bzw. 6,33 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Rheinland-Westfalen	574 806	638 467
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	67 559	76 075
Schlesien	78 713	85 172
Mittel- und Ostdeutschland	64 566	74 502
Bayern, Württemberg und Thüringen	23 754	26 432
Saarbezirk	98 683	107 503
Lothringen und Luxemburg	377 315	419 408

In sämtlichen Roheisenbezirken war die Ausdehnung der Roheisenerzeugung von merklichem Umfange. In den wichtigsten Distrikten, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg, nahm die Gewinnung in fast gleichem Grade zu: nämlich um 11,1 bzw. 11,2 Proz. Im Saarbezirk und in Schlesien vermehrte sie sich um 8,9 bzw. 8,2 Proz. Für Siegerland—Lahnbezirk—Hessen-Nassau sowie für Mittel- und Ostdeutschland betrugen die Zunahmen 12,6 bzw. 15,4 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Monat April 1912 insgesamt 468 293 t (Rohstahlgewicht) gegen 669 924 t im März d. J. und 440 416 t im April 1911. Der Versand ist also 201 631 t niedriger als im März d. J. und 27 877 t höher als im April 1911.

Von dem Aprilversande entfallen auf Halbzeug 130 047 t (158 690 t im März d. J. und 124 927 t im April 1911), auf Eisenbahnmaterial 151 276 t (266 511 t im März d. J. und 137 352 t im April 1911)

und auf Formeisen 186 970 t (244 723 t im März d. J. und 178 137 t im April 1911).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	133 609	140 253	182 568	134 290	161 056	177 310
Februar	136 996	131 572	173 013	115 683	157 012	194 823
März	168 614	170 713	158 690	181 165	244 154	266 511
April	125 637	124 927	130 047	117 459	137 352	151 276
	Formeisen			**Gesamtversand**		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	110 427	103 170	118 709	378 326	404 479	478 587
Februar	144 167	125 861	139 436	396 846	414 445	507 272
März	248 603	238 153	244 723	598 383	655 699	669 924
April	172 353	178 137	186 970	415 449	440 416	468 293

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten B betrug:

	Stabeisen		Bleche		Walzdraht	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	278 759	340 836	86 299	102 996	64 944	71 588
Februar	273 295	339 527	81 977	99 699	68 420	68 598
März	303 874	346 105	85 896	104 996	61 837	73 397
April	288 461	354 581	86 514	110 068	67 356	71 082
	Guß- u. Schmiedestücke		**Röhren**		**Gesamtversand**	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Januar	45 185	51 231	12 918	17 661	488 105	584 312
Februar	43 222	51 299	14 507	21 493	481 421	580 616
März	49 632	61 600	14 597	20 248	515 836	606 346
April	41 415	42 080	12 958	18 103	496 704	595 914

* * *

In den letzten Wochen des April ist die Nachfrage nach Eisen am Weltmarkte außerordentlich scharf gestiegen. Neben der ansteigenden Tendenz der allgemeinen Konjunktur wirkte noch immer die Ausschaltung der englischen Eisenindustrie auf die Bewegung von Angebot und Nachfrage am Eisenmarkt stark ein. Die Hochöfen Großbritanniens, die während des Bergarbeiterstreiks fast ausnahmslos ihren Betrieb einstellen mußten, können ihre Produktion noch nicht in vollem Umfange wieder aufnehmen. Die Versorgung mit Koks ist noch sehr unregelmäßig. Es kann auch vorläufig noch nicht auf sofortige Lieferungen gerechnet werden. Die Roheisenpreise halten sich daher am englischen Markt auf ihrem hohen Niveau. Middlesbro No. 3 wird mit 53 sh. 9 d. bis 55 sh. notiert. Auf den Geschäftsgang am amerikanischen Eisenmarkt hatten in erster Linie die anhaltenden umfangreichen Käufe der Eisenbahnen großen Einfluß. Auch hier macht sich eine zu knappe Ver-

sorgung der Werke mit Koks infolge des Mangels an Arbeitskräften deutlich bemerkbar. Es ist daher fraglich, ob die Produktion in dem gleichen Maße gesteigert werden kann, wie die Nachfrage zunimmt. Die Preise bleiben andauernd fest, um so mehr als das noch kürzlich zu niedrigen Preisen abgeschlossene Material bereits in den Verbrauch übergeht. Die Roheisenvorräte der Hochofenwerke verringern sich ständig. Auch die Stahlgesellschaften kaufen zur Ergänzung ihrer Bestände größere Posten Roheisen. Eine bemerkenswerte Festigkeit zeigen auch die Eisenmärkte des europäischen Kontinents. Die Knappheit und die fortwährenden Preissteigerungen am englischen Markt wirkten sehr anregend auf die Kauflust der Konsumenten in Frankreich, Belgien und Deutschland. Die französischen Werke, die auf Monate hinaus in Anspruch genommen sind, haben ganz erhebliche Preissteigerungen erzielt. Bemerkenswert ist das starke Anwachsen der Nachfrage nach Fertigware, besonders nach Trägern und Baueisen. Auch die übrigen weiterverarbeiteten Produkte liegen sehr fest. Größere Preiserhöhungen wurden vorgenommen für Stabeisen und Bleche. Ebenso wie in Frankreich, führte die Aussicht auf weitere Befestigung der Preise auch in Belgien eine Zunahme der augenblicklichen Nachfrage herbei. Die Konsumenten zeigen das Bestreben, sich noch zu den gegenwärtigen Preisen zu decken. Vor allem wird mit einer weiteren Verteuerung der Industriekohlen gerechnet, die natürlich auf die Entwicklung der Eisenpreise großen Einfluß haben würde. Das Comptoir des Acières belges, das seine Verlängerung von dem Weiterbestehen des deutschen Stahlwerksverbandes abhängig gemacht hatte, ist durch die Erneuerung desselben wieder befestigt, so daß die Stabilität des Marktes für die nächste Zeit gesichert erscheint. Der belgische Roheisenverbrauch hat im Laufe dieses Jahres eine ungewöhnlich scharfe Steigerung erfahren, so daß die Versorgung nur durch eine besonders starke Erhöhung des Imports durchgeführt werden konnte. Am Fertigeisenmarkte ist die Lage im allgemeinen befriedigend. Das Schienengeschäft läßt allerdings noch hier und da zu wünschen übrig. Der deutsche Eisenmarkt steht nach wie vor im Zeichen ausgesprochener Festigkeit. Der Wegfall der B-Produkte bei der Erneuerung des Stahlwerksverbandes hat auf die Preisbewegung vorläufig keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Solange die Marktlage für A-Produkte günstig bleibt, wird auch das Preisniveau der weiterverarbeiteten Erzeugnisse keine Senkung erfahren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nach Ablauf der bisherigen Kontingentierung der Produkte B, die noch bis 30. Juli 1912 Gültigkeit hat, für einige Fertigwaren besondere Preisverständigungen zwischen den führenden Werken erzielt werden.

3. Textilgewerbe.

Der Geschäftsgang in der deutschen Textilindustrie hat sich in den Monaten Januar bis April 1912 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres außerordentlich lebhaft entwickelt. Die Zunahme der Einfuhr von Wolle, Jute und Flachs dauerte auch im April an. Ganz beträchtlich nahm abermals der Import von Rohbaumwolle zu, trotzdem die Preise am Baumwollmarkt wieder eine steigende Tendenz auf-

weisen. Für die Monate Januar bis April, verglichen mit dem Vorjahre, ergab sich folgende Bewegung der Einfuhr der wichtigsten Textilrohstoffe in Doppelzentnern:

Januar bis April	1911	1912	Zu- bzw. Abnahme
Baumwolle	1 935 861	2 421 909	+ 486 048
Wolle	889 206	1 009 477	+ 120 271
Seide	28 044	28 930	+ 886
Jute	603 692	710 154	+ 106 462
Flachs	281 329	376 784	+ 95 455
Hanf, Hede, Ramie etc.	388 036	368 742	— 19 294

Die gesamte Rohstoffeinfuhr erhöhte sich von 4 126 168 dz im Vorjahre auf 4 915 996 dz im laufenden Jahre. Die Ausfuhr von Rohbaumwolle betrug in der Berichtszeit 170 274 dz, das ist gegen die Vergleichsmonate des Vorjahres ein Plus von 22 124 dz. Wolle wurde im Januar bis April dieses Jahres 55 232 dz exportiert, verglichen mit 1911 ein Mehr von 9302 dz. Der Export von Flachs stieg von 79 879 dz auf 118 678 dz. Hingegen ist die Ausfuhr von Rohjute von 14 770 dz auf 7456 dz gesunken. Insgesamt ergibt sich eine Zunahme des Exports von Textilrohstoffen von 376 588 dz auf 435 669 dz. Nach Abzug der Ausfuhrmenge von Textilrohstoffen von den entsprechenden Einfuhrmengen verblieben für die Rohstoffversorgung der heimischen Industrie in den beiden letzten Jahren nachstehende Mengen in Doppelzentnern:

Januar bis April	1911	1912	Zu- bzw. Abnahme
Baumwolle	1 787 711	2 251 635	+ 463 924
Wolle	843 276	954 245	+ 110 969
Seide	22 559	22 883	+ 324
Jute	588 922	702 698	+ 113 776
Flachs	201 450	258 106	+ 56 656
Hanf, Hede, Ramie etc.	305 662	290 760	— 14 902

Die gesamte Rohstoffversorgung des deutschen Textilgewerbes, soweit sie vom Ausland her bewirkt wurde, stieg somit von 3 749 580 dz auf 4 480 327 dz, d. h. um 730 747 dz. Die Ausnützung der günstigen Absatzmöglichkeiten seitens der Industrie wurde durch das ziemlich niedrige Niveau der Baumwollpreise erleichtert. Im April 1912, verglichen mit den Vorjahren seit 1909, stellte sich der Durchschnittspreis der nachstehend aufgeführten Rohmaterialien pro Doppelzentner auf Mark:

April	1909	1910	1911	1912
Baumwolle, Middling Upland	102,92	148,52	151,23	116,96
Wolle, norddeutsche	335,00	345,00	320,00	335,00
Rohjute good I native	26,50	28,00	46,25	46,50
Hanf, Petersburger	68,00	72,00	75,50	88,00

Im März 1912 hatte Baumwolle Middling Upland pro Doppelzentner 109,92 gekostet. Mithin ist im Berichtsmonat eine nicht unerhebliche Preissteigerung eingetreten. Der Preis für Wolle blieb auf dem gleichen Stand wie im Vormonat. Die Preise für italienische, japanische und chinesische Rohseide hielten sich auch auf dem Niveau vom März; für italienische Rohseide Grège 12/14 wurden pro Doppelzentner 39,00 M., also eine Mark mehr als im Vormonat, gezahlt. Gegen den April 1911 haben alle Sorten Rohseide im Preis nachgegeben.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Protektorat Frankreichs über Marokko. Handelsbeziehungen Englands zu seinen Kolonien. Handelsvertrag Englands mit Honduras. Handelspolitik Rußlands. Interessen Rußlands in der Mongolei. Anleihen Chinas. Außenhandel (Statistik) Argentiniens und Cyperns. Handelsflotte Oesterreichs und Englands. Schiffsbau Englands. Schiffsverkehr Spaniens, Javas und Bangkoks. Panamakanal und amerikanische Eisenbahnen. Eisenbahnbau in Marokko.

Die französische Regierung hat Anfang April 1912 mit dem Sultan von Marokko einen Vertrag abgeschlossen, durch den Marokko unter das Protektorat Frankreichs gestellt wird. Nach einer Mitteilung des Wolffschen Bureaus vom 4. April 1912 hat der Vertrag folgenden Wortlaut:

Die Regierung der französischen Republik und die Regierung des Sultans haben die Absicht, in Marokko eine regelrechte Regierung einzurichten, die auf Ordnung im Innern und auf der allgemeinen Sicherheit beruht, die Einführung von Reformen gestattet und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sicherstellt.

Artikel 1. Die Regierung der Republik und der Sultan sind darüber einig, in Marokko ein neues Regime einzuführen, das die Reformen der Verwaltung, der Rechtspflege, der Schule, der wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Einrichtungen in sich schließt, deren Einführung auf marokkanischem Gebiet die französische Regierung als nützlich betrachten sollte. Dieses Regime wird die religiösen Verhältnisse, die Achtung vor dem Sultan und sein traditionelles Ansehen, die Ausübung der islamitischen Religion und die religiösen Einrichtungen, insbesondere die der „Habouz", unangetastet lassen. Es wird ferner die Organisation des scherifischen Maghzen mit sich bringen. Die Regierung der Republik wird sich mit der spanischen Regierung über die Interessen verständigen, die diese Regierung infolge der geographischen Stellung und der territorialen Besitzungen an der marokkanischen Küste besitzt. Ebenso wird die Stadt Tanger ihren besonderen Charakter bewahren, der ihr zuerkannt ist und ihre städtische Organisation bestimmt.

Artikel 2. Der Sultan läßt von jetzt ab zu, daß die französische Regierung, nachdem sie den Maghzen davon benachrichtigt hat, zu denjenigen militärischen Besetzungen auf marokkanischem Gebiet schreitet, die sie als notwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Handels hält, ferner daß sie jede Polizeiaktion zu Lande und in den marokkanischen Gewässern ausübt.

Artikel 3. Die Regierung der Republik übernimmt die Verpflichtung, dem Sultan jederzeit Unterstützung gegen jede Gefahr zu leihen, die seine Person und den Thron bedrohen und die Ruhe seiner Staaten gefährden sollte. Dieselbe Unterstützung wird dem Thronerben und seinen Nachfolgern gewährt.

Artikel 4. Die Maßregeln, die das neue Regime des Protektorats nötig machen, werden auf Vorschlag der französischen Regierung vom Sultan oder den Behörden, denen er seine Macht überträgt, verordnet. Ebenso soll es mit den neuen Reglements und den Veränderungen der bestehenden Reglements gehalten werden.

Artikel 5. Die französische Regierung wird beim Sultan durch den Generalresidenten vertreten, der alle Machtbefugnisse der Republik in Marokko in seiner Hand hat und über die Ausführung des abgeschlossenen Vertrages wacht. Der Generalresident wird der einzige Vermittler des Sultans bei fremden Vertretern in allen Beziehungen sein, welche die Vertreter mit der marokkanischen Regierung unterhalten. Er ist besonders mit Fragen beauftragt, welche Fremde in Marokko angehen. Er wird die Macht haben, namens der französischen Regierung alle durch den Sultan erlassenen Dekrete zu billigen und bekanntzugeben.

Artikel 6. Der Sultan verpflichtet sich, keinen Vertrag internationalen Charakters ohne die vorherige Zustimmung Frankreichs abzuschließen.

Artikel 7. Die französische und die scherifische Regierung behalten sich vor, gemeinsam die Grundlage für die Reorganisation der Finanzen festzusetzen, welche die den Trägern der Staatspapiere und öffentlichen marokkanischen Anleihen übertragenen Rechte respektiert, die Verbindlichkeiten des scherifischen Schatzes garantiert und die Einkünfte der Regierung regelmäßig einzieht.

Artikel 8. Der Sultan verzichtet darauf, zukünftig direkt oder indirekt eine öffentliche oder private Anleihe aufzunehmen und ohne die Ermächtigung Frankreichs unter irgendeiner Form eine Konzession zu gewähren.

Nach einer Mitteilung des Wolffschen Bureaus vom 11. April 1912 wird die Königliche Kommission zur Untersuchung der Handelsbeziehungen zwischen England und den Kolonien, deren Einsetzung auf der vorigen Reichskonferenz beschlossen wurde, demnächst in London zusammentreten und die Arbeiten beginnen. Die Einzelheiten des Arbeitsprogramms werden erst von der Kommission selbst bestimmt werden. Die Studienreisen der Kommission, die sich auf die autonomen britischen Kolonien beschränken werden, werden vorläufig 3 Jahre in Anspruch nehmen. Indien und die Krondomänen, die keine Vertretung auf der Reichskonferenz haben, sind von dem Arbeitsplan der Konferenz ausgeschlossen. Die Kosten werden von England und den Dominions gemeinsam getragen werden.

Die Wirksamkeit des zwischen Großbritannien und Honduras unterm 21. Januar 1887 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags ist abermals (vgl. Chronik für 1911, S. 562) um einen weiteren Zeitraum von einem Jahre, also bis zum 6. April 1913, verlängert worden.

Der russische Ministerpräsident Kokowzow äußerte sich (nach einem Bericht des Wolffschen Bureaus) am 16. April 1912 in einer Sitzung des Moskauer Börsenkomitees folgendermaßen über die Handelspolitik Rußlands: Der neuen Duma harre eine wichtige Aufgabe, nämlich die Ausarbeitung neuer Grundlagen für die Handelsverträge. Nur ein im Bewußtsein gegenseitiger Vorteile bei beiden vertragschließenden Teilen abgeschlossener Vertrag ruhe auf fester Grundlage. Sehr kennzeichnend für die Schwäche Rußlands sei die ungeheure Einfuhr gerade solcher Waren, deren Produktion in Rußland selbst durchaus möglich sei. Der Staat müsse nach Mitteln suchen, dieser Schwäche zu begegnen. Er sei vollkommen überzeugt, daß dem Schutzzollsystem die Zukunft gehöre, denn alle Länder seien zu ihm übergegangen. Die Industriellen des Landes sollten daher ihre Stimme in der vierten Duma stärker ertönen lassen als in der dritten, denn ihre wahren Interessen fallen mit einer normalen Entwicklung des Staates zusammen.

Am 26. April 1912 hielt der russische Minister des Aeußeren, Sasanow, in der Duma eine längere Rede über die auswärtige Politik Rußlands, in der er auch auf die besonderen russischen Interessen in der Mongolei (vgl. oben S. 99 f.) einging. Er sagte darüber folgendes: Nach dem Abfall des nördlichen Teiles der Mongolei von China haben die Mongolen Rußland um seine Unterstützung gebeten. Das Ziel der russischen Politik kann nicht eine Ausdehnung in Asien sein, da dies seine Stellung in Europa, auf der Balkanhalbinsel, gefährden würde; territoriale Erwerbungen in Asien sind nur zulässig, wenn sie wertvoll und notwendig sind. Die russischen Interessen verlangen nur, daß in der ihm benachbarten Mongolei sich nicht ein militärisch starker Staat herausbildet. Die Nachbarschaft der Mongolei sichert normalerweise die sibirische Grenze besser, als es Festungen und starke Garnisonen tun könnten. Die Erhaltung dieses Zustandes

ist Aufgabe der russischen Diplomatie. Sie ist lösbar durch die Wahrung der Interessen der Mongolei, die eine nationale Verwaltungsform bewahren will. Die zweite Aufgabe der russischen Diplomatie ist die Wahrung guter Beziehungen zu China. Darum muß Rußland auf einer Verständigung zwischen China und den Mongolen unter Teilnahme Rußlands bestehen und unterdessen die Mongolen bei der Schaffung einer autonomen Verwaltung unterstützen.

Ueber die Beschaffung großer finanzieller Mittel zur Reorganisation Chinas (vgl. oben S. 171 ff.) ist im April 1912 zwischen den kaufmännischen und diplomatischen Vertretern fast sämtlicher größeren Mächte weiter verhandelt worden. Am 13. April 1912 wurde der „Frankfurter Zeitung“ hierüber folgendes aus Berlin geschrieben: „Während man in den Kreisen des alten internationalen Syndikats auf Grund der diplomatischen Verhandlungen dahin orientiert ist, daß es vermutlich nicht zur Ratifikation des ersten, bisher nur teilweise ausgezahlten Vorschusses der belgisch-englischen Gruppe von 1 Mill. Lst. kommen wird, verlautet andererseits, daß ebendiese Gruppe bereits einen zweiten Vertrag über 2 Mill. Lst. geschlossen habe und die Frage einer Anleihe von 1 Milliarde frcs. „prüfe“. Der Zwiespalt läßt darauf schließen, daß unter Chinas Staatsorganen entweder noch immer eine gewisse Desorganisation vorherrscht, oder daß Provinzregierungen oder sonstige Stellen, und nicht also die Zentralregierung, die Vertragsgegner der Banque Sino-Belge sind. Es bleibt jedenfalls zu bezweifeln, ob die belgischen Kontrakte auch wirklich zur Ausführung gelangen, wenngleich es nicht ohne Aequivalente abgehen wird. In den Pourparlers wegen Einräumung je einer Syndikatsquote an die von Rußland und Japan zusammenzustellenden Bankgruppen sollen dagegen Fortschritte zu verzeichnen sein, und namentlich dürfte dem Vernehmen nach ein unter Führung der Yokohama Specie-Bank stehendes japanisches Konsortium schon demnächst zu der Viermächtegruppe stoßen. Dabei hat nach Rußland nun auch Japan — politischen Preßberichten zufolge — gewisse Gebiete bezeichnen zu müssen geglaubt, die von den Operationen des Internationalen Syndikats, also wohl von den Sicherheitsleistungen und den Anleihezwecken nicht ohne Zustimmung beider Länder berührt werden dürften. Tatsächlich werden also, vielleicht sehr zum Nachteil der Sache, politische oder wirtschaftspolitische Sonderziele mit den rein finanziellen Dingen verquickt .... Wahrscheinlich haben wir also zu gewärtigen, daß die Geldbedürfnisse der Republik China in der Hauptsache durch ein Sechsmächtesyndikat, statt wie bisher durch ein Viermächtesyndikat, gedeckt werden.“ Ueber die Regelung der Angelegenheit wurde ferner in der „Frankfurter Zeitung“ noch folgendes berichtet:

Yokohama, 28. März 1912: „Während der Präsident der Yokohama Specie-Bank in Peking die Verhandlungen mit den Vertretern des Viermächtesyndikats über die Beteiligung Japans an der großen chinesischen Anleihe führt, wird plötzlich in Tokio das Projekt der Gründung einer Französisch-Japanischen Bank bekannt, das auf die Initiative der japanischen Regierung zurückzuführen ist. Das Kapital der neuen Bank soll 10 Mill. Yen betragen, das von fünf Banken, vier französischen und einer japanischen, aufgebracht werden soll. Die französischen Banken sind: Banque de Paris, Société Générale, Crédit Lyonnais und

Comptoir National d'Escompte in Paris; die japanische Bank ist die Kogyo Ginko-Industrie-Bank, die zu diesem Zwecke ihr Kapital erhöhen wird. Es heißt, daß das vorläufige Abkommen unterzeichnet sei, und daß die Bank bereits Mitte April konstituiert werden soll. Der Zweck soll sein, billiges französisches Kapital in Japan einzuführen mit der offensichtlichen geheimen Absicht, dieses Kapital dann wieder China zu teueren Zinsen bei der Beteiligung an der großen Anleihe vorzustrecken. Schon heute legen Politiker in der japanischen Presse dar, daß es sich hier um eine politische Anleihe handle, und daß Japan seine dadurch erworbenen Rechte auch behalten würde, wenn die Anleihe selbst mit fremdem Gelde bezahlt würde oder wenn die Papiere sogar wieder ins Ausland wandern sollten."

Petersburg, 6. April 1912. (W. B.) Rußland schloß sich dem Viermächtekonsortium für die Ausgabe einer chinesischen Anleihe an. Es stellte die Bedingung, daß die Anleihe in keiner Weise die Sonderinteressen Rußlands in der Mandschurei, der Mongolei und in Westchina verletzen dürfe und daß die Anleihebedingungen nach der Ausarbeitung durch die Finanzgruppen den interessierten Regierungen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Tokio, 10. April 1912. (Reuter.) Die Bedingungen der japanischen Regierung für die Teilnahme an der chinesischen Anleihe sind: Anerkennung von Japans Sonderinteressen in der Mandschurei und Ausschluß der Mandschurei von den Operationen des Anleihesyndikats.

Brüssel, 15. April 1912. Die „Agence d'Extrême Orient" teilt mit, daß die Gesandten der vier Anleihemächte (Deutschland, Frankreich, England und Amerika) der chinesischen Regierung ein Memorandum überreicht haben, worin der Wunsch der vier Mächte ausgedrückt wird, daß die chinesische Regierung das nötige Vertrauen habe, und worin der Widerstand der vier Mächte gegen die belgisch-englische Anleihe zurückgezogen wird. Die vier Mächte wünschen keine Einmischung in die Finanzpolitik Chinas, die einer Kontrolle gleichkäme. Die vier Mächte verlangen jedoch, daß ihnen die wirtschaftlichen und finanziellen Pläne der chinenesischen Regierung bekanntgegeben werden. Ueber die Geschichte des Kampfes gegen die belgisch-englische Anleihe gibt die „Agence" eine längere Auseinandersetzung, der wir folgendes entnehmen: Die vier Mächte erhoben Einsprache, weil der belgisch-englischen Gruppe die Peking-Kalgan-Eisenbahn verpfändet worden sei, die bereits den vier Mächten als Pfand gegeben war. Tangschaoyi, der die Verhandlungen führte, erklärte, daß den vier Mächten nur die Einkünfte aus den Verkehrsmitteln verpfändet worden seien. Die Peking-Kalgan-Eisenbahn arbeite jedoch mit einem jährlichen Defizit von 200 000 Taels und die chinesische Regierung habe für die belgisch-englische Gruppe lediglich eine Hypothek auf das Material der Bahn aufgenommen, wozu die chinesische Regierung berechtigt sei. Ein weiterer Vorwurf war der der Illoyalität, weil die chinesische Regierung hinter dem Rücken der vier Mächte mit der belgisch-englischen Gruppe behufs einer Anleihe verhandelt hätte. Tangschaoyi behauptet dagegen, daß die vier Mächte kein Anleihemonopol besäßen und daß sie nach den Unruhen von Peking und Tientsin neue Bedingungen gestellt hätten, weshalb China in dieser kritischen Zeit die Hilfe anderer in Anspruch nehmen mußte. Das Viermächtekonsortium hatte 2 Mill. Taels für die Regierung in Nanking und 1 105 000 Taels für die Regierung in Peking vorgestreckt, als es seine Zahlungen einstellte.

London, 17. April 1912. Rußland und Japan teilten, wie das Reutersche Bureau erfährt, der englischen Regierung offiziell mit, daß sie die Aufforderung zur gleich hohen Teilnahme mit England, Frankreich, Deutschland und den Unionstaaten an der Anleihe zur Reorganisation Chinas in Höhe von 60 Millionen Pfund annehmen. Das Anleiheabkommen soll für die Sonderinteressen Rußlands und Japans in der Mongolei und dem westlichen China in keiner Weise präjudizierend sein. Es wird ferner mitgeteilt, daß Japan in Yokohama die Speciebank und Rußland die Russisch-Asiatische Bank zur Vertretung der betreffenden Regierung ausersehen habe. Es wird alles versucht werden, um baldmöglichst die Konferenz der sechs Finanzgruppen zur Erörterung der Einzelheiten stattfinden zu lassen. Ob die Konferenz in London oder auf dem Kontinent stattfindet, ist noch nicht entschieden. Die Hauptbedingungen, die Japan und Rußland für den Eintritt in die Gruppe machen, werden kaum einem Widerspruch begegnen, während, obgleich die Verhandlungen zwischen den verschiedenen beteiligten Interessengruppen im Fortschreiten begriffen sind, ein Weiterkommen unwahrscheinlich ist, bis die Frage

der belgisch-englischen Anleihe Erledigung gefunden hat. Es wird gemeldet, daß keine weiteren Summen, außer der bereits China vorgeschossenen Summe von 1/2 Million Pfund auf die große Anleihe hin, ausgezahlt werden. Die Höhe der Anleihe, obgleich sie auf 60 Millionen Pfund angegeben wurde, steht noch nicht endgültig fest. Es war von einer ungeheuren Summe, von 200 Millionen, die Rede. Die Summe hängt von den Bedürfnissen Chinas ab, da das Geld u. a. zur Reorganisation des Heeres uud der Flotte verwendet werden soll. Es ist die Notwendigkeit einer wirksamen Kontrolle nicht nur in finanzieller Hinsicht betont worden. Dies ist aber eine Frage, die noch zu regeln bleibt.

London, 27. April 1912. Der „Daily Mail“ meldet aus Peking: Die deutsche Firma Arnold, Karberg u. Co., die ein österreichisches Syndikat vertritt, hat mit dem chinesischen Finanzministerium eine 6-prozentige Anleihe von 9 Millionen Mark abgeschlossen. Die Anleihe ist zu 95 Prozent ausgegeben worden. Für die Anleihe sind die städtischen Akzisen von Peking verpfändet worden. Die chinesische Regierung hat die Verpflichtung, bis zur vollen Höhe der Anleihe bei dem Skodawerke Geschütze zu bestellen.

Schanghai, 27. April 1912. (K. G.) Die letzte Unterredung Tangschaoyis mit den vier Gesandten ebnete den Weg für die Anleihe so weit, daß die Verhandlungen Tangschaoyis mit den Banken Anfang Mai beginnen können. Die chinesische Regierung erklärte, daß sie das Bezugsrecht auf die zweite Rate aus ihrem Vertrag mit den Skodawerken ausüben wolle, und verlangt die Auszahlung weiterer 450 000 Pfund. Hierdurch wird die Frage der Anleihe bei der Viermächte-Gruppe weiter erschwert.

London, 30. April 1912. (W. B.) Die „Times“ melden aus Peking vom 29. April: Die Schwierigkeiten zwischen den vier großen Banken und der chinesischen Regierung, die aus den Bedingungen der belgischen Anleihe entstanden sind, sind beseitigt und die guten Beziehungen sind wiederhergestellt. Der Premierminister, der Minister des Auswärtigen und der Finanzminister haben eine Mitteilung an die vier Banken gelangen lassen, die diese angenommen haben. Die Mitteilung stellt fest, daß, da der Vertrag über die belgische Anleihe vom 14. März den Noten widerspricht, die am 9. März zwischen dem Präsidenten und den vier Banken ausgetauscht wurden, die chinesische Regierung die letzteren als zu Recht bestehend anerkennt. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, den belgischen Kontrakt für eine Anleihe von 10 Millionen Pfund zu annullieren und den Vorschuß von 1 250 000 Pfund, den sie auf Grund der belgischen Anleihe erhalten hat, aus den künftigen Anleihen der vier Banken zurückzuzahlen. Die Regierung ersuchte daher die Gesandten, den Banken die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu empfehlen, und diese haben demgemäß gehandelt. Tangschaoyi hat den Gesandten mitgeteilt, daß China eines Vorschussses von 35 Millionen Taels bedarf und weiterhin monatlich eines solchen von 6 400 000 Taels. Das Geld wird namentlich zur Auslöhnung der Truppen, angeblich 850 000, und zur Einlösung der während des Bürgerkrieges ausgegebenen Noten gebraucht, die in Hankau allein in Höhe von 120 Millionen Dollars ausgegeben worden sind, während die Summe der sonst ausgegebenen Noten noch nicht bekannt ist.

Einem Berichte des deutschen Konsulats in Buenos Aires vom 12. März 1912 werden folgende Bemerkungen zu den Außenhandelsziffern der Statistik Argentiniens für das Jahr 1911 entnommen, wobei die Zahlenangaben (nach dem Satze 1 Goldpeso = 4,05 M.) in Mark umgerechnet sind. (Vgl. oben S. 104.)

Der Wert der Ein- und Ausfuhr Argentiniens betrug (in 1000 M.):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1902	417 309	726 921	1907	1 157 736	1 199 628
1903	531 387	894 987	1908	1 105 540	1 482 322
1904	758 589	1 069 838	1909	1 226 162	1 609 269
1905	830 875	1 307 518	1910	1 424 671	1 499 135
1906	1 093 380	1 183 628	1911	1 485 583	1 315 025

Die stärkste Einfuhr in diesen 10 Jahren (wie überhaupt bis jetzt) weist das Jahr 1911, die größte Ausfuhr das Jahr 1909 auf. Die Einfuhr ist in diesem Zeitraum um 255 Proz., die Ausfuhr um 80 Proz. gestiegen.

Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug (in Mark): 1902:

309 612 258, 1903: 363 600 592, 1904: 311 248 802, 1905: 476 642 155, 1906: 90 247 397, 1907: 41 891 928, 1908: 376 782 050, 1909: 383 107 454, 1910: 84 383 366, während für 1911 sich ein Einfuhrüberschuß von 170 558 251 ergab.

Das Jahr 1911 ist seit 1894 das erste, in dem die Handelsbilanz für Argentinien wieder passiv gewesen ist. Diese Erscheinung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Einfuhr (61 Mill. M. mehr als 1910) und die geringe Mais- und Leinsaatausfuhr (233 + 44,5 = 277,5 Mill. M. weniger als 1910) zurückzuführen. Seit 1863 hat nur das Jahr 1889 eine größere passive Handelsbilanz aufzuweisen als das Jahr 1911 (300 gegen 170,5 Mill. M.).

Die größte Zahl für den Gesamthandel im letzten Jahrzehnt weist das Jahr 1910 auf (2933 Mill. M.). Die Steigerung des Gesamthandels von 1902—1911 beträgt 148 Proz.

Die Einfuhr Cyperns wies im Jahre 1911 einschließlich des Edelmetallverkehrs einen Gesamtwert von 635 427 £ gegen 588 480 £ im Jahre 1910 auf, während die Ausfuhrwerte in den gleichen Jahren 702 803 und 651 068 £ zeigten.

Wie in den beiden vorausgegangenen Jahren, so hat sich die österreichische Handelsflotte auch im Jahre 1911 etwas vergrößert. Der Zahl nach haben sich sowohl die Dampfer als auch die Segelschiffe um 8 vermehrt, dem Raumgehalte nach ist aber nur bei den Dampfern eine Zunahme zu verzeichnen. Der Raumgehalt der Segelschiffe ist um 76 Reg.-Tons zurückgegangen.

Nach dem von der Triester k. k. Seebehörde herausgegebenen „Annuario marittimo“ für das Jahr 1912 zählte die österreichische Handelsflotte Ende Oktober 1911: 1794 Schiffe mit 409 864 Reg.-Tons Nettoraumgehalt gegen 1778 Schiffe mit 387 392 Reg.-Tons Nettoraumgehalt im Jahre 1910; mithin eine Zunahme von 16 Schiffen und 22 472 Reg.-Tons Nettoraumgehalt.

Die Besatzung betrug 9776 Mann gegen 9335 Mann im vorausgegangenen Jahre. Dieselbe hat sich demnach um 441 Mann vermehrt.

Von den Schiffen waren: 1456 Segelschiffe mit 19 531 Netto-Reg.-Tons gegen 1448 Segelschiffe mit 19 607 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1910, mithin ergab sich eine Zunahme von 8 Segelschiffen und eine Abnahme von 76 Netto-Reg.-Tons; ferner 338 Dampfschiffe mit 390 333 Netto-Reg.-Tons gegen 330 Dampfschiffe mit 367 785 Netto-Reg.-Tons im Vorjahre, so daß ihre Zahl um 8 Dampfschiffe und 22 548 Netto-Reg.-Tons zugenommen hat.

Von den 1456 Segelschiffen gehörten vier mit 386 Netto-Reg.-Tons der großen und die übrigen der kleinen Küstenschiffahrt an. Segelschiffe für große Fahrt besitzt Oesterreich gegenwärtig nicht. Von den Dampfern dienten 160 mit 368 916 Netto-Reg.-Tons der großen Fahrt, 22 mit 5251 Netto-Reg.-Tons der großen Küstenfahrt und 156 mit 16 166 Netto-Reg.-Tons der kleinen Küstenfahrt. Die Dampfer der großen Fahrt haben sich im Vergleich zu dem Bestande des vorausgegangenen Jahres der Zahl nach um 8 und dem Raumgehalte nach um 23 329 Netto-Reg.-Tons vermehrt.

Die bedeutendsten österreichischen Reedereien sind unter anderem der Oesterreichische Lloyd mit 63 Schiffen von 126 956 Netto-Reg.-Tons und die Vereinigte Oesterreichische Schiffahrtsgesellschaft vorm. Austro-Americana mit 32 Schiffen von 84 400 Netto-Reg.-Tons.

Nach den Angaben von Lloyds Register hat 1911 die registrierte Handelsflotte Englands (einschließlich der Schiffe unter 100 Brutto-Reg.-Tons) bei Abzug der ausgeschiedenen Schiffe um 244 (1910: 210, 1909: 171) Dampfer mit 479 904 (1910: 260 432, 1909: 255 818) Brutto-Reg.-Tons zugenommen und um 254 (1910: 279, 1909: 140) Segler mit 141 687 (1910: 201 263, 1909: 104 608) Brutto-Reg.-Tons abgenommen. Die Schiffszahl weist also insgesamt eine Abnahme von 70 (1910 eine solche von 69, 1909 eine Zunahme von 31) auf, während die Tonnenzahl der Gesamtflotte um 338 217 (1910: 59 169, 1909: 151 210) gewachsen ist. Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs

stellt sich danach für 1911 auf etwa 12 244 (1910: 12 007, 1909: 11 737) Dampfer mit 17 473 737 (1910: 17 251 972, 1909: 16 991 540) Tons und auf etwa 8836 (1910: 9123, 1909: 9402) Segler mit 1 063 375 (1910: 1 209 922, 1909: 1 411 185) Tons, zusammen auf etwa 21 080 (1910: 21 130, 1909: 21 199) Schiffe mit 18 807 112 (1910: 18 461 894, 1909: 18 402 725) Tons. 1908 hatte sich eine reine Zunahme gegen das Vorjahr ergeben von 130 Schiffen mit 143 768 Tons und 1907 von 296 Schiffen mit 617 870 Tons.

Die Geschäftslage, die sich für die Schiffahrt schon 1910 nach vorausgegangenen Jahren des Niedergangs wieder günstig gestaltet hatte, erfuhr 1911 eine weitere Besserung, dergestalt, daß dieses Jahr als das gewinnreichste bezeichnet wird, welches die Schiffahrt seit 1900 zu verzeichnen gehabt hat. Die Flotte war zu vorteilhaften Frachtsätzen vollauf beschäftigt. Die günstigen Ergebnisse wurden erzielt, obgleich die Betriebskosten, insbesondere die zu zahlenden Löhne, erheblich stiegen und obgleich durch die Ausstandsbewegung der Schiffsleute im Sommer 1911 vielfache Störungen und vorübergehende Lahmlegungen des Betriebs hervorgerufen wurden.

In der Linienschiffahrt hat die schon seit einigen Jahren hervorgetretene Bewegung der Verschmelzung einzelner Unternehmungen weitere Fortschritte gemacht. So erwarb z. B. die Cunardlinie die Kontrolle über die nach Ostindien verkehrende Anchorlinie, und die Peninsular- und Orientalgesellschaft nahm die Blue-Anchorlinie in sich auf. Am meisten Aufsehen erregte aber, daß die Royal-Maillinie, die in den letzten Jahren verschiedene Linien aufgesaugt und sich auch die Elder—Dempsterlinie angegliedert hatte, im Jahre 1911 nicht nur die mit Südamerika verkehrende Reederei der Firma Lamport & Holt übernahm, sondern für sich und die Elder—Dempsterlinie auch die im Verkehr mit Südafrika voranstehende Union—Castlelinie erwarb. Die von der Royal—Mail geleitete Reedereigruppe verfügt damit über die gewaltige Flotte von insgesamt 1 270 000 Tons.

Einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in London über den Schiffsbau Englands ist folgendes zu entnehmen: Der Wiederaufschwung, der nach der Depression von 1908 in der zweiten Hälfte des folgenden Jahres begonnen und sich 1910 fortgesetzt hatte, führte 1911 zu einer ungemein regen Tätigkeit auf der Mehrzahl der britischen Schiffswerften, deren Erzeugung an Handelsschiffen dem Tonnengehalt nach der des Jahres 1906 nahe kam und die von 1910 um 57,8 Proz. übertraf. Der erzielte Gewinn war allerdings vielfach knapp, und erst im späteren Verlauf, als die starke Nachfrage anhielt, gelang es den Werften, lohnendere Preise auszubedingen. Für 1912 sind deshalb die Aussichten günstig, und die Lage der Industrie wird um so hoffnungsvoller betrachtet, als die Zunahme der Nachfrage auf wirklichen großen Bedarf der Schiffahrt zurückgeführt wird und ihr anscheinend nicht in demselben Maße, wie es 1906 der Fall war, bloße Spekulation zugrunde liegt. Zu bemerken ist, daß die Produktion des Schiffsbaues sich im Vereinigten Königreich viel stärker als in den anderen Ländern (britischen Kolonien und Ausland) vermehrt hat. Während im Vereinigten Königreich, wie erwähnt, eine Zunahme von Handelsschiffen um 57,8 Proz. gegen 1910 erfolgt ist, haben die anderen Länder zusammengenommen nur eine solche von 4 Proz. aufzuweisen. Allerdings ist für die Geringfügigkeit dieser Durchschnittsziffer zum großen Teil der Umstand maßgebend, daß die Vereinigten Staaten von Amerika 1911 in ihrer Erzeugung sehr zurückgeblieben sind. Aber auch, wenn die Vereinigten Staaten ausgeschieden werden, ergibt sich für die verbleibenden Länder nur eine Zunahme von 40 Proz.

Nach den Angaben von Lloyds Register, welche sich auf Schiffe von mindestens 100 Brutto-Reg.-Tons beziehen, wurden im Vereinigten Königreich an Handels- und Kriegsschiffen von Stapel gelassen:

Jahr	Handelsschiffe		Kriegsschiffe	
	Zahl	Brutto-Reg.-Tons	Zahl	Brutto-Reg.-Tons
1911	772	1 803 844	50	230 786
1910	500	1 143 169	45	134 645
1909	526	991 066	42	126 230
1908	523	929 669	36	74 186
1907	841	1 607 890	36	134 475
1906	886	1 828 343	29	108 450

Hier zeigt sich also eine weitere Zunahme, die auf den vermehrten Bau für die britische Kriegsflotte zurückzuführen ist.

Der Stapellauf von Handels- und Kriegsschiffen zusammen betrug im Vereinigten Königreich:

Jahr	Zahl	Bruttoregistertons	Jahr	Zahl	Bruttoregistertons
1911	822	2 034 630	1908	559	1 003 855
1910	545	1 277 814	1907	877	1 742 365
1909	568	1 117 296	1906	915	1 936 793

Die 1911 von Stapel gelassenen Handelsschiffe setzten sich zusammen aus 700 Dampfern mit 1 782 908 Registertons und aus 72 Seglern mit 20 936 Registertons. 515 Schiffe mit 1 399 770 Registertons (77½ Proz. der Gesamterzeugung) wurden für das Inland und 257 Schiffe mit 404 074 Registertons (22½ Proz. der Gesamterzeugung) für die britischen Kolonien und das Ausland erbaut. Auf Deutschland entfallen 3 Schiffe mit 20 527 Tons. Auf die britischen Kolonien entfallen 53 Schiffe mit 59 974 Tons, auf Frankreich 23 Schiffe mit 16 960 Tons, auf Norwegen 23 Schiffe mit 89 889 Tons, auf Brasilien 32 Schiffe mit 10 798 Tons, auf Argentinien 22 Schiffe mit 15 682 Tons usw. An Kriegsschiffen wurden 9 Stück mit 9356 Tons für fremde Länder erbaut.

In den britischen Kolonien und in fremden Ländern wurden 1911 827 (1910 777) Handelsschiffe von 846 296 (814 684) Registertons gebaut, wovon 537 (453) mit 748 515 (719 903) Tons Dampfer und der Rest Segler waren. Die Gesamterzeugung der Welt an Handelsschiffen stellt sich also 1911 auf 1599 (1277) Schiffe mit 2 650 140 Tons (1 957 853 Tons). Von dem Tonnengehalt entfallen auf das Vereinigte Königreich rund 68 Proz. (1910 58 Proz., 1909 62 Proz., 1908 50 Proz., 1907 58 Proz.).

Die Weltproduktion an Kriegsschiffen betrug 1911 169 (122) von 768 869 (310 854) Tons.

Auch im Jahre 1911 waren fast sämtliche im Vereinigten Königreich von Stapel gelassenen Schiffe aus Stahl gebaut. Die Zahl der Handelsschiffe von besonderer Größe, d. h. von 6000 bzw. 10 000 Tons und darüber, war größer als in den Vorjahren.

Es liefen 53 Schiffe von 6000 Tons und darüber (1910 36, 1909 19, 1908 28), darunter 17 von 10 000 Tons und darüber (1910 8, 1909 6, 1908 10) von Stapel. Das größte Schiff (der Dampfer „Titanic“ der White Star Line) hatte 45 300 Tons. Der durchschnittliche Raumgehalt der Dampfer betrug 2547 Tons gegen 2411, 2092 und 2014 Tons in den Vorjahren. Auf die Dampfer von 500 und mehr Tons entfällt ein durchschnittlicher Raumgehalt von 3873 Tons gegen 3623, 3080 und 3281 Tons in den Vorjahren.

26 der von Stapel gelassenen Handelsschiffe besitzen eine Schnelligkeit von 16 Knoten und darüber.

6 Handelsschiffe sind für Turbinenbetrieb, 4 für gemischtes System bestimmt. 1 größeres Schiff wird mit Dieselmotoren ausgerüstet.

Im ganzen befanden sich Ende 1911 1 519 052 Tons Handelsschiffe und 408 755 Tons Kriegsschiffe im Bau. Die entsprechenden Ziffern betrugen Ende 1910 1 131 503 und 289 481 Tons, Ende 1909 913 000 und 273 210 Tons, Ende 1908 764 520 und 219 271 Tons.

Nachstehende Uebersicht zeigt den Schiffsverkehr zwischen den spanischen Häfen und dem Auslande (einschließlich der spanischen Besitzungen in Afrika) während der Jahre 1910 und 1911.

Eingang	1910 Zahl der Schiffe	1910 Tonnen Raum-inhalt	1910 Tonnen zu 1000 kg entladener Waren	1911 Zahl der Schiffe	1911 Tonnen Raum-inhalt	1911 Tonnen zu 1000 kg entladener Waren
Mit Ladung:						
Dampfer						
spanische	5 770	5 456 635	1 493 044	5 769	5 535 475	2 504 077
fremde	3 947	4 268 597	2 744 724	3 766	4 008 492	2 746 453
Segelschiffe						
spanische	722	34 573	25 178	757	33 425	22 008
fremde	480	84 326	85 188	374	71 483	77 442
zusammen	10 919	9 844 131	4 348 134	10 666	9 648 875	5 349 980
In Ballast:						
Dampfer						
spanische	2 469	2 457 119	—	2 517	2 349 606	—
fremde	5 284	9 066 447	—	4 855	8 777 961	—
Segelschiffe						
spanische	2 571	27 717	—	2 315	29 797	—
fremde	402	93 240	—	413	94 607	—
zusammen	10 726	11 644 523	—	10 100	11 251 971	—
insgesamt	21 645	21 488 654	4 348 134	20 766	20 900 846	5 349 980

Ausweislich der vorstehenden für das Jahr 1910 endgültigen Zahlen belief sich der Anteil der spanischen Flagge an der Wareneinfuhr im genannten Jahre auf 35 Proz., während er nach vorläufiger Aufstellung für das Jahr 1911 47,2 Proz. betrug. Entsprechend ergibt sich bei der fast dreimal stärkeren Warenausfuhr eine Beteiligung der spanischen Flagge im Jahre 1910 von 30,7 Proz., im Jahre 1911 von 31,6 Proz. An dem gesamten Warenverkehr von und nach dem Ausland war die spanische Schiffahrt 1910 mit 31,8 Proz., 1911 mit 35,8 Proz. beteiligt. Wenn auch die endgültigen Zahlen der Statistik erfahrungsgemäß gegenüber den vorläufigen Angaben meist eine Verschiebung zu Ungunsten der spanischen Beteiligung bringen, ist die Hebung des Anteils der nationalen Schiffahrt im vergangenen Jahre, namentlich an der Einfuhr, unverkennbar.

Eine Vergleichung der einzelnen am Schiffsverkehre beteiligten fremden Flaggen kann für das Jahr 1911 noch nicht vorgenommen werden; für das Jahr 1910 ergeben sich nachstehende Anteile am Warentransport zur See:

	Dampfer Tonnen zu 1000 kg Einfuhr	Dampfer Tonnen zu 1000 kg Ausfuhr	Segelschiffe Tonnen zu 1000 kg Einfuhr	Segelschiffe Tonnen zu 1000 kg Ausfuhr	Zusammen Tonnen zu 1000 kg Einfuhr	Zusammen Tonnen zu 1000 kg Ausfuhr
Britische	1 147 433	4 877 275	12 190	25 228	1 159 623	4 902 503
Norwegische	478 967	1 054 736	3 958	8 875	482 925	1 063 611
Deutsche	281 483	607 707	1 386	5 681	282 869	613 388
Französische	150 387	261 799	3 960	23 551	154 347	285 350
Dänische	141 842	340 840	4 700	11 197	146 542	352 037
Griechische	101 761	17 555	—	—	101 761	17 555
Schwedische	95 579	205 687	2 390	1 279	97 969	206 966
Italienische	92 756	280 562	35 983	93 880	128 739	374 442
Belgische	88 198	181 971	—	—	88 198	181 971
Oesterreichisch-Ungarische	71 101	100 798	—	177	71 101	100 975
Niederländische	55 217	290 386	850	1 689	56 067	292 075
Zusammen, einschließlich der spanischen und aller anderen Flaggen	4 237 768	12 368 091	110 366	213 005	4 348 134	12 581 096

In Prozente ausgerechnet sind die Flaggen am Gesamtwarenaustausch mit folgenden Ziffern beteiligt: die britische 36,0 Proz., die spanische 31,8 Proz., die norwegische 9,1 Proz., die deutsche 5,3 Proz., die italienische 2,9 Proz., die dänische 2,9 Proz., die französische 2,6 Proz., die niederländische 2,1 Proz., die schwedische 1,8 Proz., die uruguaysche 1,7 Proz., die belgische 1,6 Proz., die österreichisch-ungarische 1,0 Proz. und die griechische 0,7 Proz.

Nach der von der Schiffsagentur in Batavia herausgegebenen Uebersicht über den Schiffsverkehr von Java nach dem Ausland (ausschließlich Niederländisch-Indien) betrug der Gesamtinhalt aller Dampfschiffe, die Java während des Jahres 1911 verlassen haben, 1 493 188 Nettoregistertons, 1910 1 458 877 Nettoregistertons, 1909 1 299 253 Nettoregistertons.

Bezüglich der Segelschiffe wird der Gesamtraumgehalt der abgefahrenen Schiffe, wie folgt, angegeben: 1911 3394 Nettoregistertons, 1910 10 998 Nettoregistertons, 1909 6469 Nettoregistertons. Im Jahre 1911 stellt dieser Raumgehalt 5 Segelschiffe dar, darunter 1 englischer, 1 französischer und 3 norwegischer Nationalität.

Der bei den Dampfern tatsächlich ausgenutzte Schiffsraum ist in seiner Gesamtheit nicht berechnet. In Richtung auf Europa wurden auf regelmäßigen Linien verfrachtet: 1911 663 971 Nettoregistertons, 1910 618 464 Nettoregistertons, 1909 570 336 Nettoregistertons.

Nach der Flagge teilen sich die Dampfschiffe, die Java verlassen haben, wie folgt, in die angegebenen Gesamtzahlen:

	1909		1910		1911	
Flagge	Zahl	Netto-Reg.-T.	Zahl	Netto-Reg.-T.	Zahl	Netto-Reg.-T.
deutsche	78	166 632	60	145 214	55	142 233
holländische	183	495 348	194	540 272	190	555 791
englische	228	576 771	260	712 824	265	758 032
norwegische	7	11 112	7	7 619	13	16 712
französische	—	—	1	1 299	—	—
japanische	17	38 907	20	45 818	8	19 239
schwedische	3	4 649	4	5 831	1	1 181

Die amerikanische, belgische, dänische, österreichische, russische, spanische Handelsflagge war weder 1910 noch 1911 in javanischen Häfen zu sehen.

Die Schiffahrt von Bangkok gewinnt von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Die Tonnage der eingekommenen Dampfschiffe weist für das Jahr 1910/11 eine Zunahme von 92 356 Tons verglichen mit 1909/10 und eine Zunahme von 108 943 Tons verglichen mit 1908/09 auf.

In den letzten drei Jahren sind in Bangkok angekommen und ausgegangen:

	1908/09		1909/10		1910/11	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
Ankunft:						
Dampfschiffe	780	754 726	827	771 313	925	863 669
Segelschiffe	5	7 465	3	3 111	2	1 938
Eingeborenen-Fahrzeuge	151	—	138	—	126	—
Ausgang:						
Dampfschiffe	784	758 575	829	773 310	926	865 067
Segelschiffe	7	8 942	3	3 111	2	1 938
Eingeborenen-Fahrzeuge	144	—	153	—	109	—

Die deutsche Flagge war im Jahre 1910/11 mit 43,6 Proz. der einkommenden Dampfer und 49 Proz. der einkommenden Tonnage beteiligt. Der Anteil der norwegischen Flagge betrug 28,7 Proz. der einkommenden Dampfer und 25,1 Proz. der einkommenden Tonnage; der Anteil der siamesischen Flagge 11,3 Proz. der Dampfer und 5,4 Proz. der Tonnage; der Anteil der britischen Flagge 10,1 Proz.

der Dampfer und 15,4 Proz. der Tonnage. Der Rest mit 6 Proz. der Dampfer und 4 Proz. der Tonnage verteilte sich auf vier andere Flaggen.

Ueber die Stellungnahme der Eisenbahninteressenten in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Bau des Panamakanals schrieb der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 31. März 1912 folgendes: Jahrzehntelang waren die Emissäre der großen amerikanischen Transkontinentalbahnen in Washington am Werke, um den Panamadurchstich zu verhindern. Sie spielten die Nicaraguaroute gegen die Panamaroute aus, das Schleusensystem gegen den Niveaukanal, die Republikaner gegen die Demokraten, das Repräsentantenhaus gegen den Senat — und am Ende jeder Kongreßsession konnten sie mit Genugtuung auf ihr Werk zurückblicken, sie hatten wieder einmal jeden Schritt zum Bau des Kanals vereitelt. Erst als der temperamentvolle Roosevelt ins Weiße Haus kam und seine ganze Energie für das große Kulturwerk einsetzte, hatte die „Lobby" der Pacificbahnen verloren. Sie zog ab, aber nicht auf immer. Jetzt ist sie nämlich wieder erschienen, zwar nicht in der alten Form; aber sie ist wieder eifrig an der Arbeit. An der Spitze dieser „Lobby" stehen der Vizepräsident der „Pacific Mail Steamship Company", Herr Schwerin, und Maxwell Evarts, der Chef des juristischen Bureaus der Harrimanbahnen. Zwei Vorschläge sind es, die sie verfechten: sie verlangen zunächst, daß keine Fahrzeuge, die den Panamakanal benutzen, Gebührenfreiheit genießen dürfen, und dann erheben sie sehr energisch Protest gegen die Bestimmung in der jetzt dem Kongreß vorliegenden Kanalbill, wonach der Durchgang denjenigen Schiffen, die Eigentum von Eisenbahngesellschaften sind, verschlossen bleiben soll. Die Gebührenfrage wird noch schwerlich zu besonderen Kontroversen oder Konflikten Anlaß geben, denn es erscheint ziemlich sicher, daß alle Schiffe gleichmäßig behandelt werden. Uebrigens würden die Abgaben, der Ansicht von Fachmännern zufolge, nur etwa 5 Proz. der ganzen Fracht ausmachen und kämen mithin bei dem großen Unterschied in den Ueberland- und Seebeförderungsgebühren kaum in Betracht. Der zweite Streitpunkt mag aber zu bedeutenden Weiterungen führen. Es wird geltend gemacht, sofern man den Eisenbahnen die Benutzung des Kanals erschließe, würden diese nach bewährten Mustern zunächst durch ruinöse Konkurrenz alle anderen Seetransportunternehmen aus dem Felde treiben und dann wieder nach Belieben schalten und walten. Dem amerikanischen Volke werde das große Werk wenig oder gar keinen Vorteil bringen. Die Pacificküste nimmt schon ganz entschieden Stellung gegen die Bahnen; auch melden sich schon Handelskammern am Atlantischen Ozean in diesem Sinne, und die Progressiven beider Parteien sind, wie bekannt, ebenfalls zum großen Teil den Bahnen nicht hold gesinnt. Vielleicht daß ein Kompromiß geschlossen wird, etwa indem man der Interstate Commerce Commission die Festsetzung der Raten überträgt. Dazu werden sich indessen die Bahnen eher bereit finden lassen als ihre Opponenten.

Welche Folgen wird nun die Eröffnung des Panamakanals auf die Einkünfte der Transkontinentalbahnen haben? Es ist das eine Frage, die selbst die hervorragendsten Eisenbahnfachmänner des Landes in Verlegenheit setzt. Was nun zu-

nächst, ein wichtiges Moment, die Beförderungszeit angeht, so wird sich kein wesentlicher Unterschied in beiden Wegen ergeben. Zwischen San Francisco und New York läuft ein Waggon Fracht gewöhnlich 3 Wochen. Dampfer, die 12 Knoten per Stunde machen, werden etwa 19—20 Tage gebrauchen, solche mit 15 Knoten 15 Tage. Letztere Fahrzeuge kommen für den Frachtverkehr schwerlich in Betracht, da ihr Kohlenverbrauch zu groß ist. Nach den Ermittelungen der Interstate Commerce Commission erhalten die Transkontinentalbahnen 20 Proz. ihrer Fracht aus den atlantischen Küstendistrikten, 23 Proz. aus dem Pittsburg-Buffalo-Schwerindustriebezirk und 57 Proz. aus dem mittleren Westen. Der Güterverkehr von der atlantischen Küste mag ziemlich ganz für den Landtransport verloren sein. Die Seefracht wird auf 5—7 $, höchstens 8 $ pro Tonne berechnet, bleibt mithin um 2 $ oder mehr hinter dem Tarif der Bahnen zurück. Von den übrigen 80 Proz. wird ebenfalls ein Teil durch den Panamakanal gehen, namentlich aus den Distrikten im Stromgebiet des Mississippi, die ihre Güter auf dem Wasserwege nach den Häfen des mexikanischen Golfes bringen können. Die Bahnen im mittleren Westen, deren Verkehrsachse von Norden nach Süden liegt, treffen auch Anstalten, von der Frachtbewegung zum Golf zu profitieren. Erst in neuerer Zeit hat z. B. die St. Louis and San Francisco R. R. durch ein Verkehrsabkommen mit der Louisville and Nashville sich Zugang zu einigen Golfhäfen verschafft. Zu bemerken ist auch, daß zahlreiche Industrieunternehmen im mittleren Westen sich im letzten Jahrfünft im Hinblick auf den Panamakanal hart an schiffbaren Gewässern niedergelassen haben.

Von großer Tragweite für den Verkehr auf den Pacificbahnen wird die Frage sein, ob die Dampfer ausreichend Rückfracht von der Pacificküste nach Osten erlangen können. Da scheint die Konstellation für die Schiffahrt nicht ungünstig, denn in den volkreichen Hafenstädten am Atlantic, New York, Philadelphia, Baltimore und Boston, wird bei weitem der größte Teil der kalifornischen Obst- und Gemüseernte konsumiert. Im Innern gibt es ja auch noch Großstädte, die ihren Bedarf an diesen Früchten nach wie vor auf dem Landwege erhalten werden; aber sie reichen an die 10 Millionen Verbraucher am Atlantischen Ozean nicht heran. Auf dem flachen Lande wird, wie bekannt, sehr wenig Obst gegessen, das nicht an Ort und Stelle gewachsen ist. Der Ausfall für die Bahnen wird voraussichtlich ein recht empfindlicher werden, da ja der Hauptgüterverkehr von Kalifornien in Obst und Gemüse besteht. Der Passagierverkehr, der für die Bahnen weniger wichtig ist als die Güterbeförderung, wird wohl durch den Kanal wenig Aenderung erleiden. Den Dampferlinien wird Touristen- und Einwandererverkehr zufallen, ohne daß die Einnahmen der Bahnen erheblich geschmälert würden. Man muß doch damit rechnen, daß das Touristengeschäft einen bedeutenden Aufschwung gewinnt, ebenso wie sich bei billigeren Raten mehr Einwanderer nach der Pacificküste wenden werden als jetzt. Die Westbahnen suchen sich durch Verkehrsabkommen und ähnliche Arrangements zu kräftigen, wie unter anderem der kürzlich von der Union Pacific mit der Chicago, Milwaukee und St. Paul abgeschlossene Passagieraustauschkontrakt beweist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die großen Eisenbahnen kein Mittel unversucht lassen werden, ihren gegenwärtigen Anteil an dem Transportgeschäft nach und von der Pacificküste zu behalten. Dieses Ziel werden sie vornehmlich mit einer Herabsetzung der Durchfrachttarife zu erreichen suchen. Hand in Hand damit dürfte eine Erhöhung für solche Fracht gehen, in deren Beförderung die betreffende Linie ein Monopol hat. Die Pacific-Systeme sind ja derart angelegt und ausgebaut, daß zwar dem Verfrachter im Osten und den großen Verkehrszentren des mittleren Westens die Wahl zwischen mindestens zwei, gewöhnlich aber vier oder fünf Routen nach Pacifichäfen offensteht, daß aber für Fracht nach Unterwegsorten im „Far West", besonders den Felsengebirgsstaaten und der nicht am Meere belegenen Orte jenseits der Felsengebirge nur eine einzige Linie in Betracht kommt. Ehe die Interstate Commerce Commission geschaffen war, hatten die Pacificlinien eine große Macht, sie konnten durch ihren Gütertarif ganze Ortschaften ruinieren und andere in die Höhe bringen und sie haben diese Gewalt auch häufig (aus selbstsüchtigen Motiven der Bahnleiter) in weitem Umfange ausgenutzt. Jetzt können allerdings keine Tarife mehr ohne die Genehmigung der erwähnten Behörde erhöht werden, aber in den vielen Konflikten über „long haul" (Durchfracht) und „short haul" (Lokalfracht) in den letzten Jahrzehnten haben

die Bahnen durchweg gut abgeschnitten. Aus diesem Umstand erklären sich auch die außerordentlichen Anfeindungen, denen sie in den gesetzgebenden Körperschaften des „neuen Westens" ausgesetzt gewesen sind. Der Panamakanal scheint für neuen Konfliktstoff auf diesem Gebiete sorgen zu sollen.

Den Eisenbahnen kommt es zugute, daß ein großer Teil der durch den Kanal gehenden Güter zwei Landtransporte durchmachen muß. Man rechnet deshalb mit einer Verkehrssteigerung für alle Bahnen bis zu einer Entfernung von 500 Meilen von der atlantischen und pacifischen Küste. Auch erwartet man im Laufe der Jahre eine erhebliche Bevölkerungszunahme in den Pacificstaaten, die ja gegenwärtig noch ziemlich dünn besiedelt sind. Z. B. kommen in Kalifornien nur 9,5, im Staate Washington 7,7 und in Oregon 4,4 Einwohner auf die (engl.) Quadratmeile, während in den deutschen Staaten die Bevölkerungsdichtigkeit zwischen 40 und 50 schwankt. Ein Aufschwung jener Staaten und ihres Hinterlandes, das ja auch noch große Entwicklungsmöglichkeiten birgt, muß unbedingt den Pacificbahnen mehr Verkehr und natürlich höhere Einnahmen schaffen, und so dürfte das große Kulturwerk sich im Laufe der Jahre auch denen ersprießlich erweisen, die es mit so großer Hartnäckigkeit befehdet haben.

Wie der „Frankfurter Zeitung" am 12. April 1912 aus Paris gemeldet wurde, beschloß die französische Regierung, den Oberingenieur Nouailhac demnächst nach Marokko zu senden, um die Trassierung der geplanten Eisenbahnverbindung Tanger-Fez zu studieren. Gegenwärtig liegen zwei Projekte vor, eine direkte Linie von Tanger nach Fez, die zwar nur 300 km lang wäre, aber beträchtliche Bauschwierigkeiten, insbesondere in dem gebirgigen Gelände bei Fez bieten würde, und eine zweite Linie von Fez über Mekines nach Tanger, welche zum Teil die geplante Linie Fez-Rabat-Casablanca umfassen und die wirtschaftliche Erschließung der wichtigsten dem französischen Protektorat unterworfenen Gegenden ermöglichen würde. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1) Privatversicherung. Deutschland: Das Geschäftsjahr 1911. Die Volksversicherung 1911. Errichtung einer Versicherungsgesellschaft der deutschen Exportfirmen. Ausland: Verstaatlichung der Lebensversicherung in Italien. Ein neues japanisches Versicherungsgesetz. Die Titanic-Katastrophe.

2) Sozialversicherung. Deutschland: Zentralisation der Berliner Ortskrankenkassen. Ausland: Mutterschaftsversicherung in Italien.

1. Privatversicherung.

Aus dem zweiten Band des Berliner Jahrbuchs für Handel und Industrie, das von den Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins herausgegeben wird, ist zu entnehmen, daß im Jahre 1911 37 deutsche und etwa 30 ausländische Gesellschaften in Deutschland die Feuerversicherung betrieben. In dem Ueberblick wird nachgewiesen, daß trotz der starken Konkurrenz seitens der öffentlichen Sozietäten die private Versicherung dank ihres Zusammenschlusses imstande war, die schweren Verluste des vergangenen Jahres mühelos zu tragen, ohne die Versicherungspreise besonders in die Höhe zu schrauben. Das geht daraus hervor, daß der durchschnittliche Gewinnsatz des deutschen Feuerversicherungsgeschäfts nur 6,4 Proz. beträgt. Die Lebensversicherung und die Hagelversicherung haben einen günstigen Verlauf genommen, während die Transportversicherung trotz der Aus-

dehnung ihrer Geschäfte einen nennenwerten Aufschwung nicht erfahren hat. Besonders ungünstig war das verflossene Jahr für die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Hier bedingt die überhandnehmende Konkurrenz sowohl ungünstige Verhältnisse in bezug auf die Prämiensätze wie für die zur Auszahlung gelangenden Vermittlerprovisionen, die teilweise außerordentlich hoch sind. Die Einbruchdiebstahlversicherung und die Viehversicherung war mit den Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahrs ziemlich zufrieden, während die Glasversicherung infolge der steigenden Preise und der herabsetzung der Rabatte ein weniger befriedigendes Jahr zu verzeichnen hatte. Auch die Rückversicherung war mit den 1911 erzielten Erfolgen nicht zufrieden; aus der Feuer- und Transportversicherung ist hier nicht auf einen Gewinn zu rechnen, der günstige Stand der Hagelbranche übt kaum einen Einfluß auf die Rückversicherung aus; das Resultat der übrigen Branchen ist als ein normales zu bezeichnen.

Die deutsche Volksversicherung hatte (nach dem Nationalökonom) im abgelaufenen Jahre wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. 1 161 143 neue Policen wurden ausgefertigt, also nahezu $1^2/_3$ Proz. der Bevölkerung Deutschlands sind in diesem Jahre der Volkversicherung beigetreten und der Bestand am Schlusse des Jahres dürfte 8,3 Mill. Policen erreichen. Dieses bedeutende Resultat wurde von wenigen Gesellschaften erzielt, denn unsere Tabelle zeigt, daß auf Victoria und Friedrich Wilhelm zwei Drittel der ganzen Abschlüsse entfallen. Auch Iduna, Wilhelma und Rothenburger verzeichnen eine ansehnliche Produktion. Vergleicht man die Produktion von 1911 mit jener der Vorjahre, so ersieht man, wie rasch die unteren Volkschichten für die Lebensversicherung gewonnen wurden. Die Produktion betrug in der Volksversicherung:

1890	96 937	Policen	über	19 232 229 M.
1895	309 365	„	„	66 691 193 „
1900	672 622	„	„	129 998 691 „
1905	896 517	„	„	170 728 506 „
1910	1 065 280	„	„	253 224 919 „
1911	1 161 143	„	„	287 102 831 „

Die Entwicklung der Volksversicherung seit dem Jahre 1885 zeigen die folgenden Ziffern in Mark:

1885	232 000	Policen	über	48 310 746 M.
1890	559 613	„	„	128 108 755 „
1895	1 250 011	„	„	280 301 342 „
1900	3 605 800	„	„	689 739 829 „
1905	5 773 287	„	„	1 066 959 520 „
1910	7 870 694	„	„	1 608 877 360 „
1911	8 300 000	„	„	1 730 000 000 „

Im Jahre 1900 waren 690, im Jahre 1911 dagegen 1730 Mill. M. in Kraft.

Der Verband deutscher Exporteure hielt in Hamburg eine Ausschußsitzung ab, an der die Mehrzahl der ihm angeschlossenen deutschen Exporteurvereinigungen vertreten waren. Anläßlich der auch in den Tageszeitungen behandelten Frage der Gültigkeit von Versicherungsverträgen mit englischen Gesellschaften im Kriegsfalle wurde

die Anregung der Errichtung einer eigenen Versicherungsgesellschaft der gesamten deutschen Exportfirmen eingehend besprochen; es wurde beschlossen, zunächst über die Aussichten der Verwirklichung dieses Planes die einzelnen Exporteurvereinigungen zu befragen.

Ueber das im Berichtsmonat angenommene Gesetz, welches eine Verstaatlichung der Lebensversicherung in Italien bringt, ist der „Kölnischen Zeitung" das Folgende zu entnehmen:

Eine nationale Versicherungsanstalt mit dem Sitz in Rom soll hinfort alle Formen der Lebensversicherung betreiben. Die zurzeit in Italien tätigen Gesellschaften sollen aus der Schaffung des Monopols keinerlei Schadenersatzansprüche herleiten können. Das stellt das Gesetz ausdrücklich fest und beseitigt damit alle Ansprüche, die etwa erhoben werden könnten. Die mit den Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungsverträge werden von diesen erfüllt und haben mit der neuen Einrichtung nichts zu tun. Diejenigen Gesellschaften, die am 5. Juni 1911 in Italien das Geschäft der Lebensversicherung betrieben, dürfen ihre Tätigkeit noch weitere zehn Jahre ausüben. Sie müssen aber der Staatsanstalt 40 Prozent ihrer Geschäfte abtreten und die Hälfte der eingezogenen Prämien in Staatspapieren anlegen. Ferner müssen sie bei Vermeidung einer Strafe der staatlichen Versicherungsanstalt binnen 30 Tagen die abgeschlossenen Verträge mitteilen. Die Anstalt ist bereit, die gesamten vor dem 5. Juni 1911 abgeschlossenen Verträge auf dem Wege des Abkommens mit den Gesellschaften gegen Entschädigung zu übernehmen. Das ist der Weg, auf dem sich der Uebergang vom Privatbetrieb in den Staatsbetrieb vollziehen wird. Das neue Monopol erstreckt sich nicht auf die anerkannten Fürsorge-Institute, Pensionskassen, Gegenseitigkeits-Gesellschaften, die keine spekulativen Zwecke haben und die ihren Mitgliedern nicht mehr als 1000 Lire Kapital oder 400 Lire Rente versichern. Natürlich wird die Vermittelung privater Lebensversicherungen von nun an bestraft, und zwar mit 10 bis 20 Prozent der widerrechtlich versicherten Summe. Die Hälfte des Betrages erhält der Angeber. Lebensversicherungsverträge, die im Auslande zustande gekommen sind, sind in Italien nicht mehr einklagbar.

Was nun die Organisation im einzelnen betrifft, so wird die neue staatliche Lebensversicherungsanstalt von einem Verwaltungsrat geleitet, dem angehören: vier vom Minister ernannte Beamte, vier Bürger, die in keinerlei Beamtenverhältnis zum Staate stehen und die Erfahrung im Versicherungswesen besitzen — das soll der Leitung den kaufmännischen Charakter sichern —, ferner der Generaldirektor der Cassa Nationale di Previdenza, weil die Erträgnisse der Anstalt dieser Arbeiterfürsorgekasse zufließen sollen. Aus dem Verwaltungsrat wird ein aus vier Mitgliedern bestehendes ständiges Komitee angeordnet. Dem Verwaltungsrat überläßt das Gesetz sehr weitgehende Vollmachten — zu weit gehende, sagen die Gegner des Gesetzes — er setzt die Prämientarife fest, bestimmt den Inhalt der Policen, entscheidet über Kollektivversicherungen, regelt die innere Verwaltung der Anstalt, die Verwendung ihres Fonds, bestimmt die Reserve, die Vergütungen an die Angestellten usw. Indem man dem Verwaltungsrat diese weitgehenden Befugnisse verleiht, will man der Anstalt den kaufmännischen Charakter wahren. Um alle parteipolitischen Einflüsse auf das Institut auszuschließen, ist der Generaldirektor nur durch königlische Verordnung absetzbar. Was die Angestellten betrifft, so betont das Gesetz ausdrücklich, das sie nicht Beamte sind, sondern den Charakter von Privatangestellten tragen. Die Agenten oder Vermittler beziehen genau wie bei den Privatgesellschaften nur Provisionen für die vermittelten Versicherungen und keine andere Art der Vergütung. Das soll ihnen den Eifer bei der Vermittlung neuer Geschäfte wahren, den ein festbezahlter Beamter nicht an den Tag legen würde. Das demokratische Italien erfreut sich einer besonders schwerfällig klappernden bureaukratischen Maschinerie, das Bestreben, sie von der neuen Anstalt fernzuhalten, spricht aus den Bestimmungen. Natürlich wird man bestrebt sein, die geschicktesten Agenten der Privatgesellschaften für den Dienst der Staatsanstalt zu gewinnen. Die Schöpfer des Gesetzes versprechen sich einen besonders günstigen Erfolg von der Propaganda, zu der sie alle Post-, Steuer-, Gemeinde-

beamten, kurz alle Beamten, die in ständiger Berührung mit dem Publikum stehen, heranziehen wollen. Im ganzen Reiche, bis in die entlegensten Dörfer, soll der Briefträger, der Steuerbeamte, kurz jeder, der ein winziges Stückchen Staatsautorität verkörpert, als Werber für die staatliche Lebensversicherung tätig sein. Davon und von dem Vertrauen, das die staatliche Sicherheit genießt, erhofft man sich günstige Erfolge. Die Postämter und sonstigen öffentlichen Kassen werden zur Ein- und Auszahlung der Beträge benutzt, was viele Spesen erspart und den Geschäftsgang erleichtert. Die Postsparkassen leiten ihren glänzenden Erfolg davon her, daß man überall, selbst bei den Karabinieri in den entlegensten Winkeln des Landes Einzahlungen machen kann. Etwas ähnliches erhofft man sich auch durch die Bequemlichkeit bei der Ein- und Auszahlung für die neue Versicherung. Das gerade in Italien besonders starke Mißtrauen gegen die Schliche des Fiskus soll die Bestimmung beseitigen, daß der Steuerbehörde über die Versicherungsverträge nichts mitgeteilt werden darf. Um der Staatsanstalt über die ersten Jahre hinwegzuhelfen, wird ihr das Schatzamt 5 Mill. Lire vorschießen. Die Gewinnverteilung ist so gedacht, daß vom jährlichen Nettobetrag mindestens 7 Proz. als gewöhnliche Reserve, ferner die Vergütungen für die Angestellten (die nicht über 5 Proz. des Gewinnes betragen dürfen) abgezogen werden und der gesamte übrige Betrag der Kasse für die Invaliditäts- und Alterfürsorge für die Arbeiter zugeführt wird.

Dem japanischen Parlament ist eine Regierungsvorlage zugegangen, die eine Ergänzung der bestehenden Gesetze betreffend den Betrieb der Versicherungsgesellschaften bedeutet. Die neuen Gesetzesbestimmungen werden ausländischen Versicherungsgesellschaften drückende Bedingungen auferlegen, darunter den Zwang einer erhöhten Kaution. Der Zweck des neuen Gesetzes ist der Schutz der einheimischen Gesellschaften.

Mit dem Untergang der „Titanic“ ist (wie die Wiener Zeit ausführt) ein ganz enormer, vorerst noch unübersehbarer Verlust an Werten verbunden. Abgesehen von dem Schiffskörper, der schon wegen seiner kolossalen Ausdehnung nie gehoben werden dürfte, ist das kostbare Material seiner Inneneinrichtung und Ausstattung, eine Unmenge wertvoller Waren, nach Millionen zählende Poststücke, unter diesen viele Wertsendungen, hochwertiges Passagiergut, Bargeld und überaus wertvoller Schmuck verloren gegangen. Es wäre müßig, jetzt schon Schätzungen der Verluste anzustellen, da Wochen und Monate dazu erforderlich sein werden, die Verlustträger und die Verantwortlichkeiten sicherzustellen. Das eine ist sicher, daß von diesen großen Wertverlusten in erster Linie die Versicherungsgesellschaften und die privaten englischen Versicherer hart betroffen werden.

Die Herstellungskosten der „Titanic“ sind nicht genau bekannt, sie werden aber allgemein auf etwa 30 Mill. M. geschätzt. Die Versicherung des Schiffes belief sich nur auf 20 Mill. M. Den Rest von 10 Mill. M. hat die White Star Line in Selbstversicherung genommen. Die Versicherung des Schiffskörpers erfolgte, da es sich um einen englischen Dampfer handelte, selbstverständlich bei „Lloyds“, und es ist für die Beurteilung der Sicherheit des Schiffes überaus charakteristisch, daß die Versicherungsprämie bis zu 1 Proz. gesunken ist, während die Sätze für die besten Liniendampfer in der Regel zwischen 3 und 5 Proz. schwanken. Im Zusammenhang mit der Katastrophe sind die Prämiensätze für Liniendampfer auf 8 Proz. hinaufgeschnellt.

In Anbetracht der überaus niedrigen Prämie und der bedeutenden

Versicherungssumme können nur sehr kapitalskräftige englische Underwriters, bzw. Gruppen von Versicherern, die Mitglieder der Schiffsversicherungsbörse in London sind, an der Versicherung der „Titanic“ teilgenommen haben. Es ist daher kaum anzunehmen, daß die Katastrophe ernstere Zusammenbrüche zur Folge haben wird. Soweit private Underwriters in Betracht kommen, dürften kontinentale Versicherungsgesellschaften nicht beteiligt sein. Dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß auch englische Versicherungsgesellschaften an der Versicherung der „Titanic“ teilgenommen und Unterbeteiligungen an kontinentale Gesellschaften gegeben haben. In diesem Falle wären die letzteren, allerdings in nicht bedeutendem Maße, gleichfalls geschädigt.

Während man somit in bezug auf den Umfang des Schadens durch den Verlust des Schiffes ziemlich im klaren ist, besteht bezüglich der Verluste der sonstigen betroffenen Versicherungszweige vollständige Ungewißheit. In erster Linie sind bisher weder die Mengen, noch die Art der Güter, die sich auf dem verunglückten Schiff befinden, bekannt. Es wird angenommen, daß der große Teil der Ladung im englischen Hafen aufgenommen wurde, und daß daher wieder in erster Linie die englischen Versicherer zu Schaden kommen werden. Es dürften aber auch in den kontinentalen Häfen Waren aufgenommen worden sein, die bei kontinentalen Transportversicherungsgesellschaften versichert sind. An diesen Schäden würden so ziemlich alle kontinentalen Versicherungsgesellschaften dieser Branche, sowie die Rückversicherungsgesellschaften partizipieren. Daß Edelsteine oder Perlen in größeren Mengen als deklariertes Gut mitgenommen wären, wird hier nicht geglaubt. In der Regel pflegen Passagiere und auch Händler noch so wertvollen Schmuck während der Ueberfahrt bei sich zu tragen, so daß es äußerst selten vorkommt, daß derartig hochwertige Gegenstände dem Verfrächter bzw. dessen Bevollmächtigten übergeben werden. Dagegen dürften sich unter den verloren gegangenen Poststücken viele Wertpapiersendungen befinden, die versichert sind. Daraus wird den Versicherern jedoch nur ein temporärer Schaden erwachsen, da die Wertpapiere amortisiert werden.

Ganz unberechenbar ist der Schaden, der den Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften erwachsen wird. Es ist anzunehmen, daß sich namentlich unter den Passagieren erster und zweiter Klasse viele Versicherte befunden haben. Bei der ungeheuren Ausdehnung der Lebens- und Unfallversicherung in Amerika werden namentlich die Passagiere aus diesem Lande, die in der Majorität waren, sicherlich mit bedeutenden Summen versichert gewesen sein. In erster Linie werden daher die amerikanischen Gesellschaften zu Schaden kommen. An diesen Verlusten würden europäische Gesellschaften nicht teilnehmen, da in der Lebens- und Unfallversicherung von den amerikanischen Gesellschaften keine Rückversicherungen in Europa genommen werden. Eine Haftpflicht der Schiffahrtgesellschaft bei nautischem Verschulden besteht wohl auch in England zu Recht, kann aber in der Praxis nie durchgesetzt werden. Die Hinterbliebenen der nichtversicherten Passagiere werden daher aller Wahrscheinlichkeit nach leer ausgehen.

2. Sozialversicherung.

Die Zentralisation der Berliner Ortskrankenkassen ist mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung neuerdings wieder in die Wege geleitet worden, nachdem die früheren Versuche, die 54 bestehenden Ortskrankenkassen mit ihren jetzt fast 600 000 Mitgliedern zusammenzufassen, immer ergebnislos verlaufen sind. Nach einem Vorschlage der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins sollen die Ortskrankenkassen zunächst nach Industriegruppen, jedoch mit dem Ziele einer großen Kassenorganisation für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin zentralisiert werden. Nach dem Mitgliederstande für 1910 würden folgende Kassen entstehen: Allgemeine (93 370 Mitglieder), für die Bauberufe (23 446 Mitglieder), für die Bekleidungsindustrie (116 596 Mitglieder), für die graphischen Gewerbe und die Papierindustrie (51 982 Mitglieder), für das Handelsgewerbe und die Bureaubetriebe (129 634 Mitglieder), für die Holzindustrie (21 878 Mitglieder), für die Metallindustrie (87 514 Mitglieder), für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (45 173 Mitglieder). Der Berliner Magistrat hat diesem Plane bereits zugestimmt, die Zustimmung des Oberpräsidenten und des Handelsministers ist bestimmt zu erwarten.

Das seit vielen Jahren in Vorbereitung befindliche Gesetz über die obligatorische Mutterschaftsversicherung der industriellen Arbeiterinnen in Italien ist am 6. April in Kraft getreten. Jede industrielle Arbeiterin, die zwischen dem 15. und 50. Lebensjahre steht, muß versichert werden, und zwar beträgt die Jahresquote vor dem 20. Jahre 1 Lire und für die Zeit vom 20. bis 50. Jahre 2 Lire. Dieser Betrag wird halb vom Unternehmer und halb von der Arbeiterin getragen; die Zahlungen hat der Unternehmer zu leisten, der den der Arbeiterin zukommenden Anteil in zwei Jahresraten einbehält. Aus der Versicherung erwächst jeder Arbeiterin, ob sie verheiratet ist oder nicht, das Recht, bei Entbindung oder Fehlgeburt eine Unterstützung von 40 Lire = 32 M. in zwei Raten zu erhalten.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat April.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Erleichterungen im Scheckankaufsverkehr der Reichsbank. Giroverband der schlesischen Sparkassen und Kommunen. Börsenwesen in Deutschland. Verschärfung der Aufsicht über die Bankkontore in Rußland. Währungswesen in Paraguay, Venezuela, Holland. Notenbankwesen in Kanada, Deutsch-Ostafrika.
3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Wechselkurse in Berlin auf italienische Plätze seit dem 1. Januar 1896.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat April.

Auf die Anspannung, die sich am internationalen Geldmarkt während des Monats März in wachsendem Maße fühlbar gemacht hatte, ist nach

Ueberwindung des Quartalsultimo im April eine Erleichterung nachgefolgt, die indes nicht derartig durchgreifend war, daß dem Markte dadurch das sonst zu dieser Zeit übliche Gepräge der Geldflüssigkeit verliehen worden wäre. Vielmehr waren die Mittel des Geldmarktes auch in der Berichtsperiode noch stark in Anspruch genommen, und die Entspannung der Geldmarktlage ging meist nur zögernd vor sich. Dementsprechend nahmen auch die Rückflüsse bei den maßgebenden Zentralnoteninstituten nirgends einen Umfang an, der eine Ermäßigung der offiziellen Bankraten hätte angezeigt erscheinen lassen. Wie weit hierbei die politische Unsicherheit und die Tätigkeit der Börsen mitgewirkt hat, mag dahingestellt bleiben.

Nur Deutschland machte anscheinend eine Ausnahme, insofern schon in den ersten Tagen des April ein starker Rückgang der Marktzinssätze eintrat. Indes ist zu beachten, daß der leichte Geldstand, der hier neuerdings so rasch auf die Quartalsanspannung folgt, seine Erklärung darin finden könnte, daß die zum Quartalsultimo bei der Reichsbank zum vorübergehenden Bedarf entnommenen Gelder teilweise aus der Diskontierung langfristiger Wechsel stammen, und daß bis zu deren Fälligkeit entsprechende Summen im Markte kurzfristig ausgeliehen werden. Immerhin konnten während der Berichtsperiode größere Beträge amerikanischer Guthaben zur Rückzahlung gelangen. In England hingegen machte sich infolge der Ansammlung großer Beträge von Regierungsgeldern bei der Bank von England wie auch unter der Einwirkung des Bergarbeiterausstandes anfangs noch eine weitere Versteifung der Marktzinssätze bemerkbar, die erst mit der Mitte des Monats erfolgten Beendigung des Streiks und der Auszahlung von 5 Mill. £ Regierungsgeldern — der Kaufsumme für eine private Schiffahrtgesellschaft — einer rückläufigen Bewegung Platz machte. Am französischen Geldmarkte hielten sich Geldangebot und Geldnachfrage zunächst ziemlich die Wage, später gingen die Ansprüche aber auch hier zurück, so daß die Marktsätze ebenfalls eine sinkende Richtung einschlagen konnten.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, errichtet unter Uebernahme der Bankfirma Bremer & Kersten eine Filiale in Altena.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die Mecklenburgische Bank, Schwerin, errichtet eine Zweigniederlassung in Prenzlau.

Sonstige Banken:

Die Handels- und Verkehrsbank, Aktiengesellschaft, Hamburg, erhöht ihr Aktienkapital von $1^1/_2$ auf 2 Mill. M.

In Zoppot ist eine städtische Darlehnskasse mit einem

Betriebskapital von $^1/_2$ Mill. M errichtet worden, deren Zweck die hypothekarische Beleihung von bebauten oder in der Bebauung begriffenen Grundstücken sein soll.

In Berlin erfolgte die Gründung der Südwestafrikanischen Bodenkredit-Gesellschaft mit einem Anfangskapital von 1 Mill. M, die in dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet Hypothekengeschäfte betreiben wird. Indes soll sich die Tätigkeit des neuen Instituts lediglich auf die Beleihung städtischen Grundbesitzes beschränken; auch dürfen Hypotheken nur an erster Stelle gegeben werden. Die Beleihungsgrenze ist auf 50 Proz. des Wertes der Grundstücke festgesetzt. Die Gesellschaft ist berechtigt, Hypothekenpfandbriefe bis zum siebeneinhalbfachen Betrage des Grundkapitals auszugeben.

Banken im Auslande:

Die Böhmische Industrialbank in Prag erhöht ihr Aktienkapital von 30 auf 40 Mill. K.

Die Zivnostenska Banka pro Cechy a Moravu, Prag, errichtete eine Filiale in Karlsbad.

Die Szabadkaer Sparkassa- und Handels-Akt.-Ges. in Szabadka erhöht ihr Aktienkapital von $1^1/_2$ auf 2 Mill. K.

Der Crédit Foncier du Brésil erhöht zwecks Ausdehnung seines Geschäftskreises auf Argentinien, Uruguay und Chile sein Aktienkapital von $12^1/_2$ auf 50 Mill. frcs. unter Umwandlung der Firma in „Crédit Foncier du Brésil et de l'Amérique du Sud".

In Paris wird die Société Financière du Brésil mit einem Kapital von 1 Mill. frcs. gegründet.

Die Compagnie Algérienne, Paris, erhöhte ihr Aktienkapital von 25 auf 30 Mill. frcs. und errichtete in Nizza eine Zweigniederlassung.

Die Rotterdamsche Bankvereeniging in Rotterdam wird eine Erhöhung ihres Kapitals von 14 auf 20 Mill. hfl. vornehmen.

Die Russische Bank für Handel und Industrie, St. Petersburg, beabsichtigt ihr Kapital von 25 auf 35 Mill. Rbl. zu erhöhen.

Die Moskauer Bank und die Moskauer Privathandelsbank in Moskau erhöhen jede ihr Kapital von 15 auf 20 Mill. Rbl.

In Moskau wurde die Allrussische Volksbank für Kleinkredit mit einem vorläufigen Grundkapital von 1 Mill. Rbl. errichtet. Die Aufgabe der neuen Bank, die zu einem Zentralinstitut für das russische Genossenschaftswesen ausgebaut werden soll, dürfte, wie die „Lodzer Rundschau" vom 1. Mai 1912 ausführt, hauptsächlich darin bestehen, die Verbindung zwischen den Genossenschaften und dem Geldmarkt herzustellen und den Ausgleich zwischen den Geldbedürfnissen und den Geldüberschüssen der Genossenschaften zu vermitteln.

Der Banco di Roma in Rom plant sein Aktienkapital von 150 auf 200 Mill. Lire zu erhöhen.

In Bukarest (Rumänien) erfolgte unter der Firma „Avântul" die Gründung eines neuen Bodenkreditinstitutes in Form einer Aktien-

gesellschaft, das nebenher auch Bankgeschäfte aller Art betreiben und dessen Anfangskapital 4 Mill. Levas betragen soll.

Mit Hilfe ungarischen Kapitals wurde in Sofia (Bulgarien) die Bulgarische Bank- & Handels-Akt.-Ges. mit einem Grundkapital von 1 Mill. Levas gegründet.

Die Bank of Montreal in Montreal ist mit der Royal Bank of Canada, Montreal, zwecks Zusammenschlusses in Verhandlung getreten.

Für das Gebiet des Bundes von Südafrika wird die Errichtung einer „Land and Agricultural Bank“ mit einem Kapital von 6 Mill. £ geplant, die unter staatlicher Aufsicht und Leitung stehen und die bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Interessen dienenden Banken der ehemaligen südafrikanischen Republiken in sich aufnehmen soll. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird dem Parlament in Kürze zugehen. Die neue Bank soll das Hypothekengeschäft betreiben, landwirtschaftliche Genossenschaften unterstützen, Vorschüsse für den Ankauf von landwirtschaftlichen Materialien gewähren und nach Möglichkeit für die Entschuldung des landwirtschaftlichen Besitzes wirken.

In Tokio (Japan) wird mit Hilfe französischen Kapitals eine Französich-Japanische Bank gegründet, deren Anfangskapital 10 Mill. Yen betragen soll.

Bei der deutschen Reichsbank treten zum 1. Mai Erleichterungen beim Ankauf von Inlandsschecks in Kraft, die sich auch auf die Zinsberechnung erstrecken.

In der Provinz Schlesien wird vom Schlesischen Sparkassenverband ein Giroverband ins Leben gerufen, in den außer den Sparkassen auch kommunale Verbände und Gemeindekassen einbezogen werden sollen. Zu diesem Zweck werden zurzeit die einzelnen Gemeinden Schlesiens aufgefordert, ihren Beitritt zu dem neuen Verband, dessen Zentralstelle sich in Breslau befinden wird, zu erklären.

Der Börsenvorstand der Berliner Börse hat beschlossen, in geeigneten Fällen für bestimmte Abschnitte festverzinslicher Wertpapiere neben der regelmäßigen Notierung mit Zustimmung beider Teile eine besondere Notierung festzustellen. Dieser Bestimmung liegt die Absicht zugrunde, den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich bei der Kursfestsetzung häufig dadurch ergaben, daß die Kauf- und Verkauforders für Abschnitte, die nur in geringer Anzahl vorhanden sind (große Stücke usw.), bei der Bewertung mitberücksichtigt werden mußten.

Die Ziffer 1 der Bestimmungen für die von inländischen Kreditbanken zu veröffentlichenden Bilanzübersichten vom 30. Juli 1911 erhält laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. April 1912 folgenden Zusatz: „Banken, die Zweiganstalten in fremden Erdteilen haben und deren Geschäfte in der Hauptsache auf der Tätigkeit dieser Zweiganstalten beruhen (Ueberseebanken), dürfen die Uebersichten spätestens am letzten Tage des dritten auf den Abschlußtag folgenden Monats veröffentlichen. Dieser Zusatz tritt sogleich in Kraft“.

Die russische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet,

durch den die sogenannten „Bankkontore“ einer verschärften Aufsicht unterstellt werden sollen. Nach der „St. Petersburger Zeitung“ vom 13. April d. J. gaben die in letzter Zeit bei verschiedenen derartigen Instituten vorgekommenen Ungehörigkeiten den Anstoß hierfür. So sollen Bankkontore an die Kundschaft Papiere verkauft haben, die sich gar nicht in ihrem Besitz befanden, wodurch es den Kontoren möglich wurde, Wertpapiere in einer Höhe zu handeln, die den vorhandenen Betrag der fraglichen Wertpapiergattung überstieg.

Auf dem Gebiete des Währungs- und Notenbankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Die Regierung von Paraguay hat das Dekret vom 11. September 1911, das den Kurs des dortigen Papiergeldes auf 1300 $ für 100 $ Gold festlegte, infolge der Vorstellungen der Handelskammer, die eine schwere Schädigung des Außenhandels der Republik durch jene Maßnahme befürchtete, wieder außer Kraft gesetzt.

In Venezuela gelangen laut Dekret vom 16. November 1911 zur Ausprägung: 3 Mill. Bolivar Goldmünzen in 20-Bolivarstücken, 7 Mill. Bolivar Silbermünzen in 5-, 2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Bolivarstücken. Die Prägung erfolgt auf Münzstätten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Zur Erleichterung der Einfuhr von Goldmünzen in Venezuela wurde die konsularische Abgabe wieder aufgehoben.

In Holland legte der Finanzminister den Kammern einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Münzgesetzes vor, wonach die Regierung zur Prägung neuer Silbermünzen ermächtigt werden soll. Die Maßnahme ist notwendig geworden, da sich der Silbervorrat der Niederländischen Bank infolge des ständigen Bedarfs der Kolonien im Laufe der Jahre stark verringert hat. Daher werden voraussichtlich größere Ankäufe von Silberbarren für Rechnung Hollands erfolgen müssen. In der neuen Gesetzvorlage ist ferner die Einführung eines goldenen Fünfguldenstückes und einer viereckigen Fünfcentmünze vorgesehen. Endlich beabsichtigt die Regierung, den namentlich in den Grenzgebieten starken Umlauf deutschen und belgischen Silber-, Nickel- und Kupfergeldes durch das Verbot der Einfuhr größerer Beträge (das Maximum ist auf 20 M oder 25 frcs. festgesetzt) einzuschränken.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ vom 11. April berichtet, ist in Kanada die Bank Akte von 1890 betreffend die Ausgabe von Banknoten seitens der Chartered Banks abgeändert worden. Während die kanadischen Notenbanken eigene Noten seither nur bis zur Höhe des voll eingezahlten Aktienkapitals ausgeben durften, ist es ihnen künftig gestattet, die Notenausgabe in der Zeit vom 1. September des einen bis zum 28. Februar des nächsten Jahres um 15 Proz. über den Betrag des Aktienkapitals zuzüglich des Reservefonds hinaus zu steigern. Für den das Aktienkapital übersteigenden Notenumlauf haben die Banken an die Regierung alsdann eine Steuer zu entrichten, deren Höhe jeweilig bekannt gegeben wird, 5 Proz. indes nicht übersteigen darf.

Die Deutsch-Ostafrikanische Bank, die bisher nur Banknoten zu 5, 10, 50 und 100 Rupien in Umlauf hatte, ist infolge der in Ostafrika sich stärker bemerkbar machenden Nachfrage nach größeren Zahlungsmitteln zur Ausgabe von 500-Rupiennoten geschritten.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats April 1912. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. April			Ausweis vom 2. Mai		Ausweis vom 1. Mai		Ausweis vom 30. April		Ausweis vom 16.|29. April	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall { Gold	894,2	—	—	3229,4	2615,8	—	—	1263,6	1074,1	1279,8	2764,4
Metall { Silber	345,4	—	—	810,5	656,5	—	—	306,8	260,8	76,7	165,6
Summe	1239,6	60,5	1300,1	4039,9	3272,3	39,67	810,5	1570,4	1334,9	1356,5	2930,0
Sonstige Geldsorten	54,4	12,0	66,4	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	212,1	458,2
Gesamtsumme des Barvorrats	1294,0	72,5	1366,5	4039,9	3272,3	39,67	810,5	1630,4	1385,9	1568,6	3388,2
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1163,0	154,2	1317,2	1353,5	1096,4	Gov. Sec.:		900,4	765,3	399,4	862,7
Lombard	136,2	39,6	175,8	660,5	535,0	14,15	289,2	120,3	102,2	321,1	693,6
Effekten	3,0	10,9	13,9	221,0	179,0	Other Sec.:		22,7	19,3	117,4	253,6
Sonstige Anlagen	150,4	17,8	168,2	512,3	414,9	33,98	694,2	498,6	423,8	24,4	52,6
Summe der Anlagen	1452,6	222,5	1675,1	2747,3	2225,3	66,58 [3]	1360,3 [3]	1542,0	1310,6	862,3	1862,5
Summe der Aktiva	2746,6	295,0	3041,6	6787,2	5497,6	106,25	2170,8	3172,4	2696,5	2430,9	5250,7
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
Reservefonds	66,9	15,1	82,0	34,5	28,0	3,00	61,3	25,6	21,7	5,0	10,8
Notenumlauf	1785,7	139,2	1924,9	5329,7	4317,1	29,06	593,7	2347,0	1995,0	1284,4	2774,4
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig { Privatguthaben	} 680,7	60,7	741,4	707,9	573,4	41,34	844,6	} 182,1	154,8	242,3	523,4
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben				186,3	150,8	18,05	368,7			807,0	1743,1
Summe	680,7	60,7	741,4	894,2	724,2	59,39	1213,3	182,1	154,8	1049,3	2266,5
Sonstige Verbindlichkeiten	33,3	24,5	57,8	338,3	274,0	0,25	5,2	407,7	346,5	42,2	91,0
Summe der Passiva	2746,6	295,0	3041,6	6787,2	5497,6	106,25	2170,8	3172,4	2696,5	2430,9	5250,7
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	58,4	2,0	60,4	1470,3	1190,9	29,06	593,7	*-116,6* [1]	*-99,1* [1]	507,5	1096,3
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	72,5	52,0	71,0	75,8		136,5		69,5		122,1	
durch Metall	69,4	43,5	67,5	75,8		136,5		66,9		105,6	
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	52,5	36,2	51,2	64,9		44,9 [4]		64,5		67,2	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	5,—			$3^1/_2$		$3^1/_2$		5,—		5—5	
Marktdiskont	$3^5/_8$ [2]			$3^1/_8$		3,—		$4^3/_8$		5—6	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin.
3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $48^7/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im April 1912.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,14	81,225	81,10
100 „ 8 Tage	81,154	81,225	81,10
100 „ 2 Monate	80,45	80,45	80,45
London			
1 £ Sicht	20,48	20,49	20,465
1 £ 8 Tage	20,454	20,465	20,445
1 £ 3 Monate	20,292	20,30	20,29
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,84	84,90	84,80
100 K 2 Monate	84,09	84,25	83,85
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,89	216,05	215,75
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,44	169,45	169,40
100 fl. 2 Monate	—	—	—
New York			
100 $ vista	419,94	420,25	419,75

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	3,17	$3^{1}/_{4}$	$3^{1}/_{8}$
London			
Bankdiskont	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{2}$
Marktdiskont	3,37	$3^{1}/_{2}$	$3^{1}/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,49	$4^{3}/_{4}$	$4^{3}/_{8}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	5—5	5—5	5—5
Marktdiskont	5—6	5—6	5—6
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,88	$3^{15}/_{16}$	$3^{7}/_{8}$
New York			
Tägliches Geld	3,13	4,—	$2^{3}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	3,75	$4^{3}/_{8}$	$3^{5}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills per Rupie	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 3. April	77	9	$27^{1}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$
„ 11. „	77	9	27	1	$4^{1}/_{32}$
„ 18. „	77	9	$27^{5}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$
„ 25. „	77	9	$27^{13}/_{16}$	1	$4^{1}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

Berliner Wechselkurse auf italienische Plätze[1]).

Wechsel mit 10 Tagen Laufzeit.

Mark für 100 Lire. Nach börsentäglichen Notierungen.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im ganzen Jahre
1896	niedrigster	74,—	72,—	72,15	73,95	75,05	75,55	75,30	74,90	75,30	75,35	75,55	76,80	72,—
	höchster	74,50	74,55	73,95	75,30	75,80	75,75	75,75	75,55	75,60	75,75	76,75	77,15	77,15
	durchschnittlich	74,34	73,72	73,43	74,62	75,46	75,66	75,55	75,28	75,41	75,54	76,08	76,96	75,17
1897	niedrigster	76,65	76,45	76,40	76,35	76,95	77,25	77,15	76,75	76,65	76,55	76,60	76,85	76,35
	höchster	77,15	77,20	76,85	76,85	77,30	77,70	77,50	77,20	76,85	76,80	76,95	77,10	77,70
	durchschnittlich	77,—	76,82	76,62	76,71	77,15	77,45	77,38	76,95	76,74	76,66	76,77	76,96	76,93
1898	niedrigster	76,95	76,75	76,40	74,95	74,65	75,25	74,95	74,85	74,75	73,70	73,85	74,80	73,70
	höchster	77,10	77,—	76,90	76,50	75,75	75,40	75,35	75,25	75,25	74,65	75,30	75,25	70,10
	durchschnittlich	77,01	76,88	76,67	75,86	75,31	75,32	75,15	75,05	74,94	74,33	74,45	75,12	75,51
1899	niedrigster	74,90	74,85	74,65	74,85	75,45	75,45	75,40	75,10	75,20	75,10	75,70	75,40	74.65
	höchster	75,40	75,30	75,15	75,35	75,90	75,80	75,80	75,45	75,45	75,70	76,50	76,35	76,50
	durchschnittlich	75,17	75,16	74,87	75,19	75,76	75,65	75,55	75,35	75,35	75,40	76,10	75,90	75,45
1900	niedrigster	75,55	75,80	75,85	75,95	76,45	76,35	76,20	76,05	76,15	76,20	76,85	77,—	75,55
	höchster	76,—	76,—	76,15	76,75	76,80	76,90	76,65	76,40	76,45	76,95	77,20	77,10	77,20
	durchschnittlich	75,80	75,90	75,97	76,29	76,63	76,57	76,38	76,28	76,25	76,55	76,99	77,06	76,47
1901	niedrigster	76,70	76,75	76,80	76,90	76,95	77,50	77,25	77,50	77,85	78,40	78,95	79,40	76,70
	höchster	77,15	76,95	77,—	77,—	77,05	77,05	77,55	77,80	78,35	79,20	79,40	79,80	79,80
	durchschnittlich	76,99	76,84	76,88	76,94	76,99	77,24	77,43	77,64	78,06	78,79	79,15	79,67	77,72
1902	niedrigster	79,35	79,20	79,40	79,35	79,45	79,85	80,10	80,30	80,80	81,—	81,20	81,15	79.20
	höchster	80,—	79,55	79,60	79,55	79,90	80,10	80,45	80,80	81,05	81,35	81,35	81,25	81,35
	durchschnittlich	79,71	79,39	79,50	79,42	79,65	79,97	80,26	80,48	80,94	81,22	81,30	81,22	80,26

1) Es sind sämtliche Notierungen berücksichtigt, auch die nur selten vorkommenden „B"- und „G"-Kurse.

1903	niedrigster	81,25	81,30	81,35	81,35	81,20	81,—	80,95	80,90	80,90	80,95	81,20	81,15	80,90
	höchster	**81,40**	**81,45**	**81,45**	**81,45**	**81,40**	**81,10**	**81,05**	**81,05**	**81,—**	**81,30**	**81,30**	**81,25**	**81,45**
	durchschnittlich	*81,30*	*81,37*	*81,38*	*81,39*	*81,28*	*81,05*	*81,02*	*80,98*	*80,95*	*81,16*	*81,25*	*81,22*	*81,20*
1904	niedrigster	81,15	80,05	80,50	81,05	80,95	80,95	80,90	80,90	80,85	80,90	80,90	80,90	80,05
	höchster	**81,30**	**81,20**	**81,20**	**81,20**	**81,15**	**81,10**	**81,—**	**81,—**	**80,95**	**81,—**	**81,—**	**81,05**	**81,30**
	durchschnittlich	*81,22*	*80,70*	*80,85*	*81,15*	*81,04*	*81,—*	*80,95*	*80,94*	*80,89*	*80,93*	*80,97*	*80,95*	*80,97*
1905	niedrigster	81,10	81,15	81,15	81,25	81,25	81,25	81,30	81,25	81,10	81,25	81,30	81,15	81,10
	höchster	**81,30**	**81,30**	**81,30**	**81,45**	**81,40**	**81,40**	**81,35**	**81,35**	**81,25**	**81,45**	**81,40**	**81,35**	**81,45**
	durchschnittlich	*81,21*	*81,24*	*81,25*	*81,34*	*81,29*	*81,35*	*81,32*	*81,31*	*81,18*	*81,33*	*81,36*	*81,23*	*81,28*
1906	niedrigster	81,15	81,35	81,30	81,40	81,35	81,30	81,25	81,20	81,10	81,15	81,15	81,15	81,10
	höchster	**81,40**	**81,50**	**81,45**	**81,55**	**81,50**	**81,45**	**81,35**	**81,30**	**81,25**	**81,40**	**81,40**	**81,30**	**81,55**
	durchschnittlich	*81,23*	*81,41*	*81,37*	*81,46*	*81,43*	*81,40*	*81,30*	*81,24*	*81,16*	*81,27*	*81,27*	*81,20*	*81,31*
1907	niedrigster	81,20	81,05	80,85	80,95	81,05	81,20	81,25	81,30	81,35	81,50	81,35	81,30	80,85
	höchster	**81,30**	**81,25**	**81,05**	**81,15**	**81,20**	**81,35**	**81,35**	**81,50**	**81,45**	**81,75**	**81,70**	**81,40**	**81,75**
	durchschnittlich	*81,24*	*81,13*	*80,96*	*81,02*	*81,11*	*81,27*	*81,28*	*81,39*	*81,40*	*81,64*	*81,46*	*81,36*	*81,27*
1908	niedrigster	81,30	81,20	81,10	81,15	81,15	81,10	81,15	81,05	81,—	81,05	81,20	81,10	81,—
	höchster	**81,40**	**81,35**	**81,35**	**81,25**	**81,25**	**81,25**	**81,20**	**81,15**	**81,15**	**81,25**	**81,35**	**81,25**	**81,40**
	durchschnittlich	*81,34*	*81,28*	*81,25*	*81,21*	*81,19*	*81,17*	*81,17*	*81,13*	*81,10*	*81,14*	*81,29*	*81,22*	*81,21*
1909	niedrigster	81,10	80,85	80,65	80,65	80,60	80,60	80,80	80,85	80,65	80,65	80,60	80,55	80,55
	höchster	**81,30**	**81,05**	**80,90**	**80,80**	**80,80**	**80,80**	**80,95**	**80,95**	**80,85**	**80,75**	**80,70**	**80,65**	**81,30**
	durchschnittlich	*81,23*	*80,96*	*80,78*	*80,73*	*80,68*	*80,74*	*80,89*	*80,89*	*80,75*	*80,70*	*80,65*	*80,61*	*80,80*
1910	niedrigster	80,65	80,65	80,50	80,55	80,50	80,55	80,55	80,45	80,35	80,40	80,60	80,50	80,35
	höchster	**80,75**	**80,70**	**80,65**	**80,65**	**80,60**	**80,65**	**80,60**	**80,55**	**80,50**	**80,65**	**80,70**	**80,60**	**80,75**
	durchschnittlich	*80,72*	*80,68*	*80,59*	*80,59*	*80,55*	*80,61*	*80,57*	*80,48*	*80,42*	*80,56*	*80,64*	*80,55*	*80,58*
1911	niedrigster	80,40	80,50	80,35	80,35	80,35	80,30	80,40	80,50	80,30	80,30	80,40	80,40	80,30
	höchster	**80,55**	**80,55**	**80,50**	**80,50**	**80,45**	**80,45**	**80,60**	**80,60**	**80,50**	**80,60**	**80,60**	**80,70**	**80,70**
	durchschnittlich	*80,46*	*80,52*	*80,42*	*80,42*	*80,41*	*80,39*	*80,50*	*80,54*	*80,42*	*80,50*	*80,52*	*80,48*	*80,47*
1912	niedrigster	80,60	80,40	80,05	80,15	80,10								
	höchster	**80,75**	**80,70**	**80,40**	**80,30**	**80,35**								
	durchschnittlich	*80,67*	*80,53*	*80,22*	*80,25*	*80,25*								

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die sinkende Kurstendenz, welche sich seit Dezember vorigen Jahres im Gesamtdurchschnitt der an der Berliner Börse gehandelten Papiere bemerkbar gemacht hatte, hat im Monat April nun zunächst ein Ende gefunden und eine allerdings nur geringe Belebung des Kursniveaus ist an ihre Stelle getreten. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs Ult. April d. J. auf 101,85 gegen 101,74 Ult. März. Die hieraus resultierende Kurserhöhung um 0,11 Proz. des Nominalkapitals fällt natürlich gegenüber den im ersten Quartal 1912 erfolgten Kursermäßigungen, die sich zusammen auf 1,31 Proz. beliefen, nicht allzu sehr ins Gewicht. Von März auf April 1911 hatte sich im Gegensatz zum laufenden Jahre eine Verminderung des Kursstandes von 104,23 auf 104,03 oder um 0,20 Proz. vollzogen. Infolge dieser gegensätzlichen Bewegung hat sich die Spannung zwischen dem diesjährigen und vorjährigen Kursstande etwas verringert: sie betrug Ult. April 2,18 Proz. gegen 2,49 Ult. März. Die durch den Kursgewinn im Berichtsmonat eingetretene Wertvermehrung stellt sich auf 66,65 Mill. M., indem der berechnete Kurswert sich von 57 801,97 Mill. M. auf 57 868,62 Mill. M. erhöhte. Der Aufstieg des Gesamtkursniveaus ist durch die Aufwärtsbewegung der Dividendenpapiere ausgelöst worden; bei der anderen Hauptgruppe des Börsenmarktes, den festverzinslichen Werten, setzte sich die Abwärtsbewegung fort.

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte berechnete sich Ult. April auf 92,34 gegen 92,50 Ult. März. Mithin hat sich den durchschnittlichen Kursverlusten um 0,39 bzw. 0,45 Proz. im März und Februar im Berichtsmonat ein Kursabschlag um 0,16 Proz. angeschlossen. Nicht alle Gruppen verzeichneten eine Senkung des durchschnittlichen Kursniveaus, vielmehr trat in vier Gruppen eine Hebung des Kursstandes ein. Um die letzteren gleich vorwegzunehmen, es waren die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe, die Industrie- und Bergwerksobligationen, die deutschen Kommunalanleihen und die Klein- und Straßenbahnobligationen. Davon erzielten die beiden erstgenannten Gruppen die wesentlichsten Kurszunahmen mit 0,34 bzw. 0,21 Proz. Die sinkende Kurstendenz prägte sich am schärfsten bei den Lospapieren sowie bei den deutschen und ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen aus. Die Lospapiere verloren 3,39 Proz., während die beiden anderen Gruppen um je 0,37 Proz. niedriger notierten. Von den übrigen Kurssenkungen wäre noch die Kursabnahme der deutschen Provinzial- und Kreisanleihen um 0,22 Proz. besonders erwähnenswert.

Der durchschnittliche Kursstand der Dividendenwerte erfuhr im Monat April eine ansehnliche Erhöhung, die so wesentlich war, daß sie die im ersten Viertel des laufenden Jahres eingetretenen Kurssenkungen ungefähr zur Hälfte ausglich. Von 158,93 Ult. März stieg der

Kursbewegung der Börsenwerte im April 1912.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	30. März	30. April		30. März	30. April	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 267,26	9 266,30	— 0,96	89,58	89,57	— 0,01
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	722,63	720,96	— 1,67	93,73	93,51	— 0,22
Deutsche Kommunalanleihen	1 705,82	1 707,77	+ 1,95	95,37	95,48	+ 0,11
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 615,50	19 578,69	— 36,81	93,61	93,43	— 0,18
Lospapiere	1 156,48	1 132,33	— 24,15	162,30	158,91	— 3,39
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 757,98	1 764,54	+ 6,56	90,38	90,72	+ 0,34
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 567,94	4 564,55	— 3,39	93,22	93,15	— 0,07
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	70,11	69,84	— 0,27	94,51	94,14	— 0,37
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 126,36	5 103,65	— 22,71	83,43	83,06	— 0,37
Klein- und Straßenbahnobligationen	127,34	127,44	+ 0,10	92,82	92,90	+ 0,08
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 132,42	1 134,79	+ 2,37	98,94	99,15	+ 0,21
Insgesamt	45 249,84	45 170,86	— 78,98	92,50	92,34	— 0,16
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 735,61	1 748,50	+ 12,89	200,00	201,49	+ 1,49
Steine und Erden	218,52	221,93	+ 3,41	195,06	198,11	+ 3,05
Metalle und Maschinen	1 716,52	1 745,30	+ 28,78	197,30	200,60	+ 3,30
Chemische Industrie	681,93	693,14	+ 11,21	369,41	375,48	+ 6,07
Textilgewerbe	136,00	139,02	+ 3,02	147,99	151,27	+ 3,28
Papier	44,42	44,82	+ 0,40	126,02	127,15	+ 1,13
Leder	32,05	32,05	± 0,00	160,24	160,26	+ 0,02
Holz und Schnitzstoffe	116,05	114,59	— 1,46	232,80	229,87	— 2,93
Nahrungs- und Genußmittel	349,60	355,78	+ 6,18	187,64	190,96	+ 3,32
Baugewerbe	139,01	136,72	— 2,29	113,65	111,78	— 1,87
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 668,69	2 651,32	— 17,37	160,62	159,58	— 1,04
„ ausländische	1 120,16	1 091,61	— 28,55	180,19	175,60	— 4,59
Versicherungsgewerbe	213,74	216,33	+ 2,59	541,46	548,03	+ 6,57
Verkehrsgewerbe	3 261,75	3 386,15	+ 124,40	110,62	114,84	+ 4,22
Sonstige Gewerbe	118,08	120,50	+ 2,42	136,50	139,31	+ 2,81
Insgesamt	12 552,13	12 697,76	+ 145,63	158,93	160,78	+ 1,85

Durchschnittskurs auf 160,78 Ult. April, so daß der Kursgewinn 1,85 Proz. beträgt. Unter den einzelnen Gruppen, die überwiegend gemäß der Bewegung des Durchschnitts eine Besserung ihrer Position aufwiesen, waren die Kurszunahmen teilweise recht erheblich. So notierten die Versicherungsaktien 6,57 Proz. höher als im Vormonat, während die Werte der chemischen Industrie durchschnittlich um 6,07 Proz. anzogen. Von bemerkenswertem Umfange war die Aufwärtsbewegung der Verkehrsaktien: bei ihnen ergab sich eine Kurszunahme um 4,22 Proz. Eine ganze Reihe von Werten verbesserte sich um 3 Proz.; es waren dies die Gruppen Nahrungs- und Genußmittel (+ 3,32), Metalle und Maschinen (+ 3,30), Textilgewerbe (+ 3,28) und Steine und Erden (+ 3,05). Eine merkliche Kursabschwächung erlitten die ausländischen Bankaktien: sie gingen von 180,19 auf 175,60 oder um 4,59 Proz. zurück. Auch bei der Gruppe Holz und Schnitzstoffe war die Kurssenkung recht beträchtlich; sie betrug hier nämlich 2,93 Proz.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1912. Die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der in den Konsumvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen. Das englische Kohlenbergwerk- (Mindestlohn)-Gesetz. Anweisung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe betr. die Ausführung des Hausarbeitgesetzes.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wies während des Monats April keine wesentliche Aenderung im Vergleich zum Vormonat auf. Im Ruhrgebiet wurde die Förderung nach dem Streik im alten Umfange wieder aufgenommen; unter der Nachwirkung des Streiks und der im Frühjahr regelmäßig einsetzenden starken Abwanderung von Belegschaftsmitgliedern in die Landwirtschaft, das Baugewerbe und andere Berufszweige machte sich im April ein gewisser Mangel an Arbeitern bemerkbar. Die oberschlesischen Kohlengruben klagen über empfindlichen Arbeitermangel. Die Eisengießereien, und dasselbe gilt für die Stahl- und Walzwerke, waren gut beschäftigt. Die elektrische Industrie sowie die chemische Industrie waren gut mit Aufträgen versehen; die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt lagen hier normal.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat April berichteten an das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, 50 Fachverbände mit 1 987 414 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,7 v. H. arbeitslos, Ende April vorigen Jahres 1,8 v. H. und Ende März 1912: 1,6 v. H. Danach trat gegenüber dem Vorjahr eine kleine Besserung, gegenüber dem Vormonat eine kleine Verschlechterung ein.

Die Arbeitsnachweisziffern lassen dem Vormonat und dem Vorjahre gegenüber auf eine Vermehrung des Andranges von Arbeitsuchenden schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im April 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 150 Arbeitsuchende gegen 143 im gleichen Monate des Vorjahrs und 145 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern auf 92, 79 bzw. 84 angegeben.

In Berlin und der Provinz Brandenburg hat sich der Arbeitsmarkt nicht ganz so entwickelt, wie es die in den Vormonaten einsetzende Belebung erwarten ließ; trotz des leichten Rückgangs ist die Lage im großen und ganzen befriedigend. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war die Gesamtlage befriedigend, die Erwerbsmöglichkeit trat jedoch in den einzelnen Berufen und auch in den verschiedenen Orten nicht einheitlich zutage. Im Rheinlande bot die Lage des Arbeitsmarktes kein besonders erfreuliches Bild; die Arbeitsgelegenheit verringerte sich ziemlich bedeutend. In Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck herrschte in fast allen Gewerben rege Nachfrage nach Arbeitern. In Bayern, Württemberg und Baden hat die Besserung des Beschäftigungsgrades im allgemeinen eine weitere Steigerung erfahren.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter nahm gegen den Vormonat erheblich ab und blieb auch hinter den Ziffern des Vorjahres zurück. Durch die berichtenden Vermittlungsstellen — es kommt in erster Linie die Feldarbeiterzentrale in Betracht — wurden 100 deutsche und 11413 ausländische Wanderarbeiter eingestellt. Die ausländischen Wanderarbeiter waren etwa zur Hälfte russische Polen. Die Vermittlungen erfolgten am häufigsten nach Ostpreußen, Posen, Sachsen und Schlesien. Industrielle Wanderarbeiter wurden durch die Feldarbeiterzentrale im April 1912 ebenfalls weniger vermittelt als in den beiden Vergleichsmonaten. Die Vermittlung erfolgte in größerer Zahl nach Ostpreußen, Schlesien und Westfalen. Als vermittelte Personeu traten dabei Ruthenen und russische Polen vor allem hervor.

Im Maiheft 1912 des Reichs-Arbeitsblattes ist über eine Erhebung berichtet, welche die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der in Konsumvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen im Jahre 1910 zum Gegenstand hat. Die Erhebung selbst wurde vom Verband der in den Konsumvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen veranstaltet. Die Hauptergebnisse dieser Erhebung, soweit sie sich auf die eigentlichen Arbeitsbedingungen der Angestellten beziehen, sollen unter Zugrundelegung des Berichts im Reichs-Arbeitsblatt im folgenden kurz dargestellt werden. Die Erhebung erstreckte sich auf 513 Konsumvereine mit 2710 männlichen und weiblichen Lagerhaltern; davon waren 83,5 v. H. in dem Verbande der Lagerhalter organisiert.

Die Arbeitszeit dieser Personen verteilt sich, wie folgt:

	1910		1908		1905	
	Personen	v. H.	Personen	v. H.	Personen	v. H.
unter und bis 60 Stunden	697	35,68	333	17,22	296	22,76
von 61—70 „	1105	40,77	572	29,59	554	42,61
„ 71—80 „	439	16,2	849	43,92	295	22,69
„ 81—90 „	179	6,6	174	9,00	147	11,30
„ 91—96 „	20	0,74	5	0,26	8	0,61
Insgesamt	2710	100	1933	100	1300	100

Die Arbeitszeit selbst gestaltet sich danach sehr verschieden. Soviel geht jedoch hervor, daß 1910 verhältnismäßig mehr Personen geringere Arbeitszeit hatten als in den Vorjahren.

Ueber Sonntagsarbeit berichteten 1152 Personen. Gegenüber den Vorjahren ist hierin keine wesentliche Besserung eingetreten. Im Jahre 1905 waren 55 v. H., 1908 56,4 v. H. und 1910 57,5 v. H. von der Sonntagsarbeit befreit. Es arbeiteten Sonntags:

Stunden:	1	$1^1/_4$	$1^1/_2$	$1^3/_4$	2	$2^1/_4$	3	$3^1/_2$	$3^3/_4$	4	$4^1/_2$	5	6
Personen:	91	2	119	7	423	57	97	64	3	117	39	115	10

Eingehende Erhebungen wurden über den Ladenschluß vorgenommen. Es hatten in 415 Vereinen mit 2527 Angestellten, von denen die Frage nach dem Ladenschluß beantwortet ist, Achtuhrladenschluß:

an Tagen	6	5	4	3	2	1
in Vereinen	106	262	32	2	3	2
Angestellte	545	1592	121	8	46	29

Es schlossen außerdem:

2 Vereine mit 2 Angestellten um 7 Uhr an 6 Tagen
6 „ „ 252 „ „ $7^1/_2$ „ „ 5 „
1 Verein „ 32 „ „ $7^1/_2$ „ „ 4 „

Ueber den Sonnabendladenschluß wird von 503 Vereinen mit 2669 Angestellten berichtet;

Es schlossen Vereine	2	3	105	52	319	5	12	1	2	2
mit Angestellten	2	7	783	210	1637	8	15	1	3	3
um Uhr	6	7	8	$8^1/_2$	9	$9^1/_2$	10	$10^1/_2$	11	10—11

Die Mehrzahl der Vereine schloß danach an Sonnabenden um 9 Uhr.

Ueber die Gehaltsfrage ging von 2701 Personen Auskunft ein. Von diesen Personen wurden 158 oder 5,8 v. H. nach Anteilen bezahlt. Von 110 Personen ließ sich das Gehalt nicht feststellen. Bei den übrigen 2581 Personen stellte sich das Monatsgehalt, wie folgt:

	1910 Personen	v. H.	1908 Personen	v. H.	1905 Personen	1904 Personen	1903 Personen	1902 Personen
unter 80 M.	181	7,01	109	6,24	100	83	51	46
81— 90 „	95	3,68	66	3,78	99	74	55	56
91—100 „	217	8,40	187	10,71	129	97	97	81
101—120 „	459	17,78	318	18,21	189	182	172	169
121—130 „	250	9,68	205	11,74	160	144	126	64
131—140 „	224	8,67	189	10,82	113	92	75	91
141—150 „	276	10,69	165	9,45	153	100	104	85
über 150 „	879	34,05	507	29,00	193	150	200	144
	2581	100	1746	100	1134	922	880	736

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht eine Besserung der Gehaltsverhältnisse im Vergleich zu den früheren Jahren. Allerdings kommen auch jetzt noch niedrige Gehaltssätze vor. Es sollen im nachfolgenden beispielsweise die Monatsgehälter im Betrage von unter 80 M. näher aufgegliedert werden. Es ergibt sich dabei folgende Uebersicht:

Monatsgehalt von M.	bis 40	40—45	45—50	50—55	55—60	60—65	65—70	70—80
beziehen								
männliche Angestellte	1	8	1	2	2	6	11	35
weibliche „	4	4	10	7	13	11	26	35
davon bei freier Wohnung:								
männliche Angestellte	1	1	1	2	—	3	1	7
weibliche „	—	—	3	1	1	—	1	4

Hierzu bemerkt der Bericht, „daß noch so geringe Monatsgehälter gezahlt werden, wie solche, in Wochenlohn umgerechnet, kaum im Handwerke zu finden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß, um diese Gehälter zu verdienen, nicht unbedeutende Bürgschaften gestellt werden müssen und damit dann die ganze Verantwortung für das meist recht umfangreiche Geschäft und für die nötigen Hilfskräfte übernommen werden muß."

Mehrere Vereine zahlen neben dem festen Gehalt noch eine Umsatztantieme, die aber in den meisten Fällen dazu bestimmt ist, das Hilfspersonal, das bei größeren Umsätzen nötig ist, zu bezahlen. Sie setzt stets erst bei Erreichung eines bestimmten hohen Umsatzes ein. Nach Ansicht des Verbandes „ziehen diese Umsatzprämien ein Zwischenmeister-System groß. Entweder der mit diesem Systeme Beglückte zieht seine Familienmitglieder nun zur Mithilfe heran, damit erst die vorgeschriebene Umsatzhöhe erreicht wird, und beschäftigt die ersteren dann weiter mit, oder er nimmt Hilfskräfte, die er dann selbst ungenügend entlohnt. Freie Wohnung und Kost bei geringem Gehalt sind die Nebenerscheinungen dieses Systems".

Bereits im Bericht über die Arbeitsverhältnisse im März 1912 wurde darauf hingewiesen, daß in England im Anschluß an den großen Bergarbeiterstreik ein Mindestlohngesetz — Coal Mines (Minimum Wage) Act vom 29. März 1912 — erlassen wurde. Im folgenden sollen die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes wiedergegeben werden.

§ 1 des Gesetzes hat die Ueberschrift: Mindestlohn für Arbeiter unter Tage in Kohlenbergwerken. Es soll, wie das Gesetz zunächst ausführt, stillschweigender Inhalt jedes Arbeitsvertrags mit einem Arbeiter unter Tage in einem Kohlenbergwerke sein, daß der Unternehmer diesem Arbeiter keinen geringeren Lohn zahlt als den gemäß diesem Gesetze festgesetzten und auf diesen Arbeiter anwendbaren Mindestsatz. Eine Ausnahme findet statt, wenn in einer durch die Bezirksregeln vorgeschriebenen Weise nachgewiesen wird, daß der Arbeiter dieser Vorschrift nach den Bezirksregeln nicht unterworfen ist, oder daß der Arbeiter das Recht auf den Mindestlohn durch Nichterfüllung der Bestimmungen verwirkt hat, die über die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit oder die Arbeitsleistung (regularity or efficiency of the work to be performed by workmen) in jenen Regeln festgesetzt sind. Jede

Vereinbarung über Lohnzahlung, insoweit sie dieser Bestimmung widerspricht, ist nichtig.

„Bezirksregeln“ (district rules) im Sinne dieses Gesetzes sind Bestimmungen, die kraft dieses Gesetzes durch den Bezirksausschuß (joint district board) erlassen werden. Die Bezirksregeln sollen für ihren Bezirk Bestimmungen enthalten: 1) über den Ausschluß alter und gebrechlicher (einschließlich durch Krankheit oder Unfall teilweise arbeitsunfähiger) Arbeiter vom Mindestlohnrecht, 2) über die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit und die Arbeitsleistung, 3) über die Zeit, für die ein Arbeiter bei einer durch Notfall verursachten Arbeitsunterbrechung zu bezahlen ist, 4) dahin, daß ein Arbeiter das Recht auf den Mindestlohn verwirkt, wenn er nicht die Bestimmungen über Ordnungsmäßigkeit der Arbeit und Arheitsleistung erfüllt, außer wenn die Nichterfüllung an einer Ursache liegt, über die er keine Macht hat, 5) über die Personen, durch welche; und das Verfahren, in welchem die Fragen zu entscheiden sind, ob auf einen Arbeiter der Mindestlohnsatz anwendbar ist, oder ob ein Arbeiter die Bedingungen der Bezirksregeln erfüllt hat, oder ob ein Arbeiter, der die Bedingungen nicht erfüllt hat, sein Recht auf den Mindestlohn verwirkt hat, endlich über die zu erteilenden Ausfertigungen von Entscheidungen dieser Art.

§ 2 behandelt die Festsetzung von Mindestlohnsätzen und Bezirksregeln im einzelnen. Mindestlohnsätze und Bezirksregeln im Sinne dieses Gesetzes sind für jeden der in dem Anhange zu diesem Gesetze benannten Bezirke gesondert durch eine Körperschaft festzusetzen, die vom Handelsministerium als Bezirksausschuß für diesen Bezirk anerkannt ist. Das Handelsamt kann als Bezirksausschuß irgendeine Körperschaft anerkennen, die entweder zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bereits besteht oder gemäß diesem Gesetz errichtet wird, wenn sie nach Ermessen des Handelsamts die Bergarbeiter wie die Bergwerksunternehmer des Bezirks gerecht und angemessen vertritt, und der Vorsitzende eine unabhängige Person ist, die durch Vereinbarung zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer in der Körperschaft oder mangels einer Vereinbarung durch das Handelsamt bestellt ist.

Der Bezirksausschuß soll für seinen Bezirk allgemeine Mindestlohnsätze und allgemeine Bezirksregeln festsetzen (in diesem Gesetz als „allgemeine Bezirks-Mindestsätze“ [general district minimum rates] und „allgemeine Bezirksregeln“ [general district rules] bezeichnet). Diese Sätze und Regeln sind im ganzen Bezirk auf alle Kohlenbergwerke und auf alle Arten von Arbeitern unter Tage in diesen Bergwerken anzuwenden. Ausgenommen sind Bergwerke und Arbeiter, auf die ein besonderer Mindestlohnsatz (special minimum rate) oder besondere Bezirksregeln (special district rules), die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes festgesetzt sind, anzuwenden sind, ferner solche Bergwerke und Arbeiter, für die der Bezirksausschuß die allgemeinen Bezirks-Mindestsätze und allgemeinen Bezirksregeln für nicht anwendbar erklärt, solange die Entscheidung der Frage schwebt, ob in ihrem Falle ein besonderer Bezirkssatz und besondere Bezirksregeln festzusetzen sind. Wird nachgewiesen, daß ein allgemeiner Bezirks-Mindestsatz oder allgemeine Bezirksregeln auf eine bestimmte Gruppe oder Art von Kohlenbergwerken des Bezirks wegen besonderer Umstände nicht anwendbar sind, so kann der Bezirksausschuß einen besonderen Mindestsatz (höher oder niedriger als der allgemeine) oder besondere Bezirksregeln (mehr oder minder scharf als die allgemeinen) für diese Gruppe oder Art von Bergwerken festsetzen. Diese besonderen Lohnsätze oder besonderen Regeln sind auf jene Gruppe oder Art von Bergwerken an Stelle des allgemeinen Bezirks-Mindestlohnsatzes oder der allgemeinen Bezirksregeln anzuwenden.

§ 3 betrifft die Anderung von Mindestlohnsätzen und Bezirksregeln. Danach kann der Bezirksausschuß Mindestlohnsätze oder Bezirksregeln während der Zeit, für die sie gelten, abändern:

a) jederzeit durch Uebereinkommen der Arbeiter- und Unternehmermitglieder des Bezirksausschusses,
b) nach Ablauf eines Jahres nach Festsetzung oder Abänderung der Lohnsätze und Regeln auf einen (mit dreimonatiger Kündigung nach Ablauf des Jahres gestellten) Antrag irgendwelcher Arbeiter oder Unternehmer, die nach An-

sicht des Bezirksausschusses eine beträchtliche Meinungsgruppe unter den Arbeitern bzw. Unternehmern vertreten.

§ 4 gibt Ausführungsbestimmungen, § 5 Auslegungen, Bestimmungen über den Vorsitz.

§ 6 gibt die Bezeichnung und die Dauer des Gesetzes. „1) Dies Gesetz ist als Kohlenbergwerks- (Mindestlohn-) Gesetz 1912 zu bezeichnen. 2) Das Gesetz soll drei Jahre nach dem Zeitpunkte des Erlasses und nicht länger in Kraft bleiben, wenn nicht das Parlament anders beschließen wird."

Mitte März 1912 erließ der preußische Minister für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten und an den Berliner Polizeipräsidenten ein Rundschreiben, das vor allem eine Anweisung zur Durchführung des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 enthielt. Die wesentlichen Bestimmungen des Hausarbeitgesetzes wurden bereits in der Uebersicht über den Monat Dezember 1911 ausführlich wiedergegeben. Die hier vom Minister gegebene Anweisung ist für die Durchführung des Gesetzes von größtem Interesse.

Wie zunächst in dem Rundschreiben betont ist, ist der durch das Gesetz neu geschaffene Begriff des Hausarbeiters, wie § 1 ergibt, kein wirtschaftlicher, sondern ein gewerbepolizeilicher, insofern durch das Gesetz über den Rahmen der bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften hinaus eine behördliche Regelung auch für diejenigen Betriebe ermöglicht werden soll, welche keine fremden Personen im Arbeitsverhältnis beschäftigen. Unter den Begriff des Hausarbeiters fallen auch, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ausgenommen sind, abweichend von § 119 b GewO. solche Personen, die nicht für bestimmte Gewerbetreibende arbeiten, sondern mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse auf Vorrat und unmittelbar für den Verbrauch beschäftigt sind. Andererseits sind solche Personen, die für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (§ 119 b GewO.), dann keine Hausarbeiter im Sinne des Gesetzes und daher den für diese vorgesehenen Bestimmungen nicht unterworfen, wenn sie ihrerseits wieder in ihren Werkstätten oder Arbeitsstuben Lohnarbeiter beschäftigen. Sie werden jedoch von den Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung von Hausarbeitern insoweit erfaßt, als sie selbst noch solche beschäftigen. Sogenannte Zwischenmeister, die in ihren Werkstätten oder Arbeitsstuben ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen, gelten insoweit gemäß § 1 Abs. 1 No. 1 des Gesetzes als Hausarbeiter. Beschäftigen sie außerdem noch Hausarbeiter, so unterliegen sie gleichfalls den für die Beschäftigung von Hausarbeitern vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen. Der Begriff der Beschäftigung in Familienbetrieben im Sinne des § 1 Abs. 1 No. 1 setzt, wie wir im übrigen bemerken, nicht das Vorhandensein eines gewerblichen Arbeitsvertrags und auf seiten des Beschäftigten nicht die Eigenschaft eines gewerblichen Arbeiters voraus. Als beschäftigt gelten die Familienangehörigen vielmehr schon dann, wenn sie bei der Arbeit tatsächlich helfen.

Die Anweisung selbst enthält nähere Ausführungen über die Bekanntgebung der Löhne (§ 3 des Hausarbeitgesetzes), über Lohnbücher

und Arbeitszettel (§ 4), über Vermeidung unnötigen Zeitverlustes für die Hausarbeiter bei Empfangnahme und Ablieferung der Arbeit (§ 5), über polizeiliche Verfügungen (§§ 6—9) und Polizeiverordnungen (§ 10 Abs. 3, §§ 15, 16), über die Anzeigepflicht (§ 12), über den Ausweis betreffend die Beschaffenheit der Arbeitsräume (§ 13 Abs. 1 No. 2, Abs. 2), über die Listenführung (§§ 13, 14) und über die Aufsicht (§ 17).

Im folgenden sollen lediglich einzelne besonders wichtige Bestimmungen der Anweisung kurz hervorgehoben werden.

Was zunächst die Bekanntgebung der Löhne betrifft, so ist nach der Anweisung alsbald in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, für welche Gewerbezweige oder Betriebsarten etwa Ausnahmen von der Vorschrift erforderlich erscheinen. Dabei wird, nachdem nunmehr im Gesetze die Vorschrift zur allgemein bindenden Regel erklärt worden ist, davon auszugehen sein, daß gegenüber dem mit der Bestimmung verfolgten Zwecke der Umstand, daß ihre Befolgung dem Unternehmer gewisse Schwierigkeiten bereitet, und daß andererseits die Lohnsätze auch ohnehin für genügend bekannt erachtet oder sonst von der Durchführung der Bestimmung wesentliche Vorteile für die Hausarbeiter nicht erwartet werden, zur Begründung der Ausnahme als ausreichend nicht angesehen werden kann. Auch soweit es sich um eine erheblichere Zahl von Lohnsätzen in einem Betriebe handelt, wird vielmehr zunächst zu prüfen sein, ob nicht der Vorschrift durch zweckmäßige Anordnung der Verzeichnisse oder Lohntafeln, beispielsweise in der Weise, daß sie um eine aufrechtstehende Mittelachse beweglich sind, genügt werden kann. Näherer Prüfung bedarf es namentlich hinsichtlich solcher Gewerbezweige, in denen neben einer großen Zahl von Lohnsätzen zugleich regelmäßig ein häufiger Wechsel in diesen vorkommt, sowie hinsichtlich solcher Zweige der Hausarbeit, in welchen der Hausarbeiter das Erzeugnis aus einem von ihm zu beschaffenden Stoffe herstellt. In den letztbezeichneten Fällen kann es, je nachdem der zugrunde liegende Vertrag als Werkvertrag oder als Dienstvertrag angesehen wird, zweifelhaft sein, ob das dem Hausarbeiter gewährte Entgelt Preis oder Lohn darstellt (vgl. Lotmar, Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches, Bd. I, S. 183, 189, 196, 208/9, Bd. II, S. 851/2, 885/6, 895, 903, 910). Soweit solche Zweifel bestehen, werden die einschlägigen Zweige der Hausarbeit, zumal die Zuwiderhandlung gegen den § 3 Abs. 1 im Gesetz unter Strafe gestellt ist, im allgemeinen dieser Vorschrift nur dann unterstellt werden können, wenn es sich in diesen Fällen zugleich als tunlich erweisen sollte, gemäß § 3 Abs. 3 auch die Bekanntgebung der Preise für die in Betracht kommenden Arbeitserzeugnisse anzuordnen. Inwieweit dies der Fall ist, wird gleichfalls näher zu prüfen sein.

Bezüglich der Vermeidung unnötigen Zeitverlustes für die Hausarbeiter bei Empfangnahme und Ablieferung der Arbeit gibt die Anweisung vor allem folgende Bestimmungen: Damit die bei der Empfangnahme und bei der Ablieferung der Arbeit für die Hausarbeiter entstehende Zeitversäumnis auf das durch die Natur des Betriebs erforderte und gerechtfertigte Maß beschränkt bleibt, haben die Gewerbeaufsichtsbeamten bei solchen Betrieben, welche Hausarbeiter in größerer Zahl beschäftigen und nicht ihrerseits die Arbeit den Hausarbeitern zustellen und sie von ihnen wieder abholen lassen, fortgesetzt darauf zu achten, daß die zur Ausgabe und Abnahme der Arbeit bestimmten Räume mit einer der Zahl der regelmäßig abzufertigenden Hausarbeiter angemessenen Zahl von Ausgabe- und Abnahmeschaltern oder sonstigen Abfertigungsstellen versehen, und daß diese Stellen auch entsprechend dem Bedürfnisse jeweilig in Betrieb sind. Für die Erreichung des angegebenen Zweckes kommt weiter auch eine zweckentsprechende Regelung des Betriebs in den Ausgabe- und Lieferstuben z. B. in der Richtung in Betracht, daß für die einzelnen Arten der Arbeitserzeugnisse oder auch für die Hausarbeiter je nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Namen (z. B. von A bis M und von N bis Z) verschiedene Ausgabe- und Lieferzeiten festgesetzt werden. Mit Rücksicht auf die durch eine solche Regelung eintretende Beschränkung der Lieferfreiheit der Hausarbeiter wird es sich empfehlen, vorher die beteiligten Hausarbeiter zu hören. Auch

kann, zumal für Betriebe mit einer erheblichen Zahl von Hausarbeitern, eine Anordnung darüber zweckdienlich sein, daß die an die einzelnen Hausarbeiter neu auszuteilende Arbeit nicht erst nach der Lieferung zusammengestellt, sondern soweit tunlich, schon vorher bereitgelegt wird.

Nach § 6 des Hausarbeitgesetzes ist die Polizeibehörde zur Durchführung einer Reihe gesundheitlicher Vorschriften befugt. Wie die Anweisung des Ministers hervorhebt, können polizeiliche Verfügungen auf Grund des § 6 insoweit erlassen werden, als sich aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit, und zwar nicht nur der Hausarbeiter selbst, sondern auch ihrer nicht gewerblich beschäftigten Familienangehörigen ergeben. Der Erlaß der Verfügung ist durch das Gesetz an den Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten geknüpft und damit noch besonders zum Ausdruck gebracht, daß die Verfügungen in Anpassung an die Eigenart des Gewerbezweigs und unter pfleglicher Berücksichtigung der Lage des Einzelfalls ergehen sollen. Die Beseitigung der in den Betrieben der Hausarbeiter durch die Art der Beschäftigung hervorgerufenen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit soll nach der Absicht des Gesetzes tunlichst ohne Gefährdung der Lebensfähigkeit der Betriebe selbst erfolgen. Es wird deshalb im Hinblick auf die ungünstige wirtschaftliche Lage vieler Hausarbeiter bei der Ausführung des § 6 nur schrittweise und mit besonderer Vorsicht vorzugehen sein. Das von dem Gesetz erstrebte Ziel wird sich, zumal dort, wo die Erwerbsverhältnisse der Hausarbeiter unbefriedigend sind, am besten erreichen lassen, wenn es gelingt, die Unternehmer, die ihre Hausarbeiter regelmäßig beschäftigen, mehr als bisher mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß ihnen auch hinsichtlich ihrer Hausarbeiter die Pflichten eines Arbeitgebers obliegen, und sie für die Verbesserung der nach § 6 Abs. 1 als ungenügend erfundenen Arbeitsverhältnisse in diesen Hausarbeitsbetrieben zu interessieren. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben daher in solchen Fällen, wo für den Hausarbeiter allein die Ausführung der erforderlichen Aenderungen der Betriebsstätte oder Betriebsvorrichtungen ohne wesentliche Beeinträchtigung seiner Lebenshaltung nicht möglich erscheint, in dieser Richtung die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit tunlichst die Unternehmer Beihilfen für diesen Zweck gewähren.

Was die Bestimmungen über die Listenführung betrifft, so haben vom 1. April 1912 an zu führen:

1. ein Verzeichnis der beschäftigten Hausarbeiter:
   die Unternehmer und die Leiter von Zweigstellen der Betriebe (§ 32 Abs. 1 des Gesetzes), soweit sie unmittelbar, d. h. nicht durch Zwischenmeister oder Ausgeber (Faktoren, Fergen) Hausarbeiter beschäftigen,
   die sogenannten Zwischenmeister für die von ihnen außerhalb ihrer Arbeitsstätten mit Hausarbeit beschäftigten Personen und
   die sogenannten Ausgeber, Faktoren oder Fergen (Personen ohne eigene gewerbliche Arbeitsstätte) für diejenigen Hausarbeiter, welchen sie für — meist an anderen Orten wohnhafte — Gewerbetreibende Hausarbeit übertragen.
2. ein Verzeichnis der beschäftigten Zwischenmeister und Ausgeber (Faktoren, Fergen):
   die Unternehmer und die Leiter von Zweigstellen der Betriebe hinsichtlich solcher Personen, durch welche außerhalb der Betriebsstätten für die Betriebe die Uebertragung von Arbeit an Hausarbeiter erfolgt, sei es daß diese Personen — wie die Zwischenmeister — selbst zugleich an der Herstellung der Arbeitserzeugnisse mitbeteiligt sind, oder daß sie — wie die Arbeitgeber (Faktoren, Fergen) — in der Hauptsache nur die Ausgabe der Arbeit vermitteln.

   Zwischenmeister, welche die übernommene Arbeit ausschließlich in ihren eigenen Arbeitsstuben und Werkstätten ausführen lassen, also daneben nicht noch an Hausarbeiter weiterübertragen, sind in das Verzeichnis nicht aufzunehmen.

Die Verzeichnisse müssen den Namen der Hausarbeiter, Zwischenmeister und Ausgeber nebst Angabe der Betriebsstätte dieser Personen enthalten. Soweit

sich ein Bedürfnis ergeben sollte, nähere Anordnung über die Einrichtung der Verzeichnisse zu treffen, kann das Erforderliche gemäß § 14 durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden.

Es steht zu erwarten, daß durch das Hausarbeitsgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Anweisung ein großer Teil der gesundheitlichen Schädigungen, welche viele Zweige der Hausindustrie immer noch mit sich bringen, beseitigt wird; daß ferner durch den Zwang zur Listenführung ein genauer Einblick in den zahlenmäßigen Umfang der Hausindustrie gewonnen wird, ein Einblick, wie ihn auch die letzte Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 nicht liefern konnte. Es steht ferner zu erwarten, daß der Bundesrat nunmehr, wie in dem Hausarbeitgesetz vorgesehen ist, für eine Reihe von Gewerbezweigen und -gebieten, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließt, die unter anderem die wichtige Aufgabe haben, den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. IV. 1911 bis 31. III. 1912. Neue Deckungsvorschläge. Die Benutzung des preußischen Staatsschuldbuchs. Antrag auf Erhöhung des Existenzminimums in Sachsen.

(Siehe Tabelle S. 301.)

Bei der Deckungsvorlage der Wehr- und Marinevorlagen scheinen neue Schwierigkeiten entstanden zu sein. Sie liegen vor allem in den Kommissionsbeschlüssen zur Branntweinsteuernovelle. Was von dieser hiernach noch übrig bleibt, erreicht keinesfalls die 35 Mill. M., die zur Bestreitung der Kosten der Regierungsvorlage neben den Ueberschüssen noch erforderlich sind. Das Zentrum hat daher zum Ersatz beantragt, daß die Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 M. statt am 1. April 1914 erst am 1. Oktober 1916 eintreten soll. Auf diese Weise würden ungefähr 100 Mill. M. erzielt werden. Die Fortschrittliche Volkspartei hat demgegenüber beantragt, zunächst für das I. Quartal 1913 die bestehende Erbschaftssteuer zu erhöhen und die Reichsregierung zu ersuchen, bis zum Herbst eine Vorlage betreffend die Erweiterung der Reichserbschaftssteuer dem Reichstage zu unterbreiten.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ bringt über die Ergebnisse des Preußischen Staatsschuldbuchs im Geschäftsjahr 1911—12 folgende weitere Mitteilungen:

An Eintragungsanträgen gingen 16 327 (i. V. 12 080) ein.

Von den Anträgen brauchte keiner zurückgewiesen zu werden.

Offene Konten bestanden im Schuldbuche Ende März 1912: 62 243 (i. V. 55 111).

Zu gleicher Zeit betrug die Buchschuldsumme 3 021 854 500 M., das sind 33,2 Proz. der eintragungsfähigen konsolidierten Schuld (i. V. 2 744 150 800 M. und 31,6 Proz.).

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats März 1912.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen: im Monat März M.	Die Solleinnahme …: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	Die Isteinnahme hat betragen: im Monat März M.	Die Isteinnahme …: vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1911 veranschlagt auf M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	58 977 716	774 253 341	57 071 493	731 156 548	638 291 000
2.	Tabaksteuer	1 237 770	11 507 096	686 249	11 539 356	14 549 000
3.	Zigarettensteuer	2 945 519	34 423 940	3 126 979	30 681 356	25 814 000
4.	Zuckersteuer	12 757 754	160 574 307	14 318 916	170 123 486	151 919 000
5.	Salzsteuer	4 435 666	58 894 841	5 678 939	58 340 446	58 250 000
6.	Verbrauchsabgabe für Branntwein	16 437 814	211 107 890	15 881 951	195 198 415	163 476 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	67 491	892 746	99 748	762 401	641 000
8.	Schaumweinsteuer	913 772	12 088 269	811 651	10 812 830	10 876 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 115 680	14 283 292	1 415 817	12 261 722	8 963 000
10.	Zündwarensteuer	1 675 951	20 581 124	1 794 070	18 729 543	15 776 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 700 571	128 238 077	10 799 097	125 806 925	123 462 000
12.	Spielkartenstempel	179 424	2 029 614	221 250	1 936 307	1 852 450
13.	Wechselstempelsteuer	1 635 952	19 561 385	1 603 233	19 170 157	17 190 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	6 219 524	54 208 718	6 095 134	53 124 544	49 000 000 (A. und B. zusammen)
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 898 688	11 421 783	1 775 713	11 128 208	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 831 699	24 211 869	1 794 501	23 720 546	15 430 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	1 255 199	31 841 999	1 255 199	31 841 999	36 605 500
	b) für Privatlotterien	650 984	11 041 767	637 964	10 820 931	8 330 000
	E. von Frachturkunden	1 687 099	17 872 817	1 653 358	17 515 361	14 994 000
	F. von Personenfahrkarten	1 258 478	21 782 375	1 233 308	21 346 728	19 600 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	301 231	3 522 030	295 206	3 451 589	2 352 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	1 032 305	5 836 552	1 011 659	5 719 821	4 410 000
	J. von Schecks	248 676	3 151 645	243 702	3 088 612	3 724 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 365 272	39 929 608	3 296 891	39 124 679	43 700 000
15.	Erbschaftssteuer	3 933 955	43 039 473	3 933 955	43 039 473	39 000 000
16.	Statistische Gebühr	168 139	1 894 740	168 139	1 871 839	1 536 950

Die Kontenzahl hat hiernach um 7132 Stück, die Buchschuldsumme um 277 703 700 M. zugenommen.

Von den offenen Konten lauteten über Kapitalbeträge

	am 31. März	
	1911	1912
bis 4000 M.	21 964	25 382
4000 bis 10 000 M.	12 077	13 587
10 000 bis 100 000 M.	17 278	19 140
100 000 bis 1 Mill. M.	3 454	3 771
mehr als 1 Mill. M.	338	363

Die Konten bis 10 000 M. sind mithin von rund 34 000 auf rund 39 000 gestiegen, ein Zeichen, daß gerade auch die Besitzer kleinerer Vermögen sich immer mehr der Vorteile bewußt werden, welche das Staatsschuldbuch in bezug auf die Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit der Vermögensverwaltung bietet. Die Erleichterungen, welche das Schuldbuchgesetz von 1910 gebracht hat, haben eine sehr günstige Wirkung gehabt: während von 1905 bis 1910 die Kontenzahl jährlich um durchschnittlich 3000 zunahm, ist sie im Jahre 1910 um 6000 und 1911 um mehr als 7000 gewachsen.

Die Zweite Kammer in Sachsen hat nach einer Meldung des „W.T.B." in ihrer gestrigen Sitzung gegen 25 konservative Stimmen einen Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach Einkommen unter 600 M. (bisher: 400 M.) von der Staatseinkommensteuer befreit werden, ohne daß den in Betracht kommenden Wahlberechtigten das Wahlrecht genommen wird. Die Regierung hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen.

